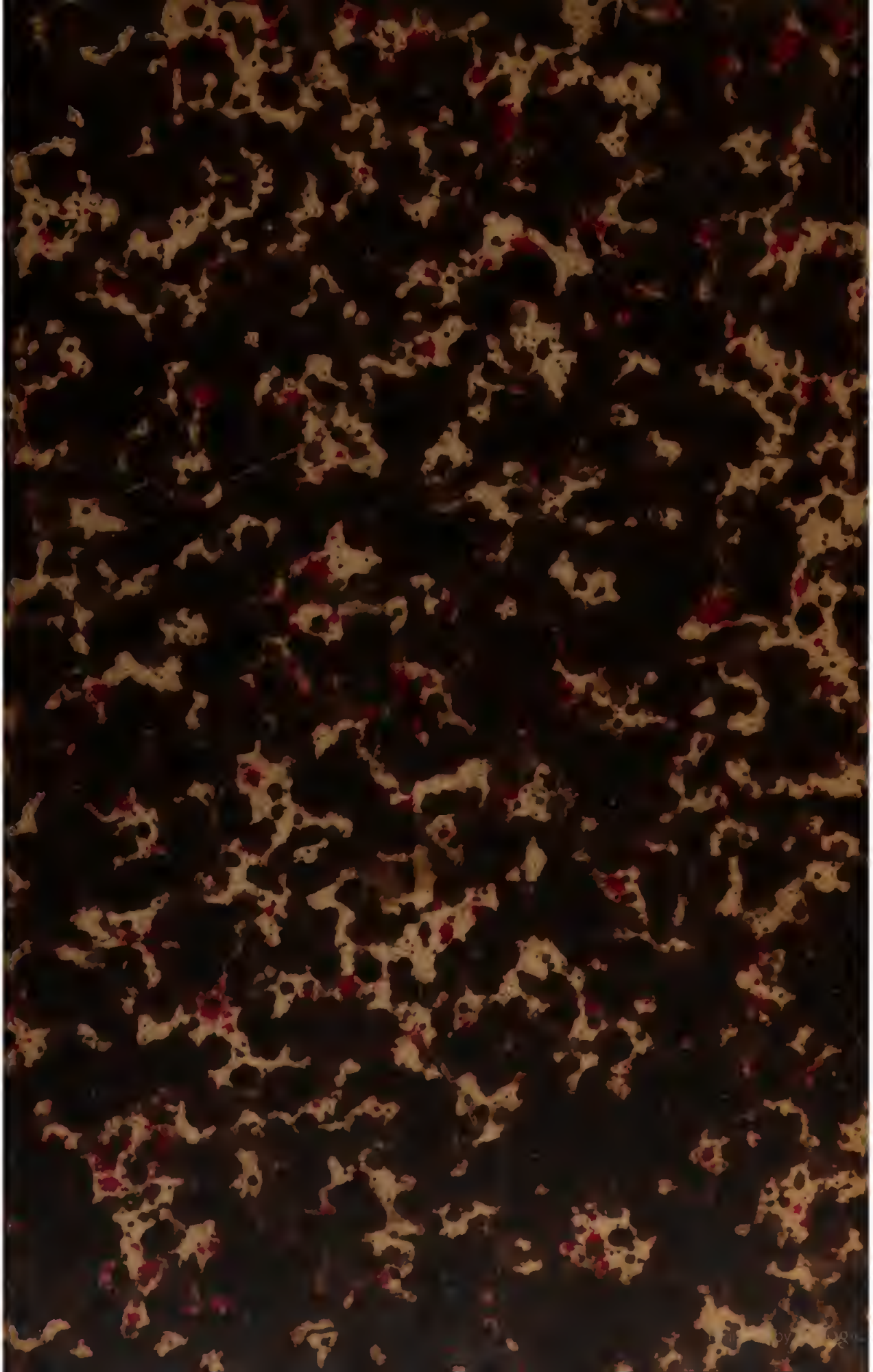

4754

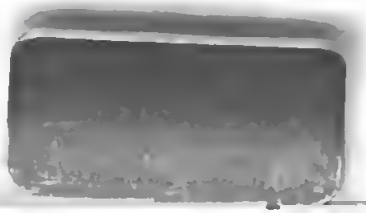

Digitized by Google

Ergänzungs-Conversationslexikon.

475/4

Vierter Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Koninklijke Bibliotheek 's Hage.

Leipzig,
Romberg's Verlag.
1849.

Inhaltsverzeichniß

des vierten Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

	Nr.	Seite.
A.		
Adams, John Quincy	170	215
Affre, Denis Auguſt	170	221
Alſen, die Inſel	201	719
Arbeiterverein	185	452
Arndt, Ernſt Moritz	162	89
Aſiatiſche Brechruhr	163	97
Aſtor, Johann Jakob	165	143
Auerswald, Hans von	169	195
B.		
Balillafeſt	157	3
Barrikaden	165	129
Becher, Julius	179	366
Belagerungszuſtand	185	463
Bem, Joſeph	177	330
Bentinck, Lord George	169	195
Bernhardi, Karl	189	527
Berzelius, Johann Jakob Freiherr von	170	209
Biedermann, Karl	190	542
Blum, Robert	177	326
Bonaparte, Eliſa	191	559
Bonaparte, Hieronymus	191	559
Bonaparte, Joſeph	191	558
Bonaparte, Karoline	191	559
Bonaparte, Lucian	191	558
Bonaparte, Pauline	191	560
Bourges, der Staatsprozeß in	200	693
Braun, Auguſt Ernſt	202	735
Braun-Oberländer, das ſächſiſche Miniſterium	193	577
Brechruhr	163	97
Bremer Handelsmarine	198	660
Brugger, Joſeph Dominik Karl	198	666
Brunck	188	510
Brunetti, Angelo	179	367
Bugeaud de la Picounerie, Thomas Robert	197	642
C.		
Cabrera, Don Ramon	164	125
Camarilla	196	640
Camphauſen, Ludolf	175	289
Canino, Fürſt von	191	558
Carliſle, Graf	171	239
Cavaignac, Eleonor Louis	170	219
Cavaignac, Godefroy	170	220
Chappe, Claude	190	538
Cholera	163	97
Chrzanowski, Adalbert von	197	641
Ciceruacchio	179	367
Collodium	196	625
D.		
Davorien (illyriſche Kriegslieder)	189	523
Dembinski, Heinrich	190	529
Demokratie	207	801
Deutſche Flotte	194	593
Deutſche Grundrechte	186	465
Deutſche Handelsmarine	198	657
Deutſche Oſtgrenze (ſtrategiſch)	164	113
Deutſcher Adel	165	132
Deutſche Reichsverfaſſung	201	705
Deutſcher Handwerker- und Gewerbekongreß, erſter	174	273
Deutſcher Reichstag. I. (bis zur Begründung der Reichsgewalt)	160	49
— II. (das erſte Reichsminiſterium)	168	177
— III. (die Verfaſſung und die Kaiſerfrage)	203	737

	Nr.	Seite.
Deutscher Verein	185	453
Deutsche Schifffahrtsverträge	161	77
Deutsche Universitätslehrer, ihre Versammlung zu Jena	184	442
Deutschland, das junge	173	261
Deutschlands politisches Vereinswesen	185	449
Donau-Mainkanal-Denkmal bei Nürnberg	184	434
Dresdener Katastrophe	204	753
Dschelum, Schlacht am	207	814
E.		
Elektromagnetische Telegraphen	190	539
Evangelische Gesellschaft in Frankreich	187	493
F.		
Fabrikgerichte in Frankreich	194	598
Franck, Moritz von	194	608
Frankreich, der Protestantismus in	187	489
Frankreich, von der Eröffnung der Kammer (1848) bis zur Präsidentenwahl, I.	182	401
— — — II.	183	417
Französische Fabrikgerichte	194	598
Freudentheil, Gottlieb Wilhelm	195	624
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen	192	561
G.		
Gabelsberger, Franz Xaver	192	576
Gewerbehallen und gemeinsame Werkstätten	189	513
Gewerbekongreß, der erste deutsche	174	273
Göthe-Denkmal in Frankfurt am Main	184	435
Grundrechte	184	448
Grundrechte, deutsche	186	465
Grundrechte, österreichische	172	253
H.		
Hamburger Handelsmarine	198	660
Handwerker- und Gewerbekongreß, der erste deutsche	174	273
Hannovers Handelsmarine	198	658
Heckscher, Julius	169	194
Hermannstadt	198	668
J.		
Jahdebusen	194	597
Jahn, Friedrich Ludwig	174	284
Jellachich von Buszin, Joseph, Freiherr	162	87
Jerndorff, Just Ulrik	194	605
Illyrische Dichter	189	521
Illyrismus, der literarische	189	517
Johann von Oesterreich, Erzherzog	161	65
Italien, der Krieg in	166	145
Italien, der zweite Feldzug in	199	673
Italienische Revolution von 1848	157	1
Jucho, Friedrich Siegmund	177	336
Jütland	202	732
Juniaufstand (1848) in Paris	173	264
K.		
Kaliforniens Golddistrikte	191	552
Karlsburg	198	670
Kieler Hafen	194	596
Kikinda, Aufstand in	171	237
Kirche, Trennung der Schule von der	191	545
Kirche, Trennung derselben vom Staat	169	200
Knick	202	732
Kölle, Friedrich von	181	399
Konservative und Reaktionärs	187	481
Konstitutionelle Vereine in Böhmen	185	457
Kossuth, Ludwig	202	721
Kremsier	178	349
Kremsier, der Reichstag von	197	648
Kroaten und Magyaren	171	225
Kronstadt	198	671
L.		
Lang, Friedrich	206	800
Latour's Ermordung	178	339
Leuchtenberg, Herzöge von	191	560
Lichnowsky, Felix Maria Vincenz Andreas Fürst	169	197
Lipano, Gräfin von	191	559
Literarischer Illyrismus	189	517
M.		
Magyaren und Kroaten	171	225
Mailand, Aufstand von	157	11
Mailand, Belagerung von	166	154
Mazzini, Giuseppe	170	210
Militärbildungsanstalten Preußens, die höheren	198	663
Militärgrenze Oesterreichs	171	235
Moldau und Walachei	186	473
Montfort, Graf von	191	559
Mortara, Schlacht von	199	681

Digitized by Google

Generalregiſter

des

erſten bis vierten Bandes

des

Ergänzungs-Converſationslexikons.

	Nr.	Seite.
A.		
Abaſſen, die	27	421
Abd-el-Kader	22	338
Abd-el-Kader	131	417
Abd-er-Rahman, Sultan von Marokko	22	342
Abendroth, Amandus Auguſtus	47	751
Acoſta, Uriel (Gabriel)	94	669
Adams, John Quincy	170	215
Adelaide v. Orleans, Prinzeſſin	132	447
Aden	15	236
Adige, die	27	419
Affre, Denis Auguſt	170	221
Alexander, Salomon	37	592
Algier	22	337
Alpaka	11	175
Alſen, die Inſel	201	719
Altaï, der, geologiſch u. ſtatiſtiſch	60	113
Anglikaner in Nordamerika	41	642
Anti-cornlaw-league	12	185
Apios tuberosa	126	352
Arbeiterverein	185	452
Archimediſche Schraube bei Schiffen	46	736
Arioſto's Rinaldo Ardito	97	711
Arndt, Ernſt Moritz	162	89
Arnim, Adolf Heinrich, Graf v.	140	573
Arnold, Dr. Thomas	13	202
Arnswaldt, Karl Friedrich Alexander von	121	272
Aſiatiſche Brechruhr	163	97
Aſſociationsrecht	143	609
Aſtor, Johann Jakob	3	34
Aſtor, Johann Jakob	165	143
Aſträa, der Planet	38	598
Aſtronomiſche Ereigniſſe in den Jahren 1843—1846	38	593
——— im Jahre 1847	132	441
Atmoſphäriſche Eiſenbahnen	46	721
Auburn'ſches Straſſyſtem	8	123
Aucher-Eloy	24	383
Auerswald, Alfred von	144	639
Auerswald, Hans von	169	195
Aurbacher, Ludwig	103	814
Ausſchüſſe der ſtändiſchen Verſammlungen Preußens im Jahre 1842	20	307
Auswanderungen, die deutſchen	5	65
Avanturin-Feldſpath	1	16
B.		
Babeuf, Gracchus	14	212
Badens Konflikt mit dem Ultramontanismus	97	705
Badens Stände im Jahre 1845	35	545
Badens zweite Kammerſitzung von 1846	72	311

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Baierns außerordentlicher Landtag von 1847	129	385
Baierns Gymnasial-Schulwesen	100	759
Baierns Kammern v. 1845-1846	49	769
Baln's Drucktelegraph	53	13
Ballllafest	157	3
Balsammoor	126	348
Bancroft, George	82	479
Banken, die deutschen	82	466
Bank von England	118	209
Barrikaden	165	129
Bazard	14	213
Becher, Julius	179	366
Beckerrath, Hermann von	153	781
Befruchtung des Bodens (Agriculturchemie)	6	81
Belagerungszustand	185	463
Belgien	75	353
Bem, Joseph	177	330
Benjowski, Graf August	28	444
Bentinck, Lord George	169	195
Berlins Revolution	142	594
Bernhardi, Karl	189	527
Berzelius, Joh. Jakob Freiherr v.	170	209
Bessel, Friedrich Wilhelm	41	641
Betsimsaraken, die	28	442
Biedermann, Karl	190	542
Blanc, Louis, und sein System	149	705
Blücher-Altona, Konrad, Graf v.	62	155
Blum, Robert	10	153
Blum, Robert	177	326
Boblaye, Emile Le Pouillon de	1	11
Bochara	21	321
Börsenhalle in Hamburg	131	430
Bolax glebaria	126	348
Bomsim, Graf	104	822
Bonaparte, Elisa	191	559
Bonaparte, Hieronymus	191	559
Bonaparte, Joseph	191	558
Bonaparte, Karoline	191	559
Bonaparte, Lucian	191	558
Bonaparte, Ludwig	155	812
Bonaparte, Pauline	191	560
Bonin-Inseln	3	48
Botta's Entdeckungen in Ninive	23	353
Bourges, der Staatsprozeß in	200	693
Brandt, Heinrich Franz	61	139
Brasilien	33	513
Braun, Alexand. Karl Hermann	38	605
Braun, August Ernst	202	735
Braun, Sebastian von	117	207
Braun-Oberländer, das sächsische Ministerium	193	577
Brechruhr	163	97
Bremer Handelsmarine	198	660
Bresson, Charles	122	281
Brockhaus, Familie	28	446
Brooke, James	49	783
Brugger, Joseph Dominik Karl	198	666
Brunck	188	510
Brunetti, Angelo	179	367
Brunnow, Ernst von	33	528
Bryant, William	38	603
Buch, Ludwig August von	123	303
Buchara	21	321
Buchholz, Ferdinand Friedrich	104	830
Buena Vista, Schlacht von	133	451
Bugeaud de la Piconnerie, Thomas Robert	197	642
Bundestag, der, und der Fünfzigerausschuß	154	785
Buonarotti	14	220
Buxton, Thomas Fowell	6	95

C.

	Nr.	Seite.
Cabet	14	221
Cabrera, Don Ramon	164	125
Camarilla	196	640
Camphausen, Ludolf	175	289
Campo santo	4	57
Campo santo von Berlin	4	58
Canino, Fürst von	191	558
Cappellari, Bartolomeo Alberto (Gregor XVI.)	53	1
Carlisle, Graf	171	239
Carnot, Lazare Hippolite	153	784
Cavaignac, Eleonor Louis	170	219
Cavaignac, Godefroy	170	220
Centralsonne	67	225
Cerf, Karl Friedrich	113	144
Cerro Gordo, Schlacht von	133	456
Chappe, Claude	190	538
Chartismus in England	30	465
Chemitypie	61	139
China's gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse	77	390
China's Krieg mit England	76	369
Chinca-Inseln	19	303
Chlorätherid	130	401
Chlorformyl	130	401
Chloroform	130	401
Cholera	163	97
Chrzanowski, Adalbert von	197	641
Churubusko, Schlacht von	133	461
Cleeruachlo	179	367
Cleodora cuspidatum	15	240
Cobden, Richard	60	121
Collodium	196	625

	Nr.	Seite.
Concil der deutschkatholischen Kirche, zweites	103	801
Conferenz, erste evangelische, in Berlin	45	705
Connolly	21	323
Conscience, Henrik	26	406
Considerant, Viktor	14	216
Contreras, Schlacht von	133	460
Cornelius, Peter von	6	90
Costa Cabral	1	3
Covenanter	26	409
Cowley, Lord	110	86
Cubières	112	118
Czersky, Johannes	15	234

D.

Dactylis caespitosa	126	348
Dänische Handelspolitik gegen Deutschland	29	458
Dal-Ongaro, Franzesko	78	410
Dammari australis	68	242
Dana, Richard	38	602
Darien, Isthmus von	34	537
Daffel, Christian Konrad Jakob	111	111
Dauphinsinsel	28	441
David, Felicien	7	107
Davorien (illyrische Kriegslieder)	189	523
Dembinski, Heinrich	190	529
Demokratie	207	801
Deutsche Auswanderungen	5	65
Deutsche Banken	82	466
Deutsche Eisenbahnen	15	225
Deutsche Flotte	194	593
Deutsche Grundrechte	186	465
Deutsche Handelsmarine	198	657
Deutsche Handelspolitik	88	561
Deutsche in Brasilien	5	66
Deutsche Niederlassung auf der Moskitoküste	5	69
Deutsche Ostgrenze (strategisch)	164	113
Deutscher Adel	165	132
Deutscher Adelsverein für Texas	5	67
Deutsche Reichsfarben	137	528
Deutsche Reichsverfassung	201	705
Deutscher Handwerker und Gewerbekongreß, erster	174	273
Deutscher Reichstag, I. (bis zur Begründung der Reichsgewalt)	160	49
Deutscher Reichstag, II. (das erste Reichsministerium)	168	177
Deutscher Reichstag, III. (die Verfassung und die Kaiserfrage)	203	737
Deutscher Verein	185	453
Deutsche Schifffahrtsverträge	161	77
Deutsches Heerwesen, dessen Umgestaltung, I.	141	577
——— II.	144	625
——— III.	144	634
Deutsches Nationalrecht	74	338
Deutsches Parlament	141	580
Deutsches Postwesen und Postreform	117	193
Deutsches Theater	57	65
Deutsches Wechselrecht	25	385
Deutsche Universitätslehrer, ihre Versammlung zu Jena	184	442
Deutsche Volksschule	42	663
Deutsche Wechselordnungen	25	388
Deutschkatholische Kirche	11	160
Deutschkatholische Kirche, zweites Concil derselben	103	801
Deutschland, das junge	173	261
Deutschland, Rückwirkung der Februarrevolution auf, I.	138	529
——— II.	139	555
——— III.	140	561
——— IV.	142	593
——— V.	156	817
Deutschland seit 1842	58	81
Deutschlands politisches Vereinswesen	185	449
Deutschland und Polen	150	721
Dietzler, Anton	132	448
Dipleidoscop	38	600
Disraeli, Isaak	132	445
Donau-Main-Kanal-Denkmal bei Nürnberg	184	434
Dresdener deutschkathol. Kirche, ihr Glaubensbekenntniß	11	168
Dresdener Katastrophe	204	753
Droste zu Vischering, Kaspar Maximilian	61	142
Drucktelegraph Bain's, der	53	13
Dschelum, Schlacht am	207	814
Dufour, Guillaume Henri	128	383
Duperré, Viktor Guy	73	329
Durchsuchungsrecht, die verschiedenen Verträge darüber	40	635
Dutrochet, Joachim	97	716
Dwakarnath Tagor	79	429
Dwight, Timotheus	38	602

E.

Eichenbaum-Seidenwurm	24	382
Einwirkungen auf das Klima	92	625
Eisenbahnen, atmosphärische	46	721
Eisenbahnen, deutsche	15	225
Eisenbahn v. Paris nach Brüssel	53	15

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Eisfelder und Eisblöcke des Oceans, die schwimmenden	37	591
Elbzölle	45	712
Elektrischer Telegraph	53	11
Elektromagnetische Telegraphen	190	539
Elsasser, Friedrich August	59	106
Enfantin, Père	14	214
England, die arbeitenden Klassen in	30	465
England, die Bank von	118	209
Englands Freihandelstheorien	121	257
Englands Handelsgesetzgebung	121	257
Englische Einkommensteuer	18	279
Englische Geschworenengerichte	17	262
Englische Liga gegen die Getreidegesetze	12	185
Englischer Getreidezoll	18	277
Englischer Lloyd	74	337
Englisch-indisches Heer	37	577
Erbfolge in Schleswig-Holstein	9	138
Erbeessen roher Völker	80	445
Erratische Blöcke	4	56
Ett, Kaspar	107	46
Evangelische Conferenz in Berlin, die erste	45	705
Evangelische Gesellschaft in Frankreich	187	493

F.

Fabrikgerichte in Frankreich	194	598
Fallmerayer, Jakob Philipp	91	621
Fauriel, Claude	50	785
Februarrevolution, die	147	673
Februarrevolution, ihre Rückwirkung auf Deutschland, I—IV. s. Deutschland		
Femgerichte	17	259
Feuerbach's Philosophie	13	194
Feuerkugeln, die	39	621
Feuerversicherungsanstalten	115	161
Findelhäuser, die französischen	125	321
Firmenich, Johannes Matthias	16	256
Fischer, Heinrich Karl von	55	47
Flachs, neuseeländischer	68	251
Flora, der Planet	132	443
Formylsuperchlorid	130	401
Fourier und sein System	14	215
Franck, Moritz von	194	608
Frank, Siegmund	7	105
Frankreich, der Protestantismus in	187	489
Frankreich, ein Krieg mit	144	634
Frankreichs Land- und Seemacht	153	782
Frankreichs provisorische Regierung	151	737
Frankreich unter dem Ministerium Guizot, I.	137	513
— II.	145	641
— III.	147	673
Frankreich von der Eröffnung der Kammer (1848) bis zur Präsidentenwahl, I.	182	401
— II.	183	417
Franz, Agnes	68	252
Französische Fabrikgerichte	194	598
Französische Findelhäuser	125	321
Französische Kriegsmarine	59	97
Französische Revolution von 1848	147	673
Französisches Gerichtsverfahren	17	263
Freihandelstheorien, die engl.	121	257
Freischaarenwesen in der Schweiz	50	792
Freischaarenzug nach Luzern	50	797
Freudentheil, Gottlieb Wilh.	195	624
Fried, Heinrich Jakob	7	112
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen	192	561
Fröbel, Friedrich	31	488
Fuchs, August	103	813
Funfzigerausschuß, der, und der Bundestag	154	785
Funk, Johann Friedrich	8	128
Fusang (chinesischer Name für Mexiko)	4	63

G.

Gabelsberger, Franz Xaver	193	576
Gagern, Friedrich von	152	753
Gagern, Heinrich von	154	795
Galizien	43	673
Gallaktometer	31	496
Gefängniß-Reform	8	121
Geißler, Joh. Martin Friedrich	6	96
Generalsynode, die preußische	67	228
Gensler, Jakob	61	144
Georgsinseln	23	360
Gerichtsverfahren in Holland	17	265
Gerle, Wolfgang Adolf	79	424
Germanistenversammlung in Frankfurt a. M., die erste	73	321
Germanistenversammlung in Lübeck	120	241
Gertner, Johann Wilhelm	68	256
Geschwornengerichte, englische	17	262
Geschwornengerichte, französische	17	263
Gesellschaftsinseln	23	360

	Nr.	Seite.
Gewerbehallen und gemeinsame Werkstätten	189	513
Gewerbekongreß, d. erste deutsche	174	273
Girometti, Giuseppe	73	334
Gizzi, Pasqual	107	34
Glasmalerei	32	507
Glaubensbekenntniß der Dresdener deutschkathol. Kirche	11	168
Gleuck, Karl Christian Friedrich	118	219
Gletscher, ihre Bildung und Bewegung	4	49
Glycine Apios	126	352
Glyphographie	7	111
Göthe-Denkmal i. Frankfurt a. M.	184	435
Gowan, Maria	38	605
Gregor XVI.	53	1
Griechenland, das konstitutionelle	98	721
Griechenland's Streit mit der Türkei	99	737
Griechische Kirche in Rußland und die Verfolgung anderer Glaubensparteien	36	569
Griesinger, Georg August von	121	271
Griswold, Rufus Wilmot	54	26
Großbritannien unter Peel's Ministerium	18	273
Großbritannien v. 1842—1845	51	800
Großbritannien von 1846 bis 1847, I.	123	289
—— II.	124	305
Grundrechte	184	448
Grundrechte, deutsche	186	465
Grundrechte, österreichische	172	253
Guaita, Carlo de	58	96
Guano auf der Chinca-Insel	19	303
Guizot, s. Frankreich unter dem Ministerium Guizot		
Gumppenberg, Anton, Freiherr v.	136	511
Gurwood, John	38	607
Gustav-Adolfverein, seine Hauptversammlungen von 1846 und 1847	135	485
Gymnasial-Reform, die	71	293
Gymnasial-Schulwesen in Baiern	100	759
Gymnasialwesen in Preußen, I.	110	89
—— II.	111	97
H.		
Hämatinon	129	399
Häufch, Eduard	119	240
Hagelversicherungsanstalten	115	162
Haideranch	105	1
Haiti	72	303
Halleck, Fitz-Greene	38	604
Hallmann, Anton	54	27
Hamburger Handelsmarine	198	660
Handwerker- und Gewerbekongreß, der erste deutsche	174	273
Hannovers Handelsmarine	198	658
Hanseſtädte und deutsche Handelspolitik	88	561
Hardinge, Sir Henry	41	656
Haydon, Benjamin Robert	69	271
Hebe, der Planet	132	442
Hecker, Friedrich	148	703
Heckscher, Julius	169	194
Heere, die neueren Uniformirungen der	109	65
Heerrauch	105	1
Heerwesens, die Umgestaltung des deutschen, I.	141	577
—— II.	144	625
—— III.	144	634
Heideloff, Karl Alexander	4	59
Heine, Salomon	3	43
Heinzen, Karl	82	474
Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Viktor, Graf	87	552
Henrici, Georg Heinrich	23	366
Henß, Adam	1	13
Hermannstadt	198	668
Herschel, Lukretia Karoline	135	495
Hilscher, Joseph Emanuel	87	559
Höhenrauch	105	1
Hoffmeister, Werner	109	70
Hof- und Staatsdruckerei, die Wiener	92	635
Hohenzollern-Hechingen, Friedrich Franz Xavier, Prinz von	77	385
Holländisches Gerichtsverfahren	17	265
Honduras, Isthmus von	34	532
Hong, die	76	370
Hova's, die	28	442
Huehuetlapallan, Alterthümer v.	79	419
Hydrarchos Harlani, der	97	710
J.		
Jacobi, Johann	12	189
Jahdebusen	194	597
Jahn, Friedrich Ludwig	174	284
Jellachich von Buszim, Joseph, Freiherr	162	87
Jerndorff, Just Ulrik	194	605
Jesuiten, der Orden der, I.	90	593
—— II.	91	609
Ikarische Kommunisten	14	221
Illyrische Dichter	189	521
Illyrismus, der literarische	189	517
Inghirami, Francesco	73	336
Inguschen, die	27	418

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Initiative, ständische	150	736
Inquisitionsprozeß, deutscher (Ursprung)	17	260
Inquisitionsprozeß (jetziges Verhalten)	17	267
Johann v. Oesterreich, Erzherzog	161	65
Jordan, Sylvester	24	369
Iris, der Planet	132	443
Irland	108	49
Irrenanstalten, die	89	577
Islas de Arzobispo	3	48
Italien	63	161
Italien, das junge	63	165
Italien, der Krieg in	166	145
Italien, der zweite Feldzug in	199	673
Italienische Revolution v. 1848	157	1
Italiens Handel und Industrie	63	170
Italiens neueste historische Literatur	114	154
Itzstein, Johann Adam von	5	73
Jucho, Friedrich Siegmund	177	336
Juden, Emanzipation der	149	714
Juden, Reformbestrebungen unter den	81	449
Judenthum, Reformation desselb.	12	177
Jütland	202	732
Juniaufstand (1848) in Paris	173	264

K.

Kabinetsglasmalerei	7	104
Kalifornien, die beiden; geschichtlich und statistisch	69	257
Kaliforniens Golddistrikte	191	552
Kalisthenie	73	336
Kalmücken, die	60	119
Kalobiotik	107	47
Karäer	12	178
Karl Albert	153	783
Karlsburg	198	670
Kartoffelkrankheit	16	252
Kaukasus, geographisch und statistisch	27	417
Kaukasus, der Krieg im	27	423
Kauri, der	68	242
Keilschrift, die	81	460
Kieler Hafen	194	596
Kikinda, Aufstand in	171	237
Kindler, Christian Heinrich	113	142
Kinker, Johann	62	158
Kirche, Trennung der Schule von der	191	545
Kirche, Trennung derselben vom Staate	169	200
Kirchenstaat, Handel und Industrie im	63	172
Kirgisen, die	60	119
Kisfaludy, Karl	73	333
Kiwi, der	68	243
Klima, die Einwirkungen auf das	92	625
Knick	202	732
Knight, H. Gally	63	176
Kobbe, Theodor Christian August von	105	16
Kock, Hendrik Merkus de	31	494
Köhler, Ludwig	97	719
Kölle, Friedrich von	181	399
König, Karl Bernhard	64	177
Kommunismus in Frankreich	14	209
Konservative u. Reaktionärs	187	481
Konsulatwesen in der Levante	125	331
Konstitutionelle Vereine in Böhmen	185	457
Kornliga, englische	12	185
Kornthcuerungen und die Maßregeln dagegen	119	225
Koffuth, Ludwig	202	721
Krackrügge	143	621
Krabe, Peter Joseph	103	806
Krakau, statistisch u. geschichtl.	39	609
Kremsier	178	349
Kremsier, der Reichstag von	197	648
Kriebitzsch, Johann Christoph	118	223
Krieg mit Frankreich, ein	144	634
Krieg mit Rußland, ein	144	636
Kroaten und Magyaren	171	225
Kronstadt	198	671
Kubetschen, die	27	421
Kurhessens Landtag von 1846	113	129

L.

Lafou	54	31
Lakanal, Joseph	128	380
Lamartine, Alphons von	152	756
Landmacht der vereinigten Staaten von Nordamerika	78	401
Landrauch	105	1
Landsberg, Schloß	83	495
Lang, Friedrich	206	800
La Nicea, Richard	7	110
La Plata-Staaten, statistisch und geschichtlich	37	584
Lasalle von Louisenthal, Wilhelm Albert	105	11
Latentes und unsichtbares Licht	92	636
Latour's Ermordung	178	339
Lebensmittel-Konsumtion der Hauptstaaten Europa's	99	746
Lebensversicherungsanstalten	115	168
Lecomte's Attentat	54	18
Leipzigs Theater, geschichtlich	34	543
Lesghier, die	27	421
Lessonia	126	349

	Nr.	Seite
Leu, Joseph	39	617
Leuchten des Meeres	15	238
Leuchtenberg, Herzöge von	191	560
Levante, d. Konsulatwesen in der	125	331
Le Verrier	80	483
Le Verrier's transuranischer Planet	80	483
Libanon, Statistik und neuere Geschichte	62	145
Liberalismus und Radikalismus	85	513
Lichnowsky, Eduard Maria	2	31
Lichnowsky, Felix Maria Vincenz Andreas, Fürst	135	481
———	169	197
Licht, das unsichtbare und latente	92	636
Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph von	9	144
Lichtfreunde	19	289
Lind, Jenny	5	77
Lipano, Gräfin von	191	559
Lippich, Dr. med. Franz Wilhelm	115	173
Literarischer Illyrismus	189	517
Lloyd, der englische	74	337
Lloyd, der österreichische	106	17
Löben, Ernst Wolf von	117	207
Löwis of Menar, Andreas von	44	700
Longfellow, Henry	38	604
Lorenzinsel	28	441
Loulé, Marquis von	104	822
Lucca, das Herzogthum	120	250
Ludora	15	240
Ludwigssäule in Darmstadt, die	54	32
Lupin, Friedrich, Freiherr von	104	828

M.

Macaulay, Thomas Babington	46	733
Mackinaw-Gesellschaft	3	34
Madagaskar, statistisch und geschichtlich	28	441
Madekasse	28	441
Mäßigkeitsvereine	125	327
Magenthiere	61	130
Magyaren und Kroaten	171	225
Mailand, Aufstand in	157	11
Mailand, Belagerung von	166	154
Malachowski, Kasimir	2	29
Marchesi, Pompeo	80	446
Marcinkowski, Karl	130	415
Marine, die	155	801
Marokko, Land, Bevölkerung, Verwaltung	22	341
Marquesas-Inseln	79	425
Mastai Ferretti (Pius IX.)	54	17
Mathew, Pater	125	327
Mawe (neuseeländische Gottheit)	68	245
Maynooth und Maynooth-Bill	2	17
Mazzini, Giuseppe	170	210
Mecklenburg, Streit der bürgerlichen und adeligen Klassen	28	437
Mecklenburg, Verfassung	28	433
Medicinalreform in Deutschland	51	812
Mejiko (statistisch u. geschichtlich)	52	817
Mejiko, der Krieg zwischen der Union und, I.	127	353
———	128	369
——— II.	133	449
Mejiko, Erstürmung von	133	462
Meinhold, Johann Wilhelm	31	492
Mendana-Gruppe, s. Marquesas-Inseln		
Meteorsteine, die	39	621
Methodisten in Nordamerika	41	645
Meviffen, Gustav	153	779
Meyer, J. G.	78	415
Mieroslawski, Ludwig	155	815
Mihalievich, Baron von	118	222
Mikroskopische Thierwelt, die	61	129
Milchmesser	31	496
Militär, Verpflichtung desselben auf die Verfassung	141	577
Militärbildungsanstalten Preußens, die höheren	198	663
Militärgrenze Oesterreichs	171	235
Millingen, James	21	336
Missionen, englische, auf Tahiti	23	362
Missionswesen, das evangelische	83	481
Moa, der	69	268
Mogador, Beschießung durch Joinville	22	347
Moldau und Walachei	186	473
Monarchie und Republik	148	697
Montemolin, Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf v.	67	240
Monterey, Erstürmung von	127	367
Montevideo, s. Uruguay.		
Montfort, Graf von	191	559
Moorcrofft, William	103	812
Mormonen	44	650
Mortara, Schlacht von	199	681
Moskitoküste	5	69
Mosle, Johann Ludwig	188	511
Müller, Karl	162	96
Mulradsch	207	813
Multan, Einnahme von	207	813
Murray, Sir George	61	141

N.

Nanik's Religionslehre	36	564
Napoleoniden	191	557

		Nr.	Seite.
Nau, Dr. Bernhard Sebastian v.		118	220
Navez		75	367
Neapels Handel und Industrie		63	170
Neapolitanische Verfassung		157	8
Nelson, Horatio		47	737
Neptun, der Planet		80	438
Neu-Hegelianer		13	193
Neukalifornien		3	36
Neukatholische Bewegung in Frankreich seit 1830		2	21
Neu-Seeland		68	241
Nicaragua, Isthmus von		34	532
Nicol, Karl		202	736
Niederländische Finanzen		196	633
Niederländische Verfassung		196	634
Niederösterreichs Stände		100	753
Niegolawski, Andreas von		144	640
Ninive nach Botta's Entdeckungen		23	353
Nordamerika, die Landmacht der Vereinigten Staaten von		78	401
Nordamerika's Dichter		38	601
Nordamerika's religiöse Sekten		41	642
Nordwest-Gesellschaft		3	43
Norterfer Volksversammlung		84	503
Novara, Schlacht von		199	682
Nürnberger, Joseph Christian		136	512

O.

Oberländer, Martin Gotthard		159	
O'Connell, Daniel		108	
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens		17	
Oesfeld, Karl Wilhelm von		53	
Oesterreichische Frage auf dem Reichstage		188	
Oesterreichische Grundrechte		172	
Oesterreichischer Lloyd		106	
Oesterreichischer Reichstag, (bis zur Revolution des 6. Okt. 1848)		172	
Oesterreichische Verfassung		195	
Oesterreich seit den Märztagen		158	
Oesterreichs Erhebung		140	
Oesterreichs Handelsmarine		198	
Oesterreichs Heer		31	
Oesterreichs Militärgrenze		171	
Oktroviren, oktroyirte Verfassung		178	
Oktroyirte Reichsverfassung		206	
Oregongebiet		3	
Osseten, die		27	
Oswald, Joh. Heinr. Wilhelm		120	
Otahiti		23	
Ott, Konrad		32	510
Otto, Adolf Wilhelm		111	109
Outrepont, Joseph von		33	527
Overbeck, Christian Gerhard		43	678
Ozon		171	239

P.

Palo alto, Treffen bei		127	360
Panama, Isthmus von		34	529
Panslavismus		153	769
Pariset		179	368
Parlament, das deutsche		141	580
Paulskirche in Frankfurt a. M.		160	49
Paur, Theodor		207	768
Pendschab, s. das Reich der Sikhs.			
Pendschab, die Einverleibung des		207	809
Pennsylvanisches Strafsystem		8	122
Pennycuick		199	688
Perceval, James		38	604
Peucker, Eduard von		169	194
Pfitzmayer, August		46	731
Pfordten, Ludwig Karl Heinrich von der		170	218
Philippinen, statistisch und geschichtlich		42	657
Philosophie, Feuerbachs		13	194
Philosophie, neueste deutsche		13	193
Phormium tenax		68	251
Pius IX.		54	17
Pius' IX. Reformen		107	33
Planitz, von der		59	110
Polenprozeß in Berlin		136	497
Polen und Deutschland		150	721
Polin oder Ruthenium		2	32
Polygastrica		61	130
Polytopische Uhren		87	560
Ponte, Lorenz da		91	618
Portugal's Finanzen		1	8
Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral		104	817
Portugal unter Costa Cabral		1	3
Portugals Wahlsystem		1	6
Postwesen, deutsches, und Postreform		117	193
Preble, Eduard		55	33
Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche		10	144
Presbyterialverfassung der protestant. Kirche in Preußen		10	150
Presbyterianer in Nordamerika		41	643
Preßfreiheit und Preßgesetz		139	545
Preußens Erhebung		142	593
Preußens Gymnasialwesen, I.		110	89
—— II.		111	97

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Preußens höhere Militärbildungsanstalten	198	663
Preußens polnische Provinzen	33	497
Preußens Städteordnungen	43	680
Preußens Vereinigter Landtag, I.	101	769
II.	102	785
Preußenverein	185	461
Preußische Generalsynode, die	67	228
Preußische Handelsmarine	198	658
Preußische Kammern v. 1849	205	769
Preußische oktr. Verfassung	181	390
Preußische Provinziallandtage von 1845	20	305
Preußische Provinzialverfassung	20	305
Preußischer Reichstag, I. (von der Eröffnung bis zum Ministerium Brandenburg)	176	305
	177	321
II. (bis zur Auflösung der Versammlung)	180	369
	181	385
Preußische Seehandlung	8	113
Preußische Verfassung	86	529
Preußische Verfassung, die Presse über die, I.	95	673
II.	96	689
Protestantische Freunde, s. Lichtfreunde.		
Protestantismus in Frankreich	187	489
Proudhon's Volksbank	205	782
Puchta, Georg Friedrich	34	539
Pusey, Dr. Edward Bouverie	46	726
Puseyismus	46	725

R.

Rabbinerversammlungen	81	449
Raczinski, Eduard, Graf	7	75
Radama	28	444
Radetzky von Radetz, Joseph Wenzel, Graf	177	333
Radikalismus und Liberalismus	85	513
Rädertbiere	61	130
Rappisten	41	648
Raveaux, Franz	192	573
Reaktionärs	187	481
Rebekkaiten	26	415
Reformation des Judenthums	12	177
Reformbestrebungen unter den Juden	81	449
Reform der Universitäten	164	116
Refractor auf der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika	132	444
Rentenversicherungsanstalten	115	169
Republik und Monarchie	148	676
Reseca de la Palma, Treffen bei	127	361
Revolution von 1848, die europäische	208	817
Rheinfeld, Karl Myrbach von	19	302
Rinaldo Ardito Ariosto's, der	97	711
Rischta	21	321
Robot	174	281
Römische Revolution	179	358
Romanen	186	473
Ronge, Johannes	6	87
Rosas, Don Manuel Ortiz	37	585
Rosenzweig, Karl Friedrich v.	110	89
Rossi, Graf Pelegrin	82	465
Rossi, Graf Pelegrin	179	358
Roß' (James Clare) Reise nach dem Südpol	126	337
Rotatoria	61	130
Rothe Republik	173	257
Rotteck, Hermann von	189	524
Rouen, Aufstand in	151	751
Rüder, Heinrich	170	224
Rühle von Lilienstern, J. O. A.	113	139
Rumohr, Karl Friedrich von	10	158
Rundschit Sing	36	564
Rupp, Julius	71	289
Russisches Heer	163	106
Rußland, ein Krieg mit	144	636
Ruthenen in Galizien, die	172	255
Ruthenium oder Polin	2	32

S.

Saagaabaa	126	352
Saarauer, Friedr. Heinr. Wilh.	161	79
Sachsen in Siebenbürgen, die	184	436
Sachsens außerordentlicher Landtag von 1847	93	641
Sachsens Stände v. 1845-1846	56	49
Sacramento	191	552
Sächsisches Ministerium Braun-Oberländer	193	577
Saint Simon und sein System	14	212
Sakalaven, die	28	442
Saldanha, Marquis von	104	822
Sallet, Friedrich von	41	654
Sandwichsinseln	35	557
Sanfedisten	63	163
San Joaquino	191	552
San Marino	13	200
Santa Ana, Lopez de	52	827
Sardiniens Handel und Industrie	63	174

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Sardiniens Land- und Seemacht	186	417
Sardinische Verfassung . . .	157	8
Saucken-Tarputschen, von .	135	492
Schaffrath, Dr. Wilh. Michael	57	75
Schaller, Ludwig	59	109
Schamyl	27	425
Scheidenkracke	15	240
Schleifer, Matthias Leopold .	82	477
Schleswig-Holstein, Erbfolge in	9	138
Schleswig-Holstein, Krieg und Waffenstillstand in . . .	167	161
Schleswig-Holstein's Handelsmarine	198	659
Schleswig-Holstein's Ständeversammlungen von 1846 .	84	497
Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit	143	613
Schleswig-Holstein und Lauenburg	65	193
Schmerling, Anton Ritter von	169	193
Schneider von Arno, Karl .	64	189
Schönlebekunst	107	47
Schottische Kirche	26	409
Schramm, Gottfried Wilhelm	115	175
Schulz, Friedrich	122	287
Schuselka, Franz	178	330
Schutzzölle	16	241
Schwab, Johann Jakob . .	109	80
Schwanthaler, Ludwig Michael	184	433
Schwarz, roth und gold, die deutschen Reichsfarben . .	137	528
Schwefeläther-Narkose, die .	87	545
Schweiz	70	273
Schweiz, die neue Verfassung der	175	294
Schweizerische Tagsatzung von 1847, I.	116	177
——— II.	122	273
Schwerin, Graf Maxim. Karl Kurt Heinrich Anton von .	140	575
Scopelus stellatus	15	239
Sederholm, Karl	90	608
Seehandlung, preußische . .	8	113
Sekten, religiöse, in Nordamerika	41	642
Shakers	41	644
Sicilien	134	465
Siciliens Aufstand von 1820	134	477
Siciliens Aufstand von 1848	134	479
Siciliens Geistlichkeit . . .	134	471
Siciliens Handel und Industrie	63	171
Siciliens Handel und Industrie	134	469
Siciliens Heerwesen . . .	134	471
Siciliens Landbau	134	468

	Nr.	Seite.
Siciliens Literatur	134	470
Siciliens öffentlicher Unterricht	134	469
Siciliens Verfassung . . .	134	466
Siciliens Verwaltung . . .	134	472
Siebenbürgens Sachsen . .	184	436
Siebenerausschuß	146	658
Siebzehnerausschuß	146	658
Sieß, Johann Philipp . .	123	302
Sikh, das Reich der; statistisch und geschichtlich	36	561
Simon, Heinrich	154	799
Simrock, Karl Joseph . . .	78	411
Skandinaventhum	162	81
Sklaven auf Cuba	40	635
Sklavenhandel	40	627
Sklaven in den französischen Kolonien	40	632
Sklaven in Surinam . . .	40	635
Sklaven, Zustand nach der Emanzipation in Westindien	40	630
Slaventhum, das	153	769
Slonimsky, Selig	34	541
Socialismus in Frankreich .	14	209
Solms-Hohensolms-Lich, Ludwig, Fürst zu	110	81
Soltau, Fr. Leonhard von .	106	29
Sonnenflecke, ihr Einfluß auf unsre Atmosphäre . . .	47	750
Sonnenrauch	105	1
Sonnenstein (Mineralogie) . .	1	16
Spanien seit Espartero's Sturz	66	209
Sparkassen	114	145
Sperling, Karl Gottfried . .	136	508
Sprague, Charles	38	604
Spyers, F. A.	97	720
Squaren, die	27	421
Stadion, Graf Franz von .	200	689
Städteordnungen in Preußen .	48	680
Standesherren, die deutschen .	128	357
Standrecht	185	463
Stanhope, Lady Esther . .	21	327
Steiger, Jakob Robert . .	7	97
Stephenson, George . . .	170	217
Stephenson, Robert . . .	170	218
Stereochromie	31	495
Sternschnuppen, die . . .	39	621
Steuerfrage, die, auf dem Vereinigten Landtage Preußens	112	113
Stillingia sebifera	133	464
Stoddart, Charles	21	323
Stöber, Ehrenfried . . .	29	462
Stolzenfels, Schloß . . .	9	142
Strohbau und Strohflechterei	105	14
Stromeyer, Johann Heinrich	105	13

Digitized by Google

	Nr.	Seite
Struve, Gustav von	202	725
Südpolreise des Sir James Clare Roß	126	337
Suez, Landenge von	33	519
Sundzoll	29	449
Survilliers, Graf von	191	558
Symbolische Bücher	19	296
T.		
Tagals, die	42	661
Tahiti	23	360
Talgbaum	133	464
Tanger, Beschreibung der Stadt, Angriff durch Joinville	22	346
Tantième der dramatischen Dichter in Deutschland	24	384
Taylor, Zacharias	55	39
Teetotalismus	125	328
Telegraphie	190	535
Tercevra, Herzog von	104	822
Teste-Cubières, der Prozeß	112	118
Texas in Bezug auf Auswanderung	5	67
Thalerqualle	15	240
Theaterschulen	80	439
Thierry, Augustin	125	333
Tinguianen, die	42	661
Todt, Karl Gotthold	8	126
Töpffer, Rudolph	71	303
Tommaseo, N.	19	304
Toskana's Handel u. Industrie	63	173
Tourguénef, Alex. Iwanowitsch	53	14
Transportversicherungsanstalten	115	167
Transuranischer Planet Le Verriers	80	433
Trattinick, Leopold	57	80
Tredgold, Thomas	199	686
Trennung der Kirche vom Staate	169	200
Trennung der Schule von der Kirche	191	545
Tscherkessen, die	27	419
Tschetschenzen, die	27	420
Tunkers	41	648
Turnen, das	155	807
Tussockgras	126	348
Tyssowski, Johann	107	43
U.		
Ueberlandpost	106	21
Uechtritz, Friedrich Wigand v.	111	108
Uhlich	40	625
Ungarn	48	752
Ungarns dramatische Literatur	73	331
Ungarns Verfassung	48	752
Uniformirungen der Heere, die neueren	109	65
Universalisten	41	647
Universitäten, die Reform der	164	116
Universitätslehrer-Versammlung zu Jena	184	442
Unsichtbares und latentes Licht	92	636
Urban, Christian	107	48
Uruguay	37	587
V.		
Vaterländischer Verein in Würtemberg	185	455
Vaterlandsverein	185	451
Vera-Cruz, Einnahme von	133	453
Vereinigter Landtag Preußens	101	769
Vereinsrecht	143	609
Vereinswesen in Deutschland, das politische	185	449
Verfassung, die Verpflichtung des Militärs auf die	141	577
Vergesellschaftungsrecht	143	609
Versicherungswesen, das deutsche	115	161
Vertrauensmänner, die siebzehn	154	786
Veto	159	48
Viehversicherungsanstalten	115	164
Vincke, Georg Ernst Friedrich, Freiherr von	109	74
Vischer, Friedrich Theodor	11	173
Vlach, Freiherr von Montelli Johann Nepomuk	122	285
Vlämische Sprachbewegung und Literatur	26	401
Volkhart, Georg Wilhelm	80	447
Volksbank Proudhons, die	205	782
Volksbewaffnung	144	625
Volksschule in Deutschland	42	663
Volksversammlungen und Vereinsrecht	143	609
Vorparlaments, die Verhandlungen des, I.	146	657
——— II.	148	689
W.		
Waadtländische Kirche	44	689
Wach, Karl Wilhelm	13	204
Wachholtz, Friedrich Ludwig v.	105	5
Wagborn, Thomas	106	22
Walachei	186	473
Wallfischfang	132	433
Wartburgfeste, die beiden (1817 und 1848)	159	41
Wechselgesetz, Verhandlungen der sächs. Kammer über das	25	397

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Wechselordnungen, deutsche .	25	388
Wechselrecht, deutsches . . .	25	385
Weissenbach, Karl Gustav Adelbert von	57	79
Werkstätten, gemeinsame . .	189	513
Wiener Akademie der Wissenschaften, die	97	713
Wiener Hof- und Staatsdruckerei, die	92	635
Wiener Katastrophe, I. . . .	178	337
——— II. . . .	179	353
Wiens Revolution	140	568
Wigard, Franz Jakob . . .	14	223
Wilberg, Johann Friedrich .	131	424
Wilhelm II., König der Niederlande	196	630
Willems, Johann Franz . .	59	107
Windischgrätz, Alfred Fürst .	201	716
Wiro (neuseeländische Gottheit)	68	245
Wirth, Johann Georg August	190	531
Wislicenus, Gustav Adolf. .	41	650
Wöst-Eiland	3	48
Wolf, Dr. Joseph	68	253
Wolzogen, Karoline von . .	92	630
Woolsey, Melanchthon Taylor	57	73
Wrangel, Friedrich von . .	175	293
Würtembergs Kammern im Jahre 1845	9	129
Wullenweber, Jürgen . . .	130	407
Wydenbrugk, Doktor von . .	164	123
X.		
Xanthus, Marmordenkmale von	24	381
Y.		
Ysli, Schlacht am	22	344
Yucatan	79	417
Z.		
Zezschwitz, Johann Adolf von	119	238
Zizianoff, Paul	37	580
Zollskala, englische	18	277
Zuccagni-Orlandini, Attilio .	74	350
Zweikammersystem	159	36

	Nr.	Seite.
Mosle, Johann Ludwig	188	511
Müller, Karl	162	96
Mulradsch	207	813
Multan, Einnahme von	207	813
N.		
Napoleoniden	191	557
Neapolitanische Verfassung	157	8
Nicol, Karl	202	736
Niederländische Finanzen	196	633
Niederländische Verfassung	196	634
Novara, Schlacht von	199	682
O.		
Oberländer, Martin Gotthard	159	33
Oesterreichische Frage auf dem Reichstage	188	497
Oesterreichische Grundrechte	172	253
Oesterreichischer Reichstag bis zur Revolution des 6. Okt. 1848	172	241
Oesterreichische Verfassung	195	609
Oesterreich seit den Märztagen	158	17
Oesterreichs Handelsmarine	198	657
Oesterreichs Militärgrenze	171	235
Oktroviren, oktroyirte Verfassung	178	352
Oktroyirte Reichsverfassung	206	785
Ozon	171	239
P.		
Pariset	179	368
Paulskirche in Frankfurt a. M.	160	49
Paur, Theodor	204	768
Pendschab, die Einverleibung des	207	809
Pennyenick	199	688
Peucker, Eduard von	169	194
Pfordten, Ludwig Karl Heinrich von der	170	218
Preußens höhere Militärbildungsanstalten	198	663
Preußenverein	185	461
Preußische Handelsmarine	198	658
Preußische Kammern von 1849	205	769
Preußische oktroyirte Verfassung	181	390
Preußischer Reichstag, I. (von der Eröffnung bis zum Ministerium Brandenburg)	176	305
	177	321
Preußischer Reichstag, II. (bis zur Auflösung der Versammlung)	180	369
	181	385
Protestantismus in Frankreich	187	489
Proudhon's Volksbank	205	782
R.		
Radetzky von Radetz, Joseph Wenzel Graf	177	333
Raveaux, Franz	192	573
Reaktionärs	187	481
Reform der Universitäten	164	116
Revolution von 1848, die europäische	208	817
Robot	174	281
Römische Revolution	179	358
Romanen	186	473
Rossi, Graf Pelegrin	179	358
Rothe Republik	173	257
Rotteck, Hermann von	189	524
Rüder, Heinrich	170	224
Russisches Heer	163	106
Ruthenen in Galizien, die	172	255
S.		
Saarauer, Friedrich Heinrich Wilhelm	161	79
Sachsen in Siebenbürgen, die	184	436
Sacramento	191	552
Sächsisches Ministerium Braun-Oberländer	193	577
San Joaquino	191	552
Sardiniens Land- und Seemacht	186	471
Sardinische Verfassung	157	8
Schleswig-Holstein, Krieg und Waffenstillstand in	167	161
Schleswig-Holstein's Handelsmarine	198	659
Schmerling, Anton Ritter von	169	193
Schuselka, Franz	178	350
Schwanthaler, Ludwig Michael	184	433
Schweiz, die neue Verfassung der	175	294
Siebenbürgens Sachsen	184	436
Skandinaventhum	162	81
Stadion, Graf Franz von	200	689
Standrecht	185	463
Stephenson, George	170	217
Stephenson, Robert	170	218
Struve, Gustav von	202	725
Surviliers, Graf von	191	558
T.		
Telegraphie	190	535
Tredgold, Thomas	199	686
Trennung der Kirche vom Staate	169	200
Trennung der Schule von der Kirche	191	545

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
U.		
Universitäten, die Reform der	164	116
Universitätslehrer-Versammlung zu Jena	184	442
V.		
Vaterländischer Verein in Würtemberg	185	455
Vaterlandsverein	185	451
Vereinswesen in Deutschland, das politische	185	449
Veto	159	48
Volksbank Proudhon's	205	782
W.		
Walachei	186	473
Wartburgfeste, die beiden (1817 und 1848)	159	41
Werkstätten, gemeinsame	189	513
Wiener Katastrophe, I.	178	337
——— II.	179	353
Wilhelm II., König der Niederlande	196	630
Windischgrätz, Alfred Fürst	201	716
Wirth, Johann Georg August	190	531
Wrangel, Friedrich von	175	293
Wydenbrugk, Doktor von	164	123
Z.		
Zweikammersystem	159	36

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 28. Juni 1848. Nr. 157. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die italienische Revolution. S. 1—16.

Die italienische Revolution*). Italiens Geschicke sind in mehrfachen Beziehungen denen unseres Vaterlandes zu vergleichen. In beiden Ländern haben sich die Gebietszersplitterungen des Mittelalters und in Folge davon Eifersüchteleien unter den einzelnen Stämmen gebildet, in Italien nur schärfer und mehr in wirkliche Feindschaft ausartend, als in Deutschland, wo dagegen die Religionsverschiedenheit eine Spaltung erzeugt hat, die in Italien unbekannt geblieben ist. Beide Länder konnten in Folge ihrer Zersplitterung und vieler inneren und äußeren Einflüsse bis auf die jüngste Zeit zu keiner wahren Freiheit gelangen, und Italien empfand diesen Mangel des ersten Lebensbedingnisses jedes großen Volkes um so schmerzlicher, als der Druck wenn auch nicht von einer Fremdherrschaft ausging, aber doch von ihr unterstützt und gleichsam verewigt wurde. Oesterreich mochte die einheimischen Fürsten von ihren Grausamkeiten gegen Carbonari und Liberale noch so sehr abmahnen, es mochte in seinen lombardisch-venetianischen Provinzen noch so viele Reformen eintreten lassen, hinter denen die anderen Staaten weit zurückblieben, es mochte selbst den heißesten Wunsch der Italiener nach Einigung durch den Vorschlag eines italienischen Zollvereins zu erfüllen streben, der Haß blieb und wuchs in demselben Verhältnisse, als die liberale Meinung in Italien an Kraft gewann und in Oesterreich, der einzigen starken Regierung Italiens, das ewige Hinderniß ihrer Bestrebungen erkannte. Die Thronbesteigung Pius IX. gab der nationalen Partei das Haupt, das ihr so lange gefehlt hatte, es konnte für sie kein herrlicheres Geschenk ersonnen werden, als ein reformatorischer Papst. Die Geistlichkeit wurde nunmehr auf die Seite der Reform herübergezogen oder doch unschädlich gemacht, die Regierungen sahen sich genöthigt, mit Glimpf gegen Ideen aufzutreten, die den Kirchenfürsten zu ihrem Vertreter hatten. Die Italiener begriffen blitzschnell alle Vortheile, die ihnen ein solcher Führer gewährte. Sie hoben ihn auf ihre Schilde, sie begrüßten ihn mit glühender Begeisterung, die auf ihn — er ist ja Italiener! — ihre Rückwirkung äußerte und ihn viel weiter fortriß, als er im Anfange hatte gehen wollen. Mittelitalien, der Kirchenstaat, Modena, Toscana, die Lombardei und Venedig, fiel ihm insgesammt zu, der Norden dagegen verhielt sich zweideutig, weil Karl Albert noch nicht ersah, wie er bei der neuen Bewegung seinen Vortheil finden könne, Neapel feindselig. Die Bevölkerung beider Staaten nahm an der Politik ihrer Herrscher keinen Antheil, sondern freute sich mit Rom, wo wegen der Amnestie, der Eisenbahnen, des Preßgesetzes, der Verfassung, der Bürgergarde Jubel auf Jubel ausbrach. Dieser

*) Vgl. die Aufsätze: Gregor XVI. in Bd. 2, S. 1 fg., Pius IX. Bd. 2, S. 17 fg., Italien Bd. 2, S. 161 fg., Die Reformen Papst Pius IX. Bd. 3, S. 33 fg., Das Herzogthum Lucca Bd. 3, S. 250 fg., Sicilien Bd. 3, S. 465 fg.

ſonntäglichen Stimmung, die von der Stadt der ſieben Hügel über ganz Italien ausſtrahlte, wollte die reaktionäre Partei einen Dämpfer aufſetzen. Alle Diejenigen, die unter Gregor XVI. von den Verſchwendungen des Hofes, dem Faullenzerleben des Klerus Vortheil gezogen, die an der Unterdrückung des Volkes, der Verfolgung der Liberalen, den im Dunkel geſponnenen Staatsprozeſſen, dem ſchandbaren Denunziationsweſen Antheil genommen hatten, verſchworen ſich im Stillen gegen den reformirenden Papſt. Sie rechneten auf den römiſchen Pöbel, der von den zahlreichen Klöſtern ſeine Inſpirationen empfing, auf die ehemaligen päpſtlichen Freiwilligen, vor Allem aber auf die Polizeimannſchaft. Im Anfange des Juli 1847 ſtrömten in Rom viele Einwohner von Faenza und anderen reaktionär geſinnten Städten zuſammen, mit falſchen Päſſen, viel Geld und Waffen verſehen. Das Amneſtiefeſt (17. Juli) ſtand bevor, die dabei ſtattfindende Aufregung und unvermeidliche Unordnung gab den Verſchworenen Gelegenheit, ſich unter die Gruppen zu miſchen, in der Maske von Ultraliberalen die Maſſen aufzureizen, ihre Anforderungen an die Regierung auf die Spitze zu treiben, eine Verfaſſung im Sinne der radikalſten Fraktion des italieniſchen Liberalismus auf das Tapet zu bringen, durch Gewaltthat und Aufruhr dem Papſte den Geſchmack am Fortſchritte zu benehmen und ihn ſo auf den Punkt zu treiben, daß er zur Herſtellung der Ruhe die Dazwiſchenkunft der Fremden nachgeſucht hätte. Die Verſchwörung wurde entdeckt (nicht von der Polizei, die bei dieſer Gelegenheit nichts ſah und hörte), das Amneſtiefeſt abbeſtellt, der Streich war mißlungen und fiel auf die eigenen Häupter der Theilnehmer zurück. Kardinal Lambruſchini, den das Gerücht als das eigentliche Haupt der Verſchwörung bezeichnete, verließ Stadt und Land, Minardi, Fredi, Alai, die gefürchtetſten Satelliten des gregorianiſchen Syſtems, wurden mit 80 Genoſſen in die Engelsburg abgeführt und einem Prozeſſe unterworfen, der unter dem Namen des großen Staatsprozeſſes Monate lang die Parteien und die Journaliſtik beſchäftigte. Von dieſem verfehlten Staatsſtreiche der Reaktionspartei kann man die italieniſche Revolution füglich datiren. Wie ſich die Begeiſterung für Pius IX. und die Reform ſteigerte, ſeit beide einer großen Gefahr entronnen waren, ſo, nur in einem noch viel ſtärkeren Grade, mehrte ſich der Haß gegen Oeſterreich, das man der Theilnahme an der Verſchwörung anſchuldigte. Zum Unglück hatte die Anklage einen Schein von Wahrheit, denn faſt auf Tag und Stunde mit der Verſchwörung in Rom traf die Ueberſchreitung des Po durch ein öſterreichiſches Truppenkorps zuſammen, worauf die Beſetzung mehrer außerhalb der Citadelle liegender Stadttheile von Ferrara und ein lebhafter diplomatiſcher Streit zwiſchen dem päpſtlichen Stuhle und dem Kabinet von Wien folgten. Das formelle Recht, auf unzweideutige und früher von Rom wiederholt angerufene Staatsverträge geſtützt, war für Oeſterreich, aber dieſer Staat verſetzte ſich durch ſein Beharren dem Souverain von Ferrara und der öffentlichen Meinung gegenüber in die ungünſtigſte Stellung, und Metternich beging den unverzeihlichen Fehler, daß er ſich durch die Drohungen der italieniſchen Preſſe genöthigt glaubte, eine unhaltbare Lage zu behaupten. War dieſes Verfahren keine Kriegserklärung gegen Italien, ſo nahm es die öffentliche Stimme des Landes doch als eine ſolche auf. Bis in die fernſten Winkel deſſelben machte ſich die Wirkung fühlbar. Im Kirchenſtaate regte die Aufforderung der Bilancia, ſich als neue Kreuzfahrer zu bewaffnen, Alles bis zu den Kapuzinern von Perugia auf, Sardinien rüſtete und bot dem Papſte ſeine Hülfe an, der Großherzog von Toscana entließ ſein unbeliebtes Miniſterium und errichtete eine Bürgergarde, ſogar der König von Neapel ließ einige Reformen eintreten, um dem Volksgeiſte eine nothwendig gewordene Konzeſſion zu machen. Flämmchen gleich, die aus kochenden Kratern, einen nahen Ausbruch verkündend, hervorzüngeln, zuckten hier und da Aufſtände auf, ziemlich gleichzeitig in Palermo, Meſſina, Reggio, Livorno, Lucca, Mailand (8. September Abends). In Calabrien verbreitete ſich ein Aufſtand, den durch das Steuerſyſtem zu Grunde gerichtete Guts-

Digitized by Google

besitzer angeregt hatten, ziemlich über die ganze Provinz, die Anzahl der Insurgenten stieg auf mehre tausend, die sich in kleine Kompagnien theilten und als Guerilla's organisirten. Diese wüsten Aeußerungen des Nationalgefühles konnten Nunziante's Gensdarmen in Calabrien, Radetzky's Truppenmassen in der Lombardei leicht niederschlagen, aber was vermochten diese materiellen Kräfte gegen die Presse, die in allen Staaten, wo sie einige Freiheit erlangt hatte, mit eben so viel Würde als Ernst, so einmüthig als entschieden ein freies und einiges Italien forderte? Gioberti's „moderner Jesuit" und Massimo Azeglio's „politisches Programm der Nationalpartei in Italien" wogen allein schwerer, als alle Bajonnete und Bombenkanonen der Machthaber. Das letztgenannte Werk hatte in Italien dieselbe Wirkung, als Sieye's berühmtes: „Was ist der dritte Stand?" in der ersten französischen Revolution. Gleich jenem welthistorischen Werke die Tagesfragen kurz, kräftig, einschneidend besprechend, gelangte es zu der Formel: „Wenn die Fürsten Italiens nicht wollen, daß ihre Unterthanen zu exaltirten Liberalen werden, so müssen sie selbst gemäßigte Liberale werden." Alle Führer der Tagesmeinung machten dieses Programm zu dem ihrigen, Pius IX. billigte es ausdrücklich, die Presse verarbeitete die reichen Gedanken, die hier dargeboten waren, und trug sie vom Palaste bis zur Hütte. Was sie nicht vermochte, das bewirkten die Feste. Die Freiheit hielt ihren Einzug in die schöne Halbinsel wie eine Prinzessin des Märchens, unter Fanfaren und donnerndem Volksjubel, unter einem Walde von wehenden Fahnen und Tüchern, beglückwünscht von langen Zügen fröhlicher Menschen, in denen der Klostergeistliche neben dem Soldaten, der Adelige neben dem Bettler einherschritt, alle Klassen und Geschlechter unter einander gemischt waren. Diese Freudenfeste, bei denen die Rufe: Es lebe Pius IX., der italienische Bund, die Unabhängigkeit! Nieder mit den Deutschen! und das Singen patriotischer Hymnen die Stelle politischer Reden vertraten, bildeten den Faden, der den elektrischen Funken nach allen Richtungen hinleitete; auch der Flitter, in den der Jubel sich kleidete, hatte bei diesem kindlichen Volke seine hohe Bedeutung, wäre es auch nur durch den Kontrast gewesen, den das düstere Schweigen in den den Habsburgern und Bourbonen unterworfenen Ländern hervorbrachte. Mit dieser freiwilligen Freude in Rom und Toscana verglichen, fielen die offiziellen Feste, die Oesterreich und Neapel gaben, kläglich aus. Der in Venedig versammelte Gelehrtenkongreß verhandelte eintönig und langweilig, die Ausweisung Karl Lucian Bonaparte's hatte ihn an den Ernst der Zeit erinnert, das Piedigrottafest Neapels verherrlichten 27,000 Soldaten und neun Kriegsschiffe, die gewaltigen Mündungen ihrer Kanonen gegen den Strand richtend. Der Ringeltanz der Feste begann nun auch die sardinischen Staaten zu erfassen. Der 8. September war für die Feier der päpstlichen Amnestie anberaumt, derselbe Tag, an dem Genua und Turin die Befreiung der Hauptstadt von den österreichischen Truppen im spanischen Erbfolgekriege (8. September 1706) zu feiern pflegten. Beide Städte begingen den Tag dieses Mal besonders festlich, namentlich Genua, dessen Bewohner durch die glänzend beleuchteten Straßen nach der Portoria zogen, den Mörser küßten und sich mit Hochrufen auf Balilla erschöpften*). Der mit dem Feste verbundene Plan, allgemein

*) Im österreichischen Erbfolgekriege befreite sich am 5. Dezember 1740 die Bevölkerung Genua's von der österreichischen Besatzung. Der erste Genueser, welcher es wagte, die feindliche Besatzung anzugreifen, war ein junger Landbauer aus der nächsten Umgegend, Namens Balilla, kaum 14 Jahre alt. Dieser junge Mensch befand sich zufällig unter einem Volkshaufen, der sich um eine Abtheilung Kroaten und Panduren zusammengerottet hatte, welche eine Anzahl von Bürgersleuten unter groben Mißhandlungen zum Transportiren eines Mörsers zwangen. Er schleuderte den ersten Stein, tödtete einen Kroaten und gab so das Signal zum Kampfe, der am 10. Dezember mit der Verjagung der Oesterreicher endete. Zum Andenken an diesen Kampf ist in dem Stadttheile Portoria, wo derselbe begann, ein Marmorstein aufgeführt, der il Mortajo (der Mörser) genannt wird.

die dreifarbige italieniſche Kokarde (roth, grün und weiß) aufzuſtecken, mußte unterbleiben, da die Behörden mit einem ſtrengen Verbote einſchritten. Gleichzeitig wurden die drei Anordner des Feſtes, die Marquis Doria, Balbi und Raggi nach Turin beſchieden, um von ihren Handlungen Rechenſchaft abzulegen. Beim Könige vorgelaſſen, erhielten ſie auf ihre Bitten um Preßfreiheit, Verfaſſung, Bürgergarden und Garantie für die Unabhängigkeit Italiens den ungnädigſten Beſcheid. Karl Albert nahm den Anſchein an, als trete er ganz dem öſterreichiſchen Syſtem bei. Als am 30. September Abends in Turin ein Sängerchor mit Hymnen auf Pius IX. durch die Straßen zog, ſprengten plötzlich Karabiniere ein und mißhandelten Viele auf das gröblichſte. An demſelben Abend entſtanden Händel zwiſchen einem ſardiniſchen Regiment und Artilleriſten, ein blutiger Kampf entſpann ſich, bei dem mehre Todte und 70 ſchwer Verwundete auf dem Platze blieben. Die Sarden, als alte Stützen des Abſolutismus verhaßt, erlagen, der Gemeinderath von Turin verlangte Genugthung für die mißhandelten Bürger, ſo hatte der König zwei Anzeichen, welchen Erfolg ein Beharren bei einer antinationalen Politik haben würde. In dieſer kritiſchen Lage erinnerte ſich der gekrönte Carbonaro des Jahres 1820 und machte wie damals, nur in umgekehrtem Sinne, plötzlich kehrt. Am 11. Oktober laſen die freudig ſtaunenden Turiner in der Staatszeitung, daß ein Miniſterwechſel ſtattgefunden habe, der Miniſter des Auswärtigen und Träger des bisherigen Syſtems Graf Margarita durch Broglia di Caſalborghone, der Miniſter des Krieges Villamarina durch San Marzona erſetzt, Revache mit dem Miniſterium des Inneren, Soſtegno mit dem des Unterrichtes und der Reformen betraut ſei. Die Hoffnungen, welche dieſes Miniſterium erregte, gingen raſch in Erfüllung, raſcher, als ſelbſt die ungeduldigen Italiener erwarteten. So lange die Reformen verweigert worden waren, ſo ſchnell folgten ſie jetzt einander. Dekret folgte auf Dekret. Am 29. Oktober ertheilte Karl Albert einem auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Kriminalprozeßgeſetze ſeine definitive Genehmigung. Die ganze Gerichtsverfaſſung wurde reformirt und vereinfacht, die vielfache Ausnahmsjuſtiz meiſt aufgehoben, auch in der Verwaltung, namentlich in ihren Verzweigungen mit der Juſtiz, wurden Verbeſſerungen eingeführt, die Grundlagen zu einem freieren, auf eigene Wahl der Gemeinderäthe geſtützten Syſtem der Gemeinde- und Provinzialverwaltung gelegt, ferner wurde das ganze Polizeiweſen wichtigen Verbeſſerungen unterworfen. Am 22. November wurde die Errichtung eines Kaſſationshofes in Turin dekretirt, am 26. ein Preßgeſetz erlaſſen, worin der König, „um ſeinen Unterthanen einen Beweis ſeiner väterlichen Liebe und ſeiner ſteten (!!) Bemühung für Verbreitung der Aufklärung zu geben", die Ueberwachungsvorſchriften milderte, „ſo weit dies vereinbar ſei mit den Intereſſen der Religion, der Sittlichkeit und der regelmäßigen Führung der Staatsgeſchäfte." Dieſes Geſetz behielt die Cenſur bei, regelte aber die Ausübung derſelben durch Niederſetzung einer Oberkommiſſion und mehrer Provinzialkommiſſionen und ſetzte an die Stelle der früheren Willkür ein Kautionsſyſtem für Zeitſchriften und regelmäßige Strafen. Die materiellen Verbeſſerungen bahnte die Einrichtung einer Diskontobank in Turin an. Dieſem Allen folgte ein kurzes, aber inhaltſchweres Dekret, die Abſchließung eines Zollvereins zwiſchen dem Kirchenſtaate, Sardinien, Toscana und Lucca betreffend. Es ſollten Kommiſſarien ernannt werden, beſagte das Dekret, um einen gemeinſchaftlichen Zolltarif nach den Grundſätzen der umfaſſendſten Handelsfreiheit abzuſchließen und ein Vertheilungsprinzip hinſichtlich der gemeinſamen Zollgefälle aufzufinden; den König beider Sicilien und den Herzog von Modena werde man zum Beitritte auffordern. Oeſterreich war mithin für ſeine italieniſchen Provinzen grundſätzlich ausgeſchloſſen. Der Jubel, den dieſe Reformen in Sardinien hervorriefen, wurde durch dieſe Feindſeligkeit gegen die Fremdmacht nur geſteigert. Namentlich konnte Genua kaum genug Worte des Dankes finden für den Herrſcher, der ſich mit dem Schwerte vor die Pforten Italiens

Digitized by Google

stelle. Die Stadt feierte am 5. Dezember das Balillafest mit nie gesehener Pracht. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend wallten Tausende auf Tausende durch die festlich geschmückten Straßen zu der Portoria, die in ihrer ganzen Länge auf's Prachtvollste mit jenen Gold- und Silberstoffen behangen war, welche bei hohen Festen zum Schmucke der Kirchen dienen. An der Stätte, wo einst der verhängnißvolle Mörser gestanden, hatte man eine prachtvolle Kapelle über der ganzen Breite der Straße aufgerichtet. Hier, vor einem Standbilde des Balilla hielt jede Kolonne und sang folgende Strophe:

Se il barbaro teati
A la nostra contrada,
D'Alberto la spada
Pentir lo fara! *)

Am Abend war die Stadt allgemein erleuchtet, und die Straßen waren gedrängt voll von Menschen. Geordnete Schaaren zogen singend und jubelnd durch die dichten Massen, von denen sie durch Lebehochs freudig begrüßt wurden. Durch das laute Singen und Jubelgeschrei hindurch erdröhnte während drei Stunden der Kanonendonner von der nahen Anhöhe Piano di Rocca in langsam rollendem Wiederhalle durch die enge Schlucht von Pietra Minuta in die Stadt hinab. Das Bollwerk um den Hafen herum war auch reich erleuchtet, und tausend Freudenfeuer flackerten auf dem Bergrücken des Apennin entlang bis nach Turin nördlich und La Spezia südlich. In Rom war die Freude inzwischen von ihrem Höhenpunkte nicht unbedeutend herabgesunken. Es war augenscheinlich, daß Pius IX. auf dem Pfade der Reformen zu stocken anfing, daß ihn die ungewisse Ahnung beherrschte, er könne dem Strome, dem er freien Lauf gegeben, keine Schranken setzen, nicht einmal das Papstthum und die Kirche vor dem Andrange der Zeit retten. Von einer solchen Befürchtung zeigte die Aengstlichkeit, mit der er bei der Auswahl der einberufenen Provinzialstände zu Werke ging. Es wurde Niemand berufen, bei dem sich schwärmerische Ideen oder destruktive Tendenzen voraussetzen ließen, und doch übermannte den Papst wieder die Revolutionsfurcht, als er am 15. November die Stände eröffnete und sich nun dieser Art von konstitutioneller Körperschaft gegenüber sah. Die innere Bewegung ließ ihn die Thronrede mit Lebhaftigkeit, halb im Zorn, sprechen und ihn sagen, daß freche und unbesonnene Menschen mit gefährlichen Plänen umgingen, daß man an eine Säkularisirung des Kirchenstaates denke, aber von ihm niemals die Einwilligung zu einem solchen Frevel erlangen werde. Die Staatskonsulta antwortete in ihrer Adresse gemessen und schonend; die vielen Wunden des römischen Staatslebens, die Pius IX. ungeheilt gelassen hatte, wurden nur leise angedeutet. Sie werde die Mittel angeben, sagte sie, daß Gerechtigkeit, bürgerliche Gleichheit und Gleichmäßigkeit über alle Theile verbreitet, in den Finanzen das Gleichgewicht zwischen Einnahme nnd Ausgabe wiederhergestellt, der öffentliche Kredit vermehrt, in die innere Verwaltung Moralität, Oekonomie und Einfachheit eingeführt, das Gefängnißwesen so eingerichtet werde, daß es aufhöre, eine Schule der Niederträchtigkeit zu sein. „Nur allzu oft", hieß es am Schlusse dieser merkwürdigen Adresse, „hat man in der Welt die Reformen von Volksforderungen ihren Ausgang nehmen, zwischen Tumulten und Zwietracht sich entwickeln und nach vielen Thränen und vielem Blutvergießen zu Stande kommen sehen. Hier unter uns hat die erste und die achtungswürdigste aller Autoritäten die Initiative des Fortschrittes ergriffen, welchen die menschliche Gesellschaft verlangt, und indem sie die Geister durch eine friedliche und schrittweise Bewegung leitet, führt sie zu jenem höchsten Endziele, welches das Reich der Gerechtigkeit und Wahrheit auf Erden ist." War das römische Volk von der Zusammensetzung der Staatskonsulta schon wenig erbaut,

*) Wenn der Barbar nach unseren Gefilden strebt, so wird Albert's Schwert ihn den Versuch bereuen lassen.

Digitized by Google

so äußerte es eine gründliche Unzufriedenheit mit der Art, wie Pius IX. über die hundert Munizipalrathstellen für Rom verfügte. In den öffentlichen Aufzügen, die nun einmal nicht unterbleiben konnten, hörte man Murren und Zischen, unter diesem Papste ungewöhnliche Töne, die Winkelpresse wurde mit ihrem Tadel fast so freigebig, als vordem die im Auslande gedruckte Flugschriftliteratur. Der einzige Ablenker des öffentlichen Unwillens blieb noch der endlos sich hinziehende Streit mit Oesterreich, durch den die Römer Gelegenheit erhielten, auf ihre alten Erinnerungen zu pochen, mit ihren künftigen Großthaten zu prahlen und vorläufig schon durch ihr Lager bei Forli, das zwar abgesteckt wurde, aber ohne Offiziere und Soldaten blieb, zu zeigen, was das eine und freie Italien von ihnen zu erwarten haben werde. Dennoch war die Verwickelung mit Rom für Oesterreich ein schwerer Nachtheil, und es blieb nicht bei diesem einen Streite. Die Thronentsagung des Herzogs von Lucca (s. d.) führte einen neuen Konflikt herbei. Nach den Verträgen mußte das Gebiet von Fivizzano an Modena fallen, nicht an Toscana, mit welchem die Bürger die Vereinigung sehnlich wünschten. Als nun am 7. November österreichische Truppen Fivizzano besetzten, empörten sich die Einwohner und mußten mit Gewalt, unter Verlust von Todten und Verwundeten, unterworfen werden. Der Tod der Erzherzogin Marie Louise brachte Oesterreich nochmals eine Verwickelung. Unter der Einwohnerschaft verrieth sich eine so unzweideutige Abneigung gegen den Thronfolger Herzog von Lucca, daß dieser nach österreichischer Hülfe sich umsah, wie auch der Herzog von Modena that. In Modena rückten nun österreichische Truppen ein und machten sich bereit, nach Parma und Piacenza vorzugehen, sobald ihre Hülfe nöthig erscheine. In Neapel dauerte unterdessen der Aufstand in Calabrien fort, wenn schon hundertmal als unterdrückt verkündet und durch die Gefangennahme vieler Häupter wirklich geschwächt, während Sicilien ungeduldig auf das Zeichen zum Aufstande harrte, die Volksmenge in Neapel durch Umzüge und Evviva's, ohne erdenkliche Veranlassung dargebracht, auf die eigenthümlichste Weise zu größeren Aufläufen sich einübte. Zu diesem Allen kam noch der Sieg der Eidgenossenschaft über den Sonderbund, in so unmittelbarer Nähe erfochten, daß die mißvergnügten Lombarden das Wesen des Volkskrieges mit Muße studiren und bei den Nachbarn anfragen konnten, ob und welcher Hülfe sie im Falle eines Aufstandes gegen Oesterreich gewärtig sein könnten. Lassen wir die italienischen Zustände, wie der Schluß des Jahres 1847 sie gestaltete, noch einmal in rascher Folge an uns vorübergehen, so sehen wir, daß die ganze Nation in kompakter Masse gegen die Fremdherrschaft auftrat, die Reformpartei die Zustimmung der Regierungen von Rom, Toscana und Sardinien erlangt hatte, daß der Thron von Neapel wankte, die Lombardei und Venedig das fremde Joch unwillig trugen, Priester, Adelige, Bürger für ein freies Italien sich verbrüderten, die Presse, die Kanzel, der Beichtstuhl für denselben Zweck unermüdlich thätig waren, daß man auf beiden Seiten zu rüsten anfing, Oesterreich die Abhänge der Alpen mit heranziehenden Heeresmassen bedeckte, Sardinien Truppen, Toscana und Rom Bürgergarden sammelten.

Das Jahr 1848, das europäische Revolutionsjahr, hob für Italien mit reaktionären Maßregeln an. In Rom wurde die Censur verschärft, mit dem Verbote der toscanischen Blätter gedroht, und die Zeitungen brachten eine donnernde Allokution des Papstes gegen die radikale Partei, die ihn durch Mazzini zu ihrem Oberhaupte hatte werben wollen. In Neapel wurden viele junge Adelige verhaftet, die Studenten in Masse ausgewiesen, die Lazzaroni dagegen von hohen und zarten Händen gehätschelt. Aber auch die radikale Partei erhob ihr Haupt. In Neapel förderte die Strenge der Polizei und namentlich die Ausstreuung der revolutionären Studentenschaft über das ganze Land ihre Pläne vortrefflich, in Rom überreichte sie dem Papste 35 Forderungen des römischen Volkes, unter denen mehre sehr extremer Natur waren. Mit dem 1. Januar begann auch die

seit langer Zeit verbreitete Bewegung der Lombardei. Sie richtete sich gegen einen empfindlichen Punkt jeder Regierung, gegen die Geldeinnahmen des Staates, bei den Bedrängnissen des österreichischen Staatsschatzes eine doppelt verwundbare Stelle. Die Leiter verboten vom 1. Januar an das Rauchen, um die Tabaksregie ihrer Einkünfte zu berauben, und untersagten ihren Anhängern zugleich das Lottospiel. In den größeren Städten der Lombardei, Mailand, Verona, Bergamo, Brescia, Pavia, wurde das Rauchen gleichzeitig eingestellt, gegen die Uebertreter des Verbotes eine feindliche Verfolgung geübt. Da sich die zahlreiche Besatzung der Hauptstadt der Willkür nicht fügte, entstanden Aufläufe nnd Unruhen, am 3. Januar ein ernstlicher Kampf, bei dem es Todte und Verwundete gab. Der Zustand, der nun eintrat, läßt sich einen moralischen Krieg nennen. Offiziere, Beamte und Soldaten wurden von allen Gesellschaften ausgeschlossen, kein Mädchen tanzte, kein Mann verkehrte mit ihnen, die Kaffeehäuser, in denen Uniformen sich zeigten, kamen bei den Italienern in Verruf. Sogar die Empfangszimmer des Vizekönigs, des Gouverneurs blieben leer, die Italiener hielten sich zurück, den Deutschen versagten ihre Kutscher, sie hinzufahren. Das Militair durfte sich nur noch bewaffnet und im Dienst auf den Straßen zeigen, das Rauchen hörte gänzlich auf. In den übrigen Staaten Italiens kamen ebenfalls Ruhestörungen vor. In Livorno regte der Advokat Gneragzi die Massen auf, so daß Militair aufgeboten, die Aufwiegler verhaftet und nach der Insel Elba geschafft werden mußten, Genua vertrieb die Jesuiten. Die österreichische Regierung hätte zu der Ueberzeugung kommen sollen, daß mit den hergebrachten Mitteln gegen die Mißstimmung nichts auszurichten sei. Allein sie wich nicht aus dem gewohnten Geleise, zu ihren Militairkräften vertrauend, daß sie gegen geheime und offene Feinde ausreichen würden. Die in der Centralkongregation (den Provinzialständen) der Lombardei von Advokat Nazzari gemachten und einstimmig angenommenen Vorschläge blieben für das Publikum ein Geheimniß, die Zeitungen durften blos melden, daß Nazzari einige Verbesserungen wünsche, die dem Throne unterbreitet werden sollten. In Venedig verhaftete die Polizei sogar die volksbeliebten Reformfreunde Tommaseo (s. d.) und Manin unter Umständen, die keinen Zweifel daran ließen, daß man in ihnen nicht Verbrecher, sondern politisch Mißliebige verfolge. Man dachte in Wien auf Reformen, aber eine veraltete Staatskunst glaubte, in der Zeit der Aufregung keine Zugeständnisse machen zu dürfen, weil das Schwäche verrathe. Inzwischen umdüsterte sich der Horizont in einer Weise, daß die unerschütterliche Ruhe der Staatskanzlei nicht lange mehr fortdauern konnte. Sicilien gerieth in hellen Aufstand. Palermo brach an dem vorher bestimmten nnd durch die Zeitungen gleichsam angesagten Tage (12. Januar) los, die Truppen wurden nach einem blutigen Kampfe vollständig besiegt. Die Neapolitaner erhielten die Nachricht von diesen Bewegungen dnrch die Schiffe mit Verwundeten, welche von Palermo herüber kamen, wie durch die fortwährenden Berathungen des in Permanenz begriffenen Ministeriums. Die abenteuerlichsten Gerüchte kreuzten sich: daß die Sicilianer über die Meeresenge setzen wollten, daß die Provinzen in vollem Aufruhre begriffen wären, daß sie schon gegen die Hauptstadt anrückten. Der König zog ziemlich alle Truppen in der Hauptstadt zusammen, St. Elmo und die anderen Forts wurden bewaffnet, der russische Gesandte Graf Chreptowitsch sollte dem Monarchen gerathen haben, lieber mit seinen Unterthanen einen Kampf anf Tod und Leben zu beginnen, als die geringste Konzession zu machen. Am 22. Januar zeigten sich in der Hauptstadt die ersten Symptome einer Bewegung, das neapolitanische Revolutionssignal: Fuy, fuy! (rettet Euch!) tönte durch die Straßen, die Läden schlossen sich, Truppenmassen zogen durch die Hauptstraßen und umstellten das Schloß, die Revolution war da, Niemand wußte wie. Auf den 25., der im Kalender als der Bekehrungstag des Apostels Paulus angemerkt ist, war die Verfassung angemeldet. Als sie an diesem nnd dem folgenden Tage nicht erschien, wiederholten sich die Zusammen-

rottungen am 27. in bedenklicherer Weise. Gegen Mittag erschienen Schaaren aus allen Ständen, besonders aus den höheren, mit Trikolorfarben, Fahnen u. s. w. geschmückt, aus mehren Seitengassen des Toledo, und wie mit einem Zauberschlage bedeckten sich die unzähligen Balkone dieser langen und, breiten Straße mit Menschen, welche mit Schnupftüchern, Fähnlein, Bändern und was sonst zur Hand war, Beifall winkten. Sogar von den Balkonen des Regierungsgebäudes wehten Trikolorfahnen, und überall erschallte der Ruf:. „Es lebe der König, es lebe die Verfassung!" Mittlerweile versammelten sich die Truppen und stellten sich in Schlachtordnung auf, von St. Elmo wehte die rothe Fahne, Alarmschüsse donnerten von allen Forts. All' der Lärm verlief ohne Blutvergießen, ohne einen einzigen Zusammenstoß. Die Aufständischen waren so rücksichtsvoll, den Oberbefehlshaber der Truppen Statelia, als er mit dem Pferde stürzte, aufzurichten, er seinerseits antwortete auf den Ruf nach Verfassung: „Ihr sollt sie haben!" Sein Versprechen wurde am 29. Januar zur Wahrheit: der König Ferdinand ließ eine Verfassung proklamiren, die den Wünschen der Bevölkerung genügte*). Die sämmlichen Minister (Pietracatella, Campofranca, Trabia, Parisio, Laurenzana, Fortunato, Nicolini, Comitini, Spinelli und Parisi) traten zurück und wurden durch Serracapriola, Bonanni, Dentice, Cianciulli, Torella, Scavazzo und Statella ersetzt. Den auf den Tod verhaßten Polizeiminister Delcaretto ließ der König unmittelbar nach einer Audienz gefangen nehmen, auf der Stelle, ohne Vorbereitung zur Reise, ohne Gepäck auf ein Dampfschiff schaffen und nach Livorno bringen, dessen Bevölkerung ihn mit Verachtung zurückwies; der noch eben allmächtige Mann fand in Italien keinen Fuß breit Landes, der ihn aufgenommen hätte, und mußte in das Ausland fliehen. Der Jubel in Neapel war endlos, sogar den Tyrannen Ibrahim Pascha, der in seinem Wagen das ungewohnte Schauspiel eines freiheitstrunkenen Volkes mit ansehen wollte, begrüßten die Neapolitaner mit: Evviva Ibrahim Pascia! Die Haltung der finster blickenden Lazzaroni mischte indessen einigen Wermuth in den Freudenbecher, mehr noch die Nachrichten aus Sicilien, das keine Geneigtheit zum Anschlusse an Neapel blicken ließ, im Gegentheil in Messina seinen Kampf gegen die festländischen Truppen fortsetzte. In dem übrigen Italien bemerkte man diese Spaltung im eigenen Lager kaum, so sehr herrschte die Freude vor, daß wieder eine der Burgen des Absolutismus gebrochen und die Gefahr verschwunden war, daß neapolitanische und österreichische Truppen das liberale Mittelitalien von zwei Seiten angreifen könnten. Die Regierungen, die sich der Reformbewegung angeschlossen hatten, mußten nun ebenfalls Verfassungen geben. Sardinien ging voran, am 8. Februar 1848 brachte die Gazetta Piemontese die vom Könige auf den Vorschlag des Staatsrathes gegebene Verfassung. Das vorläufige Dekret enthielt in 14 Artikeln folgende Grundzüge: Die römisch-katholische Religion ist alleinige Staatsreligion; alle anderen bestehenden Kulte werden gesetzlich geduldet. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein steht alle Vollziehungsgewalt zu; er befehligt die Streitmacht zu Lande und zu Meer, erklärt Krieg, schließt Frieden, Allianzen und Handelsverträge, ernennt zu allen Aemtern; er

*) Die Hauptzüge der Verfassung vom 29. Januar sind folgende: Die gesetzgebende Gewalt wird vom Könige und von zwei Kammern ausgeübt. Znr ersten Kammer ernennt der König, die zweite wählt das Volk nach einem festzustellenden Census. Die einzige herrschende Religion ist die römisch-katholische, andere Kulte werden nicht geduldet (e non vi sara tolleranza di altri culti). Die Person des Königs ist stets heilig, unverletzlich und keiner Verantwortlichkeit unterworfen. Die Minister sind für jede ihrer Regierungshandlungen verantwortlich. Die Land- und Seemacht ist vom Könige abhängig. Die Nationalgarde wird im ganzen Königreiche gleichmäßig organisirt. Die Presse ist frei und allein einem Repressivgesetze unterworfen in Allem, was die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, den König, die königliche Familie, die fremden Herrscher und ihre Familien, so wie die Ehre und die Interessen der Privaten verletzen kann.

allein ſanktionirt die Geſetze und verkündigt ſie; alle Rechtspflege fließt vom Könige aus und wird in ſeinem Namen verwaltet. Er kann begnadigen und die Strafen verwandeln. Die legisiative Gewalt wird kollektiv vom Könige und zwei Kammern geübt. Die erſte beſteht aus lebenslänglich vom Könige ernannten Mitgliedern (franzöſiſch!), die zweite wird auf der Baſis eines noch zu beſtimmenden Vermögensrenſus gewählt. Das Vorſchlagsrecht hinſichtlich der Geſetze ſteht dem Könige und jeder der beiden Kammern zu. Jedoch jeder Steuervorſchlag muß zuerſt der Wahlkammer vorgelegt werden. Der König beruft beide Kammern alljährlich, prorogirt die Seſſionen und kann die Wahlkammer auflöſen; in dieſem Falle aber beruft er eine andere binnen vier Monaten. Keine Steuer kann aufgelegt werden ohne vorherige Diskuſſion der Kammern, noch ohne Sanktion des Königs. Perſönliche Freiheit wird gewährleiſtet. Die Richter ſind nach Abfluß einer noch zu beſtimmenden Zeit unabſetzbar. Gleichzeitig wurde eine beträchtliche Minderung des Salzpreiſes zugeſagt. In Florenz genügte die Nachricht von der Verleihung der ſardiniſchen Verfaſſung, den Großherzog zu der Zuſage einer Konſtitution zu vermögen, die am 17. Februar wirklich erlaſſen wurde. In den Grundzügen der neapolitaniſchen Verfaſſung ähnlich, läßt ſie neben der römiſch-katholiſchen auch andere Religionen zu, läßt die Abgeordneten auf vier Jahre wählen, erkennt denjenigen, welche nicht in der Hauptſtadt wohnen, eine Geldentſchädigung von ihren Gemeinden zu, beſtimmt, daß die direkten Steuern jährlich, die indirekten auf mehre Jahre bewilligt werden, daß keine fremden Truppen in das Land gerufen werden dürfen u. ſ. w. Das winzig kleine Monaco wollte hinter ſo gloreichen Vorgängen nicht zurückbleiben; es revoltirte, und ſein Monarch Floreſtan II. ſagte geſchwind eine Verfaſſung zu. Pius IX. ſah den Sturm herankommen, unentſchieden, wie weit er als Kirchenfürſt ihm nachgeben dürfe. Seine Provinzialſtände waren längſt unbeliebt geworden, die Mitglieder klagten ſelbſt, daß ihnen ein zu kleiner Wirkungskreis angewieſen ſei, die (geiſtlichen) Miniſter ſie rückſichtslos behandelten. Das Volk verlangte jetzt eine Verfaſſung, und alle Beredſamkeit eines Cireruarchio war nicht vermögend, dem Papſte eine unangenehme Demonſtration zu erſparen. Vom 11. Februar an wiederholten ſich drohende Aufläufe, bis Pius IX. einlenkte und öffentlich verkündigte, „daß er nicht abiaſſe, nachzudenken, auf welche Weiſe ſich, unbeſchadet ſeiner Rechte gegen die Kirche, jene bürgerlichen Inſtitutionen auf das Nützlichſte entwickeln und verbeſſern ließen, die er gegründet habe, nicht von Nothwendigkeit, ſondern von dem Wunſche nach dem Glücke ſeiner Völker und von der Achtung vor ihren edlen Eigenſchaften getrieben.“ Einem alten Volkswunſche geſchah dadurch Genüge, daß an die Stelle von drei geiſtlichen Miniſtern (Riario-Sforza, Savelli und Rusroni) drei Weltliche traten, der Deputirte der Provinz Ravenna Graf Paſolini, der Advokat Sturbinetti und Fürſt Trano Cantani. Als Präliminarie für eine Verfaſſung konnte man das geheime Konſiſtorium vom 14. Februar betrachten, das nach der Bekanntmachung der Gazzetta di Roma zuſammentrat, um eine Kommiſſion niederzuſetzen, die ſich mit der Zeitfrage und mit denjenigen Erweiterungen des Staatsgrundgeſetzes beſchäftigen ſollte, die mit der Stellung und den Gerechtſamen der päpſtlichen Macht vereinbar ſeien. Bios Geiſtliche wurden mit dieſer wichtigen Aufgabe betraut, die Kardinäle Oſtini, Caſtrarane, Orioli, Aitieri, Bofondi und Antoneili. Die Verwandlung der Regierungen Italiens in konſtitutionelle war ſomit aller Orten vollendet oder wenigſtens entſcheidend angebahnt, nur im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche beharrte man bei den alten Formen, ſo verbraucht und morſch ſie waren, ſo ungeſtüm die Revoiution anklopfen mochte. Die Demonſtrationen und politiſchen Tendenzunruhen in den lombardiſchen und venetianiſchen Städten zeigten den Biödeſten, daß die Gemüther einen Grad der Aufregung erreicht hatten, die bei jedem günſtigen Anlaſſe zum Ausbruche kommen konnte. Anfangs inſultirte man den deutſchen Namen und verhöhnte die öſterreichiſchen Soldaten, ſpäter drohte

man, jetzt ging man zu Thaten über. In Venedig steckte man die dreifarbige Fahne in einem kaiserlichen Theater auf, in Mailand wurden Offiziere und Soldaten meuchlings angegriffen, in Padua überfielen die Studenten die Besatzung, in Bergamo lockte man Patrullen in Hinterhalte, wo sie von Flintenfeuer begrüßt wurden (15., 16., 17. Februar). Oesterreich hatte noch eine kurze Zeit die Wahl zwischen Milde und Strenge, zwischen Konzessionen und militairischen Maßregeln. Es griff zu den letzteren. Am 22. Februar verkündete Feldmarschall Radetzky das Standrecht für Mailand und die Lombardei, die Würfel waren geworfen, Oesterreich mußte sich gefaßt halten, einen auswärtigen und einen Bürgerkrieg zugleich zu bestehen. Es war gerüstet; zu 150,000 Mann (ein noch zu bildendes Reservelager bei Udine mitgerechnet) wurde die Zahl seiner Truppen jenseits der Alpen angegeben. Jeder einigermaßen bedeutende Ort, jede Verbindungslinie starrten von Bajonneten, die schmucken Kaiserjäger, die prachtvollen Ungarn, die gebräunten Grenzer und Kroaten bedeckten Wege und Straßen. Auf italienische Hülfe konnten die Truppen nicht rechnen, denn Modena und Parma bedurften selber Unterstützung. Sardiniens Rüstungen waren trotz aller Erklärungen des Turiner Kabinets offenbar gegen die Lombardei gerichtet; 60,000 Mann mit angeblich 300 Geschützen sammelten sich an der Grenze, gutgeübte Truppen aus einem durch kriegerischen Geist ausgezeichneten Stamme.

In der Aufregung, welche die Verkündigung des Standrechtes in der Lombardei und in Modena bis zur Wuth gesteigert hatte, wurde die Nachricht von der Februarrevolution wie ein Evangelium aufgenommen. Die Bewegung hatte ja Lamartine zu der höchsten Gewalt emporgehoben, dessen Sympathien für Italien allgemein bekannt waren. Die Massen jubelten über den Sturz einer Regierung, die jede Volkserhebung mit ungünstigen Blicken ansah und als eine geheime Verbündete Oesterreichs galt; der revolutionäre Zündstoff erhielt durch den Sieg des verwandten Elements in Frankreich neue Nahrung. Anders war freilich die Stimmung der Regierungen. Für sie hatte der Name der Republik einen schlimmen Klang, namentlich für Karl Albert, den Nachbar der turbulenten Republik, den Besitzer von Piemont, das nach französischen Ansichten innerhalb der natürlichen Grenzen Frankreichs liegt. Darauf mochte Metternich rechnen, er scheint erwartet zu haben, daß die Regierungen Italiens, durch die Proklamirung der Republik erschreckt, der gemeinsamen Sache der Könige enger sich anschließen, von der Reformpartei sich entfernen würden. Hätten Karl Albert und Ferdinand freie Wahl gehabt, so würden sie diese Politik zweifelsohne befolgt haben, aber die Macht war ihnen entschlüpft, die Entscheidung lag in den Händen des Volkes, und dieses wollte nicht inne halten, viel weniger rückwärts schreiten, sondern vorwärts dringen. Daß die Regierungen nachgeben würden, zeigten die Ministerwechsel, die in den drei Hauptstaaten statt fanden. In Sardinien wurden die Häupter der Reformpartei an das Ruder berufen, Graf Balbo, Marchese Ricci, M. Pareto, Graf Revel, Des Ambrois, Graf Sclopis, Graf Franzini und Bon-Compagni. Pius IX. bildete durch Ausscheiden mehrer der alten Würdenträger und Ernennen anderer ein freisinnigeres Ministerium, bestehend aus Kardinal Antonelli, Gaetano Recchi, Sturdinetti, Erzbischof Morichini, Marco Minghetti, Fürst Aldobrandini, Galletti, Kardinal Mezzofanti und Graf Pasolini. Ferdinand von Neapel griff in seiner Noth in den Schwarm seines halb liberalen Adels auf gut Glück hinein und hob einige der beliebtesten auf die erledigten Ministersessel, die Fürsten Dentice, Torella, Cariati, Oberst Uberti, Don Giacomo Saravese u. s. w. Es war die höchste Zeit, in der Lombardei einzulenken, die Gelegenheit war sogar eine günstige, denn der Adel, und was ihm anhing, war erschrocken über die französische Umwälzung und fürchtete für seinen Besitz. Das unselige Zögern des Systems ließ die Gelegenheit unbenutzt. Die strenge Aufrechthaltung des Standrechtes, die Gefangennahme vieler Männer und Jünglinge aus den edelsten Familien, die Rüstungen der

Truppen sprachen die Absicht der Regierung aus, keine Konzessionen zu machen. Am 10. März reiste der Civilgouverneur Graf Spaur ab, am 17. verließ der Vicekönig mit seiner Familie Mailand, uneingedenk seines Versprechens, die Zügel in die Hand zu nehmen und Verbesserungen einzuführen. Der Gouverneur seinerseits hatte vor seiner Abreise der Centralkongregation die abschlägige Antwort des Kaisers auf ihre Vorstellungen mitgetheilt. Am 17. März, kurz nach der Abreise des Vicekönigs, verbreitete sich das Gerücht, daß in dem vicekönigtichen Palaste eine Militairkommission ihren Sitz aufschlagen und derselbe von einer starken Truppenabtheilung besetzt werden würde. „Die Civilbehörden verlassen uns," riefen die verzweifelten Bürger, „man unterwirft uns einer Militairdespotie!" Man sprach von Konfiszirung der Waffen, Haussuchungen, Einkerkerung des Bürgermeisters, Einquartirung der Truppen in die Privatwohnungen. Am 18. erschien das Dekret des Kaisers vom 15., worin Preßfreiheit und Berufung der allgemeinen Stände für den 3. Juli versprochen war. Es war zu spät, um so mehr, als unbegreiflicher Weise die Abdankung Metternichs, die ohne Zweifel günstigen Eindruck gemacht haben würde, unerwähnt blieb. Dies war der Grund, daß das Dekret keinen Glauben fand. „Leere Versprechungen, Lügen!" rief das Volk. 300 Bürger begaben sich nun nach dem Gemeindehause (im Broletto), um die Errichtung einer Bürgergarde zum Schutze der Stadt zu verlangen. Der Bürgermeister gab die verlangte Zusage, doch unter der Bedingung, daß die Bürgerwache unter der Polizei stehen solle. Diese Antwort brachte den Sturm zum Ausbruche, bald zeigten sich Volksmassen mit dreifarbigen Fahnen und Kokarden, es ging an Errichtung von Barrikaden und an Aufreißen des Pflasters. Die Behörden waren völlig unvorbereitet, obgleich sie Warnungen genug erhalten hatten. Die Erfahrungen von 1830 und 1831 machten die Oesterreicher zu sicher. Sie verachteten ihre Feinde, mit wenig Truppen, war der Glaube bei Offizieren und Soldaten, könne man den ganzen Schwarm der feigen Mailänder vor sich herjagen. Die ganze Armee war so in alle Städte und Dörfer zerstreut, daß die Truppen nirgends stark genug waren, um etwas ausrichten zu können. In Mailand waren nur 10,000 Mann, davon ein Drittheil Italiener, man hatte Lebensmittel und Munition nur auf wenige Tage, keine Bomben und nur 14 kleine Kanonen. Um 1 Uhr Nachmittags begann der Kampf mit der Ermordung einzelner Soldaten, worauf eine Kompagnie Grenadiere auf dem Campo santo angriff. Die Insurgenten erkämpften Vortheile über die zerstreuten Truppen, entwaffneten viele Posten, wodurch sie in Besitz von vier Kanonen und mehren hundert Flinten kamen, und machten die schwache Wache am Regierungsgebäude nieder. Die italienischen Truppen, durch Frauen und im Beichtstuhle wochenlang bearbeitet, blieben zur Hälfte neutral und übergaben den Insurgenten ihre Waffen. Am Nachmittage verbreitete sich der Kampf über die ganze Stadt. Alle Straßen waren mit Barrikaden gesperrt, die Insurgenten hielten sich jedoch weniger hinter diesen auf, als in den daran stoßenden Häusern. Aus diesen Verstecken, von der Höhe der Dächer warf sich eine dichte Masse wie ein Fangnetz mit Mitteln aller Art über die Truppen. Steine, Möbel, fast ganze Dächer wurden auf sie geschleudert, es wurde auf sie kochendes Wasser, siedendes Oel, sogar geschmolzenes Blei gegossen — ein Umstand, den man nicht vergessen darf, wenn man die den Truppen vorgeworfenen Grausamkeiten richtig beurtheilen will. Dabei goß ein wahrer Platzregen herab und durchnäßte den unter freiem Himmel kämpfenden Truppen Kleidung, Leib und Munition; ihre Verpflegung, die immer größere Schwierigkeiten fand, wurde bald nur noch mit großem Kraftaufwande einigermaßen thunlich, ja so lange geradezu unmöglich, als die Truppen glaubten, die Lebensmittel seien vergiftet, und deshalb einige Zeit selbst bei dem größten Hunger nichts genießen wollten. Dennoch nahmen sie alle Barrikaden, gegen die ihre Offiziere sie führten, mit stürmender Hand und besetzten das Regierungshaus, wo die Insurgenten den Vicegouverneur Grafen Odonell gefangen genommen hatten, den Domplatz und die Burg. Das Feuern hatte

ſchon ſechs Stunden gedauert, als am Abend noch ein Angriff auf das Gemeindehaus gemacht wurde. Hier dauerte der Kampf vier volle Stunden, ſo hartnäckig vertheidigten ſich die Mailänder. Endlich, nachdem die meiſten Zimmerleute, die zum Einſchlagen der Thore verwendet wurden, todt oder verwundet waren, gelang es, mit Zwölfpfündern das Thor zu zerſchießen und Herr des Gebäudes zu werden. In demſelben wurden 250 Gefangene gemacht und mit dem aufgefundenen Waffendepote in das Kaſtell geführt. Am 19. änderte Radetzky ſeinen Feldzugsplan. Statt in die Straßen einzudringen, kam er auf den unausführbaren Plan, mit ſeinem Häuflein Truppen und ſeinen noch übrigen zehn Kanonen die Stadt zu blokiren und ſo zur Uebergabe zu zwingen. Mailand hat aber elf Thore, und um auf dem alten, in einen Spaziergang verwandelten Walle um die Stadt zu gehen, braucht man zwei Stunden. Die Truppen konnten mithin nicht anders, als in dünnen Haufen aufgeſtellt werden. Der 19. verging beinahe in völliger Ruhe, außer daß die Truppen von den Thoren aus in die Straßen kanonirten, um ſich die Barrikaden nicht zu nahe kommen zu laſſen. Am 20. fingen die Mailänder an, durch die an den Wall ſtoßenden Gärten heranzuſchleichen und, hinter Bäumen und Mauern verſteckt, ein lebhaftes Feuer auf die Truppen zu eröffnen. Dieſe vertheidigten ſich ſo gut ſie konnten, doch waren ſie dadurch im Nachtheile, daß die leichten Jagdflinten und Büchſen der Mailänder zum Plänkliergefecht ſich beſſer eigneten, als ihre ſchweren Flinten, die Angreifer auch eine gedecktere Stellung hatten und ſich in Maſſen auf einzelne Punkte werfen konnten. Zugleich ſuchten ſich die Mailänder Unterſtützung von außen zu verſchaffen. Die Wälle konnten unmöglich ſo bewacht werden, daß nicht Einzelne aus der Stadt zu ſchleichen vermochten. Vom 19. an verbreiteten ſich ſtädtiſche Sendboten auf dem Lande, am 21. kamen große Haufen Bauern, die von außerhalb des Walles eben ſo auf die Soldaten ſchoſſen, wie die Mailänder von innen. Am 20. und 21. war die innere Stadt in ihren Grundfeſten durchwühlt, nicht Hunderte, Tauſende von Barrikaden ſperrten die Straßen, die Truppen mußten wegen der Schwierigkeit, die Kommunikation zu unterhalten, immer weiter zurückgezogen werden, zuletzt blieben nur das Kaſtell und die damit in Verbindung ſtehenden Kaſernen beſetzt. Das letzte Mittel, die Stadt zu beſchießen, ſollte verſucht werden, allein dagegen proteſtirten die fremden Konſuln, und der Erfolg würde überdies bei der feſten Bauart der Häuſer, und da es an Munition fehlte, ein zweifelhafter geweſen ſein. Inzwiſchen ſtieg die Anzahl der vor Mailand lagernden Inſurgenten auf 6000, es kamen Nachrichten, daß die piemonteſiſchen Truppen im Anmarſche, das ganze Land inſurgirt, die Bauern überall unter den Waffen ſeien. Radetzky hatte den Entſchluß gefaßt, alle vereinzelten Beſatzungen an ſich zu ziehen und Mailand ſo von allen Seiten anzugreifen, aber alle Verbindungen waren unterbrochen, vereinzelte Ordonnanzen wurden erſchoſſen oder aufgefangen, größere Abtheilungen fanden unüberwindlichen Widerſtand auf den barrikadirten Straßen und in den Ortſchaften, an Kundſchafter war nicht zu denken und an dem Mangel von Verbindungen ſcheiterte jede Kombination. Brod war nur noch auf einige Tage vorhanden, und die Bäckerei wurde nur unter beſtändigen Kämpfen behauptet. Fleiſch und Salz wurde durch Requiſitionskommandanten herbeigeſchafft, aber auch dieſe Hülfsquelle war erſchöpft. Zu dem außer der Stadt an der Umwallung gelegenen Futtermagazine mußte der Zugang jedesmal erkämpft werden. Am 21. lief die Nachricht ein, daß die piemonteſiſchen Streitkräfte am Ticino ſich vermehrten, Freiſchaarenabtheilungen da und dort den Fluß paſſirt hätten. Von der Schweizer Grenze, beſonders vom Veltlin, ergoſſen ſich bewaffnete Bauernhaufen über die Ebene, deren Zahl auf 10,000 Mann angegeben wurde. (Nach dem offiziellen Berichte.) So ſtanden die Dinge, als der Feldmarſchall erkannte, daß ſeine Stellung in Mailand nicht länger haltbar ſei. Das ganze Land war in Empörung, die Armee war im Rücken durch Piemont bedroht, alle Brücken konnten abgebrochen werden, und man hatte keinen Balken, um ſie wieder herzu-

Digitized by Google

stellen, eben so wenig Transportmittel, deshalb sollte der Rückzug über Lodi genommen werden, weil das Land dort offener ist. In der Nacht vom 21. auf den 22. setzten sich die Truppen um 11 Uhr in Bewegung. Dieser Rückzug war eine höchst schwierige Aufgabe, da sich der Armee eine Menge von Beamten mit Frauen und Kindern angeschlossen hatten, ein Troß, der eine Strecke von fünf Stunden bedeckte. Die gefährlichste Stelle war auf den Wällen; wenn der Abzug der Truppen in Mailand bekannt wurde, so war vorauszusehen, daß alle Häuser längs der Umfassung mit Insurgenten besetzt werden würden, um sie in dem langen Defilé aufzureiben. Indessen war dies nur auf zwei Punkten der Fall, bei der Porta Comasina und Porta Tosa, wo sich ein sehr lebhaftes Plänklergefecht entspann. Der Zug über die Wälle war ein abenteuerlich schauerlicher zu nennen. Der lichterlohe Brand einzelner Häuser, die von den, an den letzten zehrbaren Resten nagenden Flammen beleuchteten Ruinen und Schutthaufen bildeten den düsteren Rahmen dazu. Draußen fanden die Truppen die Brücken abgetragen, die Straßen durch Verhaue abgesperrt. Die Insurgenten wollten ihre Gegner von Deutschland abschneiden, und sie würden ihren Zweck erreicht haben, wenn sie ihn eben so energisch als durchdacht ausgeführt hätten. Immer fanden die Truppen noch schwer zu besiegende Hindernisse genug vor, auf allen Seiten umzingelt, hatten sie zugleich die Straßen gangbar zu machen, und erreichten mit großer Noth Melegnano, wo ihnen der Durchgang gesperrt werden sollte. Die Niederbrennung des Ortes verbreitete Schrecken, von jetzt an ebneten sich die Hindernisse, die Städte öffneten die Thore, die Bevölkerung schaffte freiwillig Lebensmittel herbei, um dem Schicksale von Melegnano zu entgehen. Am 29. März erreichte das Heer die Stellung am linken Ufer der Chiesa, wo es gegen die Verfolgung gesichert war. Jetzt begannen die militairischen Operationen, die uns an diesem Orte nicht beschäftigen können*). In Lodi hatte Radetzky die ersten Mittheilungen über das Schicksal seiner anderen Heeresabtheilungen erhalten, es war ihm bekannt geworden, daß Venedig ohne Schwertstreich geräumt sei. Die dortigen Bewegungen begannen um einen Tag früher als in Mailand, am 17. März. Es bildeten sich Zusammenrottungen, die sich am nächsten Tage wiederholten und zu wirklichen Tumulten steigerten. Lärmende Haufen, welche die Errichtung einer Bürgerwehr und die Entfernung des deutschen Regiments Kinsky verlangten, rissen auf einem Theile des Markusplatzes das Pflaster auf und warfen die Soldaten, worauf diese Feuer gaben und fünf Personen tödteten, mehre verwundeten. Wüthende Racherufe ertönten auf dem Platze, vom Hafen dröhnten Alarmschüsse, die Straßen waren im Nu mit Truppen besetzt, die Menge verschwand. Im Regierungsgebäude versammelten sich inzwischen die leitenden Oberhäupter und Volksmänner, die augenblickliche Errichtung der Bürgerwehr wurde als das einzige Mittel genannt, die Ruhe der Stadt zu bewahren. Um 6 Uhr Abends zogen bereits die ersten Bürgergarden durch die Straßen, noch sprach man von Rache für die am Morgen Gefallenen, als gegen 11 Uhr Nachts das Triester Dampfboot die Nachricht der Wiener Konzessionen brachte. Im Augenblicke strömte ganz Venedig auf den Markusplatz, der Jubel dauerte bis zum lichten Morgen und erneuerte sich den 19. hindurch unaufhörlich. Der Markusplatz gestaltete sich zu einem großen Freudensaale, Viva l'Italia wurde der Gruß, den Jung und Alt einander zurief, Abends war ein großer Theil der Stadt festlich erleuchtet, die Theater mit Menschen überfüllt, die bald: Es lebe die Verfassung! bald: Es lebe der Kaiser! riefen. Und am nächsten Tage war Revolution. Die Behörden hatten keine Instruktionen aus Wien, sie waren über die Stimmung Venedigs in gänzlicher Ungewißheit, und die Leiter der Bewegung wußten dies vortrefflich zu benutzen. Sie gewannen Schritt für Schritt Boden, und zwar durch die beharrliche Anwendung eines ein-

*) Ueber den lombardischen Krieg wird eine der nächsten Nummern einen Aufsatz eines als Militairschriftsteller berühmten Offiziers bringen.

Digitized by Google

zigen Mittels, durch das Vorgeben, daß ſie ſich gegen den Verrath der bewaffneten Macht ſchützen müßten. So gelang es, alle wichtigen Punkte der Hut der Bürgerwehr zu übergeben, ſo gelang es, das deutſche Regiment Kinsky zu entfernen, die italieniſchen Truppen und die Marine für ſich zu gewinnen, ſo gelang es, die Regierung eines Vertheidigungsmittels nach dem anderen zu berauben. Sobald man irgend ein neues Zugeſtändniß wollte, ſtreute man ein neues Gerücht von verrätheriſchen Maßregeln aus, z. B. daß die Stadt angezündet werden ſolle, und alarmirte das Volk, zu deſſen Beruhigung dann nichts weiter übrig blieb, als alle verlangten Zugeſtändniſſe zu gewähren. So ging es fort bis zum 22. März, unter immer wachſender Rathloſigkeit der Regierung, unter immer wachſenden Tumult der Menge. Die Ermordung des energiſchen Marinebefehlshabers Martinovich beraubte die Behörden des letzten Reſtes von Energie, ſie gaben Alles verloren, als um fünf Uhr Nachmittags Schaaren Bewaffneter, Volk, Bürgerwehr, Marine und Soldaten von den italieniſchen Regimentern, unter der Anführung des befreiten Manin den Palaſt des Gouverneurs umringten. Graf Palffy und Graf Zichy, die beiden Vorſteher der Verwaltung und der bewaffneten Macht, kapitulirten. Am 22. Abends ſchloſſen ſie mit der proviſoriſchen Regierung (Correr, Michiel, Medin, Fabris, Ariſani, Mengaldo und Pincherle) folgenden Vertrag: Die Civil- und Militairregierung geht in die Hände der proviſoriſchen Regierung über. Die deutſchen Truppen räumen Venedig, die italieniſchen bleiben zurück. Der Transport der Truppen erfolgt ſeewärts nach Trieſt. Allen italieniſchen und nichtitalieniſchen Beamten wird für ihre Perſon, Familien und ihr Vermögen Sicherheit geleiſtet. Das Kriegsmaterial aller Art und die Kaſſen bleiben zurück. Auf dieſe Weiſe gerieth Venedig mit ſeinen unermeßlichen Vorräthen ohne Gegenwehr in die Gewalt des Feindes. Das war der härteſte Schlag, den eine verblendete, eigennützige Bureaukratie dem Kaiſerſtaate verſetzen konnte. Die Städte des Feſtlandes ſchloſſen ſich in raſcher Reihefolge an, nach Verlauf weniger Tage blieb Oeſterreich von ſeinem ſchönen italieniſchen Königreiche, das es wie ſeinen Augapfel gehalten hatte, nichts, als ein Paar Feſtungen und der Winkel zwiſchen den Vorſprüngen der Alpen, den Radetzky mit ſeinen Bajonneten hütete. Ueber das Schickſal der öſterreichiſchen Nebenländer in Italien wurde durch die lombardiſch-venetianiſche Erhebung mit der Würfel geworfen. Wenn die öſterreichiſchen Maſſen in der Lombardei erlagen, ſo konnten ſich die ſchwachen Truppentheile in Modena und Parma noch viel weniger halten. In Modena wollten ſich die Truppen vertheidigen und ſtellten ſich bei dem erſten Tumulte um den herzoglichen Palaſt auf, aber der Herzog warf ſich auf das Pferd und ergriff die Flucht, weil er es zu keinem Blutvergießen mochte kommen laſſen. So wurde der Umſchwung ohne Kampf bewerkſtelligt. Am 24. März rückte eine Befreiungskolonne von Bologneſen unter Graf Livio Zambeccari ein und ſetzte eine proviſoriſche Regierung ein, die kurz dekretirte: „Franz V. hat aufgehört zu regieren. Es lebe Italien!“ Aehnlich ging es in Parma. Nachdem das Volk noch zwei Tage zuvor ſeinen Herzog im Triumphe durch die Straßen gezogen hatte, revoltirte es auf die Nachricht von den Vorgängen in der Lombardei, worauf Karl II. eine Regentſchaft einſetzte (22. März). Dieſe verkündete am 1. April eine Verfaſſung, die binnen Kurzem in's Leben treten ſolle, jedoch nur ein Proviſorium bilden werde. Am gleichen Tage machte ſie ein Schreiben des Herzogs bekannt, in welchem dieſer erklärte, er lege von jetzt an ſeine Geſchicke in die Hände von Pius IX., Karl Albert und Leopold II.; dieſe ſollten die Differenzen und das künftige Loos ſeiner Staaten zum Heil und zur Stärkung Italiens beſtimmen. Auch Modena ſtellte ſich unter den Schutz und die Garantie der italieniſchen Fürſten. Piacenza, Pontremoli und Guaſtalla ſchlugen den kürzeren Weg ein, von Parma ſich loszuſagen und Leopold von Toscana als Herrſcher auszurufen.

Seit dem Aufſtande der Lombardei und Venedigs wurden dieſe Gebiete die Punkte, denen die öffentliche Aufmerkſamkeit und die Kraftanſtrengungen der Völker

Italiens sich zuwendeten. „Italien bis zum Brenner!" hieß das Losungswort; ob das mächtige Deutschland die Losreißung schöner Gebiete, die Isolirung vom adriatischen Meere sich gefallen lassen werde, fragte die italienische Begeisterung nicht. Alles erhob sich, Land und Stadt griffen zu den Waffen, um die Oesterreicher aus der eingenommenen festen Stellung zu vertreiben. Wie zu den Zeiten Peter von Amiens wurde das Kreuz gepredigt; die Freischaaren nannten sich Kreuzfahrer, den Schaaren der Bewaffneten zogen Mönche mit dem Kruzifix voran. Karl Albert machte diese kriegerische Begeisterung eine nützliche, wenn nicht nothwendige Diversion, denn schon regte sich der Argwohn gegen ihn, schon gelang es den Radikalen, das Schwert Italiens als den geheimen Verbündeten Oesterreichs darzustellen. Der König benutzte die Gunst des Schicksals eben so geschickt als schnell. Am 24. März erließ er eine Proklamation, die einer Kriegserklärung gegen Oesterreich gleich kam, in der er den Lombarden und Venetianern zusagte, daß er ihnen in ihren Prüfungen die Hülfe leisten werde, welche der Freund vom Freunde, der Bruder vom Bruder erwarte. Am nächsten Tage ging er zur Armee ab. Der Volkshaß warf sich nun auf die Geistlichkeit. Die Jesuiten hatte man bereits verjagt, jetzt schickte man ihnen die verbrüderten Orden nach, die Ignorantelli, die Passionisti, die Schwestern vom heiligen Herzen, die Schwestern vom guten Hirten, die Dorotheen u. s. w. Die Schale der Juden sank in demselben Verhältnisse, als jene der Fanatiker stieg. Am 25. März unterzeichnete der König ein Dekret über Emanzipation der Juden, die Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen die lange unterdrückte Glaubensgenossenschaft verwandelte sich in Theilnahme, als man die Opfer sah, welche die Israeliten durch Geldbeiträge, Stellung von Pferden, Waffen und Vorräthen für den Krieg brachten. Der Sturm gegen die Jesuiten pflanzte sich demnächst nach Rom fort. Der Papst hätte den Orden gern geschützt, er beschleunigte, um den Unwillen von ihm abzulenken, die Veröffentlichung der Verfassung und erließ eine Ansprache an die Römer, Eigenthum und Person von Niemand zu verletzen, wer es auch sei. Das Volk ließ sich aber nicht beschwichtigen. Nachdem es seine Wuth durch Abreißen des Doppeladlers an dem Palaste des österreichischen Botschafters gereizt hatte (22. März), wandte es sich gegen das Jesuitenkollegium. Die armen Väter hatten während jener Szenen fortwährend mit allen Glocken geläutet und sogar eine dreifarbige Fahne ausgehängt, aber es half ihnen Alles nichts. Man klebte einen Anschlag über ihre Thür, daß das Haus zu vermiethen sei, und drohte so gefährlich, daß sie für das Klügste hielten, nachzugeben. „Sie entschlossen sich," verkündete die Gazzetta di Roma vom 30. März, „um nicht durch ihre Gegenwart den Vorwand zu Unordnungen zu geben, dem Drucke der Umstände zu weichen, nachdem der Papst sie hatte wissen lassen, wie er sie mit großem Wohlgefallen als unermüdete Arbeiter im Weinberge des Herrn betrachte, wie er aber ihretwegen durch die Schwierigkeiten der Zeit in große Bewegung versetzt werde, und wie bei der steigenden Aufregung der Gemüther gegen sie die Gefahr einer ernsten Ungebühr vorhanden sei." Nach dieser Konzession ertrotzte das Volk bald eine zweite. Der Papst hatte es ruhig geschehen lassen müssen, daß in allen Straßen Roms Freiwillige für den Krieg gegen Oesterreich geworben und Geldbeiträge gesammelt wurden, sogar einen Theil seiner Truppen hatte er marschiren lassen müssen. Weiter zu gehen, weigerte er sich entschieden, da ihm als Oberhaupt der Kirche nicht zustehe, einen katholischen Staat zu befehden und Blutvergießen zu veranlassen. Er wiederholte diese Erklärung in einer Allokution vom 29. April, die zugleich eine Rechtfertigung seines ganzen Verfahrens als Papst enthielt. Nichts Anderes habe er gethan, als was die Großmächte durch das Memorandum von 1831 seinen Vorgängern abverlangt hätten. Der übergroßen Freude über das Gewährte habe er bei Zeiten zu steuern gesucht, in der Allokution vom 4. Oktober den Völkern Gehorsam gegen die Fürsten gepredigt. Nun aber seien die italienischen und außeritalienischen Völkerbewegungen dazwischen gekommen. Von ihm seien sie nicht ausgegangen. Deutschlands Völker

Digitized by Google

dürften ihm nicht grollen, wenn er außer Stande geweſen ſei, den politiſchen Feuereifer Derer zu bändigen, welche ſich an dem oberitalieniſchen Kampfe hätten betheiligen wollen. Hätten es doch viel mächtigere Fürſten in gleicher Lage nicht vermocht. Da Einige wünſchten, daß er an dem Kriege gegen die Deutſchen Antheil nehmen ſolle, ſo erkläre er offen, daß ihm, als Nachfolger Petri, der Krieg ein Gräuel ſei. Wie das Volk dieſe Anſprache aufnahm, ließ ein an demſelben Tage erſchienener Aufruf erkennen, in welchem nicht blos der Papſt, ſondern auch die verantwortlichen Miniſter der Zweideutigkeit und des Verraths an der italieniſchen Sache beſchuldigt wurden. Man ſchickte Abgeſandte an Pius IX., und als dieſe mit einer ausweichenden Antwort zurückkehrten, traten die Klubs zuſammen, um über die Errichtung einer proviſoriſchen Regierung zu berathen. Die Bürgergarde beſetzte die Thore und ließ keinen Kardinal heraus, einer des Kollegiums wurde auf ſeinem Zimmer bewacht, jeder an einen hohen Würdenträger gerichtete Brief von der Bürgerwehr erbrochen. Die Regierung ſchwankte offenbar; die Miniſter traten ab, ſie nahmen ihre Stellen wieder ein, traten wieder ab, während das Volk dieſe Schwäche benutzte, in ſeinen Forderungen immer entſchiedener aufzutreten. Da jeder Vermittelungsverſuch fehlſchlug, die Adreſſe der Bürgergarde, um Kriegserklärung gegen Oeſterreich und Ernennung eines liberalen Laienminiſteriums, von allen Bataillonen angenommen wurde, ſo mußte der Papſt nachgeben. Um nur wenigſtens den Schein zu retten, übertrug er dem neuen Miniſterium (Ciacchi, Marchetti u. ſ. w.) die Kriegserklärung und übertrug dieſem die Verantwortlichkeit für dieſe, wie für die künftigen Maßregeln. Rom trat nun wirklich in die Reihe der konſtitutionellen Staaten ein, da jetzt die Verantwortlichkeit der Miniſter öffentlich anerkannt war. In dem Königreiche Sicilien wollten ſich die Verhältniſſe nicht ſo ſchnell ordnen. Alle Vermitteiungsverſuche mit Sicilien ſcheiterten. Am 13. April erörterte das ſiciliſche Parlament die Frage, welches Recht König Ferdinand noch an Sicilien, ſeinem Throne und der Krone habe. Und einſtimmig, ohne alle Ausnahme, wurde der König Ferdinand von Bourbon, ſeine Söhne, die ganze Familie des Thrones und der Krone aufs feierlichſte verluſtig erklärt. Das Umſtürzen der Bildſäulen aller Könige, die Karls III. allein ausgenommen, ließ vermuthen, daß Sicilien ſich als Republik erklären werde, doch kam das Parlament ſpäter zu dem Entſchluſſe, die Krone einem der italieniſchen Fürſten anbieten zu wollen. Neapel bewegte ſich bei dieſen Vorgängen ſo wenig, als wäre es dabei nicht betheiligt; man hatte dieſſeits der Meerenge mit ſich ſelbſt genug zu ſchaffen. Lazzaroni-Aufſtände und republikaniſche Bewegungen, Miniſterwechſel, halbe Anarchie in der Geſetzgebung, ganze in den öffentlichen Zuſtänden, waren dort an der Tagesordnung. Die Parteien ſtellten ſich ſo ſchroff gegenüber, daß es zu einem Ausbruche kommen mußte. Am 24. Mai wurden die Kammern eröffnet, und den Abgeordneten der Eid auf die unveränderte Verfaſſung vom 29. Januar abverlangt. Viele verweigerten den Eid, weil die Verfaſſung ihnen nicht genügte, man unterhandelte hin und her und kam zu keinem Schluſſe. In der Nacht trafen Truppen in Neapel ein; die Bürgerwehr witterte Verrath und begann die Toledoſtraße zu barrikadiren. Am Morgen des 15. waren mehr als 20,000 Mann Schweizer und andere Truppen unter den Waffen und 18 Geſchütze aufgepflanzt. Das Parlamentiren begann wieder, der König machte mehre Konzeſſionen, z. B. Abſchaffung der Pairskammer, aber die Barrikaden blieben. Um elf Uhr fiel der erſte Schuß von Seiten der Nationalgarde, ſogleich rückten die Truppen vor und es entſpann ſich ein fürchterlicher Kampf. Der Toledo war bald geſäubert, die Barrikaden wurden nach und nach genommen, die Nationalgarde leiſtete nicht den Widerſtand, der ſich von ihren todesmuthigen Worten erwarten ließ. Immerhin richtete ſie in ihren gedeckten Stellungen unter den Truppen arge Verwüſtungen an, namentlich unter den Schweizern, die überall vorangeſchoben wurden. Aber nicht der Kampf, ſondern was ihm folgte, war das Schrecklichſte, denn nachdem die Truppen geſiegt hatten, kamen die Lazzaroni und warfen ſich plündernd und mordend in die Häuſer. So wurde die Ruhe allerdings hergeſtellt, aber um welchen Preis! Sicilien definitiv verloren, im dieſſeitigen Königreiche die Provinzen im Aufſtande, Neapel grollend, das iſt der Zuſtand, den der 24. Mai für das Königreich der beiden Sicilien herbeigeführt hat.

Die italieniſche Revolution iſt nicht beendigt, kaum läßt ſich ihr Ziel andeuten, noch weniger ſagen, ob die konſtitutionelle oder die republikaniſche Partei den Sieg davon tragen wird. Beide ſind ſtark, ſie werden den Kampf beginnen, wenn der äußere Krieg ausgetobt hat.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 5. Juli 1848. Nr. 158. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Oesterreich seit den Märztagen. S. 17—32.

Oesterreich seit den Märztagen. Nach der Revolution des März, nach dem Sturze Metternich's und seines Systems, sah sich Oesterreich einer Aufgabe gegenüber gestellt, die, so riesengroß ihre Lösung für jedes Volk sein würde, für den Kaiserstaat und seine braven Einwohner noch ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hatte. In den anderen deutschen Staaten war Manches ausgeführt, noch mehr angebahnt und vorbereitet, was der neuen Bewegung fördernd entgegen kam, und es galt meistens nur, die letzte Hand an das Werk zu legen, die Konsequenzen des längst zur Herrschaft gelangten konstitutionellen Systems frei walten zu lassen, und mit kühnem Entschlusse die Zweifel und Bedenklichkeiten zu entfernen, welche die Entwickelung hemmten. In Oesterreich dagegen hatte Metternich mit seiner festgeschlossenen Beamtenkohorte jeder politischen Verbesserung den Weg vertreten, und der völlige Neubau des Staates mußte nun mitten unter einer unsäglichen Verwirrung, unter Waffengetös, unter dem Streite feindlicher Volksthümlichkeiten begonnen werden. Dem Kühnsten konnte bange werden, wenn er überschaute, was da Alles gethan werden mußte. Eine Verfassung, ein Preßgesetz, eine Ordnung für die Volksbewaffnung war zu erlassen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschworenen nicht blos einzuführen, sondern mit dieser Neuerung auch das Strafgesetzbuch und die Gerichtsordnung, so wie das Institut der Advokaten in Einklang zu bringen, das Beamtenthum mit der Erblichkeit und Verkäuflichkeit der Stellen mußte in den Personen und Gehalten gründlich umgestaltet werden, die Ungerechtigkeit der Stempeltaxe und der Verzehrungssteuer verlangte Ausgleichung durch ein auf der Leistungsfähigkeit beruhendes System, Ordnung der Bauernverhältnisse, Befreiung von allen herrschaftlichen Giebigkeiten und Dienstbarkeiten, Aufhebung der Patrimonialgerichte, eine freiheitsgemäße Gemeindeverfassung, welche die Gemeinden selbstständig und ihre Verhandlungen öffentlich macht, eine kräftige Hebung des Volksunterrichtes, der auf dem Lande durch den Einfluß der Pfarrgeistlichkeit kläglich darnieder gehalten worden war — diese Arbeiten sollten schnell und auf das Freisinnigste erledigt werden. Der Wunsch nach einem verantwortlichen Ministerrathe wurde, als der dringlichste, zuerst erfüllt (18. März). Damit war jedoch nur ein Prinzip anerkannt, wichtiger, und unter den obwaltenden Verhältnissen fast unmöglich, war es, Männer zu finden, die alle erforderlichen Eigenschaften besaßen, das Staatsschiff mit fester Hand dem ersehnten Ziele zuzuführen. Die Wahl, unter den Beamten des alten Systems so ziemlich auf das Gerathewohl umhertappend, fiel nicht zum glücklichsten aus, Ministerpräsident wurde Graf Kolowrat, unter Metternich Minister des Innern, der niemals eine wichtige Maßregel durchgeführt und sich blos um administrative Verhältnisse und persönliche Beförderungen bekümmert hatte, Ficquelmont, als Gesandter in Rußland bekannt geworden, übernahm das Aeußere, Pillersdorf, der volks-

beliebteſte der neuen Miniſter, das Innere, Kübeck, einſt durch Reformen berühmt, aber jetzt ſchwach und kränklich, die Finanzen, Graf Taaffe, ein Feind des Bürgerthums und der Neuzeit, die Juſtiz. Die heterogenen Elemente eines ſolchen Miniſteriums konnten dem Volke unmöglich genügen, der durch dieſe Wahlen genährte Verdacht, daß es mit den Reformen nicht Ernſt ſei, die Reaktion noch immer im Hintergrunde lauere, wurde dadurch beſtärkt, daß das Perſonal der Staatskanzlei unverändert blieb, Jarcke, Clemens von Hügel, Hurter ihre Stellen behielten, Graf Hoyos mit dem Oberbefehle über die Bürgerwehr betraut wurde, die Erzherzöge Albrecht und Ludwig, Fürſt Windiſch-Grätz nach wie vor bei Hofe geſehen wurden. Der erſte Prüfſtein der Thätigkeit der Miniſter war die Ordnung der Verhältniſſe mit Ungarn. Der Preßburger Reichstag hatte binnen wenigen Tagen eine vollſtändige, unblutige Revolution gemacht, die ſechshundertjährige ungariſche Feudalverfaſſung von Grund aus umgewälzt und in die neuzeitliche Form der Volksvertretung und des Konſtitutionalismus umgewandelt. Es war von beiden Tafeln einſtimmig beſchloſſen worden, daß Ungarn ein eigenes verantwortliches Miniſterium, welches mit der Majorität des Landtages regiere, eine umfaſſende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geſchworenengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civilrechtspflege, Union mit Siebenbürgen erhalte (15. März), daß alle einzelnen Mitglieder der Ständetafel, nämlich die bisherigen Repräſentanten der Komitate, der Städte und der geiſtlichen Kapitel, von nun an blos perſönliches Stimmrecht beſäßen, daß fortan alle Steuern und öffentlichen Laſten von allen Einwohnern Ungarns gleichmäßig getragen, nach Verkündigung dieſes Geſetzes alle Urbariallaſten und bäuerlichen Giebigkeiten aufhören und die Grundbeſitzer auf Koſten des Staates entſchädigt werden ſollten (18. März). Das neue Miniſterium (Batthyanyi Präſident, Deak Juſtiz, Koſſuth Finanzen, Szemere Inneres, Eötvös Kultus und Erziehung, Klauzal Handel und Induſtrie, Szechenyi öffentliche Arbeiten, Meſzaros Krieg, Eſterhazy Kabinet in Wien beim Kaiſer) wurde am 22. März beſtätigt, es blieben indeſſen noch zwei wichtige Punkte zu erledigen, nämlich die Beitragpflichtigkeit der Ungarn zu den Staatsſchulden und zu den Perſonallaſten des Krieges. Der Kaiſer verlangte im Namen des Geſammtſtaates, daß die Miniſterien der Finanzen und des Krieges nicht unabhängig würden, Ungarn alſo in beiden Beziehungen fortfahre, mit Oeſterreich eine Einheit zu bilden. Das Eintreffen der königlichen Antwort erregte in Preßburg den kaum beſchwichtigten Sturm auf's Neue, die ganze liberale Partei erhob ſich dagegen, Koſſuth donnerte, daß man höchſtens eine 24ſtündige Friſt zur Annahme der Reichstagsbeſchlüſſe gewähren dürfe, die Mehrheit begnügte ſich indeſſen damit, daß der Erzherzog-Palatin Stephan nach Wien gehe und den Kaiſer zur Nachgiebigkeit ſtimme. Am 31. März kam die günſtige Antwort des Kaiſers an. Die getreuen Stände wurden aufgefordert, bis dahin, daß der nächſte Reichstag über den Beitrag Ungarns zu den Bedürfniſſen des Geſammtſtaates entſchieden haben werde, vorläufig zur Unterhaltung des Hofſtaates, der diplomatiſchen Beamten und des Heeres beizuſteuern; in Bezug auf das Heer erkannte der Kaiſer dem Reichstage das Recht zu, über die Nationalwehrverfaſſung, ſo wie über die etwa nothwendigen Kriegsbewilligungen, zu beſchließen, ſprach aber die Hoffnung aus, die Stände würden einwilligen, daß die Verwendung der ungariſchen Armee im Auslande, ſo wie die in derſelben nothwendigen Ernennungen, von dem königlichen Beſchluſſe abhängig ſeien. Mit der Beilegung dieſes Streites ſchloß der ungariſche Landtag, den der Kaiſer am 10. April, unter unaufhörlichem Jubel, in Perſon auflöſte. In Wien verfolgte inzwiſchen das Miniſterium ſeinen ſchwankenden Gang. Einige gute Maßregeln, eine allgemeine Amneſtie, die Veröffentlichung des Staatsbudgets, die Bewilligung der Lehr- und Lernfreiheit für die Hochſchule, die Aufhebung der Hofpolizeiſtelle, hatten die öffentliche Meinung eben etwas gewonnen, als das neue Preßgeſetz Alles wieder zerſtörte. Ein allgemeiner Schrei der Entrüſtung erhob ſich. Daß keine Geſchworenen,

sondern ernannte Richter das Urtheil über angeschuldigte Artikel fällen sollten, daß auch der Drucker und Verleger der Verantwortlichkeit verfallen, daß Manuskripte, noch bevor sie veröffentlicht, im Redaktionszimmer mit Beschlag belegt werden durften, daß Journalangriffe gegen kaiserliche Prinzen mit schweren Kriminalstrafen belegt werden sollten — das waren die Punkte, die mit Grund eine furchtbare Explosion des Unwillens, statt des gehofften Dankes, gegen die Regierung hervorriefen. Der Zorn des Publikums äußerte sich so gewaltig, daß sich das Ministerium zu schwach fühlte, dem Sturme entgegen zu treten. Es nahm das provisorische Gesetz zurück, Graf Kolowrat trat zurück, um durch Firquelmont ersetzt zu werden, gleichzeitig legten die Erzherzöge Albrecht und Ludwig, der Oberstkanzler Inzaghi ihre Stellen nieder, und Fürst Windisch-Grätz entfernte sich von Wien, um das Kommando der Armee von Mähren und Schlesien zu übernehmen. Es ging nun etwas vorwärts, aber nicht so rasch, als die Ungeduld des Volkes wünschte, als die Dringlichkeit der Umstände erforderte. Die so lange erwartete deutsche Fahne erschien am 2. April auf dem Stephan und auf der Hofburg, am 15. April wurden endlich auch die Wahlen zum deutschen Parlament für die österreichischen Provinzen des deutschen Bundes ausgeschrieben. Eine humane Konzession, die Abschaffung des Haselstockes in der Armee, ging spurlos vorüber, denn die Aufmerksamkeit war auf Größeres gerichtet, namentlich auf den Verfassungsentwurf, der noch immer nicht erscheinen wollte. Die Agitation begann auf's Neue, die Erbitterung wegen des Preßgesetzes regte sich wieder, die in überraschender Schnelligkeit in das Leben getretene radikale Partei witterte Verrath und wollte eine Riesenpetition an den Kaiser bringen. In dem Klub der Volksfreunde, dem der bedächtige Bürgerstand seine Verbindung mit den Arbeitern vorwarf, wurde ein bezüglicher Antrag von dem Dr. Schütte gestellt, einem Ausländer, an welcher Eigenschaft ein gewaltiges Aergerniß genommen wurde. Die Befürchtungen, die dieser Mann einflößte, waren so stark, daß man gegen ihn zu dem verwerflichsten Mittel griff. Eine Bittschrift der Nationalgarde und der beigeordneten Korps verlangte Polizeimaßregeln gegen den Ausländer, und die Behörde, zu glücklich, einmal in alter Weise thätig sein zu können, griff ihn auf die roheste Weise auf und ließ ihn mit Polizeibegleitung über die Grenze bringen. Das Spießbürgerthum äußerte sich noch weiter und viel gefährlicher. Am 21. April brachte die Wiener Zeitung folgende amtliche Erklärung: „Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird Oesterreich jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es könnte aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden, und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem, von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten. Insofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaates nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten." Für das Spießbürgerthum war diese Erklärung ein Signal, offen hervorzutreten. Unter den minder gebildeten Oesterreichern war bei dem Gedanken an Frankfurt schon längst ein heimlicher Schauder rege geworden. Man dachte sich in der Bundesstadt am Rhein ein deutsches Paris, das, gleich dem französischen, eine aussaugende Kraft üben, alle Kapazitäten und alles Geld der Provinzen an sich ziehen und diese zu dem untergeordnetsten Platze im deutschen Staatsleben heraddrücken werde. Die Kaiserstadt an der Donau, klagte der Wiener Partikularismus, werde ihren Glanz verlieren, sobald sie Hauptstadt zu sein aufhöre, sie müsse von dem Sammelplatze des Adels und des Reichthums einer großen Monarchie zu einem Sammelplatze des Proletariats werden; die Großen und Reichen würden bald gehen, die Kleinen und Armen zurückbleiben. Diese unbestimmte Furcht vor Frankfurt, diese irrige Meinung

von der Natur der neuen Centralgewalt hätte ſich, wäre ſie allein geweſen, leicht eines Beſſeren belehren laſſen, denn es war in der That leicht, zu zeigen, daß keine Aufhebung, ſondern nur eine heilſame Beſchränkung der Sonderintereſſen beabſichtigt werde, daß ein Staat wie Oeſterreich ſchwer genug in die Wagſchale des deutſchen Reiches falle, um die gebührende Berückſichtigung zu finden, daß Wien nach wie vor die Hauptſtadt des Kaiſerſtaates bleibe. Aber dieſe Anſicht ſtand nicht allein, es ſchloß ſich ihr Alles an, was insgeheim mit der Neugeſtaltung der Verhältniſſe unzufrieden war: Diejenigen, die einen Kontakt mit den liberalen Meinungen in Frankfurt fürchteten, die Ultramontanen, Ariſtokraten, Bureaukraten. Zu ihnen kamen endlich die zahlreichen geheimen Feinde des öſterreichiſchen Geſammtſtaates, die Slaven, die in dem Ausſchluſſe von Deutſchland ein unfehlbares Mittel erhielten, ſich mit ihren Sonderintereſſen geltend zu machen, erſt die Deutſchen zu unterdrücken und zu gelegener Zeit die Magyaren nachfolgen zu laſſen. Der altöſterreichiſche Eifer verkannte dieſe drohende Gefahr ſo ganz, daß die Meinung gegen den Anſchluß in Wien faſt die Oberhand gewann, daß ſelbſt der juridiſch-politiſche Leſeverein, der ſich in den Märztagen mehrfache Verdienſte erworben hatte, ihr zu huldigen anfing. Die ſchwarz-roth-goldenen Fahnen wurden ſeltener, an ihre Stelle traten ſchwarz-gelbe, das Feldzeichen Metternich's und der Reaktion. Das Miniſterium hielt den Zeitpunkt für geeignet, mit dem Verfaſſungsentwurfe an das Licht zu treten; die augenblickliche Gunſt der öffentlichen Meinung erweckte die Hoffnung, daß die Kritik ſchweigen oder doch glimpflich ſich äußern werde*).

---

*) Die wichtigſten Beſtimmungen der Verfaſſung ſind folgende: Die Verfaſſungsurkunde hat Anwendung auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auſchwitz und Zator und der Bukowina, Illyrien, beſtehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain und dem Gubernialgebiete des Küſtenlandes, auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Oeſterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederſchleſien, das Markgrafthum Mähren, die gefürſtete Grafſchaft Tirol mit Vorarlberg. §. 4. Allen Volksſtämmen iſt die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleiſtet. §. 11. Der Kaiſer beſetzt alle Staatsämter, verleiht alle Würden, Orden und Adelsgrade, führt den Oberbefehl und verfügt über die Land- und Seemacht. §. 12. Erklärt Krieg und ſchließt Frieden und Verträge mit fremden Regierungen. Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstages. §. 17. Allen Staatsbürgern iſt die volle Glaubens- und Gewiſſens-, ſo wie die perſönliche Freiheit gewährleiſtet. §. 18. Niemand kann anders, als in Befolgung der geſetzlichen Form, mit Ausnahme der Anhaltung auf der That, verhaftet werden. Binnen 24 Stunden nach der Gefangennehmung muß jeder Verhaftete über den Grund ſeiner Verhaftung gehört und ſeinem Richter zugewieſen werden. Hausdurchſuchungen können nur in den Fällen und in der Form, welche das Geſetz voraus bezeichnet, vorgenommen werden. §. 19. Die Freiheit der Rede und Preſſe iſt, nach vollkommener Auflöſung der Cenſur, durch die Verfaſſungsurkunde geſichert. Die Beſtrafung der Mißbräuche wird durch ein von dem erſten Reichstage zu erlaſſendes Geſetz geregelt werden. §. 20. Das Briefgeheimniß iſt unverletzlich. §. 21. Die in §. 17—20 bezeichneten Freiheiten genießen auch die Fremden, welche noch keine ſtaatsbürgerlichen Rechte erworben haben. §. 22. Das Petitionsrecht und das Recht zur Bildung von Vereinen ſteht allen Staatsbürgern zu. Beſondere Geſetze werden die Ausübung dieſer Rechte regeln. §. 23. Der Freiheit der Auswanderung darf von den Behörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. §. 24. Jeder Staatsbürger kann Grundbeſitzer werden, jeden geſetzlich erlaubten Erwerbszweig ergreifen und zu allen Aemtern und Würden gelangen. §. 25. Die Wirkſamkeit des Geſetzes iſt gleich für alle Staatsbürger, ſie genießen einen gleichen perſönlichen Gerichtsſtand, unterliegen der gleichen Wehr- und Steuerverpflichtung, und keiner kann gegen ſeinen Willen ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden. §. 26. Der Gerichtsſtand für das Militair bleibt bis zum Erſcheinen eines beſonderen Geſetzes unverändert. §. 27. Die Beſeitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch geſetzlich beſtehenden Verſchiedenheiten der bürgerlichen und politiſchen Rechte einzelner Religions-Konfeſſionen, ſo wie die Aufhebung der der Erwerbung aller Arten von Grundbeſitz noch entgegen ſtehenden Beſchränkungen, werden den Gegenſtand dem erſten Reichstage vorzulegender Geſetzesvorſchläge bilden. §. 28. Die Richter können nur durch ein Erkenntniß der Gerichtsbehörden entlaſſen, im Dienſte zurückgeſetzt oder gegen ihren Wunſch an einen anderen Dienſtort, oder in Ruheſtand verſetzt werden. §. 29. Die Rechtspflege wird durch ein öffentliches mündliches Verfahren ausgeübt. Für die Strafgerichtspflege werden Schwurgerichte eingeführt, deren Errichtung ein beſonderes Geſetz beſtimmen wird. §. 30. Aenderungen in der Einrichtung der Gerichtshöfe können nur durch ein Geſetz eingeführt werden. §. 31. Allen in der Monarchie

Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Der vielfache Tadel, den der Verfassungsentwurf fand, knüpfte sich vornehmlich daran, daß die Charte eine oktroyirte war, während die Volksstimme eine konstituirende Versammlung gefordert hatte, mit der die Regierung über die neuen Grundlagen des Staates sich verständigen werde, wie ferner daran, daß der Aristokratie durch die Schöpfung einer ersten Kammer Gelegenheit gegeben wurde, sich auf's Neue geltend zu machen. Der allgemeine Unwille machte sich am 3. Mai Luft. Seine erste Aeußerung traf den Erzbischof von Wien, der für die Theilnahme, die er in einem Schreiben an den Minister von Pillersdorf den vertriebenen Ligorianern bezeugt hatte, mit einer großartigen Katzenmusik bedacht wurde. Dann bedachte man den juridisch-politischen Leseverein in derselben Weise, am nächsten Tage auch den Grafen Ficquelmont, dem das Liebäugeln der Gewalt mit der Reaktion vorzüglich zur Last gelegt wurde. Die Demonstration gegen ihn nahm einen so drohenden Charakter an, daß er für gerathen hielt, seine Ministerstelle niederzulegen, aber nun zeigte sich, daß die Rückschrittstendenz nicht von ihm allein vertreten werde, sondern in den höheren Regionen überhaupt sehr in Gunst stehe. Palazky wurde in das Ministerium berufen, also gerade der Mann, der Deutschland keck den Handschuh hingeworfen und die unzweideutige Forderung ausgesprochen hatte, daß Oesterreich ein Slavenstaat werden müsse. Er war allerdings einsichtig genug, die angebotene Stelle auszuschlagen, aber die Berufung eines solchen Mannes sprach zu deutlich, und überdies kamen noch andere Anzeichen hinzu, daß die Reaktionspartei das slavische Element zur Durchsetzung ihrer Pläne benutzen wolle. Aus Prag erging schon die Einladung an den Kaiser, das rebellische Wien zu verlassen und in der treuen Stadt seinen Sitz zu nehmen. Als sei es Absicht, die Mißstimmung zu vermehren, verbot das Ministerium das politische Centralkomité der Nationalgarde und entfaltete auf das Gerücht hin, daß der Bildsäule des Kaisers Franz Gefahr drohe, imposante Truppenmassen. Diese unklugen Maßregeln brachten die Unzufriedenheit

---

durch die Gesetze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Kultus ist die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert. IV. Die Minister. §. 32. Die Minister sind für alle Handlungen und Anträge in ihrer Amtsführung verantwortlich. §. 33. Diese Verantwortlichkeit, so wie die Bestimmung der anklagenden und richtenden Behörde, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. V. Der Reichstag. §. 34. Der Reichstag, welcher im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübt, ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten, getheilt. Die Dauer des Reichstages wird auf fünf Jahre, mit jährlicher Einberufung desselben, festgesetzt. §. 35 Der Senat besteht: a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24. Jahre. b) Aus den von dem Kaiser, ohne Rücksich auf Stand und Geburt, für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern. c) Aus hundertfunfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. §. 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus dreihundertdreiundachtzig Mitgliedern. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. §. 37. Die Wahlen der Mitglieder beider Kammern werden für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahlordnung vorgenommen. §. 38. Das definitive Wahlgesetz wird von dem versammelten Reichstage beschlossen und darin auch die Bestimmungen über die den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu gewährenden Entschädigungen ausgesprochen werden. §. 39. Jede Kammer erwählt ihre Präsidenten und übrigen Funktionäre, ihr allein steht die Prüfung und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu. §. 40. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, eine Ausnahme davon kann nur durch Beschluß der Kammern stattfinden, welche darüber auf Verlangen von zehn Mitgliedern oder dem Präsidenten in geheimer Sitzung entscheidet. §. 41. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben und dürfen von ihren Kommittenten keine Instruktionen annehmen. §. 42. Kein Kammermitglied kann während des Reichstages ohne ausdrückliche Zustimmung der Kammer, welcher es angehört, den Fall der Ergreifung auf der That ausgenommen, gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. §. 43. Ein Kammermitglied, welches eine vom Staate besoldete Dienststelle annimmt, hat sich einer neuen Wahl zu unterziehen, die Regierung wird keinem gewählten Mitgliede den Eintritt in die Kammern verweigern. §. 44. Die Kammern versammeln sich nur auf Einberufung des Kaisers und haben nach erfolgter Auflösung oder Vertagung keine Geschäfte zu verhandeln.

auf das Höchste. Am 15. Mai versammelte sich die Universität und erörterte die letzten Maßregeln, die oktroyirte Verfassung mit ihrer ersten Kammer, das Wahlgesetz, die Berufung Palazky's, das Verbot des Centralkomité. Der Regierung wurde vorgeworfen, sie sei slavisch gesinnt und unterdrücke die Freiheit, feurige Redner erhitzten die empfängliche Jugend, es wurde beschlossen, dem Kaiser eine Sturmpetition zu überreichen. Während dieser Berathung hatte sich in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt eine Volksversammlung von Hunderttausenden gebildet, die Volksrednern zuhörte und auf den Beginn der Revolution neugierig harrte. Um sechs Uhr Abends rückte die akademische Legion, 5000 Mann stark, mit Trommelschlag und deutscher Fahne, von der Universität aus. Die Studenten und Techniker hatten ihre Gewehre geladen, einige tausend Arbeiter marschirten hinter ihnen, theils mit Flinten bewaffnet, theils mit Schaufeln und Aexten, um Barrikaden zu machen. Ein wehendes Banner wurde vorangetragen, mit der Inschrift: „Nur eine Kammer! Innigster Anschluß an Deutschland!" Vor jedem Hause, aus dessen Fenstern die schwarz-gelbe Fahne wehte, wurde Halt gemacht und mit donnerndem Rufe befohlen, diese Fahnen wegzunehmen. Ueberall wurde gehorcht, und wo die deutsche Reichsfahne statt der schwarz-gelben entfaltet wurde, ertönte lautes Bravo. Die Forderungen der Universität, an welche der größere Theil der Nationalgarde und des Volkes sich anschloß, waren folgende: 1) Zurücknahme des Befehls hinsichtlich der Auflösung des politischen Centralkomité's der Nationalgarde; 2) die Nationalgarde soll künftig in Gemeinschaft mit den Truppen die Wache der Hofburg und der Thore beziehen; 3) zum Ausrücken der Truppen bedarf es der Bewilligung des Kommandanten der Nationalgarde; das Militair schreitet nur in Gemeinschaft mit der Nationalgarde zur Herstellung der Ordnung ein; 4) das Volk verlangt eine Aenderung der Verfassung, es fordert, daß nur eine Kammer und allgemeines Stimmrecht bestehe. Die drei ersten Punkte wurden vom Kaiser sogleich gewährt, über die letzte Forderung beriethen die Minister bis elf Uhr Nachts. Nach elf Uhr kam der Bescheid, daß auch die letzte Hauptforderung gewährt sei, die Verfassung sei zurückgenommen und eine konstituirende Kammer werde einberufen, um eine neue Verfassung zu entwerfen. Nach Mitternacht zertheilten sich endlich die Haufen und zogen nach Hause. Der nächste Morgen brachte die Bestätigung der errungenen Konzessionen und zugleich die Nachricht, daß die Minister (Pillersdorf, Latour, Baumgarten, Doblhoff, Kraus) ihre Entlassung eingereicht hätten und nur auf den Wunsch des Kaisers provisorisch in ihren Stellen blieben. Die Stimmung der Einwohner war eine getheilte: während die Mehrheit jubelte, daß die Reaktion besiegt, die Monarchie nun wirklich auf eine demokratische Grundlage gestellt sei, äußerten sich viele Bedenklichkeiten gegen die Universität, welche die Nationalgarde im Sturmschritt der Revolution mit sich fortreiße, und mehr noch gegen die Arbeiter, von denen man wissen wollte, daß sie am vorigen Abend auf Plünderung der Stadt gesonnen und sich schon mit Körben und Säcken zum Wegschaffen des Raubes versehen gehabt hätten. Die Reaktion setzte sich in Bewegung, den „Erzeß" für sich auszubeuten. Die Hofkamarilla, zumeist aus nichtdeutschen Adeligen bestehend, stellte dem Kaiser die drohenden Gefahren, denen er in dem revolutionären Wien sich aussetze, so lange und so dringend vor, bis der geängstigte Monarch sich zu einem äußersten Schritte entschloß. Am 17. Mai verließ er mit der Kaiserin, der Erzherzogin Sophie, dem Erzherzoge Franz Karl, den drei jüngsten Erzherzögen und mehren Hofkavalieren, unter denen sich der Graf Bombelles am bemerkbarsten machte, Wien, als gelte es einer gewöhnlichen Spazierfahrt, und begab sich über Linz und Salzburg nach Innsbruck, wo er am 19. spät Abends unter endlosem Jubel der Bevölkerung eintraf. Von dort erklärte er, die Vorgänge am 15. Mai hätten ihm die traurige Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine anarchische Faktion ihn der Freiheit habe berauben wollen, um so die Bewohner der Residenz und der Provinzen zu knechten. Es sei nur die Wahl geblieben, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit

Gewalt den Ausgang zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille nach einer der treugebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen. Fern sei ihm der Gedanke, die Geschenke, die er seinem Volke in den Märztagen gemacht habe, und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen, er werde im Gegentheil fortwährend geneigt sein, den billigen Wünschen seiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müßten solche sich als allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und ihm zur Sanktion vorgelegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat mit Gewalt erstürmt werden wollen. Die Nachricht von der Abreise des Kaisers fiel wie ein Blitz in das bewegte Wien. Man wußte in den ersten Augenblicken nicht, wohin der Kaiser sich gewendet habe, selbst die Minister erklärten ihre Unwissenheit und sprachen von Gesundheitsrücksichten, die den Kaiser bestimmt hätten. Die Befürchtung wurde laut, daß er sich nach Prag gewendet habe, denn die enge Verbindung, die zwischen dem Slaventhume und der Aristokratie bestand, war bereits für Niemand ein Geheimniß mehr. Von Graf Bombelles hieß es, daß er einer Deputation angerathen habe, man solle sich den Slaven in die Arme werfen, aus Prag kam die Nachricht, daß an den Kaiser die Einladung ergangen sei, sich in seine getreue Stadt zu begeben. In solchen Krisen tritt die wahre Stimmung der Bevölkerung plötzlich und ganz zu Tage. Waren es Republikaner, geheime Feinde des Staates, welche die Bewegungen veranlaßt hatten, so war jetzt die beste Zeit, die Maske abzuwerfen und zu einem entscheidenden Schlage auszuholen. Die Einheit des Reiches durch die Flucht des Oberhauptes aufgehoben, die Behörden durch ihre Bestürzung gelähmt, das Volk aufgeregt und in die Ungewißheit geworfen, dunkle Pläne seiner Feinde, eine volle Reaktion fürchtend — einen geeigneteren Zustand hätten die schlauesten Verschwörer nimmer herbeiführen können. Jetzt oder nie! mußte ihr Losungswort sein. Aber es zeigten sich weder Republikaner, noch Verschwörer, zum sichersten Beweise, daß es solche überhaupt nicht gab*). Im Gegentheil nahm die Bevölkerung von Wien eine Haltung an, als wolle sie der Reaktion einen Schritt entgegenthun, um ihr das Spiel zu erleichtern. Bei einem Theile herrschte die selbstsüchtige Berechnung vor, was man verlieren werde, wenn Wien die kaiserliche Huld, oder gar die Eigenschaft einer Residenz verliere, die Edleren erkannten die unermeßliche Gefahr, die in der Entfernung des Kaisers vom Mittelpunkte des Staates und der Geschäfte lag, und wollten dem Monarchen möglich machen, daß er den übereilten Schritt so bald als möglich zurücknehmen könne. Mit dieser inneren Aufregung kontrastirte die äußere Ruhe der Stadt auf eine seltsame Weise. Nirgends fanden Unordnungen oder Aufläufe statt, die Proklamirung des Aufruhrgesetzes, die Drohung mit dem Standrechte wäre bei dieser Haltung der Bevölkerung unnöthig gewesen. Nur an einem Punkte zeigte sich die Besorgniß der Bevölkerung auch äußerlich, an der Bank, wo ein solcher Andrang statt fand, um Papier gegen Geld zu

*) Nach einer weit verbreiteten Ansicht soll es eine republikanische Propaganda geben, keine Propaganda der Ideen, sondern eine förmlich organisirte Verschwörung, die ihren Sitz in Paris, ihre Schwestergesellschaften in Köln, Breslau, Berlin, Prag, Wien, Lemberg habe und vorzüglich durch die Polen unterstützt werde. Den Beweis für das Dasein einer solchen Gesellschaft will man darin finden, daß die meisten Bewegungen von Fremden angezettelt würden, und daß die Aufstände immer gleichzeitig erfolgten, z. B. am 15. Mai in Paris, Wien und Berlin. Diese „Fremden", von denen die Revolutionen ausgehen sollen, sind aber eine uralte stehende Redensart der deutschen und anderer Polizeien, und die Gleichzeitigkeit der Aufstände spricht eher gegen, als für das Dasein einer Propaganda, denn der Aufruhr verliert durch sein gleichzeitiges Losbrechen an weit entlegenen Punkten den moralischen Eindruck, den das Bekanntwerden eines Sieges eines befreundeten Elements hervorbringt. So viel scheint aber gewiß zu sein, daß polnischer Rath, polnisches Geld und polnische That in Wien und Berlin, vielleicht auch in Paris, thätig sind. Die Polen können durch einen allgemeinen Weltbrand nichts verlieren, aber Alles gewinnen.

Digitized by Google

vertauschen, daß das Ministerium sich genöthigt sah, die Baarzahlungen zu beschränken und zu gebieten, daß die Banknoten bei Zahlungen zum vollen Nennwerthe angenommen werden sollten. Die aus den Provinzen herbeiströmenden Adressen von Körperschaften, Städten und einzelnen Personen, deren gemeinsamer Charakter die entschiedenste Verwahrung gegen die Vorgänge des 15. Mai war, erhöhten die peinliche Spannung. Unter die bezeichnendsten jener Kundgebungen gehörten die der Stadt Grätz, so wie der Stände von Krain und des Herzogthums Schlesien. Die Adressen der Krainer Stände und der Stadt Grätz nannten die Vorgänge des 15. Mai das Werk der Umtriebe einzelner Korporationen, ja einzelner Individuen, und betrachteten das Gelingen als traurigen Beweis der in Wien herrschenden anarchischen Zustände. Sie sahen in jenen Vorgängen nicht nur alle gesetzlichen und konstitutionellen Einrichtungen verhöhnt, sondern den Thatbestand selber in Frage gestellt. Deshalb protestirten sie feierlichst gegen irgend eine Theilnahme an den Gesinnungen jener Wiener Korporationen und gegen deren Eingriffe in die konstitutionellen Rechte des Monarchen. Sie hielten demnach das Abhalten des Reichstages unter den Einflüssen solcher Fraktionen in Wien für eine Unmöglichkeit und sprachen den Wunsch aus, daß derselbe in irgend einer Provinzialstadt stattfinden möge. Derselbe Gedankengang bezeichnete die Eingabe des Konvents des Herzogthums Schlesien; auch hier lautete der Schluß, daß Se. Majestät gebeten werde, das Hoflager, das Ministerium, so wie den Reichstag in eine andere Stadt des Kaiserstaates außerhalb Wien zu verlegen, wenn Wien's Bevölkerung nicht Garantieen gegen gewaltsames Eingreifen in den konstitutionellen Gang der Regierung gebe. Noch mehr Deputationen drängten sich an dem Hoflager zu Innsbruck, von wo die Wiener die untröstliche Kunde zurückbrachten, daß eine Rückkehr des Kaisers unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gleich zu erwarten stehe. Die Feinde der Monarchie konnten triumphiren: die Zerklüftung des Staates stand nahe bevor, durch die Schuld Derjenigen, die für seine Integrität zu streben die erste Pflicht hatten, durch die Schuld des Adels, der Bureaukratie und einer wohlmeinenden, aber blinden Loyalität. Die anscheinende Zustimmung der Provinzen ermuthigte die Reaktionspartei, einen großen Schritt zu wagen. Die Studentenschaft, die als aufwieglerisch galt, sollte aufgelöst werden. Sie selbst war halb und halb damit zufrieden, nur verlangte sie, daß die Zugestanonisse des 15. Mai ihr und den Bürgern verbürgt werden sollten. Am 26. Mai erschien ein Regierungsdekret, gezeichnet von dem Landesregierungspräsidenten Graf Montecucculi, welches in Folge eines Manifestes des Kaisers aus Innsdruck vom 20. Mai und in Anbetracht der darin vom Kaiser ausgesprochenen Ueberzeugung, „daß eine anarchische Faktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichener Bürger und Nationalgarden, ihn der Freiheit zu handeln berauben wolle," die akademische Legion in ihrer dermaligen Organisation als selbstständiger Bestandtheil der National arde auflöste und mit dieser in einen Körper vereinigte. Dasselbe Regierungsdekret verordnete, daß sowohl die Studenten, welche von diesem Rechte zum Eintritte in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollten, als auch jene Individuen, welche sich unbefugt der akademischen Legion angereiht hätten, ihre Waffen binnen vierundzwanzig Stunden an das bestimmte Waffendepot im bürgerlichen Zeughause abliefern müßten. Die Behörde, welche diesen Befehl erließ, hatte die Ausführung sichern zu müssen geglaubt und zu diesem Ende Militair an die Universität beordert. Der Anblick der bewaffneten Massen veränderte die Sachlage gänzlich. Als man sah, daß es auf gewaltsame Bezwingung abgesehen sei, Kanonen auf die Plätze aufgefahren und das Militair auf die Glacis konsignirt sei, beschlossen die Studenten, Widerstand zu leisten. Einzelne sprachen mit den aufgestellten Soldaten, und da die Offiziere es nicht zu verhindern vermochten, ließen sie das Militair wieder abziehen. Inzwischen waren die Thore geschlossen und vom Militair besetzt worden. Am Rothenthurmthore wollte das

Volk mit Gewalt eindringen und erreichte seinen Zweck, wobei ein Mann von einem Soldaten erschossen wurde. Jetzt strömten von allen Seiten Arbeiter und Nationalgarden herbei, die Alle ohne Ausnahme mit den Studenten gemeinschaftliche Sache machten. Alle Straßen der Stadt wurden mit ungeheueren Barrikaden verschanzt, auf denen deutsche, mitunter auch rothe Fahnen wehten. Ueberall wurde das prächtige Pflaster aufgerissen und die Steine theils zu den Barrikaden verwendet, theils in den Fenstern der Häuser als Wurfgeschütz aufgeschichtet. Von den Thürmen der Stadt ertönte fortwährend die Sturmglocke, massenhafte Volkshaufen, mit eisernen Stangen, mit Schaufeln, Keulen und Knitteln bewaffnet, durchzogen die Straßen, Weiber schleppten Material herbei zu den noch im Bau begriffenen Verschanzungen, die Nationalgarde fraternisirte überall mit dem Volke und beobachtete in großen Kolonnen das an den Thoren und vor der Burg aufgestellte Militair. Die Forderungen des Aufstandes verkündete ein an den Barrikaden und an den Ecken angehefteter Anschlag: Was wir wollen. „Da wir erkannt haben, daß die reaktionäre Partei den Sieg des souverainen Volkes zu schmälern beabsichtige, so wollen wir: 1) daß das gesammte Militair Wien verlasse und die russische und italienische Grenze besetze; 2) daß alle Errungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten und die konstituirende Versammlung nach Wien schleunigst einberufen werde; 3) daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unseren Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei; 4) Aufhebung der Klöster; 5) Einführung einer Armen- und Einkommensteuer; 6) Beeidigung des Militairs auf die Verfassung; 7) Gleichstellung aller Nationalitäten; 8) innigsten Anschluß an Deutschland; 9) baldigste Rückkehr des Kaisers, unter Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. Mai; 10) daß alle Jene, welche den Kaiser durch falsche Vorspiegelungen zur Abreise bewogen, vor ein Volksgericht gestellt werden. Im Namen des Volkes." Aus dem fortwährend versammelten Ministerrathe kam Nachmittags Kunde, daß der Befehl zur Auflösung der Studentenlegion zurückgenommen sei: das Volk möge nun die Barrikaden abtragen und nach Hause gehen. Zur Antwort ertönte der tausendstimmige Ruf: „Nein, die Barrikaden bleiben! Erst muß das Militair abziehen! Das Fortbestehen der Studentenlegion muß garantirt werden!" Um Geiseln von der Adelspartei zu erhalten, führte man Abends die Grafen Hoyos und Dietrichstein auf die Universität, der Haupturheber des Aufstandes, Graf Montecuculi, konnte nicht eingebracht werden, weil er entflohen war, eben so wenig die Mitglieder des Sicherheitsausschusses, Graf Breuner, Baron Perelra, Hye und Endlicher, die im Vereine mit Montecucculi das Ausrücken des Militairs mit geladenen Kanonen veranlaßt hatten, ohne vom Ministerrathe dazu beauftragt gewesen zu sein. Exzesse kamen, trotz der ungeheuren Aufregung, gar nicht vor, an den Barrikaden wurde die musterhafteste Ordnung gehandhabt. Gegen elf Uhr Nachts ertönten plötzlich einzelne Kanonenschüsse, Alarmruf und die Sturmglocke. Es hieß, der Fürst Windisch-Grätz sei mit einigen Regimentern im Anzuge. Sofort eilte Alles zu den Barrikaden, aber der Lärm war ein blinder, durch das Preßburger Dampfboot veranlaßt, das eben mit vielen ungarischen Juraten landete. Die übrige Nacht verging ganz ruhig, und die freiwillig erleuchtete Stadt mit ihren hundert und aber hundert Barrikaden bot ein feierlich trauriges Bild dar, zu welchem der rothe Fackelschein der Barrikadenwachen ein unheimliches Licht spendete. Am folgenden Morgen bildete sich ein provisorischer Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten, womit eine Behörde gewonnen war, welche die Unterhandlungen mit dem Ministerrathe leiten konnte. Durch seine Vermittelung kam es dahin, daß das Ministerium die verlangten Zugeständnisse machte, das Militair sich zurückziehen ließ, den Arbeitern Beschäftigung versprach, den Grafen Hoyos als Bürgen für das Zugesicherte stellte und zusagte, daß der Kaiser entweder zurückkehren oder einen Stellvertreter schicken werde. Auf diese Bekannt-

machung begann man die Barrikaden abzutragen, und die Stadt gewann wieder ein freundlicheres Anſehen. Graf Dietrichſtein und Hoyos wurden entlaſſen, Oberſt Pannaſch zum Oberkommandanten der Nationalgarde erwählt. Die Eintracht ſtellte ſich vollkommen her, als ein Miniſterialerlaß vom 29. Mai zuſagte, daß die Miniſter an allen Freiheiten der Verfaſſung vom 25. April feſthalten, keinem der ſpäteren Zugeſtändniſſe die volle Anerkennung verſagen, der Anarchie oder Störung der Ordnung eben ſo, wie jeder Reaktion, muthig entgegentreten und in dem Aufkommen von jedem dieſer Uebel das Erlöſchen ihrer Amtswirkſamkeit erkennen würden; daß ſie den Reichstag allein als befugt und berufen anſähen, um organiſche Anordnungen oder Geſetze in das Leben zu rufen, die Beſchleunigung desſelben nach allen Kräften und durch Befeſtigung der Ruhe und Ordnung in der Reſidenz befördern, bis zu demſelben ein feſtes Band der Einigung zwiſchen den einzelnen Theilen der Monarchie erhalten, alle Einſichtigen, welche in der Reſidenz oder in den Provinzen Materialien und Vorbereitungen für denſelben zu ſammeln geneigt ſeien, benutzen, den Maßregeln, um Ordnung im Staatshaushalte, Vertrauen in die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Staates, Sicherheit in dem Erwerbe und Verbeſſerung der Lage der unbemittelten Klaſſen zu begründen, ihre beſondere Sorgfalt zuwenden, endlich Alles aufbieten würden, um die Rückkehr des Monarchen in ſeine Reſidenz zu beſchleunigen. Die Haltung der Univerſität zerſtreute die letzten Beſorgniſſe, die noch vorhanden waren. Die gefürchtete Studenten- und Proletarierherrſchaft, die maßloſe Anarchie und Verwirrung, die in Gedanken auf den Barrikaden des 26. Mai erbaut ward, trat nicht ein. Vielmehr wurde die ſo verfehmte Aula ganz in der Stille geſchloſſen, und begab ſich gänzlich ihres politiſchen Einfluſſes, bis auf Diejenigen, welche zur Repräſentation der Univerſität in den Sicherheitsausſchuß gezogen wurden. Dieſer, den Manche ſchon mit dem franzöſiſchen Sicherheitsausſchuſſe üblen Andenkens vergleichen wollten, rechtfertigte eben ſo wenig die Beſorgniſſe, die ſich mehr an ſeinen Namen, als an die Sache knüpften. Er bewegte ſich ſtreng in dem geſetzlichen Geleiſe, und wo noch Stoff zu Unruhen vorhanden war, wie in den Arbeiterverhältniſſen, da war er es, der für Aufrechthaltung der Ruhe ſtrebte. Indem er bei dem Miniſterium bewirkte, daß den ſelbſtſtändigen Arbeitern das Wahlrecht bewilligt wurde, räumte er einen großen Stein des Anſtoßes hinweg. Die Provinzen entſagten ihrem Argwohn gegen Wien, aus mehren der wichtigſten Provinzialſtädte, zuerſt aus Brünn und Grätz, trafen Zuſtimmungsadreſſen ein. Der ſehnlichſte Wunſch der Wiener, daß der Kaiſer nach der Hauptſtadt zurückkehren möge, ging zwar noch nicht in Erfüllung, doch traf aus Innsbruck ein Handſchreiben des Kaiſers ein, daß derſelbe einwillige, den Reichstag als einen konſtituirenden zu betrachten. Eine noch freudigere Senſation machte das Verſprechen, daß der allbeliebte Erzherzog Johann als Stellvertreter des Kaiſers in Wien eintreffen und den Reichstag in Perſon eröffnen werde. Wien jubelte ſo laut, wie in den Märztagen, als der Erzherzog am 24. Juni in die Reſidenz ſeinen Einzug hielt und in ſchlichten, herzlichen Worten Vertrauen forderte, Vertrauen verſprach.

Den ſlaviſchen Wühlern kamen die Unruhen in Wien höchſt gelegen. Nicht allein, daß ſie die Blicke von ihrem heimlichen Treiben abzulenken hofften, erhielten ſie auch Gelegenheit, ihrer Forderung, daß Oeſterreich ein Slavenreich werden müſſe, dadurch beſondern Nachdruck zu geben, daß ſie das ſlaviſche Element der Bevölkerung als das treueſte, der Monarchie innigſt ergebene darſtellten. Die Ariſtokratie kam ihnen auf mehr als halbem Wege entgegen, indem ſie theils offen, wie in Prag durch den Grafen Lazkanski, in Agram durch den Baron Jellachich, auf Werbung der Slaven für das abſolutiſtiſche Prinzip hinarbeitete, theils ihren Zweck auf den gewohnten Schlangenpfaden der Diplomatie verfolgte. Die neuen Wiener Barrikaden verlockten die Slaven, die Maske abzunehmen und in Prag eine förmliche proviſoriſche Regierung zu konſtituiren, in der neben dem Präſidenten Grafen Leo Thun Palazky, Rieger, Brauner, Borroſch,

Albert Graf Nostitz und Strobach Sitz und Stimme erhielten. Durch die Nichtanerkennung seitens der Regierung unbeirrt, suchte diese provisorische Regierung die Leitung der Geschäfte an sich zu nehmen und durch den nach Prag berufenen Slavenkongreß auf die erste konstituirende Versammlung Oesterreichs einzuwirken. Am 29. Mai traf ein großer Theil der Abgeordneten in Prag ein, unter ihnen der greise Wuk Stephanovitsch Karadschitz, als Herausgeber der serbischen Volkslieder bekannt, der von den Magyaren vertriebene slovakische Pfarrer Hurban, Libelt und Moraczewski vom Posener Nationalkomité, Fürst Ludomirski und Karl Malisz, Abgeordnete des Lemberger Volksrathes, die Illyrier Kuschlani Prika, der Dichter Stanko Vraz, Professor Cybulski aus Berlin, Walewsk, aus Galizien, Professor Purkinje aus Breslau, Stamatovitsch und Petrovitsch aus Neusatz, die Russinen Boriskiewicz, Ginilewicz und Zaklinski, der russische Flüchtling Bakunin. Der Fürst von Serbien ließ sich durch einen Minister repräsentiren, der Vladika von Montenegro, der ebenfalls erwartet worden war, traf nicht ein. Es war vorher bestimmt worden, daß der Kongreß nach den drei Hauptgruppen der Slaven in die drei Sektionen der West-, Ost- und Südslaven sich theile, daß jede Sektion zwei Sendboten ernenne, um den anderen Sektionen ihre Beschlüsse mitzutheilen, daß ein gemeinsamer Beschluß nur mit Zustimmung aller Sektionen gefaßt werden könne. Die Vorversammlungen begannen am 31. Mai. Nachdem die drei Sektionen Schafarik, Stamatovitsch und Libelt zu Vorsitzenden erwählt hatten, wurden von dem sogenannten großen Ausschusse Palazky zum Staroſten oder Generalpräsidenten, Fürst Lubomirsky und Vraz zu Vizepräsidenten erwählt. Am 1. Juni erledigten die Sektionen einzelne Vorarbeiten, worauf am 2. Juni die feierliche Eröffnung stattfand. Die Feierlichkeiten wurden nicht gespart. Um 9 Uhr zogen die Abgeordneten aus dem böhmischen Museum in die Teynkirche, wo der tschechische Priester und Schriftsteller Stuli beim Altare der Slavenapostel Cyrill und Methud eine Rede hielt, und dann zur ersten allgemeinen Versammlung in den Saal der Sophieninsel. Die Kongreßmitglieder, zum Theil in nationaler Tracht (manche mit rothen Hosen und violettem Sammetmantel, andere mit rothen Hosen und weißem Mantel u. s. w.) gingen in der Mitte des Swornostkorps, der Slavia, der Philosophen-, Gymnasiums- und Techniker-Kohorte; eine böhmische und panslavische (roth-weiß-blaue) Fahne wurde von einem Böhmen und Polen getragen. Wenn der Zug wegen der Volksmenge Halt machen mußte, wurde irgend ein slavisches melancholisches Lied angestimmt; so gelangte man in den Saal, der mit den Farben aller slavischen Stämme geschmückt war. Alle Redner berührten die gedrückte Lage der Slaven, die Nothwendigkeit, sich zu einigen, um den gebührenden Platz unter den Völkern Europa's einzunehmen. Ein großer Theil der Südslaven müsse seinen Nacken unter russisches oder türkisches Joch beugen, das deutsche und magyarische Element sei feindlich, selbst das italienische, das in Dalmatien die Slaven zu verdrängen suche. Auf die Frankfurter Versammlung fielen die meisten Seitenhiebe. Deutschland wolle die Slaven unter ein neues Joch beugen, solchem Unterfangen gegenüber gelte es, Oesterreichs Selbstständigkeit zu wahren und die Herrlichkeit des Reichs auf die slavischen Stämme zu stützen. „In Frankfurt und Pesth," rief Schaffarik aus, „wird Rath über uns gehalten, was aus uns werden soll, berathen wir nun einmal selbst. Unsere Nachbarn fällen über uns das Urtheil, daß wir einer höheren politischen Entwickelung unfähig und für die Freiheit nicht reif sind; zeigen wir ihnen, daß dem nicht so ist. Doch ist dies nur durch die größte Kraftanstrengung möglich, denn aus der Sklaverei führt ohne Kampf kein Weg zur Freiheit; entweder Sieg und freie Nationalität, oder Tod und Ruhm nach dem Tode." Dasselbe Thema hatte auch das Programm des Ausschusses variirt: „Nur durch ein Schutz- und Trutzbündniß der freien slavischen Völker kann Oesterreich stark werden, indem es sich zu einen Bundesstaate gestaltet mit gleichberechtigten Nationalitäten. Auf

Digitized by Google

dem Völkertage zu Wien mögen sich die österreichischen Völker über ihre Nationalitäten verständigen, auch die Magyaren sollen die Gleichberechtigung der unter ihnen wohnenden Stämme anerkennen. Die Slaven können es nie zugeben, daß sich Oesterreich einer anderen Macht unterordne, die Frankfurter Beschlüsse haben demnach für sie keine bindende Kraft." Am 3. Juni wurde vor Allem die Frage behandelt, ob alle drei Nationen eine Bitte an den Kaiser absenden sollten um Bestätigung des von den Serben in Südungarn erwählten Patriarchen und des Wojewoden der ganzen Nation; zugleich verlangten die Polen und Ruthenen die Absendung einer gleichen Bitte um Gewährung derselben Rechte und Freiheiten für Galizien, deren sich Böhmen erfreut. Am 4. Juni war abermals eine öffentliche Feierlichkeit, indem der serbische Erzpriester Stamatovitsch auf dem großen Roßmarkte die Liturgie nach altslavischem Ritus abhielt, woran sämmtliche Abgeordnete und eine ungeheuere Menschenmasse Antheil nahmen. Am 5. Juni faßte man den Hauptbeschluß. Nach Festsetzung der allgemeinen Grundideen wird ein Manifest an die Völker Europa's erlassen, worin festgestellt wird, welche Stellung die Slaven neben den Romanen und Germanen einzunehmen willens sind, welche Zwecke sie gegenwärtig zu verfolgen und wie sie ihre Zukunft zu gestalten gedenken. Die Mission der freigewordenen Slavenstämme ist, die Idee der Gleichberechtigung des Individuums neben dem anderen weiter auszudehnen auf die Gleichberechtigung aller Nationen neben einander; die Gründung eines Bruderbundes, gestützt auf wahres Christenthum, das ist auf gegenseitige Liebe. Die Gleichberechtigung aller Nationalitäten innerhalb und außerhalb eines bestimmten Staates wird am besten durch die freiesten politischen Institutionen erlangt. Diese Verhandlungen, so wenige ihrer waren, hatten doch nur mit der größten Schwierigkeit geführt werden können. Die Brüder, die sich auf Tod und Leben zu einem neuen Bunde vereinigen wollten, konnten sich nicht verständigen. Der Serbe verstand den Polen nicht, der Kroate nicht den Tschechen, der Dalmatiner nicht den Ruthenen, und alle verstanden sich unter einander nicht, denn sie sprachen zwar stammverwandte, aber doch sehr verschiedene Sprachen. Man versuchte das Französische, auch das fand Schwierigkeiten, so daß diese glühenden Deutschenhasser nicht umhin konnten, die deutsche Sprache als allen verständlich vermittelnd zu Hülfe zu nehmen. Uebrigens ist von den Verhandlungen nur äußerst wenig bekannt geworden, ganz gegen den Gebrauch solcher Versammlungen, die Anträge, Berichte, Reden, Beschlüsse so bald und so vollständig als möglich zu veröffentlichen. Der Schluß sollte kein friedlicher sein. Die revolutionären Elemente des Tschechenthums hatten durch den Slavenkongreß Aufmunterung und einen beträchtlichen Zuwachs an Zahl erhalten. Der Deutschenhaß wurde gesteigert, mit den Abgeordneten kamen manche, denen Unordnung und Aufruhr bekannte Dinge waren, faiseurs de barricades empfahlen laut und öffentlich ihre Kunst. Eine äußerste Partei, auf Revolution hindrängend, existirte bereits seit dem Programm des Wenzelbades. Als die Regierung, durch drohende Anzeichen dazu aufgefordert, die Universität auflöste oder vielmehr beurlaubte, wurde ihr kein Hinderniß in den Weg gelegt, als sich aber die Studenten wegbegeben wollten, nahmen die Bürger sie unentgeldlich in Kost und Wohnung. Unter den Studirenden, unter den Arbeitern floß Geld in Masse um: ob von einem der böhmischen Großen, von den Polen oder von russischen Sendboten herrührend, mußte damals noch unermittelt bleiben. Die Versuche, welche gemacht wurden, die Soldaten zum Abfall von ihren Fahnen zu verlocken, ließen über die Absichten der Verschwörer keinen Zweifel übrig. Fürst Windisch-Grätz nahm seine Maßregeln. Am 5. Juni behielt er bei einer Musterung zwei Batterien zurück, theils in der Stadt, theils auf dem Wischehrad, die Verschworenen schrieen nun über Reaktion und bereiteten Petitionen an den Kaiser vor, um die Zurückberufung des Fürsten zu verlangen. Diesen selbst gingen sie am 11. Juni mittelst einer Deputation an, daß er die Kanonen auf den Hradschin zurückführe, der Bürgergarde zwölf Geschütze, 2,000 Gewehre und 80,000

scharfe Patronen ausliefere. Die Abweisung dieser Anträge versetzte die tschechische Partei in die leidenschaftlichste Aufregung. Noch am Nachmittage wurde auf dem Viehmarkte eine Versammlung gehalten und der Beschluß gefaßt, am nächsten Tage bewaffnet und in Masse einer slavischen Messe beizuwohnen und nach deren Beendigung zum Fürsten Windisch-Grätz zu ziehen. Der Morgen des 12. brach anscheinend friedlich an. Bei dem herrlichsten Wetter wogten die Kirchenbesucher (es war Pfingstmontag) durch alle Straßen, aber auch die verabredete Messe auf dem Roßmarkte fand statt. Während dessen hatte sich eine Deputation des Vereins zur Aufrechthaltung der Ordnung zum Fürsten begeben, um ihm ihr Vertrauen zu bezeugen und ihn zu bitten, daß er seinen Posten nicht verlassen möge. In diesem Momente zogen die Tschechen, slavische Lieder singend, heran. Die Nachrichten schwanken in den Angaben, wie es zu dem ersten Konflikte gekommen sei. Nach der glaubwürdigsten Angabe kreuzte sich ein Offizier, der eine halbe Kompagnie Grenadiere zur Ablösung in das Generalkommando führte, mit dem tschechischen Zuge. Die Tschechen griffen auf der Stelle an, es fielen Schüsse, aus einem Kaffeehause wurde die Fürstin Windisch-Grätz am Fenster ihres Hôtels erschossen, den Fürsten, der noch immer zur Ordnung mahnte, packten ein Paar der Verschworenen, um ihn aufzuknüpfen. Ein Bajonnetangriff der Grenadiere sprengte den Zug, der sich nun durch die ganze Stadt zerstreute und zu den Waffen rief. Wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, stiegen die Barrikaden empor — ein Plan, wie die Stadt mit diesen revolutionären Verschanzungen zu versehen sei, soll lange fertig gewesen sein. Die erste am Museum errichtete Barrikade wurde erstürmt, obgleich die Swornost sie mit Flintenschüssen vertheidigte. Auch die beim Karolinum errichteten Verschanzungen fielen nach heftiger und blutiger Gegenwehr in die Hände der Soldaten. Die auf dem Ringe befindliche Hauptwache mußte verlassen werden, weil sie sonst von Barrikaden abgeschnitten worden wäre. Die Barrikaden waren jetzt in solcher Menge errichtet, daß sich eine größere Truppenabtheilung in Marsch setzte, um sie zu zerstören. Nun versprachen die Insurgenten, die Verschanzungen selbst wegzuräumen, wenn man ihnen eine kurze Frist bewillige; um Menschenblut zu schonen, geschah es. Allein die Studenten und Anführer der Swornost wurden wortbrüchig; denn statt die Barrikaden wegzuräumen, bauten sie dieselben stärker. Nachdem die Versuche zur Güte wirkungslos geblieben waren, rückten das Regiment Hohenegg, drei Divisionen Grenadiere und sechs Geschütze zum Angriffe vor. Trotz des heftigsten Feuers aus Häusern, Kellern und Dachböden, trotz des Steinregens wurden acht der stärksten Barrikaden erstürmt, die Kettenbrücke erobert, die Verbindung mit der Kleinseite hergestellt. Das Feuer aus den Häusern und von den Dächern dauerte fort und wurde durch Geschütz und das Feuer der Jäger beantwortet. Endlich bemächtigten sich die Grenadiere nach und nach der Häuser, die Barrikaden wurden erstürmt, und am Abend waren alle Hauptstraßen in der Gewalt der Truppen. Am anderen Tage neue Unterhandlungen, ein abermaliges Versprechen der Insurgenten, die Barrikaden abzutragen, den gefangenen Grafen Leo Thun auszuliefern und die Studenten zu entwaffnen. Von den letzten Forderungen stand der Fürst ab, trotzdem wurden die Barrikaden nicht niedergerissen, vielmehr stärker gebaut. Am Morgen des 14. erboten sich die Bürger und Nationalgardisten, das Abbrechen der Barrikaden zu bewirken. Das Militair räumte ihnen ein Theil seiner Stellungen einen und überlieferte die meisten Gefangenen.' Abermals wurde das Versprechen nicht gehalten, es trat sogar ein Theil der Nationalgarde zu den Insurgenten über, die meisten freilich gezwungen. In der Stadt herrschte ein Schreckenregiment. Man drohte mit Mord, mit Brand und Plünderung, das Landvolk und die Proletarier sollten gegen die Besitzenden losgelassen werden, wenn diese sich nicht anschlössen. So beherrschte eine verhältnißmäßig geringe Anzahl fanatischer Empörer die bessergesinnte Bevölkerung einer großen Stadt. Der Aufstand hatte seine größte Höhe erreicht; die Stellung der Truppen war gefährdet. Das Landvolk

befand sich in der größten Aufregung, durch Sendboten der Ultratschechen aufgewiegelt, die sich nach allen Richtungen zerstreuten, um einen Zuzug in Masse nach Prag zu veranlassen. Die kleineren Truppenabtheilungen, die in Prag entbehrt werden konnten unddie nächste Umgegend durchzogen, erlitten Angriffe, namentlich bei Biechowitz, wo sie die Eisenbahnwagen, aus denen auf sie geschossen wurde, erstürmen mußten. Allein die massenhafte Erhebung der Bauern unterblieb dennoch, obgleich ihnen vorgespiegelt war, daß Fürst Windisch-Grätz der Reaktion diene und die Robot wieder einführen wolle. Am 15. Morgens früh um zwei Uhr räumten die Truppen die von ihnen besetzten Stadttheile und bezogen auf den Höhen des Hradschins und des Lorenziberges beherrschende Stellungen. Die Insurgenten hatten den nächtlichen Marsch nicht gestört, nicht einmal bemerkt, und begannen das Feuern erst, als die Truppen mehre Stellungen am Flusse besetzten. Die Büchsen der Jäger, die Kanonen und Haubitzen der Artillerie antworteten, das Feuer dauerte mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag fort. Am Abend wurde es eingestellt und den Insurgenten zum Niederlegen der Waffen ein Termin von 24 Stunden bewilligt, nach dessen Ablaufen die Beschießung der Stadt ihren Anfang nehmen werde. Auf die Erklärung mehrer Abordnungen, daß die Bürger in so kurzer Frist der Proletarier nicht Herr werden könnten, wurde am 16. eine zweite, gleich lange Frist bewilligt. Während diese noch fortdauerte, auf beiden Seiten die weiße Fahne wehte, begannen die Aufständischen den Kampf auf's Neue, jedoch mit dem schlechtesten Erfolge, da sie aus ihren Stellungen vertrieben und einige der Letzteren in Brand geschossen wurden. Die Truppen hatten inzwischen bedeutende Verstärkungen erhalten, zwölf schwere Geschütze und eine Mörserbatterie standen in Bereitschaft, es waren alle Mittel da, den Aufstand definitiv niederzuschlagen. Ehe dies mit Ernst geschah, wollte Fürst Windisch-Grätz schrecken, und ließ zwei Bomben mit kurzen Schlagröhren werfen, die über den Häusern platzten und keinen Schaden anrichteten. Die zwei Wurfgeschosse bewirkten, was alle Unterhandlungen, alle Vorstellungen nicht vermocht hatten. In ihrem Eigenthume bedroht, ermannten sich die Bürger endlich, bewältigten die Ultratschechen und bewirkten die Uebergabe der Stadt. Was von Führern noch in der Stadt war, versteckte sich oder flüchtete auf das Land, fruchtlos zur Aufwiegelung der Landleute sich abmühend, der Slavenkongreß zerstiebte vollends. Mehre der vornehmsten Aufwiegler, Baron Villani, Graf Boucquoi, der Bierbrauer Faster konnten nun verhaftet werden, indessen blieb die Stimmung eine so drohende, daß Windisch-Grätz Prag in Belagerungszustand erklärte und eine allgemeine Entwaffnung vornehmen ließ. Gleichzeitig übernahm eine Kommission das Verhör der Gefangenen, um die Fäden des Aufstandes zu entwirren und die Urheber zu ermitteln. Das Resultat dieser Untersuchung wird manches Räthselhafte, das sich an diesen Aufstand knüpft, aufklären. Bis jetzt bleibt es unerklärlich, daß Graf Leo Thun, der Präsident, Brauner, Brejan und andere Mitglieder der provisorischen Regierung, ferner Palazky und die mit ihm auf die Losreißung Böhmens hinarbeiteten, auf freiem Fuße blieben. So viel ist jetzt schon gewiß, daß die Niederlage des Ultratschechenthums keine entscheidende ist, daß das Resultat des Kampfes nur darin besteht, daß ein vereinzelter, heftiger Angriff des Panslavismus abgeschlagen wurde.

Fern von Prag, in dem kroatischen Agram, befindet sich ein zweiter Heerd des Allslaventhums, gefährlicher noch, als der böhmische, da er sich auf ein organisirtes Heerwesen stützt, in Serbien einen Rückhalt und die russische Hülfe in der Nähe hat. Die Kroaten begannen ihre Agitation zur Abhülfe alter Beschwerden bald nach dem Eintreffen der Pariser Nachrichten. Eine Deputation von ihnen erschien in Wien und stellte, zum größten Erstaunen Aller, liberale, selbst radikale Forderungen, während man von den Kroaten bisher nur gewohnt gewesen war, zu hören, daß sie Stützen des Absolutismus seien, und sich als solche anempfahlen. Auf den Wunsch derselben Deputation wurde der Baron Jellachich,

ein slavischer Patriot mit Leib und Seele, ein energischer Gegner des Magyarenthums und Antipode Kossuth's, zum Banus von Kroatien und Slavonien ernannt. Die Magyaren sahen in dieser Ernennung eine Art von Kriegserklärung und gaben sich die erdenklichste Mühe, die slavischen Bauern auf ihre Seite zu ziehen. Sie verkündigten ohne Aufhören, daß die Abschaffung der alten Feudalrechte, der Robot und des Zehnten lediglich ihr Werk gewesen, und daß sie dieselbe, trotz des Widerwillens des kroatischen Adels, auf dem letzten Landtage durchgesetzt. Es scheint, daß diese Versicherungen der Magyaren unter einem Theile des Landvolks in Kroatien und Slavonien Glauben fanden, daß viele den Magyaren sich zuzuneigen anfingen. Der kroatische Adel wurde darüber so besorgt, daß Jellachich plötzlich das Standrecht gegen Aufwiegler und Aufrührer in beiden Königreichen proklamiren ließ. Unter die Kategorie der Aufwiegler stellte der Befehl des Banus auch jene, welche den Bauern sagten, sie seien Magyaren und nicht Kroaten und Slavonier, ferner diejenigen, welche dem Landvolke beständig glauben zu machen suchten, daß sie nur durch Ungarn und nicht durch Kroaten und Slavonier vom Frohndienst befreit worden, so wie die, welche ihm vorlögen, daß die slavonischen und kroatischen Grundherren ihnen die Robot wieder aufbürden wollten, und daß die Illyrier zu diesem Zwecke sich an den König gewendet hätten, endlich alle, die dem Volke sagten, daß ihm diese Rechte und Freiheiten schon seit mehreren Jahren zugestanden wären, daß aber die Grundherren dieselben nicht bekannt machen wollten. Die von Kroatien ausgegangene Bewegung hatte sich inzwischen über alle Mischvölker der Grenze ausgedehnt, und hier lange vergessene nationale Wünsche, dort Unruhen und Exzesse hervorgerufen. In Kikinda, Neusatz und andern Orten empörten sich Raizen und Kroaten gemeinschaftlich, rotteten sich im ganzen Bezirk zusammen, stürmten die öffentlichen Gebäude von Kikinda, entließen die Gefangenen, plünderten und mordeten die Beamten und schlugen die aus Husaren bestehende Besatzung aus dem Orte. Der Walachen und Serben bemächtigte sich eine allgemeine Bewegung. In Karlowitz langten am 13. Mai mehre tausend Serben an, durch viele hunderte aus dem benachbarten Serbien herübergekommene Stammverwandte verstärkt, alle bis an die Zähne bewaffnet, und beschlossen, die seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eingegangenen Würden eines Woiwoiden und Patriarchen zu erneuern. Dem Beschlusse folgte die Ausführung auf dem Fuße, indem Joseph Rajatschisch zum Patriarchen, Oberst Stephan von Schuplikaz zum Woiwoden ernannt wurde. Bedenklicher für Ungarn war die Gährung, die in Siebenbürgen gegen die Union mit dem Schwesterreiche sich äußerte. Der konservativ-bureaukratische Bruchtheil der Ungarn agitirte selbst dagegen, heftiger die Herrmannstädter Sachsen, die nur von einer Vereinigung mit dem Gesammtstaate Oesterreich wissen wollten und die schwarz-gelbe Fahne von Häusern und Thürmen wehen ließen. Ihrer Schwäche bewußt, rief diese Partei die Walachen zu Hülfe und proklamirte sie als vierte ständische Nation. Die Walachen, bis dahin nur geduldet, verfehlten nicht, dem Aufrufe zu entsprechen. Am 15., 16. und 17. Mai versammelten sich 40,000 von ihnen in Blasendorf, der Residenz des unirten walachischen Bischofs, und faßten im Namen der walachischen Nation Beschlüsse, unter dem Schwenken österreichischer und panslavistischer Fahnen. Sie beschlossen: Die Walachen, von jetzt Römer zu nennen, beanspruchen politische Seldstständigkeit auf den Landtagen, gegründet auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Unabhängigkeit der walachischen Kirche von Gran und Karlowitz, Wiedereinführung der Synode, Aufhebung der Frohnden und Zehnten ohne Ablösung, vollkommene Industrie und Handelsfreiheit, Aufhebung der türkischen Viehsteuer, Preß- und Redefreiheit, persönliche Freiheit und freies Versammlungsrecht, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Ernennung einer Untersuchungskommission aus allen vier Nationen, zur Schlichtung der alten Grenzstreitigkeiten, so wie auch zur genauen Ausscheidung der Allodial- von den Kolonikalgründen, Gleichstellung des walachischen Klerus hinsichtlich der Dotation mit dem der anderen Nationen,

Lehr- und Lernfreiheit, gleiche Beſteuerung, Aufhebung aller Privilegien und Zuſammenſetzuug einer konſtituirenden Verſammlung. Zur Verhinderung der Union Ungarns und Siebenbürgens beſtimmt, erreichte dieſe Verſammlung das Gegentheil. Den Sachſen ſchauderte vor Bundesgenoſſen, die auf 400,000 Seelen kaum tauſend intelligente Köpfe zählten, und ſie ſchloſſen ſich nach der Blaſendorfer Verſammlung enger an die Ungarn an. Der am 29. Mai eröffnete ſiebenbürgiſche Landtag (der letzte) bekundete einen gänzlichen Umſchwung der öffentlichen Meinung. Einſtimmig wurde die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn beſchloſſen, zugleich aber, um den Forderungen der Walachen gerecht zu werden, hinzugefügt, daß nicht nur die drei bisher berechtigten Nationen der Ungarn, Szekler und Sachſen, ſondern auch die Walachen Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Peſth ſenden ſollten, und zwar ſo, daß jedes Komitat, jeder Stuhl und jede königliche Freiſtadt je zwei Deputirte abordne, ohne Rückſicht auf Nation oder Religion. Der Banus fing nun auch an, ſeine ſchroffe Stellung aufzugeben, da ihm klar werden mochte, daß er an dem jetzt nach Innsbruck verlegten Hoflager die gehoffte Unterſtützung nicht mehr finden werde. Vom Kaiſer ernſtlich gemahnt, ſich zu unterwerfen, brach er perſönlich nach Innsbruck auf, wo die magyariſchen und kroatiſchen Intereſſen wenigſtens in ſo weit ſich ausglichen, daß beide Nationen einſtimmten, dem Erzherzog Johann die Vermittelung zu übertragen.

Indeſſen ſchwand die Hoffnung bald wieder, daß der Friede erhalten bleiben würde. Mochte nun Jellachich ein falſches Spiel getrieben haben, oder mochte der Fanatismus ſeiner Landsleute ihn zum Aeußerſten treiben, genug, er war kaum wieder in Agram angekommen, als er ſeine angeblichen verſöhnlichen Geſinnungen verleugnete und eine drohendere Sprache führte denn je. Der Landtag ernannte ihn zum Diktator, damit er die gegen die Magyaren gefaßten Beſchlüſſe kräftigſt vollziehe, die Tumulte und Aufſtände ſteigerten ſich zu offenbaren Feindſeligkeiten, der ungariſch geſinnte Adel wanderte aus, um einer allgemeinen Proſkription zu entgehen. Zugleich erhoben ſich die Serben und Raizen in Maſſe und verſtärkten ſich mit von Serbien herübergekommenem Raubgeſindel. In der Walachei brach eine Revolution aus, am Pruth ſammelte ſich ein ruſſiſches Heer, dem Vorgeben nach zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Fürſtenthümern beſtimmt, aber von einer ſo beträchtlichen Stärke, daß man es zu größeren Zwecken beſtimmt glauben mußte. Zwar wurde ruſſiſcher Seits dem ungariſchen Miniſterium erklärt, daß Rußland nichts Feindliches im Schilde führe, allein der Zuſatz, man erwarte, daß Ungarn den „Empörern" nicht geſtatten werde, ſich auf ſeinem Gebiete zu ſammeln, bewies, daß das nordiſche Reich ſich einen Vorwand ſchaffen wolle, unter günſtigen Umſtänden in Ungarn einzufallen. Der Patriotismus der Magyaren zeigte ſich nun in ſeinem ſchönſten Lichte. Koſſuth trat vor den Reichstag, legte in einer glänzenden Rede die Lage des Vaterlandes dar und verlangte 200,000 Soldaten und 42 Millionen Gulden. „Wir geben es, wir geben es!" rief es von allen Seiten, die Parteiintereſſen unterwarfen ſich der heiligen Sache des Vaterlandes. Ein Volk, das ſo handelt, kann den furchtbarſten Stürmen mit ruhiger Zuverſicht entgegen gehen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 12. Juli 1848. Nr. 159. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Martin Gotthard Oberländer. S. 33—36. — Das Zweikammersystem. S. 36—41. — Die beiden Wartburgfeste. S. 41—48. — Veto. S. 48.

Martin Gotthard Oberländer, sächsischer Staatsminister, geboren am 7. Mai 1801 in Langenbernsdorf bei Zwickau, stammt aus einer Bauernfamilie, die sich schlicht und redlich durchhalf. Der Vater, der Großvater Oberländer's waren Bauern, er selbst zu keinem anderen Stande bestimmt. Die Dorfschule entwickelte indessen so hervorstechende Eigenschaften des Knaben, daß der Vater unter dem Beifall von Pfarrer und Schullehrer sich entschloß, den Sohn studiren zu lassen. Auf die Dorfschule folgte nun die Stadtschule von Werdau, auf diese das Gymnasium zu Altenburg, dem Matthiä vorstand. Mit dem neunzehnten Jahre wurde Oberländer für reif zur Hochschule erklärt und nach Leipzig entlassen, wo er, wäre es nach seinem Willen gegangen, Theologie studirt hätte, aber sich dem Willen des Vaters fügte und sich der Rechtswissenschaft weihte, aus eigenem Antriebe Philosophie und Geschichte hinzufügend. Der Leipziger Aufenthalt dauerte von 1820—1825 und war nicht ohne Unannehmlichkeiten, denn Oberländer hatte sich der Burschenschaft zugesellt und verfiel mit ihr arger Verfolgung. Der damalige Präsident v. Ende, der 1830 schimpflich verjagt wurde, verstand es meisterlich, den jungen Studenten „einzutränken", daß sie sich um solche Lappalien wie Vaterland und Freiheit kümmerten. Die böse Zeit ging vorüber, die Prüfung, der „Acceß" wurden glücklich überstanden, und Oberländer konnte in der freien Stellung eines Sachwalters in Zwickau Luft schöpfen. Nach mehren Jahren ging er zur Verwaltung über und erhielt nach der Einführung der allgemeinen Städteordnung das Amt des Vizestadtrichters, zu dem die Wahl seiner Mitbürger die Ehrenstelle des Vorstehers der Stadtverordneten fügte. Drei Jahre später (1835) wurde er zum lebenslänglichen Stadtrath erwählt und erhielt ein Amt zugewiesen, an das sich des Gehässigen Vieles knüpfte. Oberländer wurde Lokalcensor für Zwickau. In welcher Art er dieses Amt verwaltete, bedarf kaum einer Erwähnung. Während andere Censoren nach obenhin beliebt, nach untenhin verhaßt wurden, verdiente sich Oberländer im Gegentheile die Achtung seiner Mitbürger und die entschiedenste Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten. Die letzte irrte ihn nicht; wie auch die Mahnungen und Verweise auf ihn regnen mochten, er arbeitete in seinem Sinne fort, getragen von der allgemeinen Achtung, für seine Mühwaltung entschädigt durch ein schönes häusliches Leben. Bei den Wahlen von 1842 rief die entschieden liberale Partei den Censor in die zweite Kammer. Dieser Landtag war für Sachsen ein wichtiger, die Censur und das geheime Gerichtsverfahren erhielten die ersten erschütternden Stöße, und Oberländer fehlte nicht unter Denen, die wacker gegen diese beiden ärgsten Feinde freier Volksentwickelung anliefen. Dem Grundsatze nach war die Kammer für Preßfreiheit, aber mit der Anwendung wollte es noch nicht recht fort. Dies zeigte sich bei der Verhandlung über die „deutschen Jahrbücher", die das Ministerium durch die Handhabung eines auf sie gar nicht passenden

Gesetzes unterdrückt hatte. Die Rechtsverletzung war offenbar, und dennoch herrschte in der Kammer die Sympathie für die Censur in dieser Sache vor, weil die Minister geschickt verstanden, den sächsischen Protestantismus in das Spiel zu ziehen uno die Entrüstung der Frommen gegen die philosophische Haltung der Jahrbücher rege zu machen. Oberländer war Berichterstatter und machte vergebliche Anstrengungen, den Rechtspunkt zur Geltung zu bringen. Er stand zuletzt fast allein, ein kleines Häuflein hielt zu ihm, mit dem er glorreich den Bibelstellen und Gesangbuchversen der Gegner erlag. Nach der Beendigung des Landtages harrte Oberländer's in der Heimath der freudigste Empfang. Eine große Anzahl von Wahlmännern des 15. städtischen Wahlbezirks, Personen aus allen Ständen, zu denen sich viele Landleute gesellten, bewirtheten den bewährten Volksvertreter am 27. August 1843 auf dem Schwanenschlößchen bei Zwickau. Oberländer gab hier Rechenschaft von seinem ständischen Wirken und legte ein Glaubensbekenntniß ab, worin er Religion, Sittlichkeit und Bildung die Grundlagen der Glückseligkeit und die Leitsterne seines öffentlichen Lebens nannte. „So wie jene drei," sagte er, „ewig die Gleichheit aller Menschen predigen, so liegt in ihnen der sicherste Schutz und Trutz gegen die aristokratischen Bestredungen, welche das beste Theil für sich behalten und die große Masse der Bürger zur Erreichung ihrer eigennützigen Zwecke mißbrauchen wollen. Und so müssen auch die Anfechtungen, welche wir bei der Entwickelung eines freien, kräftigen Volkslebens zu beklagen haben, nur dazu dienen, uns dereinst größere Fortschritte zu bereiten. Gebet (d. h. Begeisterung), Arbeit und Anfechtung gehören ja schon nach Luthers Ausspruche zu jedem Gelingen. Zaget also nicht, meine Freunde, ob sich auch Berge von Hindernissen dem Fortschritte entgegenthürmen! Denn die Ideen des vernünftigen Rechtes erwachen immer wieder und die Freiheit findet, wenn auch noch so oft zurückgedrängt, nach allen Täuschungen, die sie bereitet, nach allen Opfern, die sie verlangt, doch immer wieder in der Brust der Völker einen Widerhall." Nach dem Landtage trat der Minister v. Lindenau zurück, v. Könneritz übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte, v. Falkenstein das Ministerium des Inneren. Die politischen Konflikte wurden häufiger, die Vorboten des jetzigen Sturmes begannen sich zu zeigen, die Minister wollten wehren, so lange sie konnten. Sie ergriffen aber nicht immer die richtigen und humansten Mittel; die Unterdrückung der Presse, die Fernhaltung liberaler Männer von städtischen Aemtern, die Schriftstellerausweisungen erregten Erbitterung, und kurz vor der Eröffnung des neuen Landtages kam noch das Schlimmste — die blutige Anwendung von Feuerwaffen in Leipzig am 12. August 1845. Unter dem frischen Eindrucke dieses entsetzlichen Ereignisses versammelten sich die Landstände im September in Dresden. Oberländer erwartete Großes, in einer der ersten Sitzungen rief er begeistert aus: „Die zweite Kammer wird am Triumphwagen der Reaktion niemals Spanndienste thun." Allein die Erwartungen gingen nur zum kleinsten Theile in Erfüllung. Die Kammer sprach sich für öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren aus, sie war auch für Preßfreiheit, aber nur theoretisch nicht praktisch. Die Engherzigkeit, die das Kleinstaatenleben in Deutschland heimisch gemacht hat, äußerte sich bei dieser Gelegenheit glänzend. Dieselbe Kammer, welche die Preßfreiheit reklamirte, hatte doch nichts dagegen, daß das Ministerium die drei einzigen radikalen Blätter des Landes, „Sonne", „Echo" und „Vaterlandsblätter", unterdrückte. Die naivsten Kammermitglieder sprachen die Motive dieses Widerspruches offen aus: die drei Blätter hatten häufig Angriffe gegen die Herren in der Kammer gebracht. Die Berathung über die Augustmetzelei wurde so lange verschoben, bis sich der erste gewaltige Eindruck verwischt hatte, und dann billigte die Kammer indirekt das Geschehene. Oberländer war auf diesem Landtage beredter, denn je, und erreichte so wenig einen Erfolg, als seine Meinungsgenossen. Bei neutralen Fragen, wie bei den Gesetzen über die Friedensgerichte und über die Medizinalreform, die er als Berichterstatter in die Kammer einführte, brach er seinen Ansichten Bahn, in den eigentlich

Digitized by Google

politiſchen Fragen blieb er unabänderlich in der Minderheit. Seine Wähler belohnten ihn bei ſeiner Rückkehr (Juni, 1846) durch ein großartiges „Oberländerfeſt", bei dem ſich Jung und Alt betheiligte. In der Theuerungszeit von 1847 ging er dann wieder zu dem außerordentlichen Landtage, der wegen der gegen die Noth zu ergreifenden Maßregeln zu berathen hatte. Wir ſind jetzt mit dem Landtagsabgeordneten Oberländer fertig und laſſen eine Charakteriſtik ſeiner Perſönlichkeit als Redner von Robert Blum folgen. „Oberländer," ſagt Blum im Taſchenbuche „Vorwärts", 4. Jahrgang, 1846, „iſt eine ſchlichte, biedere, wohlmeinende Gebirgsnatur. Wenig verſprechend in ſeinem Aeußeren, beſitzt er eine Fülle von Kenntniſſen, wie er während ſeiner ſtändiſchen Wirkſamkeit bei den verſchiedenſten Gelegenheiten bewieſen hat, ſo daß ſelbſt mehre ſeiner Bekannten darüber erſtaunt ſind. Daß das Viſiren der Reiſepäſſe (falls er wirklich damit zu thun hat) zu Hauſe nicht ſeine Hauptbeſchäftigung ſein kann, ſondern daß er gründliche Studien gemacht, über Staatseinrichtungen und politiſches Leben geleſen und gedacht hat, geht aus ſeinen Reden unverkennbar hervor. Er hat ſich bei allen Hauptfragen, die in der Kammer zur Verhandlung gekommen ſind, als einen treuen Anhänger des liberalen Prinzipes und rüſtigen Kämpfer für die Intereſſen des Volkes bewährt, obwohl er in einzelnen rein praktiſchen Fragen bisweilen von den Anſichten ſeiner Partei abgewichen iſt. Daß er es trotzdem noch nicht zu dem Einfluſſe in der Kammer gebracht hat, den namentlich ſeine voigtländiſchen Kollegen beſitzen, mag wohl hauptſächlich darin ſeinen Grund haben, daß ihm äußere Beredtſamkeit eigentlich nicht ſehr zu Gebote ſteht. Seine Reden ſind reich an Gedanken und Kernſtellen, überhaupt gute ſtyliſtiſche Arbeiten, werden daher gern geleſen; aber gehört, wenigſtens von vielen ſeiner Kollegen in der Kammer, werden ſie minder gern. Er betheiligt ſich faſt an Allem, was ſich auf der Tagesordnung befindet, und ſpricht dann auch häufig allzulange, woran wohl eben viel Schuld iſt, daß er von ſeinem Ideenreichthume nichts auf Reſerve behalten, ſondern das Füllhorn ſeiner Studien mit einem Male ausgießen will. Wer die Gabe der äußeren Beredtſamkeit beſitzt, kann ohne die Gefahr, langweilig gefunden zu werden, auch manchmal etwas mehr auskramen als er ſollte. Anderen Sprechern aber wird dies ſogleich übel genommen. So namentlich Oberländern, der ſeine Worte, ganz wie im gewöhnlichen Geſpräche, in einer etwas eintönigen Weiſe in die Kammer ſchickt. Die derbſten Wahrheiten paſſiren bei ihm in einem Gewande, wie die gleichgültigſten Bemerkungen, zum Thore hinaus. Was er geſagt hat, wird oft erſt hinterher ſeinem Gewichte nach erkannt und beachtet. Uebrigens iſt er einer von den Rednern, die wahrſcheinlich bei den Stenographen wohl gelitten ſind, d. h. er ſpricht ziemlich langſam. Die Landtagsordnung befiehlt, daß jeder Redner gegen den Präſidenten gewendet ſprechen ſoll. Auf dieſe Regel ſcheint aber Oberländer nicht viel zu halten; denn gewöhnlich bleibt er in der Richtung, die er auf ſeinem Sitze einnimmt, d. h. der Miniſterbank gegenüber, und da er zudem, wenn er ſpricht, ſehr oft mit dem Bleiſtifte in der Hand ficht, ſo nimmt ſich die Sache, gewiß ohne des Redners Abſicht, ſehr feindſelig und kriegeriſch aus und hat ihn ſchon mehrmals Erinnerungen des Präſidenten zugezogen. Sehr hinderlich iſt ihm in ſeiner Wirkſamkeit als Kammermitglied ſeine Schwerhörigkeit. Ohne dieſes Gehörleiden würde er ſeine Sätze beſſer in Schutz zu nehmen vermögen, als er zeither bisweilen gethan hat, wahrſcheinlich weil er die Angriffe darauf nicht immer vollſtändig verſteht." — Die Zuſtände vor dem Februar 1848 gaben keine Ausſicht, daß Oberländer jemals in eine höhere Staatsſtelle einrücken werde. Im glücklichſten Falle gelangte ſeine Anſicht einmal zur Mehrheit in der zweiten Kammer, wenn dann aber auch die Miniſter abtraten, ſo war gewiß der bürgerliche Oberländer der Letzte, der mit der Bildung eines Miniſteriums beauftragt wurde. Die Februartage änderten Alles. Als Oberländer kurz nachher, nachdem bereits die Rückwirkung der Revolution auf Sachſen ſich geäußert hatte, in Dresden einem der damaligen Miniſter begegnete, ſagte ihm dieſer: „Man feindet mich jetzt ſehr

an, aber wenn Sie Minister würden, Sie könnten nicht anders handeln, als ich gethan habe." Wenige Tage später war Oberländer Minister und stand an der Spitze der inneren Angelegenheiten. Sein Wirken ist bereits in vielen Beziehungen ein segensreiches gewesen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, was er für die Organisation der Arbeit gethan hat. Ohne sich einen Augenblick blendenden Theorien anzuvertrauen, forderte er zur Bildung von Gewerbsausschüssen auf, zu denen aber nicht blos die Arbeiter, sondern auch die Meister und Fabrikanten zusammentreten sollten. Dann berief er eine Arbeitskommission nach Dresden, mit welcher er die wichtigsten Fragen berieth und so das Material gewann, das den Gewerbsausschüssen zur Grundlage ihrer Verbesserungsvorschläge dienen wird. Das ist der rechte Weg: erst mache man sich mit den bestehenden Verhältnissen auf's Genaueste bekannt, höre alle Klassen der Betheiligten, wäge Interesse gegen Interesse sorgfältig auf, scheide aus, was auf der einen Seite Hängen am Alten und Sucht, auf Anderer Kosten sich zu bereichern, vorbringen, was auf der anderen Seite übereiltes Vorwärtsstreben und der Hang, mit möglichst geringer Mühe möglichst viel Geld zu verdienen, zu Tage fördern, dann gewinnt man den Boden, auf dem sich weiter bauen läßt. Oberländer hat sich durch seine Thätigkeit die allgemeinste Anerkennung errungen und ist ohne Zweifel der beliebteste unter den sächsischen Ministern. Bei der Wahlmännerwahl zum deutschen Parlamente in Dresden stand sein Name mit den meisten Stimmen oben an. Er ist als Minister von seinen Gewohnheiten als Privatmann nicht abgegangen, wohnt einfach, bedient sich statt einer Equipage eines Miethwagens und besucht die Volksversammlungen, die sich auf dem Boden des Gesetzes halten. — In den Konversationslexiken fehlte seine Lebensbeschreibung bis jetzt; eine gut geschriebene Biographie von Jäkel enthält der „Leuchthurm" in der dreizehnten Nummer des Jahrganges 1848.

Das Zweikammersystem (geschichtlich und staatsrechtlich). Die hochwichtige Frage, ob ein Staat besser berathen ist, wenn er die gesetzgebende Gewalt, von dem Antheile des Staatsoberhauptes daran abgesehen, einer berathenden Versammlung allein überläßt, oder die Entscheidung zwei Faktoren giebt, deren Uebereinstimmung nöthig ist, wenn etwas Altes abgeändert oder ein ganz Neues eingeführt werden soll, ist in der gegenwärtigen Bewegung urplötzlich zu praktischer Geltung gelangt. Deutschland reformirt sich in Haupt und Gliedern, wie der mittelalterliche Ausdruck lautete, es soll eine Centralgesetzgebungsstelle geschaffen, das Kammersystem der Einzelstaaten zeitgemäß abgeändert werden, und in beiden Beziehungen fragt es sich, ob man dem Ein- oder Zweikammersysteme den Vorzug geben will. So wenig der Geschichte zusteht, über einen so praktischen und mit der jeweiligen Volksbildung, den äußeren und inneren Verhältnissen, namentlich der Größe jedes einzelnen Staates in der innigsten Wechselverbindung stehenden Gegenstand ein entscheidendes Urtheil abzugeben, so ist es doch sowohl von Interesse als von Nutzen, ihre parteilose Stimme zu hören. Der Verfasser will daher versuchen, ehe er die staatsrechtliche Erörterung beginnt, einen kurzen Abriß des Ein- und Zweikammersystems zu geben. Die Geschichte sagt uns, daß das Zweikammersystem so alt ist, als es freie und gebildete Völker giebt. Die beiden großen Gesetzgeber der Griechen, Lykurg und Solon, übertrugen nicht einem Stande oder einer ganz unabhängigen Bürgerversammlung die Entscheidung in Sachen der Gesetzgebung. Lykurg gab der Gerονia (bestehend aus den beiden Königen als Vorsitzern und achtundzwanzig der tugendhaftesten Aeltesten, gewählt durch das Volk auf lebenslang und unverantwortlich im Amte) den Vorrang vor der Volksversammlung. Solon setzte dem stürmischen Demos mehr als eine Kontrole, von denen uns hier nur die Heliäa beschäftigen kann, sechstausend Bürger gereifteren Alters, die aus der Volksversammlung selbst hervorgingen, die Beschlüsse derselben prüften, bei Einführung neuer Gesetze durch ihre Nomotheten den entscheidenden Ausspruch thaten. Mit dem Verfalle des öffentlichen Lebens kam die unbeschränkte Demokratie auf, durch diese die Ochlokratie (Pöbelherrschaft), durch diese die neuere Tyrannis, schrecklicher

und gewaltthätiger als die alte. Als in Athen die Volksverſammlung die einzige wirkliche Macht bildete, gründete Philipp von Makedonien ſeine Macht. In Rom begegnet uns von der älteſten Zeit an ein Senat und eine Volksgemeinde, deren gegenſeitiges Verhältniß ſchon Romulus geordnet haben ſoll. Anfänglich auf Geburtsunterſchiede geſtützt, bildete ſich dieſe Verfaſſung nach Gleichſtellung der Patricier und Plebejer zu einem wahren Syſteme aus. Die ſiegreichen Plebejer verriethen einen ungewöhnlichen Grad von Staatsweisheit, daß ſie den Senat neben der Volksgemeinde beſtehen ließen. Montesquieu hat in einem glänzenden Werke (Sur la cause de la grandeur et de la décadence des Romains) den Beweis geführt, daß Rom ſeine Größe hauptſächlich dem Senate zu danken hatte. Die Cenſoren ernannten alle fünf Jahre aus den reichſten, würdigſten und in den Staatsgeſchäften am meiſten geübten Bürgern den Senat, in den außerdem die höchſten Staatsbeamten nach Niederlegung ihrer Amtsgewalt eintraten. Daher waren im Senate die eigentlichen Staatsmänner Roms vereinigt, und ſo mußte ſich hier durch die Erfahrungen und Ueberlieferungen ſo vieler Beamten, die mit allen Verhältniſſen Roms wie der auswärtigen Völkerſchaften auf das Innigſte vertraut waren, eine zugleich gewandte und feſte Politik ausbilden. In den Bürgerkriegen rüttelten beide Theile ſo lange an der Verfaſſung, bis ſie in Stücken ging. Marius wollte das Anſehen des Senates durch die Beſtimmung vernichten, daß er alle Beſchlüſſe der Volksverſammlung anerkennen müſſe, Sulla beſchränkte die Volksgemeinde, aber nicht der Sieg der Ariſtokraten vernichtete dieſelbe, ſondern der Triumph der Demokratie. Die Erben von Cäſar's Macht hoben die Gemeinde ganz auf und ließen nur den Senat beſtehen. Durch die ganze Kaiſerzeit war Rom eine Monarchie mit einem Oberhauſe ohne Unterhaus, der Senat übrigens machtlos, doch nicht ſo ſehr, daß er nicht von Zeit zu Zeit mit Glück nach der Macht geſtrebt hätte. In den Stürmen der Völkerwanderung, in den Anfängen des germaniſchen Volkslebens würde man nach einer Verfaſſung vergebens ſuchen. Im Frieden gab es anfangs kein Oberhaupt, gemeinſame Angelegenheiten wurden gemeinſam berathen und vollzogen. Die älteſte Form der deutſchen Volksgemeinde iſt das März- oder Maifeld, das unter den Merovingern und Karolingern üblich war. Die Freien verſammelten ſich im März oder Mai am Hoflager des Königs, um mit ihrem Herrſcher die Geſetze zu berathen und zu beſtimmen, was im Laufe des Jahres geſchehen ſolle. Allein die Reichen und Mächtigen gewannen nach und nach ſo ſehr das Uebergewicht, daß ſie die Theilnahme der ärmeren Klaſſen immer mehr ausſchloſſen und zuletzt als Reichsſtände ihre Stimmen allein gaben. Bald kam noch eine zweite Verſammlung im Herbſte dazu, zu der die Könige nur die angeſehenſten Männer beriefen, um mit ihnen die Geſchäfte für das kommende Frühjahr vorzubereiten. Bei der Wahl des erſten fränkiſchen Kaiſers Konrad II. wurde das Volk von den Herzögen zum erſten Male ganz ausgeſchloſſen. Mit dem 13. Jahrhundert bildete ſich aus dieſen natürlichen Verhältniſſen ein feſtes Syſtem, das Ständeweſen. Das war kein Ein-, kein Zwei-, ſondern ein Dreikammerſyſtem. Bis etwa zum 14. Jahrhundert erſcheint jeder Stand (Prälaten, Ritter, Städte, ſelten als vierter Stand die Bauernſchaft) vereinzelt, ſo daß die Fürſten getrennt bald mit den Prälaten, bald mit den Städten, bald mit der Ritterſchaft unterhandelten. Als dann die landesherrliche Macht ſich befeſtigte und die Verhältniſſe der Klaſſen und Perſonen durch den ewigen Landfrieden mehr geordnet wurden, erkannten die Stände die Nothwendigkeit, durch Zuſammentreten in einen Körper ſich mehr zu befeſtigen und zu Schutz und Trutz zu ſtärken. Eine Kammer entſtand durch dieſe Vereinigung nicht, die Sonderung in drei Stände blieb, hier mehr, dort weniger ſchroff, doch immer ſo, daß bei wichtigen Beſchlüſſen eine Theilung nach Ständen (itio in partes) ſtatt fand oder gefordert werden konnte. Das Einkammerſyſtem herrſchte nur in wenigen, meiſtens kleineren Ländern, bei den freien Frieſen, in Holland. Die Lehre von der Souverainetät der Landesherren drängte nach dem dreißigjährigen Kriege die Landſtände in den Hinter-

grund und ließ ihnen kaum einen Schatten der alten Macht. Die franzöſiſchen Etats généraux (140 Geiſtliche, 132 vom Adel und 192 von den Gemeinen, getrennt beſchließend und berathend, deshalb ſelten einig) wurden ſeit 1614 nicht mehr berufen, ſelbſt die republikaniſchen Generalſtaaten der Niederlande verloren gegen das Stathouderat Boden auf Boden. England machte ſeine eigene Entwickelung durch. Die alte angelſächſiſche Verfaſſung des Landes iſt auf das Zweikammerſyſtem gegründet und hat eine erſte Kammer der Biſchöfe und Vornehmen (Wittenagemote) und eine allgemeine Volksverſammlung (Mickelgemote). Wie die durch die Normannen eingeführte, nach dem Lehnweſen gemodelte Verfaſſung urſprünglich geweſen ſei, iſt nicht genau bekannt. Anfänglich ſoll das dreimal im Jahre zuſammentretende Parlament nur aus den unmittelbaren Vaſallen der Krone beſtanden, der Uſurpator Simon von Montfort, Graf von Leiceſter, ein Haus der Gemeinen hinzugefügt haben (1275). Unter Eduard III. (1327) iſt das Zweikammerſyſtem bereits herrſchend: Prälaten und Herrenſtand vereinigen ſich im Oberhauſe, Ritter und Städte im Unterhauſe. Dieſes Syſtem hat ſich bis auf unſere Tage erhalten, mit einer einzigen Unterbrechung zur Zeit der Revolution. Cromwell ſprengte das Oberhaus aus einander, ſeine eine Kammer, das Rumpf-Parlament, verdient aber den Namen einer geſetzgebenden Verſammlung gar nicht, denn ihre Berathungen waren bloße Form, England war unter dem Namen einer Republik eine abſolute Monarchie. Die Reſtauration ſtellte die erſte Kammer wieder her.

Die Verfaſſungen des Alterthums wie des Mittelalters erwuchſen aus dem Volksleben gleichſam von ſelbſt, modelten ſich nach den natürlichen Verhältniſſen, und die Theorie hatte wenig oder gar keinen Einfluß auf ſie. Die Einwirkung der Staatswiſſenſchaften, das ſelbſtbewußte Schaffen von Verfaſſungen, mehr nach allgemeinen Regeln und Syſtemen als nach Erfahrungsſätzen, tritt erſt mit der neuen Zeit beſtimmt hervor. Nordamerika gab den Impuls. Vor der Revolution hatte faſt jede einzelne Kolonie ein Ober- und ein Unterhaus. Die Centralbehörden, die während des Krieges mit England in das Leben traten, hatten ſowohl zu konſtituiren als zu regieren und beſtanden immer nur aus einer Kammer. Es zeigten ſich indeſſen ſo viele Mängel, daß die verbündeten Staaten 1787 eine Kommiſſion ernannten, um die Centralregierung abzuändern. Dieſe entſchied für das Zweikammerſyſtem, welches vom 4. März 1789 an in Wirkſamkeit trat. Jeder Staat wählt die von ihm zu ernennenden Senatoren und Abgeordneten unter denſelben Formen, die er bei der Ernennung der Repräſentanten bei ſeiner Provinzialregierung eingeführt hat; gewöhnlich wird bezirksweiſe nach Stimmenmehrheit gewählt. Beide Häuſer gehen mithin aus der Volkswahl hervor, von einer ariſtokratiſchen Stellung des Oberhauſes iſt nicht die Rede. Dennoch iſt der Senat als der reifere, beſonnenere Theil der Bevölkerung aufgefaßt, von dem man annimmt, daß er etwaige Uebereilungen des Hauſes der Repräſentanten gut machen werde. So muß z. B. jedes Geſetz vom Unterhauſe ausgehen, der Senat macht Verbeſſerungen oder verwirft das Ganze auch, ſo haben die Repräſentanten allein das Recht, ungetreue Staatsdiener anzuklagen, aber die Unterſuchung und Entſcheidung iſt beim Senate. Dieſer beſtätigt auch allein die vom Präſidenten mit anderen Staaten abgeſchloſſenen Verträge. Jeder Repräſentant muß mindeſtens 25, jeder Senator 30 Jahre alt ſein, der Repräſentant braucht nur ſieben Jahre als Bürger in den Vereinigten Staaten gelebt zu haben, bei einem Senator ſind neun erforderlich. Die einzelnen Staaten der Union haben ebenfalls ſämmtlich zwei Häuſer; Georgien und Pennſylvanien, die mit dem Einkammerſyſteme einen Verſuch machten; gingen ſpäter davon wieder ab. Der Kampf der Amerikaner für ihre Freiheit fand in Europa den lebhafteſten Anklang, nicht ſo die Form, in die ſie ihre Volksvertretung gegoſſen hatten. Das natürliche Mißtrauen gegen die bevorzugten Stände des Adels und der Geiſtlichkeit ließ die Franzoſen jeden Gedanken an ein Zweikammerſyſtem mit Unwillen zurückweiſen. Eine kleine Minderheit

der konstituirenden Versammlung, die sogenannte englische Partei (Mounier, Lally-Tollendal u. A.), forderte zwei Kammern, die große Mehrheit konstituirte das Einkammersystem. Die gesetzgebende Versammlung, der Konvent wurden nach diesem Systeme einberufen, mit dem Sturze der Schreckensherrschaft gewöhnte man sich an die Idee, zwei Kammern zu haben, und gab ihr zuletzt den Vorzug. Der Konvent führte in der letzten Periode seiner Existenz selbst das Zweikammersystem ein. Nach der von ihm dekretirten Verfassung theilten sich ein Rath der Fünfhundert und der Alten in die Gesetzgebung. Der Rath der Fünfhundert, dessen Mitglieder mindestens dreißig Jahre zählen mußten, schlug die Gesetze vor und erörterte sie, die Annahme oder Verwerfung lag aber nicht in seinen Händen, sondern in denen des Rathes der Alten, dessen Mitglieder nicht unter vierzig Jahre alt sein durften. Bei den späteren Verfassungen bis zur Restauration behielt man dem Namen nach das Zweikammersystem bei, aber faktisch herrschte nur eine Kammer und diese hieß Napoleon. Die Charte Ludwig's XVIII. setzte neben und über der Deputirtenkammer eine Pairskammer ein, welches Beispiel für den größten Theil des Kontinents maßgebend wurde. In den größeren Staaten, die dem neuen Verfassungsleben sich anschlossen, schuf man Adels- oder erste Kammern, Spanien und Norwegen ausgenommen. Die spanische Kortesverfassung von 1812 kennt nur eine Kammer, eben so die norwegische, doch hatte die Erstere nur eine kurze Dauer, sowohl in ihrem Heimathlande, als in Piemont und Neapel, wo sie von den Karbonari eingeführt worden war. Von den deutschen Staaten, die von 1815—1830 dem Artikel 13 der deutschen Bundesakte nachkamen, entschieden sich Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau für zwei Kammern, Weimar (jedoch mit einer itio in partes), Meiningen, Koburg und Hildburghausen für eine. Die erste große Erschütterung nach der Restauration, die Julirevolution, ließ das Zweikammersystem im Ganzen unangetastet. Das Sturmlaufen der Franzosen gegen die Pairskammer hatte nur den Erfolg, daß die Erblichkeit der Pairie abgeschafft wurde; die hochgehenden Wogen der englischen Reformbewegung schwemmten wohl die Aristokratie aus dem Unterhause fort, erstarben aber machtlos an der Schwelle des Oberhauses. In Deutschland wurden Sachsen und Hannover konstitutionelle Staaten mit zwei Kammern, Kurhessen, Altenburg, Braunschweig, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Sondershausen versammelten ihre Stände in einer Kammer. Preußen schlug einen ganz eigenen Weg ein und führte eine Art von Vierkammersystem ein. Die Herrenkurie der Verfassung vom 3. Februar 1847 war eine moderne Pairskammer, die zweite Kammer repräsentirte in ihren drei Kurien das alte ständische Dreikammersystem mit seiner itio in partes. Die Kortesverfassung tauchte wiederholt empor, ohne jedoch festen Fuß fassen zu können. Belgien entschied sich nach den ersten Zuckungen für ein Haus der Repräsentanten und einen Senat, Spanien schloß den erneuerten Kampf zwischen dem Ein- und Zweikammersystem 1836 zu Gunsten des Letzteren, eben so Portugal, auch Griechenland hielt in seiner Verfassung dasselbe fest.

Hätte die Geschichte zu entscheiden, so wäre der Sieg des Zweikammersystems unzweifelhaft. Es ist zu allen Zeiten, bei allen Völkern, in Monarchien und Republiken das herrschende gewesen; die Ausnahmen von dieser Regel lassen sich an den Fingern herzählen. Dauernd hat sich das Einkammersystem nur in Holland und einigen ganz kleinen Staaten erhalten, sonst finden wir es nicht anders, als in Zeiten der Umwälzung, und für diese paßt es allerdings am besten. Die ersten nordamerikanischen Kongresse, die zugleich zu regieren hatten, mit den Heerführern beständig kommunizirten, für Mannschaften, Munition und tausend andere Dinge von Augenblick zu Augenblick zu sorgen hatten, konnten nicht aus zwei Kammern bestehen. Die konstituirende Versammlung Frankreichs, die gegen das alte Regime einen Riesenkampf zu führen hatte, wäre zweifelsohne erlegen, wenn sie in zwei Körperschaften getheilt gewesen wäre, denn eine davon würde die Reaktion gewiß für sich gewonnen haben. Dies gilt von allen konstituirenden Versammlungen.

Digitized by Google

Sie haben ſo viele Schwierigkeiten zu überwinden, daß ihr Feuer nicht durch eine zweite, beſonnenere Körperſchaft gemäßigt werden darf. Ueberdies ſoll eine Verfaſſung aus einem Guſſe ſein, und dies wird eher durch eine, als durch zwei Verſammlungen erreicht. Die in dieſem Augenblicke verſammelten konſtituirenden Verſammlungen in Frankfurt, Paris und Berlin, zu denen am 18. Juli noch eine vierte in Wien kommen wird, beſtehen ſämmtlich nur aus einer Kammer. In Zeiten ruhiger Entwickelung und definitiver Regierungszuſtände verdient das Zweikammerſyſtem unleugbar den Vorzug. Bei dieſem Syſteme kontrolirt die Geſetzgebung ſich ſelbſt, iſt vor Uebereilungen und namentlich davor, daß eine einſeitige Parteirichtung den Sieg gewinnt, möglichſt geſichert und ſetzt Willkürmaßregeln Schranken. Es fehlte wenig, ſo wäre Napoleon am 18. Brumaire an dieſem Zweikammerſyſteme geſcheitert; der Rath der Alten war für ihn, den der Fünfhundert mußte er unter großen Gefahren für ſich ſelbſt aus einander ſprengen. Die zahlreichen Feinde, die dieſes Syſtem ſeit der Februarrevolution bekommen hat, pflegen dasſelbe einem Wagen zu vergleichen, an dem ein gleicher Theil Pferde vorn, ein gleicher hinten angeſpannt iſt, ſo daß das Gefährt nicht von der Stelle kann. Sie meinen mit dieſem Vergleiche das Syſtem, wie es bisher gewöhnlich gehandhabt wurde, und verurtheilen um des Mißbrauchs willen das ganze Inſtitut. Die erſten Kammern waren bisher nach engliſchem Muſter Adelskammern, denen nichts fehlte, als der mächtige, reiche, hiſtoriſch berühmte, von der Volksmeinung getragene Adel, den England hat. Sie ſtanden daher nirgends in Achtung, der geſunde Sinn des Volkes ſah zu deutlich, daß dieſe erſten Kammern den Hemmſchuh am Staatswagen bildeten, einen Hemmſchuh, der nicht das Rückwärtsrollen, ſondern die Vorwärtsbewegung zu hindern beſtimmt war. Von unſeren deutſchen erſten Kammern läßt ſich nicht behaupten, daß ſie der Erwartung der Regierungen nicht entſprochen hätten. Sie ſchloſſen ſich ſehr ſpät einzelnen Reformverlangen der Volkskammern an, z. B. den Forderungen von Preßfreiheit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, und ergriffen nie und nirgends die Initiative. Die preußiſche Herrenkurie ſtimmte indeſſen mehrmals liberaler, als die Dreiſtändekurie. Auch in Frankreich erwieſen ſich die Pairs in einzelnen ſeltenen Fällen als Schirmer der Volksrechte. Die engliſche Pairskammer hat noch immer nachgegeben, aber nur nach dem hartnäckigſten Widerſtande, im letzten Augenblicke, wenn ſie einſah, daß ihre Exiſtenz bedroht ſei. So handelte ſie bei der Reform und noch zuletzt bei der Aufhebung der Korngeſetze. Es wäre ein Unglück für Deutſchland, wenn man eine deutſche Adelskammer einführte und nicht vielmehr den Augenblick benutzte, die noch vorhandenen Adelskammern zu entfernen. Der deutſche Adel hat nie die hiſtoriſche Bedeutung gehabt, wie der engliſche oder franzöſiſche. Die bedeutendſten Geſchlechter erlangten die Souverainetät, die große Maſſe ſank zum Hof-, Land- und Beamtenadel herab. Selbſt unſere beiden Großſtaaten Oeſterreich und Preußen haben keinen Adel (Oeſterreich wenigſtens keinen deutſchen), der zum Beſitze einer eigenen Kammer berechtigt wäre. In den kleineren Staaten ſieht es noch übler aus. Um nur eine erſte Kammer bilden zu können, mußten die Regierungen die ſonderbarſten Mittel ergreifen, die größeren Städte adeln, ein Paar Dechane, Superintendenten, Profeſſoren dazu thun, Lieutenants und Hofjunker zu Geſetzgebern erheben. So bildet man aber keine Ariſtokratie, die ſich in der öffentlichen Meinung irgend Achtung erwerben könnte. Von allen dieſen Staaten gilt Bülow-Cummerow's Wort: „Die Volksvertreter der deutſchen Reiche dritten und vierten Ranges haben füglich in einer Kammer Platz.“ Will man den Rechten des höheren Adels noch eine Geltung einräumen, ſo gebe man den ausgezeichnetſten Geſchlechtern eine Virilſtimme in der (einzigen) Kammer, wie dies Kurheſſen gethan hat. Schon mit einem ſolchen Vorzuge würde ſich die öffentliche Meinung ſehr ſchwer ausſöhnen, eine Adels-Kammer aber, mit eben ſo viel Macht verſehen, als die zweite, iſt vernunft- und zeitwidrig. Die breite demokratiſche Grundlage, auf der ſich unſer neues Staatsleben auferbauen ſoll, ſtimmt nicht damit, daß man etwa

hundert Adelsfamilien genau so viel Macht einräumte, als den Millionen Bürgerlichen. Was berechtigte unseren Adel zu einer solchen Auszeichnung? Sein Besitz? Er ist gering. Seine Intelligenz? Der Bürgerstand hat deren ungleich mehr. Seine Verdienste? Gegen einen verdienten Adeligen lassen sich tausend Bürgerliche nennen.

Statt der Adelskammern sind neuerdings solche Pairien in Vorschlag gekommen, die alle aristokratischen Elemente der Gesellschaft in sich aufnehmen sollen. Unter Anderen hat Bernhard v. Linbenau einen solchen Vorschlag gemacht. In einer solchen Pairskammer müßte der Unterschied von adelig und bürgerlich unberücksichtigt bleiben, es würden alle Diejenigen Aufnahme finden, die in der einen oder der anderen Beziehung an der Spitze der Gesellschaft stehen, also die reichsten Grundbesitzer, die bedeutendsten Fabrikanten, Kaufleute und Geldwechsler, die höchsten Beamten der Kirche und des Staates, die Notabilitäten der Künste und Wissenschaften. Durch die Annahme dieser Vorschläge würde man eine neue Aristokratie geflissentlich in das Leben rufen, wozu durchaus keine Veranlassung vorliegt, was auch gar nicht so leicht geht. Eine neue Aristokratie muß so mächtig, so mit dem Staats- und Volksleben verwachsen sein, daß sie gar nicht umgangen werden, daß sie nöthigenfalls mit Gewalt sich aufdrängen kann. In dieser Lage sind die Notabilitäten nicht, die man in Vorschlag bringt; so sehr sie als Einzelne, oder die verschiedenen Gruppen gesondert sich geltend machen, ein Ganzes bilden sie nicht.

Das Zweikammersystem würde viel leichter zu der ihm gebührenden Anerkennung gelangen, wenn man sich kurz und gut entschlösse, von allen Ansprüchen einzelner Stände abzusehen und Nordamerika zum Muster zu nehmen. Ein Bedenken kann darin nicht gefunden werden; sind wir doch mit unserem jetzigen Wahlsysteme weiter gegangen, als mehre Staaten der Union, die einen Census aufstellen, den wir verwerfen. Ein Senat, nicht um aristokratischen Gelüsten oder Reaktionstendenzen zu genügen, sondern um die Gesetzgebung zu erleichtern und ihre Arbeiten zu verbessern, kann der freisinnigen Entwickelung unseres Staatslebens nur gedeihlich sein. Die kleineren deutschen Staaten (wozu wir auch Baden und Sachsen rechnen) mögen immerhin bei dem Einkammersysteme bleiben oder dasselbe adoptiren.

Die beiden Wartburgsfeste (1817 und 1848). Einundbreißig Jahre hat ein schwerer Bann auf den deutschen Hochschulen gelegen. Die berüchtigten Bundesbeschlüsse von 1819 und 1832 waren eben so sehr gegen sie als gegen die Presse gerichtet, die durchgreifendste Ueberwachung wurde angeordnet, die Lehr- und Lernfreiheit bis auf den Namen zerstört, das Vergesellschaftungsrecht vernichtet. Wollte diese äußerste Strenge ihr Ziel nicht erreichen, richtete sich der elastische Sinn der Jugend trotz des Druckes auf, so kamen Ausnahmemaßregeln, Verbote des Besuches bestimmter Hochschulen, allgemeine Demagogenhetzen. Die deutschen Polizeien unterstellten, daß eine dem wahren Volkswohle feindliche Partei sich der Hochschulen bemächtigt habe, um die jugendlichen Gemüther mit Haß gegen die Regierungen zu erfüllen und auf diese Weise die beabsichtigte Umwälzung, da sie sich plötzlich nicht erreichen lasse, langsam anzubahnen. Als Beweis für das Dasein einer solchen Partei wurde die deutsche Burschenschaft angeführt, die sich den Zweck gesetzt hatte, in ihren Mitgliedern, und wohin sonst noch ihr Einfluß wirken mochte, den Partikularpatriotismus gründlich auszutilgen und an die Stelle der einzelnen landsmannschaftlichen Verbindungen einen großen, die sämmtlichen deutschen Hochschulen umfassenden Verein zu setzen, dessen Theilhaber nach einer sittlichen, wissenschaftlichen und volksthümlichen Ausbildung streben sollten, „als Vorbereitung," wie es in den Statuten hieß, „zur endlichen Herbeiführung eines in Volksfreiheit und Einheit gesicherten Rechtszustandes in Deutschland." Diese Volksfreiheit und Einheit war feierlich zugesichert worden in der Proklamation von Kalisch, in den hundert Aufrufen, die bis zum zweiten Pariser Frieden zum Kampfe gegen

Digitized by Google

Napoleon aufforderten, in der Bundesakte endlich, dem neuen Staatsgrundgesetze der Deutschen. Aber es war keineswegs Zweck, diese Zusicherungen zu halten, die Reaktion, aus der Bureaukratie, dem Adel und einem großen Theile des Klerus bestehend, war bereits übermächtig geworden; die Bürger, die alten zumal, fügten sich in angeerbtem Gewohnheitstriebe, es kam nur noch darauf an, die Studenten und Jungen überhaupt zu unterwerfen, dann war die neue Zeit besiegt und die deutsche Welt wieder zwischen Fürsten, Adel, Beamten und Priestern zu beliebiger Herrschaft getheilt. Die Reaktion suchte eifrig nach einem Vorwande, die Studentenschaft anzugreifen, als diese selbst ihr einen solchen an die Hand gab. Das war das Wartburgsfest, eine Feier, die bei den vielen Freudenbezeugungen der Zeit über Napoleon's Sturz vielleicht unbeachtet vorübergegangen wäre, wenn sie nicht durch die daran sich knüpfenden Verfolgungen und Reaktionsmaßregeln eine große politische Bedeutung erlangt hätte. Die Anregung dazu ging von der Jenenser Burschenschaft aus. Sie lud alle deutschen Hochschulen ein, am 18. Oktober 1817 zugleich mit dem Jahrestage der Leipziger Schlacht auch das dritte Säkularfest der Reformation zu feiern, das eigentlich auf den 31. Oktober fiel. Der Großherzog von Weimar gab bereitwillig die nachgesuchte Erlaubniß, die Bürger Eisenachs stellten den Festbesuchern ihre Wohnungen zur Verfügung. Am 17. Oktober trafen die Gäste in Eisenach ein, 7—800 an der Zahl, Studenten von Berlin, Erlangen, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg. Auch vier Professoren waren gekommen, Fries, Kieser, Oken und Schweitzer, sämmtlich aus Jena. Am 18. früh morgens begab sich der Zug unter dem Festgeläute aller Glocken auf die Wartburg, wo Student Riemann aus Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, die Eröffnungsrede hielt. Er sprach über den Zweck der Zusammenkunft der gebildeten Jünglinge aus allen Kreisen und Volksstämmen des deutschen Vaterlandes, über das verkehrte Leben früher, über den Aufschwung und die erfaßte Idee des deutschen Volkes jetzt, über verfehlte und getäuschte Hoffnungen, über die Bestimmung der Studirenden und die gerechten Erwartungen, welche das Vaterland an sie mache, über die Verwaistheit und gar Verfolgtheit der sich den Wissenschaften widmenden Jugend, endlich wie sie selbst bedacht sein müsse, unter sich Ordnung, Regel und Sitte, kurz Burschenbrauch einzuführen, ernstlich und gemeinschaftlich bedacht sein müsse auf die Mittel und Wege, ihrer Bestimmung mit Würde entgegen zu gehen und die Blicke des erwachsenden Volkes, das leider nichts mehr zu erreichen vermöge, getröstet und ermunternd auf sich zu lenken. Der Gesang von Kirchenliedern und eine kurze Ansprache von Fries beendigten diesen Theil der Feier. Die Studenten vertheilten sich dann auf dem Burghofe, wo sich einzelne Gruppen bildeten, in denen die Tagesfrage, Vereinigung der Landsmannschaften zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft, lebhaft besprochen wurde. Hier machte sich Karl Sand, der später eine so traurige Berühmtheit erlangte, durch seinen Eifer bemerklich, hier hielt Hofrath Oken die Rede, die kurz darauf als demagogisch angefeindet wurde. Der Geist der damaligen Zeit und die Tendenz der Feier spiegeln sich klar in den Worten, die der gefeierte Herausgeber der Isis zu den Umstehenden sprach. Es gebe noch besondere Landsmannschaften, man feinde sich an und wisse kaum weshalb. „Bedenkt, überlegt nur, was ein Student ist. Macht euch klar, daß in dem Augenblicke, wo ihr euch zum Studiren entschließt, ganz Deutschland euch geöffnet ist. Der Studirte, sei er her wo er wolle, kann sein Geschäft und seine Anstellung in Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, in Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Holstein, am Rhein und in der Schweiz finden. Er spricht nicht mehr die Sprache seines Dorfes, seiner Stadt; er versteht nicht dieses oder jenes Handwerk, was an eine bestimmte Werkstätte oder an die Scholle fesselte, er ist ein universaler Mensch. Eine Schande ist es, durch Studiren es nicht weiter gebracht zu haben, als ein Thüringer, ein Hesse, ein Franke, ein Schwabe, ein Rheinländer geblieben zu sein.

Eine Schande ist es, sich etwas darauf einzubilden, daß man nichts weiter als ein Provinzialiandmann geworden ist. Sprecht ihr denn Provinzialsprachen? Lebt ihr nach Provinzialsitten? Nein; ihr werdet roth, daß man einen Studirten so etwas nur fragen kann." Die Universität erstrecke sich aber nicht auf die ganze Welt, nicht spanische, türkische, englische Sitten und Wissenschaft lerne der Student, sondern deutsche. „Euer Name sei Studentenschaft oder Burschenschaft. Hütet euch aber, ein Abzeichen zu tragen und so zur Partei herabzusinken; das bewiese, daß ihr nicht wißt, daß der Stand der Gebildeten sich in dem ganzen Staate wiederholt, und also sein Wesen zerstört durch Zersplitterung in Parteien. Auch bewahrt euch vor dem Wahne, als wäret ihr es, auf denen Deutschlands Sein und Dauer und Ehre beruhte. Deutschland ruht nur auf sich selbst, auf dem Ganzen. Jede Menschenzunft ist nur ein Glied am Leibe, der Staat heißt, das zu dessen Erhaltung nur so viel beiträgt, als ihm sein Standort gestattet. Eure Bestimmung ist zwar, einst als Theile des Kopfes zu wirken, aber der Kopf ist ohnmächtig, wenn die Glieder und Eingeweide den Dienst versagen. Ihr aber seid jetzt Jugend, der kein anderes Geschäft zukommt, als sich so einzurichten, daß sie gedeihlich wachse. Der Staat ist euch jetzt fremd, und nur insofern gehört er euer, als ihr einst wirksame Theile darin werden könnt. Ihr habt nicht zu bereden, was im Staate geschehen oder nicht geschehen soll; nur das geziemt euch zu überlegen, wie ihr einst im Staate handeln sollt und wie ihr euch dazu würdig vorbereitet." Es folgte das Festmahl, dann begaben sich Alle zur Stadt zurück, um einem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Für den Abend war das Anzünden eines Siegesfeuers verabredet worden. Landsturm und Studenten begaben sich mit brennenden Fackeln nach dem nahebelegenen Wartenberge, es wurden Reden gehalten, Gesänge vorgetragen, dann entfernte sich ein großer Theil. Die Zurückbleibenden veranstalteten noch eine Nachfeier. Einzelne hatten sich mit mehren verhaßten Büchern und anderen Gegenständen versehen und warfen diese Dinge unter lautem Jubel in die Flammen. Es wurden verbrannt ein Zopf, eine Schnürbrust, ein Korporalstock; von Büchern Kotzebue's Geschichte des deutschen Reiches, Ancillon: über Souveränetät, Dahlow: der 13. Artikel der Bundesakte, Haller: Restauration der Staatswissenschaft, Jarke: der neuen Freiheitsprediger Konstitutionsgeschrei, Kamptz: Kodex der Gensd'armerie, Karl Ascher: Germanomanie, Werner: Weihe der Kraft, der Code Napoleon, die Statuten der Adelskette u. a. m. Am folgenden Tage versammelte man sich wieder auf der Wartburg, um dem Unfuge der Landsmannschaften und Orden, wie dem Unwesen der Duelle ein Ende zu machen. Eine begeisterte Rede von Carové wirkte so gewaltig, daß die streitenden Parteien sich versöhnten, die eifrigsten Landsmannschafter zur Verschmelzung der Verbindungen in eine allgemeine Burschenschaft mitzuwirken versprachen. Der gemeinschaftliche Genuß des Abendmahles besiegelte die Versöhnung, dann trennte man sich in gehobener Stimmung und Niemand ahnte, zu welcher Fluth von Schmähungen das religiös-sittliche Fest Veranlassung geben würde. Das Autodafé auf dem Wartenberge wurde das Stichblatt der Angriffe Aller, welche die neue Zeit verleumdeten. Was Einzelne im jugendlichen Uebermuthe gefehlt, wurde dem Ganzen zur Last gelegt, ein vereinzelter Ausbruch des Muthwillens als die allgemeine Stimmung geschildert und davon Veranlassung genommen, die Jugend als aller Ordnung feind und demagogisch anzuklagen. Die durch das Verbrennen ihrer Schriften beleidigten Literaten machten Chorus, man denunzirte öffentlich und insgeheim, gegen die betheiligten Professoren und mehrere Redner der Studenten wurden Kriminaluntersuchungen eingeleitet. Auf der anderen Seite verbitterte sich die Stimmung der Studentenschaft und die große Verfolgung führte dahin, daß sich die Jugend nun wirklich eine gewaltige Wichtigkeit beilegte und die Anmaßung sich zu eigen machte, die ihre Gegner ihr voreilig zum Vorwurfe gemacht hatten. Der Mord Sands beschleunigte die Katastrophe, die auch ohne diese That erfolgt sein würde. Mit der Neugeburt des

Universitätslebens war es nun vorbei. Die polizeiliche Aufsicht, unter die alle Hochschulen gestellt wurden, begünstigte den alten Unfug der Landsmannschaften und unterdrückte jede Regung des neuzeitlichen Elementes der Burschenschaft. Bis 1834 zählt man drei allgemeine Demagogenhetzen, die so systematisch betrieben wurden, daß man eigene Centralkommissionen einsetzte, um in die Untersuchungen Einheit zu bringen. Zugleich kamen Suspensionen und Absetzungen freisinniger Professoren an die Tagesordnung: Arndt, Oken, Fries, De Wette, die beiden Welcker, später Rotteck, Schönlein, Jordan, Dahlmann, Gervinus, Albrecht, Weber, Ewald, die beiden Grimm, Hoffmann aus Fallersleben, Vischer, Robert Mohl und viele andere minder bekannte Lehrer der Jugend mußten ihre Lehrstühle verlassen, noch größer war die Zahl derjenigen, die man mit Disziplinaruntersuchungen und Verwarnungen bedachte. Die Studentenschaft lernte immer mehr empfinden, daß ihre sogenannten Vorrechte zu den onerosen Privilegien gehörten, denn die Behörden straften ohne Urtheil und Recht (durch das sogenannte Maßregeln oder polizeiliches Verweisen von einer Universität), im unglücklichsten Falle wurde der freisinnige Student, nachdem man ihn von der Universität entfernt und von seiner Laufbahn ausgeschlossen hatte, noch den Kriminalgerichten des Landes zur besonderen Abstrafung überwiesen. Auf diese Weise wurden über viertausend Jünglinge von ihrem ursprünglichen Lebensziele abgelenkt; in der einzigen Kriminaluntersuchung von 1833 figurirten 1,300 Burschenschafter, die zahlreichen Flüchtlinge nicht mitgerechnet.

Die Nachwehen der an das erste Wartburgsfest sich anhängenden Reaktion äußerten sich bis zur Februarrevolution. Besonders waren es einzelne Universitäten, die einer systematischen Verfolgung ausgesetzt wurden: Göttingen, wo die Gensd'armerie die Alleinherrschaft führte, Halle, Marburg, zum Theil auch Leipzig, Erlangen, das bis zum Schatten einer Universität herabsank. Die Erhebung Deutschlands machte auch diesem schmachvollen Systeme der Ueberwachung der Wissenschaften ein Ende, die Zurücknahme der gegen die Universitäten gerichteten Ausnahmegesetze gab diesen ihre natürliche Freiheit zurück. Erst jetzt nach einunddreißig Jahren war es wieder möglich, die deutschen Studenten in einer allgemeinen Versammlung zu vereinigen, ohne sich jahrelangen Kriminaluntersuchungen auszusetzen. Die Jenenser Studentenverbindung Germania gab den Anlaß zu einem zweiten Wartburgsfeste, indem sie zu einer Versammlung während der Pfingstfeiertage einlud. Von allen Seiten gingen Zusagen ein, und am 8. Juni trafen sich die Abgeordneten von sechs Hochschulen (Jena, Bonn, Erlangen, Halle, Leipzig und Würzburg), um vorläufig das Programm festzustellen. Den Anhaltepunkt bildeten sieben, von einzelnen Hochschulen eingegangene Programme, von denen aber das eine wieder zurückgenommen wurde, weil es nur für eine Versammlung von Burschenschaften berechnet und in diesem Sinne ganz einseitig abgefaßt war. Unter allen zeichnete sich das der Abgeordneten von Bonn durch die größte Ausführlichkeit und die radikalsten Vorschläge aus, wie denn in ihm ein Sonderantrag mit enthalten war, der auf nichts Geringeres, als die Aufhebung der theologischen Fakultäten hinauslief. Alle Programme enthielten den Antrag auf vollkommene Lehr- und Hörfreiheit, in den meisten wurde Aufhebung der eximirten Gerichtsbarkeit für die Studenten und sofortige Entfernung der Regierungsbevollmächtigten für die Hochschulen verlangt, in einigen Erklärung der Universitäten für Nationalanstalten, Errichtung einer Studentenzeitung, jährliche Wiederholung des Wartburgsfestes, Gründung einer allgemeinen deutschen Studentenschaft als wünschenswerth bezeichnet. Die Vorversammlung einigte sich über folgendes Programm: Die deutschen Universitäten sind Nationalanstalten mit alleiniger Abhängigkeit vom deutschen Reichstage und eigener Verwaltung. Das gesammte Vermögen der einzelnen Universitäten wird vom deutschen Gesammtstaate eingezogen, und dieser bestreitet ihre Bedürfnisse. Es wird eine Centralbehörde aus Vertretern der einzelnen Universitäten errichtet, die allein dem Reichs-

tage verantwortlich ist. Die von der Centralbehörde angewiesenen Gelder werden durch selbstgewählte Beamte verwaltet, die der Centralbehörde und dem deutschen Reichstage verantwortlich sind. Die Wahl der akademischen Behörden und der Mitglieder der Centralbehörde geschieht auf Zeit, die der Letzteren mit Betheiligung der Studirenden an der Wahl. Aufhebung aller Ausnahmegesetze seit 1819; Lehr- und Hörfreiheit; Aufhebung des Kollegien- und Universitätszwanges; Aufhebung der einzelnen Fakultäten und mindestens der theologischen; unentgeltlicher Unterricht; Abschaffung der Ertheilung akademischer Grade und Würden für Geld, und Bestimmung, daß die Erlangung eines Staatsamtes nicht von der vorhergegangenen Erlangung akademischer Würden abhängig sei; Wegfall der Inskriptions- und Exmatrikulationsgebühren; Aufhebung, beziehentlich Reform der Universitätsgerichte; Betheiligung der Studirenden bei Besetzung der Lehrerstellen, sofortige Entfernung der Regierungsbevollmächtigten; Gewährung aller politischen Rechte an die Studirenden, soweit sie denselben nach den allgemeinen Gesetzen zustehen; Gründung einer allgemeinen deutschen Studentenschaft; Wiederholung der allgemeinen Studentenversammlungen; Gründung einer allgemeinen Studentenzeitung. Diese Wünsche sollten theils in Form einer Petition, theils in Form einer Adresse dem Reichstage zu Frankfurt vorgelegt werden, theils Inhalt von Aufrufen an sämmtliche deutsche Hochschulen sein. Die Kompetenz der Versammlung, über die eine Entscheidung nicht vermieden werden konnte, erregte den lebhaftesten Streit. Die Abgeordneten verschiedener Hochschulen hatten keinen Auftrag, die Meinung ihrer Kommilitonen voraussichtlich der im Programme enthaltenen Punkte abzugeben, dagegen erklärten die Deputirten von Wien, Breslau, Berlin, Marburg und Bonn, sie seien mit unbedingten Vollmachten ausgerüstet und die hier gefaßten Beschlüsse würden von ihren Universitäten als bindend angesehen werden. Darauf war auszumachen, wie abgestimmt werden solle, ob nach Köpfen aller Versammelten oder durch vertretende Ausschüsse der Universitäten. Von Jena, Leipzig und Halle waren zahlreiche Schaaren erschienen, die ein erdrückendes Gewicht ausgeübt haben würden. Ihnen gegenüber sprachen die 27 Abgeordneten der Wiener Hochschule: wir vertreten 5 — 6,000, mit diesen würden wir euch in allen Abstimmungen schlagen, wir sind 27 hier, wir selbst sind von euch in Allem sofort überstimmt, aber wir wollen nicht auseinander gehen, ohne etwas gethan zu haben, wir wollen deshalb nur als Einzelne gelten. Die Abgeordneten der fünf Hochschulen verlangten noch, daß man zu einem Universitätsparlamente zusammentrete und die nicht erschienenen Korporationen zum Beitritte einlade. Es fanden sodann Versammlungen der einzelnen Universitäten statt, und in den meisten derselben wurde beschlossen, daß man, um keinen Bruch zwischen den mitteldeutschen und süddeutschen Universitäten herbeizuführen, an den Versammlungen des Parlamentes theilnehmen, die Beschlüsse desselben aber der Ratifikation der einzelnen Universitäten anheimgeben wolle. Noch am 11. Juni Abends konstituirte sich das Parlament, vertagte sich dann aber bis zum 14., also bis nach Beendigung der allgemeinen Wartburgsversammlung. Vertreten waren nach dem Verhältnisse von 100:1 zuerst Wien mit 27 Stimmen (auf die übrigen ihm noch zukommenden Stimmen verzichtete es, um nicht ein zu großes Uebergewicht zu haben) Berlin mit 12, Breslau mit 8, Jena mit 3, Halle mit 7, Leipzig mit 9, Göttingen mit 6, Marburg mit 3, Würzburg mit 5, Bonn mit 7, München mit 8, Greifswald mit 1, Gießen mit 6, Tübingen mit 3 Stimmen. Es fehlten also mehre noch ganz, wie Heidelberg, Erlangen, Kiel, Rostock, Prag, die man sofort zum Beitritte aufzufordern beschloß. Die Vertreter der meisten Universitäten, wie die von Leipzig, Halle, Jena, erklärten, daß sie natürlich nur provisorische Vertreter und nur beigetreten seien, um bei den Beschlüssen ihre Hochschulen nicht ganz unvertreten zu lassen.

Am 12. Juni morgens waren etwa 1,300 Studenten eingetroffen, den Universitäten Wien, Breslau, Berlin, Jena, Halle, Leipzig, Göttingen, Marburg,

Digitized by Google

Würzburg, Erlangen, München, Bonn, Greifswald, Gießen, Tübingen und Königsberg angehörend. Um acht Uhr versammelten sie sich auf dem Markte und zogen unter Vorantritt eines Musikchors und unter Absingen eines Studentenliedes nach dem Saale der Erholung, wo die Verhandlungen stattfinden sollten. Voran zogen die Mitglieder einer der Jenenser burschenschaftlichen Verbindungen, ihnen folgten die Wiener Abgeordneten, dann kamen die Leipziger, denen sich viele Göttinger und Hallenser angeschlossen hatten. Bis hierher trug der Zug das Gepräge eines wohlgeordneten Ganzen von zahlreichen Korporationen; allein von da entfaltete sich unter größerer Ungebundenheit auch ein so buntes Farbenspiel von Verbindungsmützen, dergleichen Bändern, Cerevisköppchen, Freischälerhüten mit und ohne farbige Schwungfedern, daß das Auge ermüdete. Der Saal der Erholungsgesellschaft war festlich geschmückt, die Galerien von Nichtstudenten, auch von vielen Damen dicht gefüllt, der untere Raum den Studenten vorbehalten. Kaum eingetreten, theilte sich die Versammlung in eine Rechte und Linke, wovon die Erstere als konservativ mehre Punkte des Programms umzustoßen beabsichtigte, während die Letztere sich die Aufrechthaltung des Programms zur Aufgabe gesetzt hatte. Der von der Versammlung vorgeschlagene Präsident und die Vizepräsidenten (Lang aus München, Lauenstein und Peters aus Göttingen) wurden durch Zuruf angenommen. Nach einer kurzen Ansprache dieser drei Kommilitonen wurden Zuschriften von den Turnern zu Hanau, von Heidelberger und siebenbürgischen Studenten und von dem Ausschusse für Reform der deutschen Universitäten zu Königsberg verlesen und von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Die Tagesordnung brachte gleich den ersten Paragraphen des Programms: „Die Universitäten sollen Nationalanstalten werden. Das Vermögen der einzelnen Universitäten soll vom Gesammtstaate eingezogen werden. Dieser bestreitet ihre Bedürfnisse. Die Oberleitung übernimmt eine aus den Vertretern der einzelnen Universitäten zusammengesetzte Centralbehörde, die dem deutschen Reichstage verantwortlich ist. Jede Universität verwaltet die ihr von der Centralbehörde zugewiesenen Gelder durch selbstgewählte Beamte. Sie ist zuvörderst der Centralbehörde und dann dem deutschen Reichstage verantwortlich. Die Mitglieder der Centralbehörde werden auf bestimmte Zeit und mit Betheiligung der Studirenden gewählt." Ueber diesen Antrag entspann sich eine stürmische Debatte. „Das führt zur Republik!" wurde von der Rechten gerufen, ein Theil zischte, ein anderer rief Bravo, der Lärm wiederholte sich bei jedem Redner. Seinen höchsten Grad erreichte der Tumult, als Director Kapp aus Hamm die Rednerbühne bestieg und seinen Vortrag mit einigen formlosen politischen Bemerkungen einleitete. Die Rechte unterbrach ihn so tumultuarisch, daß die Verhandlung auf eine halbe Stunde unterbrochen werden mußte. Beide Parteien zogen sich zu einer Sonderberathung zurück. Die Rechte, größtentheils aus Mitgliedern der Landsmannschaften bestehend, erklärte nach ihrem Wiedereintritte sich aller Ruhestörungen enthalten zu wollen, die Linke versprach dasselbe, und Kapp konnte seinen Vortrag wieder aufnehmen. Er sprach über den auf kleinen Universitäten herrschenden Nepotismus und erntete allgemeinen Beifall. Die Abstimmung über den ersten Paragraphen fiel so aus, daß 619 für Annahme, 426 für Verwerfen stimmten. Nachmittags wurden die drei nächsten Punkte: Unbedingte Lehr- und Hörfreiheit; die Universitäten sollen mit Aufhebung aller Fakultäten eine encyklopädische Stellung einnehmen; Aufhebung des Zwanges, behufs Zulassung zum Staatsexamen auf einer sogenannten Landesuniversität studirt zu haben, in einer kurzen Sitzung ohne große Debatte angenommen. Nach der Aufhebung der Sitzung zog die ganze Masse der Studenten in bunter Mischung nach dem Marienthale, einem reizenden Wiesengrunde in der Nähe der Stadt, wo sich ein Volksfest im schönsten Sinne des Worts gestaltete. Am 13. begannen die Verhandlungen wieder und zwar mit dem fünften Punkte der Tagesordnung, der voraussichtlich heftige Debatten bringen mußte, da er von Aufhebung, beziehentlich Umgestaltung der akademischen Gerichtsbarkeit handelte. Allein unerwartet

bewegten sich die Verhandlungen mit der größten Ruhe fort, so daß bald zur Abstimmung geschritten werden konnte. Für gänzliche, unbedingte Aufhebung aller Exemtionen in Bezug auf Gerichtsbarkeit stimmten 530, dagegen 355. Nachdem nun noch die letzten Punkte der Tagesordnung theils ohne lange Debatte angenommen, theils dem Studentenparlamente überwiesen worden waren, hatte die allgemeine Studentenversammlung ihre Aufgabe erfüllt, und der Vorsitzende schloß sie mit einer kurzen Rede. Nachmittags versammelten sich die meisten Anwesenden zum letzten Male auf dem Markte und zogen von da in imposanten Reihen nach der Wartburg zum fröhlichen Abschiedstrunke. Wie sich Abends vorher die Republikaner in einem besonderen Lokale zusammengethan hatten, um zu berathen, wie sie ihrer Sache förderlich sein könnten, so vereinigten sich an diesem Abende die Konstitutionellen und entwarfen eine Adresse an den Reichstag, die sich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte. Wir theilen diese Adresse der Jugend mit als Muster für das Alter, das selten versteht, seine Meinung so gut und so kurz auszudrücken. „Wir unterzeichnete deutsche Studenten," lautet sie, „fühlen uns gedrungen, der ersten Versammlung der Vertreter unseres theuren Volkes, als dem einzig wahren Ausdrucke des Willens der Nation, unseren freundlichen Gruß darzubringen. Gegenüber den lauten Manifesten einer Fraktion, welche im fanatischen Glauben an eine alleinseligmachende Staatsform das Heil und die Ehre des Vaterlandes so weit aus den Augen setzt, daß sie, verblendet von doktrinärem Eifer für die Republik, gewaltthätigen Verrath am Vaterlande billigt, erklären wir, frei von solchem politischen Fanatismus, daß wir das Vaterland über Alles lieben und seine Einheit, Macht und Größe, ja die Freiheit unseres Volkes, die unveräußerlichen Rechte der Nation, nur gesichert erachten durch die volle Verwirklichung des konstitutionellen Prinzipes. Wer heute schweigt, der ist ein Feiger. Ueberzeugungstreue war es allein, was uns bewog, dieses unser offenes männliches Bekenntniß vor den Vertretern unseres Volkes niederzulegen." Noch kürzer fiel die von der allgemeinen Studentenversammlung an den Reichstag beschlossene, von Klostermann aus Bonn, Münchow aus Jena und Flesch aus Wien überreichte Adresse aus: „Die allgemeine deutsche Studentenversammlung auf der Wartburg hält eine Umgestaltung der Universitäten für dringend nöthig und legt ihre desfallsigen Wünsche einer hohen deutschen Nationalversammlung zu baldiger Erledigung vor." (Folgen die Punkte.)

Während die Masse der Studenten das gastliche Eisenach verließ, eröffnete das Studentenparlament seine Berathungen, die sich in der Hauptsache auf die Vereinbarung eines Wahlgesetzes für die künftigen Versammlungen beschränken mußten. Der wesentliche Inhalt des Wahlgesetzes, wie diese Versammlung es beschloß, ist folgender: Die jährlichen Versammlungen sollen nicht Parlament, sondern Gesammtausschuß heißen. Der Gesammtausschuß erwählt aus den deutschen Universitäten einen Vorort auf ein Jahr. Der Vorort erwählt aus sich eine Centraldehörde von wenigstens 7 und höchstens 15 Mitgliedern, deren Namen öffentlich bekannt zu machen sind. Die Centralbehörde ist der Mittelpunkt der deutschen Studentenschaft. Der Vorort kann in dringenden Fällen den Gesammtausschuß einberufen, ebenso in außerordentlichen Fällen auf Antrag der Universitäten. Die gewöhnliche Berufung geschieht durch den Vorort nach dem Beschlusse des Parlaments über die periodische Wiederkehr. Der Vorort (Centraldehörde) ist dem Gesammtausschusse verantwortlich. Kein Abgeordneter kann zwei Stimmen übernehmen. Die Abgeordneten sind verpflichtet, an den Verhandlungen des Gesammtausschusses Theil zu nehmen, und müssen im Falle einer Verhinderung um Urlaub nachsuchen. Für jeden Abgeordneten wird ein Stellvertreter gewählt. Die den Abgeordneten anzuweisenden Taggelder bestimmt und bezahlt die Universität, von der sie geschickt sind. Die Abgeordneten stimmen nur nach ihrer Ueberzeugung. Bindende Mandate dürfen nicht gefordert und gegeben werden. Jeder Abgeordnete muß sich legitimiren. Er kann von seinen Wählern jederzeit zurückgerufen werden. Fehlt ein

Abgeordneter in der Verſammlung, ſo geht ſeine Stimme verloren. Der zu Wählende muß Student einer deutſchen Univerſität ſein. Jeder Student kann überall gewählt werden. Auf 100 Wähler kommt ein Abgeordneter; auf mehr als 50 auch ein Abgeordneter. Der Wahlmodus (ob in allgemeinen Verſammlungen oder nach Korporationen) bleibt jeder Univerſität überlaſſen.

Zu einem Vergleiche zwiſchen den beiden Wartburgsfeſten von 1817 und 1848 bieten ſich keine Anknüpfungspunkte dar. Beide ſind ſo verſchieden wie die Zeiten, in denen ſie gehalten wurden. Die Studenten von 1817 erfüllte das Bewußtſein, daß ſie der Kern der Nation ſeien, daß von ihnen für die ermattende Nation ein neuer Aufſchwung kommen müſſe. In dem unklaren Gefühlsleben, das bei ihnen vorherrſchte, hatten ſie nur den einen klaren Gedanken, in ihrem Zuſammenſein, in ihrem Wirken ein Beiſpiel hinzuſtellen für das ganze Volk. So frei, friſch, fromm und fröhlich der Burſch ſei, ſo ſolle auch der Bürger werden, dem großen deutſchen Vaterlande Alles opfernd, der kleinlichen Alltagsplagen vergeſſend über der einen Sorge, wie Germaniens Zukunft gegen die Schänder ſeines Ruhmes geſchützt werden könne. Spezielle Beſchlüſſe konnte dieſe erſte Verſammlung darum nicht faſſen. Sie wollte ſich einigen, ſich ihrer Würde als deutſche Jugend lebendig bewußt werden. Daß in ihr keine Parteien waren, iſt ihr Vorzug vor der zweiten Verſammlung. Von der allgemeinen deutſchen Studentenſchaft, die im Jahre 1848 auf ſolcher Stelle ſich verſammelte, war eine warme jugendliche Anſprache an das Geſammtvaterland billig zu fordern, aber man wagte dieſen ſtreitigen Boden nicht zu betreten, die Politik wurde in Sonderverſammlungen verhandelt, von den Republikanern allein und von den Konſtitutionellen allein. Sieht man von dieſer unvermeidlichen Parteiung ab, ſo kann man ſich der gefaßten Beſchlüſſe nur freuen. Die Studenten ſind ſich der falſchen Stellung der Hochſchulen bewußt geworden, ſie wollen den mittelalterlichen Roſt von der Wiſſenſchaft abſtreifen, ihre Beſchlüſſe treffen die wundeſten Stellen. Das der Vorzug der zweiten Wartburgsfeier vor der erſten. Die Studenten von 1817 waren Ariſtokraten, ohne es zu wiſſen, die von 1848 wiſſen, daß ſie Ariſtokraten ſind, und wollen es nicht mehr ſein.

Veto nennt man im Staatsrechte die geſetzliche Befugniß, die einem Einzelnen, einer Körperſchaft oder Behörde zuſteht, durch ihre Einſprache eine Beſchlußnahme zu verhindern. Das Veto ſtammt, ſowohl was den Namen als die Sache betrifft, aus Rom, wo die Volkstribünen das Recht hatten, bei Berathungen und Beſchlüſſen ihr Veto einzulegen. Dies führte zu vielen Mißbräuchen, wie z. B. der Staatsprozeß gegen Jugurtha lange nicht aufgenommen werden konnte, weil ein beſtochener Tribun es verbot. Nach der alten polniſchen Verfaſſung konnte jeder einzelne Adelige durch ſeine Einſprache einen Beſchluß des Reichstages verhindern. Die Polen hielten dies liberum veto für das Palladium ihrer Verfaſſung, und erſt die Verfaſſung von 1791 ſchaffte es ab. Die franzöſiſche conſtituirende Verſammlung nannte das Recht des Königs, Beſchlüſſen ſeine Zuſtimmung zu verweigern, Veto, und ſtritt darüber, ob der Staatsgewalt überhaupt ein Veto einzuräumen ſei, ob mit abſoluter oder mit Suspenſiv-Wirkung. Die ſpaniſche Verfaſſung von 1812 giebt dem Könige nur ein Suspenſivveto; er kann Beſchlüſſe der Kortes zweimal verwerfen, zum dritten Male nicht. Dieſelbe Beſtimmung enthält die norwegiſche Verfaſſung.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 19. Juli 1848. Nr. 160. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der deutsche Reichstag. I. S. 49—64.

Der deutsche Reichstag. (Erster Abschnitt: Bis zur Begründung der Reichsgewalt.) Der Prolog der deutschen Bewegung schloß mit der Auflösung des Ausschusses der Funfziger (s. d.). In dieser ersten Periode galt es, mitten im Chaos den Keim der künftigen Gestaltung Deutschlands zu legen, die den Partikularismus dem Gesetze des Gesammtstaates unterwerfen würde. Die Einheitsidee erfocht den Sieg, wenn auch nicht ohne entschiedenen Widerstand des Partikularismus. Dieser zeigte sich zur Zeit des Vorparlaments unter radikalen Formen und verlegte, in der Paulskirche besiegt, sein Hauptquartier in den badischen Seekreis, den er insurgirte. Der Funfziger-Ausschuß fand den Feind unter der Fahne der Reaktion vereinigt. Die bekannte österreichische Erklärung, daß man kaum in der Lage sein werde, einem Bundesstaate Deutschland beizutreten, und das Promemoria Lepel's an den Bundestag über die Mittel und Wege, die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu wahren, erschienen als die offensten Aeußerungen einer Tendenz, die sich versteckter in der Berufung einer preußischen konstituirenden Versammlung gleichzeitig mit dem Reichstage, in der Haltung Baierns und Hannovers verrieth. Für den Reichstag war in diesem Streite das gewonnen, daß der Beschluß des Vorparlaments, derselbe habe einzig und allein die zukünftige Verfassung von Deutschland zu bestimmen, durch das Stillschweigen der Regierungen gewissermaßen Rechtskraft, jedenfalls aber ein großes moralisches Gewicht erlangt hatte.

Nach dem Beschlusse des Vorparlaments würde das bisherige Provisorium mit dem 1. Mai, dem für die Eröffnung des Reichstages bestimmten Tage, ein Ende gehabt haben. Die Unmöglichkeit, bis dahin alle oder die meisten Wahlen zu vollenden, machte das Weiterschieben des ursprünglichen Termins nöthig. Am 18. Mai waren endlich so viele Abgeordnete eingetroffen, daß an die Eröffnung der Verhandlungen gedacht werden konnte. Frankfurt hatte sich an diesem für ganz Deutschland festlichen Tage auf das Schönste geschmückt. Fahnen wehten von Thürmen und Häusern, Blumen- und Laubgewinde zogen sich über die Straßen, unter Kanonendonner und Glockengeläute, durch Reihen der Bürgergarde begaben sich die Abgeordneten, ungefähr 400 an der Zahl, aus dem Römer nach der Paulskirche*), wo das Publikum sie mit lautem Lebehochruf empfing.

*) Die Paulskirche ist durch die neuen Einrichtungen ihrer Bestimmung würdig ausgeschmückt worden. Das Innere ist eine gewaltige, in edelster Form gehaltene Rotunde. Die Emporbühnen, von einer großen Anzahl riesiger Säulen getragen, fassen nahe an 2,000 Personen. Ueber der südlichen Eingangspforte erhebt sich eine Estrade für die Sitze des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Sekretaire. Dieser Estrade gegenüber ziehen sich in weitem Halbkreise die Sitze für die Volksabgeordneten hin, im hinteren Raume amphitheatralisch aufsteigend. Vor der Estrade des Präsidiums sind Bureaux für zwölf Stenographen aufgestellt.

Diese Feier war einfach und doch ergreifend. Der Schmuck und Prunk eines Hofstaates war nicht zu sehen, aber Niemand vermißte ihn, er wurde ersetzt durch die biedere, herzliche Theilnahme des Volkes, das von nahe und ferne herbeigeströmt war, um die Erwählten der Nation ihr großes Werk beginnen zu sehen. Der Alterspräsident, Syndikus Lang aus Hannover, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede. Er rechne es sich zur Ehre, einer Versammlung vorzusitzen, wie Deutschland noch keine gesehen, und die in Deutschlands Geschichte hoffentlich einen segensreichen Abschnitt bilden werde. Warnen müsse er aber die Versammlung, ihren Beruf nicht zu verfehlen, weder durch Ueberstürzen von Ideen, deren Zeit noch nicht da sei, noch weniger durch Festhalten an Dingen, die einmal untergegangen seien. Hierauf wurde unter stürmischem Zuruf die Versammlung feierlich für konstituirt erklärt. In der nächsten Sitzung wurde die Wahl eines Präsidenten für die Zeit der ersten vier Wochen vorgenommen. Von 397 Stimmenden erhielt Heinrich von Gagern 305 Stimmen, v. Soiron 85, Robert Blum 3, v. Lindenau 1, v. Vincke 1, Cnyriem 1, Dahlmann 1. v. Soiron wurde mit 341 Stimmen zum Vizepräsidenten erwählt. v. Gagern nahm den Präsidentenstuhl ein, indem er an die Versammlung die Worte richtete: „Wir haben das größte Werk vor uns zu vollenden, welches je deutschen Männern zur Vollendung übergeben worden. Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Deutschland. Den Ruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation. In der Voraussicht der Schwierigkeit, wo nicht zu sagen Unmöglichkeit, mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament uns die Festsetzung der Verfassung übertragen. Deutschland will Ein Reich sein, Ein Volk. Dies soll geschehen durch die Mitwirkung aller Stände, aller Regierungen. Diese Mitwirkung zu erzielen, liegt in dieser Versammlung. Wenn in derselben über viele Punkte die Ansichten aus einander gehen, das Verlangen nach Einheit ist das allgemeine. Die Einheit wird die Nation haben und sie wird sie befestigen trotz aller Schwierigkeiten von außen und innen." Den Schluß der konstituirenden Akte machte ein Schreiben der Bundesversammlung, welches erklärte, daß die deutschen Regierungen, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für das große Vaterland vereinigt und aufrichtig dem neuen Geiste der Zeit huldigend, den Nationalvertretern die Hand zum Willkommen reichten. Den Geschäftsgang der ersten Tage störten Redeseligkeit vieler Mitglieder, Parteigezänk und langes Debattiren über unwichtiges Formenwesen. Von Anträgen strömte in kürzestem Zeitraume eine wahre Fluth zusammen, die von den Antragstellern bevorwortet, erläutert, als dringlich dargestellt wurden, in jedem Augenblicke Prioritätsfragen hervorriefen und regelmäßig Veranlassung zu der Klage gaben, daß man zusammen sei und doch nichts thue. Es wurden eingereicht die Anträge: von Eisenmann, daß alle bis zum 1. Mai 1848 in sämmtlichen deutschen Staaten aufgenommenen Staatsschulden von der Versammlung garantirt werden; von demselben, vor Allem die Rechte und Freiheiten der Bürger festzustellen und dann erst die Frage der Verfassungsform für Deutschland zu erledigen; von Hollandt und Anderen auf Beseitigung aller Zollschranken im Inneren Deutschlands, Einführung eines gemeinsamen Zollsystems und Schutz der deutschen Arbeit; von Nauwerk auf Niedersetzung einer Kommission von dreißig Mitgliedern zur Prüfung und Beantragung von Mitteln für Aufhülfe des Handels und der Gewerbe; von Wesendonck auf Bildung einer vorläufigen Centralgewalt von neun Mitgliedern; von W. Schulz und Reh, die Versammlung möge das Vaterland in Gefahr erklären, jeden Tag

---

Zur Rechten des Präsidenten sind Tribünen für die Mitglieder des diplomatischen Korps und der höheren Staatskörperschaften und für die Berichterstatter öffentlicher Blätter hergerichtet, eben so zur Linken, wo eine der Tribünen den Frauen vorbehalten ist, der übrige Raum nimmt das Publikum auf.

Digitized by Google

Sitzung halten, Maßregeln für Ordnung im Inneren und für Sicherung der Grenzen, so wie für Sicherung des Vollzuges ihrer Beschlüsse anordnen; von Behr auf Theilnahme der deutschen Fürsten an den Verhandlungen durch Absendung von Stellvertretern; von Reh, die Versammlung erkläre, daß sie unter dem Schutze des Volkes stehe, daß keines ihrer Mitglieder verhaftet werden könne; von Ahrens auf Anordnung einer allgemeinen Marinesteuer; von Hildebrand auf Errichtung eines statistischen Nationalbureau; von Nauwerk auf schleunigste Einführung einer Posteinheit und eines gleichmäßigen Briefporto's; von Reh auf Bildung einer deutschen Volkswehr; von Venedey, daß die Wahl eines Abgeordneten für die Stadt Posen als ungültig erklärt werde; von Nauwerck, daß die Versammlung an Oesterreich die Forderung stelle, den ungerechten Krieg in Italien einzustellen und die Unabhängigkeit der Lombardei und Venedigs anzuerkennen; von Mohl auf Aufhebung des Adels und seiner Vorrechte; von Voigt auf ein Dankschreiben an die provisorische Regierung Frankreichs, die würdigende Anerkennung der konstituirenden Versammlung auszusprechen für die Kraft und Mäßigung, mit welcher diese Regierung für die Aufrechthaltung der Ordnung gewirkt; von Zimmermann eine große Anzahl von Reformvorschlägen, worunter Aufhebung aller Standesprivilegien, Verbesserung der Justiz u. s. w.; von Heckscher im Namen Hamburgs und vieler Städte Nord- und Süddeutschlands auf Aufhebung der Flußzölle; von Zitz auf Amnestie für die politischen Verbrecher; von Schöffel auf Freizügigkeitsrecht und Aufenthaltsrecht der deutschen Bürger, für beliebige Wahl ihres Aufenthaltes in ganz Deutschland; von Nauwerk ein Antrag, innere Kolonisation betreffend; von Venedey auf ein Verbot aller Volksversammlungen in einer zu bestimmenden Grenze um Frankfurt während der Dauer des Reichstages; von Stedtmann auf Erörterung der völkerrechtlichen Verhältnisse Limburgs u. s. w. Um diese verschiedenen Anträge in Beziehung auf ihre Reihenfolge zu ordnen, mußte die Versammlung einen eigenen Prioritätsausschuß von 15 Mitgliedern niedersetzen. Weitere Ausschüsse von je 30 Mitgliedern wurden gebildet zur Berathung der Verfassung und für die Arbeiter-, Handels- und Gewerbfrage. Die Parteien betraten den Kampfplatz bei der Berathung über den Antrag von Raveaux: die Versammlung möge an die preußische Regierung das Ansuchen richten, zu gestatten, daß die zugleich für die Versammlungen in Berlin und Frankfurt gewählten Abgeordneten diese doppelte Berufung annähmen. In diesem Antrage waren zwei folgenreiche Grundsätze enthalten, einmal, daß das deutsche Verfassungswerk nicht durch gleichzeitig stattfindende konstituirende Versammlungen Störung erleiden dürfe, dann, daß der Reichstag seine Souverainetät über alle Theile Deutschlands wahren müsse. Die vier Fraktionen, in welche die Kommission sich theilte, faßten in ihren Vorschlägen den letzten Grundsatz alle schärfer auf, als der Antragsteller, so daß die Debatte ganz auf das Gebiet der Souverainetät des Reichstages verlegt wurde. Die Minderheit (v. Vincke, Sommaruga, Simson und Neuwald) wollte die Souverainetät nicht ausdrücklich proklamiren, sondern „das begründete Vertrauen aussprechen, daß sämmtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besonderen Verfassungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes mit demselben in Widerspruch ständen, abändern würden." Die drei andern Fraktionen der Kommission sprachen den Grundsatz der Souverainetät schroffer oder milder aus, am schroffsten Schaffrath, Kolb und Moritz Hartmann, der Abgeordnete Werner in folgender Fassung: „Die konstituirende Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des Letzteren zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." Die entscheidende Wichtigkeit dieser Berathung verrieth sich schon durch die große Zahl

der Verbesserungsanträge und der eingeschriebenen Redner; der Ersteren waren 22, der Letzteren 90, wozu noch 32 kamen, welche über die Kommissionsanträge besonders reden wollten. Römer war Berichterstatter, unter den vielen Rednern machten sich von der Rechten und vom rechten Centrum bemerklich Münch, v. Vincke, Welcker, von der Linken und vom linken Centrum Venedey, Schaffrath, Blum. Die Endbeschlußnahme über die Reichsverfassung stehe außer Zweifel der konstituirenden Versammlung zu, aber dadurch sei die Verständigung mit den Regierungen und die Mitwirkung derselben nicht ausgeschlossen; sei das Bedürfniß nach Einheit da, so seien doch die Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Volksstämme zu schonen und zu berücksichtigen — dies waren die Hauptgründe der Rechten. „Ich wünsche," sagte Welcker, „daß keine einzelne deutsche Verfassung verschoben werde, daß baldmöglichst alle Deutschen in den Genuß der ihnen gebührenden Freiheiten kommen. Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist. Seit dem März dieses Jahres ist eine gute Witterung für Volksfreiheit und volksfreundliche Verfassungen; setzen wir das Werk nicht aus. Das Vorparlament hat ausdrücklich beschlossen, im Vereine mit den Regierungen die Verfassung zu vollenden. — Man wird mich vielleicht reaktionär, abtrünnig nennen. Ich habe nicht dreißig Jahre lang die Schmeichler der Fürsten und ihre unsinnigen Theorien bekämpft, um jetzt feig den Tagesmeinungen des Volks zu schmeicheln. Ich spreche jedoch keineswegs dieser Versammlung die Macht ab; sie ist sehr mächtig, vielleicht mehr, als gut ist, aber sie mag ihre Macht nicht mißbrauchen. Die Regierungen herabwürdigen heißt den Wühlern in die Hände arbeiten. Man spricht so viel von Reaktion; ich fürchte mich nicht vor Gespenstern, weder vor jenen der Reaktion, noch jenen der Revolution, aber die gefährlichste Reaktion ist die des verletzten Selbstgefühles und der verletzten Sonderinteressen. Wenn man die Fürsten beleidigt, so beleidigt man zugleich Jeden, der noch eine monarchische Ader in sich hat. Die Besorgniß, daß ein einzelner Staat das Zustandekommen der Reichsverfassung vereiteln könnte, ist grundlos, denn wenn die Regierungen eine Versammlung zur Gründung eines Bundesstaates beriefen, erklärten sie im voraus, daß nicht mehr die einzelnen Souveraine, sondern die Gesammtmacht entscheidet." v. Vincke bestritt, daß die konstituirende Versammlung irgend ein Mandat erhalten habe, das einzige Organ für das Zustandebringen der Verfassung zu sein. „Die Frage der Volkssouverainetät gehört nicht in diese Versammlung; jedenfalls sind das österreichische, das preußische, das baierische Volk eben so souverain, wie die 35 anderen. Es giebt nun einmal in Deutschland 38 Nationen (schallendes Gelächter), ich bedauere, daß dem so ist. Darum sind wir eben hier, um aus dieser desperaten Lage zu kommen, noch aber giebt es keine deutsche Nation. Keine deutsche Regierung und kein deutsches Volk wird den Beschlüssen der konstituirenden Versammlung entgegentreten, wenn sie die öffentliche Meinung für sich haben. Besitzt die Versammlung wirklich das Recht der ausschließlichen Konstituirung, dann braucht sie es nicht erst zu erklären. Durch schroffe Erklärung aber stößt man bei den einzelnen Volksstämmen an und ruft Widerspruch hervor. Man berücksichtige nur die schwierige Lage Oesterreichs. Wenn das Volk wirklich souverain ist, dann sind wir blos die Geschworenen, und das Volk ist der Revisions- oder Appellhof. Wenn die Mehrheit dieser Versammlung die Republik erklären wollte, würden da etwa Oesterreich, Baiern u. s. w. sich ihr unterwerfen?" v. Arnim fügte hinzu: „Welcher Gesetzgeber schickt voraus, daß das, was er sagen wird, gelten soll? Das kann man wohl am Schlusse sagen. Ist das Gesetz gut, welches die Versammlung machen wird, dann werden sich Alle unterwerfen, sonst nicht. Man spricht von Reaktionären: die Reaktionäre sind die Konservativen, und diese werden, das sage ich, mit Vertrauen die Aufrechthaltung ihrer Landesverfassungen in die Hand dieser Versammlung legen, so weit man dies nach der kurzen Bekanntschaft sagen kann." Blum machte sich die Widerlegung der beiden letzten Redner zur besonderen Aufgabe.

Digitized by Google

„Es ist gesagt, man brauche nicht auszusprechen, was man besitze, allein wir müssen aussprechen, daß wir die Souverainetät besitzen, da uns dieser Besitz hier in Zweifel gezogen ist. Man hat gesagt, die Erklärung der Souverainetät vor Feststetzung der Verfassung gleiche einer Ouvertüre ohne Oper, einer Vorrede ohne Buch; mir scheint aber, unsere Arbeit ohne die vorhergehende Erklärung gleicht einem Baume ohne Wurzel, einem Hause ohne Fundament. Wenn wir bauen sollen, so müssen wir eben allein bauen, denn sonst baut man zwei Deutschländer. Man hat uns auf den politischen Rechtsboden gewiesen. Nun frage ich: was ist denn unser historischer Rechtsboden? Die Bundesakte mit den Gesetzen, die darum und daran hängen, mit denen man uns unterdrückt und geknechtet hat seit mehr als 30 Jahren. Dieser Rechtsboden aber ist nicht mehr, sonst wären wir nicht hier, und unsere Aufgabe ist es, den neuen Rechtsboden zu schaffen. Dieser historische Rechtsboden ist eine trügerische, dünne Eisdecke, unter der der reißende Strom dahinbraust; wer sich ihr anvertraut, der versinkt. Man hat gesagt, es sei nicht gefährlich, daß jetzt in Preußen eine Verfassung berathen werde; aber die preußische Verfassung wird eher fertig sein, als die unsere, und dann sind wir nicht mehr frei, dann steht diese Verfassung uns als ein hemmendes Gespenst gegenüber, und wenn wir sie abändern lassen wollen nach unseren Beschlüssen, dann wird man uns vorwerfen: „Ihr zerstört die Einheit!" Man hat gesagt, das dringende Bedürfniß des Volkes fordere konstituirende Landtage; aber mit einer Verfassung, die in einigen Wochen oder Monaten abgeändert werden muß, kann man kein dringendes Bedürfniß befriedigen. Man hat gesagt, welcher Gesetzgeber werde wohl ein weißes Buch in die Welt senden, mit der Erklärung auf der ersten Seite: dies ist mein Gesetz, und dieses Gesetz darf nur allein gelten? Darauf antworte ich: Derjenige, der das Recht hat, das Gesetz zu geben, und der verhüten will, daß ein Anderer in sein Recht eingreife. Man hat gesagt, die amerikanische konstituirende Versammlung von 1787 habe auch diese Erklärung nicht vor, sondern erst nach Feststetzung der Verfassung erlassen; aber in Amerika war man damals so patriotisch, daß man während der Dauer der allgemeinen Staatenversammlung keine Versammlungen in den Einzelstaaten zusammenberief. Der Frhr. v. Vincke behauptete, wir seien nur das Schwurgericht, das Volk sei der Appellationshof, der unser Urtel kassiren könne. In der That, die Linke hat sich wahrhaft entsetzt über diese ultrarevolutionären Ansichten. Bloß einmal ist es dagewesen in der Weltgeschichte, daß das Volk Mann für Mann über eine Verfassung abgestimmt hat, im Jahre 1793 in Frankreich, und diese Verfassung ging bald unter, weil es ihr an aller Lebensfähigkeit gebrach. Wenn die Linke ihr Mißfallen über diese Meinung des Hrn. v. Vincke an den Tag gelegt hat, so hat sie ihr Gefühl fortgerissen, da sie nicht so ultrarevolutionär sein mag. Ich fürchte sehr, meine Herren, wenn Sie Tagesordnung beschließen, daß Sie dadurch unsere große allgemeine Tagesordnung sehr abkürzen werden. Wenn das Volk fürchten muß, daß hier die Einheit nicht gegründet werde, wenn die Versammlung bankrott wird durch einen Beschluß, der die Grundlagen der Einheit nicht anerkennt, dann fürchte ich sehr, daß ein allgemeiner Bankbruch ausbrechen wird, in dem es auch für Viele unter uns heißen wird: Sauve qui peut!"

„Um Sein oder Nichtsein handelt es sich," rief Schaffrath aus. „Wenn wir nicht die ausschließlich konstituirende Gewalt sind, ist die Einheit Deutschlands unmöglich. Wir müssen souverain sein, weil es die Nothwendigkeit und das Wohl Deutschlands erfordert. Wir, die Linke, sind die Konservativen, wir wollen das, was bereits errungen ist, erhalten. Wir wollen nicht, daß die konstituirende Versammlung von der Gnade oder Ungnade einzelner Regierungen abhänge, wir wollen keine Gnade, nur Recht." Trotz der Aufregung, welche die wichtige Frage in der Versammlung hervorbrachte, erhielt sich die Debatte einen durchaus würdigen Charakter, und die ganze Verhandlung trug weniger das Gepräge einer scharfen Polemik, als vielmehr das der wohlgeordneten vorbereiteten Vorträge. Bis zum

Schlusse der Debatte blieb es jedoch zweifelhaft, welcher Antrag die Mehrheit erlangen werde, als aber die Fraktionen der Linken und des linken Centrums zur Annahme der Werner'schen Fassung sich einigten, unterlag die Rechte, und der Grundsatz der Souverainetät wurde mit großer Mehrheit unter lautem Jubel angenommen. Zwischen die Verhandlung über den Raveaux'schen Antrag fiel eine leidenschaftliche Debatte über die wiederholten Konflikte, die in Mainz zwischen der Bürgerschaft und dem preußischen Theile der Besatzung stattgefunden hatten. Die Versammlung ernannte eine Kommission, um sich an Ort und Stelle zu unterrichten, und der Bericht derselben, von Hergenhahn klar und unparteiisch erstattet, entschied dahin, daß auf beiden Seiten Ungebührnisse zu finden selen, ohne daß man abwägen könne, wo die größere Schuld sei; es sei aber Gefahr, daß bei der auf das Höchste gesteigerten Erbitterung der Bürger wie der preußischen Truppen neues Blutvergießen entstehe, daher die örtliche Trennung beider Parteien nothwendig, weshalb die Kommission Entfernung der preußischen Truppen, Einlegung rheinhessischen Militairs und Reorganisation der Mainzer Bürgerwehr beantrage. Diese Anträge waren so sachgemäß, daß sie die Zustimmung des Reichstages erlangen mußten, und nur die Parteileidenschaft verhinderte, daß dieses Resultat erreicht wurde. Während von der äußersten Linken, namentlich von Zitz (Abgeordneten von Mainz und Anführer der dortigen Bürgerwehr) der „Brutalität" der preußischen Truppen alle Schuld beigemessen und der Konflikt auf das Parteilichste dargestellt wurde, ereiferte sich die äußerste Rechte (Fürst Lichnowski), ihre Gegenfüßler an Leidenschaftlichkeit weit überbietend, für die verletzte preußische Militairehre und brachte denselben unseligen Partikularismus zur Geltung, der bisher Deutschlands Unglück gewesen ist. Das Preußenthum stellte sich offen über das Deutschthum und sicherte sich den Erfolg durch die gehässigsten Mittel, durch Lärm, Verdächtigung der Redner, endlich gar dadurch, daß es dem Antragsteller und Berichterstatter gegen allen parlamentarischen Brauch das Wort abschnitt. Deshalb machte die gegen 128 Stimmen gefaßte Entscheidung der Versammlung, zur Tagesordnung überzugehen, den peinlichsten Eindruck und rief die Erklärung der Linken hervor, daß sie die Paulskirche verlasse, wenn sie von der Mehrheit noch einmal auf diese Weise tyrannisirt werde. Der Ausfall der Abstimmung über den Antrag von Raveaux beseitigte die Erbitterung, welche auf dieser Seite herrschte, und stellte das gestörte Gleichgewicht zwischen den Parteien her. Der Reichstag beschäftigte sich nun mit offenen Fragen, in erster Linie mit dem Antrage des Abgeordneten Marek, daß man den innerhalb der deutschen Grenzen wohnenden Nichtdeutschen ihre Nationalität garantiren möge. Dahlmann war Berichterstatter, eine Debatte fand nicht statt, vielmehr nahm die Versammlung durch Zuruf den Beschluß an: „Die Verfassung gebende, konstituirende Versammlung erklärt feierlich, daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Boden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenden andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slawe, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst uns angehörig in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

Digitized by Google

Mit dem 31. Mai hatte die Versammlung ihre Beamten definitiv zu ernennen. Die Wahl zum Präsidenten fiel mit 499 von 518 Stimmen auf Heinrich von Gagern, der sofort seine hessische Ministerstelle niederlegte, zum ersten Vizepräsidenten wurde v. Soiron mit 408, zum zweiten v. Andrian mit 310 Stimmen, zu Sekretairen Jucho, Biedermann, Riehl, Simon, Simson, Schuler, Ruhwandl und Fetzer ernannt. Während die Parteien sich rüsteten, die erste aller Organisationen, die Bildung der deutschen Centralgewalt in ihrem Sinne zur Erledigung zu bringen, kamen vorläufig nur offene Fragen zur Verhandlung, die Stellung Limburgs und Luxemburgs zum Bunde, die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die Wahlen in Posen, die Slawenfrage, die Bildung einer deutschen Marine. Das Verhalten Hollands in der Angelegenheit Limburgs giebt einen neuen Beweis, wie viel kleinere Staaten, durch die beispiellose Langmuth des deutschen Bundes ermuthigt, dem großen Deutschland bieten zu können glauben. Limburg gehörte bis 1830 zu dem damaligen Königreiche der Niederlande, von 1830 — 1839 war es belgische Provinz und wurde in dem letzten Jahre als Entschädigung für den wallonischen Theil von Luxemburg, der bei Belgien blieb, an Holland zurückgegeben. Am 26. August 1839 erklärte der bevollmächtigte Minister des Großherzogs von Luxemburg bei dem deutschen Bunde, daß derselbe entschlossen wäre, mit ganz Limburg in den deutschen Bund einzutreten, daß der Großherzog sich aber die Befugniß vorbehalte, in seinem neuen Herzogthume die Gesetze und die Verwaltung Hollands einzuführen. Der Bund gab am 5. September 1839 seine Zustimmung, indem er, was die Einführung der holländischen Gesetze und Verwaltung in Limburg betraf, seine Erwartung aussprach, daß die Weisheit des Großherzogs alle Anomalien zu verhüten wissen werde, welche das Resultat dieser Maßnahme in Betreff der Gesetze und Verfügungen des Bundes sein könnten. 1840 fand eine Revision des holländischen Staatsgrundgesetzes statt, zu einer Zeit, da Limburg in den Kammern nicht repräsentirt war. Der erste Artikel bestimmte, daß Limburg einen Theil Hollands ausmachen sollte, und inkorporirte mithin ein Land, welches bereits zum deutschen Bunde gehörte. Diese Verhältnisse brachte der Vertreter des Herzogthums, v. Scherpenzeel-Heusch, in einer Eingabe zur Sprache. Limburg könne nicht für Deutschland ein Bundeskontingent und für die Heere Hollands Milizen stellen, nicht seinen Antheil an der Staatsschuld und dem Budget Niederlands zahlen und sein Geldkontingent an den Bund entrichten, nicht Abgeordnete im Haag und in Frankfurt haben. „Als Vertreter Limburgs in der deutschen konstituirenden Versammlung erkläre ich öffentlich, im Angesicht der ganzen Welt, daß die Limburger Deutsche von ganzem Herzen und aus freiem Antriebe sein wollen, nicht in einer eingebildeten Weise, sondern wirklich und ganz; dagegen verlangen sie von Deutschland den Schutz, auf den sie ein Recht haben. Deutschland muß erklären, daß Limburg ganz deutsch ist in der vollen Ausdehnung des Wortes.“ Könne die Nationalversammlung nicht aussprechen, daß Holland kein Recht habe, Limburg einen Theil seiner Staatsschuld aufzubürden, so sähen sich die Abgeordneten des Herzogthums in der traurigen Nothwendigkeit, gegen die Vereinigung mit Deutschland zu protestiren, denn die doppelte politische Stellung, unter der Limburg zu Boden gedrückt werde, könne nicht fortdauern. v. Lindenau erstattete Bericht. Allerdings sei das Verhältniß Limburgs in staatsrechtlicher Hinsicht ein doppeltes, allein ein Gleiches finde auch in anderen deutschen Ländern statt, und nach eingegangenen Erkundigungen habe der Verband Limburgs mit dem deutschen Bunde in den letzten acht Jahren ungestört fortgedauert und Reklamationen gegen das Verfahren Niederlands seien nie vorgekommen. Wo hätten die Limburger nur reklamiren sollen? wurde darauf entgegnet. Im Haag? Dort hätte man sie nicht gehört. Bei den deutschen Regierungen? Die hätten sie abgewiesen. Beim deutschen Bunde? Der hätte sich für inkompetent erklärt. Der Reichstag ließ die beiden Abgeordneten in seiner Mitte zu und wies den Ausschuß

für internationale und völkerrechtliche Angelegenheiten an, über eine neue Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse Limburgs zu Niederland Bericht zu erstatten. Der Anstand wegen Luxemburg ging von diesem Landestheile selbst aus. Die Stände des Großherzogthums, durch ultramontane und belgische Wühlereien aufgereizt, hatten erklärt, daß Luxemburg seine Selbstständigkeit nicht aufgeben könne, daß es keinem fremden Zollsysteme beitreten wolle und sich sein Recht wahre, für sich allein Handelsverträge abzuschließen. Auf diesen Beschlüssen fußend, legten die Abgeordneten des Großherzogthums gegen den Beschluß über den Raveaux-Werner'schen Antrag Protest ein und erklärten, den Verhandlungen nicht mehr beiwohnen zu können. Gegen diesen Ungehorsam mußte sogleich Beschluß gefaßt werden, doch ehe es noch dazu kommen konnte, erklärten die Abgeordneten, daß sie durch einen Beschluß der Luxemburger Stände von ihrer Protestationsverbindlichkeit entbunden und zu einer ungehemmten Fortsetzung ihrer Theilnahme an den Sitzungen der konstituirenden Versammlung ermächtigt seien. Die Wahlen in Posen und die Nichtvornahme der Wahlen in Böhmen brachten das Verhalten der slawischen Bevölkerung gegen Deutschland zur Sprache. In Beziehung auf Posen war zu entscheiden, ob die Wahlen im Großherzogthume Posen überhaupt anzuordnen gewesen seien und ob Posen zum deutschen Bunde gezogen werden dürfe. Gegen die sofortige Entscheidung waren formale Gründe, da die Angelegenheit erst an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten verwiesen und von diesem begutachtet werden mußte. Dennoch drang ein Theil auf sofortige Aufnahme, ein anderer auf definitive Abweisung, allein der Reichstag entschied auf Mittermaier's Antrag mit großer Mehrheit, den Beschluß auf ordnungsmäßigem Wege zu erledigen und bis dahin die deutschen Abgeordneten Posens nicht zuzulassen. Die Berathung über die Nichtvornahme der Wahlen in Böhmen leitete die Vertheilung eines von dem slawischen Centralkomité an die konstituirende Versammlung gerichteten Manifestes ein. Die Entrüstung über diese Herausforderung theilte sich allen Rednern mit, die Parteischattirungen verschwanden. „Lassen Sie uns die Bildung der Centralgewalt ohne allen Aufschub auf die Tagesordnung stellen," begann Glaß die Debatte, „damit die Versammlung möglichst bald ein Schwert in die Hand bekommt, ihren Aussprüchen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen." Ihm folgte Ostendorf: „Erst unlängst erklärte diese Versammlung, daß Deutschland alle Nationalitäten achten werde, und wie antworten die Tschechen darauf? Durch Berufung eines panslawistischen Kongresses, durch Aufstellung eines Projekts, ein großes slavisches Reich zu gründen auf den Trümmern eines deutschen Staates, durch Absendung zweier Deputirten nach Paris, um von der französischen Nationalversammlung die slawische Nationalität garantiren zu lassen." Nachdem die folgenden Redner Wiesner und Nauwerk Unterstützung der österreichischen Regierung, Reitter die Erklärung verlangt hatte, daß das deutsche Bundesgebiet unverletzlich und jeder Angriff darauf Landesverrath sei, erhob sich ein Philosoph zur Vertheidigung der Slawen. Ruge sprach: „Ich sehe in der Bewegung der Slawen nur eine Nationalitätsbewegung. Der Slawenkongreß versammelt sich, nationale Einheit und politische Freiheit der Slawen anzubahnen. Territoriale Gründe, Ueberlieferungen von Grundsätzen mittelalterlicher Zeit, welche der Geist der Jetztzeit zurückweist, können nicht die Berechtigung einer Nationalität überwiegen. Das Recht, sich frei zu konstituiren, steht jedem Volke zu, und nur von diesem Rechte wollen die Slawen jetzt Gebrauch machen. Sie wollen sich unter einander vereinigen und einen Föderativstaat bilden. Man reiche den Slawen die Bruderhand; tritt man feindselig gegen sie auf, dann wird man sich auch von einer anderen Seite, von Frankreich, bedroht sehen. Deutschland ist aber einem solchen Kriege nach allen Seiten nicht gewachsen." Heftige Reklamationen begleiteten den Redner nach seinem Sitze; dagegen erhob sich rauschender Beifall, als Giskra die ganze Frage in die Worte zusammendrängte: „Die Versammlung muß zeigen, daß es ihr Ernst sei, ein deut-

Digitized by Google

sches Land bei Deutschland zu erhalten, der Ausschuß, der sofort zu ernennen ist, muß energische Mittel vorschlagen, denn auf ein solches Manifest darf nicht mit Worten, sondern muß nöthigenfalls mit dem Schwerte geantwortet werden." Der beantragte Ausschuß wurde niedergesetzt mit der näheren Bezeichnung, daß er die slawische Frage begutachten und Mittel beantragen solle, wie das deutsch-slawische Gebiet bei Deutschland zu erhalten sei. Die Debatte über Schleswig-Holstein wurde durch die Kunde hervorgerufen, daß General Wrangel auf preußischen Befehl Jütland geräumt habe. Aus Schleswig-Holstein waren viele Petitionen eingelaufen, einige übergaben Flüchtlinge, durch das Vordringen der Dänen nach Nordschleswig aus ihrer Heimath vertrieben. Die Voraussetzung, daß Preußen durch die Rücksicht auf die englische Vermittelung, vielleicht gar aus Furcht vor einem Kriege mit Rußland in den Rückzug des Bundesheeres gewilligt habe, erregte Erbitterung, und bei Denen, welche Preußen bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen gewohnt sind, Verlegenheit. Dahlmann, der alte bewährte Kämpfer für Schleswig-Holstein, trug die Ehre des Tages davon und hob am entschiedensten hervor, daß die Würde Deutschlands auf dem Spiele stehe. Stürmischer Beifall unterbrach ihn wiederholt, als er sagte: „Was die Versammlung thut, als gut und recht, das thut sie nicht für Schleswig-Holstein; sie thut es für die ganze heilige Aufgabe der deutschen Verfassung. Man glaube nicht, wenn behauptet wird, daß durch die Vereinigung des ganzen Schleswigs mit Deutschland das europäische Gleichgewicht erschüttert werde, und daß es deshalb zu ernsten Verwickelungen kommen müsse. Durch das Bestreben der Versammlung, ein deutsches Gesammtland zu gründen, wird das Gleichgewicht von Europa verrückt werden, wenn Deutschland aus einem schwachen Staate ein mächtiges Land wird. Diese Verrückung des Gleichgewichtes wollen wir aber haben und darauf bestehen, bis der letzte Blutstropfen geflossen ist. Wenn die Versammlung nicht thut für Schleswig, was gut und recht ist, so ist der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen." Beschlossen wurde von der Versammlung: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der Nation in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehört; sie verlangt, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werden." Der von Waitz beantragte Zusatz: „und daß der Friede der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde" wurde abgesondert zur Abstimmung gebracht und mit 275 gegen 200 Stimmen verworfen. Die Gründung einer deutschen Flotte, von der gesammten Presse seit Jahren eindringlich gefordert und durch die Erfahrungen des dänischen Krieges als höchst dringend dargethan, stieß in der Versammlung auf unerwartete Schwierigkeiten. Der Ausschuß beantragte, daß der Bundestag veranlaßt werde, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, die anderen drei Millionen nach Maßgabe des Bedarfs. Nach dem Vorschlage des Ausschusses (Berichterstatter v. Radowitz) sollte man vorläufig auf den Bau von Linienschiffen verzichten und sich zum Schutze der Küsten und des Handels mit zwei Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen, vier Korvetten zu 20 bis 32 K., zwei Dampfschiffen zu 500 Pferdekraft, vier zu 350 Pferdekraft und 200 Kanonenbooten begnügen. Hierfür wären 5,220,000 Thaler zu verausgaben, die übrigen 780,000 zu Hafen- und Arsenalanlagen bestimmt. Die Linke wandte dagegen den Kostenpunkt ein und entwarf von dem finanziellen Zustande Deutschlands ein abschreckendes Bild. So der Abgeordnete Grubert: Die proponirte Flotte sei ihm zu klein, die proponirte Summe deshalb zu groß; eine so kleine Flotte könne gleich beim Auslaufen das Schicksal von Navarin erleiden; dem Bundestage sei überhaupt gar keine Mitwirkung zuzugestehen, die konstituirende Versammlung sei souverain und solle selbst verfügen; in Preußen, wo man 40 Millionen Thaler

im Staatsschatze gehabt, von denen man nicht wisse, wohin sie gekommen, sei der Staatsschatz erschöpft und eine Zwangsanleihe vor der Thür; wie es mit den österreichischen Finanzen stehe, wisse man leider; Hessen-Darmstadt habe nicht einmal eine Million Gulden zu einer fünfprozentigen Anleihe durch freiwillige Einzeichnungen zusammengebracht und müsse nun zu Papiergeld seine Zuflucht nehmen; die konstituirende Versammlung selbst, und sie werde Vertrauen finden, solle eine Anleihe kontrahiren und sie in ihrer Machtvollkommenheit garantiren, um mit großen Mitteln ein großartiges Werk herzustellen. Abgeordneter Schlöffel: Aus Nützlichkeitsrücksichten sei er für die baldigste Realisirung des vorliegenden Projekts; was die Bestreitung der Kosten anlange, so besitze Deutschland wohl einen Brunnen, aus dem man die sechs Millionen würde schöpfen können; diesen Brunnen solle man aufsuchen; der Nothstand des Volkes sei allgemein, besonders unter den Arbeitern, da sei nichts zu holen; das deutsche Volk sei mit einem Schariachkranken zu vergleichen; seit vielen Jahren habe es viel Blut verloren; man solle sich nun an Die wenden, welche das Blut eingesaugt haben; dem Volke dürfe keine neue Steuer aufgelegt werden; die Weber in Schlesien hungern schon lange, sie können sich nicht einmal die Würze des Salzes gönnen; sie und die Arbeiter in den meisten übrigen deutschen Staaten seien außer Stand, neue Steuern zu entrichten; die Abgeordneten des Volkes würden also unmöglich ihre Zustimmung zu neuen Belastungen geben können; auch die Industriellen würden keine großen Opfer bringen können; die Privilegirten, die Patrizier aber hätten jetzt eine Gelegenheit, sich auszuzeichnen, bei ihnen müsse man die Quelle aufsuchen, aus welcher die benöthigte Summe hervorgenommen werden könne; er stelle deshalb das Amendement, daß man an die Großmuth der Privilegirten, namentlich der Privilegirten, die bisher Alles aus dem Volke genommen haben, appelliren möge; man möge sie um eine Gabe ansprechen, welche sie ja später mit Zinsen wieder erhalten könnten; man solle durch Vermehrung der Lasten das Volk nicht zu einer neuen Revolution hindrängen, damit der politischen Revolution nicht eine Hungerrevolution folge. Ihm antwortete aber Abgeordneter v. Reden: Man habe seine Zuflucht zu Hülfssteuern genommen, die vorzugsweise, ja allein den besitzenden Klassen aufgelegt seien; aus dem Ertrage dieser Hülfssteuern werde auch der Bedarf für die Flotte bestritten werden können; Niemand habe daran gedacht und werde daran denken, die Aufbringung dieser Summe den Armen, den Darbenden aufzubürden; wie die Flotte für den Handel und die Industrie Deutschlands ein neues Lebenselement sein werde, so werde auch das Geld, welches man für ihre Herstellung verwende, nicht für Deutschland verloren gehen; die Anschaffung des Materials für die Flotte würde nämlich vorzugsweise in Deutschland zu machen sein; an Matrosen fehle es in Deutschland auch nicht; schon jetzt befänden sich nicht weniger als 40,000 kräftige, tüchtige Matrosen auf den deutschen Handelsschiffen, sie seien sogar im Auslande vor allen anderen gesucht; man solle Matrosengemeinden bilden, wie im südlichen Rußland, und Prämien für Armirung von Kauffahrteischiffen, namentlich Dampfbooten, bewilligen. — Zum Glück für die deutsche Ehre wogen die Sparsamkeitsrücksichten nicht vor, vielmehr bewilligte die Versammlung die geforderten sechs Millionen mit großer Mehrheit.

In die letzten Debatten fallen schon die Vorarbeiten und Vorberathungen über die Bildung der Centralgewalt für Deutschland. Um die Lösung dieser Frage drängte sich alles Interesse zusammen, von ihr hing ab, ob schon jetzt eine friedliche Ordnung Deutschlands im Sinne der Einheit und Freiheit möglich sei, oder ob das Vaterland auf der Bahn der Revolution noch einen weiten Weg zurückzulegen habe, um zum Ziele zu gelangen. Eine provisorische Centralgewalt regte zuerst der Funfzigerausschuß im Vereine mit den siebenzehn Vertrauensmännern an und stellte den Antrag auf eine exekutive Gewalt, welche in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit handele, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung verfahre. Man lehnte den Plan mithin an die

bestehenden Gewalten an, und wollte die drei Männer, denen die vollziehende Gewalt zu übertragen sei, lediglich als eine Verstärkung der Bundesversammlung betrachten. Der Plan wurde bei den deutschen Höfen, in der Bundesversammlung und von den Vertrauensmännern hin und her erwogen, allein die Erledigung blieb aus; es stellten sich dieselben Hindernisse entgegen, die es unter dem Systeme des alten Bundestages nie zu einem Beschlusse kommen ließen. Seit dem Zusammentritte der konstituirenden Versammlung häuften sich die dringendsten Anträge in dieser Richtung. Der Abgeordnete Simon stellte den ersten Antrag darauf, damit man sowohl dem Auslande gegenüber, als gegen die separatistischen Gelüste im Inneren Deutschlands eine starke Centralgewalt habe und jedem Widerstande gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung kräftig entgegentreten könne. Sein Antrag auf Ernennung eines Ausschusses wurde nach kurzer Debatte mit entschiedener Mehrheit angenommen, und in den Ausschuß gewählt: v. Trützschler, Max v. Gagern, v. Mayern, v. Saucken, v. Flotwell, Dahlmann, v. Lindenau, Claußen, Stedtmann, v. Würth, v. Zenetti, Blum, Duncker, v. Raumer und Wippermann. In diesem Ausschusse, wie auch im Schooße des Reichstages, machten sich drei Meinungen geltend, zwei äußerste der Rechten und Linken und eine gemäßigte. Das System der Linken ging auf konsequente Durchführung des Grundsatzes der Volkssouverainetät hinaus und faßte die Nationalversammlung als die erste und alleinige Quelle der Exekutivgewalt auf. Es verlangte eine Vollziehungsgewalt, von der Nationalversammlung allein ernannt und aus ihrem Schooße entspringend, deren Aufgabe die sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Auf die Rechte der Regierungen, auf die Bundesversammlung nahm dieses System keine Rücksicht. Wurde es angenommen, so hatte die Nationalversammlung die Regierung über Deutschland thatsächlich angetreten; es konnte dann sein, daß sie sich ihres Rechtes mit Mäßigung bediente und die vorhandenen Regierungen fortbestehen ließ, allein die vollziehende Gewalt war dem Grundsatze nach ihr untergeordnet und so der Weg zur Republik praktisch angebahnt. In der Versammlung huldigte die äußerste Linke und ein großer Theil der Linken diesem Systeme, welches im Ausschusse Blum und v. Trützschler vertraten. Das entgegengesetzte System schloß sich fest an die bestehenden Verhältnisse an. Es wollte die mit der Exekutivgewalt betrauten Männer von den Regierungen ernannt und als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen wissen; sie sollten der Nationalversammlung verantwortlich sein. Die Uebelstände, die dieses System hervor gerufen haben würde, charakterisirte der Ausschußbericht (von Dahlmann entworfen) in meisterhafter Weise also: „Es kommt darauf an, eine Gewalt einzusetzen, die es wirklich und nicht blos dem Namen nach sei. Daß die deutsche Bundesversammlung neuerdings durch eine bedeutende Zahl verdienstvoller und vaterländisch bewährter Mitglieder verstärkt worden ist, wer möchte das in Abrede stellen? Von der anderen Seite aber, wer möchte behaupten, daß durch diese veränderte Besetzung das Unmögliche möglich gemacht und es gelungen sei, die Uebel hinweg zu tilgen, welche unvermeidlich an dieser ganzen Institution haften — die Uebel der Vielherrschaft und in Folge davon der streitenden, mithin gefährlich verzögernden Interessen? Daher die politische Thatlosigkeit und völlige Unbeholfenheit eines Gemeinwesens von so vielen Millionen Deutschen in allen Fällen, wo im raschen, einheitlichen Zusammenwirken das einzige Heil zu finden ist. Fragt es sich nun aber, ob durch die Zuordnung eines verantwortlichen Ministeriums diesem Uebel gesteuert werde, so liegt das Nein darauf in nächster Nähe. Es ist im hohen Grade thunlich, der konstitutionelle Minister einer einzigen Regierung zu sein, ein solcher Minister wird aus allen Kräften die Würde seiner Regierung aufrecht halten, sobald er aber einen übermächtigen Willen aufkommen sieht, der mit seiner gewissenhaften Ueberzeugung im Widerspruche steht, tritt er von seinem Amte zurück, und ein anders überzeugter Minister nimmt seine Stelle ein. So bleibt Alles in ungestörter Ordnung. Wie es aber möglich sein

könne, zu gleicher Zeit Minister von mehr als dreißig Regierungen zu sein, von welcher der Natur der Dinge nach die eine hierhin, die andere dorthin will, und wie man in solcher Einrichtung eine Verbesserung der bisherigen Exekutivgewalt erblicken will, das ist schwer zu begreifen. Blicken wir auf ganz neue Ereignisse. Es ist allbekannt, daß in dem obwaltenden dänischen Kriege gegen Deutschland die Krone Preußen ihre Bundespflicht treulich erfüllt hat, daß aber andere norddeutsche Regierungen sich in Stellung ihrer Kontingente nachlässig bewiesen haben. Nun liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß ein Ministerium seine Regierung vertrete und für ihre Beschlüsse verantwortlich sei; wie eins zugleich aber für ja und für nein, für Thun und für Unterlassen verantwortlich sein könne, das ist schwer zu begreifen." Dieses von Dahlmann so geistreich bekämpfte System verfochten in der Versammlung die Rechte und ein Theil des rechten Centrums, im Ausschusse v. Flotwell und Stedtmann. Das dritte, gemäßigte System empfahl Dahlmann mit folgenden Worten: „Es legt dasselbe eine wirkliche Regierungsgewalt in die Hände von drei Männern des Vertrauens provisorisch nieder und hat dessen kein Hehl, aber die Gewalt dieser Drei beschränkt sich auf Alles, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, und greift somit weder in die Befugnisse der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte ein, welche der Nationalversammlung als einer konstituirenden in Hinsicht auf das deutsche Verfassungswerk zustehen. Das Bundesdirektorium (denn diesen Namen würde die Gesammtheit dieser drei Männer führen) ernennt die erforderlichen Minister, die der Nationalversammlung für ihr Thun und Lassen verantwortlich sind; von der anderen Seite werden aber auch die Bundesregierungen vor jedem gefährlichen Uebergriffe der Bundesdirektoren sicher gestellt, und zwar zunächst durch die beschränkte Dauer ihrer Gewalt; denn diese nimmt mit der Vollendung der Reichsverfassung und ihrem Eintritte in das Leben durch die vollbrachte Einsetzung der künftigen deutschen Reichsregierung augenblicklich ein Ende. Aber auch in anderer Beziehung kann diese Einrichtung den bestehenden deutschen Regierungen keine Sorge einflößen, da sie, weit entfernt, in die besonderen Kreise derselben störend einzugreifen, vielmehr ihre Erfolge sicher stellt durch Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegen treten möchte. Endlich drittens stammt ja der Gedanke dieser ganzen Einrichtung aus einem von den deutschen Regierungen eben so tief als vom deutschen Volke empfundenen Bedürfnisse größerer Einheitskraft her; die zu ernennenden drei Männer sind die Männer ihres eigenen Vertrauens, sie gehören durch Pflicht und Treue und durch mannigfache Bande der Zuneigung jeder seinem Staate, und vielleicht sogar (denn jeder Weg der Bezeichnung bleibt offen) den regierenden Häusern als Mitglieder an. Alle diese Erwägungen lassen den Gedanken an einen Mißbrauch der provisorisch übertragenen Gewalt zum Nachtheile der bestehenden Regierungen an sich nicht aufkommen. Ueberdies aber wird diese hohe Versammlung darüber wachen, daß den jungen Boden deutscher Freiheit die gesetzliche Ordnung fest umhege, indem sie die Verantwortlichkeit der Minister im vollsten Maße zur Anwendung bringt." Diese Ansichten hatte die Mehrheit des Ausschusses (Claußen, Dahlmann, Duncker, v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth, v. Zenetti) zu den ihrigen gemacht und vorgeschlagen, daß bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt ein Bundesdirektorium bestellt werde, aus drei Männern bestehend, welche die deutschen Regierungen bezeichneten, die Nationalversammlung ohne Diskussion durch einfache Abstimmung bestätige.

Die Debatten begannen am 20. Juni und dauerten bis zum 27. Juni. Alle Parteien führten ihre besten Kräfte in das Feld, Angriff und Vertheidigung wechselten rasch mit einander, bald herrschte lautlose Aufmerksamkeit, bald brach ein Beifallssturm, bald Gelächter oder Zischen aus. Man konnte die Versammlung permanent nennen, denn kaum aus der Paulskirche getreten, eilten die Mitglieder

in die Sitzungen ihrer Klubs, deren Berathungen nicht selten bis zum hellen Morgen fortgesetzt wurden. Die Sekretaire verzeichneten die Namen von 189 Rednern, welche über die Centralgewalt sprechen wollten, auf 40 belief sich die Zahl der gestellten Verbesserungsvorschläge. Die Amendements der Rechten gingen darauf hinaus, daß die Versammlung die Wahl im Einverständnisse mit den Regierungen treffe, die Centren wurden nach und nach für den Antrag der Linken: Wahl durch den Reichstag allein, gestimmt, die Linke und das linke Centrum wollten außerdem noch, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Versammlung einfach zu vollziehen habe, die Linke allein gedachte, die Verfassung durch Ernennung eines Präsidenten republikanisch zu gestalten. Zwischen diesen Gegensätzen bewegte sich die lange Verhandlung hin und her. Die monarchischen Interessen vertraten die zahlreichsten Redner: v. Würth, Wedekind, Lette, Welcker, v. Beckerath, Heckscher, v. Radowitz, Behr, Leue (zum größten Erstaunen der äußersten Linken), v. Vincke, Braun aus Hinterpommern, der mit dem Antrage, daß die oberste Leitung Preußen übertragen werde, allgemeine Heiterkeit erregte, Bassermann, v. Wydenbrugk, Lichnowski, v. Lassaulx; für Republikanisirung der Centralgewalt sprachen Blum, Simon, Reh, Hensel, Wesendonck, Wiesner, Schaffrath, Jordan, zum Theil auch Venedey, am entschiedensten Zitz, Voigt und Ruge. Es ist nicht möglich, den Verhandlungen in allen ihren Schlangenwindungen zu folgen, nur ein Auszug der Reden würde einen Band bilden; der Berichterstatter, der eine solche parlamentarische Debatte auf wenigen Seiten zu schildern hat, muß sich damit begnügen, dem Leser die Redner vorzuführen, welche die Parteimeinungen am vollständigsten und in der tüchtigsten Weise vertraten. Wir beginnen mit der Rechten, von den Centren nach und nach zur Linken und zur äußersten Linken übergehend. Für die Rechte brachen v. Vincke, Fürst Lichnowski und v. Radowitz ihre ritterlich eingelegten Lanzen. „Mein Standpunkt ist der des Rechtsbodens," sagte der berühmte Abgeordnete aus Westphalen, „und zwar des Rechtsbodens, den man einen durchlöcherten genannt hat, den man jetzt von unten zu durchlöchern sucht. Ich habe aber die Hoffnung, daß dieser Rechtsboden noch das Eiland sein wird, an dem die Anarchie scheitert und zerschellt. Ich bin hergesandt, nicht blos die Rechte des Volkes zu vertheidigen, sondern auch die der Fürsten, ich erkläre aufrichtig, daß ich das Prinzip der Volkssouverainetät nicht annehme, wie das Mitglied von Trier (Simon) es aufgestellt, der gar schon in jedem Kinde in der Wiege einen kleinen Souveraln erblicken will; ich und ein sehr großer Theil des preußischen Volkes lieben unsere Fürsten, weil sie das Vaterland groß und mächtig gemacht haben und weil sie jetzt an der Spitze der Bewegung stehen. Wir lieben die Monarchie, weil die Krone so hoch steht, weil der niedere Ehrgeiz nicht nach ihr greifen kann. Wir lieben die konstitutionelle Monarchie, weil sie die Freiheit sichert. Eine Republik in Deutschland halte ich unter jeder Form für unmöglich. Man hat von der Großmuth der französischen Republik gesprochen, die in Paris 80,000 Arbeiter ernährt, statt sie arbeiten zu lassen, man hat von Hungernden in einem deutschen Lande geredet, aber giebt es in Nordamerika keine Sklaverei? Das ehrenwerthe Mitglied von Leipzig (Blum) hat von monarchischen Schwachheiten und vom Fuße einer Tänzerin gesprochen, aber es kann angeführt werden, daß auch Helden der Republik, ich meine die französische Republik, sich mit Tänzerinnen und Schauspielerinnen hinlänglich abgegeben haben. Das ehrenwerthe Mitglied von Trier hat davon gesprochen, daß Landwehrmänner den Fall von Ungehorsam in Aussicht gestellt haben, auch andere Redner auf der äußersten Linken haben mit einer gewissen Behaglichkeit auf angebliche militairische Schwächen hingewiesen; kein Parlament eines anderen Landes würde so von dessen Schwächen öffentlich sprechen, wenn sie vorhanden wären, in keinem würden sie aber sicher so übertrieben werden, wie es hier geschehen ist. Die äußerste Linke lasse doch endlich ihre Drohungen mit Revolution, die alle ihre Reden schließen. Gründen wir unser Werk auf das Recht, und es wird siegen;

Digitized by Google

sonst droht die Anarchie." Lichnowski: „Die Linke verlangt eine republikanische Spitze, einen republikanischen Gesammtstaat, und verspricht, unter dieser Spitze die Monarchien fortbestehen lassen zu wollen, allein es würden bei einem solchen Verhältnisse bald Konflikte entstehen, nicht Konflikte, in denen die Monarchien untergehen würden, aber blutige Konflikte. Der Majorität würde ich mich fügen, mit Schmerz würde ich mich fügen, wenn sie eine solche Einrichtung beschlösse, doch ich würde es thun. Ich glaube aber keineswegs, daß die Majorität des deutschen Volkes die Republik will, ja ich bin überzeugt, daß, wenn alle 34 Dynastien plötzlich beseitigt wären, die deutschen Völker sich zusammen thun und eine neue Dynastie gründen würden. Man behauptet, wer einmal Herr in seinem Hause gewesen, werde sich nicht einen Herrn wieder wählen, aber ich erinnere an den 18. Brumaire und an das Kaiserreich. Ein Veto muß auch der provisorischen Centralgewalt gegeben werden. Wir haben zwar keine Verfassung, aber wir wollen eine Verfassung. Auch die Rechte liebt nicht die Kosaken, aber wenn sie da sind, muß doch ein starker, kräftiger Lenker da sein." Wie Lichnowski, der am Schlusse seiner Rede zur Eintracht aufforderte, sprach auch v. Radowitz versöhnlich. „Man spreche nicht von Reaktion, von Kontrerevolution, Niemand ist hier reaktionär. Wohl sind Manche hier, die der alten Monarchie treu gedient haben, aber sie haben wohl die Mängel des Polizeistaates erkannt, auch sie haben den Rechtsstaat gewollt, aber durch Evolution, nicht durch Revolution. Es schmerzt diese Männer, daß ihre Ansichten nicht zu rechter Zeit durchgedrungen sind. Die Revolution ist gefolgt, und diese Männer und die ihnen Gleichgesinnten werden nun nicht etwa blos durch eine äußere Nothwendigkeit, sondern durch eine höhere, sittliche Verpflichtung von Reaktion abgehalten. Wir Alle wollen des Vaterlandes Wohl, wenn auch auf verschiedenen Wegen." Die Centren stellten die zahlreichsten Redner in das Feld. Mit der Rechten dahin einig, daß eine Republik nicht die für Deutschland geeignete Regierungsform sei, theilten sie sich doch in verschiedene, der Linken theilweise näher stehende Fraktionen in Beziehung auf die Art der Bildung der Centralgewalt. Die Rücksicht auf die Herstellung der Ordnung herrschte in diesem Theile der Versammlung vor. Welcker, in den dreiunddreißig Jahren der Revolution unabänderlich der Vertheidiger der Volksrechte, zog sich das Mißfallen der Linken als Vertheidiger der Ordnung zu. „Eine starke Gewalt muß geschaffen werden, aber Konsequenz muß in allen Dingen sein. Auch ich huldige dem großen Grundsatze der Volkssouverainetät, dem consensus omnium, es liegt aber darin nicht der Grundsatz: rechtlose, schrankenlose Gewalt, Willkür; mit dieser Täuschung möge man das Volk verschonen. Ich erinnere an die Souverainetät Ludwigs XIV. und an die spätere Guillotinen-Republik. Der Weg der Vereinbarung zwischen den rechtlich bestehenden Körpern ist nicht der Weg der Willkür, nicht der Weg der Gnade. — Eine Republik ohne republikanische Tugenden und ohne republikanische Bildung wird nur zur Anarchie führen, zu einer Räuberherrschaft, dann zu einer Soldatenherrschaft. Die Beschuldigungen gegen die jetzige Bundesregierung sind falsch, diese ist frei zu halten von den Hassesworten, die der alte Bundestag sich zugezogen hat, aber die Fortsetzungen dieser Verdächtigungen sind nur darauf berechnet, mit der Bundesversammlung die Regierungen in Mißkredit zu bringen." Die Aufgabe der konstituirenden Versammlung zeichnete Lette am schärfsten mit den Worten: „Wir sind allerdings aus einer Revolution hervorgegangen, und noch dauert die Revolution fort. Allein die Organisation der Arbeit ist nun die Aufgabe der Versammlung, die Errungenschaften der Revolution müssen jetzt gesichert werden. Zu diesem Zwecke braucht man eine starke Centralgewalt, man braucht sie gegen die Anarchie, gegen jene Anarchie, die unter der rothen Fahne einherzieht, und gegen die Reaktion, die indessen wenig mächtig mehr sein wird. Die konstituirende Versammlung hat allerdings vom Volke das Mandat erhalten, eine Centralgewalt zu bilden, aber keineswegs das Mandat, die Revolution permanent zu machen." Von der Linken erntete Blum den meisten Beifall. „Diese Ver-

Digitized by Google

sammlung erscheint mir wie ein Prometheus, dessen Riesenkraft nun frei ist, der sich ihrer aber selten bewußt wird. Wir sind einberufen durch die Allgewalt des Volkes, wir erfüllen nur unser Mandat, wenn wir diese Allgewalt erhalten und nichts von ihr weggeben, nichts durch Konzessionen verschleudern. Das Volk hat sich bis jetzt gemäßigt, weil es hofft, daß wir uns an die Revolution anschließen. Das Bundesdirektorium ist Reaktion und Kontrerevolution, der Kraft wird sich Kraft entgegenstellen. Wollen Sie das Himmelsauge der Freiheit brechen sehen, wollen Sie die alte Nacht wieder heraufbeschwören, dann schaffen Sie Ihre Diktatur." Von der äußersten Linken sprachen Vogt, Zitz und Ruge scharf und rücksichtslos, Ruge offen für die Republik, der einige Landjunker aus Schlesien und Westphalen mit ihren Rodomontaden in's Gesicht schlagen möchten, Vogt gegen die Fürsten, die schon zweimal ihre Versprechungen nicht gehalten, zweimal ihre Völker betrogen hätten. Die Entscheidung schwankte unentschieden zwischen den Parteien, als Heinrich von Gagern den Präsidentenstuhl verließ und die Rednerbühne betrat. Seine Rede gab den Ausschlag, schon der augenblickliche Erfolg zeigte, daß er das entscheidende Wort gesprochen habe, als er sagte: „Meine Herren! ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. (Lange anhaltender und stürmischer Jubelruf). Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch, damit nicht der Volkssouverainetät zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen. Meine Herren! es ist bereits gesagt und entwickelt: nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht blos die Regierungen als solche; in einzelnen Ländern bestehen keine so starken Regierungen, daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich versichert zu haben der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände; es könnte sein, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten, als wir, und warum sollte dies nicht sein? es war ja unter uns Tage lang so, bis wir zur Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sei, und daß es fast nur Einen giebt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, meine Herren! wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es sein soll."

Am 27. Juni erfolgte die Abstimmung über die verschiedenen Anträge, welche durch die Zurücknahme der meisten Amendements sehr zusammengeschmolzen waren. Der Antrag v. Vincke's, daß der Reichstag seine Beschlüsse vorbehaltlich des Einverständnisses mit den Regierungen fasse, wurde mit 577 gegen 31 Stimmen verworfen, der Antrag der Linken und des linken Centrums, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der konstituirenden Versammlung zu verkünden und zu vollziehen habe, mit 277 gegen 261 Stimmen verworfen, der Antrag, daß die Centralgewalt über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten im Einverständnisse mit der konstituirenden Versammlung beschließe, mit 408 gegen 143 Stimmen angenommen, die Uebertragung der Centralgewalt an einen Präsi-

denten mit 355 gegen 171 Stimmen verworfen, dagegen mit großer Mehrheit für einen Reichsverweser entschieden und die Wahl desselben durch die konstituirende Versammlung mit 403 gegen 135 Stimmen angenommen. Die Verkündigung dieses letzten Beschlusses ging unter enthusiastischen Freudenbezeugungen der ganzen Versammlung vor sich. Am nächsten Tage wurde mit der Abstimmung über die Petitionen des Ausschußberichtes fortgefahren und namentlich die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers mit 373 gegen 175, und die Auflösung des Bundestages mit 510 gegen 35 Stimmen angenommen. Für die Annahme des ganzen Gesetzentwurfes erklärten sich 450 Stimmen, dagegen 100. Am 29. Juni versammelte sich der Reichstag zur Wahl des Reichsverwesers. v. Gagern eröffnete die Wahlhandlung mit bewegter Stimme: „Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten Male wieder das deutsche Volk berufen ist, sich eine Regierung zu setzen für seine Gesammtangelegenheiten, und an die Spitze dieser Regierung ein Haupt zu setzen. Die Einheit Deutschlands, die in unserem Bewußtsein lag, wird dadurch eine Thatsache, die in die Welt eintritt. Wir werden ein Recht ausüben, indem wir dies thun — ein Recht, das Niemand verletzt — denn die Ausübung unseres Rechtes wird geachtet werden auch von den benachbarten Nationen, die uns umgeben. Wir haben nie unser Recht ausgeübt, um Andere zu kränken, sondern wir wollen in Frieden bleiben. In diesem Sinne des Friedens lassen Sie uns die große Handlung vornehmen, zu der wir heute berufen sind." 546 Mitglieder waren zugegen; von diesen stimmten 436 für Erzherzog Johann von Oesterreich, 52 für Heinrich von Gagern, 32 für v. Itzstein, 1 für Erzherzog Stephan. „Ich proklamire also hiermit," sprach der Präsident in feierlichem Tone, „Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewähre die allezeit gehegte Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Freiheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller von Ordnung und Ruhe." In diesem Augenblicke schlugen alle Glocken zusammen, ihr Geläute und der Donner der Geschütze mischte sich in einen dreifachen Lebehochruf der Versammlung.

Mit der Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser schließt die erste, entscheidende Periode der konstituirenden Versammlung, entscheidend, weil in ihr sowohl die Reaktion als die Revolution zurückgewiesen und der Rechtsboden gewonnen wurde, auf dem die neuen Entwickelungen ungefährdet vor sich gehen können. Im Anfange schwankte die Versammlung merklich, aber die Prinzipienfragen führten bald zu der Bildung einer festen Mehrheit, die im Geiste der Mäßigung den Ausschlag zu geben anfing. Im Laufe einer einzigen Woche besiegte diese Mehrheit die Revolution durch Abweisung der gegen Preußen gerichteten Verleumdungen, die Reaktion durch Annahme des Grundsatzes der Volkssouverainetät. Den Schluß der Periode bildete dann ein zweiter Doppelsieg über die äußersten Parteien, erlangt durch die Entscheidungen, daß die höchste Gewalt einem Reichsverweser übertragen und dieser von der Versammlung ernannt werde. Die Wahl eines Fürsten entfernte nun, was die Beseitigung der Theilnahme der Regierungen für diese Bedenkliches haben konnte. So hat die Versammlung, um strenge Theorien und Konsequenzmacherei unbekümmert, ihren praktischen Weg eingeschlagen, bei der Neugestaltung Deutschlands nicht die Lehren der Schule, sondern die natürlichen Verhältnisse zur Richtschnur genommen. Das erfreuliche Resultat dieses echt staatsmännischen Wirkens zeigt sich in der schnellen Rückkehr des allgemeinen Vertrauens zu unseren öffentlichen Zuständen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 26. Juli 1848. Nr. 161. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Erzherzog Johann von Oesterreich S. 65—76. — Die deutschen Schifffahrtsverträge S. 77—80. Sarauer S. 79—80.

Erzherzog Johann von Oesterreich. Johann Baptist Joseph Fabian Sebastian ist der ganze Name des gefeierten Reichsverwesers, der am 20. Januar 1782 das Licht der Welt erblickte. Er war der sechste Sohn des deutschen Kaisers Leopold II. und verlebte seine Jugendjahre von 1790 an in Wien, wo er als Jüngling mit großem Eifer die Kriegswissenschaften zu studiren begann. Seine Anlagen für dieses Fach traten so früh und so entschieden hervor, daß der vorsichtige Wiener Hof kein Bedenken trug, dem Achtzehnjährigen im Kriege von 1800 den Oberbefehl über das Heer in Deutschland zu übertragen, den Erzherzog Karl eben niedergelegt, Baron Kray unrühmlich geführt hatte. Moreau, der gegen ihn befehligte, fand er in der bewaldeten, sumpfigen Gegend zwischen der Isar und dem Inn und gründete auf diese unvortheilhafte Stellung des französischen Feldherrn einen kühnen Plan. Er wollte Moreau nicht in der Stirn angreifen, sondern ihn umgehen und sich bei Landshut an der Isar aufstellen. Da er die Innlinie durch Baiern, Würtemberger und Condé's Korps hinlänglich gedeckt hatte, so mußte Moreau, zwischen zwei Flüsse eingekeilt, ein Heer vor und ein stärkeres hinter sich, den Rückzug antreten. Die französischen Militairschriftsteller müssen selbst zugestehen, daß der Plan des Erzherzogs, wenn eine richtige Ausführung desselben möglich gewesen wäre, Moreau in die übelste Lage versetzt und ihn gezwungen haben würde, den gefahrvollsten Rückzug anzutreten. Indessen trafen mehre Umstände zusammen, welche dem Manoeuvre hindernd entgegentraten. Ein Theil der österreichischen Truppen war eben erst angekommen und schleppte sich mühsam fort, die Wege waren grundlos, Geschütze und Wagen konnten kaum aus der Stelle. Der österreichische Generalstab ließ sich durch diese Schwierigkeiten so abschrecken, daß er von dem Plane des Erzherzogs abging und einen direkten Angriff gegen die französische Linie beschloß. Dadurch wurde die Schlacht von Hohenlinden herbeigeführt, die für die Oesterreichrr verloren ging, weil die drei Kolonnen, mit denen sie vorgingen, durch die abscheulichen Wege und ein dichtes Schneegestöber verhindert wurden, gleichzeitig auf dem Schlachtfelde einzutreffen. Diese Niederlage wurde um so verhängnißvoller, als auch die Schlacht bei Marengo für Oesterreich verloren gegangen war, so daß die Franzosen auf zwei Seiten gegen Wien vorrücken und den Frieden von Luneville diktiren konnten. Der Erzherzog empfand den tiefsten Kummer. Nur ein Mittel gab es noch, Deutschland und Oesterreich der tiefsten Erniedrigung zu entreißen, wenn es nämlich gelang, Preußen aus der isolirten Stellung, die es seit dem unseligen Frieden von Basel eingenommen hatte, zu ziehen und für die allgemeine Sache zu gewinnen. Darauf richtete der Erzherzog in den ersten Jahren des Jahrhunderts seine ganzen Kräfte; leider vergebens. In Berlin herrschte noch die Ansicht Friedrich's II. vor, daß Oesterreich der natürliche Feind Preußens sei, und es

fehlte daher viel, daß man den Staat, dessen Erniedrigung Manche mit einer heimlichen Freude sahen, unterstützt hätte. Die Bemühungen des Erzherzogs mußten daher scheitern, denn die Schlacht von Jena war noch nicht geschlagen, das Heer wiegte sich noch in seinen Träumen von Unüberwindlichkeit und meinte, es wie früher mit ganz Europa aufnehmen zu können. Oesterreich rüstete sich inzwischen mit Macht, die Scharte von 1800 auszuwetzen. Im Feldzuge von 1805 erhielt Johann keine der wichtigeren Befehlshaberstellen. Das Heer von Italien wurde seinem genialen Bruder Karl anvertraut, über die Truppen in Deutschland setzte man den General Mack, den allgemeinen Planmacher und militairischen Rathgeber der Zeit. Die schmähliche Niederlage von Ulm enthüllte zu spät den Fehler, den man begangen hatte. Während Napoleon nach der Vernichtung Mack's das Donauthal aufwärts zog, die Russen durch Galizien heranzogen, hütete Johann mit seinen Truppen, zu denen einzelne Trümmer des Ulmer Heeres stießen, Tyrol und leitete die Kriegsoperationen so umsichtig, daß er im Ganzen im Vortheile blieb. Man hatte ihn deshalb nach dem Gebirgslande geschickt, um ihn in Wien los zu werden, aber seine Feinde ahneten nicht, daß sie ihm dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher er später so viel Ruhm ernten sollte. Der Staat konnte noch gerettet werden, wenn seine Leiter nicht neue Fehler begingen. Die österreichisch-russische Armee in Mähren war dem französischen Hauptheere unter Napoleon gewachsen, die Streitkräfte des Feindes hatten durch die Besetzung des Landes großen Abbruch erlitten, die Erzherzöge Johann und Karl hatten sich vereinigt und führten 80,000 Mann herbei. Ließ Kaiser Alexander diese Streitkräfte herankommen, so war die Niederlage Napoleons unvermeidlich. Es ist bekannt, daß Napoleon dies dadurch zu verhindern wußte, daß er sich stellte, als fürchte er eine Schlacht, wodurch die jungen Rathgeber Alexander's in ihrem Uebermuthe so bestärkt wurden, daß sie ungestüm auf Ergreifung der Offensive drangen. Die Schlacht von Austerlitz war verloren, ehe die beiden Erzherzöge die Grenzen des Kriegsschauplatzes erreicht hatten, und Oesterreich hatte die Kosten des russischen Uebermuthes zu tragen. Die Erfahrungen, die der Erzherzog während der kurzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit gemacht hatte, waren wohl geeignet gewesen, ihn aus dem gewohnten Ideenkreise zu entführen, in dem Männer seines Standes zu leben pflegen. Das Heer war vortrefflich, die Stimmung des Volkes ließ nichts zu wünschen übrig, und doch ruhte ein Fluch auf Allem, was Oesterreich unternahm. Je mehr der patriotische Johann über das Unglück seines Vaterlandes nachdachte, desto bestimmter mußte in ihm die Ueberzeugung werden, daß das veraltete Heer- und Verwaltungssystem die Schuld trage, die Hofkamarilla von Allen der schwerste Vorwurf treffe. Ein genau unterrichteter Biograph schildert in der A. Z. (Beil. z. Nr. 195) den Uebergang, der in der Anschauungsweise des Prinzen nach und nach vorging, in folgender Art: „Seine Jugendjahre hatte der in Florenz geborene Sohn Leopold's II. seit dem Jahre 1790, wenn wir nicht irren, beständig in Wien zugebracht, an einem Hofe, der gegen den Luftzug der Demokratie hermetisch verschlossen blieb. Die Lehrer, welche hier seine Erziehung leiteten, waren, mindestens zum Theil, Militairs und ältere Männer, wie der von Wunden zahlreich bedeckte Greis Baron Hager, d. h. — wie man annehmen darf — Personen, welche durch ihren Stand und die Eindrücke ihrer lange vor die französische Revolution gefallenen Jugend der Lehre vom leidenden Gehorsam der Unterthanen, von der patriarchalischen Unumschränktheit der Herrscher zugethan sein mußten. Das Beispiel seiner ganzen Umgebung also drängte den Erzherzog dahin, in politischen Dingen das Volk für eine todte Maschine zu halten, die erst durch den erwärmenden Hauch des Fürstenwillens Leben und Seele empfange; bestärkt wurde er in einer solchen Anschauungsweise durch die angeborene Vorliebe zum Soldatenstande, die ihm während des Wiener Lebens so oft den Wunsch auspreßte: stände ich doch an der Spitze der Truppen im Felde! Und als sollte Alles zusammenwirken, ihn in die

abſolutiſtiſche Betrachtung der Dinge hineinzuſtoßen, ſo war er früh durch Familienverhältniſſe zu dem Kaiſer Franz aus Privatgründen in eine untergeordnete Pietätsſtellung gerückt. Da der Vater Johann's 1792 geſtorben war, ſo hatte ſeitdem der erſt zehnjährige Erzherzog in Kaiſer Franz, ſeinem vierzehn Jahre älteren Bruder, den Oberleiter ſeiner Erziehung, den Stellvertreter ſeines Vaters, das Haupt ſeiner Familie verehren gelernt, und in ſeinen Briefen an Johann v. Müller ſpricht ſich eine den angegebenen Eindrücken vollkommen entſprechende Ergebenheit gegen den fürſtlichen Herrn und Herrſcher aus. Er nennt ihn faſt nie anders als ſeinen maître, ſelten nur bezeichnet er ihn als souverain oder gar bloß als empereur, und mit dem Gedanken an Liebe zum Vaterlande iſt ihm, wie ſich von ſelbſt verſtehend, der Gedanke faſt blinden Gehorſams unter dem Herrſcher verknüpft. Noch am 1. Auguſt 1805 ſchreibt er: „Stets habe ich nur einen Zweck; auf dieſen gründet ſich mein gemachter Lebensplan, nämlich für den Staat und meinen Fürſten ganz zu ſein, zu leben und zu ſterben — und wie könnte ich dieſes befolgen, wenn ich jemals mich zu einer Partei ſchlüge? Ich kenne keine andere, als die des Fürſten, für die anderen bin ich taub; entſtehen aber ſolche, ſo trachte ich zu beruhigen und auszugleichen.“ Neben ſeiner monarchiſch-abſolutiſtiſchen Gedankenrichtung nun beſaß der Erzherzog ein demokratiſches Naturell. Das zeremonielle Weſen war ihm verhaßt; ihn lockten die einfachen Naturzuſtände unverkünſtelter Menſchen; ihm war ein Herz gegeben, das die Eindrücke lieber unmittelbar durch ſich ſelbſt, als durch den kältenden Umweg des Verſtandes aufnimmt; ſeine geſchichtlichen Studien unter Johann v. Müller's Einfluß machten ihn zum Bewunderer des Schweizervolkes und zeigten ihm die Erfolge rüſtiger Volksthat; ſeine Vorliebe zu Gebirgsgegenden verwebte ſich mit einer Vorliebe zu Gebirgsvölkern; von ſeiner erſten Reiſe nach Tyrol (1800) trug er als Hauptergebniß die Freude an den Bergen und Thälern und den „Alpenhirten comme on les décrit en Suisse“ davon. Ein mehr oder minder heftiger Zuſammenſtoß zwiſchen dem demokratiſchen Naturell und dem monarchiſchen Glauben war im Laufe der Zeit unvermeidlich, eines von beiden mußte dem anderen weiteren Raum geben, als bisher — Johann mußte entweder vollſtändigerer Volksmann oder vollſtändigerer Hofmann werden, als er es im Jahre 1800 war. Die Erfahrungen, welche er ſeit dem Eintreten ſeiner geiſtigen Selbſtſtändigkeit über das Hofleben gemacht hatte, waren Letzterem nicht günſtig geweſen. Früh ſchon hatte ſich dem Erzherzoge die furchtbare Abhängigkeit, in welcher gerade die Höchſten des Staates von dem perſönlichen Willen des Kaiſers und noch mehr von der Kamarilla deſſelben ſtanden, bemerklich gemacht; ſie laſtete auf ihm um ſo ſchwerer, da er ſich eines reinen Willens und eines tiefen Verſtandes bewußt war, die beide der Kamarilla abgingen, während bei zunehmendem Alter die geiſtigen Mängel ſeines „maître“ in ſtets grelleres Licht traten. Wie ein lichtſcheuer Verſchwörer, fühlte ſich Johann in den Jahren 1804 — 1806 genöthigt, ſeine vertrauteren Briefe nicht der das Briefgeheimniß mißachtenden Poſt anzuvertrauen, ſondern ſie auf Privatwegen zu befördern. Wie ein Kandidat der Theologie bei dem gnädigen Gutsherrn um eine Pfarrſtelle, mußte er Jahre lang umſonſt um eine Anſtellung beim Heere petitioniren. Als man ſie ihm endlich gewährte, that man es unter Umſtänden, die ebenſo kränkend waren, als die frühere Verweigerung.

Nach dem Kriege von 1805 ſetzte der Erzherzog in einer Denkſchrift an den Kaiſer ſeine Anſicht aus einander, wie Oeſterreich ſeine Niederlagen rächen könne. Dieſe Schrift, im Januar 1806 überſandt, war im Juli noch nicht beantwortet: die Regierung hatte ſie vielleicht noch nicht einmal angeſehen. Die Idee, daß Oeſterreich durchgreifende Reformen mit dem Militair und ſeinen Beamten vornehmen müſſe, entwickelte ſich beim Erzherzoge immer mehr zu einem demokratiſchen Syſteme, das ſich zuerſt durch Organiſation des Volkskrieges äußern ſollte und mußte. In dieſem Sinne traf er Vorkehrungen, die zugleich die genaueſte Vertrautheit mit dem Volkskriege bewieſen. Auf ſeinen Betrieb wurden Schriften

gegen Napoleon nach Oesterreich eingeführt und in allen Landestheilen massenweise verbreitet, entstanden im Staate selbst Broschüren, die den Haß gegen die Franzosen steigerten. Jetzt endlich drang er bei Hofe durch, daß man den Bürgerwehren eine entscheidende Mitwirkung beim nächsten Kriege einräume und namentlich die oft bewährte Tapferkeit der Gebirgsbewohner in das Spiel ziehe. Mit Tyrol genau bekannt, leitete er die dort entstehenden Voranstalten und war ordnend und aufmunternd bei den Vereinigungen betheiligt, welche gegen die baierische Gewaltherrschaft sich bildeten. Der Kriegsplan für 1809, an dem Erzherzog Johann einen hervorragenden Antheil hatte, gewährte der Theilnahme des Volkes einen großen Spielraum, jedoch noch immer nicht so viel, als der Erzherzog gewünscht hatte. Zum Befehlshaber des Heeres von Innerösterreich bestimmt, verabredete er mit Hofer, der mehrmals persönlich in Wien erschien, Hormayr und den anderen Führern den Aufstand des Gebirges. Nach der Kriegserklärung war ihm mit seiner Heeresabtheilung Norditalien angewiesen, wo er bei Venzone und Pordenone siegte, den Vizekönig Eugen bei Sacile auf das Haupt schlug und schon die Etschlinie erreicht hatte, als die Nachricht von der Regensburger Niederlange ihn zwang, zur Deckung der erbländischen Staaten zurückzugehen. So wollte es der Kriegshofrath, und der Erzherzog, der bei Sacile seinen Grenadieren freudig zugerufen hatte: „Es gilt unseres Volkes Ehre! Vorwärts, ihr Brüder, mit Gott!", mußte nun mit Thränen im Auge den Befehl zum Kehrt geben. Auf dem Rückzuge hatte er überlegene Streitkräfte abzuweisen und erfüllte diese Aufgabe zu seinem hohen Ruhme. An der Piave, bei Tarvis, hielt er muthig Stand, so wenig durch das Unglück gebeugt, daß er Alles ordnete, die Feinde einzeln zu schlagen, die Verbindung mit Tyrol herzustellen, Innerösterreich zu befreien und durch einen Marsch auf Wien Napoleon's Macht zu theilen, als strategische Fehler des Generals Jellachich diesen folgereichen Entwurf zunichte machten. Er mußte nun seinen Rückzug nach Ungarn nehmen, wo die ungarische Insurrektion seiner harrte. Mit ihr stritt er bei Raab unglücklich (14. Juni) durch Schuld der Ungarn, deren Adelsheer den gemachten Erwartungen keineswegs entsprach, gewann aber doch die Straße von Komorn und Preßburg, auf der er seine Verbindung mit Erzherzog Karl herstellen konnte. Es war die Zeit, da Napoleon auf der Insel Lobau sich befand und, durch Bernadotte und Eugen Beauharnais verstärkt, zu einem neuen Angriffe gegen Erzherzog Karl rüstete. Dieser erfolgte in der bekannten Weise bei Wagram. Der Erzherzog Johann war nicht so fern vom Schlachtfelde, daß er es nicht hätte erreichen können, allein er bekam den Befehl dazu zu spät und dann verzögerte sich noch bei Preßburg das Sammeln seiner Truppen, abermals durch Schuld der ungarischen Insurrektion. Obgleich dies erwiesen ist, so haben doch einzelne Schriftsteller ihn für den Verlust der Schlacht verantwortlich machen wollen. Es wird behauptet, daß Erzherzog Karl seine Bewegungen so kombinirt habe, daß das rechtzeitige Eintreffen Johann's die Franzosen zwischen zwei Feuer gebracht und die Schlacht gegen sie entschieden haben würde. Indessen ist durch nichts erwiesen, daß Erzherzog Karl diesen Plan wirklich gehabt habe, es steht dagegen durch die gewichtigsten Zeugenaussagen fest, daß sein Bruder, angenommen, daß der Plan existirte, ihn nicht kannte, vielmehr über seine Bestimmung bis zuletzt in Ungewißheit blieb. Auch läßt sich nicht annehmen, daß der Sieger von Aspern die abenteuerliche Idee gehabt habe, die Franzosen zu umzingeln, denn selbst wenn sein Bruder eintraf, war das österreichische Heer noch immer um die Hälfte schwächer, als das französische, und hätte mithin nur durch einen panischen Schrecken der Gegner, der von den alten Kerntruppen Napoleon's nicht zu erwarten war, zum Siege gelangen können. Der Hof hat der falschen Anklage noch die Verleumdung hinzugesetzt, daß der Erzherzog Johann aus Neid gegen seinen Bruder nicht gekommen sei, obgleich er es gekonnt habe. Diese schändliche Verleumdung, die der Parteihaß neuerdings aufgewärmt hat, stammt von derselben Hofkamarilla her, die den Erzherzog ihre Feindschaft durch vierzig

Jahre hat empfinden lassen. Der Friede, der schimpflichste und nachtheiligste, den Oesterreich je geschlossen hat, rief die beiden Brüder von ihrer kriegerischen Laufbahn ab. Metternich trat an die Spitze des Ministeriums. Der kluge Staatsmann wollte von keiner Schilderhebung des Volkes, von keinem Kriege der Verzweiflung etwas wissen und verließ sich auf die Künste der Diplomatie, lauernd die Zeit abwartend, in der der gefürchtete Gegner, durch das Gefühl seiner Allmacht zur Tollkühnheit getrieben, eine Blöße geben würde. Die Verheirathung der Erzherzogin Marie Louise mit Napoleon war allerdings halb erzwungen, halb aber auch von dem Vertrauen eingegeben auf den alten Spruch: Alii bella gerant, tu, felix Austria nube. Der Erfolg hat diese Politik gerechtfertigt, aber sie hatte keineswegs den Beifall der deutschen Ehrenmänner jener Zeit, die von den Alpen bis zur Ostsee in Verbrüderung standen und lieber das Aeußerste wagen, als die Schmach noch länger dulden wollten. Wie nahe Erzherzog Johann diesen Männern stand, ob und in wie weit er um ihren Entschluß wußte, wenn es zu keinem Bruche zwischen Rußland und Frankreich käme, einen Aufstand zu erregen und die Fürsten zu einem Kriege der Verzweiflung gegen Napoleon zu zwingen, ist nicht genau bekannt. Daß aber alle Patrioten auf den Helden von Sacile fest rechneten, daß ihm von ihnen in dem neuen Kampfe eine der ersten Rollen zugetheilt war, ist außer Zweifel, und schon dieses Vertrauen allein beweist hinlänglich, daß in den Seelen der Edelsten der Zeit niemals ein unwürdiger Verdacht gegen den Erzherzog aufkam. Die österreichische Politik verwarf jeden Gedanken, mit dem Volke als Verbündeten den Krieg zu wagen, und Metternich gestattete Denen, die einen solchen Plan hegten, keinerlei Einfluß. Zudem ist es eine alte Maxime der Despotien — und eine Despotie war Oesterreich unter Kaiser Franz und Metternich — gerade die nächsten Verwandten des Regentenhauses möglichst zu beschränken. Erzherzog Johann hatte daher als Erzherzog und Patriot ein doppeltes Anrecht auf die Metternich'sche Ungnade. Man ernannte ihn zum Generaldirektor des Ingenieurkorps und des Fortifikationswesens, so daß man von seinen Kenntnissen und Talenten Gebrauch machen konnte, ohne ihn in Staatsgeschäften anzuhören zu brauchen. Auch in dieser Stellung war er thätig und nützlich wie immer und förderte die Wissenschaften durch die Stiftung des Nationalmuseums, nach ihm Johanneum genannt, in Grätz. Der Krieg von 1813 rief so wenig ihn als seinen Bruder Karl auf den großen Schauplatz der Begebenheiten: Metternich wollte keinen Erzherzog und Volksmann beim Heere haben, sondern einen Diplomaten, und wählte darum Schwarzenberg. Die Anhänger des Erzherzogs, die einen Volkskrieg wollten, traf eine erbitterte Verfolgung. Die Führer Vorarlbergs und Tyrols im Kriege von 1809, Schneider und Hormayr, wanderten auf die Festung, Erzherzog Johann mußte in Innerösterreich bleiben, um Befestigungsarbeiten zu leiten. Als im Jahre 1815 die Hauptsache entschieden war, durfte er sich im Felde zeigen, aber nur auf dem Nebenschauplatze des Krieges an der Schweiz, wo er die Belagerung von Hüningen befehligte, den Platz eroberte und schleifen ließ. Es sah fast einer Verbannung ähnlich, daß er in diesem und dem folgenden Jahre Frankreich, England und die Niederlande bereiste. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz nicht in Wien, sondern in Theresienberg bei der Wiener-Neustadt, deren Militairakademie ihm untergeben war. Die hohe Wiener Aristokratie fand bald einen Grund mehr, ihn mit ihrem Unwillen zu beehren. Der Erzherzog vermählte sich mit einer Bürgerlichen, die sein Herz gewählt hatte. Die Entstehung seiner Bekanntschaft mit ihr wird von vielen Schriftstellern übereinstimmend auf folgende Art erzählt. Eines Tages rollt der Wagen des Erzherzogs vor die Posthalterei des Marktfleckens Außee, der an der Grenze des romantischen Salzkammergutes liegt. Die Knechte sind sämmtlich auf dem Felde, denn es ist Erntezeit; der Posthalter, ein alter, von der Gicht gelähmter Mann, geräth in Verzweiflung, daß er den Reisenden, der ihm als der Erzherzog Johann bezeichnet wird, nicht weiter befördern kann. Da

erbietet sich seine Tochter, ein schönes, kräftiges Mädchen, die Rolle des Postillons zu übernehmen, wirft sich in die Uniform und besteigt, mit der Peitsche bewaffnet, den Bock. Der zierliche Wagenlenker erregt die Aufmerksamkeit des Erzherzogs, der bald inne wird, daß ihn ein Mädchen fährt. Aus diesem zufälligen Begegnen entspann sich ein Liebesverhältniß und eine Heirath. Der hohe Adel machte natürlich nicht wenig Schwierigkeiten, alle Mittel wurden angewendet, vorzüglich der Spott nicht geschont, aber es war vergebens, der Erzherzog beharrte mit eiserner Willensfestigkeit auf seinem Entschlusse. Dafür traf ihn Verbannung, in die er sich gern fügte. Unfern von Vordernberg in Obersteiermark, an der großen Straße nach Italien, liegt der Brandhof, eine ländliche Besitzung, mitten in einer reizenden Einsamkeit, in der großartigen Alpenwelt. Hier siedelte sich der Erzherzog mit seiner Gemahlin an. Als echter Sohn der Gebirge widmete er sich dem edlen Waidwerk. Wer jene romantischen Gegenden besuchte, konnte oft einen Jägersmann sehen, mit der schlichten Tracht der Steiermärker bekleidet, der, mit dem Stutzen über dem Rücken die Alpen erkletterte, den Eintritt in die niedrigste Hütte nicht verschmähte und mit den Landleuten einfach und bieder wie einer ihres Gleichen verkehrte. Das war der Erzherzog Johann. Das Volk trägt sich mit einer Menge von Traditionen, die sich auf seine Jagdabenteuer, auf seine Mildthätigkeit und Herablassung beziehen und den besten Beweis für seine außerordentliche Popularität bilden. Für den Staat blieb er so weit thätig, als ihm gestattet wurde. Die Steiermark hat seinem Aufenthalte im Brandhof viele Verbesserungen zu verdanken. So stiftete er im Jahre 1819 einen landwirthschaftlichen Verein, einen Musikverein, eine Lesegesellschaft mit Bibliothek am Johanneum, 1823 eine Obstbau- und Bienenzuchtprämienstiftung, 1831 eine Winzerprämienstiftung und Winzerschule, 1837 die Union in Vordernberg und den niederösterreichischen Gewerbsverein, 1842 den historischen Verein in der Steiermark, im nächsten Jahre den geognostisch-montanistischen Verein in Inneröesterreich, legte eine Sensenfabrik an, in der noch heute viele Arbeiter beschäftigt werden, führte 1826 eine Straße über die Steinbrücke, 1829 eine zweite durch den Hudnas-Luka und betheiligte sich außerdem bei allen gemeinnützigen Unternehmungen mit Rath und That. Damit nicht zufrieden, machte er 1838 eine Reise nach Rußland und der Türkei, um beide Länder wo möglich dem steierischen Gewerbfleiße zu eröffnen. Durch diese ganze Zeit war er die Seele der landwirthschaftlichen Vereine Oesterreichs und der Nebenländer. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, die im Jahre 1846 in Grätz abgehalten wurde, erhielt dadurch, daß er den Vorsitz übernahm, eine höhere Bedeutung. Der Erzherzog faßte den Verein nicht bloß als wichtig für die Hebung der Bodenkultur auf, er erkannte in ihm vornehmlich ein Band der Einigung, das die Deutschen aus den Alpen und aus den Ebenen der Ostsee, aus dem Hügellande Thüringen wie aus den Thalgründen der Donau und des Rheins an einander knüpfe. Seinen erhebenden Worten für die Einheit Deutschlands folgte stürmischer Jubelruf; die ganze Versammlung erhob sich und gelobte: „Wir wollen vereint, wir wollen einig bleiben! Wir wollen, wir werden uns nie trennen lassen!" In einer der Sitzungen, in der der Erzherzog nicht gegenwärtig war, faßte der Verein einstimmig den Beschluß, die Verdienste des Erzherzogs um die Landwirthschaft durch ein Denkmal in seinem Sinne zu ehren, durch Gründung von Stipendien für arme Bauernsöhne aus der Steiermark, welche sich dem Studium der Landwirthschaft an der ökonomisch-technischen Lehranstalt in Grätz widmen wollen. Die Hochachtung, die den Erzherzog überall umgab, blieb endlich auch auf den österreichischen Hof nicht ohne Einfluß. Er war es, den man wählte, um den jetzigen König von Preußen bald nach dessen Thronbesteigung am Rhein zu begrüßen, und bei dieser Zusammenkunft sprach er sein berühmtes Wort: „Kein Oesterreich und Preußen mehr, ein einiges Deutschland, fest und hehr wie seine Berge!" Auch die Begrüßung der Kaiserin von Rußland auf deren Reise nach Sicilien wurde ihm übertragen.

Digitized by Google

Auf seine Gemahlin erstreckte sich diese halbe Gunst indessen nicht. Nachdem der Erzherzog schon Jahre lang verheirathet war, führte ihn der Almanac de Gotha noch immer mit allen seinen Titeln auf als k. k. Feldmarschall und General, Direktor des Ingenieurkorps und Fortifikationswesens, Inhaber des ersten Dragonerregiments und Chef des 16. preußischen Infanterieregiments, ohne mit einer Sylbe zu verrathen, daß er vermählt sei. Den Schicklichkeitsrücksichten wurde dadurch genügt, daß der Kaiser die Postmeisterstochter von Außen zur Baronin von Brandhof erhob und gestattete, daß der Sohn des Erzherzogs, nachdem die Herrschaft Schänna im Passeyerthale bei Meran für ihn angekauft war, den Titel eines Grafen von Meran annehmen durfte, allein zu weiteren Zugeständnissen ließ sich die Partei des hohen Adels nicht herbei. Die Erzherzogin, wie wir sie nennen, erhielt, wenn sie mit ihrem Gemahl nach Wien kam, keine Gemächer auf der Hofburg angewiesen und mußte sich mit einer Privatwohnung (im Michaeler Hause am jetzigen Konstitutionsplatze) begnügen. Diese Vernachlässigung ließ den Erzherzog in der Achtung des Volkes immer höher steigen. Der richtige Instinkt der Oesterreicher fühlte heraus, daß die Ungnade des Hofes den trefflichen, volksthümlichen Eigenschaften des Prinzen galt, daß ihn der Hofadel deshalb anfeindete, weil er der Politik Metternich's nicht huldigen konnte und wollte. Wenn die Hoffnungen des Vaterlandes, die Möglichkeit, daß sich Oesterreich aus den Netzen des Absolutismus herauswickeln könnte, irgendwo im Kreise von Patrioten scheu und leise erörtert wurden, so nannte gewiß jeder Mund den Namen Johann's als des Retters. In der Volkstradition pflanzten sich viele Aussprüche fort, derb und geradeaus, wie sie von einem Sohne der Gebirge erwartet werden können, die der Erzherzog über die Wirthschaft in der k. k. Hofburg gethan haben sollte. So kam das schimpfliche Ende des Metternich'schen Regiments heran. Der Erzherzog war sogleich nach Wien geeilt, als die Kunde von der Februarrevolution seine Berge erreichte, um zu sehen, ob er die unverbesserlichen Aristokraten vielleicht im letzten Augenblicke zu einer Anerkennung der Wahrheit führen und ihnen die Posaunentöne des Volksgerichtes zu Gehör bringen könne. Er fand, was sich erwarten ließ: Menschen, die das wankende, zusammenkrachende Staatsgebäude mit ihren Zwerghänden stützen wollten, Höflinge, die das Eindringen des Sturmes in ihre wohlverwahrten Prunkgemächer als eine lächerliche Unmöglichkeit von sich wiesen, nicht sehen, nicht hören wollten. Der Staatskanzler blieb bei seinem bekannten Ausspruche: „Es wird einmal zusammenstürzen, aber mich hält es noch aus!" Das: Après nous le déluge! der Pompadour bewährte sich besser, als dieser gleichbedeutende Spruch. Der Sturm war bereits in Wien, während die Hofleute höchstens jenseits der Alpen ein unheimliches Geflüster der Lüfte zugaben, und brach plötzlich los, riesenstark und unwiderstehlich. Am 13. März 1848 gelang es einer Abordnung von Bürgern, in die Hofburg zu dringen, um den Kaiser von den Wünschen und Forderungen seines Volkes zu unterrichten. Der Erzherzog Johann empfing sie und gab die Antwort, daß der Kaiser Alles bewilligen und den Staatskanzler entlassen werde. In diesem Augenblicke trat Fürst Metternich durch eine Seitenthür in das Gemach und hörte die Worte. „Nein, Metternich tritt nicht ab!" sagte er kalt und schneidend. Aber der Erzherzog wiederholte mit imponirender Würde: „Wie ich Ihnen schon sagte, meine Herren, Fürst Metternich tritt ab." Der allmächtige Regent des Staates fühlte im Innersten, daß sein Urtheil unwiderruflich gesprochen sei, aber er konnte der Gewohnheit des Herrschens nicht so bald entsagen; da er nicht mehr zu schrecken vermochte, gedachte er zu rühren, und rief die Dankbarkeit, die Pietät an. „Ist das der Lohn dreißigjähriger treuer Dienste für das Kaiserhaus?" fragte er und erhielt als einzige Antwort das spöttische Gelächter aller Umstehenden. Niemand wollte anerkennen, daß Handlungen, die den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht, treue Dienste genannt werden könnten. Die Neugestaltung des Staates nahm die ganzen Kräfte des Erzherzogs in Anspruch, vorzüglich aber

galt es der Entfernung der verderblichen Hofkoterie, welche die Freiheitsforderungen der Völker noch immer aus dem Gesichtspunkte des Kaisers Franz beurtheilte: Totus mundus stulzitat et vult habere novas constitutiones. Nicht ohne Schwierigkeit und lebhaften Widerspruch setzte Erzherzog Johann es durch, daß der Erzherzog Ludwig, der Franz I. auf dem Todbette versprochen hatte, daß Alles beim Alten bleiben solle, entfernt und die Hofkamarilla in die Vorzimmer verwiesen wurde. Bald rief ihn eine dringendere Gefahr ab: der wälsche Feind bedrohte die Grenzfeste Tyrol und überschwemmte bereits die südlichen Thäler. Die Tyroler regten sich kaum zur Abwehr, das war nicht mehr das Tyrol von 1809, das sich so freudig wie ein Mann erhoben hatte, für die Freiheit und das Kaiserhaus zu streiten. Seitdem war dem Lande die alte Verfassung geraubt, jede Freiheitsregung erstickt, seitdem hatten Jesuiten und Kapuziner die Herrschaft angetreten, ein Graf Brandis, ein Giovanelli und andere dunkle Gestalten mehr. Trient, zur Hauptburg des Ultramontanismus geworden, drohte mit Abfall, selbst deutsche Landestheile bekamen ein italienisches Gelüste, denn den Mönchen graute schon vor der Verbindung mit dem protestantischen und freisinnigen Deutschland, Graf Brandis stellte die Freiwilligen, welche von Wien zur Hülfe herbeieilten, unter polizeiliche Aufsicht. Mit der Ankunft des Erzherzogs drang ein Lichtstrahl in dieses dunkle Getriebe, die Mönche wurden stiller, die Männer des Landes ermannten sich und holten die Stutzen von 1809 hervor. Der Feind entfloh vor den Tod sprühenden Geschossen über die Grenze, Tyrol war nach außen frei, und innen begann es zu tagen, langsam, wie wenn im Gebirge die Sonne mit schweren Nebeln kämpft, aber die nahe Helle des Morgens verkündend. Auch in Tyrol konnte der Erzherzog nur kurze Zeit weilen, denn nun war in Wien die größere Gefahr, wie früher in Tyrol, und Johann, der so lange Zurückgesetzte und Verbannte, war jetzt Derjenige, den man immer auf den gefährlichsten Posten stellte. Die übereilte Entfernung des Kaisers aus Wien machte einen Stellvertreter nöthig, der das unbedingteste Vertrauen des Volkes besitzen mußte, und dazu war der Erzherzog der rechte, der einzige Mann. Am 18. Juni nahm er von den Tyrolern Abschied, sie dringend zur Einigkeit und Ausdauer ermahnend, am 25. traf er in Wien ein. Noch am Abend brachte man ihm eine Serenade, folgenden Tages stellten sich ihm die Nationalgarde, die Ausschüsse der Bürger, des Magistrats, der akademischen Legion vor. „Mein Kaiser ist unwohl," sprach er zu ihnen, „und hat mich alten Mann dazu bestimmt, seine Stelle hier einzunehmen. Ich bin eben so sehr von dessen konstitutionellem Willen und ehrlicher Meinung überzeugt, als ich sein Vertrauen besitze, und weiß, daß er alles Ding, das er versprochen, als ehrlicher Mann halten wird. Meine Herren, von einer Reaktion ist keine Rede, denn die ist unmöglich. Ich lese in Ihrer aller Blicken, daß ich auf Sie, akademische Legion, Bürger und Nationalgarde, rechnen kann, daher Einigkeit unter uns, Einigkeit, die so nöthig ist. Ich habe zu Ihnen Vertrauen, daher vertrauen Sie mir." Dieselben Gesinnungen sprach seine an die Wiener gerichtete Proklamation aus. Mit ihm kehrten Ruhe und Ordnung in die Mauern Wiens zurück, die Straßen wiederhallten jetzt wieder von Freudenrufen, als die Techniker ihm am Abend des 28., nachdem er Heerschau über die Nationalgarde gehalten, einen Fackelzug darbrachten, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Auch noch an einem anderen Orte, wo wichtigere Geschicke entschieden werden, richteten sich die Augen auf den Erzherzog. In Frankfurt wurde sein Name von dem Augenblicke an genannt, als die Frage der Centralgewalt auftauchte. Wirklich hätte man keinen geeigneteren Mann finden können, die widerstreitenden Meinungen zu versöhnen, als ihn. Den Konservativen empfahl er sich durch seinen Rang als Erzherzog, durch seine Abstammung von den Habsburgern und Lothringern; die Freisinnigen, die nicht ganz und gar der Parteiwuth und der Systemsucht verfallen waren, konnten nichts haben gegen einen Mann, der wegen seiner Ueberzeugung, seiner Liebe zum Volke vierzig Jahre lang in Ungnade ge-

wesen war. Darum fiel die Wahl der Nationalversammlung zum Reichsverweser mit großer Majorität auf ihn und wurde aller Orten vom Volke freudigst begrüßt, während die deutschen Fürsten sich beeilten, ihre vollste Zustimmung auszusprechen. Die von der Versammlung ernannte Deputation, v. Andrian aus Oesterreich, Jucho aus Frankfurt am Main, Franke aus Schleswig-Holstein, Heckscher aus Hamburg, Raveaux aus Rheinpreußen, v. Rotenhan aus Baiern und v. Saucken-Tarputschen (s. d.) aus Preußen, traf am 4. Juli in Wien ein. Eine unzählige Volksmenge erwartete sie in Nußdorf und begleitete sie in frohem Zuge nach Wien, wo die Gäste das Lied Arndt's begrüßte: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Am nächsten Morgen stellte sich die Deputation dem Reichsverweser vor, zu dem Nationalgarden, Studenten und Tausende der Bevölkerung unter Glockengeläute, Kanonendonner und den Klängen der Musik sie geleiteten. v. Andrian und Jucho trugen die Akte vor, durch welche die Nationalversammlung die Reichsgewalt begründet hatte, dann nahm Heckscher das Wort: „Ew. kaiserliche Hoheit erblicken die Deputation, welcher die konstituirende Nationalversammlung den ehrenvollen Auftrag ertheilt hat, Ew. kaiserlichen Hoheit die Botschaft zu überbringen, daß sie, nachdem sie das Gesetz über die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland angenommen, Ew. kaiserliche Hoheit zum Reichsverweser ernannt hat. In diesem, Ew. kaiserlichen Hoheit so eben überreichten Gesetze findet sich das große und andeutungsvolle Prinzip ausgesprochen, daß das deutsche Volk, in seiner Nationalversammlung gesetzlich vertreten, fortan und für alle Zukunft die Quelle, der Ursprung der obersten Centralregierungsgewalt in Deutschland ist. Die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, die dasselbe Gesetz im Munde führt, bedeutet die Permanenz und Stabilität der obersten Reichsgewalt. Die hohen Tugenden Ew. kaiserlichen Hoheit, die Liebe des deutschen Volkes, das Vertrauen der gesammten Nation, sie waren es, welche die Wahl des Reichsverwesers auf Ew. kaiserlichen Hoheit erhabene Person lenkten. Der Freudenruf, der Jubelgruß der Nation haben die Wahl ihrer Vertreter bereits gutgeheißen. Deutschland hofft und erwartet in Ew. kaiserlichen Hoheit den biedern und treuen Wächter seiner öffentlichen Freiheiten, der Freiheitsrechte des Volkes zu erhalten. Es sehnt sich darnach, unter Ihren erhabenen Auspizien Ordnung und Vertrauen wiederkehren zu sehen, und in Ihrer gerechten und kräftigen Regierung eine würdevolle und Achtung gebietende Vertretung nach außen zu finden. Ein Wunsch beseelt die ganze Nation, dem wir uns aus voller Seele anschließen; es ist der, daß Ew. kaiserliche Hoheit sich entschließen mögen, den hohen Beruf anzunehmen, zu welchem ihre Liebe und ihr Vertrauen Ew. kaiserliche Hoheit erkoren hat. — Der hohen Zusicherung dieser Annahme bleiben wir gewärtig." —

Begleitet von dem endlosen Jubelrufe des Volkes, welcher mit hellen Tönen bis in das Innere des Palastes drang, erwiderte Johann mit sichtlicher Bewegung Folgendes: „Meine Herren! Ich fühle mich geschmeichelt und geehrt durch die auf mich gefallene Wahl zu der wichtigen Stelle eines Reichsverwesers, welcher, wie die Bundesversammlung mir angezeigt hat, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben. Das in mich gesetzte Vertrauen, das mir bewiesene Wohlwollen legen mir große Verbindlichkeiten auf; solche zu erfüllen, ist mein sehnlichster Wunsch. Ich fühle im vollen Maße das Ehrenvolle und zugleich die Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir übertragenen Würde. Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde gehörig unterstützen! Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem erwünschten Ziele. Ich, meine Herren, ich bitte, davon überzeugt zu sein, bringe keinen anderen Ehrgeiz mit, als den, dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen. In einer Verlegenheit befinde ich mich; diese entsteht aus meiner hiesigen

Stellung. Sie hindert mich, jetzt schon genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wo ich die Reichsverweſung werde antreten können. Ich werde ungeſäumt mich mit dem Kaiſer, meinen allergnädigen Herrn, über die Art und Weiſe verſtändigen, wie ich die Pflichten meiner neuen Stellung mit dem mir von ihm geſchenkten Vertrauen vereinigen kann." — Zu den anweſenden Studirenden gewendet, ſetzte er hinzu: „Lieben Freunde, ich bin ein alter Oeſterreicher, ein alter deutſcher Mann, meine letzten Lebenstage will ich dem Wohle des Vaterlandes weihen; mein Wille iſt gut. Der, welcher oben das Schickſal der Welt leitet, wird mich richten. Ich will ſo handeln, daß ich ohne Angſt vor ſeinen Richterſtuhl treten kann. Sie, meine jungen Freunde der Univerſität, haben viel gethan. Wirken Sie zum allgemeinen Wohle; auf Sie verlaſſe ich mich ganz beſonders." Am 8. Juli trat der Reichsverweſer ſeine Reiſe an über Oderberg, Breslau, Kohlfurt, Görlitz, Dresden, Leipzig, Halle, Eiſenach, überall von dem Jubel der Bevölkerung empfangen. Wie er ſchlicht und offen dem Volke entgegentrat, wie er ſelbſt ungeeignete Anſprachen freundlich beantwortete, gewann ihm die Herzen ſogar Solcher, die in ſeiner Wahl eine Verletzung des Grundſatzes der Volksſouveränetät hatten ſehen wollen. Am 11. Juli erreichte er Frankfurt, wo funfzig erwählte Mitglieder der Nationalverſammlung, begleitet von dem diplomatiſchen Korps und den Mitgliedern des Senates ihn begrüßten. „Wenn das Vaterland ruft," antwortete er der Bewillkommnungsrede des Präſidenten von Gagern, „ſo iſt es Pflicht, ihm ſelbſt die letzte Kraft, die letzten Jahre zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen. Da habt Ihr mich, ich gehöre zu Euch!" Den 12. Juli, an dem der Erzherzog in den Reichstag ſich begab, war vermöge eines merkwürdigen Zuſammentreffens der Jahrestag des ſchmachvollen 12. Juli 1806, an dem der Rheinbund geſchloſſen wurde und in deſſen Folge der Bruder des Reichsverweſers, Franz I., die deutſche Kaiſerkrone niederlegte, das deutſche Reich ſich auflöſte. Nun konſtituirte ſich nach 42 Jahren an demſelben Tage das Reich neu auf zeitgemäßer Grundlage, gelobte der Reichsverweſer in feierlicher Sitzung der Nationalverſammlung, daß er das Geſetz über die proviſoriſche Centralgewalt zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutſchen Vaterlandes handhaben werde. An demſelben Tage ſchloß nach dreiunddreißigjähriger trauriger Wirkſamkeit die Thätigkeit des Bundestages mit der einundſiebenzigſten und letzten Sitzung. Keine Thräne floß, wohl aber war auf jedem Geſicht Freude, als der Erzherzog die durchlauchtige Verſammlung von der Eſchenheimer Gaſſe auflöſte. Ganz anders, als die Proklamationen des weiland Bundestages, klang, was der Reichsverweſer bei ſeinem Amtsantritte den Deutſchen zurief: „Nach Jahren des Druckes wird euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient ſie, denn ihr habt ſie muthig und beharrlich erſtrebt. Sie wird euch nimmer entzogen, denn ihr werdet wiſſen, ſie zu bewahren. Eure Vertreter werden das Verfaſſungswerk für Deutſchland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernſt, mit Beſonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern feſt wie eure Berge. Deutſche! Unſer Vaterland hat ernſte Prüfungen zu beſtehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, eure Ströme werden ſich wieder beleben, euer Fleiß wird Arbeit finden, euer Wohlſtand wird ſich heben, wenn ihr vertraut euern Vertretern, wenn ihr mir vertraut, den ihr gewählt, um mit euch Deutſchland einig, frei und mächtig zu machen. Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Geſetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß dieſe zurückkehren, wo ſie geſtört wurden. Dem verbrecheriſchen Treiben werde ich mit dem vollen Gewichte der Geſetze entgegentreten. Der deutſche Bürger muß geſchützt ſein gegen jede verbrecheriſche That. Deutſche! Laßt mich hoffen, daß ſich Deutſchland eines ungeſtörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten iſt meine heiligſte Pflicht. Sollte aber die deutſche Ehre, das deutſche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutſche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu ſiegen wiſſen." Die Eröffnung des Reichstages zu Wien rief

den Reichsverweser noch einmal nach der Donaustadt zurück. Wenige Tage nach ihm traf seine Gemahlin ein, für die jetzt in der Hofburg und im Lustschlosse Schönbrunn Gemächer in Bereitschaft gehalten wurden. Der glänzendste Empfang harrte ihrer. Nachdem sie eine Reihe blumendekränzter Mädchen auf der Treppe ihrer Behausung durchschritten, wurde sie von einer Deputation des vereinigten Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten empfangen, deren Mitglied Wessely sie mit folgenden Worten begrüßte: „Es ist die Zeit gekommen, wo das rauh klingende Wort des Bürgers ertönen darf und in der Hörer Brust tief eindringen kann. Blicken Sie um sich: auf jedem Antlitz dieser Männer strahlt die Freude, in jedem Auge liegt das Herz, und wissen Sie, warum der heutige Tag uns freut? Ich will es Ihnen sagen: weil wir heute Sie als Schwester begrüßen. Sie sind entsprossen aus dem Bürgerstande, und es gelang Ihnen als deutsches Weib, einen Fürsten zu beglücken, der mehr als ein Fürst, der auch der erste Mann des deutschen Volkes ist; sein Glück zu begründen, hat das deutsche Volk ihn erkoren, ihn, dessen höchster Ruhm die Bürgerkrone ist. So oft wir ein Hoch dem deutschen Johann bringen, widerhallt ein Hoch auch seiner deutschen Frau." Mit tief gerührtem Herzen reichten der Reichsverweser und seine Gattin dem Sprecher und seinen Begleitern die Hand. „Ich verstehe Sie, meine Herren," sprach der Erstere. „Meiner Frau ist heute der Lohn geworden, den ihre Liebe zu mir schon lange verdiente. Die Bürgerin ist in ihr Recht eingesetzt."

Wir haben den Erzherzog Johann nun bis zum Ende seiner früheren, bis zum Anfange seiner neuen Laufbahn begleitet, und kehren noch einmal zu seiner Jugendzeit zurück, um die ersten Aeußerungen seiner glühenden Vaterlandsliebe aufzuzeichnen. Den Mann und sein Wesen charakterisirt nichts besser, als wie er in den Tagen des Unglücks über die deutschen Anliegen und die große Sache des Vaterlandes sich äußerte. Aus den Briefen, die er an Johannes von Müller schrieb (Briefe an Johannes von Müller. Herausgegeben von Maurer-Constant. Schaffhausen, 1840) geht hervor, daß der Erzherzog nicht bloß gegen Frankreich ein einiges Deutschland haben wollte, sondern auch zu eben der Zeit, in der die Staatsmänner das Heil von Rußland erwarteten, die durch die nordische Macht drohende Gefahr erkannte. Am 8. Dezember 1804 schreibt er an den großen Geschichtsforscher: „Ich bin guter Deutscher von Herz und Seele. Seit dem Einfalle der Franzosen in die Schweiz habe ich nur mit Schmerz die Fortschritte gesehen, welche sie alljährlich machten. Oesterreich und Preußen sind geographische Mittelmächte zwischen Frankreich und Rußland, und dadurch von Natur zu Dämmen gegen eine Universalmonarchie bestimmt, möge diese von Frankreich oder Rußland ausgehen. Zwischen Preußen und Oesterreich muß gegenwärtig eine Verbindung geschlossen werden, bei deren Eingehen man nicht die alte Politik der heimlichen Rückhalte und Hinterlisten walten lassen darf, sondern man muß eine Rechtlichkeit, Offenheit und Aufrichtigkeit beobachten, die beider Staaten würdig und die allein fähig sind, dieser Verbindung Dauer zu geben. Von beiden Seiten muß man der Eroberungslust entsagen, welche die Quelle alles Mißtrauens ist, während man doch seine Kräfte ganz wohl ohne Erwerb neuer Provinzen durch Verbesserung der alten vermehren kann. Oesterreich bedarf keiner Vergrößerung: in seinem Inneren muß es neue Provinzen sich suchen. Bei einer engen Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen kann man die Franzosen lehren, was die vereinigte deutsche Nation ist, wenn sie will. Die Zeit wird die Nothwendigkeit einer genauen Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen lehren. Für den gegenwärtigen Augenblick wird Europa von Frankreich bedroht, aber man lasse sich nicht über eine künftige Gefahr einschläfern, die mindestens eben so groß ist. Wenn Frankreich, in seine alten Grenzen zurückgewiesen, nicht mehr die erste Rolle in Europa spielt, und eine Katharina oder ein Peter der Große auf dem Throne der Czaren erscheint, dann werden wir die Ergebnisse aller der Vorbereitungen

sehen, die zum Gelingen eines seit langem entworfenen Planes gemacht werden, und denen man keine Aufmerksamkeit schenkt, weil man seine Blicke nur der gegenwärtigen Gefahr zuwendet. Alsdann können unsere beiden Höfe zum zweiten Male auftreten und den ehrgeizigen Absichten dieses Hofes ihr Ziel stecken. Alle Hindernisse dieser Verbindung bestehen in dem unseligen Mißtrauen, welches zwischen ihnen herrscht, und in der niedrigen Freude an jedem Unfalle, welcher der einen oder der anderen widerfährt. Kann man dem ein Ende machen, so ist Alles gewonnen. Das ist der Gedanke, der seit meiner Rückkehr aus Italien Tag und Nacht mich beschäftigt, und von dem ich so viel rede, als die Klugheit irgend erlaubt. An ihm hängt die Hoffnung jedes rechtlichen Menschen, jedes Freundes seines Souverains, seines Vaterlandes, jedes guten Deutschen. Ueber die gegenwärtige Lage der Dinge habe ich nur Seufzer; obgleich ich den Krieg als eine Geißel für den Staat betrachte und den Frieden als das einzig wahre Mittel zum Heile eines Staates, würde ich doch, wenn es sein muß, der erste von Allen, für einen Krieg zum gemeinsamen Wohle reden, damit Uebel entfernt werden, die beträchtlicher sind, als alle anderen, und auf der Ehre meiner Nation schwer aufliegen." In einem einige Monate später geschriebenen Briefe äußert sich der Erzherzog unter Anderem: „Die Großmächte leben in einer unerhörten Sorglosigkeit. Was sie thun, beschränkt sich auf halbe Schritte, die nur verschlimmern können, als zu bessern. Ich habe gesprochen, gebeten, ich habe alles Mögliche gethan, um der Idee einer freundschaftlichen Vereinigung zwischen Oesterreich und Preußen Bahn zu brechen; man hat die Wahrheit meiner Worte eingesehen, aber — Sie kennen unsere Langsamkeit, es ist zum Verzweifeln. Man denkt nach, man prüft, bis der günstige Augenblick entschlüpft ist. Wenn jemals Rußland sich mit Frankreich verständigt, so hat unsere Stunde geschlagen; diese beiden Mächte mit einander können leicht die Theilung Europa's verwirklichen, und wenn an einen solchen Plan Rußland nicht selber denken sollte, so würde Frankreich ihm denselben schon eingeben." Ein halbes Jahr später schreibt der Erzherzog: „Der Krieg, den Europa gegen die französische Republik anfing, war eigentlich ein Meinungskrieg, dieser gab der französischen Nation die Kraft; allein nach und nach sank doch die innere Verwaltung, aus Mangel an Einheit des Willens, das Gebrechen großer, ich möchte fast sagen aller Republiken, die keinen Vereinigungspunkt besitzen. Eine feste Vereinigung zwischen Preußen und Oesterreich, Rußland, als Gerant der Aufrichtigkeit dieser Vereinigung, ist jenes, was ich als das Zweckmäßigste ansehe. Sollte noch der alte Neid bestehen, dann wehe uns Allen, dann ist eine Krisis nahe, an der Oesterreichs Koloß sich verbluten und sein Sturz Preußens Grundfesten so erschüttern wird, daß dieser Staat bald folgen muß. Oesterreichs Bevölkerung beträgt bei 24, Preußens bei 10 Millionen: in diesem Mißverhältnisse liegt das bisherige Unglück; wäre Preußen so stark wie Oesterreich, dann wäre Alles längst gewonnen. Hier liegt ebenfalls ein Trost für die Zukunft; dann wird wahre aufrichtige Vereinigung zwischen beiden entstehen, und fast möchte ich sagen, entstehen müssen, auch für die deutsche Nation schöne neue Tage aufgehen. Meinerseits können Sie versichert sein, daß mich keine Partei, keine Intrigue je in das Spiel ziehen wird. Stets habe ich nur einen Zweck, nämlich für den Staat und meinen Fürsten ganz zu sein, zu leben und zu sterben. — Daß ich mich aus der Dienstleistung zurückziehe, geschieht nimmermehr; alle Unbilden, selbst Kränkungen können mir zugefügt werden, allein sie sind fruchtlos, denn wankend können sie mich nie machen. Denn ich denke, Alles, was mir Unangenehmes geschieht, kömmt von einzelnen Menschen, nicht vom Vaterlande; warum sollte ich aber, indem ich abtrete und dadurch meine Dienste entzöge, an diesem, welches nichts dafür kann, mich regressiren?" So dachte als Jüngling für Deutschlands Einheit und Ruhm der Mann, dem jetzt die Geschicke des Vaterlandes anvertraut sind.

Die deutschen Schifffahrtsverträge. Die Einigung Deutschlands wird sich demnächst auf die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse erstrecken müssen, wenn sie ihre Segnungen wirksam äußern soll. Hier ist der diplomatischen Thätigkeit ein weites und ergiebiges Feld geöffnet, denn die bisherige deutsche Unmacht hat sich nirgends so kläglich gezeigt, als auf diesem Felde. Es fehlte uns bisher gänzlich an einer zeitgemäßen und kräftigen nationalen Handelspolitik, wir duldeten ruhig, daß die fremden Staaten durch Navigationsakten und Differenzzölle uns beeinträchtigten. Die Verhältnisse, die für die eigentlich deutsche (preußische, hannöversche, hanseatische u. s. w.) Flagge in diesem Augenblicke im Auslande bestehen, wollen wir im Folgenden nach den bewährtesten Quellen zusammenstellen. Mit Großbritannien haben sämmtliche norddeutsche Küstenstaaten Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen, welche auch noch alle in Kraft sind: die Hansestädte am 29. September 1825 und 3. August 1841; Preußen am 2. April 1824 und 2. März 1841; Hannover am 22. Juli 1844; Oldenburg am 4. April 1844 und Mecklenburg am 1. Mai 1844. Seit der nachträglichen britischen Konzession für die Hansestädte, Oldenburg und Mecklenburg vom Oktober 1845, wodurch diesen Staaten rücksichtlich der fiktiven Nationalität anderer Häfen, als der im eigenen Gebiete gelegenen, gleiche Befugniß bewilligt ist, als Hannover, sind die Flaggen der sogenannten deutschen Staaten in Beziehung auf die britische Navigationsakte ganz gleichgestellt. Denselben ist jetzt gestattet, von allen Häfen zwischen Maas und Elbe und zwischen Trave und Memel außer den sonst zur Einfuhr in Großbritannien ganz freigegebenen Gegenständen auch die bekannten „numerirten Artikel" zum Konsum daselbst einzuführen, so wie nach den britischen Besitzungen die Erzeugnisse des eigenen Landes zu exportiren (den Hansestädten ist hierbei die Ausfuhr der Produkte und Fabrikate sämmtlicher deutschen Bundesstaaten, so wie des ganzen Zollvereines bewilligt). Im Uebrigen ist es nach der Navigationsakte den deutschen wie allen fremden Schiffen gänzlich untersagt, die enumerated articles von anderen Ländern, als den vorhin bezeichneten Häfen, dann überhaupt Produkte fremder Welttheile direkt oder indirekt im Vereinigten Königreiche zum Verbrauche zu importiren. Ebenso werden außereuropäische Produkte, wenn sie einmal in einem deutschen Hafen gewesen, in Großbritannien zum Konsum zugelassen. Hinsichtlich der Ausfuhr von Großbritannien nach fremden Plätzen sind die deutschen Schiffe der nationalen Flagge jetzt, nachdem der diskriminirende Ausgangszoll für Steinkohlen, nach dritten Plätzen bestimmt, in Gemäßheit der Verträge aufgehoben, völlig gleichgestellt; die Ausfuhr nach den britischen Kolonien ist ihnen, wie allen fremden Nationen, verboten. Die Verträge der norddeutschen Staaten mit Großbritannien enthalten keine Erwähnung über das Verhältniß zu den Besitzungen der ostindischen Kompagnie. Aus diesem Grunde ist nicht nur die Einfuhr unter einer der norddeutschen Flaggen gleichmäßig, wie die in anderen Schiffen, daselbst einem drückenden Differenzialzolle unterworfen, sondern die hanseatischen, preußischen, hannöverschen, oldenburgischen und mecklenburgischen Schiffe sind leider noch außerdem schlechter gestellt, als andere Nationen, z. B. Nordamerikaner, Russen, Schweden. Diese haben nämlich das Recht, Waaren von Großbritannien nach Häfen des britischen Ostindiens zu exportiren, was in neuerer Zeit namentlich für die Steinkohlenausfuhr nach Singapore von nicht unerheblicher praktischer Bedeutung geworden ist; die Schiffe der norddeutschen Staaten werden hieran gehindert, weil in ihren Verträgen die Klausel der Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation hinsichtlich des Handels nach Ostindien vermißt wird. Was die Hafenunkosten, Tonnengelder und sonstige Schiffsabgaben anlangt, so werden die deutschen Schiffe in allen britischen Häfen mit der nationalen Flagge gleich günstig behandelt. In den Niederlanden sind die Schiffe sämmtlicher norddeutscher Staaten, was die Schiffsabgaben betrifft, den nationalen gleichgestellt; was dagegen die Einfuhrzölle anlangt, so werden die Importen in denselben den in dem Tarife für Einfuhr unter fremder Flagge spe-

zifizirten Differenzabgaben unterworfen. Ausgenommen hiervon ist nur die direkte Einfuhr aus einem preußischen Hafen unter preußischer Flagge, welche gleich günstig behandelt wird, als wenn selbige in einem niederländischen Schiffe stattfindet, in Folge des Vertrages zwischen Preußen und den Niederlanden vom 3. Juni 1837. Bei der Aus- und Einfuhr in dem niederländischen Ostindien werden alle deutschen Flaggen gleich beeinträchtigt, indem hier die niederländische Flagge in jeder Hinsicht durch exorbitante Differenzzölle privilegirt ist in Rücksicht der Schiffsabgaben, der Eingangs- und Ausfuhrzölle, und das Monopolsystem der Holländer so weit geht, selbst die direkte Ausfuhr mancher Produkte ihrer Kolonien nach deutschen Plätzen fast unmöglich zu machen. In Belgien werden die hanseatischen, hannöverschen, oldenburgischen und mecklenburgischen Schiffe in Hinsicht der Rückerstattung des Scheldezolles und der eigentlichen Schiffsabgaben auf den Fuß der meistbegünstigten Nation behandelt; dagegen sind sie in keiner Beziehung von dem Einflusse des neuen Differenzialzollsystems ausgenommen, selbst nicht einmal für die direkte Einfuhr ihrer Landeserzeugnisse aus den eigenen Häfen. Für die preußischen Schiffe jedoch bestimmen die Artikel 5 und 6 des zwischen dem Zollvereine und Belgien abgeschlossenen Vertrages vom 1. September 1844, daß die auf ihnen direkt aus einem zwischen Maas und Elbe gelegenen, oder aus einem preußischen Hafen in Belgien importirten Erzeugnisse des Zollvereines dem für die Einfuhr unter fremder Flagge angeordneten Differenzialzolle nicht unterworfen sein sollen. Frankreich behandelt die deutschen Schiffe und deren Ladungen, mit Ausnahme der mecklenburgischen Flagge, auf dem Fuße der mindestbegünstigten Nation, sowohl in Rücksicht der Schiffsabgaben, wie der Waarenzölle, und es ist daher auch die Einfuhr aus deutschen Häfen in Frankreich unter Begünstigung der nationalen Flagge außerordentlich bevorzugt, namentlich in Bezug auf Oelsaaten, Getreide, Zink u. a. Mecklenburgische Schiffe, direkt aus einem mecklenburgischen Hafen kommend, werden der französischen Flagge hinsichtlich der Schiffsabgaben gleichgestellt, und die in ihnen verladenen Produkte des eigenen Landes sind (bis zu einem bestimmten Gesammtquantum der jährlichen Einfuhr) von der Surtaxe befreit. Der Vertrag, welcher dieses feststellt, ist zwischen Mecklenburg-Schwerin und Frankreich am 19. Juli 1836 auf zehn Jahre, und dann weiter unter dem Vorbehalte einjähriger Kündigung geschlossen worden. In Spanien und dessen Kolonien (Cuba, Portorico und Manila) bestehen die hohen Differenzialzölle, worüber schon so oft von den deutschen Rhedern Klage geführt ist, noch immer unverändert, und zwingen die deutschen Schiffe, welche nach spanischen Häfen (besonders nach denen der Insel Cuba) gehen, um dort Ladung einzunehmen, meistens in Ballast zu segeln, oder sich mit einer Fracht zu begnügen, welche kaum die Hafengelder deckt. Auf Cuba beträgt die Differenz zum Nachtheile der fremden Flagge beim Ausgangszolle gegen resp. 8 und 10 Prozent, wozu noch kommt, daß die Evaluation des Tarifes meistens sehr zu Ungunsten der deutschen Fabrikate ausfällt. Der diskriminirende Ausgangszoll ist nicht erheblich. Uebrigens ist zu bemerken, daß keine fremde Nation hinsichtlich der Einfuhr- und Ausgangszölle vor den deutschen Flaggen bis jetzt bevorzugt wird, und daß namentlich der Vertrag zwischen Belgien und Spanien, wodurch die Einfuhr der belgischen Leinen begünstigt werden sollte, noch nicht die Ratifikation der Kortes erhalten hat, und also noch nicht in Kraft getreten ist. Es ist demnach ein Irrthum, wenn man aus dem belgisch-spanischen Vertrage den Verfall des deutschen Leinenhandels in Spanien ableitet. Die portugiesische Navigationsakte vom 18. Oktober 1841 bestimmt, daß alle Waaren in fremden Schiffen, die nicht den Ländern, wo die Waaren erzeugt sind, gehören, importirt, bei der Einklarirung zum Konsum einem Differenzzolle von 20 Prozent auf die Eingangsabgabe unterworfen ist. Die Ausfuhr von Hamburg, welches bis jetzt fast ausschließlich den Absatz deutscher Erzeugnisse nach Portugal vermittelt, geschieht daher fast ausschließlich „unter Begünstigung der nationalen Flagge." Preußen und Mecklenburg haben in ihren

mit Portugal neuerdings abgeschlossenen Verträgen (vom 20. Februar 1844 und 11. Februar 1845) nichts erlangt, was ihnen nicht vorhin schon zustand. Es ist sehr zu bedauern, daß Preußen nicht einmal das hat auswirken können, daß es unter seiner Flagge von Hamburg aus alle deutschen Produkte zu gleicher Bedingung, wie portugiesische Schiffe, in Portugal einführen dürfe, wodurch der Vertrag doch noch einige praktische Bedeutung erlangt hätte, die ihm jetzt völlig abgeht. Eher noch können mecklenburgische Schiffe aus den Verträgen Nutzen ziehen, da der Hauptexportartikel Deutschlands nach Portugal, Butter, zum großen Theile in Mecklenburg produzirt wird, und Hamburg auch für die mecklenburgische Schifffahrt in dem portugiesischen Vertrage als nationaler Hafen betrachtet wird. Auch in den italienischen Staaten sind die deutschen Schifffahrtsinteressen durch Differenzialzölle mehrfach belästigt, doch ist durch die Verträge der Hansestädte und des Zollvereines mit Sardinien und durch die Verhandlungen über einen mit Neapel zu schließenden Schifffahrtsvertrag der Anfang gemacht, den deutschen Flaggen hier eine günstigere Behandlung zu verschaffen. In den übrigen europäischen Staaten (Oesterreich, Griechenland, Türkei, Rußland, Schweden und Norwegen, Dänemark) werden, so weit dem Schreiber dieses bekannt, sämmtliche norddeutsche Flaggen, sowohl rücksichtlich der Schiffsabgaben wie der Waarenzölle, den nationalen Schiffen, oder mindestens den meist begünstigten Nationen gleichgestellt. Zu bemerken ist hierbei nur, daß Schweden und Dänemark durch bedeutende Zollbegünstigungen die direkte Einfuhr von Kolonialprodukten aus den Erzeugungsländern, gleichviel ob in nationalen oder fremden begünstigten Schiffen, zu befördern trachten, was hauptsächlich dem Zwischenhandel von Hamburg und Bremen Abbruch thun soll. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Hansestädte und Preußen Reziprozitätsverträge auf die möglichst liberalsten Bedingungen abgeschlossen, und diese sind auch noch fortwährend, unter dem Vorbehalte gegenseitiger zwölfmonatlicher Kündigung, in Kraft. Die völlige Gleichstellung mit der nationalen Flagge bezieht sich nämlich auf alle Handelsbeziehungen, sowohl im direkten Verkehr der beiderseitigen Länder, als auch auf die Einfuhr in dritten Plätzen. Gleiche Rechte sind den mecklenburgischen und oldenburgischen Schiffen in den Vereinigten Staaten in Gemäßheit einer Kongreßakte durch Deklaration des Präsidenten bewilligt, ohne daß ein Handelsvertrag darüber bestände. Dagegen ist in dem zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten vor einigen Jahren abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage die gegenseitige Gleichstellung der Schiffe des anderen Theiles auf den direkten Verkehr zwischen beiden Ländern beschränkt. In den übrigen Staaten des Kontinents von Amerika werden die deutschen Schiffe, auch wo keine Verträge zwischen denselben und den einzelnen norddeutschen Staaten bestehen, auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandelt. Wenn auch in einigen dieser Staaten der nationalen Flagge gewisse Zollbevorzugungen eingeräumt sind, so ist dies von geringem Einflusse, da die eigene Schifffahrt dieser Staaten nach Europa für jetzt, und wahrscheinlich auch noch für eine Reihe von Jahren, eine sehr unbedeutende Stelle einnehmen und zu den Ausnahmsfällen gehören wird.

Friedrich Heinrich Wilhelm Sarauer, gest. d. 15. April 1845, wurde zu Kiel in Holstein in den siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts geboren. Genauer vermögen wir nicht das Geburtsjahr zu bestimmen, so wie wir auch über seine Eltern in Ungewißheit sind. Wahrscheinlich ist er ein Enkel des großfürstlich russischen Etatsrathes Friedrich Barthold Sarauer gewesen, der noch 1772 in hohen Aemtern zu Kiel lebte und mehre Söhne hatte, welche gleichfalls damals schon dort angestellt waren. Unser S. wird in seiner Vaterstadt gebildet worden sein und dort auch später auf der Universität die Rechte studirt haben. In der Folge hat er eine Anstellung auf der schleswigschen Insel Femern gehabt und vielleicht dort auch schon den Titel eines königlich dänischen Kammerrathes erlangt. Im Jahre 1819 wurde er Hardesvogt in der Steinbergharde des schleswigschen Amtes Gottorf, und von hier

kam er 1825 als Amtsverwalter und Aktuar des ſchleswigſchen Amtes Hütten nach der Stadt Schleswig. Nachdem er dieſes letzte Amt eine Reihe von Jahren verwaltet hatte, zeigte ſich bei einer in Auftrag des Landesherrn angeſtellten Reviſion der ihm anvertrauten Gelder ein Kaſſendefekt, der inzwiſchen wohl nur hauptſächlich durch Mangel an Aufſicht über ſeine Unterbeamten veranlaßt worden war. Allein er wurde in Unterſuchung gezogen und in Folge derſelben am 2. November 1833 ſeiner Aemter entſetzt und endlich am 18. Februar 1834 nach der Feſtung Friedrichsort abgeführt. Nach abgehaltener Strafe ſcheint er Rendsburg zu ſeinem Wohnorte gewählt zu haben, wenigſtens iſt er dort an dem oben genannten Tage geſtorben. Er hinterließ eine Wittwe, mehre Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen haben die beiden älteren die Rechte ſtudirt, und der jüngere iſt Forſtkandidat. — Daß unſer Kammerrath S. ein Mann von vielen Kenntniſſen, ſowohl in juriſtiſcher als hiſtoriſcher Hinſicht, geweſen, erhellt deutlich aus den ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die er hinterlaſſen hat, und womit er ſich erſt in den letzten 16 Jahren ſeines Lebens bemerkbar machte. Es ſind folgende: Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Aus dem Däniſchen des Konferenzrathes Prof. Schlegel, Kommandeur des Danebrogs, in's Deutſche überſetzt. Schleswig 1829. — Verſuch einer geſchichtlichen Darſtellung des politiſchen Verhältniſſes der Inſel Femern bis zum Jahre 1829. In Falk's Neuem ſtaatsbürgerlichen Magazine Bd. 2 (1832) H. 1 und Nachtrag dazu. Daſ. Bd. 4 (1834) H. 2. — Prüfung der bisherigen Anſichten von ehelicher Gütergemeinſchaft in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein. Daſ. Bd. 6 (1836) H. 1 und Bd. 7 (1837) H. 1 und deſſen Archiv Bd. 3, 3. und 4. Heft. — Entwickelung der Rechtsgrundſätze, nach welchen die von Männern geleiſteten Bürgſchaften im Herzogthume Schleswig zu beurtheilen ſind. In Falk's Mag. Bd. 7, H. 3 u. 4. — Geſchichtliche Forſchung über die Gültigkeit des römiſch-juſtinianiſchen Rechtes im Herzogthume Schleswig. Daſ. Bd. 8 (1838) H. 2; Bd. 9 (1839) H. 2; Bd. 10 (1840) H. 1, 3 und 4, und in Falk's Archiv Bd. 1 (1841) H. 2. Auch iſt das Ganze 1842 zu Kiel in einem beſonderen Abdrucke erſchienen. — Blicke auf die Staatsverfaſſungen des Alterthums mit Rückſicht auf die Entwickelung der Monarchie und eines umfaſſenden Staatsorganismus. Aus dem Däniſchen des Prof. J. N. Madwig. In Falk's Archiv Bd. 1, H. 1. — Ueber die Bewegung der däniſchen Bevölkerung. Von Prof. J. R. Hübertz. A. d. Däniſchen. Daſ. Bd. 1, H. 2. — Ueber Reichstage und Provinzialverſammlungen, ſo wie über den Reichstag von Dänemark vom 13. Jahrhundert bis 1660. Von Prof. J. E. Larſen. A. d. Däniſchen überſetzt. Daſ. Bd. 2 (1843) H. 1. — Ueber die perſönliche Theilnahme der däniſchen Könige an der Rechtspflege. Von J. E. Larſen. A. d. Däniſchen überſetzt. Daſ. Bd. 2, H. 1. — Ueber die Ermordung des Grafen (Herzogs) Gerhardt des Großen. Daſ. Bd. 2, H. 3. — Auszug aus dem ſchleswig-holſteiniſchen Staatskalender für 1772. Daſ. Bd. 2, H. 3. — Hiſtoriſche Nachweiſung, daß Rendsburg ganz zu Holſtein gehört. Daſ. Bd. 3, H. 2. — Erwiderung an Prof. Paulſen. Daſ. Bd. 3, H. 4. — Bemerkungen zu J. Bremer's Geſchichte von Schleswig-Holſtein. Daſ. Bd. 4, H. 4.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Sieger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 2. August 1848. Nr. 162. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das Skandinaventhum S. 81—87. — Joseph, Frhr. Jellachich von Buszin S. 87—89. — Ernst Moriz Arndt S. 89—96. — Karl Müller S. 96.

Das Skandinaventhum. Die skandinavische Idee, wie Norwegen, Schweden und Dänen ihr gemeinschaftliches Streben nennen, sich unter einander zu Schutz und Trutz zu einigen, hat ihre Wurzeln in der Vorgeschichte des Nordens. Die Völker germanischen Stammes, welche seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung den skandinavischen Norden bewohnt haben, waren in den ältesten Zeiten durch Religion, Sprache und Dichtkunst, durch gemeinsame Heerzüge und öfters sogar durch gemeinsame Herrscher einheimischen Stammes sehr nahe mit einander verbunden. Im Mittelalter wurden diese Bande durch verschiedene Umstände gelockert, das Bewußtseln der gemeinsamen Nationalität bei den Völkern bedeutend geschwächt. Mit der Einführung des Christenthums bewältigten die Interessen der Kirche die nationalen Sympathien, mit dem Aufkommen der Königsmacht begann die Unterdrückung der schwächeren Volksthümlichkeit durch die stärkere. Am empfindlichsten fühlte Schweden den Druck der dänischen Herrschaft während der Zeit der sogenannten Calmarischen Union, welche die Vereinigung der drei skandinavischen Reiche Norwegen, Schweden und Dänemark unter einem gemeinschaftlichen Szepter für alle Zeit bezweckte, aber nur vom Ende des vierzehnten bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts dauerte. Nachdem Schweden unter Gustav Wasa das fremde Joch abgeschüttelt hatte, nahm zwar die dänische Hegemonie ein Ende, aber nicht die Ansprüche darauf, vielmehr sahen sich fast alle Nachfolger des Befreiers genöthigt, durch zwei Jahrhunderte die Ansprüche des Kopenhagener Hofes mit dem Schwerte zu bestreiten. In den meisten dieser Kriege hatte Schweden gerechte Sache, indem es sich gegen Anmaßungen und Rechtskränkungen vertheidigte, indessen geschah es auch, daß seine Fürsten die augenblickliche Schwäche Dänemarks benutzten, um ohne einen rechtlichen Grund anzugreifen. Dies war zumal der Fall, als der König Karl Gustav seinen Angriff gegen Dänemark nach eben abgeschlossenem Frieden erneuerte, jedoch ohne Erfolg, da die Bürger und Studenten Kopenhagens ihn tapfer zurückwiesen. Der erbittertste und für Schweden verderblichste dieser Kriege war derjenige, den der Eisenkopf von Bender gegen Dänemark und dessen Verbündete, Polen und Rußland, zu bestehen hatte. Im Ganzen war aber Schweden in den Kämpfen glücklich und erweiterte sein Gebiet auf Dänemarks Kosten. Der alte, seit den Zeiten der Calmarischen Union bestehende Groll wurde genährt und vergrößert. In der neuesten Zeit erlitt Dänemark den schwersten aller Verluste, als nach dem Sturze Napoleons die Politik der Großmächte die Vereinigung Schwedens und Norwegens herbeiführte, ohne Dänemark irgend einen genügenden Ersatz zu bieten. Während man den Schweden fälschlich vorspiegelte, daß der neue Erwerb eine Entschädigung für den nie zu verschmerzenden Verlust von Finnland sei, beging man gegen Dänemark dasselbe schreiende Unrecht, das Rußland kurz zuvor gegen

Schweden ſich erlaubt hatte. Allein der Verluſt Dänemarks war viel unzweifelhafter, als der Gewinn Schwedens. Norwegen hörte auf eine Provinz Dänemarks zu ſein, aber es wurde keine Provinz Schwedens, ſondern ein unabhängiges, mit dem Nachbarlande nur durch dieſelbe Dynaſtie verbundenes Königreich. Daß Schweden (das Reich, nicht die Dynaſtie) dadurch gewonnen habe, iſt vielfach bezweifelt worden, Norwegen befand ſich offenbar im größten Vortheile. Von den Dänen bisher geknechtet, gewann es Freiheit und Unabhängigkeit, zufällig, muß man ſagen, denn die norwegiſche Verfaſſung entſtand durch einen letzten verzweifelnden Verſuch der Dänen, das ihnen entſchlüpfende Reich feſtzuhalten, und der neue ſchwediſche Herrſcher hielt es für zu gewagt, den Norwegern das eben durch Schenkung erworbene Gut wieder zu entreißen. Dieſe neueſte Ordnung der ſkandinaviſchen Gebietsverhältniſſe mußte natürlich den Volkshaß ſteigern, am meiſten von Seiten Dänemarks, doch auch bei den Schweden in Folge der harten Beſchuldigungen und Angriffe, deren Gegenſtand ſie wurden. Dennoch entſtand in dieſer Zeit des Haſſes die Idee des Skandinaventhums, und unter den getrennten, verfeindeten Völkern wurde die Erinnerung an die Calmarſche Union mit merkwürdiger Kraft lebendig. Kunſt und Wiſſenſchaft haben die Brücke erbaut, auf der die ſkandinaviſchen Völker ſich jetzt begegnen und als Brüder begrüßen. Die Dichtkunſt, die Alterthums- und Sprachforſchung förderten die ſkandinaviſche Idee am meiſten, und ſelbſt ſolche Beſtrebungen wurden derſelben wenigſtens indirekt dienſtbar, die anſcheinend nichts mit ihr zu thun hatten. Die ſchwediſche Literatur iſt als die wichtigſte zu bezeichnen. Den Anſtoß zu einem nationalen Umſchwunge in der Poeſie zunächſt, dann in der Geſchichtſchreibung gab die aufblühende Literatur Deutſchlands. Bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts war die franzöſiſch klaſſiſche Literatur in Schweden die vorherrſchende; das ſogenannte goldene Zeitalter Guſtav's III. trägt mit ſeinen Tragödien in Alexandrinern, mit ſeinen Oden, Fabeln, Epigrammen und didaktiſchen Gedichten ganz das Gepräge der Pariſer Schule, und auch die Beſten der Zeit, Leopold, Creutz, Oxenſtjerna, Kellgren, ſind von Nachahmungsſucht nicht frei zu ſprechen; blos der Dithyrambendichter Bellman und der ſcharfſinnige Schwärmer Thorild machen rühmliche Ausnahmen. Mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts brach ſich die deutſche Literatur Bahn und erhielt die Oberhand, nachdem der tyranniſche Guſtav IV. Adolf, der allen literariſchen Bewegungen eben ſo wie den politiſchen abhold war und die Einfuhr fremder Bücher bei ſchweren Strafen verbot, durch die Revolution von 1809 beſeitigt worden war. Eine romantiſche Schule, von ihrem Journale Phosphoros die Phosphoriſten genannt, mit Atterbom und Palmblad an der Spitze, bekämpfte die einſeitige Richtung der beiden ſchwediſchen Akademien und lockerte den Boden für nordiſche Poeſie, Geſchichte und Alterthumskunde auf. Die drei Koryphäen der ſchwediſchen Literatur, Franzén, Geijer und Tegnér hielten ſich von dieſem Streite im Ganzen fern, trugen aber durch ihre Werke zur Verbreitung der ſkandinaviſchen Idee nicht wenig bei. Tegnér tadelte an den Phosphoriſten die unklare Gefühlsſchwärmerei und verhielt ſich anfangs halb feindſelig gegen die deutſche Literatur, der er ſpäter nicht blos in Goethe's Perſon — er nannte ihn den Inhaber des Thrones im Geiſte des Geſanges — huldigte. Aus dieſem literariſchen Gezänke bildete ſich auf beiden Seiten ein unabhängiges Streben aus, die Tendenz, ſich ganz auf vaterländiſchen Boden zu ſtellen und aus nationalen Elementen eine ſchöne Literatur zu bauen. Geijer bahnte dieſen Weg zuerſt an, und Tegnér folgte ihm darauf, nachdem in Dänemark Oehlenſchläger bereits vorangegangen war. Der Vereinigungspunkt dieſer Beſtrebungen in Schweden wurde der ſogenannte gothiſche Bund, hauptſächlich durch Geijer 1811 in Stockholm geſtiftet, zu deſſen erſten Mitgliedern Tegnér gehörte. Die Mitglieder dieſes Bundes haben ſich durch Erforſchung des nordiſchen Alterthumes und der ſkandinaviſchen Mythologie, durch Sammeln und Herausgeben alter Volkslieder, überhaupt durch

Behandlung vaterländiſcher Gegenſtände in Poeſie und Proſa vielfache Verdienſte um die ſchwediſche Literatur erworben. In dem Organe des Bundes „Iduna" legte Geijer ſeine ſchönſten Lieder, Tegnér die erſten Geſänge ſeiner Frithiofsſage nieder. Dieſes herrliche Gedicht wirkte ungemein, vielleicht am meiſten durch ſeine Fehler, durch die ſüdliche Pracht der Farben und die gleichſam moderne Weichheit der geſchilderten Gefühle, die freilich zu dem Stoffe und dem altnordiſchen Charakter nicht paſſen wollen, aber den Leſer das Geleſene bequemer in ſich aufnehmen laſſen. Ling, der Begründer der ſchwediſchen Gymnaſtik, der ausſchließlich Stoffe aus dem altnordiſchen Alterthume auf eine großartige Weiſe, mit dem treueſten Eingehen in den Charakter der Zeit behandelt hat, wirkte eben wegen dieſer Treue weit weniger auf das Publikum, wie Tegnér, muß aber doch wegen des Einfluſſes, den er übte, unter den Vätern der ſkandinaviſchen Idee mit genannt werden. Der dritte iſt der ſchon genannte Geijer, der theils durch Gedichte, theils durch ſeine ausgezeichneten Geſchichtswerke: Svea Rikes Häfder (ſchwediſche Urgeſchichte, erſter Band, 1825; eine Fortſetzung iſt bis zu ſeinem Tode [23. April 1847] nicht erſchienen) und: Svensha Folkets Historia (Geſchichte des ſchwediſchen Volkes, drei Bände, 1832—1836, in deutſcher Bearbeitung in die Sammlung von Heeren und Ukert aufgenommen) auf den ſchwediſchen Vaterlandsſinn eingewirkt hat. Nicht ſo viele wiſſenſchaftliche Beiträge, als Schweden, lieferte für das Skandinaventhum Dänemark, das in der politiſchen Ausbeutung der Idee voranging; zu erwähnen ſind als Dichter Oehlenſchläger, als Alterthumsforſcher Friedrich Münter, als Sprachforſcher Peterſen, der in drei Bänden eine „Geſchichte der däniſch-norwegiſchen und der ſchwediſchen Sprache in ihrer Entwickelung aus der Urſprache" ſchrieb. Die wiſſenſchaftlichen Beweiſe von der nahen Stammverwandtſchaft der drei Völker blieben nicht lange Eigenthum der Gelehrten, ſie drangen mit dem Allgemeinerwerden der Bildung zu dem Volke herab und wurden dort um ſo beliebter, als Künſtler und Dichter ſich dieſer Stoffe bemächtigten, dieſelben mit dem Schmucke ihrer Phantaſie verſchönerten und ſo der Jugend lieb und werth machten. Die ältere Generation befreundete ſich mit dem Gedanken eines ſkandinaviſchen Reiches weniger, die gegenſeitige Sympathie, welche der materielle und perſönliche Verkehr des Friedens ſteigerte, gewann indeſſen auch auf ſie Einfluß. Auf den Hochſchulen Schwedens und Dänemarks konzentrirte ſich die ſkandinaviſche Idee in ihrer größten Stärke. Häufige Zuſammenkünfte der Studenten und Profeſſoren aus den drei Reichen manifeſtirten eine Einigkeit der Geſinnung, welche die liberale Preſſe mit Begeiſterung als ſchönſtes Pfand der Zukunft begrüßte. In Upſala zeigten ſich 1844 bedeutſam genug auch Studenten aus Finnland, den Gruß der losgeriſſenen Brüder an das freie Skandinavien überbringend. Das glänzendſte Feſt feierte das Skandinaventhum 1845 in Kopenhagen, wo am 23. Juni mehre Hundert Studenten aus Lund, Upſala und Chriſtiania eintrafen und mit ihren Kopenhagener Kommilitonen gemeinſchaftliche Berathungen hielten, denen die Führer der Oppoſition, Orla Lehmann u. A., beiwohnten. Die Kopenhagener Blätter nennen dieſes Studentenfeſt kurzweg die große Woche, die Redner übertrieben in den Verſammlungen die Bedeutung der Vereinigung ſo ſehr, daß ſelbſt ein Vergleich mit der franzöſiſchen Berathung im Ballhauſe vorkam, die Behörden geſtatteten jede Begünſtigung, die von ihnen gefordert wurde, doch konnte nicht vermieden werden, daß hinterdrein auf Requiſition des ruſſiſchen Geſandten eine Kriminalunterſuchung gegen diejenigen Redner angeſtellt werden mußte, welche die Wiedereroberung Finnlands allzu deutlich als Aufgabe des Skandinaventhums bezeichnet hatten. In demſelben Jahre fanden gegenſeitige Beſuche der königlichen Familien von Dänemark und Schweden ſtatt, und es ſchürzte ſich das Bündniß, das in der jüngſten Zeit durch die von Schweden und Norwegen den Dänen geleiſtete Hülfe zu Tage gekommen iſt.

In ſeiner Entſtehung war der ſkandinaviſche Bund ausſchließlich gegen Rußland gerichtet, und dieſe Tendenz iſt eine ſo natürliche, daß ſie durch keine augen-

blickliche Verwirrung auf die Dauer beseitigt werden kann, vielmehr immer sich wieder geltend machen muß, wie echte Farben zuletzt doch wieder durchblicken, wie oft man sie auch mit einem falschen Ueberwurfe bekleidet haben mag. Betrachtet man die Geschichte der Entwickelung Rußlands im Norden, so ergiebt sich als die Grundlage der russischen Siege über die Schweden nicht so sehr die Waffenmacht Rußlands als die Trennung Skandinaviens in zwei große, fortwährend in erbitterter Feindschaft sich bekämpfende Hälften. Immer hat es sich gezeigt, daß, wenn es gelang, Schweden in Finnland und den deutschen Ostseeprovinzen zu überwinden, seine Macht zuvor durch Dänemark gelähmt wurde, so daß die endliche Bereicherung Schwedens auf Dänemarks Kosten durch den Erwerb von Norwegen eine Gerechtigkeit der Geschichte genannt werden muß. Selten hat der Russe einen Krieg gegen Schweden allein geführt, meistens war Dänemark sein Bundesgenosse. Seit Peter dem Großen, der Petersburg auf schwedischem Grund und Boden erbaute, so wie zuweilen ein muthiger Feldherr die Fahne mitten unter die Feinde wirft, ging die Politik der Czaren unabänderlich dahin, das Ostseegestade weit und breit russisch zu machen. Ein Jahrhundert lang dauerte, bald in offener Kriegsflamme, bald in geräuschloser Bearbeitung des Terrains, aber stets ununterbrochen, dieser Kampf Rußlands um seine Arrondirung am Ostseegestade. Erst fielen Esthland und Liefland, wo deutsche Kultur, aber schwedische Herrschaft waltete, Riga, unter dessen Namen auf der Landkarte Karl XII. noch schreiben durfte: „Gott hat es mir gegeben, und kein Teufel soll es mir wieder nehmen!" Kurland folgte, aber nur stückweise, nur in den Zeiten der tiefsten Gesunkenheit Schwedens konnte es gelingen, jenen hundertjährigen Kampf mit der Eroberung Finnlands zu schließen. Von der Natur war diese Provinz durch Seen, Ströme, Sümpfe, Wälder und Gebirge zu einem Bollwerke für Schweden bestimmt, und sie ist von einem Volke bewohnt, das unerschütterlich treu an Schweden hing, bis es von diesem selbst verstoßen wurde. Von Finnland aus war Petersburg jeden Augenblick bedroht, das unüberwindliche Sweaborg, das Gibraltar des Nordens, hielt Kronstadt strenge im Schach, die Scheerenflotillen bedrohten jeden einzelnen Punkt der Küste und landeten im Kriege von 1788 — 1790 oft nur wenige Meilen von Petersburg. In diesem Kriege rollte der Donner des schwedischen Geschützes in den Straßen der nordischen Hauptstadt, so daß die Wagen des erschrockenen Hofes bereits gepackt standen. Dieses Bollwerk ist jetzt in den Händen Rußlands, Stockholm befindet sich nun in der Lage von Petersburg. Rußland hat durch Finnland nicht blos strategisch, sondern auch ökonomisch gewonnen. Nach offiziellen Berichten bringt die Provinz dem Staatsschatze jährlich 1,300,000 Silberrubel, die russische Einfuhr betrug im Jahre 1838 nahe an vier Millionen Rubel, die Ausfuhr 1,200,000. Ueberdies ist der materielle Wohlstand Finnlands einer sehr bedeutenden Verbesserung fähig. Im Inneren Finnlands vermoderten jährlich tausende der schönsten Baumstämme, weil der Transport nach der Küste auf der Achse beschafft werden mußte, jetzt hat die Regierung genehmigt, die Binnenseen mittelst eines Kanals mit dem finnischen Meerbusen zu verbinden, wodurch der Holzhandel in diesen kalten Regionen einen gewaltigen Aufschwung nehmen muß. Große Waldstrecken harren nur der Rodung, um den lohnendsten Getreideertrag zu ergeben, Weide, Fische und Wildpret sind in Ueberfluß vorhanden, Eisen und Theer wird ausgeführt. Unter der schwedischen Herrschaft erforderte Finnland einen jährlichen Zuschuß, aber nur deshalb, weil Krieg und Kriegsrüstungen selten aufhörten. Sweaborg erforderte einen großen Aufwand, viermal in einem Jahrhundert wurde Finnland von dem rohen Feinde verwüstet. Dagegen lieferte es das Holz für die Eisenschmelzöfen Schwedens, wo sich das Brennmaterial allmälig vertheuerte, zog auf seinen Weiden Schlachtvieh und Pferde, half mit Getreide aus und bemannte einen großen Theil der schwedischen Flotte. Vergleicht man den jetzigen Zustand der schwedischen Marine mit früher, so sieht man deutlich, wie viel Schweden durch Finnland verloren hat. Im Jahre 1790

zählte die Orlogsflotte 25 Linienschiffe, sechszehn Fregatten, zwei Briggs, drei Kutter und zehn kleinere Fahrzeuge mit einer Besatzung von 21,000 Mann; die vom Admiral Ehrensvärd gegründete Scheerenflotte bestand aus neunzehn großen Schiffen, 27 Galeeren, acht anderen Fahrzeugen, 124 Kanonierschaluppen mit nahezu 2000 Feuerschlünden und 23,000 Mann. Heute besteht die schwedische Marine aus zehn Linienschiffen, acht Fregatten, fünf Korvetten, 195 Jollen, 111 Kanonierschaluppen, 129 kleineren Fahrzeugen und zwei Kriegsdampfschiffen, im Ganzen mit 1,500 Feuerschlünden und einem Marinekorps, das auf dem Kriegsfuße 23,000 Mann zählt. Rußland hat jetzt 52 Linienschiffe, Schweden zehn. Das schwedische Heer zählte 1760 ohne das pommersche Kontingent 49,563 Mann, jetzt besteht die Armee aus 32,814 Mann. Die Schweden haben nicht vergessen, was ihnen Finnland einst war; die Skandinaven lassen es sich angelegen sein, die Unrechtmäßigkeit, womit Rußland verfuhr, ihren Landsleuten von Zeit zu Zeit nachdrücklich in das Gedächtniß zu rufen. Wie empfindlich sie in dieser Beziehung sind, beweist die Streitschriftenliteratur, die 1838 eine Schrift hervorrief, in welcher Israel Hwasser, Professor zu Upsala, den Beweis zu führen suchte, Schweden habe den Forderungen der Politik und Gerechtigkeit gehorcht, als es 1812 den Allianzvertrag mit Rußland eingegangen sei, ohne sich den Rückfall von Finnland auszubedingen. Es erschienen viele und meist heftige Antworten, aber merkwürdiger Weise wagte außer Geijer keiner der entrüsteten Patrioten, seinen Namen zu nennen, alle antworteten pseudonym, ein sicherer Beweis, daß die Verfasser entweder Finnländer waren, oder auf schwedischem Boden gegen Rußland zu schreiben sich scheuten, in beiden Fällen eine sehr bezeichnende Erscheinung *). Diese antirussische Tendenz des Skandinaventhums ist der eigentliche Lebensathem desselben, Abneigung und Argwohn gegen den nordischen Koloß riefen die Idee ursprünglich in das Leben. Die Stellung Bernadotte's zu Rußland, das Liebäugeln des dänischen Hofes mit Petersburg machten die Patrioten mit Recht besorgt, daß die drei Reiche von Rußland in das Schlepptau genommen werden sollten.

Im weiteren Verlaufe seiner Entwickelung hat das Skandinaventhum sich feindlich gegen Deutschland gekehrt. Der Streit wegen der Herzogthümer wird von den Dänen so dargestellt, als handle es sich dabei um das Festhalten einer skandinavischen Eroberung über Deutschland, als sei die Ehre des germanischen Nordens dabei betheiligt, mit dem Schwerte zu behaupten, was das Schwert erworben habe. Diese Darstellung ist eine so einseitige und verkehrte, daß sie unmöglich sich behaupten kann. Schweden und Norwegen haben sich von vorn herein der dänischen Auffassung wenig günstig gezeigt. Auf einem der Upsalafeste war dänischer Seits von Schleswig viel die Rede, aber später verstummte der Kriegsruf, da er bei den Genossen gar zu wenig Anklang fand, und wenn die beiden Schwesterreiche gegenwärtig auch für Dänemark unter die Waffen treten, so geschieht es doch keineswegs mit dem freudigen Kriegsmuthe, welcher im Geleite einer gerechten Sache ist, und mit Verwahrungen, die genugsam zeigen, daß es nicht Absicht ist, die dänischen Fahnen mit schwedischem und norwegischem Blute reichlich zu bespritzen. Der gegenwärtige Zustand ist ein zu unnatürlicher, um Dauer haben zu könnrn: die nordischen Reiche sind mit ihren natürlichen Feinden, Rußland und England, im Bunde gegen ihren natürlichen Verbündeten, Deutschland! Was Rußland betrifft, so ist klar, daß dieses Reich sich feindlich verhalten muß gegen eine Macht, die nicht blos seine ferneren Uebergriffe an der

*) Die wichtigsten dieser Streitschriften sind folgende: Israel Hwasser, Ueber den Allianztraktat zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812. — Finnland und seine Zukunft, von Pekka Kuoharinen (pseudonym). — Schweden und Rußland, von Geijer, im Literaturblatte vom November 1838. — Ueber den Landtag von Borga und Finnlands Lage 1812, von Hwasser. — Erinnerungen, von Kuoharinen, — Finnlands gegenwärtige Lage und Staatsverfassung, von Olli Kekälänien (pseudonym).

Oſtſee hindern, ſondern auch den Fortbeſtand ſeiner früheren Erwerbungen in Frage ſtellen kann. Nicht minder hat England ein Intereſſe daran, daß keine ſkandinaviſche Einheit zu Stande kommt. Die drei Reiche beſitzen vortreffliche Matroſen, tüchtige Schiffe, ausgezeichnete Seehäfen in Menge, vereinigen ſie ſich, ſo können ſie England von der Oſtſee um ſo leichter ausſchließen, als ſie im Beſitze des Sundes und der Belte ſind. Bei dem bekannten Zuge der engliſchen Flotte unter Parker und Nelſon konnte der Sund nur deshalb ohne Verluſt paſſirt werden, weil die ſchwediſche Küſte nicht armirt war. Ein Zuſammenhalten der drei Reiche kann die Oſtſee zu einem ſchwediſch-däniſchen Binnenſee machen, denn die ruſſiſche Flotte, obgleich numeriſch ſehr überlegen, würde den viel tüchtigeren ſkandinaviſchen Seeleuten bald unterliegen. Das Gleichgewicht der Seemacht würde auf der Oſtſee durch die gedachte Union gleich geſtört werden. Dagegen iſt Skandinavien der natürliche Verbündete Deutſchlands, ja, es kann ein ſolches Bündniß nicht entbehren, wenn es nicht ohnmächtig bleiben will. Die Macht des Bundes iſt keine bedeutende. Dänemark hat auf Jütland, den Inſeln, auf Island, den Faröern 2,500 Geviertmeilen und 1,360,000 Menſchen, Norwegen zählt auf 5,838 Geviertmeilen 1,250,000 Menſchen, Schweden auf 8,124 Geviertmeilen 3 Millionen. Dieſe 5,610,000 Menſchen, auf 16,462 Geviertmeilen zerſtreut, genügen nicht, um ein kräftiges Reich zu bilden. An ein bedeutendes Wachsthum auf dem meiſt unfruchtbaren Boden iſt nicht zu denken, an Gold und Silber aus den Kolonien auch nicht, denn ſie ſind ganz unbedeutend, zählen keine halbe Million Einwohner. Schweden iſt nicht blos zu Lande für Landtruppen zugänglich, das Eis der nordiſchen See bildet oft ſo feſte Brücken, daß geordnete Heere darüber hinziehen können, wie die ſchwediſche Küſte zu ihrem Schaden erfahren hat. Landtruppen gegen Landtruppen im Gefechte, wird der Bund gegen Rußlands koloſſale Uebermacht ſtets im Nachtheile ſein, und muß ſich daher nach einem ſchützenden Verbündeten umſehen. Dieſer iſt Deutſchland, es giebt für Skandinavien keinen anderen. Polen liegt im Grabe, Frankreich iſt zu fern, um als Verbündeter in Betracht zu kommen, Deutſchland grenzt dagegen an Rußland, in dem es eben ſo ſeinen Feind erkennt, als Skandinavien. Wir haben ganz daſſelbe Intereſſe, wie das Letztere, daß Rußland an allen weiteren Fortſchritten gehindert werde. Wir bringen den Skandinaven, was ihnen fehlt, eine imponirende Landmacht, ſie geben uns, was wir ohne ſie nicht ſo gut erreichen können, eine Flotte. Ein deutſches Heer, von einer ſkandinaviſchen Flotte unterſtützt, getragen von den Sympathien, die in den Oſtſeeprovinzen für Deutſchland und Schweden herrſchen, wäre für Rußland ein ſehr gefährlicher Gegner, was auch die Neſſelrode'ſchen Noten und die kaiſerlichen Ukaſe von der ruſſiſchen Unangreifbarkeit fabeln mögen. Napoleon fehlte 1812 eine ſolche Flotte, deshalb mußte er ſeinen Angriff, wie Karl XII., gegen den ſtärkſten Punkt des Feindes, gegen das unermeßliche Binnenland, richten.

Die Erbitterung, in welche die Dänen ſich hineingeredet haben, läßt für den Augenblick keine Rückkehr der Skandinaven zu einer vernünftigen Politik hoffen. Sehen wir ab von dieſem vorübergehenden Nachtheile und wenden wir den Blick auf die gewiſſe Geſtaltung der Zukunft, ſo müſſen wir das augenblickliche Zerwürfniß zwiſchen Deutſchland und Skandinavien in ſofern als ein Glück betrachten, als die Skandinaven dadurch aufgefordert werden, ihren Bund enger zu ſchließen. Denn bisher war die ſkandinaviſche Idee nur eine Idee, ein Geiſt ohne Körper. Das größte Hinderniß lag in den Verfaſſungen und Sitten der drei Völker, die in Norwegen zu einer reinen Demokratie, in Schweden zu einer Adels-, in Dänemark zu einer Beamtenherrſchaft führten. Norwegen ſchützt ſeine Selbſtſtändigkeit mit der größten Eiferſucht; auf materiellem Wege eine größere Einigung anzubahnen, einen Zollverein zu gründen oder auch nur die letzten der freien Schifffahrt im Wege ſtehenden Hinderungen zu beſeitigen, fiel Niemand ein. Das Skandinaventhum iſt nun im Sturme und Drange eines ungerechten

Krieges in das Leben getreten, es wird ſich ſeinen friedlichen und vernünftigen Aufgaben zuwenden müſſen, wenn es nicht ſchmachvoll untergehen will. Wollen die drei Reiche einmal erobern, ſo haben ſie ein legitimes Ziel — Finnland.

Joſeph, Freiherr Jellachich von Buſzin, Banus von Kroatien, der älteſte Sohn des Feldmarſchall-Lieutenants Baron Franz J., iſt geboren zu Peterwardein am 16. Oktober 1801. Für das Heer beſtimmt, bezog er 1809 die Thereſianiſche Militairakademie, wo er zehn Jahre verweilte und von dem Kaiſer Franz beſonders ausgezeichnet wurde. Seine ausgezeichneten Fähigkeiten, ſein Sprachentalent, ſeine blühende Darſtellungsgabe zogen auch die Aufmerkſamkeit fremder Beſucher auf ſich, denen der Kaiſer überdies zu empfehlen pflegte, daß ſie ſeinen „kleinen Jellachich" nicht vorbeigehen möchten. Im Jahre 1819 kam er als Supernumerar-Lieutenant zum Dragonerregimente Baron Knesevich, rückte 1825 zum Oberlieutenant auf und war faſt zwei Jahre Adjutant beim Freiherrn Leopold Geramb in Wien. Von allen ſeinen Kameraden geliebt und geſchätzt, gewann er ſchon jetzt einen guten Namen in der Armee. Seine erſten Sporen verdiente er ſich 1830, in welchem Jahre er als Kapitain-Lieutenant im Apuliner Grenzregimente befehligte und bei Gelegenheit des damaligen Kordons mehre blutige Gefechte zu ſeiner größten Ehre beſtand. Im März 1831 marſchirte er mit nach Italien und machte ſich dem Feldmarſchall Radetzky mehrfach bemerklich. Das Jahr 1835 ſah ihn wieder an der Grenze, wo er am 17. Oktober an dem Treffen von Kladuſch Antheil nahm. Zwei Jahre ſpäter rückte er zum Major und Adjutanten des Statthalters von Dalmatien Grafen von Lilienberg vor. Vielfach beſchäftigt, hatte er namentlich mehre Denkſchriften über die Angelegenheiten und Verhältniſſe von Montenegro zu entwerfen. Nachdem er dieſen Poſten bis zum Jahre 1841 mit Auszeichnung bekleidet hatte, wurde er als Oberſtlieutenant zum erſten Banalgrenzregimente ernannt, zu deſſen Oberſt ihn ſchon im nächſten Jahre ſeine gute Führung machte. Er beſtand mehre Gefechte mit den bosniſchen Aufrührern, unter denen das Treffen von Beskits das wichtigſte war (1845). Die Veranlaſſung gab die Flucht des Paſcha Peſchrevich über die öſterreichiſche Grenze, wo dieſer, von den Rebellen als Anhänger des Weſſiers in die Enge getrieben, Sicherheit und freundliche Aufnahme gefunden. Als nun die geforderte Auslieferung deſſelben nicht erfolgt war, und die Aufſtändiſchen aus Rache einige im erſten Banalregimente mit Brennen der Potaſche beſchäftigte Krainer auf die grauſamſte Weiſe ermordet, deren Leichname mißhandelt und ſogar einen fiſchenden Grenzknaben erſchoſſen hatten, rief Jellachich acht Kompagnien zu den Waffen, ſchlug drei Brücken über die Glina und nahm in Bosnien Repreſſalien, indem er 17 Häuſer in Beskits niederbrennen ließ. Inzwiſchen hatte im Rücken der öſterreichiſchen Truppe, die auf keinen Widerſtand geſtoßen war, eine Schaar Rebellen eine der Glinabrücken überfallen, wo der Lieutenant Baltich mit 15 Mann heldenmüthig gefallen war, um einen Streifzug nach dem Bade Tepuske zu verſuchen, wurde aber von dem Oberſtlieutenant Deſchen mit einem Dreipfünder in die Flucht geſchlagen, während der Oberſt Jellachich nach genommenen Repreſſalien beim Rückmarſche in einer Schlucht plötzlich von einer anderen Rebellenſchaar überfallen wurde, wobei er 180 Mann Todte auf dem Platze ließ. In dem ferneren Rückzuge durch moraſtige Gegenden, in ſtetem Gefechte mit einem überlegenen Feinde, bewährte er ſein Feldherrntalent auf das Glänzendſte. Im März 1848 rückte er als Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, als wirklicher Geheimerath, Feldmarſchallieutenant und kommandirender General in Agram in ſeine jetzige Stelle, die ihm wohl hauptſächlich wegen ſeiner ſtaatsmänniſchen Talente übertragen wurde. Es iſt bekannt, daß die Magyaren gegen ihn den Vorwurf erheben, er ſei das Werkzeug einer abſolutiſtiſchen Kamarilla, vielleicht insgeheim panſlawiſtiſchen Tendenzen nicht fremd. Wir müſſen es der Zeit überlaſſen, dieſen Vorwurf aufzuklären, und ziehen vor, die Perſönlichkeit des jedenfalls ausgezeichneten Mannes in der Charakteriſtik zu ſchildern, die

eine offenbar befreundete Hand (Dr. Stahlfeldt in der Augsburger Zeitung, Beil. zu Nr. 213 und 214) von ihm entworfen hat. Der Biograph giebt sein Bild in folgenden Zügen: Feldmarschall-Lieutenant Baron Jellachich hat, trotz der ungünstigsten Verhältnisse, Unglaubliches geleistet. Das Land hat ihm die Ruhe und die Ordnung zu verdanken, der Monarchie hat er dadurch eine ihrer gewaltigsten Stützen erhalten, und dies ist Alles die natürliche Wirkung seiner höchst seltenen Gaben, wie auch der allgemeinen Liebe und Verehrung, welche er von jeher mit vollem Rechte genießt. Wie natürlich auch ist die Hingebung zu ihm! Man sehe nur einmal den General vor der Fronte reiten, man höre ihn die Soldaten anreden, so überzeugt man sich augenblicklich und für immer, daß er zum Befehlen geschaffen ist. Es giebt auch selten eine einnehmendere Reitererscheinung, man findet nirgends einen solchen Redner, dessen kurze Worte das Innerste des Menschen besser zu bewegen vermöchten. Die Massen bewundern ihn und beten ihn an. Der Soldat wird stets dem Jellachich gehorchen und folgen, wenn er sogar in voller, wilder Empörung von diesem General überrascht werden sollte, weil der Soldat weiß und fühlt, daß Jellachich selbst ein Soldat ist. Folgen wir dem Staatsmanne in eine öffentliche Sitzung: hier giebt ihm sein biederer, gerader Sinn, in Verbindung mit seinen Erfahrungen und Talenten, einen Nimbus, wie ihn die Menge bei einem Oberhaupte sucht und verlangt. Außerdem werden, wie bekannt, die Menschen durch persönlichen Muth, durch männliche Energie und Ausdauer stets bestochen und beugen sich unwillkürlich davor. Man schaue nur den Baron Jellachich an, und man wird auf seiner Stirn, in seinen feurigen Augen die eiserne Willenskraft erblicken. Unter Napoleon wäre Jellachich gewiß sehr jung Marschall von Frankreich geworden, und würde auch für die Sitzungen des Staatsrathes oft in Anspruch genommen worden sein — das ist meine Ueberzeugung. Dringen Sie in das Kabinet des Banus, so sehen Sie den fleißigen, ordnungsliebenden Mann zwischen zwei Haufen von Akten, die in Militairisches und Nichtmilitairisches eingetheilt sind, mit einer seltenen Leichtigkeit gediegen arbeiten. Wenige Menschen wissen ihre Zeit so gut einzutheilen und zu benutzen, wie er. Seine Thür steht einem Jeden offen. Stört man ihn in den anstrengendsten und schwierigsten Arbeiten, so wird er doch selten böser Laune. Sein milder, wohlwollender Charakter bleibt sich fast immer gleich, obwohl er sonst von reizbarem Temperament ist. Bei Tafel ist er munter und unterhält fröhlich seine Gäste, für welche immer einige Plätze bereit sind. Nach Tische wird eine Cigarre geraucht und eine trauliche Konversation geführt. Aber bald geht es von Neuem an die Arbeit, und ein Jeder entfernt sich, den Mann bewundernd und verehrend. Die Abendstunden verlebt er am liebsten im Kreise seiner Freunde, wenn ihn keine Geschäfte rufen, was aber ziemlich selten ist. Er schläft wenig, wie alle Männer, die viel denken. Die Thätigkeit verscheucht den Schlummer, während dessen ohnehin tausend Bilder vor dem geschlossenen Auge schweben. — Baron Jellachich ist von kleiner Statur — eine beinahe unerläßliche Bedingung, wenn ich nicht irre, zu einem großen Manne. Seine hohe Stirn verräth Geist, Energie, Tiefe. Einige früh darin gegrabene Furchen bekunden einen seltenen Fleiß, ein lebhaftes Temperament. Die schwarzen, dichtbeschatteten Augen sind freundlich, doch zugleich durchdringend und entschlossen. Leben, Muth, Ausdauer, Milde sind darin deutlich zu lesen. Die Gesichtszüge, scharf gemeißelt und edel, arabisch braun gefärbt, tragen das Gepräge einer gallig-nervösen Natur. In seinem Gange, in all' seinen Geberden liegt etwas Freies und Kühnes, wie es einem echten Sohne des Südens, einem wahren Soldaten geziemt. Spricht er, so überzeugt man sich augenblicklich, daß seine Worte eine große Macht ausüben müssen. Viel trägt dazu bei, daß er sich niemals vorbereitet; es sprudelt vielmehr die Rede, rein und rasch, doch ungleich lebhaft und betont, bald still, bald wie ein Alpenquell schäumend, aus seinem Munde hervor, und Jeder, der ihm zuhört, fühlt sich unwillkürlich erschüttert und überzeugt.

Digitized by Google

Es werden beſonders die Maſſen durch dieſes außerordentliche Talent elektriſirt, und Niemand iſt heute mehr, als er, im Stande, eine große Wirkung auf das Volk hervorzubringen.

Ernſt Moriz Arndt, geboren am 26. Dezember 1769 zu Schoritz auf der Inſel Rügen, iſt der Sohn eines Verwalters, der früher leibeigener Bauer geweſen war. Von dieſem Vater hart und ſtreng erzogen, hütete er Kühe und Pferde, lebte meiſtens immer in der freien Natur, wodurch er gegen alle Witterungseinflüſſe abgehärtet wurde, aber auch zugleich jene innige Vertrautheit mit der Natur gewann, die ihn antrieb, Nachts in den Wäldern zu ſtreifen und dem Rauſchen des Meeres zu horchen. Seine Erziehung begann erſt mit dem elften Jahre. 17 Jahre alt, bezog er das Gymnaſium zu Greifswald, 1791 die dortige Hochſchule, zwei Jahre ſpäter die Jenenſer Univerſität. 1794 war der junge Kandidat der Theologie fertig, und im gewöhnlichen Laufe der Dinge würde mit der Erlangung der Pfarre das äußere Leben abgeſchloſſen geweſen ſein. Mit Arndt kam es indeſſen anders. Seine Beſtimmung wurde ihm plötzlich ſo verleidet, daß er den Wanderſtab ergriff, 1798—1799 Deutſchland, Ungarn, Italien, Frankreich durchzog und nach ſeiner Rückkehr akademiſcher Lehrer zu werden beſchloß. 1805 war er außerordentlicher Profeſſor. Bei dieſem zweiten Aufenthalte in Greifswald begann Arndt ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit mit zwei Werken: „Germanien und Europa" und „Geſchichte der Leibeigenſchaft in Pommern und Rügen." Dies letzte Werk zog ihm die erſten Verfolgungen ſeines Lebens zu. Er ſchilderte darin die Schändlichkeiten der Leibeigenſchaft, die Willkür, mit welcher der Gutsherr ſeine Leibeigenen vertrieb, die Hütten zerſtörte, die Felder zu den ſeinigen ſchlug, die Armen als hörige Knechte bei ſich behielt oder ſie auch wohl im Elende verkümmern ließ. Das wahrheitsgetreue Gemälde erweckte ihm viele Feinde unter dem Adel. Die Leibeigenſchaft, folgerten die pommerſchen Krautjunker, ſteht unter dem Schutze des Thrones, wer ſie angreift, iſt mithin nicht blos ein Leuteverderber und Bauernaufwiegler, ſondern auch ein Hochverräther und Majeſtätsbeleidiger. In der That bereitete man gegen Arndt eine Kriminalklage vor, aber dieſer kam ſeinen Feinden zuvor und ſchickte die verketzerte Schrift an den König. „Wenn dem ſo iſt, ſo hat der Mann Recht!" antwortete der Monarch, und es war von keinem Kriminalprozeſſe die Rede. Dennoch trug die kühne Schrift ihrem Verfaſſer bittere Früchte; die Gutsherren vergaßen ihm nicht, daß er das „patriarchaliſche Verhältniß" der Leibeigenſchaft angetaſtet hatte, und der berüchtigte von Kamptz, einer der Edelleute, die gegen Arndt klagen wollten, gelangte ſpäter nach den Freiheitskriegen zu der Macht, ſeine Rache zu nehmen. Die zweite Schrift, „Germanien und Europa," wurde nicht angeklagt, obgleich in ihr viel ärgere Mißſtände kräftig aufgedeckt wurden. Deutſchland müſſe ſein altes Anſehen durch Erhebung des Volkes zur bürgerlichen Freiheit wieder gewinnen — dieſer Text, den Arndt darin behandelte, war den Bürgern und Bauern viel zu unverſtändlich, als daß die Schrift hätte gefährlich werden können. Arndt hat in ſeinen „Erinnerungen" den Gang dargelegt, den ſeine politiſche Entwickelung nahm. Er war durch ſeine hiſtoriſchen Studien, die ihm Monarchen wie Guſtav Waſa und Friedrich II. vorführten, zum Königiſchen (Royaliſten) im vollſten Sinne des Wortes geworden. Er ſagt weiter: „Nun brach in meinem blühenden Jünglingsalter die große franzöſiſche Revolution los und mit ihr die große Umwälzung und Umrollung der Herzen von halb Europa. Dieſe war allenthalben, auch bei uns im Hauſe, für und wider beſtritten, hatte aber auch da mehr Freunde als Feinde, und ich mußte mich trotz meiner Abneigung gegen das Volk doch oft zu den Erſteren geſellen, weil die Verſchuldungen der Regierungen vor Ludwig XVI. entſetzlich geweſen. Doch jammerte mich jeder franzöſiſche Sieg über die Deutſchen, ohne daß ich Deutſchland ſchon nach voller deutſcher Pflicht gefühlt hatte. Ich ſaß noch weit vom Schauplatze des Getümmels am baltiſchen Meere und hatte noch mehr ein ſchwediſches als deutſches Herz.

Ich war wohl heftig und ungeſtüm, auch gewiß keine knechtiſche und dienerliche Seele, aber nicht geboren, mich mit einer Schwärmerei, welche ſelbſt den Greis Klopſtock hat Lieder und Gegenlieder ſingen laſſen, in ein Chaos verworrener und nebelvoller Anſichten und Leidenſchaften hinabzuſtürzen. Vielleicht bin ich dazu zu ſehr als Philiſter geboren, der gerne ſogleich von Allem klaren Beſcheid haben möchte, mag auch zu viel von jener bleiernen Schwere in mir tragen, welche in dem charakteriſtiſchen Fluche des Volkes: Schwere Noth! die urſprüngliche Weltanſchauung deſſelben ausdrückt. Ich hatte endlich den Franzoſen ſelbſt geſehen, und ſein Liebenswürdiges und Leichtes, wie ſein Trügeriſches und Lügenhaftes war mir kein Geheimniß geblieben. Ich war durch Belgien und längs dem Rhein langſam in mein Vaterland zurückgezogen, hatte mich in Brüſſel, Aachen, Köln, Koblenz und Mainz aufgehalten und allenthalben die von jenem übermüthigen Volke zertretenen und geſchändeten Trümmer der alten deutſchen Herrlichkeit geſehen. Ich hatte Unmuth und Aerger genug, aber wahrlich noch keinen rechten Zorn empfunden. Aber nicht lange, ſo erwachte der Zorn, ach! der freilich kein Glück bedeutende Zorn, der mir aber doch über manchen ſchweren Tag hingeholfen, mich an manchem ſchwerſten Tage ſogar beglückt hat. Denn glücklich iſt der Menſch nie in dem Maße, als er am gewaltigſten empfindet, wenn nämlich das Empfinden der Art iſt, daß ihm das Denken darüber nicht ausgeht, denn ſonſt iſt er ein zermalmender Mühlſtein. Der Zorn aber, ein Zorn, der bei der deutſchen und europäiſchen Schmach oft ein Grimm ward, kam mit dem Frieden von Lüneville und mit den ſchimpflichſten Verhandlungen und Vermäkelungen, worin Talleyrand und Maret des Vaterlandes Loos und Looſe ausſchnitten und ausfeilſchten. Als Oeſterreich und Preußen nach vergeblichen Kämpfen gefallen waren, da erſt fing mein Herz an, ſie und Deutſchland mit rechter Liebe zu lieben und die Wälſchen mit rechtem treuen Zorne zu haſſen, es war nicht allein Napoleon, nicht der liſtige, geſchloſſene, höhniſche, in dem Lande, wo Honig Gift iſt, geborene Korſe, auf welchen die Lügenhaften ſpäter, als auf ihren großen Sündenbock, allen Zorn Europa's hinzuhetzen verſucht haben, den ich zornig haßte, den ich am meiſten haßte; ſie waren es, die Franzoſen, die Trügeriſchen, Uebermüthigen, Habſüchtigen, die hinterliſtigen und treuloſen Reichsfeinde ſeit Jahrhunderten, ſie haßte ich im ganzen Zorne und in ganzer Liebe. Auch der ſchwediſche Partikularismus war nun auf einmal todt; die ſchwediſchen Helden waren in meinem Herzen auch nur andere Töne der Vergangenheit; als Deutſchland durch ſeine Zwietracht nichts mehr war, umfaßte mein Herz ſeine Einheit und Einigkeit!" Noch heftiger, als gegen die Franzoſen, wandte ſich ſein Zorn gegen die Deutſchen, die ſich der Uebermacht feig beugten und ihre Erbärmlichkeit durch ſolche Ausſprüche beſchönigten, wie der von Johannes von Müller: „Ich habe Napoleon geſehen; ich ſah den Finger Gottes, und Alles ſoll ſich unterwerfen;" oder von Goethe: „Schüttelt nur an Euren Ketten; der Mann iſt Euch zu groß, Ihr werdet ſie nicht zerbrechen!" In ſeinen „Gedichten," die noch vor der Schlacht von Jena erſchienen, laſſen ſich die erſten Anklänge der ſpäteren Schlachtenlieder vernehmen. So ſingt er in den Feuermuſikanten:

Und wißt Ihr Spieler, wer Hochzeit giebt
Und prüft der Tänzer Sohlen?
Das liebe Deutſchland iſt verliebt
Und will die Braut ſich holen:
Die ſtolze Braut, die Freiheit heißt,
Sie reizt der tapfern Kämpfer Geiſt.
Sie woll'n in ihrem Reigen
Sich als die Beſten zeigen.

Die Zeit wurde immer trüber, aber nicht einen Augenblick verlor Arndt ſeine Zuverſicht. Er, der Mann des Volkes, wußte, welch' ein unverwüſtlicher Geiſt im Volke lebe, und wie die Kleinen und Geringen noch Alles gut machen könnten, wenn auch die Großen und Hohen Muth und Ehre verlören. An dieſes

unverwüſtliche deutſche Volk wandte er ſich in ſeinem „Geiſt der Zeit," ein Buch, ſo friſch und kräftig, daß es für ſich allein Zeugniß gab, wie wenig Deutſchland durch die Niederlage der preußiſchen Zopfhelden bei Jena zu Boden geworfen ſei. Der Verfaſſer eines ſolchen Buches war nirgends ſicher, ſo weit die franzöſiſche Polizei reichte, das heißt alſo, in ganz Deutſchland nicht. Arndt flüchtete nach Schweden, wo er ſo lange blieb, bis Pommern wieder an Schweden kam, worauf er für kurze Zeit zu ſeinem Greifswalder Lehramte zurückkehrte. Es litt ihn nicht in einer fernen Provinzialſtadt, in einer Thätigkeit, die ihm jede direkte Einwirkung auf Deutſchlands Erhebung verſagte. Als der Rheinbund die ſchmachvolle Auflöſung des Reiches herbeiführte, ſang er ſein Lied vom deutſchen Vaterlande, das jetzt im Munde Aller iſt; als Preußen durch volksthümliche Geſetze ſich zum entſcheidenden Kampfe vorbereitete, der Tugendbund zuſammentrat, machte ſich Arndt von Greifswald auf und zog, Einheit und Freiheit predigend, durch die deutſchen Gauen. Die Franzoſen ächteten ihn, in mannigfaltigen Verkleidungen, unter falſchen Namen wußte er ſich ihren Verfolgungen zu entziehen, und hörte nicht auf, für das große Werk thätig zu ſein. Die Entwickelung fand ihn in Petersburg, wohin er dem gleichfalls geächteten Miniſter von Stein gefolgt war. Mit ihm gehörte er zu dem Ausſchuſſe, den Kaiſer Alexander zur Leitung der deutſchen Angelegenheiten niedergeſetzt hatte, ſpäter zu dem Verwaltungsrathe und zu der Centralverwaltung. So half er an Deutſchlands Befreiung nach Kräften mit, allein nicht blos in der Verwaltung, vielmehr noch weit wirkſamer durch Lieder und Schriften: „Ueber Landwehr und Landſturm;" „Soldaten-Katechismus;" u. ſ. w. Stein gab ihm das Zeugniß eines „gottesfürchtigen, das Vaterland liebenden, ſeine Befreiung vom fremden Joche eifrig wünſchenden und dazu durch Wort und Schrift nach Kräften wirkenden Mannes." Ob der patriotiſche Freiherr aus Weſtphalen wohl ahnete, wie bald Arndt ſein Zeugniß brauchen würde, um ſich gegen den Verdacht der Verrätherei zu rechtfertigen? Gleich nach dem Freiheitskriege blieben nur Diejenigen in Ehren, die, nach alter Weiſe blind gehorchend, im Dienſte der Fürſten thätig geweſen waren, und verketzert wurde, wer für die Erhebung des Volkes, dafür, daß der Unabhängigkeit innere Freiheit folge, geſprochen oder geſchrieben hatte. Zu dieſen gehörte Arndt in erſter Reihe. Er war ſchon damit unzufrieden, daß Deutſchland nicht ſeine alten Grenzen erhalte, die am Vogeſus, am Jura und an den Ardennen ſtehen, er tadelte bitter, daß die verſprochenen Bürgſchaften der Geſetze und der Verfaſſung ausblieben. In ſeinem „Wächter," den er, abwechſelnd in Köln und Aachen lebend, herausgab, zeigte er ſich als ein unbequemer Mahner, erhielt aber doch noch 1818 „in Anerkennung ſeiner dem Vaterlande geleiſteten ausgezeichneten Dienſte" die gewünſchte Stelle an der neu gegründeten Bonner Hochſchule. Ein fernerer Band ſeines „Geiſtes der Zeit" — eine Fortſetzung war ſchon während der Freiheitskriege erſchienen — zog ihm die Ungunſt ſeiner Vorgeſetzten zu. Am 30. Januar 1819 wurde Arndt bedeutet, daß „ſein Buch unſchickliche und unnütze Dinge enthalte, die ſich am wenigſten für einen Lehrer der Jugend eigneten," und zugleich verwarnt, daß „Se. Majeſtät Grundſätze, wie die ausgeſprochenen, auf preußiſchen Univerſitäten nicht dulden könne, und er daher bei nächſter Veranlaſſung von ſeiner Stelle entfernt werde." Zu ſolchen Verweiſen und Drohungen war Arndt allerdings nicht der Mann; er antwortete ohne Bedenken: „ich habe mich meiner Grundſätze, wenn auch Kaiſer und Könige anders meinen ſollten, vor dem höchſten Kaiſer da droben nicht zu ſchämen, noch der Gefühle, welche das Buch zur Welt gebracht haben." Ob man ihm nun ſeine Stelle nehme oder nicht, oder ob die „Kamptzianer und Schmalzianer ſein Schickſal hierher oder dorthin zerren würden," das war ihm einerlei: er gab nur die Verſicherung, daß er „durch Verkauf oder Verleugnung ſeines Inneren in Feigheit und Jämmerlichkeit nie ſo tief ſinken werde, daß die Tapferen und Redlichen im Volke an ſeiner Ehre verzweifeln müßten." Den Verwarnungen folgte eine Unterſuchung, deren Verlauf mit

Arndt's eigenen kernigen Worten erzählt werden mag. „Im Februar 1821 Beginn der Kriminalunterſuchung gegen mich. Trotz Einſprüchen und Berufungen auf meine zuſtändigen Gerichte Unterwerfung unter außerordentliche Kommiſſion und einen außerordentlichen Spezialrichter. Alle erſte und ſpätere Einſprüche und Berufungen an die höchſte und hohen Behörden gerichtet, bleiben erfolglos. — Neue Geſetze und Verordnungen jagen ſich in dieſen Jahren und klemmen mich und meine Leidensgeſellen ein, indem ſie rückwirkend auf unſere Sache angewandt werden. Ich muß mich über alle meine jemals erſchienenen kleinen und großen Bücher, über alle und jegliche in meinen und meiner Freunde Briefen befindliche Anſpielungen auf die Zeit, über alle denklichen Gefühle, Gedanken, Einfälle, Scherze des Augenblickes mit kleinen Zwiſchenräumen der langweiligſten Unterſuchungsfolter von beinahe anderthalb Jahren unterwerfen und mich langſam abſchlachten laſſen. Alſo Anfang der Unterſuchung im Februar 1821, Beendigung im Sommer 1822. Mir wird das Oberlandesgericht in Breslau als mein Gericht genannt. Ich hatte viel Noth mit meinen freiwilligſten Vertheidigern; es hat, wie manche Folgen gezeigt haben, faſt wie odium zu gelten geſchienen, mich vertheidigzn zu wollen. Ich hatte eine Erklärung ausgearbeitet, und dieſe nebſt einer von meinem theuren Freunde, dem Dr. Burchardi, ausgearbeiteten Vertheidigungsſchrift eingereicht. Trübe und ſtolze Erinnerungen! Wer ſollte nicht ſtoiz ſein auf ſolche Namen, die mir als Rather und Helfer immer bereitwillig zur Seite geſtanden ſind: Hofrath K. Th. Welker, Geh. Rath Mittermaier, Landesgerichtsrath Lehmann, Geh. Ober-Reviſions- und Juſtizrath Eſſer, Geh. Ober-Reviſions- und Juſtizrath Leiſt, Ober-Appellationsrath von Ammon! Alle Vertheidigungsſchriften ſchienen endlich unnöthig geweſen zu ſein; die Unterſuchung, welche nur zu ſehr in hochnothpeinlich-halsgerichtlicher Art geführt worden war und mein ganzes Leben, wie das Leben eines Streuners, Schelmen und Verräthers, durchgejagt hatte, ward zuletzt eine Polizeiunterſuchung genannt, und immer habe ich die Genugthuung gehabt, daß ein Gericht das Wort „unſchuldig" über mich hat ausſprechen dürfen. Ich bleibe in meiner Amtsunthätigkeit liegen, doch mit Beibehaltung meines Gehaltes, werde auch nicht aus Bonn gewieſen. Es verlautete, einige Gewiſſe hätten Luſt gehabt, mich als einen in dieſen Gegenden Gefährlichen, auch wie zum Zeichen ſolcher Strafe als einer wohlverdienten, an einen anderen fernen ſtillen Ort verwieſen zu ſehen. Die Mäßigung hierin und in Anderem habe ich wohl gelegentlichen Stimmen Stein's, Eichhorn's und Niebuhr's zu danken, und dem Sinne des hochſeligen Königs, der Gott Lob! die Dinge nicht gern bis auf die äußerſte Spitze hin austrieb. Denn ich wußte, ſein Zorn war durch einzelne, gefliſſentlich ausgeriſſene Stellen aus meinen Büchern und Briefen, die man ihm vorgelegt hatte, nur zu ſehr gegen mich aufgereizt worden. Mehrmals habe ich ſeitdem vergebens verſucht, durch Fürſprache von Gönnern, durch perſönliche Vorſtellungen und Bitten, namentlich während meiner Anweſenheit in Berlin im Herbſte 1828, wieder zu amtlicher Thätigkeit zu gelangen." Dieſe Unterſuchung war reich an Curioſis. Eins derſelben erzählt Arndt mit folgenden Worten: „De mortuis nil nisi bene, heißt es, und muß es ja auch über meinen Unterſuchungsrichter, den Landgerichtsrath Pape, und ſeinen Gehülfen Dambach heißen. Indeſſen für einen Profeſſor war es ſehr hart, ſich von einem Manne befragen zu laſſen, der ſich bei der Unterſuchung oft auf Felder verlaufen mußte, worauf er immer nur ein leichtes Aehrlein geleſen hatte. Hier aus hundert — und — tauſend in den Akten befindlichen Beiſpielen nur eins. In einem Briefe ſtand: das iſt über meine Sphäre. Pape (zu Dambach): Sphäre? was iſt Sphäre? Dambach: ich glaube, Sphäre heißt auf griechiſch Ball. P.: Ball? über meinen Ball, was ſoll das heißen? — Da erhoben ſich denn Geſpräche und philologiſche und etymologiſche Deutungen, endlich Annäherungen und Uebergänge zum wirklichen Sinne ſolcher Hexenformeln, wobei ich nach meiner Weiſe half. In den erſten Wochen gerieth ich oft in

Harniſch; endlich merkte ich mir den Spruch meines Grafen Gesler: „Ein vernünftiges Weſen ſoll ſich nicht ärgern.“ Wirklich habe ich mir manches Spätere, ſo viel ich konnte, zum Spaß zu machen geſucht und mich wie ein geduldiges Schaf in die langweilige Folterung ergeben; aber ſie blieb nichts deſto weniger eine fürchterliche Zermürbung und Abtödtung des Geiſtes. — O ja, wir haben uns, beſonders bei der philologiſchen und etymologiſchen Abtheilung dieſer halsgerichtlichen Unterhaltungen, öfter in herzlichem Lachen mit einander ergötzt, auch habe ich, wie in guter Freundſchaft, mit Herrn Pape zuweilen wohl ein Glas Wein und Butterbrot verzehrt. O!“ Unter Arndt's Papieren fand ſich auch der Vorſchlag einer allgemeinen Volkserhebung, welcher dem Könige Friedrich Wilhelm III. Anfangs 1812 überreicht worden war, und an deſſen Rand derſelbe eigenhändig einige Noten geſchrieben hatte, welche ſeine Anſicht ausſprachen, daß dies jetzt nicht gehe; dieſer Vorſchlag und die königlichen Bemerkungen bildeten einen Hauptanklagepunkt gegen Arndt. Die Noten von der königlichen Hand lauteten: „Der ſein ſollende Kampf der Verzweiflung iſt allerdings beſſer, als freiwillige Unterjochung. — Levée en masse. Ausführung und Chaos iſt eins, Jeder wird nur ſeinen Plan verfolgen wollen und die Verwirrung allgemein werden. Vermuthlich wird der Feind, der auf ſolche Dinge abgewitzt iſt, der Sache ſchnell den Garaus machen. — Ein Paar Exekutionen (roth unterſtrichen), und die ganze Sache hat ein Ende. Alles wird ſich bald zerſtreuen. — Bei einer Nation, die gewitzt iſt und Intelligenz hat, geht ſo etwas zur Noth an, aber bei uns!? — Ohne Intelligenz und Gewitztheit? — (Ueber den Orden und die Auszeichnungen bereit.) — Wer wird dieſen Wirrwarr dirigiren können und wollen? — Ohne Intelligenz und Gewitztheit; wo die nicht iſt, wie ſoll das Alles gehen? von üblem Willen und gleichgültiger Trägheit nicht einmal zu reden. — Wenn ein Prediger erſchoſſen ſein wird, hat die Sache ein Ende. (Dies war mächtig angeröthelt.) — Dieſer Preis (das Gewehr 10 R., Piſtole 5 R.) zu hoch. — Als Poeſie gut (nämlich Lob der öſterreichiſchen Miliz von 1809). — Das Alles iſt recht zweckmäßig (exhortatio ad laudandum regem). — Pia desideria.“ Die gezwungene Muße, in der Arndt bis 1840 lebte, hat die deutſche Literatur mit mehren gediegenen Schriften bereichert. Oben an ſtellen wir wie billig ſeine „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben,“ eine köſtliche Selbſtbiographie, die namentlich die Jugendgeſchichte des Verfaſſers ſo friſch und naturwahr darſtellt, daß kaum eine Literatur etwas Aehnliches beſitzen dürfte. 1834 erſchien von ihm ein „Leben G. Aßmann's,“ 1839 „ſchwediſche Geſchichten unter Guſtav III., vorzüglich aber unter Guſtav IV.,“ 1846 eine „Zugabe zu Diderot's Grundgeſetz der Natur.“ Mehr in die Zeitgeſchichte griffen ein ſeine „Nebenſtücke,“ „Chriſtliches und Türkiſches,“ „die Frage über die Niederlande,“ „Belgien und was daran hängt“ u. ſ. w. 1840, bei Gelegenheit der Thronbeſteigung des jetzigen Königs, wurde Arndt endlich rehabilitirt und auch in den Beſitz ſeiner Papiere geſetzt. Er ſchwankte, ob er den dargebotenen Zugang zu ſeinem Lehrſtuhle benutzen ſolle, und that es hauptſächlich nur deshalb, damit man ſeine Weigerung nicht als Trotz auslegen möge. „Zwanzig Jahre,“ ſagt er ſelbſt, „hatte ich wie altes Eiſen ſtill gelegen und war eingeroſtet und verroſtet. Ich war über mein ſiebenzigſtes hinaus, zu alt für einen friſchen lebendigen Mund. In dem Alter, wo alle Weiſeſten für das Schweigen vom Lehrſtuhle herabſteigen, ſollte ich für das Sprechen wieder hinaufſteigen. Ich zagte und zagte in dem Gefühle, daß meine Trompete lange zerblaſen war, daß ich kein os magna sonans mehr hatee, daß ich für die Univerſität höchſtens ein Name mit Schall, aber ohne Ton ſein würde, aber die Lage war ſo geſtellt, daß Weigerung von der königlichen Huld und auch von manchem Fernſtehenden möglicherweiſe als Trotz gedeutet werden konnte. Ich nahm alſo an und ließ mich wieder in die Fakultät einführen und auf den lange geſperrten Lehrſtuhl hinaufführen.“ Seine Wiedereinſetzung war ein Freudenfeſt, an dem ſich Stadt und Umgegend betheiligte; von den Profeſſoren fehlte nur ein einziger —

A. W. von Schlegel, den wohl Schamgefühl zurückhielt. Arndt konnte nunmehr ſeine ihm ſo lieb gewordene Thätigkeit als Lehrer der Jugend wieder beginnen, ohne daß er deshalb der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit entſagte. Wir erwähnen unter den Schriften aus dieſer Zeit ſeine eigenthümliche „Zugabe zu dem Grundgeſetze der Natur von Diderot," ſeinen „nothgedrungenen Bericht," die „Schriften für und an meine lieben Deutſchen" und den Aufſatz in der deutſchen Vierteljahrsſchrift (Jahrgang 1847, erſtes Heft) über den Volkscharakter der Deutſchen. Der „nothgedrungene Bericht" enthält die Papiere, welche Arndt bei der gegen ihn verhängten Unterſuchung weggenommen wurden, ein reiches Material zu der inneren Geſchichte Deutſchlands, wie es die „Lebensbilder aus dem Freiheitskriege" nicht vollſtändiger enthalten, und zugleich ein ehrendes Denkmal für den edlen Dulder, der wegen ſeiner Liebe zum Vaterlande ſo Schweres über ſich ergehen laſſen mußte. In den „Schriften für und an meine lieben Deutſchen" finden wir Bruchſtücke aus dem Leben von Arndt's Bruder, Friedrich, charakteriſtiſche Züge und Gedanken aus dem Treiben eines tüchtigen, geiſtvollen Studenten aus der Mitte der neunziger Jahre; ferner Gedanken über ein italieniſches Kupferwerk mit den Bildniſſen und Lebensbeſchreibungen berühmter Italiener, Bemerkungen zur Länderkunde des Proteſtantismus, über Weltliteratur, Talleyrand, Gneiſenau, ein paar deutſche Notabene, Erinnerungen, Geſichte und Geſchichten, Paul Beck, über den Zuſtand des Proteſtantismus, noch ein Wort für unſere große Oeffentlichkeit, namentlich in Beziehung auf die Preſſe und den Bundestag. Der Raum verbietet, ſelbſt nur die bedeutendſten Aeußerungen mitzutheilen, die Arndt in dem dreibändigen Werke über Zuſtände und Intereſſen der Gegenwart macht. Es iſt immer noch das große Thema, welches der vaterlandsliebende Veteran nun ſeit faſt einem halben Jahrhundert mit nie nachlaſſender, begeiſterter Lebendigkeit behandelt, daß die Deutſchen vor Allem deutſch, fromm und frei und gegen das Ausland mannhaft ſein ſollen. Im fünften Aufſatze des dritten Bandes ſchüttet der Alte nochmals ſein ganzes Herz über deutſche Verhältniſſe aus. Da rechtfertigt er erſtens ſeine heftige, vordringende Art und Weiſe, die nur Denen ſo ſcheine, die nicht einſähen, daß die Zeit dieſe Weiſe fordere, und verlangt dann, daß man fort und fort kräftig und ernſt auf ein einiges Deutſchland und auf Verbindung alles Deutſchen mit Deutſchland, alſo auf Verbündung mit den Niederlanden, mit der Schweiz und mit Dänemark dringen müſſe, daß man ſich nicht einſchläfern laſſen ſolle mit der Vorſpiegelung einer allmäligen leiſen Entwickelung, da die Zeit in der That nicht ſo ſtill und leiſe ausſehe, daß man ſich auch nicht verlaſſen ſolle auf die Stärke und das Licht des Zeitgeiſtes, gegen die Gefahr der Schwächung, der Verdunkelung und der Verdumpfung, die von manchen Seiten drohe, und die hochmüthig zu verachten zum allerwenigſten ein bedenklicher Mangel an Einſicht ſei. Der neunte Artikel des dritten Bandes führt dieſes Thema in Bezug auf die Oeffentlichkeit fort. In dem Aufſatze über das italieniſche Bilderwerk lernen wir Arndt als Phyſiognomiker kennen, die „Geſichte und Geſchichten" zeigen, daß er vom Glauben an Ahnungen nicht frei iſt. In der Schrift über den deutſchen Volkscharakter betritt er wieder einen Boden, auf dem er in vorzüglichem Grade heimiſch iſt. Er erklärt ſich derb gegen den Kosmopolitismus, den er ein weltbürgerliches Judenthum nennt, eben ſo entſchieden gegen die Verflachung des Charakters, die ein ſo trauriges Zeichen der Zeit iſt. Arndt verlangt von einem Volke Perſönlichkeit und Charakter. Perſon und Charakter bedeuten ihm ein ausgeprägtes feſtes Bild, „ſie bezeichnen etwas, wodurch der Menſch oder eine Sache als etwas Beſonderes erkannt und unterſchieden wird; in dem Menſchen wird dadurch in der Regel nur das Sittliche oder Geiſtige ſeines Weſens gemeint, alſo das Ausgezeichnete, das Bleibende in dem geiſtigen Gepräge und Gebilde eines Menſchen. Wo nichts ausgezeichnet, wo Alles unbeſtimmt und gleichgültig iſt, darf man das Wort nicht gebrauchen. Wo man von Charakter und Perſönlichkeit ſpricht, wird faſt immer etwas Feſtes und Starkes gemeint, das Matte,

Digitized by Google

Schwache, Schwankende ſchließt beide Wörter aus; ſtark und gezeichnet, gleichviel ob im Guten oder Böſen, muß ſein, was mit ihnen belegt werden darf." Man habe geſagt, fährt Arndt fort, der deutſche Charakter ſei, daß der Deutſche gar keinen Charakter habe; das ſei die Anſicht der jungen Thoren oder vielmehr der jungen „Schwerenöther," die unter den prächtigen Titeln, „fortgeſchrittene Menſchlichkeit und Bruderſchaft," ſich geberden, alle Mannigfaltigkeit in der Welt aufheben und alle Verſchiedenheiten und Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker ausgleichen und wegſchleifen wollen. Arndt entwirft weiterhin folgendes Bild einer modernen deutſchen Erziehung. „Ein vornehmer Mann, — ein Graf, Freiherr, was weiß ich, wer mehr? — will ſeinen Sohn zu einem Hofmanne, einem Diplomaten erziehen. Der Junge ſoll frühe drei, vier lebende Sprachen lernen, alle munteren und ſpringenden Künſte üben, alle möglichen gewandten Wendungen und Verdeugungen von Worten und Gliedern einſtudiren, alle möglichen freundlichen Geſichter annehmen und mit leutſeligen Mienen und Lächeln um ſich werfen lernen: er ſoll ein homme comme il faut werden. Etwas von ſolchem Gebild macht ſich in dieſer Weiſe vielleicht, ſchwerlich ein Gebild von Mann. Man ſieht mitunter ſo erzogene Jünglinge und Männer, mir ſelbſt ſind ſolche begegnet, hübſche, feine und oft auch leidlich wackere Männer; aber der frühe entſtellten, verſtellten und verkünſtelten Menſchengeſtalt entgeht die bald zu übermüthige, bald zu demüthigende Weiſe und Geberde ſolcher knechtiſchen Erziehung doch ſelten. Ein bischen gens comme il faut mögen ſie immer werden, tapfere Männer, vollends große Männer, die im einfachen Style und mit einfacher Kraft durch die Welt gehen und die ausgerenkte Welt gelegentlich wieder in ihre Angeln heben, werden ſolche wohl nimmer. Nur wer das Seine ſucht, wer das ihm Angemeſſene ſucht, wer ohne Eigennutz und ohne falſche Kunſt ſich dem ihm Ungleichen und Mißfälligen entzieht, wird ſein Eigenes retten, und wird aus ihm ſelbſt die Kraft und Stärke entwickeln können, die ihn auf feſten ſicheren Füßen durch's Leben ſchreiten läßt. So gebeut und herrſcht das Naturgeſetz für die Einzelnen, ſo ſoll es auch für die Völker herrſchen. Wenden wir dies mit einem Blicke auf unſer Volk an, ſo müſſen wir zuerſt der großen Völkerunterſchiede überhaupt, dann der Unterſchiede des Nordens und des Südens gedenken. Der Deutſche, der wie ein Andaluſier und Sicilier ſpringen und tralleien, wie ein Franzoſe hüpfen, tändeln und witzeln will, wird in der Regel ein Affe und Narr. Es iſt Kunſt und Tugend, es iſt Schönes und Gutes von einem jeden Volke zu lernen. Man ſoll Alles davon anerkennen, man ſoll davon lernen und annehmen, ſo viel man kann, aber man ſoll ſich durch eitle und falſche Nachahmerei, Manierere und Fratzerei, durch Verlrugnung von Natur und Eigenthümlichkeit nicht in einen Schwächling und Affen verwandeln laſſen. Doch ſtill! Dies iſt ſicher wieder zu viel Volkshaß und über anziehende und abſtoßende Neigungen und Triebe."

Die deutſche Erhebung dieſes Jahres fand in Arndt einen begeiſterten Streiter für ihren edlen Kern. Er iſt jetzt in Frankfurt eine der Zierden der Paulskirche, ein freundliches Geſchick wollte, daß der rüſtige Greis an dem erſten deutſchen Reichstage Theil nehmen ſollte. Wir können ſein ganzes Wirken nicht beſſer ſchildern, als mit den Worten, die er ſeinem „nothgedrungenen Berichte" vorausſchickt: „Ich habe auf dieſer Welt meinen Willen gethan und habe in meinen Tagen meinen Lohn dafür empfangen, ahnend, wie der Allgerechte Lohn vertheilen muß. Ich habe gewußt, was ich gewollt habe, und was ich gewagt habe, und wie die politiſchen Winde ſich drehen, und wie in gewaltiger Zeit die Parteien ſteigen oder fallen und gegen einander ſtoßen, und daß bei ſolchem Zuſammenſtoße mein Schifflein leicht auf den Strand laufen und zerſcheitern, daß allenfalls eine feſte Burg die unfreiwillige Burg des Geſtrandeten werden könne. Ich habe, wo ich den ſtillen und ſtillmachenden Leuten zu ſtark und zu ſcharf getönt zu haben geſchienen, mich nie mit einer Art Knabenbegeiſterung entſchuldigt, noch ent-

ſchuldigen gekonnt. Ich habe vor dem vollen Mannesalter nichts Politiſches geſchrieben; ich war alt genug, zu wiſſen, was ich that und warum ich es that. Frühe ſang ich mir oft den äſchyliſchen Vers vor:

Freiwillig ſündigt' ich, freiwillig, leugnen will ich's nicht;
Den Menſchen helfend ward ich die Plagen mir.

Karl Müller, geſtorben am 3. Februar 1847 in Berlin. Im ſächſiſchen Dorfe Klewitz, unfern Wittenberg, wo ſein Vater Pfarrer war, als der ältere von vier Brüdern geboren, deren einer, Land- und Stadtgerichtsdirektor zu Delitzſch bei Leipzig, um wenige Tage in das Jenſeits ihm voranging, widmete ſich Karl Müller zu Wittenberg und Leipzig dem Studium der Theologie, und nach Vollendung deſſelben der Aufſicht über die Söhne eines ſächſiſchen Staatsminiſters, denen er während ihrer Univerſitätsjahre ſowohl, als auch ſpäter auf den unternommenen Reiſen bis zum Eintritte in das Geſchäftsleben geraume Zeit als Mentor zur Seite ſtand. In dieſem durch das Vertrauen der Zöglinge ſelbſt weit über das gewöhnliche Maß verlängerten Verhältniſſe aber, wodurch der ſelbſt inzwiſchen zur Reife gediehene Mann mit vielen anderen bedeutenden und patriotiſchen Männern in lebhafte Berührung kam, konnten die Noth und Schmach des Vaterlandes, durch die blutigen Ereigniſſe der Jahre 1805 bis 1813 herbeigeführt, eben ſo wenig ihm fremd bleiben, wie die Beſtrebungen zur Abhülfe, denen man in gewiſſen Kreiſen mit Eifer und Selbſtverleugnung unter tauſendfachen Schwierigkeiten und Wagniſſen ſich hingab. So ward Dr. Karl Müller Mitglied des bekannten Tugendbundes und einer der thätigſten Agenten deſſelben in den verſchiedenen Ländern deutſcher Zunge, wo man die Entwürfe der Verbündeten hin zu verpflanzen und ihnen Anhänger zu gewinnen bedacht war. Unter den Argusaugen der franzöſiſchen Polizei in ſteter Gefahr, ja mehrmals auf dem Punkte, von dem Schickſale des unglücklichen Palm und anderer Märtyrer der deutſchen Sache ereilt zu werden, vollzog der Abgeſandte, raſtlos hin- und herziehend, mehre der von den Häuptern des Bundes ihm anvertrauten ſchwierigſten Miſſionen, bis durch den königlichen Aufruf vom 3. Februar 1813 — mit dem Todestage des Verewigten bedeutungsvoll zuſammenfallend — jene geheimnißvolle Thätigkeit gegen die offenere der Waffen zu tauſchen ihm vergönnt ward, der er nunmehr in den Reihen der Lützower Jägerſchaar bis zur Auflöſung derſelben mit gleicher Hingebung ſich überließ. Bei den Verhandlungen des Pariſer Friedens aber ſuchte der verabſchiedete Lützower, jetzt in der näheren Umgebung des Staatskanzlers, Fürſten Hardenberg, beſchäftigt, ſeiner begeiſterten Vaterlandsliebe neuerdings Raum zu ſchaffen, indem er in mehren Flugſchriften — man weiß, mit welchem Erfolge — nicht blos hiſtoriſch und politiſch, ſondern auch ſtrategiſch bewies, daß und warum Lothringen und Elſaß mit Deutſchland nothwendig wieder müßten vereinigt werden. Gleich eifrig ſah man ſodann, während des Kongreſſes zu Wien, woſelbſt er ebenfalls perſönlich anweſend war, ihn dem Ruhme und Intereſſe Preußens, ſeiner neuen Heimath, ſich anſchließen. Nach glücklicher Beendigung des zweiten franzöſiſchen Feldzuges ward er durch Hardenberg mit der Redaktion der neu errichteten Allgemeinen Preuß. Staatszeitung beauftragt und nach dem alsbald eingetretenen Wechſel der Regierungsanſichten im königl. ſtatiſtiſchen Bureau angeſtellt, woſelbſt er im vollſten Genuſſe des Vertrauens der Vorgeſetzten und der Liebe ſeiner Mitarbeiter bis an ſein Lebensende thätig war.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 9. August 1848. Nr. 163. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Cholera S. 97—105. — Das russische Heer S. 106—112.

Die Cholera. Die asiatische Brechruhr, die uns gegenwärtig zum zweiten Male mit ihrem Erscheinen bedroht, ist eine ursprünglich in Indien einheimische Krankheit. Schon der Niederländer Jakob Boetius hat sie in seiner 1718 erschienenen „Medicina Indorum" beschrieben. Sie ist zu Hause in allen niedrigen, sumpfigen, Flußüberschwemmungen ausgesetzten Gebieten Ostindiens, namentlich im unteren Flußgebiete des Ganges und Buramputer. Im vorigen Jahrhundert trat sie in ihrem Heimathlande fünfmal epidemisch auf — meistens als Begleiterin der Heere, die sich ihr entziehen konnten, wenn sie die sumpfigen Landstriche verließen. Auch in den Kriegen gegen Hyder Ali und Tippo Saib folgte sie den Engländern, und es wird aus dieser Zeit erzählt, daß eine englische Heeresabtheilung, die in ihrem Lager in einer Dschungel von der Cholera furchtbar dezimirt wurde, schon am zweiten Tage der Krankheit gänzlich sich entzog, dadurch, daß sie eine Hochebene erreichte. Hieraus ergiebt sich, daß die Cholera ursprünglich eine lokale Krankheit war, und nur dann ihre Grenzen überschritt, wenn sie von Heeren verschleppt wurde. Dem neueren, furchtbaren Auftreten der Cholera als weitverbreitete Epidemie gingen auffallende klimatische Veränderungen voran. 1815 erschienen die Witterungsverhältnisse Ostindiens wie umgekehrt: in der trockenen Jahreszeit kamen heftige und häufige Regengüsse, in der Regenzeit herrschte Dürre. 1816 war ein ungewöhnlich heißes Jahr, es zeigten sich sehr viele Gallenfieber, auch die Cholera häufiger, denn früher. 1817 begann mit vielen Ueberschwemmungen, in den Niederungen entwickelte sich viel schädliche Sumpfluft, gefährliche Krankheiten wurden herrschend, im August brach die Cholera mit nie dagewesener Wuth aus. Sie begann in zwei Ortschaften nahe bei Kalkutta, erreichte im September dieses Emporium des Handels, tödtete wöchentlich über 200 Menschen und breitete sich von da strahlenförmig nach allen Richtungen aus, am schnellsten nach Südwest und Nordwest. Noch im Verlaufe des Jahres 1817 erreichte sie die größeren Städte auf der Halbinsel Vorderindien und im südlichen Dekkan, Bombay auf der westlichen, Nellore auf der östlichen Küste; im Januar 1818 Madras, den südlichen Theil der Küste von Koromandel und Ceylon, 1819 Trivanderam und Kalikut auf der Küste von Malabar. Nordwestlich von Kalkutta geschah die Verpflanzung der Krankheit an der Nordseite der Nerbudda, ferner in dem Stromgebiete der Jumna und des oberen Ganges bis nach Delhi und Lahore, wo die Cholera im März 1818 ausbrach. In nordöstlicher Richtung wanderte die Cholera im Oktober 1820 nach dem Meerbusen von Tunkin und nach Kanton, brach von 1821—1823 wiederholt in Peking aus und erreichte zu Ende 1826 Kuku in der großen Mongolei, nördlich von der großen Mauer. In südöstlicher Richtung wanderte die Krankheit 1819 nach der Westküste von Hinterindien, nach Islamabad im birmanischen Reiche,

nach Arrakan und den beiden südlichen Hafenstädten Rangun am indischen Meere und Bancock am Ausflusse des Menam im Meerbusen von Siam. Von dort drang sie rasch nach Kochinchina und nach der Halbinsel Malakka, wo sie nicht eher anhielt, als bis sie die südlichste Spitze, die Insel Sinkapur, erreicht hatte. 1819 und 1820 war sie auf den Inseln des indischen Archipels, auf Pulo Pinang in der Straße von Malakka, auf Sumatra, Java, Borneo, Makassar, Ternate, 1823 auf den Amboinen und Bandainseln. Die Philippinen erhielten ihren verwüstenden Besuch schon 1820. Wie Persien in den Kreis der Seuche gezogen wurde, ist nicht genau bekannt. Man sagt, daß ein aus Zanquebar kommendes Schiff die Krankheit nach Maskat an der arabischen Ostküste verschleppt habe, daß von dort erst die Insel Kischm, dann die gegenüberliegende persische Küste von Bender-Adassi angesteckt worden sei. Vom August 1821 an kamen Abuschär, Schiras, Jezd, Kaschan und Kom mit ihr in Berührung; an Teheran ging sie vorüber und wandte sich nach Tauris, nach der Südküste des kaspischen Meeres. Ein zweiter Strom der Ansteckung ging vom Nordwestende des persischen Meerbusens an den Ufern des Tigris und Euphrat nach Basra, Hilla, sogar nach Aleppo und Antakia, Bagdad und das Land zwischen den Flüssen besonders verwüstend. In Rußland drang sie, wie in Persien, auf zwei Wegen ein. Der eine zieht sich um das kaspische Meer nach dessen Westküste, nach Baku, von da nach Astrachan (1824), der zweite, nicht so genau zu verfolgende, führt aus der großen Mongolei durch die kirgisischen Steppen nach dem Gouvernement Orenburg, wo sie im Spätsommer 1829 zuerst in dem Dorfe Spask ausbrach. Entschiedener gestalteten sich ihre Fortschritte 1830, in welchem Jahre sie von Tauris, wo ein neuer Ausbruch stattfand, nach Tiflis, nach den Gegenden des Kaukasus, weiter die Wolga aufwärts ging, Saratow, Moskau und das gleichnamige Gouvernement überzog, auch Wologda erreichte, von den Küsten des schwarzen Meeres am Dniepr und Dniestr hinstreifte, in Volhynien und selbst in Galizien ausbrach. Am Schlusse des Jahres reichte sie bis über 59° n. Br. hinaus und erstreckte sich vom 51. bis zum 43. Längengrade. 1831 kam die Reihe an Archangel, die Hafenstadt des weißen Meeres, an Petersburg, Wiborg, Helsingfors und andere Orte der Nordküste des finnischen Meerbusens. Polen wurde auf drei Punkten von ihr eingenommen, südlich über Brzesc-Litevski, nördlich über Grodno, in der Mitte über Bialystock. Südlich erreichte sie Zamosc, im Juli Krakau und Czenstochau, in Warschau war sie schon im April und verbreitete sich auf dem linken Weichselufer bis Kalisch. Während Deutschland auf dieser Seite über Pultusk, Ostrolenka und Augustowo bedroht wurde, kam die Gefahr zugleich aus den Ostseeprovinzen über Riga, Mitau, Reval heran. Ost- und Westpreußen, Posen sahen die Seuche hereinbrechen, Danzig, Schirwindt, Marienburg, Elbing, Posen, Grünberg an der Warta, Pillau, Stallupöhnen, Memel, Neidenburg, Tilsit, Königsberg, Graudenz, Thorn stellten dem Tode ihr Cholerakontingent. Schlesien war trotz seiner ausgedehnten Grenze noch am längsten verschont geblieben, allein im August (richtiger in den letzten Tagen des Juli) brach sie auch hier aus, zunächst im Regierungsbezirke Oppeln. Von Posen aus längs der Warta hinabgehend, erreichte die Cholera im August Schwerin, Küstrin, Garz, Frankfurt an der Oder, Stettin, am 31. des Monats auch Berlin. Vom 7. bis zum 14. September wurde die Oderlinie theils erreicht, theils übersprungen, vom Oktober an die Elblinie, zuerst in Magdeburg, vier Tage später in Hamburg. Von Polen aus geschah der Einbruch der Epidemie in Ungarn, Wien mußte am 14. September für krank erklärt werden, Brünn am 21. September, Prag am 28. November. Mit einem weiten Sprunge war die Seuche auf einmal in Paris, ehe irgend ein anderer Theil von Frankreich von ihr befallen war, und äußerte sich so bösartig, daß binnen sechs Wochen 13,000 Menschen hinweggerafft wurden. In England soll die Cholera allmälig von der sporadischen zur wirklichen asiatischen sich gesteigert und den letzten Charakter zuerst in Sunderland

(7. November 1831) angenommen haben. Nunmehr wurde ihre Verbreitung in England, Schottland und Irland eine rasche. Im Juni 1832 überschritt sie den atlantischen Ozean, brach gleichzeitig in Quebek und New-York aus und durchzog Kanada wie sämmtliche Provinzen der Vereinigten Staaten. In Cuba war sie besonders bösartig, der schwarzen Bevölkerung gefährlicher, als der weißen. In Europa schien sie mit Ende 1832 ganz erloschen zu sein, nachdem sie in diesem Jahre ihren verheerenden Umzug durch Frankreich, Belgien, Holland, Rheinpreußen, den größten Theil von Süddeutschland gemacht hatte, doch zeigte sie sich 1833 in Lissadon und Oporto, vier Jahre später eben so unerwartet in Italien. In Amerika hat sie inzwischen auch die Staaten von Centralamerika erreicht, ohne sich dort sehr ausgebreitet zu haben; in Europa erlosch sie mit ihrem Auftreten in Italien, einzelne sporadische Fälle ausgenommen, die besonders in Holland und England beobachtet wurden.

In Ostindien blieb die Cholera einheimisch, ihre Züge von dort nach den Nachbarländern wurden indessen wenig beobachtet, da man die Epidemie, wenn auch nicht für immer, doch für längere Zeit beseitigt glaubte. Im Jahre 1845 fingen die Nachrichten an, bedenklicher zu lauten. Sie erreichte Herat, sie zog von da nach Bochara und Samarkand, sie brach in Bagdad mit solcher Wuth aus, daß von den 100,000 Einwohnern der Stadt täglich 400 bis 450 starben. Im Sommer des nächsten Jahres rückte sie über Ispahan, Teheran, Karadagh nach Tauris vor und breitete sich von dieser Stadt im Herbste 1846 nach allen Richtungen über den nördlichen Theil von Persien aus. Nicht lange darauf überschritt sie die persisch-russische Grenze, überzog Saljan, Leekoran, Schamachi, Baku, Tiflis, ganz Grusien, machte aber am Kaukasus Halt, dem deswegen bereits die Rolle einer undurchdringlichen Schutzmauer zugeschrieben wurde. Indessen überstieg sie die Gebirge bald, erreichte Kuba, Derbend, Kislar, Mosdok, Georgiewsk, Patigorsk, Stawropol, überzog ganz Kaukasien und richtete namentlich unter den russischen Truppen in den Sümpfen des Terek und Kuban die fürchterlichsten Verwüstungen an. Ueber die nächsten Fortschritte der Krankheit berichten wir nach den interessanten Beobachtungen des Dr. Gobdi. „Die Cholera nahm folgenden Gang. Im Jahre 1846 rückte sie nicht über den 66sten Grad der Länge und den 42sten der Breite, bis Ende Mai 1847 wendete sie sich um $3^1/_2$ Grad mehr nach Westen, während sie noch innerhalb des 42sten Breitengrades verweilte; im Monat Juni gelangte sie bis $61^1/_4$ Grad der Länge und bis $44^1/_4$ Grad der Breite; im Monat Juli gewann sie einen Vorsprung von $7^1/_2$ Grad nach Westen und $4^3/_4$ Grad nach Norden; im Monat August breitete sie sich noch um weitere $3^1/_4$ Grad nach Westen und um nicht weniger als 4 Grad nach Norden aus, so daß sie zu dieser Zeit schon $50^1/_2$ Grad der Länge und $52^3/_4$ Grad der Breite erreicht hatte; im Monat September bewegte sie sich nur um $^3/_4$ Grad mehr nach Westen, allein um 3 volle Grad mehr nach Norden; im Oktober erreichte sie endlich den $47^1/_4$sten Grad der Länge und $58^1/_2$sten Grad der Breite; im November machte sie jedoch von Westen nach Osten eine rückgängige Bewegung von $^3/_4$ Graden und rückte gegen Norden um nicht mehr als anderthalb Grad vor. Fassen wir diese Angaben zusammen, so ergiebt sich, daß die Cholera seit ihrem ersten Erscheinen auf russischem Gebiete bis Mitte November 1847 im Ganzen um $18^3/_4$ Grad nach Westen und um 18 Grad nach Norden vorgerückt, daß sie von ihrem Beginn bis Ende Juli um 12 Grad nach Westen und $^3/_4$ mehr als halb so weit nach Norden vorgedrungen ist, daß sie im Monat August und Oktober fast eben so viel nach Westen, als nach Norden, sich gezogen, im September und November aber nach Westen nur unbedeutenden, hingegen nach Norden sehr bedeutenden Vorsprung gewonnen hat. Wenn man den ganzen Flächenraum zwischen dem $38_{,75}$sten und 60sten Grade nördl. Breite und dem 70sten und $47_{,25}$sten Grade östl. Länge nach der Richtung der Längengrade in vier gleiche Theile theilt, die Zahl aller bedeutenderen Ortschaften, welche in jedem

dieſer Theile von der Cholera befallen wurden, im Verhältniß zur Zahl der Quadratmeilen berechnet, die Summe der betreffenden Zahlen gleich 100 ſetzt, und die Zahl der in jedem der vier Theile angeſteckten Orte in entſprechendem Verhältniß reducirt, ſo entfallen auf die öſtlichſte dieſer Abtheilungen 18 Ortſchaften, auf jene vom $64_{,3}$ten bis zum $58_{,6}$ten Grade 24, auf jene vom $58_{,6}$ten bis zum $52_{,9}$ten Grade 36, und auf die weſtlichſte 22 Ortſchaften. Will man ferner den Einfluß der Breitengrade auf das mehr oder minder häufige Erſcheinen der Krankheit in einzelnen Orten nachweiſen, und theilt man zu dieſem Behufe jenen Flächenraum nach der Richtung der Breitengrade gleichfalls in vier Theile, ſo erhält man von Süden nach Norden die den obigen Größen gleichbedeutenden Zahlen 24, 26, 40 und 10, woraus hervorgeht, daß von der Cholera die meiſten Ortſchaften auf jenem Flächenraume betroffen wurden, welcher zwiſchen dem $52_{,9}$ten und $58_{,6}$ten Grade der Länge, und auf jenem, der zwiſchen dem 49,4ten und $54_{,7}$ten Grade der Breite ſich befindet, und daß in der weſtlichen Hälfte Rußlands um 16 Hundertſtel mehr Ortſchaften, als in der öſtlichen, und in der ſüdlichen faſt eben ſo viele, als in der nördlichen, von der Krankheit befallen wurden. Was nun die Zeitperioden betrifft, zu welchen in jenen Ortſchaften die Cholera ſich zeigte, ſo laſſen ſie ſich, wenn man die Summe aller von der Seuche ſeit dem Erſcheinen derſelben befallenen Ortſchaften gleich 100 ſetzt, folgendermaßen bezeichnen: Während auf die ganze Zeitperiode vom 28. Oktober 1846 bis zum 30. Juni 1847, folglich auf 246 Tage, nicht mehr als 11 Hundertſtel der Geſammtheit aller derjenigen Orte entfallen, auf welche während dieſer ganzen Zeit die Beobachtungen ſich erſtreckt haben, entfallen 10 Hundertſtel blos auf die 31 Tage des Monats Juli, auf den Monat Auguſt nicht weniger als 30, endlich auf den September 38 Hundertſtel, ſo daß für die 46 Tage des Oktobers und halben Novembers zuſammengenommen nur 11 übrig bleiben. Die Aufgabe der wechſelſeitigen Entfernung ſämmtlicher Ortſchaften, welche nach einander von der Krankheit befallen wurden, halte ich für ein weſentliches Element bei der Beſtimmung des von der Cholera genommenen Ganges. Zu dieſem Zwecke habe ich die von der Cholera heimgeſuchten Ortſchaften in jeder der obigen, nach den Längen- und Breitengraden bemeſſenen Abtheilungen, je nach den Tagen der ſtattgehabten Erkrankung, chronologiſch gereiht, ihre wechſelſeitigen Entfernungen beſtimmt, und die Summe dieſer Entfernungen mit dem Flächenraume der betreffenden Abtheilung, welcher je zu 1000 Quadratmeilen angenommen wurde, überall in das gleiche Verhältniß gebracht. Das Ergebniß dieſer Berechnung iſt, daß die Cholera auf je 1000 Quadratmeilen zwiſchen dem 70ſten und dem $64_{,3}$ten Längengrade $35_{,54}$ Meilen, zwiſchen dem $64_{,3}$ten und $58_{,6}$ten Längengrade $43_{,63}$ Meilen, zwiſchen dem $58_{,6}$ten und $52_{,9}$ten Längengrade $73_{,21}$ Meilen, und im weſtlichen Theile, vom $52_{,9}$ten bis zum $47_{,75}$ſten Grade, $53_{,17}$ Meilen zurückgelegt hat, während zwiſchen dem $38_{,75}$ſten und 44ſten Breitengrade jene Meilenzahl $47_{,29}$, zwiſchen dem 44ſten und $49_{,4}$ten Grade $49_{,52}$, zwiſchen dem $49_{,4}$ten und $54_{,7}$ten Breitengrade $84_{,96}$, in dem nördlichſten Theile endlich, vom $54_{,7}$ten bis zum 60ſten Grade, $16_{,01}$ Meilen beträgt. Daraus geht hervor, daß die Cholera in der ſüdlichen und in der nördlichen Hälfte eine faſt gleich lange Strecke, in der weſtlichen Hälfte aber eine um faſt ein Viertel längere Strecke, als in der öſtlichen Hälfte, zurückgelegt hat. Die Influenz der einzelnen Jahreszeiten wäre folgende: vom 28. Oktober 1846 bis zu Ende Juni 1847 betrug ihr Lauf nur den zehnten Theil des vom 28. Oktober 1846 bis zum 15. November 1847 in allen Richtungen genommenen Laufes, im Monat Juli gleichfalls nicht mehr, als den zehnten Theil ihres ganzen Laufes, im Monat Auguſt aber durcheilte ſie eine dreimal, im Monat September eine faſt viermal ſo lange Strecke, während im Oktober und der erſten Hälfte des Novembers ihr Lauf nur wenig beträchtlicher war, als im Monat Juli, ſo daß von je 100 Meilen, welche die Cholera in jener ganzen Zeit zurückgelegt, 69 blos auf die zwei Monate Auguſt und September entfallen. Theilt man die eben beſprochene Meilenzahl durch die

Zahl der Tage, deren die Cholera bedurfte, um von einem Orte zum anderen zu gelangen, so erhält man die relative Geschwindigkeit ihres Laufes. Diese relative Geschwindigkeit, d. h. diese Meilenzahl für den Tag, betrug zwischen dem 70sten und $64_{,3}$ten Längengrade $1_{,12}$ Meile, zwischen dem $64_{,3}$ten und $58_{,6}$ten Grade $1_{,83}$ Meile, zwischen dem $58_{,6}$ten und dem $52_{,9}$ten Grade $4_{,59}$ Meilen, und zwischen dem $52_{,9}$ten und $47_{,25}$sten Grade $2_{,52}$ Meilen, in den verschiedenen Breitengruppen aber zwischen dem $38_{,75}$sten und 44sten Breitengrade $0_{,58}$ Meilen, zwischen dem 44sten und $49_{,4}$ten $2_{,69}$ Meilen, zwischen dem $49_{,4}$ten und $54_{,7}$ten $4_{,38}$ Meilen, zwischen dem $54_{,7}$ten und 60sten Breitengrade $1_{,61}$ Meile, weshalb die Geschwindigkeit des Laufes der Cholera in der östlichen Hälfte Rußlands zu dessen Geschwindigkeit in der westlichen sich verhält wie 1 zu $2_{,5}$ und die Geschwindigkeit in der südlichen zu jener in der nördlichen Hälfte wie 1 zu $1_{,9}$. In welchem Verhältnisse aber diese Geschwindigkeit zu den verschiedenen Zeitperioden steht, wo die Cholera geherrscht hat, geht aus Folgendem hervor: In der ganzen Periode vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1847 machte die Cholera des Tages durchschnittlich kaum eine Drittelmeile, vom 28. Oktober bis zum 31. Dezember 1846 $0_{,85}$ Meile, in der ersten Hälfte des Monats November 1847 $0_{,91}$ Meile, im Monat Juni und im Monat Oktober je $1_{,17}$ Meile, im Monat Juli $2_{,56}$ Meilen, im Monat August $4_{,11}$ Meilen, und im Monat September sogar $4_{,23}$ Meilen des Tages, woraus ersichtlich wird, daß die durchschnittliche Geschwindigkeit der Cholera im August und September mehr als ein und ein halb mal so groß gewesen ist, als ihre Geschwindigkeit im Juli, drei und ein halb mal so groß als ihre Geschwindigkeit im Juni und Oktober, mehr als vier und ein halb mal so groß, als ihre Geschwindigkeit im November, fast fünf mal so groß, als ihre Geschwindigkeit im Jahre 1846, und dreizehn mal so groß, als ihre Geschwindigkeit in den ersten fünf Monaten des Jahres 1847. Das Endergebniß dieser Beobachtungen wäre also: daß die Cholera, die bis zum Monat Juli bedeutend mehr gegen Westen, als gegen Norden, vorschritt, vom August angefangen aber mehr nach Norden als nach Westen vorrückte, im Ganzen genommen um eben so viel Grade in der einen wie in der anderen Richtung sich ausgebreitet hat; daß, während die geographische Breite auf die Zahl der angesteckten Ortschaften und auf die Länge ihres in je tausend Quadratmeilen zurückgelegten Laufes keinen wesentlichen Einfluß geäußert, die Cholera im westlichen Theile Rußlands sechszehn Hundertstel mehr Ortschaften heimgesucht und einen um dreiundzwanzig Hundertstel längeren Weg zurückgelegt hat, als im östlichen; daß die Geschwindigkeit ihrer Verbreitung in der nördlichen Hälfte Rußlands um neunundzwanzig Hundertstel beträchtlicher war, als in der südlichen, und in der westlichen um zweiundvierzig Hundertstel bedeutender, als in der östlichen Hälfte; daß endlich die atmosphärischen Verhältnisse darauf wesentlich einwirkten, indem, wenn man alle drei von mir berücksichtigten Momente zugleich betrachtet und ihre durchschnittliche Intensität gleich hundert setzt, der Grad dieser Intensität in den verschiedenen Zeitperioden sich folgendermaßen berechnen ließe:

Vom	28.	Oktober	bis	zum	31.	Dezember	1846	betrüge sie 2,5.
„	1.	Januar	„	„	31.	Mai	1847	„ „ 2,9.
„	1.	—	„	„	30.	Juni	—	„ „ 3,5.
„	1.	—	„	„	31.	Juli	—	„ „ 12,9.
„	1.	—	„	„	31.	August	—	„ „ 30,1.
„	1.	—	„	„	30.	September	—	„ „ 35,7.
„	1.	—	„	„	31.	Oktober	—	„ „ 8,3.
„	1.	—	„	„	15.	November	—	„ „ 4,1.

Gegenwärtig (August 1848) herrscht die Cholera in Rußland, wahrscheinlich auch in Polen (in Folge der strengen Grenzsperre fehlt es an genauen Nachrichten, die neuesten Meldungen aus dem Königreiche sprechen von einem ausgebrochenen Hungertyphus, aber nicht von der Cholera), in den Donaufürstenthümern und in

der Türkei. In Rußland sind siebzehn Gouvernements von der Krankheit ergriffen, darunter die meisten von denen, welche schon im vorigen Jahre befallen waren. In Petersburg brach die Cholera am 7. Juni neuen Styles aus und blieb bis zum 15. Juli im Zunehmen; in dieser Zeit wurden 29,126 Personen krank und 15,814 starben. So sagen die offiziellen Berichte, die Zahl der Opfer soll indessen weit größer sein. Wie bei dem ersten Auftreten der Cholera, waren die unteren Klassen fest überzeugt, daß Vergiftung im Spiele sei, und erregten Unruhen von solcher Bedeutung, daß die Garden aus ihren Sommerquartieren zurückgerufen werden mußten. Vom 20. bis zum 26. Juli sank die Zahl der Erkrankten von 3539 auf 2697, die Zahl der Gestorbenen von 171 auf 104 täglich. Sie begann unter ganz anderen klimatischen Verhältnissen, als 1831. Damals lag eine drückende Windstille und ohne einen Tropfen Regen über der Stadt, jetzt sind kühle Tage, Regen, Winde, und Ende Juni sogar ein Nachtfrost ihre Begleiter gewesen. Nach dem Berichte eines Berliner Blattes war die Luft bei ihrem Auftreten so verändert, daß keine Elektrisirmaschine Funken gab, und ein Magnet, welcher sonst 12 Pfund Eisen emporhob, kaum 4 Pfund anzog. In Moskau brach die Krankheit am 30. Mai neu aus, war aber im Juli noch entschiedener im Abnehmen, wie in Petersburg, die Zahl der Erkrankungen in einem Tage auf 70 gesunken. In Riga wüthete sie wieder schlimmer, auch Mitau, Wiborg, Reval und Helsingfors wurden befallen, nach einigen Nachrichten selbst die schwedische Küste heimgesucht. In der Türkei litten besonders Konstantinopel, Brussa, Aintab, Varna, Kastambul, Uskup, Bolu, in den Fürstenthümern Jassy und Bukarest.

Die Cholera hat bei ihrem zweiten Erscheinen ihren alten Charakter bewährt, daß sie von Osten nach Westen fortschreitet, und je weiter sie sich von dem Punkte ihrer Entstehung entfernt, um so mehr an Bösartigkeit verliert. Die günstigeren klimatischen Verhältnisse Mitteleuropa's, der höhere Stand der Arzneiwissenschaft, die größere Bildung, Sittlichkeit und Behaglichkeit der Bevölkerung bedingen dieses mildere Auftreten. Der Charakter der Cholera bei ihrem ersten neuerlichen Erscheinen in Bengalen war ein furchtbarer. Die Wege nach Benares, wo sich jährlich eine große Anzahl von Pilgern zu versammeln pflegt, waren mit Todten und Sterbenden bedeckt, das Volk flüchtete. In Kuratschi in der Landschaft Sind, das 1846 von ihr erreicht wurde, starb die Hälfte der 25,000 Einwohner, in Bagdad wurden während des Ramasan 7000 Menschen die Opfer, eine Mekkakarawane von 6000 Pilgern, die von Bochara, Herat und Persien unterweges war, soll ganz aufgerieben worden sein. In Rußland trat die Krankheit schon viel milder auf, nur mit dem Unterschiede gegen früher, daß weniger Menschen befallen wurden, aber auch weniger genasen. In den Fürstenthümern soll die Krankheit mit entsetzlicher Gewalt auftreten. Nach Berichten aus Jassy wäre mehr als der achte Theil der dortigen Bevölkerung gestorben, namentlich sehr viele Juden. In einem dieser Berichte heißt es: „Einige Straßen sind fast gänzlich ausgestorben, und der Lauf der Bäche bezeichnet die dichteste, verderblichste Spur des Todes. Ganz verschont sind wohl nur wenige Häuser geblieben. Abends schimmern aus allen Häusern tausend Feuer und Lichter, Alles rennt und läuft durch einander, und durch die stille Nacht dringt tausendfältiges Wehklagen, Weinen und Stöhnen — der Jammer einer ganzen Stadt. Dazwischen unterscheidet man größere und kleinere dunkle Stellen, wo nur die weißen Mauern halb kenntlich aus dem Dunkel heraufdämmern, aber kein Licht, kein Feuer. Da giebt es nichts mehr zu beweinen, aber auch nichts mehr zu begraben."

Ueber die Entstehung der Cholera ist viel Streit gewesen, der noch keineswegs entschieden ist. Daß die Krankheit ursprünglich durch ein Luftmiasma entstanden ist, darüber kann kein Zweifel sein. Es liegen zu viele glaubwürdige Zeugnisse vor, welche beweisen, daß die Cholera ursprünglich in den Sumpfgegenden Ostindiens einheimisch war, und sich nur deshalb epidemisch verbreitete, weil

besondere atmosphärische Erscheinungen ihr günstig waren. Streitig ist dagegen, ob dieselben oder ähnliche atmosphärische Einflüsse ihre Fortpflanzung begünstigten, oder ob sie später einen kontagiösen Charakter annahm, also durch eigentliche Ansteckung weiter verbreitet wurde. Die Anhänger der Kontagiosität begründen ihre Meinung mit folgenden Gründen: 1) Wäre die Krankheit nicht ansteckend und läge der Grund derselben blos in der Luft, so müßte bei der gleichmäßigen Ausbreitung derselben die Krankheit auch die Gegenden gleichmäßiger treffen und sich über dieselben verbreiten; Absonderungen und Kordons könnten dagegen gar nichts helfen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die Krankheit nur gewissen Strichen nach an Verbindungswegen weiter kommt, bald vor-, bald rück-, bald seitwärts, wobei sie in der Mitte viele Orte unberührt läßt. In den meisten Fällen ist diese Verschleppung deutlich nachgewiesen, und wo Orte, ja Häuser abgesperrt werden, bleiben die Umstehenden unberührt. 2) Ist gleich ursprünglich die Krankheit wahrscheinlich aus atmosphärischen Einflüssen entstanden, so kann die Luft doch unmöglich eine so lange Zeit ganz dieselbe Beschaffenheit behalten und bei uns nach funfzehn Jahren noch, wie in Ostindien, auf ganz gleiche Weise fortzeugen, wo dann wieder keine solche Auswahl nur an einzelnen Straßen und Orten stattfinden könnte. Alle anderen Seuchen dauern nie länger, als höchstens ein Jahr. 3) Als Erzeugniß der Luft müßte sie ihren vorherrschenden Strömungen und Winden folgen, und sich viel rascher nach Längen- und Breitengraden ausbreiten, wie dies andere Seuchen wirklich thun. Die Cholera richtet sich nach den Winden gar nicht, sondern verbreitet sich nur nach den Bedingungen des Menschenverkehrs. Nirgends entsteht sie aus bloßen Ortsverhältnissen (endemisch), nirgends über weite Strecken und Völker gleichzeitig (epidemisch); sie erscheint nur als ostindische Cholera mit ihren ganz eigenthümlichen Zeichen, wie sie ursprünglich auftrat, bei uns durch Ansteckung fortgepflanzt. 4) Wenn wir aber bei alledem sehen, daß so wenige Menschen angesteckt werden, und selbst solche nicht, die mit Cholerakranken umgehen, sie berühren und behandeln, wie Aerzte und Wärter, so ist dieses nichts weniger als ein Beweis der absoluten Nichtansteckung, wie es jetzt wieder so viele Aerzte behaupten, sondern es ist nur ein Beweis von der so veränderten Beschaffenheit und Schwäche des Ansteckungsvermögens, so daß sie bei uns zur wirklichen Ansteckung eine ausgezeichnete Anlage und mitwirkende, schädliche Ursachen erfordert, wie wir denn hiervon tägliche Erzählungen hören. (Enuemoser.) Für den miasmatisch-epidemischen Charakter der Cholera wird hauptsächlich Folgendes angeführt: 1) Sie hat in Ostindien länger denn hundert Jahre geherrscht, während welcher langen Zeit ein ununterbrochener Verkehr mit den umliegenden Ländern stattfand, ohne daß die Cholera jemals verschleppt wurde. 2) Die Einschleppung der Cholera aus angesteckten Ländern läßt sich selten nachweisen, auf der anderen Seite kann hier und da, z. B. in Hamburg, eine selbstständige Entwickelung der Krankheit nachgewiesen werden. 3) Die sorgfältigst gezogenen Kordons haben sie nicht abgehalten. 1831 deckte Preußen seine schlesische Grenze durch einen dreifachen Kordon, mit dem ein sehr thätiger Patrullendienst verbunden war, und doch brach die Cholera plötzlich im Rücken des Kordons aus. 4) Folgte die Cholera den Verkehrswegen, so müßte sie die großen, an denselben liegenden Handelsstädte zuerst ergreifen; dies ist aber so wenig der Fall, daß die Krankheit häufig in ganz entlegenen kleinen Orten lange hauste, ehe sie in den Handelsstädten ausbrach, wie das Beispiel von Ostpreußen und Schlesien beweist. 5) Für den miasmatischen Charakter spricht, daß die Cholera im Allgemeinen von Osten nach Westen geht und zwar den Flußgebieten folgt. 6) Ein Nebengrund ist der, daß man in den 1830—1833 befallenen Orten nur so lange von Kontagiosität sprach, als die Cholera einen Ort nicht erreicht hatte. — Beide Meinungen leiden an Widersprüchen, deshalb neigt sich die Meinung der großen Mehrzahl der Aerzte gegenwärtig dahin, daß der Charakter der Cholera ein ge-

Digitized by Google

miſchter iſt, d. h. daß ſie ſich theils durch ein Miasma, das ihren allgemeinen Gang bedingt, theils durch wirkliche Anſteckung verbreitet. Und durch telluriſche Einflüſſe, ſetzt eine ſtarke Partei hinzu. Dieſe letzten Einflüſſe laſſen ſich allerdings nicht beweiſen, wie man überhaupt noch nicht weiß, in wiefern der Menſch von ihnen abhängig iſt, doch ſpricht die ſonderbare Ausbreitung der Krankheit für das Vorhandenſein derſelben, denn ohne ſie läßt ſich nicht erklären, daß der von der Krankheit beſchriebene Weg, Gegenden und ganze Länder verſchonend, ein unregelmäßig von mannigfaltigen Linien durchkreuztes Bild darſtellt. Wie nun aber die Streitfrage auch betrachtet werde, ſo iſt ſo viel gewiß, daß jedes Abſperren der Cholera durch Kordons, Quarantänen und andere ſogenannte Sanitätsmaßregeln ein Unſinn iſt. Die unwiderleglichſte Erfahrung beweiſt, daß kein Land durch ſolche Maßregeln ſich hat ſchützen können. Die Cholera kam doch, und die Maßregeln der Regierungen unterſtützten ſie vielmehr, indem einen Theils die armen, in Näſſe und Kälte biwachtenden, ſchlecht genährten Kordonsſoldaten für ſie im höchſten Grade empfänglich waren, anderen Theils die Hemmung des Verkehrs die unteren Klaſſen arm machte und körperlich ſchwächte, ſo daß ſie der Krankheit um ſo leichter unterlagen. Dennoch haben neuerdings viele Staaten zu den alten, verbrauchten Mitteln der Abwehr gegriffen. Die meiſten italieniſchen Staaten haben ſchon im Oktober 1847 ihre Quarantänen auf 21 Tage für alle Provenienzen aus öſterreichiſchen Häfen erhöht, weil die öſterreichiſchen Länder mit den ruſſiſchen Gebieten in freiem Verkehre ſtanden, der Sanitätsrath in Konſtantinopel unterwarf alle Provenienzen aus Trapezunt einer zehntägigen Quarantäne, gleich nachdem er vom Ausbruche der Cholera in jener Stadt Kunde erhalten, Frankreich ordnete in ſeinen Mittelmeerhäfen ähnliche Maßregeln an, Schweden ſperrte ſeine ganze Küſte. Von den Großmächten haben Rußland, Oeſterreich und Preußen allein von allen Schutzmaßregeln abgeſehen, dem wichtigen Grundſatze folgend, daß es beſſer iſt, der Krankheit durch Kräftigung des Volkes, durch Sorge für friſche Luft, Reinlichkeit u. ſ. w. entgegenzutreten, als den doch unfruchtbaren Verſuch zu machen, ſie von den Grenzen des Landes abwehren zu wollen.

Die Erſcheinungen, unter denen die Cholera auftritt, ſind anhaltendes Brechen, Durchfall, krampfhafte Zufälle, und damit verbunden eine ſehr raſche Abnahme der Kräfte. Vorboten der Krankheit ſind Druck in der Herzgrube und den umliegenden Theilen, ein Gefühl von Schwäche, krampfhaftes Ziehen in den Knien und Waden. Das Geſicht nimmt einen ſo eigenthümlichen Ausdruck an, daß die Aerzte von einer facies cholerica reden: die Farbe wird erdfahl, die Lippen werden blau und ziehen ſich von den Zähnen zurück, an den Schläfen und Wangen bilden ſich tiefe Gruben, die von blauen Rändern umgebenen Augen ziehen ſich tief in ihre Höhlen zurück. Im weiteren Verlaufe der Krankheit entleert das von Anfang an auftretende Erbrechen wie der damit verbundene Durchfall nicht mehr Speiſereſte u. ſ. w., ſondern eine weißliche, geruchloſe Flüſſigkeit. Der Kranke leidet an einer großen Muthloſigkeit, die ſich auch in der zitternden, klagenden Stimme verräth, die Kräfte vermindern ſich mit furchtbarer Geſchwindigkeit, die Geſichtsfarbe geht in das Blaue über, die welke Haut wirft Falten, der Puls verſchwindet nach und nach, das aus einer geöffneten Ader träge fließende Blut zeigt ſich dick und zähe, ſo daß ſich Blutkuchen und Blutwaſſer nicht mehr trennen, wenn man es ſtehen läßt, die Krämpfe ſteigern ſich. Der Tod erfolgt meiſtens raſch, häufig ſchlagflußähnlich, entweder gleich oder nach acht-, zwölf-, vierundzwanzigſtündigem Verlaufe der Krankheit. Das Uebergehen der Krankheit in Geneſung verräth ſich durch die natürlichere Färbung der Haut, durch die Wiederkehr des regelmäßigen Pulsſchlages, hauptſächlich aber durch das Eintreten allgemeiner warmer Schweiße. Indeſſen treten häufig Nachkrankheiten ein, typhöſe Fieber u. a., die den Geneſenden auf lange Zeit ſchwächen, in ſchlimmen Fällen den Tod herbeiführen. Die verſchiedenen Meinungen über den Sitz und die Natur der Krank-

heit übergehen wir, da sie nur für den Arzt von Interesse sind, dieser aber seine Belehrung nicht aus einem encyklopädischen Werke schöpfen wird, sondern aus der eigenen, so zahlreich vertretenen Choleraliteratur. Für den Laien mag die Bemerkung Platz finden, daß die Mehrzahl der wissenschaftlich gebildeten Aerzte in der Cholera eine Blutkrankheit erblickt. Die aus der Beschaffenheit des Blutes hervorgehenden Symptome, Entmischung des Blutes, ungleiche Vertheilung desselben, Drücken in der Herzgrube, schwacher, zuletzt unfühlbarer Puls, fehlen nie und erklären die anderen Symptome, die Farbe des Gesichtes, die Kälte und Schwere der Glieder, die Krämpfe, selbst die Entleerungen. Von der Behandlung der Cholera schweigen wir ebenfalls. Man hat darüber die verschiedensten Theorien und Lehren aufgestellt, bald den Merkur (die englischen Aerzte), bald den Kampher empfohlen, magnetische oder elektrische Kuren vorgenommen u. s. w. Da das Erscheinen eines allgemeinen Schweißes das sicherste Symptom der Heilung ist, so arbeiten die meisten Aerzte auf die Hervorbringung eines solchen hin, was sie auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchen, durch Frottiren, kalte oder warme Umschläge, kalte oder warme Bäder u. s. w. Der Laie mag sich als Regel dienen lassen, daß er in dem Augenblicke, wenn er die ersten Symptome der Krankheit spürt, das Bett aufsuche und Schweiß hervorlocke. Einen tüchtigen Arzt zuzuziehen, darf Niemand versäumen.

Mag nun auch die Cholera durch miasmatische oder tellurische Einflüsse in die Länder gelockt werden, so befällt sie doch im Allgemeinen nur solche Individuen, die vermöge ihrer Körperbeschaffenheit oder ihrer Gewohnheiten eine Disposition für die Krankheit haben. Sumpfige Gegenden sind in Europa wie in Asien der Lieblingssitz der Cholera, sie nistet sich am häufigsten in den Wohnungen der Armen ein, in winkelig gebauten Stadtvierteln, in dumpfen, feuchten, schlecht gelüfteten Wohnungen. Schwächung des Körpers durch Krankheiten, Nachtwachen oder Ausschweifungen, Völlerei, kränkliche Beschaffenheit des Magens oder Darmkanales, Blutverluste, niederdrückende Gemüthsbewegungen disponiren sehr für die Cholera. Gelegentliche Ursachen des Ausbrechens der Krankheit werden gegeben durch bedeutende Erkältungen beim Baden, Schlafen im Freien oder auf feuchtem Grase, nasse Füße, Diätfehler, namentlich den Genuß unreifen Obstes oder schlecht gegohrenen Bieres. Die Erfahrung aller Länder zeigt, daß Gewohnheitssäufer fast unausbleiblich die Opfer der Cholera werden. Die besten Schutzmittel gegen die Cholera sind folgende: 1) Mäßigkeit in allen Genüssen, Vermeidung schwer verdaulicher, Säure erzeugender oder stark kühlender Speisen, Enthaltsamkeit von schweren oder jungen Weinen, Obstwein, Most, schlecht gegohrener Biere. 2) Reinlichkeit des Körpers, der Bekleidung, der Wohnung, also Baden, häufiger Wechsel der Wäsche, Lüften der Stuben, Verbesserung der Luft durch Essig- und Chlordämpfe, wobei jedoch vorsichtig zu verfahren ist. 3) Gleichmuth und Heiterkeit der Seele. Es ist das wichtigste aller Schutzmittel, daß man die Furcht vor der Cholera gänzlich verbannt, sich geistig beschäftigt und Alles thut, was zur Erhaltung der geistigen Frische beizutragen vermag. Es ist ein aller Orten bewährter Erfahrungssatz, daß die Aengstlichen von der Krankheit immer am ersten befallen werden. 4) Vermeidung jeder Erkältung, namentlich des Unterleibes und der Füße. Zu diesem Zwecke kleide man sich nicht zu leicht, aber ja auch nicht zu warm, da eine übermäßige Einhüllung des Körpers am leichtesten zu Erkältungen führt. 5) Bewegung in freier Luft, ohne daß man sich zu sehr erhitzt oder ermüdet, trägt zur Erhaltung der Gesundheit in vorzüglichem Grade bei. 6) Man vermeide so viel nur möglich jede Berührung mit Cholerakranken, und brauche, wenn eine solche ohne Verletzung der Nächstenliebe nicht vermieden werden kann, die bewährten Mittel der Vorsicht, z. B. nicht zu dem Kranken zu gehen, wenn man selbst unwohl ist u. s. w. Als allgemeine Regel gilt, seine gewohnte Lebensweise nicht zu ändern und nur die Unregelmäßigkeiten derselben abzustellen.

Das russische Heer. Die Kriegsmacht des nordischen Kaiserreiches ist für die Militairs, Diplomaten und Politiker Europa's seit Jahren ein Gegenstand der ernstesten Aufmerksamkeit geworden. Man kennt die allen Völkern des Nordens eigenthümliche Tendenz, nach dem reicheren Süden zu streben, man weiß, daß Peter der Große, als er zur Ostsee, zum kaspischen und zum schwarzen Meere vordrang, den Wünschen seines Volkes noch nicht genug that, daß Katharina II. nur einen allgemeinen Gedanken der Russen aussprach, als sie Konstantinopel offen als Ziel ihrer Anstrengungen bezeichnete. Daß der Orient, die wankenden Reiche der Perser und Türken in erster Reihe, dann ganz Mittelasien, vielleicht auch China, der Uebermacht der Russen anheim fallen würden, wenn die Großmächte nicht abwehrten, war seit langer Zeit Befürchtung der europäischen Diplomatie, und man machte sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut, daß ein allgemeiner Krieg zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes unternommen werden müsse. Der Panslawismus enthüllte die von Rußland drohende Gefahr auf einer anderen Seite. Man erkannte, daß Rußland der Plan nicht fremd sei, alle slawischen Völker zu einer Staatseinheit zu sammeln und ein Reich zu bilden, das in Europa das gebietende sein mußte, sobald es dem Kaiser gelang, die Widersprüche der Nationalitäten zwischen den einzelnen Volksstämmen zu neutralisiren, sei es nun durch strenge Auferlegung des moskowitischen Systemes, sei es durch Adoptirung freisinniger Grundsätze und Verleihung einer Gesammtverfassung. Beide Angriffsstellungen Rußlands gegen Morgenland und Abendland, dort mit Benutzung der christlichen Sympathien, hier durch Verbrüderung mit den unter fremdem Szepter lebenden Slawen verstärkt, verdienen gegenwärtig die größte Aufmerksamkeit, da die Zeit mit ihren kolossalen Wirren, mit ihrem Durcheinander von politischen, religiösen, sozialen Kämpfen für ehrgeizige Entwürfe so günstig als nur möglich ist. Allerdings leugnet die russische Politik, daß sie solche Entwürfe hege, allein sie läßt zugleich ihre Heere solche Stellungen einnehmen, daß Einfälle in die Türkei, Angriffe gegen Ungarn, Galizien, Posen, Ostpreußen und Schlesien gleichzeitig ausgeführt werden können, davon zu schweigen, daß außerdem bei Kronstadt ein Geschwader von Dampfschiffen versammelt ist, das ein bedeutendes Truppenkorps auf einen beliebigen Punkt der deutschen oder dänischen Küste zu werfen vermag. Die russischen Noten, so laut sie versichern, daß der Kaiser keinen Angriff beabsichtige, lassen doch eine Hinterthür für eine Kriegserklärung offen, denn die deutschen Regierungen werden unfreie genannt, so daß Rußland einer Seits jede Anerkennung der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse umgeht, anderen Theils ein Einschreiten zur „Befreiung" der deutschen Regierungen für den günstigen Zeitpunkt sich stillschweigend vorbehält.

Eine genaue Würdigung der russischen Macht muß genau unterscheiden zwischen den Streitkräften, welche zur Defensive zu Gebote stehen, und zwischen denen, über welche die Offensive verfügen kann. Ein starkes Volk ist gegen jeden Angriff unüberwindlich, wenn es nur will, und Rußland mehr, als jedes andere. Die weiten, öden Landstrecken erschweren das Vordringen des Feindes ungemein, der Mangel fahrbarer Straßen — bekanntlich findet in Rußland der Haupttransport der Waaren im Winter auf der dicken Schneelage statt — legt die größten Hindernisse in den Weg, das furchtbare Klima ist der natürliche Verbündete der Bewohner. Die einfache Strategie der Russen besteht darin, den Feind tief in das Innere zu locken, ihn dadurch von seinen Hülfsquellen zu trennen, durch Verwüstung des Landes ihm die Ernährung zu erschweren und dann abzuwarten, bis Regengüsse (wie bei Karl XII.) oder Frost (wie bei Napoleon) seine Kräfte so geschwächt haben, daß sie dem nun beginnenden kräftigen Angriffe nicht gewachsen sind. Diese Strategie hat den doppelten Vortheil, dem Feinde mit jedem Schritte, den er vorwärts thut, Truppen zu rauben und in demselben Maßstabe die russischen Streitkräfte durch das mit der Gefahr wachsende Herbeiströmen der Landesvertheidiger zu vermehren. Anders ist das Verhältniß, wenn Rußland angriffs-

Digitized by Google

weiſe verfährt, alſo ſeine Grenzen überſchreitet. Dies iſt ſchon mehrmals geſchehen, im ſiebenjährigen Kriege, in den Revolutionskämpfen, in den entſcheidenden Tagen von 1813—1815, und in allen dieſen Fällen hat ſich die ruſſiſche Streitmacht keineswegs als eine ſehr furchtbare erwieſen. Die Zahl 120,000 drückt die größte Streitermaſſe aus, welche Rußland bisher in einem auswärtigen Kriege zu ſeiner Verfügung hatte. Seitdem hat ſich ſein Heer vermehrt. In einem Aufſatze über das ruſſiſche Heer kann kaum vermieden werden, auf ſtatiſtiſche Angaben einzugehen, obgleich von vorn herein bemerkt werden muß, daß dieſe Angaben bei Rußland ſehr trügeriſch ſind, indem theils der Staat, der die erſte Landmacht der Welt ſein will, ſeine Kräfte übertrieben darſtellt, theils die betrügeriſchen Oberoffiziere dafür ſorgen, daß die Mannſchaft, welche auf dem Papiere ſteht, immer nur ſehr unvollzählig unter den Fahnen verſammelt iſt *). Vor dem polniſchen Kriege wurde das ruſſiſche Heer angegeben auf 870,000 Mann. Es beſtand damals aus folgenden Theilen: Infanterie: 12 Garde-Infanterie-Regimenter 28,000 Mann, 127 Linien-Infanterie-Regimenter zu drei Bataillons und 2,400 M. 304,800 Mann, 50 Jäger-Regimenter, jedes 3 Bataillons und 1,600 M. ſtark = 80,000 Mann, 36 Garniſonsbataillons 77,000 M., zuſammen 490,600 M. Fußvolk; Reiterei: 8 Regimenter Gardereiterei 8000 Mann, 16 Regimenter Küraſſiere 16,000 Mann, 52 Regimenter Dragoner, Huſaren, Uhlanen und Jäger 52,000 Mann, zuſammen regelmäßige Reiterei 76,000 Mann; ferner 38 Regimenter regelmäßiger Koſaken, 18 Regimenter doniſcher Koſaken, 10 Koſakenregimenter vom ſchwarzen Meere, 10 Regimenter vom Ural, 3 von der Wolga; ferner Baſchkiren, Kalmücken, ſibiriſche und kaukaſiſche Koſaken, zuſammen 105,000 Mann Koſaken; Artillerie und Genie: reitende Artillerie und Pioniere der Garde 800 M., 60 Kompagnien Belagerungsartillerie 12,000 M., 60 Kompagnien Feldartillerie 12,000 M., 12 Kompagnien und 62 Garniſons-Artillerie-Kommando's 11,500 M., 22 Kommando's reitender Artillerie 4,400 M., zuſammen 40,700 Mann. Dazu die 20,000 Offiziere aller Waffen und die ſeitdem aufgelöſte polniſche Armee. Hierzu muß man noch die innere Reichswache rechnen, 120,000 Mann ſtark, aus Gouvernementsbataillons beſtehend, und die Grenzwache von 90,000 Mann, die von Poiangen bis zur Mündung des Dnieſtr aufgeſtellt iſt. Nach einer amtlichen Angabe vom Jahre 1831 konnten zum Militairdienſte 747,557 Perſonen zugezogen werden, nämlich 189,870 zu den Militairkolonien gehörende Bauern, 262,105 Koſaken, 167,269 Baſchkiren, 31,159 Mebſcheviaken, 28,344 nomadiſirende Kalmücken und 68,810 Kirgiſen.

Nach der „deutſchen Vierteljahrsſchrift" beſteht die ruſſiſche Landmacht:

1. Aus der großen mobilen Operationsarmee.

Hierzu gehören:

1) Die Kaiſergarde mit 42,000 Mann und 120 Geſchützen.
2) Das Grenadier-Korps mit 48,000 Mann Infanterie, 1,000 Sappeurs, 5,120 M. Kavalerie, 120 Fußgeſchützen und 16 reitenden Geſchützen.
3) Die ſechs Infanterie-Korps, zuſammen 386,900 M. Infanterie, 39,680 M. Kavalerie und 1,072 Geſchütze zählend.
4) Die große Kavalerie-Reſerve, worunter die Kaiſergarde zu Pferde mit 8,820 Pferden und 32 Geſchützen.
5) Das erſte und zweite Reſerve-Kavalerie-Korps, zuſammen in der Stärke von 17,920 Pferden und 64 Geſchützen.
6) Das Reſerve-Kavalerie-Dragoner-Korps mit 13,300 Pferden und 32 Geſchützen.

*) Ein Beiſpiel für viele: Als der Kaiſer Nikolaus den Kaukaſus beſuchte und über die dortigen Truppen Heerſchau hielt, vermißte er zwei Regimenter. Nach den ſtrengſten Nachforſchungen zeigte ſich, daß dieſe beiden Regimenter auf dem Kriegsſchauplatze nie angelangt waren, ſondern ſich auf den Gütern des Obergenerals Yermoloſ befanden, wo ſie ſeit Jahren zu Feldarbeiten verwendet wurden.

II. Aus der europäiſchen Reſerve-Armee.

Hierzu gehören alle Soldaten, welche 10 Jahre gedient haben. Dieſe Reſerve beſteht aus 182 Bataillons, 128 Eskadrons und 472 Geſchützen und zählt 200,000 Mann im Frieden.

III. Aus der abgeſonderten kaukaſiſchen Armee.

Im Jahre 1843 belief ſich dieſelbe auf etwas über 117,000 Mann, wovon auf die Armee in Elskaukaſien 75,000—80,000 M. kamen, welche in den Küſtenfeſtungen am ſchwarzen Meere und in den Vorpoſten längs des Kuban, des Terek, der Sundſcha und des Koiſu zerſtreut liegen. Daß dieſe Armee bis jetzt nicht hinreichend war, iſt bekannt.

IV. Aus dem abgeſonderten finnländiſchen Korps.

Dieſes zählt 14 Bataillons und eine Artillerie-Brigade.

V. Aus dem abgeſonderten orenburgiſchen Korps.

Hieezu gehören: 10 Bataillons, eine Artillerie-Brigade und 10 Regimenter ural'ſche Koſaken.

VI. Aus dem abgeſonderten ſibiriſchen Korps.

Dieſes zählt 16 Bataillons und eine Artillerie-Brigade.

VII. Aus den Koſaken-Korps.

Dieſe beſtehen aus 36 Regimentern zu 50,000 Mann.

VIII. Aus der allgemeinen großen Kriegsreſerve.

Hierzu gehören ſämmtliche Beurlaubte, die als ſolche noch 15 Jahre pflichtig ſind. Man darf ſie auf 200,—300,000 Mann rechnen.

Nach der durchgreifenden Veränderung, die im Jahre 1833 mit dem ruſſiſchen Kriegsweſen vorgenommen wurde, kann man dieſe Zahlen eher als vermehrt annehmen. Wir laſſen aber den großen Kriegskörper hier bei Seite, da viele Theile deſſelben offenbar nur zu einem Defenſivkriege verbrauchbar ſind. Die Angriffswaffe Rußlands bildet die ſogenannte aktive europäiſche Operationsarmee, die mit Ausſchluß der in und am Kaukaſus ſtehenden Truppen aus ſechs Korps beſteht, von denen jedes drei Diviſionen zu 16,000 Mann zählt. Die Artillerie zählt drei Brigaden, jede zu 4 Batterien mit je 8 Geſchützen, ungefähr 6000 Mann Sappeurs u. ſ. w., endlich eine Diviſion leichter Reiterei, eine Uhlanen- und eine Huſarenbrigade zu je 18 Schwadronen mit 160 Pferden. Die ſechs Armeekorps zuſammen werden veranſchlagt zu 360,000 Mann mit 760 Feldgeſchützen. Ein Drittheil davon bleibt im Falle eines Krieges als Reſerve in den Garniſonen, ein anderes Drittheil iſt nie vollzählig unter den Waffen. Zu dieſem Operationskorps muß man aber noch die trefflich ausgerüſteten Garden rechnen, die jetzt 60,000 Mann der verſchiedenſten Waffengattungen zählen. Nimmt man alſo das verfügbare Operationskorps nur zu 120,000 Mann, und zählt dazu die 60,000 Garden, ſo erhält man immer ein Angriffsheer von 180,000 Mann mit 1000 Geſchützen. Im gegenwärtigen Augenblicke dürfte indeſſen dieſe Heeresmacht noch bedeutender ſein, denn nach übereinſtimmenden Angaben ſtehen in Polen und am Pruth 200,000 Mann, und die Garden verweilen noch in ihren Standquartieren, von wo aus ſie durch die bei Kronſtadt ſtationirte Flotte binnen acht Tagen nach der Weichſel- oder Odermündung gebracht werden können.

Der körperliche Zuſtand dieſes Heeres iſt kein günſtiger. Eine eigentliche Konſkription beſteht nur in Finnland und in den Oſtſeeprovinzen, im übrigen Reiche wird die Ergänzung der Armee ſo beſchafft, daß die Städte nach der Zahl ihrer dienſtpflichtigen Einwohner, die Landgrundbeſitzer nach der Zahl ihrer Leibeigenen eine beſtimmte Menge von Rekruten zu ſtellen haben. Ueber die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit entſcheiden die Militairärzte, eine Klaſſe, die zum größten Theile aus Zöglingen der militairiſchen chirurgiſch-mediziniſchen Akademie beſteht, vom Staate unentgeltlich ausgebildet wird, und dafür die Verpflichtung hat, zehn Jahre lang als Militairärzte zu dienen. Der Sold dieſer Leute iſt ſo ganz unzureichend, daß ſie begierig nach Nebenverdienſt greifen und durch Banknoten

leicht gewonnen werden, die untauglichſten, ſchwächlichſten, liederlichſten Subjekte als vollkommen geeignet in die Regimentsrollen einzutragen. Auf dieſe Weiſe kommt es, daß in der Armee eine große Anzahl körperlich Untauglicher figurirt, deren Beſchaffenheit ſchon das knabenhafte Ausſehen verräth. Die Laſter der Ruſſen, namentlich Uebermaß im Genuſſe geiſtiger Getränke und der Liebe, vermehren dieſe krankhafte Dispoſition. Die Kaſernirung läßt ebenfalls Manches zu wünſchen übrig, die Ernährung iſt ſo ſchlecht, daß der Fleiſchgenuß gänzlich ausgeſchloſſen iſt. Der gemeine Soldat erhält täglich $1^1/_2$ Kilogr. grobes Kornmehl und 104 Gr. Grütze, im Felddienſte ein Kilogr. Brod, ein Kilogr. Kartoffeln, 25 Dekagr. Fleiſch und ein Dekalitre Branntwein. Die Lazarethliſten weiſen ein furchtbares Verhältniß der Kranken zu den Geſunden aus. Von der Operationsarmee, deren Beſtand höchſtens auf 220,000 Mann angenommen werden kann, wurden jährlich durchſchnittlich 130,000 bis 140,000 Mann in den Spitälern behandelt, in einigen Jahren 160,000, nie unter 80,000. Die am häufigſten behandelten Leiden waren Wechſelfieber, Augenkrankheiten, typhöſe Leiden, Bruſt- und Hirnentzündungen, Lungenſuchten, Luſtſeuche, Hautkrankheiten und Ruhren. In der Behandlung der Kranken zeigt ſich gegen früher ein Fortſchritt, denn während in den dreißiger Jahren von 18 bis 20 Kranken einer ſtarb, verhalten ſich die Todesfälle in den vierziger Jahren wie 1 zu 25 bis 26. Die materielle Tüchtigkeit der Truppen zum Kampfe iſt nur bedingungsweiſe zu loben. Auf äußere Dreſſur wird ungeheuer viel gegeben; die Garden ließ man (und läßt ſie wahrſcheinlich noch) mit einem vollen Glaſe Waſſer auf dem Kopfe exerziren, wovon kein Tropfen verſchüttet werden durfte, damit ſich die Truppen an vollkommen gleichmäßige Haltung des Körpers gewöhnten. Im Kriege ſoll der Ruſſe durch Maſſenbewegungen wirken, und darauf ſind alle Uebungen des Fußvolkes berechnet. Bei den großen Reiterübungen bei Wosnoſensk mußte auch dieſe Waffe auf den Maſſenkrieg ſich einüben, um wo möglich die Erfolge zu erreichen, die Napoleon mit ſeinen Reiterhaufen zu erzielen wußte. Von der Artillerie wird eben ſo behauptet, daß ihre Wirkung nur dann eine furchtbare ſei, wenn ſie in Maſſe auftrete. Der Geſammtſtoß der Maſchine ſoll erſetzen, was dem Einzelnen abgeht. Der Ruſſe iſt ein ſchlechter Soldat, ſobald er auf ſich ſelbſt, auf die eigene Kraft angewieſen wird. Er verſteht nicht zu ſcharmützeln, im Kaukaſus wird der Mangel an Tirailleurs durch Berggeſchütze erſetzt, denen in koupirtem Terrain die Unterhaltung des kleinen Gefechtes hauptſächlich obliegt. Gute Schützen ſind blos die Kurländer; ein kuriſches Jägerregiment war das einzige ruſſiſche, welches ſich in der polniſchen Revolution von 1830 auszeichnete. Die unregelmäßige leichte Reiterei der Ruſſen, deren bloßer Name den armen, halb erfrorenen, halb verhungerten Franzoſen von 1812 ſo großen Schrecken einflößte, iſt blos zum Alarmiren gut und hält gegen einen ernſtlich gemeinten Widerſtand nie aus. Selbſt von leichtem Fußvolke läßt ſie ſich zurücktreiben. Der reitenden Artillerie ſoll es an geſchickter und raſcher Handhabung der Geſchütze fehlen. Eine Aenderung hat günſtig auf die körperliche Beſchaffenheit des Heeres eingewirkt. Früher hatte der zum Heere ausgehobene Ruſſe eine Dienſtzeit von vierundzwanzig Jahren vor ſich, während deren er nicht darauf rechnen konnte, ſeine Heimath wiederzuſehen. Wurde er nach der langen Zeit entlaſſen, ſo hatte er Gewohnheiten angenommen, die ihn für die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens untauglich machten, und verfiel dem ſchlimmſten Proletariat. Seiner traurigen Zukunft ſich bewußt, hielt er beim Heere ſo lange aus, als ſeine Kräfte irgend geſtatteten, und ſo kam es, daß man in der Armee viele durch das Alter hart mitgenommene Individuen ſah. Jetzt iſt die Dienſtzeit auf zehn Jahre herabgeſetzt, wozu noch ein fünfjähriger Reſervedienſt gerechnet werden muß, und für die Ausſcheidenden wird auf das Beſte geſorgt. Die Invalidenkompagnien und Militairkolonien nehmen viele Soldaten auf, die Dienſtunfähigſten finden in Invalidenhäuſern Unterkommen, die noch Tauglichen erhalten Verſorgungen im Civildienſte. Dieſe Verbeſſerung ihrer Lage

wirkt natürlich auch auf die geiſtige und moraliſche Tüchtigkeit der Soldaten nicht unbedeutend ein.

Den Geiſt des ruſſiſchen Heeres faſſen die meiſten Schriftſteller eben ſo allgemein als oberflächlich auf, und ſprechen von dem Stocke, der allein im Stande ſei, die widerſtrebende Maſſe zuſammen zu halten und ihr Vaterlandsliebe wie Todesverachtung einzuflößen. An dieſer Auffaſſung iſt etwas Wahres, doch gelangt man nimmer zu einer richtigen Beurtheilung des ruſſiſchen Heeres, wenn man ſo im Allgemeinen darüber aburtheilt. Die Nationalitätsverhältniſſe bedingen manche Unterſchiede, die wohl in's Auge zu faſſen ſind. Im ruſſiſchen Heere dienen Groß- und Kleinruſſen, Polen, Ruſſinen, Finnen, Eſthen, Letten, Koſaken, Tataren, Tſcherkeſſen, Lesghier, aſiatiſche Steppenvölker, ein buntes Gemiſch, das nicht mit allgemeinen Schlagworten abgefertigt werden kann. Es würde zu weit führen, die kriegeriſchen Fähigkeiten aller dieſer Völkerſchaften zu prüfen, namentlich der aſiatiſchen, deren rohe Tapferkeit bei einem allgemeinen Kriege nicht ſchwer in die Wagſchaale fallen wird. Uns beſchäftigen die Bewohner der Oſtſeeprovinzen, die eigentlichen Ruſſen, die Polen und die ihnen verwandten Ruſſinen und Kleinruſſen. Die Letten, Eſthen und Finnen ſind die untauglichſten Soldaten des Heeres. Der Finne und Eſthe iſt geiſtig dumpf, körperlich träge, unter dem auf ihm laſtenden Joche vollkommen entartet. Er fügt ſich in die unvermeidliche Nothwendigkeit, aber ganz maſchinenartig, nach dem Exerziertakt angreifend und ſich vertheidigend, glücklich, wenn er durch Branntwein das Bewußtſein der Gefahr übertäuben kann. Der Lette iſt geſchmeidiger, aber ungleich feiger. Er weiß im Kriege ſich von der Gefahr möglichſt fern zu halten, was ihn keineswegs abhält, im Frieden mit ſeinen Leiſtungen zu prahlen. Die Ruſſen nennen ſelbſt die Letten und Eſthen ihre unzuverläſſigſten Soldaten. Die drei Oſtſeeprovinzen waren urſprünglich von der Rekrutenſtellung frei, und es wurde dieſelbe erſt mit der Aufhebung der Leibeigenſchaft eingeführt, in Finnland vor wenigen Jahren, in direktem Widerſpruche mit den beſtehenden Verträgen. Der wirkliche Ruſſe hat das Volksbewußtſein, das dem Bewohner der Oſtſeeprovinzen fehlt, und auch einen Glauben, für den er kämpfend einſteht. Der Krieg von 1812 hat den Beweis geliefert, daß der Großruſſe kein verächtlicher Feind iſt, wenn man ihn für ſeinen Glauben und ſein Vaterland zu fanatiſiren verſteht. Seit der Februarrevolution ſind Regierung, Adel und Geiſtlichkeit unabläſſig bemüht, dieſen Fanatismus neu zu beleben. Die Stärke des Ruſſen liegt in dem Bewußtſein ſeiner Maſſenüberlegenheit. Wo er dieſe beſitzt, dringt er wuchtig zum Angriffe vor und iſt in der Vertheidigung überaus ſtandhaft. Die Schlachtfelder von Zorndorf, Eylau, Borodino bedeckten ſich mit langen und dichten Reihen ruſſiſcher Leichen, ehe das Heer die Wahlſtatt räumte. Der Kleinruſſe und Ruſſine iſt beweglicher und nicht für das Czarenthum fanatiſch eingenommen. Ihm fehlt jene Anſchauung, die den Kaiſer nicht blos als Herrſcher, ſondern auch als Kirchenoberhaupt, als Stellvertreter Gottes auf Erden, als den Kern des Vaterlandes anſieht. Der Pole hat bedeutende kriegeriſche Eigenſchaften, aber es iſt ſehr die Frage, ob er dieſe im Dienſte des Czaren zur Anwendung zu bringen geneigt ſein wird. In allen dieſen Heerestheilen herrſcht eine gewiſſe Unzufriedenheit, ſelbſt bei den eigentlichen Ruſſen, die durch die ſchlechte Beköſtigung und die barbariſche Behandlung hervorgerufen iſt. Nach den neueren Ukaſen ſoll die Prügelſtrafe der höheren Grade nur durch richterliches Erkenntniß ausgeſprochen, die Zahl der Prügel vermindert werden, aber dieſe humanen Geſetze finden keine Beachtung. In der nächſten Zeit nach 1815 griff vorübergehend eine größere Milde Platz, da bei den im Auslande geweſenen Truppen Begriffe von Ehre aufgekommen waren, und die Erinnerung an dieſe beſſere Zeit iſt im Heere noch ſehr lebhaft.

Die durch die Rekrutirung gewonnenen Truppen, von denen bisher die Rede geweſen iſt, bilden eine, und zwar die beſte Klaſſe des Heeres, es giebt aber noch zwei andere, die Soldatenkinder und die ſogenannten Unglücklichen, Verbrecher,

die zur Strafe in die Armee eintreten mußten. Rußland befolgt den Wahlspruch des Wachtmeisters in Wallensteins Lager, daß die Armee sich aus der Armee neu gebären muß, in buchstädlichem Sinne. Jedes Kind, ehelich oder unehelich, das dem Soldaten während dessen Dienstzeit geboren wird, fällt von selbst der Armee zu. Das unterste Geschoß der Kasernen wird den wirklichen oder angeblichen Soldatenfrauen eingeräumt. Hier, unter dem furchtbarsten Schmutze und unter unmoralischen Eindrücken aller Art, wird das Soldatenkind geboren und verlebt seine ersten Jahre. In den Jahren, wo die Erziehung ihren Anfang nimmt, thut sich ihm die Soldatenschule auf. Von einem Familienleben ist dort natürlich keine Rede, die soldatischen Lehrmeister ersetzen dem Knaben den Vater, der Unterricht erstreckt sich auf die nothdürftigsten Elementargegenstände und auf die Abrichtung zum Soldaten. Damit das Gefühl ganz abgestumpft werde, pflegt man den erwachseneren Soldatenkindern die militairischen Exekutionen zu übertragen. 100,000 bis 150,000 beträgt die Zahl der Knaben, die jährlich in die Soldatenschulen aufgenommen werden, die Zahl der davon in das Heer eintretenden stellt sich in Folge der Todesfälle etwas geringer. Diese Soldatenkinder liefern die besten Soldaten im vollen Sinne des Wortes, Maschinen, die von Jugend auf an den blindesten Gehorsam gewöhnt wurden und die Handgriffe aus dem Grunde verstehen. Die Soldatenkinder arbeiten sich gewöhnlich rasch zu Unteroffizierrn auf und bilden in dieser Stellung den eigentlichen Kitt des Heeres. Die „Unglücklichen" schildert die Presse gewöhnlich so, als bestänben sie aus solchen Gebildeten, welche die Tyrannei der Regierung für freiere politische Meinungen mit dem Anlegen der Soldatenjacke bestrafte. Es befinden sich solche Unglückliche unter den Verbrechern des Heeres, aber nur in Minderzahl. In einem gegen den Westen bestimmten Angriffsheere wird man vielleicht keinen von ihnen finden, der gewöhnliche Bestimmungsort der politischen Verbrecher ist der Kaukasus, wo sie dem Schwerte der Tscherkessen oder den Seuchen als Opfer fallen, in den seltensten Fällen zu höheren Posten aufsteigen. Die übrigen „Unglücklichen" sind solche, die man bei uns in die Straf- und Besserungshäuser schicken würde, Vagabunden, Spieler, Säufer, Hausdiebe u. s. w. Sie bleiben in der Armee ungebessert und tragen auf diese ihre Ausschweifungen über. Es bestehen Strafkompagnien, in denen sich viele dieser Menschen sammeln, aber um in eine solche versetzt zu werden, muß das Individuum ein neues militairisches Verbrechen begangen haben, und so verharren Manche in den gewöhnlichen Reihen. Gegen diese ordnete ein Ukas von 1845 einige Maßregeln an, „um den vielfachen Uebeln zu steuern, die sich durch die der Armee jährlich in Menge zukommenden verbrecherischen oder desectionssüchtigen Individuen ergeben hätten," allein diese Bestimmungen kamen nicht zur Ausführung. Unter den „Unglücklichen" befindet sich noch ein reineres Element, Menschen, welche die Laune ihrer Gutsherren zur Armee schickt. Nach den russischen Gesetzen kann der Leibherr aus eigener Machtvollkommenheit Leibeigene als Sträflinge zur Armee schicken, ohne daß ein richterliches Erkenntniß vorangegangen zu sein braucht.

Es sei dem Verfasser erlaubt, mit wenigen Worten der Wechselfälle zu gedenken, die ein russischer Angriffskrieg darbieten würde, insofern dabei nicht strategische Verhältnisse, sondern die Stimmung von Heer und Volk in Berücksichtigung kommen. Das russische Heer würde, besonders wenn es siegreich wäre, die Treue wohl bewahren und Freiheitseinflüsterungen der Deutschen, denen schon die Sprachunkenntniß einen gewaltigen Damm entgegensetzte, nicht zugänglich sein. Die Bevölkerung dürfte sich nicht so anhänglich erweisen, wenn einmal die Heeresmassen, die jetzt jede freie Regung niederschlagen, über die Grenze gerückt sind. In Podolien, Volhynien, Litthauen und der Ukraine ist die Masse des Adels Rußland entschieden feindselig gesinnt, der Bauer gleichgültig, allein ganz von den Juden abhängig, welche die Regierung zu furchtbar mißhandelt hat, als daß diese zahlreiche und wichtige Menschenklasse nicht von dem bittersten Hasse erfüllt sein

ſollte. Im inneren Rußland iſt die Unzufriedenheit nicht erloſchen, die bei der Thronbeſteigung des jetzigen Kaiſers in einer Revolution ausbrach, vielmehr gewachſen. Die Sehnſucht nach einer freien Verfaſſung iſt bei allen Gebildeten des großen Reiches vorhanden, die Maſſen ſchütteln in bis jetzt ohnmächtiger Wuth an dem Joche, das ihnen die Grundverfaſſung und der Kaiſer auferiegen. Daß man in Petersburg weit entfernt iſt, der Stimmung zu vertrauen, beweiſt die erhöhte Strenge, mit der man das Land auf japaniſche Art nach außen abſperrt. Die auf Reiſen befindlichen Ruſſen ſind zurückberufen worden, für Fremde, für Bücher iſt die Grenze geſperrt, wie wenig Nachrichten von dieſſeits eindringen, kann man aus der Spärlichkeit entnehmen, mit der eine Kunde von ruſſiſchen oder polniſchen Vorfällen zu uns gelangt. Beginnt Rußland einen Krieg, ſo wird dieſe Grenzſperre unmöglich, ſo finden die ſo ſorgfältig ausgeſchloſſenen Ideen mit einem Male ihren Weg nach Rußland. Der Kaiſer baut allerdings vor, daß die revolutionären Gedanken ſeinem Regimente nicht gefährlich werden können, und ſeine Getreuen fachen zugleich die Vaterlandsliebe und die Glaubenswuth der Ruſſen an, jedoch iſt ſehr die Frage, ob dieſe künſtliche Aufregung, die bei einem fremden Einfalle ihre volle Wirkung thun würde, bei einem Angriffskriege lange aushielte. Die Ukaſe, Aufrufe, Predigten und Reden jagen einander. Immerhin iſt es intereſſant, Inhalt und Ton dieſer ruſſiſchen offiziellen Styiproben kennen zu lernen, zu welchem Zwecke wir die Anſprache mittheilen, welche ein Pope im Klew'ſchen an die Bevölkerung hielt: „Gottesſchänder ſind die da draußen, deren Freiheitsruf Euch zu den Ohren dringt," ſagte der heilige Mann. „Die Altäre haben ſie hohnlachend niedergeriſſen, die Kirchen plündernd verwüſtet, die Heiligthümer räuberiſch zerſtört. Ihre Fürſten haben ſie herabgeriſſen von den Thronen, und nun wollen ſie ankämpfen gegen unſere Grenzen, um ihre Gottloſigkeit hereinzutragen in unſer heiliges Land. Die Kirchen ihrer Schätze zu berauben, Eure Dörfer niederzubrennen und unter Verwüſtungen und Greueln hinzuſtürzen nach dem Sitze des Czaren, Eures Vaters, Gottes Statthalters auf Erden, des mächtigſten Herrſchers der Welt, um auch in ſeiner Krone Euch Eures Vaters und Eures Vaterlandes zu berauben — das iſt ihr Ziel und Zweck. Darum hat er Euch gerufen, ſeine Kinder, damit Ihr die heidniſchen Horden niederſchlagt mit der Schärfe des Schwertes, damit Ihr, die Gotteskämpfer, die heiligen Altäre wieder aufrichtet und Euren rechten, echten und wahren Glauben geltend macht in allen Landen. Mit Euch iſt Gott und darum Euer der Sieg. Draußen ſtehen auch ſchon Millionen Eurer Brüder, geknechtet von den Heiden, harrend Eurer Heere. Sie werden den Aufrührern in den Rücken fallen, während Ihr ihnen in's Angeſicht ſchlagt; ſo werden dieſe zermalmt und ihre Seele des Teufels Beute. Dann wird Euer Vater, der Czar, die ganze Welt beherrſchen, deren Herrſchaft ihm von Gott beſtimmt iſt. Ihr aber, ſeine Kinder, ſtehet ſeinem Throne zunächſt, und werdet vor dem unrecht erworbenen Gute der feigen Feinde glückliche Tage haben; Ihr werdet Grundbeſitz erhalten und werdet daſtehen als die Leuchte aller Völker. So ſchwingt die Waffen gegen die Heiden, denn mit uns iſt Gott."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 16. August 1848. Nr. 164. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die deutsche Ostgrenze S. 113—115. — Die Reform der Universitäten S. 116—123. — Doktor von Wydenbrugk S. 123—125. — Don Ramon Cabrera S. 125—128.

Die deutsche Ostgrenze (strategisch). Die Vertheidigung Deutschlands gegen Osten hat es mit einer langen Grenze zu thun, die sich von Ungarn bis zur Ostsee hinzieht. Die strategischen Verhältnisse jener Grenze sind nicht so bekannt, als sie sein sollten, und geben zu vielen abenteuerlichen Begriffen von der Schwäche Deutschlands gegen Rußland Veranlassung, zu deren Berichtigung die nachfolgenden Zeilen das Ihrige beitragen werden. Wir beginnen mit Galizien, das zwar nicht zu Deutschland gehört, aber unter österreichischer Botmäßigkeit steht und deshalb, wie aus strategischen Gründen, in die Vertheidigung aufgenommen werden muß. Der Kulturzustand Galiziens ist so beschaffen, daß er dem Eindringen eines Feindes Schwierigkeiten in den Weg legt, aber auch die Konzentrirung von Streitkräften erschwert. Schutz gewährt das Karpathengebirge, welches mit Heeren nicht passirt werden kann. Es zerfällt in vier Gebirgsabschnitte. Der erste oder das Tatragebirge geht von Jablunka bis zum Thale des in die Weichsel fallenden Poprad. Dieser Theil ist ein Hochgebirge, mit terrassenförmig über einander gethürmten Felsenmassen, Abgründen und Gletschern, mit Höhen, auf denen jede Vegetation erstirbt. Die wichtigsten Pässe sind hier: der Paß der Jablunka, welcher von Teschen in Schlesien nach Schatscha *) führt, eine enge, lange Vertiefung, ohne einmündende Seitenthäler, die durch die Jablunkaer Schanze, ein Viereck mit Bollwerken und Ravelins, vertheidigt wird; der Paß von Rytscherka, durch den die Straße von Seypusch nach Schatscha führt; der Paß von Jordanow, von Wistenice nach Namiesto; der Paß von Neumark, zur Verbindung von Sandec und Tarbosin dienend; der Paß von Ludlo, südwärts von Sandec; der Paß der wüsten Kirche zwischen den Quellen des Poprad und der Waag. Zwischen dem Poprad und der Saan liegt der zweite Gebirgsabschnitt der Karpathen, der Betschek; der dritte Gebirgsabschnitt, Mahura, dehnt sich bis zu den Quellen des Pruth und der Theiß, von da bis nach Siebenbürgen läuft der Tschernagora. Alle diese Gebirgszüge sind viel niedriger, als das Tatragebirge, aber bis auf die höchsten Punkte stark bewaldet. Die wichtigsten Pässe sind: der Paß von Dukla zwischen Svidrah und Bartfeld, die Hauptstraße von Polen nach Ungarn, der Paß von Jasliska, welcher von Sambor nach Dukla führt; der Paß von Wereschke im Flußthale des Stry. Die wichtigsten Flüsse dieser Grenze sind der Dniestr und Saan, beide für die Vertheidigung wichtig, da sie das Land parallel mit der Grenze durchziehen. Der erste hat ein weites Thal, einen reißenden Strom, und wird über tausend Fuß breit. Der Saan fließt anfangs in einem engen Thale,

*) Dieser Name, wie alle in diesem Aufsatze vorkommenden slawischen Namen, sind so geschrieben, wie die deutsche Zunge sie ausspricht.

tritt aber unterhalb Jaroslaw in die Ebene, wo Sandflächen an den Ufern wechseln. Die wichtigsten Orte dieser Grenze sind Krakau und Lemberg. Krakau liegt auf beiden Seiten der Weichsel und ist mit einer von Thürmen versehenen Mauer umgeben, auf dem linken Ufer, wo ein altes Schloß steht, mit verfallenen Wällen und Gräben. Lemberg liegt auf beiden Ufern der Peltew, ist rings von Bergen umgeben, der Vereinigungspunkt von sechs Hauptstraßen und daher zur Konzentrirung einer Armee vortrefflich geeignet. Wir wenden uns nun zu der Grenze, welche das Königreich Polen von Oberschlesien und dem Herzogthum Posen trennt. Diese Grenzgebiete sind unwiegsam und arm, und eignen sich zur Unterhaltung großer Armeen eben so wenig, als Galizien. Was die Oberfläche des Terrains betrifft, so spielen Flüsse die Hauptrolle. Die wichtigsten sind: 1) Die Prosna, die im Fürstenthume Oppeln entspringt, Schlesien von Polen trennt und in die Wartha fällt. Ihre Breite beträgt über 100 Fuß, doch ist sie nicht schiffbar, hat ein flaches, mit Wiesen besetztes Ufer, theilt sich häufig in mehre Arme und erweitert sich hin und wieder zu kleinen Landseen. 2) Die Wartha, die in Kleinpolen entspringt, bei Kollo schiffbar wird und bei Peisern die Prosna aufnimmt. Sie wird bei Posen 300 Fuß breit, an ihrer Mündung 400—600 Fuß. In ihrem oberen Laufe hat sie bergige Ufer, weiterhin wird sie flach und fließt zwischen Sümpfen. 3) Die Netze, die zwischen Thorn und Konnin entspringt, Großpolen und die Neumark durchströmt und bei Landsberg in die Wartha fällt. Sie wird bei Nackel schiffbar, wodurch die Kommunikation zwischen Thorn und Küstrin befördert wird, und ist zuletzt über 300 Fuß breit. 4) Die Oder. Sie schließt das Dreieck, welches die eben genannten drei Flüsse bilden. Sie enspringt bei Kosel und fällt in das pommersche Haff, nachdem sie Schlesien, die Mark und Pommern durchströmt hat. Bei Ratibor wird sie schiffbar, von Oppeln an können sie große Fahrzeuge befahren. Bis Odrau fließt sie zwischen bewaldeten Gebirgen, dann wird ihr Thal breiter und von Teichen, Sümpfen und Waldungen begleitet. Bei Ratidor verlieren sich diese und werden durch mäßige Höhen ersetzt, welche meistens mit dichten Wäldern bekleidet sind. Bei Köden werden die Ufer flach und erheben sich nur an wenigen Orten zu steilen Anhöhen. Hinter diesen Gewässern erheben sich drei Gebirgszüge, das Lausitzergebirge, das Riesengebirge und die Sudeten. Das Lausitzergebirge hat seinen höchsten Kamm in Böhmen und folgende Pässe: das oberste Thal der Neiße, den Paß von Pangroz, den Paß von Gabel, durch den die Hauptstraße von der Lausitz nach Böhmen führt, den Paß von Krumbach, den Paß von Georgenthal, den Paß von Schönlinde und die Hölle. Das Riesengebirge läuft zwischen Schlesien und Böhmen, zwischen denen sein Kamm die Grenze bildet. Sein Abhang ist nach Böhmen zu steiler, als nach Schlesien, die höchsten Punkte sind aller Vegetation entkleidet. Die wichtigsten Pässe sind: der Paß von Friedland, in dem sich die Lausitzer Straßen vereinigen; der Paß von Trautenau, mit den Straßen von Breslau und Liegnitz; der Friedländer Paß, mit der Straße von Schweidnitz nach Nachod. Der dritte Gebirgszug wird von den Sudeten zwischen Schlesien und Mähren gebildet. Dieses Gebirge steigt nordwestlich zu zwei Schneebergen empor und geht dann in ziemlich gleicher Höhe bis Wartha fort. An Pässen sind zu nennen: der Paß von Würbenthal, durch den die Hauptstraße aus Schlesien geht; der Spornhauer Paß, mit der Straße von Frankenstein nach Olmütz; der Spieglitzer Paß, mit der Straße von Glatz nach Olmütz; der Paß von Glatz und der Paß von Mickelwald. Die wichtigste Festung dieser Grenze ist Posen. Die zweckmäßig angelegten Festungswerke gestatten, Posen als Hauptstütze und Sammelplatz einer Operationsarmee zu benutzen. Jedoch ist Posen so weit von Lemberg entfernt, daß diese beiden strategischen Punkte durch zwei Armeekorps verbunden werden müssen, die an der oberen Oder zwischen Glogau und Breslau und an der mährisch-galizischen Grenze bei Teschen oder Olmütz aufgestellt werden können. Die übrigen hier in Betracht kommenden Festungen sind: Neiße,

eine sehr starke Festung am rechten Ufer der unteren Neiße in Schlesien, die durch ihre Wassergräben und Ueberschwemmungsschleußen fast uneinnehmbar wird; Glatz, zur Deckung des Hauptpasses zwischen Schlesien und Böhmen bestimmt; Silberberg, eine Felsenfestung auf dem Eulengebirge, nördlich von Glatz; Kosel, Glogau und Küstrin. Von hier bis zur Ostsee ist die Grenze weder durch ein Gebirge, noch durch einen Fluß bezeichnet, für die Vertheidigung von der Natur wie von der Politik sehr wenig geschehen. Die einzige Operationsbasis ist hier die Weichsel, so daß die deutsche Vertheidigungsarmee, um diese Basis zu gewinnen, in Polen eindringen müßte. Die Weichsel entspringt aus den Karpathen, durchströmt auf einem 144 Meilen langen Laufe Oberschiesien, Polen und Westpreußen, theilt sich bei Marienburg in die Nogat, welche in das frische Haff, und in die alte Weichsel, welche bei Weichselmünde in die Ostsee fällt. Sie wird bei Krakau schiffbar und ist von dort an 1,000—1,600 Fuß breit. Ihre Ufer sind im Allgemeinen flach, theils bewaldet, theils sumpfig. Von der Mündung des Bug an zeigen sich am rechten Ufer steile Höhen, von Graudenz an sind beide Ufer gleich. Die wichtigsten Festungen dieser Grenze sind: Königsberg am Pregel, an dessen Befestigung seit ein paar Jahren gearbeitet wird; Pillau, der Spitze der frischen Nehrung gegenüber; Danzig, eine der ersten Festungen Preußens; Graudenz, auf einer steilen Höhe am rechten Ufer der Weichsel; Thorn, an der Grenze von Polen. Alle diese Festungen haben keinen großen strategischen Werth. Danzig ist nur als Vorrathsplatz zu betrachten. Graudenz und Thorn sichern den Uebergang über die Weichsel. Die Eisenbahnen, welche auf dieser Seite der Grenze liegen, sichern den deutschen Landesvertheidigern eine große Ueberlegenheit über ihre Feinde. Vermöge der Eisenbahnen können wir mit großen Massen auftreten und diese zur rechten Zeit auf den rechten Punkt werfen. Die Eisenbahnen, welche hier in Betracht kommen, sind folgende: die Wien-Leipnicker Bahn, 26 Meilen lang und mit projektirten Fortsetzungen nach Oderberg und Tarnow. Die Transportmittel bestehen in 46 Lokomotiven und 40 Tendern, 1 Hofwagen, 1 Salonwagen, 130 Personenwagen, 5 Pferdetransportwagen, 24 Equipagewagen, 21 Brokardwagen, 2 Wasserreservanirwagen, 542 Gütertransportwagen und 9 Schneepflügen. Die vollendeten Seitenbahnen dieser Bahn führen von Wien nach Stockerau, von Lundenburg nach Brünn, von Wien nach Presburg. Die Olmütz-Prager Bahn verbindet sich in Prau mit der Wien-Leipnicker Bahn, ist 36 Meilen lang und hat 48 Lokomotiven von 40 — 60 Pferdekraft. Ist erst die Prag-Dresdner Bahn vollendet, so ist die Verbindung mit den westlichen Bahnen hergestellt. Die von Bunzlau über Liegnitz, Breslau, Ohlau, Brieg und Oppeln nach Kosel führende Bahn schließt sich mittelst einer Fortsetzung über Ratibor nach Oderberg ebenfalls an die Wien-Leipnicker Bahn an. Seitenbahnen führen von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz, die Verbindung mit der Leipzig-Dresdner Bahn über Bautzen und Görlitz ist hergestellt, und also die Verbindung mit den mitteldeutschen Eisenbahnen erreicht. Das Betriebsmaterial bilden 40 Lokomotiven, 108 Transportwagen und 251 Lastwagen. Die Berlin-Frankfurter Bahn ist 11 Meilen lang und besitzt ein Betriebsmaterial von 15 Lokomotiven nebst Tendern, 1 Hofwagen, 23 Personenwagen, 36 Güterwagen, 8 Bagagewagen, 17 Equipagewagen, 6 Viehwagen, 4 Pferdewagen und 4 Postwagen. Die letzte vollendete Bahn führt von Berlin über Stettin nach Stargardt, sie hat eine Länge von 18 deutschen Meilen und ein Betriebsmaterial von 20 Lokomotiven, 72 Personenwagen und 160 Transportwagen. Unsere Armeen, die bei Lemberg, in Oberschlesien, bei Posen, Thorn und Königsberg zu konzentriren sind, werden mittelst dieses Eisenbahnnetzes mit Ueberlegenheit auftreten können. Sollen sie aber ihren Vortheil bewahren, so dürfen sie dem geschlagenen Feinde nicht in das Innere seines unwirthbaren Landes nachfolgen. Die Aufgabe geht vielmehr dahin, die Grenzvölker zu gewinnen und aus ihnen eine Vormauer gegen Rußland zu machen.

Die Reform der Universitäten. Die letzte Wartburgs-Versammlung (s. d.) hat sich hauptsächlich mit den auf den Universitäten herrschenden Uebelständen beschäftigt und in einer Petition an die Nationalversammlung diejenigen Punkte bezeichnet, welche am dringendsten einer Abhülfe bedürfen. Dieses massenhafte Auftreten von Studirenden aus allen Theilen Deutschlands ist an und für sich ein Beweis, „daß etwas faul ist im Staate Dänemark," und wirklich werden die Schäden des jetzigen Universitätslebens so allgemein anerkannt, daß schon seit Jahren auf Reformen gedacht wird, und eben jetzt ein Kongreß von Universitätslehrern sich versammelt, um über die nächsten und dringendsten Maßregeln zu berathen.

Die älteste Verfassung der Universitäten war so frei, daß der jetzige Zustand dagegen wie eine Sklaverei erscheint. Nachdem die Universitäten in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aus Spezialschulen zu wirklichen Hochschulen geworden waren, gab man ihnen durch Privilegien eine völlig unabhängige Stellung zwischen Staat und Kirche, und gestattete, daß sie sich ganz demokratisch organisirten. Die Universitäten repräsentirten damals wirklich die höhere Bildung und geistige Freiheit der Zeit. Zwischen Lehrern und Studirenden erhob sich keine Schranke, jeder Student stimmte mit in den Angelegenheiten der Hochschule, die Lehrer lebten nicht von Staatsgehalten, sondern von den Honoraren ihrer Schüler. In dem Kampfe zwischen der Staatsgewalt und der Kirche ging diese Freiheit verloren. Von der Kirche in ihrem innersten Wesen bedroht, ordneten sich die Hochschulen freiwillig dem Staate unter, um seinen Schutz gegenüber der Geistlichkeit zu erlangen. So wurden sie nach und nach zu Staatsanstalten, die Lehrer erhielten die Stellung von besoldeten Beamten, die Schüler mußten sich bequemen, zu besonderen Staatszwecken herangebildet zu werden. Der Protestantismus, der anfänglich seinen Ruhm darin setzte, sich dem Staate ungleich unterthäniger zu bezeigen, als der eine gewisse Unabhängigkeit behauptende Katholizismus, beförderte diese ungünstige Umgestaltung ungemein. Die schon im zwölften Jahrhundert entstandenen Fakultäten geriethen nun ganz in die Hände des Staates. Namentlich hielt sich die theologische Fakultät berufen, die Staatsreligion aufrecht zu erhalten und alle abweichende Meinungen als Ketzereien zu verfolgen. Diese Fakultät beschränkte ihre Herrschaft nicht blos auf die Hochschule, sondern verfolgte auch unabhängige Gelehrte, die ihren eigenen Weg gingen. Sehr lange Zeit war dieser Fakultät die philosophische untergeordnet, indem nur Theologen zu Professoren der Philosophie befördert wurden, und von diesen darüber gewacht wurde, daß die philosophische Forschung dem Staate nicht gefährlich werden könne. Die juristische Fakultät suchte ihre Hauptaufgabe darin, das positive Recht aufrecht zu erhalten. Mehre juristische Fakultäten waren wegen ihres Festhaltens am Alten, wegen der grausamen Strenge ihrer Urtheile berüchtigt, z. B. der Schöppenstuhl in Leipzig, an dem Carpzow wirkte, der sich rühmte, 4000 Todesurtheile abgefaßt und unterschrieben zu haben. Die medizinische Fakultät behauptete eine größere Unabhängigkeit vom Staate, aber nicht von den Vorurtheilen der Zeit, die im Gegentheile bei den geiehrten Perrücken der Universitäten ihre eifrigsten Verfechter hatten. Es ist wahr, daß manche wichtige Verbesserungen von Universitätslehrern ausgingen, dann waren es jedoch immer nur Einzelne, von denen die Reformen angeregt wurden, und die Korporation als solche leistete regelmäßig den hartnäckigsten Widerstand. Spener, der Reformator des religiösen Lebens unter den Protestanten, mußte sich von der katholischen Fakultät zu Wittenberg 264 Irrthümer vorwerfen lassen. Thomasius, der den Hexenprozessen ein Ende machte und die Aufklärung der Zeit mehr als in einer Hinsicht mächtig förderte, wurde von den Professoren bis an sein Lebensende verfolgt. Der große Leibnitz sah sich durch den Pedantismus der Leipziger von der Universitätslaufbahn ausgeschlossen. Halle und andere Hochschulen erwarben sich durch ihre Verfolgungssucht einen traurigen Ruhm. Christian Wolff, einer der ersten deutschen Philosophen, welche

diesen Namen verdienten, wurde von seinen Halle'schen Kollegen förmlich ausgetrieben. Diese Beispiele ließen sich durch viele andere vermehren und bis auf die neueste Zeit fortführen. Wir erinnern nur noch an die Napoleonische Zeit, in der die deutschen Professoren im Kriechen sich reichlich überboten; Mannert zur Rechtfertigung des Rheinbundes den Beweis zu führen unternahm, daß die Bewohner des südwestlichen Deutschlands ihrem Ursprunge nach gar keine Deutsche wären, sondern Kelten; Heeren unter den deutschen Lobrednern sich den Preis verdiente. Diese Lobdienerei hatte die Universitäten im Auslande in solchen Verruf gebracht, daß ein Selbstherrscher aller Reussen den Ausspruch that, von zweierlei Menschenklassen könne man sich für Geld so viel kaufen, als man nur wolle: Freudenmädchen und deutsche Professoren. — In den ersten Jahren nach den Freiheitskriegen regten sich die deutschen Universitäten frischer denn je, und es wurde ihren Bewegungen nichts in den Weg gelegt. Nach dem Wartburgsfeste verkehrte sich diese Gunst in das Gegentheil, und die Aufmerksamkeit der Regierungen richtete sich ausschließlich auf die sogenannten Auswüchse der Freiheit, nicht aber auf die Abstellung der Mißbräuche. Oesterreich hielt sein altes scholastisches Unterrichtssystem in vollster Ausdehnung aufrecht, und zwang die Lehrer, ihre Hefte vor jedem Kursus zur Prüfung einzusenden, unter der strengsten Verpflichtung, bei dem Vortrage selbst von dem approbirten Inhalte nicht um eine Linie breit abzuweichen. Franz I. Wort an die Lehrer von Olmütz, daß es nicht darauf ankomme, den Schülern viele Kenntnisse mitzutheilen, daß der Staat vielmehr fromme Unterthanen haben wolle, galt als Richtschnur für alle Lehrer. In den übrigen deutschen Staaten ahmte man das österreichische System wenigstens in so weit nach, daß man alle Universitäten unter polizeiliche Aufsicht stellte und die Lehrfreiheit in die engsten Schranken bannte. Freisinnige Lehrer wurden von ihren Aemtern entfernt, die Jugend durch peinliche Untersuchungen eingeschüchtert, die in der ganzen Zeit von 1817 bis 1847 kaum einen Augenblick ruhten, einzelne Universitäten förmlich in den Bann gethan, worin Preußen sich ganz besonders hervorthat. Indessen traten die vielen Uebelstände des deutschen Universitätswesens so offen hervor, daß vielfältig an eine Reform gedacht wurde. Schon 1835 erkannte ein deutscher Minister an, daß Reformen zur Verhütung einer förmlichen Umwälzung vorgenommen werden müßten, indem er in einem veröffentlichten Berichte sagte: „Es dünkt uns, der besonnenen deutschen Nation und ihrer Leiter und Pfleger würdig zu sein, es endlich einzusehen, daß Umwälzungen und Revolutionen in den Staaten nicht eine künstliche Schöpfung unsinniger Köpfe seien, sondern kritische Perioden des Staatskörpers, die durch Eigensinn und Sträuben gegen die einzigen Heilmittel in den neueren Zeiten tödtlich geworden sind, während die griechische Welt in ihrem naturgemäßen Fortschreiten unsere Begriffe von Revolution gar nicht kannte; es dünkt uns unserer besonnenen Nation würdig, dieser Krisis zu begegnen, und nicht ein Unheil sich über den Kopf wachsen zu lassen, das sie aufreiben wird, wie es andere Nationen aufgerieben hat. Was würde aus unserer wissenschaftlichen Kultur werden, wenn einst unser Schulwesen mit einer solchen fieberhaften Wuth aus dem herkömmlichen Bestande gerissen werden sollte, wie es in Frankreich in der Revolution geschah?" Zur Ausführung kam nur eine einzige Reform, und zwar in Tübingen im Jahre 1828. Hier wurde die Universität den übrigen Landeskollegien gleich gestellt und ein lebenslänglicher Kanzler ernannt, dem statt der Fakultätsdekane Senioren mit dem Wirkungskreise von Departementschefs zur Seite gesetzt wurden. Man sieht, daß dieß eine bureaukratische Veränderung war, die mit der freien Wissenschaft nichts zu thun hatte. Ein zweiter Vorschlag, der von einem Minister ausging, bezweckte, die philosophische Fakultät von den übrigen abzusondern und ihr den eigentlichen theoretischen Unterricht zu übertragen, während die übrigen Fakultäten zu praktischen Spezialschulen herabsinken sollten. Außerdem wurden von Thiersch, Diesterweg, Scheidler, Zeller, Anhalt mehre Verbesserungsvorschläge gemacht, die jedoch nicht in das Leben traten.

Um das Ziel, welches sich die Reform der Hochschulen setzen muß, richtig würdigen zu können, muß man hauptsächlich nach den Zwecken der Universitäten fragen. Die gewöhnliche Auffassung setzt diesen Zweck darin, daß die Hochschule junge Männer für den Staatsdienst heranbilden soll. Nach einer zweiten, schon höher stehenden Ansicht soll die Universität eine Staatsanstalt zur Erziehung von Gelehrten sein, und also als Hauptzweck die Förderung der Wissenschaft haben. Am richtigsten wird man das Wesen der Universität auffassen, wenn man ihr Förderung echter Geistesbildung und sittlicher Vollendung als Aufgabe setzt. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Hochschulen wieder wahre Universitäten werden, d. h. die Gesammtheit des menschlichen Wissens umfassen, also auch die höheren Realstudien und die Kriegswissenschaften in ihren Lehrkreis aufnehmen. Von einer Universität muß man mit Recht verlangen, daß sie den Zögling nicht blos in einem Zweige des Wissens abrichtet, sondern ihn in allen Theilen des großen Gebietes einheimisch macht, das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen zur Anschauung bringt, und ihm die Mittel verschafft, sich überall orientiren zu können. Auf dem bisherigen Wege, der die Fakultäten nach Möglichkeit trennte und die Universitäten zu einer Vereinigung von vier Spezialschulen machte, mußte der wissenschaftliche Geist der Deutschen zuletzt verloren gehen. Eine erschreckliche Abnahme war seit Jahren zu verspüren; alle Universitäten ohne Ausnahme klagten darüber. Ihrem äußeren Ansehen nach zu urtheilen, konnte man die Hochschulen unmöglich als Pflanzstätten von Bildung und Sittlichkeit ansehen, sondern mußte eher annehmen, daß sie zur Beförderung von Rohheit und Gemeinheit bestimmt seien. Die geistlose Behandlung des Unterrichtes schreckte die Besseren ab, die Schlechteren trösteten sich damit, daß für das Brodstudium, welches ihnen als der alleinige Zweck ihres Universitätslebens geschildert wurde, das letzte Semester hinreichen würde, und verlebten die übrige Zeit in Saus und Braus. Die Hörsäle der Politik und der Staatswissenschaft, der Geschichte und Statistik, der Nationalökonomie, der Naturwissenschaften standen leer, weil diese Kenntnisse von ihnen zum Brodstudium nicht gefordert wurden. Wurde einer dieser Hörsäle stärker besucht, wie z. B. in Heidelberg jener der Nationalökonomie, so war das Verdienst nur der gekannten Persönlichkeit des Lehrers zuzuschreiben. Die auf diese Weise gebildeten Zöglinge nahmen in das bürgerliche Leben keine wissenschaftlichen Kenntnisse mit und verfielen, sobald das zu einer Formalität herabgesunkene Staatsexamen gemacht war, dem gewöhnlichsten Schlendrian. Jedermann weiß, daß die große Mehrzahl unserer Aerzte, Prediger und Juristen keinem Fortschritte in der Wissenschaft zu folgen pflegte und daher selbst in Materien ihres Faches dem Laien nicht selten arge Blößen darbot. Diese traurige Erscheinung hat auch andere Gründe; der hauptsächlichste Grund ist in dem Aufgeben der Universalität auf den Hochschulen zu suchen. Wer einmal von dem Geiste der Wissenschaft durchdrungen gewesen ist, der kann nie so tief sinken, wie wir leider bei vielen unserer Gelehrten fast täglich sehen müssen. Daß diese Wissenschaftlichkeit den Studenten meistens fremd bleibt, ist die Schuld der Hochschulen.

Die jetzt beabsichtigte Reform der Hochschulen muß diesen höchsten Bildungsanstalten der Nation ihre Unabhängigkeit zurückgeben. Das polizeiliche Bevormundungssystem ist niegends so wenig am Platze, als auf dem wissenschaftlichen Gebiete, und ganz unverträglich mit der freien Forschung, welche hier das Lebensprinzip ist. Man ereifert sich protestantischer Seits so häufig über das päpstliche System, das einem Gallilei die Resultate seiner astronomischen Forschungen zu veröffentlichen untersagte, und hat doch lange Zeit auf den berühmtesten protestantischen Hochschulen ganz dasselbe System befolgt, denn die freie Wissenschaft kann so wenig bestehen, wenn man philosophische und theologische Forschungen beeinträchtigt, als wenn man den Naturwissenschaften Stillschweigen auferlegt. Es wäre endlich Zeit, daß man jene Furcht vor der Wahrheit ablegte, die so trefflich dem sich für Wahrheit ausgebenden Irrthum zu Gute kommt. Der Staat

mag immerhin den Kandidaten des akademischen Lehramtes die strengsten Bedingungen auferlegen, um sich zu vergewissern, daß nur wissenschaftlich reife und sittlich tüchtige Männer in diesen hochwichtigen Wirkungskreis eintreten; aber er muß seinen Dozenten volle Freiheit lassen und der Wissenschaft anheim stellen, Irrlehren zu berichtigen. Wie komisch würde es sein, wenn man jetzt, nachdem das Eis des alten Systems gebrochen ist und die zu Tage kommenden Meinungsverschiedenheiten auf die Besetzung der höchsten Staatsstellen Einfluß ausüben werden, den Trägern der Wissenschaft auferlegen wollte, in ihren Vorträgen sich nach dem jeweilig herrschenden Systeme zu richten. Wir könnten dann zugleich mit den Ministerwechseln sonderbare Abirrungen der wissenschaftlichen Theorien erleben. Die provisorische Regierung Frankreichs machte sich eines Eingriffes in die Freiheit des Unterrichtes schuldig, der in Deutschland, wie wir mit Bestimmtheit hoffen, niemals vorkommen wird. Sie unterdrückte den Lehrstuhl der Nationalökonomie, weil diese die Wissenschaft des Reichthumes sei und daher nicht mehr gelehrt werden dürfe. Die zweite, eben so wichtige Reform muß mit der Verfassung der Universitäten vorgenommen werden. Diese bedürfen einer Umgestaltung von Grund aus. Nach der ursprünglichen Verfassung bildeten die Universitäten Republiken, in denen jeder Scholar dasselbe Recht beanspruchen konnte, wie der andere, und die Angelegenheiten der Gesammtheit von der Gesammtheit entschieden wurden. Im vierzehnten Jahrhundert änderte sich dies dahin, daß die Entscheidung über gemeinsame Sachen den Dozenten übertragen wurde, aber nicht einer bestimmten, bevorzugten Klasse von Lehrern, sondern allen wirklich lesenden Docenten. Selbst die nicht berechtigten Doktoren der Fakultäten erhielten zuweilen bei besonderen Veranlassungen Zutritt zu der Versammlung der Lehrer. Diese freie und organische Verfassung der Universitäten ist bis auf die letzte Spur verschwunden. Die Beamten-Hierarchie, mit der uns die Bureaukratie beschenkt hat, ist auf den deutschen Hochschulen zur vollsten Herrschaft gelangt. Die Lehrer theilen sich jetzt in mehre Klassen ein, in ordentliche, außerordentliche, Honorar-Professoren und Privatdozenten. Die ordentlichen Professoren sind die einzigen stimmberechtigten Mitglieder der Fakultäten, die außerordentlichen und Honorar-Professoren sind zu bloßen Titularbeamten herabgesunken, die Privatdozenten werden von ihren Höhergestellten als bloße Handlanger behandelt. Das Institut der Privatdozenten enthält ein wahres gelehrtes Proletariat, denn der Unglückliche, der sich ohne den Schutz einer höheren Protektion dem akademischen Lehramte widmet, muß sich oft zehn, zwanzig Jahre, in einzelnen Fällen sein ganzes Leben lang abquälen, ohne einen Pfennig Besoldung zu erhalten, ohne sich mit Kollegienhonorar etwas verdienen zu können, da die Verachtung, mit welcher die Ordinarien die Parias ihres Standes behandeln, bei den Studenten ein Echo findet. Der alte Privatdozent ernährt sich kümmerlich durch Repetitoria, die er mit den faulen Studenten im letzten Semester hält, durch schriftstellerische Arbeiten der untergeordnetsten Art, Uebersetzungen, Korrekturen, und doch ist unter dieser Klasse Mancher, der gelehrter und befähigter ist, als die meisten der Ordinarien, aber durch die bitterste Noth gezwungen wurde, sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Die Unbilligkeit, mit welcher die Ordinarien die Privatdozenten behandeln, zeigt sich am auffallendsten bei den Medizinern. Die Kliniken und andere Hülfsanstalten böten Wege genug dar, Privatdozenten Subsistenzmittel und Gelegenheit zur wissenschaftlichen Entwickelung zu gewähren, allein gewöhnlich ziehen die Ordinarien Studenten oder ganz junge Doktoren vor, die ihrer Einnahme nicht gefährlich werden können. Die außerordentlichen Professoren beziehen an vielen Universitäten keine Besoldung, an anderen eine so geringe, daß sie auf keine Weise zum Lebensunterhalte ausreicht. Diese Klasse wird besonders dadurch benachtheiligt, daß sie ihre Lehrstunden auf unbequeme Zeiten verlegen muß, da die Ordinarien diejenigen Stunden vorwegnehmen, die den Studenten die angenehmsten sind. Unter den Ordinarien selbst herrscht kein Schatten des Zusammenwirkens, das man in

einer Republik der Wissenschaften erwarten sollte. Diesterweg sagt von ihnen mit Recht: „Katzbalgereien, hämische Angriffe, kritische Bosheiten, weibische Klatschsucht, hinterlistige Verleumdung, nie aufhörende Parteisucht und gemeine Unfriggkeit und Vornehmheit, und wie die heillosesten Tücken des menschlichen Gemüthes heißen mögen, sie herrschen — nicht unter Ständen niederer Bildung, sondern unter unseren Gelehrten." Leider herrscht auf vielen Hochschulen, man kann sagen, auf allen kleineren, ein abscheulicher Nepotismus. Nur Derjenige gelangt zum Amte, der von den tonangebenden Ordinarien unterstützt wird; ja, es giebt geborene Professoren, die, so wie sie nur das gehörige Alter erreicht haben, von Rechtswegen in die Stelle ihrer Väter oder Verwandten einrücken. Will man diesem Unwesen mit einem Schlage ein Ende machen, so giebt es kein anderes Mittel, als die verschiedenen Rangstufen aufzuheben und die alte demokratische Verfassung wieder herzustellen. Jeder Lehrer muß in dem akademischen Kollegium als gleichberechtigtes Mitglied Sitz und Stimme haben. Zu den nöthigen Verfassungsveränderungen zählen wir auch die Aufhebung der Fakultäten, und damit verbunden, die völlige Herstellung der Lehrfreiheit. Es ist kein Grund vorhanden, die strenge Abscheidung der Fakultäten, die noch dazu keine wissenschaftliche ist, festzuhalten. Weshalb soll nicht ein Theolog über philosophische Gegenstände Vorträge halten können? oder umgekehrt, ein Philosoph über gewisse theologische Materien? Mancher Mediziner oder Jurist wird in der Philosophie besser bewandert sein, als ein Philosoph von Fach, darf aber über diesen Gegenstand nicht lesen, weil er in die Rechte der Fakultät eingreifen würde. Für Denker und Gelehrte existiren die Schranken der Fakultät nicht. Wenn schon zu den Zeiten des alten Gelehrtenthumes ein bekannter Helmstädter Professor seiner Braut die Wahl lassen konnte, ob sie ihn als Doktor der Theologie, der Philosophie, der Jurisprudenz oder der Medizin heirathen wolle, so fehlt es heut zu Tage noch viel weniger an Gelehrten, die auf allen Gebieten des Wissens bewandert sind. Mit der alten Verfassung zugleich muß das veraltete Titelwesen fallen. Nachdem die Lehrmethode der Scholastiker längst beseitigt ist, haben wir noch ihr Titelwesen beibehalten, ihre Bakkalaureen, Lizentiaten, Magister, Doktoren. Diese Titel sind gänzlich bedeutungslos und geben dem damit Beliehenen weder ein Recht, noch einen Anspruch auf ein solches *). Das akademische Titelwesen ist nichts, als eine Quelle der Einnahme für die Fakultäts-Professoren, und darum wird es so hartnäckig festgehalten. Das Ganze ist die unwürdigste Spielerei, die man sich denken kann. Die Prüfungen sind zu Formalitäten herabgesunken, da jede Fakultät, um nicht ihre Einnahmequelle zu verlieren, die Kandidaten so glimpflich als möglich behandelt, und selten oder nie einen durchfallen läßt. Der Staat erkennt daher solche Prüfungen nicht als genügend an und unterwirft alle Doktoren besonderen Staatsprüfungen, ehe er sie zu öffentlichen Funktionen zuläßt. Im Auslande haben die leichtsinnigen Doktorernennungen die deutschen Universitäten in den schlechtesten Ruf gebracht. Es ist mehrmals geschehen, daß man in Frankreich die deutsche medizinische Doktorwürde öffentlich ausgeboten hat. Man kennt genau den Preis, um den einzelne Universitäten ihre akademischen Würden feil halten, ebenso die strengeren oder gelinderen Bedingungen, und Jedermann hat mithin die Auswahl. Wie die Würde der Wissenschaft dabei bestehen kann, ist freilich schwer abzusehen. Da für Viele die Erwerbung der Doktorwürde, so lange sie besteht, ein Zwang ist, so liegt in dem Unwesen zugleich eine Besteuerung der Studenten, die für die ärmeren unter ihnen ein großer Nachtheil ist. Daß alle akademischen Verhandlungen öffentlich sein müssen, ist eine Konsequenz der Zeit, gegen die unter den obwaltenden Verhältnissen kaum irgend Jemand etwas einwenden dürfte.

*) Der erimirte Gerichtsstand, dessen die Doktoren bisher in Preußen genossen, kommt mit der Umgestaltung des Justizwesens von selbst in Wegfall. In den Hansestädten genügt für Einheimische die Erwerbung des juristischen Doktortitels, um zur advokatorischen Praxis berechtigt zu sein.

Digitized by Google

Mit der Lehrfreiheit steht die Lern- und Hörfreiheit in enger Verbindung. In der früheren Zeit, die in dieser Beziehung bis auf den heutigen Tag fortdauert, waren die Studirenden gezwungen, eine kürzere oder längere Zeit auf den sogenannten Landesuniversitäten zuzubringen. Diese Beschränkung muß jedenfalls in Wegfall kommen; eine andere Frage ist aber die, ob man den Besuch von auswärtigen Universitäten als vollgiltig anerkennen will. Nach unserer Ansicht ist diese Frage so lange zu verneinen, als die auswärtigen Universitäten noch nicht in der Weise der deutschen Hochschulen reformirt sind. Auch das verlangt man gegenwärtig vielfältig, daß zur Erlangung eines Staatsamtes gar kein Besuch einer Universität erforderlich sein soll, daß also Autodidakten zu all' den Würden zugelassen werden sollen, die sonst für Gelehrte reservirt wurden. Als Ausnahme mag man dies zulassen, zur Regel erhoben würde diese Freiheit gefährlich werden, denn überläßt man Jeden mit seiner Bildung sich selbst, so hebt man wieder den Charakter der Universalität auf, der den Hochschulen jetzt erst recht aufgeprägt werden soll. Die Hörfreiheit bildet einen Theil der Lernfreiheit und muß den Studirenden im vollsten Maße zugestanden werden. Der Student muß bei dem Dozenten hören können, der ihm am besten gefällt, und seine Befähigung zum Staatsdienste darf nicht nach der Anzahl der von ihm gehörten Kollegia's bemessen werden.

Ob die akademische Gerichtsbarkeit besser beibehalten oder abgeschafft wird, ist eine sehr bestrittene Frage. Diejenigen, welche die gänzliche Abschaffung verlangen, haben mehr die Mißbräuche, als das Institut selbst, im Auge. Diese Mißbräuche waren freilich arg genug. Die sogenannte privilegirte Gerichtsbarkeit war für die Studirenden ein rein oneroses Privilegium, und sah einer Willkürherrschaft sehr ähnlich. Die Richter bestanden aus den Universitäts-Professoren, die in geheimer Sitzung nach dem Vortrage des Universitätsrichters entschieden. Von Rechtsgründen war bei diesen Sprüchen keine Rede; wer als Unruhestifter bekannt war, oder namentlich in politischer Beziehung Argwohn veranlaßt hatte, entging der Verurtheilung nie, wenn er auch in dem vorliegenden Falle völlig unschuldig war. Jeder Student konnte beliebig ausgewiesen werden, ohne daß dabei auf die nachtheilige Unterbrechung seiner Studien Rücksicht genommen wurde, das sogenannte Konsil, selbst das Relegat wurden nicht selten auf die unhaltbarsten Gründe hin verhängt. Die Milde dieser Gerichte beschränkte sich auf die Aburtheilung der Duelle, und dies ist der Grund, weshalb selbst diese mißbräuchliche Gerichtsbarkeit noch so viele Vertheidiger findet. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß eine Reform der Universitätsgerichtsbarkeit dem eigenen Interesse der Studenten angemessener sein wird, als wie eine völlige Aufhebung derselben. Die Verhältnisse der Studenten sind schon darin eigenthümlich, daß die meisten Minderjährige sind, und doch in Folge ihrer höheren Bildung den Volljährigen beigezählt werden können. Sie in der Beurtheilung ihrer Handlungen gewöhnlichen Minderjährigen gleichzustellen, hieße das Bevormundungssystem verewigen, das sich die Studenten nicht länger gefallen lassen wollen. Das Beste wäre wohl, wenn man diese Gerichtsbarkeit beibehielte, aber durch Einführung des Geschworenen-institutes reformirte. Die Geschwornen könnte man zum Theil aus den Professoren, zum Theil aus den älteren Studirenden wählen. — Eine der von der Studentenversammlung auf der Wartburg erhobenen Beschwerden richtet sich gegen die Honorare. Man will, daß der Staat den Unterhalt der Professoren allein übernehme, die Studenten alle Kollegia unentgeltlich hören. Dagegen ist aber einzuwenden, daß bemittelte Studenten billigerweise einen Antheil von den Universitätskosten übernehmen können, unbemittelte auch nach der jetzigen Einrichtung mit der Leistung von Geldbeiträgen verschont werden. Theils wird ihnen das Honorar geschenkt, theils gestundet, d. h. sie können mit der Zahlung so lange warten, bis sie in das bürgerliche Leben eingetreten sind und eine Stelle erhalten haben. Erdmann hat in einer kleinen Flugschrift über die Universitätsreformen noch andere

Gründe für die Beibehaltung der Honorare angegeben, über die der Leser selbst urtheilen mag: „Die gegenwärtige Einrichtung giebt dem Studenten eine innerliche Unabhängigkeit vom Professor, die gleichfalls nur wünschenswerth ist. Das Gefühl: „Du schenkst mir nichts, denn ich bezahle Dich," trägt mit zu jener Unabhängigkeit bei, in welcher der Student, weil er dem Professor nichts dankt, ganz unbefangen kritisiren soll, was derselbe vor ihm bekennt. (Wer Dank erwartet, bleibe Schullehrer, oder werde Gründer einer Schule, in beiden Fällen hat er Schüler. Der bloße Professor erwartet keinen anderen Dank und verdient keinen anderen, als daß seine Zuhörer durch ihn in den Stand gesetzt werden, ihn zu widerlegen, im glücklichsten Falle mit ihm übereinzustimmen.) Der Student muß das Gefühl haben, daß er dem Professor in keiner einzigen Rücksicht verpflichtet ist; ihm etwas schuldig zu sein, nimmt ihm dies Gefühl und bringt bei dem Einen eine blinde Dankbarkeit, bei Anderen (und oft selbst bei den Besseren, denn der Undank hat manchmal eine edlere Wurzel, als man denkt) einen gewissen Widerwillen hervor. Beides soll nicht sein. Frei soll der Student dem Professor gegenüber stehen; wer aber etwas geschenkt nimmt, ist nicht mehr frei. — Und wenn die jetzige Einrichtung dem Studenten die innere Unabhängigkeit dem Staate und dem Professor gegenüber sichert, so muß endlich auch betrachtet werden, in welche Stellung sie den Professor bringt: würde der Professor vom Staate gar nicht salarirt, so wäre er, wie der Privatlehrer, ganz von den Zuhörern abhängig. Diese Stellung, die als Privatdozent jeder Professor gehabt hat, ist als transitorische zu der Zeit, wo er sich die Professur verdienen soll, für ihn von der äußersten Wichtigkeit. Jeder sollte sie durchgemacht haben, um in dieser Sphäre sich, völlig unabhängig vom Staate, blos auf sein Talent verlassen zu lernen. Bliebe diese Einrichtung, wie dies im Mittelalter der Fall war, so fehlte jedes Band zwischen der Universität und dem Staate, und außer vielen Gefahren läge auch die zu nahe, daß die Aelteren ängstlich bemüht sein würden, die jüngeren Dozenten von der Universität fern zu halten, deren Erfolg bei den Studenten ihnen nicht nur den Ruhm, sondern sogar die Subsistenz raubt. — Auf der anderen Seite, wäre der Professor ganz nur auf das Salar gewiesen, so wäre er eben nur ein Staatsbeamter, wie alle übrigen, nur in anderer Uniform, durch Pensionirung und Setzen auf Wartegeld stände es in der Hand des Ministers, ihn zum Hunger zu verdammen u. s. w. Auch hier ist seine Lage noch weniger traurig, als das Bewußtsein solcher Abhängigkeit, die den Professor leicht dazu kommen läßt, nur an die „Carriere" zu denken und die Vorlesungen als eine Last anzusehen. Die gegenwärtige Einrichtung stellt den Professor in eine mittele, in die einzig vernünftige Stellung. Der Staat salarirt ihn, d. h. er giebt ihm (wenigstens der Theorie nach), wovon er leben kann, eben auskommt, die Zuhörer honoriren ihn und geben, was er anwendet zur Ausschmückung des Lebens und um außerordentlichen Zufällen zu begegnen. Beides zusammen giebt dem Professor dem Studenten gegenüber diese unabhängige Sicherheit, daß er auch ein mißfälliges Wort sagen kann, wenn es nur wahr ist, wie er wünscht, daß von den Studenten jeder ihm gegenüber denke: ich kann ohne Euch zur Noth leben. An der anderen Seite hat er nur jetzt auf einer Alpenreise das erhebende (Privatdozenten-) Gefühl: „das hast du nicht vom Staate erbitten müssen, das dankst du deinem Talente und dem, daß du deinem Auditorium das Beste botest, was du hast," kann er nur jetzt, wo ein Minister grollt und droht, sich sagen: „und wenn —, so dozire ich weiter und helfe mir durch." So stehen nun durch diese Einrichtung Professoren und Studenten einander und beide dem Staate gleich unabhängig gegenüber, als wahre Kommilitonen, als solche, deren Kameradschaft ungetrübt bleibt, weil Keiner dem Anderen etwas schuldig ist. Eben deswegen aber, weil dadurch ein solches, der Natur der Sache entsprechendes Verhältniß gegenseitiger Unabhängigkeit bewirkt wird, habe ich nie begreifen können, warum man das Honorar als einen „delikaten" Punkt des akademischen Lebens bezeichnet.

Wie sein Name ist, so habe auch ich nie etwas Ehrenrühriges darein gesetzt. Wie ich als Student das Wort Honorar ohne Schaamröthe aussprechen konnte, so habe ich als Professor oft, ganz in dem Sinne, wie ich jetzt davon schreibe, zu meinen Zuhörern davon sprechen können, ohne zu erröthen." — Der am weitesten gehende Vorschlag der Studenten richtet sich dahin, alle Universitäten für Nationalanstalten zu erklären und das Vermögen derselben in einen allgemeinen Erziehungsfonds zu verschmelzen. Diesem Vorschlage stehen viele erworbene einzelne Rechte entgegen, und das Gehässige desselben wird dadurch vermehrt, daß die bedeutendsten Fonds aus milden Stiftungen den Universitäten zugeflossen sind. Wir vermögen überdies das Ersprießliche dieser Maßregel nicht einzusehen, denn sie geht offenbar darauf hinaus, daß die reicheren Universitäten an die ärmeren abgeben sollen, aber damit ist dem höheren Unterrichtswesen nicht geholfen, vielmehr müssen die reicheren Universitäten ihr Vermögen behalten, die ärmeren aus anderen Staatsmitteln dotirt werden.

Doktor von Wydenbrugk, großherzoglich weimarischer Staatsminister, ist noch ein junger Mann und der Sohn eines begüterten Landwirthes in Vacha. Er erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Eisenach und auf der Universität zu Jena, die er erst seit acht bis zehn Jahren verlassen hat. Nachdem er die Staatsprüfung gemacht hatte, ließ er sich in Eisenach nieder, wo er sich in Folge seiner Kenntnisse und des Vertrauens, dessen er bei der Bürgerschaft genoß, bald eine bedeutende Praxis erwarb. Er unterschied sich aber von seinen gewöhnlichen Genossen dadurch, daß er die Bürger allwöchentlich um sich versammelte und durch Vorträge und Ideenaustausch zu einem höheren politischen Bewußtsein erweckte. Aus Liebe und Dankbarkeit ernannte die Bürgerschaft ihn zu ihrem Vertreter am Landtage, in welcher Stellung Wydenbrugk zum Liebling des ganzen Landes wurde. Wenn er im Ständesaale erschien, bildete die Volksmenge Spalier, Ehrengeschenke, Dankadressen, Gedichte feierten ihn als den muthigen Verfechter der Volksrechte. Die Regierung sah seinem Wirken nicht mit so günstigen Augen zu, namentlich erregte Bedenken, daß er auf dem großen Liederfeste in Eisenach in begeisterten Reden zur Betheiligung an den allgemeinen Anliegen Deutschlands aufgefordert hatte. Als die Februar-Revolution die Reformen in den Vordergrund treten ließ, war er es, der auf dem weimarischen Landtage zuerst zu einem entschiedenen Eingehen auf die neue Zeit aufforderte. In einer ausgezeichneten Rede, die er am 4. März vor den versammelten Ständen hielt, entwarf er in wenigen meisterhaften Zügen ein getreues Bild von der Lage des Vaterlandes, und nannte die Mittel, die allein helfen könnten. „Nicht blos in einzelnen Staaten Deutschlands," sagte er, „liegt Zündstoff in Menge aufgehäuft, auch der deutsche Bund wurzelt nicht im deutschen Volksleben. Was Bassermann darüber einfach und schön gesprochen, ist der Ausdruck von Dem, was die große Mehrzahl der Tüchtigsten im Volke eben so klar erkennt, als lebhaft fühlt. War das deutsche Reich beim letzten Zusammenstoße mit Frankreich nur die Mumie einer ehedem lebendigen, aber schon längst entseelten Gesammtverfassung, so ist der deutsche Bund als Bund des deutschen Volkes mehr nicht, als ein todtgeborenes Kind. Und doch ist es nur das deutsche Volk, welches, innig zusammenstehend, fremde Unbill abhält oder zurückweist, und doch liegt es, wie ein Geschichtsforscher zu sagen pflegte, tief in der menschlichen Natur, daß man das Vaterland um so mehr liebt, je liebenswürdiger es sich gegen uns beweist. Gewiß, meine Herren! die Integrität Deutschlands ist bedingt dadurch, daß die Regierungen die gerechten nationalen Wünsche des deutschen Volkes rasch gewähren. Vertrauen und Hingebung wird ihnen die Liebe des Volkes sofort als schöne Gegengabe spenden. Nur dann mag man sicher ausziehen, um fremdes Unrecht abzuwehren oder zu strafen, wenn man nicht bangen muß, daß jeden Augenblick der Unfrieden im eigenen Hause ausbricht. Nur für Regierungen, welche bewiesen haben, daß sie die heiligsten Anliegen der Deutschen ehren, daß auch sie ein

Deutſchland wollen, in welchem die Stimme der Nation gehört und geachtet wird, von welchem die gemeinſamen Intereſſen kräftig vertreten werden, wird Deutſchland einig wie ein Mann zuſammenſtehen, wird es ein Heer ſenden, beſeelt von jenem hohen Geiſte, der den Sieg an die vaterländiſchen Fahnen knüpft. Wer nicht blos neugierig nach den ſchnell vorüberrauſchenden Szenen gafft, ſondern, zum Handeln ſich berufen fühlend, ſie in beſonnener Betrachtung feſthält, der richtet heute an ſich ſelbſt die ernſte Frage: Welchen Samen wird man ſäen auf dieſen Boden, welche Frucht wird aufgehen, und was fordert von dir ſelbſt das Vaterland? In längeren Zeiten der Entwickelung hatte ſich in Deutſchland eine Kriſis vorbereitet, nun iſt die Natur in ihrem Gange beſchleunigt worden, und wir leben ſchon mitten in der Zeit, in welcher die rechten oder unrechten Mittel über Tod und Leben entſcheiden, das Vaterland zu verjüngtem Glanze und hohem Ruhme erheben oder zu tiefſter Schmach und bitterſtem Elende erniedrigen können. Einige ſehen die Reaktion in ſiegendem Kampfe gegen die geſunde Regung der Volksnatur, und Deutſchland in Jahre lange Kriege mit ungleichen inneren Kräften verwickelt. Andere ſehen in ihrer Geſpenſterfurcht alle Greuel der Revolution heraufbeſchworen, die Throne zuſammenſtürzend, das Eigenthum ungewiß, die Wohlgeſinnten eingeſchüchtert, den Pöbel mit gieriger Hand jubelnd nach einem Regimente greifen, was unter ſeiner Leitung ſicher verdirbt. Noch Andere endlich ſehen unſere Zuſtände veredelt und gereinigt, das Viele, was lebenskräftig im Volksleben wurzelt, neu belebt, Anderes, was nicht mehr lebensfähig iſt, entfernt, die weit aus einander ſtehenden Verfaſſungszuſtände genähert, die deutſchen Staaten verbunden, wie es die Intereſſen des Vaterlandes fordern; Völker und Fürſten im ſchönen Bunde, und ganz Deutſchland vom Hochgefühle durchglüht, im ſtolzen Bewußtſein ſeiner Kraft und Sicherheit. Denn ſchlägt nur Deutſchland ſich nicht ſelbſt die tiefſten Wunden, ſo kann kein Feind dem ſchönen Lande ſchaden. Und was führt unſer Vaterland zwiſchen den nach beiden Seiten hin drohenden Abgründen hindurch zu dem Ziele, nach welchem jeder Wohlgeſinnte eben ſo energiſch als beſonnen ſtreben muß? Die Vertreter der verſchiedenen konſtitutionellen Staaten Deutſchlands mögen vor Allem das Vertrauen rechtfertigen, welches die Völker durch ihre Wahl in ſie geſetzt haben. Geſchieht dies, dann iſt zu hoffen, daß das Volk, wie ſehr auch der göttliche Funken des Herzens für die Sache des Vaterlandes erglühe, wie laut es auch ſeine Stimme erhebe, doch über den Eifer die Beſonnenheit nicht vergeſſe. Dann iſt zu hoffen, daß es vertrauensvoll zu ſeinen Vertretern ſtehe und vor Allem unheilvollem Rathe das Ohr verſchließe. Denn das iſt das Eigenthümliche und die Gefahr bewegter Zeiten, daß mit den edelſten Beweggründen zugleich die gemeinſten Triebfedern rege, daß mit den gerechteſten Hoffnungen auch die niedrigſten Erwartungen in's Spiel gebracht werden. Und was werden die Fürſten thun und ihre Räthe? Sie werden eine verſöhnliche Politik einſchlagen im Innern ihrer Staaten, die gerechten Wünſche ihrer Völker anerkennen, das ſchon 1815 Verſprochene, ſo weit es nicht ſchon geſchehen, erfüllen, die Karlsbader und Wiener Beſchlüſſe aufheben und das gemeinſame Intereſſe Deutſchlands dadurch im Auge behalten, daß ſie zu einer würdigen Verfaſſung Deutſchlands die Hand bieten. Dies fordert die Sicherheit ihrer Throne, dies das Wohl des Vaterlandes!" — Als die Regierung ſich zu keinen Reformen entſchließen wollte und die Aufregung des Volkes bis zu einem förmlichen Aufſtande ſtieg, da war es Wydenbrugk, an den ſich beide Parteien wandten. Er vermittelte, ſo weit es ſich thun ließ, und wurde nach dem Rücktritte des Miniſters Schweizer vom Großherzoge zu dem Miniſterpoſten erhoben, für den ihn die allgemeine Stimme für den tüchtigſten Mann erklärte. Um den gefährlichen Kolliſionen zwiſchen dem Volke und der Regierung ein Ende zu machen, trat er in das Miniſterium, obgleich er offen erklärte, daß die Stelle eines Abgeordneten zum Parlamente ſeinen Neigungen weit mehr entſprechen würde. Dieſer ſein Lieblingswunſch, an dem großen Verfaſſungswerke Deutſchlands mitzu-

wirken, ging in Erfüllung, indem Weimar ihn zum Abgeordneten für die Nationalversammlung wählte. Wydenbrugk ist einer der beliebtesten Redner der Paulskirche und einer der Führer des linken Centrums. Er besitzt eben so vielseitige als gründliche Kenntnisse und ein bedeutendes Rednertalent. Von Gestalt ist er klein, und sein Aeußeres zeichnet sich weder durch Schönheit, noch durch Ausdruck aus.

Don Ramon Cabrera, der blutbefleckte Häuptling des karlistischen Aufstandes wurde am 27. Dezember 1806 zu Tortosa in Catalonien geboren. Sein Vater war Matrose, ihn selbst hatten die Eltern zu der Laufbahn eines Geistlichen bestimmt, und seine Erziehung war danach eingerichtet. Der Zwang, den ihm seine Bestimmung auferlegte, wurde ihm bald unerträglich. Er entzog sich der Schule und dem Seminar, führte ein umherstreifendes Leben und wurde der Anführer der zügellosen Jugend Tortosa's. Der Erzbischof Don Victor Saez sah sich dadurch genöthigt, ihn von den geistlichen Weihen auszuschließen, obgleich seine früh hervortretenden Talente ihn dem Klerus angenehm gemacht haben würden, wenn er sein Betragen nur in etwas den Kirchenregeln hätte anpassen wollen. Seine spätere Jugendzeit hüllt ein Dunkel ein, das aufzuhellen die karlistische Partei nicht in ihrem Interesse gefunden hat. Ihre Schriftsteller sagen nur, daß Cabrera in Tortosa die „guten Grundsätze" einsog, die unter dem Klerus jener Diözese allgemein verbreitet waren. Bald nach dem Beginne des Aufstandes begab er sich zum Oberst Carnicer, der im arragonischen Hochlande die Fahne Karl's V. aufgepflanzt hatte. Dieser Heerführer war nicht nach Cabrera's Geschmack, denn er war menschlich und zeigte nicht die Energie, die zur Vertheidigung einer hoffnungslosen Sache unbedingt erfordert wird. Im Felde unglücklich, irrte er von einem Schlupfwinkel des Gebirges zum andern, und sah sich zuletzt nahe an dem Aeußersten, seine entmuthigte Guerillabande auflösen zu müssen. Inzwischen war Don Carlos in Navarra eingetroffen, und Cabrera eilte nach dem Hoflager von Estella, um dem Prätendenten darzulegen, weshalb seine Sache in Arragonien so schlechte Fortschritte mache. Von der apostollschen Partei mit Empfehlungsbriefen versehen, fand er Gehör, beschuldigte Carnicer der Feigheit, legte die Nothwendigkeit kräftigerer Maßregeln dar und kehrte mit einem königlichen Patente zurück, das ihm den Oberbefehl über das Heer von Arragon provisorisch übertrug. Carnicer wurde nach Estella berufen, um sich gegen die Anklagen seines Unterbefehlshabers zu vertheidigen, erreichte aber weder das Hoflager, noch kehrte er je zurück. Er fiel unterwegs in einen Hinterhalt, den ihm Cabrera gelegt hatte, wie nicht blos christinische, sondern auch karlistische Schriftsteller behaupten. Als er den Oberbefehl übernahm, belief sich seine Guerilla, das Heer des königlichen Arragon, auf 300 Fußgänger und 40 Pferde, eine Streitmacht, die höchstens zu Streifzügen und Plünderungen ausreichend war. Diese Art der Kriegführung lockte alle Schmuggler, Räuber und schlechten Subjekte der Umgegend an, denen das karlistische Banner als ein willkommenes Aushängeschild zur Bemäntelung ihrer Schandthaten diente. Wie der Vandalenkönig Genserich auf seinen räuberischen Seefahrten die Richtung des Steuers immer dem Zufalle überließ, wobei es sich regelmäßig so glücklich traf, daß seine Flotte nach den reichsten Küsten segelte, so wußte es Cabrera stets so einzurichten, daß seine anscheinend planlosen Streifzüge stets die wohlhabendsten, eben von Truppen entblößten Gegenden trafen. Sein Heerhaufen schwoll durch diese glücklichen Züge bis auf 1000 Mann an, die er für die strenge Disziplin, die er ihnen auferlegte, dadurch entschädigte, daß er ihnen gegen den Feind jede Freiheit ließ. Das Niederbrennen von Dörfern, die sich feindselig oder nur gleichgiltig gezeigt hatten, die schonungslose Ausplünderung reicher Ortschaften, das Niedermetzeln von Gefangenen, von Greisen, Kindern und Weibern, verschafften dem Namen Cabrera einen furchtbaren Ruf. Was von ihm zu erwarten sei, zeigte er bei Rubielos de Mora, wo er der in einem Kloster verschanzten christinischen Besatzung freien Abzug gelobte, die arglos Ausmarschirenden

überfallen und bis auf den letzten Mann erschießen ließ. Jede Repressalie gegen solche Greuelthaten war zu rechtfertigen, nur nicht die, welche der General Nogueras ergriff. Er ließ nämlich die alte Mutter Cabrera's ergreifen und nach standrechtlichem Urtheile durch die Kugel hinrichten. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ist von Seiten der Christinos behauptet worden, daß die alte Frau sich in eine Verschwörung zu Gunsten des Kronprätendenten eingelassen und deshalb den Tod verdient habe; allein es fehlt an Beweisen für diese Behauptung, die Nogueras, wenn er sie gehabt hätte, gewiß veröffentlicht haben würde, da die allgemeine Verachtung ihm in die Verbannung nachfolgte und in England von allen öffentlichen Gesellschaften ausschloß. Cabrera wüthete nach dem Tode seiner Mutter wie ein wildes Thier. Daß er im ersten Schmerze vier angesehene Frauen und 27 Nationalgardisten, die er in Libia gefangen genommen hatte, ermorden ließ, möchte durch das Gefühl des Sohnes entschuldigt werden können, obgleich ein edler Charakter eine solche Rache nie genommen haben würde, aber Cabrera setzte die Grausamkeit, die er schon früher systematisch ausgeübt hatte, Jahre lang fort. „Ich verdaue schlecht, wenn ich an einem Tage kein Blut vergossen habe!" soll er auf die Vorstellungen eines Geistlichen geantwortet haben. Lassen wir auch diesen Ausspruch, als nicht hinlänglich begründet, bei Seite, so bleibt doch die Thatsache stehen, daß die besseren karlistischen Anführer mit Cabrera nie etwas zu thun haben mochten, General Quilez sogar einen Aufruf an die Arragonier erließ, sich von einem so feigen und grausamen Anführer zu trennen. Auf Don Carlos machten die Grausamkeiten seines Feldherrn keinen unangenehmen Eindruck, denn er ließ ihn seine Zufriedenheit durch Ernennung zum Generalmajor zu erkennen geben. Quilez und ein zweiter Anführer, Cabanero, trennten sich deswegen von dem arragonischen Heere und setzten den Kampf auf ihre eigene Faust fort. Auf dem unglücklichen Zuge des Prätendenten nach Madrid begleitete ihn Cabrera als Befehlshaber der Streitkräfte von Valencia und Murcia. Die plötzliche Umkehr Don Karlos', durch das Herannahen überlegener christinischer Truppen mehr als hinreichend gerechtfertigt, empörte ihn so sehr, daß er den Schwur leistete, fortan nur seinem eigenen Kopfe folgen zu wollen. Im Besitze des festen Bergschlosses Cantavieja bemächtigte er sich auch im Februar 1838 der uneinnehmbaren Festung Morella, halb durch Verrath, halb durch Ueberfall, und wies in demselben Jahre einen Angriff der Christinos blutig zurück. Don Carlos ernannte ihn dafür zum Generallieutenant und Grafen von Morella. Seine Grausamkeiten dauerten fort, aber der Abscheu äußerte sich jetzt so allgemein, daß er sich genöthigt sah, mit van Halen einen Vertrag abzuschließen, der die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen zur Bedingung machte. Wie er diesen Vertrag hielt, mag daraus abgenommen werden, daß er wiederholt Gefangene nicht erschießen, sondern in Cantavieja und Morella verhungern ließ. Der Vertrag von Bergara beendete den Kampf in den baskischen Provinzen, und auch an ihn erging wiederholt die Aufforderung, die Waffen zu strecken und an den Vortheilen jenes Vertrages Theil zu nehmen. Er weigerte sich, stolz auf seinen Waffenruhm und seine Bergfesten vertrauend, von deren einer, Segura, ein Volkslied sang:

Segura sera segura
O de Ramon Cabrera sepultura.

(Segura wird unangetastet [segura] bleiben oder das Grab von Ramon Cabrera werden.) Cabrera in Arragonien, Espana in Catalonien setzten den hoffnungslosen Kampf fort. Den Letzteren ereilte sein Geschick am frühesten. Der zähe, spanische Haß hatte nie vergessen, welche furchtbare Strenge der Graf bei dem Aufstande der Agraviados gegen die damaligen Karlisten übte, und benutzte die Tage des Unglücks, um seine Rache zu nehmen. Im Anfange des Novembers fand man Espana's Leichnam im Segre, gefesselt und mit einem Steine am Halse. Seitdem zerfiel der Aufstand Cataloniens in einen Krieg kleiner Banden ohne Zusammenhalt, wie er zu Anfang gewesen war. Cabrera war noch die einzige Hoffnung

der Karliſten, und ſein Benehmen zeigte, daß er einen Kampf auf Leben und Tod fortführen werde. Landleute, die vom Vertrage von Bergara geſprochen, oder das Hauptquartier der Chriſtinos beſucht hatten, wurden erſchoſſen, und daſſelbe Loos traf Jeden, der von Vergleich und Frieden ſprach. Das ganze Land war zur Wüſte gemacht, als der Feldzug des nächſten Jahres begann. Verlängert wurde der Kampf, da die Chriſtinos wegen der Nothwendigkeit, alle Lebensmittel nachzuführen, blos langſame Bewegungen machen konnten, aber abwenden ließ ſich die Niederlage der Karliſten nicht. Eins der feſten Bergſchlöſſer nach dem anderen, Segura, Caſtella, Cantavieja und Morella, wurden genommen, Letzteres, nachdem das Pulvermagazin aufgeflogen war, und Cabrera mußte endlich die Landſchaft, die er ſo lange gehalten, verlaſſen. Sein Verſuch, in Catalonien eine neue feſte Burg des Aufſtandes zu gründen, ſchlug fehl. Von ſeinen Unterbefehlshabern legte Segarra die Waffen nieder, ging Balmaſeda nach Frankreich über, wohin er ſelbſt, von den Chriſtinos gedrängt, am 6. Juli folgte. Mit ihm kamen die berüchtigtſten Anführer, Palillos, Forcadell, Ros d'Eroles, Llangoſtern, Morales u. A., und zuſammen über 27,000 Soldaten, von denen der größte Theil ſpäter in Folge einer allgemeinen Verzeihung in die Heimath zurückkehrte. In den franzöſiſchen Depots hörte man wenig von ihm, außer daß er mehrmals nach den Bädern reiſen mußte, um ſich von ſeinen vielen Wunden herzuſtellen. Bei den Zwiſtigkeiten ſeiner Partei hielt er ſich anfangs neutral, obgleich er der apoſtoliſch-abſolutiſtiſchen Richtung mit Leib und Seele zugethan war. Indeſſen ging mit ihm und ſeinen Meinungsgenoſſen eine gewiſſe Geſinnungsveränderung vor, ſie trennten ſich mehr von dem Hofe und von der dort herrſchenden apoſtoliſchen Partei, die Männer des Degens nahmen den alten Zwiſt mit den Federhelden wieder auf. Der Zank der feindlichen Parteien brach mit der größten Wuth aus, als Don Carlos zu Gunſten ſeines Sohnes, des Grafen von Montemolin (ſ. d.), der Krone entſagte. Cabrera und Genoſſen erkannten dieſen Schritt nicht an, weil der König nicht frei ſei. Sie führten ſogar den Beweis, daß er ſeit ſieben Jahren nicht zurechnungsfähig ſei, gewiß eine eigene Art loyalen Eifers, die den König herabwürdigt, um dem Königthume zu dienen. Das Dokument geht bis auf die entſcheidende Kriſis von Bergara zurück. „Es iſt möglich," ſagen Cabrera und die anderen Unterzeichner, „daß die auf Befehl Maroto's zu Eſtella erſchoſſenen Karliſten, der barbariſch ermordete General Moreno, Graf von Eſpana und Andere Verräther waren, welche den Tod verdienten, aber ſie ſind auf gewaltthätige Weiſe und mit Verletzung aller geſetzlichen Formen geſtorben. Deshalb iſt die königliche Proklamation, die Maroto für einen Ungetreuen und Verräther erklärte, gerecht geweſen. Wer hat dieſe gerechte königliche Proklamation zurückgenommen und eine andere erlaſſen, welche in drei Tagen Maroto, den Oeloyalſten aller Sterblichen, in einen Loyalen verwandelte? Haben Ew. Majeſtät nicht in Betrübniß dieſe zweite, aus Villafranca vom 24. Februar 1839 datirte Proklamation zu unterzeichnen ſich geweigert? Hat der Urheber derſelben Ew. Majeſtät nicht mit Gewalt die Unterſchrift dieſes wahrhaft hölliſchen Dokumentes entreißen müſſen? Wer hat die vielfachen gerechten Forderungen der Familien der Opfer von Eſtella und der übrigen, daß man die Schuld oder Unſchuld dieſer in gebührender Form anerkennen möge, illuſoriſch gemacht? An der Seite Ew. Majeſtät, in Ihrem Palaſte, gegenwärtigem Gefängniſſe, befanden und befinden ſich einige Ihrer Miniſter, unwiſſende und ſchlimme Räthe, verantwortlich vor Gott für ſo viele und nie geſehene Ungerechtigkeiten. Einer von ihnen, gerade der Verfaſſer mit den übrigen Theilnehmern an dem Komplot jener ungebührlichen königlichen Proklamation, war und iſt Lehrer und Leiter des Prinzen von Aſturien. Da er früher Liſt oder Gewalt gebrauchte, um Ew. Majeſtät zu vermögen, gegen Ihr Gewiſſen zu handeln, kann man da nicht glauben, daß er ſie jetzt gleichfalls gebraucht hat, um denſelben Zweck rückſichtlich der Abdankung zu erreichen? Erinnere ſich Ew. Majeſtät, wie Sie, den Miniſter Arias Tejeiro in Ihre königlichen Arme ſchließend, ihm in Villa-

franca an jenem fürchterlichen Tage voll Gewaltthätigkeiten ſagte: „Meine Akte ſind blos die Frucht der Gewalt, ich verſichere es Dir. Unterrichte augenblicklich Cabrera und den Grafen España von dem, was hier vorgeht; ſag' ihnen, daß ich nicht mehr frei bin, und wenn Du Dich mit ihnen vereinigen kannſt, wird es noch viel beſſer ſein.“ Da mehre der gegenwärtigen Diener Ew. Majeſtät noch jetzt mit marotiſchen Perſonen und Dingen im Verkehre ſtehen, ſo läßt ſich auch glauben, daß der Geiſt Ew. Majeſtät einen eben ſo wirklichen Zwang erdulde, wie Ihre Perſon, welche ſich in der Unmöglichkeit befindet, frei zu handeln.“ Cabrera und ſeine Partei ſprachen ſich jetzt für ein gemäßigtes Syſtem aus, um den „jahrhundertlangen Mißbräuchen der Beförderer des Despotismus und der Irreligion“ ein Ende zu machen. Die ſpaniſchen Heirathen hoben ſeine Hoffnungen, denn es ſchien gar nicht unwahrſcheinlich zu ſein, daß England, um dem franzöſiſchen Einfluſſe die Wage zu halten, die karliſtiſche Sache begünſtigen werde. Im nächſten Jahre näherte ſich Cabrera dem Grafen Montemolin und wurde bald deſſen vertrauteſter Rathgeber. Er hatte einen großen Antheil an der Proklamation, in der der Thronprätendent ſeine Anſprüche auf den ſpaniſchen Thron verwirklichen zu wollen ankündigte und ſich den Spaniern als den „Verſöhner aller Parteien“ darſtellte. Inſtitutionen, dem Geiſte der gegenwärtigen Epoche gemäß, die heilige Religion der Väter, freie Verwaltung der Gerechtigkeit, Achtung gegen das Eigenthum und aufrichtige Verſchmelzung der Parteien, nach dieſen Grundſätzen wollte er regieren. Man kann wohl an der Aufrichtigkeit dieſer Verſprechungen zweifeln, wenn man weiß, daß Cabrera ſie eingeflüſtert hatte. Im September 1846 trafen Beide ihre Vorbereitungen zur Flucht. Cabrera begab ſich heimlich nach Rouen und fand auf dem Schloſſe Quevilly des Fürſten von Robecq eine Zuflucht. Die Polizei erfuhr ſeine Ankunft und fahndete rührig nach ihm, der Maire in Perſon, weil unter Ludwig Philipp's Regierung ein ſolcher Fang die erſte Anwartſchaft auf die Pairswürde gab. Dennoch entkam Cabrera. Während die Dampfſchiffe genau unterſucht wurden, beſtieg er ein kleines Segelſchiff, auf dem er glücklich die engliſche Küſte erreichte. Die franzöſiſche Polizei verfolgte ihn noch immer mit Steckbriefen, nachdem er ſchon längſt aus ihrem Bereiche entkommen war. Wir theilen aus denſelben ſein Signalement mit, da die franzöſiſche Sicherheitsbehörde eine anerkannte Meiſterſchaft in der Entwerfung naturgetreuer Portraits beſitzt: Perſonalbeſchreibung Ramon Cabrera's. Geboren zu Tortoſa in Catalonien, 38 Jahre alt, Größe 1 Meter 63 Centimeter (4 Fuß), Haare und Brauen ſchwarz, gewöhnliche Stirn, graubraune Augen, mittlere Naſe, etwas großen Mund, ſchwarzen dünnen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, braune Geſichtsfarbe. Beſondere Kennzeichen: dichte und zuſammenſtehende Brauen, eine kleine Narbe an der Stirn über dem linken Auge, die Beine auswärts gekrümmt; er hat die Gewohnheit, ſich auf einem Beine zu ſchaukeln, und nie Dem in's Geſicht zu ſehen, mit dem er ſpricht. — In London traf Cabrera mit dem Grafen Montemolin zuſammen, und es fanden Vorbereitungen zu einem Einfalle in Spanien ſtatt. In Catalonien, Valencia und Arragonien traten einzelne Banden auf, aber die Bevölkerung verhielt ſich ſo theilnahmlos, daß man keine allgemeine Schilderhebung wagen mochte. Die Februarrevolution erweckte neue Hoffnungen der Partei, und jetzt begab ſich Cabrera nach Spanien, in die Provinzen, deren karliſtiſche und republikaniſche Elemente ſein Unternehmen zu erleichtern verſprachen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 23. August 1848. Nr. 165. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Barrikaden S. 129—132. — Der deutsche Adel S. 132—143. — Johann Jakob Astor S. 143—144.

Die Barrikaden. (Geschichtlich und technisch.) Man versteht unter Barrikaden mehr oder weniger künstliche Baue, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Städte, welche dazu bestimmt sind, den Weg für Truppen zu sperren und zu Brustwehren gegen feindliche Angriffe zu dienen. Alles, was zu diesem Zwecke dient, ist taugliches Material für die Barrikade. Bäume, Balken und Sparren, Erdsäcke, Steine des aufgerissenen Straßenpflasters, umgestürzte Wagen, schweres Hausgeräthe, diese und noch viele andere Sachen werden zum Barrikadenbaue verwendet. Stellt man die Barrikade außerdem schußfest her, mindestens gegen Flintenschüsse und Kartätschen, so hat man Alles erreicht, was sich von der rohen Befestigungskunst plötzlicher Aufstände erwarten läßt. Die Höhe der Barrikade muß so bemessen sein, daß der Zweck der Straßensperre erreicht wird. Eine niedrige Brustwehr, über welche ein Pferd hinwegsetzen kann, reicht also nicht aus. Gewöhnlich erschwert man den Zugang schon vor der Barrikade, indem man das Pflaster aufreißt, die Abzugskanäle aufdeckt und Glasscherben streut. Den Barrikaden selbst wird die Höhe von einem oder mehren Stockwerken gegeben. Besetzen die Aufständischen die an die Barrikade stoßenden Häuser, zwischen denen durch Durchbrechung der Mauern eine Verbindung hergestellt wird, mit Scharfschützen, so ist ein solches Hinderniß von den Truppen schwer und nur mit großem Blutvergießen zu nehmen. Bei größeren Aufständen, die von erfahrenen Offizieren geleitet werden, kommt es wohl vor, daß man die Barrikaden systematisch mit einander in Verbindung bringt und den von den Insurgenten besetzten Stadttheil durch sie förmlich verschanzt. Dann ist der Gegner in der Lage, den Angriff nach den Regeln der Belagerungskunst, mit schwerem Geschütz, Bomben, Petarden und Minengängen führen zu müssen. Unter allen Umständen schließt der Barrikadenbau den Gebrauch von Reiterei aus und bringt schon dadurch die Insurgenten in Vortheil. Im Grunde könnte man auch die rohen Befestigungen, die im Kriege zur Anwendung kommen, Barrikaden nennen, namentlich die Verhaue, über einander geworfene Baumstämme und Zweige, die dem Feinde das Vordringen oder das Nachfolgen erschweren sollen.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Barrikaden eine französische Erfindung seien, könnte sie aber eben so gut von Deutschland oder Italien herleiten, wo das Bürgerthum früher als in Frankreich zur Geltung gelangte, blutige Parteienkämpfe häufig genug waren, besonders im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, die von vielen Gefechten zwischen Geschlechtern, Zünften und unzünftigen Bürgern zu erzählen wissen. Diese Kämpfe wurden in den Straßen ausgefochten, und die auf die Defensive beschränkte schwächere Partei wußte sich durch Vorziehen der Ketten (die während des Gottesdienstes den Verkehr hemmten), durch aufgestellte Fässer u. s. w. zu schützen. Der Name „Barrikaden" entstand in Paris während

der Streitigkeiten zwiſchen der Ligue und Heinrich III., und er wird jetzt geſchichtlich, da der 12. Mai 1588 als Tag der Barrikaden in den Chroniken und Geſchichtswerken figurirt. An dieſem Tage ließ Heinrich III. die Schweizer gegen Paris marſchiren, um den Herzog Heinrich von Guiſe, der ohne ſeine Erlaubniß nach der Hauptſtadt gekommen war, und die ihn beſchützenden Pariſer zu Paaren zu treiben. Die Pariſer verrammelten aber die Straßen mit Fäſſern, zogen die Ketten vor und zwangen die Truppen zum Rückzuge. In der Zeit der Fronde kommen abermals Barrikaden vor, welche das Volk errichtete, um die Freilaſſung des Parlamentsrathes Brouſſel zu erzwingen (1648). Dagegen ſpielten dieſe Befeſtigungen in der franzöſiſchen Revolution von 1789 keine Rolle, ausgenommen bei dem Soldatenaufſtande von Nancy und in einigen anderen Provinzialſtädten. In Paris werden keine Barrikaden erwähnt. Der Grund, daß das Volk zu dieſem Vertheidigungsmittel nicht griff, iſt ein einfacher. Die Revolution verfuhr nicht vertheidigungs-, ſondern angriffsweiſe; bei dem Sturme auf die Baſtille, in der Nacht des 5. Oktobers, am 10. Auguſt waren es immer die Anhänger des Königs, die ſich auf der Defenſive halten mußten, und dieſe dachten an den Bau von Barrikaden nicht. Unter der Republik behauptete das Volk ſeine Angriffsſtellung bis zuletzt. Der Aufſtand gegen die Girondiſten, jener des Gemeinderathes gegen den Konvent, die furchtbare Pöbelemeute vom Prairial, ſelbſt die royaliſtiſche Schilderhebung vom Vendemiaire ſchritten erobernd durch die Straßen und verſchmähten die Defenſive. Napoleon, der bekanntlich die aufrühreriſchen Sektionen beſiegte, lernte die Barrikaden erſt in Spanien kennen. Halb offene Städte, wie Saragoſſa, hielten ſich mit Hülfe dieſer Straßenverſchanzungen gegen ganze Heere, Saragoſſa erlag nach heldenmüthigem Kampfe in der zweiten Belagerung, nachdem das erſte franzöſiſche Heer mit furchtbarem Verluſte zurückgewieſen war. In Frankreich baute man zunächſt wieder bei der Julirevolution Barrikaden, die von polytechniſchen Schülern kunſtgerecht angelegt wurden. Die beiden Abtheilungen, die Marſchall Marmont am 28. Juli auf verſchiedenen Wegen nach dem Stadthauſe vorſchickte, um den Aufſtand durch Iſolirung zu erdrücken, wurden ſelbſt iſolirt, da ſich, wie ſie vorrückten, in ihrem Rücken Barrikaden erhoben. General St. Chamans mußte mitten auf ſeinem Wege umkehren, da die Barrikaden, deren Vertheidiger nach dem Verluſte ihres Bollwerkes ſofort in den Häuſern verſchwanden, um zwanzig Schritte weiter wieder eine neue Schanze zu beſetzen, ihm unverhältnißmäßige Verluſte zufügten. Am entſcheidenden Tage des 29. Juli hatten alle Straßen, die nahe an den Tuilerien lagen und deshalb den Kampfplatz des folgenden Tages bilden mußten, Barrikaden, die mit großer Umſicht angelegt waren. In den breiten und geraden Hauptſtraßen, die ihrer ganzen Länge nach vom Geſchütz beſtrichen werden konnten, legte man nur einzelne, aber gegen die Geſchützkugeln geſicherte Verſchanzungen an, die Neben- und Querſtraßen bedeckte man dagegen ganz mit Barrikaden. Rückten die Truppen in einer Hauptſtraße vor, ſo ſetzten ſie ſich von den Seiten einem furchtbaren Kreuzfeuer aus, das ſie bald zum Rückzuge nöthigen mußte. Die Republikaner benutzten bei allen ihren ſpäteren Kämpfen Barrikaden. Bei der Februarrevolution erſcheinen ſie abermals, jedoch nur in untergeordneter Rolle Da nach der verhängnißvollen Salve am Hôtel des Capucins die Nationalgarde zu den Inſurgenten überging, die Linie theils dieſes Beiſpiel nachahmte, theils ſich leidend verhielt, ſo konnte das Volk von der Vertheidigung zum Angriffe übergehen. Die dritte franzöſiſche Revolution verpflanzte den Barrikadenbau nach den anderen Theilen von Europa. Das heitere Wien, das ſelbſtgefällige Berlin, München, Prag, Mannheim, Freiburg im Breisgau, Altenburg bauten Barrikaden. Den ernſtlichſten Gebrauch davon machte Berlin, wo die Taktik des Barrikadenkampfes am weiteſten ausgebildet wurde. Vor der Barrikade wurden die Abzugskanäle aufgedeckt, das Pflaſter aufgeriſſen, die Straße mit Glasſcherben beſtreut; rückte Militair an, ſo zog ſich das Volk bis auf die Vertheidiger der Barrikade in die

Häuser zurück und kämpfte aus den Fenstern oder von den Dächern mit Flintenschüssen und Steinwürfen. Mehre der dortigen Barrikaden waren so fest gebaut, daß Geschütz gegen sie aufgefahren werden mußte. Hier blieb der Kampf unentschieden und erhielt durch die freiwillige Nachgiebigkeit der Regierung seine Erledigung; in Krakau, Prag und Freiburg siegten die Truppen, und zwar, ohne bedeutende Verluste erlitten zu haben. In Italien tritt der Barrikadenkampf durch den Volkscharakter modifizirt auf. Während Deutsche und Franzosen ihre Barrikaden mit Vertheidigern besetzten, ließen die Italiener (in Mailand und Neapel) sie leer, sie als bloße Hindernisse des Truppenmarsches benutzend, und kämpften aus dem mehr gesicherten Verstecke der Häuser hervor. Die furchtbarste Anwendung fanden die Barrikaden in dem letzten Juniaufstande von Paris. Die Anführer — Kersausie, aus den früheren Aufständen zu Ludwig Philipp's Zeit bekannt, wird als der Strateg der rothen Republik genannt — hatten sich die genaueste Kenntniß von dem Terrain verschafft, die Schwierigkeiten und möglichen Wechselfälle zum Voraus gut berechnet. Ueberall, wo Hauptstraßen durch Barrikaden verrammelt waren, hatte man auch die in dieselben einmündenden Seitengassen verrammelt. Im Inneren der Häuser, welche zwischen den Barrikaden lagen, waren die Mauern durchbrochen und so Verbindungen von einem Hause in das andere hergestellt, welche gleich verdeckten Gängen zu Niederlagen von Munition, Waffen und Mundvorrath dienten. Diese Verbindungen erstreckten sich noch auf beiden Seiten bis auf mehre Häuser außerhalb der Barrikaden, so daß die Angreifenden durch wohlgezieltes Feuer empfangen und noch im Rücken beschossen werden konnten. Unter den Barrikaden sah man viele, die ganz nach den Regeln der Befestigungskunst angelegt waren, so daß aus ihren Verschanzungen ein mörderisches Kreuzfeuer unterhalten werden konnte, was ihr Erstürmen fast unmöglich machte, da die Fronte, in der sie angegriffen werden konnten, äußerst schmal war. Dabei hatten sie oft eine Höhe, die bis zum zweiten Stockwerk der Häuser reichte. Sie waren daher viel leichter zu vertheidigen, als die Bresche einer Festung; eine jede dieser Verschanzungen erforderte ein förmliches Sturmlaufen. Die Vorstadt St. Antoine hätte förmlich belagert werden müssen, wenn General Lamoricière nicht auf das Auskunftsmittel verfallen wäre, die Insurgenten durch absichtlich offen gelassene Zugänge entwischen zu lassen.

Es giebt kaum eine Stadt, die für den Straßenkampf so viele Mittel darböte, als Paris. Die meisten Bezirke sind eng, krumm und winklicht gebaut, das Heer von entlassenen Verbrechern jeder Art, von Sträflingen und Galeerensklaven, Vagabunden und Tagedieben, stellt sich jedem Aufstande zur Verfügung, an geschickten Anführern fehlt es in der von Abenteurern, entlassenen Offizieren, Flüchtlingen aus Polen wimmelnden Stadt nie. Rouen bietet in seiner Bauart ähnliche Vortheile dar, deshalb war der dortige Kampf auch so blutig und hartnäckig. Städte mit geraden und breiten Straßen, wie Berlin, Karlsruhe, Mannheim, Leipzig, eignen sich für den Barrikadenkampf nicht. Diese Art des Gefechtes wird jetzt für Offiziere zu einer Wissenschaft, die ein emsiges Studium verdient. Die Offiziere Napoleon's hatten die Gewohnheit, jeden Aufstand im Entstehen durch blutige Strenge zu unterdrückene. Wo sie befehligten, kam es zu keinem Barrikadenbau. So besiegte Murat den furchtbaren Aufstand, der am 2. Mai 1808 in Madrid losbrach, bei dem die ganze Bevölkerung der Stadt sich erhob, ein Theil der spanischen Truppen überging, die Landleute zu Tausenden hereinströmten, in wenigen Stunden, indem er von seinen Streitkräften den rücksichtslosesten Gebrauch machte und die Hauptstraßen mit Kartätschen reinigte. Aber dieser Sieg kam den Franzosen doch theuer zu stehen, König Joseph glitt in dem Blute aus, das am 2. Mai 1808 in den Straßen von Madrid vergossen wurde. Bei einem ausbrechenden Aufruhr sollte die erste Maßregel des Befehlenden darin bestehen, die Cirkulation des Fuhrwerkes zu hemmen, denn Wagen, mit Steinen ausgefüllt, bilden gewöhnlich den Kern der Barrikaden. Ist der Aufstand

mächtig geworden, ſo giebt es zwei Mittel, ihn zu bekämpfen. Das erſte beſteht darin, die Hauptpunkte der Stadt, das Rathhaus, die Kirchen und Schlöſſer, ferner die Hauptkommunikationsſtraßen raſch zu beſetzen und ſich darin zu verſchanzen. Wird der Sturm einer Barrikade nothwendig, ſo nimmt man die vor derſelben liegenden Häuſer, bricht von hier aus weiter durch die Mauern der nachfolgenden Häuſer, richtet aus den Fenſtern und von den Dächern ein wohl unterhaltenes Feuer auf die Inſurgenten und vertreibt ſie mit Granaten. Die Angriffskolonnen auf der Straße können nie die Barrikade ohne großen Verluſt einnehmen. Dieſes Mittel hat Cavaignac für künftige Straßenkämpfe in Paris angenommen. Den Linientruppen und Nationalgarden ſind beſtimmte Plätze und Straßen angewieſen, die ſie ſogleich beſetzen, abſperren und mit Barrikaden befeſtigen, ſo daß der Aufſtand, wenn er nicht iſolirt werden will, angriffsweiſe verfahren muß, alſo denſelben Nachtheilen ſich ausſetzt, welche jetzt die Truppen zu tragen haben. Cavaignac verbindet mit dieſem Syſteme tragbare Barrikaden, Erdſäcke, Wagen u. dgl., welche dazu beſtimmt ſind, die Truppen bei ihren Angriffen zu decken. Das zweite Mittel beſteht darin, die inſurgirten Stadttheile einzuſchließen und durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, wozu freilich eine bedeutende Truppenzahl gehört.

Der deutſche Adel. Jeder geſellſchaftliche Zuſtand hat ſeine Formen und ſeine Verfaſſung, die urſprünglich den natürlichen Verhältniſſen entſprechen, gewöhnlich auch den Keim des Beſſeren in ſich tragen, aber oft im Laufe der Zeit zu Mißbräuchen werden und ſich als ſolche noch lange erhalten, nachdem die Bedingungen, unter denen ſie in das Leben traten, aufgehört haben. Der deutſche Adel entſprach zur Zeit ſeines Entſtehens und ſeiner Blüthe in jeder Beziehung dem Bildungszuſtande des Volkes und war nebſt der Geiſtlichkeit mehre Jahrhunderte lang der Kern der Nation, ganz ſo, wie es jetzt der Mittelſtand iſt. Seine Geſchichte läßt ſich mit kurzen Zügen ſchildern. Wir wiſſen aus Tacitus, daß die alten Germanen einen Adel kannten, aus den bewährteſten Kriegern und Häuptlingen beſtehend. Dieſer Adel hat mit dem jetzigen nichts gemein, wenn auch viele unſerer adeligen Geſchlechter ihren Urſprung von Hermann's Zeiten oder auch wohl von römiſchen Geſchlechtern herleiten — Anſprüche, die in der Einbildung beruhen und in keinem einzigen Falle hiſtoriſch begründet werden können. Ein Erbadel war dieſer älteſte Adel nicht, er führte nicht einmal Geſchlechtsnamen. Das Entſtehen des jetzigen Adels begann zur Zeit der letzten Karolinger. Die ewigen Kriege Karl's des Großen hatten die größte Zahl der freien Eigenthümer ſo herabgebracht, daß ſie ihre Güter zu Lehn gaben, um der drückenden Kriegspflicht enthoben zu ſein; das Lehnsweſen wurde dadurch herrſchend, der Stand der Miniſterialen aus einem verachteten ein bevorzugter. Das Ritterthum mag kurze Zeit vor den Kreuzzügen entſtanden ſein. Verbindungen von Reitern zum Zweck gegenſeitiger Unterſtützung und feſterer Einigung beſtanden früher und gaben den Anſtoß zu dem höheren Bunde des Ritterthumes. Die Ritter bildeten anfänglich ſo wenig einen Adel, als die Lehnsherren, zur Aufnahme in die Ritterſchaft genügte freie und eheliche Geburt. Bald verlangte man aber, daß der in die Ritterſchaft Aufzunehmende aus einem ritterburtigen Geſchlechte ſtammen müſſe, d. h. ſeine Vorfahren mußten ihre Kriegsdienſte zu Pferde verrichtet haben. Das Lehnsweſen wie das Ritterthum wirkten auf ihre Zeit in der wohlthätigſten, Bildung und Sittlichkeit fördernden Weiſe ein. Das Lehnsweſen führte zwiſchen Herren und Diener ein ſittliches, auf gegenſeitige Treue gegründetes Verhältniß ein und gewährte Jedem freien Spielraum auf dem ihm angewieſenen Platze. Das Ritterthum war ein perſönlicher Adel des Verdienſtes, der dem Grundbeſitzeradel des Lehnsthumes entgegengeſetzt wurde. Der Ritter übernahm viele ſittliche Pflichten, und daß er ſie nicht verletze, darüber wachte eine große, über ganz Europa verbreitete, ihre Ehre eiferſüchtig wahrende Körperſchaft. Durch das Ritterthum geſtaltete ſich das Verhältniß zu dem weiblichen Geſchlechte edler und reiner, Dicht-

kunst und Ritterthum vollendeten in dieser Beziehung das schöne Werk, welches durch das Christenthum und die den deutschen Völkern innewohnende Verehrung der Frauen begonnen war. Die Kreuzzüge entfalteten die höchste Blüthe des Ritterthumes, das nachher sehr schnell verfiel. Die vielfachen persönlichen Fehden, die Taktik, sich an dem Eigenthume des in sicherer Burg geborgenen Gegners zu rächen, Handelsleute niederzulegen, Dörfer abzubrennen, verwilderten die Sitten, bis es im dreizehnten Jahrhundert zu der Bildung eines wahren Raubadels kam.

Stehlen und rauben ist keine Schande,
Es thun's die besten Herrn im Lande!

sangen die Bürger; kräftige Kaiser, mächtige Vasallen oder Städte fuhren zuweilen energisch drein, und mancher Ritter endete durch den Strick des Henkers. Um diese Zeit hatte sich ein höherer Adel abgeschieden, aus dem die jetzigen Landesherren entstanden sind. Die Veranlassung dazu gab das Lehnswesen, das seinen Einfluß nach allen Richtungen hin äußerte und so mit den Sitten verwachsen war, daß selbst diejenigen Kaiser, die auf Vermehrung ihrer Hausmacht und auf Schwächung der höchsten Vasallen am eifrigsten bedacht waren, die Reichslehne dennoch vergeben mußten. Das deutsche Rechtsgefühl war zu streng, um zu gestatten, was in Frankreich von Ludwig XI. begonnen und von Richelieu durchgeführt wurde. Zu dem Lehns- und Ritteradel gesellte sich im vierzehnten Jahrhundert der Briefadel, der sich dem älteren Adel in vielen Vorrechten gleich zu stellen wußte und besonders seit Karl V. sehr zahlreich wurde. Der höhere Adel machte sich vom Kaiser so gut wie unabhängig, und sicherte seine Macht, indem er die Landestheilungen durch Einführung der Linearerbfolge mit Seniorat abstellte. Der niedere Adel wurde von diesem höheren Adel als unebenbürtig betrachtet, der ganze Stand sonderte sich schroff von den Bürgerlichen ab. Nur in Deutschland galt der Grundsatz: „Das Kind folgt der ärgeren Hand;" wodurch Heirathen zwischen Adeligen und Bürgerlichen halb unmöglich gemacht wurden, weil das Kind die Standesrechte seines vornehmeren Erzeugers verlor; in Frankreich und England wurden solche Ehen als vollgültig betrachtet. Das ausschließliche Recht des deutschen Adels auf die Stifter und die Präbenden der geistlichen Ritterorden ließ den Grundsatz der Ebenbürtigkeit auf das Schroffste ausbilden. Wer in ein Stift aufgenommen werden wollte, mußte acht, sechszehn, auch wohl zweiunddreißig Ahnen nachweisen. Die Wichtigkeit des Adels als Wehrmannschaft nahm sehr ab, als die Städte mächtig wurden, das Pulver und die Landsknechte die alte Kriegsverfassung stürzten. Die politische Macht des Adels nahm dagegen zu und gestaltete sich zu einem empfindlichen Drucke. Der hohe Adel preßte den niederen, den er gern zu dem Stande von Landsassen herabgedrückt hätte, der niedere Adel erholte sich an dem armen Bauer, der sich Leistungen auf Leistungen auferlegt sah. Die große Bewegung, die Luther durch seine Reformation in Deutschland hervorrief, ermunterte die beiden letzten Klassen, eine Verbesserung ihres Zustandes anzustreben. Der niedere Adel ging nicht allein auf die Reformation mit Begeisterung ein, sondern dachte auch mit Hülfe der Städte die Landesherren zu stürzen. Karl V. hatte es in seiner Macht, ganz Deutschland unter seinem Szepter zu vereinigen; der Kardinal Granvella soll ihm den Rath gegeben haben, zu diesem Zwecke die Reformation zu begünstigen. Am thätigsten war Franz von Sickingen für diese Pläne. Er hatte die pfälzische und rheinische Ritterschaft gewonnen, in Schwaben und Franken war eine starke Partei für ihn, aber die von ihm bezweckte Vereinigung mit den Städten kam nicht zu Stande, und die Fürsten zogen gegen ihren gefährlichen Feind mit solcher Heeresmacht in das Feld, daß er in seiner Burg Landstuhl erlag. Die Zeitgenossen haben Luther seine Verbindung mit dem Adel oft zum Vorwurfe gemacht, so namentlich Thomas Münzer: „Als Du zu Worms vor'm Reiche gestanden bist, Dank hab' der deutsche Adel, dem Du das Maul also wohl bestrichen hast und Honig gegeben, denn er wähnte nicht anders, Du würdest mit Deinen Predigten beheymische Geschenke

Digitized by Google

geben, Clöster und Stift, welche Du itzt den Fürsten verheißest. So Du zu Worms hättst gewankt, wäreſt Du eh erſtochen vom Adel worden, denn losgegeben, weiß doch ein Jeder." Die Schilderhebung der Bauern fiel ungleich unglücklicher aus, als die des Adels. Die XII Artikel, welche die Bauern aufſtellten, beziehen ſich zum Theil auf Verleihung wirklich politiſcher Rechte und auf Einführung einer einheitlichen Verfaſſung für Deutſchland, die Beſchwerden gegen den Adel lernt man beſſer aus den Punkten kennen, deren Gewährung der ſchwäbiſche Bundſchuh forderte. Die aufgeſtandenen Bauern verlangten, daß die Reiſigen und Forſtleute nicht mehr muthwillig durch die Felder reiten, ſondern auf dem Wege bleiben ſollten, daß ſie im Herbſte die Vögel, ſo auf den Weinbergen Schaden thäten, fangen dürften, daß der Getreidewucher der Amtleute aufhöre, daß Niemand mehr ohne Urtheil und Recht hingerichtet werde, daß in den Frohnden einige Ordnung eintrete, daß der Herr bei verliehenen Gütern den urſprünglichen Vertrag halte und den Bauer nicht widerrechtlich mit Abgaben und Dienſten beſchwere, daß, wo Güter ſo mit Dienſten beſchwert ſeien, daß dem Bauer gar kein Ertrag bleibe, das Urtheil ehrbarer Leute die Laſt mindere u. ſ. w. Der Bauer war in vielen Landſchaften ſo gedrückt, daß er das Vieh des Herrn um ſeine Lage beneiden konnte. Ein junger fränkiſcher Bauer, der zum Tode geführt wurde, klagte: „O weh, ich ſoll ſchon ſterben, und habe mich im Leben kaum zweimal ſatt an Brod gegeſſen!" Das Fehlſchlagen des Aufſtandes machte die Lage der armen Bauern ſchlimmer denn zuvor. Erſt am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts beſchäftigten ſich die Fürſten ernſtlich mit den Beſchwerden des zahlreichſten Standes, minderten ſeine Laſten und unterſagten jede Abweichung von den urſprünglichen Lehns-, Meier- oder Erbzinsverträgen bei Strafe der Nichtigkeit. Von dieſer Zeit datirt der Verfall des Adels als politiſche Körperſchaft. Die fürſtlichen Räthe traten an die Stelle der Grafen und Ritter, doch blieb dem Adel ſeine Stellung in den Ständen, die indeſſen ihre Bedeutung verlor, ſeit die Fürſten lernten, daß man ohne Stände regieren könne. Der letzte Verſuch des niederen Adels, ſeine Macht zu vermehren, iſt in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt. In den gewöhnlichen Geſchichtswerken wird die Verſchwörung des Ritters Wilhelm von Grumbach als die letzte Aeußerung des Fauſtrechtes dargeſtellt. Sie war aber mehr. Grumbach wollte die ganze Reichsritterſchaft zu einem Kriege gegen die Fürſten aufwiegeln und den Fürſten Johann Friedrich den Mittleren zum Kaiſer von Deutſchland machen. Ein Theil des ſächſiſchen und oberſchwäbiſchen Adels war im Geheimniß, bis nach Lothringen und Holſtein hin fanden ſich Theilnehmer, die Reichsritterſchaft war damals in allgemeiner Bewegung, um ihre Selbſtſtändigkeit zu befeſtigen. Nach dem dreißigjährigen Kriege vernichteten die Fürſten den Adel als politiſche Korporation völlig. Die Stände, in denen die Ritterſchaft den größten Einfluß behauptete, wurden nicht mehr berufen oder nicht gehört, der Widerſtand, der etwa geleiſtet wurde, wie z. B. von den „Junkers" in Preußen gegen Friedrich Wilhelm I., kam nicht in Betracht. Was der eben genannte Monarch ſeinen „Junkers" ſchrieb: „Ich ſtabilire die Souveraineté wie ein rocher von bronze;" brachten die anderen Fürſten ſtillſchweigend zur Anwendung. Der Adel fügte ſich merkwürdig gutwillig in den Verluſt ſeiner politiſchen Rechte. Der Glanz der Höfe entſchädigte ihn, ſeine Unterwürfigkeit verſchaffte ihm in der neuen Bureaukratie die erſte Stellung, die Bürgerlichen wurden aus ihren Stellen verdrängt. Adel und Regierung identifizirten ſich beinahe. Der Trotz der Bürger war ſo gebrochen, daß von ihrer Seite an keine Oppoſition gedacht wurde. Die Zeiten der abſoluten Monarchie waren die goldenen Tage des Adels. Der älteſte Sohn erbte das väterliche Stammgut, das ſteuerfrei war, die jüngeren Söhne fanden Verſorgung durch die einträglichſten Stellen im Heere und in der Verwaltung, die unverheiratheten Töchter hatten die adeligen Stifter zu Aſylen. Der philoſophiſche König Friedrich II. konnte es nicht faſſen, daß ein Bürgerlicher ſo viel Ehre habe, eine Offiziersſtelle nach

der Ordnung zu versehen, mußte aber doch in den Waffengattungen, die Kenntnisse verlangten, viele Bürgerliche anstellen. Im übrigen Deutschland, Oesterreich ausgenommen, verweichlichte der Adel. Karl XII. zeigte dem sächsischen Adel seine Verachtung unverholen. Als Abgeordnete desselben Steuerfreiheit verlangten und sich darauf beriefen, daß der Adel nichts als Ritterpferde zu stellen habe, antwortete der König: „Wo sind Eure Ritterpferde? Hätte die Ritterschaft ihre Schuldigkeit gethan, so wäre ich nicht hier mitten in Sachsen. Wenn es bei Hofe zu schmausen giebt, da fehlt von den Rittern keiner, allein wenn es für das Vaterland gilt, da bleiben sie alle fein still zu Haus.“ Von Adeligen wurde die „Reißausarmee“ befehligt, Adelige schlossen die schimpfliche Konvention vom Kloster Zeven, adelige Offiziere liefen bei Jena davon, während ihre Soldaten den Kampf noch Stunden lang fortsetzten. Die Sitten des Adels waren nicht besser bestellt. An den deutschen Höfen herrschte theilweise eine größere Schamlosigkeit, als in Versailles. Die beiden letzten Kurfürsten von Hannover, Maximilian Emanuel von Baiern, Eberhard Ludwig von Würtemberg, August der Starke von Sachsen, Kurfürst Klemens von Köln wetteiferten mit einander, wer den anderen in Lüsten überbiete. Die unbeschränkte Maitressenwirthschaft des achtzehnten Jahrhunderts demoralisirte den Hofadel bis zur Ehrlosigkeit, unberührt von diesen Schändlichkeiten blieb nur der Landadel, der aber wegen seiner Rohheit und Dummheit sprüchwörtlich geworden war. Die Gunst des Hofes machte den Adel so übermüthig, daß er sich gegen Bürgerliche Alles erlaubte. Wo, wie in Preußen, der militairische Dünkel noch zu dem Adelsstolze hinzukam, mußte der gebildete Bürgerliche jedes Zusammentreffen mit Adeligen vermeiden. Der vorige König mußte die schärfsten Verordnungen erlassen, ehe den Anmaßungen der adeligen Offiziere Einhalt gethan werden konnte. Die Besten waren von diesem Dünkel nicht frei. Hormayr erzählt vom Grafen Stadion, sonst einem tüchtigen Patrioten, daß er vor Scham roth geworden sei, wenn er in den Gemächern der Hofburg einen Bürgerlichen angetroffen habe. Aus diesen Zuständen erklärt sich leicht, weshalb sich eine Stimmung gegen den Adel bildete, die später in Haß, Verachtung und Spott gegen den ganzen Stand sich entlud.

Nach den Freiheitskriegen stand es in der Macht der Regierungen, dem Adel durch zeitgemäße Reformen Dauer zu verschaffen und ihn selbst populär zu machen. Er war dies zum Theil schon, seine Tapferkeit im Felde, sein ganz verändertes Benehmen gegen den Bürgerstand hatte die alten Beschwerden in's Vergessen gebracht. Unter den damaligen vielverheißenden Proklamationen befand sich auch eine des Generals von Wittgenstein, in der unumwunden ausgesprochen wurde, daß der Adel durch seinen früheren Mangel an Patriotismus seine alten Rechte verscherzt habe und sich eine neue Stellung erst verdienen müsse. Hätte man damals den Vollbluts-Unsinn aufgegeben, die bürgerlichen Mädchen und Frauen für ebenbürtig erklärt, im Staatsdienste und im Heere Gleichstellung der Stände eintreten lassen, und dem Adel in dem neuen Ständewesen eine unabhängige Stellung angewiesen, so hätte sich das Institut neu befestigen können, vorausgesetzt, daß der Adel bereit gewesen wäre, die unvermeidlichen Opfer zu bringen, seine Steuerfreiheit aufzugeben, seine Lehnsgelder, Frohnden u. s. w. ablösen zu lassen. Von alle dem geschah nichts. Das neue Staatsgrundgesetz der Deutschen, die Bundesakte schmählichen Angedenkens, bürdete dem Volke mit der Ernährung der Standesherren und mediatisirten Fürsten eine neue Last auf. Die ersten Kammern wurden so gebildet, daß sie vom Hofe abhängig blieben, und die größeren Staaten führten außerdem noch in die zweiten Kammern Adelige in hinreichender Anzahl ein, um den Städtern die Wage halten zu können. In den obersten Stellen des Heeres und der Verwaltung sah man nach wie vor Adelige und nur Adelige, Preußen ausgenommen; unter anderem ehrwürdigen Alten wurde auch die adelige Bank des Oberappellationsgerichtes von Celle konservirt. Zu den früheren Anmaßungen gesellten sich neue. Metternich trat mit dem Projekte eines

Bundes auf, einer ſogenannten Adelskette, „die, ſo wie die Kraft einer Kette in der Gleichheit zu einem Zwecke angezogener Ringe beſtehe, aus unter ſich gleichen, an Muth, Kraft und Beharrlichkeit wetteifernden Mitgliedern beſtehe, welche feſt, wie die Ringe einer Kette, zuſammenhalten, und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem ſie getrennt und von einander entfernt werden könnten.“ Der Verein ſollte ſich nach Kreiſen und Gauen ordnen, aber nicht nach der jetzigen politiſchen Eintheilung, den alterthümlich ritterlichen Sinn erwecken und erhalten, auf die Erziehung des jungen Adels hinwirken, deutſch-adelige Feſttage durch ganz Deutſchland feiern, häufige Verſammlungen halten u. ſ. w. Die Fürſten verhinderten, daß der Plan zur Wirklichkeit wurde, allein es entſtand der Argwohn, daß die Adelskette dennoch als geheimer Verein beſtehe, und man wollte aus vielen Anzeichen ſchließen, daß ſein Einfluß auf die Regierungen ein ſehr mächtiger ſei. Der Adel betrachtete ſich jetzt wieder als ein allgemein europäiſches Inſtitut, und folgerte daraus, daß keine einzelne Regierung ſeine Rechte irgendwie ſchmälern dürfe. Indeſſen wurde die veränderte Weltlage von den intelligenteren Mitgliedern des Standes gar wohl begriffen. Wie ſich in Preußen die Adeligen Fürſt Hardenberg, v. Humboldt, v. Boyen an die Spitze der Fortſchrittspartei ſtellten, ſo gingen in mehren der kleineren Staaten die Anträge auf Konſtitutionen von Mitgliedern des Adels aus. Nach der Julirevolution brachte der Stand viele Opfer, die freilich nicht mehr vermieden werden konnten, und für die ihm volle Entſchädigung zu Theil wurde. Die erſten Kammern behaupteten dagegen ihre volksfeindliche Stellung bis faſt zuletzt, wo ſie ſich zur Bevorwortung mehrer Volkswünſche verſtanden. Die preußiſche Herrenkurie faßte die wichtigſten Fragen in liberalerem Sinne auf, als die Dreiſtändekurie, wo die „Junkers“ ſich breit machten. Der öſterreichiſche Adel erſchien auf dem Kampfplatze für die Volksrechte ganz zuletzt und mit einem ſchüchternen Auftreten. Die Bitten der Niederöſterreicher und Böhmen um eine mehr geordnete Theilnahme der Stände an der Geſetzgebung, die Zulaſſung des vierten Standes zu den Berathungen der Stände Niederöſterreichs, das ſind die Thaten dieſes hiſtoriſch wichtigſten und reichſten Adels von Deutſchland. Auf der anderen Seite kamen genug Ueberhebungen über die anderen Stände vor. Die Autonomen am Rhein, der Reitverein in Schleſien, die adeligen Rittergutsbeſitzer Mecklenburgs, die ritterſchaftlichen Vereine, die in mehren Staaten Deutſchlands ganz in der Stille tagten, huldigten einer Art von ariſtokratiſcher Anſicht, die mit dem Zeitgeiſte im grellſten Widerſpruche ſtand. Auf dieſen Theil des Adels läßt ſich Heine's Wort anwenden: „Unſere Adeligen ſaßen wieder hoch zu Roß und gebehrdeten ſich, als wollten ſie hinreiten gen Quedlinburg und ſich neu auflegen laſſen von Gottfried Baſſe.“

Die Zeit iſt nach der Februarrevolution dem Adel urplötzlich ſehr ungünſtig geworden. Das neue Staatsleben ſoll auf der breiteſten demokratiſchen Grundlage auferbaut werden, dies preußiſche Wort hallt mit lautem Echo durch ganz Deutſchland. Was ſoll nun der Adel in einem rein demokratiſchen Staate, welche Stellung will man einem Stande anweiſen, der früher als der Mittler zwiſchen Krone und Volk betrachtet wurde, jetzt, da das ſouveräne Volk keinen Mittelsmann braucht, am wenigſten einen geborenen? Die Entſcheidung kann gar nicht anders ausfallen, als daß die ariſtokratiſchen Vorrechte des Adels — er hat deren in den meiſten Staaten Deutſchlands noch ſehr wenige — in Wegfall zu kommen haben. Die Steuerfreiheit des Adels, ſeine Befreiung vom Militairdienſte, ſein privilegirter Gerichtsſtand, ſeine Patrimonialgerichtsbarkeit, ſeine Lehnsgelder können, wo dieſe Vorrechte noch beſtehen, nicht länger aufrecht erhalten werden. Am nothwendigſten iſt die Reform der erſten Kammern, die in ihrer jetzigen Geſtalt Adelskammern ſind. In Sachſen geht man damit an das Werk. Der den Kammern vorgelegte Geſetzentwurf behält das Zweikammerſyſtem bei, ſetzt aber die erſte Kammer theils aus Vertretern der Intelligenz zuſammen — ein Vertreter der Univerſität, drei der Geiſtlichkeit, drei der Volksſchullehrer, drei der höheren

Lehranſtalten — theils aus Abgeordneten der Grundbeſitzer in Stadt und Land. Um das aktive Wahlrecht für die erſte Kammer zu erlangen, muß man nach dieſem Entwurfe Grundſteuer von beliebigem Betrage zahlen; um wählbar zu ſein, eine direkte Steuer von mindeſtens zehn Thalern jährlich entrichten. Deſſau hat den Adel ganz aufgehoben, in Berlin und Wien ſind Anträge in demſelben Sinne geſtellt, in Oeſterreich ſcheint eine feindſeligere Stimmung gegen den Adel zu herrſchen, als irgend wo anders in Deutſchland. Der Verfaſſer iſt der Anſicht, daß alle Anträge über das Ziel hinausſchießen, welche außer der politiſchen auch die ſoziale Stellung des Adels aufzuheben bezwecken. Die geſelligen Verhältniſſe liegen außerhalb des Bereiches der Geſetzgebung und werden von ihren Beſchlüſſen nicht berührt, wie die Erfahrung aller Länder zeigt. Jede ſoziale Bevorzugung beruht auf der Idee, darauf, daß ſie von der öffentlichen Meinung als ſolche anerkannt wird. Der geſunde Sinn des Volkes beugt ſich vor Geburt, Reichthum und Stand als ſolchen nicht, er achtet den Reichen, der ſich durch Thätigkeit und Klugheit ein Vermögen erworben hat, das er vernünftig verwendet, er achtet den Adeligen, der einem hiſtoriſchen Namen Ehre macht, er achtet den Stand, der ſich auf Verdienſte ſtützt, aber er verachtet unrechtmäßig erworbenen Reichthum, er verachtet einen Stand, der für ſchimpfliche Dienſtleiſtungen verliehen wurde, er verachtet hohe Adelstitel, gegen die das gemeine Betragen des Inhabers im Widerſpruche ſteht. Wenn Kriecherei und Lakaienthum anders denken, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß dieſe ſich unter allen Umſtänden ein Götzenbild ſuchen werden, deſſen Anbetung materiellen Gewinn bringt. Kein Geſetz kann krumme Stöcke gerade machen. Aus dieſem Grunde können wir auch von den Anträgen, daß es jedem Bürgerlichen geſtattet werden ſolle, ſich nach ſeinem Gutdünken Adelstitel beizulegen, den gehofften Erfolg nicht erwarten. Dieſe ſelbſtgeſchaffenen Adeligen würden keine Anerkennung ihrer Würde finden und ſich nur dem allgemeinen Gelächter preisgeben. Ein anderer Vorſchlag will, daß der Verluſt des Adels als Strafe aus den Geſetzen wegfalle, und dieſer Vorſchlag iſt in ſeinem Rechte. Jeder Stand mag ſeine Verbrecher behalten. Eine dritte Meinung, daß wenigſtens keine neuen Adeligen kreirt werden ſollen, hat mehr gegen, als für ſich. Der Adel iſt zu zahlreich, als daß er durch dieſe Beſchränkung auf ſich ſelbſt ausſterben könnte, und überdies iſt Erhebung in den Adelsſtand als wohlfeilſtes und noch dazu einträglichſtes Mittel der Belohnung, denn die Adelsdiplome müſſen ja bezahlt werden, nicht ſo geradehin zu verwerfen *). Alle dieſe Anträge auf Abſchaffung des Adels als ſoziale Ariſtokratie enthalten eine Bevormundung des Volkes, zu dem man vertrauen ſollte, daß es Anmaßungen, die es bisher mit Spott und Hohn abgewieſen hat, fernerhin noch weniger ſich gefallen laſſen werde.

Der neueſte Beſchluß des Frankfurter Reichstages beſtätigt die politiſche und rechtliche Gleichheit aller Bürger, vermeidet aber eine Entſcheidung über die ſozialen Verhältniſſe und läßt in dieſer Beziehung den Adel unangetaſtet. Die wichtige Entſcheidung nahm nicht mehr als einen Tag (1. Auguſt) in Anſpruch. Die Debatte wurde über den Vorſchlag der Linken (Wigard, Blum, Simon, Schüler) geführt: „Alle Standesprivilegien, ſo wie der Adel, ſind aufgehoben.“ Robert Mohl (ſ. d.) eröffnete ſie mit einer Rede gegen den Adel: „Es giebt keine unnatürlichere Eintheilung des Volkes, als wenn man es eintheilt in eine

*) Ein ultraradikaler Vorſchlag verdient als Merkwürdigkeit eine vorübergehende Erwähnung. Man will dem Adel dadurch eine Todeswunde verſetzen, daß man die Verbrecher, Sträflinge, Zuchthäusler in Maſſe zu adeln vorſchlägt. Ein ganz ausgezeichneter Verbrecher, bisher mit ſchwerer Kette und Kugel bedacht, würde von nun an als Graf figuriren, ein ſchlauer Dieb auf den Titel eines Barons gerechte Anſprüche haben, ein armer Schlucker, beim erſten Ausfluge auf fremdes Eigenthum ertappt, mit dem bloßen „von“ davonkommen. Als Satyre auf den Urſprung ſo manchen Adels iſt der Vorſchlag nicht ſo übel.

vornehme und gemeine Klaſſe. Eine ſolche Eintheilung, wenn ſie auch gar nicht mißbraucht wird, iſt eine Verneinung der Rechtsgleichheit, eine Beleidigung gegen die Nation, eine Verletzung der Ehre eines jeden Staatsbürgers, denn man ſagt einem ſolchen gewöhnlichen Bürger: „Du warſt ſchon im Mutterleibe dazu verurtheilt, einer untergeordneten Klaſſe anzugehören, und dieſe Anderen da ſind von beſſerem Stoffe, als Du.“ Doch gerade aus dieſem untergeordneten Bürgerſtande, aus dieſer ſogenannten gemeinen Klaſſe ſind Luther, Schiller, Göthe und ſo viele andere Sterne erſter Größe am deutſchen Himmel hervorgegangen; dem Bürgerſtande, den Städten verdankt der Staat die Schifffahrt, Gewerbe und Induſtrie, den Handel, die Hebung des Ackerbaues, die Befreiung des Bauernſtandes von unwürdigen Ketten, die Ausbildung und Kräftigung ſeiner politiſchen Freiheiten. Auch die jetzige Freiheitsbewegung verdankt man hauptſächlich dem Bürgerſtande, aber dankend muß es anerkannt werden, daß auch Männer aus dem Adelsſtande ſich der Bewegung angeſchloſſen haben, man ſieht ſelbſt einen ſolchen an der Spitze der Verſammlung. Das Syſtem des Adels hat dem Ackerbaue mehr geſchadet, als die Bemühungen eines Theiles des Adels, den Ackerbau zu heben, ihm genutzt haben. Man rühmt zwar die kriegeriſchen Verdienſte des Adels; die untergeordnete Klaſſe hat ſich aber nie weniger fähig, weniger tapfer, weniger edel und großherzig gezeigt. Ich frage, ob die Kartätſchen jemals Standesunterſchiede gemacht, und ob die adeligen Offiziere jemals hätten einen Vortheil erringen können, wenn nicht tapfere Männer aus der ſogenannten untergeordneten Klaſſe geſtritten hätten? Die franzöſiſchen Heere haben nach der erſten großen Revolution trotz der Auswanderung des ganzen Adels die halbe Welt erobert. Heutzutage, wo Nationen gegen Nationen geführt werden, bedarf es keines erblichen Kriegerſtandes mehr. Man hat den Adel die Stütze der Krone genannt, aber die heutige Zeit hat die Erfahrung gegeben, daß der Adel ein Gewicht an der Krone iſt, welches dieſe häufig herabzieht. Der Ruhe und der Wohlfahrt Deutſchlands wird der beſte Dienſt erwieſen werden durch die Aufhebung der perſönlichen und ſtaatlichen Vorrechte, der Adel widerſpricht dem erſten Anſpruche der Menſchheit, daß Jeder nur nach ſeinen Verdienſten ſeine Stellung erhalte. Hebt man blos die Standesprivilegien auf, ſo beſitzt der Adel doch noch immer eine bevorzugte Stellung, die ihm mancherlei Einfluß und Chancen geſtattet, z. B. durch die Eingehung reicherer Heirathen und durch ſeinen großen Güterbeſitz auf das Landvolk, von dem Viele erſt freie Pächter, dann wahre Sklaven werden. So lange der Adel nicht aufgehoben iſt, ſo lange ſind die Kamarilla's an den Höfen nicht aufgehoben. Erſt dann iſt die Freiheit, die wahre politiſche Freiheit geſichert, wenn die ſtaatsbürgerliche Gleichheit hergeſtellt iſt, wie in Norwegen, der Schweiz u. ſ. w. Man ergreife keine halben Maßregeln. Der Adel iſt mit den aufgeklärten Ideen der Zeit nicht vereinbar; heben wir ihn auf, ſanktioniren wir die politiſche Gleichheit, wir ſichern dadurch allein die politiſche Freiheit! Die Mediatiſirung der kleinen Hoheiten iſt eine der größten Wohlthaten für die Nation geweſen, erweiſen wir ihr jetzt eine noch unendlich größere und heben wir den Adel auf.“ Der Abgeordnete Schwetſchke aus Halle forderte Beibehaltung des Adels Namens der Familienrechte. „Man darf nicht ſo weit gehen,“ ſagte er, „daß man den Adeligen ihre Namen nimmt, daß man in die heiligſten Familienrechte eingreift. Ich würde die Verleihung des Adels für eine Verletzung, für eine Beleidigung halten, ſo heilig ſind mir die Familienrechte. Hätte ich unter meinen Vorfahren einen Hutten, ich würde mich auf das Entſchiedenſte wehren, wenn man mir ſeinen Namen nehmen wollte.“ Der Abgeordnete Kierulf: „Die gegenwärtige demokratiſche Bewegung iſt nicht gegen das urſprünglich Wahre, in früherer Zeit unter gegebenen Umſtänden Wahre und Reine des Adels gerichtet, ſondern gegen das Zerrbild des Adels, das Junkerthum. Die Bedingungen des wahren Adels ſind verſchwunden, zu ihnen gehört, daß er ſich größtentheils im Beſitze des Grund und

Bodens befindet und ihn für den Glanz ſeiner Familie zu erhalten ſucht. Das aber iſt doch größtentheils vorüber. Der Adel macht, wie jeder andere Spekulant, das Land zum Gegenſtande des Handels und des Schachers. Eine andere Bedingung des wahren Adels iſt, daß deſſen Verhältniß zu ſeinen Hinterſaſſen das einer milden, patriarchaliſchen Oberherrlichkeit ſei, aber auch das iſt anders geworden. Der Adel benutzt die Arbeitskraft ſeiner Hinterſaſſen ſo viel wie nur möglich und verkauft deren Produkte. Eine dritte Bedingung des Adels iſt endlich geweſen, daß er ſeinen erleichterten Zutritt zum Fürſten und überhaupt ſeine ganze devorzugte Stellung nur benutze für des Volkes Wohlfahrt und zum Schutze des Volkes gegen Laune und Willkür der Herrſcher, allein auch darin iſt ja die durchgreifendſte Aenderung vor ſich gegangen, der Adel ſorgt vorzugsweiſe für ſich und ſeine Nachkommen, und bildet Kamarillen, die der Fürſten Ohr den Wünſchen und Bedürfniſſen des Volkes verſchließen." Arndt: „Ich glaube wohl, daß wir Alle gleiche Adelskinder ſind. Ich, ein alter Plebejer, habe ſeit lange gegen die Mißbräuche des Adels gekämpft, aber ich will nun für den Adel ſprechen mit tiefem Gefühle, denn anders kann man freilich nicht vom Adel ſprechen. Ich bin der Anſicht des Ausſchuſſes, daß die Standesprivilegien aufgehoben werden ſollen, aber etwas Anderes iſt es mit der Aufhebung der idealen Gefühle, der idealen Bilder, die ſoll man dem Adel laſſen; es iſt ein heiliges Gefühl des Menſchengeſchlechtes, auf ſeine Ahnen zurück zu blicken. In Norwegen, das ein Redner im entgegengeſetzten Sinne angeführt hat, iſt dieſes Gefühl gerade ſo lebendig, dieſes heilige Gefühl der Erinnerung an die Voreltern, daß man in Stammesregiſtern oft bis auf Thor herabgeht, und man macht nicht den Scherz, zu ſagen, daß dies eine Thorheit iſt. Altes giebt der Menſch nicht ſo leichthin auf, auch der Schneider und Schuhmacher hat ſeine Laden, ſeine alten Gewohnheiten und Gebräuche nur mit Schmerzen abſchaffen ſehen. Die Privilegien wollen wir entfernen, aber die hiſtoriſchen Namen wollen wir fortbeſtehen laſſen, ſie ſind mit unſerer Geſchichte verwachſen, bilden einen Theil ihres Glanzes. Man mache nicht tabula rasa. Ich ſelbſt bin ein gewaltiger Republikaner, aber vor einer großen Republik mit einem verantwortlichen Präſidenten erfaßt mich ein Grauen, weil dadurch die deutſche Vielgeſtaltigkeit mit allen ihren unendlichen Vortheilen und Annehmlichkeiten vernichtet werden würde. Wir können uns anſehen als das Wundervolk der Menſchheit; überlaſſen wir uns nicht den großen Gefahren, welche die Republiken mit ſich führen und die Freiheit gefährden, wie wir wieder an unſerem weſtlichen Nachbar ſehen, wo in dieſem Augenblicke wieder das Aſſoziationsrecht, die Freiheit der Meinungsäußerung und die perſönliche Freiheit leere Worte ſind. Ja, eine geſchichtliche Wahrheit iſt es, je größer die Republik, deſto ſtrenger und ſchwerer müſſen die Geſetze ſein." Mareck aus Mähren legte die allgemeine Meinung in die Wagſchale. „Der Adel iſt ein Unkraut, wenn es wahr iſt, daß er nicht von der Natur geſchaffen und nicht mit beſonderen Vorzügen ausgeſtattet iſt, und ich brauche nicht zu ſagen, was man mit Unkraut zu thun hat. Der Adel bildet eine Scheidewand zwiſchen den Fürſten und dem Volke, oft bleibt nichts Anderes übrig, als dieſe Scheidewand mit Pflaſterſteinen zu zerbrechen, wobei aber oft nicht blos die Scheidewand durchbrochen wird, ſondern auch Der, welchen ſie zu ſchützen beſtimmt iſt. Antworten Sie mir auf Ihr Gewiſſen, ob nicht die Mehrheit des Volkes die Aufhebung des Adels will? Und wenn mehr als 40 Millionen Menſchen es wollen, werden Sie denn noch der Stimme von einigen Hunderttauſenden den Vorzug geben? Zeigen Sie ſich des Vertrauens der Nation würdig! Ich wünſche von Herzen, daß die Zukunft ein günſtiges, ein glänzendes Urtheil über Sie ſpreche, und ſie wird dies thun, wenn Sie dem Volke geben, was ihm von Gott und Rechts wegen gehört; geben Sie ihm Freiheit und Gleichheit." Abgeordneter Gombard: „Alle ſind frei und gleich geboren, die Bildung gehört nicht mehr einer Klaſſe an, ſie iſt ein Gemeingut der Nation geworden, aber weiter, über die

Aufhebung der Privilegien hinaus, darf man nicht gehen. Wir dürfen nur die Rechte aufheben, welche die Anderen beengen; die Polizeistaatsgesetzgebung, die Herrschaft der Despotie wollen wir nicht wieder einführen; wenn wir dem Adel seine Vorrechte nehmen, dann genirt er Keinen mehr. Durch Adelsverleihungen kann man häufig auch berühmte Männer des Bürgerstandes von Gleichnamigen unterscheiden. Ich erinnere an Schiller: es giebt viele Schiller, spricht man aber von Herrn von Schiller, so weiß Jeder, wer gemeint ist. Die vielen Namen soll man nicht streichen, mit denen so viele historische Erinnerungen verbunden sind. Das Volk hat keinen Haß gegen den Adel, dieser zählt nur etwa 350,000 Mitglieder; dem Zahlenverhältnisse nach sollte kein einziger Adeliger in der Versammlung sein, und doch besteht $^1/_7$ oder $^1/_8$ dieser Versammlung aus Adeligen." Am heftigsten sprachen Hartmann aus Oesterreich und Oelsner gegen den Adel. „Der Adel ist leblos," sagte Hartmann, „und etwas Lebloses ist nicht wiederherzustellen. Unedel würde es sein, einem Sterbenden den letzten Stoß zu geben, aber wenn es nur eines Wortes bedarf, um ein herumwandelndes Gespenst zu verscheuchen, so scheuen wir uns nicht, dieses Wort auszusprechen. Nur Der ist ein wahrer Staatsmann, der das Todte vom Lebendigen zu unterscheiden weiß. Ich würde diese Versammlung und die Nation zu beleidigen glauben, wenn ich noch viel auf logische Gründe eingehen wollte, die Nichtigkeit des Adels zu beweisen. Jeder Bauer weiß jetzt, daß die Adeligen nicht aus anderem Fleische und Blute sind, als die anderen Menschenkinder, und wollte ein Adeliger etwa noch daran zweifeln, so würde ihn ein Physiolog leicht widerlegen können. Der, welcher sich über andere Menschen erheben will, kennt nur die Logik des Caligula: „„Die Menschen sind vortreffliche Wesen, ich stehe über ihnen, also bin ich ein Gott."" Ich will nicht das Sündenregister des Adels entrollen, nur in Bezug auf die Standesherren muß ich etwas erwähnen. Während der ganzen großen Bewegung hat sich kein Standesherr gerührt, jetzt aber, wo es gilt, Recht zu schaffen, jetzt rühren sie sich. Sie behaupten, das Stabilitätsprinzip zu repräsentiren; ob das ein Verdienst ist, bleibe dahin gestellt. Wir gehen noch immer den Berg hinauf und bedürfen keines Hemmschuhes, und gehen wir einmal den Berg hinunter, dann wird im Volke genug stabiler Sinn sein. Wir brauchen den Adel nicht. In Frankreich steht es Jedem frei, Adelstitel zu führen, aber nur falsche Spieler machen davon Gebrauch, und Damen, die ein gewisses Interesse haben, für Komtessen zu gelten. Der Adel kann sich nur dadurch helfen, daß er zurückkehrt in die Reihen des Volkes." Oelsner aus Preußen sagte: „Ich verlange Abschaffung des Adels im Namen der Gerechtigkeit, die wir dem deutschen Volke schuldig sind. Man beruft sich andererseits auf die historische Berechtigung, aber man sehe doch nur in die Geschichte zurück und frage dann, ob der Adel Anspruch hat auf die Dankbarkeit des deutschen Volkes. Im dreizehnten Jahrhundert sieht man den Adel als Schnapphähne an den Landstraßen, und in den späteren Zeiten hat er seine Thätigkeit dahin gerichtet, das Volk zu bedrücken, die Regenten zu beschränken, alle Stellen und die Regierung an sich zu reißen, und daher kommt es wohl, daß in Deutschland so schlecht regiert worden ist. Zur Zeit der großen Revolution Frankreichs und während der Freiheitskämpfe haben einige Adelige sich Verdienste erworben, von 1815 an aber ist der Adel wieder der Heerd der Reaktion gewesen. Ich erinnere an Metternich, an Münch-Bellinghausen und wie die anderen Hähne geheißen, ja in einem Lande, dem ich selbst angehöre, ist man so weit gegangen, daß Der, welcher den Volksfreiheiten und den freisinnigen Männern des Volkes der erbittertste, gefährlichste Feind gewesen, deshalb in den Adelsstand erhoben worden ist, und man sehe jetzt auf die Adelskammer in Hannover, wie die Junker alle sich von ihren Sitzen erheben, um dieser erhabenen Versammlung, dem Organe des Volkes, entgegenzutreten! Ein Gebot der Gerechtigkeit ist es, daß kein Unterschied der Stände mehr besteht, damit nicht mehr ein Adeliger, wenn er

in's Zuchthaus kommt, in den Bürgerstand gestoßen werde! Jene Idee der Ebenbürtigkeit ist ein Schimpf für das ganze Volk; die bürgerlichen Damen möchten doch wohl ganz gleichgebürtig, also auch ebenbürtig sein, wie die adeligen Damen. Die schmachvolle Idee der Hoffähigkeit muß fallen, diese Idee, daß ein Bürgerlicher nicht in die Gesellschaft seines Fürsten kommen darf, und daß er nicht paßt in den Kreis der Hofleute! Der Adel muß abgeschafft werden, sonst giebt es immer Kamarillen, wie man jetzt wieder an manchen Höfen sieht. Die Adelstitel machen einen tiefen Riß im Volke, und diesen Riß können wir nur ausfüllen durch Aufhebung des Adels! Um des Adels selbst willen soll man den Adel aufheben; nur wenige Adelsfamilien können noch bei der großen Verarmung des Adels den Ansprüchen genügen, die man an ihre Namen zu machen gewöhnt ist, und wie unglücklich sind doch die Adeligen, wenn sie ihrem Hochmuthe und diesen Ansprüchen nicht genügen können! Wenn ein Adeliger kein Geld hat und keine reiche Heirath macht, dann kommt er in eine schlimme Lage. Daher kommt der Zudrang des Adels zum Militairstande; nur im Artillerie- und Ingenieurkorps, wo viele Bildung und große Kenntnisse erforderlich sind, trifft man außerordentlich viel Bürgerliche; es ist das abermals ein Beweis dafür, daß die Natur von Vorrechten und Ebenbürtigkeit nichts weiß. Ich zweifle nicht daran, daß der Beschluß, der Adel sei aufgehoben, mit großer Mehrheit angenommen werden wird. Hüten Sie sich, daß Ihnen die Kammer eines anderen Staates nicht zuvorkommt, und daß Preußen nicht sagen kann: Wir haben mehr, als Deutschland uns bieten kann." Abgeordneter Fürst Lichnowsky: „Mehre Redner haben für den Adel gesprochen, obgleich sie nicht zum Adel gehören; ich bin aber so ehrlich, einzugestehen, daß ich den Adel vertheidige, weil ich zum Adel gehöre; ich vindizire dieses Recht und spreche so recht eigentlich pro domo; eine traurige Gattung Witz ist auf diese Tribüne gebracht worden, ich beklage dies, noch mehr, daß man gesucht hat, alles Unheil der deutschen Geschichte einer einzelnen Kaste aufbürden zu wollen, eben weil sie die privilegirte; verwahren muß ich mich auf das Entschiedenste gegen die falsche Ansicht mehrerer Redner, die für Beibehaltung der Adelsnamen gesprochen haben, denn ich kann nicht begreifen, was damit gemeint sein kann; man wird doch wohl den Adeligen nicht ihre Namen nehmen, und sie numeriren wollen, wie die Verurtheilten in Sibirien? Man nimmt dem Adel seine Titel, und wahrlich, kein Adeliger wird auf diese Tribüne kommen, um hier um seinen Titel zu betteln. Wenn man auch die Titel jetzt abschafft, so glaube man doch ja nicht, dadurch den Adel selbst abgeschafft zu haben; in Frankreich hat man zur Zeit der ersten Revolution den Adeligen auch die Köpfe weggenommen, und doch hat einige Jahre später Napoleon mit der Laterne umhergesucht nach den Trägern der alten historischen Namen. Die Adelsnamen werden auch ohne Titel beim Volke in Kraft bleiben. Den mediatisirten Standesherren sind deren Rechte garantirt durch völkerrechtliche Verträge, und wenn man den Mediatisirten gar nichts übrig läßt, dann macht man sich das spätere Mediatisiren schwer." Abgeordneter Ottow: „Ohne Aristokratien wird es wohl nicht abgehen; es droht jetzt eine noch weit schlimmere Aristokratie, die materielle." Abgeordneter v. Neuwall: „Wir berathen hier ein Gesetz, von dem man wohl sagen kann, dasselbe versteht sich ja von selbst; seither aber ist es noch nicht recht verstanden worden; über diese Gebuld muß uns jetzt endlich die Geduld ausgehen; jetzt muß aber das natürliche Gesetz ausgesprochen und der Adel aufgehoben werden; seither ist es so gewesen, daß man, je höher man gestanden, desto mehr Rechte und desto weniger Pflichten gehabt hat, und daß man, je mehr man nach unten gestanden, desto mehr Pflichten und desto weniger Rechte gehabt hat; dieser Zustand muß aber sofort ein Ende nehmen. Den lächerlichen Unterschied der Stände hat man sogar bis in die unterirdische Welt hineingetragen; ein gewöhnlicher Mensch ist selig gewesen, ein Adeliger höchstselig, und noch andere Menschen sind sogar allerhöchstselig gewesen.

Außer dieſen und anderen lächerlichen Standesunterſchieden ſind aber auch ſehr wichtige Standesprivilegien gegeben worden, der Adel iſt von gewiſſen Abgaben frei und in manchen Ländern auch vom Militairdienſte. Jahrhundertlanges Vorrecht macht aber noch kein Recht aus. Die Titel ſollen wegfallen, die Namen bleiben; ein Montmorenci wird, wenn er tüchtig iſt, immer ein Montmorenci bleiben. Die Titel ſind Nebenſachen. In Frankfurt bei den Kaiſerkrönungen iſt nicht gefragt worden: „Iſt kein Baron Dalberg da?" ſondern: „Iſt kein Dalberg da?" Wenn wir den Adel nicht aufheben, ſo müßten wir auch das Recht neuer Adelsverleihungen beſtehen laſſen. Der neue Adel, zu dem ich ſelbſt gehöre, wird ſchon in dreißig Jahren ganz vergeſſen haben, daß er den Adel beſeſſen, und ich ſelbſt werde, was meine Perſon anlangt, dieſen Selbſtmord des Adeltitels gern an mir ausüben. Die Wiener Verträge laſſe man fortan lieber ganz bei Seite. Die hat man ſeither ja ohnedem nur gebraucht, wie es gerade dienlich geweſen. Was haben dieſe Verträge gethan und genützt bei Griechenland, bei Holland und Belgien, bei Krakau und in neueſter Zeit bei Lucca, Modena und Parma? Wir würden einen Verrath an der geſunden Vernunft, an der Menſchheit begehen, wenn wir den Grundſatz der Gleichheit nicht vollkommen praktiſch machten." Abgeordneter Jakob Grimm: „Der Adel iſt eine Blume, die ihren Geruch verloren hat; wir wollen die Freiheit, können alſo nicht zugeben, daß neben der Freiheit noch etwas Anderes, etwas Höheres beſteht; die Unfreiheit hat jetzt auf der einen Seite aufgehört, alſo muß auf der anderen Seite auch die Erhebung des Adels fallen; in älterer Zeit hat der Adel Bedeutung und hohe Verdienſte um Staat und Wiſſenſchaft gehabt; aber die Buchdruckerei hat die Wiſſenſchaft zum Gemeingute gemacht, ſie hat ſich geflüchtet aus den Klöſtern und Pergamenten zu dem ſogenannten bürgerlichen Volke, und von da an ſind die größten Schöpfungen aus dem Volke hervorgegangen; Luther, Schiller, Göthe ſind Söhne des einfachen Volkes; und trotz dieſer neuen Wendung haben ſeither die Bevorzugungen des Adels fortgewährt. Und wie die Adelstitel, ſo ſind auch die Orden nicht immer nach Verdienſt, ſondern mehr nach Gunſt verliehen worden; ſie ſind wahrhaft vergeudet und verſchwendet worden; ein Miniſter wandelt oft wie eine Puppe, mit Bändern geſchmückt, einher, Deutſchland hat mehr Orden hervorgebracht, als das ganze übrige Europa; jeden kleinen Fürſten hat es gelüſtet, Orden einzuführen; das wahre Verdienſt aber trachtet nicht nach äußeren Auszeichnungen, und auch ohne dieſe wird es anerkannt von edlen Fürſten, in deren erſter Reihe der Fürſt ſteht, dem ich diene, und der ſtets nur wahres Verdienſt belohnt, ſtets nur das Wohl Deutſchlands im Herzen trägt und will." Abgeordneter Schröder: „Wenn man geborene Vorzüge anerkennt, was ſoll dann aus dem Schimmer der Tugend werden? Unſere Zeit iſt eine demokratiſche und fordert demokratiſche Inſtitutionen und Abſchaffung aller Inſtitutionen, die in das alte feudaliſtiſche Mittelalter gehören. Wenn man ſagt, man ſoll blos die Privilegien aufheben, nicht aber den Adel, der ohne Privilegien gar keine Bedeutung mehr hat, ſo verlangt man den Fortbeſtand eines leeren Poſſenſpieles. Wenn aber der Adel noch eine Bedeutung haben will, wie es der Fall zu ſein ſcheint, ſo iſt deshalb ſeine Aufhebung geboten. Der Adel iſt eine Beleidigung gegen den Bürgerſtand. Erſt jüngſt hat ein fürſtlicher Herr ſeinen Standesgenoſſen öffentlich gerathen, in den bürgerlichen Stand hinabzugreifen, um durch Heirathen ihre Kaſſen wieder zu füllen. Dem Kaiſer Napoleon hat es den Thron gekoſtet, daß er ſich mit altem und neuem Adel umgeben. Wenn man andererſeits auf ſeine Pappenheimer und Genoſſen ſtolz iſt, ſo iſt der deutſche Bürger ſtolz auf ſeinen Luther, ſeinen Schiller, ſeinen Göthe und Genoſſen. Man hat geſagt, man wird immer eine Ariſtokratie haben; ja, eine materielle und geiſtige, in die Jeder hineinkommen kann; aber eine Geburtsariſtokratie kann und darf nicht mehr fortbeſtehen. Man hat geſagt, der Adel iſt die Stütze des Thrones; ich will nicht in die ſchwediſche, die ruſſiſche, franzöſiſche

Geſchichte eingehen, um zu zeigen, was dies für eine Stütze iſt; ich will nicht fragen, ob ein deutſcher Fürſt eine ſolche Stütze an ſeinem Adel haben will, wie Ludwig XVI. an dem ſeinigen gehabt! — Der Adel hat ſtets nur ſeine ſelbſtiſchen Intereſſen im Auge gegen den Thron und gegen die Freiheiten des Volkes. Ich, als Oeſterreicher, ſpreche für die Aufhebung des Adels, denn ich bin der Zuſtimmung eines großen, edlen Volkes gewiß. Ich halte die Frage für ſo wichtig, daß ich ſage, ihre Entſcheidung wird zeigen, wer in dieſer Verſammlung für eine demokratiſche, und wer für eine ariſtokratiſch-feudaliſtiſche Monarchie iſt. Ich will, daß der Adel gehoben, gleichſam veredelt werde durch ſeine Aufnahme in den Bürgerſtand!"

Beſeler, als Berichterſtatter des Ausſchuſſes, ſchloß die Debatte mit einer längeren Rede. „Ich ſtehe hier im Namen des Ausſchuſſes, ich habe die Anſichten ſeiner Majorität zu vertreten und zu vertheidigen, und ſo lange der Ausſchuß mich nicht zurückruft, ſtehe ich hier in meinem Rechte, und dieſes laſſe ich mir nicht nehmen durch Geſchrei einer Partei. (Man hatte ihm das letzte Wort nicht geben wollen.) Meine Herren, ſchreiten wir nicht ohne Noth, wie die alte Bureaukratie, zu Polizeimaßregeln, bedrücken wir nicht ohne Noth eine kleine Anzahl unſerer Mitbürger blos deshalb, weil ſie einer Partei mißliebig geworden ſind. Fünfundvierzig Millionen Deutſche haben doch wahrlich nicht nöthig, ſich vor einer kleinen Anzahl Adeliger zu fürchten, die nur noch einen Titel, kein Vorrecht mehr haben. Die Kraft und der Genius des Volkes werden ſtark genug ſein, daß die freiheitliche Entwickelung von keiner Seite her Hemmung erfahre. In Bezug auf die Orden erinnere ich daran, daß die Alten die Bürgerkrone und den Lorberkranz zur äußeren Anerkennung eines Verdienſtes hatten." Der Redner ſchweifte in weiterem Verlaufe ſeiner Rede mehrfach ab und warnte namentlich, daß man den Adel nicht durch Kränkungen gegen die Bewegung feindlich ſtimmen möge. Er erinnerte an den franzöſiſchen Adel, der in der berühmten Nacht des 4. Auguſt 1789 in die Aufopferung ſeiner Vorrechte gewilligt, aber von dem Augenblicke an eine feindſelige Stellung gegen die Revolution angenommen habe, als er ſeiner Titel und anderer ſozialen Auszeichnungen beraubt worden ſei. — Die Abſtimmung hatte folgendes Reſultat: Die beiden erſten Sätze des Ausſchußantrages: „Alle Deutſchen ſind gleich vor dem Geſetze. Standesprivilegien finden nicht ſtatt," wurden faſt einſtimmig angenommen, der Zuſatz: „Der Adel ſelbſt iſt aufgehoben," mit 282 gegen 167 Stimmen verworfen.

Johann Jakob Aſtor wurde im Juli 1763 im Dorfe Walldorf bei Heidelberg geboren, wo ſein Vater die Stelle eines Gerichtsdieners bekleidete. Es iſt nicht bekannt, was ihn dazu bewog, ſein Vaterland zu verlaſſen und in einem Alter von 21 Jahren nach Amerika auszuwandern. Im November 1783 ſchiffte er ſich in London ein, aber das Schiff wurde drei Monate vom Eiſe eingeſchloſſen, ſo daß er erſt im März 1784 die amerikaniſche Küſte erreichte. Sein Vermögen, mit dem er den neuen Welttheil betrat, beſtand in ſieben Flöten und einigen geringen Waaren, die er in New-York verkaufte, und ſo die erſten Mittel zu ſeinem Lebensunterhalte erhielt. Während der Ueberfahrt war er mit einem Landsmanne bekannt geworden, der ihm den Rath ertheilte, die Kürſchnerei zu erlernen. Er folgte dieſem Winke, bildete ſich in ſeinem neuen Geſchäfte aus, verband damit einen Pelzhandel, und trat ſpäter als Handlungsdiener in die Dienſte eines der thätigſten Pelzhändler, des Quäkers Robert Bown, bei dem er wegen ſeines unermüdlichen Fleißes und ſeiner Treue in hohem Anſehen ſtand. Nachdem er ſich hier die erforderlichen Kenntniſſe erworben hatte, errichtete er mit einem kleinen Kapitale, das ihm einer ſeiner Brüder vorſchoß, eine eigene Pelzhandlung. Die damaligen Verhältniſſe waren ſeinem Unternehmen nicht günſtig. Neben der berühmten Hudſonsbai-Geſellſchaft hatte ſich 1785 eine Nordweſt-Geſellſchaft gebildet, die über ein Heer von tauſend Beamten,

Digitized by Google

Schreibern, Führern, Dolmetſchern und Bootsleuten gebot und den Verkehr in ein regelmäßiges Syſtem brachte. Zu dieſen beiden Vereinen geſellte ſich noch ein dritter, die Mackinaw-Geſellſchaft, welche ihr Augenmerk auf die weſtlichen und ſüdlichen Gegenden richtete, wo noch unbeſuchte Ländereien von ungeheurem Umfange ausgebeutet werden konnten. Der Unternehmungsgeiſt Aſtor's ließ ſich durch dieſe Schwierigkeiten nicht abſchrecken. Er gründete ſein Pelzgeſchäft und arbeitete mit ſo viel Verſtand und Ausdauer, daß er nach Verlauf von ſechs Jahren ſchon ein Vermögen von 200,000 Dollars erworben hatte. Um dieſe Zeit wurde die nordamerikaniſche Regierung durch den wachſenden Einfluß beunruhigt, den die engliſchen Pelzgeſellſchaften über die Indianerſtämme des Nordens gewannen. Die Regierungsmaßregeln blieben ohne Erfolg, da bot Aſtor ſeine Mitwirkung an. Er rüſtete zwei Expeditionen aus, eine zu Lande und eine zu Waſſer, und von dieſem Unternehmen ſchreibt ſich die erſte eigentliche Kenntniß des Oregon-Gebietes her. Die Land-Expedition wäre faſt geſcheitert, ſo ungeheure Hinderniſſe ſtellten ſich ihr entgegen. Die kühnen Wanderer kannten das Land nicht und geriethen oft in die furchtbarſten Einöden, in denen mehre von ihnen das Leben verloren. Dennoch wurde die Reiſe mit ungebeugtem Muthe über die 12,000 Fuß hohen Felſengebirge bis zu der fernen Weſtküſte fortgeſetzt. Faſt ein halbes Jahr ſpäter traf das erſte nordamerikaniſche Schiff der Expedition in der Mündung des Kolumbia ein, wo auf einer kleinen Anhöhe eine befeſtigte Niederlage angelegt und dem Unternehmer zu Ehren Aſtoria genannt wurde. Von hier aus begann ein gewinnreicher Handel mit den ruſſiſchen Niederlaſſungen im Norden, wo die Schiffe ſich mit Pelzwerk verſahen, und dieſes in Kanton gegen Thee, Seide und Nankins austauſchten. Obgleich mehre Schiffe dabei verloren gingen, ſo war der Handel doch ein gewinnreicher, allein der Krieg von 1812 machte ihm ein Ende. Die Niederlaſſung Aſtoria wurde von den Engländern weggenommen, jedoch bald wieder verlaſſen, da ſie ſich als ungeeignet bewies. Nach dem Frieden von Gent verſäumten die Vereinigten Staaten, das frühere Verhältniß wieder herzuſtellen, und gewährten Aſtor die verlangte Unterſtützung nicht. Der unternehmende Mann betrieb nun mit ſeinen eigenen Hülfsmitteln einen ausgebreiteten Pelzhandel. Sein Handlungshaus ſtand mit Frankreich, England, Deutſchland, Rußland und China in Verbindung, ſeine Schiffe waren auf allen Meeren zu ſehen. Indeſſen entſtand ſein koloſſales Vermögen weniger durch dieſen Handel, als durch das Grundeigenthum, das er ſich in früherer Zeit in New-York erworben hatte und das durch die Vergrößerung der Stadt unverhältnißmäßig im Preiſe ſtieg. Er beſaß außerdem in den neuen Gebieten Miſſouri, Jowa und Wisconſin große Länderſtrecken von bedeutendem Werthe. Am 29. März 1848 ſtarb er im noch nicht vollendeten 86. Lebensjahre in New-York. Seine Hinterlaſſenſchaft, die auf 30 Millionen Dollars geſchätzt wird, fällt zum Theil an europäiſche Erben. Unter den von ihm ausgeſetzten Legaten befindet ſich eins von 350,000 Dollars, für die Gründung einer Bibliothek in New-York beſtimmt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steget.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 30. August 1848. Nr. 166. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der Krieg in Italien S. 145—160.

Der Krieg in Italien *). Ein in Oberitalien operirender Feldherr hat fünf Operationslinien zu seiner Verfügung, die von den das Land nach Süden oder Südosten durchströmenden Flüssen gebildet werden, die Linien der Etsch, des Po, der Adda, des Oglio und des Mincio. Bonaparte wählte bei seinem glänzenden Feldzuge von 1796 die Linie der Etsch, die als Offensivbasis wenig ausgedehnt ist und sich wegen der Tiefe des Flusses leicht vertheidigen läßt, sein Gegner Beaulieu verwandte die größten Truppenmassen, die schwierigen Linien des Po, der Adda und des Mincio zu behaupten. Die Ueberlegenheit Bonaparte's wurde dadurch noch vermehrt, daß er seine Streitkräfte immer rasch an dem Punkte konzentrirte, der für den Augenblick der wichtigste war, wogegen die österreichischen Generale ihre Operationsbasis zu weit ausdehnten, ihre Massen zu sehr zersplitterten und ihre Korps einzeln von den Franzosen überwältigen ließen. Bei jenem unglücklichen Feldzuge hatten die Oesterreicher einen großen Vortheil über ihren Feind. Mit Ausnahme von Mailand war die Stimmung des Volkes gegen sie keine freundliche. Die Priesterschaft predigte gegen die französischen Republikaner, das Landvolk erhob sich auf vielen Punkten gegen die Franzosen, und selbst einzelne Städte, wie Pavia, waren gut österreichisch gesinnt. In dem Feldzuge von 1848 fand das Gegentheil statt. Karl Albert hatte bei der Eröffnung des Feldzuges die enthusiastische Liebe der Bevölkerung für sich. Radetzky befand sich mitten in einem insurgirten Lande nur auf drei feste Plätze beschränkt, von einem wohldisziplinirten, zahlreichen und durch Freischaaren aus allen Winkeln Italiens verstärkten Heere an der Front bedroht, im Rücken Vicenza, Padua, Palma, Venedig, alle Städte, alle Festungen in der Gewalt der Insurgenten, die ihn mit den Banden ihrer Kreuzfahrer umschwärmten, aus Oesterreich nur schwach unterstützt, da die Regierung durch Finanznoth, durch revolutionäre Bewegungen, durch eine plötzliche Systemumwandlung gelähmt war.

Feldmarschall Radetzky räumte Mailand in der Nacht vom 21. auf den 22. März in fünf Kolonnen. Am 23. erreichte er Melegnano, das mit Sturm genommen werden mußte, wobei der Ort in Brand gerieth. Lodi hatte der Erzherzog Ernst in Unterwürfigkeit erhalten, so daß die Adda ohne Hinderniß überschritten werden konnte. Der Plan des Marschalls war ursprünglich gewesen, sich hinter der Adda aufzustellen, alle seine verfügbaren Truppen an sich zu ziehen, seine Verbindungen mit den rückwärtsliegenden Festungen zu eröffnen und dann Mailand von neuem anzugreifen. Die in Lodi eintreffenden Nachrichten machten die Ausführung dieses Planes unmöglich. Durch sie erfuhr der Marschall, daß Cremona und Brescia in Folge des Abfalles der italienischen Truppen verloren

*) Vgl. den Aufsatz: Die italienische Revolution, in Nr. 157.

ſeien, daß Venedig und deſſen Gebiet ſich erhoben habe. Er entſchloß ſich nun zur Beſetzung der Mincioiinie, die vom Gardaſee und dem Mincio bis Mantua gebildet wird, die Lombardei von Norden nach Süden durchſchneidet. Wer dieſe Linie beſetzt, hat den Mittelpunkt des Landes inne. So lange Radetzky ſich hier hielt, konnten ſich Venetianer und Mailänder — die Erſteren hatte er im Rücken, die Anderen vor ſich — in großen Maſſen nur ſüdlich vom Po oder nördlich vom Gardaſee, alſo jedenfalls auf großen Umwegen, vereinigen. Dagegen hatte dieſe Linie, abgeſehen davon, daß der Mincio an mehren Stellen durchwatet werden kann, den Nachtheil, daß die Oeſterreicher einen ſehr ſchwierigen Rückzug hatten, wenn ſie geſchlagen wurden. Nach Oſten verlegte ihnen das venetianiſche Gebiet den Weg, im Weſten hatten ſie die mailändiſchen Provinzen, im Süden den Kirchenſtaat, ſo daß ihnen kein anderer Rückzugsweg blieb, als nach Tyrol.

Karl Albert hatte am 27. März in Aleſſandria den Oberbefehl über das Heer übernommen und daſſelbe in zwei Armeekorps unter den Generalen Brava und Sonnaz getheilt. Am 31. ſtand ſeine Vorhut unter General Trotti in Cremona, von wo eine ſüdöſtliche Richtung auf Aſola eingeſchlagen wurde. Während ſich dieſes Hauptkorps gegen den rechten Flügel der Oeſterreicher fortbewegte, zog General Bés gegen den linken, auf Lonato und Peſchiera geſtützten Flügel. Ein dritter Angriff richtete ſich gegen das ſüdliche Tyrol. Gegen dieſes war General Allemandi beſtimmt mit 8—10,000 Mann, Piemonteſen, übergegangenen Truppen, Freiſchaaren und Nationalgarden, die in zwei Kolonnen längs dem Gardaſee über Saio und durch Vaiſadio am Idroſee, nördlich von Brescia, über Rocca d'Anfo und Lodrone ziehen, Trient, Arco, Riva, Roveredo beſetzen und ſo die große Straße von Verona nach Botzen, die einzige, auf welcher der Marſchall mit Oeſterreich verkehrte, abſchneiden ſollten. Da gleichzeitig etwa 6000 venetianiſche Kreuzfahrer Vicenza und Montebello beſetzten, ſo war Marſchall Radetzky von allen Seiten bedroht. Oeſterreichiſcher Seits war am Iſonzo ein Heer unter Nugent und Giulay aufgeſtellt, das die Beſtimmung hatte, gegen die Venetianer zu kämpfen, Tyrol durch ein Korps unter Feldmarſchall-Lieutenant Welden und durch kleinere Abtheilungen, durch Wiener Freiwillige und Landesſchützen verſtärkt, gedeckt.

Die erſten Kanonenſchüſſe des Krieges fielen am 8. April bei Goito. Der Mincio bildet dort einen Bogen, der nach dem rechten, überdies höher liegenden Ufer einbiegt, wodurch die Oeſterreicher, die das linke Ufer beſetzt hielten, entſchieden in Nachtheil kamen. Sie hatten nicht mehr als eine Brigade im Gefechte, gegen die Karl Albert 8000 Piemonteſen in das Feuer brachte. Vier Stunden hielt General Wohlgemuth in den ungünſtigſten Verhältniſſen aus, um den rückwärts aufgeſtellten Truppen Zeit zum Rückzuge zu verſchaffen, dann verließ er ſeine bereits vom Feinde umgangene Stellung. Am 9. April erzwangen die Piemonteſen bei Monzambano den Uebergang, ohne indeß die Schlacht anzunehmen, die Radetzky bei Villafranca ihnen anbot. Sie hatten ihren Zweck erreicht: der Feldmarſchall mußte die für ſeine geringen Truppenkräfte zu ausgedehnte Linie des Mincio räumen und ſich in die ſtärkere Stellung von Verona zurückziehen. Die italieniſchen Kriegsberichte ſchilderten dieſen Rückzug als durch die Uebermacht der italieniſchen Waffen erzwungen, und inſofern waren die beiden erſten Gefechte bei Goito und Monzambano für die Oeſterreicher ungünſtig, als ſie den Muth des Feindes erhöhten. In etwas wurde dieſe Schlappe durch die Niederlage ausgeglichen, die ein Streifkommando unter Generalmajor Fürſt Liechtenſtein den venetianiſchen Kreuzfahrern bei Sorio und Montebello zufügte, wie durch die glänzenden Vortheile, welche Welden in Tyrol über die eingedrungenen Feinde erfocht. Karl Albert ſchloß die Feſtung Peſchiera ein und ſuchte zugleich öſtlich vom Gardaſee über die Etſch zu dringen, um ſeinen Plan der Abſperrung Verona's von der Tyroler Grenze zur Ausführung zu bringen. Am 29. April ging er kühn vor, im Rücken den Gardaſee und den Mincio, in der

linken Flanke das Gebirge, vor der Front vom Feinde beſetzte Anhöhen, dann die Etſch, in der rechten Flanke vier Brigaden. Hätte Radetzky während dieſes Marſches einen Flankenangriff gemacht, ſo würde der Feind in die ſchlimmſte Lage gerathen ſein, allein nichts dergleichen erfolgte, und ſo mußten die geringen, in der Front des Feindes aufgeſtellten Streitkräfte, die beiden Brigaden Wohlgemuth und Erzherzog Sigismund, den Angriff allein aushalten. Am 29. April gewann der Feind kein Terrain, am 30. ſchickte er von Buſſolengo und S. Giuſtina ſtarke Kolonnen vor, in der Abſicht, den linken feindlichen Flügel von der Etſch zu drängen und ſo die Stellung aufzurollen. Die Uebermacht war unverhältnißmäßig, ſo tapfer die Oeſterreicher auch fochten, ſo mußten ſie doch, ohne Unterſtützung, ohne Erquickung, durch die große Hitze des Tages erſchöpft, Schritt für Schritt gegen den Uebergangspunkt Ponton weichen, die Brücke abtragen und eine beobachtende Stellung auf dem linken Etſchufer einnehmen. Die vier öſterreichiſchen Brigaden (Liechtenſtein, Rath, Taxis, Schaafgotſche) im linken Flügel verhielten ſich ruhig, der Feldherr war in Verona. Aus den folgenden Bewegungen geht hervor, daß Radetzky die Piemonteſen auf das linke Etſchufer locken wollte, um ſie dann von zwei Seiten anzugreifen. Welden, deſſen Rücken durch Bewegungen der Tyroler Landesſchützen gegen Trient, Roveredo und Riva vollkommen gedeckt war, ſtand am 2. Mai in Volargne und Rivoli, die Brigade Wohlgemuth von Ponton bis Arco, die Brigade Sigismund bei Parona, die vier Brigaden Liechtenſtein, Rath, Taxis und Schaafgotſche von Sommacampagna bis gegen Buſſolengo, vier andere Brigaden befanden ſich theils in Verona, theils auf Vorpoſten. Welden hielt in Volargne zehn Brandſchiffe in Bereitſchaft, um die Brücken bei Ponton oder Arco zu zerſtören, ſobald der Feind ſeinen Uebergang bewerkſtelligt haben würde, und ſtellte ſein Korps zwiſchen Dolce und Volargne in Kolonne, um gegen die linke feindliche Flanke vorzurücken, während der Feldmarſchall gegen die rechte andringe. Es waren alle Anzeichen vorhanden, daß Karl Albert in die Falle gehen werde, denn er traf Vorbereitungen, bei Arco, wo eine Einbiegung der Etſch den Uebergang erleichtert, über den Fluß zu ſetzen. Allein in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai erloſchen ſeine Wachtfeuer, und mit Tagesanbruch meldeten die Vorpoſten Welden's, daß die Stellung am Taſſo verlaſſen ſei. Seine Bewegungen deuteten auf einen Angriff gegen die Verona außerhalb der Schußweite halbmondförmig umgebenden Höhen, deren Hauptpunkte die Dörfer Chievo, Croce bianca, S. Maſſino und S. Lucia ſind. Dieſe weit ausgedehnte Stellung war von den Oeſterreichern nicht ausreichend beſetzt, wegen der geringen Zahl ihrer Truppen; S. Lucia, der wichtigſte Punkt, der mit einigen Werken verſchanzt werden ſollte (einer der vielen Befeſtigungsanträge, die in den Akten des Hofkriegsrathes vergraben blieben), hatte nur einige Verhaue erhalten. Am 6. Mai griffen die Piemonteſen S. Lucia und Croce bianca mit Heftigkeit an, namentlich S. Lucia, das durch die ſchwache Brigade Straſſoldo vertheidigt war, von der zwei Kompagnien des zehnten Jägerbataillons den Kirchhof drei Stunden lang mit beiſpielloſer Tapferkeit behaupteten. Die ungeheure Uebermacht des Feindes zwang die Tapferen endlich zum Rückzuge. Gegen Croce bianca gewann der Feind keinen Boden, obgleich er viermal friſche Truppen in das Gefecht brachte und ſelbſt die Gardeabtheilung vorrücken ließ. Auch bei S. Lucia kam das Gefecht zum Stehen, ſobald Verſtärkungen aus Verona eintrafen. Die Piemonteſen behaupteten das Dorf, konnten aber nicht darüber hinausdringen. Gegen vier Uhr Nachmittags kamen neue Verſtärkungen aus Verona, S. Lucia ſollte um jeden Preis wieder genommen werden. Allein die Piemonteſen, deren Standhaftigkeit bereits ſehr erſchüttert war, warteten dieſen Angriff nicht ab, ſondern zogen ſich in ſo wilder Flucht zurück, daß die nachrückenden Truppen die Straßen in allen Richtungen mit Waffen (über tauſend Gewehren), Trommeln, Tſchako's, mehren tauſend Schuhen, Feldkeſſeln und Torniſtern beſtreut fanden, auch die Lebensmittel in Beſchlag nehmen konnten, die der Feind in der Voraus-

ſetzung des Sieges zum Abkochen vorbereitet hatte. Die Beſchaffenheit des Terrains, welche jede Mitwirkung von Reiterei ausſchloß, machte der Verfolgung ein Ende. Karl Albert ließ ſich durch den ſchlechten Erfolg warnen, nichts weiter gegen die feindliche Hauptmacht zu unternehmen, und beſchränkte ſich auf die Einſchließung von Peschiera, deſſen Fall bei dem in der Feſtung herrſchenden Mangel an Lebensmitteln vorauszuſehen war. Von ſeiner Seite herrſchte Waffenruhe. Die Zaghaftigkeit des Feindes geſtattete dem Feldmarſchall, eine Bewegung gegen die in ſeiner rechten Flanke in ſtarken Verſchanzungen aufgeſtellten Neapolitaner und Toskaner auszuführen. Um dieſe Bewegung zu maskiren, mußte Oberſt Zobel von den Kaiſerjägern einen Scheinangriff auf die linke Flanke des Feindes bei Peschiera machen. Er konnte denſelben bald abbrechen, da die Piemonteſen auf den erſten Laut der Kanonenſchüſſe und eines lebhaften Flintenfeuers ihre ganze Streitmacht nach dieſer Seite zogen, der Zweck mithin erreicht war. Inzwiſchen verließ Radetzky mit einem bedeutenden Theile der Armee am 27. Mai Abends Verona und rückte mit einem kühnen und glücklich ausgeführten Flankenmarſche, knapp am Feinde vorüber, während der Nacht und den ganzen darauf folgenden 28. in drei Kolonnen nach Mantua, wo die Truppen, durch dieſen Gewaltmarſch zwar ſehr ermüdet, aber brennend vor Kampfluſt am Abend des Tages ankamen. Die Verſchanzungen der Feinde beſtanden in einer doppelten Linie mit vorgeſchobenen Redouten, Alles mit Kanonen beſäet. Der Erbauer dieſer Schanzen war der franzöſiſche Oberſt Bougié, der ſein Werk für uneinnehmbar hielt. Dieſe Werke mußten genommen werden, um über den Mincio in die Ebene zu rücken und ſo dem Feinde in den Rücken zu kommen. Das böhmiſche Regiment Baumgarten und das Kärnthner Regiment Prohaska hatten dieſe Aufgabe zu erfüllen. Nach zwei vergeblichen Stürmen gelang der dritte. Ein General, zwei Oberſten, vier Stabsoffiziere und über ſechszig andere Offiziere mit elf Kanonen und an 2000 Mann, worunter ein vollſtändiges neapolitaniſches Bataillon, als Gefangene, nebſt einer Maſſe von Mund- und Kriegsvorräthen waren der Preis einer Waffenthat, die in der Kriegsgeſchichte kaum eine ähnliche auffinden läßt. Von den Oeſterreichern lagen 500 todt auf dem Schlachtfelde, aber die ganze feindliche Armee, aus neapolitaniſchen und toskaniſchen Truppen und Freiſchaaren beſtehend, war theils zerſprengt, theils gefangen, von dieſer Seite keine Gefahr mehr zu befürchten. Den ſiegreichen Truppen wurde nach der Schlacht von Curtatone keine Raſt geſtattet, ſchon am 30. rückten ſie in einer glühenden Hitze auf der Straße nach Goito vor, die Umgehung des feindlichen Hauptkorps zu vollenden. Um vier Uhr Nachmittags entſpann ſich das Gefecht vor Goito, die Piemonteſen wurden geworfen, allein die erſten Kolonnen der Oeſterreicher drangen zu heftig nach, ſo daß ſie von ihren nachrückenden Truppen getrennt wurden und die zu Seitenangriffen beſtimmten Abtheilungen zu ſpät eintrafen. Das Schlachtfeld wurde behauptet, der Befehl zum entſcheidenden Angriffe auf den folgenden Tag gegeben, doch in der Nacht ſtrömten heftige Gewitterregen nieder, welche alle Wege ungangbar machten. Bis zum 3. Juni Abends blieb der Feldmarſchall unangefochten in ſeiner Stellung, am nächſten Morgen trat er den Rückmarſch durch Mantua an, ohne daß der Feind ihm nachzufolgen wagte. Auf dieſen Entſchluß des tapferen Greiſes wirkte die Nachricht ein, daß Peschiera am 31. Mai gefallen ſei. Der Hunger hatte die Feſtung bezwungen. Die abgemattete Beſatzung reichte zur Vertheidigung der Werke nicht mehr aus, die Pferde waren bereits ſämmtlich verzehrt, ſtatt des fehlenden Salzes mußte Salpeter genommen werden, Ratten gehörten zu den Leckerbiſſen, die verſuchte Verproviantirung über den Gardaſee mißlang. In dieſer äußerſten Bedrängniß kapitulirte der tapfere Befehlshaber unter ehrenvollen Bedingungen, indem er für ſich und die Beſatzung freien Abzug erhielt, wogegen das nicht unbedeutende Kriegsmaterial (127 Geſchütze u. ſ. w.) in den Händen des Feindes blieb.

Ueberblickt man die Ereigniſſe, die während dieſes erſten Abſchnittes des Krieges bei der Hauptarmee vorfielen, ſo muß man urtheilen, daß das öſterreichiſche Heer Alles leiſtete, was unter den obwaltenden Umſtänden zu erwarten war, Karl Albert die auf ihn geſetzten Hoffnungen bei weitem nicht erfüllte. Radetzky's Lage im April war eine verzweifelte, ſein Heer geſchwächt und entmuthigt, die Verbindungen theils abgeſchnitten, theils bedroht, Lebensmittel ſchwer zu beſchaffen, Kriegsvorräthe nicht ausreichend vorhanden. Karl Albert befehligte ein von patriotiſchen Hoffnungen erfülltes, von Erfolgen berauſchtes Heer, konnte jeden Verluſt erſetzen, ſich durch täglich zuſtrömende Schaaren verſtärken, und hatte Alles vollauf. Dennoch erreichte er nichts von dem, was ſeine Aufgabe war, nicht einmal das Abſchneiden ſeines Feindes von Tyrol, worauf er mit Recht ſo großes Gewicht legte. Die Oeſterreicher verfuhren trotz ihrer numeriſchen Schwäche — 30,000 gegen 80,000 — eben ſo oft offenſiv, als er, und gewannen größere Vortheile, als er erkämpft zu haben ſich rühmen konnte. Wenn er angriff, ſo geſchah es zaghaft, jedes Fehlſchlagen ſcheuchte ihn gleich in ſeine Verſchanzungen zurück, auf die er ſein größtes Vertrauen ſetzte. Radetzky zeigte ſich an Feldherrntalent weit überlegen und hielt ſeine Kräfte konzentrirt, während Karl Albert die ſeinigen übermäßig zerſplitterte, weshalb ihm eine Niederlage gewiß war, ſobald ſein Gegner hinlänglich ſtark wurde, um einen Hauptſchlag führen zu können. Das Reſultat dieſes erſten Abſchnittes des Feldzuges war den Oeſterreichern in jeder Beziehung günſtig. Sie behaupteten ſich in ihrer Stellung um Verona — ſchon an und für ſich ein Sieg, da die erſte Wucht des gegneriſchen Angriffes gebrochen war — ſie verbeſſerten ihre Lage auf der einen Seite durch Heranziehen von Verſtärkungen aus Tyrol, auf der anderen Seite durch Vernichtung der feindlichen Streitkräfte auf ihrer linken Flanke. Zur Hauptaufgabe wurde nun die Freimachung des Rückens, alſo die Unterwerfung des venetianiſchen Gebietes. War dies erreicht, ſo konnte mit aller Kraft gegen den Feind in der Front vorgegangen werden. Wir werfen jetzt einen Blick auf die Kriegsereigniſſe im Venetianiſchen.

Die Armee am Iſonzo unter Nugent und Giulay blieb lange unthätig, weil Kriegsvorräthe fehlten und die Truppenmacht nicht ſtark genug war, das im Aufſtande begriffene Gebiet zu bekämpfen. Am 18. April brach Nugent endlich gegen Palma auf, das ſich nicht ergab (General Zuchi befehligte in der Feſtung), und daher von der Brigade des Generals Schwarzenberg eingeſchloſſen wurde. Auf dem weiteren Marſche ſetzten mehre Dörfer den Truppen Widerſtand entgegen, oder überfielen, nachdem ſie die weiße Fahne aufgeſteckt hatten, die arglos einrückenden Oeſterreicher. Dieſe Verräthereien hörten auf, nachdem mehre Dörfer in Brand geſteckt waren, das Dorf Bagnaria von dem Peterwardeiner Bataillon der Erde gleich gemacht war. Am 22. April ſtand Nugent vor Udine und ließ die Stadt auffordern. Da der Palamentair mit Kartätſchenſchüſſen empfangen wurde, begann die Beſchießung der Stadt und wurde drei Stunden lang ſo wirkſam fortgeſetzt, daß Udine ſich ergab. Am 23. April rückten die Truppen ein, beſetzten die Hauptwachen, die Kaſernen, das Kaſtell, wo ſogleich eine Batterie errichtet wurde, und übernahmen die nicht unbedeutenden Vorräthe. Man fand das Pflaſter aufgeriſſen, Steine auf die Dächer und an die Fenſter getragen, Gruben ausgehoben, Barrikaden in allen Straßen errichtet, kleine Gaſſen und Thore vermauert, Schießſcharten überall angebracht, Verbindungen zwiſchen den Häuſern eröffnet — die Sache war ſehr gut ausgedacht, nur ging Nugent nicht in die Falle. Während der Beſchießung war durch das Geſchrei der Weiber und Kinder, durch das Leuchten der Raketen und brennenden Häuſer, das Krachen der Geſchütze eine nicht zu beſchreibende Verwirrung entſtanden; einige Pferde riſſen ſich in der Stadt los, man glaubte, Reiterei ſei eingedrungen, und fing in den Gaſſen zu feuern an, wo natürlich Viele getödtet und verwundet wurden. Von dem eilig fliehenden Feinde nicht mehr gehindert, beſchloß Feldzeugmeiſter Nugent, das rechte Piaveufer zu reinigen und die Provinz Belluno vollkommen zu beruhigen. Dieſer Zweck wurde

bis zum 11. Mai vollkommen erreicht. Am 6. beſetzte General Culoz mit einem detaſchirten Korps Feltre, am 7. Belluno, und vertrieb den 8. die Feinde aus einer gut gewählten Stellung bei Onigo. Die Oeſterreicher hatten ihr ganzes moraliſches Uebergewicht wieder erlangt. Bei Primolano wurde eine ihrer Abtheilungen, 1 Offizier und 23 Mann, von mehr als 300 wohlbewaffneten Inſurgenten angegriffen, ſie warf ſich in ein Haus und ſetzte den Angreifenden den erfolgreichſten Widerſtand entgegen, und als es dieſen gelungen war, das Haus in Brand zu ſtecken, bahnte ſich die kleine Schaar mit blanken Waffen den Weg durch die Feinde. Gleich rühmlich ſtritt am 9. Culoz gegen die bis 8000 Mann verſtärkten Italiener, indem er trotz der vierfachen Uebermacht nicht allein alle Angriffe abwies, ſondern ſeiner Seits zur Offenſive überging und die feindliche Stellung bei Monte Belluna ſtürmend einnahm. Bei allen dieſen Gefechten bemerkte man auf der gegneriſchen Seite päpſtliche Truppen, nicht etwa blos Kreuzfahrer, ſondern regelmäßiges Militair, zwei Infanterieregimenter und beiläufig 600 Dragoner. Feldmarſchallieutenant Schaafgotſche hatte die Piave paſſirt und bei Spreſſiano ſeine Vereinigung mit dem Hauptkorps bewirkt, General Schulzig hielt ſich in der Nähe von Treviſo gegen alle Angriffe, und am 11. traf noch General d'Aspre ein. Die entſcheidenden Ereigniſſe, die nun erwartet werden konnten, traten nicht ein. Graf Nugent beſchoß allerdings Treviſo, ließ ſich aber durch den Widerſtand der Stadt von weiteren Angriffen abhalten. Nach ſeinen Berichten fand er Treviſo zu ſtark beſetzt und verſchanzt, um es mit einem Handſtreiche nehmen zu können, dann mußte er aber nicht, wie er that, unthätig vor dem für ihn uneinnehmbaren Orte liegen bleiben, ſondern raſch ſeine Vereinigung mit Radetzky bewerkſtelligen, woran ihn die feindlichen Truppen nicht verhindern konnten. Sein Zaudern ſchadete der Armee ungemein, und die Stimmung wurde erſt dann wieder gehoben, als er den Oberbefehl wegen Kränklichkeit an den Grafen Thurn und Taxis abgab, oder, wie eine andere Verſion lautet, abberufen wurde. Graf Thurn bewerkſtelligte nun ſeine Verbindung mit dem Hauptquartiere, aber auch er war anfangs nicht glücklich, da ihm ein Angriff auf Vicenza mißlang. Nach einem fünfſtündigen vergeblichen Bombardement zog er ſich zurück (23. Mai). Der Oberbefehl im Venetianiſchen ging auf den Feldmarſchallieutenant Welden über, und dieſer thätige Mann gewann nicht allein die verlorenen Poſitionen wieder — ſelbſt Feltre war von den Kreuzfahrern genommen worden — ſondern machte auch Fortſchritte gegen Venedig, das durch Abſchneiden der Zufuhren die Folgen des Krieges zu empfinden begann. Dieſe Vortheile waren das Vorſpiel zu größeren, entſcheidenden Erfolgen. Während Karl Albert neuer Angriffe gewärtig war und ſeine Stellungen ängſtlich hütete, brach Radetzky mit einem großen Theile des Heeres von Verona auf, ſtand am 9. Juni Abends vor Vicenza und erſtürmte am 10. Vormittags alle Stellungen, Verſchanzungen und Höhen um die Stadt. Die Truppen hatten bei dieſem Angriffe unglaubliche Hinderniſſe zu überwinden. Die mit Kanonen beſpickten Schanzen konnten nicht im Laufe genommen werden, da ſie dazu viel zu ſteil waren; langſam mußten die Stürmenden hinanklimmen und ſich einzeln über die Palliſaden werfen laſſen. 500 Oeſterreicher fielen, der Verluſt des Feindes belief ſich auf das Drei- und Vierfache. Die Stadt war zu einem energiſchen Widerſtande eingerichtet und mit 150 Barrikaden verſehen, alle ſo feſt gebaut, daß man ſie mit Belagerungsgeſchütz hätte einſchießen müſſen. Indeſſen zog der päpſtliche General Durando vor, am anderen Morgen früh um ſechs Uhr zu kapituliren. Er ging mit ſeinen 15,000 Mann hinter den Po, unter der Bedingung, drei Monate lang nicht gegen Oeſterreich zu fechten. Vier Tage ſpäter (15. Juni) fiel auch Treviſo. Welden ſchreibt den Erfolg, neben der betäubenden, zwölf Stunden dauernden Beſchießung, den Umgehungskolonnen zu, die er ſchon am 12. und 13. über die Sile gegen die Straße von Meſtre und auf dem ganzen rechten Ufer der Sile von Tre Pallade bis Caſale anbefohlen. Es wurden 36 Geſchütze und eine große Menge Waffen,

Munition und Feldgeräthe erbeutet. Die 4000 Mann der päpstlichen Besatzung machten sich verbindlich, drei Monate lang nicht gegen Oesterreich zu dienen, und zogen sich, von österreichischen Offizieren geleitet, über den Po zurück. Padua ergab sich ohne Schwertstreich; jetzt befanden sich von den venetianischen Provinzen alle bedeutenden Städte, mit Ausnahme der Lagunenstadt selbst, in den Händen der kaiserlichen Truppen. Welden rückte hart an den Lagunenrand vor, in welcher Stellung er Venedig von den vielen, aus dem Paduanischen kommenden Lebensmitteln abschneiden konnte. Die Venetianer hielten Malghera besetzt und setzten die umliegende Gegend unter Wasser. Von einem Unternehmen gegen Venedig konnte keine Rede sein, da der traurige Zustand der österreichischen Flotte sie gegen das sardinische Geschwader unter Admiral Albini in den entschiedensten Nachtheil setzte. In der Stadt befanden sich neapolitanische, sardinische Truppen und Freischaaren, die Regierung rief die französische Hülfe an. So hatten Radetzky und Welden in der kurzen Zeit vom 30. Mai bis 14. Juni die Aufstellung der Neapolitaner und Toskaner — zehntausend Mann — bei Mantua gesprengt und vernichtet, die gesammte päpstliche Streitmacht in Vicenza — 15,000 Mann — aufgelöst und für drei Monate unthätig gemacht, ebenso die Besatzung von Treviso — 4000 Mann — und die Terra ferma Venedigs in Besitz genommen. Die Lombardei und Sardinien waren in dieser kurzen Zeit aller Zuzüge aus Mittel- und Süditalien verlustig geworden. Was that Karl Albert während dieser Zeit? Er verhielt sich unthätig auf seinen Höhen unfern von Verona, und ließ sich durch die bis an den Oglio gehenden Streifzüge des Feindes so ängstigen, daß er die Städte Brescia und Cremona auffordern ließ, ihre Barrikaden in aller Eile wieder zu errichten.

Nachdem das Hauptheer unter Radetzky so lange auf die Vertheidigung beschränkt gewesen war, nachdem es so lange den Hohn des Feindes, daß die Oesterreicher in freiem Felde nicht Stand zu halten wagten, hatte dulden müssen, war jetzt die Zeit gekommen, angriffsweise vorzugehen und die Ehre der deutschen Waffen zu rächen. Am 21. Juli erhielt der Feldmarschall sichere Nachricht, daß Karl Albert Mantua eingeschlossen halte und den größten Theil seiner Streitkräfte dort und auf der Ebene von Roverbella konzentrirt habe. Nach diesen Berichten standen bei Godernolo 9000 Piemontesen, in Castellare 4000, in Castel Belforte ebenfalls 4000, außerdem an der Nord-, West- und Südseite von Mantua zwischen 30 und 40,000. Der Entschluß des Feldherrn war gefaßt. Er gab noch am 22. Nachmittags Befehl, daß das erste, zweite und Reservekorps um 1 Uhr Nachts die Stellung des Feindes von Sona und Sommacampagna angreifen, die Höhen mit Sturm nehmen, und, im Falle des Gelingens, das zweite Korps, welches den rechten Flügel bildete, über S. Giorgio und Salice nach Castelnuovo, das erste Korps aber — der linke Flügel — über Guastalla bis Olioſi und mit der Avantgarde bis an den Mincio vordringen solle, während das Reservekorps in der Mitte zwischen beiden zur Hülfe für das eine oder das andere disponirt wurde. Endlich sollte eine Fußvolk- und eine Reiterbrigade zwischen den Straßen von Sona und Bussolengo den Feind durch kräftige Scheinbewegungen von S. Giustina bis an die Etsch über den wahren Angriffspunkt der Stellung täuschen. Zugleich erhielt der Generalmajor von Simbschen, der auf der Straße von Nogara auf Legnago gegen die Uebermacht des Feindes nutzlos war, den Befehl, mit Allem, was er habe, über Villafontana und Isolalta, Villafranca umgehend, auf die Anhöhen von Custozza zu marschiren, um wenigstens noch am zweiten Tage die Armee um 5000 Mann zu verstärken. Diese Anordnungen wurden in ihrer vollsten Ausdehnung ausgeführt. Der Anfang des Marsches von Verona gegen die Höhen begann unter dem fürchterlichsten Donner und einem Wolkenbruche in der finsterſten Nacht, doch in der Frühstunde klärte sich der Himmel auf. Das Heer kam um 8 Uhr bei der feindlichen Stellung an, und um halb zehn Uhr, mithin nach anderthalbstündigem Gefechte, waren

die vielbesprochenen, vielgerühmten, als unüberwindlich geschilderten Schanzen der Piemontesen genommen. Die starken Stellungen von Madonna del Monte und Sona nahm die Division Wimpfen mit stürmender Hand, den letzteren, achtfach verschanzten Ort eroberte das Regiment Pergen, Sommacampagna fiel unter den Angriffen des ersten Korps. Ein General, mehre Offiziere, einige hundert Mann als Gefangene, zwei Kanonen, viele Munitionskarren und eine Menge Waffen waren die Trophäen des schönen Tages. In Folge dieses Sieges beherrschte Radetzky die feindlichen Uebergänge des Mincio von Peschiera, Salionze und Monzambano, bedrohte auch jenen von Valeggio, hatte die südliche Berglehne diesseits des Flusses vollständig besetzt und stand somit in einer sehr starken Flankenstellung gegen Villafranca und Roverbello, um den König, wenn er gegen Verona marschiren sollte, im Rücken anzugreifen. Er hatte die ausgedehnte Stellung Karl Albert's von Rivoli bis an den Po durchbrochen, sich des Hügellandes bemächtigt und dadurch eine starke Stellung bekommen, die ihn wenigstens um 10,000 Mann stärker machte, als er wirklich war, da ihn der Feind von der Ebene aus gegen die Höhen angreifen mußte. Dagegen war der gleichzeitige Angriff, den das Korps in Südtyrol von Roveredo aus machte, nicht vollständig gelungen. Graf Thurn griff am 22. die Position der Corona auf dem Monte Baldo an und drang bis auf die Höhen gegenüber von Rivoli vor. Da aber die Kolonnen im Thale wohl bis auf die Höhen von Rivoli von der Etsch hinaufdrangen, jedoch sich auf denselben nicht halten konnten, indem der Feind drei Bataillone und sechs Geschütze Verstärkung erhielt, so gerieth dieses kombinirte Manöver trotz der Tapferkeit der Gebirgskolonne nicht, und Graf Thurn mußte sich hinter Caprino zurückziehen. Am 24. Nachmittags ließ Radetzky unter dem feindlichen Feuer bei Salionze eine doppelte Brücke über den Mincio schlagen, wobei das tapfere Infanterieregiment Wocher 3 Kanonen und 26 Pulverwagen erbeutete. Der Feldmarschall ging mit zwei Brigaden des Reservekorps und einer Brigade des ersten Korps über den Mincio, während die Brigade Wohlgemuth des letzteren Korps über Brentino sich Mozambano näherte, nach einem kurzen Gefechte daselbst die Brücke nahm und Mozambano besetzte. Die Brigade Strassoldo nahm Stellung in Valeggio, die Brigade Wohlgemuth marschirte nach Borghetto, gegenüber von Valeggio, wo die Brücke gleichfalls hergestellt wurde. Radetzky hatte mithin in einem Tage drei Mincio-Uebergänge gewonnen und war gegen einen Angriff diesseits und jenseits des Flusses, so wie für seine eigene Offensive nunmehr gänzlich gesichert. Gegen Abend kam eine Unglücksbotschaft. Die Brigade Simbschen, aus den Infanterieregimentern Prinz Emil, Nugent und Haynau bestehend, war nach einem höchst beschwerlichen Marsche, ohne Essen und Trinken, bei Sommacampagna und S. Lucia angelangt, wo sie sich der Erholung, dem Essen und besonders dem Trinken überließ. In diesem Zustande wurde sie von einem sowohl an Mannschaft, als an schwerem Geschütz weit überlegenen piemontesischen Korps überfallen, bei welcher Gelegenheit ein großer Theil zerstreut wurde, der sich indessen später wieder einfand. Ein großer Theil der Brigade sammelte sich, befand sich aber natürlich in keiner kampfgeeigneten Verfassung. Trotzdem verlor sie den Muth nicht, Verstärkungen, darunter ein Bataillon Wiener Freiwillige, langten von Verona aus auf dem Schlachtfelde an, die Verschanzungen wurden erstürmt, wieder genommen, wieder erstürmt; die Oesterreicher blieben Sieger, sie drängten den Feind völlig vom Kampfplatze weg. Leider hatten die Tapferen großen Verlust erlitten, namentlich war von den Wiener Freiwilligen fast der sechste Theil auf dem Schlachtfelde geblieben. Diesen Erfolg kannte Radetzky noch nicht, er wußte blos um die erste Niederlage der Abtheilung, als in der Nacht im Hauptquartiere die Nachricht eintraf, daß der Feind mit 40,000 Mann seiner auserlesensten Truppen, worunter auch die Garden, die österreichische Flankenstellung von Custozza bis Valeggio am folgenden Tage, als am 25., angreifen werde. Er traf hierauf sogleich in der Nacht seine Dispositionen dergestalt, daß er das bei Castelnuovo

befindliche dritte Armeekorps die Festung Peschiera am linken Mincioufer cerniren ließ, dann das zweite Armeekorps mit Tagesanbruch von demselben Orte mit seinen vier Brigaden in die Stellung zwischen Custozza und Sommacampagna beorderte und ebenso die am rechten Mincioufer bereits befindlichen vier Brigaden noch in der Nacht zum Rückmarsch über Sallonze, Monzambano und Borghetto in das Centrum und auf den rechten Flügel der Armee zur Verstärkung desselben auf das linke Ufer des Mincio zurückzog, mithin dadurch nur ein Bataillon in jedem der Orte Salionze und Monzambano zurückblied, der wichtige flankirende Punkt von Valeggio aber mit zwei Brigaden und einer Brigade rückwärts echelonirt besetzt blieb. In dieser Aufstellung erwartete er den Angriff des Königs, welcher auch um 10 Uhr Vormittags bei einer Glühhitze von wenigstens 28 Grad, wodurch mehre Leute in Folge des Sonnenstiches wahnsinnig wurden und während des Marsches starben, begann und ununterbrochen bis Abends sieben Uhr, mithin neun volle Stunden, dauerte. Seiten schlug sich ein Heer mit solcher Beharrlichkeit, als das österreichische. Nicht allein waren alle Versuche des Königs vergebens, die von Radetzky eingenommenen Höhen zu erstürmen, sondern auch die von ihm besetzten Höhen wurden mit einem Muthe und einer Ausdauer von den Oesterreichern erobert, daß trotz der beinahe gänzlichen Erschöpfung derselben durch die Hitze und die Anstrengungen des Tages der Feind nach Verlust der letzten Höhen von Custozza und Sommacampagna seinen Rückzug beginnen mußte und denselben noch in der Nacht bis Goito fortsetzte. Sein Rückzug glich einer Flucht, die Straße war mit Waffen, Tornistern, Schuhen wie bedeckt, der Verlust an Gefangenen, Todten, Verwundeten sehr bedeutend, aber auch die Sieger hatten sehr gelitten — 60 Offiziere und 500 Soldaten todt — nicht blos durch das feindliche Feuer, sondern auch durch die Hitze und Anstrengung. Zwei ungünstige Gefechte bei Goito und Volta vollendeten die Zerrüttung der piemontesischen Armee. Sie räumte auch ihre vortheilhaften Stellungen am Gardasee, indem die Truppen theils von Lazise auf Dampfschiffen eingeschifft wurden, theils sich in wilder Flucht nach Peschiera warfen. Nach den Treffen von Goito und Volta ging Karl Albert mit seiner Armee in solcher Eile zurück, daß die Oesterreicher, die ihm auf dem Fuße folgten, in den ersten sechs oder acht italienischen Meilen überall auf den Straßen und Seitenwegen auf hingeworfene Waffen und Gepäck, zurückgelassene Wagen und Ausreißer stießen. Sie ließen dieses Alles unbeachtet, um keinen Augenblick in der Verfolgung der feindlichen Armee zu verlieren. So ging es vorwärts ohne Halt bis Cremona, durch welche Stadt in wilder Unordnung und nur noch zwei Brigaden stark der Feind zog, sogleich über den Po setzte und sich in's Parmesanische bis Piacenza zurückzog. Gleich darauf hielten die österreichischen Truppen in Cremona ohne Schwertstreich und Blutvergießen unter vollem Jubel der Mittel- und unteren Volksklasse ihren Einzug. Drei Brigaden setzten die feindliche Verfolgung gegen das parmesanische Gebiet fort. Am 31. Juli hielt der Feldmarschall mit dem Hauptquartiere seinen Einzug in Cremona. Schon beim Ueberschreiten des Mincio hatte er einen Aufruf an die Lombarden erlassen, zur Rückkehr unter die kaiserliche Herrschaft auffordernd: „Bewohner der Lombardei! An der Spitze meiner tapferen und siegreichen Armee habe ich den lombardischen Boden betreten als Euer Befreier von einer revolutionären und tyrannischen Herrschaft. Durch verrätherische Einflüsterungen haben Viele von Euch die heiligen Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Souverain vergessen. Kehrt zurück zur Unterthanenpflicht unter den milden Szepter des Kaisers und Königs. Ich biete Euch die Hand zur aufrichtigen Versöhnung. Lombarden! hört meinen wohlwollenden Rath. Empfangt vertrauensvoll meine tapferen Truppen. Den friedlichen Bürgern werden sie die größte Sicherheit der Person und des Eigenthumes garantiren, aber gegen Jene, die im blinden Delirium der Rebellion sich meinen Ermahnungen widersetzen, wird unnachsichtlich mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze verfahren werden. Bei Euch steht die Wahl, bei mir aber die strenge Erfüllung meines

Wortes." Das Vorrücken der Armee glich einem Triumphmarsche. Die ländliche Bevölkerung eilte herbei, ihre „Befreier" zu begrüßen, von feindlichen Demonstrationen ließ sich nichts sehen, da die Nobili der auf flüchtigen Sohlen davoneilenden Armee gefolgt waren.

In Mailand war tödtliche Bestürzung eingetreten, im auffallendsten Kontraste zu den Großprahlereien, denen man sich noch kurz vorher hingegeben hatte. Am 26. Juli herrschte noch ein ungeheurer, rasender Jubel, welchen die ersten Lügenberichte von einer gewonnenen großen Schlacht, von der Gefangennahme von 13,000 Oesterreichern hervorbrachten. Man ließ Raketen steigen, man schoß auf den Straßen, man sang, tanzte, jauchzte, die Häuser schmückten sich, Illumination und Feuerwerk gab dem Volke ein Schaugepränge. Der Taumel erreichte den Gipfel am Abend, als die gedruckten Lügenbulletins, voll der unglaublichsten Uebertreibungen, zu Tausenden verkauft wurden. Die Presse verkündete die Gefangennehmung Radetzky's und prahlte, daß der Friede nirgends anders, als in Wien auf der kaiserlichen Hofburg abgeschlossen werden könne. Aber der hinkende Bote der Wahrheit kam am anderen Tage nach, und verbreitete auf einmal namenloses Entsetzen. Wie zuvor Enthusiasmus und italienische Prahlsucht gelogen, so log jetzt der Schrecken, und es hieß, die Oesterreicher seien bereits in Brescia eingerückt und nur noch zwei Tagemärsche von Mailand. Man sah auf der Straße nur angstbleiches Volk, das die hundert und hundert Schreckensgerüchte von Mund zu Mund wiederholte, der Anstifter der Revolution, der Adel, machte sich zur Flucht bereit, da er die Rache des Volkes oder der Oesterreicher fürchtete, der Ruf: Tod den Deutschen! war plötzlich verstummt. Die Regierung bemühte sich vergebens, einen Schein von Energie aufrecht zu erhalten. Sie verfügte ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft, und Niemand stellte sich, sie verbot jedem männlichen Einwohner, die Landesgrenzen zu verlassen, und die Straßen nach Sardinien und der Schweiz füllten sich mit flüchtigen Schaaren, unter ihnen Viele, welche tausendmal das Gelübde wiederholt hatten, die Freiheit des Vaterlandes zu begründen oder mit den Waffen in der Hand zu sterben.

Am 2. August erreichte der österreichische Vortrab Lodi und wurde nur durch das Dunkel des Abends gehindert, sogleich einzurücken. In der Nacht räumten die Piemontesen die Stadt, welche nun ihre Schlüssel übersandte, ihre unbedingte Unterwerfung ankündigte. Am 4. August früh brach Radetzky von Lodi auf und rückte mit seinen drei Armeekorps bis S. Donato vor Mailand vor. Dort entspann sich sogleich ein Gefecht mit den piemontesischen Truppen, welche eine Stellung vor Mailand genommen hatten. Das erste Korps hielt den Feind so lange auf, bis die erste Flügelbrigade unter dem Kommando des Generals Grafen Clam den Piemontesen links, so wie das parallel mit dem ersten marschirende zweite Armeekorps ihnen rechts in die Flanke manövrirte, worauf Karl Albert geworfen und bis nahe an die Mauern der Stadt verfolgt wurde. Das 10. Jägerdataillon vollführte bei diesem Gefechte eine neue That ausgezeichneter Tapferkeit, indem es links und rechts der mit Kanälen eingeschlossenen Straßen so weit vorwärtsstürmte, bis es eine ganze sechszehnpfündige Batterie in ihrem Rücken angriff, die Mannschaft, die sich wehren wollte, und einige Pferde niederschoß, und hierauf sich triumphirend dieser Batterie bemeisterte. Das vierte Armeekorps, dem sich bereits Pavia ergeben hatte, erhielt den Befehl, mit Zurücklassung einer angemessenen Garnison zu Pavia über Abbiategrosso auf der Straße von Magenta dem Feinde in den Rücken zu marschiren und ihn anzugreifen, sollte er aber den Ticino schon überschritten haben, dann Mailand von der westlichen Seite einzuschließen. In Mailand herrschte eine unbeschreibliche Verwirrung. Die exaltirte Partei wollte sich unter den Trümmern der Stadt begraben, Karl Albert sah das Unhaltbare seiner Stellung ein und unterhandelte mit Radetzky. Die Bedingungen lauteten jetzt ganz anders, als wenige Tage früher bei Volta, wo Radetzky folgende Forderungen stellte: 1) Uebergabe von Venedig mit der gesammten Marine,

dann von Peschiera, Pizzighetone, Osoppo und Rocca d'Anfo; 2) allsogleiche Entfernung des sardinischen Geschwaders aus dem adriatischen Meere; 3) Rückstellung sämmtlicher Gefangenen; 4) Räumung des Modenesischen und Parmesanischen; 5) die Adda als Demarkationslinie. Jetzt blieben die ersten vier Punkte, aber statt der Adda erhielt Karl Albert den Ticino, wohin ihm alle Die folgen durften, die sich durch die Revolution kompromittirt glaubten. Der Bekanntwerdung dieses Vertrages folgte in Mailand ein furchtbarer Sturm. Wir geben die dortigen Szenen nach dem Berichte eines Augenzeugen (in der Times): „Die Personen in Karl Albert's Umgebung sind nicht ihrer Verschwiegenheit wegen berühmt, und so war es denn nicht zu verwundern, daß schon wenige Minuten nach dem Abgange der Antwort des Königs, wodurch er die Bedingungen des Feldmarschalls Radetzky annahm, die ganze Stadt dies Faktum kannte. Die Aufregung ward groß, und als der Abzug einiger Garden und vieler Hofequipagen in der Richtung nach Turin das Gerücht bestätigte, stieg sie fast bis zur Verzweiflung. Haufen rannten durch die Straßen mit dem Rufe: „Wir sind verkauft, wir sind verrathen!" Die Trommeln der Nationalgarde schlugen zu den Waffen, und Menschen mit Flinten auf den Schultern liefen von einem Platze zum andern, Willens, Unheil anzurichten, aber nicht wissend, wo sie damit anfangen sollten. Die Volksmasse war ohne Führer; denn natürlich alle die großen Standredner und Urheber der Revolution hatten längst für sich gesorgt, und die wenigen Zurückgebliebenen dachten darauf, sich in Sicherheit zu bringen. Die Heftigsten sammelten sich auf dem Platze vor dem Scala-Theater und in der Corsia del Girardino vor der Casa Greppi, wo der König wohnte, und als man da mehre Wagen zur Reise angeschirrt fand, schnitt man die Stränge entzwei und stürzte die Wagen um. Dies geschah unter den schmählichsten Ausdrücken gegen den König, aber nicht gegen die Piemontesen; ja, das Volk machte in dieser Beziehung einen so scharfen Unterschied, daß es die Offiziere und Dragoner, welche den Equipagen zur Bedeckung dienen sollten, absteigen hieß und sie umarmte unter dem Geschrei: „Es lebe die piemontesische Armee, aber Tod dem Verräther Karl Albert!" Einer von den Offizieren schloß sich dieser Kundgebung an, indem er seine Epauletten abriß und erklärte: da Piemonts Ehre verloren sei, wolle er demselben nicht länger dienen. Aehnliche Rufe wurden von den Offizieren verschiedenen Ranges im Gedränge ausgestoßen, aber in der Verwirrung ließ sich schwer unterscheiden, ob es sardinische oder lombardische Uniformen waren. Auf einmal nahm eine Abtheilung Nationalgarden von der Casa Greppi Besitz, d. h. erklärte faktisch den König zum Gefangenen; mehre drangen in die Vorzimmer der königlichen Gemächer und riefen: „Komme, was da wolle, Karl Albert darf nicht abreisen." Die verschiedenen Thore, namentlich die nach der sardinischen Seite führenden, wurden von Nationalgarden, denen waffenloser Pöbel half, verbarrikadirt, und unter den gräßlichsten Verwünschungen schwur das Volk: der Verräther solle nicht lebendig hinaus. Mittlerweile wurde das Geschrei um eine Aufklärung vor der Casa Greppi so stürmisch, daß ein General zwischen zwei höheren Offizieren auf dem Balkon des Palastes erschien und ein Papier ablas, des Inhaltes: „König Karl Albert sei zur Vertheidigung der Stadt Mailand auf Ansuchen ihrer Einwohner gekommen, und der Ehre der italienischen Armee sei in dem Kampfe des vorhergegangenen Tages volle Genüge geschehen. Die Armee, der es an Munition fehle, sei nicht länger im Stande, ihre Stellungen zu behaupten, und für jetzt sei es nöthig, sie hinter den Ticino zurückzuziehen. Ihre Ergebenheit für Italien könne keinem Zweifel unterliegen, und bald werde sie zurückkehren, um wieder der gemeinsamen Sache zu dienen. Die Stadt Mailand werde ungeschädigt bleiben, da der König gehörige Sorge getragen, sie der Menschlichkeit des österreichischen Oberbefehlshabers zu empfehlen." Auf die Ablesung dieses Papieres erfolgte ein allgemeiner Ausdruch des Unwillens, und man brüllte von allen Seiten: „Tod dem Karl Albert! Tod dem Verräther! Wir sind betrogen

und verkauft!" Als der Lärm sich etwas gelegt, entwarfen die zwei einzigen Mitglieder der bisherigen provisorischen Regierung, die das Volk nicht verlassen, General Pompea Litta und Abbate Linelli, folgende kurze Adresse, die sie zuerst dem Volke vorlasen und darauf an den König sandten: „Da wir, die zwei einzigen Regierungsmitglieder, die auf ihrem Posten geblieben sind, durch das öffentliche Gerücht vernehmen, daß eine der Ehre ganz Italiens und der Stadt Mailand insbesondere nachtheilige Kapitulation mit dem österreichischen Anführer abgeschlossen sei, so ersuchen wir Ew. Majestät auf das Dringendste um eine Aufklärung über diese wichtige Sache." Die beiden Herren wurden, scheint es, zum König beschieden, denn nach einer halben Stunde erschienen sie wieder auf dem Platze und lasen die Erklärung vor: „Der König hat uns auf sein Wort und seine Ehre versichert, und er legt sein Leben als Bürgschaft ein, daß er mit der ganzen Armee bis zum letzten Augenblicke fechten will!" Diese Versicherung beruhigte einigermaßen die aufgeregte Menge, aber man glaubte nichtsdestoweniger allgemein, daß eine Kapitulation abgeschlossen sei. Doch die Worte des Königs erhielten einige scheinbare Bekräftigung durch Einstellung des Abmarsches der piemontesischen Truppen, so wie der Reiseanstalten des Hofes. Unterdessen dauerte die Unordnung in allen Theilen der Stadt fort, und sie ging so weit, daß, glaube ich, der König sich genöthigt sah, dem Feldmarschall eröffnen zu lassen, es stehe nicht in seiner Macht, die Bedingungen der Kapitulation zu erfüllen. Wenigstens schließe ich dies aus der von Radetzky dem französischen Geschäftsträger und dem englischen Vizekonsul auf ihr Gesuch um einen Waffenstillstand ertheilten Antwort. Sie lautete: „Mit dem größten Bedauern sehe ich mich genöthigt, den nachgesuchten achtundvierzigstündigen Waffenstillstand zu versagen, als welcher ganz zum Vortheile des Feindes sein würde, der so eben die von mir zur Räumung und Uebergabe der Stadt Mailand gestellten Bedingungen verworfen hat. Wenn Sie jedoch, meine Herren, den König bewegen können, daß er die Stadt bis morgen Mittag übergiebt, so will ich Ihnen zu Liebe bis morgen Abend die Zeit zur Abreise solcher ihrer Landsleute, die sich kompromittirt fühlen, verlängern. Für alle Fälle, meine Herren, sollen Person und Eigenthum Ihrer Landsleute vollkommen geachtet werden. Was den gewünschten besonderen Schutz betrifft, so haben Sie die Güte, mir die verschiedenen Pässe zur Unterzeichnung zu übersenden u. s. w." Meine eigentliche Ansicht ist, daß die Kapitulation in Folge der heftigen Volksäußerungen zwar formell zurückgenommen worden, daß sie aber realiter abgeschlossen blieb, wie denn auch Radetzky ruhig in seinen Quartieren stehen blieb und von seinen Vorposten kein Schuß gefeuert wurde. Das Volk fuhr fort, die Barrikaden zu verstärken und sich zur Vertheidigung zu rüsten. Der Vormittag und der Nachmittag vergingen auf diese Weise, aber gegen Abend wurde der Tumult vor des Königs Wohnung so wüthend, daß der Herzog von Genua auf den Balkon trat und das Volk bat, sich solcher heftigen Kundgebungen zu enthalten, da Se. Majestät unwohl sei und einiger Ruhe bedürfe. Der liebenswürdige und tapfere Prinz wurde mit einem Sturme von Zischen empfangen; der König wurde wieder ein Verräther und er selbst ein Betrüger gescholten. Der Herzog versicherte, er und sein Vater seien fest entschlossen, bis zum Aeußersten zu kämpfen, aber auch dies befriedigte nicht, und er trat zurück unter dem Gebrülle: „Tod dem Verräther! Tod dem Betrüger!" Mehre Häuser der Vorstädte wurden in Brand gesteckt, und das Schreckliche unserer Lage wurde dadurch vermehrt, daß mehre Stunden der Nacht hindurch ein Feuerschein über der Stadt hing. — In diesem Zeitpunkte verfügten sich der Erzbischof von Mailand und der Podesta in das österreichische Hauptquartier, um den Feldmarschall von dem wahren Stande der Dinge in der Stadt in Kenntniß zu setzen und seine Schonung zu erflehen. Dies war ein höchst verständiger Schritt, und nach der von den österreichischen Truppen die letzte Nacht und heute Morgen bewiesenen Nachsicht zu schließen, war Radetzky offenbar überzeugt, daß der König die Kapitulationsübereinkunft nur abgebrochen,

um das augenblickliche Geschrei zu befriedigen, und daß binnen wenigen Stunden, nachdem dieser Wahnsinn sich gelegt, die Bedingungen würden erfüllt werden. So konnten wir eine ziemlich ruhige Nacht zubringen. Als ich um 5 Uhr Morgens auf den Beinen war, fand ich mit Vergnügen, daß der Tumult verstummt, die dreifarbigen italienischen Fahnen auf den meisten Balkonen abgenommen waren, und das Volk die Barrikaden wegzuräumen beschäftigt war. Das Fieber war offenbar vorüber, und das Volk jetzt eben so niedergeschlagen, wie es Tags zuvor aufgeregt gewesen. Den besten Beweis, daß es zur Vernunft gekommen, lieferte der freie Umlauf folgender gedruckten Anzeige: „Gemäß der Grundlage einer von Sr. Majestät Karl Albert und Sr. Excellenz dem Feldmarschall Radetzky abgeschlossenen Uebereinkunft, wird Letzterer morgen (6. August) früh 8 Uhr die Porta Romana besetzen und um 12 Uhr Mittags in die Stadt einrücken. Es ist aller Grund vorhanden, zu glauben, daß die Bevölkerung von Mailand nichts zu leiden haben wird. Man empfiehlt dringend, die Barrikaden, dreifarbigen Fahnen und Kokarden so schnell als möglich zu entfernen. Bassi, Podesta; Taverne, Assessor." Dieser Rath ward genau befolgt; alle Barrikaden wurden eben so schnell weggeräumt, als man sie errichtet hatte, ausgenommen in der Porta Romana, wo noch einige Zeit der gemeinste Pöbel das Uebergewicht behauptete. Sogar, das gestern aufgerissene Straßenpflaster wurde wieder eingefügt. In diesem Augenblicke, darf ich sagen, wünscht man den Einzug der Oesterreicher allgemein, damit Personen und Eigenthum geschützt werden; denn der Pöbel hat die Paläste der Herzöge Litta und Visconti geplündert, und man fürchtet noch größeres Unheil. — Es freut mich, daß der König und der Herzog von Genua glücklich entkommen sind. Heute Morgen 3 Uhr fuhr ein der Familie ergebener Offizier mehre nur blind geladene Kanonen vor der Casa Greppi auf und feuerte auf die den Platz umdrängende Volksmasse. Diese stob aus einander, Truppen standen bereit, die ihr Wiederkommen verhinderten, und wenige Minuten später verließen der König und sein Sohn den Palast. Zugleich begannen die piemontesischen Truppen zu defiliren, und in dieser Stunde ist die ganze Armee auf dem Heimwege nach Piemont. Es ist jetzt 10 Uhr und es herrscht allgemeine Ruhe, nur daß manchmal irgend ein Tagedieb einen Schuß abfeuert. Wir harren Alle ungeduldig des Einzuges der Deutschen, da man die Stadt nicht eher sicher glaubt. Der Podesta hat durch einen Maueranschlag die Nationalgarde ersucht, in Uniform zu erscheinen und die Ruhe aufrecht zu erhalten, bis zum Eintreffen der Militairbehörden. Leider höre ich, daß auf den König im Augenblicke seiner Abreise mehre Schüsse fielen; zwar weder er noch sein Sohn, aber Leute seines Gefolges wurden verwundet. Dies ist eine trübselige Entwickelung eines so hoffnungsvoll begonnenen politischen Romanes; aber das Benehmen Karl Albert's, der zuerst die Stadt kompromittirte und dann im Stiche ließ, war in der That so unbegreiflich, daß die alle Grenzen überschreitende Entrüstung des Mailänder Volkes Niemand Wunder nehmen darf." Am 6. August hielt Radetzky seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt der Lombardei, am 7. hatte Karl Albert mit seinen Truppen das kaiserliche Gebiet gänzlich geräumt.

Dem zweiten Reservekorps unter Feldmarschallieutenant Welden war die schwierige Aufgabe zugefallen, das Venetianische in Gehorsam zu erhalten, die Polinie zu beobachten, die Verbindung mit Ferrara herzustellen und den rechten Flügel der Feinde so zu beobachten, daß von allen Bewegungen daselbst sogleich nach dem damals noch in Verona befindlichen Hauptquartiere Nachricht gegeben werden konnte. Das Hauptquartier Welden's wurde am 14. Juli nach Padua verlegt, wo am 10. Ruhestörungen vorgekommen, aber durch das Eintreffen neuer österreichischer Truppen unterdrückt worden waren. Die starke Besatzung von Venedig verhielt sich im Ganzen ruhig. Am 9. Juli Abends unternahm sie vom Fort Malghera einen Ausfall und rückte unter heftigem Geschützfeuer nach Ponte della Rana vor, welcher Posten vom ersten Wiener Freiwilligenbataillon besetzt war. Obschon den

zahlreichen feindlichen Plänklerschwärmen ansehnliche Unterstützungen und Reserven folgten, so vermochten sie dennoch nicht, die tapfere Schaar zum Weichen zu bringen. Nach einem hartnäckigen Gefechte gelang es den die äußerste Postenkette bildenden drei Kompagnien Kinsky-Infanterie, den Gegner zu werfen; sie fielen darauf den gegen Ponte della Rana Vorrückenden in die Flanke und verfolgten sie, von den Freiwilligen unterstützt, bis unter die Kanonen des Forts. Ein zweiter Angriff des Feindes auf diese Stellung, mit Barken unter einem heftigen Gewehr- und Geschützfeuer unternommen, wurde mit demselben Erfolge abgewiesen, auf dem rechten Flügel die Cernirung bis zum Fort Brondolo fortgesetzt und durch Versenkung eines großen Schiffes eine neue Zufuhrstraße abgesperrt. Vom 20. an kamen fast täglich kleine Gefechte auf den Vorposten vor, unaufhörliche Alarmirungen fanden statt, wobei den Venetianern die genaue Kenntniß des Terrains zwar förderlich war, die Resultate indeß immer zu ihrem Nachtheile ausfielen. Ein auf den 27. Juli vorbereiteter Angriff unterblieb, da die Venetianer ihre Gegner wachsam fanden. Sie wurden selbst alarmirt. Zwei von Fusine nach Venedig treibende Brander kamen glücklich in die gegen den Kanal Grande gerichtete Strömung und zersprangen zwischen den Forts und in der Giudecca mit solchem Geräusch, daß alle Truppen ausrückten und sämmtliche Batterien zu feuern begannen. Im Hauptquartiere war inzwischen die Weisung angelangt, die Besatzung der Citadelle von Ferrara mit Lebensmitteln zu versorgen oder in ungünstigem Falle nach bewirkter Befreiung der Besatzung die Citadelle in die Luft zu sprengen. Die Verproviantirung ging rasch von statten (man hatte unter Anderem auch für Rauchtabak sorgen müssen, da unter der so lange eingeschlossenen Besatzung der Skorbut herrschte), und bald war die Verbindung zwischen Ferrara und Ponte Lago scuro ganz frei; sämmtliche Fahrzeuge auf der Strecke des Po von Masso bis Polesella waren auf das linke Ufer geschafft, also dem Gegner die Mittel genommen, den Po zu überschreiten, womit er seit dem 20. Juli drohte. Das entscheidende Vorgehen Radetzky's zerstreute jede Gefahr, die hier eine Zeit lang drohend genug gewesen war. In den drei Schlachttagen vom 24. bis 27. folgte Welden den Bewegungen der Hauptarmee und hielt den Feldmarschall von Allem in Kenntniß, was auf dem rechten Flügel des Feindes vorging, wodurch er zu dem erfolgreichen Ineinandergreifen der Operationen des Hauptheeres nicht unerheblich beitrug. Nach den glänzenden Siegen von Sommacampagna und Custozza ging der Feldmarschallieutenant in das Gebiet von Modena und Parma vor, vertrieb, was sich von Feinden vorfand und setzte die früheren Regierungen wieder ein. Welden selbst überschritt am 2. August mit nur 4192 Mann den Po. Auf dem jenseitigen Gebiete waren ziemlich bedeutende Abtheilungen Freischaaren, mit päpstlichen und toskanischen Linientruppen gemischt, versammelt, andere von Bologna aus gegen Ferrara in Anmarsch. Die letztere Stadt wurde von den Feinden geräumt bis auf vier päpstliche Grenadierkompagnien, welche bereits in Treviso kapitulirt hatten und die Erlaubniß erhielten, zur Aufrechthaltung der Ordnung in Ferrara zu bleiben. Das Land schickte allgemeine Unterwerfungsakte ein und gab Proben des besten Willens zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, so daß Welden in mehren Städten einen Theil der Bürgergarde bewaffnet lassen und zum inneren Dienste verwenden konnte. Eine Ausnahme machte Sermida, wo die Einwohner sich auf die erste Aufforderung ergaben und eine kleine Truppenabtheilung einrücken ließen, dann aber aus allen Häusern auf sie schossen, weshalb der Ort in Brand gesteckt wurde. Am 5. August stand Welden vor Bologna, wo eine wilde Unordnung herrschte. In der Stadt befanden sich 14,000 Kreuzfahrer und viele Revolutionschefs, die bald vom äußersten Widerstande sprachen, bald Pferde requirirten, um sich so schnell als möglich entfernen zu können. Die Errichtung von drei Haubitzbatterien auf den Höhen von San Michele, vor der Porta San Felice und vor der Porta Galiera wirkte entmuthigend, es kam eine Deputation, und mit dieser wurde die Uebereinkunft abgeschlossen, daß Bologna

die vorhandenen Kreuzfahrer entferne und keine anderen in ſeine Mauern aufnehme. Im Vertrauen auf jene Kapitulation beſuchten einige öſterreichiſche Offiziere und Soldaten die Stadt und wurden meuchleriſch ermordet. General Perglas ließ nun die Stadt zur Strafe beſchießen, folgte dann aber Welden, der die Legationen bereits geräumt hatte. Von dieſer Seite war kein Angriff mehr zu erwarten. In Neapel drohte ein Bürgerkrieg, in Rom erregte die Niederlage der Piemonteſen eine allgemeine Niedergeſchlagenheit, Toskana ließ es bei hochtrabenden Worten. In Modena erfolgte die Wiedereinſetzung des Herzogs Franz V. am 10. Auguſt ohne allen Widerſtand. Der vertriebene Herrſcher zeigte ſeinen geliebten Unterthanen an, daß er ſich ihnen nach der Stimme ſeines Herzens und nach ſeiner Pflicht wieder nähere; ungern müſſe er erinnern, wie eine turbulente Minderheit den ehrgeizigen Abſichten einer benachbarten Regierung gedient und an der Zerſtörung eines unabhängigen Staates Theil genommen, doch hoffe er, daß die große treu gebliebene Mehrheit nach Kräften zur Herſtellung ihres Souverains und der öffentlichen Ordnung beitragen werde. Unverzüglich wolle er ſich übrigens mit den Zugeſtändniſſen beſchäftigen, die er zu machen geneigt ſei, damit das Land der Inſtitutionen ſich erfreuen möge, welche die Zeit erfordere, und welche mit denen der Nachbarſtaaten übereinſtimmten.

Bei den Hauptheeren trat eine längere Waffenruhe ein, da Radetzky und Karl Albert über einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand übereingekommen waren. Peschiera, Brescia und alle Plätze, welche die Piemonteſen noch inne gehabt hatten, wurden geräumt, ihr Heer konzentrirte ſich in Aleſſandria, deſſen feſte Mauern auch den König aufnahmen. Dem Kriege folgte ein trauriges Nachſpiel, Piemonteſen und Lombarden ſchuldigten ſich gegenſeitig an, die ſchimpflichen Niederlagen herbeigeführt zu haben. Die Piemonteſen klagten, daß die Lombarden, anſtatt des verſprochenen Heeres von 50,000 Mann, kaum 20,000 geſtellt hätten, von denen viele gleich wieder nach Hauſe gelaufen, die übrigen wegen ihres Ungehorſams für den Krieg unbrauchbar geweſen wären. Die Verwaltung habe es an Lebensmitteln fehlen laſſen, der Soldat ſei deshalb verſchmachtend in das Feuer geführt worden. Lombardiſcher Seits mußte Karl Albert den Vorwurf hören, daß er den Krieg abſichtlich in die Länge gezogen, die beſten Gelegenheiten verſäumt habe, um die Lombardei zu zwingen, ſich ihm unbedingt in die Arme zu werfen. Gegen die höheren Offiziere des piemonteſiſchen Heeres wurden die härteſten Anklagen erhoben. General Bava habe durch ſeinen Jeſuitismus die Soldaten niedergedrückt, in Gemeinſchaft mit Salasco den Muth durch betrübende Weiſſagungen geſchwächt, den König über den wahren Stand der Dinge im Unklaren gelaſſen. In der Turiner „Opinione" veröffentlichte ein Offizier befremdende Thatſachen: „Man führte uns auf den Kampfplatz, wie Ochſen zur Schlachtbank. Nach dem erſten Kampfe bei Goito blieb Bava zwanzig Tage lang unthätig. Am Tage vor St. Lucia brachen unſere Truppen ohne Lebensmittel auf, rückten vor, ohne zu wiſſen wohin; unterweges von den öſterreichiſchen Kartätſchen begrüßt, ſuchten ſie vergebens nach ihren Führern. Dieſe waren hinter ihnen geblieben, vom Pferde geſtiegen und rauchten ruhig ihre Cigarren in einer Meierei. Die Mehrzahl der adeligen Offiziere, die der Armee ſo zu ſagen gar keinen Dienſt leiſteten, waren gegen den Soldaten anmaßend, ſie mißhandelten ihn, ſchlugen ihn und ſorgten nicht für ihn. Für gewöhnlich verbrachten ſie die Tage im Kaffeehauſe, trinkend, ſchwatzend, indeß es dem Soldaten an Allem fehlte." Ein piemonteſiſcher General führte den Krieg auf ſeine eigene Hand fort, Garibaldi, ein ehemaliger politiſcher Flüchtling, der in Montevideo eine italieniſche Legion befehligt hatte, mit der er nach Italien zurückkehrte, um den Freiheitskampf mitzumachen. Nach der Uebergabe Mailands und dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes, den er nicht anerkannte, machte er mit ungefähr 2000 Mann einen Streifzug im Lombardiſchen, wobei er in einer Proklamation alle möglichen Beleidigungen auf ſeinen König Karl Albert häufte. Indem er ſich hierbei immer den Weg zu einem klugen Rückzuge offen hielt,

Digitized by Google

machte er Requiſitionen an Lebensmitteln und Pferden, trieb Kontributionen in Geld ein, wobei er die Vermöglichen feſtnehmen ließ und, im Falle der Weigerung, ſie mit ſich fortzuführen drohte, und beraubte die Gemeindekaſſen, wo ſich ſolche fanden. Als er endlich am 20. Auguſt erfuhr, daß ein Korps von ungefähr 1500 Oeſterreichern gegen ihn anrücke, hielt er für das Klügſte, um das Land nicht weiter zu beunruhigen, den Weg einzuſchlagen, der ihn in Sicherheit brachte, indem er ſich, die freiwilligen Beiträge der Einwohner mit ſich nehmend, nach Mogadino im Kanton Teſſin zurückzog. Eben dahin wandten ſich die meiſten flüchtigen Lombarden, der Schweiz ein ſelbſtverſchuldetes Elend zeigend, mit der letzten noch übrig gebliebenen Hoffnung auf franzöſiſche Intervention. Die piemonteſiſche Armee bezog ihre gewöhnlichen Friedensgarniſonen, doch fanden ausgedehnte Rüſtungen ſtatt, von denen ſich nicht ſagen ließ, ob ſie gegen die Oeſterreicher oder gegen eine etwaige franzöſiſche Interventionsarmee gerichtet ſeien.

Venedig wurde von der Unterwerfung des Feſtlandes, von dem Falle Mailands nicht berührt, wie es überhaupt von Anfang an ſich iſolirt hatte. Die Lagunenſtadt gehorchte der republikaniſchen Partei, und es dauerte lange, ehe die Verlockungen Karl Albert's Erfolg fanden. Die Provinzialdeputation willigte endlich in Betracht der immer troſtloſer werdenden Lage ein, Karl Albert's Herrſchaft anzuerkennen, und am 6. Auguſt trafen ſardiniſche Bevollmächtigte ein, um die Staatsgewalt zu übernehmen. Am 7. Auguſt wurden unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken die Trikolorfahnen, geſchmückt mit dem Löwen des heiligen Markus und dem ſavoyiſchen Kreuze, aufgezogen. Die Herrſchaft dauerte nicht lange. Am 10. Auguſt kam mit dem Dampfſchiffe die Kunde, daß Mailand kapitulirt, Karl Albert ſich hinter den Ticino zurückgezogen habe, und es entſtand das allgemeine Geſchrei: „Nieder mit der proviſoriſchen Regierung Karl Albert's, nieder mit den ſardiniſchen Regierungsbevollmächtigten, wir wollen die Republik! Es lebe Manin, St. Markus, die Republik!" Darauf zeigte ſich Manin dem Volke und ſprach: da die allgemeine Stimme verlange, daß er nochmals im Namen der Republik die Regierung übernehme, ſo wolle er dies gern thun, ſehe aber voraus, daß eine ſolche Regierung keine 48 Stunden dauern könne, da der Einzug der Deutſchen bevorſtehe. So wurde denn die Markus-Republik abermals proklamirt, und die Deutſchen zogen nicht ein. Dem Vertrage von Mailand zuwider, räumten die Piemonteſen Venedig nicht, namentlich wies der Admiral Albini alle Aufforderungen zurück und verweigerte den Befehlen ſeines Herrn den Gehorſam. Durch dieſe neue Treuloſigkeit des Sardenkönigs — denn Albini hatte gewiß geheime Weiſungen — erhielt Venedig ſeine Unabhängigkeit.

Die franzöſiſch-engliſche Intervention, von dem Wiener Kabinet angenommen, macht die Erneuerung des Krieges unwahrſcheinlich. Sollte er wieder beginnen, ſo iſt Oeſterreich in der Lage, ihn mit Nachdruck führen zu können. Das Heer iſt auf einen impoſanten Stand gebracht, Verſtärkungen aus Deutſchland werden es in Kurzem bis auf 200,000 Mann vermehren.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmannern.

Leipzig, 6. September 1848. Nr. 167. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Krieg und Waffenstillstand in Schleswig-Holstein S. 161—176.

Krieg und Waffenstillstand in Schleswig-Holstein. Der erste deutsche Krieg ist beendet, glorreich für unsere Waffen, schmachvoll für unsere staatlichen Zustände. Die Feder des Diplomaten hat den Lorbeer des Kriegers befleckt, die materiellen Vortheile einiger Kaufleute und Rheder haben im Rathe der Fürsten schwerer gewogen, als die Ehre der Nation, das Ausland hat uns Stillstand geboten, und wir — sind gehorsam gewesen. Ein Volk, das nicht den Muth hat, einen gerechten Krieg mit dem Aufgebote aller seiner Kräfte zu Ende zu führen, wird nie geachtet werden. Dieses Schicksal, der Spott und Hohn der Nationen zu werden, steht uns bevor, wenn bei der Berathung des Friedens das Gebot der Ehre eben so hintangesetzt wird, wie bei der Annahme des Waffenstillstandes. Es kann keinen gerechteren Krieg geben, als den wir gegen Dänemark führten. Der offene Brief des verstorbenen Königs eröffnete ein Willkürverfahren, das in der Inkorporation Schleswigs seinen Gipfelpunkt erreichte. Die alten Verträge wurden zerrissen, die Bande der beiden Bruderländer zerschnitten, die gleichberechtigte deutsche Nationalität mit Hohn überschüttet, die Entscheidung des Schwertes muthwillig provozirt. Schleswig-Holstein nahm den hingeworfenen Handschuh muthig auf. Die ersten Erfolge waren befriedigend. Die verhaßten dänischen Beamten, die verachteten Deutschen, die sich zu Bedienten der Fremdherrschaft hergegeben hatten, räumten eilig das Land, das schleswig-holsteinische Militair erfüllte seine Pflicht, indem es die dänischen Feldzeichen abriß, Rendsburg ergab sich ohne Schwertstreich. Dennoch konnten sich die Herzogthümer, auf ihre eigenen Streitkräfte beschränkt, unmöglich halten. Die einheimischen Truppen waren schwach, die dänischen Offiziere nicht so leicht zu ersetzen, mehre Bataillone und Schwadronen wurden in Jütland zurückgehalten, den zahlreichen Freischaaren fehlte jede Kriegsübung. Außerdem war die Lage des Landes der Vertheidigung so ungünstig als möglich, da die guten Häfen, die flachen Küsten Landungen außerordentlich erleichterten, und die vorhandenen militairischen Mittel zu einer Besetzung des weitgedehnten Küstenstriches bei weitem nicht ausreichten. Deutschlands Hülfe konnte allein retten, und Deutschland sagte sie freudig zu. Das Vorparlament erklärte die Sache Schleswig-Holsteins für eine deutsche, der Bund nahm Schleswig auf, Preußen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig übernahmen die Stellung der Truppen. Unglücklicherweise geschah der Marsch mit einer Langsamkeit, die von dem Eifer der Regierungen kein günstiges Zeugniß ablegte. Die Diplomaten waren am Werke. Preußische Abgesandte stellten in Kopenhagen vor, daß ihr Herrscher im Interesse des Dänenkönigs einschreite, damit verhütet werde, daß sich revolutionäre Elemente in die Bewegung mischten und sie zu einer republikanischen machten; man möge nachgeben, die übereilten Schritte zurücknehmen, die gerechten Volkswünsche befriedigen, über die streitigen Punkte Verhandlungen

anknüpfen. Der Fanatismus der Dänen verhinderte den König, diese Vorschläge anzunehmen, die leidenschaftlich gährende Hauptstadt, die nur mit Mühe von Gewaltthätigkeiten gegen die geheiligten Personen der schleswig-holsteinischen Abgesandten hatte abgehalten werden können, drängte ihn zum Kriege. Es sammelten sich Truppenmassen, Kriegsschiffe und Transportfahrzeuge wurden ausgerüstet, Schleswig-Holstein sollte erobert werden.

Die Kriegsrüstungen Schleswig-Holsteins wurden eifrig betrieben. In dem kurzen Zeitraume von vierzehn Tagen waren die Bataillone vervollständigt, ein Heer von beinahe 10,000 Mann gesammelt, ausgerüstet, eingeübt, mit Artillerie und Munition versehen. Den Oberbefehl führte der Prinz von Noer, Chef des Generalstabes war Oberst Fabricius, früher in griechischen Diensten Kommandant von Nauplia. Alle Truppen konzentrirten sich im Norden, gegenüber einer dänischen Armee, die sich bei Kolding sammelte. Die ersten Vorpostengefechte zeigten eine so überlegene Anzahl der Feinde, daß der Prinz von Noer Apenrade räumte und sich in die Stellung von Bau zurückzog. Diese Stellung lehnt sich an ein durchschnittenes Terrain, an Hügel und Wälder, und ist gegen einen Angriff von der Landseite völlig gedeckt. Greift dagegen der Feind von der Land- und Seeseite zugleich an, so ist es leicht, die Stellung zu umgehen und einzelne Abtheilungen abzuschneiden. So war der Plan der Dänen, und er gelang vollkommen. Während ihre Truppen zum Angriffe schritten, landeten Dampf- und Segelschiffe mehre Bataillone, denen der Prinz von Noer nur eins entgegenstellen konnte. Obgleich ein dänisches Dampfschiff durch wohlgezielte Kanonenschüsse dienstunfähig gemacht wurde, so geschah doch die Landung, und die Umgehung war damit gelungen. An diesem Tage (8. April) erreichten die Dänen, trotz drei gleichzeitiger Angriffe, nicht viel. Die deutschen Truppen mußten zwar die dem Feuer der Schiffskanonen ausgesetzten Stellungen räumen, aber die übrigen behaupteten sie. Am 9. erneuerte sich der Kampf heftiger. Die Absicht der Feinde war, das jenseitige Centrum zu sprengen, zu welchem Zwecke Truppenmassen, von Geschütz und Reiterei unterstützt, rasch vordrangen. Die Deutschen, Truppen und Freischaaren, stritten mit Löwenmuth. Reihenweise stürzten die Feinde von ihren Schüssen nieder, die Dänen schossen zu hoch, sonst würden sie die kleine Schaar gänzlich vernichtet haben. Der Uebermacht kam noch Verrath zu Hülfe; der Müller von Crusau signalisirte von seiner Mühle aus alle Bewegungen der deutschen Truppen, bis er entdeckt und erschossen wurde. Die unhaltbare Stellung mußte aufgegeben werden. Der rechte Flügel, aus Jägern, Turnern und Kieler Studenten bestehend, wurde dabei abgeschnitten und nach hartnäckigem Widerstande großentheils gefangen genommen. Das sechste Batallion nahm die weichenden Schaaren auf, mit großer Tapferkeit den Rückzug gegen vier dänische Batallione deckend. Der empfindlichste Verlust traf die braven Streiter in Flensburg; der nördliche Stadttheil bethätigte seine dänischen Gesinnungen durch Antheilnahme am Kampfe. Schüsse aus den Fenstern und Steinwürfe raubten manchem Tapferen das Leben und erleichterten den einhauenden dänischen Reitern die blutige Arbeit. Der Prinz zog sich bis Wittensee in der Nähe von Eckernförde zurück, wo eine Landung erwartet wurde. Das dazwischen liegende Land, Flensburg, selbst Schleswig, fiel in Feindes Hand. Wo dieser hauste, mißhandelte er die deutsch gesinnten Einwohner, schleppte Beamte, Pfarrer, Aerzte, Pächter, Kaufleute auf seine Schiffe und in die Kopenhagener Gefangenschaft. Die Deutschen hatten ihre Feinde, die Werkzeuge und Späher des Dänenkönigs, abziehen lassen, ohne ihnen ein Haar zu krümmen.

Die ersten ungünstigen Ereignisse des Kampfes schlugen den Muth nicht nieder, steigerten vielmehr die Erbitterung. Die Landesbewaffnung wurde mit erneutem Eifer fortgesetzt, aus dem Norden und Süden Deutschlands strömten Freischaaren herbei, nach und nach zu zehntausend Mann anschwellend, ein buntes Gemisch, begeisterte Freiheitsfreunde, schlagfertige Jugend, Berliner Barrikaden-

Digitized by Google

kämpfer, Abenteurer; Preußen, Braunschweiger, Hannoveraner, Oldenburger und Mecklenburger marschirten ein, zusammen 24,000 Mann, im Vereine mit den Schleswig-Holsteinern und Freischaaren so stark, daß sie die Feinde jeden Augenblick aus dem Lande jagen konnten. Aber diese starke Macht verließ Rendsburg und dessen Umgegend nicht, die Streifwachen gingen nie weiter, als bis zur Eider, so daß der Boden von Schleswig preisgegeben wurde. Dieses unbegreifliche Zögern rechtfertigte den dänischen Uebermuth, die Prahlereien, daß kein deutscher Soldat Schleswig betreten dürfe, daß die Ueberschreitung der Eider eine Kriegserklärung Seitens Englands und Rußlands hervorrufen und ein russisches Landungsheer von 160,000 Mann an die Küste ziehen würde. Unterhandlungen mit Dänemark über den Frieden, Unterhandlungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten, welcher General den Oberbefehl übernehmen solle, veranlaßten dieses Zaudern, zuletzt, als alle diplomatischen Beziehungen abgebrochen waren, handelte es sich noch um eine Formalität, daß nämlich der König von Preußen den ausdrücklichen Befehl zum Einmarsche in Schleswig ertheile. Dem Marsche ging ein glänzendes Vorpostengefecht voran, in dem die Freischaar des Majors von der Tann eine dreifache dänische Truppenmacht im Eckernförder Walde zurückschlug. Am 23. April um fünf Uhr Morgens brachen die preußischen Kolonnen an allen Punkten auf gegen die Dänen, die sich bei Dannewerk verschanzt hatten. Die Verschanzungen wurden wie im Fluge erobert. Hierauf theilten sich die Kolonnen. Oberst v. Bonin mit den beiden Linienregimentern zog sich links um Bustorf herum, der Obergeneral v. Wrangel mit den beiden Garderegimentern marschirte auf der Chaussee von Bustorf weiter. Bei diesem Orte stand das Gefecht eine Zeit lang. Oberst Bonin hatte nur zwei Geschütze, mit denen sich nichts Erhebliches ausrichten ließ, doch seine Neuenburger Scharfschützen zwangen die dänische Artillerie zur Flucht, die Garden bekamen jetzt Luft und drangen mit Hurrahruf über die Höhen vor. Die Dänen wichen; ein Theil wurde von der Straße ab in die gegen die Schley hin befindliche sumpfige Niederung gedrängt, und was sich nicht durch Schwimmen rettete, fiel unter den preußischen Kugeln oder ertrank. Hier lagen viele Todte, 40 Mann mit einem Hauptmann wurden gefangen. Bustorf und Friedrichsberg waren etwa um zwei Uhr in den Händen der Preußen. Die dänischen Jäger warfen sich in die Häuser und setzten den Kampf noch einige Zeit fort. Leuchtkugeln, welche sie auf Bustorf warfen, verzehrten einige Häuser, aber bald hörte man auf, den Besitz dieses Stadttheiles streitig zu machen. Die Garden besetzten die Stadt und begannen das Gefecht gegen das Schloß Gottorp, das die dänische Garde, etwa fünfhundert Mann stark, vertheidigte, indem sie mit dem schweren Geschütz den Damm bestrich, der Friedrichsberg und Gottorp verbindet. Die beabsichtigte Sprengung desselben mißglückte, weil das in Folge des herrschenden Ostwindes sehr hohe Wasser das Pulver näßte und die Mine nur wenige Steine hob. Mittlerweile hatte Oberst von Bonin seine Truppen in westlicher Richtung um Schleswig herum in die Gehölze zwischen Schuby und Schleswig geführt, und im Pulverhotze entspann sich ein heftiges Artillerie- und Scharfschützenfeuer. Das 20. Regiment, meistens Pommern, litt sehr, gute Dienste leisteten die Bracklow'schen Scharfschützen, das einzige nicht preußische Militair, das an diesem Tage in's Feuer kam. Von dem schleswig-holsteinischen Linienmilitair rückte ein Theil mit den Reserven des Nachmittags in die Stadt. Noch nach sieben Uhr Abends hörte man hier Kanonendonner, aber jetzt drangen die Preußen gegen Königswille und die Flensburger Chaussee vor, so daß die Dänen um ihre Rückzugslinie besorgt wurden. Am Abend wurde von ihnen Schloß Gottorp geräumt, aber die Preußen wagten nicht, dasselbe zu besetzen, weil die Pulverfässer im Keller und die angeblich nach Neuwerk hinunter gelegten Minen Vorsicht geboten. Schleswig war genommen, die Hauptmasse der Dänen stand schon eine halbe Stunde rückwärts, die Schlacht war an allen Punkten gewonnen. Sonntag Abends den 23. war das preußische Hauptquartier in Schleswig, wo

General v. Wrangel und Fürst Radziwill sich befanden, Oberst von Bonin hatte das seinige bei Dannewerk und Husby, General Halkett mit den gar nicht bei dem Gefechte betheiligten Truppen des zehnten Armeekorps stand weit zurück bei Stontenmühle, in der Nähe von Duvenstedt. Die Dänen hatten in dieser Schlacht etwa 12,000 Mann im Gefechte, auf unserer Seite stritten vier preußische Regimenter. Die Dänen schlugen sich nicht schlecht, aber auf freiem Felde hielten sie nie Stand vor dem Hurrah der Preußen; ihre Scharfschützen in den Knicken und ihre Kanonen tödteten indessen manchen Mann. Die absichtliche Täuschung der Gemeinen, daß die Preußen nicht kämen und daß sie sich durch die als Preußen verkleideten Freischaaren nicht schrecken lassen möchten, rächte sich durch die Entmuthigung der Truppen, als sie sich auf einmal den wirklichen Preußen gegenüber befanden. Die Tapferkeit der deutschen Truppen ist über jedes Lob erhaben. Sie fühlten, daß die Ehre Deutschlands eine entscheidende und schleunige Besiegung der Dänen erfordere, und daß es langweilig wäre, sich mit solchen Feinden noch lange herumzuschlagen. Nicht minderes Lob, als die Tapferkeit, verdient die Humanität der Preußen, das leutselige und anerkennende Benehmen der Offiziere gegen ihre Soldaten, die herzliche Freude der Gemeinen, mit der sie einzelnen Offizieren nach dem Kampfe die Hand reichten, die Freundlichkeit der Befehlshaber, die Genügsamkeit der Soldaten gegen die so sehr in Anspruch genommenen Bauern, die kameradschaftliche Heiterkeit, mit der die aus dem Feuer kommenden Preußen die nachrückenden Bataillone begrüßten, der Edelsinn der preußischen Aerzte, die im heftigsten Feuer dänische Verwundete aus dem Gefechte trugen und ohne Unterschied von Freund und Feind eine gleiche Anzahl von Dänen und Preußen in den Lazarethen pflegten. Der Rückzug der Dänen ging in guter Ordnung von Statten bis eine Meile von Flensburg, wo die Reiterei des bis dahin in der Reserve befindlichen zehnten Armeekorps (unter General Halkett) die dänische Nachhut gefangen nahm. Da entstand unter den Flüchtlingen ein panischer Schrecken in Flensburg, gegen welchen General Hedemann vergebens alle Anstrengungen aufbot; indeß blieb unsere Armee die Nacht bei Oevensee und verfolgte nicht, so daß die Dänen mit der Angst davonkamen, ja sogar in der Nacht theilweise zurückkehrten, um ihr zurückgelassenes Gepäck nachzuholen. In Flensburg selbst wurden den anderen Morgen nur ein Paar Schüsse mit den feindlichen Kanonenbooten gewechselt, die Armee kam nicht wieder zum Stehen, war aber keineswegs aufgelöst, sondern begab sich in ziemlich gutem Zustande nach der Insel Alsen. Nur die Reiterei, die dritte Batterie und ein Jägerkorps wandten sich nordwärts. Die mobile Division des zehnten Armeekorps kam am 27. April von Höckerup und Umgegend bis an die Küste, Alsen gegenüber, wo man den Feind in einer starken Stellung vor dem Uebergangspunkte zu finden hoffte. Die Dänen hatten dort Verschanzungen angelegt, verließen sie jedoch bei der Annäherung der deutschen Truppen, ohne einen Schuß zu thun. Der Uebergang nach der Insel Alsen war nicht thunlich. Der Meeresarm zwischen der Insel und dem Festlande hat eine starke Strömung und wurde durch dänische Schiffe vertheidigt, die gegenüberliegende Küste war stark verschanzt und starrte von Geschützen. Man mußte mithin das dänische Heer unbelästigt lassen, auf die Gefahr hin, daß es sich einschiffen und irgendwo im Rücken landen werde. Der Weg nach Jütland lag offen. Am 2. Mai marschirten die Preußen von Christiansfeld aus, die beiden Brigaden Bonin und Möllendorf, 12,000 Mann stark, mit ihnen die schleswig-holsteinische Armee unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg und die Zastrow'sche Freischaar. Die Preußen zogen geraden Weges auf Kolding, Prinz Friedrich führte eine Flankenbewegung gegen denselben Ort aus, um die Dänen zu umzingeln, wenn sie noch angetroffen werden sollten. Dies war nicht der Fall. Sie hatten die starke Stellung von Kolding geräumt, die Festung Fridericia ergab sich am Abend desselben Tages einer Patrulle, die Dänen hatten sich unter Mitnahme des Materials nach Fühnen

eingeschifft, mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung, welche sich in den äußersten Norden von Jütland zurückzog. Dänemark brauchte andere Waffen. Von Kopenhagen aus erklärte König Friedrich die Häfen, Küstenstrecken und Flußmündungen der Staaten Preußen, Hannover, Mecklenburg und Oldenburg, ferner der drei freien Städte, so wie die Häfen seiner eigenen Lande, so weit sie von jenen Staaten besetzt seien, in Blokadezustand, und ertheilte seinen Kriegsschiffen den Befehl, sowohl dänischen, als alliirten, freundschaftlichen oder neutralen Schiffen kein Einlaufen zu gestatten. Der dänische Flottenbefehlshaber Steen Bille drohte, für die Besetzung Jütlands, die mit dem 3. Mai ihren Anfang genommen hatte, an den Ostseehäfen sich rächen zu wollen, aber Wrangel antwortete: „Lassen Sie sich gesagt sein, daß für jedes Haus, welches die dänische Marine an den deutschen Küsten in Brand stecken sollte, in Jütland ein Dorf brennen wird." Die Drohung blieb nun unausgeführt, dagegen griffen die Dänen Fridericia an. Unvermuthet zeigte sich einer ihrer Kriegsdampfer mit sechs Kanonenbooten und fing ein starkes Feuer gegen die Stadt an. Den eigenen Brüdern, ihren dänischen Mitbürgern, sandten sie eine ungeheure Menge von schweren Geschossen, welche die größte Verheerung in den Privathäusern anrichteten, in das Gotteshaus einschlugen, ein Pulvermagazin in die Luft sprengten, ein Arsenal niederbrannten, mehre Bauern erschlugen und Alles in einen panischen Schrecken setzten, nur die Preußen nicht. Diese zogen einfach ihr Fußvolk aus der Schußweite und fingen mit acht glücklich vertheilten einfachen Sechspfündern und zwei Haubitzen ein lebhaftes Feuer dagegen an, richteten zwei Kanonenboote zu Grunde, zwangen das Dampfschiff zum Rückzuge und steckten in Middelfahrt mehre Häuser in Brand. Die Besetzung von Jütland nahm ihren Fortgang. Wrangel hatte sein Hauptquartier in Kolding, der Fürst von Augustenburg das seinige in Veile, am 18. Mai war die ganze Linie von Rendsburg über Schleswig, Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Christiansfeld und Kolbing bis Veile besetzt. Um eine Repressalie gegen die dänischen Seeräubereien zu üben, schrieb Wrangel in Jütland eine Kontribution von zwei Millionen Spezies aus, die zurückerstattet werden solle, falls Dänemark das unter Beschlag liegende deutsche Eigenthum freigebe und Ersatz für den Deutschland zugefügten Schaden leiste. Diese Kontribution wurde nie eingetrieben, der Horizont umdüsterte sich, auswärtige Bündnisse, innere Zwietracht verdarben die schönen Erfolge der deutschen Waffen. Schweden und Norwegen brachten Dänemark Unterstützung. Auf Schonen sammelte sich ein Heer, das die dänischen Inseln besetzen, aber nur defensiv verfahren sollte, „um den Norden zu schützen," auch den deutschen Handel wollte Schweden und Norwegen nicht beeinträchtigen. England nahm eine drohendere Stellung an, sich auf alte Verträge berufend, in denen es Dänemark dessen Länderbestand garantirt habe. Schließlich kam dann auch Rußland und erklärte die Besetzung Jütlands für einen Kriegsfall. Diese Einigkeit des Auslandes machte die deutschen Regierungen, wie es scheint, nicht auf die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens aufmerksam, sondern schürte ihre Zwietracht. Hannover verweigerte die Vervollständigung seines Kontingentes, und Preußen erklärte darauf, daß es die Lasten und die Verantwortlichkeit eines Bundeskrieges gegen Dänemark nicht allein übernehmen könne. Die Truppen in Jütland begannen ihren Rückzug, am 28. Mai befand sich das Hauptquartier schon wieder in Flensburg. Als hätte sich Alles vereinigen sollen, die Zuversicht der Dänen zu steigern, errangen sie am 28. Mai einen Vortheil. Die deutschen Truppen waren eben damit beschäftigt, ihre vor Alsen stehenden Vorposten abzulösen, wovon die Dänen Kunde bekommen haben mußten, als die Feinde, bedeutend verstärkt durch neue, von Fühnen zugezogene Truppen, eine Landung am diesseitigen Ufer unternahmen. Diese scheint man, mit den eigenen Truppenbewegungen beschäftigt, nicht bedeutsam erachtet zu haben. Bald nach Aufstellung der neuen Vorposten sah man sich plötzlich von einer großen Truppenmacht unter den Düppeler Höhen angegriffen, während gleichzeitig westlich von

Eckensund eine fernere Landung mit Schiffen und Kanonenbooten versucht wurde. Dennoch gelang den Dänen die beabsichtigte Spaltung der deutschen Streitkräfte nur in geringem Maße. Ein sehr heißer Kampf entspann sich auf den Düppeler Höhen, auf beiden Seiten führte das Geschützfeuer bedeutende Verluste herbei. Die Streitmacht der Dänen betrug 8000, die der Deutschen 7000 Mann. Die Dänen fochten tapfer unter dem Schutze der Schiffskanonen und der auf dem Lande zur Seite aufgestellten Geschütze. Nach mehrstündigem heißen Kampfe sahen sich die deutschen Truppen veranlaßt, den Rückzug über Gravenstein und nördlich davon bis gegen Quars anzutreten.

Der Rückzug des Hauptkorps unter Wrangel wurde so weit fortgesetzt, daß auch ein Theil des nördlichen Schleswigs, Apenrade und Flensburg, geräumt wurden. Von den schwebenden diplomatischen Verhandlungen verbreiteten sich unheilvolle Gerüchte: Lord Palmerston sollte gefordert und erlangt haben, daß Nordschleswig vorläufig geräumt und später an Dänemark abgetreten werde. Es eilten Abgeordnete nach Frankfurt, die Hülfe des Bundes und der Nationalversammlung nachzusuchen. Der Bundestag sprach sich zuerst aus, indem er die Erklärung abgab, es stehe kein Hinderniß entgegen, daß das deutsche Heer Nordschleswig wieder besetze. In der Reichsversammlung berichtete Heckscher über die Sachlage. Im Norden habe sich die Meinung festgestellt, daß Jütland aus politischen, das nördliche Schleswig aus strategischen Gründen geräumt sei. Diese Lage der Dinge habe eine ganze Reihe von Anträgen und Bittschriften hervorgerufen, in denen die Sicherstellung von Schleswig-Holstein gegen Kriegsgefahr und Zerstückelung gefordert werde. Dem Ausschusse sei unzweifelhaft, daß Schleswig-Holstein das unantastbare Recht habe auf Untheilbarkeit und auf die Thronfolge des Mannsstammes, und er richte demnach sein Gutachten dahin, daß die Nationalversammlung erkläre, daß die schleswig-holsteinische Sache als Angelegenheit der Nation in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre, und daß sie verlange, daß bei dem Friedensschlusse das Recht Schleswig-Holsteins und die Ehre Deutschlands gewahrt werde. Die nun folgende Verhandlung war lang und inhaltreich, und wenn auch manche Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf untergeordnete Punkte zum Vorschein kamen, so waren doch alle Stimmen darüber einig, daß die Sache der Herzogthümer die Sache Deutschlands sei, und daß Deutschland mit seiner Ehre für die Durchführung derselben einstehe. (Vgl. den Artikel: der deutsche Reichstag in Nr. 160.) Dahlmann's Rede, der Glanzpunkt der Verhandlung, ist von uns schon früher erwähnt worden. Nach ihm erregte die meiste Aufmerksamkeit v. Raumer, der offenbar aus guten Quellen sehr merkwürdige Aufschlüsse über den Gang der Unterhandlungen gab. „Als Vorbedingungen des Friedens," sagte er, „forderte Dänemark in London, daß: 1) die schleswig-holsteinischen Truppen entlassen, 2) die provisorische Regierung aufgelöst und durch eine neue ersetzt werde, auf deren Zusammensetzung Deutschland und Dänemark einen gleichmäßigen Einfluß üben sollten. Diese Vorschläge wurden von deutscher Seite sogleich zurückgewiesen. Hierauf machte Lord Palmerston die folgenden Vorschläge als Grundlage der Verhandlungen: 1) Einstellung der Feindseligkeiten; 2) Freigebung der Kriegsgefangenen und der genommenen Schiffe; 3) Räumung von Jütland durch die Deutschen und von Schleswig durch die Dänen. Preußen stellte folgende Gegenvorschläge: 1) Freigebung nicht blos der Kriegs-, sondern aller Gefangenen überhaupt; 2) Freigabe der Schiffe mit allem Zubehör; 3) fortdauernde Besetzung der Herzogthümer durch die Deutschen. Die hierauf erfolgten weiteren Vorschläge Englands gingen: 1) auf Zurücknahme der Einverleibung Schleswigs mit Dänemark, Anerkennung der Untheilbarkeit der Herzogthümer und Anerkennung der selbstständigen Thronfolgeordnung in denselben; 2) auf Trennung der Verwaltung, der Flotte, des Heeres, der Finanzen zwischen Dänemark und Schleswig; 3) Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, unter Vorbehalt einer Abstimmung in den nördlichen Bezirken über die Frage, ob

Digitized by Google

sie zu Deutschland oder zu Dänemark gehören wollten. Vierundzwanzig Stunden nach Abgang dieser Note von London traf eine russische Erklärung dort ein, welche viel günstiger für Dänemark lautete und aussprach, daß, wenn die preußischen Truppen weiter vorrückten, der russische Gesandte aus Berlin abreisen und der Krieg beginnen solle." Ueber den Zusammenhang dieser Erklärung mit den Vorgängen auf dem Kriegsschauplatze schlüpfte der Redner hinweg, ließ es aber nicht an Andeutung der Motive Preußens fehlen. „Rechnen Sie auf Preußen," sagte er, „wo es für Deutschland gilt, aber muthen Sie Preußen keinen Selbstmord zu. Preußen kann nicht mehre Provinzen preisgeben, um ein Paar Aemter zu retten." Waitz fügte diesen diplomatischen Enthüllungen noch eine neue und sehr überraschende hinzu, daß nämlich die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein Nordschleswig bereits aufgegeben, und daß Preußen diesen Landestheil noch gerettet habe. Die beiden nordschleswigischen Abgeordneten, Gülich und Michelsen, legten feierliche Verwahrung gegen die Verdächtigungen ein, als wolle Nordschleswig von Deutschland sich trennen. Schon vor Jahren habe man die Schleswiger mit Hinweisung auf die norwegische Verfassung von Deutschland abzulocken und für Dänemark zu gewinnen gesucht, aber obgleich Deutschland damals noch unter der unbedingten Herrschaft des Polizeistaates und der Ausnahmegesetze gestanden, so habe Schleswig gleichwohl erklärt: Wir wollen die politische Freiheit nicht um den Preis der Nationalität. Das Ergebniß, daß der Reichstag beschloß, daß der Krieg energisch fortgeführt und bei dem Friedensabschlusse die Ehre Deutschlands gewahrt werde, daß er aber die Ratifikation des Friedens sich nicht vorbehielt, kennen wir bereits.

Trotz dieses männlichen Beschlusses war wenig Aussicht vorhanden, daß der Krieg mit Energie fortgeführt werde. Die Besorgniß der Diplomatie, einen Volkskrieg zu entzünden, dessen Begeisterung in dem übrigen Deutschland einen mächtigen Wiederhall finden könnte, war fast noch größer, als ihre Scheu vor einer Kollision mit dem Auslande. Aus diesem Grunde war man den zu Hülfe eilenden Freischaaren von vornherein mit der größten Mißachtung begegnet. Die Anwesenheit mancher zweideutigen Subjekte unter diesen Schaaren, der Mangel an Disziplin, der sich hier und da kundgab, diese und andere Gebrechen, deren Abstellung nicht so gar schwer gewesen wäre, wurden mit den grellsten Farben dargestellt, um das Freischaarenwesen überhaupt in Mißkredit zu bringen und die gehässigsten Maßregeln gegen die in den Herzogthümern fechtenden Freiwilligen zu rechtfertigen. Man ließ sie ungestraft verhöhnen, selbst ihre Kranken mißhandeln, und hielt sie geflissentlich aus dem Feuer entfernt, so große Tapferkeit sie auch in den ersten Gefechten bewiesen hatten. Bei Gelegenheit des Rückzuges aus Jütland sprach man ihre Auflösung aus, die Meisten wurden wirklich entlassen, und nur der kleinere Theil beibehalten, nachdem die Treulosigkeit der Dänen sich offenkundig gezeigt hatte. Die Feindseligkeiten wurden zuerst von Seite der deutschen Truppen wieder aufgenommen. Am 5. Juni schrieb Wrangel zu Ehren des Geburtstages des Königs von Hannover eine große Parade aus, die ein Zusammenziehen der Truppen gestattete, ohne daß es auf einen Angriff abgesehen zu sein schien. Es handelte sich um einen Ueberfall der dänischen Truppen im Sundewitt. Die drei Kolonnen der Deutschen setzten sich gleich nach der Parade in Bewegung und stießen um Mittag auf die feindliche Stellung bei Nübel. Diese Position wurde tapfer bestürmt und genommen, der Feind aus den Gehölzen auf die Düppeler Höhen getrieben, wo das Gefecht zum Stehen kam. Das Feuer aus den dortigen Schanzen, von den Kriegsschiffen der Dänen unterstützt, war so stark und verheerend, daß der Angriff aufgegeben werden mußte. Zwei Tage später erfocht das Freikorps des Majors von der Tann einen entscheidenden Sieg. In diesem Korps waren jetzt, außer den Brackiowern, alle Freischaaren, noch 600 an der Zahl, verschmolzen. Ihre Reihen waren geläutert von allen Unbrauchbaren und von Allen, die nicht mit Leib und Seele bei der Sache waren, sie waren

besser gekleidet und ausgerüstet. So zogen sie von Rendsburg aus und wurden gleich vorgeschoben, sobald sie die Armee erreichten. Zwischen Flensburg und Apenrade trafen sie auf dänische Vorposten, auf eine kleine Abtheilung Husaren. Eine Kompagnie sprang von den Wagen, auf denen sie, um die Feinde zu überraschen, vorwärts geeilt waren, legte sich hinter die nächsten Hecken und machte tüchtige Lücken in dem Haufen der Husaren, die sich schnell zurückzogen. Sie waren der Vortrupp eines dänischen Korps, welches ausgesendet wurde, um dieses Freikorps zu vernichten. Die Dänen hatten, wie immer, augenblicklich Kunde erhalten, daß das Tann'sche Korps ohne Geschütz und Reiterei ganz allein vorrücke, und schickten in Folge dessen eine Abtheilung Infanterie und Jäger, drei Schwadronen Husaren und zwei Kanonen aus, um diesen Fang sicher zu haben. Sie verrechneten sich aber und erfuhren, daß man eine kampfbegierige Freischaar nicht nach der Kopfzahl berechnen darf. Zuerst entspann sich ein hitziges Gewehrfeuer gegen die Infanterie, es wurde ein großes Blutbad unter ihr angerichtet, und nach heftigem Widerstande zog sie sich vor dem ungestümen Andrange in den Schutz ihrer Geschütze. Diese begannen nun ein heftiges Feuer, Kartätschen und Kugeln sausten. Jeden Schuß beantworteten die jungen Helden mit einem furchtbar schauerlichen Hurrah und stürmten unaufhaltsam auf die Geschütze los. Alle Artilleristen wurden neben ihren Kanonen niedergeschossen, niedergehauen oder gefangen genommen. Nun kam der gefährlichste Feind, die bis zur Tollkühnheit verwegenen behenden dänischen Husaren, drei Schwadronen stürmten im Galopp heran. Mit dem anerkennenswerthesten Heldenmuthe setzten die schönen Reiter auf ihren schlanken Rossen hoch über die Hecken mitten hinein in ihr Verderben, denn sie wurden in Massen niedergeschossen, und Menschen und Pferde lagen zu Haufen auf dem Kampfplatze. So ergriffen auch diese die Flucht, und v. d. Tann hatte ohne irgend eine Unterstützung den vollständigsten Sieg errungen. Ein Trupp Freischärler hatte eine vollständig geordnete Heeresabtheilung vernichtet oder in die Flucht geschlagen. v. d. Tann führte eine Kanone mit sich fort (die andere mußte er wegen Mangel an Geschirr stehen lassen), einen Munitionswagen, einen Offiziersgepäckwagen, alle drei mit voller Bespannung, 22 Reitpferde mit vollem Sattelzeuge und einen Haufen Gefangene, darunter Offiziere, Artilleristen, Husaren, Infanterie und Jäger. Es waren dies zum größten Theile dieselben Leute, die unter demselben Führer das erste glänzende Gefecht bestanden, viele Berliner Studenten und Bürger, viele Bonner und Kölner Studenten und Bürger, dann noch eine Schaar aus Halle, Tübingen, Heidelberg, Jena, München, Hamburg und Lübeck, die übrigen aus Kiel und den Herzogthümern. Die Freischaaren brachen nun nach Apenrade auf, wo sie sich auf tausend Mann verstärkten und furchtbar verbarrikadirten. Am 28. Juni früh setzte sich fast die ganze deutsche Armee von ihren Standorten gegen Norden in Bewegung, um den Dänen, die sich in Hadersleben verschanzt hatten und eine Schlacht anzubieten schienen, das mit Sehnsucht erwartete Treffen zu liefern. Allein das dänische Heer entfernte sich schleunig. Eine Kompagnie holsteinischer Jäger und einige Abtheilungen preußischer Husaren nahmen dem Feinde etwa funfzig Gefangene ab und verwundete einige. Am 29. war man den Dänen gegenüber. Die Vorhut machte einen Angriff auf Hadersleben, man wollte in der Frühe des 30. ernstlich angreifen, fand aber die Stadt leer. Die Dänen entfernten sich sehr leise, sie hatten den Pferden Socken angezogen und die Kanonenräder mit Stroh umwickelt. Sie zogen sich über die jütische Grenze, wohin ihnen Wrangel nicht nachfolgen durfte.

Wir sind nun zu dem traurigsten Theile der Verwickelung gelangt, zu den diplomatischen Verhandlungen. Der Krieg schlief ein, wenigstens auf der deutschen Seite. Die Dänen versuchten noch manche Ueberfälle, die zum Theil glückten, da sie von dem durchschnittenen, von Hecken durchzogenen Boden begünstigt wurden, die Deutschen hielten sich so streng auf der Defensive, daß sie den Angreifenden bis zur jütischen Grenze folgten und dann regelmäßig Halt machten.

Digitized by Google

Um so thätiger war die Feder der Diplomaten. Die Geschichte dieser unseligen Verhandlungen ist folgende. Die Unterhandlungen, mit denen der Bundestag Preußen beauftragt hatte, wurden unter englischer Vermittelung bis zum Anfange des Juli fortgeführt. England sagte sich nun von seinem Amte los, und Schweden übernahm das Mittleramt. Dieses neue Stadium war für Deutschland ungünstiger, als das erste. Die auswärtigen Mächte gaben für Dänemark günstige Erklärungen ab. Frankreich mischte sich zur Erhaltung der Verträge von 1720 ein, England verließ seine neutrale Stellung und neigte sich Dänemark zu, Rußland sagte im Falle eines Wiederausbruches der Feindseligkeiten seine aktive Unterstützung zu, Schweden war zu einer gleichen Handlungsweise durch bestimmte, Dänemark gegenüber übernommene Verbindlichkeiten genöthigt. In Malmö wurde ein erster Entwurf unterzeichnet, in Bellevue am 29. Juli ein zweiter. Der Reichsverweser ratifizirte diesen Vertrag unter den folgenden zusätzlichen Bedingungen: 1) Daß die zur Bildung einer gemeinsamen neuen Regierung für die Herzogthümer zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes namentlich genannt und vereinbart würden; 2) daß bezüglich der Gesetzgebung der status quo erhalten werde, also die in Schleswig-Holstein bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes erlassenen Gesetze und Verordnungen ihre Kraft behielten; 3) die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers blieben. Preußen schloß indessen am 26. August einen Waffenstillstand ab, in dem diese Bedingungen nicht eingehalten wurden. Derselbe besagte: 1) Es bleibt Waffenruhe auf die Dauer von sieben Monaten (nach den früheren Entwürfen nur für drei Monate); 2) alle und jede vom 17. März an für die Herzogthümer erlassenen Gesetze und Verordnungen werden aufgehoben, doch steht es der neuen Regierung frei, diejenigen Verfügungen wieder herzustellen, welche ihr räthlich erscheinen; 3) die neue Regierung wird aus zwei von dem Könige von Dänemark und aus zwei von dem Könige von Preußen im Namen des deutschen Bundes gewählten Mitgliedern gebildet, der Präsident wird von Preußen und Dänemark gemeinschaftlich erwählt; 4) die Dänen räumen die Herzogthümer, von den deutschen Bundestruppen bleiben dort 2000 Mann zurück, die aus Schleswig gebürtigen Truppen werden von den holsteinischen getrennt; 5) die aufgebrachten deutschen Schiffe werden zurückgegeben, die Preußen stellen zurück, was sie in Jütland an Kontribution erhoben haben. Von der Reichsgewalt war in diesem Vertrage keine Rede, Preußen unterhandelte und kontrahirte im Namen des deutschen Bundes. — Schleswig-Holstein fühlte schon lange mit Unwillen, wie die fremde Diplomatie den Willen seines Volkes nicht beachtete und seine Regierung geringschätzte. Nun verlautete am 3. September bereits der Inhalt des Waffenstillstandes und zugleich, daß Graf Moltke, der Urheber des Gesammtstaates, an der Spitze der provisorischen Regierung stehen werde. Der Unmuth über eine solche Behandlung war tief und gewaltig, man entschloß sich rasch und bestimmt, ohne viele Worte zu machen. Am 4. September wurde die erste Sitzung der Stände eröffnet, und der Präsident Bargum verlas die Waffenstillstandsdokumente. Gesprochen wurde wenig; es genügte, darauf hinzuweisen, daß die Gesetze seit dem 17. März die ganze innere, auf den tiefsten Bedürfnissen des Landes beruhende Verfassung Schleswig-Holsteins enthielten, daß durch die Aufhebung dieser Gesetze die Stände selbst aufgehoben seien, vernichtet, ohne daß man der Regierung nur einmal eine Anzeige gemacht habe. Jensen, der Landvogt von Sylt, stellte ohne weitläufige Motivirung den Antrag: „Die Landesversammlung beschließt: 1) Die konstituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden; 2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden; 4) ohne Zustimmung der Landes-

verſammlung kann kein neues Geſetz erlaſſen und keine Steuer neu aufgelegt werden; 5) alle beſtehenden Steuern und Abgaben, ſo wie andere Staatseinkünfte werden bis zum 31. Dezember 1848 von der durch die Landesverſammlung anerkannten Landesregierung forterhoben." Dieſer Antrag wurde ohne eigentliche Diskuſſion von den anweſenden 101 Mitgliedern einſtimmig angenommen, ein anderer von Olshauſen, die Verſammlung möge die ſofortige Abfaſſung und Einſendung einer Eingabe an den Reichsverweſer und eine andere an die Nationalverſammlung mit Darlegung der Gründe, welche die Annahme des Waffenſtillſtandes unmöglich machen, und mit der Bitte um die Nichtgenehmigung deſſelben beſchließen, mit 91 gegen 10 Stimmen genehmigt, mit großer Majorität ein dritter von Jenſen, die Verſammlung möge ſofort den früheren Beſchluß zunächſt einfach der Reichsgewalt und der Nationalverſammlung anzeigen, vorbehaltlich gründlicherer Motivirung.

Die Hoffnung des Landes war auf Frankfurt geſtellt. Die erſte Mittheilung über den Waffenſtillſtand erhielt die Reichsverſammlung am 4. September durch den Reichsminiſter des Aeußeren. Mit verleſen wurde ein Schreiben des preußiſchen Miniſters von Camphauſen, das ſich des Weiteren über die Nichterwähnung der Centralgewalt verbreitete. Der Ausdruck „deutſcher Bund" ſei der allein richtige, der deutſche Bund ſei nicht aufgehoben, ſondern blos der Bundestag, und das Ausland kenne bis jetzt nur einen deutſchen Bund. Preußen habe ſich bei dem Abſchluſſe bemüht, dem Vertrauen der Centralgewalt möglichſt zu entſprechen. Die lange Dauer des Waffenſtillſtandes habe den Vortheil, daß Deutſchland ſich beſſer zum Kriege rüſten und für die Anſchaffung einer Flotte ſorgen könne. Die Beſchwerden gegen den Waffenſtillſtand ſtellte Dahlmann in den Fragen zuſammen: Iſt es wahr, daß die proviſoriſche Regierung von Schleswig-Holſtein aufgelöſt und ihre Verordnungen zurückgenommen, dadurch dieſelbe als ungeſetzliche Gewalt erklärt werden ſoll? Daß Graf Moltke, der verhaßteſte Mann in den Herzogthümern, die Regierung übernehmen ſoll? Daß die ſchleswig-holſteiniſchen Truppen getrennt, durch die lange Dauer des Waffenſtillſtandes die günſtigſte Jahreszeit zum Kriegführen für Deutſchland verloren gehen ſoll? Seinen längeren Vortrag leitete Dahlmann mit der Erörterung des Thatbeſtandes ein. Sein Ton athmete den tiefſten Unwillen ſeines Herzens über eine Jämmerlichkeit, die allerdings nicht dem Miniſterium zur Laſt gelegt werden kann, wegen der aber die Verhältniſſe um ſo bitterer anzuklagen ſind. „Ein Waffenſtillſtand iſt geſchloſſen worden, nicht durch, ſondern trotz und mit Verleugnung der Centralgewalt, welcher den verhaßteſten Charakter an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer ruft, den Grafen Moltke; ein Vertrag iſt eingegangen, nach welchem die beſten deutſchen Männer von dem däniſchen Oberherrn jeden Augenblick wie Miſſethäter behandelt werden können, ein Vertrag, der uns die Vortheile aller Anſtrengungen und der winterlichen Jahreszeit entzieht, der das arme Deutſchland recht eigentlich in den erſten April ſchickt." Dahlmann forderte nach dieſer einſchneidenden Darſtellung Siſtirung der militairiſchen und ſonſtigen Maßregeln zur Ausführung des Waffenſtillſtandes im Namen der Lande, die ſonſt in Anarchie geſtürzt würden, im Namen der Ehre Deutſchlands. Kein nachfolgender Redner vermochte, das Gewicht der Thatſachen und der Ueberzeugung zu entkräften, welches Dahlmann in der kurz ausgeprägten Sprache der Wahrheit in die Wagſchaale geworfen. Kein nachfolgender Sprecher vermochte auch, dies Gewicht zu verſtärken, ſo vornhinweg hatte der Berichterſtatter Alles in den ehernen Körper ſeines Abſchluſſes zuſammengefaßt. Eine Rechtfertigung des Waffenſtillſtandes ſelbſt verſuchte Niemand. Nur aus Gründen der Nothwendigkeit riethen die Mitglieder von der rechten Seite des Hauſes zur Nachgiebigkeit, welchen Begriff ſie auch dabei noch umſchrieben, indem ſie vor der Hand ſchon mit einem Vertagen des Entſchluſſes zufrieden waren. Schubert aus Königsberg ſtellte in dieſem Sinne und im Namen der Minderzahl der beiden Ausſchüſſe, Max von Gagern,

v. Flottwell, v. Lindenau, v. Würth, Duncker, Gombart und v. Zenetti, das Verlangen, die Entscheidung über die Sistirung der Truppenmärsche bis zur Entscheidung über die Hauptfrage, über den Waffenstillstand selbst, zu verschieben. Der Kriegsminister v. Peucker unterstützte den Minderheitsantrag durch die taktische Auseinandersetzung, daß bei der Langsamkeit der Rückbewegungen keine Gefahr in dem Verzuge weniger Tage sei. v. Schmerling wies dringend darauf hin, daß die Aufhebung jeder einzelnen Bedingung die Aufhebung des ganzen Vertrags in sich schließe und daß auch das Ministerium nur dem Drange der Umstände weiche, wenn es den Waffenstillstand nicht angreife. Das bedeutendste Wort in Heinrich Simon's Rede, der auf Schmerling folgte, war die Mahnung: „Die Stunde ist da, mögen die Männer nicht fehlen." Degenkolb wies auf die schwierige Lage Wrangel's hin, wenn ihm Verschiedenes befohlen würde, von seinem Könige und von der Reichsversammlung. „Nicht um Kühnheit zu zeigen, sind wir hier, sondern Besonnenheit." Zimmermann von Stuttgart dagegen nannte den Waffenstillstand von Malmö den zweiten Basler Frieden Preußens, und würde ein solcher hier gebilligt, so sollten nun die Glocken auf der Paulskirche und allen Thürmen der Stadt geläutet werden, wie damals bei der Verkündigung der Reichsverweserwahl, aber jetzt zum Grabgeläute der deutschen Sache. Bassermann's Rede war von besserem staatsmännischen Geschick und einer besseren Angelegenheit würdig, als die sie in Schutz zu nehmen suchte. Aber je gewandter seine Vertheidigung erschien, desto schreiender verrieth sich in ihr die Schwäche der theils erschöpften, theils unhaltbaren Gründe. Die Verfassung möchte rasch geschaffen, das vorläufige Regiment in ein definitives verwandelt werden. Es waren dies Alles nur Wellen eines Stromes, die bereits ihr Bett gefunden hatten. Auch v. Radowitz bot vergebens die Schärfe seiner Folgerungen zu dem Beweise auf, daß die Pflicht nicht weiter als die Möglichkeit reiche, und daß man sich gestaltenen Sachen nach mit einer Prüfung der dänischen Aktenstücke durch einen engeren Ausschuß des Hauses begnügen, der Centralgewalt aber die Gutheißung des Waffenstillstandes anheimgeben müsse. Blum, v. Beckerath, Heckscher, Simon von Trier und Fürst Lichnowsky, die nach der Reihe sprachen, von wie verschiedenen Seiten sie auch die Sache zu erfassen, und mit welchem Aufwande von Geist und parlamentarischer Begabung sie die Frage nach ihrer entgegengesetzten Meinung zu biegen suchten, rückten doch eigentlich sämmtlich den Stand der Angelegenheit nicht um ein Haar von ihrem Platze. Der Dahlmann'sche Gesichtspunkt blieb unerschütterlich der gültige, denn er war der rechte. Nachdem v. Schmerling die Frage als Kabinetsfrage erklärt, und Wurm für den Mehrheitsantrag des Ausschusses das Wort gehabt hatte, ward unter großer Bewegung der Versammlung zur namentlichen Abstimmung geschritten. Zuerst über den Antrag der Ausschußminderheit: daß die Sistirung der Rückmärsche nicht ausgesprochen würde vor Erledigung der Waffenstillstandsfrage. Mit 244 gegen 230 Stimmen ward der Antrag unter Applaus verworfen und dagegen der Dahlmann'sche mit 238 Stimmen gegen 221 angenommen.

Das war die erste Phase der Berathung. Die Stimme der Ehre schien über die diplomatischen Bedenklichkeiten den Sieg davonzutragen, die Minister traten ab. Allein weder Dahlmann, noch nach ihm v. Hermann gelang es, ein Ministerium zu Stande zu bringen, die Linke, die den Muth gehabt haben würde, den drohenden Verhältnissen mit Festigkeit entgegenzutreten, wollte man nicht; in den Centren schreckte die Schwierigkeit der Lage Jeden ab. So kam die zweite Berathung heran, die Entscheidung der Frage, ob man den Waffenstillstand bestätigen oder verwerfen solle. Am 14. September war die Paulskirche überfüllt. Nachdem v. Lindenau einen durchaus unverständlichen Vortrag gehalten hatte, bestieg Heckscher die Rednerbühne, um über die Stellung Preußens zur Centralgewalt Aufschluß zu geben. „Mit Sehnsucht," sagte er, „habe ich diese Stunde herbeigewünscht, welche über die Würde, über die Berechtigung, über den Bestand

der Centralregierung entscheiden wird. Was hängt nicht an Ihrer Entscheidung! Die Ruhe der Herzogthümer, die Einigkeit Deutschlands, der Friede Europa's. Ich bitte Sie, vor allen Dingen zweierlei festzuhalten: erstens, daß es sich hier nicht um einen Feind, sondern von einem Waffenstillstande handelt; und zweitens, daß es nicht die Centralgewalt ist, welche denselben abgeschlossen hat, sondern die Krone Preußen. Der Waffenstillstand unterliegt jedoch der Genehmigung der Centralgewalt, da er nicht ohne wesentliche Abweichungen von den Vollmachten der Centralregierung abgeschlossen ist. Ich werde diesen Satz beweisen. Zuerst beauftragte der deutsche Bund die preußische Regierung, die Führung der schleswig-holsteinischen Sache auf der Grundlage des unverkürzten Rechtes Holsteins zu übernehmen. Kraft dieses Auftrages und innerhalb der Bedingungen desselben nahm Preußen die Vermittelung Englands an. Von dem Verlaufe und Ergebnisse der unter dieser Vermittelung geführten Unterhandlungen will ich nicht weiter reden; Sie wissen, daß dieselben zu keinem Abschlusse führten. Inzwischen wurde durch das Gesetz vom 28. Juni die Centralgewalt gegründet, durch welche der Bundestag aufgelöst und die Vollmachten desselben außer Kraft gesetzt wurden. Leider mußte der Reichsverweser nach dem Antritte seines Amtes nochmals nach Wien zurückkehren. Während seines Aufenthaltes in Wien noch erhielt er die erste Kunde von dem Gange der von Preußen mit Dänemark geführten Unterhandlungen. Der General von Below brachte die Entwürfe von Malmö und Bellevue nach Wien, und suchte die Vollmacht für Preußen nach, auf der Grundlage derselben mit Dänemark abzuschließen. Diese Vollmacht wurde vorbehaltlich der Bestätigung durch den Reichsverweser ertheilt, und an diesem Vorbehalte scheiterten die Unterhandlungen. Deshalb wurde denn von Preußen eine weitere Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt der Ratifikation durch den Reichsverweser verlangt. Nach der Rückkehr des Reichsverwesers nach Frankfurt am 6. August wurde die verlangte Vollmacht ertheilt, aber unter der Bedingung, daß beim Abschlusse des Waffenstillstandes auf der Grundlage des Entwurfes von Bellevue drei wesentliche Punkte, deren Inhalt vielfach besprochen worden ist, zur Anerkennung durch Dänemark gebracht würden. Hr. Max von Gagern wurde seitens der Centralgewalt nach dem Schauplatze der Ereignisse abgesendet: 1) um sich mit der schleswig-holsteinischen Regierung über die Personen zu verständigen, welche am füglichsten an die Stelle der bisherigen provisorischen Regierung treten könnten; 2) um Einleitungen zur Aufstellung von Friedenspräliminarien zu treffen, und 3) um der dänischen Regierung, trotz des Kriegszustandes, den Regierungsantritt des Reichsverwesers zur amtlichen Kenntniß zu bringen. Was nun die drei von der Centralgewalt aufgestellten Bedingungen anlangt, so betrafen sie bekanntlich 1) die Art und Weise, wie die künftige provisorische Regierung ernannt werden sollte; 2) die seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verordnungen, deren Aufrechterhaltung die Reichsregierung verlangte; 3) die schleswig-holsteinischen Truppen, für welche gefordert wurde, daß sie ausschließlich unter einen deutschen Befehlshaber gestellt würden. Ich will Sie nicht von der Stellung unterhalten, welche Herr von Gagern während der Unterhandlungen einnahm, nicht davon, daß man ihn bis zum letzten Augenblicke in Ungewißheit ließ über den Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen, nicht davon, daß die Reichsregierung selbst erst am Tage der Ratifikation von dem Inhalte derselben in Kenntniß gesetzt wurde. Es ist nicht mein Zweck, eine Anklage gegen irgend Jemand zu erheben, und ich werde mich nicht von dem Geiste der Versöhnung entfernen, welcher das Reichsministerium während dieser ganzen Verhandlungen geleitet hat. Wenn aber die preußische Regierung in einem Schreiben des Herrn von Camphausen behauptet, daß die Erfüllung der ihrer Vollmacht beigegebenen Bedingungen unwesentlich gewesen, so kann ich damit nicht einverstanden sein. Das Reichsministerium konnte auf seine Verantwortlichkeit hin der preußischen Regierung eine Ermächtigung ertheilen, aber die dabei aufgestellten Beschränkungen

waren streng bindend. Wurden diese Beschränkungen nicht eingehalten, so brauchte sich der Auftraggeber nicht für gebunden zu erachten. Dieser Auftraggeber, die Centralgewalt, konnte vor allen Dingen verlangen, daß der Vertrag in seinem Namen abgeschlossen werde, und eine Verweigerung Dänemarks, die Centralgewalt anzuerkennen, war durchaus grundlos. Aus dem Allen folgere ich nochmals, daß die Centralgewalt befugt ist, ihre Genehmigung zu dem Waffenstillstande zu geben oder zu verweigern, und eben so hat die Reichsversammlung wegen des politischen Charakters eines Theiles der Waffenstillstandsbedingungen das volle Recht, denselben zu bestätigen oder zu verwerfen. Aber man sagt: warum hat die Reichsgewalt nicht selbst die Führung der Unterhandlungen übernommen? Darauf erwidere ich einfach, daß Preußen in der schleswig-holsteinischen Sache so große und uneigennützige Opfer gebracht und einen so guten Willen gezeigt hatte, daß es ganz unmöglich war, ihm die verlangte Vollmacht zu verweigern; kein einziger von Ihnen, meine Herren, würde es gethan haben. Allein, fährt man fort, die Reichsregierung hätte sich wenigstens die Ratifikation vorbehalten sollen. Vermittelst der drei von uns gestellten Bedingungen, meine Herren, war die Ratifikation überflüssig, denn daß diese Bedingungen nicht würden eingehalten werden, konnten wir natürlich nicht voraussetzen. Wie die Sachen jetzt liegen, können wir uns aus höheren Gründen nicht entschließen, den Waffenstillstand zu verwerfen, aber eben so wenig können wir es über uns gewinnen, ihn ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung gut zu heißen." Venedey: „Ich weiß nicht, ob ich mit dem Beifalle der Diplomaten reden werde, aber ich bin des Beifalles eines großen Theiles des deutschen Volkes für das, was ich zu sagen habe, gewiß. Ich fange damit an, von einem Todten Gutes zu sprechen, und ich thue es recht gern, obgleich der Todte der Bundestag ist. Der Bundestag hat bei Uebertragung seiner Vollmachten an Preußen den ausdrücklichen Auftrag hinzugefügt, ihn von dem jeweiligen Stande der Unterhandlungen in Kenntniß zu erhalten. Der Bundestag hat die Einsprache Rußlands abweisend behandelt, und geradezu erklärt, daß er nur eine Personalunion zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark anerkenne. Der Bundestag hat endlich auf die Forderung Schwedens, daß Jütland geräumt werde, einfach geantwortet, daß diese Räumung erst dann erfolgen werde, wenn die deutschen Schiffe herausgegeben worden. Kurz, der Bundestag hat sich in dieser Angelegenheit viel tapferer gezeigt, als die jetzige Centralregierung, freilich unter dem Sporn und Einflusse des Fünfzigerausschusses. Eben so hat der Herr von Arnim als preußischer Minister die Einsprache Englands so beantwortet, wie es dem neuen Deutschland geziemt, gar nicht zu reden von dem wackeren General Wrangel, welcher erklärte, daß er für seine Person von keinem Waffenstillstande reden hören wolle, bevor Alsen von den Dänen geräumt sei. Auch Herr Bunsen wollte in London nur auf die vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark mit Theilung der Flotte und Staatsschuld unterhandeln, und wies die Vorschläge Palmerston's zur Theilung Schleswigs von der Hand, außer für den Fall, daß die nordschleswigische Bevölkerung sich selbst für den Anschluß an Dänemark erkläre. Ja, Herr Bunsen hat sich geweigert, die Waffenstillstandsvorschläge, welche jetzt vollzogen sind, als mit dem Rechte und der Würde Deutschlands unvereinbar, auch nur ad referendum entgegen zu nehmen. Es freut mich, allen diesen Männern, die in der ersten Periode der Unterhandlungen wegen der schleswig-holsteinischen Sache thätig waren, meine Anerkennung zollen zu können, und es thut mir leid, von den Männern, welche jene Angelegenheit später behandelt haben, gerade das Gegentheil sagen zu müssen." Eisenmann: „Es giebt Niemanden in der Versammlung, welcher ein Zerwürfniß mit Preußen dringender vermieden zu sehen wünschte, als ich, und ich würde mit beiden Händen den Waffenstillstand annehmen, so ungenügend die Bedingungen desselben auch sind, wenn man mir darthun wollte, daß durch die Bestätigung derselben die obwaltenden großen Schwierigkeiten umgangen werden könnten. Ich gestehe es mit

Bedauern, daß ich daran verzweifle, daß Deutschland auf dem bisherigen Wege zum Ziele kommen wird; es scheint mir, als gehen die Regierungen geflissentlich darauf aus, den vollständigen Beweis zu liefern, daß sie die Vertreter des Volkes nur dann hören, wenn sie von den Barrikaden' herunterreden. Die Aufregung ist groß und drohend in ganz Deutschland, mit Ausnahme vielleicht eines schmalen Küstenstriches, und wenn man sieht, daß ruhige Männer, wie der Kanzler Wächter, sich an die Spitze der Bewegung gegen den Waffenstillstand stellen, alsdann kann man nicht länger sagen, daß nur die leichtsinnige Jugend und das verbissene Alter damit unzufrieden sind. Die Frage ist hier: was schlimmer sei, ein Konflikt mit der preußischen Regierung oder ein Konflikt mit dem deutschen Volke. Man hat gesagt, die preußische Krone hat ihre Ehre verpfändet, und die Nationalversammlung soll sie einlösen. Ich glaube nicht, daß die Nationalversammlung dazu da ist, die muthwillig oder leichtsinnig verpfändete Ehre der Kronen einzulösen! Welche Rücksicht hat denn Preußen auf die Ehre Deutschlands genommen? Die Versammlung hat nur einen festen Punkt nöthig, um der Reaktion und des Despotismus Meister zu werden. Der feste Punkt ist gefunden, der einmüthige Wille des deutschen Volkes, und der Hebel ist gleichfalls gefunden, die baierische Regierung." Waitz: „Ich verkenne nicht, wie viel Schleswig-Holstein der raschen freiwilligen Hülfe Preußens verdankt, und wenn die preußische Politik in letzterer Zeit nicht ganz den rechtmäßigen Forderungen Deutschlands entsprochen hat, so ist das meiner festen Ueberzeugung nach nur ein Irrthum des jetzt gestürzten preußischen Ministeriums, und weder die Krone noch das Volk dafür verantwortlich. Ich kann nicht umhin, meinen tiefen Schmerz darüber zu äußern, daß seit dem Rücktritte des Herrn von Arnim, welcher die Sache Schleswig-Holsteins im echt deutschen Sinne betrieben, die preußische Politik in Bezug auf die Herzogthümer eine andere Wendung genommen hat. Das Ministerium Auerswald hat die Vermittelung Schwedens angerufen, hinter dem Rücken des Lord Palmerston und des Herrn Bunsen. Die Vermittelung einer Dänemark befreundeten, einer keineswegs neutralen Macht, wie sie Herr Heckscher gestern genannt, das ist der Keim alles Unglückes, welches die preußische Politik über Deutschland gebracht hat. Ich bitte um die Erlaubniß, über die letzten Verhandlungen in Malmö Einiges sagen zu dürfen, was vielleicht ein neues Licht auf dieselben werfen wird. Es ist gewiß, daß die preußische Regierung dem General Below im letzten Augenblicke neue Instruktionen, gesteigerte Forderungen übersendet hat, daß aber das Dampfschiff, welches diese Botschaft überbringen sollte, zu spät gekommen ist. Nun entsteht aber die Frage, ob der vom General Below unterzeichnete Vertrag bereits bindend für Preußen gewesen. Ich bezweifle das, gestützt auf viele Aeußerungen der dänischen Zeitungen, welche nicht erwartet hatten, daß der Vertrag von Preußen angenommen werden würde, und die ihre große Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Ratifikation dennoch erfolgt ist. Ich folgere daraus, daß es blos ein vorläufiges Protokoll gewesen ist, welches Herr von Below in Malmö unterzeichnete, und dessen Bestätigung die preußische Regierung ganz freie Hand gehabt zu verweigern. Der Reichsminister Heckscher hat sich nach dem Abschlusse des Vertrages gegen die preußische Regierung geradezu dahin erklärt, daß die von der Centralgewalt gestellten Bedingungen nicht eingehalten sind, ich habe diese Erklärung hier auf der Rednerbühne wiederholt und daraus gefolgert, daß die Reichsregierung allerdings das Recht hat, die Ratifikation des Vertrages zu geben oder zu verweigern. Damit aber ist der Beschluß der Reichsversammlung vom 5. dieses Monates vollkommen gerechtfertigt, denn was man bestätigen oder verwerfen kann, das muß man doch einstweilen unvollzogen lassen, und ich begreife deshalb das Ministerium nicht, wenn es aus der Sistirung des Vollzuges des Waffenstillstandes eine Kabinetsfrage gemacht hat. Preußen hat in den Vertrag von Malmö Bedingungen aufgenommen, welche durchaus nicht einem bloßen Waffenstillstande angehören, es hat ein Uebereinkommen getroffen über

Gesetzgebungs- und Verfassungsgegenstände, und dadurch ist nicht blos die Ratifikation des Reichsministeriums, sondern auch die der Reichsversammlung nothwendig geworden. Soll die Reichsversammlung nun den Vertrag bestätigen oder verwerfen, das ist die Frage, die hier vorliegt und die heute oder morgen zur Entscheidung kommen muß." Der Redner geht auf eine Prüfung des Waffenstillstandes ein, dessen Bedingungen, wie er nachweist, ungünstiger sind, als die Bedingungen des ersten Malmöer Entwurfes. „So ist durch den Letzteren der Graf Moltke ausgeschlossen gewesen, den der Vertrag vom 26. August an die Spitze der neuen Regierung stellt; so sind in dem Entwurfe die bestehenden Gesetze und Verordnungen anerkannt, welche der Vertrag vom 26. August mit einem Federstriche vernichtet. Freilich sagt man, auch die aus Kopenhagen erlassenen Verfügungen sind damit beseitigt, allein diese Verfügungen sind von jeher nichts gewesen, als ein todtes Stück Papier, mit dem die dänische Regierung in Wahrheit gar nichts aufgeopfert hat. Ich habe gestern einen Brief erhalten, der mir anzeigt, daß bereits 40 dänische Beamte nach Schleswig-Holstein gekommen sind, um die Stellen wieder einzunehmen, deren sie durch die provisorische Regierung entsetzt wurden. Daß Dänemark die deutsche Centralgewalt nicht anerkennen will, ehe sie ihr amtlich angekündigt wird, will ich nicht auffallend finden, daß aber auch der Herzog von Schleswig-Holstein diese Anerkennung geweigert, das ist mir doch ein wenig zu stark. Wenn man so großes Gewicht auf die Schwierigkeit der Kriegführung in Schleswig-Holstein und in Jütland legt, so will ich daran erinnern, daß Dänemark immer in den Herzogthümern und in Jütland besiegt und zum Frieden gezwungen worden ist, namentlich in seinen Kriegen mit Schweden, das Dänemark niemals auf den Inseln angegriffen hat. Aber man droht mit der Einmischung der Großmächte. Allein die Großmächte mißgönnen uns nicht blos Schleswig, sondern sie mißgönnen uns die Kraft und die Einheit, und wenn der heutige Vorwand beseitigt ist, so werden sie morgen einen anderen finden, um unserer politischen Reorganisation entgegen zu arbeiten. Ich habe nichts gegen Frieden oder Waffenstillstand, ich würde mit Freuden den Waffenstillstand annehmen, wenn seine Bedingungen erträglich wären. Hat doch selbst Lord Palmerston geäußert, er wundere sich, daß man die schwedischen Vorschläge annehmbarer gefunden, als die seinen. Und jetzt kommt man alle Tage, neue Zugeständnisse anzubieten, zum besten Beweise, daß Preußen in Malmö nicht seine Pflicht gethan, daß es nicht das Erreichbare erreicht hat. Aber der Waffenstillstand ist von Preußen abgeschlossen, von Preußen ratifizirt. Wie dieser Ratifikation gegenüber an den Vertrag rühren? Sollte das preußische Ministerium etwa daran gedacht haben, den Waffenstillstand wenigstens für sich abzuschließen? Man hat sogar hier auf der Rednerbühne geäußert, daß der Vertrag von Malmö, ob man ihn hier in Frankfurt bestätige oder verwerfe, für Berlin bindend sein und in Berlin gehalten werden würde. So würden wir dann zu einem Bruche mit Preußen gelangen, aber zu einem Bruche, der nicht zur Trennung, sondern zur Einheit führen, der die Unmöglichkeit des alten Systemes in Preußen und ganz Deutschland zur allgemeinen Ueberzeugung bringen würde. Aber ich hoffe, daß auch der vorübergehende Bruch vermieden werden kann, Dank den Schleswig-Holsteinern, welche den Vollzug des Vertrages von Malmö bereits unmöglich gemacht haben. Die Reichsversammlung wird die schleswig-holsteinische Regierung und die Landesversammlung in Kiel sicherlich nicht zu Rebellen machen wollen, wie es geschehen würde, wenn sie das, was hinfällig und nichtig an sich ist, für bindend und gültig erklärte. Aber auch zu verwerfen braucht sie den Vertrag nicht, denn, wie gesagt, derselbe ist bereits verworfen, und ich höre, daß die Diplomatie von Neuem thätig ist, um die Bedingungen desselben, welche sich thatsächlich als unausführbar bewährt, zu streichen. Es ist nicht nöthig, in die Kriegstrompete zu stoßen, die Diplomatie selbst wird ihren Mißgriff wieder gut machen, weil sie muß; die Entschlossenheit und Festigkeit der Herzogthümer hat der Reichsversammlung die Ehre,

den Vertrag von Malmö zu stürzen, vorweggenommen." Giskra: „Auf den Vertrag von Malmö findet das Wort Blücher's seine volle Anwendung: was das Schwert erworben, hat die Feder der Diplomaten verdorben. Niemand zweifelt an dem guten Rechte Deutschlands in den Herzogthümern, und ich erwarte von dem Gerechtigkeitssinne Englands und Frankreichs, daß sie diesem Rechte nicht mit den Waffen in der Hand entgegentreten werden. Was aber in England und Frankreich das Gerechtigkeitsgefühl, das wird in Rußland die Furcht bewirken, denn der Czar weiß recht wohl, daß sein Thron wankt, sobald er den Fuß über die deutsche Grenze setzt. Aber man sagt, die Schiffe und Gefangenen sind zurückgegeben, die Vollziehung des Waffenstillstandes hat begonnen, sie muß zu Ende geführt werden. Das ist geradezu unmöglich. Ein Vertrag, den zwei Fürsten abgeschlossen, kann nicht mehr mit den Waffen in der Hand einem Volke aufgedrungen werden. Wenn sich Deutschland, Dänemark gegenüber, eine Blöße giebt, so wird Holland dieselbe zu benutzen wissen, und unsere Sache wird in Limburg eben so verspielt sein, wie in Schleswig und Holstein. Dazu kommt, daß es sich um eine Ehrenrettung für die Centralgewalt handelt, die bei den Unterhandlungen zu Malmö geradezu verhöhnt worden ist. Durch die Bestätigung des Waffenstillstandes giebt man die Centralgewalt und alle auf dieselbe gestellten Hoffnungen preis. Man spricht von der Gefahr eines Bruches mit Preußen. Daran glaube ich nicht. Am allerwenigsten glaube ich an einen Bruch mit dem preußischen Könige, welcher seine hochherzigen deutschen Gesinnungen zu oft bewährt hat, als daß man annehmen könne, er werde die Sache Deutschlands jetzt im Stiche lassen. Oder fürchtet man einen Bruch mit dem preußischen Volke? Das preußische Volk ist nichts anderes, als ein Theil des deutschen Volkes, dessen Gesammtheit hier in der Paulskirche vertreten ist. Kurz, es handelt sich nur um den Bruch mit einem Ministerium, das sich zwischen den König und das Volk gedrängt hat. Wem haben wir unser Wort gegeben, die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands zu wahren? Dem deutschen Volke. Wem haben wir unsere Bundeshülfe gegen den auswärtigen Feind zugesagt? Einem deutschen Bruderstamme. Die Erfüllung dieses Wortes ist es, welche die deutsche Treue und die deutsche Ehre verlangt. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Sie an dem Tage, wo der Reichsverweser eingesetzt wurde, mit Hand und Mund gelobt haben, mit der Reichsgewalt zu stehen und zu fallen! Und ich ergreife diese Gelegenheit, um die frechen Lügen zu widerlegen, welche behaupten, der Reichsverweser werde abtreten, wenn wir den Waffenstillstand verwerfen. Nein, meine Herren, der Reichsverweser wird mit uns stehen und fallen, wie wir mit ihm."

Die vorzüglichsten Reden sind jetzt mitgetheilt, und es bleibt noch die traurige Pflicht, das Resultat der Abstimmung zu melden. Sie erfolgte unter der größten Spannung. Der Majoritätsantrag, den Waffenstillstand nicht anzunehmen, wurde von 258 gegen 237 Stimmen verworfen. Nun kam zur Abstimmung der Antrag von Francke, Droysen, Michelsen und Neergard: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August, so weit solcher nach der gegenwärtigen Lage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; 2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, daß auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modifikationen des Vertrages baldigst eine Verständigung eintrete; 3) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen." Für diesen Antrag erklärten sich 257, dagegen 236 Stimmen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 13. September 1848. Nr. 168. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der deutsche Reichstag. II. S. 177—192.

Der deutsche Reichstag. II. Das erste Reichsministerium. Die erste Epoche des Reichstages, die mit der Bildung der Centralgewalt abschließt, steht in keiner inneren legislativen Verbindung mit der zweiten, deren Geschichte in diesen Zeilen zu entwerfen ist. Wollte die Reichsversammlung ihrem konstituirenden Charakter treu bleiben, so mußte sie vor allen Dingen die Rechte der Centralgewalt feststellen, das Verhältniß derselben zu den einzelnen Regierungen ordnen. Dies geschah aber nicht, vielmehr beschloß die Majorität, ihr eigenes Geschäft abzubrechen und zuerst die Grundrechte des deutschen Volkes zu berathen. Sie hatte zwei Motive, die darauf hinauslaufen, daß Ordnung und Ruhe wiederkehren müßten, sollte das Verfassungswerk nicht gefährdet werden. Einmal müsse von vorn herein die Grenze gezogen werden, über welche die Bewegung nicht hinausgehen dürfe, zweitens müsse man für die Berathungen ein neutrales Gebiet gewinnen, auf dem sich am leichtesten zu einer Verständigung gelangen lasse. So sprach Beseler als Berichterstatter des Ausschusses, und die Versammlung war mit diesen Motiven einverstanden. Dieser Entschluß war unserer Ansicht nach ein unglücklicher, denn die Streitfragen ließen sich einmal nicht umgehen, sie wurden durch Interpellationen und Anträge immer neu angeregt, die Aufregung nicht etwa beschwichtigt, sondern vermehrt, da offene Widersetzlichkeiten oder versteckte Auflehnungen gegen die Reichsgewalt vorkamen, welche die Majorität, in die Berathung der Grundrechte vertieft, nicht zu gewahren schien.

Die Parteien haben sich nunmehr gesondert und konstituirt. Auf der äußersten Linken, die nicht mehr als 30—35 Mitglieder zählt, sitzen Ruge, Vogt, Zitz, Kapp, Schaffrath, Simon, Eisenstuck, Berger, Titus. Führer der Linken, deren Zahl auf etwa 130 Mitglieder zu schätzen, ist Robert Blum, neben dem Venedey, Moritz Hartmann u. A. hervortreten. Auf dem linken Centrum sieht man viele Baiern, v. Hermann, Fallmerayer, Behr, Eisenmann, ferner Arndt, Grumbrecht, Raveaux, Rießer, Giskra. Unter der Masse der Abgeordneten auf dem rechten Centrum, dessen Votum immer entscheidend ist, befinden sich Gervinus, Dahlmann, Mittermaier, Bassermann, Welcker, Beckerath, Friedrich von Raumer, Jakob Grimm, Rotenhan, v. Hegnenberg, Dekan Bauer. Die Rechte endlich nehmen oder nahmen General v. Auerswald, Fürst Lichnowsky, Graf Wartensleben, General v. Radowitz, Jahn u. A. ein. Nach dieser Orientirung können wir uns zu den Debatten wenden. Die Wahl des Reichsverwesers hatte noch einige parlamentarische Nachkämpfe zur Folge. Die äußerste Linke begnügte sich, in einer Ansprache an das deutsche Volk gegen die Wahl zu protestiren und ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit die Handlungsweise der Minderheit der Nationalversammlung billigen,

und daß der entschieden ausgesprochene Wille des Volkes bald eine Wendung der Dinge herbeiführen werde, mächtig genug, die Interessen des großen Vaterlandes und der Freiheit zu wahren. Dagegen stellte Blum einen Antrag, die Thätigkeit der Bundesversammlung in der Wahlangelegenheit näher zu beleuchten: es scheine zwischen dem Bunde und einem Theile des Reichstages ein Einverständniß bestanden zu haben, der Bund sei schon vorher von der Wahl unterrichtet gewesen, was ohne Prophetengabe nicht möglich sei, außerdem erkläre er aber in seiner Ansprache an den Erzherzog die Zustimmung der Fürsten, also maßten sich diese ein Recht der Mitentscheidung an, und könnten morgen ein Veto einlegen, wie sie heute ihre Zustimmung gegeben. Schüselka und Vogt unterstützten den Antrag. „Die Leiche des Bundestages geht als Gespenst um," sagte Schuselka, „um die Verhältnisse zu verwirren, zu stören, Mißtrauen und Zwietracht auszusäen. Es mag unangenehm für die Regierungen sein, dem Verfassungswerke, das hier aufgebaut wird, unthätig zusehen zu sollen, aber im Jahre 1815 haben die Fürsten ihrerseits mit Ausschluß des Volkes eine neue Verfassung gemacht, und diese Verfassung ist erbärmlich gewesen. Jetzt ist es an dem Volke, ohne Mitwirkung der Fürsten die Neugestaltung Deutschlands vorzunehmen, und die Fürsten dürfen gewiß sein, daß das Volk sie großmüthiger behandeln wird, als sie ihrer Zeit das Volk behandelt haben." Von der anderen Seite erhob sich v. Schmerling, zugleich Reichstagsabgeordneter und Präsident des ehemaligen Bundestages. „Ich bin in der Lage," sagte er, „der Versammlung zu eröffnen, daß der Bundestag, obgleich ihm durch Beschluß vom 28. das Leben abgesprochen wurde, sich am 29. doch noch einmal versammelt hat, um eine Adresse an den Erzherzog Johann zu beschließen, ja, der Bundestag hat noch mehr gethan, er hat sich erlaubt, einen Eilboten nach Wien zu schicken, so daß der Reichsverweser vielleicht durch ihn früher als durch die Deputation der Reichsversammlung von seiner Wahl in Kenntniß gesetzt worden ist. Ich sage vielleicht, denn gewiß bin ich meiner Sache nicht, indem ein ehrenwerthes Mitglied, das auf der Linken zu sitzen pflegt (Schilling), schon am Morgen des 29. abgereist ist, in der Hoffnung, der Erste zu sein, der dem Erzherzog zu seiner Wahl Glück wünschen könne. Ob indessen der ehrenwerthe Abgeordnete seinen Zweck erreicht hat, ist immer noch zweifelhaft; ich will nämlich ein weiteres Geständniß ablegen, das Geständniß, daß ich schon drei Tage vor der Wahl einen Kourier nach Wien mit der Meldung geschickt habe, daß die Erwählung des Erzherzogs sehr wahrscheinlich sei. Was nun aber die Zustimmung der Regierungen betrifft, so erinnere ich daran, daß seit drei Wochen in ganz Deutschland von der bevorstehenden Bildung einer Centralgewalt die Rede gewesen ist. Nimmt man etwa an, daß nur den Regierungen nichts von dieser Sache zu Ohren gekommen sei? Der ganze Vorgang ist so einfach, daß ich mir nicht erklären würde, wie derselbe zum Gegenstande der heutigen Debatte gemacht werden konnte, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß sich darin die Unzufriedenheit der linken Seite darüber ausspricht, daß es nicht zu einem Zerwürfnisse zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen gekommen ist." Ihm folgten noch Edel und Lichnowsky, von der Linken sprach Vogt in der aufreizendsten Weise, die Versammlung wies den Blum'schen Antrag mit großer Mehrheit zurück. Während die Versammlung der Berathung über die Grundrechte sich zuwandte, kamen mehre der wichtigsten Ausschußberichte, über den italienischen Krieg, über die Lage von Wälsch-Tyrol und Istrien, zur Besprechung. v. Raumer war Berichterstatter. In Beziehung auf Istrien und den Krieg beantragte er Zuweisung der verschiedenen Anträge an die Centralgewalt, von Süd-Tyrol verlangte er schon aus strategischen Gründen, daß dasselbe bei dem deutschen Bunde bleibe. Wir stellen die Hauptredner gegen einander. Den Standpunkt der österreichischen Interessen nahm der Abgeordnete Reiter aus Prag ein, indem er Oesterreich als einen Staatenbund schilderte, der jeder Nationalität freieste Ausbildung und Bewegung gestatte. Was dann das demokratische

Prinzip betreffe, so könnten die italienischen Provinzen von Wien aus weit besser demokratisirt werden, als von Neapel oder von Karl Albert, oder selbst von Paris, denn das Assoziationsrecht und die Preßfreiheit sei nicht in Oesterreich gefährdet, wohl aber in Frankreich. Nauwerck aus Berlin entgegnete: „Man hat gesprochen von der Politik der Interessen: man dürfe sich nicht durch den Humanitätsschwindel verführen lassen, man müsse seine Interessen im Auge haben. Man hat diese alte Politik der Diplomaten bewundert, man hat auf England gezeigt und gesagt, überall setzen sie sich fest, ohne zu fragen, ob es Irokesen oder Neuseeländer sind, und sagen: es ist uns nützlich, es dient uns. Meine Herren! Wollen sie auch diesen Grundsatz befolgen? Ich habe nichts dagegen, aber dann sagen Sie nicht, daß die deutsche Nation eine gerechte sein wolle. Vortheilhaft ist uns sehr viel; Venedig könnte uns vortheilhaft sein, die Lombardei ebenfalls, auch ganz Italien; wo finden wir da das Ende der Interessen? Das bloße Interesse kann nicht mehr als Grundsatz für die auswärtige Politik gelten, sondern nur Recht und Gerechtigkeit. — Sollen wir wiedergeborene Deutsche nun etwa die Hand dazu bieten, daß die italienische Erhebung rückgängig gemacht werde?" Gegen diese seichten Gründe hatte v. Radowitz leichtes Spiel, als er sich unter allgemeiner Aufmerksamkeit erhob und sagte: „Die Bedeutung Oberitaliens für Deutschland ist eine so tief eingreifende, daß es mir stets sehr schwer geworden ist, einzusehen, wie man sich bei einer solchen Lebensfrage mit bloßen guten Wünschen, losen Voraussetzungen oder spekulativen Anschauungen begnügen könnte. Ich will aus dieser überaus weiten Betrachtung nur zwei Momente hervorheben; sie genügen, um unsere Stellung zu dieser Frage zu überschauen. Das eine betrifft die materiellen Interessen, das andere die militairische Sicherheit Deutschlands. Meine Herren! Ohne Venedig und die Küsten ist Triest und das dalmatische Littorale auf die Dauer nicht zu halten. Fragen Sie darüber die einsichtsvollen Abgeordneten dieser Bezirke, die unter uns sitzen. Hiermit ginge das adriatische Meer verloren, also jede Verbindung mit dem Mittelmeere, eine der beiden großen Pulsadern unserer maritimen und kommerziellen Existenz. Eben so bedeutend ist die militairische Seite der Frage. Wenn Oberitalien von Oesterreich getrennt ist, so beginnt die Vertheidigung unserer Südgrenze an der oberen Etsch und dem Tagliamento, statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tyrol und Baiern, die andere in das Herz von Oesterreich. Es ist dies der Unterschied, welchen erst ein ganz unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erst nach großen Verlusten und Niederlagen gedrängt werden müßten. Dasselbe gilt von der Westgrenze. Unsere kostspielige fortifikatorische Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Positionen im Schwarzwalde, die starke Festung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf begänne, statt am Oberrhein, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Baiern. Ein Drittel des deutschen Reiches wäre ohne Schuß verloren, blos durch die strategische Disposition beider Theile. Wollen wir nicht diesen unabsehbaren Nachtheil über uns heraufbeschwören, so müssen die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten. Allerdings ist hierzu der Besitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da diese nur die Pässe des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erste führt nach Graubünden, also nicht unmittelbar auf ein deutsches Kriegstheater; der andere, der höchste Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabschnitt, der leicht durch Befestigungen abzusperren ist. Ganz anders verhält es sich mit dem venetianischen Festlande; hier genügt selbst nicht die Etschlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etschufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua festgehalten werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwischen dem Gardasee und dem Po. Soll Deutschland auf einer seit Jahrhunderten gefährdeten Stelle gesichert sein, so darf die venetianische Terrafirma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen. Gegen diese Verbin-

dung hat sich nun die italienische Verbindung erhoben, zum Theil gestützt auf die mächtigste Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität. Es wäre aber die große Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlöslich. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen; sie führen entweder zu nichts oder sind geradezu verderblich. In der jetzigen Weltlage ist nichts dienlich, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die Englands verfallen. Daher ist es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen und die allerdings schwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt sich, vom deutschen Standpunkte betrachtet, so formuliren: das Land bis zum Mincio bleibt bei Oesterreich und Glied eines italienischen Bundes; zugleich ist zu wünschen, daß Oesterreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze; das Gesetz der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft könnte hier einigermaßen als Muster dienen, im Wesentlichen also: Gewährleistung und Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dies auf den Angriff zu erstrecken. Wer weiß, ob ein solches Vorbild nicht dazu bestimmt sein könnte, auch andere Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältnisse hinzuleiten und hierdurch eine politische Centralstellung in Europa zu schaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft gewähren würde, als alle Kongresse! Wir werden ferner wünschen müssen, daß das österreichische Istrien und das Littorale sammt Fiume in nähere Verbindung zu Deutschland trete, die österreichische Marine würde hierdurch eine deutsche, zum großen Vortheile dieser neuen Schöpfung unseres Reiches." — Kein Redner vermochte den Eindruck zu schwächen, den diese Worte machten. Die Versammlung beschloß, die Anträge in Betreff des österreichisch-italienischen Krieges und der Aufnahme Istriens in den deutschen Bund an die Centralgewalt zu überweisen, in der Erwartung, daß dieselbe in diesen Fragen die Interessen Deutschlands wahren werde. Die Lostrennung Wälschtyrols vom deutschen Bunde beantragten mehre Petitionen aus jenen Landestheilen, doch hatten auch viele Südtyroler eine Protestation dagegen durch Beda Weber einreichen lassen. Wiesner eröffnete die Verhandlung, indem er die Forderung der Südtyroler mit Entschiedenheit zurückwies, es aber für billig hielt, daß man den südlichen Thälern eine gesonderte, dem italienischen Volksthume entsprechende Verwaltung gebe. Flir aus Tyrol widerlegte die geschichtlichen Behauptungen der Bittsteller und wies nach, daß Trient und Roveredo seit unvordenklichen Zeiten zum Reiche gehört hätten, nicht erst seit 1815, wie jene behaupteten. Die Bevölkerung von Südtyrol sei keineswegs einverstanden mit den Abgeordneten, welche die Lostrennung verlangten, viele Gemeinden hätten dagegen die nachdrücklichste Protestation eingelegt, und die Haltung eines großen Theiles des Volkes während des Aufstandes der Lombardei habe bewiesen, daß es seinen Zusammenhang mit Deutschland im Nothfalle mit den Waffen in der Hand zu behaupten bereit sei. „Die Freischaaren Italiens rückten bekanntlich in Südtyrol ein und erwarteten hier ein rauschendes Entgegenkommen. Sie glaubten, es schwinge sich schon jede Pike und es schalle schon jeder Stutzen in Vereinigung mit ihnen. Aber Niemand kam ihnen entgegen; die Südtyroler nahmen nur das Geld, was die Crociati ihnen gaben, und nur einige Signori und Nobili improvisirten ein provisorisches Landgericht für eine provisorische Regierung. — Was den strategischen Gesichtspunkt anlangt, so ist die Erörterung der Bittsteller noch überraschender. Es wird uns eine Karte mitgetheilt, die wirklich einzig, die ganz originell ist, und dergleichen sich keine in ganz Deutschland findet. Nämlich wir finden da bei Salurn einen Gebirgszug, aber südlich von Salurn giebt es keine Berge mehr. In der heiligen Schrift lesen wir zwar,

daß der Glaube Berge verſetzen könne, daß aber auch wälſchtyroliſche Sophiſtik und Beredtſamkeit Berge verſetzen könne, das glaube ich nicht. Meine Herren! ſo lange der Tonale zum Himmel reicht, ſo lange die Berge auf das Sarkerthal blicken, ſo lange der Montebaldo als Wächter am Gardaſee ſteht, ſo lange noch Berge die Thäler Folgaria, Vallarſa, Valſugana umſchließen, eben ſo lange werden wir die Grenze an der Grenze der Alpen haben, die Alpen ſind unſere Mauern, Tyrol iſt eine Gebirgsfeſtung, und die Bevölkerung iſt ſeine Garniſon." Ueber die Abtretung von Trient und Roveredo ſprachen noch Schuler, Prato, Kerer, Vogt, Nauwerck und v. Raumer. Der Letztere ſchloß die Debatte mit allgemeinen Betrachtungen. „Lange Zeit war es in der Weltgeſchichte Brauch, daß die unterdrückten, die unglücklichen Völker geringſchätzig und verächtlich behandelt wurden. Gewiß ein Mangel an Klugheit, ein Mangel an Gemüth. Jetzt ſcheint ſich die Sache umzukehren, jetzt ſcheint es, als ob gegen jedes Volk, das ſich als ein herrſchendes bewährt hat, angekämpft wird, um alle geringeren über daſſelbe hinaufzuſetzen. Dieſer Anſicht kann ich mich als Hiſtoriker nicht anſchließen. Ich erinnere Sie an das Reich der Perſer, an Karthago, Numantia, Polen. Es ſind dies große, lehrreiche Trauerſpiele, und als ſolche muß man darauf mit Wehmuth hindlicken. Allein auf der anderen Seite ſind es die ſiegenden, die herrſchenden Völker, welche die Menſchheit vorwärts bringen. Die Griechen waren mehr, als die Perſer, die Römer mehr, als die Karthager, und ſo ſind die Deutſchen mehr als diejenigen Stämme, welche von ihnen abhängen. Ich muß jetzt auf den allgemeinen Gegenſatz von Prinzipien und vom Vaterlande näher eingehen. Jene Prinzipien haben zuvörderſt oft gewechſelt. So war im achtzehnten Jahrhundert lange das höchſte Prinzip die Lehre vom Gleichgewichte Europa's. Hat dieſes Prinzip die Sache zu einem wahren, ſicheren Schluſſe gebracht? Keineswegs. Darauf ward es Mode, von Grenzen nach Bergen und Flüſſen zu ſprechen. Daß jedoch auch dieſes Prinzip mangelhaft war, brauche ich nicht darzuthun. Gern gebe ich zu, daß das Prinzip der Nationalität ein höheres iſt, allein es iſt unmöglich, dieſes Prinzip überall durchzuführen. Wenn wir das wollten, ſo wären die Germanen das ſchlechteſte und ungerechteſte Volk der Welt, denn ſie herrſchen auch in Aſien, in Auſtralien, in Amerika." Nach dieſer Rede erfolgte die Abſtimmung. Die Verſammlung beſchloß, ſowohl den Antrag der Südtyroler Abgeordneten wegen Entlaſſung der Kreiſe Trient und Roveredo aus dem deutſchen Bunde, als auch den modifizirten Antrag Prato's, daß die Sache an die Centralgewalt zur Begutachtung abgegeben werde, zurückzuweiſen; ebenſo verwarf ſie den Antrag, die Trennung Wälſchtyrols von Deutſchtyrol in Verwaltung und Rechtspflege für zweckmäßig zu erklären. Die Poſenſche Angelegenheit führte abermals auf den Nationalitätsſtreit zurück. Bei dieſer Frage trat nicht blos der bodenloſe Kosmopolitismus in die Schranken, die ganze Linke mit Ausnahme von Wilhelm Jordan focht für Polens Recht. Stenzel, als Berichterſtatter, eröffnete die Verhandlungen auf eine Weiſe, wie ſie in der Paulskirche bis dahin noch nicht vorgekommen war, mit einer Rede, die nichts als eine Einleitung war, in welcher er zuerſt die Reinheit ſeiner Abſichten, die Redlichkeit ſeiner Ueberzeugungen und ſeine Wahrhaftigkeit betheuerte, dann die polniſche Geſchichte durchging, das polniſche Volk charakteriſirte, um endlich mit zwei Worten zu ſagen, wenn ein Polen wiederhergeſtellt werden ſolle, ſo könne es nur durch die Bildung und politiſche Erziehung des Bauers möglich gemacht werden. Die Abgeordneten aus Poſen ließen durch Kerſt erklären, daß ſie ſich der Abſtimmung enthalten würden, nahmen aber an der Debatte Theil. Göden aus Krotoſchin begann mit einer Schilderung des Zuſtandes der Dinge, wie er vor dem letzten Aufſtande war. Ein ferneres Zuſammenleben der beiden Nationalitäten in Poſen, ſagte er, ſei durch dieſe Ereigniſſe geradezu unmöglich geworden. Anfangs ſeien Deutſche und Polen in Eintracht und Frieden auf den Bahnen gegangen, welche die Märzrevolution in Berlin den unter preußiſchem Szepter lebenden Völkern

eröffnet. Aber die Polen haben bald angefangen, die Deutschen als die Besiegten zu behandeln, denen der Sieger den Fuß auf den Nacken setzt. Lange habe die deutsche Geduld in dieser entsetzlichen Lage große Triumphe gefeiert, endlich aber haben sich die Deutschen aufgerafft, um, obgleich von der Regierung und von Deutschland verlassen, mit eigenen Kräften ihr Recht zu verfechten. Da sei denn von den Polen zum Schwerte gegriffen, und dem Schwerte sei das Schwert entgegengesetzt werden. Daß Blut dabei geflossen, sei freilich wahr, aber es sei von den deutschen Waffen im ehrlichen Kampfe vergossen und nicht durch Mord. Auf dem durch den Sieg geschaffenen Boden nun stehen die Deutschen in Posen. Ihre Rechte sind nicht in alten Pergamenten geschrieben, sondern sie gehen aus den lebendigen Bedürfnissen der Gegenwart hervor. Ihr Wille, diesen Boden zu behaupten, ist so fest, daß (der Redner sprach mit herausfordernder Stimme und Haltung zu der Linken) kein entgegengesetzter Beschluß ihn umzuwerfen vermöge. Er könnte seinen Gründen noch Bitten hinzufügen, aber er verschmähe es, er bitte nicht, er wolle dem Auslande nicht dies empörende Schauspiel geben, er wolle die Möglichkeit nicht annehmen, daß einst dem rühmlichen Blatte der deutschen Geschichte, welches von Schleswig-Holstein handelt, ein Blatt ganz anderen Inhaltes gegenüberstehe, das von Posen spreche. (Anhaltender Beifall.) Der Redner schloß mit einer nochmaligen Berufung auf den festen Entschluß der Deutsch-Posener, ihre Sache im Nothfalle mit dem Schwerte zu behaupten, und er verließ die Rednerbühne unter stürmischen Beifallsbezeugungen. Bium, Schuselka, Vogt, Clemens und Schmidt brachten im Grunde nur die alten Argumente für Polen vor, die bekannten Diatriben gegen die Theilung, die sich selbst schwächen, indem sie die gegen Polen befolgte Politik als eine unheilvolle, beispiellose Ausnahme darstellen, während diese Politik keine andere war, als die von je geherrscht hat und zum Theil noch herrscht, die Politik, die dem Starken gegen den Schwachen Alles erlaubt. Gegen diese vulgäre Auffassung der polnischen Frage schleuderte Jordan (aus Berlin), ein Mitglied der Linken, vernichtende Argumente. „Die ganze Frage ist," sagte er, „sollen wir eine halbe Million Deutsche unter deutschem Gesetze und unter deutscher Regierung behalten, oder sollen wir sie einem Regimente preisgeben, das, gelinde gesagt, nicht so viel humanen Inhalt hat, als das deutsche? Wer das Letztere will, den halte ich für einen Volksverräther, wenn auch vielleicht für einen unbewußten Volksverräther. Hätte die preußische Regierung anders gehandelt, als sie in Bezug auf Posen gehandelt hat, so würde sie sich einer Pflichtvergessenheit gegen Deutschland schuldig gemacht haben. Die Sympathie des deutschen Volkes für die Polen, auf welche man sich berufen, ist eine eigenthümliche Sache. Sie folgt einem geographischen Verhältnisse, in dem Sinne, daß sie mit der Entfernung von der polnischen Grenze wächst, so daß man da die Polen am meisten liebt, wo man sie am wenigsten kennt. Indessen gestehe ich zu, daß es der Sympathie für Polen nicht an Berechtigung fehlt, daß die Tapferkeit und die Vaterlandsliebe der Polen sie der lebhaften Theilnahme der Deutschen empfiehlt. Ein Anderes aber ist die rein menschliche Trauer über ein historisches Unglück, ein Anderes die gesunde, vernünftige Ansicht des Politikers. Ein solches historisches Unglück wieder rückgängig machen wollen, blos um einem dichterischen Zuge des Herzens zu folgen, das ist ein vergebliches Unternehmen. Man spricht davon, daß Polen unsere Vormauer gegen Rußland sein muß. Als ob wir einer Vormauer gegen Rußland bedürften! Und als ob irgend ein Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß ein freies Polen unser Verbündeter und nicht vielmehr unser Feind sein würde! Man soll sich erinnern, daß die Polen, wie dies im letzten Krakauer Aufstande zur Erscheinung gekommen, noch nicht das alte Wort vergessen haben: Polen reicht bis an die grüne Brücke (in Königsberg). Ich bin übrigens auch weit entfernt, den Russenhaß zu theilen, den man im Interesse Polens predigt. Völkerhaß ist in allen Fällen Barbarei, und wenn das russische System Haß verdient, wenn die

Herrschenden in Rußland verdorben sind, so ist doch der Kern des russischen Volkes gesund, und überdies wird es sich bald zeigen, daß auch der Absolutismus in Rußland seinem Ende nahe ist. Auf der anderen Seite droht man mit Frankreich; man sagt, durch die Aufnahme Posens in den deutschen Staatsverband fordert man die Franzosen heraus, sich auf das linke Rheinufer zu werfen. Auch ich kann von der Stimmung Frankreichs sprechen, und versichere, daß dort Niemand mehr an Eroberungen auf Kosten Deutschlands denkt. Wäre dem auch anders, ziemt es sich, daß man bei der Ordnung der deutschen Angelegenheiten die Meinungen an der Seine mit in Betracht zieht? Ich hoffe, daß Deutschland sich endlich sammelt zu einem gesunden Volksegoismus, ohne den noch nie ein Staat groß und stark geworden ist. Aber man verdammt diesen Egoismus, man verlangt vor allen Dingen Gerechtigkeit, Gerechtigkeit um jeden Preis. Unser Recht auf Posen ist allerdings kein anderes, als das Recht der Eroberung, aber einer Eroberung, die durch die Pflugschaar die Bahn gebrochen, einer Eroberung, die nicht mehr zurückgegeben werden kann, ohne die schreiendste Ungerechtigkeit gegen unser eigenes Blut. Die Ueberlegenheit der Deutschen über die Slawen ist eine Naturthatsache, und gegen solche Thatsachen und die aus ihr hervorgehenden Nothwendigkeiten vermag man nichts durch Dekrete; sie stehen fest, wie der Erdball selbst. Schon 1772 hat Rousseau gesagt, daß unter allen Unbegreiflichkeiten das Fortbestehen des polnischen Staates die unbegreiflichste sei, ein wahres Wunder. Aber in demselben Jahre schon hat dieses Wunder ein Ende genommen. Polen ist getheilt, nachdem es längst ein todter Körper gewesen, und ich habe den Muth, zu erklären, daß ich in der Theilung Polens kein Verbrechen sehe, sondern eine große Handlung der geschichtlichen Gerechtigkeit, die durch die Hand des Absolutismus ein verworfenes Adelsregiment gebrochen; die Theilung Polens ist der Anfang der Revolution." Der Redner beleuchtete nun die Wirksamkeit, welche Preußen in seinem Antheile an Polen ausgeübt, eine Wirksamkeit, welche er mit lebhaften Worten des Lobes und der Anerkennung für Preußen als eine durchaus edle und wohlthätige schilderte. „Es ist nicht wahr, daß Preußen das polnische Volksthum in Posen unterdrückt, es hat nur eine despotische Adelsherrschaft gestürzt. Wenn das Volk gleichwohl an dem Aufstande Theil genommen, so ist das hauptsächlich auf Antrieb der Geistlichkeit geschehen. Nicht nationale Begeisterung hat die Polen in den Kampf geführt, sondern religiöser Fanatismus, angefacht durch die von der Geistlichkeit gepredigte Furcht vor der Gefahr, die dem katholischen Glauben von den Gewaltstreichen Preußens drohe. Soll ich noch davon sprechen, daß bei den letzten Aufstandsversuchen der Polen demokratische Glaubensbekenntnisse an die Spitze gestellt und dem Volke die lockendsten Freiheitsversprechungen gemacht worden sind? Nun denn, ich halte es für kein großes Verdienst, französische Redensarten in das Polnische zu übersetzen. Auch ich wünsche eine Wiederherstellung Polens, ich halte sie aber erst dann für möglich, wenn ein polnisches Volk herangebildet ist, das den Staat im Sinne der Neuzeit erhalten kann." Am zweiten Tage eröffnete von Radowitz die Debatte unter der gespannten Aufmerksamkeit, wie sie dieser Redner immer findet. Der Anfang seiner Worte war dem Bemühen gewidmet, den Streit der Konfessionen auszuscheiden, der dadurch hineingezogen war, daß mehre Redner den letzten Aufstand als das Werk der Geistlichkeit geschildert hatten. Daß ein katholisches Volk in seinem Glauben gefährdet werde, wenn man es an Deutschland heranziehe, glaube er nun und nimmermehr. Das Versprechen der nationalen Reorganisation Polens, auf das man sich berufe, würde undegreiflich sein, wenn man nicht die Umstände berücksichtige, da es eine halbe Million Deutscher und die verwundbarsten Stellen der Grenze preisgegeben habe. „Man hat von einer vierten Theilung Polens gesprochen, aber die Abreißung eines deutschen Landes von 370 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von einer halben Million Deutscher würde eine Theilung Deutschlands sein, und leider nicht die erste. Man hat sich ferner auf die Ver-

eräge von 1815 berufen, und sonderbarer Weise von Seiten einer Partei, welche sonst die tiefste Verachtung der Verträge zur Schau trägt. Die Einmischung Frankreichs in diese Angelegenheit ist durchaus unstatthaft, sollte sie aber versucht werden, so wird Deutschland sie bei seiner Ehre zurückzuweisen wissen, wie jede Anmaßung, komme sie nun von einem Selbstherrscher, oder von einer Republik. In jedem anderen Parlamente würde eine Verhandlung, wie die gegenwärtige, völlig unmöglich sein; daß sie hier möglich ist, lobe ich nicht und tadele ich nicht. Sollen wir aber dem Traume eines künftigen Polens wirklich eine Million unserer Brüder zum Opfer bringen?" Keiner der folgenden Redner vermochte das Interesse der Versammlung zu erwecken, die Debatte erlahmte, aber nur, um am dritten Tage Veranlassung zu stürmischen Szenen zu geben. Ruge bestieg die Rednerbühne, um seine eigenthümliche Weltanschauung mit eigenthümlichen Thatsachen zu belegen. „Es ist jetzt an der Zeit," sagte er, „den Humanismus in den Völkerverhältnissen zur Herrschaft zu bringen, mit allen Mitteln der Ueberredung und, wo nöthig, mit allen Mitteln der Gewalt, denn die gewaltsame Propaganda zu Humanitätszwecken ist eine vollkommen rechtmäßige und durchaus nicht auf dieselbe Linie zu stellen mit der Propaganda des Despotismus. Die polnische Emigration ist die Propaganda der Freiheit geworden, und wenn man den Polen einen Vorwurf daraus macht, daß sie überall in erster Reihe auf den Barrikaden stehen, so ist das in meinen Augen ihr größtes Lob. Die vielen Polen, welche der Czar in seine Regimenter gesteckt hat, sind eben so viele Apostel der Freiheit geworden, und durch sie ist das ganze russische Heer von demokratischem Geiste erfüllt. Die Polen sind der Gährstoff der Freiheit in der slawischen Welt, was sie dadurch bewiesen haben, daß sie den Slawenkongreß in Prag zu den humansten Beschlüssen begeisterten." Der Redner ging nun auf Deutschland, auf Italien über, das ebenfalls zu rekonstituiren sei, und sprach den Wunsch aus, daß die Radetzky's aus dem Lande geschlagen würden. Diesen Worten folgte ein furchtbarer Tumult, der Ruf: „Herunter von der Rednerbühne!" ertönte laut, die Ordnung stellte sich erst dann wieder her, als der Präsident erklärte, er müsse dem Abgeordneten Ruge seine Weltanschauung lassen, halte es aber für einen halben Verrath am Vaterlande, wenn man seinen Heeren eine Niederlage wünsche. Die Gründe für und wider sind in den hier mitgetheilten Reden vollständig enthalten. Nur Giskra fand noch eine neue Seite auf, die von den anderen Rednern vielleicht absichtlich umgangen war, indem er den Zweifel aufwarf, ob das polnische Volk in Masse die Wiederherstellung des Reiches wirklich wolle, und zum Beweise auf den Adelsaufstand in Galizien, auf die Erklärung der Ruthenen u. s. w. verwies. Bis jetzt hatten nur wenige von den eingeschriebenen 107 Rednern gesprochen, doch schnitt die Versammlung durch den Beschluß auf Abstimmung die weitere Debatte ab. Blum's Antrag auf vorgängige kommissarische Untersuchung der Posen'schen Zustände wurde mit 339 gegen 131 Stimmen verworfen, worauf der größere Theil der Linken unter Blum's Anführung von der weiteren Abstimmung ausschied und den Saal verließ. Die Annahme der Ausschußanträge, die theilweise Einverleibung Posens anzuerkennen, die Abgeordneten definitiv zuzulassen und die Demarkationslinie vorläufig anzunehmen, erfolgte nun mit großer Majorität. Bei der Abstimmung über Schaffrath's Antrag: „Die Nationalversammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht und erkennt die heilige Pflicht der Nation an, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken;" war die Linke wieder erschienen, erlag aber mit 101 gegen 331 Stimmen. — Die völkerrechtlichen Verhältnisse Deutschlands, namentlich zu Frankreich und Rußland, brachte ein Antrag v. Wydenbrugk's (s. d.) zur Sprache. Das Gutachten des Ausschusses lautete dahin: 1) daß unsere Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen, daß aber Deutschland keinen fremden Staat in der Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staa-

ten über politiſche Prinzipien bieten wird; 2) die Nationalverſammlung möge erklären, daß an der öſtlichen Grenze Deutſchlands den deutſchen Streitkräften eine ſolche Stärke zu geben iſt, daß ſie der gegenüberſtehenden Heeresmacht vollkommen gewachſen ſeien; 3) die Nationalverſammlung wolle über die, die Trutz- und Schutzbündniſſe mit verſchiedenen Staaten betreffenden Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen; 4) erklären, daß ſie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Abſendung eines Geſandten für Deutſchland nach Paris bei der bevorſtehenden Anordnung der Geſandtſchaften für Deutſchland als ſelbſtverſtanden betrachte. Zu dem erſten Punkte hatte Ruge den Zuſatzvorſchlag gemacht, daß die Einberufung eines Völkerkongreſſes zum Zwecke der allgemeinen Entwaffnung veranlaßt werde, da der bewaffnete Friede den Völkern eine unerträgliche Laſt auflege und die Freiheit gefährde. Ruge erhielt das Wort zur Begründung deſſelben. „Mein Antrag," ſagte er, „iſt der unabweisliche Folgeſatz der deutſchen Revolution und der in dem Ausſchußberichte ſelbſt aufgeſtellten Grundſätze der Humanität und Völkerfreundſchaft. Die ganze Entwickelung Europa's iſt mit der neueſten Revolution zu einem Abſchluſſe gelangt. Der Ausſchußbericht erkennt das an, indem er allen Völkern das Recht der ſelbſtſtändigen Entwickelung zugeſteht, aber das von Lamartine ausgeſprochene Prinzip der franzöſiſchen Nation, das demokratiſche Streben der benachbarten Nationen thatkräftig unterſtützen zu wollen, iſt gleichwohl ein richtiges." Die Löſung dieſes Widerſpruches wurde von Ruge nicht verſucht, er beſchränkte ſich vielmehr darauf, zu erklären, daß das ausgeſprochene Prinzip ein höheres ſei, als der Grundſatz der Nichtintervention, der unter der Juliregierung die Herrſchaft behauptete. Der Redner ſprach von der Auswanderung der Puritaner und Quäker nach Amerika, um dort die Freiheit zu bergen, die im vorigen Jahrhundert über den Ozean zurück zunächſt nach Frankreich gekommen ſei. „In der alten Zeit, die jetzt hinter uns liegt, ſind die Fürſtenkongreſſe an der Tagesordnung geweſen; in der neuen, demokratiſchen Zeit müſſen die Völkerkongreſſe an ihre Stelle treten. Die Rolle des philoſophiſchen Deutſchlands iſt es, die Initiative zur Verwirklichung dieſes großen Gedankens zu ergreifen. Die Vordedingungen dazu liegen vor in der Politik der Franzoſen und der Engländer. Lamartine iſt für Frankreich das Organ dieſer Politik, als welches er den Frieden, die Freiheit der Völker und das Bündniß mit Deutſchland als die gebieteriſchen Aufgaben der Gegenwart aufgeſtellt hat. Die humane Politik Lamartine's wird in Frankreich durchdringen, denn in Frankreich verachtet man nicht, wie in Deutſchland, Dichter und Philoſophen. Schon iſt dieſe Politik von Marraſt und ſeinen Freunden, das heißt, von der Kriegspartei, von der Partei der Napoleoniſchen Ideen, anerkannt. Von Eroberungsgedanken iſt in Frankreich nicht mehr die Rede, man verkennt die Franzoſen, wenn man ſie nach ihrer Vergangenheit beurtheilt, und man kann ſicher ſein, daß Frankreich die Idee eines Völkerkongreſſes zum Zwecke der allgemeinen Entwaffnung mit Begeiſterung aufnehmen wird. Aber auch in England iſt dieſer Idee vorgearbeitet, namentlich durch Cobden und ſeine Anhänger. In der engliſchen Anſicht iſt der Krieg nichts anderes, als ein Handelsmittel, nicht ein Mittel des Ruhmes und der Ehre, wie ehemals bei den Franzoſen. Zu Handelszwecken hat England China bekriegt, und ebenſo wird es gegen Deutſchland verfahren, wenn Deutſchland nicht aufhört, ein China zu ſein, wie es jetzt glücklicherweiſe dazu den Anfang gemacht hat. Ich habe immer geglaubt, daß man mit Gründen der Vernunft immer durchdringe, und ich glaube das noch; ich bin immer noch der Anſicht, daß die Gründe der Vernunft die Oberhand erhalten werden ſelbſt in dieſer Verſammlung. Ich erkenne die Majoritäten an, ich will aber auch das Recht der Minoritäten gewahrt wiſſen, das Recht, zu proteſtiren, zu agitiren und neue Majoritäten zu ſchaffen. In Bezug auf die Bewaffnungsfrage iſt die Schweiz unſer Muſterbild. Die Schweiz hat ſich ohne ſtehendes Heer den bewaffneten Großmächten gegenüber behauptet, ſie hat dem diplomatiſchen Treiben lächerlicher Geſandten gegenüber bewieſen, daß

auch ein kleines Volk, wenn es ſich erhebt, eine Großmacht iſt.“ Der Redner weiſt weiter auf das Beiſpiel der Nordamerikaner hin, welche in den Verfaſſungen ihrer ſämmtlichen Staaten die Heere als eine Gefahr für die Freiheit hinſtellen und der fortwährenden Kontrole der bürgerlichen Gewalt unterordnen. „Man muß die alte Idee abſchaffen, daß die fremden Völker unſere Feinde ſind, daß die Franzoſen uns erobern, die Ruſſen uns freſſen wollen; die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und die Landesvertheidigung muß künftig nur von der Bürgerkraft erwartet werden. Wenn man fragt, was von einem Völkerkongreſſe zu erwarten iſt, ſo antworte ich: der Friede in Italien, der Friede in Polen und die freiheitliche Organiſation Rußlands. Iſt zu dem letzten Zwecke ein Krieg nöthig, ſo wird es der letzte europäiſche Krieg ſein. Die drei großen Völker Europa's werden ſich in dieſem Gedanken einigen, und der innere Zuſtand Rußlands, die Stimmung der Landbevölkerung haben der Verwirklichung deſſelben bereits mächtig vorgearbeitet. Ich trage deshalb darauf an, daß der Grundſatz eines Völkerkongreſſes zum Zwecke der allgemeinen Entwaffnung in die von der Verſammlung aufzuſtellenden Prinzipien der völkerrechtlichen Haltung Deutſchlands aufgenommen werde.“ Die Debatte kehrte nach dieſer Abſchweifung auf den Boden der Wirklichkeit zurück. v. Schmerling erörterte die Stellung, die das Miniſterium bei der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten einnehme. „Die Ehre und das Intereſſe Deutſchlands ſind das oberſte Prinzip unſerer Politik. Die Centralgewalt wird alle Staaten und Völker begrüßen und den völkerrechtlichen Verkehr mit allen anknüpfen. Die dazu bereits geſchehenen Schritte ſind von den anweſenden Geſandten der auswärtigen Staaten mit Bereitwilligkeit entgegengenommen. Was die Anerkennung Frankreichs als Republik betrifft, ſo wird dieſe erfolgen. Immer und vor allen Dingen wird das Miniſterium darauf bedacht ſein, die Ehre, die Unabhängigkeit und das Intereſſe Deutſchlands zu wahren.“ Die Debatte bewegte ſich größtentheils um die Frage, ob man von Rußland, ob von Frankreich, ob man von beiden Staaten Gefahr zu befürchten habe. Es wiederholte ſich dabei in kleinerem Maßſtabe die alte Erfahrung, daß die Konſervativen die franzöſiſche, die Liberalen die ruſſiſche Kriegsgefahr übertreiben. Auf der einen Seite wies man auf die Truppenmaſſen, die ſich an der polniſchen Grenze zuſammendallen, auf der anderen Seite auf die 300 neuen Bataillone, die Frankreich in den nächſten Tagen nach der Revolution aus der Erde geſtampft habe. Einen Bund mit Rußland bevorwortete indeſſen Niemand, die Redner ſprachen ſich theils für ein engliſches, theils für ein franzöſiſches Bündniß aus, theils auch für engere Einigung mit Ungarn, Skandinavien und Nordamerika. Blum führte das Wort für Frankreich: „Die alte Zeit iſt untergegangen, untergegangen durch die Mittel, welche ſie ſelbſt geſchaffen, durch die Gewalt. Das iſt aber zuerſt geſchehen in Frankreich, wo man zuerſt an die Stelle der Gewalt das Evangelium der Freiheit geſetzt, und es iſt alſo nicht zu verwundern, wenn das neue Geſchlecht ſeine Blicke mit beſonderer Vorliebe auf Frankreich richtet. Man hat auf die Gefahren der Propaganda hingewieſen. Ich verſtehe das nicht. Jeder Gedanke macht Propaganda; der Gedanke des Chriſtenthumes iſt durch eine zweitauſendjährige Propaganda der Herr der Welt geworden, der demokratiſche Gedanke der nordamerikaniſchen Republik macht ſeit achtzig Jahren eine täglich gewaltigere Propaganda, und ich hoffe, daß er bald ganz Europa bis über Moskau hinaus erobert haben wird. Von Frankreich droht keine Gefahr.“ „Ich glaube nicht an eine von Rußland ausgehende Gefahr,“ ſagte dagegen Wurm. „Rußland handelt nicht nach Prinzipien, ſondern nach Intereſſen, und ſein großes Intereſſe iſt, der deutſchen Einheit nicht durch einen Angriff den mächtigſten Vorſchub zu leiſten, denn die deutſche Einheit haßt und fürchtet Rußland weit mehr, als die deutſche Freiheit. Rußlands Intereſſe iſt es aber auch, Deutſchland mit Frankreich zu verfeinden, wie es ſo oft Frankreich mit England verfeindet hat, namentlich in den Jahren 1823 und 1840. Wenn die Franzoſen jemals wieder nach der Rhein-

grenze trachten, so wird es nur auf russischen Antrieb geschehen, wie das nach den Geständnissen Chateaubriand's schon einmal während der Restauration der Fall war. Aber der über Frankreich und Europa gekommene neue Geist verbürgt, daß der Eroberungsgedanke in Frankreich nicht weiter aufkommen wird; es giebt keine dynastische Politik mehr, es ist nur noch eine Politik freier Nationen möglich." v. Beckerath nannte einen Zusammenstoß mit Rußland eben so unwahrscheinlich, als einen Krieg mit Frankreich. „Die Lehren der Geschichte sind nicht verloren für Rußland; es weiß, daß ein Prinzipienkrieg gegen ein freiheitliebendes Volk eine sehr bedenkliche Sache ist. Die Posensche Frage kann allerdings einen Zusammenstoß mit Rußland herbeiführen, aber nur wenn Deutschland der angreifende Theil ist, und die Besorgniß vor einem solchen Angriffe ist vermuthlich die einzige Veranlassung gewesen, daß Rußland eine bedeutende Truppenmasse an der Grenze zusammengezogen hat. Durch Geschichte, Stammverwandtschaft und Interessen wird Deutschland vorzugsweise auf das Bündniß mit England, Holland und Belgien hingewiesen. Ich habe mit Bedauern Aeußerungen gegen England gehört, die auf dieser Rednerbühne nicht hätten vorkommen sollen. Die Politik Englands ist selbstsüchtig, ja, aber Großmuth, Uneigennützigkeit darf man überhaupt von keiner Nationalpolitik erwarten, und wenn wir durch die englische Politik ausgebeutet werden, so ist das unsere Schuld. Auch mit Frankreich muß und wird sich Deutschland in ein freundschaftliches Verhältniß setzen. Ich gebe zu, daß in Frankreich noch Kriegsgedanken vorhanden, aber ich leugne, daß sie vorherrschend sind. Eine höhere Auffassung der Völkerverhältnisse hat dort Platz gegriffen, eine Auffassung, kraft deren die Interessen der Nationen gemeinschaftliche sind. Ob aber ein engeres Bündniß mit Frankreich an der Zeit ist, das ist eine andere Frage. Ein Bündniß mit Frankreich würde zum Kriege mit Rußland führen." Mörlug sprach positiv gegen ein Bündniß mit Frankreich, nicht weil er Frankreich nicht liebe, sondern weil er Deutschland mehr liebe, als Frankreich. „Frankreich ist für Deutschland nur ein unsicherer Freund, denn Frankreich ist eine Republik, und die Politik der Republiken hat von jeher anderen Gesetzen gehorcht, als die Politik von Monarchien. Dafür zeugt in neuester Zeit das Beispiel Nordamerika's, das trotz aller Versicherungen, nicht erobern zu wollen, Texas und halb Mexiko erobert hat und die Hand jetzt nach Cuba ausstreckt. Nach den Racenverhältnissen Europa's steht Deutschland mit 37 Millionen Menschen den Romanen mit 70 Millionen auf der einen und den Slawen mit 80 Millionen Menschen auf der anderen Seite entgegen, und ich folgere daraus, daß Deutschland durch das Bündniß der mit Oesterreich zusammenhängenden Länder, mit den skandinavischen Staaten und mit Nordamerika gegen diese ihm überlegenen Massen sich verstärken muß. Vor Allem Bündniß mit Ungarn. Ungarn hat 200,000 Mann aus dem Boden gestampft, die für die deutsche Sache in die Schranken treten werden. Ich fordere die Versammlung auf, diese große Anstrengung anzuerkennen, indem sie sich erhebt." (Die Versammlung erhebt sich.) Zum Schlusse hatte der Berichterstatter v. Wydenbrugk das Wort, dann schritt man zur Abstimmung. Der erste Punkt des Ausschußantrages wurde so gut wie einstimmig angenommen, der zweite gegen eine ganz kleine Minderheit, der dritte mit großer Mehrheit, der vierte, die Anerkennung der französischen Republik und die Absendung eines Gesandten betreffend, einstimmig. Dieser Berathung war schon früher eine lebhafte Debatte über die Vermehrung der deutschen Streitkräfte vorangegangen. Der Militairausschuß (Berichterstatter v. Auerswald) hatte folgenden Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung wolle die einzelnen deutschen Regierungen einladen lassen: 1) so schnell als möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung enthalten wird; 2) in Betracht, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird in's Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr

die Zahl von 340,000 Mann des daldigſten in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu laſſen: die verlangte Verſtärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutſchen Staaten repartiert, wird durch die betreffenden Regierungen ſofort auf geſetzlichem Wege zur Aushebung deſignirt, — (ohne einſtweilen wirklich ausgehoben zu werden) — wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern ſind; — dieſe ſo deſignirten Mannſchaften werden, ohne ſie dadurch in ihrer bürgerlichen Beſchäftigung zu behindern, in den einzelnen Gemeinden und Bezirken, ſo weit als thunlich, in freien Stunden in taktiſchen Bewegungen kriegsmäßig geübt, — es wird ſofort durch die unter den Waffen befindlichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleinerer Cadres vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der eben bezeichneten, neu auszuhebenden Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt ihrer fernren Formation dienen. Die deutſchen Regierungen werden endlich erſucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Verſchaffung von Waffen, Munition und nothwendigſter Bekleidung für dieſe Beſtärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen." Der Bericht nimmt an, daß auf dieſe Weiſe das Bundesheer auf 910,000 Mann gebracht werde — eine Zahl, welche in Betracht der ſchwierigen Verhältniſſe, die an allen deutſchen Grenzen obwalten, ſicherlich nicht zu groß ſei, um ſo weniger, als Frankreich erſt in den letzten Tagen die Mobilmachung von 300 Bataillonen, alſo beiläufig von 300,000 Mann, beſchloſſen habe. Was die Laſten betrifft, welche Deutſchland durch die beantragte Maßregel auferlegt werden, ſo werden dieſelben nicht ſo groß ſein, als es erſcheinen möchte, indem mehre deutſche Staaten, insbeſondere Preußen, ihr Kontingent nach dem Maßſtabe von 910,000 Mann bereits vollſtändig beiſammen haben, und der bedeutendſte Ausfall auf Oeſterreich komme, das durch ſeine großen Vorräthe an vortrefflichem Material (?) und durch den kriegeriſchen Geiſt ſeines Volkes in den Stand geſetzt werde, jenen Ausfall ohne große Anſtrengungen zu decken. Daß Volksbewaffnung ohne ſtehendes Heer einem gut organiſirten ſtehenden Heere gegenüber nicht ausreiche, ſei eine ausgemachte Sache. Wenn der Ausſchuß nicht die ſofortige Aushebung der 340,000 Mann verlange, ſo geſchehe es, weil, ſobald die von ihm vorgeſchlagenen Vorbereitungen getroffen ſind, die Aushebung und Organiſirung derſelben nur wenig Zeit erfordern werde." v. Radowitz: „Ich will zuerſt das militairiſche Bedürfniß unterſuchen, mich dabei aber in den Schranken halten, die eine öffentliche Verhandlung mit ſich bringt. Deutſchland hat zwei große Kontinentalmächte zur Seite, gegen deren jede es gerüſtet ſein muß. Ein gleichzeitiger Krieg mit beiden iſt unwahrſcheinlich, und ich ſehe ab von dieſer unlöslichen (!) Aufgabe. Eben ſo wenig darf die Möglichkeit des Bündniſſes mit der einen Macht bei dem Kriege mit der anderen in Anſchlag gebracht werden. Deutſchland kann und muß ſich ſelbſt genügen. Frankreich zählt 480,000 Mann unter den Waffen, von denen nach Abzug des Heeres in Algerien u. ſ. w. 350,000 Mann verfügbar bleiben. Die neue Organiſation, kraft deren 300 Bataillone Nationalgarde mobil gemacht werden ſollen, bleibt dabei, als noch nicht ausgeführt, außer Rechnung. Was Rußland betrifft, ſo beſteht ſeine Angriffsmacht aus 400,000 Mann, unbeſchadet der zur Vertheidigung der Grenzen am Kaukaſus erforderlichen Truppen. Welche Kräfte haben wir nach dieſen beiden Seiten hin im Falle des Angriffes entgegenzuſtellen? Im Kriege gegen den Oſten brauchen wir im Felde 400,000 Mann, in den Feſtungen 46,000 Mann u. ſ. w., im Ganzen 672,000 Mann. Im Kriege mit Frankreich ſtellt ſich das Bedürfniß auf eine ähnliche Zahl. Wie verhalten ſich zu dieſem Bedürfniſſe die vorhandenen Militairkräfte? Das Bundesheer beträgt mit den Kontingenten der neuerdings zu Deutſchland geſchlagenen preußiſchen Provinzen, die Hälfte von Poſen eindegriffen, 450,000 Mann. Demnach fehlen uns für den Kriegsfall 250,000 Mann. Es bedarf glücklicherweiſe nur eines Entſchluſſes und einer kurzen Anſtrengung, um die fehlende Mannſchaft aufzubringen. Hinter dem Heere muß aber das ganze bewaffnete Volk ſtehen. Aber bewaffnete

Menschen sind noch kein Heer, und nur mit Heeren kann man schlagen. Die Bürgerwehr ist nicht hinreichend für die Kriegführung. Frankreich hat 1792 in der Zeit der höchsten Nationalbegeisterung die Aushebung von einer Million Nationalgarden verfügt, aber schon nach wenigen Wochen, nach mehren Niederlagen in Flandern, hat der Konvent die Nothwendigkeit begriffen, daß die ausgehobenen Nationalgarden auf denselben Fuß mit dem stehenden Heere gesetzt werden mußten, um brauchbar zu sein. Kurz, es ist durchaus nöthig, daß die Volkswehr sich an das stehende Heer anlehne, und dieser Rücksicht entsprechend ist dieselbe zu organisiren. Durch die weitere Ausbildung des Systems der preußischen Landwehr kann dieser Aufgabe genügt werden. Die Ausführung der in diesem Sinne zu treffenden Anstalten fällt natürlich der Centralgewalt anheim." Die Linke opponirte auf das Lebhafteste, sowohl gegen die Vermehrung der Kriegsmacht an sich, als gegen die Art dieser Vermehrung. Das deutsche Heerwesen habe in den 33 Friedensjahren Hunderte von Millionen verschlungen, ohne daß das Ergebniß mit diesem Aufwande im Geringsten im Verhältnisse gestanden hätte. Vermehre man jetzt, ohne daß eine Kriegsgefahr bestehe, die Truppen nochmals, so steigere man unnützerweise die Volkslasten. Wolle man sich wehrhaft machen, so dürfe es nicht geschehen durch eine Vermehrung des stehenden Heeres. Die deutsche Nation habe ihren Widerwillen gegen solche Maßregeln klar ausgesprochen und werde es nicht für einen großen Gewinn halten, wenn neuerdings so und so viel hunderttausend Mann in die etlichen und dreißig Uniformen der bisherigen deutschen Heere gesteckt würden. Die Volkswehr genüge, einen Angriff des Feindes abzuschlagen, dieses Institut solle man pflegen. Zu diesen Ansichten bekannten sich, wie die Abstimmung zeigte, 149 Mitglieder, 303 bewilligten die Anträge des Ausschusses.

Die Gereiztheit der Parteien erreichte ihren höchsten Grad, als die Amnestie für politische Verbrecher berathen wurde. Hervorgerufen wurde diese Debatte durch die Wahl von Thiengen, die auf Hecker gefallen war, und durch mehre daran sich knüpfende Petitionen und Anträge auf allgemeine Amnestie. Wiedenmann begründete im Namen des Ausschusses den Antrag auf Tagesordnung hauptsächlich durch die Berufung darauf, daß es ein Eingriff in das Rechtsgebiet des badischen Staates sein würde, wenn die Reichsversammlung den Gesuchen um Amnestie Folge gäbe. Freilich würde ein solcher Eingriff durch ein überwiegendes nationales Interesse zu rechtfertigen sein, wenn ein Interesse dieser Art vorhanden wäre, es sei aber nicht vorhanden. Baden sei ganz Deutschland mit dem Beispiele der Volksbefreiung vorangegangen, und nachdem auf den Vorgang Badens der Sturz des alten Systems vollbracht und die Nation ihre Vertreter nach Frankfurt berufen, habe die republikanische Schilderhebung im badischen Oberlande begonnen, die allen Umständen nach dem Volkswillen und seinen Organen geradezu Hohn gesprochen. Nach jeder großen politischen Bewegung pflege ein Zeitpunkt einzutreten, wo die Amnestie zweckmäßig und nothwendig sei, aber dieser Zeitpunkt sei für Deutschland noch nicht gekommen, und er werde nicht kommen, bevor nicht das neue Verfassungswerk auf fester Unterlage gegründet und vollendet sei. Eine Amnestie in dem gegenwärtigen Augenblicke könnte nichts Anderes sein, als eine Aufmunterung zu neuem Aufruhr, der ja von den Häuptern des letzten Aufstandes, namentlich von Hecker und Struve, noch immer als das rechtmäßige Mittel zum Zwecke gepredigt werde. Für die Amnestie erhob sich zuerst v. Itzstein: „Ich komme, um im Namen Hecker's eine Erklärung abzugeben. Zuerst muß ich jedoch im eigenen Namen erklären, daß das, was der Herr Berichterstatter eben vorher gelesen, und was die Herren Struve und Heinzen in ihrer Uebertriebenheit geschrieben, nicht den Gefangenen zugerechnet werden darf, welche die Theilnahme der Nationalversammlung für ihre dreimonatlichen Leiden in Anspruch nehmen, Leiden, welche Unglückliche treffen, die freilich gefehlt, von denen aber manche nicht wissen, was sie gethan haben. Ich komme nun zu dem Auftrage Hecker's. Hecker läßt erklären, daß er für seine Person keine Amnestie in Anspruch nehme, daß er

aber die Nationalversammlung bitte, den Gefangenen die Freiheit und den Flüchtlingen die Rückkehr in's Vaterland zu gewähren; eine Bitte, die ich im Interesse der Versöhnung, der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Vertrauens aus allen Kräften unterstütze." Schoder entgegnete: „Mit Verschmähung der Mahnungen der badischen Kammer, mit Verschmähung der Aufforderungen des Fünfzigerausschusses hat Hecker den Aufstand begonnen und fortgeführt, zu dem er nicht blos Freiwillige geworben, sondern auch Unfreiwillige gepreßt. Und noch immer ist Hecker an den Grenzen Deutschlands, drohend in Rede und Schrift, und durch offene und geheime Sendlinge einem Aufruhr vorarbeitend. Ein solcher Aufruhr ist aber nicht blos eine Frevelthat gegen die Fürsten und Regierungen, sondern auch eine Frevelthat gegen die Nation und ihren souverainen Willen, und ich wundere mich, daß Diejenigen, welche die Souverainetät der Nation am häufigsten im Munde führen, daß diese am schonendsten sind gegen den von jener Seite her versuchten und beabsichtigten Hochverrath. Ich würde indessen einer Amnestie nicht entgegen treten, wenn ich glauben könnte, daß sie zur Versöhnung führen würde. Ich glaube es aber nicht, denn wie gesagt, noch steht Hecker mit drohender Gewalt in der Schweiz, täglich spricht er der Nationalversammlung Hohn, und noch hat er es nicht aufgegeben, dem ihm nunmehr doch wohl klargewordenen Willen des Volkes Gewalt anzuthun. Man kann eine solche Beharrlichkeit achten, wenn man will, daß aber ihr gegenüber eine übereilte Verzeihung durchaus nicht am Platze sein würde, braucht kaum bewiesen zu werden. Und ein großer Theil des deutschen Volkes würde sehr wenig zufrieden sein mit einer Sanktionirung jenes Attentates, welche man der Reichsversammlung jetzt zumuthet, und die Feindseligkeit, welche derselben jetzt von einem kleinen Theile der Nation entgegen gesetzt wird, dieselbe Feindseligkeit würde sich wahrscheinlich von Seite der Mehrheit der Nation gegen die Reichsversammlung kehren, wenn diese einem neuen Bürgerkriege das Thor öffnete. Die Zeit der Amnestie wird kommen, sie wird hoffentlich bald kommen, aber für jetzt ist sie eine politische Unmöglichkeit." Brentano: „Die Versammlung hat durch Herrn v. Itzstein einen neuen Beweis der edlen Gesinnung Hecker's kennen gelernt. Ich bin stolz darauf, ein Freund Hecker's zu sein, und ich fühle mich verpflichtet, einen Ausdruck mit Entrüstung zurückzuweisen, welchen ein badischer Minister in seinem Schreiben vom 14. Juni an die Nationalversammlung gegen Hecker gebraucht. Der Minister nennt Hecker einen Landesverräther, obgleich nach badischem Gesetze Landesverrath nur in der Anrufung einer fremden Macht besteht. Kurz, der Minister macht Hecker den Vorwurf eines Verbrechens, dem er völlig fremd ist, und gegen den ihn zu vertheidigen, ich für eine Freundespflicht halte." Der Redner wendet sich hierauf zu dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung, bei dessen Besprechung ihm eine sehr genaue Sachkenntniß zu statten kommt, indem sie ihn in den Stand setzt, dem Ausschußberichte und den früheren Rednern irrige Angaben und falsche Auffassungen nachzuweisen. Nach längeren Angriffen auf die badische Regierung fährt er fort: „Ich komme jetzt auf die Thatsache, welche den Aufstand im badischen Oberlande hervorgerufen; es ist die Verhaftung eines badischen Staatsbürgers durch einen Privatmann, eine Ungesetzlichkeit, welche jeden Zweifel an Macht und Gesetz gerechtfertigt hat! Dazu dann das Einrücken von Bundestruppen, das gar keine rechtmäßige Veranlassung gehabt, und von dem man nur hat annehmen können, daß es damit auf eine Gewalthandlung gegen die öffentlichen Freiheiten abgesehen war. Wenn man Hecker nachsagt, daß er auf eine neue Schilderhebung sinne, so ist dies eine Verleumdung. Der Umstand, daß derselbe seinen Platz in der Nationalversammlung einzunehmen beabsichtigt, beweist zur Genüge seine friedlichen Gesinnungen. Gründe der Politik für eine Amnestie sind in Menge vorhanden. Ehemals hat man bei Geiegenheit einer fürstlichen Heirath oder Taufe Begnadigungen vorgenommen; der Regierungsantritt des Reichsverwesers dünkt mich eine würdige Veranlassung zu einer Amnestie. In

Galizien ist eine Amnestie ertheilt, in Posen geht man damit um, Diejenigen, über welche schon einmal ein Todesurtheil gesprochen, zum zweiten Male zu amnestiren. Will man hinter solchen Beispielen zurückstehen? will man Republikaner zurückstellen gegen einen Prinzen von Preußen?" Ein schneller Ordnungsruf konnte vielleicht noch den Sturm bewältigen, aber der präsidirende v. Soiron hatte die Worte überhört und mußte den Redner darum fragen. Unterdessen war der Lärm schon auf eine solche Höhe gestiegen, daß eine menschliche Stimme und die Präsidentenglocke ihm nicht mehr gewachsen waren; die Sitzung wurde aufgehoben, aus den Bänken stürmte man gegen die Bühne, und bedrohte mit Herausforderungen und mit Thätlichkeiten den Gegner, bis ihm seine Freunde zu Hülfe kamen. Der Skandal zog sich bis in die folgende Sitzung hinein. Brentano wurde nachträglich zur Ordnung gerufen, die Linke suchte die Abstimmung durch alle möglichen Künste hinzuhalten, die unruhigen Gallerien wurden auf Anordnung des Präsidenten geräumt, auch die Damen und das diplomatische Korps mußten sich dem allgemeinen Schicksale fügen. Kaum ausgeräumt, entspann sich eine heftige Debatte, ob die Sitzung als öffentliche oder geheime zu betrachten sei. Hierauf noch eine Abstimmung mit Namensaufruf, ob das eben hinausgeschaffte Publikum nicht wieder zugelassen werden solle? Aber auch die Rechte und die beiden Centren waren diesmal beharrlich, die Verhandlung kam zum Schlusse, die Abstimmung erfolgte und die Amnestiefrage fiel durch, während draußen die Bürgerwehr aufzog und mit gefälltem Bajonnet die Straßen von dem aufgeregten Volke säuberte, und von ferne noch Lebehochrufe auf Hecker aus der Mitte der versprengten Menge in die Paulskirche nachhallten.

Die Berathung über die Grundrechte berühren wir kurz, um nur die Resultate zu geben. Die Debatten waren zum Theil so unerquicklich als möglich, man stritt hartnäckig um Kleinigkeiten, oft um die bloße Fassung, übereinstimmende, vielleicht in einzelnen Worten abweichende Amendements häuften sich. Die Verhandlungen begannen am 2. Juli, am folgenden Tage wurde beschlossen, daß eine doppelte Berathung und Abstimmung stattzufinden habe. Der erste Artikel wurde in folgender Fassung angenommen: §. 1. Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland festgesetzt. Bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze steht die Ausübung der gedachten Rechte jedem Deutschen in jedem einzelnen Staate Deutschlands unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen dieses Staates, zu. §. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf an keine anderen Bedingungen geknüpft werden, als welche sich an die Unbescholtenheit und den genügenden Unterhalt des Aufzunehmenden für sich und seine Familie knüpfen. §. 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden. §. 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Artikel 2. §. 6. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Staatsprivilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht sind für Alle gleich; Stellvertretung findet bei Letzterer nicht statt. §. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll — außer im Falle der Ergreifung auf frischer That — nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden den Verhafteten zugestellt werden. Wegen wider-

rechtlicher Haft kann von Dem, welcher sie verschuldet hat, und nöthigenfalls vom Staate selbst Entschädigung gefordert werden. Die Todesstrafe, die Strafen der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung und des Prangers sind abgeschafft. §. 8. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf, außer dem Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden und muß, wenn thunlich, unter Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden den Betheiligten vorgewiesen werden. §. 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden. §. 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Kautionen, Sicherheitsstellung, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkung der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehres beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt. Dritter Artikel. §. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer anderen religiösen Genossenschaft anzuschließen. §. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Ausübung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun *). — So weit war Berathung und Beschlußfassung über die Grundrechte gediehen, als die Waffenstillstandsfrage (siehe den Artikel: Krieg und Waffenstillstand in Schleswig-Holstein) eine stürmische Unterbrechung herbeiführte.

Wollte der Reichstag durch die Berathung der Grundrechte ein sicheres Resultat seiner Thätigkeit gewinnen, so mußte er seine Beschlüsse rasch fassen. Die Zeit ist nie ein so kostbares Gut, als in Revolutionen. Uebersehen wir auch die anderen Gefahren, welche der schleppende Gang der Berathungen heraufbeschworen hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die einzelnen Ständeversammlungen durch ihre größere Thätigkeit der Nationalversammlung vorausgekommen sind, wodurch die Einheit bedroht wird.

*) Die wichtigsten Verhandlungen über die Grundrechte, namentlich über die Trennung der Kirche von dem Staate und über die Trennung der Schule von der Kirche, werden in abgesonderten Artikeln ihre Darstellung finden. Die Debatten über den Adel sind in dem Artikel: Der deutsche Adel (Nr. 165) enthalten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 20. September 1848. Nr. 169. Vierter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Anton Ritter von Schmerling S. 193—194. — Eduard von Bauer S. 194. — Julius Heckscher S. 194—195. — Hans von Auerswald S. 195. — Lord George Bentinck S. 195—197. — Felix Maria Vincenz Andreas Fürst Lichnowsky S. 197—200. — Die Trennung der Kirche vom Staate S. 200—208.

Anton Ritter von Schmerling wurde im Anfange dieses Jahrhunderts in Wien geboren. Er studirte die Rechte mit solcher Auszeichnung, daß er wenige Jahre nach seinem Abgange von der Hochschule zu den Arbeiten der Gesetzgebungskommission gezogen und zum niederösterreichischen Landrath ernannt wurde. Er trat zu der Opposition, von der unter jenen Verhältnissen in der damaligen Zeit allein die Rede sein konnte, das heißt, er opponirte gegen den herrschenden bureaukratischen Schlendrian und gegen die Uebergriffe der Beamten. Während seine Genossen unter den Ständen über den Standpunkt des Adels selten hinausgingen, suchte er sämmtlichen Klassen der Bevölkerung die ihnen zukommende Berechtigung an dem Staatsleben zu verschaffen. Zu den Hauptgegenständen seines Strebens gehörten die Aufhebung der auf dem Bauernstande haftenden Lasten, die Vertretung des Bürgerstandes bei den ständischen Verhandlungen, die Gründung einer Kreditanstalt, um die Ablösung aller Roboten und Zehnten zu erleichtern, eine größere Selbstständigkeit der Gemeinden und Erleichterung der Censurfesseln. Im Jahre 1846 wurde er zum Appellationsrath ernannt, 1847 wählten ihn die Stände zum Abgeordneten des Ritterstandes. Um in dieser Stellung ganz unabhängig wirken zu können, verließ er den Staatsdienst, so glänzende Aussichten in demselben er auch hatte. Er trat nunmehr als Führer der Opposition auf, entwarf für den im Frühjahre 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift für Einführung der Preßfreiheit und gesellte sich in jeder Beziehung zu den Männern des entschiedensten Fortschrittes. So kam der 13. März heran, der Sturm brach los. v. Schmerling befand sich mit im Ständehause, er drang mit in die Kaiserburg und trug dem Kaiser die Begehren des Volkes vor. Er war einer der ersten, welche Metternich Vorstellungen machten, daß er seine Stelle niederlegen möge, und wohnte dann diesem Akte bei. Dennoch hat ihm später der Parteihaß den Vorwurf gemacht, daß er dem Metternich'schen Systeme angehangen habe. Als die Wiener Nationalgarde errichtet wurde, berief v. Schmerling das allgemeine Vertrauen zu dem Posten eines Generaladjutanten derselben. Er trug sehr viel dazu bei, daß diese Volkswehr sich schnell organisirte und manches Vorurtheil zum Schweigen kam. Seine Tüchtigkeit erwarb ihm zugleich das Vertrauen der Regierung, die ihn dem Siebzehner-Ausschusse als Vertrauensmann und zweiten Bundestagsgesandten zugesellte. Als Graf Colloredo den Vorsitz im Bundestage niederlegte, übernahm v. Schmerling denselben. Diese Leitung rettete dem verhaßten Institute in dessen letzten Tagen ein Ansehen, welches es früher nie besessen hatte. Von Wien zum Reichstagsabgeordneten ernannt, trat v. Schmerling in das erste Reichsministerium. Sein Name gehört in Oesterreich zu den popu-

lärſten und wird es in ganz Deutſchland werden, wenn die fieberhafte Aufregung einer ruhigeren Beurtheilung Raum gegeben hat.

Eduard von Peucker, durch den Reichsverweſer zum Reichskriegsminiſter ernannt, iſt im Jahre 1792 zu Schmiedeberg in Schleſien geboren. Er hatte ſich für das Studium der Rechte beſtimmt und ſollte bald zur Hochſchule abgehen, als ein zufälliges Zuſammentreffen ſeine Lebensbeſtimmung änderte. Er fand ſich im Jahre 1809 im Hauſe eines Verwandten mit Gneiſenau zuſammen und hörte den gewaltigen Mann von den Plänen für die Wiedererhebung des Vaterlandes ſprechen. Dieſer Moment entſchied über ihn; er trat auf Gneiſenau's Rath, um ſich für den Befreiungskrieg vorzubereiten, in die Artillerie als Soldat ein, diente alſo von der Pike auf, und wurde 1811 Offizier. Zu ſeinem größten Schrecken mußte er den erſten Dienſt in Gemeinſchaft mit dem Feinde des Vaterlandes thun. Seine Batterie war die einzige, welche aus Schleſien zur Bildung des preußiſchen Hülfskorps für die franzöſiſche Armee verwendet wurde und mit der zehnten franzöſiſchen Heeresabtheilung an dem Feldzuge von 1812 Theil nahm. Im Augenblicke des Rückzuges wurde er zum Korpsadjutanten ernannt und ward auf dieſe Weiſe, wenn auch nicht Theilnehmer, doch Zuſchauer der großen Begebenheiten, die von York's Unterhandlungen mit Diebitſch an ſo entſcheidend auf die Umgeſtaltung der Welt einwirkten. Während der Feldzüge von 1813 bis 1818 blieb er als Adjutant bei dem York'ſchen Korps, deſſen Mühen, Gefahren, Sieg und Ruhm er theilte. Nach Beendigung des Krieges ſah er ſich in das Kriegsminiſterium verſetzt und wurde 1822 mit der Oberleitung aller Angelegenheiten des Geſchützweſens und der Bewaffnung beauftragt. Zwanzig Jahre lang wirkte er in dieſem Poſten, in einer wichtigen Zeit für das innere Heerweſen, in die unter Anderem das Schaffen und Umgeſtalten der militairiſch-techniſchen Etabliſſements der preußiſchen Artillerie fiel. Er wurde während dieſer Periode zum Generalmajor befördert und dem Kriegsminiſter von Boyen für die Bearbeitung militairiſcher Gegenſtände von allgemeiner Wichtigkeit beigegeben. Im letzten Jahre fungirte er als preußiſcher Militairkommiſſair beim deutſchen Bunde. Als Kriegsminiſter hat er vielfach Beweiſe von Energie gegeben. Das Altpreußenthum rechnet ihn zu ſeinen Feinden, nachdem er die Feier vom 6. Auguſt ausgeſchrieben hat. — v. Peucker iſt auch als Schriftſteller bekannt geworden durch ein eben ſo gründlich abgefaßtes als gut geſchriebenes Werkchen: „Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfaſſung Deutſchlands." Er entwarf dieſe Schrift, als er noch Militairkommiſſair beim deutſchen Bunde war.

Julius Heckſcher, der erſte Reichsminiſter der Juſtiz, wurde in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Hamburg geboren, wo ſein Vater, ein zum Chriſtenthume übergetretener Israelit, als reicher Bankier lebte. Die Erziehung des Knaben begann in einem Genfer Inſtitute und wurde auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt unter der Leitung des berühmten Gurlitt fortgeſetzt. Neunzehn Jahre alt bezog er die Hochſchule Göttingen, mit einem reichen Wiſſen ausgeſtattet, das ſeine glänzenden natürlichen Anlagen noch mehr hervortreten ließen. 1818 brach ein ſehr ernſter Konflikt mit den Behörden aus, es wurde Militair requirirt, und ein Offizier hatte das Unglück, bei einem Auflaufe einen der Studenten mit einem Säbelhiebe zu tödten. Da die geforderte Genugthuung verweigert wurde, verließen die Studenten Göttingen, und Heckſcher, ſchon durch die Energie ſeines Charakters bekannt geworden, zog mit ihnen. Er wandte ſich nach Heidelberg und gerieth gleich mitten in den Streit zwiſchen Burſchenſchaftern und Landsmannſchaftern. Seine ſeltene Rednergabe, ſein bewährter Muth, ſeine Fertigkeit in der Führung der Waffen machten ihn zu einem Führer der Letzteren. 1820 kehrte er nach Göttingen zurück, nach Art aller Studenten eifrig befliſſen, das Verſäumte nachzuholen, jetzt in die Studien eben ſo verſenkt, wie früher in das Burſchenleben. Er promovirte, brachte ſodann einige Zeit auf Reiſen zu und

ließ ſich in Hamburg als Advokat nieder. Es dauerte lange, ehe er eine ausgedehnte Praxis erhielt, wie er ſie vermöge ſeiner gediegenen Kenntniſſe, ſeiner Redlichkeit und ſeines Eifers verdiente. Seinen eigentlichen Ruf begründete er vor zehn Jahren bei den Verhandlungen über ein angebliches Sklavenſchiff, wobei die intereſſanteſten ſtaatsrechtlichen Fragen zur Erörterung kamen. Von nun an erhielt er häufig Gelegenheit, bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Handelsgerichte aufzutreten. Seine Berufsarbeiten nahmen ihn indeſſen nicht ſo ganz in Anſpruch, daß er ſich nicht auch mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten hätte beſchäftigen können. So trat er bei der hannover'ſchen Verfaſſungsfrage auf, war eine Zeit lang Redakteur der „Neuen Zeitung," ſpäter Mitarbeiter der „Wöchentlichen Nachrichten," eines vielgeleſenen, täglich erſcheinenden Blattes. 1847 führte er den Vorſitz bei der Verſammlung der deutſchen Anwälte in Hamburg. Den Beſtrebungen der Reformfreunde ſeiner Vaterſtadt ſchloß er ſich erſt nach der Februarrevolution an, gelangte aber bald zu bedeutendem Einfluſſe. Bei Gelegenheit des Vorparlamentes erhielt er die Aufforderung, als Abgeordneter nach Frankfurt zu gehen, wo er an den Verhandlungen einen hervorragenden Antheil nahm. Im Parlamente hielt er ſich zum linken Centrum, jedoch nicht ſtreng, indem er zuweilen auch mit der Linken ſtimmte und ſich deren Reiſe nach der Rheinpfalz anſchloß. Natürlich wurde ihm deswegen die Stellung, die er als Reichsminiſter einnahm, als Verrath ausgelegt. Die Revolution vom 18. September hatte es auf ſein Leben gemünzt, in Höchſt entging er mit genauer Noth, nur durch die Hülfe einiger Bürger, dem Schickſale v. Auerswald's und Lichnowsky's in Frankfurt. Gegenwärtig iſt er zum Geſandten in Neapel ernannt.

Hans von Auerswald, ein Sohn des ehemaligen Landhofmeiſters des Königreiches Preußen, wurde im Jahre 1792 geboren, ſtudirte die Rechte und trat 1813 als Freiwilliger in das zweite weſtpreußiſche Dragonerregiment ein. Im Feldzuge von 1814 war er Adjutant des Generals Bülow. Seine Neigung zum kriegeriſchen Leben hielt ihn im Soldatenſtande zurück, die Juriſterei wollte nach dem fröhlichen Feldleben nicht mehr ſchmecken. Die für ſeine neue Laufbahn erforderlichen Kenntniſſe erwarb er ſich leicht, und zeichnete ſich bald ſo aus, daß er bis zum Jahre 1840 bei mehren Armeekorps, in Königsberg, Merſeburg, Trier und Berlin im Generalſtabe verwendet wurde. Im Jahre 1841 wurde er Oberſt des litthauiſchen Dragonerregimentes, 1846 Brigadekommandeur in Neiſſe und 1848 in derſelben Stellung nach Breslau verſetzt. Man wußte allgemein, daß er an der Realiſirung der Ideen der Neuzeit einen thätigen Antheil nahm, und ſo kam es, daß er an drei Orten, in Ragnit und Oletzko in Oſtpreußen und in Roſenberg in Weſtpreußen zum Mitgliede der Nationalverſammlung gewählt wurde. Seine Thätigkeit in Frankfurt richtete ſich vorzüglich auf militairiſche Angelegenheiten, von ihm iſt der „Entwurf zu einem Geſetze über deutſche Wehrverfaſſung," der jüngſt in Frankfurt erſchienen iſt, um den Berathungen der Nationalverſammlung zu Grunde gelegt zu werden. An dem verhängnißvollen 18. September ritt er mit dem Fürſten Lichnowsky vor das Thor, um dem Reichsverweſer die Nachricht zu überbringen, daß eine Deputation der Linken auf dem Wege ſei. Die Geſellſchaft des Fürſten brachte ihm den Tod. Eine meuchleriſche Rotte erkannte Jenen und verfolgte die Reiter, die ſich in ein Haus flüchteten, aber entdeckt und hervorgezogen wurden. v. Auerswald fiel zuerſt, von mehren Schüſſen getroffen, und verſchied in einem Graben, in den er ſterbend ſtürzte. Ein Weib (eine wohlgekleidete Frau, ſagt ein Augenzeuge) ſchlug den Sterbenden noch mehrmals mit dem Schirme in das Geſicht! — Der edle Mann hinterläßt eine Wittwe und fünf Kinder, ſeine Brüder ſind Rudolph von Auerswald, Präſident des letzten preußiſchen Miniſteriums, und Alfred von Auerswald (ſ. d.), unter dem Miniſterium Camphauſen Miniſter des Inneren.

Lord George Bentinck, oder, wie ſein voller Name lautet, Lord William George Frederick Cavendiſh Scott Bentinck, wurde am 27. Februar 1802 geboren

und war das fünfte Kind, aber der zweite überlebende Sohn des Herzogs von Portland. Seine Familie ſtammt aus Holland und kam mit Wilhelm von Oranien nach England, der ſeinen Pagen und ſpäteren Vertrauten, Wilhelm Portland aus Oberyſſel, zum Pair des britiſchen Reiches ernannte, deſſen Sohn dann im Jahre 1716 den Herzogstitel erlangte. Die verſtorbene Gemahlin des jetzigen (vierten) Herzogs von Portland, eine Tochter des Generalmajors Scott, brachte dem ohnedies reichen Hauſe Portland ein beträchtliches Heirathsgut zu, ſo daß Lord George, obgleich der nachgeborene Sohn einer mit Kindern reichlich geſegneten Familie, in ſeinen Geldmitteln nicht ſo beſchränkt war, wie dies ſonſt bei den jüngeren Zweigen des engliſchen Adels der Fall zu ſein pflegt. Er brauchte ſich keinem beſtimmten Berufe in der Kirche oder im Staate zu widmen, gleichwohl trat er in die Armee und ſtieg bis zum Grade eines Majors. Aber er liebte rüſtige Bewegung zu ſehr, als daß er die Stille des friedlichen Garniſonslebens lange ertragen konnte, und auf der anderen Seite wußte er die Genüſſe des feineren Geſellſchaftslebens allzu gut zu ſchätzen, als daß er ſich in die Sumpfdickichte Hindoſtans verbannen mochte. Daher trat er noch in jungen Jahren aus dem Militair- in den Civildienſt über. Der berühmte George Canning, der mit ihm verſchwägert war, fand in ihm einen ſeiner beſten Privatſekretaire, denn er beſaß die Gewandtheit, Feinheit, Menſchenkenntniß, methodiſche Geſchäftigkeit und Kunde des Briefſtyles, die zu einem ſolchen Amte erforderlich ſind. Zugleich war dieſe Stellung eine außerordentlich günſtige, ihm die politiſche Laufbahn zu eröffnen. Dennoch wollte es dem Lord nicht damit glücken, und erſt in ſpäteren Jahren, nachdem er anderer Beſchäftigungen überdrüſſig geworden, warf er ſich mit dem erforderlichen Ernſte und Eifer in die Beſtrebungen der Politik und des Ehrgeizes. Während der Verwaltung ſeines Oheims Canning wurde er nicht in das Parlament gewählt, wohl aber ward er ein halbes Jahr ſpäter als Nachfolger ſeines väterlichen Oheims, Lord William Bentinck, der ſich als Generalſtatthalter von Indien einen Ruf erworben hat, Mitglied für Lynn Regis, welchen an ſich nicht ſehr wichtigen Wahlflecken er von da an bis zu ſeinem Tode länger als zwanzig Jahre vertrat. Sonderbarer Weiſe blieb er hier funfzehn Jahre faſt unbeachtet und ſcheiterte regelmäßig bei den wenigen Anſtrengungen, die er machte, die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf ſich zu ziehen. Um ſo berühmter war er zu jener Zeit auf dem „Raſon.“ In der That beſaß er Alles, was zur Auszeichnung im Sport gehört, ein unvergleichliches Urtheil über Pferdefleiſch, die ſcharfſinnigſte Kenntniß aller Geheimniſſe eines Marſtalls, ein unerreichtes Talent, alle Chancen der Rennbahn zu berechnen, und dabei eine eiſerne Entſchloſſenheit, alle unehrenhaften Kniffe an das Licht zu ziehen, die ſich ſo zahlreich an das männliche Vergnügen des Pferderennens knüpfen. Dieſe Epiſode in ſeinem Leben iſt jetzt vergeſſen, der letzte Theil ſeiner Thätigkeit hat ſie in den Hintergrund gedrängt. Dieſe wurde angebahnt durch das Verhältniß, in dem der Lord zum Herzog v. Wellington und zu Sir Robert Peel ſtand. Er konnte Beiden, namentlich dem Letzteren, ihre gegen ſeinen Oheim Canning bewieſene Feindſchaft nicht verzeihen, denn dieſe Fraktion der Torypartei, pflegte er zu ſagen, habe ſeinen großen Verwandten zu Tode gehetzt. So mag ſeine Oppoſition gegen die Peelſche Freihandelspolitik zwar eine aufrichtige und grundſätzliche geweſen ſein, aber dieſer Widerſtand wurde durch das lange gehegte Gefühl der Rache wegen der ſeinem Oheim zugefügten Unbilde geſchärft. Es entſtand die ſogenannte Protektioniſtenpartei. Ein oder zwei Landjunker ſuchten ſich an die Spitze zu ſtellen, aber man fand bald, daß Lord George Bentinck, ungeachtet ſeines früheren Mißgeſchickes, der einzige Mann im Unterhauſe war, deſſen Leitung die Partei ſich unterſtellen mochte. Perſönliche Feinde hatte er nicht, aber ſeine politiſchen Gegner ſahen mit Staunen und Verdruß, wie ein ſolcher Mann ſich ſprungweiſe an die Spitze der Oppoſition ſchwang. Lord Bentinck gelangte als Redner und Parteihaupt faſt plötzlich in und außer dem Parlamente zur Anerkennung. Das Ma-

terial seiner Reden war vortrefflich, sein Styl durchsichtig und klar, gelegentlich kraftvoll und sogar malerisch, aber ein Sentenzenschmied war er nicht, noch weniger ein Schauspieler, daher beruhte die Wirkung seiner Reden einzig und allein auf den wesentlichen und inneren Eigenschaften, welche ein Leser tausend Meilen von London eben so gut und fast noch besser mit dem Werthe der gegnerischen Reden vergleichen konnte, als die Zuhörer im Hause selbst, denn diese, von der Parteileidenschaft des Augenblickes oder von der künstlerischen Rhetorik der Redner von Handwerk geblendet, ließen zuweilen der einfach logischen Anordnung von Thatsachen und Argumenten in Bentinck's Vorträgen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, ihm in der öffentlichen Meinung eine hohe Stellung zu verschaffen, daß er sich von den strengeren Parteibanden frei hielt. Seine politischen Doktrinen waren gewiß nicht die richtigen, seine staatsmännische Ueberzeugungstreue und Konsequenz aber wurde nie in Zweifel gezogen. Dabei war er aber kein so hartnäckiger Parteigänger, daß er jede Ausgleichung verwarf, denn er unterstützte z. B. im Widerspruche mit den Hochtories, die Katholikenemanzipation und eben so, in der Hauptsache wenigstens, die Reformbill. In neuerer Zeit redete er für die Emanzipation der Juden, desgleichen für die Besoldung der katholischen Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Für seine Laufbahn und seinen Charakter ist ferner bemerkenswerth, daß er nie ein ministerielles noch sonst ein hohes Staatsamt bekleidete, daß also seine Eigenschaften als praktischer Staatsmann nicht vollständig erprobt worden sind. Er machte wohl einige Vorschläge, worunter sein Antrag, aus der Staatskasse sechszehn Millionen Pfund Sterling für den Bau irischer Eisenbahnen herzuleihen, erwähnt werden mag, und eben so bewirkte er viele Abänderungen an Maßregeln, die von seinen Gegnern ausgegangen waren; aber der bei weitem größere Theil seiner parlamentarischen Thätigkeit war der aufregenden aber unfruchtbaren Oppositionsarbeit gewidmet. In dieser Stellung war er eins der furchtbarsten Mitglieder der Opposition. Seine politischen Freunde zeigten Gelehrsamkeit, Witz, Beredtsamkeit und Feinheit, aber Lord Bentinck verfehlte niemals, seinem Gegner einen schweren Schlag beizubringen. Niemand hat in so kurzer Zeit so viele, das Ministerium schwächende Reden gehalten. Am Schlusse der vorigen Session war er Vorsitzender des Unterhauskomité über die westindische Frage und mußte sich den anstrengendsten Arbeiten unterziehen. Diese Anstrengungen scheinen seinen Tod herbeigeführt zu haben. Er starb am 21. September 1848, als er eben von seinem Landsitze Welbeck-Abtei über den Feldpfad nach Thoresby-Park, dem Gute des Grafen von Manvers, auf Besuch gehen wollte. Die Todtenschaujury, die bei plötzlichen Todesfällen zusammen zu treten pflegt, fällte nach Oeffnung seiner Leiche das Verdikt: „Gestorben durch Gottes Heimsuchung am Herzkrampfe."

Felix Maria Vincenz Andreas Fürst Lichnowsky. Die Lebensgeschichte des unglücklichen Fürsten bis zur Auflösung des ersten Vereinigten Landtages wurde von uns in diesen Blättern (Bd. 3. S. 481—485) schon mitgetheilt. Wir verweisen also hinsichtlich seiner früheren Schicksale auf jenen Aufsatz und fügen, uns selbst ergänzend, das Spätere hinzu. Die nächste Zeit nach dem Landtage brachte er theils auf seinen Gütern, theils in Wien und Berlin zu. Er befand sich in der letzteren Stadt, als die Märzrevolution ausbrach. Unbekümmert um sein Leben, that er das Möglichste, das Volk zu beschwichtigen, und zeigte sich wiederholt auf den Straßen, an den Barrikaden, auf sein Ehrenwort versichernd, daß er auf dem Vereinigten Landtage Alles anwenden werde, die Rechte des Volkes zu erkämpfen, daß er auch dem Könige die dringlichsten Vorstellungen machen wolle. In der kurzen Sitzung des Vereinigten Landtages stimmte und wirkte er dann für die weitesten Konzessionen an den Geist der Zeit. In Schlesien für die Nationalversammlung erwählt, nahm er seinen Sitz in der Paulskirche auf der Rechten. Die stenographischen Berichte geben nur sehr schwach den Eindruck wieder, den Lichnowsky machte, so oft er die Rednerbühne betrat. Er besaß das

Geheimniß, die Verſammlung, auch wenn ſie nach vielſeitiger Debatte auf's Aeußerſte ermüdet und abgeſpannt war, wie elektriſch zu berühren. Er war eine ſchöne Geſtalt, in voller, man könnte ſagen, übermüthiger Lebenskraft, in jeder Bewegung gewandt, nicht ohne Koketterie, keck, herausfordernd. Stand er oben, ſo ſtrömte ihm die Rede vom Munde. Er führte das Wort, wie er den Degen und die Piſtole handhabte, ſchneidend, treffend, ſicher, den Gegner aus der Faſſung zu bringen und ſeine Blöße ſich zum Siege zu wenden. Aber in den Formen war er nie verletzend, der Ariſtokrat verrieth ſich in der Höflichkeit, die er dem Gegner erwies. Es war noch zu viel brauſende Jugend in ihm, Anklänge an ſein früheres abenteuerndes Leben, aber das ernſte Streben des Mannes trat ſchon bemerkbar hervor. Als die Debatten mit ſteigender Leidenſchaftlichkeit geführt wurden, war er es, der wiederholt zur Mäßigung und Verſöhnlichkeit aufrief. Seine letzte Rede hielt er über den Waffenſtillſtand von Malmö, und auch dieſe ſprach für Verſöhnung. Er betrat die Rednerbühne am dritten Tage, nachdem die berühmteſten Redner ihre Argumente erſchöpft hatten, der Ruf nach Abſtimmung der vorherrſchende geworden war. „Die Debatten dieſer drei letzten Tage," begann er, „haben mir drei Momente vor die Augen geführt, auf die ich die Ehre haben werde, zurückzukommen. Ich will mich ohne irgend eine Art von Perſönlichkeit hier auslaſſen, und bitte von vornherein, mich zu entſchuldigen, wenn im Eifer der Rede dennoch etwas der Art mir entſchlüpfen ſollte; es geſchieht wider Willen; ich wollte wünſchen, daß Jeder, der vor mir eine Perſönlichkeit angeführt hat, auch mit dieſem Satze begonnen hätte. Das Erſte, was ich zu bemerken habe, iſt dieſes ewige Arſenal von Ehre, Schmach und Schande, das ſich, mit Ausnahme der Debatte des heutigen Tages, bei Allem, was für das Ablehnen hier geſprochen wurde, wie ein rother Faden durchzog. Den Beweis für dieſe Schande, für dieſen Mangel an Ehre hatte ich von dem heutigen Tage erwartet. Der heutige Tag hat uns aber nur Redner von dieſer Seite hier vorgeführt (auf die Linke deutend), welche über dieſe ſtereotypen Redensarten hinausgegangen ſind. Es kommt ein zweiter Punkt, der mich geſtern und vorgeſtern ſehr frappirt hat und deſſen Löſung ich ebenfalls heute nicht geſehen habe: es iſt dieſes beſtändige Drängen und Drücken an allen Paragraphen dieſes Waffenſtillſtandes, dieſes lange Drehen derſelben, dieſes Erheben bis auf die höchſte Spitze, bis endlich irgend Etwas darin gefunden wird, wo dann das Gefundene noch recht ausgebeutet wurde, ohne daß mit der Billigkeit, an die doch ſo oft von der Linken appellirt wird, als Gegengewicht alles das hingeſtellt worden wäre, was dieſer Waffenſtillſtand an Vortheilen, die durch denſelben erzielt worden ſind, Deutſchland und den Herzogthümern bringt; und endlich drittens hat von allen Rednern, die dieſe Tribüne beſtiegen haben, von dieſer Seite (auf die Linke deutend) keiner uns geſagt, was wir dann thun ſollen, wenn wir den Waffenſtillſtand verworfen haben. Man hat vielmehr immer aufgeworfen: die Hypotheſen von dieſer Seite (nach rechts) ſind falſch, aber nicht beigefügt: wenn ſie nun nicht falſch ſind, wenn, um mit Galilei's Worten zu ſagen: Eppar si muove! Preußen ſich dennoch bewegt, ſich ſpaltet, nicht gehorcht — was dann? Dieſes hätte ich hier zu hören begehrt. Auch ich möchte mich gern den Worten anſchließen, die, wie von einem der erſten Redner hier bemerkt worden, immer an die edelſten Gefühle appelliren. Glauben Sie, meine Herren! Jeder von uns betritt dieſe Tribüne mit der vollkommenſten Ueberzeugung, daß es weit angenehmer iſt, die Schwertſeite vorzunehmen und die Kunkelſeite in den Hintergrund treten zu laſſen. Jeder appellirt lieber an kriegeriſche Gefühle, die allen edlen Völkern eigenthümlich ſind, und wenn wir das nicht können, ſo iſt es, weil wir uns einer beſſeren und heiligen Ueberzeugung unterwerfen; es geſchieht ſchmerzvoll, es iſt der Triumph unſerer Pflicht und unſeres Gewiſſens. Ich habe alle dieſe Reden aufmerkſam verfolgt, die wir in den letzten drei Tagen hier vernommen haben, von der pragmatiſirenden Rede des Herrn Waitz an, der uns den Schluß ſchuldig geblieben iſt, bis zu den phantaſtiſchen, begeiſtern-

den Worten des Herrn Giskra, auf die ich den Augenblick kommen ſah, wo wir gleich nach dem Schwerte hätten greifen und zur Paulskirche hinausrennen ſollen; auch die Rede des Herrn Vogt habe ich aufmerkſam gehört; ſie hätte mich mit einer Art Schauder erfüllen können, als er von einem Appelliren an unſere Leidenſchaften ſprach, wenn ich nicht zufälligerweiſe mir dabei gedacht hätte, daß ein ſo gerades Appelliren an die Leidenſchaften, die ſich immer undemerkt in die Herzen der Menſchen ſchleichen, daß der Umſtand, daß er mit dürren Worten ſagt: „Sie, die Geſetzgeber des deutſchen Volkes, müſſen mit Leidenſchaft in dieſer Sache ein Urtheil fällen;" gerade den entgegengeſetzten Rückſchlag auf die Gemüther hervorbringt und die in Fluß kommende Leidenſchaft heraddrückt. Dieſe Reden, auch die des Herrn Vogt und, ich muß es bedauern, auch die beredte, vortreffliche Rede meines verehrten Freundes aus der Grafſchaft Mark (v. Vincke), die heute die Sitzung eröffnete, alle dieſe Reden haben mich Eines vermiſſen laſſen. Dieſes Eine, welches Viele von ihnen befähigter geweſen wären, auf dieſe Tribüne zu bringen, als ich, es war eine Andahnung zur Verſöhnung und Vermittelung. Sie ſind ſich darüber vollkommen klar, daß, wenn entweder der eine oder der andere von den extremen Anträgen hier von uns angenommen wird, ein Bruch daraus nothwendig entſtehen muß, und dennoch ſind viele, im parlamentariſchen Leben ergraute und geübtere Männer, als ich, heraufgeſtiegen und haben kein Wort der Verſöhnung gefunden. Anſtatt die Hand zur Verſöhnung zu bieten, haben ſie geſchmäht und geſchimpft auf die mittleren Anträge; ſie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchſte, was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Friede Deutſchlands abhängt. Ich habe die Worte, die mein Freund aus der Mark geſprochen, mit Wehmuth von dieſer Seite (zur Linken) mit lautem Beifalle begrüßen hören. Es lag der klare Ausdruck in dieſem Beifalle: die äußerſte Rechte paciszirt nicht, wir pacisziren auch nicht. (Bravo auf der Linken. Weſendonck: „Das wollen wir auch nicht!") Ich weiß es, Herr Weſendonck; es lag das in dieſem Bravo. Allerdings ſind wir auch noch Männer, das Schwert zu ergreifen, und wenn wir hier auftreten und Friedensworte ſprechen und ſagen: gehen Sie ſo weit vor, als das Gewiſſen Ihnen erlaubt, gehen Sie ſo weit, als Sie nachgeben können, glauben Sie denn, daß wir uns da nicht vollkommen klar ſind, daß wir nicht die brillante und chevaleresk Seite vertheidigen und hervorrufen! Wir gehorchen aber unſerer Pflicht und unſerem Gewiſſen. Unſere Mandanten, ganz Deutſchland mag über uns urtheilen, wenn wir dieſes Opfer bringen, dieſes Opfer unſerer beſſeren Ueberzeugung." Es waren die letzten Worte, die er in der Paulskirche ſprach, und auch dieſes Mal begleitete ihn das Ziſchen der Galerie, als er von der Rednerbühne abtrat. Der Fürſt war eben im Begriffe geweſen, eine Reiſe anzutreten, von welcher er ſich nur abhalten ließ, weil er es im entſcheidenden Augenblicke nicht an ſeiner Mitwirkung wollte fehlen laſſen. Aber Dienſtag wäre er beſtimmt aufgebrochen, wenn der Montag, der verhängnißvolle 18. September, ohne gewaltſame Ereigniſſe überwunden worden wäre. Auf dem Platze vor der Paulskirche ſtand ein Bataillon des 38. preußiſchen Regiments, Landsleute von Lichnowsky, Schleſier. Der Fürſt befand ſich mehrmals, aus der Kirche tretend, bei ihnen. „Aber Eure Väter haben mir ein Mißtrauensvotum geſchickt," ſagte er lächelnd, als er ſich von Offizieren und Soldaten freundlich empfangen ſah. „Das ſind nicht unſere Väter, die das thaten," antwortete es aus den Pickelhauben. Von der Mittagstafel des engliſchen Hofes, nach dem Schluſſe der Sitzung, entfernte ſich Lichnowsky in ſeine Wohnung, im Hauſe „Mozart" auf der Zeil. Wonach er eigentlich ausritt, iſt zweifelhaft. Es wird behauptet, daß er der Artillerie habe entgegenreiten wollen, wahrſcheinlich war ſeine Abſicht aber die, den Reichsverweſer von dem Herannahen einer Deputation der Linken zu benachrichtigen. Als er mit dem General von Auerswald an den Promenadegebüſchen beim Friedheimer Thore vorbeikam, wurden Schüſſe auf die beiden Reiter abgefeuert, trafen aber nicht. Die Barri-

laden hinderten ſie, in die Stadt zurückzukehren, ſie wendeten ſich daher in's Freie und ſuchten Schutz bei einem Gärtner, wo ſie ſich getrennt verbargen, der Eine auf dem Boden, der Andere im Keller. Die ſcheußliche Kataſtrophe erzählt ein Augenzeuge, Dr. Hodes aus Bornheim, in folgender Weiſe: „Man hatte die Wohnung der Herren Schnepf und Schmidt ſchon zweimal vergeblich durchſucht; da eilte Einer mit der Axt nach dem Keller; ich auf dem Fuße nach, Andere kamen dazwiſchen, Lichnowsky trat aus dem gewaltſam geöffneten engen Raume, und ich an ſeine Seite, jede Mißhandlung abwehrend. Anfangs ſtand mir ein Frankfurter bei, Herr Pillot, gleich mir arg bedroht, entfernte er ſich, um Hülfe zu holen, die leider zu ſpät kam. Einer drohte mir mit dem Säbel, ich erklärte ruhig, ſie könnten mich tödten, ich würde aber nicht von dem Gefährdeten weichen und gegen jede an ihm verübte Gewaltthat reden, ſo lange ich könne; ich ſpräche nicht gegen, ſondern für ihre Sache, für die ich ſchon gekämpft und gelitten, als die Meiſten von ihnen noch in den Windeln gelegen. Ich mußte mich nun näher ausweiſen, gab meine Wohnung an und Einiges aus meiner Vergangenheit. Nach und nach brachte ich die Meiſten auf meine Seite; ſie wollten nun den Fürſten als Gefangenen nach Bornheim führen; Einer verlangte, daß er nach Hanau gebracht werde. Es kamen aber von beiden Seiten der Haide andere Bewaffnete zu uns, die immer wieder die übrigen aufregten. Ich machte deshalb einen der Führer darauf aufmerkſam, daß er vom Sandwege und der eiſernen Hand her umgangen und abgeſchnitten werden könne. „Das iſt ein rechter Mann, der meint es gut mit uns," rief er aus, „wo iſt der Sandweg?" Aber Niemand folgte der Mahnung des Führers, die nahen Wege zu beſetzen. Ich fühlte mich in meinem entſchiedenen Willen ganz ſicher und überlegen, und bat den Fürſten, der ſehr aufgeregt war, nur ruhig zu bleiben. Ich würde ihn gewiß gerettet haben, wenn er dieſem Rathe gefolgt wäre. Wir hatten ſchon die Hälfte des Weges nach Bornheim zurückgelegt, da fiel es Einigen aus dem wilden Haufen ein, von dem Gefangenen ein Andenken zu gewinnen; ſie riſſen dazu ſeinen Rock in Stücke. Lichnowsky mochte die desfallſige Aeußerung überhört haben, er wähnte, man wolle nun ernſtlich an ihn, und mit lautem Ausrufe dagegen griff er Einem nach dem Gewehre. Da geriethen wieder Alle in Wuth, meine Stimme vermochte nichts mehr gegen das laute Toben, dem Fürſten wurde das Gewehr abgerungen, er erhielt einen Kolbenſchlag auf den Kopf, ein Anderer legte auf ihn an, der Bedrohte eilte von mir weg nach den Bäumen zu; der Schuß fiel, die Kugel durchbohrte den Unterleib von hinten nach vorn; er ſchrie laut auf, that noch einige Schritte und ſtürzte zuſammen. Tief erſchüttert ging ich nach meiner Wohnung, vor der Thür verweilend hörte ich, daß Lichnowsky noch lebe und fortwährend mißhandelt werde; ich eilte zurück, gewann die beſſere Umgebung, und wir trugen den noch am Kopfe und an beiden Armen ſchauderhaft Verletzten nach dem Hauſe des Herrn Schmidt. Er erkannte mich wieder, fragte nach der Beſchaffenheit ſeiner Wunden, eröffnete mir ſeinen letzten Willen, klagte über heftige Schmerzen und verzieh laut ſeinen Feinden." v. Bethmann nahm den tödtlich Verwundeten in ſeine Wohnung auf, ſpäter wurde er in das Krankenhaus gebracht, wo er in der Nacht um ein Uhr verſchied. Die Mitglieder des Reichstages folgten zahlreich dem Leichenzuge, am Grabe ſprachen v. Gagern, Wilhelm Jordan u. A. Jordan nannte ohne Scheu die Urſache ſeines Todes, die Aufhetzereien der Preſſe, namentlich eines rheiniſchen Blattes, das kurz zuvor einen Lebensabriß des Fürſten geliefert hatte, der wahrhaft diaboliſch genannt werden muß.

Die Trennung der Kirche vom Staate. (Verhandlungen des Reichstages.) Unſere Bewegung iſt keine rein politiſche, ſie iſt zum guten Theile eine religiöſe. Das zerſetzende Element des Jahrhunderts hat ſeinen Einfluß mehr noch auf die Religions- als auf die politiſchen Elemente geübt. Daſſelbe revolutionäre Symptom, das uns auf ſtaatlichem Gebiete dräuend entgegenſtarrt, daſſelbe unverſöhnliche Auseinandertreten der Gegenſätze, läßt ſich nicht minder in der

Kirche gewahren. Auch hier giebt es eine äußerſte Linke und eine äußerſte Rechte, auch hier ſehen wir eine Menge von Fraktionen und Parteien, unter denen es kaum eine giebt, die nicht das Rechte erfaßt zu haben glaubt. In der katholiſchen Kirche, die ſich doch ſonſt der Stabilität rühmt, ſehen wir Ultramontane, reine Katholiken, Episkopale, Synodale, Feinde des Cölibats, Hermeſianer, von den Deutſch-Katholiken zu ſchweigen; in der evangeliſchen Kirche ſtellt ſich ein buntes Gemiſch dar von Supernaturaliſten, Orthodoxen, Pietiſten, Myſtikern, Rationaliſten, Lichtfreunden. Eine ziemliche Anzahl von Gebildeten beider Konfeſſionen ſagt ſich gleichgültig von jeder Theilnahme an Religionsangelegenheiten los, ein kleinerer Theil feindet das poſitive Chriſtenthum nicht ohne Erfolg an. In den aus den Religionsmeinungen hervorgegangenen Zwiſtigkeiten hat die Staatsgewalt ſich nie neutral verhalten, zuerſt für die Neuerung, dann für das Alte Partei genommen. Die katholiſche Kirche hat keine härteren Schläge erhalten, als die katholiſchen Regierungen ihr im vorigen und im Anfange dieſes Jahrhunderts zufügten. Nicht minder haben proteſtantiſche Regierungen den Sieg des Rationalismus gefördert, bis nach 1815 hier, wie da, die Regierung in dem Kirchenweſen das Althergebrachte zu ſtützen begann. Von dieſer Zeit an iſt der Ruf nach Trennung von Staat und Kirche ein populärer geworden, indeſſen nicht ſo allgemein, daß ſich nicht manche Bedenken erhöben, ob nicht die äußerſten Parteien die gewährte Unabhängigkeit für ihre Zwecke ausbeuten würden.

Im Reichstage führte die Berathung des Artikels 3. der Grundrechte auf die Kirchenfrage. Derſelbe lautete nach der Abfaſſung des Ausſchuſſes: „§. 11. Jeder Deutſche hat volle Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. §. 12. Jeder Deutſche iſt unbeſchränkt in der gemeinſamen häuslichen und öffentlichen Uebung ſeiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieſer Freiheit begangen werden, ſind nach dem Geſetze zu beſtrafen. §. 13. Durch das religiöſe Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beſchränkt. §. 14. Neue Religionsgeſellſchaften dürfen ſich bilden; eine Anerkennung ihres Bekenntniſſes von Seiten des Staates bedarf es nicht.“ Neben dieſem Ausſchußantrage beſtanden mehre Minderheitsgutachten, welche in mehr oder weniger umfaſſenden Worten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausſprachen. An Rednern fehlte es nicht, wir laſſen nur die bedeutendſten auftreten, da es an Raum gebrechen würde, der intereſſanten Debatte in das Einzelne zu folgen. Phillips formulirte zuerſt die Forderungen der Ultramontanen: „Ich halte die konfeſſionelle Spaltung Deutſchlands für kein ſo großes Uebel, wie ſo manche Andere, wohl aber halte ich es für ein großes Uebel, daß man dieſe Spaltung ſo oft zur Anſtiftung von Zwiſt und Hader auszubeuten ſucht. Die Reichsverſammlung iſt dazu berufen, Frieden zu ſtiften auf konfeſſionellem Gebiete, und ich habe Vertrauen, daß der Frankfurter Friede beſſer ſein wird, als der weſtphäliſche. Wenn man ſo ſchwere Klagen geführt hat über den Despotismus der Fürſten, ſo trifft ein großer Theil dieſer Klagen die Anmaßung der kirchlichen Gewalt, welche die Fürſten ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert ganz wider den Wunſch und Willen der Reformatoren ſelbſt, hauptſächlich in den proteſtantiſchen, aber auch in den katholiſchen Ländern durchgeſetzt oder verſucht haben. Wenn das große Werk der deutſchen Befreiung vollendet werden ſoll, ſo muß vor allen Dingen die Kirche aller Konfeſſionen aus der Vormundſchaft des Staates erlöſt, die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, die wir längſt auf dem Papiere beſitzen, muß eine Wahrheit werden.“ Von dieſer Seite betheiligten ſich an der Verhandlung noch Döllinger und Sepp, der Letztere am entſchiedenſten im ultramontanen Sinne. „Man fordert zum Kriege gegen die Kirche heraus,“ ſagte er, „aber ich frage, ob jemals der Staat Vortheil von einem ſolchen Kampfe gehabt hat, oder ob er nicht vielmehr immer unterlegen iſt? Indeſſen ich ſehe voraus, daß es wirklich zum Kampfe kommen wird, namentlich in Oeſterreich, wenn aber Oeſterreich zur Beſinnung kommt,

dann wird es erkennen, wie viel es verloren hat. Man sagt, die Kirche werde den Staat überwachsen — allein das ist schon geschehen, und es ist zu spät, diese Thatsache rückgängig zu machen. Die Kirche ist älter, als der Staat, der Stuhl des Papstes älter, als irgend ein Königsthron, die Ausdehnung der Kirche ist größer, als die irgend eines Staates, von jeder Kirche läßt sich sagen, sie gehe ultra montes. Die Macht der Religion beruht auf freiem Willen der Gläubigen, und es ist schon deshalb unrichtig, wenn man von dem Drucke der Kirche und von der Herrschaft eines auswärtigen Souverains spricht. Ich will doch sehen, wer mich, der ich ein Katholik und mit Gottes Hülfe nicht blos dem Namen nach bin, zwingen will, irgend ein kirchliches Gebot zu erfüllen? Toleranz, ja eine volle Toleranz, aber nicht blos, wie manche Andere fordern, für meine Kirche, sondern auch für alle anderen, nicht blos für die sich neu bildenden Sekten, wie der Ausschuß beantragt, sondern auch für die alt bestehenden Religionsgesellschaften. Der alte christliche Staat hat tausend Jahre gedauert, das neue Reich, das man ohne Gott und ohne Kirche dauen will, wird keine zehn Jahre dauern. Man nehme dem Volke nur von Staatswegen seinen Gott, seinen Glauben, und man wird es zum Aufrührer gegen die Verfassung machen. Der Staat ohne Religion kann nicht bestehen, aber die Religion soll nicht Staatsreligion, keine Polizeigewalt bleiben. Die Freiheit der Kirche ist die Bedingung der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Niemand gewinnt bei der Abhängigkeit der Kirche vom Staate. In Oesterreich, wo die Religion unter den Zwangsschutz des Staates gestellt ist, in Oesterreich ist die Religion verachtet und gehaßt. Holland hat Belgien verloren durch seine Uebergriffe auf dem religiösen Gebiete, der Kirchendruck, welchen England in Irland ausübt, verursacht ihm eine ewig blutende Wunde. Man will die Kirche vom Papste lösen, man nennt die Bischöfe Satrapen, man verlangt Synoden — natürlich, bei Synoden steht die Kirche sich besser, aber nicht der Staat. Der Staat verfolgt nur Zwecke, er hat keinen Charakter, und man muthet also der Kirche zu, daß sie ihren Charakter nach den wechselnden Zwecken des Staates ändert, wenn man sie an den Staat bindet. Der Staat ist der erste und vorzüglichste Jesuit. In jener Abhängigkeit ist die Kirche gezwungen, dem Staate entgegen zu arbeiten, und durch seine Herrschaft über die Kirche richtet der Staat sich selbst zu Grunde. Ich verlange Unabhängigkeit für den Staat und für die Kirche, Unabhängigkeit im weitesten Sinne des Wortes, aber keine Trennung, denn die Menschen werden immer die Brücke zwischen beiden bilden. Es giebt zwei Prinzipien, die sich hier begegnen, das der freien Forschung und das der Autorität. Beide werden mit gleichen Waffen in Kampf gerathen auf dem Gebiete der Freiheit, und der Stärkere wird siegen. Der Staat aber, der sich in diesem Kampfe nicht zu behaupten vermag, der Staat soll zu Grunde gehen, er hat nicht das Recht zu leben." Der vierte Redner dieser Seite, v. Radowitz, suchte vorzüglich die Befürchtungen der Protestanten zu widerlegen. „Der Gedanke, daß die protestantische von der unabhängigen katholischen Kirche bedroht werde, ist wohl zunächst daraus entstanden, daß die Katholiken mit Nachdruck die Selbstständigkeit ihrer Kirche verlangen. Ist es aber wirklich so weit gekommen, daß, was von der einen Glaubensgenossenschaft als eine Wohlthat verlangt, von der anderen als eine Gefahr zurückgewiesen werden muß? Ich glaube nicht. Die katholische Kirche wird allerdings immer für ihre weitere Ausbreitung thätig sein, darin ist sie aber völlig in ihrem Rechte, so lange sie sich aller unerlaubten, aller unsittlichen Mittel enthält. Jedoch auch dem Protestantismus steht das Gebiet der Propaganda offen, und auch er wird es zu benutzen wissen. Allein, ruft man, die Jesuiten werden in das Land kommen. Ich trage kein Bedenken, meine und meiner Freunde Ansicht über die Jesuiten unverholen darzulegen. Die katholische Kirche ist ein vollständiger Organismus mit Haupt und Gliedern. Nur was diesem Organismus angehört, ist wesentlich, nothwendig, unveränderlich. Alles übrige

Digitized by Google

iſt bloße Aushülfe. Eine ſolche Aushülfe ſind die Jeſuiten im ſechszehnten Jahrhundert geweſen. Jetzt bedarf man dieſer Aushülfe nicht mehr, am wenigſten in Deutſchland, wo die etwaigen Vortheile der Einführung der Jeſuiten von den Nachtheilen weit überwogen werden würden, und ich erkläre, daß ich und meine Freunde der Berufung der Jeſuiten nach irgend einem Staate mit Kräften entgegenarbeiten würden. Das bisherige Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat — man mag darüber jubeln oder trauern — iſt unwiderruflich gelöſt, ein neues muß geſchaffen werden, und dieſes kann kein anderes ſein, als das der gegenſeitigen Unabhängigkeit. Ich fordere für die Kirche, was man jeder Geſellſchaft zugeſteht, die Seldſtregierung, nicht mehr, nicht weniger." Eine verwandte Partei, die pietiſtiſche, war durch Hofmann von Ludwigsburg vertreten, der edenfalls Trennung von Staat und Kirche verlangte. „Ich ſtimme für vollſtändige Trennung der Kirche vom Staate, denn ich kann dem Staate auch nicht den geringſten Theil der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten überlaſſen. Man hat einen Kampf gegen die Kirche auf Leben und Tod angekündigt, auch ich glaube an einen ſolchen Kampf, ich glaube an denſelden kraft einer Prophezeiung, die 1800 Jahre alt iſt, ich glaude auch, daß die Kirche unterliegen wird. Aber für den devorſtehenden Kampf ſeldſt verlange ich wenigſtens gleiche Waffen, verlange ich das Recht der Vertheidigung für die Kirche, verlange ich ihre Trennung vom Staate." Ein weiterer Bundesgenoſſe erſtand den Ultramontanen in der Perſon des proteſtantiſchen Geſchichtsſchreibers Gfrörer. Er ging von dem Prinzipe der Reichseinheit aus, den Satz entwickelnd, daß ohne Unadhängigkeit der Kirche die Einheit und Freiheit nicht möglich ſei. Nachdem er ſich zur Begründung ſeines Satzes ſo tief in hiſtoriſche Erkurſionen verwickelt hatte, daß der Vorſitzende ihn zur Kürze mahnen mußte, kam er endlich auf die Gegenwart. „Unverkennbar iſt es, daß in den Mittelklaſſen ſich eine vielfältige Verſtimmung gegen die chriſtliche Religion kund giebt. Woher dieſe beklagenswerthe, aber unleugbare Erſcheinung? Sie iſt eine Folge der Mitſchuld der Kirche an den Miſſethaten des Adſolutismus. So iſt England im ſiebenzehnten Jahrhundert unter der Herrſchaft der Stuarts, welche die Kirche zum Werkzeuge ihrer dynaſtiſchen Selbſtſucht und Willkür herabwürdigten, irreligiös geweſen, jetzt aber, nachdem die Kirche wieder frei geworden, ein ſtreng kirchliches Land; ſo iſt die Kirche in Frankreich unter Napoleon und unter der Reſtauration dem Haſſe und dem Hohne verfallen, weil man damals aus dem Altare ein Bollwerk für den Thron gemacht hatte, und jetzt bildet ſich der kirchliche Sinn der Franzoſen mit wunderbarer Schnelligkeit und Kraft. Unter uns iſt es ſo weit gekommen, daß Niemand mehr ſich zum Chriſtenthume dekennen kann, ohne deshalb für einen Heuchler oder für einen Dummkopf zu gelten." Wir kommen nun zu denjenigen Verfechtern der Unadhängigkeit, welche ſie forderten, um dem Kampfe gegen die Kirche eine neue, entſcheidende Wendung zu geben. Vogt eröffnete den Reigen. Unter ſchallendem Gelächter hob er an: „Bisher habe ich immer im Namen oder wenigſtens im Sinne einer Partei geſprochen, diesmal ſtehe ich erhaben über allen Parteien, auf einem Standpunkte, ſo neutral, daß er eigentlich gar kein Standpunkt mehr zu nennen iſt. Ich din für die Trennung der Kirche vom Staate, aber nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt vernichtet werde, daß es ſpurlos verſchwinde von der Erde und ſich in den Himmel zurückziehe, wo wir nach unſerem Tode vielleicht erfahren werden, wie es damit ſteht. Für mich iſt jede Kirche, welchen Namen ſie auch führe, ein Hemmſchuh der Civiliſation, und darum will ich von keiner Kirche wiſſen. Man nennt die Kirche eine Anſtalt der Sittlichkeit und will ſie im Namen der Sittlichkeit aufrecht erhalten. Ich leugne die Sittlichkeit einer Anſtalt, die ſich nur mit der Androhung von Fegfeuer und Hölle Gehorſam zu verſchaffen weiß. Die Sittlichkeit geht aus der Freiheit hervor, nicht aus dem Zwange, die Kirche iſt aber eine Zwangsanſtalt ſchon deshalb, weil ſie Glaubensſätze aufſtellt.

Digitized by Google

Eine demokratiſche Kirche, von der wir hier geſprochen haben, würde keine Kirche mehr ſein, und darum hat auch ein früherer Redner von einer konſtitutionell-monarchiſchen Kirche geſprochen. Man laſſe ſich alſo nicht von den Freiheitsworten der kirchlichen Partei täuſchen. Sie fordert die Freiheit nur für ſich, um deſto beſſer ihre Herrſchaft über die andere ausüben zu können. Wenn es der Zweck der Trennung der Kirche vom Staate iſt, das Individuum innerhalb der Kirche ſchutzlos dem geiſtlichen Despotismus preiszugeben, ſo will ich die Trennung nicht, ſo werde ich mich ihr aus allen Kräften widerſetzen. Die Kirche bemächtigt ſich des Individuums mittelſt der Verdummung, und gegen die Dummheit kämpfen Götter ſelbſt vergebens. Ueberall wird das Volk aufgeſtachelt für die geiſtlichen Anmaßungen, gegen die Trennung der Schule von der Kirche in die Schranken zu treten, überall ruft man durch Lug und Trug den Fanatismus gegen die Freiheit auf. Gleichwohl fürchte ich den Kampf gegen die Macht der Kirche nicht, wenn man volle Freiheit hat, ihr mit gleichen Waffen entgegenzutreten. Aber volle Freiheit verlange ich für mich auf jedem Gebiete, wenn ich der Kirche die volle Freiheit zugeſtehen ſoll. Ich weiß wohl, daß ich in dem bevorſtehenden Kampfe nichts von der Freiheit hoffen darf, aber die Zukunft gehört mir und meiner Partei. Und weil ich für die Zukunft lebe, deshalb verlange ich die Befreiung des aufleben den Geſchlechtes, die Befreiung der Schule von der Kirche. Wenn aber dieſes Geſchlecht herangereift iſt, dann werden ich und meine Partei Sieger ſein, dann werden wir es aufpflanzen das Panier der unbedingten Freiheit." In ähnlichem Sinne ſprach Zimmermann aus Stuttgart: „Wenn ich es auch verhehlen wollte, Tauſende wiſſen es aus meinen Schriften, daß ich kein Freund der Kirche bin. Eben deshalb dringe ich aber um ſo nachdrücklicher darauf, daß die Kirche freigegeben werde, wiewohl ich das Gefährliche einer ſolchen Maßregel recht gut kenne. Das Feſthalten an den Grundſätzen ſcheint mir überall die beſte Politik. Das Volk, das heißt, nicht die Maſſe, ſondern Diejenigen, denen die Religion wirklich Herzensangelegenheit iſt, will die Trennung der Kirche vom Staate, wenigſtens in meinem Heimathslande. Ob dies Verlangen in der Bruſt der Gläubigen ſelbſt entſtanden oder durch fremde Anregung hineingetragen worden, iſt mir gleichgültig. Zwar weiß ich ſehr gut, wie die Kirche noch in letzter Zeit aufgetreten, ich kenne die Kette der Verſchwörung gegen die Freiheit, die von der Kirche im Bunde mit dem Abſolutismus in ganz Europa angeſtiftet worden, ich ſehe die Geſtalten der Männer vor mir, welche als Freunde der Freiheit von dem Haſſe des von der Kirche geſtützten Despotismus in die Verbannung getrieben, zu Grunde gerichtet oder auch zu Tode gemartert ſind, ich weiß, daß der Kirche noch jetzt unermeßliche Kräfte und Hülfsquellen zur Durchführung ihrer freiheitsmörderiſchen Zwecke zu Gebote ſtehen. Gleichwohl will ich auch dieſem Gegner, der ſicher nicht bekehrt iſt, obgleich er die Kokarde des Tages trägt, die volle Freiheit geben. Die Geſetze, welche aus der Paulskirche hervorgehen, ſollen nicht blos für den Augenblick, ſondern für eine lange Zukunft gelten, und wenn man jetzt die Feſſeln der Kirche nicht löſt, ſo wird ſie noch lange Zeit an den Staat gebunden bleiben. Ich bin auch weit entfernt, die geſchichtlichen Verdienſte der Kirche zu verkennen, und geſtehe gern, daß ſie im Mittelalter oft der Wall geweſen gegen die weltliche Tyrannei. Wenn man den Papſt angegriffen hat, daß er den Lombarden Hülfe geleiſtet, ſo ſehe ich auch dieſe Sache von einem anderen Standpunkte an. Jene Thatſache beweiſt mir, daß der Geiſt der Nationalität und der Freiheit, welcher die Welt durchzieht, auch den Stuhl Petri berührt hat. Ja, die Kirche iſt bereits in einer Umwandelung begriffen, wie auch aus den Reden vieler Wortführer derſelben an dieſer Stätte hervorgeht. Wenn ich nicht irre, ſo ſind die Namen der Herren Sepp und Döllinger unter denjenigen genannt, welche vor wenigen Jahren für die Kniebeugung der Proteſtanten heftig geſtritten haben. Jetzt ſprechen ſie nur noch für volle unbedingte und gegenſeitige

Freiheit. Darin erkenne ich das Wirken des Zeitgeistes. Die Besten werden dem Strome der Zeit am wenigsten widerstehen, auch die Kirche wird ihm folgen müssen, sie wird in kurzer Zeit eine ganz umgewandelte sein. Sie wird vielleicht sterben müssen, aber nicht um unterzugehen, sondern um verklärt aufzuerstehen; die Zeit des freien inneren Gottesreiches ist im Anzuge. Um in dasselbe einzuziehen, muß die Kirche zuvor frei werden. Auch das deutsche Volk hat eine freie Kirche nöthig. Kein Volk ist jemals groß geworden, dem die höhere Weihe gefehlt hat, und der Muth der Freiheit bedarf einer von oben herabkommenden Begeisterung. Ein Volk, das nicht für die Ideen der Zeit sterben kann, ein solches Volk hat keine große Zukunft. Den Todesmuth für die Ideen des Vaterlandes und der Freiheit hat eben die Kirche, die protestantische sowohl, als die katholische, bis jetzt unter uns mehr eingeschläfert, als geweckt. Noch aus einem anderen Grunde will ich die Freiheit der Kirche, ich will sie im Interesse der Bewegung und des Kampfes. Neben der Oeffentlichkeit, neben der freien Presse, neben dem Vereinsrechte ist eine unentbehrliche Waffe für jenen Kampf die freie Schule, und mit dieser Waffe in der Hand fürchte ich keine noch so mächtige freie Kirche." Die Wessendergische Partei fand ihren Vertreter in dem katholischen Pfarrer Kuenzer aus Konstanz. „Obgleich katholischer Geistlicher," sagte er, „will ich weder über die Glaubenslosigkeit der Zeit klagen, noch die Vertheidigung irgend einer kirchlichen Ansicht führen, keines von beiden gehört zur Sache. Das im dritten Artikel aufgestellte Prinzip der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit erkenne ich im weitesten Umfange an. Eine Kirche, die nicht mit dieser Freiheit bestehen kann, trägt ihr eigenes Verdammungsurtheil in sich selbst. Jene Freiheit ist übrigens ein Eigenthum, dessen der Mensch sich gar nicht entäußern kann; er kann sich höchstens beiügen, nicht aber einen Glaubenssatz aufdringen lassen, dem die eigene Ueberzeugung widerspricht. Der Staat, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränken will, erreicht dadurch weiter nichts, als Heucheiei. Ich gehöre einer Richtung der katholischen Kirche an, welche leider nicht mehr die herrschende ist, der Richtung, welche man die josephinische nennt und die in meinem Sprengei immer von der Verwaltung begünstigt worden ist; einer Richtung, deren Lobredner ich nicht machen will, weil sie sich von selbst empfiehlt, zumal durch den Geist der Duldung, den sie auf den Gebieten ihrer Wirksamkeit verbreitet. Gleichwohi fürchte ich nichts für meine Richtung von der vollen Unabhängigkeit der katholischen Kirche. Man beschuldigt den Staat übrigens mit Unrecht, daß er es sei, welcher gewisse Verbesserungen auf dem kirchlichen Gebiete verhindert. Nein, die Abhaitung der Synoden, welche eine grundgesetzliche Einrichtung der Kirche bilden, ist von den Oberhäuptern der Kirche selbst hintertrieben, ja, sogar blos berathende Versammlungen hat man verboten, wenn man gefürchtet, daß sie in einem gewissen Geiste würden abgehalten werden. Man gebe der Kirche ihre Freiheit zurück, und die Synoden werden von seibst wiederkommen, auch gegen den Willen des Oberhauptes der Kirche, ja, sie werden sich über das kirchliche Oberhaupt stellen und es wieder zu dem machen, was es nie hätte aufhören sollen zu sein — der bloße Vollstrecker des durch die Synoden ausgesprochenen Willens der Kirche. Jede Gemeinde wird künftig ihren Pfarrer seibst ernennen und auch entlassen, wenn er seine Pflicht nicht thut, und überhaupt wird die ursprüngliche demokratische Verfassung der Kirche hergestellt werden. Edenso wird die Gemeinde die Seldstverwaitung ihres Vermögens übernehmen und dasselbe nicht in Händen lassen, die es angebiich zur Verbreitung des Glaubens, in Wahrheit aber zur Stiftung des Sonderbundes in der Schweiz verwendet haben. Die Kirche ist nicht unter und nicht über, sondern in dem Staate, und deshalb auch den Gesetzen des Staates, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Satzungen, unbedingt unterworfen, man fürchte also nicht, daß die Freiheit derselben nachtheiiig für den Staat ausschlage." Den meisten Beifall unter den Gegnern der Kirche fand Jordan

aus Marburg, obgleich er blos angriff und nicht sagte, was an die Stelle des zu Vernichtenden gesetzt werden solle. „Ich komme," sagte er, „um eine Ansicht zu vertheidigen, die ich schon seit zwanzig Jahren verfochten und in's Leben einzuführen versucht habe. Die Frage, welche hier verhandelt wird, ist die Frage von der Emanzipation der Menschheit. Im Mittelalter ist der Mensch von dem Dogma in Bande geschlagen, ist der Glaube zu einer Zwangspflicht für ihn gemacht worden. Die Reformation hat diese Gefangenschaft des Geistes gemildert, aber nicht aufgehoben. Sind die Gewissen wirklich frei, oder können sie frei werden durch die Trennung der Kirche vom Staate? Glaubt man, daß diese Trennung den Frieden zwischen Staat und Kirche herstellen werde? Sicherlich nicht. So lange es zwei Gewalten giebt, gleichviel ob einander unter- oder nebengeordnet, so lange wird der Kampf nicht aufhören. Darum sage ich, die Kirche muß fallen. Unter Kirche aber verstehe ich eine Behörde, aufgerichtet, um über die Reinheit und den Eifer des Glaubens zu wachen. Die Kirche ist jetzt nichts anderes, als die Klerisei, die Gemeinde zählt gar nicht mehr dazu. So steht es in der katholischen Kirche, deren Geist ich sehr gut kenne, weil ich ihr selbst angehöre, wiewohl ich meine menschliche Freiheit aus den Fesseln des Dogma's gerettet habe; so steht es aber auch im Protestantismus, der manche Geistliche zu den seinen zählt, die es bedauern, daß die Zeit vorüber ist, wo man Scheiterhaufen für die Irrgläubigen hatte. Also nochmals, die Kirche muß fallen, es darf keine andere Gewalt geben, als die des Staates, und darum handelt es sich jetzt, nicht um die Trennung der Kirche vom Staate, sondern darum, auf welche Weise dem Staate seine ihm von Gott und Rechts wegen gebührende Gewalt zurück zu geben ist. Dadurch, daß man die Trennung der Kirche vom Staate ausspricht, wird nichts gewonnen, nichts Wesentliches an der bestehenden Lage der Dinge geändert. Rom wird nach wie vor seine Disziplin handhaben, seine Breves aussenden, die Herrschaft über die Geister der gesammten Menschheit in Anspruch nehmen. Wenn man nicht ein Mittel findet, die Befreiung des Menschen durch die Grundrechte zu sichern, so wird mit derselben wenig oder nichts geholfen werden. Nur die wahre Befreiung des Inneren Menschen kann und wird den religiösen Sinn wieder beleben. Ich fasse mich noch einmal kurz zusammen. Die Trennung der Kirche vom Staate wird nichts nützen, sie ist sogar gefährlich; ich verlange die Vernichtung der Kirchengewalt." Nach Jordan sprachen noch Giskra aus Mähren und Beisler aus München gegen die Trennung von Staat und Kirche. „Kirchliche Freiheit wird fortan überall herrschen in Deutschland," sprach Giskra, „eine ganz andere Frage aber ist die der Unabhängigkeit der Kirche, ihrer Trennung vom Staate. Die Kirche ist nichts anderes, als ein Verein im Staate, sie steht nicht außer dem Staate, sie kann nicht unabhängig sein von seinen Zwecken, seinen Gesetzen. Wer die Unabhängigkeit der Kirche verlangt, der will den Staat im Staate, der vernichtet den Staat. Aus welchen Gründen fordert man die Unabhängigkeit der Kirche? Die Einen verlangen sie als eine Konsequenz des Prinzipes der Freiheit, die Anderen aus praktischen Gründen, um des Druckes los zu werden, der leider nur zu schwer auf manchen religiösen Genossenschaften gelastet hat, die Dritten wollen die Kirche zuerst unabhängig und demnächst zur Herrscherin machen. Die Verfassung der römischen Kirche, ihr Streben nach der Universalherrschaft über die Geister ist bekannt. Läßt man die Kirche ohne Schranken, ohne Aufsicht walten mit den furchtbaren Waffen, die ihr zu Gebote stehen, mit dem Beichtstuhle, mit der Kanzel, mit der Drohung der Höllenstrafen, dann ist es nur zu gewiß, daß der Pfaffengeist sich des Volkes bemächtigt, dasselbe bis zur Willensiosigkeit entnervt wird. Hat doch selbst ein Ferdinand II., der seinem Glaubensfanatismus Hunderttausende von Menschen geopfert, hat doch selbst eine fromme Maria Theresia die Nothwendigkeit erkannt, dem kirchlichen Despotismus den Zaum der Gesetze anzulegen. Der Kaiser Franz hat die Rechte des Staates

der Kirche gegenüber mit fester Hand zu schützen gewußt, aber seit seinem Tode ist in Oesterreich Alles wieder so schlimm geworden, wie je zuvor. Wallfahrten, Klöster, fanatische Störung des Familienfriedens sind bis auf die letzten Tage in Oesterreich in immer zunehmender Blüthe gewesen. Ist doch noch vor ein Paar Tagen ein Priester exkommunizirt worden, weil er sich dem Deutschkatholizismus zugewendet hat. Zum Beweise, wie weit es unter einem schrankenlosen Priesterregimente kommen kann, brauche ich blos daran zu erinnern, daß man hier in der Reichsversammlung für Tyrol eine Ausnahme von dem Gesetze der allgemeinen Glaubens- und Kirchenfreiheit verlangt hat. Sobald Oesterreich zur Besinnung kommt, wird es thun, was seine aufgeklärten Köpfe schon jetzt verlangen; es wird alle Klöster aufheben, es wird die Trennung von Rom durchsetzen. Der Vorschlag Wigard's, die Kirchengewalt den Gemeinden zurückzugeben, ist unausführbar, denn die katholische Kirche würde sich selbst vernichten, wenn sie die Gewalt von den geistlichen Oberen auf die Gemeinden übertrüge. So kann denn weder von einer bedingten noch von einer unbedingten Unabhängigkeit der katholischen Kirche die Rede sein. Der Erwerb der Kirche muß beaufsichtigt, die Klöster müssen aufgehoben, oder doch nicht länger als Körperschaften anerkannt, die Schule muß frei gemacht werden von dem Einflusse der Geistlichkeit. Ohne die Emanzipation der Schule wird bürgerliche Freiheit nie eine sichere Errungenschaft sein, und wenn ich erleben müßte, daß die Schule fortan, nach Beseitigung der Einwirkung des Staates auf die Kirche, dem Mönche, dem Jesuiten preisgegeben würde, dann möchte ich mit Anastasius Grün die Zeiten des alten Mönchthumes mit dem großen Magen zurückwünschen, damit es, wie Saturn, seine eigenen Kinder verschlinge." Einen tiefen Eindruck machte Beisler, der als baierischer Minister die Ränke und Uebergriffe der Ultramontanen genau kennen gelernt hatte. „Von allen Seiten verlangt man kirchliche Freiheit," sagte der Redner, „aber nicht von allen Seiten ist man einverstanden über die Bedeutung dieser Forderung. Die Einen verstehen darunter die Freiheit schlechthin, die Anderen die Freiheit der Kirche, die Anderen die Freiheit von der Kirche und die Befugniß zu beliebigen Angriffen auf dieselbe. Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staate gehört der neuesten Zeit an, er ist ein noch nicht Dagewesenes, er verlangt den Umsturz tausendjähriger Verhältnisse. Ich kann mich nicht überzeugen, daß dieser Ruf aus einer inneren Nothwendigkeit hervorgeht. Was sich trennen will, das liebt sich nicht, ich glaube aber nicht, daß der Staat und die Kirche feindselig oder auch nur gleichgültig gegen einander gesinnt sind. Verlangt die Kirche wirklich jene Trennung? Ich bezweifle es, weil ich bis jetzt nur die Stimme einzelner Mitglieder der Kirche im Sinne der Trennung gehört habe. Die Herrschaft der Kirche hat ihren Ursprung und ihre Berechtigung in geschichtlichen Verhältnissen gefunden, darin, daß das Christenthum bei seiner Ausbreitung die wirksamste Stütze der weltlichen Macht gewesen ist. Mit der Reformation hat die Nothwendigkeit der Herrschaft der Kirche über den Staat aufgehört, aber nicht die Gewohnheit und die Lust des Herrschens. Die Partei, welche am eifrigsten noch heute an dieser Gewohnheit festhält, will ich die klerikal-politische nennen. Den demokratischen Bestrebungen der Neuzeit tritt sie gegenüber mit der wenig verhüllten Absicht, den kirchlichen Absolutismus wieder herzustellen, und um zu ihrem Zwecke zu gelangen, nimmt sie keinen Anstand, sich gelegentlich auch als politisches Werkzeug gebrauchen zu lassen. Dies ist ein großer Uebelstand, zumal in den Staaten, welche eine gemischte Bevölkerung haben. Ein ungeheurer Skandal, unter unseren Augen vorgegangen, ist das Werk dieser Partei gewesen. Wir haben gesehen, wie die Truppen des Papstes das Kreuz genommen haben gegen einen christlichen Staat, gegen denselben Staat, der von jeher die Schutzmacht des Papstes gewesen ist. Man sagt, der Papst habe sich gesträubt, nun ja, er hat sich gesträubt, aber wie eine Braut. Ich folgere aus dem Gesagten, daß die Verwelt-

lichung der kirchlichen Macht durchaus von Uebel, daß diese Verweltlichung aber die nothwendige Folge der absolut-monarchischen Verfassung der Kirche ist. Spricht man jetzt die Trennung der Kirche vom Staate aus, so wird man damit dieser Verfassung ihren letzten Abschluß geben, zu gleicher Zeit aber der Freiheit eine Wunde schlagen, wie sie ihr seit 1800 Jahren nicht geschlagen ist. Die Kirche muß ihre Verfassung ändern, sie muß sich dem Geiste der Zeit anschließen, wie es der Staat gethan hat. Man wende nicht ein, das könne die Kirche nicht, die Satzung der Kirche sei stabil, denn die Geschichte zeigt, wie die Kirche ihre Verfassung mehrmals verändert hat, wie sie anfangs demokratisch gewesen, dann aristokratisch und zuletzt monarchisch geworden ist. Man gebe uns vor allen Dingen die ökumenischen Konzilien, die Landes- und Reichssynoden zurück, und wenn die Reichsversammlung ausspricht, daß Deutschland Reichssynoden haben wolle, so hat es sie, denn es wird mit einer solchen Erklärung nur einem tiefen sittlichen Bedürfnisse das Wort geliehen. Die Bischöfe werden alsdann nicht mehr die Satrapen des Papstes, sondern konstitutionelle Kirchenfürsten im edelsten Sinne des Wortes, und die Pfarrer nicht mehr die willenlosen Unterthanen des Bischofs, sondern wieder würdige Pfarrherren sein. Ich spreche von Einer Reichssynode, obgleich Deutschland in mehre Glaubensbekenntnisse getheilt ist, weil alle Konfessionen bis zu einer gewissen Linie ein gemeinschaftliches Gebiet haben, auf dem sie gemeinschaftlich berathen und beschließen können. Man hat den weltlichen Fürsten große Zugeständnisse zugemuthet, man stelle ähnliche Forderungen an die Fürsten der Kirche, im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat."

Die Schlußreden fielen meist den ultramontanen Mitgliedern zu, namentlich Lassaulx, der seinen Minderheitsantrag nochmals begründete. Die Abstimmung konnte bis auf den letzten Augenblick zweifelhaft erscheinen, da man annehmen mußte, daß die Stimmen der Centren sich theilen würden, die Linke für die Trennung von Staat und Kirche stimme. Offenbar hatte aber die Haltung der Ultramontanen den nachtheiligsten Einfluß geübt, und es war die Befürchtung rege geworden, daß die Kirche die verlangte Unabhängigkeit mißbrauchen werde, um zu tyranniſiren. So kam es, daß der Antrag von Lassaulx: „die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgenossenschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig;" mit 356 gegen 99 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag von Kuenzer und Genossen: „Jede Religionsgenossenschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen;" angenommen wurde. Die weiteren Beschlüsse lauteten: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden und bedürfen keiner Anerkennung des Staates. Alle Religionsgesellschaften sind gleich, es giebt keine Staatskirche mehr. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig. Die kirchliche Trauung kann erst nach Vollziehung des Civilaktes stattfinden."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 27. September 1848. Nr. 170. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Johann Jakob Freiherr von Berzelius S. 209—210. — Giuseppe Mazzini S. 210—215. — John Quincy Adams S. 215—217. — George Stephenson S. 217—218. — Robert Stephenson S. 218. — Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten S. 218—219. — Eleonor Ludwig Cavaignac S. 219—221. — Denis August Affre S. 221—224. — Heinrich Rüder S. 224.

Johann Jakob Freiherr von Berzelius wurde im Jahre 1779 zu Linköping in Ostgothland geboren, wo sein Vater als Prediger lebte. Besondere Fähigkeiten des Knaben verriethen sich nicht, bis der in zarter Kindheit schwächliche Körper sich kräftigte und der träumerisch in sich versunkene Geist sich aufrichtete. In den höheren Klassen der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt verrieth er zuerst Hang zu Naturwissenschaften und zog durch richtige Beobachtungen die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich. Siebenzehn Jahre alt bezog er die Hochschule von Upsala, um sich für das medizinische Studium auszubilden. Die sogenannten vorbereitenden Doktrinen beschäftigten ihn aber ausschließlich, die eigentliche Medizin ließ ihn kalt, der Chemie wandte er sich mit glühender Vorliebe zu. Die Wissenschaft begann sich eben zu heben, doch war man über die Grundursachen der chemischen Erscheinungen noch so wenig im Klaren, daß Stahl's Theorie von dem Phlogiston als Grundstoff der Dinge noch so ziemliche Geltung behauptete. In diesen Streit der Phlogistiker und Antiphlogistiker trat Berzelius, nachdem er durch mehrere naturwissenschaftliche Reisen seine Kenntnisse und Erfahrungen bereichert hatte. Mit ihm beginnt die neuere Chemie, wie mit Stahl die ältere. Sein Wirken war von ausgedehntestem Umfange, sowohl in der praktischen Chemie als in der Literatur. Eine lange Zeit galt er so allein als Autorität, daß, was Berzelius in Stockholm behauptete, keinen Widerspruch finden durfte. Wirklich brach er in allen Richtungen ganz neue Bahnen, eröffnete neue Aussichten, bereitete neue Entdeckungen vor. Daß Liebig die unorganische Chemie fast abgeschlossen fand, ist hauptsächlich sein Verdienst. Die Entdeckung des Selen und Thorium, zweier neuer Elemente, die Darstellung des Calcium, Baryum, Strontium, Tontal, Silicium und Zirkonium in metallischem Zustande, die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkler Reihen von Verbindungen, eine Umgestaltung der gesammten Nomenklatur — dies Alles und noch vieles Andere ist das Eigenthum des rastlos schaffenden Mannes. Die schwedisch-deutsche Schule, die in ihm ihren Stifter verehrt, hat der Wissenschaft Männer wie Rose und Mitscherlich geschenkt. Ueber manche seiner Standpunkte ist die Zeit mit ihren riesenhaften Anstrengungen allerdings hinausgeschritten, aber diese Fortschritte wären nicht so rasch möglich gewesen, wenn er nicht den Weg dazu gebahnt hätte. So ist seine Ansicht von den Atomgewichten fast beseitigt und man erkennt jetzt an, daß er zu einseitig verfuhr, als er die chemischen Verwandtschaften streng nach der von ihm aufgestellten elektrochemischen Theorie erklären wollte. Daß er von solchen durch die Wissenschaft überwundenen Ansichten nicht ablassen konnte, entgegengesetzte Meinungen mit Schärfe und Hohn beurtheilte, verwickelte ihn vielfach in Streit und verminderte zuletzt die Achtung der Zeitgenossen, die er in so hohem Grade verdiente. Durch die steigenden Angriffe erbittert, zog er sich in den letzten Jahren von dem Schauplatze

der öffentlichen Thätigkeit zurück. Er konnte es nicht verschmerzen, daß er im Fache der organischen Chemie überholt wurde und warf deshalb einen bittern Groll auf Liebig, den Erben seines Ruhms. Dennoch findet zwischen beiden eine auffallende Verwandtschaft statt, denn wie Liebig begnügte sich auch Berzelius nicht mit der Aufsuchung und Begründung vereinzelter Fragen, sondern wendete die einzelne Frage in immer neuer Fassung stets auf die weitesten Gebiete der Wissenschaft an, so daß deren Gewinn als Ganzes oftmals weit bedeutsamer denn das im Einzelnen und für das Einzelne erzielte Ergebniß wurde.

Das äußere Leben des großen Chemikers läßt sich mit wenigen Worten darstellen. Er war Professor der Chemie und Pharmacie an der Hochschule von Stockholm, Sekretair der Akademie der Wissenschaften und Mitglied des Sanitätskollegiums. 1835 wurde er zur Feier seiner Vermählung mit der Tochter des Staatsrath Poppius in den Freiherrnstand erhoben, 1838 zum Reichsrath ernannt. Seine politische Wirksamkeit als Abgeordneter und Reichsrath blieb eine untergeordnete. Am 7. August 1848 starb er in Stockholm. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Lehrbuch der Chemie"; „Ueberblick über die Zusammensetzungen der thierischen Flüssigkeiten"; „Uebersicht der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der thierischen Chemie"; „Jahresberichte über die Fortschritte der physischen Wissenschaften".

Giuseppe Mazzini ist in Genua geboren und der Sohn eines angesehenen, vermögenden Arztes. Nach einer sehr sorgfältigen Erziehung widmete er sich den schönen Wissenschaften und gründete eine literarische Zeitschrift, den Indicatore Genovese. Diese Zeitung wurde nach wenigen Monaten unterdrückt und dasselbe Schicksal hatte 1829 der Indicatore Livornese, eine Fortsetzung des früheren Blattes, die der noch sehr jugendliche Schriftsteller unter der milderen toskanischen Censur herausgab. Auf seine Klagen erhielt er keine andere Erwiederung, als daß sein Styl zu lebhaft, seine Ideen zu kühn seien. Als die Juliumwälzung ausbrach, hatte er das Schicksal, mit mehreren andern Genuesern verhaftet und nach der Festung Savona abgeführt zu werden. Eine fünfmonatliche Untersuchung brachte keine Schuld auf ihn, weshalb er nach Verlauf dieser Zeit entlassen wurde, aber sich für immer aus seiner Vaterstadt verwiesen sah. Das Gericht fand ihn unschuldig, die Polizei erklärte ihn für verdächtig, so daß er gewärtig sein mußte, als Mitschuldiger jeder künftigen Verschwörung, jeder Unruhe betrachtet und bei dem geringfügigsten Anlasse eingekerkert zu werden. Diese sichere Aussicht trieb ihn in das Ausland, nach Marseille. In dieser Stadt sammelten sich bald alle Flüchtlinge, die nach den Aufständen in der Romagna und in Modena entkommen waren, mit ihnen viele Verdächtige aus ganz Italien. Es wurde nach italienischer Sitte ein Geheimbund gestiftet und Mazzini zum Haupt erkoren. Er gab jetzt in Marseille eine Zeitung heraus, La giovine Italia, in der er den großen Bund der Völker predigte, das junge Deutschland, Polen, Frankreich zum Beitritt aufforderte. Sein Blatt war das Organ der republikanischen Schreckenspartei — jetzt würde man sagen, der rothen Republik — und predigte offen die blutigen Grundsätze von 1793. Die Vereinigung der flüchtigen Deutschen, Polen und Italiener fand wirklich statt, auch Franzosen und einige wenige Schweizer schlossen sich dem jungen Europa an. Die Partei war so verblendet, daß sie einen Handstreich für geeignet hielt, eine der bestehenden Regierungen umzuwerfen und so ein Asyl zu gewinnen, wo sie sich zur Republikanisirung der Welt rüsten könne. Zu diesem Asyl war Savoyen ausersehen, wo Mazzini von früher her und durch seine Zeitung Anhänger hatte. Das klägliche Scheitern des Savoyer Zugs brachte dem jungen Europa den Untergang. Die Schweiz und Frankreich wiesen die Theilnehmer an dem unsinnigen Zuge aus, und diese zerstreuten sich nach allen Winden. Gegen Mazzini wurde noch eine schlimmere Anklage erhoben. Im Jahre 1833 waren in Marseille zwei Italiener ermordet worden, und viele Spuren deuteten darauf hin, daß diese Unglücklichen von einem politischen Fehmgericht als Spione

verurtheilt und von fanatischen Henkern hingerichtet seien. Mazzini sollte dem Gericht vorgesessen und das Bluturtheil gefällt haben. So behauptete wenigstens die damalige französische Regierung im Moniteur. Mazzini hat dem Blatte später mit einer Klage gedroht, jedoch dieselbe niemals angestellt. Aus der Schweiz, aus Frankreich ausgewiesen, irrte er längere Zeit umher und wandte sich 1842 nach England. Dort setzte er seine Zeitung unter dem Namen Il Apostolo popolare fort und gründete nebenbei eine Schule für italienische Handwerker. Die Nebelluft der Themse wirkt auf eine italienische Phantasie niederdrückend ein. Wie Ugo Foscolo früher, so verzweifelte auch Mazzini an der Gegenwart des italienischen Volks und erwartete von keinem Aufstande etwas. Die große Masse der Italiener ist ganz in ein materielles Treiben versunken, das augenblickliche Wohlbehagen verdrängt jeden Gedanken an die Zukunft, um darin nicht gestört zu werden, unterwirft man sich blindlings der tyrannischsten Herrschaft — so war seine Ansicht von seinen Landsleuten, wie er sie in seinem Apostel veröffentlichte. Nach dieser Ansicht war sein Plan bemessen. Halten wir uns an seine eigenen Worte, so kam ihm Alles darauf an, das heilige Feuer der Freiheitsliebe nicht ganz erlöschen zu lassen, durch Verbindungen mit Unzufriedenen dahin zu wirken, daß die Jugend in Bekanntschaft mit den Ideen der Neuzeit erhalten werde, um von Zeit zu Zeit Europa einen Beweis zu geben, daß Italien sich der Tyrannei nicht freiwillig füge. Die Italiener der Halbinsel, nicht die Verbannten, müßten feierliche Proteste erheben gegen die Regierungen des Landes, so verlangte er. Unter diesen Protesten verstand er aber Aufstände mit bewaffneter Hand, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht. Betrachtet man seine Handlungen genauer, so muß man seinen Plan dahin erweitern, daß durch diese Proteste das Mißtrauen zwischen den Regierungen und dem Volke unterhalten, zu Willkürmaßregeln und Bedrückungen aufgereizt werden sollte, damit das materielle Wohlbehagen der Italiener gestört und so das Haupthinderniß der Revolution entfernt werde. Wie weit in dieser Beziehung seine Thätigkeit ging, ob er wirklich von seinem sichern Versteck in London die einzelnen Aufstände der Halbinsel anschürte, wodurch Tausende in das Unglück gestürzt wurden, läßt sich nicht ermitteln. Die Regierungen betrachteten ihn als das Haupt der italienischen Karbonari, und die Besorgniß ging so weit, daß man die englische Regierung bat, den Briefwechsel des Flüchtlings genau zu beaufsichtigen. Lord Graham ging auf den schmachvollen Antrag ein, der Briefwechsel Mazzini's wurde beaufsichtigt, das heißt jeder an ihn eingehende Brief erbrochen, und es zeigte sich der lebhafteste Verkehr mit den italienischen Verschworenen. Die unglücklichen Brüder Bandiera unterrichteten unter andern Mazzini von ihrer Absicht, wodurch die neapolitanische Regierung in den Stand gesetzt wurde, ihre Maßregeln gegen den Ueberfall von Cosenza zu treffen. Die Brieferöffnung kam nun im Parlament zur Sprache, der Minister rechtfertigte sich, indem er Mazzini als einen handwerksmäßigen Verschwörer darstellte, als einen gemeingefährlichen Menschen, den unschädlich zu machen die Pflicht jeder Regierung. Mazzini leugnete, den Bandiera bei ihrem Unternehmen behülflich gewesen zu sein, ja er behauptete sogar, daß er ihnen auf das dringlichste abgerathen habe. Ein direkter Beweis gegen ihn lag nicht vor; von an ihn gerichteten Briefen waren viele aufgefangen, von seinen eigenen Briefen kein einziger. Der schlaue Verschwörer hatte seine versteckten Wege zur Briefbeförderung, und es ließ sich daher nicht ermitteln, ob er blos der Vertraute oder auch der Rathgeber aller der italienischen Verschwörer sei. Bei den Parlamentsdebatten fand er mehrere warme Freunde, namentlich den Radikalen Duncombe, der es sich sehr angelegen sein ließ, alle gegen Mazzini vorkommende Anklagen als unbegründet zu widerlegen. Mazzini selbst trug bei dieser Gelegenheit seinen ganzen Fanatismus zur Schau. Als die Presse ihr Mitleid mit dem älteren Bandiera aussprach, der Gatte und Vater gewesen, dessen Gemahlin nach der Hinrichtung ihres Gatten an gebrochenem Herzen starb, warf Mazzini die höhnische Antwort entgegen: Oggi non s'ama! Jetzt ist keine Zeit zum Liebeln! Die verunglückte Expedition der

beiden Brüder erweckte trotz ihres traurigen Ausgangs neue Hoffnungen bei ihm. Eine Handvoll Abenteurer hatte die neapolitanische Regierung zittern gemacht, das Königreich diesseits und jenseits der Meerenge in eine große Aufregung versetzt, also mußte das Regiment der Bourbons auf schwachen Füßen stehen und es war die Möglichkeit gegeben, es durch einen zweiten glücklicheren Handstreich zu stürzen. Die revolutionären Versuche mehrten sich unter seiner thätigsten Mitwirkung. Er war der Mittelpunkt der Verschwörung, deren Fäden von London nach Malta und Korfu, von da nach den Küsten von Kalabrien und Sizilien liefen. Die Thronbesteigung Pius IX. gab eine neue Aussicht auf Erfolg. Die materielle Versunkenheit der Italiener machte einem Sturme von Begeisterung Platz, die politischen Fragen wurden von einem Ende der Halbinsel zum andern mit Leidenschaftlichkeit erörtert. Anfangs schwieg die Revolutionspartei, um den Papst nicht von seinen Reformen abzuschrecken, sobald aber die Bewegung eine solche Höhe erreicht hatte, daß Pius IX., wenn er ihr nicht folgte, mit fortgerissen werden konnte, trat sie mit ihren Plänen hervor. Mazzini forderte nun den Papst in einem Sendschreiben vom 8. September 1847 auf, sich an die Spitze einer revolutionären Bewegung zu setzen, die von so hoher Stelle ausgehend ganz Europa bewältigen und die Italiener zu dem ersten aller Völker machen müsse. Dieses Schreiben ist höchst merkwürdig, denn es enthält nicht allein das volle unumwundene Glaubensbekenntniß des Briefstellers, sondern zugleich das Programm der ultraradikalen Partei der Halbinsel, die Auffassung, in der in diesen glühenden Köpfen das Prinzipat des Papstes sich darstellt. Durch dieses Schreiben bekommen wir einen der leitenden Gedanken, die in der trüben Gährung nach Herrschaft ringen, wir begegnen darin einem Neukatholizismus, dessen Ideen, mögen sie auch nicht durchdringen, doch in diesem kritischen Moment, wo das Papstthum mit dogmatischen, klerikalen und politischen Anforderungen, mit geistlichen und weltlichen Feinden zugleich zu ringen hat, die genaueste Beachtung verdienen. „Ich bete", sagt Mazzini in seinem Schreiben, „Gott an und eine Idee, die mir von Gott scheint: ein einziges Italien, den Angelpunkt der moralischen Einheit und der fortschreitenden Civilisation für die Nationen Europa's. Ich glaube innig an ein religiöses Princip, welches über allen sozialen Anordnungen steht, an eine göttliche Ordnung, welche wir hier auf Erden zu verwirklichen suchen müssen, an ein Gesetz, an eine providentielle Absicht, welche wir alle, nach dem Maaße unserer Kräfte studiren und fördern sollen. Ich glaube an die Eingebungen meiner unsterblichen Seele, an die Tradition der Menschheit, welche mir mit den Thaten und mit dem Wort aller ihrer Heiligen zuruft: unaufhörlichen Fortschritt aller und mit Hülfe aller meiner Brüder zur gemeinsamen sittlichen Verbesserung, zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Ich halte Euch für gut. Es ist kein Mensch heute, ich sage nicht in Italien, sondern in Europa, der mächtiger wäre als Ihr. Ihr habt also, heiliger Vater, unermeßliche Pflichten. Gott mißt sie nach dem Maaße der Mittel, welche er seinen Geschöpfen zugetheilt hat. Europa ist in einer furchtbaren Krisis von Zweifel und Sehnsucht durch die Macht der Zeit, die von Euren Vorgängern und von der Hierarchie der Kirche beschleunigt wurde, und der Glaube todt. Der katholische Glaube ist im Despotismus untergegangen, der Protestantismus geht unter in der Anarchie. Blickt um Euch, ihr werdet Abergläubische und Heuchler finden, keine Gläubigen. Die Vernunft treibt sich im leeren Raum um. Die Elenden beten den Calcul und die materiellen Güter an, die Guten beten und hoffen, niemand glaubt. Die Könige, die Regierungen, die herrschenden Klassen kämpfen für eine usurpirte Gewalt, die unrechtmäßig ist, weil sie nicht den Cultus der Wahrheit darstellt, und nicht geneigt ist, sich für das Wohl Aller zu opfern; die Völker kämpfen, weil sie leiden, weil auch sie sich ihrerseits erfreuen möchten, niemand streitet für die Pflicht, niemand deswegen, weil der Krieg gegen das Böse, gegen die Lüge ein heiliger Krieg ist, ein Kreuzzug um Gotteswillen. Wir haben keinen Himmel mehr, deshalb haben wir auch nicht mehr eine Gesellschaft. Täuscht Euch nicht, heiligster Vater;

dies iſt der Zuſtand Europa's. Aber die Menſchheit kann nicht ohne Himmel leben. Die Idee der Geſellſchaft iſt eine Folgerung aus der Idee der Religion. Wir werden alſo mehr oder weniger ſchnell eine Religion und einen Himmel haben. Wir werden ſie haben, nicht die Könige und die privilegirten Klaſſen, — ihre Lage ſchließt an ſich die Liebe aus — die Seele aller Religionen — ſondern das Volk. Der Geiſt Gottes ſteigt auf viele herab, die in ſeinem Namen verſammelt ſind. Das Volk hat Jahrhunderte hindurch auf dem Kreuze gelitten, und Gott wird es mit einem Glauben ſegnen. Ihr könnt, heiliger Vater, dieſen Augenblick beſchleunigen. Ich will Euch nicht meine individuellen Meinungen über die künftige religiöſe Entwicklung ſagen. Daran liegt wenig. Ich will Euch nur ſagen, daß wie auch das Geſchick der gegenwärtigen Glaubensmeinungen (delle attuali credenze) ſein möge, ſo könnt Ihr Euch an die Spitze ſtellen. Wenn Gott will, daß ſie wieder aufleben, ſo könnt Ihr machen, daß ſie wieder aufleben. Wenn Gott will, daß ſie ſich umformen, daß Dogma und Kultus, ſich vom Fuße des Kreuzes wegbegebend, einen Schritt weiter zu Gott, dem Vater und Erzieher der Welt, emporſchwingen, ſo könnt Ihr, Euch zwiſchen beide Epochen ſtellend, die Welt zur Eroberung und zur Ausübung der religiöſen Wahrheit leiten und den verhaßten Materialismus und die unfruchtbare Negation vernichten. Gott verhüte, daß ich Euch durch Ehrgeiz verſuchen ſollte; ich würde glauben, Euch und mich dadurch zu profaniren. Ich rufe Euch auf im Namen der Macht, die Gott Euch verliehen hat, und nicht ohne Grund verliehen hat, ein gutes Werk der europäiſchen Erneuerung zu vollbringen. Ich rufe Euch auf, nach ſo vielen Jahrhunderten des Zweifels und der Verderbtheit, ein Apoſtel des ewig Wahren zu ſein. Dazu aber, daß Ihr die Sendung erfüllt, die Gott Euch anvertraut, ſind zwei Dinge nothwendig: gläubig zu ſein und Italiens Einheit zu bewirken. Ohne das erſte fallt Ihr auf halbem Wege, von Gott und den Menſchen verlaſſen, ohne das zweite habt Ihr den Hebel nicht, womit allein Ihr große, heilige und dauerhafte Werke vollbringen könnt. Seid gläubig.“ Aber welchen Glauben empfiehlt der Wortführer der italieniſchen Nationalität dem Stellvertreter Chriſti auf Erden? Den, welcher ſeit den Zeiten der Apoſtel überliefert iſt, und den die römiſche Kirche verwahrt hat bis auf dieſen Tag? Mit nichten! „Kündigt“, ſo fordert er den Nachfolger Petri auf, „kündigt eine neue Aera an; erklärt, daß die Menſchheit heilig ſei und eine Tochter Gottes; daß alle, welche ihr Anrecht auf den Fortſchritt und die Aſſociation verletzen, auf dem Wege des Irrthums ſind; daß in Gott die Quelle jeder Regierung liegt; daß die, welche durch Vernunft und Herz, durch Genie und Tugend die beſten ſind, das Recht haben, die Leiter des Volks zu ſein; ſegnet Jeden, der leidet und kämpft; tadelt und verwerft Jeden, der Leiden zufügt, ohne auf den Namen zu ſehen, den er trägt, noch auf die Würde, die er bekleidet. Die Völker werden in Euch den Dolmetſch der göttlichen Abſichten anbeten, und Euer Gewiſſen wird Euch wunderbare Kräfte und unausſprechliche Stärkung verleihen.“ Die Hauptpflicht des Kirchenoberhauptes ſei aber, ſo fährt der Führer des jungen Italiens fort, die Herſtellung der Einheit ſeines Vaterlandes. Für dieſe habt Ihr nicht nöthig zu wirken, ſondern nur Jeden zu ſegnen, der für Euch und in Eurem Namen wirken wird. Sammelt um Euch jene, die am beſten die nationale Partei repräſentiren. Bettelt nicht um Bündniſſe bei den Fürſten. Sagt uns: „„Die Einheit Italiens ſoll ein Factum des neunzehnten Jahrhunderts ſein;““ das iſt genug, wir werden für Euch wirken. Laßt die Feder frei und frei den Umlauf der Ideen, was dieſen Punkt der Nationaleinheit betrifft, der eine Lebensfrage für uns iſt. Behandelt die öſterreichiſche Regierung, auch wenn ſie nicht mehr Euer Gebiet bedroht, mit einer Haltung, die zu verſtehen giebt, daß Ihr wißt, ſie ſei in Italien und anders wo eine uſurpatoriſche Regierung; beſtreitet ſie mit dem Worte des Gerechten, wo ſie außerhalb Italien Unterdrückungen und Verletzungen anderer anſpinnt. Ladet die Jeſuiten, die Verbündeten Oeſterreichs in der Schweiz, im Namen des Gottes des Friedens ein, dieſes Land

zu verlaſſen, wo ihre Gegenwart unvermeidlich und bald das Vergießen von Bürgerblut vorbereitet. Spendet dem erſten Polen aus Galizien, der Euch entgegentritt, ein Wort der Sympathie, daß es öffentlich werde. Zeigt uns überhaupt durch eine That, daß Ihr nicht allein dahin ſtrebt, die phyſiſche Lage Eurer wenigen Unterthanen zu verbeſſern, ſondern daß Ihr in Eurer Liebe die 24 Millionen der Italiener, Eurer Brüder, umfaßt, daß Ihr ſie von Gott berufen glaubt, ſich in der Einheit der Familie unter einem einzigen Vertrage zu verbinden, daß Ihr die Nationalfahne ſegnen wollt, wo ſie von reinen, unbefleckten Händen erhoben wird, und das Weitere überlaßt uns. Wir werden um Euch ein Volk erſtehen machen, deſſen freier, volksthümlicher Entwicklung Ihr, ſo lange Ihr lebt, vorſtehen werdet. Wir werden eine in Europa einzige Regierung gründen, welche die abgeſchmackte Scheidung der geiſtlichen von der weltlichen Gewalt zerſtören wird. In dieſer werdet Ihr auserſehen werden, das Prinzip darzuſtellen, deſſen Anwendung die Männer machen werden, die man zur Vertretung der Nationen wählen wird. — Zieht Euch nicht vor dem Gedanken zurück, daß Ihr eine Urſache des Krieges ſein werdet. Der Krieg beſteht; überall, offen oder verborgen, aber dicht vor dem Ausbruch iſt er unvermeidlich. Ich richte dieſe Worte an Euch, weil ich keineswegs an unſerm Geſchick zweifle, und weil ich Euch für das einzige, unentbehrliche Mittel zu dieſer Unternehmung halte. — Ich richte ſie an Euch, weil ich Euch für würdig halte, die Einleitungen zu dem großen Plane zu treffen; weil, wenn Ihr Euch an die Spitze der Unternehmungen ſtelltet, dies die Wege um vieles abkürzen und die Gefahren vermindern würde; — weil mit Euch der Kampf ein religiöſes Ausſehen gewinnen und viele Gefahren der Reaktion und der Staatsſtreiche verſchwinden würden; weil unter Eurer Fahne zugleich ein politiſches und ein unermeßliches moraliſches Reſultat gewonnen werden würde; weil die Wiedergeburt Italiens unter der Aegide einer religiöſen Idee — alle Revolutionen fremder Länder hinter ſich laſſen, und Italien unmittelbar an die Spitze des europäiſchen Fortſchrittes ſtellen würde; weil in Euren Händen die Gewalt liegt, zu bewirken, daß dieſe beiden Ausdrücke: Gott und das Volk, die nur zu oft unglücklicherweiſe getrennt waren, auf einen Schlag in ſchöner und heiliger Harmonie zuſammengehen, um die Geſchicke der Nationen zu lenken.“ Die Ideen, die Mazzini in dieſem Schreiben entwickelt, ſind in Italien nicht neu und eben deshalb um ſo mächtiger. Sie haben eine durch das Märtyrerthum ihrer Jünger geheiligte Tradition für ſich, dieſelbe Verſchmelzung der geiſtlichen und weltlichen Macht zum ausſchließlichen Dienſte der Freiheit und des Fortſchritts ſchwebte Arnold von Breſcia und Cola di Rienzi vor, nur nicht ſo klar und ausgeprägt, wie Mazzini, der die Religion in Humanität ganz aufgehen laſſen will. Das Sendſchreiben ging an Pius IX. ab und wurde gleichzeitig in Paris veröffentlicht. Der Papſt antwortete mit ſeiner Allokution vom 17. December 1847, indem er eine feierliche Verwahrung gegen jene einlegte, die ſeinem Namen und ſeiner apoſtoliſchen Würde die Schmach anthäten, ihm die Beförderung revolutionärer Umtriebe zuzumuthen. Nach dem Sonderbundkriege erwachte in Mazzini der Gedanke, den Schauplatz ſeiner Thätigkeit nach der Schweiz zu verlegen, die Propaganda aller Länder dort zu verſammeln und aus der Citadelle der Alpen revolutionäre Ausfälle in die Nachbarländer zu machen. Der Aufſtand der Lombardei wies ihm ein näheres Ziel an. Er eilte nach Mailand, gründete eine Zeitung l'Italia del popolo und wurde der Präſident der Nationalaſſoziation. Er machte Mailand zum Heerde aller Umtriebe, die auf die Vertreibung der Bourbons, auf die Revolutionirung von Toskana und Rom gerichtet waren. In allen Bewegungen, die ſeit ſeiner Anweſenheit ausbrachen, läßt ſich etwas Planmäßiges erkennen, das auf eine geübte Hand deutet. Bald war Genua, dann Livorno, bald Rom, dann Neapel der Zielpunkt eines Angriffs, und immer agirte die Revolution übereinſtimmend, mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte, das übrige Italien momentan aufgebend, um auf einem Punkte den Sieg zu erkämpfen. Indeſſen mißlangen alle dieſe Unternehmungen, hauptſächlich deshalb,

weil Mazzini und dessen Anhänger Ausgewanderte waren, die zum Theil lange Jahre außerhalb des Landes zugebracht, ihre Bekanntschaft mit den Verhältnissen verloren hatten und durch populäre einheimische Namen in der öffentlichen Meinung zurückgedrängt waren. Der Jesuitenfeind Gioberti stand unter den populären Gegnern Mazzini's oben an, und er war es, den die Regierungen gegen den gefürchteten Republikaner gebrauchten. Gioberti machte förmliche Missionsreisen für die Monarchie, sein Name wurde das Feldgeschrei für die Gemäßigten, der Mazzini's der Kriegsruf für die Republikaner. In einem Punkte hatte der letztere vollkommen Recht. Er predigte in seinem Journal ohne Unterlaß, daß Revolutionen nicht mit halben Maßregeln gemacht werden können, daß das Volk jedes Opfer bringen und sich in Masse erheben müsse, wenn es seine Unabhängigkeit erringen wolle. Diese Wahrheiten machten ihn den Lombarden verhaßt. Es war bequemer, die Geldlasten des Kriegs auf die Schultern der Nobili zu wälzen, für die Vertheidigung des Landes die sardinische Armee sorgen zu lassen, als selbst Gut und Blut für die Freiheit zu wagen. Bald brachte es Mazzini durch seine Agitation gegen den Anschluß der Lombardei dahin, daß man ihn eines geheimen Einverständnisses mit Radetzky beschuldigte und an ein paar Aufständen der reaktionären Partei seine Hand erkennen wollte. Radetzky und Mazzini, die Reaktion und das junge Italien — solche Kontraste kann nur die Revolution neben einanderstellen. In Genua rief das Volk: Tod dem Mazzini! und verbrannte sein Bildniß. Als die von ihm vorhergesehene und vorausverkündigte Katastrophe eintrat, verband er sich mit Garibaldi und trat in dessen Legion. Beide hofften auf eine allgemeine Schilderhebung der Republikaner, der sich die in ihren schönsten Hoffnungen betrogene Bevölkerung anschließen würde, täuschten sich aber bitter. Ihr Heer schmolz zusammen, anstatt Verstärkung zu erhalten, so daß die Legion auf das schweizerische Gebiet übertreten mußte. Uebrigens hatte sich Mazzini bis auf den letzten Augenblick gegen die französische Dazwischenkunft als für Italien schimpflich ausgesprochen. Jedenfalls ist seine Rolle noch nicht ausgespielt. — Man verwechselt Giuseppe Mazzini häufig mit Andrea M., seinem Vetter. Von Andrea sind die meisten Schriften über Italien, die man Giuseppe zuschreibt; der letztere hat außer seinen drei Journalen und einigen Aufsätzen in den französischen Revuen wenig oder nichts geschrieben. Er war immer zu sehr praktischer Revolutionsmann, um sich viel mit Schriftstellerei zu befassen.

John Quincy Adams, geboren am 11. Juli 1767 zu Baintree, stammte aus einer der angesehensten Familien der englischen Niederlassungen Nordamerika's. Sein Großvater, John Quincy, nach dem er selbst benannt wurde, stand bei der Kolonialregierung in besonderer Gunst, sein Vater John Adams ist jener bekannte Gefährte des berühmteren Franklin, der bei dem Abschlusse des amerikanisch-französischen Bündnisses mit thätig war. Mit dem Vater machte John Quincy elf Jahre alt die Reise nach Frankreich, brachte achtzehn Monate in einer Pariser Schule zu und kehrte 1779 nach Amerika zurück. Bei der zweiten Gesandtschaft John Adams begleitete ihn der Sohn abermals. Er lernte auf dieser Reise die Mühen und Gefahren des Lebens kennen. Das Wetter war fortwährend stürmisch und zum Ueberflusse verfolgten mehrere englische Kaper das Schiff, auf dem sich beide befanden, wodurch sie mehrmals in die Gefahr geriethen gefangen zu werden. Stürme und feindliche Kreuzer nöthigten sie von ihrem Fahrstrich abzuweichen und zu Ferrol in Spanien zu landen. Von dort reisten sie zu Lande nach Paris, dann weiter nach Holland, wo John Quincy die Schulen von Amsterdam und Leyden besuchte. Vierzehn Jahre alt ging er als Privatsekretair des amerikanischen Gesandten Francis Dana nach Petersburg, verweilte zwei Jahre in der russischen Hauptstadt und besuchte auf der Rückreise Schweden und Dänemark. Im Jahre 1783 war er wieder in Holland, wo ihn der Vater noch vor dem Winter abholte und nach dem Abschluß des Friedens mit ihm abwechselnd in England und Frankreich lebte. Diese Stellung brachte ihn mit den ausgezeichnetsten Männern der Zeit in Verbindung.

Franklin gehörte zu seinen Erziehern, in London hörte er häufig Pitt, Fox, Burke, Sheridan und machte die Bekanntschaft von Jefferson, dem großen Begründer der nordamerikanischen Demokratie, der ihn an Washington empfahl. Während sein Vater in London als Gesandter blieb, ging er nach Amerika zurück, um sich mit den Landesgesetzen vertrauter zu machen, als bisher hatte geschehen können, besuchte zu diesem Zwecke das Harvard-Kollegium zu Boston, trat später bei einem der berühmtesten Advokaten, Theophil Parsons zu Newburyport ein und übte selbst in Boston vier Jahre lang die Praxis eines Anwalts aus. Er hatte nun seine Befähigung in einem Amte gezeigt, das in Nordamerika die erste Station der politischen Laufbahn zu sein pflegt, und zugleich durch mehrere politische Schriften an der öffentlichen Debatte Theil genommen. In dieser letztern Beziehung entwickelte er die größte Thätigkeit, als 1794 die französische Republik die Vereinigten Staaten in ihren Krieg mit England zu verwickeln suchte und der französische Gesandte Genet Alles aufbot, um dieses Ziel zu erreichen. Adams legte dagegen dar, daß Nordamerika sich der Pflicht der Neutralität nicht entziehen könne, und vertheidigte diese Ansicht so, daß er sich den vollsten Beifall Washington's erwarb. Dieser ernannte ihn zum Gesandten in Holland und betraute ihn noch mit andern wichtigen Verhandlungen, die ihn bis 1801 in Europa festhielten. Er erwarb sich die Achtung des Präsidenten in einem so hohen Grade, daß dieser 1797 von ihm sagte, John Quincy Adams sei der schätzenswertheste politische Charakter, den Amerika in Europa habe, der beste Mann des ganzen diplomatischen Korps. Während seines europäischen Aufenthalts verweilte er auch von 1797—1801 in Berlin und machte sich durch Wanderungen mit Deutschland bekannt. Bald nach seiner Rückkehr wurde er in den Senat von Massachusetts und etwas später in den Kongreß gewählt. In der Zwischenzeit der Sitzungen hielt er in Boston am Harvard-Kollegium Vorlesungen über die Redekunst, denen sein Ruf zahlreiche Zuhörer verschaffte. In der Folge sind diese Vorlesungen im Druck erschienen. Seine politische Ueberzeugung führte ihn den Whigs zu und mit ihnen kämpfte er dagegen an, daß der Kongreß durch sein Uebergewicht nicht die Unabhängigkeit der Einzelstaaten und die Föderativverfassung gefährde. In einer der wichtigsten Fragen, bei Gelegenheit der Embargoakte, trennte er sich aber von seinen politischen Freunden und trat in Folge des darüber ausbrechenden Zwistes für eine kurze Zeit aus dem öffentlichen Leben zurück. Der Präsident Madison gewann ihn wieder für den Dienst des Vaterlandes. In den hochwichtigen Jahren von 1809—1814 war er nordamerikanischer Gesandter in Petersburg, von Kaiser Alexander persönlich hochgeschätzt, von der europäischen Diplomatie geachtet. Durch ihn dazu bestimmt, erbot sich der Kaiser, den englisch-amerikanischen Streit beizulegen, was indessen an der Weigerung des Kabinets von St. James scheiterte. Bei der Beilegung des Kriegs stand er in der vordersten Reihe, denn er war der erste der amerikanischen Gesandten, welche den Frieden von Gent abschlossen. Nach dem Frieden fungirte er noch zwei Jahre in England als Gesandter. Von 1817 an bekleidete er acht Jahre lang die Stelle eines Staatssekretärs und war bei der Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, der Erwerbung von Florida und der Ordnung der spanischen Ansprüche thätig. Nach dem Austritt des Präsidenten Monroe hatten die Whigs keinen Candidaten aufzustellen, der so allgemein geachtet gewesen wäre, als John Quincy Adams. Er wurde 1824 mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Seine Amtsführung war in jeder Beziehung eine ruhmwürdige, durch Sparsamkeit und viele Verbesserungen ausgezeichnet. Daß er trotzdem 1828 nicht wieder gewählt wurde, lag in den allgemeinen politischen Verhältnissen, in dem Uebergewicht, das die demokratische Partei errang und bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Der wichtigste Theil seiner politischen Laufbahn lag hinter ihm. Er wollte seine Tage in der Ruhe seines Geburtsorts beschließen, allein die Achtung seiner Mitbürger berief ihn nach Washington in den Kongreß. Von 1830—1848 nahm er neunmal als Abgeordneter an den Verhandlungen auf dem Kapitol Theil

und hier ereilte ihn auch der Tod. Er starb auf dem politischen Schlachtfelde, in der Kongreßsitzung vom 17. Februar 1848. Ein Schlagfluß traf ihn, seine letzten Worte waren: „Es ist auf der Erde hier für mich zu Ende, ich sterbe zufrieden.“ Die Vereinigten Staaten haben mit ihm ihren letzten Staatsmann aus der alten Schule verloren.

George Stephenson, der Urheber einer der größten Umwälzungen in unserer an Umwälzungen so reichen Zeit, der Begründer des jetzigen Eisenbahnsystems, wurde im April 1781 in dem Dorfe Wylam geboren, am Ufer des Tyne, etwa zwei Meilen westlich von der Stadt Newcastle in der Grafschaft Northumberland. Sein Vater war ein gewöhnlicher Kohlenarbeiter in dem dortigen Bergwerke, er selbst mußte als Knabe zu seinem Lebensunterhalt die Grube befahren. Es gab damals schon Schienenwege, aber keine Dampfwagen, und an einem dieser arbeitete der funfzehnjährige Stephenson. Er war Bediener der Bremse, arbeitete gelegentlich auch wohl auf dem Ballastkai der Kohlenhändler Nixon und Kompagnie in Willington. Später kam er auf das Kohlenbergwerk Killingworth, welches dem Lord Ravensword gehörte, verheirathete sich hier und hatte bald einen Sohn, den berühmten Baumeister Robert St. Für die Erziehung dieses Sohnes verwandte er Alles. 1847 sagte er bei Gelegenheit eines ihm in Newcastle gegebenen Festes: „Ich sah bald ein, wie mangelhaft durch die Ungunst der äußern Verhältnisse meine Erziehung geblieben, und faßte den Entschluß, meinem Sohne sollte es in dieser Hinsicht besser werden. Ich ließ ihn eine gute Schule besuchen und ihm eine liberale Bildung geben. Aber damals war ich noch ein armer Mann. Wenn mein Tagewerk gethan war, besserte ich Nachts die Uhren meiner Nachbarn aus, und so schaffte ich die Mittel zur Erziehung meines Sohnes. Er wurde mein Gehülfe und Compagnon. Er bekam eine Anstellung als Unteraufseher, und Nachts arbeiteten wir zusammen.“ Die Arbeit als Uhrmacher, von der er hier spricht, erwarb er sich dadurch, daß er in Killingworth seine acht Tage gehende Hausuhr selbst ausbesserte. Sein Ruf verbreitete sich und er wurde der Uhrmacher des Dorfs. Auf dem Kohlenbergwerke befand sich eine beschädigte große Pumpmaschine, an der Mechaniker von Ruf vergebens sich versucht hatten. Stephenson stellte sie nicht nur her, er brachte auch mehre Verbesserungen an, und wurde nun zum Ingenieur und Maschinenmeister befördert. Diese behagliche Stellung verschaffte ihm die Mittel, sich weiter auszubilden. Die erste Erfindung, durch die sein Name bekannt wurde, ist ihm von mehreren Seiten bestritten worden. Es ist die Sicherheitslampe, eine merkwürdige und doch so einfache Erfindung, die das Entzünden der sogenannten schlagenden Wetter in den Gruben verhindert. Stephenson machte diese Erfindung 1818, aber Andere wollten sie schon früher gemacht haben, namentlich Sir Humphry David, dessen Aussprüche die gelehrte Welt für die besseren hält. Die Kohlenwerksbesitzer von Newcastle erkannten in Stephenson den Erfinder und sprachen ihm eine Belohnung von 1000 Pfund Sterling zu, die ihm 1818 bei einem öffentlichen Feste zugleich mit einem schönen Silbergefäße überreicht wurde. Von dieser Zeit an hielt St. seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausbildung der Lokomotive gerichtet. Seine erste Maschine hatte er schon 1814 für das Kohlenwerk Killingworth gebaut und alle Erwartungen weit übertroffen. Er selbst war der einzige Unbefriedigte, denn er sah, wie viel noch geschehen mußte, wenn er sein vorgestecktes Ziel erreichen wollte. Eine zweite Maschine fiel weit besser aus und ermuthigte ihn, 1824 in Newcastle seine Maschinenfabrik zu gründen, in die sein Sohn Robert, Pease und Longridge als Theilnehmer eintraten. Ein Jahr später wurde nach seinem Princip die erste Eisenbahn zur Beförderung von Personen zwischen Stockton und Darlington angelegt. Er hatte jetzt die Bildungsfähigkeit der Erfindung kennen gelernt, hütete sich aber, seine Gedanken laut werden zu lassen, weil er, wie er selbst sagt, nicht als Träumer verschrieen werden wollte. Er nannte vier Meilen als die höchste in einer Stunde zurückzulegende Strecke, während er fest überzeugt war, daß sich zwölf bis zwanzig Meilen in der Stunde zurücklegen

ließen. Die Erbauung der Liverpool-Mancheſter Eiſenbahn im Jahre 1829 begründete ſeinen Ruf für immer. Er gewann mit ſeiner Maſchine „The Stocket“ den ausgeſetzten erſten Preis von 500 Pfund Sterling. Von da an leitete er den Bau der bedeutendſten Eiſenbahnen in England, oder baute Maſchinen für dieſelben, und wurde zu gleichem Zweck nach Belgien, Holland, Frankreich, Deutſchland, Italien und Spanien berufen. Am 12. Auguſt 1848 ſtarb er. — St. war ein Mann von einfachem und anſpruchsloſen Weſen, ſeine feinen und geſcheidten Züge verriethen ſeinen ſcharfen Geiſt. Was ihn am meiſten auszeichnete, war ſeine geniale Zuverſicht in die Richtigkeit ſeiner theoretiſchen Schlußfolgerungen, womit ſich übrigens ein geſundes praktiſches Urtheil verband. Seinen Arbeitern, deren er zuletzt mehr als tauſend hatte, war er beſtändig mit Rath und That zur Hand und ſorgte raſtlos für ihr geiſtiges und zeitliches Wohlergehen. Sonſt liebte er die Zurückgezogenheit des Landlebens und fühlte ſich nirgends wohler als auf ſeinem Gute, von ſeinen Vögeln, Pferden, Kühen und Hunden umgeben.

Robert Stephenſon, der Sohn des Vorigen, iſt im Jahre 1803 geboren und erhielt ſeine Ausbildung auf der Hochſchule von Edinburg. Er theilt den Ruhm ſeines Vaters, iſt als Erbauer der London-Birminghamer, der Eaſt-Counties und vieler andern Eiſenbahnen und durch Verbeſſerungen an den Lokomotiven berühmt. Eine eigene Erfindung von ihm ſind die ſogenannten Tubularbrücken, eine geniale Fortbildung der Kettenbrücken, die gleichſam in der Luft ſchweben, jedoch ſo feſt conſtruirt ſind, daß ein Zuſammenſtürzen nicht zu befürchten iſt. Eine Rieſenbrücke dieſer Gattung will er über den Menaikanal bauen, welcher die Inſel Angleſea von Wales trennt. Er iſt Mitglied des Unterhauſes, ein Hochtory, richtiger Kirchenmann und Protektioniſt, zählt aber nur durch ſeine Stimme, da er ſelten oder nie ſpricht.

Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, ſächſiſcher Staatsminiſter des Aeußern, wurde am 11. September 1811 zu Ried im Innviertel geboren, wo ſein Vater als baieriſcher Landrichter lebte. Als das Innviertel an Oeſterreich zurückfiel, wurde der Vater nach Burgebrach in Unterfranken verſetzt und hier erhielt der Sohn, der älteſte von ſechs Geſchwiſtern, den erſten Unterricht. Seine weitere Erziehung leitete der freiſinnige Dekan Clarus in Bamberg, ſpäter wieder der Vater ſelbſt und das Gymnaſium zu Nürnberg. 1827 bezog er die Hochſchule Erlangen, wo er bei Bucher, Wendt, Schunk und Feuerbach hörte und ſich dem Studium des römiſchen Rechts mit Vorliebe zuwandte. Im Jahre 1830 ſiedelte er nach Heidelberg über, wurde mit Thibaut und Mittermaier genau bekannt und von dieſen aufgefordert, ſich dem akademiſchen Lehramte zu widmen. Nachdem er die juridiſche Doktorprüfung glänzend beſtanden und ſeine Diſſertation „de praelegatis“ zur vollſten Befriedigung Thibauts vertheidigt hatte, kehrte er nach Baiern mit dem Wunſche zurück, ſich als Privatdozent in München niederzulaſſen. Dieſer Wunſch ging noch nicht in Erfüllung, vielmehr wurde ihm die Stellung eines Referenten in der Miniſterialkommiſſion zur Berathung der materiellen Intereſſen des Landes angewieſen. Dieſe Stellung war eine vielverheißende und doch für ihn drückende, denn ſeit dem Tode des Vaters, deſſen Vermögen die Sorge für ſechs Kinder erſchöpft hatte, war er auf ſchwache Mittel angewieſen, und ein Gehalt verband ſich mit ſeiner Stelle in der erſten Zeit nicht. Nach zwei Jahren durfte er ſeinem Lieblingswunſche folgen und als Privatdozent nach Würzburg gehen. Er erfüllte dieſen Beruf, für den er eigentlich geſchaffen war, ſo ganz, daß ſein Glück von dieſem Augenblicke an gemacht war. Seine „Abhandlungen aus dem Pandektenrechte“, ſeine Beiträge in den geleſenſten juridiſchen Zeitſchriften begründeten ſeinen Ruf in der gelehrten Welt, in Würzburg ſtieg er raſch von Würde zu Würde, wurde 1834 außerordentlicher Profeſſor für die Lehrfächer des römiſchen Rechts und baieriſchen Civilrechts, 1836 ordentlicher Profeſſor, 1837 Mitglied des akademiſchen Senats, 1839 Dekan, 1840 Mitglied des Verwaltungsraths der Hochſchule. Die Studenten zog er durch ſeinen belebten, geiſtreichen Vortrag an und

Digitized by Google

gewann sich durch freundliche Milde ihre Liebe, durch Freisinnigkeit ihre Achtung. Diese Richtung seiner Thätigkeit machte das Ministerium Abel bedenklich, und plötzlich sah sich Pf. seinem Wirkungskreis entrissen und als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt. Auch diese Stelle füllte er mit der allgemeinsten Anerkennung aus, blieb indessen nicht lange in derselben, denn zwei Jahre später wurde er von Puchta bei dessen Abgange nach Berlin dem sächsischen Ministerium empfohlen und als Professor des römischen Rechts nach Leipzig berufen. 1843 eröffnete er seine Vorlesungen und wurde 1845 zum Rektor der Universität ernannt, welche Funktionen er auch im folgenden Jahre fortführte. Daß er in der schwierigsten Zeit, in der gegen Leipzig die gehässigsten Vorwürfe erhoben wurden und alle andern Behörden zu den strengsten, drückendsten Maßregeln greifen zu müssen glaubten, die Liebe und das Vertrauen der Studenten sich erhielt, gereicht ihm gewiß zum höchsten Lobe. Er ließ sich auch dann nicht irre machen, als er angeklagt wurde, bei der Aufnahme des Erbgroßherzogs von Oldenburg eine Rede mit revolutionären Anklängen gehalten zu haben. Diese Rede soll am Bundestage zu Erörterungen geführt haben. Die jüngste Zeit leukte den Blick Vieler auf ihn. Die Stadt Leipzig ging damit um, ihn zu ihrem Bürgermeister zu ernennen, die Hochschule wollte ihn zu ihrem Abgeordneten am Landtage erwählen, beide Wünsche mußten zurücktreten, da der König ihn ins Ministerium berief. Diese seine jüngste Wirksamkeit ist noch zu kurz, um ein Urtheil zu erlauben. Er ist in derselben der Gegenstand der unausgesetztesten Angriffe derjenigen Partei geworden, die in Sachsen auf direktem und indirektem Wege, ohne große Bedenklichkeit hinsichtlich der Wahl der Mittel, die Republik oder doch eine solche Demokratie anstrebt, mit der keine Monarchie verträglich sein würde. Den Tadel der Besonnenen zog er sich zu, als er sich weigerte, die sächsischen Gesandten abzurufen, für die ganz unnützerweise 100,000 Thaler jährlich verausgabt werden.

Eleonor Louis Cavaignac wurde im Jahr 1801 zu Paris geboren. Sein Vater war das Konventsmitglied Godefroy Cavaignac, ein eifriges Mitglied der Bergpartei, seine Mutter theilte ganz die Gesinnungen ihres Gatten, so daß die Erziehung des Knaben in entschieden republikanischem Sinne geleitet wurde. Er besuchte eins der Pariser Kollegien und dann die polytechnische Schule, wo er sich für das Geniekorps vorbereitete. Nach seinem Austritt aus dieser berühmten Schule diente er als Unterlieutenant und besuchte eine Zeit lang die Vorlesungen an der höheren Militairschule zu Metz. Im Jahre 1827 stand er als Lieutenant im zweiten Genieregimente, nahm mit demselben an der französischen Expedition nach Griechenland Antheil und rückte bei demselben zum Hauptmann vor. Während der Julitage des Jahres 1830 stand er in Arras in Garnison und nahm mithin an den Pariser Kämpfen keinen Antheil. Mit der Erhebung der Dynastie Orleans war er als Republikaner keineswegs zufrieden. Er war ein Mitglied der politischen Gesellschaften, namentlich der Assurance nationale, die in seiner neuen Garnison Metz weit verbreitet war. Die Regierung stellte ihn deshalb zur Disposition, und über ein Jahr lang blieb Cavaignac gezwungen dem Dienste fremd. Ludwig Philipp begann jetzt die Taktik zu befolgen, die politisch Verdächtigen der Armee nach Algier zu schicken, das gleichsam der große Abzugskanal für den Gährungsstoff Frankreichs wurde. Auch C. mußte 1832 dahin wandern. Er erwarb sich durch Kenntnisse und Muth die Anerkennung des Marschall Clauzel und erhielt von diesem eine Abtheilung Freiwilliger, mit denen er sich bei Mascara sehr hervorthat. 1836 übernahm er als provisorischer Bataillonschef den Oberbefehl der Besatzung von Tlemsen, einen der schwierigsten Posten der Regentschaft, da eine meuterische Bevölkerung im Zaum gehalten und zugleich Abd el Kader's Angriffe abgewehrt werden mußten. 1838 wurde er wirklicher Bataillonschef, in den nächsten Jahren Obrist und Generalmajor. Er, Lamoricière und Changarnier gaben dem Krieg in Algerien eine andere Gestalt. Abd el Kader's Macht erlag gegen diese drei jungen Männer, die eben so tapfer, thätig und ausdauernd als der große

Beduinenführer waren und ihn an militairiſchen Kenntniſſen weit übertrafen. Bugeaud mußte die Verdienſte ſeiner Unterfeldherrn anerkennen, ſie zu Beförderungen, Ordensvertheilungen und Belohnungen vorſchlagen, allein doch beſtand zwiſchen ihm und ihnen eine verſteckte Feindſchaft. Die Drei konnten es dem rauhen Degen, der nebenbei ein ſchlauer Politiker iſt, nicht vergeben, daß er unbefangen ihre Lorbeern in Anſpruch nahm, ruhmredig ein Kriegsſyſtem, das von ihnen zur Ausführung gebracht war, für das ſeinige ausgab, der Marſchall erboſte ſich, daß ſeine Generale ihre Verbindung mit der Preſſe benutzten, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Cavaignac hatte er wegen dieſer Angriffe am meiſten in Verdacht, da dieſer durch ſeinen Bruder Godefroy*) über die republikaniſche Preſſe verfügte. Dem Herzog von Aumale trat er nicht minder freimüthig entgegen wie dem Marſchall. Er war der bedeutendſte Politiker unter den drei „Degen" von Afrika, und deshalb fiel nach der Februarrevolution die Wahl zum Gouverneur von Algerien auf ihn. Die Herzöge Aumale und Joinville ſchifften ſich ein, ohne eine Schilderhebung zu verſuchen, die Kolonie unterwarf ſich der Republik ohne weiteres. Im Mai ernannte ihn die Stadt Paris zu einem ihrer Vertreter für die conſtituirende Verſammlung, in demſelben Monat übernahm er das Miniſterium des Kriegs und beſchäftigte ſich mit der Organiſation der Armeen an den Grenzen wie mit der Bildung eines Lagers in der Nähe von Paris, wo ſich eine bedeutende Truppenmacht vereinigte, um gegen einen befürchteten Aufſtand der Kommuniſten zu agiren. Als der Juniaufſtand ausbrach, herrſchte in der Verſammlung die Anſicht vor, daß die dermalige Verwaltung zu ſchwach ſei, einem ſo furchtbaren Angriff zu begegnen. Noch während der Barrikadenſchlacht hatte eine Privatzuſammenkunft von ungefähr 250 Mitgliedern der Nationalverſammlung ſtatt, wo man ſich dahin vereinigte, alle Parteiſpaltungen fallen zu laſſen und bei der ſchwierigen Lage des Staats ein-

*) Es iſt auffallend und ſpricht keineswegs günſtig für die durch die Tagespreſſe vertretene Summe von Kenntniſſen, daß viele unſerer Zeitungen, darunter mehrere der geleſenſten, die Brüder Cavaignac für eine Perſon halten und in ihren Biographien des Generals die Schickſale Beider einträchtiglich zuſammenſtellen, unbekümmert um die daraus entſtehenden unverſöhnlichen Widerſprüche. Godefroy C. wurde 1802 geboren und widmete ſich dem ſchriftſtelleriſchen Wirken. Einer der begabteſten Gegner der Bourbons, bekämpfte er ſie lange mit der Feder, in der Julirevolution mit den Waffen in der Hand. Seine Wohnung war in den drei Tagen der Sammelplatz der Republikaner. Nach dem Siege widerſetzte er ſich aus Kräften der Proklamirung Ludwig Philipps, der „beſten Republik." Da die Kammern den republikaniſchen Beſtrebungen nicht günſtig waren, ſuchte C. mit Guinard und gleichgeſinnten Genoſſen die Nationalgarde zu gewinnen, beſonders das Artilleriekorps, in das die Republikaner in Maſſe eintraten. Ludwig Philipp durchkreuzte ihre Pläne, indem er ſeine Söhne in daſſelbe Korps einſchreiben ließ, wo ſie wirklich einen Anhang fanden, der die Schilderhebung vom December 1830 zu einer ohnmächtigen machte. Er trat nun in den Klub der Volksfreunde, leitete die Verhandlungen deſſelben, obgleich er von der Regierung aufgelöſt wurde, insgeheim fort, löſte ihn dann auf, als zu viel geheime Polizei Eingang gefunden hatte, und ſtiftete ſtatt deſſelben den Verein der Menſchenrechte. Mehrmals verhaftet, wurde er immer freigeſprochen, bis er ſich in den Aprilunruhen von 1834 zu ſehr bloßſtellte und mit den übrigen Häuptern der Republikaner vor den Pairsgerichtshof geſtellt wurde. Er war der Wortführer der Angeklagten. Er, Marraſt und 107 andere Gefangene entflohen nach den Debatten durch einen unterirdiſchen Gang, den ſie ſich gegraben hatten, aus dem Gefängniß von St. Pelagie und entkamen nach Belgien. Wie kühn er zu Werke ging, beweiſt folgender Zug. Nach Lille gekommen, wohin der Telegraph ſein Signalement bereits getragen hatte, ließ er ſich unter angenommenem Namen bei dem Präfekten einführen, tanzte auf deſſen Ball, unterhielt ſich mit dem Beamten mehrere Stunden und erzählte ihm die genaueſten Einzelnheiten über den großen Prozeß und die Flucht der Republikaner. Der Präfekt war ganz entzückt über den eleganten jungen Mann, aber wie groß war ſein Schreck, als am andern Tage aus belgiſchem Gebiet ein Brief ſeines Gaſtes anlangte, wodurch er erfuhr, daß er ſich mit Cavaignac über Cavaignac unterhalten habe. Die nächſten Jahre verlebte der Flüchtling theils in Belgien, theils in England. Die Amneſtie von 1837 erlaubte ihm die Rückkehr nach Frankreich, und er nahm nun ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit wieder auf. Vor mehreren Jahren (1844, wenn ich nicht irre) ſtarb er. Seine letzten Lebensjahre verlieren ſich in das Dunkel, die Zeit war keine günſtige für ſeine Thätigkeit, überdies kränkelte er.

Digitized by Google

trächtig am Wohl des Vaterlands zu arbeiten. In Folge dessen wurden die Abgeordneten Vivien, de Fallouz, Baraguay d'Hilliers, Degousée, Baze, Besnard, und Deseze als Deputation an den General Cavaignac abgeschickt, um ihm ihre Mitwirkung anzubieten. Dies war die Einleitung zu der Uebertragung der vollziehenden Gewalt an ihn. Seine rein politischen Handlungen als Diktator von Frankreich fallen nicht innerhalb der Grenzen einer Lebensbeschreibung, weshalb wir uns auf die Mittheilung einiger bezeichnenden Züge beschränken. Man tadelte ihn, daß er wegen des Junikampfes Ehrenkreuze ausgetheilt habe, da ein Bürgerkrieg keine Belohnungen gestatte, er antwortete aber, daß ein sozialer Krieg geführt sei, ein Krieg gegen die Feinde der Gesellschaft. Dieses Wort hat ihm das allgemeinste Vertrauen erworben, man sieht darin eine Garantie, daß die rothe Republik in ihm stets einen entschiedenen Gegner finden wird. Nicht so beruhigt sind die Franzosen hinsichtlich der Stellung, die er zu den Orleanisten einnehmen wird. Man weiß, daß er viel auf Thiers giebt, und befürchtet, daß der kleine eifrige Politiker ihn vielleicht für seine Ränke gewinnen könne. Sein Leben ist seit dem Juniaufstande mehrfach bedroht worden. Als er seine neue Wohnung in Faubourg St. Germain bezog, kamen verdächtig aussehende Leute, um ein gegenüber leer stehendes Logis zu miethen, aber die Freunde des Generals nahmen dasselbe sogleich in Beschlag. Im Garten seines Hotels kampirt ein Bataillon, das hintere Thor ist vermauert. Er selbst tadelt diese Vorsichtsmaßregeln, welche indessen sehr nöthig sein dürften. — Cavaignac ist von mittlerem Wuchs, mehr groß als klein, schlank, mit lebhaften Gesichtszügen, kriegerischer Haltung, von der afrikanischen Sonne gebräunt. Er ist ein ehrlicher Soldat, ob auch ein großer Politiker, muß die Zeit lehren, wenn die Parteiwuth ihm anders Zeit läßt, seine Pläne zur Reife zu bringen.

Denis August Affre, Erzbischof von Paris, wurde am 12. September 1793 zu St. Rome de Tare in der Diöcese Rodez geboren. Zu den höheren Kirchenämtern stieg er 1840 auf, nachdem er früher Kanonikus an der Kirche von Paris und Generalvikar gewesen war. In diesem Jahre ernannte ihn Gregor XVI. zum Bischof von Pompejopolis und Koadjutor von Straßburg, worauf er am 26. Mai zum Erzbischof von Paris gewählt, am 13. Juli präkonisirt und am 6. August feierlich eingesetzt wurde. Er war allen karlistischen Umtrieben, denen sein Vorgänger Quelen so gern Vorschub geleistet hatte, fremd, aber doch fehlte es nicht an vielfachen Konflikten zwischen ihm und Ludwig Philipp. Er hielt fest an dem bekannten Grundsatze der Geistlichkeit, der übrigens auch das Prinzip des Absolutismus ist, daß Jeder seine Würde so hinterlassen müsse, wie er sie bekommen habe. Keine der Freiheiten der Kirche wurde von ihm aufgegeben, obgleich man ihm oft zu verstehen gab, daß der Kardinalshut der Preis seiner Fügsamkeit oder seiner Schwäche sein werde. Die meisten und heftigsten seiner Streitigkeiten mit dem König entstanden wegen des Kapitels von St. Denis, das Ludwig Philipp der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Papstes unterwarf, statt es unter dem Sprengel von Paris zu lassen. Die Juliusdynastie hoffte nemlich durch dieses Kapitel einen großen Einfluß auf den höheren Klerus von Frankreich ausüben zu können und wünschte daher an die Spitze desselben einen Kardinal zu stellen, welcher zugleich das Amt eines Großalmoseniers bekleide. Der König wußte dem Papste die Sache so vorzustellen, als gewinne dadurch der päpstliche Nuntius an Ansehen und Würde, Affre war dagegen überzeugt, daß Ludwig Philipp den heiligen Stuhl hintergehe und daß seine Absicht keine andere sei, als eine Pflanzschule von Bischöfen unter der Hand zu haben. Bei dieser Gelegenheit hatte er mit dem Schirmherrn der Kirche zahlreiche Diskussionen zu bestehen, in denen Ludwig Philipp den Theologen spielte und beweisen wollte, daß er nur im Interesse der Religion handle. Der Prälat hatte keine Mühe, auf seine Citationen zu antworten, aber vergebens, der gekrönte Theolog kam immer wieder auf seine Idee zurück, als ob man ihm nichts gesagt hätte. Affre sah sich endlich genöthigt, diese Konferenzen abzubrechen.

Die Freiheit des Unterrichts war ein zweiter Punkt, über den beide ſtritten. Bei dem Namensfeſte des Königs von 1846 ſpielte der Prälat auf dieſen Streit in ſeiner öffentlichen Rede an den König an, indem er ſagte: „Die Kirche bittet Niemand um Schutz, ſie verlangt nur Freiheit.“ Der König wurde durch dieſen Freimuth ſo beleidigt, daß er den Abdruck der Rede im Moniteur verhinderte. Mit Recht betrachtete der Prälat dieſe Maßregel als einen Tadel ſeiner Worte, und als es ſich im folgenden Jahre wieder um eine Vorſtellung in den Tuilerien handelte, begab er ſich einige Tage vorher zur Königin und erklärte ihr, daß er wohl geneigt ſei, dem König ſeine Glückwünſche darzubringen, daß er aber keine Rede halten werde. Die Königin bat ihn, zum König zu gehen, der ihm gewiß Genugthuung geben werde. Ueber dieſe Zuſammenkunft theilt ein Freund des Erzbiſchofs in den „Jahrbüchern der Philoſophie“ anziehende Einzelnheiten mit. Der Prälat erzählte ihm Folgendes: „Der König empfing mich in ſeinem Salon und führte mich, wie es in ſeiner Gewohnheit war, in eine Fenſterniſche, wo er mich zum Sitzen einlud. Eine Zeitlang beobachteten wir Beide das Stillſchweigen; endlich aber ergriff ich das Wort und ſprach: Da ich erfahren habe, daß der König mich zu ſehen wünſcht — — „Ich,“ rief der König aus, „ich habe Ihnen nichts zu ſagen. Man hat mir vielmehr geſagt, daß Sie mich zu ſprechen wünſchen, und ich bin bereit, Sie zu hören.“ — Wohlan, der König wird die Veranlaſſung meines Beſuches kennen; da ich mich nicht noch einmal einer Beſchimpfung ausſetzen will, ſo iſt es meine Abſicht, bei der Namensfeier Ew. Maj. an der Spitze meines Klerus zu erſcheinen, ohne indeſſen eine Rede zu halten. — „Ich begreife; das iſt ein neuer Angriff, den Sie gegen mich im Schilde führen; ich glaubte, unſere Discuſſionen hätten ein Ende gefunden, aber es ſcheint, daß Sie ſie wieder anfangen wollen. Wenn ich die Publikation Ihrer Rede gehindert habe, ſo geſchah es, weil Sie ſich unpaſſende Rathſchläge in derſelben erlaubt hatten.“ — Ich bitte den König um Verzeihung, aber weder meine Abſichten, noch meine Worte konnten dieſen Sinn haben; die Freiheit fordern und nicht die Protection, iſt vielleicht die beſcheidenſte Bitte, welche die Kirche ausſprechen kann. — „Und ich will davon nichts hören; Sie rufen mit Ihren Forderungen und Ihren Journalen überall Verwirrung hervor.“ — Und zu einer andern Frage übergehend fügte Ludwig Philipp hinzu: „So weiß ich z. B., daß Sie vor kurzem ein Concil zu Saint-Germain verſammelt haben.“ — Das war kein Concil. Wohl aber ſind mehrere Biſchöfe, meine Freunde, zu mir gekommen, und der Gegenſtand unſeres Geſpräches waren mehrere Punkte der Kirchendisciplin. — „O! ich wußte es wohl, daß Sie ein Concil berufen hatten, aber vergeſſen Sie nicht, daß Sie dazu kein Recht haben.“ Bis zu dieſem Augenblicke, erzählte der Erzbiſchof, hatte ich dem Könige mit großer Zurückhaltung und faſt ohne ihn anzublicken, geantwortet; aber bei jenem Worte heftete ich meine Blicke auf ihn und ſagte ihm mit feſter Stimme: Verzeihung, Sire, wir haben das Recht dazu, denn die Kirche war zu jeder Zeit befugt, ihre Biſchöfe zu verſammeln, um die Angelegenheiten ihrer Diöceſen zu beſprechen. — „Das ſind Ihre Prätenſionen, aber ich werde das zu verhindern wiſſen; auch hat man mir geſagt, daß Sie einen Abgeordneten an den Papſt geſchickt haben. Zu welchem Zwecke?“ — Wenn dies mein Geheimniß wäre, ſo würde ich es auf der Stelle dem Könige mittheilen, aber es iſt auch das meiner Collegen, und ich kann es daher Ew. Maj. nicht anvertrauen. Bei dieſen Worten erhob ſich der König, roth vor Zorn, und rief aus: „Erzbiſchof, denken Sie daran, daß man mehr als eine Mitra zerbrochen hat.“ — Das iſt wahr, Sire, aber möge Gott die Krone des Königs in ſeinen Schutz nehmen, denn man hat auch viele Kronen zertrümmert. Das war meine letzte Audienz bei Ludwig Philipp.“ Die Ungnade, in welche der Erzbiſchof nach dieſer Unterredung fiel, dauerte noch fort, als die Februarrevolution ausbrach. Es läßt ſich annehmen, daß dieſes Zerwürfniß nicht die bewegende Urſache war, weshalb Affre die Republik ſo ſchnell anerkannte. Dieſe Revolution hatte nicht den Charakter jener von 1789, die mit dem Thron auch den Altar zertrümmerte. Der

Katholizismus hatte jetzt in den Massen einen Boden gewonnen, der ihm damals fehlte, die Democratie war seinen Zwecken eher günstig als hinderlich, seine Feinde befanden sich zumeist unter den Konservativen, deren Herrschaft eben geendet hatte. Diese günstige Stellung konnte nur dann eine nachtheilige werden, wenn der Klerus sich gegen die Republik erklärte. Affre faßte die Lage schnell und scharfsichtig auf. Er befahl seinem Klerus, das: Domine, fac salvum regem mit dem: Domine, fac salvum populum zu ersetzen und schloß sich der neuen Regierung offen und aufrichtig an. Er wanderte zugleich von Hospital zu Hospital, den Verwundeten Trost und Segen spendend. Die Anerkennung der Revolution durch die Kirche erfolgte gleichsam offiziell, in der Kirche von Notre Dame, wo Lacordaire von der Kanzel herab zum Erzbischof sprach: „Hochwürdiger Prälat! Das Vaterland dankt Euch durch meine Stimme für Euer muthiges und katholisches Beispiel, es dankt Euch, daß Ihr die Unwandelbarkeit der Kirche und die Heiligkeit der Eidschwüre mit den Veränderungen in Einklang zu bringen gewußt habt, welche Gott durch die Hand der Menschen in die Welt bringt." Der National setzte indessen seine Feindseligkeit gegen die Kirche fort, und es ließ sich bei dem Charakter des Erzbischofs voraussehen, daß es zwischen ihm und den neuen Machthabern bald zu einem Konflikte kommen werde. Die Junitage nahmen ihm das Leben. Am 23. Juni d. J. hatte sich der Erzbischof früh in das Quartier St. Etienne du Mont zur Konfirmation von Kindern begeben, wurde jedoch durch die ausgebrochene Arbeiter-Empörung von seiner Wohnung in Ile St. Louis zurückgehalten. Er kehrte in letztere am Abend des 24. Juni zurück, und beschloß, in voller Erkenntniß der Gefahren, welche er dadurch auf sich heranziehe, die kämpfenden Insurgenten zum Niederlegen der Waffen zu bereden. „Mein Leben", sagte er, „ist sehr wenig." Unruhe verursachte ihm nur die Furcht, nicht bis zu den Barrikaden vordringen zu können, und um freien Weg zu diesen zu erhalten, begab er sich Sonntag den 25. um 4 Uhr Abends zu Fuß zum General Cavaignac, begleitet von zweien seiner Generalvikare. Auf dem Gange dorthin wurde der Erzbischof von vielen Beweisen der Frömmigkeit begrüßt. Die Tamboure wirbelten, die Offiziere und Soldaten erwiesen die kriegerischen Ehren — alles ohne vorgängige Anzeige, und aus vielen Reihen hörte man den Ruf: Es lebe die Religion! Es lebe die Republik! Es lebe der Erzbischof von Paris! Von Cavaignac erhielt der Prälat die Bewilligung zum freien Durchzug durch den Raum, der die Vertheidiger der Ordnung von den Insurgenten trennte, und ohne sich Ruhe zu gönnen, eilte er nach dem Bastilleplatz zurück, obgleich er seit mehreren Monaten leidend und jetzt von Mattigkeit erschöpft war. In den Straßen, durch die er kam, wurden sie mit stets wachsenden Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit empfangen. Je näher der kleine Zug dem Schauplatze des Kampfes kam, desto eifriger beschworen zu Thränen ergriffene Offiziere den Erzbischof, sein gefährliches Wagstück nicht zu vollführen; sie erinnerten ihn an das traurige Schicksal Bréa's u. A., er erwiederte ruhig: so lange ihm ein Schimmer von Hoffnung bleibe, wolle er sich bemühen, das Blutvergießen zu hemmen. Endlich langte er auf dem eigentlichen Schauplatz des Gefechtes an. Der hier befehligende Offizier stellte, nachdem er die Weisung Cavaignac's vernommen hatte, das Feuern auf die Insurgenten ein. Der Erzbischof von den zwei Vikaren begleitet, bewegte sich vorwärts; voran ging ihm ein einziger braver Arbeiter mit einem grünen Palmzweig als Zeichen des Friedens; hinter ihm einige andere Leute, die sich gegen seinen Willen hinzugedrängt hatten. Sonst war der Platz rundum leer; von der Barrikade aus wurde gleichfalls mit Feuern aufgehört; ihre Vertheidiger schienen von weniger feindlichen Absichten beseelt. Auf diese gute Anzeige ging der Erzbischof quer über den Bastilleplatz an den Eingang der Vorstadt St. Antoine, und befand sich augenblicklich mitten unter den auf den Platz herabgestiegenen Arbeitern, mit denen sich mehrere Soldaten vermischten. Aber in einem raschen Moment brachen Zusammenstöße aus; der Ruf: zu den Waffen! zu unsern Barrikaden! erscholl, ein Gewehrschuß fiel, wie wir

Digitized by Google

glauben zufällig, und sogleich begann das Schießen von Neuen mit furchtbarer Energie. Es war halb neun Uhr Abends. Der Erzbischof hatte die Barrikade umgangen; er war in die Vorstadt durch den engen Weg eines mit doppeltem Ausgange versehenen Hauses hineingekommen und bemühte sich, durch Zeichen und Worte die Menge zu beschwichtigen, welche ihn hören zu wollen schien, und seinem Schritte zujauchzte, als ihn eine Kugel in die Nieren traf. Als er nach dem erhaltenen Schusse mit den Worten: mein Freund, ich bin getroffen! dem Arbeiter mit der grünen Palme in die Arme sank, trugen ihn die Insurgenten schleunigst zum Pfarrer von St. Antoine, indem die meisten von ihnen ihm Zeichen der Liebe und Verehrung gaben. Hier lag er auf einer Matratze im Presbyterium St. Antoine, von liebevoller Sorge umgeben. Auf seinem Antlitz war Friede und Heiterkeit; dasselbe Gefühl leuchtete aus seinen Worten, untermischt mit der Sorge um die Kämpfenden. Gegen Mitternacht beichtete er seinem Großvikar, und erhielt das Viatikum. Die Schmerzen, zuerst nur gering, waren jetzt zu einer furchtbaren Höhe gestiegen, und nahmen während der Nacht beständig zu. Am Morgen erkundigten sich die Insurgenten, welche die Nacht über schweigend um das Asyl des guten Hirten gewacht hatten, ängstlich nach seinem Befinden; sie hörten von den jetzt mehrfach ihn umstehenden Geistlichen, wie er sie zum Niederlegen der Waffen beschwöre, wie er mitten unter seinen Leiden darum flehe, daß sein Blut das letztvergossene sei; sie senkten unter lebhaften Schmerzen das Haupt, und es ist nicht zu zweifeln, daß der tiefe Eindruck, den in der unermeßlichen Vorstadt die priesterliche Hingebung erregte, Vieles dazu beitrug, den letzten Widerstand der Aufständischen weniger lang zu machen und die allgemeine Befriedigung zu beschleunigen. Um 1 Uhr wurde der Erzbischof von Arbeitern, Soldaten und Nationalgardisten auf einer Bahre in seine Wohnung getragen. Den Geistlichen, die sich hier versammelten, empfahl er, „nicht für seine Heilung zu beten, sondern dafür, daß sein Tod heilig sei.“ Seine Wunde war rettungslos. Am Dienstag den 27. Juni gegen Mittag begann sein Todeskampf. Um halb fünf Uhr starb er.

Heinrich Rüder, geboren im Jahre 1809 zu Eutin im Großherzogthum Oldenburg, wo sein Vater als höherer Forstbeamter lebte, bezog nach zurückgelegten Schuljahren die Hochschule Jena, um sich für die juridische Laufbahn auszubilden. Anfangs zurückgezogen lebend, gerieth er bald in die Parteikämpfe der Studenten, die eben mit großer Lebhaftigkeit geführt wurden. Die Julirevolution gab dem studentischen Verkehr eine erhöhte Bedeutsamkeit. Es bildete sich in der Burschenschaft eine doktrinäre und und eine revolutionäre Partei, die letztre an Zahl schwach, aber an Talent und Energie den Gegnern unendlich überlegen. Rüder trat an die Spitze der letztern, unter ihren Talenten das erste, unter ihren Fechtern der sicherste, aber auch der humanste. Sein Beispiel, daß er von seiner überwiegenden Fertigkeit niemals Mißbrauch machte, sich blos vertheidigend verhielt und in der größten Hitze des Kampfes nie die Besonnenheit verlor, dürfte wohl einzig dastehen. Die Katastrophe der Burschenschaft verwickelte auch ihn in eine Kriminaluntersuchung. Als er nach mehrjähriger Unterbrechung dem bürgerlichen Leben sich wieder widmen durfte, gewann er sich durch seine gemeinnützige Thätigkeit rasch die Achtung seiner Mitbürger. Er hat für das Vereinsleben Oldenburgs tüchtig gewirkt und namentlich zur Verbreitung der Mäßigkeitsvereine nach Kräften beigetragen. Im Vorparlament zeichnete er sich so aus, daß die Wahl zum Reichstage auf ihn fiel. Rüder gehört zum Centrum und ist eines von den Mitgliedern, die sich durch gediegene Arbeiten und ein geräuschloses Wirken den Dank der Nation mehr verdienen, als die Vorsprecher der äußersten Parteien.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 4. Oktober 1848. Nr. 171. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Magyaren und Kroaten S. 225—235. — Die Militairgrenze Oesterreichs S. 235—239. — Graf Carlisle S. 239. — Das Djen S. 239—240.

Magyaren und Kroaten. Der Zwist zwischen Magyaren und Kroaten war ursprünglich ein Sprachenstreit, der auf literarischem wie auf staatlichem Gebiet mit großer Hartnäckigkeit geführt wurde. So weit er literarisch war, löste er sich in die größere Frage des Panslawismus, zu dem slawische Selbstüberschätzung und zäher slawischer Haß diesen Streit hinaufschroben, in politischer Beziehung erhielt er durch die vom Kaiser als König von Ungarn bestätigten Beschlüsse des Reichstags von 1844 seine Erledigung, die für die Magyaren eine günstige war. Es wurde entschieden, daß alle königlichen Erlasse an den Landtag, alle Gesetze fortan nur in ungarischer Sprache erlassen werden sollten, so daß die bis dahin üblich gewesene lateinische Uebersetzung wegfiel. Das Ungarische wurde zur Reichstagssprache erklärt, jedoch den Kroaten gestattet, während der nächsten sechs Jahre ihr Votum noch lateinisch abzugeben. Endlich wurde das Ungarische als offizielle Sprache erklärt für die Hofkanzlei, die Statthalterei und für alle Gerichtsstellen, die kroatischen ausgenommen. Nach dieser Entscheidung beschränkte sich der Racenstreit auf das Agramer Komitat, wo bald die (magyarischen) Turopolyer Edelleute und die mit ihnen stimmenden Magyaronen, bald die Kroaten das Uebergewicht hatten und die ärgerlichsten Auftritte vorfielen. Während dieser ganzen Zeit war die magyarische Partei zugleich die liberale, die kroatische nicht blos servil, sondern auch im höchsten Grade intolerant, wie sie dadurch bewies, daß sie den Protestanten die Ansässigmachung in Kroatien verweigerte. Als der große Völkersturm dieses Jahres ausbrach, blieben die Magyaren ihrer Rolle als Vorfechter des Liberalismus treu. Der Reichstag verwandelte durch seine Beschlüsse in wenigen Tagen das feudal-monarchische Ungarn in eine demokratische konstitutionelle Monarchie. Die Urbariallasten und bäuerlichen Giebigkeiten wurden sogleich aufgehoben, alle Steuern und öffentlichen Lasten, auch die Kriegssteuer nach gleichem Verhältniß ohne Rücksicht auf den Stand vertheilt, eine umfassende Volksvertretung nach dem Grundsatze, daß jeder Abgeordnete das ganze Land und nicht einen einzelnen Bezirk oder einen besondern Stand vertrete, ferner Nationalbewaffnung, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Geschwornengerichte und Preßfreiheit dekretirt. Die Kroaten, welche bis dahin als Stützen der absolutistischen Grundsätze aufgetreten waren, fielen aus der Rolle. Eine Deputation aus Kroatien, wohl an 100 Köpfe stark, begehrte zu allgemeiner Verwunderung gleichmäßige Lastentragung Aller ohne Unterschied des Standes, Befreiung von der Frohne und Hörigkeit, Gleichheit Aller ohne Unterschied des Standes vor dem Gesetze, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Schwurgericht und Verantwortlichkeit der Richter, die Vertretung des Volks auf Grundlage der Gleichheit ohne Unterschied des Standes, Preß-, Gewissens-, Lehr- und Redefreiheit. Die Magyaren forderten aber nicht blos Freiheit im Innern, sie strebten auch Unabhängigkeit nach außen an. Der Reichstag bestand darauf, daß das ungarische

Ministerium in jeder Beziehung ein selbstständiges werde und weigerte sich zugleich, einen Theil der Staatsschulden zu übernehmen; der Kaiser verlangte im Namen des Gesammtstaates, daß Ungarn in Beziehung auf die Finanzen und den Krieg fortfahre mit Oesterreich eine Einheit zu bilden. Dieser Zwiespalt wurde nur beigelegt, nicht entschieden, indem die Ungarn vom Kaiser aufgefordert wurden, vorläufig zur Unterhaltung des Hofstaats, der diplomatischen Beamten und des Heeres beizusteuern, in Bezug auf das Heer dem Reichstag zugestanden wurde, über die Nationalwehrverfassung wie über die nöthigen Kriegsbewilligungen zu beschließen, wogegen die Verwendung des Heers im Auslande wie die Ernennungen vom königlichen Beschlusse abhängig sein sollten. Der Einheit des Reichs waren diese magyarischen Forderungen allerdings nicht günstig, aber mit den kroatischen Verlangen verhielt es sich nicht anders. Jene erwähnte kroatische Deputation heischte vom Kaiser „eine kräftige und neue Vereinigung in jeder Beziehung der durch die Geschichte und die Gesetze vereinigten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien, so wie auch die Einverleibung der Militairgrenze hinsichtlich der politischen Administration und die Inkorporirung aller übrigen, im Laufe der Zeit verloren gegangenen, mit den ungarischen Komitaten und den österreichischen Ländern vereinigten Theile des Vaterlands, nationale Unabhängigkeit und ein eigenes, unabhängiges, dem Landtage der drei Königreiche verantwortliches Ministerium.“ Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß diese Forderungen den ungarischen gleich kamen und sie in einem Punkte übertrafen, denn die Kroaten wollten außer der Militairgrenze noch Dalmatien inkorporiren, dieses Königreich, das man in Wien als integrirenden Theil der Gesammtmonarchie betrachtet und später zu dem Wiener Reichstage zugezogen hat. Ueberdies verlangten die Kroaten Ausantwortung aller Kassen, selbst des Grenzprovententfonds, den bis dahin der Hofkriegsrath verwaltet hatte. Es verdient Beachtung, daß unter allen 30 kroatischen Punkten, von denen hier nur die wichtigsten aufgeführt wurden, der erste der war, daß der Baron Jellachich als Banus von Kroatien bestätigt werde. Dieser Antrag wurde bewilligt; welche Antwort der Kaiser auf die andern Punkte ertheilte, ist nicht bekannt geworden. Ueberhaupt deckte man über die kroatische Angelegenheit von Anfang an einen dichten Schleier, der nur in einzelnen Fällen, wenn die Noth dazu zwang, gelüftet wurde, und auch dann nur, um ein mehr verwirrendes als erhellendes Licht auf die wichtige Angelegenheit fallen zu lassen. So ist der fern stehende Beurtheiler, was den Anknüpfungspunkt der unleugbar gespielten Intriguen betrifft, auf Vermuthungen angewiesen. Urtheilt man nach der „Agramer Zeitung“, dem Organ des Banus und der Kroaten, der im Rausche ihrer Hoffnungen manche bedeutsame Geständnisse entschlüpft sind, so brachte schon die von Wien zurückkehrende Deputation einen förmlichen Operationsplan mit. Von den Trennungsgelüsten, welche diese Deputation in Wien verfochten hatte, war nun keine Rede mehr, im Gegentheil stellten sich die Kroaten als die Partei Ungarns dar, die es mit der Einheit der Monarchie am redlichsten meine. Sie machten lärmend geltend, daß ein Drittheil der in Italien fechtenden Armee aus Kroaten bestehe, sie erklärten sich zu jedem neuen Opfer bereit und ließen wirklich Verstärkungen nach Italien abgehen, um so einen patriotischen Kontrast gegen die Ungarn zu bilden, die den Kampf gegen die Lombarden ungern sahen und davon sprachen, ihre Regimenter zurückrufen zu wollen. Der Haß gegen das Magyarenthum wurde mit Wuth gepredigt. Obgleich der Preßburger Landtag den Beschluß gefaßt hatte, daß den Kroaten ihre Nationalität zu garantiren sei, so erhob man doch die ungegründetsten Befürchtungen gegen neue Uebergriffe des Magyarenthums, wenn schon von angeblichen Feindseligkeiten keine bezeichnet werden konnte, als daß in dem neuen ungarischen Ministerium keine kroatische Notabilität Platz gefunden habe. Damit im eigenen Lande das Magyarenthum keine Anhänger fände, wurde ausgesprengt, daß die Befreiung des Bauern von seinen Lasten nicht von dem Landtage ausgegangen sei, sondern von der kroatischen Deputation, und Jeder mit dem Standrechte bedroht, der dieser Lüge widersprechen werde. An Bundesgenossen fehlte es den

Kroaten nicht. Der slawische Theil der Militairgrenze sprach sich für Beschickung der nach Agram berufenen Landeskongregation aus, die Serben und Raizen, die Walachen Siebenbürgens wurden mit Erfolg bearbeitet. In Siebenbürgen trat die heftigste Opposition gegen die Vereinigung mit Ungarn hervor, und so weit vergaß sich der Parteigeist, daß die Sachsen die rohen Walachen aufwiegelten, um nur der magyarischen Partei für den Augenblick die Spitze bieten zu können. Die nationale Aufregung schien zu einem Bürgerkriege führen zu müssen, denn während die Walachen die lächerlichsten Ansprüche erhoben, führten die Sachsen die drohendste Sprache, befestigten ihre Städte und ließen es an vielerlei Demonstrationen nicht fehlen. Plötzlich verstummte diese Opposition und machte einer unerwarteten Begeisterung für das Gegentheil Platz. Die Sachsen gaben nicht nur ihre Einwilligung zur Union, sie ergaben sich sogar auf Gnade und Ungnade, und ließen den Beschluß der beiden andern Nationen unbenutzt, daß es ihnen freistehen solle, den Ministern ein Memorandum einzureichen, worin sie ihre Wünsche für Aufrechthaltung ihrer Nationalität, für die Integrität des Terrorismus und der Municipalverfassung darlegen könnten. Das Gegentheil dieser Gefügigkeit produzirten die Walachen. Weit entfernt zufrieden zu sein mit dem Beschlusse, daß auch sie Abgeordnete nach Pesth senden sollten, verlangten sie den Alleinbesitz des von ihren Vätern besessenen Bodens, also mit andern Worten, daß die übrigen Nationen Siebenbürgen räumen müßten. Sie blieben wenigstens noch friedlich, wogegen die Serben und Raizen bereits längst in den Waffen standen. Die erste Bewegung, den furchtbaren Charakter des Aufstandes verkündend, brach am Ostersountage nach dem Gottesdienst in Kikinda (einem Städtchen von 14,000 Einwohnern) aus. Man forderte von dem dortigen Senat die nicht zu erfüllende gleiche Vertheilung der Ueberlandsfelder, vertrieb hierauf die dort liegende Schwadron Husaren, stürmte und zerstörte das Rathhaus nebst allen Schriften und Dokumenten, sprengte endlich die Thore der Gefängnisse und befreite 85 Verbrecher. Die Mehrzahl der Senatoren ergriff die Flucht. Zwei davon fielen als Opfer der Rache dieser Verbrecher, welche sich sogleich an die Spitze des Aufruhrs emporschwangen. Einer der Senatoren, ein Greis von 73 Jahren, wurde aus seinem Keller bei den Füßen heraufgeschleppt und mit zahllosen Gabelstichen getödtet, der zweite bot 60,000 Gulden für sein Leben, man hieb ihm die Hände und Füße ab, ließ ihn so verstümmelt und erschlug ihn erst nach vollendeter Zerstörung seines Hauses; 16 Häuser der Senatoren wurden fast von Grund aus niedergerissen. Die umliegenden Dorfschaften wurden von der Geistlichkeit aufgewiegelt, namentlich vom Erzbischof von Karlowitz, der in der Kirche den Eid ablegte, gegen Ungarn und Deutsche als Anführer der Raizen und Serben auftreten zu wollen. Aus dem benachbarten Serbien strömten 1200 Bewaffnete herbei, Neusatz, Karlowitz und Tittel wurden besetzt, im letztern Orte acht Stück Kanonen genommen, Weißkirchen mit drei Kanonen und Kriegsvorräthen vom Obristlieutenant Dreihahn übergeben. Die südslawischen Streithaufen theilten sich nun in drei Massen. Die eine beherrschte das rechte Donauufer von Karlowitz an, die zweite hielt die sogenannten römischen Schanzen zwischen Donau und Theiß besetzt, die dritte aber entwickelte sich auf der Ebene am Begafluße von seiner Einmündung in die Theiß bei Perlaß gegen Groß-Becskerek hin. Daß ein Zusammenhang zwischen diesen drei slawischen Bewegungen statt gefunden habe, wird von der Partei geleugnet. Allein es ist Thatsache, daß der Prager Slawenkongreß die Slowaken Nordungarns zum Aufstande reizte, daß von Bucharest aus die rumänische Einheit gepredigt wurde, daß der Kroat Ludwig Gaj das Feuer unablässig schürte. War es ferner ein Zufall, daß der Patriarch von Karlowitz Rajatschisch in den Tagen der stärksten Agitation in Agram verweilte und den Banus Jellachich einseguete?

Die erste Verständigung zwischen den beiden Parteien wurde in Innsbruck versucht, wo von kroatischer Seite Jellachich, von ungarischer Graf Batthyanyi erschien. Der Kaiser äußerte sich gegen den Banus mißbilligend über dessen Benehmen und ermahnte ihn, die durch das ungarische Ministerium angebahnte Vermitt-

lung des Erzherzogs Johann als das letzte Mittel der gütlichen Beilegung ohne Verzug zu benutzen. Den Deputirten von Kroatien wurde eröffnet, daß sie als Abgeordnete einer ohne kaiserliche Genehmigung berufenen Landeskongregation nicht empfangen werden könnten. Erzherzog Franz Karl fügte noch hinzu, daß das ungarische Ministerium, zu allen vernünftigen Konzessionen bereit, zu den Eingriffen von Seiten Kroatiens in die Einheit der ungarischen Krone keinen gegründeten Anlaß gegeben habe. In Folge dieser Audienzen fand eine Besprechung zwischen Jellachich und Fürst Esterhazy statt, um die Basis der Vermittlung festzusetzen. Der Fürst machte im Namen des ungarischen Ministeriums die wichtigsten Konzessionen: Ungarn wolle in die innere Verwaltung Kroatiens keinen direkten Einfluß nehmen, dem ausschließlichen Gebrauch der kroatischen Sprache im Lande selbst willig beistimmen und zur Erhaltung der Einheit der Regierung die Zahl der bestehenden Portefeuilles mit einem kroatischen Minister vermehren, dessen Kontrasignatur bei allen Befehlen für Kroatien nothwendig wäre. Mit den Kroaten erschien auch der bereits genannte Patriarch von Karlowitz Rajatschisch, um die Bestätigung der auf dem in Karlowitz ohne kaiserliche Genehmigung abgehaltenen Nationalkongreß beschlossenen Wahlen eines Patriarchen und Wojwoden zu erbitten, worauf jedoch der Kaiser antwortete, daß er diese Wahlen und Beschlüsse einer ungesetzlichen, unter dem Zufluſſe von vielen aus Serbien eingedrungenen Fremdlingen gegen das Deklaratorium vom Jahr 1779 abgehaltenen Versammlung nicht bestätigen könne, übrigens bereit sei, alle Wünsche seiner griechisch nicht unirten Unterthanen zu erfüllen, doch wären das ungarische Ministerium und der gesetzliche Nationalkongreß die Organe, durch welche diese Wünsche an den Kaiser gelangen müßten. Da die Kroaten diese Bescheide mit Unwillen aufnahmen, so wurde nunmehr der vom 10. Juni datirte Befehl veröffentlicht, daß der Banus seiner Würden und Aemter zu entsetzen sei. Die Vereinigung zwischen Siebenbürgen und Ungarn wurde bestätigt, an den österreichischen Kriegsminister Grafen Latour erging ein Kabinetsschreiben, welches ihm anzeigte, daß alle Militairkommando's in Ungarn, Siebenbürgen und seinen Nebenländern, sowie auch die Militairgrenze ausschließlich unter den Befehlen des ungarischen Kriegsministeriums in Pesth ständen. Diese anscheinend so entschiedene Wendung der Politik des Kaiserhauses zu Gunsten Ungarns fiel in die Tage, welche dem Mißlingen des panslawischen Aufstandes in Pesth folgten.

Die Eröffnung der Landeskongregation von Kroatien fand noch vor der Abreise des Banus nach Innsbruck statt. Agram hatte sich in offenen Aufruhr gegen den Palatin versetzt. Zwei Palatinalzuschriften, die Zurücknahme der vom Banus ungesetzlichen erlassenen Verfügungen, namentlich der Verkündigung des Standrechts, ferner die Bestellung eines königlichen Kommissars betreffend, um den seit Jahrhunderten zwischen Ungarn und den verbrüderten Königreichen bestehenden Verband zu sichern, wurden zerrissen, der Palatinus im Bilde verbrannt, dagegen eine Proklamation erlassen, daß, wenn der König die Kroaten den Ungarn preisgebe, wenn die Ungarn in das feindliche Land einen Einfall machten, dann, nur dann die Kroaten ihrem Schicksal muthig entgegengeben und vereint mit den tapfern Grenzern eher Gut und Blut opfern, als sich unterjochen lassen würden. Die Thätigkeit der Landeskongregation, die am 5. Juni zusammentrat, war eine kriegerische. Es geschah Alles, um die Begeisterung der Kroaten auf die Spitze zu treiben, die umfassendsten Rüstungen wurden angeordnet, Geld ausgeschrieben, der Banus reiste persönlich von Ort zu Ort, um Alles anzufeuern, die Ansprüche des Landes wurden in drei Repräsentationen an den König, in einer Erklärung der Grenzregimenter an die Nation, endlich in einem „Manifest der kroatisch-slawonischen Nation" niedergelegt. Alle diese Dokumente sind sehr weitschweifig, wir begnügen uns mit dem Kern. Der rechtliche Standpunkt der kroatisch-slawonischen Nation ist in Folgendem enthalten: „Kroatien und Slawonien haben den Homagialeid wohl der Krone Ungarns, d. h. dem legitimen Könige, nicht aber einem andern gleich ihnen dem Könige unterthänigen Stamme geleistet, müssen folglich die Oberherrschaft zurückweisen, welche

eine Faction dieſes Stammes dem König in ſeiner größten Bedrängniß abgerungen hat." Seine Hauptforderung ſpricht der Landtag dahin aus: „Die Nation wünſcht, daß alle öſterreichiſchen Völker abgeſondert nach den Sprachen frei und unter ſich vollkommen gleich ſeien. Nur allein dies Prinzip kann für den Frieden Oeſterreichs Bürgſchaft leiſten, wogegen die Hegemonie der deutſchen und magyariſchen Nation niemand mehr Unheil bringen kann als ihnen ſelbſt. Denn im Fall als eine Hegemonie der einen Nation über die andere beſtehen dürfte, ſo müßte ſolche in Oeſterreich und Ungarn füglich nur der ſlawiſchen zukommen, weil ſie die zahlreichſte iſt." Der Vorwurf ſeparatiſtiſcher Tendenzen wird auf die Magyaren zurückgeworfen. „Indem ſie die königliche Macht von der Anweſenheit der königlichen Perſon in Ungarn abhängig machten und an ſeine Stelle einen Statthalter mit unbegränzter königlicher Machtvollkommenheit ſtellten, überdies in ihrem Miniſterium das Porteſeuille des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten errichteten, ohne vorher verſucht zu haben in dieſem Verbande mit vollſtändiger Garantie ihrer innern Unabhängigkeit zu bleiben, die mit Fug und Recht jede Nation anſprechen kann: dadurch wird es klar, daß ſich die Magyaren von den übrigen öſterreichiſchen Ländern vollſtändig getrennt haben und uns mit loszureißen beabſichtigen." Die hundertfach verſicherte Lauterkeit der Abſichten wird zweifelhaft, wenn man mit den offiziellen Betheuerungen die Ergüſſe der „Agramer Zeitung" vergleicht, die wir bereits als das Organ des Banus bezeichnet haben. Darin wurde mit dürren Worten geſagt, daß Kroatien nicht gehorchen werde, wenn der Kaiſer gegen ſeine Forderungen oder gegen den Banus Befehle ertheile, daß das Land in dieſem Fall ſeine Regimenter aus Italien zurückrufen wolle. Und aus Syrmien berichtete dieſelbe Zeitung: „Unter den Karlowitzer Bewaffneten, die beiläufig 20,000 Mann ſtark ſein mögen, befinden ſich ſehr viele Türken, Serben, Bosniaken, Dalmatiner, und noch werden in Belgrad mehrere Hundert Albaneſen und Montenegriner zum Anſchluß erwartet." Wer hatte dieſe Horden berufen und zu welchem Zwecke? Um die Integrität der Monarchie aufrecht zu erhalten, oder um den Racenkrieg bis zur Vertilgung der Magyaren und Deutſchen fortführen zu können?

Die Eröffnung des ungariſchen Reichstags erfolgte am 5. Juli. Von Kroatien und Slawonien waren keine Abgeordnete eingetroffen, außer von der Stadt Eſſegg. Die kräftige Nationalpartei erkannte klar, daß es ſich für Ungarn um Sein oder Nichtſein handle, in ihrem Namen ſagte Koſſuth in ſeinem „Hirlapja": „Nur ein kraftvoller Entſchluß kann die Nation retten und den Ungar vorwärts führen in die Reihe der Nationen erſten Ranges. Nicht aus eitler Ruhmſucht wünſche ich dieſe Stellung der Nation, ſondern nur deßhalb weil, wenn ſie dieſelbe jetzt nicht einnimmt, ſie weder ihre Freiheit noch Selbſtändigkeit oder ihre Territorialintegrität behaupten könnte, ſondern jeder Nachbar das Land wie einen Laib Brod betrachten würde, wovon jeder ſchneidet, indem er das Uebriggebliebene zu Broſamen zerbröckelt, welche die Ameiſen davon tragen. Scheiden die Illyrier nebſt den Grenzern ſich davon ab, was die nächſte Gefahr iſt, mit welchem Recht will man dann die 2—3 Millionen Walacheu zurückhalten? Am Ende wollen auch Slowaken, Ruthenen ſich abſondern, dann bleibt nichts als ein elender Fetzen." Die miniſterielle Partei hatte auf dem Reichstage eine unbeſtrittene Mehrheit. Die Miniſter Koſſuth, Szemere, die Radikalen Perzel, Tanevics wurden mehrmals gewählt, aber in keinem Theile des Landes ging der Name eines Republikaners aus der Wahlurne hervor. Zum Vorſitzenden wurde Pazmandy mit 266 unter 307 Stimmen erwählt. Die Umgeſtaltung der Magnatentafel, die Einrichtung des Kirchenweſens und ähnliche Dinge, wie dringend ſie auch ſein mochten, traten in den Hintergrund vor der Frage des Bürgerkriegs, der ſich im Süden des Landes immer drohender geſtaltete. In der Thronrede war der Standpunkt ganz der magyariſche. „Se. Majeſtät iſt überzeugt," ließen die Miniſter den König von Ungarn ſagen, „daß die verſammelten Vertreter der Nation es als den erſten und Hauptgegenſtand ihrer Fürſorge betrachten werden, alle jene Mittel aufzubringen, welche erforderlich ſind zur

Wiederherstellung des gestörten Friedens, zur Wahrung der Integrität der heiligen ungarischen Krone und zum Schutz der unverletzlichen Heiligkeit der Gesetze; ... dennoch fanden sich namentlich in Kroatien und den untern Donaugegenden böswillige Aufwiegler, welche die an Sprache und Glauben verschiedenen Landbewohner mit falschen Gerüchten und Schreckbildern an einander hetzten und sie mit der verleumderischen Unterstellung, als wären die erwähnten Gesetze nicht der freie Ausfluß des königlichen Willens Sr. Majestät, dazu antrieben, sich den Anordnungen der Gesetze und der gesetzlichen Gewalt thatsächlich zu widersetzen, ja daß einige sich so weit vergingen in ihrer Empörung, daß sie ihre faktische Widersetzlichkeit als im Interesse des erhabenen k. Hauses und mit Vorwissen und Zustimmung Sr. Majestät geschehen verkündigten." Die nächsten Schritte des Landtags, so entschieden sie waren, zeugten doch von dem Wunsche des Hauses, die bestehenden Konflikte gütig beizulegen. Zwar wurde die Aushebung von 200,000 Mann und die Abschließung einer Anleihe von 40 Millionen Gulden beschlossen, aber zugleich setzte Kossuth durch, daß das Haus seine Bereitwilligkeit erklärte, Oesterreich in seinem italienischen Kriege zu unterstützen, und es wurde weiter mit 241 gegen 121 Stimmen verfügt, daß die neu auszuhebenden Truppen mit Beibehaltung des deutschen Kommandos und der deutschen Uniform den bestehenden Regimentern so lange eingereiht werden sollten, bis diese vollzählig würden, worauf dann mit der Organisation einer ungarischen Armee zu beginnen wäre. Inzwischen fand eine zweite Konferenz zur Beilegung des Zwistes zwischen Magyaren und Kroaten statt, zu der von ungarischer Seite Batthyanyi, von slawischer Jellachich erschien. Ort der Zusammenkunft war Wien. Der Banus verlangte die Aufrechthaltung der pragmatischen Union nach dem Wortlaute des von dem kroatisch-slawonischen Reichstage am 9. März 1712 mit Kaiser Karl VI. vereinbarten Vertrags: „daß die Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien auch ferner die Regierung nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Deseendenten des erlauchten Kaiserhauses, jedoch nur jener anerkennten, welche nicht allein im Besitz von Oesterreich, sondern auch im Besitz von Steiermark, Krain und Kärnthen sein und im gedachten Oesterreich residiren würden;" er forderte ferner die Realisirung des Art. 2, 1723, welcher verordnet: „daß die deutschen sowohl als ungarischen Erbländer ungetheilt, untrennbar und gemeinschaftlich regiert werden sollen." Er verlangte demnach ein Centralministerium des Kriegs, der Finanzen und der auswärtigen Geschäfte, er verlangte auf Grundlage des Rechts und der Verheißungen des Kaisers Gleichberechtigung der kroatischen Nationalität, endlich Erfüllung der Wünsche und Ansprüche der serbischen Nation in Ungarn. Batthyanyi konnte auf die verlangte Wiedervereinigung der Ministerien nicht eingehen und daran scheiterte die Unterhandlung. In Pesth trat nun entschiedener als früher die Ansicht hervor, daß Ungarn seinen engeren Verband mit Oesterreich ganz aufgeben, daß es zu Deutschland in ein gleiches Verhältniß der Bundesgenossenschaft treten müsse. Im Reichstage von Pesth faßte man die deutsche Einheit strenger auf als im Reichstage von Frankfurt, und sah in Deutschland ein einheitliches Reich von strengster Organisation, welches die bisherigen österreichisch-deutschen Staaten ganz einschließe, während Ungarn mit seinen siebenbürgischen, kroatischen, slawonischen Nebenländern den großen Oststaat und zugleich den Träger deutscher Gesittung bilden sollte. „Deutschland ist das Herz Europa's, berufen zur Verbreitung der Civilisation im Osten; Ungarns Beruf wird es sein, die Civilisation im Osten zu verwirklichen und aktiv ins Leben zu rufen. Deutschland ist die Fackel in der Mitte Europa's, Ungarn wird die Rolle des Fackelträgers übernehmen müssen" — diese Worte Gorove's wurden in ähnlicher Fassung von Teleky, Kossuth und allen andern Rednern wiederholt. Nach einer interessanten, belebten Debatte faßte das Repräsentantenhaus den Beschluß: „Indem das Haus der Volksvertreter die Politik des Ministeriums gutheißt, welche dasselbe dem Frankfurter Parlament gegenüber eingehalten hat, erklärt es, daß es die Einigung des deutschen Volks mit der einer selbständigen Nation würdigen Sympathie begrüßt, daß es mit dem deutschen Volke in der

herzlichſten Freundſchaft und in inniger Verbindung leben will und daher vom Miniſterium erwartet, daß daſſelbe die betretene Bahn verfolgend das Bündniß mit dem vereinigten deutſchen Volke dem erwünſchten Ziele zuführen wird. Die Kammer erklärt endlich im Namen des ungariſchen Volks, daß wenn die Wiener-öſterreichiſche Regierung mit der Frankfurter deutſchen Centralgewalt in Bezug auf die Einheit in einen Krieg gerathen ſollte, die erſtere auf einen Beiſtand von Seite Ungarns nicht rechnen kann." (3. Auguſt.) Auf der andern Seite wurde nichts verſäumt, die kroatiſchen Wirren durch Nachgiebigkeit beizulegen. Ein Reichstagsbeſchluß ermächtigte den ungariſchen Bevollmächtigten Ladislaus Csani, „nachdem er in zu geſchehender vollſtändig freier Berathung mit den Repräſentanten der kroatiſch-ſlawoniſchen Nation die wahren Wünſche derſelben vernommen haben würde, alle jene Fragen, welche die volle Garantie der Nationalität der kroatiſch-ſlawoniſchen Nation, ihre Landesrechte und Freiheiten und überhaupt die künftige ſichere Feſtſtellung der gegenſeitigen Rechtsbeziehungen der beiden Länder beträfen, in Einverſtändniß mit ihnen ſobald als möglich zu erledigen, auch den Militärgrenzen, ihren Wünſchen gemäß, beſondere Konzeſſionen zuzuſichern." In dem Reichstagsbeſchluſſe war noch geſagt: „Indem die Repräſentanten der ungariſchen Nation durch dieſen ihren Beſchluß vor Gott und der Welt neuerdings beweiſen, daß ſie für die Kroaten und Slawonier ein aufrichtig freundſchaftliches und brüderliches Gefühl hegen und alle ihre billigen Wünſche zu erfüllen bereit ſind, werden ſie, wenn in Folge deſſen die durch die ungariſche Nation niemals hervorgerufenen Zerwürfniſſe ausgeglichen werden ſollten, gerne den Schleier der Vergeſſenheit über die Vergangenheit breiten — im entgegengeſetzten Falle aber ſind ſie überzeugt, daß wenn der Friede auch auf dieſem Wege nicht herzuſtellen wäre, die Feindſeligkeit der Kroaten nicht im Licht nationaler Selbſtändigkeit, ſondern eines ungerechten Angriffs zur Erlangung fremder Zwecke vor Gott und Europa erſcheinen muß, der gegenüber das ungariſche Vaterland und die Rechte der Krone bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen die Pflicht der Selbſterhaltung gebieten wird.".

Während der Berathungen des Reichstags nahm der Vertilgungskrieg an der untern Donau ſeinen unheimlichen Fortgang. Von beiden Seiten wurden entſetzliche Grauſamkeiten verübt; wenn die Ungarn das Standrecht unnachſichtlich in Anwendung brachten, ſo fielen dagegen Magyaren und Deutſche in Maſſe unter dem Mordſchwert der Serben und Raizen. Alle Anſtrengungen der Ungarn zur Bewältigung des Aufſtandes waren vergeblich. Die Serben wurden von erfahrenen öſterreichiſchen Offizieren befehligt, mit Artillerie, Munition, Geld, Bedürfniſſen reichlich verſehen, die Unternehmungen der Ungarn lähmte Verrath. Ihre Nationalgarden begannen muthlos zu werden, da die Erfahrung zeigte, daß ſie von ihren Anführern abſichtlich zur Schlachtbank geführt wurden. Der Banus rüſtete inzwiſchen mit Macht. Seine zahlreichen Truppen erhielten ihre Equipirung — freilich nur nothdürftig, Sandalen und Militairmäntel — an vielen Orten wurden Spitäler errichtet, in Warasdin, Kapreinitz, Eſſeg und Mirowitz, 67,000 Metzen Getreide aufgeſpeichert, alle Vorkehrungen zum Uebergang über die Drau getroffen. Jetzt hielt Jellachich an der Zeit, die Maske abzuwerfen. Der Feldmarſchallieutenant Hrabowski hatte ſich in zwei Schreiben vom 26. und 27. Juli über die Eingriffe deſſelben in das ſlawoniſche Oberkommando beſchwert und erhielt darauf eine vom 6. Auguſt datirte Antwort, deren weſentlicher Inhalt folgender iſt. „Es ſei ihm vom Kaiſer die Aufgabe geworden, die gekränkten Intereſſen eines in ſeinen Tiefen aufgeregten Volks zu wahren und den in letzter Zeit durch den muthwilligſten Eigenſinn der herrſchenden Partei in Ungarn nicht mehr blos gefährdeten, ſondern bereits drohend erſchütterten Beſtand und Verband der öſterreichiſchen Monarchie zu erhalten." Dieſelbe Behauptung, vom Kaiſer autoriſirt zu ſein, wiederholt ſich in den Manifeſten des Banns an die ungariſche Nation. Ungarn ſei in den Händen einer Fraktion, aus deren Mitte das gegenwärtige Miniſterium mit einem den Schein der Legalität tragenden Gewaltſtreich entſtanden ſei, deren ſichtliches Streben aber die Herabwürdigung der

kaiserlichen Majestät und die Vernichtung aller freundschaftlichen, seit Jahrhunderten bestandenen Beziehungen zwischen den Völkern des Königsreichs, ja sogar die faktische Aufhebung jenes durch die pragmatische Sanktion geheiligten Bandes sei, das Ungarn und die Nebenländer mit unerschütterlicher Treue an ihren König und ihre Verfassung, zugleich auch mit aller Kraft der Bruderliebe an das österreichische Kaiserreich knüpfen solle. Fern sei es von ihm eine der Wohlthaten schmälern zu wollen, die Ungarns Völkern durch das Wort des Königs gewährleistet worden seien. „Zu sehr achten wir selbst die Gesetze, deren Schutz wir — unbeschadet der Integrität der Krone — auch für unsere Selbständigkeit ansprechen, um einen gewaltsamen Umsturz derselben zu beabsichtigen. Alles was die Milde unseres gütigen Königs dem Bürger der Städte, dem fleißigen Landmann, den verschiedenen Klassen der Gesellschaft gewährt hat, ist für uns heilig und unantastbar." Dem Worte folgte die That. Am 31. August besetzten 1000 Grenzer Fiume, am 11. September überschritt die Vorhut des kroatischen Heeres unter Obrist Budisvaljevich die Drau. Das Gros der Armee folgte nach, den Oberbefehl führten lauter österreichische Offiziere, außer dem Banus der Feldmarschallieutenant Hartlieb, die Generalmajore Schmiedl, Kempen, Roth, Dietrich, Kriegern, Theodorich, Neustädter und Zeisberg.

Der Bürgerkrieg war also erklärt. In die Details dieses Kampfes können wir nicht eingehen, denn noch deckt ein undurchdringlicher Schleier das Getriebe, das anfangs jeden Widerstand der Ungarn lähmte, bis endlich die halb darnieder geworfene Nation auf Kossuths Ruf sich aufraffte und Massen von Nationalstreitern in das Feld stellte. Immer waren es selbst in dieser Lage die Ungarn, welche vermittelnde, versöhnende Schritte versuchten. Eine Deputation des Pesther Reichstags machte sich nach Wien auf den Weg, um die Dazwischenkunft des österreichischen Reichstags in Anspruch zu nehmen. Dieser erste unmittelbare Verkehr zwischen Volk und Volk scheiterte an den Parteien des Wiener Reichstags. Die Reaktion, die Schwarzgelben, welche die volle Integrität des österreichischen Kaiserstaats über Alles setzen, die Slawen widersetzten sich der Zulassung der Deputation. Die Slawen Brauner, Rieger, Palazky, Trojan, schleuderten im bittersten Ton Vorwürfe gegen die Ungarn, die Schwarzgelben kamen mit Bedenken, auf die Geschäftsordnung gestützt, Borrosch, Löhner, Wieland, mühten sich gegen diese trostlose Stimmung vergebens ab. „Fragen Sie nicht, was die ungarische Deputation hier will," sagte Löhner, „wir wissen es. Wie kömmt es, daß man Ungarn heute Ausland nennt, nachdem man hier so oft von der Gesammtmonarchie gesprochen? Ich kenne nur zwei mögliche Fälle: entweder die Generale, welche jetzt gegen Ungarn kämpfen, sind kaiserlich königliche Generale, dann kämpft ja unser Kaiser und nicht die Nationalität der Kroaten, oder Ungarn wird als Ausland betrachtet. Weder das eine noch das andere wurde aber je offiziell gesagt. Sie sagen, die Kroaten haben Recht. Ich will es zugeben, weil ich immer für die Schwächeren einstehe, aber lassen Sie, wenn Sie es hindern können, nicht zwei Nationen sich zerfleischen, damit nicht die Geschichte über uns zur Tagesordnung übergehe. Und was wollen die Kroaten in Pesth? Wollen sie dort ihre Freiheit holen? Die konnte an der Drau gewahrt werden. Es ist uns noch immer nicht möglich, den Feldmarschall Jellachich vom Kroaten Jellachich zu trennen. Ich warne Sie, es ist kein nationaler Kampf, österreichische Regimenter sind gegen Ungarn gezogen. Ob bloß um den Kroaten zu helfen — wir wissen es nicht. Den Kroaten hätten wir es auch nie verweigert, hier zu erscheinen, und was fürchten denn die Slawen, die ja hier die Majorität bilden? Es wurde hier im Hause von einem Prager Abgeordneten gesagt: das Reich besteht, so lange wir Slawen es wollen. Nun wohl, Slawen, jetzt ist es an Euch, das Reich zu halten; Ihr habt gesagt, daß Ihr es wollt!" Stürmischer Beifall deckte diese Worte, aber die Slawen entsprachen dem hochherzigen Aufrufe nicht — mit 186 gegen 108 Stimmen wurde die Zulassung der Deputation verworfen.

Wir haben jetzt noch die trübste Seite dieser Kämpfe zu schildern, das zwei-

deutige Benehmen der österreichischen Regierung. Im März war den Ungarn mehr zugestanden, als sich mit der Einheit der Monarchie vertrug. Daß dieselbe Regierung, welche das Ziel der Aufrechthaltung der Integrität des Kaiserstaates mit großer Energie verfolgte, in Galizien die Ruhe erhielt, in Böhmen die fanatische Tschechenpartei zu Boden schlug und trotz der äußersten Finanznoth dennoch Mittel fand, Radetzky in Italien so gut zu versorgen, daß er seine herrlichen Siege erfechten konnte, daß diese Regierung bei ihren Konzessionen gegen Ungarn nicht aufrichtig verfuhr, das war auf den ersten Blick zu sehen. Es war der Regierung nicht zu verargen, wenn sie Ungarn wieder fester an die Monarchie zu ketten trachtete und namentlich dahin strebte, daß die Magyaren entweder die Finanzverwaltung wieder eine gemeinsame sein ließen, oder aber einen Theil der Staatsschuld und angemessene Beiträge für die gemeinschaftlichen Staatsausgaben übernahmen. Dies war der Punkt, auf den Alles ankam. Die Gemeinschaftlichkeit des Kriegsministeriums war nicht so nothwendig; man konnte mit Ungarn einen Vertrag eingehen, welches Kontingent dasselbe für einen Reichskrieg zu stellen habe, und war in diesem Punkte der Willfährlichkeit der Magyaren gewiß, da diese trotz ihres Stolzes sehr wohl einsehen, daß sie bei einem Vertrage, der zwischen Oesterreich und Ungarn gemeinschaftliche Kriegsführung festsetzt, nur der gewinnende Theil sind, da Oesterreich recht gut ohne Ungarn Krieg führen kann, aber nicht umgekehrt das rings von Slawen eingeengte Ungarn ohne Oesterreich. Um die Einheit der Finanzverwaltung herzustellen, mußte Oesterreich den Weg der freien Unterhandlung einschlagen, der gewiß früher oder später zum Ziele führte. Statt dessen intriguirte man auf eine Weise, die an die Metternich'sche Schule stark erinnert. Man warf über die Ungarn ein Netz slawischer Aufstände. Der österreichische Generalkonsul Mayerhofer, der österreichische General Nugent forderten im Banat zum Kampf gegen die Deutschen und Ungarn auf, unter österreichischen Fahnen fochten Serben und Raizen ihren Vernichtungskampf, das österreichische Militair, wenn es nicht überwiegend aus Magyaren bestand, verweigerte entweder gegen sie zu kämpfen, oder trat zu ihnen über. Die ungarischen Generale waren wie verrathen und verkauft, der Aufstand in Südungarn wurde mit Mühe und Noth in seinen Schranken gehalten, aber gegen den Banus fehlte es an allen Streitkräften. Er fand auf seinem siegreichen Vorrücken keinen Widerstand, ein in Wien organisirter Hause fanatischer Tschechen, Hurban an der Spitze, fiel in Nordungarn ein, um die slowakischen Komitate zu insurgiren, in Galizien stand Feldmarschallieutenant Hammerstein bereit, die Slawen Böhmens waren plötzlich so konservativ geworden, daß im Nothfall auch Windisch-Grätz vorgehen konnte. In dieser Lage der Dinge erst veröffentlichte das Ministerium am 20. September eine Staatsschrift über Ungarn, die schon seit Mitte August bereit gelegen hatte. So erklärte, durch leidenschaftliche Interpellationen gedrängt — es war die Sitzung, in der die Debatte über die Zulassung der ungarischen Deputation stattfand — Minister v. Wessenberg und setzte hinzu, daß die Veröffentlichung aus Schonung für das ungarische Ministerium unterblieben sei. Wer könnte verkennen, daß es mit dieser Veröffentlichung zu dieser Zeit auf einen Knalleffekt abgesehen war? In demselben Augenblicke, in dem sich Truppenmassen zusammenzogen, wurde dem ungarischen Ministerium eine lange Reihe von Beschwerden vorgehalten. Man wollte die öffentliche Meinung im Sturme erobern; war dies nicht der Zweck, weshalb wurden dann die Beschwerden nicht früher veröffentlicht, um den Weg der Erörterung anzubahnen, wozu es nun freilich zu spät war? Noch bezeichnender waren die Veröffentlichungen, die von der Kamarilla ausgingen, denn dieser müssen dieselben zugeschrieben werden, da sie von keinem Minister gegengezeichnet waren. Das erste dieser Dokumente enthält die Ernennung des Grafen Franz Lamberg zum Oberbefehlshaber sämmtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Korps. Der Kaiser, wird darin gesagt, habe Auftrag zum Einrücken eines Truppenkorps aus Mähren gegeben, damit die Unruhen in Nordungarn unterdrückt würden; der Kaiser erwarte ein um so vertrauensvolleres Entgegenkommen ge-

Digitized by Google

gen seinen Bevollmächtigten, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet seien, um eine alle Theile befriedigende Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Ein vom 22. September datirtes „Manifest an die ungarischen Völker" sprach in sehr energischer Weise die Mißbilligung des Treibens aus, welches sich, seit dem März und jetzt erneut, mit der Absicht geltend mache, die Verbindung Ungarns mit den andern Erbstaaten aufzulösen. Dahin gehörten namentlich die Versuche, zuwider den Gesetzen des letzten Reichstags sich mit fremden Regierungen in unmittelbare Beziehung zu setzen, die Abhängigmachung der Hülfeleistung im italienischen Krieg nicht allein von der hergestellten Ruhe im Lande, sondern auch von anderweitigen Voraussetzungen. Der Kaiser werde nie dulden, daß die Einheit der Armee solcher Weise beseitigt und umgangen werde, auch der Finanzoperation seine Bewilligung versagen, welche das Land mit unfundirtem Papiergeld überschwemmen solle. Oesterreich habe einen mißlungenen Versuch gemacht, die kroatischen Wirren zu beseitigen, auch die auf Billigkeit beruhenden Anforderungen der Serben seien vom ungarischen Ministerium nicht bewilligt worden. So bleibe nur übrig, mit allen Mitteln zu versuchen, den daraus entstandenen Krieg zu enden. Man habe gewagt, die Absicht der kaiserlichen Regierung hiebei zu verdächtigen, und darum versucht, die nicht gebilligten Gesetzvorschläge auszuführen, mithin die königlichen Rechte direkt anzugreifen. Indem der Kaiser ähnlichen Uebergriffen begegnen werde, sei er alle gesetzlichen Rechte des Landes zu beachten fest entschlossen, aber auch die eigenen königlichen Rechte zu wahren. In demselben Augenblicke, als diese Manifeste erschien, entsagte der Erzherzog Stephan, von allen Parteien als Ehrenmann hochgeachtet, seiner Stelle als Palatin, löste sich das ungarische Ministerium durch den Rücktritt von Batthyanyi und Eötvös theilweise auf. Die schandbare Ermordung des Grafen Lamberg in den Straßen von Pesth zeigte die Anarchie im Hereinbrechen. Dieses Verbrechen Einzelner — welche Revolution der Welt hätte nicht solche und schlimmere Thaten aufzuweisen? — wurde begierig aufgefaßt. Ein neues Manifest, dieses Mal von dem neu ernannten ungarischen Minister Réfey gegengezeichnet, erklärte die Ermordung des Grafen als eine Folge des Beschlusses des Reichstags, daß dem kaiserlichen Bevollmächtigten der Gehorsam zu verweigern sei, und verfügte: 1., der Reichstag ist aufzulösen und hat seine Sitzungen sogleich zu schließen; 2., alle vom Kaiser nicht bestätigten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstags sind ungesetzlich, ungiltig und ohne Kraft; 3., dem Oberbefehl des Banus von Kroatien Baron Jellachich sind alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper untergeordnet; 4., bis dahin, wo Friede und Ordnung ungestört wiederhergestellt werden, ist das Königreich Ungarn den Militairgesetzen unterworfen, daher die Abhaltung von Komitats-, städtischen oder Distriktskongregationen einstweilen eingestellt wird; 5., der Banus von Kroatien ist als Stellvertreter des Kaisers mit voller Kraft und Wirksamkeit bekleidet. „Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesammtmonarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter der k. k. Krone vereinigten Völker und Länder geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden." Dieser letzte Satz enthält einen Plan, der viel weiter greift, als gegen die ungarische Bewegung allein. Das Wort des Räthsels ist gesprochen: die Umgebung des Kaisers will die neue Verfassung nicht mehr mit dem Reichstage von Wien vereinbaren, alle Nationalitäten des Kaiserstaats, also auch die Mailänder und Venetianer, die Kroaten, Slawonier, Grenzer, Serben, Walachen, Siebenbürgen, Ungarn sollen an den Berathungen Theil nehmen, ein wüstes Völkergemisch, auf dem die slawischen Stimmen ohne allen Zweifel vorherrschen würden. Gegen diesen österreichischen Panslawismus richtete sich die Wiener Bewegung, und in so fern verdient sie unsere volle Billigung, wenn auch leider nicht geleugnet werden kann, daß ultraradikale Elemente bei ihr besonders thätig

waren, Elemente, deren Vorhandensein in dem so lange geknechteten Kaiserstaate sehr erklärlich ist, die aber für die neue Organisation, die vor allem Noth thut, sich am wenigsten tauglich erweisen dürften.

Die Militairgrenze Oesterreichs. Sie beginnt an der Grenze von Dalmatien am adriatischen Meere und zieht sich der türkischen Grenze entlang bis zur Bukowina herum. Ihren gesammten Flächeninhalt schätzt man auf 863 Geviertmeilen mit 1,200.000 Einwohnern (in runder Zahl). Sie umfaßt vier Bezirke, die kroatische, slawonische, ungarische und siebenbürgische Militairgrenze. Die kroatische Militairgrenze enthält 288 Geviertmeilen mit 460,000 Einwohnern. Die Hauptorte sind Ogulin, Karlopago, Ottochan, Zengh, die volkreichste und bedeutendste Stadt des Karlstädter Bezirks, am Meere gelegen, mit einem ausgebreiteten Seehandel, Szluin, Belovar, St. Georgen, Glina, Kostainitza. Die slawonische Militairgrenze ist ein schmaler, nur eine bis fünf Meilen breiter Landstrich an der Sawe, welcher sich vom Longaflusse bis Belgrad siebenzig deutsche Meilen weit erstreckt, ein Flächeninhalt von 139 Geviertmeilen, auf welchen in runder Zahl 250,000 Menschen leben. Dieser Theil der Militairgrenze enthält die meisten, durch historische Erinnerungen berühmte Orte, Mitrowitz, das alte Sirmium, die wichtigste Stadt der Römer im alten Pannonien, Semlin, das alte Taurunum, nicht weit vom Einflusse der Sawe in die Donau, Belgrad gegenüber, Karlowitz an der Donau, der Sitz eines griechischen nicht unirten Erzbischofs mit einem theologischen Seminarium für die nicht unirten Griechen und einem stark besuchten Lyceum, Peterwardein, eine der größten und stärksten Festungen der Monarchie, Brod, eine Festung an der Sawe, Alt- und Neu-Gradiska, Tittel am Einfluß der Theiß in die Donau. Die ungarische oder banatische Militairgrenze, mit einem Flächeninhalt von 173 Geviertmeilen und einer Bevölkerung von 180,000 Einwohnern hat wenige größere Orte, worunter Pantsava am Temes der volkreichste ist. Außerdem nennen wir Kutin, in dessen Nähe die Ruinen des berühmten Schlosses Kere sich befinden, Karansebes, Mehadia mit vielen römischen Alterthümern, in der Nähe, im romantischen Csernathale, die Herkulesbäder, schon den Römern unter dem Namen ad Aquas bekannt, Alt-Orsova am linken Donauufer, Weißkirchen, Neu-Palanka. Die siebenbürgische Militairgrenze, 253 Geviertmeilen mit 170,000 Einwohnern, hat viele wichtige Grenzpunkte, die Päße von Dobra, Gyemesch, Oytasz, Bodzan oder Busa, Vulkan, der in die Walachei führt, den berühmten Rothenthurmpaß, der gewöhnliche Weg aus Siebenbürgen nach der Walachei mit Ueberresten der Via julia, Rodna mit Sauerbrunnen und silberhaltigen Bleigruben, Borgo u. s. w. — Die Entstehung der Militairgrenze fällt in das sechszehnte Jahrhundert, in die Zeit der erbitterten Kämpfe zwischen dem Christenthum und dem Mohamedanismus. Ferdinand I. räumte damals flüchtigen Serben und Walachen, welche der Wuth der osmanischen Würger entgangen waren, die Grenze von Kroatien zur Niederlassung ein, wogegen die Auswanderer sich verpflichten mußten, das Land gegen die Türken zu vertheidigen. In der späteren Zeit fanden noch mehrmals massenhafte Einwanderungen statt, so im siebenzehnten Jahrhundert, als der Patriarch Arseni Tschernowitsch 37,000 serbische Familien nach dem Banat führte. Eine zweite Kolonne von Flüchtlingen, 20,000 an der Zahl, welche der Patriarch Jowanowitsch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nach Oesterreich geleiten wollte, wurde von den Türken an der Kolubara eingeholt und theils niedergehauen, theils in Sklaverei geschleppt. Die kroatische und ungarische Militairgrenze entstanden nach und nach während des siebenzehnten Jahrhunderts, die slawonische und siebenbürgische im achtzehnten. Die gegenwärtigen Militairkräfte der Grenze sind sehr bedeutend. Sie stellt siebenzehn Regimenter Fußvolk, die so vertheilt sind, daß auf die kroatische Grenze acht kommen, das Likaner, Ottochaner, Oguliner und Szluiner im Karlstädter Generalat, das Kreuzer- und St. Georgien-Reg. auf das Warasdiner Generalat, das erste und zweite Banalregiment auf die Banalgrenze. In der slawonischen Grenze sind

das Peterwardeiner, Broder und Gradiskaner Regiment vertheilt, in der ungariſchen oder banatiſchen Grenze liegen das deutſch-banatiſche und das walachiſch-illyriſche Regiment, in der Siebenbürger-Grenze das erſte und zweite Szeckler- und das erſte und zweite walachiſche Regiment. Die letztere Grenze ſtellt außerdem in dem ſogenannten Kavalleriebezirke ein Szecklerhuſarenregiment. Zu der ſlawoniſchen Grenze gehört der Tſaikiſten-Bezirk, eine flache und ſumpfige Gegend des Peterwardeiner Generalats zwiſchen Donau und Theiß. Die Tſaikiſten ſind verpflichtet, auf den Schiffen (Tſaiken) der Donau Dienſte zu thun, Brücken zu bauen und niederzureißen, das Militair auf dem Fluſſe hin und her zu führen und im Nothfall zu kämpfen. Jedes Infanterieregiment beſteht aus zwei Bataillonen zu ſechs Kompagnien, ſo daß die Kopfzahl auf etwa 3000 Mann kommt. Die ſiebenzehn Regimenter Fußvolk kann man mithin auf 51,000 Mann ſchätzen (Andere nehmen die Stärke des Regiments auf 4000 Mann, die Geſammtſtärke auf 68,000 an), dazu 1200 Tſaikiſten und 1600 Huſaren, zuſammen in runder Summe 54,000 Mann. Die Verfaſſung der Militairgrenze iſt halb militairiſch, halb feudal. Die oberſte Behörde iſt (oder war) der Wiener Hofkriegsrath, unter dem drei Generale und die Obriſten der Regimentsbezirke fungiren. Jeder dieſer Offiziere iſt zugleich Militair- und Civilbeamter, eben ſo beſorgen die Hauptleute der zwölf Kompagniebezirke, in die jeder Regimentskreis zerfällt, neben den militairiſchen Geſchäften auch die bürgerliche Verwaltung. Eine Art von Kontrole wird dadurch erreicht, daß jedem Befehlshaber ein ſogenannter Oekonomiebeamter beigegeben wird, der aber ebenfalls ein Offizier iſt. Dieſer Offizier hat über die politiſch-ökonomiſche Juſtiz- und Polizeiverwaltung zu wachen. Neben dieſer politiſchen Verfaſſung, die eine rein militairiſche iſt, beſteht eine bürgerliche, rein feudale. Alle liegenden Gründe dieſes Ländergürtels ſind Soldatenlehne, welche den Beſitzern zu immerwährender erblicher Nutznießung übertragen werden, wogegen ſie die Verpflichtung übernehmen, dem Kaiſer ſowohl im Lande als jenſeits der Grenzen Militairdienſte zu leiſten, ſowie zur Herſtellung und Erhaltung der Grenzanſtalten beizutragen. Unter dieſe Verpflichtung fallen auch Frohndienſte bei Straßen- und Kanalbauten. Obgleich alles Land Lehngut iſt, ſo zerfällt es doch in zwei Theile, Stammgut und Ueberland. Das Stammgut iſt ein wahres Fideikommiß, enthält ſo viel Land, als zum Unterhalt eines Grenzerhauſes unumgänglich nöthig iſt, und darf weder verpfändet, noch vertauſcht, verkauft oder getheilt werden. Das Ueberland iſt dagegen veräußerlich, doch iſt die Bewilligung der Oberen dazu erforderlich. Die Beſtimmung des Grenzers iſt, ein in jedem Augenblicke zum Kriegsdienſt fertiger Koloniſt zu ſein. Jeder Grenzer muß darum ein vollkommen eingeſchulter Soldat ſein, den Wach- und Felddienſt der Grenze beſorgen helfen u. ſ. w. Iſt die eigentliche Einübung überſtanden, ſo iſt der Dienſt nicht mehr ſo anſtrengend, obgleich er immer noch etwa den dritten Theil des Jahrs wegnimmt. Jeder Bewohner der Grenze iſt vom 18. — 50. Lebensjahre dienſtpflichtig, vom 50. — 60. Jahre verrichtet er Veteranendienſte, dann iſt er frei. In der Regel ſoll der Grenzer neben ſeinem Soldatendienſte nur Ackerbau treiben und gewöhnlich werden nur ſolche Individuen zu Gewerben und zum Handel zugelaſſen, die zum Kriegsdienſt untauglich ſind. In der Grenze giebt es aber auch ſogenannte freie Kommunitäten, deren Einwohner keine Soldaten ſind, ſich ihren Magiſtrat ſelbſt wählen, jedoch ebenfalls unter einer Militairgerichtsbarkeit ſtehen. Abgeſehen von ihnen beſtimmt das Geſetz genau, womit der Grenzer Handel treiben, wer ſich den Studien und dem geiſtlichen Stande widmen darf. Im Frieden erhält der Grenzer keinen Sold, ſtatt deſſen hat er ſein Grundſtück. Dafür hat er dem Staat ſeiner Seits ſehr wenig zu entrichten; die Abgaben beſtehen in einer ſehr niedrigen Grundſteuer, in einer Gewerbeſteuer für Handwerker und in einer Induſtrie- und Schutzſteuer für Handelsleute. Steht der Grenzer auf Kordon oder im Dienſte, ſo muß ihm ſeine Familie Kleidung und Verpflegung geben, wofür ihr jährlich 12 Gulden Grundſteuer erlaſſen oder ſo viel ausgezahlt wird, wenn ſie keine 12 Gulden entrichtet. Die Regimentskaſſe liefert dem Grenzer außerdem ein Paar Schuhe,

Lederwerk, Waffen und Schießbedarf. Rückt er vor den Feind, so bekommt er Kleidung und Sold wie die übrigen Linientruppen.

Die Militairgrenze ist ihrer Bestimmung nach wesentlich ein ackerbauendes Land, Handwerker finden sich auf dem Lande nicht, blos in den Städten, wo Beamte und Kaufleute höhere Bedürfnisse haben. Der Grenzer sorgt für seine Bedürfnisse fast allein, zimmert sich Haus- und Ackergeräthschaften, selbst sein Haus, während seine Frau die einfachen Kleider webt und näht. Reisende versichern, daß die Grenze, was den Ackerbau betrifft, im Allgemeinen in einem besseren Zustande sich befindet, als das benachbarte Ungarn, wo Pachtverhältnisse, Knechtsdienst und Frohnen den Ackerbau drücken. Die Straßen sind wohl erhalten, oft mit Obstbäumen bepflanzt, Städte und Dörfer gut gebaut und reinlich erhalten, die Häuser nicht selten von einem Blumengarten umgeben. Auch die Sitteneinfalt der Grenzer wird gerühmt. In demselben Hause wohnen mehrere Generationen einträchtig zusammen, indem die jungen Leute nicht auszuziehen, sondern einen Anbau anzuflicken pflegen. Man findet unter einem Dache bis zu funfzig Familien vereinigt, welche eine völlige Gütergemeinschaft eingeführt haben, von der aber in Folge der gesetzlichen Vorschriften das Vieh und die Grundstücke ausgenommen sind. Arbeit und Gewinn sind in gleiche Antheile gebracht, entstehende Zwistigkeiten schlichtet der Familienälteste, Hospodar genannt, der für sich und seine Hausfrau doppelte Theile bezieht.

Die strategische Einrichtung der Grenze ist so ziemlich bekannt und eben so einfach als zweckmäßig. An der äußersten Grenze steht eine Linie von Blockhäusern, hölzerne Vierecke und so geräumig, daß zwölf Mann in ihnen Platz finden. In den Flußniederungen stehen diese Wachhäuser auf Pfählen und haben für die Schildwache eine ringsumlaufende Galerie. Hinter dieser ersten Linie befinden sich auf angemessene Entfernungen vertheilt größere und festere Blockhäuser, in denen Offiziere den Befehl führen und die außer den Vertheidigungswaffen auch mit Lärmmitteln, Böllern, Glocken u. s. w. versehen sind. Die Einrichtungen sind so getroffen, daß die ganze Grenze im Verlauf von wenigen Stunden alarmirt werden kann. Die kriegerischen Eigenschaften der Grenzer werden auch von ihren Gegnern zugegeben. Der Grenzer gehört zu den tapfersten Soldaten der österreichischen Armee, wie sich noch neuerdings in Italien gezeigt hat. Mehrere der bewährtesten Generale aus der Zeit der napoleonischen Kriege gingen aus dieser Schule hervor; wir nennen Davidowitsch, Quasdanowitsch, Wukassowitsch. Die Disziplin der Grenzer vor dem Feinde läßt nichts zu wünschen übrig, nach dem Siege, dem unbewaffneten Einwohner gegenüber macht sich die Brutalität des rohen Menschen geltend. Als Militairkolonie dürfte die Grenze ihre Zeit überlebt haben. Das Institut leistete vortreffliche Dienste, so lange es darauf ankam, einmal die türkische Grenze mit so wenig Kosten als möglich zu decken, und dann die Grenzbevölkerung aus dem Rohen herauszubilden. Dies ist jetzt erreicht, zu einer höheren Kultur kann sich jenes Land nicht emporschwingen, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, und deshalb müssen diese aufhören. Dies erkennen die Grenzer selbst; eine ihrer ersten Forderungen ist auf Gewährung politischer Rechte gerichtet, d. h. sie wollen Aufhebung der bisherigen militairischen und feudalen Verfassung, mithin Zerstörung der Grundlagen, auf welche die Militairkolonien Oesterreichs basirt wurden. Diese neue Gestaltung muß das slawische Element Ungarns und der Nebenländer bedeutend verstärken. Der bei weitem größte Theil der Bevölkerung besteht aus Serben, auch die Walachen sind Slawen, obgleich sie sich selbst für Nachkommen der Römer halten. Dieser ganze Theil strebt nach einer politischen Vereinigung, die zugleich eine religiöse sein wird, da die Slawen der nicht unirten griechischen Kirche angehören. Diese Kirche ist die in Rußland herrschende, der Zaar ihr gesetzliches Oberhaupt — der Schluß liegt nahe. Den magyarischen Interessen huldigen blos die Szekler, ein eigenthümlicher Volksstamm, der einer näheren Betrachtung werth ist. Sie bilden zwei Regimenter Fußvolk und ein Regiment Husaren und halten das Centrum der siebenbürgischen Militairgrenze besetzt, auf deren Flügel die beiden Walachen-Regi-

menter vertheilt sind. Ihre Abstammung ist nicht genau bekannt, aber jedenfalls gehören sie dem ungarischen Volksstamm ab, dessen Sprache sie mit geringen Abweichungen reden. Ihr Name kommt von dem ungarischen Szek, was Sitz oder Stuhl bedeutet, sie selbst rühmen sich, von den Hunnen Attila's abzustammen, und viele Traditionen über die Geißel Gottes sind bei ihnen in Umlauf und sehr beliebt. Sie dienten mit ihren Reitergeschwadern vom 7. und 8. Jahrhundert an unter den Magyaren. Quitzmann („Deutsche Briefe über den Orient," ein Werk, das wir jedem Leser empfehlen können, der über die dunklen und verworrenen Verhältnisse der Donauländer Aufklärung zu erhalten wünscht) entwirft von den Szeklern folgendes Bild: „Die Szekler sind groß und kräftig gebaut und übertreffen, wie alle Gebirgsbewohner den Flachländer, so den Ungar an hohem Wuchse und breiter Brust. Ihre Gesichtsbildung ist weniger orientalisch, als die der Magyaren, und drückt Gutmüthigkeit, Festigkeit und Entschlossenheit aus. Ihre Kleidung ist der ungarischen Tracht gleich; die Haare tragen sie kurz, bisweilen auch geflochten oder im Knoten auf die Schulter hängend. Auch hierin gleicht der Szekler dem Alpenbewohner, daß er ernst und zurückhaltend nicht leicht den Fremden in sein Vertrauen zieht. Dabei hält er fest auf Dem, was er als sein Recht ansieht und hat, wie energische Naturen, große Lust zu Streit und Prozeß. Die Szekler sind sehr tapfer und äußerst kriegerisch. Die Ungarn schlugen keine Schlacht, zu der sie nicht ihren Blutzehent lieferten, und Jahrhunderte waren sie von aller Steuer entbunden, bloß mit der Verpflichtung, die Grenze zu bewachen. Hierdurch ist auch ihre Verfassung bestimmt. Als geborne Krieger sind sie Alle gleich frei und adelig. Aber der wechselnde Besitzstand hat Veränderungen und Abstufungen herbeigeführt. Die Edelleute von der ersten Klasse, durch großen Grundbesitz ausgezeichnet, heißen Primores, Primaten, und haben im Kriege auch verhältnißmäßig mehr Soldaten in's Feld zu stellen. Die Mitglieder der zweiten und dritten Adelsklasse dienen bloß für ihre Person, und zwar die Ersten zu Pferde, Primipili, die Letzteren als Infanterie, Pixidarii. Diese verschiedenen Klassen stehen zwar in ihren persönlichen Rechten vollkommen gleich. Keiner verlangt ein Vorrecht vor dem Gesetz, jeder kann nur von seinem eigenen Gericht verurtheilt und nur bei ehrenrührigen Verbrechen gefänglich eingezogen werden. Aber das Privilegium der Steuerfreiheit wurde mit der Uebergabe an Oesterreich vom Kaiser auf die Primaten beschränkt, während die zweite und dritte Adelsklasse besteuert wird, was freilich nicht ohne heftige Opposition von Seiten der Gedrückten durchgesetzt wurde, und nicht ohne Widerwillen ertragen. Das Land der Szekler bildete früher unter den hungarischen Königen ein einziges Komitat, wovon der König den Namen „Graf der Szekler" führte. Schon damals und noch viel früher bestand bei den Szeklern die Stuhlverfassung. An der Spitze des Stuhles steht der königliche Richter, welcher vom König aus den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt wird. Der Stuhl zerfällt in Kreise, über welchen die königlichen Vicerichter stehen, wie über den Unterabtheilungen die Kommissäre. Alle diese Beamten werden vom Volk gewählt und von der Regierung bestätigt. Die Stuhlversammung tritt alle Vierteljahre zusammen, um die Geschwornen zu ernennen und die Rechenschaftsablage der Beamten entgegen zu nehmen. Das unterste Gericht bilden zwölf Geschworene unter einem Richter — Dorfgericht; über ihm steht das Kreisgericht, welchs aus sieben Geschworenen und dem königlichen Vicerichter besteht. Hierauf folgt das Stuhlgericht, das der königliche Richter mit zwölf Geschworenen zusammensetzt. Daß der Rechtsgang nicht schnell sein kann, erhellt daraus, daß nach diesen drei Instanzen die königliche Tafel, der Gubernialrath und endlich der Großfürst-König drei weitere Rechtsinstanzen bilden, durch welche sich eine Streitsache hinziehen kann. Dieß ist so ziemlich dieselbe Verfassung, wie sie die Szekler schon vor zwölf Jahrhunderten hatten, als sie mit den Magyaren sich verbündeten. Wir sehen in ihr das Bild einer demokratischen Adelsrepublik, wie uns die sächsische Verfassung in ihrer spätern Entwicklung als republikanische Bürgeraristokratie erschien. Mit der Aufnahme Siebenbürgens in den östereichischen Staatsverband erlitt zwar diese Verfassung keine

wesentlichen Abänderungen, aber dennoch blieb manche unangenehme Folge nicht aus. So wurden die Grenzbezirke der Szekler in die Militairgrenze der Gesammtmonarchie eingeweiht, was die Szekler, gestützt auf ihre Privilegien, verweigerten." Eine überlegene Truppenmacht überzeugte sie, daß sie Unrecht hätten. Durch dieses Verfahren sind die Szekler keineswegs besondere Anhänger der österreichischen Regierung geworden, was sie bei den jetzigen Wirren neuerdings bethätigt haben. Sind auch die Zeitungsangaben, daß sie 42,000 Mann in das Feld gestellt haben, wohl übertrieben, so ist doch so viel gewiß, daß sie sich mit ganzer Macht auf die Seite der Magyaren stellen. Die übrige Grenze ist wie gesagt, feindlich und slawisch gesinnt.

Graf Carlisle wurde am 17. September 1773 in London geboren, und stammte aus der alten und mächtigen Adelsfamilie der Howards, die von je zu den Whigs gehalten hat. Sein Vater war ein wissenschaftlich und literarisch gebildeter Mann, unter anderm der Verfasser zweier Tragödien, „die Rache des Vaters" und „die Stiefmutter", die aber kein Aufsehn erregt haben und jetzt schon vergessen sein würden, wenn nicht Lord Byron, durch ein hartes Urtheil des Grafen über seine Jugendgedichte gereizt, sie in seinem bekannten Schmähgedicht, „englische Sänger und schottische Krittler" mit schneidendem Spott überhäuft hätte. Ein größeres Verdienst erwarb sich der Graf durch eine theilweise Uebersetzung Dante's, wodurch das Verständniß italienischer Dichtkunst in England mehr angebahnt wurde. Der Sohn erhielt im elterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung, besuchte dann die Schule von Eton und später die Hochschule Oxford. Er erregte durch seine Fertigkeit in Abfassung lateinischer Verse Aufsehen und setzte diese Uebung bis in das späteste Alter fort. Ursprünglich für die diplomatische Laufbahn bestimmt, begleitete er in seinem vierundzwanzigsten Jahre den Lord Malmesbury auf einer von dessen Gesandtschaften nach dem Festlande, kehrte aber noch in demselben Jahre nach England zurück, um die parlamentarische Bahn einzuschlagen. Die Howards verfügten über den Familienflecken Morpeth; dort wurde er gewählt und saß fast ohne Unterbrechung von 1796—1820 im Unterhause. Im Jahre 1806 erhielt er einen Sitz im Kontrolamte für indische Angelegenheiten und hielt in dieser Eigenschaft seine beste Rede, die auf den Wunsch des Publikums im Druck erschien. die einzige, die er je herauszugeben sich entschließen konnte. Ueberhaupt sprach er im Unterhause wenig, obgleich er wegen seiner Kenntnisse und seiner Talente im Ansehn stand. Mangel an Energie und Schüchternheit traten ihm hemmend in den Weg. Mit Canning von Jugend auf befreundet, trat er 1827 als Oberkommissair der Wälder und Forsten in das Kabinet des berühmten Staatsmanns und bekleidete dieses Amt bis zu dessen Tod. Auch an dem schwächlichen Ministerium Lord Goderichs nahm er als Lord Siegelbewahrer Antheil, bis dasselbe durch Wellington gestürzt wurde. 1825 war er in Folge des Todes seines Vaters als sechster Graf Carlisle in die Pairie vorgerückt. Im Reformministerium des Grafen Grey nahm er einen Sitz an, ohne jedoch ein Amt zu versehen. Da sich die Schwächen des Alters bei ihm einzustellen anfingen, zog er sich im Jahre 1834 erst 60 Jahre alt ganz vom öffentlichen Leben zurück. Am 7. Oktober 1848 ist er gestorben. Ein bedeutender öffentlicher Charakter war er nicht; er gehörte zu jenen Geistern zweiter Klasse, die von den ersten Größen verdunkelt werden, die man aber doch vermißt, wenn sie sterben. Außer jener oben erwähnten Rede hat er auch einige Gedichte drucken lassen, der „letzte Grieche" u. a. m. Sein Sohn, Lord Morpeth, der Oberkommissair der Wälder und Forsten im jetzigen Ministerium ist, rückt an seine Stelle in der Pairie ein.

Das Ozon. (Beobachtungen von Schönbein.) Schon vor mehreren Jahren hat Schönbein durch vielfache Versuche nachgewiesen, daß beim Strömen der gewöhnlichen Electricität aus Spitzen in die atmosphärische Luft die gleiche Materie entsteht, welche bei der Voltaischen Wasserzersetzung neben dem Sauerstoff an der positiven Electrode, wie auch bei der Einwirkung des Phosphors auf feuchte Luft zum Vorschein kommt und die er, ihres starken Geruches wegen Ozon genannt hat. Er hat dasselbe ferner als ein sehr eminent oxydirendes Agens erkannt, das, eingeathmet,

Wirkungen ähnlich wie Chlor und Brom hervorbringt, indem es die Athemwege ſtark reizt und ſelbſt intenſiven Katarrh derſelben hervorbringt. Je nach den in ihr vorgehenden electriſchen Entladungen wird nun die atmoſphäriſche Luft ärmer oder reicher an Ozon ſein, und würde ſich daſſelbe ſehr in ihr anhäufen, würde es nicht von ſo vielen an der Oberfläche der Erde befindlichen Materien abſorbirt. Das ſicherſte Reagens für das Ozon der Luft iſt das Jodkalium, da es ſofort von jenem unter Ausſcheidung des Jods zerlegt wird, was weder Sauerſtoff noch Stickſtoff, noch Gemenge von atmoſphäriſcher Luft mit Kohlenſäure zu thun vermögen. Mengt man nun Jodkalium mit Stärkekleiſter, ſo wird das Gemenge um ſo raſcher und tiefer gebläut werden, je mehr Ozon ſich in der Luft befindet. Dieſe Erſcheinung nimmt man aber nicht wahr, wenn man den Jodkaliumkleiſter einer eingeſchloſſenen Luft ausſetzt, weil, wenn dieſe auch einiges Ozon enthält, ſeine Mengen doch zu gering ſind, um das zur Färbung des Kleiſters nöthige Jod frei zu machen. In der freien Luft kommt der Kleiſter jeden Augenblick mit neuen Luftſchichten in Berührung, jede giebt ihm ihren Antheil von Ozon und ſo tritt die blaue Färbung bald hervor. Schwefelwaſſerſtoff und ſchwefelige Säure zerſtören das Ozon ſofort, weshalb in der Nähe von Abtritten u. ſ. w. die Bläue ebenfalls nicht eintritt. Nach genauen Beobachtungen Schönbeins geht die mehrbeſprochene Veränderung des Jodkaliumkleiſters an der freien Luft zu verſchiedenen Zeiten mit ſehr verſchiedener Schnelligkeit und Stärke vor ſich. So durchſchnittlich viel raſcher in der Kälte (namentlich bei Schneefällen), als in der Wärme. Im Sommer iſt beſonders die Luft ozonhaltig während der Gewitter. Dieſer Beobachtung entſprechend entwickelt ſich durch die gemeine und Voltaiſche Electricität bei der niedrigſten Temperatur am meiſten Ozon. Bei Schneefällen finden außerdem noch merkliche electriſche Erregungen der Luft ſtatt, ſo wie die Anhäufung des Ozon dadurch begünſtigt wird, daß, wie im Winter überhaupt, ſo ganz beſonders bei einer Schneebedeckung der Erdoberfläche weit weniger Körper ſich des Ozons bemächtigen können, als dieß in der warmen Jahreszeit der Fall iſt, wo eine üppige Vegetation die Erdoberfläche einnimmt. Nimmt man alles bisher Geſagte zuſammen, ſo wird die Frage wohl gerechtfertigt, ob nicht das ſo vielfache, oft ſo plötzliche Auftreten von Katarrhen im Winter mit einem beſonders großen Gehalt der Atmoſphäre an Ozon zuſammenhängt? In Baſel hat man gefunden, daß jedesmal katarrhaliſche Erſcheinungen am allgemeinſten und intenſivſten waren, wenn ſich an der freien Luft Jodkaliumkleiſter beſonders raſch und dunkel bläute. Den Gehalt der Luft an Ozon ermittelt man ſehr leicht, wenn man einen Papierſtreifen, der mit einem Gemiſch von Jodkalium und Stärkekleiſter beſtrichen iſt, an die Luft hängt. Intereſſant wäre es ferner zu beobachten, ob, oben angeführten Thatſachen entſprechend, Individuen, die in der Nähe von Schwefelquellen wohnen, oder unter dem Einfluß von ſchwefliger Säure arbeiten, den gewöhnlichen Katarrhen weniger ausgeſetzt ſind. Ueber die Natur des Ozons ſind übrigens die Meinungen getheilt. Delarive und Berzelius halten es für eine allotropiſche Modification des Sauerſtoffs durch Electricität oder katalytiſche Thätigkeit gewiſſer Materien (z. B. Phosphor) bewirkt; Schönbein für eine höhere Oxydationsſtufe des Waſſerſtoffs, unter gleichen Einflüſſen entſtehend.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 11. Oktober 1848. **Nr. 172.** Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der österreichische Reichstag. I. S. 241—255. — Die Ruthenen Galiziens S. 255—256.

Der österreichische Reichstag. I.*)

(Bis zu der Revolution des 6. Oktobers.) Eine der ersten und wichtigsten Errungenschaften war die in der kaiserlichen Proklamation vom 14. März enthaltene Verheißung, daß Oesterreich eine Verfassung erhalten werde. Diese Proklamation und das Patent vom 15. März verhießen die Berufung von Abgeordneten der Stände und der Centralkongregationen aus den deutschen, slawonischen und italienischen Provinzen des Staats. Es schien also eine sogenannte ständische Verfassung, etwa nach preußischem Muster, in Aussicht zu stehen, und darauf deutete auch ein Reskript an sämmtliche Stände der deutschen Erblande vom 16. März hin, worin diese Entschließung kundgemacht und hinzugefügt wurde, daß auch eine Weiterbildung der provinzialständischen Institutionen beabsichtigt werde, in der Art, daß „denjenigen Unterthanen, welchen bisher ein beschränkter Antheil an den ständischen Verhandlungen zugewiesen gewesen sei, eine größere Theilnahme gestattet werden solle." Mit dem Rücktritt des damaligen Ministeriums kam die Einsicht zur Geltung, daß Oesterreich mit einer solchen Verfassung nichts gedient sein könne, daß man, statt der Verfassungsentwicklung der übrigen Staaten langsam nachzugehen, vielmehr mit einem kühnen Schritt sich auf gleiche Höhe mit ihnen stellen müsse. Die Verfassung vom 25. April, an des Kaisers Geburtstag verkündet, verließ entschieden den ständischen Standpunkt und zeigte sich als eine wahre, halb demokratische Konstitution. Dennoch befriedigte auch sie die mit Riesenschritten entwickelte öffentliche Stimmung nicht. Man tadelte die Errichtung einer ersten Kammer, deren 200 Mitglieder zu einem Viertheil vom Kaiser ernannt, zu drei Viertheilen von den höchstbesteuerten Grundbesitzern des Reichs gewählt werden sollten, man tadelte noch entschiedener, daß die Verfassung eine aus kaiserlicher Machtvollkommenheit verliehene sei, die Mitwirkung des Reichstags ausgeschlossen werde. Der Aufstand des 15. Mai entfernte diese Bestimmungen, welche für reaktionär galten. Die Forderungen der Wiener, daß der Reichstag nur aus einer Kammer bestehe und ein konstituirender sei, wurden vom Ministerium bewilligt und vom Kaiser nach längerem Zögern bestätigt.

Die Wahlen zum Reichstag begannen, während der Kaiser in Innsbruck verweilte und es noch keineswegs gewiß war, ob er sich der neuen Ordnung der Dinge aufrichtig anschließen werde. Sie wurden unter schweren, verhängnißvollen Ereignissen fortgesetzt. In Prag brach gleichzeitig mit dem dort stattfindenden Slawenkongreß ein Aufstand aus, in Ungarn wüthete ein Racenkampf, in Italien konnten die ersten vereinzelten Erfolge noch keinen Ersatz für so viele Niederlagen geben, Handel und Verkehr lagen gänzlich darnieder, der Staat hatte Mühe, für die starken laufenden Ausgaben Geld aufzutreiben. Ob der Reichstag in seiner Mitte tüchtige

*) Vgl. den Aufsatz: Oesterreich seit den Märztagen, in Nr. 158 dieser Blätter.

Digitized by Google

Kräfte und ausgezeichnete Charaktere vereinigen, ob diesen eine intelligente Mehrheit sich anschließen werde, diese Fragen mußte der der Verhältnisse Kundige verneinen. Eine Majorität von Männern des alten Systems, von Beamten, die der Verhältnisse und des Geschäftsgangs kundig waren, konnte aus der Wahlurne nicht hervorgehen, das machte die gerechte Entrüstung der Bevölkerung gegen die Metternichsche Politik gewiß, man war also auf neue Menschen angewiesen, auf diejenigen Schichten der Bevölkerung, auf denen der Druck lähmend gelastet hatte, denen bis dahin jede Fähigkeit abgeschnitten gewesen war. Das so plötzlich eingeführte allgemeine Wahlrecht brachte zudem ganz andere Früchte, als diejenigen gehofft hatten, welche sich als Leiter des Volks aufzuschwingen vermeinten. In den größeren Städten drangen die beliebtesten Volksredner wohl durch, aber auf dem flachen Lande fehlte es ihnen an Einfluß und Ansehn, hier wählten die Bauern ihre Abgeordneten fast nur aus ihrer Mitte. Sie hatten für dieses Verfahren keinen ganz üblen Grund. Die Naturalleistungen waren freilich für die Zukunft aufgehoben, aber die Entschädigungsfrage blieb dem Landtage zugewiesen, und diese wollten die Bauern durch Abgeordnete aus ihrer Mitte erledigt wissen. Am überraschendsten fielen die Wahlen in Galizien aus, das zweiunddreißig Bauern schickte, unter ihnen über zwanzig, die kein deutsch verstanden, weder lesen noch schreiben konnten. Diese Abgeordneten, in ihren leinenen oder härenen, an die Steppe erinnernden Kitteln, boten das eigenthümlichste Bild dar. Tyrol schickte unter seinen neunzehn Abgeordneten auffallend viel Beamte, ein Zeichen, daß die ultramontanen Wühlereien viel von ihrer Kraft verloren hatten, in Wien fielen die Wahlen auf den Minister Pillersdorf, Doblhoff, Füster, Dr. Alexander Bach, Dr. Fischhoff, Dr. Schmidt, Bankbeamter Zöpfl, Redakteur v. Schwarzer, Dr. Pürtscher, Dr. Kudler, Prag schickte lauter Tschechen Strobbach, Rieger, Palazky, Borrosch (damals hielt er sich noch zur tschechischen Partei), denen aus der Provinz sich Hawlitschek, Hauschild, Trojan und Brauner zugesellten.

Kurz vor der Eröffnung des Reichstags erreichte die Verwirrung der staatlichen Verhältnisse ihren Höhepunkt, indem das Ministerium Pillersdorf zurücktrat. Eine beengende Geschäftsordnung für den Reichstag, mehr noch das eigenthümliche Verfahren dem Prager Aufstand gegenüber, der offiziell in den dichtesten Schleier gehüllt wurde, verstimmte die öffentliche Meinung in dem Grade, daß Pillersdorf erschrocken zurücktrat. Jetzt war die Hauptstadt ohne Kaiser, ohne Ministerium, und dieser Zustand dauerte länger als eine Woche, bis endlich ein neues Ministerium die Geschäfte übernahm, Wessenberg als Vorsitzender, Doblhoff für das Innere, Latour für den Krieg, Schwarzer für die Arbeit, Hornbostel für den Handel, Kraus und Stifft (als Unterstaatssekretair) für die Finanzen. Die neuen Minister bezeichneten ihren Amtsantritt mit folgendem Programm: „Das Ministerium will die dauerhafte Begründung der konstitutionell-volksthümlichen Monarchie, auf der Grundlage des gesetzlich ausgesprochenen Gesammtwillens, indem es fest überzeugt ist, daß eine Regierung nur dann kräftig ist, wenn sie im Volk wurzelt; nur dadurch wird es möglich, den Staat in fortschreitender Entwicklung zu halten. In der Aussicht, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Vaterlandes sich vor allem in der Befestigung der bereits erworbenen Freiheiten einigen, hofft das Ministerium, daß es, getragen durch das Vertrauen und die Mitwirkung aller Freunde des gesetzlichen Fortschritts, im Stande sein werde, die Rechte des Volks und des Thrones gegen alle Angriffe zu schützen. Um aber die Freiheit stark zu machen, muß auch die Regierung stark sein. Das Ministerium wird mit allen gerechten Wünschen und Ansprüchen des Volks Hand in Hand gehen, erklärt jedoch zugleich auf das entschiedenste, sich auf keine Weise irgend etwas abdringen zu lassen, was seiner Ueberzeugung nach mit der Freiheit und dem Wohl der Gesammtheit unverträglich wäre, während es zugleich als heilige Pflicht anerkennt, die Stimmung der öffentlichen Meinung immer in genaue Erwägung zu ziehen. Das Ministerium erkennt vollkommen die Nothwendigkeit, die Segnungen der konstitutionellen Freiheit in allen Pro-

vinzen gleichzeitig zur Geltung zu bringen, und es wird daher eine seiner ersten Handlungen sein, alle dazu nothwendigen Maßregeln auf das kräftigste einzuleiten. Eben so ist das Ministerium vollkommen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Oesterreich als Grenzwacht der europäischen Gesittung im Osten groß, stark und einig bleiben müsse. Um aber die Idee der Größe und Einigkeit Oesterreichs mit den vollsten Garantieen staatsbürgerlicher und nationaler Freiheit verbunden zur Wahrheit werden zu lassen, muß das Ministerium nicht blos ein Ministerium der politischen, sondern auch der durchgreifend administrativen Reform sein. In dem lebhaften Gefühl, daß um jede Schranke des Mißtrauens zwischen Volk und Regierung wegzuräumen, fortan die redlichste Offenheit herrschen müsse, wird die Regierung veranlassen, daß in allen nationalen Angelegenheiten der Provinzen vollkommene unparteiische Oeffentlichkeit stattfinde. Das Ministerium glaubt, daß das große Ziel, welches das gesammte Vaterland seit seiner Erhebung anstrebt, so wie die innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland, nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werde. Nach diesen Grundsätzen handelnd hofft das Ministerium auf die Billigung der Reichsversammlung rechnen zu dürfen." Die baulichen Vorrichtungen für den Reichstag waren inzwischen vollendet. Zum Lokal war die Winterreitschule gewählt worden. Der Sitzungssaal ist ein großes, regelmäßiges Viereck, einfach, aber sehr geschmackvoll verziert, ganz nach der Art der früheren französischen Deputirtenkammer eingerichtet und vollkommen nach der Schalllehre gebaut. Im Mittelpunkt ist der Sitz des Präsidenten und der Schriftführer, vor demselben die Rednerbühne, und rings herum ziehen sich die Bänke der Abgeordneten in halbkreisförmiger Gestalt, auf den beiden äußersten Seiten die Bänke der Schnellschreiber und auf der entgegengesetzten Seite des Präsidiums eine Loge für den kaiserlichen Hof und für den diplomatischen Körper, oben befinden sich rings des ganzen Umfangs des Saals die Zuhörerräume, für etwa vierhundert Personen berechnet. Am 10. Juli fand unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Kudler die erste vorbereitende Sitzung statt, der mehrere andere folgten. Die erste Gruppirung der Parteien zeichnete sich so, daß auf der äußersten Rechten nur einige Jesuiten und Stockaristokraten Platz nahmen, im rechten Centrum unter der Leitung des Grafen Franz Stadion viele Slawen, namentlich galizische Bauern, Posto faßten, im linken Centrum unter Pillersdorf und Wessenberg theils Schwarzgelbe, theils Anhänger des Erzherzogs Johann sich sammelten, die Linke, als deren vermuthliche Führer Schwarzer und Löhner bezeichnet wurden, viele städtische Abgeordnete, den größeren Theil der deutschen Landsleute und die gebildete Fraktion der Galizier in sich faßte, die äußerste Linke von Literaten und Tschechen eingenommen wurde, welcher letztere Bestandtheil aber nach mannigfaltigen Verwandlungen auf der äußersten Rechten anlangte. Der erste Stein des Anstoßes, welche Sprache die geschäftliche sein solle, wurde umgangen, indem man die Erklärung eines polnischen Abgeordneten annahm, daß er und seine Landsleute sich gern der deutschen Sprache in der Versammlung bedienen wollten; er bitte aber die Versammlung, in dieser Beziehung keinen Beschluß zu fassen, um die Leidenschaften nicht aufzuregen. Bei der Wahl der Beamten wurde den Deutschen eine Konzession gemacht, indem Dr. Schmitt mit 259 unter 289 Stimmen zum Vorsitzenden erwählt wurde; die ferneren Ernennungen trafen als ersten Stellvertreter Dr. Strohbach aus Prag mit 239 und Hagenau mit 234 Stimmen. Am 22. Juli fand die feierliche Eröffnung des Reichstags durch den Erzherzog-Reichsverweser Johann mit dem üblichen Schaugepränge statt. Der Erzherzog sprach die Thronrede vom Throne herab, die in ihren Verheißungen ein Wiederhall des Ministersprogramms war. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer lasse sich von dem Rechtlichkeitsgefühl ihrer edelsinnigen Bevölkerung eine befriedigende Auflösung der noch schwebenden Fragen erwarten. Der Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er habe die ernste Aufgabe, unter vollständigster Anerkennung der Nationalität die Ehre der österreichi-

schen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigen Interessen der Nation zu wahren. Das freundliche Einvernehmen mit den andern Mächten sei bewahrt worden, mit Spanien die unterbrochene Verbindung hergestellt. Dann wurde ein böser Punkt berührt: „Durch die Folgen früherer Finanzoperationen, durch Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staats in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe vorzulegen. In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung Oesterreichs." Der Rückkehr des Kaisers war mit keinem Worte erwähnt. Die Versammlung nahm die Stelle, wo von Gleichberechtigung aller Nationalitäten die Rede war, mit enthusiastischem Zuruf auf, als der innige Verband (nicht Vereinigung) mit Deutschland erwähnt wurde, schwiegen die tschechischen Abgeordneten. Die Berathung über die Geschäftsordnung, womit der Reichstag seine Thätigkeit begann, wurde von einer Menge von Anträgen und Interpellationen unterbrochen. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und die damit in Verbindung stehende Frage, ob das Ministerium auch für alle seine Handlungen die Verantwortlichkeit übernehmen könne, oder ob es nicht von einer geheimen Kamarilla durchkreuzt werde, bildete den Hauptgegenstand der Interpellationen, auf welche die Minister nicht immer eine bereite Antwort finden konnten. So interpellirte Sierakowsky, indem er zugleich einen Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung des Zustandes der Provinzen stellte, wer eigentlich Landesgouverneur von Galizien sei, ob General v. Hammerstein oder Graf Stadion, die sich beide als solche gerirten, ob man russische Flüchtlinge ausgeliefert habe, ob die Maßnahmen zur Erleichterung des Nothzustandes in den polnischen Provinzen auch zur Ausführung kämen, und das Ministerium konnte im Wesentlichen nichts Anderes erwiedern, als daß es sich mit dem Landesgubernium von Galizien noch nicht in Verbindung gesetzt habe. Andere, noch schwerer zu beantwortende Fragen bezogen sich auf die Prager Ereignisse. Ein Deputirter aus Prag theilte mit, daß Windisch-Grätz in seiner Gegenwart erklärt habe, er nehme vom Ministerium keinen Befehl an, sondern blos vom Kaiser, andere tschechische Abgeordnete rügten, daß die Verhafteten streng von der Außenwelt abgeschieden würden, daß man sie vor ein Kriegsgericht stellen wolle, daß der Ausnahmezustand noch immer fortdauere. Da Rieger behauptet hatte, daß der Ausnahmezustand für das ganze Königreich gelte, so reichten die Deutschböhmen in der nächsten Sitzung eine Einsprache ein, worin dieser Behauptung auf das entschiedenste widersprochen wurde, indem die Ruhe außer Prag in ganz Böhmen, namentlich in den deutschen Bezirken, auch nicht einen Augenblick gestört worden sei, wie sehr auch tschechische Sendlinge das Landvolk auf jede Weise aufzuwiegeln gestrebt hätten. Die Verhandlung über diesen Protest hätte leicht zu aufregenden Szenen führen können, wenn nicht Borrosch seine Stimme zu einem Versöhnungsruf erhoben und zum Uebergehen auf die Tagesordnung angetragen hätte, womit die Mehrheit der Versammlung sich einverstanden erklärte. Eine Interpellation Goldmark's wegen des Einmarsches der Russen in die Donaufürstenthümer erhielt die befremdende Antwort, daß das Ministerium nur solche Berichte erhalte, welche eine starke Parteifärbung trügen, daß aber für das staatliche Verhältniß der Fürstenthümer nichts zu fürchten sei, da auch die Türken anrückten. Die erste tief einschneidende Verhandlung bewegte sich um die Rückkehr des Kaisers nach Wien. Es war der Minister Doblhoff, der einen Antrag in Bezug auf die Rückkehr stellte, wobei er zugleich Aufschluß über die von dem Ministerium bisher gethanen Schritte gab. Dasselbe richtete unmittelbar nach seinem Amtsantritt eine Adresse an den Kaiser, worin es dem Monarchen die dringende staatliche Nothwendigkeit seiner alsbaldigen Rückkehr in die Hauptstadt und an den Sitz des Reichstags vorstellte und zugleich erklärte, die Verantwortlichkeit für alle die Folgen nicht übernehmen zu können, welche möglicherweise daraus entstehen könnten, wenn der Kaiser

noch länger zögere. Die Antwort lautete, daß der Kaiser bereit wäre, seinen Bruder, den Erzherzog Franz Karl als Stellvertreter nach Wien zu senden, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Reichsversammlung in ihren Berathungen diejenige Freiheit genieße, die zur Erfüllung ihrer gesetzgeberischen Aufgabe so nothwendig sei. Doblhoff beantragte nun, die Versammlung möge den Kaiser in einer Adresse zur Rückkehr einladen, die Versicherung beifügen von der in Wien herrschenden Ordnung und Ruhe und der vollkommen gesicherten Freiheit ihrer Berathungen und zugleich diese Adresse durch eine eigene Deputation an den Kaiser überschicken. Mit der Erlassung einer Adresse waren alle Mitglieder einverstanden, aber der heftigste Streit entstand darüber, ob man den Kaiser um seine Rückkehr bitten, oder ihn dazu auffordern solle. Klaudi sprach zuerst dafür, daß die Adresse in einem entschiedenen Tone abgefaßt werde. „Die Zeit des Bittens ist vorüber," sagte der Redner, „man muß im Namen der souveränen freien österreichischen Völker fordern, daß der Monarch in die Hauptstadt zurückkehre. Die Kamarilla in Innsbruck hat den Kaiser über die Lage der Hauptstadt hintergangen und ihn von der Rückkehr abgehalten. Die Reaktion wünscht die Anarchie hervorzurufen und zu nähren, um dann die Freiheit unterdrücken zu können, wie sie es in den Pfingsttagen in Prag und auch in andern Provinzen versucht hat. Es ist die Pflicht der Reichsversammlung, ihm die Augen zu öffnen und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Monarchie bedrohen, wenn der Kaiser auf seinem Entschlusse beharren würde." Nach ihm erging sich Goldmark in Betrachtungen über die verschiedenartigen Auffassungen, womit von gewisser Seite die Ereignisse des März und des Mai betrachtet würden, obschon beide revolutionärer Natur wären, wenn sich die letzteren auch vorzüglich gegen die ausschließliche Stellung und gegen die Herrschaft des Adels gerichtet hätten, der sich gern über das Volk stellen möchte. Nicht der Thron, wohl aber die Vorrechte des Adels seien im Mai gefährdet gewesen. Füster verlangte eine Genugthuung für das österreichische Volk. „Es fühlt sich tief gekränkt wegen der Schmach, die ihm durch die Kamarilla widerfahren, als diese den Kaiser aus seiner Mitte entführte, durch die Behandlung, die den verschiedenen Deputationen widerfuhr, die um die Rückkehr des Monarchen bettelten, die man auf eine beschämende Weise und ohne Erfolg abziehen ließ. Das österreichische Volk hat in dieser Sache eine Geduld bewiesen, wie sie in der Geschichte nicht mehr zu finden ist. Man erinnere sich an das Schicksal Karls I., Jakobs II., Ludwigs XVI.!" „Warum sagt man nichts von dem Treiben jener Kamarilla," fügte Löhner hinzu, „die den Kaiser aus Wien entführt hat und ihn durch falsche Darstellungen irre zu leiten sucht? Haben wir denn noch immer nicht aus den Blättern der Geschichte die Sprache gelernt, die man mit solchen Höflingen sprechen muß?" Von der rechten Seite sprachen Pillersdorf und Stadion. „Einige in der Debatte gefallene Aeußerungen," bemerkte der erste, „bewegen mich zu erklären, daß auch das Ministerium, dessen Mitglied ich zu sein die Ehre hatte, den Kaiser zu wiederholten Malen gebeten hat in die Hauptstadt zurückzukehren. Dem Antrag des Abgeordneten Klaudi kann ich aber nicht beistimmen, indem der Reichstag nicht das Recht hat, das Staatsoberhaupt aufzufordern, das heißt ihm zu befehlen. Nach den Grundlinien der Monarchie kann die gesetzgebende Versammlung den Monarchen wohl bitten und ihm Rath ertheilen, nie aber befehlen." Stadion sprach mit glatten, süßlichen Worten im Sinne der Kamarilla: „Das frühere Ministerium hat selbst in seiner Proklamation vom 16. Mai erklärt, daß es die Forderungen vom 15. Mai nicht ohne Gefährdung des Thrones habe verweigern können. Der Thron war also wirklich in Gefahr und der Kaiser hat sich darum von Wien entfernt. Sr. Majestät hatten nicht nur die Wünsche und Bedürfnisse einer einzelnen Stadt, sondern die der ganzen Monarchie zu berücksichtigen. Ist seit der Abreise des Kaisers etwas zur Sicherung des Throns geschehen? Die frühere Regierung hat die von ihr verfaßten provisorischen Gesetze nirgends in Vollzug setzen können. Es hat sich nach den Maiereignissen eine außerordentliche unverantwortliche Behörde neben dem Ministerium gebildet. Diese

Behörde oder Ausschuß besteht noch immer, selbst nachdem der Reichstag zusammengetreten ist. Vielleicht liegt darin der Grund, weshalb der Kaiser nicht zurückkehren kann. Das Ministerium hat seit dem 26. Mai nichts gethan, um den gesetzlichen Zustand herzustellen und Bürgschaften für die Ordnung, die Freiheit und die Sicherheit des Throns zu bieten. Zwar ist die Ruhe seit der Zeit in Wien nicht gestört worden und die Hauptstadt hat sich auf eine bewunderungswürdige, ewig denkwürdige Weise benommen, auch ist man dem Ausschuß für Erhaltung der Ruhe zu Dank verpflichtet. Aber vor allem war es nothwendig, daß die ausübende Gewalt in ihren Funktionen durch keine andere neben ihr stehende unverantwortliche Gewalt behindert wurde. Es ist der Würde der Versammlung und der von ihr vertretenen Völker nicht angemessen, wenn sie den Mann, dem sie die Souveränetät und die höchste ausübende Gewalt übertragen hat, in einer Weise auffordert zurückzukehren, wodurch sie ihn und sich selbst herabwürdigen würde." Doblhoff nahm sich des angegriffenen Sicherheitsausschusses an. „Jene Männer, welche diesen Ausschuß bildeten, haben sich mit seltener Aufopferung und großer Vaterlandsliebe der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewidmet, obschon sie in ihrer Thätigkeit von keiner der Triebfedern geleitet wurden, welche bisher den öffentlichen Beamten ein Impuls waren," sagte der Minister und allgemeiner Beifall folgte diesen Worten. Wohl hatte dieses ehrenvolle Zeugniß der Verein verdient, der sich in gefahrvoller Zeit auf die Bresche stellte, während die Diener des Staats, die sich in ruhigen Zeiten so breit zu machen und mit einer theuer bezahlten Aufopferung zu prahlen pflegen, nach ihrer Gewohnheit sich versteckt hielten. Als die Debatte geschlossen war, erklärte sich die Mehrheit für den vorgelegten Adreßentwurf in seinem Prinzip, sobald aber zur Berathung der einzelnen Punkte geschritten werden sollte, entfernten sich die Mitglieder von der Linken und auch viele andere Abgeordnete aus den Mittelpunkten und von der Rechten, so daß wegen Nichtanwesenheit der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern die Sitzung aufgehoben werden mußte. In der nächsten Sitzung (30. Juli) wurden von mehreren Mitgliedern theils neue Adreßentwürfe, theils Umänderungen des vorigen eingebracht, und nachdem die meisten davon zurückgezogen waren, wurde endlich über die Entwürfe von Wieland und Umlauft — wovon der erstere ein Ausdruck der äußersten Linken, der letztere aber eine Vereinbarung des Kommissionsentwurfs mit den Gesinnungen der Linken und des linken Centrums war — abgestimmt und die Mehrheit entschied, daß nur der Entwurf Umlauft's in Berathung zu ziehen sei. Derselbe wurde nach einer heftigen Debatte über die Einzelpunkte mit einigen geringfügigen Veränderungen einstimmig angenommen. Die Kammer beschloß hierauf, daß diese Adresse nicht, wie die Geschäftsordnung vorschreibt, von dem Präsidenten und dem Schriftführer, sondern von allen Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet und dann von einer Deputation nach Innsbruck gebracht werden solle. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, hieß es in der Adresse, wo alle Interessen des Reichs und der Krone in der Rückkehr des Kaisers zusammenflössen. Die Reichsversammlung spreche es im Angesicht Oesterreichs, Deutschlands, Europa's aus, daß ihre Berathungen frei seien, sie erkenne den Dank dafür vor allem der bewunderungswerthen Mäßigung, Ordnung und Loyalität der Bevölkerung Wiens, der Aufopferung der Nationalgarde zu, unter diesen sichersten aller Garantieen forderten die Völker Oesterreichs durch ihre in Wien versammelten Vertreter als den vom Kaiser zugesicherten Beweis väterlicher Liebe und Vorsorge die ungesäumte Rückkehr Sr. Majestät in die Residenz, indem sie nunmehr der bestimmten endlichen Erfüllung der bei so vielfachen Anlässen wiederholten Versprechungen entgegensähen. Am Schlusse war gesagt: „Wir beschwören Ew. Majestät, hören Sie nicht den Rath falscher Rathgeber, hören Sie die Stimme, die Forderung Ihrer treuen Völker." In die Deputation wurden gewählt Dr. Schmitt, Fischer, Borrosch, Weis, Jaszdowßky, Engelhofer, Catinelli, Langer und Stöckel und ihnen die beiden Tyroler Klebelsberg und Straßer beigegeben. Diese Deputation fand einen besseren Empfang als die früheren, die Einstimmigkeit des

Reichstags imponirte selbst den verblendetsten Mitgliedern der Kamarilla. Der Kaiser antwortete, daß er, stets nur das Beste seiner Staaten wollend, dem Wunsche des Reichstags gern entspreche und sich nach Wien begeben wolle, den Ausdruck der loyalen Gesinnungen des Reichstages nehme er mit Wohlgefallen auf. Wirklich verließ der Kaiser am 8. August die Hauptstadt von Tyrol und kam am 12. in Wien an, feierlich von der Nationalgarde eingeholt, unter tausendstimmigem Jubel des guten Volks, das seine Rathgeber ihm so falsch und so treulos geschildert hatten, und das jetzt seine Häuser erleuchtete und im Dom von St. Stephan ein Dankfest abhielt. Nur auf einem Punkte ließ sich keine Freude bemerken, in den Wagen, welche dem Kaiser folgten, wo man sogar Thränen sah — ob der Rührung über den feierlichen Empfang, oder des Aergers, daß ein wohl angelegter Plan so kläglich gescheitert war?

Die nächsten Sitzungen des Reichstages waren dem Antrage von Kudlich auf Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gewidmet. Die Debatten zogen sich durch vier Wochen hin, der ursprüngliche Antrag schwoll durch eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu einem wahren parlamentarischen Ungeheuer an, so oft sich Aussicht zeigte, den Verhandlungen ein Ende zu machen, fanden sich immer wieder Mitglieder, welche die Aufnahme derselben durchsetzten. Nicht blos das Einbringen zahlloser Verbesserungsanträge, sondern auch das Eingehen auf die Einzeldebatte, bevor noch die Berathung über die Sache und den Grundsatz begonnen hatte, verrückte und verwirrte die Frage in ihren wahren Gesichtspunkten. Anfangs war die Kammer für die Sache begeistert und es wäre an der Zeit gewesen, einmüthig den Grundsatz auszusprechen, daß die Lasten aufzuheben seien, die praktische Anwendung desselben in den Einzelnheiten aber einer Kommission zu überweisen. Später standen aber die Quälgeister der alten Zeit auf, wie sich Schuselka ausdrückte, die Schreckbilder, womit man unter dem früheren System die Oesterreicher immer in den Schlaf gelullt hatte; man sprach von den Gefahren, mit welchen die plötzliche Aufhebung dieser alten Verhältnisse den Staat bedrohen würde, und ein Redner scheute sich sogar nicht, diese Aufhebung mit dem Oeffnen der Gefängnisse zu vergleichen. Mit jedem Tage machte sich in der Debatte eine bureaukratischere Stimmung des Reichstages geltend, man gebehrdete sich, als ob die Bauern vor den Schranken des Hauses demüthig mit einer unterthänigen Bittschrift stünden und man sie bis auf weiteres abweisen müsse. Die Hauptentscheidung bewegte sich um die Frage, ob die Aufhebung der Lasten ohne Entschädigung zu geschehen sei. Die größte Erbitterung gegen die früheren Verhältnisse sprach sich bei den gebildeteren galizischen Bauern aus, und einer von ihnen sagte geradezu, wenn der Adel eine Entschädigung haben wolle, so solle er die Geißel bekommen, die seine Hand früher über dem Rücken des Bauern geschwungen habe. Unter den Tschechen sprach sich eine gemäßigtere Ansicht aus; Trojan erklärte in ihrem Namen, daß sie nicht blos frei, sondern auch gerecht sein wollten. Die Deutschen waren in ihrer Mehrheit ebenfalls für Entschädigung, manche mit Anführung sentimentaler Gründe, z. B. daß man nicht blos reiche Gutsbesitzer treffe, sondern auch manchen Wittwen und Waisen Thränen auspressen werde, wenn man keine Entschädigung gebe. Wenn von der Rechten gesagt wurde, man dürfe die Gutsbesitzer nicht berauben, so entgegnete die Linke, jeder Stand habe in dieser Zeit Verluste zu tragen; wer denn die Arbeiter für den Verlust ihrer Arbeit entschädige, die Fabrikanten für den Ausfall an ihrem Gewinn, ob man nicht zuletzt auch die Börse entschädigen müsse, die an Aktien und Staatspapieren von je viel verloren habe? Die nach vier Wochen endlich erfolgende Abstimmung (31. August) bot dasselbe Bild von Verwirrung dar, das während der ganzen Debatte zu beobachten gewesen war. Ein Theil der Versammlung verließ den Sitzungssaal und mußte zurückgeholt werden, ein früherer Beschluß wurde umgestoßen, die Ungeberdigkeit der Mitglieder nahm so zu, daß der Vorsitzende Strohbach sein Amt niederlegte und nur durch dringende Vorstellungen bewogen werden konnte zu bleiben. Für die als-

Digitized by Google

baldige Aufhebung aller Unterthänigkeits- und Schutzobrigkeitlichen Verhältnisse u. s. w. stimmte die ganze Versammlung einhellig, welches Resultat mit begeistertem Jubelruf aufgenommen wurde, für eine billige Entschädigung erklärten sich 174, dagegen 144 Stimmen, daß diese Entschädigung vom Staat zu leisten sei, bejahte eine Mehrheit von 50 Stimmen. Das ungemein wichtige Gesetz, wie es der Reichstag annahm und der Kaiser bestätigte, lautete: 1) Die Unterthänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältniß ist sammt allen darauf bezüglichen Gesetzen aufgehoben; 2) Grund und Boden ist zu entlasten; alle Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikalgrundstücken werden aufgehoben; 3) alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthum, aus der Gerichts-, Schutz-, Vogt- und Bergherrlichkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen, mit Einschluß der bei Besitzveränderungen unter den Lebenden wie auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren werden von nun an aufgehoben; 4) für einige dieser Lasten soll Entschädigung gegeben werden, für andere nicht; 5) für alle aus dem Unterthansverbande, aus dem Schutzverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge kann keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus zu entspringenden Lasten aufzuhören haben; 6) für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Guts-, Zehnt- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln; 7) die Holzungs- und Weiderechte, so wie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeldlich, das dorfobrigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeldlich aufzuheben; 8) eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Kommission hat einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat die Bestimmungen: a) über die entgeldliche Aufhebung der in emphythutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen; b) über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die oben noch nicht aufgeführt sind; c) über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der in § 7 aufgeführten Rechte; d) über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote durch Vermittelung des Staats getilgt werden soll; e) über die Frage, ob für die nach §§ 2, 3 und 8 aufzuhebenden, jedoch in den §§ 5 und 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten sei. 9) Die Patrimonialbehörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung von fürstlichen Behörden auf Kosten des Staats fortzuführen. 10) Das im sechsten Satze ausgesprochene Prinzip der Entschädigung für die Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben soll jedoch allfällige spätere Anträge der Kommission, wodurch dieses Prinzip erklärt oder eingeschränkt werden könnte, nicht ausschließen. 11) Auch der Bier- und Branntweinzwang mit den ihm anhaltenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen. — Diese Abstimmung stellte der Staatskasse neue Ausgaben in Aussicht, denen sie kaum gewachsen war. Noch war die Berathung über die Unterthanenverhältnisse nicht beendigt, so trat schon der Finanzminister vor den Reichstag, um die Bewilligung einer Anleihe zu fordern. Aus seinem Vortrage ergaben sich zum Theil entmuthigende Daten, doch stellte sich auch heraus, daß die Finanznoth Oesterreichs keineswegs so groß sei, wie die stark übertreibenden Blätter sie schilderten. Die laufenden Einnahmen, welche im Jahre 1831 nur 121,280,246 Gulden betragen hatten, waren in fortwährender Zunahme im Jahre 1847 bis auf 151,545,569 Gulden gestiegen. Die Ausgaben, welche im Jahre 1831 bis auf 150,819,144 Gulden sich erhoben hatten, waren im Jahre 1845

Digitized by Google

bis auf 141,442,321 Gulden gefallen und erst in den Jahren 1846 und 1847 auf 51,326,039 und 157,151,646 Gulden gestiegen. Die Ereignisse der letztern Jahre riefen ungünstige Veränderungen im Etat der Ausgaben gegen denjenigen der Einnahmen hervor. Metternich ergriff nur Palliativmaßregeln, schuf z. B. Hypothekaranweisungen auf die Saline Gmunden, von denen aber nur 2,500,000 Gulden in Umlauf gesetzt werden konnten, so daß er mit der Bank einen Vertrag schließen mußte, nach dem diese zehn Millionen Gulden gegen Verpfändung solcher Hypothekenanweisungen hinausgab. Seitdem verschlimmerten sich die Finanzen zusehends. Gegen die laufenden Einnahmen des Novembers 1847 von 14,037,994 Gulden sanken die des Juni auf 5,921,928 Gulden herab. Die laufenden Ausgaben machten im November des vorigen Jahres 15,902,790 Gulden, im Januar 1848 nur 12,819,761 Gulden. Jetzt waren die Kassen leer und allein die unverbrüchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Staatsschuld für die Monate August, September und Oktober nahmen einen Aufwand von 8,400,000 Gulden in Anspruch. Der Darlehnsantrag wurde einem Ausschusse überwiesen, in dessen Namen Pillersdorf Bericht erstattete. Der Ausschuß habe den Finanzminister persönlich vernommen und aus seinen Aufschlüssen die Ueberzeugung erlangt, daß für die durch die Einnahmen nicht gedeckten laufenden Staatsausgaben ein Kredit von 17 Millionen nöthig wäre, und da allenfalls eintretende Ereignisse nicht vorher zu berechnen seien, so wäre diese Bewilligung auf 20 Millionen auszudehnen. Der Ausschuß erkläre sich für den Antrag mit dem Vorbehalte, daß die größtmögliche Sparsamkeit unverzüglich im ganzen Staatshaushalt eingeführt werde, was jetzt um so leichter sei, da die tapfern Thaten der Armee den Krieg in Italien so gut wie beendet hätten, der Ausschuß wolle, daß der Reichstag sich für die Nothwendigkeit des Friedensschlusses ausspreche, insofern derselbe mit den Staatsinteressen vereinbar sei, und den Grundsatz aufstellen möge, daß die angreifenden Mächte die Kriegskosten zu zahlen hätten, sowie die Armee bis zum Frieden durch die besetzten Provinzen allein erhalten werden solle. In Bezug auf die vom Finanzminister vorgeschlagenen Wege zur Deckung der Kreditbewilligung müsse sich der Ausschuß entschieden gegen jede Benutzung des Bankkredits, so wie auch gegen jede Verpfändung von Staats- oder geistlichen Gütern erklären, indem durch diese letztere vorgeschlagene Maßregel gewissermaßen die frühern Staatsgläubiger beeinträchtigt würden, und das Wort der Nation, welche durch ihre Vertreter spreche, heilig sei und eben so viele Bürgschaft biete wie jedes Pfand. Der Ausschuß betrachte zwar jedes Anlehen als eine beklagenswerthe Fortsetzung jenes unglücklichen Systems, welches Schulden auf Schulden, Lasten auf Lasten auf dieses Reich häufe, aber bei der Dringlichkeit der Umstände und bei der Unmöglichkeit in diesem Augenblicke den Bedarf auf eine andere Weise aufzubringen, genehmige er den Antrag des Finanzministers, die nöthigen 20 Millionen durch Ausstellung von verzinslichen Kassenscheinen zu decken, die jedoch durch die Nationalbank ausgegeben werden dürften und bei deren Annahme im Verkehr keineswegs Zwang Platz zu greifen habe, oder durch eine Anleihe aufzubringen, welches im Wege der Konkurrenz veröffentlicht werden solle. Der Ausschuß empfehle ferner der Reichsversammlung, unverzüglich eine Kommission niederzusetzen, welche den Zustand des Staatshaushalts, der öffentlichen Schuld und das Verhältniß der Bank zum Staate genau zu prüfen hätte, ferner die alsbaldige Aufhebung des Geldausfuhrverbots, welches den österreichischen Kredit so sehr verletzt habe und als feindselige Maßregel gegen das verbündete Deutschland ausgelegt worden sei. Die Berathung über diesen später dahin veränderten Antrag, daß nothwendiger Weise auch der Kredit der Nationalbank bis zu sechs Millionen Gulden solle benutzt werden können, nahm eine Morgens- und eine Abendsitzung weg. Es sprachen wenige Redner, Gobbi, Preßl, Schuselka u. A., das Gefühl der unabweislichen Nothwendigkeit machte sich so geltend, daß man den unnützen Worten entsagte. Schuselka kritisirte die Vorlage am schärfsten; er bedaure, daß der Ausschuß in seinem Berichte keine einzige geniale Idee, kein neues

Auskunftsmittel vorgebracht, sondern wieder die alte breitgetretene Bahn der Mißbräuche und des Schuldenmachens eingeschlagen habe, er seinerseits wäre für die vorgeschlagene Verpfändung von Staats- und geistlichen Gütern. Aus der Rede des Finanzministers Kraus ging hervor, daß das Ministerium sich mit einer Münzeinigung mit Deutschland beschäftige. In der Nachmittagssitzung (21. August) wurde der Vorschlag mit überwiegender Mehrheit angenommen und der Finanzminister demnach ermächtigt, eine Anleihe von 20 Millionen aufzunehmen und dabei den Kredit der Bank bis auf sechs Millionen zu benutzen. Zugleich wurde der Finanzminister aufgefordert, das Geldausfuhrverbot in kürzester Frist aufzuheben und andererseits der Grundsatz ausgesprochen, daß bis zum Friedensschluß die Erhaltung der Armee hauptsächlich von den italienischen Provinzen bestritten werden solle.

Die Geschichte des Reichstages ist nicht zu verstehen, wenn man nicht den Verlauf der Wiener Bewegung im Auge behält. Die Hauptstadt war seit den Maitagen ruhig gewesen, der Sicherheitsausschuß hatte sich aufgelöst, die Radikalen traten in den Hintergrund, die Aufmerksamkeit wandte sich vorzugsweise dem religiösen Gebiet zu, auf dem die Deutschkatholiken auftraten, eine in Wien neue und unerhörte Erscheinung. Diese Ruhe erlitt aus zwei Ursachen eine Störung, einmal durch einen Erlaß des Arbeitsministers Schwarzer über eine nothwendige Kürzung des Tagelohns, dann durch die von oben begünstigte Bildung eines Aktienvereins, der sich plötzlich als zahlungunfähig auswies. Man hatte die Arbeiter nach den Barrikadentagen auf Staatskosten beschäftigt und durch die wühlerische Presse war unter dieser ungebildeten Klasse die Ansicht verbreitet worden, daß der Staat die Pflicht habe, alle Arbeitskräfte andauernd zu beschäftigen. Nach zweimonatlichen Ausgaben konnte die Masse nicht mehr in der alten Weise ernährt werden, und Schwarzer setzte deshalb den Arbeitslohn um fünf Kreuzer für den Kopf herab. Diese Maßregel erregte in der Klasse, die sie betraf, natürlich große Unzufriedenheit. Am 24. August machten die im Prater beschäftigten Arbeiter ihrem Unmuth dadurch Luft, daß sie eine Puppe von Thon kneteten, die den Minister Schwarzer vorstellen sollte, und unter feierlichen Ceremonien begruben. Dabei erhitzten sie sich immer mehr, tumultuarische Szenen fielen vor, und zuletzt kam es mit der herbeigeeilten Nationalgarde zu einem Kampf, bei dem mehrere Arbeiter das Leben verloren. Zerstörte nun auch die Bürgerwehr jene Hoffnungen, welche die Anarchisten an den Konflikt knüpften, so war doch wieder ein Gährungsstoff gelegt, und schon das erschien bedenklich, daß der Minister Schwarzer unmittelbar nachher aus dem Ministerium trat, so daß sein Ausscheiden fast das Ansehen einer den Arbeitern gemachten Konzession erhielt. Indessen rührte sein Austritt lediglich von seinem eigenen Entschlusse her und war einzig dadurch motivirt, daß er bei Uebernahme des Ministeriums nur dem Drange der Noth nachgab, keineswegs aber die Absicht hatte, die Bahn des Staatsmannes dauernd zu betreten. Seine Freunde, nicht seine Feinde, verbitterten ihm seine Amtsführung und waren zunächst Schuld, daß er sie sobald aufgab. Erst erhob man im Reichstage gegen ihn die Anklage, daß sein Blatt, die Allgemeine Oesterreichische Zeitung, von Pillersdorf Unterstützung erhalten habe, dann ward ihm vorgeworfen, er überwache und meistere fortwährend das seinem Freunde Hübner übergebene Blatt. Auch das Journal des österreichischen Lloyd, einst von ihm geleitet, trat mit den heftigsten Artikeln gegen ihn auf. Seine Verdienste — er hatte deren, und große — wurden mit Stillschweigen übergangen. Er hatte in dem kurzen Zeitraume viel gethan. Die innere Organisation seines Ministeriums war durch zahlreiche Ernennungen anerkannter Kapazitäten nahezu vollendet, die Bahn über den Sömmering wurde in Angriff genommen, die Telegraphenlinie von Cilli nach Italien und Triest, dann im Norden bis Odenberg fortgesetzt. Die verhaßten Steinkohlenschürfungen auf Staatskosten wurden eingestellt und der Grundsatz ausgesprochen, bei allen Bauten die kleineren Unternehmer vor den größern zu begünstigen. Die Greuelwirthschaft auf den Bauplätzen in und um Wien, das liederliche Leben des künstlich herangezogenen Proletariats in den Auen des Praters

und der Brigittenau wurde eingestellt, durch Herabsetzung des Tagelohns den Gewerben wieder die Möglichkeit gegeben, Arbeitsleute zu bekommen, die Konskription und Sichtung von nahe 20,000 Arbeitern bis unter 10,000 durchgeführt, kurz eine Riesenarbeit vollführt, welche zu jeder andern Zeit den freudigsten Dank des Vaterlands zur Folge gehabt hätte. In dieser Zeit wurde der Rücktritt Schwarzer's um so weniger bemerkt, als bald neue und bedrohlichere Unruhen eintraten. Diese regte ein großartiger Betrug an, von dem sich nicht sagen läßt, ob er einem Privaten oder einer versteckten Finanzoperation des Ministeriums zur Last fällt. Ein gewisser Swoboda kündigte nemlich ein Aktienunternehmen an, das unter vortheilhaften Bedingungen für die Aktieninhaber darauf gerichtet war, den gesunkenen Gewerben aufzuhelfen, und ließ in geschraubten Erklärungen durchblicken, daß der Staat seine Garantie herleihe. Diese Zusicherung erwies sich als falsch, die untergebrachten Aktien verloren allen Werth; die Massen betheiligter Kleinbürger geriethen in Bewegung, die extreme Partei schöpfte Hoffnung, daß sich ein neuer Schlag führen lasse. Namentlich wollte die Partei des alten Sicherheitsausschusses und die der akademischen Legion diese Bewegung benutzen, um ihre Herrschaft wieder herzustellen und die Wiederaufrichtung des Sicherheitsausschusses durchzusetzen. Dies war die Parole, welche auch gedruckt vertheilt und von der akademischen Legion auf Hüte und Mützen gesteckt wurde. Die Minister ließen Militair ausrücken, Kanonen waren auf mehreren Stellen aufgefahren, die Lunten angezündet. Der Reichstag schien anfangs damit einverstanden, um so mehr als Latour ein anonymes Schreiben vorlas, wonach der Reichstag gesprengt und die Republik verkündet werden sollte. Der Reichstag erklärte sich in Permanenz, indessen setzten Dr. Goldmark und seine Freunde zuletzt doch den Beschluß durch, daß das Militair zurückgezogen wurde. Der Lärm hatte wenigstens die gute Wirkung, daß die Meisten ihre Augen auf den Kredit richteten. Schon am nächsten Tage (13. September) stellte der Finanzausschuß den Antrag auf Gewährung eines Kredits von zwei Millionen für die mittellosen Bürger Wiens; dieselben sollten von der Bank gegen zweiprozentige Zinsen erhoben werden, die Vorschüsse seien im ersten halben Jahre zinsenfrei zu machen, die Ausführung bleibe dem Finanzministerium überlassen. Die Debatte war kurz und unerheblich. Mehre Redner, unter denen sich die Tschechen am bemerklichsten machten, forderten auch für die Provinzen Unterstützung, und unter dem Vorbehalt, daß den Provinzen nach Bedürfniß Geldvorschüsse gegeben werden sollten, fand der Antrag Annahme.

Das vollständige Budget wurde dem Reichstag in den letzten Tagen des Septembers vorgelegt. Es wies eine Gesammteinnahme von 101,269,403, eine Gesammtausgabe von 163,104,801, folglich einen Ausfall von 61,835,398 Gulden nach. Unter den Ausgaben figurirte die Verzinsung der Staatsschuld mit 52,103,338 G., der Hofstaat mit 4,046,148 G., der Ministerrath mit 110,300 G.; es erforderten das Ministerium des Aeußern 1,522,185 G., das Ministerium des Innern 10 525,150 G., das Ministerium des Kriegs 59,090,538 G., das Ministerium der Finanzen 9,920,077 G., das Ministerium der Justiz 2,661,560 G., das Ministerium des Unterrichts 1,325,716 G., das Ministerium der öffentlichen Arbeiten 19,838,258 G., das Ministerium für Landeskultur, Handel und Gewerbe 268245 G., die Konkursbehörden 1,693,286 G. Die Bedeckung liefern die direkten und indirecten Steuern, die Einnahmen vom Staatseigenthum, die Ueberschüsse des Tilgungsfonds und verschiedene Einnahmen. Es ergaben: 1) Die direeten Steuern: a) die Grundsteuer 19,341,809 G.; b) die Häusersteuer 4,928,172 G.; c) die Erbsteuer 70,155 G.; d) die Personalsteuer 11,720 G.; e) die Erwerbssteuer 2,372,715 G.; f) Aversum der Stadt Triest 60,000 G.; g) direkte Steuern des Krakauer Gebiets 144,634 G. Summa: 26,929,205. 2) Die indirecten Steuern: a) allgemeine Verzehrungssteuer 14,200,000 G.; b) Zollgefälle 11,330,000 G.; c) Salz 12,700,000 G.; d) Taback 11,165,000 G.; e) Stempel 3,790,000 G.; f) Taxen 552,000 G.; g) Lotto 2,507,500 G.; h) Post

1,208,420 G.; i) Mauth 2,465,318 G.; k) Punzirung 47,924 G. Summe 60,146,162 G. 3) Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen: a) Staatsgüter-Ertrag 1,390,000 G.; b) Staatsgüter-Verkauf 86,500 G.; c) Montanherrschaften und Käufe 138,514 G.; d) Aerarialfabriken; e) Betrieb der Staatseisenbahnen 788,958 G.; f) Bergwesen 1,760,291 G.; g) Münzwesen (Abgang) 30,954 G. Summa 3,528,309 G. 4) Ueberschüsse des Tilgungsfonds 9,313,677 G. 5) Verschiedene Einnahmen 1,352,000 G. Vom Ministerium war die Forterhebung der directen und indirecten Steuern beantragt, und man wollte diesen Antrag gewissermaßen durchschmuggeln, ihn in einer Sitzung abthun. Aber hier vereinigten sich Rechte und Linke und für letztere erhob sich namentlich der Abgeordnete Löhner, um dem Antrage die Bedeutung eines Gesetzentwurfs zu vindiziren, und zwar eines hochwichtigen, welcher alle Thätigkeit, alle Entbehrung des Volkes in sich begreife. Seine Rede, in welcher er auf den Vorgang Englands bei ähnlicher Gelegenheit hinwies, wurde von rauschendem Beifalle begleitet, auch sein Antagonist Rieger sprach einmal in ganz gleichem Sinne, und so erhob sich fast das ganze Haus, als die Frage zur Abstimmung gebracht wurde, ob der Bericht des Finanzausschusses als Gesetz zu diskutiren sei. In den Verhandlungen, die am 3. und 4. Oktober stattfanden, einigten sich die Parteien darüber, daß nur von einem Steuerprovisorium die Rede sein könne, aber auch darin stimmte man überein, daß die alten Steuern nicht fortbestehen dürften. „Die Geschichte wird fragen", erhob sich Brauner, „wie auf diesem Reichstage noch ein Steuersystem vorkommen kann, das so sehr das Gepräge des alten Absolutismus an sich trägt. Die Grundsteuer, welche auf der trüglichen Basis des Bureaukatasters beruht, die verhaßte Verzehrungssteuer, welche am Nothbissen und Labetrunk des armen Mannes mitzehrt, die Stempelsteuer, dieses Meisterstück bureaukratischer Tyrannei, der Gleichbelastung Hohn sprechend, die Besitzveränderung zwanzigfach belastend und den Reichen auf Kosten des Armen verschonend, die Zahlenlotterie, die fluchbelastete Spielbank, die den letzten Nothpfennig verzehrt, sie alle sollen fortbestehen. Es ist schwer, ein begründetes Staatsbudget mit den Volksfreiheiten zu vereinbaren. Ich beklage die verlorene Zeit, die unnütze Demonstration der Barrikaden, die Verabsäumung jeder Erleichterung für das Volk. Die materielle Stärke der Volkszustände läßt sich nicht wegdisputiren. Bauern haben einem Mitgliede der Kammer eine Ovation dargebracht, aber nicht weil das Urbarialgesetz demokratisch gewesen ist, sondern weil es Brot in die Taschen gebracht hat. Selbst Napoleon hat sich um die Stimmung des Volks bekümmert, und die Politik, die ritterlich kämpft, aber das Volk ohne Brot läßt, hat manche Stunde verdorben. Gehen wir zur Tagesordnung, das heißt zu den praktischen Fragen über. Kapituliren wir, verwilligen wir, wie es die alten Stände thaten, es bleibt uns nichts Anderes übrig. Hierzu muß Jeder stimmen, der ehrlich ein starkes, großes, einiges Oesterreich will. Ich beschwöre die Kammer, von nutzlosen Kämpfen abzulassen und sich zu vereinigen, um dem guten Kaiser eine Krone aus den Dankesstrahlen der freien Völker zu flechten." Der von Brauner ausgesprochene Satz, daß an der Staatsmaschine viel zu ändern sei, daß sie aber darum nicht stillstehen dürfe, enthielt die Ueberzeugung der Mehrzahl, und das Resultat der Abstimmung stand fest, wenn auch die meisten Redner nicht unterlassen konnten, ihren Groll gegen das frühere System auszusprechen. Das schauerlichste Bild, wie der Druck Metternichs und seiner Handlanger gewirkt habe, entwarf der Abgeordnete Durbasiewicz aus Galizien. „In der von mir vertretenen Stadt," sagte er, „sind 1847 von 6000 Einwohnern 1200 gestorben, davon 800 aus Hunger und von den andern viele aus sonstigem Elend. Ich bin kein Kommunist, aber dem Schwelgen der Reichen gegenüber könnte man dazu werden. Vielleicht giebt der Hof das erste Beispiel der Einschränkung. Auch die Beamten und Pensionäre dürfen von ihren fetten Gehalten etwas abgeben. Wer aus Anschauung des Volkes Noth kennt, der weiß, wie schwer es die Steuer aufbringt, und kann nicht zugeben, daß

sie zum Mordhandwerk verwendet werde. Auch der Kleinstädter kann bei dem jetzigen Zustande von Handel und Gewerbe nicht stärker belastet werden.“ Jeder Redner hatte Wünsche vorzubringen, die meisten vereinigten sich für den Wegfall der Verzehrungssteuer, für definitive Aufhebung der Judensteuer, dann kam noch die Kostspieligkeit des diplomatischen Korps zur Sprache, die Ausgaben für die Finanzwache, die Erhebung der Grundsteuer von brachliegenden Gründen, die Verwandlung der indirekten Steuern in direkte, das bisherige Kataster, das jährlich 6—700,000 Gulden koste u. s. w. u. s. w. Verbesserungsanträge waren 35 eingebracht, darunter viele in böhmischer, ruthenischer, polnischer, illyrischer und italienischer Sprache. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses in folgender Fassung angenommen: Die indirekten und direkten Steuern werden auf sechs Monate verwilligt, nur die Wege-, Brücken- und Wasserbauten sollen auf ein Jahr neu verpachtet werden. Das böhmische Fictilium hat vom 1. November 1848 an aufzuhören. Auch die Steuerzuschläge können erhoben werden, jedoch keineswegs gegen das vorjährige Ergebniß erhöht. Der dritte Satz, die Umlegung des Urbariums auf die Grundsteuer betreffend, erregte noch eine Debatte, die durch die große Verschiedenheit der Grundverhältnisse in den Provinzen schwierig gemacht wurde. Er wurde in folgender Fassung angenommen: Urbarial- und Zehentsteuer haben am 1. November aufzuhören und die Umlegung der provinziellen Gesammtgrundsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikalgrundstücken aufgehoben sind, gleichmäßig zu geschehen. Der vierte und letzte Satz enthält die Aufhebung der Judensteuer.

Gleichzeitig mit dem Staatsbudget, in der Sitzung vom 29. September, wurden die Grundrechte eingebracht, wie sie im Verfassungsausschusse Aufnahme gefunden hatten. Sie stehen den Frankfurtern in der liberalen Fassung kaum nach. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: § 1. Alle Menschen haben gleiche angeborene und unveräußerliche Rechte. § 3. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk, alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus. § 5. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden. Alle Staatsbürger haben ein gleiches Recht zu öffentlichen Aemtern. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist erblich. § 6. Die Freiheit der Person wird gewährleistet. Niemand darf wider seinen Willen dem ordentlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf anders verhaftet werden, als Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Betretung auf frischer That ausgenommen. § 7. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich, im Strafverfahren hat der Anklageprozeß mit Schwurgericht als Regel zu gelten. § 8. Die Todesstrafe ist abgeschafft, die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden. § 9. Das Hausrecht ist unverletzlich, eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere kann nur kraft richterlicher Verfügung in den vom Gesetz bestimmten Fällen und auf die vom Gesetze zu bestimmende Art vorgenommen werden. § 10. Das Briefgeheimniß kann nicht verletzt werden. § 11. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unumschränkt. § 13. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich ohne vorläufige Anzeige an eine Behörde friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volksversammlungen unter freiem Himmel dürfen nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Kein bewaffnetes Korps darf über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. § 14. Die Vereinigung der Staatsbürger in Gesellschaften ist freigestellt und darf von keiner Bewilligung der Behörden abhängig gemacht werden. Wie das Recht, darf auch das Gesetz nicht anders beschränkt werden, als insofern seine Ausübung dem gleichen Rechte Anderer, der öffentlichen Sittlichkeit oder dem Staats-

zweck überhaupt entgegensteht. § 15. Jeder Mensch hat ein unverletzliches Recht, Gott nach seiner Einsicht und seinem freigewählten Bekenntnisse zu verehren. § 16. Eine Staatskirche giebt es nicht. Niemand ist gezwungen, an den Handlungen, Feierlichkeiten und Verpflichtungen eines Kultus, zu dem er sich nicht bekennt, Theil zu nehmen oder die Ruhetage desselben zu beobachten. § 18. Die Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrags bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe stattfinden. Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist kein Ehehinderniß. § 19. Der Unterricht ist frei, jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Der öffentliche Unterricht ist unentgeldlich zu ertheilen und wird durch ein Gesetz geregelt werden. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden. § 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, niederzuschreiben, bildlich darzustellen und in jeder beliebigen Art und Form zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Konzessionen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. § 21. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. § 23. Das Eigenthum darf weder durch das Lehnsverhältniß noch durch das Institut des Familienfideicommißes beschränkt sein. § 25. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staates beizutragen. § 27. Zum Schutze des Staats und der Konstitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Volkswehr wird auf die Konstitution vereidet und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur nach Aufforderung der Civilbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. § 28. Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heer persönlich verpflichtet. § 29. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militairgerichte haben nur im Kriege und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten.

Ehe zur Berathung der Grundrechte geschritten werden konnte, trat die Katastrophe ein, die es sehr zweifelhaft läßt, ob die in den März- und Maitagen erwachten Hoffnungen noch in Erfüllung gehen können und die jedenfalls den ruhigen Gang der Entwicklung auf lange Zeit stört. Es ist unnöthig zu untersuchen, ob der Reichstag durch seine Haltung und seine Thätigkeit das Aeußerste hätte vermeiden können. Die Elemente, aus denen er zusammengesetzt ist, erlaubten ihm keine dem Hof imponirende Haltung einzunehmen, nicht einmal eine dem Bestande des Kaiserstaats aufrichtig ergebene, staatsmännisch zu leitende Majorität war in diesem eigenthümlichen Parlament möglich. Die Linke, so weit sie deutsch war, hegte allein den ehrlichen Gedanken eines freien, durch den innigsten Anschluß an Deutschland zu kräftigenden Gesammtstaats, aber gerade ihr fehlte es an Characteren, an wirklichen Staatsmännern. Feurige Redner und logische Denker, wie sie auf dieser Seite des Hauses zu finden waren, reichen zur Lösung der unermeßlichen Aufgabe nicht aus, welche der nächsten österreichischen Gesetzgebung gestellt ist. Die übrigen Fraktionen des Reichstags wünschten theils geradezu den Untergang des Staats, theils erstrebten sie unter falschen Fahnen die Herrschaft. Ein großer Theil der Rechten, aus den verschiedenen Nationalitäten stärker oder schwächer rekrutirt, strebte mit entschieden reaktionärer Tendenz rückwärts. Eine andere Fraktion, welcher nach und nach die Majorität zufiel, huldigte panslawistischen Ideen und unterstützte die Regierung, förderte das unter Trümmern spärlich aufkeimende Volksleben unter der Bedingung, daß dem Slawenthum die Zügel in die Hand gelegt würden. Diese Partei, deren Führer von der äußersten Linken zur äußersten Rechten übergegangen und jeder Zeit bereit waren, im Interesse der Nationalität die Reise zurück zu machen, war keine Stütze für irgend ein Ministerium, das sich ihr nicht blindlings hingab. Die Dalmatier dieser Partei hatten eine Stellung, wie sie in keiner gesetzgebenden

Versammlung vorkommen darf. Sie nahmen ihre Sitze auf dem Wiener Reichstage nur ein, um dem Slawenthum den Sieg zu verschaffen und, falls dies nicht gelänge, den kroatischen Landtag zu verstärken, der bereits die Vereinigung der drei Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien ausgesprochen hatte. Etwas Aehnliches gilt von den Galiziern, deren freisinniger Theil die Wiederherstellung Polens auf Oesterreichs Kosten mit aller Energie durchzusetzen entschlossen war, während der ungebildete Theil mit der Monarchie durch kein Band zusammengehalten wurde, als durch die Furcht vor der Adelsherrschaft der künftigen polnischen Republik. Auch die Italiener des Reichstags fügten sich widerwillig dem Staatsgebot der Monarchie, ihre Sympathien blieben jenseits der Alpen, der größte Theil schwärmte für Vereinigung mit dem Lande, wo das si ertönt. Ein äußeres Zeichen dieser Zerfahrenheit war schon in dem Sprachenwirrwarre des Landtags gegeben, wo ruthenisch, polnisch, böhmisch, illyrisch, italienisch, deutsch durcheinander gesprochen wurde, an dessen deutschen Verhandlungen eine Anzahl von Mitgliedern theilnahm, die der deutschen Sprache nicht im mindesten mächtig waren, so daß der Beschluß gefaßt werden mußte, die Anträge und Beschlüsse in die verschiedenen Sprachen übersetzen zu lassen.

Die Ruthenen Galiziens. Der Kampf der Nationalitäten, der seit der diesjährigen Bewegung mit so großem Nachdruck begonnen hat, daß er als gleichwichtiges Moment neben den Freiheitsstrebungen der Völker steht, hat nirgends eine solche Bedeutung, als in den Ostländern Europa's. In der Türkei, in Rußland, Polen, Ungarn leben mehrere Nationalitäten oder Stämme neben einander, die bisher einem herrschenden Volke sich unterordneten, jetzt aber ihre Berechtigung geltend machen. Unter diesen Stämmen ist der der Ruthenen einer der wichtigsten, denn sie sind in Ungarn, Polen und Rußland zahlreich — man schätzt die Kopfzahl auf 15 Millionen — und in allen drei Reichen in Folge ihrer Unterdrückung gegen den herrschenden Volksstamm feindlich gestimmt, in Rußland überdies aus politischen Gründen doppelt unzufrieden. Dieser Volksstamm ist unter uns wenig gekannt, und namentlich gilt das Königreich Galizien in seiner ganzen Ausdehnung von Krakau bis an die äußerste Grenze der Bukowina für ein polnisches Land. Aber das Hauptvolk sind nicht die Polen, sondern die Ruthenen, welche die zwölf östlichen Kreise in einer dichten, zusammenhängenden Masse bewohnen, während die übrigen Volksstämme, Polen, Deutsche, Armenier, Walachen, Juden und Karaiten zerstreut leben, das westliche Gebiet ausgenommen, wo polnische Masuren massenweise leben. Die Ruthenen gehören dem großen slawischen Stamme an, unterscheiden sich aber von den Polen durch Sprache, Schrift, Gewohnheiten, Gebräuche und den kirchlichen Ritus. Sie sind die Ureinwohner Galiziens und standen schon im neunten Jahrhundert mit dem byzantinischen Kaiserreiche in politischen und kirchlichen Beziehungen und in ausgebreiteten Handelsverbindungen. Sie gehorchten eigenen Fürsten aus dem Stamme Kasimirs des Großen, welche mehrere kleine Fürstenthümer gebildet hatten, die in der Folge zu einem Königreich Galizien (Haliez nach ruthenischer Schreibart) zusammenflossen. Im dreizehnten Jahrhundert brachen die Mongolen ein und unterwarfen sich das Land, dessen Fürsten einen Schein von Selbständigkeit behielten. Auf die mongolische Herrschaft folgte die polnische. König Kasimir unterwarf sich Lemberg nach langer Belagerung durch Hunger, in wiederholten Einfällen wurde ein Landestheil nach dem andern erobert, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts büßte Galizien seine Selbständigkeit vollkommen ein. Die Herrschaft der Polen dauerte vierhundert Jahre. In dieser langen Zeit wurde nichts versäumt, die Bevölkerung zu Polen zu machen. Bei dem ruthenischen Adel, der eben so reich als mächtig war, gelang dieses Vorhaben. Die große Masse des privilegirten Standes, der auch hier wie überall seine Selbstsucht nicht verleugnete, ging von der griechischen zur römischen Kirche über und nahm mit den Sitten der Fremden auch deren Sprache an, der kleinere patriotische Theil wurde verfolgt, verjagt und bereicherte mit seinen Gütern die Eroberer. Nach dem Zeugniß von Dlugosz ging die Habsucht der einwandernden Polen so weit, daß sie sich vom Könige

Städte und Dörfer schenken ließen und die rechtmäßigen Besitzer verbannten. Die Nachkommen dieser Einwanderer, der abgefallene ruthenische Adel und diejenigen dieses Volksstamms, die um den ewigen Verfolgungen zu entgehen oder bei Hofe zu Ansehn zu gelangen, ihre Nationalität ableugneten, bilden die jetzige polnische Bevölkerung Galiziens, jedoch abgesehen von den westlichen Kreisen, wo wie gesagt eine kompakte Masse Polen ansässig ist. Nach Verlauf eines Jahrhunderts hatte sich das noch jetzt bestehende Verhältniß ausgebildet: die Gutsherren sind Polen, die Bauern Ruthenen, und auf Seite der letztern vergilt eine tiefe Abneigung die Bedrückungen der ersteren. Die Sprache blieb noch längere Zeit ruthenisch. Bis in das siebenzehnte Jahrhundert behielt Galizien seine Sprache bei der Gesetzgebung, bei der Verwaltung und bei den gerichtlichen Verhandlungen, auch der Name Rothrußland wurde beibehalten, und die polnischen Wahlkönige bedienten sich unter ihren Titeln der Bezeichnung: Rex Russiae. Die Ruthenen führen bittere Klage darüber, daß die Polen mit ihrem Blute ihre Kriege geführt und sich den Ruhm der Siege allein angemaßt hätten. „Die Ruthenen können nicht vergessen," sagen sie in ihrer Denkschrift, „daß sie es waren, welche mit ihrer Brust Jahrhunderte lang alle Anfälle der Tartaren aufhielten. Heerden gleich waren unter dem polnischen Schutze Tausende, ja Hunderttausende unseres Volks in die Sklaverei dieser wilden Horden geschleppt, mit eigenem Blute färbten wir unsere Felder und so wurde die Benennung unsers Vaterlandes Rothrußland zur Wahrheit. Und wenn die Schwerter der Ungläubigen auf unsern Leibern zu stumpfen Werkzeugen wurden, wenn die Ungläubigen durch Morden erschlafften, wenn sie eine Menge Volks in die Sklaverei fortgeschleppt und eine ungeheure Beute mit sich genommenn hatten, dann erst ermannten sich unsere Besitzer, kamen zum leichten Siege und posaunten ihre Großthaten aus. Wir Ruthenen waren die eigentliche Vormauer Europa's gegen die wilden Asiaten. Das alles haben die Polen vergessen." Die Mißhandlung der Ruthenen war eine der Haupturſachen, daß Polen unterging. Zu der Verachtung ihrer Nationalität und ihrer Freiheit gesellten sich, seit die Jesuiten in Polen mächtig wurden, religiöse Verfolgungen, die sich mit dem kränkendsten Hohn äußerten. Es kam mehrmals vor, daß griechische Kirchen an Juden verpachtet wurden. Einzelne Aufstände wurden immer unterdrückt; noch 1766, wenige Jahre vor der ersten Theilung, erhoben sich die Ruthenen unter ihren Anführern Charko, Zeliznial und Gonta. Der Untergang Polens konnte unter diesen Umständen die Ruthenen wenig berühren. Es ist eine bekannte, von den Polen selbst zugestandene Thatsache, daß Galizien bei allen polnischen Aufständen, von 1793—1830 eine sehr geringe Theilnahme zeigte. Die milde Regierung Maria Theresia's und Joseph II., der kräftige Schutz, den der letztere Monarch den Bauern gegen die Gutsbesitzer angedeihen ließ, verscheuchten alle Sympathien mit der untergegangenen Adelsrepublik. Auf die nationalen Bedrückungen erstreckte sich indessen die Fürsorge der österreichischen Regierung nicht. Der Grund ist ein sehr einfacher: Die Ruthenen waren Bauern, sie hatten keinen Adel, der sich bei Hof vorstellen und ihre Sache führen konnte, überdies war ihre Religion in Wien eben so übel angesehen wie vordem in Warschau. Der galizische Aufstand von 1846 änderte die Lage der Ruthenen. Von dem polnischen Adel unversehens überfallen, erkannte die österreichische Regierung, die bereits von allen Seiten bedrängt zu werden anfing, die Nothwendigkeit, in Galizien selbst ein Gegengewicht gegen die Revolution zu schaffen und begünstigte zu diesem Zweck die Ruthenen. Ihr Verfahren trug seine Früchte, die östlichen Kreise kehrten rasch zur Ruhe zurück, und selbst die gewaltige Bewegung dieses Jahres rief dort keine Aufstände hervor. Die Ruthenen organisiren sich jetzt. In Lemberg berathet eine ruthenische Centralversammlung als Organ der gesammten ruthenischen Bevölkerung des Landes, in den größeren Ortschaften bestehen Filialvereine, bis jetzt 34 an der Zahl, welche die Centralversammlung als ihr Haupt betrachten. Der Wiedererhebung Polens ist durch diese Bewegung ein großes Hinderniß in den Weg gelegt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 18. Oktober 1848. Nr. 173. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die rothe Republik S. 257—272.

Die rothe Republik ist ein neuer Name für eine alte Sache. Anarchie, Pöbelherrschaft, Terrorismus, Alles, was nicht auf vernünftiges Erkennen, sondern auf Gewalt sich stützen will, kann man rothe Republik nennen. Sie war von je das treue Gegenstück des Despotismus, sie hat mit ihm ein Ziel, das Volk, die Gesammtheit der Staatsbürger unter einen aufgedrungenen Willen zu beugen, und wendet gleich ihm zu diesem Zwecke die äußersten Mittel an, ja liebt sie sogar vorzugsweise. Damit ist schon gesagt, daß Despotismus und rothe Republik das zu diesem Zweck führende Verfahren gemeinschaftlich haben: es ist der Schrecken, der Alles verstummen macht, was seine Stimme gegen die Gewaltherrschaft erheben möchte. Auch das Werkzeug beider ist dasselbe: es ist der Pöbel, dessen sie sich bedienen, jener roheste, mit dem Gebrauch der menschlichen Vernunft am wenigsten vertraute Theil der Bevölkerung, der durch Aufstachlung seiner schlimmen Leidenschaften so leicht gegen die gebildeten Klassen gehetzt werden kann. Der Despotismus dressirt diesen Pöbel zu Soldaten, die rothe Republik übt ihn in Krawallen, Aufläufen, Aufständen ein, um nach dem Siege aus ihm eine Revolutionsarmee, heilige Bataillone, höllische Kolonnen zu machen. Die Prätorianer Rom's, vor denen das herrschende Weltreich zitterte, sind die würdigen Vorgänger jener Horden, die in dem revolutionären Frankreich die gesetzgebende Versammlung, den Konvent einschüchterten und mit der Guillotine das Land durchzogen, vor dem bluttriefenden Instrument bacchantische Tänze aufführend und patriotische Hymnen brüllend. Oderint, dum metuant! (Sie mögen hassen, wenn sie nur fürchten!) war der Wahlspruch der römischen Imperatoren, wie der Pariser Volksführer. So groß ist diese Aehnlichkeit, daß Camille Desmoulins mit denselben Worten, mit denen Tacitus die Gewaltherrschaft des Tiberius erzählt, eine getreue Schilderung der Gewaltherrschaft Robespierre's entwerfen konnte. Die Machthaber fanden selbst ihr Bild so ähnlich, daß sie den Maler auf das Blutgerüst schickten. Rothe Republik und Despotismus sind ferner beide eine Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit. Die ungeheure Mehrzahl der Römer ertrug die Herrschaft eines Nero, Caracalla, Heliogabal mit Zähneknirschen, neun Zehntel aller Franzosen fluchten der Schreckensherrschaft. Aber weshalb duldete die große Mehrheit die Schmach? Weil sie feig und selbstsüchtig war, weil es unter den Massen keine Kraft und keine Tugend mehr gab. Despotismus und rothe Republik sind nur da möglich, wo der Bürger verlernt hat, sich als den Theil eines großen Ganzen zu betrachten und für das Wohl dieses Ganzen Blut und Leben einzusetzen, wo die Genußsucht die Menschen entartet hat, wo die Selbstsucht herrscht, so daß jeder Einzelne ein Unglück, welches das Vaterland trifft, gleichgiltig betrachtet, vorausgesetzt daß er für seine Person keine Einwirkung davon empfindet. Unter einem solchen Volke kann Despotismus oder rothe Republik leicht aufkommen und möglicher Weise auch eine Schule der Prüfung sein, aus der das

Volk geläutert hervorgeht. Das Experiment bleibt aber ein sehr gefährliches; Rom ging im Despotismus seiner Kaiser zu Grunde, Griechenland sank unter den Nachfolgern Alexander's immer tiefer, statt geläutert zu werden; daß Frankreich unter der Blutkaufe der Schreckensherrschaft besser und tugendhafter geworden sei, möchten wir bezweifeln, wenigstens sprechen die Szenen des Direktoriums entschieden dagegen.

Man spricht von einer politischen, von einer sozialen rothen Republik und könnte noch eine dritte Abart, die religiöse, hinzufügen. Eine solche war Luzern unter dem Regiment der Siegwart Müller, der Leu, der Wendelin Kost, gewissermaßen auch Schwyz zu der Zeit (sie ist seit zwei Jahren vorüber), als die „Hörner" die „Klauen" mit Steinen und Knitteln von der Landsgemeinde zu verjagen pflegten. In Luzern drohten jedem peinliche Prozesse, der eine abweichende Meinung auszusprechen wagte, wurden die Liberalen (Schwarzen) von Haus und Hof verjagt, verbannt, durch willkürliche Gantprozesse völlig zu Grunde gerichtet, ohne daß die Mehrheit des Volks, von einer fanatischen Minderheit eingeschüchtert, Einsprache erhoben hätte. Die rothe Republik, die sich gegenwärtig zu einem Vernichtungskampfe gegen den Wohlstand, die Bildung, die Moral der Zeit, gegen die köstlichen Errungenschaften der Künste und Wissenschaften rüstet, ist die politisch-soziale. Die Ideen ihrer Anhänger stammen von Jean Jacques Rousseau, Robespierre und Babeuf. Was der schwärmerische Genfer von der Ungleichheit der Menschen, von dem Gelde und dem Eigenthum, durch die blos Einzelne gebildet, das menschliche Geschlecht aber zu Grunde gerichtet sei, von dem künstlichen Bildungsgange der Menschen als der Quelle alles Verderbens gelehrt hat, das findet sich Alles wieder in dem System Robespierre's, in den Utopien Babeuf's, nur bestimmter, mit einem Anfang praktischer Anwendung und so, daß Robespierre die politischen Sätze des Philosophen ausbauen wollte, Babeuf den Naturzustand Rousseau's einzuführen gedachte. Robespierre hatte eine Staatsverfassung im Sinn, die nachdem die Guillotine die nothwendige Vorarbeit der Austilgung der Schlechten verrichtet hätte, an und für sich, ohne das Zuthun der Menschen hinreichen würde, Strenge des Charakters, Einfachheit der Sitten, Verehrung der Tugend, Brüderlichkeit in den Verhältnissen allgemein einzuführen. Der Volkstribun Gracchus Babeuf trug das Nivelliren auf alle Gebiete über, und wollte weder Künste noch Wissenschaften, weder Talente noch Genie's, nicht einmal große Städte, sondern ein Geschlecht, das sich, was die geistige Bildung betrifft, mit Lesen, Schreiben, Rechnen, Kenntniß der Gesetze der Republik, etwas Erdbeschreibung und Kunde von den natürlichen Erzeugnissen begnüge, in der Betreibung der Landwirthschaft und der unentbehrlichsten Gewerbe seine Beschäftigung, in Befriedigung der thierischen Bedürfnisse, durch Gleichheit und Gemeinschaft der Güter für Jeden ermöglicht, sein Glück finde. Diese tollen Ansichten bilden den Kern der Lehren der heutigen rothen Republik. Der Republikaner von dem Schlage der Hecker und Struve, wie aus der Schule der Blanqui und Barbès ist sich über die Geschichte der Menschheit eben so klar wie in Beziehung auf die Gestaltung der Zukunft. Seine Theorie von der gleichen Berechtigung aller Menschen genügt ihm in jeder Beziehung. Die Menschheit, sagt er, war bisher deswegen so elend, weil es eine Stufenleiter des Ranges gab, die an die Spitze einen Herrscher, zunächst um ihn privilegirte Kasten stellte und in weitem Abstande davon eine willenlose Masse aufreihte, deren Bestimmung einzig darin bestand, den Lüsten ihrer Dränger und Treiber zu fröhnen, ihre Arbeiten zu verrichten, ihnen mit Gut und Blut zinsbar zu sein. Mit dem Aufhören dieses unnatürlichen Zustandes müssen die Leiden der Menschheit, die Irrthümer und Laster der Welt verschwinden. Wo das ganze Volk herrscht, der demoralisirende Einfluß des Königthums, der Aristokratie, der Plutokratie, der Hierarchie wegfällt, da müssen nothwendig die innewohnenden guten Eigenschaften der Menschheit vorschlagen, also die Motive des Handelns nur von den Eingebungen der Vernunft und der Tugend kommen. Der Staat sorge fortan nicht für den Luxus der Reichen, er widme vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit dem Zustande der Armen. Das

Recht der Arbeit ist heilig, jeder Staatsbürger hat einen Anspruch nicht blos auf einen dürftigen Unterhalt, sondern auf eine gewisse Behäbigkeit seines Daseins, und es ist Pflicht des Staats, ihm dazu zu verhelfen. Aber, setzt der Anhänger der rothen Republik hinzu, damit die Segnungen der reinen sozialen Demokratie den Menschen zu Theil werden können, muß die gegenwärtige Generation dafür empfänglich gemacht werden. Das Ziel sei, die Guten zu ermuthigen, die Bösen zu schrecken, die tausend Fäden zu zerschneiden, mit denen die früheren Klassen noch an dem alten Zustande hängen, die letzten Reste der Feudalherrschaft in den Gesetzen, aber auch in den Sitten zu zerstören. Es ist die mildeste Auffassung der rothen Republik, die wir hier gegeben haben. Wir ließen jene Schwärmer reden, die von einer politischen Verfassung das Heil erwarten und die soziale Richtung mit einem kleinen Paragraphen abfinden, der das Recht der Arbeit garantirt und freilich mit diesen wenigen Worten dem Staat eine Ausgabe von vielen Millionen und nebenbei ein Proletariat aufbürden würde, das sicherlich nach dem Maßstabe der empfangenen Wohlthaten sich vermehrte und stets roher und undankbarer sich gebehrdete. Hinter diesen Republikanern, die man trotzdem daß sie Unmögliches fordern, im Vergleich zu ihren Genossen noch gemäßigt nennen muß, stehen aber Massen anderer, die in verschiedenartigen Abstufungen bis zu den äußersten Grenzen des Kommunismus reichen, Gruppen, die sich zum Theil mit der Abschaffung des Erbrechts und der Familie, mit der Zertrümmerung des großen Besitzes begnügen, zum Theil völlige Gütergemeinschaft und Plünderung der Reichen nach dem bekannten Grundsatze: Das Eigenthum ist ein Diebstahl! predigen.

Die rothe Republik feierte ihren Geburtstag, als nach dem Sturze der Girondisten und nach der Einschüchterung des Sumpfes der Berg seine Herrschaft antrat. Die künftigen Geschichtsschreiber der Partei werden ihre Aera von dem 2. Juni 1793 datiren müssen. Die blutigen Thaten des Bergs sind zu bekannt, als daß wir bei diesen schimpflichen Blättern der neuesten Geschichte zu verweilen brauchten. Nur das mag hier hervorgehoben werden, daß man die untersten Klassen, das heilige Volk, besoldete unter dem Vorwande, daß sonst die Armen ihren Pflichten gegen den Staat nicht genügen, nicht an den Waffenübungen, den Abstimmungen und Berathungen der meist permanenten Sektionen Antheil nehmen könnten. Selbst die berüchtigten Weiber, die im Konvent und im Revolutionstribunal die Zuhörerräume füllten, die sogenannten Strickerinnen Robespierre's, erhielten aus den Staatskassen ihren Unterhalt. Das Schreckensregiment stürzte, die Pöbelaufstände vom 12. Germinal (1. April) und 1. Prairial (20. Mai) 1794 wurden besiegt, aber erst jetzt, nachdem sie ihre Herrschaft unwiederbringlich verloren hatte, bildete die Partei ihre Grundsätze bis zu den letzten Konsequenzen aus. Gracchus Babeuf verbreitete seine wahnsinnigen Lehren von dem Reiche des gemeinsamen Glücks in seiner Zeitung, die er den Volkstribun nannte, die ehemaligen Konventsmitglieder Amar und Lindet, die Abgeordneten des Raths der Fünfhundert Charlier und Drouet, der General Roßignol, eine Menge alter Jakobiner, die Klubbisten des Pantheons in Masse, der größte Theil der Polizeimannschaft verschworen sich mit ihm, man rechnete auf 17,000 bewaffnete Anhänger, auf eine starke Militairpartei im Lager von Greuelle. Mit dem Mißlingen des Angriffs auf dieses Lager endete die Verschwörung, der letzte bedeutende Versuch der Schreckensmänner. Der Rath der Fünfhundert, den Bonaparte am 18. Brumaire mit den Bajonnetten seiner Grenadiere auseinandersprengte, bestand nicht aus rothen Republikanern, wenn auch exaltirte Köpfe darunter gewesen sein mögen. Die Generale Jourdan, Lamarque, Bernadotte, Augereau waren unter dieser Partei, eine Zeit lang auch Lucian Bonaparte. Unter dem Konsulat und Kaiserreich verlor die rothe Republik alle Bedeutung, so daß Napoleon seine Furcht aufgab und von seiner Politik abließ, den Namen der Jakobiner als Schreckmittel zu benutzen und die Anhänger des Konvents durch Deportationen und Gefangenschaft für Verbrechen zu bestrafen, die nicht sie, sondern Royalisten begangen hatten. Die Republikaner des Heers, die sich in geheimen Gesellschaften als

Philalethen, Philadelphen u. ſ. w. zuſammenthaten, ſind zu ſehr in ein romanhaftes Dunkel gehüllt, als daß ſich über ihre Zwecke mit Sicherheit urtheilen ließe, und daſſelbe gilt von Mallet, jenem denkwürdigen Manne, der es 1812 unternahm, Napoleon zu ſtürzen. Mit der Reſtauration kamen die weißen Jakobiner auf, Ultraroyaliſten, die im Namen des Throns und Altars eben ſo ſchändliche Verbrechen begingen, als die Schreckensmänner früher im Namen der Freiheit und des Volks. Die Mörder des Südens, Treſtaillon, Truphemi, Graſſan brauchen den Ruhm eines Marat, Hebert, Collot d'Herbois nicht zu beneiden. Die rothe Republik erſtand wieder in Italien, in jenen Venditen der Karbonaria, die von ihrer Bundesgenoſſin Karoline von Neapel Liſt und Grauſamkeit gelernt hatten. Hier erneuerten ſich die Hoffnungen auf ein Reich des gemeinſamen Glücks, hier wurde der politiſche Mord offen gepredigt und als Erkennungszeichen die Innſchrift gebraucht, die an dem Kreuze des Erlöſers ſich befand, I. N. R. I., aber mit einer andern Auslegung, mit der Deutung: Iustum necare reges Italiae! (Es iſt keine Sünde, die italieniſchen Fürſten zu tödten.) Man muß indeſſen ſo gerecht gegen die Karbonari ſein anzuerkennen, daß ſie nach ihren Grundſätzen nicht handelten. Auf ihr ganzes Treiben läßt ſich anwenden, was die Hand eines Feindes an die Thür des neapolitaniſchen Parlaments ſchrieb: Scusate la ciarla! (Verzeiht das Geſchwätz.) Es ſind von Karbonari's einzelne politiſche Morde begangen worden, aber dieſe Verbrechen erſcheinen als unbedeutend gegen die Maſſe von Schandthaten, welche die Gegner ſich erlaubten. Von Italien wanderte der Karbonarismus nach Spanien, Portugal, Belgien und Frankreich, nicht nach Deutſchland und England. Sand und Thiſtlewood hatten mit der Propaganda nichts zu thun, die That des einen ging aus myſtiſcher Schwärmerei hervor, der zweite handelte als ein verzweifelter, durch Spiel und Verſchwendung zu Grunde gerichteter Mann. Auch in Frankreich hielt ſich der Karbonarismus von dem Schmutze der rothen Republik frei. Männer wie Lafayette, Dupont de l'Eure, Voyer d'Argenſon, Köchlin ſaßen in der hohen Vendita von Paris, die Mitglieder der Logen waren Offiziere, Fabrikanten, Kaufleute, Schriftſteller, Advokaten, die Mehrzahl Konſtitutionelle, wenige Republikaner. Louvel's Verbrechen ſtand eben ſo vereinzelt da wie Kotzebue's Ermordung. Spanien war das einzige Land, wo die Schreckensmänner ihr blutiges Banner erhoben. Die Deeamiſados (Ohnehemden) nannten ſich offen Nachfolger und Nacheiferer der Ohnehoſen, die grauſame Ermordung des Domherrn Vinueſa wurde von ihnen als ein Sieg gefeiert und durch die Stiftung des Ordens vom Hammer verewigt. Mit der Julirevolution ſehen wir die Rothen wieder auf der Bühne erſcheinen. Der achtbare Theil der Republikaner unter Armand Carrel, Marraſt, Cavaignac, Guinard huldigte dem amerikaniſchen Prinzip, eine Partei unter Cabet, Kerſaufie, Raspail u. ſ. w. bekannte ſich zu den Grundſätzen von 1793. Beide Parteien hatten ihre geheimen Geſellſchaften, beide nahmen an den republikaniſchen Aufſtänden Antheil, nur zog ſich die amerikaniſche nach der verunglückten Schilderhebung von 1834 zurück. Sie hatte ihre Genoſſen erkannt. Die Attentate, in die die Staatspolitik die ehrenwerthen Republikaner ſo gern verwickelt hätte, die Mordverſuche von Fieſchi, Alibaud, Meunier u. ſ. w. waren das Werk der Rothen. Alibaud wurde der Held der Partei, eine der geheimen Geſellſchaften nannte ſich die Rächer Alibaud's Das Bündniß mit der amerikaniſchen Partei war jetzt gänzlich aufgelöſt, an deſſen Stelle trat eine Einigung mit denjenigen Fraktionen der Sozialiſten, die ihre Zwecke auf gewaltſamem Wege verfolgten. Eine Frucht dieſes Bündniſſes war der Aufſtand von Blanqui und Barbès, der erſte, bei dem die Aufrührer ſich nicht darauf beſchränkten, die bewaffnete Macht anzugreifen, ſondern ihre Waffen auch auf ruhige Bürger und Spaziergänger abfeuerten. In den gleichzeitigen Bewegungen Deutſchlands zeigt ſich keine Spur der rothen Republik. Die ſogenannten Verſchwörer der Hochſchulen waren Idealiſten, von der Bewegung der Juliumwälzung aus ihrem Geleiſe getrieben, junge Studenten, die es für ihre Pflicht hielten, das Beiſpiel der Polytech-

niker von Paris, der Fähndrichsschule von Warschau nachzuahmen und gleich jenen das Signal zu einer allgemeinen Volkserhebung zu geben. Die damals am weitesten gingen, dachten an eine Föderativ-Republik nach amerikanischem Muster, also an das Gegentheil von rother Republik. Auf schweizerischem Boden wurde das erste Gewebe mit blutrothem Einschlag gesponnen. Unter die dortigen deutschen Flüchtlinge mischten sich unreine Geister, das Unglück erbitterte die Gemüther, es entstanden schauerliche Entwürfe, und die Ermordung des Spions Leßing beweist, daß man es nicht bei bloßen Redensarten lassen wollte. Da kam Mazzini, unter seiner Leitung vereinigten sich die Flüchtlinge der verschiedenen Nationen zu einem Gesammtbunde, das junge Europa genannt, der vor der Welt erklärte, er habe die heilige Mission, das große Werk der Männer von 1793 fortzusetzen. Dieser Bund sprengte sich selbst durch das tollkühne Unternehmen auf Savoyen auseinander, das Bündnerwesen dauerte fort und konnte schon darum nie ausgehen, weil die Schweiz noch der einzige Boden des Festlandes war, wo es Wurzeln treiben konnte. Die Geheimbünde Deutschlands sanken zu Spielereien herab, in Frankreich, in Italien hetzten geheime und öffentliche Polizei die „Gesellschaft der Jahreszeiten", den „Familienverein", das „junge Italien" u. s. w. von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel, in der Schweiz hegte man das Unwesen, weil es theils für unwürdig galt, für die monarchischen Nachbarstaaten die Polizei zu besorgen, theils die Machthaber oder einflußreichen Oppositionsmitglieder die Fremden in geeigneten Fällen für ihre Kantonsumtriebe benutzten. Nur wenn die Klubbisten es gar zu arg trieben oder ein übereifriger Konservativer wie der Zürcher Bluntschli bei seinem Amtsantritt seine Ritterprobe ablegen wollte, schritt man ein, im Allgemeinen konnten die Anarchisten ihre Umtriebe so ungestört betreiben, als verfügten sie über Gesetzgebung, Polizei und Militairmacht der neutralen Schweiz. Die Enthüllungen, die der Prozeß des Kommunisten und Schneidergesellen Weitling über dieses Treiben brachte, fanden anfänglich wenig Glauben, weil der Herausgeber Bluntschli offenbar von dem Streben geleitet wurde, der Welt den Beweis zu liefern, wie sehr sie ihm verpflichtet sei, daß er ein so gefährliches Unkraut mit Stumpf und Stiel ausgerottet habe. Die mehr als naiven Geständnisse W. Marr's, der einer der Hauptleute der deutsch-schweizerischen Banden war, haben seitdem die Behauptungen Bluntschli's im vollsten Umfange bestätigt. Das Hauptquartier war in der westlichen Schweiz, in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Das „junge Deutschland", das übrigens dieselben Statuten, wie das junge Europa und auch dessen Wahlspruch, Freiheit, Gleichheit, Humanität, hatte, gliederte sich dreifach in einen Lemanbund, Kommunisten- und Pfaffenverein, letzterer so genannt nach dem Stifter, einem Pfarrer Blattner, und bestand zum weit größeren Theile aus Arbeitern und Handwerksburschen, die systematisch verführt wurden. In allen Arbeiterklubs führten sich die Verschworenen ein, warfen sich zu Häuptern auf und bildeten einen engeren Verein, eine sogenannte Familie, die bald die ganze Leitung in die Hände bekam. Die unrühmlichste Seite dieser Institute war das Verhältniß der Literaten, aus denen die Familie meistens bestand, zu dem großen Körper der den Klubs anhängenden Handwerker. Diese Herren vom jungen Europa, deren Mund fortwährend von Proletariat, weißen Sklaven, Volksnoth u. dgl. überfloß, schwelgten auf Kosten der armen Arbeiter. Die Erziehung, welche diese zum Lohn dafür erhielten, begann mit ihrer Demoralisation. „Wir hatten erkannt," sagt Marr, „daß unsere Arbeiter nur durch Ertödtung jedes Autoritätsglaubens zu dem radikalen Standpunkte gelangen konnten, den sie einnehmen mußten." (Das junge Deutschland in der Schweiz, von Wilhelm Marr, Leipzig, Verlag von Juranv.) Die in Neuenburg geführte Untersuchung förderte einen interessanten Briefwechsel zu Tage, in dem die Häupter ihre Gedanken über die Nothwendigkeit der Demoralisation der Arbeiter austauschen. (Rapport général sur la propagande secrète allemande.) So schrieb Marr: „Die Freiheit existirt nicht, weil das Christenthum noch zu viele Wurzeln in unserer Zeit hat; unsere Aufgabe ist zu zeigen, daß einzig der Atheismus zur Freiheit führt;"

und ein anderer Führer, Standau, berichtete: „Der Klub von Lausanne macht Riesenschritte auf der Bahn des Atheismus und des Umsturzes der Moral." Döleke rühmte von dem Klub in Lachaux de Fonds: „Voltaire und Diderot waren nicht auf unserer Höhe; unsere Klubbisten machen mächtige Fortschritte." Zur Verbreitung des Atheismus und der Demoralisation bedienten sich die Propagandisten folgender Mittel. Sie ließen Feuerbach's „Religion der Zukunft" in volksthümlicher Sprache umarbeiten und als Kompendium unter die Handwerker austheilen. Die den verschiedenen Klubs angehörenden Mitglieder der Propaganda hatten den Auftrag, das Gespräch und die Berathungen zu leiten und Zweckfragen zur Erörterung aufzuwerfen. Die Propaganda hatte besondere Komité's, um sich zu üben. Als solche Fragen bezeichnen die Untersuchungsakten unter andern: „Welches ist der gegenwärtige Zustand von Deutschland? Kann der Fortschritt auf loyalem Wege erreicht werden? Ist die Republik der Monarchie vorzuziehen?" Die Propagandisten mußten dann die Beantwortung durch die Diskussion dahin zu lenken suchen: „Der Fortschritt kann nur auf illoyalem Wege erreicht werden; der gesellschaftliche, religiöse und politische Zustand Deutschlands muß total umgestaltet werden; um frei zu werden, muß sich der Mensch zuerst von den innern Banden (Religion u. s. w.) befreien." Vorzügliches Augenmerk richteten die Propagandisten auf die Büchersammlungen der Klubs; sie suchten dieselben ausschließlich mit Schriften ihrer Richtung anzufüllen. Ein besonders wirksames Mittel fanden sie aber in der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, welche seit dem December 1844 in Lausanne unter dem Titel: „Blätter der Gegenwart für soziales Leben" erschien. Ueber den Geist dieser Monatsschrift werden folgende Citate hinlängliche Auskunft geben: „Gott und Unsterblichkeit sind abgedroschene und abgethane Geschichten." (Maiheft, 1845.) „Könnte ich große Laster, blutige, kolossale Verbrechen sehen, nur keine Tugend und Alltagsmoral mehr." (Nr. 2, S. 5.) „Die Bemühungen der liberalen Partei Deutschlands sind zum Langweilen; einzig Tschech, heroischen Andenkens, hat versucht einige Aenderung in diese Einförmigkeit zu bringen, sein Versuch ist aber unglücklicherweise erfolglos geblieben und so sind wir in die alte Stille zurückgefallen" (Nr. 2, S. 3.) Die Monatsschrift beschäftigte sich wiederholt mit Tschech und sagte über dessen Tod: „Der alte Handel ist zu Ende. Friedrich Wilhelm hat seinen Feind nach Spandau führen und ihm da heimlich den Kopf abhauen lassen. Tschech's That war eine Handlung der Rache, die Rache aber ein Akt der natürlichen Gerechtigkeit, und diese ist in einem Lande um so nothwendiger, wo die öffentliche Gerechtigkeit außer Uebung gekommen ist. Die Natur hat dem Wurm einen Stachel gegeben; der auf dem Boden geworfene Wurm sticht mit diesem Stachel in die Ferse desjenigen, der über ihn schreitet, und die Wunde ist tödtlich. Diesmal war der Gegner zu stark, er hat den Wurm zertreten. Guten Schlaf, Tschech! Prenez garde à vous. Majesté!" (Nr. 2, S. 9 und 10.) Auch in materiellen Vortheilen fanden die Propagandisten wirksame Mittel. Ein Klubbist war sicher, Arbeit zu finden, die Kameradschaft sorgte dafür, Nichtklubbisten mußten geneckt werden, bis sie die Werkstätte verließen. Das Hauptziel war, aus den 20 bis 30,000 deutschen Handwerkern, welche gewöhnlich in der Schweiz wohnen, nach und nach eine Armee zur Revolutionirung Deutschlands heranzuziehen. Die nach der Heimath zurückkehrenden Handwerker sollen dort Bureau's errichten und mit der Schweizer Muttergesellschaft in Verbindung treten. Verbindungen mit Deutschland hat die Neuenburger Regierung nicht ermittelt, dagegen prahlt Marr (Das junge Deutschland, S. 298 und an vielen andern Stellen) mit seinen Verbindungen mit deutschen Oppositionsmitgliedern und will namentlich Hecker, mit dem ihn eine „intime Freundschaft" verband, von allen Bestrebungen der Propaganda unterrichtet haben. Mit den Schweizer Radikalen fand ein sehr lebhafter Verkehr statt; Becker, eines der Häupter der Propaganda, war im Kriege gegen Luzern Ochsenbein's Adjutant. Dieser Verbindung lagen von Seiten der Schweizer blos egoistische Zwecke zum Grunde. Kommunistische Grundsätze haben in der Schweiz so wenig Boden als

atheiſtiſche Ideen, man benutzte die Propagandiſten als Kanonenfutter und gönnte ihnen den Löwenantheil an den ſonderbündleriſchen Kugeln.

Mit der Februarrevolution iſt für die rothe Republik die Zeit gekommen, ihre Pläne zu realiſiren. Die nächſte Folge der Bewegung war die, daß in Paris die Klubs pilzartig aufſchoſſen. Einen Monat nach der Revolution gab es deren über funfzig. Eine kleine Anzahl huldigte der geſetzlichen Republik, die große Mehrheit arbeitete an dem Siege der Anarchie. Wie zur Zeit der erſten Revolution waren die Leiter meiſtens Südfranzoſen, leidenſchaftliche gewaltthätige Menſchen, an der Spitze eines dieſer Klubs ſtand ein ehemaliger Sträfling. Die Worte „Guillotine, Kopfabſchneiden, Kanaille, Ariſtokrat" u. ſ. w. wiederhallten ſo häufig, wie 1793, die ausſchweifendſten Pläne kamen zum Vortrag, zur Debatte und Abſtimmung. So beſchloß der „Klub der Revolution", daß die Regierung ſich ſofort aller Bergwerke und Salinen, aller Eiſenbahnen, Kanäle und Verſicherungsanſtalten, der Banken und großen Gewerbeanlagen zu bemächtigen und 1½ Milliarden Papiergeld zu ſchaffen habe, damit den Bedürfniſſen der Armen genügt werde. Dieſer von Barbès geleitete und der Klub Blanqui's waren die gefährlichſten, dieſen beiden gehorchten viele andere, auch der weibliche Klub der Vesuviennes, auf den die excentriſche George Sand Einfluß übte. Die allgemeine Volksbewaffnung, die von der Regierung erzwungene Fernhaltung des Linienmilitärs von Paris machten den Sieg der Partei möglich, außerdem hatte ſie eine beſondere bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung, unter anderu kleinern Korps die von Sobrier befehligten Montagnards. Von dieſen Klubs gingen die Einfälle mit bewaffneter Hand gegen die Nachbarländer, die Angriffe auf Deutſchland, Belgien und Savoyen aus. Bei den beiden letztern bildeten Franzoſen die Mehrzahl, in den Gefechten bei Chambery fielen einige Hundert Lyoner Voraces in die Hände der ſavoyiſchen Behörden. Den erſten Handſtreich in Paris ſelbſt wagte die Anarchie am 16. April. Bianqui hatte den Plan entworfen, deſſen Ausführung an der Haltung der Nationalgarde und eines Theils der Arbeiter ſcheiterte. Was er bezweckt hatte, war Erſetzung der Regierung durch einen Wohlfahrtsausſchuß, Entwaffnung der Nationalgarde, Erneuerung des ganzen Richter- und Beamtenſtandes, Abſetzung ſämmtlicher Offiziere des Heeres und Anordnung neuer Wahlen durch das Volk. Die Deputation, die ſich auf dem Stadthauſe vorſtellte, verlangte die demokratiſche Republik, die Organiſation der Arbeit durch Vergeſellſchaftung, die Abſchaffung der Ausbeutung des Menſchen durch den Menſchen u. dgl. Ein furchtbarer Aufſtand in Rouen (27. April) und Unruhen in Elbeuf, Nimes, Marſeille und Limoges führten die Partei eben ſo wenig zu ihrem Zweck. Im Gegentheil wuchs die Macht der Regierung und ſie konnte nun wagen, Linientruppen nach Paris zu rufen. Die Eröffnung der Nationalverſammlung beſtätigte die Erwartungen und Befürchtungen, welche die verſchiedenen Parteien an die Wahlen geknüpft hatten. Die Mäßigung hatte den vollkommenſten Sieg davon getragen, auf der äußerſten Linken ſah man nur eine kleine Anzahl von Volksvertretern, die ſich als die neue Bergpartei bezeichneten und ein drohendes Manifeſt erließen, das den Privilegirten und Beſitzenden noch eine letzte Friſt ſetzte, binnen der ſie die Verzeihung ihrer „Brüder aus dem Volke" erlangen könnten. Die Klubs ſchloſſen ſich dieſer Erklärung an, ſtellten aber noch andere Forderungen, ſo der Klub Bianqui's, der auch unter dem Namen der Centralgeſellſchaft vorkommt, das Verlangen der Entfernung aller Linientruppen aus Paris, da dieſe dort von den Reaktionärs bei brudermörderiſchen Banketten zu einer Bartholomäusnacht gegen die Arbeiter abgerichtet würden. Die Prüfung der Wahlen brachte unerhörte Umtriebe der Schreckensmänner zu Tage, ihren Kandidaten die Stimmenmehrheit zu verſchaffen. In dem Departement der Saone und Loire hatten ſich Haufen von Arbeitern zuſammengerottet, die unter dem Namen Carbonari, Ventres-Creux (leere Bäuche), Vautours oder Voraces (Geier oder Heißhungrige)*)

*) Dieſe abenteuerlichen, den Bildungsſtand und die Wünſche der Rothen verrathenden

bekannt sind, welche in Neuilly an der Saône alle Zugänge zu dem Wahlhause bewachten und den ankommenden Wählern erklärten, daß sie in ihrem Sinne zu wählen hätten, oder wieder umkehren müßten. Zu Rive de Gier im Departement der Loire besetzten betrunkene und mit Säbeln, Dolchen und Pistolen bewaffnete Kommunisten die Zugänge zu den Hallen, in denen die Landleute abstimmen sollten, und rissen ihnen die Stimmzettel aus den Händen, wenn sie nicht die Namen der Häupter der Kommunisten enthielten. In Limoges wurde sogar die Nationalgarde durch ihren eigenen Obrist verrathen und größtentheils entwaffnet, als sie die Ordnung wieder herstellen wollte, worauf Banden von Arbeitern, unter die sich Diebsgesindel und entlassene Sträflinge mischten, Angst und Schrecken verbreiteten und durch alle Straßen zogen. In dem Departement des Lot brachen die Unruhen an mehreren Punkten zumal aus, in Puydedome, zu Montaigne, Issoudin, Thiers, Legou war die Aufregung so groß, daß in diesen Orten Blut floß, zu Issoir stürmte das Volk das Präfekturgebäude und jagte den Regierungskommissär aus demselben, zu Riom wurde der Maire aus den Fenstern des Wahlsaals geworfen. Nimes mußte vom Regierungskommissär in Belagerungszustand erklärt werden, in Rodez wurde die Wahlurne umgestürzt, die Stimmzettel verbrannt, hierauf mehrere Häuser niedergerissen, geplündert und verheert, wobei schwere Verwundungen vorkamen. Zu Villefranche wurden die Bureaus des Oktrois gestürmt, die Bücher und Register den Flammen übergeben, zu Nantes, Amiens, Avesne waren die Unruhen und theilweise Verwüstungen sehr bedeutend. Da alle diese Mittel nichts geholfen hatten, so beschlossen die Häupter der Anarchisten, die Regierung mittelst eines großen Schlages zu stürzen. Barbès, Huber, Raspail, Blanqui, Sobrier entwarfen den Plan, nur die engeren Ausschüsse der Gesellschaften wurden in das Geheimniß eingeweiht, die Masse glaubte, daß es sich um eine Demonstration für Polen handle. Die Korporationen der Arbeiter wurden von diesem Zweck benachrichtigt, und nachdem sie sich mit ihren Fahnen auf dem Bastilleplatze versammelt hatten, erschienen die genannten Sektionschefs der Gesellschaft an der Spitze von 200 der eingeweihten Mitglieder, und der Zug setzte sich in Bewegung. Es war noch nicht Mittag, als man die ganze Linie der Boulevards von der Bastille bis zum Palast der Nationalversammlung von einer zahllosen Menge bedeckt sah. Bald waren die Zugänge des Palastes so umringt von allen Seiten, daß mehrere Nationalrepräsentanten nicht mehr hinein konnten. In der Nationalversammlung herrschte eine unbeschreibliche Verwirrung, und gegen ein Uhr vermochten die Nationalgarden, die Huissiers und Schildwachen nicht mehr die Neugierigen abzuhalten. Sie kletterten über die Gitter am Hauptthore und drangen in den Saal bis an die Rednerbühne. Es waren besonders die Mitglieder des Klubs Blanqui, sie trugen als Abzeichen eine Karte am Hut. Die Bürger Blanqui, Barbès, Raspail machten sich am meisten bemerklich. Auf der Rednerbühne erschienen zuweilen an dreißig Personen, welche alle zugleich sprachen, auch Louis Blanc zeigte sich, um von dem Interesse der Arbeiter zu sprechen. „Ja ja, wir brauchen ein Ministerium der Arbeit," riefen die Umstehenden, ließen ihn leben und trugen ihn auf ihren Schultern umher. Nach ihm stieg Barbès auf den Rednerplatz und forderte unter donnernden Bravo's, daß den Reichen eine Abgabe von einer Milliarde aufgelegt werde. Doch rief ihm ein Arbeiter zu; „Nein, nein, Du irrst Barbès, es ist eine Stunde Plünderung, was wir brauchen." Auch Blanqui stellte seine Forderungen: Arbeit und Brot für das Volk, Bestrafung der Behörden von Rouen, Eröffnung der Gefängnisse. „Das Volk bedauert, daß Männer, die sich immer der Volkssache

Namen begegnen uns auch in Paris. Wir lesen in den Journalen jener Zeit, Constitutionel, Siecle, Presse eine Anzeige von der Bildung von zwölf Sektionen, welche folgende Namen führten: 1) Die Heißhungrigen; 2) die Geier; 3) die Flambards; 4) die Rutilans; 5) die scharlachrothen Montagnards; 6) die Vehmrichter; 7) die Todtengräber (Sappeurs de la mort); 8) die Hämmel ohne Wolle; 9) die Geldschläger; 10) die Dromedars; 11) die Mittellosen; 12) die Rächer.

gewidmet haben, systematisch von der Gewalt ausgeschlossen werden," fügte er hinzu. Das war das Signal. „Wir verlangen ein Ministerium des Fortschritts, wir verlassen den Saal nicht eher, bis die Namen genannt sind," rief man von allen Seiten, der Präsident und die Sekretaire verließen ihre Sitze, und zerstreuten sich unter dem wachsenden Tumult. Jetzt erklärte Huber im Namen des französischen Volks die Nationalversammlung für aufgelöst. Eine rothe Fahne wurde geschwungen, und die Liste einer provisorischen Regierung verlesen: Cabet, Barbès, Huber, Prudhon, Ledru-Rollin, Blanqui, Leroux und Raspail. Ein Theil der Ernannten begab sich nach dem Stadthause und suchte die Regierung einzurichten, ein Theil der Klubs hielt den Saal der Nationalversammlung besetzt, bis Nationalgarde erschien und Alles aus einander trieb. Diese Bewegung, so gefährlich sie aussah, mußte scheitern. In dem Ordnen der Verschwörung verrieth sich Barbès Hand, der keine andere Politik kennt, als die der Ueberrumpelungen. Wie gesagt, nur wenige Arbeiter waren im Geheimniß, die Masse, die es auf nichts als auf eine Demonstration zu Gunsten der Polen abgesehen hatte, erschrak, als sie die Nationalgarde mit gefälltem Bajonnet anrücken sah und hörte, daß man sie eines Attentats gegen die Freiheit beschuldigte. Barbès war der einzige, der seine Besinnung behielt und das Chaos zu beherrschen strebte, aber man überschrie ihn, die Massen ließen sich nicht organisiren, weil die wenigsten die Parole kannten. Entmuthigt war die Partei keineswegs, die Verhaftung der Anführer, die Auflösung der Montagnards und der andern bewaffneten Banden erschreckte sie nicht, sie hatte Ersatz für das Alles. Der Plan war gescheitert, weil man ihn zu wenig überlegt, zu wenig an die Sicherung der Ausführung gedacht hatte; man mußte sich das nächste Mal besser vorsehen, das war die Lehre, welche die Anarchisten aus dem Aufstande zogen. Die Verwegensten ersannen eine Taktik, die an die Brandstiftungen in der Normandie von 1829 erinnert. In vielen Gemeinden des Departement Maine und Loire, wie zu Rou, Outré u. s. w. brachen Brände aus, so daß die geängstigten Gemeinden Streifwachen bildeten, in Marseille wurde eine mordbrennerische Verschwörung entdeckt, es fanden sich Spuren, daß man das Gebäude der Nationalversammlung habe niederbrennen wollen, die Stroh- und Heumagazine der Reiterschule von Saumur gingen mit Futtervorräthen von einer halben Million Werth in Flammen auf. Bei Blanqui fand man, als er verhaftet wurde, einen Brief, in dem ihm die Vernichtung des Kredits als einziger Weg zum Siege angerathen wurde. „Das Spießbürgerthum triumphirt auf der ganzen Linie," hieß es darin. „Offen ist ihm nicht beizukommen, um es zu Grunde zu richten und zu zermalmen — dieses Spießbürgerthum, das selbst das populäre Gefühl vernichten will. Aber wenn Freischaaren zu klein sind, um auf freier Walstatt, in der Feldschlacht zu kämpfen, so erschöpfen und zerstreuen ihre Soldaten ein großes Heer durch ihren versteckten heimlichen Krieg. So die Vendeer von 1793. Durch beständige Beunruhigungen und Umtriebe kann man den Handel, der die Seele des Spießbürgerthums ist, hindern wieder Kredit zu gewinnen und ihm sein letztes Geldstück herauspressen. Das Geld ist das Blut des Spießbürgerthums, das Blut ist der Bankrott. Der Sturz der 3proc. und 5proc. ist sein Waterloo. Sonst ist ihm alles eins, ob das Blut des Volks fließt, wenn nur die Rente steigt, daher wünscht es mit Euch fertig zu werden. Der Staatsbankrott, der Bankrott der Bank — Alles muß hin sein, und dazu brauchen wir Unruhe, Rührigkeit, Geplänkel, aber keine Kämpfe, wobei es im Vortheil wäre. Im Jahre 1831, ein Jahr nach der Julirevolution, hast Du verstanden, diese Leute in ihrem Kredit zu hemmen, und die Lage war besser als sie heute ist. Der Kredit, da ist das Spießbürgerthum verwundbar, das ist die Todesart, an dem es sterben muß, sonst kannst Du sehen was Saint-Michel (Staatsgefängniß) macht. Denn das Spießbürgerthum wird seine Souveränetät gegen Dich ausüben, Du wirst nicht lange warten dürfen. Du und die Deinigen." Für die ultrarevolutionäre Partei kam jetzt Alles darauf an, ihr schlagfertiges Heer zu erhalten. Sie hatte zu diesem Behuf die Nationalwerk-

stätten, diese von der Noth des Augenblicks eingegebenen öffentlichen Arbeitsanstalten, in denen über 100,000 Menschen arbeiteten, neben ordentlichen Arbeitern viel liederliches, faules Gesindel, ja selbst Verbrecher, 10,000 bannbrüchige Galeerensklaven, wie man sagt. In der Presse wurde mit der an dieser Partei bekannten Thätigkeit fortgewühlt. Am 1. Juni erschienen mit einem Male sechs neue Journale, deren Tendenz die Namen anzeigen: La Carmagnole, Le Scrutin, Le Tocsin, Le Polichinelle, Le Faubourien, Le Robespierre. Die wirksamere Waffe des Versammlungsrechts wurde nicht minder benutzt und ein großes Arbeiterbankett zu fünf Sous die Person unter freiem Himmel ausgeschrieben, wobei man auf das Erscheinen von 200,000 Arbeitern rechnete. Dieser Plan wurde jedoch wieder aufgegeben, weil die Vorbereitungen nicht beendet waren. Die Regierung, mit ihr die Ordnung und Freiheit Frankreichs, war unrettbar verloren, wenn sie nicht die größte Thätigkeit entwickelte. Sie kannte aber die Gefahr und trat ihr muthig entgegen. Ein Beschluß der Nationalversammlung sprach die Auflösung der Nationalwerkstätten aus, ein zweiter verfügte, daß alle Arbeiter, welche nicht Mitglieder der Nationalgarde seien, die Gewehre abzuliefern, die nicht aus Paris gebürtigen die Hauptstadt zu verlassen hätten. Zugleich wurden Truppen herbeigezogen, denn es war vorauszusehen, daß die Anarchisten diesen entscheidenden Beschlüssen sich nicht gutwillig fügen würden. Der Plan des Aufstandes war längst fertig. Als das Signal zum Losschlagen gegeben wurde, erhoben sich auf den wichtigsten strategischen Punkten die Barrikaden wie mit einem Zauberschlage und waren eben so schnell mit einander in Verbindung gebracht. Auf dem rechten Seineufer war das Gehöfte St. Lazare fast unbezwinglich befestigt durch beträchtliche Barrikaden, außerdem hatten sich die Aufrührer in dem im Bau befindlichen Hospital der Republik verschanzt. Dieser Posten stand durch Barrikaden in Verbindung mit den Vorstädten St. Denis, St. Martin, la Chapelle, la Villette, Quartier Temple, Quartier Pepineourt bis zur Antonsvorstadt. Auf dem linken Ufer war das Pantheon der Mittelpunkt des Aufruhrs. Die enge lange Straße St. Jacques, die Straße Mathurins, der Platz Maubert waren von zehn zu zehn Schritten durch ungeheure Barrikaden verschanzt. Das Hauptquartier bildete die Kirche St. Severin. Weiter hatte der Aufruhr die Insel, die Cité inne, wo das Spital Hotel-Dieu der Hauptpunkt war. Von diesen drei Punkten suchten die Anarchisten gegen das Stadthaus vorzudringen. Der Kampf dauerte vom 22. bis zum 25. Juni mit geringen Unterbrechungen. Auf Seiten des Aufstandes kämpften 40,000 Menschen, für die Regierung mehr als die doppelte Zahl und doch gelang es dieser nur nach den unerhörtesten Anstrengungen ihre Gegner zu bewältigen. In den ersten Tagen machte die Insurrektion sogar Fortschritte, am 25., dem letzten Kampftage, mußte man den Resten der Aufständischen die Flucht aus der Antonsvorstadt erleichtern, um nicht einen Verzweiflungskampf herbeizuführen. Die Wüthenden hatten ihre Absicht erklärt, die Kinder den zahlreichen Pensionen der Vorstadt zu entreißen und vor sich aufzustellen. Die Ermordung des Generals Brea und des Erzbischofs von Paris sind die bekanntesten Greuelscenen dieser Tage, aber nicht die schlimmsten. Gefangene Soldaten und Mobile wurden mit der schändlichsten Grausamkeit hingemartet, einzelne Glieder zerquetscht oder abgehauen, die Köpfe mit brennenden Lichtern im Munde auf Piken gesteckt und unter dem Geschrei: Lampen! umhergetragen. Es wurde mit zerhacktem Blei, mit Kugeln aus Kupfer- und Eisenstücken geschossen, neben der Leiche eines Redakteurs einer der ultrarevolutionären Journale fand man eine mit Vitriol gefüllte Feuerspritze. Einzelne Fahnen trugen die Inschrift: „Als Sieger plündern, als Besiegte brennen wir!“ und die Antwort eines Verhafteten auf die Frage, was sie beabsichtigt hätten, lautete: „Paris in Asche zu legen und eine neue Gesellschaft herzustellen!“ Welche Gestalt hätte Frankreich erhalten, wenn dieser scheußliche Aufstand gelungen wäre? Alle Bildung früherer Zeiten, alle Sitte früherer Zeiten, alle Gelehrsamkeit, Alles das wäre mit einem Schlage verschwunden; Handwerksdienst, Handarbeit in Stadt und Land hätte die Prinzipien früherer geistiger Bildung allenthalben ersetzt, das

ganze Staatspersonal hätte sich verwandelt in eine Association von Handwerkern und von Bauern; als gelehrte Klasse, Leiter und Ordner des Staats wären Mathematiker, Chemiker, Physiker übrig geblieben, so wie Aerzte und Chirurgen, auch hätten Gaukler und das gewöhnliche Geschlecht von Romanschriftstellern dazu beigetragen, das also organisirte Volk hin und wieder zu unterhalten und zu belustigen. Wer sich dieser neuen Ordnung aber nicht gefügt hätte, der wäre als Beleidiger der Volksmajestät, als Hochverräther an der Volkssouveränetät dem Fallbeil überliefert worden. Diese Perspektive macht es erklärlich, daß sich das freisinnige Volk von Paris so willig der Diktatur in die Arme warf. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, die Presse geknebelt, das Versammlungsrecht vernichtet, und die Bevölkerung hatte nicht blos kein Wort des Tadels, nein sie klatschte Beifall, daß sie die Ausübung ihrer Freiheit provisorisch einstellen mußte.

In Deutschland verschmolz die rothe Republik längere Zeit mit den allgemeinen Bewegungen, in denen sich das Volk einer verhaßten Herrschaft entledigte. Nur an einzelnen Orten, wie in Köln, sonderte sich von Anfang an eine äußerste, politisch-soziale Partei ab, weil sie sich stark genug hielt, ihre Sonderzwecke durchzusetzen. Als sie ihren Irrthum gewahr wurde, gesellte sie sich größtentheils unter verschiedenen Verkappungen den politischen Parteien zu. Es ist eine wohl zu beachtende Erscheinung, daß in dieser Zeit der Unruhe und der freiesten Bewegung die kommunistische Presse bei weitem nicht so hervortritt, wie in den Tagen des alten Staats und der polizeilichen Ruhe. Damals stand die Partei in kompakter Masse da, jetzt hat sie sich aufgelöst, um in einzelnen Partieen als Gährungsstoff unter den Massen zu wirken. Sie befolgt diese Politik, weil sie den Bürgerstand nicht wie in Frankreich aufgegeben hat, weil der Nothstand und die geringere Bildung unserer Bürgerschaft ihr Hoffnung giebt, erst die Kleinhandwerker zu gewinnen und durch diese Bresche, die durch erneuerte Unruhen und dadurch bedingte Nahrungslosigkeit zu erweitern ist, weiter vorzudringen. Diesem Verfahren entspricht eine verwandte Taktik der politischen Republikaner. Auch diese halten sich an die ungebildeten Schichten der Bevölkerung, die für tönende Schlagwörter natürlich am empfänglichsten ist, und benutzen zugleich das Kleinstaatenleben Deutschlands zur Erreichung ihrer Absichten. Da wird der Partikularismus, den dieselbe Partei an den Großstaaten mit den giftigsten Worten tadelt, nach Kräften gefördert, da stachelt man die Eitelkeit der Duodezländchen auf, der Gesammtnation für ihre Entwicklung ein Beispiel zu geben, da vertheidigt man die Theorie, daß, wenn das „souveräne Volk von Altenburg," das „souveräne Volk von Hohenzollern-Hechingen" sich republikanisch konstituiren wolle, kein Tribunal, keine Versammlung der Welt das Recht habe, dieser Souveränetätsäußerung der altenburgischen und hohenzollern-hechingschen Nation hindernd entgegenzutreten. Durch solche Mittel, durch diesen Jesuitismus, der mit Grundsätzen wie ein Gaukler mit Kugeln spielt, charakterisirt sich die Partei als im Dienste der rothen Republik befindlich. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es nicht in Deutschland auch redliche Republikaner gäbe, die wirklich blos gesetzliche Mittel anwenden, eine geistige Propaganda machen wollen, die mit der Einführung der Republik gern so lange warten, bis republikanische Einsicht und republikanische Tugenden so weit in den Massen herrschend sind, daß der Freistaat nicht sofort die Form einer Pöbelherrschaft annimmt. Aber diese ehrenwerthe Partei ist so sehr in der Minderheit, daß ihre Stimme in dem allgemeinen Chorus kaum vernehmbar wird. Die Masse der deutschen Republikaner huldigt bewußt oder unbewußt der rothen Republik. Sie stellt ungescheut den Grundsatz auf, daß in Zeiten der Revolution die Minderheit die Mehrheit sich unterwerfen darf, sie begreift unter dem Namen des Volks nur ihre eigene Partei, sie wendet als wirksamstes Mittel die Einschüchterung an, sie lügt und verläumdet nach allen Seiten hin. War das Verfahren der Schreckensmänner von 1789 ein anderes? Auch sie verkündeten das Gesetz der Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit, sie sprachen von dem heiligen Volke und meinten die Jakobiner und Cordeliers, sie schüchterten ein, sie verleumdeten, ehe

sie tödteten. Es scheint nicht, als ob dieses furchtbare Beispiel unsern jungen Theoretikern zur Warnung dienen würde. Ihre Hand schwingt die Fackel des Fanatismus; sie sehen nur sich in lichter Beleuchtung, auf alle andern Parteien fallen düstere Schatten.

Die rothe Republik klopfte an die Thüren der Paulskirche, als kaum die Sitzungen des Vorparlaments eröffnet waren. Hecker und Struve stellten Anträge, deren Annahme den Bürgerkrieg, die Anarchie im Gefolge haben mußte, und schieden aus, als sie kein Gehör fanden. Der gesetzliche Wille der deutschen Nation mußte sich in den nächsten Tagen aussprechen, es gab kein Hinderniß, daß dies offen geschehe, denn die freiesten Institutionen waren errungen, Institutionen, die keine Republik der Welt zu überbieten vermag, Preßfreiheit, freies Versammlungs- und Vergesellschaftungsrecht, allgemeine Volksbewaffnung, allgemeines Wahlrecht für jeden großjährigen unbescholtenen Deutschen. Sprach ein aus solchen Wahlen hervorgegangener Reichstag für Beibehaltung der Monarchie sich aus, so war die Mehrheit des Volks unbedingt für diese Regierungsform, und die Minderheit mußte sich fügen. Die Mehrheit des Reichstags war eine monarchische, nicht ein Zehntheil seiner Mitglieder bestand aus Republikanern. Aber Hecker und Genossen nahmen ihre Zuflucht zu dem ultraaristokratischen Grundsatze des alten Ungarns: Vota non numerantur, sed ponderantur (die Stimmen werden nicht gezählt, sondern gewogen,), und legten diesem Zehntheil mehr moralisches Gewicht bei, als den übrigen neun Zehntheilen. Der republikanische Aufstand des Seekreises war ein Versuch, der Mehrheit den Willen der Minderheit mit bewaffneter Hand aufzudringen. Die Mittel konnten nicht verwerflicher sein. Die schändlichsten Verleumdungen der Behörden, des Vorparlaments, der bewährtesten Volksmänner, von den Journalen der Partei „Seeblätter", „oberrheinische Zeitung", „Mannheimer Abendzeitung" mit vollen Händen ausgestreut, lockerten den Boden auf, Bedrohungen der Beamten, Verlockungen des Militairs sollten den Widerstand unmöglich machen, Volksversammlungen folgten auf Volksversammlungen. In diesen wurde die ungebildete Bevölkerung auf eine Weise verlockt, daß man nicht zu entscheiden wagt, ob die Führer oder die Masse, der sie solches bieten durften, mehr Verachtung verdient. Indem Fickler und Genossen das Benehmen Hamlets gegen die Königin nachahmten: Sieh' dies Bild und sieh' jenes! entwarfen sie von der Monarchie das abschreckendste Gemälde, schrieben alle Schwächen, alle Schattenseiten, alle natürlichen Unvollkommenheiten, alle nothwendigen Uebel der menschlichen Gesellschaft auf Rechnung dieser Regierungsform, summirten zusammen, was der Staat mit seiner Civilliste und seinem Hof, seinem Heer- und Beamtenwesen, seinen Gerichtshöfen, Bau- und Forststellen, seinen Schulanstalten, Eisenbahnen, Heerstraßen, Gefängnissen, Spitälern u. s. w. u. s. w. koste, nannten dies Alles „monarchische Unkosten" und schilderten dagegen die Republik als diejenige Staatsform, unter der alle diese Unannehmlichkeiten des Staatsbürgerthums wegfielen, die Herrschaft der Vernunft, der Weisheit, der Tugend von selbst eintrete und noch dazu umsonst zu haben sei. Man kann diese Lehren mit den wenigen Worten zusammenfassen: Republik ist, wo man nichts zahlt. Als dann der Schlag geführt werden sollte, gewann man die Freiwilligen mit der Vorspieglung, daß das Militär nicht schießen werde. Die Mehrzahl zog gezwungen mit, aus Furcht für die Existenz ihrer Dörfer, denen mit Verwüstung gedroht wurde, wenn sie ihre Zuzüge zurückhielten. Wer erkennte in diesen mit dem rothen Hahne drohenden Anführern die Washington und Franklin der deutschen Republik, wer in diesen zitternden Volkskriegern das „souveräne Volk"!! Der Schrecken brachte die Schaaren zusammen, der Schrecken hinderte die große Mehrzahl, das Unwesen im Keime zu ersticken. In Freiburg fanden sich Listen vor mit drei Rubriken: 1) wo Waffen zu holen, 2) wo eine Geldkontribution einzufordern, 3) wo zu morden sei. Die so standhaft abgeleugnete Verbindung mit den Kommunisten kam bei diesem Freischaarenzuge offen zu Tage. Unter den französischen Zuzüglern befand sich ein ganzes Bataillon von Kommunisten, aus der

Digitized by Google

Schweiz eilten die Klubbisten herbei, an ihrer Spitze der berüchtigte Kommunist Becker. Welches Glück die Fremden uns bringen wollten, kann man aus Herwegh's Manifest ermessen, worin mit den wegwerfendsten Worten die deutsche Bewegung als schwächlicher Ausfluß des schwatzenden Liberalismus über Bord geworfen und den deutschen Republikanern auf den Kopf zugesagt wurde, daß auch sie noch nicht würdig seien, der deutschen Freiheit eine Gasse zu brechen, daß man in Paris gelebt haben müsse, um die Bedeutung der republikanischen Staatsform in ihrer ganzen Tiefe auffassen zu können. Die Erbärmlichkeit der Führer sollte bald genug an den Tag kommen. Hecker benahm sich so, daß seine Freunde ihn seitdem nur den Löwen nannten, Langsdorf sah der Schlacht, die er entzündet hatte, von dem Freiburger Stadtthurm zu und verschwand, als er die ersten Soldaten diesseits der Barrikaden erblickte, Herwegh versteckte sich unter dem Spritzenleder eines Wagens. Der Tod des edlen Gagern ist ein Schandfleck, den die Partei nie wird verwischen können. Gagern fiel, nachdem ihn Hecker noch einmal zu einer Unterredung hatte vorrufen lassen, als das Parlamentiren eben vorbei war und beide Parteien zu ihren Truppen zurückkehrten, er fiel von mehreren Schüssen auf den Kommandoruf: Feuer! so daß von einer Schandthat eines Einzelnen keine Rede sein kann. Nur eines fehlte noch: daß die Anarchisten fremde Soldaten gegen ihr Vaterland herbeiriefen, und auch das haben sie laut ihrer eigenen Erklärung gethan. Es liegen noch viele Proben von der Denkungsart und Verfahrungsweise dieser Retter des Vaterlandes vor, und sie selbst haben dafür gesorgt, daß sie bekannt wurden. Einer der Generale, A. v. B. (es widersteht dem Verfasser, solche Namen auszuschreiben), verschwand in früheren Zeiten mit der Kasse der Fremdenlegion und bot sich einmal der belgischen, dann der preußischen Regierung an, ein zweiter, v. E., stand lange als Libellenschreiber in dem Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig, empfing später Unterstützung vom Herzog von Koburg und ging schließlich zur Republik über, weil sein Vater General gewesen war und er ohne Kriegsdienste nur unter der rothen Fahne zu derselben heiß ersehnten Stelle gelangen konnte, ein dritter, B., verdiente früher sein Brod, indem er unsittliche Vaudeville's übersetzte und die deutschen Zeitungen mit Korrespondenzartikeln versorgte, wobei er sich streng rechtlich nach der Bestellung richtete und danach absolutistisch, aristokratisch, konservativ, gemäßigt liberal, entschieden liberal, radikal, revolutionär, sozialistisch, kommunistisch schrieb. Mehrere Anführer nahmen die Unterstützungsgelder aus Deutschland in Beschlag und lebten davon in den Hotels, während ihre Untergebenen darbten, wie aus der öffentlich erhobenen Anklage der armen Soldaten hervorgeht. Trotz der entschiedenen Niederlage, welche die einbrechenden Schaaren erlitten hatten, wurden die revolutionären Pläne nicht für einen Augenblick unterbrochen. Die freundnachbarliche Schweiz gestattete den Flüchtlingen dicht an der Grenze des günstigen Augenblicks zu harren. Diesen herbeizuführen wurde die Aufgabe der in Deutschland thätigen Genossen. Da man die Soldaten nicht hatte gewinnen können, so wurde nunmehr Alles aufgeboten, zwischen den „verthierten Söldlingen" und den Bürgern Konflikte herbeizuführen, und zu diesem Zwecke hauptsächlich die Stammverschiedenheit benutzt. Die Preußen in Mainz, die Baiern und Würtemberger im Seekreis, die Nassauer in Mannheim sahen sich bald geschmeichelt, bald verhöhnt und auf jede Weise herausgefordert. Hatte dann dieser plötzliche Uebergang von heißen zu kalten Sturzbädern die erwartete Wirkung, daß die Soldaten den Kopf verloren und Mißbrauch von ihren Waffen machten, so erhob sich ein Chorus leidenschaftlich anklagender Stimmen, der in der Paulskirche immer ein und nicht das schwächste Echo fand. Um nur ein Beispiel für Hundert anzuführen: wie sorgfältig wurde die Thatsache verschwiegen oder bemäntelt, daß bei den Mainzer Szenen verschiedene an Soldaten verübte Meuchelmorde vorfielen, mehrere Verwundete dieses Standes Wunden im Rücken hatten, mit Dolchen oder Stoßdegen beigebracht, und wie laut wurde dagegen jeder Exzeß ausposaunt, den die Soldaten ihrerseits sich hatten zu Schulden kommen lassen. Vermöge der Rückwirkung des deutschen Kleinstaatenlebens und einer

widrigen Eifersüchtelei zwischen einzelnen Stämmen, die auszurotten jeder Ehrenmann als seine erste Aufgabe betrachten sollte, gelang es wirklich, in einigen Landschaften die Reichstruppen als Fremde darzustellen und gegen sie Haß zu erregen. In den kleinsten Staaten gelang dies am besten und diese erkoren die Rothen deshalb zu Hauptplätzen ihres Wirkens. Die Hohenzollerschen Fürstenthümer, Weimar, Altenburg, lauter Ländchen, in denen von früher her große und gegründete Beschwerden bestanden, schworen zur Fahne der sozialen Republik. Wo nicht so offen aufgetreten werden konnte, da übernahmen die demokratischen Vereine die Aufgabe, Mißtrauen und Unzufriedenheit nicht aussterben zu lassen. In den Großstaaten erkor man sich solche Gegenden, wo der meiste Gährungsstoff aufgehäuft war und warf dorthin alle vorhandenen Kräfte. Dieselben Menschen, die noch vor kurzem die preußische Regierung für den grausenhaften Nothstand in Schlesien verantwortlich gemacht hatten, agitirten jetzt in der unglücklichen Provinz auf eine Weise, daß sie noch mehr zu Grunde gerichtet werden mußte. Berlin mit seiner von Hegel'schen Ideen strotzenden Jugend, mit seinen Arbeitern- und Proletariermassen war ein zu günstiger Ort, um vernachläßigt werden zu dürfen. Man kann es sehr erklärlich finden, daß in Berlin kein rechtes Vertrauen zu der allerneuesten Wandelung der so wandelbaren preußischen Politik aufkeimen konnte, aber darum wird kein wahrer Republikaner die Sorte von Republikanismus, die zwischen den Kiefern der Mark urplötzlich zu solcher Blüthe gelangte, billigen können. Dieser Scylla wäre die alte Charybdis doch noch vorzuziehen gewesen. Das Berliner Klubwesen, das Aufläufe und Aufstände förmlich organisirt, eine Revolution arrangirt, wie man in freien Staaten einen Wahlkampf vorbereitet, der souveräne Lindenclub mit seinem Anhang von Proletariern und entlassenen Verbrechern sind Erscheinungen der rothen Republik. Man hat es Aeußerungen des Volkswitzes genannt, daß den Volksvertretern die Stricke vorgezeigt wurden, an denen man sie hängen werde, solche Volkswitze führen aber anderswo ins Zuchthaus, namentlich wenn schon Anfälle auf Abgeordnete (v. Arnim, Pfarrer Sydow u. a.) vorangegangen sind. Wie in diesen Tagen die Berliner ihren Reichstag belagerten und Niemand hinauslassen wollten, bis der Beschluß gefaßt sei, den Wienern Hülfe zu bringen, so belagerten 1793 die Pariser den Konvent so lange, bis die Verurtheilung der Girondisten ausgesprochen war. Die Wühlereien in Schlesien, die Aufstände in der Provinz Sachsen reihen sich den Berliner Szenen würdig an. In der Wiener Bewegung war von Anfang an ein Element thätig, das sich selbst für rothe Republik ausgab und sein Möglichstes that dafür gehalten zu werden. Gegen mehrere der dortigen Hauptagitatoren hat sich der Verdacht erhoben, daß sie im Solde der Kamarilla thätig seien. Diese Schriftsteller, die von der Bürgergarde verhaftet, von den bürgerlichen Behörden ausgewiesen wurden, wer brachte sie wieder nach Wien, wer hielt seine schützende Hand über sie, so oft die Volksjustiz ihnen Schlimmes drohte? Mögen diese zweideutigen Menschen einen gewissen Anhang gehabt, mag das ungarische Gold hie und da gewirkt haben, immerhin, darum war Wien der Schreckenspartei keineswegs verfallen und vielleicht in keiner Stadt des Vaterlands war es so leicht wie dort, durch eine aufrichtige, offene Politik die Regierung wieder zu befestigen und die aufgeregten Geister in die Schranken zurückzuführen. Unverzeihliche Fehler, von den Staatsmännern begangen, die in schwerer Zeit das Staatsruder ergriffen, haben die Wiener Gährung hervorgerufen, erhalten, genährt und Deutschland an seinem schwächsten Punkte eine Wunde geschlagen, die nicht sobald vernarben wird.

Ein großer Schlag wurde beabsichtigt, als die Majorität des Reichstags, durch Bedenken bestimmt, denen man die deutsche Nationaltugend der Tapferkeit nicht ansieht, den mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand bestätigte. Es war das erste Mal, daß sich der Reichstag mit den Gefühlen des edleren Volkstheils nicht im Einklang befand, und diese so günstige Gelegenheit durfte nicht versäumt werden. Alle Vorkehrungen waren im Voraus getroffen, die Rollen vertheilt. In der Paulskirche ertönten große Worte, zum Theil von Leuten gesprochen, die Posen an das

Digitized by Google

Slawenthum, Südtyrol an Italien hatten verrathen wollen, am Abend wurde das Frankfurter „Volk“ eingeübt, Westendhall, der englische Hof bestürmt, nach den Mitgliedern des Reichstags gesucht, denen man Einfluß auf die Abstimmung zuschrieb, einzelne mißhandelt. Aber die Mitglieder von Westendhall hatten einstimmig für Verwerfung des Waffenstillstandes gestimmt, also griff das Frankfurter Volk sie nicht wegen dieser Frage an, sondern deßhalb, weil sie nicht für die Pöbelherrschaft waren. Dann folgte nächsten Tags eine Versammlung auf der Pfingstweide, zu welcher Abgeordnete aller demokratischen Volksvereine von nah und fern eingeladen waren. Sie trafen von allen Seiten ein, von Offenbach, Mainz, Hanau die meisten, viele mit Pistolen bewaffnet, die rothe Feder am Hut. Die heftigsten Reden wurden mit Jubel aufgenommen, Aufforderungen zur Mäßigung verhöhnt. Angetragen und beschlossen wurde, daß alle Anwesenden in Frankfurt bleiben sollten, indem man am nächsten Tage gegen die Paulskirche eine Demonstration machen und ihr eine Sturmpetition vortragen müsse, daß der gefaßte Beschluß wieder aufzuheben sei. Geschehe dies nicht, so sei die Mehrheit, als des Landesverraths schuldig, nicht mehr als Vertreter der Nation anzuerkennen. Am Abend zogen 2 bis 3000 Menschen zum deutschen Hofe, dem Versammlungsorte der Linken, um sie zu bewegen, daß sie austrete und sich der Revolutionirung der Massen widme, wurden aber abgewiesen. Von diesem Augenblicke an war die Linke beim „Volk“ in Verruf gekommen, auch sie müsse hängen, rief es auf den Straßen und Jubelruf begrüßte diesen Wahlspruch, der endlich das „Rechte“ in Aussicht stellte, das heißt den ersehnten Vernichtungskampf der Armen gegen den Reichen, der Rohheit gegen die Bildung. Am 18. September kam einer der Beschlüsse der Pfingstweide in Ausführung: ein Menschenknäuel versuchte durch eine der Nebenthüren in die Paulskirche zu dringen, und nur der Anwesenheit preußischen Militairs verdankte es die Versammlung, daß dieses Attentat nicht gelang. Was der Rechten bevorgestanden haben würde, lehrte das entsetzliche Schicksal von Lichnowsky und Auerswald, deren kannibalische Ermordung von keiner Greuelscene der französischen Revolution übertroffen wird. Die Mißhandlung Heckscher's in Soden und Höchst, die Attentate gegen Jahn und Jordan aus Berlin verrathen die Ausdehnung des Mordplans. Der Straßenkampf, auf den die größte Hoffnung gesetzt war, wurde tückisch geführt, von den Anführern mit auffallender Feigheit. Man bemerkte, daß der Barrikadenheld Germain Metternich sich stets in sorgfältiger Entfernung hinter diesen Werken volksthümlicher Befestigungskunst hielt, die Kämpfenden selbst verschwanden immer frühzeitig, ehe die Truppen sie erreichten, so daß wenig Gefangene gemacht werden konnten. Wie bei dem ersten Aufstande, so rechnete man auch jetzt bedeutend auf Hülfe von außen. Die Freunde in der Schweiz waren benachrichtigt, im badischen Oberlande Alles in Stand gesetzt, auch Würtemberg schien jetzt „reif zu sein,“ von Köln gingen Zusagen von den kommunistischen Republikanern ein, die Berliner rüsteten mit Macht. In der Nacht auf den 21. September überschritt Struve von der Schweiz aus mit einem Haufen Schweizer und deutscher Flüchtlinge die deutsche Grenze und kündigte sich in einem Manifest an, in dem er versprach, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle zu bringen, zugleich auch die terroristischen Maßregeln auseinander setzte, mittelst deren dieses Ziel erreicht werden solle. „Alle bisher an den Staat, die Kirche und die adeligen Grundherrn bezahlten Abgaben hören von diesem Tage auf; eine das Einkommen des Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommensteuer tritt an die Stelle sämmtlicher bisherigen Abgaben. Sämmtliches Grundeigenthum des Staats, der Kirche und der auf Seiten der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt. Um alle in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Erleichterungen zu sichern, wird eine allgemeine Erhebung des Volks angeordnet. Alle waffenfähigen Männer von vollendetem 18. bis zum vollendeten 50. Jahre ergreifen die Waffen zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. Von heute an herrscht das Kriegsgesetz, bis das deutsche Volk seine Freiheit errungen

haben wird." Der Vollzug dieſer Maßregel geſchah ſo, daß die Ortſchaften bei Strafe an Gut, Blut und Leben, unter Bedrohung mit dem Standrecht zur Stellung ihrer Mannſchaften gezwungen, die Beamten verjagt und mißhandelt, die Kaſſen geplündert wurden. Die zwangsweiſe ausgehobene Mannſchaft lief aber bei dem erſten Schuß davon, und die Stimmung des Oberlandes ſchlug in dem Grade um, daß Struve von ſeinen Gegnern gegen die Angriffe ſeiner ehemaligen Anhänger beſchützt werden mußte. Zu den Mitteln, die ſeine Partei wählte, gehörte die Zerſtörung einer Eiſenbahn, in dem Augenblicke vollzogen, wo der Zug bereits heranbrauſte, ſo daß Hunderte von Menſchenleben — harmloſe Reiſende, Frauen, Kinder — gefährdet werden konnten. Die thüringiſchen Demokraten nahmen ſich das Manifeſt Struve's zum Muſter: ſie verſprachen den Bauern die Theilung der Staatsdomainen und des Kirchenguts. Alle dieſe Anhängſel der Frankfurter Meuterei verfehlten ihren Zweck. Die Thüringer konnten wohl zu Krawallen, aber zu keiner Schilderhebung verleitet werden, der ſchwäbiſche Wühler Rau wurde von ſeinen Leuten verlaſſen und ſtellte ſich ſelbſt dem Gefängniß, die Berliner ſagten ihre Revolution wieder ab, in Köln kam es zu einem Paar ſchwächlicher Barrikaden.

Das ſind die Thaten der rothen Republik. Daß es damit ſein Bewenden haben, daß es dem Geſchichtsſchreiber geſtattet ſein werde, dieſes traurige Kapitel der neueſten Geſchichte abzuſchließen, iſt eine vergebliche Hoffnung. Wer die Partei kennt, der weiß auch, daß ſie ihr Ziel mit raſtloſer Energie verfolgt, daß ſie durch keine Niederlage abgeſchreckt wird und, gleichſam eine zweite Penelope in umgekehrtem Sinne, Nachts die Faden wieder anknüpft, die ihr am Tage zerſchnitten wurden. Sie wird ihre unheilvolle Thätigkeit fortſetzen, bis ſie ſiegend im Blute erſtickt, oder beſiegt gefeſſelt wird. In beiden Fällen wird ſie der Reaktion in die Hände arbeiten, den Sieg der wahren Freiheit erſchweren, wo nicht unmöglich machen. Schon hat ſie in Frankreich die menſchenfreundliche Politik Lamartine's um ihren Kredit gebracht, ſchon iſt durch ſie in Deutſchland der reine Charakter der Volkserhebung gefälſcht, das Ziel des Kampfes verrückt. Dieſe Partei hat einen Stillſtand unſerer Bewegung herbeigeführt, der — möge Gott es wollen! — dahin führen wird, daß wir uns ernſt prüfen und nach kurzem Halt beſonnen und kräftig vorwärtsſchreiten, der aber eben ſo leicht mit dem Siege der Reaktion enden kann. Es liegt in der Macht der Mittelparteien, einen ſchlimmen Ausgang der jetzigen Kriſis zu verhüten und zum Heile zu führen, was uns zum Verderben gereichen konnte. Fahren dieſe vermittelnden Parteien fort, ſich in der Weiſe zu conſtituiren, wie ſie jetzt angefangen haben, und entwickeln ſie dabei mehr Kraft und Ausdauer, als bisher leider der Fall geweſen iſt, ſo gehört ihnen die Macht, ſo können ſie einen entſcheidenden Zuſammenſtoß der äußerſten Parteien vermeiden, der, wenn er erfolgte, unſer Vaterland mit den Trümmern ſeiner Freiheit, ſeiner Macht, ſeines Wohlſtandes bedecken würde. Beſonnenheit und Kraft ſind ſtets die ſchönſten Tugenden des deutſchen Mannes genannt worden, jetzt iſt die Zeit da, dieſe Eigenſchaften zu bewähren. Man verfolge mit Kraft alle Tendenzen, die auf den Umſturz gerichtet ſind, man benutze den Erfolg mit Beſonnenheit. Es giebt auch einen Fanatismus der Ruhe, eine wüthende Mäßigung. Die Moderado's Spaniens ſind ein redendes Beiſpiel, daß auch die Mäßigung terroriſtiſch ſein, Schaffotte aufſchlagen und den Henker zu ihrem Bundesgenoſſen nehmen kann. Nur in den äußerſten Fällen äußerſte Mittel, ſo lehrt die Geſchichte auf allen ihren Seiten. Das alte Syſtem lag fortwährend gegen eine kleine Partei mit allen ſeinen Streitkräften im Felde und machte jene Partei dadurch erſt wichtig, es glaubte Ueberſchreitungen Einzelner durch Zwangsmaßregeln gegen die ganze Bevölkerung ſtrafen, für die Zukunft unſchädlich machen zu müſſen, und ſchwächte ſich dadurch ſelbſt auf den Tod. Dieſes noch ſo friſche Beiſpiel möge unſern Geſetzgebern immer vor Augen ſchweben. Die Preſſe, das Vereinsrecht haben arge Mißbräuche hervorgerufen, dieſe verfolge man; eine allgemeine Maßregel gegen die Preſſe oder gegen die Vereine wäre der erſte Schritt auf der Bahn der Reaktion.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 25. Oktober 1848. Nr. 174. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der erste deutsche Handwerker- und Gewerbekongreß S. 273—281. — Die Robot S. 281—284. — Friedrich Ludwig Jahn S. 284—288.

Der erste deutsche Handwerker- und Gewerbekongreß. Der große Nothstand der Gewerbe, der durch verschiedene Gründe, hauptsächlich aber durch das mit jedem Jahre steigende Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit hervorgerufen ist, hat zu den mannichfaltigsten Erörterungen und zu einer wahren Fluth von Vorschlägen, wie diesen traurigen Verhältnissen abzuhelfen sei, Veranlassung gegeben. Die Kommunisten und Sozialisten benutzen das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit als den Hebel, mit dem die gesammte gesellschaftliche Verfassung aus den Angeln zu heben ist, Staatsmänner, Nationalökonomen, Schriftsteller von Fach — alle haben eins oder mehrere Mittel in Bereitschaft, die sie als heilkräftig empfehlen. Die Gewerbtreibenden hat man bisher am wenigsten gefragt oder sie verhöhnt, wenn sie Gewerbefreiheit, Krämereien, Fabriken, Bevorzugung des Landes vor den Städten u. a. m. als die Krebsschäden der Gewerbe bezeichneten. Die doppelte Gefahr, daß von oben irrthümliche Ansichten über Gewerbefreiheit und Konkurrenz, von unten sozialistische Tendenzen auf die Neugestaltung des Gewerbewesens ungünstig einwirken könnten, bestimmte die Gewerbetreibenden sich ihrer Angelegenheiten kräftiger als zuvor anzunehmen. Im Anfang des Juni trat in Hamburg ein „norddeutscher Handwerkerkongreß" zusammen. Auf dieser Versammlung, die eigentlich eine vorbereitende, ein Vorparlament der Handwerker war, kam nichts zu Stande. Die erschienenen Abgeordneten trennten sich inmitten eines furchtbaren Tumults, den ein Zusammenstoß der Hamburger Zünfte mit dem Vereine zur Hebung des Gewerbestandes hervorrief, und die einzige Frucht ihrer Arbeiten war ein Beschluß, daß sich ein allgemeiner deutscher Handwerkerkongreß bilden solle, um der verfassunggebenden Versammlung bei der Gewerbegesetzgebung zur Seite zu stehen. Am 14. Juli trafen die ersten Abgeordneten mit den Mitgliedern der Frankfurter Kommission, welche die Vorarbeiten geleitet hatte, in dem Saale des gesetzgebenden Körpers zusammen, die wirkliche Eröffnung des Kongresses erfolgte am nächsten Tage. Die Wahlen fielen auf May aus Frankfurt als Vorsitzender, Hentz und Winter als Vicepräsidenten, Todt und Hanke als Sekretaire. Da sich auch Abgeordnete des Gesellenstandes, unter ihnen ein Philologe, eingefunden hatten, so mußte bestimmt werden, ob dieselben zugelassen werden sollten. Der erste Ausschuß hatte sich für Zulassung ausgesprochen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Gesellen keine Stimme haben und an den Verhandlungen nicht anders Antheil nehmen sollten, als wenn sie dazu aufgefordert würden, aber auch unter diesen Bedingungen sprachen sich die meisten Mitglieder gegen die Zulassung aus, ein Theil aus formellen Gründen, weil der von Hamburg ergangene Aufruf nur selbstständige Gewerbtreibende eingeladen habe, ein anderer Theil deshalb, weil es sich hauptsächlich darum handle, dem Uebergreifen des Kapitals entgegenzuarbeiten, was nur die Meister allein könnten, die mit den Uebelständen vertraut seien, welche die Gewerbefreiheit herbeigerufen habe. Die Gesellen wurden mit großer Majorität zurückgewiesen, allein

nun beschlossen sie, einen Gesellenkongreß abzuhalten, zu dem bereits Abgeordnete eintrafen, unter diesen Umständen fügten sich die Meister, um keine Spaltung hervorzurufen, und beschlossen, daß Gesellenabgeordnete bis zur Zahl von zehn beim Kongreß ohne Stimmenrecht Zutritt erhielten, in einer dazu besonders ernannten Kommission bei Abfassung ihrer Anträge Sitz und Stimme haben sollten. Die Frage der Gewerbefreiheit, die zunächst auf der Tagesordnung stand, wurde gleichsam beiläufig erledigt, in wenigen Minuten abgethan, als verlohne sich nicht der Mühe, über einen Gegenstand, der sich ganz von selbst verstehe, viele Worte zu machen. Es sprachen nur zwei Redner, der eine bedingt gegen Gewerbefreiheit — sie sei allerdings trübes Wasser, aber das alte Zunftwesen sei nichts Besseres; das Facit sei, das trübe Wasser nicht eher auszugießen, als bis man klares habe — der zweite unbedingt dagegen. Dieser Redner bezog sich auf die Worte des Abgeordneten seines Kreises zum Reichstage, der Preußen als ein großes und glückliches Land geschildert habe, das seine Blüthe besonders der Gewerbefreiheit verdanke. „Derselbe Kreis, der jenen Abgeordneten sandte, hat auch mich gewählt, um gegen die Gewerbefreiheit das Wort zu führen. Die Geldsäcke der Kaufleute haben sich allerdings durch die Gewerbefreiheit gefüllt, die arbeitenden Klassen aber sind in's Elend gerathen. Man täusche sich nicht. Es gilt den Kampf gegen das Kapital und die Herrschaft des Geldes, die nur durch eine Gewerbeordnung gebrochen werden kann." Mit diesen Debatten wurde die Frage verlassen und die Versammlung entschied mit großer Mehrheit gegen Gewerbefreiheit. Wird von Seiten der Gewerbetreibenden den Gönnern der Gewerbefreiheit oft der Vorwurf der Ungründlichkeit gemacht, so läßt diese Verhandlung nicht schließen, daß den Gegnern dieses Prinzips der Vorzug größerer Gründlichkeit zustehe. In der nächsten Sitzung legte der zweite Ausschuß ein Gutachten vor, wie der Handwerksstand am geeignetsten gehoben werden könne. Er beantragte: I. Eine allgemeine Handwerksordnung für ganz Deutschland, gestützt auf folgende Grundsätze: a) der Betrieb eines Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts; b) alle Meister müssen zu Innungen zusammentreten; c) die Zulassung des Beitritts hängt ab vom Nachweis der vollen Befähigung und einem bestimmten Alter; d) mehrere Gewerbe darf Niemand gleichzeitig betreiben. II. Schutz des Handwerkerstandes. A. Nach innen. Wahrung der realen Rechte (käuflich erworbener Betriebsrechte). Ablösung der realen Rechte (käuflich erworbener Meisterrechte). Schutz gegen Nachahmung der Zeichen und Firmen. a) Beschränkung der Gewerbe auf die Städte in der Regel; b) Hausirhandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten; c) Staatswerkstätten sind unzulässig; d) die Fabriken müssen zu Gunsten des Handwerksstandes angemessen besteuert werden; e) nur dem Handwerksstande ist der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet. B. Nach außen. a) Schutzzölle; b) Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials: c) Handelsverträge mit dem Auslande. C. Verhältnisse zum Staate. a) Vertretung der Innungen durch Special- und eine allgemeine deutsche Handwerkskammer; b) Ausschließliches Recht der inneren Selbstverwaltung durch die Innungen. D. Hülfsmittel. a) durch Schulen und Fortbildungsanstalten; b) durch Hülfskassen und Vorschußbanken; c) durch zweckmäßige Kreditgesetze. Ueber diese Sätze und zunächst über I. a—d begannen die Berathungen am 21. Juli und wurden bis zum 29. Juli fortgesetzt. Der erste Satz: „Der Betrieb eines Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts," erregte ein doppeltes Bedenken, einmal, daß man das Wort „Gewerbe" auch auf die Krämer und Kaufleute ausdehnen könne, die man doch ausschließen wolle, deren Uebergewicht zu bekämpfen die Versammlung eigentlich bestimmt sei, dann, daß das Meisterrecht allein als Bedingung des Gewerbebetriebs nicht genüge, daß dadurch die Freizügigkeit, welche viele als etwas höchst verderbliches betrachteten, eingeführt werden würde. Unter den verschiedenen Aenderungsanträgen befand sich auch einer, daß jeder da Meister werden müsse, wo er das Bürgerrecht erworben habe; zur Annahme gelangte der Antrag, statt der alten Fas-

sung zu setzen: „der Betrieb von Handwerken und technischen Gewerben ist bedingt durch Meister- und Ortsbürgerrechte." Bei dem zweiten Satze, der in der Fassung genommen wurde: „Alle Handwerker müssen zu Innungen zusammentreten," richtete sich die Diskussion zumeist auf die Verderblichkeit der Gewerbefreiheit und des Konzessionswesens, das gar keine Vertheidiger fand, aber auch nicht gründlich, sondern nur mit allgemeinen Redensarten angegriffen wurde. Der dritte Satz erhielt die Aenderung: „Das Meisterrecht ist bedingt durch innungsmäßige Erlernung des Gewerbes, durch nachgewiesene Befähigung und zurückgelegtes fünfundzwanzigstes Lebensjahr." Ein beantragter Zusatz, daß außerdem noch ein hinreichendes Betriebskapital nachgewiesen werden müsse, fand keine Billigung. Der Antragsteller (Schlichting) nannte seinen Gesichtspunkt einen moralischen, denn er wolle einmal, daß der Handwerker nicht dem Wucher in die Hände falle, dann, daß der Geselle als solcher spare und dadurch sittlicher werde, aber man entgegnete ihm, daß man dem Geldaristokraten, dem großen Moloch, dem Kapital entgegentreten wolle, und ein Mitglied berief sich auf sein eigenes Schicksal: „Ich bin von armen Eltern geboren, habe als Küferknecht 25 Kr. verdient, d. h. weniger als man an den Schuhen abreißt und habe mich mit geliehenen Gelde gesetzt, das man mir anvertraute." Die vierte Bestimmung: „Mehrere Gewerbe kann Niemand vereinigen," fand insofern Widerspruch, als bereits begründete Rechte dadurch berührt würden, da man nicht wollte, daß Gewerbe, die jetzt vereint betrieben würden, wie es z. B. auf dem Lande mit der Metzgerei, Bäckerei und Seifensiederei vorkommt, litten. Die Versammlung beschränkte sich daher auf die Zukunft nnd setzte: „Einem Meister kann das Recht zur Ausübung nur eines Handwerks oder technischen Gewerbes ertheilt werden."

Mit der ersten Bestimmung der zweiten Abtheilung; „Schutz des Handwerkerstandes", daß die käuflich erworbenen Betriebsrechte gewahrt, die käuflich erworbenen Meisterrechte abgelöst werden sollten, kam der Kongreß zu einem der wichtigsten und jedenfalls kitzlichsten Punkte der Berathungen. Die Realrechte sind die Feudalrechte des Gewerbes, sie knüpfen die Ausübung eines Gewerbes an einen bestimmten Besitz, daran, daß man ein mit diesem Rechte beliehenes Haus kauft, und beschränken mithin die Gewerbtreibenden auf eine gewisse, nicht zu überschreitende Anzahl. Wie diese Rechte entstanden seien, darüber wurden im Kongreß die verschiedensten Stimmen laut. Die Vertheidiger derselben vertieften sich so sehr in historische Untersuchung, wie nur ein Adeliger bei Verfechtung des Lehnwesens thun könnte, brachten aber aus der Nacht der Geschichte kein anderes Resultat hervor, als daß die Realrechte sehr alt, theilweise im vierzehnten Jahrhundert entstanden seien. Die Einen leiteten den Umschwung von den Zünften selbst her, die als sie in der höchsten Blüthe gestanden, den Fürsten und Magistraten gesagt hätten: jetzt sind wir genug, nun laßt keine neuen Handwerker mehr zu; die Andern beschuldigten die Fürsten, daß sie den Zünften unter dem Vorwande, sie gegen den Adel zu schützen und für diese Bemühung eine Entschädigung erhalten zu müssen, Realrechte aufgedrängt hätten. Ueber den jetzigen Zustand wurden von den achtunddreißig Rednern, welche sich vernehmen ließen, viele Einzelnheiten berichtet. Danach ist Baiern das gelobte Land der Realitäten, denn der Gesammtwerth der dortigen Berechtigungen wird auf Hundert Millionen Gulden angeschlagen (in München vier, in Nürnberg zwei Millionen), allein auch dort besteht das Konzessionswesen und in München allein sind in den letzten Jahren 1800 Ausländer mit Gewerbescheinen versehen worden. Auch in Oesterreich, Würtemberg, Baden bestehen viele am Hause klebende Gewerbe, in den ehemals westphälischen Gegenden Norddeutschlands wurden mit der Restauration die Zunftbriefe wieder hergeholt, die Konzessionen bestanden indessen fort, woraus viele Konflikte zwischen den beiden Klassen von Gewerbetreibenden entstanden. Preußen begann schon 1811 mit der Aufhebung der Realrechte und setzte dieselbe 1840 fort. Nach dem Gesetz von 1845 wird die Entschädigung theils durch die Gemeinde beschafft, theils durch die Bezirke, theils

durch die Personen selbst, welche das betreffende Gewerbe betreiben wollen. Von diesem preußischen Verfahren behauptete die Versammlung, daß es die Preußen noch mehr zu Grunde gerichtet habe als die Gewerbefreiheit. Durch die Realrechte sei eine Masse von Armen und Proletariern aus den andern deutschen Ländern vertrieben und nach Preußen geführt, wo man sie, wie Herr Hoh behauptete, nicht aus überschwenglicher Humanität, sondern in Folge einer leidigen Finanzspekulation, einer sogenannten Beutelschneiderei aufgenommen habe. Süddeutschland werde ruinirt, sagten die Vertheidiger der Realrechte, wenn nicht volle Entschädigung gegeben werde, und mehrere Redner drohten, daß alle Süddeutschen den Kongreß verlassen würden, wenn die Abstimmung nicht in ihrem Sinne ausfalle. War man hinsichtlich dieses Prinzips der vollen Entschädigung einig, so erhob sich ein um so lebhafterer Streit darüber, woher man die bedeutenden Entschädigungssummen nehmen solle. „Von den Fürsten," antwortete der Abgeordnete Todt, „die haben ohnedem das meiste Geld. Sie sagen freilich jetzt, daß sie nichts in der Staatskasse hätten, aber das glauben wir ihnen nicht." Ein besserer Grund für Entschädigung durch die Regierung lautete, daß diese ja das Geld für die Konzessionsertheilungen eingezogen hätten und nach den Einnahmen auch die Ausgaben tragen müßten. Aus den Innungskassen solle abgelöst werden, meinten Andere, aber denen wurde entgegnet, daß in diesen Kassen kein Geld wäre. „Die geschlossenen Innungen haben früher überall die Rechte verkauft, und in die Innungskassen ist das Geld geflossen. Die Innungen besaßen Häuser, hatten ihre Kapitalien ausgeliehen und angelegt. Aber die neunziger Kriegsjahre haben diese Kassen erschöpft, die liegenden Güter, selbst die Pokale, die silbernen Meisterverzeichnisse und dergleichen, Alles ist darauf gegangen; die Zeit hat es aufgezehrt — dagegen finden sich jetzt Schuldbriefe in den Innungsläden." (Hering.) Die Mehrzahl schien sich dem preußischen System zuzuneigen, aber da die Versammlung nicht absah, wie das Geld geschafft werden könne, so beschloß sie diese Sorge den Einzelregierungen zuzuweisen und begnügte sich das Prinzip wie folgt aufzustellen: „Mit Einführung der neuen deutschen allgemeinen Gewerbeordnung sind alle an dem Betriebe von Handwerken oder technischen Gewerben haftenden Realrechte aufzuheben. Vorher sollen jedoch sämmtliche betreffende Staatsbehörden nach Grundsätzen der Billigkeit den Werth der einzelnen Realrechtsbesitze mit Rücksicht auf die, in diesem Augenblicke auf fraglichen Gewerbsrealitäten haftenden Passiven ermitteln und hienach eine billige Entschädigung festsetzen, welche wo möglich binnen Jahresfrist zu erstatten ist." Nach diesem so glücklich beendigten Bürgerkriege, im Schooße des Kongresses selbst entstanden, ging man in Berathung des Schutz- und Trutzsystems der Handwerke weiter und kam zunächst auf die Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, die der Entwurf als Regel aufgestellt hatte. Das Prinzip der Gewerbefreiheit war wie gewöhnlich schwach vertreten, die meisten Redner forderten Schutzmaßregeln für die Städte gegen das Land, wenn sie auch anerkannten, daß die Beschränkungen der Niederlassung in den Städten die Schuld trügen, daß viele Handwerker sich auf das Land gezogen hätten. Leider ist die Schilderung, die bei dieser Gelegenheit von dem Zustande des kleinen Gewerbes entworfen wurde, nur allzu wahr. Die kleinen Provinzialstädte verarmen in Folge der ländlichen Konkurrenz immer mehr. Jeder zieht heraus, Niemand hinein, die Meister sind gezwungen, für die Magazine zu arbeiten und fallen so der Herrschaft des Kapitals anheim, während auf der andern Seite der Zustand der Landhandwerker kein besserer ist, Rittergutsbesitzer und reiche Bauern zusammen wirken, die Armen zu bloßen Tagelöhnern herabzudrücken. (Man läßt sie auf dem Gehöft zu einem Tagelohn von fünf auch wohl vier Silbergroschen arbeiten.) Der Beschluß des Kongresses: „Auf dem Lande, in Dörfern und Höfen dürfen nur solche Handwerke und technische Gewerbe getrieben werden, wie sie das Bedürfniß eines Bezirks erfordert, mit billiger Rücksicht auf solche Gewerbe, deren Fabrikate in fernen Gegenden Absatz finden," vermied die Ungerechtigkeit, diejenigen Gewerbe, welche fabrikmäßig betrieben werden und Tau-

Digitized by Google

sende von Arbeitern beschäftigen (die Lohnweberei ernährt allein in Schlesien 100,000 Menschen auf dem Lande, freilich dürftig genug), in die Städte bannen zu wollen, bietet aber noch immer solche Schwierigkeiten dar, daß eine Annahme dieses Grundsatzes durch die Regierungen zweifelhaft ist. Ging doch der Kongreß so weit, die Niederlassung der unentbehrlichsten Handwerker, z. B. der Schneider auf dem Lande verbieten zu wollen. „Hausirhandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten." Ueber den Hausirhandel sind ganze Aktenstöße geschrieben, und er befördert unleugbar das Verschleudern der Waaren, das Bankerottwesen. Der Satz wurde fast ohne Diskussion angenommen, ein damit in Verbindung stehender Antrag, daß alle Jahrmärkte und Messen aufzuheben seien nebst einem Unteramendement, daß den Schustern der Besuch der Jahrmärkte als Verkäufer untersagt werden müsse, stillschweigend beseitigt. Lebhafter gestaltete sich die Berathung über den Punkt: „Staatswerkstätten (Zuchthäuser und Militairwerkstätten) sind unzulässig." Die Konkurrenz der Gefangenen mit den freien Arbeitern ist eine Klage, die überall vorkommt und auch in den Vereinigten Staaten, (dieser Geburtsstätte der neuen Gefängnißsysteme) mit großem Nachdruck erhoben wird. In der That leidet der Handwerker durch diese Mitbewerbung unendlich, da der Staat zufrieden ist, wenn nur ein kleiner Theil der Gefängnißkosten durch die Arbeit der Gefangenen gedeckt wird und mithin zu den wohlfeilsten Preisen verkauft. In Preußen findet man in den Gefängnissen ganze Perrücken-, Goldleisten- und Klempnerfabriken, es werden auch Lehrlinge darin gebildet, und der Arbeitslohn ist so gering, daß z. B. für einen Herrenrock zehn Silbergroschen bezahlt werden. Die Stadt Köln büßt dadurch jährlich ein Kapital von 58,800, das ganze Land von 235,000 Thalern ein, angenommen, daß der Arbeitslohn der Gefangenen 25 Prozent vom Werth beträgt. In Nürnberg werden die bekannten kleinen Taschenhohlspiegel in Strafanstalten das Dutzend zu achtunddreißig Kreuzern angefertigt, während das dazu gehörige Rohmaterial zweiundvierzig Kreuzer kostet. Der Kongreß sprach sich aber nicht allein gegen diese Anstalten aus, sondern überhaupt gegen alle Staatswerkstätten, unter denen viele nützliche sind, z. B. die Gewehrfabriken, für die in Preußen und andern Staaten die Handwerker die Arbeit liefern, so daß der Staat nur den Verkauf übernimmt. Außerdem wurde hinzugesetzt, daß neben den Staats- die Kommunalwerkstätten aufzuhören hatten. „Besteurung der Fabriken zu Gunsten des Handwerkerstandes." Der Berichterstatter Henß motivirte diesen Antrag und machte ihn durch ein Beispiel anschaulich: „Gesetzt ein Schuhmacher, der jährlich 200 Paar Schuhe verfertigt, muß 3 G. 20 Kr. Steuer bezahlen, so wird ein Fabrikant, der 20,000 Paar macht, 333 Gulden Steuern geben. Das kann aber noch nicht genügen, weil er zwanzig Meistern die Nahrung nimmt; er muß deßhalb noch höher besteuert werden." Es wurden sehr viele Beispiele aus Gegenden angeführt, wo die Fabrikanten den kleinen Handwerker zu Grunde gerichtet hätten, das Schicksal der schlesischen Weber, der Geraer Tuchscheerer, der Erlanger Strumpfwirker erwähnt. Nur schien die Versammlung nicht recht zu wissen, was Fabrikanten seien, und die Mehrzahl verstand darunter alle ausgebreiteten Geschäfte. Diesen galt der Zorn der Versammelten, deren Wunsch, daß das Geld mehr gleichmäßig vertheilt sein, statt einiger Reichen viele Wohlhabende existiren möchten, gewiß jeder Menschenfreund theilen wird. Indessen werden solche Debatten wie diese das Ziel nicht erreichen, die Beschlüsse, die Fabriken zu Gunsten der Handwerker, die großen Geschäfte zu Gunsten der kleinern zu besteuern, schwerlich auch nur zu einem Anfange von Ausführung gelangen. Die intelligenteren Mitglieder zweifelten selbst daran und warfen schüchtern in die Debatten der Eifrigen, daß es doch auch nützliche Fabriken gebe, daß man den Konsumenten ihre Bedürfnisse nicht zu sehr vertheuern müsse, daß ein allgemeiner Aufstand des Proletariats unvermeidlich sei, wenn man die Fabriken aufhebe. Solche Bemerkungen fanden kein Gehör, höchstens das wurde zugestanden, daß die Fabriken ihre Artikel in das Ausland verkaufen dürften. Auf rein praktischem Gebiete bewegte sich dagegen die Versammlung, als sie annahm, daß recht-

mäßige Zeichen und Firmen geschützt, das Führen falscher oder ausländischer Zeichen und Firmen für Industrieerzeugnisse verboten werden solle. Die Beschränkungsgelüsten tauchten wieder auf, als man zu der Stelle des Programms gelangte: „Nur dem Handwerkerstand soll der Kleinhandel mit seinen eigenen Artikeln erlaubt sein." Daß der Tuchhändler das Erzeugniß des Webers verkaufe, der Buchhändler gebundene Bücher in seinem Laden aufstelle, in den Magazinen fertige Kleider und Stiefel feil gehalten würden, das Alles erschien als unerträglich. Der Kaufmann habe sich früher nur auf den Handel mit Kolonialwaaren beschränkt, und so müsse es wieder werden, wolle man den Kleinhandel frei geben, so möge der Kongreß lieber aus einander gehen. Was Einzelne einwarfen, daß der Landmann ohne Krämer nicht fertig werden könne, daß von dem Konsumenten unmöglich verlangt werden dürfe, daß er sich seine Artikel einzeln von den Handwerkern zusammenhole, fand keine Beachtung. Ein Redner ging sogar so weit, lobend zu erwähnen, daß die Nagelschmiede eines Orts in Kurhessen in Masse vor eine Nagelfabrik gezogen wären und „das Nest" zerstört hätten. Obgleich mehrere warnten, daß man dem Parlament mit einem so fürchterlichen Zopfe nicht kommen dürfe, genügte der Mehrheit doch selbst die beschränkende Fassung, wie sie vorlag, noch nicht und sie setzte hinzu, daß der Kaufmann auch mit den in das Fach des Handwerkers einschlagenden Artikeln nicht handeln dürfe. Einen unleugbaren, jedoch ebenfalls schwer abzustellenden Mißstand berührte die Versammlung mit der Berathung über die Uebergabe der Staats- und Kommunalarbeiten an den Mindestfordernden. Der Beschluß ging dahin, daß die Versteigerungen aufzuheben und bei Staats- oder Kommunalarbeiten die kleinen Handwerker besonders zu begünstigen seien. Hinzugefügt wurde noch: „Die Arbeiten werden in Uebereinkunft mit den Behörden von den Innungen abgeschätzt und an die verschiedenen Gewerbemitglieder der Reihenfolge nach getheilt. Entstehen Streitigkeiten über die Tüchtigkeit der gelieferten Arbeit, so sollen jedesmal praktische Meister den betreffenden Beamten zur Seite stehen." Es kam dann der Schutz nach außen an die Reihe, zunächst die Schutzzölle. Ueber diese Frage können wir hinweggehen, da sie schon so vielfach besprochen ist und vom Kongreß nur Bekanntes vorgebracht wurde. Als hoch zu besteuernde ausländische Artikel bezeichnete die Versammlung französische Bijouterie, Quinquallerie und Parfumerie-Waaren, Uhren, Bronze- und Gürtlerwaaren, Hüte, fertige Kleidungsstücke, Friseur-Arbeiten, künstliche Federn und Blumen, Schirme, Kämme, alle Drechsler- und Bürstenbinder-Arbeiten, Leder-, Schuhmacher- und Silberwaaren, Portefeuilles, Kartonagen und alle sonstige Galanterie- und Buchbinderwaaren, ferner englische Gespinnste, irische Leinen und alle Gewerbe- und Kleidungsstoffe, Leder und Lederwaaren, Papiere und Schreibutensilien, alle Stahl- und Eisenfabrikate, Bronze- und sonstige Gürtlerwaaren; dann belgisches Leder und Lederwaaren, Tuche, Spitzen, Hüte, Waffen, alle Stahl- und Eisenwaaren; endlich schweizerische Uhren und Uhrmacherwerkzeuge, sowie seidene und baumwollene Gewebe aller Art. Hinzugefügt wurden folgende verwandte Beschlüsse: „Rohstoffe, worunter alle Getreidearten sammt Schlachtvieh zu zählen, sind zu Gunsten deutscher Arbeit und Industrie bei ihrem Ausführen mit entsprechenden Zöllen zu belegen. Die Ausfuhr deutscher Ausfuhrprodukte ist durch entsprechende Rückzölle und Ausfuhrzölle möglichst zu begünstigen. Es sind Handelsverträge mit dem Auslande abzuschließen, welche Deutschland auch den Zugeständnissen entsprechende Vortheile gewähren." Nach diesen Abstimmungen wandte sich der Kongreß zu den Hilfsmitteln unter denen wie billig in erster Reihe Schulen und Fortbildungsanstalten verstanden wurden. Der Handwerkerstand empfindet die Mangelhaftigkeit des jetzigen Schulwesens vielleicht am meisten, und die vielen Klagen, die auf dem Kongreß laut wurden, sind sehr erklärlich. Angenommen wurde der Antrag von Nix: „Unentgeldlicher Unterricht in allen Schulen und Verbesserung derselben. Gründung von Gewerbschulen auf Kosten des Staats zur Fortbildung der für ein Gewerbe bestimmten Knaben, in denen der technische Unterricht durch praktisch gebildete Lehrer ertheilt wird." Die weiteren in

diese Rubrik einschlagenden Anträge, daß der Staat Hülfskassen und Vorschußkassen errichte, den Handwerker durch zweckmäßige und durch ganz Deutschland gleiche Kreditgesetze unterstütze, fanden beinahe ohne Diskussion Annahme.

Die Versammlung hatte nun das Programm erledigt, aber es schlossen sich noch mehrere Gegenstände an, deren Aufnahme unter die Wünsche des Handwerkerstandes einzelne Mitglieder wünschten. So gleich ein Antrag auf Gewerbehallen. Der Antragsteller Günther empfahl diese Institute als besonders nöthig zur Beschäftigung der zahlreichen armen Handwerker, als eines der besten Mittel gegen das Proletariat. Er sagte: „Eine konsequent durchgesetzte, durch den Staat kräftig unterstützte Organisation der Gewerbehallen wird die große Frage, wie der Verarmung vorzubeugen, ihrer Lösung um einen bedeutenden Schritt näher führen. Selbst gegen die reichen Handwerker wird der darbende arme Meister durch die Gewerbehallen Schutz finden, und dies ist kein geringer Umstand, denn der kleine Handwerker ist sehr oft der Tagelöhner des reichen Handwerkers. Der Handwerker wird durch die Gewerbehallen in den Stand gesetzt werden, mit den Fabrikanten konkurriren zu können. Eine Verzweigung der Gewerbehallen über Deutschland wird alle Handwerker zu einer großen Familie vereinigen. Durch die Vorschüsse aus den Gewerbshallen wird der Handwerker dem Wucherer entrissen und nicht mehr genöthigt werden, sein eigener Höcker zu sein. Leicht zu widerlegen ist der Einwurf, als könnte die Errichtung der Gewerbshallen zu einer großen, verhängnißvollen Produktion führen. Die Erfahrung lehrt, daß es fortwährend Fluth und Ebbe in der Produktion giebt. Es wird aber viel mehr produzirt werden müssen, wenn die grellen Mißverhältnisse zwischen Arm und Reich ausgeglichen werden sollen, und dazu werden die edelsten Kräfte doch aufgeboten. Die deutsche Flotte wird der deutschen Produktion neue Abzugskanäle eröffnen und die Gewerbshallen in den Stand bringen, ihren Ueberfluß nach außen abzusetzen. Die Gewerbehallen müssen unter einander im ganzen Vaterlande in Verbindung gesetzt werden. Auf je 25,000 Seelen etwa eine Gewerbehalle. Wo nehmen wir die Mittel her? Wo die Regierung zu Bauten, zur Unterstützung für die Kaufleute die Hand bietet, durch die Kreditbank, durch Häfen und andere Institute zu Gunsten der Kaufleute Millionen verwendet, da wird sie auch für den Handwerker Mittel haben müssen." Andere Redner machten auf die Krisen aufmerksam, denen der Arme unterliege, während der Reiche sie überdauere, wogegen die Gewerbehallen Mittel darböten, einzelne verlangten förmliche Bazars für sämmtliche Gewerbserzeugnisse, mehrere sprachen für Errichtung von Kaufhallen in jeder Stadt, groß oder klein, alle aber gegen die Verkaufsmagazine der Privaten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso der nächste auf Abschaffung der Titel, d. h. daß der Unfug der kaiserlichen, königlichen u. s. w. Schuster, der Hoflieferanten u. s. w. abkomme. Aber die Versammlung schuf sich gleich wieder ein neues Privilegium, indem sie beschloß, daß alle bei Neubauten beschäftigten Handwerker, so lange ihnen nicht volle Zahlung geleistet werde, vor den Hypothekengläubigern das Vorzugsrecht haben sollten. Mehrere andere Anträge wurden als auf das politische Gebiet überspielend beseitigt, von den Anträgen der Gesellen — die Abgeordneten derselben waren aus dem Kongreß ausgeschieden, weil man ihnen das Mitstimmen beharrlich verweigert hatte — folgende angenommen: „Feststellung eines Lohnminimum's durch die Innungen. Abschaffung der Abgaben der Gesellen für Geräthschaften an ihre Meister. Alle arbeitsunfähigen und altersschwachen Handwerker sind vom Staate zu versorgen; es sind Kassen von Seiten der Innungen zu errichten. Innere Selbstverwaltung der Gesellenverhältnisse. Bestimmung der Kündigungsfrist der Innungen (die Gesellen hatten auf achttägige Kündigung angetragen). Beschränkung der Zahl der Lehrlinge auf zwei für jeden Meister.

Die Berathung und Feststellung der Gewerbeordnung für Deutschland, worin die zweite Aufgabe des Kongresses bestand, bestätigte im Allgemeinen die im Programm aufgestellten Ansichten, dieselben mehr im Einzelnen ausführend. Wo zwölf Meister eines Gewerbs vereinigt sind, müssen sie eine Innung bilden, Innungen auf

dem Lande sollen nur dann zugelassen werden, wenn örtliche Verhältnisse es gebieten. Die Innungsangelegenheiten werden gewährt und bei sämmtlichen Staatsbehörden vertreten: durch die Innung selbst, durch einen Vorstand, durch Gewerberäthe und Gewerbekammern. Der Gemeinderath ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks. Die sämmtlichen Gewerbe werden in so viel Kategorien getheilt, als Mitglieder des Gewerberaths gewählt werden sollen, und jede Kategorie stellt durch Urwahlen sämmtlicher dazu gehörigen Meister ein Mitglied und einen Ersatzmann zum Gewerberath. Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsausschuß. Bei dem Gewerbegericht wird eine Gerichtsperson zugezogen, die gleichberechtigt ist, Sitz und Stimme hat. Dasselbe besteht aus mindestens vier Mitgliedern, darf aber in Prozessen gegen Kunden nicht entscheiden. Bei appellablen Gegenständen entscheidet das kompetente Obergericht in zweiter und letzter Instanz. Es sollen Spezialgewerbekammern gebildet werden, welche den gesetzgebenden Kammern berathend zur Seite stehen und sich sowohl mit den Gewerberäthen als mit dem Arbeiterministerium über alle gewerblichen Angelegenheiten zu benehmen haben. Diese Gewerbekammern werden durch die Gewerberäthe gewählt. Sollte von der Nationalversammlung die Errichtung einer allgemeinen industriellen Kammer beschlossen werden, so würden die Handwerker und technischen Gewerbe darin mit $^3/_5$ der gesammten Deputirten zu vertreten sein. — Das Minimum der Lehrzeit ist drei, das Maximum fünf Jahre. Jeder Gesell muß mindestens drei Jahre wandern, eine Abkürzung oder Aufhebung dieser Frist kann nur aus dringenden Gründen vom Gewerberath verfügt werden. Die Meister jeder Innung wählen aus ihrer Mitte auf gewisse Zeit die Meister-Prüfungskommission; ihre Zusammensetzung und die Gegenstände der Prüfung müssen bei allen Innungen möglichst übereinstimmen. Für jedes Geschäft soll durch die allgemeine Gewerbekammer auf Vorschlag der Innung in dem Spezialstatut eine Geschäftsgrenze bezüglich der Zahl der zu haltenden Gesellen gesetzlich festgestellt werden. — An Orten, wo Innungsmagazine bestehen, dürfen einzelne Meister in ihren eigenen nur so viel Fabrikate ausstellen, als sie in ihren Werkstätten verfertigen. Der Hausirhandel mit Handwerkserzeugnissen ist unbedingt verboten, ebenso das Arbeiten herumziehender Handwerker. — In den letzten Sitzungen erfolgte die definitive Abstimmung über die Grundsätze des Programms und dieselben wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Die wichtigsten Zusätze waren die folgenden: „Der Staat ist verpflichtet, alle seine arbeitsfähigen Angehörigen, welche bei Privatbauten keine Beschäftigung finden, bei öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen und ihnen einen zu ihrem Unterhalt nöthigen Arbeitslohn zu geben. Jedes Innungsmitglied ist verpflichtet, sich bei Wittwen-, Waisen- und Altersklassen mit einem Minimum zu betheiligen. Alle Wegegelder und Wasserzölle sind aufzuheben. Um der Uebervölkerung vorzubeugen, ist ein Ehecensus einzuführen. Der letzte Beschluß verfügte die Gründung eines Organs, das seit dem 1. Oktober als „Allgemeines deutsches Gewerbeblatt" erscheint. (Vgl. Verhandlungen des ersten deutschen Handwerker- und Gewerbekongresses, herausgegeben von G. Schirges, Darmstadt, 1848.)

Die eine Seite der Aufgabe des Kongresses, die in der Konstituirung des Handwerkerstandes mit Selbstregierung und eigenen Behörden bestand, hat derselbe durch seine Beschlüsse genügend erledigt. Die drei verschiedenen Stufen der Innung, des Gewerberaths, der industriellen Kammer entsprechen der politischen Unterabtheilung in Staat, Provinz, Gemeinde. Daß die Innung überhaupt wiederhergestellt ist, wird bei den Anhängern der Gewerbefreiheit keinen Beifall finden, desto mehr aber bei den Handwerkern selbst, deren als der Nächstbetheiligten Stimme am Ende mehr Gewicht hat, als die rein theoretische Ansicht der Nationalökonomen und Staatspolitiker. Die Beibehaltung einer bestimmten Lehrlingszeit, das Wandern der Gesellen, der Meisterprüfungen ist den Verhältnissen angemessen. Der Staat wie das Handwerk müssen Garantieen haben, daß nicht Untüchtige sich niederlassen und das Proletariat ins Unendliche vermehren. Auf diese die Neukonstituirung des Gewerbe-

wesens betreffenden Ordnungen hätte sich der Kongreß unserer Ansicht nach beschränken sollen. Die Art und Weise, wie er die sozialen Fragen, die Mittel der Hebung des Handwerkerstandes behandelte, war keine glückliche. Die soziale Frage verästelt sich durch das Gesammtleben der Gesellschaft, und ein einzelner Zweig kann nicht herausgenommen und für sich allein kultivirt werden. Alle Stände haben ihre Interessen, der Handel, die Fabriken, die Urgewerbe, die von Seiten der Handwerker oft als Konkurrenten und gefährliche Nebenbuhler betrachtet werden, stehen mit der Handwerksthätigkeit im engsten Zusammenhange und greifen in einander wie die Räder einer großen Mühle. Allein der Kongreß sonderte sich von diesen Verbündeten ab, er wappnete sich gegen sie wie gegen seine ärgsten Feinde, er hätte dem Handel und den Fabriken gern jede Thätigkeit untersagt. Von den Schreckbildern der Gewerbefreiheit, der Konkurrenz, des Proletariats verfolgt, suchte er sein Heil in Beschränkungen, die dem alten Zunftzwange so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Die positiven Mittel zur Hebung des Standes, Magazine, Bazars, Vorschußanstalten, Kreditgesetze erwog er ganz zuletzt, als Hauptsache galt ihm, daß kein anderer Bürger dem Handwerker „das Brod vom Tische nehme." Immerhin verdienen aber auch diese Debatten unsere vollste Aufmerksamkeit und beweisen, wie groß ein Nothstand sein muß, dem die Betheiligten mit so extremen Mitteln entgegentreten wollen. Diese Debatten liefern einen wichtigen Beitrag zu der Arbeiterfrage, sie bethätigen zugleich den guten Willen der Handwerker, so viel an ihnen ist der Ausbreitung des Proletariats entgegenzutreten.

Die Robot. Der österreichische Reichstag hat durch seine Beschlüsse über den Kudlich'schen Antrag den Landmann des Kaiserstaats von einer Last befreit, die unerträglicher wie jede andere auf ihm lag. Diese Last ist die Robot. Sie entstand ursprünglich auf doppelte Art, indem theils reiche Eigenthümer wüste Grundstücke an Arme gegen Zinsen und zu leistende Dienste abtraten, theils die Ritter die Bauern zwangen, ihnen mit ihren Pferden oder Handarbeit zu knechten, wofür sie denselben ihren Schutz versprachen. Dieses Schutzverhältniß wurde von den Machthabern bald zu einer förmlichen Leibeigenschaft gesteigert, die Robot (Frohnde) so viel die Kräfte des Bauern erlaubten und oft noch darüber hinaus vermehrt. Es dauerte lange, ehe die österreichischen Herrscher auf Besserung dachten. Das erste Robotpatent, durch welches die drückende Lage des Bauern gemildert wurde, ist von Kaiser Leopold I. erlassen und vom Jahre 1680 datirt. Dieses Gesetz, wie die späteren Verordnungen Karls VI. vom 22. Februar, 2. September 1717 und 27. Januar 1738, sollte zwischen den Berechtigten und Verpflichteten vermitteln und bedrohte gleich strenge jede unbegründete Widerspenstigkeit der Bauern, wie es von der andern Seite bemüht war, ungebührlichen Anforderungen der Herren Schranken zu setzen. Der größte Uebelstand blieb unangetastet, und dieser bestand darin, daß das Ausmaß der Robot fast auf jedem Gute ein anderes war und hauptsächlich auf dem Herkommen beruhte. Der Berechtigte führte allein Kontrole, die Amtsregister waren dem Unterthan nicht zugänglich, woraus eine Masse von Bedrückungen entstanden. Maria Theresia hörte diese Klagen und setzte durch das Robotpatent vom 13. August 1775 ein höchstes Maß der Robot nach Maßgabe des Steuerguldens für das ganze Land fest, wodurch dem Unterthan, welcher früher mehr zu leisten hatte, die Erleichterung wurde, daß ihm die Wahl dieses höchsten gesetzlichen Maßes feststand, während der früher minder Belastete in seinem alten Verhältniß bleiben durfte. Dieses Robotpatent verordnete, daß die Robot nach der Grundsteuer von 1773 abgemessen werde. Danach hatte jeder Angesessene, der an Grundsteuer mehr als 42 G. 45 Kr. zahlte, wöchentlich drei Tage vierspännige Zugrobot und in den Monaten Juli, August und September, also in der Erntezeit drei Tage wöchentlich Handrobot (die sogenannte Johannirobot) zu verrichten. Wer 28½ G. Grundsteuer zahlte, hatte wöchentlich drei Tage mit drei Pferden und zwei Tage mit Johannirobot zu frohnden. So stufte sich die Robot ab bis zu dem keine

Grundsteuer bezahlenden Häusler oder Inmann, der mit jährlich dreizehn Tagen Handrobot davon kam. Jedem einzelnen robotpflichtigen Unterthan und ganzen Gemeinden stand es frei, nach Kundmachung dieses Patents bis zum 16. Oktober 1775 sich zu erklären, ob sie künftighin bei der alten Robot verbleiben, oder die neue nach dem Patente wählen wollten. Im Jahre 1776 wurde eine eigene landesfürstliche Kommission abgeordnet, welche im ganzen Lande, von Herrschaft zu Herrschaft, von Dorf zu Dorf aufnahm, welche Art von Robot jeder Unterthan gewählt habe, und nach diesen Erklärungen wurde das Verzeichniß angefertigt, welches seitdem bis auf die neueste Zeit über das Ausmaß der Robot zur Grundlage und Richtschnur diente. Weil aber mancher Robotpflichtige aus Unkenntniß und Unerfahrenheit, vielleicht auch aus Mißtrauen eine Leistung gewählt hatte, die er später für schwerer erkannte, so gestattete Kaiser Joseph II. durch ein Hofdecret vom 16. November 1781 neuerdings, daß jene Unterthanen, die sich in solcher Lage befanden, noch binnen sechs Monaten zu ihrer alten Schuldigkeit zurücktreten oder das neuere Ausmaß wählen konnten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, welche derselbe menschenfreundliche Kaiser verfügte, blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Robotverhältnisse, und dasselbe gilt von der Einführung der Kreisämter, die vorzüglich den Zweck hatten, die Unterthanen gegen die Bedrückungen der Obrigkeiten zu schützen. Alle Bedrückungen konnten aber auf gesetzlichem Wege nicht abgestellt werden, die Lage der Bauern verschlimmerte sich vielmehr seit der Restaurationsepoche durch das wieder aufkommende göttliche Recht der Obrigkeiten und durch die im weitesten Maßstabe bestechliche Bureaukratie. Das erste Ablösungsgesetz (Patent vom 1. September 1798) enthielt keine großen Erleichterungen für die Bauern. Es war ein schleppendes, Zeit und Geld raubendes Verfahren vorgeschrieben. Der zwischen dem Grundherrn und dem Bauer verabredete Einkauf mußte vor allem dem Kreisamte vorgelegt werden, welches zu erheben hatte, ob der Bauer nicht aus Zwang und Irrthum, sondern freiwillig demselben beigetreten und ob der Einkaufspreis nicht überspannt sei. Wurde Alles recht befunden, so hatte das Kreisamt zu untersuchen, ob auf der Herrschaft, wo die Robot abgelöst wurde, nicht Schulden oder Lasten, Familienmajorate, Stiftungen u. s. w. hafteten, die durch die Verminderung des Werthes der Herrschaft leiden könnten, dann mußte der Vertrag dem k. k. Landrecht vorgelegt werden, welches alle Gläubiger und sonstige Berechtigte um ihre Einwilligung befragte, deren Verweigerung das ganze Geschäft ungültig machte. Willigten die Berechtigten ein, so mußte die Ablösung dem k. k. Landesgubernium zur Bestätigung vorgelegt werden, erfolgte diese, so wurde der Vertrag in die Grundbücher eingetragen, im ständischen Steuerkataster, in der Landtafel auf dem obrigkeitlichen Besitzblatte ein Vermerk aufgenommen. War von allen diesen Bedingungen eine einzige nicht befolgt oder genau erfüllt worden, so war der Kontrakt ungültig und für keinen Theil verbindlich. Diese verderbliche Klausel beuteten gewissenlose Herrschaftsbesitzer für sich aus. Mancher Herr eines verschuldeten Majoratsgutes, der baares Geld brauchte und zum Verkaufe der Robot die nöthige Bewilligung nicht zu erlangen befürchtete, verkaufte die Robot einzelweise, ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und barg sich dabei hinter allerlei Scheinverträgen. In solchen Fällen konnte jeder nachfolgende Herrschaftsbesitzer die Robot von neuem fordern, ohne dem Unterthan etwas rückvergüten zu müssen. Daraus entstanden eine Menge der ärgerlichsten Prozesse, die das Ansehn der Gutsherrschaften immer mehr untergruben. Die gewöhnlich vorkommenden Arten der Ablösung waren die sogenannte Verdingung oder die zeitweilige Abänderung in eine andere Leistung und die Ablösung für immer. Die Verdingung war ein Uebereinkommen, durch das der Unterthan sich verpflichtete, seiner Herrschaft statt der Robot eine gewisse Zeit lang ein gewisses Entgelt zu entrichten, sei es nun in Geld, oder in Getreide, oder in bestimmten Lohnarbeiten. Der Bauer befreite sich also durch einen solchen Vertrag nicht für immer, sondern nur für eine bestimmte Zeit von der Robot. Ein solcher Vertrag mußte schriftlich abgefaßt, vom Kreisamte untersucht

und von der Landesstelle bestätigt werden. Dem Bauer frommte die Verdingung der Robot wenig, indem er jährlich viel dafür zahlen mußte und am Ende doch nicht sicher war, daß der Gutsherr oder dessen Nachfolger später noch weit mehr für die Robot oder diese selbst wieder fordern werde. Die zweite Art, die Ablösung für immer, erfolgte in den seltensten Fällen so, daß der Bauer seiner Pflichtigkeit durch Zahlung einer runden Summe ledig wurde, sondern gewöhnlich durch den Zinseinkauf, nach dem Rab'schen System, wie es nach seinem Erfinder dem Hofrath v. Rab genannt wurde. Der Verpflichtete zahlte für die Robot einen jährlichen Zins für immerwährende Zeiten, und mit der Robot hörten zugleich alle übrigen Giebigkeiten, wie die Grundzinse an Geld und die Getreideschüttungen auf. Diese Ablösungsart wurde durch Patent vom 1. März 1777 auf den Staatsgütern eingeführt und den Privatobrigkeiten, Städten und Klöstern zur Einführung auf ihren Gütern anempfohlen. So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1846, obgleich es an Vorschlägen zu einer durchgreifenden Robotablösung, an Vorstellungen und Bitten von Privaten, Korporationen und Ständen nicht fehlte. Den besten Vorschlag machte der Graf Friedrich Deym in seiner 1844 von den böhmischen Ständen herausgegebenen Schrift: „Ueber Kreditinstitute im Allgemeinen und das Hypotheksinstitut insbesondere." Er beantragte das in Sachsen mit so vielem Erfolg eingeführte Verfahren, wonach der Berechtigte sein volles Geld erhält, der Verpflichtete aber nur nach und nach zahlt, durch Vermittlung einer Landrentenbank, welche für die im ganzen Lande aufkommende Ablösungssumme vierprozentige Schuldscheine ausstellt, von dem Ablösenden aber für den auf ihn fallenden Antheil der Gesammtsumme fünf Prozent erhebt, so daß ein Prozent jährlich zur Abtragung des Kapitals verwendet werden kann. Der galizische Aufstand brachte die Ablösungsfrage mehr vorwärts als alle philantropischen Bemühungen von Kaiser Joseph bis zur neuesten Zeit. Die galizischen Bauern glaubten ihre Robotpflichtigkeit mit dem Blute ihrer Herrn getilgt zu haben, durch alle slawischen Landestheile ging eine drohende Bewegung, die deutsche Bevölkerung des Landes drang mit Nachdruck darauf, daß endlich etwas geschehe. Die allerhöchste Entschließung vom 14. December 1846 kam dem allgemeinen Verlangen so weit entgegen, als das damalige System gestattete. Das Gesetz gewährte für die bisher auch schon gestattet gewesenen freiwilligen Abfindungen zwischen den Grund- und Zehntherren und ihren Holden über die Roboten und Naturalzehnten namhafte Erleichterungen, es ermöglichte die Umänderung der drückenden Arbeit und Zehntabgabe in andere Leistungen oder die Ablösung mit Kapital, vereinfachte das Geschäft durch die bloße Bedingung der kreisämtlichen Bestätigung und Zugestehung der Eintreibung der vertragsmäßigen Jahresrente in polltischem Wege, wie nicht minder durch ein schnelles Verfahren bei derlei Abfindungen über Lehen- und Fideicommißgüter, gab endlich dem Ablösungskapital den gesetzlichen Vorrang vor allen auf dem dienenden Gute haftenden früheren Vorpfändern und befreite die Verhandlungsschriften und Verträge von der Stempelpflicht. Unverkennbar war damit zur theilweisen Entfesselung des Ackerbaues und der Landwirthschaft ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und dem Nationalwohlstande eine Stufe weiter zu schreiten gegönnt. Da aber die Staatsverwaltung das Ablösungsprinzip auf alleiniges Uebereinkommen der Interessenten mit Ausschließung aller administrativen Nöthigung gründete und die Sorge für Erlangung des Ablösungsentgelts den Grund- und Zehntholden anheimstellte, so verkündigte sie keine durchgreifende, das Wesentliche des bisherigen Zustandes ändernde Maßregel, sondern gab nur, wie in der offiziellen Kundmachung gesagt wurde, den von mehreren Seiten laut gewordenen Wünschen der Betheiligten in so weit Raum, als dabei „alle wohlbegründeten, grund- und zehntherrlichen Rechte aufrecht erhalten werden konnten." Auffallend war auch die Art der Bekanntmachung. Der amtliche Theil der Wiener Zeitung erwähnte des Gesetzes mit keiner Sylbe, hinten im Anzeigeblatte, wo unter hundert Menschen kaum einer eine Entscheidung einer Lebensfrage suchen würde, war es zu lesen. Der Beamtenstand machte sich damit bekannt, die Ver-

pflichteten erfuhren kaum etwas davon, oder fühlten sich wenigstens nicht befriedigt, wenn es geschah. Die Unruhen dauerten fort, nach Steiermark, Kärnthen u. s. w. mußten starke Truppenabtheilungen geschickt werden, um die Bauern mit dem väterlichen Willen des Kaisers zu versöhnen. Die Annahme des Kudlich'schen Antrags durch den Reichstag hat endlich den Roboten ein Ende gemacht und einen Zustand beseitigt, dessen Fortdauer jeden Aufschwung der Landwirthschaft verhinderte. Der Bauer verlor wenigstens die Hälfte seiner Arbeitszeit, das Gesinde wurde durch die nachlässige Robotarbeit an Faulheit gewöhnt, die berechtigten Güter hatten geringen Vortheil, denn es war Erfahrungssatz, daß diejenigen Güter sich im besten Zustande befanden, die die wenigsten Roboten hatten.

Friedrich Ludwig Jahn. Unter den Alten, die auf das jetzige Treiben der Jugend bedenklichen Blicks hinabschauen, manche wohl mit dem geheimen Wunsche, daß sich ihre Augen geschlossen haben möchten, ehe dieses Neue hereinbrach, ist der Turnvater Jahn unstreitig eine der markigsten, aber auch sonderbarsten Gestalten. Beides in leiblicher wie in geistiger Beziehung. Wie die derbe, in einen altdeutschen Rock gekleidete, durch kahlen Scheitel und langen weißen Kinnbart auffallend gekennzeichnete Gestalt im vollständigsten Kontrast mit der äußern Erscheinung unserer Jugendwelt steht, so will die geistige Persönlichkeit Jahn's, seine schwärmerische Hinneigung zu altdeutschem Ritterthum, altdeutschen Humpen und altdeutschen Kernflüchen mit den modernen Ideen, Tendenzen, Sympathieen und Antipathieen — schon die bloßen Worte sind ihm ein Greuel! — nicht so recht stimmen. Und doch leidet es ihn nicht in der Einsamkeit, doch muß er sich in dieses Treiben mischen, auf das er die härtesten Strafen aus den alten Volksgesetzen der Friesen, Sachsen und Angeln herab wünscht, in dem er die Rolle eines Turniervogts auf eigene Kosten und Gefahr, leider von den wenigsten bemerkt, übernommen hat. In diesem Augenblicke ist er der ultrakonservative Reichsabgeordnete eines republikanischen Wahlbezirks, er, der berathende Stände für das Aeußerste der Volksvertretung hielt, der das übrige Deutschland für ein reines Zubehör von Preußen erklärte, muß jetzt mit über die Volkssouveränetät und Unterordnung des Partikularismus unter die Centralgewalt Beschluß fassen. Doch läßt sich Alles, was an Jahn's Stellung zu Zeit und Volk seltsam und widersprechend erscheint, mit wenigen Worten erklären. Er war im Beginn seiner Laufbahn der Zeit voraus und glaubte deßhalb eine Weile verschnaufen zu können, bis jene ihn einholte, allein die Bewegung schlug einen andern Weg ein, als den, auf dem er wartete, und so stand er plötzlich in der Nachhut, während er noch ein Vorkämpfer zu sein glaubte. Er hat sich später ein paarmal eifrig bemüht, der Zeit nachzulaufen, indessen ganz eingeholt hat er sie doch nie, und eben jetzt ist er so weit zurück wie jemals.

Er ist am 11. August 1778 geboren, also jetzt ein Siebenziger, sein Geburtsland ist Pommern. In Halle, wo er Theologie studiren sollte, kämpfte er seine ersten Schlachten und zwar gegen die dortigen Landsmannschaften, denen er nicht blos Unsittlichkeit, sondern auch das vorwarf, daß sie Sachsen, Borussen, Sueven und nicht Deutsche sein wollten. Es ist eine Mythe in der Studentenwelt, daß er, von seinen schüchternen Anhängern verlassen, von den wüthenden Landsmannschaftern verfolgt, längere Zeit in einer Höhle bei Giebichenstein ein beschauliches Leben geführt habe. Er selbst hat diesem Mythos nie widersprochen, sollte freilich sein Leben einmal einen David Strauß zum Darsteller erhalten, so würde zu untersuchen sein, ob es bei Giebichenstein auch Höhlen giebt. Als Kern der Sage nehmen wir die Thatsache mit uns weiter, daß Jahn wirklich dem verkommenen Studentenleben opponirte, die Basedow'schen Ideen von der körperlichen Erziehung der Jugend sich zu eigen machte und ihnen ein deutsches Kleid anzuziehen bedacht war. 1809 kam er nach Berlin als Lehrer an einer Erziehunsanstalt und wurde nun für seine Ansichten in größtem Maßstabe thätig. Von der Ueberzeugung beseelt, daß der nahe Vernichtungskampf gegen Frankreich nur von einem abgehärteten Geschlecht durchgeführt werden könne, gründete er im Frühjahr

1810 auf der Hasenhaide bei Berlin den ersten großen Turnplatz und leitete selbst die Uebungen. In demselben Jahre ließ er in Lübeck sein „deutsches Volksthum" drucken, in dem in einer halb bewundrungswerthen, halb abscheulichen Sprache der Jugend erklärt wurde, welch einen Schatz ein Volk an seiner Sprache, seiner Geschichte, seinen Sitten habe, daß Jeder sich schände, der sein Volk nicht achte, daß Unabhängigkeit und Freiheit die ersten Güter seien und durch welche Mittel beide, einmal verloren, wieder erlangt werden könnten. Dieses Buch, das in der öden Zeit fast einzig dastand, führte Jahn viele Anhänger und Verehrer zu, die mit ihm auf der Hasenhaide turnten, um sich für den Krieg zu stählen. Dazu hatte Jahn seine Turnanstalt errichtet, die Erlangung körperlicher Stärke und Gewandtheit war das einzige Ziel, das er kannte, die höheren Zwecke, welche die Griechen mit ihrer Gymnastik verbanden, verschmähte er. Vielleicht hatte er Recht. Ein verfeinertes Geschlecht taugte nicht zum Kampfe gegen Napoleon, die Landwehrmänner, die 1813 mit den Kolben dreinschlugen, das waren die rechten Leute. Die Pädagogik, die er so nebenbei betrieb, war nicht minder aus dem Groben gehauen wie seine Turnkunst. Ueber seine Erziehungskunst läuft eine bekannte Anekdote um. Einst kehrt er mit einem Zögling aus dem Thiergarten durch das Thor zurück, auf dem jetzt wieder die Viktoria prangt, die zu jener Zeit in Paris war. „Wo ist die Victoria?" fragt Jahn seinen Zögling. „In Paris." „Und was denkst Du dabei?" „Nichts," ist die naive Antwort. Da versetzt der Lehrer dem Jungen eine gewaltige Ohrfeige und sagt dazu: „Du sollst denken, daß wir sie wiederholen müssen." Sobald der Aufruf der Freiwilligen erlassen war, stellte sich Jahn mit seiner ganzen Turngemeinde in die Reihen. Er ging zu den Lützowern, unter denen er eine Zeit lang das dritte Bataillon befehligte. Eine Schlacht hat er indessen nie mitgemacht, er wurde entweder krank oder ließ sich detaschiren, wenn ein Treffen erwartet wurde. Es versteht sich von selbst, daß diese zufälligen Verhinderungen, an dem Kampfe Theil zu nehmen, nicht unbemerkt blieben. Jahn hat sich mehrmals öffentlich den Vorwurf der Feigheit machen lassen müssen und ist eine genügende Antwort schuldig geblieben. In Privatkreisen pflegt er zu sagen, daß eine einflußreiche Militairpartei, deren Unterschleife und andere Betrügereien er aufgedeckt habe, durch diese Ausfälle gegen seinen Muth sich an ihm räche. Ein zweiter und jedenfalls gegründeter Vorwurf, der gegen seine kriegerische Thätigkeit erhoben wird, trifft seine Insubordination. Er war der alle Zeit fertige Kritiker aller Befehle seiner Obern, tadelte in den ungemessensten Ausdrücken, was seinen Beifall nicht hatte, und verbreitete so den Geist der Unbotmäßigkeit unter seine Leute. Am wenigsten konnte er begreifen, daß der Soldat in Feindes Lande Rücksichten auf das Eigenthum nehmen müsse. Seine innerste Meinung über diesen Streitpunkt drücken die Worte aus, die er einst nach einer Plünderungsszene auf den Tadel seines Generals antwortete: „Wenn nur die gute Sache siegt, was schadet's dann, ob auch alle französischen Hühner und Gänse zum Teufel gehen!" Nach dem Frieden ging er wieder auf die Hasenhaide, wo nun das Turnen recht anfing. Man hätte glauben sollen, daß eine so schöne Sache gar nicht zu Grunde gerichtet werden könne, und doch erreichte dies Jahn. Er handhabte die Turnerei, als sollten die Schüler über Reck und Barren direkt in die deutschen Urwälder hinein springen, er verbannte grundsatzmäßig jede Verfeinerung in Wort, Kleidung, Sitte, und pflegte Alles, was sich als Grobheit oder sittliche Rohheit kundgab. Ueberdies gebehrdeten sich die Turner, als hätten sie allein Deutschlands Freiheit erkämpft und als könne dem Vaterlande fürder nichts Gutes kommen, außer von der Hasenhaide und deren Filialanstalten. Die Frauenwelt jammerte über den rohen Teutonismus, die Eltern führten laute Klage über die unbezwingliche Unbotmäßigkeit der Söhne, und dazwischen flüsterten delatorische Stimmen von Majestätsbeleidigungen und entferntem Hochverrath. Das Schwert des Damokles, schon lange über Jahn hangend, fiel herab. Im Juli 1819 wurde er verhaftet und von Festung zu Festung geführt. Was ihm zur Last gelegt werden konnte, waren einige pommersche Kraftäußerungen, an die Verbrechen, die ihm

vorgeworfen wurden, hatte er nicht entfernt gedacht. Dennoch fand sich ein Gericht, das ihn zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilte, weil er „durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preußischen Staats Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt habe.“ Das Oberlandsgericht zu Frankfurt an der Oder hob dieses Urtheil auf, die Ungnade der Regierung blieb dem Freigesprochenen. Man mußte ihm seinen Gehalt lassen, aber er durfte sich nicht frei seinen Wohnsitz wählen, sondern wurde nach Freiburg an der Unstrut verwiesen. Diese kleine Stadt wurde nun durch Jahn der Wallfahrtsort der deutschen Studentenschaft. Jeder Jüngling mit langem Haar und deutschem Rock pilgerte wenigstens einmal nach dem thüringischen Mekka, um sich durch den Anblick des Alten im Bart zu stärken und einige Kernsprüche zu holen. Wehe aber dem, der unheiligen Herzens kam, mit französischen liberalen Ideen im Kopfe, mit undeutschen Worten wie Konstitution, Volkssouveränetät und dergleichen auf der Zunge. Der wurde von der Schwelle der Kaaba weggewiesen, schlimmsten Falls die Treppe hinuntergeworfen, denn der Alte verstand in solchen Dingen keinen Spaß und führte den Krieg gegen das Franzosenthum auf seine Faust fort. Der preußischen Regierung machte es dieser Bundesgenosse indessen nicht zu Dank und mußte bald seinen Stab weitersetzen und sich in Kölleda niederlassen, das den Studentenpilgern nicht so bequem lag. Inzwischen war Jahn auch mit der Regierung in Merseburg in Krieg gerathen, in sonst gerechter Sache, die er nur durch seine Derbheit verdarb und sich so ein Straſurtheil zuzog, daß ihn auf einige Zeit nach Erfurt führte. Von schriftstellerischen Arbeiten erschienen von ihm in der langen Zeit bis 1830 nur „neue Runenblätter“ (die ersten gab er 1814 heraus), ein Werk von kleinem Umfange und sehr zweifelhaftem Verdienst. Die Julirevolution störte ihn gewaltig. Er sah sich plötzlich diese Jugend entschlüpfen, der er zwanzig Jahre lang orakelt hatte, das Franzosenthum machte einen Einbruch ins deutsche Land, dem der Damm des Volksthums und der Runenblätter nicht zu wehren vermochte, der Liberalismus machte sich sehr breit und war noch dazu höflich und gesittet. Da machte sich Jahn zum alten Lützow auf den Weg und proponirte die Errichtung einer Freischaar, die gegen die Franzosen zu Felde ziehen sollte, nachdem sie zuvor die thüringischen Liberalen erschossen haben würde. Da er hier abgewiesen wurde, ergriff er die Feder und begann ein Werk zu schreiben, das wirklich nach drei Jahren fertig war, als Niemand mehr an Krieg mit Frankreich dachte, der Liberalismus längst in Fesseln und Banden lag. Die „Merke zum deutschen Volksthum“, von denen hier die Rede ist, besitzen wenige von den Vorzügen des „deutschen Volksthums“ und alle Fehler dieses Buchs. Der Franzosenhaß ist darin auf eine Spitze getrieben, die noch den Wahnsinn überbietet. Was schlägt Jahn vor, um den Einfluß der Franzosen auf unsere Sitten und Gebräuche zu vernichten? Daß wir zu Lande jeden Verkehr mit ihnen abbrechen. Das schöne Rheinthal soll von der Schweiz bis zur holländischen Küste zur Wüste gemacht werden. Man treibe die Einwohner aus, brenne Städte und Dörfer nieder, reiße die Dämme ein, lenke den Rhein mit den Nebenflüssen in die Felder, daß Alles versumpft und zum Walddickicht wird. Durch dieses Dickicht mögen für den nothwendigsten Verkehr zwei, drei Wege geführt werden, aber nur Fußpfade, das ist das höchste, was der Verfasser zugiebt. So ist es in den „Merken“ zu lesen. Daß nach einer solchen Heldenthat eine lange Ruhe folgen mußte, ist leicht erklärlich. Jahn hatte nunmehr seinen Frieden mit der Regierung gemacht und durfte wieder nach Freiburg ziehen, wo die alten Pilgerfahrten sich nicht erneuerten. Von Zeit zu Zeit zog er durch das Land, bei alten Turnfreunden einsprechend oder die Schlachtfelder besuchend, auf denen die Kämpfe des dreißigjährigen Kriegs ausgefochten wurden. Diesen Krieg zu beschreiben, war sein alter Plan, von dem er bei jeder Gelegenheit zu sprechen liebte, woher es vielleicht gekommen sein mag, daß über dem vielen Schwatzen das Schreiben vergessen wurde. Auch eine Geschichte der Lützower Schaar versprach er wiederholt, schrieb sie aber nicht, obgleich die Angriffe gegen seine Rolle im Kriege

nicht aufhörten. Nach seiner Behauptung wären die Vorarbeiten zu beiden Werken schon weit gediehen gewesen, als ein Feuer bei ihm ausbrach und mit seinem Hause seine Bibliothek in Asche legte. Dieser Verlust wurde durch eine öffentliche Sammlung gedeckt, und bei dieser Gelegenheit wollen wir Jahn nicht tadeln, daß er die Gaben seiner Freunde annahm. Daß er aber noch einmal, als ein Gläubiger eine Hypothek kündigte, die öffentliche Mildthätigkeit durch Freunde in Athem setzte, läßt sich mit den gebräuchlichen Begriffen von Wohlanständigkeit nicht vereinigen. Durch diese Kollekte brachte er sich dem Publikum auf eine unangenehme Weise ins Gedächtniß, im übrigen verlautete wenig von ihm. Er tauchte zuweilen bei besondern Gelegenheiten auf, so bei der Einweihung des Gustavadolphdenkmals bei Lützen, bei den Guttenbergsfesten, aber mehr als Zuschauer. Erst die Lichtfreunde lockten ihn aus seiner Verborgenheit hervor, aber es ist die Frage, ob sie dabei gewannen, daß Jahn sich für ihre Sache erklärte und sie auf seine grobe Weise, den Gegnern mit Stockprügeln drohend, vertheidigte. Bei den Wahlen zum Parlament stellte er sich den Wählern von Freiburg und Umgegend vor und erhielt deren Stimmen. In der Paulskirche sitzt er auf den Bänken der äußersten Rechten, von wo er halb neidische, halb ingrimmige Blicke auf die Linke wirft. Er hat vor deren Grundsätzen einen echt pommerschen Abscheu, aber zugleich wässert ihm der Mund nach dem fröhlichen Treiben der Leute, die er bekämpfen muß. In der Paulskirche redet er wenig, desto mehr außerhalb derselben. Vom Beginn des Parlaments an folgte er der Gewohnheit, in den Wirthshäusern gegen Revolution zu predigen und deren Anhänger herunterzumachen. Nur dadurch kam es, daß er einen solchen Haß auf sich zog, daß er bei dem Aufstande der Gegenstand von Insulten wurde. Im Grunde ist er der letzte, der sich über solche Szenen beklagen darf. Er selbst hat den Geist groß gezogen, der in einem Theile der Turngemeinden sich äußert, er ist der erste Lehrer dieser Jünglinge gewesen, die von ihm gelernt haben, keine andere Meinung zu achten und ihre Ansichten mit der äußersten Rohheit zu verfechten. Kehrt sich die Waffe, die er selbst geschliffen hat, nun gegen ihn, so mag er es als gerechte Strafe hinnehmen. Er hat nach dieser Gefahr eine „Schwanenrede" veröffentlicht, deren prägnanteste Stellen hier einen Platz finden mögen, um unsere Leser mit der Schreibweise des Mannes bekannt zu machen.

„Wer frei sein will, muß auch andere Freiheiten achten. Wer seine Meinung für richtig hält, seine Ueberzeugung für wahr und die Vorschrift seines Gewissens für recht, darf abweichende Meinung und Ueberzeugung nicht zum Verbrechen stempeln, nicht den arglosen Andersmeiner in Acht und Bann thun und ihm den tollen Hund der gräßlichsten Mordbrunst an Leib und Leben hetzen. Wozu wollen wir Preßfreiheit? Nicht um Todesurtel über Andersdenkende zu fällen! Nicht um Glaubenskriege ins Leben zu rufen! Wir wollen sie auch nicht um unschuldige Menschen mißliebig zu machen, sie durch Geschimpf an den Pranger zu stellen, und dann dem edlen freien Gesindel, den Helden von Nebel und Nacht, das ehrenwerthe freie Nachrichteramt zu empfehlen. Aber Deutschlands Ehre? O armes Deutschland! O armselige verarmte Ehre! Buben rühmen dich mit ehrlosem Munde, und Schufte der Ehrlosigkeit wollen deine Ehrensache führen. Wäre diesen Ehrenschändern doch eher die Zunge verkrümmt, bevor sie das Wort Ehre ausgesprochen. Saubere Ehrenwächter von Deutschlands Ehre, die sie an alle Völker verkuppeln, die nur sie zu schänden Lust haben. Sagt doch Bamberger, einst Mainzer Zeitungsschreiber und Vorsitzer auf dem Hanauer Turntage, in einer Druckschrift: „Im Volke wünscht man eine französische Ueberziehung, die rothen Hosen müssen das Land fegen." Darum die Wuth gegen Truppen in einer Reichsveste, die gutwillig die Thore nicht öffnen. Darum Neckerei, Spott, Hohn bis zu Mord gesteigert, um die Verlegung der Reichsschirmer zu erlangen und beim Wechsel andere zu bekommen, mit denen man hoffte leichter fertig zu werden. Darum die Wuth über den Waffenstillstand von Malmö. Der gesammte kriegerische Norden von Deutschland konnte sich während des Waffenstillstandes erholen, kräftigen und

verfassungsmäßig begründen. Er ward rückenfrei, und ward nun in den Stand gesetzt noch andern Weltgegenden die Stirn zu bieten. Das war ein Wetterschlag aus lichter Wolke. Und so entschloß sich die Verschwörung gegen Deutschlands Einheit zum übereilten blutigen Aufruhr. Hier der Plan den sie längst in Malpartus ausgeheckt. Malpartus ist die Burg des alten Reinecke Fuchs, wo sich von Zeit zu Zeit die Ränker und Stänker, die Wühler und Wiegler versammeln. So neulich. Da ward ausgemacht vor allem den deutschen Reichstag hinzuhalten, auf Nebendinge zu führen, daß er die Hauptsache aus den Augen verliere, beim Volke mißliebig erscheine, als unfähig und böswillig. Die Presse sollte ihn überall schlecht machen, seine einzelnen Mitglieder verdächtigen, andere mit dem Volke verhetzen, und dieses durch jegliches Mittel gegen Weiber und Kinder zu Schrecknissen reizen. So sollten Abgeordnete verscheucht werden, die man durch Andersartige zu ersetzen vermeinte. Die Minister sollten überall durch stete Angriffe geärgert, durch unzeitige maßlose Zwischenfragen gedrängt, als Nichtsthuer, Nichtskönner, Nichtswoller der Verachtung preisgegeben werden. Würden die Staaten regierungslos — um so besser. Auf jegliche Art und Weise müßte versucht werden die Reichsgewalt mit den mächtigeren Staaten zu entzweien, hier durch Uebergriffe zur Einheit, dort durch Pflege des Sonderthums. Schlage dieses im Großen fehl, und hielten, wie löblich und recht, Reichsgenossen, Regierungen und Reichsgewalt fest aneinander, so müßte ein europäischer Krieg entzündet werden. Wenn dann das Reichsheer an den Gränzen, so mache man im Innern Kehraus und kurze Wirthschaft, das Heer würde wohl hinterher genehmigen und sich dem neuen Willen fügen. Das ist die Weisheit des Höllengarten, wo der mord- und brandrothe Hahn kräht. Wie ich das erfahren? Ohne Mitwisserschaft! Ohne alle Vertraulichkeit mit den Blutbrüdern, so die Zeit zum blutigen Entscheidungskampfe herausfordern wollen! Ohne Bruch von Siegel, Wort und Eid! Kurz und gut, ich habe das Geheimniß entdeckt, wie man verlorene Sachen findet. Ich habe darüber pflichtmäßig in der Reichsversammlung angespielt, und ich bin verlacht und mit Zerrbildern beehrt worden. Ich wollte nicht Freunde wie wehrlose Tauben vom Marder würgen sehen, nicht Mitabgeordnete wie Lämmer vom Wolfe zerfleischen lassen. Aber das Schicksal muß sich erfüllen! Das habe ich längst um so tiefer gefühlt wie bedeutungslos der unmündigen Menge Freudenruf verhallt, so am Palmsonntage lautes Lebehoch bringt und am Charfreitage Zetergeschrei erhebt. Da schützt nichts! Kein Alter, kein Geschlecht wird verschont, bis auch bei der Mordlust Ekel und Ueberdruß eintreten. Und solche Mordnächte der Trübsal will man aus der Hölle heraufbeschwören. Wirft doch neulich eine deutsche Zeitung, deren verruchten Namen ich nicht nennen will, die mordspielerische Frage auf: „Ob Robespierre wohl nicht zu wenig Blut vergossen?“ So wird in die Trompete des Bürgerkriegs gestoßen. Bürgerblut brennt mit unauslöschlicher Gluth, und unter der Asche glimmt der Rache unseliges Feuer. Davor habe ich zu allen Zeiten gewarnt, und ist meine Lehre nicht von heute.“

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 3. November 1848. Nr. 175. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Ludolf Camphausen S. 289—293. — Friedrich von Wrangel S. 293—294. — Die neue Verfassung der Schweiz S. 294—304.

Ludolf Camphausen ist am 10. Januar in Hönshoven im Regierungsbezirk Aachen geboren. Auf dem Gymnasium zu Weilburg und auf den Handelsschulen zu Rheydt und Burg erhielt er die Grundlage seiner kaufmännischen und wissenschaftlichen Ausbildung und vervollständigte sein Wissen durch eigene Studien. 1825 begründete er in Gemeinschaft mit einem ältern Bruder in Köln das noch jetzt daselbst blühende Handlungs- und Banquierhaus A. und L. Camphausen. Nicht lange darauf begann seine öffentliche Wirksamkeit. Der große Erfolg, den die Eisenbahnen in England hatten, erweckte zunächst in Belgien Nacheifrung und munterte dann in den nahen Rheinlanden zu ähnlichen Unternehmungen auf. Camphausen war unter den Eifrigsten, die eine Verbindung von Rhein und Schelde bezweckten, er trat an die Spitze des Unternehmens und übernahm die Leitung der Vorarbeiten für den von Köln nach Eupen projektirten Bahnzug. Seine Stellung war eine eben so glänzende als vortheilhafte, aber er schwankte keinen Augenblick sie aufzugeben, als über die Richtung der Bahn ein Beschluß gefaßt wurde, den er für nachtheilig hielt. David Hansemann wurde sein Nachfolger. Da Camphausen nicht mehr praktisch für die Eisenbahnen wirken konnte, so wollte er wenigstens theoretisch für die Idee thätig sein. Im nächsten Jahre (1838) erschien von ihm: „Versuch eines Beitrags zur Eisenbahngesetzgebung." In diesem Werke ging er von der Behauptung aus, daß das Recht, Eigenthumsabtretungen zum Behuf des Baues von Eisenbahnen zu erzwingen, auf dem Bedürfniß und dem Rechtsanspruch Aller an öffentliche Wege beruhe, und forderte die Gleichstellung der Eisenbahnen mit allen übrigen öffentlichen Land- und Poststraßen. Sie sollten diesen gleichgestellt werden rücksichtlich des Gebrauchs, des Eigenthums, der Besteurung. Er forderte daher, daß die Monopolisirung der Benutzung der Bahnen durch eine Korporation aufgehoben werde, erklärte dieselben für das mit einem Zollerhebungsrechte zu Gunsten der Unternehmer belastete Eigenthum der Nation und wollte endlich, daß es für die Eisenbahngesellschaften keine andere Steuer gebe als die Erniedrigung des Lohngeldes. Seit dem ersten Auftreten Camphausen's kam in Köln kein öffentliches Werk ohne ihn zu Stande. Die rheinische Dampfschleppschifffahrt ist ausschließlich seine Schöpfung, die er mit großer Vorliebe pflegte. Sie vollendete nach seinem eigenen Ausdruck die Emanzipation der Rheinprovinz von den Niederlanden und leistete Außerordentliches für eine rasche, regelmäßige und zuverlässige Güterbeförderung zwischen den holländischen Seehäfen und Köln. Durch den Wechsel des Kiels wurde die Aufgabe gelöst, eine direkte Schifffahrt aus Köln nach den Seehäfen zu ermöglichen, und so macht seit 1845 die der Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft zugehörige Brigg „die Hoffnung" regelmäßig ihre direkten Schifffahrten zwischen Köln und Stettin. Ferner war er thätig bei der Ausführung der Köln-Mindener und Bonn-Kölner Eisenbahn, bei der Assekuranzgesellschaft Colonia, bei der rheinischen Dampfschifffahrtsge-

sellschaft, endlich bei der Gründung der rheinischen Zeitung, mit deren Herausgebern ihn ein inniges Freundschaftsband verknüpfte. So vielfach thätig, bekleidete er eine Menge von bürgerlichen Ehrenstellen, und war zu gleicher Zeit Mitglied des Gemeinderaths, Vorsitzender der Handelskammer, des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eisenbahn und der Direktion der Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft, Mitglied des Verwaltungsraths der rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, der Bonn-Kölner Eisenbahn und der Assekuranzgesellschaft Colonia. In der Handelskammer zog er sich die meisten Angriffe zu und wurde einmal sogar aus derselben ausgeschlossen. Er wollte nämlich den Kölner Stapelzwang abgeschafft wissen, weil er die Ueberzeugung hegte, daß die hereinbrechende freie Konkurrenz durch kein Monopol bekämpft werden könne, daß Vorrechte vielmehr schädlich seien, da das Vertrauen auf sie die Energie schwäche. 1837 trat er wieder in die Handelskammer ein, welcher er bis auf die letzte Zeit ununterbrochen angehörte. Bekannt ist sein Vortrag, den er am 8. Juli 1845 gegen Erhöhung der Schutzzölle hielt, eben so die von ihm verfaßte Denkschrift über die Beförderung der Schifffahrt des Zollvereins. In der letzten Schrift gab er dem Prämiensystem den Vorzug vor den Differenzialzöllen. In die rheinischen Provinziallandtage trat Camphausen im Jahre 1843 gleichzeitig mit seinem Freunde v. Beckerath ein. Er gehörte zur liberalen Mehrheit, trennte sich aber in mehreren Fragen von ihr, da der beschränkt bürgerliche Liberalismus, zu dem sich die meisten bekannten, nicht sein Standpunkt war. In der ersten Sitzung trat er hauptsächlich als Verfechter der Preßfreiheit auf. Gelehrte Deduktionen in einer so klaren Sache verschmähend, sagte er einfach: „Das geschriebene Wort kann so gut als das gesprochene verlangen, nur einen Richter über sich, nicht einen Censor neben sich zu haben. Da er gegen Erhöhung der Eisenzölle und weitere Begünstigung der Runkelrübenzuckerproduction gestimmt hatte, so wurde er von den in Berlin zusammentretenden Ausschüssen ausgeschlossen. In der Sitzung von 1845 stellte der „Abgeordnete aus Köln" einen Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1845. In seiner Begründung verschmähte er zwar keineswegs die Berufung auf die gesetzlichen Verfassungsverheißungen, stützte aber seine Forderungen hauptsächlich auf die Nothwendigkeit, daß das preußische Volk mit dem Verfassungsleben beginne. Auf dem Vereinigten Landtage gehörte er zu den gefährlichsten Gegnern der Regierung, obgleich er nur selten auf der Rednerbühne erschien. Der Eindruck seiner ersten Reden war ein mäßiger, erst später, nachdem er die doktrinäre Haltung mehr verlassen hatte, fand er die Anerkennung, die er in so hohem Grade verdiente. Seine wichtigsten Reden waren die, in denen er die jährliche Einberufung des Landtags und den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vertheidigte. Da die Krone keine Konzessionen gemacht hatte, um das Verfassungsgesetz mit der frühern Gesetzgebung in Einklang zu bringen, so entstand die Frage, ob man zu den Ausschüssen wählen und so die Verfassung als giltig anerkennen solle. Von den ständischen Vertretern der Rheinprovinz vollzog nur ein Theil die Wahlen zum ständischen Ausschusse, und unter dem Vorbehalt, daß allgemeine, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen und Staatsanleihen ohne die Bewilligung des Vereinigten Landtags nicht abgeschlossen werden könnten. Beckerath lehnte die Wahl in den Vereinigten Ausschuß ab, Camphausen nahm sie an. Er setzte seinen Wählern in einem Schreiben die Gründe dieses Entschlusses auseinander. „Die Gewählten," heißt es darin, „berufen zum Ausschuß, obwohl sie die demselben zur Zeit zugeschriebenen Befugnisse bestreiten, gefährden durch ihr Erscheinen nicht ein Recht ihrer Kommittenten, sondern sie befinden sich im Ausschuß eben an der richtigen Stelle, um deren Recht zu vertreten, so lange die endliche Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Der Vereinigte Landtag war kompetent, die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen, der Ausschuß ist kompetent, die Annahme von Rechten abzulehnen, die dem Vereinigten Landtage zustehen. Mit und ungeachtet dieser Ueberzeugung im Ausschuß selbst zu erscheinen ist mein Recht und meine Pflicht. Ich werde

nicht unterlassen, beide zu üben und auch hierin dem Grundsatz treu zu bleiben, daß die politische Entwicklung des Vaterlandes nicht durch das Zurückziehen, sondern durch die handelnde Thätigkeit aller Kräfte zu erstreben sei." Er muß eine Zeit lang schwankend gewesen sein, ob sein Erscheinen in Berlin der guten Sache Nutzen bringen werde, denn die Kölner Zeitung enthielt die Nachricht, daß er verhindert sei. Die Erklärung, die er in der ersten Sitzung gegen die Krone machte, gab zu einer heftigen Szene Veranlassung; namentlich mißfielen der Rechten seine Worte, daß der Landtag bis zu den äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit vorgegangen sei, die Krone aber die dargebotene Hand mit Verachtung abgewiesen habe. Daß die Bestimmungen des Strafgesetzentwurfs, den der Landtag zu berathen hatte, über Hinrichtungen, körperliche Strafen, Vermögenseinziehungen, Majestätsbeleidigung und Hochverrath von ihm heftig bekämpft wurden, braucht nicht versichert zu werden. Als die Ausschußsitzungen geschlossen wurden, war die Pariser Katastrophe in Berlin bereits bekannt und der König machte nun eines der Zugeständnisse, die er bis dahin immer verweigert hatte, indem er eine periodische Berufung des Vereinigten Landtags zusagte. Camphausen eilte nach Köln zurück, wo ihn bei seiner Ankunft eine große Anzahl von Bürgern begrüßte. Er dankte in einer Rede, worin er sagte, daß der Ausdruck der öffentlichen Meinung hinsichtlich des Strafgesetzes nicht wirkungslos gewesen sei und auch nicht gewesen sein würde, wenn auch die letzten Weltereignisse nicht eingetreten wären. Er ermahnte weiter zu fördern an den öffentlichen Einrichtungen, aber nicht das Haus umzureißen, sondern auf der gegebenen Grundlage fortzubauen. Unmittelbar nach dem Berliner Märzaufstande in das Ministerium berufen, lehnte er ab, weil er dem Staate in nichtamtlicher Stellung bessere Dienste erweisen könne. Er trat erst ein, als das erste Ministerium nach kurzer Dauer aufgelöst war, und übernahm im neuen Kabinet den Vorsitz. Dieses erste wahrhaft konstitutionelle Ministerium ließ es seine dringendste Sorge sein, sich für verantwortlich zu erklären. „Wir sehen es als unsere erste Pflicht an," erklärten Camphausen und seine Amtsgenossen an den König, „die Folgen des Raths, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät über das wogende Treiben des Augenblicks erhaben in unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können. Wir glauben den Ansichten Ew. Majestät zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären." Der Schimmer von Volksbeliebtheit, den diese männliche Erklärung um Camphausen verbreitete, erlosch sehr bald. In der aufgeregten Zeit, die jede Stunde neue Ansichten oder Verlangen gebar und alle ihre Wünsche über Nacht befriedigt wissen wollte, würde es kein Minister den Parteien Recht gemacht haben. Camphausen hatte eine ganz ähnliche Stellung wie vor ihm Necker an Ludwigs XVI. Hofe. Wie jener hörte er die Vorwürfe einer verblendeten, im Heer und in der Verwaltung allmächtigen Hofpartei, von der andern Seite die nicht minder heftigen Anklagen der Demokraten, wie jener mußte er auf eine Mittelpartei sich stützen, deren Reihen mit jedem Tage dünner wurden, Ideen für sich wirken lassen, die ihre Zauberkraft verloren hatten. Gleich sein erster Fehler war kaum zu vermeiden. Er hatte den Vereinigten Landtag noch einmal berufen müssen, um mit ihm das neue Wahlgesetz zu bearbeiten. Inzwischen fanden sich dringende Arbeiten, die mit der eben versammelten Landesvertretung erledigt werden mußten, aber nichts destoweniger wurde Camphausen bitter getadelt, daß er mit diesen Abgeordneten des aristokratischen Theils der Nation die Geschäfte fortführe, statt die konstituirende Versammlung sofort einzuberufen. An Energie ließ er es allerdings fehlen. Im Heer wurden alle untauglichen Generale in Ruhestand versetzt, aber in der Verwaltung, in der Diplomatie, wo eine solche Maßregel am nöthigsten gewesen wäre, behielt man die Diener des früheren Systems bei, unter ihnen so manche, die der neuen Zeit unmöglich aufrichtig zugethan sein konnten. Mehr Entschlossenheit hätte die schleswig-holsteinische Sache in der ersten Zeit während ein Paar Wochen abgethan, ehe Dänemark an Seerüstungen dachte,

ehe sich die englische Vermittelung eindrängte, ehe Schweden drohend auftrat. Etwas mehr Entschlossenheit hätte die unmittelbaren Wahlen eingeführt statt der mittelbaren, deren Ergebniß ganz anders ausfiel als man wähnte. Aber auch alles Unglück in Posen, der gräßliche verhängnißvolle Bürgerkrieg wäre vielleicht verhütet worden, wenn man gleich anfangs gethan, was man später doch thun mußte, nämlich den alten General Colomb abberufen hätte, was den Ehrenmann gewiß weniger verletzt haben würde, als daß man ihm hinter einander besondere Kommissarien in die Provinz schickte, deren Sendung thatsächlich bewies, daß man ihn der dortigen schweren Aufgaben nicht gewachsen glaubte. Besonders unglücklich war die Berufung des Prinzen von Preußen, den das Publikum bereits zu vergessen anfing, der nun auf die unangenehmste Weise in das Gedächtniß zurückgerufen wurde, indem das Ministerium die alte Lüge wegen seiner politischen Sendung wieder auftischte und den gesunden Sinn mit Phrasen von Ritterlichkeit, dem freien England, dem durch seine Institution bewährten Belgien beleidigte. Man warf Camphausen reaktionäre Tendenzen vor, indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß er in gutem Glauben handelte. Zuletzt mußte er theilweise nachgeben und erklären, daß der Prinz von Preußen erst nach Eröffnung der preußischen Nationalversammlung in Berlin eintreffen und vorher seine volle Zustimmung zu dem konstitutionellen Freiheitssystem öffentlich aussprechen solle. Ein zweiter Erlaß gab dem spottlustigen Berlin einen unerschöpflichen Stoff zum Hohn: das Ministerium bat, man möge es doch in seinen wichtigen Arbeiten nicht stören, keine Petitionen mehr schicken, mit den Abordnungen innehalten, es habe ja am Verfassungsentwurf zu schaffen und dürfe dabei um keinen Preis gestört werden.

Der neue Reichstag zeigte sich dem Ministerium nicht feindselig. In den ersten Sitzungen kamen nur zwei Kabinetsfragen vor, der Berends'sche Antrag über die Anerkennung der Revolution und der Wachsmuth-Waldeck'sche Antrag über den Verfassungsentwurf. In der ersten Debatte siegten die Minister mit 19 Stimmen, in der zweiten war mit einer Mehrheit von 46 Stimmen ein Beschluß gefaßt, der bei der Mehrzahl durchaus nicht den Sinn einer Opposition gegen das Ministerium hatte, sondern nur im Interesse einer Beschleunigung der ganzen Verfassungsfrage ergangen war. Dennoch führte diese letzte Abstimmung zu einer Auflösung des Ministeriums. Die Initiative ging nicht von Camphausen aus. Die Minister, welche dem alten System noch am nächsten standen, der Kriegsminister v. Canitz und der Minister des Auswärtigen v. Aruim erklärten zuerst ihren Rücktritt, demnächst folgte der Kultusminister Graf von Schwerin. Die beiden ersten Lücken gelang es durch den Legationsrath von Schleinitz, bis dahin Gesandter in Hannover, und den Generallieutenant v. Schreckenstein aus Trier zu ergänzen — der erste eine ziemlich unbekannte Persönlichkeit, der zweite zuerst in den Trierer Ereignissen durch große Energie bemerklich geworden. Schwieriger gestaltete es sich mit dem Grafen Schwerin. v. Auerswald sollte an seine Stelle treten, für das von ihm abzugebende Ministerium des Innern war zuerst der Landschaftsrath v. Rodbertus-Jagetzow aus Pommern bestimmt, später der Bürgermeister Grabow aus Prenzlau in der Provinz Brandenburg. Beide Männer von entschieden liberaler Gesinnung konnten sich aber mit den Camphausen'schen Grundsätzen nicht einverstanden erklären und lehnten darauf hin alle ministeriellen Anerbieten ab. Camphausen selbst hatte ein dunkles Vorgefühl, daß die Mehrheit ihm entschlüpfen werde, und trat daher ebenfalls zurück. Man muß sagen, daß seinem Ministerium Klarheit und Entschiedenheit fehlten. Aus der Revolution entsprossen, aber unter dem unverkennbaren Einfluß des Hofes stehend, schwankte es hin und her zwischen Vergangenheit und Zukunft. Die Erklärung Camphausen's über die Anknüpfung des neuen Zustandes an den alten, seine Weigerung die Revolution einfach mit ihren Konsequenzen anzuerkennen, endlich die Vorlage eines vorherrschend aristokratischen Verfassungsentwurfs brachte ihn um die Sympathieen der Presse und würde ihm bei der Berathung des Entwurfs auch die der Nationalversammlung entzogen haben. Ja es

wäre dies schon früher eingetreten, wenn es der Kammer nicht selbst an tieferer politischer Bildung und parlamentarischer Gewandtheit gefehlt hätte. Aus diesen Zuständen und ihrer Voraussicht folgte die Resignation Camphausens. Er ist seitdem zum Bevollmächtigten Preußens bei der Centralgewalt ernannt worden, eine Stellung, die sich zu sehr der Oeffentlichkeit entzieht, als daß über diese neueste Wirksamkeit des Kölner Kaufmanns schon jetzt ein Urtheil gefällt werden könnte.

Friedrich von Wrangel, preußischer General der Reiterei und Höchstkommandirender in der Mark. Die Wrangel sind ein ursprünglich liefländisches Adelsgeschlecht, das in Schweden und Deutschland zu hohem Kriegsruhm gelangt ist. Die Ahnen des Generals fochten im dreißigjährigen Kriege unter Gustav Adolf, im siebenjährigen Kriege unter Friedrichs II. Fahnen mit großer Auszeichnung. Er selbst ist im Jahre 1784 geboren nnd trat 1806 als Lieutenant in das Dragonerregiment v. Auer. In den Freiheitskriegen war er Obrist dieses Regiments und leuchtete seinen Truppen in Thätigkeit und ritterlicher Tapferkeit voran. Der militärische Verdienstorden und das eiserne Kreuz erster Klasse schmückten ihn, als er nach geschlossenem Frieden heimkehrte. Als Generalmajor, später als Generallieutenant arbeitete er eifrig an der Organisation des preußischen Heerwesens. Obgleich er den Kamaschendienst, der im Garnisonsdienste sehr beliebt wurde, mit aller Kraft bekämpfte, erhielt er sich doch das Wohlwollen Friedrich Wilhelms III., der bekanntlich eine gewisse Schwäche für militärische Bureaukraten hatte. Die Offenheit und Biederkeit des Kriegsmannes, seine Kriegsthaten, vor allen aber seine unbedingte Ergebenheit für das Königshaus ließen seine Opposition gegen die eine oder die andere Maßregel vergessen. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. räumte seiner Thätigkeit ein größeres Feld ein. Reiter mit Leib und Seele kannte er keinen höheren Zweck, als dieser Waffe wieder das Ansehn zu verschaffen, um das Fußvolk und Geschütz sie gebracht hatten. Die Thaten der preußischen Reiter bei Hohenfriedberg, Kesselsdorf, Roßbach, die neueren Erfolge, die Napoleon durch seine Geschwader bei Eylau und Borodino erfochten hat, geben dem Kenner der Kriegsgeschichte den Beweis, daß auch die Reiterei gegen die gewöhnliche Meinung auf den Gewinn oder Verlust einer Schlacht entscheidend einwirken könne. Wrangel verlangte, daß man das Beispiel Friedrichs des Großen und Napoleons nachahme und die Reiterei als Hauptwaffe, dem Fußvolk und dem Geschütz ebenbürtig, in ihre Rechte einsetze. Den Gegnern bewies er, daß die Deutschen gerade in der Reiterei ihre Hauptstärke hätten, daß die Franzosen in dieser Waffe nie konkurriren könnten, daß es daher unverantwortlich sein würde, wenn man das kräftigste Mittel für Angriff und Vertheidigung vernachlässigen wollte. Seine Meinung drang durch, und es wurden in mehreren auf einander folgenden Jahren große Manöver angestellt, bei denen Wrangel die Reiterei in großen Massen vereinigte und ohne Mitwirkung von Fußvolk und Geschütz operiren ließ. Soweit seine Ansicht durch diese unblutigen Schlachten sich bekräftigen ließ, erwies sie sich als richtig. Die Reitermassen ritten und manöverirten so rasch und kräftig, daß sich wohl sehen ließ, im blutigen Schlachtspiel könnte der Eisensturm von Eylau sich wiederholen. Wrangel führte bei allen Uebungen den Oberbefehl nnd ließ sich durch keine Einsprüche beirren. Einem königlichen Prinzen, der Widerspruch erhob, antwortete er kurzweg: „Königliche Hoheit, ich habe es anders befohlen.“ 1844 machte er eine Reise nach Italien und ging nach seiner Rückkehr auf den Befehlshaberposten von Stettin. Bei dem Ausbruche der Revolution war er Höchstkommandirender von Pommern, der loyalsten Provinz des Königsreichs, aber doch war seine Stellung eine schwierige. Die furchtbar gereizte altpreußische Partei mußte im Zaume gehalten werden, in der Hauptstadt regte sich eine starke liberale Fraktion, deren Manifestationen zu mehreren Konflikten führten. Von diesem dornenvollen Posten wurde der General plötzlich zu der ehrenvollsten Thätigkeit berufen, zum Oberbefehl über die deutschen Bundestruppen in Schleswig-Holstein. Die Ereignisse des Kampfes haben in diesen Blättern bereits ihre Darstellung gefunden. Gegen Wrangels Kriegführung sind mehrere tadelnde Stimmen

laut geworden. Eine ausführliche Kritik würde die Grenzen einer Lebensbeschreibung überschreiten, wir beschränken uns darauf, den Haupttadel mitzutheilen, und dieser richtet sich darauf, daß Wrangel seine Siege nicht kräftig genug verfolgt habe. Er gestattete den Dänen, ohne großen Verlust Schleswig zu verlassen, er benutzte den panischen Schrecken nicht, der sich ihrer bei der Flucht aus Flensburg bemächtigt hatte, und kam überall zu spät. Die Soldaten gewannen ihn wegen seines freien und derben Wesens lieb, die Freischaaren klagten ihn an, daß er ihren Ansprüchen nicht gerecht werde und den Mißhandlungen ihrer Kranken und Verwundeten durch die preußischen Garden nicht steuere. Im Volke überhörte man diese Klagen und wandte sich mit anerkennender Freude einem General zu, der den dänischen Anmaßungen mit Wort und That so tapfer entgegentrat und gewiß, wie Jeder glaubte, das Größte geleistet haben würde, wenn ihn nicht die Federn der Diplomatie gehindert hätten. Diese Volksbeliebtheit lenkte die Blicke einer Partei auf ihn, die für versteckte Pläne eines unverdächtigen Namens bedurfte und keinen bessern fand als den seinigen. Kaum hatte Wrangel seinen Kommandostab in die Hände des Reichsministeriums niedergelegt, so wurde er zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt, mit dem Auftrage, die erschlaffte Disziplin der Truppen und die Ordnung wieder herzustellen. Von dem demokratischen Berlin schlecht empfangen, suchte er sich mit den Bürgerwehrmännern und dem Volke zu verständigen und wählte dazu eine Parade auf der er folgende Worte sprach: „Der König hat mir den größten Beweis der Gnade und des Vertrauens gegeben, indem er mir das Kommando über die in den Marken befindlichen Truppen übergab. Ich soll die Ordnung, wo sie gestört, das Gesetz, wo es übertreten wurde, wieder herstellen. Aber nicht zuerst, sondern nur dann, wenn es der Bürgerwehr nicht gelingen sollte. Dann erst werden wir einschreiten, und es wird uns gelingen. Die Truppen sind gut, die Schwerter haarscharf geschliffen, die Kugeln im Gewehr. Keine Reaktion, aber Schutz der Ordnung, dem Gesetze, der Freiheit. Wie traurig sehe ich Berlin wieder! In den Straßen wächst Gras, die Häuser sind verödet, die Laden sind voll Waare, aber ohne Käufer. Der fleißige Bürger ohne Arbeit, ohne Verdienst, der Handwerker verarmt. Das muß anders werden, und es wird anders werden, ich bringe euch das Gute mit der Ordnung. Die Anarchie muß aufhören und sie wird aufhören. Ich verspreche es Euch, und ein Wrangel hat noch nie sein Wort gebrochen." Der Eindruck dieser Rede war der ungünstigste. Der Berliner Witz gefiel sich in Karikaturen, die den General darstellen, wie er sich durch das Gras der Berliner Straßen mühsam Bahn bricht, der ernstere Bürger fragte sich, ob denn die Militairherrschaft begonnen habe, da ein Soldat, als ob es keine Verfassung und kein verantwortliches Ministerium gebe, von seiner Aufgabe, seinen Absichten gleichsam befehlend spreche. So lange das Ministerium Pfuel fortbestand, blieben die Drohungen Wrangels ohne Folge. Er selbst suchte sich populär zu machen, hielt verschiedene Ansprachen an Bürger und besuchte sogar ein demokratisches Konzert, das zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Freiwilligen gegeben wurde. Pfuel trat inzwischen zurück, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihm die Stellung Wrangels als eine unkonstitutionelle erschien, und die Reaktion warf nun die Maske ab. Der Befehl der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg wurde erlassen, die Berliner Bürgerwehr aufgelöst, die Hauptstadt das Reichs in Belagerungszustand erklärt, und Wrangel befehligte die Truppen, welche zum Vollzug dieser äußersten Maßregeln einrückten.

Die neue Verfassung der Schweiz. Der Eidgenossen erster Bund stammt vom Jahre 1291 und umfaßte die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden. 1332 trat Luzern, 1351 Zürich, 1352 Zug und Glarus, 1353 Bern in den Bund der Waldstätte, der von nun an der Bund der acht alten Orte genannt wurde. 1481 gesellten sich Freiburg und Solothurn dazu, 1501 Basel und Schaffhausen, 1513 Appenzell und es war nun mit diesen die dreizehnortige Eidgenossenschaft gebildet, in der die verschiedenen Kantone durch ein wunderliches Gemisch von

Digitized by Google

Verfassungen und Institutionen um den Mittelpunkt der drei Waldstätte zusammenhingen. Außer den Kantonen gab es noch Bundesverwandte und Unterthanen. Bundesverwandt waren der Abt von St. Gallen, die Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis, die Stadt Mühlhausen im Elsaß, die Stadt Biel, die Stadt und Grafschaft Neuenburg und Vallangin, die Stadt Genf, die Unterthanenlande waren theils besondere Vogteien, die einem Kanton allein zugehörig waren, theils gemeine Vogteien, die von mehreren Kantonen gemeinschaftlich und wechselsweise bevogtet wurden. So gehörten Lugano, Lokarno, Mendrisio und das Maynthal den zwölf ersten Kantonen, die freien Aemter, die Grafschaft Sargans und das Rheinthal den acht alten Orten, Utznach und Gaster Schwyz und Glarus u. s. w. Bern allein besaß das ganze Waadland, Lenzburg, Aarburg, Burgdorf, Thun, Nidau, Büren, Aarwangen, Wangen, Bipp, Schenkenberg, Biberstein, Aarburg, Landshut, Fraubrunnen, Trachselwald, Sumiswald, Oberhofen, Unterseen, Erlach, Laupen, Sanen, Haßli, Siebenthal, Zofingen, Aarau und Brugg, Uri gebot über das Livinen- und Urserenthal, zu Luzern gehörten die Unterthanenlande Sempach, Sursee, Willisau, Rothenburg, Entlibuch, Münster, Rußwyl, Wyken, Merischwanden, Habsburg, Süseck und Büren. Die Unterthanen wurden von den freien Schweizern gleich Heloten behandelt, durch die Vögte fast erdrückt, den Bundesverwandten wurde die Mitentscheidung der schweizerischen Angelegenheiten versagt. Die Bevölkerung der Unterthanenländer betrug 1793 etwa 800,000, die der souveränen Kantone eine Million Menschen. Die Verfassung der einzelnen Kantone war sehr verschieden, in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell demokratisch, in den übrigen Kantonen aristokratisch. Alle zusammen tagten auf einem Bundestage, bei dem jeder Kanton gleiche und eine Stimme hatte. Jeder Kanton durfte mit fremden Fürsten Bündnisse schließen, und es war ihm unbenommen, sich gegen seine Mitstände mittelst Zöllen abzusperren. Die Rückwirkung der französischen Umwälzung stürzte die alte Verfassung und es entstand unter dem Schutze der fremden Bajonnette die freie untheilbare Republik, welche die Schweizer kürzer die Helvetik nennen. Die neue Verfassung vereinigte den Leman, den Aargau, Thurgau, Wallis, Bellenz, Lugano, Sargans und St. Gallen mit der Schweiz. Die Kantone verloren ihre Selbstständigkeit, alle Hoheitsrechte, das Kriegswesen, die Regelung der äußern Verhältnisse gingen an ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Direktorium über. Dieses hatte zu seinen Beiständen sechs Minister und ernannte für jeden Kanton einen Regierungsstatthalter und Unterstatthalter, welche für die innere Sicherheit zu sorgen hatten. Der Regierungsstatthalter stellte die vollziehende Gewalt im Kanton vor, ernannte die Präsidenten der Verwaltungsstellen und der Gerichte, führte die Aufsicht über alle Beamten und sorgte für den Vollzug der Gesetze. Die gesetzgebende Macht der ganzen Schweiz lag in den Händen eines großen Raths und eines Senats, in die jeder Kanton je acht und vier Abgeordnete sandte. Kantons gab es jetzt achtzehn: Aargau, Baden, Bellenz, Bern, Basel, Freiburg, Leman (Waadt), Linth (Sargans, March, Gaster u. s. w.), Lugano, Luzern, Oberland (Thun u. s. w.), Säntis, St. Gallen, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Waldstätten und Zürich. Unter der Herrschaft dieser Verfassung, die von 1798 bis 1803 bestand, kam die Schweiz aus innern Wirren und Aufständen nicht heraus. 1803 stürzte ein allgemeiner Aufstand das verhaßte System und Napoleon gab nun in der Vermittlungsurkunde eine neue Verfassung. Diese ersetzte die achtzehn Kantone der Helvetik durch neunzehn andere: Bern, Zürich, Waadt, Aargau, St. Gallen, Luzern, Thurgau, Basel, Freiburg, Solothurn, Tessin, Graubünden, Appenzell, Schaffhausen, Glarus, Schwyz, Zug, Unterwalden und Uri. Die Tagsatzung, die sich abwechselnd in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern versammelte, wurde durch jeden Kanton von 100,000 Seelen mit zwei Abgeordneten, durch die kleineren mit einem beschickt. Die Befugnisse der Tagsatzung waren gegen die Zeit der Helvetik außerordentlich verringert, in dieser Beziehung fand ein Rückkehr zum alten System der Orte statt. Die Tagsatzung be-

stimmte über Krieg und Frieden, über Handelstraktate und Anwerbungen fremder Mächte, über die Stellung der Truppenkontingente und über Streitigkeiten zwischen den Kantons. Im übrigen war die Selbständigkeit, der Einzelstaaten gewahrt, ja Napoleon begünstigte dieselben und benutzte sie als Mittel seiner Herrschaft. Hätte der gewaltthätige Mann sich entschließen können, die Neutralität des schwächeren Nachbarlandes thatsächlich und nicht blos mit Worten zu achten, so würde diese Zeit für die Schweiz die glücklichste und ehrenvollste gewesen sein. Die Aufhebung der Unterthanenlande,. der Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen wurde bestätigt; Freizügigkeit eingeführt, alle innern Eingang-, Durchpaß- oder Zollgebühren abgeschafft, blos zur Ausbesserung der Wege, Heerstraßen und Flußufer Zölle beibehalten. Das Jahr 1813 brachte abermals eine neue Verfassung. Die Aristokraten von Bern beuteten Napoleons Sturz rasch aus, es bildete sich in Waldshut ein geheimes Komité, das die Verbündeten mit Bitten, in der Schweiz einzuschreiten, bestürmte und das gesammte Volk als höchst unzufrieden mit der Vermittlungsurkunde darstellte. So erhielt die Schweiz den Bundesvertrag vom 20. März 1815. Diese Verfassung nahm den großen Kantonen ihr Uebergewicht von Stimmen und stellte die Gleichberechtigung der alten Zeit her, so daß jeder Kanton gleiche und eine Stimme hatte. Die Befugniß der Tagsatzung blieb im Wesentlichen dieselbe, nur erhielt der Einzelkanton das Recht, mit auswärtigen Staaten Militärkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände abzuschließen. Die wenigen Bestimmungen über die Rechte der Schweizer Bürger zeichneten sich durch eine merkwürdige Unbestimmtheit aus; anstatt des Ausspruchs, daß keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Person stattfinden dürften, setzte man: „der Genuß der politischen Rechte kann nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein." Für die spätere Geschichte der Schweiz sind die §§ 6 und 12 besonders wichtig. § 6 lautete: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." § 12 bestimmte: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet: ihr Vermögen ist, gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen." Drei neue Kantone Genf, Wallis und Neuenburg fanden Aufnahme, St. Gallen, Aargau und Waadt mußten ihre Unterthanenverhältnisse mit 500,000 Schweizerfranken ablösen. Die neu auftauchenden Obrigkeiten thaten das Ihrige, daß die durch die Vermittlungsurkunde geförderte Richtung auf ein schweizerisches Gemeinwesen wieder verlassen wurde, Gesetzgebung und Verwaltung das Gepräge eines Absonderungs- und Vereinzelungsgeistes erhielten. Das freie Niederlassungsrecht und die Freizügigkeit fielen als erste Opfer, die Macht der Familien entwickelte sich unter dem Schatten der ängstlichsten Geheimnißkrämerei in unbeschränktem Maße, die Kantonsregierungen erlangten einen übergroßen Einfluß, die großen Räthe sanken zu blinden Werkzeugen der kleinen herab, die Wahlen in den größen Rath mußten ganz zu Gunsten der herrschenden Familien ausfallen, die Städte gelangten allmälig zur alten Herrschaft über die Landschaften, die Kantone begegneten sich feindselig durch Errichtung von Zoll- und Sperranstalten. Allem diesen Unwesen gewährte die Verfassung von 1815 den freiesten Spielraum, denn sie gewährleistete des Volkes Rechte nicht, überließ die Frage der Denk- und Redefreiheit dem Gutdünken der einzelnen Kantone, nahm der Tagsatzung die Macht, im Innern und nach außen kräftig aufzutreten, half der Münzverwirrung nicht ab, stellte kein Bundesgericht auf und machte endlich der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Kanton Neuenburg, dessen Souverän der König von Preußen war, ein zweideutiges Geschenk, der fremden Einmischung dadurch ein weites Thor öffnend. Die Opposition gegen diese Verfassung war anfangs eine sehr vereinzelte und beschränkte sich bis zum Jahre 1830 auf zwei Zeitungen, auf Zschokke's Schweizerboten und Meier's Appenzeller Zeitung. Die Verfassungsveränderungen, die nach der Julirevolution in den größeren Kantonen eintraten, machten eine Umän-

derung des Bundesvertrags möglich. Jetzt machten sich aber die Parteizwistigkeiten in dem Grade geltend, daß ein Auseinanderfallen der Eidgenossenschaft befürchtet werden mußte. Am 17. März 1832 vereinigten sich in Luzern Solothurn, Bern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Zürich und Luzern zu einem Konkordat (Siebener Konkordat), wodurch diese Stände sich gegenseitig die Grundsätze der Volkssouveränetät gewährleisteten, diesem Konkordat gegenüber traten die sechs altgesinnten Kantone zu der Sarner Konferenz zusammen und beschlossen, von der gemeinsamen Tagsatzung zurückzutreten und einen eigenen Bund zu bilden. Die Tagsatzung von 1833 beschäftigte sich mit der Revision der Kantonalverfassungen und ging darauf zu der Revision der Bundesverfassung über. Rossi (s. d.) damals Tagsatzungsgesandter von Genf, später unter Ludwig Philipps Regierung Graf, Pair von Frankreich und Gesandter in Rom, entwarf den ersten Verfassungsentwurf. Derselbe untersagte gleich der Vermittlungsurkunde die Unterthanenverhältnisse in den Kantonen, sicherte die Ausübung der politischen Rechte, hob die Orts- und Geburtsberechtigungen auf, sicherte allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im Umfang der Eidgenossenschaft, Freiheit des Verkehrs, der Ein- und Ausfuhr, forderte gleiche Münze, gleiches Maß nnd Gewicht, stellte die Militairverfassung und das Postwesen auf gleichen Fuß, gewährleistete Preßfreiheit und Petitionsrecht, setzte einen aus allen Schweizern frei gewählten Bundesrath von vier Mitgliedern als oberste Vollziehungsbehörde der Tagsatznug an die Seite und stellte ein Bundesgericht auf. Dieser Entwurf hatte merkwürdiger Weise das Schicksal, keiner Partei zu gefallen. Den Liberalen war er nicht durchgreifend genug, diese wollten eine vollständige Centralisation und stimmten gegen den Entwurf, ihrem Grundsatz: Alles oder nichts! getreu. Die Kantonalen fanden in dem Vorschlage zu viel Centralgewalt, einer dritten Partei, der religiösen, bangte für das Uebergewicht der Kirche. Die Uebereinstimmung der verschiedenen Parteien war so groß, daß der Entwurf in Luzern, wo er zuerst zur Abstimmung kam, mit einer an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit verworfen wurde. Die Urheber zogen nach dieser Lehre ihr Gesetz zurück. In dem Streite, ob der alte Bund beibehalten oder durch einen neuen ersetzt werden solle, übersahen die Parteien ganz, daß er thatsächlich gar nicht mehr existire. Seine wichtigsten grundrechtlichen Bestimmungen wurden nach Willkür übertreten und verlegt, Liberale und Ultramontane stifteten gegen den klarsten Wortlaut von § 6 Sonderbünde, Aargau zerriß durch Aufhebung der Klöster § 12, der diese Anstalten unter die Garantie der Eidgenossenschaft stellte, Wallis erhöhte gegen die Vorschrift von § 11 seine Zölle, ewige Chikanen, Beeinträchtigungen, Repressalien, von Kanton gegen Kanton ausgeübt, zeigten klar, daß jede Partei den Bundesvertrag nur so weit achtete, als er zu ihrem Vortheil war. Der freie Handel in der Eidgenossenschaft wurde durch Hemmungen aller Art zu einem Spott gemacht, der freie Verkehr mit Lebensmitteln, in § 11 ausdrücklich gewährleistet, durch totale Sperren (namentlich 1847 von Luzern mit äußerster Strenge durchgeführt) aufgehoben. So kläglich waren diese Zustände, daß sie zu Sonderbünden förmlich aufforderten, wie z. B. 1846 Bern, Aargau, Solothurn und Baselland einen solchen zur gegenseitigen Erleichterung ihres Handels schlossen. Ein zweiter Uebelstand, ein wahrer Schandfleck für die Schweiz, das Verfahren gegen die Heimatlosen, die von Kanton zu Kanton einander zugeschoben und zu dem sittenlosesten Nomadenleben gezwungen wurden, konnte gleichfalls nur durch Sonderbünde gemildert werden. Da die Tagsatzung der Unglücklichen sich nie annehmen mochte, so gingen Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf endlich einen Vertrag ein, denjenigen, die erwiesenermaßen in der Schweiz geboren seien, in ihren Kantonen Heimathsrechte zu ertheilen. Nicht minder lag das Münzwesen im Argen. Die Schweiz hatte nicht weniger als *acht* verschiedene Münzfuße; zwischen Bern, Waadt, Freiburg, Neufchatel und Wallis bestand eine Einigung, zwischen Aargau, Basel, Solothurn, Luzern und den Waldstätten eine zweite, St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Schaffhausen behielten den alten Reichsfuß bei, Zürich, Glarus, Grau-

bünden, Genf und Tessin hatten jedes ihr eigenes Münzsystem. Von der liberalen Seite wurde gegen den Bundesvertrag Folgendes gesagt: 1) Er ist unter fremdem Einfluß entstanden und der Schweiz aufgebürdet, ohne daß das Volk um seine Meinung befragt wurde. Er ist deshalb ungiltig, denn die Bürger der Kantone bilden zusammen die Gesammtnation, von der die Nationalsouveränetät ausgeht, die allein das Recht hat, sich eine Bundesverfassung zu geben. 2) In dem Bunde ist zu viel Kantonsouveränetät. Der Bund, der das Ganze zusammenhalten und ihm Würde und Achtung, Kraft und Ansehen verschaffen soll, ist der Kantonalsouveränetät gegenüber ein leeres nichtssagendes Wort. Er hat nicht die Kraft, Einzelne oder Gesellschaften gegen die Willkür der Kantonalherrlichkeiten zu schützen. 3) Es fehlt dem Bunde die leitende, einzig nationale Grundidee, die Idee eines festen innern Zusammenhanges, der von einem Mittelpunkt ausgehend, sich durch selbstständiges Zusammenwirken nach außen und durch größere Centralität in gemeinsamen Interessen beurkundet. Die Eidgenossenschaft ist zum Kantonbund herabgesunken, in dem jeder einzelne Kanton im stolzen Gefühl seiner Selbstherrlichkeit das Ganze vergißt und selbstsüchtig nur seinen eigenen Weg wandelt. Der Name Vaterland umfaßt kaum die engen Kantonsmarken, einen Schritt weiter ist man fremd und arm an schweizerischen Rechten. Die bestehende vorörtliche Einrichtung mit der Tagsatzung ist nicht geeignet, nur den Schatten von Nationalität herzustellen. Sie ist nichts als eine Bevogtung des Gesammtvaterlandes, das wider seinen Willen geduldig und ruhig zusehen muß, wenn die Leitung der Bundesangelegenheiten in unreine Hände übergeht. Von der Tagsatzung, von der Behörde, deren vorzüglichste Stichworte ad referendum, ad instruendum et ratificandum sind, läßt sich kaum im Ernste sprechen. 4) Zu den Todsünden der Verfassung zählt endlich die unverhältnißmäßige und ungerechte Repräsentation der verschiedenen Kantone in der Tagsatzung. Die Minderheit der Nation kann in gegebenen Fällen der Mehrheit das Gesetz machen. Der Kanton Bern zählt über 400,000 Einwohner, zahlt über 100,000 Franken an die eidgenössische Kasse und stellt mehr als 12,000 Mann zum Bundesheer, und dennoch gilt seine Stimme beim Entscheide der wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten, die seine Interessen vielleicht am meisten berühren, nicht mehr, als die der Kantone Zug oder Uri, die an Intelligenz und Leistungen nicht den zehnten Theil vermögen. Zwölf Stimmen bilden auf der Tagsatzung die Mehrheit. Halten die zwölf kleinsten Kantone zusammen, so repräsentiren sie kaum eine halbe Million Schweizer und ihr Beschluß wird für die dreimal größere Anzahl verbindlich. (Vgl.: Die alten eidgenössischen Bünde, der Bundesvertrag und die Bundesrevision, von Bäbler. St. Gallen 1848.) Die konservativen Gegner der Bundesrevision stellten dem Verlangen der Liberalen in erster Linie das historische Recht entgegen. Wir sind die Urschweiz, sagten sie, der Kern, um den sich die jetzige Eidgenossenschaft gesammelt hat. Die kantonale Selbstständigkeit ist der älteste und vornehmste Grundsatz unsers öffentlichen Rechts. Die Beibehaltung desselben ist zugleich durch die natürlichen Verhältnisse vorgeschrieben. In einzelnen Kantonen lebt ein Hirtenvolk, in andern herrscht der Ackerbau vor, eine dritte Gruppe beschäftigt sich mit Handel und Fabrikation, die Sitten sind verschieden, hier noch einfach wie in der Urzeit, dort durch Kultur und Luxus wesentlich modifizirt, die Religion ist eine ungleichartige, die Gesetze haben sich aller Orten anders gestaltet, den Bedürfnissen angemessen — diese so mannigfaltigen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Centralisation regeln und gemeinsamen Bestimmungen unterwerfen, heißt ihnen Zwang anthun. Soll nie Majorität der Zahlen herrschen, so werden die kleinen Kantone von den größern bewältigt und ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung schrumpft auf nichts zusammen. In den Behauptungen dieser Partei lag manches Wahre, allein sie schwächte den Eindruck ihrer Gründe selbst, sie machte sich verhaßt und verächtlich, indem sie sich auf das Ausland berief. Jedes Schweizerherz mußte empört werden, daß die fremden Mächte auf Anstiften und unter jubelndem Beifall des Sonderbundes erklärten, der Fortbestand der Eidgenossenschaft werde durch eine Bundesrevision

in Frage gestellt, denn die Garantie der Mächte beziehe sich nur auf die nach dem Bundesvertrage von 1815 geordnete Schweiz, einen neuen, auf andere Grundlagen gestützten Bund anzuerkennen, dazu gebe es seitens der Mächte keine staatsrechtliche Verpflichtung.

Die Frage der Bundesrevision kam auf jeder Tagsatzung zur Berathung, aber nie zur Entscheidung. Sie gehörte zu den Gegenständen, die in den Traktanden ewig lebten, nicht daraus entfernt und nicht erledigt werden konnten. Eine entscheidende Wendung trat mit dem Jahre 1847 ein. Die Berathungen der Tagsatzung über die Revision der Bundesakte wurden am 16. August begonnen und noch an demselben Tage durch einen den Wünschen der Liberalen entsprechenden Beschluß beendet. Zürich (Rüttimann) ergriff zuerst das Wort. Sein Stand habe in dieser Angelegenheit stets dieselbe Politik befolgt, sowohl die jetzige Opposition wie die herrschende Partei seien einig, daß eine Revision zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei. Diese Revision könne jedoch nur so stattfinden, daß auch der neue Vertrag auf den Grundsatz der Souveränetät der Kantone gebaut werde, eine Einheitsrepublik sei in der Schweiz unmöglich. Auf der andern Seite könne aber unmöglich übersehen werden, daß in gewissen Punkten die Eidgenossenschaft so zu sagen in der Kantonalsouveränetät verschwinde. Zürich wünsche auch eine Revision des Bundesvertrags mehr aus materiellen als aus politischen Interessen und wolle dem Vaterlande seine privilegirte Stellung als Vorort gern zum Opfer bringen. Die Revision habe ihre Schwierigkeiten, dazu rechne Zürich aber keineswegs die hin und wieder geäußerten Besorgnisse, daß das Ausland Recht hätte, sich einer solchen Revision zu widersetzen und sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, denn unstreitig gehöre es zu den heiligsten Rechten eines jeden politischen Gemeinwesens, sich seine innern Angelegenheiten selbst zu ordnen. Das Recht der Schweiz, sich selbst zu regieren, sei übrigens sowohl bei früheren Verträgen als auf dem Wiener Kongreß von den Schutzmächten ausdrücklich anerkannt worden. Glarus wollte nur unter dem bestimmten Vorbehalt eines gleichmäßigen Repräsentativsystems zu einer Revision die Hand bieten. Baselstadt (Sarasin) hatte dieses Mal den Auftrag, das Bedürfniß einer Revision unumwunden anzuerkennen. Schaffhausen (Böschenstein) erklärte, auch dieser Stand sei ein kleiner Kanton und halte seine Souveränetät hoch, aber die Souveränetät dürfe nicht in Kantönligeist ausarten und die Interessen der Eidgenossenschaft dürften derselben nicht nachgesetzt werden. Es sei auf eine Kommission angetragen, die Vorschläge machen werde; man solle doch erst sehen, was diese Kommission bringe und sie nicht von vorn herein aus Parteigeist verwerfen. Graubünden verlas seine Instruktion, welche dem Gesandten vorschrieb, für die Revision zu wirken, St. Gallen stimmte für Totalrevision, denn auch bei dieser könne man das Gute des alten Vertrags beibehalten und nur das Schlechte ersetzen. Aargau und Thurgau überboten sich in zürnenden Worten gegen die Anmaßungen des Auslandes und gegen die französische Note Guizot's, welche der Schweiz Hinneigung zum Kommunismus vorwerfe. Die Schweiz habe niemals auf das Recht verzichtet sich selbst zu regieren; wolle man ihr dieses Recht rauben, so wäre sie übler daran als eine Provinz, die sich blos einem Willen fügen müsse, während die Schweiz eine Menge von Herren bekommen solle. Kein Land auf der Erde sei weniger ein Boden für den Kommunismus als die Schweiz, weil hier weder große Armuth noch großer Reichthum herrsche. Aber in Frankreich, wo unter gewissen Umständen kein Bäckerladen sicher wäre, da dürften kommunistische Tendenzen weit eher gesucht werden. Waadt schloß sich den Protesten gegen die französische Note energisch an. Man stelle die Behauptung auf, in der Schweiz gebe es eine Propaganda des Umsturzes, ob man damit etwa die jesuitische Propaganda gemeint habe? Eine solche sei in der Schweiz allerdings vorhanden, sonst kenne der Sprecher keine. Kommunismus! Dies Wort sei gewiß nicht von der Erfindung des Herrn Guizot; wenn der Kommunismus je herrschend werden sollte, so werde er seinen Ausgangspunkt nicht von der Schweiz nehmen. Bern schloß die

Reihe der liberalen Kantone. Die Frage der Bundesrevision habe Fortschritte gemacht, 1842 sei das Volk noch nicht so entschieden dafür gewesen wie jetzt. Das Ausland centralisire sich immer mehr, daher sei dringend das Bedürfniß vorhanden, daß auch die Schweiz durch ein starkes und festes Band sich einige. Auch der Stand Bern wolle an der historischen Basis der Kantonssouveränetät festhalten, aber er sei bereit, so viel von seiner Souveränetät abzugeben, als zur Herstellung einer starken und einigen Schweiz nöthig sei. Herr Guizot habe sich ausgesprochen, daß nur eine defensive, nicht aber eine offensive Schweiz geduldet werden dürfe. Herr Guizot wolle aber nicht nur eine nicht offensive Schweiz, er wolle eine Schweiz, wie sie gegenwärtig sei, eine unmächtige, in sich selbst versunkene Schweiz, ein Spielzeug der fremden Mächte. Frankreich wolle mit der Schweiz dieselbe Rolle spielen, wie mit Spanien und andern Ländern, die in Frankreichs Interesse seit Jahrhunderten sich unter einander zerfleischen müßten. Zwischen durch sprachen die konservativen Kantone, alle in gleichem Sinne, mit denselben Gründen. Was Luzern zuerst sagte, das wiederholte ein Kanton nach dem andern bis auf das zuletzt stimmende Neuenburg, und selbst die Worte waren oft gleichlautend. Eine Revision könne nur mit Zustimmung aller zweiundzwanzig Kantone zu Stande gebracht werden und sei im gegenwärtigen Augenblicke nicht zeitgemäß. Die Frage sei nichts als ein neuer Zankapfel, den man zu den unzähligen, bereits vorhandenen werfe. Was wohl jetzt, wo die politischen Leidenschaften aufs Höchste gestiegen seien, bei einer Revision die bundesgetreuen Stände von einer tyrannischen Mehrheit zu erwarten hätten? Man solle vorerst damit anfangen, daß man diese bundesgetreuen Stände nicht mehr in ihren Rechten kränke, daß man bundeswidrig aufgehobene Korporationen wieder herstelle. Nachdem Neuenburg in langer und gelehrter Rede gesprochen hatte, schritt man zur Abstimmung. $12^{2}/_{2}$ Stände stimmten für Ernennung einer Kommission, $8^{1}/_{2}$ dagegen. Zu Mitgliedern wählte die Mehrheit (die Minderheit enthielt sich der Abstimmung) Ochsenbein von Bern, Furrer von Zürich, Blumer von Glarus, Munzinger von Solothurn, Sarasin von Basel, Matt von Baselland, Böschenstein von Schaffhausen, Näff von St. Gallen, Abys von Graubünden, Frei-Herose von Aargau, Kern von Thurgau, Luvini von Tessin, Druey von Waadt und Rilliet von Genf. Der Bürgerkrieg unterbrach die Arbeiten der Kommission; als in der neu eröffneten Tagsatzung nach dem Fortschreiten der Revision gefragt wurde, stand eins der Kommissionsglieder (Rilliet aus Genf) noch im Felde. Die Sprache der Schutzmächte blieb dieselbe. In einer von den Gesandten von Preußen, Oesterreich und Frankreich übergebenen gleichlautenden Note hieß es wörtlich: „Unter Mitwirkung der Mächte hat der schweizerische Bund in den Jahren 1814 und 1815 sich wieder konstituirt. Diese Mitwirkung allein war es, durch welche damals mehrere Kantone, namentlich Schwyz, Appenzell J. Rh. und Unterwalden nid dem Wald sich bestimmen ließen, wieder in den Bund der Schweizer einzutreten, und sie thaten dies erst, nachdem sie von der Tagsatzung wie von den Mächten selbst die Zusicherung erhalten hatten, daß ihre Souveränetät und ihre Religion durch ihren Anschluß an den Bund niemals irgend einen Abbruch erleiden würden. Und als später eben dieselben Mächte, in der Absicht das Interesse der Schweiz mit den allgemeinen Interessen Europa's eng zu verknüpfen, dem neu geregelten Bunde bedeutende Gebietsvermehrungen und die beständige Neutralität seines Bundes gewährten, thaten sie es mit Hinblick auf die wesentlichen Grundlagen des eben geschlossenen Bundes und in dem Vertrauen, daß diese Grundlagen unverbrüchlich würden heilig gehalten werden. Auf das Förmlichste sprachen sich hierüber die in jener Epoche ausgewechselten diplomatischen Aktenstücke aus. Eine Wechselbeziehung findet sonach unstreitig statt zwischen den der Schweiz gewährten Vorzügen und den dieserhalb von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten — und zwischen der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundlagen der schweizerischen Bundesorganisation. Und wenn mithin die Mächte, welche ihren Verpflichtungen gegen die Schweiz getreulich nachkommen, hinwiederum von ihr verlangen, daß sie die Grundlagen heilig

halte, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen, so üben sie lediglich ein nicht zu bestreitendes Recht aus, ein Recht, das sie denselben Verträgen entnehmen, auf welche sich die eigenen Rechte des Schweizerbundes stützen. Im Angesichte der Ereignisse, welche sich in der Schweiz zugetragen haben nnd dessen was heute in diesem Lande vorgeht, fühlen sich die Mächte gedrungen, von obigem Rechte Gebrauch zu machen, denn sie sehen und können in jenen Begebenheiten nichts Anderes sehen als einen beklagenswerthen Bürgerkrieg, welcher inmitten des Bundes zwischen zwölf und zwei halben souveränen Kantonen einerseits und sieben nicht minder souveränen Kantonen andererseits zum Ausbruch gekommen und unverkennbar gegen die Kantonalsouveränetät, das heißt gegen die Grundlage des Schweizerbundes und seiner Stellung in Europa gerichtet gewesen ist." Auf diese Deduktion wurde das kategorische Verlangen gestützt, daß keine Veränderung in der Bundesverfassung vorgenommen werde, außer es gäben alle zweiundzwanzig Staaten ihre Einwilligung. Der englische Gesandte Sir Stratford Canning überreichte eine eigene Note, in der gleichwohl der freundschaftliche Rath ausgesprochen wurde, an den Grundlagen des Bundes nicht zu rütteln. Es hieß darin: „Es kann dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß die Natur und die Lage des Landes, die Beschränkung seiner Hülfsmittel, die Sitten seiner Bewohner und die Rolle, die sie in dem System Europa's einzunehmen berufen sind, nothwendig die wesentlichen Grundlagen und die rechtmäßigen Schranken des neuen Bundesvertrags bilden müssen. Wenn einerseits die Beziehungen der Kantone zu einander und der Einfluß der Bundesgewalt Einiges zu wünschen übrig lassen unter dem bestehenden Bunde, wer sieht nicht andererseits, daß für die Schweiz vieles zu befürchten wäre von Einsetzung einer Volksbehörde, welche keiner Verantwortlichkeit gegen die Kantone unterworfen und mit der nöthigen Kraft zu Durchsetzung der ungemessensten Entschlüsse versehen wäre. Sparsamkeitssinn, Gewohnheit lokaler Administration, Eifersucht auf jede außerordentliche Gewalt, Schwierigkeit, Alles endlich, selbst die Natur des Landes und die verhältnißmäßige Beschränktheit seiner materiellen Hülfsmittel, scheint mit den Erfordernissen der Kantonalsouveränetät zusammenzutreffen." Am 18. Januar war die Note der Großmächte übergeben worden, und vier Wochen später brach die Februarrevolution aus. Jetzt dachte Niemand mehr daran, die Schweiz in der Anordnung ihrer inneren Angelegenheiten beschränken zu wollen. Die Berathungen der Tagsatzung über die Bundesrevision begannen im Mai und bildeten den Hauptgegenstand der Geschäfte. Der vollendete Entwurf wurde dann den einzelnen Kantonen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, wozu eine dreimonatliche Frist gestattet war. Funfzehn ganze und ein halber Kanton, die zusammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen repräsentirten, nahmen die Verfassung an, worauf dieselbe am 12. Sept. bekannt gemacht wurde. Die Grundzüge der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. September sind folgende: Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen. Der Bund gewährleistet den Kantonen ihr Gebiet, ihre Souveränetät inner den eben bezeichneten Schranken, ihre Verfassungen, die Freiheit, die Rechte des Volks und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übertragen hat. Die Kantone sind verpflichtet für ihre Verfassungen die Gewährleistungen des Bundes nachzusuchen. Der Bund übernimmt die Gewährleistung insofern sie nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten; sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern; sie vom Volke angenommen worden sind und revidirt werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt. Besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Kantonen sind untersagt. Dagegen steht ihnen das Recht zu, Vorkommnisse über Gegenstände der

Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung unter sich abzuschließen; jedoch haben sie dieselben der Bundesbehörde zur Einsicht vorzulegen, welche, wenn diese Vorkommnisse etwas dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten, deren Vollziehung zu hindern befugt ist. Im entgegengesetzten Falle sind die betreffenden Kantone berechtigt zur Vollziehung die Mitwirkung der Bundesbehörden anzusprechen. Dem Bunde allein steht das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen. Ausnahmsweise bleibt den Kantonen die Befugniß, Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande abzuschließen, jedoch dürfen dieselben nichts dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten. Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden. Der Bund ist nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten. Das Zollwesen ist Sache des Bundes. Dem Bunde steht das Recht zu, die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Land- und Wasserzölle, Weg- und Brückengelder, verbindliche Kaufhaus- und andere Gebühren dieser Art, mögen dieselben von Kantonen, Gemeinden, Korporationen oder Privaten bezogen werden, gegen Entschädigung ganz oder theilweise aufzuheben. Das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wird vom Bunde übernommen. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Die Preßfreiheit, das Petitionsrecht sind gewährleistet. Die Bürger haben das Recht Vereine zu bilden. Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen, wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden. Die Bundesbehörden sind der Bundesrath (die oberste vollziehende Behörde) und die Bundesversammlung.

Die oberste Gewalt des Bundes wird durch die Bundesversammlung ausgeübt, welche aus zwei Abtheilungen besteht: A. aus dem Nationalrath, B. aus dem Ständerath. A. Nationalrath. Der Nationalrath wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 20,000 Seelen der Gesammtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Eine Bruchzahl über 10,000 Seelen wird für 20,000 Seelen berechnet. Jeder Kanton und bei getheilten Kantonen jeder der beiden Landestheile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen. Die Wahlen für den Nationalrath sind direkte. Sie finden in eidgenössischen Wahlkreisen statt, welche jedoch nicht aus Theilen verschiedener Kantone gebildet werden können. Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und im Uebrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrathes ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes. Naturalisirte Schweizerbürger müssen seit wenigstens fünf Jahren das erworbene Bürgerrecht besitzen, um wahlfähig zu sein. Der Nationalrath wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt, und es findet jeweilen Gesammterneuerung statt. Die Mitglieder des Ständerathes, des Bundesrathes und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrathes sein. Der Nationalrath wählt aus seiner Mitte für jede ordentliche oder außerordentliche Sitzung einen Präsidenten und Vicepräsidenten. Dasjenige Mitglied, welches während einer ordentlichen Sitzung die Stelle eines Präsidenten bekleidete, ist für die nächstfolgende ordentliche Sitzung weder als Präsident, noch als Vicepräsident wählbar. Das gleiche Mitglied kann nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden ordentlichen Sitzungen Vicepräsident sein. Der Präsident hat bei gleichgetheilten Stimmen zu entscheiden; bei Wahlen übt er das Stimmrecht aus, wie jedes Mitglied. Die Mitglieder des Nationalrathes werden aus der Bundeskasse entschädigt. B. Ständerath. Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt zwei Abgeordnete; in den getheilten Kantonen jeder Landestheil einen Abgeordneten. Die Mitglieder des

Nationalrathes und des Bundesrathes können nicht zugleich Mitglieder des Ständerathes sein. Der Ständerath wählt für jede ordentliche oder außerordentliche Sitzung aus seiner Mitte einen Präsidenten und Vicepräsidenten. Aus den Gesandten desjenigen Kantons, aus welchen für eine ordentliche Sitzung der Präsident gewählt worden ist, kann für die nächstfolgende ordentliche Sitzung weder der Präsident, noch der Vicepräsident gewählt werden. Gesandte des gleichen Kantons können nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden ordentlichen Sitzungen die Stelle eines Vicepräsidenten bekleiden. Der Präsident hat bei gleich getheilten Stimmen zu entscheiden; bei Wahlen übt er das Stimmrecht aus wie jedes Mitglied. Die Mitglieder des Ständerathes werden von den Kantonen entschädigt.

C. Befugnisse der Bundesversammlung. Der Nationalrath und der Ständerath haben alle Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung in die Kompetenz des Bundes gehören, und nicht einer andern Bundesbehörde zugeschieden sind. Die Gegenstände, welche in den Geschäftskreis beider Räthe fallen, sind insbesondere folgende: 1) Gesetze und Beschlüsse zur Ausführung der Bundesverfassung, wie namentlich Gesetze über Bildung der Wahlkreise, über Wahlart, über Organisation und Geschäftsgang der Bundesbehörden und Bildung der Schwurgerichte. 2) Besoldung und Entschädigung der Mitglieder der Bundesbehörden und der Bundeskanzlei; Errichtung bleibender Beamtungen und Bestimmung ihrer Gehalte. 3) Wahl des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Kanzlers, des Generals, des Chefs des Stabes und eidgenössischer Repräsentanten. Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen. 5) Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, so wie die Gutheißung von Verträgen der Kantone unter sich oder mit dem Auslande. Solche Verträge der Kantone gelangen jedoch nur dann an die Bundesversammlung, wenn vom Bundesrath oder einem andern Kanton Einsprache erhoben wird. 6) Maßregeln für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse. 7) Garantie der Verfassungen und des Gebiets der Kantone; Intervention in Folge der Garantie; Maßregeln für die innere Sicherheit, für Handhabung von Ruhe und Ordnung; Amnestie und Begnadigung. 8) Maßregeln, welche die Handhabung der Bundesverfassung, die Garantie der Kantonalverfassungen, die Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen und den Schutz der durch den Bund gewährleisteten Rechte zum Zwecke haben. 9) Gesetzliche Bestimmungen über Organisation des eidgenössischen Militärwesens, über Unterricht der Truppen und über Leistungen der Kantone; Verfügungen über das Bundesheer. 10) Festsetzungen der eidgenössischen Mannschafts- und Geldskala: gesetzliche Bestimmungen über Verwaltung und Verwendung der eidgenössischen Kriegsfonds; Erhebung direkter Beiträge der Kantone; Anleihen; Voranschlag und Rechnungen. 11) Gesetze und Beschlüsse über Zölle, Postwesen, Münzen, Maß und Gewicht, Fabrikation und Verkauf von Schießpulver, Waffen und Munition. 12) Errichtung öffentlicher Anstalten und Werke und hierauf bezügliche Expropriationen. 13) Gesetzliche Verfügungen und Niederlassungsverhältnisse: über Heimathlose, Fremdenpolizei und Sanitätswesen. 14) Die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege. 15) Beschwerden von Kantonen oder Bürgern über Verfügungen des Bundesrathes. 16) Streitigkeiten unter den Kantonen, welche staatsrechtlicher Natur sind. 17) Kompetenzstreitigkeiten insbesondere darüber: a. ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Kantonalsouveränetät gehöre; b. ob eine Frage in die Kompetenz des Bundesrathes oder des Bundesgerichts falle. 18) Revision der Bundesverfassung. Die beiden Räthe versammeln sich jährlich ein Mal zur ordentlichen Sitzung an einem durch das Reglement festzusetzenden Tage. Sie werden außerordentlich einberufen durch Beschluß des Bundesrathes, oder wenn ein Viertheil der Mitglieder des Nationalrathes oder fünf Kantone es verlangen. Um giltig verhandeln zu können, ist die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Rathes erforderlich. Im Nationalrath und im Ständerath entscheidet die Mehrheit der

Digitized by Google

Stimmenden. Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erforderlich. Die Mitglieder beider Räthe stimmen ohne Instruktionen. Jeder Rath verhandelt abgesondert. Bei Wahlen, bei Ausübung des Begnadigungsrechtes und für Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten vereinigen sich jedoch beide Räthe unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrathes zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung, so daß die absolute Mehrheit der stimmenden Mitglieder beider Räthe entscheidet. Jedem der beiden Räthe und jedem Mitglied derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Das gleiche Recht können die Kantone durch Korrespondenz ausüben. Die Sitzungen der beiden Räthe sind in der Regel öffentlich. II. Bundesrath. Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrath, welcher aus sieben Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Bundesrathes werden von der Bundesversammlung aus allen Schweizerbürgern, welche als Mitglieder des Nationalrathes wählbar sind, auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Es darf jedoch nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden. Nach jeder Gesammterneuerung des Nationalrathes findet auch eine Gesammterneuerung des Bundesrathes statt. Die in der Zwischenzeit ledig gewordenen Stellen werden bei der nächstfolgenden Sitzung der Bundesversammlung für den Rest der Amtsdauer wieder besetzt. Die Mitglieder des Bundesrathes dürfen keine andere Beamtung, sei es im Dienste der Eidgenossenschaft, sei es in einem Kantone, bekleiden, noch irgend einen andern Beruf oder Gewerbe treiben. Den Vorsitz im Bundesrath führt der Bundespräsident, welcher, sowie auch der Vicepräsident, von den vereinigten Räthen aus den Mitgliedern desselben für die Dauer eines Jahres gewählt wird. Der abtretende Präsident ist für das nächstfolgende Jahr weder als Präsident noch als Vicepräsident wählbar. Das gleiche Mitglied kann nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden Jahren die Stelle eines Vicepräsidenten bekleiden. Der Bundespräsident und die übrigen Mitglieder des Bundesrathes beziehen einen jährlichen Gehalt aus der Bundeskasse. Um giltig verhandeln zu können, müssen wenigstens vier Mitglieder des Bundesrathes anwesend sein. Die Mitglieder des Bundesrathes haben bei den Verhandlungen der beiden Abtheilungen der Bundesversammlung berathende Stimme und auch das Recht, über einen in Berathung liegenden Gegenstand Anträge zu stellen. III. Bundesgericht. Zur Ausübung der Rechtspflege, so weit dieselbe in den Bereich des Bundes fällt, wird ein Bundesgericht aufgestellt. Zur Beurtheilung von Straffällen werden Schwurgerichte gebildet. Das Bundesgericht besteht aus elf Mitgliedern, die auf drei Jahre von der Bundesversammlung gewählt werden. In das Bundesgericht kann jeder Schweizerbürger ernannt werden, der in den Nationalrath wählbar ist. Das Bundesgericht urtheilt als Civilgericht: 1) Ueber Streitigkeiten, welche nicht staatsrechtlicher Natur sind: a) zwischen Kantonen unter sich, b) zwischen dem Bund und einem Kanton. 2) Ueber Streitigkeiten zwischen dem Bund einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits, wenn diese Korporationen oder Privaten Kläger sind und der Streitgegenstand von einem beträchtlichen, durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmenden Werthe ist; 3) über Streitigkeiten in Bezug auf Heimathlosigkeit. Das Geschworenengericht urtheilt: a) In Fällen, wo von einer Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten zur strafrechtlichen Beurtheilung überwiesen werden; b) über Fälle von Hochverrath gegen die Eidgenossenschaft, von Aufruhr und Gewaltthat gegen die Bundesbehörden; c) über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht; d) über politische Verbrechen und Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidgenössische Intervention veranlaßt worden ist.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 10. November 1848. Nr. 176. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der preußische Reichstag. I. S. 305—320.

Der preußische Reichstag. I. (Von der Eröffnung bis zum Ministerium Brandenburg.) Es ist in unsern vaterländischen Angelegenheiten eine Wendung eingetreten, die das schlimmste befürchten läßt: neue Revolutionsszenen, Anarchie, Bürgerkrieg, Reaktion. In Oesterreich Militärdiktatur, Kriegsgerichte, Standrecht, Censur, in Preußen Militärdiktatur, Belagerungszustand der Hauptstadt, Entwaffnung der Bürgerwehr, an der Ostgrenze ein starkes russisches Heer, das die Weichsel überschritten hat und sich in dichten Kolonnen zusammenzieht, so gestaltet sich für den Augenblick unsere neue Zeit mit ihren Errungenschaften. Man beschuldigt die Revolutionspartei, die sogenannte äußerste Linke, diesen Zustand durch ihre Uebertreibungen herbeigeführt zu haben, und gewiß ist von dieser Seite vielfach gesündigt. Aber so entschieden wir auch den Mord Latour's als eine Schandthat verdammen, so sehr wir auch über die Exzesse der Berliner Demokraten empört sind, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß diese Verbrechen der Reaktionspartei sehr gelegen kamen und daß die von ihr gewählten Heilmittel schlimmer als das Uebel selbst sind. Ehe man zu diesem Aeußersten schritt, hätten zuvor alle gesetzlichen und friedlichen Mittel erschöpft werden müssen, allein diese wurden verschmäht, die beiden größten deutschen Regierungen eilten schnellen Schritts zu Extremen, und ihre Rechtstitel waren die alte ultima ratio regum — geschliffene Säbel und geladene Flinten. So in Wien, so in Berlin. Die Geschichte des preußischen Reichstages wird uns lehren, ob denn wirklich von ihm solche Verbrechen begangen worden sind, welche die Entfaltung eines ganzen Heeres nothwendig machten.

Mit dem Vereinigten Landtage ließ sich nicht mehr regieren, diese Wahrheit drängte sich den alten Ständen bis auf eine kleine Minderheit selbst auf. Eine neue Verfassung, die von diesen Landständen gekommen wäre, hätte das Land mit einem unbesiegbaren Mißtrauen angenommen, und so beschloß denn die Versammlung des weißen Saales eine konstituirende Versammlung einzuberufen, wozu die Krone ihre Einwilligung gab. Man war einig, daß das Wahlrecht ein allgemeines sein müsse, um aber den revolutionären Leidenschaften wenigstens etwas den Zügel anzulegen, beliebte man den mittelbaren Wahlmodus. Diese Schranke leistete indessen keineswegs das, was die höhern Kreise davon erwartet hatten. Die Wahlen fielen bunt aus, Demokraten und Radikale gehörten vielfach zu den Erkorenen, die Majorität war unstreitig eine solche, die ein Jahr zuvor als revolutionär gegolten haben würde. Die bekanntesten der Gewählten waren in der Provinz Preußen Staatsminister v. Schön, Oberlehrer Witt, Staatsanwalt Temme, Kommissionsrath Abegg, Oberbürgermeister Philips, Minister von Auerswald; in der Provinz Posen v. Lipski, v. Potworowski, v. Kraszewski, v. Brodowski, v. Trapezynski, v. Taczanowski, Regierungsrath Szumann, v. Leipziger, Landgerichtsrath Geßler, Prinz von Preußen; in der Provinz Brandenburg Staatsanwalt

Digitized by Google

v. Kirchmann, Kaufmann Zacharias, Geheimer Obertribunalrath Waldeck, Oberbürgermeiſter Grabow, Geheimer Reviſionsrath Bauer, Buchdrucker Berends, Geheimer Reviſionsrath Jonas, Prediger Sydow, Landgerichtsaſſeſſor Jung (ſämmtlich in Berlin gewählt), Banquier v. Beckerath, Kaufmann Milde, Kammergerichtsrath Haroſſowitz, Regierungspräſident v. Gerlach, Obriſtburggraf v. Brünneck, Dr. Jacobi; in der Provinz Pommern Bürgermeiſter Kirnſtein, Landrath von Puttkammer, Generallandſchaftsrath Rodbertus, Juſtizkommiſſär Dr. Zachariä; in der Provinz Sachſen Regierungsrath v. Unruh, Juſtizſekretair Sperling, Prediger Uhlich, Oberappellationsrath Leu, Oberlandesgerichtsaſſeſſor Schulze, Finanzminiſter Hanſemann, Oberlandesgerichtsrath Pariſius, Kaufmann Krackrügge, Dr. Schramm, Prediger Baltzer, Profeſſor Friedrich v. Raumer, Profeſſor Dr. Niemeyer, Regierungsaſſeſſor v. Meuſebach; in der Provinz Weſtphalen Landrath v. Borries, Hauptmann Harkort, Hauptmann Sommer, Kaufmann Harkort, Geheimer Obertribunalrath Ulrich; in der Rheinprovinz Profeſſor Bauerband, Erzbiſchof v. Geißel, Miniſterpräſident Camphauſen, Juſtizrath Effer I., Dr. Arntz, Freiherr v. Loe, Landgerichtsrath Reichensperger, Geheimer Juſtizrath Simons, Juſtizrath Dieſterweg; in der Provinz Schleſien Dr. Elsner, Graf Reichenbach, Stadtgerichtsrath Simon, Oberpräſident Pinder, Freibauer Dziadek, Dr. Stein, Profeſſor Rees v. Eſenbeck. Beinahe gar nicht vertreten war der hohe Adel; der Prinz von Preußen war das einzige Mitglied der ehemaligen Herrenkurie, das Eingang in die neue Volksvertretung gefunden hatte. Dem unabhängigen, begüterten Adel gehörten 16 Mitglieder an — die Zahl aller Adeligen des Reichstags beträgt 40 — Juſtizbeamte waren 98 gewählt worden, Verwaltungsbeamte 48, ſtädtiſche Beamte 28, außerdem 52 Geiſtliche, 27 Lehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Aerzte, 5 Literaten, 4 Offiziere, 1 Kommis, 1 Geſelle, 1 Tagelöhner.

Die Eröffnung der „Verſammlung zur Vereinbarung der preußiſchen Staatsverfaſſung," wie die offizielle Benennung lautet, erfolgte am 22. Mai im weißen Saale des königlichen Schloſſes. Von dem Prunk des Vereinigten Landtags war keine Spur mehr zu ſehen. Statt der früheren rothgepolſterten provinzweiſe geordneten Bänke mit Lehnen und kleinen Tiſchen, auf welchen die Nummer des Abgeordneten in einem weißen Porzellanſchilde glänzte, erblickte man ganz einfache Rohrſtühle, welche im großen Halbkreiſe dem Thronſeſſel gegenüber hinter einander durch den Saal gereiht waren. Der Thronſeſſel, ebenfalls ein ziemlich einfacher gepolſterter Lehnſtuhl, ſtand auf einer kleinen Erhöhung unter dem Thronhimmel an der Hauptwand des Saales. Kurz nach zwölf Uhr trat der König ein, ließ ſich auf den Seſſel nieder und verlas die Thronrede. Die Verſammlung werde ſich die Aufgabe ſtellen, dem Volk eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zu ſichern und zugleich die Bande zwiſchen der Königsfamilie enger zu ſchließen. „Den Entwurf der Verfaſſung wird meine Regierung Ihnen vorlegen. Mit Ihnen zugleich haben ſich in Frankfurt am Main die Vertreter des deutſchen Volks verſammelt. Gern hätte ich das Ergebniß dieſer Verſammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volk zuſammenrief. Das dringende Bedürfniß baldiger Feſtſtellung des öffentlichen Rechtszuſtandes in unſerm engeren Vaterlande hat dies nicht geſtattet. Die Einheit Deutſchlands iſt mein unverrückbares Ziel, zu deſſen Erreichung ich Ihrer Mitwirkung mich geſichert achte. — Meinen Bemühungen, den Wünſchen der polniſchen Bevölkerung der Provinz Poſen durch organiſche Einrichtungen zu entſprechen, iſt es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, ſo tief ich ſie beklage, mich nicht abgehalten hat, den eingeſchlagenen Weg unter nothwendiger Berückſichtigung der Anſprüche der deutſchen Nationalität zu verfolgen." Am Schluſſe der Rede begrüßten den König dreifache Lebehochs, unter deren Schall er den Saal verließ und ſich ſogleich nach Potsdam zurückbegab. Der vorgelegte Verfaſſungsentwurf enthielt folgende Beſtimmungen: Die geſetzgebende Gewalt ruht in dem König und in zwei Kammern. Die erſte Kammer

beſteht aus den königlichen Prinzen, aus höchſtens 60 vom König ernannten Mitgliedern und aus 180 Mitgliedern durch dieſelben Wahlmänner gewählt, welche die zweite Kammer wählen. Dieſe vom Volk gewählten Mitglieder der erſten Kammer müſſen das 40. Jahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von 2500 Thalern jährlich beziehen, oder an direkten Steuern mindeſtens 300 Thaler jährlich entrichten. Außerdem ſind auch wählbar die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften und die Oberbürgermeiſter der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern. Die zu wählenden Mitglieder der erſten Kammer werden auf acht Jahre gewählt. Alle vier Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die zweite Kammer beſteht aus gewählten Mitgliedern, welche das dreißigſte Lebensjahr erreicht haben. Sie werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahlen werden alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Die Annahme eines beſoldeten Staatsamts oder eine Beförderung macht neue Wahl nothwendig. Die Kammern treten jedes Jahr zuſammen. Sie haben gleich dem König die Initiative. Der König kann beide Kammern oder nur eine auflöſen. Innerhalb 30 Tagen aber müſſen die Wahlen, innerhalb 60 Tagen die Kammern eröffnet werden. Der König kann die Kammern vertagen, erfolgt die Vertagung aber ohne Zuſtimmung der Kammer, ſo darf die Vertagung die Friſt von dreißig Tagen nicht überſchreiten. Jede Kammer wählt ihren Präſidenten, ihren Vicepräſidenten und Schriftführer ſelbſt. Niemand darf den Kammern in Perſon eine Bittſchrift überreichen. Jede Kammer hat für ſich das Recht, Adreſſen an den König zu richten. Die Mitglieder beider Kammern ſind Vertreter des Volks. Die Sitzungen der Verſammlung ſind öffentlich. Die Anklage eines Miniſters erfolgt durch die zweite Kammer, die Entſcheidung ſteht der erſten Kammer als Gerichtshof zu.

Aus den erſten Sitzungen der Kammer, denen der Alterspräſident v. Schön vorſaß, ließ ſich auf den ſtürmiſchen Charakter ſchließen, den die Verhandlungen annehmen würden. Sehr viele Wahlen wurden angefochten; am meiſten die von polniſchen Abgeordneten, doch der heftigſte Lärm entſtand über die Frage der Einberufung des Vertreters des Landbezirks von Trier Valdenaere, der wegen Betheiligung an einem dortigen Barrikadenkrawall verhaftet worden war. Der von der Linken aufgeſtellte Rechtsgrundſatz, daß Abgeordnete nicht blos während der Dauer der Sitzungen, ſondern auch ſechs Wochen vorher und ſechs Wochen nachher nicht verhaftet werden könnten, ſchien den Beifall der Verſammlung zu gewinnen, als das Wort eines rheiniſchen Deputirten, man habe auch in Berlin Barrikaden gebaut und was hier ſtraflos ſei, dürfe am Rhein nicht an die Gerichte gewieſen werden, einen furchtbaren Tumult hervorrief, den man kaum durch Verweiſung der Frage an eine Kommiſſion ſteuerte. Dann beſtieg den Präſidentenſtuhl Milde aus Breslau, auf dem Vereinigten Landtage einer der feurigſten Redner der äußerſten Linken, jetzt ein gemäßigter Konſtitutioneller, während zum erſten Vicepräſidenten Eſſer aus Köln, der Kandidat der katholiſchen Partei, zum zweiten Waldeck aus Berlin, der Mann der Radikalen gewählt wurden. Die ſchwankenden Parteiſtellungen würden durch die Stellung der Hauptfrage, ob die Verſammlung ſich als eine ſouverän konſtituirende betrachte, zu einer feſteren Beſtimmung gelangt ſein, allein die Parteien zögerten, dieſen Punkt zu berühren. Das Miniſterium erläuterte ſeine Stellung offen in einer Erklärung, die der Miniſterpräſident v. Camphauſen über die politiſchen und rechtlichen Grundlagen der Verſammlung abgab. Der Miniſter ſagte, daß das Miniſterium die umgeſtaltende Kraft der jüngſten Ereigniſſe keineswegs verkenne, daß es aber nicht einen Umſturz des Rechts, einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit acceptire. Es komme darauf an, praktiſch an die Vergangenheit anzuknüpfen, und die Verſammlung werde es verſtehen, in dieſer Beziehung durch Umſicht und Mäßigung ſich einen Boden in der öffentlichen Meinung zu erhalten. Unermeßliches Unglück werde hereinbrechen, wenn der Zweck dieſer Verſammlung nicht erfüllt werde. Um den Eindruck dieſer Worte zu verſtärken, um zu beweiſen, daß die königliche Familie dem Verfaſſungsleben aufrichtig ſich anſchließe, erſchien am 8. Juni der

Prinz von Preußen als Abgeordneter von Wirſitz in der Verſammlung. Mit kurzen Worten die Abgeordneten begrüßend, fügte er bei, die Aufgabe des Reichstags ſei, mit dem König die neue Verfaſſung zu vereinbaren, indem er für die Zukunft des Volks und ſeiner Könige die große Grundlage ſchaffe. Die konſtitutionelle Monarchie ſei die vom Könige vorgezeichnete Regierungsform, dieſer werde er alle ſeine Kräfte weihen, wie er dieſelben den früheren Verhältniſſen ſtets gewidmet habe, Sein Charakter liege offen vor, er hoffe ſein Erſcheinen werde günſtig wirken; da er jedoch dieſen Verhandlungen nicht öfter beiwohnen könne, bitte er um die Einberufung ſeines Erſatzmannes. Dieſe Kundgebung machte einen geringen Eindruck. Nur wenige Mitglieder der Rechten erhoben ſich, als der Prinz eintrat und als er ſchied, beim Weggehen wählte er die hintere Ausgangthür des Sitzungsgebäudes. Am nächſten Tage (9. Juni) eröffnete die Linke ihren Feldzug mit dem Antrage von Behrends: „Die hohe Verſammlung wolle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten.“ Die Linke wollte durch dieſen Antrag eine Anerkennung der Revolution erwirken und darauf ihre weiteren Konſequenzen begründen, namentlich daraus die Bedeutung der Reichsverſammlung als einer ſouverän konſtituirenden ableiten. Um ſo hartnäckiger kämpfte die Rechte gegen den Antrag, indem ſie, weder die Thatſache der Revolution, noch die Anerkennung für die Revolutionskämpfen leugnen zu wollen, aber doch an der Form des Antrags Anſtoß zu nehmen behauptete. In der lebhaften Debatte tauchte eine Unſumme von Amendements und Unteramendements auf, darunter eins von Zachariä: Die Verſammlung gehe in Anerkennung der großen Ereigniſſe des März und ihres Einfluſſes auf die gegenwärtige Staatsentwicklung zur Tagesordnung über; das mit 196 gegen 177 Stimmen angenommen wurde. Das zahlreich verſammelte Volk faßte die Frage ſo auf, als habe der Reichstag die Revolution verleuguet, und gerieth darüber in eine gewaltige Aufregung, in der der Miniſter von Arnim und Pfarrer Sydow, einer der Abgeordneten Berlins, bedroht und mißhandelt wurden. In der Nationalverſammlung erfolgten nun mehrere Anträge auf Verlegung des Reichstags aus der Hauptſtadt, und die Beſorgniſſe der Rechten wurden ſtärker, als die Erſtürmung und Ausplünderung des Zeughauſes (14. Juni) die Wogen der Volkswuth als im Wachſen begriffen darlegte. Die Rechte beutete dieſe Unruhen für ſich aus indem ſie durch den Abgeordneten v. Enkeverth beantragte, bald an die Berathung des Verfaſſungsentwurfs zu gehen, wie er von der Regierung vorgelegt worden, keineswegs aber auf die Inſinuation einer Partei ſich einzulaſſen, die ihn abgewieſen wiſſen wolle, weil dies einen neuen und entſchiedenen Bruch zwiſchen König und Volk hervorrufen werde. Die Linke antwortete abermals indirekt durch einen Antrag von Waldeck und Wachsmuth, eine Verfaſſungskommiſſion niederzuſetzen. Was dafür geſagt wurde, bezog ſich theils auf Beſchleunigung der Arbeiten, theils lief es darauf hinaus, daß die Verſammlung es ihrer Würde ſchuldig ſei, gleichzeitig mit dem Regierungsentwurf einen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Entwurf zu berathen. 188 Mitglieder ſtimmten mit Ja, 142 mit Nein, mit den letzteren die Miniſter, die nun als in der Minderheit befindlich ihren Austritt aus ihrem Amt ankündigten. An ihre Stelle traten v. Auerswald als Miniſterpräſident, Milde für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Rodbertus für den Kultus, Märker für die Juſtiz, Gierke für die Landwirthſchaft, Kühlwetter für das Innere, während Hanſemann und v. Schreckenſtein in ihren Stellungen als Miniſter der Finanzen und des Kriegs blieben. Gleichzeitig nahm die Nationalverſammlung ihre Bureauwahlen vor und ernannte Grabow als Vorſitzenden, v. Kirchmann, Koſch und Jonas zu Stellvertretern. Das Programm der neuen Miniſter enthielt weſentliche Konzeſſionen: Begründung der erſten Kammer auf eine volksthümlichere Baſis, weitere Entwicklung der rationalen Wehrkraft durch ein Geſetz über die Bürgerwehr, ein Geſetz zur Befreiung des Eigenthums von ſeinen Feſſeln, Reform der innern Landesverwaltung im Einklang mit den konſtitu-

tionellen Grundsätzen, eine freisinnigere Gemeindeordnung, eine durchgreifende Umbildung der Bezirksverwaltung, Reorganisation der Rechtspflege nach den Grundsätzen der rheinischen Gerichtsverfassung, wesentliche Reformen der Steuergesetzgebung, Beschaffung von Beschäftigungen durch öffentliche Arbeiten u. s. w. Der Schluß des Programms sprach die Anerkennung der Revolution aus: „Offen in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Thun und Handeln, nicht in abstrakten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind, fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monat März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest." Einen üblen Eindruck mußte es machen, daß einer der neuen Minister, Rodbertus, sofort wieder zurücktrat, weil im Ministerium Uneinigkeit über die deutsche Frage geherrscht, die Mehrheit die Anerkennung des Reichsverwesers an eine Konzession (Ernennung des Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber des deutschen Heeres) geknüpft hatte, mit der Rodbertus nicht einverstanden gewesen war. Uebrigens machten die Minister gleich mit einer der zugesagten Konzessionen den Anfang, indem sie den bevorzugten Gerichtsstand in allen Kriminal-, fiskalischen und Injurienſachen aufhoben. Die Nationalversammlung kam auf die Stellung, die das Ministerium Preußen Deutschland gegenüber anweisen wollte, in ihrer Sitzung vom 11. Juli zurück. Die Anregung dazu ging von dem Königsberger Jacoby aus. „Alle stimmen darin überein," sagte der berühmte Verfasser der vier Fragen, „daß Einheit die dringende und unerläßliche Forderung der Zeit ist, nur in der Ausführung, in der Art und Weise, dies von allen Deutschen sehnlich erwünschte Ziel zu erreichen, herrscht Verschiedenheit. Die Minister haben in ihrer Erklärung die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung gebilligt, aber auch ausdrücklich gegen künftige Konsequenzen sich verwahrt, die daraus zu ziehen seien. Aus diesen Vorbehalten geht hervor, daß die Minister die Ansicht haben, auch gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung sich erklären zu können, dieselben nicht für rechtsverbindlich anzusehen, sondern jedesmal die Genehmigung der deutschen Regierungen für erforderlich zu erachten. Dies steht im Widerstreit mit den Ansichten der deutschen Nationalversammlung selbst, mit der mehrerer deutscher Regierungen und des größten Theils des deutschen Volks. Hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen aller deutschen Volksstämme, betrachtet sich das Parlament als das einzig rechtmäßige Organ des deutschen Volkswillens und faßt so rechtskräftige Beschlüsse ohne vorherige Genehmigung der einzelnen Regierungen. Nicht mehr schöne Worte reichen zur Einheit Deutschlands aus, sondern diese muß zur That werden, ohne Rück- und Vorbehalt muß man der Ansicht der deutschen Nationalversammlung beistimmen. Wem die deutsche Einheit Ernst ist und am Herzen liegt, der kann nicht fordern, daß die Vertreter sich mit 38 Regierungen und eben so vielen Ständeversammlungen erst in Unterhandlungen einlassen sollen. Preußen will entweder die deutsche Einheit, oder es muß erklären, daß es sie nicht will." Diesen Ansichten würde die Mehrheit beigestimmt haben, nun sprach aber Jacoby gegen den Beschluß des Reichstags in Frankfurt, einen unverantwortlichen Reichsverweser zu wählen, und machte so die Einheitsfrage zu einer Parteisache, was sie niemals sein darf. Sein Antrag ging auf Anerkennung der Befugnisse des deutschen Reichstags, Beschlüsse ohne Genehmigung der Regierungen zu fassen aber mit dem Zusatze, daß die preußische Nationalversammlung den in der deutschen konstituirenden Versammlung gefaßten Entschluß nicht billigen könne, durch welchen ein unverantwortlicher Reichsverweser ernannt worden sei. Um diesen Zusatz bewegte sich die Debatte hauptsächlich, denn die Gegner entdeckten darin die Spitze des republikanischen Prinzips und richteten ihre Angriffe gegen dieses, wodurch die Vertheidigung auf denselben Punkt gelockt wurde. Von den 75 eingeschriebenen Rednern sprachen für den Antrag am besten Waldeck,

Burkhardt, Jung, Behrends, Behnſch, Rees von Eſenbeck und Eſſer, dagegen Reichensperger, Schneider, v. Berg, Simons, Zachariä, Duncker und Sydow. Was aber auch von den letzteren für die Nothwendigkeit geſagt wurde, ein ſtarkes Preußen zu erhalten, das in dem früher oder ſpäter ausbrechenden Kampfe doppelt nöthig ſein werde, ſo verrieth ſich bei keinem ein ſpezifiſches Preußenthum und ihr Widerſtand richtete ſich nur gegen die „undeutſche Revolutionsweisheit einer platten Gleichmacherei, die jetzt überall umgehe“ (Sydow). Jacoby's Antrag wurde nach zweitägigen Verhandlungen mit 202 gegen 53, ein ähnliches Amendement von Bloem mit 240 gegen 36 Stimmen verworfen. Am 18. Juli ging man zu der Berathung über, ob noch eine Adreſſe an die Krone erlaſſen werden ſolle, was einſtimmig abgelehnt wurde. In derſelben Sitzung beſchloß die Verſammlung, den Abgeordneten des Landbezirks von Trier Valdenaere einzuberufen, wofür auch die Miniſter ſtimmten. Berichte über die Arbeiten der Verfaſſungskommiſſion, Interpellationen über Interpellationen und das Vorleſen von einer Menge Anträgen füllten die nächſten Sitzungen aus. Am politiſchen Horizont ſtiegen inzwiſchen dunkle Wolken auf, die Reaktion verrieth eine ungemeine Rührigkeit, um Berlin bäuften ſich Truppenmaſſen, in dem Volke lebte ein dumpfer Inſtinkt, daß die Hofpartei einen gewaltſamen Zuſammenſtoß herbeizuführen ſuche, um Berlin in Belagerungszuſtand zu erklären und die Nationalverſammlung verlegen zu können. Zwiſchen dieſer und der Krone wurde das bisherige Vernehmen durch den Beſchluß der Abſchaffung der Todesſtrafe geſtört. Die Miniſter behandelten die Frage als offene, und namentlich der Juſtizminiſter ſprach ſich gegen die Todesurtheile aus, deren er in ſeiner richterlichen Laufbahn viele ausgeſprochen habe, aber nie ohne eine Gewiſſensbeunruhigung zu empfinden, die eben ſo bei ſeinen Amtsgenoſſen bemerklich geworden ſei. Allein nun weigerte ſich der König aus religiöſen Bedenklichkeiten, dem Geſetz ſeine Zuſtimmung zu geben, und man fand nach unerquicklichen Verhandlungen zuletzt den Ausweg, die Entſcheidung zu vertagen, bis die Abſtimmung des deutſchen Reichstags über dieſelbe Frage erfolgt ſein würde. Die unwichtigeren Vorlagen des Miniſteriums übergehen wir, um die beiden Geſetzentwürfe zum Schutz der perſönlichen Freiheit und über die Bürgerwehr zu erwähnen. Das erſte Geſetz, welches die Verſammlung einſtimmig annahm, beſtimmt in acht Paragraphen: Die perſönliche Freiheit iſt gewährleiſtet. Außer dem Fall der Ergreifung auf friſcher That darf eine Verhaftung nur kraft eines ſchriftlichen, die Anſchuldigung bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Der Verhaftete iſt binnen 24 Stunden vor den Richter zu ſtellen. Niemand darf vor einen andern als den im Geſetz bezeichneten Richter geſtellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommiſſionen ſind unzuläſſig. Die Wohnung iſt unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht in dieſelbe einzudringen, als in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuer- oder Waſſersnoth oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Anſuchens. Bei Tage kann wider Willen des Hausherrn Niemand eindringen außer in Folge eines geſetzlichen ſchriftlichen Auftrags oder einer amtlichen Ermächtigung. Hausſuchungen dürfen nur in Fällen und nach den Formen des Geſetzes unter Mitwirkung des Richters oder der richterlichen Polizei ſtattfinden. Im Fall eines Kriegs oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht verſammelt iſt, durch Beſchluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsminiſteriums die zeit- oder diſtriktsweiſe Suspendirung des § 1 (Außer dem Fall der Ergreifung auf friſcher That u. ſ. w.) proviſoriſch ausgeſprochen werden. Die Volksvertretung iſt in dieſem Falle ſogleich zuſammenzurufen. Es iſt keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberſchreitung ihrer Amtsbefugniſſe verübten Verletzungen des Geſetzes gerichtlich zu belangen. An dem Bürgerwehrgeſetz tadelte man zuerſt, daß der Bürgerwehr eine vollkommen iſolirte Stellung angewieſen ſei. Das Geſetz geht von der Grundanſicht aus, daß an der beſtehenden Wehrverfaſſung Preußens nichts geändert werden könne, ſondern daß die Bürgerwehr ſich dem Militair und der Landwehr nur

als ein friſches Glied anzuſchließen habe. Unter den Grundſätzen des Entwurfs ſtand an der Spitze, daß die Bürgerwehr kein Staat im Staate ſein dürfe, daß ſie weſentlich nur eine ausführende und ordnende Macht ſein könne, worauf das Verbot begründet war, daß die Bürgerwehr in öffentlichen Angelegenheiten nicht zu Beſchlüſſen befugt ſei. Als zweites Prinzip war an die Spitze geſtellt, daß die Bürgerwehr eine militairähnliche Disziplin haben müſſe und daß ſie nur unter Anrufung der konſtitionellen Gewalten im Staat einſchreiten könne. Gegen dieſe Beſtimmungen warf die Linke ein, das Geſetz verſehe den Bürger allerdings mit Waffen, laſſe aber das Heerweſen vollkommen in ſeinem alten, dem Zeitbedürfniſſe nicht mehr entſprechenden Zuſtande. Man wolle in der Bürgerwehr ein vollkommen iſolirtes Inſtitut erſchaffen, dem man alle Fähigkeit abſprechen müßte, ſich zu einer allgemeinen Volkswehr zu entwickeln. Die Landwehr, ſo vortrefflich ſie auch zu ihrer Zeit geweſen, habe doch nicht vermocht, eine Verſchmelzung des Soldaten- und Bürgerthums herbeizuführen, und das gegenwärtige Geſetz werde es eben ſo wenig thun. Die Bürgerwehr könne einzig und allein dazu da ſein, für die öffentliche, für die politiſche Ruhe im Staate zu wirken, mit Ausſchluß aller Polizeibeſtimmung. Dieſer ſelbſtſtändige Charakter der Bürgerwehr fehle ganz im Geſetz, da den Verwaltungsbeamten geſtattet ſei, die Bürgerwehr zu requiriren, wie auch zu ſuspendiren und aufzulöſen. Durch dieſes Geſetz ſolle auch das Verſammlungs- und Berathungsrecht der Bürgerwehrmänner auf eine an Mißtrauen grenzende Weiſe beſchränkt werden. Eine Ordnung ohne Freiheit ſei aber gar nichts, das habe eine dreiunddreißigjährige Erfahrung bewieſen. Dieſe Einwürfe wurden glänzend vertheidigt, drangen jedoch nicht durch. Am heftigſten beſtritt die Linke die Wahl der Anführer durch den König aus einer Liſte von drei Kandidaten und erlag auch hier. Einen verwandten Gegenſtand berührten die Verhandlungen über die Schutzmänner. Dieſes Inſtitut, eine Nachahmung des engliſchen Konſtablerweſens, mit dem ſich das freie Albion erſt nach dreißigjähriger Oppoſition befreundete, entſtand aus der verhaßten Gensdarmerie, die gegen die öffentliche Meinung nicht länger zu halten war. Die Gensdarmen verwandelten ſich in Schutzmänner, und ihre Anzahl wurde noch bedeutend vermehrt. Das Miniſterium Camphauſen traf dieſe Maßregel im Verwaltungswege, ohne der Nationalverſammlung ein Geſetz vorzulegen, und denſelben Standpunkt behauptete das neue Kabinet. Der Miniſter v. Auerswald behauptete, die Einrichtungen ſeien ſchon ſo weit vorgeſchritten geweſen, daß er ſie nicht mehr habe zurücknehmen können, der Miniſter Kühlwetter erklärte, die Vorlegung eines Geſetzes ſei nicht nöthig, beſchließe die Verſammlung ein ſolches, ſo ſei die Regierung nicht mehr da, dann löſe ſie ſich in die Nationalverſammlung auf. „Es iſt oft der Wunſch nach einer neuen Organiſation der Polizei ausgeſprochen und die Machtloſigkeit der exekutiven Gewalt beklagt worden," ſagte der Miniſter. „Ein Staat, der recht frei ſein will, muß auch ein großes Material für die Polizeigewalt haben. Wenn man unter Freiheit nur verſtehen will, daß Jeder thun kann was ihm beliebt, ſo braucht man dergleichen freilich nicht." Die Oppoſition entgegnete, die Schutzmannſchaften ſeien eine neue Armee, die in Berlin 1620 Mann ſtark ſei, weit über das Bedürfniß hinaus, wie die Miniſter ſelbſt zugäben. Dieſe Armee ſei ohne Geſetz eingerichtet und die Aufregung gegen ſie deshalb von Tage zu Tage gewachſen. Die Berliner Konſtabler ſeien durchaus eine neue Species der Polizei, alſo könne das gewöhnliche Geſetz über die Exekutivgewalt auf ſie nicht angewendet werden. Es ſei eine halbe Million für dieſelben in Anſchlag, und ſchon aus dieſem Grunde habe die Regierung die Pflicht, die Nationalverſammlung zu befragen, der die Bewilligung einer Zwangsanleihe und dadurch auch die Beſchaffung dieſer halben Million vorliege. Die Angriffe gegen das Miniſterium wurden heftiger, als ſie ein Aufruhrgeſetz vorlegten, das, unter dem friſchen Eindruck der Aufruhrſzenen am Zeughaus entſtanden, das Vereinsrecht ſehr beſchränkte. Die entſcheidende Wendung in den Verhandlungen wurde aber nicht durch dieſe Verhandlungen hervorgerufen, ſondern durch den ſchauderhaften Exzeß, den ſich das Militair in Schweid-

Digitized by Google

nitz hatte zu Schulden kommen laſſen. Dort herrſchte unter der Bürgerwehr Mißſtimmung, weil der Militairkommandant ihr die gebräuchlichen Signale unterſagte und den Zutritt zu dem Schießplatze durch Aufziehen einer Zugbrücke ſperrte. Dem Kommandanten und dem für ihn Partei nehmenden Bürgermeiſter wurden Katzenmuſiken gebracht, worauf Militair auszog und gleichzeitig Bürgerwehr zur Herſtellung der Ordnung auf den Ring rückte. Gegen dieſe nun eröffnete das Militair plötzlich ein ſcharfes Feuer, das elf tödtete und zwanzig ſchwer verwundete. (1. Auguſt.) Von dieſen Morden erhielt die Nationalverſammlung kaum Kunde, als ſie eine Kommiſſion niederſetzte. Der Berichterſtatter Elsner beſtätigte die Brutalität der Soldaten, nach ihm erhob ſich Stein, der am Begräbnißtage in Schweidnitz geweſen war. „Es giebt kein Ereigniß in der neuen preußiſchen Geſchichte," ſagte der Redner, „das mit den ſchweidnitzer Vorgängen verglichen werden könnte. Das Kind im Mutterleibe iſt im eigentlichſten Sinne des Worts niedergeſchoſſen worden. Das Rechtsgefühl in Schleſien iſt empört und erbittert. Die Urſache dieſes Unfalls aber liegt tiefer. Bei den beſten Verfaſſungsgeſetzen kommt es immer noch auf die Beamten an, welche ſie ausführen. Man ſagt immer, wir leben in einer konſtitutionellen Monarchie, in dieſer wechſeln aber mit dem jedesmaligen Kabinet auch die hauptſächlichſten Träger der Verwaltung. Bei uns jedoch ſieht man trotz des grundthümlichen Wechſels des Syſtems immer noch die alten Beamten und es wird nicht eher beſſer werden, als bis ſolche Beamten, die mit dem Geiſt des neuen Syſtems nicht mit gehen, gänzlich entfernt werden. Der Miniſter des Innern hat neulich in dieſem Sinne einen Erlaß an die Beamten der Civilverwaltung gerichtet, es iſt durchaus nothwendig, daß auch der Kriegsminiſter eine ähnliche Aufforderung an das Militair, beſonders an die Offiziere erläßt. Ich ſtelle den Antrag: Der Kriegsminiſter möge in einem beſondern Erlaſſe die Offiziere der Armee auffordern, alle reaktionairen Beſtrebungen in ſich zu überwinden und in einer Vereinigung mit dem Bürger die wahre Verwirklichung eines konſtitutionellen Rechtszuſtandes möglich zu machen und daran mit zu arbeiten. Wenn man aber fragt, was in der ſchweidnitzer Geſchichte bisjetzt geſchehen, ſo iſt von Breslau aus blos der Regierungsaſſeſſor Eichhorn zur Unterſuchung der Sache hingeſchickt worden, und dies iſt ein mit dem alten Syſtem eng verbundener Beamter, deſſen Perſon um ſo bedenklicher, da er ein Sohn des entſetzten Miniſters Eichhorn iſt. Ich beantrage mit der Majorität der Kommiſſion eine Abordnung aus der Mitte der Verſammlung zur Unterſuchung der ſchweidnitzer Vorfälle zu ernennen." Einige Redner ſuchten den Militairſtand als ſolchen gegen alle Angriffe ſicher zu ſtellen. Es gebe eine Partei, der die Haltung des preußiſchen Militairs ein Dorn im Auge ſei; für eine einzelne Schuld ſei aber der Mann, nicht der Stand verantwortlich zu machen. Mit mehr Recht klagten Linke und Centrum die Wühlereien der reaktionairen Partei an, welche den preußiſchen Sondergeiſt in der Armee zu wecken geſucht, welche eine Entzweiung zwiſchen Bürger und Arbeitern habe hervorrufen wollen und durchaus danach trachte, eine Contrerevolution zu Stande zu bringen. Dieſe Partei bleibe ſcheinbar ſtraflos in ihren Ueberſchreitungen, während eine andere Partei ſtreng nach den Geſetzen gerichtet würde, welche auf die preußiſchen Zuſtände nicht mehr paßten und vielleicht in ſechs Wochen nicht mehr exiſtiren würden. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag, eine Unterſuchungskommiſſion nach Schweidnitz zu ſchicken, mit 204 gegen 163 Stimmen angenommen, eben ſo mit großer Majorität der Antrag der Kommiſſion, die bei den Ereigniſſen kompromittirten Truppen aus Schweidnitz zu entfernen. Der Antrag des Abgeordneten Stein, daß der Kriegsminiſter einen Erlaß an die Offiziere wegen der reaktionairen Tendenzen richten möge, wurde faſt einſtimmig angenommen, mit 180 gegen 179, alſo mit der Majorität einer Stimme, ein Amendement des Abgeordneten Schultz, denjenigen Offizieren, welche mit dem neuen Staatsprinzip nicht völlig einverſtanden wären, es zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere auszuſcheiden. 128 Mitglieder, darunter der Pfarrer Jonas, v. Brünneck, v. Auerswald, v. Daniels, legten gegen dieſen Beſchluß als Ge-

wissenszwang und politische Inquisition Verwahrung ein. Die Art und Weise, wie die Minister die Frage behandelten, brachte die so lange vermiedene Entscheidung, ob die Versammlung sich als souverän betrachte oder nicht, in den Vordergrund. Statt nach einem Beschlusse, der ihrer Ueberzeugung nicht entsprach, ihre Stellen niederzulegen, zögerten sie mit der Ausführung und erklärten endlich, daß diese mit ihrem Gewissen nicht vereinbar sei. Am 9. August hatte die Versammlung entschieden, und erst am 4. September wurde ein auf denselben bezügliches Schreiben des Staatsministeriums in der Versammlung verlesen. Darin wurde gesagt, der Kriegsminister habe während der ganzen Zeit seiner Amtsführung auf das aufrichtigste allen antikonstitutionellen Bestrebungen entgegengewirkt und sei darin von dem Geiste der Armee selbst trefflich unterstützt worden. Das Heer habe sich in dieser Hinsicht glänzend bewährt, und alle Ausnahmen, die etwa hervorgetreten, wären sogleich streng untersucht und zur Rechenschaft gezogen worden, wie auch die Befehlshaber nichts unterlassen hätten, die Soldaten beständig auf ihre Pflicht zu weisen und allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche, sei es im reaktionairen, sei es im republikanischen Sinne gegen das neue konstitutionelle Staatsprincip gerichtet sein könnten. In dieser Weise wolle der Kriegsminister auch ferner wirken, könne aber den Beschluß der Versammlung nicht zur Ausführung bringen. Es würde dadurch an die Stelle des vertrauensvollen Gehorsams, der jetzt im Heere herrsche, der Geist des Mißtrauens gebracht und dadurch der Anfang gemacht werden, alle Zucht und Disziplin mit der Zeit völlig zu untergraben. Die Versammlung möge ihm die Wahl der Mittel überlassen, durch die er dasselbe Resultat zu erzielen hoffe. Nach einer solchen Erklärung mußte die Versammlung sich vor allen Dingen fragen, ob der vortreffliche Geist des Heeres, den das Ministerium so sehr rühmte, denn wirklich vorhanden sei. Die Rechte antwortete mit Ja, die andern Parteien erinnerten sich der häufigen Exzesse der Soldaten gegen Bürger und Liberale, der Feindseligkeit, mit der das Heer im Allgemeinen die deutsche Kokarde behandelt hatte, der massenhaften Petitionen endlich um Uebertragung des Oberbefehls an den Prinzen von Preußen, die mit den Wühlereien der Preußenvereine in Verbindung gebracht, ein redendes Zeugniß ablegten, daß die Armee, weit entfernt, die konstitutionelle Monarchie zu schützen, vielmehr ein Werkzeug zu deren Umsturz sei. Drei Anträge gegen das Ministerium wurden eingebracht, der eine von der Linken (Stein), der zweite vom linken, der dritte vom rechten Centrum (Unruhe und Tamnau). Stein beantragte unbedingten Vollzug des Beschlusses durch das Ministerium, Unruhe: das Ministerium besitze das Vertrauen des Landes nicht, wenn es ferner Anstand nehme einen Beschluß zu vollziehen, der keine Erforschung der Gesinnung, keinen Gewissenszwang zum Zweck gehabt habe, sondern nur die Herstellung der Uebereinstimmung zwischen Volk und Heer; Tamnau: die Versammlung beabsichtige nicht, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Ansichten zu nöthigen, erachte aber einen derartigen Erlaß, in dem sie vor reaktionairen und republikanischen Bestrebungen gewarnt würden, für nöthig, um den staatsbürgerlichen Frieden zu wahren und das neue konstitutionelle Staatssystem zu fördern. Die Debatte, die mit der größten Aufregung und häufigen stürmischen Unterbrechungen geführt wurde, bewegte sich theils um den Rechtspunkt, theils um den faktischen Zustand im Heer. Tamnau beleuchtete die Stellung der Minister: „Der vorliegende Fall ist ein solcher, wie er noch kaum in der Geschichte des konstitutionellen Systems dagewesen. Es ist dies ein Fall, in dem ein konstitutionelles Ministerium entweder abtreten, oder dadurch, daß es die Kammer auflöst, an das Volk appelliren muß. Das Ministerium hat das Erstere nicht gethan, das Zweite aber nicht gekonnt, denn eine konstituirende Versammlung kann nie aufgelöst werden. Das ist ihr heiliges Recht. Das Ministerium ist geblieben und hat dadurch die Nationalversammlung provocirt, wo ein Ministerium so steht, fordert es zugleich zum Bürgerkriege heraus. Das Ministerium verlangt, daß sein Wille gelten soll, nicht der der Nation. Dann ist es heilige Pflicht der Versammlung, den Saal zu verlassen, indem

ich und meine Freunde wenigstens keinen Augenblick bleiben werden." Für die Rechte sprach Reichensperger: „Ich finde keine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung, da auch die letztere jeden Gewissenszwang gegen das Heer ablehnt. Dagegen mache ich auf den durchgreifenden Zwiespalt der Meinungen aufmerksam. Rechenschaft ist diese Versammlung nur dem eigenen Gewissen und dem Genius des Vaterlandes schuldig, sie darf aber durch ihre Gewalt nicht die andern Staatsgewalten absorbiren und damit das Lebenssystem der konstitutionellen Monarchie erschüttern." Noch stärker drückte dies Baumstark so aus: „Da wir noch keine Konstitution und Kammern, sondern eine konstituirende Nationalversammlung haben, so ist dieselbe auch nicht befugt, in die Verwaltung einzugreifen. Die Versammlung hat an das Ministerium nur Wünsche auszusprechen. Ich muß allerdings erklären, das Vaterland ist jetzt in Gefahr. Wenn aber die Versammlung dekretirende Beschlüsse fassen kann, auf welche das Ministerium in der Verwaltung eingehen muß, so wird jede Regierung und jedes Ministerium fortan unmöglich sein." v. Unruh entwickelte sein Amendement als ein Mißtrauensvotum, das nicht blos gegen das gegenwärtige Ministerium abgegeben werden müsse, sondern gegen jedes, das sich weigere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. „Die Frage, ob die Krone der Versammlung gegenüber ein Veto habe, kann hier vor Feststellung der Verfassung noch gar nicht vorliegen. Das Ministerium hat erklärt, es werde jenen Beschluß der Versammlung nicht ausführen, und dies kann man einer Regierung, die gleichzeitig ihre Plätze behalten will, nicht einräumen, denn dies würde der erste unbewußte Schritt der Reaktion sein. Der Beschluß ist nicht gegen die Armee, sondern im Interesse der Armee gegeben. Von den Ministern ist so oft Ruhe und Vertrauen empfohlen worden, es giebt aber dazu kein besseres Mittel, als dem Lande die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Armee mit dem Volke Hand in Hand geht. Denn wenn die Reaktion nicht mehr auf die Armee rechnen kann, so ist ihr der Kopf zertreten. Wir stehen in diesem Augenblicke zwischen der Revolution und der Contrerevolution, und müssen den Weg, den wir zu betreten haben, mit der größten Besonnenheit und Einigkeit gehen." Die Minister erklärten sich sämmtlich für das Amendement von Tamnau. v. Auerswald sprach das Wort aus, das fortwährend auf den zögernden Lippen der Rechten geschwebt hatte. „Das Ministerium wird der Ausführungsausschuß eines Konvents, wenn der Sitz der Regierung in den Schooß der Nationalversammlung verlegt wird!" rief der Minister emphatisch aus. Die Linke beharrte bei ihrem Entschlusse. Stein resumirte in ihrem Namen die Motive des Beschlusses. „Es sind Konflikte vorhanden, wie in keinem andern civilisirten Lande Europa's, und man muß fragen, warum gerade in unserm Staate, dessen militairische Institutionen so oft gerühmt und zur Nacheifrung empfohlen werden. Es haben sich bei einem großen Theile der Offiziere reaktionaire Tendenzen ausgebildet, die Schuld daran trägt der Korpsgeist, der in diesen Offizieren sowohl bei ihrem Hervorgehen aus einem exklusiven Familienleben wie aus ihrer Erziehung in den Kadettenhäusern sich festsetzt und der ihnen verbietet, sich mit dem Volke zu vermischen. Gegen diesen Geist der Absonderung und Trennung ist vornehmlich jener Erlaß der Nationalversammlung gerichtet gewesen, um eine allseitige Verwirklichung des konstitutionellen Rechtszustandes hervorzurufen. Wenn aber jener Theil der Offiziere sieht, daß es dem Ministerium eben so Ernst wie der Nationalversammlung ist, eine Vermischung und Einigkeit zwischen Volk und Heer herbeizuführen, durch welche Preußen und mit ihm Deutschland auch jetzt wieder stark werden muß, dann werden jene traurigen Konflikte und Reibungen nicht mehr vorkommen. Es ist jetzt aber noch ein äußerer Grund in dieser Sache hinzugekommen. Nachdem der Beschluß gefaßt worden, verlangt es die Ehre und Würde der Versammlung, daß er wirklich zur Ausführung kommt. Im ganzen Lande ist dieser Beschluß mit Begeisterung begrüßt worden, worüber ich selbst Petitionen von Soldaten und Offizieren vorlegen könnte. Andere Ministerien haben ähnliche Erlasse an die Civilbeamten gegeben, die Offiziere werden aber sagen:

die Nationalverſammlung mag beſchließen, was ſie will, unſer Kriegsminiſterium bringt es nicht zur Ausführung, wir ſind immer noch die Bevorzugten." Das Betragen der Linken in der Kammer war das würdevollſte, keinerlei Beifall- oder Mißfallensäußerungen kamen von ihrer Seite. Eben ſo wie der Miniſter Hanſemann krank in der Kammer erſchien, ſo kam auch der Abgeordnete Schramm (für Striegau) in einem ſehr leidenden Zuſtande, um der Berathung beizuwohnen. Nach einer ſechsſtündigen Debatte wurde der Schluß derſelben ausgeſprochen und die Abſtimmung ſowohl über den Hauptantrag wie über die beiden Amendements durch Namensaufruf vorgenommen. Die Amendements der Abgeordneten v. Unruh und Tamnau wurden verworfen, das erſtere mit einer Majorität von 282 Stimmen (320 gegen 38), das letztere mit einer Majorität von 54 Stimmen (210 gegen 156), der Antrag des Abgeordneten Stein mit einer Mehrheit von 67 Stimmen angenommen. Dieſe Abſtimmung bezeichnet den entſcheidenden Wendepunkt der preußiſchen Verfaſſungsangelegenheit. Nicht ſo, als ob dieſe Entſcheidung dem preußiſchen Reichstage wirklich einen andern Charakter beigelegt hätte, wohl aber in dem Sinne, daß Angriff und Widerſtand der äußerſten Parteien nunmehr auf die Spitze getrieben wurde. Im Grunde war die Annahme des Stein'ſchen Antrags nichts weiter als ein Mißtrauensvotum in etwas ungewöhnlicher Faſſung, allein Revolution wie Reaktion gaben ihr eine ganz andere Bedeutung. Die Demokraten jubelten, daß die Verſammlung endlich aus ihrem Schwanken herausgetreten ſei und ſich offen auf den Boden der Revolution geſtellt habe, die Reaktion nannte ſie eine dekretirende Verſammlung, einen Konvent, mit dem ſich die Verfaſſung nicht vereinbaren laſſe. In Berlin war die Parteinahme für die Verſammlung eine allgemeine. Das Volk trug die Abgeordneten Waldeck und Stein jubelnd umher, die Bürgerwehr faßte in allen ihren Kompagnieen den Beſchluß: „Die Bürgerwehr Berlins ſieht in dem ausgeſprochenen Willen der Nationalvertreter den Willen des preußiſchen Volks und wird demgemäß einen Beſchluß der Majorität mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wiſſen." Getheilter war die Stimmung in den Provinzen. Schleſien, Sachſen, der Rhein ſtellten ſich zu der Nationalverſammlung, Weſtphalen, Pommern, Weſtpreußen, der deutſche Theil von Poſen, Brandenburg äußerten ſich loyal, Oſtpreußen ſchwankte, und inzwiſchen häuften ſich immer größere Truppenmaſſen um Berlin, als ob die rebelliſche Hauptſtadt dem Boden gleich gemacht werden ſolle.

Den Miniſtern blieb nach dieſen Vorgängen nichts übrig als abzutreten. Sie erklärten dieſen Entſchluß in der Sitzung vom 11. September, indem ſie ein Schreiben des Geſammtminiſteriums an den König und die Antwort darauf verlaſen, jedenfalls keine konſtitutionelle Form, da der König in dem Schreiben ſeine perſönliche Anſicht ausſprach, daß die Verſammlung ihre Befugniſſe überſchritten habe, und ein ſolches Einmiſchen der Krone in die öffentliche Debatte dem Geiſt und Weſen der konſtitutionellen Monarchie ſchnurſtracks entgegenläuft. In der Verſammlung entſtand nun die Frage, ob man ſich bis zur Bildung eines neuen Miniſteriums vertagen, oder im Angeſicht der drohenden Kriſis die Verhandlungen fortſetzen ſollte. War der Reichstag ein Konvent, wie man ihn nannte, ſo erfaßte er gewiß die Gelegenheit, die Leitung des führerloſen Staats an ſich zu reißen und ſich eben jetzt für permanent zu erklären. Allein er vertagte ſich bis zum 19. September, er ſetzte acht Tage lang ſeine Sitzungen aus und gab ſo der Krone hinlänglich Zeit aus ihren Verlegenheiten herauszukommen. Dieſe offenbare Nachgiebigkeit, weit entfernt auch auf der andern Seite ein Entgegenkommen zu finden, beſtärkte die Reaktion nur in ihren verderblichen Entſchlüſſen. Sie handelte raſch und entſchieden. Die Ernennung neuer Miniſter, das dringendſte, wenn man auf dem geſetzlichen Wege bleiben wollte, wurde verſchoben, aber ſchon am 15. September erfolgte die Erhebung des Generals v. Wrangel (ſ. d.) zum Oberbefehlshaber in den Marken, und der neue Kommandant kündigte ſich in einer Weiſe an, die keinen Zweifel ließ, daß ihm die Ordnung auch anderer als rein militairiſcher Dinge übertragen ſei. Er

gebe ſich der Hoffnung hin, ſagte er in einem Erlaſſe an die Soldaten, daß er keine Veranlaſſung finden werde militairiſch einzuſchreiten, denn ſein Vertrauen zu den Bürgern, daß ſie nur das Gute wollten, ſtehe feſt; es gebe noch gute Elemente, und denen werde er „zunächſt eine moraliſche Stütze" ſein. Am 19. September, als die Nationalverſammlung in ihrem neuen Lokal (Konzertſaal des Schauſpielhauſes) wieder zuſammentrat, war noch immer kein Miniſterium ernannt. Es waren in der Zwiſchenzeit Unterhandlungen angeknüpft worden, aber die Krone hatte das Geſetz der Majoritäten ſo wenig geachtet, daß ſie ihre Diener nur unter der Rechten geſucht hatte, unter der Partei mithin, die kein Miniſterium halten konnte. Die Rückwirkung der Fortſchritte der Reaktion verrieth ſich in der Haltung der Verſammlung. Die Parteien ſonderten ſich auch räumlich ſchärfer von einander, als in dem früheren Lokal der Singakademie der Fall geweſen war, die linke Seite und das Centrum erwieſen ſich am ſtärkſten beſetzt. (Bei der Eröffnung des Reichstags gab es folgende Parteien: 1) Die Rechte; Führer v. Auerswald und Reichenſperger; Verſammlungslokal in der Behrenſtraße; 2) das rechte Centrum; Führer Harkort und Zachariae; Verſammlungsort engliſches Haus; 3) das Centrum, geführt vom Abgeordneten Koſch aus Königsberg; Hotel de Ruſſie; 4) das linke Centrum, geführt von Rodbertus; Hotel de Petersbourg; 5) die Linke und 6) die äuſterſte Linke, unter wechſelnden Führern und ohne einen beſtimmten Verſammlungsort.) Am 21. September erfolgte die Bildung des neuen Miniſteriums: General v. Pfuel Miniſterpräſident und Kriegsminiſter, Oberpräſident der Rheinprovinz Eichmann Miniſter des Innern, Oberpräſident von Sachſen v. Bonin Finanzminiſter, Geheimrath Graf v. Dönhoff interimiſtiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Unterſtaatsſekretair Müller für Wahrnehmung der Geſchäfte des Juſtizminiſteriums. Dieſe ſehr unvollſtändige Miniſterliſte wurde in den nächſten Tagen durch die Ernennung v. Ladenberg's zum Kultusminiſter und Kisker's zum Juſtizminiſter ergänzt. Die Phyſiognomie Berlins nach dem Bekanntwerden dieſer Ernennungen war eine ſehr finſtere. Eben war die Nachricht von den Greuelſzenen des Frankfurter Aufſtandes angekommen, und um ſo höher ſtieg die Beſorgniß, daß die Reaktion dieſes unſelige Ereigniß für ſich ausbeuten werde. Man verbreitete, daß die Truppen Befehl hätten, bei dem erſten Alarmzeichen aus der Stadt zu marſchiren, um von außen deſto freier operiren zu können, daß an Waffen und Munition bedeutende Zurüſtungen gemacht wären. Schon vom frühen Morgen an ſammelten ſich auf dem Platze vor dem Schauſpielhauſe große Menſchenmaſſen in geſpannter Erwartung auf die Eröffnung der Sitzung. Es wurden von Volksrednern mehrere Anſprachen gehalten mit Aufforderungen zu kräftiger Unterſtützung der Nationalverſammlung gegen die Pläne des Miniſteriums der bewaffneten Reaktion. Plakate ähnlichen Inhalts, welche den Tag als den Tag der Entſcheidung, nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen offen ankündigten, bedeckten die Straßenecken, in den demokratiſchen Klubs war am vergangenen Abend auf dieſen Tag verwieſen worden. In der Verſammlung ſelbſt nahm Hanſemann für das abgetretene und v. Pfuel für das neue Miniſterium das Wort. Das vorige Miniſterium, ſagte Hanſemann, ſei abgetreten, weil es habe annehmen müſſen, daß die Verſammlung ein Mißtrauen gegen die Perſonen gehabt. Es ſei vielfach von der Reaktion angefeindet worden und er ſelbſt die Zielſcheibe dieſer Reaktion geweſen, weil das Kabinet Geſetze eingebracht, welche der Reaktion tief in das Fleiſch geſchnitten hätten. Da dieſe Verſammlung aber ſelbſt gegen die Reaktion zu wirken geſtrebt, ſo hätte man nichts natürlicher finden müſſen, als daß dieſelbe das Miniſterium kräftig unterſtützen würde. Es müſſe alſo der Wille der Verſammlung ſehr ſtark geweſen ſein, dies Miniſterium nicht mehr vor ſich zu ſehen, indem ſie ein Votum abgegeben, von dem vorauszuſehen war, daß das Miniſterium davor abtreten mußte. Für das neue Miniſterium ſprach Pfuel: „Wir treten in die hohe Verſammlung mit der Verſicherung, daß wir feſt entſchloſſen ſind, auf dem betretenen konſtitutionellen Wege fortzugehen und die dem Volke gegebenen Freiheiten kräftig zu wahren. Wir werden die reaktionairen

Bestrebungen sowohl in allen Zweigen der Civilverwaltung als im Militair mit Kraft zurückweisen und überall für die Befolgung unserer Grundsätze Sorge tragen. Das Ministerium erkennt an, daß die hohe Versammlung berufen ist, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, und daß das preußische Volk mit der ganzen deutschen Nation einträchtig und stark seinen weltgeschichtlichen Beruf zu erfüllen hat. Der auf den angegebenen Grundlagen ruhenden Entwicklung mit ganzer Seele zugewendet, erkennen wir aber auch die Pflicht, welche die Pflicht jeder Regierung ist: dem Ausbruch der Anarchie mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Lassen Sie uns bedenken, daß die wahre Freiheit nur in der gesetzlichen Ordnung gedeihen kann." Den beiden Ministern folgten Redner der Linken mit heftigen Interpellationen. Ob man wisse, was außerhalb Berlins vorgehe, daß 50,000 Mann Soldaten mit Geschütz und Kartätschen die Hauptstadt von allen Seiten cernirten? Ganz Berlin erinnere an einen Krater, der jeden Augenblick zum Ausbruch kommen könne, die militairische Schreckensherrschaft sei im Anzuge: Hannibal ante portas. Pfuel erwiederte auf die Interpellationen, die sich auf Wrangel bezogen, Folgendes: Der General v. Wrangel sei schon unter dem vorigen Ministerium zum Oberbefehlshaber der Marken ernannt, der Befehl von dem Kriegsminister v. Schreckenstein unterzeichnet worden. Besondere Instruktionen habe er nicht; die politische Lage der Dinge innerhalb und außerhalb Deutschlands, so wie der gährende Zustand in manchen Theilen des Landes und in der Hauptstadt habe es nöthig gemacht, für alle Eventualitäten eine Truppenmasse um Berlin zusammenzuziehen. Man pflege in solchen Fällen die Truppen an einen Knotenpunkt der Eisenbahnen zu verlegen, und ein solcher Punkt sei Berlin. Der Erlaß des Generals habe der Idee nach nichts enthalten, als die Mitwirkung der Truppen zur Sicherung der Ruhe, falls diese Mitwirkung gefordert werde; bei Armeebefehlen dürfe man die Worte nicht so auf die Wage legen, einem Tagsbefehl nicht den Mangel juristischer Genauigkeit zum Vorwurf machen. Die Antwort auf die Interpellation, wie das Ministerium den Beschluß der Versammlung gegen die reaktionairen Offiziere ausführen werde, verschob v. Pfuel auf die Sitzung des 25. Septembers und erklärte in dieser: Der Kriegsminister habe am 23. September das Programm des Ministeriums den Generalkommando's mitgetheilt und dabei seinen festen Willen ausgesprochen, allen reaktionairen Bestrebungen entschieden entgegen zu treten. Die Offiziere seien aufmerksam gemacht worden, daß nach Vollendung der vom König vorgelegten Verfassung sie eidlich auf das Staatsgrundgesetz verpflichtet werden sollten und sie sich zu hüten haben würden, nicht mit der Uebernahme solcher Verpflichtungen im Widerspruch zu stehen, wie überhaupt reaktionaire Bestrebungen mit der Stellung eines Offiziers nicht vereinbar erklärt werden könnten. Der Urheber jenes Beschlusses Stein sprach nun seine Freude aus, daß das neue Ministerium ausgeführt habe, was dem früheren als inkonstitutionell erschienen sei, und damit wurde der Gegenstand verlassen. Zum ersten Male seit den Märztagen geschah es, daß wirkliche politische Weisheit das Szepter führte, daß Sinn für Versöhnung, weiter Blick, Beurtheilung der Lage von beiden Seiten sich geltend machte. Der Revolution war diese Wendung eben so unangenehm wie der Reaktion. Der Stellung der Truppen außerhalb der Stadt entsprechend, hatte die Revolte drinnen ihre Maßregeln genommen, ihre Barrikadenhelden und Rothmützen aufgeboten, Massen von Arbeitern in die Stadt gezogen, ihre Streitkräfte gemustert. Vor dem Schauspielhause drängten sich während der Sitzung gegen 8000 Menschen, viele mit langen Säbeln und mit Musketen bewaffnet, die Führer der Klubs unter ihnen vertheilt. Wenig fehlte, daß diese Aufgeregten der Linken wegen deren friedlichen Haltung ein Mißtrauensvotum gegeben hätten. Die deutschen Angelegenheiten beschäftigten die Versammlung bei der Berathung über den Antrag von Rodbertus, „die Versammlung wolle erklären, daß sie mit Bezug auf das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 28. Juni 1848 die Ueberzeugung von der preußischen Regierung hegen wolle, daß dieselbe zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der

der deutschen Nationalversammlung in den nun drohenden Verwicklungen der dänischen Frage pflichtmäßigst und kräftigst beitragen werde." 275 gegen 17 Stimmen nahmen den Antrag an, die Minister erklärten, Preußen werde nicht nur freundlich und brüderlich seine Hand der deutschen Centralgewalt reichen, sondern es werde auch überall kräftig für dieselbe eintreten.

Sobald die Nationalversammlung vor lauter Interpellationen zu ihren wirklichen Geschäften gelangen konnte, erledigte sie zwei wichtige Gegenstände, die Einstellung der schwebenden Verhandlungen und Prozesse behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse u. s. w., und das Jagdgesetz. Der erste Gegenstand, bei dem es der Antragsteller Hanow darauf abgesehen hatte, den Landleuten die Beruhigung zu geben, daß ihre Interessen nicht vernachläßigt würden, lag seit vier Monaten vor und kam erst jetzt zur für die Bauern günstigen Entscheidung. Das von der Regierung vorgelegte Jagdgesetz war im Centralausschusse ganz umgestaltet worden, und derselbe hatte folgende Grundsätze aufgestellt: Die Jagdgerechtigkeit wird ohne alle Entschädigung aufgehoben; das Jagdrecht ist von Grund und Boden absolut untrennbar und wird durch Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken ausgeübt. Der so umgestaltete Gesetzentwurf fand von zwei Seiten Widerspruch, einmal von denen, die jedem das Jagdrecht geben, dann von denen, welche die Berechtigten entschädigen wollten. „Es solle kein Jagdrecht mehr geben," sagte die erste Partei, für die Waldeck das Wort nahm. „Jeder soll das Wild schießen können, wenn er es auf seinem Boden findet. Jeder andere Zustand gehört dem Mittelalter, der Feudalität an, dem Staat, in dem Einige für Einige Vortheil gewannen, dem Staat, für den man nicht schmähliche Namen genug finden kann. Möser ist der Beweis dafür, daß gerade das altgermanische Recht das Unrecht des Jagdrechts nicht kannte. Um eines Vergnügens, um des Wildprets willen werden die Saaten zertreten. Ich denke, daß diese Genüsse und Vortheile verschwinden müssen vor der Majestät unserer Aufgabe und stimme für die unentgeltliche Ablösung." Die Ansichten der Rechten verfocht Regierungskommissair Elwangen, häufig durch Aeußerungen des Unwillens und den Ruf: Zum Schluß, zum Schluß! unterbrochen. „Die ältesten Urkunden über unsere Nation, so weit unsere Geschichte reicht, fanden schon ein Jagdrecht vor. Es hängt zusammen mit einer Reihe anderer Rechte, Zins und Zehnten, die konsequenterweise mit jenem stehen und fallen. Jagdrechte sind in Hypotheken eingetragen und man glaubt an sie, man ist in diesem Punkte bei uns bisher an Vertrauen gewöhnt gewesen. Die unentgeltliche Ablösung wäre eine mosaische Gesetzgebung, sie straft die Thaten der Väter an den Kindern. Es ist, als ob man Jemand sein Geld abforderte, um es einem Andern zu geben. Unrecht Gut gedeiht nicht." Ohne sich durch diese und ähnliche Deduktionen bestimmen zu lassen, entschied die Versammlung: „Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben." (271 gegen 69 Stimmen.) Auch die übrigen Paragraphen wurden nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, der letzte nach einem Amendement von Bornemann mit dem Zusatze: „Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Setz-, Schon- und Hegezeit des Wildes so wie das Recht zur Jagdfolge werden aufgehoben." Die nächste Berathung über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben brachte das Kuriosum, daß einzelne Mitglieder der Rechten der Versammlung das Recht bestritten, diese Gegenstände zu entscheiden, obgleich die Regierung selbst den darauf bezüglichen Gesetzentwurf eingebracht hatte.

Den heißesten Boden betrat die Versammlung mit der Berathung des Verfassungsentwurfs. Die Nachwelt, wenn sie sich um diese Verhandlungen noch bekümmert, wird unsere Zeit trotz der permanenten Belagerungszustände und trotz des Standrechts für eine kindische halten, wenn sie staunend liest, welcher Sturm sich um eine Redensart aus der Rumpelkammer, um das „Königthum von Gottes Gnaden" erhob. Der Abgeordnete Schneider stellte nämlich das Amendement, statt des im Verfassungsentwurfe gesetzten „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König

von Preußen", zu ſetzen: „Wir Friedrich Wilhelm, König der Preußen." Der Ausdruck „von Gottes Gnaden" ſei ein Begriff des geſtürzten abſolutiſtiſch patriarchaliſchen Regierungsſyſtems und entſtamme der Zeit der politiſchen Finſterniß, wo der König der Herr, der Unterthan der Sklave geweſen ſei, die Revolution habe aber bewieſen, daß auch das Volk von Gottes Gnaden ſei, weshalb man den Fürſten das ausſchließliche Recht nehmen müſſe, ſich ſo zu nennen. Der Antragſteller ſchloß mit dem ſonderbaren Satze: „Ein konſtitutioneller Monarch iſt ebenfalls Staatsbürger geworden und gehört zum Volke." Der Abg. Walther ſprach für die Beibehaltung beider Beſtimmungen. Wenn man König der Preußen ſagen will, muß es im Sinne des Amendements auch weiter heißen, Großherzog der Poſener und näher, der poſener Polen, und noch genauer, der poſener Polen und Deutſchen. Man kann dieſe Formel beizubehalten wünſchen und doch ein aufrichtiger Freund der konſtitutionellen Staatsform ſein. Den Urſprung der Formel „von Gottes Gnaden" ſuchte der Redner in einer authentiſchen Erklärung, welche der Reichstag von 829 unter Ludwig dem Frommen zuerſt darüber gegeben und die darin liegt: „Kein König ſoll denken, daß er ſein Reich bloß von ſeinen Vorfahren habe, ſondern er ſoll es ſo anſehen, daß er nur durch göttliche Fügung regiert." So wird in dieſem Document auch der Name des Königs nur vom richtigen Handeln hergeleitet (rex a recte agendo nominatur). Man kann daher dieſe Formel durchaus nicht in Zuſammenhang bringen mit dem Abſolutismus, gegen welchen gerade ein Proteſt darin enthalten iſt, indem der König dadurch von Gott und ſeinem Gewiſſen abhängig gemacht wird. Diejenigen, welchen es ein Bedürfniß iſt, den Fürſten mit den Banden des Gemüths und der Religion zu umfaſſen, und er gehört zu dieſen, würden es freilich auch nach Abſchaffung dieſer Formel thun. Aber im Intereſſe der Völker liegt es, dieſe Formel beizuerhalten, durch welche ſie, wenn ſie ihren Fürſten auch unverantwortlich erklären, ihn doch verantwortlich gegen eine höhere Macht hinſtellen. Der Abg. Welchſel erklärte dem vorigen Redner als eine „factiſche Berichtigung", daß das ganze Haller-Metternich'ſche Syſtem in der Formel „von Gottes Gnaden" liegt. Der Abg. Burkhardt ſprach gegen die Formel, die am allerwenigſten für eine Konſtitution paßt, welche ſich das Volk durch ſein Blut erworben. Denn am 19. März hat es vom Volke abgehangen, ob der König noch fort regieren ſoll oder nicht. Daher iſt der König nicht mehr von Gottes Gnaden, ſondern regiert nur durch das Volk. Der Abg. v. Daniel ſagte, der vorgeſchlagene Ausdruck: König der Preußen, führte ihn in die wüſte Zeit des barbariſchen Völkergetümmels zurück, wo man Könige der Vandalen, der Heruler, der Angelſachſen u. ſ. w. gehabt, wogegen man in gebildeten Zeiten nur Könige von Frankreich, von Großbrittanien u. ſ. w. findet, denn es iſt nöthig, daß die königliche Macht begrenzt wird durch das Staatgebiet. Ebenſo verhält es ſich mit dem Ausdrucke „von Gottes Gnaden", der erſt dem gebildeten Staatsbewußtſein angehört, denn Attila iſt — „Geißel Gottes", aber nicht von Gottes Gnaden genannt worden. „Wir wollen", ſchloß der Redner, „eine erbliche Monarchie, ſo daß die Nachkommen des Hauſes Hohenzollern ſich auf dem Throne folgen, aber wir wollen nicht einen König, der durch menſchliche Willkür auf den Thron geſetzt wird. Der Abg. Siebert führte an, wie ſich in der Folge der glorreichen Revolution vom 18. und 19. März das Bewußtſein feſtgeſtellt hatte, daß der König nur ein Sechzehntel-Millionentheil der Bevölkerung ausmachte, ebenſo wie jeder Tagelöhner auch. Der König muß ſich viel glücklicher fühlen, ſeine Krone durch das Volk zu tragen, als durch einen Aberglauben, den kein Menſch mit ihm theilt. Der Miniſter Eichmann nahm das Wort, um ſich, wie er ſagte, in dieſer hochwichtigen Verfaſſungsangelegenheit Namens der Regierung zu äußern. „Es iſt Pflicht des Miniſteriums, ſich bei dem Verfaſſungswerke als Vermittler zwiſchen der Krone und dieſer Verſammlung aufzuſtellen. Dieſe Pflicht wird es gewiſſenhaft für das Recht des Volks ausüben, ſo weit ihm damit auch das Wohl des Volks verbunden ſcheint. Ebenſo wird es aber auch das Recht der Krone zu wahren haben. Man hat bei den betreffenden Worten der Verfaſſungsurkunde den Einwand geltend

gemacht, daß die Versammlung in den Fehler des Unkonstitutionalismus verfallen wird, wenn sie die alten Titel des Königs bestehen läßt; aber dasjenige Volk, welches uns so oft als Muster der staatlichen Freiheit vorgestellt wird, die Engländer, hat seine Könige nie anders als „von Gottes Gnaden" bezeichnet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch das Volk von Gottes Gnaden ist, aber es ist von uralter Zeit her eine Bezeichnung der Könige gewesen und hat einen Vorzug bedeutet, der zugleich mit hohen Pflichten verbunden, und die Könige aufgefordert, sich demüthig zu erinnern, daß sie Gott verantwortlich wären. Es erscheint aber dieser Titel nicht allein in der Verfassungsurkunde, sondern er ist bereits in vielen Gesetzen, welche die Versammlung berathen, aufgeführt worden. Der Abgeordnete Hildenhagen versicherte, daß es durch Wegnahme der Formel nicht darauf abgesehn sei, den König zu erniedrigen, sondern vielmehr, ihn zu erhöhen, damit er, während er bisher nur durch Aberglauben getragen sei, künftig durch seine innere menschliche Thätigkeit gehoben auf den Herzen seiner Völker stehe. Die Oesterreicher, die früher durch das bekannte Landsturmlied verhöhnt seien, wären darin schon vorangegangen, und die Preußen müßten sich jetzt vorsehen, daß sie nicht künftig in jenem Liede an der Stelle der Oesterreicher figurirten. Wenn die Versammlung nicht ganz bräche mit der alten Zeit, würde die neue Zeit mit ihr brechen. Kürzer und derber faßte der Abgeordnete Schulze dieselben Ideen mit den Worten: wenn eine Firma bankerott geworden, sei es Pflicht, sie nicht mit in das neue Geschäft herüberzunehmen; dies sei mit der Formel des alten Absolutismus der Fall. Den Schluß machte der Abgeordnete Pieper: er habe ein Mißtrauensvotum erhalten, aber nur von 91 Personen unter 15,000; die andern wollten alle blos Brot haben, „aber von solchen Fickfackereien wollten sie nichts wissen." Unter dem erheiternden Eindruck dieser Worte stimmte die Versammlung ab und verwarf die Formel „von Gottes Gnaden" mit 217 gegen 134 Stimmen.

Mit jedem Schritte, den die Versammlung in der Berathung der Verfassung weiter that, stieß sie auf neue prinzipielle Streitfragen von der höchsten Wichtigkeit. Gleich in dem ersten Satze, der nichts als den Namen des Königs und die Verkündigung der Verfassung enthielt, verbargen sich noch zwei streitige Punkte. Die Einverleibung Posens in den deutschen Bund, die durch den vorgeschlagenen Zusatz zum Titel des Königs: und Großherzog von Posen, in Anregung gebracht wurde, und die Frage von der Volkssouveränetät. Die Abgeordneten Mätzke und Jung verlangten, daß gesetzt werde: „Wir, Friedrich Wilhelm u. s. w., verkündigen hiemit folgende von den Vertretern des Volks beschlossene Verfassung;" Riehl beantragte: „verkünden hiemit die von den Vertretern des Volks durch Vereinbarung mit uns festgestellte Verfassung." Jung sprach für seinen Antrag: „Der Entwurf bietet in der Eingangsformel ein seltsames Gemisch von mittelalterlichen und zeitgemäßen Redensarten. Es giebt zwar reine Regierungsformen, die absolute und die Selbstregierung des Volks; ein drittes System ist das der sogenannten Vereinbarung. Es ist eine Thatsache, die vom Ministertisch wie von der Tribune hinreichend anerkannt worden, daß eine Revolution stattgefunden hat." „Der Märzrevolution ist große Rechnung getragen worden" antwortete der Minister Eichmann; „auf breiter Basis ruht das Wahlgesetz und die Versammlung ist gewählt aus dem Volke ohne allen Census. Mit der Versammlung eben wird sich die Krone verständigen, aber man wird eingestehen, daß die Krone so viel nachgegeben als sie gekonnt hat." Die Abstimmung ergab für das Amendement von Mätzke und Jung 100, dagegen 216 Stimmen, für das von Riehl 284, dagegen 43 Stimmen. Die Versammlung hatte sich also für eine vereinbarende erklärt und das Abtribut der Souveränetät von sich abgewiesen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 17. November 1848. Nr. 177. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der preußische Reichstag. I. S. 321—326. — Robert Blum S. 326—330. — Joseph Bem S. 330—333. — Joseph Wenzel Graf Radetzky von Radetz S. 333—336. — Friedrich Siegmund Jucho S. 336.

Der preußische Reichstag. I. Während der letzten Verhandlungen übte bereits die Nachricht von dem Wiener Aufstande ihre Rückwirkung auf Berlin. Ein Arbeiteraufstand, bei dem die Bürgerwehr einschritt und es Todte und Verwundete gab, regte die Massen neu auf, Emissaire, die eben so wohl von der Reaktion als von der Revolution bezahlt sein konnten, schürten das Feuer, es sammelte sich ein deutscher Demokratenkongreß, der aber kläglich ausfiel, ein Vorparlament republikanischer Färbung sollte in Berlin zu tagen anfangen, die Revolution wurde bald angesagt, bald wieder abbestellt. Die Nationalversammlung selbst war bedroht worden; man hatte Abgeordneten von der Rechten Stricke gezeigt mit der Drohung, daß sie alle daran hängen sollten, andere hatten Droh- und Mordbriefe erhalten. Die Versammlung schritt nun zur Berathung über Posen. Der Abgeordnete Philips hatte das Amendement gestellt: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staate eingeräumten besondern Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen.“ Außerdem waren noch zwei Amendements gestellt worden; vom Abgeordneten Auerswald statt der Worte der Verfassung: in ihrem gegenwärtigen Umfange, die Worte: soweit sie zu Deutschland gehören, und vom Abgeordneten Geßler hinzuzufügen: für die nicht zu Deutschland gehörigen Theile des Großherzogthums Posen wird die Vereinbarung einer besondern Verfassung vorbehalten. Für die Polen sprachen außer ihnen selbst die namhaftesten Mitglieder der Linken, für das deutsche Interesse Rechte und Centrum. „Wir sind berufen“, sagte der Abgeordnete Geßler, „von der Bevölkerung des Großherzogthums eine schwere Last abzuwälzen. Täglich werden die Klagen derselben lauter. Wir deutsche Abgeordnete aus Posen haben es bisher vermieden, unsere Angelegenheiten öfter als nöthig vor Sie zu bringen, um der Leidenschaft keinen Anlaß zu geben. Nicht Dasselbe kann man von der andern Seite sagen. Sie haben gehört, wie ein Mitglied jener Kommission, die zur Untersuchung der posener Verhältnisse niedergesetzt ist, sich rühmte, das Haupt der polnischen Liga zu sein, deren Ziel es ist, von neuem Haß zwischen Polen und Deutschen zu säen. Wir haben dennoch geschwiegen.“ Der Redner behandelte nun Dasjenige, was der Demarkation vorherging, und schloß: „Die Kabinetsordre vom 25. März ist schon zu einer Zeit erlassen, wo unser König konstitutioneller König sein wollte; Sie haben also darüber zu entscheiden, in wie weit sie gelten soll oder nicht. Mag die Frage hier oder in Frankfurt entschieden werden, sie ist eine rein deutsche; Niemand hat hineinzureden.“ v. Auerswald: „Der in Frankfurt ergangene Beschluß ist im Einklange, ja auf Veranlassung unserer Regierung gefaßt worden. Ich theile die Zweifel nicht, welche Länder zum deutschen Bunde gehören, ich glaube, nach den Beschlüssen des Reichtags gehört die gesammte preußische Monarchie mit Ausnahme

der rein polnischen Theile zum deutschen Bunde. Die Majorität der Versammlung will eine deutsche Verfassung, es darf also nichts aufgenommen werden, was diesem Zweck widerspricht. Es ist unmöglich, daß zu einem deutschen Staat ferner Land gehöre, das in staatsrechtlicher Bedeutung nicht deutsch ist. Wir sind, so weit wir zu Deutschland gehören, mit Gut und Blut Alle verpflichtet, Deutschlands Grenzen zu vertheidigen; wir wären sonst Vaterlandsverräther. Aber diese Verpflichtung erstreckt sich nicht über Deutschlands Grenzen hinaus. Man hat Preußens Verfahren als die fünfte Theilung Polens bezeichnet. Darauf erwiedere ich: nachdem Preußen auf dem Schlachtfelde seine Existenz und seine Rechte wieder erkämpft hat, war es seine Pflicht gegen sich selbst, seine Grenzen zu sichern. Nichtsdestoweniger erkenne ich die Berechtigung des tiefen Gefühls, das unsere Landsleute polnischer Abkunft für ihr Vaterland an den Tag gelegt haben. Ich fühle, Alles, was wir den Polen bieten können, ist nur ein schwacher Ersatz für ihre verlorene Größe. Aber die Geschicke der Menschheit fordern es so. Deutschland hat an den Gebietsverwicklungen im Westen und Norden genug. Schaffen wir nicht Gebietsverwicklungen im Osten, die leicht noch gefährlicher werden könnten. Die Freiheit für Alle, das Wohl des Vaterlandes über Alles." Die Linke focht mit den bekannten Argumenten gegen Polen, die früheren Theilungsverträge und den Beschluß der Nationalversammlung über die Einverleibung Posens mit gleichem Tadel überschüttend. „Die Demarkationslinie besteht nicht zu Recht," behauptete der Abgeordnete d'Ester. „Die preußische Regierung ist nicht befugt gewesen, ohne unsere Zustimmung der Frankfurter Versammlung die Aktenstücke vorzulegen, auf welche hin sie die Demarkationslinie genehmigt hat. Besteht sie aber zu Recht, so hindert das nicht, daß die jenseits derselben Wohnenden an der preußischen Verfassung Antheil haben. Die Bedeutung der Demarkationslinie soll ja nur die sein, daß die demarkirten Theile keine Abgeordnete nach Frankfurt senden, daß die Frankfurter Versammlung keine Exekutionstruppen dahin schickt. Man sagt, die blutigen Ereignisse dieses Jahres bewiesen, daß die Polen abgesondert werden müßten; weiß man aber, woher der Kampf gekommen ist? Während man mit Williesen um eine friedliche Pacification unterhandelte, schickte man von Potsdam einen Befehl an Colomb, mit den mobilen Kolonnen einzuschreiten. Man sage nicht, die Demarkationslinie sei anzuerkennen, weil die Frankfurter Versammlung sie beschlossen hat. Das ist ebenso, als wollte das Parlament die Preßfreiheit aufheben, und wir erkennten das an." Die Polen nahmen wie billig den hervorragendsten Antheil an der Debatte. Nicht Frankfurt und Berlin, auch das polnische Volk hat zu sprechen, riefen alle einstimmig. Der Abgeordnete Lisiecki führte Beispiele an, auf welche Weise die Beitrittserklärungen zu Deuschland zu Stande gebracht worden seien. „Man achte alle Nationalitäten, auch die deutsche, aber wer nicht deutsch sein will, nicht deutsch ist, den lasse man. Sollen wir Vertrauen fassen zu einer Regierung, die uns 33 Jahre lang in einem Zustande zwischen Affe und Mensch hingehalten? Die Demarkationslinie ist wahrlich ein satanisches Werk. Ja, wir sollen in dem polnischen Theile ein Eldorado haben, aber man weiß, er ist zu klein, um darin zu leben, zu groß, um darin zu sterben. Eine auf gegenseitige Achtung der verschiedenen Nationalitäten gegründete Politik wird uns mehr Ehre und mehr Kraft schaffen als ein paar Meilen Landes mehr. Pockrzwynicki trug Stellen aus einem Privatbriefe des Ministerpräsidenten v. Pfuel vor, worin gesagt war, daß wenn man ganz Posen zu Deutschland schlage, dasselbe bald so von deutschen Elementen durchdrungen sein würde, daß es nicht wieder losgerissen werden könnte, daß dagegen die Absonderung eines so kleinen Theils nur eine Vorbereitung für die russische Herrschaft wäre. Die Abstimmung gestaltete sich über alle Maßen stürmisch. 177 stimmten für das Amendement von Philips, das eine Nichtanerkennung der Demarkationslinie enthielt, 174 dagegen. Nun zeigte sich aber, daß ein Abgeordneter erst für, dann gegen das Amendement gestimmt hatte, ferner hatte der Ministerpräsident v. Pfuel noch im letzten Augenblicke seine Eigenschaft als Abgeordneter geltend gemacht, aus welchen beiden Gründen die Abstimmung als un-

gültig angefochten wurde. Eine nochmalige Prüfung ergab 173 Bejahende, 172 Verneinende, worauf die Versammlung unter Tumult sich trennte.

Am 26. Oktober gelangte die Versammlung zum Artikel 4 der Verfassung, der im Kommissionsentwurfe lautete: „Es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesrechte. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Der Adel ist abgeschafft." Die Centralabtheilung wollte dafür setzen: „Es giebt in Preußen weder Standesunterschiede noch einen besonderen Adelstand. Die öffentlichen Aemter sind für Alle gleich zugänglich." Hierzu wurden eine Menge Amendements eingebracht, so vom Abgeordneten Jung: „Der Adel, sowie der Titel, welche kein Amt bedeuten, werden abgeschafft." Von den Abgeordneten Matthäi und Borchhardt: „Der Gebrauch adeliger Titel ist untersagt." Vom Abgeordneten Berends: „Der Adel ist abgeschafft." Vom Abgeordneten Lisiecki: „Der Adel und alle damit zusammenhängenden Titel werden abgeschafft." Sämmtliche Amendements wurden unterstützt, die Debatte nahm aber erst am 30. Oktober ihren Anfang. Die Animosität gegen die Adelsanmaßungen machte sich weit mehr geltend als besonnene Erwägung der Verhältnisse. Ganze Reihen von Abgeordneten erhoben sich, um ein Anathema gegen den Adel zu schleudern. So Schneider: Der Adel ist ein eingewurzeltes Uebel, es datirt aus den Zeiten des Faustrechts. Ich erinnere aber auch an die Gegenwart. Man weiß, wie in der neuesten Zeit der Adel ganz Deutschland aus tausend Feuerschlünden bedroht, deshalb habe ich die Ueberzeugung, daß nur dann, wenn der Adel mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird, die Freiheiten des Volks gedeihen können Fortan giebt es nur einen Adel, eine Aristokratie: den Adel der Seele und Gesinnung." Lisiecki: „Niemand kann mehr für das Ritterthum begeistert sein als ich. Leider ist dasselbe aber zum Junkerthum nach unten, zum Absolutismus nach oben geworden. Man muß ferner dem Volk den Popanz wegnehmen, den es anbetet. Oft hat es nur in dem Knechtssinne des Volks gelegen, daß der Adel zu so großer Macht gelangen konnte. Ein weiterer Grund ist die Eitelkeit der Frauen und Mütter, welche weit mehr auf den äußern Tand der Orden und Titel und des Adels geben als die Edelleute selbst. Der Mehrzahl unter den Edelleuten erfüllt man mit Abschaffung des Adels einen längst gehegten Wunsch. Der polnische Adel wenigstens ist seit Jahrhunderten demokratisch gewesen." Temme zählte die Vorrechte des Adels in gesetzlicher Beziehung auf. „Das Jahr 1806 hat sie zuerst gebrochen. Nur der Adel ist zur Erwerbung größerer Güter befähigt. Er darf kein Gewerbe treiben, er ist zu den höheren Offizierstellen vorzugsweise geeignet; er darf sich mit „Weibespersonen", wie es im Gesetz heißt, vom gemeinen Bürger- und Bauernstande nicht verheirathen, er darf ehrbare Bürgertöchter verführen und sie mit einigen lumpigen Thalern abfinden. Das Alles gilt zum Theil noch. Was ihm an Vorrechten genommen ist, hat er seit 1815 auf andern Wegen wieder zu erlangen gewußt, und noch jetzt sieht man ihn überall, wo es gilt den Freiheiten des Volks entgegenzutreten. Welche Namen liest man jetzt, die in der Umgebung des unglücklichen Kaisers in Olmütz genannt werden, als Verschwörer gegen das arme Wien? Nur Fürsten, Grafen und Barone, und nicht blos österreichische, auch preußische. Soll der jetzige Zustand noch länger dauern? Soll der Adel noch ferner das Recht haben, Bürgertöchter zu verführen?" Gegen die gänzliche Abschaffung des Adels sprachen nur wenige Stimmen, unter ihnen der Abgeordnete Jacoby: „Der Gegenstand ist eine Sache von keiner großen politischen Wichtigkeit. Nach meiner Meinung über den Werth einer Erklärung der Rechte des Volks, die wir jetzt berathen, sichert dieselbe die Rechte nicht gegen Verletzung. Gewinnt das politische Bewußtsein eine feste Gestalt, so sind wir von selbst gesichert, gelingt es einer noch immer mächtigen Partei, es auf den alten Zustand zurückzudrücken, so schützt die Erklärung nicht vor Verletzung." Einen andern Standpunkt wählte der Abgeordnete Reichensperger: „Die Bedeutung der Debatte liegt darin, daß man einen Eingriff thun will an das tausendjährige Leben des Volks. In der berühmten Nacht des 4. August haben die Berechtigten freiwillig ein Opfer gebracht, jetzt will

man ihnen Pflichten auferlegen. Die Vertheidiger des Adels behaupteten, der Adel sei in der konstitutionellen Monarchie nöthig, um für die Krone einen Damm gegen das Andringen des Volks zu bilden. Ich theile diese Ansicht nicht, und die Berufung auf den englischen Adel halte ich für ungerechtfertigt, denn unser Kontinentaladel kann nicht diesen Grundbesitz haben, auf dem der englische beruht, seitdem der Grundbesitz für frei erklärt worden." Die Minister wiesen auf die Frankfurter Beschlüsse hin, allein hier wiederholte sich die Erfahrung, daß die radikale Partei das Parlament nur in so weit anerkennt, als es nach ihrem Sinne handelt. Die gegen den Adel gerichteten Amendements wurden angenommen, so daß der Artikel nun vollständig so lautete: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. Es giebt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte. Der Adel ist abgeschafft. Der Gebrauch adeliger Titel und Prädikate in öffentlichen Urkunden ist untersagt." An diese Berathung schloß sich gleich die über Orden und Titel, speziell über das Amendement von Jung: „Orden so wie Titel, die nicht blos das Amt bezeichnen, können fernerhin nicht ertheilt werden." Nur acht Redner ließen sich vernehmen, vier für, vier gegen das Amendement. Auf der einen Seite wurde das Leere und Inhaltlose des Ordenswesens hervorgehoben, auf der andern Seite die Pflicht des Staats betont, Auszeichnungen so wenig unbeachtet zu lassen als Verbrechen. Man wolle die Freiheiten des Volks, so solle man auch die Macht der Krone in ihrem unverkümmerten Glanze erhalten. Geldbelohnungen würden in finanzieller und anderer Beziehung zu tadeln sein, dem Ehrgefühle nicht entsprechen und dem Reichen keinen Vortheil gewähren. Für wahre Ehrenzeichen hätten sich auch die Völker des Alterthums entschieden und die französische Nationalversammlung habe den Orden der Ehrenlegion unangetastet gelassen. Der Abgeordnete Pieper erzählte, im Freiheitskriege sei die Jugend einer ganzen Stadt mit dem Rufe in das Feld gezogen: todt oder mit einem Orden! Man könne also mit einem Orden den Staat retten. Das Resultat der Abstimmung war Annahme des Amendements von Jung mit einer Mehrheit von 56 Stimmen.

Die über die letzten Beschlüsse furchtbar erbitterte Partei der Reaktion suchte nach Vorwänden, die Arbeiten der Versammlung zu unterbrechen, und fand sie, wenn sie dieselben nicht gar selbst herbeiführte. Am 31. October berieth der Reichstag über den Antrag von Waldeck: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß das Reichsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte aufzubieten." Dieser Antrag fand in der veränderten Form, den König aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun u. s. w. Annahme. Während dieser Berathung umstellten Volkshaufen das Schauspielhaus und belagerten es förmlich. Mehre Abgeordnete wurden mit Schimpfreden empfangen: „Hinein kann der Hund von der Rechten, aber wie er herauskommt, das mag er zusehen." Die Massen belagerten die Eingänge so dicht, daß Niemand hinein und heraus konnte; an den Thüren standen Fackelträger und leuchteten Jedem in's Gesicht, der ihnen verdächtig war. Der Befehlshaber der Bürgerwehr Rimpler war im Schauspielhause eingeschlossen und konnte nur durch eine List einen Befehl hinausgelangen lassen. Viele hatten Stricke, lange Nägel und Messer bei sich, man hörte in den verschiedensten Gruppen von Aufhängen und Todtschlagen. Als die Bürgerwehr erschien, wurde mit Fackeln auf sie geschlagen, und nicht früher als um elf Uhr Nachts gelang es den Platz zu säubern. Diesen Tumult benutzte die Reaktionspartei mit großem Eifer. Am nächsten Tage mußten die Minister ihre Entlassung nehmen, aus Gesundheitsrücksichten, wie es hieß. Das Ministerium Brandenburg, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr, die Erklärung Berlins in Belagerungszustand folgten Schlag auf Schlag — die Katastrophe war da.

Die Regierung spricht von einem Terrorismus, dem die Nationalversammlung ausgesetzt gewesen sei, um diese äußersten Maßnahmen zu rechtfertigen. Es ist ge-

wiß, daß es in Berlin eine Partei gab, die einen solchen Terrorismus versuchte und ihn ein paarmal wirklich ausübte. Schritt die Regierung gegen diese Partei, gegen die Klubs, die Demokraten, den souveränen Pöbel an der Lindenecke energisch ein, so war sie im vollsten Rechte. Diese Partei wäre auch machtlos gewesen, wenn sie nicht durch das Zögern der Regierung, die eben so verbrecherische Reaktionspartei nieder zu halten, Kraft gewonnen hätte. Die Ernennung des Generals Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken und die sie begleitenden Umstände führten allein den Radikalen ganze Heerhaufen zu. Die Bürgerwache Berlins, bis dahin keineswegs für anarchistische Zwecke leicht zu gewinnen, nahm nun gegen den Hof und das Heer Partei, und es zeigte sich in ihr jene Lauheit, welche Angriffe auf Mitglieder der Rechten möglich machte. In der Nationalversammlung hatte das gleiche Verfahren des Hofs gleiche Wirkungen. Die Krone versäumte von Anfang an ihre konstitutionellen Pflichten. Das erste Ministerium, mit dem sie der Versammlung entgegentrat, mag als Versuch, die Stimmung der Mehrheit zu erforschen, gerechtfertigt erscheinen, allein bei dem späteren Ministerium war diese Stimmung bekannt und verdiente Berücksichtigung. Dennoch nahm die Krone keine Notiz davon: weder das Ministerium Hansemann, noch das Ministerium Pfuel war ein Ministerium der Mehrheit. Beide wurden aber doch von der Versammlung in vielen der wichtigsten Fragen unterstützt. Gewiß verdient die preußische Konstituirende den Namen eines Konvents nicht, da sie Ministerien der Minderheit sich gefallen ließ. Die Krone hätte wenigstens den Versuch machen sollen, ob sich am Ende doch nicht mit einem Ministerium Berg-Rodbertus, oder mit einem Ministerium Grabow-Waldeck regieren lasse. Dieser Versuch würde gewiß zu Gunsten der Krone ausgefallen sein, denn nicht früher zeigte die Versammlung sich schwierig, als bis sie die Erfahrung hatte machen müssen, daß man ihrer Stimme kein oder unwilliges Gehör schenke. Auch da trat die Nationalversammlung nicht als Konvent auf, als sie sich auf acht Tage vertagte, um der Krone Zeit zu verschaffen, sich mit neuen Ministern zu versehen. Der erste Beschluß, den man ihr als Anschreißen der Exekutive zur Last legt, der Beschluß gegen die reaktionairen Offiziere, war ein Mißtrauensvotum in ungewöhnlicher Form, nichts mehr, womit sie ihre Befugniß nicht überschritt. In unsern landständischen Versammlungen ist es sehr häufig vorgekommen, daß Minister wegen Nichtausführung der Beschlüsse zur Rede gestellt worden sind, und Niemand hat darin eine Reminiscenz an den Konvent gefunden. Der wirkliche Vorwurf liegt nicht in diesem Beschlusse, sondern in etwas anderm und wichtigeren. Als die Krone eine konstituirende Versammlung berief, lebte in ihr die Hoffnung, daß dieselbe die Verfassung so annehmen werde, wie sie dieselbe vorlege, und daß namentlich das Zweikammersystem, die Verweisung der „breitesten demokratischen Grundlage" in die zweite Kammer Gnade finden werde. Die Haltung der Kammer machte diese Hoffnung zu nicht, es stellte sich heraus, daß das Zweikammersystem kaum, oder höchstens auf ganz andern Grundlagen der Wahl zur Geltung gelangen werde. Nur daraus entstand die Verstimmung des Hofs, die Ueberzeugung, daß sich mit dieser Versammlung keine Verfassung vereinbaren lasse. Die letzten Beschlüsse der Versammlung, die ihr noch besonders vorgehalten werden, vermehrten die Verstimmung, gaben indessen kein Motiv zu den Gewaltmaßregeln des Hofs. Die Abschaffung des Titels „König von Gottes Gnaden" ist auch nach der Julirevolution erfolgt und Ludwig Philipp hat dadurch an seinem Ansehn nichts verloren. Aber dieser Beschluß berührte eine stark ausgeprägte religiöse Ueberzeugung auf's empfindlichste und öffnete ein Ohr für böse Rathschläge, das sich lange Zeit solchen Einflüsterungen verschlossen gehalten hatte. Die nächsten Beschlüsse über Posen und den Adel forderten die bösen Rathgeber förmlich heraus. Die Abschaffung der Adelstitel hat zu allen Zeiten den Adel empfindlicher berührt als der Verlust seiner Vorrechte. Der französische Adel ertrug den Verlust seiner Jagdrechte, seiner Frohnden, seiner Taubenhäuser, er empörte sich, als ihm die Titel, die Livreen, die Wappen auf den Kutschenschlägen verboten wurden. Der Beschluß wegen Posen beleidigte das Nationalgefühl,

verletzte die Interessen der posener Deutschen und war eine Auflehnung gegen das Frankfurter Parlament. Wir halten beide Beschlüsse für grobe politische Fehler, allein sie konnten nichts schaden, sie waren ungültig, denn beide verstießen gegen entgegengesetzte Frankfurter Beschlüsse. Ueberdies war der Entschluß der Hofpartei längst gefaßt, ehe diese Abstimmungen vorkamen. Mitte Septembers war Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt worden, am 21. Oktober bereits hatte Pfuel seine Entlassung in die Hände des Königs niedergelegt, war ein reaktionaires Ministerium beliebt, und erst in den letzten Tagen des Oktobers gelangte die Versammlung zur Berathung über Posen und den Adel. Solche Thatsachen lassen sich durch keine Beschönigung wegleugnen. Es ist nur die Aristokratie, die, durch den Sieg des Fürsten Windisch-Grätz über Wien ermuthigt, einen Konflikt hervorgerufen hat, der das Militair zur Entscheidung in Verfassungsangelegenheiten beruft und, mag der augenblickliche Erfolg auch noch so vollständig sein, den republikanischen Ideen ungeheuren Vorschub leistet, damit aber die Schreckbilder der Anarchie und des Bürgerkriegs herauf beschwört.

Robert Blum. Im ersten Bande dieser Blätter (S. 153 fgg.) theilten wir eine Selbstbiographie des berühmten Mannes mit, der schon damals, obgleich er sich an Genialität, wissenschaftlicher Gediegenheit und staatsmännischer Durchbildung den Koryphäen der Zeit nicht gleichstellen konnte, doch in der Literatur wie in der Politik durch Eifer, rastlose Thätigkeit und volksthümliche Beredsamkeit eine bedeutende Stellung erobert hatte. In die nächste und mehr noch in die jüngste Zeit fällt seine folgenreichste Thätigkeit, weshalb wir an den früheren Artikel, uns selbst ergänzend, anknüpfen müssen. — Am 12. August 1845 feuerte eine Abtheilung Schützen auf eine Menschenmenge, aus deren Mitte vorher Exzesse gegen einen Prinzen des königlichen Hauses begangen worden waren, und tödtete sieben Menschen, unter denen kein einziger Tumultuant war. Dabei war die Bürgergarde theils nicht requirirt, theils auf dem Platze selbst beseitigt worden, und es gewann den Anschein, als sei das strengste blutigste Verfahren Absicht gewesen. Die Gährung der Stadt war furchtbar, am andern Morgen sammelten sich Massen von Bürgern und Studenten, um sich zu bewaffnen und die Schützenkaserne zu stürmen. Ein unabsehbares Unglück drohte, die Vermittlungsversuche einzelner Bürger scheiterten, die Behörden zeigten sich nicht, da schwang sich Blum über die Köpfe der Menge empor und sprach, an einen Laternenpfahl geklammert, für Innehaltung des gesetzlichen Verfahrens. Alles folgte ihm nach dem Schützenhause, wo nun mehrere Tage geordnet berathen wurde, wie das vergossene Blut Sühne erlangen könne. Die Stadt war gerettet, doch Blum wurde kein Dank dafür. Man stellte ihn wegen einzelner Aeußerungen in seinen Reden vor Gericht und hätte ihn gern gestraft, denn es erschien den Lenkern des Staats gefährlich, daß ein einzelner Bürger mehr Einfluß habe als die Behörden. Ein zweiter Schlag wurde gegen ihn geführt, während die Landstände tagten und über Bedrückungen der Presse Klage führten. Die von Blum hauptsächlich geleiteten „sächsischen Vaterlandsblätter" wurden unterdrückt. Die „konstitutionelle Staatsbürgerzeitung", die von der radikalen Partei Sachsens zu Anfang des Jahres 1847 angekauft wurde, entging kaum einem ähnlichen Schicksal, nur weil bekannt war, daß Blum zu den fleißigsten Mitarbeitern gehörte. So suchte man auch ihn heraus, als bei der außerordentlichen Ständeversammlung von 1847 eine Eingabe von 781 Leipziger Bürgern einlief, die dem Landtage als einem nicht ordnungsmäßig konstituirten das Recht der Beschlußfassung absprach. Weil jene 781 Versammlungen gehalten hatten, sollten die Bundesbeschlüsse von 1832 gegen Volksversammlungen gegen sie angewendet werden, doch mißlang den Anklägern die Beweisführung, daß ein peinliches Verbrechen vorliege, und es blieb bei einem Verweise. Gerade diese Zeit wählte Blum, seine in den letzten Jahren einträglich gewordene Stelle als Theaterkassirer aufzugeben und eine Buchhandlung zu begründen. Von seiner Firma sind wenige Verlagswerke ausgegangen, denn theils hinderte die Censur eine größere Thätigkeit, theils wurde Blum nach kaum einjährigem Bestehen

seines Geschäfts zu einer ausschließlich politischen Laufbahn berufen. Ein von ihm selbst geschriebener „Weihnachtsbaum", die Lebensbeschreibungen freisinniger Deutschen enthaltend, und ein „Staatslexikon für das deutsche Volk", ebenfalls von ihm herausgegeben, sind die bemerkenswerthesten dieser Erzeugnisse. Die Ungunst der Behörden traf ihn auf's neue, als er im Herbste des Jahres 1847 von den Stadtverordneten Leipzigs zum unbesoldeten Stadtrath gewählt wurde. Die Kreisdirektion versagte ihre Bestätigung, und Blum richtete nun einen Rekurs an die Staatsregierung, der als eine wahre Anklageschrift betrachtet werden kann. Censur gegen alles Mögliche in der Welt, sagte er darin, das sei das Streben und das Bedürfniß deutscher Staatsweisheit in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Dieses System könne sich nur durch die schlechtesten Mittel halten, es könne trotz des ganzen Arsenals von Gesetzen, Verordnungen, Bevormundungen und administrativem Ermessen einen freisinnigen, selbständigen und unabhängigen Mann selbst an den äußersten Stadien in dem Kreise seiner Schreibstubenherrschaft nicht mehr eintreten lassen. Blum schloß: „Dieses System habe ich bekämpft auf jedem Schritte, werde es bekämpfen mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln, ja selbst als Stadtrath würde ich es bekämpfen, so weit mich nicht Eidespflicht davon abhielte, die den Anordnungen meiner Vorgesetzten nachzukommen geböte." Diese Rekursschrift war ein neuer Grund, Blum die Bestätigung zu verweigern. Seine politische Thätigkeit in Leipzig wandte sich nun vorzüglich dem „Redeübungsverein" zu, den er mit Gleichgesinnten gründete, um für seine Partei einen Anhaltpunkt zu gewinnen und für bessere Zeiten Rednertalente auszubilden. Als im Februar 1848 das alte System zu wanken begann, war es besonders Blum, der an dem Sturze des Ministeriums arbeitete. In diesen entscheidenden Tagen entfaltete er eine riesenhafte Thätigkeit, war überall thätig, der Mittelpunkt seiner Partei für ganz Sachsen. Seine erste Sorge galt der Gründung eines politischen Vereins und einer Zeitung. So entstand der Vaterlandsverein, der gegenwärtig über 40,000 Mitglieder zählt, und die Vaterlandsblätter stiegen wieder aus ihrem Grabe. Im Vorparlament durfte ein Mann wie Blum nicht fehlen. Er fungirte in dieser Versammlung, welche die ersten Steine zu unserm Verfassungsbau herbeibrachte, als Vicepräsident und trug sehr viel dazu bei, daß der drohende Bruch zwischen Norden und Süden vermieden wurde. Während seine politischen Gegner in Sachsen ihn einen Republikaner nannten, stand er bei den Republikanern des Südens, bei den Hecker und Struve, in entschiedenster Ungunst, namentlich deshalb, weil er dem Austritt der Linken in Masse entgegen gewesen war. Seine Wahl zum Parlament in Leipzig erfolgte, während er im Funfziger Ausschusse thätig war. Man hatte Alles aufgeboten, diese Wahl zu verhüten, erst Biedermann, dann Bassermann gegen ihn aufgestellt, und der Erfolg würde ein zweifelhafter gewesen sein, wenn nicht die Wahlmänner der Landgemeinden für Blum gestimmt hätten. Der allgemeine Ausfall dieser Wahlen in Deutschland brachte ihn mit seinen Ansichten in die Minderheit. Er war der Führer der Linken, der Moderator der Eifrigen, die durch Unbesonnenheiten schaden konnten. Wenn er selbst zuweilen fehlte und den Parteimann zu sehr vorwalten ließ, so darf uns dies nicht wundern bei unserm jungen politischen Leben, dessen nächste Vergangenheit wahrlich nicht geeignet war, praktische Politiker zu schulen. Er hat über sein Wirken im Parlament seinen Wählern einen Rechenschaftsbericht erstattet, dessen Hauptstellen hier Platz finden mögen, um Blum mit seinen eigenen Worten zu schildern: „In der Nationalversammlung war es die Richtschnur, die meiner Freunde und mein Wirken bestimmte: daß dieses Jahrhunderte lang zerrissene, zersplitterte und dadurch tief gesunkene Deutschland Eins werde; Eins auf der Grundlage der Freiheit, und daß des schwer gedrückten Volkes Last, so weit es die großen Bedürfnisse einer Revolution zulassen, gemindert und gelindert würde. Und ich wiederhole, ich glaube nicht, daß wir in irgend einem Schritte von diesem Pfade gewichen sind. Was die Einheit unseres Vaterlands zu stören drohte, das haben wir bekämpft. Als man in mehreren Staaten constituirende Versammlungen berief, namentlich in den zwei größ-

ten Staaten unſers Vaterlandes, haben wir darin Gefahr für die Einheit geſehen, wir haben gefürchtet, daß, wenn man in Berlin und Wien etwas Anderes beſchließt als in Frankfurt, mindeſtens in langen Verhandlungen die Zeit verloren, oder gar ein Zerwürfniß herbeigerufen werden könne, was ewig beklagenswerth ſein würde. Aus dieſer Anſicht entſpann ſich die Verhandlung über den Raveaux'ſchen Antrag, in Folge deſſen die Nationalverſammlung die Beſtimmungen der Einzelverfaſſungen, welche mit der allgemeinen Verfaſſung in Widerſpruch ſtehen, für ungültig erklärte. Gefährlich für die Einheit erachteten wir es, wenn es einzelnen Staaten geſtattet ſei, Friedensſchlüſſe nach eigner Willkühr abzuſchließen, weil dann leicht das Intereſſe dieſer einzelnen Staaten dem der Geſammtheit vorgezogen werden, oder der Friede geſchloſſen werden könne, bevor es Zeit ſei. Daran knüpft ſich die Verhandlung über die ſchleswig-holſteiniſche Angelegenheit und der Antrag, „daß kein Friedensſchluß und kein Waffenſtillſtand ohne die Genehmigung der Nationalverſammlung geſchloſſen werden dürfe;" ein Antrag, der leider damals durchgefallen iſt, obgleich man faſt mit Nothwendigkeit darauf eingehen *mußte*, da es keine andere Vertretung Deutſchlands gab. Für nicht weniger gefährlich hielten wir die Centralgewalt, ſo wie ſie geſchaffen worden iſt, mit einem unverantwortlichen Reichsverweſer an der Spitze. Wir fürchteten, daß ein ſolcher fürſtlicher Reichsverweſer in ſouveräner Stellung den alten Streit zwiſchen Hohenzollern und Habsburg wieder erneuern könne; daß das Inſtitut, welches den Mittelpunkt der Einheit bilden ſollte, den Anlaß zum Zwieſpalte zu geben geeignet ſei. — In dieſem Augenblicke iſt es nicht mehr nöthig zu ſagen, daß die Furcht wohl begründet war. Sie haben in den letzten Wochen geſehen, wie ſtark dieſe Eiferſucht iſt und Erſcheinungen ſind zu Tage gekommen, die man vier Monate nach der Revolution für unmöglich hätte halten müſſen. Ich habe die Ehre, dem Verfaſſungsausſchuſſe anzugehören und mit Schmerz muß ich es ſagen, auch dort thut ſich bereits die gewaltige Wirkung der Sonderbeſtrebungen kund. Sie werden ſich Alle erinnern, daß in den Tagen des März ſchon die ſüddeutſchen Staaten zuſammentraten, um an die Neugeſtaltung Deutſchlands Hand zu legen; daß man damals, als das Mindeſte der Einheit die Vertretung Deutſchlands nach Außen, das Militairweſen, die Zölle, die Poſten, Münze, Maß und Gewicht u. ſ. w. in die Hand des Reichs gelegt wiſſen wollte. — Die ſächſiſche Regierung, die ſich zuvorkommend und bereitwillig, wie ſo oft bei den Forderungen der Neuzeit, dieſen Vorſchlägen anſchloß, gab denſelben die Verſtärkung ihrer Zuſtimmung und mit derſelben wurden ſie in den Märztagen nach Berlin gebracht und von dort haben wir bald die Nachricht zurückerhalten, daß man dieſe Grundlage als nothwendig anerkenne. Das iſt ganz anders geworden. Man will das Militairweſen Sache des Einzelſtaates ſein laſſen. Ja, man will ſo weit gehen, die Abtretung der Vertheidigungsmittel, der Feſtungen, abhängig zu machen davon, daß man ſie erſt *bezahlt*, ehe man ſie zum Schutze Deutſchlands verwenden kann. Dies ſind Erſcheinungen, die ihren Widerhall in der Nationalverſammlung finden werden, wie ſehr auch die Minderheit dagegen kämpfen mag. So viel alſo über das Beſtreben nach Einheit. Was die Freiheit des Volkes betrifft, ſo haben wir die Vermehrung der Militairmacht für gefährlich gehalten. Nicht daß wir im Soldaten etwas Anderes ſehen als im Bürger, im Gegentheil, keinen innigeren Wunſch kenne ich, als den, welchen ich ſchon im März in dieſen Räumen ausgeſprochen, daß recht bald die Scheidewand falle, die zwiſchen dem Soldaten und uns noch gezogen iſt. Aber ich habe nicht vergeſſen, daß gleich von Anbeginn der Bewegung an der laute Ruf erſchallte, daß die ſtehenden Heere vertauſcht werden ſollten mit einer Volksbewaffnung, und daß dieſe Volksbewaffnung ſo ſchnell wie möglich ins Leben treten möge. Allerdings, ſo lange Deutſchland von irgend einer Seite bedroht iſt, ſchrecken wir nicht zurück vor dem Gedanken, daß die ſtehenden Heere im Nothfalle vermehrt werden müſſen bis zu dem Punkte, wo der letzte waffenfähige Mann eintritt; allein wir ſchaffen nicht für den Augenblick und die ſtehenden Heere müſſen *geſetzlich*, wenn nicht abgeſchafft, doch vermindert werden bis auf den Punkt, wo es gewiſſer-

maßen die Rahmen sind, in welchen die Volksbewaffnung eintritt, wie in der Schweiz und in Nordamerika, und in diesem Sinne habe ich gegen die Vermehrung der stehenden Heere gestimmt. Ich hielt ferner dafür, daß die Centralgewalt auch der Freiheit gefährlich sei — weil man die Spitze derselben mit einem unverantwortlichen Herrscher besetzte. Eine ganz neue Staatsweisheit hat uns zwar gesagt, wir hätten verschwiegen oder übersehen, daß dessen Räthe verantwortliche Minister seien; allein auf dieser Stufe politischer Kindlichkeit stehen wir nicht, daß wir dies übersehen hätten. Die Verantwortlichkeit der Minister versteht sich von selbst und nicht die Unverantwortlichkeit selbst war es, gegen die wir kämpften, sondern das Kaiserembryo, welches darin lag; die Schöpfung einer neuen Fürstengewalt, die wir nicht an der Spitze des Staates haben wollten. Wenn dieser Gegenstand nützliche Folgen gehabt, so ist es die, daß nach Ernennung des Reichsverwesers die Kaiser-Idee gestorben ist. Selbst in den Köpfen derer, die sie geschaffen haben, ist sie als beseitigt zu betrachten. Gestatten Sie mir hier eine Abschweifung. Durch den Vorschlag des Vollziehungsausschusses hat man uns republikanischer Tendenzen beschuldigt; wir hatten dieselben zwar für den vorliegenden Fall nicht, aber ich hege die Ansicht, daß nur die republikanische Regierungsform für den Gesammtstaat gut und heilsam ist. Wir wollen das Vaterland nicht aufs Neue den Stürmen preisgeben, welche seine Kaiser Jahrhunderte lang über dasselbe heraufgeführt haben; wir wollen nicht, daß das Kaiserthum mißbraucht werde zur Erwerbung und Verstärkung einer sogenannten Hausmacht, oder daß die Hausmacht dazu diene, die Einzelstaaten zu knechten; wir wollen nicht, daß die höchste Stelle im Staate der Zielpunkt sei für den Ehrgeiz, und trachten deshalb diese Spitze so schlicht als es irgend möglich ist, hinzustellen; so hinzustellen, daß sie nur das Nöthige thut, in dem Wechsel der Versammlungen gar keine Veranlassung findet, in das einzugreifen, was außer ihrem Bereich bleiben muß. — Wir wollen also die Republik an der Spitze des Gesammt-Staates. Aber indem wir dieselbe wollen, weisen wir es entschieden zurück, daß wir jemals die Hände an die Umgestaltung der Verhältnisse in den Einzelstaaten legen wollen, das hielten wir für ein Unglück und für eine Thorheit. Unser Vaterland ist der Art konstruirt, daß seine Stämme selbständig bleiben müssen; darin beruht sein schönstes Leben. Und es giebt keinen Menschen in Deutschland, der, wenn er es könnte, die Thorheit begehen würde, in die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu Gunsten republikanischer Formen einzugreifen. Wer möchte verkennen, daß die Verschiedenheiten so ungeheuer sind, daß es schwer fällt, die einzelnen Grundpfeiler für einen gemeinsamen Bundesstaat aufzustellen. Wie sollte man dem Ganzen eine Form aufzwingen wollen, die nur aus der freien Entwickelung der Theile hervorgehen kann? Nein, meine Mitbürger! Es ist eine Lüge, die uns an die Schöpfung einzelner Republiken hat denken lassen; wir würden die Ersten sein, die sich dem Bestreben einer ganz republikanischen Nationalversammlung, in die einzelnen Staaten einzugreifen, widersetzten." Als die Kunde von der Erhebung Wiens nach Frankfurt gelangte, war Blum der erste, der die Erlassung einer Adresse beantragte. Die Sache wurde übereilt, äußerste Linke und Linke traten zusammen, ohne daß die letztere ihre übliche Vorberathung hätte halten können, und so wurde sie überstimmt, obgleich die überwiegende Mehrheit gegen die Adresse war. Blum, Fröbel, Dr. Trampusch und Moritz Hartmann wurden gewählt, die Adresse zu überbringen. Am 13. Oktober verließen sie Frankfurt, am 16. erreichten sie Breslau, wo Blum den Abschiednehmenden Freunden sagte: „Ich komme entweder als Sieger oder gar nicht wieder." Am 17. trafen sie in Wien ein. Der Gemeinderath empfing sie in einer Plenarsitzung, Blum führte das Wort und schilderte in längerer Rede die Aufgabe der Stadt, an deren Erhebung sich eine Epoche der neueren Geschichte knüpfe. Aus seinen Berichten, welche die „Reichstagszeitung" veröffentlicht hat, sieht man, daß die Bewegung ihn völlig gefangen nahm. Voll glühender Bewunderung für die Wiener schloß er sich der Aula an und trat bewaffnet in die Reihen. In den Tagen des Kampfes befehligte er eine Barrikade und stand oft im heftigsten Feuer. Die Ku-

gein verſchonten ihn, ein Streifſchuß, der ihm den Rock aufriß, ohne die Bruſt zu verletzen, war das einzige Merkzeichen des Kampfes, das er davon trug. Noch dieſe letzten Tage hat die Verleumdung beflecken wollen. Es iſt ausgeſprengt worden, Blum habe zwei ſchwer verwundete Kroaten, die vor der Barrikade gelegen, tödten laſſen wollen, aber die von ihm befehligten Studenten, menſchlicher als er, hätten ſich der That geweigert. Der wahre Sachverhalt iſt aber ein ganz anderer, für ihn nur ehrenvoller. Jene beiden Kroaten lagen auf den Tod getroffen unter einer brennenden Brücke, von der das ſchmelzende Pech auf ſie herabträufelte. Da forderte Blum auf, jene armen Menſchen, die ſo fürchterlich litten, aus Barmherzigkeit vollends zu tödten, aber dies war unmöglich, weil der Platz von einem zu heftigen Gewehrfeuer beſtrichen wurde. Nach der Erſtürmung Wiens weilte Blum ruhig in ſeinem Gaſthofe, als das Haus von Soldaten umſtellt wurde, ein Offizier hereintrat und ihn für ſeinen Gefangenen erklärte. „Schützt mich meine Eigenſchaft als Reichstagsabgeordneter nicht?" fragte er. „Dieſe Frage müſſen Sie an meinen General richten," war die Antwort. Im Gefängniſſe brachte man eines der ſchandbarſten Mittel des alten Syſtems gegen ihn in Anwendung. Man ſetzte einen Spion zu ihm, der von dem Vertrauenden jede Mittheilung erhielt, die das Blutgericht wünſchen konnte. Dieſes Mittel war unnöthig geweſen: Blum leugnete keine Rede, keine Handlung ab, er trat ſeinen Richtern mit dem Muthe des Mannes entgegen, der für ſeine Ueberzeugung zu ſterben weiß. Am 8. November wurde ihm der Urtheilsſpruch verkündet. Er lautete auf Tod durch den Strang, doch war hier die „Gnade" eingetreten und hatte den Tod durch die Kugel ſubſtituirt. Eine Eingabe, worin er ſich auf ſeine Eigenſchaft als Reichstagsabgeordneter berief, war ohne Wirkung geblieben und ſcheint ſeinen Tod vielmehr beſchleunigt zu haben. Am 9. November früh Morgens führten ihn die Henker zum Tode. In der Brigittenau angekommen, verlangte er, daß man ihn den Tod mit unverbundenen Augen erleiden laſſe, aber dieſe Bitte, die bei jedem Soldaten Gehör gefunden hätte, wurde ihm abgeſchlagen. „Es ſei nicht Sitte." Er verband ſich nun ſelbſt die Augen und empfing die drei tödtlichen Kugeln, von denen zwei die Bruſt trafen, eine den Kopf. — „Ich ſterbe für die Freiheit," hat er in ſeinem letzten Briefe an ſeine Gattin geſagt. Und für Deutſchland! ſetzen wir hinzu. Die brutale Gewalt, die Oeſterreich von ſeinem tauſendjährigen Verbande mit Deutſchland losreißen will, erkor ſich ihn zu ihrem Opfer. Sie wollte in ſeiner Perſon das Parlament mit Füßen treten, ihre Rechtsformen waren nur ein Hohn mehr. Man konnte ihn nicht vor Gericht ſtellen, ohne zuvor die Genehmigung des deutſchen Parlaments einzuholen, und ſelbſt wenn dieſe erfolgte, durfte er vor kein Kriegsgericht geſtellt werden, denn man hatte ihn nicht auf friſcher That ergriffen. Giebt es keine Unverletzlichkeit der Perſon mehr, dann kehren wir zu den finſterſten Zeiten der Barbarei zurück, zu den Völkerrechtsbrüchen und Geſandtenmorden. Dieſe Beurtheilung ſeines Todes iſt keine vereinzelte, durch ganz Deutſchland hallt nur das eine Wort: Mord! wieder. An dem Parlament iſt es nun, eine Sühne für dieſes Blut zu fordern. — Blum hinterläßt eine Wittwe und vier Kinder, für die gegenwärtig überall Sammlungen veranſtaltet werden, deren Ertrag bereits ein reichlicher iſt und jedenfalls hinreichen wird, die Hinterlaſſenen gegen Sorge und Noth ſicher zu ſtellen. Die Todtenfeiern, die an allen Orten Deutſchlands gleichzeitig veranſtaltet wurden, legen ein redendes Zeugniß ab von der Theilnahme, die ſich an die Perſon dieſes Mannes knüpfte. Sein Platz wird ſchwer auszufüllen ſein, in der radikalen Partei Sachſens befindet ſich Niemand, der ihn erſetzen könnte.

Joſeph Bem, geboren im Jahre 1795 zu Tarnow, ſtammt aus einer alten polniſchen Familie, die in der Woiwodſchaft Krakau angeſeſſen war. Dort lebte auch ſein Vater, ein ehemaliger Rechtsgelehrter, auf einem Landgute unweit von Kielce. Bem erhielt ſeine erſte Ausbildung auf der Krakauer Hochſchule, wo er noch verweilte, als die Stadt im Jahre 1809 mit dem ephemeren Herzogthum Warſchau vereinigt wurde. Er trat nun in das Kadettenkorps in Warſchau, gegen den Wil-

len des Vaters, der den vierzehnjährigen Knaben nur auf diese Weise von seinem Entschlusse abbringen konnte, in die Artillerie sich einreihen zu lassen. Zugleich besuchte er die von General Pelletier eingerichtete Artillerieschule, deren Zöglingen, wenn sie sich ausgezeichnet hatten, nach ihrem Austritt die Wahl einer beliebigen Waffe freistand. Bem entschied sich für die reitende Artillerie und machte mit dieser den russischen Feldzug von 1812 mit, anfangs unter dem Marschall Davoust, später unter Macdonald. So erhielt er Gelegenheit, an der berühmten Vertheidigung Danzig's Theil zu nehmen, wo sich Macdonald nach dem unglücklichen Feldzuge noch dreizehn Monate hielt. Nach der Kapitulation hätte Bem sammt seinen Landsleuten nach Frankreich gehen dürfen, allein die Verbündeten brachen den Vertrag, und Bem mußte nach Polen zurückkehren. Bei der Einrichtung der polnischen Armee stellte sich auch er, aber nun begann für ihn eine lange Kette von Verdrießlichkeiten. Die brutalen russischen Instruktionsoffiziere fanden bei ihren häufigen Streitigkeiten mit ihm immer beim Großfürsten Konstantin Schutz, und es kam bald so weit, daß Bem mit einem geringen Gehalt entlassen wurde. Schon wollte er im Auslande andere Kriegsdienste suchen, allein er ließ sich durch schöne Versprechungen abermals in die polnischen Reihen locken. Im Anfang wurde seine Lage besser. Der General Bontemps nahm sich seiner an, er erhielt eine Stelle als Instruktionsoffizier, hielt Vorlesungen über die Wissenschaft der Artillerie, wurde 1819 Kapitän zweiter, 1820 erster Klasse. Während seiner Beschäftigung als Lehrer trat er auch als Schriftsteller auf, mit einem Werke über die Congreve'schen Raketen, deren Einführung im russischen Heere er vorbereitet hatte. (In deutscher Uebersetzung erschienen unter dem Titel: Erfahrungen über die Congreve'schen Brandraketen bis zum Jahre 1819, in der polnischen Artillerie gesammelt; nebst dem französischen Originaltext und mit Anmerkungen von M. Schub, Weimar 1820 in 4.) Nach einem Jahre war ihm das Lehramt so verleidet, daß er in demselben nicht länger dienen wollte. Der Großfürst Konstantin benutzte diesen Ungehorsam, um Bem, dessen Freimüthigkeit ihn längst verdächtig gemacht hatte, auf jede Weise zu verfolgen. Bontemps konnte mit seinem Einflusse nicht verhindern, daß sein Adjutant zweimal zur Disposition gestellt, dreimal vor ein Kriegsgericht gestellt und eben so oft in die berüchtigten Staatsgefängnisse von Warschau geworfen wurde. Diese Verfolgungen erstreckten sich über mehrere Jahre. Bem hatte kein Verbrechen, kein Dienstvergehen begangen, es ließ sich kein Schatten von Verdacht auf ihn werfen, und doch wies man ihm dreimal ein Gefängniß an, das sein Licht durch ein hoch oben angebrachtes, mit Kalk beworfenes Fenster erhielt, keine noch so geringe Bequemlichkeit darbot, und ließ ihn dort ohne Bücher, bei nothdürftiger Nahrung Wochen und Monate lang. Kurz vor dem Tode Kaiser Alexander's wurde er wieder verhaftet. Damals schlich eine unheimliche Verschwörung durch Rußland und Polen, es lagen dringende Anzeichen vor, daß der höchste Adel in dieselbe verwickelt sei, allein das Gespenst wollte sich nirgends fassen lassen. Der Kaiser welkte unter der unbestimmten Befürchtung sichtlich hin, um so größer war der Eifer seiner Satelliten, der Verschworenen habhaft zu werden. Die Polizei griff unter Adel und Offizieren auf gut Glück umher und faßte mit Andern den Kapitän Bem. Dieses Mal war die Anklage sehr ernstlich gemeint, obgleich die Beweise gänzlich fehlten. Ein erstes Kriegsgericht, vor dem er verschiedener Verbrechen angeklagt wurde, sprach ihn frei, und sofort löste der Großfürst dasselbe auf und ernannte ein anderes, dessen Vorsitz der berüchtigte Russomane Blummer führte. An gutem Willen zur Verurtheilung fehlte es nicht, nur fehlten die Beweise so durchaus, daß selbst dieses Gericht von der Hauptbeschuldigung absehen und sich damit begnügen mußte, Bem wegen Nachlässigkeit im Dienst zu zweimonatlichem Gefängniß zu verurtheilen. Seine Henker wollten, daß dieses Gefängniß sein Tod werde. Man wies ihm ein schlechtes, unheizbares Gefängniß an, unter dessen Fußboden eine Schleuse durchzog, die Feuchtigkeit und mephitische Dünste verbreitete. In diesem Gefängniß ließ man ihn im kältesten Wetter, im Januar mit nothdürftiger Kleidung und den schlechtesten Spei-

sen leiden. Nicht lange, so wurde Bem krank und seine Gesundheit verschlimmerte sich in dem Grade, daß die Aerzte sein Leben bedroht erklärten, wenn man ihm nicht auf der Stelle ein besseres Lokal bewillige. Der Bericht ging an den Großfürsten ab und kam mit der Antwort zurück: „Er bleibt da!" Wider alles Erwarten kehrte die Besinnung des Kranken zurück und sein Zustand besserte sich so, daß er die vollen zwei Monate seiner Haft überdauern konnte. Seine Entlassung war von neuen Grausamkeiten begleitet. Mitten in der Nacht traten Gensdarmen in sein Zimmer, hießen ihn seine halb verfaulten Kleider anlegen, setzten ihn in eine Kibitke und führten ihn im Galop durch die Straßen von Warschau. So verfährt man gegen die zur Deportation nach Sibirien Bestimmten, und Bem erwartete daher nichts anderes, als daß er die furchtbare Reise werde machen müssen. In dem Landstädtchen Kock hielt der Wagen, und dem Gemißhandelten wurde eröffnet, daß er hier unter der Aufsicht eines Offiziers leben werde, der den Auftrag habe, monatlich über ihn zu berichten und alle an ihn eingehenden Briefe zu eröffnen. Aus dieser peinlichen Lage befreite ihn der Tod des Kaisers Alexander, der eine solche Bestürzung hervorbrachte, daß die Behörden ihren Vorsatz vergaßen, Bem noch länger zu peinigen, und ihm auf sein erstes Ansuchen die erbetene Entlassung aus dem polnisch-russischen Dienst bewilligten. Er ging nun nach Lemberg zu seinem Oheim, der dort als Kanonikus lebte, und beschäftigte sich mit Schriftstellerei. Der erste Band eines Werkes über die Dampfmaschinen war beendet, der zweite unter der Presse, als der Warschauer Novemberaufstand ausbrach. Bem gehorchte dem Aufruf, der an alle waffenfähigen Polen erging, und eilte nach Warschau, wo er zum Major ernannt und mit dem Befehl einer reitenden Batterie beauftragt wurde. Seine Theilnahme am Kriege war eine ausgezeichnete. Die ersten Gefechte brachten ihm die Ernennung zum Oberstlieutenant, in der Schlacht von Iganie kämpfte er mit zwölf leichten und vier schweren Geschützen gegen vierzig russische Kanonen von schwerem Kaliber und trug durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit das Meiste zum glücklichen Ausgange des Kampfes bei. Die berühmte russische Artillerie mußte trotz ihrer Ueberlegenheit sich zurückziehen, da er durch schnelles Manövriren und richtiges Zielen die Ungleichheit der Zahl mehr als ausglich. Ein noch glänzenderes Resultat erzielte er in der Schlacht von Ostrozka. Hier ging er mit seiner Batterie im Galop bis zur Linie der russischen Plänkler vor, richtete gegen die über die Narew gegangenen Abtheilungen ein vernichtendes Feuer, hielt den Kugelregen von achtzig Geschützen aus und zwang die Feinde zum Rückzuge. Nach diesem glänzenden Gefecht machte ihn die Regierung zum Oberbefehlshaber über die gesammte Artillerie. Er richtete den Dienst anders ein und traf unter anderm die Einrichtung, daß jeder Gemeine und Unteroffiziere, die sich über ihre Kenntnisse ausgewiesen und Proben von Tapferkeit abgelegt hätten, zu Offizieren vorrücken könnten, wodurch die Artillerie einen sehr nützlichen Zuwachs von Offizieren erhielt. Im August konzentrirte er, zum General ernannt, die Geschütze mehr und mehr um Warschau und sah dem Entscheidungskampfe mit Zuversicht entgegen. In den Kampftagen des 6. und 7. Septembers legte er die letzten Beweise seiner glänzenden Eigenschaften ab. Obgleich er durch Reiterei und Fußvolk keineswegs ausreichend unterstützt wurde, rückte er doch kühn aus den Linien vor und versuchte selbst die Wiedereroberung des erstürmten Wola. Die Verrätherei Krukowiecki's lähmte diese edlen Anstrengungen. Indem Bem am 8. Morgens sich noch mit Maßregeln zur Vertheidigung der Weichselbrücke beschäftigte, zu welchem Zwecke er in Praga seine vierzig Geschütze aufgestellt hatte, erhielt er von dem Oberbefehlshaber den Befehl, sich nach Modlin zurückzuziehen. Er hat in einer Druckschrift alle Beweise zusammengestellt, die Krukowiecki des Verraths an seinem Vaterlande überführen. Nachdem der Entschluß der Verzweiflung, Polen noch länger zu halten, aufgegeben worden war, trat er mit nach Preußen über und begleitete den polnischen Trauerzug bis Paris. Als er von dort nach kurzem Aufenthalt zurückkehrte, widmete er seine Sorge hauptsächlich der Organisation der Unterstützungsvereine, die sich in Deutschland bildeten und lebte zu diesem

Zwecke abwechselnd in Leipzig und Altenburg. Im März des Jahres 1832 kehrte er nach Paris zurück. In der Emigration schloß er sich der demokratischen Partei an, entzweiete sich aber auch mehrmals mit ihr, so namentlich, als er die Werbungen für die spanischen Christinos unterstützte und für Mehemed Ali thätig war. An den Versuchen, Polen zum Aufstande zu reizen, scheint er keinen Antheil genommen zu haben. Im Herbst dieses Jahres kehrte er gemeinschaftlich mit dem General Dwernizki nach Lemberg zurück, wohin beiden an 2000 polnische Emigranten folgten. Ihren Aufstandsplänen kam die Organisirung und theilweise Bewaffnung der Nationalgarde und Studenten sehr zu statten, nachtheilig war nur die Haltung des Adels, der sich bei dem Treiben ziemlich fern auf seinen Gütern hielt. Bei der ersten Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes in Wien eilte er dorthin und übernahm das Kommando der Artillerie. Ueber seine dortige Thätigkeit lauten die Angaben sehr verschieden. Die Einen loben ihn wegen der Thätigkeit und Umsicht, die er bewiesen habe, von der andern Seite wird behauptet, daß er eine zweideutige Rolle gespielt habe. So viel geht aus Allem hervor, daß Verrath stattgefunden hat, ob aber Bem die Schuld beizumessen, ist eine andere Frage. Nach Fröbel's Aussage im Parlament fehlten vielen Flintenpatronen die Kugeln und in den Geschützpatronen fanden sich statt des Pulvers Sägespäne vor. Der gewichtigste Vorwurf ist der, daß die bedrohteste Seite der Stadt, wo später wirklich die Einnahme erfolgte, am schwächsten vertheidigt war. Als endlich Garden und Freiwillige die dortigen Barrikaden besetzten, verbot Bem das Geschützfeuer des Feindes zu erwidern, weil es an Pulver fehle. Nur Sturmkolonnen sollten beschossen werden. Beweise von einem wirklichen Verrathe Bem's sind in diesem Allen nicht enthalten. Nach der Einnahme der Stadt verschwand er plötzlich und wußte das Gerücht zu verbreiten, daß er tödtlich verwundet und bereits mit den Sterbesakramenten versehen sei. Er entkam, indem er in der Verkleidung eines österreichischen Generals mitten durch die Kroatenlager ritt, nach Preßburg. Dort geschah ein Mordanfall auf ihn durch einen jungen Polen, der Bem für einen Verräther hielt und mit der Pistole nach ihm schoß, allein blos sein Gesicht streifte. Ueber seine Schuld oder Unschuld wird die Folgezeit Aufklärung geben.

Joseph Wenzel Graf Radetzky von Radetz, Herr auf Zizdko in Böhmen und Neumarkt in Krain, k. k. Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Hofkriegsrath, Inhaber des fünften österreichischen Husarenregiments, Großkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopolds-, des französischen militairischen St. Ludwigs-, des sardinischen Mauritius- und Lazarus-, des baierschen militairischen Max-Josephs-, des hannoverschen Guelphen- und des großherzoglich badenschen Zähringer-Löwen-, des päpstlichen St. Georgs- und des konstantischen St. Georgs-Ordens, Kommandeur des österreichischen militairischen Maria-Theresien-Ordens, Ritter des österreichisch-kaiserlichen Ordens der eisernen Krone, des kaiserlich-russischen St. Andreas-, des Alexander-Newsky-, des Annen- und des St. Georgs-Ordens, des königlich-würtembergischen Adler-, des preußischen rothen Adler- und des sardinischen Anunziade-Ordens, Besitzer des russischen Ehrendegens der Tapferkeit — so lautet der vollständige Titel des Greises, der das Glück der österreichischen Waffen in Italien auf eine so ruhmwürdige Weise wiederhergestellt hat. Er ist im Jahre 1766 in Trebnitz in Böhmen geboren und eröffnete seine militairische Laufbahn am 1. August 1784, an welchem Tage er achtzehn Jahr alt in das (zweite) Kuirassierregiment Erzherzog Franz als Privatkadet eintrat. Sein ungewöhnliches taktisches Talent wurde bemerkt und verschaffte ihm eine rasche Beförderung. 1786 rückte er zum Unter- und Oberlieutenant auf, 1794 zum Rittmeister, 1796 zum Major bei dem Pionierkorps, 1799 versetzte ihn der Kaiser in der Eigenschaft eines Obristlieutenants zum großen Generalstabe. Noch in demselben Jahre wurde er zum Generaladjutanten ernannt und als Obrist zu dem Kuirassierregiment Herzog Albrecht versetzt. In dieser Stelle blieb er bis zum Jahre 1805, wo er als Generalmajor in den großen Generalstab zurücktrat. Vor dem Ausbruche des Kriegs von 1809

erhielt er ſeine Ernennung als Feldmarſchall, womit ſich die Inhaberſtelle des fünften Huſarenregiments verband. In der Friedenszeit trat in ſeiner Beförderung ein langer Stillſtand ein. 1829 erhielt er die Feſtung Olmütz als Kommandant übergeben, verweilte aber nicht lange, da er ſchon 1831 nach Italien abberufen wurde. Er fungirte von nun an als Kommandirender des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, zugleich als k. k. geheimer Rath (ſeit 1836), als Kämmerer und Hofkriegsrath. In den Friedensjahren war er ſtets auf die Ausbildung der Armee bedacht, auf die Tüchtigmachung der Soldaten zum Kriege. Die Uebungen und Herbſtmanöver, die er alljährlich anſtellte, ſind in Oeſterreich ſo berühmt geworden, wie die Revuen Friedrichs des Großen in Preußen. Die Schlachtfelder, auf denen Erzherzog Karl, Wurmſer, Bubna, Napoleon, Maſſena und Prinz Eugen Beauharnais ihre Rieſenkämpfe ausgefochten hatten, waren die Schauplätze ſeiner Manöver. Der gebildete Offizier konnte bei dem Anſchauen dieſer Kriegsſpiele ſich ganz in die Revolutionszeit zurück verſetzen, er konnte die Mängel und Vorzüge der damaligen Schlachtenpläne ſtudiren und lernen, wie ein Terrain am beſten zu benutzen ſei. Eine der ſtrategiſchen Linien der Lombardei nach der andern kam an die Reihe, bis das Heer ſeinen praktiſchen Kurſus für den nächſten italieniſchen Feldzug durchgemacht hatte. Jedes Jahr ſtellten ſich zahlreiche Zuſchauer aus den fremden Heeren ein. Die vielnamigen und buntſcheckigen Heerhaufen der Deutſchen, die Franzoſen, Ruſſen, Engländer, Italiener, alle waren vertreten. Man ſchrieb Radetzky ein ganz neues Manövrirſyſtem zu, das man zu ſtudiren, ihm abzulauſchen ſuchte. Am zahlreichſten fanden ſich immer die Sardinier, die „Preußen Italiens" ein, und Radetzky ahnte wohl nicht, daß dieſe aufmerkſamen Schüler auf denſelben Schlachtfeldern, die ſie durch ihn kennen lernten, es dereinſt mit ihm aufzunehmen verſuchen würden. Mehrere Jahre war der Feldmarſchall leidend, an dem Geſichtskrebs, wie ſeine italieniſchen Feinde ſagten, doch hemmte dieſes körperliche Weh ſeine geiſtige Thätigkeit nie im geringſten. So kam die Zeit der Umwälzungen heran, und für Radetzky erwuchs eine Aufgabe, der außer ihm wohl kein anderer Greis in ſeinen Jahren gewachſen geweſen ſein würde. In der Periode kurz vor dem Aufſtande wurden grobe Fehler begangen. Obgleich die Falſchheit des Sardenkönigs ſich immer deutlicher enthüllte, traf Oeſterreich doch keine Maßregeln gegen dieſen Feind und handelte ſo, als ob allein ein Aufſtand der Lombardei und des Venetianiſchen zu befürchten wäre. Die Truppenabtheilungen lagen zerſtreut in Ortſchaften und Dörfern, die größeren Städte, ſogar Mailand und Venedig waren nicht ausreichend beſetzt, und zudem fehlte es an Munition und anderm Kriegsbedarf. Nachdem Mailand in Belagerungszuſtand erklärt worden war, vereinigte Radetzky alle Civil- und Militairgewalt in ſeinen Händen. Wenige Tage ſpäter brach der allgemeine Aufſtand aus. Die Nachricht von dem Einbruche Karl Alberts beſtimmte ihn die demokratiſche Hauptſtadt zu räumen. Sein Stern begann zu erbleichen, eine Linie nach der andern fand ſich unhaltbar, die vereinzelten Garniſonen waren entweder vom Feinde gefangen oder umzingelt, es war kein Halt, bis die feſte Stellung von Verona erreicht war. Dieſe hielt der Greis aber mit eiſerner Hand feſt. Obgleich dreifach überlegene Streitkräfte ihn in der Stirn bedrohten, obgleich es in ſeinem Rücken und in ſeiner linken Seite von Feinden, römiſchen, neapolitaniſchen, toskaniſchen Truppen und Freiſchaaren wimmelte, obgleich in ſeiner Rechten die Wogen des Volksaufſtandes in die Thäler Tyrols drangen und bis zu den Höhen des Brenner, des Stilfſer Jochs hinaufbrandeten, er wich und wankte nicht. Seine ſardiniſchen Schüler erhielten eine blutige Wiederholung der Studien, die er ſie früher bei ſeinen Manövern hatte machen laſſen. Mit dem Eintreffen der Verſtärkungen unter Welden wandte ſich das Blatt. Die phyſiſche Kraft war Alles, was dem öſterreichiſchen Feldherrn gefehlt hatte. Der Geiſt ſeines Heeres war der vortrefflichſte, durch ſeinen Feldherrn begeiſtert hatte der Soldat das beſchämende Gefühl ſeiner Niederlage verloren und dürſtete nur nach Rache. Jeder verehrte in ihm einen Vater, mochte ein Schlachttag auch noch ſo heiß geweſen ſein, die Reihen ſtanden friſch und kräftig da, wenn Radetzky er-

ſchien, ſie zu Fuß durchſchritt und den Tapferſten mit freundlichen Worten die goldene oder ſilberne Tapferkeitsmedaille an die Bruſt heftete. Die öſterreichiſchen Blätter haben einen ſchönen Zug mitgetheilt, der ſich an dieſe Austheilungen knüpft. Bei einem dieſer Gänge durch ſein tapferes Heer heftet Radetzky eine goldene Medaille an die Bruſt eines Grätzer Freiwilligen und fragt den jungen Mann, der leuchtenden Auges vor ihm ſteht, ob er noch einen Wunſch habe. „Ich möchte mich meinem Vater mit dieſem Schmuck vorſtellen," antwortet der Beſchenkte. Radetzky nickt bewilligend, der Freiwillige fliegt nach Grätz, verweilt zwei Tage bei ſeinem Vater und iſt bei der nächſten Schlacht wieder in der Schlachtreihe, wo ihn der Feldmarſchall auch ſogleich bemerkt und willkommen heißt. Die Stimmen, die ſich anfangs tadelnd erhoben hatten, daß der Kaiſer die Laſt eines ſolchen Kriegs auf ſo alte Schultern lege, verſtummten, als die Rüſtigkeit kund wurde, mit der Radetzky Mühen und Beſchwerden ertrug. Wie er zur Schlacht in den Ebenen von Mantua auszog, auf ſeinem treuen Thiere, etwas Mundvorrath und Wäſche in der Taſche, ohne Equipage, Gepäck und Dienertroß, ſo betheiligte er ſich überall an den Beſchwerden ſeiner Krieger, oft mit ihnen die karge Koſt und das Lager am Biwachtfeuer theilend. In welchem Grade ſie ihn dafür liebten und durch faſt übermenſchliche Anſtrengungen belohnten, zeigte die Schlacht von Cuſtozza. In dieſem entſcheidenden Treffen ſieht Radetzky die das Schlachtfeld beherrſchenden Anhöhen nach langem, blutigen Kampf von dem ſie beſetzt haltenden öſterreichiſchen Regiment räumen und an deſſen Stelle ſardiniſche Uniformen erſcheinen. Das Schickſal des Tags hängt an dieſen Höhen, alſo ſchickt der Feldherr einen Adjutanten zu jenem Regiment mit dem Befehl, daß es ſtürme und die verlaſſene Poſition um jeden Preis wiedernehme. Als der Bote ankommt, findet er das tapfere Regiment am Boden liegend, mit Staub und Schweiß bedeckt, in der furchtbaren Hitze faſt verſchmachtend. „Ich ſehe, daß Ihr nichts mehr leiſten könnt," ſagt er betrübt; „die Schlacht iſt verloren, wenn die Piemonteſer dort oben bleiben, aber Ihr ſeid zu erſchöpft, man muß andere Truppen auffinden." Bei dieſen Worten erhebt ſich ein Grenadier vom Boden. „Wenn der Feldherr befiehlt," antwortet er mit matter Stimme, „dann braucht es keiner andern Truppen, dann ſtürmen wir, ſo lange noch ein Athem in uns iſt." Das ganze Regiment ſteht auf und greift zu den Waffen, der Tambour ſchlägt mit letzter Kraft die Schlegel, und zehn Minuten ſpäter ſind die Höhen erſtürmt. Die Tage vom 22. Juli bis zum 6. Auguſt 1848 ſind die ſchönſten in Radetzky's Leben. In allen Schlachten Sieger verließ er ſeine unnahbare Stellung von Verona, überſchritt den Mincio und rückte im Siegerſchritte vor das ſtolze Mailand, deſſen Thore ſich nach kurzer Gegenwehr öffneten. Kein Verbrechen, keine Grauſamkeit befleckte dieſe ſchöne Laufbahn. Die Feinde mißhandelten die Verwundeten, die ihnen in die Hände fielen, die italieniſchen Kranken wurden mit Schonung behandelt, denn die Soldaten ſahen, daß ihr angebeteter Feldherr die Unglücklichen beſuchte, ſie tröſtete und ihre Briefe an Verwandte und Freunde pünktlich beſorgen ließ. Nach dem Einzuge von Mailand können wir nicht mehr mit reiner Freude auf den Helden der italieniſchen Armee blicken. Die Mittel, mit denen er ſeinen Sieg ſicherte, waren hart und ſtreng. Die Richtſchnur ſeines Handelns iſt in den Worten enthalten, die er nach Wien ſchrieb: „Ueberall kam uns das Landvolk mit freudigen Grüßen entgegen und lieferte unaufgefordert Gewehre und Senſen ab. In den Städten aber herrſcht ein ſchlechter Geiſt, der gezüchtigt werden muß." Die aufrühreriſchen Städte wurden mit ſtarken Lieferungen belegt, ganz im Geiſte Wallenſteins, daß der Krieg den Krieg ernähren müſſe, die Häupter der Bewegung aus dem Adel, deren Perſonen man nicht habhaft werden konnte, durch Steuern zu Grunde gerichtet. Dieſe galten Radetzky als Verbrecher, ganz unverantwortlich dagegen waren die Repreſſalien, die er gegen die Schweiz ergriff, denn nicht zufrieden damit, die Grenzen zu ſchließen, vertrieb er aus der Lombardei eine Menge friedlicher Menſchen, von denen manche ſeit zwanzig Jahren und länger dort ihr Gewerbe getrieben hatten — weil ſie Schweizer waren. Der Geiſt, den er in ſeinem Heere begünſtigte, hat zu der

Digitized by Google

erbitterten Steigerung des Parteihasses in Oesterreich nicht wenig beigetragen. Dieses Heer, stolz auf seine Siege, rühmte sich laut, daß es dem Unfuge der Revolution bald ein Ende machen werde, von Mailand gingen die Lieder aus, die der Aula und den Garden mit dem Tode drohten. Er selbst hat den Haß der übrigen Heerestheile durch Erlasse und Aufrufe vielfach aufgestachelt, ein unbeneidenswerthes Blatt in dem frischen Lorbeerkranze dieses greisen Hauptes. — Radetzky war mit einer Gräfin Straßoldo-Grafenberg verheirathet, von der er vier Kinder hat, drei Söhne, die alle in der österreichischen Armee dienen, und eine Tochter, die mit seinem Adjutanten Graf Wenkheim vermählt ist.

Friedrich Siegmund Jucho, Mitglied des Frankfurter Parlaments, wurde am 4. November 1805 in Frankfurt am Main geboren. Seine Jugend verfloß mithin unter den Eindrücken der glühendsten Vaterlandsbegeisterung, wie sie die Freiheitskriege hervorgerufen hatten. Er gesellte sich zu den Turnern seiner Vaterstadt und später zu der Burschenschaft. Als er die Hallenser Hochschule bezog, hatten die großen Demagogenhetzen bereits begonnen, und bei einer derselben geschah es, daß Jucho mit mehr als 200 Genossen von Halle ausgewiesen wurde. Im Frühjahr 1824 traf ihn dieses Schicksal und erst im Herbst fand er auf einer andern Hochschule, in Jena, Aufnahme. Er vollendete hier und in Gießen seine Studien der Rechtswissenschaft und ließ sich 1827 in seiner Vaterstadt als Advokat und Notar nieder. Die Julirevolution unterbrach seine bürgerliche Laufbahn. Mit voller Seele an den Bewegungen im südwestlichen Deutschland Antheil nehmend, besuchte er die Volksversammlungen, wo er als beliebter Redner auftrat, und gründete in Frankfurt mit Gleichgesinnten einen Preßverein, der auch dann noch fortdauerte, als die Bundesbeschlüsse von 1832 diese Bestrebungen mit dem Anathema belegt hatten. Das Attentat vom 3. April 1833 machte die Reaktion erst vollständig. Jucho hatte an diesem tollen Unternehmen nicht den entferntesten Antheil genommen, aber man benutzte die günstige Gelegenheit, alle bewährten Freiheitsfreunde zur Rechenschaft zu ziehen, und vergaß ihn dabei nicht. Im November 1834 setzte man ihn gefangen, weil er eine Flugschrift von Venedey verbreitet haben sollte, und es begann nun einer jener monströsen Tendenzprozesse, wie sie damals an der Tagesordnung waren. Vier und ein halbes Jahr blieb er in Haft, anfangs in Frankfurt, später in Mainz, wohin größerer Sicherheit wegen die politischen Gefangenen geschafft wurden. Man inquirirte gegen ihn hauptsächlich wegen Theilnahme am Aprilattentat, dann aber auch wegen Theilnahme am Preßverein und wegen Verbreitung von hochverrätherischen Flugschriften. Das erste Urtheil fiel streng aus und sprach ihm Zuchthausstrafe wie Suspension von dem Notariat zu, das zweite, welches das Oberappellationsgericht zu Lübeck fällte, sprach ihn von der Theilnahme am Aufstande gänzlich frei, erkannte ihn freilich schuldig, revolutionaire Schriften verbreitet zu haben, rechnete ihm aber die erstandene Haft als Strafe an. Jucho durfte nun nach Frankfurt zurückkehren und seine bürgerlichen Geschäfte wieder aufnehmen. Mit der Februarrevolution begann die zweite Epoche seiner Wirksamkeit. Es brachen in Frankfurt unter den Liberalen Spaltungen aus, die von Jucho rasch und glücklich beigelegt wurden. Als dies vollbracht war, eilte er nach Heidelberg zu der berühmten Versammlung, in der das Vorparlament beschlossen wurde. Diesem letzteren wohnte er ebenfalls bei, ebenso dem Parlament, und zwar als Vertreter seiner Vaterstadt, die ihn mit 6650 unter 8615 Stimmen wählte. Er sitzt im Parlament auf der Linken, zu deren gemäßigteren Mitgliedern er gehört.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Calo.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 24. November 1848. Nr. 178. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Wiener Katastrophe. I. S. 337—349. — Kremsier S. 349—350. — Franz Schuselka S. 350—352. — Oktroyiren, oktroyirte Verfassung S. 352.

Die Wiener Katastrophe. I. In den österreichischen Ereignissen waltet ein Fatum, das seine Beschlüsse mit blutiger Schrift niederschreibt. Verfolgt man die Kette der unseligen Ereignisse, die jetzt ihren furchtbaren Abschluß gefunden haben, bis zu ihrem Ursprunge rückwärts, so gewahrt man, daß eines aus dem andern mit logischer Nothwendigkeit entsprang, daß auch der letzte Ausbruch so unabweisbar erfolgen mußte, wie ein Dampfkessel springen wird, wenn man ihn mit voller Feuerung sich selbst überläßt. Ein Regiment, welches das Allesregieren bis zu einer chinesischen Stufe von Vollkommenheit getrieben, die Beamtenherrschaft auf die letzten Winkel des Landes ausgedehnt, den Bürger in seinem Hause, auf der Straße, in seinen Erholungsorten beaufsichtigt, jeden Aufschwung im Keime erstickt hatte, war bei den ersten grollenden Donnern der Volksstimme abgetreten. Auf die äußerste Tyrannei folgte plötzlich, ohne daß die kleinste Uebergangsperiode dazwischen getreten wäre, die äußerste Licenz. Die gemüthliche, kerngesunde Bevölkerung, die viel im Stillen gedacht, noch mehr im Stillen gelesen hatte, hielt jetzt Alles erlaubt, was früher verboten gewesen war, Gutes und Böses, Nützliches und Schädliches mit einander. Die entfesselte Presse, in der sich unter dem früheren System keine Kraft, kaum ein Talent hatte heranbilden können, in der Novellisten, Belletristen, Theaterkritiker, Feuilletonisten beinahe ausschließlich vorherrschten, konnte die Verwirrung nur steigern. Diese Volksredner und Volksführer, die von allen Seiten aus ihren Studirstuben herbeieilten, waren gestern noch unbekannt gewesen, was war da natürlicher, als daß sie, auf ausschweifende Ideen ihren Kredit zu gründen, sich gegenseitig zu überbieten suchten. Man mag sich immerhin mit Ekel von der österreichischen Presse abwenden, nur vergesse man nicht, daß sie gar nicht besser sein konnte, als sie in Wirklichkeit war. Blos die Mythe weiß von einem Beispiel fertig geborener Weisheit zu erzählen, und selbst sie kennt nur ein einziges: Minerva, die mit voller Rüstung aus dem Kopfe des Vaters sprang. Es war einige Hoffnung da, daß dieses Chaos bewältigt werden konnte, wenn sich ein Staatsmann fand, der den Massen durch seine beherrschenden Ideen imponirte, durch die Kraft, mit der er einem bestimmten Ziele zusteuerte. Leider war nicht denkbar, daß sich ein solcher Staatsmann finde. Unter dem alten System hatte es nur einen Gedanken gegeben, in einem Manne verkörpert, außer ihm blos Maschinen, Fabrikarbeiter, die an einzelnem Stück sorgfältig sich abmühten und nicht wußten, nicht wissen durften, wie dieses Stück zum Ganzen sich verhalte. „Ich brauche keine gescheidten Leut', fromme und gehorsame will ich haben," hatte Kaiser Franz gesagt, und sein Wahlspruch überlebte ihn. Die so vielfach geschmähten Ministerien, die sich nach den Märztagen ablösten, konnten nicht anders sein, als sie waren. Die Minister brachten auf ihre Posten die gewöhnliche Geschäftsroutine der alten Zeit mit. Wohlmeinend und der besten Absichten voll sahen sie sich in einer neuen Welt und tappten hin und her, ängstlich zurückfahrend,

wenn ein Schrei des Unwillens ihnen sagte, daß sie nicht das Rechte getroffen. Will man einen Mann tadeln, der, zum Matrosen gepreßt, mitten im Sturme das Verdeck betritt und mit seinen schwachen Händen das klatschende Segel nicht zu fesseln weiß, dann darf man auch Steine auf die österreichischen Minister werfen. War es endlich möglich, daß der Reichstag, diese aus den verschiedensten Nationalitäten bunt zusammengewürfelte, aus lauter ungeübten, aus vielen ungebildeten Männern bestehende Körperschaft den schwankenden Staat fest und sicher an seine neue Stelle rücke? Dann wäre es auch möglich, daß ein Staatsmann sich über Nacht bilde. Dieser Reichstag, der sich selbst und das Land nicht kannte, entsprach ganz diesen Ministern, die auf die dringendsten Interpellationen antworteten, daß sie noch zu neu im Amt wären, sich noch nicht orientirt hätten, daß sie erst Bericht verlangen und sich selbst instruiren müßten. Alle diese Elemente, die wir als auf der Seite der neuen Zeit stehend betrachten, dieses tüchtige, aber unerfahrene Volk, diese zügellose und ununterrichtete Presse, diese schwachen Minister, dieser neue, uneinige Reichstag, alle mußten erliegen, wenn sich ein selbstbewußter, in kompakter Stellung kämpfender Feind vorfand. Ein solcher Feind war da und im Stillen unermüdlich thätig. Die Priesterschaft, welche die Religionsfreiheit mit Schauder herannahen sah, der Beamtenstand, der von der Gewohnheit des Bevormundens nicht lassen mochte, der Adel, der seine Privilegien behaupten wollte, mit einem Worte die Reaktion, folgten lauernd den ungelenken Bewegungen der Volkspartei. Das stets bereite Werkzeug dieser Partei war das Heer, das Metternich ganz in seinem Sinne meisterhaft geschult, das er so fest aneinander gekittet hatte, daß dieses Element allein noch zusammenhing, als alles Andere in Trümmern fiel. Das Fatum Oesterreichs wollte, daß die Minister das Heer zu Hilfe rufen, daß sie sich auf diese Weise in die Pläne der Reaktion zur Hälfte verstricken mußten. Ungarn riß sich los und wies selbstsüchtig die Theilnahme an den Lasten des Staats zurück. Auf diesem Punkte begegneten sich die Pläne der Reaktion und die natürliche Politik des Kaiserstaats. Die Reaktion wünschte den Kampf mit Ungarn, um der slavischen Bevölkerung, die für sie am besten taugte, das Uebergewicht zu verschaffen, das Ministerium durfte nicht länger zaudern, den gerechten Forderungen der übrigen Provinzen Gehör zu verschaffen. Unglücklicherweise adoptirten die Minister das Verfahren der Reaktion. Statt offen und männlich zum Volke zu reden, operirten sie insgeheim, legten versteckte Minengänge, die am Ende entdeckt wurden und natürlich in der leidenschaftlichen Zeit die Besorgniß erweckten, daß Staatsgewalt und Reaktion in demselben Komplot vereinigt wären. Verrath! rief das Volk, die verzehrenden Flammen schlugen in die Höhe. So ist, mit wenigen Worten geschildert, der Gang der österreichischen Bewegung seit den Märztagen gewesen.

Wir haben die Geschichte des österreichischen Reichstags und der gleichzeitigen Wiener Ereignisse bis zu dem Augenblicke fortgesetzt, als die Berathung über die Grundrechte beginnen sollte (Vgl. Nr. 172). Die Weigerung des Reichstags, die seine Vermittlung nachsuchende ungarische Deputation zuzulassen, ermuthigte die Regierung, ihre Pläne gegen Ungarn rascher zum Ziele zu führen. Am 4. Oktober erfolgte die Ernennung des Banus Jellachich zum Oberbefehlshaber in Ungarn, und man erfuhr zugleich, daß ein Theil der in Wien liegenden Regimenter den Befehl erwarte, zu dem gegen die Magyaren bestimmten Heere zu stoßen. Am 5. Oktober wurde ein italienisches Bataillon, das Widerspenstigkeit verrieth, mit Gewalt zum Marsche gezwungen, am Abend fand im Odeon eine große Volksversammlung statt, in der beschlossen wurde, keine Truppen mehr abziehen zu lassen, die Garden der Vorstädte Mariahilf, Wieden und Landstraße sagten ihre Unterstützung zu. Am 6. Oktober Morgens fünf Uhr rückte das Grenadierbataillon Richter unter Begleitung von Kuiraſſieren nach dem Bahnhofe der Eisenbahn aus, wo bereits Garden und Studentenlegion aufgestellt waren. Die Grenadiere sympathisirten mit dem Volke, ein Theil, der über die Taborbrücke geführt wurde, fand ein Brückenjoch abgedeckt und mußte anhalten. Auf dem Bahnhofe begann inzwischen der Kampf ge-

gen die Reiterei, die, von den Grenadieren verlassen, bald zurückgetrieben wurde. Um zehn Uhr rückte Nassau-Infanterie (Polen) mit 4 Kanonen nach, und es entspann sich ein ernstlicherer Kampf. Die akademische Legion hatte eine vortheilhafte, obgleich dem Feuer ausgesetzte Stellung auf dem Bahndamme eingenommen, und jagte die Polen in die Flucht. Das Militair verlor bei diesem Kampfe viele Todte und Verwundete, den General Bredy und vier Kanonen. Zwei der letzteren wurden in die Donau gestürzt, zwei, von jubelnden Garden und Studenten begleitet, in die Stadt geführt. Als dieser Zug den Stephansplatz erreichte, fielen von Garden des Kärnthner Viertels, die die Kirche besetzt hatten, Schüsse auf ihn. (Nach andern Berichten wollten Leute aus dem Volk Sturm läuten und wurden von den Garden mit Schüssen abgetrieben.) So entspann sich ein neuer und furchtbarerer Kampf, Garde gegen Garde. Sappeurs der akademischen Legion sprengten die Thüren, in dem Schiff der Kirche, in den Gallerien und Emporkirchen, am Hochaltar wurde mit Wuth gekämpft, der größte Theil der Vertheidiger gefangen oder getödtet. Pioniere kamen den Angegriffenen zu Hülfe, auf dem Graben wurde mit Kartätschen gefeuert, das Volk blieb trotz schwerer Verluste siegreich. Ein ähnlicher Kampf hatte am Hof des Kriegsgebäudes statt und mit ähnlichem Erfolge; die Grenadiere im Kriegsgebäude sympathisirten mit dem Volke und das Haus war verloren. Massen mit Piken, Stangen und Haken bewaffneten Volks, Akademiker und Bürgergarden drangen herein und suchten nach dem Kriegsminister Latour. Die Grenadiere sagten ihnen, er sei da, aber man durchstöberte vergebens die weitläufigen Räume des kolossalen vierstöckigen Gebäudes und wollte schon nachlassen, als abermals die Grenadiere dem Haufen, welcher wieder herabkommen wollte, erklärten, der General sei dort und müsse dort sein. Man begann die Durchsuchung von neuem und im vierten Stock entdeckte man den Unglücklichen in einem engen Versteck. Anfangs zeigte er viel Muth, als er aber in den zweiten Stock hinabkam und die finsteren Gesichter sah, die ihn umgaben, bat er um sein Leben. Die Reichstagsabgeordneten Goldmark, Fischhof und Smolka suchten die wüthende Masse vergebens zu beschwichtigen. Den ersten Streich, der gegen den Kriegsminister geführt wurde, wehrte Fischhof noch ab, allein im nächsten Augenblicke traf den Unglücklichen ein Hieb mit einem schweren Hammer, der ihm die Hirnschale zerschmetterte. Er wurde hinuntergestoßen, mit Säbelhieben und Pikenstößen bedeckt und verhauchte auf dem Platze am Brunnen sein Leben. Aber das genügte dem Haufen nicht, es wurden ihm seine Kleider abgerissen und er dann in ein Leichentuch gehüllt an eine der großen dreiarmigen Laternen des Platzes aufgehängt — ein grausiges Schauspiel dem zürnenden Volke. Ein anderer Theil der Menge zog nach dem kaiserlichen Zeughause, um Waffen und Munition zu erhalten; Barrikaden bedeckten die ganze Stadt, die Bastei ward von Nationalgarden und Studenten besetzt, auf allen Thürmen Sturm geläutet und zahllos strömten die Vorstädter herein. Alles wandte sich gegen das Zeughaus, wo zwei Kompagnieen polnischer Truppen lagen, die sich mit Löwenmuth vertheidigten. Als das Volk sah, daß man das ungeheure Gebäude nicht im Sturm nehmen konnte, nahm es seine Zuflucht zu den eroberten Kanonen und beschoß das Gebäude zuerst von der Hohenbrücke aus. Aber die Besatzung machte einen Ausfall und nahm eine Kanone. Das Musketenfeuer hörte dann gar nicht auf und es fielen sehr viele. Endlich machte man einen andern Versuch; man zog mit unsäglicher Mühe zwei schwere Kanonen auf die Schottenbastei und beschoß das Gebäude von oben herab mit Kartätschen. Dieses Bombardement dauerte stundenlang. Da aber auch das nichts half, machte man aus Hemden, welche die Arbeiter sich auszogen, und aus Strohmatratzen Zünder und Pechkränze und warf dieselben von der Bastei her in das Gebäude. Nicht lange, so schlug die Flamme haushoch zum Himmel, allein das Feuer griff nicht um sich und nur ein Haus stürzte brennend in sich zusammen. Unterdessen war von einer andern Seite versucht worden, durch Parlamentaire den Abzug der Truppen zu bewirken. Der erste Parlamentair aber, ein Student mit weißer Fahne, wurde erschossen; neben ihm fielen noch zwei andere. Eine Deputa-

tion vom Reichstage mußte gleichfalls sich zurückziehen, und jetzt begann der Angriff und das Bombardement mit erneuerter und um so größerer Wuth, weil es verlautete, es seien auch Nationalgarden im Gebäude, die sich aus Furcht vor der Volksrache um keinen Preis ergeben wollten. Der Angriff dauerte die ganze Nacht hindurch bis Morgens gegen fünf Uhr, wo sich die Volksmasse zum Theil verlaufen hatte und das Militair abziehen konnte. Die unermeßlichen Waffenmagazine, im Werth von vielen Millionen, waren damit dem Volke preisgegeben, und sechs Stunden lang strömten unzählige Schaaren unbewaffnet in das Zeughaus und kehrten mit Musketen, Büchsen, schönen Kammergewehren, Karabinern, Pistolen, neuen und alten Säbeln, mit Kuirassierrüstungen und Helmen oft auf das sonderbarste ausgestattet zurück. — Der Reichstag sollte am 6. Oktober keine Sitzung halten, als aber der Lärm in den Straßen wuchs, versammelten sich viele Mitglieder. Man schickte zu Strohbach und erhielt die Antwort, die Sache wäre nicht dringend, um eine Sitzung anzuordnen. Als ihn ein Brief der Minister in den Ministerrath berief und hier an ihn die zweite Aufforderung erging, den Reichstag zu versammeln, erklärte er, daß seine Person bedroht sei, verließ das Haus und wurde seitdem nicht wieder gesehen. Mit ihm entfernten sich die Parteiführer der Tschechen, Rieger, Palatzky u. s. w. und alle galizischen Bauern. Die Sitzung des Reichstags begann um zwei Uhr, der Vicepräsident Smolka führte den Vorsitz. Von der Straße knallte Gewehrfeuer und Kanonenschüsse ließen die Stadt erbeben. Um 6 Uhr berichtete man den Tod des Kriegsministers. Von den Ministern waren blos Kraus und Hornbostl anwesend, Wessenberg und Bach entflohen. Eine „Kommission zur Wahrung der Sicherheit der Stadt" wurde ernannt, Füster, Fischhof, Goldmark, Brestl, Wieland, Klaudi, Borrosch u. A. gewählt. Später verfügte sich eine Deputation nach Schönbrunn, um den Kaiser um Berufung eines neuen volksthümlichen Ministeriums und Rücknahme des kaiserlichen Manifestes an die Ungarn zu bitten. Um Mitternacht kehrte diese Deputation zurück mit der unerwarteten Antwort, daß der Kaiser dieses Ministerium bilden und die Minister Doblhoff und Hornbostl beiziehen werde, nach so vielen Beweisen seiner Huld und Gnade aber erwarte, daß man für Ruhe und Sicherheit der Stadt sorge. Am folgenden Tage erhielt der versammelte Reichstag eine zweite Botschaft, auf einen kleinen Zettel geschrieben, dessen Unterschrift nicht zu entziffern war. Diese Botschaft lautete vollständig: „Alles was ein Herrscher an Liebe und Güte für sein Volk thun kann, habe ich erschöpft, habe mich meiner ererbten absoluten Macht begeben, um durch die Konstitution der Selbstthätigkeit Spielraum zu gewähren, um durch dieselbe die Kraft und das Selbstgefühl meiner Völker zu erhöhen. Und wenn die Gewaltthat des 15. Mai mich aus der Burg meiner Völker vertrieben hat, so ward ich doch nicht müde zu gewähren. Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts ward ein Reichstag berufen, um in Uebereinstimmung mit mir die Konstitution zu berathen. Hierauf kehrte ich in meine Hauptstadt zurück, ohne für meine persönliche Sicherheit eine andere Bürgschaft zu verlangen, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnungen jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung, die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist mit Brand und Mord erfüllt, mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotten geendet. Ich vertraue auf Gott und mein Recht, verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser." Der Monarch hatte Schönbrunn in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober verlassen. In dieser Nacht marschirte ein Bataillon Heß Infanterie nach Schönbrunn, wo es um drei Uhr Morgens anlangte, aber kaum hatten die Pferde gefüttert und die Offiziere etwas aus der Hofküche genommen, mußten sie mit Sack und Pack wieder denselben Weg zurückmarschiren. Der Vortrab erfuhr erst spät, wer sich in der Mitte der Truppen befinde, als jedoch Halt gemacht wurde, that man es den Soldaten kund, und nun

Digitized by Google

begann ein Hurrah und Hutschwenken, daß die kaiserliche Familie sich bewogen fand die Wagen zu verlassen und das Militair mit der Ursache der Abreise bekannt zu machen. Kaiser und Kaiserin waren ganz verweint, die Erzherzogin Sophie konnte vor Schluchzen kein Wort hervorbringen. Das Landvolk bezeugte die aufrichtigste Sympathie auf der ganzen Reise, von der ersten Nachtquartierstation an, die nur zwei Posten von Wien entfernt ist, bis zur Ankunft vor Brünn und Olmütz. In der Umgebung von Sieghartskirchen, wo der Kaiser das erste Nachtlager auf dem Pfarrhofe nahm, brannten allenthalben auf den Bergen Freudenfeuer. Das einzige, freilich bedeutende Hinderniß, welches man der Reise des Kaisers entgegensetzen wollte, war die von einem Gastwirth des Donaustädtchens Stein beachsichtigte Abtragung der Donaubrücke, welche die Städte Stein und Krems mit dem jenseits gelegenen Mautern verbindet. Der Plan scheiterte aber an der Weigerung der St. Pöltener Bürger, an der Ausführung theilzunehmen, wie an dem Herbeieilen des Militairs, das sogleich die beiden Enden der Brücke besetzte. Der Kaiser zog ungehindert über die Brücke. Drüben in Stein umgab er seine Wagen dicht mit Militair, das auch sonst die Straße entlang und jeden Zugang sperrend stand, und ließ einige Kanonen voran fahren. In dem anstoßenden Krems angelangt, entfernte er augenblicklich diese kriegerische Bedeckung und trat in Mitte des Volks, dem er die Zusicherung gab, daß er keines seiner Zugeständnisse zurücknehmen werde. Seine eigenen Worte waren: „Kinder, was ich versprochen hab', das halt' ich: Robot, Zehend und das andere hat aufgehört, ich hab's sanktionirt, unterschrieben, und dabei bleibt's; euer Kaiser giebt euch sein Wort darauf; und glaubt's dem Kaiser, ich mein' es gut mit euch, aber in Wien giebt's Leut', die's nicht gut mit mir meinen, und die euch auch verführen wollen, und da kann ich mir nicht helfen, ich werd' leider Militair hinschicken müssen." Diese Worte erzeugten unendlichen Jubel, auf dem ferneren Wege drängte sich immerfort Landvolk um den Wagen und erhielt ähnliche Zusicherungen. In Olmütz wurden die Pferde ausgespannt, der Kaiser vom Volk in die Stadt gezogen, und Tag für Tag wallfahrten Hanakenschaaren nach der improvisirten Hofburg, ihre Unterthänigkeit zu bezeugen.

Den Unterhandlungen, die der Reichstag anzuknüpfen suchte, schloß sich eine Antwort auf das kaiserliche Schreiben an, ein Manifest an die Bevölkerung Oesterreichs, zu dessen Entwerfung eine Kommission, aus je zwei Abgeordneten jeder Provinz bestehend, zusammengetreten war. „Als das Band der gesetzlichen Ordnung zu zerreißen drohte," wurde darin gesagt, „bemühte sich der Reichstag, kraft seiner Völkervollmacht und durch Verständigung mit dem Volke von Wien, der Reaktion wie der Anarchie entgegenzuwirken. Er erklärte sich selber für permanent und wählte zugleich aus seinen Mitgliedern einen permanenten Ausschuß zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. — Leider wurde Se. Majestät am 7. Oktober zu dem tief beklagenswerthen Entschluß bewogen sich aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen. Dadurch ist das Vaterland, ist das Wohl und die so herrlich errungene Freiheit unseres hochberufenen Vaterlandes abermals in Gefahr, Rettung und Erhaltung der höchsten Güter des Bürgers und des Menschen ist nur dadurch möglich, daß das Volk von Wien, daß alle österreichischen Völker, die ein Herz für ihr Vaterland haben, wieder jene thatkräftige politische Besonnenheit und jenen hochherzigen Edelmuth beweisen wie in den Tagen des Mai. Die Vorsehung hat uns einen so hohen als schwierigen Beruf angewiesen, wir sollen ein Werk vollbringen, welches, wenn es gelingt, Alles übertreffen wird, was die Weltgeschichte Großes und Herrliches aufzuweisen hat, wir sollen einen politischen Staatsbau ausführen, der verschiedene Nationen zu einem brüderlichen Völkerstaat vereinigt, dessen unerschütterliche Grundlage das gleiche Recht, dessen Lebensprinzip die gleiche Freiheit Aller sein soll." Der Reichstag werde den Kaiser in einer Denkschrift über die wahre Lage der Dinge aufklären und nichts versäumen, eine friedliche Entwicklung herbeizuführen. Daß eine solche wirklich eintreten werde, war wenig zu hoffen. General Auersperg behauptete sich in einer drohenden Stellung im Schwarzenbergschen Garten und im Bel-

vedere, wo seine Truppen entsetzliche Greuelthaten gegen einzelne gefangene Garden und Studenten verübten, von allen Seiten sammelte sich Militair um die Stadt. Am 9. Oktober kam die Nachricht, daß Jellachich mit seinen Kroaten und Sereschanern die österreichische Grenze überschritten habe und auf Wien marschire. Am 12. standen seine Vorposten bei Schwadorf, drei Stunden von Wien und an demselben Tage räumte Auersperg das Belvedere und vereinigte sich mit dem Banus. Bis zum 14. waren in Böhmen 22,000 Mann mit 6 Batterien zusammengezogen, schon am 13. 18,000 Mann von Prag abgezogen, über die Fürst Windisch-Grätz den Oberbefehl führte. Diese feindseligen Maßregeln erbitterten die Stimmung in Wien auf das Höchste. Es war offenbar, daß die Hofpartei von keiner Vermittlung wissen wollte, daß sie den festen Entschluß hegte, den Aufstand des 6. Oktobers an Wien zu rächen und nach dem Siege ihre Bedingungen zu diktiren. Am meisten empörte der Schritt Jellachich's, dieses Hereinbrechen fremder Truppen über die Reichsgrenze, dieses Heranziehen wilder Horden, von denen die blutigste Steigerung der Greuel des Bürgerkriegs zu gewärtigen war. Die Bemühungen des Reichstags, den Banus zum Abzuge zu bewegen, hatten nicht den geringsten Erfolg. Jellachich gab ausweichende Antworten, erst, daß er als Soldat dem Donner der Kanonen nachgegangen sei, dann, daß er sehr bedauern müsse, wenn die Umgegend der Hauptstadt zum blutigen Entscheidungsfelde der ungarisch-kroatischen Angelegenheiten gemacht werde, daß er sich jeder Behörde unterordne, welche gegen die Anarchie ankämpfe, nur den Frieden und das Glück der Völker wünsche. Eine dritte Erklärung des Banus gelangte durch General Auersperg an den Reichstag. In dieser sagte Jellachich, hohe Befehle hätten ihn an die österreichische Grenze gerufen; als er dort von den Vorgängen in der Residenz Kunde erhalten, sei es natürlich gewesen, daß er seine Route hierher genommen habe; er stehe als kaiserlicher General mit österreichischen Truppen auf österreichischem Boden und sei somit kein Fremdling. Zugleich nahm er eine feindliche Stellung gegen Wien. Von der Gloriette bei Schönbrunn zieht sich der Wienerberg südlich von Wien bis zur Donauniederung, welche die Simmeringer Haide heißt. Dort steht auf dem äußersten Abhange ein kolossales Werk, einst ein kaiserliches Lustschloß und Menagerie, jetzt ein Artilleriemagazin, erbaut auf der Stelle, wo 1529 Suleiman's Zelt sich erhob. Südlich an dem Wienerberg zieht sich ein Thal, von der Trißing durchströmt, in der Mitte von der Triester Straße durchschnitten; von dieser an bis zum Artilleriemagazin lagerte der Banus mit 50,000 Mann. Ein bunteres Gemenge von Truppen konnte es kaum geben: drei Divisionen Chevauxlegers, Wrbna-Polen und Kreß-Italiener: eine Division Banderialhusaren aus Agram; zwei Regimenter nicht uniformirte Grenzer, zwei Regimenter reguläre, darunter das dritte Oguliner, das in Peschiera war, endlich Sereschaner, die gefürchteten Rothmäntel, das gemeinste Raubgesindel der Monarchie. Die Ungarn, deren erste Aufgabe die Bekämpfung ihrer kroatischen Gegner hätte sein sollen, ließen nichts von sich sehen. Der Staatssekretair Pulsky, der von der Hofpartei für den eigentlichen Anstifter des Oktoberaufstandes gehalten wird, den er durch Austheilung von großen Geldsummen hervorgerufen haben soll, eben dieser Mann gab den Wienern den Rath, die Vermittlung des Erzherzogs-Reichsverwesers anzurufen. Dennoch hoffte die Bevölkerung mit Vertrauen auf die Ankunft der Ungarn, die bald in Fischament, bald in Schwechat sein sollten, in Wahrheit aber nie über Petronell auf dem rechten Donauufer, fünf bis sechs Stunden von Preßburg entfernt, hinausgekommen waren. Von dort erklärten die Anführer, da ihnen weder vom Reichstag noch vom Wiener Gemeinderathe eine Aufforderung zugekommen sei, weiter vorzugehen, so kehrten sie über die Grenze zurück. Der wahre Grund dieses Rückzugs lag aber darin, daß viele Offiziere — die Zahl war auf 128 angegeben — sich geweigert hatten jenseits der Reichsgrenze gegen kaiserliche Truppen zu fechten, so daß die Offiziere entlassen und ihre Regimenter neu organisirt werden mußten, ehe an eine Schlacht zu denken war. Unter diesen Umständen richteten sich die Blicke der Besonneren auf die Vermittelungsversuche des Reichs-

tags und des Gemeinderathes bei dem Kaiser, so wenig Erfolg davon auch gehofft werden konnte. Die erste Adresse des Reichstags war vom Minister Hornbostl übergeben worden, den der Kaiser zu sich beschieden hatte, um die nothwendigen Aktenstücke zu kontrasigniren. Die Aufnahme dieser Adresse war die ungünstigste von der Welt, und selbst der Bericht des Ministers, so sehr derselbe zu verschleiern suchte, ließ durchblicken, daß ein Vermittlungsversuch wenig Aussicht auf Erfolg habe. Die zweite Deputation, die ebenfalls flehendlich um Rückkehr bat, traf den Monarchen in Zelowitz. Sie mußte so lange auf Audienz harren, daß die Nationalgarden des Orts zu murren begannen. Im Audienzzimmer waren noch der Erzherzog Franz Karl, die Erzherzogin Sophie und Fürst Lobkowitz. Diesem letzteren übergab der Kaiser nach einem flüchtigen Blick die Bittschrift und las eine Antwort vor, welche dem Manifest von Schönbrunn ähnlich war, daß eine kleine, ungemein thätige und kecke Partei Wien terrorisire, daß er darum nicht zurückkehren könne, bis die Herrschaft dieser Partei ein Ende genommen habe, daß er jedoch die konstitutionnelle Freiheit aufrecht erhalten werde. Der Kaiser entfernte sich dann und Lobkowitz nahm das Wort, der Deputation versichernd, den Kaiser habe es sehr gefreut, daß der Reichstag Vertrauen in sein Wort habe, die Truppen von Wien würden nicht angreifen. Die Deputation bat dann noch um eine schriftliche Antwort, die indessen abgeschlagen wurde. Der Reichstag griff nun zu einem Mittel, das gewiß am besten geeignet war, den bedrohlichen Wirren ein Ende zu machen. Am 13. Oktober beschloß er auf den Antrag von Borrosch, den Kaiser zu bitten, einen Friedenskongreß zu berufen, der die Ausgleichung der Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten zu seiner Aufgabe mache. Aus dem Reichstage möge ein internationaler Ausschuß zugezogen werden, beide verantwortliche Ministerien (Ungarn und der Erbstaaten) müßten Antheil nehmen, eben so Vertreter des lombardisch-venetianischen Königreichs. Dieser Beschluß sicherte der Regierung ihre volle Autorität, und doch gefiel er in Olmütz nicht. Der Kaiser erwiederte der Deputation, er habe mit Vergnügen gesehen, daß der Reichstag das Wohl der Gesammtmonarchie im Auge habe und der drohenden Anarchie aufs kräftigste entgegenarbeite. Er drücke hierüber dem Reichstag seine volle Anerkennung aus und werde für die Mittel besorgt sein, damit die Versammlung ihre Berathungen in voller Freiheit fortsetzen könne. Mithin war die Verlegung des Reichstags in Olmütz bereits beschlossen. Ein Manifest des Kaisers, das anfangs sehr drohend lautete und nur auf das Andringen der tschechischen Deputirten gemildert wurde, deutete einige fernere Maßregeln an, die man im Olmützer Hoflager beliebt hatte. Dieses Manifest stellte Wien wieder in dem Bilde einer durch Schreckensherrschaft beschmutzten Stadt dar. Wien sei theils durch Furcht gelähmt, theils in wilden Rausch versetzt, so daß die Gesetzlichkeit nicht zurückkehren könne. Es habe mit einer im offenen Aufruhr begriffenen Nachbarprovinz hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen der Monarchie Boten entsendet, um überall das Banner der Empörung aufzupflanzen. Es sei Pflicht des Kaisers, dem Aufruhr der Residenzstadt mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wieder hergestellt und die Mörder des Grafen Latour bestraft wären. Um diesen Zweck zu erreichen, sende er aus verschiedenen Theilen der Monarchie Militair gegen Wien und ertheile dem Fürsten Windisch-Grätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen. „Zugleich versehe ich den besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen kann. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufstandes und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Einklang mit den Mitgliedern des konstituirenden Reichstags durch gesetzliche Regelung der jetzt mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechts und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit zu nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll." Im Reichstage wurde die Erlassung einer Proklamation gegen dieses Manifest beantragt.

Violand wollte darin ein Aufgebot zum allgemeinen Landsturm eingeschaltet wissen. Borrosch, Schuselka u. A. erklärten sich auf das entschiedenste dagegen. Der Reichstag möge fest auf dem legalen Boden bleiben; wenn dieses Haus zum Fallen bestimmt sei, so falle es. Die Zustände wären allerdings revolutionair und würden es bleiben, bis man die Verfassung vollendet hätte, aber man dürfe auf keinen Fall einen Bauernaufstand erregen, dies sei nicht einmal rathsam mit Rücksicht auf den Erfolg. Denn wenn ein Landsturm auch in Ungarn von Erfolg gewesen, wo der Bauer arm sei, so trete in Oesterreich ein anderes Verhältniß ein, wo der Landmann durch Angst vor Verlusten abgehalten werde, seinen Heerd zu verlassen. Ein schnelles Losschlagen könne nur schaden, eine ruhige Haltung dagegen werde die Provinzen zur richtigen Erkenntniß bringen. Diese stünden dann im Rücken der Armee, welche sich durch ihr Benehmen das Landvolk durchaus nicht zum Freunde mache. Der Pole Potozki erinnerte noch an das Beispiel von Galizien: „Wenn diese Proklamation eine Aufforderung an das Landvolk enthalten soll, sich zu bewaffnen, so spreche ich mich dagegen aus, offen und entschieden. Ich habe die Verhältnisse meines Vaterlandes im Auge, ich denke mit Schaudern an die Blutszenen des Jahres 1846, ich lebe der festen Ueberzeugung, daß diese Szenen sich wiederholen werden, wenn eine ähnliche Aufforderung nach Galizien kommt. Und gelte es mein Leben, ich kann nicht für einen solchen Aufruf stimmen." Violand nahm seinen Antrag selbst zurück und der Reichstag beschloß, sich auf eine Aufklärung der Thatsachen zu beschränken. Die „Proklamation an die Völker Oesterreichs" wurde am 20. Oktober berathen und erlassen. Der Reichstag habe in dem ausgebrochenen Kampfe vor Allem seinem Friedensberufe getreu bleiben müssen und bis zum letzten Augenblicke alle seine Kräfte aufgeboten um aus den verworrenen Verhältnissen des Augenblicks den Pfad des Friedens und der Versöhnung zu finden und zu zeigen. Seine Bemühungen seien ohne Erfolg geblieben. Zwar habe der Kaiser Allem, was der Reichstag zur Hintanhaltung der drohenden Anarchie verfügt, die volle Anerkennung gezollt, aber nichtsdestoweniger sei Wien noch immer in derselben kriegerisch bedrohten Lage und nur dadurch allein sei die Möglichkeit aufrecht erhalten, daß der blutige Kampf und in Folge dessen die Auflösung der gesetzlichen Ordnung losbreche. Der Einmarsch des dem konstitutionellen Boden Oesterreichs fremden kroatischen Heeres bedrohe unmittelbar die Thore Wiens, vergebens habe der Reichstag Alles aufgeboten, den Rückzug dieses Heeres durchzusetzen, vielmehr bilde dasselbe nur den Vortrab immer größerer Truppenmassen, welche bereits die Hauptstadt eng umschlossen hätten. „Ihre Vorposten dringen bis in die Straßen der zu Wien gehörigen Ortschaften, bis an die Linien der Stadt; die auf des Kaisers Wort gesetzmäßig organisirte Nationalgarde der Umgegend Wiens wird entwaffnet, friedliche Reisende werden gefänglich zurückgehalten, Briefe erbrochen und vorenthalten, die Zufuhr von Lebensmitteln abgesperrt, Kanonenkugeln flogen bereits in die Straßen der Vorstädte, ja selbst Abgeordnete zum Reichstage wurden festgenommen und unwürdig behandelt, kurz mit jedem Tage erfährt Wien mehr und mehr das schwere Verhängniß einer belagerten Stadt. Vergebens hat der Reichstag mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens dagegen protestirt; solchen Thatsachen gegenüber mußte er das Bestreben des Wiener Volks, sich in Vertheidigungszustand zu versetzen, als eine Nothwendigkeit anerkennen. Wien ist die durch das Ansehen der Jahrhunderte geweihte Hauptstadt des Reichs, und keine andere kann es sein, Wien ist der Mittelpunkt der Interessen aller Völker Oesterreichs, und jedes Unglück, welches Wien trifft, wird bis in die fernsten Theile des Reichs schmerzlich empfunden; Wien ist der einzige mögliche Sitz eines Reichstags, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll, Wien ist die Wiege und die Burg unserer Freiheit — der Reichstag erkennt es als seine heilige Pflicht, sowohl der Reaktion als der Anarchie entgegen zu wirken: die Reaktion soll uns nicht den kleinsten Theil unserer Freiheit rauben, die Anarchie nicht den ganzen Schatz derselben vernichten. Aber um dieses vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraft, Fülle und Frei-

heit erhalten bleiben. — Unterstützt unser offenes Wort durch die Allgewalt eurer Stimme, helft uns den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehen der Truppen aus Niederösterreich, durch Beeidigung des Militairs auf die freien Volksrechte, der Stadt Wien und dem Reiche den Frieden gebe, damit im Segen des Friedens das neue Heil des Vaterlands gedeihe." Der Gemeinderath von Wien machte noch einen letzten Vermittelungsversuch. Mehrere seiner Mitglieder, die bei den Unruhen nicht entfernt betheiligt gewesen waren, gingen nach Olmütz mit den Bitten, daß der Kaiser nach Wien in seine Hofburg zurückkehren, ein volksthümliches Ministerium von Doblhoff gebildet ins Amt trete, Graf Auersperg mit 10,000 Mann die Garnison von Wien beziehe, das Militair auf das Patent vom 15. März und vom 15 Mai vereidet werde, Windisch-Grätz und Jellachich die Nähe von Wien verlassen möchten, endlich künftig sechs Offizieren der Nationalgarde gestattet werde, bei dem Stadtkommandanten und beim Kaiser Adjutantendienste zu thun. Diese Deputation wurde in Olmütz vom Minister Wessenberg abgewiesen und gelangte gar nicht in die Gegenwart des Kaisers. Der Hof wollte also nicht mehr unterhandeln. Windisch-Grätz verkündete den Wienern, daß er die Stadt aus den Händen einer kleinen, aber verwegenen, vor keiner Schandthat zurückschaudernden Faktion befreien werde. Um diesen Zweck zu erreichen, erkläre er die Stadt, die Vorstädte und die Umgegend in Belagerungszustand, stelle sämmtliche Civilbehörden unter die Militairautorität und verkündige gegen die Uebertreter seiner Verfügungen das Standrecht. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu schützen, werde seine vorzüglichste Sorge sein, die Widerspenstigen würden der ganzen Strenge der Militairgesetze verfallen.

Die Anstalten zur Vertheidigung Wiens waren nie vernachläßigt worden. Auf den Brücken und Basteien, in den Eingängen der Stadt und in den Hauptstraßen hielten bewaffnete Bürger und Studenten Wache, an wichtigen strategischen Punkten, an den Mündungen der Nebenstraßen erhoben sich Barrikaden, an beiden Enden mit einem schmalen Durchgange. In den Hauptstraßen waren die Barrikaden weggeschafft, aber das Pflaster blieb aufgebrochen, so daß sie in jedem Augenblicke wieder hergestellt werden konnten. Von vielen Seiten war Zuzug gekommen, von Olmütz, Brünn, Linz, Salzburg, aus Steiermark eilten ganze Schaaren herbei, meistens freie junge Männer, viele geübte Büchsenschützen. Viele flüchteten aber auch aus der Stadt, nach den höchsten Angaben 100,000 Menschen, welche die benachbarten Ortschaften, namentlich Baden bis zum Erdrücken füllten. Mit Aufgebot aller Kraft sorgte der Gemeinderath für die Aufstellung einer ansehnlichen Kriegsmacht. Ein Beschluß vom 12. Oktober sicherte den mittellosen Wehrfähigen, welche Dienste thäten, 25 Kr. und wenn sie nur wenige Stunden unter Waffen ständen 15 Kr. Löhnung zu. Ein zweiter Beschluß verhieß den Witwen Gefallener ein Jahrgeld von 200 Gulden, den Kindern jährlich 30 Gulden Erziehungsgeld. Zum Oberbefehlshaber der Garden war erst Scherzer gewählt worden, der sich aber der Stelle wegen Mangel an militarischen Vorkenntnissen nicht gewachsen glaubte, dann Hauptmann Braun, der den Befehl nach zwei Tagen niederlegte, weiter Spitzhütl, der nicht annahm, zuletzt Messenhauser, ehemals Lieutenant im Regiment Deutschmeister, seit den Märztagen als Literat thätig. Durch ihn wurden die Rüstungen mit erneutem Eifer betrieben. Es bildeten sich mehrere Freikorps der Polen, Italiener und Steierer, drei andere unter Sternau, Dr. Frank und Wuchtler, ferner ein Artilleriekorps von ausgedienten Artilleristen. Die Leitung des letzteren und der Vertheidigungsarbeiten übernahm der General Bem. Die Gemeinde sorgte für Bewaffnung, Munitionirung und Verpflegung und richtete im Lichtenstein'schen Palast wie in den Räumen der alten Post Spitäler ein. Der Geist der Bevölkerung bewährte sich auf das trefflichste. In diesem Wien, dessen Bevölkerung für die Ermordung Latour's verantwortlich gemacht und eine terroristische genannt wurde, fiel kein irgend erheblicher Exzeß vor. Das Proletariat stand unter Waffen, es war in einer Mobilgarde vereinigt und keine Verletzung des Eigenthums fand statt. Der

Kaiser war geflüchtet, er sandte seine Soldaten gegen die Stadt, deren um Aussöhnung bittende Behörden er von sich wies, der Staat hatte keine Lenker mehr, denn von allen Ministern war nur der einzige Kraus geblieben, und doch sprach kein Mund das Wort Republik aus. Die Aula, deren politische Extravaganzen wir keineswegs in Schutz zu nehmen gemeint sind, erwarb sich in den Tagen der Gefahr das unleugbare Verdienst, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Studentenschaft umgab das vollste Vertrauen, den jungen Leuten wurden Verwaltungsgeschäfte und Staatsangelegenheiten fast aufgedrungen. Alles drängte zur Aula, Hunderte von Menschen standen vor ihr, wer eine ihm wichtig scheinende Nachricht geben wollte, ging zu dem permanenten Ausschuß. Vor diesen wurden die Gefangenen gebracht, die Meldungen vom Feinde, die Klagen über mangelhafte Bewaffnung. Die Arbeiter stellten sich ganz unter die Leitung der Aula, doch gelang es nicht immer, die Kriegslust dieser Leute zu bändigen. Trotz der strengsten Befehle begannen sie wiederholt Plänkeleien gegen die Kroaten, wodurch immer die ganze Stadt unnöthig alarmirt wurde.

Die aus Böhmen herbeieilenden Truppen hatten starke und scharfe Märsche zu machen, ehe sie aus Königgrätz bis ins Marchfeld kamen, waren die Schuhe schon gesprungen und zerrissen. Die Herbstnebel stellten sich ein und die Nächte wurden fröstelnd. Durch Böhmen und Mähren gingen die Truppen wohlgemuth, aber im Oesterreichischen kannte man die Stimmung der Landleute nicht und anfangs wurden Maßregeln ergriffen, als ginge es durch Feindes Land. Bald überzeugten sich aber Offiziere und Mannschaften, daß sie keine Feindseligkeiten zu befürchten hatten. Am 22. Oktober traf Fürst Windisch-Grätz in Stammersdorf ein, einem Ort an der Straße von Mähren zwischen den Eisenbahnen nach Wagram und Klosterneuburg. Von dort aus richtete er seine Zuschrift an den Gemeinderath von Wien, worin er, als mit allen Vollmachten versehen, die Stadt in Belagerung erklärte und das Standrecht verkündete. An demselben Tage wurde bei Nußdorf eine Pontonbrücke vollendet, am Mittag des 23. begann der Herübermarsch dreier Grenadierbataillone, der Kuirassiere, Uhlanen und Geschütze nebst allen Munitionswagen und Bagage. Ein Theil davon ging durch Heiligenstadt und Döbling rechts ab auf die Türkenschanze, ein anderer über Grinzing, Sivering, Putzelsdorf, Dornbach, der größte Theil aber hinter dem Kahlenberge durch Meidling auf die Linzer Straße. Die Cernirung der Stadt, die schon früher begonnen hatte, wurde nun vollständig und mit der größten Strenge gehandhabt. Nicht das geringste von Lebensmitteln durfte mehr in die Stadt, selbst die Sendungen von Milch und Weißbrod für die Spitäler wurden zurückgehalten. Briefe und Packete ließ man nicht mehr in die Stadt, noch weniger Reisende. Die Streitkräfte außerhalb waren nunmehr zu einer furchtbaren Höhe angeschwollen. Jellachich, der inzwischen den kroatischen Landsturm als gar zu wild und unbotmäßig zurückgeschickt hatte, verfügte über 35.000 Mann, Auersperg mit den aus Krems und St. Pölten herbeigezogenen Verstärkungen über 15.000, Windisch-Grätz brachte aus Böhmen 30.000 Mann mit. Außerdem standen an der Leytha 20.000 Mann, theils Kroaten, theils Truppen aus Steiermark, gegen die Ungarn, die am 21. auf der Parndorfer Haide angriffen, aber mit einem Verlust von 300 Mann zurückgeschlagen wurden. Die Masse Geschütz, die gegen die unglückliche Stadt geführt wurde, war furchtbar. Auf der Südseite (Jellachich und Auersperg) standen 8 Raketenbatterien, 10 eingeführte Geschützbatterien, 2 Kesselbatterien, 10 Reservebatterien, wozu noch eine Batterie Zwölfpfünder aus Steiermark kam, im Marchfelde standen 72 Geschütze, die Windisch-Grätz aus Böhmen mitgebracht hatte. Die Erbitterung der Soldaten, an sich schon groß, wurde noch durch eine Proklamation des greisen Radetzky gesteigert, worin er der Besatzung von Wien ihre Schmach vorhielt. Sie wurde im Lager in Tausenden von Abdrücken verbreitet. Bei Windisch-Grätz befand sich das Regiment Latour, das sich ausdrücklich die Theilnahme am Kampf erbeten hatte, um seinen General zu rächen, und mit umflorten Fahnen, die Offiziere die Trauerbinde am Arm, einher-

zog, das zum Volk übergegangene Grenadierbataillon, das bis auf wenige Leute zurückgekehrt war und zur Sühnung seiner Schande beim Sturm die erste Reihe bilden sollte. Die Kroaten drohten jedem Kalabreser den Tod, die Sereschaner zeigten den scharfgeschliffenen Handschar mit den Worten: „Für Aula!" Am 23. stellte Windisch-Grätz seine Bedingungen der Uebergabe. Sie lauteten: 1) Die Stadt und Vorstädte haben 48 Stunden nach Erhaltung dieser Proklamation ihre Unterwerfung zu erklären und ihre Waffen abzugeben; 2) alle bewaffneten Korps und die Studentenlegion werden aufgelöst, die Aula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geißeln gestellt; 3) mehrere noch zu bezeichnende Individuen sind auszuliefern; 4) auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der Wiener Zeitung, die sich blos auf offizielle Mittheilungen zu beschränken hat; 5) alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthalts namhaft zu machen, die Paßlosen zu alsogleicher Ausweisung anzuzeigen; 6) alle Klubs bleiben während des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen; 7) ein Jeder, der sich obigen Maßregeln entweder durch eigene That oder durch aufwieglerische Versuche bei andern widersetzt, wer des Aufruhrs oder der Theilnahme an demselben überwiesen oder wer mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, verfällt der standrechtlichen Behandlung. Es läßt sich kaum anders annehmen, als daß der Hof durch solche drakonische Bedingungen mit Gewalt einen Kampf auf Tod und Leben hervorrufen, Wien um jeden Preis vernichten wollte. Es wurde den Wienern zugemuthet, eine beliebige Anzahl näher zu bezeichnender Individuen auszuliefern, das heißt der Rache der wüthenden Soldateska preiszugeben. Und welcher Hohn mit dem kaiserlichen Wort! Der Kaiser versprach die Aufrechthaltung der Errungenschaften, und das erste Wort seines Stellvertreters hob nicht nur alle Errungenschaften auf, sondern wollte Oesterreich in einen Zustand zurückwerfen, gegen den die Metternich'sche Zeit eine Periode goldener Freiheit war.

Zwölf Kanonenschüsse, am Abend des 23. um fünf Uhr im Lager abgefeuert, verkündeten den Wienern den Anfang des ihnen gesetzten Termins. An demselben Tage begann an der Nußdorfer Linie der Kampf um ein Wirthshaus, das Auge Gottes genannt, das Garden aus der Stadt besetzen wollten. Am 24. setzte sich der Kampf fort, dieses Mal vom Militair begonnen. Dieses versuchte am rechten Donauufer von Nußdorf aus, vom linken Donauufer von der sogenannten schwarzen Lacken her, nächst Florisdorf und dem Spitz die Brigittenau zu besetzen. Deßhalb wurden von der großen und kleinen Nußdorfer Linie die Kanonen dorthin gerichtet. In der Nacht hatten aber die Truppen auf der Nußdorfer Straße eine Barrikade errichtet und bestrichen von dort aus die Brigittenau. Nachmittags standen schon beim Jägerhaus zwei Kompagnieen Infanterie und eine Abtheilung Jäger, welche den Damm und das Gesträuch besetzten. Durch das Feuern gerieth zuerst ein Holzstoß nächst der Dampfwasserleitung an der Nußdorfer Linie in Brand, und später flackerte auch das Wirthshaus zum Auge Gottes mit allen Geräthen empor. Gegen zwei Uhr Nachmittags wurden zwischen der ärarischen und der Eisenbahnbrücke die ersten Kanonenschüsse gegen das am linken Ufer der Donau postirte Militair abgefeuert. Nach einer lebhaften Kanonade zogen sich die Wiener gegen das Kaiserwasser zurück, das Militair folgte, fand aber die ärarische und die Eisenbahnbrücke in Brand, wodurch der Weitermarsch verhindert und die Feindseligkeiten an diesem Tage eingestellt wurden. Am 25. entbrannte der Kampf an mehreren Orten zugleich. In der Brigittenau und im Prater wurde wüthend gekämpft; die Arbeiter mit dem Boden genau bekannt, machten jeden Fuß breit streitig, neben ihnen kämpften Techniker und Polen. Bei Nußdorf suchten die Wiener den Uebergang der Truppen abermals zu hindern. Die Ortschaften Fünfhaus und Sechshaus, zwischen der Mariahilfer Linie und Schönbrunn wurden nach heftigem Kampfe vom Militair genommen. Das Feuern in der Donauau dauerte die ganze Nacht durch und wurde am frühen Morgen des 26. mit größter Heftigkeit erneuert bis drei Uhr Nachmittags, wo Stille

eintrat. Die Wiener machten mehrere Ausfälle, bei denen sie die unerschrockenste Tapferkeit entwickelten. Bei diesen Ausfällen wich das Militair jedesmal zurück, um die Garden ins Freie zu locken, wo sie dann in ein Kreuzfeuer genommen wurden. Abends 6 Uhr entstand an drei Orten ein bedeutender Brand. Das heftigste Gefecht wurde an der Schmelz ausgefochten um den Neulerchenfelder Kirchhof, auf dem die Opfer der Märztage ruhen. Der Kirchhof war von Garden besetzt, das Militair mußte ihn nehmen, um die Cernirung zu vollenden. Die Garden hielten sich aber so tapfer, daß sie einen Sturm zurückschlugen, nachdem die Artillerie die Mauern eingeworfen hatte. Nun rückten Grenadiere vor und nahmen stürmend den Kirchhof, wo die Todten haufenweise lagen. Die Vertheidiger zogen sich darauf in vollkommen geordneten Massen Schritt für Schritt zurück gegen das Lerchenfeld, durch das Geschütz von den Wällen so gedeckt, daß das Militair innehalten mußte. Auf der Höhe der Schmelz stand aber eine Positionsbatterie, welche die jenseitige bald zum Schweigen brachte, und das Militair nahm den Ort in die Flanke. Nach einem mörderischen Kampfe, wobei Haus für Haus genommen werden mußte, wurden die Garden auch hier geworfen. Das Gefecht auf der Schmelz dauerte volle zwei Stunden, ein Beweis für die Hartnäckigkeit des Kampfes. Aehnliche Ausfälle wurden zur Währinger Linie hinaus gegen die Türkenschanze, vor der Nußdorfer Linie gegen die über die Donau nachrückenden Truppen im Prater und vor der St. Marxer Linie gegen das Neugebäude gemacht und gegen den Kirchhof, den die Kroaten besetzt hielten. Dergestalt bildeten diese Ausfälle einen Bogen um die ganze Stadt nördlich herum, blos die Linie des Wiener Berges, wo Windisch-Grätz selbst stand, blieb unangefochten. Aus der Brigittenau wurden Bomben und Raketen in bedeutender Menge geworfen, jedoch keine Brandraketen. Durch das Heer erfolgte von keiner Seite ein Angriff, aber die Soldaten gewannen durch die zurückgeschlagenen Ausfälle. Von Seiten der Wiener sollen in diesen beiden Tagen 600, von Seiten des Militairs 300 gefallen sein. Trotz dieser Feindseligkeiten blieb noch ein Schimmer von Hoffnung, daß eine Vermittelung möglich sein werde. Erst begab sich der ehemalige Minister Pillersdorf, dann der Minister Kraus mit dem Abgeordneten Breßl zu Windisch-Grätz. Dem ersteren hatte der Fürst erklärt, daß er mit einer Deputation des Reichstags unterhandeln wolle, und darauf hin begaben sich die beiden andern in das Hauptquartier. Diesen wiederholte der Fürst seine Bereitwilligkeit, eine Deputation anzunehmen, setzte aber hinzu, daß er auf allen gestellten Bedingungen beharren müsse und Bürgschaft für die Erfüllung derselben verlange. Nur das Eine änderte er ab, daß er die Personen nennen werde, deren Auslieferung er verlange, und bezeichnete später als solche den ungarischen Unterstaatssekretair Pulsky, den General Bem, den Oberbefehlshaber der Wiener Nationalgarde Messenhauser, den beim Generalstab derselben angestellten Fenner von Fenneberg und den Dr. Schütte. Auch nach Olmütz ging noch eine Deputation, um die verfügte Verlegung der konstituirenden Versammlung nach Kremsier als ungesetzlich darzustellen und die kaiserliche Milde für Wien in Anspruch zu nehmen.

Der 27. war ein Tag merkwürdiger Ruhe. Fürst Windisch-Grätz hatte die der Stadt bewilligte Frist noch einmal um vierundzwanzig Stunden verlängert, in Wien rüstete man sich. Die Plakate Messenhauser's nahmen einen unheilverkündenden Ton an. Man überschätze die Zahl der Mobilgarden, alle Kommandanten der Linien verlangten Verstärkungen, die er nicht geben könne, weil sonst im entscheidenden Augenblick die Reserve fehle. Mit dem Pulver gehe man so verschwenderisch um, daß dieses Verfahren bei dem Mangel an Munition ein wahres Verbrechen sei. Die Vertheidigungswerke waren vervollständigt worden. Ein Graben von geringer Tiefe und ein durch Mauerwerk unterstützter Erdwall, dessen wechselnde Höhe zehn bis zwölf Fuß beträgt, umgiebt im Halbring die am rechten Ufer des Donaukanals gelegenen Vorstädte. An Stellen, wo dieser Wall besonders niedrig, waren über der Brüstung Erdsäcke einige Fuß hoch aufgehäuft. Alle Thore, so wie sämmtliche Zugänge zu den Straßen, waren mit klafterhohen Barrikaden verrammelt,

deren wohl mehrere tausend sein mochten, die meisten sehr fest und kunstgerecht. Gefällte Bäume, Balken, Erdsäcke und besonders die großen würfelförmigen Granit- und Grabbosteine des Straßenpflasters bildeten das solideste Barrikadenmaterial. In der am linken Ufer des Kanals gelegenen Leopoldstadt, wo der verwundbarste Fleck von Wien, weil gegen die Brigittenau und den Prater jede Art von Befestigung fehlt, waren die Barrikaden besonders zahlreich und fest. Die Stadt selbst, durch ihre hohe prächtige Ringmauer geschützt und im Centrum der Vorstädte gelegen, hatte keinen Angriff zu fürchten, so lange der Feind nicht durch die Vorstädte bis zu dem offenen Glacis vorgedrungen.

Kremsier (statistisch). Im nordöstlichen Theil von Mähren dehnt sich eine fruchtbare Ebene aus, die von dem durchströmenden Flüßchen Hanna, das sich hier in die March ergießt, den Namen Hanna führt. Auch die Bewohner nennen sich nach dem Fluß Hanaken. Sie sind ein tschechischer Stamm, sprechen jedoch einen eigenen Dialekt und zeichnen sich auch durch ihre eigenthümliche, geschmackvolle Tracht vor ihren Sprachverwandten aus. Der Punkt der Ebene, wo Kremsier liegt, ist der schönste der ganzen Gegend. Die March strömt, in mehrere Arme getheilt, unmittelbar vor der Stadt vorbei, oberhalb derselben sie zwei beträchtliche Inseln bildet, in der Nähe erheben sich sanft ansteigende, zum Theil bewaldete Hügel. Die eigentliche Stadt ist schlecht gebaut und besteht fast nur aus einstöckigen Häusern. Die besten Gebäude, alle mehrstöckig, stehen um den Marktplatz oder Ring, wie die slawische Bezeichnung lautet. Der Platz ist groß und frei, die Hauptstraßen münden in ihn. In der Mitte erhebt sich ein kolossales Marienbild von Stein, rings an den untern Stockwerken der Häuser laufen sogenannte Lauben, bedeckte, auf Säulen ruhende Hallen, die einen gegen Regen und Schnee geschützten Gang um den ganzen Platz bilden. In ihnen befinden sich Kaufläden, Eingänge zu mehreren Kaffeehäusern und die Hauptwache. Kremsier hat ein Gymnasium und eine deutsche Hauptschule, die beide von dem Kollegium der Piaristen geleitet werden, und drei Kirchen: die mit dem erzbischöflichen Schloß zusammenhängende Kollegialkirche zum heiligen Moritz, die sich durch ihre schönen gothischen Thürme auszeichnet, die Pfarrkirche unserer lieben Frau und die am Piaristenkloster befindliche Kirche des heiligen Johannes des Täufers. Der erzbischöfliche Palast liegt in der Stadt unweit des Ringes und ist sowohl wegen seiner Ausdehnung als wegen seiner prachtvollen Ausstattung merkwürdig. Hier befinden sich außer einer Bibliothek von 13,000 Bänden eine Bildergalerie, eine große Münzsammlung und mehrere mit Gemälden und Skulpturen geschmackvoll ausgestattete Säle. Zum Schloß gehört ein Park mit herrlichen Hainen und Wiesen und ein Ziergarten in altfranzösischem Geschmack mit einer neu hergestellten Wasserkunst, eine Galerie mit Bildsäulen u. s. w. Der Fürst-Erzbischof von Olmütz pflegt hier den Sommer zuzubringen. Das Erzstift ist in und bei Kremsier reich begabt, es gehören ihm sechszig Lehngüter. Die Geschichte des Orts und des Hochstifts läßt sich bis zum Jahre 1105 rückwärts verfolgen, 1131 wurde hieher ein Bisthum verlegt und mit vielen Dörfern ausgestattet. Die Hussitenkriege brachten den Ort in schwere Bedrängniß. Im Jahre 1421 kamen die Hussiten zum ersten Male und nahmen die Stadt im Anfang des nächsten Jahres mittelst Vergleichs ein. Bischof Johann eroberte sie wenige Wochen später wieder und schlug einen neuen Angriff unter den gefürchteten Anführern Prokop und Ziska siegreich zurück. Zehn Jahre später fiel Kremsier nochmals in die Hände der Hussiten und wurde total verwüstet. Im dreißigjährigen Kriege kamen die Schweden unter Trostenson im Jahre 1643, nahmen Kremsier mit Sturm, steckten es in Brand und plünderten Kirchen und Kloster gänzlich aus. Ein paar Jahre später hielten andere schwedische Schaaren Nachlese. Der erzbischöfliche Palast wurde im Jahre 1690 vom Fürstbischof Karl von Lichtenstein an der Stelle der ehemaligen Feste erbaut, 1752 brannte er nieder und wurde vom Fürstbischof Leopold Friedrich von Egkh prächtiger wieder aufgebaut. Gegenwärtig ist dieser Palast zum Sitzungslokal für den österreichischen Reichstag hergerichtet. Die Bevölkerung der Stadt be-

steht aus Slaven, die aber fast alle deutsch verstehen und sprechen. Nach der neuesten Volkszählung vom vorigen Jahre hat Kremsier mit den Vorstädten, die hier Dörfer genannt werden, 7729 Einwohner, von denen auf die eigentliche Stadt 5325 kommen. Vergl. Wolny: Topographie von Mähren.

Franz Schuselka, Mitglied des Wiener Reichstags, ist am 15. August 1812 zu Budweis in Böhmen geboren. Er kam als Kind nach Wien, wo sein Vater eine unbedeutende Beamtenstelle versah. Als dieser bald darauf starb, wurde der Gymnasiast Sch. die Stütze der Familie, die er durch Privatstunden versorgte. Nachdem er auf der Wiener Hochschule seine juristischen Studien beendet hatte, trat er beim dortigen Kriminalsenat als Praktikant ein, allein diese Thätigkeit sagte ihm so wenig zu, daß er sie nach wenigen Wochen wieder aufgab. Er betrat nun den dornenvollen Pfad des Privatlehrers und sungirte in dieser Eigenschaft erst bei dem Grafen Deym in Prag, dann bei dem Fürsten August Longin Lobkowiez. Zugleich trat er als Schriftsteller auf und ließ sich durch den Beifall, der ihm zu Theil wurde, ermuthigen, fortan die unabhängige Stellung des Literaten von Fach jeder andern vorzuziehen. Außer drei Bändchen „Instiger und lehrreicher Erzählungen," mit denen er pädagogische Zwecke verfolgte, ließ er in Wien drucken: „Weltgedanken. Wien bei Gerold, 1840. — Karl Gutherz. Eine Geschichte aus dem Wiener Volksleben. Wien Gerold und Sohn, 1841. Zweite Auflage, 1844. — Erzählungen. Zwei Bändchen, Wien, Pichler, 1843. Nebenbei schrieb er für die österreichische juristische Zeitschrift kriminalistische Abhandlungen. 1842 verließ er Oesterreich und wandte sich, von dem alten Rufe der Stadt angelockt, nach Weimar. Seines Bleibens konnte hier nicht sein, das literarische und wissenschaftliche Leben Thüringens konzentrirte sich nicht mehr in der Hauptstadt, sondern in dem benachbarten Jena, und dorthin siedelte Schuselka über. Der liebenswürdige Mann erwarb sich in kurzer Frist zahlreiche Freunde, die wissenschaftliche Tüchtigkeit, die er bei der Erlangung der juristischen Doktorwürde an den Tag legte, erweckte den Wunsch, daß er sich als Lehrer an der Hochschule habilitiren möchte, doch er wies diesen Antrag zurück, weil er seine Unabhängigkeit nicht aufgeben mochte. Seine nächsten Arbeiten bezogen sich sämmtlich auf die Politik, mit Ausnahme einer einzigen juristischen: „Beitrag zur Beurtheilung des preußischen Strafgesetzentwurfs, Jena, bei Hochhausen, 1843," die der Geheime Justizrath Martin, als bedeutender Kriminalist allen Juristen bekannt, für eine gediegene und den Gegenstand vollkommen erschöpfende Leistung erklärte. Seine politischen Schriften waren: Deutsche Worte eines Oesterreichers. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1843. — Ist Oesterreich deutsch? Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung, 1843. — Oesterreich und Ungarn, ebendaselbst, 1843. — Die orientalische, das ist russische Frage, Hamburg, Hoffmann und Campe, 1843. Im Sommer 1843 kehrte er nach Oesterreich zurück, halb freiwillig, halb gezwungen. Seine hochbetagte Mutter, die inzwischen nach Klosterneuburg bei Wien übergesiedelt war, verlangte nach ihm, er wollte als Dramatiker auftreten, wozu Wien der geeignetste Ort war, und auf der andern Seite verweigerte ihm die österreichische Gesandschaft in Dresden die Verlängerung seines abgelaufenen Passes. Von Klosterneuburg machte er einen Ausflug in die nahen Alpen der Steiermark und kehrte von der herrlichen Bergluft zu neuer Thätigkeit gestärkt zurück. Jetzt entlud sich das Gewitter. Die österreichische Polizei war seiner schriftstellerischen Wirksamkeit mit Argusaugen gefolgt, und es lag noch eine besondere Anzeige gegen ihn vor, daß er der Verfasser der Schrift „Oesterreich im Jahre 1843" sei, was aber nicht der Fall war. Eines Morgens erschien ein Wiener Polizeioberkommissair unter Assistenz des Bürgermeisters und Stadtrichters zu Klosterneuburg und einiger Polizeidiener bei ihm, durchsuchte Alles und nahm Bücher und Papiere mit sich. Schuselka blieb auf freiem Fuß, das Verhör wurde in Wien scharf eingehend, aber mit höflichen Formen geführt. Seine Freunde waren besorgt, er blieb gelassen, obgleich die Untersuchung sich Monate durch hinschleppte. Zuletzt hörte er von seinen Richtern nichts mehr und fragte nun im Januar 1845 an,

Digitized by Google

ob er die Unterſuchung als beendigt betrachten könne und, wenn dieſes der Fall, welches Reſultat ſie gehabt habe. Die Behörde antwortete kurz und bündig, die Unterſuchung ſei beigelegt und das Reſultat die Weiſung, Dinge, wie ſie in ſeinen inkriminirten Arbeiten vorlägen, namentlich Regierungsangelegenheiten, künftig nicht mehr zum Gegenſtande ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu machen, widrigenfalls er ſich der Gefahr ausſetzen werde, daß man gegen ihn der Strenge des Geſetzes vollen Lauf laſſe. Den Paß, um den er ſogleich nachſuchte, gab man ihm ohne Schwierigkeit, und in den erſten Tagen des März war er wieder in Jena. Sein nächſtes Werk: „Der Jeſuitenkrieg gegen Oeſterreich und Deutſchland" (Leipzig, Weidmann'ſche Buchhandlung, 1845), entfernte ſich wenig von der gewöhnlichen Anſicht, die den Jeſuiten Alles aufbürdet, was Fanatismus mit Ränkeſucht verbunden ausübt, und entging deshalb der Kritik nicht. In Wien wurde man dadurch wieder aufmerkſam auf ihn und ließ ihm durch die Landesdirektion von Weimar die Weiſung zufertigen, ſich alsbald nach Oeſterreich zurückzubegeben und einer neuen Unterſuchung zu ſtellen. Statt dieſer Weiſung zu folgen, ſchrieb er zwei neue Werke: „Mittelmeer, Nord- und Oſtſee" und „die preußiſche Verfaſſungsfrage und das nordiſche Prinzip," die beide nicht geeignet waren, in den Anſichten der öſterreichiſchen Polizei eine für ihn günſtige Veränderung herbeizuführen. Mit einem dritten Buche: „Die neue Kirche und die alte Politik" erklärte er ſeinen Beitritt zum Deutſchkatholizismus. Bei dem Gottesdienſte, den Ronge am 16. November 1845 in Weimar abhielt, trat er zu der neuen Kirche förmlich über. Er hat dieſen Schritt und die deutſchkatholiſche Sache in zwei kleinen Schriften geſchildert: „Ronge in Weimar" und „das deutſchkatholiſche Prieſterthum." Die Rückkehr nach Oeſterreich war ihm jetzt abgeſchnitten. Der Kaiſerſtaat dehnte ſeine hermetiſche Sperre auf die deutſchkatholiſche Sache mit verdoppelter Strenge aus und verbot allen Anhängern derſelben, möchten ſie nun Inländer oder Auswärtige ſein, den Eintritt in ſein Gebiet. Schuſelka war mit einem Schlage heimathlos geworden — in Deutſchland, dem gelobten Lande der Heimathsſcheine und der Ausländerei, ein furchtbares Wort! Das Großherzogthum geſtattete ihm den Aufenthalt auf ſeinem kleinen Gebiet nicht länger, am 19. Februar 1846 mußte er Jena zum zweiten Male verlaſſen. Zwiſchen neuen Aufenthaltsorten war keine große Wahl, es blieb ihm kaum ein anderer als Hamburg, die gegen ſolche „Ausländer" liberale Freiſtadt. An dem öffentlichen Leben des geräuſchvollen Handelsplatzes nahm er wenig Antheil und lebte ſtill für ſich, im Winter in Hamburg, im Sommer in Bergedorf oder Blankeneſe. In ſeiner Einſamkeit ſchrieb er viel, faſt zu viel, außer leitenden und Korreſpondenzartikeln für die liberalen Blätter mehrere eigene Werke: Deutſchland, Polen und Rußland. — Briefe Joſephs II., zweckmäßig eingeleitet und erklärt. — Briefe einer polniſchen Dame (ganz von polniſchem Standpunkte, mit ſcharfen Seitenhieben auf deutſche Zuſtände und deutſche Politik). — Die Löſung der preußiſchen Verfaſſungsfrage. — Deutſche Volkspolitik (zwangloſe Hefte, von denen ein Band erſchienen iſt). — Oeſterreichiſche Vor- und Rückſchritte. — Geſchichtsbilder aus Schleswig-Holſtein. — Die Wiener Märztage erfüllten ihn mit Jubel. „Oeſterreich iſt auferſtanden," ſchrieb er auf die erſte Nachricht in den Grenzboten, „der Stein, welcher den Geiſt in Grabesnacht gefeſſelt hielt, iſt weggewälzt, der Genius Oeſterreichs iſt frei. Das iſt ein heiliges Oſterfeſt! Halleluja! Jetzt erſt kann Deutſchland frei aufathmen und mit freudigem Herzen in eine lichte Zukunft ſchauen, da ſein Oeſterreich endlich dem Lichte zugewendet iſt. Oeſterreichs Ehre iſt gerettet und mit der Ehre Alles. Zu lang war der Name Oeſterreich dem Spott und der Verachtung der Völker preisgegeben, und Millionen öſterreichiſcher Herzen bluteten darüber in bitterſtem Schmerz, nun endlich iſt der Tag gekommen, wo man wieder mit freudigem Stolze ausrufen kann: Ich bin ein Oeſterreicher!" Er eilte nach Wien, wo ihn ſeine in der Eile auf das Papier geworfene Schrift: „Oeſterreich über Alles, wenn es nur will," angekündigt hatte. Der Fünfziger-Ausſchuß wählte ihn unter den ſechs Oeſterreichern, die er ſich zugeſellte, am 9. Mai nahm Schuſelka

ſeinen Sitz in dieſer Verſammlung ein, am 20. in dem deutſchen Parlament. In der Mitte des Juni war er wieder in Wien, weil er dort ſeine Gegenwart für nöthiger hielt. Eine Rede, die er im Odeon vor mehr als 2000 Bürgern hielt, machte namentlich durch die Rückſichtsloſigkeit Aufſehn, mit der Schuſelka von der finanziellen Lage und von den Heilmitteln für dieſes alte Uebel Oeſterreichs ſprach. Er wies auf die Klöſter hin, deren Güter man nicht verkaufen, wohl aber als Pfand für die Staatsſchuld geben möge, deren Kaſſen vor allen Dingen zur Mitleidenſchaft gezogen werden müßten. Am 17. Auguſt erklärte er in Frankfurt ſeinen Austritt aus der Nationalverſammlung, zu deren linken Seite er gehört hatte, und begab ſich nach Wien, wo er inzwiſchen für den Reichstag gewählt worden war. Auch hier gehörte er zu der Linken, trat jedoch anfangs nicht beſonders hervor, da die ungeſtümen Redner ſeiner Partei ihn in den Hintergrnnd drängten. Wir ſehen ihn erſt dann unter den erſten Handelnden, als die Tage der Gefahr kamen und Andere vorzogen, beobachtend abzuwarten, wie die Dinge kommen möchten. Vom 7. Oktober an war Schuſelka der Berichterſtatter des Reichstagsausſchuſſes und zeigte immer eben ſo viel Entſchiedenheit als Würde und Beſonnenheit. — Sein Wirken als Schriftſteller und Abgeordneter iſt ein gleiches. In beiden Sphären zeigt er ſich trotz aller Gefühlswärme als klarer Juriſt und überzeugt den Leſer oder Hörer eben ſo gründlich als gewandt, ohne ihn ſtürmiſch mit ſich fortzureißen. (Nach der Biographie von Dr. J. Günther in den „Zeitgenoſſen", Jena bei Mauke, 1848.)

Oktroyiren, oktroyirte Verfaſſung. Oktroyiren heißt bewilligen, gewähren, unter oktroyirter Verfaſſung verſteht man eine ſolche, die nicht zwiſchen dem Fürſten und den Vertretern des Landes vereinbart, ſondern von dem erſteren einſeitig erlaſſen wird. Die Charte constitutionelle von 1814, die Ludwig XVIII. den Franzoſen gab, war eine oktroyirte Verfaſſung. Der König brachte ſie fertig von Hartwell mit. Gewiſſermaßen war auch die holländiſch-belgiſche Verfaſſung Wilhelms I. eine ſolche. Der König legte den Ständen beider Königreiche eine Verfaſſung vor, die verworfen, aber dennoch als gültiges Staatsgrundgeſetz veröffentlicht wurde. Ein entgegengeſetztes Beiſpiel einer nur vom Volk, ohne Mitwirkung der Krone, erlaſſenen Verfaſſung iſt die ſpaniſche Konſtitution von 1812, die während der Gefangenſchaft Ferdinands VII. entſtand. Die provinziallandſtändiſche Verfaſſung Preußens wie die Verfaſſung vom 3. Februar waren beide oktroyirt. Auch die dritte preußiſche Verfaſſung ſcheint eine oktroyirte werden zu ſollen. Ueber das Recht der Könige, oktroyirte Verfaſſungen zu erlaſſen, urtheilen die Parteien ſehr verſchieden. Die äußerſte Rechte, die Haller, Hurter, Gentz, Leo u. ſ. w. ſtreitet dem Monarchen das Recht dazu ab, weil er ſeine von Gott überkommene Macht nicht ſchmälern dürfe, weil dieſe Macht ein heiliges Fideicommiß ſei, das wohlerhalten von Geſchlecht zu Geſchlecht zu geben habe. Die geſammte liberale Partei ohne Unterſchied der Fraktionen will eben ſo wenig etwas von oktroyirten Verfaſſungen wiſſen. Ihre Gründe dürften ſchwer zu widerlegen ſein. Der Liberalismus ſieht im Volk keine willenloſe Heerde, die ſich jedem Geſetz des Herrſchers zu beugen habe, er betrachtet vielmehr Monarchen und Volk als zwei gleichberechtigte Gewalten, von denen keine den Umfang ihrer Rechte und Pflichten ſelbſtwillig beſtimmen darf, zwiſchen denen vielmehr ein Vertrag über die gegenſeitigen Leiſtungen u. ſ. w. abzuſchließen iſt. Der Streit hat ein großes praktiſches Intereſſe, denn wenn die Krone das Recht hätte, eine Verfaſſung einſeitig, ohne Zuziehung des Volks zu geben, ſo könnte ſie ſich auch anmaßen, die Verfaſſung auf demſelben Wege zu nehmen, z. B. weil ſich das Volk der bewieſenen Gnade unwürdig gezeigt habe, weil es noch nicht reif ſei u. ſ. w. So behaupteten die franzöſiſchen Ultra's und ihre Theorie führte den Staatsſtreich von 1830 herbei.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cats.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 3. December 1848. Nr. 179. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Wiener Katastrophe. II. S. 353—358. — Graf Pelegrin Rossi und die römische Revolution S. 359—366. — Julius Becher S. 366—367. — Angelo Brunetti S. 367—368. — Pariset S. 368.

Die Wiener Katastrophe. II. Der 28. Oktober war der große Schlachttag. Um 12½ Uhr begann der allgemeine Angriff, verkündeten die Sturmglocken des St. Stephansthurmes der Bevölkerung, welche sich seit acht Tagen an Kanonade und vereinzelte Gefechte gewöhnt hatte, daß die ernste Stunde der Entscheidung gekommen sei. An drei Orten begann der Angriff: durch den Banus aus dem Prater, dann durch das Korps des Windisch-Grätz selbst auf dem Wienerberge gegen den Gloggnitzer Bahnhof und gegen die Matzleindorfer Linie (Triester Hauptstraße bei der Spinnerin am Kreuz). Das Feuer der Batterien gegen die Vorstädte wurde noch vor 12 Uhr allgemein, sechs Stunden lang dauerte der Donner der Kanonen, das Sausen der Granaten und Kartätschen ununterbrochen fort. Während die Sturmglocken der Städte und Vorstädte und der Generalmarsch der Tambours alle waffenfähigen Vertheidiger zum Kampfe riefen und Schaaren von Nationalgardisten und bewaffneten Volks in allen Richtungen nach den bedrängten Punkten eilten, zeigten die furchtsamen Flüchtlinge aus der Leopoldstadt ein halb jammervolles, halb komisches Bild. Beim Beginn des Gefechts flüchtete der türkische Gesandte in drei wohlbepackten Wagen über die Ferdinandsbrücke, und Tausende von fliehenden Weibern, Greisen und Kindern folgten, ihre beste Habe tragend. Die Angreifer ließen ihre Batterien von allen Seiten spielen in der offenbaren Absicht, die Vertheidiger zu verwirren und ihre Streitkräfte zu theilen. Bis gegen 1 Uhr war nicht zu erkennen, auf welche Seite Fürst Windisch-Grätz seine Sturmkolonnen werfen werde. Grade an dem schwächsten und zugänglichsten Punkte von Wien, zwischen dem Prater und der Jägerzeile, war keine feindliche Kanone zu sehen. Gegen 1 Uhr marschirten starke Kolonnen in der Richtung des Kirchhofs gegen die Marxer Linie. Die Kanonen rückten näher; von der Erdberger Linie bis zur Gloggnitzer Eisenbahn stand alles in dicken Rauch gehüllt, durch welchen die Blitze von Sekunde zu Sekunde leuchteten. Auch gegen die Vorstadt Mariahilf spieen die Kanonen von der Höhe des Friedhofes ein schreckliches, anhaltendes Feuer. Von den Wällen wurde wegen Mangel an Munition nur schwach geantwortet. Angriff und Vertheidigung des Bahnhofes waren gleich energisch. Der Bahnhof bildet ein Dreieck, mit dem Scheitel gegen Norden, den östlichen Schenkel bildet der Brucker Bahnhof, den westlichen der Gloggnitzer, zwischen beiden erhebt sich das massive große Administrationsgebäude. Die Basis bildet die Verbindungsbahn, und an derselben stehen die Gebäude der Maschinenfabrik u. s. w. Die Bahndämme selbst sind drei bis vier Klafter hoch, das Terrain dazwischen ist immer noch ein Klafter gegen das Feld erhöht. Dreimal wurde vom Militair vergeblich gestürmt. Das Regiment Latour nahm endlich den Damm mit Sturm. Die Wiener zogen sich an das Hauptgebäude zurück und hielten sich, als die Truppen andererseits schon den Linienwall überstiegen und das Belvedere besetzt hatten. Von

dorther endlich wurden Brandraketen in das Gebäude geworfen, und alles was darin war kam in den Flammen um, was sich retten wollte, wurde niedergemacht. Der ganze ungeheuere Komplex von Gebäuden wurde eine rauchende Ruine, die kostbaren Maschinen in der Fabrik, ein Werth von Millionen war vernichtet. Um halb zwei Uhr konnte man vom Stephansthurme schon elf verschiedene Feuersbrünste zählen; das Glasgebäude und die Artilleriekaserne in der Marxer Linie fingen zuerst Feuer, bald darauf flammte zwischen der Franzensbrücke und dem Praterstern eine ganze Häuserreihe auf, das Eckhaus der Jägerzeile, das Odeon, der Gloggnitzer Bahnhof geriethen um dieselbe Stunde in Brand. An der St. Marxer Linie hatte der Kanonendonner fast aufgehört, die Sturmkolonnen hatten den Wall überstiegen, und das rollende Musketenfeuer in den Gassen der Vorstadt Landstraße verkündete den Anfang des Barrikadenkampfes. Von allen Positionen wurde die Vorstadt am rechten Ufer des Donaukanals am schlechtesten vertheidigt. Hier ergoß sich ein breiter Strom von blitzenden Bajonnetten, Jäger, Grenadiere, Kroaten, in der Nachhut Reiterei, zuerst in die Gassen. Auch in den Linien von Gumpendorf, Matzleindorf und Favorite waren die äußeren Wälle bereits gegen halb zwei Uhr von den Stürmenden genommen. Das Belvedere, eine der festesten Positionen von Wien, wurde nach kurzem Widerstande von den Truppen besetzt. Die erste Barrikadenreihe in der Alservorstadt und an der Favoritenlinie war um zwei Uhr in der Gewalt der Stürmenden, die hintern Barrikadenreihen dieser Vorstädte wiesen jeden Angriff zurück. Gegen die Vorstädte Mariahilf und Wieden gingen gar keine Sturmkolonnen vor, weil die Belagerer wußten, daß von der zahlreichen und kampflustigen Bevölkerung der äußerste Widerstand zu erwarten sei. Um zwei Uhr begann der Angriff gegen die offene Leopoldstadt. Hier waren von Seiten der Belagerten schlimme Fehler begangen worden. Die große Doppelbarrikade am Eingange der Jägerzeile mußte nach wenigen Schüssen verlassen werden, weil man nach diesem schwächsten Punkte der Stadt die wenigsten Vertheidiger geschickt hatte. Diese Barrikade gewährte den Angreifenden jetzt Schutz für ihre Artilleristen. Um zwei Uhr endlich rückten bewaffnete Wiener Haufen, das demokratische Freikorps von Adolf Chaises und die Linzer, zur Vertheidigung hinter die zweite große Barrikade auf der Jägerzeile. Um halb drei Uhr donnerte eine Batterie, welche hinter den Schießlöchern der Sternbarrikade von den Angreifern aufgeführt worden, gegen die große Barrikade, die nahe am Eingange der Rothen Sterngasse die Jägerzeile sperrte. Es waren meist Granaten und Kartätschen, die hier geschleudert wurden, die Kanonen der Vertheidiger schwiegen, da General Bem befohlen hatte, die Munition zu sparen und erst dann zu schießen, wenn stürmende Kolonnen anrückten. Nur aus den Fenstern der Häuser fielen häufig Musketenschüsse. Die Sapeurs des Korps von Windisch-Grätz hieben von Haus zu Haus die Brandmauern ein, um die Infanteriemannschaften in die Häuser zu lassen, welche dann, nachdem sie die Garden vertrieben hatten, aus den Fenstern herab auf die Barrikadenkämpfer feuerten. Der Kampf in der Jägerzeile war die heißeste Schlachtszene und zugleich für die Vertheidiger die ehrenvollste Episode des Tags. Drei volle Stunden tobte hier das erbittertste Gefecht. Trotz des fürchterlichen Kartätschenfeuers, dessen Schüsse sich fast von Sekunde zu Sekunde folgten, blieben die Vertheidiger unerschüttert hinter den Barrikaden stehen. Es war ein Häuflein, gemischt von Nationalgardisten, übergegangenen Soldaten und Proletariern. Zwei Fahnen, eine deutsche und eine ungarische, flatterten über dem Steinwall der Barrikade. Ein Kartätschenschuß warf beide herab, die deutsche wurde am andern Ende wieder aufgepflanzt.

Um halb vier Uhr brannte es bereits an neunzehn Punkten, am stärksten an der Matzleindorfer Linie. Das Schicksal der Vorstadt Landstraße, gegen welche die Angreifenden ihre stärksten Kolonnen führten, war inzwischen bereits entschieden. Die Barrikade an der Hauptstraße wurde schlecht vertheidigt, aus den Häusern fand kein Widerstand statt. Um vier Uhr war die Spitze der Sturmkolonne bis zum neuen Zollhaus am linken Ufer des Donaukanals vorgerückt, so daß jetzt die Batterien auf

der Bastei anfingen zu feuern, jedoch ohne Wirkung, da die Kroaten hinter das Zollgebäude flüchteten, auf das die Wiener nicht zu feuern wagten, weil hier Millionen an Werth lagen. Die Einnahme der Vorstadt Landstraße entschied auch über das Schicksal der Leopoldvorstadt, der reichsten und wichtigsten aller Vorstädte von Wien. Die Barrikade an der Franzenbrücke, wo das Eliteukorps unter Blum und Fröbel stand, war nicht länger haltbar und mußte aufgegeben werden. Dagegen hielt sich die große Barrikade in der Jägerzeile mit verzweifelter Hartnäckigkeit bis fünf Uhr. Nachdem sie drittehalb Stunden einem Regen von Granaten und Kartätschen getrotzt hatte, eröffnete sie ihrer Seits ein Kanonen- und Musketenfeuer auf die Truppen, welche auf der linken Seite der Straße zum Angriff vorrückten. Diese Barrikade, von welcher das Schicksal der Leopoldstadt zunächst abhing, wurde erst verlassen, als dieselbe durch eine Kolonne von der Franzenbrücke her umgangen und in den Rücken genommen wurde. Ein Theil des Militairs brach durch die Häuser. Aus allen Fenstern der Jägerzeile wurde von den dort postirten Freiwilligen auf die dichte Masse des Militairs scharf gefeuert, doch dauerten diese Fensterfalven nur fünf Minuten. Ebenso tapfer wie die Jägerzeile wurde auch die Barrikade der benachbarten Fuhrmannsgasse vertheidigt. Von vier Uhr an zogen sich einzelne bewaffnete Haufen über die Ferdinandsbrücke zurück, um fünf Uhr wurde die Flucht allgemein. Die Nacht setzte dem Kampfe ein Ziel, nur vereinzelte Musketenschüsse wurden noch lange gehört.*) Um die Stadt ein dreifacher Ring von Kanonenblitzen, von Dampfwolken und Flammensäulen ungeheurer Feuersbrünste, in den Vorstädten eine unermeßliche Bewegung, in den Gassen wilde Kampfszenen, dazu das Geläut aller Sturmglocken, das Rollen von hundert Alarmtrommeln, der Donner der Geschütze, das Brummen, Pfeifen und Zischen der verschiedenen Wurfgeschosse, deren viele bis in die Stadt hineinfielen und in der Luft platzten — das war Wien am 28. Oktober 1848. Die Straßen der innern Stadt waren menschenleer, wer nicht die Waffen ergriffen hatte, versteckte sich. Haufen von Weibern, mit Stöcken bewaffnet, zogen durch die Stadt, und trieben die Männer, welche nicht kämpfen wollten, aus den Häusern.

Am Morgen des 29. hatten die Truppen die Vorstädte Erdberg und Landstraße, das Belvedere und von da hinab alles bis zur Heumarktkaserne am Glacis, ferner die ganze Leopoldstadt bis zur Ferdinandsbrücke im Besitz. Die Stadt war unhaltbar geworden, die bewaffneten Korps, die Nationalgarde, die mobile Garde, die akademische Legion erkannten dies selbst an, nachdem Messenhauser ihnen offen dargelegt hatte, daß ein Verzweiflungskampf die Blüthe der Bevölkerung auf die Schlachtbank führen heiße, daß nur noch auf vier Stunden Munition vorhanden sei. Parlamentaire gingen hin und her, die Wiener verlangten noch Zugeständnisse, der Fürst bestand auf unbedingter Unterwerfung. Im Gemeinderath wurde diese mit zwei Drittheilen der Stimmen beschlossen, am Abend begann schon die Abführung der Waffen nach den bezeichneten Punkten. Am 30. rückten die Truppen von allen Seiten bis zum Glacis vor, von den Basteien fielen hie und da Schüsse, von Verzweifelten abgefeuert, die von keiner Uebergabe wissen wollten. Um 2 Uhr 20 Minuten wurde vom Stephansthurm signalisirt, daß man in der Richtung der ungarischen Grenze Pulverdampf aufsteigen sehe, und sofort rief es durch die Straßen: Die Ungarn kommen! Sie waren es wirklich. Nachdem sie so oft ihre Ankunft angesagt, so oft vergeblich erwartet worden waren, erschienen sie, nun es zu spät war. Es lag im Plane der Belagerer, sie so weit heraufzulocken als möglich, ihnen dann den Rückzug abzuschneiden und sie in die Donau zu sprengen. Der Plan gelang nur halb. Sie gingen bis Prellendorf vor, drei Stunden von Wien, merkten aber die Falle und zogen sich zurück, worauf sie dann angegriffen wurden, ehe

*) Die Darstellung des Kampfes vom 28. folgt hauptsächlich den Mittheilungen, die ein ehemaliger Militair, der vom Stephansthurme aus den ganzen Kampfplatz übersah, in der Beilage zu Nr. 312 der A. A. Z. giebt.

die Reiterei die Umgehung bewerkstelligt hatte. Kreß-Cheveauxlegers wurden beim ersten Anrennen geworfen und vier Kanonen gingen verloren, auch die Kroaten wichen anfangs, aber dann eröffneten zwei Batterien grobes Geschütz ein furchtbares Feuer, die Kroaten drangen vor und das Regiment Auersperg-Kuirassiere hieb unwiderstehlich ein. In wilde Flucht warfen sich die Schaaren, die an 30,000 Mann zählten, aber nur vier Regimenter regelmäßiges Militair, sonst Landsturm, meist blutjunge Leute. Sechs Reiterregimenter verfolgten sie auf dem Wege nach Preßburg, ihrer einzigen Rückzugstraße. In der Stadt hatte diese Diversion die ausschweifendsten Hoffnungen erregt. Polen ritten mit roth-weißen Fahnen durch alle Straßen, die Ankunft der Ungarn verkündend und auffordernd, noch einmal die Waffen zu ergreifen und die Rettung der Stadt durch eine letzte Anstrengung zu bewerkstelligen. Die Arbeiter, die Studenten schlossen sich ihnen an, mehr als 5000 abgelieferte Gewehre wurden den Zeughäusern wieder entnommen, die Kanonen auf die Wälle gefahren. Messenhauser fiel aus einer Seitenpforte des rothen Thurmthors aus, Bem gegen die Matzleindorfer Linie, aber beide mußten sich in die Stadt zurückziehen, nachdem sie einige unbedeutende Vortheile errungen hatten. Dieser Kapitulationsbruch führte eine neue und furchtbarste Beschießung der Stadt herbei. Von 3—7 Uhr wurde die Stadt ununterbrochen beschossen, mit Bomben, Granaten, Brandraketen beworfen. Sie antwortete nur schwach, aber doch erneuerte sich in der Nacht die Beschießung und dauerte bis zum nächsten Mittag. Jetzt geriethen mehrere der wichtigsten Gebäude in Brand, die Augustinerkirche, das Hofbauamt, das Naturalienkabinet und die Bibliothek. Gegen fünf Uhr des Nachmittags rückten die Sturmkolonnen wider das Burgthor an und erzwangen den Eingang in die Stadt. Die inneren Thore der Burg öffneten Kompagnien Nationalgarde, welche die Residenz drei Tage lang besetzt gehalten hatte, um Plünderung und Brandlegung des Proletariats abzuwehren. Widerstand wurde nun nicht ferner geleistet, die Truppen drangen bis zum Stephansplatze, bis auf den Hof des Kriegsministeriums, wo der Kandelaber, an dem Latour's Leiche gehangen hatte, unter lautem Gebeul umgestürzt und im Nu in Trümmern zerhauen wurde. Die Aula war von Studenten leer, die Kalabreserhüte verschwanden plötzlich. Wien bot einen gräßlichen Anblick dar. In den meisten Straßen Kugelspuren an den Häusern, in den Vorstädten ganze Straßenreihen niedergebrannt, an tausend Stellen Leichen und Blutlachen, überall Frauen oder Kinder, nach den Männern und Vätern suchend, dazwischen Kroaten, nur auf Plünderung bedacht, bei der Spinnerin am Kreuz ein förmlicher Markt von geraubten Sachen. Ueber die Greuel, welche die Kroaten beim Sturme gegen Kinder und Weiber verübten, werfen wir einen Schleier. Warum verwendete man aber gerade *diese* Truppen zum Sturme der Stadt, weshalb die wilden Sereschaner, deren Grausamkeit selbst im Grenzlande sprüchwörtlich ist? Und doch fanden sich Leute, die in all diesem Jammer noch jubeln konnten. Am 2. November hielt *Jellachich* seinen Einzug in Wien an der Spitze eines Kuirassierregiments, vor ihm eine Abtheilung Sereschaner in rothen Mänlein und Mützen, mit Gewehr, Dolchen, Pistolen und Säbeln, vollkommene Banditengestalten. Er wurde gleich hinter dem Burgthor mit Jubel und Vivat begrüßt, aus hundert Fenstern ließen Männer und Weiber Tücher flattern. Solche Szenen, dem Menschenfreunde das betrübendste Schauspiel, wiederholten sich noch sehr oft. Im Stadtgraben, in der Brigittenau knallten die Schüsse, welche wehrlose Vaterlandsfreunde dahinrafften, und in den Theatern jubelte man dem Banus und seinen Offizieren entgegen.

Die Militairherrschaft begann. Die erste Maßregel war, Wien durch eine doppelte Postenkette hermetisch zu verschließen, damit Niemand der Kompromittirten entkomme. Keiner durfte die Stadt verlassen, selbst Särge wurden zurückgewiesen, weil sich statt des Todten ein Lebendiger darin verbergen konnte, bald auch keine Offiziere mehr herausgelassen, damit die Uniform nicht zum Entkommen benutzt werde. Diesen Maßregeln folgten Haussuchungen von Gebäude zu Gebäude, in allen Zimmern, in Rauchfängen und Kanälen, Nachforschungen nach Menschen und Waffen. Bis zu

1500 stieg in den ersten Tagen die Zahl der Verhafteten, kein Privilegium schützte, nicht die Unverletzlichkeit der Reichstagabgeordneten von Frankfurt und von Wien. Blum und Fröbel vom Frankfurter Parlament, Füster vom Wiener Reichstage ergriff die Militairgewalt und stellte sie vor ihre Gerichte. Diese erkannten nach dem Standrecht. Die Bejahung der Frage, ob man nach der Proklamation des Fürsten Windisch-Grätz vom 23. Oktober noch die Waffen getragen habe? genügte für die Verurtheilung zum Tode, nach diesem Eingeständniß gab es für das Gericht nur noch Milderungsgründe. So waren denn also nach standrechtlichen Grundsätzen 80,000 Menschen des Todes schuldig, und von der Willkür der Militairgewalt hing es ab, auf welches Haupt das Schwert, das über Allen schwebte, niederfallen werde. Die eiserne Strenge herrschte nicht etwa blos, so lange von dem bewaffneten Proletariat noch ein Streich der Verzweiflung zu erwarten war, nein, Belagerungszustand und Standrecht dauerten fort, nachdem die Stadt längst entwaffnet war und die Gegenwart eines Heeres von 80,000 Mann gewiß Bürgschaft genug bot, daß die Ordnung erhalten bleibe. Gegen einen solchen Zustand war die Metternich'sche Zeit eine glückliche. Damals ließ man die Zeitungen unter schweren Bedrückungen existiren, aber doch bestehen, Fürst Windisch-Grätz verbot die gesammte Presse mit Ausnahme der Wiener Zeitung und der Presse. Nun krochen die geheimen Spione und Polizisten des alten Systems aus allen ihren Winkeln hervor, und Denunciation, Denunciation wurde die Losung. Ein unvorsichtiges Wort führte zum Standrecht, von da zum Tode durch Pulver und Blei. Die große Masse der Verhafteten und Kompromittirten sollte unter die Regimenter gesteckt werden, auf daß sie durch Kampf gegen die Ungarn ihre Schuld büße. Dieses Loos drohte vor allen den Studenten der für aufgelöst erklärten Aula. Mehrere der am meisten Gravirten entkamen, Bem und Pulsky nach Ungarn, Fenner von Fenneberg nach Würtemberg, Chaises nach Sachsen. Die Ermordung Blums haben wir schon charakterisirt. Kaum weniger unmenschlich war die Behandlung, die Fröbel erfuhr. Man führte ihn zweimal aus seinem Gefängniß ab, als ob er den Tod erleiden solle. Man hielt ihn mehrere Tage lang in dieser furchtbaren Ungewißheit über sein Schicksal, man rief in sein Gefängniß, daß Blum hingerichtet sei, man las ihm endlich ein Todesurtheil vor, dem die Begnadigung angehängt war. Dieses Raffinement kann nicht blos von untergeordneten Werkzeugen der Gewalt ausgegangen sein, wenigstens sind die Befehle zum zweimaligen Wechsel des Gefängnisses jedenfalls von oben ausgegangen. Messenhauser's Hinrichtung enthält nicht minder ein schreiendes Unrecht. Seine Ernennung war vom Gemeinderath ausgegangen, er handelte als Vertheidiger der Stadt nach den Befehlen dieser Behörde, und war nur ihr verantwortlich. Die Vollmachten des Fürsten Windisch-Grätz waren nicht so gültig, als die sein Opfer für sich aufweisen konnte. Es gab kein verantwortliches Ministerium, das seine Ernennung zum Oberbefehlshaber gegenzeichnen konnte, der von ihm verfügte Belagerungszustand war vom Reichstag für ungültig erklärt worden. Der angebliche Bruch der Kapitulation, den man Messenhauser zum Vorwurf macht, war nicht seine Schuld. Bei der exaltirten Partei hieß er ein Verräther, weil er zum Niederlegen der Waffen gerathen hatte, er war am 31. Oktober nur mit genauer Noth der Gefahr entgangen, vom Stephansthurm herabgestürzt zu werden. Auch kamen von allen Seiten Verwendungen für ihn, und selbst seine Gegner haben nach der blutigen That die Nothwendigkeit einer Entschuldigung eingesehen und gesagt, daß das Heer seinen Tod verlangt habe. Was von ihm, dasselbe gilt von den andern Anführern, die hingerichtet wurden. Als der Bürgerkrieg, den nicht sie hervorgerufen hatten, begonnen hatte, stellten sie sich auf die Seite, deren Sache ihnen als die gerechteste erschien. Sie erlagen, nach dem Kampfe, wehrlos, mußten ihre Personen einem menschlichen Sieger heilig sein. Mit welchem Rechte endlich verfügte Windisch-Grätz die Hinrichtung der Schriftsteller Becher und Jellinek? Das Blatt, von dem der eine der Redakteur, der andere der Hauptmitarbeiter war, der „Radikale", war ohne allen Zweifel ein Schandblatt, eine Niederlage von Rohheit und Gemeinheit, eine Zeitung,

Digitized by Google

von deren hundertfachen Uebertreibungen wir nicht eine einzige in Schutz nehmen möchten. Gewiß gehörten beide vor ein Preßgericht, aber nicht vor ein Standrecht, dessen Beisitzer, in denselben oder noch tieferen Bildungszuständen befangen, wenn sie die Feder in die Hand genommen hätten, eben so plump und roh geschrieben haben würden. Die Zeit wird eine ruhigere werden, diese Hinrichtungen wird aber keine spätere Periode billigen und das Urtheil der Nachwelt nicht minder streng lauten als das der Zeitgenossen.

Graf Pelegrin Rossi und die römische Revolution. *) Den gewandten Italiener, der in seinem Vaterlande als Vertheidiger der nationalen Unabhängigkeit auftrat, dann in der Schweiz die vollste Billigung des puritanischen Genfs fand und sich in die fremden Verhältnisse so schnell hineinlebte, daß er auf der Tagsatzung eine bedeutende Stelle einnahm, der dann in einer dritten Wandelung sich als französischer Staatsmann entpuppte und im Vertrauen Ludwig Philipps einen fast größeren Raum gewann als der treuergebene Guizot, der endlich in Rom wieder in seiner ursprünglichen italienischen Gewandung auftrat, abermals mit einem Erfolge, daß die ergrauten römischen Diplomaten, die gewandtesten Europa's, eifersüchtig auf ihn wurden und ihn zu fürchten begannen, diesen Mann, in dem Staatsmänner den Mazarin des neuen Frankreichs sehen wollten, hat in diesen Tagen ein grauenvolles Geschick ereilt. Der Alkibiades der Diplomatie, der auf seinem Felde unbesiegbar war, ist dem Dolche des Meuchelmörders erlegen. Er war in einer neuen Wandlung begriffen, als dieses Geschick ihn traf, vor seiner Seele schwebte die hohe Aufgabe, der Friedensstifter Italiens zu werden, die Richtungen, die im Norden Karl Albert, im Süden Ferdinand von Neapel verfolgen, in einer mittleren Bahn zu vereinigen, die kleineren Staaten Italiens durch Rückkehr zur Ordnung zu kräftigen, den Republikanismus zu bändigen oder zu bekehren und, wenn dies Alles vollbracht, wenn wieder Raum für die Manipulationen einer geschickten Hand geschaffen sei, durch seine diplomatischen Waffen Oesterreich zu einem billigen Vergleich zu zwingen. Seine Berechnungen mochten richtig sein, allein, alle Kräfte gegen einander abwägend, alle Interessen um sein Ziel gruppirend, hatte er doch die Hauptkraft, das erste Interesse vergessen: dem alten Diplomaten war nicht eingefallen, das Volk unter die handelnden Personen aufzunehmen, er hatte ihm vielmehr die Rolle des Zuschauers angewiesen, der die Entwicklung des Intriguenstücks mit Behagen verfolgt und beim Fallen des Vorhangs klatscht. Aber das Volk behagte sich in dieser Rolle nicht, die Intrigue, die ihm vorgespielt wurde, hatte seinen Beifall eben so wenig, und der italienische Volkscharakter verwandelte das Mantel- und Degenstück rein spanischen Geschmacks, das Rossi auf das politische Repertoire bringen wollte, in ein nationales Banditenstück. Gleich an den ersten Schritt, den der neue Graf in Italien that, heftete sich ein halb komisches Unglück. Seine Zeit war in Frankreich vorbei, der Schüler Guizot's, der Vertraute Ludwig Philpps hatte von der Republik nichts zu hoffen, also wandte er sich nach seiner Heimath zurück, nach Carrara, und ließ sich in seinem Geburtsorte aufs Neue aufnehmen. Er war im Herzogthum Modena ein willkommener Mann, aber er war noch nicht lange volksbeliebt, so siegte Radetzky über die Piemontesen und Mailänder, so kehrte der vertriebene Herzog zurück, und Rossi mußte in eiliger Flucht seine geträumte Größe im Stich lassen. In Rom leuchtete ihm ein neuer Glücksstern. Pius IX. vertraute dem erprobten Staatsmann, der von ihm vielfach in Privatunterredungen empfangen wurde und jedesmal die Versicherung gab, daß die Zurückweisung der radikalen Forderungen ohne Gewalt und Blutvergießen möglich sei. Bei den Ministerwechseln, die im Laufe des Sommers stattfanden, war Rossi jedesmal der Kandidat des Papstes und wurde doch nie ernannt, sei es nun, daß die römischen Politiker ihn zurückwiesen, oder daß er selbst seine Zeit noch nicht gekommen glaubte. Ihn tröstete das römische Sprüchwort: Chi dura la vince (Ausdauer siegt). Er präsentirte sich so oft als Minister der Zukunft, der „Costituzio-

*) Ergänzung zu der Biographie in B. 2. S. 465 fgg.

nale romano", der die Ansichten des Papstes vorzugsweise ins Publikum zu bringen pflegt, wies so ununterbrochen auf ihn hin, daß die Römer der höhern Stände sich allmälig an den Gedanken gewöhnten, Rossi im Ministerium zu sehen. Am 14. September kam das Ministerium Fabbri in Masse um seine Entlassung ein, und nun wurde Rossi mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in dem er die beiden wichtigsten Posten übernahm, in das außer ihm der Advokat Cicognani, der Professor Montanari, der Herzog von Rignano, die Kardinäle Soglia und Bizzarelli eintraten. Die republikanische Partei, bei der sein Name seit Monaten der verhaßteste war, schrie über Reaktion. Daß er die Zügel straffer anziehen werde, bewiesen seine ersten Maßregeln, sein Einschreiten gegen die zahllosen Karrikaturen, seine Sorge für Reorganisation der Gensdarmerie, seine Strenge gegen Bologna. Es war hohe Zeit, daß dies geschah. Die Banditen tauchten wieder auf, als sei für sie die Zeit der völligen Emancipation gekommen, Einbrüche und Mordanfälle vervielfältigten sich in einem furchtbaren Maßstabe, in Rom stürmten Pöbelhaufen das Judenviertel, dessen Bewohner bitter zu bereuen hatten, daß sie die schützenden Thore und Mauern niedergerissen, in den Provinzen zogen plündernde Banden umher. Bologna war in den Handen der Anarchisten, deren Zahl übertrieben auf 40,000 angegeben wurde, der Barnabitermönch Gavazzi warf sich zum Oberbefehlshaber der Legation auf, in Rom stieg die Frechheit bis zu dem Grade, daß die guten Bürger in Maueranschlägen beruhigt wurden: sie könnten im Abenddunkel unbesorgt ausgehen, es sei beschlossen worden, die Verräther nur am hellen Tage niederzustoßen. Rossi verdiente den Dank der Gutgesinnten, daß er mit Strenge einschritt, das flache Land durch Gensdarmen absuchen ließ und nach Bologna den General Zucchi schickte, worauf die Entwaffnung der Freischärler nud die Verhaftung ihres Oberfeldherrn in der Mönchskutte erfolgte. Bei den Exaltirten brachten ihn die beiden letzten Schritte in Verdacht, daß er das Land entwaffnen wolle, und noch mehr schadete ihm, daß er der „italienischen Legion" Befehl zum Rückzuge in die Provinzen gab. Er hatte dies angeordnet, weil ein verderblicher Konflikt mit den an der Grenze stehenden Oesterreichern zu befürchten war, aber der Parteigeist klagte ihn sofort des Einverständnisses mit Radetzky an. Die gehässigen Gerüchte, die auftauchten, haben den Dolch für Rossi geschliffen. Die Stimmung des Königs von Neapel war bekannt, eben so wußte man, was von Radetzky und dessen Schützlingen zu erwarten sei. Mit diesen Reaktionsplänen des Südens und des Nordens wurde Rossi in Verbindung gebracht und gesagt, daß er das Mittelglied des italienischen Gegenbundes bilde, daß er den Bourbon von Neapel mit seinen Truppen durch den Kirchenstaat ziehen lassen und mit päpstlichem Militair verstärken wolle. Das Haupt dieses Bundes sah man in dem Kaiser Nikolaus, der dem Papst unter der Bedingung, daß er von seinen Reformen lasse, eine Anleihe von 4 Millionen Scudi angeboten haben sollte. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhielten diese Angaben durch die Anwesenheit eines russischen Großfürsten in Neapel, von dem behauptet wird, daß er auch in Rom einen Besuch gemacht habe. Rossi bestärkte den Argwohn durch einen auffallenden Schritt. Nachdem seine Zeitung ein paar Mal von drohender Anarchie, von einem beabsichtigten Schlage der revolutionairen Partei u. s. w. gesprochen hatte, entdeckten seine Werkzeuge zu rechter Zeit ein bedeutendes verstecktes Waffenlager, und die Verschwörung war also erwiesen. Sie war vielmehr nicht erwiesen, denn jenes Waffenlager fand sich im Palast Sciarra, von dessen Besitzer bekannt war, daß er ein eifriger Anhänger des Königs von Neapel war. Der Verdacht lag gar zu nahe, daß Rossi selbst diese Waffen aufgehäuft und zu gelegener Zeit entdeckt habe, um einen Vorwand für die Verkündigung des Standrechts zu erhalten. Zu den radikalen Feinden gesellten sich andere, nicht minder gefährliche. Die Geistlichkeit zitterte seit der Revolution vor dem Verluste ihrer Liegenschaften. Sie kannte Rossi als einen guten Rechenmeister und bot vier Millionen Scudi, bis zum Ablauf von funfzehn Jahren zahlbar, gegen die Zusicherung, daß sie nicht wieder behelligt werde. Er nahm dieses Erbieten kühl

auf und man schloß aus seinen Aeußerungen, daß er den Plan habe, die gesammten Güter der Geistlichkeit als Pfand für die Staatsschuld einzusetzen. Der Geistlichkeit würde in diesem Falle noch ein hübsches Vermögen geblieben sein, denn ihre Güter werden auf 60 Millionen Seudi geschätzt und die Staatsschuld beträgt nicht mehr als 37 Millionen. Mit diesen Gerüchten beschäftigte sich die Bevölkerung ausschließlich, die einzige bleibende Maßregel, die Rossi während seines kurzen Ministeriums ergriff, die Kreirung neuer Lehrstühle in Rom und Bologna für Ackerbau, Handelsrecht und Staatswirthschaft ging unbeachtet vorüber. Vor der Eröffnung der Kammern erreichte Rom eine ominöse Nachricht. In Bologna, wo in der letzten Zeit stets häufiger Raub- und Mordanfälle vorgekommen waren, hatte General Zucchi in der Nacht des 10. November einen Streifzug eigener Art unternommen, indem er um Mitternacht unerwartet mehrere Straßen besetzen, die Häuser durchsuchen und über tausend in denselben versteckte Gewehre wegnehmen ließ. Am Tage darauf bedrohte er jedes Individuum, das sich seinen Befehlen widersetze, mit augenblicklicher Erschießung. So war in einer der größten Städte des Kirchenstaats, in einem der Brennpunkte der revolutionairen Bewegung das Standrecht thatsächlich eingeführt, der Argwohn der Bevölkerung, daß Rossi's Streben auf diese modernste ultima ratio regum hinausgehe, zur Hälfte bestätigt. Der Volksabgeordnete Sterbini mißhandelte ihn deshalb auf eine Weise, die in Rom noch neu war und daher großes Aufsehen machte. Er gab ihm in den Zeitungen und in dem Volksklub des circolo popolare alles mögliche Schuld, sogar geheimes Einverständniß mit Guizot und Metternich, und ging so weit, zu behaupten, der Graf von Lützow habe ihn, als er durch die Volkswuth aus Rom vertrieben worden sei, mit seiner Mission betraut, und diese habe der Denaturalisirte Italiens, der französische Doktrinair und schlaue Diplomat heilig gehalten. Einer dieser Artikel im „Contemporaneo" knüpfte seine Angriffe an die Verkleinerung der öffentlichen Galerien der Deputirtenkammer, so daß sie statt 1000 nur 100 Zuhörer faßten, und äußerte: „Das Volk ist über die Insolenz Rossi's, der das Volk aus den öffentlichen Sitzungen der Deputirtenkammer durch die neuen Einrichtungen in dieser verjagt hat, erbittert, aber wir rathen ihm, sich der gesetzlichen Wege zu bedienen; es richte eine Bittschrift an die Kammer, und wir schmeicheln uns, daß die Kammer dem großen Minister eine ernste Lektion geben wird. Der Minister wünscht, daß Rom tumultuire, aber Rom läßt sich nicht durch jene Künste überlisten, die einem Bozzelli so wohl nützten, Rom wird sicherlich nicht tumultuiren. Rom mißbilligt laut Eure nationale Politik, Herr Rossi, aber es verachtet Euch, weil es weiß, daß Ihr ohnmächtig seid zu schaden, weil es weiß, daß es Euch nicht gelingen wird, in Italien das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit einzuschläfern. Es wird sich endlich die Stimme dieses Volks laut und furchtbar erheben, wenn Ihr fortfahrt, die alte Polizei wieder zu verjüngen, die individuelle Freiheit zu verachten. Zur Ehre der Kammer schmeicheln wir uns, daß wenige ihrer Mitglieder sich von den Lockungen Rossi's werden fangen lassen, aber wenn es geschähe, so würden die Wähler sie sicherlich für unwürdig halten, das Land zu repräsentiren, und würden ihnen ihr Votum entziehen." Dieser Artikel war die Ursache einer Revolution, die mit der Ermordung Rossi's anfing und mit der Flucht des Papstes endete. Am 15. November sollten die Kammern eröffnet werden. Man sah diesem Tage mit um so größerer Spannung entgegen, als es zweifelhaft war, ob Rossi nicht eine Mehrheit für sich gewinnen werde. Seine Zuversicht machte Viele bedenklich, er hatte viele Kammermitglieder mit Kommissionen entfernt, von andern hieß es, daß sie gewonnen seien. Die Regierung erwartete Unruhen und suchte durch Entfaltung von Militairkräften zu imponiren. Einige Tage vor dem 15. November rückten die Carabiniers aus den Provinzen in Rom ein, am 14. durchzogen sie die besuchtesten Straßen der Stadt in militairischer Ordnung, im geschlossenen Hofe des Belvedere hielt Rossi über ihr gesammtes Korps Musterung. An demselben Tage erschien in der offiziellen Gazetta di Roma ein Artikel, in dem man eine bittere Kritik der Deputirtenkammer und

eine Verhöhnung der Nationalbestrebungen fand. Die Stimmung wurde gereizter. Die Bataillone der Civica versammelten sich noch am 14. in ihren Quartieren und schickten zu ihren Obristen, damit diese in ihrem Namen gegen das ungegründete Mißtrauen protestirten, das man gegen die Civica habe, so wie gegen den Gebrauch, den man von der bewaffneten Macht gegen die Bürger machen zu wollen scheine, während nichts einen Tumult auf den 15. andeute. Inzwischen wurde noch Mehreres bekannt, was Unwillen erregte. Rossi ließ drei in der Verbannung lebende Sicilianer und zwei Neapolitaner verhaften, die im höchsten Grade politisch kompromittirt waren, er ließ auch drei junge Römer festnehmen, welche eine Geldsammlung veranstaltet hatten zu dem auf den 15. angesetzten Requiem in der Kirche Sant Andrea della Vaille für die im Aufstande gefallenen Wiener. Der 14. verging übrigens vollkommen friedlich. Am 15. kam die Bürgergarde, die durch gedruckte Zettel zum Erscheinen berufen war, in Uniform aber ohne Waffen. Die Kammer trat zur bestimmten Stunde zusammen; von ihren Mitgliedern saßen vier im Centrum, alle übrigen auf der Linken. Wie es hieß, waren selbst die Ministeriellen durch den oben erwähnten Artikel der Gazetta in die Reihen der Opposition getrieben, und das Ministerium war voraussichtlich der Kammer gegenüber unhaltbar. Rossi war am Tage vorher gewarnt worden, daß in der Nacht ein Mordplan gegen ihn geschmiedet sei, aber er achtete nicht darauf. Seine Verblendung führte ihn dem Untergange zu. Er war der festen Ueberzeugung, die politischen Zuckungen des Kirchenstaats, wie sie sich in Rom reflektirten, seien keineswegs eine naturgemäße Aeußerung der Stimmung des ganzen Volks, sondern müßten hergeleitet werden von der elektrischen Einwirkung weniger Hitzköpfe auf die Menge, und über diese Hitzköpfe schloß er stets mit der Formel: nous les étouf ferons. Seine 1000 Gensdarmen und 6000 regelmäßigen Milizen flößten ihm ein unerschütterliches Vertrauen ein. Die Sitzung der Kammer hatte eben begonnen, als gemeldet wurde, daß Rossi gemeuchelt sei. Anfangs wollten es die Mitglieder nicht glauben, später wurde die Nachricht mit Schilderung der Nebenumstände bestätigt. Ueber diese Nebenumstände lauten die Berichte verschieden. Der, welcher im Contemporaneo als der am meisten geglaubte angegeben wird, lautet: Rossi's Wagen kam im Hof des Palastes, wo die Abgeordneten saßen, in vollem Lauf an, so daß das gedrängte Volk sich mit Mühe vor seinen Pferden rettete. Es zischte und verwünschte den Namen des Ministers. Dieser stieg aus dem Wagen und schritt mitten durch das Volk auf die Treppe zu, welche zur Deputirtenkammer führt, wandte sich zum Publikum, lachte sardonisch und bewegte wie im Scherz die Handschuhe. Jetzt umgab ihn das Volk auf's engste und in derselben Zeit erhielt er einen tödlichen Stoß in die Kehle: es geschah auf den ersten Stufen der Treppe. Als man ihn verwundet sah, nahmen ihn zwei Leute am Arm und führten ihn in das obere Stockwerk, wo er im Vorzimmer des Kardinals Gazzoli niedergelegt wurde. Der Mordstahl hatte die Pulsader am Halse durchschnitten, so daß der Tod binnen wenigen Minuten erfolgte. Als Rossi verwundet war, öffnete sich das Volk und ließ ihn schwelgend durch sich hindurch gehen. Ein anderer Bericht in der Toskaner Alba enthält den bezeichnenden Zusatz: „Die That geschah genau an der Stelle, wo Cäsar ermordet wurde." Während Rossi starb, wurde die Sitzung der Kammer unter einer imponirenden Stille eröffnet. — Der Ermordete hinterläßt eine Wittwe, Söhne und Brüder, die alle von ihm lebten. Der französische Gesandte nahm diese Unglücklichen in sein Haus auf.

Einen Augenblick schien es so, als ob die Revolution bei der Leiche Rossi's innehalten würde. Das Volk verlief sich, die Abgeordneten gingen auseinander, Alles war ruhig, auch von Schritten der Regierung gegen den Mörder verlautete nichts. Am Nachmittag begannen aber die Agitatoren ihr Werk. Eilig gedruckte Flugblätter und Plakate forderten zu einer großen Demonstration ein. Die Sprache aller war dieselbe: „Die Retrogaden, welche zu unserm Unglück noch immer nicht aus den Hofämtern des Papstes und aus den hohen Regierungsstellen entlassen worden, sind

die alleinige Ursache der Opposition Pius IX. gegen die Forderungen des Volks. Sie unterrichten ihn nach wie vor über Personen und Dinge falsch, sie machen ihn glauben, das Volk wolle gar nichts von dem, was die Liberalen, die Journalisten und Deputirten sagen, sie belügen und verrathen ihn fort und fort, sie versicherten ihn thörichterweise, die vom Ministerium Rossi gewählten Mittel könnten allein die Ordnung wiederherstellen. Darum sei unsere erste Sorge, aus dem päpstlichen Palaste jene Elenden zu verbannen, welche Volksgemetzel anrathen. Nero's Minister passen nicht für eines Titus Regierung. Die alten Füchse des alten Gregorianischen Governo rathen, schreiben und befehlen noch auf dem Quirinal. Mit jenen darf das neu zu schaffende Ministerium keine Gemeinschaft haben. Der Fluch des Publikums will sie durchaus ihrer Aemter entsetzt wissen, bliebe auch nur ein einziger auf seiner Stelle, so droht der wildeste Unwille des Volks." Abends sieben Uhr versammelten sich Volkshaufen auf dem Corso und begaben sich mit brennenden Fackeln zur Kaserne der Karabiniers, um mit ihnen zu fraterniſiren. Die Karabiniers vereinigten sich in Masse mit dem Volk und durchzogen die Straßen Roms, indem sie sich zuerst zum Dragonerquartier begaben, dann zum Circolo popolare, darauf zur Begrüßung des Deputirten Galletti, der so eben von Bologna ankam. Am folgenden Tage sollten allgemeine Versammlungen abgehalten werden, das Volk rief aber noch am Abend des 15. nach einem demokratischen Ministerium und der italienischen konstituirenden Versammlung. Die Balkone und Fenster wurden erleuchtet, und außer den Karabiniers fraterniſirten noch andere Truppenabtheilungen mit dem Volke. Am Morgen des 16. um 11 Uhr versammelten sich auf dem Volksplatze Volk, Karabiniers, Bürgergarde und sämmtliche Linientruppen, Offiziere und Gemeine. Diese ganze Masse, wohl an 30,000 Mann stark, begab sich um Mittag ohne Waffen, aber mit Musik und Fahnen, zur Deputirtenkammer, um eine Adresse zu überreichen. In der Adresse wurde gefordert: Die Kammer spricht das Prinzip der italienischen Nationalität aus, beruft eine konstituirende Versammlung und führt die Beschlüsse des früheren Deputirtenraths wegen des Unabhängigkeitskrieges aus, das Programm Mamiani's vom 5. Juni wird vollständig angenommen. Außerdem wurden Ernennungen volksbeliebter Männer gefordert: Mamiani, Sterbini, Campello, Saliceti, Fosconi, Lunati, Sereni Minister, Galletti Oberbefehlshaber der Karabiniers, Gallieno Oberbefehlshaber der Civica. In der Kammer waren blos einige Sektionen anwesend, die sich „eine Ehre daraus machten," die Adresse in Empfang zu nehmen und dann dem Zuge sich anschlossen, der sich von dort nach dem Quirinal bewegte. Man zog über die Piazza di Campo di Fiore, die Piazza di Venezia und begegnete unterwegs dem Wagen des Senators Corsini, in dem auch Galletti war, woher sich das Gericht verbreitete, daß dieser beim Papst gewesen und mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt sei. Bei Pius IX. hatte sich der Herzog Sforza Cesarini eingefunden, der zum Nachgeben rieth, so wie das ganze diplomatische Korps. Der spanische und russische Gesandte, unterstützt durch den Kardinal Antonelli, mahnten zum Widerstande, der französische sprach in derselben Weise wie Sforza. Die Volksdeputation wurde vom Kardinal Soglia empfangen, der, nachdem er dem Papst ihr Anliegen vorgetragen, zur Antwort gab: Se. Heiligkeit werde ihr Anliegen in Betracht ziehen und betraue inzwischen Galletti mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Als diese Erwiederung unter dem Volke bekannt wurde, entstand eine momentane Stille, dann hörte man aber das Geschrei: „Den gerechten Forderungen des Volks soll sogleich entsprochen werden, wir wollen augenblicklich ein demokratisches Ministerium." Galletti stellte die Ruhe wieder her und begab sich nochmals mit einer Deputation in den Palast. Die Konferenz der Abgeordneten mit dem Papst war kurz; Pius IX. gab eine ablehnende Antwort: er wolle nicht, daß man ihm mit Gewalt imponire und weigere sich durchaus, den ihm überreichten Forderungen sich anzuschließen. Es folgte ein furchtbarer Lärm, dem sich das Militair nicht minder anschloß wie die Bürgerwehr. Unter dem Schwenken von Dolchen und Degen rief Alles: „Zu den Waffen, ein demokra-

tiſches Miniſterium oder die Republik.“ Im Innern des Palaſtes bewaffnete man ſich, die Schweizer begannen zu feuern, das Volk zerſtreute ſich, aber nur um Waffen zu holen. Es wurde Generalmarſch geſchlagen, Bürgergarde, Karabiniers, Linientruppen ſammelten ſich auf dem Platze vor dem Quirinal in gedeckten Stellungen, ein Theil hinter der Fontana dei Cavalli, ein anderer hinter den Mauern der päpſtlichen Marſtälle. Von drei bis fünf Uhr dauerte das Gewehrfeuer, ziemlich unſchädlich, denn nach den höchſten Angaben hat das Volk in dem zweiſtündigen Gefecht nur 15 Todte und Verwundete gehabt. Um fünf Uhr nahmen die Dinge eine ernſtere Geſtalt an, das Volk baute Barrikaden und führte ein Stück grobes Geſchütz herbei, das gerade gegen das Hauptthor des Palaſtes gerichtet wurde. Der Platz vor dem Quirinal war ein Schlachtfeld, Fackeln erhellten die dunkle Nacht. Nach fünf Uhr verlangte der Papſt mit Galletti zu reden und dieſer begab ſich zu ihm, nachdem ihn das Volk beauftragt hatte, vor allem auf der Entwaffnung der Schweizer zu beſtehen. Gekämpft und geſchoſſen wurde nicht mehr. Um 8 Uhr verbreitete ſich die Nachricht, Galletti ſei in ſeiner Miſſion glücklich geweſen, es erfolgten Freudenſalven, Galletti erſchien auf der Terraſſe und verkündete, der Papſt übergebe die Forderungen des Volks den Kammern zur Berathung; es werde ein Miniſterium gebildet aus Mamiani, Roſmini, Sterbini, Campello, Lunati, Sereni. Zugleich bat der neue Miniſter, das Volk möge ſeinen Haß gegen die Schweizer ablegen, die Milizen möchten in die Kaſernen, die Bürgergarden nach Hauſe geben, um die glückliche (fausto) Ankündigung zu verbreiten und allen Familien Freude zu machen. Seiner Aufforderung wurde Genüge geleiſtet: die verſammelte Menſchenmenge, die an Bewaffneten auf 6000 geſchätzt wurde, zerſtreute ſich und die Stadt wurde erleuchtet.

Bei dieſen Szenen war Niemand thätiger, als der Fürſt von Canino, den man ſeit langer Zeit beſchuldigt, er hege ehrgeizige Ideen und ſei der Kandidat für den italieniſchen Königsthron. Er war im ſchwarzen Frack zugegen, mit dem Schleppſäbel an der Seite, die Muskete über die Schulter, eine hübſche Charaktermaske der Revolution von 1793. Er beſtand am heftigſten darauf, daß man die Kanonen gegen den päpſtlichen Palaſt abfeuere, und ohne die muthige Oppoſition mehrerer Bürger, von denen einer ſich vor die Mündung des Geſchützes ſtellte, würde er ſeinen Zweck erreicht haben. Auf Seite der treuen Truppen waren mehrere gefallen, ein Prälat, der Sekretär des Papſtes, an einem Fenſter des Quirinal erſchoſſen, eine Kugel im Zimmer Pius IX. ſelbſt niedergefallen. Am folgenden Morgen dekretirte das Miniſterium die Auflöſung der Schweizergarde, die ſofort entwaffnet und ihrer Uniformen entkleidet wurde. Die Poſten, die ſie am Quirinal, Vatikan und Leihhaus beſetzt hatte, wurden ſogleich von Nationalgarden bezogen. Eine feſte Geſtalt gewannen die Zuſtände nach dem Siege des Volkes nicht. Der extremen Partei war die Nachgiebigkeit des Papſtes unlieb, weil ſie keinen Vorwand zu fortgeſetzten Exzeſſen behielt. Dieſe Partei herrſchte im Volksklub (circolo popolare), der ſich permanent erklärt hatte und eine Art proviſoriſcher Regierung bildete. Die Konſervativen und Liberalen grollten über den Triumph der Radikalen, aus den Volkskammern traten ſo viele aus — an einem Tage ſiebenzehn — daß ſelten eine vollzählige Sitzung zu Stande kam. Die Partei des alten Regiments hoffte auf die Provinzen, namentlich auf die Traſteveriner, die durch ein Nordlicht geſchreckt waren. Ein ſonderbarer Zuſtand eines freien Volks, das in allbekannten Naturerſcheinungen noch Wunder und Zeichen erblickt. Das Miniſterium, in das Mazzarelli, der Vorſitzende der erſten Kammer, eingetreten war, ſuchte eine feſte Haltung anzunehmen. Es erließ folgendes Programm: „Berufen, wie wir es ſind, zum Miniſterium inmitten außerordentlicher Umſtände und wo eine Weigerung unſererſeits die gegenwärtige conſtitutionelle Regierungsform in gewiſſe Gefahr bringen würde, müßte der ernſte Zuſtand der Zeiten uns erſchrecken wenn wir nicht durch den Glauben aufrecht erhalten würden, daß unſer politiſches Programm nicht blos mit dem vom Volke proclamirten Grundſätzen, ſondern ſogar mit jenen in vollem Einklange

steht, welche nach reiferer Erwägung durch unsere gesetzgebenden Kammern angenommen worden sind: Grundsätze, welche alle unsere Handlungen leiten, so lange wir am Ruder bleiben. Unter diesen Grundsätzen ist einer, welcher durch einen friedlichen Akt die Zustimmung des Fürsten erlangt hat; und in Bezug auf einen andern Grundsatz hat er versprochen, daß er mit dem neuen Ministerium zum Einvernehmen kommen werde, und daß auf diese Grundsätze begründete Entwürfe den gesetzgebenden Kammern vorgelegt werden dürfen. Der von unserm Volke hundertmal proclamirte und von uns genehmigte Grundsatz der italienischen Nationalität wurde ohne Vorbehalt vom Fürsten sanctionirt und gewährleistet, als er mit höchst väterlichen Eifer dies dem Kaiser von Oesterreich in seinem Schreiben an diesen Fürsten ins Gedächtniß rief. Und da wir, um diese Wohlthat zu verwirklichen, es für unerläßlich halten, den von der Deputirtenkammer genehmigten Beschlüssen in Betreff der Unabhängigkeit Italiens Vollzug zu geben, so ist unser fester Entschluß, gemäß jenen Beschlüssen zu handeln, nur eine freimüthige Zustimmung zu den Wünschen der Volksvertreter. Niemand kann an unserer vollkommenen Zustimmung zu dem Programm vom 5. Juni zweifeln, welches mit so vieler Begeisterung von den berathenden Kammern aufgenommen wurde. Die Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung zu Rom und die Entwerfung einer Bundesacte sind Grundsätze und Maximen, welche wir in dem von unsern Kammern ausgedrückten Wunsche finden, daß eine zur Erörterung der allgemeinen Interessen unsers gemeinsamen Landes bestimmte Tagsatzung in Rom sich versammeln soll. Und da dieser Wunsch, diese Grundmaxime, jetzt die Zustimmung des Fürsten, des Souverains, empfangen hat, den ganz Italien als den Einweiher seiner Freiheit nnd Unabhängigkeit begrüßte, und der ebenfalls wünscht, jenen Grundsatz der Entscheidung der Kammern zu unterstellen, so pochen unsere Herzen bei dem Gedanken, daß der Augenblick so nahe ist, wo wir hoffen dürfen, diesen Bundesvertrag verwirklicht zu sehen, welcher, während er das Bestehen der einzelnen Staaten achtet, zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens beitragen wird. Dieses Werk wird nach unserer Ansicht vollkommen sein, wenn der Ruhm von Rom und der verehrte Name des Papstes sich mit ihm verknüpfen. Wir treten mit diesem Programme vor das Volk und die Kammern. Wenn das Volk uns sein Vertrauen bewilligt, so werden wir jede Anstrengung aufbieten, um die Fortdauer desselben zu verdienen. Die Kammern werden aufgefordert werden, uns zu beweisen, ob sie uns ihr Vertrauen bewilligen wollen, und wir dürfen hoffen, daß sie es thun werden, wenn ihre politischen Grundsätze noch das sind, was sie früher waren." Gegen den überhand nehmenden Terrorismus ergriffen die Minister keine Maßregeln. Sie duldeten, daß abwesende Adelige unter Bedrohung mit Güterkonfiskation zur Rückkehr aufgefordert, mehrere der verhaßtesten Kardinäle mißhandelt wurden. Die meisten Mitglieder des geistlichen Kollegiums versteckten sich in Klöster oder entflohen, ohne daß man sie hinderte, im Gegentheil sah die herrschende Partei es gern, daß die Träger des alten Systems sich entfernten. Der Papst, des Schutzes seiner Leibwache beraubt, von Bürgergarden und Linientruppen umgeben, die seine bisherige Politik nicht billigten, lebte im Quirinal wie ein Gefangener. Mehrmals verbreitete sich das Gerücht, daß er entflohen sei, am 24. November Abends fünf Uhr entfernte er sich wirklich, begab sich nach San Pietro und schiffte sich dort auf der Tiber nach Civita vecchia ein. Er war in Begleitung des französischen Gesandten d'Harcourt, das französische Dampfschiff Tenare nahm ihn auf und entführte ihn den italienischen Küsten.

Die Revolution Roms war weniger eine radikale als eine nationale Bewegung, und so wird sie auch von der italienischen Presse aufgefaßt. Das Beispiel des republikanischen Livorno, wo auf die Nachricht von Rossi's Ermordung mit allen Glocken geläutet wurde, steht vereinzelt da. Wie sonst die römischen Vorgänge aufgefaßt werden, zeigt die Aeußerung des toskanischen Alba (Morgenröthe): „Das staunenswerthe Wort, welches gleich dem Wort des Schöpfers Italien zu neuem Leben wecken soll, ist in der Hauptstadt der katholischen Welt erklungen. Man hat

in Rom die italienische konstituirende Verfassung ausgerufen." Der Haß gegen Oesterreich ist die erste Triebfeder des vulkanischen Ausbruchs gewesen. Dieser Haß ist gegenwärtig auf eine solche Höhe gediehen, daß Mazzini's Aufruf zu einem Banditenkriege keine sittliche Entrüstung hervorgerufen hat, daß das Haus Habsburg noch jüngst in einer öffentlichen Sitzung der Turiner Deputirtenkammer ein Haus von Dieben und Mördern genannt worden ist. Der Krieg gegen Oesterreich ist nun sehr nahe gerückt, aber auch ein europäischer Zusammenstoß droht, ein französisches Landungsheer ist nach dem Kirchenstaat auf dem Wege. Die Konstellation von 1832 wiederholt sich, nur mit dem Unterschiede, daß die damalige Landung der Franzosen eine Spiegelfechterei war, zu der Metternich beifällig nickte, während jetzt ein ähnliches Einverständniß zwischen Cavaignac und Radetzky außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Dabei sind bonapartistische Ränke stark im Spiele; der Fürst von Canino beansprucht in Italien dieselbe Rolle, die Ludwig Bonaparte in Paris übernommen. Wird Europa einen Krieg der Herakliden ausfechten, nachdem Herkules längst todt ist?

Eine bleibende Folge wird die römische Umwälzung, mögen die Würfel nun für die Republik oder für die Monarchie fallen, jedenfalls haben. Das mittelalterliche Gebäude der päpstlichen Hierarchie, das mit dem Augenblicke von Pius IX. Thronbesteigung zu wanken begann, stürzt zusammen. Die Päpste des Mittelalters konnten in jeder Beziehung als weltliche Fürsten auftreten, Krieg erklären und die Breschen belagerter Städte in Person ersteigen, unsere Zeit verträgt nicht mehr den Anblick eines „heiligen Vaters", der sich in das Kriegsgetümmel mischt. Ein Papst, der jetzt als weltlicher Fürst auftritt, verletzt seine geistlichen Pflichten, ein Papst, der als Kirchenfürst handelt, verstößt gegen seine Obliegenheiten als Souverain. In diesem Dilemma befand sich Pius IX. seit dem Einfalle Karl Alberts in die Lombardei, und jedem Hellsehenden mußte es gewiß sein, daß der Zwiespalt nur durch eine Revolution oder eine Thronentsagung zu lösen sei. Der Ausweg, den Pius IX. versuchte, daß er die weltliche Regierung seinen Ministern übertrug und sich die geistlichen Geschäfte vorbehielt, war eben so unpraktisch als unwürdig, und lief auf ein leeres Spiel hinaus. Er blieb darum nicht minder der weltliche Souverain des Kirchenstaats, nicht im Namen seiner Minister, in seinem Namen führten seine Soldaten Krieg. Diese versuchte Unterscheidung von zwei Naturen in ihm mißglückte. Die Orthodoxen, die nur von einer Natur des Papstes wissen wollten, trugen den entschiedensten Sieg davon. Es ist dies keine zufällige, vorübergehende Störung, der Zwiespalt zwischen weltlich und geistlich muß und wird immer wiederkehren, so lange es ein souveraines Papstthum giebt. Der Kirchenstaat ist ein zu bedeutender Theil der Halbinsel, seine geographische Lage verleiht ihm eine zu große Wichtigkeit, als daß die Italiener dem Papste Neutralität zugestehen könnten. Der Kirchenstaat muß in Krieg und Frieden dieselben Anstrengungen machen als die andern Länder, und damit verträgt sich die Stellung eines Kirchenfürsten nicht. Mag es sich nun um Abschließung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, mag es sich um Bündnisse oder um Krieg handeln, der Papst wird immer in einer Weise blosgestellt, die seinen Nimbus als Nachfolger Petri zerstört. In den innern Angelegenheiten ist eine gänzliche Verweltlichung der Verwaltung nicht zu vermeiden, neben der die kirchliche Hierarchie nicht bestehen kann. Das kirchliche Element war bisher das herrschende, es fand sich in allen Stellen von oben bis unten, und dieser Mißbrauch war die nothwendige Folge der Vereinigung von Szepter und Krummstab in einer Hand. Der heilige Vater mußte einen sehr zahlreichen Klerus halten, daraus entstand für den Souverain von Rom die Nöthigung, mit diesem Klerus alle Stellen zu besetzen, denn die doppelte Bürde von Hierarchie und Bureaukratie wäre den Schultern der Römer zu schwer geworden. Jetzt wird der Klerus aus seinen Stellen vertrieben und durch weltliche Beamte ersetzt. Nun hängt die Hierarchie mit ihren Kardinälen, Bischöfen und Erzpriestern, mit ihren vielen Kollegien, mit der Masse ihrer Priester und Mönche wie ein ungeheueres Geschwür am Kirchenstaate,

die besten Säfte in ihre Kanäle leitend. Ein solcher Zustand könnte nur dann dauern, wenn die katholische Christenheit noch so reichlich wie früher nach Rom steuerte, allein dies ist nicht mehr der Fall und wird nie wieder geschehen. Die schwärmerischen Politiker Italiens verhehlten sich dieses Sachverhältniß, als sie dem Papst eine Stelle an der Spitze der italienischen Bewegung anwiesen. Sowohl die welfische als die republikanische Partei dachte sich die Mitwirkung des heiligen Vaters als eine rein intellektuelle und hielt diese für genügend. Die erste Partei kam von ihrem Irrthum zuerst zurück und schob das „Schwert Italiens" vor. Der Krieg verrieth die Schwäche des geistlichen Regiments, Karl Albert sollte Alles allein thun. Die Schlüsselsoldaten, Schweizer und Freiwilligen des Kirchenstaats waren den Oesterreichern lästig, aber durchaus nicht gefährlich, es fehlte an einer kräftigen Mitwirkung ihrer Seits, die den italienischen Boden, wie die Sachen standen, frei gemacht haben würde. Der Sieg Radetzky's ist die Ursache der römischen Revolution. Die Freunde der Kirche werden nun entweder das Interesse des Papstes so hoch halten, daß sie sich um seinetwillen dem italienischen Bunde entgegenstellen, dann ist der Bürgerkrieg da, das Ansehen des heiligen Stuhles aufs höchste kompromittirt, oder sie werden nach wie vor den patriotischen Bestrebungen sich unterordnen, und dann läßt sich nicht einsehen, wie die weltliche Autorität des Papstes fortbestehen kann. Der unglücklichste Versuch wäre die Nebeneinanderstellung eines geistlichen und eines weltlichen Prinzipats, wie dieses Verhältniß in Japan sich vorfindet. Ein solcher Versuch würde die Wirren Italiens permanent machen, den Bürgerkrieg heraufbeschwören und zuletzt doch mit der Unterordnung der einen Macht unter die andere enden. Daß der Sieg aber nicht bei der geistlichen Macht bleiben würde, daran ist bei den gegenwärtigen Bildungszuständen selbst Italiens, wohl kein Zweifel.

Julius Becher, einer der Unglücklichen, die sich in diesen Tagen Anspruch auf den Namen von Märtyrern erworben haben, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts in Manchester geboren. Er stammte aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie, die ursprünglich am Rhein ansässig war, deren Mitglieder aber einen gewissen abenteuernden Sinn besessen haben müssen, denn wir hören, daß ein Oheim Bechers General in dänischen Diensten, ein Bruder von ihm Konsul in Arkansas war. Sein Vater stand in den vertrautesten Verhältnissen mit unserm großen Nationalökonomen Friedrich List und war der Begründer der rheinisch-westindischen Handelsgesellschaft. Der Sohn fühlte keinen Beruf in sich, die ihm durch die Stellung des Vaters dargebotenen Vortheile zu benutzen, sondern zog das Studium der Rechte vor. Er studirte in Heidelberg, Göttingen und Berlin, an welchem letztern Orte er in die demagogischen Umtriebe verwickelt wurde, aber mit der Untersuchungshaft in der bekannten Hausvogtei davon kam. Nach der Wiener „Geißel" war die Haft so streng, daß Becher durch Hunger und Kälte zu Aussagen gezwungen wurde. Nach diesem Abenteuer, das übrigens in seinem Leben ein vereinzeltes ist, ließ er sich in Elberfeld als Advokat nieder und erhielt bald eine bedeutende Praxis. Seine Liebe zur Kunst ließ ihn diesen Beruf vernachlässigen, er ging von Elberfeld fort und redigirte in Köln eine kurze Zeit eine Handelszeitung. Das literarische und künstlerische Leben, das sich in Düsseldorf um die dortige Malerschule, um Immermann, Uechtritz, Grabbe, Mendelssohn gruppirte, lockte ihn dorthin. Er wurde der treueste Genosse des wilden Grabbe, des einzigen Zerrissenen, den die übrigens komische Zerrissenheitsperiode in Deutschland aufzuweisen hatte, begleitete den Dichter der Hohenstaufen, des Hannibal zu seinen wüsten Kneipengelagen und gerieth in die größte Gefahr, gleich jenem unterzugehen. Die Elastizität seines Geistes, sein Kunstdillettantismus rettete ihn. Nach der unglücklichen Düsseldorfer Periode taucht er plötzlich als Professor der musikalischen Theorieen im Haag auf. Seine Kunstkritiken machten ihm unter den Künstlerinnen Feinde, die Künstlerinnen hatten hohe Beschützer, und so war seines Bleibens nicht lange. Im Jahre 1840 ging er nach London und wurde Professor an einer musikalischen Akademie. Seine dortigen Verhältnisse müssen ihm

Digitized by Google

nicht zugesagt haben, denn schon im nächsten Jahre benutzte er einen Prozeß, der gegen einen in Wien lebenden englischen Peer angestellt werden sollte, ließ sich von den Gläubigern Vollmachten geben und trat in Wien als Doktor der Rechte auf. Der Prozeß zog sich nicht ohne seine Schuld in die Länge. Von Mendelssohn mit Empfehlungen versehen, kam er in die bedeutendsten literarischen und künstlerischen Kreise und lebte ganz der Kunst, namentlich nachdem sein Auftrag erloschen war. Sein Wirken in Wien wird von allen Seiten als ein glückliches und anregendes dargestellt. Die Kritik war bis auf ihn so voll von Rücksichten, daß man gegen eine wirkliche Beurtheilung auf hundert fade Lobhudeleien stieß, so daß die Unverletzlichkeit der Schauspieler und Sänger ein feststehendes Privilegium zu sein schien. Becher aber nahm gar keine Rücksichten, er kritisirte scharf und führte einen erbitterten Krieg gegen die sinnliche italienische Musik. Konnte er das Unwesen auch nicht mit Stumpf und Stiel ausrotten, so brach er doch dem bessern Geschmack eine Bahn. Noch viel mehr würde er gewirkt haben, wenn er sich selbst von Wunderlichkeiten frei gehalten hätte. Wenn er heute Händel, Bach, Mendelssohn als Muster des Geschmacks darstellte und morgen Berlioz unter allen Neueren die Palme reichte, so gab er Blößen, die sein Ansehen schwächten. Er trat auch selbst als Komponist auf, und zwar mit großem Unglück. Seine Quartette, von denen er sagte, daß sie dort anknüpften, wo Beethoven stehen geblieben sei, waren verwirrte Kompositionen, seine „Monologe am Klavier" die Arbeit eines Dilettanten. Seinem Schriftchen über Jenny Lind, das von Enthusiasmus übersprudelte, folgte seine publizistische Wirksamkeit. Er warf sich nach den Märztagen mit demselben überstürzenden Eifer, der ihn in den verschiedensten Lagen seines Lebens nie verlassen hatte, auf die Politik. Am 16. Juni erschien seine Zeitschrift „der Radikale" zum ersten Male und dauerte ununterbrochen bis zur Erstürmung der Stadt fort. Dieses Blatt war nicht besser und nicht schlimmer, als die große Mehrzahl der Uebrigen, aber das Militair und Windisch-Grätz persönlich wurden darin heftig angegriffen, und in den Kampftagen war es der Radikale, der hauptsächlich zum äußersten Widerstande mahnte. Das Schicksal Becher's war beschlossen, ehe noch die Truppen in die Hauptstadt eindrangen. Er wurde im Panorama verhaftet, vor das Standrecht gestellt, verhört, verurtheilt, erschossen. Sein erster Mitarbeiter, Hermann Jellinek, theilte sein Schicksal.

Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio, wurde in Rom im Jahre 1802 geboren. Die Ableitung seines sonderbaren Beinamens ist ungewiß, wahrscheinlich hat er denselben in seiner Kindheit bekommen, wo er pausbackig war, in der römischen Volkssprache ciruachiotto, was dann in ciceruacchio korrumpirt wurde. Mit Cicero hat sein Beiname jedenfalls nichts zu thun. Er wuchs in niederen bürgerlichen Kreisen auf und ergriff später das Gewerbe eines Lohnkutschers und Holzhändlers. Unter den beiden letzten Päpsten war er schon ein sehr volksbeliebter Mann geworden. Mit halb Rom bekannt oder auf vertrautem Fuße, imponirte er den untern Volksklassen durch die Kühnheit, die er bei Streitigkeiten entwickelte, und wurde nach und nach der allgemeine Schiedsrichter. Bei den häufigen Ueberschwemmungen der Tiber zeichnete er sich immer durch seinen Eifer aus, Leben und Eigenthum zu retten. Ein großartigerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm mit der Thronbesteigung des jetzigen Papstes. Kurz vorher, bei einer letzten und größten Ueberschwemmung der Tiber hatte er die Augen von ganz Rom auf sich gezogen, indem er Tag und Nacht nicht aus dem Kahne kam, in den vom Strom überflutheten Straßen auf und ab fuhr, überallhin Nahrungsmittel brachte und manches Menschenleben rettete. Die Freudebezeigungen, mit denen das Volk Pius IX. begrüßte, fanden in ihm den feurigsten Ausdruck. Der Triumphbogen, der am 8. September 1846 errichtet wurde, kam hauptsächlich durch ihn zu Stande; er betrieb nicht blos das Sammeln von Subskriptionen mit größtem Eifer, sondern legte auch selbst Hand an und ließ seine Leute Tage und Wochen arbeiten. Der Papst empfing ihn oft und hatte an ihm einen treuen Berichterstatter über die Stimmung der untern Volksklassen. Die größten Verdienste erwarb sich Ciceruacchio, als 1847 die absolutistische Verschwörung gegen den Papst entdeckt wurde. Ohne ihn würde es nicht möglich gewesen sein,

das tobende Volk von Unordnung und Selbſthülfe abzuhalten. Aber Ciceruacchio hielt nicht blos die untern Klaſſen in Ordnung, ſeine Mitwirkung zeigte ſich auch oft nöthig, in Verſammlungen, bei Zweckeſſen u. ſ. w. die zankenden Gelehrten und die brauſende Jugend zu zügeln. Der „Roman Advertiser", ein in der ewigen Stadt erſcheinendes engliſches Blatt, ſchilderte ſeine Wirkſamkeit in der damaligen Zeit wie folgt: „Es giebt vielleicht kaum einen Mann, ein Weib oder Kind in Rom, das nicht ſeinen Namen kennt. Er ſteht an der Spitze jedes populären Thuns und kann in jedem Augenblicke über Hunderte, wo nicht über Tauſende gebieten, die ſich von ihm in Allem leiten laſſen; er iſt ein unehrgeiziger Rienzi, ein friedlicher Maſaniello, denn zu ſeinem Ruhm ſei es geſagt, er hat ſeinen Einfluß bisher nur zu guten, friedlichen und uneigennützigen Zwecken benutzt, er iſt der Repräſentant, der ſtillſchweigend erwählte Tribun des Volks, oder wie man ihn nur nennen mag; er iſt der Vertheidiger ſeiner Rechte, ohne je eine einzige Bewegung ungeduldiger Forderung oder des Mißvergnügens hervorgerufen zu haben. Seine Bewunderer haben ihm nie außerordentliches Talent oder Rednergabe zugeſchrieben, und das Geheimniß ſeines Einfluſſes liegt mehr in ſeinem Edelmuth, ſeinem Wohlwollen und ſeinem unwandelbar redlichen Benehmen. Angelo Brunetti hat ſich in ſeinem Geſchäft als Holzhändler und Miethkutſcher, das er noch jetzt betreibt, zu einem gewiſſen Reichthum emporgeſchwungen; er hat dadurch die Mittel, ſeine Freunde nach Gefallen zechfrei zu halten, und dies ſicherte ihm den Eingang zu den Herzen der niedern Volksklaſſen, obwohl eine ſolche Stelle bei der ſprüchwörtlichen Wandelbarkeit der Volksgunſt ſich ohne große Ueberlegenheit nicht hätte behaupten laſſen." Die Anerbieten, die ihm gemacht wurden, wies er zurück, er blieb ruhig an ſeiner Stelle. Die Bewegung überholte ihn aber, mit dem Steigen der revolutionairen Leidenſchaft nahm ſein Einfluß ab. In der letzten Zeit finden wir ſeinen Namen wenig mehr genannt. — Ciceruacchio iſt eine kräftige, unterſetzte Geſtalt, mit einem offenen, Wohlwollen und Intelligenz ausdrückenden Geſicht, das ohne ſüdliche Hautfarbe mehr an einen deutſchen Pächter als an einen Anwohner der Tiber erinnern würde. Der ſtarke Bart, der ſeine Lippen und ſein Kinn bedeckt, verleiht ihm einen kriegeriſchen Ausdruck.

Pariſet, geboren im Jahre 1770, wurde als einfacher Bauer in den Vogeſen geboren und wählte den Stand eines Parfumeurs. Er lebte als ſolcher in Nantes, als die Revolution ausbrach. 1792 zum Soldaten der Republik ausgehoben, lief er in demſelben Jahre zu der unter Bonchamps ſtehenden Abtheilung der Vendeer über und führte längere Zeit ein abenteuerndes Leben. 1800 verheirathete er ſich und trat 1805 zum erſten Male als Arzt auf. Die Hauptbeſchäftigung ſeines Lebens war das Studium der Peſt und des gelben Fiebers, die er beide für anſteckend hielt. Er erbat ſich von den Behörden die Gunſt, dieſe Krankheit an Ort und Stelle, in Spanien und Aegypten, beobachten zu dürfen, und verwendete mehrere ſeiner ſchönſten Jahre darauf, der Anſteckung nachzugehen und ſie ſchriftlich nachzuweiſen. Er war einer der Geſetzgeber der Geſundheitskordone und Lazarethe, und nichts verbitterte ſeine letzten Jahre ſo ſehr, als die Abkürzung der Quarantaine, zu der die Regierung endlich ſchritt. Das Entſtehen der ägyptiſchen Peſt erklärte er aus der ſeit 1200 Jahren ſtattgefundenen, durch die Gewiſſensbedenklichkeiten des heiligen Antonius verſchuldeten Anhäufung nicht einbalſamirter Leichname. Im Inſtitute gehörte er zu den geachtetſten Mitgliedern, obgleich die vielen Widerſprüche ſeines Lebens Manchen irre machten. Er war freiſinnig und nahm unter Carl X. die Stelle eines Cenſors an, er galt für einen der frömmſten Männer, weil er Boſſuet gern nachahmte, und verordnete in ſeinem letzten Willen, daß man ſeine irdiſchen Ueberreſte nicht in die Kirche bringe. Zum leidenſchaftlichen Freunde der Literatur wurde er durch ein Blatt aus Moliere's Luſtſpiel, der Bürger als Edelmann, das um eine Flaſche gewickelt war. Vierzig Jahre arbeitete er an einem Trauerſpiel: „Elektra," aus dem er gern declamirte. Seine eigentliche Stärke lag im Briefſchreiben, über die geringſten Vorfälle wußte er bezaubernde Billets zu ſchreiben. Er ſtarb am 3. Juli 1847.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 10. December 1848. Nr. 180. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der preußische Reichstag. II. S. 363—384.

Der preußische Reichstag. II. (Bis zur Auflösung der Versammlung.) Das Ministerium Pfuel trat am 2. November ab. In der Reichstagssitzung dieses Tags zeigte der ehemalige Ministerpräsident an, daß er Gesundheitsrücksichten halber seine Entlassung genommen habe, und gleichzeitig lief ein Schreiben des Grafen Brandenburg ein, mit wenigen Worten meldend, Se. Majestät habe geruht, ihn mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen. Kontrasignirt war dieses Schreiben nicht, es hatte mithin nur den Charakter eines gewöhnlichen Privatbriefs. Graf Brandenburg, ein Sohn Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin Dönhoff, also durch seine Geburt dem Königshause verpflichtet, etwa ein Funfziger, galt bis dahin für einen stolzen, aristokratisch gesinnten Mann, von strengem aber durchaus rechtlichem Charakter. Sein besonnenes, umsichtiges Benehmen während der polnischen Revolution von 1846 wurde allgemein anerkannt, er ließ nicht den strengen preußischen Militair walten, der keine Rücksichten kennt. Bis zum Ausbruch der Revolution war er in Breslau geachtet. Nachher wurde er sehr verhaßt, theils weil es hieß, daß er die flüchtige Fürstin Metternich mit hohen Ehren bei sich aufgenommen habe, theils wegen eines Armeebefehls, in dem er den demagogischen Wühlern in der inkonstitutionellsten Weise den Stab brach. Der bloße Name dieses Mannes brachte den Reichstag in Aufruhr. Ohnedies herrschte schon Aufregung wegen der letzten Pöbelszenen und wegen eines Straßenplakats des Ministers Eichmann, das mit Militairgewalt drohte, wenn die Bürgerwehr ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genüge. Die Debatte erstreckte sich ziemlich bunt durcheinander über alle drei Gegenstände: Ministerium Brandenburg, Aufruhr und Plakat. Am Nachmittag gelangte man endlich zur Formulirung von Anträgen, deren zwei vorlagen, einer (von Jacoby, Temme und Waldeck) auf Niedersetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern, welche der Versammlung die für die bedrohliche Lage des Landes geeigneten Mittel vorschlagen solle, der zweite (von Arnzt, Phillips, v. Berg und Wachsmuth) auf Erlassung einer Adresse an den König gerichtet. Mit der Annahme des ersten Antrags würde sich die Versammlung der Krone als eine feindliche Macht gegenübergestellt haben, und so faßte Jacoby seinen Antrag selbst auf, wenn er zu dessen Begründung sagte, die Krone habe durch die Ernennung des Grafen Brandenburg, eines Mannes, von dem das Land wisse, daß er ein eifriger Anhänger des Absolutismus sei, dem Lande den Fehdehandschuh hingeworfen, und es handle sich jetzt einfach um die Frage, ob die Versammlung durch einen entschiedenen Schritt die Krone von einem Wege abbringen wolle, der sie selbst und das Land ins Verderben zu stürzen geeignet sei, der den Bürger auffordern könne, sich selbst zu helfen durch eine zweite Revolution. „Wien", schloß dieser Redner, „würde jetzt nicht bombardirt werden, wenn es nicht so viele Adressen an den Kaiser geschickt hätte. Das Vaterland ist in Gefahr. Es handelt sich nicht darum, schöne Reden

zu halten; es handelt ſich um ſchnelle, entſcheidende Schritte.“ Der zweite Antrag faßte Krone und Reichstag nicht als zwei feindliche, ſondern als zwei zuſammengehörige Mächte auf, zwiſchen die eine dritte feindliche Macht trete. Für ihn erhoben ſich faſt die ganze Linke, die Centren und der größte Theil der Rechten mit Ausnahme der Abgeordneten Franz von Auerswald, Kühlwetter und Harkort mit ſeinem Anhange. Die Adreſſe ſelbſt wurde faſt einſtimmig angenommen. Die Ernennung des Grafen Brandenburg habe im Volke die größte Beſorgniß erregt und drohe unabſehbares Unglück über das Land zu bringen. „Schon ſeit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majeſtät treues Volk über die Abſichten der Reaktion erſchreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Miniſteriums hat dieſe Gerüchte nicht zu ſchwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auſpizien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Ausſicht iſt, eine Majorität in der Nationalverſammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch ſteigern und unendlich traurige, an das Geſchick des Nachbarſtaats erinnernde Folgen für Ew. Majeſtät Hauptſtadt und Land nach ſich ziehen. Ew. Majeſtät ſind von ihren bisherigen Räthen über den Zuſtand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen dieſe Gefahr für Thron und Land verſchwiegen hat. Wir legen daher die eben ſo ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majeſtät Herz, ein Herz, das ſtets für das Wohl des Volks geſchlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Miniſterium eine neue Bürgſchaft dafür zu geben, daß Ew. Majeſtät Abſichten und die Wünſche des Volks im Einklang ſtehen. Die ernannte Deputation (Arnţ, Rodbertus, Bucher, v. Kirchmann, v. Berg, Baumſtark, Reichensperger, Mätzke, Rinteln, Riedel, Jacoby, d'Eſter, Behnſch, Zenker, Graf Lieszkowski, Dunker, Wachsmuth, Gierke, Bredt, v. Puttkammer, Oſtermann, Köhler, Müller, Peſerſen) langte noch an demſelben Tage um ſieben Uhr Abends im Schloſſe Sansſouci an. Ein Adjutant, v. Manteuffel, empfing ſie und ſagte, es ſei bereits ſeit dem März Befehl, keinerlei Deputation in Abweſenheit der Miniſter vorzulaſſen. Auf die Bitte des Präſidenten v. Unruh, in dieſem Falle wenigſtens ihn perſönlich vorzulaſſen, erklärte er ſich dazu bereit, kam aber nach einigen Minuten mit der Nachricht wieder, daß ſo eben eine Depeſche des Miniſteriums eingetroffen ſei, worin der König gebeten werde, die Deputation zu empfangen. Die Abordnung wurde nun in den Audienzſaal geführt. Tiefe Stille herrſchte. Der König trat aus der Nebenſtube herein, machte eine unmerkliche Verbeugung und näherte ſich dem Tiſche, das Geſicht der Deputation zugewendet. Der Adjutant ſtand hinter ihm. Der Präſident v. Unruh trat vor und las die Adreſſe. Als die Worte geleſen waren: „Eine Regierung unter den Auſpizien des Grafen Brandenburg — würde die Aufregung unfehlbar zum Ausbruch ſteigern,“ machte der König eine haſtige Bewegung, wobei er dem Präſidenten die Seite zukehrte und blieb in dieſer Stellung, bis die Worte, „ein Herz, welches ſtets für das Wohl des Volks geſchlagen hat,“ welche der Präſident mit beſonderm Nachdruck vortrug, geleſen waren. Nach dieſen Worten kehrte ſich der König wieder mit dem Geſicht zur Deputation um und behielt ſeine erſte Stellung, bis das Leſen vollendet war. Er nahm dann die Adreſſe aus den Händen des Präſidenten, faltete ſie raſch zuſammen, machte eine Verbeugung und wendete ſich um ohne ein Wort zu ſprechen, um ſich wieder in das Nebenzimmer zu begeben. Darauf trat der Abgeordnete Jacoby vor und ſagte: „Majeſtät, wir ſind nicht blos hieher geſandt, um Ew. Majeſtät die Adreſſe zu überreichen, ſondern auch, um mündlich über die wahre Lage des Landes Auskunft zu ertheilen. Wollen Sie uns nicht Gehör geben?“ Schon nahe an der Thür der Nebenſtube, kehrte ſich der König zur Deputation um, ſagte: „Nein!“ und wandte ſich wieder zum Ausgange, worauf Jacoby mit erhobener Stimme antwortete: „Das iſt eben das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nie hören wollen.“ Mehrere Abgeordnete erklärten ſogleich, daß ſie dieſe Antwort nicht billigten und den König bäten, zwiſchen der Adreſſe der Nationalverſammlung und der Aeußerung eines Einzelnen zu unterſcheiden. Drei Mitglieder der Ab-

ordnung, Kühlwetter, Gierke und Mätzke, erhielten Gelegenheit, später den König noch einmal zu sprechen, und es wurde ihnen wiederholt, daß der König es mit seiner Stellung eines konstitutionellen Monarchen nicht verträglich finde, eine Antwort zu ertheilen, wenn kein verantwortlicher Minister zugegen sei. Die Antwort, die der Reichstag am nächsten Tage erhielt, erfolgte schriftlich. Der König habe die Adresse in reifliche Erwägung gezogen und erwidere Folgendes: „Fest entschlossen, den in Uebereinstimmung mit den Wünschen unseres Volks betretenen konstitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir nach seinen uns wohl bekannten Gesinnungen überzeugt sind, daß er sich der festen Begründung der konstitutionellen Freiheit widmen werde. Wenn ihm dies gelingt, wird er sich, wie wir hoffen, das Vertrauen des Landes erwerben. Einem andern Minister als einem solchen, von dem wir dies erwarten können, werden wir, davon dürfen sich die getreuen Vertreter des Volks überzeugt halten, niemals die Verwaltung des Landes anvertrauen. Wir können uns daher auf die ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte durchaus nicht entschließen, den dem Grafen Brandenburg gegebenen Auftrag zurückzuziehen. Mit Genugthuung haben wir übrigens die Anerkennung vernommen, daß unser Herz für das Wohl des Volks stets geschlagen hat, und hoffen wir, daß wir uns in der gewissenhaften Verfolgung dieses Ziels stets in Einklang mit den Wünschen unsers getreuen Volks befinden werden und daß die Vertreter desselben uns darin unterstützen werden." Da die Adresse die erwartete Wirkung nicht erreicht hatte, so wiederholten Jacoby, Temme und Waldeck, denen sich noch der Abgeordnete Schulz (Wanzleben) anschloß, ihren früheren Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern, welche die bedrohliche Lage des Landes in Berathung zu nehmen und darauf bezügliche geeignete Vorschläge innerhalb der Kompetenz der Nationalversammlung zu machen habe. Den Ausführungen der Antragsteller und ihrer Freunde von der äußersten Linken, daß die Antwort des Königs den konstitutionellen Grundsätzen schnurstracks entgegenlaufe, daß nicht solche Männer die Krone vertreten dürften, welche sich das Vertrauen des Landes erst erwerben sollten, sondern solche, die dasselbe schon besäßen, entgegneten die Centren, daß noch keine Verletzung der Verfassung, noch keine Willkür vorgekommen sei, und die Rechte schrie auf: „Man will uns zu einem Konvent machen, die Kommission soll der Sicherheitsausschuß werden." Ein Theil der Linken schloß sich der Ansicht an, daß die Thatumstände den Antrag noch nicht als dringlich erscheinen ließen, und so wurde derselbe mit großer Mehrheit (247 gegen 114 Stimmen) abgelehnt. Die nächsten Sitzungen waren fast inhaltlos. Die Versammlung, die während der Ministerkrisis keine wichtigen Geschäfte vornehmen wollte, beschäftigte sich mit Petitionen, die Bänke waren bald leer, die Gerüchte von neuen Kombinationen für das Ministerium nahmen Alle in Anspruch. Daß Graf Brandenburg sein Mandat in die Hände des Königs niedergelegt habe, daß in Potsdam an Rodbertus gedacht werde, daß eine Koalition Unruh-Harkort, eine Kombination Unruh, Arnßt, Kirchmann und Bloem im Werke sei, wurde eben so oft behauptet als widerrufen. Acht Tage dauerte diese Ungewißheit, denn nicht früher als am 9. November brachte der preußische Staats-Anzeiger die Namen der definitiv ernannten Minister: Graf Brandenburg Ministerpräsident, v. Ladenberg für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Manteuffel für das Innere, Strotha für den Krieg, Kisker (später Rintelen) für die Justiz, v. Pommer-Esche provisorisch für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Kühne eben so für die Finanzen. Am Abend vorher waren die beunruhigendsten Gerüchte umgelaufen, und dieses Mal erwiesen sie sich als wahr. In der Sitzung des 9. November füllte sich der Sitzungssaal sehr früh, die Abgeordneten befanden sich in der größten Aufregung, Gruppen aus den verschiedensten Parteien bildeten sich und pflogen über die zu verfolgenden Schritte Berathung. Gegen zehn Uhr eröffnete der Präsident v. Unruh die Sitzung und theilte den Erlaß des Königs über die neuen Ernennungen mit,

während des Vorlesens traten die Minister ein und begaben sich zu ihren Sitzen. Der Präsident verlas eine zweite Botschaft des Königs, von dem Grafen Brandenburg gegengezeichnet. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der vereinbarenden Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thatsächlich gemißhandelt worden wären, sei am 31. Oktober von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche Erscheinungen bewiesen nur zu deutlich, daß die Versammlung der Freiheit entbehre, daß die Mitglieder in Berlin denjenigen Schutz nicht fänden, der erforderlich wäre, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung des königlichen, vom Lande getheilten Wunsches, daß die Verfassung bald möglichst vollendet werde, könne unter solchen Umständen nicht erfolgen und dürfe nicht von den Maßregeln abhängig gemacht werden, welche erforderlich seien, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt herbeizuführen. Der König finde sich daher bewogen, den Sitz der vereinbarenden Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und habe das Staatsministerium beauftragt, die Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. November ab in Brandenburg gehalten werden könnten. Bis dahin werde die Versammlung vertagt und aufgefordert, ihre Berathungen nach Vorlegung der königlichen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. November in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Ehe noch die letzten Worte gelesen waren, stand der Graf von Brandenburg auf und wollte sprechen. Ein furchtbarer Tumult unterbrach ihn, der Präsident nahm ihm das Wort, weil er nicht darum gebeten habe. Viele Stimmen sprachen durch einander, bis der Ministerpräsident, dem v. Unruh das Wort gegeben hatte, auf der Rednerbühne sich zeigte. Er sprach mit bewegter Stimme: „Durch die so eben vernommene königliche Botschaft ist die Versammlung aufgefordert, ihre Berathungen sofort abzubrechen. Ich muß deßhalb jede Fortsetzung derselben als ungesetzlich erklären und feierlichst Namens der Krone dagegen protestiren.“ Nach diesen Worten verließ er den Rednerplatz, sämmtliche Minister erhoben sich, um zu gehen, ein furchtbarer Lärm brach aus, in dem sich der Ruf: Hier bleiben! vernehmlich machte, die Minister schwankten, verließen aber dann den Saal, und ein Theil der Rechten folgte ihnen. Nachdem sie sich entfernt hatten, ergriff der Vorsitzende das Wort: „Ich habe dem Ministerium mittheilen wollen, daß ich die Versammlung zu befragen gedenke, ob sie die Vertagung für gesetzlich halte. Die Botschaft ist ein konstitutioneller Akt. Niemand kann daran zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen berechtigt sind zu prüfen, ob dieser Akt ein gesetzlicher oder ungesetzlicher sei. Ich werde deßhalb die Versammlung befragen, ob sie beschließt, daß die heutige Versammlung sofort geschlossen werden soll.“ 30 stimmten für den Schluß, 252 dagegen, 78 fehlten, beurlaubt waren 27, krank 7, 8 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. In Bezug auf die Stellung der Versammlung zu der Botschaft des Königs gingen zwei dringende Anträge ein, der eine von Bornemann, der andere von Gierke. Der erste ging dahin: „Die Versammlung wolle beschließen, das Ministerium aufzufordern, die Zurücknahme der in der allerhöchsten Botschaft ausgesprochenen Verlegung der Versammlung zu erwirken;“ der zweite Antrag lautete: „Die Versammlung wolle beschließen; 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werde; 2) daß sie der Krone das Recht nicht zugestehe, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen; 3) daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig achtet, die Regierung des Landes zu führen, vielmehr dafür achtet, daß sie sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht haben.“ Der letzte Antrag war von Mitgliedern der verschiedensten Parteien unterzeichnet und wurde fast einstimmig unterstützt. Das Wort über beide Anträge

nahmen nun die Antragſteller. Gierke erhob ſich zuerſt: „In einem Moment wie der gegenwärtige bedarf es nicht der Worte, ſondern der Thaten. Ich will nur das Verhältniß der drei Anträge beleuchten. Der erſte ſpricht ſich darüber aus, ob es zuläſſig iſt, daß die Verſammlung im gegenwärtigen Augenblick ihren Sitz verlege. Die Botſchaft führt als Motiv die Verletzung der perſönlichen Sicherheit der Abgeordneten an; ich brauche nicht zu verſichern, daß ich die vorgefallenen Exzeſſe verabſcheue, aber ehe man ſich zu einer ſolchen Maßregel wie die Vertagung und Verlegung entſchließt, muß man die geringeren erſchöpft haben, und das iſt nicht geſchehen. Der zweite Antrag geht dahin, die Rechtmäßigkeit der königlichen Botſchaft zu beſtreiten. Ich habe gewiß die Rechte der Krone geachtet, aber ſo wenig ich die Souveränetät allein im Volke, der Krone gegenüber ſehe, ſo wenig will ich des Volks Rechte verletzen laſſen. Das Recht der Verlegung wäre nicht das Recht eines konſtitutionellen Königs, das wäre das Recht eines abſoluten Herrſchers. Der dritte Antrag betrifft die Verantwortlichkeit der Miniſter. Entweder iſt die Botſchaft nicht von verantwortlichen Miniſtern ausgegangen, dann braucht ſie uns überhaupt nicht zu kümmern, oder ſie iſt von verfaſſungsmäßigen Räthen der Krone ausgegangen, dann tragen auch ſie die Verantwortlichkeit dafür. Welches auch die Folgen ſein mögen, ich hoffe, ſie gehen nicht über die verantwortlichen Miniſter hinaus. Welches ſie aber auch ſein mögen, auf Die, welche dazu gerathen haben, fällt die Schuld, nicht auf die Abgeordneten.“ Nachdem auch Bornemann die Motive ſeines Antrags verleſen und mit dem Hinzufügen geſchloſſen hatte: „Der Antrag, der vor mir motivirt worden, ſtellt Macht gegen Macht, mein Antrag ſucht denſelben Zweck auf dem Wege konſtitutioneller Mäßigung zu erreichen,“ wurde der Schluß faſt einſtimmig genehmigt, der Bornemann'ſche Antrag verworfen und der von Gierke mit großer Mehrheit angenommen. Der Namensaufruf ergab die Anweſenheit von 263 Mitgliedern. Noch wurde der Druck der eben gefaßten Beſchlüſſe und der königlichen Botſchaft beſchloſſen, dann die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt, um das Protokoll ſchließen zu können, doch blieben alle Abgeordnete im Hauſe, damit kein Gewaltſtreich ausgeführt werden könne. Als die Sitzung um zwei Uhr wieder aufgenommen wurde, hatten ſich mehrere der mit den Miniſtern abgegangenen Mitglieder der Rechten eingefunden, andere bemerkte man auf den Tribünen. Dem Präſidenten wurde anheimgegeben, die Bürgerwehr zum Schutz der Verſammlung zu beordern und ein anderes Lokal zu ſchaffen, falls das Schauſpielhaus geſchloſſen werden ſollte. Die Verſammlung fuhr dann in Berathung des Geſetzes wegen verſchiedener Laſten und Abgaben fort, ihrem Beſchluſſe conſequent, daß die Vertagung eine geſetzwidrige ſei. Berlin war ſo ruhig, wie ſeit langem nicht. Plakate, die zum letzten Kampfe für Vaterland, Recht und Freiheit aufforderten, blieben unbeachtet. Zwar ſtanden überall Gruppen, welche die Plakate laſen und ſich beſprachen, aber nirgends fiel die geringſte Unordnung vor. Auf dem Gensdarmenmarkt ſtand Bürgerwehr, das Schauſpielhaus gegen alle Nichtlegitimirte abſperrend. Das Miniſterium bereitete inzwiſchen ſeine Maßregeln vor. Nachdem ein Schreiben des Grafen Brandenburg dem Präſidenten v. Unruh erklärt hatte, daß die letzten Beſchlüſſe der Verſammlung nichtig wären und alle Abgeordnete, welche daran Theil genommen, ſich der Anmaßung von Hoheitsrechten und eines Vergehens an der Verfaſſung ſchuldig gemacht hätten, richtete der Polizeipräſident v. Bardeleben an den Bürgerwehrbefehlshaber Rimpler die Requiſition, gegen die Nationalverſammlung einzuſchreiten. Die Verſammlung ſetze trotz des Befehls des Königs die Verhandlungen fort, wodurch ſie ihre Befugniſſe überſchreite und die Rechte der Krone verletze, weshalb ihm die Weiſung ertheilt ſei, das Bürgerwehrkommando zu erſuchen, daß es die Fortſetzung dieſer Berathungen verhindere. „Es kommt zunächſt darauf an,“ hieß es weiter, „allen nach dem Sitzungsſaale zurückkehrenden Abgeordneten der Nationalverſammlung den Zutritt zu dieſem Lokale zu verſagen und zu dieſem Zweck alle Zugänge zu demſelben abzuſperren, dabei jedoch auf den ungehinderten Ausgang der innerhalb des Gebäudes befindlichen Abgeordneten Rückſicht zu nehmen.“

Die Bürgerwehr möge dieſen Auftrag ausführen; die Polizei werde bis zum 10. November Morgens 6 Uhr warten, wenn bis dahin nichts geſchehen ſei, die geeignet ſcheinenden Maßregeln ſelbſt ergreifen. Der Bürgergeneral Rimpler verſammelte auf der Stelle ſeine Bataillonsbefehlshaber und antwortete übereinſtimmend mit ihnen Folgendes: „Nach § 1. des Bürgerwehrgeſetzes iſt der weſentliche Beruf der Bürgerwehr, die verfaſſungsmäßige Freiheit und die geſetzliche Ordnung zu ſchützen. Wenn nun auch das Land noch keine Verfaſſung hat, ſo iſt doch die Nationalverſammlung durch das Patent des Königs zur Vereinbarung der Verfaſſung mit der Krone ausdrücklich nach Berlin berufen, und auch das Wahlgeſetz vom 5. April l. J. ordnet das Zuſammentreten der Nationalverſammlung in der Hauptſtadt an. Wenn nun dieſen Geſetzen und Beſchlüſſen der Nationalverſammlung entgegen, die Krone nicht nur die Verlegung der Verſammlung von Berlin nach Brandenburg, ſondern auch deren Vertagung auf 17 Tage dekretirt, ſo muß die Bürgerwehr hierin eine Gefährdung der durch Geſetze und königliche Verſprechen dem preußiſchen Volke gewährleiſteten Rechte und Freiheiten erblicken, mithin die Aufgabe für ſich erkennen, für dieſe Freiheit, nicht aber gegen dieſelbe einzutreten. Dies Letztere würde aber geſchehen, wenn die Bürgerwehr der Majorität der Nationalverſammlung in der Freiheit ihrer Verhandlungen und ihrer Beſchlußnahme ſich gewaltſam widerſetzen wollte.“ Das Kommando führte außerdem zwei Beſtimmungen des Bürgerwehrgeſetzes auf, welche die Requiſition des Polizeipräſidenten als unzweifelhaft geſetzwidrig herausſtellten. § 65. dieſes Geſetzes verordnet nemlich ganz beſtimmt, daß die Bürgerwehr auf Requiſition des Gemeindevorſtehers, ſo wie der demſelben vorgeſetzten Kreisbehörde in Dienſtthätigkeit tritt, § 128. deſſelben Geſetzes beſtimmt ferner, daß bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung die den Bezirks- oder Kreisbehörden beigelegten Verrichtungen von den Regierungen und Landräthen wahrgenommen werden ſollen. Somit durfte nach dem klaren Inhalt des Geſetzes bei dem Erlaß der Requiſition die Gemeindebehörde von Berlin nicht übergangen werden, und noch weniger hatte ein einzelner Polizeibeamter die Befugniß auszuüben, welche das Geſetz ausdrücklich den Regierungen (Regierungskollegien) und nur dieſen beilegte. Rimpler benachrichtigte den Präſidenten v. Unruh von dem ſtattgefundenen Schriftenwechſel, mit dem Erſuchen, er möge die Volksvertreter ſchon um fünf Uhr Morgens zuſammenrufen, indem es ſo der Bürgerwehr am leichteſten ſein werde, den der Verſammlung gebührenden Schutz zu übernehmen und ein blutiges Zuſammentreffen zu verhindern. Die Drohung des Polizeipräſidiums, daß die Regierung, wenn die Bürgerwehr nicht gehorche, die geeignet ſcheinenden Maßregeln ergreifen werde, erfüllte ſich am Morgen des 10. Novembers. Von den Truppenmaſſen, die Berlin umlagert hielten, ſetzten ſich 15,000 Mann in Bewegung und zogen um zwei Uhr Mittags in Berlin ein. General Wrangel rückte durch das Halleſche Thor an der Spitze ſeiner Truppentheile heran, welche er ſofort zur Cernirung des Schauſpielhauſes vom Gensdarmenmarkte aus verwendete. Auf demſelben verſammelte ſich bald der ganze Generalſtab, und die Truppen ſchickten ſich augenſcheinlich zum Biwachten an. Die andern Seiten des Schauſpielhauſes waren ebenfalls militairiſch umzingelt, wozu namentlich mehrere Bataillons des neunten Infanterieregiments verwendet wurden, welche ſich ſchon in den letzten Monaten in den Berliner Kaſernen befunden hatten. Den engern Kreis um das Haus bildete eine Kette der Bürgerwehr, die in erklärter Uebereinſtimmung mit den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung und dieſelben erwartend, ſchon ſeit dem geſtrigen Tage mit feſter Ausdauer auf dem Platze verharrte. Einzelne Bataillons darunter hatten durchaus erklärt, ſich nicht ablöſen laſſen zu wollen. Wie ſich die Bevölkerung beim Einzuge der Truppen durchaus ſchweigend und zurückhaltend benommen hatte, ſo erwartete ſie auch jetzt in der unbefangenſten Stimmung den Ausgang der Maßregeln, die nun offenbar gegen die im Schauſpielhauſe tagende Nationalverſammlung dirigirt wurden. Die Verſammlung war nach verſchiedenen Pauſen in ihren Sitzungen fortgefahren. In der um 2½ Uhr wieder eröffneten Sitzung wurde ein Antrag von Waldeck,

Jacoby, Berends, Phillips, Hildenhagen, Pilet und Wachsmuth eingebracht: „Die Verſammlung wolle beſchließen, eine von dem Präſidium zu ernennende Kommiſſion von fünf Mitgliedern zur ſofortigen Redaktion einer Proklamation an das preußiſche Volk über die von der Staatsregierung erfolgte Beeinträchtigung der Rechte des Volks und der Nationalverſammlung niederzuſetzen. Die Kommiſſion, aus den Abgeordneten Moritz, Elsner, Pilet, Zachariä und Schulz aus Minden beſtehend, kehrte nach kurzer Abweſenheit mit der Adreſſe zurück. Darin war das Unrecht des Miniſteriums Brandenburg dargelegt, die Verſammlung ohne deren Zuſtimmung nach Brandenburg verlegen zu wollen und erklärt, der Reichstag geſtehe der Krone das Recht nicht zu, ihn wider ſeinen Willen zu vertagen und achte diejenigen Beamten, welche der Krone zu jener Anordnung gerathen hätten, nicht für fähig, der Regierung des Landes vorzuſtehen. Die kurze Anſprache ſchloß: „Das Miniſterium Brandenburg hat in Folge dieſer Ereigniſſe die Verſammlung für eine ungeſetzliche erklärt und durch Androhung militairiſcher Zwangsmaßregeln die Fortſetzung der Berathungen zu hindern geſucht. Mitbürger! In dem ſchweren Augenblicke, wo die geſetzliche Vertretung des Volks durch Bajonnette auseinandergeſprengt werden ſoll, rufen wir Euch zu: Haltet feſt an den errungenen Freiheiten, für die wir mit unſerm Leben und unſerm Blut einſtehen. Aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Geſetzes. Die ruhige und entſchloſſene Haltung eines mit Feſtigkeit und Mäßigung nach Freiheit ringenden Volks wird mit Gottes Hülfe den Sieg ſichern.“ 252 Mitglieder waren anweſend, die Adreſſe wurde einſtimmig angenommen. Um vier Uhr Nachmittags konnte ſich die Verſammlung nicht länger verbergen, daß ſie von allen Seiten vom Militair umſchloſſen und daß dieſe Aufſtellung gegen ſie gerichtet ſei. Der Bürgerwehrbefehlshaber Rimpler übernahm eine Sendung des Präſidenten v. Unruh, um über den Zweck der Militairmaßregeln einen authentiſchen Aufſchluß zu erhalten. Daraus ergab ſich eine der merkwürdigſten Szenen des politiſchen Drama's. Rimpler begab ſich zuerſt zu dem Stadtkommandanten v. Thümen, der ebenfalls auf dem Platze hielt, wurde aber von ihm, der keine Auskunft geben zu können erklärte, an den oberſten Befehlshaber Wrangel verwieſen. Nachdem er ſich unter dem Hurrahrufe der ihn begleitenden Menge zu dieſem General begeben, entſpann ſich mit demſelben wörtlich folgendes Geſpräch. Rimpler: „Mein Zweck iſt, nach der Bedeutung der ergriffenen Militairmaßregeln zu fragen.“ Wrangel: „Ich wünſchte nichts ſehnlicher, als meine Truppen ins Quartier führen zu können, doch ſind dieſelben ſehr daran gewöhnt zu bivouakiren.“ Rimpler: „Ich ſehe nicht ein, was der Erfüllung dieſes Wunſches im Wege ſtehen könnte.“ Wrangel: „Zu welchem Endzweck iſt denn die Bürgerwehr hier auf dem Platze aufgeſtellt?“ Rimpler: „Um die Nationalverſammlung zu ſchützen.“ Wrangel: „Auch ich habe mich hier zum Schutze der Nationalverſammlung aufgeſtellt und werde nicht eher von dannen gehen, als bis dieſelbe den Sitzungsſaal verlaſſen hat, und ſollte ich acht Tage lang hier auf der Stelle verweilen.“ Nach Beendigung dieſes Geſprächs reichte der General dem Bürgerwehroffizier die Hand und fügte mit laut erhobener Stimme hinzu: „Bürgerwehr und Militair ſind beſtimmt Hand in Hand zu gehen.“ Unruh theilte der Verſammlung dieſes Geſpräch mit, oft von dem Rufe der Mitglieder unterbrochen: „Das iſt Hohn, wir werden verſpottet!“ Nochmals wurde Rimpler abgeſandt, um dem General Wrangel zu erklären, daß die Nationalverſammlung jeden militairiſchen Schutz ablehne. Die neue Antwort des Generals lautete, er kenne keine Nationalverſammlung, da dieſelbe vom König vertagt ſei, und es gebe darum für ihn auch keinen Präſidenten der Nationalverſammlung; er werde das Haus ſo lange beſetzt halten, bis ſich alle Abgeordneten daraus entfernt hätten, Jeden herauslaſſen, aber keinen einzigen der Abgeordneten wieder den Eintritt verſtatten. Nach Mittheilung dieſer höchſt kategoriſchen Antwort gab der Präſident die Erklärung ab, daß er unter Proteſt gegen den Akt der Militairgewalt, welcher gegen die Verſammlung unleugbar geübt worden, die Sitzung ſchließe, daß die Abgeordneten unter dem Schutze der Bürgerwehr das Haus verlaſſen, jedoch

morgen früh wieder in Geſammtheit zur Fortſetzung der Berathungen ſich in das Haus begeben möchten. Dieſer Beſchluß wurde angenommen und ausgeführt. Draußen wurden die Abgeordneten von dem Hurrah der Menge begrüßt und durch das von der Bürgerwehr gebildete Spalier in die Straßen geleitet. Bald darauf zogen auch die Truppen in ihre in der Stadt bereiteten Quartiere ab.

Am Morgen des 11. November war eine königliche Proklamation und eine Verordnung an den Straßenecken zu leſen. Die letztere führte das Drama um einen Schritt ſeiner Entwickelung näher — die Auflöſung der Berliner Bürgerwehr wurde ausgeſprochen. — Die Proklamation enthielt die Motive: der in Berlin ſeit geraumer Zeit herrſchende geſetzloſe Zuſtand habe die Verlegung des Reichstages nach Brandenburg nothwendig gemacht, auch habe die Bürgerwehr aufgelöſt werden müſſen. „Ich bin mir wohl bewußt, daß dieſe Maßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgeſetzt und von einer Umſturzpartei dazu mißbraucht werden können, auch bei ſonſt gut geſinnten Staatsbürgern Beſorgniſſe über den Vollbeſtand der meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin mir aber eben ſo klar bewußt, daß Preußens und Deutſchlands Zukunft dieſen Schritt von mir und meiner Regierung zu fordern berechtigt war. — Preußen! die ihr noch feſtſteht in dem alten guten Vertrauen zu mir, ihr, die ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geſchichte meines königliches Hauſes und ſeiner Stellung zum Volke, euch bitte ich, daran ferner feſt zu halten in guten, wie in böſen Tagen. Ihr aber, die ihr ſchon darin zu wanken beginnt, euch beſchwöre ich, Halt zu machen auf dem betretenen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden. Euch Allen gebe ich aber nochmals die unverbrüchliche Verſicherung, daß euch nichts verkümmert werden ſoll von euren konſtitutionellen Freiheiten, daß es mein heiligſtes Beſtreben ſein wird, euch mit Gotteshülfe ein guter konſtitutioneller König zu ſein, auf daß wir gemeinſam ein ſtattliches und haltbares Gebäude aufrichten, unter deſſen Dache, zum Frommen unſeres preußiſchen und ganzen deutſchen Vaterlandes, unſere Nachkommen ſich ruhig und einträchtig den Regungen einer ächten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen möge.“ Die Bürgerwehr hielt das Schauſpielhaus die Nacht über beſetzt, bis um vier Uhr Morgens eine Abtheilung Soldaten unter einem Hauptmann erſchien und den Poſten beſetzte. Um neun Uhr Morgens begab ſich von dem Mylius'ſchen Hotel ein Zug von Abgeordneten nach dem Schauſpielhauſe, um die Sitzung zu eröffnen. Der Präſident von Unruh befand ſich an der Spitze. An der verſchloſſenen Thür angekommen, klopfte er und begehrte Einlaß. Eine Stimme von innen rief: „Ich bin beauftragt, das Haus zu beſetzen und entſchloſſen, den Poſten zu halten.“ Der Präſident proteſtirte gegen dieſen ungeſetzlichen Akt und begab ſich mit den Abgeordneten nach dem Hotel de Ruſſie, wo die Sitzung um 10 Uhr eröffnet wurde. Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen bildete die Frage: ob die Verſammlung ſich vertagen ſolle, um erſt die Stimmen des Landes zu vernehmen. Der Abgeordnete Kühnemann hatte einen Antrag darauf geſtellt, fand aber den lebhafteſten Widerſpruch. „Begeben wir uns jetzt von unſerm Platze,“ entgegnete Schulz (aus Delitzſch), „ſo provoeiren wir den Straßenkampf; keinen Augenblick dürfen wir unſern Poſten verlaſſen. Wir ſind die Führer des Volkes.“ Berg rief aus: „Allerdings haben wir den Willen des Volkes zu befragen, aber da das Recht auf die Spitze der Bajonnette geſtellt iſt, ſo iſt die Verfaſſung krank. Damit wir aber den Geiſt des Rechts aufrecht erhalten können, iſt es nöthig, daß wir feſt zuſammenhalten, damit wir der organiſirten Anarchie von oben das Recht entgegenſtellen und diejenigen, die wir vertreten, ſagen können: Sie verlaſſen uns nicht!“ Am Nachmittag wurde die Sitzung im Schützenhauſe fortgeſetzt. Eine große Volksmenge ſtand vor dem Gebäude, jeden anlangenden Abgeordneten empfing ein tauſendſtimmiges Hurrah. Als der Präſident v. Unruh aus dem Wagen ſtieg, traten ihm die Offiziere der Schützengilde entgegen, und der Major derſelben ſprach den Dank der Genoſſenſchaft für die ihm erwieſene Ehre aus. Die Offiziere geleiteten den Präſidenten in den durch eine Ehrenwache aus der Gilde geſchützten Saal, die Schützen, die auf

der Flur und auf der Treppe ſtanden, ſalutirten. Verſchiedene Deputationen, aus Magdeburg, Breslau, Stettin, Frankfurt an der Oder, waren anweſend und überreichten Adreſſen, welche der Präſident im Vorſaale entgegennahm und mit kräftigen Worten erwiderte. Die Sitzung ſelbſt war dürftig und eindrucklos. Man beſchäftigte ſich mit der Präſidentenwahl, die wieder Unruh mit 245 unter 248 Stimmen traf. Die Ruhe der Stadt wurde keinen Augenblick unterbrochen, ſo wenig es auch an Anregungen der Gegenpartei fehlte. Mannigfaltige Plakate häuften Spott auf die Nationalverſammlung, die nur als „Klub Unruh" bezeichnet wurde. Die „Neue preußiſche Zeitung" mit dem Kreuz ſchrieb höhnend: „Vollſtändiger Sieg des Generals Wrangel ohne Bajonnette! Feiger Rückzug der oppoſitionellen Fraktion Unruh aus dem Konzertſaal! Die Bürgerwehr ſteht zwölf Stunden auf verlorenen Poſten und marſchirt dann nach Hauſe zum Mittagsbrot." In den Gruppen auf den Straßen ſprach ſich eine tiefe Erbitterung aus, doch freute man ſich, daß der Reaktion nicht gelungen ſei, einen Krawall hervorzurufen, um dann mit den Waffen einzuſchreiten und den Belagerungszuſtand zu verhängen. Die beſonnene Haltung der Bevölkerung verhütete indeſſen nur einen blutigen Konflikt, keineswegs aber jene furchtbare Ausnahmemaßregel, zu der man unter dem alten Syſtem nur in Feindes Lande, bei der drohendſten Gefahr zu ſchreiten pflegte. Eine Kundmachung vom 12. November erklärte Berlin in Belagerungszuſtand, weil die Civilbehörden außer Stand geſetzt ſeien, dem Geſetze die gebührende Geltung zu verſchaffen. Wrangel, mit dem Vollzug beauftragt, verfügte folgende nähere Anordnungen: 1) Alle Klubs und Vereine zu politiſchen Zwecken ſind geſchloſſen; 2) bei Tage darf keine Verſammlung von mehr als 20 Perſonen, bei Nacht keine von mehr als zehn Perſonen auf öffentlichen Plätzen ſtattfinden; 3) alle Wirthshäuſer ſind um 10 Uhr Abends zu ſchließen; 4) Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anſchlag verbreitet werden, nachdem das Polizeipräſidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat; 5) alle Fremde, welche ſich über den Zweck ihres Aufenthaltes nicht näher legitimiren können, haben bei Vermeidung der Ausweiſung binnen 24 Stunden die Stadt und das Gebiet derſelben zu verlaſſen; 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, ſind von den Wachen die Waffen abzunehmen; 7) die Bürgerwehr iſt vorbehaltlich ihrer Reorganiſation aufgelöſt, während des Belagerungsſtandes kann dieſe Reorganiſation nicht erfolgen; 8) während des Belagerungsſtandes dürfen Civilperſonen keine Waffen tragen; 9) die geſetzlich beſtehenden Behörden bleiben in ihren Funktionen; 10) die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, der durch Aufruhr u. ſ. w. entſteht; 11) der Betrieb der bürgerlichen Geſchäfte u. ſ. w. wird nicht weiter beſchränkt. — Die Mittagsſitzung des 13. Novembers ergab die Anweſenheit von noch 239 Mitgliedern. Es fehlte die bewaffnete Ehrenwache vor dem Hauſe, welche der Belagerungszuſtand nicht zuließ; auch hatten ſich nur geringe Volksmaſſen angeſammelt. Der Abgeordnete Waldeck erſtattete den Bericht der Commiſſion, welche zur Abfaſſung einer Denkſchrift über die Anklage der Miniſter wegen Hochverraths niedergeſetzt war. Dieſe Denkſchrift iſt kurz und bündig abgefaßt und ſtützt die Anklage auf §. 92. II. 1. des preußiſchen Landrechts, wo von einem gewaltſamen Umſturz der Landesverfaſſung die Rede iſt. Als die „Krone der Attentate," welche den Miniſtern Schuld gegeben werden, wird der Belagerungszuſtand angeführt, der nur im Einvernehmen mit der Volksvertretung habe ausgeſprochen werden können. Die Verſammlung beſchloß mit großer Mehrheit die Veröffentlichung dieſer Denkſchrift, und verfügte ferner, daß ſie dem Staatsanwalt übergeben werden ſolle, damit dieſer ſeine Pflicht thue. Beiſtimmende Adreſſen waren eingegangen von Bürgern Brandenburgs, von Breslau, Stettin — eine Deputation dieſer Stadt war in Bernau angehalten worden — von Glogau, Liegnitz, Görlitz, Torgau u. ſ. w. Der Abgeordnete Pilet ſtattete Bericht ab über den Zuſtand des Archivs. Er fand die ſämmtlichen Räumlichkeiten, in denen die Papiere, Akten und Schriften der Nationalverſammlung aufbewahrt werden, mit Soldaten angefüllt. Nicht der geringſte Schutz zur Erhaltung dieſer Papiere war

getroffen. Die Soldaten geſtatteten, daß der Abgeordnete Alles entnahm, was er wollte, ſie erklärten, da ihnen nichts übergeben ſei, ſo hätten ſie auch auf nichts zu achten. Dieſer Bericht mußte allerdings die Ueberzeugung hervorrufen, daß die Verſammlung auch nicht zur Fortſetzung ihrer Berathungen beſtimmt ſei, denn ſonſt würde man für ihre Papiere wohl größere Sorge getragen haben. Eine Aufforderung des Präſidenten Unruh, die Archive der Nationalverſammlung zu ſchützen, war von dem Miniſter Manteuffel ablehnend beſchieden worden. Keine Unterſtützung fand ein Antrag des Abgeordneten Fiſcher: die deutſche Nationalverſammlung an ihre Pflicht zu erinnern, gegen die revolutionairen Schritte des Miniſteriums Brandenburg die Rechte des preußiſchen Volkes zu ſichern. Als die Sitzung beendet war, blieben Vicepräſident Plönnies und die Schriftführer Schneider und Schornbaum in dem Lokal zurück. Bald darauf trat der Obriſt von Sommerfeld in den Saal, erklärte, er ſei beauftragt, das Haus zu räumen, und forderte die Anweſenden auf, ſich zu entfernen. Plönnies antwortete, dies ſei das Lokal der Nationalverſammlung, er, der Präſident, werde nur der Gewalt weichen. Der Obriſt bat dringend, ihn Gehör zu ſchenken, jedoch blieben die Abgeordneten auf ihrem Bureau unbeweglich. Hierauf entfernte ſich der Obriſt und kehrte eine halbe Stunde ſpäter mit einem ſchriftlichen Befehl zurück, den er vorzeigte und der ihn mit der Räumung durch Gewalt beauftragte. Er wiederholte ſeine Bitten, jetzt nicht länger zu widerſtehen, nachdem die Gewalt in aller Form angekündigt ſei. Vicepräſident Plönnies erklärte jedoch, daß er nur der wirklich angewendeten phyſiſchen Gewalt weichen werde. Hierauf rief der Obriſt Soldaten herbei; die beiden Schriftführer gaben den Bitten derſelben nach und ließen ſich von ihnen ohne zu großes Widerſtreben unter den Arm nehmen und vor die Thüre führen. Der Vicepräſident Plönnies blieb aber unerſchütterlich auf ſeinem Sitze und mußte weggehoben und hinausgetragen werden. Der 14. November vereinigte die Verſammlung in dem Saale des kölniſchen Rathhauſes, wo die Sitzungen der Stadtverordneten ſtattfinden. Unter einer ſehr begreiflichen Aufregung wurde über das letzte Attentat des Militairs debattirt. Man erwog, ob die Verſammlung, nachdem ſie bereits zweimal durch brutale Gewalt vertrieben ſei, ſo lange dieſer Zuſtand der Willkür dauere, fort berathen dürfe. In dieſer Verhandlung, die mit dem Entſchluſſe endete, auf keinen Fall aus Berlin zu weichen, kam eine neue Gewaltshandlung zur Sprache, die Verhaftung des Abgeordneten Schramm (für Striegau) durch einen Offizier. Nachdem man ſich getrennt hatte, erſchien der Major Bielefeld mit Soldaten und forderte den allein zurückgebliebenen Präſidenten auf, den Saal zu räumen; v. Unruh erklärte, ſein Geſchäft als Präſident ſei jetzt beendet, er weile nur noch als Privatmann hier; als ſolcher wolle er ihm und denen, die ihn geſendet hätten, den Rath ertheilen, daß ſie das Hausrecht reſpektiren und die Habeaskorpusakte nicht verletzen möchten. Als die Nationalverſammlung am nächſten Morgen im Sitzungsſaale der Stadtverordneten ihre Berathungen fortſetzen wollte und ſich etwa vierzig Mitglieder eingefunden hatten, beſetzte ein Major das Haus, trat in Begleitung einiger Offiziere in den Saal und veranlaßte nach einigen Unterhandlungen die Abgeordneten durch Vorzeigung eines ſchriftlichen Befehles, „nöthigenfalls mit Gewalt, jedoch ohne Anwendung von Waffen, den Saal zu räumen,“ zum Auseinandergehen. Da kein Präſident zugegen war, ſo proteſtirte einer der Schriftführer, und man verließ den Saal. Am Abend verſammelte ſich der Reichstag im Mielentz'ſchen Saale. 226 Mitglieder waren anweſend, Gegenſtand der Debatte war die Steuerverweigerung. Der Antrag der Kommiſſion lautete: kein Miniſterium ſei berechtigt, Steuern zu erheben, bis dieſer Beſchluß wieder aufgehoben ſei. Dagegen war von den Abgeordneten Schulz aus Delitzſch, Plönnies und Schornbaum der Antrag geſtellt: Hohe Verſammlung wolle beſchließen, daß das Miniſterium Brandenburg nicht berechtigt ſei, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verwenden, bis die hohe Verſammlung wieder in Berlin ihre Pflichten in Sicherheit erfüllen kann, und tritt dieſer Beſchluß am 18. November in Kraft. Um

acht und drei Viertel Uhr, als mit der Abſtimmung begonnen werden ſollte, traten einige Offiziere in den Saal, während Gardegrenadiere die Thür beſetzten. Der Präſident verlangte, daß der befehligende Major eine ſchriftliche Ordre vorzeige, aber dieſer entgegnete, das könne er um ſo weniger, da General Wrangel ihm jeden ſchriftlichen Ausweis verweigert habe; ſein Auftrag gehe übrigens dahin, Waffengewalt anzuwenden, und er ſei entſchloſſen, ihn zu erfüllen. „Unter dieſen Umſtänden," rief der Präſident, „erkläre ich, daß man abermals Gewalt gegen die hohe Verſammlung anwendet, und daß ich gezwungen bin" . . . In dieſem Augenblicke erhob ſich die ganze Verſammlung, und mit emporgeſtreckten Händen riefen die 226 wie mit einer Stimme: „Nein, niemals, nimmermehr! Wir gehen nicht von der Stelle, mögen die Bajonnette uns durchbohren!" Ein ungeheures Gewühl der Abgeordneten umringte den Major und ſeine Begleiter, viele Mitglieder mit erhitzten Geſichtern und aufgehobenen Händen drängten ſich gegen den Präſidenten, endlich erhob ſich der Ruf, die Sitzung fortzuſetzen und keine Unterbrechung mehr zu beachten. Der Major näherte ſich dem Präſidenten und ſprach einige Worte mit ihm, worauf er mit ſeinen Begleitern und den Grenadieren an der Thür den Sitzungsſaal verließ. Der Abgeordnete Schneider las hierauf den Antrag der Abgeordneten Schulz, Plönnies und Schornbaum. Sämmtliche Abgeordnete erhoben ſich, die Steuerverweigerung war einſtimmig angenommen, und mit einem dreifachen Hoch trennte ſich die Verſammlung. — In den letzten Tagen war es zweifelhaft geworden, ob der paſſive Widerſtand, die Parole des Tages, noch länger durchgeführt werden könne. Der Belagerungszuſtand, noch mehr aber die Entwaffnung der Bürgerwehr, war ein harter Prüfſtein für die Geduld der Bevölkerung. Dieſe düſtern Gruppen, die ſich den ganzen Tag über auf den Straßen bewegten, dieſe ſtarken Streifwachen, die mit blitzenden Bajonnetten jene durchkreuzten, konnten in einem jeden Augenblicke in einen Konflikt gerathen, der von den unabſehbarſten Folgen begleitet ſein mußte. Aber ein ſolcher Konflikt erfolgte nirgends. Die Parteien hatten ihre Streitkräfte bis an die äußerſte Grenze vorgeführt, Aug' im Auge ſtanden ſich die feindlichen Maſſen gegenüber, und doch griff kein Theil an. Beide ſagten ſich, daß das Vaterland der Kampfplatz, die Zukunft Preußens der Schlachtpreis ſei, beide fühlten mit Schaudern, daß eine frivole Politik der Geſchicke des Tages ſich bemächtigt habe, und verſagten den Hintergedanken dieſer Politik ihre Unterſtützung. Der Soldat folgte trauernd dem Gebot der eiſernen Disziplin, aber von dieſen Maſſen, die man mit blindem Haß gegen die Demokraten Berlins erfüllt hatte, ging nie eine einzige Herausforderung aus, und ſehr oft waren ſie es, deren Beſonnenheit und Mäßigung den Funken von dem Pulverfaß fern hielt. Kein geringeres Lob verdienen die Bürger Berlins, daß ſie den Boden des Geſetzes nicht verließen und ſelbſt die Entwaffnung duldeten, auf ihre gute Sache vertrauend, daß ſie zu einem unblutigen Siege gelangen werde. Ganz anders wird das Urtheil über jene Lenker des Staates im Kabinet und in der Nationalverſammlung lauten, die, auf ein vermeintliches Recht pochend, der Entſcheidung durch die Waffen zudrängten, die nur deshalb ausblieb, weil die Kleinen beſſer und patriotiſcher waren, als die Großen.

Die Beſſeren erwarteten von Frankfurt eine moraliſche Unterſtützung für den wankenden deutſchen Großſtaat, die Extremen häuften nur Hohn und Spott auf die „Geſellſchaft am Main," auf das „hinter der Weltbewegung zurückgebliebene Dorf." Schon am 10. November war der Staatsſekretair Baſſermann in Berlin eingetroffen, aber nur, um das Verhältniß Preußens zur Centralgewalt in das Klare zu ſetzen, nicht um die ſo eben in Berlin vollzogenen Regierungsmaßregeln zu unterſtützen. In der Nationalverſammlung waren dringliche Anträge in Bezug auf die preußiſchen Verwickelungen eingegangen von Wydenbrugk und Genoſſen, von Heinrich Simon und 19 Mitunterzeichneten, von Biedermann, Raumer und Genoſſen, von Waitz, Zachariae von Göttingen u. A., von Mallzahn, Jordan aus Gallnow u. A. Die Dringlichkeitsfrage wurde beinahe mit Einhelligkeit bejaht, die verſchiedenen Anträge an einen Ausſchuß verwieſen mit der Beſtimmung, daß

ſchon am nächſten Tage (14. November) Bericht erſtattet und unmittelbar darauf in die Berathung eingetreten werden ſolle. Für den Ausſchuß erſtattete Zachariae Bericht. Dem Ausſchuß waren von der Centralgewalt die betreffenden Dokumente mitgetheilt, unter anderm auch die dem Staatsſeeretair Baſſermann nachgeſchickte Inſtruktion, worin die Zielpunkte bezeichnet waren, welche der Beauftragte des Miniſteriums in's Auge zu faſſen und für deren Erreichung er zu wirken habe. Sie betreffen a) die Bildung eines Miniſteriums, welches das Vertrauen der Krone und des Landes genieße; b) die Verlegung der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg; c) die Ergreifung entſprechender Maßregeln gegen die anarchiſchen Zuſtände in Berlin und die terroriſtiſchen Einwirkungen auf Mitglieder der Nationalverſammlung; d) die Zurückverlegung der Nationalverſammlung nach Berlin; e) geſetzliche Anordnungen zur Sicherung des ungeſtörten und freien Fortganges der Berathungen. Die Majorität des Ausſchuſſes ging von der Anſicht aus, da dem nach Berlin geſandten Bevollmächtigten bereits die Schritte vorgezeichnet ſeien, welche er zu thun habe, um die entſtandenen Konflikte zu beſeitigen, ſo könne es ſich nur darum handeln, daß die Reichsverſammlung, wenn ſie dieſe Schritte billige, ſich im Einverſtändniß damit erkläre und durch dieſe Erklärung die Ausſicht auf einen günſtigen Erfolg derſelben verſtärke. Der Antrag der Majorität lautete: Die Reichsverſammlung erachtet für nöthig: 1) die preußiſche Regierung dahin zu beſtimmen, daß ſie die angeordnete Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg zurücknehme, ſobald Maßregeln getroffen ſind, welche ausreichend erſcheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Brandenburg ſicher zu ſtellen; 2) daß die preußiſche Krone ſich alsbald mit einem Miniſterium umgebe, welches das Vertrauen des Landes beſitzt und die Beſorgniſſe vor reaktionairen Beſtrebungen und Befriedigung der Volksfreiheiten zu beſeitigen geeignet iſt. — Die Anträge der Minderheit lauteten nur in dem erſten Punkte abweichend, der ſo geſtellt war: die preußiſche Regierung dahin zu beſtimmen, daß ſie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preußiſchen Nationalverſammlung, als dem Wirken und dem Rechte einer Verſammlung zur Vereinbarung der Verfaſſung unverträglich, aufhebe. Simon ſtellte folgenden Antrag: die Nationalverſammlung ſolle an die Centralgewalt die Aufforderung richten, daß ſie der preußiſchen Regierung ſofort erkläre, dieſelbe ſtehe außer ihrem Recht, wenn ſie dem Lande ein Miniſterium gegen den wiederholt ausgeſprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wolle; daß dieſelbe außer ihrem Recht ſtehe, wenn ſie ohne Uebereinſtimmung mit der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen preußiſchen Nationalverſammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle; dieſelbe habe vorſtehend aufgeführte, das Recht und die Ruhe Deutſchlands, wie die Volksfreiheit bedrohende Maßregel zurückzunehmen. Simon (aus Trier) erhielt zuerſt das Wort und begann: „Ich ſage Ihnen in jeder Beziehung nur eins: In Oeſterreich iſt es zu ſpät, in Preußen noch Zeit.“ Der Redner ſchilderte nun die letzten Tage der preußiſchen Geſchichte, charakteriſirte das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel, deſſen Rathgeber der berüchtigte Profeſſor Leo ſei, und fuhr dann fort: „Wenn in einem konſtitutionellen Staate der Thron ſolche Rathgeber hat und wenn gleichzeitig eine Armee von 50,000 Mann, verſehen mit einigen hundert Feuerſchlünden, in und um die Hauptſtadt des Reichs zuſammengezogen wird, da kann man ungefähr wiſſen, was zu erwarten ſteht. Man ernannte nach dem Falle Wiens, alles Proteſtirens unerachtet, dieſes Miniſterium Brandenburg, und der erſte Schritt dieſes Miniſteriums war die Verlegung, die Vertagung der Verſammlung. Meine Herren! Man darf mit Sicherheit und mit Entſchiedenheit ſagen, daß nimmermehr an dieſe Maßregel gedacht worden, wenn die Brandraketen und die Kartätſchen des Fürſten Windiſch-Grätz nicht einen ſo eminenten Erfolg gehabt hätten, wenn man nicht die Gelegenheit, die anſcheinend letzte, ergreifen wollte, alle Verhältniſſe zurückzuführen. Dieſe Annahme hat ihre Berechtigung, weil die innere Veranlaſſung zu dieſen Maßregeln fehlt. Es iſt eine gemachte Maßregel. Ich werde das beweiſen. In der königl. Botſchaft vom 8. Nov. wird

geſagt, daß am 31. Oct. von aufgewiegelten Volkshaufen der Verſuch gemacht worden ſei, die Abgeordneten einzuſchüchtern; das iſt der Vorderſatz, und auf dieſen Vorderſatz wird der Nachſatz gebaut: daß ſolche Ereigniſſe nur zu deutlich beweiſen, daß die Verſammlung der eignen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieſer Verſammlung nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich iſt, um ihre Berathung vor dem Scheine der Einſchüchterung ſicher zu ſtellen. Alſo, ruft der Redner aus, weil der Verſuch gemacht worden iſt, die Verſammlung einzuſchüchtern, deshalb und dadurch iſt bewieſen, daß ſie wirklich eingeſchüchtert worden. Man beziehe ſich zum Beweiſe auf den 31. Oct., der in der königl. Botſchaft an die Spitze geſtellt werde. Wiſſen Sie, was an dieſem 31. Oct. das Volk gewollt und gethan, und was die Verſammlung darauf beſchloſſen hat? Am 31. Oct. war die Nachricht nach Berlin gekommen, daß Wien bombardirt werde, und das Volk, im vollſten Mitgefühle für die Schweſterſtadt und in dem Bewußtſein, daß wenn Wien fiel, demnächſt Berlin daran käme, und dann das übrige Deutſchland, das Volk ließ ſich dazu hinreißen, in ungeſetzlicher und verwerflicher Weiſe gegenüber der Volksvertretung ſein Wollen geltend zu machen; und was that darauf die Verſammlung? In der Verſammlung wurde ein Antrag geſtellt, welcher den Wünſchen des Volks entſprach; die Linke trug darauf an, daß Preußen ſofort mit ſeiner Geſammtmacht Wien zu Hülfe eilen ſollte. Iſt dieſer Antrag von der Verſammlung angenommen worden? Während die Volkshaufen draußen tobten, hat die preußiſche Nationalverſammlung dieſen Antrag abgelehnt und den des Centrums angenommen, daß man ſich an die deutſche Centralgewalt wenden ſolle, um durch dieſe Wien Schutz zu gewähren. Wenn dies nicht Beweis genug iſt, ſo werde ich Ihnen einen weitern vorführen. Die Abgeordneten aus Preußen kennen, der Perſon oder dem Rufe nach, den ehemaligen Juſtizminiſter Bornemann. Hr. Bornemann, Ehrenmann durch und durch, ſtellte in der denkwürdigen Sitzung am 8. Nov. den Antrag, daß die Verſammlung nicht zu verlegen oder zu vertagen ſei, daß die Nationalverſammlung vielmehr durch das Miniſterium die ſofortige Rückgängigmachung dieſer Maßregeln zu beantragen habe. Abg. Bornemann erklärt in den Motiven zu ſeinem Antrage mit ſeinen Geſinnungsgenoſſen, daß, wenngleich das Local der Nationalverſammlung mehre Male von Volkshaufen umlagert geweſen ſei und Abgeordnete bedroht worden, dennoch nicht behauptet werden könne, daß die Mitglieder der Verſammlung ſich dadurch in ihren Abſtimmungen haben leiten laſſen. Er fährt fort, daß aus jenen Ereigniſſen nur folge, daß ſie beſeitigt werden müßten, und zu dem Zwecke habe die Verſammlung den Präſidenten ermächtigt, die Bürgerwehr zum Schutze der Verſammlung zu requiriren, auch ſei jetzt ein auf dieſen Schutz bezüglicher Geſetzentwurf zur ſchleunigen Berathung eingebracht worden, und wenn dieſes Geſetz zur Zügelung der Störungen nicht ausreichen ſollte, würden weitere Maßregeln in Antrag gebracht werden. Er bemerkt weiter, daß die Störungen und Unruhen, welche ſtattgefunden haben, weſentlich dem Umſtande mit zuzuſchreiben ſeien, daß die Regierung in der letztern Zeit Miniſtern anvertraut worden, welche nach der Meinung des Volks einer reactionairen Richtung huldigen; daß dieſe Vorausſetzung eine allgemeine Aufregung verurſacht und daß eben deswegen einerſeits die Miniſter, um den Schein der Reaction von ſich abzuwenden, zu einer kräftigen Leitung der Angelegenheiten nicht haben gelangen können, ſowie andererſeits die Verſammlung oder doch ein großer Theil derſelben jede Handlung dieſer Miniſter mit Mißtrauen aufzufaſſen ſich gedrungen fand. Ich denke allerdings, das die einzige richtige Schlußfolgerung aus dem Vorderſatze, daß man ihr Schutz gewähren müſſe, ſei es durch die Bürgerwehr oder durch Militair. Aber darin ſcheint mir keine Logik zu liegen, daß man, weil Gewaltmaßregeln gegen die Nationalverſammlung von Seiten des Volkes vorgekommen, darauf mit einer andern Gewaltmaßregel gegen die Nationalverſammlung von Seiten der Regierung antworten müſſe. Freilich wird man Ihnen ſagen: das ſeien keine Gewaltmaßregeln; die Regierung ſei in ihrem vollkommenſten Recht, aber, meine Herren, ich warne Sie ſehr, in einer Zeit wie die heutige ſich leiten zu laſſen von Lehrbuchbegriffen und

Definitionen. Wenn alle ſtaatsrechtlichen Handbücher der Welt ſagen, daß der König in ſeinem Rechte geweſen ſei, wenn er ſein angebliches Recht in dieſer Weiſe auf die Spitze trieb, ich kann es nicht für Recht erklären, zu würfeln über die eigne Exiſtenz, zu würfeln über mehr, über Wohl und Wehe von Preußen, von ganz Deutſchland. Und die Verlegung und Vertagung der Nationalverſammlung? Sie iſt ein Staatsſtreich, und ich begreife nicht die Anſichten Ihres Ausſchuſſes, die uns ſoeben mitgetheilt worden. Die preußiſche Nationalverſammlung iſt berufen zur Vereinbarung der ſämmtlichen preußiſchen Staatsverhältniſſe mit der Krone. Sie vertritt ſouverain den preußiſchen Volkswillen; ſie ſteht Macht gegen Macht gegenüber dem Throne. Wie kann unter ſolchen Verhältniſſen die gleiche ſelbſtändige Macht einſeitig eingreifen in das innerſte Weſen der andern, wie dies zweifellos geſchieht durch die Verlegung der Verſammlung! Die Krone könnte mit demſelben Rechte die Verſammlung auflöſen. Das widerſpricht der Natur der Sache, es wäre ein Eingriff in das Lebensprincip, wenn eine Nationalverſammlung aus der Hauptſtadt des Landes verlegt wird. Ich verſchmähe es, Ihnen noch des Weiteru zu beweiſen, daß durch ein Geſetz die Nationalverſammlung nach Berlin berufen worden, daß dies nur durch ein Geſetz wieder aufgehoben werden kann und daß es ſich von ſelbſt verſteht, daß bei einem ſolchen Geſetze die conſtituirende Verſammlung ſchon in ihrer ſonſtigen Eigenſchaft doch auch mitzuſprechen haben würde. Meine Herren! Es iſt für eine deutſche Reichsverſammlung unabweisbare Pflicht, in ſolch großem Momente dem gekränkten Volkrechte zur Seite zu ſtehen. Erſparen Sie einem edlen Volke neue Ströme Blutes! Wir ſind im Stand, einer zweiten, einer furchtbaren Revolution vorzubeugen. Thun wir es nicht, ſo ſehe ich ſchweres Unglück auf der einen wie auf der andern Seite; Reaction und Anarchie. Meine Herren, ich fodere von Männern vor Allem Eins: Muth! Wir ſind hier 500 Vertreter des deutſchen Volkes, bei Gott! nicht hergeſendet zu dem Zwecke, um Unruhen, wenn ſie im badiſchen Oberland oder in Altenburg entſtehen, zu unterdrücken, wir ſind hierher geſendet, um die Geſchicke Deutſchlands in die Hand zu nehmen, und wir müſſen den Muth haben, auch die große preußiſche Macht, wenn ſie ſich volksfeindlich widerſetzt, zu bekämpfen. Wollen Sie Das nicht, ſo laſſen Sie uns wenigſtens den Muth haben, zu geſtehen, daß nicht in uns der Schwerpunkt Deutſchlands liegt, dann wollen wir patriotiſch genug ſein, dieſen Schwerpunkt auf die Macht übergehen zu laſſen, welche die Kraft hat, uns zu widerſtehen. Noch ruht die Macht in Ihren Händen und nur Ihr Wille iſt verzaubert. Erlöſen Sie ſich! Wir haben in Oeſterreich der deutſchen Sache einen furchtbaren Schlag verſetzt. In Berlin ſieht man noch mit Sehnſucht auf unſere Hülfe. Aber man ſagt auch, daß, wenn es ſich auch jetzt zeigen ſollte, daß die Vertreter der deutſchen Nation in Frankfurt ihren Beruf nicht erkennen, wenn ſie auch jetzt nicht wüßten, daß wir neben der Einheit auch die Freiheit Deutſchlands zu ſchützen haben, dann habe ſich Deutſchland vergriffen und die ſchlechteſten ſeiner Söhne nach Frankfurt geſendet. Meine Herren! Ich beſchwöre Sie, werfen Sie Deutſchland nicht durch Ihre Energieloſigkeit in blutige Zuckungen. Retten Sie Deutſchland!“

Nach Simon ſprachen noch Welcker, v. Vincke, Müller aus Würzburg, v. Wydenbrugk, v. Beckerath, Biedermann und Löwe aus Kalbe. Beckerath ſagte für den Antrag der Ausſchußmehrheit: „Verhehlen wir uns nicht die Bedeutung des Konfliktes, der in Preußen eingetreten; zwei Potenzen, von deren friedlicher Vermittelung das Heil der deutſchen Zukunft abhängt: die Volksfreiheit auf der einen und die Monarchie auf der andern Seite, ſind in einen Gegenſatz gerathen, der, wenn er nicht eine ſchleunige und augenblickliche Löſung findet, alle Gemüther in Gährung verſetzen, einen tiefen Riß in unſerm Nationalleben hervorrufen und Deutſchland in Trümmer ſtürzen kann. Wenn eine Nation in eine ſolche Lage geräth, dann muß ſie ihre ganze Kraft, die Kraft der Geſammtheit, zuſammenfaſſen. Der Centralgewalt legen die Verwickelungen in Preußen große Pflichten auf; ſie wird ſie als die oberſte Autorität in Deutſchland in dem vollen

Bewußtſein ihres Berufes zu erfüllen ſuchen, und ihre Bemühungen werden nicht ohne Erfolg ſein, wenn ſie von der Zuſtimmung dieſer Verſammlung getragen werden. Das Miniſterium hat bisher das Vertrauen dieſes Hauſes genoſſen; es erkennt in dieſem Verhältniſſe die erhöhte Pflicht, auch dieſem Hauſe Vertrauen entgegen zu tragen. Wenn die Centralgewalt von dem Gefühle ihrer Pflicht durchdrungen war, welchen Weg hatte ſie einzuſchlagen? Handelte es ſich um eine juriſtiſche Unterſuchung, um eine ſcharfſinnige Erörterung, auf weſſen Seite in dieſer Verwickelung das Recht, auf weſſen Seite das Unrecht war? Kam es darauf an, gründlich zu ermitteln, ob die Regierung bei dem dringenden Anlaſſe, der Anarchie in der Hauptſtadt zu ſteuern und die Freiheit der Berathung der Landesverſammlung zu ſichern, darin, daß ſie die Verlegung einſeitig beſchloß, in ihrem Rechte war? Kam es darauf an, gründlich zu ermitteln, ob die Regierung bei dem dringenden Anlaſſe, der Anarchie in der Hauptſtadt zu ſteuern und die Freiheit der Berathung der Landesverſammlung zu ſichern, darin, daß ſie die Verlegung einſeitig beſchloß, in ihrem Rechte war? Nein, nicht darauf kam es an, nicht auf eine ſolche Entſcheidung über den Rechtspunkt; es kam darauf an, zu handeln, es kam darauf an, Das zu thun, was Deutſchland vor dem Untergange bewahren kann. Es gilt vor allen Dingen auf die Herſtellung eines Zuſtandes hinzuwirken, der an der einen Seite dem Volke gerecht wird und an der andern das Anſehen der Krone aufrecht hält; es handelt ſich mit einem Worte um die Herſtellung eines wahrhaft konſtitutionellen Zuſtandes. Mit einem ſolchen aber iſt es nicht verträglich, daß die Krone von Räthen umgeben iſt, die anerkanntermaßen nicht das Vertrauen der Volksvertretung, ſondern auch das Vertrauen des Volkes nicht beſitzen; mag dabei, wie es hier auf dieſer Tribüne bereits hervorgehoben worden iſt, die Krone formell in ihrem Rechte ſein: in einer Lage, wie die gegenwärtige, muß eine ſolche Durchführung jenes formell nicht anzufechtenden Rechtes unſelige Folgen nach ſich ziehen, und von dem Standpunkte aus, von dem wir die Sache zu betrachten und zu behandeln haben, von dem Standpunkte der allgemeinen deutſchen Wohlfahrt kann mit Recht darauf hingewirkt werden, daß eine Abänderung dieſes Verhältniſſes eintrete; es kann mit Recht geltend gemacht werden, daß ſo die verheißene Conſtitution in Deutſchland nicht verſtanden werden darf, daß ſo die Verheißungen, die im März ertheilt wurden, nie in Erfüllung gebracht werden können. Es iſt von einem vorhergehenden Redner in Zweifel gezogen worden, ob von hier aus eine ſolche Einwirkung ausgeübt werden köune. Meine Herren! Wenn wir nur irgend ein Verhältniß vorausſetzen wollen zwiſchen der Centralgewalt und der Nationalverſammlung einerſeits und den Staaten mit ihren Regierungen andererſeits, ſo müſſen wir anerkennen, daß hier allerdings die Berechtigung zu einem ſolchen Schritte vorhanden iſt. Sollte diejenige Autorität, der die ganze deutſche Heeresmacht zur Verfügung geſtellt iſt, die über Krieg und Frieden zu entſcheiden und die Wohlfahrt des geſammten deutſchen Vaterlandes zu überwachen hat, nicht das Recht haben da, wo die größte Gefahr beſteht, für die theuerſten Güter der Nation einzuſchreiten und zu verlaugen, daß ein anderer Weg, der zum Beſſern führt, eingeſchlagen werde? Aber, meine Herren, die Herſtellung eines konſtitutionellen Zuſtandes kann nicht allein nach einer Seite hin bewirkt werden, indem jede Beſorgniß vor Verſuchen, die den Abſolutismus zurückführen könnten, beſeitigt wird; ſie muß auch nach der andern Seite hin durchgeführt, dahin gerichtet werden, daß das Anſehen der Monarchie aufrecht erhalten bleibt. Glauben Sie, meiue Herren, dadurch die Freiheit in Deutſchland zu begründen, daß die Monarchie in ihren Grundveſten erſchüttert wird? Glauben Sie, daß dadurch, daß Sie einſeitig Partei nehmen für die berliner Verſammlung, Sie Dasjenige, was die große Mehrheit unſeres Volkes will, eine geſetzmäßige Freiheit, befördern werdeu? (Viele Stimmen auf der Linken: Ja! ja!) Ich bin darum ein Anhänger der Monarchie, weil ich in ihr die beſte, nnd für die deutſchen Verhältniſſe die alleinige Bürgſchaft der Freiheit erkenne. Ich weiß, daß auch unter andern Staatsformen die Freiheit gedeihen kann; aber ich weiß auch, daß eine Verfaſſung,

wenn sie wahrhaft ihre Wirkung zum Heile des Volkes äußern soll, erbaut sein muß aus den Elementen des Volkslebens selbst. Was auch hier für ein Ausspruch erfolgen, von welcher Seite er auch kommen mag, wenn auch die Autorität, die ihn ergehen läßt, noch so hoch gestellt ist, er wird die Wurzeln nicht ausrotten können, mit denen diese geschichtlichen Erinnerungen, diese Sympathien in dem Bewußtsein der Deutschen haften. Sie würden einen Vernichtungskrieg gegen ganze Gegenden richten müssen, wenn es darauf ankäme, diese Ueberlieferungen, diesen moralischen Besitz des Volkes zu zerstören. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses erklärt sich mit den Maßregeln, die das Ministerium ergriffen hat, einverstanden. Ich habe deshalb wohl nicht nöthig, in eine Erörterung der Anträge selbst einzugehen. Ich will nur ein Mißverständniß berichtigen, das, wie mir scheint, in dem Vortrage eines der Redner vorgekommen ist. Er hat nemlich den ersten Antrag als eine Entscheidung der Rechtsfrage angesehen, während doch darin keineswegs der Krone in der Maßregel selbst entgegengetreten wird. Es wird verlangt, daß die Verlegung zurückgenommen werden möge, sobald der Anlaß zu dieser Maßregel weggefallen ist. Die Verlegung selbst wird darin nicht angegriffen, und es wird kein Ausspruch ertheilt über die Maßregel selbst, und das ist eben die Stellung, die das Ministerium in der Sache angenommen hat. Es hat geglaubt, die Hindernisse bekämpfen und beseitigen zu müssen, die der Wiederherstellung der Ordnung, und zwar der höhern sittlichen Ordnung, die dort gefährdet ist, entgegenstehen; es hat geglaubt, daß diese Hindernisse durch rasches und energisches Handeln beseitigt werden können; es hat aber in diesem unheilvollen Zwiespalte nicht Partei nehmen, weder den einen noch den andern der Factoren der Gesetzgebung schwächen wollen, sondern sich vielmehr von der Ansicht leiten lassen, es können diese Grundelemente des Staates dadurch nicht gewinnen, es könne Ihr Zusammenwirken dadurch nicht herbeigeführt werden, daß man den einen Theil über den andern stelle. Meine Herren! Es wird viel von Ihrer Entscheidung abhängen. Ich habe den lebendigen Glauben an unsere große Zukunft in mir gefunden, ich habe in mir die Zuversicht gefunden, daß das deutsche Volk der Freiheit, die es erstrebt, und der Einheit, ohne die es seine Freiheit nicht erlangen und nicht behaupten kann, trotz aller Hindernisse dennoch werde theilhaftig werden; aber ich habe auch die Ueberzeugung, daß wir nur dann zu diesem Ziele gelangen, wenn hier in dem höchsten Rathe der Nation mit Kraft und mit Weisheit zugleich verfahren, wenn hier darauf hingearbeitet wird, dem Volke Dasjenige zu geben, was nach seiner geschichtlichen Entwickelung, was nach seinem tiefsten Bedürfniß allein seine Wohlfahrt begründen kann, nämlich einen Rechtszustand, in welchem Volksfreiheit und Königthum sich gegenseitig durchdringen. Das ist es, was unser Volk, Das ist es, was auch die große Mehrheit dieser Versammlung will, und was sie durch ihren heutigen Beschluß, wie ich hoffe, auf's Neue an den Tag legen wird; dann wird es einst zeigen, ob die Mitglieder des Hauses, die diese Mehrheit bilden, die schlechtesten Söhne Deutschlands sind. — Das Resultat der Abstimmung war Verwerfung des Antrags von Vincke auf motivirte Tagesordnung und des Minoritätsantrags des Ausschusses, Annahme des Mehrheitsantrags mit 239 gegen 189 Stimmen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 17. December 1848. Nr. 181. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der preußische Reichstag. II. S. 385—399. — Friedrich von Kölle S. 399—400.

Der preußische Reichstag. II. Die Nationalversammlung hielt nach ihrer letzten Austreibung aus dem Mielentz'schen Lokale keine Sitzungen mehr. In einer von 240 Abgeordneten unterschriebenen Erklärung wurde der Entschluß ausgesprochen, die Sitzungen einstellen zu wollen, zugleich aber hinzugefügt, daß sämmtliche unterzeichnete Abgeordnete in Berlin ihren Wohnsitz behalten und in dringenden Fällen sofort bereit sein würden, auf den Ruf ihres Präsidenten zusammenzutreten. Die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr nahm inzwischen ihren Fortgang, ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde. So viele Besorgnisse die Demokraten und die Arbeiter eingeflößt hatten, so gelang es doch, die Lehre des passiven Widerstandes überall zur Geltung zu bringen. Wenn die Provinzen dieselbe Gesinnung zeigten, so war eine majestätische Aeußerung des Volkswillens vollzogen und die Krone mußte ihr Vorhaben von selbst aufgeben. Auf die Haltung der Provinzen kam mithin Alles an. In der ersten Zeit gewann es ganz den Anschein, als ob die Flamme der Berliner Begeisterung aller Orten zünden und Preußen wie Ein Mann zum Schutze seiner Nationalversammlung sich erheben werde. Die einzeln einlaufenden Adressen für das Ministerium gingen von Beamten, von kleineren Städten und Dörfern, von Preußenvereinen aus, die Zuschriften für die Nationalversammlung kamen massenweise aus den größeren Städten. An vielen Orten bildeten sich Sicherheits-Ausschüsse als Centralpunkte des passiven Widerstands, in Frankfurt an der Oder erklärte die Bürgerwehr, kein Militair nach Berlin abziehen lassen zu wollen, bei Potsdam wurden die Schienen der Bahn aufgerissen, um Zuzug zu verhüten, in Halle besetzten Bürger und Lanciers den Bahnhof zu gleichem Zweck. Die meisten Ortschaften der Provinz Sachsen waren für die Nationalvertretung, in diesem Sinne sprach sich auch die Landwehr aus, in Halberstadt richtete ein Ausschuß des ersten und zweiten Aufgebots eine Ansprache an die Kameraden in der Linie, zu den Vertretern des Volks zu stehen. Das Vaterland sei in Gefahr, nicht durch die Heere feindlicher Mächte, nicht durch des Aufruhrs wilde Rotten, nein, das ganze Volk sei verletzt durch die verrätherischen Diener der Krone. „Wir stehen und fallen mit der Nationalversammlung. Kameraden, sollte, was Gott der Allmächtige verhüten möge, die Stunde schlagen, wo wir für die Freiheit, für unsere heiligen Rechte mit gewaffneter Hand in die Schranken treten müssen, so haben wir das Vertrauen zu Euch, Brüder, daß Ihr nicht die Waffen gebraucht gegen uns, Euere älteren Kameraden, nicht gegen unsere Brüder, die Bürgerwehr. Wir haben einmüthig beschlossen, nicht auf Euch, unsere Brüder, die mörderische Waffe anzulegen und Bruderblut zu vergießen. Dafür behüte uns Gott! Wir beschwören Euch, thut desgleichen. Sollte es zum Kampfe kommen, der, so scheint es, jetzt unvermeidlich ist, und wir greifen Euch an, so marschiren wir, Gewehr in Arm, unaufhaltsam auf Euch los; wir schießen nicht, schießt auch Ihr nicht. Doch kommen wir uns so

Digitized by Google

nahe, daß wir uns Aug' in Aug' sehen können, und Ihr fliegt dann nicht in unsere offenen Arme, Ihr zeigt uns dann herausfordernd die blanke Waffe, dann wehe Euch und uns. Fluch dem, der den brudermörderischen Kampf beginnt, das Gewissen wird einst sein fürchterlicher Richter sein. Wer aus dem Kampfe als Sieger hervorgeht, das ist noch ungewiß, wenn Ihr Euch zu Werkzeugen der Hofpartei hergebt, wenn Ihr Euch gebrauchen laßt, Euren Brüdern, Euren Vätern die Freiheit rauben zu wollen. Es wird entschieden sein, wenn Ihr nicht kämpft, wenn Ihr die herrlichsten Vorschriften der Religion, die Kindes- und Bruderliebe noch nicht vergessen habt." In Delitzsch, Sangerhausen und andern Orten verweigerte die Landwehr den Gehorsam und ging unter tumultuarischen Szenen auseinander. Erfurt war von den Demokraten der Provinz zum Brennpunkt der Bewegung bestimmt worden. Als dort am 24. November die Landwehrmänner einberufen wurden, um eingekleidet zu werden, strömte zugleich bewaffnetes Volk zusammen und machte einen Angriff auf das Militair, bei dem sieben Soldaten getödtet wurden. In dem hierauf entstandenen Kampfe mußte das Militair gegen die errichteten Barrikaden Geschütz verwenden und siegte nicht ohne Verluste. Gleichzeitig war das flache Land durch bewaffnete Haufen unter Anführung des Dr. Stockmann von Bibra alarmirt worden, die anfänglich einzelne Husarenabtheilungen überwältigten, dann aber nach der Verhaftung ihres Chefs auseinandergesprengt wurden. Eine schnell zusammengesetzte und sehr energisch auftretende Untersuchungskommission schlug die letzten noch aufzuckenden Aufstandsregungen durch ihr Einschreiten nieder. Schon früher war in Halle ein gänzlicher Umschlag erfolgt. Nachdem die dortigen Demokraten einen Sicherheitsausschuß niedergesetzt und den Magistrat völlig eingeschüchtert hatten, ermannte sich die konservative Partei und griff wieder nach den Zügeln, die sie ohne große Mühe erlangte. Der Preußenverein übernahm die Regierung der Stadt, der Magistrat schritt mit übertriebener Strenge gegen die Demokraten ein, von der Universität erging eine Adresse an das Ministerium, worin versichert wurde, daß dasselbe sich die Hochachtung des Landes verdient habe, die Studenten sagten dasselbe in einer Adresse an den König. Nach allen diesen Vorgängen war die Ruhe der Provinz gesichert. Schlesien flößte größere Besorgnisse ein. Breslau wurde nach den Märztagen fast mehr noch als Berlin ein Heerd der Demokratie und um so gefährlicher, als von dem nahen Polen aus eine direkte Einwirkung stattfand. Die Nachricht der Wiener Ereignisse, die Ankunft so vieler Hunderte von Flüchtlingen, die das Erlebte mit glühenden Farben schilderten, wirkten schon bedeutend, als der Konflikt in Berlin eintrat. Auf die erste Kunde davon vereinigten sich sämmtliche Bürgerwehrklubs, der allgemeine Landwehrverein, der demokratische Hauptverein, der deutsche Volksverein, der demokratische Verein im goldenen Kreuz, der Arbeiterverein, der republikanische Verein, der demokratische Bruderverein Germania, der Hauptrustikalverein für Schlesien, der demokratische Studentenverein, der politische Bildungsverein und der demokratische Provinzialausschuß für Schlesien und bildeten eine Centralkommission, die in ununterbrochener Thätigkeit war. Der Magistrat, die Stadtverordneten, sämmtliche Führer der Bürgerwehr erklärten sich für die Nationalversammlung, allein die beiden ersten Behörden zeigten wenig Neigung, mit der Centralkommission gemeinschaftlich einen Sicherheitsausschuß zu bilden, und so kam Zwiespalt in die Erhebung der Hauptstadt Schlesiens. Während Magistrat und Stadtverordnete ihre Beitrittserklärung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für genügend hielten, nahm die Centralkommission revolutionaire Maßregeln, debattirte über Offensive oder Defensive, erließ einen Aufruf an die Schlesier, sich zur Hülfeleistung bereit zu halten, einen zweiten an das Militair, um dasselbe über seine Pflichten aufzuklären, requirirte Gewehre und Lanzen, bestimmte Häuser, die zu Lazarethen eingerichtet werden sollten, bestellte Bandagen, Charpie u. s. w. Der Zwiespalt zwischen den städtischen Behörden und der Centralkommission erreichte dadurch seine Höhe, daß die letztere praktische Schritte zur Durchführung der Steuerverweigerung thun wollte, womit sich die ersteren nicht einverstanden erklärten. Die Füh-

rer der Bürgerwehr schlossen sich der Centralkommission an, und es entstanden tumultuarische Auftritte, die mit einem Mißtrauensvotum gegen Magistrat und Stadtverordnete endeten. Ein großer Theil der Einwohner drängte zu einem Aufstande hin, allein der Zuzug aus dem Gebirge, der sich bereits in Marsch gesetzt hatte, blieb aus, auf der andern Seite zogen sich um Breslau 8 Bataillone Fußvolk, 7 Schwadronen Reiterei und 32 Geschütze zusammen. Da sank den Demokraten der Muth, man gab die Revolution vor der Hand auf, Schlesien wurde ruhig wie Sachsen. Westfalen und die Rheinprovinz wurden von den Wogen der Bewegung schon viel weniger erreicht, als die eben genannten Provinzen. Ein Aufruf der demokratischen Vereine von Paderborn, Bielefeld, Ahaus, Telgte, Drensteinfurth und Münster zu energischem Auftreten gegen das Ministerium blieb ohne Folge, in Münster rief ein Soldatenexzeß nur unbedeutende Unruhen hervor. Elberfeld zeigte sich wieder in dem vollen Glanze seiner Loyalität, Köln erklärte sich für die Nationalversammlung, aber in matten Worten, denen man das Unfreiwillige ansah. Hier wie in den meisten andern Orten hatten die sozialistischen Wühlereien den Bürgern den Geschmack an politischen Agitationen benommen. Blos in Düsseldorf, wo mehrere aus dem berüchtigten Hatzfeld'schen Prozesse bekannte Personen das Feuer schürten, und in kleineren Ortschaften (Bernkastel u. a.) trat die Bürgerschaft energisch auf und gab dadurch einen willkommenen Vorwand zur Proklamirung des Belagerungszustandes. In der Provinz Preußen blieb Alles ruhig bis auf einen unpolitischen Sackträgerkrawall in Danzig. In Königsberg bezeigte der 5000 Mann starke Preußenverein dem Ministerium Brandenburg seine unterthänige Hochachtung, die reaktionaire Bürgerschaft des einst ultraradikalen Elbing begrüßte mit Freude die Schritte dieses Ministeriums, auch in kleineren Städten sorgten die Schwarz-Weißen in gleichem Sinn. Auf der andern Seite schleuderten allerdings die demokratischen Klubs fulminante Mißtrauensvoten, auch die konstitutionellen Vereine protestirten hier und da, darauf kam aber das Dekret wegen der Steuerverweigerung und mit diesem eine Umkehr der öffentlichen Meinung. Mehre hundert preußische Gutsbesitzer erboten sich, die Steuern nach wie vor, nöthigenfalls vorschußweise zu zahlen, die Scheinfreunde der Freiheit warfen die unbequeme konstitutionelle Maske ab und bekannten sich ungescheut zu Manteuffel und Leo, die Liberalen verfielen in eine solche Trostlosigkeit, daß ihnen die Gegenwart noch kläglicher erschien als die Zeit nach dem Vereinigten Landtage. Posen diesseits der Demarkationslinie stimmte dem König in allen Stücken bei, der polnische Theil stellte sich, als ob er von preußischen Verfassungsstreitigkeiten sich nicht berührt fühle. In den Marken herrschte im Allgemeinen Jubel. Die Bauern des Havellandes konnten kaum abgehalten werden, ihrem König mit Spießen und Stangen zu Hülfe zu ziehen, die Landwehren stellten sich willig und vollzählig. Pommern trieb den royalistischen Eifer auf die höchste Spitze, die armen Stettiner Demokraten, welche die Landleute über ihre wahre Stellung aufklären wollten, erlitten die schmählichsten Mißhandlungen.

Unter den Faktoren, die zur Niederhaltung der preußischen Revolution das Meiste beitrugen, haben wir wieder die Frankfurter Reichsversammlung zu nennen. Ihr am 20. November mit 270 gegen 150 Stimmen gefaßter Beschluß, „daß der auf Suspension der Steuerhebung gerichtete, offenbar rechtswidrige, die Staatsgesellschaft gefährdende Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung null und nichtig sei," gewährte der preußischen Regierung eine große moralische Unterstützung. Diese mißbilligende Erklärung isolirte die äußerste preußische Linke, die ihre Stärke nur in der Vereinigung mit dem liberal und deutsch denkenden Theile der Bevölkerung zu suchen hatte, und machte sie auf diese Weise machtlos.*) Die Haltung der

*) Es ist zu beklagen, daß dem Reichstage bei dieser Gelegenheit von einem mit einem offiziellen Charakter bekleideten Manne, dem Staatssekretair Bassermann, Mittheilungen über Berlin gemacht wurden, die nicht auf Wahrheit beruhten. Das Benehmen Bassermanns in Berlin wirft auf seinen politischen Charakter einen Schatten. Er stellte sich dem Präsiden-

Provinzen ließ nun der Nationalverſammlung gar keine Hoffnung mehr. Der paſſive Widerſtand war verfehlt, nur zwei Provinzen hatten ſich entſchieden angeſchloſſen, die andern entweder Gleichgültigkeit oder Abneigung bewieſen. In dieſem Augenblicke gab es in Preußen zwei Nationalverſammlungen, eine unvollzählige, in Brandenburg mit dem Miniſterium verhandelnde, und eine vollzählige in Berlin, die ſich ſelbſt dem Belagerungszuſtand gegenüber in Fraktionen zerſplittert hatte und ein Wanderleben führte, da das Militair ihr nicht Ruhe, nicht Raſt ließ. In Brandenburg waren bis zum 27. November nur 120 Abgeordnete eingetroffen, alle zu den ausgetretenen Fraktionen gehörig. Der Dom war in Eile als Sitzungslokal eingerichtet, und am beſtimmten Tage wurden die Sitzungen unter dem Vorſitz des Alterspräſidenten v. Brünneck eröffnet, aber ſogleich wieder vertagt, weil nur 154 Abgeordnete anweſend waren. Daſſelbe Reſultat hatten die nächſten Sitzungen, die blos dadurch bemerklich wurden, daß verſchiedene Abgeordnete, die der Berliner Mehrheit angehört hatten, die Rednerbühne beſtiegen, um entweder Proteſte niederzulegen, oder zu erklären, weshalb ſie an den Verhandlungen in Brandenburg Antheil nähmen. So erklärte Bornemann, er ſei gekommen, um die Vermittelung zu verſuchen und die Grundſätze der Mäßigung geltend zu machen, Duncker, er und ſeine Freunde aus dem Centrum ſeien hauptſächlich wegen der Fortexiſtenz des Miniſteriums Brandenburg weggeblieben, wünſchten aber das Verfaſſungswerk nicht zu verzögern, Parriſius, er komme, um den Kampf gegen ein volks- und freiheitsfeindliches Miniſterium fortzuſetzen. Die Rechte bewies bei ſolchen Erklärungen, die ihr nicht genehm waren, keineswegs die verſöhnliche Stimmung, die ſie früher an ſich gerühmt hatte, empfing ſie vielmehr mit endloſem Tumult. Am 1. Decemder wurde die Verſammlung endlich durch den Hinzutritt von mehr als hundert Abgeordneten der äußerſten Linken, der Linken und des linken Centrums beſchlußfähig. Dieſer Tag war der entſcheidende. Von den Neuangekommenen wurde mit Recht gerügt, daß der Alterspräſident vielen Abgeordneten keine Einladung, an den Sitzungen Theil zu nehmen, zugeſtellt habe, und darauf der Antrag gegründet, die Sitzungen bis zum 4. Decemder zu vertagen, damit die Fehlenden Zeit erhielten zu erſcheinen. Als dieſer Antrag abgeworfen wurde, verließen die Neueingetretenen den Saal, und die Verſammlung wurde nun wieder unvollzählig. Dieſer Vorgang brachte den längſt gefaßten Entſchluß der Krone zur Ausführung. Der Staats-Anzeiger vom 5. Decemder verkündete: 1) Die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung wird hiermit aufgelöſt; 2) das Staatsminiſterium wird mit Vollzug dieſer Verfügung beauftragt. Hinzugefügt war ein Bericht des Miniſteriums, der die Motive enthielt. Dem Reichstage wurden in dieſem Dokumente folgende Vorwürfe gemacht: 1) Er habe trotz ſeiner Vertagung und Verlegung nach Brandenburg, „welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchiſchen Bewegungen in der Hauptſtadt und ihren terroriſtiſchen Einflüſſen ſicher zu ſtellen,“ ſeine Berathungen in Berlin eigenmächtig fortgeſetzt und ſich angemaßt, als eine ſouveräne Macht über Rechte der Krone zu entſcheiden. 2) Er habe die Auflöſung der Berliner Bürgerwehr für eine ungeſetzliche Maßregel erklärt und dadurch die Bürgergarde zum Widerſtande aufgereizt. 3) Er habe ſich endlich nicht geſcheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu ſchleudern und den ganzen

---

ten v. Unruh als Privatmann vor und hatte in der einzigen Unterredung, die er ſuchte, ſo wenig Zeit, daß er den Vorſitzenden der Berliner Nationalverſammlung kaum zu Worte kommen ließ und deſſen Erörterungen über Perſonen und Zuſtände durch ſein Weggehen unterbrach. Mit dem Abgeordneten v. Kirchmann ſpäter an einem dritten Orte zufällig zuſammentreffend, unterhielt er ſich mit demſelben vertraulich und veröffentlichte dann das Geſpräch mit ſolchen Verdrehungen, daß es den Anſchein gewann, als habe der preußiſche Reichstag direkt auf die Revolution losgeſteuert. Kirchmann ſowohl wie Unruh haben dieſes Verfahren nach Gebühr abgefertigt, von 220 preußiſchen Abgeordneten iſt ein Proteſt über die Baſſermann'ſche Auffaſſung der Berliner Zuſtände erlaſſen.

Staatsverband dem Umſturz preiszugeben. 4) Durch alle dieſe Maßregeln habe die Verſammlung mit der Krone entſchieden gebrochen und dem Könige gegenüber einen Standpunkt eingenommen, durch den die Möglichkeit jeder Vereinbarung ausgeſchloſſen worden ſei. — Alle dieſe Anklagen beziehen ſich auf Beſchlüſſe, die nach der Verlegung der Verſammlung gefaßt wurden, und umgehen die wahre Streitfrage. Der Reichstag ſprach der Krone das Recht ab, ihn zu verlegen, und traf Defenſivmaßregeln gegen ein Verfahren, das er mit Recht oder mit Unrecht als ein revolutionaires betrachtete. Die Krone hätte daher darlegen müſſen, woher ſie ihr Recht der Vertagung und Verlegung herleite, und dieſe nothwendige Beweisführung vermiſſen wir in dem „Bericht" der Miniſter. In der That beſteht ein ſolches Recht nicht. Der Reichstag war ein konſtituirender, das heißt ein ſolcher, der ein noch nicht exiſtirendes öffentliches Recht in Gemeinſchaft mit der Krone erſt zu ſchaffen hatte. Auf einen ſolchen Reichstag kann man nicht die Analogie bereits eingeführter Landſtände anwenden, über deren Vertagung, Auflöſung und Neuwahl die Verfaſſungsurkunde des Staats feſte Normen enthält. Die einfache Berufung des konſtituirenden Reichstags enthielt das Zugeſtändniß, daß das alte Staatsrecht ſtillſchweigend abgeſchafft und durch ein neues, mit dieſer Verſammlung zu vereinbarendes, zu erſetzen ſei. Die Krone und der Reichstag ſtanden ſich als zwei gleichberechtigte Paciscenten gegenüber, von denen keiner von dem andern einſeitig ſich losſagen konnte. Geſteht man der Krone ein Recht der Auflöſung dieſes Vertragsverhältniſſes zu, ſo muß folgerichtig auch der andere Paciscent die Befugniß haben, den Vertrag mit der Krone aufzulöſen, d. h. die Republik zu proklamiren. Der Rechtsboden verſchwindet dann und das Recht des Stärkeren entſcheidet, die Vereinbarung wird auf das Gebiet der Staatsſtreiche und der Revolutionen hinübergeſpielt. In ſolchen Dingen und zu ſolchen Zeiten entſcheidet aber nicht das ſtarre Recht allein. Wir unſererſeits wollten der Krone Preußen gern die Befugniß zugeſtehen, die konſtituirende Verſammlung aufzulöſen, falls dieſelbe Beſchlüſſe gefaßt hätte, die mit wirklichen Kronrechten unvereinbar geweſen wären. Allein wir meinen, daß ſelbſt in dieſem Falle der Weg der Vereinbarung nicht ſo bald zu verlaſſen geweſen wäre, daß erſt alle verſöhnenden Schritte hätten verſucht werden müſſen, ehe man das Aeußerſte, den Bruch des Vertrags, ergreifen durfte. Wo waren aber die verſöhnenden Schritte der Krone? Sie ging raſcher nach rechts, als der Reichstag nach links, ſie vergrößerte die Kluft, ſobald die erſten Riſſe aufklafften, ſie zeigte ſehr früh unter der Friedenstoga das militairiſche Stahlkleid. Und wo waren die revolutionairen, Kronrechte antaſtenden Beſchlüſſe des Reichstags? Die Schriftſteller der Regierung haben es an Anklagen allgemeiner Art nicht fehlen laſſen, aber weder in den Proteſten einzelner Mitglieder der Rechten, noch in den Anklageſchriften der „neuen preußiſchen Zeitung", weder in den „fliegenden Blättern", die maſſenweiſe aus der Hofdruckerei hervorgingen, noch in den Artikeln, die aus dem Miniſterium des Innern in die Berliner Blätter ihren Weg fanden, ſehen wir einen einzigen revolutionairen Beſchluß namhaft gemacht. Von den Beſchlüſſen über Poſen und über die Abſchaffung der Adelstitel haben wir ſchon geſagt, daß ſie wegen ihres Widerſpruchs mit Beſchlüſſen der Nationalverſammlung ungültig waren und mithin der Krone keine Unruhe machen konnten. Was endlich von einem gegen die Verſammlung geübten Terrorismus geſagt wird, iſt nicht ſtichhaltig. Ein ſolcher Terrorismus wurde allerdings verſucht, allein ohne Erfolg. Selbſt am Abend des 31. Oktobers, als die Volksmaſſen am aufgeregteſten waren, faßte der Reichstag einen Beſchluß über Wien, der genau wie ein Verrath an der Volksſache klang, ſo daß alſo von einer Einſchüchterung keine Rede ſein kann. Die Exzeſſe dieſes Abends brachten unfehlbar eine Reaktion in der öffentlichen Meinung, eine Kräftigung der Ruhe und Ordnung hervor, wenn die Regierung die Entwicklung ihren natürlichen Gang nehmen ließ. Die Bürgerwehr begann ſich ſchon zu ermannen, und hätte ſie wirklich nicht ausgereicht, ſo konnte man ein Regiment Linie berufen, gegen das die Berliner nicht das Mißtrauen gehabt haben würden, das ſie gegen die Armeekorps unter

Wrangel begreiflicher Weise hegen mußten. Was dann von Seiten der Nationalversammlung geschah, nachdem die Regierung den gesetzlichen Weg verlassen hatte, ist viel entschuldbarer, als was auf der anderen Seite vorgegangen war. Die Verweigerung der Steuern, dieser äußerste Schritt von allen, war rechtlich begründet, ein Ministerium der Gewalt, das sich dem Willen des Landes zum Trotz am Ruder erhielt, war kein konstitutionelles. Aber jene Steuerverweigerung war unpatriotisch und unpolitisch. Sie war unpatriotisch, weil sie die ganze Regierungsgewalt, nicht blos das bestehende Ministerium, schwächte, weil sie Anarchie und in deren Gefolge den Bürgerkrieg hervorrief. Der Nationalversammlung konnten diese Folgen ihres Beschlusses nicht verborgen sein, denn sie kannte die Stimmung des Landes und die schroffe Parteistellung. Die Steuerverweigerung war nicht minder unpolitisch. Die Versammlung mußte berücksichtigen, daß Preußen das jüngste aller konstitutionellen Länder ist, daß die große Masse der Bevölkerung zwischen der Krone und dem Ministerium noch nicht zu unterscheiden versteht, daß diese Masse die Steuerverweigerung als eine direkte Feindseligkeit gegen die Dynastie betrachten würde. Und so ist es auch geschehen. Daß die Reaktion dennoch nicht übermächtig wurde, das war nicht das Verdienst der Nationalversammlung, sondern der Regierung.

Mit dem Dekrete, das die Auflösung des Reichstages aussprach, verbanden sich mehrere andere, deren wichtigstes eine Verfassung lieh. Die Krone oktroyirte eine Konstitution. Dieses Aktenstück, wohl das eigenthümlichste der ganzen neueren Geschichte, verträgt keinen Auszug, und wir geben es daher ganz. Verfassung für den preußischen Staat. Titel I. §. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet. §. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz verändert werden. Titel II. Von den Rechten der Preußen. §. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. §. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. §. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. l. J. bestimmt. §. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden. §. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden. §. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt. §. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. §. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (§. 28. und 29.) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. §. 12. Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. §. 13. Der Verkehr der Religionsge-

ſellſchaften mit ihren Obern iſt ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen iſt nur denjenigen Beſchränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. §. 14. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen daſſelbe aufzuheben, wird ein beſonderes Geſetz ergehen. §. 15. Das dem Staate zuſtehende Vorſchlags-, Wahl- oder Beſtätigungsrecht bei Beſetzung kirchlicher Stellen iſt aufgehoben. §. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abſchließung vor den dazu beſtimmten Civilſtandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes ſtattfinden. §. 17. Die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei. §. 18. Der preußiſchen Jugend wird durch genügende öffentliche Anſtalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleiſtet. Aeltern und Vormünder ſind verpflichtet, ihren Kindern und Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu laſſen, und müſſen ſich in dieſer Beziehung den Beſtimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgeſetz aufſtellen wird. §. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen, ſteht Jedem frei, wenn er ſeine ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewieſen hat. §. 20. Die öffentlichen Volksſchulen, ſo wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten ſtehen unter Aufſicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. §. 21. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksſchule und die Wahl der Lehrer, welche ihre ſittliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewieſen haben müſſen, ſtehen der Gemeinde zu. Den religiöſen Unterricht in der Volksſchule beſorgen und überwachen die betreffenden Religionsgeſellſchaften. §. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksſchule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewieſenen Unvermögens ergänzungsweiſe vom Staate aufgebracht. Die auf beſonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben ſtehen. In der öffentlichen Volksſchule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. §. 23. Ein beſonderes Geſetz regelt das geſammte Unterrichtsweſen. Der Staat gewährleiſtet den Volksſchullehrern ein beſtimmtes auskömmliches Gehalt. §. 24. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darſtellung ſeine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umſtänden und in keiner Weiſe, namentlich weder durch Cenſur, noch durch Konzeſſionen und Sicherheitsbeſtellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beſchränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Poſtverbote und ungleichmäßigen Poſtſatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beſchränkt, ſuspendirt oder aufgehoben werden. §. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darſtellung begangen werden, ſind nach den allgemeinen Strafgeſetzen zu beſtrafen. Vor der erfolgten Reviſion des Strafrechts wird darüber ein beſonderes vorläufiges Geſetz ergehen. Bis zu deſſen Erſcheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgeſetzen. §. 26. Iſt der Verfaſſer einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, ſo dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitſchuld nicht durch andere Thatſachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckſchrift muß der Verleger und der Drucker genannt ſein. §. 27. Alle Preußen ſind berechtigt, ſich ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln. Dieſe Beſtimmung bezieht ſich nicht auf Verſammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Geſetzes unterworfen ſind. Bis zum Erlaß eines ſolchen Geſetzes iſt von Verſammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Verſammlung zu verbieten hat, wenn ſie dieſelbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. §. 28. Alle Preußen haben das Recht, ſich zu ſolchen Zwecken, welche den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufen, in Geſellſchaften zu vereinigen. §. 29. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, beſtimmt das Geſetz. §. 30. Das Petitionsrecht ſteht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Geſammtnamen

ſind nur Behörden und Corporationen geſtattet. §. 31. Das Briefgeheimniß iſt unverletzlich. Die bei ſtrafgerichtlichen Unterſuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beſchränkungen ſind durch die Geſetzgebung feſtzuſtellen. Das Geſetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimniſſes der der Poſt anvertrauten Briefe verantwortlich ſind. §. 32. Alle Preußen ſind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieſer Pflicht beſtimmt das Geſetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 27, 28 enthaltenen Beſtimmungen inſoweit Anwendung, als die militairiſchen Diſciplinarvorſchriften nicht entgegenſtehen. §. 33. Die bewaffnete Macht beſteht: aus dem ſtehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Beſondere Geſetze regeln die Art und Weiſe der Einſtellung und die Dienſtzeit. §. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Geſetze nur auf Requiſition der Civilbehörden und in den vom Geſetze beſtimmten Fällen verwendet werden. §. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr iſt durch beſonderes Geſetz geregelt. §. 36. Das Heer ſteht im Kriege und im Dienſte unter der Militair-Criminalgerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgeſetzbuche; außer dem Kriege und dem Dienſte unter Beibehaltung der Militair-Criminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgeſetzen. Die Beſtimmungen über die militairiſche Diſciplin im Kriege und Frieden, ſo wie die nähern Feſtſetzungen über den Militairgerichtsſtand, bleiben Gegenſtand beſonderer Geſetze. §. 37. Das ſtehende Heer darf nicht berathſchlagen. Eben ſo wenig darf es die Landwehr, wenn ſie zuſammenberufen iſt. Auch wenn ſie nicht zuſammmenberufen iſt, ſind Verſammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairiſcher Befehle und Anordnungen nicht geſtattet. §. 38. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideikommiſſen iſt unterſagt. Die beſtehenden Lehen und Familienfideicommiſſe ſollen durch geſetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgeſtaltet werden. §. 39. Vorſtehende Beſtimmungen (§. 38) finden auf die Thronlehen, das königl. Haus- und prinzliche Fideikommiß, ſo wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Beſitzungen und Fideicommiſſe, inſofern letztere durch das deutſche Bundesrecht gewährleiſtet ſind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältniſſe derſelben ſollen durch beſondere Geſetze geordnet werden. §. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beſchränkungen als denen der allgemeinen Geſetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlaſten wird gewährleiſtet. Aufgehoben ohne Erſatz ſind: 1) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, ſo wie die gewiſſen Grundſtücken zuſtehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Laſten und Leiſtungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Beſtimmungen hinſichtlich der Polizeiverwaltung. 2) Die aus dieſen Befugniſſen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfaſſung herſtammenden Verpflichtungen. Bei erblicher Ueberlaſſung eines Grundſtücks iſt nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zuläſſig; jedoch kann auch hier ein feſter, ablösbarer Zins vorbehalten werden. Tit. III. Vom Könige. §. 41. Die Perſon des Königs iſt unverletzlich. §. 42. Seine Miniſter ſind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Miniſters, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. §. 43. Dem Könige allein ſteht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Miniſter. Er befiehlt die Verkündigung der Geſetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen. §. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer. §. 45. Er beſetzt alle Stellen in demſelben, ſo wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes, inſofern nicht das Geſetz ein Anderes verordnet. §. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, ſo wie andere Verträge, durch welche dem Staate Laſten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zuſtimmung

der Kammern. §. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen. §. 48. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes. §. 49. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. §. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. §. 51. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. §. 52. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. §. 53. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein. §. 54. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für beides Vorsorge getroffen ist. §. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des §. 54 zu handeln. §. 56. Die Regentschaft kann nur Einer Person übertragen werden. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. §. 57. Dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente. Tit. IV. Von den Ministern. §. 58. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben den Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind. §. 59. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrathes, angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die nähern Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten. Tit. V. Von den Kammern. §. 60. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. §. 61. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. §. 62. Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. §. 63. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt. (§. 104.) Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes, die Wahlkörper und wählen die nach Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten. *)

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglie-

§. 64. Die Legislaturperiode der erſten Kammer wird auf ſechs Jahre feſtgeſetzt. §. 65. Wählbar zum Mitgliede der erſten Kammer iſt jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, den Beſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren und bereits fünf Jahre dem preußiſchen Staatsverbande angehört hat. §. 66. Die zweite Kammer beſteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung geſtellt. §. 67. Jeder ſelbſtſtändige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes verloren hat, iſt in der Gemeinde, wo er ſeit ſechs Monaten ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterſtützung erhält. *) §. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. §. 69. Die Abgeordneten werden durch Wahlmänner gewählt. Die Wahlbezirke ſollen ſo organiſirt werden, daß mindeſtens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden. §. 70. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre feſtgeſetzt. §. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer iſt jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Beſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem preußiſchen Staatsverband angehört hat. §. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geſchieht im Falle der Auflöſung. In beiden Fällen ſind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. §. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern beſtimmt das Wahlausführungsgeſetz. §. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt. §. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres, und außerdem ſo oft es die Umſtände erheiſchen, einberufen. §. 76. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geſchieht durch den König in Perſon oder durch einen dazu von ihm beauftragten Miniſter in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geſchloſſen. Wird eine Kammer aufgelöſt, ſo wird die andere gleichzeitig vertagt. §. 77. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entſcheidet darüber. Sie regelt ihre Geſchäftsordnung und erwählt ihren Präſidenten, ihre Vicepräſidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines beſoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienſte verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derſelben und kann ſeine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern ſein. §. 78. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präſidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zuſammen, in welcher dann zunächſt über dieſen Antrag zu beſchließen iſt. §. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anweſend iſt. Jede Kammer faßt ihre Beſchlüſſe nach abſoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geſchäftsordnung für Wahlen etwa zu beſtimmenden Ausnahmen. §. 80. Jede Kammer hat für ſich das Recht, Adreſſen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derſelben in Perſon eine Bittſchrift oder Adreſſe überreichen. Jede Kammer kann die an ſie gerichteten Schriften an die Miniſter überweiſen und von denſelben Auskunft über eingehende Beſchwerden verlangen. §. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commiſ-

---

der der erſten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeiſtern der großen Städte, ſo wie den Vertretern der Univerſitäten und Akademien der Künſte und Wiſſenſchaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen ſein möchte.

*) Bei der Reviſion der Verfaſſungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach beſtimmten Klaſſen für Stadt und Land, wobei ſämmtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehen ſein möchte.

sionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. §. 82. Die Miglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. §. 83. Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt. §. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft. Titel VI. Von der richterlichen Gewalt. §. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtel werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. §. 86. Die Richter werden vom König oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetz angegeben sind, pensionirt werden. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 87. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. §. 88. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt. §. 89. Zu einem Richteramte darf nur Der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat. §. 90. Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten. insbesondere Handels- und Gewerbsgerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militairgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. §. 91. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden. §. 92. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtel ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden. §. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschwornengerichts wird durch ein Gesetz geregelt. §. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof. §. 95. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen. Titel VII. Von den Staatsbeamten. §. 96. Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwalte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt. §. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig ange-

stellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetze besondere Rücksicht genommen werden. Titel VIII. Von der Finanzverwaltung. §. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. §. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. §. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft. §. 101. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. §. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats. §. 103. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen. Titel IX. Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden. §. 104. Das Gebiet des preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Kreise, Bezirke und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird. 1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. Die Organisation der Exeeutivgewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden. 4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. Allgemeine Bestimmungen. §. 105. Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. §. 106. Die Verfassung kann auf ordentlichem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt. §. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören. §. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. §. 109. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit. §. 110. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die §§. 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und distrikts-

weiſe außer Kraft geſetzt werden. Die näheren Beſtimmungen darüber bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieſer Beziehung beſtehenden Vorſchriften. Uebergangsbeſtimmungen. §. 111. Sollten durch die für Deutſchland feſtzuſtellende Verfaſſung Abänderungen des gegenwärtigen Verfaſſungsgeſetzes nöthig werden, ſo wird der König dieſelben anordnen und dieſe Anordnungen den Kammern bei ihrer nächſten Verſammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beſchluß darüber faſſen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutſchen Verfaſſung in Uebereinſtimmung ſtehen. §. 112. Die gegenwärtige Verfaſſung ſoll ſofort nach dem erſten Zuſammentritt der Kammern einer Reviſion auf dem Wege der Geſetzgebung (§§. 60 und 106) unterworfen werden. Das im §. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, ſowie die vorgeſchriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen ſogleich nach vollendeter Reviſion (§. 107). Urkundlich unter unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel. Gegeben Potsdam, 5. Dec. 1848. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Ein zweites Dekret vom 8. December bezeichnete die Geſetze, welche die Regierung demnächſt, unter Vorbehalt der Genehmigung der nächſten Kammern, erlaſſen, wie diejenigen, welche ſie der Geſetzgebung vorlegen werde. Als Geſetze der erſten Art waren genannt: 1) Eine Verordnung über die interimiſtiſche Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in der Provinz Schleſien; 2) über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geſchworenen in Unterſuchungsſachen; 3) über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolgegeſetzes in Weſtphalen; 4) über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsſtandes, ſo wie über die anderweitige Organiſation der Gerichte; 5) über Abänderung der Injurienſtrafen. Der nächſten Volksvertretung ſollten zur Berathung vorgelegt werden: 1) Ein Geſetz, betreffend das Recht der Eltern zur Beſtimmung der Religion ihrer Kinder; 2) über Regulirung der Mühlabgaben; 3) über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenerſatz bei Tumulten; 4) über Aufhebung der Grund- und Klaſſenſteuerbeſchwerungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundſteuer; 5) über Einkommenſteuer; 6) eine neue Ablöſungsordnung und ein Geſetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verſchiedener Laſten und Abgaben; 7) eine Gemeindeordnung 8) eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung; 9) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehehinderniſſe; 10) eine Verordnung über die Form der Eide. — Das Wahlgeſetz, ebenfalls vom 5. December datirt, beſtimmte über die Bildung der zweiten Kammer: Die zweite Kammer beſteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung feſtgeſtellt. Jeder ſelbſtändige Preuße iſt in derjenigen Gemeinde, worin er ſeit ſechs Monaten ſeinen Wohnort oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Unterſtützung erhält oder durch ein rechtskräftiges richterliches Erkenntniß den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehrt. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf je 250 Seelen einen Wahlmann. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der ſtimmberechtigten Urwähler der Gemeinde gewählt. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden durch die Wahlmänner gewählt. Die Wahlbezirke ſollen ſo gebildet werden, daß in jedem derſelben mindeſtens zwei Mitglieder zu wählen ſind. Die Bildung der Wahlbezirke iſt durch die Regierung zu bewirken. Zum Mitgliede der zweiten Kammer iſt jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang dem preußiſchen Staatsverbande angehört. Für die erſte Kammer, deren Zuſammenſetzung §. 63. der Verfaſſung den Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretern zuweiſt, wurde proviſoriſch folgendes Wahlgeſetz erlaſſen: Die erſte Kammer beſteht aus 180 Mitgliedern, die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung feſtgeſtellt. Für die erſte Kammer iſt jeder Preuße, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat und einen jährlichen Klaſſenſteuerſatz von mindeſtens 8 Thalern zahlt, oder einen Grundbeſitz im Werthe von mindeſtens 5000 Thalern,

oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachweist, stimmberechtigter Urwähler in derjenigen Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthat hat. Je 100 Urwähler wählen einen Wahlmann. Die Wahlmänner werden aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler der Gemeinde gewählt. Zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 40. Lebensjahr vollendet und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört.

Das Gehässige, das jede oktroyirte Verfassung hat, verschwindet bei dieser preußischen in einer doppelten Beziehung. Sie ist nicht aus der reinen Willkür des Königs hervorgegangen, sie hat theils die wichtigsten Beschlüsse des aufgelösten Reichstags, theils die Bestimmungen der Frankfurter Versammlung über die Grundrechte in sich aufgenommen, und schließt sich überdies ziemlich eng dem Entwurfe der Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung an. Ferner ist sie nur eine provisorische und unterwirft sich einer Revision, so daß die Form der Vereinbarung zwischen Krone und Volk wiederkehrt. Was den Geist dieser Verfassung betrifft, so ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß die preußische Regierung mit ihrer Vergangenheit, mit ihren alten Vorurtheilen, mit ihren ehemaligen Sympathieen auf das vollständigste bricht. Vom historischen Recht, von der Gliederung nach Ständen, von den Vorrechten des Adels findet sich keine Spur mehr, selbst das Heer verliert seine so lange behauptete Sonderstellung und wird auf die Verfassung beeidigt. Die Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat sind mit überraschender Liberalität abgefaßt. Es klingt fast märchenhaft, daß dasselbe Preußen, das noch vor einem Jahre von den lautesten Klagen über Bevorzugung einer gewissen kirchlichen Richtung wiederhallte, dem man allgemein den Vorwurf machte, es trage sich mit Ideen über Einführung der englischen Hoch- und Staatskirche, jetzt die Kirche völlig freigiebt und sogar das Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht des Staats bei kirchlichen Stellen, wo dasselbe noch besteht, aufhebt. Die Freiheit des Unterrichts, wobei indessen die Beaufsichtigung durch vom Staat ernannte Behörden vorbehalten ist, betrachten wir mehr als eine der Rheinprovinz, der pietistischen und der ultramontanen Partei gemachte Konzession. Die beiden Religionsgenossenschaften, die eben jetzt die inneren Missionen mit besonderer Aufmerksamkeit ins Auge fassen, werden die Freiheit des Unterrichts zu benutzen wissen. Die Erlassung eines provisorischen Preßgesetzes, die in §. 25. figurirt, bis zur Revision des Strafrechts, ist im Interesse der Presse selbst angeordnet, deren Freiheit bei dem Fortbestehen der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Majestätsverbrechen, Erregung von Unzufriedenheit, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze u. s. w. eine illusorische sein würde. Unklar ist die Bestimmung des §. 30.: „Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet.“ Es scheint fast, als ob damit Kollektiv- und Massepetitionen verboten sein sollen, was ein Widerspruch gegen das in §§. 27. und 28. ausgesprochene Vergesellschaftungs- und Versammlungsrecht sein würde, da Vereine und Volksversammlungen folgerichtig die Befugniß haben müssen, gemeinschaftliche Zwecke auf gesetzlichem Wege gemeinschaftlich zu verfolgen. Die Beschränkung des freien Versammlungsrechts auf Vereine, die in geschlossenen Räumen zusammentreten (§. 27.), steht in Preußen nicht allein da, auch andere deutsche Staaten haben Mißtrauen gegen große Volksversammlungen unter freiem Himmel an den Tag gelegt. Die Bestimmungen in §§. 34. und 36., daß die bewaffnete Macht nur auf Requisition von Civilbehörden verwendet werden darf, die Soldaten im Frieden unter den allgemeinen Landesgesetzen stehen, räumen gegründete Beschwerden hinweg. Das Verbot (§. 37.): „Stehendes Heer und Landwehr dürfen nicht berathschlagen,“ wurde in der ersten französischen Revolution von Lafayette und den wahren Konstitutionellen lebhaft vertheidigt, leider ohne Erfolg, sonst würde kein 18. Brumaire die Geschichte beflecken. Der dritte Titel: Vom Könige, enthält mehrere vortreffliche Verfügungen, so namentlich die, daß ein wegen seinen Amtshandlungen verurtheilter Minister nur dann begnadigt werden kann, wenn diejenige Kammer darauf anträgt, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Hier finden sich

aber auch bedenkliche Geſetze. Der König ſoll entweder beide Kammern auflöſen können, oder nur eine, d. h. es ſoll ein Schaukelſyſtem eingeführt werden, wonach die Regierung ſich bald auf die erſte, bald auf die zweite Kammer ſtützt und diejenige immer auflöſt, in der die Oppoſition eben die Mehrheit hat. Das ganze Verhältniß iſt ein unnatürliches. Beide Kammern ſind aus der Volkswahl hervorgegangen: welcher Theil hat nun Recht, derjenige, welcher in die zweite, oder derjenige, welcher in die erſte Kammer wählte? Zur zweiten Kammer wählten ja aber alle, Beſitzende und Nichtbeſitzende! Da man einmal die „breiteſte demokratiſche Grundlage" proklamirte, ſo mußte man den Schwerpunkt der Entſcheidung in die zweite Kammer legen. Wollte man dies nicht, ſo blieben zwei Wege übrig, bei Meinungsverſchiedenheiten entweder beide Kammern aufzulöſen, oder ſie, wie in Sachſen beliebt worden iſt, zu einer gemeinſchaftlichen Abſtimmung zuſammentreten und das Reſultat derſelben entſcheiden zu laſſen. Eine reiche Saat künftigen Haders enthält §. 57., wonach dem Kronfideikommißfonds die auf die Einkünfte der Domänen und Forſten angewieſene Rente bleibt, wenn damit geſagt werden ſoll, daß der König keine Civilliſte haben, ſondern ſein jetziges Einkommen ungeſchmälert behalten will. Eben ſo gut kann aber das Motiv dieſes Geſetzes das ſein, daß der König für unzart hielt, ſich ſelbſt eine Civilliſte zu beſtimmen, und den Kammern die Initiative überlaſſen wollte. Die Beſtimmungen über die Kammern ſind im liberalſten Geiſte gefaßt. Daß die erſte Kammer eine gewiſſe ariſtokratiſche Grundlage bekommt, indem die Urwähler ein gewiſſes Einkommen oder Vermögen nachweiſen müſſen, wird denen mißfallen, die in beiden Kammern nur die Demokratie repräſentirt ſehen möchten. Wir unſerer Seits wünſchten die Zuſammenſetzung der erſten Kammer ſo, daß ſie weniger den Beſitz, als die Intelligenz repräſentirte. Nur ſehr von weitem annähernd würde dies erreicht, wenn nach dem Entwurfe auch die Oberbürgermeiſter der größeren Städte, ſowie Vertreter der Hochſchulen und Akademien Eintritt erhielten. Unter den tranſitoriſchen Beſtimmungen iſt diejenige die erfreulichſte, die bei der nächſten Reviſion auf die deutſche Verfaſſung Rückſicht genommen haben wiſſen will. — Die Wirkung, die der König mit ſeiner oktroyirten Verfaſſung bezweckt hat, iſt auf das vollſtändigſte erreicht. Den Demokraten iſt der Boden unter den Füßen weggezogen, ſie müſſen ſelbſt geſtehen, daß die konſtituirende Verſammlung kaum eine beſſere Verfaſſung zu Stande gebracht hätte. Die geſetzlicheren Parteien ſind befriedigt, nur die Partei nicht, die den König bis dahin unterſtützte und ihn zu ſeinem Einſchreiten ermuthigte. In der That iſt dieſe Partei der einzige betrogene Theil. Die Reaktion hat den entſchiedenſten Sieg erfochten — und dieſer Sieg iſt eine fürchterliche Niederlage, die Demokraten haben das Schlachtfeld verlaſſen müſſen, und ihnen gehört der Erfolg. Die Geſchichte kennt kein zweites Beiſpiel einer ſolchen Politik. Wie es aber auch mit dem moraliſchen Gehalt dieſer Vorgänge beſtellt ſein möge, ſo wollen wir doch nicht beſtreiten, daß dieſe Wendung eine glückliche und dem Staatsleben gedeihliche war. Es iſt in Preußen ſeit 1840 viel Komödie geſpielt, dieſes letzte Stück gefällt uns am beſten.

Friedrich von Kölle wurde am 11. Februar 1781 in Stuttgart geboren und erhielt ſeine Ausbildung in Tübingen und in der Hauptſtadt. Im Jahre 1802 war ſeine Univerſitätsbildung vollendet, und er verbrachte nun einige Zeit auf Reiſen, zum Theil auch in Göttingen, wo er ſeine Studien in der Geſchichte und in den neueren Sprachen fortſetzte. In Tübingen, wo er ſich als Privatdocent und Hofgerichtsadvokat niederließ, knüpfte er Verbindungen an mit L. Uhland, Juſtinus Kerner, Seckendorf, Cotta und Rehfuß. An der Entwerfung des Plans für die damals gegründete allgemeine Zeitung nahm Kölle regen Antheil, für die Süddeutſchen Politiſchen Miscellen lieferte er manche Arbeit, und der Gewinn aus dieſem Freundſchaftsverhältniß für Bildung und Lebensplane war nach Kölle's offenen Mittheilungen ein gegenſeitiges. Namentlich rühmte Kölle den großen und vortheilhaften Einfluß, welchen Rehfuß, der von Italien zurückgekommen war, auf Studien, Weltanſicht, ja ſelbſt auf Haltung und Aeußeres bei ihm ausgeübt habe. Im Jahre 1806 wurde Kölle Obertribunalprocurator. In dieſe Zeit fiel die Vertheidigung eines von

dem berühmt gewordenen Gaunerjäger Oberamtmann Schäfer zu Sulz gelieferten Räubers, Jacob Krämer, vulgo Tiroler-Jokel, welche Kölle ex officio übertragen wurde. Es gelang dem jungen Vertheidiger dem Inculpaten das Leben zu retten, und dieser Rechtshandel machte ihn den Staatsbehörden vortheilhaft bekannt. Er wurde im Spätjahr 1806 zum Mitglied der Organisationscommission für die neu eingenommenen Länder, gleich darauf aber zum Legationssecretair bei der würtembergischen Gesandtschaft zu Paris ernannt, nur dies entschied für immer seine Laufbahn im Staatsdienst. Bis zum Jahr 1813 war er abwechselnd den Gesandtschaften in Haag, in München, Karlsruhe (wo er mit Hebel in nähere Verbindung trat und der in dem Schatzkästlein vielfach erwähnte „Adjunkt des Rheinländischen Hausfreundes" wurde) und Dresden zugetheilt, folgte 1813 dem sächsischen Hof als Legationsrath mit dem diplomatischen Corps nach Baiern und Böhmen, und war während der Völkerschlacht zu Leipzig. Aus dieser Zeit gab er auch eine Schilderung in den Süddeutschen Miscellen. Im Jahre 1814 wurde er als zweiter Secretair zum Obertribunal nach Tübingen versetzt und kam dort mit Wangenheim in nähere Verbindung. Im Jahre 1814 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst und führte seinen lang gehegten Entschluß aus, Italien zu besuchen. Im folgenden Jahre wurde er als Geschäftsträger bei dem päpstlichen Stuhl beglaubigt, und seine Mitwirkung zur kirchlichen Organisation der süddeutschen Kirchenprovinz, die im Jahr 1827 beendigt wurde, war eine eingreifende und wirksame. Während dieser Function erhielt er auch den Orden der würtembergischen Krone und den Rang eines geheimen Legationsrathes. Im Jahr 1833 veranlaßte er seine Zurückrufung, hielt sich einige Zeit in Stuttgart auf und lebte dann noch zwei Jahre als Privatmann in Paris. Von 1836 an nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart, wo er sich mit rastloser Thätigkeit theils schriftstellerischen Arbeiten, theils der Kunst, theils der Maurerei (als Meister vom Stuhl der jüngern Loge des Orts), theils, als einer der geistreichsten und gesuchtesten Männer der Stadt, dem Umgange mit Freunden und Fremden widmete. Kölle war unverheirathet; eine von Haus aus gesicherte ökonomische Lage sicherte ihm auch eine Unabhängigkeit seiner äußern Stellung, von der aus er mehr als einmal im Stande war auch seine Unabhängigkeit in Ansichten und Ueberzeugungen geltend zu machen. Gemeinnützigkeit war sein Streben, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, wo ihm seine Freiheit von den Berufsgeschäften verstattete diesem Streben auch in seiner Richtung auf Wohlthätigkeit durch Theilnahme an der Leitung von wohlthätigen Vereinen Folge zu geben, wie er denn auch einen großen Theil seines Vermögens solchen wohlthätigen oder gemeinnützigen Anstalten letztwillig bestimmte. Eine kräftige, körperliche Natur unterstützte die Regsamkeit seines kräftigen Geistes, seine Gesundheit war nie ernstlich bedroht, und seine Willensstärke wußte selbst die Folgen des angetretenen Greisenalters und die Beschwerden seiner letzten und einzigen Krankheit abzuhalten. Diese datirt sich von einem mit Luxation des Fußgelenkes verbundenen Fall auf dem Bahnhof der Rhein-Baierschen Eisenbahn im Sommer 1847; das mehrwöchige Lager ohne eigentliche innere Krankheit, zu dem er sich in Folge der Kur verurtheilt sah, und die darauf gefolgte Beschränkung seiner Bewegungen im Freien, die ihm ein unerläßliches Bedürfniß geworden waren, bildete bei ihm den Keim zur Brustwassersucht aus, die sich zusehends weiter entwickelte, obgleich er ihr in seiner Lebensweise, mit Ausnahme der ärztlichen Vorschriften, kein Gehör zu geben schien. Er besuchte nach wie vor seine gewohnten Cirkel und sah seine Freunde bei sich. Nach einer heitern Morgenunterhaltung mit besuchenden Freunden fand ihn sein treuer Diener eine Stunde darauf, als er ihn zur Mittagstafel im Gasthof anzukleiden kam, in der Stellung eines Schlafenden todt im Arbeitsstuhl sitzen. Ein Stickfluß hatte ihn, wie es schien, ohne Todeskampf ereilt. (Nach der allgemeinen Zeitung.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Calo.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 24. December 1848. Nr. 182. Vierter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Frankreich seit Eröffnung der Kammer. I. S. 401—416.

Frankreich seit Eröffnung der Kammer. I.*)

Der Charakter des Ungewissen und Unentschiedenen, den die ganze Zeit trägt und tragen muß, weil ein neues Prinzip, das demokratische, urplötzlich zur Geltung gelangt ist, das sich noch nicht deutlich ausgesprochen hat und seinem Inhalt wie seiner Tragweite nach, sowohl in Beziehung auf sein Verhalten gegen die alte Zeit wie auf seine ihm innewohnende Schöpfungskraft nicht berechnet werden kann, dieser schwankende Charakter spricht sich nirgends so klar aus als in Frankreich. Wir können jetzt, nachdem nahezu ein Jahr seit der Verjagung Ludwig Philipps verflossen ist, ungefähr sagen, was die Franzosen nicht wollen, aber wir möchten den kühnsten Prophetengeist, den genialsten Seherblick herausfordern, genau anzugeben, welches der positive Inhalt der Ideen unserer Nachbarn ist, und die Antwort würde ausbleiben. Die Franzosen wollen nicht Anarchie und Bürgerkrieg, aber Ruhe und Ordnung, dieser allgemeine Nothruf jenseits der Vogesen, ist nichts als ein negativer Wahlspruch, dem nie eine befruchtende Idee entkeimen wird. Die Republik begann nach dem kurzen Intermezzo der provisorischen Regierung mit einem Protest gegen die Anarchie, der zuerst „im Interesse der Ruhe und Ordnung" gegen die Monarchie gerichtet war, im Handumkehren, abermals „im Interesse der Ruhe und Ordnung," zu einer Negation einer der beiden Seiten der Februarrevolution, der sozialen wurde. Die Negation hat sich in den Köpfen festgesetzt, es fehlt ein kleiner Schritt, und die Revolution selbst wird negirt, man sagt nicht mehr: „wir wollen keine Anarchie," sondern: „wir wollen keine Republik." Die Revolution überraschte den Bürgerstand in so hohem Grade, daß von seiner Seite wohl die geringsten Vorkehrungen getroffen waren, sich den Sieg zu sichern. In die provisorische Regierung wurden Sozialisten aufgenommen, Lamartine trat offen als Beschützer der arbeitenden Klassen auf, und Frankreich klatschte Beifall. Für die Kammer wurde eine große Anzahl neuer Namen gewählt, viele der alten Volksvertreter, darunter die berühmtesten, sahen sich übergangen. Dagegen fielen die Wahlen auf die hervorragendsten Talente der sozialen Richtungen, und es war ungewiß, ob diese Doktrinen auf die Gesetzgebung nicht einen überwiegenden Einfluß üben würden. Die erste Handlung der Kammer war die einstimmige Anerkennung der Republik, die nun einmal da war, die nicht ohne eine neue Revolution gestürzt werden konnte. Die bürgerlichen Republikaner, die Alles mit Negationen — Abschaffung des Königshaus, der Civilliste, der Dotationen, der Pairskammer, des Geburtsrechts — abgethan glaubten, warteten in der Defensive. Der Angriff erfolgte von der Seite, von der man ihn erwartete. Die Republikaner von heute, die verkappten Monarchisten murrten, als Ledru-Rollin seinen Rechenschaftsbericht

*) Vgl. die Artikel: Die provisorische Regierung Frankreichs in B. 3, S. 737 fgg., und: Die rothe Republik, in B. 4, S. 237 fgg.

vortrug, ließen aber das Unvermeidliche über sich ergehen, die Sozialisten dagegen waren nicht so geduldig, sie wollten wissen, ob Frankreich ihnen oder der Bürgerpartei gehöre. Die Probe wurde herbeigeführt durch den Vorschlag von Barbès, die Kammer möge von der Aufstellung eines Regierungsausschusses absehen und ihre Minister selbst wählen. Der Vorschlag war entscheidend; übertrug sie sich selbst die ausübende Gewalt, so hob sie den Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft auf. Daß eine neunhundertköpfige Exekutivgewalt sich nicht zu halten vermochte, war klar, daß bei allen Geschäften, die der Tag brachte, der Minister der Nationalversammlung täglich Rede stehe, daß er ihrer vorläufigen Censur einen und alle Tage unterworfen sei, das mußte alle Geschäfte erlahmen. In den ersten vierzehn Tagen würde sich das neue System als unpraktisch erwiesen haben, um es aufrecht zu erhalten hätte die Nationalversammlung ihre Gewalt in einzelne Komité's, die in Verhältniß je zu einem Ministerium ständen, zersplittern müssen, eines von diesen Komité's würde im Laufe der nächsten Zeit das Uebergewicht gewonnen und als eine Art subdelegirter Exekutivgewalt die Prärogative der Nationalversammlung absorbirt haben, und so würde Frankreich auf einem weiten Umwege, wahrscheinlich durch ungeheure Gefahren, zu dem Ziele von 1793 gelangt sein, zu einem Konvent und zu einem Wohlfahrtsausschusse. Diese augenscheinliche Gefahr entzog sich den Blicken sehr Vieler, nicht mehr als zwölf Stimmen Majorität entschieden, daß ein Regierungsausschuß von fünf Mitgliedern gebildet werden solle. Die meisten Stimmen erhielt Arago mit 725, dann folgten Garnier-Pagès und Marie mit 715 und 702, Lamartine erhielt erst den vierten Platz mit 643, ganz zuletzt folgte Ledru-Rollin mit 458 Stimmen. Lamartine hatte seine Volksbeliebtheit dadurch untergraben, daß er für Ledru-Rollin auftrat und sogar erklärte, ohne diesen nicht mitwirken zu wollen. Die Sozialisten hatten eine vollständige Niederlage erlitten; ihr Vorschlag war durchgefallen und keiner ihrer Leute in die Regierung gewählt. Die zweite Niederlage ließ nicht vierundzwanzig Stunden auf sich warten. Am 8. Mai hatten die Sitzungen der Arbeiterkommission im Luxemburg ihr Ende genommen, am 8. bestieg Louis Blanc die Rednerbühne, um eine Apologie dieser Behörde zu geben, sich bitter über Undank zu beklagen und schließlich auf die Errichtung eines Ministeriums der Arbeit anzutragen. Die Versammlung hörte ihn mit Ungeduld und Widerwillen an, sie klatschte lebhaft Beifall, als ein schlichter Mann aus der Arbeiterklasse, Peupin, den berühmten Sozialisten widerlegte: „Ich bin hieher gekommen als Beauftragter der Arbeiter," sagte dieser Praktiker, „und ich rechne mir's zur Ehre, einzig nur ihre Rechte und Interessen zu vertheidigen, wenn diese Rechte und Interessen mir gefährdet zu sein scheinen. Ich verlange, daß ihr euch mit dem Loose der Arbeiter beschäftigt und zu dem Ende eine Untersuchungskommission bestellt, da ich euch aber nicht ins Unbekannte stürzen will, so möchte ich nicht, daß man ein Ministerium der Arbeit bilde weil ich kein Ministerium der Routine kenne." Die Arbeiterkommission im Luxemburg nahm Peupin in Schutz, denn sie kann nicht schuldig sein, sagte er, sie hat ja nichts gethan! Das Fortschrittsministerium der Arbeit fiel glänzend durch, daß ein Untersuchungsausschuß mit Nachforschungen über die Lage der Arbeiter beauftragt wurde, änderte die Sache nicht. Die soziale Partei erhielt die Gewißheit, daß sie von dieser Kammer nichts zu hoffen habe, und arbeitete nunmehr gegen die Kammer. Der Regierungsausschuß trat in das Amt und ernannte seine Minister: Bastide für das Auswärtige, Recurt für das Innere, Duclerc für die Finanzen, Admiral Cazy für die Marine, Carnot für den Unterricht, Trélat für die öffentlichen Arbeiten, Floeon für den Ackerbau, Bethmont für den Kultus, Charras als Unterstaatssekretair interimistisch für den Krieg. Irgend etwas Bedeutendes geschah weder durch die Regierung, noch durch ihre Minister, beide Kollegien schienen ausdrücklich nur dazu da zu sein, Plätze zu behaupten, die man Andern nicht gönnte. Die anarchistische Bewegung des 15. Mai enthüllte eine Gefahr, die sich schon längst hätte mit Händen greifen lassen. „Polen war der Vorwand, die Schreckensherrschaft der Zweck." Aber die Bewegung war eine kopflose, Niemand

fand sich, der den momentanen Sieg hätte benutzen können, wie die Kommunisten die Kammer zum nicht geringen Erstaunen der ehrenwerthen Abgeordneten plötzlich auseinander sprengten, so wurden sie selbst wenige Stunden später ganz wider ihr Erwarten auf dem Stadthause aufgehoben. Nachdem Barbès, Blanqui, Huber, Sobrier schon in das feste Haus Vincennes abgeführt waren, fragte man sich in Paris noch, was denn eigentlich vorgegangen sei. Die Warnung des 15. Mai war nicht eindringlich genug. Die Regierung that nichts, als daß sie Cavaignac in das Kriegsministerium rief und einen Gesetzentwurf gegen bewaffnete Klubs und Volksversammlungen vorlegte, die Nationalversammlung erschöpfte sich in persönlichen Angriffen gegen Caussidière und Louis Blanc. Das Verbrüderungsfest des 21. Mai, lange vorbereitet und oft aufgeschoben, konnte mit seinen Blumen den gähnenden Abgrund nicht bedecken. Eine kolossale Statue der Freiheit mit einem ganzen Apparat von allegorischen Bildern, Pyramiden u. s. w., Wagen des Ackerbaues, der Gewerbe, des Kriegs, von zwanzig und mehr Pferden gezogen, ein langer Zug von Nationalgarden, Soldaten, Mobilen, Vertretern der Departements, Delegirten der Nationalwerkstätten, Repräsentanten der Deutschen, Italiener, Irländer, Belgier, dreifarbige Luftballon's, am Abend eine glänzende Beleuchtung mit einer sinnbildlichen Darstellung der Erstürmung der Bastille verbunden — nichts war gespart und doch blieb die Stimmung kalt und trüb. Die Kammer hatte in der nächsten Zeit das Schicksal ihrer Vorgängerinnen unter Ludwig Philipp: sie wurde von der außer ihr stehenden Bewegung überholt. Ihre Verhandlungen über die auswärtigen Angelegenheiten, so reich sie auch durch Interpellationen gewürzt wurden, ihre Debatten über Algerien, die Verbannung der Familie Orleans, ihre Gesetzentwürfe über Postreform, Gleichheit des Porto's, Sparkassen, Finanzen und Bankwesen, die Arbeiten des Verfassungsentwurfes, Alles blieb unbeachtet. Die öffentliche Meinung horchte auf, als Louis Bonaparte von London aus einer auf ihn gefallenen Wahl entsagte, weil sein Name zu beklagenswerthen Unruhen Anlaß gegeben habe, und der Ruf: Nieder mit dem Prätendenten! laut wurde, im nächsten Augenblicke war die Kammer wieder vergessen. In der That war ihre Haltung eine klägliche und tief unter den Umständen. Sie ließ die Arme sinken und schrak vor allen Maßregeln zurück, die ihr einen Anschein von Energie gegeben haben würden, weil sie die schlummernden Leidenschaften nicht wecken wollte. Dennoch reizte sie diese Leidenschaften mit Nadelstichen, hörte einen Bericht über die Nationalwerkstätten, der einer Verurtheilung gleich kam, eine Anklage Louis Blanc's beifällig an, zeigte dabei einen unverholenen Haß gegen den Sozialismus und ging dann zur Tagesordnung über. Die Gegner erblickten in einer solchen Haltung natürlich nur Feigheit. Die Macht des Proletariats verstärkte sich täglich, ein furchtbarer Schlag wurde systematisch vorbereitet, Legitimisten und Bonapartisten verschworen sich auf offener Straße, und Kammer wie Regierung sah zu. Es ist unbegreiflich, weshalb man die Nationalwerkstätten fortbestehen ließ, obgleich Trélat in seinem Bericht vom 18. Mai nachwies, daß man keine nützliche Beschäftigung für die Arbeiter habe, und daß das Wenige, was produzirt werde, keinen Absatz finde. Die Zahl dieser militairisch organisirten Arbeiter betrug zu Anfang über 117,000, und dieses Heer des Proletariats und des Kommunismus duldete man, bis der Zeitpunkt gekommen sei, wo es sich seiner innersten Neigung nach gegen den Staat und die bestehende Gesellschaft wenden werde. Selbst Caussidière wurde es zu arg und er warnte die Nationalversammlung. „Was geschieht euch jetzt," sagte er in einer Rede, worin er Auswanderung mit Ausfuhrprämien empfahl, „mit euren 100,000 Arbeitern Ueberfluß in Paris, euren Nationalwerkstätten? Es geschieht, daß sie jeden Abend auf dem Boulevard den Klub der Verzweiflung bilden, daß das russische, das englische Gold — wenn ihr es nicht wißt, sollt ihr es von mir erfahren — einige Menschen aufhetzt, die da sind und die für Leute arbeiten, die sie nicht gesehen haben. So habt ihr eine gefährliche Permanenz, und die wahren Arbeiter, die wahren Demokraten, die wahren Patrioten, welche leidende Arbeiter sind, verzweifeln schon an ihrer Sache, wenn sie

dieſes Durcheinander ſehen, dieſen Konflikt der Ideen, dieſe Schreie: Hoch der eine! Hoch der andere! Nieder mit dem einen! Nieder mit dem andern! Sie ſind da zu Hunderten, zu Tauſenden, euch zu ſagen: Verſucht es, uns Brod zu verſchaffen, oder wir nehmen ein Gewehr, wir bringen uns um, wir ſtürzen uns in die Bajonnette. Kurz ihr habt 100,000 Mäuler zu viel in Paris, und mit all eurer Polizei, mit all euren 200,000 Mann auf den Beinen werdet ihr nicht verhindern, daß das an einem ſchönen Morgen zerplatzt wie ein zu angeſchwelltes Gefäß." So ſprach Cauſſidière, die Kammer hörte zu und ging zu einer Berathung über die Getränkeſteuer über. Als es zu ſpät war, als Jedermann in Paris wußte, daß ein furchtbarer Aufſtand in wenigen Tagen erfolgen werde, da und nicht früher ermannte ſich die Regierungskommiſſion zu dem Beſchluſſe, 7000 Mitglieder der Arbeiterwerkſtätten aus Paris zu entfernen und denjenigen Arbeitern, die nicht Nationalgardiſten ſeien, die Gewehre abnehmen zu laſſen. Die Vorbereitungen der rothen Republik waren fertig, und der furchtbare Juniaufſtand brach los. (Die Geſchichte des Aufſtandes iſt in dem Aufſatze: Die rothe Republik, in Nr. 173 erzählt, worauf wir verweiſen, um Wiederholungen zu vermeiden.)

Inmitten des Aufſtandes, der Paris mit Trümmern und Leichen bedeckte, goß man die Republik in eine neue Form. Die Diktatur begann. Dieſer plötzliche Sturz der Regierung, ohne ſie zu hören, ohne wenn auch nur ſummariſch zu unterſuchen, ob von ihrer Seite eine Schuld vorhanden ſei, und in dieſem Falle, ob alle Mitglieder oder einzelne die Verantwortung trügen, trägt einen ſo auffallenden Charakter, daß der paniſche Schrecken, der die Vertreter der großen Nation bei dem Donner der Kanonen überfallen haben mag, zur Erklärung allein wohl nicht ausreichen dürfte. Man muß unwillkürlich an eine geſchickt angelegte Intrigue glauben, die, mag ſie nun von der einen oder der andern Seite ausgegangen ſein, ſchwerlich ein anderes Ziel gehabt haben wird, als den Franzoſen deutlich zu machen, daß die friedliche, geſetzliche Republik gegen die Anarchie machtlos ſei, daß man vielmehr zu der Machtentwicklung des Königthums zurückkehren müſſe. Beſtand ein ſolcher Plan, der eben ſowohl von Legitimiſten, als von Bonapartiſten, als von Orleaniſten eingegeben ſein könnte, ſo war die Perſon des Mannes, der die Brücke zu einer Reſtauration ſein ſollte, geſchickt gewählt. Cavaignac war allen Parteien, die rothen Republikaner ausgenommen, genehm oder doch nicht zuwider. Ein zu ſchulgerechter Soldat, um ein fanatiſcher Parteigänger der abſoluten Freiheit ſein können, von der früheren Regierung in ehrgeizige Träume eingewiegt, von redlichem Charakter und ohne irgend bekannte ſtaatsmänniſche Anlagen, konnte er ſehr wohl der Monk einer der drei monarchiſtiſchen Gruppen werden. In jedem Falle blieb, wenn er ſich nicht gewinnen ließ, der Ausweg, ihn und die redliche Partei der Republik, der er zur Zeit anhing, des Terrorismus zu verdächtigen und durch Hinweiſung auf die unvermeidlichen ſtrengen Maßregeln, die er ergreifen mußte, die ſich aber dann als übertrieben darſtellen ließen, unbeliebt zu machen. Den erſten Eindruck auf die öffentliche Meinung konnte man ihm gönnen, dieſer mußte jedenfalls ein günſtiger ſein. Die Gefahr war ſo drohend geweſen, das Vaterland hatte ſo nahe an dem Rande eines ſchauerlichen Abgrunds geſtanden, daß Paris den momentanen Verluſt der Freiheit gering achtete und dem Manne dankte, der die Hauptſtadt in Belagerungszuſtand erklärte, Bürger durch Kriegsgerichte aburtheilen ließ, mit einem Schlage elf Journale unterdrückte und mehre Journalliſten, als „moraliſche Mitſchuldige" des Aufſtandes in das Gefängniß ſchickte, wie es auch Ludwig Philipp mit Dupoty und Andern machte. Der Wahlſpruch, den man auf Fahnen des Aufſtandes gefunden hatte: Vainqueurs, le pillage, vaincus, l' incendie! ſchwebte mit ſeiner Flammenſchrift allen Gemüthern vor, dem Volke wie deſſen Vertretern. Die Kammer billigte die Deportation der geringeren Theilnehmer mit der einzigen Milderung, daß ſie von ihren Familien begleitet werden dürften, und ſchärfte den Belagerungszuſtand durch die Verfügung, daß auch nach der Beendigung deſſelben die Jurisdiktion der Kriegsgerichte für die Angeklagten fortbeſtehen ſolle. Dieſe Beſchlüſſe befriedigten

aber das Spießbürgerthum noch durchaus nicht, das sich zu dem unedelsten Häscherdienst drängte (wie in Berlin und Wien nach der Gefahr), vom Niederschießen aller Gefangenen, vom Ausrotten des Proletariergeschlechts sprach, laut gegen freie Presse und Vereinsrecht deklamirte und für die Regierung Frankreichs eine eiserne Faust verlangte. Die unabweisliche Folge jeder Katastrophe, die gegenseitigen Anklagen, Lügen, Verdächtigungen, säumten nicht einzutreten. Die Untersuchungskommission, welche die Kammer niedersetzte und aus lauter Republikanern von heute, Odilon Barrot an der Spitze, bildete, versank tief in diesen Schmutz. Ihr Bericht war weit davon entfernt, sich durch Unbefangenheit in der Darstellung auszuzeichnen, und man sah klar den Zweck heraus, die hervorragenden Häupter der revolutionairen Partei für alles Vorgefallene verantwortlich zu machen. Der Bericht griff die meisten Führer der alten Republikaner versteckt und zum Theil hämisch an, direkte Anklagen richtete er gegen Louis Blanc, Cauffidière und Ledru-Rollin, aber selbst gegen diese brachte er keinen materiellen Beweis, sondern nur Verdachtsgründe vor, so daß der gerichtliche Charakter der Untersuchung verschwand und der politische hervortrat. Die Anarchisten hatten auf diesen Prozeß zwischen den alten und neuen Republikanern große Hoffnungen gesetzt, die sich indessen nicht erfüllten. Marraft, der Präsident der Kammer, hatte sich mit einer großen Anzahl Abgeordneten dahin vereinigt, alle aufregenden Debatten abzuschneiden und jeden Redner möglichst nur einmal sprechen zu lassen. Anfangs bewegte sich die Debatte in lauter Einzelnheiten. Es wurde von einzelnen Deputirten angeführt, die sie betreffenden, in den Dokumenten enthaltenen Aussagen anderer Deputirter seien ungenau, falsch — im Allgemeinen wurde bei diesen persönlichen Fragen Leugnen und Behaupten von den betreffenden Parteien einander gegenübergestellt, ohne daß daraus eine längere Diskussion erwuchs. Ledru-Rollin war es, der den ersten Gang gegen den Untersuchungsausschuß unternahm. Mit dem leidenschaftlichen Ausdruck, dem oft pathetischen Schwung seiner Worte, der besonders bei den französischen, rhetorisch gebildeten Zuhörern stets Anklang findet, griff er die Thätigkeit des Untersuchungsausschusses an. Derselbe habe Vollmacht gehabt, den Urhebern des Juniaufstandes und des 15. Mai nachzuforschen. „Und wie hat er sich dieses Auftrags entledigt, diese Vollmacht benutzt? In seiner ersten Sitzung hat er beschlossen, daß in seine Hand alle Aktenstücke der Regierung vor dem 15. Mai niedergelegt werden. In seinen weitern Verhandlungen ist er überall über den 15. Mai hinausgegangen und hat mit einseitiger Parteilichkeit zusammengesucht, was sich über die eifrigsten Männer der Februarrevolution an Verleumdungen und Angriffen auffinden läßt." Gegen ihn, fuhr er fort, bringe man Anklagen wegen seiner Handlungen als Mitglied der provisorischen Regierung vor, und doch habe die Kammer am 8. Mai erklärt, daß diese Regierung sich wohlverdient um das Vaterland gemacht habe. „Indeß will ich gegen die Hauptbeschuldigungen mich vertheidigen, denn was an mir angegriffen wird, ist eben die provisorische Regierung und die Februarrevolution. Man hat mir meine Wahlumschreiben vorgeworfen, weil in ihnen steht, man müsse in die Versammlung alte Republikaner, Männer vom Abend zuvor senden. Aber wißt ihr auch, warum ich so sprach? Aus Achtung vor eurer Ehre und eurem Zartgefühl. Vor dem 24. Februar hattet ihr so oft erklärt, außerhalb der Monarchie gebe es nur Anarchie und Reaktionen, daß ich glaubte, mit gutem Gewissen könntet ihr keinen Theil an einer Versammlung nehmen, welche die Verfassung einer Republik entwirft. Man hat mir die von mir ernannten Kommissaire als Anklage entgegen gehalten. Wohl, ich möchte, daß ihr am Tage nach der Revolution das Steuer des Staats gegen alles Andrängen von außen zu führen gehabt hättet. Dann hättet ihr gesehen, daß zum Widerstand gegen dieses Andrängen mehr Muth vonnöthen war als ihr es ahnen könnt. Und was ist's denn mit diesen Kommissairen? Keiner von ihnen hat sich eines Verbrechens schuldig gemacht. Ihr murrt. Daß ihr das thut, hatte ich erwartet. Die Kommissaire haben in den Wahlen gegen euch gekämpft, und darüber hegt ihr nachhaltigen Groll gegen sie, und darum könnt ihr nicht vergessen, daß einer unter ihnen Galeerensklave

gewesen sei. Ihr Herren vom Untersuchungsbericht, eins hättet ihr doch auch noch sagen müssen, nemlich daß der im Bagno Gewesene nicht von mir ernannt war. Ich habe nur die Kommissaire, nicht auch die Unterkommissaire gewählt. In Rouen hatte ich einen der würdigsten Männer zum Kommissair gemacht; dieser ernannte den, welchen ihr als Galeerensklaven vorführt, und zwar zum Polizeikommissair, nicht zum Kommissair der Republik, und dieser Polizeikommissair, von wem war er empfohlen? Von einem der geachtetsten Männer, von Buchez, dem früheren Präsidenten der Versammlung." Ungleich schwächer war die Vertheidigung Ledru-Rollin's wegen der belgischen Expedition. Hier endete die Vertheidigung, und der Angriff begann. So wie der Untersuchungsbericht die Attentate vom Mai und Junius auf die Februarrevolution zurückzuführen und damit einen Tendenzprozeß gegen letztere einzuleiten versucht hatte, so warf Ledru-Rollin jetzt der ganzen alten dynastischen Oppositionspartei vor, daß unter ihr von 1830 bis 1848 das Land ruinirt und durch ihre Fehler die Zustände des Februars herbeigeführt seien. „Ihr," rief er aus, „habt die Julidynastie geliebt und achtzehn Jahre an ihrem Verderben gearbeitet. Ihr habt mit eurem Reformbankett der Regierung eine Lehre zu geben gedacht und habt die Republik heraufgerufen. Achtzehn Jahre lang habt ihr zum Unglück des Landes alle Prinzipienfragen in persönliche Fragen zersplittert, nie habt ihr einen gründenden Gedanken gehabt, und wenn ihr jetzt der Republik euch anschließt, ist eure Aufgabe, der Bewegung zu folgen, nicht sie zu leiten. Wollt ihr offen sein, so müßt ihr eingestehen, daß eure Fehler der Grund der jetzigen Noth sind. Unter der Juliusregierung sind die Finanzen zerrüttet, am 23. Februar war das Kapital bereits vernichtet und auf dem Rückzug begriffen. Die Arbeiter feierten, die meisten Häuser, die unter der Februarregierung bankbrüchig wurden, waren schon vor dieser tief verschuldet. Ich will euch nicht in allen Stücken verdammen. Ich sehe, ihr liebt das Land — vielleicht mit derselben unglücklichen Liebe, die ihr für die Juliusrevolution hegtet — ihr glaubt Frankreich vor dem retten zu müssen, was ihr die rothe Republik nennt. Aber was ist die rothe Republik? Ein Phantom, ein eitles Phantom." Nach diesem, im Angesicht der Begebenheiten seit dem Februar im Munde eines Staatsmannes vollkommen unbegreiflichen Ausspruch über die rothe Republik setzte Ledru-Rollin, indem er erklärte, unter dem Namen rother Republik verfolge man den Sozialismus, seine Ansichten über Sozialismus , Familie und Eigenthum auseinander. Am Schlusse mahnte er mit kräftigen Worten zum gegenseitigen Vergessen der Vergangenheit und zur Eintracht. „1789 wurde wegen der Oktobertage eine allgemeine politische Untersuchung angeordnet wie jetzt, aber als sie zur Verhandlung kommen sollte, ging man einfach über sie weg zur Tagesordnung, weil man die Grundsätze für wichtiger hielt als die Menschen. Die Folge davon war, daß achtzehn Monate lang die Nationalversammlung ihren freisinnigen Weg stetig und ruhig verfolgte. Später nach dem 10. August, nach dem 9. Thermidor wurden auch allgemeine politische Untersuchungen angeordnet; die Verhandlungen über sie wurden nicht durch den Einheitssinn der Nationalversammlung augenblicklich unterdrückt, und die Folge davon war, daß zuletzt die Parteien sich gegenseitig erwürgten. Möchten wir hieraus eine Lehre ziehen. Möchten wir nur nicht sagen: es handelt sich ja blos um zwei Menschen! Nein, es handelt sich darum, die Nationalrepräsentation zu retten, denn ist erst der Riß geöffnet, so weiß man nicht, welche heftige Hände ihn erweitern, um die ganze Versammlung hineinzustoßen. Sind erst einmal Proskriptionen in Gang gesetzt, so können sie nach und nach alle Parteien verschlingen." Ihm folgte auf der Rednerbühne Louis Blanc. Ruhig, fast eintönig, setzte er eine Stunde lang seine Ansichten über Freiheit, Brüderlichkeit u. s. w. aus einander und begann seine Vertheidigung, als die Kammer bereits ermüdet war. Beinahe zwei Stunden lang nahm er das Wort, um Schritt für Schritt eine jede der gegen ihn im Untersuchungsbericht enthaltenen, seine materielle Theilnahme an den Aufständen betreffenden Aussagen und Anklagen zu bekämpfen. Irgend ein Beifall wurde ihm nicht zu Theil, man hörte ihn schweigend an. Caussidière hatte eine ausge-

arbeitete Rede einstudirt, die er vortrug. Aehnlich wie L. Blanc griff er die Glaubwürdigkeit der gegen ihn gemachten Aussagen an und suchte zugleich durch Schilderung seines Lebens den Beweis zu führen, daß die Behauptung seiner materiellen Theilnahme an der Verschwörung ihm etwas bei seinen Gesinnungen moralisch Unmögliches aufbürde. Als er geendet hatte, erwartete fast Jedermann eine Fortsetzung der Debatte, als der Vorsitzende Marrast ein Requisitorium des Generalprokurators Cornè vortrug, das die Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung gegen L. Blanc und Caussidière nachsuchte. Die Linke protestirte, das sei ein Theaterstreich, das heiße die Verhandlung eskamotiren, allein die Regierung beharrte, indem sie unterschieden wissen wollte zwischen der parlamentarischen und der gerichtlichen Untersuchung; die Inanklagesetzung sei ein Resultat der letztern, nicht der erstern. Vergebens wurde noch hervorgehoben, die Vertheidigung der im Bericht Angeklagten, die Richtung der Debatte, die Aufmerksamkeit der Versammlung würden ganz andere gewesen sein, wenn man einen solchen Schluß vorausgesehen hätte, die Mehrheit hörte auf diese Gründe nicht und schritt zur Abstimmung. Ueber das Ganze des Untersuchungsberichts wurde fast einstimmig zur Tagesordnung überzugehen beschlossen, zur gerichtlichen Verfolgung L. Blanc's und Caussidière's mit 504 und 477 Stimmen Vollmacht ertheilt. Beide Angeklagte ergriffen die Flucht über die Grenze. Die Zeitungen des nächsten Morgens brachten diese Nachricht, zugleich mit einer Erklärung L. Blanc's: „Nicht als Schuldiger, das wäre unmöglich, sondern als Feind bin ich von Menschen geschlagen, in denen die politischen Leidenschaften jedes Gefühl der Billigkeit ersticken. Ich entferne mich, um gegen die Konsequenzen des Belagerungszustandes und gegen die Herrschaft der Gewalt besser protestiren zu können. Ich kann nicht glauben, daß Frankreich in der Laune sei zu dulden, daß der Lauf einer regelmäßigen Gerechtigkeit noch länger unterbrochen werde. Wenn der Tag der Debatten gekommen sein wird, werde ich da sein."

Der Juniaufstand hatte die Regierung, wie die Kammer, zu der Ueberzeugung gebracht, daß man das Uebel an der Wurzel angreifen, gegen die Frechheit der Klubs und der Presse einschreiten müsse. Die ersteren, als das schlimmere Uebel, behandelte man am strengsten. Wenn irgend eine Debatte, so zeichnet die über die Klubs den Geist der Kammer. Man schlüpfte über die ärgsten Beschränkungen des Vereinsrechts oberflächlich hinweg, stritt aber über Definitionen nach Art des Wörterbuches der Akademie stundenlang und stellte tiefsinnige Betrachtungen an, ob man Cleub, Club oder Cloub schreiben und sprechen müsse. Das Gesetz, wie es die Kammer annahm, enthielt folgende Bestimmungen: Die Eröffnung jedes Klubs und jeder Vereinigung muß 48 Stunden vorher der Polizeibehörde unter Bezeichnung der Gründer, der Sitzungszeit u. s. w. angemeldet werden. Die Klubs sind immer öffentlich, mindestens ein Viertel der Plätze muß für fremde Gäste aufbewahrt werden. Die Behörde kann zu jeder Zeit einen Beamten in die Sitzungen des Klubs schicken. Es wird ein Protokoll aufgenommen, das die Behörde stets einsehen kann. Was im Klub gesprochen wird, gilt als an einem öffentlichen Orte gesprochen. Die Vorsteher dürfen nicht die Beachtung eines Vorschlags dulden, welcher der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten entgegen ist, oder eine vom Gesetz als Verbrechen, oder Frevel bezeichnete Handlung hervorzurufen bezweckt. Die Berichte, Adressen und alle andern Mittheilungen von Klub zu Klub, die Deputationen oder Absendungen von Kommissairen durch einen Klub sind verboten; verboten sind auch alle Affiliationen zwischen Klubs, alle äußern Verbindungszeichen, alle Anzeigen, Aufrufe und Gesammtbittschriften von Klubs. Die geheimen Gesellschaften sind untersagt. Auch bei Gründung von Vereinen zu nicht politischen Zwecken muß die Behörde benachrichtigt werden. Im Fall, daß in einem Klub ein Verbrechen begangen wird, tritt nur die härteste Strafe ein. Verbindet man mit diesen Bestimmungen noch die in verschiedenen Artikeln ausgesprochenen Geldstrafen von 100 bis 500 Franks, Gefängnißstrafen von 14 Tagen bis zu 6 Monaten, Entziehung der Bürgerrechte bis auf drei Jahre, so hat man das Ganze eines Gesetzes, das nicht sehr entfernt an die berüchtigten

Septembergesetze erinnert. Wie damals die Minister Ludwig Philipps, so erklärten jetzt die Minister der Republik, daß der Fortbestand des Klubsunwesens jede Regierung unmöglich mache. Die Debatte über das Preßgesetz, das provisorisch bis zum 1. Mai 1849 eine Kautionsstellung von 24,000 Franks für mehr als zweimal wöchentlich erscheinende Blätter (früher 100,000 Franken) wieder einführt, gestaltete sich lebendiger. Die Parteien schieden sich in zwei große Hälften. Beide Parteien waren darüber einig, daß eine Preßgesetzgebung, eine Garantie gegen Preßunfug in irgend einer Art nöthig sei, wichen aber darin von einander ab, wie diese Garantie gefordert werden solle. Die Gemäßigten' und die Anhänger des Alten sagten: man fordere wie bisher eine Kaution und stelle sie so niedrig, daß sie leicht geleistet werden kann. Die Radikalen, die Anhänger des Neuen, meinten: eine Kaution fordern heißt: die Journale in die Hand der Reichen, in die Hand der Industrie legen, deshalb fort mit der Kaution. Was als Garantie an die Stelle der Kaution treten solle, darüber stimmten sie denn freilich nicht unter sich überein. Die Einen wollten, daß die Journalisten eine Innung bildeten, eine Art Ehrengericht, vor dem die „verläumderischen oder überhaupt schlechten" Journalisten verklagt werden könnten. Die Andern (Proudhon, Floeon u. A.) verlangten, daß man für einen Artikel in einer Zeitschrift nicht die Zeitschrift, sondern den jedesmaligen Verfasser verantwortlich erkläre. Sie betrachteten also die einzelne Zeitschrift nicht als eine moralische Person, sondern als eine Anhäufung verschiedener Artikel. Die kleinste Partei wollte gar keine Maßregel und hob durch Matthieu hervor, daß seit dem Februar 221 neue Journale entstanden wären, von denen am Vorabend der Junitage noch 14 gelebt hätten; man könne mithin die Presse sich selbst überlassen, das Schlechte gehe ohne Zuthun der Staatsgewalt zu Grunde. Für die Regierung sprach der Justizminister Marie, und er sprach gegen die Presse. „Ich liebe die Freiheit," sagte der berühmte Vertheidiger der politischen Angeklagten unter Ludwig Philipp, „aber noch höher als sie stelle ich das Vaterland; dieses will ich gegen die Ausschweifungen der Zügellosigkeit vertheidigt sehen. Absolute Ideen von Freiheit sind eine schöne Sache, aber sie regieren nicht allein. Die Aufgabe einer Regierung besteht weder darin, den Thatsachen zur Herrschaft über die Ideen, noch darin, den Ideen zur Herrschaft über die Thatsachen zu verhelfen. Ihr Zweck ist: jene durch diese, diese durch jene zu beaufsichtigen, sie mit einander in versöhnende Berührung zu bringen, und sich nicht in absolute, wenn auch edle Ideen, zu verlieren, die sich zwar für eine beredte Rede eignen, aber der Regierung, der ernsten Geschäftsbehandlung, schlecht anstehen. Man hat gesagt, wenn die Regierung nicht mit der Freiheit leben könne, so solle man es offen sagen, man würde dann schon seine Maßregeln zu treffen wissen. In diesen Worten lag eine Drohung, der ich nicht mehr Gewicht beilege, als sie haben kann, die ich aber aufdecken muß. Die Erfahrung liefert auf diesen Einwand eine energische Erwiderung. Ja, auch wir, als wir in die Regierung eintraten, hegten diese mehr ritterlichen als gründlichen und wahren Ideen, deren sich unsere Gegner auf der Rednerbühne bemächtigt haben. Ja, wir haben geglaubt, oder ich wenigstens für meinen Theil habe geglaubt, die Bildung sei in der Welt so weit vorgeschritten, daß an ihrem glänzenden Lichte sich die Geister erhoben, sich die Herzen gemildert hätten. Wir hatten gedacht, ich dachte gleich den ehrenwerthen Rednern von mir, daß die Irrthümer der Presse leicht durch die Wahrheiten der Presse gemildert wurden, daß die Vernunft einzige Herrin der Menschen sei und daß aus lebendigem Streiten und Ringen die Eintracht emporsteigen werde. Von diesen Ideen geleitet, haben wir wirklich alle Gesetze der Restauration und der jüngeren Bourbonenlinie bei Seite gesetzt, wir haben im Geiste dieser Ideen alle Garantien, welche nicht blos gegen die Freiheit, sondern auch gegen das Uebermaß der Freiheit gerichtet waren, in Staub getreten. Wir haben nicht gewollt, daß unter dem republikanischen System irgend eins der alten Gesetze angewandt oder angerufen werden könne. Und was war die Folge? Von den Angriffen auf die Personen will ich nicht reden: diese weiß ein edles und erhabenes Herz leicht zu verachten; sie

wollen wir mit verdienter Verachtung erdrücken. Aber sie gingen noch höher hinauf. Die regierende Gewalt wurde angegriffen, alle Ueberlieferungen der Vergangenheit wurden auf freche Art in Frage gestellt, diese granitenen Säulen, auf denen die Gesellschaft ruht, wurden täglich durch die Angriffe der Presse, und Gott weiß welcher Presse, erschüttert. Das haben wir gesehen, deß waren wir Zeugen. Statt der absoluten Freiheit, der wir die Thore weithin geöffnet hatten, drang die Anarchie auf uns ein. Sie verleugnete Alles, was geachtet ist, sie verspottete alles Verehrte und wollte aus der Republik eine namenlose Macht machen, welche ohne Zukunft sein mußte, weil es ihr an einer Ueberlieferung aus der Vergangenheit fehlte. Unter dem Eindruck dieser Thatsachen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß vorläufig ein Präventivgesetz gegen die Presse erlassen werden muß. Eine Kautionsleistung von 24,000 Franken ist keine Ungerechtigkeit. Eine Zeitung ist nicht der Ausdruck eines einzelnen Menschen, sondern eine Sammlung vieler Menschen, vieler Meinungen, sie ist der Ausdruck einer Partei. Wer aber glaubt in Frankreich, daß eine ernste Partei, eine gesetzmäßige Meinung, ein edler, erhabener Gedanke in der Kautionsleistung von 24,000 Franken ein unübersteigliches Hinderniß finde?" Die Beschränkung der Klubs und der Presse hielt die sozialistische Partei nicht ab, einen Versuch, vorläufig zur Realisirung einiger ihrer Ideen zu machen. In der Kammer trat Proudhon, dessen Zeitschrift Représentant du peuple zu den elf unterdrückten Journalen gehörte, mit dem Vorschlage auf, ein Dritttheil aller Pachtgelder, Zinsen u. s. w. halb zu Gunsten des Staates, halb zu Gunsten des Pächters, Schuldners u. s. w. einzuziehen. Er begann mit dem Satze: „Von der Februarrevolution versteht ihr nichts, ihr kennt weder ihren Grundsatz, noch ihren Zweck, noch ihre Mittel." Dann erbarmte er sich dieser unwissenden Versammlung und setzte ihr in dreistündiger Rede auseinander, was diese Februarrevolution eigentlich sei. Der Sinn der langen Rede ist in folgenden Sätzen enthalten. „Im Jahre 1703 wurde eine Steuer von einem Drittel auf das Eigenthum gelegt, seitdem hat das Eigenthum, ich meine das reine Einkommen, nichts für den Staat abgetragen, die Steuer hat nur auf der Arbeit gelastet. Es fragt sich jetzt: will das Eigenthum, das reine Einkommen, indem es sich spezialisirt und vom rohen Einkommen trennt, etwas für die Februarrevolution thun. Durch eine Nationalbank, die ohne Interesse Diskontirungs- und Kommanditengeschäfte besorgt, muß dahin gewirkt werden, daß das Zinsnehmen allmälig auf Null herabgedrückt wird. Unter Abschaffung des Eigenthums verstehe ich eine allmälige, mit Schonung aller Interessen bewerkstelligte Abschaffung der Einkünfte aus dem Grundstock, ohne daß eine Eigenthumsentäußerung stattfindet. Das Eigenthum soll so in eine Art Besitz verwandelt werden, der bis jetzt in der Jurisprudenz noch unbekannt ist. Mein Vorschlag ist seinem Sinne nach eine Anzeige an das Eigenthum, an die Bürgerklasse darüber, was denn eigentlich Sinn und Zweck der Februarrevolution war; eine gerichtliche Aufforderung an das Eigenthum, zur gesellschaftlichen Liquidation vorzuschreiten und inzwischen für seinen Theil zum revolutionairen Werk beizutragen. Die Eigenthümer werden dabei für alle Folgen ihrer Weigerung verantwortlich gemacht, und alle Vorbehalte werden vorbehalten. Alle Vorbehalte vorbehalten heißt: im Weigerungsfalle werden wir selbst ohne euch zur Liquidation vorschreiten. Bei dem Gebrauch der Fürwörter wir und ich identifizirte in diesem Augenblick ich mich mit dem Proletariat und euch mit der Bürgerklasse. Der Grundsatz, den ich im Allgemeinen vertheidige, ist bereits im Einzelnen von der Versammlung angenommen, als sie für die Bauindustrie 5 Millionen bewilligte; damit ward für diese und die damit zusammenhängende Industrie die Arbeit garantirt. Man spricht von Abschaffung des Eigenthums, die ist bereits vor sich gegangen. Dadurch daß die provisorische Regierung am 25. Februar das Arbeitsrechts garantirte, daß das Land sich an die Republik anschloß und den ökonomischen Charakter der Revolution proklamirte, das sind eben so viele Aktenstücke, welche die Abschaffung des Eigenthums aussprechen. Die Kontrakte, deren Grund im Eigenthum ruht, sind pro Facto gleichfalls aufgelöst. Wenn

Digitized by Google

ihre Verpflichtungen eingehalten werden, so ist das einzig dem Belieben der Pächter und Schuldner zuzuschreiben, und auch einem Mißverständniß der Februarrevolution. Ich erkläre damit nicht, daß es erlaubt ist Verträge zu brechen, sondern ich lege eine Thatsache aus. Ihr, die ihr von fremder Arbeit lebt, wollt ihr euch einem gütlichen Abkommen unterwerfen? Wollt ihr für euren Theil zur Revolution beitragen und mit Verlassung eures Eigenthums euer Vermögen retten, oder indem ihr Alles behalten wollt, es verlieren? Bürgerrepräsentanten, betrachtet den revolutionairen Zustand, in dem wir uns befinden. Was sind wir mit unserm Mandat? Eine Thatsache, und weiter nichts. Allerdings gelten wir für Abgeordnete des Volks und Depositaire seiner Souverainetät, aber dem Recht, dem Grundsatz nach sind wir nichts, weil wir auf nichts gebaut sind, weil es dem allgemeinen Stimmrecht, in Folge dessen wir hier sind, an Grundsatz und Unterlage fehlt, an Legitimität und Authenticität, weil unsere ganze Autorität von der Gewalt ausgeht und jede Vereinigung von Bürgern, die genügend stark ist, uns gegenüber eine gleiche Autorität ansprechen kann. Das allgemeine Stimmrecht, welches ich übrigens vertheidige, ist noch in diesem Augenblicke nur eine Thatsache, ein revolutionairer Zufall ohne Grundsatz, ohne Autorität. Damit das allgemeine Stimmrecht eine Autorität bilde, muß es organisirt werden, eine Ausdrucksformel enthalten. Sonst ist es eben nur ein Chaos. Was uns jetzt regiert, ist weder das Gesetz noch das Recht; es ist nur die Gewalt, oder wenn ihr das lieber wollt die Nothwendigkeit, d. h. in andern Ausdrücken die Vorsehung. Alles in der Welt fängt mit der Gewalt an; wir sind in diesem Augenblicke beim Ursprung unserer selbst, wir sind beim Gewaltrecht. Ueberall wo sich die Gewalt findet, findet sich auch so lange, bis sie durch einen Grundsatz, eine authentische Verfassung geregelt ist, die Autorität, die Legitimität. Das Recht auf Arbeit steckt in allen Köpfen; vergebens streicht ihr es aus der Konstitution, seit Jahren hat Alles dahin gestrebt, dasselbe den Menschen mundgerecht zu machen, ihr könnt die Ideen, welche solange verbreitet sind, nicht durch euren Machtspruch hemmen." Während Proudhon gesprochen hatte, war er oftmals durch Stürme des Unwillens, Ausbrüche des Zorns, der Verachtung, durch Rufe, die ihn so ziemlich für verrückt erklärten, unterbrochen worden. Er hatte Alles mit der Ruhe eines Fanatikers ertragen. Als er zu Ende war, duldete die Versammlung nicht, daß ihm die Ehre einer Diskussion zu Theil werde; sie wies Alle, die gegen ihn sprechen wollten, von der Rednerbühne. Minister Senard benutzte seine amtliche Stellung, um gleich jetzt den Plan zu einer neuen Geldunterstützung für die Arbeiter vorzulegen, erhielt aber deutliche Beweise seitens der Versammlung, daß man sein Benehmen für äußerst taktlos halte. Dann beschloß die Versammlung: „In Anbetracht, daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein gehässiger Angriff auf die Grundlagen der öffentlichen Moral, eine schreiende Verletzung des Eigenthumsrechts, der Basis der sozialen Ordnung ist, daß er die Angeberei begünstigt und die schlechtesten Leidenschaften aufruft; in Betracht außerdem, daß der Antragsteller die Februarrevolution verleumdet hat, indem er sie zur Mitschuldigen der von ihm auf der Rednerbühne entwickelten Lehren machen wollte, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über. Der Beschluß ward mit 691 Stimmen gegen zwei (Proudhon und Greppo) gefaßt.

Die Schattenseite der republikanischen Verhältnisse Frankreichs liegt hauptsächlich in den finanziellen Verhältnissen. Die von der provisorischen Regierung gemachten Ausgaben belaufen sich in Allem auf 165,920,719 Fr., von denen 113,946,119 Fr. für die Armee verwendet wurden. Ledru-Rollin als Minister des Innern gab 6,823,000 Fr. aus, von denen 4,500,000 Fr. zur Organisirung der mobilen Nationalgarde gebraucht wurden. Die außerordentlichen Ausgaben, die er vom 24. Februar bis 11. Mai machte, betrugen 738,100 Fr. Die zur „Vertheidigung des Stadthauses bewaffneten Bürger" kosteten an Sold, Nahrung, Kleidung 505,000 Fr., die Lebensmittel und verschiedene Gegenstände, die den Vertheidigern der Ordnung in den zwölf Mairien verabreicht wurden, machten eine Summe von 318,000 Fr.

aus, außerdem wurden drei Millionen Franken ohne Krediteröffnung ausgegeben. Die Stadtgemeinde von Paris stand dem Bankbruche nahe, so daß die drückendsten städtischen Abgaben, z. B. die Fleischsteuer, wieder eingeführt werden mußten. Die statistischen Angaben, die der Moniteur über die Ein- und Ausfuhr Frankreichs während der ersten sieben Monate von 1848 mittheilte, lauteten untröstlich. Im Juli 1846 betrugen die Gebühren der Einfuhr 13 Millionen, im Juli 1847 11½ Millionen, im Juli 1848 7 Millionen; in den ersten sieben Monaten von 1846 betrugen sie 87 Millionen, in den ersten 7 von 1847 77 Millionen, in den ersten 7 von 1848 nur 45 Millionen. In den ersten sieben Monaten von 1847 liefen in die Häfen Frankreichs 4090 französische, 8352 fremde Schiffe ein, in den entsprechenden Monaten von 1848: 3415 französische, 4155 fremde; ausgelaufen waren in den ersten sieben Monaten von 1847 aus den französischen Häfen 3382 französische, 4417 fremde Schiffe, in den entsprechenden Monaten von 1848: 3183 französische, 3402 fremde Schiffe. Diese ungünstigen Verhältnisse wurden von allen Feinden der Republik ausgebeutet; ingrimmig sagte die Reform: „Nach fünf Monaten bietet die Republik folgende Bilanz: 10,000 Menschen im Gefängniß, unter den Massen Hunger, unten Verzweiflung, oben Angst; die Freiheit geknebelt, der Ruhm auf Reisen; Poesie, Kunst, Wissenschaft erloschen,*) eine Nationalversammlung, die sich selbst decimirt, und eine noch ungeborene Konstitution, die mitten unter diesem Elend zur Welt kommen soll." Für die öffentliche Stimmung bezeichnend war das Verschwinden der republikanischen Straßennamen, die man in der Revolution beliebt hatte. Die Hotels der Minister, das Hotel d'Orleans, die Straße Rambuteau (eine Zeit lang Rue Barbès, Rue de la Republique) nahmen ihre alten Namen, die Rue Lamartine verwandelte sich in die Rue Coquenard, die Aufschrift „Kinder des Vaterlands" verschwand von dem Findelhause. Während in Paris diese friedliche Demonstration vor sich ging, häuften sich im Süden von Frankreich die legitimistischen Demonstrationen. Im ganzen Departement der Rhonemündungen wurde Heinrich V. gefeiert, Lyon, Montpellier, Arles, vor allem Marseille gestalteten sich zu Hauptquartieren der Anhänger der Bourbons. Schwächer war die Partei der Orleanisten, die freilich alle Geldaristokraten und Günstlinge der letzten Dynastie zu ihren Anhängern zählte, allein zu sehr der Thatkraft und des Muthes ermangelte, um gefährlich werden zu können. Größere Gefahr kam von einer andern Seite, von den Bonapartisten, die sich um einen Prätendenten sonderbarer Art schaarten, um den Prinzen Ludwig Bonaparte (s. d.), der nichts für sich anführen konnte, als daß er ein Neffe seines Oheims sei, und bei einem wirklich politisch gebildeten Volke schon wegen seiner ungeheuren Unähnlichkeit mit dem großen Kaiser unmöglich sein mußte. Die Regierung schloß sich gewissermaßen dem retrogaden Gange der Begebenheiten an. Das „herzliche Einverständniß" feierte seine Auferstehung, Frankreich und England vereinigten sich, dem Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien durch gemeinschaftliche Vermittlung ein Ende zu machen. Vom französischen Standpunkt betrachtet — und welchen andern gäbe es für Frankreich? — war dieses Bündniß unzweifelhaft ein grober Fehler. Es liegt auf der Hand, daß England in Italien ganz andere Interessen hat als Frankreich, daß die englische Politik kein höheres Ziel kennt, als den französischen Einfluß von der Halbinsel fern zu halten und durch den eigenen zu ersetzen. Auf der andern Seite dachte auch Frankreich nicht daran, seine alten Ansprüche auf Präponderanz in Italien fahren zu lassen, und das englisch-französische Bündniß konnte mithin nichts Anderes sein als die entente cordiale, ein ostensibler Vertrag, mit dem beiderseitigen Entschluß eingegangen, den Gegner zu überlisten und zu betrügen. Der einzige Vortheil für Frankreich war ein momentaner: die Republik gewann Hand in Hand mit England eine festere Stellung.

*) Die einzige literarische Erscheinung von Bedeutung, die in Frankreich vom Februar bis September die Presse verlassen hat, ist eine Fortsetzung: der dritte Theil von Thierry's Geschichte Galliens unter der römischen Herrschaft.

Diese Rücksicht überwog in der Kammer. Wenige Stimmen riefen, man gerathe wieder in die Politik Guizot's, England nehme Frankreich abermals in das Schlepptau, die Begeisterten verlangten, daß die Alpenarmee sofort nach Italien marschire, um die Tricolore aufzurichten, allein die ungeheure Mehrzahl wieß diese Vorwürfe wie diese Zumuthungen entschieden von sich ab. Sie wollte Ruhe und Frieden, „um jeden Preis," sagte einer der Redner. In diese klägliche Debatte warf Cavaignac goldene Worte. „In unserm Lande," sagte der jugendliche General, der sich seinen Weg mit dem Säbel in der Hand gebrochen hatte, „in einem Lande, welches so reizbar bei allen den Fragen ist, die seine Ehre betreffen, bedarf es oft größeren Muth für den Frieden zu reden als zum Krieg zu rathen. Wenn ich in unserer Geschichte mehr als einen Mann erblicke, der sich durch den Krieg einen großen Namen erworben hat, so erblicke ich neben diesen auch viele die in der Dunkelheit hinstarben, weil sie nur dem friedlichen Interesse ihres Vaterlandes dienen wollten. Auf diesen, das erkläre ich feierlich, hat mein Gedanke stets mit größerer Achtung geruht als auf jenen. Die Republik, glaube ich, wird in Frankreich nur dann fest begründet, die republikanische Erziehung des Landes nur dann vollendet sein, wenn die Menschen, die kürzer oder länger über die Macht des Landes verfügen, sich auf diese bescheidene Rolle zurückzuziehen wissen und nicht zu viel an sich selbst denken."

Die konstituirenden Arbeiten der Kammer nahmen am 4. September ihren Anfang, sie gelangte also erst nach vier Monaten zu dem eigentlichen Gegenstande ihrer Thätigkeit. Die erste Debatte entspann sich über den Vorschlag von Fresneau, der Verfassung gar keinen Eingang und allgemeinen philosophischen Theil zu geben, der mit 491 gegen 225 Stimmen verworfen wurde. Die Verhandlung über die ersten sechs Paragraphen war naiv und an komischen Zwischenfällen reich. Deville schlug folgenden Eingang zu der Verfassung vor: „In Gegenwart Gottes, unter der Herrschaft des Belagerungszustandes, der alle Freiheit vernichtet, ganz besonders die Freiheit der Presse, die er unterdrückt und nach Belieben suspendirt; unter dem Regiment der Militairautorität, die nichts von den Bedürfnissen der Gesellschaft versteht, die schon durch ihr bloßes Dasein die öffentliche Meinung, die Manifestation aller Ideen, aller Wahrheiten u. s. w. zerdrückt; unter diesem unverständigen, rasch zufahrenden Regiment, dem gerechten Schrecken der Bürger, beschließt die Versammlung." Sein Vorschlag wurde durch die Vorfrage beseitigt. Die beiden Dichter Quinet und V. Hugo hatten sich zu einem Amendement vereinigt, nach welchem es im Eingange heißen sollte: „Frankreich hat sich vorgenommen, den Fortschritt der Menschheit freier zu verfolgen." Auch dieses Amendement wurde beseitigt, dafür ging aber ein Amendement zum ersten Paragraphen durch, welches diesen grammatikalisch so verunstaltete, daß der Berichterstatter der Kommission erklärte, man müsse den Paragraphen der Grammatik zu Liebe neu redigiren. Larochejaquelein verlangte: man solle in der Konstitution selbst das Wort demokratisch definiren. Dupin ging auf die Forderung ein und definirte die demokratische Regierung anfangs als eine solche, in der es weder Aristokratie noch Privilegium gebe; später gab er an: Demokratie begreife das allgemeine und unmittelbare Stimmrecht. Wegen des Paragraphen: la république française est démocratique, une et indivisible wurde viermal abgestimmt, zuerst über das Wort démocratique, dann über une, dann über indivisible und zuletzt über den ganzen Paragraph. Von einer gründlichen Besprechung der einzelnen Paragraphen war natürlich keine Rede. Der letzte Paragraph des allgemeinen Theils, der achte, sollte nach der Forderung der Sozialisten die Garantie des Rechts auf Arbeit enthalten, und auf diesem Schlachtfelde trafen sich die feindlichen Parteien. Die gegenseitige Erbitterung rief mehrmals die heftigsten Szenen hervor, namentlich als der Finanzminister Goudchaux der Linken zurief: „Mühet euch ab wie ihr wollt, Montagnards, die Menschheit wird ohne euch geben und gegen euch, denn ihr schändet den Charakter der Menschheit." Der erste Redner, Matthieu (de la Drome), begann gleich mit der größten Leidenschaftlichkeit sein Amendement: „Die Republik erkennt das Recht aller Bürger auf

Arbeit an," zu vertheidigen. Seine Faustschläge erschütterten die Rednerbühne dergestalt, daß eine kleine auf dem Moniteurspult befindliche Pendeluhr ins Schwanken gerieth und auf die Erde fiel. Mit dieser Begleitung führte er seine Sätze aus: Man muß dem Menschen das Recht zu leben sichern und dieses hat er nicht ohne die Arbeit. Wenn man das Recht auf die Arbeit leugnet, so leugnet man auch das Eigenthum, da ein Jeder Eigenthum nur durch die Arbeit besitzen kann. Dem Elend muß man steuern. Nur durch das Elend werden Revolutionen hervorgerufen; Hunger und Elend sind die Ursachen aller Kriege. Die Revolution von 1789, 1830 und 1848 sind ebenfalls nur Folge des Hungers und Elends gewesen. Die Aufgabe der französischen Staatsmänner ist, die Bevölkerung besser zu vertheilen, das Verlassen des Landes, das Ueberfüllen der Städte mit Menschen zu verhindern. — Pelletier folgte. „Das Recht auf Arbeit", begann er, „ist dem Volke durch die provisorische Regierung als Preis seiner Februareroberung versprochen. Das Volk rechnet darauf, das Volk erwartet es, an der Nationalversammlung ist es, ihm Wort zu halten. Wir sind nicht blos hergeschickt, um dem Volk eine Verfassung und organische Gesetze zu schaffen, die es in Elend und Unwissenheit schmachten lassen, sondern um das Räthsel des Proletariats zu lösen. Ihr, die ihr das Recht auf Arbeit ausmerzen wollt, gedenkt dem Arbeiter beizustehen, wenn er nicht arbeiten kann, ihm die Mittel zum Dasein zu geben. Ich erkenne an, daß ihr in guter Absicht handelt, aber diese Mittel zum Dasein werden ein Almosen sein, und von Almosen soll das Kind des Volks nicht leben. Das Almosen setzt den Empfänger herunter, es ist beschränkt und wird unzureichend sein. Nach den Statistikern und Staatswirtschaftslehrern sind in Frankreich sechs Millionen Arbeiter, von denen zwei im ziemlichen Behagen leben, zwei von Tag zu Tag sich fortbringen, zwei in der vollen Armuth darin sind. Außerdem giebt es in Frankreich zwei Millionen Bettler. Wenn die republikanische Regierung den Ackerbau und die Industrie im Interesse Aller organisirt, aber dabei wohlverstanden den augenblicklichen Eigenthümern und Ackerbauern die größte Freiheit ließe, so würden diese acht Millionen sich durch Arbeit nähren und das Doppelte, das Dreifache des Jetzigen schaffen." Nach dieser Einleitung setzte Pelletier auseinander, was nach seiner Meinung geschehen müsse: „Der Staat muß durch seine Politik nach außen den französischen Handel beschützen, ihm neue Bahnen eröffnen. Die Arbeiter müssen unter sich und mit ihren Patronen in Assoeiationen ausgedehnter Art treten, alle Assoeiationen müssen gegenseitig eine für die andere einstehen, so daß, wenn es der einen heute an Geld fehlt, ihr von der andern ausgeholfen wird. Anstalten müssen gegründet werden, welche den unbeschäftigten Arbeitern Arbeit oder Existenzmittel geben, welche für Ruhehäuser der kranken, schwachen Arbeiter sorgen. Geschieht das, so wird das Elend verschwinden, der Handel zunehmen, der Bettel wird aufhören und der Diebstahl verhindert sein." Auf eine Besprechung dieser Luftschlösser ließ sich der nächste Redner Tocqueville nicht ein. Er begann mit dem Nachweise, daß die letzte Konsequenz des Matthieu'schen Amendements eine ganz unmögliche Organisation der Arbeit sei. „Das Amendement macht aus dem Staat einen Staatsindustriellen; geht es durch, so wird die Steuer, anstatt die Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen, sehr bald die Industriemaschine bewegen, die Regierung wird nicht blos der einzige Industrielle, sondern sogar der einzige Eigenthümer sein. Daraus wird für ihn die Nothwendigkeit entspringen, die Arbeit zu regeln, den Producenten ihre Stelle anzuweisen, die Produktion je nach Umständen zu hemmen oder zu beschleunigen; es wird mit einem Wort die Regierung der große Organisator der Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit, in die Verfassung aufgenommen, führt zu Sozialismus. Die Systeme derselben will ich hier nicht untersuchen, aber ich will sehen, ob der Sozialismus der Charakter der Februarrevolution ist. Drei Züge sind es, die den Sozialismus bezeichnen: der beständige, ungemäßigte Aufruf an die materiellen Leidenschaften, der mehr oder minder unmittelbare Angriff auf das Eigenthum, ein ausschweifendes Mißtrauen gegen die Freiheit und den auf sich selbst zurückgeführten Menschen. Alle diese drei Züge

fehlen in der Revolution von 1848." Der Beifall, der ihm zu Theil wurde, wiederhallte noch im Saale, als Ledru-Rollin die Rednerbühne betrat. Er leugnete, daß nur die Sozialisten die Einführung des Rechts auf Arbeit in die Verfassung verlangten, auch von den Demokraten werde sie gefordert im Namen der Gleichheit, den arbeitenden Menschen erkenne man stets als seines Gleichen an, aber in dem Manne der Almosen, der Beistand empfange, könne man wohl seinen Bruder, jedoch nie seines Gleichen erblicken. „Der Mensch ist zugleich Materie und Intelligenz, in der Verfassung muß der Materie und der Intelligenz ein Genüge geschehen. In Frankreich muß der Landbau gehoben, die Fabrikarbeiter müssen ihm zurückgegeben werden. Die Industrie zerstört den Werth des Grundbesitzes und der Staat muß ein verständiger Direktor sein, der diesen Rückfluß der Industrie in den Ackerbau befördert. Allerdings ist noch nicht im Einzelnen klar, wie das Recht auf Arbeit seine praktische Verwirklichung findet, allein das macht nichts. Es handelt sich hier nur um den Grundsatz. Dieser muß anerkannt, in der Verfassung ausgesprochen werden. Wenn er hier steht, so genügt das für den Augenblick; die Arbeit gleich morgen zu organisiren, dazu ist man durch die Aufnahme des Rechts noch nicht genöthigt. Wenn in die Verfassung das Recht auf Unterricht aufgenommen wird, so ist Niemand thöricht genug zu verlangen, daß nun auch binnen 24 Stunden der Unterricht organisirt sei. Wenn in die Verfassung das Recht auf Beistand aufgenommen wird, so ist Niemand thöricht genug zu verlangen, daß auch binnen 24 Stunden Beistandsbureaux geschaffen werden. Was vom Unterricht und vom Beistande gilt, das gilt auch von der Arbeit. Das Prinzip muß aufrecht erhalten werden, denn wenn man der arbeitenden Klasse jede Hoffnung abschneidet, so können damit die Republik und die Revolution kompromittirt sein." Nach Ledru-Rollin ließ sich eine Notabilität der Juliperiode hören, Duvergier de Hauranne. „Es handelt sich hier nicht darum zu wissen," sagte er, „ob das Elend in Frankreich vorhanden ist und ob wir zu seiner Abhülfe beitragen sollen, sondern darum wie wir ihm abzuhelfen vermögen. Was über dieses Wie die Herren Matthieu, Pelletier, Ledru-Rollin vorgebracht haben, in dem liegt nichts Genügendes. Es sind nur Worte. Der Sinn des Ausdrucks: Recht auf Arbeit, läßt sich nicht bezweifeln. Entweder sind diese Worte ein leerer Schall, oder sie bezeichnen, daß jeder Mann, jeder Arbeiter, wenn es ihm an Arbeit fehlt, das Recht hat zum Staat zu kommen und ihm zu sagen: gib mir Arbeit, gib mir genügenden Lohn, damit ich mit meiner Familie existiren kann. Das oder nichts ist der Sinn des Ausdrucks: Recht auf Arbeit. In diesem Sinn ist das Recht auf Arbeit ein ruhendes, so lange die Privatindustrie blüht. Es tritt erst dann in Ausübung, wenn Zeiten der Krisis für die Privatindustrie sind. Sehen wir nun, wie in Zeiten der Krisis die Dinge ohne Recht auf Arbeit laufen, so finden wir: der Staat, die Departements, die Gemeinden, die Privaten thun, ein jedes in den Grenzen seiner Hülfsmittel, so viel als möglich zur Linderung der Noth. Der Arbeiter benutzt die kleinen Ersparnisse, die er in bessern Tagen gemacht hat, und es sind also für ihn drei verschiedene Quellen der Erhaltung vorhanden: öffentliche Wohlthätigkeit, Privatwohlthätigkeit, eigene Ersparniß. Was aber wird geschehen, wenn das Recht auf Arbeit ausgerufen wird? Die Privaten werden in Zeiten der Krisis glauben, jetzt seien alle Verpflichtungen dem Elenden zu helfen von ihren Schultern auf die des Staats übergewälzt, die Arbeiter werden nur sehr wenig Erspartes haben, weil das Vertrauen auf die Hülfe des Staats sie weniger haushälterisch gemacht hat, der Staat wird gerade in Zeiten der Krisis, wo es auch ihm an Kredit fehlt, wo seine Steuern nicht eingehen, den Armen nur Weniges helfen können, und die Unglücklichen werden im besten Fall sich damit begnügen uns zu sagen: mit dem Versprechen des Rechts auf Arbeit habt ihr uns einen Wechsel ausgestellt, den ihr nicht bezahlen könnt; ihr habt uns betrogen." Nachdem Cremieux und mehre unbedeutende Redner gesprochen hatten, betrat Thiers die Rednerbühne. In einer langen Vorrede erklärte er seinen und seiner Freunde Anschluß an die Republik: „Wir haben die Republik nicht geschaffen, nicht

gewünscht, wir nehmen sie an, offen und ehrlich. Dann entwickelte er seine Ansichten über das Recht auf Arbeit: „Bei der Fassung des wichtigsten Artikels der Verfassung handelt es sich um eine soziale, politische, philosophische, metaphysische Frage, die alle die genannten Eigenschaften besitzt. Das Elend des Volkes ist eine traurige Wahrheit; Niemand kann sie verkennen, aber welche Antwort wird uns auf die Frage nach den Heilmitteln, die eine neue, selbstzufriedene Wissenschaft für dieses Elend bereit hält? Ich finde keine genügende. Vielleicht daß mir das Verständniß dafür abgeht, genug, ich vernehme nur gefährliche Allgemeinheiten, nichts Ernstes, nichts worin praktische Männer, Staatsmänner ein wahrhaftes Glück ihres Landes erblicken. Wo, frage ich und werde immer fragen, wo sind die Heilmittel der neuen Schule? — Die alte Gesellschaft, nicht die von gestern oder vorgestern, sondern die aller Zeiten, die fundamentale Gesellschaft ruhte auf drei Grundlagen, von denen die erste das Eigenthum ist, Die Grundlage des Eigenthums ist die Arbeit. Ohne Arbeit ist der Mensch das elendeste aller Wesen, Er wird etwas nur durch die Arbeit; die Natur, die Gesellschaft, die gleich ihm ohne Arbeit elend ist, haben ihm gesagt: arbeite, und du sollst die Frucht deiner Arbeit genießen; arbeite, und die Frucht deiner Arbeit sollen du und deine Kinder genießen; indem sie ihm jenes sagte, und das persönliche Eigenthum anerkannte, hat die Gesellschaft den Menschen einen mächtigen Trieb zur Arbeit gegeben; indem sie ihm dieses sagte und das erbliche Eigenthum anerkannte, hat sie ihm einen unendlichen Trieb zur Arbeit gegeben. Das Recht des Eigenthums entspringt aus der Natur der Gesellschaft, wie das Recht der Freiheit aus der Natur eines einzelnen Menschen. Im Orient, im Mittelalter, überall macht sich der Erfahrungssatz geltend: in demselben Grade, in welchem in einem Lande das Eigenthum geachtet wird, in demselben blüht auch das Land selber. Die zweite Grundlage der alten Gesellschaft ist die Freiheit, die dritte die Concurrenz. Alle Fortschritte, welche die Gesellschaft seit Jahrhunderten gemacht hat, dankt sie der Konkurrenz. Daß die Kosten der Konkurrenz vom Volke getragen werden ist ein Irrthum. Durch ein wunderbares Gesetz, welches die Weisheit der Vorsehung bezeugt, wird den Arbeitern durch die Konkurrenz eine doppelte Wohlthat zu Theil. Als Produzenten werden sie jetzt besser bezahlt, als Konsumenten geben sie jetzt für ihren Unterhalt wenn nicht stets, doch meistentheils weniger als noch vor 40, 50 Jahren, und das in Folge der Konkurrenz, wie nach einer von mir vorgenommenen Untersuchung die Thatsachen beweisen. Vor 1789 verdiente der Taglöhner in der Umgegend von Paris 20—24 Sous täglich, 1814 verdiente er 30, zuweilen etwas mehr, heute verdient er 40; der Verdienst des Seidenspinners ist von 40 auf 50, wohl gar auf 3 Franks gestiegen. Der Drechsler, der Schmied, der Feilenhauer, die 3 Franken verdienten, gewinnen jetzt 5, 6 und 7; der Formengießer steht sich auf 8—10. Das sind die Einnahmen; und nun die Ausgaben. Die Preise der Nahrungsmittel sind beinahe dieselben geblieben; das Fleisch ist etwas theurer geworden; das Brot — ich habe Preistabellen des Brots in einigen Manufakturstädten seit 1814 gesehen — ist in dem gleichen Preise wie früher; Pökelfleisch, einer der wichtigsten Nahrungsgegenstände, ist etwas billiger und viel besser geworden. Von den Kleiderzeugen sind die baumwollenen 80 Proz. billiger, gewebte Kleidungsstücke die sonst 35 Sous kosteten, kosten jetzt deren 7; die Preise der Tuchwaaren sind um 40 Proz. gefallen. Die Wohnungen endlich sind theurer geworden; aber nicht um ein Bedeutendes; wo sie früher 110 Franks kosteten, kosten sie jetzt 120. Die Ursache dieses Preisaufschlags liegt darin daß die Bevölkerungen in die Städte sich drängen, und gerade in dieser Beziehung läßt sich vielleicht noch etwas für die Arbeiter thun. Den Vorschlag z. B. auf Staatsgründen Häuser für die Arbeiter zu errichten würde ich nicht zurückweisen. Es liegt darin etwas praktisches; zeigt uns nur praktische Mittel und wir wollen euch hören wie ehrliche Leute die jeder das Beste wollen, nicht wie Faktiosen, die böse Endabsichten hegen." Mit diesen letzten Worten, welche die Linke auf sich bezog — ungeachtet Thiers gleich hinzusetzte: das richtet sich an Niemand, an Niemand — hatte der Redner einen furchtbaren Sturm hervorgerufen.

Digitized by Google

Flocon rief: Die Faktiosen, das sind die Royalisten. Zwischen ihm, Thiers und dem Präsidenten entspann sich ein Trilog der heftigsten Art, zu dem das Geschrei anderer Mitglieder: zur Ordnung! zur Ordnung! u. s. w. einen begleitenden Chorus bildete. Die kurze Szene zeigte deutlicher als alle die vorherigen langen Debatten, daß die Parteien in der Kammer bis auf den Tod sich entgegen stehen. Thiers führte seinen Satz daß durch die Konkurrenz der Arbeiter gewinne, daß die Fortschritte der alten Gesellschaft mehr der Arbeit als dem Kapital zum Nutzen gereicht hätten, noch eine Zeit aus. Besonders führte er für seine Ansicht das stete Herabgehen des Zinsfußes seit dem Alterthum an und ging dann zu der Frage über, welches denn nun die Grundlagen der neuen Gesellschaft sein sollten. Als solche würden der Kommunismus, die Assoziation, die Unterdrückung des baaren Geldes das Recht auf Arbeit genannt. „Der Kommunismus schafft eine träge und zugleich sklavisch gehaltene Gesellschaft; die Assoziation nimmt aus der Industrie den wahren Hebel derselben, das Privatinteresse hinweg, und stellt für ihn das Luftbild des allgemeinen Interesses hin; sie schafft die Anarchie in der Gesellschaft; sie paßt, (und hier berührte der Redner ein Thema, das jetzt in Frankreich sehr populär ist) nur für die Industrie, nicht für den Ackerbau, nicht für die Arbeiter die einzeln in ihren Wohnungen schaffen müssen; also nur für eine Menschenklasse von vielleicht einer Million Individuen, während Frankreich 36 Millionen Menschen zählt und das Kapital für die Assoziation aus dem Staatsschatz, aus den Abgaben dieser 36 Millionen genommen werden muß; sehr bald würde überdies die Assoziation auf das Monopol auslaufen, denn nach Unterdrückung aller andern Konkurrenz hat die Assoziation die Festsetzung der Preise in ihrer Hand." Thiers hatte die Versammlung so gefesselt, daß die folgenden Redner wenig Aufmerksamkeit fanden. Considerant, der den ehemaligen Konseilspräsidenten auf der Rednerbühne ersetzte, erklärte sehr entschieden, er wisse das Mittel, die Gesellschaft zu verbessern ohne Verwirrung, ohne daß in den bürgerlichen, religiösen, politischen und industriellen Gesetzen, die gegenwärtig die Gesellschaft regeln, eine Aenderung nöthig sei, weigerte sich aber, dieses Universalmittel auseinander zu setzen. Es sei hier zu so etwas viel zu unruhig, man solle ihm vier Abendsitzungen im alten Saal zur Erörterung seines Mittels zugestehen. Natürlich ging die Versammlung auf diese Forderung nicht ein. Wie er sprachen auch Bernard und Billault für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in die Verfassnng. Bernard bestimmte als Ziel der Gesellschaft die Verwandlung der Besoldeten in Geschäftsgenossen, Billault erinnerte an das alte Sprichwort: Adel legt Pflichten auf (Noblesse oblige). Die Civilisation, die Revolution legten Pflichten auf, die man erfüllen müsse. Unter den letzten Rednern befand sich Lamartine. Von der provisorischen Regierung sei das Recht auf Arbeit so aufgefaßt worden, als bezeichne es das Recht für jeden arbeitslosen Bürger, nicht vor Hunger zu sterben. Nationalwerkstätten seien keine nothwendigen Folgen des Rechts auf Arbeit. Wenn man das Volk als eine Masse schildere, welche die ausschweifendsten Forderungen mache, und gegen die man deshalb stets auf der Wacht zu sein habe, so vergesse man, wie dieses arme, verarmte Volk vor sechs Monaten Noth geduldet und doch als unermüdliche Schildwache das Eigenthum bewacht habe. Seine Rede schloß er mit Anführung von Danton's berühmten Worten. Sei in diesen Muth gefordert worden so müsse man jetzt rufen: „Herz, Herz und wieder Herz für das Volk: Dann wird das Volk sein Herz euch und der Republik geben." Am 15. Septbr. wurde §. 8 in folgender Fassung angenommen: „Die Republik muß den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthum, seiner Arbeit beschützen und den für alle Menschen unentbehrlichen Unterricht einem jeden zugänglich machen. Sie muß durch einen brüderlichen Beistand den bedürftigen Bürgern das Dasein sichern, entweder indem sie ihnen innerhalb der Grenzen ihrer Hülfsmittel Arbeit schafft, oder indem sie statt der mangelnden Familie denjenigen, die außer Stand sind zu arbeiten, Hülfe leistet."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 3. Januar 1849. Nr. 183. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Frankreich. II. S. 417—432.

Frankreich. II. (Von der Eröffnung der Kammer bis zur Präsidentenwahl.) Indessen die Kammer mit der Vollendung der Verfassung sich beschäftigte, häuften sich die Anzeichen, daß die Majorität des Volks mit den neuen Staatsformen nicht einverstanden sei. Dreizehn Ergänzungswahlen, die wegen Todesfällen oder Austritten hatten ausgeschrieben werden müssen, fielen fast nur auf Gegner der Republik. Die Kommunisten Raspail, Thoré, Cabet, die Orleanisten Nolé, Fould, Rivet u. A. m. siegten über ihre Gegner von der Regierungspartei zum Theil mit großer Mehrheit. Am bedenklichsten war ohne Zweifel die Wahl Ludwig Bonaparte's. In Paris erhielt der Exprätendent 110,752 Stimmen, im Departement der Yonne waren nahe zu alle Wähler für ihn, in dem republikanischen Lothringen schlug er den Republikaner Bouchotte und den Legitimisten Ladruoette mit dreifacher Stimmenzahl aus dem Felde. Die Kammer sprach einfach seine Zulassung aus, am 26. September zeigte er sich der Versammlung. Die tiefste Stille herrschte, als er die Rednerbühne bestieg und ein Blatt aus der Tasche zog. „Bürger," hob er an, „es ist mir nicht möglich, nach den über mich ergangenen Verleumdungen, nach 33 Jahren Verbannung Stillschweigen zu beobachten. Endlich kann ich mein Vaterland wieder sehen. Die Republik hat mir diese glückliche Lage bereitet, ich bin ihr dankbar dafür. Nun da ich mein Vaterland wieder sehen, mitten unter euch leben kann, werde ich alle meine Kräfte anwenden, diese Erkenntlichkeit zu beweisen, mit euch zu arbeiten an der Befestigung der Republik. Ich kann euch nichts überbringen als die Frucht meiner einsamen Betrachtungen, meinen guten Willen, aber Niemand wird sich's mehr angelegen sein lassen, von den Einsichten Nutzen zu ziehen, die ich bei euch finden muß." Die Versammlung schwieg und setzte die Berathung der Verfassung fort. Die Artikel, welche die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen, die Aufhebung der Sklaverei, das Vereinsrecht, das Prinzip der Preßfreiheit, der Freiheit des Kultus, die Abschaffung der Güterkonfiskation aussprachen, wurden nach unerheblichen Debatten genehmigt. Eine längere Verhandlung entspann sich über den funfzehnten Artikel: „Jede Auflage wird zum allgemeinen Nutzen erhoben. Jeder Bürger steuert nach Maßgabe seiner Fähigkeit und seines Vermögens." Es wurde versucht, in den Artikel den Grundsatz der progressiven Besteuerung einzuführen, und dafür gesagt, die Billigkeit, die Brüderlichkeit erheische das, die progressive Steuer halte sich nicht an das Kapital, sondern an das Einkommen, man könne sie also keine Nivellirung des Einkommens nennen. Die alte Schule entgegnete darauf, diese Steuer sei wandelbar, trügerisch, willkürlich, nähre die Eifersucht zwischen Armen und Reichen und gehöre zu den unsaubern sozialistischen Träumen. Nach dem Schluß der Verhandlungen stimmten 644 gegen 96 für die progressive Steuer. Ein regeres Leben brachte die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem, in der Kammer. Duvergier de Hauranne, Creton und Rouhne hatten den Antrag gestellt: „Das

Digitized by Google

franzöſiſche Volk überträgt die geſetzliche Gewalt an zwei Verſammlungen, deren eine den Namen Repräſentantenkammer, die andere den Namen Rath der Alten annimmt." Duvergier de Hauranne berief ſich zur Unterſtützung ſeines Antrags auf das Beiſpiel von Frankreich ſelbſt. „Mitglieder der konſtituirenden Verſammlung haben mir ihr Bedauern ausgedrückt, nicht zu dem Zweikammerſyſtem gegriffen zu haben, der Konvent in ſeiner letzten Periode hat es gethan. Wie oft haben ſich von 1825 bis 1830 die freiſinnigen Ideen in den Schooß der Pairskammer geflüchtet! Wenn die Reſtauration nicht früher fiel, ſo geſchah es, weil von der Pairskammer ihrem liberalen Hang Einhalt gethan wurde. Auf das Schickſal der Juliusregierung hat ſie keinen Einfluß geübt, aus dem einfachen Grunde, weil es keine Pairskammer mehr gab. Durch die Abſchaffung der Erblichkeit, ohne ſie auf das Wahlrecht zu bauen, hat man ihr eine rein paſſive Rolle zugetheilt. Die Krone hat in der Pairskammer nicht geſprochen, ſondern geſtimmt, eine Art Veto ausgeübt." Nicht blos die Erfahrung, auch die Logik fordern das Zweikammerſyſtem. „Wenn die Regierungen ſich ändern, ſo ändern ſich die Geiſter nicht, mögen die Gewalten ariſtokratiſch oder demokratiſch ſein, ſie haben ſtets eine Neigung zum Despotismus und bedürfen eines Gegengewichts. Ein Staatsrath hat dieſes Gegengewicht nicht. Man will Konflikte zwiſchen den geſetzgebenden Körpern vermeiden, aber gegen Konflikte mit der vollziehenden Gewalt iſt damit nicht vorgeſorgt, und dieſe werden um ſo gefährlicher." Lamartine und Odilon-Barrot, der erſte für das Ein-, der zweite für das Zweikammerſyſtem auftretend, theilten ſich in die Ehre des Tags, beide bewährten ihren alten Ruf befähigter Redner über wichtige Geſetzgebungsfragen. Ihre Argumente mittheilen, heißt die Debatte in ihrem Glanze vorführen, wollten wir noch andere Redner hören, ſo würden wir den Eindruck nur ſchwächen. Lamartine begann mit dem Geſtändniß, wenn er ſtatt jetzt in vier Jahren den Rednerſtuhl beſtiege, wo die Republik eine unbeflecktere und unbeſtreitbare Thatſache geworden, nicht erſt in den Zuſtand einer Inſtitution, ſondern in die Gewohnheiten des Landes übergegangen wäre, ſo würde er vielleicht Anſtand nehmen, ſich ſo auszuſprechen wie jetzt. Die konſtitutionellen Wahrheiten, die Formen, welche ſich die Nationen zu geben hätten nach den Zeiten, deren Nöthigungen ihrer Exiſtenz, ſeien keine bleibenden Wahrheiten, von Ort, Zeit und Umſtänden unabhängig. Daß man in vielen Staaten zwei Kammern ſehe, entſcheide nichts. England ſei im Anfange eine Ariſtokratie, die Kammer der Gemeinen nur eine geduldete Kammer geweſen. Und die Vereinigten Staaten? „In Amerika, erlaubt es mir zu ſagen, ſpricht man nur von zwei Kammern ohne einen Begriff zu haben, welches die Natur der beiden amerikaniſchen Kammern, welches ihr Urſprung iſt, obwohl die Epoche uns ſo nahe ſteht. Gewiß iſt keine Gemeinſchaft zwiſchen dem Gedanken der den Senat in den Vereinigten Staaten ins Daſein rief, und dem Gedanken der in der völlig demokratiſchen Einheit des Intereſſes, des Empfindens und Seins der franzöſiſchen Nation willkürlich zwei Kammern ſchaffen wollte. Ihr wißt es wie ich, oder ihr würdet es in einem Augenblick des Nachdenkens wiſſen, daß der Senat in Amerika nicht den oder jenen Theil, die oder jene Kategorie dieſer großen einheitlichen Demokratie vertritt, was vertritt er denn? Etwas wirkliches, etwas das vorher ſchon in der Natur des amerikaniſchen Volks (in ſeiner Vollkommenheit oder ſeiner Unvollkommenheit, wie ihr wollt) vorhanden war — er vertritt das föderative Prinzip, welches nichts anderes iſt als das Band der Union ſelbſt, das in ihrer ganzen Verfaſſung vertreten ſein mußte, in einem Senat der die verſchiedenen Staaten vertrat, aus denen ſie in dem Theil ihrer durch ſie erhaltenen Individualität beſteht. Dies iſt die einzige Urſache der Exiſtenz des amerikaniſchen Staates. Es iſt nicht die Demokratie, es iſt die Föderation, die er vertritt, es iſt nicht die Vollkommenheit der demokratiſchen Einheit, es iſt ihre Unvollkommenheit, noch mehr es iſt der Mangel nationaler Einheit, eine Art verlängerter Anarchie nach ſo neuer Formation. Wenn ihr jetzt eure Geiſter von einer Nation, die ſo wenig weſentliche Beziehungen, ſo wenig Analogie, ſo wenig Gleichförmigkeit des Urſprungs und der Natur mit der franzöſiſchen Nation hat, zu-

rückwendet auf eure eigne Lage, auf unsere eigene Natur, auf unsere eignen, vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Interessen, werdet ihr euch fragen: Soll eine französische Kammer diese einem andern Volke angepaßte Verfassung nachahmen? Soll sie die föderativen Elemente vertreten, die bei uns gar nicht existiren? Ihr werdet tausendmal antworten nein! Ihr würdet einen Mangel nachahmen. Ihr würdet eine föderale Unvollkommenheit in die Einheit der Repräsentation Frankreichs einführen. Ja, ich sage euch, dies wäre der ungelegenste Anachronismus den eine Verfassung je träumen könnte!" Der Redner schilderte nun in lebendigen Zügen den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs, fragte: ob sie eine Aristokratie, eine Theokratie, eine Militairkaste hätten, und fand überall nur dieselbe Flüchtigkeit, dasselbe vorübergehende blos persönliche Leben, die Schätzung blos des individuellen Werthes durch das Tribunal der Wahl, der Meinung, wo die Gesammtheit der Bürger, ohne Kategorien, ohne Privilegien, ausnahmslos richtet, wo daher eine aristokratische Repräsentation unter irgend einem Titel ein Traum, keine Sache, sondern nur ein Wort, aber unter der Maske einer scheinbaren Klugheit, eine ernste Gefahr wäre Angesichts einer eifersüchtigen, argwöhnischen Demokratie, die in einer solchen zweiten Kammer in einigen Monaten eine Pairskammer, in einigen Jahren erbliche Pairie, endlich einen beinahe feudalen Senat, nicht mehr Gesetzgeber, sondern Souverain hervorgehen sehen würde. Weiter wies er auf die Bewegung der Ideen in ganz Europa, auf die Ausbrüche und Gegenschläge die sie herbeiführen, auf all die sozialen Gefahren, den Groll, Skeptizismus, Unglauben, Cinismus der Meinungen, all diese gebieterischen Umstände die es lächerlich erscheinen lassen die Verfassungsfrage als einen Gegenstand der spekulativen Philosophie zu behandeln, die mit ihren Lukubrationen im Kabinet daherkomme und sage: Alles wohl erwogen, zwei Kammern sind doch besser als eine. „Allerdings mögen zwei Kammern in einem historischen Tableau, als System, Theorie, synoptisch besser sich ausnehmen, als wenn man eine Kammer schafft, welche einheitlich mit unwiderstehlicher Kraft über alle Angriffe der Linken, alle Angriffe der Rechten, von unten und von oben triumphirt, so wird der Boden unter den Füßen schwinden und man keine Republik gründen. Mit den langsamen Evolutionen des Ineinandergreifens zweier oder dreier Gewalten mag es in stillen Tagen, wenn die Welt entwaffnet ist, schon gehen; wenn es aber geschehen kann daß Rußland am Rhein ist, daß Italien vom Norden verzehrt wird, daß die antisozialen Faktionen Muße finden, die unheilvollsten Leidenschaften aufzubieten, welche die Gesellschaft an der Wurzel, die Familie, das Eigenthum, den Staat angreifen und daß diese verzweifelten Ideen zwanzigmal auf den Barrikaden sind, indeß die drei gegenseitig durcheinander abgewogenen Gewalten eine Vereinbarung suchen, um sich über den Kampf zu verständigen und das Vaterland, die Gesellschaft, die Civilisation zu retten, da sind die Zeiten der Faktionen vorüber. Da bedarf es revolutionairer Staatsmänner, im besten Sinne des Worts, rasch zum Handeln, um dieser Gesellschaft der Revolution in ihrer großartigsten und konservativsten Form Geltung zu verschaffen, da muß man auf die nominalen Uebereinkommen der Repräsentativregierung von ehedem, der Regierung der drei Gewalten, welche nach der Logik ihrer Institutionen zwei Kammern haben soll, Verzicht leisten. Damals hat man nicht, wie heute, das Leere, das Nichts, oder die fluthende, ungewisse, manchmal Staunen erregende Macht der Wahl, man hat eine feste, unwandelbare, nicht in der Erde wurzelnde, sondern durch den Aberglauben der öffentlichen Meinung selbst vom Himmel ausfließende Souverainetät gehabt. Diese durch sich selbst anerkannte, durch sich selbst vertheidigte, durch sich selbst verewigte Macht hat, um durch den Fortschritt der noch unvollständigen Freiheit gemäßigt zu werden, bald einer Stütze, bald eines Widerstandes bedurft. Jetzt ist die Souverainetät im Volk, in der Nationalversammlung oder nirgends, sie muß also konstituirt, kondensirt, konzentrirt werden, damit sie stets gegenwärtig, vollziehend, gesetzgebend ist, je nach den Bedürfnissen von heute oder den Gefahren von morgen, wenn Niemand ein solcher Thor sein wird dieses Bedürfniß der Ueberallheit der Nationalversammlung zu leugnen, wie

wird man denn wagen zu ſagen, um dieſe Souverainetät zu ſtärken, müſſe man ſie in zwei Verſammlungen theilen, ſie verſtümmeln?" Indem der Redner ſich zuſammenfaſſend noch einen Blick auf Europa warf, auf den allenthalben, wo nicht mit Blitzen, doch mit Wolken beladenen Horizont in Frankreich, in Italien, in Deutſchland, in Norden und Süden, fragte er: „Iſt in den Geiſtern der verirrten, ſelbſt durch alle Leidenſchaften verirrten Maſſen etwas Aehnliches vorgekommen ſeit dem Mittelalter, ſeit den Zeiten der Wiedertäufer, die, dreißigtauſend Streiter für Chimairen bewaffnet, Deutſchland verheerten, Güter- und Weibergemeinſchaft ausriefen und nach einigen Monaten verſchwanden in ihrem Blut und in dem Blut, das ſie vergoſſen, als Ideenungeheure, als intellektuelle Meteore, welche von Zeit zu Zeit auf die Welt kommen, um Entſetzen zu erregen und dann wie das Ungeheure in der Natur ſich nicht zu wiederholen. Doch nein, ſie wiederholen ſich, und gegen dieſe Sekten, die ſich in der ſchlimmſten aller Faktionen, der Faktion der Bedürftigkeit, des Elends und des Hungers rekrutiren, kenne ich nur zwei Hülfsmittel: einmal Aufklärung und Beiſtand, Arbeit und Belehrung, dann aber, um im Nothfall die mit bewaffneter Hand bedrohte ſoziale Ordnung zu decken, die Diktatur einer allvermögenden, einheitlichen und ſtets aufrechtſtehenden Verſammlung, die Diktatur nicht eines Menſchen, ſondern der verbundenen geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt, die Diktatur in ihrer ſchönſten und rechtmäßigſten Geſtalt, die Diktatur der Nation. Wenn die Nationalverſammlung dieſe Diktatur einem Einzelnen überträgt, ſo wird ſie die Hand dieſes Menſchen in ihre Hand drücken, damit er die Macht nicht mißbrauchen kann, die ſie ihm verleiht. Aber zwei Namen ſind in der Geſchichte, die auf immer eine franzöſiſche Verſammlung abhalten müſſen, die Diktatur ihrer Revolution einem Einzelnen anzuvertrauen. Dieſe beiden Namen ſind der Name Monk in England und in Frankreich der Name Bonaparte." Die Zuſammenſtellung Bonaparte's mit Monk in Lamartine's Schlußworten durchzuckte die Verſammlung wie ein Blitzſtrahl, die lebhafteſte Aufregung herrſchte im Saale, beſonders in einem Kreiſe, der den Bürger Ludwig Bonaparte umſtand. Als nach einer Unterbrechung von einer halben Stunde die Mitglieder ſich wieder an ihre Plätze begeben hatten, beſtieg Odilon-Barrot den Rednerſtuhl. Er knüpfte an das Geſtändniß Lamartine's, daß das Einkammerſyſtem eine Diktatur enthalte. „Ja," hub er an, „es handelt ſich davon zu wiſſen, ob ihr durch eure Verfaſſung eine Diktatur gründen wollt, allerdings eine Kollektivdiktatur, aber eine Diktatur, eine einzige Gewalt, allvermögend, ohne Gegengewicht, ohne Verantwortlichkeit, denn die Geſchichte lehrt uns was die Kollektivverantwortlichkeiten zu bedeuten haben. Wohlan, man muß den Schleier zerreißen, man muß die Gemeinplätze verlaſſen, man muß euch frei und offen ſagen was ihr thun werdet. Was ihr thun werdet, Bürger, iſt die größte, die verwegenſte, erlaubt mir mit aller Achtung für aufrichtige Meinungen es zu ſagen, die unſinnigſte aller Unternehmungen, es iſt die gefährlichſte, die unheilvollſte für dieſe Demokratie ſelbſt, die ihr in eurer Verfaſſung organiſiren wollt. In der That, und ich habe dies bei den erſten Worten des ehrenwerthen Herrn v. Lamartine begriffen, es ſind zwei Geſichtspunkte in dieſer Debatte: eine Frage der Umſtände, des Auskunftsmittels, und eine Frage der Organiſation, eine revolutionaire und eine konſtituirende Frage. Prüft dieſe beiden Fragen mit aller Freiheit des Geiſtes und des Gewiſſens; ob ihr ſie unter dem einen oder dem andern Geſichtspunkt prüft, ihr werdet durch die Macht des geſunden Urtheils, der Erfahrung zu einer Löſung gelangen im Sinn der Gewalten mit breiter Grundlage, der Gewalten die ſich ſelbſt vertheidigen, der Gewalten die nicht durch eine ſchrankenloſe Macht fortgeriſſen worden, der Gewalten die ſich in Gleichgewicht halten, die man nicht tödten mit einem Schlag und an einem Punkt, ſondern dieſer Gewalten die leben, widerſtehen, nicht in der Kataſtrophe einen Augenblick verſchwinden. Als unſere Väter, deren Beiſpiel man ſtets anführt und faſt immer falſch nachahmt, eine revolutionaire Regierung machten, hatten ſie die Offenheit es zu ſagen, ſie beſchloſſen ſie unter der Nöthigung des Augenblicks, aber ſie machten keine Verfaſſung um eine revolutionaire Regierung

bleibend zu organiſiren. Habt ihr Beiſpiele in der Welt geſehen? Wie, all eure Erfahrung, eure fünfzig Jahre politiſcher Kämpfe, die politiſche Wiſſenſchaft die ihr in euch zuſammenfaßt und um euch ausſtrahlen laſſet, — wie, dieſe ganze lange Uebung der Freiheit hätte euch nur dahin geführt, daß ihr in dieſem feierlichen Augenblick, wo ihr im Angeſicht der Welt in Begriff ſeid der franzöſiſchen Demokratie eine Verfaſſung zu geben, einen permanenten Konvent organiſirt? Aber in der Welt, in der Geſchichte giebt es nur zwei Arten einziger und allvermögender Verſammlungen. Jede konſtituirende Verſammlung iſt weſentlich eine, und jede Gewalt die eine Revolution macht, die ein Gebäude abträgt, muß auch eine ſein. Wenn ihr aber eine Verfaſſung macht für eine Regierung die euch als normal, als regelmäßig denkt, eine Regierung die vielleicht revidirt werden kann, ſo iſt das keine Regierung der Revolution und der Zerſtörung, es iſt keine konſtituirende Regierung weil die Konſtitution gemacht iſt, es iſt eine Regierung die ſich regelmäßig, friedlich, in beſchränkten, beſtimmten Fugniſſen bewegt. So verſtehe ich die Regierung die ihr konſtituiren wollt. Wenn ihr etwas anders wollt, ſagt es, vertagt die Verfaſſung, ſagt uns, daß die Verfaſſung nur in der oder jener Zeit in Wirkſamkeit trete, daß wir friedliche, ruhige Zeiten abwarten wollen, aber ſagt uns nicht durch die Verfaſſung, daß die konſtitutionelle Regierung die ihr eurem Lande geben wollt ein permanenter Konvent ſei, nur ohne die Nothwendigkeit die ſeine Berechtigung war.“ Der Redner erinnerte an die Lage des Konvents, an die innern und äußern Schwierigkeiten mit denen dieſe revolutionaire Verſammlung zu kämpfen hatte, die landſchaftlichen, adeligen, geiſtlichen Oppoſitionen, die Koalitionen der Mächte, er gab zu, daß ſie nicht die Inkonſequenz begehen könnte, neben ſich eine unabhängige, vollziehende Gewalt zu errichten, daß ſie dieſe vollziehende Gewalt ſelbſt in der Hand behalten mußte, daß ſie ſich vorbehielt ſie nöthigenfalls aufs Schaffot zu ſchicken und ſelbſt ihre Unfähigkeit büßen zu laſſen. Aber, fragte er, ob ſie eine ſolche Verfaſſung wollten? Ob nicht die vollziehende Gewalt, die nicht von ihnen, ſondern die nur vom Lande werde beſtellt werden, (Nein! Nein! Ja! Ja!) anſehnliche Befugniſſe erhalten ſolle, das Recht gewiſſermaßen die Entſcheidungen der Verſammlung zu ſuspendiren, die Maſſe der Beamten zu ernennen? Eine einzige Kammer, eine unabhängige, untergeordnete, vollziehende Gewalt — das ſei nichts als der Konvent. Ein Theil der Verſammlung geborche allerdings folgerichtig dieſer ſchrecklichen Logik, welche wiſſe was ſie noch umzuſtürzen habe. Was aber auch die unermeßliche Majorität nach den glänzenden Beweiſen von Mäßigung und geſundem Sinn die ſie ablegt, die in der äußern Politik den Schleier über den ſozialen Fragen, der Anhäufung falſcher und gefährlicher Ideen zerriſſen, und ſie mit dem Licht des Tages beleuchtet, die ſich von den Zuſtänden, den Bedürfniſſen, den Lebensbedingungen, einer großen Geſellſchaft Rechenſchaft ablegt, was auch dieſe patriotiſche aufgeklärte, muthige Majorität noch zu zerſtören haben könne? Ob nicht vielmehr der Boden auf dem das republikaniſche Gebäude ſich erhoben, zu befeſtigen ſei? Bedroht ſei es durch die Agitation, die Verwirrung, die Unruhe, die Unſicherheit aller Intereſſen, den Skeptizismus aller Ueberzeugungen, nicht alſo dürfe man eine Gewalt zum Zerſtören organiſiren, ſondern eine Gewalt zum ſchützen und vertheidigen. Eine Gefahr von außen, von Seite abſolutiſtiſcher Mächte ſei nicht zu fürchten; man brauche nicht dreizehn Heere zu organiſiren und gegen Europa los zu laſſen, denn die alten Geſellſchaften Europa's machen alle ſelbſt ihre Umgeſtaltung, ihren Uebergang zur Selbſtregierung, ihre Bevölkerungen laſſen ſich höchſtens noch einige Bruchſtücke der alten monarchiſchen Gewalt abbringen, nicht aber mehr auf Frankreich ſtürzen, und die weiſen Friedensunterpfänder, welche die Regierung, welche die Verſammlung ſelbſt gegeben, hätten vollends jede Gefahr von dorther entfernt. Und von dorther verdanke man dieſer langen Kette von Umwälzungen und Wechſeln eine vielleicht traurige Erfahrungswahrheit, die aber eine Bürgſchaft gewähre, eine große Gleichgültigkeit gegen Perſonen und alte Staatsformen, keine leidenſchaftlichen Widerſtände, welche den Bürgerkrieg entzünden, keine tiefen Ueberzeugungen, die ſich auf

Leben und Tod ſchlagen, eine geebnete Fläche, eine für die Republik vorbereitete Geſellſchaft, denn in dem Civilkodex finde ſich mehr Republikanismus als ſie in alle ihre politiſchen Verfaſſungen je hineinbringen würden. Die Nation, nicht ohne Sorge, wegen der Neuheit und Plötzlichkeit der Umgeſtaltung, habe die Verſammlung gewähren laſſen, und ſich vertrauungsvoll ihrem Werke beigeſellt. Nun ſeien aber Beunruhigungen gekommen? Woher? „Aus einem einzigen Grunde: weil die Thatſachen, die gegenwärtige Erfahrung in der politiſchen und ſozialen Welt keine Sicherheit bieten, daß die Demokratie ſich mäßigen und regeln kann. Daher das revolutionaire Auskunftsmittel eines Konvents, vorgeſchlagen nicht als Nöthigung eines Augenblicks in Angeſicht des oder jenes Umſtandes, der vorübergeht, ſondern als ordentliche Regierung, als feierliche und gleichſam konſtitutionelle Anzeige, daß die Revolution noch nicht vollbracht iſt, daß ſie noch zu vereinigen, zu kämpfen hat, daß die ordentliche, gemäßigte Regierung, bei welcher die Geſellſchaft hoffen darf zur Ruhe zu kommen, ein Gefühl der Sicherheit, der Zukunft zu finden, aufs ungewiſſe vertagt iſt.“ Der Redner ſchloß mit einem Hinblick auf ſeine eigene Stellung. Ich habe in meinem politiſchen Leben Unglück gehabt, ſagte er. Ich wollte die Repräſentativregierung gründen, befeſtigen mit meinen ſchwachen Kräften in dieſem Land, und ebenſo aufrichtig widme ich ſie heute der Gründung und Befeſtigung der Republik. Alle Regierungen werden durch Uebertreibung ihrer Prinzipien zu Grunde gerichtet. Ich habe achtzehn Jahre meines Lebens inmitten aller Täuſchungen gekämpft ohne zu ermatten und ohne zu verzweifeln, um dieſe Regierung gegen die Uebertreibung des monarchiſchen Prinzips zu vertheidigen, gegen einen verhängnißvollen Irrthum, der ſie unausbleiblich zum Untergang hinreißen ſollte. Die konſtitutionelle Monarchie war verloren, ſie war unmöglich von dem Tage an, wo die Monarchie ſich perſönlich in die Debatte und den Streit gemiſcht, wo ſie eine Politik, welche den Groll, den Haß, die gerechtlichen Empfindlichkeiten des ganzen Landes erregte, in ſich perſonifizirt hat. Ja, ich habe zu allen Zeiten gekämpft, achtzehn Jahre um ihr dieſe Klippe zu zeigen, um ſie vor dieſer Gefahr zu warnen, um ſie zurück zu lenken in die Sphäre wo ihr Heil und Leben war. Ich bin bei dieſem Werk unterlegen. Noch kann ich aber meinem Land denſelben Dienſt erweiſen. Glaubt ihr, daß die demokratiſchen Regierungen nicht auch ihre Gefahren haben? Glaubt ihr, daß ſie ſich nicht auch gegen etwas zu vertheidigen haben? Doch man hat auch große Demokratien mit ihren Regierungen zu Grunde gehen und umſchlagen ſehen. Dies wird nicht das Loos der unſrigen ſein, ich hoffe, ich wünſche es, und darum bin ich auf dieſer Tribüne. Aber wenn dieſes Unglück eintreffen ſollte, wenn das Gebäude was wir errichten, ſtatt den kommenden Geſchlechtern ein ſchimmerndes Obdach zu gewähren, über uns zuſammenbrechen und in ſeinem Sturz begraben ſollte, ſo dürft ihr überzeugt ſein, dies wäre nicht aus einer einzigen Urſache geſchehen, ſondern weil die Demokratie ſich nicht gemäßigt, nicht eine mäßigende Gewalt gefunden, ſich nicht gegen ſich ſelbſt vertheidigt, ſich in krampfhaften innern Zuckungen verloren hätte, welche dadurch, daß ſie dieſe Geſellſchaft voll Mühe und Arbeit nöthigten um jeden Preis anders wo Sicherheit zu ſuchen, ſie aus dieſer Regierungsform heraustreiben, die in unſern Sitten und in unſern Neigungen iſt. Hier, Republikaner vom Tag zuvor und vom Tag nachher, hier iſt der Feind, ſonſt nirgends. Die Prätendenten, die Monarchiſten ſind alte Feinde, die kein Echo in ernſten Ueberzeugungen haben. Die Demokratie hat ſich nur gegen ſich ſelbſt zu vertheidigen. Warten wir nicht die grauſamen Lehren der Erfahrung ab.“ Nach Odilon-Barrot ſprach noch Dupin, der bekannte Advokat der Juliusdynaſtie, für das Einkammerſyſtem, dann ging die Kammer zur Abſtimmung über und entſchied mit 530 gegen 289 Stimmen, daß Frankreich nur eine geſetzgebende Verſammlung haben werde.

Die Abſtimmung zu Gunſten des Einkammerſyſtems ebnete den Weg für die Debatte der Präſidentenwahl. Die Furcht, daß der zu wählende Präſident die Monarchie zurückführen könne, verminderte ſich, da man wußte, daß er einer einzigen Nationalpräſentation gegenüberſtehen werde. Der Widerſtand gegen die Aufſtellung

eines Präſidenten beſchränkte ſich auf die Bergpartei. In ihrem Namen eröffnete der dramatiſche Dichter Felix Pyat die Debatte. Jede Geſellſchaft müſſe nach dem Ebenbilde des Menſchen geſchaffen ſein, begann er, denn ſie ſei ſo zu ſagen ein Kollektivindividuum, und das Kollektive folge dem Geſetz des Beſondern. „Was iſt ein Individuum, ihr Bürger? Das Wort drückt es ziemlich aus: es iſt ein untheilbares Weſen, es ſpalten, heißt es zerſtören. Die Einheit iſt ſein Grundgeſetz. Der Menſch iſt eine Regierung. Er hat in ſich alle Erſcheinungen einer vollkommenen Regierung, denn er iſt eins, er hat in ſich ununterſchiedene Gewalten, aber geregelt durch einen oberen Willen. Das Gehirn iſt eine wahre geſetzgebende Gewalt (anhaltendes Gelächter), welche Anträge ſtellt, erörtert, abſtimmt, eine Art beſchlußfaſſende Verſammlung wie die eurige, ein Konvent aller Vermögen, aller Thätigkeiten, aller Rechte, aller Pflichten, aller Intereſſen, aller Leidenſchaften und aller Empfindungen des Menſchen. Der Arm iſt eine wahre vollziehende Gewalt. (Neuer Ausbruch von Heiterkeit. Eine Stimme: Wir werden alſo hier einen Kurs über Anatomie haben?) Der Arm iſt der Agent, der Miniſter, welcher den menſchlichen Willen materialiſirt. Der Kopf befiehlt, der Arm vollzieht, und der Arm hängt ab vom Kopf. Gott hat alſo die vollziehende Gewalt nicht unabhängig gemacht von der geſetzgebenden Gewalt im Menſchen: ein Menſch hat nicht zwei Willen, ein Körper hat nicht zwei Köpfe. Der Inſtinkt dieſer Wahrheit hat euch bereits die zwei Kammern verwerfen laſſen. Die Nachweiſung dieſer ſelben Wahrheit ſollte auch den Präſidenten verwerfen laſſen.“ Der Redner verſuchte nun die Trennung der Gewalten als eine übel geſtellte, übel begriffene Frage darzulegen. „Die Trennung der Gewalt iſt eine Theilung der Gewalt, und das iſt die Monarchie, das Baſtardregiment der Charten, die Verfaſſung der Vergangenheit, als es zwei verſchiedene feindſelige Rechte gab, das Recht des Königs und das Recht des Volks, als ihr neben einer Kammer von Abgeordneten, die im Namen des menſchlichen Rechts gewählt waren, ein Königthum des göttlichen oder konſtitutionellen Rechts hattet und die ganze Politik in Seiltänzerei beſtand, in dieſem Schaukelſpiel, das immer noch damit geendet hat, daß man überſchlug. Es verſteht ſich, daß die Vollziehungsgewalt damals unabhängig war von der geſetzgebenden Gewalt, ihr gleich oder über ihr ſtand, daß dieſelbe nur dazu war jene zu zügeln und im Gleichgewicht zu halten, ein übrigens unmögliches Unterfangen, denn wenn das Königthum das ſtärkere war, ſo hatte man Despotismus, wo nicht, die Revolution. Dieſe Miſchungsregierungen waren nicht möglich, nicht lebensfähig. Körper mit zwei Köpfen ſind Ungeheuer und die Ungeheuer leben nicht.“ Republik theile die Gewalt nicht, die Konſtitution ſei in ihrer Einheit und Wahrheit. Die Macht ſei ganz und gar zurückgekehrt zum Volke, zum Volke allein, zu dem durch eine einzige Verſammlung repräſentirten Volke. Die geſetzgebende Gewalt muß alſo die vollziehende Gewalt vollſtändig beherrſchen, bei Strafe zwei Häupter in der Republik, d. h. alle Kämpfe, alle Komplote, alle Fehden der konſtitutionellen Königthümer zu haben und die Gefahren der Freiheit dazu. Ein König, ein konſtitutioneller König war eine Gewalt, der man ſich unterworfen, die man angenommen, wenn ihr ſo wollt, aber die nicht verliehen war von allen, die folglich mehr oder weniger anerkannt, mehr oder weniger beſtritten, mehr oder weniger ſchwach war. Ein Präſident dagegen, ein Präſident, durch abſolute Stimmenmehrheit ernannt, wird eine unermeßliche, faſt unwiderſtehliche Kraft haben. Eine ſolche Kraft in eine ganz andere göttliche Weihe als das Oel von Rheims und das Blut des heiligen Ludwig, der mit dieſer Magiſtratur bekleidete Mann, wenn er ehrgeizig iſt, und man muß Gott nicht verſuchen, geſchweige den Menſchen, dieſer Präſident wird zu der Verſammlung ſagen können: Ich bin mehr als jeder von euch, ſo viel und mehr als ihr Alle. Jeder von euch iſt nur von einem Departement gewählt, nicht von Frankreich, jeder von euch iſt nur durch relative, nicht durch abſolute Majorität gewählt. Ihr ſeid eigentlich nur neun Hunderttheile des Volks, ich allein bin das ganze Volk. Ich habe ſechs Millionen Stimmen, ich bin allein mehr als die ganze Verſammlung werth, ich repräſentire beſſer das Volk, ich bin ſouverainer

als ihr." Tocqueville übernahm die Widerlegung dieſer Sätze. „Die Gewalt des Präſidenten ſoll exorbitant ſein," ſagte er, „und die Verſammlung auf eine unheilvolle Weiſe beherrſchen. Das iſt ein Irrthum. Man beachtet den Zügel nicht genug, der dieſer Gewalt angelegt werden ſoll. Dieſer Zügel, man findet ihn in keiner republikaniſchen Verfaſſung, iſt der Miniſterrath. Der Präſident der Republik iſt verantwortlich, wie es der König im konſtitutionellen Staat nicht war, vermag ohne konſtitutionelle Gegenreichung nichts zu thun, iſt auf die Mitwirkung der im Schooß der Verſammlung genommenen Miniſter angewieſen, dadurch immer unter dem Zwang, der Herrſchaft der Verſammlung, gleichſam ein bloßer Agent derſelben, doch mit einer gewiſſen Kraft und Unabhängigkeit in ihm ſelbſt. Dies iſt das Syſtem des Konvents. Nicht mehr und nicht weniger. Die Nationalverſammlung regiert, zwar nicht durch eine Kommiſſion, wohl aber durch ihre Wirkſamkeit auf die parlamentariſchen Miniſter, wodurch ſie die Politik des Präſidenten leitet." Wie Tocqueville, ſo ſprachen ſich noch viele andere Redner über alle die verſchiedenen vorliegenden Fragen aus: ob die Republik überhaupt einen Präſidenten haben ſolle oder blos Räthe, Ausſchüſſe der öffentlichen Sicherheit, der allgemeinen Wohlfahrt, der Nachforſchungen, wie bei der erſten Republik, ob der Präſident der Republik ernannt werden ſolle durch die Verſammlung oder durch das Land, von welcher Form und Dauer die Präſidentſchaft ſein ſolle, ob mit einem oder mehreren Häuptern, ob jährig oder fünfjährig, oder ob nur temporär und vorübergehend. Der Ausſchlag gebende Redner war auch diesmal, wie bei der Kontroverſe über das Ein- und Zweikammerſyſtem, Lamartine. In der Einleitung verwarf er die Konventsregierung, die der Ausſchüſſe, der unverantwortlichen Gewalt, weil ſie die ſchrecklichſte von allen ſei. „Wißt ihr warum? Weil ſie anonym iſt, weil deßwegen die Verantwortlichkeit ſich verirrt, nicht bloß in der Zeit, ſondern in der Geſchichte, weil ſie dermaßen ſich verirrt in Namen und Perſonen, daß es für uns, die wir die Geſchichte jener Epoche geleſen und geſchrieben haben, nach fünfzig Jahren oft unmöglich iſt, die Belohnung oder die Anerkennung, oder den Schrecken dem oder jenem Namen zuzueignen, und daß wir nicht wiſſen, ob wir auf Collot d'Herbois, Barrère, Robespierre oder Danton die Verantwortlichkeit zurückweiſen ſollen für die oder jene Maßregel dieſer Regierungsform, die man uns anzurathen wagt. Aber neben dieſer Gewaltſamkeit gibt es noch einen anderen Uebelſtand — dieſer Mangel der mehrköpfigen Regierungen, der Regierungen durch Ausſchüſſe iſt die Schwäche. Denn in natürlicher Folge dieſer Reibung der Ueberzeugungen, der Willen der Einzelnen bei Regierungen dieſer Art, wißt ihr, wie die Regierung ſich zuſammenſetzt? Sie ſetzt ſich zuſammen aus einem Durchſchnitt, aus wechſelſeitigen Konzeſſionen, Zögerungen, Friſtungen. Die Durchſchnitts- und Konzeſſionsregierungen ſind nicht diejenigen, die für die großen Nationen, die großen Epochen, die großen Kriſen, worin wir ſind taugen. Die energiſchen Epochen wollen nichts durchſchnittliches, ſie wollen eine Regierung nach ihrem Bild." Nach dieſer Einleitung ging der Redner auf den Grund der Frage ein, welche Form der Ernennung des Präſidenten der Republik die rechte ſei. Er habe das Buch der Geſchichte durchblättert, finde aber keine Antwort. Das Beiſpiel der Vereinigten Staaten, Hollands, der Schweiz paſſe nicht. Die Vereinigten Staaten hatten einen Bund mit dem Ocean gemacht, die Schweiz mit ihren Bergen, Holland mit ſeinen Sümpfen. Eine ſtarke Gewalt that ihnen weniger noth." Um eine ſtarke Gewalt zu bekommen, müſſe man das Land wählen laſſen. „Die Demokratie iſt ihrer Natur nach empfindlich, eiferſüchtig, argwöhniſch, deßhalb iſt nichts Anderes zu thun, als dem Volk ſein volles Recht angedeihen zu laſſen. Jetzt iſt die Nationalverſammlung die lebendige Popularität des Landes, nicht dieſe bewegliche Popularität, die der Morgen bringt und der Abend nimmt, ſondern die Popularität des geſunden Sinnes, der Reflexion und des Gewiſſens, welche nach und nach auf alle Namen der Mitglieder dieſer großen Verſammlung das Zeichen der Zuſtimmung, das Mandat des Vertrauens, die Kraft des Landes häuft. Aber wie, wenn dieſe Popularität nach und nach verſchwindet, wenn ſie ſich abnützt

durch Monate, Tage, Jahre, durch muthige und energiſche abſchlägige Antworten, die eine Nationalverſammlung dem aufgeklärten Volksgefühl manchmal geben muß, wenn ſie ſich zurückzieht zugleich von beiden Gewalten, beiden Funktionen, und indem ſie die Nationalverſammlung verläßt, auch die vollziehende Gewalt verläßt, wenn man ſich ſagen müßte: Siehe da ein Präſident, er wurde von der Nationalverſammlung berufen, er iſt der Favorit des Parlaments in den Augen des Volks! In der Konſtitution iſt es ein phyſiologiſches Geſetz jeder Gewalt, daß ſie ihre eigenthümliche Prärogative hat. Die Nationalverſammlung hat die ihrige, hat ſie in der allgemeinen Wahl des Landes, das ſie gleichſam mit der Perſönlichkeit dieſer großen Nation bekleidet, deren parlamentariſcher Begriff ſie iſt. So muß auch die vollziehende Gewalt, die wir ſchaffen wollen, nicht um ihr einen Theil unſerer Souverainetät zu vermachen, ſondern um ihr die Ausübung der Autorität zu übertragen — ſo muß ſie auch ihre Prärogative haben im Lande, weil ſonſt dieſe Eigenſchaft des Untergebenen der geſetzgebenden Gewalt eine zu klägliche Realität abgäbe, weil ſie nicht mehr eine Springfeder in der Verfaſſung wäre, ſondern eine Nadel, ein Stundenzeiger der Willen oder Launen der geſetzgebenden Gewalt auf dem Zifferblatt der Verfaſſung.“ Aber da ſpreche man von den antirepublikaniſchen Parteien, die ſich der Wahl bemächtigen würden, wenn man ſie dem Volke übertrage. „Nun, das ſind veraltete Parteien, achtbar, wenn ſie an aufrichtigen Ueberzeugungen hängen, aber nach dem eigenen Bekenntniß ihres ernſten und intelligenten Theils haben ſie keine Rolle mehr zu ſpielen, ſowohl die Legitimiſten unter dem Namen Heinrich V., als die Anhänger des Juliuskönigthums, das eben erſt durch das Unglück, durch die Fehler der Inſtitutionen und die Rathſchläge einer ſchlechten Politik der Verbannung verfallen iſt. Die Repräſentanten dieſer erloſchenen Dynaſtien, die jetzt im Auslande umherirren, würden es nicht als einen Triumph betrachten, ſondern als eine zweite Abdankung ihrer Geburt, ihrer Natur, ihrer göttlichen und urſprünglichen Rechte, wenn ſie buhlen ſollten um einige Stimmen für eine Bewerbung um eine prekaire, auf ein, zwei, drei Jahre geborgten Gewalt, ſie würden nicht auf ſolchen Ruhm wieder hinanſteigen wollen. Denkt ihr noch an eine andere Dynaſtie? Sagt es, damit es das ganze Land hört. Das iſt der Geiſt der Republik, ſie hat vor nichts Furcht. Ich will die geheime Laſt abheben, die auf dem Gedanken und dem Gewiſſen der Nationalverſammlung liegt. In einer anderen Epoche hat man geglaubt, es gäbe eine dringende und unmittelbare Unverträglichkeit der Republik mit Namen von Individuen, deren einziges Verbrechen das war, daß ſie zu viel Ruhm hatten, da haben wir die vorgeſchobenen Schildwachen der Republik, nicht eine Maßregel der Strenge, wohl aber der Vorſicht und Klugheit, eine kurze Vertagung des Vollgenuſſes der franzöſiſchen Bürgerrechte in Bezug auf ein Mitglied dieſer Familie an die Nationalverſammlung gebracht. Das iſt inzwiſchen anders geworden. Die Nationalverſammlung hat das Recht großmüthig zu ſein und dieſen Individuen alle Rechte, das Vaterland, die Titel nicht bloß von Bürgern, ſondern von Repräſentanten, das gemeinſchaftliche Recht der Nationalſouverainität zurückzugeben. Doch entſteht daher eine Sorge bei dem Gedanken an die Eventualität eines poſthumen Fanatismus des Landes, das ſich in Datum, Zeit, Tag, im Bild, in den Erben dieſes, großen Namens mit Uebertragung ſeines Ruhmes täuſchen möchte, bei der Furcht daß dieſer für ein großes kriegeriſches Volk ſo natürliche Zauber es zu einem Irrthum gleich wie zu einer Gefahr für das Land verleiten werde. Iſt dieſe Gefahr wahrſcheinlich? Um in der Zeit, in der wir jetzt leben, zu einem 18. Brumaire zu gelangen, müſſen zwei Dinge da ſein: lange Jahre des Schreckens rückwärts, Marengo's Siege im Vordergrunde. Da beide Vorausſetzungen fehlen, ſo darf man die Frage kaltblütig, unabhängig von jeder dynaſtiſchen oder perſönlichen Erwägung, in Ueberlegung nehmen. — Dieſe einzige Quelle der republikaniſchen Autorität, jeder Autorität iſt das Bewußtſein der Bürger. Dieſe allgemeine, überlegte, freie Mitwirkung jedes Bürgers zur Konſtituirung der beiden Funktionen der Regierung — man kann ſie die Krönung der Republik nennen. Als was iſt das Geburtsrecht

erkannt? Als ein Recht des Zufalls. Was das Recht der Eroberung? Ein Recht der rohen Gewalt. Was das göttliche Recht? Längſt nur noch ein Zeichen, ein Symbol, der Segen des Chriſtenthums über königliche Geſchlechter. Was endlich das Erbrecht? Manchmal nichts als das Recht des Idiotismus. Iſt es nicht etwas anderes, wenn das Volk ſich Mann für Mann, Bürger um Bürger ſeiner eigenen Souverainetät begiebt, um damit zu bekleiden nicht einen Bürger, der größer als das Volk ſelbſt, wenn es möglich iſt. Anders eine Wahl durch die Verſammlung. Statt mit 6 Millionen Stimmen könnte das Haupt der Republik aus einer Majorität von 60, 30, 20, 3 und 4 Stimmen hervorgehen und dieſe Wahl würde dann am andern Tag wie ein gewöhnliches parlamentariſches Ereigniß im Moniteur ſtehen. Iſt dieß die Autorität, die Würde, der Zauber womit wir die Wahl der vollziehenden Gewalt umgeben wollen? Und könnten nicht die Böswilligkeit, der Neid, die Factionen am Ende gar ſagen: Du haſt ihn zum Präſidenten gewählt, weil er dein Verwandter iſt und du durch ihn deine Familie vergrößern willſt; du, weil er dein perſönlicher Freund iſt; du, weil man dir eine Geſandtſchaft verſprochen; du, weil du dir auf eine Präfectur Rechnung machſt. — Nun freilich, man kann die Menſchen in kleinen Gruppen, man kann ſie nicht in Maſſen beſtechen. Man kann ein Glas Waſſer vergiften, aber keinen Fluß. Eine Verſammlung iſt nicht erhaben über Argwohn, eine Nation lauter, unverderblich durch Fäulniß wie der Ocean. Noch habe ich von einer Gefahr reden hören, wobei mir unwillkührlich ein Lächeln auf den Lippen geſpielt, von der Gefahr einer überkräftigen, vollziehenden Gewalt auf den Trümmern und im Staub des kaum unter den Füßen zuſammengeſtürzten Thrones. Welche bittere Ironie! Möchte die Republik eher ſchon als Kind mit all' ihrer Kraft zur Welt geboren ſein, wie der Gott der alten Fabel, welcher Schlangen in ſeiner Wiege erſtickt. Allerdings giebt es Gefahren in beiden Syſtemen, Momente der Verirrung bei Volksmengen, Namen, welche den Haufen hinreißen wie die Luftſpiegelung die Heerden, wie der Purpurlappen die unvernünftigen Thiere anzieht, das weiß ich, und ich fürchte es mehr als irgendeiner. Denn kein Bürger hat ſo viel von ſeiner Seele, ſeinem Leben, ſeinem Schweiß, ſeiner Verantwortlichkeit und ſeinem Andenken an den Erfolg der Republik geſetzt. Wenn ſie gegründet wird, ſo habe ich meine menſchliche Partei gewonnen gegen das Schickſal, wenn ſie ſcheitert an der Anarchie oder an einer Erneuerung des Despotismus, ſo ſcheitert mein Name, meine Verantwortlichkeit, mein Gedächtniß mit ihr, und ich werde verworfen ſein von meinen Zeitgenoſſen. Doch rufe ich: alea jacta est. Gott und das Volk mögen ihren Spruch thun. Vielleicht, ſo ſchloß der Redner, gehen wir bei dem Werk zu Grunde, aber ſelbſt zu Grunde gehen iſt ſchön, wenn man ſein Land zur Freiheit eingeweiht. Es wird, was auch kommen mag, in der Geſchichte ſchön daſtehen, dieſer Verſuch der Republik, wie wir ſie gekündigt, begriffen, in den Umriſſen angelegt haben in vier Monaten, der Republik, der Begeiſterung, der Mäßigung, der Bruderliebe, des Friedens, des Schutzes des Eigenthums, der Religion, der Familie, der Republik Waſhingtons! Es wird ein Traum ſein, wenn ihr wollt, aber ein ſchöner Traum für Frankreich und das Menſchengeſchlecht. Wenn dieſes Volk ſich ſelbſt verließe, wenn es mit der Frucht ſeines eigenen Blutes, das für die Februarrepublik ſo großherzig vergoſſen wurde, ſpielte, wenn es die gewonnene Sache der Freiheit und der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes verließe um einem Meteor nachzujagen, wenn dies Unglück käme, ſo ſagen wir mit den Worten des Beſiegten von Pharſalus: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni. Die Proteſtation gegen den Irrthum oder die Schwäche dieſes Volkes ſei ſeine Anklage vor ſich ſelbſt, dies unſere Freiſprechung vor der Nachwelt." Nach dem gewaltigen Eindruck, den Lamartine hervorgebracht hatte, glaubte Niemand mehr, daß eine andere Wahl als durch das Volk möglich wäre. Einzelne Verſuche, den Eindruck zu ſchwächen, fanden noch ſtatt. So entgegnete Floeon, da Cäſars berühmten Ausſpruch anknüpfend, ein ſolches Wort ſpreche einer in ſeinem Leben nur einmal, und Lamartine habe es bereits ausgeſprochen, als er am 15. Februar auf das

Rathhaus gezogen sei. Ob man jetzt, nachdem man über den Rubikon gegangen sei, das Wohl der Republik auf einen Würfelwurf setzen wolle? Martin von Straßburg unterstützte ihn in einem längeren Vortrage, Dufaure widerlegte, dann sprachen noch ein paar Redner, auf die Niemand mehr hörte. Die Abstimmung erfolgte zuerst über den Antrag von Grevy: „Der Chef der vollziehenden Gewalt wird durch die Nationalversammlung gewählt; er führt den Titel Präsident des Ministerraths, er ist auf unbestimmte Zeit gewählt und immer in widerruflicher Eigenschaft; er ernennt und entläßt die Minister." Dieser Antrag wurde mit 643 gegen 158 Stimmen verworfen. Es folgte darauf das Amendement von Flocon: „Der Präsident der Republik wird von der Nationalversammlung gewählt." Verworfen mit 602 gegen 211 Stimmen. Die nächsten Abänderungsvorschläge, daß eine indirekte Wahl durch Kantonsabgeordnete stattfinden, daß die Nationalversammlung aus einer mit relativer Stimmenmehrheit durch das allgemeine Stimmrecht aufgestellten Kandidatenliste von 10 Kandidaten mit absoluter Mehrheit ihrer Mitglieder den Präsidenten wählen solle, wurden kaum unterstützt. Weiter schlug Deville, ein Mitglied der Bergpartei, vor: „Die Präsidentschaft darf weder einem General, noch einem direkten Mitgliede oder Seitenverwandten, der weiland in Frankreich regierenden Familien übertragen werden." Für den ersten Theil des Amendements sprach und stimmte blos Deville selbst, gegen den zweiten Antrag erhoben sich zwei Napoleoniden, Napoleon Bonaparte, der Sohn des Exkönigs von Westphalen, Hieronimus, und Ludwig Bonaparte selbst. Der Letztere sprach nur die wenigen Worte: „Bürger, Repräsentanten, ich spreche nicht gegen das Amendement. Gewiß, ich fühle mich glücklich genug mit einem Male meine Bürgerrechte wieder zu finden, als daß ich einen andern Ehrgeiz haben könnte. Ich reklamire eben so wenig um meinetwillen gegen die Verläumdungen und den Namen Prätendent, den man mir giebt, aber im Namen von 300,000 Wählern, die mich dreimal gewählt haben, reklamire ich und desavouire diesen Namen Prätendent, den man mir beständig an den Kopf wirft." Das Amendement wurde zurückgenommen. Dann beschloß die Versammlung daß der zu wählende Präsident mindestens zwei Millionen Stimmen haben müsse, daß er auf vier Jahre zu wählen sei, nach deren Verlauf er nicht wieder, sondern erst nach vier Jahren gewählt werden könne, die Wahl des Präsidenten am 10. December stattfinde. Am 4. November nahm die Versammlung die Verfassung an, die siebente seit sechszig Jahren. (Die früheren Verfassungen datiren von 1791, 1793, vom Jahre III, VIII, der Republik, von 1814 und 1830.) Nur 30 Mitglieder stimmten dagegen, unter ihnen Berryer, V. Hugo, Montalembert, Larochejaquelein, Pierre Leroux, Proudhon, Pyat, die erstern wegen des Einkammersystems, die drei letztern, weil sie mehrere demokratische Institutionen vermißten.

Das ganze Interesse konzentrirte sich von nun an um die Frage, wer der erste Präsident des republikanischen Frankreichs sein werde. Die Budgetberathungen der Versammlung blieben unbeachtet, obgleich sie ein Deficit von 300 Millionen Franken in Aussicht stellten, und keine Hoffnung ließen, daß die Ausgaben irgend bedeutend ermäßigt werden könnten da die Ersparnisse, welche die Kammer eintreten ließ, auf Kleinigkeiten hinausliefen. Die Parteien bewegten sich mit Emsigkeit, um ihren Kandidaten den Sieg zu verschaffen; der Berg stellte Ledru-Rollin auf, die Sozialisten warben für Raspail, die Republikaner von gestern für Cavaignac, die Republikaner von heute, die meisten nicht ohne Hintergedanken, für Ludwig Bonaparte. Der Berg war zuerst da mit seinem Manifest, das 56 Volksvertreter, Ledru-Rollin, Lamennais, Bac, Pyat, Germain Sarrut, Schölcher u. s. w. unterzeichnet hatten. Das Ganze ist ein weitläuftiges Aktenstück und hat die Ueberschrift: Déclaration au peuple. Die Prinzipien der republikanischen Regierung sind nach diesem demokratischen Katechismus: „Die Einheit der Gewalt, die Freiheit für Jeden, die Gleichheit für Alle, die Brüderlichkeit für Alle und Aller für Jeden. Aus der Einheit entspringt: die wirklich moralische und materielle Volkshoheit, ohne Föderalismus, ohne Despotismus, die Republik eins und untheilbar in der Gewalt

wie im Boden; die einzige Gewalt und die verſchiedenen Funktionen; eine höchſtgeſetzgebende Verſammlung, direkt gewählt durch alle Bürger; die exekutiven und gerichtlichen Funktionen temporair, abhängig und widerruflich; die Belebung der Departements und der Gemeinden durch eine doppelte Bewegung vom Centrum nach den Extremitäten und von den Extremitäten nach dem Centrum, die ſonach erregend wirkt auf die Theile und auf das Ganze; die Centraliſation, aber nicht die Abſorbtion. Aus der Freiheit entſpringt: Das Verſammlungsrecht; das Vereinsrecht; das Recht ſeinen Cultus auszuüben; das Recht ſeine Gedanken kund zu thun; zu verbreiten und zu lehren durch das Wort, durch die Preſſe und jeden andern Ausdruck der menſchlichen Ideen; die Abſchaffung aller Präventiv- und Fiſcalgeſetze, Journalcautionen, Druckprivilegien, Cenſur und anderer Hemmniſſe des unveräußerlichen Rechts zu denken, ſich zu verſammeln und ſich zu vergeſellſchaften, mit einem Worte, die Ausübung und Entwickelung aller unſerer Fähigkeiten. Aus der Gleichheit entſpringt: das allgemeine Stimmrecht, als nothwendiges Fundament aller Inſtitutionen, die es allein legitimiren und ſichern kann; die möglichſt weite Anwendung der Wahl und der Bewerbung auf alle öffentlichen, bürgerlichen und militairiſchen, politiſchen und religiöſen Funktionen; die gleichheitige Vertheilung der Auflage und des Militairdienſtes; die freie Rechtsſtellung der Proletarier; die Anerkennung aller verkannten und aller erworbenen Rechte; die Vertretung aller alten und neuen Rechte; die Befriedigung aller rechtmäßigen Bedürfniſſe. Aus der Brüderlichkeit entſpringt: die Solidarität aller Bürger, die Kredits-, Vorkehrungs-, Verſicherungs-, Unterſtützungs- und Gegenſeitigkeits-Inſtitutionen; die freie Aſſociation der Arbeit für die Produktion, die Gleichheit in der Vertheilung; die Harmonie und der Friede durch den Ueberfluß und die Gerechtigkeit." Cavaignac in ſeinem Wahlmanifeſte berief ſich auf die Zurückweiſung der wilden Leidenſchaften, woran er Antheil genommen habe. „Die Republik ohne die gute Ordnung, die gute Ordnung ohne die Republik ſind fortan zwei gleich unmögliche Thatſachen, und wer ſich anmaßen wollte ſie zu trennen, oder die eine der andern zu opfern, iſt ein gefährlicher Bürger, den die Vernunft verurtheilt und das Land zurückſtößt. Gegründet auf das große Prinzip des allgemeinen Stimmrechts, wie ſie es feſtſetzt und in ſeiner Anwendung beſtimmt, läßt die Verfaſſung der Republik jede Freiheit der Diskuſſion, ſie benimmt der Empörung, dem Aufſtand jeden Vorwand. Denn das Votum, das man nicht geltend zu machen vermag durch die Regel, wie könnte es ſich geltend machen durch Gewaltthätigkeit? Und auf der andern Seite, wo iſt angeſichts dieſer beſtändigen Anwendung des allgemeinen Stimmrechts eine Autorität, die verſucht ſein könnte, deſſen Ausdruck zu beſtechen? Das allgemeine Votum iſt die Revolution ganz und gar, alle andern Prinzipien zeigen ſich nur als Konſequenzen. In die erſte Reihe dieſer Konſequenzen müßt ihr die ſetzen, welche darin beſteht, die Gewalt unter der Einwirkung und der unverletzlichen Achtung der Majorität zu erhalten. In dem neuen Zuſtand, welchen die Republik durch die Verfaſſung erhält, wäre es ein ſehr ſchwerer Fehler, dieſe Prinzipien zu vergeſſen, es wäre ein Verbrechen von Seite deſſen, der, mit irgend einer Autorität bekleidet, ſolchergeſtalt die Quellen und die Grundlage dieſer Autorität verkennen würde. — Der Gedanke des Landes bezieht ſich auf die äußeren Ereigniſſe. Im Beſitz der guten Ordnung daheim beunruhigt es ſich über die Gährungen, Erſchütterungen, Kämpfe, welche die Bewegung der Ideen bei den benachbarten Nationen unterhält. Ohne Furcht, die zu täuſchen, die euch hören, dürft ihr es rings ſagen, daß, Dank den Prinzipien der loyalen und großmüthigen Politik, welche die Nationalverſammlung vorgezeichnet hat, die Regierung der Republik das Vertrauen hegt, daß ſie zum Ziel ihrer proviſoriſchen Autorität gelangen werde, ohne die friedlichen Verhältniſſe geſtört zu ſehen, auf deren Erhaltung und Befeſtigung all ihre Anſtrengungen erfolgreich gerichtet waren, und daß ſie der definitiven Gewalt eine Frage übermachen werde, wo die Erhaltung der Ehre und der Intereſſen Frankreichs nichts koſtet." Das Manifeſt der Sozialiſten, die Raſpail als ihren Kandidaten aufſtellten, wiederholte die bekannten Grundſätze der Partei, wozu ſich noch

die zuverſichtliche Verheißung geſellte, daß die Errichtung einer ſozialiſtiſchen europäiſchen Konföderation nahe bevorſtehe. In allen europäiſchen Städten ſollten Zweigvereine errichtet, nächſtes Frühjahr ein großer Kongreß der demokratiſch-ſozialiſtiſchen Republik in Paris abgehalten, und von allen Sozialiſten des Erdballs in der Art beſchickt werden, daß jede induſtrielle und gelehrte Kategorie ſich durch einen Abgeſandten vertreten laſſe. Ludwig Bonaparte kam mit ſeinem Wahlmanifeſte ganz zuletzt. Dieſes Document iſt ganz im Styl von Thiers gehalten. Das Land habe ihn zurückgerufen, ſagte der Neffe des Oheims, dieſes ehrenvolle Vertrauen wende ſich aber mehr an ſeinen Namen als an ihn ſelbſt. Er ſei kein Ehrgeiziger, der bald von Kaiſerthum und Krieg, bald von der Anwendung ſubverſiver Theorieen träume. „Würde ich zum Präſidenten ernannt, ſo würde ich vor keiner Gefahr zurückweichen, um die ſo keck angegriffene Geſellſchaft zu vertheidigen, ich würde mich ganz, ohne Nebengedanken, der Befeſtigung einer durch ihre Geſetze weiſen, durch ihre Abſichten ehrenhaften, durch ihre Handlungen großen und ſtarken Republik widmen. Die Religion, die Familie, das Eigenthum müſſen beſchützt, die möglichen Reformen herbeigerufen, die Erbitterungen geſtillt, die Parteien verſöhnt und ſo dem geängſtigten Vaterland erlaubt werden, auf den andern Tag zu zählen. — Was die möglichen Reformen anlangt, ſo erſcheinen mir als die dringendſten dieſe: alle Erſparniſſe zuzulaſſen, die, ohne die öffentlichen Dienſte zu desorganiſiren, die Verminderung der dem Volk läſtigen Auflagen erlauben; die Unternehmungen zu ermuthigen, die, indem ſie die Reichthümer des Ackerbaues entwickeln, in Frankreich und Algerien den unbeſchäftigten Händen Arbeit geben können; für die alten Tage der Arbeiter durch Hülfsanſtalten zu ſorgen; in unſere Gewerbsgeſetze ſolche Verbeſſerungen einzuführen, welche dahin gerichtet ſind, nicht den Reichen zum Vortheil des Armen zu Grunde zu richten, ſondern das Wohlſein eines Jeden auf das Gedeihen Aller zu gründen; die Zahl der von der Gewalt abhängigen Anſtellungen, die oft aus einem freien Volk ein Volk von Dienſtbewerbern machen, in gerechte Grenzen einzuſchränken, dieſe unheilvolle Tendenz zu vermeiden, die den Staat verleitet, ſelbſt auszuführen, was eben ſo gut und beſſer als er Privatperſonen thun können; endlich die Freiheit der Preſſe zu bewahren vor zwei Ausſchweifungen, durch die ſie ſtets in Gefahr kommt, — der Willkür und ihrer eigenen Zügelloſigkeit. Mit dem Krieg keine Linderung unſerer Uebel. Der Friede würde daher der theuerſte unſerer Wünſche ſein. Frankreich, bei ſeiner erſten Revolution, war kriegeriſch, weil man es nöthigte es zu ſein. Auf die Invaſion antwortete es mit der Eroberung. Heute iſt es nicht mehr herausgefordert, es kann ſeine Hülfsquellen den friedlichen Verbeſſerungen widmen, ohne auf eine redliche und entſchloſſene Politik zu verzichten. Eine große Nation ſoll ſchweigen oder nie vergeblich ſprechen. Für die Nationalwürde ſorgen iſt für das Heer ſorgen, deſſen ſo edle und uneigennützige Vaterlandsliebe ſo oft verkannt wurde. Bei aller Aufrechthaltung der Fundamentalgeſetze, welche die Kraft unſerer militairiſchen Organiſation ausmachen, iſt es nothwendig, daß die Bürde der Aushebung erleichtert, nicht erſchwert werde. Es iſt nothwendig, über die Gegenwart und die Zukunft nicht allein der Offiziere, ſondern auch der Unteroffiziere und Soldaten zu wachen, und den Männern, die lange unter den Fahnen gedient haben, eine geſicherte Exiſtenz zu bereiten. Die Republik ſoll großmüthig ſein und Glauben an ihre Zukunft haben. Daher rufe ich, der ich das Exil und die Gefangenſchaft gekannt, mit allen meinen Wünſchen den Tag herbei, wo das Vaterland ohne Gefahr all die Aechtungen wird aufhören laſſen, und die letzten Spuren unſerer Bürgerzwiſte austilgen könne. Dies ſind, meine lieben Mitbürger, die Ideen, die ich zur Ausübung der Gewalt mitbrächte, wenn ihr mich zur Präſidentſchaft der Republik berieſet. Die Aufgabe iſt ſchwierig, die Sendung unermeßlich, ich weiß es. Aber ich würde nicht verzweifeln, ſie zu vollbringen, indem ich die Männer, welche ſich durch ihre hohe Intelligenz und ihre Redlichkeit der öffentlichen Meinung empfehlen, ohne Unterſchied der Partei an's Werk nehmen würde. Uebrigens, wenn man die Ehre hat, an der Spitze des franzöſiſchen Volks zu ſtehen, ſo hat man ein unfehlbares Mittel, das

Gute zu thun, d. h. es zu wollen." Ein Wahlstreit fand nur zwischen Cavaignac und Ludwig Bonaparte statt, von den übrigen Kandidaten, zu denen sich noch Lamennais, Lamartine, Bugeaud u. a. gesellten, hatte keiner Aussicht auf Erfolg. Dem erstern in der öffentlichen Meinung zu schaden, galt den Bonapartisten kein Mittel zu schlecht. Sie schleuderten die furchtbarste Anklage gegen ihn: er habe in den Junitagen, um die Vollziehungskommission zu stürzen, dem Aufstande freies Spiel gelassen und erst, nachdem dieser Zweck erreicht war, energische Maßregeln ergriffen, dann aber Ströme von Blut vergossen, um dem Lande zu beweisen, daß er der einzige Mann sei, welcher die Ordnung erhalten könne. Diese Verleumdung hatte schon lange im Stillen die Runde gemacht, seit zwei Monaten war, wie einer der Ankläger selbst zugestand, eine Denkschrift gegen den General Cavaignac vorbereitet worden, als die Sache endlich in der Nationalversammlung zur Sprache kam. Barthelemy St. Hilaire formulirte hier die Vorwürfe gegen den Rathspräsidenten. Nach seinem Bericht hätte die Vollziehungskommission alle Maßregeln getroffen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, namentlich dem Kriegsminister schon unterm 20. Mai aufgetragen, theils an Linientruppen, theils an Mobilen 45,000 Mann bereit zu halten, auch eine Division des Alpenheers sich Paris nähern zu lassen. Alle diese Maßregeln wären von Cavaignac gebilligt worden, allein er habe die ihm zur Verfügung gestellte Macht nicht benutzt. Sobald diese Anklage öffentlich erhoben wurde, war sie auch vernichtet. Cavaignac feierte den glänzendsten Triumpf, mit Niemands Hülfe, blos durch seine Persönlichkeit, sein außerordentliches Rednertalent und seine gegen alle Anschuldigungspunkte vollständigste, ehrenvollste Rechtfertigung. Die Nationalversammlung saß zweimal, zuerst bis 6 Uhr Abends, dann von 8 bis 11½ Uhr. Der General hatte vier Mal die Rednerbühne bestiegen, das erste Mal sprach er nicht weniger als drei Stunden lang, der Erfolg war unermeßlich. Der Streit schloß mit Annahme des von Dupont (de l'Eure) gestellten Antrags: „Die Nationalversammlung, beharrend auf ihrem Dekret vom 28. Juni 1848, das also lautet: General Cavaignac, Chef der vollziehenden Gewalt, hat sich wohl um das Vaterland verdient gemacht; geht zur Tagesordnung über." Für den Augenblick stieg die Aussicht des Generals auf den Präsidentenstuhl um so mehr, als er die Flucht des Papstes geschickt benutzte, als Vertheidiger des in seinem Oberhaupte bedrohten Katholizismus aufzutreten und sich die Sympathieen der Geistlichkeit zu erwerben. Auf der andern Seite schadeten ihm seine Anhänger, indem sie die Post in Paris fünf Stunden zurück hielten, um mit dem Angriff auf den General zugleich seinen Sieg in der Kammer verkünden zu können. Ein zweiter parlamentarischer Angriff auf den Kandidaten der Republikaner erfolgte am Vorabend der Wahl, so spät, daß der moralische Eindruck sich nicht mehr verwischen ließ. Er betraf die Liste für Nationalbelohnungen, die eine Kommission entworfen hatte und auf der sich mehre verdächtige Namen befanden, Menschen, die Verwandte von den Königsmördern Pepin, Fieschi, Lecomte waren, oder wegen Attentats auf die Religion, Plünderung von Privateigenthum, Diebstahl, Meuchelmord, Gefängniß- und Galeerenstrafen erlitten hatten. Daß solche Namen auf die Liste gekommen waren, hatte nur in Folge eines Versehens stattfinden können, aber die Feinde Cavaignac's, in erster Linie, der stets verkäufliche Emil Girardin, stellten die Sache so dar, als seien die Männer des National eine Verbindung mit der rothen Republik eingegangen. Die ersten bekannt werdenden Wahlen fanden im Elsaß statt und lieferten das überraschende Resultat, daß Ludwig Bonaparte im Vortheil über Cavaignac war. In dem vorzugsweise republikanischen Straßburg stimmten zwar 8302 Wähler für Cavaignac, 7438 für Bonaparte, aber in Schlettstadt hatte der letztere 1891, in Weißenburg 1683, in Lauterburg 656 Stimmen gegen 1181, 680 und 304 Stimmen, die auf Cavaignac fielen. Im Departement der Seine und Oise erhielten Bonaparte 96,593 Stimmen, Cavaignac 19,221, Ledru-Rollin 1658, Lamartine 318, Raspail 612, in Paris L. Bonaparte 198,484, Cavaignac 95,567, Ledru-Rollin 26,648, Raspail 15,671, Lam. 3638, in Seine und Marne: B. 74,411, C. 10,643, Ledru-R. 206,

Raspail 242, Lamartine 177, Barbès 10, Indre und Loire: B. 64,566, Cav. 9136, Ledru-R. 1684, Rasp. 239, Lam. 45, Rhonemündungen: C. 38,858, L.-R. 18,528, B. 15,695 Changarnier 2565, Orne: B. 85,108, C. 10,213, L.-R. 11,56, Rhone: B. 105,938, C. 21,961, Rasp. 9513, L.-R. 2670, Lam. 288, Changarnier 40, Bugeaud 13, Pierre Bonaparte 15, untere Seine: B. 146,828, Cav. 30,578, L.-R. 5839, Somme: B. 128,735, C. 9335; Aube: B. 66,841, C. 4993, Nord: B. 106,475, C. 86,938, L.-R. 14,441, Lamartine 474, Rasp. 38; untere Charente: B. 100,263, C. 13,604, Indre: B. 139,249, C. 20,837, Loiret: B. 64,692, C. 7628, Pas de Calais: B. 100,634, C. 39,662, Haute Vienne: B. 72,899 u. s. w. Das Gesammtergebniß der Wahlen in ganz Frankreich war folgendes: 7,449,741 Bürger hatten an der Abstimmung Theil genommen, 5,534,520 Stimmen waren auf Ludwig Bonaparte gefallen, 1,448,302 auf Cavaignac, 371,431 auf Ledru-Rollin, 36,964 auf Raspail, 17,914 auf Lamartine, 4689 auf Changarnier.

Die Regierung befürchtete bei der Proklamirung des Präsidenten Unruhen und beschleunigte dieselbe deßhalb so, daß sie erfolgt war, ehe das Publikum Ahnung davon hatte. Die Wahlkommission fertigte in der Nacht des 21. December ihren Bericht an und legte ihn am folgenden Morgen der Kammer vor. Nachdem der Bericht verlesen war, erhob sich Cavaignac mit den Worten: „Bürger Repräsentanten! Ich habe die Ehre die Versammlung zu benachrichtigen, daß die Minister im Augenblick ihre Kollektivabdankung in meine Hände niedergelegt haben. Ich meinerseits lege die Gewalten die sie mir anvertraut hat in die Hände der Versammlung nieder. Die Versammlung wird, besser als ich es auszudrücken vermag, begreifen, welches die Empfindungen der Dankbarkeit sind die mir die Erinnerungen an ihr Vertrauen und ihre Güte für mich zurücklassen wird." (Lange und lebhafte mehrmals wiederholte Beifallsbezeugungen im Saal und auf den Gallerien.) Als der Präsident erklärt hatte die Versammlung empfange die Entlassung, brachte er die Anträge der Kommission zur Abstimmung, die einhellig angenommen wurden. Demnach verkündigte er im Namen des französischen Volks den Bürger Karl Ludwig Napoleon Bonaparte kraft der Verfassung als Präsident der französischen Republik vom gegenwärtigen Tag bis zum zweiten Sonntag des Monats Mai 1852, und lud ihn ein den Rednerstuhl zu besteigen und den Eid zu leisten. Er las die Formel vor und Bonaparte mit starker Stimme, die Hand erhebend, rief: Ich schwöre. Der Präsident sprach: Wir nehmen Gott und die Menschen zu Zeugen des Eides der geschworen ist. Die Nationalversammlung beurkundet ihn und verordnet daß er in das Protokoll geschrieben, in den Moniteur eingerückt und in den Formen der legislativen Akte veröffentlicht und angeschlagen werde. Der Präsident der Republik: Ich bitte um das Wort. Der Präsident: Sie haben das Wort. Bonaparte sprach: „Die Stimme der Nation und der Eid den ich so eben geleistet habe, zeichnen mir mein künftiges Benehmen vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben, ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde Feinde des Vaterlandes in allen denen sehen, die da suchen würden durch ungesetzliche Mittel das zu ändern was ganz Frankreich eingesetzt hat. (Sehr gut!) Zwischen mir und Ihnen, Bürger, Vertreter, kann es keine wirklichen Meinungsverschiedenheiten geben. Unser Wille, unsere Wünsche sind dieselben. Ich will, wie Sie, die Staatsgesellschaft wieder in ihren Grundlagen sicher stellen, die demokratischen Institutionen befestigen und alles aufbieten, um die Leiden dieses hochherzigen und verständigen Volks zu lindern, das mir einen so glänzenden Beweis seines Zutrauens gegeben hat. Die Majorität die ich erhalten habe, erfüllt mich nicht nur mit Erkenntlichkeit, sondern sie wird auch der neuen Regierung die moralische Kraft geben, ohne die keine Autorität bestehen kann. Mit dem Frieden und der Ordnung wird sich unser Vaterland wieder aufrichten, seine Wunden heilen, die Verirrten auf den rechten Weg zurückleiten und die Leidenschaften beschwichtigen. Beseelt von dem Geiste der Verständigung und Versöhnung, habe ich redliche, fähige und dem Land ergebene Männer zu mir berufen und bin überzeugt daß sie, trotz der Verschiedenheit ihres politischen Ursprungs, darin übereinstimmen

werden, mit ihnen zur Ausbildung der Verfassung, zur Verbesserung der Gesetze und zum Ruhme der Republik zusammen zu wirken. Die neue Verwaltung muß bei ihrem Eintritte in die Geschäfte ihrer Vorgängerin für die Bemühungen danken, die sie angewendet hat, um die Staatsgewalt ungefährdet abzugeben und die öffentliche Ruhe zu erhalten. Das Betragen des ehrenhaften Generals Cavaignac war der Biederkeit seines Charakters und des Pflichtgefühls würdig, das die erste Eigenschaft eines Staatsoberhaupts ist. Bürger, Vertreter! wir haben eine große Aufgabe zu erfüllen; es ist die, eine Republik im Interesse Aller zu gründen und eine gerechte, feste Regierung, beseelt von der aufrichtigen Liebe für den Fortschritt, ohne reaktionair oder utopistisch zu sein. Seien wir die Männer des Landes, nicht die einer Partei, so werden wir mit Gottes Hülfe wenigstens das Gute thun, wenn wir nichts Großes thun können." Nachdem er diese Rede vollendet hatte, schritt er auf den General Cavaignac zu, der seinen alten Platz als Volksvertreter wieder eingenommen hatte, drückte ihm die Hand und sagte: „Ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes wie Sie zu sein." Auch diese Komödie fand lebhaften Beifall.

Die ungeheure Majorität, die Ludwig Bonaparte auf den Präsidentenstuhl gehoben hat, ist eine unzweifelhafte Manifestation gegen die Republik. So verschiedene Parteien bei dieser Wahl mitgewirkt haben, darin sind sie einig, daß sie die republikanische Staatsform für Frankreich nicht wünschen. Im Uebrigen ist diese Mehrheit die buntscheckigste von der Welt. Orleanisten, Legitimisten, Bonapartisten, die Fanatiker der Ruhe, die alles Heil in dem Aufschwunge des Verkehrs erblicken, die Kriegspartei, der der Name Bonaparte eine Schlachttrompete ist, viele Sozialisten, die sich an Cavaignac wegen seiner in den Junitagen bewiesenen Energie rächen wollten, Freunde der Universität, wie Thiers und Odilon Barrot, Ultramontane — diese und noch viel andere Elemente sehen wir einträchtig unter dem Banner Ludwig Bonaparte's vereinigt. Aber nicht die Ueberzeugungen oder Ränke der Politiker haben den Napoleoniden erhoben, nein, er verdankt den Sieg den Massen, seine zahlreichsten Anhänger sind aus den Hütten hervorgegangen, in die selten oder nie ein Zeitungsblatt dringt. Der Name Bonaparte hat seinen Zauber ausgeübt, für die politische Bildung der Franzosen ein schlimmes Zeichen, ein neuer Beweis für die Wahrheit von Napoleons Wort: „Die Franzosen sind nicht für die Freiheit empfänglich, der Ruhm ist ihnen Alles." Von einem Bonaparte erwartet der große Haufen nichts Anderes, als eine Erneuerung der Tage des Kaiserreichs, die natürlichen Grenzen, Schlachten und Siege, prunkende Einzüge in die Hauptstädte Europa's, Rache an Deutschland und Rußland. Die Centralisation rächt sich jetzt an ihren beredtesten Vertheidigern, die Waffe des allgemeinen Stimmrechts kehrt sich gegen Diejenigen, welche sie geschmiedet haben. Nicht die Monarchie hat die Kleinstädter und Bauern verdummt, sondern die Centralisation. Der Bauer und Bürger der Provinz hat allerdings das Recht, seine Volksvertreter zu wählen, aber es fehlt ihm die Schule, in der er lernen kann, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Diese Schule ist keine andere als die der administrativen Selbstverwaltung, eine gute Städte- und Gemeindeordnung ist mindestens eben so viel werth als eine gute Verfassung. Diese Wahrheit fängt endlich an in Frankreich sich geltend zu machen, die Presse der Departements ist der Centralisation nicht günstig.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cats.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 10. Januar 1849. Nr. 184. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Ludwig Michael Schwanthaler S. 433—436. — Die Sachsen Siebenbürgens S. 436—442. — Die Versammlung deutscher Universitätslehrer in Jena S. 442—448. — Grundrechte S. 448.

Ludwig Michael Schwanthaler wurde im Jahre 1802 in München geboren und gehörte einer Familie an, die seit mehreren Generationen die Bildhauerkunst ausübte. Sein Vater, sein Oheim waren Bildhauer, ein Vetter, Xaver Schwanthaler, unterstützte ihn später in seinen Arbeiten mit praktischem Blick. Er selbst hatte sich den Wissenschaften bestimmt und widmete sich als Knabe und Jüngling mit großer Vorliebe der klassischen Literatur, vor allen den hohen Griechen, unter denen Homer ihn am meisten anzog. Joseph Kopp war sein Lehrer und dem Knaben, dessen hohe Geistesgaben er erkannte, mit besonderer Liebe zugethan. Die Kränklichkeit seines Vaters entführte ihn seinen Studien. Er arbeitete von 1818 an in dessen Werkstätte und übernahm 1821, als Franz Schwanthaler starb, nothgedrungen die Werkstätte, welche die einzige Erwerbsquelle der Familie bildete. Auch er entging nicht den Künstlerleiden, die dem schaffenden Geiste zur Prüfung und Läuterung zugetheilt sind. Der Direktor der Akademie, Langer, ein thätiger, aber pedantischer Mann, hegte große Zweifel an Schwanthaler's Befähigung, der ihm namentlich viel zu frei und selbstständig war. Er tadelte an ihm, daß er so viele Bücher studire und bei Thiersch Vorlesungen über Alterthumskunde höre; ein Künstler solle sich nicht mit Literatur befassen, das bringe ihn von der Sache ab und erfülle ihn mit Dünkel. Langer ging so weit, der Mutter dringende Vorstellungen zu machen, daß sie den Sohn doch ja etwas Anderes ergreifen lasse, denn in der Bildhauerei werde es ihr Ludwig nie zu etwas bringen. Der junge Bildhauer wurde durch solche abfällige Urtheile nicht wenig beängstigt, fuhr aber darum doch in seinen Studien fort und tröstete die Mutter, daß sein Wissen sein Talent gewiß nicht zerstören werde, daß er erst die Antike erforschen müsse, ehe er selbst an Bildungen gehe. Die erste Arbeit, die ihm übertragen wurde, rechtfertigte sein Selbstgefühl auf die glänzendste Weise. Er bekam diese Arbeit auf eine seltsame Weise. König Max, „das beste Herz," aber durchaus kein Kunstkenner, wollte für seine Tafel einen großen Aufsatz von Silber, wohl hundert Fuß lang, haben, mit kleinen Figuren von sechs Zoll Höhe besetzt. Unter diesen Figuren sollten sich möglichst viele Pferde befinden, in allen Stellungen aufgefaßt, schreitend, trabend, springend, an der Hand eines Führers sich bäumend, frei emporsteigend u. s. w. Da den Pferden somit die erste Rolle angewiesen war, so fand es der königliche Auftraggeber passend, seinen Stallmeister mit der Wahl des Künstlers zu beauftragen. Baron v. Kestling nannte als den Befähigsten Schwanthaler, den er in den königlichen Ställen häufig mit dem Zeichnen von Pferden nach der Natur beschäftigt gesehen hatte, und auf diese Empfehlung hin wurde der junge Künstler gewählt. Der Gegenstand wurde ihm überlassen, und er entschied sich für einen Aufzug der Götter und ihres Gefolgs im Olymp zum Palaste des Zeus. Diese Arbeit, die von einer großen und fast enthusiastischen Bewegung erfüllt ist, sollte nicht zur Vollendung kommen. Vieles war

modellirt und etwa zwanzig Fuß in Silber ausgeführt, als König Max ſtarb. Der Nachfolger ließ das Fertige in die Silberkammer bringen, die Fortſetzung unterblieb, denn müßige Prachtliebe auf Koſten der wahren Kunſt zu fördern, war nicht nach König Ludwigs Sinne. Seine Aufmerkſamkeit hatte ſich aber auf Schwanthaler gerichtet, und neben dem Monarchen beſchäftigte auch Herzog Max und andere Kunſtfreunde den jungen Mann. Das erſte Werk, was er für Herzog Max ausführte, war der Mythus des Bacchus, in einer großen Entwicklung von Reliefkompoſitionen für den Fries eines Saales im herzoglichen Palaſte ausgeführt. Nach einem kürzeren Aufenthalt in Rom, der in das Jahr 1826 fällt, richtete er ſich in München eine eigene Werkſtätte ein, und nun begann jene lange Reihe von Arbeiten für den König Ludwig, die ſeinen Ruhm begründet hat. Die wichtigſten dieſer Arbeiten ſind folgende: Kartons zu den gemalten Frieſen aus Orpheus und Heſiod, mit kleinern Skizzen zu den Gemälden aus Aeſchylos, Sophokles und Ariſtophanes für den Königsbau, Reliefs für die Siegeshymnen des Pindar, ein Relieffries mit Darſtellungen aus dem Mythos der Aphrodite im obern Stockwerke des Königsbaues, Skizzen zu mittelalterlichen Reliefs im Innern der Pinakothek, ein über 200 Fuß langer Relieffries für den Barbaroſſaſaal, Szenen aus dem Kreuzzuge des Rothbarts enthaltend, 24 kleine Malerſtatuetten als Vorbilder für die Bildſäulen der Attika der Pinakothek, die Modelle zu dem Chriſtus und den Evangeliſten an der Vorderſeite der Ludwigskirche, Skizzen zu den Viktorien und Reliefs in der offenen Halle über dem Balkon des Saalbaues. Alle dieſe Arbeiten wurden in den Jahren 1826—1836 vollendet. Von 1832—1834 lebte er in Rom, wo er theils die Modelle des ihm übertragenen ſüdlichen Walhallagiebels, theils mehrere Entwürfe für Maler und Bildhauer fertigte. Die 15 koloſſalen Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, deren Entwurf von Rauch herrührt, geſtaltete Schwanthaler in Rom um. Seine übrigen großen Werke ſind: Modelle der 15 Statuen der Hermannsſchlacht für den nördlichen Walhallagiebel, die Giebelgruppe des Kunſtausſtellungsgebäudes, die Gypsmodelle zu dem Denkmal des Donau-Main-Kanals, die Marmorſtatue Kaiſer Rudolfs für den Dom zu Speier, das Modell zur Statue Jean Pauls und des kurbairiſchen Staatskanzlers von Kreitmayer, der Schild des Herkules nach Heſiod's Dichtung, die Koloſſalſtatue der Bavaria. Alle dieſe Arbeiten blieben in Baiern, für fremde Rechnung führte er aus: Acht Götterſtatuen in Sandſtein und zwei Täuzerinnen in Marmor für das neue Schloß in Wiesbaden, das Denkmal für Frauenlob im Mainzer Dom, die Modelle zu den koloſſalen Bronzemonumenten für die Großherzöge Ludwig von Heſſen und Karl Friedrich von Baden, die Statue Mozarts für Salzburg, die Marmorgruppe Ceres und Proſerpina für Berlin, mehrere Entwürfe zu Darſtellungen aus den griechiſchen Freiheitskriegen für Athen, das Standbild Göthe's für Frankfurt am Main. Die koloſſale Bavaria, für die Ruhmeshalle auf der Sendlinger Höhe beſtimmt, iſt unter allen dieſen Arbeiten wohl die ausgezeichnetſte; in dem Haupte der Bildſäule, welches Einfachheit und ideale Schönheit in wunderbarer Vereinigung zeigt, hat Schwanthaler's Kunſt den Gipfel des ihr Möglichen erreicht. Es iſt unmöglich, alle dieſe Werke Schwanthaler's zu charakteriſiren; wir wählen zur näheren Beſchreibung zwei aus, die in die neueſte Zeit fallen und das meiſte Intereſſe erregt haben, das Donau-Main-Kanal-Denkmal und die Bildſäule Göthe's. Das erſt erwähnte Denkmal, zu dem er die Zeichnungen lieferte, beſteht aus vier Figuren, die Donau, den Rhein, den Handel und die Schifffahrt darſtellend. Der herrliche Jurakalkſtein bei Kehlheim bot ein geeignetes Material für dieſe Figuren, die an dem Orte, wo man die dazu beſtimmten Felsmaſſen gebrochen hatte, in einer darüber erbauten Werkſtätte ausgemeißelt wurden. Einzelne der verwendeten Felsblöcke erreichten ein Gewicht von fünfhundert Zentnern, der für die Figur der Donau beſtimmte Block von 800 Z. Die Arbeit nahm vier Jahre in Anſpruch. Das ganze Monument iſt 48 Fuß hoch und 42 F. breit; neben einer Inſchrift von Bronze ſieht man ſeitwärts einen Dreizack und ein bekränztes Steuerruder, am Fuße ergießt ſich aus dem offenen Rachen eines

Löwenkopfes ein starker Wasserstrahl in ein rundes Becken. Der Rhein ist dargestellt als ein kräftiger Mann, dessen Oberkörper unbekleidet ist und eine breite muskulöse Brust zeigt, das Antlitz ist ernst, das mit Trauben und Weinlaub geschmückte Haupt wendet sich der Donau zu, der er die Rechte reicht. Die Haltung in der Lage dieser Figur verräth etwas Gemessenes und Ruhiges, während die Donau, eine hehre Jungfrau, weiblich anmuthig hingegossen in halber Wendung daliegt. Ihr Haupt ziert ein Aehrenkranz, reiches Haar fällt auf Nacken und Schultern, die von einem einfachen Gewande bedeckt sind; sinnig den Rhein anblickend, scheint sie den wichtigen Moment ihrer Vereinigung zu erkennen. Beide liegende Statuen stützen sich auf umgestürzte Wasserurnen, deren Ströme sich vereinigen. Der Anblick des Monuments, dessen Hintergrund ein etwas zurücktretender, mit alten Eichen bewachsener Berg bildet, ist imponirend, Auffassung und Ausführung sowohl der beiden Hauptfiguren als der des Handels und der Schifffahrt, beide als Jungfrauen mit den entsprechenden Attributen dargestellt, wahrhaft edel. Ueberall zeigen sich die schönsten Verhältnisse, von allen Seiten betrachtet ein wohlthuendes Ebenmaß. Am 28. August 1845 langte dieses Monument an seinem Bestimmungsorte, dem Burgberge bei Nürnberg an, am 15. Juni 1845 wurde es enthüllt. Zu dem Goethedenkmal in Frankfurt lieferte Schwanthaler das Modell — er arbeitete drei Jahre daran — Stiglmaier und Miller gossen es in der königlichen Erzgießerei in München. Es besteht aus drei Haupttheilen, nemlich aus dem Standbilde Goethe's selbst, funfzehn Fuß hoch, aus dem Fußgestell mit vier Basreliefs, beide Theile ganz vom schönsten Erz türkischer Kanonen gegossen, welche in der Schlacht von Navarin in das Meer versanken, sodann aus ein paar Stufen von Odenwälder Granit, zwei Fuß hoch, so daß das ganze Denkmal neunundzwanzig Fuß Höhe hat. Was für dieses Denkmal auf den ersten Blick einnimmt, ist, daß es von Goethe's imposanten Eigenthümlichkeiten, von seinem reichen Genius und seiner würdevollen Gestalt und Haltung sogleich ein überraschend lebensvolles Bild giebt. Göthe ist im reifsten Mannesalter dargestellt, gelehnt an den Stamm einer deutschen Eiche, um welche die rheinische Rebe rankt, das schöne, stolze Haupt emporgehalten, mit gradem, offenem Blick, während die gesenkte Linke nachlässig den errungenen Lorbeerkranz hält. Ueber das Individuelle dieses Lebens geben die Reliefs am Fußgestell Andeutungen, indem sie in wenigen bezeichnenden Zügen die schöpferische Fülle der verschiedenen Dichtungen Goethe's und die wissenschaftlichen Forschungen seines tiefen Geistes veranschaulichen. In der Mitte der Vorderseite nemlich steht die allegorische Figur der Wissenschaft unter einem Eichenhain, den Griffel in der Hand sinnend an den Cippus gelehnt, auf welchem Symbole die wissenschaftlichen Studien und Werke Goethe's angedeutet sind: Die aus dem Wasser entstiegene Isis, anspielend auf seine neptunischen Ansichten von der Bildung unseres Erdkörpers; das Blüthenblatt und die Blume, für die Metamorphose der Pflanzen; das Prisma, für Optik und Farbenlehre; der Todtenschädel, für Anatomie. Zu den Seiten der Wissenschaft sitzen die allegorischen Figuren der dramatischen und der lyrischen Dichtkunst; erstere durch eine tragische Maske und den Stab des Komus bezeichnet, letztere durch eine Lyra und ein Füllhorn zu ihren Füßen. An diese Musen reihen sich viele den Dichtungen Goethe's entnommene Gestalten, und zwar so, daß sich der dramatischen Muse Hauptrepräsentanten seiner dramatischen Dichtungen anreihen und der lyrischen solche seiner andern Poesieen. Beide Züge begegnen sich auf der Rückseite des Fußgestells und werden durch eine Viktoria mit Lorbeer- und Blumenkränzen gekrönt. Zunächst der dramatischen Muse des Seitenreliefs links Faust mit dem Buche in der Hand, den Höllenzwang öffnend, und Mephistopheles hinter ihm, sodann Iphigenia mit Orest und dem König Thoas. Weiter auf der Rückseite die Gestalten des Egmont, des Götz und des Tasso, sowie die des Satyros, anspielend auf Dichtungen satyrischen Inhalts. Neben der lyrischen Muse zeigt das Seitenrelief rechts Dorothea, von Herrmann geführt; Wilhelm Meister mit Mignon und dem Harfner in einem Hain, und zur Seite unter Pappeln Werther's Sarg. Auf der Rückseite sind

weitere vier Richtungen lyrische Dichtungen veranschaulicht: Erlkönig mit seinem Kind und einer Nixe, für das deutsche Element; Prometheus, für das Antike: ein Sancho Pansa, seine Geliebte liebkosend, für das Orientalische; die Braut von Korinth, für das Neugriechische. Als Schluß steht in der Mitte, wie schon gesagt, Viktoria mit erhobenen Händen Kränze haltend, zur Krönung und Weihe des Ganzen. In den Reliefs dieser meisterhaften Bildsäule spricht sich die Vorliebe aus, die Schwanthaler für das Romantische hegte. Wie sehr ihn auch Homers Helden lockten, wie Herrliches er in seinen mythologischen Darstellungen leistete, in seinem Bacchusfries, in seinem Herkulesschild, in seinen homerischen Schlachten, so ist er am größten in seinen romantischen, ritterlichen Gestalten, und eine sonst für unauflöslich geltende Aufgabe, die Vereinigung des Romantischen und des Antiken, hat er mehrfach mit entschiedenem Glück gelöst. Uebersieht man das lange Verzeichniß seiner Arbeiten, diese hundert Statuen in Marmor, Sand- und Kalkstein, Gyps und Erz, in Lebensgröße oder im kolossalsten Maßstabe, diese mehrere tausend Ellen Basreliefs in Friesen, Platten, Metopen, drei Giebelfelder mit riesengroßen Marmorfiguren, zahllose Zeichnungen für die Malereien des Königsbaues, des Saalbaues und sonst, diese große Anzahl von Büsten und Medaillons, Denk- und Grabmälern, so wird man ihn entschuldigen, wenn sich in einzelne seiner Werke Nachlässigkeiten einschlichen, die nicht zu vermeiden sind ohne eine ungestörte Muße und fortwährende ruhige Betrachtung, die ihm selten gegönnt waren.

So reich das innere Leben des Künstlers war, so arm erscheint sein äußeres Dasein. Er war nie verheirathet, ohne Eltern, ohne Geschwister, ohne Verwandte, einen Vetter ausgenommen, den obenerwähnten Xaver Schwanthaler, und mehrmals jahrelang krank. Der Professur an der Akademie, die ihm 1835 übertragen wurde, konnte er wenig vorstehen, da ihn Gichtleiden Wochen und Monate lang an das Bett fesselten. Seine Phantasie hielt ihn in diesen Leiden aufrecht und ließ ihn Einsamkeit wie Schmerzen vergessen. „Ich bin nicht allein," pflegte er zu sagen, „so lange mich meine Phantasie nicht verläßt; in ihr habe ich Alles, was mein Herz begehrt: Menschen und eine ganze Welt nach meinem Geschmack, und selbst an dem Schlimmen darin habe ich meine Freude, was bei der andern Welt nicht so leicht ist." Seine schönsten Tage verlebte er in einer Ritterburg, die er sich an einer einsamen Uferstelle der Isar erbaute und wo er sich mit Waffen, Geräthschaften und Bilderwerken des Mittelalters umgab. In den letzten Jahren nahm sein Gichtleiden so zu, daß er kein Gerüst mehr besteigen und sich im Rollsessel hin und her fahren lassen mußte. Heiter und gesellig, mußte er vom Kreise seiner Freunde Abschied nehmen, im Zimmer namenlosen Schmerzen die Spitze bieten. Am 14. November 1848 erlöste ihn endlich der Tod von seinem langen Krankenlager, am 18. geleitete ein langer Fackelzug, dem fast die halbe Bevölkerung Münchens folgte, die irdische Hülle des Künstlers zu ihrer letzten Ruhestätte.

Die Sachsen Siebenbürgens. In den furchtbaren Racenkampf, der in Ungarn mit beispielloser gegenseitiger Erbitterung geführt wird, ist ein deutscher Volksstamm verflochten, der sein Vaterland seit Jahrhunderten verlassen hat. Ueber den Ursprung dieser Sachsen Siebenbürgens hat man vielfach gestritten. Bald sollen sie Nachkommen der Thüringer, Taifalen und Viktosalen sein, die einzelne Gelehrte im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Siebenbürgen nachweisen zu können glauben, bald hält man sie für Nachkommen der Krieger, die Karl der Große gegen die Ringe der Avaren führte. Am sichersten leitet man sie von den Hülfstruppen ab, die dem König Geysa II. in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aus Niedersachsen zuzogen und durch deren Unterstützung er den verlorenen Thron wieder gewann. Für diese Dienste erhielten die Sachsen den Königsgrund an den Karpathen, damals ein unwirthbares Land, von walachischen Nomaden und räuberischen Kumanen spärlich bewohnt. Andere Einwanderer zogen nach, nicht blos aus Sachsen, sondern auch aus Flandern und Schwaben, und ließen sich theils im Königsgrunde, theils in andern Landestheilen nieder. Der letztere Theil hat sich, von seinen Stamm-

genossen getrennt, später in Magyaren oder Walachen verwandelt. Die ursprüngliche Kolonie auf dem Königsgrunde hatte in der ersten Zeit schwere Anfechtungen von den Nachbarn zu erleiden, führte deßhalb Klage bei dem König Andreas II. und erhielt von diesem Wiedereinsetzung in alle ihre Rechte. Der Andreanische Freibrief vom Jahre 1224 ist die Grundlage der Verfassung der Siebenbürgener Sachsen. Es wurde festgestellt: 1) Das Land vom Warosch bis Barolth mit Sebes und Daroß im Szekler Lande gehört einem einzigen Volke und steht unter dem Grafen von Hermannsstadt, der nur Grundsässige und vom Volk frei Gewählte als Beamte einsetzen soll; 2) die Sachsen bezahlen jährlich 500 Mark Silber als Reichssteuer. Jeder ist steuerpflichtig und sie machen die Umlage selbst; 3) zu Kriegszügen stellen sie im Lande 500 Mann, außerhalb des Landes 100 Mann, wenn der König persönlich befehligt, sonst nur 50 Mann; 4) die Sachsen wählen ihre Priester; 5) sie können nur nach ihrem Gewohnheitsrechte und nur von dem König oder dem Grafen von Hermannsstadt als Landesoberrichter gerichtet werden; 6) sie führen ein eigenes Siegel, und wird in Wechselprozessen keiner zur Zeugschaft gelassen, der nicht auf dem Königsgrund ansässig ist; 7) Wälder und Flüsse im Lande gehören ihnen und zwar Armen wie Reichen; 8) keiner von des Königs andern Vasallen kann je auf dem Sachsenboden grundsässig werden, und es steht den Sachsen das Recht des Widerspruchs zu; 9) die sächsischen Kaufleute sind im ganzen Reiche von allen Abgaben und Zöllen frei, so wie auch ihre Messen. Aus diesem Freibriefe ergiebt sich deutlich, daß die Sachsen demokratische Einrichtungen über Alles liebten, denn mehrmals kehrt die Versicherung wieder, daß zwischen Armen und Reichen kein Unterschied gemacht werden solle. Die ursprüngliche Verfassung, die sich bis zum Ende des funfzehnten Jahrhundets erhalten hat, war in der That rein demokratisch. Die Volksversammlungen besorgten die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, wählten die Ober- und Unterbeamten, Bürgermeister, Richter u. s. w., wachten über die Amtsverwaltung derselben, legten die Steuern auf die Ortschaften u. s. w. Die sämmtlichen Beamten wurden nur auf ein Jahr gewählt. Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts hörten die Volksversammlungen auf, und es traten Kommunitäten oder Hundertmannschaften an ihre Stelle. Diese waren eine Volksvertretung und insofern war die Neuerung ein Fortschritt: der Bürger übertrug sein Recht an Vertrauensmänner, statt daß es jeder einzelne persönlich ausübte. Aber das demokratische Prinzip wurde mit dieser Neuerung verlassen, der Besitz machte sich geltend, und als die von Kommunitäten gewählten Beamten sich Senatoren an die Seite zu setzen anfingen, da war das Patrizierregiment fertig. Zur Zeit der französischen Revolution bemühte sich eine Partei, die alte freie Verfassung wieder zu gewinnen, und setzte in den Regulativpunkten von 1795 und 1797 wenigstens durch, daß die Beamten und Senatoren wie früher alljährlich gewählt werden sollten. Die Regulativpunkte von 1805 änderten dies dahin ab, daß die Beamten auf zwei Jahre, die Senatoren auf Lebenszeit gewählt werden sollten. Die Verfassung des Sachsenlandes ist näher geschildert folgende. (Der Verf. sagt geflissentlich „ist" und nicht „war," da der Umsturz der siebenbürgischen Verhältnisse, der zu Anfang 1848 stattfand, durch die neuesten Ereignisse so gut wie aufgehoben ist.) Das Land ist in neun Stühle und zwei Bezirke eingetheilt, oberste Behörde ist die Nationalversammlung, die universitas Nationis Saxonicae. Zu dieser sendet jeder Stuhl und Bezirk zwei Mitglieder. Die Versammlung besteht mithin aus 22 Mitgliedern, welche alljährlich zu Hermannstadt zusammentreten und die laufenden Geschäfte erledigen. Den Vorsitz führt der Graf der Sachsen, der jetzt vom Kaiser gewählt wird. Seine Vollmachten sind sehr ausgedehnt: er überwacht die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Amtsführung der Beamten, beruft die Restaurationen, in denen die Neuwahl der Beamten vorgenommen wird, verwaltet die Finanzen, revidirt die Rechnungen und ist Mitglied des siebenbürgener Regierungsraths in Klausenburg. In den Stühlen und Distrikten ist Justiz und Verwaltung streng geschieden; die erstere verwaltet ein Kreis- oder Stuhlrichter, die letztere ein Bürgermeister oder

königlicher Richter. An dem Hauptorte des Bezirks, wenn derselbe eine königliche Freistadt ist, steht unter dem königlichen Richter ein Senat von zwölf Mitgliedern, die als Inspektoren die Geschäfte der Unterabtheilungen des Bezirks unter sich vertheilen. Sie führen lateinische Titel, als Notarius und Vicenotarius, Perceptor, Thesaurarius u. s. w. Die Magistrate der andern sächsischen Städte in den Stühlen werden von den Inspektoren ernannt, haben indessen ihre selbstständige Gerichtsbarkeit. Eine sehr wichtige Behörde ist der unter den Magistraten stehende Gemeinderath, da er nicht nur die Beamten wählt, sondern auch die Volksvertreter zu der Nationalversammlung der Sachsen und dem siebenbürgener Reichstag ernennt. Eine letzte hier zu erwähnende Behörde ist die Stuhlversammlung, aus je zwei Abgeordneten jedes Dorfs und Bevollmächtigten des Hauptorts bestehend, die über Angelegenheiten des Stuhls berathschlagt. Die Rechtsverfassung ist die alte fehlerhafte deutsche, mit Heimlichkeit, einem endlosen Schreiberwesen und einem dreifachen Instanzenzug. Die erste Instanz bilden der Stuhlrichter oder die Magistratsbeamten, die zweite das Stuhlamt, die dritte die allgemeine Nationalversammlung. In gewissen Fällen kann noch weiter an die Landesregierung und an den König Berufung eingelegt werden.

Die Sachsen Siebenbürgens haben ihre Verbindung mit dem Stammlande Deutschlands nie aufgegeben. In den älteren Zeiten waren es die städtische Verfassung und das Zunftwesen, die das Band der Einigung erhielten. Siebenbürgen hielt im Guten und Schlechten mit Deutschland so ziemlich Schritt. Die Ausbildung der demokratischen Freiheit, die Erstarkung der Gewerbe in Genossenschaften, die Verknöcherung beider Elemente im Patrizierregiment und im Zunftwesen wiederholen sich in Deutschland wie in Siebenbürgen. In der späteren Zeit knüpften sich durch die religiösen Verhältnisse neue Verbindungen an. Die siebenbürgener Reformatoren Johann Honter, Johann Fuchs, Pemphlinger, Mathias Glatz, Valentin Wagner mußten ihre Hauptstütze in Deutschland suchen, und so entstand ein reger Verkehr, nicht blos durch Briefwechsel und Schriften, sondern auch durch förmliche Gesandtschaften unterhalten. Das Augsburger Glaubensbekenntniß ist auch das der siebenbürgener Sachsen, die 27 dyonisischen Artikel von 1565, welche als Richtschnur in Glaubenssachen für alle Zeiten gelten sollen, haben keinen andern Inhalt. Von der Zeit der Reformation an begaben sich jährlich viele deutsche Studenten Siebenbürgens nach den Hochschulen des Heimathlandes und brachten außer deutschen Glaubenssätzen auch deutsche Sitten, Kultur und Literatur mit zurück. Die Einwanderungen von Deutschen wurden wohl häufig durch Türkengefahr und Bürgerkriege unterbrochen, hörten aber nie ganz auf. Die letzten Einwanderer, etwa dreihundert Familien aus Schwaben, rief Pfarrer Roth vor wenigen Jahren nach Siebenbürgen, wo diejenigen, die etwas Kapital und deutschen Fleiß mit sich gebracht haben, gut gedeihen. Weiteren deutschen Einwanderungen, die im Werke waren, setzte sich die magyarische Eifersucht entgegen.

Wir kommen jetzt auf den wichtigsten Punkt, zu dem Verhältniß, in dem die Sachsen mit den übrigen Nationen Siebenbürgens stehen. Diese Nationen sind die Magyaren, Szekler (s. d.) und Walachen. Die Sachsen, Magyaren und Szekler sind ungefähr gleich stark, jede Nation etwa 250,000 Köpfe stark, die Walachen zählen mehr Seelen als alle drei Nationen zusammen, nemlich über eine Million. Dennoch sind die letzteren politisch nicht berechtigt. Die Verhältnisse der Minorität, jener drei berechtigten Nationen, hat der Reichstag von Torda geregelt, welcher 1542 abgehalten wurde, als Siebenbürgen von Ungarn staatlich getrennt war. Sachsen, Magyaren und Szekler vereinigten sich hier zur gemeinschaftlichen Aufrechthaltung ihrer Rechte und sicherten sich gegenseitig eine gleiche Theilnahme an der Landesverwaltung zu. Keine Nation sollte der andern unterworfen sein, keine mehr Rechte oder Pflichten haben, jede ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen, ein ständischer Beschluß nur dann Gültigkeit haben, wenn er mit dem Siegel einer jeden der drei Nationen versehen wäre. Auf dem gemeinschaftlichen Reichstage wurde nicht

einzeln (viritim) abgestimmt, sondern nach Nationen (curiatim). Mit dem Anheimfall Siebenbürgens an Oesterreich trat hierin bald eine Aenderung ein. Das Habsburger Haus, das sonst den tyrannischen Grundsatz: Theile und Du wirst herrschen! unter seinen Staatsmaximen einen der ersten Plätze angewiesen hat, fand in Siebenbürgen die höchste Aufgabe seiner Politik darin, die Nationalitäten zu verschmelzen. Wenige Jahre nach der Besitznahme wurde die Trennung der drei Nationen im Steuerwesen aufgehoben. Bis dahin waren die Steuern zu drei gleichen Theilen umgelegt worden, jetzt wurden die ungarischen Steuersimpeln eingeführt, wonach der Einzelne ohne alle Rücksicht auf seine Nationalität beitrug. Ein halbes Jahrhundert dauerte das Gezänk über diese Neuerung, dann fügten sich die drei Nationen. Zu der völligen Aufhebung der Verfassung von 1542 schritt Oesterreich erst 1791. In diesem Jahre wurde die Abstimmung nach Nationen aufgehoben und durch Einzelabstimmung ersetzt.

In allen folgenden Landtagen haben die Sachsen überwiegend zur konservativen Partei gehalten, während die Magyaren das oppositionelle Element vertraten. Die ersteren sahen mehr auf die nationalen, die letzteren mehr auf die politischen Interessen. Wenn die Forderungen der Magyaren erfüllt wurden, so ließ es sich nicht vermeiden, daß den Walachen gleiche Rechte eingeräumt würden, und das erschien den Sachsen gefährlich, sie wollten keine Bojarenherrschaft, weder für immer noch als vorbereitenden Uebergang zu der Herrlichkeit des moskowitischen Reichs. Bald stellten auch die Ungarn die Nationalitätsfrage voran und forderten Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. War diese Union erreicht, auf welche die geographische Lage, die Geschichte, die Bedürfnisse Siebenbürgens gebieterisch hinweisen, dann war von der Million Walachen nichts mehr zu befürchten, sie verschwanden in dem größeren Gesammtstaate. Dagegen trat die andere Bedenklichkeit ein, ob nicht die Magyaren ihr Uebergewicht zur Unterdrückung der andern Nationalitäten mißbrauchen würden. Seit den Märztagen überwog diese Befürchtung so sehr, daß die Sachsen, um der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn zu entgehen, die Walachen als vierte Nation proklamirten. Dieser unglückliche Schritt hat die Verwirrung auf das höchste gesteigert. Weit entfernt, die Rolle geduldiger und geduldeter Bundesgenossen anzunehmen, strebten die Walachen nach der Herrschaft und schreckten durch ihre Forderungen die Sachsen so, daß diese plötzlich mit den Magyaren sich versöhnten und mit ihnen gemeinschaftlich die Verbindung Ungarns und Siebenbürgens auf dem Landtage beschlossen. Der Kaiser bestätigte die Union, aber schon war den Sachsen ihr freiwilliger Beschluß wieder leid geworden, und eine Abordnung von ihnen stellte sich dem damals in Insbruck verweilenden Kaiser Ferdinand vor, um die Nichtbestätigung der Vereinigung bittend. Diesen wurde der Bescheid, nachdem sämmtliche sächsische Abgeordnete eingestimmt hätten, könnte von einer Aenderung um so weniger die Rede sein, als weder die Freiheiten noch die Nationalität der Sachsen durch die Vereinigung litten. Auch in Frankfurt, wo ihnen nach der Lage der Dinge am wenigsten geholfen werden konnte, thaten die Sachsen Schritte und beschworen die Nationalversammlung, „in irgend einem Staatsvertrag und Staatsbündniß, das auch auf Siebenbürgen Beziehung nehme, nnd Einfluß haben dürfte," die unumgängliche Bedingung festzustellen: die Autonomie des siebenbürgisch-deutschen Volksthums, seine Municipalverfassung, sein abgesondertes Wohngebiet, seine eigenthümliche Municipalgesetzgebung, seine reindeutsche Nationalität müsse ihm von den kontrahirenden Staatsgewalten garantirt werden für jetzt und immerdar. Inzwischen hatte der Reichstag von Pest seine Arbeiten begonnen, und war auch von sächsischen Abgeordneten beschickt worden. Einer dieser Abgeordneten hat die Verhandlungen, so weit sie Siebenbürgen und die Union betrafen, veröffentlicht, und dieser Darstellung des wichtigen Völkerprozesses folgen wir, so weit der Raum es gestattet. Vor den Abgeordneten waren sieben Notabeln aus Siebenbürgen eingetroffen. Sie sollten dem ungarischen Ministerium und dem Palatin eine Denkschrift überreichen und nöthigenfalls im Interesse der durch die Union mit Ungarn

beunruhigten sächsischen Nation protestirten beim Reichstage, dem Palatin und dem König. Der Palatin begrüßte die Deputation als Glieder einer, wie bekannt, sehr loyalen Nation; er wisse, sagte er, daß sie freie Institutionen hätten, diese sollten ihnen nicht genommen werden, sie würden sich gewiß mit der ungarischen Freiheit vertragen, die siebenbürgischen Deputirten (am Reichstage) sollten nur mannhaft für die Rechte des Volks einstehen. Auch Ungarn wollte die Freiheit, Siebenbürgen habe also durchaus nichts zu besorgen. Ihre Nationalität müsse respektirt werden, nur freilich auf dem Reichstage zu Pesth müßten die Sachsen ungarisch sprechen. Er versichere sie seines Schutzes; im Fall sie mit dem Ergebniß des Reichstages in Betreff des Sachsenlandes nicht zufrieden wären, möchten sie sich nur an ihn wenden. Er wisse sehr gut, daß man ihm Schuld gebe, Ungarn von Oesterreich losreißen zu wollen, allein er gebe ihnen die Versicherung, daß er, im Fall der Reichstag die gesetzliche Bahn verlasse, keine 24 Stunden mehr in Ofen bleiben werde. Die Deputirten gingen hierauf zum Ministerium. Einige Minister begnügten sich, in allgemeinen Ausdrücken alles Mögliche zu versprechen. Minister Deak stieß sich an den Ausdruck „Bedingungen" für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn; denn Bedingungen könne man nur machen, wenn man als selbstständige Macht einer andern gegenüberstehe. Die Deputation erklärte, es seien allerdings Bedingungen, und Pfarrer Fabini äußerte: es wäre doch hart, wenn man um das bitten und betteln solle, was einem von Rechtswegen zukomme und wenn man sein Recht als eine Gnade nachsuchen sollte. Der Minister fragte darauf: was sie denn eigentlich thun wollten, wenn diese Bedingungen nicht angenommen würden? Die Deputation erklärte: dann müsse die sächsische Nation ihrerseits gegen die Union protestiren als die schwächere Nation. Kossuth versicherte der Deputation gleichermaßen, daß auf die Rechte der sächsischen Nation Bedacht genommen werden solle, in wie weit sich dieselben mit dem Repräsentativstaate vertrügen, und machte allein Schwierigkeit wegen den unter den Sachsen wohnenden Walachen; worauf erwiedert wurde: daß die Walachen auf Sachsenboden bereits vor der ungarischen Revolution schon am 18. Febr. mit den Sachsen auf vollkommen gleichen Fuß gestellt seien. Die Schwierigkeit liege in der Ordnung der wallachischen Frage auf ungarischem oder Szekler-Boden, wo erst auf 8 — 9 Walachen ein Magyare käme, während im Sachsenlande die Bevölkerung überwiegend deutsch sei. Indessen gingen die Verhandlungen am Reichstage ihren gewöhnlichen Gang, und die Unionsfrage kam nach dem ersten mißglückten Versuche Kossuths zur Dictatur zur Sprache, aber auf eine Art, welche durchaus gegen die Ordnung des Hauses war. Der betreffende, gedruckte Gesetzvorschlag wurde den Deputirten wenige Stunden vor der Sitzung ausgetheilt, und war gar nicht vor die Sektionen gewiesen worden. Die sächsischen Deputirten beim ungarischen Reichstage protestirten gegen die Vornahme der Unionsfrage, bevor dieselbe in den Sektionen diskutirt worden wäre. Auf Kossuths Antrag, der angenommen wurde, wurden per excerpta nur einige Hauptpunkte der Berathung unterzogen. So die Aufhebung des siebenbürgischen Guberniums, Thesaurariats, die Frage der Eisenbahnen nach Klausenburg und so fort, womit sich auch die sächsischen Deputirten zufrieden gaben. Die Verhandlung dieser Gesetzvorschläge zog sich aus der Sitzung vom 12. Sept. bis in die des 13. Der Referent, Dep. Keller, ein Szekler, unternahm es aber in der Sitzung vom 13. nach Erledigung der durch Beschluß des Reichstages allein zur Verhandlung bestimmten Punkte des Unionsgesetzvorschlages noch einige weitere Paragraphen des gedruckten Vorschlages zur Berathung vorzulesen. Die sächsischen Deputirten protestirten augenblicklich, und der Präsident des Hauses, Pazmandy, erklärte: Da das Haus ohnedieß schon ungeduldig sei, so wolle er die Sitzung schließen, und die übrigen Punkte des Unionsgesetzvorschlages an die Sektionen weisen. Nicht gering war daher die Ueberraschung, ja die Bestürzung der sächsischen Deputirten, als in der Sitzung des 14. Sept. bei Verlesung des Protokolls auch die vom Referenten Keller gegen den Beschluß des Hauses vorgelesenen, aber gar nicht in Berathung gezogenen Punkte als bereits angenommen bezeichnet

wurden. Es war hierunter ein Punkt, der die sächsische Verfassung und die Autonomie in ihrem Lebenskeim vernichtete: die freie Wahl ihrer Beamten. Diese sollten nach dem neuen Gesetz durch das ungarische Ministerium ernannt werden. Mit Entrüstung erhoben sich die sächsischen Deputirten, beriefen sich auf den Beschluß des Hauses vom 12. Sept. und Pfarrer Booß bemerkte: daß am Schluß der Sitzung nicht einmal mehr die zur Verfassung eines Beschlusses nöthige Anzahl von Deputirten vorhanden gewesen sei. Alles vergebens. Der Präsident des Hauses erklärte abweisend und kurz: daß der Gegenstand verhandelt worden sei. Inzwischen war der Reichstag ganz aus der gesetzlichen Bahn gewichen; er hatte die Exequirung der Kriegs- und Finanzgesetze in Angriff genommen, und eine Kommission ernannt, die durchaus den Charakter, nur nicht den Namen einer provisorischen Regierung an sich trug. Da verließen am 19. Sept. sechs sächsische Deputirte (Joseph v. Rosenfeld und H. Schmidt aus Hermannstadt, Eugen v. Friedenfels und Michael Bransch aus Leschkirch, Schnell und Fabini aus Mediasch) den ungarischen Reichstag, indem sie sich an den ungesetzlichen Vorgängen im Sinn ihrer Sender nicht betheiligen zu dürfen erklärten. Der Reichstag erklärte sie für Vaterlandsverräther, und als der Vicepräsident Palfy lügnerischer Weise aussagte: daß die betreffenden Deputirten schon seit 3 Tagen Pesth verlassen hätten, für Ausreißer: „szoekevény." Der Präsident Pazmandy, bei welchem diese Deputirten ihre Resignation vor wenig Stunden persönlich eingereicht hatten, hatte nicht einmal die Ehrenhaftigkeit, die Palfysche Lüge zu entkräften. Indessen hatte die Siebenbürger-Nationaldeputation bereits früher die Ueberzeugung gewonnen, daß von der ungarischen Gerechtigkeit nichts zu erwarten sei, und hatte sich nach der Residenz Wien an den Kaiser und das österreichische Ministerium gewendet. Sie bat fürs erste um eine Weisung an den kommandirenden General in Siebenbürgen, daß die kaiserlichen Truppen daselbst nicht gegen die sächsische Nation verwendet werden, daß sie vielmehr zum Schutze der Monarchie und der Interessen auch des Thrones in Gemeinschaft der sächsischen Bürgerwehr wirken sollten; andererseits um Waffen, um sich gegen die durch den Abgeordneten Berzenczi aufgewiegelten Szekler, die mit einem Einfalle in das blühende Sachsenland drohten, wahren zu können. Dieser Bitte zu willfahren wurde versprochen. Doch konnte sich die Deputation nicht verhehlen, daß mit diesen Schutzmaßregeln allein der sächsischen Nation keineswegs eine Zukunft verbürgt werden könne. Die Unmöglichkeit in dem ungarischen Verbande zu bleiben, lag für sie auf der Hand. Die trinationale Union der Stände Siebenbürgens war gesetzlich durch die sanktionirte Union Siebenbürgens mit Ungarn aufgehoben. Die Union mit Ungarn konnte die sächsische Nation ihrerseits nicht als freiwillig eingegangen betrachten, da es der ungarische Reichstag und die Regierung nicht einmal der Mühe werth gefunden hatten auf die in der Denkschrift der Nation aufgestellten Bedingungen auch nur im entferntesten einzugehen. Jetzt, wo allenthalben auf der Grundlage der Freiheit neue Staatsgebäude entstehen, konnte ihrer Meinung nach auch der sächsischen Nation das Recht der Sonderkonstituirung nicht beanstandet werden. Die Deputation reichte im Namen der Nation beim Kaiser und seinem Ministerium ein Gesuch ein um Anschluß Siebenbürgens an Oesterreich, um Unterstellung der sächsischen Nationalbehörden unter das österreichische Ministerium, und Vertretung des sächsischen Volkes auf dem österreichischen Reichstage. Sie fügte dem Gesuche eine Denkschrift bei, worin sie die Modalität auseinandersetzte, nach welcher sie sich den festen Anschluß des Sachsenlandes als eigener Provinz an den österreichischen Staatkörper ausführbar dachte. Wie sehr die Deputation neben der freien Auffassung ihrer Instruktion in Sinne der Nation gehandelt habe, beweisen unter andern auch die wiederholten gleichzeitigen Erklärungen mehrerer Kreise des Sachsenlandes, namentlich auch des Hermannstädter Stuhles, daß sie sich von dem ungarischen Ministerium lossagen und dem österreichischen Staatsministerium unterstellen wollten. Dieß ist als eine That hohen Muthes zu betrachten, wenn man bedenkt, daß das Sachsenland rings von Feinden umgeben ist, und das Sachsenvolk auf keine andere Unterstützung vorläufig rechnen konnte als

auf die gleichzeitigen Antipathieen der um sie und zwischen ihnen wohnenden Romanen gegen das ungarische Regiment, auf deren gleiche Sympathieen für Kaiser und Reich, auf ihr gleiches Streben in Hinsicht auf Selbstconstituirung. Die Anträge der Deputation sollen von dem Ministerium nicht ohne Beifall aufgenommen worden sein; aber der 6. und 7. Oktober wirkte — so sagt unser siebenbürgischer Freund — wie Mehlthau auf die Hoffnungen eines fernen Volkes, das in dem Bestande der Monarchie seinen eigenen Bestand, und die einzige Möglichkeit der Vermeidung ewiger Trennung von Deutschland erblickt. Die Mehrzahl der Deputirten eilte, um dem ungarischen Standrechte auszuweichen über Galizien in ihre Heimath. Die Zurückbleibenden erwarteten den nothwendigen Sieg der Ordnung und die Bildung einer neuen Regierung, um die Unterhandlung wieder anzuknüpfen, da sie der Ueberzeugung leben, daß die österreichische Staatsregierung die Verpflichtung habe, sich ihres Volkes anzunehmen, eines Volkes, das mit beispielloser Treue an dem Kaiserreiche und der Monarchie hängt, und in der Gewährung seines Wunsches, den mit mehr oder weniger Klarheit alle übrigen unterdrückten Völkerschaften Ungarns theilen dürften, die richtige Auslegung der Pragmatischen Sanction zu sehen, deren Aufrechthaltung eine europäische Nothwendigkeit ist. Die nach Siebenbürgen zurückgekehrten Abgeordneten fanden dort die feindseligste Stimmung gegen die Magyaren. Die Hermannstädter Stuhlversammlung billigte Alles, was sie gethan hatten, und faßte den Beschluß, sich von dem ungarischen Reichstage und dem ungarischen Ministerium feierlich loszusagen und sich wieder in den Schutz des glorreichen kaiserlichen Doppel-Adlers zu begeben, „von welchem das Volk, sowohl das sächsische als das romanische eigentlich nie abgefallen ist, unter dessen Fittigen Sachsen und Romanen glückliche Tage verlebt haben." Später begab sich eine sächsische Deputation nach Olmütz und erhielt die Gewährung ihrer Bitte, daß Siebenbürgen direkt mit der Gesammtmonarchie vereinigt, und auf dem Reichstage von Kremsier vertreten werden möge.

Nach der neuesten österreichischen Staatsdoktrin ist der jetzige Kaiser an die Konzessionen nicht gebunden, die sein Vorgänger den Ungarn machte, da er sie nicht ausdrücklich anerkannt hat. Nach eben dieser Doktrin haben die Ungarn durch ihre Empörung alle Rechtsansprüche verwirkt, nicht minder die Gnaden, die ihnen das Haus Habsburg verliehen, wozu unter anderm der Anspruch auf die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens gehört. Es tritt nun das alte Verhältniß wieder ein, und dieses faßt man in Olmütz so auf: Siebenbürgen hat sich im Jahr 1691 nicht Ungarn, sondern durch feierlichen Vertrag, das sogenannte Leopoldinische Diplom, dem Habsburgischen Haus unter Vorbehalt vollkommener Autonomie in der Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege übergeben und diese Autonomie bis auf den heutigen Tag behauptet. Es ist so unabhängig von Ungarn, als etwa Steiermark und Böhmen es sind, daher es auch seine eigene Hofkanzlei in Wien hatte. Dieses Verhältniß soll nun wieder hergestellt werden, und die Sachsen helfen am eifrigsten dazu, obgleich sehr in Frage steht, ob sie die fabelhaften Ansprüche der übermächtigen Romanen ohne magyarische Unterstützung werden zurückweisen können. Groß sind die Vortheile, die Oesterreich von seiner Politik ziehen wird, vorausgesetzt, daß es dieselbe durchzuführen vermag. Siebenbürgen ist ohne die vier Komitate, die ursprünglich zu Ungarn gehörten, immer noch 957 Geviertmeilen groß, folglich um 55 Geviertmeilen größer als Böhmen, die größte der deutschen Provinzen. Es zählt gegen 3 Millionen Einwohner, stellt der Armee des Staats sechs Regimenter Fußvolk und zwei Regimenter Reiterei, hat 4,200,000 Gulden Einkünfte, wovon nach Abzug der Verwaltungskosten ein Baarrest von 3 Millionen bleibt, erzeugt an Gold jährlich bei 4000 Mark, an Silber bei 5000 Mark, an Bergprodukten überhaupt 1,700,000 Gulden. In stragetischer Beziehung ist Siebenbürgen eine Festung, trefflich gelegen zur Abwehr der Russen, die sich in der benachbarten Moldau und Walachei festgesetzt haben.

Die Versammlung deutscher Universitätslehrer in Jena. Die Anregung zu einer Versammlung, auf der die nöthigen Reformen der Universitäten be-

sprochen werden sollten, ging von dem Reformverein in Jena aus. Die besonderen Verhältnisse Jena's, wo wenigen Ordinarien eine Menge von außerordentlichen Professoren und Privatdocenten entgegenstehen, die im Ganzen ohne Aussicht sind, je zu einer genügenden Einnahme zu gelangen, erklären die Richtung, welche die Programme und Entwürfe für die Nationalversammlung enthielten. Es wurde gefordert möglichste Gleichstellung aller Docenten der Universität, möglichste Erleichterung des Zugangs der Lernenden und möglichste Vervielfältigung ihrer Kategorien, so daß jede Berufsart ihren Platz in der Universität erhielt. Als das erste Ausschreiben viel Beifall erhielt, achtete der Senat für nöthig sich ihm anzuschließen, und es wurde eine Kommission von Sechs gebildet, bestehend aus drei Mitgliedern des Reformvereins und drei des Senats, mit dem Auftrag, die Angelegenheit des nach Jena einzuberufenden Kongresses sämmtlicher deutscher Universitäten weiter und zum Ziel zu führen. Dieser Ausschuß verließ am 9. Juli das zweite Ausschreiben, und es erfolgten viele Zusagen. Eine Störung brachte ein preußischer Ministerialerlaß, der den preußischen Universitäten die Wahl zwar nicht geradezu verbot, aber doch, als unstatthaft erklärte und erschwerte. Hervorgerufen war dieser Erlaß durch eine Anzahl Hallenser und Berliner Professoren, die, nachdem sie in besonderen Konferenzen über die Reformvorschläge ihrer Universitäten schlüssig geworden waren, es nicht für zweckdienlich achteten, nun noch an einer Versammlung sich zu betheiligen, die über dieselben Gegenstände und voraussichtlich nach andern Grundsätzen oder Voraussetzungen entscheiden würde. Die preußischen Professoren ließen sich aber dadurch vom Besuch nicht abhalten, worauf das Ministerium wenigstens die Tagegelder verweigerte.

Am 21. September 1848 wurden die Sitzungen in Jena eröffnet. Wir führen die Hochschulen der alphabetischen Reihefolge nach an: 1) Berlin, dessen Senat die Wahl und Beschickung mit großer Mehrheit abgelehnt hatte. Es kamen von dort Michelet und Heffter, obwohl nicht als Abgeordnete. 2) Bonn, vertreten durch Schaafhausen und Blume. 3) Breslau, das gegen die Berliner Entscheidung Vorstellung eingesandt und vier (unter ihnen Gitzler und Wilda) gewählt hatte. 4) Brünn hatte nicht geantwortet. Ein österreichischer Abgeordneter bemerkte, dort sei keine Universität. 5) Erlangen mit fünf: Raumer, Hofmann, Nägelsbach, Schmid, Keßner. 6) Freiburg, vertreten durch Fischer, v. Woringen, Staudenmeier und Stromayer. 7) Gießen, das mit Verwahrung gegen bindende Beschlüsse vier Abgeordnete geschickt hatte: Baum, Birnbaum, Knobel, Carrière. 8) Göttingen vertreten durch Seelig, Runte, Rippentropp, Ehrenfeuchter. 9) Grätz hatte zwei jüngere Docenten angekündigt, da die älteren in Frankfurt und Wien als Deputirte abwesend seien, doch waren sie ausgeblieben. 10) Greifswalde hatte vier gewählt, erschienen waren Barkow und Plank. 11) Halle, von wo durch Wahl der zwei jüngeren Lehrerklassen zwei Deputirte gekommen waren: Haarbrücker und Kramer. 12) Heidelberg, durch Brinkmann, v. Bangerow, Delffs, Rau vertreten. 13) Jena mit vier Abgeordneten: Stoy, Göttling, Dommrich, Hoffmann. 14) Insbruck hatte nicht geantwortet. 15) Kiel, vertreten durch Behr und Harms. 16) Königsberg hatte nicht gewählt. 17) Leipzig, vertreten durch Schletter, Drobisch, Erdmann. 18) Marburg mit vier Deputirten: Cäsar, Falk, v. Sybel, Plattner. 19) München mit sieben: Thiersch, v. Walther, v. Ringseis, Dollmann, Stadlbauer, Pettenkofer, Quizmann. 20) Olmütz, dessen Abgeordneter angekündigt, daß ihn die Katastrophe in Frankfurt von der Fortsetzung seiner Reise abgehalten habe. 21) Prag hatte auf die Einladung mit freundlichem Schreiben geantwortet, aber keinen Abgeordneten geschickt. 22) Rostock, vertreten durch Stanius, Kerstен, Busch. 23) Tübingen mit vier Abgeordneten: Voltz, Köstlin, v. Wächter, Zech. 24) Wien mit acht Abgeordneten und einem neunten aus früherer Wahl: v. Lichtenfels, Scheiner, Häusler, Friese, Lerch, Hye, Tomaschek, Endlicher, v. Holger. 25) Würzburg, vertreten durch Osann, Hoffmann, Lang, Hildenbrand, Sigmund.

Unter den nichtdeputirten Mitgliedern erschienen außer fast sämmtlichen Jenaer Docenten Cordner aus Gießen, Marchand aus Halle, Döderlein aus Erlangen, Henke aus Marburg, Fricke aus Leipzig u. a. Die Versammlung wurde durch eine Eröffnungsrede des zeitigen Rektors der Universität Jena Professor Reinhold eingeleitet, der in eindringenden Worten an die Wichtigkeit ihrer Aufgabe, an den Ernst der Zeiten und die Verwickelung der hier vorliegenden Interessen und Ansichten erinnerte und zugleich bemerkte, daß die Versammlung nicht verpflichtende Beschlüsse oder Anträge an die Centralbehörde der Landesregierungen zu fassen habe, sondern durch ihre Beschlußnahme das Gewicht der Erfahrung und des moralischen Ansehns in die Sache besonnener Reform der deutschen Hochschulen legen wolle. Hierauf wurde zur Wahl des Präsidenten geschritten, an der auch die nichtdeputirten Mitglieder Theil nahmen, und die mit 113 unter 120 Stimmen auf den Kanzler v. Wächter aus Tübingen fiel. Zum zweiten Präsidenten wurde Hoffmann aus Jena gewählt, die Schriftführer wählte der Vorsitzende aus den jüngern Mitgliedern. Die ersten Berathungen fanden über Formfragen statt, wie bei einer Versammlung von Deutschen nicht anders zu erwarten ist. Die erste Frage, ob die Nichtdeputirten auch stimmen dürften, löste sich durch die Erklärung derselben, daß sie darauf verzichteten. Verwickelter war die Frage über die Abstimmung der Deputirten, da man von der Ansicht auszugehen schien, daß diese nach Universitäten geschehen solle. Endlich wurde beschlossen, daß Mann für Mann abgestimmt werden solle. In der zweiten Sitzung gelangte die Versammlung zu den eigentlichen Berathungsgegenständen, zuerst zu der Lehr- und Lernfreiheit. Die Freiheit der Lehre sollten diejenigen erhalten, denen die Befugniß, auf der Hochschule zu lehren, durch die Hochschule selbst übertragen sei. Diese Freiheit wurde gesucht in Entfernthaltung alles polizeilichen oder staatspolizeilichen Einschreitens gegen die Wissenschaft, in der Gewährschaft, daß kein Lehrer gegen seinen Willen in ein anderes Lehrfach gewiesen, oder aus administrativen Maßregeln aus seinem Amte gewiesen werden könne. Jeder Lehrer sollte ferner die Gegenstände für seine Vorlesungen frei wählen können, doch theilten sich hier die Ansichten, indem ein Theil die Scheidung der Fakultäten beibehalten wissen wollten, die Jüngeren auf den Zusammenhang aller Wissenschaften aufmerksam machten. Gebilligt wurde zunächst der Grundsatz der wissenschaftlichen Freizügigkeit, wonach jeder Privatdocent, der sich einmal an einer Hochschule niedergelassen hat, an jeder andern seinen Sitz aufschlagen und in seinem Fache lehren kann. Mit diesen Fragen verband sich die der Honorare. Der Vorsitzende v. Wächter stellte sie gleich in das richtige Verhältniß. „Beschließt die Versammlung," fragte er, „daß die Honorare, als eine wesentliche Bedingung sowohl des Privatdocententhums als der Unabhängigkeit der übrigen Lehrer von der Staatsgewalt und dadurch der deutschen Wissenschaft, beizubehalten seien?" Am nachdrücklichsten sprach dafür v. Wangerow aus Heidelberg, indem er die Wichtigkeit des Privatdocententhums, mit welchem der Universität die Hauptquelle ihres Gedeihens verstopft würde, und die Nothwendigkeit darlegte, dem Lehrer, der sich Beifall und Erfolg zu sichern wisse, durch Belassung der von den Studirenden zu leistenden Belohnung für seinen Unterricht in der Lage zu sichern, in welcher er jeden Augenblick ungebührlicher Zumuthung der Staatsgewalt entgegentreten, seine volle Unabhängigkeit wahren und an jeder andern Universität seinen Sitz aufschlagen könne, sicher dort durch sich selbst und den Beifall seiner Vorträge wiederzufinden, was er am früheren Orte verlassen habe. Die österreichischen Abgeordneten bemerkten zwar, daß sie bis jetzt Honorare nicht gehabt hätten und ihre Einführung großen Schwierigkeiten unterliegen würde, doch wurde von Thiersch erinnert, auch die übrigen deutschen Universitäten seien ursprünglich meist auf publica gegründet gewesen, aber durch die innere Nothwendigkeit der hier wirkenden Verhältnisse allerwärts zu den honorirten Privatvorlesungen geführt worden, in denen sie viel der Palladien ihrer Freiheit und ihres Gedeihens wahrten. Oesterreich sei auf dem alten Standpunkt geblieben, indeß würden auch jetzt schon, in Wien und Prag namentlich, von berühmten Lehrern der medizinischen Fakultät Pri-

Digitized by Google

vatkurse von beschränkter Dauer und zu verhältnißmäßig hohem Honorar gehalten, und auf diesen allein beruhe die große und wohlthätige Wirkung, welche die medicinische Fakultät dort auf ihre Wissenschaft auch für das Ausland übe. Das deutsche Prinzip sei also dort auch in Thätigkeit gekommen, und mit dem glänzendsten Erfolge. Die Gelegenheit zu Privatvorlesungen aber werde unter der Sonne der Freiheit, welche jetzt auch über die österreichischen Hochschulen aufgegangen sei, sich besonders nach Aufhebung des Lernzwangs in dem Maße vermehren, als reichbegabte Lehrer für ihre der freien Wahl anheimgegebenen Vorträge in den übrigen Fächern eine wißbegierige Jugend um sich versammeln könnten. Auch andere Fragen, die der Stundung und Befreiung vom Honorar wurden behandelt und nachdrücklich empfohlen. In der nächsten Sitzung gelangte man zur Lernfreiheit. Ueber den Hauptpunkt, daß jedem Studirenden frei stehe, welche Kollegien und bei wem er sie hören wolle, fand kaum eine Verschiedenheit der Ansichten statt, da die Ueberzeugung allgemein war, daß jede Vorschrift der Art unnütz, jede Controle illusorisch, das ganze System der Zwangskollegien bis in seine einzelnsten Wurzeln hinein schädlich und dem wissenschaftlichen Geiste der Universität, dem der selbstständigen Studien und der Unabhängigkeit des Entschlusses, ebenso wie dem Geiste der gegenwärtigen nationalen Bewegung entgegen sei. Es fielen damit die Anträge auf Entwerfung einer eignen Studirordnung und doktrineller Vorschriften als unnöthig hinweg, und etwa nöthige Anweisungen oder Belehrungen wurden dem freien Ermessen der Fakultäten anheimgestellt. Dagegen war die Frage kontrovers, ob überhaupt der Student genöthigt werden könne Vorlesungen zu hören, wie viele zum wenigsten, abgesehen davon bei wem und in welcher Ordnung? Es wurde bemerkt: daß er in der Regel Vorlesungen hören werde, verstehe sich von selbst; aber er könne sich auch ohne Kollegienbesuch mit literarischen Arbeiten an den Kabineten und der Bibliothek, oder mit Hülfe von Lehrern beschäftigen. Notorischer Unfleiß aber unterliege der disziplinaren Behandlung so gut wie notorische Unordnung oder Unsitte, und es brauche keiner besondern Bestimmungen darüber. Damit war auch dieses große Prinzip zur Anerkennung gebracht, und die Sitzung geschlossen. Bevorstand die Verhandlung über die Verfassung der Universität, und auf Antrag des Präsidenten wurde für die Gruppirung der darauf bezüglichen Anträge eine Kommission von fünf Mitgliedern durch einen weitern Ausschuß von je einem Deputirten jeder Universität gewählt, der theils auf das Programm des Reformvereins, das auch den übrigen Berathungen wegen seiner summarischen Uebersicht zu Grunde lag, theils auf andere Verträge einzelner Mitglieder hingewiesen wurde, die er durch seine eigenen ergänzen könne. Dieser Ausschuß saß unter Leitung des Präsidenten bis Nachts 8 Uhr, wo er den sehr verwickelten Gegenstand zu Anträgen formulirt hatte. Die folgende Sitzung führte nach Erledigung mehrerer Vorfragen zur Behandlung der Prüfungen als der einzigen Gewähr, welche nach Aufhaltung aller Schranken und Bevormundung für gedeihliches Studium und gründliche Bildung zurückbleibe. Die abnormen Aufstellungen von Semestralprüfung, Jahresprüfung und dergl. kamen natürlich, als eine veraltete Ordnung, nicht zur Behandlung, und ward, wo sie noch bestand, wie auf den baierschen Universitäten, auf Veranlassung von Nägelsbach als ein Ueberrest unhaltbarer Kontrole bezeichnet; wohl aber das Prinzipielle der Prüfungen überhaupt in Verbindung mit Disputatorien, Konservatorien, welche jedoch der Privatverfügung überlassen blieben. Als Prinzip schien die Versammlung mit ziemlicher Einstimmigkeit anzuerkennen, daß die Universität eine Lehranstalt, aber keine Prüfungsanstalt sei. Wolle der Staat sich unterrichten, ob und wie weit diejenigen, welche um seinen Dienst sich bewerben, durch ihr akademisches Studium vorbereitet seien, so sei das seine Sache. Diese Prüfungen seien Staatsprüfungen und nicht Universitätsprüfungen. Dem Staat komme sofort auch zu, sowohl den Umfang als die Folgen der Prüfungsgegenstände, welche für das Studium, wenn auch nur indirekt, maßgebend würden, zu bestimmen, die Prüfungskommission einzusetzen, durch seine Bevollmächtigten zu leiten, das Urtheil derselben über den Grad der Befähigung bestimmen zu lassen. Indeß erkannte doch

die Versammlung, daß ihr zustehe, der Staatsregierung ihre Ansicht über diese Kommissionen vorzulegen, welche dahin ginge: es sei wünschenswerth, daß dieselben für jeden Konkurs von den Regierungen besonders eingesetzt, daß für die Folge mit den Kommissionen und Kommissionairen möglichst gewechselt, daß sie vorwiegend aus Lehrern der Universitäten, doch unter Beiziehung einiger Praktiker, gebildet und die Prüfungen öffentlich gehalten würden. Für die Universitäten blieben sofort allein die Prüfungen derjenigen, welche sich nur um die akademischen Ehren und die damit verbundenen Rechte bewürben, und die nach altem Rechte von der Fakultät und ihrem Schooße zu halten seien. Es ward von mehreren Seiten auf die Nothwendigkeit hingewiesen das Doktorat wieder in sein altes Ansehen und seine frühere Ehre dadurch einzusetzen; daß man es mit der Habilitirung zum Lehramte verbinde, und mit möglichst sichern wissenschaftlichen Gewährschaften umgebe. Geschähe dieses, so würde wohl auch von Seiten des Staats es keinem Bedenken unterliegen, daß jeder Doktor rite creatus veniam docendi bei der Universität als den eigentlichen Inhalt seines Namens und seiner Würde bekomme, und es würde dann weniger Schwierigkeiten haben, daß mit dieser Erlaubniß für den Arzt und Juristen auch die venia practicandi d. i. Ausübung der ärztlichen Praxis und Advokatur verbunden würde. Da aber diese Angelegenheit tief in die Fakultätsordnung eingriff, so wurde sie bis zur Berathung von dieser vertagt. Man ging hierauf zur Verfassungsfrage über. Die Kommission hatte vorgeschlagen zu erwägen, ob in die Mitte des Ganzen als Corpus academicum der akademische Senat mit korporativen Rechten solle gestellt werden, ferner ob aus den Lehrern aller Klassen oder nicht, nach welchen Prinzipien der Eintritt in ihn erfolge, ob durch Wahl oder durch das Diplom als Ordinarius, daran schloß sich die Frage nach der Reform seiner Funktionen und seiner Wahl, die Konstituirung der übrigen akademischen Behörden, und vor allen die Einrichtung der eigentlichen wissenschaftlichen Korporation, der Universität, nämlich der Fakultäten. Nachdem diese letztere Frage für die Behandlung durch die Kommission und zur Vorlage bei der nächsten Versammlung zurückgestellt und vor der Hand beseitigt war, konzentrirte sich die Diskussion bald um den Senat und seine Zusammensetzung als den Mittelpunkt einer tiefgreifenden Kontroverse. Zwei Prinzipien standen gegen einander, das der Wahl der Senate durch einen Theil oder sämmtliche akademische Dozenten, und das der Berechtigung zur Senatorenwürde für alle ordentlichen Nominalprofessuren, so daß die Erlangung einer solchen auch den Eintritt in den Senat gewährt, und dieser nur noch an einige Formalitäten gebunden ist. Auf das Wahlprinzip sind die Universitäten von München und Würzburg gegründet, und die darauf bezüglichen Ansichten machten sich unter der Mehrzahl ihrer Abgeordneten bei der Diskussion geltend. Auch die Wiener huldigten ihm und erklärten später, ohne dessen Anerkennung würde bei ihnen eine Reorganisation der Universität gar nicht denkbar sein. Derselben Ansicht huldigten die beiden jüngern Klassen der Lehrer, doch nicht ohne mehrfache Ausnahmen; die Tübinger mit ihren energischen Protestationen gegen die Befugnisse ihres Senats an der Spitze. Dagegen vertraten die Bildung des Senats aus sämmtlichen Ordinarien die Abgeordneten von Erlangen ohne Ausnahme, die Ordinarien von Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Bonn, Göttingen u. s. f. Ihnen erschien diese Form und der darauf gegründete Einfluß des Senats als ein wesenhafter Theil der Universitätsverfassung und als ein Bollwerk gegen die Uebergriffe der äußern Gewalt. Die Diskussion war darum sehr belebt, einschneidend und erregend, unstreitig der Glanzpunkt aller Erörterungen in dieser bedeutsamen Versammlung. Für das korporative Prinzip, das den Senat aus allen Ordinarien begehrt und alle legislative und administrative Befugniß in ihm vereint, sprachen Platner, Vangerow, Sybel und andere; für das Wahlprinzip Hoffmann aus Würzburg, Lang, Carriére, Thiersch, Quitzmann. Für jene stellte sich der ganze Kampf als ein Bestreben der jüngern Klassen dar, an der Administration der Korporation Theil zu nehmen und vorzüglich Vangerow hob mit großem Nachdruck hervor, daß eine solche Theilnahme für jene Klassen nicht nöthig sei, und jeder mit der Sache näher bekannte

wohl wiſſe, mit welcher Sorgfalt und Theilnahme z. B. im Senat von Heidelberg die Intereſſen der außerordentlichen Profeſſoren und der Privatdozenten gewahrt und gepflegt würden. Es ſei ferner ihr Beſtreben unberechtigt. Jene Klaſſen gehörten noch nicht zur Korporation: ſie ſtünden in dem Stadium des Ueberganges zu derſelben, und hätten in dieſem erſt ihre Würdigkeit zu zeigen. Was ſie jetzt vorzeitig und gegen die Gebühr anſtrebten, würde ihnen in wenigen Jahren rechtlich zu Theil. Es ſei ferner gegen die Natur ihrer Stellung und ihrer Lage. Er ſelbſt erinnere ſich mit Freuden der glücklichen Jahre, in denen er als Privatdozent allein den Wiſſenſchaften und den Studien gelebt habe, unbekümmert um die oft kleinlichen und läſtigen Sorgen der Verwaltung, und ein ſo ungetrübtes Hingeben ausſchließend an den wiſſenſchaftlichen Beruf ſei gerade die Seele und der Segen des jüngern Lehrerperſonals der Univerſität. Das andere Prinzip möge für andere Zuſtände paſſen, der Univerſität ſei es im Innern widerſtrebend, doch ſei er keineswegs abgeneigt, alle Betheiligung der jüngern Lehrerklaſſen an der Korporation auszuſchließen, und glaube auch ſeinerſeits, es könnten jedes Semeſter einigemal Plenarverſammlungen aller Dozenten zur Berathung allgemeiner Angelegenheiten und zur Verſtändigung darüber gehalten werden. Das iſt nur ein ſchwacher Umriß einer höchſt energiſchen und eingreifenden Rede, die mit dem größten Beifall gekrönt wurde. Nachdem die andern das Wahlprinzip, die Betheiligung der Extraordinarien an der Plenarverſammlung und den übrigen Zweigen der Verwaltung, und vorzüglich Hoffmann aus Würzburg mit Kraft und Nachdruck vertheidigt hatten, bemerkte Thierſch, ihm ſei unmöglich das corpus academicum auf den Senat zu beſchränken. Offenbar beſtünde es aus allen Gliedern der Univerſität, Lehrenden und Lernenden; denn was ſei ohne die Lernenden eine Univerſität anders als eine Stadt ohne Bewohner? Wäre aber dieſes der Fall, ſo müſſe, wenn es ſich von Organiſation des Körpers handle, dieſe nothwendig alle Glieder umfaſſen, nicht daß jedem gleiche Befugniſſe oder Berechtigung zugemeſſen würde, denen jeder Organismus ſetze Verſchiedenheit der Befugniſſe und Funktionen und die mannigfaltigſte Unterordnung voraus, ſondern ſo daß kein Glied außer Betheiligung an dem Ganzen bleibe. Dazu fordere noch mehr die Lage der Lehrer gegenüber den Studirenden auf. „Welche Mittel haben Sie denn, meine Herren, auf die innern Verhältniſſe der Studirenden einzuwirken? Keine! Welche Gewährſchaft, daß das was Sie in reiflicher Erwägung und beſter Abſicht über ſie oder für ſie beſchließen, von ihnen angenommen und befolgt werde? Auch keine. Unter der Herrſchaft der gegenwärtigen Ordnung hat das Studentenleben ſich von den Lehrern ganz abgeſondert, und vollzieht unbekümmert um ſie und dem Allgemeinen ſeine beſondern Funktionen. Auch darf Niemand ſagen, daß die Studenten ungeeignet ſeien, an den Angelegenheiten der Univerſität betheiligt zu werden!“ Nicht um eitle Popularität zu erjagen, ſondern um der Wahrheit Zeugniß zu geben, bemerkte er: daß während eines ſehr ſchweren Rektorats, wo er in den ſtürmiſchen Tagen mehr als einmal ohne Rath und Hülfe von andern geweſen ſei, er den beſonnenſten Rath in Verbindung mit edler Geſinnung für Recht und Sitte, mit Muth und entſchloſſener That bei den Studirenden getroffen habe. Sollte aber dieſes große, aus allen Gliedern der Univerſität beſtehende Corpus academicum organiſirt werden, ſo müſſe nothwendig an erſter Stelle die Plenarverſammlung, beſtehend aus allen Docenten und einer Deputation von Studenten ſtehen. Wie ſehr man aber auch ihre Funktionen beſchränken möge, ſo gebühre ihr doch wenigſtens die Berathung und Beſchlußnahme über allgemeine Angelegenheiten und die Wahl der akademiſchen Würdenträger und Behörden. Schon Ariſtoteles ſage, daß jede Gemeinde unzufrieden und aufſäſſig werde, deren Verſammlung nicht mit dem Rechte der Geſetzgebung und Wahl bekleidet ſei; indeß könnten vor der Hand Rückſichten eintreten, welche riethen, die Thätigkeit der Studentendeputation in jener Verſammlung auf die Berathung und Beſchlußnahme über die ſie unmittelbar berührenden Angelegenheiten zu beſchränken. Die Plenarverſammlung wählt den Rektor, den Senat und die übrigen Verwaltungskommiſſionen, jedoch nur aus den

ordentlichen Profeſſoren; außerordentliche Profeſſoren, Privatdocenten und Studenten können, wenn Angelegenheiten, welche ſie unmittelbar betreffen, im Senat zur Berathung kommen, dort ſich durch Deputationen aus ihrer Mitte vertreten laſſen. Während der Debatte war eine beträchtliche Anzahl formulirter Anträge über den Gegenſtand an den Präſidenten gelangt. Carrière zog den ſeinigen zurück, um ſich dem von Thierſch anzuſchließen, und da dieſer auf der breiteſten Baſis beruhte, ward er zuerſt in ſeinen einzelnen Theilen zur Abſtimmung gebracht. 1) Die Univerſität beſteht als Corpus academicum aus allen Gliedern derſelben, Lehrenden und Lernenden (angenommen). 2) Ihre Organiſation geſchieht durch Konſtituirung einer allgemeinen oder Plenarverſammlung und der nöthigen Zahl von Kommiſſären (angenommen). Die allgemeine oder Plenarverſammlung beſteht aus allen ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren und einer Deputation von Studenten, mit der Befugniß, allgemeine Angelegenheiten zu berathen und Anträge darüber an die Regierung zu bringen, ſowie die Wahl des Rektors und der adminiſtrativen Kommiſſionen zu vollziehen (angenommen mit 37 gegen 36 Stimmen). Dieſe Kommiſſionen ſind: a) der Senat für laufende Geſchäfte, Disciplinarangelegenheiten und Berathung und Beſchlußnahme von Anträgen, welche von den Fakultäten durch den Senat an die oberſte Behörde zu gelangen beſtimmt ſind; b) der ökonomiſch-juridiſche Ausſchuß zur Verwaltung des Vermögens der Corporation und Beſorgung ihrer Rechtsangelegenheiten. Die Fakultäten, als die wiſſenſchaftlichen Glieder der Corporation, waren ſchon durch früheren Beſchluß ſpäterer Behandlung und Beſchlußnahme vorangegangen. — Dieß ſind die wichtigſten Berathungen der erſten Konferenz. Dieſe Zuſammenkünfte werden fortgeſetzt werden, im nächſten Jahre in Heidelberg. (Nach den Berichten der Allgemeinen Zeitung).

Grundrechte ſind diejenigen Rechte, die jeder Angehörige eines Staats beanſpruchen kann, welcher Art auch ſonſt ſeine geſellſchaftliche Stellung, ſeine Vermögensverhältniſſe, ſeine Fähigkeiten ſein mögen. In der franzöſiſchen Revolution nannte man die Grundrechten „Menſchenrechte" und räumte ihnen an der Spitze jeder der aufeinander folgenden Verfaſſung einen Platz ein. Die Verfaſſungen von 1815 — 1848 enthielten gewöhnlich einen allgemeinen Theil, in dem einzelne Grundrechte, z. B. das Recht eines jeden auf Preßfreiheit, Rechtsſchutz u. ſ. w., Aufnahme fanden, doch vermied man den Namen Grundrechte oder Menſchenrechte, um keine revolutionairen Erinnerungen zu wecken. Nur in einem wirklich freien Staate kann von Grundrechten des Volks die Rede ſein. Der abſolute Staat kennt nur Pflichten des Volks, der halbfreie Staat liebt es, Verſprechungen zu ertheilen, mit dem Vorbehalt ſie nicht zu halten. Die Bundesakte von 1815 ertheilte den Deutſchen mehrere wichtige Grundrechte, z. B. Preßfreiheit, Religionsfreiheit (für die drei Hauptkonfeſſionen), freies Verkehrs- und Auswanderungsrecht, allein dieſe Rechte ſtanden theils blos auf dem Papier, theils wurden ſie durch ſpätere Ausnahmegeſetze ausdrücklich aufgehoben. Eigentlich ſollte die Verfaſſung jeden Staats nicht bloß die Rechte, ſondern auch die Pflichten der Staatsbürger voranſtellen. Zu dieſen Pflichten gehört in erſter Linie die, Rechte und Meinungen Anderer zu achten, was noch beſonders einzuſchärfen in unſerer Zeit nicht unzweckmäßig ſein dürfte. Die Pflicht, dem Staat nach Vorſchrift der beſtehenden, ordnungsmäßig erlaſſenen Geſetze mit Gut und Blut zu dienen, iſt auch wohl wichtig genug, um in der Verfaſſung Erwähnung zu finden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 17. Januar 1849. Nr. 185. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Das politische Vereinswesen in Deutschland S. 449—463. — Belagerungszustand und Standrecht S. 463—464.

Das politische Vereinswesen in Deutschland. Das Bedürfniß der Vergesellschaftung ist in Deutschland von je allgemein verbreitet gewesen, und hat in gutem wie in bösem Sinne Befriedigung gesucht und gefunden. Vergleichen wir die großartigen Bünde des Mittelalters, wie sie Fürsten, Adel, Städte und Bauern mit und gegen einander eingingen, mit jenen kleinstädtischen und spießbürgerlichen Vereinen der Nachreformationszeit, welche das ohnehin beengte und zersplitterte bürgerliche und gesellschaftliche Leben der Deutschen in Atome zerlegten, so haben wir zwei extreme Aeußerungen eines Triebes, der nie aufhören wird thätig zu sein, so lange es ein deutsches Element giebt. In der letzten Zeit des gestürzten Systems erwachte das Bedürfniß der Vergesellschaftung mit einer Macht, die sich nicht länger zurücktreiben ließ. Vom politischen Gebiet durch Ausnahmsgesetze ausgeschlossen, bemächtigte sich das Vereinswesen aller anderen Richtungen, und setzte sich in geistiger und in räumlicher Beziehung in Deutschland fest, das verbotene politische Terrain anstreifend oder auf demselben Fuß fassend, wie z. B. durch die Versammlungen der Germanisten (s. d.) geschah. Sobald die Februarrevolution die Schranken hinweggeräumt hatte, geschah auch der Einbruch in den längst ersehnten Boden, plötzlich, einer Ueberschwemmung gleich. Die ersten Bewegungen des Volkswillens waren zu ungestüm und zu gewaltig, als daß sie sich in die Schranken geschlossener Vereine hätten bannen lassen. Die freiere, umfassende Form der Volksversammlung konnte dem Drange allein genügen, und die war es, die an allen Orten gewählt wurde. Allein in den Volksgemeinden fand sich während der ersten Begeisterung zu viel Ungleichartiges zusammen, die Form war eine zu ungefüge, um geordnete Berathungen zuzulassen, nicht einmal das erste Bedürfniß, zu hören und zu sprechen, konnte befriedigt werden. So entstanden die politischen Vereine, von keinem Verbote mehr gehindert, hier früher, dort später. Die ersten Anfänge verbergen sich in den Volksversammlungen, und lassen sich von diesen mit Mühe absondern. Man vereinigte sich nach den alten Parteiunterschieden, aber diese galten nicht mehr. Wenige wollten in der neuen Zeit für das gelten, was sie in der alten Zeit gewesen waren, man mißtraute sich häufig, frühere Bande wurden gelöst, neue geknüpft; die Ideen wuchsen ihren eigenen Trägern über den Kopf, der Umsturz war so total, daß man mit sich selbst einig werden mußte, ehe man Gleichgesinnte zur Verbrüderung aufsuchen konnte. Politische Vereine, die über Nacht aufgeschossen waren, zergingen an der Sonne des nächsten Tages, weil sich fand, daß man doch eigentlich nicht zusammen gehöre. Als erster großer politischer Verein kann die Versammlung der deutschen Ständemitglieder und anderer bewährter Vaterlandsfreunde betrachtet werden, die am 5. März 1848 in Heidelberg tagte, Beschlüsse faßte, und einen Ausschuß von sieben Mitgliedern mit dem Vollzug derselben beauftragte. Nachhaltiger und segensreicher hat kein Verein gewirkt, denn aus dieser Versammlung ging das Vorparlament, der Funfziger

Ausschuß und der deutsche Reichstag hervor. Die große Mehrzahl der liberalen Partei schloß sich diesen Bestrebungen an, weil sie die Einheit des Vaterlandes eben so hoch stellte, als die Freiheit, eine thätige und entschlossene Minderzahl nahm eine revolutionaire Sonderstellung an, indem sie den Argwohn hegte, daß die Fürsten mit der an sie sich hängenden Partei des Adels und der Geistlichkeit das Volk wie 1830 durch Versprechungen in Sicherheit einwiegen und abermals täuschen würden. Diese Partei, die mit vollen Segeln auf Revolution und Republik lossteuerte, stiftete die ersten eigentlichen politischen Vereine. Die hessischen, die in Folge des längeren Widerstandes des Kurfürsten gegen unabweisliche Konzessionen zu einem Kampfe mit den Waffen in der Hand gezwungen zu werden glaubten, konstituirten sich unter dem Namen von Volksräthen (zuerst in Hanau, später in Marburg, Kassel u. a. O.) und machten, nachdem die Regierung sich hatte willig finden lassen, zu ihrer Aufgabe, die neuen Versprechungen des Kurfürsten zugleich mit den alten Zusagen der Verfassung zu verwirklichen, alle noch vorhandenen Mängel zu ermitteln und Vorschläge zur Abhülfe zu machen, die Volksversammlungen zu ordnen, mit auswärtigen Vereinen Verbindungen zu unterhalten. In Baden stifteten am 12. März 1848 Vertreter vieler badischer Turngemeinden einen oberrheinischen Turnbund mit demokratisch-republikanischen Tendenzen. Seit Mitte März entstanden in den verschiedenen Kreisen und in einzelnen Bezirken und Orten sogenannte Volksausschüsse oder Vereine, welche die Leitung der Volksbewaffnung an sich zogen, theilweise die Sicherheits-Polizei ausübten, die öffentliche Gewalt lähmten, den Behörden als eine selbstständige Macht gegenüberstellten, oder selbst zum Widerstande gegen dieselben aufforderten. Indem diese Ausschüsse unter einander und mit den Nachbarländern den regsten Verkehr unterhielten und einem Centralausschuß gehorchten, dessen Obmann Hecker war, stellten sie sich als Staat im Staate auf. Ein demokratisches Centralkomité, das von Frankfurt am 4. April einen Aufruf an die Deutschen erließ und von Graf Reichenbach (Schlesien), d'Ester (Rheinpreußen), Türke (Westpreußen), Titus (Baiern), Detering (Hannover), Meyer (Hannover), Diemer (Würtemberg), Minkwitz (Sachsen), Hecker (Baden), Struve (Baden), Würth (Baden), Zitz (Hessen), Mohr (Hessen), Pflüger (Hessen) und Würth (Sigmaringen), geleitet wurde, wollte die Wahlen zum Parlament in republikanischem Sinne leiten und fünfzehn Volksforderungen durchsetzen. Ein zweites Centralkomité von verwandter Tendenz, das von Frankfurt am Main nach Mainz übersiedelte, beschäftigte sich mit der Schaffung von „Bildungsvereinen", d. h. Gesellschaften von Gesellen, die sich in Leseanstalten, zu Turn- und Waffenübungen vereinigen und die Verpflichtung übernehmen sollten, den von den Ausschüssen ausgehenden Anordnungen und Verfügungen jedesmalige Folge zu leisten. Die konstitutionelle Partei entwickelte nicht die gleiche Thätigkeit. In dem am meisten bedrohten Baden richtete der „Verein der Freien" zwar einen Aufruf an die Bürger, „daß alle der Verfassung getreuen, dem Recht und der Ordnung ergebenen Männer des Landes von dem Recht der freien Vereinigung den schönsten unerläßlichsten Gebrauch machen und sich zusammenthun möchten, ihre Führer zu Rath und That zu wählen, um geordnet und gerüstet zu sein zum Schutz der jungen Freiheit, welche kaum geboren mit dem Untergange bedroht werde durch die heillosen Umtriebe republikanischer Schwindler, kommunistischer Verführer," und veröffentlichte die Statuten eines konstitutionellen Vereins, der berathen solle über Alles, was auf Handhabung der Rechtsordnung im Staate und Vorkehrungen gegen jede Art von Terrorismus und sonstige Beeinträchtigungen der Freiheit des Einzelnen oder der Staatsgewalt abzwecke. Indessen erfolgten die Beitritte nicht so zahlreich, daß dem Verein eine imposante Haltung anzunehmen gestattet gewesen wäre, denn die Konstitutionellen vertrauten theils auf die Behörden, theils hielt sie der Vorwurf reaktionairer Gesinnung zurück, der jeden traf, der sich dem Verein anschloß. Diese trostlose Haltung des Bürgerstandes dauerte selbst dann noch fort, als der Aufstand Hecker's im badischen Oberlande unterdrückt war. Mit diesem Aufstande schließt die erste Epoche des süddeutschen

Vereinslebens. Der Sturm war abgeschlagen, die revolutionairen Vereine verschwanden oder wurden wie die badischen Volksausschüsse aufgelöst, und es verging einige Zeit, ehe die Partei sich neu organisiren konnte. Dieß geschah durch die demokratischen Vereine, auf die wir später zurückkommen werden. — Noch unbewußter als im Südwesten und blos dem Drange politischer Nothwendigkeit folgend, gestalteten sich die Anfänge des Vereinslebens in Oesterreich und Preußen. Die Wiener Bewegung fand zwei Vereine vor, die sich zur Uebernahme der Führung eignen konnten, eine harmlose Gesellschaft aus der Metternich'schen Zeit, der man im Stillen zutraute, daß sie oppositionelle Richtungen beherberge, und eine mittelalterliche Korporation, deren revolutionaire Tendenzen außer Zweifel waren: den juristisch-politischen Lesevereiu und die Aula. Beide Vereine nahmen die Mission an, die man ihnen entgegentrug, aber sie wirkten nicht zusammen, die vornehme Gelehrsamkeit der älteren Herren konnte sich mit dem ungestümen Selbstbewußtsein der jüngeren nicht vertragen, und so entstand der Zwiespalt, der so unheilvoll ausgegangen ist. Die Berliner Bewegung war nicht so harmlos als die Wiener und viel selbstbewußter, aber auch sie brauchte Zeit, ehe sie die lärmenden und trinkenden Volksversammlungen „unter den Zelten" zu den bestimmteren Formen von politischen Vereinen zusammenpreßte. Beide, das preußische wie das österreichische Vereinswesen, werden wir wieder finden, wenn von dem Streben der politischen Gesellschaften nach einheitlicher Verfassung und von ihrem Einfluß auf die allgemeine Politik die Rede sein wird.

Sachsen steht voran unter den Staaten, wo man die Initiative ergriff mit praktischer Einführung des Vereinsrechts, und Klubs zu stiften begann, ehe das Recht dazu in der Verfassung und in den Gesetzen Aufnahme gefunden hatte. Unmittelbar nach den Märztagen ging aus dem Redeübungsverein in Leipzig, einer den Charakter von Privatzusammenkünften tragenden Vereinigung von Mitgliedern der radikalen Partei, ein „Vaterlandsverein" hervor, der mit eben so viel Energie als Umsicht auftrat, in sämmtlichen Städten des Landes, in vielen Dörfern Zweigvereine stiftete, durch den lebhaftesten Briefwechsel Einheit in das Ganze brachte, in den wiedererstehenden „Vaterlandsblättern" ein Organ gründete und nach wenigen Monaten seines Bestehens die Zahl seiner Mitglieder auf 20.000 brachte. Die Leitung übernahmen bekannte Parteiführer der Radikalen: Robert Blum, Joseph, Rüder, Bertling, Kramer, Wuttke, Jäkel u. a. m. In einer Generalversammlung, die am 23. April 1848 in Leipzig abgehalten und von 80 Abgeordneten, welche 11,579 Mitglieder vertraten, besucht wurde, stellte der Vaterlandsverein sein Programm auf: „Der deutsche Vaterlandsverein hat den Zweck, zu wirken für Einheit, Freiheit und Wohlstand des deutschen Volks und deutschen Vaterlandes. Zu diesem Zweck strebt er zu erwecken und zu heben: Allgemeine Bildung, Liebe und Begeisterung für das deutsche Vaterland; Sinn für gesetzliche Freiheit, für gleiche Berechtigung und Verpflichtung, für brüderliches Zusammenwirken Aller. Als einzige Bürgschaft für Erreichung und Erhaltung dieser Güter erkennt er: ein Grundgesetz für das gesammte deutsche Vaterland, welches als obersten Grundsatz aufstellt: der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des deutschen Volks ist das höchste Gesetz; die Vertreter dieses Volkswillens sind die frei gewählten Abgeordneten deutscher Volksstämme, vereinigt in einem deutschen Reichstage. Als Recht der einzelnen Staaten erkennt der deutsche Vaterlandsverein: freie Wahl ihrer Regierungsform. In Sachsen will er mit dem Volke: Beibehaltung und zeitgemäße Fortbildung der konstitutionellen Monarchie, als Vertreterin und Vollzieherin des Volkswillens." Sozialistische Tendenzen verfolgt der „demokratische Verein," am 17. April 1848 von dem Schriftsteller Semmig gestiftet. Als Zweck des Vereins gab das Programm an, daß er durch soziale Reformen die Lage der arbeitenden Klassen, des Proletariats, wozu nicht blos die Arbeiter, sondern auch die kleinen Meister zu zählen seien, verbessern und dem Pauperismus Einhalt thun wolle. Mit verwandter Parteirichtung konstituirte sich ein „republikanischer Verein" unter der Leitung der Schriftsteller Oelckers, v. Streit, Albrecht, um die Republik durch alle „humanen" Mittel

anzubahnen. Als Zweigverein des Vaterlandsvereins kann der „Preußenverein" gelten, der am 27. März unter der Leitung des Schriftstellers und Orientalisten Dr. Fürst seine zweite Sitzung hielt, in welcher die Tendenz dahin angegeben wurde, dahin zu wirken, daß Preußen mit seinen Sonderinteressen auf immer breche und in Wahrheit in Deutschland aufgehe, um diesen Zweck aber zu erreichen, mit den bedeutenderen Städten der preußischen Monarchie und bewährten Freisinnigen in Verbindung zu treten. Gleichfalls dem Vaterlandsverein nahe verwandt und zum Theil von Mitgliedern desselben geleitet, denen sich die Arbeiter Skrobek, Hampel, Ludwig u. A. zugesellten, bildete sich am 18. März ein Arbeiter- (Gesellen-) Verein, um theils das materielle Wohl der Arbeiter, z. B. durch Bildung von Kassen zu besserer Erziehung der Kinder der Arbeiter, zu gegenseitiger und zwar ausreichender Unterstützung in Krankheitsfällen, theils und hauptsächlich die geistige Befähigung zu kräftiger Mitwirkung am Gemeindewohl durch Errichtung von Leihbibliotheken, durch Vorträge von Volkslehrern u. s. w. zu fördern. Dieser Verein, der sich von vorn herein gegen alle kommunistische Wühlereien aussprach und vielmehr seine Mitglieder vor denjenigen Vereinen warnte, die den Arbeiter anlockten, um seine physischen Kräfte zu mißbrauchen, erhielt eine große Ermunterung durch einen Erlaß des Ministers Oberländer, worin zu Bildung von Arbeiter-Ausschüssen aufgefordert wurde, mit denen das Ministerium die Lage und die Bedürfnisse des Arbeiterstandes berathen könne. Der Erlaß fand Folge, und es bildete sich in Dresden zu dem genannten Zwecke eine Arbeitskommission. Inzwischen hatte sich der Verein auf Chemnitz, Oederan, Schneeberg, Oberschlema, Krimmitzschau, Glauchau, Werdau, Königbrück, Neustadt bei Stolpen, Volkmarsdorf, Potschappel und Reudnitz ausgedehnt, aus welchen Orten am 17. und 18. Juni 52 Abgeordnete in Leipzig sich einfanden und als Forderungen der Arbeiter folgende bezeichneten: „Vollständige Gleichheit der politischen Rechte des Arbeiters mit denen anderer Stände, namentlich Aufhebung des Paßzwanges, allgemeines deutsches Bürgerrecht mit Freizügigkeit; Aufhebung des Herbergzwanges; eine Gewerbeordnung auf der Grundlage eines zeitgemäßen Innungsverbandes; vollkommen freier und gleicher Unterricht für Arm und Reich auf Staatskosten und Fortbildungsinstitute; zur Prüfung der Meisterstücke werden Kommissionen gebildet, zu gleichen Theilen aus Meistern und Gesellen bestehend; Einrichtung von Kranken- und Invalidenkassen, Einrichtung einer Unterstützungskasse für Reisende; unbeschränkte Heirathserlaubniß für jeden mündigen Arbeiter u. s. w. u. s. w. Einen „Verein der brodlosen Arbeiter," den die Noth in das Leben rief, erwähnen wir um deßwillen, weil er unter der ausgezeichneten Leitung seines Obmanns Heinrichs (eines Studenten aus Thorn) den Beweis gab, daß auch die gefährlichsten Elemente der unteren Volksklassen zu nützlichem und sittlichem Wirken geführt werden können, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegen kommt und ihre Thatkraft in die rechten Bahnen zu lenken versteht. Ein „Fremdenverein," ebenfalls in Leipzig entstanden, setzte sich die Aufgabe, der Ausländerei innerhalb der Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes ein Ende zu machen, und strebte speziell dahin, daß die in Sachsen lebenden deutschen Ausländer in Frankfurt eine Vertretung erhielten, was jedoch nicht erreicht wurde, da das Parlament den gewählten Abgeordneten Blöde in Dresden, als nicht legitimirt zurückwies. Der „Verein zur Wahrung der deutschen Interessen an den östlichen Grenzen" entstand in Leipzig am 26. April. Von den Schriftstellern Kühne, Wuttke und Fürst gestiftet, stellte der Verein als Grundsäulen seines Wirkens zwei Sätze auf: 1) Klares Erkennen der Nothwendigkeit, wach zu sein gegen alle Uebergriffe fremder Völker in das deutsche Element; 2) Wahrnehmung der Zukunft und der großen Mission, die Deutschland als Bote der Civilisation dem Osten gegenüber zu erfüllen berufen ist und die es auch schon durch seine Söhne in Böhmen, Galizien, Polen, Siebenbürgen, Ungarn u. s. w. angetreten hat. Als seinen Zweck nannte der Verein, alle deutschen Brüder an den östlichen Grenzen des Vaterlandes, ja selbst jene, die schon unter den Slawen wohnen, der deutschen heiligen Sache zu erhalten. Drei Tage später als dieser Verein und gegen

ihn gerichtet bildete sich der „Polenklub," zur Wahrung der Interessen der Polen bestimmt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der Stifter dieses Vereins nur der Dr. Arnold Ruge sein konnte. Von einer Thätigkeit des Polenklubs hat man nie etwas gehört: er entstand und verschwand, das ist seine kurze Geschichte. Mit diesen politischen Gesellschaften, die in Leipzig entstanden und alle (die vier letztgenannten ausgenommen) von da über Sachsen sich ausbreiteten, haben wir die eine große Gruppe der sächsischen Vereine genannt, jene Gruppe, die in entschiedener Förderung der freiheitlichen Interessen ihre Hauptaufgabe erkannte. Diese Vereine gewährten denjenigen wenig Befriedigung, welche das Erhalten der lebensfähigen Keime der Gesellschaft für eben so wichtig hielten, als die Ausstoßung des Veralteten aus dem neuen Staatsorganismus. Von vielen Seiten äußerte sich die Befürchtung, daß die radikale Partei, die in den genannten Vereinen vorherrschte, zu rücksichtlos vorangehen und das Gedeihen des Staats durch erbitterten Streit über Verfassungsideale auf das Spiel setzen möchte. Diese Befürchtung veranlaßte die Bildung eines Vereins, der Alle umfassen sollte, welche die Errungenschaften der Neuzeit sowohl gegen die Reaktion wie gegen die Revolution zu vertheidigen entschlossen wären. Es ist dies der „deutsche Verein," der am 6. April unter dem Vorsitz von Dr. Göschen, Dr. Klee und Advokat Eichorius in Leipzig seine erste Sitzung hielt, um sich zu der Ueberzeugung zu bekennen, „daß nach der Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit für die Gestaltung und Erhaltung eines einigen, freien und starken Deutschlands die sicherste Gewähr geboten werde: durch einen Bundesstaat mit volksthümlichem Parlament, der die Gesammtheit des deutschen Vaterlands umfaßt, und in den einzelnen Staaten durch konstitutionelle Monarchie, ruhend auf der breitesten demokratischen Grundlage," und als Punkte, die er vom Parlament durchgesetzt haben wollte, folgende zu bezeichnen: Einheit Deutschlands; Einheit der bürgerlichen und Strafgesetzgebung, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht; allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und Freizügigkeit; gleiches Maß, Münze, Gewicht; gemeinschaftliche Maßregeln für den Verkehr, für Post, Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, Aufhebung aller Paßschererei; allgemeine deutsche Volkswehr; Schaffung einer deutschen Flotte; Aufhebung aller inneren Landzölle; Aufhebung aller auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruhenden Steuern; Einführung einer Einkommensteuer für ganz Deutschland; Aufhebung der den Landmann und Gewerbtreibenden drückenden Lasten; Beschränkung des Beamtenheers durch Beseitigung des Zuvielregierens; freie Gemeindeverfassung; freies Vereins- und Versammlungsrecht, Sicherstellung der Person vor willkürlicher Verhaftung; völlige Preßfreiheit ohne Konzessionen und Kautionen; Aufhebung aller auf Geburt, Rang und Stand ruhenden Vorrechte; Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, gleiche Berechtigung jedes Glaubensbekenntnisses; Beschaffung und Leitung des Unterrichts durch den Staat, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, Besserstellung des Lehrerstandes, allgemeine Lehrerfreiheit, Aufhebung des Schulgeldes und Einführung einer allgemeinen Schulsteuer; Sorge für das körperliche und geistige Wohl der arbeitenden Klassen, Förderung desselben durch eine eigene Behörde des Staats. Der deutsche Verein erhielt in den ersten Tagen 2000 Mitglieder und verbreitete sich rasch in den sächsischen Städten, weniger in den Dörfern aus. An ihn lehnte sich ein „konstitutioneller Verein," aus Mitgliedern des deutschen Vereins bestehend, die in diesem die Interessen des Königthums nicht hinlänglich gewahrt glaubten und sich daher noch besonders zusammen thaten. Von diesem konstitutionellen Verein, der sich aus Adeligen, Beamten und Geistlichen rekrutirte, ist eine Adresse nach Frankfurt ausgegangen, Beibehaltung des Königthums für alle Staaten und insbesondere für Sachsen fordernd. An den konstitutionellen Verein schloß sich wieder ein „Verein der konstitutionellen Grundbesitzer des Königreichs Sachsen" an, am 27. Juni 1847 in Dresden auf Anregung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins der königlichen Amtshauptmannschaft Zittau von Mitgliedern sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine gestiftet „zu Schließung eines Bündnisses, welches, festhaltend an der konstitutionellen monarchischen Staatsverfassung mit den volksthüm-

lichsten Einrichtungen, soweit diese mit der konstitutionell-monarchischen Verfassung irgend vereinbar sind, und jedes Streben nach Republik entschieden bekämpfend, sich freisinnig an das ministerielle Programm vom 16. März dieses Jahres anschließen und jeden zeitgemäßen Fortschritt eben so fördern, als jedem Rückschritt entgegenarbeiten soll." Von einem bedeutsamen Wirken dieses Vereins hat nichts verlautet; er scheiterte an der Trägheit, die bei dem konservativen Theile der ländlichen Bevölkerung ein so charakteristisches Merkmal bildet, und an dem Mangel eines geeigneten Mittelpunktes. Der Vaterlandsverein und der deutsche Verein haben sich bisher in die Ausübung eines politischen Einflusses in Sachsen getheilt. Wiederholte Versuche, die zur Vereinigung beider gemacht wurden, scheiterten und mußten scheitern, weil in dem einen wie in dem andern die belebende Thätigkeit von Leipzig ausging, wo in Folge von literarischen Zänkereien und Mitbewerbung um städtische Aemter ein alter Groll zwischen den beiderseitigen Parteiführern herrschte. Wir müssen daher die Entwicklung beider Vereine getrennt verfolgen. Im Vaterlandsvereine hörte die Einigkeit auf, sobald eine extreme Partei, der sich Mitglieder des republikanischen und demokratischen Vereins zugesellten den Theil des Programms angriff, der die Beibehaltung der konstitutionellen Monarchie in Sachsen grundsätzlich feststellte. Dieses Zerwürfniß bestand schon im Stillen, als die Generalversammlung der sächsischen Vaterlandsvereine in Dresden stattfand (9. Juli), in der zusammen 89 Vereine durch 133 Abgeordnete mit 270 Stimmen für 27,000 Mitglieder vertreten waren. Gegenstand dieser Berathungen war das neue Wahlgesetz, auf das der Verein durch seine moralischen Mittel Einfluß zu üben versuchte. Auf der nächsten Generalversammlung (2. September) kam das Schisma zum Ausbruch. Die äußerste, fest organisirte Linke stellte die radikalsten Anträge und setzte sie durch. Entscheidend war die Abstimmung über den Antrag der Leipziger Abgeordneten auf Abänderung des Paragraphen des Programms, welcher für Sachsen die konstitutionelle Monarchie will, da derselbe überflüssig, indem der Verein ja die Volkssouverainetät als sein höchstes Gesetz anerkenne. Als dieser Antrag mit der Mehrheit einer Stimme (120 gegen 119) angenommen war, zog sich die Minderheit zu einer Separatbesprechung zurück und erklärte später ihren Austritt, sich jedoch vorbehaltend, zur Ausführung bestimmter Zwecke mit der Mehrheit in ein Kartellverhältniß zu treten. Die Zurückbleibenden faßten nun noch mehrere Beschlüsse, so namentlich, das Staatsministerium sei zum Rücktritt aufzufordern, und machte selbst den Versuch einer Permanenzerklärung. Die Generalversammlung der deutschen Vereine vom 2. Juli wies eine Betheiligung von 27 Vereinen nach, die durch 82 Abgeordnete vertreten waren. Die Versammlung war eine konstituirende und sollte vorzüglich die Grundsätze über die Verbindung sämmtlicher deutscher Vereine bestimmen. In den Verhandlungen zeigte sich indessen wenig Geneigtheit, eine feste Masse zu bilden, alle Vereine suchten ihre Selbstständigkeit zu wahren, und so beschloß man, daß kein Verein an die Beschlüsse gebunden, jede Herrschaft eines Hauptvereins über Zweigvereine unzulässig sei. Bei der nächsten Generalversammlung (22. Oktober) waren 38 Vereine durch 88 Abgeordnete vertreten, und es hatten sich auch Deputirte der konstitutionellen Vereine von Hessen, Hannover, Schlesien und Böhmen eingefunden. Vergleicht man das Wirken beider Vereine mit einander, so ergiebt sich, daß der Vaterlandsverein thätiger und in der Wahl seiner Mittel glücklicher war als der deutsche Verein. Der Vaterlandsverein hat die Zeit als eine revolutionaire aufgefaßt und seine Maßregeln danach getroffen, der deutsche Verein agirt, als ob wir in den ruhigsten Tagen lebten. Kommen diese Tage wirklich, so wird der deutsche Verein wahrscheinlich den Sieg davon tragen, bis jetzt hat ihn der Vaterlandsverein überflügelt, wie dies die im December 1848 vollzogenen Landtagswahlen beweisen, bei denen die deutschen Vereine total unterlegen sind. Der deutsche Verein hat das große Verdienst, daß er in den deutschen Angelegenheiten, die von einem andern als dem gewöhnlichsten Parteistandpunkte aufzufassen dem Vaterlandsverein nicht gegeben ist, eine ehrenhafte und patriotische Stellung einnimmt. Der deutsche Verein hat auch vielfach Verbindungen und

Zusammenkünfte mit den gleichgesinnten Vereinen der Nachbarstaaten angeregt, so mit den deutsch-böhmischen Vereinen, deren Kräftigung größtentheils sein Werk ist. Daß sich in den deutschen Vereinen reaktionaire, in den Vaterlandsvereinen republikanische Elemente verstecken, wird von beiden Vereinen geleugnet, und ist dennoch wahr.

Für Würtemberg gab die Göppinger Volksversammlung, die im März stattfand, die erste Veranlassung zur Gründung von politischen Vereinen, die den Namen vaterländischer Vereine annahmen. Neben der allgemeinen Bestimmung, für politische Belehrung und Hebung des Volks zu wirken, wurde als nächste Aufgabe der zu gründenden Vereine die Wahrung der Volksinteressen bei den Wahlen für die nächste deutsche Nationalversammlung und für den würtembergischen Landtag bezeichnet. Während der Zeit dieser schnell auf einander folgenden Wahlen entwickelte besonders der vaterländische Hauptverein in Stuttgart, in welchem die bisherige liberale Opposition, die freisinnigen Männer aus dem Beamten-, Handels- und Gelehrtenstand hauptsächlich das Wort führten, eine anerkennenswerthe Thätigkeit. Es war dies die glänzende Periode des Vereins. Als die Wahlen vorüber waren, warf man ihm vor, daß er das demokratische Prinzip nicht gebührend berücksichtigt habe, von dem Grundsatze der Volkssouverainetät und von den Göppinger Beschlüssen abgekommen sei. Die mildeste Beurtheilung erfuhr der Verein von denen, welche seine Thätigkeit als die einer bloßen Expeditionsstelle charakterisirten. Man sagte z. B. im „Beobachter": „Was er that, bestand — die Thätigkeit während der Wahlen ausgenommen — fast ausschließlich in den Thaten eines Korrespondenzbureau's, was er handelte, in den Bewegungen einer Hand, welche die vom Lande erhaltenen Zuschriften ohne leitendes, ohne irgend ein maßgebendes Urtheil einregistrirte, um sie in die Redaktionsbureau's der einheimischen Zeitungen zu befördern." Die öffentliche Meinung nahm diesen untergeordneten Dienst zwar dankbar auf, fand ihn aber der Stellung eines Hauptvereins wenig angemessen. Die Hauptstadt, seit 1830 der Mittelpunkt aller liberalen Bewegungen, blieb auf einmal hinter dem neu erwachten Vereinsleben des Landes zurück, und so stellte sich das seltsame Schauspiel dar, daß der vaterländische Hauptverein, anstatt an der Spitze der Bewegung zu stehen, sich vom Lande ins Schlepptau nehmen ließ. Der Verein besaß keinen Einfluß mehr, weil er selbst von entgegengesetzten Beschlüssen beherrscht und zerrissen war. Unter einem vieldeutigen Aushängeschilde beherbergte er die Vertreter zweier entgegengesetzter Parteien in seinem Schooße. Im Sommer bekam er plötzlich einen überraschenden Zuwachs. Ueber 600 Mitglieder traten ein, aber die schadenfrohe radikale Presse verfehlte nicht, neben den Namen auch die Stellungen der neuen Mitglieder kundzuthun. Es waren Hofschauspieler, Hofsänger, Hofmusiker, Theaterschneider, Hof- und Theaterfriseure, Soufleurs, mit dem „Obersten der Theaterteufel, dem Hoftheaterintendanten Baron Gall an der Spitze," Hofbankiers, Hofbaumeister, Hofkellermeister, Hofküfer, Hofköche, k. Büchsenspanner u. s. w. Dieser Zuwachs steigerte das bereits im Verein ausgebrochene Zerwürfniß zu einem offenen Bruche. Ein Theil wollte das von G. Pfizer entworfene Programm für Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie beibehalten wissen, ein anderer schaarte sich als „Volksverein" um das Programm Robert Römer's, worin die Frage, ob Republik ob Monarchie? offen gelassen war. Zur Austragung des Streits wurde auf den 24. Juli eine Centralversammlung nach Eßlingen ausgeschrieben. Von der Römer'schen Partei wurde gesagt, die innern und äußern Schwierigkeiten und Gefahren Deutschlands, der Pauperismus, der bereits den Mittelstand aufresse und unterhöhle, der Kriegsmantel, den der Himmel drohend herunterhänge, die anarchischen Zustände, über die weder die Monarchien noch die Republiken Europa's für die Dauer Herr würden, dies Alles setze für den Augenblick die Frage über die Staatsform zu einer reinen Formfrage herab. Das Volk bleibe völlig gleichgültig, wenn es sehe, daß man über die Form die Materie, die materiellen Volksinteressen vergesse und in den Hintergrund schiebe. Darauf entgegneten die Anhänger des alten Programms, man müsse darum unbeugsam auf dem konstitutionellen Prinzip bestehen, weil die Debatte über andere

Staatsformen als die vorhandene eben so unfruchtbar als gefährlich sei, ein theoretisches Gezänk die eigentlichen Aufgaben in die Hand zu nehmen hindere. Es wurden verschiedene Vereinigungsvorschläge gemacht, einer derselben hätte auch Annahme gefunden, wenn die für Reaktionairs geltenden Stuttgarter Mitglieder mit ihrer Zustimmung nicht gar zu eilig gewesen wären, wodurch der Argwohn der andern Partei geweckt wurde. Die Mehrheit nahm nun folgenden Tendenzparagraphen an: „Die leitenden Grundsätze des Vereins sind die Erstrebung einer wahren und kräftigen Einheit des deutschen Vaterlandes, die Einführung des Prinzips der Humanität und gleichen Berechtigung in allen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen, die entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips in den Einrichtungen des Staats, welches sowohl in der Form der Republik als in der konstitutionellen Monarchie verwirklicht werden kann. Der Verein bedient sich zur Erreichung seiner Zwecke nur gesetzlicher Mittel." Dieses Resultat würde nicht erzielt sein, wenn nicht jeder der 42 vertretenen Vereine ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Mitglieder gleiche Stimmen gehabt hätte, wozu noch kam, daß viele Vereine ihren Abgeordneten zur Pflicht gemacht hatten, gegen das Pfizer'sche Programm zu stimmen. Der Stuttgarter Hauptverein schied aus, die übrigen vollzogen die Wahlen für den Centralausschuß nach dem neuen Programm. So war auch für Würtemberg die Trennung zwischen Radikalen und Liberalen ausgesprochen, von der wir wünschen, daß sie nicht dieselben Folgen haben möge, als zwei Jahrhunderte früher die Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten. Eine Vereinigung mit den konstitutionellen Vereinen Baierns suchten die Würtenberger auf einer am 27. August in Nördlingen abgehaltenen Volksversammlung, zu der 19 politische Vereine beider Länder eingeladen hatten und die von 12—15,000 Menschen besucht gewesen sein mag. Unter den Rednern befand sich der ehemalige Minister Fürst Oettingen-Wallerstein. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse: „Es ist eine dauernde Verbindung zwischen den politischen Vereinen Baierns und Würtembergs zu begründen, welche zugleich eine allgemeine Vereinsverbrüderung anbahnen soll. Die leitenden Grundsätze sind: Die Erstarkung einer wahren und kräftigen Einheit des deutschen Volks u. s. w. (Es folgen die Worte des Beschlusses der Eßlinger Versammlung, mit Weglassung des auf die Republik bezüglichen Passus. Hinzugesetzt ist: „Die Beschlüsse der Nationalversammlung werden sowohl für das deutsche Volk als für seine Fürsten für bindend erkannt.") Der Vater der baierschen politischen Vereine ist der Münchener Bauhofsklub, welcher ursprünglich lediglich aus Studenten bestand, dann durch hinzutretende Künstler, Bürger und vorzüglich Arbeiter eine breitere Basis erhielt und bald so viele Besucher zählte, als der größte Saal Münchens zu fassen vermag. Dieser Verein wurde von den zünftigen Bürgern so angefeindet und verleumdet, daß er sich im Mai 1848 auflöste. Nach ihm bildeten sich in der Hauptstadt fünf andere Vereine: Der monarchisch-konstitutionelle, kürzer der Verein für Reaktion genannt, der konstitutionelle Verein für religiöse Freiheit, der Verein für Volksrechte, der demokratische Verein, zumeist aus Künstlern und Literaten bestehend, und der Verein für Freiheit und Ordnung, welcher letztere allein dreimal so viele Mitglieder zählte, als alle andern zusammen genommen. In diesen Verein, dem der jüdische Fabrikant Leo Hänle (in einer Stadt wie München ein sehr charakteristisches Zeichen) vorstand, sollten nur „Bürger" Aufnahme finden, jüngere Männer und Beamte blieben grundsatzmäßig ausgeschlossen. München ist für das baierische Vereinswesen eine Oase, die ringsum eine breite Wüste umgiebt. Weder im baierischen Oberlande, noch in dem speziell Altbaiern genannten Landestheile, noch in Oberschwaben und Oberpfalz haben sich bemerkenswerthe politische Vereine gebildet. Das Vereinswesen konzentrirte sich — abgesehen von der Rheinpfalz, wo das demokratische Element überwog — in Franken, wo jede größere Stadt einen konstitutionellen Verein erhielt, im September v. J. ein konstitutionell-monarchischer Gesammtverein für die drei Franken gebildet wurde, außerdem Vereine für Volksfreiheit mit dem Vorort Nürnberg, aus doktrinairen Republikanern bestehend, und viele demokratische Vereine zusammentraten. Die konstitutionellen Vereine der kleineren süddeutschen

Staaten, Baden, Hessen-Darmstadt (der erste wurde am 24. Juni v. J. gestiftet) und Nassau (der erste datirt vom Ende Juni) strebten nach Einigung. Diese wurde im Großherzogthum Hessen begonnen. Am 17. September 1848 kamen zu Hungen Abgeordnete der Bürgervereine in Mainz, Worms, Offenbach, Friedberg, Bessungen, der vaterländischen Vereine in Gießen und Darmstadt zusammen, um sich über die leitenden Grundsätze ihrer Vereine zu verständigen. Sie erreichten ihren Zweck. Der vaterländische Verein in Gießen wurde durch das Loos für ein Jahr zum Centralausschuß bestimmt. Anfang Novembers ward zwischen den nassauischen konstitutionellen Vereinen und den Hessen-Darmstädtischen eine Vereinigung angeregt, die mit Zugrundlegung der Statuten der hessischen Vereine allseitig zu Stande kam. Seitdem führen die verbundenen Vereine den Namen: „Die verbundenen deutschen Vereine am Mittelrhein," um anzudeuten, daß sie ihre Vereinigung zu erweitern beabsichtigen, wie durch den Beitritt des Landesausschusses der badischen vaterländischen Vereine geschehen ist. Ein gleiches Band umschlingt die deutschen Bürgervereine des Kurfürstenthums Hessen, von denen außerdem eine Verbindung sämmtlicher gleichgesinnten Vereine Deutschlands angestrebt wird.

Von den österreichischen Vereinen können uns an dieser Stelle nur die konstitutionellen Vereine des deutschen Böhmens beschäftigen. Als im April 1848 das tschechische Nationalkomité mit seinem Anhange des Wenzelklubs, der Slowanska Lipa, Swornost u. s. w. ins Leben trat und durch mehrere Schritte darlegte, daß es die Gleichberechtigung der deutschen Bevölkerung Böhmens nicht zu achten verstehe, zeigte sich die Nothwendigkeit eines Gegengewichts gegen dieses Komité. Ein solches Gegengewicht entstand unter der deutschen Bevölkerung zuerst durch die konstitutionellen Vereine, welche sich in Prag und nach Muster dessen in verschiedenen deutschen Städten Böhmens bildeten und deren Hauptaufgabe zu jener Zeit es war, für die Gleichberechtigung der deutschen Bevölkerung zu wachen. Aber es drohten auch Gefahren für die Freiheit, denen gegenüber eine feste Vereinigung der Deutschen nicht minder nothwendig war. Im August versammelten sich Vertrauensmänner der deutschen Gemeinden und Vereine in Teplitz, es wurden gemeinschaftliche Bestimmungen für alle Vereine und folgendes Glaubensbekenntniß angenommen: „§. 1. Die sämmtlichen deutschen Vereine in Böhmen erklären sich für die Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie, indem sie dabei den Grundsatz festhalten, daß das demokratische Prinzip die Grundlage sowohl der Staats- als Gemeindeverfassung bilden müsse. §. 2. Die d. V. in Böhmen wollen die schon aus der Idee der Freiheit fließende Gleichberechtigung der Nationalitäten, erkennen es jedoch für ihre besondere Pflicht, die eigene Nationalität zu wecken und zu beleben, so wie gegen alle Beeinträchtigung, von welcher Seite sie kommen möge, mit vereinter Kraft zu schützen. §. 3. Die deutschen Vereine in Böhmen streben für die innigste Verbindung Oesterreichs mit Deutschland, in der vollen Ueberzeugung, daß nur darin die errungene Freiheit einerseits, die politische Macht, der materielle Wohlstand, sowie der Fortbestand des österreichischen Gesammtstaats andererseits, eine sichere und feste Bürgschaft finden." So entstand der deutsche Gesammtverein in Böhmen, an dessen Spitze der Verein zu Reichenberg gestellt wurde. In kurzer Zeit schlossen sich dem Gesammtverein viele neue Vereine an, so daß es jetzt keine deutsche Stadt in Böhmen giebt, wo nicht ein solcher bestände. Die letzte Generalversammlung wurde am 23. November 1848 in Eger abgehalten und beschäftigte sich allein mit der Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Zwei Adressen — eine zustimmende an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt, welche für §§. 2. und 3. der Reichsverfassung gestimmt hatten, eine zweite an die Centralgewalt, daß sie im Einverständniß mit der Nationalversammlung die Wirren in Oesterreich auf friedlichem Wege schließen und die industriellen und Handelsinteressen wahren möge — wurden berathen und einstimmig angenommen.

Im Norden des Vaterlandes, in Hannover, begegnet uns ein politischer Verein eigener Art, die sogenannten Kondeputirten. Es waren dies 120 Volksabgeordnete aus allen Theilen des Königreichs, von den Urversammlungen gewählt, um die

Landtagsabgeordneten zu beaufsichtigen, daß die Konzessionen sich nicht auf Unbedeutendes beschränkten. Nachdem diese Aufgabe erledigt war, bildete sich ein allgemeiner Volksverein, dessen Leitung ein Göttinger Centralverein für das südliche Niedersachsen zwischen Harz und Weser übernahm. Reger gestaltete sich das Vereinsleben in Schleswig-Holstein. Seit dem März bestanden dort Landesbürgervereine, die unter einander und mit dem geschäftsführenden Kieler Verein eine freilich nur lose Verbindung unterhielten. Am 17. Oktober kamen alle diese Vereine in Neumünster zusammen. Erschienen waren Abgeordnete von Apenrade, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Eckernförde, Kiel, Preetz, Plön, Lützenburg, Ingeborg, Neumünster, Meldorf und Altona, die hervorragendsten Sprecher waren Theodor Olshausen von Kiel, Advokat Hedde, Bürgermeister Wyneken, Bürgermeister Schouw, welcher letzterer nicht lange aus der dänischen Gefangenschaft zurückgekehrt war. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Statuten und eine festere Einigung. Nach wenigen Weiterungen vereinbarte man sich dahin, die Souveränetät des Volks — thatsächlich anerkannt und durchgeführt von oben und von unten in Deutschland — als das Prinzip der Vereinigung, und dieses Prinzip als Programm festzustellen. Die unabweichbare Basis glaubte man damit gegeben im vollständigsten Einklange mit den Ideen der Zeit und doch zugleich den nöthigsten freien Spielraum gelassen für die Verschiedenheit individueller Ansichten innerhalb der nothwendigen Grenzen für den Wechsel der Meinungen, die erst allmälig aus der Gährung der Gegenwart sich fester gestalten, sich genauer bestimmen können. Der auf die besonderen Zustände berechnete und allerdings sehr praktische Vorschlag eines schleswigschen Abgeordneten, daß, wenn auch nur als vorübergehende Bestimmung, die Vereinigung den Schutz des neuen Staatsgrundgesetzes gegen jeden Angriff von außen in ihren Zweck aufnehme, fand leider nicht die gehörige Berücksichtigung. Jeder Unterstützung entbehrte der Antrag der bereits bestehenden Vereinigung der sogenannten demokratischen Vereine Deutschlands sich anzuschließen. Haben wir noch der demokratischen Vereine in Mecklenburg und Hamburg erwähnt, deren Thätigkeit vorzugsweise auf Umgestaltung der einheimischen Verfassung sich richtete, so ist unsere Rundschau vollendet, und wir können uns dem kompakten Auftreten der republikanischen Partei in ihren Vereinen zuwenden.

Nach dem Mißlingen des Aufstandes im Oberlande übernahmen die demokratischen Vereine die Mission, einen neuen Putsch vorzubereiten. Vom 14. bis 17. Juni 1848 tagten Abgeordnete derselben in Frankfurt am Main. Vertreten waren 88 Vereine durch 192 Abgeordnete, Süddeutschland am stärksten. Von Parlamentsmitgliedern waren erschienen Zitz, Karl Hagen, Mohr, Titus, Ruge, Hartmann, Zimmermann, unter den Rednern bemerkte man Julius Fröbel, Rau, Bayerhofer, Pelz, den ehemaligen Reformator Johannes Ronge. Der erste Beschluß lautete: Es gibt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik, d. h. eine Verfassung in welcher die Gesammtheit die Verantwortlichkeit für die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen übernimmt. In den folgenden Tagen wurde die Organisation der Vereine berathen. Man beschloß, zur Centralisation aller bestehenden und noch entstehenden demokratischen Vereine Deutschlands einen Centralausschuß zu ernennen, dessen Geschäft es sein solle, die demokratisch-republikanische Partei in Deutschland zu einigen und zu verstärken, zu diesem Zwecke sofort für die Entstehung von Kreisausschüssen zu sorgen, welche eine regelmäßige Verbindung unter den Lokalvereinen jedes Kreises zu erhalten haben, zu veranlassen, daß innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen die sämmtlichen Lokalvereine Kreiskongresse beschicken, durch Vermittelung der Kreisausschüsse eine rege Korrespondenz mit allen demokratischen Vereinen Deutschlands zu erhalten, regelmäßige Berichte über den Stand der Demokratie von den Kreisausschüssen einzufordern und und alles Wichtige den Vereinen auf geeignetem Wege mitzutheilen. Die ferneren Beschlüsse waren: Der Centralausschuß soll bis auf Weiteres seinen Sitz in Berlin haben, derselbe soll aus fünf Mitgliedern bestehen, von denen drei vom Kongresse

und zwei von der demokratischen Kommission der Berliner Vereine erwählt werden. Der Centralausschuß ist berechtigt den demokratischen Kongreß auf kommenden Oktober, und im Fall von außerordentlichen Entwickelungen zu jeder Zeit zu berufen. Dem Centralausschuß werden bis auf Weiteres 500 Thaler zur Verfügung gestellt, welche durch freiwillige Zeichnungen der Vereine gedeckt werden sollen. Der Centralausschuß soll sich zu seinen Bekanntmachungen der Berliner Zeitungshalle, der neuen rheinischen Zeitung und der Mannheimer Abendzeitung bedienen. Zu Mitgliedern des Centralausschusses wurden ernannt die Bürger Julius Fröbel, G. Rau, Hermann Kriege (aus Newyork), zu Ersatzmännern Bayerhofer, Schütte (der Wiener Agitator), Anneke (aus Köln). Es wird eine Kommission aus fünf Mitgliedern ernannt, welche so lange in Frankfurt zu tagen und bei außerordentlichen Ereignissen den Kongreß zu berufen hat, bis der Centralausschuß in Berlin konstituirt ist, Mitglieder derselben sind die Bürger Zitz, Bayerhofer, Ronge, Metternich, Mohr. Der französischen Nation und allen Völkern, welche die demokratische Republik errungen haben, oder zu erringen streben, wird die Verbrüderung der deutschen Demokraten durch Akklamation ausgesprochen. Mit diesen Beschlüssen war mehr als eine Vereinsorganisation hingestellt, die Demokratie hatte sich als ein Staat im Staate konstituirt, mit einer obersten Regierung, einem Parlament, Kreis- und Provinzialbehörden, Bezirksversammlungen u. s. w. Den Süddeutschen Regierungen erschien diese Organisation so drohend, daß sie gegen die demokratischen Vereine einschritten. Würtemberg ging in dem Verbote voran und unterdrückte durch Verordnung vom 15. Juli den demokratischen Kreisverein, weil derselbe in kommunistischer Richtung den Staat umgestalten und ihm eine entsprechende Form geben wolle, welche selbst in der demokratischen Republik nur annähernd erreicht werde, die Grundlage der öffentlichen Ordnung bedrohe, mit einem Centralkomité in Verbindung stehe, welches sich schon ursprünglich als Gegensatz gegen die deutsche Nationalversammlung erklärt habe und dadurch, sowie durch öffentliche Aufforderung zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung seine verderbliche Tendenz hinlänglich kund gegeben habe. Den Stiftern oder Vorstehern wurde, wenn sie den Verein fortsetzten mit Kreisgefängniß bis zu einem Jahre, den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von 50 bis 200 Gulden gedroht. Baden machte mit der Unterdrückung eines demokratischen Studentenvereins in Heidelberg den Anfang und ließ erst dann das Verbot sämmtlicher demokratischer Vereine nachfolgen, als die Studentenschaft, mit Recht beleidigt, daß sie strenger als andere Staatsbürger behandelt werde, in Masse auswanderte. Die betreffende Verordnung ist vom 22. Juli datirt. Baiern zögerte mit dem Verbot bis zum 22. August. Die Motive, die in der badischen und baierischen Verordnung angegeben werden, sind dieselben, wie jene des würtembergischen Erlasses. Der Frankfurter Septemberaufstand hat die Beschuldigungen gerechtfertigt, welche die Behörden gegen die demokratischen Vereine erhoben. Mit der Unterdrückung dieses Aufstandes war das Spiel der Revolution im Süden vor der Hand verloren, und man mußte sich nach einem andern Schauplatze für diese Art von Thätigkeit umsehen. Preußen war schon durch Beschluß des Frankfurter Demokratenkongresses dazu erkoren.

Als vorgeschobener Posten der preußischen Demokratenvereine sind die politisch-radikalen Gesellschaften Thüringens und der sächsischen Herzogthümer zu betrachten. Altenburg führte den Reigen an. Nachdem der dortige konstitutionelle Verein am 17. Mai mit Hohn und Schimpf aus einander gesprengt worden war, bildete sich unter dem Vorsitz der Advokaten Erbe und Delitzsch und des Kandidaten Douai ein Vaterlandsverein, der, wie das Programm besagt, gesetzliche Anerkennung der unbedingten Machtvollkommenheit des Volkswillens bezweckte, diesen Zweck aber nur in der demokratischen Republik erreichbar hielt und dahin zu streben gelobte, dieselbe durch Wort und Schrift bei seinen Mitbürgern zu erwecken und einen republikanischen Sinn in denselben zu schaffen, damit früher oder später jene Staatsform eingeführt

werden könne. Die Thätigkeit des Altenburger Vereins unterwarf sich in kurzer Frist durch zahllose Zweigvereine das Ländchen, in den andern Herzogthümern wurden Apolda, Jena u. a. O., im preußischen Thüringen namentlich Naumburg und Erfurt Brennpunkte des republikanischen Vereinlebens. Zu den Demokraten-Vereinen gesellte sich ein „Verein zur Einigung Thüringens," von dem Erfurter Buchhändler v. Berlepsch gestiftet, der am 2. Juli in Ohrdruff seine zweite stark besuchte Versammlung hielt. In diesem Vereine fand eine komische Verquickung republikanischer und spießbürgerlicher Elemente statt: dem Demokraten reichte der gute Erfurter Bürger die Hand, denn Erfurt sollte ja die Hauptstadt des einigen Thüringens werden und es ließ sich mithin ein erklecklicher Aufschwung des städtischen Gewerbes hoffen. Ein erster demokratischer Kongreß, der auf den 16. Juli nach Jena ausgeschrieben wurde, kam nicht zu Stande, weil zu wenig Theilnehmer erschienen waren. Ein zweiter Kongreß, in derselben Stadt am 31. Juli abgehalten, zeigte keinen großen Anwachs der Anhänger der Republik, denn es fand sich, daß von 1,200,000 Einwohnern Thüringens nur 2500 — 3000 an demokratischen Gesellschaften Antheil nähmen, und auf dem Kongreß waren nicht mehr als 14 Vereine (durch 40 Abgeordnete) vertreten. Beschlossen wurde, die thüringischen Demokraten wollten in den thüringischen Landen die Freiheitsrechte des Volks, wenn diese durch Truppensendungen beeinträchtigt werden sollten, kräftig schützen. Die dritte Versammlung, bei der schon 104 Abgeordnete von etwa 40 Vereinen erschienen waren, fand am 15. August in Altenburg statt und war überaus stürmisch. Mehrere Vereine sagten sich los, weil sie an solchen Verhandlungen keinen Antheil haben möchten. Beschlossen wurde: 1) die Nationalversammlung in Frankfurt ist eine verrätherische; sie muß aufgelöst und eine konstituirende Versammlung geschaffen werden, deren Beschlüssen sich Fürsten und Regierungen ohne weiteres zu unterwerfen haben. 2) Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, wird nicht anerkannt. 3) In den thüringischen Staaten wird sofort die Republik erklärt werden. Der Einmarsch der Reichstruppen machte diesem Wesen ein Ende.

Die Demokratie stand in den beiden größten deutschen Staaten noch aufrecht da, nachdem sie in den übrigen zersprengt oder doch wenigstens gelähmt war. Von Oesterreich wurde schon gesagt, daß dort von einem Vereinswesen im eigentlichen Sinne des Worts kaum die Rede sein kann. Die stürmische Bewegung prägte den bestehenden Korporationen und Behörden den Stempel des Revolutionairen auf. Gemeinderäthe, Bürgerwehrkomité, die Vereinigungen der Studenten schwammen in dem Strudel, mehr getrieben als leitend, oben auf, das eigentliche Vereinswesen trat dagegen in den Hintergrund. Wir hören von einem demokratischen Klub in Wien, der einmal von der Bürgerwehr auseinander getrieben, dann aber um so zahlreicher wurde, von einem konstitutionell-monarchischen Verein, der im Entstehen schon 10,000 Mitglieder zählte und dennoch keinen Einfluß zu gewinnen vermochte, wir sehen aber diese und ähnliche Vereine nicht mit selbstständiger Organisation eingreifen, alle sind gleichsam schwache Strudel, die in dem allgemeinen Wellengetümmel eines empörten Meeres kaum bemerkbar werden. Die eine Wiener Aula überbietet allen Einfluß, den die österreichischen Vereine früher etwa geübt haben mögen, und jetzt ist der große Militairklub, dessen Vorsteher Windisch-Grätz und Jellachich sind, als dessen Kreisausschüsse Kriegsgerichte fungiren, im Alleinbesitz des Vereinsrechts. Desto mehr haben wir von Preußen zu berichten. Als erster Niederschlag der Volksversammlungen erscheint der Berliner „politische Klub", der unter dem Vorsitze Crelinger's (aus Königsberg) zu einer festeren Organisation gelangte und später sich als demokratischer Verein konstituirte. Dieser Verein blieb nicht lange allein auf dem politischen Felde. Im Mai bildeten sich in der Hauptstadt Bezirksklubs, die unter einander in eine organische Verbindung traten, dazu kam ein republikanischer Verein, meistens aus Studenten bestehend, ein patriotischer Verein, gestiftet vom Assessor Ulrich, ein Volksklub unter der Leitung der Professoren Ferdinand und Agathon Benary, ein Verein für Volksrechte unter dem Vorsitz von Dr. Gla-

ser, Arbeitervereine, ein Maschinenbauerverein, in dem der sich selbst so nennende Demagog Held längere Zeit orakelte, u. a. m. In Köln konstituirte sich am 25. April ein demokratischer Klub, aus der ältereu Gesellschaft im Stollwerk'schen Saale hervorgehend, ein demokratisch-sozialer und ein Arbeiter-Verein, alle drei in enger Verbindung mit einander, die beiden letzten unter der Leitung des bekannten Sozialisten Gottschalk. In Düsseldorf gründeten Wesendonk und Müller am 24. April einen Verein für demokratische Monarchie, Breslau und die schlesischen Städte gründeten vieluamige Vereine, sämmtlich mit demokratischer Tendenz, ebenso Westphalen und Sachsen. Für Pommern bildete sich in Berlin ein Pommerverein, um die Provinz über die Zustände der Hauptstadt aufzuklären, der aber das Schicksal hatte, daß seine Erlasse und Rundschreiben, sobald sie die Marken der Hauptstadt überschritten, von den Behörden konfiszirt wurden. Es dauerte einige Zeit, ehe sich die Gegner des demokratischen Prinzips ebenfalls einigten. Die ersten konstitutionellen Vereine entstanden Mitte Aprils in der Provinz Preußen, in Danzig (1200 Mitglieder), Königsberg, Tilsit, Hohenstein, Gumbinnen, Insterburg, mit der Tendenz, sowohl revolutionairen als republikanischen Bestrebungen entgegen zu wirken. Da in diesen Klubs reaktionaire Ansichten bemerkt wurden, so trat ihnen ein demokratisch-konstitutioneller Verein entgegen, der am 16. August 1848 in Königsberg seine erste, von funfzehn Städten Ost- und Westpreußens besuchte Generalversammlung hielt und sich entschieden für die Unterordnung Preußens unter Deutschland, zugleich auch für eine republikanische Form der deutschen Reichsgewalt aussprach. Einen preußischen Verein für konstitutionelles Königthum gründeten Ende Mai Plümicke und Liedke in Berlin, die Genesis und Entwicklung der andern konstitutionellen Vereine der Monarchie mitzutheilen, würde kein Interesse haben. In jeder größeren Stadt der Monarchie bestanden und bestehen solche. Die reaktionaire Richtung, welche man diesen Vereinen Schuld giebt, verfolgen wirklich die Preußenklubs, die an manchen Orten unter dem vollklingenderen Namen von Vereinen für König und Vaterland auftreten. Sie entstanden unter hohem Schutz, ihre Fahne war die schwarz-weiße, zu diesem Heiligthum flüchtete Alles, was für Adels-, Priester- und Beamtenherrschaft schwärmte. Die Preußenklubs haben sehr schlimme, aber auch sehr komische Erscheinungen geliefert, z. B. die Trommel des Halle'schen Preußenklubs, die von einem begeisterten Professor ohrzerreißend gehandhabt wird, so oft eins der Mitglieder im Eifer einen Gedanken laut werden läßt, der das Paradies des heiligen Preußenthums verlassen zu wollen den Anschein hat. Leider läßt sich die Thätigkeit dieser Vereine schwer verfolgen, da sie sich sehr in das Dunkel zurückziehen, die meisten bei verschlossenen Thüren debattiren, und nur solche Mitglieder aufnehmen, die bereits als patriotische Preußen bekannt sind. Wir müssen uns daher mit einzelnen Bruchstücken ihrer Thätigkeit begnügen, die zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. Die Preußenvereine haben mehrmals getagt, zuerst in Magdeburg, dann in Halle. Bei der ersten Versammlung kamen Schmähungen auf den König von Preußen vor (weil er mit der Revolution kokettire), und es wurde eine im aufreizendsten Tone geschriebene Ansprache der Provinzen an die Hauptstadt vertheilt. Zur zweiten Versammlung waren etwa zweihundert Abgeordnete aus der Provinz Sachsen, Brandenburg, Schlesien und vom Rhein erschienen, zumeist Ritter des Rothen Adlerordens, Grafen, Barone, Beamte, Professoren, v. Wülknitz, Graf Schlippenbach, v. Wedemeyer, v. Schmieder, v. Krosigk, Graf Salm, die Professoren Leo, Hupfeld u. s. w. Die Versammlung fand am 24. Juli statt und bewegte sich ganz auf dem Rechtsboden, den Professor Pieper als identisch mit dem Bundestag erklärte. Ein Mitglied wollte Berlin mit Soldaten umzingeln, was als „nicht zeitgemäß" durchfiel, beschlossen wurde eine Riesenadresse an das Ministerium, das Heer nicht unter die Reichsgewalt zu stellen. die längste Zeit drehte sich die Debatte um die Mittel, wie man auf das „niedere Volk" wirken könne. Leider konnte nicht ungestört getagt werden; während der Verhandlungen erscholl vor der Thür mehrhundertstimmig das Kirchenlied: „Lasset uns den Leib begraben." Die in der Mitte

zwischen den Demokraten und den „Preußen" stehenden konstitutionellen Vereine mußten vermöge dieser Stellung ein erhöhtes Bedürfniß empfinden, sich enger an einander zu schließen. Jede Provinz einigte sich daher zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften, so die Provinz Sachsen mit Hinzuziehung der deutschen Vereine des Königreichs Sachsen am 10. Juli in Kösen, Rheinland und Westphalen am 16. Juli in Duisburg und dann wieder am 22. Oktober in Köln. Indessen konnte solche Vereinigung nicht sehr wirksam sein, denn gewöhnlich hatte man das Programm so weit gefaßt, daß von einem Zusammenwirken keine Rede sein konnte, wie z. B. am Rhein ein Verein den König um Auflösung des Berliner Reichstags bat, ein zweiter gleichzeitig an denselben Reichstag eine Dankadresse wegen seines Wirkens erließ. Eine größere Zusammenkunft, an der außer den preußischen auch sächsische, baierische und andere deutsche Vereine Antheil nahmen, wurde am 22. 23. und 24. Juli in Berlin abgehalten. Hauptgegenstand der Berathung war die deutsche Einheit. Der preußische Partikularismus zeigte sich hier in seinem vollen Glanze, und erst nach einer langen und heftigen Debatte wurde mit einer Mehrheit von 67 Klubs gegen 20 der Beschluß gefaßt: „Der Kongreß erklärt, daß er die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung für unbedingt verbindlich für alle deutschen Staaten hält." Es wurde dann aber gegen eine Minorität von nur 27 Stimmen weiter beschlossen: „Der Kongreß hält zugleich die individuelle Entwicklung der einzelnen Staaten und Stämme für vereinbar mit der Unterwerfung unter die deutsche Nationalversammlung." Auch damit glaubte sich die Mehrheit noch nicht genug gewahrt zu haben und setzte mit 52 gegen 36 Stimmen hinzu: „Der Kongreß erstrebt eine kräftige Einigung Deutschlands unter einer gemeinsamen, auf allgemeinster volksthümlicher Grundlage ruhenden konstitutionell-monarchischen Regierung mit Wahrung der Selbstständigkeit der deutschen Staaten." Der nächste Gegenstand der Berathung (die unwichtigeren, auf die Tagespolitik bezüglichen Debatten übergehen wir) war ein gemeinschaftliches Programm für alle konstitutionellen Vereine des gesammten Deutschlands. Die Grundgesetze, über welche der Kongreß sich einigte, sind folgende: §. 1. Die konstitutionellen Vereine Deutschlands, welche die Monarchie mit konsequenter Durchführung demokratischer Grundsätze im Staats- und Gemeindeleben bezwecken, vereinigen sich zu gemeinsamem Wirken. §. 2. Sie gliedern sich zu diesem Zweck nach Ländern oder Landestheilen in besondere Kreisvereine. §. 3. Jeder Kreisverein steht unter Leitung eines Vorortes. §. 4. Die Leitung besteht in der Handhabung der Geschäftsordnung. §. 5. Die Kreisvereine treten zu einem deutschen Hauptverein zusammen und übergeben einem auf je ein Jahr gewählten Vorort die Geschäftsführung. §. 6. Dem Vorort wird die Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses überlassen. §. 7. Alljährlich wird der leitende Ausschuß eine Hauptversammlung anberaumen und außerdem außerordentliche Versammlungen, wenn mindestens fünf Kreisvereine darauf antragen. Häufung mehrerer Stimmen auf einen Deputirten darf bei dieser Schickung nicht stattfinden. Von mehreren Deputirten eines Klubs kann jeder derselben zum Bevollmächtigten eines fremden Klubs ernannt werden. §. 8. An den Ausschuß senden die Kreisvereine ihre Berichte und zwar 1) über ihre Thätigkeit, von Zeit zu Zeit; 2) Anträge zu gemeinsamen Schritten, welche durch den Ausschuß sämmtlichen Kreisvereinen zur Berathung und beziehungsweise Beschlußnahme mitgetheilt werden. §. 9. Die Abstimmung im Kongreß erfolgt nach Köpfen, dagegen nach Klubs, wenn drei Klubs darauf antragen. §. 10. Jedes Mitglied des zum Centralverein zusammengetretenen Klubs ist bei allen andern Klubs als mitredend aufzutreten befugt, nicht aber als mitstimmend. §. 11. Die Wirksamkeit der Klubs zur Verbreitung ihrer Tendenzen wird sich zwar nach örtlichen Verhältnissen richten müssen, indessen erscheinen folgende Mittel als die geeignetsten: a. Volksversammlungen; b. Anregung zur Gründung von kleinen Klubs im Gebiete der Kreisvereine, besonders auf dem Lande; c. populaire Darstellung ihrer Prinzipien und der Zeitereignisse im Sinne des Klubs durch die Presse; d. Errichtung eines Centralblattes. Die konstitutionelle Klubzeitung wird

vorläufig als Centralblatt angenommen; e. Einwirkung auf die Tagespresse durch Zeitungsartikel und Flugschriften; f. Mittheilung solcher Zeitungsartikel und Flugblätter, zur beliebigen Vervielfältigung an alle Klubs des Centralvereins; g. Mittheilung über reaktionaire und anarchische Bestrebungen und Berichtigung solcher Gerüchte von Provinz zu Provinz; h. Einwirkung auf Errichtung solcher Bezirksvereine, welche die sozialen Zustände und ihre Verbesserung ins Auge fassen. §. 11. Alle Mittheilungen erhält der Centralverein frankirt und entsendet sie unfrankirt. §. 13. Außerdem ist eine Centralkasse erforderlich, die vorläufig durch Einzahlung eines Thalers von jedem der verbündeten Klubs gebildet und über deren Ergänzung nach abgestattetem Kassenbericht weitere Beschlüsse vorbehalten bleiben.*)

Es erübrigt, auf die letzte Thätigkeit der demokratischen Vereine einen Blick zu werfen. Nachdem mehrere Kreisversammlungen vorhergegangen waren, erfolgte in Berlin der Zusammentritt der sämmtlichen demokratischen Vereine Deutschlands durch Abgeordnete. Die Sitzungen begannen am 20. Oktober im englischen Hause; Georg Fein (ein Flüchtling von 1832, ein edler, aber auffallend unpraktischer Mann, der z. B. während seines Exils den russischen Consul in Christiania zum Republikanismus zu bekehren versuchte) führte den Vorsitz, als seine Stellvertreter fungirten Bayerhofer aus Marburg und Asch aus Breslau. In der letzten Versammlung zu Frankfurt war zu einer energischen That für die Demokratie aufgefordert worden, und hier kam nun zum Vortrage, was in der Zwischenzeit geschehen sei. Aus allen Berichten der Vereinsvorstände ergab sich aber, daß für die demokratische Republik in Deutschland kein Heil zu erwarten sei. Ein „ideales Proletariat," auf das man so sehr gerechnet hatte, war nirgends erstanden, dagegen hatte der Verein um so mehr mit den nicht idealen Proletariern zu kämpfen gehabt, mit den Anarchisten, die sich von ihm lossagten, so oft er ihre Geneigtheit zu verderblichen Krawallen bekämpft hatte. Berlin, das noch vor wenigen Wochen die zukunftreichste Stadt der Demokratie gebießen hatte, mußte sich nachsagen lassen, daß gerade dort die meiste Flauheit herrsche. Die Berliner Demokraten bekamen den Vorwurf zu hören, es sei viel, sehr viel Reaktion unter ihnen. Das Heil wurde in einer Reorganisation der demokratischen Partei gesucht und mit Vorschlägen dazu eine Kommission beauftragt, bestehend aus den Mitgliedern Hoyoll (Breslau), Hexamer (Berlin), Kriege (Berlin), Bayerhofer (Marburg), Kinkel (Bonn), Georg Fein, Braklow (Kiel), Streckfuß (Berlin), v. Berlepsch (Erfurt). Am 31. Okt. schloß der Demokratenkongreß, am 12. Nov. begann der Belagerungszustand.

Durch die Lähmung der demokratischen Vereine hat der deutsche Vereinskörper nicht sein wichtigstes, aber sein thätigstes Glied verloren. Die demokratischen Vereine waren darauf angewiesen, sich lebhaft hin und her zu bewegen, um die Zahl ihrer Mitglieder größer erscheinen zu lassen, als sie wirklich war. Eine totale Unterdrückung dieser Vereine, auf die von mehreren Seiten hingearbeitet wird, wäre ein Anachronismus. Nicht blos die Zeit der Verschwörungen ist vorüber, auch die Agitation, die nicht auf wirkliche Uebelstände sich basirt, ist machtlos geworden. Nur dann hätten die Demokraten Aussicht auf Erfolg, wenn man sie verfolgte und ihnen dadurch erst Wichtigkeit beilegte.

Belagerungszustand und Standrecht. Unter Belagerungszustand versteht man den Ausnahmezustand, in den eine Stadt oder Landschaft von der Behörde versetzt wird, um eine Empörung zu verhindern, oder einen Aufstand zu unterdrücken. Streng aufgefaßt und durchgeführt ist der Belagerungszustand ein Rechtsstillstand. Die militairische Autorität ist die einzige gebietende, von ihr gehen alle polizeilichen und gesetzlichen Anordnungen aus, Ungehorsam gegen ihre Befehle wird

*) Der „Märzverein" zur Bewahrung der Errungenschaften des März, der für ganz Deutschland projektirt ist und in mehreren Städten seine Wirksamkeit begonnen hat, ist noch zu neu, um ein Urtheil zu gestatten. Er wurde deshalb im Text nicht berücksichtigt. Die konstitutionellen Vereine scheinen diesen Verein mit Mißtrauen zu betrachten.

Digitized by Google

als Empörung beſtraft. Die nächſten Folgen des Belagerungzuſtandes beſtehen darin, daß die Zeitungen ſuspendirt oder ſtreng überwacht, die öffentlichen Verſammlungsorte, die zu Aufregung Anlaß geben, geſchloſſen werden. Zuſammenrottungen werden ſtreng beſtraft, das Zuſammenſtehen von mehreren Perſonen auf der Straße iſt ſtrafwürdig, die Häuſer müſſen früh Abends zugeſchloſſen werden, Perſonen, die ein dringendes Geſchäft verrichten müſſen, haben ſich Abends mit einer Laterne zu verſehen, die Thore der Stadt werden ſtreng bewacht, bei dem geringſten Lärm, oder wenn Hausunterſuchungen vorzunehmen ſind, geſperrt. Perſonen, die während des Belagerungszuſtandes ein Vergehen gegen die Ruhe und Sicherheit begehen — wozu man in manchen Fällen auch Aeußerungen über die Härte des Belagerungszuſtandes, gegen Offiziere und Soldaten rechnet — werden vor ein Kriegsgericht geſtellt und von militairiſchen Richtern abgeurtheilt. Die Strenge des Belagerungszuſtandes macht es nothwendig, daß er nur dann verhängt wird, wenn die höchſte Noth es erfordert. Am häufigſten wird er im Kriege im Feindeslande ausgeſprochen, um die Einwohner durch blutige Strenge von Angriffen auf das feindliche Heer und von Empörung abzuhalten. Die Bevölkerung wird in dieſem Fall als feindlich betrachtet und nach dem Kriegsrecht behandelt. Im eigenen Lande tritt der Belagerungszuſtand in Folge von Aufruhr und Empörung ein, vorausgeſetzt, daß ſehr bedeutende Gefahr vorhanden iſt. Man iſt jetzt raſcher damit bei der Hand als früher. Bis auf die neueſte Zeit erklärte man nur Städte, die Feſtungen waren, oder in denen ſich werthvolle Magazine befanden, in Belagerungszuſtand, jetzt ſpricht man dieſe Maßregel auch gegen offene Städte aus. Als am 3. April 1823 in Frankfurt am Main ein Aufſtand ausbrach, der den Umſturz aller Throne bezweckte, trat kein Belagerungszuſtand ein; man begnügte ſich mit Herbeiziehung von Militair und Schärfung der Vorſichtsmaßregeln. Bei dem Pariſer Juniaufſtande deſſelben Jahres erlitt die franzöſiſche Regierung die heftigſten Angriffe, daß ſie Paris, während die Inſurgenten noch nicht vollſtändig bezwungen waren, mehrere Tage in Belagerungszuſtand ließ. 1848 dagegen hielt die Regierung der Republik den Belagerungszuſtand mehrere Wochen aufrecht, und in unſern beiden großen Hauptſtädten iſt derſelbe ſeit dem Herbſt permanent. Das augenblickliche Anſehn einer Regierung kann durch den Belagerungszuſtand geſtärkt werden, auf die Dauer ſinkt ihre Autorität, wenn der Bürger ſieht, daß ſie ſich auf die Bajonnette ſtützen muß. — Standrecht iſt entweder das gewöhnliche, oder das außerordentliche. Das erſte iſt das gewöhnliche Kriegsgericht, deſſen Beiſitzer Militairs ſind und nach den Kriegsartikeln urtheilen. Man ſetzt das Kriegsgericht gewöhnlich aus mehreren Graden zuſammen, vom dem Grade des Angeklagten angefangen, ſo daß z. B., wenn der Verbrecher ein Soldat iſt, zwei Soldaten, zwei Korporale, zwei Feldwebel, zwei Unterlieutenants, zwei Lieutenants und zwei Hauptleute das Kriegsgericht bilden. Das Verfahren iſt folgendes: Der Auditeur lieſt die Akten und die betreffenden Kriegsartikel vor, der Angeklagte wird befragt, ein Vertheidiger gehört und dann das Urtheil gefällt, wobei der unterſte Grad zuerſt ſtimmt. Das außerordentliche Standrecht, meiſtens nur gegen ausgedehnte Räuberbanden in Anwendung kommend, iſt noch ſtrenger und ſummariſcher und weiß nichts von einer Vertheidigung. In Oeſterreich iſt dieſes Standrecht durch das öſterreichiſche Strafgeſetz, Abſchnitt II, Kapitel 16, geſetzlich eingeführt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 24. Januar 1849. Nr. 186. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die deutschen Grundrechte S. 465 — 471. — Die Land- und Seemacht Sardiniens S. 471 — 473 Die Moldau und Walachei S. 473 — 480.

Die deutschen Grundrechte. Das erste Geschenk, das die Frankfurter Reichsversammlung dem deutschen Volke nach langer und zum Theil unerquicklicher Verhandlung gemacht hat, das Gesetz über die deutschen Volksrechte, war zugleich der erste Gegenstand der Berathungen in der Paulskirche. Die Vorberathung lag einem Ausschusse ob, der sich aus dem Verfassungsausschusse gebildet hatte und für seine Arbeiten die Priorität erhielt, weil die Mehrzahl für zweckmäßig erachtete, daß von vorn herein die Grenze gezogen werde, über welche die deutsche Bewegung nicht hinausgehen dürfe, weil ferner das Gebiet der Grundrechte als ein neutrales angenommen wurde, auf welchem man am leichtesten zu einer Verständigung gelangen könne. Im Namen dieses Ausschusses brachte Beseler das Gesetz am 3. Juli ein, indem er zugleich den Antrag stellte, daß eine zweimalige Berathung und Abstimmung stattfinden möge, damit man nichts übereile, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Die Grundrechte blieben nun stehend an der Tagesordnung, bloß ein Sitzungstag in der Woche wurde den Interpellationen gewidmet. Die ersten Debatten, die sich um die allgemeinen Sätze des ersten Artikels bewegten, waren breit, ermüdend, oft verwirrend. Weniger die Unbeholfenheit der jungen Versammlung in parlamentarischen Geschäften, als die Sucht vieler Mitglieder, auf der Rednerbühne und in den stenographischen Berichten bemerkt zu werden, begünstigte eine Redeseligkeit, die zuletzt die Befürchtung hervorrief, daß das erste Gesetz nicht vor zwei Jahren erledigt werden könne. Einen interessanten Inhalt erhielt die Debatte, als sie bei dem zweiten Artikel und damit bei der Abschaffung der Vorrechte anlangte. Ob der Adel ganz oder nur in seinen Standesprivilegien abgeschafft werden solle, war die Streitfrage. Für gänzliche Aufhebung sprachen Moritz Mohl, Hartmann, Grimm, Rösler, Neuwall, dagegen Schwetschke, Kierulf, Arndt, Lichnowsky, Michelsen, 167 Mitglieder stimmten mit den erstgenannten Rednern, 282 gegen sie. Zu Artikel 3. wurde mit 288 gegen 146 die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen. Im fünften Artikel machte die Frage wegen der Unabhängigkeit der Kirche die meiste Schwierigkeit. Nicht blos die Männer der Rechten, die Ultramontanen Sepp, Lassaulx, Döllinger, v. Radowitz, der Pietist Hofmann von Ludwigsburg, der orthodoxe Gfrörer, sondern auch Mitglieder der äußersten Linken, Vogt aus Gießen, Zimmermann aus Stuttgart sprachen für die gänzliche Trennung. Indessen löste sich das ultramontan-republikanische Bündniß auf, da die Linke zu ihren ewigen Gegenfüßlern kein rechtes Vertrauen zu fassen vermochte, und sich bei der Abstimmung zu den Gegnern der Trennung schlug, so daß die Ultramontanen mit 99 gegen 356 Stimmen in der Minderheit blieben. In diesem Stadium der Verhandlung brachte die Waffenstillstandsfrage und der Septemberaufstand eine längere Unterbrechung. Am 25. Sept. kehrte der Reichstag zu den Grundrechten zurück und nahm den Grundsatz der Lehrfreiheit an, aber doch nicht so unbedingt, als die ultramontane Partei gehofft hatte, indem dem Staate

Digitized by Google

durch den Zusatz, daß jeder Lehrer seine Befähigung nachzuweisen habe, noch immer eine Einwirkung freigelassen wurde. Gegen die Bemühungen dieser selben Partei gelangte ein Antrag Rheinwald's, daß die Jesuiten, Ligorianer und Redemptoristen für immer aus Deutschland verbannt sein sollten, mit schwacher Mehrheit zur Annahme. Sozialistische Tendenzen, wenn solche in der Versammlung vorhanden gewesen wären, hätten bei §. 32: Das Eigenthum ist unverletzlich, hervortreten müssen, allein es zeigten sich keine. Um so gründlicher wurde über die unbedingte Theilbarkeit von Grund und Boden debattirt, wozu einzelne Mitglieder aus Baiern, Würtemberg und Preußen werthvolle Aufschlüsse über die Geschichte der Grund- und Bodenverhältnisse gaben. Alle bezeugten, daß der Grundsatz der Theilbarkeit die wohlthätigen Folgen, die man davon erwartet, gehabt habe, Widerspruch erhob blos der Abgeordnete Langerfeld mit der Behauptung, daß der entgegengesetzte Grundsatz in Hannover und Braunschweig als bewährt erkannt worden sei; dort sei bei geschlossenen Gütern ein so wohlhabender Bauernstand, wie er in andern Ländern gar nicht bekannt sei, und zwar ohne die Beigabe eines Proletariats, das der Bauernstand gar nicht aufkommen lasse. Tiefer in die Partikularzustände mußte die Versammlung eingehen, als über die Reallasten berathen wurde. Eine dieser Lasten, das Jagdrecht, gab zu einer Legion von Veränderungs- und Zusatzvorschlägen Veranlassung. Die Schonung der am Grund und Boden haftenden Privilegien, Realgerechtigkeiten und Bannrechte wurde mehrfach gefordert. Die Rechte erklärte die rechtsgeschichtliche Entstehung der Reallasten für gleichgültig und wollte nur den rechtlichen Besitz des gegenwärtigen Inhabers berücksichtigt wissen; die Aufhebung der Grundlasten ohne Entschädigung sei eine Revolution des Kommunismus, denn wer einen Theil des Eigenthums abschaffe, der könne auch das Eigenthum selbst vernichten. Die Linke hob dagegen den unerträglichen Druck hervor, den die Lasten auf das Volk ausübten, die politische Nothwendigkeit, den Forderungen der Belasteten gerecht zu werden. Diese Verhandlung war eine der unbedeutendsten, denn im Prinzip waren alle hier angeregten Fragen längst entschieden und es handelte sich nur bei einigen der darunter begriffenen Punkte um das Wie und um die Bedingungen. Diese Bedingungen konnten aber natürlich für die so mannigfach verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen Deutschlands von der Paulskirche aus nur in großen Umrissen angedeutet werden, womit sich der Reichstag schließlich auch begnügen mußte, wenn gleich ein Theil ganz spezielle Verfügungen erlassen wollte, um sich den Dank des deutschen Volks zu verdienen. Die Abstimmung mußte über mehr als sechszig Fragen vorgenommen werden und dauerte deßhalb mehrere Stunden. Die Centralgewalt ihrer Seits erließ, sobald diese Berathungen beendigt waren, an alle Einzelregierungen eine Aufforderung, daß sogleich in allen deutschen Staaten die Vorbereitungsarbeiten begonnen würden, welche zur möglichst schnellen Verwirklichung jener Beschlüsse dienen könnten. Das eigene Interesse aller deutschen Regierungen fordere, daß der großen Masse des deutschen Volks jene materiellen Erleichterungen, die es in Folge der Märzrevolution zu hoffen berechtigt sei, sobald als möglich zu Theil würden, daß der Bauernstand in Deutschland von dem Druck, der Jahrhunderte lang auf ihm gelegen, völlig befreit und durch den unmittelbaren Gewinn, der dadurch seinem Wohlstand erwachse, zur Ueberzeugung gebracht werde, daß der friedliche und gesetzmäßige Weg, welchen die deutsche Reichsversammlung eingeschlagen, für ihn nicht fruchtlos geblieben sei. Es werde aber auch die möglichste Beschleunigung aller zur Durchführung jener Beschlüsse erforderlichen Maßregeln das Interesse der bisher Berechtigten wesentlich fördern, indem dadurch allein jene Unsicherheit des Besitzstandes und des Werthes von liegenden Gründen aufgehoben werden könne, die seit Monaten andauere und den Realkredit in seinen Grundfesten erschüttere. Die folgenden Artikel der Grundrechte bis zum Schluß wurden ohne erhebliche Diskussion angenommen.

Die zweite Lesung und Berathung der Grundrechte nahm am 6. December ihren Anfang. Der erste Artikel gelangte unverändert zur Annahme, im zweiten wurden mehrere Abänderungen gemacht: „Der Adel als Stand ist aufgehoben (mit 225

gegen 211 Stimmen angenommen); alle Titel, soweit sie nicht mit einem Amt verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden (mit 258 gegen 170 Stimmen angenommen); kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staat einen Orden annehmen (mit 229 gegen 193 Stimmen angenommen). Die Bestimmungen über die Preßfreiheit (Artikel 4) erhielten noch einen wahrenden Zusatz. Zu §. 9. wurde der Zusatz beantragt: „Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Kriegs mit auswärtigen Staaten, in Belagerungsstand versetzt werden. Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Kriegs mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt," aber mit 296 gegen 138 Stimmen abgelehnt, eben so ein zweiter Antrag, die Zulässigkeit des Belagerungszustandes und des Standrechts auf die Fälle zu beschränken, welche ein Reichsgesetz feststellen werde, mit 247 gegen 194 Stimmen. Bei §. 14. lehnte die Versammlung den früher angenommenen Satz, daß Niemand verpflichtet sei, sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen, mit 227 gegen 198 Stimmen ab. Beseitigt wurde der Paragraph, der die Zulassung der Jesuiten verbot. Bei dem Beschlusse, daß die Fideikommisse aufgehoben seien, beharrte die Versammlung. Am 20. December war die Berathung der Grundrechte geschlossen. Ein Prinzipienkampf erhob sich noch über das Einführungsgesetz, denn mehrere Mitglieder der Rechten hatten folgenden Antrag gestellt: „In Erwägung 1) daß die Vollmacht der Nationalversammlung nur auf dem Bundesbeschlusse vom 30. März und 7. April d. J. beruht, dahin lautend: „daß Nationalvertreter gewählt werden sollen für das zwischen den Regierungen und dem Volk zu Stande zu bringende Verfassungswerk," und daß allein auf den Grund dieses Beschlusses alle Wahlgesetze und Verordnungen erlassen worden sind, daß aber die Nationalversammlung nur berufen ist zur Vereinbarung der Verfassung mit den Legislaturen der Einzelstaaten, mithin auch nicht berechtigt sein kann, die Verfassung oder einen Theil derselben aus eigener Machtvollkommenheit als Gesetz zu verkünden; 2) die Grundrechte allein aber in manchen deutschen Staaten nur als integrirender Theil des ganzen Verfassungswerks Eingang finden dürften, beschließt die Nationalversammlung: die Grundrechte den Regierungen der Einzelstaaten zur allbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Fall der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden können." Dieser Antrag wurde mit 334 gegen 69 Stimmen beseitigt. Gegen einen Theil der Linken wurde Artikel 8. des Einführungsgesetzes angenommen, daß, wenn binnen sechs Monaten die durch Einführung der Grundrechte erforderlich gewordenen Aenderungen der Landesverfassungen nicht zwischen den bisherigen Organen der Gesetzgebung vereinbart seien, die betreffende Regierung durch die Reichsgewalt aufgefordert werden solle, zu diesem Zwecke eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung auf Grundlage des Reichswahlgesetzes einzurufen.

Das „Gesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volks", das in keiner Zeitung fehlen darf, lautet vollständig:

Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. December 1848 verkündet als Gesetz: Grundrechte des deutschen Volks. Dem deutschen Volke sollen nachstehende Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können. Artikel 1. §. 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb

durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. §. 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt. §. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. §. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs. Art. 2. §. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Art. 3. §. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der ersten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren Verbrechens vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten. §. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft. §. 10. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort, oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. 2) Im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten. 3) In den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung der Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. §. 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. §. 12. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Art. 4. §. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregel, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden. Art. 5. §. 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen

und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsbekenntnisse dürfen sich bilden; einer Anerkennung durch den Staat bedarf es nicht. §. 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe." §. 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. Art. 6. §. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. §. 24. Unterricht- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten, und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. §. 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Vertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. §. 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. §. 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf den öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden §. 28. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. Art. 7. §. 29. Die Deutschen haben das Recht sich friedlich zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 30. Die Deutschen haben das Recht Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. §. 31. Die in den §§. 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militairischen Disziplinarvorschriften nicht entgegen stehen. Art. 8. §. 32. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes, und gegen Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 33. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. §. 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 35. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf An-

Digitized by Google

trag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 37. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des allgemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 38. Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden. Artikel 9. §. 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 42. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. §. 43. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militairischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militair-Disziplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. §. 44. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachsen besonderer Berufserfahrung durch fachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 50. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. — Das Gesetz hat den Vorzug der Kürze und der Klarheit. In seinen funfzig Paragraphen sind alle Grundzüge des freiesten Volkslebens enthalten, und Alles ist so bestimmt und scharf gefaßt, daß eine Umgehung des Gesetzes durch die Behörden große Schwierigkeiten haben dürfte. Bleiben uns diese Rechte unverkümmert, dann ist die Revolution von 1848 trotz aller Opfer eine segensreiche gewesen. Ein nur flüchtiger Vergleich dieses Grundgesetzes mit den Verheißungen der alten Verfassungen — von dem absoluten Oesterreich und dem halb absoluten Preußen schweigen wir ganz — genügt, die Ueberzeugung hervorzurufen, daß dieses Mal der Fortschritt ein mächtiger, eines großen Volks würdiger gewesen ist. Tadeln könnte man an dem Gesetz, daß mehrere Bestimmungen Aufnahme gefunden haben, die nur transitorisch sind, andere, die in ein Gesetz über die Grundrechte nicht gehören. Mit

Digitized by Google

dem Namen von Grundrechten stimmen die Verbote nicht, die hier und da vorkommen. Es ist ein Grundrecht einer eigenen Art, daß der Deutsche keine fremden Orden annehmen und keinen Titel führen darf, der nicht mit einem Amte verbunden ist. Dennoch handelte der Reichstag recht, daß er diese Verbote erließ. Die Masse von russischen Orden, die an den Höfen und in den Heeren zu sehen ist, bildet kein günstiges Vorurtheil für unsere Nationallehre und erweckt einen sonderbaren Begriff von den Diensten, die allem Anschein nach der russischen Regierung in Deutschland geleistet worden sind. Der russische Kaiser wird seine Diener künftig theurer bezahlen müssen und deßhalb weniger haben. Nicht minder nöthig erscheint es, daß die ewige Krähwinkelei der Deutschen, das Titelwesen, endlich ausgerottet werde. Die Sache ist wichtiger als sie scheint, denn die ungeheuren Ausgaben, welche unsere Bureaukratie verursacht, rühren größtentheils von diesem Titelwesen her, da die Regierungen nicht umhin konnten, den hohen Titeln, die sie verliehen, hohe Gehalte nachfolgen zu lassen. Wir bezahlen Tausende von Geheimräthen und Hofräthen, von denen sehr wenige ein Amt bekleiden, das dem Titel entspricht. Bei den Bestimmungen über die Presse vermissen wir eine bündige Erklärung, daß die Verbote von Zeitschriften eines andern Staats nicht mehr zulässig sind. §. 13. spricht blos von „Postverboten oder anderen Hemmungen des freien Verkehrs." Dies ist nicht bestimmt genug. In Baiern kannte man früher zwei Arten, Zeitungen den Eingang zu versperren, Entziehung des Postdebits und gänzliches Verbot, Oesterreich hatte noch mehrere Arten von Beschränkungen. Wie die Zeit sich anläßt, wäre es leicht möglich, daß einzelne Regierungen die Entziehung des Postdebits für untersagt, gänzliches Verbieten aber für zulässig hielten. Schwer einzusehen ist, wie die Aufhebung der Todesstrafe, die in das Kriminalrecht gehört, in die Grundrechte paßt.

Die Land- und Seemacht Sardiniens. Das Königreich Sardinien ist seit langer Zeit der Militairstaat Italiens. Seine Herrscher Emanuel Philibert und Viktor Amadeus haben sich in den Annalen der Kriegsgeschichte Ruhm erworben. Der Geist des Volks ist ein kriegerischer und über alle Theile des Landes verbreitet. Die Piemontesen, die Savoyer, die Genuesen, die Sarden handhaben gern und muthig die Waffen, der Sarde ist in Folge seiner Armuth, der Savoyer und Piemontese vermöge seiner Abhärtung den Kriegsmühen gewachsen. In den Revolutionskriegen gehörten die Sardinier zu den besten Soldaten Napoleons, und aus jener Zeit ist noch ein Stamm geblieben, der die Tüchtigkeit des Heeres erhält. In dem letzten Feldzuge haben sich die Piemontesen als die einzig brauchbare Truppe Italiens gezeigt. Die Grenzwache Italiens gegen Frankreich ist in ihren Händen, das Land eine natürliche Festung. Der Staat ist wohlgerundet und bietet in sich selbst der gefährlichsten Angriffsseite wichtige und natürliche Haltpunkte. Die Grenze gegen das übrige Italien kann militairisch nicht in Betracht kommen, die schweizerische kaum mehr, da die Schweiz mit ihrer Verfassung selbst ein Bollwerk Piemonts abgiebt. Gegen Frankreich decken die Alpenketten vom ligurischen Meer bis Wallis und Bern; die Zugänge darüber durch Savoyen und aus der Dauphiné sind mit einzelnen Festen verwahrt, die Küstenstraße von Nizza nach Genua zu schließen, reichten hie und da einfache Abschnitte aus. Auch die Seegrenze ist sowohl durch die Natur als durch eine Menge Festen an den Landungspunkten vertheidigt, so wie durch eine zwar kleine aber tüchtige Marine. Genua mit seinen ausgebreiteten Werken zum Schutz des Hafens und auf den umliegenden Höhen bildet den festen Schlüssel zu dem ganzen Küstengebiet. Im Innern des Landes, das einem großen, nur nach Osten offenen Gebirgskessel gleicht, und worin von allen Seiten dem Po Flüsse zulaufen, zieht sich eine zweite Festenkette umher, von Novara über Fredi, Susa, Carmagnola, Aqui, Novi nach Alessandria, und innerhalb dieses Festenkranzes liegt als innerster Haltpunkt die befestigte Hauptstadt Turin selbst am Po. Endlich bietet Sardinien mit den andern kleinern Inseln für den äußersten Fall noch einen andern Stützpunkt im Meere, der unter Umständen von großer Wichtigkeit werden kann. Die Vertheidigungsfähigkeit des Landes wird durch eine im Ganzen treffliche Heeres-

verfassung unterstützt. Dieser Staat von noch nicht 5 Millionen Einwohner kann binnen wenigen Wochen ein Heer von 150,000 Mann wohlgeübter Truppen aller Waffengattungen aufstellen, wovon er im Frieden nur etwas mehr als ein Zehntel, außerdem hat er im Rückhalt noch eine beinahe eben so zahlreiche Reserve. Dieß bewirkt er auf folgende Weise. Die Dienstzeit währt der Pflicht nach sechszehn Jahre. Während der acht letzten Jahre gehört der Kriegsmann zur Reserve und wird nur im äußersten Fall eingerufen. Von den acht ersten dient er im stehenden Heer nur ein Jahr oder auch vierzehn Monate und macht später nur noch eine große Feldübung von drei bis vier Wochen mit, gehört sonst aber seinem bürgerlichen Geschäfte an. So bildet der Staat eine ungefähr fünfzehnmal größere Mannschaft, die auf einen Wink zum Wiedereintritt bereit steht, in den Waffen aus, als er im stehenden Heer unterhalten muß. Nur die Karabiniere, die Gardejäger und Schützen bleiben acht Jahre dauernd unter den Waffen und haben keine Reserve. In der Reiterei ist der Dienst dreizehn Jahre für die Freiwilligen, acht Jahre für die Ausgehobenen. Die letzteren haben dreijährigen Dienst im stehenden Heer, und machen die übrige Zeit bloß die Uebungen mit. Das Verhältniß von acht und dreizehn Jahren findet auch bei der Artillerie statt, mit der Modifikation, daß nach dreijährigem Dienst im stehenden Heer sechsjähriger außerordentlicher und während der übrigen vier Jahre nur Einberufung im Fall des Kriegs erfolgt. Da die Zahl der Jugend noch größer ist als die militairische Ausbildung des Staats, so entscheidet über jeden einmal das Loos; in der Regel dienen von jungen Leuten fünf bis sechs. Die frei ausgehenden werden nicht wie in Preußen sechs Wochen für die Landwehr ausgebildet. Für Pferdezucht geschieht im Lande wenig. Die einheimische Art ist klein, die meisten Dienstpferde werden aus Deutschland und der Schweiz bezogen. Die Festlandstaaten sind wie Preußen in acht Militairdivisionen getheilt, mit den Hauptorten Turin, Genua, Chambery, Nizza, Alessandria, Cuneo, Novara, Aosta, mit der Unterabtheilung in 66 Kommando's. Jeder Division steht ein Divisionsgeneral vor, während ein Marschall oder Generallieutenant als Gouverneur der Provinz die Civil- und Militairjurisdiktion in sich vereinigt (vor dem Kriege). Die Insel Sardinien wird durch einen Generaloffizier mit dem Titel eines Vizekönigs verwaltet, ist von der Konskription frei und hat eine Nationalmiliz, welche unter einem vom Vizekönig abhängigen Generalkommandanten steht. Das Rechnungswesen steht unter der Militairintendanz, Artillerie und Befestigungswesen haben eigene Intendanzen. Das Heer ist folgendermaßen zusammengesetzt: Generaloffiziere 73, nämlich ein Marschall, 4 Generale, 25 Generallieutenants nnd 43 Generalmajore: Generalstab 56; Gardes-du-Corps 80; Palastwachen 120; königliche Karabiniere zu Pferd und zu Fuß, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, 2206; sardinische Helebardiere zum Dienst beim Vizekönig 20; Garde zu Fuß, aus einem Grenadier- und Jägerregiment bestehend, 2739, in Kriegszeit 9912; Linieninfanterie 18,530, auf dem Kriegsfuß 112,698 in neun Brigaden; Artillerie 3362, Kriegsfuß 6944; Sappeurs 437, Kriegsfuß 707; Train 317, Kriegsfuß 2234; Reiterei in drei Brigaden 4674, Kriegsfuß 6000; leichte Reiter zum Kriegsdienst auf Sardinien 642; Schützen 384, Kriegsfuß 705; Jäger auf Sardinien, worunter zwei Strafkompagnieen, 1170; Veteranen 2700. Die Gesammtmasse des Heeres ohne Einschluß des Geniekorps, beläuft sich demnach im Frieden auf 37,512 Mann, im Krieg auf 146,270.

Die Marine hat in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen. Das Centralkommando residirt in Genua und hat drei Departements, Genua, Villafranca, Sardinien. In der erstgenannten Stadt sind auch das Marinecollegium zur Bildung der Aspiranten und das große Arsenal. Ein anderes Arsenal befindet sich in Cagliari; nautische Schulen giebt es in Genua, Villafranca, Savona, Spezia. Die gewöhnliche Flottenstation ist der Hafen von Genua. Die Mannschaft wird in den Küstenstrichen unter den Männern von 22 — 36 Jahren ausgehoben. Das Personal der Flotte besteht aus 2860 Mann, worunter ein Admiral, zwei Gegenad-

mirale, sieben Schiffskapitains, sechs Fregattenkapitains. Das Material der Flotte wird gebildet durch vier Fregatten, eine Corvette, drei Brigantinen, eine Brigg, vier Dampfboote u. s. w., im ganzen 77 Kriegsfahrzeuge mit 338 Kanonen.

Die Moldau und Walachei. Während ganz Europa von politischen Stürmen durchbraust wurde, haben auch die Donaufürstenthümer ihre Revolution gehabt. Kaum daß einige Politiker darauf geachtet hätten. Und doch sind die Ereignisse an der untern Donau von größter Wichtigkeit. Rußland hat dort einen neuen Schritt vorwärts gethan, einen neuen Sieg erfochten. Einer der Lebenskeime, die dem moskowitischen Allreich im Wege stauden, ist in seiner Blüthe geknickt, die moralische Macht des Walachenthums gebrochen und nahezu das Ziel erreicht, das sich die russische Politik seit dem Beginn des griechischen Freiheitskampfes setzte. Dieses Ziel ist aber kein anderes, als den ganzen gebildeten und patriotischen Theil der westslawischen Bevölkerung zum Untergange zu führen und dann den rohen Rest dem Reiche einzuverleiben. Die einzelnen Nationalitäten der Donauländer stemmen sich energisch dem Aufgehen in ein großes slawisches Reich entgegen, aber sie müssen untergehen, wenn Europa dem ungleichen Ringen noch länger theilnahmlos zusieht. Ueber die Walachen ist das Verderben zuerst hereingebrochen.

Die Romanen der verschiedenen, zu dem türkischen Reiche gehörenden Provinzen betrachten sich als eine zusammen gehörende Nationalität und streben nach Vereinigung. Ihre Hauptmasse ist in der Moldau und Walachei vereinigt, aber nicht blos die angrenzenden türkischen Landstriche, auch Rußland, Polen, Siebenbürgen und Ungarn beherbergen eine mehr oder minder zahlreiche walachische Bevölkerung. Das Einigungsstreben dieses getheilten Volks beruht auf geschichtlichen Erinnerungen, weßhalb wir die Hauptdata der walachischen Geschichte unsern Lesern vorführen. Die Walachen halten sich für Abkömmlinge der alten Römer, sind aber ein Mischvolk, das aus keltisch-germanischen, romanischen und slawischen Elementen erwuchs. Neuere Untersuchungen haben festgestellt, daß die Ureinwohner des Landes, die Daker, ein germanischer Stamm waren. Dann kamen Einwanderer, welche die Römer im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in das eroberte Land führten, später erschienen Slawen, deren Einfluß die zahlreichen slawischen Wörter der walachischen Sprache beweisen. Nach der Völkerwanderung gelang es dem tapfern Volksstamm, unter einheimischen Herzögen seine Selbstständigkeit zu behaupten. Mit den Bulgaren gemeinschaftlich, die von ihnen Sitte und Glauben annahmen, bildeten die Romanen ein großes Reich, das dem alternden Byzanz gefährlich wurde, bis der Kaiser Basilius es im Jahre 1014 zerstörte. 1184 erstand es unter den Brüdern Peter und Asan wieder und erhielt sich zwischen der Donau und dem Balkan bis 1392, in welchem Jahre Bajasid seiner Unabhängigkeit ein Ende machte. In der jetzt sogenannten Walachei waren inzwischen Kumanen erschienen, auf die im dreizehnten Jahrhundert die Tataren folgten, vor denen sich die Romanen in die Karpathen zurückziehen mußten. Sie drängten sich hier nach und nach so zusammen, daß Herzog Radu-Negru I., um einer durch die Uebervölkerung drohenden Hungersnoth zu entgehen, 1241 mit Heeresmacht in die verlassenen Ebenen zurückkehrte. Er wurde der Gründer eines Reichs, das sich von den Karpathen bis an die Donau, vom Seret bis zum Alt ausdehnte und bald darauf das Banat von Krajowa, jenseits des Altflusses gelegen, mit sich vereinigte. Aus dieser Periode stammt die feudalistische Verfassung der Moldau und Walachei, gestützt auf die Bojaren (der Name kommt entweder von dem slawischen boier, der Bessere, oder von boi, der Kampf, noch Andere von dem lateinischen bos, so daß Bojar Ochsenbesitzer bedeuten würde), die den fürstlichen Rath (Diwan in der türkischen Zeit genannt) bildeten und in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen und Bischöfen den Thron vergaben. Die mit Herzog Radu-Negru eingewanderten Krieger wurden freie Grundeigenthümer, die unterjochten Einwohner hatten als Leibeigene Robot zu entrichten. Trotz einer Heeresmacht, die auf 80,000 Bewaffnete stieg, vermochte das Land seine Unabhängigkeit nicht zu behaupten. Die drei mächtigeren Nachbarreiche, Polen, Ungarn und die Türkei, machten Ansprüche auf die Oberhoheit,

Digitized by Google

namentlich Ungarn, das auf die Bezirke Fogaraſch und Amlas ein gegründetes Anrecht hatte und ſeine Herrſchaft über das ganze Land auszudehnen ſtrebte. Die Wojewoden ſchloſſen ſich deßhalb bald an die Polen, bald an die Türken an, trugen jedoch kein Bedenken, gelegentlich mit den Ungarn gegen die Osmanli zu kämpfen. Die Sultane als die mächtigſten Fürſten gewannen den Vortheil über ihre Mitbewerber. Schon Mirza I. Woda, der von 1382—1418 herrſchte, mußte den Sultan Bajaſid Ilderim als ſeinen Oberlehnsherrn anerkennen und einen jährlichen Tribut von 500 ſchweren Piaſtern entrichten. Die Moldau, gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Dragoſch mit Romanen bevölkert, gerieth nach der unglücklichen Schlacht von Mohaez in ein Vaſallenverhältniß zu der Türkei. Die folgenden vier Jahrhunderte waren für das Land furchtbar. Bald waren es Empörungen und Zwiſte unter einheimiſchen Thronprätendenten, bald Fehden mit der Moldau, bald Kriege mit den Türken, die das Land auf ſo ſchreckliche Weiſe verödeten, daß die geſammte Bevölkerung ausgerottet wäre, wenn nicht die Karpathen den Fliehenden eine Zuflucht geboten hätten. Die Kriege mit den Türken entſtanden meiſtens wegen des Tributs, den die Sultane nach Willkür erhöhten, zuweilen auch durch Paſcha's, die um zu plündern in das Land fielen. Einzelne Fürſten vermochten ſegensreich zu wirken, ſo Rudolf IV. der Große (1493—1508), der die kirchlichen Verhältniſſe der Walachei ordnete und das Erzbisthum Tergowitzſch und die Bisthümer Buſö und Rimnik gründete. Der Held der Walachen iſt Michael II. (1592—1601), den ſie gewöhnlich König Michael oder Alexander den Großen nennen. In einer Zeit auf den Thron gehoben, als das Land verödet und von eingewanderten Türken beſetzt war, ſchloß er mit Sigismund Bathori von Siebenbürgen und Aron von der Moldau am 5. November 1594 zu Bukareſt einen Vertrag zu gemeinſchaftlicher Vertreibung der Türken. Am 13. November deſſelben Jahres ließ er die Türken in Jaſſy und Bukareſt erwürgen, ſäuberte bis zum Ende des Jahres ſein Gebiet von allen Feinden, ging im nächſten Frühling über die Donau und nahm Hirſowa und Siliſtria. Zwei türkiſche und tatariſche Heere erlagen ſeinem Schwerte, einem dritten von 180,000 Mann ſetzte er mit nur 15,000 Streitern zu, bis er die Uebermacht in einzelnen Ueberfällen aufgerieben hatte; ein nicht beſſeres Schickſal hatte ein Tatarenheer, das er mit einer fünfmal kleineren Macht vernichtete. Während dieſer Rieſenkämpfe hatte er ſich überreden laſſen, den ehrgeizigen Bathori als ſeinen Oberlehnsherrn anzuerkennen, und der Vertrag war von verrätheriſchen Bojaren ſo abgefaßt worden, daß Michael als bloßer Statthalter des ſiebenbürgiſchen Fürſten erſchien. Dieſer Verrath hatte die Folge, daß der Wojewode den Kaiſer Rudolf II. als ſeinen Oberlehnsherrn anerkannte und ſich mit ihm gegen Bathori verband, worauf dieſer abdankte. Ein neuer Krieg mit den Türken verſchaffte der Walachei einen Zuwachs von 16,000 chriſtlichen Familien, die Michael von Bulgarien nach dem verödeten linken Donauufer überſiedelte. Den Gipfelpunkt ſeines Glücks erreichte er im Jahre 1599, als der Fürſt-Kardinal Andreas Bathori ihm die Herrſchaft in Siebenbürgen anbot und gleichzeitig Mogila, Fürſt der Moldau, zu ſeinen Gunſten abdankte. Eine Schlacht auf den Schellenberger Höhen vor Hermannſtadt verſchaffte ihm den Beſitz von Siebenbürgen, die Moldau ergab ſich ſeinen Waffen, und er hatte nun jedes vernünftige Ziel ſeines Ehrgeizes erreicht, war der Herr eines Landes, das ſich mit Klugheit und Beſonnenheit erhalten ließ. Allein gerade dieſe Eigenſchaften fehlten dem Alexander der Walachen. Als Rudolf II. ihn in Siebenbürgen, Mahomed III. in der Walachei und Moldau anerkannte, verblendete ihn der Stolz, daß er die Magyaren und Sachſen Siebenbürgens durch Gewaltthätigkeiten beleidigte und den Kaiſer wie den Sultan durch übertriebene Forderungen mißtrauiſch machte. Man giebt ihm ſogar Schuld, daß er Polen, Ungarn und die Donauländer zu einem großen Reiche habe vereinigen wollen. Nun begann ſein Unglück. Die Siebenbürgener empörten ſich, die Polen fielen in die Moldau ein, er verlor ſeine erſten Schlachten und kam ſo weit herab, daß er an dem kaiſerlichen Hofe eine Zuflucht ſuchen mußte. Indem er im nächſten Jahre als kaiſerlicher General in Siebenbürgen kämpfte, traf ihn nach

einem glänzenden Siege an der Samosch das Messer des Meuchelmörders. Lebten die Unabhängigkeitsideen auch noch in einigen begabten Fürsten fort — wie in Matheus I. Basabara (1633—1654), der 1652 in Bukarest die erste romanische Buchdruckerei errichtete und die Rechtsgewohnheiten in Gesetzbüchern zusammenstellen ließ — so wurde doch das Volk, durch die ewige Noth der Kriege moralisch herabgedrückt, den nationalen Erinnerungen entfremdet, und die Bojaren ließen sich jede Herrschaft gefallen, die ihren Verbrechen nachsah. An diesem erbärmlichen Zustande scheiterte Serban II. Kantakuzen (1679—1688), der die Pläne Michaels wieder aufnahm. Er errichtete das erste romanische Kollegium zu Bukarest, berief deutsche und griechische Gelehrte, ließ die Bibel in das Romanische übersetzen, suchte den Adel zu heben, beförderte den Volkswohlstand durch Herabsetzung der Zölle und durch Handelstraktate. Während des Türkenkriegs von 1683, der die Osmanli bis vor die Thore von Wien führte, leistete er Oesterreich so wichtige Dienste, daß Kaiser Leopold I. ihm den griechischen Thron zusagte. Der russische Zar war gleichfalls für ihn, aber die Bojaren erschracken in Hinblick auf eine Zukunft, die ihnen den ruhigen Genuß ihres Reichthums stören mußte, und räumten den hochherzigen Mann durch Gift aus dem Wege, nachdem er durch den Einmarsch der Kaiserlichen seinem Ziel bereits nahe gekommen war. Mit seinem zweiten Nachfolger Stefan III. Kantakuzen († 1716) erlosch der letzte Schimmer der walachischen Unabhängigkeit. Ein Grieche, Alexander Maurokordatos, ist der Erfinder des türkischen Systems, das die Moldau und Walachei namenlos elend gemacht hat. Auf seinen Rath übertrug der Sultan die Hospodarwürde nicht mehr an einheimische Familien, sondern an jene Fanarioten, Griechen des Leuchtthurmviertels von Konstantinopel, die seit Jahrhunderten als Dolmetscher, vornehme Spione, Statthalter, Steuerpächter u. s. w. von der Gunst des Hofs und dem Schweiß der Provinzen zu leben gewohnt waren. Es wurde jetzt Sitte, die Hospodarwürde auf einen kurzen Zeitraum, auf zwei bis drei Jahre, zu vergeben oder vielmehr an den Meistbietenden zu versteigern, und jeder Hospodar brachte einen Schwarm diebischer Griechen mit, die ihm getreulich halfen, seine Pachtsumme mit Prozenten herauszubringen, und außerdem für sich selbst ein Erkleckliches erübrigten *). Die Moldau und Walachei wurden so schamlos geplündert, daß die unteren Klassen schaarenweise Haus und Hof verließen, nach Siebenbürgen auswanderten oder als Räuber in den Gebirgen lebten. An Widerstand dachte Niemand. Die Hospodare waren darauf bedacht, das Volk wehrlos zu erhalten, die bewaffnete Macht bildeten Fremde, sogenannte Arnauten, ein zusammengelaufenes Gesindel bulgarischer, serbischer und albanesischer Söldlinge. Oesterreich hätte mehrmals die Donauländer für sich gewinnen können. Seine Generale, vor Allen der große Eugen, waren die letzte Hoffnung des Volks, die tapferen Walachen schlossen sich den österreichischen Heeren an, die andern leisteten als Kundschafter gute Dienste. Die kurzsichtige Politik eines frömmelnden und pedantischen Hofes verkannte diese großen Vortheile, die militairische Brutalität der Generale trat die Volkssympathien mit Füßen. Man erkennt mit einem einzigen Blicke die unermeßliche Ueberlegenheit russischer Politik über die altösterreichische, wenn man das Verfahren der Russen und Oesterreicher in den Donauländern mit einander vergleicht. Die österreichischen Generale entfremdeten sich durch Kriegskontributionen und Erpressungen die Bevölkerung, das Wiener Kabinet hielt es für den größten Gewinn, wenn es im Frieden ein Stück Land gewinnen konnte. Die russischen Generale verfuhren so, daß die Donauländer von den russischen Heeren mehr Vortheil als Schaden hatten, und in Petersburg zeigte man sich gleichgültig gegen Landerwerb, wenn man statt dessen eine Einmischung in die innern Angelegenheiten sich sichern konnte. Im Frieden von Kutschuk-Kainardsche von 1774 gewann Rußland eine indirekte Herrschaft an der Donau, und konnte seine Eroberungen, die Fürstenthümer und Bessarabien, gern zurückgeben. Im 16. Artikel stipulirte es mehr

*) Thomas Hope hat in seinem „Anastasius, Denkwürdigkeiten eines modernen Griechen," eine getreue Schilderung der Fanarioten-Wirthschaft entworfen.

für ſich als für die Moldau und Walachei: Erlaubniß ungehinderter Auswanderung, Zurückgabe aller den Klöſtern und dem Klerus entriſſenen Güter, freie Ausübung der chriſtlichen Religion, Herſtellung der verwüſteten Gotteshäuſer und Erlaubniß zum Bau neuer nach Maßgabe des Bedürfniſſes, ferner, daß der Diwan die von den Hospodaren nach Konſtantinopel zu ſendenden Botſchafter anerkenne und die Vorſtellungen berückſichtige, welche der ruſſiſche Geſandte im Intereſſe der Fürſtenthümer zu machen nöthig erachte. 1781 willigte die Pforte ein, daß Rußland einen Generalkonſul für die Moldau und Walachei aufſtelle, welcher das Regierungsverfahren der Hospodare zu beaufſichtigen habe. Von 1806—1812 hielt Rußland die Fürſtenthümer militairiſch beſetzt, räumte ſie aber im Frieden von Bukareſt, nachdem ſeine alten Vorrechte beſtätigt worden waren. Den Aufſtand der Moldau und Walachei von 1821 betrachtete das nordiſche Reich mit unverkennbarer Unzufriedenheit. Die letzten Anführer der Aufſtändiſchen, Georgakis und Athanaſios, fielen in Gegenwart der am andern Pruthufer aufgeſtellten Ruſſen, und Georgakis ſtarb mit der furchtbaren Anklage auf den Lippen: „Die moskowitiſchen Großen wollen erſt Griechenlands Blüthe erſchlagen wiſſen, ehe ihre Hülfe kommen ſoll, damit ſie blos die rohen Maſſen erobern und nach der Vernichtung der gebildeten Klaſſe keine geiſtigen Kräfte, die ſie bei unſerer Wiedergeburt fürchten müſſen, als zukünftigen Gährungsſtoff anzunehmen brauchen.“ Weil die Pforte den Griechen nicht mehr traute, nahm ſie wieder einheimiſche Hospodare an, Johann Sturdza für die Moldau, Gregor Ghika für die Walachei. Vor dem Ausbruche des Kriegs erlangte die ruſſiſche Diplomatie mehrere wichtige Konzeſſionen. Der ſogenannte „Erläuterungs- und Vollziehungsvertrag“ von Ackermann vom Jahre 1826 beſtimmte, daß die beiden Hospodare von den Bojaren gewählt, vom Sultan beſtätigt würden, daß jedoch nur dann eine neue Wahl eintrete, wenn auch Rußland die Nichtbeſtätigung billige; eben ſo ſei die Abſetzung eines Hospodars von der Einſtimmung des ruſſiſchen Hofes abhängig, bei der Auflegung der Steuern eine etwaige Vorſtellung des ruſſiſchen Geſandten zu berückſichtigen. Der Vertrag von Adrianopel krönte die ruſſiſche Politik. Wie immer verzichtete das nordiſche Reich auf die Einverleibung des Landes, wie immer machte es ſich ſolche Bedingungen aus, die ihm die Herrſchaft dem Weſen nach verſchafften, dieſes Mal ſo günſtige, daß die Macht der Türken ein Schatten, ein bloßer Name wurde. Der Kaiſer wurde als Schutzherr der Fürſtenthümer proklamirt, der Sultan als Oberlehnsherr. Die Pforte trat die Feſtungen Giurgewo, Braila und Turnu an die Walachei ab, erkannte die Donau als Grenze und willigte ein, daß ſich jenſeits derſelben kein Türke niederlaſſen dürfe. Die innere Verwaltung und die Gerichtspflege wurde freigegeben, der an die Pforte zu zahlende Tribut ein für allemal beſtimmt. Dem Großherrn blieb kein Recht, als das der Beſtätigung der von den Bojaren erwählten Hospodare. Der Tribut ging auf andere Weiſe wieder verloren, indem den Bewohnern der Fürſtenthümer freier Handel nach allen türkiſchen Häfen ohne irgend eine Abgabe eingeräumt wurde. Die europäiſche Diplomatie jubelte über dieſen Vertrag und ſtellte ſich, als habe ſie Rußland zu der Mäßigung gezwungen, dem Sultan den leeren Titel eines Oberlehnsherrn zu laſſen. Zu allen ſeinen Vortheilen erhielt das Kaiſerthum noch den, daß es die neuen Einrichtungen der Fürſtenthümer nach ſeinem Belieben treffen konnte. Der Generaladminiſtrator, Generallieutenant Kiſſeleff, brachte von Petersburg eine Verfaſſung und organiſche Geſetze mit, die zum Schein einer Bojarenverſammlung vorgelegt und dann proklamirt wurden. Verfaſſung und Verwaltung ſind in der Moldau und Walachei dieſelben, weshalb wir die Grundzüge beider nur von der Walachei als dem wichtigeren Lande mittheilen. Die Verfaſſung nennt ſich ein Reglement organique und iſt im Jahre 1829 erlaſſen. Die ausübende Gewalt hat der Hospodar, die geſetzgebende theilt er mit einer Generalverſammlung, die aus 20 Bojaren erſten Ranges, 19 Mitgliedern der untern Adelsklaſſen, den Biſchöfen von Arſeſch, Buſeo und Rimnik beſteht. Eine Beſchränkung der fürſtlichen Gewalt iſt durch dieſes Reglement nicht eingeführt. Die Generalverſammlung, auf deren Zu-

sammensetzung der Fürst überdieß den größten Einfluß übt, macht nur Vorschläge, die der Hospodar einfach von der Hand zu weisen befugt ist. Die Verwaltung, die Kisseleff ordnete, ist nach russischem Muster eingerichtet, und stellt in jedem Kreise einen unabsetzbaren Kontroleur der Beamten auf, während diese Letztern jedes Jahr abgesetzt werden können. An den Standesverhältnissen änderte Rußland nichts. Die Bojaren und der höhere Klerus bilden nach dem Reglement die eigentlich berechtigte Klasse die zur Generalversammlung wählt und wählbar ist, keine Staatskosten trägt und das Privilegium der Befreiung von der Prügelstrafe hat. Die zweite Klasse bildeten nach wie vor die Massilen (niederer Adel), die Steuern zahlen und zu den untern Staatsämtern befähigt sind, und die Bürger den dritten Stand, die miserrima plebs contribuens. Die Lasten der Bauern hatte Rußland zu erleichtern versprochen und that nichts für sie. Die Steuern und Abgaben sind geblieben, die Robotleistungen haben sich gemehrt. Das Heerwesen wurde von Kisseleff nach Maßgabe der russischen Interessen geregelt. Moldau und Walachei haben eine Bevölkerung von 4 Millionen Menschen, so daß nach dem Landwehrsystem eine achtbare Streitmacht aufgestellt werden könnte. Aber Rußland hat vorgezogen, die Vasallenstaaten mit kleinen stehenden Heeren zu beschenken, die als Vorhut einer russischen Armee nützlich, zur Landesvertheidigung völlig unzureichend sind. Die Walachei hat zwei Regimenter Fußvolk, ein Regiment Lanzenreiter, gar keine Artillerie, zusammen 5000 Mann. Im Jahre 1834 erkannte die Pforte das Staatsgrundgesetz der Fürstenthümer an, damit der russische Generalbevollmächtigte nicht noch länger ordne, und die Russen zogen nun erst über die Grenze zurück. Kisseleff nahm ein gutes Andenken mit. Ein innerlichst frivoler Mann, war er doch durch scheinbare Milde geeignet, die schmerzlichen Erinnerungen zu besänftigen, welche der Krieg zurückgelassen hatte, und die Fürstenthümer zu verhindern, die gewaltsamen Auskunftsmittel anzuwenden, die sie schon einmal gebraucht hatten, um den Gouverneur Zaltuschin zu entfernen, der zu russisch regierte. Beide Länder erhielten nun einheimische Bojaren, die Moldau Michael Sturdza, die Walachei Alexander Ghika. Beide wurden zu Gewaltthätigkeiten ermuntert, um dem Lande die Nationalregierung zu verleiden, damit es die russische Herrschaft zurückwünschen solle. Zwei Flugschriften, die eine: De la situation de la Valachie sous l'administration d'Alexandre Ghika, in russischem Interesse geschrieben, die zweite: Episode de la question d'Orient. Russie, Valachie, Moldavie, für die geknechteten Länder Partei nehmend, gewähren einen Einblick in die russischen Ränke an der Donau. Die erste entwirft ein furchtbares Sündenregister von Ghika's Handlungen, wobei nur das Eine wunderbar ist, wie Rußland, das seine Agenten stets so meisterhaft zu wählen weiß, sich so in der Wahl seines Vasallenfürsten vergriffen haben kann. Die zweite erklärt das Räthsel. Ghika war wirklich ein gewaltthätiger, zu Erpressungen neigender Mann, und eben deßwegen wählte ihn Rußland und gab ihm in dem Generalkonsul Rückmann einen hochfahrenden Beamten zur Seite, dem er mit all seiner Nachgiebigkeit gegen seine Befehle kaum genügen konnte. 1837 hatte man von Ghika erreicht, was man wollte, eine Umänderung des Reglements, wodurch bestimmt wurde, daß neue Gesetze und Abänderungen in der Verfassung ohne Zustimmung der Schutzmacht ungültig wären. Jetzt wurde Rückmann, der die hohe Aristokratie vielfach gekränkt hatte, abgerufen und durch Titoff ersetzt, der das entgegengesetzte Verfahren einschlug, so daß der ganze Haß auf Ghika haften blieb, den man nunmehr fallen lassen konnte. Der Scheinkonstitutionalismus der Verfassung kam den Russen trefflich zu statten. 1837, als die mächtige Hand des Schutzfürsten den Hospodar noch hielt, war die Opposition der Generalversammlung auf nichts herabgesunken, und zwei Jahre später, als diese Hand geräuschlos von ihm sich entfernt hatte, gab es nichts als Opposition. Der arme Hospodar schickte Depeschen auf Depeschen nach Petersburg, daß die Demagogie hereinbreche, die Walachei am Vorabend eines Nationalkonvents stehe, indessen man hörte ihn nicht. Rußland kannte eine Opposition, die es selbst ins Leben gerufen hatte. So konnten die Bojaren in Konstantinopel

Klage führen und einen Ferman erwirken, der den Hospodar wegen Ungehorsams gegen großherrliche Befehle absetzte. An seine Stelle trat Georg Bibesko, längst als einer der eifrigsten Anhänger Rußlands bekannt. Auf eine leichtere und einfachere Weise erreichte Rußland seinen Zweck in der Moldau. Der Hospodar Sturdza hätte nicht glücklicher gewählt sein können, denn er war nicht nur ein blinder Anhänger des Russenthums, sondern auch ein raffinirt schlauer Mann, der Entsittlichung der Volksmasse, Bestechlichkeit der Beamten, und Herabwürdigung des Staats zum sklavischen Diener einzelner Monopolinhaber zusammenwirken ließ, um die Opposition nicht aufkommen zu lassen. Da er seinen Vorgesetzten, der ihm in der Person des russischen Generalbevollmächtigten gegeben war, eifersuchtslos alle Regierungsgeschäfte besorgen ließ, und sich nur um Vermehrung seines Privatschatzes kümmerte, handelte er so ganz im Geiste eines russischen Beamten, daß der moskowitische Argwohn an ihm keinen Fehler finden konnte. Ein Theil seiner Erpressungen fiel in die Taschen einflußreicher Russen, und das befestigte seine Macht natürlich um so mehr.

Der traurige Zustand der Verwaltung und Regierung in beiden Fürstenthümern rief eine dumpfe Gährung hervor, die sich in allen Klassen verbreitete. Unter den Bojaren entwickelte sich eine begeisterte Partei, welche die Wiederherstellung des dakischen Reichs durch eine Vereinigung aller Romanen der Donauländer als höchstes Ziel erstrebte und ihr praktisches Wirken auf solche Reformen gründete, die den Bürger und Bauer materiell erleichtern und moralisch heben könnten. In der Walachei versuchte diese Partei den Hospodar Bibesko zu stürzen, und rief dadurch neue Verfolgungen hervor. Die Februarrevolution regte die Gemüther in beiden Fürstenthümern auf, die Hoffnung auf Befreiung erwachte in den Verzagtesten, als Oesterreich und mithin auch die stammverwandte Bukowina eine Verfassung erhielt. Die Moldau, weil am meisten gedrückt, formulirte ihre Beschwerden zuerst. Im Anfang des Aprils von 1848 versammelten sich Gleichgesinnte aus allen Theilen des Landes in der Hauptstadt Jassy, besprachen den traurigen Zustand und vereinigten sich dahin, durch eine Petition dem Hospodar die Bedürfnisse und Wünsche der Einwohner kund zu geben und Abhülfe zu erbitten. Am 8. April fand eine öffentliche Versammlung statt, bei der sich alle Stände betheiligten. Die Bojaren Laskar Rosetti, Basil Ghika führten das Wort, auf ihren Antrag wurde eine Kommission niedergesetzt, um die Bittschrift zu entwerfen. Man verlangte darin nicht sowohl neue Institutionen, als vielmehr nur die Beobachtung der bestehenden Gesetze, welche in Folge des von oben gegebenen Beispiels von allen Behörden des Landes offen und ungescheut mit Füßen getreten wurden. Ferner wurde verlangt, wenn nicht eine ordentliche Ablösung der Frohnen, so doch wenigstens eine diese anbahnende Erleichterung des Landbauers. Dann folgten Bitten um Erleichterung des Landverkehrs durch Errichtung zweier Banken, um Verbesserung des verwahrlosten Schulwesens, Preßfreiheit und Auflösung der aus Geschöpfen des Hospodars bestehenden, durch unerhörte Umtriebe gewählten Generalversammlung. Diese Petition wurde von fast allen in Jassy wohnenden Bojaren wie von den gebildeten Einwohnern unterzeichnet und dem Fürsten übergeben. Die Sprecher der Unzufriedenen waren am folgenden Tage in der Wohnung des Bojaren Aleko Maurokordatos versammelt, als um 9 Uhr Abends plötzlich 800 Mann Militair und 200 Arnauten unter der Anführung der Söhne des Hospodars das Gebäude umzingelten. Die in demselben Vereinigten wurden unter Mißhandlungen gefangen genommen, dann erfolgte die Besetzung vieler anderer Häuser der angesehensten Bojaren. Die zahlreichen Verhafteten sollten nach Maczin, gegenüber von Braila gebracht werden, aber ein Sturm zwang das Fahrzeug bei Braila anzulegen, und diese Gelegenheit benutzten die meisten zur Flucht. Am 12. April Morgens kam der Generalkonsul v. Kotzebue in Jassy an, am 24. folgte ihm der kaiserliche Flügeladjutant General v. Duhamel, und von beiden hofften die Bojaren die Abstellung ihrer Beschwerden. Sie täuschten sich. Beide Repräsentanten der russischen Politik nahmen für den Hospodar Partei und versicherten außerdem, daß ihr Kaiser in den Donauländern weder Anarchie noch Konstitution

Digitized by Google

dulden werde, worin ihn der Sultan unterstütze. Nach ihnen langten russische Truppen an. In der Walachei nahm die Bewegung ihren Ausgangspunkt von den kleinen Orten Caracall, Turun und Cellei, erreichte bald Crajowa, die Hauptstadt der Kleinwalachei und pflanzte sich wie eine Lavine nach Bukarest fort. So gewaltig war die Bewegung, der sich im Nu 150,000 mit Waffen aller Art versehene Bauern anschlossen, daß Fürst Bibesko am 24. Juni die geforderten Konzessionen bewilligte und die rasch improvisirte Verfassung mit seiner Unterschrift versah. Noch in derselben Nacht verschwand er aber und flüchtete nach Kronstadt. Die Minister Eliade, Niklaus Golesku, Stefan Golesku, u. s. w. traten nun als provisorische Regierung ein. Als Grundlage der Verfassung hatte man folgende Grundsätze proklamirt: 1) administrative und legislative Unabhängigkeit des walachischen Volks, und keine Einmischung irgend einer fremden Macht in die Verhältnisse des walachischen Staats: 2) gleiche politische Rechte für alle Staatsbürger; 3) Steuerpflichtigkeit jedes Bürgers ohne Unterschied von Rang und Stand; 4) allgemeine Ständeversammlung, zusammengesetzt aus den Repräsentanten aller Stände; 5) Verminderung der Civilliste, Beseitigung aller Bestechungsmittel; 6) Verantwortlichkeit des Fürsten, der nur immer auf fünf Jahre und aus allen Ständen der Gesellschaft zu wählen ist; 7) Verantwortlichkeit der Minister und aller von ihnen abhängigen Beamten; 8) vollständige Preßfreiheit; 9) Belohnungen darf nur das Vaterland durch seine Minister dekretiren, nie der Fürst; 10) die Berechtigung jedes Distrikts, seine Administration selbst zu wählen; 11) Errichtung einer Nationalgarde; 12) Emanzipation der abhängigen Klöster; 13) Emanzipation des Bauernstandes, welchem Grundstücke als Eigenthum verliehen werden sollen gegen Entschädigung der Grundherrn; 14) Befreiung der leibeigenen Zigeuner gegen Entschädigung; 15) Vertretung des Volks bei der Pforte; 16) Freiheit und Gleichheit des Unterrichts für alle Landeskinder beider Geschlechter; 17) Abschaffung der funktionslosen Titulaturen und Rangklassen; 18) Abschaffung der Prügelstrafen; 19) Abschaffung der Todesstrafe durch die That wie durch das Gesetz; 20) Errichtung von Besserungsanstalten für entlassene Sträflinge; 21) Emanzipation der Juden und gleiche politische Rechte für alle Konfessionen; 22) augenblickliche Einberufung einer außerordentlichen konstituirenden Versammlung, gewählt aus allen Ständen des Volks.

Die walachischen Politiker erwarteten nichts Geringeres, als daß die Türkei ihnen Schutz gewähren werde, da ihre Schilderhebung ja gegen Rußland gerichtet war und die Fürstenthümer als Schild der verfallenden Türkei gegen den nordischen Freund und Nachbar sich hinstellten. Wirklich hatte es anfänglich den Anschein, als ob man in Konstantinopel die Walachen begünstige, aber nur zu bald vermehrten sich die Anzeichen, daß die russische Diplomatie über die walachischen Freiheitsbestrebungen den Sieg davon tragen werde. Die Befürchtungen der Patrioten gingen auf eine schreckliche Weise in Erfüllung. Am 31. Juli marschirte Suleiman Pascha auf das walachische Gebiet, während gleichzeitig ein Korps von 23,000 Mann unter Omer Pascha bei Giurgewo ein Lager bezog. Am 3. August wurde der provisorischen Regierung angezeigt, daß die Pforte die gemachten Neuerungen nicht anerkenne und daß Suleiman Pascha als Regierungsbevollmächtigter abgesandt sei, um den früheren Zustand herzustellen. Die provisorische Regierung zog sich auf Befehl der türkischen Regierung zurück, konstituirte sich aber sogleich wieder als Stellvertretung der Pforte. Man konnte an kein ernstliches Einschreiten der Türken glauben, Auch blieb die Hoffnung auf die Jugend des Landes, die sich lieber opfern, als zu den alten Umständen zurückkehren würde. Allein während die Liberalen von Bukarest feurige Reden hielten, schlichen sich russische Emissäre mehr und mehr in das Land, und bald zeigte sich die Wirkung in dem Verschwinden vieler Bojaren, in der auffallend geänderten Stimmung des Landvolks. Als dieses Ziel erreicht war, gingen die Türken an ihr Werk. Wenige Stunden des 14. Sept. 1848 genügten, den Träumen von walachischer Unabhängkeit und Freiheit ein Ende zu machen. An diesem Tage erschienen die Türken vor Bukarest, stürmten, mit Flintenschüssen

begrüßt, die Stadt und nahmen die Kasernen, wo ihnen allein ein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wurde.

Die Unterdrückung des walachischen Aufstandes ist ein wichtiger Sieg Rußlands. Die vier Millionen Einwohner der Donauländer konnten den nordischen Riesen allerdings nicht allein bekämpfen, aber sie waren bei dem früher oder später bevorstehenden Weltkampfe werthvolle Bundesgenossen Mitteleuropa's, sie deckten die Länder des österreichischen Kaiserstaats in der Flanke und waren eine Vormauer der Türkei. Ihre Erhebung war der gewaltigste Strich durch die Rechnung des Panslawismus, der nur gedacht werden konnte. Serbien, Bosnien, die Moldau und Walachei bildeten einen südslawischen Kern, dem sich die christlichen slawisch-romanischen Völkerschaften der Türkei und vielleicht selbst des südlichen Rußlands unter günstigen Umständen anschließen konnten. Bildete sich hier ein freies südslawisches Reich unter einer Regierung, so mittelmäßig als die Bildungszustände des Volks sie gestatteten, so war selbst ein solches Reich im Stande, den Fortschritten der russischen Politik eine Grenze zu stecken und dieselbe auf die Defensive zu beschränken. Diese Gefahr hat Rußland erkannt und deßhalb seine Maßregeln so entscheidend genommen. Eine russische Cirkularnote vom 31. Juli 1848 giebt diese Gefahren mit einer Offenherzigkeit an, welche die russische Diplomatie zu gewissen Zeiten zu entfalten in ihrem Interesse findet. Diese Note gesteht zu, daß auch in dem russischen Bessarabien Aufstandspläne vorhanden gewesen seien. „Unsere eigene Sicherheit ist betheiligt. Sie wird in Bessarabien bedroht durch die dort geschmiedeten Ränke, durch das Vorhandensein eines Heerdes fortwährender Insurrektion, die sich auf diese Weise vor unserer Thür aufrichten würde." Die Verschworenen hatten einen größeren Plan, als Verfassungsveränderungen in der Moldau und Walachei. „Er besteht darin, auf einer nie dagewesenen (?) historischen Grundlage ihre alte Nationalität herzustellen, d. h. aufzuhören Provinzen zu sein und unter dem Namen eines dacoromanischen Königreichs einen neuen abgesonderten und unabhängigen Staat darzustellen, zu dessen Bildung sie ihre Brüder in der Moldau, in der Bukowina, in Siebenbürgen und Bessarabien einladen. Die Verwirklichung eines solchen Plans würde ernste Folgen nach sich ziehen. Gelingt es erst, den Moldau-Walachen unter dem Namen ihrer angeblichen Nationalität, deren Ursprung sich in der Nacht der Zeiten verliert, sich von der Türkei abzutrennen, so wird man bald in Gemäßheit desselben Prinzips und unter der Einwirkung desselben Wunsches Bulgarien, Rumelien, alle durch die Sprache von einander geschiedenen Provinzen, aus denen das osmanische Reich besteht, ebenfalls auf Emanzipation, behufs Einrichtung abgesonderter Staaten, Ansprüche erheben sehen. Es würde daraus entweder eine völlige Zersplitterung oder doch wenigstens im ganzen Orient eine Reihe unentwirrbarer Verwickelungen folgen." Rußland pocht auf die Rechte, die es sich an der Donau mit dem Schwerte in der Hand erworben hat, es wird den inneren Umwälzungen im Westen mit dem Gewehr im Arm zusehen (Worte der Note), es spricht von „unermeßlichen Unterschieden," die zwischen den Umständen im Westen und im Osten stattfänden und ihm hier ein ganz anderes Verfahren zur Pflicht machten als dort. Diese unermeßlichen Unterschiede bestehen allerdings. Seit Polen vernichtet ist, hat Rußland im Westen von keiner Revolution etwas zu fürchten, aber im Osten ist sein verwundbarer Punkt, dort finden die Ideen noch Zugang, die an der Westgrenze abgesperrt sind, dort bewegt sich eine leidende, gährende Masse, die den Zar und seine Politik für ihr Elend verantwortlich macht, dort ist der Hebel, mit dem sich das südliche Rußland in Bewegung setzen läßt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 31. Januar 1849. Nr. 187. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Konservativen und Reaktionairs S. 481 — 489. — Der Protestantismus in Frankreich S. 489 — 496.

Die Konservativen und Reaktionairs. Die Konservativen sind die jüngste aller politischen Parteien. Selbst der Name ist neu. Er stammt aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts, aus der Zeit der Opposition Sir Robert Peel's gegen die Ministerien Grey und Melbourne. Als Liberale und Radikale sich schon längst organisirt hatten und als mächtige Parteien dastanden, gab es wohl einzelne Konservative, aber keine konservative Partei. Diese Erscheinung, so auffallend sie auf den ersten Blick sein mag, ist leicht zu erklären. Nur in einem wirklich freien Staate, gleichviel ob konstitutionelle Monarchie oder Republik, kann es eine konservative Partei geben. So paradox die Behauptung klingt, daß im Beamtenstaat die regierungsfeindlichen Parteien eine viel freiere Entwicklung haben als die gegnerischen, so ist sie doch wahr. Die Regierung kann gegen Liberale und Radikale gewichtige Schläge führen, sie kann Verbote, Quälereien, Verhaftungen verfügen, aber mit dem allen erreicht sie den edlen Kern der Partei nicht, sondern sie verscheucht nur den Schwarm, der sich aus unklaren oder unlautern Absichten angeschlossen hat, und übernimmt auf diese Weise selbst die Sorge, die Reihen ihrer Feinde von jeder zweideutigen Beimischung zu säubern. Nur ihre eigenen Anhänger schwächt und demoralisirt eine herrische Regierung. Da wird die peinlichste Aufsicht geübt, die geringste Abweichung von dem höchsten Willen ungnädig vermerkt, keine Regung der Selbstständigkeit geduldet. In dieser Masse von feilen und knechtischen Menschen, die sich dienstbeflissen zu den Füßen der Gewalt drängen, verschwinden die edleren Charaktere, die aus Selbstbestimmung, um des höhern Zwecks willen, den erhaltenden Grundsätzen sich widmen, ja sie müssen sich verstecken, um nicht mit dem Haufen verwechselt zu werden und die Achtung des Volks zu verlieren. Die Liebkosungen der Gewalt sind gefährlicher als ihre Verfolgungen. Es war das größte Unglück der früheren Regierungen, daß sie dies nicht einsahen und die Konservativen nur in der Eigenschaft von Dienern um sich haben wollten.

Verfolgen wir die Spuren der konservativen Partei bis zum Anfange der großen Prinzipienkämpfe der neuesten Zeit, so finden wir zahlreiche Belege des eben Gesagten. Die Anhänger des Bestehenden in Spanien, Portugal und Italien, denen die friedliche Partei den Namen der Servilen schöpfte, beherbergten vielleicht einige Konservative unter sich, waren aber im Ganzen nur aus Ultra's und unwissendem Pöbel zusammengesetzt. Den Anführern waren Grundsätze ein Greuel, sie verlangten Gehorsam gegen sich, den absoluten König, die Kirche. In Frankreich sehen wir uns eben so vergebens nach einer konservativen Partei um. Die entgegengesetzten Kammerfraktionen meinten es alle mit der Charte nicht ehrlich und fußten auf Grundsätzen der Zerstörung, nicht der Erhaltung, die Minister waren geschickte Politiker, gewandte Staatsmänner, nichts weiter. Als ein Konservativer mag höchstens Martignac gelten, der einzige Minister, der tiefere Ideen hatte und der Monarchie

außerhalb der Bewegung der politischen Parteien einen festen Halt sichern wollte. Ging sein Gesetzentwurf über die Verwaltung, der in Departements, Bezirken, Städten und Dörfern von Frankreich die centralisirende Beamtenherrschaft durch Selbstregierung der Gemeinen verdrängte, durch die Kammern, so blieb der Thron der ältern Dynastie wahrscheinlich gesichert. Aber das Gesetz war konservativ, und so vereinigten sich beide Parteien der Kammer, die reaktionaire und die liberale, zum Sturz des Ministers. Von da bis zum Sturze Karls X. verfloß kein ganzes Jahr. In Deutschland konnte bis zur Julirevolution von einer konservativen Partei keine Rede sein. Die Konservativen in großem Styl, die Hardenberg und Stein, wurden in den Hintergrund geschoben, und die Neugestaltung der politischen Verhältnisse erfolgte auf einer Basis, daß keine ehrenhafte und zugleich aufgeklärte Partei mit der Erhaltung solcher Zustände sich befassen konnte. Um so üppiger wucherte der Servilismus unter der Standarte des Stabilitätsprinzips, das politische Gebiet gehörte ausschließlich den drei Kolonnen der Adeligen, Priester und Beamten. Nach der Julirevolution stand in Frankreich ein Mann auf, in dem Viele den Heros der Konservativen sehen wollen. Wir können Casimir Perier diesen Namen nicht zuerkennen. Er war ein tapferer, entschlossener Kämpfer für die Ordnung, er rang mit der Revolution Brust an Brust, bis er sie zu Boden geworfen hatte und ihr erschöpft nachsank. Eine große erhaltende Idee war nicht in ihm, denn seine kleinlichen Gedanken, den Julithron mit tausend schwachen Fädchen an die Aktien- und Börseninteressen des Geldadels, an die Freiheit der kleinen Rentiers, an die Bedenklichkeiten der Spießbürger zu knüpfen, wird Niemand konservativ nennen. Die Aristokratie, welcher er die Wachtposten für die Monarchie anvertraute, war eine einseitige und willkürliche Schöpfung, der sich niemals Dauer versprechen ließ. Konservativ wäre Casimir Perier gewesen, wenn er die politischen Rechte an die Bedingungen geknüpft hätte, welche später die Partei der Wahlrechtsform forderte. Die Staatsmänner Frankreichs, die nach ihm an das Ruder kamen, folgten dem Wege, den er und ihr gemeinschaftlicher Meister Ludwig Philipp vorgezeichnet hatte. Unter ihnen allen fesselt uns nur eine ernste, würdige Gestalt, ein Charakter von so klassischer Haltung, daß wir bei diesem Manne unwillkürlich der großen Alten gedenken müssen. Und doch ist der Eindruck, den Guizot auf uns macht, kein reiner, doch drängt sich zwischen ihn und unsere Achtung immer ein Etwas, das uns stört und an dem Manne irrig macht. Wäre es erlaubt, in politische Erörterungen poetische Vergleiche zu mischen, so würden wir Guizot mit Faust vergleichen. Nach dem Mephisto brauchen wir nicht lange zu suchen, es ist jener Mann mit dem grotesken Vironengesicht, der am 24. Februar 1848 wieder zu seinem alten Regenschirme greifen mußte. An ihm und an der Umgebung, in die Ludwig Philipp ihn stellte, ist Guizot zu Grunde gegangen. Er, an dessen reinen Privatcharakter keine Verleumdung sich wagen durfte, mußte Diebe zu Amtsgenossen nehmen, er, der große Staatsmann, der tiefe Denker, hatte die peinliche Pflicht, seine Politik nach dem Willen einer Kammer zuzuschneiden, die sich nicht über das Niveau eines alltäglichen Gedankens erheben konnte. Wenden wir unsern Blick auf die Seite seiner Gegner, so treffen wir dort auf eine eben so edle und reine Gestalt, auf einen vollkommen ebenbürtigen Mann, der seine Genossen eben so überragte, eben so einsam unter ihnen stand, wie Guizot unter den seinigen. Auch Lamartine ist ein Konservativer, auch er weiß den tiefen Strom der Zeit von dem oben treibenden Schaum zu unterscheiden, auch er will den Inhalt des Lebens nicht um leere Formen preisgeben, die Grundsäulen der Gesellschaft festigen und nicht erschüttern. Wäre der Streit zwischen den beiden Konservativen Guizot und Lamartine gewesen, hätten sie die Entscheidung bestimmen können, so würde der Ausgang ein glücklicher gewesen sein. Guizot lebt jetzt in der Verbannung, der Name Lamartine hat nicht so viel Kredit mehr, daß er einer Zeitung Leser verschaffen könnte. Die beiden großen Männer sind in den Staub geworfen, aber die kleinen haben sich aufrecht erhalten, und die Zungendrescherei nimmt lustig ihren Fortgang. Die deutschen Konservativen erschienen später auf der politischen Bühne als die französischen,

traten aber mit größeren Ehren ab. Im Anfange, nach den Bundesbeschlüssen von 1832, hätten die Liberalen die konservative Partei ausmachen sollen. In einer Beziehung genügten sie dieser Aufgabe, indem sie den Schutz der Verfassungen zu ihrem Zweck machten, aber sie wurden zu sehr in die Opposition gedrängt, um ihre Rolle durchführen zu können. Eine systematische Opposition, wie sie in den deutschen Kammern so ziemlich Sitte wurde, ist nicht konservativer Natur. Es geschah sogar, daß süddeutsche Chorführer des Liberalismus der größten konservativen Schöpfung der dreißiger Jahre, dem deutschen Zollverein, sich widersetzten. Die konservative Partei Deutschlands konnte nicht früher sich zu organisiren anfangen, als bis die konstitutionellen Grundsätze bei allen gesetzlichen Parteien in Fleisch und Blut übergingen. Im Allgemeinen fand dies seit 1840 statt, hier früher und dort später. Als die alten Forderungen der Liberalen: Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Gerichtsverfahren u. s. w. von den ehemaligen Gegnern als begründet anerkannt wurden, als gegen den Beamtenstaat von Seiten der früher sogenannten Servilen laute und nachdrückliche Stimmen sich erhoben, erst da entstand eine wirkliche konservative Partei. Wir können darunter keine andere verstehen, als die, welche von der Februarrevolution die konservativ-liberale genannt wurde. Der Name ist lang, aber passend. Er bezeichnet die Koalition zwischen der altliberalen und der altkonservativen Partei, die sich überall vollzog oder verbreitete, den Regierungen zum warnenden Zeichen, daß sich ein selbstständiges politisches Leben außerhalb der Schreibstuben heranbilde. Die neue Partei hielt nach oben wie nach unten unabhängig. Sie ließ sich nicht Alles als Zeitbedürfniß anempfehlen, was von den Vorsprechern der äußersten Parteien dafür ausgegeben wurde, was sie selbst als solches erkannte, das verfocht sie ernst und nachdrücklich bei den Regierungen. Die bedeutendste Thätigkeitsäußerung der konservativ-liberalen Partei liegt in den Verhandlungen der preußischen Dreiständekurie vor. Die bedeutendsten Redner des Landtags, Graf Schwerin, Auerswald, Beckerath, Camphausen, Vincke u. A. m. gehörten der konservativ-liberalen Partei an.

Die großartigste und folgenreichste Entwickelung der konservativen Grundsätze ist in England durch Sir Robert Peel erfolgt. Die Regierung schleppte sich unter den Ministerien Grey und Melbourne unbeholfen hin, der alte Parteistreit der Whigs und Tories hatte jede tiefere Bedeutung verloren, aber die alten Ideen waren doch noch so mächtig, daß sie die öffentliche Thätigkeit an ihren Kreis gebannt hielten und dadurch in Unthätigkeit verwandelten. Sir Robert Peel, unter dessen ersten Gehülfen Richard Cobden zu nennen ist, hat dieses bedeutungslos gewordene Parteiwesen durch eine nationale Fortschrittspolitik ersetzt. An seinen und an Canning's Namen knüpft sich die neueste Geschichte Englands, diese beiden großen Konservativen haben in dem wetteifernden Ringen der Parteien den ersten Preis davongetragen, Canning in der äußern Politik, indem er den heiligen Bund sprengte, durch die Anerkennung Griechenlands und der südamerikanischen Freistaaten der Freiheit neue Pforten öffnete, Peel in der innern Politik. Die Maßregeln dieses Mannes verdienen von jedem studirt zu werden, der einer staatsmännischen Wirksamkeit entgegensieht. Wie dürftig erscheint unserer gesetz- und verordnungsseligen Zeit eine Reihe einfacher Maßregeln, die Gleichstellung der städtischen und Ackerbau-Interessen, die Erzielung wohlfeilerer Lebensmittelpreise bezweckend, und doch sind diese Maßregeln Epoche machend in der neuesten Geschichte Englands. Die rein politischen Parteien des Inselreichs haben seitdem ihre Geltung verloren, selbst die Chartisten, unter den Whigs mit zwei Millionen streitbarer Männer drohend, sind machtlos geworden, der Mittelstand hat jetzt die Macht erlangt, die ihm die liberalen Whigs nie einräumen wollten. Daß England unter allen Stürmen des Jahres 1848 eine unerschütterte Ruhe behauptet hat (Irland ausgenommen, dessen Wunden keine Politik zu heilen vermag) ist das Verdienst Peel's, die Folge davon, daß er, den faktiosen Forderungen der Parteiführer sein Ohr verschließend, den wahren Volksbedürfnissen Befriedigung verschaffte.

Jeden organischen Fortschritt zu befördern, nicht zu stören, sondern zu entwickeln, Uebertreibungen zurückzuweisen, die bösen Leidenschaften zu zügeln, das mußte die Aufgabe der Konservativen des alten Systems sein. Es wurde ihnen nicht Zeit gelassen, ihr zu genügen. Obgleich die Zahl der Konservativen seit Jahren in gleichem Grade gewachsen war, wie jene der Reaktionairs abgenommen hatte, so war die Partei doch bei weitem nicht stark genug, um den Andrang der revolutionairen Elemente des letzten Jahrs zurückzuhalten oder auch nur zu mäßigen. Die Revolution ist ohne die Konservativen gemacht werden und zum Theil gegen sie. Die Konservativen stimmten mit mehreren Hauptforderungen überein, aber nicht mit allen: schrankenlose Preßfreiheit, unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, allgemeines Wahlrecht würden sie nicht bewilligt haben. Dennoch werden die Konservativen nicht umhin können, die Revolution in deren vollstem Umfange anzuerkennen. Wir sind auf einen neuen, gänzlich veränderten Boden gestellt, aber dieser Boden ist jetzt der gesetzliche. Wer jetzt noch verkennen wollte, daß die Demokratie in den Geistern und Herzen ist, der müßte sich der klarsten Wahrheit verschließen. Das Volk hat gesprochen und seine Stimme ist die entscheidende. Ihr entgegenwirken, der Errungenschaft des März eine Wendung geben, daß die breiteste demokratische Grundlage plötzlich unter unsern Füßen verschwände, wäre nicht konservativ, sondern reaktionair. An den Konservativen ist es, die neue Form mit lebendigem Geiste zu erfüllen und unablässig dahin zu wirken, daß das demokratische Prinzip der Intelligenz, der Bildung, der Sittlichkeit die definitive Herrschaft sichert.

In den mittleren und untern Schichten der Gesellschaft bewegt sich eine träge Masse, die geistigen Ideen wenig zugänglich ist, und sich im Ganzen mit der Befriedigung ihrer eigenen materiellen Interessen begnügt. Ruhe uud Ordnung ist ihr Wahlspruch, gleichviel ob die Ruhe, die der Absolutismus mit eiserner Rube aufrecht erhält, oder jene die sich an dem geordneten Freiheitsstaat von selbst herstellt. Da es längere Zeit erfordert, bis sich unter streitenden Ideen und Grundsätzen ein Gleichgewicht ausbildet, da auf der anderen Seite der Absolutismus mit seinen Zwangsgesetzen, seiner Polizei und seiner Soldateska ungleich schneller operirt, so fühlt der Spießbürger für den unfreien Staat eine stark ausgesprochene Vorliebe. Hier hat die Reaktion ein weites Feld für ihre Thätigkeit, das ihr keine andere Partei streitig machen kann als nur die Konservativen allein.

Die Reaktion ist so alt als die Revolution, deren Gegensatz sie ist. Sie ruft durch ihr Gebahren die letztere hervor, unterliegt gewöhnlich und sucht dann hintendrein die Resultate der Revolution zu vernichten und den alten Zustand wieder herzustellen. Die Reaktion leugnet jede Berechtigung des Volks, das für sie nichts als ein willenloses Werkzeug ist. Ihr Ziel ist Herrschaft, für das geeignetste Mittel hält sie den Asolutismus, mag er nun von einem Einzigen oder von einer Oligarchie ausgeübt werden. Streng aristokratische Verfassungen wie die ehemalige venetianische würden der Mehrzahl der Reaktionaire vielleicht am besten zusagen, da diese aber nicht erreichbar sind, so begnügt man sich mit Kamarillen, d. h. mit Geheimregierungen, aus den vertrautesten Mitgliedern der Partei gebildet. Die Reaktion des späteren Mittelalters gegen die durch Luther in den Religionsverhältnissen hervorgebrachte Revolution fand unter der Leitung der Jesuiten, die seitdem die nützlichsten und geachtetsten Bundesgenossen der politischen Reaktionaire sind. Die Gegenreformation in Böhmen hat so viel Blut und Gewaltthat nachzuweisen, wie nur irgend eine Gegenrevolution der neueren Zeit, und ihr Erfolg war der vollständigste, der jemals erreicht wurde. Noch nie ist der Reaktion gelungen, die liberalen Ideen so durchaus auszurotten, wie es den Jesuiten in Böhmen mit den protestantischen gelungen ist. In den südlichen Ländern romanischer Zunge ist die Reaktion bisher immer als rothe Monarchie aufgetreten, an Greueln der rothen Republik gleich, wenn nicht schlimmer als sie. Die Schandthaten der französischen Schreckensmänner finden ihr getreues Gegenstück in dem, was die Royalisten der Vendee, der Bretagne, des Südens verübten. Die Gefängnißmorde der Royalisten Lyons von 1795 über-

bieten an Gräßlichkeit die Septemberszenen des Jahres 1792. In Aix, Marseille, Tarasnou mordete man die Liberalen zu Hunderten, die Chouans begnügten sich nicht mit dem bloßen Tode ihrer Schlachtopfer, sie fügten grausame Martern hinzu. Was könnte tückischer sein, als die Verschwörungen der Royalisten, die Höllenmaschine, das Attentat Georges Cadoudal's? Die gesammte Adels- und Priesterpartei war gegen das Verderben ihres Vaterlandes gleichgültig, vorausgesetzt, daß nur die Reaktion den Sieg davon trage. Sie kämpfte in Masse gegen Frankreich und ist zuletzt wirklich im Gefolge der fremden Bajonnette zurückgekehrt. Dieselbe Partei arbeitete der Charte Ludwigs XVIII. mit Macht entgegen, Reaktionairs aus den höchsten Ständen leiteten 1815 die Metzeleien der Liberalen und Protestanten im Süden. Avignon, Nimes, Uzes, Montpellier, Alais, Vigan und Toulouse wurden die Schauplätze fürchterlicher Szenen, bei denen das Blut mehrerer hundert Protestanten floß und sogar die Scheiterhaufen des Mittelalters wiederkehrten. In Avignon starb der Marschall Brune durch Meuchelmörder, in Toulouse der General Ramel, und zuletzt wurde der Mord förmlich geordnet, indem bewaffnete Banden von Katholiken das Land durchzogen und die Liberalen unter Brand und Plünderung aufsuchten. 10,000 der Unglücklichen flüchteten in die Cevennen, und selbst das Einrücken österreichischer Truppen hemmte das Blutvergießen nur auf kurze Zeit. Die „unauffindbare Kammer" von 1815 ermunterte zu diesen Greueln, indem sie verlangte, daß alle Männer, die jemals Napoleon und der Umwälzung gedient hätten, bestraft, die Freisinnigen von allen Stellen im Heer und in der Verwaltung ausgeschlossen, die Unzufriedenen mit harten Strafen belegt würden. Ein redendes Denkmal von der Wuth der Reaktion ist die Denkschrift, welche die Häupter derselben dem in Aachen versammelten Kongreß vorlegten. Sie verlangten darin, daß die fremden Truppen, welche das Mark des Landes aussogen, noch mehrere Jahre in Frankreich bleiben, und unter den Mitteln, die sie zur Rettung Frankreichs vorschlugen, befand sich auch eine Theilung des Landes. Dieser Lieblingsplan wurde nicht aufgegeben. Er tauchte später in dem Gedanken auf, das südliche Frankreich von dem übrigen Laude abzutrennen und als Königreich Aquitanien dem Herzoge von Angouleme zu überweisen, und noch in unsern Tagen, während des Kriegsgeschrei's von 1840, machte ein rother Monarchist dem Kaiser Nikolaus den Vorschlag, Frankreich so zu theilen, daß Paris mit Mittel-Frankreich eine Republik bilde, Elsaß und Lothringen an ein deutsches Königreich, Dauphiné an Savoyen, Normandie und Bretagne an England fielen, Alles unter der Bedingung, daß der Rest mit der Vendée eben jenes Königreich Aquitanien werde, für das die Reaktion so zärtliche Gefühle hegte. Ihre blutigsten Triumphe feierte die rothe Monarchie in Spanien. Wenige Monate später, nachdem Ferdinand VII. aus dem Kerker von Valencay heimgekehrt war, zählte man in den spanischen Gefängnissen 51,000 politische Verbrecher, dieselben Liberalen, die für die Befreiung ihres Königs gekämpft hatten. Die Reaktion wollte nicht blos zu dem Zustande vor 1808 zurück, sondern bis zum Mittelalter, zu den blutigen Tagen, in denen Philipp II. die Kraft der Spanier für zwei Jahrhunderte gebrochen hatte. Die Ernennung des heiligen Ignatius Loyola zum Generalissimus der spanischen Heere und zum Großkreuz vom Orden Karls III., die Wiederherstellung der Jesuiten und aller Mönchsorden waren bedeutsame Aeußerungen eines Systems, das in der Wiedereinführung der Glaubensgerichte mit der Folter seinen Gipfelpunkt erhielt. Die Bildung sollte ausgerottet werden. Nach den Gesetzen von 1815 galt es schon für ein todeswürdiges Verbrechen, wenn Jemand ausländische Bücher besaß, französische oder englische Zeitungen las oder schlechte Meinungen hegte. General Elio ist der Marat der rothen Monarchisten Spaniens. Er lieferte durch seine Spione die Opfer auf die Schlachtbank und begleitete sie dann zur Richtstatt, um sich an den verzerrten Zügen der Gehängten, den klaffenden Wunden der Erschossenen zu weiden. Die Annahme der Verfassung von 1820 durch Ferdinand VII. steigerte die Wuth der Reaktionspartei aufs Höchste. Bisher hatte sie doch wenigstens keine ganze städtische Verfassung niedergemetzelt, jetzt ließ sie bei

der Verfassungsfeier von Cadix die festlich versammelten Bürger auf dem Marktplatze von Truppen umzingeln und von allen Seiten auf sie einhauen. 460 blieben todt auf dem Platze, mehr als 2000 wurden verwundet — alle waren unbewaffnet gewesen (10. März 1820). Die Gräuel, welche die Glaubensarmee im Norden verübte, wollen wir nicht hieher ziehen, der Bürgerkrieg ist immer von solchen fürchterlichen Schauspielen begleitet. Aber die Restauration, die nach der Niederlage des Liberalismus ins Werk gesetzt wurde, kommt auf Rechnung der rothen Monarchie, diese Restauration, die binnen sechs Wochen 44,000 Menschen einkerkerte, Alle, die durch Worte oder Handlungen nur Anerkennung der Kortes an den Tag gelegt hatten, mit Einziehung ihrer Güter, mit Galeerenstrafe oder dem Tode bestrafte, die Reihe der Gebildeten auf eine grauenvolle Weise lichtete und in den königlichen Freiwilligen eine straffreie Meuchelmörderschaar errichtete. Dieses unerbittliche System befriedigte aber die geheimen Lenker der rothen Monarchisten noch nicht, ihnen galt nichts erreicht, wenn nicht die vollständigste Vertilgung aller Elemente der Bildung durchgeführt werde. Der Aufstand der katalonischen Agraviados (Getäuschten) von 1826 brach deßhalb aus, weil der blutbefleckte Ferdinand VII. die Freimaurer und Ketzer begünstigte. Die rothe Monarchie, die von Miguel in Portugal aufrichtete, hat der schaudernden Welt den Beweis geliefert, was im neunzehnten Jahrhundert noch Alles möglich sei. Pöbel und Mönche übernahmen die Hauptrolle der Reaktion. Wen sie als Liberalen bezeichneten, der wurde geächtet, nach Afrika verbannt oder ins Gefängniß geworfen. Die Gefangenen, deren Zahl in den ersten Monaten über 15,000 betrug, sahen sich in ihren Kerkern der Kälte, dem Hunger, dem Ungeziefer und einer pesthauchenden Feuchtigkeit ausgesetzt, besonders in dem Hauptgefängnisse von St. Julian, dessen unterirdische, für die Konstitutionellen ausschließlich bestimmte Gemächer von jeder Meeresfluth zur Hälfte mit Wasser angefüllt wurden. Von Formen des Prozesses, von Rechtsschutz war für diese Unglücklichen keine Rede, schon das Bedürfniß, für neue Gefangene Raum zu gewinnen, reichte hin, um die Hinrichtung von Hunderten zu rechtfertigen. Die Finanzen, durch die Flucht der reichsten Kaufleute mit 25 Millionen Thalern des größten Theils ihrer Einkünfte beraubt, hatten in dieser Zeit ihre reichlichste Quelle in den Verfolgungen. Denn ein Gesetz bestimmte, daß Alle, die der Anhänglichkeit des Don Pedro überführt wären, Alle, die das Land ohne höhere Erlaubniß verlassen hätten, mit dem Verlust ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums bestraft werden, Alle, die ein Eigenthum eines Verbafteten verheimlichten, eine Geldbuße von 400,000 Reis erlegen sollten. So schritt man denn zu Verhaftungen von Reichen, so oft man Geld brauchte, und schrieb Verhaftsbefehle, wie man in andern Ländern Kassenanweisungen ausstellt. Und gegen solche Verbrecher wütheten die Prevobalgerichtshöfe mit Todesurtheilen, solche Verbrecher waren es, die man in St. Julian heimlich ersäufte oder vergaß, bis der Hunger ihren Tod herbeiführte. Hier war die dringendste Veranlassung, daß der heilige Bund, seinen so feierlich ausgesprochenen Gesinnungen gemäß, einschritt. Don Miguel fürchtete in seinem bösen Gewissen eine solche Maßregel, aber seine boshafte Mutter tröstete ihn: „Um Dich auf Deinem Throne zu befestigen bedarf es nichts, als die Köpfe der Unzufriedenen abschlagen zu lassen; die Kabinete Europa's werden freilich viel unnützes Papier verschwenden, aber sich wohl hüten, Truppen nach Portugal marschiren zu lassen; verlaß Dich darauf, ich kenne sie." Und sie hatte Recht. Die Vorbilder der pyrenäischen Halbinsel fanden in jener des Apennins Nacheiferung. Mit kurzen Unterbrechungen war die rothe Monarchie in Italien von 1815 bis zur Thronbesteigung Karl Alberts und Pius IX. vorherrschend. Die Schrecken, mit denen Karolina von Neapel und ihr Minister Acton den Süden heimgesucht hatten, die öffentlichen und geheimen Hinrichtungen, die Aechtungen und Verfolgungen der Liberalen wiederholten sich nur deshalb nicht in demselben Maßstabe, weil die große Macht des Liberalismus, verbunden mit der Besorgniß, Oesterreich zu offenbar in dem Charakter der italienischen Schutzmacht erscheinen zu lassen, wenigstens einige Schonung gebot. Gegen die Karbonari oder die dafür

galten, war Alles erlaubt, die Privatrache hatte gegen sie freies Spiel, im Kirchenstaat bot man päpstliche Freiwillige auf, eine Nachahmung der königlichen Freiwilligen Ferdinands VII., die so plünderten und mordeten, daß gegen sie mehrmals regelmäßiges Militair aufgeboten werden mußte. Im Kirchenstaat entstand auch der scheußliche Geheimbund der Sanfedisten, dessen Mitglieder den Eid ablegten: den Thron und Altar auf den Gebeinen der ehrlosen Liberalen aufzurichten und sie auszurotten, ohne Mitleid auf das Geschrei der Kinder und die Thränen der Weiber und Greise. Del Carretti in Neapel, Kardinal Albani im Kirchenstaat haben sich unter den Würgern Italiens am bekanntesten gemacht.

Die rothe Monarchie zeigt sich nur da in ihrer ganzen Wildheit, wo Priester und Ultraroyalisten verbunden auftreten. Wo die Priesterherrschaft des leitenden Einflusses entbehrt und von der stärkeren weltlichen Hand niedergehalten wird, erscheint die rothe Monarchie in gemilderten Formen. So in Oesterreich die alte Metternich'sche Politik (richtiger sollte man sie die Politik des Kaisers Franz I. nennen). Sie wird nichts dagegen haben können, wenn man sie dem System der rothen Monarchie beizählt. Denn rothe Monarchie ist da, wo man den Absolutismus mit äußerster Strenge aufrecht erhält, die öffentliche Meinung knechtet, die Wissenschaft unterdrückt, den Staat auf die Bajonnette und auf ein Heer öffentlicher und geheimer Polizeiagenten stützt. Dieser monarchische Terrorismus des alten österreichischen Systems sparte allerdings das Blut, aber nicht aus Barmherzigkeit, sondern aus Berechnung. Wie unter jener russischen Kaiserin, die die Todesstrafe aufhob, die Verurtheilten auf Bretter gebunden in einsame Steppenflüsse geworfen wurden, um auf den Wellen treibend, langsam zu verschmachten, so tödtete der österreichische Tyrann nicht, um desto empfindlicher zu quälen. Die Todesstrafe ist eine Wohlthat gegen die schwere Kerkerstrafe des österreichischen Gesetzes. Ketten, finstere, dumpfe Gefängnisse, Schläge, Fasten, warteten der Unglücklichen, die der Argwohn der Gewalten traf. Und welche Verbrechen wurden so bestraft? Die im Dunkel der Oublietten von Munkatsch und vom Spielberg verschwanden, waren es Verschwörer, die in die Gesellschaft die Brandfackel der Zerstörung schleudern wollten, oder waren es begeisterte Freunde der Freiheit, die ihre Gedanken unter einander ausgetauscht hatten, die Herbeiführung des Ersehnten von einer besseren Zeit erwartend? Man hat es nie erfahren. Wer die Gefängnisse des Kaisers verließ, der mußte einen schweren Eid schören, daß er Niemand mittheilen werde, wegen welchen Vergehens er so hart gelitten habe. Die Verachtung der Menschenwürde kann nicht weiter getrieben werden, als es in Oesterreich geschah. Der Beamte ist eine Maschine, die der oberste Lenker des Staats nach seiner Willkür stellt, des Volkes Aufgabe ist, sich nach den allerhöchsten Befehlen heute mit seinem Geld, morgen mit seinem Blut zur Verfügung zu stellen, das waren die Glaubenssätze des Systems. Freisinnige Ideen wurden als Wahnsinn behandelt, in feierlicher Versammlung der ungarischen Stände sprach Franz I. von seinem Thron herab: „Die ganze Welt ist verrückt geworden und will neue Verfassungen haben. (Totus mundus stulzitat et vult habere novas constitutiones.). In dem übrigen Deutschland hat die rothe Monarchie niemals Eingang gefunden, wohl aber ist das österreichische Stabilitätsprinzip lange Zeit vorherrschend gewesen. Die ganze Zeit von 1815 — 1830 gehörte der Reaktion. Man wollte die Zeit zurückstellen auf 1788, und an den Herrschenden lag es nicht, daß dieß nicht gelang. Der aberwitzige Gedanke des heiligen Bundes, Europa, ja die ganze Welt (in Südamerika würde ohne Canning's energisches Dazwischentreten der Anfang gemacht worden sein) in eine mystisch-absolutistische Föderativpolitik zu verwandeln, trug den Keim des Todes in sich. Das Netz, das der heilige Bund über Europa geworfen hatte, mußte zerreißen, wenn es an einem einzigen Punkte durchbrochen wurde. In Deutschland wäre der Reaktion ihr Plan nahezu geglückt. Die planmäßige Verhöhnung der Freiheitsbegeisterung von 1813, die systematische Verfolgung der geistigen Vorkämpfer jener Zeit, die Unterdrückung der Freiheit der Wissenschaft und der Presse hatte die Gebildeten entmuthigt, der Gewerbtreibende hatte so viele Hem-

Digitized by Google

mungen auf seinem ohnedieß so mühsamen Wege, daß er ermattete, der Bauer keuchte unter der alten Last, Alles war stumm und todt. Die Reaktion konnte sich ihres Werkes freuen. Die Julirevolution zertrümmerte diese langwierige Arbeit, die zerrissenen Fäden wollten sich wieder nicht anknüpfen lassen. In dem Auftreten der Reaktion nach 1830 verräth sich ihr Bewußtsein, bedeutend an Terrain verloren zu haben. Sie sah die Nothwendigkeit ein, mehr im Dunkeln zu operiren, ihr Ziel auf Umwegen zu erreichen, sie machte Konzessionen, zu denen sie sich früher nicht verstanden haben würde. Die öffentlichen Bundesbeschlüsse von 1832 enthielten nur die unbedeutenderen Beschränkungen, über die man sich geeinigt hatte, die geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 fügten das Wichtigste hinzu: Nichtanerkennung des ständischen Steuerbewilligungsrechts, Beaufsichtigung der Kammern, Geltendmachung des ständischen Prinzips gegen das konstitutionelle u. s. w. Diese Grundsätze wurden mit der gewöhnlichsten Polizeiweisheit durchgeführt. Die unbedeutende Opposition in den Kammern zu unterdrücken, dem freisinnigen Geschreibsel einiger weniger Zeitschriften ein Ende zu machen, ein höheres Ziel kannte die Reaktion nicht. Von Zeit zu Zeit zügelte sie sich selbst, denn, wie v. Blittersdorf in den „Eröffnungen eines alten Diplomaten" naiv zugesteht, „man konnte nicht wissen, ob nicht Verwickelungen mit dem Auslande, ja selbst ein Krieg eintreten würde, und dann dürfte es höchst bedenklich sein, das Nationalgefühl erst im letzten Augenblicke aufregen zu wollen, indem dies alsdann nicht geschehen könnte, ohne Konzessionen zu machen, die man nach wiederhergestelltem Frieden vielleicht bitter zu bereuen hätte." Wirkliche Erfolge krönten das Bestreben der Reaktion nur in Kurhessen und Hannover. In Kassel blieb das konstitutionelle Leben ein Schattenspiel an der Wand, die Regierung handelte der Kammermehrheit zum Trotz, selbst Ministeranklagen wegen der offenbarsten Verfassungsverletzungen glitten eindruckslos an dem System ab, in Hannover handelte die Reaktion ehrlicher und hob die Verfassung, die ihr ein Dorn im Auge war, geradewegs auf. In Baiern war der Erfolg zweifelhafter, die übrigen kleineren Staaten waren so konstitutionell, als sie sein durften und die bureaukratischen Tendenzen der Minister gestatteten. Am bedenklichsten für die Reaktion gestalteten sich die Dinge in Preußen. Sie verlor sogar ihre Bollwerke, die Provinziallandtage, eines nach dem andern, auf dem Vereinigten Landtage erlitt sie eine vollständige Niederlage. Ihre Thadden-Triegelaff, Manteuffel u. s. w. wurden zum Gelächter, die Beine der märkischen und pommerschen Ritterschaft, so rüstig sie auch trommelten, konnten doch die Worte der liberalen Redner nicht übertäuben.

In den Märztagen verschwand die Reaktion in eiligster Flucht, und ihre großmüthigen Gegner bauten ihr goldene Brücken. Es ist ein schönes Zeichen der Zeit, daß gegen keinen der gestürzten Machthaber eine politische Verfolgung verfügt ist, daß die Sedlnitzki und die Hurter, die Stolberg, Eichhorn, Savigny, die Abel, Seinsheim, Blittersdorf, Hassenpflug u. s. w. u. s. w. unangefochten geblieben sind. Sanguiniker träumten schon von einer plötzlichen Verschmelzung der Gegensätze, weil sich die Reaktion versteckte, hielt Mancher sie für todt. Dieser Irrthum ist jetzt gründlich geheilt. Die Reaktion steht hoch aufgerichtet da, und ihr Kleid ist roth. Täuschen wir uns nicht: nachdem die rothe Republik in ihren Anfängen erstickt ist, rüstet sich die rothe Monarchie die Erbschaft anzutreten. Die Militairdiktatur schwingt ihr Schwert, zum ersten Male in Deutschland. In Preußens Hauptstadt hebt ein General fast die ganze Presse auf, vernichtet das Vereinsrecht der Gegner, verfügt rechtswidrige Verhaftungen, in den Provinzen sprengen Soldatenhaufen mit den Waffen in der Hand friedliche Vereine, die Abgeordneten der Linken werden durch das Land gehetzt, die sonst geachtetsten Gerichtshöfe sind zu Denunziantenvereinen geworden. In Oesterreich waltet das Standrecht, werden ganze Provinzen, ganze Königreiche in Belagerungszustand erklärt und schon streckt sich die Hand der siegreichen Reaktion nach der Verfassung aus, die jungen Volksrechte eins nach dem andern zu vernichten. Es fehlt nur noch, daß in den deutschen Ländern, wo der Liberalismus unangefochten geblieben ist, durch ein Vergessen der bisher

beobachteten Mäßigung der Vorwand zu Reaktionen gegeben wird, so wird Deutschland einem Joch unterworfen, in Vergleich zu dem der vormärzliche Zustand ein glücklicher zu nennen wäre. Dieses Bewußtseln will aber die Reaktion gerade hervorrufen, sie hält ihren Triumph gesichert, wenn das Volk, in momentaner Verzweiflung über die nie endenden Wirren und die durch sie erzeugte Noth, nach dem alten Friedenszustande sich zurücksehnt. Die Rechnung würde furchtbar trügen. Allein die Pflege der deutschen Einheit und Freiheit kann die Monarchie retten, jede Reaktion treibt sie einer neuen Umwälzung entgegen, die nicht vor den Thronen ehrfurchtsvoll stehen bleiben würde.

Der Protestantismus in Frankreich. Die jetzige französisch-protestantische Kirche wurde durch das Gesetz vom 21. August 1789 in ihre alten unverjährbaren Rechte wieder eingesetzt. Hinfort sollte Niemand mehr wegen des Glaubens beunruhigt werden und den Protestanten so gut als den Katholiken der Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern gestattet sein. Das organische Gesetz des 18. Germinal (8. April) 1802 erkannte die protestantische Kirche ausdrücklich an, die Charte von 1802 führte wieder eine Staatsreligion ein, aber 1830 wurde dieser Ausdruck feierlich gestrichen und Artikel 5. der Charte so abgeändert: „Jeder hat gleiche Freiheit sich zu seiner Religion zu bekennen und erhält für seinen Kultus denselben Schutz." So klar diese Worte sind, so fand sich doch die Regierung veranlaßt, an ihnen zu deuten und zwei Einschränkungen in die Gesetzgebung aufzunehmen. Die erste unterschied zwischen anerkannten und nicht anerkannten Kulten und erlaubte nur den ersteren, ohne vorhergegangene Erlaubniß der Behörden religiöse Versammlungen zu halten. Der Kassationshof bestätigte 1838, hauptsächlich auf Dupin's Anstiften, diese Einschränkung. Die zweite Beschränkung stellte auch die Versammlungen eines anerkannten Kultus und die Predigten eines geweihten Geistlichen unter die Gesetze vom 10. April 1834 über die Assoziationen. Diese Entscheidung war unter Ludwig Philipp's Regierung ein Hauptklagepunkt der Protestanten. Jeder Nationalgeistliche wurde in der Ausübung seiner Pastoralthätigkeit auf die Gemeinde beschränkt, für welche er zunächst angestellt war, und so verloren die zerstreuten Protestanten ihre Kultusfreiheit. Man wandte auf sie, wenn sie sich versammelten, die Artikel 291 und 294 des Strafgesetzbuchs an, welche erklären, daß es ohne Genehmigung der Regierung keiner Gesellschaft von mehr als 20 Personen erlaubt sein soll, sich regelmäßig zu einem religiösen, politischen oder literarischen Zweck zu verbinden, daß es verboten sei, ein Lokal für solche selbst erlaubte Gesellschaften zu miethen, ohne zuvor von der Ortsbehörde die Erlaubniß eingeholt zu haben, wozu noch die Bestimmung des Gesetzes über die Gesellschaften vom 10. April 1834 kam, daß diese Verbote auch auf solche Assoziationen anwendbar seien, die sich nicht in regelmäßigen Zwischenräumen versammelten und sich in Sektionen von weniger als 20 Personen spalteten. Nach diesen Gesetzen wurde in Metz einem lutherischen Geistlichen die Erlaubniß verweigert, in seinem Hause eine Anzahl seiner Gemeindeglieder zu religiösen Besprechungen zu versammeln, und als Grund angegeben, daß die Ertheilung der Erlaubniß die zahlreiche israelitische Gemeinde beleidigen könne. Das Gericht von Montargis nahm zwei Laien in Strafe, die von dem lutherischen Konsistorium beordert waren, den im Departement du Loiret zerstreuten Protestanten Religionsunterricht zu ertheilen. Die thatsächliche Wiedereinführung einer Staatsreligion bereite den Protestanten manche Demüthigungen. Ihre Geistlichen wurden von dem König und den Prinzen nie zugleich mit den katholischen Geistlichen empfangen, sondern nach den Beamten fünfter Klasse, die öffentlichen Prozessionen der Katholiken kamen gegen das Gesetz in allen Städten außer Paris, wo Konsistorialkirchen waren, wieder in Uebung. In Straßburg entfernte die katholische Geistlichkeit Luthers Bild von dem Gutenberg-Monument, gemischte Ehen wurden von ihr nicht eingesegnet, ohne daß das Brautpaar sich schriftlich verband, alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Kirche zu erziehen, die Klöster boten Alles auf, protestantische Mädchen in katholischen Seminarien oder Erziehungshäusern zur alleinseligmachenden Kirche zu bekehren. Im Budget wurden

die Protestanten nicht minder benachtheiligt. Im Budget vom Jahre 1847 figurirten für die lutherische Kirche 473 Pfarrstellen, von denen 4 (in Paris) mit 3000, 25 mit 2000, 15 mit 1800, 197 mit 1500, 1 mit 700 Franken bedacht wurden; für die reformirte Kirche 473 Pfarrstellen, 5 (in Paris) mit 3000, 39 mit 2000, 88 mit 1800, 341 mit 1500 Franken dotirt. Für neu zu gründende Pfarren wurden 21,000 Franken bestimmt. Die Seminarien erhielten 50,000 Franken, von denen 12,000 für 60 halbe Freistellen und 6000 Franken für die Verwaltungskosten des Seminars zu Montauban verwendet wurden. Der Staat besoldete damals 40,000 katholische Priester für 34 Millionen Katholiken, 716 protestantische Pfarrer für 900,000 Protestanten und 111 Rabbiner für 100,000 Israeliten. Die Ausgaben aus dem Budget von 1847 beliefen sich für die katholische Kirche auf mehr als 37 Millionen, für die protestantische Kirche auf 1,265,000 für den israelitischen Kultus auf 115,000 Franken. Für jeden Katholiken wurden 1 Frank 9 Centimes, für jeden Protestanten nur 68 Centimes bezahlt. Die unermeßlichen Güter, welche der Staat der katholischen Kirche zurückerstattet oder vergütet hatte, kamen nicht in Anschlag, während die 84,000 Franken, welche die Besitzungen der protestantischen Kirche im Elsaß und Franche-Comté eintragen, auf dem protestantischen Budget abgezogen wurden. In der katholischen Kirche kommt auf 1000 Menschen ein Priester, in der protestantischen auf zweitausend, und dieses Verhältniß wird dadurch noch drückender, daß die meisten reformirten Pfarrer Reiseprediger sind, die einen Bezirk von acht bis zehn Stunden im Umkreis zu verwalten haben. Die französischen Protestanten weisen triumphirend darauf hin, daß trotz dieser Anfeindungen und Bedrückungen der Protestantismus im Steigen begriffen ist, ganze katholische Gemeinden übertreten, Männer wie der Vizeadmiral Baudin, der Herzog von Rovigo unter den Bekehrten sind.

Die ältere reformirte Kirche Frankreichs bildete einen Staat im Staate, und ihre Verfassung war eine demokratische. Die Kirche regierte sich selbst durch Nationalsynoden, Provinzialsynoden, Kolloquien und Konsistorien, Laien und Geistliche waren gleichberechtigt, die Gemeinde bestätigte die Pfarrer und ernannte die Aeltesten, die in dem Konsistorium mit den Geistlichen gleiches Stimmrecht hatten. Die Geistlichen hatten alle unter sich gleichen Rang. Die Nationalsynode war der höchste Gerichtshof. Die neue Verfassung entwarf das mehrfach erwähnte organische Gesetz von 1802 mit den Worten: „Die reformirte Kirche Frankreichs soll Pastoren, Konsistorien und Synoden haben. Ein Konsistorium muß mindestens 6000 Seelen fassen, fünf Konsistorien bilden eine Synode.“ Das Konsistorium jeder Kirche bilden die Geistlichen und die Aeltesten, welche aus den Höchstbesteuerten gewählt werden, deren Zahl nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf betragen darf. Die Konsistorien halten die kirchliche Disziplin aufrecht, verwalten das Kirchengut und die Armenpflege, wählen auch die Geistlichen, deren Bestätigung nicht mehr der Gemeinde, sondern der Regierung zusteht. Für ihre Versammlungen setzt das Gesetz bestimmte Tage fest, außerordentliche Sitzungen bedürfen der Genehmigung des Unterpräfekten. Auch die Provinzialsynoden dürfen sich nicht ohne vorausgegangene Genehmigung der Regierung versammeln und haben derselben alle Fragen, welche besprochen werden sollen, vorher vorzulegen. Der Präfekt, oder Unterpräfekt hat den Sitzungen beizuwohnen, und seine Berichte einzuschicken, die Beschlüsse sind nichtig, wenn die Regierung sie nicht bestätigt. Den Geschäftskreis der Synoden, die aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen und Laien bestehen, umfaßt die Form des öffentlichen Kultus, die kirchliche Lehre und der Geschäftskreis des Predigtamts. Von Kolloquien und Generalsynoden ist keine Rede mehr. Die reformirte Kirche hat sich in Folge dieses Mangels an Einheit in ihren einzelnen Konsistorien isolirt. Bis zur Februarrevolution haben die Reformirten kein Bedürfniß empfunden, in Provinzialsynoden zusammen zu treten. — Die lutherische Kirche, der ihr ursprünglich deutsches Gepräge geblieben ist, zählt in den Departements des Ober- und Niederrheins etwa ein Drittheil der Bevölkerung zu ihren Bekennern. Sie ist außerdem in den Departements

des Doubs und der oberen Saone, der Meurthe und der Vogesen endlich in Paris verbreitet. Ihre Verfassung ist gleichfalls in dem organischen Gesetz von 1802 enthalten und auf Konsistorien, Inspektionen und Generalkonsistorien basirt. Die Konsistorien haben dieselbe Verfassung wie in der reformirten Kirche. Es sind ihrer 31, die sich in sechs Inspektionen theilen: 1) die Inspektion der neuen Kirche, welcher auch das Pariser Konsistorium angehört; 2) die von St. Thomas und Nikolaus in Straßburg; 3) von Buchsweder; 4) von Weißenburg und Kleinpebar; 5) von Kolmar; 6) von Montbeliard. An der Spitze jeder Inspektion steht ein geistlicher Direktor, dem zwei weltliche Beisitzer zur Seite stehen. Den Inspektionsversammlungen, in denen eine gleiche Anzahl von Laien und Geistlichen erscheint, sind die Beschränkungen auferlegt, die wir oben bei der reformirten Kirche kennen lernten. Der Präfekt oder Unterpräfekt ist anwesend, die Gegenstände der Berathung müssen vorher angezeigt werden, die Beschlüsse unterliegen der Bestätigung der Regierung. Das Generalkonsistorium besteht aus einem weltlichen Deputirten jeder Inspektion, zwei von der Regierung gewählten geistlichen Inspektoren und einem ebenfalls von der Regierung ernannten weltlichen Präsidenten. Sein Sitz ist in Straßburg. Es ist so beschränkt, daß es nur nach der zuvor eingeholten Erlaubniß der Regierung sich versammeln, und nicht länger als sechs Tage beisammen bleiben darf. Zehn Jahre lang von 1838 bis 1848 hat gar kein Generalkonsistorium stattgefunden. In Ermangelung eines solchen leitet die Angelegenheiten der lutherischen Kirche ein sogenanntes Direktorium, ein permanenter Ausschuß des Centraldirektoriums, bestehend aus dem Präsidenten des letzteren, aus zwei von ihm ernannten weltlichen Räthen, aus einem dritten, von der Regierung bezeichneten weltlichen Rathe, und dem ältesten der beiden zu dem Generalkonsistorium gehörigen Inspektoren. Also hängt die Wahl der Mitglieder, eines ausgenommen, mittelbar oder unmittelbar von der Regierung ab. Die Wahl der Geistlichen ist etwas verwickelt. Die Pfarreien sind in drei Klassen getheilt. „Wird eine Stelle erledigt, so macht das Direktorium eine Liste von sieben Geistlichen der zunächst kommenden niederen Klasse und von drei Kandidaten; diese Liste wird dem betreffenden Konsistorium zugesendet. Dieses ernennt eine Kommission, welche aus einem Präsidenten, zwei seiner geistlichen und zwei seiner weltlichen Mitglieder besteht. Diese Kommission zieht eine gleiche Anzahl von Aeltesten der Gemeinde bei, deren Pfarrei erledigt ist. Diese zehn Wähler nun wählen vier Kandidaten aus, Einen von ihnen ernennt das Konsistorium als Pfarrer und legt ihn dem Direktorium zur Bestätigung vor; dieses dem König. (Zustände des Protestantismus in Frankreich von Dr. Pressel in Tübingen. 1848.) Einer besonderen Erwähnung verdient die lutherische Kirche in Paris. Die ansässige lutherische Gemeinde der Hauptstadt besteht aus ungefähr 20,000 Seelen und hat zwei Kirchen, des Carmes-Billettes, im Jahre 1809 eingeweiht, und die Eglise évangélique de la Rédemption, die im Jahre 1843 eingeräumt wurde. Angestellt sind vier Pfarrer, die abwechselnd deutsch und französisch predigen. Die ab und zu strömende lutherische Bevölkerung wird auf 40,000 Menschen geschätzt und besteht aus Literaten, Künstlern, Handlungsdienern, Arbeitern und Dienstboten, die aus allen Theilen Deutschlands und der Schweiz zusammenströmen. Für diese Bevölkerung, die für kirchliches Leben im Allgemeinen nicht sehr empfänglich ist, hat man in vier Lokalen Abendgottesdienst eingerichtet. Auch für die deutschen Auswanderer, die in Schaaren nach Havre kommen, ist seit mehreren Jahren ein Prediger angestellt, der zugleich Missionsreisen nach dem benachbarten Bolbec macht. Die theologische Fakultät der lutherischen Kirche befindet sich in Straßburg. Die Vorträge werden in deutscher wie in französischer Sprache gehalten, die Lehrer zeichnen sich durch wissenschaftlichen Ernst aus. Die gewöhnliche Studienzeit beträgt drei Jahre, nach deren Verlauf der Student eine Prüfung zu bestehen hat. Der Kandidat übernimmt wie in Deutschland eine Hauslehrerstelle, die Anstellung läßt gewöhnlich sechs bis acht Jahre auf sich warten. Die reformirte Kirche hatte in den älteren Zeiten vier Fakultäten, die unter den Verfolgungen eingingen und durch die Universität von Genf er-

setzt wurden. Im J. 1802 gab es noch keine reformirte Fakultät in Frankreich, und das organische Gesetz verfügte daher, daß nur derjenige zum Geistlichen gewählt werden könne, der in Genf studirt habe, und von dort Zeugnisse seiner Tüchtigkeit mitbringe. Erst im Jahre 1809 wurde zu Montauban eine reformirte theologische Fakultät errichtet, die einzige des Landes. Die in Genf gemachten Studien werden indessen von der Regierung noch immer als gesetzlich anerkannt. Man macht der Fakultät von Montauban den Vorwurf, daß sie die wissenschaftlichen Studien vernachlässige und einzig darauf ausgehe, das Rednertalent der Zöglinge auszubilden. Genf und Straßburg sind unstreitig wissenschaftlicher. Die Professoren erkannten diesen Vorzug selbst an, und sandten im Jahre 1847 einen aus ihrer Mitte, den Professor Frostard, nach Deutschland, um die dortigen theologischen Anstalten zu besuchen. Seitdem ist in Montauban ein Seminar errichtet worden, dessen Zöglinge zusammen wohnen und streng überwacht werden. Die Fakultät ist in den letzten Jahren der Schauplatz des heftigsten Parteikampfs gewesen, so daß die gebräuchliche Besetzung der Stellen durch freie Mitbewerbung, um Skandal zu vermeiden, aufgegeben werden mußte und die Regierung sich genöthigt sah, die Ernennungen selbst vorzunehmen. Die selbstständige kirchliche Literatur der Protestanten Frankreichs ist sehr arm und beschränkt sich auf Erbauungsschriften, Predigten und Gebetbücher. Der berühmteste, aber auch am meisten angefeindete Schriftsteller ist Coquerel, der unter andern Werke über moderne Orthodoxie, über das Erfahrungschristenthum und eine „heilige Bibliothek" in vier Bänden geschrieben hat, die in das Deutsche übersetzt und für ein Original ausgegeben wurde. Früher versorgten sich die französischen Protestanten aus der englischen Literatur, jetzt hat die deutsche den Vorzug erhalten. Neander's Apostelgeschichte und Denkwürdigkeiten, Blumhardt's Missionsgeschichte, Wigger's Geschichte des Augustinismus, die meisten Werke von Tholuk, Krummacher, Lisco, Olshausen, Rudelbach, Jung Stilling sind ins Französische übertragen worden. Ein protestantisches Gymnasium fehlt, so lange ein solches auch projektirt wurde. In den niedern Gelehrtenschulen (Colléges) sind selten protestantische Religionslehrer angestellt, in Paris nur an zweien; aus den Provinzen kommen häufige Klagen über die Proselytenmacherei, die in den Kollegien von katholischen Priestern betrieben wird. Der niedere Volksunterricht bringt den Protestanten noch mehr Gefahr, da sie an Orten, wo sie nicht zahlreich genug sind, ihre Kinder in katholische Schulen schicken müssen. Der Abhülfe hat sich eine Société d'Instruction primaire protestante unterzogen, welche seit mehreren Jahren mit großem Eifer arbeitet und schon viele arme Gemeinden mit Schullehrern und Schullokalen versorgt hat. Durch sie ist seit 1846 ein Schullehrerseminar in der Nähe von Paris gestiftet worden, um dem Mangel an Schullehrern abzuhelfen.

Die innere Bewegung des französischen Protestantismus ist zwischen den Rationalismus und der Orthodoxie getheilt. Die Lutheraner huldigen in großer Mehrzahl der erstgenannten Richtung, ihre Straßburger Fakultät ist bei den Orthodoxen wegen ihrer Freisinnigkeit verrufen. Die reformirte Fakultät in Montauban ist im Laufe der Zeit so orthodox geworden, daß sich die freisinnigen Geistlichen das Wort gegeben haben, ihre Söhne in dem rationalistischen Genf ausbilden zu lassen, wodurch der Besuch von Montauban sehr abgenommen hat. Dennoch ist der Rationalismus in der reformirten Kirche in der Minderheit, die Orthodoxie ist im Anschwellen begriffen, der réveil réligieux hat von Lausanne aus siegreich seinen Einzug gehalten. Seit dieser Zeit hat der Methodismus (unserm Pietismus nahe verwandt, aber mehr dem englischen und nordamerikanischen Methodismus entsprechend) in Frankreich tiefe Wurzeln geschlagen. Er ist zur Modesache geworden, reiche Laien stehen an der Spitze. Der französische Methodismus hat Trennung der Kirche vom Staat als Schiboleth der Rechtgläubigkeit aufgestellt. Der erste Vertheidiger dieses Systems war Samuel Vincent, Pfarrer in Nimes, wo er 1837 gestorben ist. In seinem Werke: Vues sur le Protestantisme de France suchte er zu beweisen, wie gefährlich für die Kirche und für den Staat, für die Religion und für das

Volk die Unterordnung der Kirche unter den Staat sei. Ungleich wichtiger als dieses 1829 erschienene Werk ist die Arbeit von Vinet: Essai sur la manifestation de la conviction religieuse et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Vinet gewann mit dieser Schrift 1839 eine von der Gesellschaft der christlichen Moral gestellte Preisaufgabe, arbeitete drei Jahre lang an ihrer Verbesserung und ließ sie erst dann erscheinen. Er gelangt in diesem Werke zu folgenden vier Resultaten: 1) Die Nationalkirche wirkt auf die Bethätigung religiöser Ueberzeugungen nachtheilig; 2) das Individuum hört auf eine Religion zu haben, sobald es dem Staat oder der Gesellschaft das Recht oder die Fähigkeit zusteht, eine zu haben; 3) der Staat schadet der Kirche mehr, wenn er sie schützt, als wenn er sie verfolgt; 4) weltliches und geistliches Regiment sind in ihrem Wesen so verschieden, daß sie sich nie mit einander verbinden können. Der Methodismus legt auf die Predigt das höchste Gewicht, ein größeres als auf die Sakramente. In den ersten Kapellen, die er gründete, wurde nie ein Sakrament ausgetheilt, blos gepredigt. Am wirksamsten für die Ausbreitung des Methodismus hat sich die „evangelische Gesellschaft Frankreichs" gezeigt. Der erste Stamm der Gesellschaft, die seit 1832 besonders hervorgetreten ist, bestand aus neu bekehrten Katholiken. Die Statuten setzten als Zweck: „die evangelische Wahrheit in Frankreich mit allen Mitteln zu verbreiten, welche Gott an die Hand giebt." „Die Agenten der Gesellschaft," heißt es weiter, „haben sich in ihren öffentlichen Predigten und Besprechungen an ihre Zuhörer nicht als an Protestanten oder Katholiken, sondern als an unsterbliche Seelen zu wenden, welche nur durch das Evangelium errettet werden. Sie haben sich in ihren Vorträgen auf die einfache und lautere Erklärung der Bibel zu beschränken, oder auf folgende Lehren: Fall des Menschen und seine Verdammlichkeit, Rechtfertigung durch den Glauben, Wiedergeburt, Nothwendigkeit der Heiligung, mit Einem Wort das Heil als Werk der Gnade des Einen Gottes, Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Kein Agent, der nicht geweiht ist durch Auflegung der Hände, kann die Sakramente verwalten." Dem Rationalismus wurde der Fehdehandschuh nicht minder hingeworfen als dem Katholizismus, aber der letztere erklärte sich allein bedroht, und die evangelische Gesellschaft hat der gesammten protestantischen Kirche nicht wenige Fehden zugezogen. Die Gesellschaft trieb ihre Propaganda stets mit großem Eifer. In katholischen Orten macht sie mit Betversammlungen den Anfang und sichert ihr Terrain durch Austheilung von Bibeln und Traktätchen. In protestantischen Gemeinden errichtet sie Betkapellen, in die die Gemeinde so viel als möglich gezogen wird. Die zwei Dissidentengemeinden, die sich zur Zeit der Gründung der evangelischen Gesellschaft in Frankreich vorfanden, haben seitdem sehr bedeutenden Zuwachs erhalten, und auch der Uebertritt ganzer katholischer Gemeinden (Sonneville, Villefarard u. a.) ist durch die Gesellschaft herbeigeführt worden. Ein besonderes Geschick bethätigt sie in der Auswahl ihrer Agenten, bei denen nicht auf Bildung, sondern auf glühenden Eifer und eine volksthümliche Beredtsamkeit gesehen wird. Solche Männer wirken ganz anders auf das Volk als Gelehrte. Neben moralischen Mitteln bringt die Gesellschaft auch jesuitische in Anwendung. Sie verfehlte anfangs ihre separatistischen Tendenzen und wollte blos für Wiederbelebung der Kirchlichkeit in den Gemeinden thätig sein, wobei sie den Zweck im Auge hatte und erreichte, daß die Geldgaben der Nationalkirche und der Dissidenten in eine und dieselbe Kasse gezahlt würden. Die Verwaltung dieser Kasse wußte sie an sich zu bringen, und gab von nun an den Dissidentenpredigern so sehr den Vorzug, daß von 32 von ihr unterstützten Geistlichen immer 29 Dissidenten und 3 Konsistorialkirchliche waren. Seit der Trennung vieler Nationalgeistlichen von ihr bezieht sie viele Geldbeiträge aus England und Deutschland. Neuerdings hat diese Partei einen förmlichen Bruch hervorgerufen, indem bei Gelegenheit der im September 1848 in Paris abgehaltenen Synode eine Independentenkirche sich gebildet hat, die aus aller und jeder Gemeinschaft mit dem Staat ausscheidet und ein Symbol aufstellt. In Paris entwickelt sie seit Jahren eine alle andern Parteien überflügelnde Thätigkeit. Durch sie sind

die beiden Schullehrerseminare der Hauptstadt entstanden, außerdem Freischulen, die gegenwärtig mit 25,000 Franken jährlich bedacht sind. Durch die Kinder eröffnete sich die Gesellschaft Zutritt zu den Eltern, indem sie dieselben aufmerksam machte, daß sie durch ein kirchlich-sittliches Leben die Ausbildung ihrer Kleinen befördern müßten. Paris ist außerdem eine Propaganda der Methodisten für alle Fremde deutscher Zunge. Das Verfahren ist unendlich praktischer als dasjenige unserer Pietisten und interessant genug, um näher bekannt zu werden. Pressel (S. 64 fg. der angeführten Schrift) entwirft davon folgende lebendige Schilderung: „Der Deutsche, welcher zum erstenmal nach Paris kommt, ist in der Regel gar sehr erstaunt über das rege, religiöse Leben, welches er hier in der protestantischen Welt findet. Er geht am Sonntag in eine Kirche oder Kapelle, findet hier ein zahlreiches Auditorium, nicht blos aus den niedern Ständen, sondern auch aus den reichen und gebildeten Klassen, zunächst viele Damen, deren Anzug und Haltung die hohen Regionen der Gesellschaft verräth, in welchen sie sich zu bewegen gewohnt sind. Er hört eine kurze und beredte Predigt über einen freien Text, und sie hat den seltenen Vorzug, daß sie die Zuhörer nicht zwingt, sich zu langweilen. Er wird des Abends zu einer Erbauungsstunde (réunion) eingeladen, und es wird ihm vielleicht wohl und wehe beim Gedanken an unsere Pietistenstunden; aber er tritt in einen geschmackvoll gezierten Salon ein, in welchem Herren und Damen auf weichen Fauteuils sich unterhalten; er wird als Glaubensbruder willkommen geheißen und in das Gespräch über die Tagesneuigkeiten mit hineingezogen. Erfrischungen werden aufgetragen, und er vermuthet schon, ein Spaßvogel habe ihn irre geführt. Da tritt plötzlich einer der anwesenden Herrn, vom Hausherrn dazu aufgefordert, mit einer Bibel in der Hand vor, fordert die Gesellschaft auf, die Lektüre eines Abschnittes der heiligen Schrift zu hören, die Unterredung hält inne, mit großer Aufmerksamkeit folgt alles der Lektüre und den erklärenden Worten, welche ihr beigefügt werden. Ist diese kurze Ansprache zu Ende, so knien alle Anwesenden nieder, um zu beten: der ganze Akt dauert vielleicht eine kleine halbe Stunde, und man kehrt von ihm zurück zu der Konversation, welche mit der frühern Geläufigkeit wieder fortgesetzt wird. Beim Abschied drücken sich die Herren freundlich die Hand, die Damen umarmen sich, — nirgends eine Spur von der Steifheit deutscher Gesellschaften, von der Ungeselligkeit unserer Pietistenstunden! Der neue Ankömmling in Paris wird in ein protestantisches Haus zu Tische geladen, und ist verwundert, daß der Hausherr einen der Gäste ersucht, die Mahlzeit mit einem Gebete zu segnen, und nach dem Essen zum Singen eines Chorals oder Psalmen aufgefordert! Die Innigkeit und Natürlichkeit des Hausgottesdienstes, welcher durch die Anwesenheit von Gästen keine Unterbrechung erleidet, kann nicht verfehlen, ihm alle Achtung zu erzwingen, ich möchte fast sagen, einen Anflug von Neid über diese so offene, und doch so häusliche und patriarchalische Frömmigkeit. Aber nach einiger Zeit kann man es sich doch nicht verbergen, daß in diesen häuslichen Erbauungen ein gar monotoner und methistischer Charakter vorherrscht, daß die religiösen Betrachtungen, die über die verschiedensten Schriftstellen angestellt werden, sich immer auf's Haar ähnlich sehen, ohne ein tieferes Eindringen in das Schriftwort und den Schriftgeist zu errathen. Eine einseitige Gefühlsrichtung giebt sich in dem Treiben der meisten dieser Gesellschaften zu erkennen, ein Schwelgen in unnatürlichen Verzückungen, die man als übernatürliche rechtfertigen möchte, eine Krankenluft, der man ferne bleiben muß, um von ihr nicht mit der Zeit angesteckt zu werden! In den Versammlungen weht wohl oft ein Hauch des durchgreifendsten Glaubenseifers und Glaubensmuthes, aber die Führer verrathen nur zu oft durch ihren oratorisch kalten Enthusiasmus, daß sie eine Rolle spielen. Auch selbst die Mehrzahl dieser sind gewiß sehr gläubige, eifrige Männer, wenn auch Viele sich nach und nach erst in diesen Eifer hineingeschraubt haben mögen!

Von dieser Gesellschaft hat sich eine ebenfalls kirchlich gesinnte, aber der Nationalkirche treue „evangelische Gesellschaft des Nordens" getrennt. Auch sie betreibt

ein Missionsgeschäft, das sich zunächst auf die zerstreutlebenden Protestanten richtet. Sie unterstützt junge tüchtige Leute zum Studium der Theologie und hat in Lille eine Vorbereitungsschule gegründet. Das Centralisationssystem hat sie beseitigt; jede Gesellschaft der Provinz hat für ihre Thätigkeit ein eigenes Feld, ein Gesammtausschuß von Abgeordneten, der sich dreimal jährlich in Paris versammelt, hält die Einheit des Werks aufrecht. Bibelgesellschaften giebt es zwei in Paris. Die älteste, Société biblique protestante de Paris, existirt seit 1818 und wollte der Mittelpunkt des französischen Protestantismus werden, wozu es aber dogmatische Streitigkeiten nicht kommen ließen. Die Société biblique française et étrangere wurde 1830 gegründet. Sie beschränkt sich nicht auf Frankreich, wie schon der Name andeutet, und unterhält selbst in Italien und Rußland Verbindungen. In den ersten elf Jahren ihres Bestehens verbreitete die Gesellschaft 618,695 Bibeln, im Jahre 1844 allein 18,697 neue Testamente und 14,984 Bibeln. In demselben Jahre beliefen sich die Einnahmen auf 77,653 Franken. Mit dieser Gesellschaft steht ein Damenverein in Verbindung, der die Bibeln in die Quartiere der ärmsten Volksklassen trägt. Bei der Bibelverbreitung sind 300 Kolporteure thätig, die man wo möglich aus neu bekehrten Katholiken auswählt. Eine „Gesellschaft der evangelischen Missionen" besteht seit 1824. Sie hat ihr Augenmerk auf Südafrika gerichtet, unter den dortigen Bechuanen 25,000 Menschen bekehrt und zehn Stationen errichtet. 1845 hatte die Gesellschaft eine Einnahme von 162,055 Franken, aber nur acht Zöglinge. Verwandten Zwecken dient die „Gesellschaft für Religionsbücher" in Toulouse, deren Stiftung in das Jahr 1836 fällt. Sie hat in Südafrika, in Algerien, in Nordamerika Bibliotheken gestiftet. Belgien und namentlich Italien gehört zu ihren Hauptwirkungskreisen, in Frankreich haben durch ihre Bemühungen die Sammlungen religiöser Bücher sich beträchtlich vermehrt. Sie läßt theils französische Bücher drucken, theils Uebersetzungen aus dem Englischen. 1845 nahm die Gesellschaft 40,799 Franken ein und gab 36,674 aus. Eine Art von Agentschaft für den französischen Protestantismus will die „Gesellschaft der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus" sein, 1842 vom Grafen Agéner de Gasparin gestiftet. Ueber ihren Zweck sagt das Reglement: „Die Gesellschaft will ein Organ für die abgemeinen Interessen des französischen Protestantismus werden. Ihre Arbeiten zerfallen in drei Haupttheile: 1) diejenigen, welche sich auf den Grundsatz der Gleichheit der Kulte beziehen, um alle hiergegen verstoßende Akte zu bekämpfen, um finanzielle oder administrative Hülfe für alle Geistlichen und Lehrer, für alle Soldaten und Seeleute, für alle Gefangene und Kranke protestantischer Kommunen zu erhalten; 2) diejenigen, welche sich auf den Grundsatz der Freiheit der Kulte beziehen, um einerseits für die anerkannte protestantische Kirche die Wiederherstellung der alten Verfassung, andererseits für alle Kirchen protestantischer Konfession, seien sie vom Staat anerkannt oder nicht, die durch die Charte gesicherte Freiheit zu fordern; 3) diejenigen, welche zum Zwecke haben, protestantische Anstalten allgemeineren Interesses zu gründen oder zu unterhalten, und diejenigen, welche Frömmigkeit in Gefühl und That bei uns wecken und heben könnten." Diese verschiedenen Zwecke suchte die Gesellschaft auch durch Petitionen an die Kammern und Vorstellungen bei der Regierung zu erreichen. Bei der letzteren hatte sie insoweit Erfolg, daß auf ihren Antrag alle protestantischen Sträflinge in Breß und Rochefort vereinigt und mit Seelsorgern ihres Glaubens versehen wurden, die Kammer ging bei allen eingereichten Petitionen regelmäßig zur Tagesordnung über. Von den eigenen Gründungen der Gesellschaft erwähnen wir ein Studienhaus zur Aufnahme junger Protestanten, die in Paris höhere Studien betreten und vom Familienleben ausgeschlossen sind. Eine zweite Stiftung der Gesellschaft ist eine Ackerbauschule für junge protestantische Strafgefangene und mißrathene Kinder. In der Nähe von St. Foye wurde ein Gut angekauft und nach dem Muster der berühmten Ackerbaukolonie von Mettray eingerichtet. Die Angestellten sind ein Direktor geistlichen Standes und ein Schullehrer, wozu noch ein Oekonom und ein Holzschuhmachermeister zur praktischen Unterweisung kom-

men. Die Zahl der Sträflinge ist auf 30 bis 40 berechnet, die Regierung bestreitet den größten Theil der Kosten. Diakonissinnen-Anstalten bestehen zwei, in Paris und in Straßburg. Die erste gründeten der reformirte Prediger Vermeil und der lutherische Geistliche Vallette im Jahre 1841 in Paris. Die bekannte Anstalt in Kaiserswerth diente zum Vorbilde, ein Damenkomité hat in Verbindung mit den beiden Geistlichen die Leitung. Waisenhäuser sind seit 1825 in Saverdun, Castres, Orleans und Lyon entstanden.

Unter den protestantischen Zeitschriften, die bis 1848 in Paris erschienen, sind Semeur, Lien, Espérance die bedeutendsten. Der Semeur ist das Organ der Methodisten, sein Lieblingsthema bildet die Trennung von Staat und Kirche. Der Redakteur Lutteroth erhielt das Blatt größtentheils aus seinen eigenen Geldmitteln. Gegen den Semeur gründete Coequerel 1841 den rationalistischen Lien. Die Polemik zwischen beiden Blättern nahm bald eine solche Wendung, daß man im Interresse des Protestantismus übereinkam, sich gegenseitig nicht zu beachten. Der Lien verlor durch sein Schweigen, so daß er sich auf ein 14tägiges Erscheinen beschränken mußte. Zweimal in der Woche erscheint das Organ der orthodoxen Nationalkirche, l'Espérance. Dieses Blatt suchte sich die Gazette de France zum Gegner aus, gegen die Regierung machte die „Hoffnung" keine Opposition. Die Archives du Christianisme von Monod sind hauptsächlich geschichtlichen Inhalts und beschäftigen sich viel mit deutscher Theologie. Seit einem Jahre erscheint die „Voix nouvelle," von Boucher redigirt, der bei ihrem Entstehen nachgesagt wurde, daß sie in preußischem Solde stehe. Außer der literarischen Polemik kommen noch hin und wieder Kontroversstreitigkeiten und Disputationen vor, eine Erinnerung aus der Reformationszeit. Die reformirten Redner pflegen der herausfordernde Theil zu sein. Bei einer dieser Disputationen überwand der reformirte Klopffechter, ein Herr Roußel, der auf diesem Felde den Ruf der Unbesiegbarkeit erworben hat, seinen Gegner so gänzlich, daß die entrüstete katholische Gemeinde ihren Seelsorger auf einem Esel zum Orte hinausführte.

Der Gottesdienst der reformirten Kirche ist noch immer so ernst und feierlich als früher. Die Kirchen zeichnen sich durch eine Einfachheit aus, die man eben so gut Leere nennen könnte. Bilder und Altäre fehlen ganz, vor der einfach geschmückten Kanzel steht eine kleine Rednerbühne für den Vorleser, welcher beim Beginn des Sonntagsgottesdienstes die zehn Gebote und zwei Abschnitte aus dem alten und neuen Testamente liest und den Gesang leitet. Die Versammlung von Chants Chrétiens, welche die evangelische Gesellschaft für ihre Kapellen herausgab, und die bereits eine zweite Ausgabe (vermehrt durch den Choral: „Eine feste Burg" u. s. w., von Vinet übersetzt) erlebten, entbehrt alles eigentlich kirchlichen Charakters, und die Melodien sind viel zu künstlich und modern. Der Prediger wählt sich einen freien Text, und nicht selten behandelt er in mehreren zusammenhängenden Predigten einen Abschnitt der Dogmatik oder Moral. Der Gottesdienst beginnt nach Mittag, und zeichnet sich durch die kräftige Liturgie aus, welche ihn einleitet und abschließt. Das Sündenbekenntniß Beza's wird am Anfang jedes Gottesdienstes gelesen. Die Kirchen sind während des Gottesdienstes nicht geschlossen, so daß die Späterkommenden eine fortwährende Störung verursachen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 8. Februar 1849. Nr. 188. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die österreichische Frage auf dem Reichstage S. 497—510. — Brunck S. 510—511. — Johann Ludwig Mosle S. 511—512.

Die österreichische Frage auf dem Reichstage. Aller deutschen Aufgaben erste ist mit einer verhängnißvollen, von Vielen vorausgesehenen Wendung der Dinge in weite Ferne zurückgeschoben. Während der Begeisterung der Märztage ging der Ruf nach Einheit von einer Grenze des Vaterlandes zur andern, jetzt sind wir von der Einheit weiter entfernt als vor dem Beginn der Revolution. Ein großer Theil der Schuld, daß es so gekommen, ist jener vorsichtigen, zaudernden Politik der Frankfurter Mehrheit beizumessen, welche diejenigen Entscheidungen, bei denen ein lebhafter Prinzipienkampf zu erwarten war, zurückschob und die Arbeiten des Reichstags auf neutralem Gebiet beginnen wollte. In Folge dieser Politik kam es zu den endlosen Debatten über die Grundrechte, zu Entscheidungen über Volksbefugnisse, ohne daß zuvor gesagt war, wer dieses Volk denn sei, wie weit die Grenzen seines Reichs reichten, welche Verfassung der neue Staat haben werde. Nicht minder als diese Politik ist Regierung und Volk von Oesterreich verantwortlich zu machen. Die Regierung versäumte auf eine auffallende Weise, das alte historische Verhältniß des Kaiserstaats zu Deutschland geltend zu machen, so günstig die Verhältnisse dazu auch waren, als Erzherzog Johann unter lautestem Volksjubel von Wien nach Frankfurt zog. Damals würde eine kräftige Entscheidung für Deutschland Oesterreich factisch an die Spitze gestellt haben, aber sie erfolgte nicht, vielmehr blickte durch das Zaudern des Wiener Kabinets die unzweideutige Absicht durch, sich ferner von diesem Deutschland zu stellen, dessen politische und religiöse Gährungsstoffe man fürchtete. Die Reaktion mischte sich in das Spiel; ihre Vorstellungen, daß eine Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse die unbequemstem Verbindlichkeiten in sich schließen werde, fielen auf keinen unfruchtbaren Boden. Unglücklicher Weise war die Verwicklung, welche die österreichischen Angelegenheiten durch die Einmischung der jugendlichen Politiker Wiens erhielt, ganz dazu geeignet, den Einflüsterungen einer lichtscheuen Partei den Weg zu ebnen. Die revolutionairen Ausschreitungen erfolgten alle unter der schwarz-roth-goldenen Fahne, sie wurde zum Symbol der Phrase, die schwarz-gelbe zum Feldzeichen der That. Die Aula debattirte, das Heer kämpfte sich in Italien von Sieg zu Sieg durch. Die Stimmung des Frankfurter Parlaments, so wenig revolutionair sie war, galt doch in Oesterreich als feindlich. Der Aufrechthaltung der Gesammtmonarchie, wofür die Trias Windisch-Grätz, Radetzky, Jellachich und was hinter ihr stand Gut und Leben einsetzte, war sie allerdings nicht günstig. Das Parlament in allen seinen Fraktionen erstrebte einen Bundesstaat, dessen Spitze, sei sie nun monarchisch oder republikanisch, die wesentlichsten Attribute der Staatsgewalt, die bisher bei den Einzelstaaten gewesen waren, an sich nehme. Die Centralgewalt — darüber waren die Parteien mit geringen Abweichungen einig — sollte das Gesandtschaftswesen, die Oberleitung des Heerwesens, die Gesetzgebung, insoweit im Interesse des Ganzen einheitliche Bestimmungen nöthig seien, von den Einzelstaaten auf sich übertragen. Diese Umwälzung des bisherigen

Digitized by Google

Bundesverhältnisses war Oesterreich schon nicht genehm, die bekannte offizielle Erklärung der Wiener Zeitung vom 21. April 1848 wies mit entschiedenen Worten den Eintritt Oesterreichs in einen solchen Bundesstaat zurück. In Frankfurt war aber in Beziehung auf den Kaiserstaat eine Meinung vorherrschend, die man in Wien als geradezu feindselig betrachtete. Die einhellige Erhebung des lombardisch-venetianischen Königreichs, die binnen wenigen Wochen vollbrachte Losreißung des ungarischen Länderkomplexes von der Gesammtmonarchie, die bekannten Sympathien der Polen Galiziens für die Wiederherstellung der polnischen Republik — dies Alles machte in Frankfurt und, muß hinzugesetzt werden, in Deutschland, den Eindruck, daß Oesterreich in seiner alten Gestalt sich nicht werde halten können, daß eine gesunde Politik dahin zu streben habe, den deutschen Kern Oesterreichs mit dem großen Vaterlande zu vereinigen, die abgefallenen Landestheile durch ein Bündniß und Handelsverträge näher heranzuziehen. Diese Ansicht galt dem Altösterreicher für nichts weniger als hochverrätherisch. Man berief sich in Wien auf die mehrhundertjährigen Bande, welche die meisten Theile der Monarchie mit einander vereinigten, auf die Massen von Interessen, die eine in vielen Punkten gemeinsame Gesetzgebung, die gleiche Verwaltung, das übereinstimmende Heerwesen, der Verkehr des Handels in das Leben gerufen hätten, man erklärte Oesterreich und selbst die deutsche Sache des Ostens für vernichtet, wenn die pragmatische Sanktion gelöst und den bisher verbundenen Theilen gestattet werde, jeder für sich neue Schwerpunkte zu suchen. Die glorreichen Siege in Italien, die starken Sympathien, die sich unter den Südslawen und den Deutschen Siebenbürgens für die pragmatische Sanktion offenbarten, die Abneigung der Ultratschechen gegen das Deutschthum, endlich der feste Zusammenhalt der Armee, kräftigten diese altösterreichische Richtung, der sich überdies noch Alles anschloß, was der neuen Zeit und ihren Forderungen feindlich war, von einer von auswärts her angebotenen Unterstützung zu schweigen. Oesterreich vollzog thatsächlich seine Trennung von Deutschland, wenngleich seine Abgeordneten an den Berathungen in der Paulskirche noch Antheil nahmen.

So waren die Verhältnisse, unter denen die Debatte über den zweiten und dritten Paragraph der Verfassung ihren Anfang nahm. Beide Paragraphen lauten: Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Der vierte Paragraph, den die Versammlung in die Debatte zu ziehen beschloß, lautet: „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß einer Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." Ehe wir die Berathungen selbst mittheilen, ist der Standpunkt der Parteien zu dieser Frage anzudeuten. Allgemein war anerkannt, daß es sich bei den beiden Paragraphen um Oesterreich allein handle, daß die Verhältnisse anderer deutscher Staaten zu nichtdeutschen Ländern oder Regenten zu leicht in die Wage fielen, um hier in Betracht zu kommen. Die Linke stimmte von deutschem Standpunkt aus für die beiden Paragraphen, nicht so die äußerste Linke, die einen geheimen Plan argwöhnte, Oesterreich zu Gunsten Preußens aus dem deutschen Staatsverbande hinauszudrängen. Die Centren spalteten sich. Die eine Gruppe beharrte auf der unbedingten Geltung der §§. 2 bis 4, die zweite beanspruchte eine Ausnahmestellung für den Kaiserstaat, die dritte wollte die Entscheidung vertagt wissen. Die letzte hatte sich zu einem Amendement vereinigt: „Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben definitiver Ordnung vorbehalten." Die zweite Gruppe hatte ihren beredtesten Vorfechter in Heinrich v. Gagern, von dem ein Zusatzvorschlag gestellt war, kraft dessen Oesterreich von der Gesammtverfassung Deutschlands ausgeschieden werde, um in ein Bundesverhältniß zu treten, das durch einen besondern Bundesakt zu regeln sei. Von der Rechten hatten sich die mit v. Vincke stimmenden Abgeordneten für die Vertagung der Entscheidung bestimmt.

Die Verhandlungen nahmen am 20. Oktober 1848 ihren Anfang. Der erste

Abg. Fritsch, sprach drei Viertelstunden lang mühsam und undeutlich, ohne mehr als ein stichhaltiges Argument gegen die beiden Paragraphen vorzubringen, das nemlich, daß die Deutschösterreicher selbst mit den andern Landschaften in einem staatlichen Verbande zu bleiben wünschten. Ihm folgte Eisenmann mit einer langen Schilderung der ungarisch-kroatischen Wirren und mit einer Kritik der pragmatischen Sanktion, die nichts als ein Familienstatut des Hauses Habsburg sei, worin von den Rechten der Völker mit keinem Worte Erwähnung geschehe. Ueberdies habe man so manches alte Papier unter den Tisch geworfen, warum man denn gerade dieses habsburgische Familieninstitut als etwas Unantastbares behandeln wolle? „Der Vorredner sagte, die österreichische Monarchie sei durch die Vorsehung geschaffen. Wie nun, wenn sie jetzt durch die Vorsehung gestürzt wird? Mir ist das ziemlich wahrscheinlich. Weiter sagt man, durch die staatliche Trennung der Deutschen von den andern Provinzen Oesterreichs wird der Einfluß Oesterreichs in Italien u. s. w. verloren gehen. Spricht man von dem Einfluß wie er bisher gehandhabt worden ist, so habe ich nichts dagegen, daß er verloren geht; ein Einfluß der Humanität, der Gerechtigkeit wird dagegen zum Vortheil und zur Ehre Oesterreichs und Deutschlands immer übrig bleiben. Wenn man aber Deutschland zumuthet, wie dies neulich in einer Zeitung (in der Fr. Oberpostamts-Zeitung) geschehen, die bisherige Herrschaft Oesterreichs in Italien mit Waffengewalt aufrecht erhalten zu helfen, das Regiment des Kroaten Radetzky durch Aufstellung eines deutschen Heeres an der tyrolischen Grenze zu unterstützen, so ist das eine Unverschämtheit, die ich nicht begreife. Und nun gar die Ungarn! Man erinnere sich an das Moriamur pro rege nostro Maria Theresia.“ Der Redner schloß: wer der Nationalversammlung das Recht gegeben habe, 6 bis 8 Millionen deutsche Oesterreicher aus dem Staatsverbande auszustoßen? zuerst möge man für die Einheit Deutschlands sorgen, das Uebrige werde von selbst zufallen. Neben Eisenmann's Gründe stellte zunächst Waitz wichtige politische Bedenken: „Deutschland hat das Schicksal gehabt, auf allen seinen Grenzen in unklare, schwankende, zweifelhafte Zustände zu gerathen, nicht durch seine Schwäche, sondern durch Macht der Waffen und durch Ungunst der Umstände, die es nicht vollständig zu benutzen gewußt. Den zweideutigen Verhältnissen muß ein Ende gemacht, es muß scharf eingeschnitten werden in widernatürliche Verbindungen, die auf Schritt und Tritt ein Hemmniß für uns sind. Es handelt sich hier nicht bloß um Oesterreich, sondern auch um Preußen in seinem Verhältniß zu Posen, um Schleswig-Holstein, Limburg, Luxemburg, und durch eine allgemeine, unvorbehaltliche Entscheidung kann Deutschland auf den sichern, festen Boden gestellt werden, der ihm für den Neubau seiner Verfassung unentbehrlich ist. Die Zeit ist gekommen, wo die Nationalitäten sich fester an einander und schärfer von fremden Elementen abschließen, wo sie sich staatlich zu konstituiren suchen. Im Sinne dieser Zeit ist das vorwiegend von Slawen bevölkerte Oesterreich wiederholt als ein slawischer Staat dargestellt worden, und in der That ist Oesterreich schon lange außer Stande gewesen seine Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Kultur nach Osten zu verbreiten. Auch als Staatenverband kann Oesterreich Angesichts der Nationalitätsbestrebungen unserer Tage unmöglich noch lange bestehen. Daß die Tschechen, die Kroaten und andere Südslawen den österreichischen Gesammtstaat aufrecht erhalten wollen, begreife ich sehr gut, denn die Slawen würden beim Fortbestehen desselben unfehlbar das Heft in die Hände bekommen; aber die Italiener und Ungarn haben entgegengesetzte Wünsche, wahrscheinlich auch die Polen, und wie ich trotz der entgegenstehenden Versicherungen glaube, auch die Deutschen. Für mich steht die Alternative nur so: Deutsch-Oesterreich entweder ganz mit und in Deutschland, oder Deutsch-Oesterreich ganz mit und in der österreichischen Monarchie. Der zweite Theil dieser Alternative ist aber rechtlich unmöglich, Deutsch-Oesterreich hat nicht das Recht sich von Deutschland zu trennen, um so weniger, als manche österreichischen Landschaften wie Böhmen und Mähren früher bei Deutschland gewesen als bei Oesterreich, und nur durch Deutschland an Oesterreich gekommen. Ein halbes

Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ist auch deßhalb undenkbar, weil dasselbe zum ausschließlichen Vortheil Oesterreichs ausschlagen, weil es Deutschland zum bloßen Anhängsel Oesterreichs machen, weil es Oesterreich einen entscheidenden Einfluß auf Deutschland, aber Deutschland keinen Einfluß auf Oesterreich geben würde. Die Versammlung wird mit mir einverstanden sein, daß, was sie auch beschließen möge, die Lombardei und Galizien früher oder später ihre eigenen Wege gehen werden. Ungarn dagegen, als magyarisch-slawisches Reich, kann immerhin durch Personalunion mit Oesterreich vereinigt bleiben, und es steht nichts im Wege, daß in Bezug auf Zoll- und Handelsinteressen, und sogar auf militärische Verhältnisse mit Ungarn im Namen des Reiches enge Verträge geschlossen werden. Durch den §. 2. wird also nichts aufgegeben, was nicht entweder doch verloren gehen würde, oder was festzuhalten der Mühe werth wäre. Die deutsche Herrschaft wird in den nicht deutschen Nebenländern Oesterreichs niemals beliebt werden, der deutsche Geist dagegen wird seinen Einfluß in jenen Ländern nicht allein behaupten, sondern sogar erweitern, nachdem die Herrschaft wegfallen. Also nochmals, für mich existirt nur der eine Theil der Alternative, sollte aber der andere doch möglicher Weise eintreten, so würde Deutschland zwar mit Schmerz Millionen von Stammgenossen aus der Gemeinschaft der Nation scheiden sehen, aber es wird ihrer einstigen Rückkehr völlig gewiß sein, denn Deutschland will sich einigen, muß sich einigen und wird sich einigen." Für die Erhaltung der Integrität des Kaiserstaats sprach v. Würth: „Ohne Oesterreich ist mir die Einigung auch des übrigen Deutschlands undenkbar. Eben so wenig kann ich dem Gedanken Raum geben, daß zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland ein blos völkerrechtliches Verhältniß eintreten soll, und auch die Idee einer bloßen Personalunion für die verschiedenen österreichischen Provinzen vermag ich nicht in mir aufzunehmen. Ich kann nicht glauben, daß Deutschland ein Interesse hat die österreichische Monarchie zu zertrümmern, ich kann nicht glauben, daß diese Monarchie in ihrem vielhundertjährigen Bestehen das Ergebniß des Zufalls, oder blos eine dynastische Schöpfung gewesen, bei welcher das Interesse der Völker nicht im Spiele ist. Man bedenke überdieß, daß die Trümmer des österreichischen Kaiserstaats größtentheils den Feinden Deutschlands zufallen würden. Unbeschadet des Fortbestehens der österreichischen Monarchie können die deutschen Landschaften Oesterreichs in den deutschen Staatsverband treten, wenn man in Bezug auf dieselben, nur, im eigenen Interesse Deutschlands, einige Modifikationen zugesteht, namentlich in Bezug auf diplomatische Vertretung und Militairverfassung. Deßhalb schlage ich vor: Die Centralgewalt zu beauftragen, daß sie sich mit der österreichischen Regierung über die vorzunehmenden Modifikationen in Vernehmen setzt. Wenn ich diese Forderung stelle, so spreche ich damit nur aus was die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung von Oesterreich wünscht und will." Der nächste Redner war der Abg. Giskra aus Mähren. Als dieser Name genannt wurde, eilten die zahlreich in den Gängen stehenden Abgeordneten auf ihre Plätze zurück, und der Redner konnte unter tiefer Stille beginnen: „Nach hundert Sitzungen ist die Reichsversammlung endlich an dem Verfassungswerke angelangt, und hier tritt ihr gleich eine Ecke scharf und kantig entgegen: die österreichische Frage. Es handelt sich nicht darum, um die Ecke hinweg zu gehen, man muß sie abschneiden mit fester sicherer Hand. Die Nothwendigkeit hat der Verfassungsausschuß vollkommen erkannt. Die Völker sind erwacht, die Völker haben ihre Nationalbanner aufgestanzt, und so muß der goldene Löwe von Habsburg sinken, der in den vergangenen Jahrhunderten so viele verschiedene Völker unter sich geschaart. An die Stelle der Hingebung an die Dynastie, welche früher die Gesammtmonarchie zusammen gehalten, sind mächtige, edlere Motive getreten, die im entgegengesetzten Sinne wirken. Man denkt auf dem österreichischen Standpunkt mit Trauer an den Zerfall einer militairischen und politischen Großmacht, wie der Kaiserstaat sie noch immer bildet. Wie aber, wird die Gesammtmacht Deutschlands nicht schwerer ins Gewicht fallen als die bisherige Macht Oesterreichs, die im Grunde doch nichts ist, als ein Anhängsel der russischen Politik? Das Gras wird in den Straßen von

Wien wachsen, hört man hundertmal sagen. Aber das Gras ist auch in den Straßen von Rom gewachsen, und keine Macht der Welt ist im Stande gewesen, es auszurotten, weil der Strom der Geschichte einen andern Weg gegangen als durch die Straßen Roms. Uebrigens wird Wien als Handelsstadt, als Mittelglied zwischen Osten und Westen immer eine hohe Bedeutung behalten. Die Verdächtigung, daß der zweite Paragraph des Entwurfs das Erzeugniß einer Intrigue ist, durch welche man Oesterreich zu Gunsten Preußens beseitigen will, diese Verdächtigung ist ein Irrlicht, das aus einem stinkenden Sumpfe aufgestiegen und durch welches ich mich nicht verführen lasse; ich glaube nicht, daß es einen Deutschen giebt, der Schurke genug um eine solche Intrigue zu spinnen. So lange die Gesammtmonarchie besteht, so lange wird das von jetzt an numerische Uebergewicht der Slawen auf dem österreichischen Reichstage immer die österreichische Politik bestimmen, und diese Politik wird alsdann weder eine deutsche noch eine Deutschland befreundete sein. Darum haben denn auch Galizien und Böhmen, die sich anfangs geweigert den Wiener Reichstag zu beschicken, nach reiferer Ueberlegung die österreichische Verfassung bereitwillig angenommen, und in dem gegenwärtigen Augenblick sind die Tschechen so gut kaiserlich gesinnt wie kein anderer Volksstamm der Monarchie. Man beruft sich zu Gunsten der Gesammtmonarchie auf die pragmatische Sanktion — aber wo ist denn die pragmatische Sanktion? Belgien, der Breisgau, die Vorlande sind trotz der pragmatischen Sanktion verloren gegangen, und jetzt schützt man dieselbe vor, um die Untrennbarkeit Galiziens und Dalmatiens von Oesterreich zu behaupten, welche zur Zeit der pragmatischen Sanktion noch gar nicht bei Oesterreich gewesen? Ja, es ist wahr, im Jahr 1740 haben die Ungarn unter dem Rufe Moriamur u. s. w. für die pragmatische Sanktion ihre Rosse gezäumt und ihre Säbel umgürtet; heute aber steigen sie zu Pferde und nehmen die Waffen zur Hand, um dieselbe pragmatische Sanktion zu vernichten. Und wenn die alten Magyaren ihre Enkel sähen wie sie heute für die Freiheit aufstehen, dann würden ihre Geister sich an ihre Spitze stellen und sie selber führen wollen zum sichern Siege." Der Redner wies nun nach, daß die Personalunion für die einzelnen Landschaften Oesterreichs ausreiche, und daß der Einführung derselben keine unbezwingliche Schwierigkeiten entgegenständen. „Die Personalunion, fuhr er fort, ist übrigens auch das einzige Band, welches für die verschiedenen Provinzen des Kaiserstaats noch übrig bleibt, denn das bisherige Verhältniß derselben zu einander ist mit dem Falle des Absolutismus für alle Zeiten unmöglich geworden. Kaiser und Reichstag selbst haben die Gleichberechtigung der Nationalitäten, und damit die Nothwendigkeit einer selbstständigen Konstituirung derselben anerkannt. Mit Entschiedenheit weise ich die Zumuthung des Unterstaatssekretair v. Würth zurück, bei der österreichischen Regierung anzufragen wie die Reichsversammlung bei dem Aufbau der Verfassung zu Werke zu gehen habe, und ich habe nicht geglaubt ein hoher Beamter der Centralgewalt werde der Reichsversammlung eine solche Selbstherabwürdigung zumuthen. Ebenso weise ich den Gedanken an die Möglichkeit einer Trennung des deutschen Oesterreichs von Deutschland zurück. Ein einiges Deutschland, das ist die Losung, und sollten alle Diademe darüber erbleichen und alle Throne stürzen." Die Debatte des zweiten Tags eröffnete Uhland mit einer warmen Rede für Deutschlands Einheit, dem Beda Weber (katholischer Geistlicher aus Meran) mit einer Abwehr der gegen Oesterreich gerichteten Angriffe folgte. Das Interesse des Tags konzentrirte sich um Gagern's Rede. „Deutschland war tief gesunken," hob der Präsident der Nationalversammlung an, „und wir suchten nach den Mitteln es wieder zu erheben. Dabei war es natürlich, daß man zuerst die Frage aufwarf: welches waren bisher die Ursachen der Erniedrigung? Unter diesen Gründen oben an stand das gemischte Verhältniß mancher deutschen Staaten, welches Völker verschiedenen Stammes zu einem Gemeinwesen vereinigte. Dieses Verhältniß ist die erste Schwierigkeit, welche uns entgegentritt bei der Berathung der Verfassung. Eine wesentliche Verschiedenheit besteht innerhalb jenes Verhältnisses, je nachdem ein deutsches Hauptland mit einem minder wichtigen Nebenland verbunden ist, oder umgekehrt. Diese letztern Mischver-

hältnisse wie sie in Schleswig-Holstein, Limburg, Luxemburg vorhanden sind, müssen gelöst werden, denn mit ihnen kann kein gesundes Staatsleben bestehen. Allerdings bestehen jedoch Rechtsverhältnisse, welche berücksichtigt sein wollen, und die aufgelöst werden müssen ehe die §§. 2 und 3, wenn sie angenommen werden, in volle Kraft treten können. Was die umgekehrten Mischverhältnisse betrifft, so bestanden dieselben für Preußen und Oesterreich. Das erstere hat seine Doppelstellung beinahe vollständig aufgegeben. Oesterreich aber ist in einer Lage, in welcher man ihm nicht zumuthen kann, die Verbindung seiner nichtdeutschen Landschaften ohne weiteres aufzugeben. Denn eine vollständige politische Selbstauflösung muthet man Oesterreich zu, wenn man verlangt, daß nur noch eine Personalunion zwischen seinen verschiedenen Landestheilen stattfinde. Innerhalb dieser Personalunion ist die Verbindung der einzelnen Staaten eine rein zufällige, deren Dauer oder Aufhebung durch wechselnde parlamentarische Majoritäten bestimmt werden kann. Was wird nun die Folge sein, wenn die §§. 2 und 3 in Oesterreich zur Geltung kommen? Die deutschen Landschaften würden, zu Deutschland herübergezogen, von den übrigen Provinzen Oesterreichs getrennt, und diese andern Provinzen bleiben nicht als gesonderter Staat beisammen, sondern sie trennen sich abermals in mehrere selbstständig organisirte Staaten. Würde aber ein solches Ergebniß der natürlichen Verbindung entsprechen, welche der Reichsversammlung obliegt, den Brand, welcher an allen Orten Oesterreichs lodert nicht zu schüren, sondern löschen zu helfen, wie schon die Nachbarpflicht es gebietet? Wenn andere Nationen ihre Verfassung gemacht, so haben sie dieselben so eingerichtet, daß ihnen nicht ein Mann verloren gegangen — und wir wollten ein ganzes großes Reich Deutschland entfremden? Das kann nicht unsere Aufgabe sein, es ist vielmehr an uns Mittel zu suchen, um einen solchen Verlust hintanzuhalten. Unsere erste Pflicht ist: die Hoffnung der Völker auf Freiheit und Frieden nicht in die Luft zu stellen durch eine treue Komplikation des politischen Würfels in Europa, wie sie eintreten würde, wenn man die österreichische Monarchie in vier oder fünf bloß durch eine für die Dauer unmögliche Personalunion verbundene Staaten zersplitterte. Und ich frage vom nationalen Standpunkte aus: können wir die fremden Bestandtheile Oesterreichs sich selbst überlassen, unbekümmert was aus ihnen werden wird? Ich glaube an den Weltberuf Deutschlands, ich würde den Stolz verlieren der deutschen Nation anzugehören, wenn ich glauben müßte, daß wir keine andere Aufgabe haben als eine Verfassung zu bauen, innerhalb welcher wir uns fein ruhig am Ofen wärmen. Deutschland hat den Beruf den Osten zu civilisiren, und die Völker an der Donau, die noch gar nicht zum Selbstbewußtsein gekommen sind, haben uns auf unserem Wege nach Osten wie Trabanten zu begleiten. Und damit will ich die Berechtigung der Nationalitäten durchaus nicht geleugnet haben. Ich erkenne an, daß Oesterreich Italien, ich will sagen die Lombardei, räumen und früher oder später, nur noch nicht jetzt, auf Galizien verzichten muß; ich gestehe das Recht der Ungarn auf staatliche Selbstständigkeit zu, aber außer diesen Fällen sehe ich keine Berechtigung zu der Forderung, daß Oesterreich seinem Einfluß auf die übrigen Nebenländer entsage. Die Lösung der österreichischen Staatseinheit würde selbst eine Versündigung gegen die Länder sein, welche bisher in derselben staatlich verbunden waren. So müssen wir denn ein Verhältniß suchen, welches Oesterreich aufrecht erhält und zugleich seinen Zusammenhang mit Deutschland sichert, und dieses Verhältniß werden wir darin finden, daß wir das übrige Deutschland als einen einigen Gesammtkörper konstituiren, der mit Oesterreich im innigsten Verhältnisse steht, welches hauptsächlich durch die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen, Zoll- und Handelseinigung u. s. w. vermittelt wird." Mit Gagern's Rede schloß die Sitzung. Vor ihm hatten noch mehrere andere Redner gesprochen, unter denen wir Graf Deym, Berger und Vogt hervorheben. Der deutsche Graf, der sich seit längerer Zeit unter den Wortführern der Ultratschechen hervorgethan hat, entwickelte die Ansichten, die er bereits in mehreren Denkschriften verfochten hat. „Mein Standpunkt ist kein österreichischer, sondern ein deutscher, und ich glaube die Reichsversammlung berufen um im Namen des Rechts der Revolution ein neues

Deutschland zu gründen. Aber das neue Deutschland sollte die seit einem Jahrtausend mit ihm verbundenen Länder des Ostens von sich zurückstoßen, sollte sie opfern aus Liebe zu einem System, bloß um seiner Verfassung eine regelmäßige Façade zu geben? Dekrete trennen nicht was Jahrhunderte verbunden, Dekrete scheiden nicht 12, nicht 7 Millionen Menschen von einem Staatskörper aus. Die Aufgabe der Reichsversammlung ist, die Größe und Macht Deutschlands zu gründen; die Verfassungsfragen kommen erst in zweiter Reihe, und ich will lieber auf die Verfassung verzichten als auf die Politik, welche die Macht und Größe Deutschlands verlangt. Der Zweck Deutschlands muß sein ein Riesenreich von 70 oder 80 Millionen, wo möglich von 100 Millionen Menschen zu gründen, eine Macht, welche immer den Ausschlag giebt in der europäischen Politik; alles andere ist von untergeordneter Bedeutung. So sehe ich die Aufgabe der Reichsversammlung an, eine Aufgabe, welche eben so wenig eine Selbstverstümmlung Deutschlands als eine Zertrümmerung Oesterreichs zuläßt. Oesterreich mit seiner Gesammtbevölkerung muß nach den Grundsätzen eines Staatenbundes bei Deutschland bleiben, es muß die eine Hälfte des deutschen Staatensystems bilden, welches zu groß ist, um nur einen einzigen Mittelpunkt zu haben. Man muß diesem Staatensystem also zwei Schwerpunkte geben, den einen in Frankfurt, den andern in Wien, welche jeder sein Parlament haben, und durch eine Art Zwischenparlament im Wechselverhältnisse erhalten werden sollen." Berger entgegnete: „Obgleich ich auf dem deutschen Standpunkt stehe, spreche ich doch gegen die §. §. 2 und 3, weil ich dieselben bloß für Folgesätze des Prinzips des Bundesstaates halte. Ich nenne mich aber nicht deutsch, ganz deutsch, wie der Graf Deym, um dadurch nur den Slawen zu verlarven. — Während die Reichsversammlung die österreichische Frage theoretisch behandelt, ist dieselbe vielleicht in Wien praktisch entschieden, allein man soll keine Politik der Umstände, sondern eine Politik der Grundsätze befolgen, man soll den Grundsatz aussprechen: Deutsch-Oesterreich ist deutsch ohne Vorbehalt, und es wird deutsch bleiben, allen slawisirenden Bajonnetten des Fürsten Windisch-Grätz zum Trotze. Die Reichsversammlung tagt kraft des Prinzips des Bundesstaates; der Bundesstaat ist durch den Zusammentritt der Reichsversammlung fertig geworden, und es ist nicht mehr möglich einen Theil davon abzuschneiden, die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche auszustoßen. Der §. 1 des Entwurfs sagt alles, was hier zu sagen nöthig ist, indem er ausspricht, daß Deutschland aus dem bisherigen deutschen Bundesgebiete besteht, und ich verlange die Streichung der §. §. 2 und 3, weil die Verfassung kein Kompendium ist, in welchem man aus den gestellten Vordersätzen alle möglichen Folgerungen zieht. Sobald es ausgesprochen ist, daß Deutsch-Oesterreich einen Bestandtheil des deutschen Bundesstaates ausmacht, versteht sich die bloße Personalunion von selbst. Und man soll sich nicht voreilig darum bekümmern, ob und wie diese Personalunion durchzuführen ist, denn wenn sie sich wirklich als unausführbar darstellt, so wird man schon im dynastischen Interesse in Wien irgend ein Auskunftsmittel der Art finden, wie die Zeitungen, deren in den letzten Tagen mehrmals zur Sprache gebracht, nämlich eine Vertheilung der österreichischen Kronen an verschiedene Mitglieder des Hauses Habsburg. Wie kann man von der historischen Nothwendigkeit des Fortbestehens der österreichischen Monarchie sprechen, dieser Monarchie, welche durch Heirathen und Erbschaften in einer Zeit entstanden, wo man Länder und Völker als Sachen behandelt! Man spricht weiter von den Interessen, welche durch den Zerfall der Monarchie verletzt werden würden. Ja, die verletzten Interessen, das ist der Katzenjammer des Revolutionsrausches, und ich begreife die Besorgniß der Börsenmänner für ihre Papiere, der Aristokratie um ihren Einfluß." Für die Linke sprach Vogt: „Ich wundere mich, daß hier nur immer von Oesterreich die Rede ist, und nicht auch von Preußen, das doch wegen Posen bei der schwebenden Frage sehr stark im Spiele ist, gar nicht zu reden von Schleswig-Holstein, Limburg und Luxemburg. Die Gesammtmonarchie Oesterreichs ist nichts anderes, als die Unterdrückung der einzelnen Nationalitäten durch die Gewalt. Die Gewalt ist das einzige Band gewesen, welches die Gesammt-

Digitized by Google

monarchie bis jetzt zusammengehalten. Die Politik der Gesammtmonarchie ist eine bloß dynastische, und sie geht in ihrem Ehrgeiz so weit, daß sie ein europäisches Mittelreich träumt, das nicht bloß Deutschland, sondern auch Polen, Ungarn und die Nebenländer bis an die Mündungen der Donau begreifen soll. Diese Politik beruht auf der überlieferten Ansicht, deren man sich immer noch nicht erledigen kann, daß nur die Gewalt zur Herrschaft berufen ist. Man beruft sich weiter auf die bestehenden Verhältnisse. Ist denn aber die Reichsversammlung hier, um das Siegel auf das Bestehende zu drücken? Ueberdieß wird die österreichische Monarchie nicht zerstört dadurch, daß man für die einzelnen Staaten derselben nur noch die Personalunion zugiebt. Von der Behauptung, daß die Gesammtmonarchie durch die Interessen der Völker nothwendig gemacht wird, will ich nicht reden, denn die Aufstände der Ungarn, der Italiener, der Galizier sind da, um jene Ansicht zu widerlegen. Wenn aber entgegnet wird, jene Bewegungen sind durch fremdes Geld hervorgerufen, so weise ich eine solche Beschuldigung als eine Verleumdung der Völker zurück, von denen keines so tief gesunken ist, daß es nicht edlere und höhere Beweggründe kenne, als das Geld. Der vollständige Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den deutschen Staatsverband ist bedingt durch die Annahme der §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs, und ich bin überzeugt, daß durch die Annahme dieser Paragraphen gerade die Hegemonie der Macht fern gehalten wird, welche ich nicht an der Spitze Deutschlands sehen will, und das ist ein Mitgrund für mich, für diese beiden Paragraphen zu stimmen. Meine und meiner Freunde Stimme in dieser Sache ist eine völlig uneigennützige, durch keine Nebenrücksicht bestimmte, wie vielleicht manche andere, sie gilt blos dem Prinzip der Selbstständigkeit, welche jeder Nationalität zugestanden werden muß. Herr Beda Weber hat gegen die neueste Wiener Bewegung geeifert, und zwar mit denselben Redensarten, mit welchen die Tyroler gegen die Wiener Märzbewegung zu Felde gezogen, deren Früchte sie sich nachträglich recht gern gefallen lassen. Dasselbe Tyrol, welches jetzt für die Gesammtmonarchie schwärmt, und zugleich den Anschluß an Deutschland verlangt, dasselbe Tyrol scheut sich nicht zu rebelliren gegen die beschlossene Kirchenfreiheit. Ich bin für die §§. 2 und 3 auch deshalb, weil durch dieselben unnatürliche Verbindungen gelöst werden sollen, deren Fortbestand ein immerwährender Gährstoff im europäischen Völkerleben sein würde; man soll diese Verbindungen lösen und den unabhängig gewordenen fremden Völkerschaften Oesterreichs die freie Wahl lassen, ob sie sich völkerrechtlich mit Deutschland verbinden wollen. Dies ist zugleich das sichere Mittel dem Panslawismus entgegen zu arbeiten, dem man im Gegentheil die österreichischen Slawenstämme in die Arme treiben wird, wenn man fortfährt sie auf die bisherigen Bedingungen in einer Gemeinschaft zu erhalten, die schon deshalb eine drückende sein muß, weil sie keine freiwillige ist."

Nachdem Gagern seine Rede gehalten hatte, drang die Rechte, die von seiner Autorität viel erwartete, auf den Schluß der Debatte, allein nur wenige Abgeordnete erhoben sich für den Antrag von ihren Sitzen. Die Debatte wurde deßhalb am nächsten Tage noch fortgesetzt, aber der Stoff war augenscheinlich erschöpft, und von allen Rednern fand blos noch Wurm Aufmerksamkeit und Beifall, als er sagte: „Oesterreich wird zerfallen oder untergehen, unabhängig von den Beschlüssen in der Paulskirche, und es kommt nur darauf an, was Deutschland in dem einen wie in dem andern Falle zu thun hat. Wird Oesterreich zertrümmert, so fallen seine deutschen Bestandtheile von Rechtswegen ganz ausschließlich dem deutschen Bundesstaat anheim, bleibt Oesterreich bestehen, so ist es Deutschland unmöglich zuzumuthen, daß es auf ein Gebiet von so und so viel Quadratmeilen mit zwölf Millionen Menschen verzichte. Ein Verzicht würde es aber sein, wenn man Oesterreich als Gesammtstaat irgend ein halbes Verhältniß zum Bundesstaat zugestehen wollte, denn was Oesterreich als Gesammtstaat für Deutschland vermag, das beweist zur Genüge das Geldausfuhrverbot und der Stand der böhmischen Wahlangelegenheit. Daß die österreichischen Abgeordneten, wenn man auf die Idee eines völkerrechtlichen oder bloßen Bundesverhältnisses zu Deutschland einginge, die Paulskirche räumen müßten, ist gewiß. Und das Er-

scheinen der österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche und ihre Stimmung ist doch unter vielen niederschlagenden Erscheinungen eine erhebende Thatsache. Sollte es nun wirklich dahin kommen, daß die österreichischen Abgeordneten ausscheiden müßten aus der Reichsversammlung, dann überlasse man es wenigstens Oesterreich, diese Nothwendigkeit auszusprechen, dann übernehme man wenigstens nicht die Initiative der Trennung. Und wie kann man einen Einfluß auf die östlichen Länder, auf die Levante beanspruchen, wenn wir damit anfangen, auf das zu verzichten, was uns bereits gehört? Man habe Vertrauen auf den deutschen Geist in Oesterreich, auf den Geist der Jugend, der deutschen Jugend, welcher die Zukunft gehört, der Jugend, welche dem Kaiser die deutsche Fahne in die Hand gegeben und zum Fürsten Metternich gesprochen: Deine Stunde ist abgelaufen." Riesser schloß die Debatte als Berichterstatter des Ausschusses, und es wurden nun die einzelnen Veränderungs- und Zusatzanträge zur Unterstützung gebracht. Den meisten wurde sie verweigert und den übrigen in so geringem Maße zu Theil, daß die einfache Annahme der Paragraphen des Entwurfs mit großer Mehrheit als gewiß betrachtet werden konnte. Gagern nahm seinen Antrag selbst zurück. §. 2: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein;" gelangte mit 340 gegen 76 Stimmen zur Annahme. Die meisten Mitglieder der Rechten, v. Vincke, Flottwell, Ballv, Schwerin, Gombart, Wedemeyer, Selchow, Detmold, ferner v. Gagern, Gfrörer, Beisler, Bassermann, Rotenhan stimmten mit der Minderheit. Der erste Zusatzantrag lautete: „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung des §. 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Macht und Einheit Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden." Verworfen mit 375 gegen 58 Stimmen. Der zweite Zusatzantrag war der des Abgeordneten Kaiser: „Die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung überlassen." Obgleich die österreichische Partei bei der Abstimmung alle ihre Kräfte vereinigt hatte, ergaben sich für den Antrag doch nur 104 gegen 318 Stimmen. §. 3: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen," wurde mit 316 gegen 90 Stimmen angenommen. Die beiden Paragraphen hatten mithin die Billigung der Versammlung erhalten.

Die österreichischen Abgeordneten beeilten sich, in Sendschreiben an ihre Wähler ihre Stellung zu der österreichischen Frage zu erklären und zu rechtfertigen. Das Sendschreiben der Abgeordneten, welche mit der Mehrheit stimmten, ist von neunundzwanzig Abgeordneten (4 aus Steiermark, Archer, Pattai, Mareck, Stremayer, 6 aus Niederösterreich, Wiesner, Bauernschmid, Maifeld, Mellv, Riebl, Schilling, 1 aus Oberösterreich, Wagner, 5 aus Mähren, Berger, Giskra, Jeitteles, Raus, Schneider, 3 aus Schlesien, Demel, Kotschy, Kudlich, 10 aus Böhmen, Groß, Hedrich, Jordan, Makowieza, Möller, Neugebauer, Rank, Rapp, Reitter, Rößler) unterzeichnet und wiederholt in Kürze die Motive, die von den Rednern dieser Seite in der Paulskirche angegeben wurden. Wie der Deutsche keine andere Nation beherrschen wolle, so müsse er auch frei sein von der Uebermacht anderer Nationen. Die deutschen Lande Oesterreichs müßten fortan ihr eigenes Recht und ihre eigene Verwaltung haben. „Wir haben dies erklärt in der festen Ueberzeugung, daß hierdurch allein der Weg gebahnt wird, auf dem alle Stämme Oesterreichs ohne Eifersucht brüderlich neben einander gehen können unter dem Schutze desselben konstitutionellen Kaisers und Königs, daß hierdurch allein das lose gewordene Band um die Stämme in Oesterreich sich wieder festschlingt in der Hand des Monarchen, daß hierdurch zur That wird die Gleichberechtigung aller Stämme, vom Kaiser und den Reichstagen zu Wien und Frankfurt, ebenso in Deutschland wie im übrigen Oesterreich erkannt und unwiderruflich erklärt. Wir haben es erklärt in der

tiefen Ueberzeugung, daß dadurch der wahre Schutz gegeben sei gegen den Kampf des Bürgers mit dem Bürger, daß darin allein wahre Bürgschaft liege für die Wiederkehr der Ordnung, für den Frieden, für den Fortschritt und den Wohlstand in unserm schönen Oesterreich, daß darin allein liege der bleibende Schirm für die Freiheit des Einzelnen, für die Freiheit des Stammes gegen Verkümmerung oder Bedrohung durch alte Willkürherrschaft oder Stammesunterziehung. Wir thun euch dies offen kund ihr Männer, damit ihr wahrhaft wißt, was wir gewollt und immer wollen — die Freiheit des Mannes, die Freiheit aller Stämme, die Größe, die Macht des Vaterlandes." Das Sendschreiben der Abgeordneten, welche gegen die beiden Paragraphen stimmten, trägt die Unterschriften von 35 Oesterreichern (2 aus Kärnthen, Benedikt und Scheließnigg, 1 aus Krain, Schrott, 2 aus Illyrien, v. Gold und Stein, 1 aus Steiermark, Wolf, 4 aus Tyrol, Gspan, Petzer, v. Pretis, Beda Weber, 1 aus Schlesien, Göbel, 3 aus Mähren, Höchsmann, Polatschek und Riegler, 7 aus Böhmen, Czörnig, Graf Deym, Herzig, Neumann, Raßl, Renger, v. Sommaruga, 1 aus Salzburg, Lienbacher, 1 aus Vorarlberg, Stütz, 8 aus Oberösterreich, Engelmayer, Fritsch, v. Haydn, Kagerbauer, Piringer, Reindl, Schmidt, Weiß, 4 aus Niederösterreich, Eggert, Föger, v. Mayern, v. Mühlfeld.) Die Unterzeichner sehen in den beiden Paragraphen eine Theilung Oesterreichs. „Die Völker Oesterreichs, früher durch Herrschaft, nun durch Freiheit und Brüderlichkeit, unter Gleichberechtigung aller Stämme, zu Einem Ganzen vereinigt, würden getrennt von einander, nach neuen und unbekannten Richtungen hingetrieben, der Gefahr des Unterganges preisgegeben, wogegen sie der durch die Verschiedenheit der Räthe der Krone in den gesonderten Theilen gespaltene Wille des Regenten nicht zu schützen vermöchte. Der österreichische Gesammtstaat, der Name Oesterreich würde aus der Geschichte verschwinden. Unsere gewissenhafte Ueberzeugung könnte hierin nur ein schweres Unrecht erkennen an den Grundgesetzen der österreichischen Völker nicht blos, sondern auch an ihrer gemeinsamen Geschichte, an ihren festverschlungenen Interessen und an ihrem starken Willen, der sie zusammenhalten ließ in Zeiten ihrer höchsten Noth und Gefahr. Ist solches Unrecht Bedürfniß für Deutschland? Soll Deutschland frommen, was Oesterreich vernichtet? Nimmermehr. Deutschlands Zukunft beruht auf Oesterreich — Oesterreich, dem alten Bollwerke Deutschlands gegen Osten, Oesterreich, dessen Völker auch im Westen für Deutschlands Unabhängigkeit gestritten, Oesterreich, das im Frieden deutsche Sitte, deutschen Geist an die fernen Ufer der Donau trug, Oesterreich, das mit Deutschland im Bunde nach jenen Gegenden auch deutsche Freiheit bringen und so die deutsche Nation zu ihrem welthistorischen Berufe führen wird."

Die große Mehrheit der Nationalversammlung, ungefähr drei Viertheile aller Mitglieder, die sich für die beiden Paragraphen aussprach, erscheint um so gewichtiger, als sie durch viele intelligente Oesterreicher verstärkt wurde. In der Entscheidung über Oesterreichs Stellung war keineswegs die Alternative gegeben, daß sich Oesterreich entweder blindlings unterwerfen, dann aber seine slawischen und italienischen Besitztheile dem ersten Zugreifenden als herrenlose Sache zu Gebot stellen, oder aus Deutschland ganz ausscheiden solle. Allenfalls konnte Gagern's Antrag in diesem Sinne verstanden werden, obgleich auch er ihn nicht so meinte und Oesterreich nur vorläufig aus der deutschen Bewegung ausscheiden wollte, bis der Weg gefunden sei, die beiderseitigen Interessen einander anzunähern. Die Mehrheit setzte als selbstverstanden voraus, daß die deutschen Provinzen Oesterreichs zu Deutschland gehörten, daß Deutschlands Verfassung und Gesetzgebung für sie im vollsten Umfange gelte. Man erwartete aber, daß Oesterreich die Vorschläge machen werde, wie das Verhältniß seiner deutschen und nichtdeutschen Provinzen zu dem Bundesstaat Deutschland sich gestalten müsse, und überließ der österreichischen Regierung wie billig die Initiative. Schon der künstlich aufgestachelte Deutschenhaß der Slawen legte dem Parlament diese Zurückhaltung auf, da jeder von Frankfurt ausgehende Vorschlag schon wegen des Orts seines Ursprungs eine leidenschaftliche Opposition gefunden haben

würde. Das Wort „Personalunion," das man für das Verhältniß der unter demselben vereinigten verschiedenen Nationalitäten brauchte, entsprach den historischen Verhältnißen Oesterrelchs vollkommen. Die pragmatische Sanktion, das Patent von 1804, die vielen Titel, welche die Kaiser von Oesterreich stets führten — dies Alles deutet auf Beachtung der Verfassungen und Rechte der einzelnen Provinzen hin. Allerdings ist das Wort vieldeutig. Eine reine Personalunion im engsten Sinne des Worts, welche darin bestände, daß jeder außerdeutsche Staat nicht nur seine eigenen Stände, seine eigene Finanzwirthschaft, sondern auch seine eigenen Ministerien des Kriegs und der Finanzen hätte, würde Oesterreich unheilbar schwächen, und könnte selbst die Folge haben, daß der Monarch an der Spitze jener verschiedenen Staaten in den Fall käme, gegen sich selbst Krieg zu führen. Die Personalunion in weiterem Sinne genommen, würde dagegen aus Oesterreich einen Föderativstaat machen mit einem Gesammtministerium, das die diplomatischen Verhandlungen, das Heerwesen, die höhere Finanzverwaltung leitete und über Krieg und Frieden entschiede. Eine Unterordnung Oesterreichs unter einen Gesammtwillen, der nicht bloß der seinige ist, zu dessen Bildung und Ausspruch es indessen mitzuwirken hat, ist nichts Neues, das alte Bundesverhältniß bedingte eine solche Unterordnung, und in den Verträgen von 1815 hatte Oesterreich überdies die Verpflichtung übernommen, daß es als Gesammtstaat nie Verträge eingehen werde, welche den deutschen Interessen zum Nachtheil gereichten. Der weiteren Form der Personalunion nähert sich das „Programm des linken Centrums des österreichischen Reichstags," das über den Bau, der „alle Theile des freien Vaterlandes und dasselbe bewohnenden gleichberechtigten Volksstämme zur Einheit verschmelzen soll," Folgendes sagt: „Die Grundpfeiler des freien Staats sind uns die freien Ortgemeinden, welche die gemeinsamen Interessen ihres Bezirkes durch einen aus ihren freigewählten Vorständen zusammentretenden Bezirksausschuß, die Interessen des Kreises durch eine aus Urwahlen hervorgehende Kreisvertretung wahrnehmen. Bezirke und Kreise wären so viel möglich nach Nationalitäten abzugrenzen, letztere hätten aber wegen des größeren selbstständigen Wirkungskreises eine größere Ausdehnung zu erhalten. Es könnte Böhmen in drei böhmische und zwei deutsche, Galizien in zwei polnische und vier ruthenische Kreise zerfallen; die Bukowina einen Kreis bilden: Mähren hätte zwei; Schlesien hätte einen Kreis; in Illyrien würde Kärnthen einen, Krain einen, das Küstenland einen Kreis bilden; so wie Nieder-Oesterreich einen, Ober-Oesterreich ohne Innviertel einen und Salzburg mit letzterem auch einen Kreis bilden; Stevermark in zwei, Tirol in drei Kreise (Deutschtirol, Wälschtirol und Vorarlberg) zerfallen, und Dalmatien einen Kreis ausmachen könnte. In Landtagen, auf Volksvertretung beruhend, wären alle innern Angelegenheiten, welche das Wohl mehrerer Kreise oder der gesammten Provinz betreffen, das Unterrichts- und Volksschulwesen, die Kultus- und Kirchenangelegenheiten, die Landeultur, Landesbauten, die Verwaltung des Landesfonds, öffentlichen Landesgüter, der Stiftungen und Humanitätsanstalten und das Landesschuldwesen mit Beachtung allgemeiner Reichsgesetze zu besorgen, die Landesauflagen festzusetzen und alle jene inneren Angelegenheiten zu regeln, welche durch Reichsgesetze den Landtagen überwiesen werden. In jenen Provinzen, die bloß einen Kreis bilden, hätten die Landtage zugleich die Funktionen der Kreisvertretungen. An der Spitze der Verwaltung in den Provinzen hätten Minister-Gouverneure zu stehen, welche als exponirte Glieder des Reichsministeriums mit letzterem stehen und fallen, vom Ministerrath ihre Vollmachten erhalten, alle Angelegenheiten unmittelbar oder in wichtigen Fällen unter Rücksprache mit dem Ministerrath im Namen des Ministeriums erledigen, und dem Landtage sowie dem Gesammtministerium und mit demselben dem Reichstag verantwortlich sind. Nationale Streitigkeiten sind in den Provinzen mit gemischten Nationalitäten durch Schiedsgerichte beizulegen, zu denen jeder Volksstamm eine gleiche Anzahl Schiedsrichter und letztere den Obmann wählen. Alle andern Angelegenheiten, welche durch das Gemeindegesetz nicht den Orts- und Bezirksgemeinden, dann den Kreisvertretungen, sowie durch die Verfassung nicht insbesondere den Landtagen und nationalen Schiedsgerichten

Digitized by Google

zugewiesen werden, gehören vor die Reichsgewalt. Die gesetzgebende Reichsgewalt wäre von zwei Kammern, deren eine vom Volke, die andere von den Kreisvertretungen beschickt wird, und von der Krone auszuüben, welcher nebst der Initiative, die sie mit den Kammern theilt, die Sanktion und ein beschränktes Veto zustehen soll; die vollziehende Gewalt wäre vom Kaiser durch das verantwortliche Ministerium auszuüben; die richterliche Gewalt muß im Namen des Kaisers nach gleichem Gesetz im ganzen Reich mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und, in Kriminalfällen sowie bei Preßvergehen durch Schwurgerichte ausgeübt werden. Durch diesen beabsichtigten Staatsbau glauben wir gleiche, volksthümliche Einrichtungen für alle Provinzen zu begründen, die Autonomie der Gemeinden und Landtage zu wahren, jeder Nationalität die Garantie wahrer Gleichberechtigung zu bieten, und jene Angelegenheiten der Reichsgewalt vorzubehalten, in denen Einheit ein unerläßliches Erforderniß ist, wenn eine kräftige Exekutivgewalt entstehen soll, die als der schützende Hort für den Genuß der garantirten Freiheiten um so stärker sein muß, je größer die letzteren sind." Von einer Anerkennung der Parlamentsbeschlüsse ist in diesem Programm keine Rede, das linke Zentrum des österreichischen Reichstags bezweckte blos „einen festen und bleibenden Verband mit Deutschland, nicht blos, weil ein Theil Oesterreichs von deutschen Brüdern bewohnt wird, sondern weil Deutschland sich auf derselben Basis freier Institutionen zu vereinigen strebt, und weil wir in der Gleichheit der Volksfreiheiten und in der Gemeinsamkeit so vieler geistiger und materieller Berührungspunkte eine bei weitem größere Gewähr für die nach außen und innen gesicherte Fortdauer der Freiheit und für rasche Entwickelung des allgemeinen, geistigen und materiellen Fortschritts finden, als in den idealen, ohne Völkerwanderung gar nicht ausführbaren Bestrebungen nach nationaler Einheit." Der gesammte österreichische Kaiserstaat soll ein treuer Bundesgenosse Deutschlands seyn, die Form dieses Bundes erst dann ausgesprochen werden, wenn Oesterreich und Deutschland sich konstituirt haben werden. Das „Programm der Linken des österreichischen Landstags" huldigt nicht minder der weiteren Form der Personalunion und bezeichnet Oesterreich geradezu als einen Föderativstaat, bestehend aus fünf Nationalstaaten: Polnisch-Oesterreich, Tschechisch-Oesterreich, Slawonisch-Oesterreich, Deutsch-Oesterreich, Italienisch-Oesterreich. Zu Deutsch-Oesterreich sollen gehören: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol, Vorarlberg, Kärnthen, der Villacher Kreis, Schlesien, der Troppauer Kreis und der Klagenfurter Kreis bis an die Donau, die deutschen Theile von Stevermark, Böhmen und Mähren. Der Centralgewalt reservirt dieses Programm die äußeren Angelegenheiten, das Heerwesen, das Zoll-, Post-, Eisenbahn-, Münz- und Handelswesen, die Schifffahrt, die Staatsschulden und die Bankangelegenheit. Für das Föderativsystem hat sich ferner der Tiroler Landtag ausgesprochen, dessen Stimme so selten gehört wird. Er hat die Frankfurter Beschlüsse mit Mißbilligung aufgenommen (Denkschrift an das kaiserliche Ministerium), wünscht aber innigen Anschluß an Deutschland, „der nicht anders zu Stande kommen kann, als wenn das deutsche Element im Innern, im Provinziellen zur Geltung und zu freudigem Aufleben kommt, und die deutschen Provinzen sich die eigene Lebenskraft, das Volksbewußtsein durch jene Selbstständigkeit erhalten, welche in einer völligen Centralisation von nichtdeutschen, an Volkszahl überlegenen Stämmen erdrückt werden müßte." Von slawischem Standpunkte aus hat der „verstärkte ständische Ausschuß" von Krain in den schärfsten Ausdrücken gegen die Frankfurter Beschlüsse protestirt. In einer vom 13. November aus Laibach datirten Adresse an den Kaiser wird erklärt, daß überhaupt Krain mit seiner slawischen Bevölkerung ohne Sympathie und gegen seine Ueberzeugung, nur aus Achtung vor den Vorschriften der gesetzlichen Behörde, Abgeordnete nach Frankfurt gewählt habe. Durch die Beschlüsse in Frankfurt, heißt es weiter, „wäre denn von der deutschen Nationalversammlung ausgesprochen, daß die bisher zu dem deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs in Deutschland aufzugeben haben, die übrigen ihrem Schicksal preisgegeben werden mögen. Der österreichische Kaiserstaat, welcher, mannigfache Nationalitäten in sich fassend, von der Vorsehung dazu bestimmt ist, die hohe Idee einer freien

Völkerverbrüderung auf der Basis der reinsten Humanität durch Gleichberechtigung aller Nationalitäten zu realisiren, müßte durch die Ausführung der obgedachten Beschlüsse in seinem Länderkomplexe zersplittert und dadurch seinem unaufhaltsamen Untergange zugeführt werden. Oesterreich würde nicht mehr genannt werden in den Blättern der Geschichte. — Wir können nicht zugeben, daß Krain, seit Jahrhunderten bewährt in seiner Treue gegen das Kaiserhaus, einen integrirenden Theil Deutschlands bilden soll, daß die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen mit den übrigen aufhören sollen Bestandtheile einer Gesammtmonarchie zu bilden. Nicht soll das Frankfurter Parlament Gesetze geben, die wir nur von unserm Kaiser, unserm Reichstag empfangen. Keine Provinz Oesterreichs kann solche Uebergriffe der Versammlung in der Paulskirche dulden, die geradezu den Untergang Oesterreichs bezwecken." Den Schluß macht die Bitte, daß der Kaiser im Einverständniß mit den andern Provinzen die Abrufung der österreichischen Abgeordneten von dem Frankfurter Parlament verfügen möge. In direktem Widerspruch mit dieser Manifestation steht die Zustimmungsadresse des Volksvereins in Klagenfurt, die im Namen der unermeßlichen Mehrheit der nach Vereinigung mit den deutschen Stammgenossen strebenden Bewohner von Kärnthen erklärt, „daß er, der deutsche Volksstamm in Kärnthen, sich der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt freudig unterwirft, daß er bereit ist, Alle für Einen, Einer für Alle mit starker Hand zum Schutze der gemeinsamen Freiheit einzustehen, und in der Ueberzeugung, daß nur jenes Gesetz und Recht im deutschen Oesterreich gelten darf, das seine Männer als solches erkennen, zugleich mit Zuversicht die Hoffnung ausspricht, daß die hohe deutsche Nationalversammlung ihren Beschlüssen im Nothfalle auch den nöthigen Nachdruck zu geben wissen werde, um dem deutschen Wesen jene Achtung zu verschaffen, die ihm gebührt." Mit dieser Adresse und jener der deutschen Vereine Böhmens haben wir die Stimmen genannt, die sich in Oesterreich für die deutsche Einheit erheben. Daß Wien unter dem Drucke des Belagerungszustands seiner deutschen Sympathien so sehr vergaß, daß die Wähler mit einer sehr übel angebrachten Berufung auf die Erinnerungen von 1805 und 1809, auf Fehler, die Preußen furchtbar gebüßt und glorreich gut gemacht hat, gegen Deutschland sich erklärten, mag unter den obwaltenden Umständen Entschuldigung finden, daß aber die Linke des österreichischen Reichstags, die bis zur Katastrophe von Deutschthum strotzte, nach der unverhofften Wendung der Dinge nicht ein deutsches Wort fand und urplötzlich ganz österreichisch sich geberdete, ist zwar erklärlich aber durch nichts zu rechtfertigen. Sie klatschte Beifall, als die neuen Minister einige liberal klingende Zugeständnisse machten, sie schwieg, als von der Ministerbank gesagt wurde, daß die Bedingungen des nähern Anschlusses Oesterreichs an Deutschland erst dann erwogen werden könnten, wenn sowohl Deutschland als Oesterreich mit der festen Begründung der neuen Verhältnisse beider Länder fertig seien.

Die Haltung des Frankfurter Parlaments nach der Annahme der beiden berufenen Paragraphen war eine durchaus veränderte. Bei jener Debatte gebrauchte die Versammlung noch das Souverainetätsrecht, das sie sich selbst zugelegt hatte, und dekretirte, wie es mit Oesterreich gehalten werden solle. Dann schrack sie aber vor ihrer eigenen Kraftäußerung zusammen und erinnerte sich zu spät, daß ein Beschluß, der auf dem Papiere steht, noch nicht viel zu bedeuten hat. Eine gewisse Zaghaftigkeit verrieth sich schon, als über die für Oesterreichs Freiheit zu ergreifenden Maßregeln berathen wurde. Der Bericht der Reichsbevollmächtigten, so Vieles er verschwieg oder bemäntelte, mußte doch eingestehen, daß den Repräsentanten der Centralgewalt in Oesterreich eine Aufnahme geworden sei, die mit der bescheidensten Idee deutscher Einheit nicht entfernt vereinbar ist. Fürst Windisch-Grätz lehnte jede Einwirkung mit einer gewissen Schroffheit ab. Er wollte nicht einmal die Vollmacht der Reichskommissaire einsehen und bemerkte, daß eine ablehnende Antwort gegen die Vermittlung des Reichsverwesers auch schon von dem kaiserlichen Kabinet nach Frankfurt abgeschickt sei, so daß es kaum nützen werde, nach Olmütz zu gehen. In Olmütz war der Empfang freundlicher, doch wurde den Bevollmächtigten bemerkt, daß Oesterreich in sich selbst Kraft gefunden habe, der Unordnung zu steuern. Bedeutungslos

waren die Beschlüsse, zu denen das Parlament nach diesen Eröffnungen und einer heftigen, in Persönlichkeiten ausartenden Debatte gelangte, „das Reichsministerium möge dafür Sorge tragen, daß die Reichskommissaire das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall kräftigst zur Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen, daß sie die Interessen Deutschlands überall in Oesterreich zu schützen suchen, daß sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwicklung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigen Wege herbeizuführen, daß sie endlich, wie diese Entwicklung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen." Robert Blum's Ermordung, die vielen andern standrechtlichen Hinrichtungen in Wien, die Ausdehnung des Belagerungszustandes über ganze Provinzen, ohne daß ein ausgebrochener Aufruhr auch nur eine scheinbare Veranlassung dazu gegeben hätte, die Vernichtung der feierlich garantirten Religionsfreiheit, des Versammlungsrechts, der Preßfreiheit, und diese Frankfurter Beschlüsse, welch' ein Kontrast.

Bei der Darstellung der Verhandlungen über die Kaiserfrage wird der Ort sein, die Voreingenommenheiten und Ränke zu schildern, die in der Nationalversammlung eine gänzlich veränderte Beurtheilung der österreichischen Verhältnisse und eine neue Gruppirung der Parteien veranlaßten. Hier kann uns nur beschäftigen, was Oesterreich speziell berührt, von dem österreichisch-preußischen Dualismus und der Mitbewerbung um die höchste Reichswürde abgesehen. Auch bei denjenigen Mitgliedern, welche keine Vorliebe für einen erblichen preußischen Kaiserthron in sich fühlten, mußte es einen für Oesterreich nachtheiligen Eindruck machen, daß bei offenbarer Feindseligkeit der Slawen gegen Deutschland die deutsche Bevölkerung im Ganzen und Großen entweder unthätig sich verhielt, oder in die Opposition gegen eine sogenannte Unterordnung des Kaiserstaats mit einstimmte. Reichte die moralische Macht der Centralgewalt nicht aus, die österreichische Regierung zur Beachtung des in Frankfurt Beschlossenen zu vermögen, wie viel weniger konnte sie da gegen die vereinte Kraft von Regierung und Bevölkerung etwas ausrichten. Eine Exekution gegen Oesterreich vollstreckt (wenn sich die Truppen dazu fanden) führte unter diesen Verhältnissen unabweisbar zu einem Bürgerkriege. Den Volksmännern der Paulskirche stellte sich nun der Ausweg dar, das Verfassungswerk vorläufig ohne Rücksicht auf den mächtigen Oststaat zu Ende zu führen, die Bedingungen des Eintritts von Oesterreich einer späteren Vereinbarung auf diplomatischem oder legislativem Wege zu überlassen. Die Gefahr, daß Oesterreich dadurch in seiner Isolirung bestärkt werde, schien nicht so groß zu sein als der Nachtheil, den eine noch längere Verzögerung der Verfassungsarbeit nothwendig haben mußte. Die Meinung, die Gagern früher ausgesprochen hatte, suchte aufs neue und unter günstigeren Aussichten zur Geltung zu gelangen. Schmerling, den als Oesterreicher ein ungünstiges Vorurtheil begleitet haben würde, trat vom Ministerium zurück, und Gagern nahm seine Stelle. Hier müssen wir abbrechen. Die erneuerten Verhandlungen über Oesterreich stehen in so naher Beziehung zu der Kaiserfrage, daß sie nur in Verbindung mit dieser dargestellt werden können.

Brunck, Mitglied des Parlaments in Frankfurt, wurde im Jahre 1787 in der bairischen Rheinpfalz geboren, wo noch jetzt zwei seiner Brüder ansässig sind, von denen einer als freisinniger bairischer Landtagsabgeordneter sich bekannt gemacht hat. Er selbst beschäftigte sich als Landmesser, erwarb sich praktische Kenntnisse im Ackerbau und siedelte dann nach Fürselden in dem damaligen Departement Donnersberg über. Hier erwarb er ein Gut zu ökonomischem Betrieb, legte eine Ziegelhütte an, betrieb außerdem das Geschäft als Salzauswäger und legte durch Ordnung und Fleiß den Grund zu einem nicht unbeträchtlichen Vermögen. Als Vorsteher einer zahlreichen Familie tüchtig und rüstig, sorgte er nicht weniger für das große Pfarrdorf, in dem er eine neue Heimath gefunden hatte, dessen Bürgermeister er lange Jahre hindurch war. Als das Departement nach der Vertreibung der Franzosen mit dem Großherzogthum Hessen vereinigt wurde, wollte ihn die nunmehrige Provinz Rheinhessen in die zweite Kammer wählen, mußte aber davon abstehen, weil Brunck das gesetzliche

Alter von dreißig Jahren noch nicht hatte. Um den mit allen Verhältnissen bekannten und patriotischen Mann wenigstens nicht ganz zu entbehren, ernannten ihn seine Mitbürger zum Mitgliede der Kommission, die nach Darmstadt geschickt wurde, um die materiellen und rechtlichen Interessen der Provinz zu wahren. Sobald er das zur Wahlfähigkeit erforderliche Alter erreicht hatte, gab ihm das öffentliche Vertrauen die Stelle in der zweiten Kammer, die ihm früher zugedacht gewesen war. Vor 1830 war er Mitglied des dritten Ausschusses für vermischte Angelegenheiten, später war er in dem wichtigeren ersten Ausschusse für Finanzangelegenheiten. In den Verfassungskämpfen von 1830—1835 stand er fest in den Reihen der Opposition und wurde diesseits des Rheins eben so gefeiert als jenseits. Die Provinz Starkenburg machte ihm 1833 die prächtig eingebundene Verfassungsurkunde zum Geschenk, in Rheinhessen war er nächst Gagern der beliebteste Volksvertreter. Sein ganzes Leben lang galt von ihm, was damals „das Vaterland" sagte: „Natürliche Fähigkeiten haben sich an nicht ungünstigen Verhältnissen herangebildet und im Bunde mit umfassenden Kenntnissen aus dem Mann ein Ganzes gemacht. Er kann als ein Vorbild des Bauernstandes gelten, welches versinnlicht, wie diese so unendlich wichtige Bürgerklasse sein sollte." Nachdem die Reaktion gesiegt hatte, blieben ihm seine Wähler dennoch treu, und Brunck nahm wieder seine Stelle auf den Bänken der Opposition ein, die sich jetzt bedeutend schwächer besetzt erwiesen. Die Kammer, obgleich aus politischen Gegnern bestehend, zeigte ihm ihre Achtung, indem sie ihn für den Finanzausschuß wählte, aber es behagte ihm nicht mehr in diesem Kreise und er blieb so viel als möglich weg. Selbst um seine Entlassung als Abgeordneter kam er ein, erhielt sie jedoch nicht bewilligt. 1845 trat die Regierung mit dem lange befürchteten Projekt hervor, das rheinhessische Personenrecht dem diesseitigen anzunähern, wodurch die Einrichtungen der Civilehe, der Civilstandsregister und des Familienraths in Vormundschaftssachen gefährdet worden sein würden, und Brunck wäre nun gern in den Landtag eingetreten. Jetzt machte ihm die entschieden liberale Partei Schwierigkeiten, er fiel als Wahlmann durch, und nur eine unverhoffte Rückkehr der Wähler zu ihrem alten Liebling verschaffte ihm einen Sitz in der Kammer. Sein männlicher Kampf für die rheinischen Rechte beschämte seine Widersacher. Die Märzbewegung fand ihn unter den Gemäßigten. Man tadelte streng, daß er dem verhaßten Ministerium du Thil für die gemachten Konzessionen (Preßfreiheit, Bürgergarden) dankte, obgleich er hinzusetzte, daß die Kammer sich nicht damit begnügen dürfte. Ueberall rieth er zu Ordnung und Mäßigung und stimmte deßhalb für mittelbare Wahlen, weil er von dem direkten Wahlmodus Ruhestörungen befürchtete. Er war in der Heidelberger Versammlung, im Vorparlament und im Funfziger-Ausschuß. In das Parlament wählte ihn der zwölfte Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen (Kreis Bingen und ein Theil des Kreises Alzey). In Frankfurt hielt er zur äußersten Linken, sprach aber nur selten. Der Antrag auf Erneuerung des Parlaments ist von ihm ausgegangen. Am 20. Oktober 1848 starb er in Frankfurt. Ueber seine Persönlichkeit urtheilte die „Galerie der Abgeordneten" (Hanau, 1834): „Natürlich, einfach, kräftig, lebens- und geschäftserfahren, kernig, selbst nach den Umständen etwas derb, fließt ihm eine reiche Ader des Witzes, des gefunden, des augenblicklichen Einfalls, der besonders der Künstlichkeit und Ambition gegenüber leicht zur gefährlichen Angriffswaffe werden kann."

Johann Ludwig Mosle, oldenburgischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, ist 1795 in Varel geboren, der Hauptstadt eines Staates, den die Staatsmänner des Wiener Kongresses so wenig kannten, daß nachträglich über ihn Verfügung getroffen werden mußte, der indessen zu unserer Zeit durch einen zwischen zwei Kronprätendenten ausgebrochenen Reichskrieg und durch einen langwierigen Prozeß (den Bentingk'schen) zu einer gewissen Celebrität gelangt ist. Während Mosle auf der Schule war, theilte Varel das Schicksal Oldenburgs, Frankreich einverleibt zu werden. M. befand sich eben in Straßburg, wo er die Rechte studirte, als Deutschland gegen seine Unterdrücker sich erhob. Unter den ersten deutschen Jünglingen verließ er mit drei gleichgesinnten Freunden Straßburg, erreichte auf geheimen Wegen mitten durch

die feindlichen Heere Schlesien und trat als Freiwilliger in das preußische Heer. Die feige Rache des Feindes traf den Vater, der für die Flucht seines Sohnes verantwortlich gemacht und in das Gefängniß geworfen wurde. M. selbst wurde als Ausreißer — man hatte ihn für die Kaisergarde ausheben wollen — zum Tode verurtheilt. Als Soldat, dann als Offizier machte er die meisten Schlachten des Freiheitskrieges mit und war unter anderm eine Zeit lang Befehlshaber einer Stadt in Frankreich. Nach dem ersten Frieden von Paris trat er in das oldenburgische Kontingent über, mit dem er 1815 nach Frankreich zog. Im Frieden stieg er von Stufe zu Stufe bis zum Range eines Obristen und Regimentskommandeurs, wobei er zugleich Chef des Landdragonerkorps und Vorstand und Lehrer der Militairschule war. Die ausgezeichnete Bildung des oldenburgischen Militairkontingents ist größtentheils sein Werk. Er bethätigte sich außerdem bei vielen Vereinen zu Hebung der Gewerbe und des Handels, nahm thätigen Antheil an der Aufklärung und sittlichen Bildung des Volks und machte praktische Vorschläge zur Urbarmachung der oldenburgischen Vehnen und Hochmoore. 1848 ernannte ihn der Großherzog im April zum Bundestagsgesandten, so daß er eben noch zeitig genug ankam, um dieses Institut zu Grabe tragen zu helfen. Die Militairkommission wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden, zur Zeit der Mainzer Unruhen war er unter den dorthin gesandten Abgeordneten. Später ging er im Auftrage der Reichsgewalt nach Wien und Mailand, und dann noch einmal mit Welcker nach Wien und Olmütz. Während der Streitigkeiten des Landtags mit dem Großherzog nach Oldenburg zurückgerufen, schlug er zwar selbst eine Ministerstelle aus, richtete aber ein Ministerium ein, das den Beifall des Landes erhielt. — Mosle ist ein Mann klaren, scharfen Verstandes, freien Blicks, ächter, weit umfassender Bildung, edelster Gesinnung, voll ruhiger Energie und selbstbeherrschender Kraft. In Oldenburg herrscht die allgemeine Ansicht, daß ihm nur ein umfassenderer Wirkungskreis fehlt, um die größten Geistesgaben zu entfalten. Er hat sich seit zwanzig Jahren mit der Reform des deutschen Soldatenwesens beschäftigt und, durch die Revolution an Vollendung seines größeren Werks verhindert, seine Gedanken in einer kleineren Schrift: „Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit", veröffentlicht. In diesem Werke erkennt Obrist Mosle die Bildung eines Volksheers als eine unabweisbare Forderung der Zeit an. Denn nur dadurch kann es gelingen, den unseligen Gegensatz zwischen Civil und Militair loszuwerden und „damit auf der einen Seite das hochmüthige militairische Junkerthum, auf der andern das feige philisterhafte Spießbürgerthum gründlich zu beseitigen." Um diesen Zweck zu erreichen, empfiehlt er Abschaffung der Kadettenhäuser, dieser Brutöfen der Oberflächlichkeit, der Frivolität und des militairischen Partikularismus und Bildung der Offiziere auf den gewöhnlichen höheren Lehranstalten. Im Frieden sollen blos Lehrstämme oder Rahmen (cadres) bestehen, in welche die gesammte wehrpflichtige Mannschaft zur Einübung eingefügt wird. Mosle führt seine fünfunddreißigjährige Erfahrung dafür an, daß vier bis sechs Monate vollkommen hinreichen, einen tüchtigen Soldaten zu bilden. Selbst die oldenburgischen Bauernburschen, die nicht die intelligentesten sind, lernten während dieser Zeit mit dem Gewehr umgehen, auf zweihundert Schritt die Scheibe treffen, sich in Reihe und Glied so zu benehmen, daß nur ein sehr geübtes Auge sie von alten Soldaten unterscheiden konnte. Seine weiteren Vorschläge nähern sich dem preußischen System. Eine einheitliche Organisation und Leitung der gesammten bewaffneten Macht von Deutschland erklärt er für die unerläßlichste Bedingung der Gründung einer Centralgewalt. Was er gegen das sogenannte Volksheer (Bürgerwehr, Landsturm u. s. w.) als Basis des Heerwesens sagt, empfehlen wir allen denen zur Beherzigung, die aus Haß gegen manche freiheitsgefährliche und widerliche Erscheinung des jetzigen Militairsystems dieses nicht reformiren, sondern total umstürzen möchten. Die neueste Erfahrung bestätigt, was der Verfasser gegen das Volksheer sagt. Die stehenden Heere sind ihrer ungeordneten Gegner in allen Fällen mächtig geworden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 14. Februar 1849. Nr. 189. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Gewerbehallen und gemeinsame Werkstätten S. 513—517. — Der literarische Illyrismus S. 517—524. — Herrmann v. Rotteck S. 524—527. — Karl Bernhardi S. 527—528.

Gewerbehallen und gemeinsame Werkstätten. Im gewerblichen Leben greifen Unselbstständigkeit, Abhängigkeit, Verarmung mehr und mehr um sich. Nicht blos der nachlässige, arbeitsscheue Handwerker verarmt, auch der fleißige und tüchtige Meister findet Schwierigkeiten sich fortzuhelfen. In allen Städten, größeren wie kleineren, giebt es arme Meister, die für ihre Arbeiten keinen Absatz finden und aus diesem Grunde genöthigt sind, für andere Meister, oder für Spekulanten zu arbeiten. Diese letztere ziehen dann den Gewinn, der Arbeiter erhält für die gelieferte Waare nie so viel, daß er sich aus seiner drückenden Lage herausarbeiten könnte. Am meisten trifft dieses Schicksal die Gewerbe der Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Tapezirer, Schlosser und Buchbinder. Im preußischen Staate existirten 1843 81,126 Schuhmachermeister und nur 45,455 Gehülfen, so daß 44 Prozent von der Zahl aller Meister ohne Gehülfen arbeiteten, in demselben Jahre zählte man 65,946 Schneidermeister mit nur 36.411 Gesellen, mithin auch 44 Prozent der Gesammtzahl ohne Gesellen. Im Schreinergewerbe waren 1843 36,656 Meister mit 28,722 Gesellen thätig — 20 Prozent ohne Gesellen, im Gewerbe der Schlosser und Kleinschmiede 20,769 Meister und 19,788 Gesellen — 5 Prozent ohne Gesellen, im Buchbindergewerbe 2872 Meister mit 2481 Gehülfen — 14 Prozent ohne Gehülfen. (Gülich: Die gesammten gewerblichen Zustände, Tabelle 194 a.) Bei den Gewerben der Schuhmacher, Schneider, Schlosser und Buchbinder waren die meisten ohne Gesellen arbeitenden Handwerker Landmeister, von den Schneidern in den Städten waren nur 23 von 100 in dieser Lage, von den Schustern 25, von den Schlossern 4, von den Buchbindern 12. Im Schreinergewerbe war dagegen die Zahl der gehülfenlosen Meister in den Städten weit überwiegend, denn während sie im ganzen Lande nicht mehr als 20 Prozent betrug, erhob sie sich in den Städten auf 54. Noch ungünstiger waren die gewerblichen Verhältnisse des kurhessischen Kreises Marburg in den Jahren 1842—1845. Es arbeiteten ohne Gesellen ¾ aller Schuhmacher, im Schneider-, Schreiner- und Schlossergewerbe ⅔ aller Meister. In Frankfurt am Main erhielten 1847 Unterstützung aus Armenkassen von 225 Schuhmachern 41, von 223 Schneidern 59, von 157 Schreinern 25, von 84 Schlossern 13, von 46 Buchbindern 2. Die Nachtheile eines solchen Verhältnisses sind leicht einzusehen. Die Industrie leidet darunter, größere Fortschritte sind kaum denkbar, so lange eine so bedeutende Anzahl von Meistern unter dem Druck von Nahrungssorgen arbeitet. Die schlechte, dutzendweise gelieferte Arbeit wird Fabrikarbeit, der Verfertiger sinkt zum unselbstständigen Lohnarbeiter herab, und so wird das verderbliche Eindringen des Fabrikwesens in alle Verhältnisse nur noch mehr begünstigt, der Mittelstand geschwächt, an Zahl und Kraft seiner Mitglieder ärmer. Wie durch diese Verhältnisse ferner der Pauperismus gefördert, die Unsittlichkeit vermehrt, die Staatslasten gesteigert werden, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Mit Gewerbvereinen, so nützlich dieselben auch sind, wird gegen die Verarmung nichts ausgerichtet.

Die Gewerbevereine vermehren die Kenntnisse der wohlhabenden Meister und viele derselben tragen durch Errichtung von Gewerbe- und Zeichnenschulen für die künftige Generation Sorge, aber das Alles hilft dem armen Meister nicht. Was dieser vorzüglich gebraucht, sind Geldmittel und Gelegenheit zu vortheilhaftem Umsatz seiner Arbeiten. Diesen beiden Aufgaben genügen am besten die Industriehallen, zu denen sich der Gewerbestand einer Stadt vereinigt, um die fertigen Waaren zum Verkauf auszustellen und dem ärmeren Meister auf seine gelieferte Arbeit Geldvorschüsse zu machen. Die erste Anstalt dieser Art ist im August 1841 in Mainz errichtet und hat den später entstandenen zum Muster gedient. Die noch heute bestehende Einrichtung, die man der Mainzer Industriehalle gab, ist folgende: Der Gewerbverein hat die Aufsicht und Leitung, die er durch einen aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuß ausübt. Das Lokal (im rechten Flügel des Theatergebäudes) stellte die Stadt Mainz unentgeltlich zur Verfügung. Zum Verkauf werden alle in Mainz angefertigten Erzeugnisse eines Gewerbes angenommen, mit Ausschluß von Getränken und Lebensmitteln. Die Angestellten — ein Geschäftsführer, ein Aufseher und ein Diener — haben feste Besoldungen, die beiden ersten erhalten außerdem Antheil an der jährlichen Verkaufssumme, sobald dieselbe einen bestimmten Betrag übersteigt. Der Geschäftsführer hat ein doppeltes Verzeichniß aufzustellen, indem er jeden in die Halle gebrachten Gegenstand und den festen Verkaufspreis aufführt. Die Waare muß neu, von gutem Material und ohne Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit gefertigt sein, widrigenfalls sie zurückgewiesen wird. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, entscheiden zwei Sachverständige aus dem betreffenden Gewerbe, denen der Name des Anfertigers verschwiegen bleibt. Von ihrem Ausspruche kann an sämmtliche Sachverständige desselben Gewerbes Berufung eingelegt werden. Der Aussteller kann sogleich nach der Annahme seiner Waare die Hälfte des Werths als Vorschuß beanspruchen. Die als zulässig befundenen Arbeiten werden in das Vorrathsbuch unter laufenden Nummern eingetragen, diese Zahlen auf der übergebenen Deklaration vermerkt, ein Exemplar in der Anstalt zurückbehalten, das andere, mit der Empfangsbescheinigung des Geschäftsführer versehen, dem betreffenden Meister zurückgegeben. Der Geschäftsführer versieht den Artikel dann mit dem Zeichen der Industriehalle und mit der betreffenden Nummer des Vorrathsbuchs, damit bei etwa später erfolgten Reklamationen der Name des Verfertigers ermittelt werden kann. An dem Artikel selbst wird ein Zettel mit der Nummer des Lagerbuchs und der Angabe des festen Preises angeheftet. Der Geschäftsführer und der Aufseher besorgen den Verkauf und haften sowohl für die ihnen anvertrauten Waaren als auch für die einkommenden Gelder. Laufen Bestellungen ein, so trifft der Verwaltungsausschuß die Wahl unter den zum Verkauf ausgestellten Gegenständen, oder überträgt einem Meister die Arbeit. Die Käufer haben Alles baar zu bezahlen. Jeder Verkauf wird in dem Vorrathsbuche und in der laufenden Rechnung des Ausstellers vermerkt. Den Verkaufspreis kann der Aussteller sogleich oder am Ende jedes Monats in Empfang nehmen. Von jedem Vorschuß werden fünf vom hundert Zinsen berechnet, eben so viel für die Gebühren der Halle, wovon theils die laufenden Ausgaben bestritten, theils die unverzinslichen Aktien, durch die dasselbe begründet wurde, getilgt werden. (Fr. Dael, über Assoziation im Gewerbewesen u. s. w., im Archiv der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen, Bd. 8. der neuen Folge.) Die Gewerbehalle der Stadt Mannheim wurde zu Ende des Jahres 1843 errichtet. Die Statuten weichen in einigen Bestimmungen von denen der Stadt Mainz ab. Nur Mitglieder des Gewerbvereins können Waaren ausstellen, entweder eigene, oder Muster auswärtiger Erzeugnisse. Ein Ausschuß entscheidet über die Annahme, Sachverständige werden nur dann zugezogen, wenn ein Meister sich beschwert. Wenn sich ein annehmbarer Bürge findet, werden auch auf noch zu fertigende Waaren Vorschüsse gegeben. Die Wormser Gewerbshalle hat die städtische Gemeinde 1845 auf eigene Kosten und Gefahr gegründet. Die Verwaltung liegt deßhalb in den Händen eines städtischen Ausschusses, der von dem Bürgermeister, einem Stadtrath, einem Mitgliede der Sparkassenkommission und zwei Mitgliedern des Gewerbvereins gebildet wird. Zwei Sachverständige,

für die Dauer eines Jahres ernannt, und der Stadtbaumeister bestimmen den Verkaufspreis, den der Aussteller nicht erhöhen, sondern nur ermäßigen kann. Der letztere kann aber eine zweite Abschätzung beantragen, zu der ein Meister des betreffenden Gewerbes und der Kreisbaumeister zugezogen werden. Mit dieser Anstalt sollte eine Lotterie zur Ausspielung der unverkäuflichen Artikel verbunden werden, was jedoch bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Frankfurter Gewerbhalle wurde 1846 gegründet, um den Ruf der Gewerbtreibenden der Stadt herzustellen, welcher mit Recht oder Unrecht so sehr abgenommen hatte, daß die meisten Gewerbsartikel von außen her eingeführt wurden. Mitglied wird jeder Meister, der fünf Gulden einzahlt, außerdem jeder, welcher durch freiwillige Beiträge das Gedeihen der Anstalt fördert. Bei Verkäufen werden von jedem Gulden drei Kreuzer für den Geschäftsführer abgezogen, die übrigen Kosten trägt der Verein gemeinschaftlich. Die in Wiesbaden im Jahr 1846 errichtete Gewerbhalle ist für Gewerbsprodukte aus dem ganzen Herzogthum Nassau bestimmt. Im Laufe des Jahres 1848 sind noch an andern Orten solche Anstalten entstanden, deren Statuten nicht wesentlich abweichen. Auch für einzelne Geschäftszweige bestehen Verkaufshallen, namentlich Möbelmagazine, die jetzt wohl jede größere Stadt haben dürfte. Diese Möbelmagazine sind als die Vorläufer der allgemeinen Gewerbhallen zu betrachten und haben den letztern eigentlich den Weg gebrochen, indem sie die Vorurtheile vernichteten, die sich längere Zeit an die gemeinschaftliche Ausstellung von Waaren knüpften.

Gewerbhallen sind nicht minder dem Käufer als dem Verkäufer nützlich. Der Käufer findet in ihnen eine Menge der verschiedensten Waaren zusammen, nach denen er früher durch Straßen und Gassen weit umher gehen mußte, und kann seine Auswahl besser treffen, als in der Werkstätte eines einzelnen Meisters, wo vielleicht nur ein Exemplar der Waare vorhanden ist, die er braucht. Für den Verkäufer besteht der Hauptnutzen darin, daß das Uebergewicht des Kapitals aufhört. Er wird rascher und besser verkaufen, wenn er sein Produkt in einem gemeinschaftlichen, hellen und geräumigen Verkaufslokal ausstellt, als wenn er wartet, bis sich ein Käufer in seine Werkstatt verirrt. Manche größere und ausgezeichnete Arbeiten, die nicht für den gewöhnlichen Bedarf bestimmt sind, verkaufen sich im Hause schwer oder gar nicht, während sie in Verkaufshallen fortwährend die Blicke auf sich ziehen und leichter einen Käufer finden. In Gewerbhallen wird überhaupt mehr verkauft werden, da die Mannigfaltigkeit der Gegenstände reizt. Daher wird auch der wohlhabende Gewerbtreibende, der viele Kunden hat, bei den Gewerbhallen sich wohl befinden, wenn auch der größte Nutzen dem kleinen Gewerbe anheimfällt. Der ärmere Meister wird durch die Vorschüsse, die er entgegennehmen kann, und durch den rascheren Verkauf der drückendsten Noth entrissen, er braucht keine Waare unter dem Preise zu verschleudern, wodurch er mittelbar auch dem reichen Meister schadet, kein Hausgeräth zu verkaufen, die Moralität des ganzen Standes wird gehoben, wenn der Fleißige sieht, daß er von seiner Arbeit Früchte erntet, was gegenwärtig leider nicht immer der Fall ist. Der gewöhnliche Vorwurf gegen die Gewerbhallen, daß sie die Preise vertheuern, ist nicht begründet. Die Ausgaben für Geschäftsführer und Aufseher, für Miethe, Licht und Heizung sind verhältnißmäßig geringfügig, so daß die fünf vom Hundert des Kaufpreises, welche die jetzt bestehenden Anstalten von dem Verkäufer für ihre Vermittlung sich auszahlen lassen, ausreichen. Diese fünf vom Hundert werden dem Handwerker durch die Vortheile der Gewerbhallen aber vollkommen ersetzt, z. B. schon dadurch, daß er Baarzahlung erhält, während er als Einzelverkäufer oft lange kreditiren muß und nicht selten seine Forderung ganz einbüßt. Aus diesem und andern Gründen (rascherer Umsatz der Waaren, Wegfallen der Miethkosten für ein Gewölbe, Verderben mancher Artikel u. s. w.) können Gewerbhallen vielmehr wohlfeilere Preise stellen, als der Einzelverkäufer, und zwar unbeschadet der Tüchtigkeit der Artikel, die in den wohlfeilen Magazinen für fertige Kleider u. s. w., wie wir sie jetzt haben, gewöhnlich unberücksichtigt bleibt. Es versteht sich, daß der Nutzen der Gewerbhallen sehr von den Einrichtungen abhängt, die man ihnen giebt. Sie mit den Gewerbvereinen in nahe Verbindung zu bringen, ist das einfachste und natürlichste, nur muß die Beschränkung

wegfallen, daß nur Mitglieder solcher Vereine zur Ausstellung von Waaren berechtigt sind. Die Beschränkung der Anstalt auf Erzeugnisse einer Stadt oder höchstens eines kleinen Landes ist den Verhältnissen angemessen. Die Bedingungen der Produktion, die Preise der Lebensmittel, der Miethe, des Arbeitslohns, des Rohmaterials, müssen für alle Theilnehmer gleich sein. Oeffnet man die Gewerbehalle den Handwerkern eines ganzen Bezirks, in dem es theure und wohlfeile Orte giebt, so erdrückt die Konkurrenz der wohlfeil arbeitenden Meister die schwerer belasteten Meister, und die Gewerbhalle wird zum Fluch statt zum Segen. Ließe man z. B. Leipzig, wo Miethpreise von 400—800 Thalern etwas Gewöhnliches sind, mit den umliegenden Landstädten zu einer Gewerbhalle zusammentreten, so würde die Verarmung unter den Meistern der Großstadt bald furchtbar aufräumen. Eine gut geleitete Gewerbhalle bringt einer Stadt so vielfachen Nutzen, daß die städtische Behörde die erforderlichen Lokalitäten, wenn sie über solche zu verfügen hat, was in den meisten Orten der Fall sein wird, recht wohl unentgeltlich überlassen kann. Der Verwaltungsausschuß muß seine Stellen rein als Ehrenämter betrachten. Was die Erneuerung desselben betrifft, so empfiehlt sich die Einrichtung, daß bei jedem Wechsel nur ein Theil der Mitglieder austritt, damit ein Stamm geschäftskundiger Verwalter bleibt. Von demselben Vortheil ist die Beibehaltung der Geschäftsführer und Aufseher, wenn sie sich einmal als tüchtig bewährt haben. Gegen solche Geschäftsführer, die den einen Aussteller vor dem andern bevorzugen, Geschenke annehmen, nachlässig sind, ist mit Strenge zu verfahren, damit die Anstalt das Vertrauen nicht verliert. Diesen Beamten wird ihre Pflichttreue sehr erleichtert werden, wenn man ihnen eine Besoldung giebt, bei der sie keine Nahrungssorgen zu befürchten haben. Die bei den jetzt bestehenden Gewerbhallen übliche Beschränkung der Beurtheilung eingebrachter Artikel darauf, ob dieselben von gutem Material, neu, dauerhaft und ohne Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit gearbeitet sind, ist allen späteren Anstalten zu empfehlen. Darf die Prüfungskommission Gegenstände auch deßhalb zurückweisen, weil sie nicht elegant, modern und preiswürdig genug sind, so entsteht leicht der Verdacht, daß Gunst oder Ungunst sich in die Beurtheilung gemischt hat. Die in Worms und Köln geltende Bestimmung, daß der Aussteller zu dem von dem Prüfungsausschusse festgesetzten Preise verkaufen muß, giebt ebenfalls zu Streit und Verdächtigungen Anlaß. Feste Preise und Baarzahlung müssen unbedingt festgehalten werden. Liefert eine Verkaufshalle außer der Deckung der Kosten noch einen Ueberschuß, so kann dieser theils zu Vorschüssen, theils zu andern gemeinnützigen und gewerblichen Zwecken verwendet werden. Es ist schon mehrfach vorgeschlagen worden, daß die Verkaufshallen solche Werkzeuge und Maschinen anschaffen möchten, die mit größtem Nutzen angewendet werden können, aber von dem einzelnen Meister deßhalb nicht gekauft werden, weil er sie nicht täglich braucht und deßhalb den Kaufpreis scheut. Zu solchen Werkzeugen gehört z. B. der Drehstein mit beweglicher Auflage zum Schleifen der in den meisten Handwerken vorkommenden Werkzeuge, die Drehbank mit Support und Selbstgang für Metallarbeiter u. s. w. Wird für die Benutzung solcher Werkzeuge eine kleine Entschädigung gegeben, so fällt der Einwand weg, daß die Aussteller, die von diesen Sachen keinen Gebrauch machen können, für die andern mitbezahlen müssen.

Gemeinsame Werkstätten können auf zwei verschiedene Arten aufgefaßt werden. Die Sozialisten verstehen darunter Einigungen von Gesellen oder Arbeitern, um ohne Meister auf gemeinsame Rechnung zu arbeiten. Mit solchen Werkstätten sind verschiedene Versuche gemacht worden, aber es scheint nicht, als ob diese ermunternd ausgefallen wären. Es fehlt den Gesellen an Verbindungen und an Kapital, eine augenblickliche Geschäftsstockung bedroht die Vereinigung gleich mit dem Ruin, die unter den Theilnehmern häufig ausbrechenden Streitigkeiten nicht einmal zu rechnen. In Frankreich und England hat die sozialistische Schule solche Versuche häufiger angeregt, aus Deutschland ist dem Verfasser blos ein Unternehmen der Art bekannt geworden, das sich in Hamburg unter den ungünstigsten Umständen an das Licht wagte. Daß es zu Grunde gegangen ist, kann aus dem Schweigen der Beförderer mit Sicherheit geschlossen

werden. Ganz neuerdings iſt in Leipzig von Buchdruckergehülfen und Setzern eine gemeinſame Buchdruckerei gegründet worden, über deren Ausſichten die Kürze der ſeitdem verfloſſenen Zeit kein Urtheil geſtattet. Am erſten verſprechen ſolche gemeinſame Werkſtätten Erfolg, die für den Vertrieb weiblicher Arbeiten gegründet werden. In Paris beſtehen ſeit längerer Zeit Vereinigungen von Weißnäherinnen, Putzmacherinnen und Blumenverfertigerinnen, die gemeinſchaftlich arbeiten, einen Laden miethen und von einer Geſchäftsführerin für Rechnung der Geſellſchaft beſorgen laſſen. Frauen dauern in ſolchen Vereinen vermöge ihres Fleißes und ihrer Genügſamkeit beſſer aus als Männer, und die Bezahlung, welche die armen Mädchen vom Kaufmann für ihre Arbeiten erhalten, iſt ſo traurig gering, daß ſelbſt ein mittelmäßiger Erfolg einer gemeinſamen Werkſtatt für ſie ſchon Vortheile mit ſich bringt. Ein günſtiges Reſultat iſt dieſen Arbeiterinnen um ſo mehr zu wünſchen, als dadurch die ergiebigſte Quelle der Proſtitution verſtopft werden würde. Die zweite Art von gemeinſamen Werkſtätten hat mit ſozialiſtiſchen Tendenzen nichts zu thun und bezweckt einfach eine Vereinigung von mehreren Meiſtern. Dies kann entweder ſo geſchehen, daß Meiſter verſchiedener Gewerbe, deren Mitwirkung zur Herſtellung eines beſtimmten Artikels nothwendig iſt, zuſammentreten, oder ſo, daß Meiſter deſſelben Gewerbes ſich einigen, um die Produktion mehr ins Große zu treiben. Eine Vergeſellſchaftung der erſten Art würde entſtehen, wenn Tiſchler, Drechsler, Bildhauer und Tapezirer ein großes Möbelgeſchäft errichteten, Wagner, Schmiede, Sattler und Lackirer eine gemeinſame Wagenbauanſtalt begründeten. Die zweite Art, Meiſter deſſelben Geſchäfts unter einander verbunden, hat mit dem Fabrikbetriebe Aehnlichkeit. Eine ſolche Geſellſchaft würde, um möglichſt vortheilhaft produziren zu können, Theilung der Arbeit einführen müſſen, ſo daß z. B., wenn mehrere Schloſſer ſich vereinigten, einer das Schmieden, ein zweiter das Feilen, ein dritter das Drehen übernähme. Geſellſchaften dieſer Art beſtehen viele in dem Herzogthum Berg, in der Grafſchaft Mark, in den Gebirgsgegenden von Kurheſſen, woher die Eiſengerätbſchaften kommen, die ſo vielfach in Gebrauch ſind. Eine ſolche gemeinſame Werkſtatt bedingt nothwendig ein gewiſſes Kapital, da Werkzeuge und Materialien angeſchafft, die einzelnen Meiſter für ihre und für ihrer Geſellen Arbeit Abſchlagszahlungen erhalten müſſen. Die Leitung iſt ebenfalls ſchwieriger als bei den Verkaufshallen, da die Arbeit vertheilt, die gelieferte Waare abgeſchätzt werden muß, Anlaß zu Eiferſüchteleien und Streit mithin nicht fehlt. Aber auch die Vortheile ſolcher gemeinſamen Werkſtätten ſind nicht zu verkennen. Sie haben die Vorzüge der Fabriken ohne deren Nachtheile. Das Aufkaufen der Rohſtoffe in größeren Quantitäten bringt eine bedeutende Erſparniß mit ſich, die Theilung der Arbeit geſtattet dem Einzelnen, ſich in der Herſtellung der Details, die ihm übertragen ſind, außerordentlich zu vervollkommnen, ſchneller und wohlfeiler zu produziren, die Vereinigung läßt die fremde Konkurrenz leichter ertragen. Was auf dieſe Weiſe gewonnen wird, kommt aber nicht wie in den Fabriken einem Einzigen zu gut, ſondern vertheilt ſich nach Maßgabe der gelieferten Arbeit auf ſämmtliche Theilnehmer, und überdies bewahrt jeder Arbeiter ſeine Selbſtſtändigkeit und kann nicht zu einem Lohnfabrikanten herabgedrückt werden. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß in Hauptſtädten, deren Einfluß leicht maßgebend wird, mit der Errichtung von gemeinſamen Werkſtätten ein Verſuch gemacht würde. Die gegenwärtige Lage des Handwerkerſtandes iſt der Art, daß ſchleunige und kräftige Abhülfe Noth thut. Dieſe wird am leichteſten erfolgen, wenn der Gewerbſtand den Weg der Vergeſellſchaftung betritt. Bei allen unleugbaren Fortſchritten des Gewerbweſens beharrt doch mancher Meiſter zu ſehr in ſeiner Iſolirung, läßt die wichtigſten Verbeſſerungen ſeines Fachs unbemerkt an ſich vorübergehen und verliert ſo nach und nach den Boden unter den Füßen. Intelligenz und Geld ſind die Kräfte der Zeit, und beiden iſt das Aſſoziationsweſen förderlich.

Der literariſche Illyrismus. Das Sprachgebiet, das dem ſüdſlaviſchen Stamm eigen iſt, hat ſeine Grenzſcheide von der Spitze des adriatiſchen Meers durch Kärnthen bis nach Preßburg hin. Die Menge der Völkerſchaften, die wir unter dem Namen der Südſlaven zuſammenfaſſen, waren noch vor einem Jahrzehnt kaum zur

Idee einer nationalen Einheit gekommen und gruppirten sich in zwei Klassen, Serben auf der einen, Illyrier auf der andern Seite. Der Stamm der Serben erhielt durch die Slavenapostel Kyrill und Method die geistige Kultur des Christenthums und hatte schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert eine ansehnliche Stufe der Bildung erstiegen. Als aber nach der Schlacht auf dem Amselfelde im Jahr 1389 der Staat unterging, erlag auch das geistige Leben der türkischen Barbarei, und nur wenige Trümmer erhielten sich unter den nach Ungarn geflüchteten Serben. Nach dem Frieden von Passarowicz kam das unglückliche Volk wieder zu Athem, und der glückliche Aufstand der Serben unter dem schwarzen Georg hauchte der Literatur neues Leben ein. Bücher aller Art, politische und schöngeistige Schriften erschienen in großer Anzahl, ein serbisches Museum (matica serbsca) vereinigte alle Kräfte um einen Mittelpunkt. Die patriotischen Ideen gingen damals nicht über das enge Gebiet des Stammes hinaus, erst in dem Sprachenkampf gegen die Magyaren dehnte sich der Gesichtskreis auf die benachbarten Stämme aus und tauchte der höhere Begriff einer Einheit der Südslaven auf. Belgrad ist der literarische Mittelpunkt der eigentlichen Serben (Srbovè). Hier erscheint an Zeitungen die Beogradski Novine (Belgrader Zeitung) mit dem literarischen Beiblatt Pudanawka und der Serbsky Ullak (serbische Kourier), letzterer in slavischer und deutscher Sprache. Außerdem erscheint noch in Belgrad ein Taschenbuch, „die Taube mit der Blüthe des Fürstenthums Serbien", das theils Originalarbeiten in Versen und Prosa, theils Uebersetzungen aus dem Deutschen (z. B. Goethescher Lieder) und Altgriechischen, theils Briefe, Bücheranzeigen und Kritiken bringt. Ein zweites Taschenbuch erscheint in Krajugawae, ein drittes in Montenegro unter der Redaktion des jungen Wladika. Die bedeutendsten Schriftsteller der Serben sind Musizky (1837 gestorben), Radischie in Konstantinopel, Swetie, Stajanowie, Maletie, Milaintowie und Vuk Karadzie. Die Kroaten (Chrowati), Slawonier und Dalmatiner sind in Sprache, Schrift, Volkscharakter und Sinn den Serben nahe verwandt. Auch sie hatten eine alte und herrliche Literatur, und vor allem war es der Freistaat Ragusa, der nach glücklichen Kämpfen gegen die Magyaren, Türken, Venetianer und Franzosen bereits im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in vollen Glanz des Handels, des Reichthums und literarischen Lebens dastand. Menze, Gozze, Betranich standen als Dichter; Raguina, Giubranwiez, Martin Darzich als tüchtige Bearbeiter der Wissenschaften in verdientem Ansehn. Aber das furchtbare Erdbeben von 1667 vernichtete die Stadt und in ihr den Centralpunkt slavisch-nationaler Bestrebungen. Das alte Leben erstarb und ist nicht eher wieder erwacht, bis die Opposition gegen das Magyarenthum die schlummernden Geister aufrüttelte. Nur war hier bei diesen westlichen Slaven Alles zerrissen; abweichende Mundarten, verschiedene Schreibweise, verschiedene Sitte und Kulturstufe — alles hemmte einen großen Schritt zur nationalen Bildung und Veredlung und zugleich zur nationalen Einheit.

Die Anregung zum Illyrismus, d. h. zum Zusammenfassen der zerstreuten nationalen Elemente gab der Panslavismus (s. d.). Magyarische Schriftsteller wollen wissen, daß die ersten Keime dieser Idee in Kroatien von Südrußland aus gelegt seien, durch jene geheimnißvolle Verschwörung, welche die letzten Jahre des Kaisers Alexander vergiftete und nie vollständig enthüllt worden ist. In dieser Zeit und bis nach 1830 war der Sprachenstreit den Kroaten so fern, daß sie vielmehr selbst die möglichste Vertreibung der ungarischen Sprache in ihrer Heimath wünschten. So bat die Kongregation der Königreiche Dalmatien, Slawonien und Kroatien, die am 10. September 1827 zusammentrat, die Regierung, nach Mitteln zu suchen, wie das Studium der magyarischen Sprache in Kroatien und den Nebenländern mehr verbreitet werden könne. So gab die Landeskongregation des Agramer Komitats am 15. Juli 1830 ihren Abgeordneten die Weisung, dahin zu wirken, daß das Studium der ungarischen Sprache in allen lateinischen Schulen von der untersten Klasse auf (a Parva incipiendo) gelehrt, zu diesem Zwecke Professoren aus dem Studienfonds besoldet, wenn dies aber nicht angehe, den 600—700 Studenten der Agramer Akademie eine Abgabe von vier

Digitized by Google

Gulden für einen jeden auferlegt werde, damit acht oder mindestens sechs Lehrer angestellt werden könnten, die täglich, selbst an Erholungstagen, nur mit Ausnahme der hohen Feste, Vorträge über die ungarische Sprache hielten. Und das Warasdiner Komitat beschloß am 21. und 22. Juli 1830, „in Anbetracht, daß die Ungarn ihre Sprache in den entferntesten Komitaten des Königreichs zu einer solchen Vollkommenheit zu bringen wünschten, daß alle öffentlichen Geschäfte in derselben abgemacht werden könnten, die adnexen Theile des Königreichs von einem gleichen Eifer beseelt wären, hätten die Herrn Abgeordneten dahin zu streben, daß die ungarische Sprache aller Orten zu einem gewöhnlichen Gegenstande des Unterrichts gemacht werde." Diese Aussprüche können füglich als der Wille des Landes betrachtet werden, da von den 178 Geviertmeilen Kroatiens auf diese beiden Komitate 142 fallen. Das Jahr 1835 machte den Wendepunkt. In diesem Jahre traten in Kroatien mehrere junge Dichter und Publizisten auf, unter denen Ludwig Gaj der bedeutendste ist. Die Poesie wurde von ihnen als Hauptwaffe benutzt. Den Anfang einer Menge begeisternder, den Haß gegen alles Nichtslavische predigenden poetischen Produkte machte die „Grotte von Ogulie", ein patriotisches Schauspiel, das im Sommer 1835 in Agram aufgeführt und seitdem unzählige Male wiederholt wurde. Der Vorwurf dieses Schauspiels ist die Selbstbefreiung der den Heeren Napoleons einverleibten kroatischen Miliz aus der Festung Glogau. In dieses Schauspiel waren zwei Lieder von Ludwig Vukotinovic und Gaj eingelegt. Das letzte beginnt nach Art des bekannten polnischen Liedes: „Noch ist Kroatien nicht verloren, so lange wir noch leben; es wird sich hoch erheben, wenn wir es einst erwecken. War es lang in tiefem Schlaf versunken, so wird es jetzt stärker sein, und ist es jetzt im Schlummer klein, wird es um so größer werden." Es folgt eine Vision Kroatiens: „Bald hört es seine Söhne laut frohlocken, ihre vereinigten Stimmen erheben. Im Ring stehen die Kroaten des alten Reichs, dem alten König treue Männer, aus der Licca, Korbaria, die Krainer, Steyrer, Kärnther und Slawonier, mit Bosnien, Istrien und Dalmatien. Alle Kroaten reichen sich die Hände und erkennen sich, küssen sich jetzt aufrichtig, geben sich das Wort. Es mögen wissen die Völker der Welt ihren neuen Bund, und preisen werden Kindeskinder die ganze ruhmvolle Nation." In demselben Jahre 1835 begründete Gaj seine Horvatzke Novine (kroatische Zeitung) mit dem Beiblatt Danica (der Morgenstern), verwandelte aber im nächsten Jahre den ersten Namen in Ilirska Narodne Novine (illyrische Nationalzeitung) und fügte dem zweiten ein ilirska hinzu. Die Tendenz wird die poetische Empfehlung enthüllen, die Gaj dem zweiten Jahrgange gab: „Europa wird mit einer sitzenden Jungfrau verglichen. Auf den ersten Blick gewahren wir, daß diese Jungfrau in den Händen eine dreieckige Leier hält, die sie an ihre Brust anlehnt. Diese Leier erklang in alter Vergangenheit natürlich, wohllautend, lieblich, als noch die passend geordneten Saiten angenehme Luftzüge bewegten. Aber plötzlich erhob sich ein furchtbarer Sturm vom Süden und Westen, und darauf von Osten und Norden; die Saiten wurden abgespannt, und es war um die lieblichen Klänge geschehen. Diese Leier Europa's ist Illyrien, ein Dreieck zwischen Skutari, Varna und Villach. Die abgespannten, unharmonischen Saiten an dieser Leier sind: Kärnthen, Grätz, Istrien, Krain, Steiermark, Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Ragusa, Bosnien, Montenegro, Herzegowina, Serbien, Bulgarien und Niederungarn. Was können wir jetzt, wo sich Alles nach Einheit sehnt, mehr wünschen, als daß an der großen Leier Europa's alle diese mißtönenden Saiten wieder harmoniren und durch die Lieblichkeit angenehmer Klänge die ewige Jugend der sitzenden Jungfrau feiern? Ist es denkbar, daß wir dieses große Ziel erreichen, wenn jede Saite sich zu fremdartigen Tönen bequemt? Hören wir auf, an eigenen Saiten zu stümpern, stimmen wir die Leier zu einem Wohllaut, denn die Leier ist nur eine einzige, obwohl jede einzelne Saite sich mehr oder weniger von dem ersten natürlichen Laut entfernte. Laßt uns das alte Buch unserer Nation öffnen, in diesem Buche sind mit altem slavischen Geiste gezeichnet die ehemaligen süßen Klänge unserer Leier. O Du kostbare Leier Illyrien! Wer die Wahrheit und den Geist dieses Gleichnisses begreift, der muß von der Nothwendigkeit einer Literatur für ganz

Illyrien überzeugt sein." Noch bezeichnender ist ein Artikel des „Morgensterns" (Nro. 34 des Jahrgangs 1835): „In der einen Hälfte Europa's liegt ein Riese von kolossaler Größe. Sein Haupt badet am Busen des adriatischen Meeres und seine Füße spreizen sich neben Eis und Schnee an die chinesische Mauer; in der männlich starken gegen das Herz des türkischen Reiches gewendeten Rechten trägt er das schwarze Meer, in der neben dem Herzen Deutschlands ausgedehnten Linken hält er das baltische Meer. Sein Haupt ist Mittelillyrien, bekränzt mit den Blüthen des warmen Südwinds, seine Brust ist Ungarn, sein Herz ist unter der alten Tatra (den Karpathen), sein Magen sind die Ebenen Polens, Bauch und Schenkel die unermeßlichen Gefilde Rußlands. Und dieser Riese ist unsere Nation. Die größte Nation Europa's, die slavische Nation, weil die Beine und das Fleisch des unermeßlichen Körpers die Brüderslaven sind, und das Blut, welches diesen Riesenleib belebt, das identische Blut unserer Mutter Slavien ist: das ist eine slavische Nationalität." *) Daß nach solchen Auslassungen der Illyrismus der Beförderung des Panslavismus angeklagt wurde, kann nicht auffallen. Gaj klagt selbst (Einladung für den neunten Jahrgang 1843 der illyrischen Nationalzeitung), daß ihm dieser Verdacht unter seinen Landsleuten viel geschadet habe. Sein Russenthum erweckte zweifache Antipathien, einmal bei denen, die ihre Volksfreiheit dem Selbstherrscher aller Reußen nicht opfern wollten, dann bei den Katholiken, die an Gaj einen verkappten Propagandisten für die griechische Kirche erblickten. Diesen Gegnern gesellten sich die nationalen Kroaten zu, denen die Erhaltung der kroatischen Sprache und Selbstständigkeit näher am Herzen lag, als das Streben nach einem nebelhaften Volksthum. Die Regierung begünstigte den Illyrismus aus nahe liegenden Gründen. Als Diebitsch den Balkan überstieg und der nahe Zusammensturz des osmanischen Reichs nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte, da kräftigte die österreichische Regierung im Verein mit der ungarischen Aristokratie die magyarische Nationalität und beseitigte die lateinische Sprache, unter deren todtem Druck die Volksthümlichkeit des wehrhaften Stammes nothwendig verkümmern mußte. Aber die Magyaren handhabten ihre lebendige Sprache viel zu kräftig, eine freisinnige politische Literatur schoß aus dem Boden, und nun sah sich die Regierung nach einem Gegengewicht um und fand dieses in dem Illyrismus. Die Konzession für die illyrische Nationalzeitung wurde mit einer in Oesterreich beispiellosen Bereitwilligkeit ertheilt, die Censur so milde geübt, daß sie beinahe völliger Preßfreiheit gleich kam. In den Zeitungen und Schriften der Illyrier wird häufig auf die Begünstigungen Bezug genommen, die eine „jedem Fortschritt freundliche" Regierung ihnen zu Theil werden lasse. In der illyrischen Nationalzeitung heißt es wörtlich: „Es ist ferner der ganzen literarischen Welt bekannt, welche große königliche Gnade demselben Redakteur (Gaj) und somit allen illyrischen Patrioten, den Verleumdern, Denunzianten und Lügnern zum Trotz, im Jahre 1839 zu Theil geworden, und dies zwar ausdrücklich zum Beweise, daß sich die Entwicklung des Illyrismus der allerhöchsten Zufriedenheit und Anerkennung erfreuen, und auch jetzt unter dem allerhöchsten Schutze und unter dem Schirme unserer Nationalfreiheit auf der gesetzlichen Bahn mit Erfolg fortschreite." Die wissenschaftlichen Hülfstruppen, welche die Partei in das Feld führte, haben wenig zu bedeuten. Das Hauptwerk des Illyrismus ist die „Geographie" des Kaplans Karl Seljan. An der Spitze dieses Werks prangt folgende Stelle: „Die Slaven sind jene große und mächtige Nation, die nicht nur in Ungarn über die ungarische Nation ein zweifaches Uebergewicht hat, sondern sogar im österreichischen Kaiserthum zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung beträgt. Sie nimmt sogar mehr als halb Europa, ein Drittheil Asiens und einen bedeutenden Theil Amerika's ein, und um kurz zu sein, sie ist die größte Nation auf der weiten Welt, weil sie bis

*) Dieses und die andern Citate aus der neu-illyrischen Literatur entnehmen wir dem Werke: Geschichte des Illyrismus, oder südslavischen Antagonismus gegen die Magyaren, mit einem Vorworte von W. Wachsmuth. Das Werk empfiehlt sich durch zahlreiche Proben von der politischen Poesie der Kroaten und durch reiches urkundliches Material.

80 Millionen zählt." Die Kroaten erscheinen in diesem Werke als Angehörige des illyrisch-russischen Stamms. „Die Illyrier sind ein Ast des russischen Stammes, und die Kroaten so wie die andern: Bosnier, Herzegowiner, Krainer, Steyrer, Kärnther, Baeser, Torontaler, Slavonier, Dalmatiner sind einzelne Zweige eines Astes, dessen Stamm Rußland ist." Die Wenden in Steyermark, Krain, Kärnthen, Istrien, Görz werden angegeben zu 1,200,000 Seelen, fast lauter Katholiken außer blos einigen Protestanten, die Provinzialkroaten, in der Grenze, in Ungarn und Oberösterreich (!) zu 1,620,000 Katholiken und 194,000 Altgläubigen (griechische Rokolniks?), in Slawonien zu 500,000, wovon 247,000 Griechen und 253,000 Katholiken sind, die Bosnier an der Dvina, Verbas, Save, Dalmatia und Hema zu 450,000, die Montenegriner zu 100,000, die Serbier zu 1,730,000, die Bulgaren zu 550,000. Die Unwissenschaftlichkeit des Verfassers ergiebt sich aus seinen Auslassungen über die illyrische Urgeschichte: „Die Ungarn kamen aus Asien und fanden hier geordnete slavische Reiche. Großmähren, Großungarn, das slavische Illyrikum blühten in diesen Ländern früher, als die ungarische Nation nur eine Idee hatte, wo auf der Welt Europa liegt. Diese slavischen Völker, eben so wie heute ihre Nachkommen unaufhörlich nach Freiheit ringend, hatten größtentheils ihren Sitten angemessen, freie Institutionen; diese Völker waren nach ihren Kreisen in eben so viel freie Republiken (!) abgetheilt. In diesen Kreisen waren die Aelteren und Klügeren bestimmt, die heimischen Angelegenheiten zu ordnen. Für die allgemeinen aber und das ganze Vaterland betreffenden Angelegenheiten war die Versammlung, die aus Abgeordneten dieser vereinigten Kreise bestand (!!), die Alles besprachen und beschlossen, was das öffentliche Wohl des Vaterlandes betraf. Da hast Du, vaterländischer Leser, das Bild unseres alten und glücklichen Slaventhums." Der Panslavismus dieses Buchs veranlaßte die Beschlagnahme desselben. Ein zweites Werk desselben Verfassers: „Ueber den Beginn, Fortschritt und Werth der illyrischen Literatur," kleidet den Panslavismus in das unschuldige Gewand einer literarischen Gemeinsamkeit. Den ernsteren Gattungen der Literatur gehören noch an der Kolo (Ringeltanz), ein periodisch erscheinendes Sammelwerk, der Ogledalo Iliiruma (Illyriens Spiegel), der Verherrlichung aller Großthaten der Kroaten gewidmet, u. a. m. Der Staatsrechtslehrer der Illyrier ist Metell Osegovich, der Hume Kroatiens, wie seine Freunde ihn nennen, anerkannt die erste publizistische Größe des Landes. Er ist es, der hauptsächlich den Streit mit den Ungarn literarisch ausgefochten hat, unter anderm in seiner Schrift: Refutatio opusculi de jure voti Nobilibus in regni Congregatione competentis. Außerhalb Kroatiens machte sich ein regeres literarisches Leben bisher nur in Laibach und in Zara bemerklich. In Laibach erscheint seit 1843 „Kmetijske in rodokeiske Novize," ein industrielles Wochenblatt, welches außer Besprechungen agrikoler und industrieller Interessen auch alle Erscheinungen der südslavischen Literatur behandelt und außerdem einzelne kurze historische Abhandlungen über vaterländische Geschichte bringt. Zara in Dalmatien hat außer einem Monatblatte eine Wochenschrift unter dem Titel „Zara Dalmatinska," der dalmatische Morgenstern, unter der Redaktion von Anton Kuzzamic, Doktor der Geburtshülfe. Die Zeitung will die literarischen Kräfte Dalmatiens vereinigen, aber ihre Tendenz war bisher so beschränkt, daß sie sich kaum über den provinziellen Ideenkreis erhob. Der eingreifendste Theil der illyrischen Literatur blieb bisher unerwähnt. Es sind dieß die Gedichte. Sie gehören fast sämmtlich dem politischen Gesichtskreise an, eine Ausnahme macht nur die Iskra (der Funke), ein seit 1844 erscheinendes elegantes Unterhaltungsbuch, das nebst lyrischen Gedichten und Balladen, auch poetische Erzählungen, Novellen und andere unterhaltende Aufsätze enthält. Die politischen Gedichte der Illyrer sind theils einzeln erschienen, theils in Sammelwerken wie „Pesnen," „Pesmarica," „Djulabie," u. a. Die gefeiertsten Dichternamen sind: Ludwig Gaj, Sabbas Tökölv, Vorsitzender der serbischen Gesellschaft in Pesth, Ivan Tarnsky, Ilié, Ivan Kukuljevie, Ludwig Vukotinovic. Wir glauben den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir sie mit dieser in Deutschland gänzlich unbekannten Literatur vertraut machen. Klagen über

die verſchwundene Größe der Nation und Aufforderungen durch Eintracht wieder zu gewinnen, was durch Uneinigkeit verloren ging, ſind der Grundton vieler Gedichte. So ſingt der „Morgenſtern:" „Einig, Brüder, nur einig, der ſeligmachenden Vereinigung iſt nichts unmöglich. Gehſt du den Berg hinan im dichten Walde, ſo ſiehſt du Trümmer von Schlöſſern, gehſt du im Feld, wo geackert wird, oder auf den Wieſen, die zur Weide dienen, findeſt du verwachſene, zerſtörte Ruinen, überackertes Gemäuer einſtiger Städte. Genug Spuren, genug Erinnerungen ehemaliger illyriſcher Macht, die die Vorfahren durch Einigkeit begründeten, die Nachkommen aber durch Uneinigkeit zerſtörten, darum einig, Brüder einig, der ſeligmachenden Vereinigung iſt nichts unmöglich! Die erſte Wunde wurde unſerer Unabhängigkeit durch den Stolz der Römer beigebracht; doch Illyrien war deßhalb nicht gefallen, lieblich hat es noch zwiſchen Dornen fortgeblüht, obwohl es ein römiſches Gebiet wurde; von Adria bis Montenegro und von Soce bis zum Balkan. Es vermehrte dennoch durch Einigkeit ſeine National-Rechte, erweiterte dennoch ſeinen Schoos, es hat viele Kaiſer den Römern gegeben. Darum nur einig, Brüder einig, der ſeligmachenden Vereinigung iſt kein Ding unmöglich! Was die Illyrier gegen die Macht der Welt zu vertheidigen fähig waren, das könnten ſchon die verſchiedenen Kroaten, Slavonier, Bosnier, Steyrer, Iſtrianer, Krainer, Kärnthner, Montenegriner, Serben, Dalmatier und die übrigen Söhne einer Mutter des illyriſchen Geſchlechts, in beſondere Zweige abgetheilt, gegen die Hunnen- und Türken-Horden nicht durchſetzen? — Darum einig, nur einig Brüder, der heilbringenden Vereinigung iſt nichts unmöglich! So war es, allein es iſt nicht mehr ſo, ſtark haben ſich die Zeiten geändert, wenn es noch nicht Tag iſt, ſo iſt es auch nicht finſter; wo immerhin der illyriſchen Daniza leuchtet, nimmſt du die Funken ihrer Flammen wahr, im Buſen des wackeren Stammes. Die Mißgunſt hat uns geſchlachtet, doch endlich haben wir erfahren, was die Illyrer ſind, was ſie werden können!!! ſo lange ſie der Einigkeit ergeben ſind. Darum einig, nur einig Brüder, der ſeligmachenden Vereinigung iſt nichts unmöglich!" Dieſelbe Saite ſchlägt folgendes Gedicht an: „Seitdem der Morgenſtern über Illyrien leuchtet, iſt der Weg nicht mehr geſperrt für die Glorie der Nation, für das Glück des Vaterlandes. Auf alſo aus dem Traume, es iſt ſchon hohe Zeit dazu, der nahe Ukalegon brennt (jam proximus ardet Ukalegon), heraus aus der Finſterniß, heraus aus dem Grabe. Haben wir zur Vollendung unſerer Schuld uns nicht hinlänglich geſchlachtet? Früher als wir in die gegenwärtigen Zerſtörungen ſind verfallen? Oder iſt der entäſtete Baum, der zwei, drei Jahre gezügelt wird, oftmals jung und grün, nicht wieder fruchtbarer? Was nützen uns die alten Rechte, was, daß das Land der Illyrier war vom adriatiſchen Meere bis zum Balkan? Daß jede Ruine für uns, jedes Dorf, jeder Bau, traurige Erinnerung noch heute vergangener Gezänke. Daß uns zur Lehre dient, wie die Söhne einer Mutter ſind, wenn ſie ſich unter einander zerſpalten, ſchwach in ihrer Erbſchaft. So wie höhere Stämme, ſo auch mächtigere Nationen wirft Ueber der Wind als kleine, das iſt Mißgeſchick. Habt ihr von verbrannten Brenneſſeln nie etwas gehört, ſchöne durch Donnerſchlag zerſtörte Bauten genug geſehen? Eben das muß euch zur Aneiferung jetzt dienen; ein feſteres Gebäu für unſere Nation. Wer dieſe Arbeit ſcheut, öffne die Augen, und zähle früher die Slaven, als er im Joche ſterbe. Und wenn er auch noch alsdann dieſelben Weben fühlt, ſo bitte er Gott um ein baldiges ſeeliges Ende. Die Nachkommen werden ſeinem Grabſtein die Inſchrift ſetzen: „Hier muß ein Illyrier unwürdig dieſes Namens faulen." Aus dieſen Liedern, die ſich doch vorzugsweiſe mit der Wiedergeburt Illyriens beſchäftigen, läßt ſich ſchon erſehen, was von den Ableugnungen des Panſlavismus zu halten iſt, womit alle Slaven ſo freigebig ſind. In andern Liedern tritt dieſe Tendenz offen hervor. So in Folgendem: „Auch uns ſchlägt ſchon die Stunde. Eintracht! Eintracht! lauter wirds vom Adria bis zum Balkan. Dieſes Blut überwältigt die Finſterniß, die zwiſchen den Chriſten aller Bekenntniſſe herrſcht. Auch uns naht die Stunde; ſchon erkennt der Bruder den Bruder, ſchon erkennt der Böhme den Polen, den Moskowiter und den Illyrier, und mit Wechſelſeitigkeit umhüllet alle dieſe die Mutter Slavia." Weit verbreitet

ist des Dichters Ivan Kukuljevic „des Slaven Vaterland", eine Nachahmung des bekannten Arndt'schen: Was ist des Deutschen Vaterland? „Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's vielleicht das russische Kaiserreich, welches seinen Riesenkörper in drei Welttheile ausbreitet? Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Wo ist des Slaven Vaterland? Ist es das Land der Czechen, wo das heldenmüthige Volk wohnet und für Slaven Liebe nährt? Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's vielleicht die serbische Mark, oder aber das alte Land der Rentronen und Arkonen? Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Wo ist des Slaven Vaterland? Ist vielleicht es dort, wo der panonische Slavak wohnt, und ein ruhig gemüthlich Leben führt? Dies allein ist es nicht, die Slava hauf't noch anderswo. Wo ist des Slaven Vaterland? Ist dort es vielleicht, wo die Donau, Taja und die herrliche Levta strömt. Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Wo also ist des Slaven Vaterland und der Slaven alte Erbschaft? Dort vielleicht, wo der Krainer herrschet, der Istrianer, Steyrer oder Kärnthner? Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Oder ist des Slaven Vaterland der Kroaten Land und der Dalmatiner, oder Bosnien, Monteuegro, wo längst sich schon die Morgenröthe zeigt? Dies allein ist es nicht, denn Slava hauf't noch anderswo. Nicht dort allein ist es, nein, weil Slava überall wohnt; wo die slavische Sprache herrscht, vom Norden bis zu Westen und vom Osten bis zum Süden, dort ist überall des Slaven Vaterland." Eine eigene, sehr zu beachtende Klasse der illyrischen Gedichte bilden die Davorien oder Kriegslieder. Nur wenige können auf poetischen Werth Anspruch machen, die meisten athmen einen barbarischen Kriegsmuth und eine echt kroatische Mordlust. Zu der besseren Art gehört folgendes von Ilić: „Die Trommel ruft, die Kanonen dröhnen, die Säbel klirren, die Trompeten schallen; auf, Brüder, zu dem Kampfplatz, für's Vaterland und für den König! Die Fahne flattert in der Luft, helfe uns der heilige Georg! Von unsern Heldenarmen, muß heute noch der Feind fallen. Aber einig müssen wir handeln und mit Blei begrüßen den Teufel unsers Vaterlandes, damit er spurlos falle. Ihn zu schlagen und zu zernichten, wird uns der Allmächtige helfen; darum nur einig, ihr Grenzer und ihr treuen Gradiskaner. Besser ist's, wir fallen alle, als daß uns der Feind besiege; darum schnell zum Kampfplatz, für's Vaterland und unsern König." In pomphafteren Weisen bewegt sich das Lied von Gaj: „Vorwärts Brüder, vorwärts Helden, Reiterei und Infanterie, schärfet Säbel, schärfet Sensen, daß der Teufel die Flucht ergreife. Brüder! Jeder aus unserer Mitte bereite Ruhm dem Vaterland! Der, der unsern Stamm vernichten will, sterbe unter dem Streich der Sense, der, der unsere Rechte untergräbt, falle von unsern Pfeilen! Brüder! Jeder aus unserer Mitte bereite Ruhm dem Vaterland! Wenn das giftige Thier heranschleicht; erschlägt es der Illyrer mit der Faust; und kriecht die Schlange zu uns heran, zertritt er sie mit nacktem Fuß. Brüder! Jeder aus unserer Mitte, bereite Ruhm dem Vaterland. Wenn der Sturm am ärgsten wüthet, daß selbst alte Eichen sinken, schwillt dem Illyrier das Herz im Busen; Brüder wir alle sind Illyrier. Brüder! Jeder aus unserer Mitte, bereite Ruhm dem Vaterland! Wenn das Firmament erzittert, wenn die Sterne schwanken; wenn die Erd' vor Furcht sich öffnet, siegt furchtlos der Illyrier. Brüder! Jeder aus unserer Mitte bereite Ruhm dem Vaterland! Der Illyrier greift Niemand an, er vertheidigt nur das Seine; darum kennt er keine Furcht, wenn auch die Erde in Trümmer fällt. Brüder! Jeder aus unserer Mitte bereite Ruhm dem Vaterland!" Zu den aufreizendsten Liedern gehört folgende Davoria; „Der ein geborener Slave und ein geborener Held ist, der schwinge heute seine Fahne in die Luft. Jeder gürte seinen Säbel, jeder besteige ein muthiges Roß. Vorwärts, Brüder, Gott ist mit uns, die Teufel sind wieder uns. Sehet, wie der schwarze wilde Tatare unsere Nation und Sprache niedertritt, aber bevor er uns unterdrückt, schleudern wir ihn in den Abgrund der Hölle. Vorwärts, Brüder, Gott ist mit uns, die Teufel sind wider uns. Der tapfere Slovak von Norden und Süden, der Illyr reichen sich zu diesem Heldenmahl brüderlich die Hände; zu dem Klirren der Lanzen,

dem Schall der Trompeten, dem Klirren der Schwerter, dem Dröhnen der Kanonen. Vorwärts, Brüder, Gott ist mit uns, die Teufel sind wider uns. Laßt uns unsern Ruhm im feindlichen Blute waschen, jeder haue einen Kopf ab, und das Ende unserer Leiden ist erreicht. Vorwärts, Brüder, Gott ist mit uns, die Teufel sind wider uns."

Die Gedichte, namentlich die Davorien, sind die Hauptförderungsmittel des Illyrismus. Durch sie gewann die Partei die entzündliche Jugend und die rohe Masse, der mit wissenschaftlichen Werken auf keine Art beizukommen gewesen wäre. Der erste Versuch, den durch die Literatur ausgestreuten Saamen in das gesellschaftliche Leben zu übertragen, hatte die Errichtung eines Lesevereins zur Folge, in welchem die Zeitungen fast aller slavischer Dialekte sich vorfanden. Bälle, Konzerte und sonstige öffentliche Unterhaltungen, bei denen Lieder eingelegt, Gedichte vertheilt wurden, dienten als fernere Mittel, den Illyrismus festere Wurzel fassen zu lassen. Nun gelang es Gaj auch, auf den öffentlichen Unterricht Einfluß zu gewinnen und das Studium der ungarischen Sprache zu verdrängen. „Von nun an ist jedes Kind mein, das in Kroatien geboren wird!" rief er freudig aus, als die Schüler 1840 alle ungarischen Gramatiken auf einen Haufen warfen und in feierlichem Autodafe verbrannten. Diese Jugend gebehrdete sich nun bald so trotzig, daß Liszt nicht wagen durfte, ungarische Melodien zu spielen, ein ungarischer Theaterdirektor das Land räumen mußte, weil man ihm drohte, man werde ihn bei seinem ersten Auftreten von der Bühne herabschießen. Man wählte Symbole: rothe Mützen, serbische Sandalen und als Wappen „Großillyriens" einen Stern, unter dem sich ein liegender Halbmond befindet. Hier sind die Grenzen des literarischen Illyrismus, mit dem es diese Zeilen allein zu thun hatten. Die Partei war nunmehr so erstarkt, daß sie mit ihren politischen Plänen hervortreten konnte. Zuerst geschah dies bei Gelegenheit der Restauration von 1842, in der die Illyrier nicht ohne Blutvergießen den Sieg über die ungarisch-kroatische Partei davontrugen. Die Regierung, der Obergespann Zdenczay, der kommandirende General Graf Nugent erscheinen bei diesen Unordnungen als nahe betheiligt. Erst zwei Jahre später, 1844, kam es zu einigen Maßregeln gegen den Illyrismus, indem der Name verboten wurde. Die Sache war jetzt so weit fortgeschritten, daß sie nicht mehr unterdrückt werden konnte.

Herrmann v. Rotteck geboren den 25. August, der dritte Sohn jenes Mannes, der unter allen Volksvertretern der verschiedenen Gauen Deutschlands wohl die erste Stelle einnimmt, war zu Freiburg im Breisgau geboren. Obwohl von zartem Körper, entwickelte der heranwachsende Knabe doch bald eine bedeutende, zumal geistige Regsamkeit, die, verbunden mit großem Fleiß und stetem Wohlwollen gegen seine Mitschüler, ihm die innige Liebe der Letztern erwarben. Dieses Verhältniß dauerte fort, während Herrmann (seit Nov. 1827) das Gymnasium besuchte, obwohl er an den Spielen seiner Genossen nur selten Antheil nahm, und es diesen an körperlicher Kraftäußerung leicht gleich thun konnte. Aber in dem zarten, frommen, schüchternen Jungen entwickelte sich schon jetzt ein feuriges Rechtsgefühl, das ihn zuweilen zu Schritten fortriß, die gerade bei seiner Persönlichkeit in Verwunderung setzen mochten. So empörte es sein ganzes Wesen, da er als 12jähriger Gymnasiast sich am Ende des Schuljahres von seinem Lehrer ungerechter Weise einem Andern nachgesetzt glaubte, dermaßen, daß er, der sanfte und weiche Herrmann, das Zeugniß, welches Jener ihm überreichte, vor dessen Augen zerriß und ihm vor die Füße warf. Der heftigen Aufwallung folgte zwar schnell eine innige Reue nach; dieses lebhafte Rechtsgefühl aber, dieser, auf innerem, rein moralischen Grunde berubende Muth, gegen das Unrecht anzukämpfen, entwickelte sich immermehr in des Jünglings Brust, so daß er der Hauptzug im Charakter des Mannes ward. — Später, in der Zeit des Erwachsens neuer Gefühle — der beginnenden Begeisterung — versuchte er sich in poetischen Arbeiten und begann, wie Aehnliches öfter vorkommt, mit nichts Geringerem als zwei Trauerspielen. In der Folge (1838) veröffentlichte er durch den Druck, „Poetische Versuche", — theils Originalarbeiten, theils freie Uebersetzungen Tegner'scher Gedichte. Man findet darin manche Beweise eines frommen, gefühlvollen und zarten Herzens;

auch erwarben sie dem Verfasser mehrfach Freunde und Freundinnen; dennoch gereute ihn selbst später diese Veröffentlichung. Das Studium der alten Sprachen — in der Folge das der neuern — zog den Jüngling vorzüglich an, so daß er eine Zeit lang geneigt war, sich der Philologie zuzuwenden. Doch genügte ihm diese nicht mehr, als er seit dem Winter 1833—1834 auf der Freiburger Hochschule zuerst die eigentlich philosophischen Fächer und später namentlich das Vernunftsrecht studirte, welches letzte ihn denn auch zum Jus als Fachstudium bestimmte. Als Philosoph fand sein reger Geist und sein sehnsuchtsvolles Herz die reichlichste Nahrung. Man sah ihn mit freudestrahlendem Blick einen „unwiderlegbaren" Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aufstellen und dann vom innigsten Schmerz ergriffen werden, als sich der Beweis nicht stichhaltig bewies. Namentlich liebte er es, mit seinem Vater über derartige Gegenstände sich zu unterhalten. Stets nahm sein Herz an Allem den regsten Antheil, was seinen Verstand beschäftigte, namentlich wo es sich um Erforschung der Wahrheit, um Enthüllung des Unrechts und um den Sieg des Rechtes handelte. Obwohl schwächlichen Körpers und darum keinen Theil nehmend an den Waffenübungen der andern Studenten und zudem dem Duellwesen auch aus Grundsatz abgeneigt, stand doch v. Rotteck bei seinen Kommilitonen in ungewöhnlicher Achtung, was wohl in diesem Alter, wo Gewandtheit in Führung der Waffen und Beweise körperlichen Muthes gewöhnlich als das Höchste angesehen wird, ein seltenes Vorkommniß bildet. Erschien er in Studentenversammlungen, so ward er sogar als eine geheiligte Person behandelt und niemals hat er die geringste Beleidigung zu erdulden gehabt. So verlebte er denn auch in solchen Versammlungen manche seiner glücklichsten Stunden und der durch ein ergreifendes Lied von Freiheit und Vaterland Begeisterte, streute dann, meist ungeachtet, manches gute Samenkorn auf empfänglichen Boden. Vom Studium der Geschichte fühlte sich unser Freund auf das Lebhafteste angezogen. — Als Student schon besorgte er eine — besonders in Bezug auf die Jahrszahlen berichtigte — Ausgabe der „Allgemeinen Geschichte" seines Vaters und als solchen sah man ihn auch einem großen und schönen Kranze junger Damen Privatvorlesungen über Geschichte halten. Im Spätjahr 1839 bestand v. Rotteck mit Auszeichnung das Staatsexamen und erlangte am 13. Februar 1840 — nachdem er nicht nur einen Vortrag „über Konkurrenz der Verbrechen" frei gehalten, sondern auch, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, eine öffentliche Disputation aus den verschiedensten Theilen der Rechtswissenschaft durchgeführt hatte, — die juristische und am 30. April 1841 auch die philosophische Doktorwürde. Nach der erst bezeichneten Promotion begab er sich nach Dijon, dann nach Heidelberg, bis er im Herbst 1840 in seine Vaterstadt zurückkehrte und beim dortigen Landamte die juridische Praxis als „Volontair" antrat. Bis jetzt hatte sich unser Freund nur in den gewöhnlichen Verhältnissen bewegt. Da erfolgte, unerwartet schnell, der Tod seines hochverehrten Vaters. Durch die Folgen dieses Ereignisses, des fürchterlichsten seines Lebens, ward v. Rotteck mit unwiderstehbarer Macht auf einer Bahn fortgezogen, deren so frühes Betreten er bis dahin wohl selbst noch nicht geahnt hatte. Es ist wahrhaft erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit und unter welcher raschen Entwickelung innerer Kraft er auf diesem Wege voreilte, wie er alle Erwartungen bedeutend übertraf, aber auch, bei der dabei unvermeidlichen gewaltigen Anstrengung, seine körperliche Auflösung beschleunigte. — Dem Wunsche der Mutter und Geschwister gemäß unternahm v. Rotteck die Herausgabe der „Hinterlassenen Schriften" seines Vaters. Er faßte dabei zugleich den Entschluß auch dessen Biograph zu werden. Gewiß eine schwierige Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen. Aber es war für ihn ein Bedürfniß, ein unwiderstehlicher Drang seines vollen Herzens, das theure Bild getreu und wahr zu zeichnen, und er fühlte die Kraft dazu in seinem reichen Gemüthe. Und wirklich ist diese Lebensbeschreibung des Geschilderten nicht unwürdig. Man findet allerdings, daß es die erste derartige Arbeit des Verfassers war, und auch das läßt sich nicht verkennen, daß er hier mit sehr begreiflicher entschiedener Vorliebe schrieb, dagegen aber muß unbedingt anerkannt werden, wie er mit wahrhaft seltener Treue überall der Wahrheit huldigt, wie er Nichts zu verbergen, Nichts zu verschleiern

sucht, wie er, einem Spiegel gleich, ungeschminkt Alles darstellt, was und wie es ihm eben erscheint. Wohl jeder andere Biograph würde über verschiedene, zumal weniger bekannte Vorkommnisse stillschweigend hinweggegangen sein, um nicht Befangenen oder Böswilligen Stoff zu Mißdeutungen darzubieten. Herrmann nahm hierauf keine Rücksicht; er theilt durchaus offen mit, was er immer über seinen Gegenstand anzugeben weiß. Und in Wirklichkeit besitzt dieses Buch eben deßhalb einen so entschiedenen Werth, sowohl bezüglich des geschilderten edlen Patrioten, als auch nicht minder bezüglich seines Biographen selbst. In der nämlichen Zeit — den Jahren 1841 und 1842 — verfaßte unser Freund eine „Bildergalerie zur allgemeinen Weltgeschichte von Karl v. Rotteck," den Manen desselben geweiht. Kann diese Schrift gleich auf gelehrten Werth keinen Anspruch machen, so scheint sie doch keineswegs ungeeignet, die nämliche Liebe für das Große und Edle, für Recht und Freiheit, welche den Verfasser beseelte, auch in den Gemüthern jugendlicher Leser feurig anzufachen. Zunächst durch die Anträge eines Verlegers angeregt, entwickelte sich in Herrmann v. Rotteck, der in seinen Verhältnissen kühn zu nennende Plan, auch eine Fortsetzung der „Allgemeinen Weltgeschichte" seines Vaters, eine „Geschichte der neusten Zeit" von 1814 — 40, zu bereiten. Man wird staunen über das Wagniß des kaum aus den Hörsälen getretenen jungen Mannes. Vieles, dessen er als Hilfsmittel bedurfte, war ihm noch fremd, die ohnehin so vielfach anstrengende Arbeit sonach doppelt schwer. Das ganze Unternehmen hätte völlig mißglücken müssen, wenn der jugendliche Verfasser nicht durch eine ihn innerlich beseelende und ihm stets neue Kraft verleihende höhere Idee gehoben und getragen worden wäre. Nicht nur sein anstrebender Geist, sondern noch mehr, sein dem Wohle der Menschheit sich widmendes Herz fand die schönste Befriedigung in einer Schöpfung, die eine würdige Fortsetzung im Geiste des Vaters werden sollte. Und sie ward es! So große und vielfache Schwierigkeiten in den verschiedensten Beziehungen hervortraten: unser jugendlicher Verfasser überwand sie mit Talent, Fleiß und moralischem Muthe. Sein Gesichtskreis erweiterte, seine Grundsätze entwickelten, sein Charakter stählte sich ungemein mit den weiteren Fortschritten seiner Arbeit selbst. Seine politische Anschauungsweise und sein Urtheil sind in den ersten Heften noch gar sehr gemäßigt; er geht nicht weiter, als die französische Doktrinaire, und Royer-Collard ist ihm fast ein Ideal. In dem Maße aber, in welchem er weiter voranschreitet in seiner Aufgabe, erkennt er mehr und mehr, die Kleinlichkeit so mancher Handelnden, das Lug- und Trugwesen so mancher, zunächst blos auf hohlen Phrasen beruhenden, zwar glänzend scheinenden, in Wirklichkeit aber gehaltlosen politischer Lehrsätze, — er wird kühner, fester und entschiedener; er verdammt das Unrecht und die Unterdrückung mit aller Schärfe, aller Kraft, und seine Ansichten werden zuletzt die eines feurigen Republikaners — zunächst eine Folge der Täuschungen, die in der Geschichte des modernkonstitutionellen, zumal landständischen Wesens allerdings nur allzuhäufig hervortraten. — „Die Geschichte der neusten Zeit" ist sonach nicht nur ein mit großem Fleiße gearbeitetes, sondern auch ein geistig sehr gehaltvolles und, was in mehrfacher Beziehung noch mehr ist, ein der innigsten Ueberzeugung entflossenes Werk. Ebenso wie Börne, einer seiner Lieblingsschriftsteller, schrieb v. Rotteck „mit seinem Herzblute," als er die Ereignisse der Jetztzeit, besonders die unsers Vaterlandes schrieb. So trug denn aber auch diese schönste seiner literarischen Schöpfungen leider! gar Vieles zu seinem körperlichen Unterliegen bei. Die Beschäftigung mit diesem Werke bereitete an sich schon unsern Freund, der sich bis dahin nur mit der Theorie politischer Dinge befaßt hatte, auch zu thätiger Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit vor. Die äußere Gestaltung der Dinge in seinem baden'schen Vaterlande führte ihn vollends diesen entgegen. Es war das Jahr 1842, noch inmitten jener Arbeiten, das die Aufforderung brachte, seine politischen Gesinnungen in unzweifelhafter Weise kund zu geben, um so mehr, als die Regierung in ausgedehntester Maße, die Wahlen zu beherrschen suchte. Hier war es, wo v. Rotteck zum erstenmal handelnd auftrat und mit aller Entschiedenheit, aller Kraft seines Geistes, durch Belehrung und Ermuthigung

in Bürgerverſammlungen auf die Wahlen ſeiner Vaterſtadt einzuwirken ſich bemühte. Die Erfolgloſigkeit ſeiner redlichen Anſtrengungen erregte in ihm die bitterſten, ſchmerzlichſten Empfindungen. Sie wirkten in ihm ſelbſt deſto nachtheiliger, da er, ein Patriot, im vollſten Sinne des Wortes, nur das Gute und Rechte wollte, und keine heißeren Wünſche kannte, als für das Wohl und die Erhebung der ganzen Menſchheit. Wohl wußte unſer Freund, daß ihm, der eine beſtimmte bürgerliche Stellung erſtrebte, die Einmiſchung in die Wahlen Schaden bringen müſſe; allein ſein warmes Rechtsgefühl ließ ihn dennoch nicht müßig bleiben, bei dem Kampfe, von dem ſo Vieles für das konſtitutionelle Leben ſeines Vaterlandes abhing. Das Ziel ſeines Strebens ging längſt dahin, Lehrer an der Hochſchule ſeines Vaterlandes zu werden. Er gedachte zuerſt als Privadocent in der juriſtiſchen Fakultät aufzutreten (als Lehrer des Vernunftrechts) änderte aber den Plan, um ſich der philoſophiſchen Fakultät zuzuwenden, und kam daher im Jahre 1843 mit dem Geſuche ein, über Geſchichte vortragen zu dürfen. So ehrenvoll die Erklärung der Fakultät ſelbſt für ihn lautete, ſo verweigerte doch im November deſſelben Jahres das Miniſterium die Erlaubniß hierzu und zwar, wie es ausdrücklich hieß, „in Anbetracht der in ſeinen Schriften ausgeſprochenen Anſichten.“ — Die Entrüſtung und der Schmerz über dieſes Fehlſchlagen ſeines ſehnlichen Wunſches waren größer, als man vorherſehen mochte; aber die Verwunderung mindert ſich, wenn man bedenkt, daß der Beruf eines Lehrers ihm von jeher als der ſchönſte und höchſte vorgeſchwebt hatte und er nun plötzlich auf die Erfüllung ſeiner langgenährten Hoffnungen verzichten mußte. Offenbar hatte dieſes Scheitern ſeines Lieblingsplanes höchſt nachtheilige Folgen auf ſeine Geſundheit. Schon im Frühjahr 1843 hatte v. Rotteck, deſſen Körper immer ſchwächlich war, eine entzündliche Bruſtkrankheit beſtanden, die wohl den eigentlichen Anfangspunkt jener Krankheit bildete, welche ihn endlich nach unſäglichen Leiden den Seinigen und der Menſchheit entriß. Der 25. Juli deſſelben Jahres (1843) war der ſchönſte Tag ſeines Lebens. Er verband ihn mit einem edlen Mädchen, Fräulein Leopoldine Mez, der Schweſter ſeines theuerſten Freundes. Leider war Beiden nur wenige ungetrübte Tage mit einander zu leben vergönnt. Bald, nämlich im nächſtfolgenden Jahre, traten wieder bleibende Bruſtbeſchwerden ein. Die Krankheit geſtaltete ſich nun deutlich zu einer unheilbaren. Seine treue Gattin war ihm ein erheiternder tröſtender Engel in ſeinen Leiden, — ein Blick von ihr linderte Schmerzen und gab ihm neuen Muth, das Unabänderliche zu ertragen. Eine Molkenkur im Spätſommer 1844 bewirkte keine Beſſerung und vom 4. Oktober verließ er das Zimmer nicht mehr, außer einigen Spazierfahrten in der Zeit ſeiner Leiden. Um dieſe Zeit ward ihm auch die Erlaubniß zu docciren ertheilt. Jedermann ſah, und er ſelbſt ahnete, daß es ihm jetzt nicht mehr möglich ſein werde, Gebrauch von dieſer Erlaubniß zu machen! — Es war am Abend des 12. Juli's, als ruhig und für den Augenblick ungeahndet, der Tod eintrat. (Nekr. d. D. 45.)

Karl Bernhardi, erſter Bibliothekar der kurheſſiſchen Landesbibliothek zu Kaſſel, wurde am 5. Oktober zu Ottrau geboren, einem Dorfe in Kurheſſen, wo ſein Vater Prediger war. Nachdem er von dieſem eben ſo gelehrten als tüchtigen Manne den vorbereitenden Unterricht für die Hochſchule empfangen hatte, ſtudirte er in den Jahren 1816—1819 in Marburg Theologie und Philologie, beſtand die gewöhnlichen Prüfungen und nahm noch in demſelben Jahre eine Hauslehrerſtelle an. Der Vater ſeiner Zöglinge war Graf Bylandt, General und Befehlshaber der Provinz Südbrabant. Nach vierjährigem Unterricht begleitete Bernhardi die ihm anvertrauten Zöglinge auf die Hochſchule Löwen, ſetzte dort ſeine Studien der Philologie aufs neue fort, erwarb ſich den Grad eines Doktors der Philoſophie und erhielt im Jahre 1826 die Stelle eines Univerſitätsbibliothekars in Löwen. 1824 verſuchte er ſich zum erſten Male als Schriftſteller mit einer gekrönten lateiniſchen Preisſchrift über den Untergang des Reiches Juda. Sein Aufenthalt in Belgien war für ihn eine politiſche Schule. Sowohl in Brüſſel, wo er als Hauslehrer in einer der erſten Familien des Landes vier Jahre lang lebte, als in Löwen, wo es an Reibungen zwiſchen den verſchiedenartigſten Elementen nicht fehlte, wurde er mit den Religions- und Verfaſſungs-

verhältniſſen Belgiens genau bekannt und war ein langjähriger Beobachter des Kampfes der Belgier gegen den Scheinkonſtitutionalismus ihres Königs. 1827 wurde er von der Marburger Hochſchule bei Gelegenheit der Jubelfeier derſelben zum Doktor der Theologie ernannt, 1829 erhielt er nach dem Abgange von Jakob Grimm einen Ruf als erſter Bibliothekar an die kurheſſiſche Landesbibliothek in Kaſſel. Seine Ankunft erfolgte kurz vor dem verhängnißvollen Jahre 1830. Schon als Student hatte er an den Kämpfen der neueſten Zeit Antheil genommen. Durch ihn und Follenius wurde die Stiftung der Burſchenſchaft in Marburg bewirkt, an der Verſammlung in Jena, welche den Grund zu der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft legte, nahm er als Abgeordneter der heſſiſchen Landesuniverſität Antheil. Die heſſiſche Bewegung von 1830 fand in ihm einen ihrer rüſtigſten Vorkämpfer. Der „Verfaſſungsfreund“, den er 1831 im Verein mit gleichgeſinnten Freunden begründen half, wirkte zu der Entwickelung eines konſtitutionellen Lebens in Kurheſſen nach Kräften mit, aber hierauf, und auf Anregung und Förderung des ſtädtiſchen Weſens mußte Bernhardi ſeine Wirkſamkeit beſchränken. Die Regierung ließ ihn über die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit nicht hinaus; obgleich er mehrmals in verſchiedenen Kreiſen zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde, gelang es ihm doch nie von ſeiner Regierung den erforderlichen Urlaub zu erhalten, um in die Stände eintreten zu können. Seine Mitbürger konnten ihm nur dadurch eine Art von öffentlichem Wirkungskreiſe anweiſen, daß ſie ihn zum Vorſtand des Bürgerausſchuſſes erwählten. Nach dem Tode Schomburgs hätte ihn die Stadt Kaſſel gerne zum Bürgermeiſter gehabt, allein er ſchlug dieſe Stelle aus, theils weil er ſeinem wiſſenſchaftlichen Beruf nicht ganz untreu werden mochte, theils weil er vorausſah, daß dieſe Wahl vom Kurfürſten nicht beſtätigt werden würde. Die Reaktionsperiode brachte ihm eine ſchwere Prüfung. Der Apotheker Döring, derſelbe Menſch, der gegen Sylveſter Jordan (ſ. d.) mit einer verläumderiſchen Anklage auftrat, zeigte auch Bernhardi den Gerichten an. Er hatte ſich verpflichtet, den Gerichten gegen gute Bezahlung eine Verſchwörung zu liefern, in die alle namhaften Liberalen verwickelt werden könnten, und da durfte Bernhardi nicht fehlen. Zum Glück konnte der falſche Ankläger gegen ihn nur unbedeutende Verdachtgründe liefern, ſo daß Bernhardi nach einer peinlichen und langen Unterſuchung ſchon in erſter Inſtanz freigeſprochen werden mußte. In den Märztagen 1848 that er ſich in Gemeinſchaft mit dem Bürgerwehrbefehlshaber Seidler im Streben nach geſetzlicher Freiheit hervor. Zwei heſſiſche Orte, Eſchwege und Fritzlar, wählten ihn in die Nationalverſammlung, wo er den erſten vertritt. Außer der ſchon erwähnten Preisſchrift hat er geſchrieben: Die Fortſchritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterſtandes. Aus dem Franzöſiſchen des de Gerando, mit einem Anhang. — Karl Schomburg, Nachlaß und Briefwechſel. — Sprachkarte von Deutſchland. — Der Kirchenfreund. —

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 21. Februar 1849. Nr. 190. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Heinrich Dembinski S. 529—531. — Johann Georg August Wirth S. 531—535. — Die Telegraphie S. 535—542. — Karl Biedermann S. 542—544.

Heinrich Dembinski wurde im Jahre 1791 geboren. Sein Vater, Ignaz Dembinski, war unter den Vaterlandsfreunden, die auf dem großen Reichstage von 1788—1791 Polen die neue Verfassung vom 3. Mai 1791 gaben, seine Mutter, eine Tochter des sächsischen Oberhofmeisters Graf Moszynski, war eine eben so hochgebildete als patriotische Frau. Als der Vater acht Jahre nach der letzten unglücklichen Theilung seines Vaterlandes starb, legte er den Söhnen in seinem Testament die Pflicht auf, der Verfassung von 1791 stets eingedenk zu sein und für die Wiederherstellung derselben Gut und Blut zu opfern. Die Erziehung der Kinder wurde nun von der Mutter allein geleitet, und zwar in einer so ausgezeichneten Weise, daß die Mitwirkung des Vaters nicht vermißt wurde. Heinrich D. studirte vorzugsweise Geschichte, unter deren Helden Hannibal ihn am meisten anzog, und zeichnete sich in körperlichen Uebungen vor allen andern aus. 1807 bezog er mit zwei Brüdern die Ingenieurakademie in Wien und sollte 1809 bei dem Beginn des Feldzugs gegen Napoleon als Offizier in das österreichische Heer eintreten. D. schlug diesen Antrag aber aus, indem er vorschützte, daß er nicht ohne Einwilligung seiner Mutter über sich verfügen könne. Seine Absicht war, in Polen an den zu erwartenden Kämpfen gegen Oesterreich Antheil zu nehmen, und zu diesem Zweck verließ er mit seinen zwei Brüdern und zehn andern Polen die Militairakademie, sobald sich eine Gelegenheit zur Flucht darbot. Als die Flüchtlinge in Polen ankamen, war Warschau gefallen, und Dembinski's Begleiter wollten verzweifeln. Nur er allein verlor den Muth nicht. „Giebt es kein Polen mehr, so machen wir eins!" rief er aus. Bei seiner Ankunft in Krakau hatte die polnische Sache durch Joseph Poniatowski die glücklichste Wendung erhalten, und D. trat nun in das fünfte reitende Jägerregiment als gemeiner Soldat. Der Obrist Tyrno hatte ihm eine Offiziersstelle angeboten, allein er schlug sie aus, weil er nicht anders als auf dem Schlachtfelde seine Beförderung erlangen wollte. Bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland war er Lieutenant. Zwei seiner Brüder fielen in diesem unglücklichen Feldzuge, ihn verschonte das Schwert des Feindes, wie der Hunger und die Kälte. Bei Smolensk zeichnete er sich unter den Augen des Kaisers so aus, daß dieser selbst ihn zum Hauptmann ernannte, auch soll ihm schon damals das Kreuz der Ehrenlegion zugedacht gewesen, die wirkliche Ertheilung aber durch die Kabalen von Feinden oder Neidern vereitelt worden sein. Auf dem Rückzuge erwarb er sich die kriegerischen Fähigkeiten, die ihn später in so hohem Grade auszeichneten. Der General Sokolnicki, unter dessen Befehlen er stand, übte meisterhaft die schwere Kunst, mit geringen Streitkräften überlegene Truppenkörper in Schach zu halten, und in dieser Schule entwickelte sich Dembinski. Während des Feldzugs in Deutschland, indem ein dritter seiner Brüder den Tod auf dem Felde der Ehre fand, blieb er bei dem Heere, 1814 wurde er dem General Wielhorski zugetheilt, der bis zu Napoleons Abdankung in Paris als Kriegsminister

des Herzogthums Warschau fungirte. Nach dem Wiener Kongreß erhielt er gleich den andern polnischen Offizieren die Aufforderung, in das neugebildete Heer seines Vaterlandes einzutreten, konnte sich indessen nicht entschließen, unter dem Großfürsten Konstantin zu dienen. Er zog zu seiner Mutter, verheirathete sich bald darauf und lebte bis 1820 auf einem kleinen Gute, das er von seinem Vater ererbt hatte. Später ließ er sich auf Geschäftsunternehmungen ein und hatte, durch seine Kühnheit und einen unbegrenzten persönlichen Kredit unterstützt, das Glück, mit nichts eine Million polnischer Gulden zu erwerben. In dieser glücklichen Lage fand ihn die Revolution des Jahres 1830. Ohne sich einen Augenblick zu gewinnen, ohne daran zu denken, die Vortheile seiner Stellung gegen die Sache des Vaterlandes in die Wagschaale zu legen, erklärte er sich für die Unabhängigkeit Polens und erhielt den Oberbefehl über ein Bataillon. Bald darauf vertrauten ihm seine Mitbürger die Leitung der mobilen Nationalgarden des Krakauer Palatinats an, die unter ihm so tüchtig wurden, daß sie sich vor denen des ganzen Königreichs auszeichneten. Er führte die neu gebildeten Regimenter am Tage der Schlacht von Grochow in die Hauptstadt. Skrzynecki übertrug ihm den Befehl über eine Brigade der Reiterei. Mit nur 4000 Mann stellte er sich in dem Gefecht bei Kuftow den 60,000 unter Feldmarschall Diebitsch entgegen und verstand den Feind einen ganzen Tag lang aufzuhalten. Zum Lohn für diese glänzende Waffenthat zum Brigadegeneral ernannt, erhielt er während des Vorrücken des Obergenerals gegen die russischen Garden den Auftrag, die von den Russen besetzte Brücke von Ostrolenka anzugreifen. Die Stellung galt für unbezwinglich, allein Dembinski griff muthig an und setzte sich nach einem Gefecht, das in der Nacht anhob und sich bis zum Mittag fortsetzte, mit seinen jungen ungeübten Truppen in die wichtige Stellung. An der späteren Schlacht bei Ostrolenka nahm er keinen Antheil, weil er der Division Gielgud zugetheilt war, die während der Schlacht nach Litthauen durchbrach. An das Gelingen dieses Zuges knüpften sich große Hoffnungen. Die Russen waren wenig zahlreich, die polnischen Parteigänger kühn und unternehmend, die Stimmung des Landes schwierig; gelang es, Wilna zu nehmen, so erhielt der Aufstand einen Aufschwung, der bis an die Düna fortgewirkt und gewiß auf den Ausgang des Hauptkampfes in Polen eine bedeutende Rückwirkung geäußert hätte. Die Untauglichkeit des Obergenerals vereitelte diese schönen Hoffnungen. Er zögerte so lange, bis die Russen alle ihre Streitkräfte bei Wilna vereinigt hatten, griff dann ohne Nachdruck an und zog sich nach einem unentschiedenen Gefecht zurück (19. Juni 1831). Der Rückzug und das Mißtrauen, das gegen Gielgud wach wurde, lösten die Bande der Disziplin. Auf der andern Seite verstärkten sich die Russen, drängten den rathlosen polnischen Oberfeldherrn von seinen festen Stellungen ab und preßten ihn zuletzt in den Winkel des Landes, der an Preußen angrenzt. Im Kriegsrath war die Meinung überwiegend, daß unter solchen Umständen in einem Uebertritt auf das preußische Gebiet die letzte Rettung zu siegen sei. Gielgud, Chlagowski, der der nächste im Kommando, die meisten Offiziere stimmten dafür, Widerspruch leisteten nur Dembinski, Sierakowski und Rohland. Dembinski forderte wiederholt aber vergebens die Offiziere auf, lieber einen Verzweiflungskampf zu wagen und ehrenvoll zu fallen, als das Vaterland in seiner Bedrängniß zu verlassen. Das Andrängen der Russen raubte dem Kriegsrath die Besinnung, Gielgud eilte über die Grenze, seinem Schicksal entgegen, denn jenseits traf ihn die Pistolenkugel eines verzweifelnden polnischen Offiziers, Chlagowski folgte, Rohland wurde nach wenigen Tagen zu demselben Schritt gezwungen. Dennoch führte Dembinski seinen muthigen Entschluß aus, sich durch ein unwegsames, von feindlichen Truppen wimmelndes Land nach Warschau durchzuschlagen. Um diesen Plan durchzuführen, marschirte er hundert Stunden tief in das Land hinein, zog an dem Niemen und der Wilia bis zu den Quellen beider Flüsse aufwärts und erreichte so mit einem Umwege von dreihundert Stunden die Grenze des Königreichs. Die verfolgenden Russen verloren ihn oft aus den Augen, konnten ihn nie erreichen. Am Ende des Juli 1831 traf Dembinski in Warschau ein, wo ihn Alles verloren glaubte, wo das Mißtrauen gegen die Anführer in Folge

Digitized by Google

wiederholter Unglücksfälle tiefe Wurzeln geschlagen hatte, seine Ankunft daher doppelte Freude erregte. Seine Treue konnte nicht in Zweifel gezogen werden, sein Rückzug hatte in ihm den erfahrenen Feldherrn kundgegeben, das Volk verlangte ihn zum Oberbefehlshaber der Stadt und des Heeres. Die Regierung übertrug ihm beide Posten, doch nur auf kurze Zeit. Da er der aristokratischen Partei beigezählt wurde, so erwachte auch gegen ihn das Mißtrauen. Die Katastrophe der Nacht des 15. August 1831, in der das Volk, über Verrath schreiend, die Gefängnisse aufbrach und die verdächtigen Generale und Offiziere mordete, erweckte in ihm den Entschluß, sich als Diktator an die Spitze des Staats zu schwingen, um Polen zu retten. Der Verrath, der das unglückliche Land von allen Seiten umgarnt hielt, ließ diesen entscheidenden Schritt nicht zu. Der Plan wurde durchkreuzt, zuletzt verrathen, und Dembinski hörte nun die Schmähungen desselben Volks, das ihn vor wenigen Wochen vergöttert hatte. Zur Zeit der Erstürmung von Warschau war er bei Rybinski's Korps, mit dem er nach Preußen übertrat. In der Verbannung lebte er theils in Frankfurt, theils in Deutschland, namentlich längere Zeit in Dresden. Im Frühjahr 1848 kehrte er nach Galizien zurück und begab sich später nach Ungarn, um eine Befehlshaberstelle zu übernehmen. — D. ist einer der besten polnischen Offiziere, in Benutzung des Terrains sehr geschickt, in der Gefahr kaltblütig, bei allen Unternehmungen ausharrend bis zum letzten Moment. Er ist offen, zuweilen rücksichtslos und heftig, seine glühende Vaterlandsliebe ist über jeden Zweifel erhaben. Ein glückliches Gedächtniß hat ihn zur Erlernung von mehreren Sprachen befähigt, die er gut und rein spricht. Seine Thätigkeit in Litthauen hat er selbst in einer kleinen Schrift dargestellt: „Mein Feldzug nach und in Litthauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warschau," deutsch von Spazier, Leipzig 1832.

Johann Georg August Wirth wurde am 20. November 1798 zu Hof in Baiern geboren. Auf dem Nürnberger Gymnasium, dessen Schüler er von 1814 bis 1816 war, lehrte zu jener Zeit Hegel, dessen Vortrag auf den jungen Schüler einen unauslöschlichen Eindruck machte. In Erlangen erhielt er seine weitere Ausbildung und lebte dann mehrere Jahre als Rechtspraktikant in Schwarzenberg an der Saale. Sein Streben war auf eine Wirksamkeit als Lehrer der Wissenschaft gerichtet. Ein Werk über Kriminalrecht, dessen Grundlagen in vielen Beziehungen mit der später erschienen und berühmteren Arbeit von Martin übereinstimmen, empfahl ihn dem gelehrten Madihe, der ihm in Breslau, wohin Wirth sich begeben hatte, alle mögliche Förderung angedeihen ließ. Dennoch gab er seinen Plan sich zu habilitiren, nach acht Monaten wieder auf. Die Beschränkungen, welche die Lehrfreiheit bereits erlitten hatte, verleideten ihm seinen öffentlichen Beruf, der Professorenneid, der auf unsern Hochschulen, kleineren wie größeren, von je einheimisch gewesen ist, verbitterte ihm sein Privatleben. Ende 1821 war er wieder in Baiern und wandte sich nach Baireuth, wo er bis 1831 als unbeugsam rechtlicher und kenntnißreicher Anwalt thätig war. So sehr seine Thätigkeit aber auch in Rechtssachen in Anspruch genommen wurde, so fand er doch Zeit, sich in andern Fächern des Wissens auszubilden und für die öffentlichen Verhältnisse seines Vaterlandes wirksam zu sein. Die Nationalökonomie, die in Frankreich und England eben in ihrer schönsten Blüthe stand, zog ihn mächtig an. Wirth ging in seiner Begeisterung zu weit, wenn er die riesenhaften Fortschritte Englands im Handel und in der Industrie allein von einem richtigen Verständniß der volkswirthschaftlichen Doktrinen herleitete, und huldigte überhaupt zu sehr der Theorie. Was er aber von den nationalökonomischen Lehren in Deutschland in Anwendung gebracht wissen wollte, das war Alles vernünftig und praktisch. So huldigte er den Grundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit wie der Freizügigkeit, wollte aber die Anerkennung derselben durch die Gesetzgebung so lange verschoben wissen, bis der deutsche Gewerbestand durch bessere Bildung sich für den Kampf der Konkurrenz gekräftigt habe. Einer der ersten forderte er die Errichtung von Nationalbanken zur Unterstützung gewerblicher Unternehmungen. Seine Ideen über diese für Volkswohlfahrt wichtige Einrichtung sind zum Theil durch die 1835 errichtete

„bairische Wechsel- und Hypothekenbank" zur Ausführung gekommen, der man nur bureaukratische Schwerfälligkeit in Handhabung der Geschäfte zum Vorwurf machen kann. Auch für den Ludwigskanal kämpfte er mit Wort und Schrift und hoffte von dieser Wasserstraße eine ungemeine Belebung des ganzen oberdeutschen Verkehrs. Einen richtigeren Blick für Handelsverhältnisse verrieth er in dem Eifer, mit dem er den Bau von Eisenbahnen verfocht. Er gab mehrere Flugschriften über Eisenbahnen heraus, die er auf eigene Kosten drucken lassen mußte, da sich noch kein Publikum vorfand, und that sich unter den Beförderern der Fürth-Nürnberger Eisenbahn hervor. Die Julirevolution entzog ihn seinen Amtsgeschäften ganz. Wirth sah jetzt die Zeit für den Neubau eines vernunftgemäßen Staatswesens in Deutschland gekommen und bestimmte sich für eine öffentliche Thätigkeit, so ungewiß sie für den Familienvater sein mochte. Sein erster publizistischer Versuch mißlang. Der „Kosmopolit," den er in Baireuth herausgab, erhielt so wenig Abonnenten, daß mit der siebenten Nummer aufgehört werden mußte. Wirth siedelte nun nach München über und erhielt die Redaktion des „Irlands", einer Zeitschrift, die Cotta ein Paar Jahre früher zur Belebung des öffentlichen Sinns in Baiern gegründet hatte. Zweiter Redakteur war Wilhelm Schulz aus Darmstadt, später als politischer Flüchtling, als Ankläger Georgi's oft genannt. Das Irland war ein ministerielles Blatt und in dieser Richtung führte Wirth es fort. Er schrieb liberal-konservativ, wie man jetzt sagen würde, bekämpfte die Uebergriffe der jugendlich gährenden Presse und setzte sich in scharfe Opposition mit Siebenpfeiffer und den Rheinbaiern überhaupt. Indem er die Republik als mit den deutschen Sitten unvereinbar zurückwies, forderte er für die Monarchie alle Bedingungen zu einem lebenskräftigen Bestehen, selbst Erblichkeit der Reichsrathswürde, und begrüßte den Sieg der gemäßigten Partei in Frankreich mit Freuden. Daß die Monarchie in Deutschland eine konstitutionelle sein könne, daß die Könige keine sicherere Stütze als die Freiheit des Volks haben könnten, predigte er in jeder Nummer — tauben Ohren. Die berüchtigte Ordonnanz des Freiherrn v. Schenk vom 28. Januar 1831 erschütterte zuerst seinen Glauben an die Redlichkeit der Regierung, die Entfernung des Ministers von seinem Posten beruhigte ihn nicht ganz. Die Redaktion nahm den Schritt zurück, den sie als voreilig erkannte, der absolutistische Pferdefuß war aber unter dem konstitutionellen Paradekleide zum Vorschein gekommen. Wirth trat der Opposition näher, ohne sich mit ihr zu vereinigen. Wenn er auf Entfernung der Censur und aller Präventivmaßregeln drang, ein Preßgesetz mit Geschworenengerichten zur Aburtheilung der Preßvergeben als nothwendig bezeichnete, Stellen, welche die Censur gestrichen hatte, als Flugblätter drucken und vertheilen ließ, Mängel der Verfassung rügte, so vermied er doch den leidenschaftlichen Ton der Opposition und lobte an den Gegnern, was er lobenswerth fand, sogar die musterhafte preußische Verwaltung. Die Entschiedenen betrachteten ihn wegen dieser Unparteilichkeit mit Mißtrauen, die Ministeriellen behandelten ihn wegen derselben Eigenschaft als ihren Feind, man warf ihm von beiden Seiten eigennützige Absichten vor, und diese Verdächtigung, die Niemand weniger verdiente als er, fand eine Art von Bestätigung in den warmen Lobreden, die Wirth dem Grafen Armannsperg hielt, woraus nun geschlossen wurde, daß er sich für ein Ministerium Armannsperg möglich machen wolle. Nach dem Zusammentritt der Kammern von 1831 gesellte sich Wirth ohne Rückhalt zu den Entschiedenen. Das neue Preßgesetz mit seinen halben Konzessionen und die Nachgiebigkeit der Kammer, die bei der Berathung dieses Gesetzes und des Militairbudgets sich in ihrem vollen Lichte zeigte, belehrten ihn über die Natur des offiziellen Fortschritts. Zu Ende des Juni 1831 hörte das „Irland" auf, und Wirth ließ an dessen Stelle die „deutsche Tribüne" treten. Die Verfolgungen gegen ihn begannen mit neuer Heftigkeit, so ziemlich jede zweite Nummer des Blattes zog Beschlagnahme oder Geld- und Gefängnißstrafen nach sich. In diesem ungleichen Kampfe mit einer Macht, die ihn zum Schweigen verdammte und dann noch bestrafte, wurde Wirth Schritt für Schritt nach der äußersten Linken zugedrängt. Daß er nicht blos für Baiern und den Süden, sondern für sämmtliche deutsche Staaten

Digitized by Google

die Einführung repräsentativer Formen forderte, galt schon für hochverrätherisch, aber wahrhaft empörend stellte sich die Ketzerei dar, der er in Beziehung auf die Gestattung des deutschen Bundeswesens huldigte. Der deutsche Bundestag — nach seiner Rechtschreibung des Worts in eine deutsche Bundesnacht umgewandelt — sollte abtreten und durch zwei Kammern ersetzt werden, eine Kammer der Reichsfürsten und eine zweite Kammer, aus Abgeordneten des gesammten deutschen Volks gebildet; den Kaiser, den sich Wirth als Spitze des Ganzen dachte, würden nach seinem Vorschlage die Fürsten unter sich gewählt haben. Die Hindernisse, welche die deutsche Tribüne in München fand, wurden bald so überwältigend, daß Wirth dem unfreisinnigen Altbaiern den Rücken zu wenden beschloß. Er ging nach Rheinbaiern und gab vom 1. Januar 1832 an seine Zeitschrift in Homburg und Zweibrücken heraus. Die konstitutionelle Entwicklung gab er jetzt auf und machte sich zum Vorkämpfer der von ihm früher bekämpften republikanischen Ideen. Der Adel, alle Privilegien, alle Feudallasten müssen aufhören, die Volksheit proklamirt werden, Urversammlungen aller großjährigen Deutschen die Verfassung der einzelnen Staaten und des Gesammtreichs bestimmen. Die Behörden ließen ihn bei der Entwicklung dieser Idee natürlich nicht ungestört. Die Hudeleien nahmen mit jedem Tage zu, bald war die Tribüne nur eine einzige Censurlücke, und außerdem gab es noch Strafen genug, um einen minder energischen Mann als Wirth abzuschrecken. Er ging um so kühner voran. Da mit der Censur kein Auskommen war, brach er alle Unterhandlungen mit ihr ab, erklärte sich unabhängig und gab seine Zeitung ohne Censur, „auf der freien Presse des Volks" heraus. Sein Muth erschreckte die Gegner, die sich sagen mußten, daß die Censur sowohl nach den Bestimmungen der Bundesakte als nach den Verheißungen der baierischen Verfassung ungesetzlich sei, und es verfloß einige Zeit, ehe man zu Maßregeln griff. Als diese kamen, waren sie brutaler Natur: Gensdarmen schlugen die Thür von Wirth's Druckerei ein, versiegelten die Pressen und zerstreuten Setzer und Drucker in alle Winde. Wirth selbst wurde verhaftet; aber nach vier Wochen von dem Appellationsgericht in Zweibrücken freigesprochen. Im Triumphzuge, von einer zahllosen Menschenmenge begleitet, unter einem wahren Regen von Blumen und Kränzen, kehrte er am Palmsonntage 1832 nach Homburg zurück. Seine Zeitschrift war jetzt auch vom Bundestage verboten, ein periodisches Erscheinen nicht mehr möglich, so daß Flugblätter die Stelle ersetzen mußten. Am 27. Mai 1832 war das Hambacher Fest. Wirth war der am meisten gefeierte Redner, die 30,000 Versammelten hingen lautlos an seinen Lippen. Was er sprach, wich von den sonst in Rheinbaiern vorherrschenden Ansichten in dem wichtigsten Punkte ab. Bis zu seinem Auftreten jenseits des Rheins hatte ein gedankenloser, kosmopolitischer Liberalismus die Nationalitätsfrage ungebührlich vernachlässigt, und im Oppositionseifer gegen die verhaßte altbaierische Politik war man wohl so weit gegangen, mit dem Anschluß an Frankreich zu drohen. Gegen diese traurige Meinung hatte Wirth stets geeifert, und in Hambach schleuderte er Donnerworte gegen die Franzosenknechte. Nur von innen heraus dürfe Deutschland frei werden, die Freiheit, die Frankreich bringe, sei entehrend, denn der beschränkte Patriotismus der Nachbarn fordere die Rheingrenze. Was noch thun, sei die Bildung eines Bundes in Deutschland, der die zerstreuten Kräfte vereinige und mit Waffen des Geistes die Willkürherrschaft bekämpfe; dieser Bund könne sich mit den Patrioten der Nachbarlande vereinigen, jedoch nur auf dem Fuße vollständigster Gleichheit, fern von jedem Gedanken an Unterordnung. Als er geendet hatte, überreichten ihm Frankfurter Bürger einen Ehrendegen. Die Schwäche der verschiedenen Partei, die selbst die bei der Hambacher Schloßruine versammelten Tausende nicht verbergen konnten, zeigte sich in den nächsten Tagen und Wochen deutlicher. Wirth verhehlte sich den verzweifelten Stand seiner Sache keinen Augenblick, er war sich dessen vielmehr früher bewußt als jeder andere. Für seine Person unbesorgt, warnte er die vielen Jünglinge, die sich begeistert und zum Theil unklar angeschlossen hatten, daß die Reaktion siege, daß der Märtyrer genug sein würden, daß jeder zurücktreten möge, der nicht sich und seine Hoffnungen zu opfern bereit sei. So gewissenhaft handelte der Dema-

goge Wirth, während mancher Professor, der mit dem Fortschritt nur der Volksfreiheit wegen kokettirte, die ihm anvertraute Jugend mit falscher Vorspiegelung hinterging, bis die Thore der Festungen für die Betrogenen sich öffneten. Zur Zeit der Bundestagsbeschlüsse von 1832 wurde Wirth mit den andern Veranstaltern des Hambacher Festes gefangen genommen und nach Zweibrücken abgeführt. Vom Gefängniß aus entwickelte er seine politischen Ideen noch einmal in einer Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands, noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde" (Straßburg, 1832). Die Untersuchung hatte eine in Ländern des öffentlichen Verfahrens ungewöhnliche Dauer. Erst im Juni 1833, ein volles Jahr nach der Verhaftung, wurden die Angeklagten in Landau vor die Geschworenen gestellt. Diesem Prozeß folgte eine beispiellose Theilnahme. Trotz der strengen Maßregeln, welche die Regierung angeordnet hatte, faßte die Stadt kaum die herbeiströmenden Fremden, die Lokalität des Gerichtshofs hatte nicht für den zwanzigsten Theil Platz. Wen das Glück nicht mit einem Platz begünstigte, der stellte sich in der Straße auf, durch die Wirth herankommen mußte. Zweimal täglich wurde von dem Gefängniß bis zum Gericht eine dichte Hecke gebildet, erschien der Wagen mit Wirth, so entblößten sich lautlos alle Häupter, ein weiterer Beweis von Theilnahme war bei Strafe verboten. In der Vertheidigung entwickelte Wirth das Rednertalent, das er in Hambach bewährt hatte, noch glänzender und eindringlicher. Den Geschworenen war die Frage gestellt, ob Wirth und Genossen „unmittelbar" zum Umsturz der deutschen Verfassung aufgefordert hätten, und diese Frage beantworteten sie mit Nein. Das Ergebniß war in wenigen Minuten durch ganz Rheinbaiern bekannt. Am Tage der Entscheidung waren nach allen vier Himmelsgegenden und an jedem Wege junge Bursche postirt, von Viertelstunde zu Viertelstunde vertheilt, so daß jeder den andern sehen konnte, jeder mit zwei Stangen versehen, an der ersten ein weißes, an der zweiten ein schwarzes Tuch befestigt. So wie der Spruch der Geschworenen erfolgte, winkte aus den Fenstern des Gerichtssaals ein weißes Tuch, und wenige Minuten später flatterten in ganz Rheinbaiern auf allen Wegen und Stegen die weißen Tücher der lebendigen Telegraphen. Wirth wurde nach dem freisprechenden Urtheil nicht in Freiheit gesetzt. Eine neue Anklage harrte seiner, daß er inländische und ausländische Behörden beleidigt habe, und für dieses angebliche Vergehen war nicht die Jury, sondern das Zuchtpolizeigericht die zutreffende Behörde. Im November 1833 kam das zweite Urtheil, auf zweijährige Gefängnißstrafe lautend. Siebenpfeiffer theilte sein Schicksal, beiden wurde von treuen Freunden Befreiung angeboten, aber nur S. nahm den Antrag an, Wirth weigerte sich, weil er es seiner unwürdig hielt, einer gesetzlich verhängten Strafe zu entfliehen. Als der Aufseher eines Morgens erschienen, war Siebenpfeiffers Zelle leer; bestürzt eilten sie zu Wirth's Gefängniß, aber der erste Blick durch die geöffnete Thür zeigte ihnen den Gefangenen ruhig an seinem Tisch sitzend. Seine Freunde machten trotzdem noch einen Versuch. Im April 1834 wurde Wirth unter bewaffneter Begleitung nach Kaiserslautern abgeführt. Auf einsamer Bergheide zeigte sich plötzlich ein überlegener Haufe junger Leute, mit Büchsen und Hirschfängern wohl versehen, der Wagen wurde angehalten, es entspann sich ein Gefecht, die Gensdarmen waren nahe daran zu erliegen, als der Gefangene dazwischen trat und so kräftig abmahnte, daß seine Befreier sich entfernten. In Kaiserslautern erlitt er anfangs die unwürdigste Behandlung, indem man ihn mit den gewöhnlichen Sträflingsarbeiten nicht verschonte. Später erwachte bei den Behörden die Schaam, und Wirth erhielt zu literarischen Arbeiten Muße. Er schrieb die „Fragmente zur Kulturgeschichte der Menschheit," ein Werk, dessen Mängel er kannte und damit entschuldigte, daß er geglaubt habe, im Gefängniß zu sterben, und seine Gedanken vorher habe veröffentlichen wollen, wenn ihm auch eine genauere Durcharbeitung nicht möglich gewesen sei. Im Sommer 1836 mußte er freigelassen werden, wenigstens aus dem Zuchthause. Die freie Bewegung, die das erste und natürlichste Recht jedes Staatsbürgers ist, gestattete ihm das Ministerium Abel nicht. Nach dem Erkenntniß des Zuchthauspolizeigerichts sollte er noch einige Zeit unter polizeilicher Aufsicht bleiben, und die Regierung legte dies

so aus, daß ihr das Recht zustehe, Wirth einen Aufenthaltsort zu bestimmen, den er bei schwerer Strafe nicht verlassen dürfe. Sie wies ihm einen Ort des nördlichen Baierns an, wo nicht nur keine Sympathien für ihn waren, wo ihm auch die literarischen Hülfsmittel fehlten, ohne die er nicht bestehen konnte. Vergebens protestirte er gegen die ungesetzliche Härte. Wollte er Frau und Kinder nicht darben lassen, so mußte er fliehen, und so that er. Die nächsten drei Jahre verlebte er theils in Nancy, theils in Straßburg, dann wandte er sich nach dem Schweizerkanton Thurgau und übernahm die in Konstanz erscheinende „Volkshalle" als Redakteur. Seiner unermüdlichen Thätigkeit gelang die Ersparung eines Kapitals, das ihn leider nur in neue Verlegenheiten verwickelte. Wider den Rath seiner erfahrenen Freunde kaufte er ein Landgut, dessen Preis er nicht vollständig zu decken vermochte, und fing im Vertrauen auf die Nachsicht des Verkäufers zu wirthschaften an. Darauf hatte der „Geschäftsmann" gewartet. Er drang nun unbarmherzig auf volle Zahlung, rief die Gerichte an und trieb es bis zur Versteigerung der gesammten Habe Wirth's. Diese Kämpfe mit materieller Noth rieben die Kräfte des schwer Geprüften noch mehr auf. Seine Ersparnisse waren dahin, seine „Geschichte der Deutschen" gab kärglichen Gewinn, bis die Deutschen in Nordamerika zusammentraten und eine ganze Auflage des Werks aufkauften. Unmittelbar eingewirkt auf das politische Leben hat Wirth mit seinem Werke nicht. Er war ein Volkstribun, kein Gelehrter, für das üppig emporgeschossene, auf natürlichen Wegen und keineswegs künstlich in einander verschlungene Volksleben des Mittelalters fehlte ihm vollends der Blick, und überdies hatte er einen Hang, neben dem Ziele zu wandeln und sich in Sonderbarkeiten zu versenken. Eben so wenig war er ein Humorist, wie seine „Denkwürdigkeiten" beweisen, die noch vor ihm gestorben sind. Auf den rechten Weg gelangte er wieder, als er mit der Fortsetzung seiner Geschichte der Deutschen bei der neuesten Zeit angelangt war. Hier fand er sich völlig zu Hause. Die Warnung an die Fürsten, mit der er diesen Zeitabschnitt einleitete, ist eine Prophezeihung, deren Erfüllung kein volles Jahr auf sich warten ließ. Im Frühling 1848 begrüßte er mit seinem „Wort an die deutsche Nation" die neue Zeit. Aber der Gruß wurde kaltsinnig erwidert. Wirth kannte die Zeit und die Menschen, er war kein Sanguiniker mehr, die Geschichte, das ausschließliche Studium seiner letzten Jahre, hatte auf ihn den Einfluß geübt, dem sich Niemand zu entziehen vermag, der reinen Herzens in ihre ernsten Hallen tritt. Die Aufgabe der Zeit erschien ihm zu groß, als daß er in Freiheitsjubel, zwei, drei Freischaarenzügen und ein wenig Pulverdampf ihre Lösung hätte finden können. Er war stiller und nachdenkender als die andern, deßhalb ließen sie ihn allein. 1833 der Held und Abgott der Rheinlande, fand er 1848 keinen Wahlbezirk, der dem alten Freunde die Wahrung der deutschen Volksrechte hätte anvertrauen mögen. Ein kleines Land, eines von denen, die dem Spott der größeren Gebiete ausgesetzt sind, erinnerte sich seiner bei den Parlamentswahlen. Wirth vertrat in Frankfurt Reuß und Gera. Im letzten Aufflackern seiner Lebenskraft träumte er von einer zweiten, schöneren Periode seiner Thätigkeit. Die „deutsche Tribüne" trat aus ihrem Grabe hervor, in ihr, in der Nationalversammlung that sich für ihn ein unermeßliches Feld auf. Es war zu spät. Als der Reichsverweser in Frankfurts Mauern einzog, lag Wirth auf dem Sterbebette, am 26. Juli 1848 schloß er die Augen, die wenigstens noch die Morgenröthe des neuen Tags gesehen hatten.

Die Telegraphie (geschichtlich). Telegraphie (von τῆλος das Ziel und γράφειν schreiben) ist die Kunst, von irgend einem Standpunkt aus beliebige Nachrichten in weite Entfernungen und über ganze Länder mit einer Geschwindigkeit zu verbreiten, welche jede auf anderm Wege erreichbare Schnelligkeit übertrifft. Den Hauptvölkern des Alterthums war diese Kunst bereits bekannt. Sie telegraphirten entweder mittelst der menschlichen Stimme oder mittelst Feuerzeichen. Die erste Art, als die rohere, mag die frühere sein. Xerxes hatte bei seinem Zuge gegen Griechenland Rufepunkte aufgestellt, deren Kette von der Hauptstadt bis nach Griechenland reichte. Der eine rief dem andern die Nachricht zu, die befördert werden sollte, und so gelangte

ſie in verhältnißmäßig kurzer Zeit nach der Hauptſtadt. Nach Ariſtoteles Zeugniß war das Telegraphenſyſtem in der ſpäteren perſiſchen Zeit viel beſſer ausgebildet. Der Philoſoph theilt mit, daß im ganzen Reich Feuerwachen organiſirt geweſen ſeien, und fährt fort: „So groß war die Ordnung der Feuerwachen, die einander der Reihe nach Feuerzeichen gaben von den fernſten Grenzen des Reichs bis nach Suſa und Ekbatana, daß der König in einem Tage alles erfuhr, was ſich in Aſien Neues zugetragen hatte.“ Die erſte Erwähnung der griechiſchen Telegraphie geſchieht durch Aeſchylos im Agamemnon. In derſelben Nacht, in der Troja fällt, gelangt die Nachricht nach Argos zur Klytemneſtra. Der Chor fragt, welcher Bote ſo ſchleunig gekommen ſein könne, und Klytemneſtra ſchildert nun das einfache Verfahren. Von Berg zu Berg loderude Feuer waren das verabredete Signal von Troja's Fall, und im Ganzen neun Feuerſtationen waren eingerichtet, die erſte auf dem Berge Ida, die zweite auf der Inſel Lemnos, die dritte auf dem Athos, die vierte auf dem Makiſtos (wahrſcheinlich auf Euböa), die folgenden auf dem Meſſapios in Böotien, auf der Warte von Graia, auf dem Kithairon, dem Aigiplanktos in Megaris und dem Arachnaion bei Argos. Die direkte Entfernung zwiſchen Argos und Troja betrug etwa 56 deutſche Meilen, da aber bewaldete Höhen und das Meer keine ganz gerade Linie geſtatteten, ſo mußte ein Umweg gemacht werden, der die Diſtanz auf 70 Meilen erhöhte. Dieſe Telegraphie hatte einen großen Fehler, der ſchon Polibius aufgefallen iſt. Man mußte ihren Gebrauch zwiſchen die Grenzen verabredeter Zeichen einſchränken, und da die Ereigniſſe ſo unendlich mannigfaltig ſind, ſo lag der größte Theil derſelben außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, durch Feuer ſignaliſirt zu werden. Eine weitere Ausbildung des Telegraphirens erfolgte dadurch, daß man für das Anrücken feindlicher oder befreundeter Truppen beſondere Zeichen erfand. Wollte man Freunde bezeichnen, ſo hob man Fackeln in aufrechter Stellung in die Höhe, nahten Feinde, ſo wurden die Fackeln hin und her geſchwenkt. Ein verwickelteres Syſtem erfand der Taktiker Anneas ſechszig Jahre nach dem peloponneſiſchen Kriege. Polybius hat ſeine Methode genau beſchrieben. Auf jeder Feuerſtation befand ſich ein Gefäß von genau demſelben Umfange, das mit einer Abzugsröhre verſehen war und mit Waſſer gefüllt wurde. An einer Wand des Gefäßes war ein aufrechtſtehender Stab befeſtigt und in beſtimmten Zwiſchenräumen mit Einſchnitten oder andern Zeichen verſehen. Jedes dieſer Zeichen hatte eine beſondere Bedeutung und bezeichnete eines der im Kriege gewöhnlichſten Ereigniſſe, z. B., daß eine Schlacht gewonnen oder verloren ſei, der Feind ſich auf dem Rückzuge befinde, ein Lebensmitteltransport komme. Sollte nun telegraphirt werden, ſo hob der Poſten, der die Nachricht zu geben hatte, eine Fackel in die höhe und öffnete zugleich den Abzugskanal des Waſſergefäßes, ſo daß das Waſſer abfließen konnte. So wie der Feuerpoſten, dem die Nachricht beſtimmt war, das Fackelſignal erblickte, öffnete auch er die Abzugsröhre ſeines Waſſergefäßes. War das Waſſer des meldenden Poſtens bis zu dem Einſchnitte des Stabes gefallen, der die zu telegraphirende Nachricht bedeutete, ſo ſenkte der Poſten ſeine Fackel und der Poſten, welcher die Meldung erhielt, ſchloß ſofort die Abzugsröhre des Waſſergefäßes, worauf er an dem korreſpondirenden Einſchnitte des Stabes die Nachricht ablas, die man ihm hatte geben wollen. Ob dieſe Methode nun vorgeſchlagen wurde oder wirklich zur Ausführung kam, läßt die begreifliche Stelle im Polybius nicht erſehen. Unzweifelhaft zur Ausführung kamen die beiden folgenden Syſteme griechiſcher Fackelſchrift, die Polybius und Julius Afrikanus beſchreiben. Bei dem älteren mußten auf jeder Station vierundzwanzig Feuerſtellen ſein, ſo viel als es Buchſtaben im Alphabet giebt. Dieſe vierundzwanzig Feuer waren in drei verſchiedene Gruppen, jede zu acht, rechts, links und in der Mitte des Signalthurms vertheilt, ſo weit von einander getrennt, daß man aus der Ferne unterſcheiden konnte, ob es das Feuer rechts, links oder in der Mitte ſei, welches brenne. Die acht Feuer links bezeichneten die acht erſten Buchſtaben des Alphabets, die in der Mitte die acht folgenden, die rechts die acht letzten. Jeden Buchſtaben bezeichneten ſo viele Feuer, als er in ſeiner Gruppe die erſte, zweite, dritte Stelle u. ſ. w. einnahm. Sollte alſo der Buchſtabe a angedeutet werden, ſo brannte ein Feuer,

links, für i, nach unserm Alphabet der erste Buchstabe der mittleren Reihe, ein Feuer in der Mitte, für z, den achten Buchstaben der rechten Reihe, acht Feuer rechts. So signalisirte man Buchstabe für Buchstabe, bis die Nachricht gegeben war. Die zweite Methode war einfacher und gestattete raschere Mittheilung. Man theilte die Buchstaben in fünf Kolumnen und numerirte sie in jeder von 1 bis 5. Wurde telegraphirt, so bezeichnete die Anzahl der auf der linken Seite des Signalthurms emporgehobenen Fackeln die Kolumne, in welcher der Buchstabe zu suchen sei, die Anzahl der auf der rechten Seite leuchtenden Fackeln die Stelle, die er in seiner Kolumne einnehme. Für a war mithin, da er der erste Buchstabe der ersten Kolumne war, eine rechts und eine links emporgehobene Fackel das Zeichen. Von Tagsignalen lesen wir in den alten Schriftstellern nichts, und es konnten auch keine existiren. Rauch sieht man nicht in so weiter Entfernung als wohin Nachts ein Feuer leuchtet, und überdies waren durch Wind und andere Umstände gar zu leicht Irrungen herbeizuführen. Als die Erfinder der Kunst bezeichnet Polybius die Griechen Cleoxenos und Demoklitos. In den großen Kriegen vom peloponnesischen an kam die Kunst stark in Aufnahme. Alexander der Große muß nicht viel davon gehalten haben, da er das Anerbieten eines Sidoniers zurückwies, ihm eine Telegraphenlinie einzurichten, die jede Nachricht aus den entferntesten Theilen des Reichs in fünf Tagen nach der Hauptstadt brächte. Antigonus verdankte seine Erfolge der Schnelligkeit, mit der seine durch Asien vertheilten Signalthürme ihn von den Bewegungen seiner Gegner unterrichteten. Philipp III. und Perseus von Makedonien, Hannibal benutzten Telegraphenlinien in ausgedehntestem Umfange. Der große Feldherr der Karthager erbaute längs der spanischen und afrikanischen Küste Signalthürme von gestampfter Erde, deren Feuer nach Plinius Zeugniß auf zwei deutsche Meilen sichtbar waren. Danach war es möglich, von den spanischen Städten über die Meerenge hin bis nach Karthago zu korrespondiren. Auch die Chinesen kannten die Feuersprache. Auf ihrer großen Mauer waren fortlaufende Signalthürme angebracht, deren künstliches Feuer eine so intensive Stärke besaß, daß es selbst durch Nebel weithin gesehen und durch Regen nicht gelöscht werden konnte. Das Schweigen der römischen Schriftsteller über die Feuersprache führt zu der Vermuthung, daß sie bei diesem kriegerischen Volke überhaupt nicht bekannt gewesen sei. Indessen finden sich in alten Denkmalen Andeutungen auf den Gebrauch von Feuersignalen, z. B. an der Trojanssäule, wo ein Basrelief vorkommt, in dem ein Thurm dargestellt ist, aus dem durch eins der Fenster eine brennende Fackel hervorragt.

Im Mittelalter kam die Kunst des Telegraphirens völlig in Vergessenheit. Der erste, der sich wieder mit der Verbreitung von Nachrichten in möglichst kurzer Zeit beschäftigte, war der Neapolitaner Baptist Porta. In einem in Frankfurt erschienenen Buche: Bapt. Portae, Neapolitani, Magiae naturalis libri viginti, machte er den Vorschlag, den Schall durch metallene Röhren fortzupflanzen. 1633 regte der Marquis v. Worcester in seinem merkwürdigen Buche: Century of inventions die Idee an, auf weite Entfernungen ihm zu korrespondiren. Er dachte an eine Kombination weißer und schwarzer Tafeln bei Tage und Lichter in der Nacht. Die Erfindung des Sprachrohrs brachte die alten persischen Rufposten in vorübergehende Erinnerung. Der englische Mathematiker Robert Hock kam dem jetzigen System schon näher. 1684 legte er der königlichen Gesellschaft sein System vor. Er setzte die Errichtung von Signalposten voraus, von denen mit Fernröhren die beiden nächsten Stationen beobachtet würden. Die Signale wollte er in der Nacht durch Lampen oder Fackeln geben, die in einer bestimmten Reihenfolge die verschiedenen Buchstaben repräsentirten, am Tage durch kolossale Buchstaben, die von einer Schirmwand aufgezogen würden. Die nächsten Vorschläge kamen aus Frankreich. Der Physiker Amontons, der sein Gehör verloren hatte und sich deßhalb viel mit Zeichensprache beschäftigte, legte zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts dem König Ludwig XVIII. den Plan eines telegraphischen Systems vor, von dem nur so viel bekannt geworden ist, daß die Buchstaben und deren Surrogate, die bisher allein üblich gewesen waren, durch Signale ersetzt werden sollten, deren Bedeutung nur den bei den Telegraphen angestellten Beamten bekannt wäre. Dieser Fortschritt verdient Beachtung, ein großer

Fehler der alten Syſteme, daß die Zeichen für Freund und Feind gleich verſtändlich waren — wie leicht ließ ſich die griechiſche Fackelſchrift enträthſeln! — wurde dadurch vermieden. Zur Ausführung kam der Plan nicht. Man ließ Amontons bei Hof Verſuche anſtellen und vergaß ihn und ſeine Erfindung. Erſt 1782 tauchte ein neuer Vorſchlag auf. Der Rechtsgelehrte Linguet, der von politiſchen Feinden in die Baſtille gebracht war, ſann auf eine allgemein nützliche Erfindung, die ihm die Freiheit verſchaffen könnte. Der in phyſikaliſchen Dingen wohl erfahrene Mann dachte an Vieles, an die Benutzung der Elektrizität als wirkſamſtes Agens der Heilkunde, an die Anwendung der Dampfkraft für alle ſolche Arbeiten, welche bedeutende Kräfte in Anſpruch nehmen, endlich auch an eine Ausbeutung des Lichts zu neuen Zwecken. Nach einer Stelle in ſeinen Denkwürdigkeiten ſcheint er ein der jetzigen Telegraphie ſehr nahe verwandtes Syſtem im Sinn gehabt zu haben, denn er ſagt: „Es handelte ſich darum, Nachrichten, von welcher Art und wie umfangreich ſie auch wären, nach den größten Entfernungen mit einer Schnelligkeit zu verbreiten, die jener des Gedankens beinahe gleichkommt. Der einzige gegründete Einwand, den man nur machen kann, iſt der, daß Schnee und Nebel meine Luftpoſt unterbrechen werden. Aber es ſchneit nur wenige Tage im Jahr, und Nebel herrſchen nur ſtundenlang vor, wenigſtens auf dem Feſtlande.“ Linguet mußte ſeine Erfindung in das Dunkel hüllen, weil er ſeine Befreiung damit erkaufen wollte. Als er dieſe auch ohne dieſen Tauſch erlangte, mag er ſein Geheimniß für einen andern Käufer und einen andern Kaufpreis reſervirt haben, und iſt unter der Guillotine gefallen, ohne es enthüllt zu haben. Gleichzeitig mit ihm beſchäftigte ſich der Ciſterzienſermönch Dom Gauthey mit der Telegraphie. Einer ſeiner Pläne iſt eine Wiederholung des Vorſchlags von Porta, den Schall durch metallene Röhren fortzupflanzen, der zweite, den er der Pariſer Akademie der Wiſſenſchaften einreichte, iſt nicht bekannt geworden. Auch ein Deutſcher, der Profeſſor Bergſträßer in Hanau, iſt unter denen zu nennen, die der Telegraphie vorarbeiteten. Er nannte die Kunſt Synthematographik und wollte die Buchſtaben durch Schall- und Feuerſignale, Kanonen, Raketen, Pulverblitze, Trompetenſchall u. ſ. w. ausdrücken. Wir nennen ihn hauptſächlich deßhalb, weil er neben politiſchen Nachrichten auch Handelsberichte befördern und ſeinen jedenfalls ſehr koſtſpieligen und unzuverläſſigen Telegraphen Regierungen wie Privatleuten zur Verfügung ſtellen wollte. Verſuchsweiſe ſollte vorläufig zwiſchen Hamburg und Leipzig eine Signalpoſt errichtet werden. Wir kommen nun zu dem wahren Erfinder des Telegraphen, Claude Chappe (geb. 1763, geſt. 1829). Er trat nicht mit Vorſchlägen, ſondern mit einer fertigen, praktiſch geprüften Erfindung hervor, denn er hatte mit ſeinen Brüdern ſchon längere Zeit telegraphiſch korreſpondirt, ehe er ſich an die Regierung wandte. Die erſten öffentlichen Verſuche, die im Jahre 1791 in Paris angeſtellt wurden, vereitelte die mißtrauiſche Bevölkerung der Hauptſtadt. Einmal wurde der errichtete Telegraph zertrümmert, das zweite Mal verbrannt, wobei Chappe mit ſeinen Brüdern demſelben Schickſal kaum entging. Erſt der dritte Telegraph, mit dem am 12. April 1793 der erſte Verſuch ſtattfand, wurde reſpektirt. Die Verſuche fielen ſo günſtig aus, daß der Konvent auf Lakanal's (ſ. d.) Bericht die Errichtung von Telegraphenlinien anordnete, die erſte fertige ging von Paris nach Lille und war am Ende des Jahres 1794 fertig. Die erſte telegraphiſche Depeſche, die auf dieſem Wege befördert wurde, meldete, daß Condé von den Franzoſen wieder erobert ſei. 1798 wurde die Telegraphenlinie bis Dünkirchen verlängert, in demſelben Jahre eine zweite nach Breſt angelegt, 1805 Paris und Mailand in Verbindung gebracht. Jetzt beſtehen Linien von Paris, das für alle der gemeinſchaftliche Mittelpunkt iſt, nach Lille, Calais, Straßburg, Breſt, Toulon und Bayonne, zuſammen mit 549 telegraphiſchen Stationen, deren jährlicher Unterhalt eine Million Franken koſtet. In Deutſchland bemühten ſich nach Chappe's Erfindung die Profeſſoren Buria in Berlin und Böckmann in Karlsruhe um Einführung der Telegraphie. Der letztere ſtellte einen Telegraph her, der einfacher als der franzöſiſche ſein und auch ſchneller arbeiten ſollte. Dieſer Telegraph hat einige Zeit gearbeitet und iſt dann in Vergeſſenheit gekommen. Die erſte Tele-

graphenlinie entstand nach der Julirevolution, 33 Jahre nach Chappe's Erfindung. Die preußische Regierung fühlte das Bedürfniß, von der französischen Grenze schnell Nachrichten zu erhalten, und ließ 1832 eine Linie einrichten, die von Berlin über Potsdam, Magdeburg, Köln und Koblenz nach Trier führte. Im Juni 1833 war die Ermittlung der passendsten Punkte beendigt, im Juli waren bereits 13 Telegraphen in Thätigkeit. Zu den Stationen wurden wo es immer möglich war bestehende Gebäude, Thürme und Warten, benutzt, so daß die Errichtungskosten die Summe von 170,000 Thalern nicht überschritten. Die Betriebskosten sind ebenfalls unbedeutend, da die Regierung ihre Angestellten unter den Staatspensionairen wählt. In der Anordnung weicht der preußische Telegraph von dem französischen ab. Der letztere hat drei bewegliche Arme, der preußische sechs, die in drei Paaren über einander an einem senkrechten Balken befestigt sind. In Oesterreich blieb es bei den Versuchen, die 1835 mit Telegraphen angestellt wurden. England hat sein eigenes, von dem französischen völlig abweichendes telegraphisches System. In einem breiten Rahmen sind sechs achteckige Bretter in zwei senkrechten Reihen geordnet. Sie drehen sich leicht um eine Achse, so daß sie mit geringer Mühe aus ihrer horizontalen Lage in eine senkrechte gebracht werden können. Im letzteren Falle bieten sie dem Beobachter nur eine schmale Kante dar, die von einiger Entfernung aus nicht gesehen werden kann. Aus diesem Erscheinen und Verschwinden, wie aus der Stellung der Tafeln zu einander, entstehen 64 Figuren, welche die telegraphischen Zeichen sind. Dieses System, dessen Erfinder Lord Murray ist, kam im Jahre 1796 auf den beiden Straßen von London nach Dover und Portsmouth zur Anwendung. Der Friede ließ diese Linien wieder aufgeben, und später wurde nur eine einzige Linie festgehalten, die von Liverpool nach Holyhead. Schweden führte 1795 eine telegraphische Linie aus, Dänemark 1802, in Rußland machten die Professoren Wolke und Fischer 1795 Versuche, die kein Resultat hatten; erst 1839 wurde eine Telegraphenlinie zwischen Warschau und Petersburg hergestellt. Auch in Ostindien und Aegypten giebt es Telegraphen. Die erste ostindische Linie wurde 1823 von Kalkutta nach Chunard am Ganges geführt, eine zweite später in der Präsidentschaft Bombay hergerichtet. Mehmed Ali begann mit einer Linie von Kairo nach Alexandrien, die später durch die Wüste nach Syrien fortgesetzt wurde.

Es sind unzählige Vorschläge aufgetaucht, die Telegraphie zu verbessern und Chappe's Erfindung durch eine andere zu ersetzen. Selbst Porta's alter Vorschlag, den Schall in Röhren fortzupflanzen, wurde von Jobard, Nieldorff und Romershausen wieder aufgenommen. Am längsten beschäftigte man sich mit dem Problem, Nachtsignale zu erfinnen. Die Telegraphie suchte in ihrer höchsten Vollendung zu den ersten Anfängen der griechischen Fackelschrift zurückzukehren. Schon Chappe wollte Nachtsignale einführen und benutzte dazu Laternen, die auf den Balken des Telegraphen so befestigt wurden, daß sie ihre senkrechte Lage nie verließen. Drei Jahre lang arbeitete auf dem Louvre ein Nachttelegraph, dann wurde er aufgegeben, weil das Licht nicht stark genug war, um in der Ferne deutlich genug gesehen zu werden. Diesen Mangel hat die Wissenschaft abgestellt. Man kann ohne Mühe Licht anwenden und durch Hohlspiegel verstärken, das auf der nächsten Station deutlich gesehen wird. Dennoch ist von Nachttelegraphen wenig in das Leben getreten, weil die Kosten, die durch ein doppeltes Personal, Heizung und Licht herbeigeführt werden, zu bedeutend sind. Die Benutzung der elektro-magnetischen Kraft für die Zwecke der Telegraphie macht die Nachttelegraphen und überhaupt die ganze alte Methode unpraktisch.

Der erste Gedanke der Benutzung dieser Kraft datirt noch aus der Zeit vor Chappe. 1774 baute der Genfer Lefage einen aus 24 isolirten Drähten bestehenden elektrischen Telegraphen. Jeder Draht bezeichnete einen Buchstaben, sollte eine Nachricht befördert werden, so berührte der Korrespondent mit dem Kondektor einer Elektrisirmaschine nach und nach die Buchstabendrähte, die er zur Bildung seiner Wörter nöthig hatte, und der Adressat las die Nachricht von den Drähten ab, deren successive Berührung auf der andern Station ihm durch das Auseinanderfliegen der unten

an den Drähten befindlichen Hollunderkugeln angedeutet wurde. Reißer und Böckmann nahmen 1794 diesen Vorschlag auf und änderten ihn auf ihre Weise ab, der erste, indem er den elektrischen Funken auf Staniolstreifen, welche die Buchstaben des Alphabets darstellen, überleitete, der zweite, indem er am Stationsorte die elektrische Verbindung so unterbrach, daß ein Funke hervorsprang, wodurch, je nachdem dies an der einen oder der andern Stelle geschah, dieser oder jener Buchstabe angedeutet wurde. Nach der Entdeckung der Volta'schen Säule konstruirte Sömmering einen galvanischen Telegraphen, der nach den Entdeckungen von Oerstedt und Faraday sich noch praktischer darstellte. Fechner, Ampère, v. Schilling, Gauß und Weber machten zu verschiedenen Zeiten auf die elektro-magnetische Kraft als Mittel zum Fernschreiben aufmerksam. Der jetzt allgemein im Gebrauch genommene elektro-magnetische Drucktelegraph ist eine Erfindung des Prof. Steinheil in München. Wiederholte Versuche, die auf einer Linie von ¾ Meilen gemacht wurden, überzeugten ihn von der Ausführbarkeit seiner Ideen, und es gelang ihm sogar, den galvanischen Strom durch einen einzigen Draht von Station zu Station und durch das Erdreich wieder zurückzuleiten. 1838 hatte er seine Erfindung vollkommen ausgebildet. In England, das sich jetzt das Verdienst der Erfindung beilegt, stand man um diese Zeit noch bei den Ampère'schen Ideen und arbeitete mit so vielen Drähten, als es Buchstaben giebt. Dies gilt selbst von Alexander in Edinburg und Davy in London, deren Verdienste um das Telegraphenwesen übrigens unleugbar sind. Die Steinheil'sche Methode, die 1838 durch den Druck veröffentlicht wurde, gab einen neuen Impuls. Fardely in Mannheim, Stöhrer in Leipzig, Jacobi in Petersburg, Bain in Edinburg, Wheatstone und Cook in London, Morse in Newyork haben sich am glücklichsten mit der Fortbildung des Drucktelegraphen beschäftigt. Die erste Ausführung im Großen geschah durch Wheatstone und Cook 1839 an der Great-Western-Eisenbahn. Der Kongreß der Vereinigten Staaten begann sich von 1837 an mit dem elektro-magnetischen Telegraphen zu beschäftigen. Nachdem verschiedene Versuche angestellt waren, bewilligte der Kongreß 1843 die Summe von 30,000 Dollars zu Errichtung von Linien. Wie in Europa werden die Telegraphen längs den Eisenbahnen angelegt. 1845 waren 950 englische Meilen mit Telegraphen versehen, die von New-York bis Boston, von New-York bis Albany und von da bis Buffalo arbeiteten. Deutschland, das Erfindungsland des Drucktelegraphen, hinkte mit der praktischen Ausführung den Engländern nach. Der erste elektro-magnetische Telegraph wurde 1843 auf der rheinischen Bahn zwischen Aachen und dem Tunnel ausgeführt. Später erhielten auch die Taunuseisenbahn, die sächsischen Eisenbahnen u. a. m. solche Telegraphen. Frankreich hat mit ihnen 1845 auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen den Anfang gemacht. In Nordamerika hat man sich für den Morse'schen Telegraphen entschieden. Eine nach diesem elektro-magnetischen System angelegte Linie von Washington St. Louis in Missouri bietet die im Längenunterschiede der geographischen Lage beider Städte begründete paradox klingende Merkwürdigkeit dar, daß, wenn der Abgeordnete von Missouri um zwölf Uhr Mittngs zu Washington in der Repräsentantenkammer zu sprechen beginnt, zu St. Louis der Anfang seiner Rede bereits um elf Uhr (nach dortiger Zeit) bekannt sein kann. St. Louis liegt nemlich L. 287° 36′, Washington L. 301° 2′ 30″! Die englischen Techniker haben dem Telegraphen des Mechanikers Bain in Edinburg den Vorzug gegeben. Eine der neuesten Erfindungen in diesem Fache ist die von Higton in London, jetzt durch Kauf in den Besitz der elektrischen Telegraphengesellschaft gekommen. Derselbe hat nemlich die Entdeckung gemacht, daß man bei elektrischen Telegraphen die durch elektrische Strömungen in dünnen Metallstreifen hervorgerufenen Bewegungen zu Signalen benutzen und sich hierzu eines sehr wohlfeilen, einem gewöhnlichen Goldblatt-Elektrometer ähnlichen Apparats bedienen kann. Der erste daraus erwachsende Vortheil ist die Wohlfeilheit; der bisherige Apparat kostete 20 Pfd. Sterling, während der nach dem neuen Plan nur auf 20 Sh. zu stehen kommt — ein Unterschied von 1000 Prozent; der zweitere die größere Empfindlichkeit. Mit dem neuen Appa-

rat wirkt eine Batterie von einer einzigen Zelle durch einen Draht von 100 (engl.) Meilen Länge. Dies verschafft viele Nebenvortheile. Theilt man den elektrischen Strom in zwei oder mehr Theile, so kann eine Nachricht direkt von Liverpool nach London befördert werden, während dasselbe elektrische Fluidum zu gleicher Zeit auf zwei abgeleiteten Nebenwegen vordringt, und einerseits durch Bristol, andererseits durch Cambridge und York die nemliche Nachricht überbringt. Der dritte Hauptvortheil ist größere Schnelligkeit, da das Goldblättchen so gut als gewichtlos, alsbald nach dem gegebenen Signale ohne irgend eine Schwingung, wie dies bei den Magnetnadeln der Fall ist, niedersinkt. Viertens: größere Zahl von zu gleicher Zeit gegebenen Signalen. Der fünfte Vortheil beruht auf der Tragbarkeit. Einer von den hier in Rede stehenden neuen Apparaten kann in der Tasche herumgetragen, und binnen einer oder zwei Minuten an irgend einem Ort zu einem augenblicklichen Zweck benutzt werden. Sechstens: in Folge der Wohlfeilheit und Einfachheit des neuen Apparats kann man stets mehrere auf jeder Station in Bereitschaft halten, so daß wenn der eine durch den Blitz oder andere Ursachen beschädigt worden, binnen einiger Sekunden ein anderer ihn ersetzt. Siebentens: der geringe Widerstand einer jeden Drahtwindung ist gleich dem eines 6 (engl.) Meilen langen Drahtes, der des Goldblättchens beträgt nicht mehr als der Widerstand eines Drahtes von einigen hundert Yards. Dadurch kann auf jeder Station die Batterie mit viel mehr Stationen zu gleicher Zeit in Kommunikation zu treten vermögen, als nach dem System von Wheatstone. Im Sommer 1847 bildete sich in London eine Gesellschaft zu dem Zwecke, über die Hauptpunkte der Erde ein Drahtnetz für elektromagnetische Telegraphik zu verbreiten, das wie ein Nervensystem der Erde, dieses Leibes der Menschheit alle Regungen jedes einzelnen Gliedes fast in demselben Moment zur Gesammtempfindung des ganzen Körpers bringe. Dabei sollte eine Universalzeitung gegründet und in den bedeutendsten Hauptstädten der Welt gleichzeitig gedruckt werden. Diesem Plan, der bereits ernstlich in Angriff genommen wurde, sind die Bewegungen des Jahres 1848 störend in den Weg getreten. Die Meeresarme, welche eine solche Linie zu durchschneiden hätte, würden kein ernstliches Hinderniß bilden, wie mehrere Versuche bewiesen haben. Der erste Versuch mit submarinen Leitungsdrähten fand unsers Wissens in England statt, wo Ende November 1846 im Hafen von Portsmouth vom Watering-Island im Dock-Yard bis zur Landungstreppe bei Royal-Clarence Yard unter dem Wasser ein Draht gelegt wurde. Dieser wie andere Versuche sind so vollkommen gelungen, daß man darauf bedacht ist, zwischen Dover und Calais eine Verbindung mittelst eines elektro-magnetischen Telegraphen herzustellen. Französischer Seits wartet man die Ausführung des Projekts ab, um mit der Verbindung Algeriens und Frankreichs einen weiteren, großen Schritt vorwärts zu thun. Der amerikanische Unternehmungsgeist grübelt über der Frage, ob nicht zwischen dem alten und neuen Kontinent eine Drahtstraße zu gedankenschneller Mittheilung wichtiger Nachrichten hergestellt werden könnte.

Nach der Erfindung der elektro-magnetischen Telegraphen muß die alte optische Telegraphie als völlig beseitigt angesehen werden. Die Geschwindigkeit, Untrüglichkeit, Wohlfeilheit des Signalisirens geben dem ersten unendliche Vorzüge. Zwischen dem Geben und Empfangen eines Signals liegt ein kaum bemerkbarer Moment, denn die Elektrizität pflanzt sich mit einer Schnelligkeit fort, daß die Erschütterung eines Drahts in einer Secunde zehnmal um die ganze Erde läuft. Das Signalisiren selbst kann so rasch und rascher geschehen, als der Empfänger der Nachricht dieselbe auf dem Papier nachzuschreiben vermag. Eine Unterbrechung des Telegraphirens findet nur während eines Gewitters statt, oder wenn die Drähte von Böswilligen zerstört werden, dieser letze Nachtheil ist der erheblichste, da die Erfahrung bewiesen hat, daß die Drähte die Habgier stark reizen, und eine Ueberwachung der Linie auf deren ganzer Ausdehnung zu den Unmöglichkeiten gehört. Die Wohlfeilheit wird schon durch die ungleich geringere Anzahl der Stationen bedingt, wie durch das weniger zahlreiche Personal. Die Herstellungskosten einer elektrischen Linie sind ungefähr noch einmal so gering, als die einer gewöhnlichen. Ein Mißverständniß einer auf diesem

Wege mitgetheilten Depesche, ist nicht möglich, bei den optischen Telegraphen in manchen Fällen schwer zu vermeiden. Ob es räthlich sein würde, den elektro-magnetischen Telegraphen für die Privatcorrespondenz freizugeben, läßt sich bezweifeln. Wir möchten die Beschränkung empfehlen, nur die Zeitungsredaktionen für ihre öffentliche Korrespondenz zuzulassen, da diese allen, und nicht nur einzelnen Bevorzugten zugänglich ist. Ließe man auch Kaufleuten und andern Geschäftsmännern die Benutzung offen, so entstände, da alle Korrespondenzen anzunehmen, physisch unmöglich sein würde, ein neues Uebergewicht des Kapitals, denn dieses würde nicht säumen, sich in Alleinbesitz zu bringen. Die Telegraphie hat so viele Schriften hervorgerufen, daß wir uns auf die Hauptwerke beschränken. Von älteren nennen wir: Bapt Portae, Neapoletani, Magiae naturalis libri viginti. — M. Linguet, Mémoires sur la Bastille et la détention de l'Auteur dans ce château royal. — Bergsträßers Synthematographik, 1785 — 1788. Auf den Chappe'schen Telegraphen und dessen Verbesserungen bezeichnen sich: Abel Buria's Abhandluug von der Telegraphie oder Fernschreibekunst, Berlin 1794. Böckmanns Versuch über Telegraphik und Telegraphen, Karlsruhe 1794. — Von dem elektrischen Telegraphen handeln: Priſtley, Geschichte der Elektrizität. — Denkschriften der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München von 1808 — 1810. — Gauß und Weber, Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im Jahre 1836. — Fr. R. A. Steinheil, über Telegraphie, besonders durch galvanische Kräfte, München 1838. — Eine gute und vollständige Geschichte der Thelegraphie hat Dr. Adolph Poppe gegeben in der Schrift: Die Telegraphie von ihrem Ursprunge bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der ausgeführten telegraphischen Systeme. Frankfurt a. Main 1848.

Karl Biedermann, Schriftführer der Frankfurter Nationalversammlung, wurde am 25. September 1812 geboren und studirte von 1830—1834 erst in Leipzig, dann in Heidelberg. 1835 ließ er sich in Leipzig als Privatdocent nieder und schrieb bei dieser Gelegenheit seine Inauguraldissertation: De genetiva philosophandi methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii. Zwei größere philosophische Arbeiten folgten nach: „Fundamentalphilosophie" (1837) und: „Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage, in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung und in ihrer Stellung zu dem Interesse der Gegenwart," sechs Bände, 1842 und 1843. Ueber die Wirkung dieses letztern Werkes in den Kreisen der Philosophen von Fach vermag der Verfasser nicht zu urtheilen, an dem größeren Lesepublikum ging es schon wegen seines Umfangs spurlos vorüber. Die Achtung und Theilnahme der verhältnißmäßig Wenigen, die sich von 1840 mit Politik und Staatswissenschaften in einer ernsteren Weise beschäftigten, erwarb sich Biedermann durch seine Schrift: „Universität und Wissenschaft," die 1838 erschien. Er hat in diesem Schriftchen die Grundgedanken ausgesprochen, die ihn bei seinem bald erfolgenden publizistischen Auftreten leiteten. Er sprach aus, was schon Viele vor ihm empfunden und auf ihre Weise gesagt hatten, daß die Deutschen zu unbeholfen für eine große Nation seien, daß zwischen Theorie und Praxis eine Kluft gähne, die durch die wechselseitigen Bemühungen der Unwissenheit und der Pedanterie offen gehalten und erweitert werde. Die Professoren möchten sich die glänzenden Beispiele ihrer französischen und belgischen Kollegien zum Muster nehmen, statt Kompendien gute Bücher schreiben, die Politiker von dem unfruchtbaren Kampfe um Theorien ablassen und auf einem längeren aber unfehlbaren Wege, durch Hebung der Volkswohlfahrt und Beförderung der materiellen Interessen, demselben Ziele zustreben. 1842 gründete er die „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben", die anfangs hauptsächlich Aufsätze nationalökonomischen Inhalts brachte, später aber dem politischen Felde sich entschiedener zuwandte. Die Monatsschrift, die beste unter den damals bestehenden, hat eine Reihe werthvoller Artikel gebracht, theils vom Herausgeber, theils von Mitarbeitern. Von 1840 an kam Biedermann mit der Regierung in Konflikt. Man sah ungern, daß er als außerordentlicher Professor der Philosophie die Studenten in seinen Vorlesungen für solche Tagesfragen interessirte, die zugleich dem wissenschaftlichen Bereich angehörten, über notionalökonomische

Gegenstände, z. B. über den deutschen Zollverein, Kollegien las. Diese Thätigkeit stach gegen den hergebrachten Schlendrian der nothdürftigsten Brodstudien zu sehr ab, um nicht unangenehm bemerkt zu werden, und überdies zeigte sich, daß der praktische Professor in religiöser wie in politischer Hinsicht zu den Freisinnigen zähle. Außerhalb der Universität bildete sich unter den gebildeten Ständen ein Kreis, dessen Seele und Leiter Biedermann war, und der, zuerst aus einem sozialen Bedürfniß hervorgangen, auf städtische und politische Angelegenheiten Einfluß gewann. Um den Schriftstellerverein, der nach manchen mißglückten Versuchen Ende 1841 in das Leben trat, erwarb er sich große, nicht immer anerkannte Verdienste. Seine Schuld war es nicht, daß dieser Verein die schönen Zwecke, die er anstrebte, in sehr geringem Grade erreichte. Theils wurde von oben entgegengewirkt, theils stellten Vorurtheile, dem gelehrten Pedantismus entsprungen, der Verbreitung über alle literarische Kreise des Centralpunkts Leipzig entgegen, und endlich fehlte es in der bunt zusammengesetzten Gesellschaft selbst an dem Zusammenhalten, das der Stern des Vereinswesens ist. Die allgemeine Zusammenkunft der deutschen Schriftsteller, die im Jahre 1845 veranstaltet wurde, wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden. Für das nächste Jahr sollte ein Ausschuß, aus ihm, Laube und Kühne bestehend, eine zweite Zusammenkunft vorbereiten. Stuttgart erwies sich als nicht passend, in Weimar schien sich ein günstigerer Boden zu befinden, aber auch von dort wurde kurz vor dem anberaumten Termin abgeschrieben. Die Regierung wollte den Schriftsteller keine Theilnahme an dem Herdersefte gestatten und machte die unerläßliche Bedingung, daß bei den stattfindenden Debatten Religion, Politik und was sonst noch Anstoß erregen könnte, sorgfältig vermieden werden. Unter diesen Umständen bestellten Biedermann und Laube die Zusammenkunft ab. In dem Jahre der ersten Zusammenkunft erreichte ihn der Beweis von Aufmerksamkeit, an dem es das alte System bei keinem Schriftsteller fehlen ließ, er wurde in Kriminaluntersuchung genommen. Veranlassung gab eine politische Rede, die Biedermann während der August-Ereignisse von 1845 gehalten hatte. Nach einem halben Jahre wurde er von der Instanz freigesprochen, man nahm aber doch von der erfolglosen Verfolgung den Vorwand her, ihm das Lesen über staatsrechtliche Gegenstände ganz zu verbieten. Gleichzeitig mit den ersten sächsischen Maßregeln war in Preußen die deutsche Monatsschrift und der 1844 von Biedermann begründete „Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren," verboten worden. Die an die Stelle der Monatsschrift tretende Vierteljahrsschrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft," erregte in der sächsischen zweiten Kammer einen kuriosen Sturm. Ein Abgeordneter, der das Buch gelesen, aber nicht verstanden hatte, behauptete, Biedermann habe Jesum und die Apostel Schreier und Volksverführer genannt, und verlangte, trotz der augenscheinlichen Verdrehung, deren er sich schuldig gemacht hatte, daß die Kammer ihm das Zeugniß ausstellte, er habe nicht die Unwahrheit gesagt. Das Ministerium hatte die „Gegenwart" während des ersten Sturms verboten, nahm aber diese Maßregel zurück, weil es seiner unwürdig wäre, auf solche Angriffe zu achten. In der ersten Kammer wurde noch der Antrag gestellt, daß der Verleger die Unwürdigkeitserklärung der Minister dem freigegebenen Buche vor die Stirne kleben solle, allein dieses Verlangen war unnütz, da der Verleger den Bannspruch unaufgefordert als wirksamste Empfehlung hatte vordrucken lassen. Der Werth der Aufsätze, welche die Jahrgänge der Gegenwart bis 1848 brachten, ist ungleicher wie jener, der in der Monatsschrift enthaltenen Beiträge. Neben Vortrefflichem steht minder Gutes, und besonders verdient Tadel, daß sich einzelne Aufsätze, die gerade nicht zu den vorzüglichsten gehörten, durch mehrere Bände ziehn. Man sieht an dem Ganzen, daß Biedermann die Nothwendigkeit fühlte, neben dem Belehrenden auch Unterhaltendes zu geben, aber sich zu sehr von der Furcht beherrschen ließ, er möchte dadurch auf flache Untiefen gerathen. Die zweite seiner Zeitschriften, der Herold, ging 1847 ein. Obgleich nach dem Verbot so vieler Zeitschriften wahrlich kein Ueberfluß an Journalen war, so bezeigte sich die liberale Partei gegen den Herold doch gleichgültig, und ließ es an Abonnenten, weit

mehr noch an Mitarbeitern fehlen. Nachdem Biedermann mit großer Anstrengung längere Zeit seine Zeitung allein geschrieben hatte, mußte er natürlich ermatten und die Feder niederlegen. 1845 wurde er in Leipzig zum Stadtverordneten, 1847 zum Vicevorsteher des Kollegiums gewählt. Im Februar 1848 regte er die Adresse an, welche als der Ausgangspunkt der Bewegung in Sachsen zu betrachten ist. Die Hauptverlangen, die er stellte und begründete, richteten sich auf Preßfreiheit und Herstellung eines deutschen Parlaments. Den letzten Gegenstand behandelte er noch ausführlicher in einer besonderen Schrift. Diese seine Thätigkeit lenkte auf ihn die Wahl zum Abgeordneten des Vorparlaments, aus dem er in den Fünfziger-Ausschuß überging. Für das Parlament wählte ihn der 21. sächsische Wahlbezirk, den die Stadt Zwickau mit der Umgegend bildet.

Biedermann gehört dem Centrum an und ist der Führer derjenigen Fraktion, die ihre Zusammenkünfte im Augsburger Hof hat. Die Nationalversammlung hat ihn zu einem ihrer Schriftführer ernannt. Die Wirkung, die Biedermann als Redner macht, ist eine beschränkte. Seine Stärke liegt in wissenschaftlicher Beweisführung, die bei ihm aber nie pedantisch wird und den Verhältnissen mehr anschmiegt, als die reine Theorie zuläßt. Klar und ruhig, durch die leidenschaftlichsten Einreden höchstens zu einem trocken hüstelnden Ton gereizt, der die geistige Ueberlegenheit des Redners andeuten soll, entwickelt er seine Gedanken in logischer Ordnung und in glatter Form. Seine Polemik marschirt wie ein Regiment Soldaten auf, jeder Mann an seinem Platze und an jedem Mann Alles von Kopf bis zu den Zehen in der besten Ordnung. Er ist nie verlegen, wenn die Debatte auf ein entlegenes Feld überspringt, denn sein reiches Wissen setzt ihn in den Stand, ihr zu folgen: er zieht nur ein neues Schubfach seiner Rüstkammer auf, holt die benöthigten Waffen hervor, braucht sie mit höflichem Anstand und legt sie dann an ihre alte Stelle zurück, sicher, sie in jedem Augenblick wieder zu finden. Eines gewissen Eindrucks wird Biedermann immer sicher sein, vorzüglich wenn er einen gebildeten und zugleich ruhigen Hörerkreis vor sich hat. Er kann überzeugen, erwärmen, hinreißen wird er niemals. Poetische Gedanken findet man bei ihm nicht, rhetorische Ausschmückung der Rede verschmäht er durchaus. Ob er überhaupt für Poesie Sinn hat, möchte sehr zu bezweifeln sein, die sächsische Verständigkeit, deren Verkörperung er ist, steht mit den Strumpfwaaren des Erzgebirgs in näheren und innigeren Verhältnissen, als mit den Erzeugnissen des Parnasses. Zu einem Volksredner fehlt ihm nicht weniger als Alles, der Schriftsteller Biedermann ist bedeutender als der Redner. In der Kunst, eine wissenschaftliche Debatte als Präsident zu leiten, ist er Meister. In welche Ecken und Winkel die Verhandlung sich verlieren mag, er versteht sie zurückzuführen, und von dem verworrensten Parteienkampfe giebt sein Resumé ein klares, mit seltener Unparteilichkeit entworfenes Bild. Auch als Diplomat würde Biedermann am rechten Orte sein und das deutsche Handelsinteresse in ihm einen eben so erfahrenen als bereitwilligen Vertreter finden. Als Redner steht ihm sein Aeußeres im Wege. Biedermann ist hübsch, was nach dem Urtheil eines geistreichen Beobachters der Menschen für einen Mann immer ein Unglück ist. In Folge der Diät, die er sich geistig und körperlich zur Regel gemacht hat, sieht er jugendlicher aus als er ist, die Sorgsamkeit, mit der er Haltung und Anzug bewacht, würde ihn als einen Stutzer erscheinen lassen, wenn nicht Augen, Stirn und ein gewisses Etwas im Ausdruck der Züge den Denker verriethen. Seine Feinde, deren Anzahl nicht gering ist, rücken ihm diese Aeußerlichkeiten unaufhörlich vor, der „geschniegelte Biedermann" wird von der Lokalpresse jeden dritten Tag aufgetischt, seine Glacébandschuhe haben eine solche Berühmtheit erlangt, daß darauf Bedacht genommen werden sollte, sie in einer der Dresdener Sammlungen der Bewunderung der Nachwelt aufzubewahren.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cate.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 28. Februar 1849. Nr. 191. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Trennung der Schule von der Kirche S. 545—552. — Die Golddistricte Kaliforniens S. 552—557. — Die Napoleoniden S. 557—560.

Die Trennung der Schule von der Kirche. Die Stellung, welche der Lehrer zum Geistlichen und die Kirche und Schule bisher zu einander eingenommen haben, ist eine ungenügende und zweckwidrige. Schule und Kirche ergänzen sich gegenseitig, Lehrer und Geistliche bilden zusammen den zwiefachen Lehrerstand der christlichen Genossenschaft. Dieses natürliche Verhältniß haben die Geistlichen selten anerkannt, vielmehr die Schule bald als Magd, bald als die Tochter der Kirche bezeichnet und aus diesem untergeordneten Verhältniß ein Recht auf die innere Leitung und Beaufsichtigung derselben hergeleitet. Dieses Recht wird dann weiter historisch daraus entwickelt, daß die Volksschule aus dem Schooße der Kirche hervorgegangen, der Unterricht der Jugend von den Familien, den Gemeinden, dem Staat der Kirche ausdrücklich oder stillschweigend übertragen sei, die Kirche fortwährend zur Bildung von Volksschulen angeregt oder solche aus ihrem eigenen Vermögen gestiftet habe, folglich ein Eigenthumsrecht an der Volksschule besitze, daß endlich die Schule der Kirche ihre Blüthe verdanke. An der strengsten Behauptung ihres historischen Rechts hat es die Geistlichkeit nicht fehlen lassen, und es ist in mehreren Staaten deßhalb ein förmlicher Kriegszustand zwischen Lehrern und Geistlichen eingetreten. Wie überall sind es die äußersten Parteien, die den Brand schüren, hier die orthodoxen Ziouswächter, dort die Denkgläubigen von Wislicenus Richtung. Der orthodoxen Partei, der sich Pietisten und Mystiker beifallspendend anschließen, ist das jetzige Volksschulwesen ein Greuel. Sie will von keiner Pädagogie wissen, die nicht von der Theologie alle ihre Regeln empfängt, die Volksschule soll weder Wissen verbreiten, noch das Denkvermögen üben, sondern mit der Empfänglichmachung des kindlichen Gemüthes sich begnügen, damit der Glaubenssaame eine bereite Stätte finde. Die Schullehrerseminarien gelten den Orthodoxen als Abrichtungsanstalten, der Lehrerstand wird der Förderung einer trostlosen Halbbildung, eines „patentirten Christenthums" angeklagt, es heißt von ihm, daß er sich selbst überhebe und durch seinen Dünkel beschwerlich falle. Diese Anklagen sind nicht ohne Folge geblieben. Das preußische Kultusministerium (Eichhorn) hat Seminarien und Volksschulen in den Schatten gesetzt, den Verfolgungen der Konsistorien den freiesten Spielraum gewährt, den Lehrerstand durch die Verfügung, dienstunfähige Unteroffiziere, die zu nichts Anderm tauglich seien, mit Schulstellen zu versorgen, aufs empfindlichste gedemüthigt. Die würtembergische Geistlichkeit hat von jeder Aufbesserung der Lehrerbesoldungen abgemahnt; weil die Selbstüberhebung und Vornehmthuerei, diese großen Gebrechen des Standes der Volksschullehrer, durch höhere Gehalte vermehrt, durch ein solches Verfahren auch von dem wahren Ziele, den Lehrer auf praktische Betreibung der Landwirthschaft hinzuweisen, abgelenkt würde. Die Gesetzgebung ist mehr den Ansichten der Geistlichen als den Ansprüchen der Lehrer gefolgt. In Preußen kann der Lehrer verfassungsmäßig nicht Mitglied des Schullehrerstandes sein, in den westlichen Provinzen, die Presbyterialverfassung haben, ist er von den

Digitized by Google

Presbyterien und Synoden ausgeschlossen. In Schleswig-Holstein setzte es die Geistlichkeit 1844 durch, daß eine Art von Inquisitionsgericht eingeführt wurde, dessen Kompetenz unter anderm eintrat, wenn ein Lehrer in oder außerhalb der Schule irreligiöse Aeußerungen gethan haben sollte, dessen Verfahren ein so geheimes war, daß der Angeschuldigte nicht einmal Mittheilung der Anklage und der Untersuchungsakten fordern durfte. Die Begünstigung der orthodoxen Partei durch die Regierungen machte die Lage des Lehrerstandes zu einer unbehaglichen und unsichern. Diese Begünstigung begann ursprünglich in Preußen, dehnte sich aber über die meisten Staaten aus, je mehr man befürchtete, daß die freiere religiöse Regung der Vorläufer einer politischen Bewegung sein möchte, und in den Lehrern Begünstiger dieser Richtung erkannte. Begegneten sich jetzt ein freisinniger Lehrer und ein orthodoxer Pfarrer in ihrem Wirkungskreise, so war die Lage des ersten die übelste von der Welt. Er wurde ermahnt, getadelt, chikanirt, angeklagt, und fügte er sich nicht, so war Amtsentsetzung das Ende des mit ungleichen Waffen geführten Kampfes. Beispiele ließen sich in Fülle beibringen. Durch dieses System der Unterdrückung ist das Verlangen nach Trennung der Schule von der Kirche hervorgerufen und verstärkt worden. Der Lehrerstand ist von Mißtrauen gegen die Geistlichkeit erfüllt, er will sich nicht zum Handlanger herabwürdigen lassen, er beansprucht Selbstständigkeit und auch die äußere würdige Stellung, die ihm zukommt, die aber von der Kirche nicht gewünscht wird.

Wenn sich die Kirche wie häufig geschieht auf ihr historisches Recht stützt, so wählt sie eine unhaltbare Position. Die Verhältnisse haben sich so völlig verändert, daß die alten Normen nicht mehr passen. Die alten Schullehrer waren vorwiegend Kirchendiener, Küster, Kantoren, und nur nebenbei Erzieher, die Schule war eine Vorkirche, die Katechismuslehre die Hauptsache. Jetzt ist der Schullehrer von dem Kirchendienst völlig enthoben, oder dieser ist nur Nebensache für ihn, und er ist als Pädagog der Jünger einer Wissenschaft, die seit der neuesten Zeit zu den am meisten ausgebildeten gehört. Das frühere historische Verhältniß kann mithin nicht entscheiden, und nur darauf kommt es an, ob die Volksschule ihrem Wesen nach der Kirche untergeordnet oder doch mit ihr verbunden bleiben muß. Die Einen bejahen, die Andern verneinen. Wir schicken die kirchliche Ansicht voraus. Ihr Standpunkt heißt: Außer der Kirche ist kein Heil. Die Pädagogik und die Theologie entfließen derselben Quelle, dem geoffenbarten göttlichen Worte, beide sind unzertrennlich, denn die Erziehung des Menschengeschlechts zur Ausfüllung seines zeitlichen und ewigen Berufs muß auf den nemlichen Grundsätzen beruhen. Blos der Alters- und Mündigkeitsunterschied macht eine Scheidung erforderlich, und so kommt es, daß die Pädagogik sich mit der früheren, die Theologie mit der reiferen Jugend und mit dem herangewachsenen Geschlecht beschäftigt. Nimmt so die Schule den Charakter einer Vorkirche an, so muß die Aufsicht über sie denjenigen übertragen werden, welchen die Handhabung der kirchlichen Ordnung zusteht, mithin den Pfarrern und Konsistorien, oder, wo Presbyterialverfassung besteht, den Presbyterien und Synoden. Der religiöse Standpunkt des Lehrers ist nicht gleichgültig, vielmehr kommt gerade auf dieses Alles an. Der Lehrer muß in kirchlichem Boden wurzeln, das Buch der Offenbarung aufschlagen, diesem Menschen- wie Weltanschauung und die ganze Behandlungsweise für das innere und äußere Leben des Kindes entnehmen. Verläßt der Lehrer den kirchlichen Glauben, so bringt er Juden, Christen, Türken und Heiden auf denselben Standpunkt. Trennt man Schule und Kirche, Pädagogik und Theologie, die so nahe zusammengehörenden, so untergräbt man die Kirche und entzieht die Herzen der Kinder dem Glauben. — Die divergirende Ansicht der religiösen Fortschrittspartei denkt sich ebenfalls ein Ganzes, das für sie aber nicht Kirche und Schule ist, sondern die Schule als solche, das heißt sämmtliche Arten von Schulen zusammengenommen. Dieses Ganze ist ein Organismus, die einzelne Schule, die Volksschule so gut wie die Universität, ein Organ desselben. Was für den Organismus gilt, das gilt auch von dem Organ, kann der erste nicht von einem fremden Körper abhängig sein, so kann es auch das letztere nicht. Fordert die Kirche Abhängigkeit der Volksschule, so muß sie ebenso die Universität

und alle Mittelstufen des Unterrichts unter ihre Obhut nehmen. Die Volksschule speziell ist eine Bildungsanstalt für das Volk und hat darum alle Bildungsbedürfnisse desselben zu umfassen. Sollte sie blos eine Vorbereitung für das kirchliche Leben sein, so würde sie in die entsetzlichste Einseitigkeit gerathen. Der Religionsunterricht ist der wichtigste Theil der Belehrung der Volksschule, und dies begründet eine innere Verwandtschaft zwischen ihr und der Kirche. Aus dieser innern Verwandtschaft kann aber die Kirche kein Recht auf äußere Oberherrschaft ableiten. Ebensowenig entspringt ein solches Recht aus der höheren geistigen Macht, welche die Kirche der Volksschule gegenüber zu repräsentiren vorgiebt. Könnte die Volksschule einer höhern geistigen Macht sich unterordnen, so möchten es die oberen Lehranstalten sein, namentlich die Universität, der in Frankreich wirklich ein gewisser Einfluß eingeräumt ist. Den Religionsunterricht der Volksschule darf die Kirche schon deßhalb nicht beaufsichtigen wollen, weil sie die Einheit des Unterrichts gefährden würde. Die Unterrichtsfächer sind unter einander nahe verwandt, sie müssen in einander greifen, sich ergänzen und fortsetzen; ein fremder Einfluß, auf eines von ihnen geübt, bringt das Ganze in Verwirrung. Der Hauptgrund, die Kirche von der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts auszuschließen, ist der, daß sie den strengkonfessionellen Standpunkt nicht aufgeben will und kann. Darin liegt der Grund, daß der Religionsunterricht in der Schule bisher so wenig erfreuliche Resultate geliefert hat. Das Kind soll zur Einheit und Gemeinschaft mit den Menschen erzogen werden, nicht zum grundsatzmäßigen Absondern. In der Volksschule wird ihm das allgemein Gültige, menschlich wahre mitgetheilt, spätere Aufgabe der Kirche ist, das besonders Ausgeprägte hinzuzufügen, das nur der reifere Mensch verstehen kann. Die Irreligiosität wird dadurch nicht gefördert, wie das Beispiel von Holland zeigt, wo der dogmatische Unterricht in der Volksschule seit 1806 ohne allen Nachtheil aufgehört hat.

Nach diesen verschiedenen Ansichten bestimmen sich die Vorschläge, die man für die neue Organisation des Volksschulwesens macht. Die kirchliche Partei, welche die Konsistorialverfassung im Ganzen aufgegeben hat, will die Volksschule eng an die Gemeinde knüpfen, d. h. nicht an die politische, sondern an die kirchliche Gemeinde. Es würde also künftig in einem Dorfe oder in einer Stadt so viele Gemeinden geben als Konfessionen, der Altlutheraner, der Rationalist, der Lichtfreund, der Deutschkatholik jeder für seine Kinder auf eine Sonderschule angewiesen sein, welche die betreffende Religionsgenossenschaft aus ihren eigenen Mitteln zu erhalten hätte. Jede Gemeinde errichtete einen Schulvorstand, in dem der Geistliche nicht fehlen dürfte, der für den Lehrer die erste Instanz bildete. Die zweite Instanz wäre die Schulinspektion, entweder aus einem Individuum (Schulpfleger), oder aus mehreren (Schulaufsichts-Kommission) bestehend. Die Mitglieder derselben könnten nicht ohne eine vorgängige Prüfung angestellt werden, aber sowohl aus dem Lehrer- als aus dem Predigerstande genommen werden. Die letzte und höchste Behörde wäre die Kreis- oder Provinzialsynode. Um die innige Verbindung von Schule und Kirche, die dadurch erreicht würde, noch fester zu machen, schlägt Wiedenfeld („Ueber die Trennung der Volksschule von der Kirche") für die Pfarramts- wie für die Schulamtskandidaten eine gründlichere Ausbildung in dem korrespondirenden Fache ihrer speziellen Thätigkeit vor. Es soll kein Pfarramtskandidat zugelassen werden, der nicht mindestens ein Jahr auf einem pädagogischen Seminar mit Nutzen zugebracht hat. Was die Ausbildung der Schulamtskandidaten betrifft, so sind die jetzigen Seminare als Pflegeanstalten der Halbbildung aufzuheben und durch höhere Bildungsanstalten zu ersetzen, die mit den Universitäten in Verbindung gebracht werden. Der künftige Lehrer soll, nachdem er die Realschule mit dem Zeichen der Reife verlassen hat, die Universität und das pädagogische Seminar drei Jahre lang besuchen, philosophische, naturwissenschaftliche, historische (namentlich literair- und kirchengeschichtliche) sowie theologische Studien (christliche Glaubens- und Sittenlehre), Pädagogik, Katechetik u. s. w. betreiben. Eine Veränderung der Konsistorialverfassung zu Gunsten der Volksschule hat Rudolph Binder („Ueber die Emanzipation der Schulen") in Vorschlag gebracht. Die Konsistorien

ſollen die Leitung behalten, aber durch ſachverſtändige Mitglieder verſtärkt werden und ſich auf die Erlaſſung allgemeiner Anordnungen beſchränken. Die ſpezielle Beaufſichtigung weiſt Binder Bezirksinſpektoren zu, die Männer von Fach, wiſſenſchaftlich und praktiſch gebildet, ſein ſollten. Dem Pfarrer wird nur eine Mitwirkung bei der Entwerfung des Lektionsplans zugeſtanden.

Die Reformfreunde haben viele Vorſchläge für eine neue Organiſation der Schule in ihren Beziehungen zu Staat und Kirche gemacht. Von der Trennung der Schule und der Kirche gehen alle aus. Am einfachſten iſt der Entwurf, daß an die Stelle der Konſiſtorien pädagogiſche Schulräthe treten ſollen, die jährlich zu beſtimmten Zeiten einzelne Mitglieder zur Beſichtigung der einzelnen Schulen abſchickten. Mit einem beſondern Unterrichtsminiſterium und dieſem Schulrath wäre die Verfaſſung der Schule vollendet, für die Fortbildung der Lehrer hätten vorzüglich die Lehrervereine zu ſorgen. Von andern Seiten wird eine Selbſtregierung der Schule durch Lehrerſynoden angeſtrebt, die gleichſam die geſetzgebenden Verſammlungen bilden würden, deren Beſchlüſſe die Behörden auszuführen hätten. In der Denkſchrift, welche die Volksſchullehrer des Kreiſes Delitzſch der letzten preußiſchen Nationalverſammlung übergaben, ſind die Anſichten und Forderungen der Reformfreunde niedergelegt. Das Ganze läßt ſich auf folgende Sätze zurückführen: Die Volksſchule muß dem Staat übergeben werden, da ſie ein nothwendiges und weſentliches Glied im Staatsleben iſt, Bildung und Staat eng mit einander verbunden, gar nicht zu trennende Begriffe ſind. Die Volksſchule muß ſich frei und ſelbſtſtändig in und aus ſich ſelbſt entwickeln und geſtalten, ohne eine freie und ſelbſtſtändige Schule giebt es ebenſowenig eine freie Wiſſenſchaft, als es ohne eine freie Wiſſenſchaft eine freie Schule geben kann. Sämmtliche Schulen zuſammengenommen müſſen den Charakter der Einheit beſitzen und einen Organismus bilden. So verſchiedenartig auch die einzelnen Wiſſenſchaften nach Inhalt und Stoff ſind und ſein müſſen, ſo ſtehen ſie doch nicht nur unter einander vielfach in lebendiger Beziehung, ſondern ſie ſind auch in ihrem allgemeinen Geiſte und der Form nach geradezu abſolut identiſch. Indem nun die Schule der Wiſſenſchaft dient und im Allgemeinen ihre Pflegeanſtalt iſt, ſo kann ſie nur dann ihrer Aufgabe würdig ſein und genügen, wenn ſie von demſelben organiſchen Geiſte belebt und durchdrungen iſt, welcher die Wiſſenſchaft erhebt. Darum muß die Schule einen Organismus bilden. Ebenſo iſt dies auch zu fordern, weil alle Schulen nothwendig als Volksbildungsanſtalten aufzufaſſen ſind. Der Organismus kann allerdings nicht jeder Volksbildungsanſtalt dieſelbe Stelle anweiſen; die Univerſität nimmt die höchſte Stufe ein, die Volksſchule die letzte. Die Gliederung iſt: Volksſchule, Realſchule, Gymnaſium, Univerſität; eine jede dieſer Anſtalten muß ihren eigenthümlichen, ſelbſtſtändigen und ſcharf ausgeprägten Charakter beſitzen, jede dieſer Anſtalten iſt ein ſelbſtſtändiges Organ im Organismus für ſich. Die nothwendige Freiheit der Schule fordert aber auch unbedingte Selbſtleitung durch Sachverſtändige, welche die Volksſchule nicht nur der Theorie nach, ſondern auch nach ihrer Praxis in vollkommener Weiſe kennen. Aber die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Schule iſt nur eine beziehungsweiſe und nicht eine abſolute. Wie die perſönliche Freiheit und die Freiheit der Korporationen nothwendig beſchränkt iſt durch Idee und Aufgabe des Staates, ſo muß dies auch der Fall ſein mit der Freiheit des Schulorganismus und ſeiner Organe. Es liegt in der Idee des Staats, daß dieſer den Charakter der Einheit nach allen ſeinen Beziehungen und Inſtitutionen in ſich tragen muß. Dieſe Einheit des Staates iſt aber nur dann möglich, wenn alle Inſtitutionen deſſelben ihre höchſte Vollendung und Spitze in ſeiner Idee finden. Darum kann denn auch die Schule nur inſoweit frei und ſelbſtſtändig ſein, als die Idee des Staats dies zulaſſen darf. Und es würde auch die nothwendige Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Schule im Staate gar nicht möglich ſein, wenn ſie nicht die Idee des Staats über ſich anerkennen wollte. Wenn darum auch weder die Rechtsanſtalt, noch die Kirche im Staate, als von der Schule geſchiedenes Inſtitut, das Recht hat, die Leitung der Schule zu übernehmen, und die Schule ſich, wie dies Erfahrung und Geſchichte bereits auch hinſichtlich der

übrigen Zweige der Staatsverwaltung sattsam gelehrt hat, in gesegneter Weise nur selbst leiten kann, so ist diese Selbstleitung der Schule doch insofern innerlich beschränkt, als sie die Idee des Staats zu berücksichtigen und zu fördern hat. Die Schule darf nichts weniger bilden wollen, als einen Staat im Staate; sie ist und darf nur sein ein lebenskräftiges und selbstständiges Glied oder Organ im Organismus des Staats. Eine sogenannte freie Schule darf die Volksschule nicht sein. Die schrankenlose oder doch wenigstens ungeregelte Lehr- und Lernfreiheit des Auslandes kann nicht zur wahren Freiheit führen, sondern nur zu einem tumultuarischen Despotismus. Ebensowenig darf die Volksschule Kommunalschule werden. Allgemeine Staatszwecke, zu welchen vor Allem die Bildung der Jugend gehört, dürfen nie der Willkür der Besonderheiten im Staat unterworfen werden, und der Lehrer darf nie Gemeindebeamter oder Vertreter von Sonderinteressen sein. (Die Erhebung der Volksschule zur Staats- oder Nationalanstalt. Eine Denkschrift über das Verhältniß der Volksschule zu Kirche, Gemeinde und Staat, und der Nationalversammlung zu Berlin überreicht. Im Auftrage seiner Wähler bearbeitet von Karl Leonhardt, Lehrer-Deputirtem.) Wir beschränkten uns auf die Mittheilung dieser verschiedenen Auffassungen der künftigen Stellung der Kirche, da sie die vorhandenen Möglichkeiten erschöpfen. Mit dem nahen Verschwinden der kirchlichen Konsistorialverfassung und des jetzigen Verwaltungsschematismus bleibt in der That nichts übrig, als die Schule entweder an die kirchliche Gemeinde zu knüpfen, oder sie zur Staats- und Nationalanstalt zu erheben. Geschieht das erste, so wird eine Hauptgabe unerfüllbar, so kann an eine materielle Verbesserung der Stellung der Lehrer nicht gedacht werden. Die Kirchengemeinden müssen dann die Besoldung ihrer Lehrer selbst übernehmen, je mehr Gemeinden, desto mehr Lehrerstellen würden erforderlich werden, die Geldmittel spärlich zuströmen. Die kirchliche Partei weiß dies sehr wohl und hält deßhalb diese Einrichtung fest. Sie meint, daß die Lehrer sich lieber der Kirche unterordnen, als durch Anschluß an eine Sekte ihre Zukunft gefährden werden. Wie soll es nun aber mit dem Schulbesuch der Kinder werden, deren Eltern unter Andersglaubenden in zu geringer Anzahl leben, um eine eigene Schule gründen zu können? Die kirchliche Partei schließt solche Kinder unbedingt aus; sollen sie ohne allen Schulunterricht bleiben? Die Erhebung der Schule zur Staats- und Nationalanstalt hat sehr viel für sich. Die demokratische Verfassung Deutschlands fordert unbedingt, daß die Volksschule vom Staat mit allen Kräften unterstützt wird. Jede Vermehrung des geistigen Kapitals, dessen die untern Klassen immer noch viel zu wenig besitzen, ist eine unberechenbarer Vortheil. So kann auch die Lage der Volksschullehrer bedeutend gebessert werden, indem der Staat zuschießt, was die Gemeinde nicht aufzubringen vermag. Es giebt aber auch einen Einwand gegen dieses System, der nicht zu übersehen ist. Unsere Pädagogen sind keineswegs einig, was in der Volksschule gelehrt werden soll, über die Methode des Unterrichts und über vieles Andere herrscht Streit. Uebernimmt der Staat die Leitung, so muß er über die Einführung dieses oder jenes Systems seinen Entschluß fassen, und da entsteht dann die Gefahr, daß, je nachdem das Ministerium des Unterrichts so oder so besetzt ist, bald die eine bald die andere Methode sich empfehlen wird. Das beständige Organisiren und Reorganisiren hat noch nie gute Früchte getragen, das baierische höhere Schulwesen litt zum Theil deßhalb so sehr, weil man immerfort damit experimentirte.

Die Volksschule der katholischen Kirche ist in den Werken über die Neugestaltung des Schulwesens bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Die ultramontane Partei verlangt Freiheit des Unterrichts, worunter sie das Gegentheil von Trennung der Schule von der Kirche versteht. Der Staat soll der Aufsicht über die Schule entsagen, Jedem freistehen, Unterrichtsanstalten anzulegen. Die Kirche ist sich ihres Einflusses durch Kanzel und Beichtstuhl sicher genug, um zu wissen, daß die Schulen, die sie anlegt, stets die besuchtesten sein werden. So hat es die Erfahrung in Frankreich und Belgien bewiesen.

Die deutsche Nationalversammlung beschäftigte sich mit der Frage der Trennung

Digitized by Google

von Kirche und Schule bei der Berathung der Grundrechte. Der Zeitpunkt war so ungünstig wie möglich, da eben der blutige Septemberaufstand gedämpft war und die Aufregung über den dänischen Waffenstillstand ungeschwächt fortdauerte. So läßt es sich erklären, daß aus der übrigens doch nicht schweigsamen Versammlung nur wenige Redner das Wort nahmen und jede Partei nicht mehr als eins oder zwei ihrer Mitglieder in das Treffen schickten: die Schulfreunde Reinhard und Löw, die Kirchlichen beider Konfessionen Hoffmann aus Ludwigsburg, Knoodt und Rümelin. Reinhard eröffnete die Debatte: „In dem Augenblicke, wo wir uns im Belagerungszustande befinden, wo politische Gewitterwolken rundum am Himmel schweben, ist wohl die Versammlung wenig in der Stimmung, sich mit Schulangelegenheiten zu befassen. Dennoch will ich versuchen, die Aufmerksamkeit des Hauses hinzulenken auf das Loos der Kinder des Volks, das Interesse des Hauses zu wecken, für die Kinder Derer, die im Staate nicht zählen, weil sie nicht zahlen; ich will sprechen für jene Anstalten, welche der aristokratische Sprachgebrauch Volksschulen nennt. Und ich habe da zu erinnern an das Lessing'sche Wort: „Klagen, nichts als Klagen, Bittschriften, nichts als Bittschriften." Bekannt ist, wie überhaupt das Schulwesen seither auf verkehrten Bahnen geführt worden, wie man die Jugend mehr mit Mesopotamien als mit dem eigenen Vaterlande bekannt macht, und ihr Gedächtniß mit „Dingen zum Vergessen" überfüllt; so daß es scheint, als solle die Jugend in der Schule nicht für die Erde, sondern für den Himmel instruirt werden, als wolle man die deutsche Jugend zu einer Nation von Theologen und Konsistorialräthen heranziehen; es ist dies ein Attentat gegen die deutsche Nation. Was die Armenschulen insbesondere anlangt, so scheint es, als sollten die Kinder der Armen noch gestraft werden für die Armuth ihrer Eltern, und daß bei diesem Systeme das deutsche Volk nicht zu Grunde gegangen ist, das ist eben der Beweis von unverwüstlicher Gesundheit. Der französische Gelehrte Cousin hat zwar bei Gelegenheit seiner offiziellen Reise durch Deutschland der deutschen Volksschule Lob gespendet; dies ist aber höchstens ein Beweis dafür, daß unsere Volksschule besser als in Frankreich ist; deßhalb aber ist sie noch nicht gut; die Engländer und Nordamerikaner haben sie bis jetzt noch nicht gelobt. Die Volksschulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung sind schlecht, allzuschlecht für Deutschland, welches an der Spitze der Civilisationsbewegung zu stehen sich rühmt. Die Schule soll fortan die Jugend für die Erde erziehen, für den Staat, sie soll der Jugend Achtung vor dem Gesetze und der Ordnung lehren, so wird am besten der Anarchie von oben und von unten entgegengewirkt, und ihr den heiligen Glaubensartikel beibringen vom Werth des Menschen und der Kraft seines Willens. Das ganze demokratische Gebäude, das der sittlichen Entwicklung ohne guten Volksunterricht, ist ein Bau auf Sand gebaut. Das klare Selbstbewußtsein ist die beste Schutzwehr gegen Verbrechen; der gute Unterricht wird die Zahl der schlechten Thaten verringern. Im Alterthume ist der Unterricht in den Händen von Sklaven gewesen; jetzt ist es kaum anders. Der Volksschullehrer seufzt unter dem Drucke eines Triumvirats, der Gemeinde, der Kirche, des Staats; die Gemeinde betrachtet den kleinen Gehalt, den sie dem Volksschullehrer spendet, als ein großes Almosen, die Kirche bewacht seine Gedanken, sein Privatleben, ja seine Privatbibliothek und macht ihn wie oft! zum Heuchler; und im Staate ist kein subalterner Beamter so subaltern wie der Volksschullehrer. Die Klagen der Volksschullehrer sind schon sehr alt, haben sich aber seither kaum Luft machen können; der Polizeistaat hat die Lehrervereine verboten, damit die Beschwerden nicht allzu vernehmlich würden. Der Schulstaub ist eben so hoch anzuschlagen, wie der Staub der Feldschlacht; nur aus einer gesunden, kräftigen Jugend wächst ein gesundes, kräftiges Volk heran; ein großer Theil der Volksschullehrer erhält 100 Thlr. jährlich, ein baierischer Gensdarm 300 Gulden; ein frankfurter Privatmann giebt seinem Taglöhner 40 Kreuzer pro Tag, während so viele Volksschullehrer sich mit 28 Kreuzern täglich begnügen müssen; das kleine Fürstenthum Lippe geht in diesem Betreff voran; dort hat jeder Volksschullehrer wenigstens 150 Thlr. nebst freier Wohnung; aus dem Königreiche Hannover aber könnten Dinge erzählt werden.

von welchen sich die Phantasie nichts träumen läßt, das Land mit dem weltberühmten Marstall verurtheilt den Volksschullehrer zum Hirten und setzt ihn an den Tisch der Bauern! Freilich wird immer entgegnet: es fehlt an Geld, es ist nicht mehr Geld aufzutreiben für eine bessere Stellung der Volksschullehrer. Aber wenn man die Soldaten mit neuen Waffenröcken und Helmen schmücken will, da heißt es: „Es muß sein!" So möge man denn auch nun, um die Volksschule würdig auszustatten, sagen: „Es muß sein!" Hoffmann aus Ludwigsburg vindizirte der Gemeinde (der kirchlichen, was der Abgeordnete nicht besonders hervorheben zu müssen glaubte) die Aufsicht über die Schule. „Den Gemeinden muß das Recht bleiben, zu entscheiden darüber, ob die Schule unter die unmittelbare Leitung des Staals oder unter die Leitung einer Kirche gestellt werden soll. Dadurch allein wird die Gewissensfreiheit sicher gestellt. Diejenigen, welche an der Kirche hängen, werden sich nicht zwingen lassen; sie werden zwar keine Barrikaden bauen, aber nicht gehorchen, das Gesetz komme woher es will, welches sie zwingt, ihre Kinder in eine unkirchliche Schule zu schicken, sie werden sich den Strafen unterwerfen, sie werden bluten, aber sich nicht zwingen lassen. Einigkeit im Volke ist die Grundbedingung der Einheit; dies mag man wohl bedenken. Der Staat wird, wenn er die Schulangelegenheiten ganz in seine Hände nimmt, ein Paradies mit einem von der Majorität ausgeübten Despotismus schaffen wollen, und die Freiheit hat dann die Ehre, als Maske zu dienen, unter welcher Zwingherrschaft geübt werden soll. Ich allein habe Petitionen mit mehr als 24.000 Unterschriften gegen das von dem Verfassungsausschusse aufgestellte System der Trennung der Schule von der Kirche eingebracht; das ist auch eine Stimme des Volks, und man mag sie nicht unberücksichtigt lassen, im Interesse der Eintracht des Volks." In ungleich längerer Rede wiederholte Knoodt die Argumente der kirchlichen Partei, aber mit solchem rhetorischen Ungeschick, daß nach seinem ersten Auftreten die Hälfte der Abgeordneten die Flucht ergriff. Er sagte im Wesentlichen: „Ich erkenne in der Schule eine bloße Familien- und höchstens eine Gemeindeangelegenheit, die den Staat nichts angeht. Wenn man die Schule für den Staat in Anspruch nimmt, so geschieht es zu dem bewußten oder unbewußten Zweck, den Volksglauben zu vernichten, und man wird alsdann die Erziehung der Jugend je nach den Zeitläuften, entweder den Unteroffizieren oder Demagogen übertragen. Die Prüfung der Lehrer, die Entgegennahme des Beweises der moralischen und wissenschaftlichen Befähigung will ich dem Staate zugestehen, im Uebrigen muß ich aber verlangen, daß die Anstellung derselben und die unmittelbare Leitung der Volksschule lediglich der Gemeinde anheimgegeben wird. Freilich wird es Manchem nicht gefallen, daß auf diese Weise in manchen Schulen eine religiöse Richtung die Oberhand gewinnen, daß die Leitung mancher Schulen der Geistlichkeit zufallen wird. Allein es würde doch wohl die größte Tyrannei sein, die Familienväter abhalten zu wollen, ihre Kinder im religiösen Geist und von Männern der Kirche erziehen zu lassen, wenn sie jenen Geist für den rechten halten, und diesen Männern größeres Vertrauen schenken als den andern." Paur (aus Neiße) nahm zum Schluß im Namen des Schulausschusses das Wort, um der Versammlung nochmals zu empfehlen, daß sie die Schule von der Aufsicht der Kirche entbinde. In namentlicher Abstimmung wurde dann der Grundsatz: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben," mit 316 gegen 74 Stimmen angenommen. Mit der Minderheit stimmten Michelsen, Mez, v. Mühlfeld, Müller aus Würzburg, Paur aus Augsburg, Mönch, Reichensperger, Rotenban, Rümelin, Schauß, Schrenk, Schreiber, Scholz, Sepp, Soiron, Tappenborn, Thinnes, Vogel aus Dillingen, Weber aus Meran, Werner aus Koblenz, Willmar, Winter, Wurm, Zum Sande, Adams, Ambrosch, Aulicke, Bally, Beckerath, Beseler, Blömer, Breuning, Cornelius, Dahlmann, Deiters, Detmold, Deymann, Dahm, Oleringer, Dillinger, Feßler aus Brixen, Flick aus Landeck, Förster aus Breslau, Geritz, Gfrörer, Gombart, Hermann aus München, Hegnenberg, Kahlert, Kuenzer, Ketteler, Lassaulx, Linde, Arendts. Der Unterantrag der Kirchlichen: „Die Auf-

ſicht der Kirche auf die Schule beſchränkt ſich auf den zu ertheilenden Religionsunterricht," vereinigte keine Mehrheit auf ſich. Gegen die ultramontane Partei wurden die beiden Beſtimmungen angenommen, daß das Unterrichts- und Erziehungsweſen unter der Oberaufſicht des Staats ſtehe, zur Errichtung von Lehranſtalten nur derjenige zugelaſſen werden ſolle, der der betreffenden Staatsbehörde ſeine Befähigung nachweiſe.

Zur ſelbſtſtändigen Förderung des Volksſchulweſens waren ſchon früher deutſche Lehrerverſammlungen projektirt, die aber, nachdem die erſte in Magdeburg ſtattgefunden hatte, in Folge eines Verbots der Regierungen ein Ende nahmen. Eine zweite Lehrerverſammlung, von mehreren hundert deutſchen Lehrer beſucht, hat im Herbſte des vergangenen Jahrs in Eiſenach ſtattgefunden, und es iſt dort über jährliche Wiederkehr dieſer Verſammlungen Beſtimmung getroffen. Die in Eiſenach verſammelten Lehrer haben ſich für Trennung von Kirche und Schule ausgeſprochen, und es iſt ein Haß gegen die „Schwarzen" zu Tage gekommen, der ſich ohne die früheren Sünden der Geiſtlichkeit nicht erklären ließe.

Die Golddiſtrikte Kaliforniens. Die Beſitznahme Neukaliforniens durch die Vereinigten Staaten erfolgte wegen der großen Handelsvortheile, die dieſes Land einem thätigen und ſpekulirenden Volke darbietet. Der Präſident Polk hat in ſeiner letzten Botſchaft an den Kongreß die Vortheile aufgezählt, die man von Kalifornien erwartete. „Oberkalifornien," ſagt der erſte Beamte des großen Freiſtaats, „welches ſich zehn Breitengrade am ſtillen Meere hin erſtreckt, auf viele hundert Meilen die einzigen ſicheren und bequemen Häfen beſitzt, mit einem gemäßigten Klima und ausgedehnter fruchtbarer Bodenſtrecke, muß dereinſt unter der Herrſchaft unſerer Geſetze und wenn ſeine Hülfsquellen mehr entwickelt ſind, durch ſeine Lage den Handel mit China, den Inſeln des ſtillen Meers, dem weſtlichen Mexiko, Centralamerika, Südamerika und den ruſſiſch-amerikaniſchen Beſitzungen beherrſchen. Ohne Zweifel wird an der kaliforniſchen Küſte bald ein großes Emporium entſtehen, das einmal mit Neworleans wetteifern kann. Vermuthlich wird ein Punkt an der San-Francisco-Bai das Depot des Handels werden und zur geſammten Weſtküſte dieſelbe Stellung einnehmen, wie Neworleans zum Miſſiſippithal und dem amerikaniſchen Buſen. Unſere zahlreichen Wallfiſchfänger werden ſich dort einfinden, um Thran zu verkaufen, Schiffe zu expediren, Proviant zu kaufen. Dies wird zur Gründung einer Stadt führen, die an einem ſichern, für die Marine aller Nationen geräumigen Hafen liegen und in der Nähe des vortrefflichſten Schiffbauholzes unſer großes weſtliches Depot werden muß." Es war indeſſen nicht ganz unbekannt, daß ſich in Kalifornien reiche Lage edler Metalle befänden. Schon die Spanier ſollen dies gewußt haben, und man will in den mexikaniſchen Archiven den Bericht eines Gouverneurs vom Jahre 1795 gefunden haben, des Inhalts, daß Kalifornien viel Gold, Silber und Queckſilber enthalte, daß aber die Indianer, um nicht als Laſtthiere zu dienen, der Anlegung von Bergwerken ſich widerſetzten. Daß dieſe Lager ſo ausgedehnt und reich ſein würden, wie ſich jetzt gezeigt hat, vermuthete freilich Niemand. Dieſe Entdeckung war den amerikaniſchen Einwanderern und dem Jahre 1848 vorbehalten.

Die Goldregion liegt in unmittelbarer Nähe der Bai von San Franciſco, mithin dicht an der Stelle, wo ſich auch ohne die Minen bald ein großartiger Verkehr herſtellen würde. Parallel mit der Küſte laufen niedrige Bergrücken, die von der Bai durchbrochen werden und ſich dann in ſüdlicher Richtung fortſetzen, wo ſie zuletzt in ſchmalen Hügelrücken enden. Weiter landeinwärts, etwa 12 deutſche Meilen öſtlich, zieht in faſt paralleler Richtung mit den Küſtengebirgen ein anderer Bergrücken, die kaliforniſche Sierra-Nevada (Schneegebirge). Zwiſchen dieſen beiden Gebirgsreihen liegt ein Thal, das die Flüſſe Sacramento und San Joaquin bilden. Der erſte ſtrömt von Nord nach Süd, der zweite von Süd nach Nord, und beide vereinigen ſich in der tiefſten Bucht des San-Francisco-Buſens, in der Suiſun-Bai. Zwiſchen ihren vereinten Mündungen liegt eine bewaldete Niederung, ein Delta bildend. Das Doppelthal der beiden Flüſſe iſt etwa 120 deutſche Meilen lang und bei 12 Meilen breit. Das nördliche Thal (des Sacramento) theilt ſich in ein oberes

und unteres, die durch die Chastlekuppe, deren höchste Spitze 14,000 Fuß emporragt, von einander geschieden worden. Das obere Thal ist eine zweitausend Fuß höher liegende Hochebene, von der sich der Sacramento in Fällen und Stromschnellen hinabstürzt. Das obere Thal hat eine Länge von 20, das untere von 40 Meilen. Die Länge des Joaquino-Thales beträgt 60 Meilen, das Seitenthal von San Jose, das seitwärts nach der Küste in eine der am meisten vorliegenden Buchten der San-Franeisco-Bai ausläuft, ist etwa 20 Meilen lang. Beide Ströme sind schiffbar, der Sacramento von den obern Stromschnellen an, der Joaquino weit aufwärts, und haben eine Menge von Nebenflüssen. Die wichtigsten sind im nördlichen Thale der Antilopen-, Mühlen-, Reh-, Fichten-, Trockene-Fluß, der Arrayo-Chico, Butte-, Feder-, Yubah- und amerikanische Gabelfluß, im südlichen Thale der Cosumnes und Calaveros mit ihren Nebenflüssen. Alle diese Flüsse kommen von Osten und entspringen der Sierra-Nevada. In westlicher Richtung, aus den Küstengebirgen, werden den Hauptflüssen nur wenige Gewässer zugeführt, die auch größtentheils nur periodisch fließen. Selbst der größte dieser Flüsse, der Coyote, der das Thal von San Jose durchströmt, trocknet im Sommer aus. Auch auf der östlichen Seite verlaufen manche der kleineren Wasserfäden im Sande, ehe sie die größeren Ströme erreichen, und verlieren sich wenigstens in der heißen Jahreszeit regelmäßig. In der Regenzeit sind die meisten der östlichen Zuflüsse schiffbar, die größeren, deren Breite von 50 bis 150 Schritt variirt, das ganze Jahr. Der Boden ist sehr verschieden, theils Holzland, namentlich im oberen Sacramento-Thal, theils Sumpf, theils Sand, theils fettes Alluvialland, das des reichsten Anbaues fähig ist. Die westliche Hälfte des großen Doppelthals ist wegen des Mangels an Flüssen im ganzen weniger fruchtbar. Die Niederungen im Delta der Flüsse sind auf unübersehbare Strecken hin mit wildem Hafer bekleidet, auf den Hochebenen gedeiht die Lebenseiche, auf dem untern Lande die Weißeiche, die hier eine Höhe von achzig Fuß erreicht und bis zu sechs Fuß im Durchmesser dick ist. Die geringe Menge des fallenden Regens ist ein Haupthinderniß der Kolonisation, doch werden Weizen, Korn, Hafer, Buchweizen, Gerste, Früchte und besonders Trauben mit Vortheil gezogen. Der Wein gleicht dem Madeira, das Klima gestattet den Anbau des Zuckerrohrs, der Banane, der Cochenillepflanze und anderer tropischer Gewächse. Das Klima der beiden Thäler ist nicht das beste, während der Regenzeit, die in die Monate Juli, August und September fällt, herrschen Fieber. Die geognostische Beschaffenheit des Landes ist noch sehr ungenügend bekannt, da Eremont, den die Vereinigten Staaten mit der Erforschung und Aufnahme von Kalifornien beauftragt haben, seine Arbeiten noch nicht vollendet hat. Die Berichte, die nach der Auffindung des Goldes nach Europa gelangt sind, sprechen in allgemeinen Ausdrücken von dem Vorkommen von Granit, Quarz, Schiefer, gelber Rica (Eisensulphurat?), Geschieben, Sand u. dgl.

Nach dem offiziellen Berichte, den Obrist Mason, Befehlhaber von Monterey, an den Kriegssekretair in Washington abgeschickt hat, ist die Entdeckung des Goldreichthums in dem südlichen Arme des amerikanischen Gabelflusses (American Fork, auch Rio de los Americanos) erfolgt. An der Mündung dieses Nebenflusses in den Sacramento hat der Deutschschweizer Sutter, der erste Anführer der amerikanischen Einwanderer, seine Niederlassung Sutters Fort gegründet und dadurch zum Anbau dieser Gegend Veranlassung gegeben. Zehn Meilen weiter stromaufwärts am Gabelflusse, wo das Land schon bergiger wird und sich Berge von tausend Fuß Höhe erheben, hat sich ein Herr Marschall angesiedelt. Dieser Mann legte im September 1847 eine Sägemühle an, durch welche die Entdeckung der Goldhaltigkeit des Flußsandes erfolgte. Das auf die Mühle geleitete Wasser bildete unterhalb derselben eine Schlamm- und Kiesbank, in der im Frühling 1848 glänzende Körner bemerkt wurden, die sich bei näherer Untersuchung als Gold erwiesen. Der Eigenthümer und seine Arbeiter, die Mormonen *) waren, suchten die Entdeckung zu verheimlichen, allein es

*) Vergl. über die Mormonen den Aufsatz: Nordamerika's religiöse Sekten, in B. 1.

wurde bald durch Indianer bekannt, welche Quelle von Reichthum aufgefunden sei. Die Nachricht pflanzte sich mit merkwürdiger Schnelligkeit fort, und nach Verlauf von drei Monaten waren schon 4000 Menschen beschäftigt, sich dieselbe zu nutz zu machen. Die neuen Ankömmlinge breiteten sich oberhalb und unterhalb der Auffindungsstelle und an beiden Seiten in den Schluchten und Bächen aus. Ueberall, namentlich in den trockenen Betten der Gießbächen fand sich Gold. Die ersten Nachrichten, die nach den Seestädten an der Küste gelangten, klangen so übertrieben, daß sie wenig Glauben fanden. Erst als das Gold in Staub und Körnern massenweise auf den Markt gelangte, überzeugte man sich von der Wahrheit. Jetzt begann eine wahre Auswanderung nach den Goldbezirken. Als Obrist Mason am 17. Juni 1848 von Monterey aufbrach, fand er die sonst so blühende und lebhafte Hafenstadt San Francisco öde und verlassen, fast alle männlichen Einwohner waren nach den Minen aufgebrochen. Auf dem weiteren Wege über Sonsoleta, Bodeka und Sonoma standen die Mühlen still, in den Weizenfeldern weideten Rinder und Pferde, Häuser und Gehöfte gingen dem Verfall entgegen. In Sutter's Fort war es um so lebendiger, Fährschiffe löschten am Ufer ihre Waaren, Frachtwagen fuhren aus und ein, Läden waren eingerichtet, auch ein Gasthof fand sich bereits vor. Sutter hatte seine Erndte, die 40,000 Scheffel Weizen betrug, sorgfältig eingebracht, und scheint die besten Geschäfte von allen gemacht zu haben, da die Tonne Mehl im Herbst mit funfzig Dollars bezahlt wurde. Fünf Meilen weiter stromaufwärts erreichte Obrist Mason die sogenannten unteren Minen, die von den Mormonen bebaut werden. Die Abhänge der Hügel waren mit leinenen Zelten, Bretterschuppen und Baumbütten übersäet, und trotz der brennenden Hitze arbeiteten mehrere hundert Mann im Flußsande. Der Obrist untersuchte nicht blos den Gabelfluß mit dessen Nebenflüssen und Seitenthälern, sondern auch den Yubah-, Bären- und Federfluß persönlich und fand alle goldhaltig. Er versichert, daß in den zwischen diesen Flüssen liegenden Gebirgen das Gold in großen Stücken angetroffen wird. Man zeigte ihm eine Schlucht, hundert Ellen lang, vier Fuß breit und zwei Fuß tief, in welcher zwei Männer Namens William Daly und Perry Meecon in wenigen Tagen Gold zum Werthe von 17,000 Dollars gewannen. Am Federflusse beschäftigte eine Gesellschaft 51 Tage lang 50 Indianer und erzielte einen Bruttoertrag von 273 Pfund Gold. Ein Gewinn von funfzig Dollars täglich war etwas Gewöhnliches. Indessen stiegen auch die Preise der Lebensmittel, der Waaren und des Tagelohns ungeheuer, die Tagesmiethe für einen mit vier Ochsen bespannten Wagen z. B. auf funfzig Dollars. In den Küstenstädten, San Francisco, Monterey u. a. stieg der Lohn der Gehülfen, Schreiber und Buchhalter um 200, jener der geringeren Arbeiter um 500 Prozent. Die Schiffe im Hafen von San Francisco mußten vor Anker bleiben, da Kapitains und Mannschaften nach dem Golddistrikte reisten, die Besatzung von Monterey riß schaarenweise aus, was Obrist Mason selbst erklärt, indem er sagt: „Ein Soldat der hiesigen Besatzung hat durch elftägige Arbeit 1500 Dollars gewonnen, das heißt mehr, als er während einer fünfjährigen Dienstzeit an Sold, Rationen und Kleidung erhält. Diese Angaben scheinen unglaublich, allein sie sind wahr." Die jetzt bekannte Region des Goldes erstreckt sich vom Antilopenflusse nördlich bis zum Calaveros südlich eine Strecke von etwa 120 Geviertmeilen. Die reichhaltigsten Minen liegen alle auf der östlichen Seite der Flüsse Saeramento und Joaquin, in gerader nordöstlicher Richtung von San Francisco, an den Westabhängen der Sierra Nevada. Man weiß aber, daß auch Orte an der Seeküste Gold enthalten, z. B. Bodega, oder sehr reiche Quecksilbergruben, wie Fords im Thale von Jose. Auch an dem östlichen Abhange der Sierra Nevada

S. 642 fgg. Die Mormonen haben, da sie sich mit den übrigen Religionsgesellschaften nicht vertragen konnten, von 1845 an größtentheils die Vereinigten Staaten verlassen und sind jetzt in Kalifornien in dem Golddistrikte am thätigsten. Es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß der Stifter der goldgrabenden Mormonen, Joseph Smith, seinem ursprünglichen Gewerbe nach ein Schatzgräber war. Er durchwühlte die westlichen Gebiete des Staates New-York nach den Schätzen, die dort im Unabhängigkeitskriege vergraben worden sein sollten.

vermuthet man Gold; fast alle Mormonen verlassen Kalifornien und gehen nach dem Salzsee, was sie nicht thun würden, wenn sie nicht den Metallreichthum dort für eben so bedeutend hielten als am Saeramento. In der Mission San Fernando kannte man seit langer Zeit eine Goldmine, die aber wegen Wassermangel nicht benutzt werden konnte. Es läßt sich daraus schließen, daß die Kette der Sierra Nevada zwischen Fernando und den jetzigen Minen eine Strecke von 100 deutschen Meilen — ebenfalls Gold erhält. Das gewöhnlichste Vorkommen des Goldes ist in kleinen Körnern, die sich in den Bergströmen finden, die durch felsige Gegenden, meistens in einem gelblichrothen Boden fließen. Das meiste Gold enthalten diejenigen Flüsse, deren Uferbänke aus grobem Kies, mit Sand und gelblicher Erde vermischt, bestehen. Je höher die Arbeiter in die Berge hinaufkommen, desto gröber und massiver werden die Goldkörner. An dem untern Lauf der Flüsse sind die Körner flach, so daß sie kleinen Fischschuppen gleichen, weiter aufwärts findet man sie in Stücken von 5—6 Unzen und von allen möglichen Formen. Manche der größten Stücke enthalten kleine Theile von Quarz und Granit in sich, das grobe Gold wird in den Felsspalten massiv gefunden. An manchen Stellen fließen die Ströme über Schichten rauhen, gerade aufstehenden Schiefers, und zwischen den verschiedenen Lagen finden sich beträchtliche Massen von Gold. Die Art der Gewinnung war bisher sehr einfach. Das Gold wird mit Waldmessern, Spitzhacken, kleinen Brecheisen, Spaten und ähnlichen Instrumenten herausgearbeitet. Zum Waschen des Goldsandes bedient man sich dünner Pfannen, indianischer Körbe und was sonst zur Hand ist. Die künstlichste Maschine ist die, welche Obrist Mason unter dem Namen der Wiege beschreibt. Dieselbe ruht auf Schaukelbalken, ist sieben bis acht Fuß lang, am untern Ende offen, oben mit einem großen Siebe versehen; der Boden ist gerundet und quer darüber sind kleine hölzerne Kloben eingenagelt. Vier Menschen sind für eine solche Maschine erforderlich: der eine gräbt den Ufersand dicht am Rande des Stromes aus, der zweite trägt ihn zur Wiege und schüttet ihn auf das Sieb, der dritte setzt die Maschine in heftig schaukelnde Bewegung, während der vierte aus dem Strome selbst Wasser darübergießt. Das Sieb hält die größeren Steine zurück, das Wasser spült die erdigen Materien fort, der Kies rutscht allmälig am untern Ende der Maschine heraus und das Gold bleibt, vermischt mit einem schweren und feinen schwarzen Sande hinter den Kloben zurück. Sand und Gold läßt man durch Schieblöcher in Pfannen laufen, trocknet das Ganze in der Sonne und bläst dann den Sand einfach weg. Im Herbst wurden sibirische Goldmaschinen aus dem asiatischen Rußland von Sitka und Ochotzk eingeführt, andere von der amerikanischen Ostküste. Den ersten vollständigen Schmelz- und Maschinenapparat bringen zwei Deutsche, Professor Mörsch von Luxemburg und Mechanikus Siebert aus Leipzig nach Kalifornien.

Die nächste Folge der Entdeckungen ist der rascheste Aufschwung Kaliforniens. Die Einwanderungen haben sich im überraschendsten Maßstabe vermehrt und kommen von allen Seiten. Von den Sandwichsinseln, von den Häfen der Westküste Valparaiso, Calloa, Guayaquil sind viele Schiffe mit Menschen und Waaren abgegangen. In den Vereinigten Staaten grassirt ein förmliches Goldfieber, von der Presse als „kalifornisches gelbes Fieber" bezeichnet. In allen Städten des Ostens und einer Mehrzahl der westlichen Städte traten Assoziationen auf, gewöhnlich California mining and trading Compagnies genannt. Von Indiana, selbst von dem fernen Massachusetts brachen Karawanen auf, in Salem und Plymouth ergriff $^1/_{15}$ der stimmfähigen Bevölkerung den Wanderstab, New-York fertigte bis zum Herbst 21 Schiffe ab und hatte im Oktober 48 andere zum Auslaufen bereit, Boston schickte 30 Schiffe, Baltimore 9, und so die andern Häfen der Ostküste. Nach den neuesten Nachrichten bestehen in den Vereinigten Staaten gegenwärtig 89 Auswanderungsgesellschaften, die Kalifornien 10,000 der rüstigsten jungen Bürger zuführen werden. Diese Gesellschaften nehmen fast durchgängig Provisionen, Werkzeuge, Maschinen, namentlich Säge- und Mahlmühlen, hölzerne und eiserne Häuser, eingerichtete Hotels, ganze Dampfboote, um die kalifornischen Flüsse zu befahren, Druckereien, Fisch-, Jagd- und Ackerbau-

geräthe, kurz alles Erdenkliche mit. Die Auswanderer gehören sämmtlich den bemittelten Klassen an, da die Reise nicht ohne Geldmittel unternommen werden kann. Dieser Zufluß von Menschen wird Kalifornien um Jahrzehnte dem Ziel näher bringen, für das es bestimmt war. Die Projekte zur Durchstechung des Ischmus von Panama (s. d.) sind durch das kalifornische Gold neu belebt worden. Es ist ein Kanal in Angriff genommen zur Vereinigung des Guasaeualco und des Tehuantepec, das englische Handlungshaus Manning und M. Intosh in Mexiko giebt die Geldmittel, der Ingenieur Moro hat die technische Leitung. Ueber einen zweiten Weg, eine Eisenbahn, die von Chagres nach Panama führen soll, hat der nordamerikanische Geschäftsträger Bidlack mit dem Staat Neu-Granada einen Vertrag abgeschlossen. Auch die alte Straße um das Kap Horn lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf sich. Reiche Steinkohlenlager, die in oder bei der Magellanstraße entdeckt sind, gewähren der Dampfschifffahrt unverhoffte Vortheile.

Das Goldfieber hat auch Europa ergriffen. In England haben sich verschiedene Vereine gebildet, eine „kalifornische Goldküste-Handelsgesellschaft", eine „kalifornische Goldgrabungs- und Waschungs-Gesellschaft" u. s. w. Eine dieser Aktiengesellschaften will ihr Kapital mit der ersten Einzahlung auf $1^1/_4$ Million Pfund Sterling bringen. Bis zum Ende des vorigen Jahres waren von den englischen Häfen schon zwanzig Schiffe abgesegelt, darunter welche bis zu 5000 Tonnen Gehalt. In Frankreich mischt sich die Parteipolitik in die Auswanderungsfrage. Während die Regierung durch Duflot de Mofras, den bekannten Oregon-Reisenden vor dem Goldfieber warnen läßt, thun die Anhänger der alten Regierung alles Mögliche, zur Auswanderung aufreizen. Das Journal des Debats nimmt keinen Anstand seine Spalten den lockendsten Schilderungen zu öffnen. Es läßt sich schreiben, daß in Kalifornien Kommis mit 8000 bis 10,000 Franken Gehalt ihre Stellen verlassen, um Gold zu graben, daß ein französischer, unter chinesischer Flagge segelnder Kapitain, der nichts zu verkaufen hatte, als eine leere Flasche, in der kölnisches Wasser gewesen war, eine halbzerbrochene Schaufel und ein Paar Beinkleider, die in einem abscheulichen Zustande waren, für diese Herrlichkeiten zweihundert Franken löste nnd mit diesem Kapital 80,000 harte Piaster verdiente, daß 175 Meilen von San Francisco eine unermeßliche Ebene sich befinde, die mit Goldklumpen und Goldstaub förmlich übersäet sei u. s. w. Der Zweck solcher abenteuerlicher Schilderungen liegt auf der Hand. Die französischen Konservativen würden es sehr gern sehen, wenn die unruhigen Elemente, die Rothen und Kommunisten, in Masse das Land räumten. Die europäische Einwanderung wird sich in Kalifornien getäuscht finden. Die Golddistrikte sind fast ganz Eigenthum der Regierung, die ihr Recht geltend machen wird, so bald sie über die erforderlichen Streitkräfte verfügen kann. Dann wird der Vorschlag des Obrist Mason zur Ausführung kommen, die Ländereien an die Goldgräber zu verpachten. Die bedeutenden Preise der Lebensmittel und aller Bedürfnisse in Kalifornien bedingen seitens der Einwanderer ein bestimmtes Kapital, über das europäische Emigranten in der Regel nicht verfügen können.

Es giebt bis jetzt drei Wege, zwischen denen der von Europa oder von der Ostküste Amerika's nach Kalifornien Reisende die Wahl hat. Der Landweg, der Nordamerika vollkommen durchschneidet, führt von Philadelphia nach Saint Louis am Mississippi, von da nach Fort Leevenworth am Missuri, von da nach Bentl's Fort, Santa Fe, San Diego und San Francisco. Die Entfernung von Philadelphia nach San Francisco beträgt auf diesem Wege 900 deutsche Meilen. Dieser Weg ist unsicher und äußerst beschwerlich, da er durch unwirthbare Wüsten und über die steilsten Gebirge führt. Die Mormonen haben sich von Kalifornien aus einen Weg nach S. Joseph in Missuri eröffnet, wo sie für ihren Goldstaub Waaren eintauschen. Ein anderer Landweg von Veracruz über Mazatlan, Guodalajara, Tepic und Sanblas, wird zuweilen von Nordamerikanern eingeschlagen. Die Sicherheit dieses Weges dürfte zu bezweifeln sein. Der zweite Weg der über die Landenge von Panama führt, ist zum größten Theile Seeweg. Von New-York gehen Dampfschiffe und Packetboote nach

der Hafenstadt Chagres am diesseitigen Meere. Dieser Ort, der eigentlich nur ein kleines Dorf ist, gilt für den ungesundesten der ganzen Ostküste; alle Arten von Fieber in der bösartigsten Form sind perennirend. Von dort schifft man auf dem Fluß Chagres nach dem elf Meilen entfernten Cruces. Die Reise kann bis jetzt nur in kleinen Kanoes gemacht werden und ist gewiß sehr unangenehm, sowohl wegen der Dünste, die auf dem Wasser lagern, als wegen der Schlangen und Alligatoren, mit denen der Chagres förmlich garnirt sein soll. Von Cruces bis Panama beträgt die Entfernung noch vier Meilen, die der Reisende auf Maultieren zurücklegt. In Panama beginnt die Fahrt auf dem stillen Meere. Die Entfernung von New-York und San Francisco beträgt in runder Zahl 1000 Meilen, die Kosten der Reise belaufen sich auf ungefähr 420 Dollars. Der dritte, bekannteste Weg um das Kap Horn ist mit den wenigsten Kosten und den geringsten Schwierigkeiten verbunden, erfordert aber auch die meiste Zeit. Von New-York bis Kalifornien rechnet man auf diesem Wege 3400 Meilen und die Fahrt erfordert fünf Monate. Deckpassagiere bezahlen auf amerikanischen Schiffen hundert Dollars.

Man hat vielfach die Befürchtung laut werden lassen, daß die kalifornischen Entdeckungen den Goldwerth auf eine dem Verkehr empfindliche Weise herabsetzen könnten. Zum Beweise berufen sich die Aengstlichen auf die Entwerthung des Silbers, die nach der Entdeckung Amerika's etwa von 1571 an stattgefunden habe. Dieses Beispiel paßt nicht. Der Preis des Silbers sank damals aus keinem andern Grunde, als weil die Zufuhr die Nachfrage weit überschritt, und dies kam daher, weil die meisten europäischen Länder von 1570—1640 in ihrem Wohlstande rückwärts gingen, Handel und Gewerbe, überhaupt die Produktion die Metallzufuhren nicht absorbiren konnten. Der Verfall von Spanien und Portugal, die Religionsunruhen in Frankreich, der dreißigjährige Krieg in Deutschland, die Wirren Italiens sind die wahren Gründe der damaligen Entwerthung des Silbers. Mit der Besserung dieser Zustände hielt sich auch der Silberwerth konstant bis kurz vor der französischen Zeit, in welcher Zeit in Folge der ungeheuren Emittirung von Papiergeld ein zweites Sinken begann. Die jetzige riesenhafte Ausdehnung des Handels über die ganze Welt, die unermeßliche industrielle Thätigkeit, die sich in allen Kulturstaaten entfaltet, können eine solche Goldmasse absorbiren, daß ein Zuviel nicht so leicht zu fürchten ist. Die Erfahrung lehrt, daß die überaus reiche Goldausbeute der Uralbergwerke keinen merklichen Einfluß auf den Goldwerth geäußert hat. Die Goldminen Kaliforniens würden nur in dem Falle eine große Veränderung hervorbringen können, wenn die Vision des Journal des Debats von der mit Goldblöcken übersäeten Ebene von unermeßlicher Ausdehnung eine Wahrheit wäre, also die Produktionskosten auf Null ständen. Dies wird aber nicht der Fall sein, nach den glücklichen Abenteurern, welche die erste Beute davon getragen haben, wird sich ein richtigeres Verhältniß zwischen Gewinn und Arbeit herstellen, und es ist sogar wahrscheinlich, daß wir in den nächsten Jahren öfter von Verlust als von Vortheil werden berichten hören. Nach der Entdeckung der unermeßlichen Silberminen Nordamerika's kamen auf einen Millionair, der sich in ihnen bereichert hatte, immer hundert Abenteurer, die im Geldsuchen zu Grunde gegangen waren. Daß das Verhältniß des Goldes zum Silber — jetzt wie $1 : 15\frac{1}{2}$, in der römischen Kaiserzeit wie $1 : 8\frac{1}{2}$ — sich etwas zu Gunsten des edleren Metalls verändert, ist möglich und kein Unglück, da der Wechsel jedenfalls so langsam vor sich gehen wird, daß der Verkehr keinen Schaden leidet. In der nächsten Zeit wird aller Gewinn der Entdeckung Kalifornien selbst und den Küstenländern des stillen Meeres zufallen. In diesen Blättern ist schon oft auf die gewaltige Völkerzukunft hingedeutet, die dort schlummert. Die Entwicklung wird nun in rascheren und kräftigeren Pulsen erfolgen, der neue Paktolus segenspendend Länder überströmen, die der Politiker gewöhnlichen Schlags gegenwärtig kaum der Beachtung werth hält.

Die Napoleoniden. Die Verwandten des gestürzten Weltbeherrschers sind in der unruhigsten Bewegung. Sie scheinen zu glauben, daß die Bewegung des Jahres 1848 zu ihren Gunsten unternommen worden sei, und zeigen sich aller Orten, wo

ein Thron erledigt iſt, in Frankreich, Rom, Sizilien. Dieſe, wenn auch nur ephemere Bedeutung der Familie legt uns die Pflicht auf, einige genealogiſche und andere kurze Notizen über ſie geben. — Von Napoleon ſelbſt ſtammt keiner der Napoleoniden ab. Napoleon, geſtorben am 5. Mai 1821 auf St. Helena, hatte von ſeiner Gemahlin Marie Louiſe, der ſpäteren Gräfin Neipperg, die im Jahre 1848 unbeachtet in Parma ſtarb, nur einen Sohn, den Herzog von Reichſtadt, der 1832 ohne Nachkommen ſtarb. Der älteſte Bruder des Kaiſers, Joſeph B., geboren 1767, 1806 zum König von Neapel erhoben, von 1808—1814 König von Spanien, nahm nach dem zweiten Pariſer Frieden den Titel eines Grafen Survilliers an, lebte anfangs in Nordamerika, dann einige Zeit in England, hauptſächlich aber in Toskana, in deſſen Hauptſtadt er am 28. Juli 1844 geſtorben iſt. Er hat ſich als Schriftſteller mit einem 1799 erſchienenen, 1814 neu aufgelegten Roman „Moyna" verſucht. Seine Gemahlin Marie Julie Clary, Tochter eines Kaufmanns aus Marſeille, ſtarb 1840 in Florenz. Von den beiden Töchtern Joſeph B., iſt die zweite, Charlotte B., die mit dem Prinzen von St. Leu verheirathet war, 1839 in Forlì geſtorben, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Die älteſte Tochter Zenaide B. iſt mit dem Fürſten von Canino (ſ. u.) verheirathet. — Lucian B., der zweite Bruder Napoleons, 1772 oder nach andern Angaben 1773 in Ajaccio geboren, lebte faſt fortwährend in Unfrieden mit dem Kaiſer, ging daher bei der Vertheilung der Königreiche leer aus, wurde vom Papſt mit dem kleinen Fürſtenthum Canino belehnt und nannte ſich davon Fürſt von Canino. Ein ausgezeichneter Redner, war er ein mittelmäßiger Dichter. Ein Roman „Stellina", ein Epos „die Cyrneide (Korſika hieß ehemals Cyrnos) oder das gerettete Korſika" ſind ohne allen Werth. Ein zweites Heldengedicht „Karl der Große oder die befreite Kirche" iſt dadurch merkwürdig, daß es Napoleon ſchmäht und das Lob der Bourbons ſingt. Der Papſt belohnte ihn dafür mit dem Fürſtenthum Canino. Die 1826 erſchienene Schrift: „Napoleon vor ſeinen Zeitgenoſſen," iſt wahrſcheinlich von ihm, die unter ſeinem Namen erſchienenen Denkwürdigkeiten ſind falſch. Er iſt 1841 in Viterbo geſtorben. Seine erſte Gemahlin, Mademoiſelle Boyer, ſtarb 1802, die zweite, eine Wittwe des Bankiers Jouberton, lebt noch in Rom. Die Kinder Lucians ſind: 1) Charlotte B., geboren 1797, vermählt mit dem Fürſten Gabrielli; 2) Chriſtine B., geb. 1800, vermählt in erſter Ehe mit dem ſchwediſchen Grafen Poſſe, in zweiter mit Lord Dudley Stuart, dem bekannten Freunde und Unterſtützer der Polen, geſtorben am 21. Mai 1847 in Rom; 3) Lätitia B., geb. 1805, vermählt mit dem Irländer Wyſe; 4) Alexandrine B., geboren 1809, 1840 als Nonne in Rom geſtorben; 5) Karl Lucian B., Fürſt von Canino, der älteſte Sohn Lucians aus deſſen zweiter Ehe, geboren 1803 in Paris. Der Fürſt iſt bei den jetzigen Bewegungen Italiens mit Leib und Seele, auch mit ſeinem Gelde thätig. Früher erwarb er ſich als Naturforſcher einen Namen und wohnte regelmäßig den Gelehrtenverſammlungen bei, zu deren Stiftung er ſehr viel beitrug. Bei Gelegenheit des Gelehrtenkongreſſes von 1847 wies ihn die öſterreichiſche Regierung aus Venedig weg, weil er als Präſident der zoologiſchen Sektion eine politiſche Rede gehalten hatte. Anfangs ein glühender Bewunderer Pius XI., verfeindete er ſich mit dem Papſte wegen einer Zurechtweiſung, die er dafür erhielt, daß er in voller Obriſtenuniform der Nationalgarde an einer Demonſtration gegen den ſardiniſchen und toskaniſchen Geſandten Antheil genommen hatte. Er hat dann an allen Unruhen ſich betheiligt, zuletzt am hervorragendſten an dem Sturm auf den päpſtlichen Palaſt und an der Ausrufung der Republik. Er iſt in ſeinem Äußeren dem Kaiſer auffallend ähnlich, ein Grund mehr für ihn, jenen nachzuahmen. Verworren in ſeinen Ideen, aufſchneideriſch, faſt geckenhaft in ſeinen Reden, iſt er ein Zerſtörer aller Eintracht, der erklärte Feind jeder Majorität. Die Zeitereigniſſe werden uns wahrſcheinlich nöthigen, auf dieſen Napoleoniden in einer ausführlicheren Biographie zurückzukommen. Er iſt ſeit 1822 mit der Prinzeſſin Zenaide B. vermählt, und aus dieſer Ehe ſind folgende Kinder entſproſſen: a) Joſeph Luiean B., Prinz von Muſignano, geb. 1824; b) Lucian Ludwig Jo-

seph, geb. 1828; e) Julie Charlotte Zenaide Laetitia, geb. 1830; d) Charlotte Josephine, geb. 1832; e) Marie Eugenie, geb. 1835; f) Auguste Amalie, geb. 1836; g) Napoleon Gregor Philipp, geb. 1839; h) Mathilde Maximiliane Leone, geb. 1840; i) Karl Albert, geb. 1843. 6) Prinz Ludwig Lucian ist 1807 geboren, lebte in Italien und vertritt gegenwärtig in der französischen Nationalversammlung einen Distrikt von Korsika; 7) Prinz Paul B., 1809 geboren, begab sich nach den Vereinigten Staaten, wo er 1825 gestorben ist; 8) Prinz Peter B., 1810 geboren, figurirt als Obrist der französischen Armee und soll nach der Februarrevolution in Afrika gedient haben, um ein Anrecht auf die Uniform und einen hohen Grad zu bekommen. Auch er ist Abgeordneter für Korsika und scheint zu den begabteren Mitgliedern der Familie zu gehören. — Fürst Ludwig B., der dritte Bruder Napoleons, geb. am 2. Sept. 1778, erhielt 1806 das Königreich Holland zugetheilt, entsagte aber der Krone, weil er die für das Land verderbliche Kontinentalsperre nicht durchführen mochte. Nach dem Frieden nahm er den Titel eines Fürsten von St. Leu an und starb am 25. Juli 1846 in Livorno. Mit seiner Gemahlin Hortensia Beaubarnais lebte er von vorn herein unglücklich, hauptsächlich deßhalb, weil ihm Feinde des Kaisers vorgespiegelt hatten, daß ihn sein Bruder deßhalb mit der schönen Frau verheirathet habe, um seine eigene Liebschaft mit ihr zu bemänteln. Die Ehegatten trennten sich nach der Thronentsagung Ludwigs, die geschiedene Fürstin lebte in Arenenberg in der Schweiz, wo sie 1837 gestorben ist. Ludwig B. hat eine Staatsschrift geschrieben: „Historische Dokumente und Betrachtungen über die Regierung von Holland unter Ludwig Bonaparte," und einen Roman: „Marie, die Qualen der Liebe, oder die Holländer." Jedes dieser Werke ist drei Bände stark. Die Kinder Ludwig B. sind: 1) Karl Napoleon B., geboren 1803. Ihm hatte der Kaiser die Thronfolge zugedacht, falls er unbeerbt sterben sollte, aber das Kind verschied schon 1807; 2) Ludwig Napoleon B., geboren 1804, wurde von Napoleon am 3. März 1809 ohne Vorwissen des Vaters zum Großherzog von Berg ernannt, welche Würde er 1814 verlor. Er ging später nach Italien, nahm an dem Aufstande der Romagna Antheil und starb während desselben; 3) Ludwig B., Präsident der französischen Republik, dessen Lebensbeschreibung bereits mitgetheilt wurde. — Hieronymus B., geboren am 15. Dec. 1784, der vierte und jüngste Bruder Napoleons, war bis 1814 König von Westphalen und nahm dann den Titel eines Grafen von Montfort an. Er lebte in Florenz, erhielt 1847 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und ist jetzt von seinem Neffen zum Gouverneur der Invaliden ernannt. Persönlichen Muth hat er oft, Feldherrntalent nie gezeigt. Er war in erster Ehe mit einer Miß Patterson aus Nordamerika vermählt, in zweiter mit der Prinzessin Katharina von Würtemberg, die 1835 gestorben ist. Seine Kinder sind: 1) Jerome Napoleon B., geboren 1818, gest. 1847 als würtembergischer Obrist; 2) Napoleon B., geb. 1822, bis 1845 würtembergischer Obrist, jetzt Abgeordneter der französischen Nationalversammlung für Korsika; 4) Mathilde B., geb. 1820, heirathete 1839 den russischen Fürsten Demidoff, der deßhalb in Konflikt mit seiner Regierung kam, weil er dem Papst Gregor das eidliche Versprechen gegeben hatte, seine Kinder katholisch zu erziehen. Die Ehe ist kinderlos geblieben. — Elisa B., die älteste Schwester des Kaisers, geb. 1777, 1801 mit dem Fürsten Paskal Bacciochi vermählt, und 1805 zur Fürstin von Lucca und Piombino erhoben, ist 1820 in Italien gestorben. Sie war zur Zeit von Napoleons Macht verständig genug, Landvergrößerungen auszuschlagen und sich dafür Geld auszubitten. Ihr Gemahl ist 1841 gestorben. Von ihren Kindern ist der Sohn, Napoleon, 1810 gestorben, die Tochter, Napoleone, seit 1825 mit dem Grafen Camarosa vermählt, dem sie mehrere Kinder geboren hat. — Caroline B., die dritte Schwester des Kaisers, wurde 1792 geboren und 1799 mit Joachim Murat vermählt. Nach der Erschießung ihres Gemahls (1815) nahm sie den Titel einer Gräfin von Lipano an, lebte in Italien und starb dort 1839. Ihre Kinder sind: 1) Achille Murat, geboren 1801, siedelte 1821 nach Nordamerika über. Nach der Julirevolu-

tion kam er nach Europa, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht, und lebte seitdem allen ehrgeizigen Träumen entsagend, in den Vereinigten Staaten. Er ist der Verfasser mehrerer ausgezeichneten Werke, von denen zwei „Briefe über Nordamerika" und „die Verfassung Nordamerika's" von Dr. Karl Andree in das Deutsche übersetzt sind. Er starb am 15. April 1847 auf seinem Landsitze in der Grafschaft Jefferson in Florida. 2) Lucian Murat lebte ebenfalls längere Zeit in Nordamerika und ist jetzt Abgeordneter für Korsika. 3) Josephine Murat, geb. 1805, 1822 mit dem Marchese Pepoli vermählt Ihr ältester Sohn ist der Gemahl der Prinzessin Friederike von Hohenzollern-Sigmaringen. 4) Karoline Murat, geb. 1807, seit 1825 mit Graf Rusponi verheirathet. — Die zweite Schwester Napoleons, Pauline, geb. 1781, in erster Ehe mit dem General Leclerq, in zweiter mit dem Fürsten Borgheſe vermählt, ist 1825 in Rom kinderlos gestorben.

Von der ersten Gemahlin des Kaisers stammen die Leuchtenberg ab, die man gewöhnlich auch zu den Napoleoniden rechnet. Eugen Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt, geb. am 3. Sept. 1781, verheirathete sich am 13. Januar 1806 mit der Prinzessin Auguste von Baiern. Diese Ehe schützte ihn nach Napoleons Sturz. Im Vertrage von Fontainebleau und auf dem Wiener Kongreß wurden ihm für seine Dotationen in Italien Entschädigungen zugesichert, die theils der König von Neapel, theils der Papst zu zahlen hatte. Der König Maximilian von Baiern ernannte ihn 1817 zum Herzog von Leuchtenberg und belehnte ihn mit dem Fürstenthum Eichstädt; er und seine Nachkommen wurden für succeſſionsfähig in Baiern erklärt. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er oft die Anträge revolutionairer Parteien abzuweisen, die sich aus seinem Namen eine Fahne machen wollten. Er starb den 21. Februar 1824 in München. Seine Gemahlin lebt noch jetzt. Herzog Eugen hat zwei Söhne und vier Töchter hinterlassen: 1) August Karl Eugen Napoleon, geb. am 10. October 1810, vermählte sich im Jahre 1834 mit der Königin Donna Maria da Gloria von Portugal und starb kurze Zeit später, weil er das portugiesische "Klima" nicht vertragen konnte. Seine Ehe ist kinderlos geblieben. 2) Maximilian Joseph Eugen Napoleon, erhielt am 14. Juli 1839 die Hand der russischen Großfürstin Maria, mit der er vier Kinder hat. Die auffallendste Erscheinung, daß der legitimste aller Herrscher seine Tochter mit dem Sohne eines Emporkömmlings vermählte, hat zu vielen mehr oder weniger abenteuerlichen politischen Konjekturen Veranlassung gegeben. In der neuesten Zeit ist viel von einem angeblichen Plane des Kaisers die Rede gewesen, Polen als selbstständiges Königreich unter dem Herzog von Leuchtenberg zu konstituiren. Auch unter den Kronprätendenten von Sizilien ist der Herzog genannt worden. Eugenie Hortense, geb. 1808, war seit 1826 mit dem Fürsten Friedrich von Hohenzollern-Hechingen verheirathet und starb 1848 kinderlos. 4) Josephine, geb. 1807, reichte am 23 März 1823 dem Kronprinzen Oskar von Schweden, dem jetzigen König, die Hand. Diese Ehe ist mit vier Knaben und zwei Mädchen gesegnet. 5) Amalie Napoleone, geb. 1812, verheirathete sich am 2. August 1829 mit dem Kaiser Don Pedro von Brasilien. Sie führt seit 1834 als Wittwe den Titel einer Herzogin von Braganza und ist Mutter einer Prinzessin. 6) Theodolinde Napoleone, geb. 1814, seit 1841 mit dem Grafen Wilhelm von Würtemberg verheirathet. — Von den Seitenverwandten der Kaiserin Josephine nennen wir: Stephanie von Beauharnais, Gemahlin des 1818 gestorbenen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Sie hat drei Töchter, Louise, mit dem Prinzen Wasa verheirathet und von diesem nach einem skandalösen Prozesse geschieden, Josephine, Gemahlin des Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen und Marie, verheirathete Marquise von Douglas. — Graf Tascher de la Pagerie mit einer Prinzessin von Leyen verheirathet. — Stephanie Tascher, 1808 mit dem Herzog Prosper von Arnberg verheirathet, 1816 von ihm geschieden. —

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken

herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 7. März 1849. Nr. 192. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen S. 561—573. — Franz Kaveaux S. 573 — 576. — Franz Xaver Gabelsberger S. 576.

Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Große Persönlichkeiten, die den entferntesten und die den nächsten Zeiten der Geschichte angehören, haben das gemein, daß es sehr schwierig ist, ein bestimmtes und klares Bild von ihnen zu entwerfen. Die Züge sind gleichsam verwischt, weil bei den einen der Rost der Zeiten sich über sie gelagert hat, bei den andern überall Schlamm der Tagsleidenschaften angespült ist. Entfernt man diesen unsaubern Ueberzug, so steht man bei einem Manne wie Friedrich Wilhelm IV. erst der eigentlichen Schwierigkeit gegenüber. Diese Gestalt gehört nicht zu denen, deren Umrisse scharf in die Augen springen, deren weichere Formen sich bestimmt abrunden. Selbst der Ausdruck der Züge wechselt, es fliegt wie Lichter und Schatten über sie hin, und es läßt sich nicht sogleich bestimmen, was die augenblickliche Beleuchtung zu diesem Bilde thut und was der bleibende Charakter. Das rasche Urtheil ist mit solchen Gestalten gleich fertig, nennt sie unbestimmt, weich, charakterlos. Was die Parteileidenschaft zu diesen Ausdrücken noch hinzu thut, wollen wir verschweigen. Unsere Aufgabe ist eine andere, als die Urtheile zu Protokoll zu nehmen, die der Krater der Revolution wie ein Schlammvulkan der Kordilleren emporgeschleudert hat. Wir wollen dem Potsdamer Königsbilde näher treten, festen Blicks in die bewegten Züge schauen und ohne Haß wie ohne Liebe eine Charakteristik versuchen, die, sollte sie nicht getreu sein, gewiß mit Ernst und nicht ohne sorgfältiges Studium entworfen ist.

Orientiren wir uns zuvörderst auf dem Boden, aus dem Friedrich Wilhelm IV. emporgewachsen ist. Kennern der preußischen Geschichte braucht nicht gesagt zu werden, daß die Könige aus dem Stamm der Hohenzollern von dem großen Kurfürsten an eine fortlaufende, sich gegenseitig ergänzende Kette bilden, daß sie in chronologischer Reihenfolge ein zusammengehörendes Ganze darstellen, von dem jeder Einzelne einen integrirenden Theil ausmacht. Man kann sich nicht einen König herausdenken, ohne sogleich eine unausfüllbare Lücke zu bemerken. So sehr auch die einzelnen Herrscher sich anziehen oder abziehen mögen, das gemeinschaftliche, von dem ersten bis zum letzten reichende Band wird dadurch nicht beeinträchtigt, der Nachfolger muß immer, wenn schon nicht ganz willig, mit der staatlichen zugleich die geistige Verlassenschaft des Vorgängers antreten. Das weltbekannte Verhältniß zwischen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, diesen scheinbar entgegengesetzten Polen, überhebt uns des Beweises. Der große König selbst biegt nicht so weit aus der gleichartigen Königsreihe aus, als man glauben möchte. Sein Atheismus war nicht so gar bös gemeint, eben sowenig seine Poesie, die Flöte mit eingerechnet. Er kleidete sich nach französischer Mode, er war mit dem Zeitgeist eine Ehe zur linken Hand eingegangen, darum blieb sein Charakter doch der altpreußische, und im Ganzen gab es bei ihm der scharfen Ecken und knorrigen Auswüchse noch mehr als bei den andern. Friedrich Wilhelm II., der unrühmlichste König von allen, ergänzt in gewisser

Digitized by Google

Beziehung Friedrich den Großen. Mit der Moral nicht auf dem besten Fuße, erschrickt er über die Gottlosigkeit seines Vorgängers und restaurirt die preußische Rechtgläubigkeit nach Wöllner's rosenkreuzerischem Rezept. In Friedrich Wilhelm III. verkörpern sich freisinnigere Grundsätze, über seinen ersten Regentenjahren schwebt etwas wie ein Abendroth aus Friedrichs des Großen Tagen. Aber die altpreußische Kraft ist dahin, der Charakter erscheint abgebleicht, die Politik stampft nicht mehr in Reiterstiefeln auf einem festen Boden auf, sie gleitet in Schuhen über ein glattes Parket, vor der kleinsten Unebenheit Halt machend und überlegend, ob umkehren, ob mit einem diplomatischen Sprung hinübersetzen. Friedrich Wilhelm III. hat kleine Bäche für Ströme, tobende Berggewässer für unbedeutende Rinnsaale gehalten, er hat geschwankt und experimentirt und bei einem seiner Versuche, der der entscheidende werden sollte, die Armee Friedrichs des Großen und sein halbes Königreich verloren. Die Frager, die sich nicht genug über die Stabilität der preußischen Politik nach 1813 verwundern können, mögen sich in der Geschichte der Jahre von 1797—1807 nach der Antwort umsehen. Die verderblichen Folgen des Festhaltens an verrotteten Zuständen waren richtig erkannt worden, die nöthigen Reformen rasch in das Leben getreten, der Krieg von 1813—1815 hatte bewiesen, daß die ausgebesserte Maschine gut arbeite, nun sollte aber nichts mehr von der Stelle gerückt werden, denn es ließ sich ja nicht sagen, ob nicht des Guten zu viel gethan werden könne. Sobald die Gefahr vorüber war, entfernte Friedrich Wilhelm III. mit unverkennbarer Aengstlichkeit die genialen und großen Männer, die Preußen auf seine alte Höhe gestellt hatten. Nicht daß er undankbar gewesen wäre. Den geprüften Freunden kamen noch manche Zeichen seiner Huld zu; er meinte nur, daß gewöhnliche Geister in gewöhnlichen Zeiten ruhiger und sicherer fortarbeiten würden. Hardenberg hielt sich blos deshalb, weil er sich unbedeutender stellte, als er war. Mit derselben Aengstlichkeit hielt er das System der äußern Politik fest, das gebieterische Umstände ihm aufgedrungen hatten. Er spielte im heiligen Bunde die allerbescheidenste Rolle, er ließ sich von Metternich und der russischen Diplomatie dem Liberalismus als Prügelknaben zuschieben und klagte nicht, daß auf ihn die Streiche fielen, die jene in weit höherem Grade verdient hatten. War es doch ein sicheres Fahrwasser, in dem er hinter den größeren Pilotschiffen steuerte, auf das hohe Meer wagte er sich nicht wieder hinaus. Offizielle Härten, zu denen ihm seine einheimischen und auswärtigen Rathgeber trieben, machte er im Stillen wieder gut. Die Demagogen der ersten Periode, die es anfangs nirgends schlechter hatten als in Preußen, wurden nach dem Vorüberbrausen des ersten Sturms mit fast väterlicher Güte behandelt, d. h. die unschädlichen. Das Innere des Königs hatte den Hafen längst gefunden. Im frommen Glauben erzogen, durch ein großes Unglück sittlich geläutert, blieb er der religiösen Richtung unerschütterlich getreu, ohne Fanatismus, tolerant und milde. Er war vor Allem ein fester, biblischer, positiv gläubiger Christ. Die Offenbarung ehrte er als die höchste entscheidende Autorität, dies war und blieb sein Maßstab, an welchem er Alles maß, beurtheilte, wählte und verwarf. Seine Lieblingsschöpfung war die Union. Für diese hat er auf jede mögliche Weise gewirkt, sogar als Schriftsteller mit einer kleinen Schrift: Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende. Er fand die Union in der Natur der Sache und der Menschen, in der Lehrart und Behandlungsweise Christi begründet. Hin und wieder liefen Sonderbarkeiten mit unter, so z. B. bei dem Gewicht, das er auf eine ganz gleiche Amtstracht der Geistlichen legte. Er dachte, die geistliche Uniform müsse unter den Geistlichen einen Korpsgeist, unter den Laien starke Subordinationsgedanken erwecken. Daß er sich aber dennoch zu keinem wahrhaft freien Standpunkt emporschwingen konnte, daß er die Geistlichen mit zu den Staatsdienern zählte und sie demselben bureaukratischen Regiment unterwarf, wie seine Zollwächter und Steuereinnehmer, hat seine Härte gegen die Altlutheraner und sein barsches Zufahren in der Sache der gemischten Ehen dargethan.

Die Bewegungen, die am preußischen Hofe von Anfang dieses Jahrhunderts an vorherrschten, hat Friedrich Wilhelm IV. eine nach der andern in sich aufgenommen.

Am 15. Oktober 1795 geboren, hatte er bei der Jenaer Katastrophe schon die ersten lebhaftesten Eindrücke der Kindheit empfangen. Sie kamen ihm unmittelbar durch seine Mutter zu, durch jene edle Frau, der ein Unglück das Herz brach, das sie mit herbeigeführt hatte. Das Haus, in dem der Knabe die ersten ernsten Lehren empfing, war eine Wohnung der Trauer, es wurde nach dem Tode der Königin Louise schauerlich öde um den Thron, bei dem die französische Besatzung von Spandau Wache stand. Die Kirche und das stille Mausoleum in Charlottenburg waren die Erholungsorte der königlichen Prinzen. Friedrich Wilhelm IV. war achtzehn Jahre alt, als der erste helle Sonnenschein in sein Gemüth fiel. Er war in dem Triumph- und Rachezuge, der erst an der Seine Halt machte, er hörte alle Viktoriaschüsse der großen Befreiungsschlachten. Kein Augenzeuge berichtet uns, wie der Kronprinz diesen plötzlichen Wechsel von Glück und Unglück ertrug, doch können wir wohl annehmen, daß er in dem wunderbaren Siege ein göttliches Geschenk für das Königthum sah. So urtheilte seine ganze Umgebung, die Erhebung des Volks, die das Meiste gethan hatte, wurde ignorirt, die Freiheitslieder blieben mit anderm Gepäck diesseits des Rheins zurück, die Stein, Görres, Arndt wurden durch liliengeschmückte Legitimisten ersetzt. An die Erziehung des Kronprinzen legten die Freiheitskriege die letzte Hand. In Paris sehen wir ihn in seiner eigener Weise handeln, es tritt eine Neigung als die vorherrschende auf, die Liebe zur Kunst. Auf die Kriegszüge folgt dann eine italienische Reise, diese neue Art von Pilgerfahrt nach einem gelobten Lande, die für jeden Kunstadepten unerläßlich ist. Es ist bekannt, daß die Künstler nach dem Kriege das romantische Prunkgewand anlegten, an dem die Brentano, Hardenberg, Schlegel, Tieck, Arnim, Werner treu und beflissen gewirkt hatten. Was ausgezeichnet war in der geistigen Welt, oder was in zweiter und dritter Rangordnung hintendreinzog, das huldigte alles dem einen ausschließlichen Prinzip. Romantik wurde gedichtet, gesungen, gemalt, der Bildhauer neigte vor ihr seinen Meißel, der Architekt härmte sich ab, daß er mit seinen Balken und Quadern nicht schnell genug folgen konnte. Romantische wuchernde Schlingpflanzen rankten um alle Gebiete der Wissenschaft, die Philosophie bekehrte sich, die Naturwissenschaften insgemein wechselten mit dem Mystizismus Liebesblicke, die Medizin wurde somnambül, die Jurisprudenz warf sich in historische Ritterstiefel. Es war eine nothwendige Reaktion, wenn sie gleich wie jede Reaktion von dem Charakter des Gemachten und Gewaltsamen nicht frei blieb. Der romantische Strom bauschte zu hoch auf, als daß seine Gewässer sich nicht hätten verlaufen müssen. Jetzt sehen wir nur die stehengebliebenen Lachen, der frische Trunk ist abgestanden geworden, und nun vergessen wir, daß die freiesten Geister (Uhland!) sich in der Romantik so wohl befanden wie Fische im Wasser. Allein diese Romantik kam doch nie über ein Traumleben hinaus, ihre Mysterien spielten abseits, der volle Lebensstrom nahm sehr bald eine entgegengesetzte Richtung, und als dies einmal geschehen war, ließ sich die Verbindung, von den Romantikern im Uebermuth aufgesagt, nicht wieder herstellen. Friedrich Wilhelm II. that nichts Anderes wie die andern begabteren Fürsten seiner Zeit, als er zur Romantik schwor. Trotzdem wurde er von allen am ungünstigsten beurtheilt, und das war natürlich. Die absonderliche Figur, die ein Romantiker an einem nüchternen, militairischsteifen Hofe vorstellte, die Befürchtungen, die ein bornirter Protestantismus vor Religionswechsel und katholischer Zwangsjacke hegte, das war es nicht allein, was so ungünstig wirkte. Das größte Unglück Friedrich Wilhelms IV. war, daß er so lange Kronprinz blieb. Ein anderer Romantiker, minder begabt und minder edel als er, konnte vom Throne herab für seine Ideen schaffen, eine berühmte Malerschule begründen, große Bildhauer und Erzgießer um sich versammeln, griechische Tempel, Rotunden, Basiliken, Dome bauen, und ihn pries man, denn diese Romantik stellte sich auf offenem Markt der Beurtheilung hin und brachte Geld in das Land. Die Romantik des preußischen Thronerben dagegen erregte Schauer der Furcht, wie alles Körperlose, das man nicht mit Händen greifen kann und dessen Dasein man doch ahnt. Er hat als Kronprinz seinem künstlerischen Hange nur einmal folgen können, und das war damals, als er Marienburg, die alte

Feste der Hochmeister des deutschen Ordens restaurirte und ausschmückte. Der sparsame König fand diese Liebhaberei zu kostspielig und rief den Sohn an den Schreibtisch zurück. Papier und Dinte sind an sich wohlfeil, aber mit diesem Material lassen sich Luftschlösser bauen, die zuweilen kostbarer sind als die größten Prachtbauten und bei ihrem Einsturz Völker und Staaten zerschmettern können. Friedrich Wilhelm IV. wurde in den Staatsrath berufen, wo er einige seiner Lehrer und Koryphäen der historischen Schule wiederfand. Wichtige preußische Gesetze gab es da nicht zu berathen, denn der alte König ließ es in seinem Lande gern beim Alten, deutsche Verhältnisse kamen mehr zur Sprache — die Vorbereitungen für den Zollverein wurden getroffen. Ein Staatsrath berät hinter verschlossenen Thüren, und wenn ein Kronprinz zugegen ist, dreht man den Schlüssel zweimal um. Wir können daher nicht wissen, wie sich Friedrich Wilhelm IV. zu den damaligen Staatsfragen verhalten hat. Aus diesem Abschnitte seines Lebens kursiren eine Menge von Anekdoten, die jedoch größtentheils unverbürgt sind. Alle laufen darauf hinaus, ihn als geistreichen Aristokraten zu schildern, der über Alles spottet, weil ihm Alles von seiner Höhe herab als gering erscheint, der sich sogar in einem gewissen Cynismus gefällt, der als Herablassung Bewunderung heischt. In den einen Anekdoten sehen wir den großen Fürsten mit Purpur und Krone über eine noch zu unterjochende Welt dahinschreiten, das Haupt von Träumen aus den schlesischen Kriegen gewiegt, in andern stellt sich der esoterische Romantiker dar, bald Orakelsprüche und bald Witze von pommerscher Derbheit ausstreuend, wie es sich eben fügt. Die zahlreichsten Anekdoten haben seine Opposition zum Gegenstande, die ihre Pfeile nach allen Himmelsgegenden versendet, gegen den Frieden, gegen das Ballet der großen Oper, gegen den Kamaschendienst, gegen die Bureaukratie. Ziehen wir das Unverbürgte ab, so bleiben die Charakterzüge übrig, die bei dem nachherigen König bestimmter hervorgetreten sind, mit der einzigen Ausnahme, daß die Kriegslust verschwindet. Der Kronprinz hätte einen Konflikt mit Frankreich gern gesehen, der König ist der Kriegsgefahr nicht aus dem Wege gegangen, wohl aber hat er sie aus dem Wege geräumt. Die öffentliche Meinung hat den Kronprinzen immer mit dem entschiedensten Mißtrauen angesehen, an ihn hat sich keine der Hoffnungen geknüpft, die gewöhnlich die Thronerben, weil sie die Zukunft sind, umlagert. Die gemäßigteren Fraktionen der Liberalen stimmten alle darin überein, ihre Opposition bis zu seinem Regierungsantritte zu vertagen. Den alten König wollte man schonen, weil er so viel gelitten hatte, für Friedrich Wilhelm IV. herrschte kein Gefühl der Pietät. Von ihm ließ sich ein hartnäckiger Widerstand erwarten, um so glorreicher war der Sieg. Die letzten Worte des sterbenden Königs: „Es geht schlecht!" waren kaum verhallt, als die Opposition schon dem neuen König ein siegsgewisses: „Es wird gut gehen!" entgegenrief. Das Gefühl wohnte in allen Preußen, mochten sie nun Politiker sein oder nicht, daß mit Friedrich Wilhelm IV. eine neue Aera anhebe. Die Patrioten wiesen bedeutsam auf die Jahrszahl 1840; 1740 hatte Friedrich der Große den Thron bestiegen.

Friedrich Wilhelm IV. schritt durch einen Friedensbogen auf seinen Thron. Den unglücklichen Burschenschaftern, die seit 1833 für einen schönen Traum litten, öffneten sich endlich die Thore der Festungen, für Arndt, Jahn löste sich der Bann, der seit 1819 auf ihnen gelastet hatte. Preußen jubelte, und diese Freude galt nicht allein dem späten Akt der Gnade, der geübt worden war, nein, das treue Volk war darum so froh, weil es sich seines neuen Königs freuen konnte, es faßte die Milde des Herrschers als eine symbolische Handlung auf und legte ihr die Bedeutung unter, daß die bureaukratischen Riegel und Bänder, welche die frühere Regierung um das Volksleben gelegt hatte, nun fallen würden. Und so meinte es der König wirklich. Der Huldigungslandtag von Königsberg sollte den neuen Bund zwischen König und Volk aufrichten, dorthin eilte Alles, was litt und hoffte. Es ist ein Recht der preußischen Stände, daß sie bei der Huldigung um Erneuerung ihrer Privilegien bitten dürfen. Der Landtag machte Gebrauch von seinem Rechte, aber er überreichte dem König keine vergilbten Pergamente, er erinnerte ihn an die Versprechungen aus einer

großen Zeit und nannte die Erfüllung des Verheißenen sein gutes Recht. Der König erwiderte huldvoll, zusagend, die Landstände jubelten, die draußen standen riefen Hurrah. Die Alten würden es für eine üble Vorbedeutung gehalten haben, wenn die erste Ansprache eines Herrschers mißverstanden worden wäre, und dies geschah in Königsberg wirklich. Die Stände meinten eine konstitutionelle Verfassung, der König sagte eine Fortbildung des Ständewesens zu, das Mißverständniß entstand durch die historisch-politischen Phrasen der königlichen Antwort, in denen die guten Bürger und Bauern des Ordenslandes sich nicht zurecht zu finden wußten. Den politischen Standpunkt zu bezeichnen, den der König bis zu den Märztagen behauptete, ist sehr leicht, er hat ihn in seinen politischen Reden oft genug des Breitern erklärt. Seine Auffassung des Königthums ist eine ideelle. Der König ist ein irdischer Gott, der über dem Volke schwebt, das Ganze überschauend, das Einzelne durchdringend. Er ist das einzige Band der Einigung, das die verschiedenen Stände des Volks verknüpft, er gewährt den gesonderten Theilen, die sich ohne ihn egoistisch als Selbstzwecke betrachten würden, selbst wider ihren Willen die Wohlthaten eines organischen Zusammenhangs mit der übrigen Welt. Er wird die verschiedenen Interessen an seinen Thron rufen, ihre Gründe prüfen, abwägen und danach entscheiden, mehr darf er um des Wohles des Volks willen nicht thun, ließe er seine Unterthanen mit entscheiden, so handelte er so gewissenlos wie ein Richter, der den Urtheilsspruch durch eine Abstimmung der streitenden Parteien finden ließe. Die höhere Weltordnung ginge dann verloren, die Leitung käme an die niedern Leidenschaften. Dies ist das natürliche Verhältniß zwischen Krone und Volk, die neueren Staatsrechtslehren sind willkürlich und gemacht. Aus diesem Verhältniß entspringen die Rechte des Volks, durch seine Stände alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, berathen zu lassen, keine neue Steuer, keine Erhöhung einer alten Abgabe, keine Staatsanleihe anzuerkennen, die seine Stände nicht bewilligt haben. Jedes Recht, das darüber hinaus bewilligt oder angenommen wird, führt zur Unordnung und Revolution. Der König allein führt das Schwert des Kriegs und das Schwert des Geistes, aber nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Wie im Feldlager ohne die allerdringlichste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können die Geschicke eines Landes, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden. Beginge der König einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er einen noch größern Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen forderte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Gott ist der Auftraggeber der Könige, „zwischen unseren Herr Gott im Himmel und das Land darf sich kein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindrängen, um mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen." (Worte der Thronrede vom 11. April 1847.) Diese Auffassung der königlichen Würde ist mit der historisch-politischen Theorie nicht eins, sondern läuft vielmehr parallel neben derselben hin. Denn die Basis, auf der diese königliche Ansicht fußt, ist eine religiöse, keine juristische. „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!" waren die einzigen Worte, die der König bei seiner Thronrede mit gehobener Stimme sprach, und er stand dabei auf und hob die Hand zum Schwure gen Himmel. Sein Glaube ist kein blinder, er kennt die Widersprüche und hat sie überwunden, die Gegensätze der Dogmatik und der Mystik, der Erde und des Himmels, des Verstandes und des Gemüthes, des Glaubens und der Spekulation sind in dieser Individualität glücklich gelöst.

Dem Huldigungslandtage folgte eine erwartungsvolle Stille. So viel sah Jeder, daß dieser König seine Aufgabe ganz anders anfassen werde, als sein Vater, aber auch das wurde bald klar, daß er von den verschiedenen Wegen, welche die neueste Zeit dem Herrscher vorgeschrieben hat, keinen einschlagen, vielmehr sich seine eigene Bahn brechen werde. Nun mischte sich in die Erwartung eine gewisse Bangigkeit. Von dem Spießbürger an; dem schon ein Duft von katholischem Weihrauch in die Nase stieg, bis zu dem Staatsmann, der das morsche Gebäude unter genialen Fuß-

Digitized by Google

tritten krachen hörte, fürchtete Jeder für ſich oder ſeine Ideen, und hoffende Freude war nur bei Denjenigen zu finden, die ſich der Erwartung hingaben, daß der Romantiker auf dem Thron Alles unheilbar verwirren, der Revolution Thüre und Thore öffnen würde. Die echten Preußen erſchracken, wenn ſie Friedrich Wilhelm IV. mit Friedrich dem Großen vergleichen hörten, und ſie wußten wohl warum. Der Philoſoph von Sansſouci konnte ſeiner Welt ſeinen Stempel aufdrücken. Was war ſeine Welt? Franzöſiſche Schöngeiſter, ein Heer, das ſich von ihm in den Tod führen ließ, ein Volk, das in der Stille murrte, aber ſich öffentlich glücklich pries, von einem Könige geknechtet zu werden, den man den Einzigen nannte. Dieſe Preußen waren zu einem Piedeſtal geeignet, die Preußen von 1840 wollten nicht zum Fußſchemel einer einzigen Größe dienen, ſie wollten ſelbſt groß ſein, auf ihre eigene Façon. Dieſem Volke dachte Friedrich Wilhelm IV. eine ſelbſtſtändige Sonne zu ſein, die kein fremdes Licht empfange, ſondern das eigene Licht auf eine Maſſe von dunkeln Trabanten ausſtrahle, und noch dazu ein Licht, eigenthümlich und iſolirt, das ſo gut wie gar nicht in Wechſelwirkung mit den Strahlen ſtand, die von der Zeit überhaupt und von andern ſelbſtſtändigen Perſönlichkeiten in der Zeit ausgingen. Er hatte die Zeitregungen lange aus der Ferne beobachtet, zu lange, es ſtand in ihm unerſchütterlich feſt; was in ihnen Schönes und was Gemeines liege. Jetzt trat er mitten unter das Gewirr der Meinungen, den Kampf der Parteien, und mit ſeinem Erſcheinen ſollten ſich die Guten von den Schlechten ſondern, ihn als lang erſehnten Führer erkennen, unter ſeinem Befehl ſich ordnen, die Zurückgebliebenen beſſern, belehren, oder aber, wären ſie verſtockt, bekämpfen und vernichten. Dieſe faſt frevelhafte Selbſtüberſchätzung iſt der Grund, weßhalb Friedrich Wilhelm IV. ſeinen Feldherrnpoſten hinter der Schlachtlinie verließ und ſich in das dichteſte Kampfgetümmel miſchte, damit die Getreuen an ſeinem Beiſpiel erkennten, wohin der Weg der Ehre führe, dies erklärt, daß er in unzähligen Reden und Schreiben wieder und wieder erklärte, was er wolle, und bat, daß man ihn nicht länger verkennen möge. Friedrich der Große hat ſich in ſeinen Schlachten nicht mehr preisgegeben, als Friedrich Wilhelm IV. in ſeinen Wortgefechten. Den Großen hat keine Kugel getroffen, an ſeinem Nachfolger iſt jeder Pfeil der Feinde haften geblieben; das iſt der Unterſchied zwiſchen den Schlachten, die mit Kanonen, und denen, die mit der Preſſe ausgefochten werden. Warum aber dieſes Ausſetzen der eigenen Perſon, dieſes Kämpfen in den Vorderreihen? Friedrich Wilhelm IV. hatte keine andere Wahl. Er ſelbſt war der beſte Theil ſeines Heeres, was außer ihm unter ſeinen Fahnen ſtand, war invalid, oder feig, oder treulos. Seine Schlegel, Tieck, Fouqué, Steffens waren ſaftloſe Greiſe, die jüngeren Kräfte mochten ihm nicht dienen oder verließen ihn bald, wie Freiligrath, der dem königlichen Gönner die bezahlte Leier mit frecher Gebehrde vor die Füße warf. Die beſten Entwürfe ſeiner Architekten ließ der Neid der Bureaukraten nicht an das Tageslicht, Hallmann, der ſtrebendſte von allen, verließ die Metropole der Wiſſenſchaft und Kunſt. Die Befreiung der Preſſe, womit mehrmals ein Verſuch gemacht wurde, mußte eben ſo oft aufgegeben werden, da gegen kampffertige Feinde nichts als ſchwächliche Freunde ſich fanden. Hieran allein mußte der König ſcheitern. Merkwürdiger Weiſe verblendete er ſich über dieſe tragiſche Nothwendigkeit in demſelben Grade mehr, als der ungleiche Kampf ihn erhitzte. Friedrich der Große kehrte bei Kollin doch um, als ein Adjutant ihn fragte: „Aber wollen Ew. Majeſtät die Batterie allein erobern?“ Friedrich Wilhelm VI. achtete auf keinen Zuruf. Darin verräth ſich der Romantiker. Den Blick auf ein hohes Ziel geheftet, von einem Rieſenbau des Geiſtes träumend, vergaß er eine Kleinigkeit, die Mittel und Werkzeuge. Sein Flug ging über den Wolken, unten auf der Erde kroch die Bureauſchnecke auf ihre Weiſe fort. Hier wäre zuerſt zu reformiren geweſen, vor dem Beginn der Schlacht hätten die Regimenter und Schwadronen neu formirt und einexerzirt werden müſſen, und dieſe nächſte Aufgabe wurde überſehen. Das Beamtenthum blieb mit ſeinen allerhärteſten Konſequenzen beſtehen, der chriſtliche Staat behielt das unchriſtlichſte Regiment, hart unter dem produktiven König nahm das unproduktivſte Schreiberweſen ſeinen Anfang.

Wie konnte nur in einer begabten Seele der barocke Gedanke geboren werden, auf dieſes dürre Reis die Roſe der Poeſie pfropfen, die preußiſchen Geheimräthe mit Undinen und Waldfräuleins zum Tanz antreten laſſen zu wollen! Mit den Ständen, deren organiſche Fortbildung der politiſche Plan des Königs war, fand daſſelbe unglückliche Verhältniß ſtatt. Maulthiere ſind nicht fruchtbar, und zu dieſer Klaſſe von Zwittergeburten gehörten die preußiſchen Provinzialſtände. „In meiner Monarchie ſteht keiner der drei Stände über dem andern, oder unter dem andern. Sie ſtehen alle in gleich wichtigen Rechten nnd in gleich geltenden Ehren neben einander, ein jeder aber in ſeinen Schranken, ein jeder in ſeiner Ordnung. Das iſt mögliche und vernünftige Gleichheit, das iſt Freiheit.“ So ſagte und glaubte der König, die Wirklichkeit ſagte aber ganz anders. Oben an ſtand der Ritter, zu ſeinen Füßen ſaß der Bürger, ganz unten kauerte der Bauer zwiſchen ſeinen Rechten, von den Nichtromantikern mit den Namen doppelter Steuern, Frohnden, Zehnten belegt. Auf den Provinziallandtagen waren die Rittergutsbeſitzer ſo unverhältnißmäßig ſtark vertreten, daß ſie durch bloßes Gegenſtimmen alle dringenden Wünſche des Volks vereiteln konnten, ſo daß ſie nicht einmal vor die Krone gelangten. Die Wahlen des Bauernſtandes waren ganz in den Händen der Landräthe, der Diener der Krone, und die wenigen Stimmen, welche die Städte auf die Landtage bringen durften, waren an ſo viele beſchränkende Bedingungen geknüpft, daß eine wirkliche Vertretung der Städte zu den Unmöglichkeiten gehörte. Dieſe ſogenannte Verfaſſung war in dem Augenblicke verurtheilt, als ſie gegeben wurde, ſie laſtete mit jedem Jahre ſchwerer auf dem Volke, nicht ſie fortzubilden war der allgemeine Wunſch, ſondern ſie über Bord zu werfen, damit ſie die wahre Fortbildung des Staats nicht hemme.

Da Friedrich Wilhelm IV. die einzige anregende Potenz ſeines Staates ſein wollte, da er Anmahnungen von außen her, mochten ſie von Einzelnen oder Korporationen, von Städten oder ganzen Provinzen kommen, kurz und unmuthig mit den Worten: „Ich laſſe mich nicht drängen; ich laſſe mir nicht imponiren;“ oder ähnlich abzuweiſen pflegte, ſo war es natürlich, daß in einer achtjährigen Regierungszeit im Ganzen ſehr wenig geſchah. Es wurde beinahe zur Regel, daß ein Plan, nachdem er mit einem gewiſſen Pomp angekündigt war, fallen gelaſſen wurde. Das iſt aber das Gefährlichſte, daß man mit Ankündigung einer Reform die Nothwendigkeit des Beſſerwerdens eingeſteht und ſchließlich den alten Zuſtand konſervirt. Eine Ausnahme macht die Regelung der kirchlichen Verhältniſſe, für die unausgeſetzt viel geſchah, weil hier der König auf ſeinem eigentlichen Boden war und weil er hier und nur hier Helfer fand, die ihm mit gleichen Eifer zur Hand gingen. Wenn es einen Beweis für die Redlichkeit Friedrich Wilhelms IV. giebt, ſo iſt es die Bereitwilligkeit, die er zeigte, das Kirchenregiment an die Kirche abzutreten. 1844 wurden Kreisſynoden gehalten, 1846 eine Generalſynode nach Berlin berufen, damit die evangeliſche Kirche aus innerem Leben und Antrieb ſich erbaue und eine gründliche Abhülfe der ihr innewohnenden Mängel durch ſich ſelbſt erhalte. Es iſt gewiß, daß dieſe Generalſynode dem ſtrengkirchlichen Element zum Siege verhelfen ſollte, und mindeſtens wahrſcheinlich, daß es Plan war, ſie als eine konſtituirende Kirchenverſammlung hinzuſtellen. Ein freier und höherer Geiſt waltete aber nicht bei der Wahl der Mitglieder. Es wurden berufen die Generalſuperintendenten und Konſiſtorialpräſidenten, eine Auswahl von Biſchöfen, Hofpredigern und geiſtlichen Aſſeſſoren, evangeliſche Profeſſoren des Rechts, endlich achtzehn Laien, die, damit ja kein Unkirchlicher in eine ſo heilige Verſammlung einſchleiche, einer dreifachen Wahlprüfung unterworfen wurden, einmal vor dem Generalſuperintendenten und Oberpräſidenten der Provinz, dann vor den Mitgliedern der letzten Synode und in letzter Inſtanz noch einmal vor dem Generalſuperintendenten und Oberpräſidenten. Gegen dieſe Zuſammenſetzung proteſtirten alle proteſtantiſchen Hauptſtädte des Landes, und wenn die Synode ſich dennoch die Anerkennung der öffentlichen Meinung erwarb, ſo verdankte ſie dies nur dem Geiſte der Verſöhnung, der in allen ihren Beſchlüſſen waltete. Ihre Arbeiten waren, wie der König beabſichtigt hatte, eine Vervollſtändigung der Union des alten

Königs. Zur Konformirung des Kultus kam nun eine gleichmäßige Verfassung und eine bestimmte Glaubens- und Bekenntnißgrundlage. Die Staatskirche verwandelte sich in eine Landeskirche, und zwar in eine nach englischem Muster. Dieses Ziel, die Preußen der Herrlichkeit der anglikanischen Hochkirche theilhaftig zu machen, hat der König während seiner Regierung nie aus den Augen gelassen. Ein eigener Gesandter ging nach England, um den Anglikanismus an Ort und Stelle zu studiren, eine strengere Sonntagsfeier, Erschwerung der Scheidungen und Anderes mehr sollte auf die Verpflanzung der fremden Einrichtungen vorbereiten. Die Generalsynode, das gepriesene Toleranzedikt, durch die Konsistorialpraxis nach der Meinung des Königs ausgelegt, hatten den Anglikanismus zum geheimen Ausgangspunkt. Nicht mehr Kirchen, eine Kirche wollte man haben, die freieren Richtungen aus der Gemeinschaft hinausdrängen. Wir wollen nicht fragen, wie vielen Antheil der König an der Härte hatte, womit Gerlach, Göschel und andere Konsistorialregenten diese Absicht durchführten. An dem Verfahren gegen Uhlich nahm er persönlichen, unköniglichen Antheil. Die Konsequenzen des Systems können ihm unmöglich entgangen sein. Die Landeskirche würde die Einigkeit innerhalb ihres Gebiets durch strengste Kirchenzucht aufrecht erhalten, durch den Alleinbesitz des kirchlichen Vermögens und der Geldspenden des Staats ein erdrückendes Uebergewicht ausgeübt haben, die Dissidentengemeinden, mit der Erhaltung ihrer Schulen und Kirchen aus dürftigsten Mitteln belastet, hätten verkümmern müssen. Zu einem englischen Dissidentenwesen gehört englisches Geld, das wußte Friedrich Wilhelm IV. gewiß. Seine sich so nennende Toleranz war bei hellem Tag betrachtet das gerade Gegentheil. So bedingte es der wahrhaft geistliche Abscheu, den er vor den Indifferenten, Lichtfreunden, Deutschkatholiken hatte. Seine Kirchlichkeit ließ ihn die von dort drohende Gefahr so sehr übertreiben, daß er seines eifrigen Protestantismus unbeschadet sogar eine Allianz mit dem Katholizismus suchte. So scheint es wenigstens. Görres hat in den historisch-politischen Blättern über eigenthümliche Verhandlungen berichtet, die zwischen ihm und einem preußischen Hochgestellten bezüglich einer solchen Allianz geflogen sind. Der Verfasser des Athanasius brach die Verhandlungen mit dem Ultimatum ab: die preußischen Kirchlichen möchten lieber gleich katholisch werden, das sei das einfachste und erspare die Mühe eines Bündnisses.

Die rühmlichste Seite der königlichen Thätigkeit sind die Bestrebungen Friedrich Wilhelms IV. für die Einheit Deutschland. Die Stimme, die er am 18. März 1848 vernehmen ließ, klang den Meisten so fremdartig, so wenig durch das Vorhergehende motivirt, daß man sie sich kaum zu erklären wußte. Es wurde sogar von einem Schauspielerstreiche geredet und geschrieben, und erst die Denkschrift des Generals v. Radowitz (Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.) hat die maßlosen Angriffe auf den König zum Schweigen gebracht. Man weiß jetzt, daß Friedrich Wilhelm IV. von seiner Thronbesteigung an den festen Entschluß hegte, das langjährige Versäumniß gut zu machen und dem deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen. Bei seiner ersten Unterredung mit dem Fürsten Metternich in Dresden (August 1840) erklärte er seinen Entschluß und forderte das Wiener Kabinet zur Mitwirkung auf. Die Zeiten waren so, daß der Antrag nicht ganz von der Hand gewiesen werden konnte. Frankreich rüstete, die Rheingrenze war bedroht, die Nothwendigkeit, einig zu sein, lag auf der Hand. Am ersten mußte eine Reform mit dem Bundesheer eintreten, denn dieses war in einer solchen Verfassung, daß ein französischer Angriff die deutschen Grenzen wehrlos gefunden haben würde. Die Vorschriften des Bundes über die Bereithaltung der Stämme von Offizieren und Mannschaften, über die Ausbildung der Soldaten, über die Dauer der aktiven Dienstzeit, über die Vorräthe von Kriegsmaterial waren unerfüllt geblieben, und nur wenige Regierungen machten von der allgemeinen Apathie eine Ausnahme. Seit fünfundzwanzig Jahren wurde in der Bundesversammlung gestritten, ob die Geldsummen, die seit 1815 in Rothschild's Kasse lagen, zu einem Festungsbau in Ulm oder in Rastadt verwendet werden sollten. 1840 trat auf Preußens Andringen die erste wirkliche Kontrole des Bundesheers ein, viele Mängel

Digitized by Google

wurden abgestellt und Vorsorge getroffen, daß sie nicht wiederkehrten. Auch dem langen Streit wegen Ulm und Rastadt machte Friedrich Wilhelm IV. ein Ende, indem er für den Ausbau beider Festungen sich entschied und den Mehrbetrag der Kosten, so weit er auf Preußen fiel, mit fünf Millionen Gulden anbot. Die Verhandlungen hierüber haben in Berlin und Frankfurt am Main im Frühjahr 1841 stattgefunden. Mit der Kriegsgefahr verschwand der Einheitseifer, sobald der Bund Guizot in Frankreich am Ruder sah, legte er sich wieder schlafen. Metternich wußte nun von den Dresdener Versprechungen nichts mehr und wich jeder bestimmten Erklärung aus. Friedrich Wilhelm IV. war der einzige König, der das Ziel im Auge behielt. War eine durchgreifende Reform nicht zu ermöglichen, so wollte er wenigstens die Vorbereitungen dazu getroffen wissen, worunter er zwei große Mittel verstand: die Entfesselung der Presse und die Veröffentlichung der Bundesprotokolle. Im preußischen Ministerrathe wurden lange Verhandlungen gepflogen, bei denen der König ziemlich allein stand. Wie Radowitz mittheilt, konnten sich die preußischen Minister nicht zu der Einsicht erheben, daß es Preußens eigenste Aufgabe sei, den deutschen Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken. Die einen faßten nur die Opfer ins Auge, die Preußen zugemuthet wurden, die andern erklärten den Plan ihres Königs für eine unausführbare Phantasterei. Die Bureaukratie setzte zur Begutachtung desselben eine Ministerialkommission nieder, in deren Mappe die Preßfreiheit zu der winzigen Konzession eines Obercensurgerichts zusammengeschrumpfte. Auf Schloß Stolzenfels wurden die Verhandlungen über den Bund im Sommer 1845 abermals aufgenommen. Fürst Metternich und Graf Münch-Bellinghausen, wie mehrere preußische Staatsmänner und Gesandte waren gegenwärtig. Die Oesterreicher verpflichteten sich zu nichts, Metternich brachte die Sache hinter sich, wie man am Regensburger Reichstage zu sagen pflegte, d. h. er versprach an seinen Hof zu berichten und einen eigenen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken. Der Bevollmächtigte, Hofrath v. Werner, kam, es wurde verhandelt und nichts beschlossen. Nach zwei Jahren war Friedrich Wilhelm IV. dieses schleppenden Geschäftsgangs überdrüssig und beschloß nun, nunmehr schlechterdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen. Sein ganzer Plan ist in der Denkschrift enthalten, die Anhang A. der Schrift des Generals von Radowitz bildet. Diese merkwürdige Schrift beginnt mit einer geschichtlichen Uebersicht und einer Kritik des Bundesverhältnisses. Man trieb (wir folgen dem Gedankengange der Denkschrift möglichst mit Beibehaltung der eigenen Worte) bei der Bildung des Bundes den Schulbegriff eines rein völkerrechtlichen Vereins auf die Spitze und ging demgemäß von einer abstrakten Selbstständigkeit und Parität aller deutschen Staaten aus; alle Schwierigkeiten eines solchen Bündnisses wurden umgangen, statt sie zu lösen. Die erste Periode der Bundesgeschichte ist durch das unverhüllte Vorwalten des Partikularismus der einzelnen Regierungen bezeichnet, der Souverainetätsschwindel, der ganze Bodensatz des Rheinbundes wurde thätig. Kaum waren die Gefahren des Separatismus zurückgetreten, als auch die Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen wieder in erhöhetem Maßstab hervortrat und der zweiten Periode, die bis 1830 reicht, ihren Stempel aufdrückte. Diese Gegenwirkung hob alle Aussicht, etwas Ersprießliches zu erreichen, wozu sich der Bund als untauglich erwies. Das Jahr 1830 und die Julirevolution hätte für die Bundesgemeinschaft überaus wohlthätig werden können, aber der Bund löste seine Aufgabe auf das kläglichste. Was den aus der Julirevolution hervorgegangenen Bewegungen der deutschen Staaten gegenüber geschah, war immer nur ein Beharren in dem System bloßer Negation, ein fruchtloser und bedauernswerther Versuch, durch Bundesbeschlüsse, Polizei, Censur und Untersuchungskommissionen sich einer Gefahr zu erwehren, die nur durch positive lebenskräftige Thaten beschworen werden konnte. Die Regungen endlich, die sich nach 1840 zeigten, blieben um so mehr ohne Frucht, weil sie immer wieder von der Besorgniß gelähmt wurden, daß das Eingreifen des Bundes der einzelnen Machtvollkommenheit Eintrag bringen könne. Aus diesem Allen ist der beklagenswerthe Zustand erwachsen, der offen vor Jedermanns Augen liegt. Auf die

Frage: was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich. Der Schaden, der hieraus erwächst, ist unabsehlich. Es mag dabei ganz von den materiellen Nachtheilen abgesehen werden, so fühlbar sie auch sind; schon der moralische Schaden, die Wirkung auf die Gesinnung und Stimmung der Nation ist übergroß. Alles Interesse, alle Lebensregung der Zeit hat sich ausschließlich auf die politischen und kirchlichen Händel geworfen. Die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, ist die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden. Durch alle Gemüther zieht die Sehnsucht nach einem an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das nach außen mächtig und geehrt, nach innen erhaben und einträchtig ist, es ist dieses der populärste und gewaltigste Gedanke, der im Volke lebt. Ja, es ist der einzige, der noch außerhalb und über den Parteien steht, dem die Gegensätze des Stammunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doktrinen sich noch unterordnen. Es ist daher auch der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten ist, das einzige Bett, in welches die verheerenden Strömungen der Parteienkämpfe abgeleitet werden können. Jeder andere Versuch mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Formen wird als ungenügend erfunden werden, zu unersetzlichem Schaden aller Theile. Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, was ist zu thun durch und für den Bund? so geht die Antwort in die drei Richtungen: die Wehrhaftigkeit stärken, den Rechtsschutz ordnen und ergänzen, die materiellen Bedürfnisse befriedigen. Alles dieses aber nicht durch kleine, halbe, zaghafte Maßregeln, sondern durch Bundesinstitutionen in großem Style, fähig, die allgemeine Theilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen. Die nächsten Gegenstände, die dem praktischen Bedürfniß und der nationalen Aufrichtung zugleich entsprechen, sind folgende. Die Vorbereitungen: 1) Die Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur; 2) die Oeffentlichkeit der Protokolle. Die Institutionen. (Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes) 1) Einsetzung eines obersten Bundesgerichts für alle Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen, Privaten, die auf staatsrechtlichem Titel beruhen. 2) Gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren. 3) Gemeinschaftliches Handelsrecht und Kreditordnung. 4) Gemeinschaftliches Wechselrecht. 5) Allgemeines Heimathsrecht. 6) Anerkennung voller Freizügigkeit. (Auf dem Gebiete der materiellen Interessen) 1) Vereinbarung über gemeinschaftliche Maaße und Gewichte. 2) Vereinbarung über eine allgemeine Postordnung. 4) Vereinbarung über eine allgemeine Eisenbahnordnung. 5) Feststellung des freien Verkehrs mit sämmtlichen Lebensmitteln. 6) Ausgleichende Aufhebung der Wasserzölle. 7) Vereinbarung über einen allgemeinen Schiffahrtsvertrag. 8) Anordnung von Bundeskonsulaten. 9) Regulirung der Auswanderung und der Kolonisation. 10) Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund. — Es muß der Fall ernstlich in das Auge gefaßt werden, daß Oesterreich sich weigere, auf diese Reformen einzugehen. Dann muß Preußen dasselbe, was man in Wien zurückgewiesen hat, nunmehr im eigenen Namen unmittelbar der Bundesversammlung vorlegen. Zuerst eine eindringende unumwundene Erklärung über den gegenwärtigen Zustand und die Gefahren des Bundes, hieran die gesammte Reihenfolge der verschiedenen Anträge geknüpft. Man kämpfe sie durch, mit äußerster Energie, unbeugsam und scharf, verstattete keinerlei Verschleppung oder Verflüchtigung des Inhalts. Auch der Fall muß ins Auge gefaßt werden, daß es unmöglich ist, auf dem Bundestage irgend etwas Gedeihliches zu erzielen. Dann giebt es nur ein Mittel, aber dies ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem bessern Theile der Nation. Deutschland erfahre und wisse, was der König gewollt und gethan, es erkenne, daß seine heiligsten Interessen, sein theuerstes Sehnen und Verlangen auf dem Throne Preußens einen Vertreter gefunden habe, Deutschland lerne den Fürsten lieben und vertrauen, der seine eigene Existenz einsetzt für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, es gewähre ihm auf seinem mühsamen Wege die mächtigste Hülfe der Zeit: die offene Zustimmung eines Volkes von 40 Millionen.

Der König trete vor seine Stände und lege ihnen volle Rechenschaft ab über seine Schritte in Wien und Frankfurt. Hiermit gehe Hand in Hand die literarische Oeffentlichkeit im ausgedehntesten Maßstabe. Wenn der Geist der Nation selbst als Bundesgenosse sich erhebt, dann ist der Moment gekommen, um durch Spezialvereine zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war. Immer aber müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatsthätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst, diese Specialvereine wieder zum Eigenthum des Bundes zu machen und in ihn zu verschmelzen. — Wer könnte verkennen, welche heilsame Folgen die Ausführung dieser Ideen gehabt haben würde! Regenirte sich der Bund in dem Sinne des Königs, so war er im März 1848 nicht das verhaßteste, verächtlichste Institut Deutschlands, so wurde er nicht in den Koth gestürzt, so ließ sich das Parlament mit ihm in Verbindung setzen, und statt einer Revolution hatten wir eine Reformbewegung, statt des erbitterten, an allen Einigungsbanden zerrenden Parteienkampfes einen glorreichen Aufschwung der Nation. Preußen that Schritte beim Bunde, gleichzeitig mit Würtemberg, aber es war umsonst. Die gewöhnlichen Ferien unterbrachen die Verhandlungen, eine Fortsetzung war unmöglich, weil der österreichische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb. Friedrich Wilhelm IV. hätte sich nun an das deutsche Volk wenden müssen, so war es bestimmt worden, und dennoch geschah es nicht. Der Grund ist nicht bekannt. Kannte der König die Volksstimmung, so ließ er es deßhalb bei dem bloßen Willen, weil er wußte, daß Deutschland dem absoluten Herrscher von Preußen niemals sein Vertrauen schenken werde. Die Volksliebe war sogleich zu gewinnen, doch war Friedrich Wilhelm IV. der Preis zu hoch. Dieser Preis hieß die preußische Verfassung.

1847 stand Preußen in allen wesentlichen Dingen noch so da wie 1840. In diesem siebenjährigen Kriege mit den Volkswünschen hatte Friedrich Wilhelm IV. alle Schlachten verloren. Die Provinziallandtage waren verbraucht, die ergebensten Mitglieder fragten an, ob sie denn nicht endlich zum letzten Male zusammenkommen sollten. Die Reichsversammlung, auf die alles hoffte wie auf einen Regen nach langer Dürre, war im Kopfe des Königs fertig und auch in seinem Pulte. Leider ging es mit ihr, wie mit den sibyllinischen Büchern der Römer. Ihrer guten Paragraphen wurden mit jedem Monat weniger, die königlichen Prinzen, deren agnatische Zustimmung die historische Schule für eine unerläßliche Bedingung hielt, strichen einen nach dem andern, bis das Ganze ein Torso war, aber kein vatikanischer. Diese Verfassung ist so oft beurtheilt worden, daß wir uns jedes näheren Eingehens enthalten können.*) Es war der letzte Versuch, den der König machte, durch seine Persönlichkeit, durch die Macht seines Worts für eine todte Ideenwelt zu begeistern, als er von dem Throne herab zu den versammelten Ständen seines Königreichs sprach. Diese Thronrede ist einzig in ihrer Art. Alles was in ihm lebte, verkörperte sich im Wort: Preußens kriegerische Größe, seinen wissenschaftlichen Ruhm, die Ritterlichkeit seines Adels, die Intelligenz seiner Bürger, den treuen Fleiß seiner Landleute, das Alles ließ er in schön geordnetem Zuge, von poetischem Abendsonnenlicht verklärt, vor den Ständen vorübergleiten. Auch der theatralische Pomp war nicht gespart. Es war ein Prunksaal des Schlosses, wo die romantische Standrede gehalten wurde, preußische Fahnen wehten, Gardedukorps-Offiziere standen mit glänzendem Harnisch und blitzendem Schwert aufgereiht, unter dem purpurnen Faltenwurf des Thronhimmels lagen Krone, Szepter und Reichsapfel. Wieder umsonst. Die Landstände wischten sich die geblendeten Augen, und fingen dann besonnen und praktisch die Grundlagen des preußischen Staats zu untersuchen an. Friedrich Wilhelm IV. wollte sie in seinen romantischen Zaubergarten hinüberziehen, sie nahmen auf dem solideren Rechtsboden Stellung. Der König fühlte diese Niederlage im tiefsten Herzen, er wußte, daß er zu entscheidend geschlagen sei, um den Kampf wieder aufnehmen zu können. Unsere Bewunderung für seine deutsche Politik muß

*) Vgl. die Artikel in B. 2., S. 529 fgg. und S. 673 fgg.

ſich ſehr vermindern, wenn wir erfahren, daß er durch ſie eine Rehabilitation ſeines Ruhmes ſuchte. In der Radowitz'ſchen Denkſchrift wird wörtlich geſagt: „Der König bedarf auf ſeinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeiſterung ſeines Volks. Gegenwärtig (November 1847), nachdem der politiſche und kirchliche Parteienkampf das Feld ſeiner beſten und reichſten Abſichten verwüſtet hat, giebt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König ſich mit dem beſſeren Geiſte der Nation verbünde, indem er als Verfechter für ihre theuerſten Güter und Wünſche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutſchland gewinnen, der Gewinn iſt dann ſogar ein doppelter."

Die Kataſtrophe brach überraſchend, überwältigend herein. Kouriere flogen nach Wien und Frankfurt, ein Fürſtenkongreß, in Dresden zuſammentretend, ſollte umfaſſend berathen, was das Wohl Deutſchlands erheiſche. Aber wie fieberhaft man ſich auch beeilte, die Windsbraut der Volkserhebung war doch ſchneller. In dieſen entſcheidenden Tagen verblendete ein Dämon die Augen des Königs. Die große Politik machte ſich auf den Straßen, und er blieb in ſeinem Kabinet eingeſchloſſen, das Knattern des Gewehrfeuers, das Rollen des Kanonendonners zog hier und dorthin durch die große Stadt, und er berieth mit ſeinen Generalen. Ein Mißverſtändniß! mit einem ſo armſeligen Worte ſuchte er ſich zu tröſten, ſein ſterbendes Volk zu beruhigen. Die Leichen, die man unter ſeinen Augen zu Hunderten neben einander legte, dieſe gräßlichſte und doch rührendſte Appellation an ſeine Königsgewalt, erlöſten ihn von dem Alpdrücken ſeines Traums. Er erwachte, die Wirklichkeit ſtarrte ihn mit blutigen Augen an, ſein Herz war beſiegt. Aber ſein Ehrgeiz ſtarb in dieſer Mordnacht nicht, er wurde bei dem Anblick dieſes wogenden Volksmeers ſeiner Hauptſtadt nicht inne, daß kein König, und ſei er auch noch ſo hochbegabt, ſolche Maſſen nach ſeinem Willen lenken kann, daß kein Volksführer proklamirt, ſondern durch Anerkennung auf ſeinen Thron gehoben wird. Hätte er dies erkannt, ſo würde er ſich nicht am folgenden Morgen, von ſchwarz-roth-goldenen Fahnen beſchattet, als Herzog der deutſchen Revolution ausgerufen haben. Spott, Hohn, Verwünſchungen, Flüche, ſchallten ihm aus allen Theilen Deutſchlands entgegen, das war ſeine Ernte.

Die perſönliche Betheiligung Friedrich Wilhelm IV. an der Neugeſtaltung Preußens, womit wir es hier allein zu thun haben, läßt ſich in kurzen Umriſſen darlegen. Er zog ſich von einem Werke zurück, das nicht das ſeinige war. Von dem Augenblike an, wo die konſtitutionellen Miniſter ihn an den geheiligten Brauch der Verfaſſungsſtaaten erinnerten, daß ein König nur durch verantwortliche Räthe handle, trat er in den Hintergrund. War er für ſich thätig, war er im Geheimniß der altpreußiſchen Partei, rief er die Ruſſen hart an die Grenze, war er es, der eine Kette von Bajonneten um die Hauptſtadt legte und die Reichsverſammlung ſprengte, oder ließ er nur geſchehn, was zu verhindern er machtlos war? Der Parteihaß antwortet mit ja, ja, wir enthalten uns einer Antwort, die doch nur auf Vermuthungen beruhen könnte. Die oktroyirte Verfaſſung iſt gewiß ſein Werk, in dieſem Verfahren erkennen wir ſeine Sinnesart. Dieſe Verfaſſung iſt der erſte glückliche Staatsſtreich, den er ausgeführt hat; hier erkennt man zum erſten Male eine politiſche Meiſterſchaft. Seine perſönliche Geltung kann aber dadurch nicht gewinnen, er hat ſich abermals, wie ſo oft ſchon, in das dickſte Getümmel geworfen, Freund und Feind von weitem kenntlich. Friedrich Wilhelm IV. iſt jetzt auf ſeinem Throne einſamer denn je. Wie klein iſt die Schaar der Freunde geworden, jener wahren Freunde, die den Mann bewunderten und liebten, wenn ſie den König auch politiſch bekämpften, und wie dichtgedrängt und trotzig ſtehen die Reihen ſeiner Feinde da. Es iſt kein Geheimniß, daß die Königlichen nicht ihn, ſondern den Prinzen von Preußen als ihren Führer anerkennen, daß manche, die ſich in ſeiner Gnade ſonnten, mit dem Gedanken ſeiner Thronentſagung ſehr vertraut ſind. Die glücklichſte Löſung des Zwieſpalts, in den er mit ſich ſelbſt, und mit ſeinem Volke ge-

rathen ist, wäre gewiß die, wenn er mit alten Neigungen und Ideen entschieden brechend, ein freier König eines freien Volkes würde. Auch das ist ein Ideal, auch das ist Romantik — ob aber seine? Hat der Verfasser den Charakter Friedrich Wilhelm IV. richtig aufgefaßt, so ist gewiß, daß dieser Herrscher nie ein wahrhaft konstitutioneller König sein wird.

Franz Raveaux, geboren 1808 in Köln, ist der Sohn eines Beamten französischer Abkunft, der bei der Kölner Festungsverwaltung seit langen Jahren die Stelle eines Magazin- und Fourageverwalters bekleidet. Von 1820—1824 besuchte er das Gymnasium der Karmeliter. Die grammatikalischen Genüsse, denen er hier täglich ausgesetzt war, sprachen ihn sehr wenig an und er entschädigte sich für den Schulzwang in den Feierstunden so vollkommen und zu so allgemeiner Anerkennung, daß er in kurzer Zeit der Oberanführer seiner Mitschüler bei allen tollen Streichen war. Seine Kühnheit und Geschicklichkeit wurde indessen nicht blos zu solchen Dingen verwendet, die der Moralist kopfschüttelnd betrachtet und der Lehrer mit Strenge zu ahnden hat; Raveaux machte auch einen edleren Gebrauch davon und rettete, ein ausgezeichneter Schwimmer, vier Personen das Leben. Seine Studien endeten mit einem Knalleffekt. Handwerksburschen, diese Erbfeinde der burschikosen Jugend, machten den Gymnasiasten deren gewöhnlichen Badeplatz im Rhein streitig, es entbrannte ein hitziges Treffen, beide Theile erhielten Verstärkung, und als nun gar Militair der angreifenden Demokratie zu Hülfe zog, glaubte sich die Aristokratie berechtigt, einige unschädliche Pistolenschüsse abzufeuern. Raveaux war unter den Anführern gewesen und mußte deßhalb das Gymnasium räumen. Mit dem nächsten Schritte war er im Lager der Gegner, mit andern Worten, er trat als Freiwilliger in ein Dragonerregiment. Die schöne Uniform verdeckte ihm die Blößen seines neuen Standes nicht lange. Durchaus abweichende Ansichten über Disziplin und Subordination führten zwischen ihm und einem Landwehrmajor einen Konflikt herbei, dem eine Kriminaluntersuchung auf dem Fuße folgte. Die Behörde wollte gründlichst untersuchen; sie hatte schon sieben Monate inquirirt und war noch nicht zu Ende, aber eben diese Gründlichkeit gefiel Raveaux nicht, und er ging über die Grenze, um jenseits abzuwarten, daß seine Richter in schnelleren Gang geriethen. Einmal drüben, machte er die belgische Revolution von 1830 mit und fand an dem kriegerischen Soldatenleben einen solchen Geschmack, daß er nach eingetretener Waffenruhe nach Spanien ging und sich in die Reihen der Christinos aufnehmen ließ. Er stieg in diesem Kriege bis zum Hauptmann. Auf der Rückkehr durchstreifte er Frankreich, die Schweiz, den größten Theil von Deutschland, ließ sich dann in Köln nieder und verheirathete sich. Für eine Zeit wanderte er nach Blankenheim in der Eifel aus, durch materielle Vortheile angelockt, die ihm gesichert geblieben wären, wenn er sich ganz in die Prosa des Lebens hätte finden können. Zuletzt vertrieb ihn der dumme Haß der Spießbürger, den er dadurch auf sich gezogen hatte, daß er eine Bürgermeisterwahl in Knittelversen besungen hatte. Nach Köln zurückgekehrt, führte er die Redaktion des Kölnischen Anzeigers und gab Sprachunterricht im Französischen und Spanischen. Eine Cigarrenfabrik, die er später anlegte, verbesserte seine Vermögensumstände. Seine öffentliche Wirksamkeit eröffnete sich im Dombauverein. Den vielen überschwänglichen Rednern, die dort ihr Licht die Bewunderung herausfordend leuchten ließen, trat er mit klarer, logisch geordneter Rede gegenüber und erhielt seine ersten Erfolge. Ein noch dankbareres Feld baute er im Gürzenich an. Der Karneval hatte früher in Köln eine Bedeutung, die den Narrenspielen anderer Städte gänzlich abgeht. Die politische Opposition nahm im Gürzenich die Narrenmaske vor, vom Gebimmel der Schellen und dem Klappern der Pritsche begleitet, wurden Worte laut, die sich für närrisch ausgeben mußten, um nicht für hochverrätherisch genommen zu werden. Jeder Karneval war ein politisches Ereigniß, an den Maskenzügen, an den Narrenreden konnte die Regierung, wenn sie anders wollte, die öffentliche Stimmung der Rheinländer so sicher wie an einem Barometer ablesen. Die Narren waren aber nur darin einig, daß opponirt werden müsse, gegen außen war ein festes Zusammenhalten nicht-

bar, in der bunten Gesellschaft selbst gab es ein rechts und links, ein unten und oben. Oben auf hielt sich eine soziale Aristokratie, noch aus der reichsstädtischen und erzbischöflichen Zeit stammend, ein Konvolut verwandter, verschwägerter Familien, geldstolz und herrschaftssicher, ein unauflöslicher Rattenkönig, unter dem Namen des Klüngels am freien Rhein stromauf und stromab wohlbekannt. Der Klüngel war der ernsthafte, pedantische Narr, er trug die Schellenkappe mit Grandezza, zu den übrigen Narren verhielt er sich ungefähr so, wie eine Rezension zu einem Gedicht. Feinde über Feinde fagten ihm heimlich alles Böse nach, offen aufzutreten wagte Niemand, da die Verzweigungen des Klüngels bis in die krummsten Gäßchen des altehrwürdigen Kölns reichen und in ein Wespennest zu greifen nicht die That eines vorsichtigen Mannes ist. Franz Raveaux mit seinem leichten Sinn schreckte allein vor dem ungeheuren Unternehmen nicht zurück. Bei der nächsten Vorstandswahl erklärte er den Krieg und forderte, daß statt der üblichen Bestätigung des alten Vorstands, der wie immer dem Klüngel angehörte, der neue Vorstand nach Stimmenmehrheit gewählt wurde. So geschah es und der stürmische Wahlakt endete damit, daß der „Leiter von Ihrer Majestät Opposition" in das Ministerium trat. Der Zorn darüber war so groß, daß die Kölner Narrenwelt sich in zwei Lager spaltete. In dem einen wehte die Fahne des Klüngels, in dem andern zog Franz Raveaux die Flagge des Fortschritts auf. Sein Ministerprogramm lautete: „Herabsetzung des Eintrittspreises von drei auf einen Thaler. Theilweiser Wechsel des Vorstands in jeder Sitzung. Hineinziehen der Politik in die freien Vorträge. Mildere Censur für dieselben und Gestattung des freien Worts über Angelegenheiten der Gesellschaft in den Sitzungen selbst. Oeffentliche Rechnungsablage in den Sitzungen." Die neue Gesellschaft hatte als die schwächere und ärmere den schwersten Stand, und ohne Raveaux würde ihr Reich nicht von Dauer gewesen sein. Aber er hielt sie, obgleich er zu dem gefährlichen Experiment einer dreifachen Erhöhung der Steuern schreiten mußte. Die ursprünglichen 99 Mitglieder stiegen auf 1000, die Maskenaufzüge der Gesellschaft waren minder glänzend aber komischer als die des Klüngels, die Theaterstücke und Singspiele, die Raveaux dichtete, zogen immer neue Theilnehmer herbei. Wir verlassen jetzt die Narrenkappe, unter deren Zeichen Raveaux sich in den Besitz der Popularität brachte.

Am 2. August 1846, an einem Tage, der zur Feier der Kirmeß von St. Martin bestimmt ist, belustigten sich die versammelten Volkshaufen, wie sie es seit mehreren Jahrzehnten gewohnt waren, mit Abbrennen von Kanonenschlägen und Schwärmern. Dieses Mal wollte die Polizei dem Unfug nicht ruhig zusehen. Sie rückte an, nahm Verhaftungen vor, wurde insultirt und rief Militair zur Hülfe. Cetera quis nescit? Es ist immer die alte Geschichte, die stets neu wird, da die Polizei von der Erfahrung keine Regeln annehmen zu wollen scheint: Das aufgestellte Militair zieht größere Volkshaufen herbei, der Kommandant hat „gemessene Befehle," gefährliche Zusammenrottungen zu zerstreuen; er schickt Patrouillen aus, irgend ein Soldat macht sich im Gedränge mit dem Kolben Luft, zur Erwiderung fliegt ein Stein, nun wird chargirt, das Volk höhnt und wirft, die Soldaten geben schonungsloser zu Werke, die gegenseitige Erbitterung steigt, und im Nu ist großes Unglück geschehen, man sieht in den Straßen Blutlachen, es werden Schwerverwundete und Todte fortgetragen. Bei jenem Kölner Krawall geschah aber noch Schlimmeres, ruhig heimkehrende Bürger wurden angefallen, bis in ihre Häuser verfolgt, verwundet, getödtet. Die Entrüstung der Bürger drohte mit einem gefährlichen Aufstande, da trat Raveaux vor. Er brachte es durch seine Vorstellungen bei der Regierung dahin, daß das Militair in den nächsten Tagen in seinen Kasernen bleiben mußte und die Sorge für die Ruhe der Stadt einer Schutzwache von Bürgern anvertraut wurde. Ebenfalls auf seine Anregung bildete sich eine Bürgerkommission von sieben Mitgliedern, die es sich zur Aufgabe machte, alle Einzelnheiten über das Benehmen des Militairs zu sammeln und in einer Schrift zusammenzustellen, welche dem König überreicht werden sollte. Raveaux war in diesem Ausschuß Vorsitzender. Er war wenige Tage thätig gewesen und hatte etwa zweihundert Zeugen vernommen, als die Behörde den Ausschuß unterdrückte.

Noch mehr, der Generalprokurator Berghaus ließ die Häuser der Kommissionsmitglieder polizeilich durchsuchen, die Papiere mit Beschlag belegen und versetzte die Mitglieder in Anklagestand. Die Anklage ging darauf, daß die Betheiligten sich richterliche Funktionen angemaßt hätten. Raveaux vertheidigte sich in einer Flugschrift, die ihm neue Verfolgungen zuzog, doch war das Recht zu evident auf seiner Seite, als daß eine Verurtheilung möglich gewesen wäre. Seine kleinlichen Feinde wollten ihn aber um jeden Preis, wenn es sie auch die öffentliche Achtung koste, in Strafe bringen und kamen mit einer dritten Anklage wegen einer Beleidigung, die Raveaux während des Tumults einem der einschreitenden Offiziere gesagt hatte. Mit dieser Anklage siegten sie: ihr Gegner wurde zu achttägigem Gefängniß verurtheilt. Aus der vormärzlichen Zeit muß hier noch der Kampf erwähnt werden, den R. gegen die Verfälscher des rothen Ahrweins führte. In diesem Zeitungsgefecht behauptete er den Wahlplatz und erntete den heißesten Dank der armen Weinbauern, deren Existenz durch den Unfug der Verfälscher bedroht worden war. In unangenehme Verhältnisse brachte ihn seine sanguinische Anschauungsweise. Der Flor ihrer Stadt erregte in den Kölnern eine Zeit lang ausschweifende Ideen von der Entwicklung, die der Stadt der drei Könige nahe bevorstände, und Raveaux spann diese Träume wohl am weitesten aus. Im Verein mit mehreren Andern kaufte er in der Nähe der Stadt Ackergrund, vertheilte ihn in Bauparzellen, bestimmte der künftigen Schule und Kirche, dem Markt angemessene Plätze und bot sodann die Kolonie Raderthal stückweise zum Verkauf aus. Die Parzellen gingen wirklich reißend ab, doch kam es zu keinem Neubau, das Spekulationsfieber kühlte sich ab, die Käufer hatten ihr Geld verloren und Raveaux nichts gewonnen. — Im März 1848 war er in Köln einer der thätigsten. Von ihm, der nach der Einführung der neuen Gemeindeordnung zum Stadtverordneten gewählt worden war, ging der Vorschlag aus, jene Deputation nach Berlin zu senden, die auf den Gang der dortigen Ereignisse einen so entscheidenden Einfluß übte. Köln wählte ihn zum Vorparlament, aus dem er in den Funfziger-Ausschuß eintrat. Seine Thätigkeit war eine mehr passive, er suchte zu vermitteln und zu versöhnen. Die sogenannte entschiedene Partei war damit keineswegs einverstanden, seine Wahl für die Nationalversammlung wurde heftig angefochten, aber es kamen unerwartete Hülfstruppen, die Konservativen traten zu ihm und durch ihre Unterstützung siegte er über seine Mitbewerber ob. Im Parlament stellte er gleich zu Anfang den berühmt gewordenen Antrag, die Versammlung möge beschließen, ob es zulässig sei, daß ein für die Frankfurter und Berliner Versammlung gewählter Deputirter beide Missionen gleichzeitig erfüllen könne. Nach der Wahl des Reichsverwesers bezeichnete ihn die Versammlung als Mitglied der Deputation, welche dem Erzherzog die Nachricht von seiner Erwählung und die Glückwünsche der Versammlung bringen sollte. In Wien erkrankte er und mußte deßhalb zurückbleiben. Die glänzendsten Beweise von Achtung, die ihm die Wiener gaben, entschädigten ihn für seine Leiden. Bei seiner Rückkehr nach Köln erwartete ihn der feierlichste Empfang. Diese Feierlichkeiten hatten indessen mehr den Charakter einer Demonstration als einer Ovation. Die Kölner empfingen ihn genau so, wie sie vordem den König zu bewillkommnen gewohnt gewesen waren: die Bürgergarden, in langer Reihe von dem Landungsplatze des Dampfboots an aufgestellt, die Deputationen, das Flaggen und Raketenwerfen der Schiffe, Illumination der Häuser, Beleuchtung der Rheinthürme mit bengalischem Feuer, Fackeln und Musik, nichts fehlte. Seitdem haben sich manche Mißtöne in dem lobpreisenden Chorus eingeschlichen. Raveaux beging den großen Fehler, sich für einen Diplomaten zu halten und eine Sendung nach der Schweiz anzunehmen. Er hat dort die Centralgewalt und sich selbst kompromittirt und namentlich den Verdacht hervorgerufen, daß sein späterer Wiederanschluß an die Linke nur aus seiner Verstimmung wegen der schweizerischen diplomatischen Erfahrungen hervorgegangen sei. — Raveaux ist eine schöne, stolze Gestalt mit blitzenden Augen, kohlschwarzem Haar, blasser Gesichtsfarbe, so, was die Damen interessant nennen. Würde sein Talent durch ein gediegeneres Wissen unterstützt, so könnte er in den vordersten Reihen der Parlamentsredner glänzen. Ein

Ungenannter hat seine Biographie geschrieben (Köln, bei Greven) mit dem kölnischen Motto: „Schlagt keinen Jungen todt, man weiß nicht, was daraus werden kann."

Franz Xaver Gabelsberger, der Erfinder eines deutschen Systems der Stenographie, das sich vor allen andern auszeichnet, ist am 9. Februar 1789 in München geboren. Der Vater, der in der baierschen Hauptstadt als Hofblasinstrumentenmacher lebte, starb, als der Knabe noch nicht sein drittes Jahr vollendet hatte, und hinterließ die Frau und vier unmündige Kinder in einer drückenden Lage. Franz Xaver's nahm sich ein geistlicher Freund der Familie an, der Chorherr Plinkhardt v. Haag, und brachte ihn in dem Benediktinerkloster Attel, von 1801 — 1802 in dem Reichsstift Ottobeuern unter. Die Säkularisation des Stiftes vertrieb ihn aus diesem Asyl und verwies ihn auf seine Vaterstadt, wo die Mutter freilich keine großen Opfer zu bringen vermochte. 1807 hätte G. auf eine Hochschule abgehen sollen, allein die Mittel erlaubten nicht, daß er Landshut besuchte, und die Studien mußten deßhalb abgebrochen werden. Sein Plan war nun, sich dem Lehrfache zu widmen und in den Mußestunden seine wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen. Der Schaden, den seine Gesundheit bei dieser doppelten Anstrengung nahm, zwang ihn, davon abzustehen. Eine Fertigkeit, die er als die geringste betrachtete, dahnte ihm den Weg zu einer lohnenden Wirksamkeit, seine schöne Handschrift machte die Behörden aufmerksam, die königliche Generalverwaltung der Stiftungen und Gemeinden stellte ihn 1809 als Schreiber an. 1813 rückte er zum Kanzlisten des königlichen Generalkommissariats des Isarkreises auf, und hatte nun eine so gesicherte Stelle, daß er sich wieder den Studien zuwenden konnte. Von 1817 an beschäftigte er sich mit der Schnellschreibekunst. In Frankreich und England hatte das parlamentarische Bedürfniß längst zur Anwendung kürzerer und einfacherer Schriftzeichen geführt, in Deutschland war den Nachahmungen und Vorschlägen von Mosengeil und Horstig nur ein theoretisches Interesse gefolgt. Gabelberger stellte zuerst ein stenographisches System auf, das eine deutsche Stenographie begründete, und sie zu einer wahren Kunst erhob. Als erster landschaftlicher Stenograph in Baiern, hatte er Gelegenheit sein System praktisch zu prüfen und vortretende Mängel zu beseitigen. Leichtlen und Nowak veröffentlichten Ideen, die auf ihn ohne allen Einfluß blieben. Seine 1834 erschienene Schrift: „Anleitung zur deutschen Redeschreibekunst oder Stenographie" hat alle früheren Werke in Vergessenheit gebracht. Dieses Werk stützt sich auf Grundsätze, die ihre Begründung im menschlichen Denk- und Sprachvermögen und in den bewährtesten Erfahrungssätzen der Graphik haben. Die leitende Grundidee ist die, die Zeichen dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache anzupassen, ja, durch Auffindung gewisser Analogien zwischen dem hörbaren Ton und der sichtbaren Schriftlinie die Zeichen zu Sinnbildern des Tons zu formiren. Die Einleitung der Schrift zeigt die tiefen Studien, die Gabelberger machte, ehe er seine Gedanken veröffentlichte. Sie verbreitet sich über die Schnell- und Geheimschrift der Alten, der Aegypter, Griechen und Römer, und theilt überraschende Aufschlüsse mit. Auf das Geschichtliche nahm er später noch einmal in einer 1843 erschienenen Schrift Bezug, die sich mit dem Abkürzungsverfahren der römischen Notare, den sogenannten Tironischen Noten, beschäftigt. Der ungelehrte Gabelsberger hat darin manche Irrthümer des berühmten Paläographen Kopp berichtigt. 1838 erschien von ihm ein „stenographisches Lesebuch," das erste in Deutschland ganz mit stenographischen Zeichen gedruckte Buch, das für den Lernenden zugleich eine Lektüre und eine Quelle des Studiums der neuen Schrift ist. 1839 führte er die Prädikatkürzung ein, wodurch die Zeit, die der Stenograph zum Niederschreiben einer Rede braucht, abermals um ein Fünftel verkürzt wird. Seit 1823 bekleidete er die Stelle eines geheimen Kanzellisten im bairischen Staatsministerium des Innern. Am 4. Januar 1849 erfolgte sein Tod rasch und schmerzlos durch einen Schlagfluß.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 14. März 1849. Nr. 193. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Das sächsische Ministerium Braun-Oberländer S. 577—592.

Das sächsische Ministerium Braun-Oberländer. Sachsen gehört zu den kleinen deutschen Staaten, die zu machtlos sind, um selbstständig auftreten zu können, und doch wieder zu groß, um sich einem fremden Impulse anders als unwillig zu fügen. Seine geographische Lage in der Mitte zwischen Oesterreich und Preußen, nöthigte seiner Politik von je ein gewisses Schwanken auf, das im siebenjährigen Kriege mit dem Ruin der Bevölkerung, 1815 mit dem Verlust des halben Landes bezahlt werden mußte. Der Anschluß an Preußen im Zollvereine war ein nothwendiger und schon durch die Weise bedingt, wie Preußen bei der Theilung seine Grenzen gezogen hatte, die politischen Sympathien des Dresdner Hofes blieben darum nicht minder Oesterreich zugeneigt. Hätte Oesterreich nicht unbegreiflicher Weise sich von Deutschland freiwillig isolirt, wäre von dieser Seite eine andere Zolleinigung angeregt worden, so würde die sächsische Staatskunst sich glücklich gefühlt haben, zwischen den beiden Nachbarstaaten in gewohnter Weise hin und her schaukeln zu können. Dem konstitutionellen Leben ließ es sich deutlich anmerken, wann von Südosten und wann von Nordosten ein Souffleur in den Kasten der politischen Schaubühne gesteckt wurde. Das Minimum sächsischer Selbstständigkeit erreichte das letzte vormärzliche Ministerium Könneritz-Falkenstein, das nicht einmal den Muth hatte, Verbesserungen nachzuahmen, mit denen Preußen vorangegangen war. Unter diesem Ministerium verbreitete sich das Unbehagen an den öffentlichen Zuständen unter allen Klassen und Ständen. In Preußen waren doch einige Reformen in das Leben getreten, Sachsen kannte seit 1845 nur Rückschritte, die in einem Staate, der sich nächst Würtemberg zu den bestregierten Ländern Deutschlands zählen zu dürfen glaubte, um so unangenehmer auffielen. Die Presse litt wie nie vorher, Unterdrückungen und Ausweisungen von Schriftstellern wurden tagtägliche Ereignisse, die vom Bunde bewilligte Einundzwanzigbogenfreiheit verkümmerten Konfiskationen und Haussuchungen. In Leipzig brach die Behörde, um Glasbrenner's „Reineke Fuchs" zu fangen, in die Niederlage eines Geschäftsmannes ein, wo der Verleger die fertigen Exemplare niedergelegt haben sollte — das ist ein Beispiel von den vielen, wie man das Eigenthumsrecht achtete. Die Gemeinden verloren ihre Autonomie bis auf den Namen. Die Aufnahme von Ausländern, die Wahl der städtischen Beamten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Verhandlungen wurden wider Recht und Gesetz kontrolirt. Die schroffere Parteistellung, die auf dem Landtage von 1845 hervortrat, brachte der liberalen Partei keinen Gewinn. Ihre Klagen und Forderungen wurden beseitigt, die unabweisbarste Forderung nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege auf den nächsten Landtag vertagt, der Deutschkatholizismus mit einem nachtheiligen Provisorium abgespeist, die Lage der Presse verschlechtert statt verbessert. Ein außerordentlicher Landtag von 1847 hatte ebenfalls keinen Erfolg; die Parteistellung wurde noch schroffer, der Radikalismus so erbittert, daß er zu seinem eigenen

Digitized by Google

Schaden einen Versuch machte, die zweite Kammer aus einander zu sprengen. Das Jahr 1847 endete indessen keineswegs mit einem vollkommenen Siege der Regierung. Die Presse führte das alte Stück von der lernäischen Schlange auf, deren abgeschlagene Köpfe immer wieder wuchsen, und der Minister von Falkenstein war kein Herkules. Auch die Städte, namentlich die kleinen Fabrikstädte, mit denen Sachsen übersäet ist, beharrten in einer bissigen Opposition, der getreue Landmann leistete eine passive Unterstützung und weiter nichts. Diese Stütze wurde zwei Monate später in ihrem wahren Werthe erkannt.

Die Minister verkannten den Umfang und die Tiefe der Märzbewegung vollkommen. Es soll ihnen daraus kein Vorwurf gemacht werden, in andern Staaten ging es ebenso. Man glaubte genug zu thun, wenn man den verhaßtesten Minister der öffentlichen Meinung opferte, der erste Aufruf der Minister sagte nichts als eine kleine Konzession zu, eine „nunmehr in erweiterter Maße zulässige Vorlage über die Presse nach §. 35 der Verfassungsurkunde." Den stürmischen Petitionen und Deputationen des Landes gegenüber nahm die Regierung die Miene an, als ob die Aufregung nur in den Köpfen weniger Unruhstifter vorhanden sei, der begabteste und geachtetste Minister sprach von zwölf Leipziger Agitatoren, deren Stimmen den Lärm ganz allein machten, aber gleichzeitig gingen Hülfsgesuche nach Berlin, lagerten sich an der nördlichen Grenze beträchtliche Truppenmassen. Diese Maßregeln waren noch in der Ausführung begriffen, als das Ministerium am 13. März 1848 seine Entlassung nahm. Drei Tage später übernahm ein neues Ministerium die Staatsgeschäfte: Braun (s. d.) für die Justiz, v. d. Pfordten (s. d.) für das Auswärtige (später auch für den Kultus), Georgi für die Finanzen, Holtzendorff für den Krieg; Oberländer (s. d.) fehlte noch in dieser Liste. Ein kurzes Programm vom 16. März datirt, nannte die Hauptgrundsätze und Maßregeln, zu denen sich die Minister geeinigt hatten: Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Aufhebung der Zensur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Konzessionen und Kautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschworengerichte, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben. Am 22. März wurde das Ministerium durch die Ernennung Oberländer's zum Minister des Innern vervollständigt, an demselben Tage durch die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung der erste Punkt des Programms erledigt. Mit dem folgenden Tage erschien ein provisorisches Preßgesetz, verbunden mit einer Verordnung zur Niederschlagung der Untersuchungen in Preßsachen. Die Beurtheilung der Preßvergehen, die nach dem Criminalgesetzbuche erfolgen sollte, wurde den Gerichtsbehörden überwiesen, die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung lediglich an eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde mit Angabe des Titels und Plans der Zeitschrift und Namhaftmachung des Herausgebers geknüpft, die Unterdrückung einer Zeitschrift ohne vorhergegangenes Straferkenntniß wegen dadurch verübter Vergehen für ungesetzlich erklärt. An die alte Preßgesetzgebung erinnerte nur der §. 5, welcher vorschrieb, daß von jeder Schrift ein broschirtes Freiexemplar an die Kreisdirektion, von Zeitschriften nach dem Erscheinen eines jeden Blattes oder Stückes ein Exemplar an die Kreisdirektion und eines dergleichen an das Ministerium des Innern mit derselben Beschleunigung zu senden sei, mit welcher die Ausgabe und Versendung der Abonnementsexemplare erfolge. Diese ersten Maßregeln waren ganz geeignet, das Vertrauen des Landes zu dem neuen Ministerium zu erhöhen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß ganz Sachsen, alle Klassen und Stände, in diesen Rathgebern der Krone eine Garantie sowohl für den Fortschritt als für die Gesetzlichkeit erblickten. In dieser Anschauung begegneten sich die verschiedensten Parteien, höchstens die kleine Zahl Derer ausgenommen, die zu Scheinkonzessionen gerathen hatten, um den ersten

Sturm vorüberbrausen zu lassen und dann das Alte unter verändertem Namen wieder herzustellen. Aber nicht alle Minister standen gleich fest in der Gunst der Parteien. Die Entschiedenen sahen v. d. Pfordten ungern an der Spitze des Kultministeriums, weil man ihm aus einer jüngst verflossenen Zeit angebliche Parteilichkeiten in der Beurtheilung der Studentenbändel Leipzigs vorwarf und einen geschmeidigen Hofmann in ihm vermuthete, die Konservativliberalen und noch mehr rechts stehenden Parteien hegten Mißtrauen gegen Oberländer, dessen enge Verbindung mit den Radikalen für sie ein Stein des Anstoßes war. Eine besonnene Prüfung, zu der die unruhige Zeit unglücklicherweise nicht schreiten mochte, würde gelehrt haben, daß sowohl Oberländer als Pfordten nothwendige Elemente des Ministeriums waren, daß sie die Mittelpartei Braun und Georgi nach rechts und links so weit fortsetzten, als die konstitutionellen Fraktionen reichten, oder mit andern Worten den eigentlichen Charakter eines Koalitionsministeriums, den man der neuen Verwaltung in einer glücklichen Stunde gegeben hatte, ausmachten. Gegen Oberländer tauchten bald spezielle Vorwürfe auf. Am 29. März wurden in Scheibenberg und Mitweida zwei Nagelfabriken zerstört, am 5. April loderte das Schönburgische Schloß Waldenburg in Flammen auf, und von dem Schlosse derselben Familie in Glauchau wandte nur die Entschlossenheit des Bürgermeisters Pfotenhauer dasselbe Schicksal ab. Diese Exeesse legte man der Unthätigkeit des Ministeriums und namentlich Oberländers zur Last. Er hätte verhüten sollen, daß einzelne Flammen des allgemeinen Brandes über die sächsischen Grenzen hereinzüngelten und Verwüstung verbreiteten, er hätte eine Decke schützender Verordnungen über das Land breiten sollen. Zur Verhütung ernstlicher Unordnungen würde aber Nachgiebigkeit der Berechtigten gegen begründete Forderungen der Verpflichteten am sichersten geführt haben. Dies sahen die Rittergutsbesitzer nach dem Waldenburger Brande allgemein ein, und so blieben die dortigen Vorgänge ohne Nachahmung. Erst jetzt zeigte sich die am 11. April ins Leben getretene allgemeine Volksbewaffnung wirksam, da vorher die Landbewohner Angriffe gegen Gutsherrschaften eher begünstigt als verhindert hatten. Noch ein anderer Vorwurf wurde gegen Oberländer in dieser frühesten Zeit seiner Wirksamkeit erhoben, und zwar von Seiten der städtischen Gewerbtreibenden. Dieser Vorwurf wurde gegen eine Verfügung gerichtet, durch die der Minister des Innern Vertreter der Innungen und der Arbeitsausschüsse nach Dresden berufen hatte, um unter dem Vorsitz des Dr. Weinlig eine Arbeiterkommission zu bilden, welche die gewerblichen Verhältnisse, die Stellung der Meister und Gesellen, die Lage der Fabrikarbeiter gründlich untersuche, um so zu Vorschlägen zu gelangen, wie Arbeitgeber und Arbeiter zu einer für beide lohnenden Produktion vereinigt werden könnten. Diese Kommission galt Vielen für ein halb kommunistisches Institut, welches die arbeitende Klasse in den übertriebensten Forderungen ermuntern werde.

Nicht die geringste Sorge der Minister war die um die Geldverhältnisse des Staats. Obgleich der Stand des Staatsvermögens fortwährend als ein befriedigender angesehen werden konnte, da die regelmäßigen Einnahmen bis zum März hinter den Voranschlägen nicht zurückgeblieben waren, so hatte doch der Nothstand des Jahres 1847 und die nach der Revolution eingetretene Handels- und Gewerbestockung manche unvorhergesehene Staatsausgaben hervorgerufen, zu deren Deckung eine Vorauserhebung der von den vorigen Ständen bewilligten Abgaben nothwendig gewesen war. In den königlichen Kassen lagen 7 Millionen Thaler sächsische Staatspapiere und 1 ½ Millionen Eisenbahnaktien, die der frühere Finanzminister v. Zeschau in Folge eines ständischen Beschlusses, die Finanzüberschüsse fruchtbringend anzulegen, aufgehäuft hatte, und die jetzt unverkäuflich waren. Schon die finanziellen Verhältnisse machten daher die Einberufung der Stände nöthig, die auch deßhalb nicht umgangen werden konnte, weil ein neues Wahlgesetz, auf demokratischer Grundlage auferbaut, erlassen werden mußte. An die Einberufung der Stände knüpfte sich eine leidenschaftliche aber nutzlose Debatte. Eine Partei verlangte eine konstituirende Versammlung. Dazu durften aber konstitutionelle Minister ihre Einwilligung nicht

geben. Mochten die alten Stände zu der Arbeit einer durchgreifenden Reform noch so ungeeignet sein, die Minister durften sie nicht umgehen, denn sie repräsentirten den alten Rechtszustand, sie waren die politische Körperschaft, ohne deren Einwilligung jede Neuerung null und nichtig gewesen sein würde. Auf eine freiwillige Unterstützung dieser Kammern konnten die Minister allerdings nicht rechnen. In der ersten Kammer — es saßen darin ein königlicher Prinz, der Herzog Johann von Sachsen, fünf Besitzer von Stammherrschaften, ein Abgeordneter des Hochstifts Meißen, ein Deputirter der Universität Leipzig, ein katholischer, zwei protestantische Geistliche, ein Abgeordneter des Kollegiatstifts Wurzen, zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, zehn vom König auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister der Städte Dresden und Leipzig und die Bürgermeister von sechs, von der Bestimmung des Königs abhängigen Städten — befand sich nur ein Mitglied, v. Schönfels, das den politischen Standpunkt der Minister ganz als den seinigen anerkannte; in der zweiten Kammer hatten die Ergänzungswahlen zwar eine bedeutende Verstärkung der Linken bewirkt, aber der alte Stamm der Rittergutsbesitzer und Landleute war doch numerisch stärker, die Neueingetretenen gehörten überdieß der ultraradikalen Opposition an, und die Minister standen hier wie in der ersten Kammer Ansichten gegenüber, die nicht die ihrigen waren. Es kam nun darauf an, ob die Vaterlandsliebe der Einen, die Revolutionsfurcht der Andern die Stände zu der Einigung auf einem mittleren Wege bestimmen würde, die zu erreichen die eigentlichste Aufgabe des Ministeriums war. Von der ersten Kammer ließ sich dies am wenigsten erwarten, denn sie sollte ihr Todesurtheil sprechen, entweder ganz verschwinden, oder einer aus Volkswahlen hervorgangenen Kammer Platz machen.

Beide Kammern ließen es sich angelegen sein, gleich nach ihrer Eröffnung den Ministern ein Vertrauensvotum zu geben. Die erste Kammer sagte in ihrer Adresse an den König: „Sie haben sich mit Räthen umgeben, welche das Vertrauen des Volkes besitzen, und deren Leben und Grundsätze sichere Bürgschaften für die glückliche Lösung unserer Zustände darbieten, da auch sie, gleich wie wir, von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß reaktionäre Bestrebungen der Entwicklung der wahren Freiheit nur verderblich sein würden." Aufrichtiger und voller als durch diese Phrasen schloß sich die ritterschaftliche Partei der neuen Gestaltung der Dinge durch das Opfer an, welches sie mit ihren Vorrechten brachte. Die Anregung dazu gab ein Antrag der Vertreter der Ritterschaft in der zweiten Kammer auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes. Es wurde von den Petenten beantragt: Aufhebung aller einzelnen Personen oder Korporationen zustehenden Patronatsrechte in ihrer jetzigen Gestalt, Aufhebung des den Rittergütern bei Uebertragung der Parochiallasten gesetzlich zustehenden Abzugs von 20 Prozent ihres Beitrags, Aufhebung des Jagdwesens auf fremdem Grund und Boden, Ablösung der gutsherrlichen Geldgefälle auf einseitige Provokation und gegen Uebernahme derselben auf die Landrentenbank, endlich Regulirung der Ablösung überhaupt auf die schnellste Weise, unter billigen Grundsätzen und für die betreffenden Personen kostenfrei. Nahm dieser Antrag nur auf einige Vorrechte Bezug, so wurde er durch die Kammern mit geringen Abweichungen seitens der ersten, dahin erweitert, daß künftig alle Vorrechte der Rittergüter in Wegfall zu kommen hätten, sowohl die auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts bestehenden, als auch diejenigen, welche auf dem Privatrecht beruhten. Die Kammern waren damit einverstanden, daß nur der Staat selbst alle Akte des öffentlichen Rechts auszuüben habe, daß also auch die Patrimonialgerichtsbarkeit an ihn übergehen müsse; daß alle Bevorzugungen, welche den Rittergütern bei Leistungen an den Staat oder an die Kommunen auf den Grund gesetzlicher Bestimmungen bisher zugekommen wären, in Wegfall zu kommen hätten; daß den Besitzern fernerhin nicht mehr eine besondere Stimme bei gewerblichen Verhältnissen auf dem Lande zustehe; daß es sich um eine eigene Vertretung der Rittergüter bei Kreis- und Provinzialverhandlungen sowie auf dem allgemeinen Landtage nicht mehr handle, überhaupt der Name Rittergut

in keiner öffentlichen Schrift mehr zu führen sei, daß es eben deßhalb nothwendig erscheine, zugleich das Lehnswesen, den alten Ueberrest aus dem Mittelalter, auch einschließlich der sogenannten Bauernlehne, gegen festzustellende Allodifikationsquanta gänzlich aufzuheben. Der letzte Punkt des Antrags bezog sich auf die Umgestaltung der Rezeßverhältnisse in den schönburgischen Herrschaften, und auch diesen genehmigte die erste Kammer, ebenso das ganze Gesetz, obgleich einzelne Mitglieder ihre Befürchtung aussprachen, daß das Aufhören der ersten Kammer, wenn auch nicht dem Namen doch der Sache nach dann unvermeidlich sein, mit der Entfernung des stabil-konservativen Elements aus der ersten Kammer und der Begünstigung der Wahlumtriebe der Republik die Thüre geöffnet werde. Mit der Annahme dieser Grundsätze legte die erste Kammer allerdings Hand an sich selbst, denn da sie zugestand, daß die Rittergutsbesitzer kein von den andern Landbewohnern getrennter Stand seien, so mußte sie konsequent auch die besondere Vertretung der Rittergutsbesitzer in der ersten Kammer fallen lassen. Dem Wahlgesetz vom 22. Mai, das die hauptsächlichste den Ständen zu machende Vorlage war, entzog die Annahme der ritterschaftlichen Petition eine seiner Grundlagen. Denn dasselbe schrieb Wahlen von Rittergutsbesitzern für die erste Kammer vor und wollte mithin die von den Berechtigten selbst aufgegebene Sonderstellung aufrecht erhalten. Nach diesem Gesetz wurde der Ritterschaft auch noch der Vorzug direkter Wahlen eingeräumt, während für die 2. Kammer der indirekte Wahlmodus — die Urwähler ernennen Wahlmänner, und diese erst die Abgeordneten — beliebt worden war. Die sonstige Stellung der ersten Kammer ließ das Wahlgesetz unberührt, wofür die Minister verschiedene Gründe angaben. Nach Oberländers Mittheilung erkannte die Regierung ihre Hauptaufgabe darin, vor allem die zweite Kammer zu einer wahren Volkskammer zu machen: sei das erreicht, so werde es Sache der zweiten Kammer sein, eine konsequente Revison der sächsischen Verfassungsurkunde vorzunehmen, und deßhalb fehlten im Gesetz die Bestimmungen über die künftige Gestaltung der ersten Kammer. Wie Braun dagegen mittheilte, unterließ die Regierung deßhalb die Aufnahme weil sie der Ansicht war, daß die Frage: ob Ein- oder Zweikammersystem? nicht wohl eher entschieden werden könne, als bis die deutsche Reichsverfassung fertig sei und sich ersehen lasse, welche Vertretung den Einzelstaaten verbleibe; ergebe sich, daß für die Einzelstaaten künftighin eine Art Provinzialvertretung genüge, so müsse allerdings das Einkammersystem genügend erscheinen, und die Regierung werde diesem dann nicht widerstreben. Gegen das ganze Wahlgesetz ließen sich begründete Bedenken erheben. Die Aufstellung eines indirekten Wahlmodus, an und für sich nicht populär, wurde dadurch wirklich gehässig, daß man den Rittern direkte Wahlen zuließ, ihnen also das Zeugniß größerer politischer Reife ertheilte. Die Bedingung eines mindestens 30jährigen Alters, um wählbar zu sein, enthielt eine durch nichts gerechtfertigte Beschränkung, die Scheidung der Wahlkörperschaften in 32 städtische und 38 ländliche paßte als Reminiscenz der alten Ständescheidung nicht in die neue Zeit, die Forderung der Selbstständigkeit, dahin erläutert, daß jeder Wähler einen eigenen Haushalt haben müsse, schloß ganze Kategorien von Staatsbürgern von den politischen Rechten aus. Die öffentliche Meinung beschäftigte sich weniger mit diesen einzelnen Bestimmungen, als mit dem Ein- und Zweikammersystem überhaupt. Es war ja eine theoretische Frage, und wo wäre der echte Deutsche, der sich nicht am liebsten mit einer solchen beschäftigte, das praktische Interesse aber als seiner unwürdig bei Seite ließe? Es gab ein unendliches Gerede und Geschreibe um die eine oder die zwei Kammern. Eine Kammer ist die Republik! wurde hier gerufen. Eine Kammer ist die einzig wahre Volksvertretung! dort entgegnet. Die Kammer entschied mit 42 gegen 31 Mitglieder für das Zweikammersystem, jedoch nicht aus den Gründen, welche die Redner für dasselbe vorbrachten, sondern aus dem Grunde, den Alle, mit Ausnahme eines Einzigen verschwiegen, weil nämlich die Majorität für den Grundbesitz noch eine besondere Vertretung und deßhalb die Beibehaltung der ersten Kammer wünschte. Die indirekten Wahlen wurden verworfen (gegen 9 Stimmen, worunter 6 bäuerliche Abgeordnete), ebenso die

Abgrenzungen der Wahlkörperschaften in städtische und ländliche (mit 53 gegen 18 Stimmen), dagegen das 30. Lebensjahr als Bedingung der passiven Wählbarkeit und die ministerielle Auslegung des Begriffs: Selbstständigkeit beibehalten. Die Wählbarkeit von Juden erkannte die Kammer einstimmig an, ein Antrag der äußersten Linken auf Nichtwählbarkeit aller Staatsdiener fand nur bei 15 Abgeordneten Unterstützung. So weit war die zweite Kammer nach Berathungen, die vom 26. Juni bis zum 6. Juli dauerten, gekommen, und es war blos noch die definitive Abstimmung über das ganze Gesetz vorzunehmen, als das Ministerium seine Vorlage zurücknahm. Das Ministerium habe sich überzeugt, erklärte Oberländer, daß das Wahlgesetz nicht allenthalben den Wünschen und Ansichten der Kammer entsprochen habe; es werde sogleich an die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs gehen, und dabei auch diejenigen Ansichten in ernste Erwägung nehmen, welche die Majorität nicht erlangt hätten; die Berathung des neuen Wahlgesetzes werde dann die letzte Aufgabe der Ständeversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung sein, und eine neugewählte wahrhafte Volksvertretung die letzte Hand an die Reform der öffentlichen Rechtszustände legen. „Sollte das Ministerium," so schloß der Minister, „auf der einen oder auf der andern Seite unüberwindliche Schwierigkeiten finden, so würde dasselbe seine Mission als beendigt betrachten müssen."

Mit der temporairen Beseitigung des Wahlgesetzes war für die zweite Aufgabe der Kammern, die Berathung der finanziellen Verhältnisse, Zeit gewonnen. Die Mittheilungen der Staatsregierung bezogen sich auf die finanzielle Lage des Staats im Allgemeinen und auf die für die nächste Zukunft zu beantragenden Maßregeln. Von den ersteren entwarf der Finanzminister Georgi kein ungünstiges Bild. Die Staatsschulden, einschließlich der Eisenbahnanleihe, erhöben sich nicht über 40 Millionen Thaler, während der Staat hierfür einen Gegensatz von mindestens 70 Millionen Thalern, nämlich 35 Millionen mobiles und 35 Millionen immobiles Staatsvermögen aufzuweisen habe. Der Staatsschatz besitze zwar gegenwärtig ein Kapital von ungefähr 9 Millionen Thalern, jedoch nur in Staatspapieren und zinstragenden Effekten, während sich ein Bedarf von Baarmitteln im Betrage von 4,200,000 Thlr. nöthig mache. Als Mittel, wie dieser Baarbedarf der Staatskasse zugänglich gemacht werden könne, bezeichnete die Regierungsvorlage: a) Ausgabe von Papiergeld; b) Flüssigmachung eines Theil des mobilen Staatsvermögens; c) Aufnahme von Handdarlehen in kleinern Summen und zu höheren Zinsen als bisher; d) außerordentliche Abgabenerhöhung. Der zweiten Kammer war diese Gesetzvorlage zuerst zugekommen und es wurde in zwei Sitzungen entschieden (gegen 1 Stimme), daß der Bedarf auf die von der Regierung vorgeschlagene Weise gedeckt werden solle, wozu eine außerordentliche Einkommensteuer mit zu benutzen sei. Die erste Kammer genehmigte die Regierungsvorlage einstimmig. Hinsichtlich der Einkommensteuer gab sich in beiden Kammern dieselbe Einstimmigkeit kund, obgleich die Arbeiten der Abschätzungsausschüsse, welche die Regierung in Voraussicht der ständischen Beistimmung in das Leben gerufen hatte, auf einen wesentlichen Mangel des Einkommensteuergesetzes hätte aufmerksam machen sollen. Durch das Gesetz, das nur nach theoretischen Voraussetzungen und nicht nach praktischen Erfahrungen hatte bearbeitet werden können, entstand nämlich eine entschiedene Benachtheiligung der Staatsbeamten und überhaupt aller, die ein festes, nachweisbares Einkommen besaßen, auf der andern Seite aber eine unverhältnißmäßige Begünstigung der ländlichen Bevölkerung. Das aus dem Arbeitskapital entspringende Einkommen dieser zahlreichsten Klassen der Bevölkerung zog das Gesetz gar nicht zur Besteuerung herbei, für die Landleute blieb es mit geringen Modifikationen bei der alten Grundsteuer, woher es denn kam, daß der ländliche Grundbesitz zu der Steuer in sehr geringem Grade kontribuirte.

Ehe das zurückgezogene Wahlgesetz wieder vorgelegt werden konnte, schoben sich eine Menge der heterogensten Anträge und Berathungen ein, auch Gesetze der Regierung, die besser den nächsten, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretern vorbehalten geblieben wären. Die Kammern konnten sich Zeit nehmen,

da das Wahlgesetz auffallend lange auf sich warten ließ, und beriethen breit, wenn schon nicht immer gründlich. Die unbedeutendsten Sachen, z. B. der fakultative Eintritt der Landschullehrer in die Kommunalgarde, schienen in der Registrande ein ewiges Leben führen zu wollen. Selbst zu einer Beleuchtung der Verhältnisse der sächsischen Stifter und Klöster fand sich die Muße. Der unermüdliche Abgeordnete Tzschirner hatte die Sache angeregt. Der Aristokratie war die Aufnahme des Gegenstandes die unerwünschteste, da nun zur öffentlichen Kenntniß gelangte, daß die protestantischen Stifter ihrem ursprünglichen Zweck längst entfremdet wären und nur noch zu Erhaltung von Sinekuren und Privilegien des Adels dienten. Die Regierung, von der Unmöglichkeit des Fortbestehens der Stifter in der bisherigen Weise überzeugt, hatte im Wege des Vertrags vorschreiten wollen, allein dies unmöglich gefunden, da die Domherrn des wichtigsten Stiftes (Meißen) nicht früher in die Aufhebung der Stifter willigen zu wollen erklärt hatten, als bis die 25 Expektanten, zum Theil im jugendlichen Alter stehend, gestorben wären. Gegen die katholischen Nonnenklöster Marienstern und Marienthal konnten solche Vorwürfe nicht erhoben werden. Sie erfüllten ihren ursprünglichen Zweck noch und thaten Manches für die Bildung der Jugend. Gegen sie war eigentlich nur die Ungunst der öffentlichen und das staatsökonomische Bedenken, eine beträchtliche Masse des Nationalvermögens in der todten Hand und die Einkünfte desselben von Ausländerinnen verzehren zu lassen. Diesen Nützlichkeitsrücksichten stand aber das positive Recht entgegen, da die Regierung durch die 1845 zwischen Oesterreich, dem ein Schutzrecht an den Klöstern zusteht, ausgetauschten Ministerialerklärungen, ferner durch einen Partikularvertrag mit den Ständen der Oberlausitz und endlich durch §. 61. der Verfassungsurkunde gebunden war — der sie zur Aufhebung nicht eher ermächtigte, als bis nachgewiesen werde, daß die Klöster ihren Zweck als milde Stiftungen nicht mehr erfüllten. Die von dem Antragsteller als dringlich bezeichnete Angelegenheit wurde so erledigt, daß die Kammer sich für Aufhebung der Klöster aussprach, jedoch mit dem Vorbehalt, daß zuvor Unterhandlungen mit Oesterreich angeknüpft würden, um dessen Einwilligung zu erlangen.

Die Berathungen der Kammern über die Umgestaltung der Untergerichte nehmen ein besonderes Interesse in Anspruch. Der Gesetzentwurf der Regierung verfolgte einen doppelten Zweck. Er beschäftigte sich nicht blos mit der Umgestaltung der Untergerichte, sondern zeichnete auch die hauptsächlichsten Grundsätze vor, welche die Regierung dem Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wie auch dem Strafprozesse unterzulegen gedachte. In ersterer Beziehung wurden die Patrimonialgerichte völlig aufgehoben und sonach die Ausübung der Rechtspflege auf den Staat, als von demselben allein ausgehend, zurückgeführt. Die zeitherigen königlichen Untergerichte sollten ebenfalls aufgehoben und die Rechtspflege im ganzen Lande in der untern Instanz durch königliche Bezirksgerichte mit stets offener Gerichtsstelle verwaltet werden. Diesen Bezirksgerichten sollte eine größere Anzahl der Bevölkerung zugewiesen werden, als bei der früheren Gerichtsverfassung größtentheils der Fall gewesen war, und die innere Einrichtung derselben kollegialisch sein. Zugleich trennte der Gesetzentwurf aber auch in der untern Instanz die Rechtspflege von der Verwaltung, ein Grundsatz, der zeither nur in den höheren Behörden sich Eingang verschaffte, und hob die privilegirten Gerichtsstände bis auf wenige auf, wodurch die Zusage der Verfassungsurkunde §. 55. von der Gleichheit vor dem Gesetz in erhöhtem Grade erfüllt wurde. Hinsichtlich der zweiten Beziehung bezeichnete der Gesetzentwurf als die hauptsächlichsten Grundsätze, auf welche das Verfahren sowohl in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten als auch im Strafprozesse gebaut werden sollte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Polizeistrafgewalt wurde durch das Gesetz von den städtischen Behörden an die Bezirksgerichte überwiesen, die definitive Regelung einem künftigen Polizeistrafgesetz übertragen, von den Kammern außerdem noch die Administrativsachen zur alleinigen Kompetenz der Gerichte gezogen, und so die langjährigen Klagen über das Eingreifen der Verwaltung in die Justiz mit einem Schlage erledigt.

Die zweite Kammer fügte den Antrag bei, daß auch den Notaren verstattet werde, neben den Gerichten alle diejenigen Handlungen der freiwilligen Justiz rechtsgültig vorzunehmen, die auf Erbtheilungs- und Vormundschafts-, wie auf Grund- und Hypothekensachen Bezug nähmen. Die noch stattfindenden Exemtionen beschränkten die Kammern dahin, daß auch der Fiskus, die von höheren Behörden verwalteten Kassen und das Meißener Domkapitel vor die gewöhnlichen Gerichte gewiesen wurden. Der eximirte Gerichtsstand des Militairs blieb für alle nicht bürgerlichen oder gemeinstrafrechtlichen Vergehen bestehen, doch wurde von der Regierung eine Reform der Militairgerichte und eine Revision des Militairstrafgesetzbuches zugesagt. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wurde auf die kleineren Rechtsstreitigkeiten und auf das Beweisverfahren ausgedehnt. Die große Schwierigkeit, die zahlreichen und oft untüchtigen Patrimonialrichter, alle auf den Staat zu übernehmen, suchte die zweite Kammer dadurch zu vermindern, daß sie nur diejenigen in Staatsdienst verwendet sehen wollte, die von den Gerichtsherren nicht aus persönlichen Gründen angestellt worden seien, was aber die erste Kammer wegen der gehässigen Verdächtigungen und kleinlichen Untersuchungen, die daraus entstehen könnten, ablehnte. Bei diesen Debatten war vorläufig auf die Frage Rücksicht genommen, ob mit dem Geschworengericht auch die englische Anklagejury verbunden werden solle. So wünschenswerth es aber auch erschien, den Inquisitionsprozeß künftig ganz auszuschließen, so hielt man doch die Einführung der Anklagejury für voreilig, zum Theil schon deßhalb, weil das Volk noch nicht so viel Interesse dafür habe, um Zeitaufwand und andere Beschwerlichkeiten nicht zu scheuen. Die Regierung sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus und ließ daher in ihrem Gesetzentwurf für ein provisorisches Strafverfahren in Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, die Anklagejury bei Seite. An ihre Stelle setzte sie Staatsanwälte, denen eine ziemlich inquisitorische Stellung angewiesen wurde, und die Anklagekammer des kompetenten Appellationsgerichts, während die Voruntersuchung dem Gericht des Orts der begangenen That zugewiesen wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes, das beide Kammern einstimmig annahmen, sind die, daß jeder selbstständige, unbescholtene und großjährige Staatsbürger die Geschworenen wählt und wählbar ist, auf je 500 Seelen ein Geschworener ernannt wird, die sämmtlichen Geschworenen eine Geschworenenliste bilden, aus der für den bestimmten Fall die Richter gezogen werden, zwei Drittel der Geschworenen zu einer Verurtheilung stimmen müssen, in zweifelhaften Fällen ein sogenanntes Spezialverdikt zulässig sei, d. h. daß die Geschworenen sich nur darüber aussprechen, ob der Angeklagte die fragliche Handlung begangen habe, die Frage aber, ob er sich des bezeichneten Verbrechens schuldig gemacht, dem Gerichtshofe überlassen. Das mit dieser Vorlage verbundene Preßgesetz hatte so viele Bedenken gegen sich, daß es Befremden erregen muß, wie dieses Ministerium ein solches Gesetz überhaupt nur vorlegen konnte. Der Eingang war mit Versicherungen der Bürgschaft für die Freiheit des Gedankens und der Presse sehr freigebig, die nachfolgenden Paragraphen athmeten denselben Geist des Mißtrauens, der der früheren Preßgesetzgebung inne wohnte, es war eine ganze Staffel von Leuten aufgestellt, die wegen Preßvergehen verhaftet werden können, und selbst Männer verantwortlich gemacht, die zu dem Betriebe von Schriften blos materiell mitwirken und von dem Inhalt nichts wissen können. Unter anderm sollte der Leipziger Kommissionär bestraft werden, wenn der außerhalb Sachsens wohnende Verfasser einer Schrift nicht in Sachsen vor Gericht gestellt werden könnte. Ferner stellte das Gesetz eine Menge Fiskale und Richter auf, behielt die hohen Strafen des früheren Systems bei, und benachtheiligte den Buchhandel auch in materieller Beziehung empfindlich. Die Regierung erkannte mehrere dieser Vorwürfe selbst an und wirkte in der Kammerdeputation mit, das Fehlerhafte zu beseitigen. Ueber die Verantwortlichkeit der bei einem Preßvergehen Betheiligten bestimmte die Kammer Folgendes: „Die Personen, welche zum Erscheinen und zur Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt haben, sind in folgender

Reihenfolge verantwortlich: 1) Zunächst der Verfasser, insofern Druck und Herausgabe mit seinem Wissen und Willen erfolgte; 2) sodann der Herausgeber, wenn der Verfasser oder Urheber von ihm nicht genannt wird, oder der durch ihn benannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann, ingleichen in dem Falle, wenn der Herausgeber den Druck und die Veröffentlichung der strafbaren Schrift wider Wissen und Willen des Verfassers veranlaßt hat. Hiernächst und unter gleichen Voraussetzungen 3) der Verleger, sowie Jeder, welcher ohne Namhaftmachung des Verlegers auf der Druckschrift als derjenige genannt ist, durch welchen ihr Vertrieb besorgt wird (Kommissionär im engeren Sinne); dafern aber weder der Verleger und der ihm gleich zu achtende Komissionär im engeren Sinne, noch der Herausgeber und Verfasser bekannt ist und nicht genannt wird, 4) der Drucker, sowie 5) der Verbreiter. Uebrigens trifft Jeden, welcher wissentlich bei Herstellung und Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt hat, die Verantwortlichkeit nach den kriminalrechtlichen Grundsätzen über die Theilnahme an Vergehen. Der Tod des benannten Verfassers oder Urhebers eines Preßerzeugnisses, sowie des Theilnehmers an Preßvergehen läßt die Verantwortlichkeit auf die ausbülflich in Anspruch genommene Person nicht zurückfallen. Der Redakteur einer Zeitschrift ist jedenfalls für den gesammten Inhalt derselben verantwortlich, und zwar: a) allein, wenn und so lange der Verfasser oder Einsender eines strafbaren Artikels entweder nicht bekannt ist, oder vom Redakteur nicht benannt wird, oder auch der Genannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann; b) außerdem als Theilnehmer, sobald das Verbrecherische des Artikels von ihm nicht verkannt werden konnte oder ihm sonst eine Schuld dabei zur Last fällt." — Das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht, das die Regierung den Kammern vorlegte, stimmte mit den in Frankfurt getroffenen Bestimmungen ganz überein, nur mit dem Unterschiede, daß in dem sächsischen Entwurfe keine Beschränkung von Volksversammlungen unter freiem Himmel vorkam. Von den Berathungen waren jene der ersten Kammer die interessantesten; die Pairs des Königreichs sahen die Nothwendigkeit ein, dem Vereinsrecht sich zu fügen, konnten aber nicht umhin, die schwersten Bedenken gegen diese Errungenschaft auszusprechen. Nach den düsteren Schilderungen, die in der ersten Kammer von den Wirkungen des Vereinsrechts entworfen wurden, unterliegt es keinem Zweifel, daß ein Land, wo dasselbe schrankenlos eingeführt ist, in einem Zustande permanenter Revolution sich befindet, so daß jede Art von Regierung unmöglich ist. Dennoch warnte nur ein Mitglied (v. Welck) vor der Gewährung eines Rechts, das einmal gegeben, nicht anders als durch eine Gewaltmaßregel wieder genommen werden könne, die andern Mitglieder setzten ihre Hoffnung auf die Polizei, eines (Dr. Großmann) verlangte geradezu eine „polizeiliche Organisation" des Vereinswesens. Staatsminister v. d. Pfordten bezeichnete diese Stimmung vortrefflich, als er sagte: „Es giebt eine Menge ruhiger Bürger im Lande, die nicht genug klagen können und Alles der Regierung überlassen zu müssen glauben, ohne selbst etwas zu thun und mitzuwirken. Es ist sehr leicht in Zeiten einer europäischen Revolution blos fortwährend zu verlangen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben. Wer jetzt nicht Partei nimmt ist kein guter Bürger. Daran thut man eben nicht recht, daß man sagt: „Was geht mich das politische Leben an, ich bleibe ruhig zu Hause und besorge meine Geschäfte," das macht nicht würdig, Bürger eines freien Staats zu sein." Die einzige Beschränkung, welche die Kammer machte, daß Volksversammlungen unter freiem Himmel in dringenden Fällen von der Polizei untersagt werden könnten, ließ sie fallen, als die zweite Kammer ihren Beitritt verweigerte.

Das abgeänderte Wahlgesetz gelangte am 5. Sept. 1848 an die Kammern, als ein „Entwurf zu den provisorischen Gesetzen zur Wahl der Landtagsabgeordneten und einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde." Provisorisch sollte das Gesetz darum sein, damit in keiner Weise den nächsten, nach direkten Wahlen aus der Mitte des Volks zusammentretenden beiden Kammern vorgegriffen, vielmehr die definitive Ordnung des Wahlgesetzes und der Verfassung ihnen vorbehalten werde. Der

Entwurf hatte sich unverkennbar die Aufgabe gestellt, die Systeme des Ein- und Zweikammersystems mit einander zu verschmelzen, und so den verschiedenen Ansichten, die über die Vorzüglichkeit des einen und des anderen Systems in den Kammern wie im Volke bestanden, Rechnung zu tragen. Der Weg, den zu diesem Endzwecke der Entwurf einschlug, war der, daß zwar jede Kammer für sich selbstständig bestehe und berathe, daß aber überall da, wo Meinungsverschiedenheit in den Kammern über Berathungsgegenstände sich vorfände, die beiden Kammern zusammenträten, nach Kopfzahl über den fraglichen Gegenstand abstimmten, und daß das dadurch gewonnene Ergebniß als ständischer Beschluß anzusehen sei und gelte. Die Bestimmungen über die Wahlen waren so getroffen: Für die zweite Kammer ist jeder einundzwanzigjährige selbstständige, unbescholtene Mann, der einer Gemeinde als Mitglied, als Bürger, Schutzverwandter oder Hausgenosse angehört, stimmberechtigt, und jeder unbescholtene dreißigjährige Mann ist wählbar. Die Wahl ist an keine Distrikte gebunden, und ein Unterschied zwischen Stadt und Land findet in dieser Beziehung nicht statt. Die zweite Kammer besteht aus 76 Mitgliedern, die aus eben so viel Bezirken des ganzen Landes gewählt werden. Je zwei dieser Bezirke wählen ein Mitglied für die erste Kammer, doch sind hier nur die Ansässigen stimmberechtigt, mag ihr Besitz noch so gering sein, und wählbar sind ohne Unterschied alle diejenigen, welche zehn Thaler direkte Steuer an den Staat entrichten. Hiernächst werden noch zehn Mitglieder der ersten Kammer durch die Vertreter der Anstalten gewählt, die die Träger der wichtigsten Interessen des Staats sind, durch die Vertreter der Kirche, der Universität, der Gelehrten- und Gewerbsschule, der Akademie und der Volksschulen. Allenthalben für die erste und zweite Kammer sind die Wahlen direkt. Die Anmeldungen der Stimmberechtigten geschehen bei der Gemeindeobrigkeit, jede größere Gemeinde bildet eine eigene Wahlabtheilung, kleinere werden zu einer gemeinschaftlichen verbunden oder mit einer größeren vereinigt. Mit dem Wahlgeschäft ist ein Wahlausschuß der Gemeinde beauftragt. Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung sind: a) diejenigen, welche unter Kuratel stehen; b) Almosenempfänger; c) diejenigen, zu deren Vermögen ein Schuldwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Konkurs gediehen, oder der Weg der außergerichtlichen Erledigung eingeschlagen sein, so lange nicht ihre Gläubiger volle Befriedigung erhalten zu haben erklären; d) alle von öffentlichen Aemtern entsetzte, und von der juristischen Praxis removirte Personen, ingleichen die suspendirten, so lange die Suspension dauert; e) diejenigen, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu achten, vor Gericht gestanden haben und schuldig befunden worden sind.*) Von der Deputation der zweiten Kammer wurden mehrere Abänderungen beantragt: daß der Begriff der Selbstständigkeit nicht in Gemäßheit des Vorschlages der Regierung nach der alten Städte- und Landgemeindeordnung interpretirt, vielmehr als unselbstständig nur derjenige angesehen werde, der nicht von eigenem Einkommen und Gewerbe, sondern als festgemietheter Diener in Kost, Lohn und Gewerbe eines Privatdienstherrn lebe; daß das Institut der Stellvertreter in Wegfall komme; daß den Geistlichen und Lehrern ein besonderer Antheil an der Wahl der ersten Kammer nicht einzuräumen sei; daß die erste Kammer auf 50 Mitglieder gebracht werde,

*) Die Theilnahme des Landes an dem Wahlgesetze weisen die bei dem Landtage eingegangenen Petitionen nach. Petitionen, bezüglich der Grundsätze des Wahlgesetzes gingen überhaupt 164 ein. Von diesen sprachen sich 66 Petitionen für das Einkammersystem, 95 Petitionen für das Zweikammersystem; 3 Petitionen für die Wahlgesetzreform im Allgemeinen aus. Die 66 Petitionen für das Einkammersystem waren ausgegangen von 41 Vaterlandsvereinen, 1 ökonomischen Vereine, 2 Volksversammlungen, 18 Gemeinden und einzelnen Personen. Die Unterzeichnungen zählen 1910 Einzelnamen, 11 Gemeinderäthe, 29 Obmänner und Ausschüsse; unter Hinzurechnung der von den Obmännern hin und wieder angegebenen Anzahl der Vereinsmitglieder würde sich die Unterschriftenzahl auf 12.522 erhöhen. Die 95 Petitionen für das Zweikammersystem kamen von 8 deutschen, konstitutionellen und ökonomischen Vereinen, 3 von 72 Gemeinden, 84 Einzelnen und Gemeinden. Die Unterschriftenzahl berechnet sich auf 3421 in 331 Ortschaften.

Digitized by Google

dergestalt, daß von den für die Wahlen der ersten Kammer festzusetzenden 75 Wahlbezirken je drei zusammengeschlagen würden und jedesmal zwei Abgeordnete wählten. Die zweite Kammer ließ mit geringen Ausnahmen das Prinzip der Einen Kammer fallen, weil die 31 Mitglieder, die sich dazu bekannten, wegen der blos provisorischen Geltung des Gesetzes hofften, daß die nächsten aus freien Wahlen hervorgehenden Kammern ihrer Ansicht den Sieg verschaffen würden. Von dieser Seite wurde hauptsächlich gegen die starke Mitgliederzahl und den Census der ersten Kammer angekämpft. Man hob hervor, daß die erste Kammer eine neue und lästigste Aristokratie begründen werde, die des Besitzes, daß der Ansässige in einen großen Vortheil über den Unansässigen komme, da er zweimal wähle, zur ersten und zweiten Kammer, daß der Grundbesitz leicht ein Uebergewicht bekommen könne, da, wenn nur 13 Mitglieder der zweiten Kammer zu seinen Vertretern gehörten, die Majorität beider Kammern in gemeinschaftlichen Abstimmungen für ihn sein würde. In der gleichen Befürchtung wegen eines solchen Uebergewichts focht diese Seite die Mitgliederzahl der ersten Kammer als zu groß an, die Vertretung der Geistlichen und Lehrer galt ihr als aristokratisch, und den Angriffen gegen diese Vertretung schlossen sich auch die Rittergutsbesitzer an. Die Annahme des Gesetzentwurfs erfolgte hier nach den Vorschlägen der Deputation, gegen 10 Stimmen. Die erste Kammer behandelte den Gesetzentwurf mit der übelsten Laune. Sie schien durch die Art der Berathung provoziren zu wollen, daß es überhaupt in Sachsen keine erste Kammer mehr geben könne. Jede Beschränkung fast fand eine Majorität in derselben, und selbst der Wiedererweckung der deutschen Ausländerei schämte man sich nicht. Ging eine nicht unbedeutende Mehrheit darauf aus, das Gesetz durch Hineinbringen der widersprechendsten Bestimmungen moralisch zu vernichten, so wollten sich die Hochtories der Kammer auf keinen Vergleich mit der Neuzeit einlassen, nannten die Vorlage unverbesserlich und wiesen selbst das allgemeine Stimmrecht als verderblich zurück. Bei den Beschlußfassungen stellten sich mehrere Differenzen mit der zweiten Kammer heraus, indem die erste wollte: numerische Gleichstellung der beiden Kammern, einjährige Periodizität des Landtags; das Erforderniß eines fünfjährigen Aufenthalts im Lande um gewählt werden zu können, das Alter von 25 Jahren zur Wahlberechtigung, den Ausschluß der königlichen Prinzen vom Eintritt in die Kammern. Da die zweite Kammer bei ihren Beschlüssen beharrte, so würden die Minister, wenn die erste Kammer sich nicht nachgiebig zeigte, zum Rücktritte gezwungen gewesen sein, wenn sie nicht das im Lande vielfach beantragte revolutionäre Mittel einer Auflösung der Stände und einer Einberufung einer konstituirenden Versammlung vorgezogen hätten. Diese letzte Gefahr mochte die Kammer am meisten befürchten, als sie ihre Differenzpunkte einstimmig fallen zu lassen beschloß und den Gesetzentwurf gegen 10 Stimmen (Graf Solms, v. Schönberg-Reinsberg, Graf Schönburg, v. Posern, v. Miltitz, Graf Hohenthal-Püchau, v. Friesen, v. Heinitz, v. Schönberg-Bibran und v. Schönfels-Purschenschein) annahm. Mit der Erhebung des Wahlgesetzentwurfs zum Gesetz waren die eigentlichen Arbeiten der Kammern erledigt. Der 15. Nov. war der Tag, an dem beide ihre letzten Sitzungen hielten, die ständischen Vertreter Sachsens zum letzten Mal versammelt waren. Der Präsident der zweiten Kammer Rewitzer entließ die Mitglieder, die sich in dieser Eigenschaft nie wieder zusammen finden sollten, mit einem freudigen Rückblick auf die Zeit, die in Sachsen die Grundmauern des Staats befestigt, der Freiheit eine breite Gasse geöffnet habe, der Präsident der ersten Kammer v. Schönfels schloß mit einer Grabrede auf die Kammer: „Die Kammer ist an einem Zeitpunkt angekommen," waren seine Worte, „wo sie ihre ständischen Geschäfte beendet hat, und man scheidet nicht in dem bisherigen Sinne des Worts auf einige Zeit, um dann wiederzukehren. Gewiß wird es Allen, die dieser Kammer und zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren angehörten, ein schmerzlicher, tief empfundener Augenblick sein. Ist auch die Zeit reich an Opfern gewesen, welche die Liebe zum Vaterlande zu bringen genöthigt hat, so erscheint es doch als ein größeres Opfer das Recht zu

verlieren, hier ferner zu erscheinen. Es ist die Eigenschaft des Menschen, sich schwer von einer gewohnten Thätigkeit zu trennen. Seit 17 Jahren hat die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kammer mit einander für das Wohl des Königs und des Vaterlandes gearbeitet. Möge man von einer andern Seite her unsere Thätigkeit anfeinden, möge man unsere Kammer zu den Instituten zählen, die den Keim der Verwesung in sich tragen, wir können mit dem Bewußtsein scheiden, daß wir mit bestem Willen unsere Pflicht erfüllten und für die Wohlfahrt des Königs und des Volks zu sorgen bemüht waren. Haben wir uns zuweilen geirrt, so theilen wir diesen Mangel der Unfehlbarkeit mit allen auf der Erde Befindlichen. Es sollten daher Die nicht den Stein auf uns werfen, die eben auch nicht von jenem Mangel frei sind. Möge es unsern Nachfolgern gelingen, es Allen recht zu machen, möchten sie nie verdächtigt werden, während sie das Bewußtsein strengster Pflichterfüllung in sich tragen. Dieser Wunsch sei unser Vermächtniß, für diejenigen, die nach uns kommen."

Die erste Aufgabe der Minister war vollendet. Ihre Mission war erfüllt, die Forderungen der Neuzeit auf gesetzlichem Wege zur Geltung zu bringen, aus dem ständischen System mit Bewilligung der Vertreter desselben in das demokratisch-konstitutionelle hinüberzulenken. Dies war nun geschehen, die Gesetze über die Kommunalgarde, über die Presse, die Vereine, die Wahlen hatten die Grundsätze der allgemeinen Wahlen, der allgemeinen Bewaffnung, der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts anerkannt, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen hatte die Religionsfreiheit bethätigt, durch die Gesetze über die Umgestaltung des Gerichtswesens und das provisorische Verfahren in Preßsachen war mit der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, wie mit der Einführung von Geschworenen ein Anfang gemacht, die neuen Bestimmungen über die Militairpflicht hatten die Stellvertretung aus der Armee verbannt und die Gleichheit vor dem Gesetz auch in dieser Beziehung zur Wahrheit gemacht. Waren in einzelnen dieser Gesetze Fehler, so kann man diese nicht auf Rechnung der von Geschäften fast erdrückten Minister setzen, sondern von Unterbeamten, die mit der Ausarbeitung hatten beauftragt werden müssen. Trotzdem war die Popularität der Minister nicht mehr dieselbe, wie zur Zeit ihres Amtsantritts. Wie viel davon auf die rasche Abnutzung der Volksbeliebtheit in solchen Zeiten gerechnet werden muß, braucht nicht gesagt zu werden. Ein gerechter Tadel traf die Minister wegen der Stellung, die sie in der deutschen Frage einnahmen. Nachdem Sachsen die Centralgewalt von allen Staaten zuerst anerkannt hatte (am 3. Juli), mußte die Erwartung rege werden, daß auch die Thätigkeit des Parlaments von der sächsischen Regierung eben so bereitwillige Förderung finden werde. Statt dessen erklärte die Regierung aber, daß die Gesetzgebung ein Kronrecht wäre, dessen die Krone sich nicht entäußern könne, daß die Verfassung den Ständen ein Zustimmungsrecht einräume, das nicht aufgegeben werden dürfe, solle nicht die Verfassung als verletzt erscheinen. Die Worte eines Ministers: „Die Regierung steht und fällt mit der Verfassung!" waren eben nur eine Phrase, denn nachdem Regierung und Stände das souveräne Parlament anerkannt hatten, das ja zur Entwerfung einer deutschen, die Souveränetät der Einzelstaaten nothwendig beschränkenden Verfassung zusammengetreten war, so war die Verfassung nicht mehr dabei betheiligt, wenn die Beschlüsse des Parlaments nun ohne weiteres anerkannt wurden. Konnte von einer Verfassungsverletzung die Rede sein, so war diese bereits mit der Anerkennung des souveränen Parlaments begangen. Versicherten die Minister, daß Sachsen die Reichsversammlung stets unterstützen werde, so widersprach dem die Weigerung derselben Minister, die völkerrechtliche Vertretung in die Hände der Reichsgewalt zu legen und die sächsischen Gesandten abzuberufen. Der scheinbare Vorwand, daß das Reichsgesandtenwesen noch nicht organisirt sei und aus diesem Grunde im Interesse der sächsischen Staatsbürger die Gesandten noch beibehalten werden müssen, erhielt ein furchtbares Dementi, als Blum in Wien ermordet wurde und sich nun zeigte, daß der sächsische Gesandte nicht das Geringste zur Rettung des Unglücklichen gethan habe. Der Gehorsam,

den die Minister in einem Punkte der Centralgewalt leisteten, fand bei einem großen Theile der Bevölkerung eine noch entschiedenere Mißbilligung. Die Absendung von sächsischen Reichstruppen nach Thüringen konnte so lange vollkommen gebilligt werden, als sich Seitens der Regierungen der feste Wille zeigte, die Revolution zugleich mit der Reaktion zu bekämpfen, sobald aber nur zu offenbar wurde, daß das Bajonnet seine Rolle als Hauptstütze des Throns fortspielen solle, sobald die militärischen Expeditionen und der Belagerungszustand in den Vordergrund zu treten begannen, mußte die Erdrückung eines kleinen Landes durch Truppenmassen gehässig erscheinen, um so mehr, als Sachsen die Rolle eines Vasallen der preußischen Reaktion übernahm und seine Truppen marschiren ließ, damit die preußischen Heerhaufen gegen Berlin und die konstituirende Versammlung verwendbar blieben. Die konstitutionelle Stellung der Minister wurde übrigens durch diese Fehler kaum schwieriger gemacht. Daß sie die Annahme der Frankfurter Beschlüsse von der Zustimmung der Kammern abhängig machten, hatte ganz den Beifall der radikalen Partei, die in ihrem Mißtrauen gegen Frankfurt gern noch weiter gegangen wäre, weil es rühmlicher sei, „ein sächsischer Freier als ein deutscher Sklav zu sein;" für die Absendung von Reichstruppen konnte das Ministerium die Verantwortlichkeit von sich ab und auf die Centralgewalt wälzen. Das Ministerium wurde erst durch einen spätern Fehler erschüttert. Die Wahlen zu dem ersten demokratisch-konstitutionellen Landtage fielen zum größern Theil im Sinne der deutschen Vaterlandsvereine Sachsens aus. Ihre Kandidaten siegten in den meisten städtischen und ländlichen Wahlbezirken, die deutschen Vereine setzten eine so geringe Anzahl ihrer Mitglieder durch, daß der Einfluß derselben auf die ständischen Verhandlungen nur unbedeutend sein konnte. Das Resultat der Wahlen war zum größten Theil bekannt, als das Ministerium ein „offenes Wort" sprach, in dem es ganz den Standpunkt der deutschen Vereine einnahm. Schon die konstitutionelle Praxis verbietet eine solche Einmischung der betheiligten Partei in die Bildung eines Gerichts, von dem sie ihr Urtheil zu empfangen hat, und wie diese Minister, die ihren Beamten jede Einwirkung auf die Wahlen untersagt hatten, nun selbst eine Einwirkung auf die Wahlangelegenheit im großen Styl sich erlauben konnten, war völlig unbegreiflich. Die Veranlassung nahmen sie von dem Manifeste eines sogenannten Landeswahlausschusses, der sich unter dem Abgeordneten Dr. Joseph gebildet hatte, um die Kandidaten der entschieden liberalen Partei nach Kräften zu unterstützen. Dieser Ausschuß verlangte, daß sich seine Kandidaten zu folgenden Grundsätzen bekannten: Durchgreifende Reform der Verfassung im Geiste der Volksfreiheit, insbesondere Einkammersystem, Initiative der Kammern bei der Gesetzgebung, suspensives Veto der Regierung; Stimmberechtigung und Wählbarkeit eines jeden volljährigen Staatsangehörigen; Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere; Beschränkung der stehenden Heere auf die Stämme; Habeaskorpusakte, die keinen Belagerungszustand erlaubt; Minderung des Staatsaufwandes und der Civilliste, Beseitigung unnöthiger Hofchargen; Aufhebung des Pensionswesens, statt dessen, gezwungene Betheiligung aller Staatsdiener an einer Rentenanstalt; Annahme eines gerechteren Steuersystems, durch das der Luxus getroffen wird; Reform der Städte- und Landgemeinde-Ordnung; Mitwirkung des Volks bei der Wahl der Justiz- und Verwaltungsbeamten; Regulirung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse; Aufhebung aller Standesvorrechte, aller Orden, aller Fideikommisse; unentgeltliche Befreiung von der Jagdgerechtigkeit, überhaupt des Grundes und Bodens von den Feudallasten und, so weit sie eine erweisliche Gegenleistung sind, Ablösung derselben; Befreiung der Kirchengemeinden von ihrer jetzigen Bevormundung; Ordnung und Hebung der Schule und des Erziehungswesens; Tilgung der barbarischen Härte der auf Militärdisziplinarvergehen gesetzten Strafen. Gegen dieses Programm richtete sich das „offene Wort" der Minister. Sie erklärten darin, daß sie die nothwendigen Rechte des Volks, aber auch die nothwendigen Rechte der Krone wollten, ohne welche die Monarchie nur ein Schatten ohne Wesenheit sein, ohne welche fortwährender Kampf entstehen und der Keim der Zerstörung gelegt werden würde. Sie müßten sich

daher gegen die erklären, welche nothwendige Rechte der Krone aufzuheben beabsichtigten, gegen die, welche das unbedingte Veto der Krone in ein blos aufschiebendes verwandeln, wohlerworbene Vermögensrechte unentgeltlich aufheben, wesentliche Kronrechte an die kirchlichen und politischen Gemeinden abtreten, die Regierungsgeschäfte durch Schmälerung der nothwendigen Ausgaben unmöglich machen wollten. Zum Schluß kündigte das offene Wort den Rücktritt der Minister an, wenn die Wahlen in dem Sinne des Programms des Landeswahlausschusses ausfielen. Unter den obwaltenden Verhältnissen war dies eine gewichtige Drohung, da unter der großen Mehrzahl der Sachsen die Ueberzeugung sich ausgebildet hatte, daß man die Erhaltung der Ruhe einzig diesem Ministerium verdanke, daß mit ihrem Rücktritt Reaktion und Revolution sogleich ihren verderblichen Kampf beginnen würden. Ueberdies war es mit jenem Programm nicht so ernstlich gemeint, es war nicht die Republik, die sich anschickte, mit verhüllten Waffen den ersten Gang gegen das Königthum zu machen. Die in so langer Reihe aufgestellten Grundsätze des Programms verdankten ihre Entstehung lediglich jenem bekannten System des Radikalismus, das ganze Gebiet des Staatslebens theoretisch zu umfassen und im voraus einen Riß des künftigen Staats aufzunehmen, in dem keine Linie und kein Pünktchen fehlen darf. Die Erfüllung der meisten Forderungen des Programms schob der Wahlausschuß selbst auf eine fernere Zukunft hinaus, aufnehmen mußte er die zur Zeit unpraktischen Sätze aber doch, damit keine Lücke entstehe. Die ministerielle Erklärung hatte aber noch den größten aller Fehler, daß sie völlig unnütz war. Sie kam so spät, daß sie auf die Wahlen nicht mehr einzuwirken vermochte, und konnte mithin nur die Wirkung haben, daß sie die Partei, gegen die sie gerichtet war, auf's höchste erbitterte.

Eben diese Partei hatte in den Wahlen gesiegt und trat nun als Kammermajorität einem Ministerium gegenüber, das ihr vor wenigen Tagen den Vorwurf gemacht hatte, sie wolle jede Regierung unmöglich machen. Dieses Verhältniß muß man bei der Beurtheilung der Kammerverhandlungen wohl im Auge behalten. Die Beamtenwahlen fielen begreiflicher Weise nur auf Kandidaten des Landeswahlausschusses, in der ersten Kammer auf Joseph als Präsidenten, Tzschucke und Haben als Vicepräsidenten, Hohlfeld und Jungnickel als Sekretaire, in der zweiten Kammer auf Hensel als Präsidenten, Schaffrath und Tzschirner als Vicepräsidenten, Jäckel und Fritzsche als Sekretäre. Der erste Antrag der Minister, eine von ihnen ausgearbeitete Geschäftsordnung vorläufig als Grundlage der Berathungen anzunehmen, wurde zurückgewiesen, da die Kammern das Recht beanspruchten, die Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte behandeln würden, nach ihrem eigenen Ermessen zu bestimmen, was jedenfalls auch das Richtigste ist. Von der Rechten wurde bei dieser Verhandlung stark gefehlt, indem sie den Kammern, weil sie die Initiative nicht hätten, die Befugniß zur Entwerfung einer Geschäftsordnung absprach, von der Linken wurde noch mehr gesündigt, als die Prüfung der Vollmachten begann, denn während sie jeden etwaigen Legitimationsmangel der Gegner der schärfsten Beurtheilung unterwarf, ging sie über Mängel, die auf ihrer Seite vorkamen, leicht hinweg. Nach diesen Vorarbeiten, die schon eine gegenseitige Gereiztheit erzeugt hatten, erfolgte die feierliche Eröffnung der Kammern durch den König. An der Thronrede fiel der kühle Ton auf, in dem sie gehalten war. Von den deutschen Verhältnissen wurde gesagt, daß das Verfassungswerk seiner Vollendung entgegen gehe, hoffentlich zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern und nach außen, welche hohen Zwecke die Regierung, so viel an ihr sei, zu fördern nicht anstehen werde. Als innere Reformen, über die den Kammern Gesetzvorlagen mitgetheilt werden sollten, waren angegeben Vereinfachung der Verwaltung, Erleichterung der Pensionslast, Abänderung des Gewerbe- und Personalsteuerzusatzes, Beseitigung mehrerer Grundlasten, für die wichtigsten Reformen: Umgestaltung des bürgerlichen und peinlichen Rechts und Gerichtsverfahrens, Begründung einer selbstständigen Verfassung der evangelischen Kirche,

Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens, Revision der Gemeindeverfassung waren nach der Thronrede Vorarbeiten in vollem Gange.

Die mildeste Kritik der Thronrede wird nicht umhin können zuzugeben, daß die Minister die dargebotene Gelegenheit, im Vertrauen des Volks noch festeren Fuß zu fassen nicht benutzten. Die Kammern hätten nun nach der konstitutionellen Praxis in Adressen ihre Gesinnungen aussprechen sollen, aber sie sahen von der Erlassung solcher Anreden ab, um nicht die Zeit zu verlieren und um dem Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn dennoch in der nächsten Sitzung ein Antrag über die deutsche Oberhauptsfrage eingebracht wurde, der in dieser Fassung die Einigkeit zwischen den Volksvertretern und den Kronräthen erschüttern mußte, so geschah dies theils, weil der Antragsteller Schaffrath die Niederlage seiner Meinungsgenossen in Frankfurt in Dresden auswetzen wollte, theils, weil einige aus Sachsen an die Nationalversammlung gelangten Adressen für Aufstellung einer deutschen Kaisergewalt durch die Kammern desavouirt werden sollten. Der Antrag, „die Kammern möchten erklären, daß sie ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen würden und jede andere als demokratische Lösung dieser Frage für unheilvoll ansähen," zielte gegen die Frankfurter Rechte, nicht gegen das sächsische Ministerium. Dieses letztere stellte sich selbst außerhalb der Debatte durch seine Erklärung, daß es im Fall der Annahme des Antrags in Frankfurt bis zur Entscheidung der Frage von Oesterreichs Beitritt keine Erklärung abgeben werde, und wurde daher durch die Annahme des Antrags um so weniger getroffen. Außer den in jetziger Zeit landesüblichen Interpellationen, außer einer Menge von Anträgen, deren Erledigung durch die diesjährige Kammersitzung kaum möglich war, kamen drei eigentliche Berathungen vor: die Geschäftsordnung, eine Amnestie für Jagdvergehen und eine Revision der Kriegsartikel. Bei der zweiten Berathung stimmten die Minister nicht bei, daß alle wegen Jagdvergehen zuerkannten Kosten und Strafen, die noch nicht bezahlt oder gebüßt worden seien, erlassen werden sollten, und zwar aus dem juristischen Grunde, daß ein Gesetz, so lange es nicht ausdrücklich aufgehoben sei, gehalten werden müsse, wogegen die zweite Kammer mit Ausnahme von sieben Mitgliedern für Amnestie entschied, weil die Jagdberechtigung ein Unrecht gewesen, gegen das zu handeln nicht unmoralisch sein könne. Der Antrag wegen Revision der Kriegsartikel, vom Oberlieutenant Müller eingebracht, knüpfte an die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung an. „Die Stellung der Armee," sagte der Antragsteller, „ist nach ihrer Vereidung auf die Verfassung eine andere geworden, überhaupt stehen die jetzigen Militärgesetze mit den Grundsätzen der neueren Zeit in Widerspruch, und namentlich vernichtet der §. 5. der Kriegsgesetze, welcher dem Soldaten Gehorsam in und außer dem Dienst vorschreibt, die Selbstständigkeit des Mannes. Die den Soldaten durch die Vereidung auf die Kriegsartikel zugesagte bürgerliche Selbstständigkeit ist ihnen noch immer nicht geworden, es hat nur eine unwesentliche Modifikation der Kriegsartikel stattgefunden. Die längere Dauer des gegenwärtigen Zustandes muß nothwendig die Disziplin lockern. Zwischen den staatsbürgerlichen Rechten der Soldaten und ihrer Ausübung gähnt die große Kluft der Mißliebigkeit, die nur Wenige zu überspringen wagen. Das Vertrauen der Soldaten gegen die Obern ist gestört, weil letztere sie zu gewissen Zwecken benutzt haben. Durch die Annahme meines Antrags wird für die Sicherheit des Staats, der Ordnung selbst, gesorgt, wo die Heerverhältnisse nicht im Einklang mit der Staatsregierung stehen, da ist die Armee nicht eine starke Säule des Staats, sondern ein Bleigewicht für dessen freie Entwicklung." Die zweite Kammer trat diesem Antrage einstimmig bei. Man war noch bei der Berathung der Geschäftsordnung, als plötzlich eine Ministerkrisis eintrat. Weshalb die Kronräthe zu dem Entschluß, ihre Aemter niederzulegen, gekommen waren, ergab sich nicht aus ihrer Erklärung, „daß sie den Schwierigkeiten gewichen wären, welche sich einer erfolgreichen Wirksamkeit von ihrer Seite für das Wohl des Landes entgegenstellten." Beide Kammern nahmen deßhalb diesen Rücktritt mit Mißtrauen auf. In der ersten

wurde entgegnet, die Kammern hätten den Miniſtern kein Vertrauensvotum gegeben, weil keines verlangt worden wäre, aber auch kein Mißtrauensvotum, ihre Pflicht wäre geweſen, zu warten und die Sympathien der Kammern zu erproben. Die Redner der zweiten Kammer wollten den Grund der Entlaſſung in den deutſchen Grundrechten finden, deren Publikation beim König auf unüberſteigliche Hinderniſſe geſtoßen wäre. Die Rücktrittserklärung wurde indeſſen von den Miniſtern ſelbſt zurückgenommen, und beide Kammern, Linke wie Rechte, riefen bei dieſer Nachricht Beifall. Daß das Land die Abdankung für ein öffentliches Unglück halte, hatten zahlreiche Deputationen und Adreſſen an das Miniſterium außer Frage geſtellt. Unter den nächſten Verhandlungen nimmt die über R. Blum's Ermordung in Wien vorzugsweiſe in Anſpruch. Aus der den Kammern vorgelegten Korreſpondenz geht auf das klarſte hervor, daß der ſächſiſche Miniſter v. Könneritz ſeine geſandtſchaftliche Pflicht vollſtändig vernachläſſigte, daß er von allen Reden und Schritten Blum's, ſo lange dieſer in Freiheit ſich befand, genau ſich unterrichtete, darüber aber nicht die Wahrheit nach Dresden berichtete, ſondern Verleumdungen, daß er dagegen, ſobald Blum verhaftet war, ſich nicht mehr um ihn kümmerte und ihn ſeinem Schickſal entgegengehen ließ, ohne den geringſten offiziellen Schritt zu thun. Wenn beide Kammern eine ſolche Pflichtverletzung mit Zurückberufung des Geſandten beſtraft wiſſen wollten, im Uebrigen auf eine Mahnung an das deutſche Parlament, ſeinen Beſchluß in Betreff Blum's zur Ausführung zu bringen, ſich beſchränkten, ſo war dies das Minimum, welches ſie fordern konnten, aber ſelbſt dies Minimum war den Miniſtern ſchon zu viel, der Geſandte ſollte nicht abberufen werden, weil Sachſen in dieſer wichtigen Zeit in Oeſterreich nicht unvertreten bleiben dürfe, mit andern Worten, weil man ſich fürchte, den mächtigeren Nachbarſtaat zu beleidigen. Auch in Beziehung auf das Geſandtenweſen ſollte es beim Alten bleiben, die Geſandten ihre Poſten behalten, bis die Reichsgeſandten in Funktion ſein würden. Und doch bewies der Fall Blum's auf das ſchlagendſte, daß der miniſterielle Grund, die Intereſſen der ſächſiſchen Staatsbürger dürften im Auslande nicht ohne Vertretung ſein, eine hohle Phraſe ſei. Der Konflikt zwiſchen den Kammern und dem Miniſterium trat wieder näher, als die deutſchen Grundrechte zur Berathung gelangten. Das königliche Dekret ſtellte die Publikation derſelben erſt dann in Ausſicht, wenn von den Staaten, welche das deutſche Reich bilden werden, die darin befindlichen beiden größeren Nachbarländer Sachſens ſie ebenfalls angenommen haben würden, die Kammern erklärten dagegen, daß die Grundrechte für Sachſen bindend wären und ſofort bekannt gemacht werden müßten. Nach dieſer Abſtimmung nahmen die Miniſter abermals ihre Entlaſſung und dieſes Mal definitiv. Ihre Nachfolger Oberappellationsrath Held, Miniſter v. Beuſt, Regierungsrath Weinlig, Geheimerath v. Ehrenſtein waren bereits ernannt und konnten gleich auf den noch warmen Miniſterſtühlen Platz nehmen.

Die Gründe dieſes zweiten Rücktritts hüllen ſich in daſſelbe Dunkel wie die Urſachen des erſten. Die Miniſter behaupten, die Majorität der Kammern nicht gehabt zu haben, die Kammern haben in einer offenen Anſprache an das Volk entgegnet, ſie hätten die Zeitfragen, bei denen ſie mit den Miniſtern hätten gehen können, gerne mit dieſen löſen wollen. Die wirkliche Veranlaſſung des Rücktritts möchte an den Grundrechten und der Abſicht der Kammern, der Krone ein blos ſuspenſives Veto einzuräumen, zu ſuchen ſein. Jedenfalls wäre es Pflicht der Miniſter geweſen, eine entſcheidende Abſtimmung der Volksvertretung abzuwarten. Nur ein Mal haben ſie aus einer Abſtimmung, welche die Steuern betraf, eine Kabinetsfrage gemacht und nach dieſer Erklärung den Sieg davon getragen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 21. März 1849. Nr. 194. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die deutsche Flotte S. 593—598. — Die französischen Fabrikgerichte S. 598—604. — Just Ulric Jerndorff S. 603—608. — Moritz v. Franck S. 608.

Die deutsche Flotte. Eine Kriegsmarine, deren Nothwendigkeit für Deutschland die dänische Aufkündigung des Waffenstillstandes wieder recht nahe vor die Augen rückt, kann unter drei Gesichtspunkten gedacht werden, je nachdem sie entweder dem Zweck einer rein defensiven Küstenvertheidigung, oder der offensiven Vertheidigung und dem nothwendigsten Schutze des Handels dienen, oder aber als eine selbstständige Seemacht auftreten soll. Die auf die Herstellung einer Marine zu verwendenden Kosten und Kräfte berechnen sich für jeden dieser drei Zwecke sehr verschieden. Der Zweck der Küstenvertheidigung ist vermöge der Bildung der deutschen Küsten unschwer zu erreichen. Längs der ganzen Nordseeküste erstreckt sich ein Gürtel von Bänken und Eilanden, der von den Mündungen der Ems, der Jahde, der Weser und Elbe durchbrochen wird. Eine ähnliche Bildung hat, die schleswigschen Küsten ausgenommen, der Ostseestrand, hinter dessen vorliegenden Sandbänken ein inneres Fahrwasser sich befindet. Das pommerische, das frische und das kurische Haff sind die bekanntesten dieser Bänke. Eine solche Bildung weist auf gleiche Vertheidigung hin, als Schweden, Dänemark und Rußland in Anwendung bringen. Da Standbatterieen zur Abwehr eines Feindes nicht ausreichen, muß man kleinere Schiffe aufstellen, Kanonenböte, Kanonenschaluppen und Kanonenjöllen, eine Art von Scheerenflotte. Die großen holländischen Jaffelböte eignen sich zu dem hier in Rede stehenden Zwecke am besten, wenigstens für die Nordsee, in den seichteren Binnengewässern, deren Fahrwasser häufig nur Schiffe von 5 — 6 Fuß Tiefgang zuläßt, verdienen Ruderkanonenböte den Vorzug. Solche Böte bewaffnet man seit der neueren Zeit mit Geschütz von schwerem Kaliber, gewöhnlich mit einer 25pfündigen Bombenkanone und einem 24-Pfünder. Was die zu stellende Anzahl betrifft, so muß sich dieselbe nach den Streitkräften unserer Feinde richten, wobei hauptsächlich Rußland wohl ins Auge zu fassen ist. Dieses verfügt über 200 Kanonenschaluppen und 50 Kanonenjöllen, und kann 100 dieser Fahrzeuge gegen uns auf einem Punkte vereinigen. Die deutsche Scheerenflotte müßte daher mindestens aus 40 Jaffelkanonenböten und 80 Kanonenschaluppen bestehen. Im Fall eines Angriffs kann der Eiderkanal, den solche Fahrzeuge zu befahren im Stande sind, zur Vereinigung der Flotillen dienen. Eine Kriegsmarine zur offensiven Vertheidigung und zum nothwendigsten Schutze des Handels verlangt schon größere Opfer. Eine Kombination von Dampfschiffen und Fregatten stellt sich als die beste Armirung dar. Obgleich die Taktik der Dampfschiffe erfahrungsmäßig noch nicht fest steht, so geben doch die erfahrensten Seeleute zu, daß solche Fahrzeuge selbst gegen stärkere Segelschiffe mit Nutzen verwendet werden können. Die Dampfer sind die Tirailleurs des Meeres, sie hängen sich an feindliche Flotten, kämpfen mit ihrem schweren Geschütz aus größeren Entfernungen, entziehen sich den Angriffen überlegener Segelschiffe, und kehren zum Gefecht zurück, wenn die Umstände günstiger werden. In unseren engen Meeren ist ein geschlossenes Geschwader von Dampfschiffen fähig, die Verbindungen des Feindes zu bedrohen, seinen Handel zu vernichten, eine

Handelsflotte zu geleiten, zum Truppentransport und zu Landungen zu dienen. Die Bewaffnung eines Dampfschiffes muß aus mehreren Bombenkanonen von mindestens achtzölligem Kaliber (25-Pfünder) bestehen. Die Dampffregatten und Dampfkorvetten der englischen Marine haben 850 — 1300 Tonnen und 350 — 560 Pferdekraft und können bis zu 1500 Mann Truppen aufnehmen. 8 verfügbare Dampfer würden ein Heer von 10,000 Mann nach den dänischen oder schwedischen Küsten überführen können. Die Nachtheile der Dampfschiffe, daß sie zum Nahgefecht nicht taugen, auf fernen Küsten nicht zu verwenden und von ihrem Brennmaterial abhängig sind, gestatten keine ausschließliche Verwendung solcher Fahrzeuge. Eine Aufstellung von Fregatten ergänzt die Seemacht am zweckmäßigsten. Starke Fregatten mit grobem Geschütz, gut bemannt und gut geführt, können es im Einzelgefecht mit jedem Fahrzeuge aufnehmen, auf kürzere Zeit sogar mit Linienschiffen. Eine englische 60 Kanonen Fregatte würde wahrscheinlich kein Bedenken tragen, ein russisches Linienschiff anzugreifen, da die Tüchtigkeit der Mannschaft das numerische Uebergewicht ausgleichen würde. Die amerikanischen Fregatten und die französischen Geschwader, die Napoleon nach der Schlacht von Trafalgar auf die Meere schickte, haben den Beweis geliefert, was mit solchen Schiffen auszurichten ist. Stellt Deutschland ein Geschwader von 6 Fregatten auf, jede zu 60 Kanonen gerechnet, so kann es mit allen transatlantischen Staaten, Nordamerika ausgenommen, Krieg führen. Dem überseeischen Handel würden diese Schiffe außerordentlich nutzen. Es ist nicht nöthig, in den atlantischen, indischen, und Südsee-Gewässern Stationen zu haben, wie England sie benutzt; um Benachtheiligungen abzuwenden, die unseren unbeschützten Handel dort häufig getroffen haben, genügt es, von Zeit zu Zeit ein paar Fregatten zu zeigen. Mit den italienischen Seemächten könnte es eine solche Fregattenflotte ebenfalls aufnehmen, Dänemark dreist die Spitze bieten. Allerdings hat unser kriegslustiger Ostseenachbar sechs Linienschiffe, allein es ist sehr die Frage, ob er sie je in die See schicken kann. Es fehlen jetzt die norwegischen Matrosen, die auf der dänischen Flotte früher immer das Beste thun mußten. Die seetüchtige Flotte zählt jetzt fünf Fregatten: Havfruen, Thetis, Bellona, Rata, Gefion, vier Korvetten: Valkyrien, Galathea, Flora, Najaden, vier Brigs: Oernen, St. Thomas, Merkurius, St. Croix, zehn Dampfschiffe, einige kleinere Schiffe und zwei Abtheilungen Kanonenböte. Sie ist in drei Geschwader eingetheilt, nämlich ein Geschwader in der Ostsee, eines in der Nordsee und eine Eskadrille an der Westküste von Schleswig. Mit den Fregatten und Dampfböten stellt sich die deutsche Flotte schon auf 6 Fregatten, 12 Dampfkorvetten oder Dampffregatten, 40 Jaffelkanonenböte und 80 Kanonenschaluppen nebst einer Anzahl von Kanonenjöllen. Eine selbstständige Seemacht wäre Deutschland damit noch nicht, die Seemächte zweiten Rangs, Rußland mit seinen 27 Linienschiffen, Holland mit seinen 7 Linienschiffen, 16 Fregatten und 16 Dampfschiffen, Schweden mit 16 Linienschiffen und 8 Fregatten würden uns weit überlegen sein, von den Seemächten England und Frankreich nicht zu reden. Viele bezweifeln die Nothwendigkeit, noch weiter zu gehen, und eine große Flotte aufzustellen. Die Gründe, die angegeben werden, sind hauptsächlich die beiden, daß Deutschland keine Kolonien habe, und daß es seine wahren Feinde, Frankreich und Rußland zu Lande erreichen könne, ohne sich mit einer Flotte in unnütze Kosten zu stecken. Der erste Grund ist der am wenigsten stichhaltige, denn besitzen wir auch keine Kolonien, so haben wir doch eine große Handelsmarine, die dritte der Welt, zu schützen. Die Gegner der Flotte vergessen überdies, daß wir im Kriege Küstenblokaden abzuwenden haben, wozu wir Linienschiffe nothwendig brauchen. Kolonien müssen wir uns aber erobern, wenn wir den Rang einer großen Nation wirklich behaupten wollen. Rußland gebietet über ungeheure Gebiete in Asien, England ist in allen Welttheilen mächtig, Frankreich gründet in Afrika ein großes Reich, wollen wir allein innerhalb unserer Grenzen ruhig sitzen bleiben und den Ueberschuß unserer Bevölkerung an Nordamerika, Südrußland, Australien, Algier wegschenken, so wird es mit unserer europäischen Geltung bald vorbei sein. Was dann Rußland und Frankreich betrifft,

so wird wohl Niemand bezweifeln, daß ein Landherr keinen Schaden dabei hat, wenn eine Flotte zu seiner Unterstützung bereit steht. Um von Frankreich speziell zu reden, hat ein Flankenangriff, den wir über Holland und Belgien machen, eine bedeutende Kraft, wenn er von einer Flotte unterstützt wird, die im Rücken oder an der Seite des Feindes Truppen an das Land setzt. Von allen Angriffen, welche die französischen Revolutionsmänner abzuwehren hatten, erschien ihnen der am gefährlichsten, den die Verbündeten unter dem Herzog von York von Belgien und Dünkirchen aus machten, auf eine englische Flotte gestützt. Umgekehrt wird ein französischer Angriff im Norden, von einer Flotte unterstützt, der wir keine gleichstarke entgegenzusetzen haben, nicht leicht zurückgewiesen werden können. Schließt sich Oesterreich der deutschen Flotte an, was geschehen wird, so trübe auch die Aussichten sind, so hat Frankreich für Algier zu fürchten, und darf seine südlichen Küsten nicht entblößen. Was Rußland betrifft, so ist im Fall eines Kriegs eine Seemacht von unberechenbarem Nutzen. Polen, das in Samogitien zwei kleine Häfen hat, und die Ostseeprovinzen sind verwundbare Punkte, ein Heer, dem eine Flotte in nicht sehr weiter Entfernung zur Seite bleibt, hat an dieser den werthvollsten Stützpunkt, kann sich von dort mit Lebensmitteln, Munition, frischen Truppen versehen, und im Nothfall dahin zurückziehen. Hat Deutschland eine Flotte, so muß Rußland seine Ostseeprovinzen und seine Hauptstadt stark besetzt halten, wenn es nicht gefährlichen Diversionen eines Landungsheeres sich aussetzen will. Gegen eine russische Flotte ist eine deutsche insofern im Vortheil, als sie mindestens vier Wochen früher in See erscheinen kann, während welcher Zeit die russischen Häfen noch vom Eise umschlossen sind. Um eine selbstständige Macht zu werden, braucht aber Deutschland mindestens 20 Linienschiffe. Dies ist nach Nelson's gewichtigem Urtheil die Zahl, die in einer großen Seeschlacht agiren kann, mehr Schiffe kann der beste Admiral nicht mehr leiten, die Ueberzahl wird ihm lästig statt nützlich. Eine deutsche Flotte von zwanzig Linienschiffen kann daher eine Seeschlacht annehmen. Geringer darf die Zahl der Schiffe nicht sein, wenn sie zu etwas Besserem, als zu nutzlosem Paradiren dienen sollen. Entweder muß Deutschland dem großen Seekrieg ganz entsagen und sich eine Seemacht ersten Ranges zum Verbündeten suchen, oder es muß eine Flotte aufstellen, die keinen Kampf zu scheuen braucht. Entscheidet man für Linienschiffe, so müssen auch die anderen Schiffe verhältnißmäßig vermehrt werden. Die Flotte zählte dann: 20 Linienschiffe, 10 Fregatten, 30 Dampfer, 40 Jaffelkanonenböte, 80 Kanonenschaluppen, und eine Anzahl von Kanonenjöllen und Schleppschiffen, welche letztere von der Handelsmarine entlehnt werden können.

Die Bemannung einer solchen Flotte, wie wir eben angenommen haben, ist ziemlich zahlreich. Ein Linienschiff braucht durchschnittlich 800 Mann, wovon drei Fünftel Matrosen sein müssen, ein Fünftel Artilleristen, ein Fünftel Schiffer, Handwerker u. s. w. 20 Linienschiffe erfordern mithin eine Bemannung von 9600 Matrosen, 2000 Schiffern und Handwerkern, wozu noch 1200 Schiffsjungen gerechnet werden müssen. Die 10 Fregatten nehmen in runder Summe 3000 Matrosen und 500 Schiffer in Anspruch. Bei Dampfschiffen braucht die Mannschaft nur etwa zur Hälfte aus gedienten Seeleuten zu bestehen, so daß für die 30 Dampfer der Flotte 2400 Matrosen ausreichen. Ein Kanonenboot reicht mit 5 Matrosen aus, die 120 Fahrzeuge der Flotille würden mithin 600 Seeleute brauchen. Die ganze Flotte würde mit 15,600 Matrosen, und 2500 Schiffern und Handwerkern zu bemannen sein. Diese Zahl kann Deutschland ohne Anstrengung aufbringen. Die Ergänzungen erhält man durch die Schiffsjungen, die nach einer dreijährigen Lernzeit eintreten und jährlich mindestens 6000 Matrosen stellen können. Die meiste Schwierigkeit wird die Bildung eines tüchtigen Offizierscorps machen. Es werden Jahre vergehen, ehe sich Deutschland in dieser Beziehung England und Nordamerika wird gleichstellen können.

Deutschland hat leider nicht viele Buchten, die sich zur Anlegung von Kriegshäfen eignen. An der Ostseeküste begegnet uns zuvörderst Danzig, ein strategisch

wichtiger Punkt, da er jede von dem finniſchen Meerbuſen nach dem Sunde gerichtete Bewegung der ruſſiſchen Flotte flankirt, den deutſchen Armeen die Flanke deckt und die weiter weſtlich gelegenen Küſten durch ſeine offenſive Thätigkeit ſchützt. Danzig hat außerdem als Handelsſtadt die wichtigſten Hülfsquellen, namentlich das vortrefflichſte Schiffsbauholz, das von hier in großen Maſſen ausgeführt wird. Die Rhede von Danzig iſt gut, in der Nähe befindet ſich bei Hela eine zweite, beide können, wenn man ihnen Befeſtigungen giebt, einer großen Flotte Schutz bieten. Napoleon wollte hier einen großen Kriegshafen anlegen, Peter der Große hat oft bedauert, über Danzig nicht für ſeine Flotte verfügen zu können. Sonſt iſt die Provinz Preußen an Häfen arm, der von Weichſelmünde iſt nicht tiefer als 16 Fuß, die von Memel und Pillau ſind noch ſeichter. Die Rhede von Roſtock hat Nelſon's Flotte längere Zeit beherbergt. In der Lübecker Bucht befindet ſich zwiſchen der Inſel Poel und dem Feſtlande ein Ankergrund, den Fregatten benutzen können. Die mittlere Odermündung hat bis Swinemünde für Fregatten hinreichendes Waſſer, vor ihr befindet ſich eine gute Rhede. Der Hafen von Kiel iſt bei weitem der beſte in der ganzen Oſtſee. Er iſt im Ganzen etwas über zwei Meilen lang; bei ſeinem von Hügeln beherrſchten Eingange iſt ſeine Breite 1800 Schritt; dann dehnt er ſich zu einem weiten, etwa 4000 Schritt breiten, eine Meile langen Baſſin aus, in das der Schleswig-Holſtein-Kanal mündet; darauf verengt er ſich noch einmal zu ungefähr 1200 Schritt Breite und bildet alsdann das zweite kleinere, ſeiner Natur nach für die Erbauung von Schiffen ganz ungemein geeignete Baſſin, an deſſen Ende die Stadt Kiel liegt. Der ganze Hafen hat bis unmittelbar vor der Stadt eine Tiefe von 6 — 9 Faden, die für die größten Schiffe ausreicht, der Grund iſt durchaus eben, nirgends kommt die geringſte Spur einer Untiefe vor. Der Eingang des Hafens iſt eine Art von Kanal, der durch drei bis vier Seebatterien gegen jeden Angriff geſchloſſen iſt; legt man die Schiffe in das zweite Baſſin, ſo iſt auch hier eine nochmalige Schließung des Hafens möglich und leicht erreichbar. Das ganze Ufer iſt mit einem Höhenzuge umgeben, von wo aus eine jede Strandbatterie geſchützt werden kann. Ferner iſt die Streckung des Hafens von Nordoſt bis Südweſt ſo, daß das Land jede Art von Beſchwerlichkeiten durch Sturm oder Seegang unmöglich macht, während die meiſten Häfen Schleswigs, beſonders die Eckernförder Bucht, bei einer Breite von 5000 Schritt durch das ungehinderte Eindringen des Seegangs im Frühjahr und Herbſt ſogar gefährlich werden können. Das Eis liegt in dieſem Hafen ungefähr zwei Monate, Treibeis und Eisgang giebt es nicht, und bei der Ruhe des Waſſers kann nöthigenfalls in einer Zeit von zwei Stunden jedes Schiff aus- und eingeeiſt werden, wie dies ſchon jetzt mit Kauffahrern geſchieht. Wenn daher ein Krieg mit einer der nordiſchen Mächte entſteht, ſo kann Deutſchland ſeine Flotte früher an der Oſtſee haben als dieſe. Es liegt ferner der Kieler Hafen gerade an der wichtigſten Stelle des ganzen baltiſchen Meeres, dicht vor dem Ausgange der Belte und des Sundes. Von Kiel aus kann die Flotte in einem Tage die Belte erreichen, am zweiten den Sund. Beſonders wichtig wird Kiel noch dadurch, daß von dort aus eine Verbindung mit der Nordſee möglich iſt. Es iſt eine ſolche Verbindung bereits vorhanden in dem Schleswig-Holſtein-Kanal, der in den Kieler Hafen mündet. Der Kanal iſt aber nicht tief genug, und die Eider, die ihn mit der Nordſee verbindet, hat eine beſchwerliche Einfahrt. Die Reichskommiſſarien haben deshalb einen neuen Kanalbau vorgeſchagen. Von allen Projekten empfiehlt ſich dasjenige am beſten, welches den Kanal nach Brunsbüttel am Ausfluß der Elbe führen und ihn nicht als Kanal mit Schleußen, ſondern einfach als Durchſtich behandeln will. Brunsbüttel ſelbſt iſt zum Hafen nicht geeignet, weil die herrſchenden Weſtwinde das Treibeis der Elbe an der dortigen Küſte ſammeln. Deſto beſſer taugt zu dieſem Zwecke Kuxhaven, gegenüber an der wahren- oder Süder-Elbe gelegen. Nimmt man dort die erforderlichen Bauten vor, ſo iſt eine große nautiſch-ſtrategiſche Poſition gewonnen. Zu beiden Seiten der Elbe gelegen verbinden Kuxhaven und Brunsbüttel Oſt- und Nordſee, ſo daß unſere Flotte bald hier bald dort vorbrechen

kann, auf einer Verbindungslinie, die dem Feind unzugänglich ist. Von anderer Seite ist Bremerhaven als Haupthafen an der Nordsee anempfohlen worden. Das Fahrwasser der Weser hat sich seit mehreren Jahren so verändert, daß die Ostseite, auf der Bremerhaven liegt, die früher seicht war, jetzt von großen Schiffen befahren werden kann. Deßhalb hat man bei der Einrichtung der transatlantischen Dampfschifffahrt Bremerhaven zum Ausgangspunkte genommen, und die Erfahrung hat bewiesen, daß die größten Dampfer in der Elbe keine Schwierigkeit finden. Der Dollarbusen ist in starker Aufschlickung begriffen und schon sehr erhöht. Der Emsstrom selbst, so weit seine beiden Ufer zu Deutschland gehören, hat gegen den Emder-Hafen und gegen Lavvelt zur Ebbezeit nur eine Tiefe von neun Fuß, und ist also für größere Kriegsschiffe nicht fahrbar. Die Niederems begrenzt das holländische Gebiet, und wird von der holländischen Festung und dem Kriegshafen Delfsiel beherrscht. Von den beiden Mündungen der Ems ist die deutsche oder die Osterems seicht, und nur die Westerems an der holländischen Seite für größere Seeschiffe zugänglich. Holland würde also zu jeder Zeit im Stande sein, einen deutschen Hafen in Dollart oder an der Ems zu beherrschen. Der zweite große Busen der Nordsee, der Jahdebusen, hat diese Nachtheile nicht. Die Mündungen des Jahdebusens haben zur Zeit der hohlen Ebbe mindestens eine Wassertiefe von 4 ½, fast überall von 5, 6, 7 Faden, also von 27 — 42 Fuß, zur Zeit des Hochwassers aber von 39 — 54 Fuß, so daß selbst für die größten Kriegsschiffe das Einlaufen möglich ist. Das Fahrwasser der Jahde selbst hat eine Tiefe von 7 — 8 Faden, welche auch weiterhin nirgends unter 6 Faden sinkt, und beim Eintritt in den oberen Jahdebusen sogar 48 — 60 Fuß beträgt. Dabei ist die Jahde mit ihren Mündungen ein reines Fahrwasser, d. h. ohne verborgene Klippen, Untiefen und Sandbänke, so daß eine Strandung in der Jahde selbst zu den größten Seltenheiten gehört. Die Einfahrt von der Nordsee bis in die Jahde hat keine zwei Meilen Länge und kann also selbst bei Windstille vermittelst des Fluth- oder Ebbestroms passirt werden. Sobald die einlaufenden Seeschiffe die hohe Plate oder die Sandinsel Minser Olde Oog passirt sind, befinden sie sich in einem reinen, breiten und gesicherten Wasser. Von der untern Jahde aus kann eine Kriegsflotte die Mündungen der Jahde, der Ems und der Weser, sowie die Watten einerseits nach der Ems, andererseits nach der Elbe beherrschen. Zur Zeit der Kontinentalsperre war der Jahdebusen eine lebhafte Station der englischen Kriegsschiffe, die hier einen ausgebreiteten Schmuggelhandel beschützten. Es wird versichert („Ueber die Anlegung einer befestigten Station und eines Hafens," u. s. w.), daß die Jahdemündungen mit geringen Kosten befestigt werden können.

Die ersten Anfänge der deutschen Flotte sind sehr schwer geworden, und dies kann auch nicht anders sein. Die Geldbewilligungen des Frankfurter Parlaments machen es nicht allein, eine Flotte kann noch weniger aus dem Boden gestampft werden als ein Heer. Es sind aber auch Fehler begangen worden, die leicht hätten vermieden werden können. In Hamburg haben Kaufleute unter der Maske des Patriotismus untaugliche Kauffahrer ausgerüstet und nicht zu ihrem Schaden der Marine verkauft. Das schlechteste dieser Schiffe, ein ausgedienter Kauffahrer, früher unter dem Namen „Alfred" auf vielen Reisen nach Valparaiso, New-Orleans, Arika und Bahia beschäftigt, dann zum „Cäsar Godefroy" umgetauft, stolzirt jetzt als Fregatte „Deutschland" mit 18 Kanonen. Solche Schiffe werden im Kriege mit den Dänen keine Lorbeere erringen. Der Bau der Kanonenschaluppen hat in Kiel, Danzig, Stettin rüstigen Fortgang genommen, auch sind tüchtige Seeoffiziere, der amerikanische Kommodore Parker, der griechische Kapitain Bromme, (ein geborener Deutscher) u. a. berufen worden, um mit Rath und That behülflich zu sein. Schließlich müssen wir noch der Marinekommission gedenken, die im Sommer vorigen Jahres, aus Bevollmächtigten der deutschen Uferstaaten gebildet, in Hamburg zusammentrat, und deren Bericht bei Nestler und Melle als Manuscript gedruckt erschienen ist. Die Mitglieder schlagen die Kosten der Errichtung einer deutschen Kriegsmarine auf 10 Millionen Thaler an. Die Flotte berechnete die Kommission so:

Digitized by Google

8 Segelfregatten mit 60 Kanonen von möglichst schwerem Kaliber.
4 Segelfregatten mit 40 Kanonen schweren Kalibers.
6 Dampfschraubenfregatten, jede von 500 Pferdekraft und 1500 Tonnen.
6 Dampfschaufelräderkorvetten mit Bombenkanonen.
150 Kanonenboote.

Für Friedenszeiten schlägt die Kommission die Stationirung der Flotte vor in Gegenden, wo sie dem Handel nützlich sein, die diplomatischen Verhandlungen unterstützen und die Uebung der Mannschaften befördern kann. Folgende Stationen stellen sich in den Vordergrund.

I. Nordamerika, Westindien und Golf von Mexiko: 1 Fregatte von 60 Kanonen, 1 Fregatte von 40 Kanonen, 1 Dampffregatte.
II. Südamerika, die Ostküste: 1 Fregatte von 60 Kanonen, 1 Fregatte von 40 Kanonen, 1 Dampffregatte.
III. Westküste von Amerika: 1 Fregatte von 60 Kanonen, 1 Dampffregatte.
IV. China und Ostindien: 1 Fregatte von 60 Kanonen, 1 Fregatte von 40 Kanonen.
V. Im Mittelmeer: 2 Fregatten von 60 Kanonen, 1 Fregatte von 40 Kanonen, 1 Dampffregatte, 1 Dampfkorvette.

Nach diesem Vorschlage würde der auswärtige Dienst 6 Fregatten von 60 Kanonen, 4 Fregatten von 40 Kanonen, 3 Dampffregatten und 4 Dampfkorvetten wegnehmen, so daß nur 2 Fregatten von 60 Kanonen, 3 Dampffregatten und 4 Dampfkorvetten bleiben, welche im Fall eines ausbrechenden Kriegs benutzt werden könnten. Auf die Stationen in Südamerika, China und Ostindien würde gar nicht zu rechnen sein, die Geschwader des Mittelmeers und Nordamerika's könnten dagegen die deutschen Küsten bald erreichen. Die verfügbare Streitkraft erhöhte sich dadurch auf 5 Fregatten von 60 Kanonen, 2 Fregatten von 40 Kanonen, 5 Dampffregatten und 5 Dampfkorvetten. Die Bemannung dieser Flotte schlägt der Bericht auf 9140 Mann an, von denen ungefähr ein Drittel in den ersten zwei Jahren gestellt werden muß. Die Unterhaltungskosten würden sich für die bis 1850 zu liefernden Schiffe auf 1,590,000 Thaler belaufen. Die Unterhaltungskosten der ganzen Flotte schlägt man mit 3 ½ Millionen Thalern gewiß nicht zu gering an.

Die französischen Fabrikgerichte. Gerichte, aus Sachverständigen gebildet, um Gewerbsstreitigkeiten zu schlichten, finden sich in Frankreich vom funfzehnten Jahrhundert an. Ein solches Gericht war unter andern das der Prud'hommes pêcheurs, das 1452 zu Marseille eingesetzt, und später auf mehrere andere Hafenstädte erstreckt wurde. Auch für andere Gewerbzweige wurden solche Gerichte begründet, da die Erfahrungen, die man mit den Prud'hommes pêcheurs machte, im höchsten Grade günstig ausfielen. In Lyon bestand bis 1791 ein solches Gericht, das die Aufgabe hatte, die Streitigkeiten zu schlichten, welche ihren Grund in der Natur des Fabrikwesens hatten. Die heutigen Fabrikgerichte entstanden aber erst in der Kaiserzeit, und die Gesetzgeber Napoleons hatten nicht einmal eine Ahnung davon, daß ähnliche Institute schon früher bestanden hätten. Die Fabrikanten von Lyon baten den Kaiser 1806 bei dessen Durchreise durch die Stadt um Verleihung eines Fabrikgerichts, und Napoleon willfahrte diesem Wunsche. Der Anfang wurde sogleich mit dem „loi portant établissement d'un conseil de prud'hommes à Lyon" vom 18. März 1806 gemacht, das Weitere verfügt durch ein „décret impérial portant réglement sur les conseils de prud'hommes" vom 11. Juni 1809 und durch ein „décret impérial concernant la jurisdiction des prud'hommes" vom 3. August 1810. Das Gesetz von 1806 stellte es den Regierungen anheim, einer Fabrikstadt ein Gericht von Sachverständigen zu gewähren, das Gesetz von 1809 gestattete den Städten, um eine solche Einrichtung zu bitten. Die näheren Vorschriften, welche das Gesetz enthält, sind die heute noch bestehenden. Das Gesuch der Stadt ist von der Handelskammer zu begutachten, der Präfekt prüft die Zulässigkeit, berichtet an en Handelsminister, und dieser entscheidet, nachdem im Staatsrath eine Berathung

vorhergegangen ist. Veränderungen können nur auf diesem Wege vorgenommen werden. Die Verordnung, durch die ein neues Fabrikgericht eingesetzt wird, muß Folgendes enthalten: 1) Die Industriezweige, welche der Kompetenz des Gerichts unterworfen werden sollen; 2) die Zahl der Sachverständigen, die aus jedem Industriezweige in das Gericht zu wählen sind; 3) die Grenzen des Gerichtsbezirks, wobei darauf zu achten ist, daß die Fabrikorte nicht zu weit von dem Fabrikgericht entfernt sind, und daß sie im Gerichtssprengel desjenigen Handelsgericht liegen, welches in der Berufungsinstanz zu entscheiden hat. Die Stadt Lyon war die erste, wo ein Fabrikgericht eingeführt wurde, nach und nach kamen 65 Städte um ähnliche Institute ein, sehr spät Paris, nämlich erst 1844. Die ursprüngliche Beschränkung der Gerichte auf die eigentliche Fabrikindustrie ist geblieben. Von der Ausdehnung auf Gewerbe, womit in der Restaurationsepoche ein Versuch gemacht wurde, kam man bald zurück. Im Folgenden soll nun eine Darstellung des Verfahrens u. s. w. gegeben werden, wobei Moliot, de la compétence des conseils de prud'hommes et de leur organisation (Paris, 1842) und Meißner, die Fabrikgerichte in Frankreich (Leipzig, 1846) uns als Führer dienen sollen.

Die Fabrikgerichte sind Genossengerichte zur Schlichtung oder Entscheidung der Streitigkeiten, die aus den Fabrikverhältnissen entstehen. Danach bestimmt sich die Zusammensetzung des Gerichts. Um in dasselbe rücksichtlich der äußeren Stellung wählbar zu sein, muß man entweder arbeitgebender Kaufmann (marchand-fabricant, der Stoff und Muster an den Arbeiter liefert und die Arbeit verkauft), oder Fabrikant (in französischem Sinne, wer Herr mehrerer oder vieler Arbeiter ist, aber nicht Stoff und Muster liefert, sondern beides von dem marchand-fabricant erhält, für den er arbeitet), oder Werkführer, oder für die Fabrik arbeitender Färber, oder Arbeiter mit einem Patent sein. Außerdem muß der Richter dreißig Jahr alt sein, lesen und schreiben können, ein Patent besitzen und darf nie fallirt oder als Werkführer Material unterschlagen haben. 5 ist die niedrigste, 15 die höchste Zahl der Mitglieder. Die Ernennung geschieht durch Wahl der Genossen. Wer in der Wahlversammlung stimmberechtigt sein will, hat sich in ein auf dem Stadthause befindliches Register einzuschreiben. Acht Tage vor der Wahl wird die Wahlversammlung ausgeschrieben und am bestimmten Tage vom Präfekten geleitet. Die Wahlen erfolgen in einzelnen Abstimmungen und nach absoluter Stimmenmehrheit. Die Gewählten schwören Treue der Republik, Gehorsam den Gesetzen und daß sie ihre Pflichten mit Fleiß und Unbescholtenheit erfüllen wollen. Sind verschiedene Industriezweige demselben Fabrikgericht unterworfen, so vereinigen sich die Richter jedes einzelnen für sich, und stimmen allein bei der Wahl ihrer Genossen. Jedes Jahr wird ein Drittheil der Richter erneuert. Das Gericht theilt sich in ein Friedensgericht (bureau de conciliation) und in einen Gerichtshof (bureau de jugement). Die Berathungen finden an einer eigenen Gerichtstelle unter dem Vorsitz eines Obmanns und Stellvertreters, mit Beihülfe eines Schriftführers und Gerichtsdieners statt. Das Friedensgericht besteht aus zwei Mitgliedern, einem Fabrikanten (marchand-fabricant) und einem aus den andern Klassen genommenen Mitgliede. Zählt das ganze Gericht nicht mehr als sieben Mitglieder, so sammelt es sich einen Tag um den andern, ist die Anzahl größer, jeden Tag. Die Sitzungstage des Gerichtshofs sind nach den Bedürfnissen der einzelnen Städte sehr verschieden festgestellt, der von Lyon versammelt sich wöchentlich zweimal. Der Schriftführer und der Gerichtsdiener sind besoldet, wofür wie auch für die Heizungs-, Erleuchtungs- und andere Kosten die städtische Gemeinde aufkommen muß. Die Geschäftsführung der Mitglieder soll umsonst geschehen und die Parteien haben für nichts als für Papier und Stempel zu bezahlen. Durch die Praxis ist eingeführt worden, daß die im Gericht sitzenden Arbeiter von der städtischen Gemeinde entschädigt werden. Die Kompetenz des Gerichts entscheidet sich in Betreff der Person und der Sache. Nur solche, die sich in einem den Fabriken eigenthümlichen Verhältnissen befinden, Fabrikanten und wirkliche Fabrikarbeiter, gehören zu diesem Gerichtsstande. Modellarbeiter, Zeichner und Maler werden in dem Falle

als Fabrikarbeiter betrachtet, wenn sie auf Zeit angenommen sind, oder in der Fabrik selbst arbeiten. Was von denen gilt, die als Kläger auftreten, gilt auch von den Beklagten, beide Kategorieen müssen die eben angeführten Erfordernisse besitzen. In Betreff der Sache tritt die Kompetenz ein, wenn die Streitigkeit ihren Grund in dem Fabrikarbeitsverhältnisse hat. Das Gesetz von 1809 definirt diese Streitigkeiten so: „Sie müssen die Gegenstände betreffen, welche den Gewerbsbetrieb der Parteien oder darüber abgeschlossene Verträge angehen. In andern Sachen hat man sich an den ordentlichen Richter zu wenden." Die Streitigkeiten, die vor die Fabrikgerichte kommen, sind hauptsächlich folgende: 1) Zwischen Fabrikanten und Arbeitern: Schade, durch Uebertretung der Gesetze zugefügt; Nichterfüllung des Kontrakts rücksichtlich der Arbeit, der Zeit und des entweder ausgemachten oder herkömmlichen Preises; Beschädigung oder Veruntreuung von Stoffen. 2) Zwischen Werkführern und Arbeitern: unzeitige Verabschiedung des Arbeiters oder unzeitiges Verlassen der Arbeit, dem Vertrage oder der Arbeit zuwider; volle oder theilweise Zurückhaltung des Lohnes; Weigerung des Werkführers, den Abschied zu geben, oder das Arbeitsbuch auszuantworten. 3) Zwischen Fabrikanten unter sich: Beschäftigung eines Arbeiters, dessen Arbeitsbuch fehlt oder nicht in Ordnung ist. 4) Zwischen den Werkführern: dergleichen Ordnungswidrigkeiten rücksichtlich des Arbeitsbuchs bei der Aufnahme von Arbeitern. 5) Zwischen Arbeitern: Arbeitstheilung der Einzelnen unter einander, wobei es sich um Vollendung des Arbeitstheiles, um Auszahlung des gemeinschaftlichen Lohnes, um Entwendung von Werkzeug oder Material, welches dem Fabrikanten oder Werkführer gehört, handelt.

Dieß ist die ordentliche Kompetenz der Fabrikgerichte, ihre außerordentliche Zuständigkeit ist sehr verschiedener Art, und ihnen theils durch spätere Gesetze, theils durch den Gebrauch beigelegt. Ihre Funktionen in dieser Beziehung sind mehr Ausflüsse einer administrativen als richterlichen Gewalt. Vermöge dieser Funktionen ist es ihre Aufgabe: den Schutz des Eigenthums an Fabrikzeichen und an Fabrikmustern zu sichern, gewisse Tuche und Stoffe zu prüfen und ihre Beschaffenheit zu bezeugen, dem Rechnungsabschlusse zwischen den Fabrikanten und Werkführern vorzustehen, Aufsicht über die Werkstätten zu führen, den Thatbestand von Handlungen wider Gesetz und Vorschrift festzustellen. Handelt es sich um gewöhnliche Fabrikmarken, so geben die Fabrikgerichte blos ein Gutachten ab, bei Marken auf Kurz- und Messerschmiedewaaren hat ihre Entscheidung dagegen richterliches Ansehn. Wir wenden uns nun zum Verfahren, zuerst zu der Gerichtsbarkeit in Civilsachen. Nachdem der Verletzte seine Klage mündlich angebracht hat, erfolgt durch den Schriftführer die Vorladung des Beklagten mittelst eines gewöhnlichen Briefs; erst wenn derselbe diesen nicht beachtet, wird eine förmliche Vorladung erlassen und nach den gesetzlichen Vorschriften insinuirt. Vertretung der Parteien wird nur in den Fällen von Abwesenheit oder Krankheit gestattet, Advokaten sind ausgeschlossen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Verhandlung ist eine rein mündliche, das Einreichen von Schriften ist unzulässig. Zwei Einreden, die der Inkompetenz und der fehlerhaften Ladung, muß der Beklagte vor der Einlassung auf die Klage anbringen, wenn er damit gehört werden will. Die erste Verhandlung erfolgt vor dem Theile der Schiedsrichter, den wir das Friedensgericht genannt haben, weil sein Zweck Versöhnung ist. Hat sich das streitige Verhältniß durch Rede und Gegenrede der Parteien aufgeklärt, dann ist es Sache der Schiedsrichter, ihren ganzen Einfluß anzuwenden, den Parteien Recht und Unrecht zu vergegenwärtigen, mit scharfem Blick den vielleicht kleinlichen Grund der gegenseitigen Erbitterung zu finden, und durch dessen kluges Vorhalten beide Theile zur Nachgiebigkeit und Eintracht zu bewegen. Die Schritte, die das Gericht thun will, sind ganz seinem Ermessen vorbehalten. Das Vorzeigenlassen gefertigter Arbeiten zu deren Beurtheilung, das Zuziehen fremder Sachverständigen, das Verschieben der Verhandlung auf eine andere Sitzung, diese und ähnliche Maßregeln kann das Friedensgericht anordnen, auch ist es ihm gestattet, im Fall der Nichtversöhnung auf das künftige Urtheil hinzuweisen. Sind alle Bemühungen vergeblich, so werden

Digitized by Google

die Parteien zur richterlichen Entscheidung vor das Schiedsgericht (bureau général) gewiesen. Das Friedensgericht wie das Schiedsgericht hat die Befugniß Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen und Strafen für Vergehen gegen das Gericht zu verhängen. Für den Fall nämlich, daß ein behauptetes, aber erst noch auszuführendes Recht durch den bei einer der Parteien befindlichen Besitz des Streitsgegenstandes oder eines Beweismittels gefährdet wäre, soll das Schiedsgericht Maßregeln ergreifen, daß dergleichen Gegenstände nicht weggebracht oder verschlechtert werden. Wenn sich eine Partei nicht mit Mäßigung ausdrückt, so ertheilt der Vorsitzende erst eine mündliche Mahnung, und kann im Wiederholungsfalle eine Geldstrafe von 10 Franken auflegen, und dieses Erkenntniß durch Anschlag öffentlich bekannt machen. Ist die Beleidigung eine schwere, oder gar thätliche, so kann eine Gefängnißstrafe von drei Tagen ausgesprochen werden. Verfehlt das Friedensgericht seinen Zweck der Versöhnung, so werden die Parteien vor das Schiedsgericht gewiesen. Wird hier die Einrede der Fälschung einer Urkunde vorgeschützt, auf welche die andere Partei einen Anspruch gründet, oder erklärt sie eine solche Schrift nicht geschrieben zu haben, so wird die Sache vor die gewöhnlichen Gerichte gewiesen. Ergiebt sich vor dem Schiedsgericht, daß die Thatsachen noch nicht festgestellt sind, so erfolgt ein vorbereitendes Erkenntniß, wodurch dieses eingeleitet wird. Jeder dem gerichtlichen Verfahren überhaupt angehörige Weg zur Erforschung der Wahrheit der Parteibehauptungen steht auch dem Schiedsgericht offen. Es darf sich dasselbe der eigenen Besichtigung, des Gutachtens Sachverständiger, der Zeugenabhörung, der Urkunden und des Eides jederzeit bedienen. Das Verfahren der Sachverständigen ist das gewöhnliche. Die Zeugen können entweder von den Parteien alsbald im ersten Termin mitgebracht werden, oder das Gericht ladet sie vor. Die Abhörung muß vor sämmtlichen Richtern erfolgen, es können nicht wie bei anderen Gerichten einzelne Mitglieder mit derselben beauftragt werden. Der Schriftführer nimmt über die Aussagen ein Protokoll auf, das die Zeugen unterzeichnen. Die Entschädigung für die Zeugen setzt das Gericht fest. Die Taxe erlangt hierdurch die Kraft eines Urtheils, und die Summe kann im Wege der Execution beigetrieben werden, jedoch immer nur von der Partei, auf deren Ansuchen Zeugen geladen worden sind. Der Zeuge kann eine Summe verlangen, welche einem Arbeitstage gleichkommt, oder auch einem doppelten Arbeitstage, wenn der Zeuge genöthigt gewesen ist, sich in seinem Geschäfte vertreten zu lassen, treibt der Zeuge kein Handwerk, so werden ihm zwei Franken zugesprochen, Reisekosten darf er nicht ansetzen, wenn er in dem Bezirk wohnt, wo er abgehört wird. Das Enderkenntniß erkennt über die Materie der Streitsache und bildet deren letzte Entscheidung vor dem Schiedsgerichte. Ein Ungehorsams-Erkenntniß folgt nicht unbedingt nach dem Ausbleiben des Beklagten, vielmehr hat der Richter zunächst die Ansprüche des Klägers zu prüfen, und nur wenn diese in Ordnung gefunden werden, und als genügend begründet erscheinen, wird der Beklagte verurtheilt. Das Enderkenntniß verbreitet sich über Klage und Gegenklage, wenn der Beklagte eine solche angestellt hat, und kann den Kläger so gut verurtheilen als den Beklagten. Die sehr geringfügigen Kosten treffen in der Regel den unterliegenden Theil, doch findet eine Ausgleichung statt, wenn der Gegenstand ein verwickelter war. Das Urtheil muß mit der Unterschrift des Obmanns und des Schriftführers versehen sein und der unterliegenden Partei binnen 24 Stunden zugefertigt werden. Die Entscheidung der Schiedsgerichte kann auf zweierlei Weise angegriffen werden: durch Appellation und Opposition. Die Appellation findet nur statt bei Streitigkeiten, deren Werth mindestens 100 Franken beträgt, und muß binnen drei Monaten eingelegt werden. Das kompetente Gericht ist das Handelsgericht des Bezirks, wenn ein solches nicht vorhanden ist, das Civilgericht erster Instanz. Die Opposition ist dasjenige Rechtsmittel, mit welchem die Aufhebung eines Ungehorsamserkenntnisses nachgesucht wird. Sie muß binnen drei Tagen erfolgen, wenn nicht das Schiedsgericht selbst eine längere Frist eingeräumt hat, oder der Verurtheilte den Nachweis führen kann, daß er wegen Abwesenheit oder Krankheit von dem Prozesse nicht unterrichtet

Digitized by Google

gewesen ist. Die Wirkung der Opposition ist, daß ein anderer Termin angesetzt wird, und zwar wiederum vor dem Schiedsgerichte. Die opponirende Partei, welche sich ein zweites Mal wegen Ungehorsam verurtheilen läßt, wird zu einer weiteren Opposition nicht zugelassen. Eine aufschiebende Wirkung hat die Opposition, aber nicht die Appellation. Uebersteigt der Klagegegenstand nicht 300 Franken, so wird das Urtheil trotz einer eingelegten Appellation vollzogen, ist der Betrag ein höherer, so findet zwar die provisorische Vollstreckung auch statt, jedoch nur, wenn der siegende Theil Kaution stellen kann. Die Vollstreckung eines Urtheils unterscheidet sich in nichts von dem gewöhnlichen Verfahren, die Mittel, die dem Schiedsrichter zur Verfügung gestellt sind, sind dieselben, welche den ordentlichen Richtern zustehen. Auch die Schuldhaft findet statt, jedoch nur, wenn es sich um eine Summe von mehr als 300 Franken handelt, oder wenn der Verurtheilte Kaufmann ist, und die Streitsache seinen eigenen Handel betrifft, von mehr als 200 Franken.

Eine Strafgerichtsbarkeit ist den Schiedsgerichten durch das Gesetz vom 3. August 1810 eingeräumt worden. Dasselbe bestimmt: „Jedes Vergehen, das Ruhe und Ordnung der Werkstätte zu stören geeignet ist, jedes Vergessen der Lehrlinge gegen ihre Herren kann von den Schiedsrichtern mit einer Gefängnißstrafe belegt werden, welche drei Tage nicht überschreiten darf. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Urtheil des Gerichts muß von jedem Beamten der Polizei oder der öffentlichen Macht vollstreckt werden." Statt des Gefängnisses können sie eine Geldstrafe von 15 Franken substituiren. Die Ladung muß hier eine förmliche sein, das Verfahren ist dasselbe, wie bei den Civilsachen. Nur in den Beweismitteln findet der Unterschied statt, daß der Eid völlig unzulässig ist. Die Vollstreckung des Urtheils kann 24 Stunden nach der Fällung desselben erfolgen. Eine Appellation hat Suspensivkraft.

Oben war bereits im Allgemeinen von administrativen Befugnissen der Fabrikgerichte die Rede, die jetzt näher zu beleuchten sein werden. Dazu gehört zuvörderst ihre Aufgabe, den Schutz des Eigenthums an Fabrikzeichen zu sichern. Diese sind unterscheidende Zeichen, welche die Fabrikanten entweder auf den Fabrikaten selbst, oder auf deren Umschlag oder Verpackung anzubringen pflegen. Man unterscheidet in Frankreich zwei Arten solcher Zeichen, einmal die, welche jeder Fabrikant ganz nach seinem Gutdünken erfindet und anwendet, dann aber solche, welche bestimmten Fabrikzweigen angehören, diesen eigenthümlich sind. Diese Marken sind viel älter als die während der Revolution über sie erlassenen Gesetze, denn sie kommen 1666 in Carcassonne vor, 1745 in Thiers. Die Rechtsverhältnisse wurden dann aber durch das Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI (12. April 1803) geregelt, und nach der Einrichtung der Fabrikgerichte diesen der Schutz der Marken überwiesen. Das Gesetz von 1809 bestimmt in seinem vierten bis siebenten Artikel: „Es wird die Aufgabe der Fabrikgerichte sein, über die Ausführung der Sicherungsmaßregel für das Eigenthum der auf die verschiedenen Produkte der Fabrikation eingeprägten Zeichen zu wachen. Jeder Kaufmann oder Fabrikant, welcher vor den Gerichten das Eigenthum seines Zeichens will geltend machen, hat eine von andern Marken genügend verschiedene anzunehmen, damit sie mit jenen nicht verwechselt, noch für eine andere genommen werden können. Es soll Niemand mit einer Klage wegen Fälschung gehört werden, wenn er nicht auf dem Handelsgericht und im Sekretariat des Fabrikgerichts eine Probe von dieser Marke niedergelegt hat." Ueber diese Niederlegung nimmt das Fabrikgericht unter allen gesetzlichen Formen ein Protokoll auf, und fertigt dem Fabrikanten eine Zuschrift zu, die ihm als Beweis gegen die Nachahmenden dient. Aus diesen Bestimmungen folgt, daß nur derjenige, welcher sein Zeichen niedergelegt hat, gegen einen Nachahmer oder Fälscher desselben auf Strafe und Schadenersatz klagen kann. Eine Fälschung kann verschiedener Art sein. Der strafbarste Fall, daß ein Fabrikant für seine Waaren fremdes Fabrikzeichen annimmt, nicht nur dieses, sondern auch den Namen und Wohnort des ursprünglichen Erfinders beibehält, was die französischen Gesetze als qualificirte Fälschung bestrafen, gehört nicht vor die Fabrik-

Digitized by Google

gerichte da keine besondere Sachkenntniß erfordert wird, um eine solche Fälschung zu ermitteln. Die Fälschung, die in der Annahme einer solchen Marke besteht, die einer bereits bestehenden gleich oder doch mit ihr leicht zu verwechseln ist, gehört zur Kognition der Fabrikgerichte. Die Nachahmung kann eine dolose (wirkliche Fälschung) oder eine irrthümliche sein, und hierüber haben die Fabrikgerichte zu entscheiden. Ist die Nachahmung eine irrthümliche, d. h. dadurch entstanden, daß der Eigenthümer die Gleichheit einer bereits deponirten Marke nicht kannte, so trifft ihn weiter keine Strafe als die Entschädigungspflicht der aus seiner Nachlässigkeit erweislich entstandenen Schäden. Die Marke wird auch in diesem Falle unterdrückt. Benutzte der Nachahmer wissentlich eine fremde Marke, so wird die seinige nicht nur unterdrückt, sondern er muß auch jeden Schaden ersetzen, und verfällt der peinlichen Gerichtsbarkeit. Die Kompetenz der Fabrikgerichte ist hier eine erweiterte, denn nicht blos der Fabrikant, sondern auch der Kaufmann ist ihrer Entscheidung unterworfen. Es steht ihnen aber nur die Sühne und gutachtliche Beurtheilung zu, beruhigen sich die Parteien dabei nicht, so tritt die Zuständigkeit des Handelsgerichts ein, das selbstverstanden in dem Gutachten des Fabrikgerichts seine vorzüglichste Unterlage findet. Von den Marken, die eben in Frage kamen, unterscheiden sich diejenigen, welche besondern Industriearten angehören, bei denen entweder die Anwendung von Marken überhaupt, oder bestimmter Marken, oder eine besondere Art der Sicherstellung der Marke selbst vorgeschrieben ist. Solche besondere Marken bestehen in Frankreich bei den Messerschmiede- und Kurzwaaren, bei den Seifen, Tuchen und Stoffen. Neben diesen vorgeschriebenen Marken kann sich der Fabrikant noch eines besonderen Zeichens bedienen, von dem dann Alles gilt, was oben von den fakultativen Marken gesagt wurde. Die Marken der Kurz- und Messerschmiedefabriken sind auf die öffentlichen Tafeln aufzuprägen, welche zu diesem Zwecke im Präfekturfaal jedes Orts aufgestellt sind. Das Verfahren bei dieser Art von Marken ist strenger, die Strafe — 300 Franken und im Wiederholungsfalle sechsmonatliche Gefängnißstrafe — härter. Die Marken für Seifen sind deßhalb eingeführt, um Betrug in der Seifenfabrikation zu verhüten. Jeder Seifenfabrikant m u ß seiner Seife ein Zeichen aufdrücken, das auf dem Handelsgericht nnd Fabrikgericht deponirt wird, das den Namen des Fabrikanten und seines Wohnorts tragen und anzeigen muß, ob die Seife aus Oliven-, Sameuöl oder Fett und Talg bereitet ist. Trägt eine Seife ein fremdes Zeichen, oder giebt sie die Waare falsch an, z. B. als aus Olivenöl bereitet, während der Stoff Talg ist, so wird die Waare konfiszirt und es tritt eine Strafe bis zu 3000 Franken ein. Den Fabrikgerichten ist bei diesem Verfahren eine erweiterte Kompetenz gegeben, denn sie können von Amtswegen einschreiten und deßhalb die Fabriken und Waarenlager untersuchen. Uebrigens geben sie nur ein Gutachten ab, das Erkenntniß fällt der gewöhnliche Gerichtshof. Die Marken für Tuche bestehen in Tuchleisten oder Säumen. Ursprünglich hatte nur die Stadt Louviers das Recht, eine besondere Tuchleiste für ihre Fabriken zu haben, später wurde allen Städten Frankreichs dasselbe Recht ertheilt. Wenn eine Stadt eine ausschließende Leiste erlangt hat, so ist den Fabrikanten anderer Städte ein Ziel von sechs Monaten gesetzt, während welcher Zeit sie die mit jener Leiste begonnenen Stücke vollenden können. Nach dieser Frist dürfen sie den Saum nicht mehr benutzen. Der Geschäftskreis der Fabrikgerichte beschränkt sich auf die Beurtheilung, ob eine Leiste einer andern so ähnlich sieht, daß Verwechslungen nicht vermieden werden können. Dasselbe gilt von den Mustern, die ein Fabrikant oder Kaufmann bei dem Fabrikgerichte deponirt, um sich das ausschließliche Eigenthum seiner Erfindung zu bewahren. Eine dritte Funktion administrativer Natur ist die den Fabrikgerichten übertragene Beglaubigung von Stoffen und Tuchen. Die Wichtigkeit der Handelsverbindungen mit der Levante und der lebhafte Wunsch, dieselben zu erhalten, veranlaßte die Einrichtung, daß die nach dem Orient bestimmten Tuche mit einem Regierungsstempel versehen werden könnten. Um diese Begünstigung zu erlangen, muß der Fabrikant alle Bedingungen erfüllen, die rücksichtlich der Güte und Beschaffenheit des Tuchs gemacht werden. Die Prüfung, ob dies geschehen, steht in

jeder Stadt einem Aufseher zu, dem vier Mitglieder des Fabrikgerichts beigegeben werden. Dem Fabrikgericht ist ferner die Beaufsichtigung der Quittungsbücher und der Abrechnung zwischen dem Fabrikanten und dem Werkführer übertragen. Das Gesetz von 1806 berechtigt die Schiedsrichter außerdem, jährlich mehrmals die Werkstätten zu besuchen. Das Hauptmotiv ist, daß „die Schiedsrichter bei ihren Rundbesuchen statistische Notizen über die Zahl der Arbeiter und der Métiers, über die Verbesserungen, deren die Fabrikation fähig ist, über deren Verluste, wenn sie solche erlitten, über die Mittel, sie zu heilen, kurz über Alles, was die öffentliche Ordnung und die Industrie interessirt, einsammeln." Mittheilungen der Geschäfte oder neuer, geheimer Verfahrungsarten dürfen die Schiedsrichter nicht verlangen. Noch findet eine besondere Art der Beaufsichtigung der Werkstätten durch die Fabrikgerichte statt, nämlich entweder in Folge von Klagen des Lehrherrn gegen den Arbeiter oder Lehrling wegen schlechter Aufführung, oder eines der letztern gegen den Meister, wegen schlechter Behandlung oder unpassender Verwendung der Arbeitskräfte. Laufen solche Klagen ein, so erhält ein Schiedsrichter den Auftrag, die Werkstätte von Zeit zu Zeit zu besuchen, nachzusehen, ob die Ordnung wieder hergestellt ist, und an das Fabrikgericht zu berichten. In Lyon ist nicht leicht eine Sitzung, in der nicht eine solche Besichtigung angeordnet würde. Ein letztes Attribut der Fabrikgerichte ist ihre Mitwirkung zur Konstatirung gesetzwidriger Handlungen. Sie haben den Thatbestand von allen solchen Vergehen festzustellen, welche den die Fabriken angehenden Gesetzen und Verordnungen zuwider laufen und also selbst das Fabrikwesen und zwar im Kreise der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Fabriken betreffen. Die Protokolle, welche sie aufnehmen, haben sie den betreffenden Tribunalen einzusenden. Die gewöhnlichen Fälle, in denen ihre Kognition eintritt, sind: Veruntreuung von Material durch Arbeiter; Unterschlagung durch Färber; jede Verletzung einer Verordnung der öffentlichen Verwaltung, welche die Güte, das Maß und die Fabrikationsweise der in das Ausland gehenden Erzeugnisse französischer Waaren bestimmen soll; Plünderung oder Verwüstung von Waaren, welche die Arbeiter in Masse und mit offener Gewalt in der Fabrik geübt; wissentliche Vernichtung von Waaren oder zur Fabrikation bestimmten Material durch ätzende Flüssigkeiten oder auf irgend eine andere Weise; Vereinigung der Fabrikanten oder Fabrikherrn, welche eine unrechtmäßige Erniedrigung des Arbeitslohnes zum Zwecke hat, mit folgendem Versuche oder Anfang der Ausführung; Vereinigung der Arbeiter zu dem Zwecke, die Arbeit einzustellen oder doch zu stören, oder höheren Lohn zu verlangen, mit folgendem Versuche oder Anfang der Ausführung; Schicken von Dirigenten oder Arbeitern einer Anstalt in das Ausland, in der Absicht, der französischen Industrie zu schaden; Mittheilung von Geheimnissen einer Fabrik durch einen bei dieser Angestellten oder Arbeiter an Fremde oder im Auslande sich aufhaltende Franzosen; grobe wörtliche oder thätliche Beleidigungen der Schiedsrichter während der Ausübung ihres Amts Seitens der Fabrikanten, Arbeiter oder Lehrlinge; Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über die Leinen-, Hanf- und Wollenfäden, über die Art des Windens, Einpackens, Numerirens und Verkaufens der gesponnenen Baumwolle u. s. w., u. s. w.

Die Erfahrung hat das Institut der Fabrikgerichte glänzend gerechtfertigt. Sie haben einmal die Freiheit des Gewerbebetriebs erhalten, dann einen Rechtsschutz geschaffen, der um so kräftiger war, als er von Berufsgenossen ausging. Die öffentliche Meinung ist ihnen mit entschiedener Vorliebe zugethan; der Anerkennung der verschiedenen, auf einander gefolgten Regierungen haben sie sich stets im vollsten Maße zu erfreuen gehabt. In den Jahren 1835 und 1836 wurden 30,710 Fälle vor sie gebracht, im ersten Jahre 14,456, im zweiten 16,254. Davon wurden in Güte beigelegt 29,781, nur bei 929 kam es zu Prozessen, so daß das Verhältniß einer gütlichen Beilegung zu allen Straffällen überhaupt das von 97 zu 100 war. Von den 929 Sachen wurden 550 vor den Fabrikgerichten in letzter Instanz entschieden, von den andern 379 in erster Instanz abgeurtheilten, wurden nur 37 durch Appellation angegriffen.

Juſt Ulrik Jerndorff, geboren in Kopenhagen am 30. Dec. 1806, verrieth als Knabe ein ſolches Talent für die Malerei, daß ihn Eltern und Erzieher für dieſe Kunſt beſtimmten. Erſt ſollte er aber ein Handwerk lernen, und ſo brachte man ihn zu einem gewöhnlichen Stubenmaler, der ihm nach den in Kopenhagen beſtehenden geſetzlichen Einrichtungen nicht verwehren durfte, die Malerakademie zu beſuchen. Nach ſechs Lehrjahren wurde er Geſell, fing nun das Portraitmalen an, und ging bald zu Landſchaften über. 1831 nahm ihn der Profeſſor Möller, Lehrer an der Kunſtgalerie und Reſtaurator an der königlichen Bildergalerie in die Akademie auf, unter der Bedingung, daß Jerndoff ſechs Jahre lang umſonſt arbeite, nach deren Verlauf ihm ein Reiſeſtipendium werden ſollte. In dieſer langen Zeit erwarb er ſeinen Unterhalt anfangs allein durch Portraitmalen, nach drei Jahren wies ihm der Kunſtverein freie Wohnung zu und der König ein Gehalt von 75 Thalern. 1837 erreichte er das Ziel, um das er ſechs Jahre gedient hatte, ein Reiſeſtipendium von 500 Reichsbankthalern (375 Thaler) jährlich, und machte ſich über Stettin, Berlin, München, auf den Weg nach Italien. In Tyrol erhielt er ein glänzendes Anerbieten, auf den Gütern eines öſterreichiſchen Barons einige Jahre zu verweilen, aber es zog ihn zu ſehr nach dem gelobten Lande der Kunſt, als daß er hätte ſeinem Zweck untreu werden können. In Florenz, wo er im Auguſt 1838 eintraf, wohnte er bei dem Gemälde-Reſtaurator Metzger, der ihn in ſeiner Kunſt noch mehr vervollkommnete. Seine Briefe aus Italien an ſeine Braut Nancy Karoline Jones in Kopenhagen, die ſpäter veröffentlicht werden dürften, zeigen, welch' ein gemüthvoller, kerniger Menſch er war. Aus Florenz ſchrieb er der Geliebten: „Du willſt wiſſen wie ich es in Florenz habe. O Du Süße, Liebe, ich habe Dich ja nicht! — ſonſt aber wie die Dotter im Ei, wohne wie ein Prinz, lebe gut und verhältnißmäßig billig, bin friſch wie ein Fiſch, habe guten Umgang, ſowohl im Hauſe bei meinem alten ehrlichen Metzger, wie außerhalb des Hauſes unter meinen Bekannten — was ſollte mir da fehlen? Zumal jetzt, da ich meine Freunde Hilker und Köpke habe, und wir die däniſche Zunge ſo recht gemüthlich laufen laſſen, von alten Zeiten und Verhältniſſen plaudern und ſie mit der Gegenwart vergleichen können. Da erſcheine ich mir recht wie ein Schooßkind des Glücks, wenn ich daran zurückdenke, wie Hilker und ich im Jahre 1821 bis 25 mit einander im Joch gingen — Farbe-Eimer auf dem Kopfe ſcheppten, und Umziehgut auf der Tragbahre, daß wir unter dem Sklavendienſt faſt buckelig geworden wären — den fetten Speckbraten ſammt der Fett-Kruke Sonntag Mittag vom Bäcker holten, und vor Scham beinahe in die Erde geſunken wären, oder wenigſtens die Fett-Kruke hätte fallen laſſen, wenn wir einem geſchniegelten Schulkameraden begegneten, der ſchon auf einem Schreibtiſch oder mit Ellenwaaren im glänzenden Laden hin und herrauſchte. Und nun dieſe beiden alten Jungen unter ſo ganz andern Verhältniſſen, Arm in Arm durch Florenz umherſteigen und ſich neben den Andern gar ſo ſchlecht nicht ausnehmen — — dann kommt es mir faſt wunderbar vor, und Schande über den, der mein Glück im Leben gehabt und dem Herrn nicht dankt, nicht froh und zufrieden iſt. — Als ich einmal meinem vertrauteſten Freunde hier, dem Dr. Gaye, einem ausgezeichneten, allgemein geachteten Kunſtkenner, meinen Lebenslauf, meine Entbehrungen, Mühſeligkeiten und Anſtrengungen erzählte, brach er in die freudigen Worte aus: „Wahrlich, das iſt ein Heldenleben! Und ſie haben Grund mit Befriedigung zurück und mit Muth vorwärts zu blicken!" — „Aber ich bin doch lange nicht eitel genug, eigenem Verdienſt vieles anzurechnen; die Umſtände waren mir günſtig, und das weiß ich anzuerkennen." Seine Kopenhagener Gönner waren mit ſeinen Briefen aus Italien nicht zufrieden, denn ſie ſahen daraus, daß Jerndorff nicht blos Kunſtgeſchichte ſtudirte und mit Reſtaurationsarbeiten ſich beſchäftigte, ſondern auch der Gegenwart leben, Italien kennen und genießen, den lebendigen Hauch der Künſtlerwelt anregend und erfriſchend auf ſich einwirken laſſen wollte. Drei Landſchaften, die er von Rom einſandte, erweckten eine beſſere Meinung von ihm, und als er im Spätherbſt 1839 ſelbſt zurückkehrte, ſahen Alle, wie recht er mit ſeiner Art der Ausbildung gehabt habe. Seine Abſicht war nun, in Kopen-

Digitized by Google

hagen zu bleiben, allein ein Zufall entführte ihn dem gewohnten Kreise. Ein Gesandter des Großherzogs von Oldenburg erblickte ein von ihm restaurirtes Gemälde, erzählte davon seinem Herrn und erweckte so den Wunsch, Jerndorff in Oldenburg zu haben, damit er die dortige theilweise im traurigsten Zustande befindliche Gemäldegalerie restaurire. So kam Jerndorff mit Bewilligung seines Königs nach Oldenburg. Die dortige Sammlung umfaßte 160 Nummern, worunter viele gute Bilder, 50 aus italienischen, 70 aus holländischen oder flanderischen Schulen, und an den meisten fand Jerndorff zu thun. Nach den ersten Arbeiten, die seine Prüfung sein sollten, suchte ihn der Großherzog ganz für sich zu gewinnen, was nur in Jerndorff's Befürchtung, gegen sein Vaterland undankbar zu erscheinen, ein Hinderniß fand. Sobald sein König ihn unter dem Vorbehalt, daß er auf den ersten Ruf zurückkehren werde, entließ, nahm er die Stelle eines oldenburgischen Hofmalers an. Ueber seine ausgezeichnete Wirksamkeit als Restaurator werden wir später seinen Freund Starkloff hören, hier geschehe der Verdienste Erwähnung, die er sich um das Kunstleben Oldenburgs erwarb. Nachdem er Ende 1841 einen Kunstverein gegründet hatte, beschäftigte er sich mit der Ermöglichung von Kunstausstellungen. Die Entfernung Oldenburgs von den größeren Städten, zu denen die deutschen Kunstwerke jährlich zu wandern pflegen, ließ an keine bedeutende Ausstellung denken. Solche hatte Jerndorff auch nicht im Sinn, sein Vorschlag ging vielmehr auf die Beobachtung eines besondern Verfahrens, wonach die reiche und wertbvolle Kupferstichsammlung des Großherzogs einen wesentlichen Beitrag zu den Kunstausstellungen liefern sollte. Diese Kupferstiche stellte er mit Beobachtung der historischen Folge nach den Malern der verschiedenen Kunstschulen auf, begleitet von aufklärenden Notizen aus dem Leben der Künstler und von Hinweisungen auf deren Hauptwerke unter Angabe der Orte, wo sich die Originale befinden. Außerdem sollte wo möglich jede Kunstausstellung einige Produkte der neuern Kunst zur Anschauung bringen; Oelbilder, Kupferstiche oder Lithographien nach Bildern lebender Künstler, Skulpturen, architektonische Entwürfe, Schnitzwerke, ferner Abbildungen von Bauwerken, Ornamenten, Hausgeräthen der Alten u. s. w. Alles aus dem Bereiche der Kunst sollte aufgestellt werden, wo möglich jeden Monat eine Ausstellung sein. Die Kunstausstellungen, mit denen am 19. Februar 1846 der erste Anfang gemacht wurde, zerfielen in zwei Hauptabtheilungen: 1) Aeltere Kunstwerke, Architektur mit den zu den Bauten gehörenden Ornamenten und Skulpturen, Malerei und Skulptur von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an; 2) moderne Kunst, wozu Alles gerechnet wurde, was an Kunstwerken oder Abbildungen derselben zur Verfügung stand. In den Programmen zu den Kunstausstellungen, die von Jerndorff und Hillers herausgegeben wurden, war eine belehrende übersichtliche Geschichte der Kunst enthalten. In der Malerei mit Cimabue und Giotto anfangend, sind die italienischen Schulen bis Baltoni, die deutschen und niederländischen von dem kölner Meister Wilhelm und Hubert und Johann von Eyck bis zu Christoph Schwarz und Bloemart heruntergeführt. In der Architektur fangen die Programme mit den Bauten der Aegyptier an, umfassen das Mittelalter und verbreiten sich gelegentlich über die mannigfaltigen Versuche der Gegenwart, einem besondern Baustyl Geltung zu verschaffen. Eine große Bereicherung erhielten die Ausstellungen aus Bremen, von wo manches Kunstwerk herübergeschickt wurde. Jerndorff war dort durch Restaurationen vorzüglicher Bilder und durch Portraits auf das rühmlichste bekannt geworden. Eine Reise nach Kopenhagen, die er im Jahr 1844 mit Frau und Kindern unternahm, führte ihn plötzlich in politische Kreise, denen er früher fremd war. Obgleich von der freisinnigsten Anschauungsart, konnte er als Däne doch nicht umhin, in der schleswig-holstein'schen Streitsache für sein Vaterland Partei zu nehmen. Seine Verhältnisse in Oldenburg erlitten dadurch jedoch keine Beeinträchtigung. Die dortige Gemäldegalerie hatte er nun ihrem Untergange entrissen, jetzt sollte er die in Eutin befindliche, hundert Bilder und manche von historischem Werth umfassende, mit derselben Sorgfalt behandeln. Eine genauere Besichtigung lehrte ihn, daß er einige Jahre an

Ort und Stelle verweilen müſſe, wozu ihm die Muße fehlte, weshalb er vorläufig die Bilder bezeichnete, die zuerſt reſtaurirt werden mußten. An dieſe Arbeit iſt er nicht mehr gegangen. In ſeinem ſchönen Familienglück, in dem Behagen an ſeinem künſtleriſchen Beruf hatte ihn wiederholt eine Kränklichkeit geſtört, die im Laufe der Zeit einen bedenklichen Karakter annahm. Sein Uebel erwies ſich als ein auszehrendes, eine Badereiſe nach Ems, zu welcher die Aerzte riethen, hatte nicht dem erwünſchten Erfolg. Kränker als er gegangen kehrte er zurück, ſeine Entkräftung nahm immer mehr überhand, bis er zuletzt das Haus nicht mehr verlaſſen konnte. Am 27. Oktober 1847 ſtarb er, eine Wittwe und drei Knaben zurücklaſſend. — Unter Jerndorff's Landſchaften zeichnen ſich vorzüglich aus, eine Anſicht der Jungfrau vom Lauterbrunnenthal in milder Abendbeleuchtung, eine Felſenpartie am baieriſchen Königsſee und Schloß Frederiksborg auf Seeland im Mondſchein, ſämmtlich Eigenthum des oldenburgiſchen Kunſtvereins. Das erſte Bild entſtand als ein Beitrag zu dem Thorwaldſen-Muſeum, zu dem Gemälde einzuſchicken Jerndorff alle däniſchen Künſtler aufgefordert hatte. Er malte das Bild in Rom und ſchickte es ein, da jedoch der Aufruf ſo gut wie keinen Anklang gefunden hatte, erhielt er es nach Jahren zurück, weil mit den wenigen eingegangenen Bildern nichts anzufangen war. Seine Verdienſte und ſein Weſen ſchildert Starkloff auf folgende Art: Zu ſeiner Kenntniß von Kunſtgeſchichte, Malerſchulen und ſpeziellen Eigenſchaften und Eigenheiten einzelner Maler — kam eine ſchätzenswerthe Kunde von allen Arten der Malerei, von den Wirkungen und Gegenwirkungen alter Farben, ſpäterer Uebermalungen, Firniſſe und Reſtaurationsverſuche hinzu. — Ueber das was er mit ſeinen Farben und Pinſeln erreichen wollte und konnte, war er ganz ſicher. — Er ſagte mit Beſtimmtheit vorher, wie ſeine Ausbeſſerungen ſich nach Monaten und Jahren erweiſen würden und ſetzte, auf gründliche Erfahrung bauend, ſeine Töne in die beſchädigten Bilder ſo wohl berechnet ein, daß ein durchaus harmoniſches Verſchmelzen daraus erfolgen mußte. Alle Hülfsmittel, Kunſtgriffe, Geheimniſſe waren ihm, nach ihrem Werthe oder Unwerthe, genau bekannt — er hatte ſich die vollkommenſten techniſchen Fertigkeiten angeeignet — und in ihrer Anwendung bewies er eine Ausdauer und Geduld, welche ſeinen Arbeiten nicht nur den Werth eines trefflichen Gelingens verliehen — ſondern auch zugleich als glänzende Beweisſtücke ſeines Karakters, ſeiner Geſinnung zu verehren waren. Und ebenſo wie in dieſer künſtleriſchen Berufsübung zeigte er ſich auch im Leben. Schon der erſte Anblick des Mannes, der erſte Eindruck ſeiner Perſönlichkeit war ein angenehmer. Hochgewachſen, ſchlank, raſch von Bewegung — auf langem Halſe — ein friſch blühendes offen freies Geſicht, mit blauen Augen, gedankenheller Stirn, von weichblondem Haar und röthlichem Bart umgeben — man ſah ihm den Künſtler an und fühlte ſich zu ihm hingezogen. Gutmüthigkeit, Verſtand, Treue und Wohlwollen, ſprachen aus dieſen Zügen. Und auch ſeine Stimme hatte einen anſprechenden Klang — ſie war nicht ganz frei von jener etwas ſüßlichen Beimiſchung däniſchen Accents, aber das Organ ſelbſt, wie es aus der Bruſt hervortönte, verwiſchte mit ſeiner Stärke jede etwa ſchwächliche Wirkung, die unangenehm hätte werden können. In Allem das unverkennbare Gepräge einer durchaus edlen reinen Natur. — In fleißig treuer Ausübung ſeiner Kunſt, in häuslichem Glück und heiterm Umgang mit Freunden, deren Zahl um einen ſolchen Mann herum nothwendig wachſen mußte, — geſchätzt von dem Fürſten, für welchen er treu arbeitete, geachtet von Allen die ihn kennen lernten, führte er ein zufriedenes Leben; er fühlte ſich froh im Bewußtſein, daß er den ihm gewordenen Wirkungskreis ganz und tüchtig ausfülle. Wie anſpruchslos er auch dachte, dieſes Bewußtſein mußte er haben; war ihm doch klar, was er wollte, und ſah er doch was er machte. — Eine Freude war es, ihn arbeiten zu ſehen. Mit welcher Vorſicht trieb er ſein Ausbeſſerungsgeſchäft, welche Hochachtung bewies er den alten Meiſtern, deren Werke er herzuſtellen hatte. Er ſuchte und fand ſeine Freude darin, an Bildern, die nicht beſonders ins Auge fielen, die guten Eigenſchaften hervorzuheben. Manchem bisher wenig geachteten Bilde

vindizirte er einen beſſern Ruf, weil es in Beziehung auf Kunſtgeſchichte, Naivetät der Darſtellung oder aus ſonſt einem Grunde wirklich mehr Verdienſt hatte, als der Nichtkenner einzuſehen vermochte. Hierin leitete ihn ein ernſtes Gerechtigkeitsgefühl; wir hatten oft Gelegenheit zu ſagen: „unſerm Jerndorff hat man mit richtiger Vorahnung ſeines Entwickelns den Namen Juſtus gegeben; er iſt ein Virtuos in dieſem Fache geworden.“ Wie ſchonte er Alles was nach ſeinem Scharfblick, nach ſeiner Ueberzeugung, dem wirklichen Meiſter angehörte, oder, wenn auch durch eine fremde Hand hineingebracht, ohne dem Bilde zu ſchaden nicht mehr daraus entfernt werden konnte! Wie geſchickt aber wußte er auch ſchlechte Firniſſe, Schmutz, Uebermalungen zu beſeitigen, Verletzungen auszubeſſern — — mit ſo feiner Gewandtheit, daß auch nicht eine Spur, nicht eine Ahnung davon zurückblieb. — Wenn ich nur daran erinnere, in welchem Zuſtande er den großen Prometheus von Rubens empfing — wie das Bild überſchmiert, verputzt und verdorben war und wie er es wieder zu Ehren brachte. — Wie er die kleine Aberli-Landſchaft (Thuner See und Berg Nieſen) aus ihrem ganz verſchrumpften Runzelweſen ſo glatt und rein herſtellte — den ſchönen Everdingen (norwegiſcher Waſſerfall) von ſeinen Flecken befreiete — wie er den Täufer Johannes (aus Rafaels Schule) mit ſorgfältigſter mühſamſter Arbeit von dem ganz wurmzerfreſſenen Holz ablöſete und auf Leinwand übertrug! — ſo werden Alle, die es mit erlebt haben, dabei auch gern ihr damaliges Geſtändniß wiederholen, daß ſolche Meiſterſchaft wirklich Bewunderung verdiene, und hier einmal der rechte tüchtige Mann an die Löſung einer ſchweren Aufgabe geſtellt worden ſei. Jerndorff's Kunſtleiſtungen beſchränkten ſich aber nicht blos auf das Reſtauriren, er malte auch gute Portraits, und beſaß ein entſchiedenes Talent für die Landſchaft. Hätte er ſich dieſem Fach ganz hingeben können und wollen, er würde ſich darin einen bedeutenden Namen erworben haben. Er hat eine hübſche Anzahl Oelbilder, Bleiſtift- und Federzeichnungen, Skizzen, — deutſche, ſeeländiſche, italieniſche Anſichten, — hinterlaſſen, welche dieſe Behauptung vollkommen beſtätigen. Seine Vorliebe für ſolche Gegenſtände führte ihn oft mit uns hinaus in unſre, zwar durchaus flache und unmaleriſche Gegend, wo aber doch an mächtigen Rieſen-Eichen, Buſchpartien, waldumgebenen Bauernhäuſern ꝛc. gute Studien zu machen ſind. Auf dieſen Streifzügen war er der fröhlichſte, angenehmſte Geſellſchafter, immer gleich lebhaft aufgelegt zu Späßen wie zu ernſteren Mittheilungen. (Vergl. Juſt Ulrik Jerndorff. Ein Karakterbild von L. Starkloff.)

Moritz v. Franck, geboren am 26. Sept. 1814 in Wien, hatte an der Wiener Hochſchule eben ſeine philoſophiſchen Studien vollendet, als die 1830 in Italien ausbrechenden Unruhen ihn veranlaßten, in die öſterreichiſche Armee einzutreten. Er blieb dort bis 1836, wurde in dieſem Jahre nach Ungarn verſetzt, verheirathete ſich dort, und nahm nun mit dem Karakter eines Oberlieutenants ſeinen Abſchied, um ſich fortan der Landwirthſchaft zu widmen. Mit demſelben Eifer, den er als Militär an den Tag gelegt hatte, übernahm er die Bewirthſchaftung ſeines Gutes Finkenegg in Steiermark, betheiligte ſich an den wiſſenſchaftlichen Arbeiten der ſteieriſchen Landwirthe, denen der Erzherzog Johann einen ſo mächtigen Impuls verlieh, und leitete von 1814 an die Sparkaſſe in Grätz. In demſelben Jahre zum Landſtande der Steiermark gewählt, 1846 zum ſtändiſchen Ausſchußrathe ernannt, bereitete er die neue Zeit nach Kräften vor. 1848 fiel auf ihn die Wahl zum Stellvertreter des Erzherzogs Johann, und da der Letztere die Wahl nicht annehmen konnte, ſo trat v. Franck ſogleich in die Nationalverſammlung ein.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 28. März 1849. Nr. 195. Vierter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die österreichische Verfassung S. 609—624. — Gottlieb Wilhelm Freudenthell S. 624.

Die österreichische Verfassung. Die Patente, mit denen der junge Kaiser die erste Epoche der österreichischen Revolution nicht unerwartet, aber doch überraschend geschlossen hat, sind: 1) Ein ministerieller Erlaß mit den Motiven der Auflösung und Oktroyirung; 2) das kaiserliche Einführungspatent; 3) ein Gesetz über die Grundrechte; 4) ein Robotentschädigungspatent und 5) die Verfassung selbst. Der erste Erlaß nennt zwei Gründe der Auflösung und Oktroyirung, das Benehmen des Reichstags und die Nothwendigkeit, Ungarn in die Staatsverfassung aufzunehmen. Der Reichstag hat im Oktober eine Stellung eingenommen, sagt das Patent ihm nach, die mit der dem kaiserlichen Hause gebührenden Treue wenig vereinbar war, er hat nach mehrmonatlicher Verhandlung das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gebracht. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit dem thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruch stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustands im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Ordnung und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst erschlagenen, in einem andern Theile des Reichs noch nicht besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Inzwischen haben die Siege der Heere in Ungarn das Ziel näher gerückt, Oesterreich die Gesammtverfassung zu geben, die das Bedürfniß und der Wunsch seiner Völker ist. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs des Reichstags hinausgetreten. Es ist daher der Beschluß gefaßt worden, den Völkern Oesterreichs aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen zu verleihen, die ihnen zugesagt sind, und die der Kaiser als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl des Landes erkannt hat. Die Grundsätze, welche bei Verleihung der Verfassung die leitenden waren, sind die: die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleichweit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach außen und innen zu schützen weiß, die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Oeffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staats, die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz. So der ministerielle Erlaß. Das zweite Gesetz, die Grundrechte betreffend, besteht aus dreizehn Paragraphen. Die Grundrechte sind in elf Paragraphen aufgezählt, und es werden darunter verstanden die Religionsfreiheit,

die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, Preßfreiheit, Petitionsrecht, Vereinsrecht, Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses. Hierzu sind die Grundrechte zu rechnen, welche die Verfassung im dritten Abschnitte: Vom Reichsbürgerrecht, enthält, nämlich Reichsbürgerrecht für alle Oesterreicher gleich, Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Hörigkeitsverhältnisses für ewige Zeiten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten, Schutz des Eigenthums, das Recht des Staatsbürgers, in allen Theilen des Reiches Liegenschaften zu erwerben und jeden gesetzlich erlaubten Gewerbszweig auszuüben, Freizügigkeit des Vermögens, Ablösbarkeit der Grundlasten. Aus dem zwölften Abschnitt der Verfassung: Von der richterlichen Gewalt, sind einige weitere Bestimmungen herüberzuziehen. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen, keine Richter willkürlich entlassen oder versetzt werden, Rechtspflege und Verwaltung getrennt bleiben, das Gerichtsverfahren öffentlich und mündlich sein, in allen schweren Vergehen, politischen Verbrechen und Preßsachen Geschworene entscheiden. Eine Vergleichung mit den von der Frankfurter Nationalversammlung erlassenen Grundrechten ergiebt, daß viele Bestimmungen der letztern fehlen. (Vgl. den Artikel: Die deutschen Grundrechte in Nr. 186.) Es fehlt die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, der Todesstrafe, der Vermögenskonfiskation, die Einsetzung der Civilehe und der von bürgerlichen Behörden zu führenden Standesbücher, die Erhebung der öffentlichen Lehrern zu Staatsdienern, die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden, die Aufhebung der Familienfideikommisse, das Verbot von Ausnahmegerichten, die Aufhebung des Adels als Stand. In dem ganzen Gesetze tritt deutlich das Streben hervor, Geistlichkeit und Adel möglichst zu begünstigen und die dem dritten Stande gemachten Zugeständnisse auf Schranken zu stellen. Die beiden ersten Paragraphen ertheilen unter dem wie Spott klingenden Namen „volle Glaubensfreiheit" nur das Recht der häuslichen Religionsübung. Um öffentliche Religionsübung zu haben, muß eine Kirche gesetzlich anerkannt sein, und dieß sind in Oesterreich zur Zeit nur die drei Genossenschaften der Katholiken, Lutheraner und Reformirten, daß es keine Staatskirche mehr giebt, ist nirgends ausgesprochen, mithin bleibt es in dieser Beziehung beim Alten. Die politische Emanzipation der Juden folgt aus der Bestimmung des ersten Paragraphen, daß der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig ist. Das ganze der Presse gemachte Geschenk besteht in der Aufhebung der Censur, es fehlen die Frankfurter Bestimmungen, daß die „Preßfreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden kann. Das österreichische Ministerium verfügt nach wie vor über eine ganze Reihe von Maßregeln, durch welche die Preßfreiheit zu einem leeren Schall gemacht werden kann. Das Petitionsrecht ist dadurch beschränkt, daß Petionen unter einem Gesammtnamen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen dürfen. Versammlungen und Vereine dürfen nicht „staatsgefährlich" sein, um erlaubt zu werden. Was ist staatsgefährlich, und wer bestimmt im einzelnen Falle diesen Begriff? Jedenfalls die Polizei oder eine Verwaltungsbehörde, also Präventivmaßregeln. Die Frankfurter Grundrechte gestatteten Versammlungen und Vereine in geschlossenen Räumen unbedingt, und gestatteten nur ein Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel, wenn eine „dringende Gefahr" zu besorgen ist. Nach §. 12. können im Fall eines Krieges oder bei inneren Unruhen die Preßfreiheit, das Petionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Garantie der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Die in dem Abschnitte vom Reichsbürgerrecht enthaltenen Gesetze stellen alle Staatsangehörigen unter denselben Gerichtsstand, schweigen aber gänzlich von der Theilbarkeit des Bodens und der Aufhebung der Fideikommisse wie des

Lehnsverbandes. Oesterreich wird sein Lehnsrecht, seine Adelsgüter, seinen großen geschlossenen Grundbesitz behalten, die Aufhebung der Robot, so wohlthätig sie ist, kann unter diesen Verhältnissen keine große Wirkung haben. Die zum Theil kolossalen Fideikommißgüter des Adels dehnen sich über ganze Provinzen aus, wie kann da von einem Aufschwunge des Landbaues die Rede sein, wenn diese Güter ungetheilt bleiben, der Bauernstand mit seinem ärmlichen Besitz zum Tagelohnarbeiter verurtheilt bleibt! Der dem Grundbesitz des Adels die Waage haltende Bodenreichthum der Klöster bleibt nicht minder unangetastet. Nach Bestimmungen über die todte Hand sucht man vergebens. Die Frankfurter Grundrechte enthalten wenigstens den Passus, daß für die todte Hand Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zu lästig sind.

Die Reichsverfassung hebt an mit der Aufzählung der Länder für die sie gilt. Es werden genannt das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Ems, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien bestehend aus dem Herzogthum Kärnthen, dem Herzogthum Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — die gefürstete Grafschaft Tyrol und Voralberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau, das Herzogthum Bukowina, die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien mit dem kroatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiet, das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Gespannschaften Kraszna, Mittelszolnok und Zarand, dann des Distrikts Kövar und der Stadt Zillenmarkt, die Militairgrenzgebiete und das lombardisch-venetianische Königreich. Der neunte Abschnitt: Von den Landesverfassungen und den Landtagen, fügt weitere Normen hinzu für die ungarischen und italienischen Gebiete. Das eigentliche Ungarn wird von allen Nebenländern getrennt, von der Woiwodschaft Serbien, deren Vereinigung mit einem andern Kronlande vorbehalten ist, von Kroatien und Slawonien mit dem Küstenlande und der Stadt Fiume, deren völlige Unabhängigkeit von Ungarn aufrecht erhalten bleibt, von Dalmatien, dessen Anschluß an Kroatien unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt erfolgen wird, endlich von dem Großfürstenthum Siebenbürgen. Das zum Schutze der Integrität des Reichs bestehende Institut der Militairgrenze wird in seiner militairischen Organisation aufrecht erhalten, und bleibt als ein integrirender Bestandtheil des Reichsheers der vollziehenden Gewalt unterstellt. Dem venetianisch-lombardischen Königreiche scheint eine Sonderstellung zugedacht zu sein, da ein besonderes Statut das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche feststellen soll. Das ganze Reich ist ein Zoll- und Reichsgebiet. Die auf Ungarn bezüglichen Anordnungen müssen uns als die wichtigsten und folgenschwersten zunächst beschäftigen. Ungarn verliert in doppelter Beziehung, einmal seine Unabhängigkeit von der Gesammtmonarchie, dann seinen Verband mit den Nebenländern. Die Magyaren sind auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt — das Magyar-Orszog, 2608 Geviertmeilen von den 4792 Geviertmeilen des Gesammtlandes — das sie mit Slowaken und Deutschen theilen, Serbien, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, die Militairgrenze werden als vier getrennte Länder konstituirt, jedes für sich allein viel zu schwach, um selbstständig zu sein, alle daher auf das Gesammtreich und das Schaukelspiel der Nationalitäten hingewiesen. Diese Zerlegung Ungarns in fünf Theile erinnert an die bekannte Vernichtung des Majestätsbriefs der Böhmen durch Ferdinand II. Die Ungarn, folgert die Regierungspolitik, haben durch ihre Empörung alle ihre alten verbrieften Rechte verloren, ihre historischen Anrechte auf Vereinigung mit Siebenbürgen, obschon unlängst erst von der Regierung anerkannt und sanktionirt, ihre uralte Verbindung mit den Ländern kroatischer, dalmatischer und slavonischer Zunge — Alles ist preisgegeben, der unter

Koſſuth's Auſpizien berathende Reichstag hat die früheren Bande zerriſſen, und Oeſterreich iſt nun an dieſelben ebenfalls nicht mehr geknüpft. Dieſe gefährlichſte und widerrechtlichſte aller Theorien — die Stuarts und die Bourbons verloren durch dieſelbe ihre Länder — bei Seite gelaſſen, muß erinnert werden, daß wenn an die Stelle alter Verhältniſſe völlig neue geſetzt werden ſollen, beide betheiligte Parteien zu befragen ſind. In dem gegenwärtigen Falle iſt es ſtaatsrechtlich unerläßlich, Ungarns Beſtimmung zu ſeiner Einverleibung in die Geſammtmonarchie zu erlangen, widrigenfalls ſtellt man die Magyaren unter das Recht der Eroberung, und dieſer im Mittelalter gültigſte Rechtstitel iſt gegenwärtig der ſchwächſte von allen. Ungarn ſteht rechtlich zu Oeſterreich in einem ähnlichen Verhältniſſe wie die Baskenländer zu Spanien; man ſehe, welches Unglück die Vernichtung der baskiſchen Verfaſſung über die pyrenäiſche Halbinſel gebracht hat. Oeſterreich hat aber nicht blos die Partei in Ungarn nicht befragt, die es zur Zeit mit den Waffen bekämpft, es hat auch von der Beſtimmung der Partei Umgang genommen, auf deren militairiſche Kräfte es ſich vorzugsweiſe ſtützt. Die ſlawiſchen Gebiete wollen keine ſolche Vereinigung mit Ungarn, welche die Magyaren zum herrſchenden Volksſtamm macht, ſie haben in einem Augenblicke, wo die Parteileidenſchaft auf das höchſte geſtiegen war, um Vertretung auf dem allgemeinen Reichstage gebeten, ſie wünſchen dieſe ſchon um deshalb, um Oeſterreich zu einer ſlawiſchen Monarchie zu machen, aber ſie ſind nicht gemeint, ihre Selbſtſtändigkeit zu Hauſe aufzugeben, ſie wollen im Gegentheil ein mächtiges Königreich Illyrien konſtituiren und in daſſelbe Dalmatien, ganz beſonders aber die Militairgrenze hineinziehen. Dies letztere iſt ganz der Abſicht des Miniſteriums entgegen, die Militairgrenze ſoll ein unmittelbares Kronland bleiben, mit Aufrechthaltung ſeiner militairiſchen Oganiſation und ſogar von den Wohlthaten der Verfaſſung ausgeſchloſſen ſein, denn ſie ſoll als ein integrirender Theil des Reichsheers der vollziehenden Reichsgewalt unterſtellt werden, und den Einwohnern werden nur in Bezug auf die Beſitzverhältniſſe dieſelben Erleichterungen zugeſichert, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden. In Siebenbürgen werden drei Geſpannſchaften mit 101 Geviertmeilen wieder einverleibt, ſämmtlich von Magyaren bewohnt. Alle Kronländer bilden die freie, ſelbſtſtändige, untheilbare und unauflösbare, konſtitutionelle öſterreichiſche Erbmonarchie. Das Gewicht fällt auf die Worte ſelbſtſtändig und unauflösbar. Selbſtſtändig wird die Monarchie genannt, um anzudeuten, daß ſie von auswärts, z. B. Frankfurt, keine Geſetze annehmen kann, das „unauflösbar" gilt den Trennungsgelüſten der Italiener, Ungarn und Polen. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbſtſtändigkeit gewährleiſtet innerhalb jener Beſchränkungen, welche die Reichsverfaſſung feſtſtellt. Alle Volksſtämme ſind gleichberechtigt und jeder Volksſtamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ſeiner Nationalität und Sprache. Das ganze Reich iſt ein Zoll- und Handelsgebiet, Binnenzölle können unter keinem Titel eingeführt werden, und wo ſolche zwiſchen einzelnen Gebietstheilen beſtehen, hat deren Aufhebung ſobald als möglich zu erfolgen. Dieſe Aufhebung der Zollgrenzen gegen Ungarn, Italien, Dalmatien vervollſtändigt die Centraliſation des Landes und kann dazu dienen, die Ungarn und die Italiener mit dem Gedanken ihres Aufgehens in den Kaiſerſtaat wenigſtens etwas zu verſöhnen.

Der zweite Abſchnitt handelt von dem Kaiſer. Derſelbe nimmt zu ſeinen Titeln noch den eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. Er beſchwört bei ſeiner Krönung die Verfaſſung, welcher Schwur von ſeinen Nachfolgern bei der Krönung, ſowie von den Regenten bei Antritt der Regentſchaft geleiſtet wird. Der Kaiſer führt den Oberbefehl über die geſammte bewaffnete Macht entweder perſönlich oder durch ſeine Feldherrn. In dieſem Satze liegt ein bemerkenswerthes Abweichen von der konſtitutionellen Praxis. Auch nach der Theorie muß man ein perſönliches Feldherrrnamt des Herrſchers verwerfen. Es fehlt im Felde der verantwortliche Vertreter der Krone, ein König, der perſönlich an der Spitze des Heeres ſteht, iſt in der That abſolut. Zieht man die öſterreichiſchen Verhältniſſe in Erwägung, ſo gewinnt das perſönliche Erſcheinen des Kaiſers bei ſeinen Truppen

Digitized by Google

eine entschieden unkonstitutionelle Bedeutung. Es ist kein Geheimniß, daß sich der Hof vorzugsweise auf das, aus allen Nationalitäten zusammengesetzte, durch eine eiserne Disciplin gebundene Heer stützt. Indem sich der Kaiser zum natürlichen Führer des Heers erklärt, wirft er die ganze Wucht seines Ansehns in eine Waagschaale, die ohnedies die schwerste ist. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden, empfängt und schickt Gesandte und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags. Er ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes und verleibt den Adel, Orden und Auszeichnung. Diese vollständigste Zurückweisung der adelsfeindlichen Tendenzen des Reichstags ließ sich erwarten.

Die wichtigeren Bestimmungen des dritten Abschnitts: Von dem Reichsbürgerrechte, haben wir schon unter den Grundrechten mit angeführt. Es giebt nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied gemacht werden. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen gleich wirksam und vollziehbar. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden.. Deutschland ist nicht besonders erwähnt, also betrachtet die Familie, die Deutschland fünfhundert Jahre lang seine Kaiser gab, Deutschland als Ausland. Die Furcht der Slawen, daß Deutschland, sofern gegenseitige Freizügigkeit bestehe, Oesterreich mit Auswanderern überschwemmen werde, ist gründlich beseitigt. Keine Liegenschaft darf künftig mit einer „unablösbaren Leistung belastet werden. Auch die Frankfurter Grundrechte haben die Beschränkung des Verbots der Belastung auf unablösbare Leistungen.

Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: 1) Die Wahlen ihrer Vertreter; 2) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; 3) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; 4) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushalts; 5) die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Es sollen Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen innern Angelegenheiten gebildet werden. In diesem Abschnitte fehlt eine Hauptsache; es ist nicht gesagt, wer die Gemeinde bilden soll, ob alle unbescholtenen, männlichen und großjährigen Mitglieder, ob alle Hausbesitzer und Bürger im engeren Sinne, ob die Höchstbesteuerten. Da §. 24. der Verfassung (Abschn. 3. vom Reichsbürgerrechte) die Gleichheit der Staatsbürger auf das bürgerliche und peinliche Recht, auf das Rechtsverfahren und die Vertheilung der öffentlichen Lasten beschränkt, so mußte in diesem Abschnitte gesagt werden, ob der Grundsatz der Gleichheit in das Gemeinderecht einzuführen sei oder nicht. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden enthält einen anerkennenswerthrn Fortschritt, überhaupt ist der Abschnitt von der Gemeinde derjenige, der das meiste Lob verdient.

Die nächsten Abschnitte enthalten die Feststellungen über die Verfassung der einzelnen Provinzen und des ganzen Landes. In jeder einzelnen Provinz wird ein Landtag eingerichtet, für die Monarchie ein Reichstag. Ein auffallender Mangel ist, daß nirgends gesagt wird, wie viele und welche Provinzen als solche betrachtet werden und mithin einen eigenen Landtag erhalten müssen. §. 70. verweist auf die in §. 1. aufgeführten Länder, so daß Oesterreich vierzehn Provinziallandtage erhalten würde, und zwar für das Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, das Königreich Galizien und Lodomerien, das Herzogthum Bukowina, die drei südslawischen Königreiche, das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen und das lombardisch-venetianische Königreich. Das letztere, das früher drei Landeskongregationen hatte, erscheint nur als legislato-

rische Einheit, eine Konzession, deren Erfolg bei den Anhängern der Italia unita mehr als zweifelhaft ist. Von den vielbesprochenen Projekten, Böhmen in einen deutschen und tschechischen, Galizien in einen polnischen und ruthenischen, Tyrol in einen deutschen und welschen Theil zu trennen, ist keine Spur mehr aufzufinden. Das Verhältniß der Landtage zum Reichstage ist so aufgefaßt, daß der Föderativstaat, diese für Oesterreich natürlichste, und auf historischem Grunde beruhende Form, völlig verschwindet. Die Männer, von denen die Verfassung mittelbar und unmittelbar ausgegangen ist, stehen ohne Ausnahme auf dem geschichtlichen Rechtsboden, und alle haben ihn verleugnet, weil der augenblickliche Vortheil das überwiegende Motiv für sie war. Den Landtagen sind die unbedeutenden Geschäfte überwiesen, ihre Kompetenz erstreckt sich auf die Landesangelegenheiten, und als solche werden erklärt: I. Alle Anordnungen: 1) In Betreff der Landeskultur; 2) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3) der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande; 4) des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes: a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benutzung des Landeskredits, als b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen. II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff: 1) Der Landesangelegenheiten; 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten; 3) der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartirung des Heeres; endlich: III. Die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise des Landtags zugewiesen werden. So geringfügig nach diesen Bestimmungen die Attribute der Landtage sind, so werden sie doch noch beschränkt. Der zehnte Abschnitt: Von der vollziehenden Gewalt, verfügt, daß für die einzelnen Kronländer vom Kaiser Statthalter ernannt werden, welche als Organ der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen haben, und überträgt den Ministern dieselbe Befugniß, dazu noch das Recht, in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohl entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen. Die vormärzliche Geschichte Deutschlands hat zur Genüge dargethan, was eine „Selbstständigkeit" der Gemeinden besagen will, wenn die Minister sich die Befugniß nehmen, ihre Beschlüsse um des Staatswohls willen zu überwachen und auf dem Verwaltungswege zu korrigiren. Wo dies geschah, da verwandelte sich die Selbstständigkeit in totale Abhängigkeit. Diese ministeriellen Anmaßungen waren widerrechtlich, ihre Urheber mußten aus diesem Grunde mit einer gewißen Scheu verfahren, in Oesterreich führt das Gesetz ein Aufsichtsrecht der Minister und Statthalter über die Landesgesetzgebung ein, das bureaukratische Regiment kann sich also jeder unnützen Schonung entheben. Bei dem Zustande der Verwirrung, in dem sich die Gesetzgebung Oesterreichs noch für längere Zeit befinden wird, ist es eine leichte Mühe, in irgend einem Gesetz oder einer Verordnung einen Vorwand zur Annullirung eines Landtagsbeschlusses zu finden, und sollte dies in einem ganz besonderen Falle nicht gelingen, so ist die Bestimmung da, daß die Minister und Statthalter auch aus Gründen des Gemeinwohls ein Veto einlegen können. Ein Landtagsbeschluß ist ohnehin ungültig, wenn der Kaiser seine Genehmigung nicht ertheilt hat; nach den eben erwähnten Bestimmungen der Verfassung soll nachträglich die ertheilte Genehmigung aus Gründen des Staatswohls zurückgenommen werden können, und zwar zu jeder Zeit, selbst wenn der bestätigte Beschluß schon in der Ausführung begriffen ist. Ziehen wir eine Konsequenz, die in der Wirklichkeit nicht auf sich warten lassen wird. Wir nehmen den Fall, daß ein Landtag eines Kronlandes eines stark hervortretenden Bedürfnisses sich annimmt, der Kaiser die gefaßten Beschlüsse ohne Vorbehalt bestätigt; dann hat die Krone die Macht, nachdem der Landtag im Bewußtsein seiner patriotischen Thaten sich getrennt hat, hinter drein durch ihre Statthalter oder ihre Minister alle Beschlüsse annulliren zu lassen, mithin ihre eigene Zustimmung aus Gründen des Gesammtwohls zurück-

zunehmen. Wir fügen ein Beispiel aus neuester Zeit hinzu. Auf dem Reichstage ist dem Grafen Stadion wiederholt vorgeworfen, daß er Beschlüsse der Gesetzgebung, von der vollziehenden Gewalt genehmigt, in seiner Statthalterei Galizien ignorirt habe, derselbe Mann ist die Seele des jetzigen Ministeriums, das die Verfassung oktroyirt hat. Sein damals ungesetzliches Verfahren würde jetzt, wenn statt des Reichstags der galizische Landtag dekretirte, völlig ungesetzmäßig sein. Trotz der Genehmigung des Kaisers vollzöge er nicht — weil die Gesetze und das Staatswohl dagegen wären. Das bureaukratische Regiment wird ein ewiges Leben haben, wenn diese Bestimmung aufrecht erhalten bleibt. Der Abschnitt von den Landesverfassungen enthält der auffallenden Bestimmungen noch mehrere. Während Ungarn seine uralte Verfassung genommen wird, sind der Woiwodschaft Serbien die Einrichtungen gewährleistet, welche sich auf ältere Freibriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen. Die Ausschließung der Militairgrenze vom Verfassungsleben, die Verheißung eigener Statute für Ungarn, Serbien, Dalmatien, Siebenbürgen, Venedig und Lombardei wurde bereits erwähnt. Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen. Die ständischen Verfassungen treten außer Wirksamkeit. Die Zusammensetzung der Landtage, heißt es weiter, hat mit Beachtung aller Landesinteressen zu geschehen. Dieser Satz deutet sehr stark darauf hin, daß man den einzelnen Kronländern keine Volksvertretung, sondern eine Repräsentation nach Ständen geben will. Er hat sonst keinen Sinn, denn wenn einmal verschiedene Landesinterressen angenommen und alle vertreten werden sollen, so muß man nothwendig auf das ständische Prinzip rekurriren. Die Landesausschüsse, welche die Verfassung verheißt, übrigens ein sehr empfehlenswerthes Institut, sind ebenfalls dem ständischen Prinzip entnommen. „Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten, und müssen dem ersten allgemeinen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird." Damit ist gesagt, daß Oesterreich mindestens ein Jahr lang ohne Verfassung bleiben wird. Die Bestimmung, daß alle Verfassungen eingeführt sein müssen, ehe der Reichstag berufen wird, stellt aber die Möglichkeit in nahe Aussicht, daß es mit dem österreichischen Konstitutionalismus noch eine gute Weile dauern wird. Man erinnert sich unwillkürlich der Verfassungsarbeiten, die von den deutschen Staaten nach 1815 unternommen und scheinbar mit so großem Eifer fortgeführt wurden, daß bald der eine, bald der andere Bundestagsgesandte die nahe Vollendung anzeigen konnte, eine Vollendung, die bei einzelnen Staaten bis zur Julirevolution, bei andern bis zur Märzbewegung von 1848 auf sich warten ließ. Setzt man in den guten Willen der österreichischen Minister aber auch nicht den geringsten Zweifel, so muß man doch sagen, daß die Ereignisse mächtiger sind als sie. Die Ereignisse werden aber wohl so sich gestalten, daß die Landesverfassungen bis Ende 1849 in einzelnen Ländern nicht eingeführt werden können, so daß das Provisorium mit seinem Belagerungszustande, seiner Militairherrschaft, seiner Beamtenwillkür bis über jenen Zeitpunkt hinaus fortdauern wird.

Den Abschnitten von der gesetzgebenden Gewalt und dem Reichstage geht eine Erklärung voraus, was unter Reichsangelegenheiten zu verstehen sei. Als solche werden betrachtet: 1) Alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; 2) die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; 3) die Beziehungen des Staates zur Kirche: 4) das höhere Unterrichtswesen: 5) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; 6) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Domänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Kameral- oder Fiskalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichskredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken; 7) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht; 8) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen,

Digitized by Google

Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten; 9) alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; 10) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden. Die vier Rubriken, die in diesem Abschnitt übergangen sind, das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, zieht §. 68. des Abschnitts über den Reichstag zur Kompetenz der Reichsvertreter. Dieser hochwichtige Paragraph lautet wörtlich: „An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren statt. Insofern aber in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien sammt dem kroatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jenen für die übrigen Kronländer abweichende Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Bis diese erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den andern Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme hierüber an den Reichstagen zu enthalten." Nimmt man alle diese Bestimmungen zusammen, so erhält man das Bild einer Centralisation, die noch vollkommener aufzustellen schwer sein dürfte. Der unbedeutende Geschäftskreis der Landtage ist unter die Kontrole der Centralbehörden gestellt, der Reichstag entscheidet über alle irgend wichtigen Angelegenheiten mit rechtlicher Verbindlichkeit für alle Theile der Monarchie. Und auch uniform wird das buntscheckige Oesterreich werden. Die eine und untheilbare Monarchie, die künftig ein einziges Steuergebiet ausmacht, erhält ein allgemeines Bürgerrecht mit vollkommener Freizügigkeit, gleiche Steuern und Abgaben, ein gleiches Unterrichtssystem, ein gleiches Heerwesen, dieselbe Gewerbs- und Handelsgesetzgebung, gleiche Münzen, Maße und Gewichte, allgemeine Gesetzbücher des bürgerlichen und peinlichen Rechts, des Civil- und Kriminalprozesses. Wir werden die betreffenden Gesetze abwarten müssen, um zu sehen, wie die Gesetzgebung die unermeßlichen Verschiedenheiten, die sich seit Jahrhunderten ausgebildet haben und die zum großen Theil in dem Geist der Nationalitäten begründet sind, auszugleichen gedenkt.

Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause und wird alljährlich vom Kaiser berufen; er versammelt sich in Wien, kann aber auch an einen andern Ort verlegt werden; das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtag gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung dieser Zahl soll durch das Wahlgesetz so bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtags als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. Für die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder bestehen keine anderen Bedingungen der Wahlfähigkeit, als Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte, ein fünfjähriger Aufenthalt im Lande und ein Alter von 40 Jahren. Die andern von den Landtagen zu wählenden Mitglieder müssen dieselben Eigenschaften besitzen und überdies mindestens 500 Gulden Konv.-M. jährliche Steuern zahlen. Erreicht die Zahl solcher Bürger, welche eine so hohe Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von 1 auf 6000 Seelen, so wird sie durch die der Besteuerung nach zunächstfolgenden Bürger bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht. Das Unterhaus wird direkt durch Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staasbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und entweder einen Jahres-

betrag an direkter Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer solchen nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde des österreichischen Kronlandes das aktive Wahlrecht besitzt. Den Betrag der Steuer soll das Wahlgesetz für jedes Kronland mit Beobachtung der dort bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse besonders festsetzen, vorläufig ist das Verhältniß festgehalten, daß der Jahresbetrag der direkten Steuer für das Land und für Städte bis 10,000 Seelen nicht unter 5 Gulden Konv.-M. und für Städte über 10,000 Seelen nicht unter 10 Gulden Konv.-M. betragen und in keinem Falle höher als 20 Gulden Konv.-M. bestimmt werden darf. Um für das Unterhaus wählbar zu sein, muß man dieselbe Steuer wie die Wähler bezahlen, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, wenigstens seit 5 Jahren österreichischer Reichsbürger und mindestens 30 Jahre alt sein. Jede Stimmgebung zu den Wahlen beim Ober- und Unterhause muß mündlich und öffentlich sein. Gewählten, welche ein öffentliches Amt begleiten, soll Urlaub nicht versagt werden. Nimmt ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Staatsamt an, so muß er sich einer neuen Wahl unterziehen. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von 10, jene des Unterhauses auf die Dauer von 5 hinter einander folgenden Jahren gewählt. Alle sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Reichstagssitzung ein Entschädigungs-Bauschale. Die Abgeordneten dürfen keine Entschädigung annehmen und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. Jedem Hause des Reichstags steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die ganze Dauer der Sitzung. Geheime Abstimmung findet, mit Ausnahme der Beamtenwahl in keinem Hause statt. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Die Sitzungen sind öffentlich, doch hat jedes Haus das Recht, die Zuhörer entfernen zu lassen, wenn von dem Vorsitzenden oder wenigstens 10 Mitgliedern ein Antrag darauf gestellt wird. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, dem sie angehören, Bittschriften einbringen. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. Kein Mitglied des Reichstags darf außerhalb des Reichstags wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen noch auch gerichtlich verfolgt werden. Ein Mitglied des Reichstags darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses verhaftet werden, ausgenommen im Betretungsfalle auf frischer That. Jedes Haus stellt seine Ordnung selbst fest, die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft beider Häuser geregelt. Dem Kaiser sowie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Zu jedem Gesetz ist die Zustimmung des Kaisers und jedes der beiden Häuser erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Sitzung nicht wieder vorgebracht werden. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstags oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt oder auch nur eines seiner Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen beider Häuser also gleich einzustellen. Die Wiedereinberufung des Reichstags muß im Falle der Auflösung innerhalb 3 Monaten nach derselben erfolgen.

Die Zusammensetzung des Reichstags ist augenscheinlich auf eine starke Bevorzugung der aristokratischen und konservativen Elemente berechnet. In das Oberhaus werden außer zwei Landtagsabgeordneten für jedes Kronland, für welche die noch zu erlassenden Landesverfassungen zweifelsohne einen hohen Census festsetzen werden, nur solche Reichsbürger berufen, die mindestens 500 Gulden Konv.-M. an direkten Steuern bezahlen. Unter diesen Höchstbesteuerten werden sich große Kaufleute, Fabrikanten und bürgerliche Gutsbesitzer befinden, jedoch nur in einer sehr geringen Minderheit. Das künftige Oberhaus Oesterreichs ist ein Adelshaus, wenn diese

Verfassung in Kraft tritt. Gegen die vielen Adeligen, welche die slavischen Länder und Ungarn schicken werden, weil sie nach den Wahlgesetzen nicht anders können, vermag der Bürgerstand im glücklichsten Falle nicht mehr als kaum eine zu bemerkende Opposition aufzustellen. Den österreichischen Staatsmännern, den diese Verfassung ihr Dasein verdankt, mag diese Bevorzugung des Adels im Lichte einer rettenden Idee, einer besondern Garantie für den Fortbestand der Gesammtmonarchie erscheinen. Es ist bekannt, daß der Adel nicht auf den Boden der Nationalität zu fußen behauptet, sich vielmehr als ein allgemeines europäisches Institut auffaßt. Nach dieser Idee entwarf Metternich die Statuten seiner berüchtigten Adelskette, die von Deutschland ausgehend, das gesammte christliche Europa zu umfassen bestimmt war, in diesem Sinne traten die Adeligen aller Nationen als natürliche Verfechter des heiligen Bundes auf. In dem österreichischen Wahlgesetze wird die Adelskette im kleinern Maßstabe und speziell für Oesterreich bestimmt, wieder erweckt. Der hohe Adel der deutschen Erbländer, Böhmens, Illyriens, Ungarns, der südslavischen Länder, Galiziens, der Lombardei und Venedigs wird als eine große politische Körperschaft konstituirt, deren Fortbestehen durch die Existenz der Gesammtmonarchie und nur durch sie gewährleistet wird. Ist der Adel irgend eines Kronlandes im Begriff dem Andringen der Demokratie zu erliegen, so stützen und erhalten ihn seine Standesgenossen der andern Provinzen, im Oberhause des Kaiserreichs vereinigt. Diese enge Verknüpfung der dynastischen und Adelsinteressen, dieses Heranholen des Adels als ersten Geranten der Gesammtmonarchie ist eine Idee, der sich Großartigkeit nicht absprechen läßt. Der österreichische Adel ist in den Kulturstaaten des festländischen Europa's die einzige Aristokratie die diesen Namen verdient. Sein großer Reichthum, sein kolossaler Grundbesitz, sein Einfluß in der Armee und in der Verwaltung, die Talente und Kenntnisse vieler seiner Mitglieder, endlich seine europäischen Verbindungen mit der Diplomatie und Aristokratie dieses Welttheils machen ihn zu einer Macht, die niederzuhalten der alten Büreaukratie des Metternich'schen Systems schwer genug wurde. Die frühere Opposition wurde vom Adel ermuntert, wo sie nicht ausschließlich von ihm ausging, die Stellung, die damals das Ziel seiner Sehnsucht war, ist genau dieselbe, welche die Verfassung ihm einräumt. Wenn der Adel von jetzt an nicht ganz dem Banner folgt, das Schwarzenberg und Stadion als Signal der Vereinigung aufgesteckt haben, so kann die Ursache möglicher Weise nur in nationalen Sympathien gesucht werden, und diese zu schwächen ist diese Verfassung im hohen Grade geeignet. Die große Politik, von der sich das gegenwärtige Ministerium leiten läßt, tritt noch mehr in das Helle, wenn man sich erinnert, daß eben die Länder, in denen die Trennungs-Tendenzen am schärfsten sich ausprägen, dieselben sind, wo die mächtigste Aristokratie sich vorfindet. Die Lombardei und Venedig, Ungarn, Galizien, strotzen von einem reichen oppositionslustigen Adel, in dem diese regierungsfeindliche Richtung so zu sagen traditionell geworden ist. Es läßt sich annehmen, daß viele dieser Aristokraten, durch die nähere Berührung, in die sie seitdem mit der Demokratie gerathen sind, des Frondirens genug bekommen haben, um so mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, daß sie die dargebotene Freundeshand der Regierung annehmen werden, um sich auf den für sie bereiteten, erhöhten Platz geleiten zu lassen. Etwas Wunderbares würde wenigstens nicht darin liegen, wenn die oppositionellen Reihen auf diese Weise von dem Adel gesäubert würden, und wenn selbst die lombardischen Nobili es vorzögen, statt schlichter italienischer Bürger, österreichische große Herren zu werden. Ob es in dieser Zeit noch gelingen kann, die Demokratie auf den zweiten Platz hinter den Adel zu verweisen, wird die Folge lehren. Ist die erste österreichische Kammer ein aristokratisches Adelshaus, so ist die zweite ein aristokratisches Bürgerhaus. Der Census ist so hoch gegriffen, daß die große Masse des Volks durch ihn von den politischen Rechten ausgeschlossen wird. Um Wähler und wählbar zu sein, muß man entweder eine bevorzugte persönliche Eigenschaft besitzen, mit andern Worten zu den Adeligen oder mit gleichen Rechten versehenen Personen gehören, oder auch, man muß auf dem Lande oder in kleinen

Städten 5 Gulden, in den Mittelstädten 10 Gulden, in den großen Städten bis zu 20 Gulden jährlich direkter Steuern bezahlen. Die kleinen Bürger und sämmtliche Arbeiter der Städte, die unabsehbare Menge der wenig begüterten Bauern und Tagelöhner des flachen Landes, werden dadurch zu einem politischen Proletariat gestempelt, die Armen und Besitzlosen sinken wieder zu einem bloßen Objekt der Gesetzgebung herab. Wie viele Tausende von Dörfern mag es in Böhmen, Galizien, Illyrien, Kroatien, Ungarn geben, in denen das Wahlgesetz keine oder ein paar Wähler finden wird. Die Masse der ehemaligen ungarischen Wähler, der sogenannte Kortesadel, ist ganz ausgeschlossen, selbst die Kolonen der gesegneten lombardischen Ebenen werden ein geringes Kontingent von Wählern senden. Diese an sich der Freiheit ungünstigen Bestimmungen werden dadurch um so bedenklicher, daß die Regierung sich das Recht vorbehalten hat, den Census in den einzelnen Provinzen verschieden festzusetzen. In allen andern Beziehungen soll Gleichheit herrschen, in diesem einen Punkte den provinzionellen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Das Motiv kann kein anderes sein, als daß man den Provinzen, je nach der bessern oder schlimmern Stimmung der untern Volksklassen, einen niedrigern oder höhern Census bewilligen will. In Italien z. B. wo die Opposition erst in den Mittelklassen anbebt, räth die Staatsklugheit, die unteren Klassen so viel als möglich in den Wahlkörper aufzunehmen, ebenso in Galizien. Ungarn, die deutschen Erbländer und Böhmen dagegen, wo die untersten Bevölkerungsschichten zugleich die aufgeregtesten sind, werden ohne einen höhern Census unangenehme Wahlresultate liefern. Das aristokratische Wahlgesetz könnte trotzdem eine Anzahl ärmerer Bürger in das Unterhaus schicken, mithin machte sich noch eine zweite Beschränkung nöthig. Die Mitglieder des Unterhauses sollen keine Tagegelder erhalten, sondern blos eine Entschädigung im Bausch und Bogen, was der österreichische Kanzleistyl ein Entschädigungs-Bauschale nennt. Wir können in dieser einzigen Bestimmung, Volksvertreter für ihre aufgewandte Mühe und Kosten nach einer Art von Taxation zu entschädigen — denn jede Entschädigung in Bausch und Bogen setzt der Natur der Sache nach eine Taxation voraus — nichts als eine mildere Form finden, jede Entschädigung in Wegfall zu bringen. Wenn diese Voraussetzung sich bewahrheitet, so ist der Besitz eines mäßigen Vermögens die erste Bedingung, um als österreichischer Volksvertreter auftreten zu können. Wird aber das Entschädigungs-Bauschale eine Wahrheit, so ist es um die österreische Volksvertretung noch schlimmer bestellt, denn dann liegt es in der Macht der Regierung, die bei der Normirung der Höhe der Entschädigung jedenfalls ihrer Mitwirkung Gewicht verleihen wird, die Abstimmungen der Abgeordneten zu belohnen oder zu bestrafen. „Die Mitglieder des Oberhauses werden auf zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstags oder eines seiner Häuser anordnen." Diese Bestimmungen würden minder bedenklich sein, wenn Oesterreich ein von derselben Nation bewohntes Land wäre. Da dies nicht ist, da die Eifersucht der verschiedenen Nationalitäten stärker als die politische Ueberzeugung ist, wie das jüngste Beispiel der Tschechen auf das glänzendste dargethan hat, kann es der Regierung nicht schwer fallen, durch geschickte Aufregung der Stammeitelkeit bald diese, bald jene Provinz von der Opposition abzuziehen, bis endlich eine sichere Majorität gewonnen ist, worauf man den neuen Reichstag seine fünf und zehn Jahre beisammen läßt. Wird überhaupt das Intriguenspiel der Nationalitäten und zwar dieser, mit Ausnahme der Deutschen und Italiener, rohen Nationalitäten Oesterreich zu einer konstitutionellen Freiheit gelangen lassen können? Wir bezweifeln es. Die andern Beschränkungen, die der Abschnitt vom Reichstage enthält, wollen wenig bedeuten. „Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen" — das versteht sich von selbst. Schon Mirabeau hat gesagt, wenn die Abgeordneten reine Mandatare ihrer Wähler sein sollten, so brauchten sie nicht zu debattiren, nicht einmal in der Kammer zu erscheinen, dann genügte, daß sie ihre Cahiers auf ihre Stühle legten.

„Geheime Stimmgebung findet in keinem Hauſe ſtatt.“ Es giebt ſo viele Gründe gegen die öffentliche Abſtimmung als dafür. In England forderten die Radikalen lange Zeit geheime Abſtimmung, die liberale franzöſiſche Partei war gleichzeitig für öffentliche Stimmgebung. „Nur Reichstagsmitglieder können Bittſchriften einbringen.“ Dieſe Beſchränkung iſt nur eine ſcheinbare, wenn auch Theoretiker daran Anſtoß nehmen werden, daß dem Volke ſein Petitionsrecht gekümmert wird. Es iſt gleichgültig, ob ein Nichtabgeordneter oder ein Abgeordneter eine Sache anregt, wenn ſie nur zur Sprache kommt, und jedes Bedürfniß des Volks wird in der Kammer einen Anwalt haben.

Der zehnte Abſchnitt überträgt die vollziehende Gewalt dem Kaiſer, der ſie durch verantwortliche Miniſter und die denſelben untergeordneten Beamten ausübt. Die oktroyirenden Miniſter haben einen Zuſatz nöthig gefunden, der in andern Verfaſſungen fehlt, da er ſich von ſelbſt verſteht und daher wegbleibt, wenn nicht ganz eigenthümliche Verhältniſſe ein beſonderes Hervorheben nöthig machen. In §. 85. iſt nämlich geſagt, daß die Uebertragung der vollziehenden Gewalt an eine Körperſchaft oder an irgend wen (Jellachich, Windiſchgrätz,) immer nur widerruflich ſein kann und daß die Krone ſtets berechtigt iſt, für die Ausübung des übertragenen Theils der vollziehenden Gewalt eine andere Vorkehrung zu treffen. Da hier mit zwei Sätzen daſſelbe geſagt iſt, ſo müſſen die Miniſter deshalb beſondere Veranlaſſung gehabt haben, einen einfachen Satz doppelt einzuſchärfen. In §. 87. legt ſich der Kaiſer das Recht zu, wenn der Reichstag nicht verſammelt iſt, und dringende, in den Geſetzen nicht vorgeſehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich erforderlich ſind, die nöthigen Verfügungen mit proviſoriſcher Geſetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, dem Reichstage die Gründe und Erfolge darzulegen. Der §. iſt undeutlich, da nicht geſagt iſt, daß der Reichstag das Geſetz beſtätigen muß, um ihm definitive Geltung zu verſchaffen. Nach der Faſſung könnte es ſcheinen, daß die proviſoriſche Eigenſchaft ſchon dadurch getilgt wird, daß dem Reichstage die Gründe und Erfolge vorgelegt werden.

Der elfte Abſchnitt führt einen Reichsrath ein, deſſen Beſtimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten ſein ſoll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um ſein Gutachten angegangen wird. Die Mitglieder des Reichsraths werden vom Kaiſer ernannt; bei deren Ernennung iſt auf die verſchiedenen Theile des Reichs möglichſte Rückſicht zu nehmen. Hinſichtlich der Einrichtung und des Wirkungskreiſes des Reichsraths wird auf ein beſonderes Geſetz verwieſen. Den Erfahrungen, die man in Oeſterreich mit dem Staatsrathe gemacht hat, verdankt das Kapitel vom Reichsrath die entſchieden ungünſtige Aufnahme, die es gefunden hat. Man erinnert ſich jener ultramontanen und abſolutiſtiſchen Rathgeber, die jeder Zeit ein williges Ohr für ihre Einflüſterungen fanden, jener ſtarr bureaukratiſchen Einflüſſe, welche die höchſten Regionen ganz für ſich in Beſchlag genommen hatten. So läßt ſich die Furcht erklären, daß die Kamarilla durch den Reichsrath eine förmliche Organiſation erhalten, daß die verſchiedenen Retter der Monarchie aus dem Civil und Militair ihren Platz finden werden, die auf anderen, den Blicken mehr ausgeſetzten Stellen zu erhalten die öffentliche Meinung nicht erlaubt. An und für ſich iſt das Inſtitut eines Reichstags nicht zu verwerfen, bei angemeſſener Handhabung kann es vom größten Nutzen ſein. In einem Reichsrathe ſollen die ehemaligen Miniſter, ergraute Diplomaten, bewährte Staatsmänner aus allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes Sitz nehmen, erprobte Kräfte, deren Theilnahme an Geſetzen und Akten der Politik den Arbeiten Gründlichkeit verleiht, Mängel entfernt, vor Uebereilungen bewahrt. So ſehr man ſich aber theoretiſch mit der Idee eines Reichsraths befreunden kann, ſo iſt doch auf der andern Seite nicht außer Acht zu laſſen, daß Uebergangszeiten, insbeſondere ſolche, die einem raſcheren Fortſchritt zuneigen, dem Inſtitut nicht günſtig ſind. In ſolchen Zeiten kommt es häufig vor, daß ergraute Staatsmänner, abgehende Miniſter überwundene Ideen, verlaſſene Standpunkte repräſentiren. Im offenen Kampf beſiegt, ſuchen ſie im Reichsrath das

Terrain wieder zu gewinnen, und so entsteht ein verstecktes Spiel, das der Krone schadet. Was sich noch gegen einen Reichsrath sagen läßt, beruht auf ökonomischen Bedenken. Ein Staat in der Lage Oesterreichs sollte Kosten möglichst vermeiden, und ein Reichsrath ist eine sehr theure Behörde.

Der zwölfte Abschnitt: Von der richterlichen Gewalt, proklamirt die Selbstständigkeit der Justiz, die Aufhebung der Patrimonialgerichte und des bevorzugten Gerichtsstands, der blos für Mitglieder der kaiserlichen Familie beibehalten wird. „Kein vom Staat bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amt zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen andern Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden.“ Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Wie dies geschehen solle, wird nicht gesagt, es bleibt im Dunkel, ob die Administrativjustiz ganz den Gerichten überwiesen, oder ob umgekehrt der in Deutschland sattsam bekannte vormärzliche Verwaltungsweg für die jetzt zum Theil den Gerichten unterliegenden Angelegenheiten beliebt werden wird. Geschieht das letztere — die Stärke der österreichischen Bureaukratie läßt es befürchten — so tritt für Oesterreich dieselbe Rechtlosigkeit ein, der in Deutschland jeder begegnete, der auf den Verwaltungsweg gewiesen wurde. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich. In Strafsachen soll der Anklageprozeß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen.

Der dreizehnte Abschnitt setzt ein oberstes Reichsgericht ein, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird: 1) Als Schiedsgericht; bei Streitfragen zwischen dem Reiche und einzelnen Kronländern, oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, insofern der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört. 2) Als oberste Instanz; bei Verletzungen der politischen Rechte. 3) Als untersuchende und oberstrichtende Behörde; a) bei Anklagen gegen Minister und Statthalter, b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll. Wer ernennt die Richter? Der Kaiser, denn §. 19. der Verfassung überträgt ihm die Ernennung sämmtlicher Beamten, also auch der Mitglieder des Reichsgerichts, da eine andere Ernennungsart nicht angegeben ist. Ein Reichsgericht, dessen Mitglieder die verantwortlichen Minister ernennen, verliert mindestens in dem Falle seine Bedeutung, wenn gegen Anklagen über die Minister zu entscheiden ist. Soll ein solches Gericht eine wirkliche Unabhängigkeit haben, so muß der Reichstag zur Ernennung der Mitglieder mit zugezogen werden, was auf mancherlei Weise geschehen kann, sei es nun, daß man ihn die Kandidaten präsentiren läßt, aus denen der Kaiser die Mitglieder erwählt, sei es, daß man ihm die Wahl der Hälfte der Richter überläßt. Durch die Bestimmung, daß bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath die Kompetenz des Reichsgerichts eintreten soll, wird §. 103. der Verfassung wieder aufgehoben, in welchem gesagt wird, daß bei politischen und Preßvergehen Geschworne entscheiden werden. Nach gemeinem Recht giebt es keine andern politischen Vergehen, als Majestätsverbrechen oder Hoch- und Landesverrath, wozu manche noch die Münzverbrechen zählen. Indem diese Verbrechen dem Reichsgerichte zugewiesen werden, bleiben für die Beurtheilung der Geschwornen entweder keine politischen Verbrechen, oder nur solche, die eine absolutistische Rechtstheorie willkürlich dazu stempelt, z. B. unehrbietiger Tadel der Landesgesetze, Erregung von Mißvergnügen, Widersetzlichkeit gegen Beamte u. s. w. Von den Preßvergehen werden die, bei denen wegen ihres politischen Karakters die Entscheidung durch Geschworne am wünschenswerthesten ist, ebenfalls zur Kompetenz des Reichsgerichts gezogen. Das letztere gewinnt mithin

den Karakter einer Sternkammer, ein Institut, das die Engländer bekanntlich niemals bewundert haben.

Im vierzehnten Abschnitt sind die §§. vom Reichshaushalte enthalten. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Anschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch das Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Anschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seiten des Reichstags zu unterziehen. Die allgemeine Rechnung des Reichshaushalts jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshof dem Reichstage vorgelegt. Wir bemerken hier eine Lücke. Es ist von Ueberschreitungen die Rede, aber nirgends von Erübrigungen. Nach einer Theorie, welche die baierischen Staatsmänner auf das hartnäckigste verfochten und dem Lande dadurch 15 Millionen Gulden entzogen haben, gehören alle Erübrigungen dem Staatsoberhaupte. Es wäre daher von praktischem Interesse gewesen, wenn die Verfassung über diesen Punkt eine Verfügung getroffen hätte. Hauptsächlich vermissen wir eine bündige Erklärung, daß das Budget im Einzelnen und im Ganzen der ständischen Bewilligung unterliege. Nach Erfahrungen, die vom jüngsten Datum sind, sucht man den Ständen die Festsetzung der Ausgaben möglichst zu entziehen und stellt wohl gar die Behauptung auf, daß Gelder, welche der Staatsdienst nothwendig braucht, nicht verweigert werden dürfen. Kraft dieser Theorie sind wir in Deutschland so glücklich gewesen, unsere Budgets höher und höher bis zu einer riesenhaften Höhe anschwellen zu sehen. §. 110. enthält die kurzen, inhaltschweren Worte: Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet. Der gordische Knoten ist zerhauen, alle Erörterungen sind abgeschnitten, inwieweit die später zum Reiche gekommenen Landestheile, inwieweit das ehemalige Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern zur Bezahlung von Schulden verpflichtet werden können, die von einer ihnen ganz oder halb fremden Regierung gemacht worden sind. Sie müssen alle für die Staatsschuld haften, das seit zwei Jahren erworbene Krakau nicht ausgenommen. Wie es mit dem Rechte der österreichischen Regierung steht, ihren sämmtlichen Unterthanen eine solche Verpflichtung aufzubürden, wollen wir nicht untersuchen. Der in Olmütz oktroyirte Grundsatz: Roma locuta est! macht solche Erörterungen überflüssig.

Der fünfzehnte Abschnitt handelt von der bewaffneten Macht. Sie ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen, und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur auf Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten. So konstitutionell diese Unterordnung des Militairs im Frieden unter die Civilbehörden ist, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß der unmäßige Gebrauch, den man in Oesterreich in neuerer Zeit von dem Belagerungszustande macht, die der Militairherrschaft auf dem Papier gesetzten Schranken als illusorisch erscheinen läßt. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine. Das Heer steht unter der Militairgerichtsbarkeit und dem Militairgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. Der Eid des Militairs auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.

Der sechszehnte und letzte Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen. Die erste davon lautet, daß die durch die Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze im Verordnungswege erlassen werden können. Sehen wir, welche Gesetze unter diese Rubrik fallen. Es sind folgende: das Preßgesetz, das Gesetz über Vereine und Volksversammlungen, das Reichsgesetz über das allgemeine österreichische Bürgerrecht, das Ablösungsgesetz die Gemeindeordnung, das Gesetz über Einrichtung der Bezirks- und Kreisgemeinden, das Wahlgesetz für beide Häuser des Reichstags, das Gesetz über das Entschädigungs-Bauschale für die Mitglieder des Unterhauses, die Landesverfassungen, das Statut für das Königreich Ungarn, ein

neues Landes-Statut für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein eigenes Statut für die Besitzverhältnisse der Bewohner der Militairgrenze, ein besonderes Statut über die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche, vierzehn Wahlgesetze für eben so viele Kronländer, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann im Falle der Bestrafung über deren Verurtheilung, ein Gesetz über die Einsetzung und Wirkung des Reichsrathes, ein Gesetz über Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Gesetze über das Richteramt, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Geschwornen-Gerichte, ein Gesetz über das Reichsgericht, über die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer, über die Zahl derselben und über das Verfahren des Gerichtes, das Gesetz über die Einrichtung und Befugniß des obersten Rechnungshofes, ein Gesetz über den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht, das Bürgerwehrgesetz. Alle diese Gesetze, von denen kein Theil des öffentlichen und bürgerlichen Lebens unberührt bleibt, ohne Mitwirkung des Reichstags erlassen zu können, legt sich die Regierung das Recht zu, bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Aenderungen der Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland beobachtet die Verfassung ein bedeutungsvolles Stillschweigen. Welche Ansprüche und Vorschläge der Kaiserstaat macht, wissen wir von einer andern Seite her, durch die Depeschen, die von Olmütz an den österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt gelangt sind. Oesterreich will für Deutschland eine Kreiseintheilung, wobei der Kaiserstaat in seinem ganzen Umfange einen Kreis, Preußen den zweiten, Baiern den dritten, und die übrigen deutschen Staaten den vierten Kreis bilden. Die Centralgewalt soll aus einem Direktorium von sieben Mitgliedern bestehen, worin Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen, Oesterreich den Vorsitz hat. Zur Vertretung der sieben Kreise wird ihr ein Staatenhaus, aus der Wahl der einzelnen Regierungen und Kammern hervorgegangen, an die Seite gegeben, mit der geringen Anzahl von 70 Mitgliedern, wovon 38 auf Oesterreich und 32 auf die übrigen deutschen Staaten kommen sollen. In ein Volkshaus kann die österreichische Regierung nicht willigen, da sie in der Unterordnung der Volksvertretung in den Einzelstaaten unter ein Central-Volkshaus einen Mißstand und die Aufreibung der einzelnen Individualitäten erblickt. Indem übrigens die Einzelnregierungen im Besitze ihrer vollen Selbstherrlichkeit bleiben, muß ihnen auch die besondere Vertretung nach Außen immerbin freistehen, wenn auch in einzelnen Fällen diese Vertretung eine gemeinschaftliche sein kann. Diese Anträge Oesterreichs sollen annehmbar gemacht werden durch die großen materiellen Vortheile, die ein solcher Staat zu bieten vermag. Nimmt aber Deutschland diese Vorschläge an, so bekommt es statt der Einheit eine Heptarchie, statt des Nationalparlaments einen erweiterten und zugleich verunddeutschten Bundesstaat, in dem die deutschen Abgeordneten eine bescheidene Minorität bilden und der zum Ueberfluß blos zu einem Beirathe berechtigt ist. Es ist die Hörigkeit von Olmütz, mittelbar von Petersburg, die hier unter dem Schein von Größe geboten wird. Das Verhältniß der Deutschen in der Monarchie selbst zu den übrigen Völkerschaften ist das traurigste von der Welt. Wie sehr auch die slavischen Volksstämme, wie sehr auch die Magyaren sich überheben mögen, so können sie doch nicht in Abrede stellen, daß die Deutschen vermöge ihrer großen Literatur, ihrer Wissenschaft und ihrer Kunst, ihrer Bildung, ihrer Betriebsamkeit im Handel, Ackerbau und Gewerben, endlich ihres Wohlstandes unter den vielen Völkerschaften der Monarchie den ersten Platz einnehmen. Und dieser Volksstamm wird durch die Verfassung vollends in eine winzige Minorität gebracht,

von den 360 Stimmen des Unterhauſes ſind ihm nicht mehr als 76 eingeräumt, denn die Stimmen vertheilen ſich auf folgende Weiſe:

Deutſche	76
Magyaren	49
Slaven	155
Italiener	50
Gemiſchte Stämme (Wallachen, Rumänen)	30
	360

Es iſt kein Zweifel mehr, Oeſterreich ſoll nach dem Willen ſeiner Lenker eine ſlaviſche Monarchie werden. Deshalb hat man Ungarns Verfaſſung vernichtet, um zu den Polen, Ruthenen, Hanaken, Tſchechen, Krainern, Illyriern, Dalmatiern, des ehemaligen Reichstags noch die Slowaken, Sereſchaner, Kroaten und Serben der ungariſchen Länder hinzufügen zu können. Alle dieſe verfügen zuſammen über 155 Stimmen, die Wallachen und Rumänen eingerechnet über 185, was 4 Stimmen über die abſolute Stimmenmehrheit ausmacht. Angenommen, daß die gemiſchten Stämme eine ſelbſtſtändige Politik verfolgen, ſo brauchen die Slaven von den 205 Stimmen der übrigen Nationalitäten nur 26 zu gewinnen um doch die Majorität zu erlangen. Die Oppoſition werden in dieſem Falle bilden die 76 Stimmen der Deutſchen, die 49 der Magyaren, die 50 der Italiener, zuſammen nur 175 Stimmen, alſo die Minorität.

Gottlieb Wilhelm Freudentheil, geboren am 24. September 1792 zu Stade, ſtudirte von 1811—1814 in Göttingen die Rechte, machte zugleich einen hiſtoriſchen und philoſophiſchen Kurſus durch und widmete ſich in ſeinen Mußeſtunden der ſchönen Literatur. 1814 ließ er ſich in ſeiner Vaterſtadt als Advokat nieder und erwarb ſich ſehr bald das Vertrauen ſeiner Mitbürger und der Bewohner der Provinzen Bremen und Verden. Durch die Feſſelung der Preſſe, des ganzen öffentlichen Lebens, die mit 1819 ihren Anfang nahm, von der Politik zurückgewieſen, widmete er ſich dem Gemeindeweſen, in deſſen Entwickelung er eine der Grundſäulen der deutſchen Freiheit erkannte. Für die Selbſtſtändigkeit der Gemeinde ſtritt er als Konſulent der Stader Bürgerſchaft von 1815—1830, und ſo gering ſeine Erfolge waren, ſo hielten ſie doch ſeine Hoffnung auf eine Beſſerung der öffentlichen Zuſtände aufrecht. 1831 trat er als Mitglied in die allgemeine Ständeverſammlung des Königreichs und ſprach und ſtimmte mit denen, die Abſchaffung aller Privilegien, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, öffentliches Verfahren und Entfeſſelung des Bodens erſtrebten. Er war Mitglied mehrerer Kommiſſionen und wurde nach der Vertagung der Stände in den zur Berathung der neuen Verfaſſung beſtimmten Ausſchuß gewählt. Von 1831—1838 Mitglied der Ständeverſammlung, nahm er den lebhafteſten Antheil an der Diskuſſion des Grundgeſetzes, der Ablöſeordnung, des Kriminalgeſetzbuchs, für welches letztere er tiefe Studien machte, die er im Archiv für Kriminalrecht niederlegte. 1838 gab er ſein Mandat als Abgeordneter für Stade zurück, nachdem ſein Antrag, daß ſich die Stände für inkompetent zur Berathung des Budgets erklären möchten, abgelehnt worden war, und wies von nun an jede Wahl zur Ständeverſammlung ab. Sein Kampf für das Staatsgrundgeſetz von 1833 lenkte die Ungunſt der Behörden im höchſten Grade auf ihn. Die Stader Polizei unterſagte ihm die ſtaatsrechtliche Praxis, den Entwurf von Petitionen an den Bund, die Rathsertheilung in allen öffentlichen Angelegenheiten, ja ſogar das Sprechen über ſolche Angelegenheiten. Die Juſtizkommiſſion erklärte das beiſpielloſe Verfahren allerdings für nichtig, aber die Polizei hielt nichtsdeſtoweniger ihre Verfügungen aufrecht und konnte es, da ſie Schutz von oben fand. 1848 trat er aus ſeiner Zurückgezogenheit hervor, wurde zum Vorparlament und zur Reichsverſammluug gewählt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 4. April 1849. Nr. 196. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Collodium S. 625—630. — Wilhelm II., König der Niederlande S. 630—640. — Camarilla S. 640.

Collodium wird der aus der Schießbaumwolle mittelst Schwefeläther gewonnene Stoff genannt und ist die Auflösung der in Xyloidin verwandelten Holzfaser der Baumwolle. Um die Ehre der Entdeckung streiten sich der Student der Medizin Hr. Meynard in Boston und Dr. Bigelow. Späteren Mittheilungen zu Folge soll das betreffende Präparat schon im Jahre 1846, also fast zwei Jahre früher, von dem berühmten Entdecker der Schießbaumwolle, Herrn Prof. Schönbein in Basel erfunden und dargestellt worden sein. Im Frühjahr 1847 sind in Basel in dem dasigen Hospital von den Aerzten, und besonders mehrfach vom Prof. Jung, Prof. Demme und Prof. Miescher klinische und therapeutische Versuche damit angestellt worden, welche die Vortrefflichkeit des Mittels als eine wasserdichte, zusammenziehende Hautdecke ins klare Licht stellen, und dessen Anwendung genau bestimmen. Das Resultat wurde der naturforschenden Gesellschaft in Basel den 24. März 1847 vorgelegt, jedoch bis jetzt nur in kurzen Verhandlungen von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Schaffhausen im Jahre 1847 durch den Druck veröffentlicht. Auch Menard und Floris Damonte bemerkten in einer über Schießbaumwolle im Jahre 1846 herausgegebenen Verhandlung, daß der Xyloidin oder die Schießbaumwolle im Aether auflöslich sei, daß ferner die Auflösung immer erfolge, wenn man statt Baumwolle Schießpapier nehme. Payen erlangte keine so entschiedenen Resultate, bemerkte aber, daß das Verfahren besser gelingt, wenn man die Baumwolle mit einer Mischung von Schwefelsäure und rauchender Salpetersäure behandelt, welche Beobachtungen später von Herrn Gaudin verfolgt wurden und das Resultat lieferten: daß er, je nachdem die Einwirkung mehr oder weniger stark war, in Aether unauflösliche Schießwolle (Pyroxyloidin) und auflösliche Schießwolle (Aetheroxyloidin) erhielt.

Da fast alle Angaben über die Darstellungsweise zur Zeit noch sehr unzureichend waren, und viele Chemiker sich in der That anstrengten, die Bereitungsart des Collodiums zu ermitteln, ihre Versuche jedoch von einem günstigen Erfoge nicht gekrönt waren, weil das Baumwollenpulver sich in Schwefeläther durchaus nicht auflösen zu wollen schien, so unterzog endlich der geistreiche Chemiker Mialhe die verschiedenen Angaben und Vorschriften zur Bereitung der Schießbaumwolle einer nochmaligen sehr genauen Prüfung, um diejenige zu ermitteln, nach welcher man die größte Menge von der in Aether löslichen Substanz gewinnt (denn eben nicht alle Präparate, die als Schießbaumwolle ausgegeben werden, sind in Aether löslich). Der eisernen Beharrlichkeit Mialhe's gelang es endlich dieses Räthsel zu lösen und jeden Zweifel über die Existenz dieser Substanz zu heben.

Das ganze Geheimniß besteht nämlich darin, das Baumwollenpulver auf eine andere als die gewöhnliche Weise zu bereiten. Ein solches in Aether lösliches Produkt erhält man nach Mialhe fast immer auf folgende Weise: Gepulverter Salpeter 20 Theile, Schwefelsäure von 66° 30 Theile, gereinigte Baumwolle 1 Theil. Man

miſcht erſt die Schwefelſäure mit dem Salpeter in einem Glas- oder Porzellangefäße, fügt bald darauf die Baumwolle dazu, und arbeitet ſie mit Hülfe zweier Glasſtäbe drei Minuten lang gehörig durch. Man wäſcht ſie gut aus, zieht ſie auseinander und trocknet ſie im Waſſerbade oder auf warmen Metallplatten. Aus ſo bereiteter Schießbaumwolle erhält man das Collodium nach folgender Vorſchrift: Schießbaumwolle 1 Theil, Schwefeläther 16 Theile, rektifizirter Weingeiſt 1 Theil. Man bringt zuerſt den Schwefeläther und die Schießbaumwolle in einem verſchließbaren Glasgefäße zuſammen, ſchüttelt es mehrere Minuten recht tüchtig durch einander, fügt ſodann den Weingeiſt hinzu und ſchüttelt es wiederum und zwar ſo lange bis das Ganze dick flüſſig, faſt ſyrupartig geworden iſt. Hierauf preßt man die Maſſe durch Leinen, jedoch möglichſt ſchnell, damit nicht zu viel vom Aether verdunſtet, und hebt das Produkt in gut verſchloſſenen und gehörig vollgefüllten Gefäßen auf. Die ſo gewonnene Auflöſung muß wie dicker Gummiſchleim ausſehen. Jedoch iſt auch Einigen die Darſtellung des Collodiums nach Mialhe's Vorſchrift nicht gelungen, weil entweder der Salpeter nicht recht trocken war, oder die Schwefelſäure Waſſer angezogen hatte. Die Bildung von unterſalpeterſauern Dämpfen bringt die Einwirkung auf die Baumwolle hervor. Daher iſt der Ueberſchuß von Schwefelſäure nothwendig. Herr Falmon zieht ein Gemenge von Schwefelſäure und Salpeterſäure, jede mit 1 Atom Waſſer verbunden, vor; das Verfahren ſcheint aber weniger ſicher zu gelingen, und iſt nicht ſo wohlfeil, weil dieſe Salpeterſäure in den Apotheken nicht vorräthig iſt und erſt bereitet werden muß. Wenn Salpeter und Schwefelſäure genau ſo beſchaffen ſind, wie bezeichnet, ſo wird die Auflöſung der Schießbaumwolle klar und durchſichtig.

Die Eigenſchaften des Collodiums beſtehen hauptſächlich in der außerordentlichen Klebkraft und der Waſſerdichtheit; ein Stück mit Collodium gehörig getränktes Zeug von 3 Centimeter Breite in die hohle Hand geklebt, trug nach Soubairan ein Gewicht von 15 Kilogramm, worauf das Zeug ſelbſt eher zerriß als von der Hand losließ. Soubairan, indem er ſeine Verſuche über die Bereitungsweiſe des Collodiums mannigfach abänderte, machte die Beobachtung, daß man mittelſt ganz trockenen Salpeters und Schwefelſäure, die, um allen Ueberſchuß an Waſſer über ihr Hydratwaſſer zu entfernen, einige Zeit gekocht war, eine Schießbaumwolle erhielt, die ſich in Aether ganz klar löſte. Mit dieſer Auflöſung hat Soubairau ſeine Seide und andere Stoffe beſtrichen und dieſelben dadurch ganz undurchdringlich gemacht, wobei die Stoffe keinen Geruch annehmen, nichts an ihrer Farbe und ihrem Glanze verlieren, ſo daß man aus ſolchen Zeugen gewiß ſehr bequeme, ganz geſchmeidige Kleidungsſtücke wird verfertigen können, z. B. waſſerdichte Mäntel, von ſo geringem Umfange, daß man ſie in der Taſche mit ſich führen kann. Welche großen und wichtigen Vortheile dieſes neue Mittel der Induſtrie gewähren kann, wenn es mit Aufmerkſamkeit und der nöthigen Umſicht zu den verſchiedenartigſten Zwecken benutzt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel, wie denn auch bereits die Anwendung deſſelben zu chirurgiſchen Zwecken herrliche Reſultate geliefert hat, und zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt, nur dürfte hier der Wunſch Platz gewinnen, daß Jeder die Reſultate ſeiner Erfahrungen niederſchreibt und ſie der Mitwelt nicht vorenthält, wie dieß mehrere ſehr ehrenwerthe Männer bereits gethan haben. So hat z. B. in Berlin der Mechaniker C. A. Grüel das Collodium zu Luftballons benutzt. In ſeiner Mittheilung hierüber ſcheint er auf manche intereſſante Experimente gekommen zu ſein. Um einen Aeroſtat zu fertigen, etwa von der Größe einer Birne (deſſen Hülle dann nur 925 Gran wiegt) und der natürlich noch Steigkraft beſitzt, wenn er auch nur halb mit Knallgas gefüllt wird, nimmt Grüel am liebſten einen Glaskolben mit kurzem Halſe. Die Collodiumlöſung, welche nach gänzlicher Verflüchtigung des Löſungsmittels eine vollkommen durchſichtige, faſt glasartige und waſſerdichte Haut zurückläßt, wird in den Glaskolben hineingegoſſen, mit allen Stellen der inneren Wandung in Berührung gebracht und während einer drehenden Bewegung des Kolbens ausgegoſſen, der Rand des Kolbens dann aber nicht abgewiſcht. Ein Luftſtrom aus einem Blaſebalg mittelſt einer Spitze in den Kolben geleitet, verflüchtigt in kurzer Zeit den

Aether und hinterläßt eine Haut, welche sich gewöhnlich nahe der Mündung vom Glase ablöst, während sie am äußeren Ende der Mündung noch fest haftet. In diesem Stadium besitzt die Haut noch einige Feuchtigkeit und eine enorme Elastieität, die es später möglich machen, die reguläre Form des Ballons zu gewinnen. Man löst nämlich mit einem Messer die Haut von der Mündung ab, und muß dann versuchen, den Ballon aus dem Kolben herauszubekommen, welche Operation einige Subtilität erfordert. Mit dem Finger und einem wohlabgerundeten Glasstäbchen läßt sich die Haut ohne übermäßig zu zerren, innerhalb des Kolbens von der in ihr befindlichen Luft befreien, von Stelle zu Stelle ablösen und nach und nach hervorziehen. Letzteres gelingt nie ohne bedeutende Adhäsion der Haut an den Wandungen, daher man stets die adhärirenden Punkte wieder aufs neue abzulösen und so endlich den Ballon unversehrt herauszubringen suchen muß. Hierauf muß derselbe ohne Verzug aufgeblasen und so lange mit zugehaltener Mündung durch die Luft geschwenkt werden, bis die Oberfläche gänzlich trocken ist und die Eigenschaft verloren hat, ein knarrendes Geräusch zu geben, wenn man mit dem Finger über dieselbe wegstreicht. In diesem Zustande ist der Ballon von einem wirklichen Glaskolben, wenn man den gewölbten Theil betrachtet, nicht zu unterscheiden, man sieht natürlich auch die matte Spiegelung der äußeren convexen und inneren concaven Fläche, wie beim Glase oder einer Seifenblase, vorausgesetzt, daß man ein gutes Collodium dazu verwendet hat. Es ist keineswegs gleichgültig nach der Erfahrung Grüel's, wie consistent dasselbe und wie groß der zu belegende Raum sei. Dünne Auflösungen desselben geben zartere Häute, und größere Räume begünstigen die Verdampfung, so daß das darin befindliche Collodium bald dickflüssiger wird und oftmals, wenn man nur mit beschränkten Quantitäten operiren will, nicht hinreicht, sämmtliche Stellen der Innenfläche zu bespülen. — Das Eintrocknen der Haut im nicht ausgespannten Zustande würde nie eine glatte, regelmäßige Fläche und Gestalt, und wegen der großen Zusammenziehung derselben kaum die Hälfte der Größe der angewandten Form geben. Man hüte sich übrigens vor der Entzündlichkeit und der berauschenden Eigenschaft der Aetherdämpfe, zumal man die Größe der Kugelfläche, von welcher die Abdunstung geschieht, sich zu vergegenwärtigen leicht unterlassen möchte.

Zu größeren Ballons dürfte sich die hier angeführte Weise wohl schwerlich eignen, vielmehr wird dazu ein festes, gutes Seidenzeug gehörig mit Collodium getränkt, nothwendig sein, aber auch dann seinen Zweck nicht verfehlen und manche unübertreffliche Vortheile gewähren, worüber uns die nächste Zeit gewiß schon interessante Mittheilungen machen wird.

Auch der Chirurgie hat das Collodium durch seine fest adhärirenden, undurchdringlichen, Wasser und Weingeist widerstehenden Eigenschaften wesentlichen Nutzen gebracht, und berechtigt in der That zu großen Hoffnungen. Es scheint besonders geeignet, Wunden, die durch die erste Vereinigung geheilt werden sollen, luftdicht und fest zu schließen, also die blutige Naht und Heftpflaster zu ersetzen und zu übertreffen. In Amerika wendet man das Collodium unmittelbar auf die vorher gehörig abgetrocknete Haut an, man nähert die Lippen einer Wunde, bringt dann das Collodium darauf, (gewöhnlich mittelst eines Pinsels) und breitet es etwa einen halben Zoll über die Ränder der Wunde herum aus. Sobald das Collodium trocken ist, findet man auch die Wunde dauerhaft geschlossen. Indem sich dabei das Collodium, während es trocknet, zusammenzieht, bringt es die Ränder der Wunde besser zusammen, als dieses durchs Nähen erreicht werden kann. Von der Wunde wird die Luft vollständig abgehalten, und die Durchsichtigkeit des Collodiums gestattet noch immer die Wunde selbst darunter zu beobachten, wie auch seine Unlöslichkeit das Waschen gestattet ohne dem Verbande zu schaden. In Frankreich hat man das Collodium besonders zu wasserdichten Verbandstücken benutzt und leinene Bänder mit Collodium getränkt, die zwar solider aber nicht durchsichtig sind. Nach Debaut soll man Goldschlägerhaut statt Zeug nehmen, wodurch der Nachtheil der Undurchsichtigkeit beseitigt wird.

Im Hospital St. Louis wird diese Substanz schon seit längerer Zeit mit großem Vortheil angewendet. Herr Jobert hat nach der Operation eines eingeklemmten Schenkelbruches bei seiner Frau die Wundränder mit dem durch einen Pinsel aufgestrichenen Collodium vereinigt, welche auch bis auf einen kleinen Punkt, den die Eiterung getrennt, vereint geblieben sind, was er vermuthlich hätte verhindern können, wenn er das Collodium auf Leinwand, die nicht zu fein sein darf, oder auf Leder gestrichen hätte. Herr Malgaigne hatte einen Leinwandstreifen mit Collodium getränkt und mit einer kleinen Oeffnung versehen, um den Eiter durchzulassen auf eine höchst sinnreiche Weise angewendet, um den beiden nach einer Zerschmetterung aller Mittelhandknochen, die man herausgenommen hatte, übrig gebliebenen Zeigefinger und Daumen eine Haltung zu geben, ohne die eiternde Fläche der täglichen Prüfung zu entziehen. In wenigen Minuten war der Leinwandstreifen getrocknet und unbeweglich. Ein zollbreites Stückchen damit befeuchtetes Leder, das Herr Mielke Kute auf seinen Handteller geklebt, war in drei Minuten so fest, daß man es nur mit Anwendung außerordentlicher Kraft wieder losreißen konnte. Die großen Vortheile, die die Chirurgie namentlich davon ziehen wird, leuchten wohl jedem Arzte ein, nur muß man erst den Vortheil errungen haben, das Collodium so herzustellen, daß es die erwähnten Eigenschaften besitzt, und den nöthigen Anforderungen entspricht. Die meisten zeitherigen Versuche in Deutschland haben nicht den erwünschten Erfolg gehabt, und wenn man den ausgezeichneten Resultaten der Amerikaner, Franzosen, Schweizer ꝛc. ꝛc. einigen Glauben schenken darf, so konnten die Versuche der Deutschen wohl nur an der Darstellungsweise des Collodiums scheitern.

In Amerika hat man es fast allgemein bei Schnitt- und Hiebwunden, Frostbeulen, Blutegelstichen, Rissen in den Brustwarzen der Säugenden, beim Aufspringen der Lippen und der Haut mit großem Vortheil angewendet; in vielen Fällen wird es die Anwendung der Nadel- und der Heftpflaster, die vorzüglich bei Kopfwunden so oft gefährliche Erysipelen hervorbringen, wohlthätig ersetzen. Auch bei Knochenbrüchen und Kompressionen, wo auf schnelles Abtrocknen des Verbandes viel ankommt, kann man seine vorzügliche Wirkung voraussehen. Bei Brandwunden läßt schon die Analogie anderer, vorzüglich in Amerika gebräuchlichen Volksmittel auf seinen Nutzen schließen, und wird sicher wohl im ersten Stadium der Verbrennung, da wo sich die Oberhaut noch nicht zu sehr erhoben, dem Kranken große Erleichterung der Schmerzen gewähren und den Arzt in den Stand setzen, die Heilung weit schneller und besser herbeizuführen. Ja es kann sogar bei großen Brandwunden, wo durch das Bloßliegen der sogenannten Nervenwärzchen fast unerträgliche Schmerzen, Konvulsionen und nicht selten sehr bedenkliche Nervenzufälle entstehen, das Ueberstreichen derselben mittelst dieses Stoffes in Hinsicht des günstigen Erfolges alle Erwartungen übertreffen. Nicht minder wichtig ist die Anwendung des Collodiums bei eingerissenem Perinaeum, beim Varix, bei Verlust eines Nagels (hier wird ein solcher, aber etwas starker Ueberzug den Wachsnagel weit übertreffen), und besonders für die Augenheilkunde; doch dürfte in letzter Beziehung so mancher und zwar gerechter Zweifel zu erheben sein, und der günstige Erfolg scheitern an der schwierigen Loslösbarkeit der Substanz und der Nothwendigkeit, bei den öfters nach Staaroperationen auftretenden Entzündungen der Bindehaut mit Absonderung eines scharfen, oft ätzenden Sekretes, durch Ablösung der Pflaster diesem Sekrete freien Abfluß zu gewähren. Dagegen läßt sich bei Operationen an den Augenliedern die Zweckmäßigkeit dieses Mittels a priori nicht ableugnen.

Dr. Simplon in Edinburg hat das Collodium besonders zum Verschließen der Wunden bei aufgesprungenen Brüsten mit großem Vortheil angewandt, so daß die Säuglinge ohne Störung fortgesäugt werden konnten. Dr. Simplon machte später auch Versuche mit anderen Substanzen, z. B. in Chloroform gelöster gutta percha. Wird von solcher Lösung eine dünne Schicht auf die Haut aufgetragen, so verdunstet das Chloroform schnell, und läßt ein Gewebe von gutta percha zurück, welches die Zähigkeit und alle Eigenschaften dieser Substanz besitzt. Eine Lage von der Dicke

eines guten Schreibepapiers paßt daher sehr gut bei Wunden und bewirkt die Festigkeit und Stärke der Nähte. Ist die aufgetragene Lösung getrocknet, so verursacht die Entfernung derselben ein Gefühl, wie bei Ablösung der Epidermis nach dem Erysipel u. s. w. Sie bildet daher eine künstliche Haut oder Epidermis. Ein kleiner Zusatz von Kautschouk vermehrt die Adhäsionskraft, vermindert aber die Neigung zu trocknen oder sich aufzurollen. Die Lösung von gutta percha soll nach Simplon weit gleichmäßiger, glatter und der Haut ähnlicher sein als die von Schießwolle, auch bietet die Darstellungsweise nicht so viel Schwierigkeiten, sie unterliegt sicher nicht so verschiedenen Angaben und Zweifeln, wie solche von der Bereitung der Schießwolle bekannt, und wird ganz einfach aus dem Grundstoffe der gutta percha ohne alle Kunstfertigkeit angestellt. — Eine Lösung von Kautschouk in Bisulphuretum carbonii, Aether oder Chloroform hinterläßt aufgestrichen ein sehr dünnes aber minder regelmäßiges Gewebe. Ein Uebelstand bei dieser Art von Verbandmitteln ist der Mangel eines hinreichend kräftigen Menstruums, welches zu gleicher Zeit nicht irritirt. Diesem kann man jedoch dadurch abhelfen, daß man vorher eine nicht irritirende Lösung von Hausenblase oder dergleichen aufträgt, oder indem man die erste Lage von Schießwolle oder von gutta percha sehr dünn macht, so daß das reizende Menstruum fast sogleich verdampft und hierauf noch einige Lagen aufträgt, bis die erwünschte Festigkeit erreicht ist. Dr. Uytterhoeven in Brüssel wendet diese Guttapercha-Solution bei penetrirenden Brustwunden ꝛc. an, welche mit einem Heftpflaster überdeckt und dann mit gutta percha überzogen werden. Auch Utensilien, z. B. Pappkästchen, kann man in kürzester Zeit wasserdicht machen. Die mannigfaltigste Anwendung läßt sich von dieser neuen Eigenschaft dieser vorzüglichen Substanz machen. Namentlich scheint dies auch das beste Mittel zum Schutz der Haut bei Blasenfisteln und gegen das Aufliegen.

Nach F. Hirsch in Petersburg eignet sich das Collodium besonders in Verbindung mit Cantharidin zur Herstellung eines blasenziehenden Mittels, indem es nicht allein die Stelle des gewöhnlichen spanischen Fliegenpflasters vertritt, sondern vorzugsweise die Leinwand und das Leder entbehrlich macht. Die Anwendung des Collodium cantharidale wird aber besonders empfehlenswerth, wenn es sich darum handelt, an einer Stelle des Körpers ein starkes Vesicans zu legen, wo dasselbe leicht durch Bewegungen verschoben werden kann, oder wo die Reizbarkeit des Kranken der nothwendigen ruhigen Lage des spanischen Fliegenpflasters Einhalt thut, und hierdurch seine Wirkung entweder aufhebt, oder an eine andere Körperstelle verschiebt.

Die Applikation dieses vorzüglichen Vesicans erfordert nichts weiter, als die Bestreichung derjenigen Körperstelle mittelst Collodium cantharidale, auf welche die Einwirkung geschehen soll. Nach dem Auftragen und dem alsbaldigen Austrocknen des Collodium cantharidale wird es sich alsbald zeigen, ob die Hautoberfläche gehörig und zwar gleichmäßig bedeckt ist, im Nichtfalle streicht man noch einmal darüber und erhält dann schnellere und bestimmtere Wirkung. Zur größeren Sicherheit kann man über die so bestrichene Stelle noch etwas Schweinefett oder einfache Cerat-salbe auftragen, oder auch mit dünn gestrichenem Emplastrum meliloti bedecken. In derselben Zeit, in welcher ein gewöhnliches spanisches Fliegenpflaster seine Wirkung vollendet, erfolgt auch die des Collodium cantharidale, jedoch mit dem besonderen Vorzuge, daß die Wäsche nicht verunreinigt wird, und Unruhe des Kranken die beabsichtigte Wirkung nicht hindern kann.

Die Bereitungsart ist folgende: Mittelst des Mohr'schen Aetherextraktionsapparates behandelt man 1 Pfund gröblich gestoßener Canthariden mit 1 Pfund aether sulphuricus und 3 Unzen aether aceticus und läßt diese Flüssigkeit so oft durch die Canthariden dringen, bis sie zuletzt farblos erscheint, wodurch man eine gesättigte Lösung von Canthariden nebst farbestoffhaltigem thierischen Fett in Aether erhält, die eine grüne Farbe hat, und der man alsdann in 2 Unzen dieser Flüssigkeit 25 Gran explodirender Baumwolle löst. Die eben angeführte Methode ist die einfachste und läßt sich mit großer Leichtigkeit in den Laboratorien der Apotheken ausführen.

Komplicirter und koſtbarer wird ſie, wenn man ſich erſt reines Cantharidin bereitet und hiervon 20 Gran und dazu 25 Gran explodirender Baumwolle in anderthalb Unzen aether sulphuricus und einer halben Unze aether aceticus löſt. Das Collodium cantharidale kann in gut verſchloſſenen Gläſern ohne Nachtheil für das Präparat aufbewahrt werden und eignet ſich daher beſſer als jedes andere blaſenziehende Mittel für Lazarethe und bei Krankheiten, die den Soldaten auf dem Marſche treffen, wo die Anwendung eines ſpaniſchen Fliegenpflaſters erforderlich iſt.

Obgleich eine gleiche Quantität von ſolchem Collodium cantharidale koſtbarer, als die von derſelben Menge des ſpaniſchen Fliegenpflaſters zu ſtehen kommt, ſo iſt ſeine Anwendung dennoch billiger, indem $1\frac{1}{2}$ Drachmen von demſelben genau die Dienſte leiſten, die man ſonſt durch $\frac{1}{2}$ Unze des aufgeſtrichenen ſpaniſchen Fliegenpflaſters erzielen kann. Die Wirkung des Collodium cantharidale hat ſich in mehreren von Balbiani und Boſſe angeſtellten Verſuchen bewährt.

Will man die Entfernung eines Collodiumüberzuges bewerkſtelligen, ſo eignet ſich vor der Hand nichts beſſer dazu, als das Beſtreichen deſſelben mit Eſſigſäure.

Wilhelm II., König der Niederlande, geboren am 6. Dez. 1792, erhielt ſeine Erziehung auf der Militairakademie von Berlin, wo der Vater nach der Vertreibung ſeiner Familie durch die Franzoſen lebte und von dem Einfluß des preußiſchen Hofes ſeine Wiedereinſetzung erwartete. In Oxford vollendete der Sohn ſeine militairiſchen Studien, machte in der engliſchen Armee unter Sir Arthur Wellesley ſeine erſten Feldzüge und trat 1811 mit dem Range eines Obriſtlieutenants in das ſpaniſche Heer. Wellington nahm ihn unter ſeine Adjutanten auf, bei dem Sturme von Ciudad-Rodrigo war er einer der erſten auf der Breſche, bei dem verluſtvollen Angriffe auf Badajoz führte er eine engliſche Colonne zurück, die bereits die Flucht ergriffen hatte, und drang an ihrer Spitze in die Stadt. Sein Benehmen in den Schlachten und Gefechten der ſpaniſchen Feldzüge bezeichnete ihn eben ſo als tapfern Soldaten, wie als umſichtigen Feldherrn. In beiden Eigenſchaften war er unter den Heeren der Verbündeten bekannt und geachtet. Der Pariſer Friede und der Wiener Kongreß, die ſeinem Vater das Königreich der Niederlande zuwieſen, machten ihn zum Kronprinzen. Er war beliebt, ſelbſt in Belgien, wo ſeine Herzensgüte, Offenheit und Redlichkeit den Ruf vollendeten, den er ſich durch ſeine Tapferkeit bereits erworben hatte. Beim Wiederausbruch des Krieges gegen Napoleon übernahm er das Kommando über die vereinigte holländiſch-belgiſche Armee und wurde bei Waterloo ſchwer in die Schulter verwundet. Nach ſeiner Herſtellung begab er ſich nach Paris, wo ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Charlotte von Wales in Vorſchlag kam. Die Realiſirung dieſes Planes würde nach dem Abſterben des Prinzregenten und des Königs Wilhelm I. von Holland England und die Niederlande zu einem Reiche gemacht haben. Aus dieſem Grunde widerſetzte ſich der Kronprinz dem lockenden Antrage, denn er wußte recht gut, daß ſein Vaterland mit der Vereinigung beider Kronen zu einem Nebenlande Großbritanniens werden und ſeine Kolonien verlieren würde. Dagegen vermählte er ſich 1816 in Petersburg mit der Großfürſtin Anna Paulowna, der Schweſter des Kaiſers Alexander, geboren am 16. Januar 1795. Als der politiſche Horizont des neuen Königreichs ſich zu trüben begann, machte die Parteileidenſchaft den Kronprinzen mit verantwortlich für die großen Fehler, die der König in ſeiner unſeligen Verblendung beging. Ja, ihn griff die belgiſche Prieſterſchaft offen und verſteckt am meiſten an, um dem Volke demonſtriren zu können, daß die Zukunft noch weniger verſpreche, als die troſtloſe Gegenwart. Durch verläumderiſche Gerüchte ſuchten dieſe gefährlichen Feinde ſeine Ehre zu vernichten: als ein frecher Dieb den Diamantenſchmuck der Kronprinzeſſin entwendet hatte, ſprengten ſie aus, daß der Kronprinz ſelbſt, um eine auf Ehrenwort eingegangene Spielſchuld zu decken, die Edelſteine ſich angeeiguet habe. Allerdings wurde der Dieb, ein italieniſcher Kammerdiener, ſpäter in den Vereinigten Staaten feſtgenommen und nach Holland ausgeliefert, doch nun hatte die Verläumdung ſchon zu tiefe Wurzeln geſchlagen, um noch ausgerottet werden zu können. Das Jahr 1830 wurde für den

Prinzen ein verhängnißvolles. Nach dem Ausbruch der belgischen Revolution von dem König an die Spitze der Truppen gestellt, sollte er die geeigneten Mittel ergreifen, um die abgefallenen Provinzen zum Gehorsam zurückzuführen. Seine Stellung war die schwierigste, da die Waffengewalt wo möglich vermieden werden sollte, über die glimpflichen Mittel aber so viele Meinungen herrschten, als Rathgeber um den Prinzen waren. Der Baron von Hoogvorst, Befehlshaber der Brüßler Bürgergarden, drang endlich mit seinem Rathe durch, daß Oranien, nur von seinem Generalstabe begleitet, in die Stadt einziehen möge. Der Einzug in Brüssel erfolgte am 1. September und war nicht ohne Gefahr. Von tobendem Pöbel umdrängt, begab sich der Prinz erst nach dem Stadthause, dann auf Umwegen nach seinem Palaste, von wo er eine Proklamation erließ, die indessen mit einem gleichzeitig bekannt werdenden Erlasse seines Vaters so wenig in Einklang stand, daß das Volk seinen Palast zu stürmen drohte. Die Verhandlungen des Prinzen mit dem Brüßler Ausschusse, der den Herzog von Ursel an seiner Spitze hatte, hatten endlich das Resultat, daß beide Theile übereinkamen, nur die gänzliche administrative Trennung Belgiens von Holland könne die Ruhe wieder herstellen. Der Prinz versprach diesen Wunsch bei seinem Vater zu bevorworten, die belgischen Abgeordneten gelobten dagegen der oranischen Dynastie unverbrüchliche Treue. Die Truppen verließen die Stadt. Die belgische Fahne durfte aufgezogen werden, ein neu ausgebrochener Aufstand Lüttichs blieb straffrei. Da gleichzeitig der verhaßte Justizminister van Maanen seine Entlassung nahm, Amsterdam und andere Städte die Bitte einer administrativen Trennung von Süd- und Nordniederland unterstützten, so entstand die Hoffnung, daß die Vorstellungen des Prinzen bei seinem Vater Erfolg haben würden. Dies war jedoch nicht der Fall, Wilhelm I. vermied jede direkte Zusage und verwies auf die Generalstaaten als die verfassungsmäßige Behörde. Obgleich diese letztern die Trennung mit 89 gegen 19 Stimmen aussprachen, war der gegenseitige Haß doch zu hoch gestiegen, als daß eine Ausgleichung noch möglich gewesen wäre. Der verunglückte Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel, dem ein allgemeiner Rückzug aller holländischen Truppen folgte, verbreitete die Insurrektion mit Blitzesschnelle über das Land. In dieser Krisis erhielt der Prinz von Oranien vom König die Vollmacht, die Regierung des von Holland getrennten Belgien zu übernehmen. Er umgab sich blos mit Belgiern, seine Proklamationen athmeten den versöhnlichsten Geist, aber die blutigen Vorgänge in Brüssel hatten die Herzen von ihm und seinem Hause abgewendet. Die kleine Partei, die er im Lande hatte, hielt seinen Erfolg nur dann möglich, wenn er im eigenen und nicht im Namen seines Vaters regieren zu wollen erkläre. Der Prinz folgte diesem Rath und proklamirte am 16. October 1830, daß er die Belgier als eine unabhängige Nation anerkenne und sich an die Spitze der Bewegung stelle. Jedes mögliche Resultat dieses Schrittes, den der Graf von Hogendorp in einer eigenen Schrift rechtfertigte, zerstörte der König, als er öffentlich verkündete, er werde hinfort nur Holland und Luxemburg regieren, Belgien aber sich selbst überlassen, bis die großen europäischen Mächte auf dem in London zu eröffnenden Kongresse sein Schicksal entschieden haben würden; einstweilen blieben die Festungen Antwerpen, Mastricht und Veeloo von seinen Truppen besetzt; alle Schritte des Prinzen von Oranien wären für ungültig erklärt und nicht mehr seine Befehle zu befolgen, sondern die der Kommandanten von Antwerpen und Mastricht. Der Prinz nahm hierauf Abschied von Belgien, ging nach dem Haag, wo der ungünstigste Empfang seiner harrte, und von da nach England, wo er seine beiden ältesten Söhne erziehen ließ. Seine Partei machte in Belgien für ihn noch mehrere Versuche, unter denen die Aufstände des Obrist Gregoire in Gent und des Barons Tornaco in Luxemburg die bedeutendsten sind. Im folgenden Jahre wurde der Prinz nach Holland zurückberufen und an die Spitze des Heeres gestellt, das sich an der belgischen Grenze sammelte. Dieses Heer zählte 70,000 regelmäßige Soldaten, 6000 Mann Reiterei und 25,000 Mann Milizen und hatte einen Rückhalt an 44 holländischen Kriegsschiffen, welche auf der Schelde lagen.

Digitized by Google

Die Annahme der belgiſchen Krone durch König Leopold hatte die Kriegserklärung Hollands zur Folge. Am 1. Auguſt 1831 erließ der Prinz von Oranien aus ſeinem Hauptquartiere zu Breda einen Aufruf an das Heer und am 2. einen Aufruf an die Belgier, worin er verkündete, daß er an der Spitze des Nationalheeres in Belgien einrücke, nicht um zu erobern, ſondern um die Bedingungen der Trennung von Belgien und Holland zu ſichern. An demſelben Tage überſchritten die Holländer, deren Unterbefehlshaber der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Meyer, Cort-Heiligers, van Geen, van Boekop und Ledel waren, 70,000 Mann ſtark auf der ganzen Linie von Kadzand bis Maſtricht die Grenze. Turnhout, Kapitalendam und die Schleuſe Verlaet kamen am folgenden Tage durch Sturm in ihre Gewalt, durch dieſe Stellungen wurden ſie befähigt, das vorliegende Land zu überſchwemmen. Die Hauptarmee unter Oranien ging in ſüdöſtlicher Richtung durch das Limburgiſche gegen Südbrabant und Lüttich vor, ihre Vorhut ſtand am 7. Auguſt bei Kermat, wo ein Angriff von 3000 Belgiern energiſch zurückgewieſen wurde. Die raſchen Bewegungen des Prinzen hatten die beiden feindlichen Armeen, die nach der Maas und Schelde benannt wurden, vollſtändig von einander getrennt. Die Maasarmee wurde am 8. Auguſt bei Haſſelt von ihrem Schickſal ereilt. Wenige Kanonenſchüſſe reichten hin, die 12,000 Belgier aus einander zu ſprengen, ohne einen Mann zu verlieren, machten die Holländer 400 Gefangene und erbeuteten über 300 Gewehre, 7 Kanonen, 10 Munitions- und 30 Gepäckwagen. Am 12. Auguſt kam an die Scheldearmee unter König Leopold die Reihe geſchlagen zu werden. Der Sieg des Prinzen bei Löwen war ein ſo entſcheidender, daß Belgiens Hülfskräfte durch ihn vernichtet wurden. König Leopold erreichte ſeine Hauptſtadt auf Umwegen, ſein Heer zog ſich in Unordnung zurück, die holländiſche Vorhut unter Bernhard von Weimar ſtand ſchon auf dem Yzerenberge zwei Stunden von Brüſſel, doch nun rückte das franzöſiſche Beobachtungsheer in Belgien ein. Am 13. begaben ſich der franzöſiſche und der engliſche Geſandte zum Prinzen, dem ſeine Inſtruktionen vorſchrieben, einen Zuſammenſtoß mit den Franzoſen zu vermeiden, und erreichten deshalb mit geringer Mühe, daß er am 14. ſeinen Rückzug in die alte Stellung in Nordbrabant antrat. Die Volksbeliebtheit, die er durch ſein früheres Verhältniß zu den Belgiern verſcherzt hatte, war ihm jetzt wieder erworben. Der holländiſche Stolz hatte durch die mühelose Beſiegung der Belgier ſeine volle Befriedigung gefunden, Oranien, der Sieger von Haſſelt und Löwen, wurde der Liebling des Volkes. Er blieb an der Spitze des Beobachtungsheeres, das die Grenze beſetzt hielt, bis ſich König Wilhelm I. nach langer und verderblicher Zögerung endlich am 19. April 1839 entſchloß, den Friedensvertrag mit Belgien zu unterzeichnen. Ein Jahr ſpäter (7. Oktober 1840) entſagte er förmlich der Regierung, durch mehrfache Gründe dazu veranlaßt, durch ſein Zerwürfniß mit den Generalſtaaten, durch die Entdeckung einer Verſchwörung in Belgien, wobei er die Hand im Spiele gehabt hatte, endlich durch ſein Verhältniß zu der im Lande äußerſt verhaßten Gräfin Henriette Oultremont, mit der er ſich im nächſten Jahre in Berlin vermählte, wohin er ſich mit einem wahrhaft unermeßlichen Privatvermögen zurückgezogen hatte. Die erſte Maßregel des Prinzen von Oranien, der als Wilhelm II. den Thron beſtieg, ſöhnte die öffentliche Meinung in etwas aus. Er erklärte die Miniſter für verantwortlich und beendigte ſomit einen langen Streit mit den Generalſtaaten im Sinne der letzteren. Was er durch dieſe Nachgiebigkeit gewann, verlor er doppelt durch ſein ſonſtiges Verfahren. Der abgetretene König hatte durch die Vertraulichkeit, mit der er im perſönlichen Verkehr den Holländern entgegenkam, ſtets eine gewiſſe Volksbeliebtheit behauptet, der neue König trat verſchloſſen und ariſtokratiſch auf, ſchaffte die öffentlichen Audienzen ab und umgab ſich mit einer ſtrengen Etikette. Daß er die Beſchwerden der katholiſchen Einwohner anhörte, gab der bigott proteſtantiſchen Mehrheit Stoff zu vielen Klagen. Man tadelte ſeinen Befehl, die provinziellen Schulkommiſſionen hinſichtlich des Religionsbekenntniſſes ihrer Mitglieder ſo viel als möglich im Verhältniſſe zu der Religion der Einwohner jeder Provinz

zusammenzusetzen, und das ganze Land mit Ausnahme der katholischen Theile protestirte, als das 1827 mit Rom abgeschlossene, aber noch nicht vollzogene Konkordat in Ausführung gebracht werden sollte. Das protestantische Konsistorium von Leuwarden legte eine ernste und feierliche Verwahrung ein gegen jedes mit Rom abzuschließende Konkordat. Die geistliche Behörde nannte es eine schreiende Ungerechtigkeit, daß den Bischöfen Sr. Heiligkeit große Summen eingeräumt werden sollten, während eine Menge protestantischer Prediger in der elendesten Lage sich befänden. Sie erinnerte, daß Pius VII. im Jahre 1815 seinem Nuntius in Wien eingeschärft habe, bei den Kongreßverhandlungen nicht aus den Augen zu verlieren, daß „alle Güter der ketzerischen Fürsten von Rechtswegen Eigenthum der römischen Kirche seien; die protestantischen Fürsten hätten ihre Throne verwirkt und wenn die Kirche im 19. Jahrhundert die heilige und gerechte Strenge gegen diese, ihrem Glauben feindlichen Fürsten nicht zur Ausführung bringe, so geschehe dies nur, weil — sie jetzt zu vielen Demüthigungen ausgesetzt sei." Die Theilnahme des katholischen Klerus für den Erzbischof Droste-Vischering flößte den Protestanten ernste Besorgnisse ein. Die Katholiken überreichten dem „Märtyrer" ein kostbares Bernsteinkreuz mit der Umschrift: Mirabunda Neerlandia, und erflehten seinen Segen für Holland, die andere Religionspartei nahm an diesem Gebahren und namentlich an der Wallfahrt, welche die Ultramontanen nach Münster, dem Verbannungsorte des Erzbischofs, antraten, ein frommes Aergerniß. Dem König wurden die religiösen Bedenklichkeiten seiner protestantischen Unterthanen bei mehreren Gelegenheiten fühlbar gemacht. Als er im Mai des Jahres 1841 Brabant besuchte, empfingen ihn die dortigen Katholiken mit großem Jubel, doch bei der Weiterreise nach Utrecht sprach sich die Stimmung ganz anders aus. Mit Mühe wurde eine kleine Ehrenwache zusammengebracht, das Festschauspiel, das für den Abend im Theater angesagt war, konnte nicht aufgeführt werden, da sich keine Zuschauer einfanden. Die Vollziehung des Konkordats unterblieb, weil der König bei dieser Stimmung der Holländer nicht gerathen hielt, den hochgespannten Forderungen Roms nachzugeben. Während diesen Vorgängen entstanden die Differenzen mit Preußen wegen eines Handelsvertrags, den der König anfangs billigte, dann plötzlich die Ratifikation versagte, und erst im folgenden Jahre 1842 vollzog. Luxemburg schickte Dankadressen wegen dieses diplomatischen Treubruchs, die übrigen Provinzen murrten. Die bedenklichste Aufgabe des neuen Königs war unstreitig die Wiederherstellung eines ordentlichen Zustandes in den Finanzen. Durch Kriege in den Kolonieen, besonders durch Kämpfe mit den Atschinesen auf Sumatra, ferner durch den langen Zwist mit Belgien waren die Ausgaben so unverhältnißmäßig gestiegen, daß die Staatsschuld auf 1232 Millionen holländischer Gulden, das jährliche Defizit auf 170 — 180 Millionen sich belief. Die vom König verfügten Ersparungen halfen zu nichts, im Gegentheil erbitterte die Härte, mit der einzelne Maßregeln, z. B. die Auflösung sämmtlicher Musikkorps der Regimenter ausgeführt wurden. 1844 ließ sich eine durchgreifende Maßregel nicht länger verschieben. Eine allgemeine Vermögenssteuer auszuschreiben wagten die Minister nicht, bei der im Lande herrschenden Noth — man rechnete auf 2,957,000 Einwohner ungefähr 500,000 von Almosen lebende Arme — ließ sich ein Aufstand befürchten, wenn der ohnehin sehr leidende Mittelstand noch mehr belastet werde. Die königliche Familie bot in finanzieller Beziehung selbst sehr empfindliche Blößen dar, denn es war allgemein bekannt, daß der abgetretene König in allen Wirren und Nöthen des Landes unverdrossen für sein eigenes Wohlsein gearbeitet habe. Reduzirten sich bei seinem Tode (7. Nov. 1843) die fabelhaften Angaben über sein Vermögen auch um ein Bedeutendes, so war die vorgefundene Summe von 40 Millionen Thalern noch immer groß genug, um bittere Bemerkungen über den reichen König eines armen Landes hervorzurufen. Wilhelm II. fielen davon laut testamentarischer Verfügung seines Vaters 40 Millionen holländischer Gulden zu, dem Prinzen Friedrich 20 Millionen, der Prinzessin Albrecht von Preußen 20 Millionen, dem Lande nichts. Die Gefahr, daß die Volksstimmung einen Aufstand herbeiführe, wurde so dringend, daß die Kapitalisten des Landes sich zu

einem gewagten Schritte entschlossen. Sie boten eine freiwillige Anleihe dar, die mit vier Prozent verzinst und dazu verwendet werden sollte, einen Theil der alten Staatsschuld zu tilgen, oder in vierprozentige Papiere umzuwandeln. Ein Gesetz vom 25. Juni 1844 enthielt die näheren Bestimmungen über die Anleihe — es kamen 127 Millionen Gulden zusammen — und die Bedingungen der Rentenumwandlung. Der Erfolg war ein überraschender. Am 1. Mai 1845 waren von der alten Staatsschuld getilgt 124,819,100 Gulden, umgewandelt 252.547,600 Gulden, es blieben nun noch zu tilgen 45,583,700 Gulden Syndikatsscheine und ostindische Obligationen. Die Thronrede des genannten Jahres konnte darauf hinweisen, daß wenn auch diese Summe umgewandelt wäre, an die Stelle der alten Schuld von 423 Millionen Gulden die neue im Betrage von nur 251 Millionen trete, so daß Holland um 181 Millionen entlastet worden sei und seine Schuld fortan nur mit 4 Prozent verzinst werde. Die Beschwichtigung der öffentlichen Meinung, die der König von den finanziellen Verbesserungen sich versprochen hatte, trat nicht in dem erwarteten Grade ein. War schon unter dem früheren König die finanzielle Allgewalt der Regierung 1839 durch die Verwerfung des Budgets gebrochen, hatte das Zugeständniß des neuen Königs, daß nicht blos der Inhaber der höchsten Staatsgewalt, sondern auch die Stände die Minister verantwortlich machen könnten, eine weitere Beschwerde erledigt, so blieben noch manche Wünsche übrig, die auf das höchst mangelhafte Staatsgrundgesetz Bezug hatten. In der Sitzung von 1845 brachten neun Mitglieder einen darauf bezüglichen Antrag ein. Sie forderten Initiative der Kammern, eine durchgreifende Revision des Staatsgrundgesetzes, Abänderung des Wahlgesetzes und Unterordnung der Kolonialregierung unter die Gesetzgebung Niederlands. Die Art, wie diese tief eingreifenden Anträge in den Generalstaaten debattirt und entschieden wurden, charakterisirt den holländischen Volksgeist, der bedachtsam und niemals schnell aufbrausend, sogar bei starkem Unwillen nur mit größter Schwierigkeit zu äußersten Beschlüssen bestimmt wird, ob er gleich andererseits nichts vergißt und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfährt. Die Mehrheit war allerdings mit dem Bedürfniß einer Verfassungsrevision einverstanden, lehnte indessen doch die Anträge der neun Mitglieder ab, theils wegen der herben Form, theils wegen des zu weit gehenden Inhalts. Die Initiative wurde von 32 gegen 20 Stimmen abgelehnt und damit zugleich das Schicksal der übrigen Anträge entschieden. Wie sehr es auch zu beklagen sei — so lautete kurz die Ansicht der Mehrheit — daß die Regierung eine zu den wünschenswerthen Aenderungen des Grundgesetzes gelegene Zeit unbenutzt habe vorübergehn lassen, ja, daß sie in dem Maße als die Stimmung zu Gunsten der Durchsicht sich in der Kammer entwickelt, ihrerseits davon zurückzukommen scheine, statt sich der wichtigen Angelegenheit zu bemächtigen, um sie zu gutem Ziel zu leiten, so sei doch ein guter Ausgang nur dann zu hoffen, wenn die betreffenden Anträge von Regierungswegen geschähen, und es erscheine daher rathsam, den Zeitpunkt abzuwarten, wo die Krone die Ueberzeugung der Mehrheit der Kammern von der Nothwendigkeit der Durchsicht theile. Eine Verbesserung des Grundgesetzes sei nothwendig, keineswegs aber eine vollständige Staatsumformung, die jetzige Verfassung, wie sie sich auf volksthümliche Einrichtungen und Erinnerungen stütze, müsse mit ihrem ganzen historischen Grundbau beibehalten werden. Staatsrechtliche Theoreme, Nachahmungen der Staatsformen fremder Länder seien zu vermeiden. 38 Mitglieder der zweiten Kammer erklärten sich gegen die beantragten direkten Wahlen, als welche im Widerspruch ständen mit den Sitten und Gewohnheiten des niederländischen Volks und die alte naturwüchsige Ordnung der Provinzialstände und Generalstaaten über den Haufen stürzen würden. Indem die große Mehrheit so urtheilte, gab sie keineswegs zu, daß das bestehende Wahlgesetz der Verbesserung nicht dringend bedürfe, nur wollte sie, mit Beibehaltung der alten Grundlage, schrittweise in den Reformen zu Werke gehen und das Wahlsystem ganz allmälig dahin zu ändern suchen, daß der Körper (die Provinzialstände), welcher die Mitglieder der zweiten Kammer wähle, wirklich die Vertretung der Provinzen darstelle. Ebenso glaubte die Mehrheit, die

Antragsteller seien zu weit gegangen, wenn sie die Angelegenheiten der niederländischen Kolonien ausschließlich der gesetzgebenden Gewalt des Mutterlandes unterordnen wollten, dessen ungeachtet hielt sie eine Verbesserung der grundgesetzlichen Bestimmungen über die Kolonialregierung für höchst wünschenswerth, ja zum Theil für nothwendig, weil dieselben keine zureichende Bürgschaft gewährten, daß die Kolonialinteressen immer die sorgfältigste Beherzigung und die kolonialen Geldmittel stets die zweckmäßigste Verwendung fänden. Die Kammer sprach daher schließlich die ausdrückliche Erwartung aus, daß die Regierung bei Ergreifung der Initiative in der Grundgesetzdurchsicht diesen Punkt besonders erwägen und namentlich folgende zwei Grundsätze in ihre Anträge aufnehmen werde: 1) klare Vorschriften über die ministerielle Verantwortlichkeit auch hinsichtlich aller Handlungen, welche die Regierung und die innere Verwaltung der Kolonieen betreffen; 2) größere Bürgschaften für die Verwendung der Geldüberschüsse der überseeischen Besitzungen im Interesse des Staats, zu welchem Ende die jährliche Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben dieser Besitzungen der Einsicht der Generalstaaten unterworfen werden müßte. In die Adresse nahm die zweite Kammer blos den Satz auf: „Wir vertrauen, daß die Tage der Ruhe und des Friedens, welche die Vorsehung jetzt Niederland gewährt, heilsame Früchte für das Gesammtvaterland tragen werden, und erachten es wünschenswerth, daß sie benutzt werden mögen zu einer zeitigen Durchsicht und Verbesserung unserer grundgesetzlichen Einrichtungen." Hieran nahm die erste Kammer Anstoß, eine veränderte Fassung, in der jener Wunsch als blos von der zweiten Kammer ausgehend bezeichnet wurde, fand ebenfalls ihre Zustimmung nicht, und so blieb die Thronrede zum ersten Male in Niederland unbeantwortet. In seiner nächsten Thronrede kam der König in einem trotzigen Ton, der bei solchen Reden doppelt auffällt, auf die Reformfrage zurück. Von dem Wegfall der üblichen Adresse nahm er Gelegenheit, sich überhaupt gegen diesen konstitutionellen Gebrauch auszusprechen. „Ich brauche nicht zu versichern," sagte er den Ständen, „daß ich auf den Ausdruck der Gefühle seitens der Vertreter des Volks an und für sich hohen Werth lege. Allein meine eigene Ueberzeugung sagt mir, daß es besser wäre, die Beantwortung der Thronrede zu unterlassen. Das Entwerfen einer Antwortsadresse muß mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft sein; es kann, die Erfahrung lehrt es, ohne Noth Zwiespalt der Meinungen erzeugen, der schwer hinwegzuräumen ist. Es ruft auch gleich bei Beginn der Sitzungen Verhandlungen hervor, welche eine kostbare Zeit rauben und auf den ferneren Lauf der ständischen Verhandlungen nicht selten einen störenden Einfluß üben." Das Schweigen der Stände werde daher keine ungünstige Auslegung, vielmehr vollkommene Zustimmung finden. In dieser Thronrede, die auch den Wunsch enthielt, daß es Gott gefallen möge, Allen Weisheit zu schenken, sprach sich der König auch über die Reformfrage aus. Das Verändern des Grundgesetzes müsse pflichtmäßig auf einer Ueberzeugung der Nothwendigkeit beruhen. Bis jetzt habe eine solche Ueberzeugung bei ihm keine Wurzel geschlagen, allein er gebe die Versicherung, daß er, sobald dieses stattfinde, nicht zaudern werde, die Stände durch einen Vorschlag in Kenntniß zu setzen. So wenig die Grundgesetzreform durch die Stände gefördert wurde, ebenso wenig ließen sich in ihren andern Arbeiten Fortschritte wahrnehmen. Die Gesetzentwürfe der Regierung pflegten mehrere Jahre vor den Ständen zu schweben, ohne Erledigung zu finden. Das erste Buch des neuen Strafgesetzes kann als Beweis dienen, wie lange Zeit es oft in Niederland bedarf, blos um Gesetze zu Stande zu bringen. Im Juli 1840 wurde es den Ständen besonders vorgelegt, von ihnen berathen und angenommen, als die Grundsätze enthaltend, auf welche die folgenden Bücher des Strafgesetzes sich stützen sollten. Als zwei Jahre später die beiden nächsten Bücher zum Vorschein kamen; wurde in der zweiten Kammer das allgemeine Verlangen laut, das erste Buch noch einmal durchzusehen, und das Geschehene wieder ungeschehen zu machen. Wirklich wurden im November 1843 verschiedene Aenderungen im ersten Buch eingebracht, nun aber wünschten die Kammern eine völlige Aenderung desselben. So kam denn endlich im

Februar 1846 ein ganz neuer Entwurf zu Tage, der in diesem und dem folgenden Jahre endlos berathen werden konnte.

Die Unzufriedenheit der Holländer mit ihren öffentlichen Zuständen fing immer mehr an einem weit verbreiteten Mißvergnügen Platz zu machen. Einzelne befriedigende Maßregeln, wozu in erster Reihe die endliche Beilegung des Zwistes mit Belgien durch einen Handelsvertrag gehört, beschwichtigen nicht die steigende Aufregung. Die Opposition, die sich dem Thron gegenüberstellte, bestand aus drei Fraktionen. Die zahlreichste bildeten die Konstitutionellen, deren Forderungen nicht weiter gingen, als auf eine verfassungsmäßige, mit Reformen beschäftigte Regierung. Eine zweite Partei, an Zahl der ersten beinahe gleich, kann man die altniederländische nennen, da sie die alte republikanische Verfassung so annähernd als möglich zurückwünschte, die Souveränetät für die Generalstaaten vindizirte und den König mit den Vollmachten eines Stadhouders abfinden wollte. Diese Partei zählte unter den Städtearistokraten der beiden wichtigsten Provinzen Holland und Seeland die meisten Anhänger. Eine dritte schwächere Partei, von demokratischen Republikanern gebildet, hatte in den östlichen Provinzen, namentlich in Westfriesland, einen nicht unbeträchtlichen Anhang. Diese Partei verfolgte die Regierung mit einer Härte, die in Holland, dem alten Sitze unangetasteter Preßfreiheit, bisher unerhört war. Es begann ein Kreuzzug der Regierung gegen die Presse und ein System der Einschüchterung, das sich in sehr verschiedenen Kreisen kennbar machte. Die Lobschreiber der Regierung wurden belohnt und auf alle Weise geschmeichelt, während die mißliebigen Journalisten unter dem ersten besten Vorwand ins Gefängniß geworfen und gekränkt wurden. Wegen Unruhen, die in Delft und Haag durch den Mißwachs der Kartoffeln und die übermäßig gesteigerten Preise der Händler ausgebrochen waren, stellte die Regierung siebenzehn Literaten, Buchhändler und Buchdrucker vor Gericht unter der Beschuldigung, daß sie theils diese Unruhen hervorgerufen, theils durch gedruckte und verbreitete Schriften aufgereizt, theils zum Umsturz der Regierung aufgefordert hätten. Der südholländische Gerichtshof sprach die meisten Angeklagten frei, einer der Unschuldigsten wurde aber zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Das Verbrechen dieses Mannes (van Hulst) bestand darin, daß er als Verleger den Verfasser einer inkriminirten Schrift um wenige Tage zu spät genannt hatte. Diesen Mann — einen vermögenslosen Familienvater, der um Begnadigung zu erlangen, die Herausgabe seiner Zeitung suspendirt hatte — wies der König mit seinem Gnadengesuche ab und stürzte dadurch seine Familie in das Elend. Die durch diese Vorgänge erzeugte Stimmung manifestirte sich in den städtischen Wahlen der Hauptstädte. Bei der Wahl der Mitglieder in den Stadtrath von Amsterdam zeigte sich eine Aufregung, ein Treiben, wie es bei den sonst so ruhigen Holländern nicht gewöhnlich ist, und es wurden alle Kräfte angestrengt, um liberale Mitglieder in den städtischen Rath zu bringen. Gleiches ergab sich in einer Anzahl anderer Städte, namentlich im Haag selbst, wo Männer gewählt wurden, die als entschiedene Gegner des Ministeriums bekannt waren. Was die Aufregung und Mißstimmung bei diesen Wahlen vermehrte, war die Anschließung der Regierungsanhänger an die katholische Partei, und die „monströse aristokratisch-katholische Clique" wurde mit sehr derben Worten geschildert. Bei dem Könige hatte sich inzwischen die Ueberzeugung ausgebildet, daß er am Ziele seines Widerstandes gegen die Reformanliegen des Landes angelangt sei. Die Thronrede, mit der er am 18. Oktober 1847 die Sitzungen der Reichsstände eröffnete, versprach Reformgesetze über das Münzwesen, über die Aus- und Eingangszölle, über die Unterstützung der Bedürftigen durch gemeinnützige Arbeiten, über Eisenbahnpolizei, über das Strafgesetzbuch, über Modifikation des Staatsgrundgesetzes. In letzterer Hinsicht kündigte der König den Entschluß an, eine frühere Zusage zu erfüllen, da er sich von der Nothwendigkeit einiger Abänderungen der Verfassung überzeugt habe. „Ich bin Willens," sagte er, „Ew. Edelmögenden noch in gegenwärtiger Versammlung die bezüglichen Anträge vorzulegen. Diese Anträge werden den Beweis liefern, daß ich keinen Anstand nehme, in unsern Institutionen diejeni-

Digitized by Google

gen Veränderungen einzuführen, welche die Erfahrung als wahrhafte Verbesserungen für die Verwaltung des Gemeinwesens bezeichnet. Ich werde diese Modifikationen vorlegen mit dem Vertrauen, das mir die Ueberzeugung einflößt, daß ich einzig das wahre Wohl Niederlands im Auge habe, und ich hege die Hoffnung, daß Ew. Edelmögenden durch Unterstützung meiner Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Wohles mittelst einer ruhigen und weisen Prüfung mitwirken werden, dieselben zu einem guten Ziele zu führen." Die Kammern nahmen diese Versicherungen wohlgefällig und bedächtig auf. Blos vier Stimmen der zweiten Kammer wollten der Antwortsadresse eine kühnere Wendung geben, die Mehrzahl begnügte sich, die Thronrede Satz für Satz umschreibend wieder zu geben, und die konservative erste Kammer fügte nicht die kleinste Aenderung hinzu. Mit dem königlichen Versprechen, daß Reformen eintreten sollten, stellte sich eine Ruhe im Lande her, wie sie seit 1833 nicht wieder geherrscht hatte. Es war die Stille der Erwartung, allein so faßte der König das erwünschte Symptom nicht auf, er folgerte daraus vielmehr, daß seine Holländer mit einem Minimum von Konzessionen sich begnügen würden. Die streng reformirte Partei, die aus Pietät für die königliche Familie und in der Furcht vor weiteren Einbrüchen des Radikalismus in die Verfassung konservativen Maßregeln den Vorzug gab, bestärkte ihn in dieser Anschauungsweise. Nun nahmen die beiden Minister, die in den Reformplänen am weitesten gingen, van Hall und Lesarraz, ihre Entlassung, zunächst deshalb, weil der König die selbstständige Regierung der Kolonien nicht abgeben wollte, womit jene beiden Minister ihre Verantwortlichkeit für alle Handlungen der Krone nicht in Einklang zu bringen vermochten. Seit diesem Ministerwechsel erwartete das Land keine gründlichen Umänderungen des Staatsgrundgesetzes mehr, kein solidarisches, homogenes, verantwortliches Ministerium, keine Auflösbarkeit der zweiten Kammer, keine direkten Wahlen, keine Kontrole der Kammer über die Kolonialverwaltung. So kam der verhängnißvolle Februar des Jahres 1848 heran.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf die Niederlande war eine andere, als in den meisten Ländern des Kontinents. Aeußerte sich die Bewegung auch mit einer gleichen intensiven Stärke, wie in Deutschland, so kamen die Holländer doch aus ihrer gewöhnlichen Ruhe und Besonnenheit nicht heraus, und von Unruhen blieb das Land ganz verschont, einen ganz unbedeutenden Krawall in Antwerpen ausgenommen. Die Regierung gab den Eindruck, den das unangenehme Ereigniß auf sie machte, nur durch Maßregeln der äußern Politik zu erkennen, durch eine rasche Verständigung mit Belgien und Einberufung der Milizklassen von 1845 und 1846. Den auf den 7. März einberufenen Ständen wurde am 9. ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch den man endlich erfuhr, welche Aenderungen im Grundgesetze die Regierung beabsichtige. Sie waren sämmtlich unbedeutend, die wahren Krebsschäden der Verfassung, die Wahl der zweiten Kammer der Generalstaaten durch die Provinzialstände und die Eintheilung der letzteren in die drei Stände der Ritterschaft, der Städte und der Landschaft, blieben unangetastet. Die Entrüstung gegen diese von der Presse als nichtswürdig bezeichneten Vorschläge äußerte sich so allgemein, ein Petitionssturm, bei den besonnenen Niederländern schon ein schlimmes Ding, stand in so naher Aussicht, daß der König nachzugeben beschloß, den Präsidenten der Generalstaaten zu sich beschied und mit Umgehung des Ministeriums Konzessionen zusagte. Die Entlassung des Ministerums war die nächste Folge, allein diese Maßregel fiel nicht so vollständig aus, als das Land sie wünschte. Von den alten Ministern blieb Kontreadmiral Ryck als Minister der Marine und der Kolonien, zwei der neu eintretenden, Graf Schimmelpenninck, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, und Generalmajor Repveu, Kriegsminister, waren entschieden unpopulär, und waren auch der Justizminister Dirk Donker Curtius, der Kultusminister für den protestantischen Kultus Luzac (für den katholischen Kultus trat Lichtenveldt ein) und der Minister des Innern Kempenaer als Reformfreunde hochgeachtet, so wurde doch der eigentliche Führer der liberalen Partei, Thor-

becke, in diesem Ministerium des angeblichen Fortschritts ungern vermißt. Freilich erhielt der letztere den Vorsitz in einem Ausschusse, der mit der Entwerfung eines neuen Grundgesetzes beauftragt war, aber es zeigte sich bald, daß die Arbeiten dieser Kommission im Ministerium wesentliche Abänderungen erlitten. Das Verfassungswerk verzögerte sich auf eine unbegreifliche Weise. Am 7. März war die Kommission zusammengetreten, am 11. April hatte sie ihre Arbeiten beendet und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und im Mai wurde den Generalstaaten noch keine Vorlage gemacht. Als diese endlich erschien, erwiesen sich die freisinnigsten Vorschläge des Ausschusses als beseitigt oder bis zur Unkenntlichkeit verändert. Mit dem Bekanntwerden dieses Gesetzes brach ein Petitionssturm los, wie er in Niederland noch nicht erlebt worden war. In den Sitzungen der Generalstaaten vom 20. bis 29. Juni kamen nicht weniger als 419 liberale und 343 antiliberale Bittschriften ein, sämmtlich die Abänderung des Grundgesetzes betreffend. Den größten Anstoß erregten die Bestimmungen über das Wahlrecht. Wähler sollte nur sein, wer je nach der Lokalität des Orts 20 — 160 Gulden direkter Steuern bezahle, in den reichsten Städten, Amsterdam, Rotterdam u. s. w., für welche der höchste Census angenommen war, fielen mithin die Tausende von Wählern mit einem Census von 50 Gulden weg, die bisher berechtigt gewesen waren. Für die erste Kammer sollten ferner blos die reichsten Einwohner wählbar sein, die je nach den Provinzen 500 — 1200 Gulden direkter Steuern bezahlen. Diese Beschränkung der Wahlfähigkeit auf die Geldaristokratie des Landes sollte ein Gegengewicht gegen die Republikaner sein, deren Sieg von der entgegengesetzten Partei der Reaktion in einem solchen Grade gefürchtet wurde, als ob Niederland bereits über dem Rande eines Abgrundes schwebe. Der Minister Repveu nahm deshalb seine Entlassung, weil er nicht zugeben könne, daß die Grundgesetzform für den Republikanismus eine Bresche in die Verfassung lege. Die Furcht vor den Ultra's gewann auch in den Kammern die Oberhand. Der Entwurf der Regierung erhielt von der zweiten Kammer eine weitschweifige Antwort, die darauf hinauslief, daß die Kammer nicht ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben wolle, und deshalb Bedingungen verwerfe, die einem Todesurtheil gleichkämen. Es wurden Entwürfe und Gegenvorschläge gemacht, welche die ganze mühsame Arbeit umstießen, und eine nahe Reform des Staatsgrundgesetzes unmöglich machen mußten. So sollte die erste Kammer vom König aus gewissen Klassen und auf Lebenszeit ernannt, nach Willkür vermehrt werden können, unauflöslich sein, und zugleich das Recht der Initiative und der Amendirung haben. Das alte System wollte sich in die erste Kammer flüchten, und wies daher alle Reformen so lange zurück, bis es gewiß sei, daß das künftige Oberhaus eine Zusammensetzung erhalte, die seinen Bemühungen gegen anarchische Bewegungen Aussicht auf Erfolg gewähre. Diesen Widerstand brach die Drohung Donker Curtius, aus dem Ministerium treten zu wollen, wenn die Kammern auf die Reform nicht eingingen. In diesem Falle gehörte ein Aufstand nicht zu den Unmöglichkeiten. Der König ergriff deshalb die Initiative, indem er eine konstituirende Kammer in Vorschlag brachte, die jedoch mit Beibehaltung der ersten Kammer, aus einer doppelten Anzahl von Mitgliedern bestehen, und bis zu dieser Zahl durch neue Wahlen der Provinzialstände ergänzt werden sollte. Die Ergänzungen erfolgten in einer Weise, daß eine Verabredung zwischen den Provinzialständen zu bestehen schien, durchgängig die unbekanntesten und unbedeutensten Männer zu wählen. Die Namen von Reformfreunden gingen aus den Wahlurnen nicht hervor, Thorbeke fiel in Südholland durch. Am 18. Sept. 1848 trat die doppelte Kammer zusammen und begann bald darauf ihre Arbeiten. Sie gingen rasch vorwärts, da die Kammer mit richtigem Takt der Ansicht huldigte, sich auf Annahme oder Verwerfung zu beschränken und möglichst wenigen weitschweifigen Diskussionen über diesen schon von allen Seiten ausgebeuteten Gegenstand Raum zu geben. In der That erhoben sich bei den Berathungen der einzelnen Abschnitte, sehr wenige Redner, von denen einige um Erläuterungen baten, andere wieder erklärten: sie wären wohl gegen diesen oder jenen Punkt, wollten es jedoch darum nicht auf sich nehmen, dem Zustandebringen

des Verfassungswerkes Hindernisse in den Weg zu legen oder gar solches auf das Spiel zu setzen. Nur beim ersten Entwurf: Vom Reich und dessen Einwohnern, sprachen über 40 Mitglieder, fast alle der außerordentlichen Hälfte angehörig, theils um ihr politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, theils um ihre Ansicht über die neue Verfassung zu äußern. Jeder Entwurf wurde von mehr als den erforderlichen drei Viertheilen der Kammer angenommen, der siebente (von den Finanzen) sogar einstimmig. Einigen Widerstand fanden die Entwürfe von den Generalstaaten und vom provisorischen Wahlgesetz; gegen jenen stimmten 22 Mitglieder, gegen diesen 21, für beide 92. Am 7. Okt. wurde der zwölfte und letzte Entwurf unter allgemeinem Beifallruf der Tribünen angenommen. In der ersten Kammer, deren Mitglieder bisher vom König ernannt wurden, war das Schicksal der Gesetzentwürfe von vorn herein gesichert. Die beiden einzigen Opponenten, General Chassé und Baron van Pallandt van Berge, traten aus, die Kammer nahm nun die Regierungsvorlagen einstimmig an, und somit war das Verfassungswerk beendigt, bei weitem nicht so umfassend und befriedigend, als das Volk erwarten durfte, aber doch die Möglichkeit fernerer Reformen erleichternd.

Nach der Verfassungsrevision trat ein definitives Ministerium in Wirksamkeit: van Bosse für die Finanzen, Kempenaer für das Innere, Dirk Donker Curtius für die Justiz, Lightenveld für den katholischen Kultus und die auswärtigen Angelegenheiten, Voet für den Krieg, Ryck für die Marine, Baud für die Kolonieen, Heemstra für die reformirten und andere Kulte. Die von diesen Männern vorbereiteten Gesetze beziehen sich auf das höhere Unterrichtswesen, die Provinzial- und Gemeinderechte, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Wahlen für die Provinzialstände und die Gemeindebehörden, die Verantwortlichkeit der Minister und die Verhältnisse der Fremden. Die Finanz- und Budgetfrage blieb im Stadium der Verhandlung durch die Presse. Der Finanzpunkt verdient am Schlusse dieser Zeilen noch eine kurze Erörterung. Trotz der unter Wilhelm II. durch Ersparnisse, Abzahlung und Rentenumwandlung erzielten Reduktion ist Niederland mit einer Schuldenmasse belastet, die jährlich mit 36,271,811 Gulden 53 Cents verzinst werden muß, wodurch das Budget des kleinen Landes auf die hohe Ziffer von 71 Millionen gebracht wird. Man hat Vereinfachung und Ersparung im Staatshaushalte versucht, ja man ist selbst mit dergleichen Experimenten zu weit gegangen, und hat so auf einer Seite Wohlfeilheit erzweckt, die auf der andern sehr theuer zu stehen gekommen ist. Allein durch alle Oekonomie lassen sich die Ausgaben höchstens um 2 Millionen reduziren. Es bleibt demnach nichts übrig, als Mittel zu ersinnen, um das Einkommen auf die den Ausgaben entsprechende Höhe zu bringen. Die Erhöhung der Einnahmen, die in den einflußreichsten Kreisen für die einzig mögliche gehalten wird und die Billigung des Königs gefunden hat, basirt sich auf eine Reihe neuer Abgaben, von denen folgende die wichtigsten sind: 5 Prozent auf das reine Einkommen von Liegenschaften, 5 Prozent auf die höheren Gehalte und Pensionen, kleinere Steuern auf die geringeren, Skalasteuern für Patente an die Stelle des bestehenden Patentbesteuerungssystems, Ausdehnung dieser Abgabe auf alle Gewerbe und Berufe, 5 Prozent der Rente aller Staatspapiere, inländischer oder ausländischer. Eine Oppositionspartei verlangt statt dieser drückenden Auflagen eine reine Einkommensteuer. Beide Theile versprechen sich von ihrem Plan eine Mehreinnahme von 15 Millionen, die mindestens erforderlich ist, um das Deficit zu decken, das schon wieder auf diese Höhe gestiegen ist. Der König erlebte eine glückliche Lösung dieser verwickelten Frage nicht mehr.

Die Hinneigung zur englischen Politik, die Wilhelm II. in der letzten Zeit seines Lebens mehr noch als in der früheren verrieth, fand in den Niederlanden keine günstige Beurtheilung. England ist dort als gefährlicher Handelskonkurrent durchaus nicht beliebt, seine Operationen im indischen Archipel, den Holland als sein unbestreitbares Eigenthum betrachtet, erfüllen den niederländischen Patrioten mit Unwillen. So mußte der König vielfachem Tadel begegnen, daß er, wie er selbst seine Jugend

in England oder unter englischen Fahnen zugebracht hatte, seinen Thronfolger ebenfalls in Großbritannien erziehen ließ und für seine eigene Person den Posten eines englischen Feldmarschalls annahm. Die Sorgsamkeit, die er in der Verwaltung seines Privatvermögens, hierin ganz seinem Vater ähnlich, vorwalten ließ, die umfangreichen Güterkäufe, die er in den Zeiten der höchsten Finanznoth, namentlich in Schlesien machte, entgingen dem Tadel ebenso wenig. Ein gefährliches Unwohlsein, das ihn im Frühjahr 1847 befiel, erregte nicht die Sympathieen, die jede Gefahr eines geliebten Königs umgeben. Sein letztes Erkranken nahm plötzlich die gefährlichste Wendung. Am 15. März 1849 fühlte er sich unwohl, am 16. versprach die Krankheit eine günstige Krisis, am 17. war er eine Leiche.

Camarilla ist die Bezeichnung, die man braucht, um einen geheimen, gesetzwidrigen Einfluß anzudeuten, der von einer um die Person des Monarchen sich vereinigenden Hof- oder Priesterpartei ausgeht. Die vollständigen Bestandtheile, die zu einer Camarilla gehören, sind Günstlinge, Weiber, Priester, Hofleute und Lakaien aller Art. Solche Menschen haben zu allen Zeiten Einfluß an Höfen geübt, den unbeschränktesten in der Periode des Absolutismus, doch war dieser Einfluß vor dem Aufkommen der Verfassungen kein gesetzwidriger. Der absolute König kann durch jedes Werkzeug regieren, dem konstitutionellen Monarchen zeichnet die Verfassung die Diener vor, durch die allein seine Befehle ausgeführt werden können. Dies sind die verantwortlichen Minister. Giebt es außer ihnen um die Person des Monarchen noch andere Werkzeuge, einen Einfluß, der auf geheimen Wegen entscheidend wirkt, so entsteht dringender Verdacht, daß dieser eine Gegenmine, daß er gegen die Verfassung gerichtet ist, weshalb man im gewöhnlichen Leben unter Camarilla nur eine solche Hofpartei zu verstehen pflegt, welche gegen das konstitutionelle Leben intriguirt. Der Name ist in Spanien entstanden und heißt Kämmerchen. Entweder ist er eine ironische Verkürzung von Camara de Castilla (Rath von Kastilien), einer altehrwürdigen Regierungsbehörde, oder entstand dadurch, daß sich die Vertrauten Ferdinands VII. in einem kleinen Zimmer neben dem königlichen Gemache zu versammeln pflegten. Der schwache König — starke Herrscher haben nie eine Camarilla — konnte ohne sein geheimes Regierungstribunal nicht einen Augenblick leben. Er gefiel sich darin, seine eigenen Befehle, die er durch seine Minister ertheilt hatte, durch die Camarilla unwirksam zu machen, so daß jeder Minister sein Augenmerk darauf richten mußte, durch einige Anhänger in der Camarilla vertreten zu sein. Andere Höfe, Karl X. von Frankreich, der jetzige König von Neapel, der zurückgetretene Kaiser von Oesterreich, haben zu ihrem eigenen Schaden ebenfalls das Unwesen der Camarillen geduldet. Die Gefahr desselben ist eine doppelte. Einmal schwindet das Vertrauen auf eine verfassungsmäßige Regierung, dann mindert sich die Achtung vor einem Herrscher, der zu solchen Mitteln greift.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redacteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 11. April 1849. Nr. 197. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Adalbert von Chrzanowski S. 641—642. — Thomas Robert Bugeaud de la Piconnerie S. 642—647. Der Reichstag von Kremsier S. 648—656.

Adalbert von Chrzanowski, Major-General des savoyischen Generalstabs, wurde um das Jahr 1788 in der Woiwodschaft Krakau geboren und erhielt seine Erziehung in Krakau, wo er sich besonders den mathematischen Wissenschaften widmete. Zu einer Civilanstellung bestimmt, gab er der kriegerischen Laufbahn den Vorzug und trat nach der Vereinigung Warschau's mit dem Herzogthume Warschau n das Ingenieurkorps. Der Feldzug von 1812 zeigte seine militairischen Fähigkeiten in dem glänzendsten Lichte, in der Schlacht bei Leipzig leitete er einen Theil der polnischen Artillerie mit Auszeichnung. Nach dem Pariser Frieden blieb er bis 1828 thatenlos. In diesem Jahre berief ihn Diebitsch auf den Kriegsschauplatz an der Donau, wo Chrzanowski in der Schlacht von Varna und bei der Eroberung dieser Festung von wesentlichem Nutzen war. In diesem Feldzuge rückte er zum Obristen auf. Der Revolution von 1830 schloß er sich ohne Zaudern an, arbeitete eine Zeit lang bei der Generalkommission der Quartiere und übernahm im Januar 1831 als zweiter Befehlshaber die Artillerie der Festung Modlin, die er in bessern Stand brachte, obgleich er nach einem Monate abgerufen wurde, um als Chef des Generalstabes zu fungiren. Diese Anstellung wurde dem Heere unheilvoll. Um zu sparen, stellte Chrzanowski die Austheilung von Heu für die Pferde ab und verlangte, daß alle Thiere durch Fouragiren ernährt würden. Die Heuvorräthe der durch den Krieg verwüsteten Gegenden waren aber so gering, daß die Pferde abmagerten und bald zu Tausenden fielen. Im April 1831 vertheidigte er die Uebergangspunkte des Wieprz mit Glück gegen die Russen, im Mai siegte er bei Kock über den General Thiemann. In der nächsten Zeit befehligte er in der Woiwodschaft Podlachien drei Divisionen, mit denen er die Fortschritte des Generals Rüdiger hemmte und am 14. Juli bei Minks einen glorreichen Sieg erfocht. Er hemmte die Operationen der russischen Hauptarmee, brachte aus der Festung Zamosc 25 schwere Geschütze mitten durch die Feinde über die Weichsel nach Warschau und kehrte dann, zum Lohn für das glückliche Wagstück zum Divisionsgeneral ernannt, nach Podlachien zurück. Bis dahin hatte er auf eine ausgezeichnete Art gewirkt und keinen Verdacht der mißtrauischen Polen auf sich gezogen, jetzt änderte sich sein Benehmen aber auf eine auffallende Weise. Die Veränderung datirt von einer Zusammenkunft, die er mit dem russischen General Thiemann hatte, deren Zweck und Resultat er sorgfältig geheim hielt. Von diesem Augenblicke an ließ er es seine Aufgabe sein, kräftigen Maßregeln entgegenzuwirken. Ein Kriegsrath, zu dem Skrzynecki nach dem Uebergange der Russen auf das linke Weichselufer sämmtliche Generale berief, setzte ihn der schwersten Verdächtigung aus. Chrzanowski fehlte im Kreise der Generale, ohne ihn wurde der Beschluß gefaßt, die Russen anzugreifen, wenn sie am nächsten Tage ihren beabsichtigten Flankenmarsch auf Lowicz ausführten. Die Gelegenheit war zu einem großen Schlage so günstig, daß das gesammte Heer die frohsten Hoffnungen

Digitized by Google

hegte, den Feind vernichten zu können. Allein am nächsten Morgen in aller Frühe wurde der Marschbefehl widerrufen. Man hörte jetzt, daß Chrzanowski nach dem Kriegsrathe bei dem Oberbefehlshaber gewesen sei und den schwankenden Mann von seinem erstem Entschlusse abgebracht habe. Der gegen ihn rege gewordene Argwohn erhielt neue Nahrung, als er das Kommando über den rechten Flügel des bei Bolinow gesammelten Heeres übernahm. Er wirkte in dieser Stellung auf den Geist des Heeres nachtheilig ein, indem er bei jeder Gelegenheit erklärte, man sei nicht stark genug, um es mit den Russen länger aufnehmen zu können. Auch vernachlässigte er die Vertheidigungsanstalten, lähmte durch seine Bedenklichkeiten den Gang der Operationen und brachte es so dahin, daß das Heer unthätig blieb, während Paskewitsch seine entfernteren Korps nach und nach an sich zog. Ende August trat Chrzanowski als Gouverneur von Warschau ein, um das die russischen Massen sich zusammenzogen. Die Polen gaben ihm und Krukowiecki den für sie unglücklichen Ausfall des Sturmes Schuld. In der That verhinderte Chrzanowski die Betheiligung der Nationalgarde am Kampfe, sei es nun, daß er wirklich ein Verräther war, oder daß er als Aristokrat die demokratische Gesinnung der Bürger scheute und Schreckensszenen befürchtete, oder endlich daß er als alter Militair die Bürgerwehr verachtete und unheilsvolle Verwirrung als die einzige Folge ihrer Theilnahme am Gefechte betrachtete. Nach dem Abzuge der polnischen Besatzung und dem Einrücken der Russen blieb er in Warschau, wodurch die Zweideutigkeit seines Benehmens allerdings eine sehr üble Auslegung erhielt. Später ging er nach Frankreich, wo der Haß, mit dem die demokratische Partei seiner Landsleute ihn verfolgte, ihm keine Rolle in der Emigration zu spielen gestattete. Im Frühling 1849 trat er unerwartet auf die politische Schaubühne zurück, indem er auf die Einladnng des Obristen Zamoyski mit 41 polnischen Offizieren nach Savoyen eilte, um bei der Reorganisation des sardinischen Heeres zu helfen. Den angebotenen Oberbefehl schlug er aus, weil nur ein Eingeborner die erste Stelle im Heere bekleiden dürfe. Nichtsdestoweniger ist er der wirkliche Oberfeldherr von Karl Alberts Armee. Chrzanowski gilt allgemein für einen gelehrten und zugleich geschickten Strategen, für einen Militair, der auf Disziplin große Stücke hält und sie mit Energie zu handhaben weiß.

Thomas Robert Bugeaud de la Picounerie ist der vollständige Name des Mannes, der als Haudegen des Bürgerkönigs, als Begründer eines gesicherten Besitzstandes von Algier und neuerdings als Vernichter der rothen Republik in spe so viel von sich reden gemacht hat. 1784 zu Excideuil im Departement der Dordogne geboren, trat er im Jahre 1802 freiwillig unter die Fahnen und durchlief in der thatenreichen Zeit die untern Grade schnell einen nach dem andern. 1814 zum Obristen ernannt, führte er 1815 die Vorhut der französischen Alpenarmee unter Marschall Suchet. Die Restauratiou sah in der Auszeichnung, mit der er dem Kaiser gedient hatte, einen triftigen Grund, ihn aus den Offizierlisten zu streichen. Bis 1830 war er außer Thätigkeit im militairischen Sinne, erwarb sich aber gerade in dieser Zeit durch Verbesserung des Ackerbaues und der Lage der Bauern in seinem Departement bleibende Dienste. Ludwig Philipp beförderte ihn kurz nach seiner Thronbesteigung zum Generalmajor und gewann sich in ihm einen mehr leidenschaftlichen als nützlichen Anhänger. Den Liberalen bereits auf das Aeußerste verhaßt, machte er sich 1833 noch die Legitimisten zu Feinden durch die unkavaliermäßige Härte, die er als Gouverneur der Festung Blaye bei Bordeaux gegen die seiner Obhut speziell anvertraute Herzogin von Berri an den Tag legte. In Folge seiner Wachsamkeit, die nach der Behauptung der Legitimisten in Spionage ausgeartet sein soll, sah sich die unglückliche Frau gezwungen, ihr sie entehrendes Geheimniß zu enthüllen, und Bugeaud säumte nicht, die Schande einer Prinzessin aus dem Hause der Bourbons im Styl eines Tagsbefehls kundzugeben. Im nächsten Jahre erschoß er den Abgeordneten Dulong in einem Zweikampfe, den er muthwillig provocirt hatte, und trat in der Kammer gegen alle der Regierung nicht ergebenen Parteien in der unglücklichsten Wachstubensprache auf. In derselben halb groben,

bald burlesken Manier vertheidigte er die materiellen Interessen des Landes. Hochberühmt ist ein Wort geworden, das er bei Gelegenheit eines Antrages auf Herabsetzung des Viehzolles an der deutschen Grenze sprach: „Ich würde viel lieber ein Regiment Kosaken die Grenze überschreiten sehen, als eine Heerde deutscher Ochsen." Gegen das allgemeine Stimmrecht, die Wahlreform, die Klubs, die Herabsetzung der Abgaben focht er in zweiter Reihe, aus dem übrigen Haufen der für sich und Ludwig Philipp begeisterten Kammermitglieder nicht hervorragend, wo es aber der Bekämpfung der sogenannten Tyrannei des Journalismus galt, da stürmte er Allen voraus und stritt allein mit einem ganzen Heer von Gegnern. Wie Achill den armen Hektor um die Mauern von Troja jagte, so verfolgte er den nicht minder bedrängten Journalismus unablässig und ließ sich selbst durch die Septembergesetze nicht vom Kampfe abrufen. Und nicht mit Worten blos stritt er, nein, man hat den kriegerischen Redner in der Vorhalle der Deputirtenkammer mehrmals mit dem Bambusrohr in der Hand thätig gesehen, die Niederlage eines von den Huissiers in die Enge getriebenen Journalisten vollenden zu helfen. In den Straßengefechten gegen die Republikaner erlangte sein Name durch das Gemetzel in der Straße Transnonain, das von Soldaten unter seinem Befehl ausgeführt wurde, einen furchtbaren Klang. Einen Berührungspunkt mit wenigstens einer oppositionellen Fraktion hatte er indessen: er war ein Gegner der Kolonie Algier, weil sie unverhältnißmäßige Kosten verursache. Dennoch wählte Ludwig Philipp ihn, die militairischen Verhältnisse der Kolonie herzustellen. Sein erstes Auftreten fiel nicht glänzend, nicht einmal ehrenvoll aus. Am 31. Mai 1837 schloß er mit Abd-el-Kader den berüchtigten Vertrag an der Tafna, der dem arabischen Häuptling die Stellung eines Sultans einräumte und ihn in Stand setzte, zur völligen Vertreibung der Franzosen aus der Regentschaft sich zu rüsten. 1840 wurde er an die Stelle des Marschalls Valée zum Oberbefehlshaber der Kolonie ernannt. Seine militairischen Operationen gegen Abd-el-Kader, die Marokkaner und Kabylen haben bereits in dem Artikel: Algier und Marokko (B. 1., S. 337 fgg.) ihre Würdigung gefunden. Es ist unleugbar, daß von Bugeaud's Uebernahme der Oberleitung eine neue Epoche datirt, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß die nun sich zeigenden Erfolge ausschließlich oder nur zum größten Theil sein Verdienst seien. In den zehn verflossenen Jahren hatten die Franzosen manche Erfahrungen gemacht, die Bugeaud benutzen konnte, er wußte, welche Fehler begangen worden seien, und vermochte sie zu vermeiden. Selbst die selbstständigen Verbesserungen und Fortschritte, die gemacht wurden, scheinen nicht sowohl ihm, als geschickten Unterbeamten und Befehlshabern zweiten Ranges zugerechnet werden zu müssen. Die in Algier selbst gebildeten jüngern Offiziere Cavaignac, Lamoricière und Changarnier hatten ein System der Kriegsführung entwickelt, das er nur zu adoptiren brauchte. In Folge dieses Systems, zu dessen Unterstützung die Regierung Truppen auf Truppen schickte, gelang es, Abd-el-Kader aus dem fruchtbaren Lande herauszudrängen, auf den Saum der Wüste, endlich auf die Wüste selbst zu beschränken. Die Schlacht von Ysly zerstörte die letzte, auf die Mitwirkung der Marokkaner basirte Kombination des arabischen Häuptlings. Die Haltung und Disziplin des französischen Heeres gewann während der Feldzüge, aber die Mittel, die Bugeaud gegen die Verwilderung der Soldaten in Anwendung brachte, waren so grausamer Art, daß die französische Presse ihre Angriffe gegen ihren alten Feind mit gesteigerter Erbitterung fortsetzte. Die von Bugeaud entweder eingeführten, oder gebilligten Strafen waren wirklich entsetzlich. Sie steigerten vom silo, von der barre und crapaudine bis zum clou au rouge et au bleu. Die geringste Strafe, der Silo, bestand während Bugeaud's Verwaltung darin, daß man den Verurtheilten in eine Art von tiefem und engen Bärengraben warf, wo er weder sitzen noch liegen konnte, wo er, im Sommer einer erstickenden Hitze ausgesetzt, im Winter bis an die Knie im Wasser bis drei Monate lang bleiben mußte. Der clou au bleu bestand darin, daß man den kreuzweisgeschlossenen Inkulpaten vermittelst eines an einen Nagel befestigten Seiles in die Luft zog und ihn so lange zwischen Himmel und Erde schwe-

ben ließ, bis sein Gesicht durch den Blutandrang blau wurde. Die so scheußlichen Strafen kamen nicht etwa, wie es bei Feldzügen in der Wüste der Fall sein kann, wegen Mangel anderer Strafmittel in Anwendung, sondern an Orten, wo Gefängnisse und Polizeianstalten bestanden, in den Städten und Feldlagern des Küstengebietes, in allen Garnisonsorten, wo Bataillone der afrikanischen leichten Reiterei, Strafkompagnien, Pionierabtheilungen und Fremdenlegion lagen. Zum Ueberfluß waren sie noch mit reglementswidrigen Verkürzungen der Lebensmittel verbunden. Man bewilligte dem Soldaten nur die Hälfte, das Viertel, das Achtel der ihm gesetzmäßig zukommenden Ration an Brod und Wasser. Ja, in der unerträglichsten, glühendsten Sonnenhitze verweigerte man den Unglücklichen das ihnen so nöthige Wasser, man beschränkte sie auf ein oder ein halbes Litre innerhalb 24 Stunden, man peinigte sie zuweilen so durch Hunger und Durst, daß sie ihr Verlangen nach Speise und Trank an ihren eigenen Ausleerungen zu stillen suchten. Die Gazette des Tribuneaux deckte diese Schändlichkeiten zuerst auf, die Presse wiederhallte von Anklagen, in den Kammern wurde der gekränkten Menschlichkeit ihr Recht vindizirt, aber die Regierung vertheidigte ihren General, und so blieben die Angriffe wirkungslos. Dieselbe Machtlosigkeit der öffentlichen Meinung offenbarte sich, als Obrist Pelissier 500 bis 600 Araber, Männer, Greise, Weiber und Kinder, in den Höhlen von Dahra in Dampf erstickte. Von dem einstimmigen Verdammungsurtheil über diese Schandthat unangefochten, behielt Bugeaud den Obrist als Chef seines Generalstabes fortwährend um seine Person. In seiner Civilverwaltung erwarb er sich mehrfaches Lob. Er machte dem Unwesen der Länderspekulanten ein Ende und schützte die wahren Kolonisten so gut gegen die Willkürlichkeiten der Beamten, wie gegen die Plünderungen der Araber. Der von ihm herrührende Plan zur Anlegung von Militairkolonien würde die besten Erfolge haben müssen, wenn die geringe Befähigung der Franzosen zum Kolonisiren nicht ein ernstliches Hinderniß bildete. Nach diesem Plan, den die Regierung genehmigte und auszuführen begann, erhält jeder Soldat, der zwei Jahre untadelhaft gedient hat, ein auf Staatskosten erbautes Wohnhaus, für jede Familie mit einem Paar Zugochsen einem Paar Kühen, zehn Schaafen, einem Zuchtschwein, einem Wagen, zwei Pflügen und den übrigen Ackerbauwerkzeugen, sodann drei Jahre lang Lebensmittel, Sold und Bekleidung wie beim Fußvolk, nebst Feldproviant für die Frau. An Land erhalten die Kolonisten zehn Hektaren als unentziehbares Eigenthum, ein Obrist 50 Hektaren, ein Major 40 u. s. w. Die anzupflanzenden Bäume und die Sämereien werden den Kolonisten unentgeltlich, allein nur einmal verabreicht, auch können sie zur unentbehrlichen Einrichtung einen Vorschuß von 400 Franken erhalten, den sie in Geld oder Felderzeugnissen binnen drei Jahren zurückerstatten müssen. Nach dieser Zeit wird ihre Bekleidung, Bewaffnung und ganze Ausstattung ihr Eigenthum, aber sie haben dies fortan auf ihre Kosten zu unterhalten. Alle Kolonisten gehören zu einer Miliz, deren Einrichtung jener der österreichischen Militairgrenze sich annähert. Wie mit dieser Neuerung unter Bugeauds Verwaltung ein Anfang gemacht wurde, so geschah es auch mit der längst gewünschten Civilorganisation, die am 1. Sept. 1845 in Wirksamkeit trat. Die besten Bestimmungen des neuen Gesetzes waren die über den Verwaltungsrath, in den besondere, den aktiven Verwaltungszweigen fremde Beamte eingeführt wurden, während die Mitglieder desselben früher der Generalgouverneur, die Direktoren des Innern und der Finanzen, der Admiral und der Generalprokurator waren, lauter Männer, die bei streitigen Angelegenheiten zugleich als Richter und als Parteien auftraten.

Ein Feldzug gegen die Kabylen des Dschurdschura-Gebirgs war die letzte kriegerische That Bugeauds in Algerien. Sein Lieblingsplan, dieses schöne und fruchtbare Land, das für den Handel von der größten Wichtigkeit ist, zu unterwerfen, war mehrere Jahre an den Bedenklichkeiten des französischen Ministeriums gescheitert. Als endlich die Bewilligung anlangte, wagte Guizot in den Kammern nicht einzugestehen, daß die Regierung um den Zug wisse, und hielt sich so eine Hinterthür

offen, wenn das Unternehmen mißlinge, daſſelbe desavouiren zu können, wie früher bei dem unglücklichen Angriffe Clauzels auf Konſtantine geſchehen war. Am 7. Mai 1847 brachen die beiden Heerſäulen unter Bugeaud und Bedeau von Algier auf, am 17. fand auf dem Gebiete des mächtigen Stammes der Beni-Altes ein Kampf ſtatt, der das Schickſal des angegriffenen Landes entſchied. Die Erſtürmung der von den Kabylen beſetzten Dörfer brach den anfangs heftigen Widerſtand des rohen Feindes. Den Kampf begleiteten ſchreckliche Verwüſtungsſzenen, zu denen Bugeaud ſelbſt Befehl gab. Die Truppen ſtürzten ſich auf die Dörfer und plünderten Alles: Kleinode, koſtbare Stoffe, Teppiche, Güter aller Art, eine Menge Waffen, Gold und Silber in Fülle wurden den Soldaten zum Raub. Fäſſer mit Olivenöl in beträchtlicher Menge vorgefunden, wurden zerſchlagen, die Häuſer angezündet, und die in Strömen ſich ergießende flüſſige Maſſe nährte den Brand. Wer den Soldaten in den Weg kam, wurde niedergeſtoßen. Inmitten des gräßlichen Gemenges eilte ein Kabylenchef von rieſiger Geſtalt auf den Marſchall zu und bat ihn ſo flehend um Schonung, daß Bugeaud ſeine Truppen abrief, ungern, wie er ſelbſt ſagt, weil den Mohamedanern die derbſte Lektion die verſtändlichſte ſei. Die Unterwerfung erfolgte allgemein durch das ganze Gebirge. Am 24. Mai verſammelten ſich die Aelteſten von achtzig Stämmen der Kabylen gelobten Treue, übernahmen die Verpflichtung, die Verbindungen zu ſichern, die Transporte zu ſchützen, und wurden mit dem Ehrenkleide angethan. Bugeaud ſchärfte ihnen in einer echt afrikaniſchen Rede ihre Pflichten nachdrücklich ein. „Ihr müßt wiſſen," ſchloß er, „daß wir es nicht machen wie Abd-el-Kader und alle dieſe Scherifs, die euch ſo oft betrogen haben, wir werden euch allezeit die Wahrheit ſagen. Ihr werdet alſo genau wiſſen, wie wir es mit euch halten werden. Wir werden euer Land nicht beſetzen. Wir werden eure Straßen nicht hüten, das iſt eure Sache, aber wir werden von Zeit zu Zeit euch beſuchen mit Lagern wie die, die ihr ſehet. Alsdann werden wir eure Rechnungen ordnen und etwaige Uebertretungen der euch vorgeſchriebenen Regeln ſtreng ahnden." Die Verwirklichung dieſer Androhung empfahl er den Miniſtern als eine ambulirende Steuererhebung und Rechtspflege im türkiſchen Sinne, als das einzige Mittel Afrika im Zaum zu halten. Damit ſchied er von der Kolonie, die er ſechs Jahre lang verwaltet hatte. Sein Ausſcheiden gerade in dieſem Augenblicke hatte Effekt, und war gewiß auch darauf berechnet. Er ſchied als Beſieger eines Landes, das er in Aufruhr und größtentheils in Feindeshand vorgefunden hatte, und hinterließ ſeinem Nachfolger alle Grenzen geſichert. Ludwig Philipp hatte ſeinen Plan erreicht, und dieſer war von Anfang dahin gegangen, dem treu ergebenen Bugeaud eine Gelegenheit zu verſchaffen, ſich den Marſchallsſtab zu erringen, ſo daß er gegen die Faktionen im Innern mit dem Gewicht eines glänzenden Namens auftreten könne. Die Oppoſition enthüllte dieſen Plan mit Schadenfreude, und als Bugeaud nach Frankreich zurückkehrte, waren es keine Triumphgeſänge, die ihn begrüßten, vielmehr hallten in ſeinem Ohr lauter mißliebige und ſpöttiſche Beinamen, wie „Cäſar der Razzia's," „Sieger des Jugurtha," „Mars des Juſtemilieu," u. a. m. Seine Zeit war indeſſen noch nicht gekommen. Zum Schein trug ihm Ludwig Philipp das Kriegsminiſterium an, das er verabredeter Weiſe ablehnte. Statt ſeiner trat Trezel ein, ihn ſparte der Bürgerkönig für die nächſte Gelegenheit auf, wo es ſich um eine ernſtliche Anwendung der ultima ratio regum handeln werde. Im Februar 1848 war die Zeit gekommen, den Degen des Julikönigthums auf ſeinen Poſten zu ſtellen. Am Morgen des 24. erhielt Bugeaud ſeine Ernennung zum Gouverneur von Paris und Befehlshaber der Nationalgarde, Adjutanten ſprengten durch die Straßen, verkündend, daß der Marſchall ſeinen Amtsantritt nicht mit Blut bezeichnen wolle, und Befehl gegeben habe, daß ſich die Truppen zurückziehen ſollen. Das raſende Volk hörte auf die friedlich klingende Verheißung nicht. „Wir wollen den Mörder der Straße Transnonain nicht," hallte es zurück, und der Kampf tobte fort, wenige Stunden ſpäter trat Bugeaud zurück, um dem volksbeliebteren Lamoricière Platz zu machen, der ſeinerſeits, in den Volksmaſſen, zwiſchen Soldaten, Bürgern und Ar-

beitern eingekeilt, nicht im Stande war, seinem Posten und seiner Mission Ehre zu machen. Wie alle Generale der Land- und Seetruppen, schickte auch Bugeaud unmittelbar nach dem Siege der Republik seine Beitrittserklärung ein, er war mehr als die andern gefährdet, da er, wenn auch nur für einen Augenblick gegen die Februarrevolution dieselbe Haltung angenommen hatte wie Marschall Marmont gegen die Juliumwälzung. Die Regierung beunruhigte ihn nicht, desto mehr machten ihm die Angriffe der Republikaner von gestern zu schaffen, die in Journalartikeln, Schmähschriften und Drohbriefen unaufhörlich auf seine Thaten in der Straße Transnonain zurückkamen. Der Marschall hat sich gegen diese Anschuldigungen in einem Briefe an den Kriegsminister vertheidigt und den Beweis zu führen gesucht, daß er in der Unglücksstraße gar nicht befehligt habe, doch sind seine einseitigen Behauptungen ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung geblieben. Den Sommer über weilte er auf seinem Landgute La Durantie unweit Excideuil, eine kurze Reise nach Paris ausgenommen, die er unternahm, um dem Kriegsminister auf dessen Befehl Aufschlüsse über die Angelegenheiten Algiers zu geben. Eine Partei wollte ihn als Kandidat der Präsidentur aufstellen, was Bugeaud jedoch abgelehnt hat. Er sei bereit gewesen, erklärte er öffentlich, die Kandidatur anzunehmen, bewogen durch den feurigen Wunsch mitzuwirken zur Rettung des Vaterlandes aus den Gefahren, die dieses noch bedroheten." „Aber," setzt er hinzu, „eine reifere Würdigung des öffentlichen Geistes, die hinzugekommenen Thatsachen haben meine Ansichten anders bestimmt, ohne an meiner Ergebenheit für die geheiligte Sache der wahren Freiheit und der gesellschaftlichen Ordnung etwas zu ändern. Ich erkläre daher meinen Freunden und meinen Anhängern, daß ich zum Wohle des Landes nöthig erachte, auf die ausgezeichnete Ehre zu verzichten, mit der sie meine lange militairische und politische Laufbahn krönen wollten. Wenn ich auf meiner Kandidatur beharrte, könnte ich beitragen die Gesinnungen der Gemäßigten zu theilen, ich würde mir das nie verzeihen. Ich bitte Sie daher Ihre Stimmen auf einen Mann zu konzentriren, dem die allgemeine Zustimmung Kraft genug giebt, um die Gegenwart zu beherrschen, und die Zukunft zu befestigen." Die Stellung, welche Thiers in jener Zeit zu Louis Bonaparte einnahm, und die Vertraulichkeit, die auf der andern Seite zwischen Thiers und Bugeaud herrschte, erweckte gegen Letzteren den Argwohn, daß er sich von den Napoleoniden habe gewinnen lassen. Ende November wurde er in dem Departement der Charente in die Nationalversammlung gewählt. Ganz seiner früheren Gewohnheit entgegen, hat er in dieser nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen, und ist nur einmal auf einige Augenblicke im Gefolge des Herrn Thiers gesehen worden. Der Präsident übertrug ihm den Oberbefehl über die Alpenarmee, der er sich mit einer Proklamation ankündigte, worin gesagt war, daß die nächste Aufgabe des Heeres die Vertheidigung der Gesetze und Ordnung sei. Eine Krankheit hielt ihn in Paris zurück, als er genesen war, eilte er nach Lyon und hielt unterwegs in Bourges eine jener Reden, wie er sie in seiner früheren Periode von der Kammertribüne herabzuschleudern gewohnt war. Er versammelte die Civilbehörden, die Offiziere der Nationalgarde und Armee um sich und sprach zu ihnen: „Sie sehen es selber, die Faktionen haben ihre strafbaren Absichten nicht aufgegeben, sie hoffen sich der Herrschaft zu bemächtigen, um Frankreich ihre wahnsinnigen und strafbaren Theorien aufzubürden. Aber wir werden Ordnung schaffen. Es ist unmöglich, daß alle verständigen und rechtschaffenen Bürger, welche den patriotischen Gedanken theilen: die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten, nicht am Ende über diese verkehrten Köpfe, welche Frankreich ins Unglück stürzen wollen, triumphiren sollten. Was mich betrifft, meine Herren, so werde ich alle meine Kräfte, alle meine Fähigkeiten und den Rest meines Lebens daran setzen, mit Ihnen die gesellschaftliche Ordnung zu vertheidigen, nicht etwa im ausschließlichen Interesse einer privilegirten Klasse, sondern im Gegentheil, im Interesse Aller, der Reichen wie der Armen — noch mehr im Interesse der Armen als der Reichen, denn diese Unruhen, welche überall die Arbeit hemmen, schaden zwar der Wohlfahrt der Reichen, aber sie nehmen ihnen doch nicht

die Mittel der Existenz, dagegen lasten sie doppelt auf den arbeitenden Klassen, die von ihrer täglichen Arbeit leben. Ich glaube daher wahren Patriotismus zu zeigen, wenn ich mich ganz der Sache der Ordnung widme. Meine Herren, eine Ansicht hat sich über ganz Frankreich verbreitet, der ich von ganzer Seele beistimmme, nämlich, daß in Zukunft die Departements sich nicht mehr der Tyrannei der Faktionen in Paris unterwerfen sollen. Nein, wir dürfen künftig es nicht mehr dulden, daß eine Hand voll Catilina's — und wenn ich Catilina's sage, so ist der Vergleich noch zu ehrenvoll — wir dürfen, ich wiederhole es, nicht dulden, daß einige Tausende verschrobener oder irregeleiteter Menschen ihren Willen der ungeheuren Majorität des Landes aufdringen. Ich für meine Person bin fest entschlossen, wenn, was kaum möglich ist, die rothe Republik nur einen Tag in Paris triumphiren sollte, und wenn es ihr gelänge, den Präsidenten der Republik zu stürzen, mich an die Spitze aller derer zu stellen, die mir folgen wollen, um die Gesellschaft zu vertheidigen. Ja, meine Herren, ich werde einer der Ersten sein, und sollte ich nur 4 Mann und einen Korporal mit mir haben, ich bin fest überzeugt, daß von allen Punkten Frankreichs die guten und muthigen Bürger sich uns anschließen werden." Der Schluß dieser Rede enthielt sogar die Drohung, daß Bugeaud von Lyon aus seine Augen auf Paris halten werde, um, wenn es nothwendig sei, an der Spitze des alten Heers und der Nationalgarden der Provinzen in die Hauptstadt einzuziehen, dann werde er die Ruhe nicht wie bisher auf einige Augenblicke, sondern auf immer herstellen. Der ungünstige Eindruck, den diese Rede in Paris hervorbringen mußte, vermehrte sich durch die Zusätze, die Bugeaud in offiziellen Anreden in Lyon zu machen nicht unterlassen konnte. In einem Vortrage, den er den Justizbeamten hielt, erläuterte er, daß Frankreich eine prächtige Armee habe, und dennoch dieselbe nicht nach dem Auslande schicken könne; es sei der Regierung unmöglich daran zu denken, die Alpen zu überschreiten, so lange die Armee einen bedeutenden Bürgerkrieg hinter sich liegen lasse; und zu den Offizieren sagte er wörtlich: „Die Lage des Landes legt der Alpenarmee im Inneren gebieterische, ja heilige Pflichten auf, die sie bereits zu erfüllen gewußt, und noch zu erfüllen wissen wird. Diese Aufgabe ist nicht minder ruhmeswerth als die andere. Die Handhabung des Gesetzes sichern, die Gesellschaft gegen die sie bedrohenden schlechten Leidenschaften vertheidigen, den strafbaren Versuchen, welche den Umsturz und den Verfall des Landes herbeiführen könnten, einen unbesiegbaren Widerstand entgegensetzen — das ist es, womit wir beginnen müssen, denn nur dadurch können wir verhindern, daß Frankreich den Rang, den es dem Auslande gegenüber einnimmt, nicht verliere. Die großen Armeen scheinen heute diese Mission in Europa zu haben. Wenn Oesterreich einer Auflösung (dissolution,) die unvermeidlich schien, entgeht, so verdankt es dieses seinem Heere. Ja die starke Organisation, die pünktliche Mannszucht, der militairische Geist der österreichischen Armee haben allein der Zerstörung jenes Landes Einhalt gethan, wie sollte nun die französische Armee, die gemeinschaftliche Gefühle mit der ganzen Nation hat, dieser ungemein patriotischen Pflicht nicht genügen? Bei der Gelegenheit der Interpellation, welche diese Auslassungen in der Nationalversammlung hervorriefen, erhielt der Marschall von dem Minister Odillon-Barrot ein Dementi, welches wohl noch nicht dagewesen sein dürfte. Indem der Minister sich nämlich stellte, als lege er den Worten Bugeaud's einen ganz andern Sinn unter, einen Sinn, den Niemand finden konnte, sagte er über das, was Bugeaud wirklich gesprochen hatte, wenn dies seine Worte gewesen wären, so hätte er alle seine Pflichten verletzt, den dummsten Widersinn begangen, sich selbst abgesetzt (il aurait manqué à tous ses devoirs, il aurait commis le plus stupide contre-sens, il se serait destitué lui même). — Bugeaud ist mehrfach als Schriftsteller aufgetreten. Er schrieb: „De l'organisation unitaire de l'armée (Paris 1835), und mehreres über Algier, namentlich ein „mémoire sur notre établissement dans la province d'Oran par suite de la paix" sowie „l'Algier, de moyens de conserver et d'utiliser cette conquête" (Paris 1842).

Der Reichstag von Kremsier. Die Verhandlungen des Reichstags von Kremsier schließen sich der Wiener Katastrophe an, wie ein Epilog dem fünften Akt einer Tragödie. Gute Dichter machen keine Epiloge, gute Politiker lieben solche Nachreden außerordentlich und können ohne sie nicht wohl fertig werden. Wenn die Katastrophe hereingebrochen, wenn das Begraben der Todten das einzige noch übrige Geschäft ist, dann kommt der Staatsmann mit seinem Nachspiel, um die Aufmerksamkeit von dem erschütternden Ausgange des Hauptaktes abzulenken, um bei seinem Publikum die Hoffnung zu erregen, daß die Tragödie nachträglich doch noch einen guten Ausgang nehmen könne. Ein solcher politischer Epilog ist der Reichstag von Kremsier. Das Stück hatte ausgespielt, die Bühne war leer, Wachen hielten die Zugänge besetzt. Aber das neue Stück, das in ganz anderer Art spielen sollte, war noch nicht fertig, es gab da einen langweiligen Zwischenakt, der um jeden Preis ausgefüllt werden mußte. Da kam den Staatsmännern Oesterreichs der glückliche Gedanke, den Reichstag von der Wiener Weltbühne nach dem stillen Hanaken-Winkel von Kremsier mit sich zu nehmen, damit er die Zeit mit Reden hinbringe, derweilen sie an dem zweiten Theile der österreichischen Trilogie arbeiteten, die mit der glücklichen Verschmelzung aller Nationalitäten auf einer polyglotten Reichsversammlung ihren Abschluß finden soll. Der Reichstag übernahm seine Rolle in dem besten Glauben, daß es mit seiner Mission der Verfassunggebung noch immer ernstlich gemeint sei. Er debattirte und opponirte, er glaubte selbst einmal mit einem seiner Beschlüsse ein Ereigniß in die Welt gesetzt zu haben, und über dieser harmlosen Täuschung rückte der Zeiger langsam der Stunde zu, die das Ende des Zwischenspiels bezeichnen sollte. Die oktroyirte Verfassung war fertig, der Reichstag nicht mehr nöthig. Man jagte ihn also fort, mit so wenig Umständen, als mit Ueberlästigen gemacht zu werden pflegen.

Die Verlegung der konstituirenden Versammlung von Wien nach Kremsier wurde während der Wiener Wirren verfügt und gegen alle Vorstellungen der Abgeordneten aufrecht erhalten. Die Eröffnung war auf den 15. November festgesetzt; bis dahin hatte sich das neue Ministerium gebildet: Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, v. Bruck, General v. Cordon, Dr. Bach, v. Thinnfeld. Der Eröffnung des Reichstags, die am 22. Novbr. stattfand, fehlte nichts von dem gewöhnlichen Pomp. Ein feierliches Hochamt im Dom, Spaliere der Nationalgarde und des Militairs, ein feierlicher Zug der Abgeordneten mit Musik und Trommel, Alles war da, nur keine theilnehmenden, begeisterten Zuschauer. Die Wahl des Vorsitzenden hatte dieses Mal eine besondere Wichtigkeit, denn wenn Smolka wieder gewählt wurde, so erklärte der Reichstag damit, daß er seine während der Revolution gehaltenen Sitzungen als vollgültig anerkenne. Die Rechte machte deshalb die größten Anstrengungen, um Strohbach auf den Präsidentenstuhl zu bringen, allein Smolka erhielt die Majorität, und nur die Stellvertreter-Stellen wurden mit Ministeriellen besetzt, mit Mayer und Lasser. Nun verlangte und erhielt Schuselka das Wort zu einer Erklärung, die er in eigenem und seiner Gesinnungsgenossen Namen, und, wie er überzeugt wäre, im Interesse der Würde des Reichstags abgeben müsse. Er hob mit Nachdruck hervor, daß der Reichstag, welcher während der Revolutionszeit in Wien fortwährend in gesetzlicher Weise gewirkt, und darin vom Kaiser und von den Ministern anerkannt worden, aus echtem Patriotismus gegen die Entfernung aus Wien protestirt, und daß diejenigen, die dies gethan, sich nur deshalb in Kremsier eingefunden, weil sie es jetzt mehr als je für eine heilige Pflicht gehalten, der Majorität zu gehorchen, damit nicht zu den vielen unseligen Spaltungen, welche Oesterreich zu zerreißen drohen, noch eine Spaltung des Reichstags komme. Er, der Redner, und seine Gesinnungsgenossen müßten sich aber aufs entschiedenste dagegen verwahren, als hätten sie durch ihre Uebersiedelung nach Kremsier das Recht der Krone anerkannt, den Reichstag nach einseitigen Belieben da- oder dorthin zu verlegen. Eine solche Verlegung könnte in konstitutioneller Weise nur durch Vereinbarung mit dem Reichstag selber verfügt werden. Der Redner stellte aber in dieser

Hinsicht keinen Antrag, weil er durchaus nicht Anlaß zu einer zwiespältigen Debatte geben wollte, und nichts sehnsüchtiger wünschte, als daß der Reichstag in friedlicher Einigkeit seine hohe Aufgabe hier oder dort zum Heile Oesterreichs vollbringen möge, damit das schwere Unglück der Monarchie bald glücklich beseitigt, und besonders auch das schwer geprüfte Wien gerettet würde, welches früher durch die demokratischen und nur durch die diplomatischen, militairischen und aristokratischen Ultras in so bittere Leiden gestürzt worden. Fast die ganze Versammlung gab durch lauten Beifall ihre Zustimmung kund, und der Präsident schloß hierauf die Sitzung. Die Linke hielt diese Angelegenheit für nunmehr erledigt, aber die Tschechen, deren Flucht aus Wien den Reichstag beinahe gesprengt hätte, wollten die Sitzung nicht anerkennen, in denen sie gefehlt hatten. Ihren Antrag, die Sitzungsprotokolle vom 28., 29., 30. und 31. Oktober nicht zu verlesen, unterstützte Rieger in einer Rede, deren leidenschaftlich-höhnischer und herausfordender Ton den peinlichsten Eindruck machte. An mehreren Stellen seiner Rede schimmerte der Vorwurf wegen Latour's Ermordung nicht undeutlich durch, die Unfreiheit des Reichstags ward ebenfalls hervorgehoben und schadenfroh aus einander gesetzt, daß mehrere Beschlüsse keine Ausführung erhalten hätten. Auch ein zweiter Parteiführer der Tschechen, Brauner sah in der Verlesung der Protokolle die Anerkennung der Revolution. Beide Redner erreichten ihren Zweck der Einschüchterung; ein Theil selbst derjenigen, welche an den fraglichen Sitzungen sich betheiliget hatten, fürchtete sich, offen für die Gesetzlichkeit jener Sitzungen in die Schranken zu treten. Man gab sich also lieber eine Blöße und nahm den Antrag an. Die Aufregung, welche die empörende, alles Sittlichkeitsgefühl und allen parlamentarischen Anstand verletzende Rede Riegers hervorgerufen hatte, herrschte noch, als das neue Ministerium, den Präsidenten an der Spitze, in den Saal trat. Fürst Schwarzenberg betrat die Rednerbühne und verlas mit fester Stimme das die Grundsätze der hinfort zu befolgenden Politik Oesterreichs enthaltende Programm. Die bezeichnendsten Stellen sind die folgenden: Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Einig in den Grundsätzen werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammtministeriums sein. Wir wollen die konstitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt; wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Wir hoffen das Ergebniß Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanktion Sr. Maj. des Kaisers unterlegen zu können. Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen; Vereinfachung der Staatsverwaltung und Regelung der Behörden; Einrichtung landesfürstl. Gerichte, Trennung der Verwaltung von der Justiz; Repressivmaßregeln gegen Mißbrauch der Presse, Regelung des Vereinsrechts, Einrichtung der Nationalgarde. Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faktion, welche die Residenz in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern und zu heilen, soweit möglich, Wien, das Herz des Reichs, seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein. In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt; noch muß es gerüstet stehen, um die Integrität des Reichs zu wah-

ren. Ungarn soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Alle Lande und Stämme der Monarchie soll das neue Land zu einem großen Staatskörper vereinigen. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das neue Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Keinerlei beirrenden Einfluß von außen auf die unabhängige Gestaltung unserer neuen Verhältnisse werden wir zulassen. „Dies die Grundzüge unserer Politik." Bei jedem Absatze hielt der Fürst einen Augenblick inne und fast jedesmal folgte seinen Worten ein allseitiger rauschender Beifall. Nur bei den Stellen bezüglich der gegenüber Deutschland, Ungarn und Italien zu befolgenden Politik enthielt sich die Linke des Beifalls. Der allgemeine Eindruck war der, daß das versteckte Spiel der Politik endlich aufhören und Oesterreich offen im Sinne der Neuzeit gelenkt werden werde. Dieses ministerielle Programm wurde am 27. Novbr. vorgetragen, und am 2. Dezbr. gelangte an die Versammlung die Nachricht, daß Kaiser Ferdinand dem Thron, Erzherzog Franz Karl der Thronfolge entsagt habe, mithin der nächste Agnat, Franz Joseph auf den Thron berufen sei. Manifeste des abtretenden und des jungen Kaisers erläuterten die Motive dieses großen Ereignisses, das Allen unerwartet kam und mit der größten Heimlichkeit vorbereitet worden war. Das Manifest des abtretenden Kaiser enthielt das Geständniß, daß der Monarch der Aufgabe der Zeit sich nicht gewachsen fühle. „Der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfniß nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchem Wir im Monat März d. J. entgegenzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeiblichen Vollendung zuzuführen. Wir sind daher, nach reiflicher Ueberlegung und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes, zu dem Entschlusse gelangt, hiermit feierlichst dem österreichischen Kaiserthrone zu entsagen." Das Manifest des neuen Kaisers enthielt die gebräuchlichen Zusicherungen. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten Wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zungen, welche unter dem Szepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständniß mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen." Der Thronwechsel befriedigte die konservative Partei, die in den kaiserlichen Worten nicht nur eine Gewähr der ordnungsmäßigen Entwickelung, sondern auch der Begründung Oesterreichs zu einer einen und untheilbaren Monarchie sahen. Die Liberalen fragten mit Mißtrauen, ob der neue Kaiser die Verheißungen seines Vorgängers als gültig anerkennen werde — eine Frage, welche das Ministerium bejahend beantwortete, die aber dennoch immer wieder und mit Unruhe

aufgeworfen wurde. In Bezug auf Ungarn, deutete der Eintritt des Kroaten Baron Kulmer auf entschiedene Maßregeln hin. Die anfängliche Besorgniß, daß eine Auflösung des Reichstags dem Thronwechsel folgen werde, bestätigte sich eben so wenig, als die Hoffnung auf Amnestie, die in dem unglücklichen Wien erweckt worden war. Der junge Kaiser erließ eine Aufforderung an den Reichstag, das Verfassungswerk zu beschleunigen, und dieser setzte seine Arbeiten mit erneutem Eifer fort. In den Abtheilungen berieth man gleichzeitig ein Gemeindegesetz, die Grundrechte, den Verfassungsentwurf und ein Finanzgesetz, letzteres die erste ministerielle Vorlage, die unter der jetzigen Regierung an den Reichstag gelangte. Der einführende Vortrag des Finanzministers Kraus ließ über die Dringlichkeit keinen Zweifel obwalten. Derselbe legte dem Hause eine Berichterstattung über die finanziellen Verhältnisse vor, wornach für das Jahr 1849 ein Ausfall von 49,340.000 Gulden in Aussicht stand, die durch die Zeitumstände bedingten großen außerordentlichen Ausgaben nicht mit gerechnet. Für die Deckung jenes Abgangs fand der Minister Quellen in der Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen, in der Veränderung des Zollsystems, wodurch namentlich das für den Handel vortrefflich gelegene Wien sehr sich heben und ein Anschluß an den Zollverein ermöglicht werden würde, in der Erhöhung der Branntweinsteuer und einer Gebäudesteuer. Ferner seien noch in der Vermögenssteuer und Einkommensteuer, sowie in einer zweckmäßigen Aenderung der Stempelabgabe, für den Staat bedeutende Quellen vorhanden. Jedoch der eigentliche Staatsschatz sei des Volkes Wohlstand. Um diesen Schatz zu erwerben und zu erhalten, müßten manche Steuern verringert oder doch gerechter vertheilt werden, so die Grundsteuer, die Verzehrungssteuer, die Weinsteuer. Endlich entziehe das Lotto etwa eine Summe von 13 Millionen Gulden dem Geschäfte und Betriebe und sei daher nicht nur aus moralischen, sondern auch aus staatswirthschaftlichen Gründen aufzuheben. Allein mit alle dem werde den gegenwärtigen dringenden Bedürfnissen nicht abgeholfen. Der im August bewilligte Kredit sei erschöpft, der Staat brauche für die Bedürfnisse des Jahres 1849 einen neuen Kredit im Belaufe von 80 Millionen Gulden. Die Größe dieser Summe rief in der Kammer eine Bewegung des Erstaunens hervor, namentlich mußte das Befremden erregen, daß 80 Millionen gefordert wurden, ohne daß das Ministerium den Staatsveranschlag zur Prüfung vorlegte. Der Finanzausschuß hätte demnach auf Verwerfung des Gesetzes antragen sollen, begnügte sich statt dessen aber mit einer Herabsetzung von 80 Millionen auf 50. Bei der Berathung traten besonders die Polen in den Vordergrund als Gegner jeder Bewilligung. Wenn der Reichstag fortfahre immer Schulden zu machen, werde er anstatt ein konstituirender ein schuldenmachender sein und die Volksvertretung durch ein solches Verfahren sehr diskreditiren. Die österreichische Staatsschuld sei größer als die irgend eines andern Staates, wenn man sie mit den Einkünften des Landes vergleiche. Die Rothschild und Sina würden nicht in klingender Münze bezahlen, man müsse Papiergeld ausgeben, und die Tasche des Bürgers werde das leisten, was der Banquier nicht auf sich nehmen wolle. Der Staat zehre auf diese Weise vom Gelde des Bürgers, der Kommunismus sei fertig unter dem Aushängeschilde von Ruhe und Ordnung. Schulden mit Schulden zu decken verschlinge immer mehr Geld. Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des Staats sei schon nicht mehr zu hoffen, wie ein Blick auf die letzten drei Jahre deutlich zeige. Der Staatsbanquerott werde unvermeidlich sein, nur müsse man den Muth haben ihn zeitig auszusprechen, damit das Unglück nicht allzu groß werde. Der Antrag der Polen, eine Scheinanleihe von $^1/_2$ Million zu bewilligen und die Zinsen der Staatsschuld drei Jahre lang nicht zu bezahlen, fand hinreichende Unterstützung. Die Gegenpartei beantragte statt 50 Millionen 80 zu bewilligen, damit man den Beispielen anderer Nationen folge, die im Bewilligen von Staatsanleihen ihren Patriotismus bezeigt hätten. Nur durch Bewilligung von 80 Millionen werde Vertrauen und ein besserer Kours erzeugt. Sollte die Monarchie in zwei Theile zerfallen? Der Krieg in Ungarn bringe große

Vortheile dadurch, daß die Lasten gleichmäßiger vertheilt würden. Das feste Zusammenhalten der Tschechen mit der Rechten und dem Centrum brachte nur für diesen Antrag eine kleine Majorität zu Wege. Das Mißtrauen gegen die Regierung erhielt inzwischen neue Nahrung. Der Gemeindegesetzentwurf, der dem Reichstag vorgelegt wurde, theilte das Volk wieder in Stände und Klassen ein, nämlich in Gemeindebürger, Gemeindeangehörige, eingekaufte Bürger, Ehrenbürger, wahlfähige Bürger u. s. w. Indirekte Wahlen, ein hoher Census, unbedingte Unterordnung der Gemeindebehörden unter den Staat und eine Menge von Bestimmungen, die darauf hinausliefen, durch die Gemeinden die Centralisation des Staats vorzubereiten, machten dieses Gesetz so verhaßt, daß das Ministerium sein eigenes Werk zurückzog. Zum zweitenmal trat der geheime Gedanke des Ministeriums zu Tage, als der erste Paragraph zur Berathung gelangte. Graf Stadion bestieg alsbald die Rednerbühne (4. Januar 1849) und trug eine ministerielle Erklärung über den Grundsatz der Volkssouveränetät vor. Dieses charakteristische Aktenstück lautet in seinen wesentlichen Punkten: „Soll die Doktrin der Volkssouveränetät an die Spitze des Grundgesetzes des österreichischen Staats gestellt werden, so muß sich das Ministerium gegen ein Prinzip verwahren, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen unsres Staates nicht entspricht und durch den bloßen Versuch, demselben im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen, die Quelle beklagenswerther Irrungen und Folge schwerer Umwälzungen gewesen ist. Unter dem Banner dieser Theorie, die nach dem vorliegenden Kommissionsantrage an die Spitze der Verfassung gestellt werden soll, wurden die Gesetze verletzt, den Vollzugsorganen offener Widerstand entgegengesetzt, unter ihrem Banner wurden die Begriffe der Menge verwirrt, die Straßen zum Schauplatze wilder Ausschweifungen gemacht, wurde das Blut des edlen Grafen Latour vergossen. Es besteht kein Bedürfniß, weisen praktischen Gesetzen durch allgemeine verführerische Lehrsätze Eingang und Beliebtheit zu verschaffen; im Gegentheil, die öffentliche Meinung verwahrt sich gegen Behauptungen, welche die Frage der Konstituirung des Vaterlandes auf einen Boden stellen würden, der mit den Erklärungen der Krone und mit dem Rechtsgefühl der hier vertretenen Völker im offenen Widerspruch wäre. Das erbliche monarchische Recht erscheint in der Staatsform der konstitutionellen Monarchie als eine geheiligte und unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu feststellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Die Minister haben, als sie das erste Mal vor diese Versammlung traten, die Erklärung abgegeben, an den Grundsätzen der allgemeinen konstitutionellen Monarchie festzuhalten; sie würden ihren Pflichten sowie diesen ihren Grundsätzen untreu werden, wenn sie zugäben, daß das wichtige Verhältniß der Krone zu dem Volke und dessen Vertretern verrückt werde. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. haben im März die Verleihung einer Konstitution beschlossen und darein gewilligt, die von ihren Vorfahren unbeschränkt übernommene gesetzgebende Gewalt mit den Vertretern des Volkes zu theilen. Mit dieser kaiserlichen Bewilligung war Oesterreich eingetreten in die Reihe konstitutioneller Staaten, aber mit diesen Aenderungen war die monarchische Staatsform weder aufgehoben noch einen Augenblick außer Wirksamkeit getreten. Die Unantastbarkeit des monarchischen Prinzips war auch in allen seit dem Monat Mai ergangenen Erlassen, namentlich dem allerhöchsten Manifeste vom 16. Mai, festgehalten, durch welches den Völkern Oesterreichs die kaiserl. Entschließung kundgegeben wurde, daß die verliehene Verfassungsurkunde vom 25. April der Berathung der Volksvertreter unterzogen werden solle, und durch welches zu diesem Behufe der erste Reichstag zum konstituirenden erklärt wurde. Das Ministerium wird sich die Thätigkeit des hohen Reichstags, die Konstituirung auf einer andern den geänderten Verhältnissen angemessenen Grundlage zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, bereitwillig anschließen und an den Berathungen über diese hochwichtige Angelegenheit thätigen Antheil nehmen, da es wünscht und von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß durch offene gegenseitige Verständigung das Verfassungswerk

am schnellsten und sichersten zu einem gedeihlichen Ende geführt werde. Allein es muß auch erklären, daß dies nur unter der Voraussetzung und Verwahrung stattfinden kann, daß das konstitutionelle monarchische Prinzip nicht verletzt und das Recht der Krone von dieser hohen Versammlung nicht in Frage gestellt werde. Eine solche Sendung lag nicht in der Berechtigung der Wähler, und das Volk in seinem Rechtsgefühle hat sie in dieser Weise aufgefaßt. Wir erblicken eine konstitutionelle Staatseinrichtung in der Theilung der legislativen Gewalt mit des Volkes gewählten Vertretern, und es ist mit dem Rechtsbestande unserer Monarchie die Behauptung ganz unvereinbar, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe. Jene verfassungsmäßige Theilung der legislativen Gewalt ruht wesentlich in der Heilighaltung der wechselseitigen Grenzen, und so wie wir uns zu einem Uebergriffe nie herablassen werden, werden wir es stets für unsere Pflicht halten, solchem mit Entschiedenheit zu begegnen." Die Versammlung wußte kein Wort auf diesen Vortrag zu erwidern. Aber am folgenden Tage vereinigten sich Rechte und Linke zu einer Erklärung gegen das Ministerium, in der die Behauptung Stadions, §. 1. erscheine als der Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung, als eine mit der Stellung des Reichstags unvereinbare Beschränkung der freien Meinungsäußerung zurückgewiesen wurde. Die Berathung über den Paragraph war die würdigste und die gründlichste die in Kremsier noch stattgefunden hatte. Vor allen Rednern zeichnete sich Rieger in der Widerlegung des Ministeriums aus.

„Das Ministerium sucht," sagte der Führer der Tschechen, „die Quelle der Souveränetät in der Erbtheorie. Wäre aber die Souveränetät ein vererbtes unveräußerliches Gut, wie kann, wie darf ein Monarch etwas von seinen Rechten weggeben, oder sie gar durch die Konstitution mit seinen Völkern theilen, wenn nicht etwa ein Reichstag ein Staatsrath sein soll? Nach dem Ministerium sind die Völker der bloße fundus instructus, den man, wie der russische Magnat jochweise seine Felder, nach Lust und Gefallen veräußern, verkaufen, verschenken kann. Ja so ist es nach der Erbtheorie, und doch hat das Ministerium keinen Anstand genommen, diese Theorie auszusprechen, deren Konsequenzen zum Absolutismus führen. Sie haben zu wählen, meine Herren, zwischen Absolutismus und einem Prinzip, das der Menschenwürde und der konstitutionellen Verfassung werth und angemessen ist. Ein Redner vor mir behauptete richtig, daß das Volk sogar auf die Exekutivgewalt, die der Krone zukommt, durch die Sympathien und Antipathien seiner Vertreter für oder gegen das Ministerium, auch darin einigermaßen Einfluß habe, und ich frage noch: Wenn das Volk gar keine Gewalt zu vergeben hätte, warum sind die Minister verantwortlich, wenn sie etwa die Verantwortlichkeit nicht umgehen? Der Gesammtwille des Volks geht von den von ihm gewählten Vertretern aus, die Minister haben den Vertretern nicht vorzugreifen und zu sagen, wir kennen die Wünsche des Volkes. Meiner Meinung nach werden gewisse Familien so geboren, daß ihnen alsbald das Loos zu Theil wird, über Millionen Menschen zu herrschen; doch finden hierbei keineswegs mehr die alten Mystizismen und Illusionen statt. Ist es konstatirt, daß das Herrscherthum wirklich von Gottes Gnaden sei, dann muß der größte Tyrann wie der beste Monarch gleich göttlich sein. Mathias, dem die jetzige Dynastie Habsburgs ihre Herkunft verdankt, hat seinen Bruder Rudolf vom Throne gestoßen; er war ein Usurpator, und doch mußte seine Herrschaft göttlich sein. Wenn ein blödsinniger Monarch nicht zum Throne zugelassen wird, so ist das wider den göttlichen Willen. So war der gute Nero, so waren die ursprünglichen Majores Domus, die Karolinger, die den Merovingern den Thron entrissen, so war Bernadotte, der französische General, als Schwedenkönig, wo ein Wasa hingehörte, so war Kromwell nichts weniger als von Gottes Gnaden; Gott nimmt sich also nicht gar sehr der Legitimität und Souveränetät an. Ludwig Napoleon wäre jetzt auch von Gottes Gnaden, es fällt ja kein Sperling vom Dache, wenn es nicht von Gott ist. Wäre es Ludwig Kossuth gelungen, unsere Armee zu besiegen, so wäre er vielleicht — schon ein Ludwig von Gottes Gnaden aus dem Hause Kossuth, aber nicht das

Erbrecht hat dies verhindern können, sondern die sich selbst von der Magyarenherrschaft befreienden Völker, und unser Geld und unsere Leute. Wozu sind wir denn eigentlich da, meine Herren, wenn der §. 1. keine Geltung hat? Ich beziehe mich auf Das, was Kaiser Ferdinand versprochen. Will das Ministerium es nicht anerkennen, so löse es uns auf; wir aber als Volksvertreter müssen auf unserem Rechte bestehen. Wir sind hierher gesandt vom Volke und dürfen nicht ministerielle Ordonnanzen annehmen, sonst sind wir nur wie ein Büttel beim Magistrate. Man hat die oktroyirte Verfassung zurückgenommen; wenn es aber so fortgeht, so spielt die Regierung nur Versteckens mit uns. Es fürchten Viele, man würde den Paragraphen nicht sanktioniren, man würde die Kammer auflösen, ich theile diese Furcht nicht, denn es wäre ein Treubruch, und ich halte unsere Krone dessen unfähig. Und geschieht es auch, so ist denn doch rathsam, daß wir unsere Pflicht erfüllen und von der Volkssouveränetät nichts aufgeben. Besser sich auflösen als Marionetten des Ministeriums abgeben. Wir würden die Revolution in uns gegen uns selbst tragen. Wird der konstituirende Reichstag aufgelöst, so werden wir im schlimmsten Falle eine illiberale Verfassung erhalten. Wenn wir uns so fügen wollen, so wird die von uns zu erscheinende schwerlich freisinnig werden, stimmen wir also gegen §. 1. aus besagtem Grunde, so geht es uns wie jenem Kleinmüthigen, der, aus Furcht erschossen zu werden, sich entleibte. Besser man erschlage uns, als daß wir faulen durch Korruption, Influenzirung und den Gifthauch der Journale. Doch ich hege überhaupt genannte Besorgniß nicht, denn ich baue fest auf die Ehrlichkeit des Hauses Habsburg, das die Minister nicht zum Spotte des Volkes machen werden." Als der Redner geendet hatte, erscholl Jubel und Zuruf von allen Seiten des Hauses und bekundete den Entschluß des Reichstags, die Grundsätze der Märzrevolution gegen das Ministerium zu vertheidigen. Die Art, in der dies geschah, war die mildeste und schonendste. Das Haus begnügte sich mit der Darlegung seiner Ansichten, gab aber kein Mißtrauensvotum ab, sondern verschob die Abstimmnng bis auf die Berathung der Verfassung, wodurch den Ministern hinreichend Zeit gegeben war, sich mit der Majorität im Einklang zu setzen. Diese Berathung über den ersten Paragraph der Grundrechte ist für den Reichstag von Kremsier der Wendepunkt. Die Majorität raffte sich auf, seitdem sie über die Fortschritte der Reaktion nicht mehr im Zweifel sein konnte, und die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens zu der fast in Vergessenheit gekommenen Versammlung versprach ihr den Sieg. Die Berathung der folgenden Paragraphen der Grundrechte zeigte, daß der Reichstag seinen Weg fest und männlich verfolge. Ein Satz nach dem andern verschaffte einer Folgerung des demokratischen Prinzips öffentliche Geltung. Insoweit das Gesetz zur Annahme gelangte, lautete es in seinen Bestimmungen: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich; die Konstitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österr. Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Das Volk ist die Gesammtheit der Staatsbürger. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer als solche sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst. Keine Auszeichnung ist vererblich. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zweck und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig, noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechtes darf nur

durch ein Gesetz geschehen. Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der äußerlichen öffentlichen Ausübung ihrer Religion, soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet. Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat. Niemand soll zu religiösen Feierlichkeiten überhaupt und insbesondere zu den Verpflichtungen eines Kultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. Eben so wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden. Diesem letzten Satz, der die Emanzipation der Ordensgeistlichen aussprach, sollten sich noch folgende Bestimmungen anschließen: Jede Kirche steht, wie alle Gesellschaften und Gemeinden, im Staat unter den Gesetzen und dem Schutze des Staates. Jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt. Das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von Diöcesan- oder Provinzialsynoden zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet. Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen bleiben die vom Staate bisher in dieser Beziehung ausgeübten Rechte in Wirksamkeit. In die Berathung über diesen letzten Paragraph schob sich eine Debatte über die von den Ministern beantragte Einlieferung der Depositengelder an den Tilgungsfond. Diese Gelegenheit benutzte Schuselka, eine Philippika gegen das Ministerium zu halten. „Das System des jetzigen Ministeriums," sagte er, „ist eine permanente Contrerevolution, es geht auf den Mai zurück, und vielleicht will man sogar den März ausmerzen. Ein Staat, wo sich die Regierung lediglich auf Gewalt stützte, bietet keine Garantie. Die maßlosen Verdächtigungen und Denunciationen dieses Reichstages müssen zurückgewiesen werden. Ich, als einfacher Schriftsteller, der ich war und sein werde, erkläre, daß es tief unter der Würde ist, sich in eine Polemik mit den ministeriellen Organen einzulassen. Die Schritte seit dem Oktober haben bewiesen, daß der Kaiser, flüchtend mit Begleitung von 5000 Mann, nicht frei war. Wenn wir erlangen könnten, daß die Korrespondenz des Ministeriums mit den Feldherren auf den Tisch niedergelegt würde, so würden wir sehen, ob das Ministerium regiert oder regiert wird. Seit dem November ist die Politik eine Politik der Rache. Man rächt sich an Wien, daß es wagte, sich gegen den Absolutismus zu erheben, man rächt sich an Oesterreich, um es zu bändigen, niederzuschmettern, zu zertreten; man rächt sich am Reichstage, den man nicht in seinen einzelnen Mitgliedern oder Fraktionen, sondern im Ganzen in Staub treten läßt und selbst tritt; man rächt sich an den Volksvertretern. Die Verfolgung geht so weit, daß man die akademische Legion proscribirt: aber staunen Sie, man verfolgt sogar die Röcke der akademischen Legion, wie es ein amtliches Circular erweist. Das Ministerium hat bei Beginn seines Amtes den Beamten eine Richtung angewiesen, und man glaubte, es wolle die reaktionären Bestrebungen, die seinem freisinnigen Programme entgegenständen, hintanhalten. Der Abgeordnete Helfert nannte gestern den Kaiser Joseph, den Glorreichen, einen Despoten; aber das Ministerium will nach Kalifenart herrschen, und kein Beamter darf es wagen seinen Anordnungen seine eigene Ansicht, selbst nicht im Privatleben, entgegenzustellen. Man macht die Beamten, wie aller Zeit, zu todten Maschinen. Was ist es denn mit der Gleichberechtigung? Diese Phrase ist schon durch das Ministerium zum allgemeinen Gespötte geworden. Eine gleiche Knechtung Aller ist es, was man bezweckt. Sehen Sie nach Kroatien, welchen Lohn diese Nation für ihre Aufopferung erhält. In Tirol wird jeder Italiener, der für die Trennung Tirols spricht, gerichtlich verfolgt. Im unglücklichen Polen wurde ein Ruthenien erfunden und das Ministerium unterstützt und fördert dort einen Bürgerkrieg. Diese Politik ist eine ruthenische eigentlich ist es aber eine russische Politik. Oesterreich ist ja schon zu ei-

nem Schützlinge Rußlands herabgesunken, denn die russischen Truppen haben den österreichischen Boden betreten. Maria Theresia schrieb an Katharina einen Brief, worin sie diese Freundin nennt, mit dem Zusatze: aber niemals mit meinem Willen Nachbarin. Das that diese große Frau. Was that unser Ministerium? Es ruft die Russen nach Oesterreich. Man stellt dies als einfache Maßregel dar, die Russen kamen, sie werden wieden gehen; aber es ist ein Unglückstag für Oesterreich, daß sie kamen, denn es sah, was die Zukunft verbirgt. In Italien stehen wir, nach Aufopferung von Blut und Geld, wieder am Anfange; trotz aller Siege wußte sich das Ministerium kein Vertrauen zu gewinnen. Wie stehen wir zu Deutschland? Die linke und die rechte Seite dieses Hauses, die Deutschen und die Slaven, haben sich gegen diese hinterlistige, im alten Sinne diplomatische Politik ausgesprochen. Man giebt sich den Anschein, zuzustimmen und intriguirt im Rücken dagegen; man gewährt dort ein Kleines, um hier ein Großes zu verweigern. Es giebt ein altes österreichisches Sprüchwort: Oesterreich ist nicht umzubringen; aber dieses Ministerium, wenn es mit seinem Systeme fortfährt, kann sich den Ruhm erwerben, Oesterreich zu Grunde gerichtet zu haben."

Die Rede Schuselka's ist der Schwanengesang des Reichstags. Die Verfassung war fertig, die Linke und das Centrum waren übereingekommen, die Debatten so zu beschleunigen, daß man bis zum 15. März, dem Jahrestage der Wiener Revolution, mit der Verfassung fertig sei, um so die Versprechungen jenes Tages ein Jahr später erfüllen zu können. Zugleich mit der Verfassung konnten die Grundrechte veröffentlicht werden, der Reichstag hätte dann seine Aufgabe gelöst und mit dem Bewußtsein sich trennen können, die Neugestaltung Oesterreichs vollendet zu haben. Die Minister durften nicht säumen, wenn sie dies verhindern und den Kaiserstaat statt der demokratischen, von den Händen der Abgeordneten zu erwartenden Verfassung, mit einer aristokratischen beschenken wollten. Ihre Beschlüsse wurden rasch gefaßt und eben so schnell ausgeführt. Am 7. März 1849 wurde der erzbischöfliche Palast, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hielt, früh Morgens noch in der Dunkelheit von einem Bataillon Fußvolk besetzt, der Saal und die Kanzleien gesperrt, an allen Thoren Posten aufgestellt, die Wachen verdoppelt. Als die Deputirten nach und nach eintrafen, wurden sie zurückgewiesen und bedeutet, daß der Reichstag aufgehoben sei. Sie zerstoben nach allen Richtungen; am Abend des 7. März war Kremsier wieder so leer und öde, als vor dem November 1848.

Im Eingange wurde die Behauptung aufgestellt, daß die eigenmächtige Ertheilung einer Verfassung von vornhereln Beschluß des Ministeriums gewesen sei, sodaß die Versammlung in Kremsier nur als ein Zwischenspiel betrachtet werden könne. Die ministeriellen Erlasse, welche die Auflösung der Versammlung begleiteten, geben dies selbst zu, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten. Der Reichstag wird darin beschuldigt, im Oktober eine mit der Treue gegen den Kaiser wenig vereinbarliche Stellung eingenommen zu haben, es wird ihm vorgeworfen, daß er zur Lösung seiner Aufgabe unfähig gewesen sei. In denselben Erlassen heißt es aber auch noch, daß der Reichstag nicht mehr competent gewesen sei, seitdem alle Völker des Reichs in dem Verlangen nach einer allgemeinen, die auf dem Reichstage nicht mit vertretenen Länder Italien und Ungarn einschließenden Verfassung, übereinstimmend geworden wären. Selbst das giebt das Ministerium zu, daß man nur auf den günstigen Augenblick gehofft habe, der mit den Erfolgen der kaiserlichen Waffen in Ungarn gekommen sei.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 18. April 1849. Nr. 198. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die deutsche Handelsmarine S. 657—663. — Die höheren Militär-Bildungsanstalten Preußens S. 663—666. — Joseph Dominik Karl Brugger S. 666—668. — Hermannstadt S. 668—670. — Karlsburg S. 670—671. — Kronstadt S. 671—672.

Die deutsche Handelsmarine. Die deutsche Kauffahrteiflotte, eine der schönsten der Welt, ist kein der Nation gemeinschaftliches Ganze, hat keine gleiche Flagge, keine gleichen Gesetze, und folgt so verschiedenen Satzungen, als es in dem einigen Deutschland Staaten giebt. Aus diesem Grunde müssen wir die Marine nach den einzelnen Staaten schildern. Wir beginnen wie billig mit Oesterreich. Das neueste Gesetz, das sich mit den Marineangelegenheiten beschäftigt, datirt vom 30. Okt. 1845. Nationale Schiffe zahlen bis einschließlich der Trächtigkeit von 50 Tonnen 2 Kreuzer oder 10 Centesimi für die Tonne, bis einschließlich der Trächtigkeit von 100 Tonnen 4 Kreuzer oder 20 Centesimi für die Tonne, von jeder größeren Trächtigkeit 6 Kreuzer oder 30 Centesimi für die Tonne. Ausländische Schiffe von was immer für Trächtigkeit entrichten 1 Gulden oder 3 österreichische Lire für die Tonne. Die Küstenfahrt ist den österreichischen Schiffen ausschließlich vorbehalten. Ein Schiff gilt dann als national, wenn es ausschließliches Eigenthum österreichischer Unterthanen ist und $^2/_3$ der Schiffsmannschaft mit Einschluß des Schiffers (Kapitains) Oesterreicher sind. Man hat in diesen Bestimmungen die Einführung von Differentialzöllen erblicken wollen, allein mit Unrecht, denn in den österreichischen Häfen werden der einheimischen Marine gleichgestellt alle deutsche Schiffe, alle dänische, schwedische, norwegische, niederländische, belgische, englische, toskanische, päpstliche, griechische, russische, nordamerikanische und mexikanische; die türkische Marine ist ähnlich begünstigt, der höhere Zoll trifft nur die sardinischen, portugiesischen, spanischen und französischen Schiffe. Der Stand der österreichischen Handelsmarine war Ende 1847 folgender:

Dreimaster, Barken und Polacken	166	Schiffe von	65,252 Tonnen.
Briggs und Brigantinen	372	" "	94,379 " "
Schooner und Goeletten	39	" "	5,305 " "
	577	" "	164,936 " "

Dies sind lauter Schiffe von langer Fahrt, die Küstenfahrer finden sich in unsern Quellen nicht angegeben.*) Eben so wenig läßt sich ermitteln, wie diese Schiffe unter die einzelnen Nationalitäten sich vertheilen. Das ungarische Küstenland hatte Ende 1846 Schiffe von langer Fahrt 95 von zusammen 27,567 Tonnen, große Küstenfahrer 69 von 4349 Tonnen, kleine Küstenfahrer 266 von 638½ Tonnen. Zu diesen Segelfahrzeugen sind noch 24 Dampfschiffe des österreichischen Lloyd zu rechnen mit 9190 Pferdekraft und von 9782 Tonnen. Das mittelländische

*) Der Verfasser benutzte außer hier und da zerstreuten zuverlässigen Notizen das Journal des österreichischen Lloyd, die Hamburger Börsenhalle, die Weserzeitung, das Zollvereinsblatt, das Berliner Handelsarchiv, die Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, hauptsächlich aber das verdienstvolle Werk Oehlrich's: Deutschland zur See, Hamburg 1849.

Meer ist der Hauptschauplatz der österreichischen Schiffsthätigkeit. 1846 fanden sich in den verschiedenen Häfen desselben in runder Zahl 14,000 österreichische Schiffe ein, die kleinsten Küstenfahrer mit eingerechnet, nämlich in Triest 7086, in Fiume 4957, in Ankona 1048, an der Bosporuspassage 982, Alexandrien 115, Livorno 95, Genua 55 u. s. w. Auf dem schwarzen Meere bewegten sich in demselben Jahre 328 österreichische Schiffe, 28 besuchten einen transatlantischen Hafen (Rio de Janeiro), nach nordischen Häfen fuhren nicht mehr als 6, 3 nach Hamburg, 2 nach Bremen, 1 nach Bergen, nach Antwerpen hingegen 52. In den französischen Häfen zeigte sich die österreichische Flagge nicht, ein einziger spanischer Hafen (Barcelona) wurde von 2 Schiffen aufgesucht. Die englische Handelsmarine ist ein bedeutender Mitbewerber der österreichischen, die gefährlichste Konkurrenz machen die Griechen.

Die Schifffahrtsgesetzgebung des preußischen Staats stützt sich auf das Gesetz vom 20. Juni 1822, wonach die Schiffe solcher Nationen, welche Preußen keine günstigen Bedingungen gewähren, beim Eingange in preußische Häfen 2 Thlr. für die Last und beim Auslaufen 1 Thlr. zu erlegen haben, wozu noch die weitere Verfügung gekommen ist, daß solche Schiffe alle Hafenabgaben doppelt entrichten müssen. Die Küstenschifffahrt ist den einheimischen Fahrzeugen vorbehalten. Ein preußisches Schiff gilt schon dann als ein nationales, wenn es ausschließliches Eigenthum preußischer Unterthanen ist. Daß Mannschaft und Kapitain Preußen sein müssen, wird nicht gefordert. Der einheimischen Flagge gleich werden behandelt österreichische und überhaupt deutsche Schiffe, dänische, schwedische, norwegische, niederländische, belgische, englische, portugiesische, sardinische, päpstliche, griechische, russische, nordamerikanische und mexikanische.

Die preußische Handelsmarine umfaßte am 1 Januar 1848: 806 Seeschiffe von zusammen 119,809 Tonnen, welche auf preußische Häfen fuhren; davon besaßen: Memel 93 Schiffe von zusammen 18,943 Last; Königsberg 36 Schiffe von zusammen 5546 Last; Pillau 6 von zusammen 771 Last; Braunsberg 4 Schiffe von zusammen 542 Last; Elbing 9 Schiffe von zusammen 1672 Last; Danzig 101 Schiff von zusammen 21,446 Last; Stolpe 17 Schiffe von zusammen 2226 Last; Rügenwalde 17 Schiffe von zusammen 1971 Last; Colberg 19 Schiffe von zusammen 2297 Last; Cammin 1 Schiff von 90 Last; Wollin 1 Schiff von 156 Last; Stettin 176 Schiffe von zusammen 24,152 Last; Altwarp 4 Schiffe von zusammen 376 Last; Neuwarp 1 Schiff von 118 Last; Vogelsang 2 Schiffe von zusammen 341 Last; Swinemünde 15 Schiffe von zusammen 1692 Last; Ukermünde 30 Schiffe von zusammen 4558 Last; Anclam 14 Schiffe von zusammen 1594 Last; Wolgast 37 Schiffe von zusammen 4795 Last; Demmin 8 Schiffe von zusammen 1122 Last; Greifswalde 53 Schiffe von zusammen 5542 Last; Stralsund 91 Schiffe von zusammen 10,296 Last; Barth 67 Schiffe von zusammen 7517 Last; Köln a. Rh. 3 Schiffe von zusammen 651 Last; Potsdam 1 Schiff von 313 Last.

Die Zahl der preußischen Seedampfschiffe beläuft sich auf 29 von zusammen 1484 Lasten. Der Hauptverkehr dieser Schiffe beschränkt sich auf die Ostsee und die deutschen, belgischen und holländischen Häfen der Nordsee. Nach Konstantinopel fuhren im Jahre 1846 32 preußische Schiffe, nach der Donaumündung 2, nach Brasilien 4. Der Verkehr mit England ist bedeutend, die gefährlichsten Mitbewerber sind Schweden, Russen, Dänen und Engländer. Das größte Hinderniß eines höheren Aufschwungs der preußischen Schifffahrt besteht darin, daß die preußischen Häfen an der Ostsee liegen und aus diesem Grunde im Weltverkehr gegen die Schiffe anderer Nationen benachtheiligt sind. — In Hannover hat eine königliche Verordnung vom 30. Juni 1824 die Schiffe solcher Länder, welche hannover'schen Fahrzeugen keine Begünstigungen einräumen, mit einer Abgabe von beziehungsweise 16, 8, 6 und 2 guten Groschen belastet. Die Küstenschifffahrt ist freigegeben. Gleichberechtigt wie die einheimische Flagge ist die deutsche, dänische, schwedische, norwegische, holländische, belgische, englische, sardinische, griechische, russische, nordamerikanische und mexikanische. Beim Staderzoll ist begünstigt die deutsche, norwegische, schwedische, belgische, englische.

nordamerikanische und mexikanische Flagge. Als ein hannover'sches Fahrzeug wird jedes betrachtet, das Eigenthum hannover'scher Unterthanen ist, und einen Hannoveraner zum Kapitain hat. Die hannover'sche Rhederei der Elbe umfaßte im Jahre 1847 244 Fahrzeuge mit 3336 Lasten, die der Weser 22 Fahrzeuge von 2333 Lasten, die der Provinz Ostfriesland 550 Seeschiffe. Diese Schiffe besuchen dieselben Häfen wie die preußischen. 1846 fuhren 15 nach Odessa, 7 nach Barcelona, 4 nach Livorno, 3 nach Genua, 3 nach Triest, 1 nach Fiume, 2 nach Venedig, 37 nach Konstantinopel, 3 nach der Donaumündung, 100 nach Petersburg, 153 nach Riga, 55 nach Bergen, 113 nach Pillau, 80 nach Stettin, 109 nach Danzig, 1090 nach Hamburg, 670 nach Bremen, u. s. w. — Die Handelsmarine Schleswig-Holsteins mußte bisher unter dänischer Flagge fahren und sich allen von Kopenhagen kommenden Verfügungen unterwerfen. In dieser einen Beziehung erwies sich die Verbindung mit Dänemark vortheilhaft, da dieses seine Schifffahrt besser zu schützen versteht als irgend ein deutscher Staat. Die ganze dänische Handelsmarine besaß im Jahre 1846 an Seeschiffen 4393 Fahrzeuge von 77,910 Lasten nebst 20 Dampfschiffen von 776 Lasten. Davon besaßen die Herzogthümer 2670 Fahrzeuge von 39,860 Lasten nebst 9 Dampfbooten von 435 Lasten.

Diese Fahrzeuge vertheilen sich auf folgende Rhedereidistrikte:

A. Im Herzogthum Schleswig: auf Flensburg 138 Segelschiffe von zusammen 5795¾ Commerz-Lasten und 1 Dampfschiff v. 54½ C.-L.; auf Apenrade 82 Segelschiffe v. z. 4154 C.-L. und 1 Dampfschiff v. 34½ C.-L.; auf Marstall 180 Segelschiffe v. z. 2152 C.-L.; auf Sonderburg 89 Segelschiffe v. z. 1898¼ C.-L.; auf den Rendsburger Zolldistrikt 127 Segelschiffe v. z. 1606½ C.-L. und 2 Dampfschiffe v. z. 37½ C.-L.; auf Kappelner Z. D. 162 Segelschiffe von 1230¼ C.-L. und 1 Dampfschiff v. 10 C.-L. auf Aeroskiöbinger Z. D. 78 Segelschiffe v. z. 841¼ C.-L.; auf Fehmarscher Z. D. 61 Segelschiffe v. z. 744½ C.-L.; auf Husumer Z. D. 54 Segelschiffe v. z. 568¼ C.-L.; auf Friedrichstädter Z. D. 32 Segelschiffe v. z. 818 C.-L.; auf Föhrer Z. D. 67 Segelschiffe v. z. 425 C.-L.; auf Eckernförder Z. D. 16 Segelschiffe v. z. 434 C.-L.; auf Haderslebener Z. D. 42 Segelschiffe v. z. 396 C.-L.; auf Tonderschen Z. D. 43 Segelschiffe v. z. 290½ C.-L.; auf Flensburger Z. D. a. d. Stadt 44 Segelschiffe v. z. 280¾ C.-L.; auf Norburger Z. D. 9 Segelschiffe v. z. 50 C.-L.; auf Gottorper Z. D. 4 Segelschiffe v. z. 23½ C.-L.; auf Brackstädter Z. D. 7 Segelschiffe v. z. 21½ C.-L.; auf Holtenauer Z. D. 2 Segelschiffe v. z. 6¼ C.-L., zusammen 1194 Segelschiffe v. z. 21,768¾ C.-L. und 5 Dampfschiffe v. z. 136½ Commerz-Lasten.

Davon verunglückten im Laufe des Jahres 1846 18 Schiffe v. z. 807 C.-L.

B. Im Herzogthum Holstein: auf Blankenese 247 Segelschiffe v. z. 6437¾ C.-L.; auf Altona 233 Segelschiffe v. z. 3596¾ C.-L.; auf Kieler Zolldistrikt 57 Segelschiffe v. z. 1336¾ C.-L. und 3 Dampfschiffe v. z. 282 C.-L.; auf Glückstädter Z. D. 141 Segelschiffe v. z. 1182¼ C.-L. und 1 Dampfschiff von 15½ C.-L.; auf Elmshorner Z. D. 94 Segelschiffe v. z. 1093¼ C.-L.; auf Ottenser außer Blankenese Z. D. 86 Segelschiffe v. z. 1061 C.-L.; auf Itzehoer Z. D. 216 Segelschiffe v. z. 897 C.-L.; auf Neustädter Z. D. 38 Segelschiffe v. z. 494 C.-L.; auf Haider Z. D. 42 Segelschiffe v. z. 436½ C.-L.; auf Uetersen Z. D. 58 Segelschiffe v. z. 405½ C.-L.; auf Heiligenhafener Z. D. 37 Segelschiffe v. z. 372¾ C.-L.; auf Weretsfletther Z. D. 61 Segelschiffe v. z. 326¾ C.-L.; auf Brunsbütteler Z. D. 31 Segelschiffe v. z. 195 C.-L.; auf St. Margarethener Z. D. 16 Segelschiffe v. z. 107¼ C.-L.; auf Lütjenburger Z. D. 24 Segelschiffe v. z. 41¾ C.-L.; auf Kollinghusener Z. D. 16 Segelschiffe v. z. 40¼ C.-L., zusammen 1410 Segelschiffe v. z. 18,092 C.-L. und 4 Dampfschiffe von 299 C.-L.

Davon verunglückten im Laufe des Jahres 1846 22 Schiffe v. z. 677½ C.-L.

Den Besuch der einzelnen Häfen durch Schleswig-Holsteinische Schiffe anzugeben, unterlassen wir, da nur immer die dänische Flagge angeführt wird und sich also nicht ermitteln läßt, wie viel deutsche Schiffe unter dieser fuhren. In Mecklenburg besitzen

die beiden Seeſtädte Roſtock und Wismar eine erhebliche Marine und führen jede eine eigene Flagge, oder bedienen ſich auch gemeinſam der mecklenburger Flagge. Roſtock beſaß im Jahre 1847 249 Schiffe von zuſammen 20,640 Laſten, Wismar in demſelben Jahre 51 Seeſchiffe v. z. 4541 Laſten. Konſtantinopel beſuchten im Jahre 1846 30 mecklenburgiſche Schiffe, Alexandria 3, Trieſt 1, Malaga 5, Barcelona 1, Antwerpen 134, Petersburg 41, Riga 192, Odeſſa 19, Danzig 73, Warnemünde 340. Den Sund paſſirten 1187. Von Oldenburg iſt nur die Größe der Rhederei der Weſerdiſtrikte bekannt. Dieſe hatten am Ende des Jahres 1847 104 Schiffe von zuſammen 7712 Laſten. Am meiſten wurde von ihnen Bremen beſucht, nämlich mit 911 Schiffen, Petersburg mit 56, Riga mit 14, Antwerpen mit 19, die Seehäfen des Mittelmeers mit 3. Hamburg kennt gar keine Differenz-Beſtimmungen und behandelt die Schiffe aller Nationen wie ſeine eigenen. Seine Schiffe ſind begünſtigt in Deutſchland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Belgien, England, Sardinien, Türkei, Griechenland, Rußland, Nordamerika und einigen ſüdamerikaniſchen Staaten. Ein Hamburger Schiff muß ausſchließliches Eigenthum Hamburger Bürger ſein und einen Hamburger zum Führer haben. Bremen kennt ebenfalls keine Differenz-Beſtimmungen für Waaren, wohl aber für Schiffe, doch ſind die Zölle, welche nicht begünſtigten Schiffen auferlegt werden, höchſt unbedeutend. Die Hamburger Handelsmarine beſtand am Schluſſe des Jahres 1847 aus 343 Seeſchiffen von zuſammen 21,826 Commerz-Laſten, darunter: Fregatten 25, Barken 66, Barkentinen 1, Briggen 68, Brigantinen 2, Schooner 23, Schooner-Briggen 15, Galleaſſen 12, Gallioten 14, Schooner-Gallioten 7, Kuffen 7, Sloopen 3. Darunter 9 Paquetſchiffe für die amerikaniſche Fahrt, 3 Grönlands- und 2 Südſeefahrer. Außerdem beſitzt Hamburg 9 Seedampfſchiffe, darunter 2 von 160, 1 von 120, 3 von 100, und 2 von 60 Pferdekraft. Bremen beſaß am Ende des Jahres 1847 246 Seeſchiffe v. z. 45,695 C.-L., darunter Fregatten 59, Barken 58, Briggen 70, Schooner-Briggen 10, Gallioten 17, Schooner-Gallioten 7, Schooner 17, Kuffen 5, Galeaſſen-Ewer 2, Sloop 1. 1847 kamen nach Hamburg unter Hamburger Flagge Schiffe: von der Südſee 1, von Grönland 3, von Nordamerika 19, von Mexiko 3, von Weſtindien und Venezuela 61, von Braſilien 39, von Montevideo 6, von Weſtamerika 16, von Weſtafrika 10, von St. Michael 1, von Oſtindien und China 12, von Archangel 12, von Norwegen 2, von Rußland 5, von Preußen 1, von Dänemark 2, von Bremen 24, von Oldenburg 2, von Oſtfriesland 1, von Holland 1, von Belgien 9, von Großbritannien 203, von Frankreich 3, von Spanien 1, von Trieſt 3.

In Bremen kamen in demſelben Jahre an und gingen ab: Grönland 4 von, 4 nach, Canada 10 nach, Vereinigte Staaten 93 von, 156 nach, Cuba 45 von, 30 nach, St. Thomas 13 nach, Portoriko 5 von, 1 nach, Hayti 13 von, 1 nach, Jamaika 1 nach, Mexiko 6 von, 1 nach, Venezuela 8 von, 8 nach, Braſilien 6 von, 10 nach, La Plata 1 von, 3 nach, Chili 2 von, 2 nach, Canariſche Inſeln 2 nach, Weſtafrika 5 von, 5 nach, Capkolonie 2 nach, Oſtafrika 1 nach, Oſtindien und China 7 von, 3 nach, Südauſtralien 4 nach, Südſee 4 von, Levante und ſchwarzes Meer 47 von, 30 nach, zuſammen 246 von und 293 nach.

Lübeck beſaß im Jahre 1847 68 Segelſchiffe von zuſammen 3570 Laſten, außerdem ein Seedampfboot. In dem genannten Jahre beſuchten 67 Lübecker Schiffe Petersburg, 30 Riga, 110 paſſirten den Sund. Die Schiffe der bedeutenderen Rhedereien, und zwar nur die größeren Seeſchiffe, ſtellt Oehrlich in folgender Tabelle zuſammen:

Rhedereien.	Fregat. u. Pinken.	Barken.	Briggen u. Brigant.	Schoener-Briggen.	Schoener.	Schoen.-Galliöten.	Schoener-Kuffen.	Galeas. u. Galliot.	Kuffen.	Sloopen.	Jachten.	Dredampfer.
Memel	1	34	44	—	11	—	—	—	—	2	1	—
Königsberg	3	7	16	—	7	—	—	3	—	—	—	2
Elbing	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Pillau	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Danzig	10	40	19	—	12	—	—	16	—	4	—	2
Hannover an der Elbe	—	—	—	—	7	—	—	6	10	1	—	—
" " " Weser	2	2	4	—	3	4	—	5	1	—	—	—
Emden	—	4	8	3	6	1	3	6	71	1	—	—
Altona	4	5	17	—	6	—	—	3	—	—	—	—
Leer	—	1	1	—	13	1	—	3	22	—	—	—
Blankenese	—	—	—	—	70	1	—	8	1	2	7	—
Uebrige Holstein an der Elbe	—	4	1	1	11	—	—	1	—	—	—	—
Kiel	—	2	6	—	6	—	—	1	—	—	—	—
Rostock	—	6	123	25	13	—	—	72	—	—	—	—
Wismar	—	1	34	—	—	—	—	8	—	1	—	—
Hamburg	25	67	70	15	23	7	—	26	7	3	—	9
Bremen	59	58	70	10	17	7	—	17	5	1	—	2
Lübeck	—	5	30	—	22	—	—	4	—	7	—	1
Summa	105	242	445	54	227	21	3	180	117	22	8	17

Die Beschäftigungsweise und den Handelsverkehr der Schiffe bezeichnen folgende Schiffsjournale, die wir der Zeitschrift für deutsche Statistik entnehmen. Ein Rostocker Schooner machte vom 8. Juli 1845 bis zum 10. Oktober 1846 folgende Reisen: 1) Reise von Rostock nach Brest mit 15 Last Weizen und Matten vom 8. bis 29. Juli 1845. 2) Reise von Brest nach Newcastle in Ballast vom 14. bis 29. August 1845. 3) Reise von Newcastle nach Rostock mit verschiedenen Gütern vom 13. bis 21. September 1845. 4) Reise von Rostock nach Wismar mit 4 Last Weizen und Ballast vom 3. bis 4. Oktober 1845. 5) Reise von Wismar nach Newcastle mit einer Ladung Weizen vom 11. Oktober bis 2. November 1845. 6) Reise von Newcastle nach Rostock mit Rückgut vom 25. November bis 8. Dezember 1845. 7) Reise von Rostock nach Dünkirchen mit gedörrter Saat vom 4. bis 31. Januar 1846. 8) Reise von Dünkirchen nach Rostock den 21. Februar mit Ballast in See, am 26. Febr. 1846 an Helsingör. Ende fehlt. 9) Reise von Rostock nach Dünkirchen mit gedörrter Saat vom 18. April bis 2. Mai 1846. 10) Reise von Dünkirchen nach Rostock am 9. Mai mit Ballast in See, am 23. Mai 1846 am Drakofeuerschiff. Ende fehlt. 11) Reise von Rostock nach Newcastle mit einer Ladung Weizen vom 17. bis 28. Juni. 12) Reise von Newcastle nach Malaga mit Steinkohlen vom 19. Juli bis 15. August 1846. 13) Reise von Malaga nach Hamburg mit Südfrüchten und Wein vom 11. September bis 10. Oktober 1846.

Im Jahre 1847 kamen unter andern drei Schiffe mit folgender Ladung in Hamburg an: 1) Hamburger Fregatte „Brarens" von 203 Centner Ladung von Newyork gekommen mit 945 Ballen Baumwolle, 46 Säcke Cacao, 157,500 Stück Cigarren, 239 Kisten und 41 Fässer Droguerien (Thran, Harz u. dgl.), 212 Kisten Farbeholzextrakt, 9 Kisten Gummischuhe, 1 Kiste und 2 Stück Maschinerien, 301, Fässer Mehl, 1 Kiste Mineralien, 7000 Holznägel, 50 Fässer Pottasche, 25 Tierces Reis, 220 Säcke Salpeter, 28 Kisten Tabak, 616 Fässer Terpentin, 4 Kisten Uhren, 40,320 Pfund Wallfischbarten und 17 Ballen verschiedene Güter, Reise vom 15. März bis 27. April. 2) Holsteinische Fregatte „Marie Christine" von 141½ Centner Ladung von Bahia mit 2201 Ballen und 435 Packen Blättertabak, 1 Kiste

Cigarren, 1 Kiste Federblumen, 4 Kisten Flachs, 1 Faß Honig, 1 Kiste Lastings, 3 Colli Saamen, 1 Faß Syrup. Reise vom 16. September bis 14. November. 3) Preußische Fregatte „Preußischer Adler" von 184 Centner Ladung von Canton mit 400 Kisten und 72 Packen Cassia, 183 Bunde Japanholz, 4 Säcke Kaffee, 190 Säcke Pfeffer, 4709 Säcke Reis, 2833 Bunde Stuhlrohr, 299 Körbe Zucker, 1 Kiste Naturalien, 90 Colli, 74 Packen und 17 Kisten verschiedene Güter. Reise vom 21. Mai bis 11. November. — Die größte Klasse der Seeschiffe bilden die Fregattenschiffe mit drei Masten. Den zweiten Rang nehmen die Barkschiffe ein, ebenfalls mit drei Masten und mit einer Tragfähigkeit bis zu 250 Lasten. Die Briggen und Brigantinen sind zweimastige Fahrzeuge von 50 bis 180 Lasten Tragkraft. Die Schooner, zweimastige Fahrzeuge bis zu 80 Lasten, haben eine sehr scharfe Bauart und sind ganz vorzüglich zum Schnellsegeln gebaut. Die Galeassen und Gallioten sind in der Bauart dem Schooner ähnlich und führen bis zu 100 Lasten, die Kuffen sind die letzte Klasse größerer Fahrzeuge, räumlicher als die Schooner, aber nicht so gute Segler. Zu den kleinsten Schiffen gehören die Lugger, Kutter, Jachten und Schaluppen. Im Schiffbau haben die Ostseeländer wegen des reichhaltigen Materials den Vorzug. In Danzig können Schiffe für 40 Thaler die Tonne hergestellt werden, in Stettin für 46 Thaler. Dagegen in Rotterdam nicht unter 73 Thaler. Die Materialien zum Schiffbau werden in den einzelnen Häfen sehr verschieden bezogen. Nach den genauen Untersuchungen des Freiherrn von Reden sind die Bezugsplätze unserer Haupthäfen folgende: Triest bezieht von Krain, Kärnthen, Istrien, Türkei und den Donauländern das Bauholz; von Anatolien, Dalmatien, dem griechischen Archipelagus und Triest das Pech; von Amerika das Kolophonium; von Rußland und dem Kirchenstaate Theer und Hanf; von England, Oesterreich, Preußen und Rußland das Eisen; von England Anker und Ankerketten; von Oesterreich, Türkei, Rußland, England und Peru das Kupfer; von Oesterreich, Spanien und den vereinigten Staaten das Blei; von Triest und England die nautischen Instrumente. Hamburg bezieht von England Anker und Ankerketten, sonstiges eisernes Geräth, kupferne Bolzen, kupferne und metallne Beschläge; von Deutschland, Polen und Ungarn das Holz; von Deutschland, Rußland, Holland und England das Segeltuch. Bremen bezieht von Hannover, den Wesergegenden und Oldenburg das Eichen- und Buchenholz; von der Ostsee Masten, Stränge, Raaen, Planken u. s. w.; vom Oberlande und Norwegen Verschläge und innere Einrichtungen; von England Ketten, Anker und Kupfer; von Schweden und England Stangeneisen, Bolzen u. s. w.; von Rußland Tauwerk, namentlich laufendes Gut, übrigens werden auch viele Taue aus russischem, inländischem und Manilla-Hanf am Platze selbst verfertigt; von Rußland, Holland und Westphalen das Segeltuch. Stettin bezieht: vom Inlande und aus Polen das Holz zum Ober- und Unterbau; von England, Schweden und Schlesien das Eisen zu Nägeln und Beschlägen; von England dergleichen zu Ketten und Bolzen; vom Inlande kupferne Bolzen und Platten; von St. Petersburg, Riga und Königsberg den Hanf zum Tauwerke; von St. Petersburg und Westphalen das Segeltuch. Danzig bezieht von England Anker und Ankerketten, eiserne Bolzen, Maschinen und Kupfer; von Rußland und Elberfeld das Segeltuch; von Rußland das Tauwerk; von Preußen, Polen und Rußland das Bauholz. Aus diesen Mittheilungen ergiebt sich, daß ein Schutzzollsystem in der Ausdehnung, wie es von den vielen Industriellen gefordert wird, der deutschen Rhederei höchst schädlich sein würde. Danzig, Stettin und überhaupt die Ostseeplätze können vom Binnenlande kein Eisen beziehen. Sie sind auf England angewiesen, das seinerseits seine fertigen Schiffe zum größten Theil von diesen Plätzen kaufen würde, wenn die strengen Schifffahrtsgesetze nicht im Wege ständen. Ueber den Frachtverdienst der Schiffer läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da die Frachtpreise außerordentlich wechseln. Wenn besondere Umstände einen Hafen augenblicklich begünstigen, so steigen die Frachtpreise bis sich eine Menge von Schiffern dorthinzieht und die Preise wieder herabdrückt. Auf den Gewinn des Schiffers hat

Wind und Wetter einen mächtigen Einfluß; so daß er bei einer Reise viel gewinnen, bei einer andern verlieren kann. Beispielsweise führen wir an, daß eine Lübecker Brigg von 73 Lasten auf einer 94 Tage dauernden Reise einen Frachtpreis von 3397 Mark Courant erzielte. Ein hannover'scher Schooner, der am 9. Oktober 1847 in Petersburg segelfertig war und einen Frachtpreis von 2048 Thaler accordirt hatte, fror ein, und konnte erst am 30 April 1848 die Elbe erreichen. Die monatlichen Kosten, welche durch Besoldung und Verpflegung der Mannschaft hervorgerufen werden, stellen sich in den einzelnen Häfen wie folgt: Zu Danzig: Monatsheuer 10 Thlr. 16 Sgr., Verpflegung pr. Monat 5 Thlr. bis 6 Thlr. 16 Sgr. preuß.; zu Stettin: Monatsheuer 8 Thlr. 16 Sgr., Verpflegung pr. Monat 6 Thlr. 16 Sgr. preuß.; zu Rostock: Monatsheuer 10 bis 11 Thlr., Verpflegung pr. Monat 6 Thlr. 16 Sgr. bis 7 Thlr. 16. Sgr. preuß.; zu Lübeck: Monatsheuer 13 Thlr. 8 Sgr. preuß., Verpflegung pr. Monat 10 Thlr. preuß.; zu Kiel: Monatsheuer 10 Thlr. preuß.; Verpflegung pr. Monat 8 Thlr 8 Sgr. bis 11 Thlr. 16 Sgr. preuß.; zu Hamburg: Monatsheuer 10 Thlr. preuß., Verpflegung pr. Monat 8 Thlr. 8 Sgr. preuß. Die Tüchtigkeit der Mannschaft läßt nichts zu wünschen übrig. Die deutschen Matrosen sind eben so kühn und erfahren wie die englischen. Die Schiffe stehen in Beziehung auf Schnelligkeit und Manövrirfertigkeit keiner Marine nach, nur dürften die preußischen Schiffe etwas dauerhafter sein.

Die höheren Militär-Bildungsanstalten Preußens. Die ersten Anstalten für Bildung der Offiziere datiren vom Herzog Albrecht, der in seiner Kriegsordnung von den Ober- und Unterbefehlshabern eine christlich-sittliche Bildung, besonnenes Eindringen in die Kenntniß von den Dingen des Staates, Beschäftigung mit den Rechtszuständen und endlich Kenntniß der Mathematik, der Länder- und Bodenkunde verlangte. Der große Kurfürst gründete durch den Grafen Bogislav von Schwerin in Kolberg eine Ritterakademie, die im Jahre 1653 eröffnet wurde. Es sollte der mangelhaften Erziehung des Adels abgeholfen werden; die Ritterordnung klagt, daß die jungen Edelleute gar zu zeitig der Schule und der Studien überdrüssig würden, daß auch diejenigen, welche in den Krieg zögen, über der Noth und den Beschwerden gar zu leicht ermüdeten und heimkehrten. In Berlin entstand 1645 ein Institut rein militärischer Art, doch ist es ungewiß, ob Johann Magirus, der es begründete, im landesherrlichen Auftrage oder auf eigene Hand handelte. König Friedrich I. verlegte die Kolberger Schule nach Berlin und stellte mehrere ausgezeichnete Lehrer an. Trotzdem ging das Institut nach wenigen Jahren wieder zu Grunde. König Friedrich Wilhelm I. errichtete in Berlin eine Ritterakademie, über die wenig bekannt geworden ist. Mit der militärischen Bildung stand es unter jenem König nicht zum Besten. Umsichtiger und thätiger sorgte Friedrich II. für das Schul- und Unterrichtswesen des Militärs. Unter ihm entstanden Kadettenhäuser in Stolpe, Kulm, Potsdam, die Berliner Anstalt wurde erweitert und in das jetzige Gebäude verlegt. 1765 zu Anfang des März wurde die bürgerliche und militärische Akademie für junge Edelleute in Berlin gestiftet, von welcher der König selbst sagt: „Zu gleicher Zeit wurde eine Akademie gegründet und mit denjenigen Kadetten besetzt, welche den meisten Geist verriethen; der König bestimmte selbst die Form und entwarf eine Instruktion über die Studien und die Erziehung der jungen Leute. Man wählte zu Lehrern die geschicktesten Personen, die sich in Europa finden ließen. Funfzehn junge Edelleute wurden dort unter den Augen von fünf Hofmeistern erzogen. Die gesammte Erziehung zielte dahin ihr Urtheil auszubilden. Die Akademie gedieh und lieferte später nützliche Männer, welche in der Armee Anstellung erhielten." Der Eingang der Instruktion spricht die Absicht des Königs näher aus: „Die Absicht des Königs und der Zweck dieser Stiftung ist, junge Edelleute so zu bilden, daß sie je nach ihrem Beruf im Kriege oder in der Politik nützlich verwendet werden können. Die Lehrer müssen deshalb dahin streben nicht blos ihr Gedächtniß mit brauchbaren Kenntnissen anzufüllen, sondern auch hauptsächlich ihrem Geist eine gewisse Thatkraft zu geben, welche sie fähig macht, sich über

jeden Gegenstand ein Urtheil zu bilden. Sie müssen deshalb ihre Zöglinge daran gewöhnen, von allen Dingen eine klare und bestimmte Ansicht zu bekommen und sich nie mit oberflächlichen Eindrücken zu begnügen." Als Gegenstände des Unterrichts erscheinen in der Instruktion: Religion, Anfangsgründe der lateinischen und gründliche Studien der französischen und deutschen Sprache, Anfangsgründe der Arithmetik bis zur angewandten Mathematik, Geschichte, Länder- und Terrainkunde, Rhetorik, Aesthetik, philosophische Studien, die Disciplinen des Völker- und vaterländischen Rechts und dann vorzüglich Militär-Baukunst, Fortifikation, Kastrametation, Festungskrieg, Artillerie, Taktik. Die jungen Leute wurden im dreizehnten Lebensjahre aufgenommen und blieben sechs Jahre in der Anstalt. Unter den Lehrern nennen wir Sulzer, Touffaint, Castillon, Stosch und Wegelin, Vorsteher der Anstalt war erst der Freiherr von Buddenrock und nach dessen Tode der Generalmajor von Mosch. Hier wurden viele Offiziere gebildet, die dem großen König seine Armee vervollkommnen halfen. Außerdem errichtete Friedrich II. einen Offizier-Unterricht für die fähigsten jungen Offiziere in den Regimentern. Die gewählten Offiziere blieben die vier Wintermonate nach den Herbstübungen dienstfrei und lebten den Wissenschaften in Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg und Wesel, wo sie Vorlesungen über Mathematik, Befestigungskunst und Taktik hörten. Die Talentvollsten berief der König nach Potsdam und ließ ihre Erziehung unter seinen Augen vollenden. Das Institut erhielt sich in seiner Blüthe auch unter Friedrich Wilhelm II. 1790 wurde die Instruktion abgeändert. Als Lehrbücher für die preußische Geschichte wurden die Memoires de Brandebourg und Buchholz, als Studium für die Philosophie Locke, Wolff und Kant empfohlen, als Lektüre Hugo Grotius, Thomasius, Puffendorf, der Contract social und Filangieri. Für die Naturwissenschaften, die Mathematik und namentlich den Unterricht in der Fortifikation, Artillerie und der Taktik stellte der König die leitenden Gedanken auf, empfahl das Studium von Clairac und Cugnot und ordnete für den Sommer die praktischen Uebungen. Die Ingenieur-Akademie ist ein Werk König Friedrich Wilhelm II., welcher unter dem 20. Mai 1788 den Einrichtungsplan eigenhändig vollzog. Diese Ingenieur-Akademie wurde in Potsdam errichtet. Sie bestand aus achtzehn Eleven, welche unter Aufsicht zweier Direktoren in dem Gebäude der Akademie zusammen wohnten und daselbst durch verschiedene Lehrer in den Ingenieur-Wissenschaften unterrichtet wurden, um nach Verlauf gewisser Jahre als Offiziere in das Ingenieur-Korps einzutreten. Dem Korps die äußere Werthschätzung in der Armee zu sichern, wird der Eintritt junger adeliger Leute gewünscht, doch waren die von bürgerlicher Herkunft nicht ausgeschlossen. Das funfzehnte Lebensjahr war die untere, das zwanzigste die obere Grenze. Lehrer waren nur Offiziere vom Ingenieur-Korps, Unterrichtsgegenstände: Mathematik in der ganzen Ausdehnung der Wissenschaft, Artillerie, Kriegsbaukunst, Feldbefestigung, Attaque und Defensive, endlich Taktik. 1791 wurde von General Tempelhof die neu organisirte Artillerie-Akademie eröffnet. Sie bestand aus drei Klassen, 1) für Unteroffiziere, 2) für Offizier-Aspiranten, 3) für Offiziere. 1801 entstand die Akademie für junge Offiziere, deren erster Direktor Scharnhorst war. Sie zerfiel in zwei Theile, in das Institut für die Inspektion für Berlin und in die eigentliche Akademie. Die Vorlesungen dauerten vom 1. Oktober bis 21. März und betrafen im Institut der Inspektion Artillerie, Verschanzungskunst, Befestigung, Elementartaktik, Angriff der Festungen, Situationszeichnen, Militärgeographie und Logik, in der Akademie Logik, reine und angewandte Mathematik, Artillerie, Befestigung, Belagerungskrieg, Taktik, Strategie, Militärgeographie. Die praktischen Arbeiten bestanden in einer jährlichen Artillerieübung, im scharfen Schießen, Bombenwerfen und Manövriren, dem Gebrauche des Theodoliten u. s. w. Diese Anstalt wurde im Jahre 1809 aufgelöst, um mit der Militär-Akademie, der Ingenieur- und Artillerie-Akademie zu einer neuen Schöpfung verschmolzen zu werden. Dies ist die gegenwärtige Kriegsschule, deren Einrichtungen folgende sind. Nur Offiziere, welche sich freiwillig zur Aufnahme melden, werden zur allgemeinen Kriegsschule kommandirt,

sobald sie drei Jahre Offiziere sind, von ihrem Kommandeur ein Zeugniß praktischer Dienstkenntnisse erhalten und dann eine schriftliche Prüfung bestanden haben, deren Anforderungen im erhöhten Maße die des Offiziereramens sind. Die Anstalt umfaßt: 1) die Militär-Direktion und 2) die Studien-Direktion. Die Militär-Direktion führt die Aufsicht über die polizeiliche, disciplinarische und ökonomische Verfassung, zu welchem Zwecke zwei höhere Stabsoffiziere zu derselben aus der Armee permanent kommandirt sind. Die zweite oder wissenschaftliche Direktion, zusammengesetzt aus Offizieren und im Civil-Staatsdienste bereits angestellten Gelehrten, führt die Aufsicht über den gesammten Unterricht, ordnet den jedesmaligen Lektionsplan, beruft die neu anzustellenden Lehrer, theilt in einem jährlichen Programm zunächst im Allgemeinen die Anforderungen mit, welche an einen Offizier, der die Allgemeine Kriegsschule besuchen will, gemacht werden, und sendet, sobald der Prüfungstermin durch den General-Inspekteur bei allen General-Kommandos bekannt gemacht und festgestellt ist, die Spezial-Aufgaben an den Chef des Generalstabes eines jeden Armeekorps dergestalt ab, daß dieselben kurz vor dem Beginnen der Prüfung eintreffen. Von der genügenden Beantwortung dieser Aufgaben, hängt zunächst die Aufnahme der sich gemeldeten Aspiranten in die Allgemeine Kriegsschule ab, wobei aber auch noch ganz besonders ihre moralische und dienstliche Führung, sowie ihr Gesundheitszustand und ihr Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung mit in Anschlag gebracht wird, worüber sich die Konduitenlisten aussprechen müssen. Die aufgenommenen Offiziere bleiben mit Ausschluß der Sommermonate, wo sie bei verschiedenen Truppentheilen Dienst thun, drei Jahre in der Anstalt, in welcher Zeit ihre weitere Ausbildung erfolgt. Die Vorlesungen werden in den Morgenstunden von 8—1 Uhr gehalten. Der richtige Besuch derselben wird von den zwei Stabsoffizieren beaufsichtigt. Der Vortrag der Lehrer ist so gestaltet, daß er ein abgekürztes Nachschreiben gestattet. Dieser Vortrag selbst ist nach dem Ermessen der Lehrer eingerichtet, nur der Plan im Großen ist der Studiendirektion vorzulegen. Alle Vierteljahre findet ein schriftliches Examen statt, doch werden noch außer dieser Zeit schriftliche Aufsätze geliefert, wenn es die Lehrer wünschen. Aus den drei Examenarbeiten bildet der Lehrer ein Generalurtheil über jeden Zuhörer, im Schlußbericht steht es ihm frei, drei der ausgezeichnetsten zu belobigen. Erhält ein Offizier mehrere dergleichen Belobigungen so wird er von der Studien-Direktion dem Könige namhaft gemacht. Die Offiziere des dritten Jahres machen vor ihrem Abgange, gleichsam um das Resultat ihres ganzen Strebens zu liefern, eine sogenannte Generalstabsreise von vierzehn Tagen. Zu dieser Reise, die unter Leitung eines Stabsoffiziers vom Generalstabe geschieht, wird ein Feldzugsplan zum Grunde gelegt und die Offiziere als der Generalstab der beiderseitigen Armeen eingetheilt. Alle Arbeiten des Generalstabes, welche nun im Laufe des supponirten Feldzugs vorkommen, werden praktisch von den Offizieren angefertigt. Hierzu gehören Terrainrekognoszirungen, Aufsuchen von Stellungen, Flußübergänge, Kroquirungen von Kolonnenwegen und Stellungen u. dergl. — Alle wissenschaftlichen Sammlungen der Kriegsschule stehen unter Leitung der Studien-Direktion. Sie bestehen in einer kriegswissenschaftlich wohl gewählten in systematischer Entwickelung begriffenen Bibliothek, einem Kartenkabinet, welches Werthvolles enthält und durch die Behörde wesentlicher Förderung sich zu erfreuen hat, in einem auf der Höhe der Wissenschaft befindlichen physikalischen Kabinete, einer Modellkammer u. dergl. m. Zu Lehrern der Kriegsschule werden aus den Notabilitäten der Armee, der Akademie der Wissenschaften und der Universität die geeignetsten Männer gewählt. Die Anzahl der kommandirten Offiziere ist verschieden, jedoch steigt die Zahl in einer Abtheilung selten über 50. Auch Offizieren nicht preußischer Heere ist es gestattet, die Anstalt zu besuchen. Schwedische, hannöver'sche, oldenburgische, badische, mecklenburgische Offiziere machen nicht selten von dieser Erlaubniß Gebrauch. — Im Jahre 1834 besuchten 131 preußische Offiziere die Kriegsschule, davon waren 102 von der Infanterie, 6 von der Artillerie und 23 von der Kavallerie. Unter diesen waren 113

Digitized by Google

Adelige, 18 Bürgerliche und 24 vom Gardekorps. — Zur Verbreitung der Kameradschaft, sowie zur wissenschaftlichen Unterhaltung bestand an verschiedenen Abenden im Gebäude der Anstalt Ressource, wo Journale zu finden und wo namentlich das Kriegsspiel geübt wurde.

Der allgemeinen Kriegsschule ist ein eigenes königliches Gebäude für die Lehrsäle, die Bibliothek, die Modell- und Instrumentensammlung, die chemischen und physikalischen Apparate ꝛc. überwiesen, und dient dasselbe zugleich dem Direktor, den beiden permanent kommandirten Stabsoffizieren und dem Adjutanten zur Wohnung. Außerdem sind einigen Beamten und dem Hauspersonale in demselben Wohnungen angewiesen. (Zur Geschichte der höheren Militärbildungsanstalt in Preußen. Berlin 1849.)

Joseph Dominik Karl Brugger wurde den 23. Weinmonat 1796 zu Freiburg im Breisgau geboren. Seinen Jugendunterricht erhielt er auf der damaligen vorderösterreichischen Musterschule und vom Jahre 1810 — 1814 auf der dortigen großherzogl. badischen Mittelschule. Daß er mit guten Fähigkeiten begabt war und mit Fleiß den Lehrgegenständen oblag, erhellt daraus, daß er bei den jährlichen Prüfungen immer den ersten oder zweiten Preis erhielt. In den Jahren 1815 und 16 widmete er sich dem Studium der Weltweisheit auf der Hochschule Freiburg. Hierauf betrieb er zwei Jahre lang die Naturwissenschaften und die Arzeneikunde mit großer Vorliebe. Im Jahre 1819 begann er die Gottesgelehrtheit ebendaselbst. Als er seine Wißlaufbahn noch nicht ganz vollendet hatte, machte er im Ostermonat 1821 seine erste große Reise nach Paris, nachdem er schon im Jahre 1814 einen kleinen Ausflug zu Fuß nach Schaffhausen zum Rheinfall und an den Bodensee, im Jahre 1818 eine größere Fußreise mit seinem Freunde, Karl Frommherz, nach Karlsruhe, Darmstadt, Mainz, Frankfurt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Tübingen, und im Jahre 1819 in die Schweiz gemacht hatte. Auf diesen, so wie noch mehr auf seinen späteren Reisen, sammelte er sich einen reichen Schatz von Natur- und Menschenkenntniß, und erweiterte und berichtigte seine Ansichten über Gottglauben, Staatswesen, Bürgerthum, wissenschaftliches und gewerbliches Treiben. Zugleich knüpfte er manche anziehende Bekanntschaften mit Gelehrten, Künstlern und Staatsbeamten im Auslande an, mit denen er in den fernsten Gegenden durch ein günstiges Geschick in Berührung kam, was auch oft durch seine leidenschaftliche Liebe zur Tonkunst bewirkt wurde, der er sich von frühester Jugend an schon widmete, und worin er, namentlich im Gesang, Geige und Lautenspiel, nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte. Während seiner Hochschullaufbahn kannte er keine angenehmere und ediere Erholung, als die, in Gesellschaft einiger Freunde, welche gleiche Neignng zur Tonkunst mit ihm theilten, wo man Geigen- und Gesangvierstücke, Vollgesänge und Gesänge mit Seitenspielbegleitung vortrug. So war er auch im Jahre 1816 Mitglied einer großen Hochschulgesellschaft von 80 Studenten, die unter dem Namen „Eintracht" bestand, und wissenschaftliche Bildung und tonkünstlerische Unterhaltung zum Zwecke hatte. Im Jahr 1819 wählte ihn die eine Gesellschaft begründende Versammlung der allgemeinen deutschen Burschenschaft auf dem Wartenberge bei Donaueschingen am 18 Weinmonat zu ihrem Sprecher; zugleich war er einer der Zehn vom engeren Kreise. Die vaterländischen Gesänge von Seume, Körner, Arndt ꝛc., welche in den Versammlungen gesungen wurden, waren von seiner Tonsetzung. Im Jahre 1822 bereiste er das Elsaß und das östliche Frankreich. Im Jahre 1823 bereitete er sich auf die strengen Prüfungen für den theologischen Doktorgrad vor, und begab sich im Herbste in die damals unter Herr von Wessenbergs Leitung stehende Priesterschule in Meersburg. Ein Jahr darauf wurde er von Bischof Keller in Rottenburg zum Priester geweiht. Im Jahr 1825 öffnete sich ihm, nachdem er auf Anrathen des damaligen verdienstvollen Mittelschulvorstandes, Herrn Dr. Schreiber, die sprachliche Staatsprüfung mit vorzüglichem Erfolge bestanden hatte, eine neue Laufbahn als Lehrer an der Mittelschule zu Freiburg, wohin er von dem großherzoglichen Ministerium des Inneren berufen wurde. Im folgenden Jahre sollte er die Stelle eines Sonderlehrers der christlichen Sitten-

lehre an der Hochschule übernehmen, wovon ihn aber seine schwächliche Gesundheit abhielt. Im Jahre 1828 erhielt er nach bestandenen strengen Prüfungen die akademische Doktorwürde der Gottesgelehrtheit und des Kirchenrechts. Nun fängt ein eigener Zeitraum in seinem Leben an, nämlich der der Reisen, die einen großen Theil Europa's umfaßten. Im Jahre 1829 begab er sich über Lindau, Ulm, Augsburg und München nach Wien, wo er geraume Zeit verweilte, und von da nach Preßburg, Grätz, Insbruck, Bregenz. Im Jahre 1830 zog ihn seine Reiselust, nachdem er sich schon längere Zeit durch Vorarbeiten dazu vorbereitet, nach Italien, und zwar wählte er als Hauptorte Mailand, Genua, Florenz, Siena, Rom, Ankona, Bologna und Venedig. Im Jahre 1832 machte er einen Ausflug nach Basel, Bern, Genf, ins Chamounythal. Im Jahre 1833 wendete er sich gegen Norden, unternahm die Rheinreise bis Köln, von da begab er sich nach Kassel, Berlin, Dresden, Leipzig, Weimar, Erfurt und Frankfurt. Im folgenden Jahre wiederholte er die Rheinreise und fuhr bis Rotterdam, von da nach London, wo er sich längere Zeit aufhielt und einige größere Abstecher nach Windsor, Richmond, Brighton, Manchester, Liverpool, Canterbury ꝛc. machte und seinen Rückweg über Calais und Paris nahm. Im Jahre 1835 begab er sich über Basel nach Zürich, Wallenstadt, Chur, Chiavenna und zurück über St. Gallen, Appenzell und Rorschach. Im Jahre 1836 mußte er auf Anrathen eines Arztes wegen Brustleiden das Lehrfach verlassen und erhielt die Pfarrei Radelburg bei Waidshut. — Im Jahre 1845 begab er sich auf die Pfarrei Rohrbach, Amts Eppingen. Den 19. Ostermonat 1846 setzte er den Oberpfarrvorstand in Freiburg von seinem Austritte aus der römisch-allgemeinen, und seinem Uebertritte zur deutsch-allgemeinen Kirche durch ein eigenes Absageschreiben, das später im Druck erschien, in Kenntniß, und verzichtete auf seine Pfründe von 1200 fl. Den 26. Ostermonat 1846 legte er vor der deutsch-katholischen Gemeinde in Heidelberg sein Glaubensbekenntniß ab. Den 21. Wonnemonat 1846 wurde er durch einstimmigen Beschluß der deutsch-katholischen Gemeinde Heidelbergs zu ihrem Geistlichen angestellt, und am 23. Brachmonat bestätigte das Ministerium des Innern diese seine Anstellung. Den 9. Erntemonat wurde die feierliche Einführung desselben durch Herrn Pfarrer Hieronymi vorgenommen. In den Jahren 1847 und 1848 wurde er oft von fremden Gemeinden berufen, um bei ihnen die Gottesverehrung zu leiten; so hielt er Reden in Frankfurt, Mannheim, Worms, Mainz, Neustadt a. d. Hardt, Frankenthal, Wertheim, Hanau, Konstanz, Stockach, Hüfingen, Pforzheim und Durlach. Einen sehr vortheilhaften Ruf nach Frankfurt lehnte er ab aus Liebe zu seiner Gemeinde Heidelberg, welche immer mehr durch Uebertritte zunahm und erstarkte. Seine Vorträge wurden von Bekennern aller Glaubenschaften fleißig besucht. Nebst mehreren Abhandlungen, Aufsätzen und Beurtheilungen in Zeitschriften und Tagblättern, sind von ihm folgende Schriften erschienen: Anleitung zur Selbstbildung, 2. Aufl. Freiburg 1830 bei Wagner. — Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen vom Anfange der Geschichte bis auf die neueste Zeit. Freiburg bei Fr. Wagner 1832. — Erinnerungen aus Italien vom Jahr 1830. Freiburg bei Fr. Wagner. — Praktische Gesangschule, ebendaselbst. — Geist der alten Weisen Griechenland's und Rom's. Augsburg 1831 bei Schlosser. — Christus unser Heil, ein Gebetbuch. Freiburg bei Wagner 1833. 2. Aufl. 1845 — Erzählungen und Charaktergemälde. Freiburg bei Wagner 1834. — Badens Stiftertempel, ebendaselbst 1835. — Volksbibel für katholische Christen, ebendaselbst 1835. — Anleitung zum Gesangunterricht in Volksschulen, 1836. — Harfentöne aus der Hütte eines Einsamen am Rhein, 1840. — Das Fremdwörterwesen und seine Nachtheile für die deutsche Sprache, Gesinnung und deutsches Leben. Stuttgart bei Frankh 1844. — Das Urbild der deutschen Reinsprache, aus der Geschichte, dem Wesen und dem Geiste unserer Sprache dargestellt. Nebst einem Fremdwörterbuche. Heidelberg bei Julius Groos 1847. — Das Christenthum im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts. Vorträge und Gebete gehalten in mehreren deutsch-katholischen Gemeinden. Heidelberg, bei Wilhelm Hofmeister 1847.

Ein größeres Werk über den Deutschkatholizismus nimmt jetzt seine Zeit und Kräfte in Anspruch. Die Bibliothek der Hochschule in Freiburg besitzt noch eine Handschrift von ihm, die aber erst nach seinem Tode veröffentlicht werden wird. An Tonwerken gab er 5 Hefte Gesänge mit Begleitung des Saitenspiels und der Laute heraus. Seine Gesänge für 4 Männerstimmen, sowie mehrere andere Tonsetzungen werden nächstens erscheinen. In seiner Vaterstadt begründete er folgende Stiftungen: 1) eine für Tonkunstunterricht mit 500 fl., 2) eine Preisstiftung für eine neue Erfindung oder Entdeckung mit 500 fl., 3) eine für verunglückte Gewerbtreibende mit 500 fl. und 4) für das dortige Waisenhaus eine mit 150 fl. In neuester Zeit hat er in Verbindung mit dem Kirchenrath Paulus, dem Professor Hagen u. A. einen Verein für deutsche Reinsprache gegründet, der in 61 Ortschaften Deutschlands schon 500 Mitglieder zählt. Den Zweck erläutert das Programm, das wir hier folgen lassen: „Die deutsche Sprache gehört ihrem wundervollen Baue, ihrer Eigenthümlichkeit und Bildungsfähigkeit nach zu den vorzüglichsten und schönsten Sprachen der Erde. Doch wurden diese Vorzüge bisher von sehr Vielen nicht genug anerkannt und beachtet. Man hat oft sie, die reiche, für steif und unbildungsfähig gehalten; man schätzte fremde, alte und neue Sprachen höher und vernachlässigte die Muttersprache. Man entstellte sie überdieß durch Einbringung von einer Menge Fremdwörter, und trieb dieses so weit, daß in Zeitungen oft nicht zwei Zeilen ohne ein solches vorkommen. Da es dem Einzelnen unmöglich ist, diesem Unwesen zu steuern, so haben sich mehrere Männer von Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung entschlossen, einen „Verein zur Beförderung der deutschen Reinsprache" zu gründen und zwar auf folgende allgemeine Grundsätze: 1) Der Zweck des Vereins ist Förderung der deutschen Reinsprache durch Wort und Schrift, indem man deutsche Wörter statt der fremden wo möglich gebraucht. (Daß hierbei den zahllosen Abstufungen von Mehr oder Weniger Rechnung getragen werden muß, versteht sich von selbst.) 2) Mitglied des Vereins kann jeder erwachsene Deutsche werden; auch Frauen und Jungfrauen, von jedem Stande, aus jedem Lande, wo Deutsche sich befinden, können demselben beitreten. 3) Der Eintritt geschieht durch eine mit der deutlichen Unterschrift des Aufzunehmenden an den Vorstand des Vereins frei eingesandte schriftliche Erklärung, daß er diesem Vereine beitreten, und den im Satz 1. ausgesprochenen Zweck, nämlich Förderung der deutschen Reinsprache durch Wort und Schrift, nach Kräften zu erreichen sich bestreben wolle. (Alle nicht frei eingehenden Briefe gehen wieder uneröffnet zurück.) 4) Vorerst wird kein Eintrittsgeld und kein jährlicher Beitrag gefordert, und die im Jahre 1848 und 49 eintretenden machen sich dazu auch nicht verbindlich. Statt den Einzelnen besondere Aufnahmescheine zuzusenden, wird von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß der Eingetretenen in öffentlichen Blättern erscheinen. Freiwillige Geschenke zur Unterstützung der Sache und der Schriftsteller, die sich durch Herausgabe von Büchern in deutscher Reinsprache Verdienste erworben, werden mit Dank angenommen. 5) Der Hauptsitz des Vereins und dessen Vorstandes ist Heidelberg. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beimännern und wird alle zwei Jahre in einer Hauptversammlung im Herbste, wozu öffentliche Einladung erlassen wird, von den Anwesenden durch Stimmenmehrheit gewählt."

Hermannstadt (geschichtlich und statistisch). Die Hauptstadt des Sachsenlandes liegt auf der Stelle, die von dem untergegangenen Zividava eingenommen wurde, einer dakischen Stadt, die in den Römerkriegen oder während der Völkerwanderung unterging. Ueber die Entstehung des jetzigen Hermannstadt's ist nichts Gewisses bekannt. Der Name wird von einem Hermann abgeleitet, den die Sage mit der Gemahlin des heiligen Stephan einwandern läßt. Die Deutschen, die er herbeirief, machten aus den wenigen Schäferhütten, welche sie vorfanden, eine Stadt, die sich durch Handel und Kunstfleiß im Verlaufe der Zeit sehr hob, und nach ihrer Ummauerung einer der stärksten Orte Siebenbürgens wurde. Hermannstadt hat während der Türkenkriege und der Unruhen im Lande viele Belagerungen ausgehalten, von denen wir nur die berühmtesten erwähnen. 1438 kam Sultan Amurad I., nachdem

er Siebenbürgen furchtbar verheert und 70,000 Gefangene nach der Türkei geschickt hatte, vor die Stadt und berannte sie acht Tage lang unausgesetzt. Die Hermannstädter unter ihrem Grafen Anton Trautenberger leisteten tapferen Widerstand. Einer ihrer Armbrustschützen durchbohrte die Stirne des türkischen Befehlshabers mit einem Pfeil, worauf die Feinde bestürzt abzogen. Während der Kämpfe Johann Zapolya's gegen Ferdinand I. sah sich Hermannstadt, das für den letzteren Partei genommen hatte, vielen Bedrängnissen ausgesetzt. Die drei ersten Belagerungen von 1531, 1532 und 1535 führten zu keinem Ziel, im nächsten Jahre 1536 mußte sich die Stadt ergeben, da der Kaiser niemals Hülfe schickte. Gegen Rakotzi vertheidigte sich Hermannstadt unter ähnlichen Verhältnissen mit Ausdauer fast ein Jahr lang, obgleich ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln herrschte. Das größte Unglück kam durch Bathor über die sächsische Hauptstadt. 1610 schrieb der wollüstige Wütbrich einen Landtag nach Hermannstadt aus, in der Absicht sich bei dieser Gelegenheit der Stadt zu bemächtigen. Die Bürger gingen ihm bewillkommnend entgegen, während dieser Zeit fuhren viele bedeckte Wagen des Fürsten, angeblich Reisebedürfnisse enthaltend, dem Thore zu. In den Wagen waren Bewaffnete versteckt, arglos ließ man sie einfahren, als zuletzt Argwohn entstand, waren die innerhalb der Ringmauern befindlichen Truppen schon so zahlreich, daß sie Herren des Platzes wurden. Gabriel Bathor klagte nun die Bürger des Hochverraths an, und erlangte von dem eingeschüchterten Landtage Billigung seines Verfahrens. Die Bürger wurden entwaffnet, die Beamten ins Gefängniß geworfen, alle Urkunden und Freibriefe weggenommen, unerschwingliche Kontributionen aufgelegt. Damit war nicht das Schwerste überstanden. Nach kurzer Rast erging der Befehl, daß alle Bürger, die nöthigsten Handwerker ausgenommen, Hermannstadt verlassen sollten, und wurde mit ausgesuchter Grausamkeit vollzogen. Die schönsten und reichsten Frauen behielt Bathor zurück, des Geldes und der Wollust wegen. Diese Schreckenszeit dauerte bis 1613. In diesem Jahre wurde Gabriel Bathor abgesetzt. Um noch eine letzte Rache zu nehmen, wollte er die Greise, Frauen und Kinder zusammenhauen lassen, aber seine Trabanten kehrten gegen ihn selbst die Waffen. Die beständigen Gefahren, die durch Türken, Tartaren, Heiducken, Magyaren und Szekler drohten, machten eine gute Kriegsverfassung nothwendig. Die Ringmauer, mit mächtigen Basteien versehen, war von Backsteinen erbaut, weßhalb die Türken Hermannstadt die rothe Stadt nannten. Die Basteien waren zur Bewachung unter die verschiedenen Zünfte vertheilt, jeder Eckthurm wurde von 10, jedes Thor von 50 bewehrten Männern besetzt. Ein Mitglied des Magistrats führte den Befehl, in jedem Thurm und Thor befand sich ein Büchsenmeister. In den Basteien hingen kleine Glocken, um Nothzeichen zu geben, bei Angriffen läutete nicht mehr als eine Stadtglocke Sturm, die anderu schwiegen. Alljährlich fand eine Musterung der bewaffneten Mannschaft statt, zu bestimmten Zeiten wurde nachgesehen, ob die Bürger nach der Bestimmung der Gesetze mit Büchsen, Schwert, Spieß und Streitaxt versehen seien. Damit die Bezwingung nicht durch Hungersnoth herbeigeführt werde, hatte jeder Bürger stets für einen angemessenen Vorrath von Korn, Mehl, Salz und Holz zu sorgen. Diese Wehrverfassung und die Belagerung der Türken von 1488 machten Hermannstadt im Mittelalter hochberühmt.

Das jetzige Hermannstadt ist von vielen Reisenden geschildert worden, am getreuesten und anziehendsten von Quitzmann (deutsche Briefe aus dem Orient), den wir deshalb bei unserem Besuche der unglücklichen, neuerdings so stark wie je in der Türkenzeit heimgesuchten Stadt zu unserem Führer wählen. Von den Wällen stehen nur noch einzelne Bollwerke, die meisten sind abgetragen oder in Spaziergänge verwandelt. Die Stadt selbst trägt gleich den anderen sächsischen Städten ganz das Aeußere und den Baustyl des deutschen Mittelalters an sich. Der untere Theil besteht aus hohen Häusern mit Giebeldächern und vorspringenden Erkern und krummen, schmalen Gassen, aus denen sich steile Wege und enge, im Winter gefährliche Steintreppen nach der oberen Stadt hinaufziehen. Die obere Stadt ist um den Marktplatz herum gebaut, in dessen Nähe sich die Hauptkirchen, die öffentlichen

Gebäude und die Wohnungen der Edelleute, letztere meist in Rokokostyl befinden. Die katholische Hauptkirche, etwas über 100 Jahre alt, wurde 1726 von den Jesuiten gegründet. Sie ist in der barocken Bauart des 18. Jahrhunderts ausgeführt und bietet in dem bekannten Schnörkelwerk derselben gar nichts Merkwürdiges und Nennenswerthes. Origineller ist die bekannte Kathedrale, deren gothischer Styl den Charakter des 13. und 14. Jahrhunderts an sich trägt. Sie besitzt noch Glasgemälde in den Kirchenfenstern — die einzigen in Siebenbürgen, sonst ist sie in ihrem Innern theils durch ihre Umgestaltung zum lutherischen Gottesdienst, theils durch die im Laufe der Zeit nöthigen Reparaturen mannigfach verändert worden. Ein Wandgemälde, die Kreuzigung Christi vorstellend, gehört der altdeutschen Schule an, und ist wahrscheinlich wegen der Vortrefflichkeit seiner Ausführung dem Reformationseifer der Ikonoklasten entgangen. In der Nähe befindet sich die älteste Kirche von Hermannstadt, eine kleine gothische Kapelle, welche im 12. Jahrhundert von König Beda III. gestiftet, und 1191 vom Papste Cölestin bestätigt wurde, gegenwärtig aber nicht mehr zum Gottesdienst verwendet wird, sondern die Schulbibliothek des protestantischen Gymnasiums enthält. Von den übrigen zahlreichen Klöstern und Kirchen der beiden Konfessionen, sowie von den Bethäusern der Griechen kann man schweigen, da sie gar nichts Bemerkenswerthes darbieten. Auch an Spitälern und Wohlthätigkeitsanstalten fehlt es nicht, unter denen sich vorzüglich das Theresianum, ein von der Kaiserin Maria Theresia gestiftetes und für 500 Waisen und Findlinge eingerichtetes Erziehungshaus auszeichnet. Besonders sehenswürdig ist das Nationalmuseum. Es befindet sich auf dem Marktplatze in dem Baron Bruckenthalischen Palaste, und wurde von dem ehemaligen Siebenbürger Landesgouverneur, Freiherrn Samuel von Bruckenthal, einem Günstlinge der Kaiserin Maria Theresia, angelegt. Hierzu gehört eine Bibliothek von 15— 18,000 Bänden, welche der Stifter nebst einem Fond von 36,000 fl. seinen Erben unter der Bedingung hinterließ, daß die Benutzung derselben den Hermannstädtern offen bleibe; ferner eine Mineraliensammlung, durch Menge und Schönheit der Gold- und Silberstufen ausgezeichnet. Man findet hier das Gold in allen Gestalten, als Staub, in Blättern, krystallisirt, gediegen und in Stufen; desgleichen die kostbare Tellurblättererde. Ferner gehört dazu eine Gemäldesammlung, welche auf 200,000 fl. geschätzt wird und einige Originale nebst vielen guten Kopien enthält. Von vorzüglichem Interesse sind die Porträte der einheimischen Fürsten und Fürstinnen aus dem österreichischen Herrscherhause. Den Hauptschatz des Museums bildet aber das Münzkabinet, welches eine große Anzahl griechischer, römischer, deutscher, päpstlicher, besonders ungarischer und siebenbürgischer Münzen enthält und durch seinen inneren Reichthum schon von großem Werthe ist. Für Lehranstalten ist trefflich gesorgt. Die Protestanten besitzen ein großes Gymnasium, welches erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts gegenüber der lutherischen Hauptkirche neu aufgebaut wurde und an welchem die protestantischen Theologen etliche Jahre Lehrerstellen versehen haben müssen, ehe sie auf eine Pfarre Anspruch machen können. Auch die Katholiken und die Walachen haben normalmäßig eingerichtete Schulen, Erstere in der Stadt, Letztere in der Josephstadt.

Karlsburg, die einzige Stadt Siebenbürgens, die nach den letzten Unfällen Puchner's noch in der Gewalt der Kaiserlichen ist, scheint auf der Stelle einer dakischen Ortschaft zu stehen, welche die Römer vergrößerten und Apulensis Colonia nannten. Die Römer hatten hier eine Bergschule, welche Ingenieure für Dakien bildete. Man hat zu verschiedenen Zeiten Denkmale aufgefunden, von denen noch einzelne vor der griechischen Kirche zu sehen sind. Verstümmelte römische Bildsäulen stehen als Prellsteine an den Straßenecken. Die magyarischen Chroniken erzählen, daß Gyalu, derjenige der sieben magyarischen Häuptlinge, dem Siebenbürgen anheimfiel, Apulensis Colonia wieder aufgebaut und dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe. Daher schreibt sich der Name Alba Julia, den Karlsburg bei einem Theil der Bevölkerung noch im vorigen Jahrhunderte führte. 1241 zerstörten die Tartaren die Stadt gänzlich. Sie blieb vier Jahrhunderte in Trümmern, die trägen Einwohner

behalfen sich mit Hütten und Zelten, bis der Reichstag von 1318 ihnen bei Strafe befahl, Häuser „würdig eines Fürsten" aufzubauen. Unter der Regierung des Kaisers Karl VI. erbaute Prinz Eugen von Savoyen auf den Trümmern des alten Schlosses zum Schutz des Maros eine Citadelle, und der Name Gyalu wurde durch Karolv ersetzt, bei den Deutschen durch Karlsburg. Die Einsetzung der Fürsten Siebenbürgens fand gewöhnlich in Karlsburg statt, die Woywoden hielten hier vielfach Hof. Johann Sigismund baute den alten Palast in schönerem Styl aus, doch ist auch dieser Bau nicht mehr vorhanden. — Karlsburg ist die einzige Festung des Landes. Die Bevölkerung zählt etwa sechstausend Seelen, zu den öffentlichen Anstalten gehören ein Observatorium, Lyceen, ein Zeughaus und eine Münze, in der jährlich etwa zwei Millionen Gulden ausgeprägt werden. Die St. Michaelskirche ist einer der interessantesten Dome Siebenbürgens. Ihre Erbauung wird Stephan dem Heiligen zugeschrieben. Die Zeit und die Kriege haben das ursprüngliche Denkmal zerstört, und die jetzt vorhandene Basilika stammt von Johann Hunyad. Anderthalb Jahrhunderte später mußte sie wieder hergestellt werden: neue Mauern erhielt sie unter Gabriel Bathori, Karl VI. und Maria Theresia. Der Hauptthurm ist gothisch, fast alle Mauern sind neu, das Portal ist modern, ebenso ein viereckiger Thurm. Hier und da tritt aus der Mitte weißer Steine ein Fries mit halbzerbrochenen Figuren oder Heiligenköpfen hervor, zwischen denen man römische Vestalinnen angebracht hat. An der einen Seite ist eine kunstreich gearbeitete gothische Pforte, halb unter der Erde versteckt. Das innere der Kirche ist weiß getüncht, und im Chor stehen gewundene Säulen mit großen kupfernen Sonnen. In dieser Kirche liegen die Fürsten und Woywoden von Siebenbürgen begraben. Ihre Bildsäulen wurden theils 1601 von den Kaiserlichen und den aufrührerischen Walachen, theils in den spätern Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten zertrümmert. Das Grab des großen Hunyad ist jetzt leer, ein einfacher steinerner Sarkophag bildet seinen ganzen Schmuck, an den Seiten desselben befinden sich Basreliefs. Der Deckel trägt eine liegende Statue, deren Beine zerbrochen sind. Der Held ruht in einem Mantel über der auf der Brust zugeknüpften Attila, welche bis auf die Knie herabgeht. Vom Gesicht erkennt man blos noch den starken Schnurrbart. Die linke Hand ruht auf der Degenscheide, die rechte, welche abgebrochen ist, hielt das Schwert geschultert. Man sieht noch den Sarkophag von Hunyads Bruder und den seines Sohnes Ladislas, der in Ofen enthauptet wurde. Ladislas ist in voller Rüstung dargestellt. In einer Seitenkapelle der Michaelskirche sieht man auf dem Boden einen länglich viereckigen Stein mit einer etwas verwischten Inschrift und einer grobgemeißelten Gestalt in Priestertracht. Es ist das Grabmal des Kardinals Martinuzzi, der nach der Eroberung von Lippa von dem kaiserl. General Castaldo ermordet wurde. Der bischöfliche Palast, welcher nichts Interessantes darbietet, steht neben der Kirche. Die bischöfliche Bibliothek ist sehr schön. Sie ist in der Kirche eines alten Klosters aufgestellt und enthält fünfundzwanzigtausend Bände, von denen viele aus der berühmten Bibliothek des Königs Matthias stammen. Der Graf Battyani, der letzte Bischof von Siebenbürgen, ist ihr Stifter, auch das Observatorium verdankt ihm sein Entstehen. Man findet hier römische Alterthümer, unter andern vier auf den Mithrasdienst bezügliche Basreliefs, merkwürdige Münzen und eine sehr schöne Sammlung mittelalterlicher Manuskripte. Darunter ist ein Evangelium mit bewunderungswürdigen Bildern und gemalten Initialen.

Kronstadt, walachisch Brassó, in merkantiler und industrieller Beziehung der wichtigste Ort von Siebenbürgen, wurde im Anfange des 13. Jahrhunderts erbaut, bald darauf von den Tartaren zerstört, wieder hergestellt, und abermals von diesen wilden Feinden verwüstet. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts umgaben die Bürger den Ort mit Mauern, konnten aber nicht verhindern, daß die Türken 1421 ihn eroberten. Die Burg auf der Zinne, wie ein anstoßender Berg heißt, hielt sich. Unter Gabriel Bathor erfuhr Kronstadt dieselben Drangsale wie Hermannstadt. 1611 und 1612 wiederholt vergeblich belagert, ergab es sich, nachdem sein tapferer

Bürgermeister Michael Weiß in der Schlacht bei Marienburg gefallen war. Bei der Uebergabe Siebenbürgens an Oesterreich gerieth Kronstadt wiederholt in großes Unglück. General Karaffa, ein roher Soldat, erzwang noch vor dem Abschlusse des Abtretungsvertrags die Uebergabe der Stadt und ließ alle Bürger hinrichten, die sich gegen sein gesetzwidriges Verlangen gestemmt hatten. Die Uebrigen wurden gedrückt, beraubt, geplündert. Im folgenden Jahre 1689 legten die raubgierigen Soldaten Feuer an, und vernichteten die ganze Stadt. Ein fürchterlicher Sturm machte alle Löschanstalten vergebens, und trug die Flammen selbst in die 100 Klafter entfernte walachische Vorstadt. Gegenwärtig hat Kronstadt 30,000 Einwohner, wozu noch viele Fremde zu zählen sind. Der lebhafte Handel beschäftigt sich theils mit der Spedition, theils mit den eigenen Artikeln der Stadt, die in Likeuren, Seilen, Tüchern, Wagen und Eisenwaaren bestehen. Die Stadt hat eine herrliche Lage in einem tiefen Thale, das rings von hohen Bergen eingeschlossen ist, die mit ihren grünen Kuppen und zackigen Felsenspitzen überall in die Stadt hereinragen. Der enge Bergkessel ist blos gegen Nordwesten offen, wo sich dem Weidenbach entlang die Kronstädter Ebene an dem Aluta hinzieht. Die Stadt hatte früher starke Mauern mit Bastionen und einen breiten tiefen Graben. Mehrere von den alten gothischen Thoren stehen noch, andere sind abgebrochen und durch schöne moderne ersetzt. Südwestlich von der Stadt erhebt sich der Raupenberg, wo jetzt die Tuchmacher ihr Gewerbe treiben. Südwestlich davon erstreckt sich terrassenähnlich den Bergkessel hinauf die bulgarische oder walachische Vorstadt, die meist von Walachen bewohnt wird. In ihr befindet sich eine griechische Kirche in russisch-byzantinischem Geschmack, die 1751 von der Kaiserin Elisabeth gegründet wurde, sie steht auf einer Anhöhe südöstlich von der Stadt, umgeben von den Schul- und Wohngebäuden der Priester. Ueber ihrem Portale erhebt sich der Glockenthurm in einer nach oben spitz zulaufenden Kuppel, auf welcher das doppelte griechische Kreuz thront. In der Mitte der Stadt erhebt sich der gothische Dom, nahe dabei auf dem dreieckigen Marktplatze das aus dem 15. Jahrhundert stammende Rathhaus. Nördlich vom Raupenberg liegt der Schloßberg mit der Citadelle, welche die Oesterreicher bestmöglichst hergestellt und in Vertheidigungsstand gesetzt haben. Zwischen beiden Bergen, in dem nach Hermannstadt führenden Thale liegt die Vorstadt Altstadt. Nördlich von der Stadt zieht sich endlich die dritte Vorstadt nach der Kronstädter Ebene zu, die ihren vielen Gärten den Namen Blumenau verdankt. Die innere Stadt hat seit dem großen Brande ihren alterthümlichen Anstrich verloren, bewahrt aber doch den Charakter einer deutschen Provinzialstadt. Auch die geradlinige Altstadt, welche von Sachsen bewohnt wird, trägt ganz den deutschen Anstrich, während die unregelmäßige Blumenau viel ungarische Häuser hat. Die obere Vorstadt ist ganz walachisch gebaut. Die kleinen, meist aus Holz gezimmerten Häuser mit niedrigen Fenstern und von außen hinauflaufenden Treppen liegen unregelmäßig zerstreut, und werden von Gärten und Baumgruppen eingefaßt. Um Kronstadt ziehen sich herrliche Spaziergänge, theils nahe an der Stadt, theils am Raupenberg, theils nach der Zinne. Etwas weiter entfernt liegen zahlreiche Mineralbäder, bei denen die reichern Kronstädter Lusthäuser besitzen, wo sie den Sommer verleben. Kronstadt hat sehr viel geselliges Leben, besonders im Sommer, wo die reichen Bojaren der Moldau und Walachei mit ihren Familien sich einfinden. Griechen, Walachen und Armenier halten sich des Handels wegen während des Sommers in großer Anzahl in Kronstadt auf. Früher hatte Kronstadt während der guten Jahreszeit ein Theater.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 25. April 1849. Nr. 199. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der zweite italienische Feldzug S. 673—686. — Thomas Aredgeld S. 686—688. — Pennycuik S. 688.

Der zweite italienische Feldzug. Der Feldzug von 1848 begann unter Umständen, die für die Italiener nicht günstiger hätten sein können. Alle höheren Stände und ein großer Theil des Volks glühten von Begeisterung für die Unabhängigkeit Italiens, Könige, Fürsten, Adel, Geistlichkeit, Professoren, Studenten, Kaufleute, Handwerker vereinigten sich in dem Hasse gegen Austriaci und Tedeschi, ganz Italien stand für dieselbe Sache ein, Karl Albert mit einem zahlreichen, trefflich geübten und kriegerischen Heere erhob sich als Vorkämpfer, der Feind war schwach, in einem empörten Lande isolirt und durch die in Oesterreich selbst ausgebrochene Revolution gelähmt. Der Beginn des Feldzugs lieferte ganz Oberitalien mit seinen reichen Hauptstädten und mehreren Festungen in die Hände der Italiener. Radetzky behauptete nur den mit Festungen umgürteten Flußwinkel am Ausgange von Tyrol, vorn, hinten, auf beiden Seiten von Feinden bedroht. Diesen glänzenden Triumph der italienischen Sache verwandelten ein paar Wochen in das Gegentheil. Die Freiwilligen und Kreuzfahrer des mittleren und südlichen Italiens flohen bei dem ersten Vorrücken der Oesterreicher ihrer Heimath zu, die großprahlerischen Lombarden suchten die sicheren Asyle der Schweiz auf, die Piemontesen, auf denen die Last allein ruhte, verloren Schlacht auf Schlacht, und überschritten den Ticino als Flüchtlinge. Es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, in dem einen wie in dem andern Lager mit dem geheimen Vorbehalt ihn zu brechen, sobald die Umstände sich günstiger gestalteten. Die Lage war aber durchaus nicht gleich. Oesterreich kräftigte sich in dem Maße, als seine Feldherren die einheimische Revolution niederzuschlagen fortfuhren. Italien wüthete in seinen eigenen Eingeweiden. Neapel sonderte sich völlig ab und wurde sogar feindlich, Mittelitalien wurde durch die Revolutionen von Rom und Toskana eine Beute der Anarchie. Sardinien, dessen physische Kraft noch die einzige Hoffnung darbot, erfuhr nichtsdestoweniger Angriffe, die seine Macht untergraben mußten. Man suchte das Heer zu demoralisiren, indem der König, die Prinzen, die besten Generale als Verräther an der italienischen Sache dargestellt wurden, durch die Provinzen zogen republikanische Sendboten, die geprüftesten Männer des Volks als Zopfhelden (codini) verdächtigend, die letzten Bande der Ordnung lösend. Vincenzo Gioberti versuchte als sardinischer Ministerpräsident diesem Treiben entgegen zu wirken. Wiederholt griff er in die Speichen des rollenden Rades der Revolution und mahnte seine bethörten Landsleute von ihrem tollen Treiben ab. So versagte er der italienischen Costituente seine Zustimmung. „Die Republik, sagte er in der Kammer, würde in dem seit Jahrhunderten getheilten und geknechteten Italien die Spaltungen mehren, statt sie zu mindern, sie würde ein Apparat der Tyrannei, ein Heerd der Zwietracht, eine Aussaat der Schwäche sein. Mit der absoluten Einheit und der Republik weisen wir indeß nicht auch die vernünftigen Ideen zurück, deren man sich bedient hat, um jenen bei der Menge Eingang

Digitized by Google

zu verschaffen, welche feinere Unterschiede aufzufassen unfähig ist. Scheint die Einheit Italiens uns eine Chimäre, so dünkt die Union uns ganz unmöglich; halten wir die Republik für einen Traum, so glauben wir, daß die Fürstengewalt sich eben so wenig zu halten vermag, wenn der Geist des Volks nicht in dieselbe eindringt." Diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen, der Umwälzung ein Ziel zu setzen, über das sie nicht hinausdürfe, beschloß er ein bewaffnetes Einschreiten in Toskana, um den verjagten Großherzog wieder einzusetzen. Das stürzte ihn. Seine Partei fiel in Masse von ihm ab, mehrere seiner Ministerkollegen traten ihm öffentlich entgegen, die eingeschüchterten Gemäßigten ließen ihn fallen, vielleicht des Bündnisses eingedenk, das er mit den Demokraten gegen das Ministerium Revel-Pinelli geschlossen hatte. Von diesem Augenblicke an war das sardinische Staatsschiff steuerlos und trieb vor Wind und Wellen. Die Klubs rissen die Regierung an sich, die Anhänger Mazzini's traten keck hervor, eine Bewegung bereitete sich vor, dessen Ziel die Entthronung Karl Alberts war. Die Gemäßigten sahen keine Rettung, wenn sie nicht durch eine Kriegserklärung gegen Oesterreich die Aufregung und wo möglich auch die Volkskräfte gegen einen andern Feind lenkten. In der „Ansprache an die europäischen Nationen," womit das Turiner Ministerium die Aufkündigung des Waffenstillstandes begleitete, schimmert die Furcht vor der Republik als Motiv der Kriegserklärung stark hervor. Es heißt darin: „Die Regierung sah, daß längeres Zaudern ohne Entschluß die Kräfte des Landes nutzlos verzehrt hätte, und daß bei der Aufregung in den vom Feind besetzten Ländern, bei der Erregtheit der Gemüther im ganzen Staat längeres Zögern eine plötzliche Bewegung hervorrufen könne, die schlimme Folgen für die Menschheit und für die öffentliche Ruhe dieses Reichs und ganz Italiens nach sich gezogen hätte. — Sie sah, daß das nationale Verlangen nach Unabhängigkeit überall fortdaure. Was von edlen Leidenschaften glüht, ist von ihm begeistert, was von schlimmen und unedlen Trieben sich bewegt, kleidet sich in seinen Schein. In der Erfüllung dieses Verlangens können alle wohlthätigen Kräfte gestärkt, alle schlimmen tüchtig bekämpft werden. Um die zerrissenen Geister einer Nation zu einen, bleibt als einziges Mittel, sie durch das Beispiel dazu zu reizen, daß sie sich von neuem der großen Nationalunternehmung weihe, zu der im März und April vorigen Jahres mit solcher Begeisterung geeilt ward. Nach Betracht aller Verhältnisse, aller Ursachen der jüngsten Begebenheiten gelangte die Regierung zu der Ueberzeugung, daß ein Heraustreten aus dem gegenwärtigen Zustande nicht weniger nöthig für Oberitalien als für die ganze Halbinsel sei; ohne das würden in letzterer die wesentlichsten Grundlagen der politischen und der sozialen Ordnung in die schwerste Gefahr gesetzt sein. Diesen Betrachtungen gegenüber blieb der Regierung nur ein Entschluß zu fassen übrig, der Krieg." Das heißt mit den deutlichsten Worten gesagt: daß Karl Albert zur Kriegserklärung gezwungen wurde.

Die Kammer der Abgeordneten gab nach Gioberti's Sturz dem Geschrei der Volksführer nach. In ihrer Adresse vom 3. März 1849 erinnerte sie den König an seine Thaten für Italiens Unabhängigkeit, forderte zu einem Bündniß mit Ungarn auf, versprach den benachbarten Slaven, wenn sie zur Würde einer Nation sich zu erheben versuchten, die Unterstützung Piemonts und verlangte schließlich, daß der König den Kriegsruf ertönen lasse. „Ja Krieg, schleunigen Krieg! Wir vertrauen unseren Waffen allein und auf unser Recht setzen wir Vertrauen. Das Heer, unser Stolz, die Hoffnung Italiens, kehre zurück in seine Lager, welche Zeugen waren seines Muthes; es mache durch glorreiche Thaten die erlittenen Nachtheile wieder gut und stelle das Glück unserer Waffen her. Die Flotte, welche mit heroischem Muthe Venedig vor den feindlichen Schiffen schützte, unterstütze mächtig die Erfolge des Kriegs und erneuere im adriatischen Meere die Großthaten, welche den italienischen Muth einst berühmt machten auf den Meeren." Die Antwort des Königs lautete zurückhaltend: er vergewissere die Kammer, daß das Heer gerüstet und blühend sei, daß ihm und seinen Söhnen nichts im höheren Grade am Herzen liege als die Nationalehre und die italienische Unabhängigkeit u. s. w., allein die Maßregeln der

Regierung bekundeten den Entschluß, das Schwert entscheiden zu lassen. Sie ernannte den General Chrzanowski (s. d.) zum Oberbefehlshaber des Heeres, berief den General Ramorino, den Oberst Antonini und ließ von dem Grafen Zamovski eine polnische Legion bilden, deren Stamm 120 polnische Offiziere und doppelt so viele Unteroffiziere ausmachten, während der Truppenkörper selbst aus Ungarn, Kroaten, Polen und Slovenen, österreichischen Ausreißern oder Kriegsgefangenen zusammengesetzt wurde. Der Kammer der Abgeordneten wurden mehrere auf den Krieg bezügliche Beschlüsse vorgelegt und von ihr genehmigt. Am 8. März nahm sie einen Kredit an, zur unverzüglichen Mobilmachung eines Theils der Nationalgarde, ein weiter genehmigtes Gesetz ermächtigte den Finanzminister zu einer Anleihe von einer halben Million Thaler, um die Bewaffnung der Nationalgarde zu vervollständigen, endlich ging ein Gesetz durch, nach welchem die Minister jeden Ort in Belagerungszustand erklären, d. h. Haussuchungen, Verhaftungen auf Verdacht vornehmen, alle Vereine auflösen, alle Blätter suspendiren konnten. Am 12. März ging der General Cadorna nach Mailand ab und überbrachte an Feldmarschall Radetzky die Kündigung des Waffenstillstands mit einer nur achttägigen Frist für die Aufnahme der Feindseligkeiten. Als Gründe der Kriegserklärung gab die sardinische Regierung an: 1) die verweigerte Herausgabe der Hälfte des Artillerieparks von Peschiera (Radetzky verweigerte diese deßhalb, weil Sardinien dem eingeschlossenen Venedig fortwährend seine Unterstützung lieh). 2) Die Belagerung der Stadt Venedig zu Land und See und andere gegen diese Stadt gerichtete Feindseligkeiten. (Oesterreich hat sein Recht auf Venedig nie aufgegeben und Karl Albert war schon deßhalb befugt, Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen, da die Lagunenstadt sich wieder als Republik konstituirt hatte.) 3) Die strengen Maßregeln, Konfiskationen u. s. w., die Oesterreich in der Lombardei hatte eintreten lassen. (Dieser Grund läßt sich nicht ganz verwerfen. Der Artikel 5 des Mailänder Waffenstillstandvertrags sagt allen Personen und Besitzthümern der Lombardei den kaiserlichen Schutz zu, womit die harten Maßnahmen gegen den unzufriedenen Adel im grellsten Widerspruche stehn.) Zu diesen Gründen gesellte die sardinische Regierung noch andere, um darzuthun, daß es Oesterreich mit dem Friedensabschlusse, der vorzubereiten der Hauptzweck des Mailänder Vertrags gewesen sei, nicht ehrlich meine. Oesterreich antwortete nichts auf das dringende Ersuchen der vermittelnden Mächte, die Konferenzen anzusetzen, es erklärte sich auf die Verträge von 1815 zu stützen ganz in Widerspruch mit den Entwürfen und Grundbedingungen der vorgeschlagenen Vermittlung, es versäumte einen Bevollmächtigten nach Brüssel zu schicken, wohin sich unnöthiger Weise die Bevollmächtigten von Frankreich, England und Sardinien begaben. Die Ansprache an die europäischen Nationen variirte das Thema von der Unzulässigkeit und Perfidie der österreichischen Regierung noch umständlicher. Wir können diese Deduktionen ganz bei Seite lassen, da das wirkliche Motiv der Kündigung nicht in Uebergriffen und Sünden der österreichischen Regierung, sondern in der Furcht des Königs vor der Republik zu suchen ist.

Das Schwert Italiens durfte bei diesem zweiten Feldzuge nicht auf die materiellen und moralischen Hülfsquellen rechnen, die bei dem ersten zu Gebot standen. Von einer Hülfeleistung der andern italienischen Staaten war dieses Mal nichts zu sehen. Neapel, das früher mehrere Regimenter geschickt hatte, besetzte die Grenzen des Kirchenstaats in offenbar friedlicher Absicht, Toskana vergaß über seinen Prahlereien jede thätige Sorge für sein Heerwesen, der republikanisirte Kirchenstaat versprach 25,000 Mann mit 20 Kanonen, ferner 10,000 Scudi täglich, ließ es aber bei diesen leeren Zusagen bewenden. Das eingeschlossene Venedig war von keinem Nutzen, als daß es einen Theil des österreichischen Heeres beschäftigte, die Aussicht auf auswärtige Hülfe beschränkte sich mithin auf die Möglichkeit eines Aufstandes der Lombardei und des venetianischen Festlandes. Diese Möglichkeit scheint man in Turin scharf in das Auge gefaßt zu haben. Ein von dem Herzog Eugen von Savoyen und von Ratazzi unterzeichnetes Dekret vom 17. März 1849 befahl

Digitized by Google

den Aufstand in Masse der lombardisch-venetianischen Provinzen und verordnete wörtlich wie folgt: „Art. 1. Wird hiermit ausgerufen das Aufgebot in Masse aller waffenfähigen Mannschaft der lombardisch-venetianischen Provinzen vom 18ten bis 40sten Jahre. Art. 2. Alle unter diesen, welche in den vom Feinde nicht besetzten Provinzen sich befinden, haben sich unverzüglich dem Militärkommando zu stellen, oder in Ermangelung eines solchen dem Ortsnotar (sindico), um in die Listen eingereiht zu werden. Die betreffenden Behörden werden einem jeden den Ort angeben, von wo er abzugehen habe, um Waffendienst zu leisten, gemäß der Instruktionen, welche die königliche Regierung vorbereiten wird. Art. 3. Jeder der innerhalb fünf Tagen nach der Veröffentlichung dieses Dekrets sich zum Eintragen in die Listen nicht meldet oder in dem gemäß Art. 2 ihm bezeichneten Ort nicht einstellt, wird angesehen als Deserteur und als solcher mit denselben Strafen belegt, womit die in Kraft bestehenden Gesetze in den Provinzen, auf die dieses Statut Anwendung leidet, den Deserteur bedrohen. Art. 4. Kein anderer Grund von Befreiung wird angenommen, als körperliches, den Waffendienst hinderndes Gebrechen. Alle die sich unter dieser Ausnahme glauben, müssen den Befreiungsgrund innerhalb der gedachten fünftägigen Frist bei den dafür geeignet zu errichtenden Kommissionen vorbringen, wofern sie im Uebertretungsfall als Deserteur gelten und die im vorigen Artikel angedrohten Strafen auf sie Anwendung leiden. Art. 5. Die ebengenannten Kommissionen entscheiden als letzte Instanz über die vorgebrachten Ausflüchte. Art. 6. Ueber die militärische Organisation dieser Truppen werden vom Ministerium des Kriegs und der Marine besondere Vorschriften und Anleitungen erlassen werden." Die eigenen Streitkräfte der Piemontesen waren seit dem letzten Feldzuge, wo sie sich zuletzt bis auf 30,000 Mann vermindert hatten, bedeutend gestiegen. Im Augenblick der Kündigung des Waffenstillstands bildete das Heer eine Masse von 120,000 Streitern. Das aktive Heer hatte acht Divisionen: Erste Division: Durando, zweite Division: Generallieutenant Bes, dritte Division: Perone, vierte Division: Herzog von Genua, fünfte Division (die lombardische): Ramorino, Reservedivision: Herzog von Savoyen, sechste Division: Alphons Lamarmora, siebente Division: Salaroli, dazu das Geniekorps, die Artilleriereserve von Alessandria, die Guiden zu Pferd. Die vier ersten Divisionen und die Reservedivision waren jede ungefähr 10,500 Mann stark, die lombardische 7500 Mann, die sechste 7000 Mann, die siebente 5000 Mann, das Geniekorps zählte 2000—2300 Mann, die Reiterei 5—6000, die Guiden 300, so daß sich die Totalstärke auf 80,000 Mann berechnen ließ, worunter 65,000 Mann gute Truppen und 15,000 Mann, die erst ihre Probe ablegen mußten. Die Artillerie bestand aus 21 Batterien, jede zu 8 Stücken, zusammen 168 Feuerschlünde, 18 piemontesische und 3 lombardische Batterien. Das österreichische Heer in Italien zählte 105,000 Mann mit 190 Geschützen und war in zwei große Korps getheilt, das eine im venetianischen Lande, das andere in der Lombardei, hatte in mehreren Festungen Besatzungen zu halten und fast für jede Stadt — so rechneten die Piemontesen — Abtheilungen abzugeben, um die Bevölkerungen zu zügeln. Das aktive Korps konnte zu nicht mehr als 60,000 Mann angenommen werden. Aber der Geist dieser beiden Heerkörper war ein so verschiedener, daß der Sieg der Oesterreicher mit Gewißheit vorauszusehen war. Die piemontesischen Heerführer Karl Albert, Chrzanowski, Lamarmora, Cassato, Rossi, d'Alberti genossen nicht des vollen Vertrauens der Soldaten, an den österreichischen Feldherren Radetzky, Heß, Schönhals, Erzherzog Albrecht, d'Aspre, Thurn, Schaffgotsche, Lichnowski, Culoz hingen den Soldaten mit begeisterter Liebe. Das piemontesische Heer war in einer gedrückten Stimmung, wozu theils die Erfahrungen des vorigen Jahres beitrugen, theils die Ahnung, daß das übrige Italien seine Vorkämpfer allein lassen werde. Ueberdieß thaten die äußersten Parteien Alles, um das Zutrauen der Soldaten zu sich und zu ihren Führern zu erschüttern, Parteiungen zu stiften und Aufruhr zu säen. Republikanische Sendboten schlichen sich in die Reihen mit Einflüsterungen, daß Karl Albert seine Krieger zur Schlachtbank führe,

um hintennach mit österreichischer Unterstützung die alte Regierungsform wieder herstellen zu können, die reaktionäre Partei streute Alarmgerüchte aus von Aufständen, die im Rücken der Armee ausbrechen würden, von einer großen Verschwörung, die das Heer opfere, um für die Republik Platz zu gewinnen. Am Vorabend der Schlacht von Novara las der Soldat auf Zetteln, die von Kompagnie zu Kompagnie vertheilt wurden: „Für wen glaubt Ihr Euch zu schlagen, Piemontesen? Für Euern König? In diesem Augenblicke ist in Turin die Republik ausgerufen, die Thronentsetzung des Königs und seiner Familie ausgesprochen. Es ist also die Republik, für die Ihr in das Feuer geht." Die kriegslustige Partei, deren Gelärm den König zu seinem verzweiflungsvollen Entschlusse getrieben hatte, bot für den König keinerlei Art von Hülfe dar, selbst in Genua, dem geräuschvollsten Heerde der Kriegsbewegung, setzte der Freudenruf der Radikalen: „Der Krieg ist erklärt, beleuchtet Eure Häuser!" dem Muth der Bevölkerung augenblicklich einen Dämpfer auf. In Turin waren es blos die ausgewanderten Lombarden, die den Krieg jubelnd begrüßten, dann aber, statt zum Heer abzugehen, sich auf Demonstrationen mit Worten beschränkten. Im Lande sah die überwiegende Mehrheit den Krieg mit Besorgniß, ein Theil wünschte selbst die Oesterreicher herbei, damit Ruhe werde. Die Stimmung des österreichischen Heeres dagegen war Freude und Begeisterung. „Nach Turin lautet die Loosung!" rief der greise Feldherr seinen Soldaten zu, an demselben 12. März, an dem er die Aufkündigung des Waffenstillstands erhalten hatte. Ein Freudenruf des Heers antwortete. Gegen Abend füllte sich der Hof der Villa Reale, wo Radetzky sein Hauptquartier hatte, mit Tausenden von Soldaten, die kamen, um dem Feldmarschall ihren Dank zu bringen, daß er sie in Feindesland führen wolle. Donnernde, sich immer wiederholende Vivats zerrissen die Luft, nach dieser Serenade durchzogen die Tausende die Stadt, Arm in Arm lange Reihen bildend, der Jäger neben dem Grenadier, der Ungar neben dem Deutschen, Reiter, Fußvolk, Geschützbemannung, Alles bunt durch einander. Bei einer solchen Stimmung des Heers hätte es kaum des Manifestes bedurft, mit dem Radetzky die piemontesischen Deduktionen beantwortete. Das Heer wurde in diesem Dokument, dem vor Allem ein anständiger Ton zu wünschen gewesen wäre, daran erinnert, daß Karl Albert im vergangenen Jahre, der Gesetze spottend, die alle Völker ehren, seit sie aus der Barbarei hervorgegangen sind, in das österreichische Land wie ein Dieb eingefallen sei, der die Abwesenheit des Eigenthümers benutzt, um seinen Raub mit Sicherheit auszuführen. Oesterreich habe ihn vernichten können, aber einer weisen Mäßigung den Vorzug gegeben. Kaum sei aber Karl Albert von seinem ersten Schrecken genesen, so habe das alte Intriguenspiel wieder seinen Anfang genommen. Unter den nichtigsten und unwürdigsten Vorwänden sei die Räumung Venedigs hingehalten, Karl Albert habe sich noch immer als den rechtmäßigen Herrn der Lombardei betrachtet und aus flüchtigen Lombarden eine Regierungskonsulta gebildet, die Dekrete erlassen, als wäre sie die rechtmäßige Regierung des Landes. „Die schändlichsten Lügenbülletins werden im Hauptquartier des Königs gedruckt und durch alle Mittel über die Lombardei verbreitet, um das Volk in Aufregung und Täuschung zu erhalten. Ehrlose Wichte, Agenten empörter Provinzen des Kaiserstaats behandelte der König und seine Kammern, als wären sie Gesandte einer befreundeten Macht. Diese Menschen verbreiteten die lügenhaftesten und aufreizendsten Aufforderungen zur Desertion unter meinen Truppen, Ueberläufer und Falschwerber spielten im Hauptquartier des Königs eine Rolle. Hätte ich geahnt, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so tief herabsinken könne, ich hätte ihr die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart. — Die Männer der Mäßigung und der erprobten vaterländischen Gesinnungen und dynastischen Anhänglichkeit wurden aus dem Kabinete entfernt, an ihre Stelle kamen die exaltirtesten Republikaner, unpraktische Phantasten und intriguirende Mailänder, die den beklagenswerthen König zu den äußersten und verderblichsten Schritten trieben, der nun in Herrschsucht und Verblendung das Wohl seiner angestammten Provinzen, die Existenz seiner eigenen Dynastie

auf das Spiel setzt. Das Haus Savoyen hat öfter durch eine Ueberläuferpolitik Augenblicke schwerer Kämpfe benutzt, in welche Oesterreich sich verwickelt fand, wie dieses der Fall im österreichischen Erbfolgekriege war, um Stücke der Lombardei an sich zu bringen. Aber auf den Besitz des ganzen Königreichs hat Karl Albert zuerst Ansprüche zu machen gewagt." Worauf er seine Ansprüche stütze? Auf sein Recht? Er habe keines. Auf das Recht der Eroberung? Er habe nie die Lombardei erobert. Auf die Liebe der Lombarden? „Wer sie kennen lernen will, diese Liebe der Lombarden zu Karl Albert, der besuche die Casa Greppi in Mailand, und er wird die Spuren dieser Liebe in dem mit Kugeln durchlöcherten Plafond des Saales finden, in welchem Karl Albert sich befand, der lese seine schimpfliche Flucht bei Nacht und Nebel aus der Hauptstadt seiner treuen lombardischen Alliirten, und frage sich dann, ob ein so mißachteter König ein König der Volkswahl sein könne. Wie ist noch ein König unwürdiger behandelt worden, als Karl Albert von den Mailändern, und zwischen ihm und den Lombarden soll jemals Liebe und Anhänglichkeit geherrscht haben oder je wieder herrschen können? Beide Theile betrügen sich, einer hofft den andern zu überlisten, und, wenn erst der gefürchtete Oesterreicher besiegt ist, sich leicht dem Einfluß des andern entziehen können. Karl Albert arbeitet an dem Sturze seines Thrones und seiner Dynastie, als sei er der erste Agent Mazzini's, er, einst der absoluteste Monarch, der je auf einem Throne saß, glaubt nunmehr diesen Thron durch demokratische Gassenpolitik befestigen zu können. Ehrlichkeit und Gerechtigkeit sind Tugenden, die ein Monarch am wenigsten entbehren kann, die Geschichte weist kein Beispiel auf, daß Throne durch Treubruch und Meineid befestigt worden sind, auch Karl Albert wird den seinigen, den er durch Eroberungssucht und grenzenlosen Ehrgeiz selbst untergraben, dadurch nicht sichern." So das Manifest Radetzky's.

In der Nacht des 14. März verließ Karl Albert seine Hauptstadt, um sich nach Alessandria zum Heer zu begeben. Die Truppen waren so vertheilt, daß die Vorhut in Castel S. Giovanni und Fiaeanguola stand, die Division Durando in Valenza, Mede, Kumello, die Division Bes in Mortara, Vigevano und Gambolo, die Division Perone in Casala, Gattinara und Tornio, die Division des Herzogs von Genua in Novara und Verzelli, die Division Ramorino in Alessandria, Baseo und Solero, die Reservedivision des Herzogs von Savoyen in Casale, Vercelli und Trino, die Division Lamarmora in Sarzana, die Division Solaroli in Arona, das Geniekorps und die Artilleriereserve in Alessandria, die Guiden in Vercelli. Radetzky verließ mit dem Hauptquartier und den Truppen Mailand am 18. März Morgens um 6 Uhr. In der Stadt blieben nur 4000 Mann zurück, um die Citadelle und einige mit ihr in Verbindung stehenden feste Stellungen besetzt zu halten. Die Lombardei wurde von Truppen fast ganz entblößt, da der Marschall etwaige in seinem Rücken ausbrechende Aufstände zu gering achtete, um sich durch Maßregeln gegen sie seine Streitkräfte zersplittern zu lassen. Die Entscheidung lag vor ihm, nach Besiegung der Piemontesen konnte er mit den Lombarden bald fertig werden. So erhielt er vier Armeekorps verfügbar, die sich so aufstellen mußten, daß sie am 20. März am Tessin vereinigt eintreffen konnten. Durch diese Disposition wurde die Voraussetzung der Piemontesen getäuscht, daß ihr Gegner sein Heer zur Vertheidigung der Lombardei theilen würde, und alle Bewegungen, die sie nach dieser Annahme berechneten, mußten für sie verderblich ausfallen. Je mehr Truppen sie entsendeten, um die Lombardei aufzuwiegeln, desto mehr schwächten sie ihr Hauptkorps, dem der entscheidende Angriff galt.

Die Gefilde, auf denen Italiens Geschicke sich entscheiden sollten, sind schon oft Schauplatz blutiger Schlachten gewesen. Uebergehen wir die früheren Zeiten — 1513 am 6. Juni nöthigten die schweizerischen Soldtruppen Maximilian Sforza's durch die Schlacht von Novara die Franzosen zur Räumung Italiens — um uns auf eine näher liegende Periode zu beschränken, so begegnen wir den großen Kämpfen zwischen Bonaparte und Beaulieu, Suwarow, Moreau, Macdonald und Joubert, und

Digitized by Google

wieder Bonaparte und Melas, die in den Jahren 1796, 1799 und 1800 hier ausgefochten wurden. Der glänzende Feldzug von 1800, der in der Schlacht von Marengo sich entschied, hatte nahebei dasselbe Terrain, auf dem in diesem Jahre Radetzky operirte. Bonaparte kam ebenfalls von Mailand, aber er hatte seinem Gegner die Rückzugslinie bereits abgeschnitten — ein Resultat, das Radetzky erst durch die Schlacht von Novara erzielte — und seine Aufgabe beschränkte sich darauf die von Alessandria nach Piacenza führende Straße zu behaupten. In neuester Zeit kämpften die Piemontesen während der zweiten Revolutionsepoche ihres Landes am 8. April 1821 bei Novara unrühmlich gegen die Oesterreicher. Die Bodenbildung ist folgende. Der Kriegsschauplatz ist ein riesiges Amphitheater, das die Alpen von Nizza an bis Arona und Como in einem ziemlich regelmäßigen Halbkreise umgeben. Südlich vom Golf von Genua drängen die Apenninen heran und nähern sich in diesem ganzen Theile von Piemont dem Po so sehr, daß für die große Straße von Alessandria nach Piacenza nur ein schmaler Raum bleibt. Der Po theilt den Kriegsschauplatz in zwei Hälften, ein auf seinem linken Ufer von Mailand nach Turin marschirendes Heer hat vier Nebenflüsse des Stroms zu überschreiten, den Tessin, die Agogna, die Sesia und die Dora Baltea. Alle sind Flüsse zweiten und dritten Ranges, die den Operationen keine großen Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn schon der Tessin (Ticino) breit und tief genug ist, um das Schlagen von Brücken nothwendig zu machen. Auf dem jenseitigen Ufer ist das Gelände offen, so daß mit Reiterei vortheilhaft agirt werden kann, weiterhin wird die Landschaft wieder unzugänglicher. Es ist derselbe Charakter, der in der Lombardei vorherrscht: Hecken und Gräben durchziehen den Boden, die Dörfer sind mit Steinmauern umgeben, ein entschlossener, im Parteigängerkrieg geübter Feind kann, durch diese Bodenbildung begünstigt, einem eindringenden Heere einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Auf dem rechten Ufer des Po ist besonders die Stellung von Stradella wichtig, welche Bonaparte bei seinem Feldzuge gegen Melas wählte. Seine Armee stand hier am Eingange einer Art von Defilé, das mehrere Stunden lang ist, mit dem linken Flügel auf den Höhen, mit dem Centrum auf der Straße, mit dem rechten Flügel an den Po und dessen sumpfige Ufer gelehnt. Diese Stellung hat noch den Vortheil, daß man von ihr aus die Ausgangspunkte des Tessin und der Adda, die Brücken von Belgiojoso, Piacenza und Cremona beherrscht. In dieser Stellung konzentrirte Bonaparte bei dem erwähnten Feldzuge 32,000 Mann, 10,000 schickte er an den Tessin vor. Auf dem linken Pouser, das uns vorzugsweise interessirt, da die Entscheidung dort erfolgte, ist eine der vorzüglichsten Stellungen die der Sesia in ihrem untern Laufe kurz vor ihrer Verbindung mit dem Po. Ein hier aufgestelltes Heer hat auf seinem linken Flügel (links für die Stellung der Piemontesen, das Gesicht gegen Mailand, genommen) Vercelli zum Stützpunkte, in der Front die Sesia und die Pobrücke bei Candia, in der rechten Flanke Valenza und die Festung ersten Ranges Alessandria. Diese Linie würde für die Piemontesen die vortheilhafteste gewesen sein, falls sie sich auf die Vertheidigung beschränkten, wie sie hätten thun sollen. Ihre Lage nöthigte sie dazu, denn der letzte Feldzug hatte die Ueberlegenheit der Oesterreicher, das hervorragende Talent Radetzky's und seiner Generalstabsoffiziere zu klar erwiesen. Hielten sie sich an der Sesia nur ein paar Wochen, was ihnen bei ihrer guten Artillerie und mit ihren trefflichen Scharfschützen gar nicht so schwer werden konnte, so mußte Radetzky sich durch Entsendungen schwächen, und dann konnte Chrzanowski die Entscheidungsschlacht wagen, wenn er es nicht vorzog, seine Gegner durch den kleinen Krieg zu ermüden. In diesem letzten Falle würde die Lage der Oesterreicher eine sehr gefährliche geworden sein. Mit einem entschieden feindlichen Lande im Rücken, und ohne ihre Gegner durch einen großen Schlag entmuthigt zu haben, waren sie einem allgemeinen Aufstande der Lombarden ausgesetzt, der sie wie mit einem Netze umschlungen hätte. Diese großen Vortheile der Defensive sind Chrzanowski und seinen piemontesischen Freunden entgangen, der italienische Uebermuth machte sich geltend, die Herren des Hauptquartiers brannten vor Begierde,

napoleonische Siegesbülletins nach Turin zu schicken, Karl Albert ließ sich schon in Mailand zu Mittag ansagen, Jedermann sah im Geiste die Oesterreicher auf eiliger Flucht aus der Lombardei, die sich wuthschnaubend an ihre Fersen hefte, die Straßen mit ihren Waffen und Monturen bedeckt, die italienischen Sieger in wilder Jagd hintendrein, bis an die Engpässe von Tyrol, bis an die Thore Wiens.

Die Stellung, die Chrzanowski kurz vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes einnahm, beweist seine unheilvolle Täuschung, von der Offensive sein Heil zu erwarten. Er raffte etwa 50,000 Mann in dem Städtedreieck zwischen Novara, Vigevano und Vercelli zusammen, dehnte aber seinen äußersten rechten Flügel unter Lamarmora bis an die Grenzen des Herzogthums Parma aus und schob auf seinem äußersten linken Flügel die Division Salsoli bis an die Ufer des Langensees vor. Diese ganze Stellung nahm eine Länge von sechszig Meilen ein, der rechte Flügel war durch den Po vom Hauptkorps getrennt. Radetzky seinerseits dachte nicht daran, den Fehler zu begehen, den ihm seine Gegner zutrauten, und sich die Offensive aufnöthigen zu lassen. Er vereinigte vielmehr, wie schon gesagt wurde, alle seine verfügbaren Truppenkörper, ohne sich darum zu kümmern, daß der Herzog von Parma zur Flucht, der Herzog von Modena zur Verlegung seiner Residenz nach Brescello genöthigt wurde, Lodi, Cremona, Breseia und andere Städte mehr mit einem Aufstande drohten. Die nächste Straße von Mailand in des Feindes Land führt über Abiategrasso nach Vigevano, eine zweite eben so direkte mündet mehr nördlich bei Novara. Beide Straßen hätten den Marschall in gerader Linie dem Feinde entgegengeführt, so daß er einen Fronteangriff hätte machen müssen. Er zog den entscheidenderen Seitenangriff vor, indem er mit einer Linksbewegung nach Pavia zog. Dieser Entschluß war so kühn, daß man ihn unter andern Umständen gefährlich und verwegen nennen mußte. Radetzky setzte nämlich durch diese Linksbewegung seine einzige Verbindungs- und Rückzugslinie aus, die von Mailand über Melegnano nach Pavia führende Straße, von der ihn Chrzanowski, aus seinem Dreieck mit ganzer Macht vordringend, in jedem Augenblicke abschneiden konnte. Nur ein Feldherr, der seiner selbst und seines Heeres vollkommen gewiß ist, kann sich einer solchen Gefahr aussetzen, dies war aber der greise Marschall, und das rechtfertigt ihn, daß er der entscheidendsten Operationsweise den Vorzug gab. Am Abend des 19. erreichte er Torrebianko, einen einzeln stehenden Meierhof, wo das Hauptquartier für diese Nacht blieb, am 20. Morgens war er in Pavia und blieb dort bis zum folgenden Tage. An demselben Tage gingen die Truppen bei Pavia über den Tessin, theils auf der dortigen großen steinernen Brücke, theils auf zwei hölzernen, welche die österreichischen Pontoniere in einer Nacht geschlagen hatten. Die Ankunft der verschiedenen Truppenkörper in Pavia war so sicher berechnet und ging so gut von Statten, daß der Uebergang ohne große Stockungen geschah und die Truppen ununterbrochen fortziehen konnten von Mittags 12 Uhr an den ganzen Tag hindurch bis in die Nacht um 2 Uhr. Von Pavia aus richtete Radetzky einen Aufruf an die Piemontesen. Nicht Oesterreich beginne den Krieg, vielmehr sei es Karl Albert, der das Schwert gezogen habe. „Ihm also, nicht mir, dankt Ihr das Unheil, welches jener ungerechte Angriff über Euch bringen wird. Ich betrete mit meiner Armee Piemont, um den geängsteten Völkern endlich Ruhe und Frieden wieder zu geben. Das Ungemach, welches im Gefolge des Krieges ist, kann ich freilich nicht abwenden, aber die Disciplin meiner Armee bürgt Euch für Sicherheit der Person und des Eigenthums. Mischt Euch nicht in das Spiel der Waffen, überlaßt die Entscheidung den Soldaten, da Ihr anders ohne Hoffnung auf Erfolg nur den Druck des Krieges vermehren, mir aber die Möglichkeit nehmen würdet, ihn nach Kräften zu erleichtern." Der Uebergang, der bis zum Morgen des 21. dauerte — es setzten an 60,000 Mann über den Fluß — wurde vom Feinde gar nicht belästigt, obgleich die Bodenbildung, namentlich bei dem zweiten Tessin-Arme bei Gravellone, recht geeignet war, einer Armee beim Uebersetzen eines Flusses viel zu schaffen zu machen. Erst am Abend des 20. stieß man auf einige piemontesische Plänkler, die sich aber bei

dem Anblick der Oesterreicher sogleich zurückzogen. Am demselben Tage überschritten die Piemontesen, 12.000 Mann stark, unter dem Herzog von Genua bei Magenta den Tessin und fanden zu ihrem großen Erstaunen den Weg nach Mailand frei. Radetzky gab ihnen also die lombardische Hauptstadt frei, Karl Albert, der sich bei dieser rekognoscirenden Kolonne befand, konnte noch einmal den König von Oberitalien spielen. Ramorino mit den Lombarden sollte an demselben Tage von Alessandria, Boseo und Boghera über den Po gehen und den Uebergangspunkt bei Pavia streitig machen, zeigte sich aber nicht. Am 21. rückte Radetzky in drei Kolonnen rasch auf Mortara los. Dieses ist eine offene Stadt, Hauptort der Provinz Lomellina, acht Miglien (eine Miglie entspricht einer deutschen halben Stunde) vom Tessin und fast eben so weit vom Po entfernt. Am 21. Abends fünf Uhr kam die Vorhut vor dem Orte an, den sie unbesetzt glaubte, bis ein Kanonenschuß die Anwesenheit der Piemontesen verrieth. Das Heer bildete sich sogleich zum Angriff, bis aber alle Kolonnen angetreten waren, hatten sie ein heftiges Geschützfeuer auszuhalten, das auf dem offenen, selbst von Bäumen entblößten Terrain nicht ohne Wirkung blieb. Der Kampf sollte mit einem Plänklergefecht eröffnet werden, aber kaum waren die Ketten gebildet, so drangen sie auch mit einem furchtbaren Geschrei auf den Ort vor und zwangen so die ganze Division, ihnen zu folgen. Es war die Division Erzherzog Albrecht, auf feindlicher Seite fochten die Divisionen Bes und Durando. Oberst Benedek mit dem Regiment Giulay drang zuerst in Mortara ein, warf einen Theil der Feinde hinaus und machte im Umkehren eine ganze Brigade gefangen. Außer ihr waren besonders thätig die Regimenter Kaiser, Paumgarten und Franz Karl Infanterie, das neunte und elfte Jägerbataillon, zwei Divisionen Reuß-Husaren, eine reitende und eine Fußbatterie. 2500 Gefangene, darunter 56 Offiziere mit 5 Stabsoffizieren, 10 Munitionswagen mit dem dazu gehörigen Kriegsmaterial, 5400 Stück neue Gewehre, außer denen, die den Soldaten abgenommen wurden, waren die Trophäen des Tages. (Oesterreichischer Verlust: 2 Offiziere todt, 5 verwundet, mehrere (!) Gemeine todt, einige 50 verwundet). Gleichzeitig fand bei Gambolo ein Gefecht mit den Lombarden statt, die Ramorino den Oesterreichern in die Flanke führte. Diese unter andern Umständen gefährliche Bewegung mißlang völlig, durch Ramorino's Verrath, wie die Piemontesen sagen, oder in Folge der Feigheit der Lombarden, wie andere eben so glaubwürdige Berichte wollen. Der Angriff war matt, nach den ersten Schüssen ergriff die todesmuthige Division die Flucht und wurde nicht wieder gesehen. Ob Ramorino die Vereinigung mit der nahen Division Durando vernachlässigte, ob er daran von den Oesterreichern gehindert wurde, erhellt aus den vorliegenden Berichten nicht. Ihn selbst verlieren wir ganz aus dem Auge, bis er am 24. März flüchtig in Arona erscheint, um den Lago Maggiore zu überschreiten, und mit seinen beiden einzigen Begleitern von der Bürgergarde des Orts als Verräther gefangen genommen wird. Dieses Gefecht bei Gambalo hatte die Folge, daß die Piemontesen Vigevano räumen mußten. Die Schlacht von Mortara bereitete die Niederlage Karl Alberts entscheidend vor: er war jetzt bereits strategisch geschlagen. Um dies zu verstehen, muß man einen Blick auf die Stellung werfen, die Chrzanowski gewählt hatte. In seiner Position bei Vigerano und Novara hatte er drei Verbindungen mit seinen rückwärts liegenden Stützpunkten und Magazinen: die Straße von Novara nach Vercelli, jene von Vigevano über Mortara, Candia nach dem Po, indirekt nach Alessandria, endlich die Straße von Mortara nach Valenza und Alessandria. Diese letzte Verbindung, die wichtigste, aber auch längste und ungedeckteste von allen, war von dem Augenblicke bedroht, als Radetzky den Tessin überschritt, sie ging zugleich mit der zweiten Verbindung (über Mortara und Candia an den Po) durch das Treffen von Mortara ganz verloren. Chrzanowski hatte jetzt nur noch die eine Verbindung über Vercelli, wo sich zwei Wege trennen, die, der eine über S. Germano, der andere über Trino, sich beide in Chivasso vereinigen. Auf diese letzte Verbindungslinie der Piemontesen rückte Radetzky von Mortara los. Er stand nun in der Flanke des Feindes und hatte in

dieser Stellung jeden Vortheil für sich, wenn er Ehrzanowski von seinem Rückzugspunkte abdrängen wollte, und dies war seine Absicht. Der piemontesische Feldherr hätte die Fehler seiner Stellung durch entschlossenes Handeln verbessern können. Wenn Ramorino, von dem Hauptkorps kräftig unterstützt, bei Gambolo siegte, so half Radetzky sein Erfolg von Mortara nichts. In diesem Falle war er ebenfalls in seiner Operationslinie bedroht und mußte Mortara wieder räumen, wodurch seine Lage, wenn die auf dem rechten Pouser aufgestellten piemontesischen Korps herbeigeeilt wären, eine üble geworden wäre. In Turin galt diese Entscheidung so gewiß, daß Alles jubelte, als die Nachricht von Radetzky's Zug auf Mortara eintraf. Man rechnete, daß er bei diesem Vordringen gegen das Centrum sechzigtausend Piemontesen auf seinen Flügeln lassen, man setzte mit Gewißheit voraus, daß diese Massen sämmtlich vorwärts rücken, und den tollkühnen Feind in einer eisernen Umarmung ersticken würden. „Er giebt sich selbst in unsere Hände!" triumphirte die Turiner Presse. Allein alle ihre Voraussetzungen bewährten sich nicht. Die zerstreuten piemontesischen Korps kamen entweder gar nicht oder zu spät. Ramorino wurde im ersten Augenblicke geworfen, Ehrzanowski ging statt nach Gambolo, nach Vigevano, wo er ebenfalls eine Flankenstellung einnahm, sie aber nach dem Treffen von Mortara räumte. Dieser Rückzug hatte zugleich für Radetzky den Vortheil, daß er eine zweite, ungleich kürzere Verbindung mit dem Tessin gewann, die gerade von Mailand über Abiategrasso und Vigevano nach Mortara führende Straße. Er war jetzt gegen große Wechselfälle des Kriegs sicher gestellt.

Nach seinem Rückzuge von Vigevano konzentrirte Ehrzanowski seine Streitkräfte bei Olengo und um Novara. Am 22. folgte die österreichische Armee dem Feinde auf dem Fuße, so disponirt, daß sie sich nach Umständen rechts gegen Novara oder links gegen Vercelli wenden konnte. Das zweite Armeekorps unter d'Aspre rückte von Mortara aus auf der geraden Straße gegen Novara vor, das dritte und das Reservekorps folgten, das vierte und erste Reservekorps bewegten sich in paralleler Richtung gegen die Rückzugslinie des Feindes. Am 23. Vormittags 11 Uhr stieß das zweite Korps bei Olengo auf den Feind, den man anfangs in geringer Stärke vermuthete; d'Aspre ließ sich durch diesen Irrthum zu einem Angriffe verleiten, und sah sich plötzlich in einen Kampf mit einem weit überlegenen Feinde verwickelt. Dieser Kampf war für die Oesterreicher überaus rühmlich. Höchstens 20,000 Mann stark hatten sie gegen sich 50,000 Piemontesen, deren Geschützfeuer ganze Reihen niederschmetterte, die immer neue Truppenmassen in das Gefecht brachten, während d'Aspre und Erzherzog Albrecht nun wieder die alten Bataillone ins Feuer führen konnten. Es ist unbegreiflich, daß Ehrzanowski seine Uebermacht nicht benutzte, angriffsweise vorzugehen. Er scheint mit dem negativen Erfolge vollkommen zufrieden gewesen zu sein, daß er kein Terrain verlor, und seine Feinde um einige hundert Schritte zurückdrängte. Bis etwa 4 Uhr Nachmittags stand die Schlacht, das Zurückweichen des Regiments Savona, wodurch die Flanke der Brigade Savoyen entblößt wurde, hatte die Piemontesen momentan in Nachtheil gebracht, aber das Vorrücken beider Truppenkörper die Schlappe wieder gut gemacht. Die Reihen der Oesterreicher waren bedeutend gelichtet, als um 4 Uhr Nachmittags das dritte Armeekorps 14 Bataillone stark auf dem Schlachtfelde erschien. 7 Bataillone rückten in die Schlachtlinie ein, während die übrigen 7 Bataillone als Reserve dem Mittelpunkt folgten, hinter welchen sich noch das Reservekorps als Unterstützung befand. Das Feuer der Oesterreicher gegen den linken Flügel (nach dem Tessin zu) wurde schwächer, ihre Anstrengungen richteten sich gegen das Centrum, wo die (verfallene) Citadelle mehrmals gegen die von Bes geführten Brigaden Casale, Acqui und Parma genommen und wieder verloren wurde. Bald erneuerte sich der Angriff auf der Linken, Savoyen und Savona wichen nach Biecca, diese Stellung wurde bald verloren. Gegen 6 Uhr Abends traf das vierte Armeekorps in der rechten Flanke der Piemontesen ein und nahm Stellung zu beiden Seiten (à cheval) der Straße von Vercelli. Jetzt begann von allen diesen Punkten ein konzentrischer

Angriff, dem die Piemontesen nicht Stand zu halten vermochten. Eine letzte Anstrengung machte der Herzog von Genua mit der Reserve. Er focht persönlich mit höchster Tapferkeit, mehrere Pferde wurden unter ihm getödtet, er kommandirte zuletzt zu Fuß, aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Die Oesterreicher warfen sich mit ganzer Macht auf das feindliche Centrum und die Rechte, ein piemontesisches Regiment nach dem andern verließ das Schlachtfeld, vergeblich waren die Anstrengungen der Offiziere, ihre Leute zum Stehen zu bringen, so daß sich die Truppen in dem Dunkel der Nacht und in dem koupirten Terrain schwer sammeln konnten. In der Stadt, wo die Fliehenden sich zusammendrängten, herrschte eine gräuliche Verwirrung. Es brach Aufstand unter den Truppen aus, sie schrieen, daß sie nicht mehr fechten wollten, und fingen an zu plündern, die Kaufläden mit Schüssen und Gewehrkolben zu sprengen, an vielen Orten Feuer einzuwerfen. Der unglückliche König Karl Albert harrte bis zuletzt auf den Stadtwällen aus. Der General Durando suchte ihn aus der nutzlosen Gefahr wegzuführen. „General," antwortete der König, „das ist mein letzter Tag, lassen Sie mich sterben!" Als er die Unmöglichkeit weiteren Widerstandes einsah, so wie die Nothwendigkeit, einen Stillstand abzuschließen, sagte er, sein Wirken sei zu Ende, er könne dem Lande keine Dienste mehr leisten, er habe vergebens seinen Tod im Kampfe gesucht, es bleibe ihm nur übrig abzudanken. Noch in derselben Nacht führte er seinen Entschluß aus, und entsagte, von allen Vorstellungen unerschüttert, der Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes Viktor Emanuel. Gegen 1 Uhr passirte er unter angenommenem Namen als ein Offizier, der die Armee verlasse, die österreichischen Vorposten. Er will sich nach Spanien oder Portugal zurückziehen.

Der viertägige Feldzug war entschieden. Die piemontesische Armee war von ihrer letzten Rückzugslinie über Vercelli abgeschnitten und genöthigt, in nördlicher Richtung einen ganz ihr aufgedrungenen Rückzug in das Gebirge zu nehmen. Der Zustand der Auflösung in dem sie sich befand, gestattete ihr keine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Die Piemontesen hatten im Ganzen 4000 Todte oder Verwundete und über 5000 Gefangene eingebüßt, die Oesterreicher etwa 2000 Todte oder Verwundete, genauer 1 Stabsoffizier, 15 Oberoffiziere, 457 Mann todt, 2 Generale, 7 Stabsoffiziere, 114 Oberoffiziere, 1992 Mann verwundet. Die Trophäen der Schlacht von Novara bestanden in 12 Kanonen, 1 Fahne, 3000 Gefangenen. Der Marschall hatte eben Maßregeln zur Verfolgung des Feindes angeordnet und war eben in das Hauptquartier zurückgekehrt, als dem Feldmarschallieutenant Heß der General Cafatto als Parlamentär angesagt wurde. Der Feldmarschallieutenant verwarf jede Bedingung, die den Piemontesen eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gestatte, und drohte die Verfolgung Tag und Nacht fortzusetzen. Am folgenden Tage, (24. März) stellte sich derselbe General, von General Cadorna begleitet, dem Marschall vor, zeigte die Thronentsagung Karl Alberts an, und bat im Namen des neuen Königs Viktor Emanuel*) um eine persönliche Zusammenkunft. Der Sieger und der Besiegte trafen sich in Vignale, einem Dorfe eine Stunde jenseits von Novara. In dem Hofe eines Bauernhauses wurden die Bedingungen eines Waffenstillstands und die Grundlagen des künftigen Friedens festgesetzt. Die Bedingungen

*) Ein Augenzeuge, welcher der Unterhandlung beiwohnte, schildert die Persönlichkeit Viktor Emanuels in der Augsburger Zeitung auf folgende Weise: „Ich könnte nicht sagen, daß dieser junge König etwas Imposirendes oder nur etwas Würdiges in seinem Aeußeren hätte. Er ist klein, rollt seine Augen auf eine sonderbare Art umher und trägt einen ungeheuren Schnurr- und Knebelbart. Sein Anzug war ganz phantastisch; er hatte eine Art reichverzierten polnischen Rock an, einen eben solchen Dollman, wie ihn die Husaren führen, und auf dem Kopfe, stark aufs rechte Ohr gesetzt, eine Feldmütze mit rother Einfassung. Ein Offizier, der dem König entgegengeschickt worden, um ihm anzuzeigen, daß ihn der Marschall erwarte, erzählte mir, Se. Majestät sei im vollen Galopp aus einem Bauernhause ihm entgegengesprengt und habe unter anderm gesagt: „Nun, in Mortara habt ihr mir sechs Pferde genommen, wie ich in meinem Leben keine mehr bekomme; es ist ein Schwarzbrauner darunter, warnen Sie den, der ihn bekommt, er überschlägt sich gern."

des Waffenstillstands waren hart genug. Das Dokument enthält 12 Artikel. Der erste giebt das Versprechen, daß der Waffenstillstand nur das Vorspiel des Friedens sein soll. Art. 2: Der König von Sardinien wird ehemöglichst die Truppenkörper auflösen, die aus lombardischen, ungarischen und polnischen Unterthanen des Kaisers gebildet sind. Diese Soldaten werden in den Kaiserstaaten Amnestie erhalten. Art. 3: Der König von Sardinien erlaubt (!), daß während des Waffenstillstands 18,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei kaiserliche Truppen das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia und dem Tessin und die Hälfte der Festung Alessandria besetzen. Diese militärische Besetzung hat jedoch keinen Einfluß auf die bürgerliche Rechtsverwaltung des bezeichneten Gebiets. Die Verpflegung dieser Truppen geschieht auf Kosten der sardinischen Regierung. Art 4: Der König von Sardinien verbürgt sich für den regelrechten Einzug der Truppen in Alessandria. Art. 5: Die sardinische Flotte verläßt binnen 14 Tagen das adriatische Meer und begiebt sich nach den sardinischen Staaten. Art. 6: Die sardinische Armee wird binnen kürzester Frist auf den Friedensfuß gesetzt. Art. 7: Der Waffenstillstand ist unverletzlich. Art. 8: Es werden unverzüglich Unterhändler nach einer noch zu bestimmenden Stadt geschickt, um den Frieden abzuschließen. Art. 10: Der Waffenstillstandsabschluß ist für die ganze Zeit der Friedensunterhandlungen bindend, und im Falle ihres Abbruchs muß der Waffenstillstand zehn Tage vor Beginn der Feindseligkeiten gekündigt werden. Art. 11: Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von den beiden kontrahirenden Theilen herausgegeben. Art. 12: Die kaiserlichen Truppen stellen ihr Vorrücken ein, und diejenigen, welche schon die Sesia überschritten, kehren als Besatzung des obenbezeichneten Gebiets dahin zurück.

Am 25. März um Mittag gelangte die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht von Novara nach Turin. Dem ersten äußerst niederschlagenden Eindrucke folgte ein Wuthausbruch, der sich steigerte, als man hörte, daß Radetzky die Sesia nicht überschreiten werde. Die exaltirten Führer der Abgeordnetenkammer verlangten nun die Verwerfung des Waffenstillstands, der ungültig sei, da er nicht von dem König Karl Albert unterzeichnet worden sei, sondern von dem neuen König, dessen Handlungen nichtig seien, da er die Verfassung noch nicht beschworen habe. Diese Beweisführung wurde mit italienischen Phrasen unterstützt und gesagt, daß der Feind nicht tiefer in das Land einzudringen wage, daß man die ganze männliche Bevölkerung aufbieten, in Alessandria und Genua das Heer sammeln und auf Tod und Leben sich vertheidigen müsse. Die Auflösung der Deputirtenkammer (1. April) machte diesem trostlosen Geschwätz ein Ende, das aber doch die traurige Wirkung hatte, Genua zu einem Aufstande zu reizen, der blutig unterdrückt werden mußte. In der Lombardei war während des kurzen Feldzuges die Ruhe nur an wenigen Orten gestört worden. Como und Bergamo erregten einen Aufstand, Brescia steckte am 26. März die dreifarbige Fahne auf, verbarrikadirte den Weg zum Kastell, besetzte das Militärspital und hielt Rekonvalescenten und durchreisende Soldaten gefangen. In Mailand kam es am 24. und 25. auf das Gerücht, daß die Oesterreicher auf dem Rückzuge seien, zu Tumulten, wobei die angeschlagenen Armeebülletins abgerissen, der Druckerei die Fenster eingeworfen und mehrere Patrouillen entwaffnet wurden. Como und Bergamo ergaben sich ohne Widerstand, um Brescia entbrannte ein heftiger und blutiger Kampf — ein Beweis, wie gefahrvoll die Lage Radetzky's gewesen sein würde, wenn alle Lombarden den Muth der Einwohner von Brescia bewiesen hätten. Bis zum 30. März behauptete sich die Brigade Nugent in der Nähe der Stadt, und unterhielt eine Verbindung mit dem Kastell, ohne etwas Ernstliches unternehmen zu können. Am 31. hatte Feldmarschallieutenant Haynau mit herbeigeeilten Verstärkungen die Einschließung der Stadt vollendet und sich an das Kastell geworfen. Seine Aufforderungen zur Unterwerfung wiesen die Einwohner zurück, doch erwirkte eine Deputation, welche die Stadt als von Pöbelbanden beherrscht darstellte, einen Aufschub bis um 2 Uhr Nachmittags, bis zu welcher Zeit sie die Insurgenten zum Niederlegen der Waffen bestimmen würde. Statt der Unterwerfung

wurde um 2 Uhr mit allen Glocken Sturm geläutet und aus den das Kastell umgebenden Häuserreihen, aus den Thürmen und von allen Dächern ein ununterbrochenes Feuer auf das Kastell gerichtet. Um 4 Uhr eröffnete das Kastell sein Feuer, und schickte Truppen gegen die Stadt. Es begann nun ein mörderischer Kampf, der von den Insurgenten mit der größten Hartnäckigkeit von Barrikade zu Barrikade von Haus zu Haus geführt wurde. Ungeachtet dieses verzweifelten Widerstandes erstürmten die Truppen mehrere Häuserreihen, doch mußte der Kampf bei einbrechender Nacht abgebrochen werden. Am 1. April bei Anbruch des Tags erneuerte sich das Sturmgeläute heftiger, als des Tags zuvor, und der Kampf begann von Seiten der Insurgenten mit noch größerer Erbitterung. Haynau ließ nun ein furchtbares Bombardement auf die Stadt eröffnen und sodann den Sturm erneuern. Bei den großen Verlusten, welche die Truppen bereits erlitten hatten, und bei der Wuth und Hartnäckigkeit des Gegners, mußte zu den kräftigsten Maßregeln geschritten werden. Haynau befahl daher, daß kein Gefangener gemacht, sondern jeder augenblicklich niedergestoßen werde, den man mit der Waffe in der Hand ergreife, ferner, daß die Häuser, aus denen Schüsse fielen, in Brand gesteckt würden, und so geschah es, daß an sehr vielen Stellen Brand entstand. (Wir berichten mit den eigenen Worten des Feldmarschallieutenants.) Die Truppen machten immer mehr Fortschritte, um 6 Uhr Abends war die Stadt völlig in ihrem Besitz, die Ruhe hergestellt. Sie hatten verloren an Todten 6 Offiziere und 80 Mann, an Verwundeten 12 Offiziere und mehr als 150 Mann. Die Zahl der todten und verwundeten Insurgenten zu zählen nahmen sich die Oesterreicher nicht die Mühe. Wir haben nun die Erzählung der Kriegsereignisse erschöpft. Rom und Toskana beharrten in der Unthätigkeit, die sie von Anfang an den Tag gelegt hatten. Die Regierung von Toskana benutzte die Zusage von 12,000 Mann Hülfstruppen, die sie an Sardinien gemacht hatte, zur Erhebung hoher Steuern, ohne einen Mann, ein Pferd oder eine Kanone zu bewegen, die Römer schrieen über Verrath, als das Arsenal des Staats niederbrannte, und hielten sich wegen ihrer patriotischen Entrüstung über diese Schändlichkeit von jeder ferneren Anstrengung dispensirt.

Der Wiedereinzug des Marschalls in Mailand erfolgte am 29. März. Die Mailänder wiegten sich noch in Träumen von Erfolgen der Piemontesen, als die Truppenmassen, Regiment um Regiment, unter den Klängen der Musik mit grünen Siegeszweigen geschmückt, durch die Porta Vercellina hereinwogten. Die Einwohner standen längs den Häusern dicht zusammengedrängt: die Balkone waren bis in die obersten Stockwerke mit Menschen angefüllt, aber kein Laut, kein Willkomm, kein Getümmel war hörbar, in dieser unzähligen Menge keine Bewegung zu bemerken. Der Jubel der Truppen, die endlosen Vivats, mit denen sie die Luft zerschnitten, und diese stumme Trauer, wie bei dem Leichenzug eines geliebten Todten — welch' ein Kontrast! Wie auch die ferne Zukunft sich gestalten möge, für die nächsten Jahre, die da kommen werden ist der Empfang der Sieger in Mailand ein sicheres Vorzeichen. Den Osmanen gleich, kampirt Oesterreich in den transalpinischen Ebenen wie ein Eroberer unter gebändigten aber nicht versöhnten Völkerschaften. Der Handel, die Industrie mögen die geschlagenen Wunden äußerlich verharrschen lassen, in der Tiefe brennt der heiße Schmerz fort, und militärische Strenge wird die innere Blutung nicht stillen. Das Bedürfniß nach Einheit und Freiheit, das Italiens Völker ebenso lebhaft empfinden als wir Deutschen, muß befriedigt werden, wenn der Friede auf die schöne Halbinsel zurückkehren soll. Die äußere Ruhe, die jetzt die Waffen wiederherstellen, ist nur der Schein des Friedens. Die Tage der beiden mittelländischen Republiken sind gezählt. Die Erbärmlichkeit, die augenblicklich in Rom und Toskana das große Wort führt, wird ruhmlos fallen. Dann kommt die Zeit der Reaktion. Der Papst, der mit dem Strick um den Hals einen Bußgang hält, um sich für seine liberalen Sünden zu züchtigen, diese Sanfedisten und Jesuiten, die zwei Jahre lang mit Ingrimm im Herzen den Triumphen ihrer Todfeinde zugeschaut haben, diese Absolutisten und Priester, die sich gegenwärtig in entlegenen Winkeln

der Halbinsel sammeln, des Augenblicks harrend, wo sie auf ihre Beute stürzen, die in Boden geworfene Revolution vollends zerfleischen können, alle diese Menschen von ehemals, die nichts als die Erinnerung an erlittene Beleidigungen mitbringen, flößen uns ein tiefes Grauen ein. Doch mag es sein, daß Italien solcher Prüfungen bedarf, wie sie seine Söhne bedroben. Die jetzige Generation ist ein entartetes Geschlecht, keiner Opfer, keiner muthigen Thaten fähig. Die Tage der Leiden können sie läutern, auf die lärmende Freude wird der sittliche Ernst folgen. Dann, aber nur dann kann es Italien gelingen, ein einiges und freies Reich zu werden, gegen das alle Macht Oesterreichs und Rußlands nichts vermag. Wie Oesterreich eine nochmalige, unter der eben genannten Voraussetzung jedenfalls siegreiche Erhebung der Italiener verhindern könnte, ist bei der neuesten Wendung der Dinge in Oesterreich nicht abzusehn. Früher hatte seine Regierung freie Hand den Italienern die Art von Einheit zu geben, die Deutschland durch die Bundesakte und den Zollverein besaß. Metternich machte in diesem Sinne Vorschläge, die damals von den italienischen Regierungen zurückgewiesen wurden. Jetzt, nach der unglücklichen oktroyirten Verfassung und der durch sie beliebten Centralisation kann Oesterreich auf diese Vorschläge nicht zurückkommen. Es reißt sein italienisches Königreich von der Verbindung los, die seine gesammte Bevölkerung erstrebt, es weist ihm einen Centralpunkt an, der nicht sein natürlicher ist. Um diese Politik durchführen zu können, wird Oesterreich nothgedrungen die Rolle aufnehmen müssen, die es sich nach der zweiten italienischen Bewegung in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zu eigen machte, mit anderen Worten, es wird die Polizei auf der Halbinsel üben, seine Bajonnette aufpflanzen, wo immer eine Unabhängigkeitsregung auftaucht, es wird die einzelnen Staaten in ihrer Isolirung erhalten und ihnen höchstens die Reformen gestatten, mit denen es selbst vorangegangen ist. Fassen wir diese politische Lage ins Auge, so finden wir, daß der glorreiche Sieg von Novara nur das Resultat haben wird, Oesterreich abermals zur verhaßtesten Macht Italiens zu machen und alle künftigen Angriffe wieder auf seine Brust zu lenken.

Thomas Tredgold, Architekt und Schriftsteller, wurde am 22. August 1788 in dem Dörfchen Brandon bei Durham geboren. Der ganze Unterricht, den er in seinem Leben genoß, bestand in dem, was ihm der Lehrer der kleinen Dorfschule mittheilen konnte. In seinem vierzehnten Jahre trat er in die Lehre bei einem Kunsttischler und ergänzte nun seine Kenntnisse durch das Lesen mathematischer Bücher, wozu er die Nacht und die Essensstunde verwenden mußte. Nachdem er seine Lehrzeit ausgehalten hatte, im Jahre 1808, fing er als Zimmergeselle an zu arbeiten, auch jetzt noch eifrig mit Studien beschäftigt. Der große Eifer, den er dabei an den Tag legte, untergrub seine Gesundheit und er legte in dieser Periode seines Lebens den Grund zu der Krankheit, die später seine Auflösung herbeigeführt hat. Es konnte kaum anders sein, denn ohnehin schwächlich, stand er früh auf, ging sehr spät zur Ruhe, aß hastig zu Mittag und ließ den übrigen Theil des Tages unter anstrengenden Handarbeiten verfließen. Wenn er später von dieser Lebensweise sprach, pflegte er sich damit zu rechtfertigen, daß er entweder auf diese Art seine Studien machen, oder seine Tage in roher Unwissenheit habe verleben müssen. Der gute Ruf, den er sich erworben hatte, bestimmte den berühmten Architekten William Atkinson, ihn im August 1818 in sein Bureau aufzunehmen. Hier fand er die Gelegenheit, zu den früher erlangten praktischen Kenntnissen in der Baukunst auch die Theorie derselben hinzuzufügen, und sich die Fertigkeit im Zeichnen zu erwerben, die ihm späterhin bei den Entwürfen und der Erläuterung seiner mannigfachen Werke so trefflich zu Statten kam. Auch konnte er hier, in Atkinson's und andern Bibliotheken, welche ihm zum Gebrauche offen standen, zur Kenntniß dessen gelangen, was von Seiten anderer Gelehrten über die Gegenstände seines Fachs geschrieben wurde, zu welchem Zwecke er ohne Lehrmeister sich die Kenntnisse fremder Sprachen anzueignen wußte, wodurch ihm die Werke eines Belidor, Prony, Rondelet Menge, Bossut, Lesage, Navier, Desaguliers zugänglich wurden. Endlich vollendete der gesellschaftliche

Umgang mit Gelehrten seine Ausbildung, denn unter Atkinson's Dache wohnend und seine Tafel theilend, kam er mit allen denen in Berührung, welche Atkinson's Haus besuchten, und dazu gehörten die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit. Sein Studienkursus umfaßte das gesammte Gebiet der Architektur mit allen zu derselben in näherer oder entfernterer Berührung stehenden Hülfswissenschaften. Er widmete der Chemie, Geologie und Mineralogie eine vorzügliche Aufmerksamkeit und beschäftigte sich sehr viel mit der höheren Mathematik, namentlich mit der Differenzialrechnung. Im Jahre 1823 verließ er seine Stellung in Atkinson's Hause, weil seine inzwischen vermehrte Familie — er hatte sich 1819 mit Miß Sarah Burton verheirathet — ihn auf ein Einkommen bedacht zu sein nöthigte. Von dieser Zeit an trat er selbstständig als Civilarchitekt und Ingenieur auf und wurde nach und nach der Rathgeber aller seiner praktisch beschäftigten Fachgenossen. Zu den berühmtesten seiner eigenen Bauten gehört ein kreisförmiges, mit Glaskuppeln versehenes Gewächshaus, das er in Bretton Hall ausführte und das in ganz England als der „Löwe des Nordens" berühmt wurde. Dieses Bauwerk hatte einen Durchmesser von 100 Fuß, eine Höhe von 60 Fuß, und war durchgängig von Guß- und Schmiedeeisen zusammengesetzt. Die Kosten des Eisens allein betrugen 4000 Pfund Sterling, und das Ganze kostete 14,000 Pfund. Jedermann zweifelte an der Haltbarkeit des Gebäudes, da es durch jeden Windstoß vom Fuß bis zum Gipfel erschüttert wurde, als aber die Verglasung fertig war, zeigte es sich, daß es dem heftigsten Sturme Widerstand leiste. Zur Zeit seines Aufenthaltes in Atkinson's Hause begann er als Schriftsteller aufzutreten, in der Wirksamkeit, die seinem Namen einen dauernden Ruhm sichert. Seine ersten Arbeiten finden sich in Zeitschriften zerstreut, hauptsächlich in Tillochs Philosophical Magakine und in Thompson's Annallo of Phissophy. Aus der großen Mannigfaltigkeit von Gegenständen, über welche er seine Erfahrungen und Forschungen dem Publikum mittheilte, kann man auf das weite Feld seines Wissens und sein großes Umfassungsvermögen schließen, denn man findet hier Aufsätze über die Elastizität der Luft, die Schnelligkeit des Schalles, über die Ursachen und Gesetze der Hitze, der Schwere, über Gewichte und Maße, über die Gesetze der Kurven, über die Abweichungen astronomischer Instrumente, über Reibung, über die Grundsätze der Schönheit in der Färbung u. s. w. Das erste größere Werk, welches er dem Publikum übergab, waren die „Grundsätze der Zimmerwerkskunst." Die einzelnen Gegenstände, von welchen das Werk handelt, sind: die Statik der Dachverbände und Holzwände, die Festigkeit des Bauholzes, die Konstruktion der Balkenlagen, Dachverbände, Bogen und Brücken. Die früheren Werke derselben Art enthielten nie die statischen und mechanischen Gesetze der Zimmerwerkskunst, Alles, was bis dahin gethan worden war, beschränkte sich auf die Zusammenstellung weniger Regeln zur Berechnung der Stärke der Bauhölzer, welche meistens auf falsche Grundlagen basirt, mithin unzuverlässlich waren. Der größere Theil jener Werke beschäftigte sich hauptsächlich mit der Projektionslehre oder der deskriptiven Geometrie, dagegen fehlte es an einem Werke wie das Tredgold'sche, denn man wollte von den mechanischen Grundsätzen, welche auf die Baukunst, namentlich in Beziehung auf Tragkraft und Widerstand gegen den Druck, Einfluß haben, eine etwas genauere Kunde besitzen, als man durch die deskriptive Geometrie erlangen konnte. Schlußfolgen, auf wissenschaftlichem Wege erlangt, welche jede Prüfung bestanden und nach ihrer Entwicklung eine Anwendung im praktischen Leben gestatteten, indem sie das Ungewisse durch Gewißheit, das Unsichere durch Sicherheit ersetzten, das war es was fehlte, und diesen Mangel ersetzte Tredgold auf die umfassendste Weise. Nach einer längeren Abhandlung über die Tischlerkunst für Napier's Supplement zur Encyclopaedia Britannica erschien sein zweites größeres Werk: Praktischer Versuch über die Festigkeit des Gußeisens und anderer Metalle, welches hauptsächlich für Ingenieure, Eisenhüttenmänner, Architekten, Mühlenbauer, Metallgießer und andere mit der Erbauung von Maschinen, Brücken, und Gebäuden beschäftigte Männer abgefaßt war. Wie das vorige enthält auch dieses Werk praktische Regeln, Tabellen und Beispiele, gegründet auf eine Reihe von

Versuchen über die Festigkeit quadratischer Balken, über die Elastizität einzolliger Stäbe, das Gewicht und den Druck bei Pfeilern oder Säulen, über eiserne Balken für feuerfeste Fußböden, über Zähne für Räderwerke und über die Abmessungen der Zapfen und Achsen. Auf dieses Werk folgte: „Die Heizung und Ventilirung öffentlicher Gebäude, Wohnhäuser, Fabriken und Manufakturen, Krankenhäuser, Treibhäuser, Gesellschaftslokale, Unterrichtsanstalten und anderer Gebäude, die Konstruktion der Feuerungsräume, Kessel, Dampfapparate, Röste- und Trocknenhäuser." (Von Kühn ins Deutsche übersetzt.) In diesem Werke, das nach Tredgold's eigenen und Atkinson's Erfahrungen bearbeitet war, sind namentlich die Grundsätze der Dampf- und Wasserheizung, die gegenwärtig in den Gewächshäusern üblich ist, vortrefflich entwickelt. Die Schriftchen, die Tredgold dann über Eisenbahnen und Dampfwagen, Dampfschiffahrt und Dampfkraft herausgab, sind gegenwärtig von keinem Interesse mehr, wenn sie auch zur Zeit auf die Entwickelung jener großen Erfindungen mächtig einwirkten. Im Gebiet der hydraulischen Wissenschaften erwarb er sich durch die Besorgung neuer Auflagen älterer Werke Verdienste. Diese Werke sind: Smeaton, Forschungen und Versuche über die Kraft des Wassers und des Windes zur Bewegung der Mühlen und anderer Maschinen. — Venturi, Versuche über die latente Mittheilung der Bewegung derFlüssigkeiten. — Young, Inbegriff der nützlichen Kenntnisse der Hydraulik. — Ferner ist von ihm erschienen eine neue und erweiterte Auflage von Buchanan's Werk über Mühlen und andere Maschinen, und „eine Reihe praktischer Regeln zur dritten Auflage von Barlow's Werk über die Festigkeit und Kraft des Bauholzes." In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit drei Encyklopädien der Architektur, des Civilingenieurs und der höhern Philosophie und hatte die Vorarbeiten fast beendigt, als ihn der Tod überraschte (28. Januar 1839). Da sein Nachlaß zur Ernährung seiner Kinder nicht hinreichte, eröffneten seine Londoner Freunde eine Subskription, deren Ertrag den Hinterlassenen ein bescheidenes Auskommen sicherte. — Tredgold war von mittlerer Größe, hatte eine gebräunte Gesichtsfarbe, schlichtes schwarzes Haar und einen sehr durchdringenden Blick. Sein Charakter war einfach bescheiden und häuslich, er war ein Mann von wenigen Worten, aber freundlich und mittheilend.

Pennycuick, englischer General, wurde in den letzten achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und trat 1807 in die Armee. Seinen ersten Feldzug machte er 1811 auf Java, wo er schwer verwundet und von dem britischen Anführer, Sir Samuel Auchmuty, öffentlich belobt wurde. 1811 wohnte er dem Sturm auf Djokjo Kurta bei. 1813 bekämpfte er als Befehlshaber einer kleinen Abtheilung die javanischen Insurgenten so geschickt und tapfer, daß er den öffentlichen Dank des Generalstatthalters von Indien, Lord Hastings, empfing. Im Jahre 1814 focht er mit Auszeichnung bei der Erstürmung von Boni auf Celebes. In den Jahren 1825 und 1826 diente er in dem Kriege gegen die Birmanen. Das Jahr 1839 sah ihn in Afghanistan, wo er unter Sir J. Keane der Erstürmung von Ghazni und Khelat beiwohnte und der Erste war, der in die erstgenannte Festung eindrang. 1841 war er Platzkommandant der Festung Aden am Eingange des rothen Meers und schlug an der Spitze von 6000 Mann einen zahllosen Schwarm von Arabern, der in die Festung einzudringen suchte. 1846 half er unter Sir Charles Napier Sind erobern und erwarb sich die Hochachtung dieses Generals. In dem neuen Feldzuge gegen die Sikh befehligte er eine Brigade unter General Gough und kämpfte in der blutigen Schlacht am Dschelum an der Spitze des 24. englischen Infanterieregiments. Ohne Unterstützung den feindlichen Batterien und einem mörderischen Musketenfeuer blosgestellt, sah er binnen 10 Stunden die Hälfte seines Regiments fallen, und erhielt selbst eine tödtliche Wunde (18. Januar 1849). Sein Sohn wollte den noch Athmenden vertheidigen und starb auf der Leiche des Vaters.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Vierter Band. Nr. 200. Viertes Heft.

Inhalt: Graf Franz von Stadion S. 689—693. — Der Staatsprozeß in Bourges S. 693—704.

Graf Franz von Stadion. Die Stadion sind ein uraltes adeliges Geschlecht, das in Graubündten auf der jetzt in Trümmern liegenden Stammburg Stadion ob Küblis ansässig war und zu den Habsburgern früh in ein näheres Verhältniß trat. Die Schlacht bei Näfels zerstörte die Hoffnung der Stadion, sich das Glarnerland zu unterwerfen. In dem Zeitalter der Reformation gewannen zwei Stadion hohen Ruhm, Christian v. St., Bischof von Augsburg, Maximilians I. Freund, Karls V. und Ferdinands I. Vertrauter, und Johann Kaspar v. St., Hochmeister des deutschen Ordens. Christian v. St. stand als unermüdlicher Vermittler zwischen den beiden Parteien, die über die Nothwendigkeit einer Kirchenreform haderten, und neigte stark zu den Ansichten eines Erasmus von Rotterdam und Melanchthon, mit denen er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Er starb 1543 in Nürnberg während des dortigen Reichstags. Johann Kaspar v. St. kämpfte im dreißigjährigen Kriege gegen die Protestanten, und zeichnete sich in der Schlacht von Nördlingen aus. Johann Philipp v. St., Staatsminister von Kurmainz, wurde von Leopold II. 1705 zum Reichsgrafen erhoben und 1708 in das schwäbische Grafenkollegium eingeführt. Seine beiden Söhne Friedrich und Hugo Philipp gründeten die Linien, in die das Haus Stadion gegenwärtig zerfällt, die Friedericianische uud Philippinische. Der erstern gehören die beiden Brüder Philipp Lothar und Johann Philipp v. St. an, die in der Revolutionszeit als echt deutsche Männer sich hervorthaten. Der letztere betrieb als österreichischer Staatsminister den Krieg von 1809, nach dessen unglücklichem Ausgang er von seinem Posten entfernt und durch den geschmeidigen Metternich ersetzt wurde. Die „Briefe zweier Domherrn" von Johannes Müller und Hormayr's „Lebensbilder aus den Freiheitskriegen" geben über das edle Brüderpaar nähern Aufschluß. Friedrich Lothar, der ältere Bruder, der aber zu Gunsten des jüngern seinem Erstgeburtrecht entsagt hatte, starb 1811 auf den böhmischen Familiengütern, Johann Philipp erlebte noch einen Triumph der guten Sache, der er sein Leben geweiht hatte, beschäftigte sich nach dem Frieden mit der Herstellung der österreichischen Finanzen und sah seine Anstrengungen von theilweisem Erfolge gekrönt. Er starb zu Chodenschloß am 9. December 1811. Franz v. St. ist der zweite Sohn des Ministers Johann Philipp und im Jahre 1806 geboren. In ihm und dem älteren Bruder Johann Philipp Eduard wiederholte sich das Schauspiel, welches Vater und Oheim gegeben hatten: der Aeltere trat dem Jüngeren die Standesherrschaft ab. Graf Franz begann, nachdem seine Erziehung von sorgsamer Hand vollendet worden war, seine Beamtenlaufbahn in Galizien und wurde später in den deutschen Orden aufgenommen. 1836 erhielt er durch den freiwilligen Rücktritt seines Bruders die Standesherrschaft und übernahm bald darauf die Statthalterei von Illyrien. Seine Verwaltung des Küstenlandes wurde berühmt. Die Bestrebungen der intelligenten Kaufmannschaft von Triest erfreuten sich seines kräftigen Schutzes, durch

ihn geschah sehr viel für Industrie und Ackerbau, er entfernte mit geschickter Hand die mannigfachen Hindernisse, die dem Aufblühen des Handels im Orient und ebenso in Wien entgegenstanden. Was er für die beiden großen Dampffahrtlinien des Ostens, für die ostindische Ueberlandpost, für das Lloyd, für Stadt und Hafen von Triest, für das ganze Küstenland überhaupt gethan hat, steht noch im besten Andenken. Die Auszeichnung, mit der er diente, lenkte die Blicke des Ministeriums auf ihn, als nach dem Aufstande von 1846 die Statthalterei von Galizien neu besetzt werden sollte. Stadion schien ganz der Mann zu sein, den die ungemein schwierigen Verhältnisse erforderten. Im April 1847 trat er sein Amt an: die erste Maßregel, die er ergriff, war die Einführung von Polizeikommissariaten in den Kreisstädten mit Zutheilung der ihnen untergeordneten neuorganisirten Sicherheitswache. Sein unablässiges Streben ging dahin, Einheit und Uebereinstimmung in die Amtshandlungen und das Wirken der gallizischen Kreisämter zu bringen und ihnen die Richtung vorzuzeichnen, welche die geeignetste sei, das Band des Vertrauens zwischen Volk und Regierung fester zu knüpfen, die Wohlfahrt des Landes thatsächlich zu fördern. Seine Bemühungen gelangen in einem Grade, wie sich kaum hoffen ließ. Die Metzeleien wiederholten sich nicht, die Ruhe stellte sich wenigstens äußerlich wieder her, die Kreisämter, denen man den gräßlichen Bauernaufstand zur Last gelegt hatte, begannen unter Stadion's Verwaltung in einer Weise zu wirken, daß jeder bedrohte Edelmann zunächst bei ihnen Schutz suchte. Vor der Revolution war er entschieden populär, selbst bei dem Adel, der durch die glänzenden Feste, die Stadion in Lemberg ihm gab, bei denen er den liebenswürdigsten Wirth machte, sich in seinen aristokratischen Neigungen angenehm berührt fühlte. In seiner strengen Pflichterfüllung scheute er auch Gefahren nicht, und bereiste persönlich bis in die entferntesten Winkel des Landes die unglücklichen Gebiete, die 1847 vom Typhus und von der Hungersnoth heimgesucht wurden. Im März 1848 stand er auf demjenigen Posten, der im ganzen Umfange der Monarchie der am wenigsten beneidenswerthe war. Sein Verhalten in dieser Krisis hat ihn den leidenschaftlichsten Vorwürfen Seitens der Polen ausgesetzt. Sie warfen ihm vor, daß er Feindseligkeiten gegen die Nationalen geübt, vor den konstitutionellen Freiheiten Scheu gehegt, an der Aufrichtigkeit des Versprechens einer Konstitution gezweifelt, und dem Streben der Entwicklung eines konstitutionellen Lebens Hindernisse in den Weg gelegt habe. Die Thatsachen, durch welche diese Anklagen belegt werden, sind folgende. Am 18. März schon hatte Graf Stadion Kunde von dem in Wien Vorgefallenen und einen Abdruck der ersten kaiserlichen Patente, theilte seinen Beamten diese Nachrichten mit, aber erst am 22. ließ er die Erlasse in der Lemberger Zeitung abdrucken. Am Tage vorher hatte er die Verleger und Schriftsteller der Hauptstadt um sich versammelt, um ihnen zu erklären, daß die Censur zwar aufgehoben, allein noch kein Preßgesetz erlassen sei, daß eine völlig schrankenlose, durch kein Repressivgesetz gezügelte Presse die schädlichsten Folgen haben werde, und daß er daher bis zur Bekanntwerdung eines Preßgesetzes die Censur gegen irreligiöse, unmoralische und incendiäre Machwerke entweder selbst oder durch die Polizeidirektion fortführen werde. Die Vorgeladenen ließen sich diese Anordnung gefallen, allein fünf Tage später nahmen sie ihr Zugeständniß zurück, und Graf Stadion mußte nun seine rechtswidrige Censur fallen lassen. Einer der wichtigsten Errungenschaften, der allgemeinen Volksbewaffnung, trat er ebenfalls hemmend in den Weg. Er bewilligte die Errichtung einer Nationalgarde blos in der Hauptstadt Lemberg, wo doch nur an zuverlässige Bürger Waffen abgegeben wurden, und erließ an die Kreisämter den Befehl, der allgemeinen Volksbewaffnung mit allen Mitteln, nöthigenfalls mit Gewalt den Eingang zu verwehren. Nach dem strengen Recht muß man dieses Verfahren ein ungesetzliches nennen, denn da das kaiserliche Patent auf die ganze Monarchie Bezug nahm, so hatte Graf Stadion keine Befugniß, Galizien willkürlich auszunehmen. Indessen ist wohl zu beachten, daß Mißbrauch der Waffen von Seiten der Bauern sehr zu befürchten war, so sehr,

daß selbst die nationale Partei eine Wiederkehr der Szenen von 1846 befürchtete. Die Haltung der Bauern wurde bereits so drohend — in Tarnow fanden sich die Bauernwühler der Dörfer und Herrschaften ein' in Begleitung von zahlreichen Bauernhaufen mit weißen Binden und fragten an, ob sie wieder anfangen sollten? — daß der Adel in größter Eile Vorkehrungen traf. In einer zu Tarnow unter dem Vorsitz des Fürsten Sanguszko gehaltenen Versammlung wurde der fast einstimmige Beschluß gefaßt, daß weder Leben noch Eigenthum in Galizien sicher sei, wenn nicht augenblicklich die Robot vollkommen und ohne alle Bedingungen und Entschädigungen aufgehoben würde. Ferner kam man überein, eine Deputation von Adeligen, Bürgerlichen und Juden nach Wien zu schicken, um schleunigste Hülfe, Entfernung der mißliebigen Beamten und diktatorische Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung zu verlangen. Eine zweite in Krakau gehaltene Versammlung schloß sich diesen Beschlüssen an, und die Deputation reiste nach Wien ab. Graf Stadion beurtheilte diese plötzliche Großmuth des polnischen Adels als eine Vorbereitung zu einer Schilderhebung und nahm energische Maßregeln. Indem er die Schenkung eines kleinen Theils der Grundherren als unberechtigt zurückwies, löste er zugleich das Lemberger Centralkomité auf, das sich roda narodowa oder Nationalrath nannte, verbot die aufregenden Demonstrationen am Grabe des 1846 hingerichteten Emissärs Wyzniowski und verfolgte die Winkelkomité's des Landes. Die Antwort waren Plakate an allen Straßenecken Lembergs, worin der Graf als ein Verräther und zweiter Suwarow gebrandmarkt wurde. Seine Antwort bestand in einem Verbote, diese Plakate abzureißen. Unterdessen betrieb er in Wien die Aufhebung der Robot durch die Regierung, damit diese große Erleichterung als ein Geschenk des Kaisers erscheine und der Bauer mit neuen Banden der Dankbarkeit an das Haus Habsburg gefesselt werde. In der „Anrede an die Unterthanen," in der Stadion das kaiserliche Patent bekannt macht, werden diese Motive offen eingestanden. Die wohlwollende Sprache dieses Erlasses milderte keineswegs die heftigen Anklagen, denen der Graf ausgesetzt blieb. Die Trennung der Ruthenen von den reinpolnischen Bewohnern Galiziens wurde ihm und nur ihm zur Last gelegt. Die radikale Presse Oesterreichs hat hundertmal wiederholt, Graf Stadion habe die Ruthenen (s. d.) erfunden. Das Widersinnige dieser Behauptung braucht nicht erst nachgewiesen zu werden: die nationale und religiöse Spaltung zwischen Ruthenen und Polen war Jahrhunderte früher da, ehe Stadion den Gouverneurspalast in Lemberg bezog, allerdings hat er aber die alte österreichische Politik des divide et impera energischer und glücklicher fortgeführt als seine Vorgänger, das ruthenische Element kräftigst unterstützt und so dem Aufstande Galiziens einen zweiten Riegel, noch haltbarer als die Aufhebung der Robot, vorgeschoben. Den Mann, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung in der Integrität des österreichischen Kaiserstaats das einzige Heil erblickt, den Beamten, der diesem Staat und seiner Regierung mit dem Aufwand aller seiner Kräfte zu dienen gelobt hatte, kann deßhalb kein Vorwurf treffen. Seine Popularität wurde durch seine Stellung inzwischen sehr erschüttert. Zur Zeit der Märzbewegung galt er für einen der freisinnigsten Beamten, und eine starke Partei des Fortschritts forderte seinen Eintritt in das Ministerium. Zur Zeit der Maibewegung hatte sich dies so geändert, daß er für einen Anhänger der alten Aristokratie und geheimen Günstling der Kamarilla galt. Seine Berufung nach Innsbruck, wohin der Kaiser Ferdinand damals geflüchtet war, bestärkte die öffentliche Meinung in ihrer Abneigung. Graf Stadion lehnte dort den Auftrag der Bildung eines Kabinets fest und unumwunden ab. In der That würde auch ein von ihm gebildetes Ministerium keine Lebensfähigkeit gehabt haben. Pillersdorf war damals der einzige Mann, der die Verwaltung fortführen und den Reichstag eröffnen konnte. Nach dieser Verhandlung, der leicht geheime Verabredungen gefolgt sein dürften, kehrte Graf Stadion auf kurze Zeit nach Lemberg zurück, um die Wahlen für den Reichstag beenden zu lassen. Auf dem konstituirenden Reichstage erschien er an der Spitze jener eigenthümlichen Phalanx ruthenischer Abge-

ordneten, die weder lesen noch schreiben konnten, die Finger zum Taschentuch machten und Nachts gemeinschaftlich in einem bescheidenen Lokale auf Stroh schliefen. Unter den glänzenden Rednern dieser Versammlung war Stadion nie zu bemerken, er war mit seinen Reden sogar sparsamer, als von einem Manne seiner Bedeutung erwartet wurde, und gehörte doch zu den thätigsten und einflußreichsten Mitgliedern. Sein Einfluß äußerte sich nicht blos auf die ruthenischen Bauern, die er mit einem Winke seines Fingers lenkte, er wurde bei der ganzen Rechten bemerklich, die er an den feinen Fäden seiner Politik zu lenken verstand. Die Gegner erkannten seine Bedeutsamkeit so wohl, daß auf ihn noch heftigere Angriffe geschahen, als auf die oft rathlosen Minister. Man wollte ihn vernichten, für die Zukunft unmöglich machen. Den täglichen Angriffen der Wiener Presse antwortete er nur einmal in der allgemeinen österreichischen Zeitschrift in einem Briefe, der die Darlegungen wiederholte, die er in seiner auf seinen Wunsch veröffentlichten Denkschrift vom 13. Mai 1848 an das Ministerium zu seiner Rechtfertigung gegeben hatte. Im Reichstage sah er sich öfters genöthigt, mit seinen Gegnern zur Selbstvertheidigung eine Lanze zu brechen. Am schonungslosesten trat der Pole Hubizki gegen ihn auf, und bei dieser Gelegenheit war es, daß Graf Stadion die Niedersetzung einer aus dem Schooße des Reichstags hervorgegangenen Untersuchungskommission verlangte, die über seine Amtsführung in Galizien berichten sollte. Hubizki wählte dazu Borrosch, Schuselka, Krause und Barbowsky, der Angeklagte nannte Pflücker, Hawlitschek, Doliak und Szaskiewicz. Die Oktoberrevolution schnitt die ferneren Berathungen ab. Graf Stadion gesellte sich den Abgeordneten zu, die durch ihr Verlassen des Reichstags gegen die neueste Wendung der österreichischen Angelegenheiten protestirten, und unterzeichnete das Manifest der tschechischen Reichstagsmitglieder. Nach dem Hoflager von Olmütz berufen, eilte er von dort nach Prag, um die Böhmen durch Unterhandlungen fester an die Hofpolitik zu ketten, und ging nach der Einnahme Wiens in besonderer Mission in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz. In dem neuen Ministerium übernahm er das Innere. Diese seine neueste Thätigkeit läßt sich zur Zeit nicht weiter verfolgen. Es heißt, daß Graf Stadion im Kabinet zu einer Minderheit gehöre, die eine freiere Politik begehre und ebenso gegen die russische Hülfe wie gegen die Militärherrschaft sei. Was von seiner Thätigkeit unzweifelhaft kund geworden ist, zeigt den Mann so, wie er immer war. Graf Stadion ist, was man in der vormärzlichen Zeit einen liberalen Aristokraten nannte. Von einem Vater entsprossen, der vor Scham erröthete, wenn er in den Räumen der Hofburg mit einem Bürgerlichen zusammentraf, im Glanz und Reichthum aufgewachsen, Deutschordensritter und Standesherr, ist er um so mehr Aristokrat, als in ihm der Adel der Intelligenz mit dem Adel der Geburt zusammentrifft. Will er für den Adel die erste Stellung und ihn in dieser recht befestigen, so trachtet er darum keineswegs nach einer Erniedrigung der andern Stände. Als Statthalter des Kaiserlandes that er sein Möglichstes, daß der würdige Stolz und das Selbstbewußtsein des Bürgers genährt und geehrt werde, daß Triest den vorzugsweise bürgerlichen Charakter gewinne, welcher dessen Bewohner an Tüchtigkeit, Gemeinsinn und Selbstgefühl neben die Bürgerschaft von Städten wie Hamburg, Lübeck und Bremen stellt. Für solche Naturen sind Bureaukratie und Aristokratie unvereinbare Gegensätze, sie können sich so wenig nach oben unterordnen, als nach unten die Rolle des steifleinenen Tyrannen spielen. Auch ist Graf Stadion nie ein Bureaukrat gewesen. Das Metternich'sche System fand in Triest nie Boden, die Hauptstadt seiner Statthalterei wurde durch ihn auch in geistiger Hinsicht zu einem Freihafen, die verpöntesten Zeitschriften und Bücher hatten freien Umlauf, von der sogenannten hohen Polizei wußte man nichts. Gälte es jetzt die Aristokratie für das konstitutionelle Staatsleben zu gewinnen, so würde keiner dazu geeigneter sein als Graf Stadion. Aber die Aufgabe ist eine andere, die Demokratie muß gewonnen werden, und dazu ist er nicht der Mann. In allen seinen Erlassen und Reden

verräth sich eine unverholene Verachtung der Massen und ihrer Repräsentanten, es tritt darin ein greller Hohn gegen die Zeitströmung zu Tage, der noch schneidender trifft, wenn er die Maske der feineren Ironie annimmt. Dieses höhnische Zucken der aristokratischen Gesichtsmuskeln hat auf den Grafen die wüthenden Angriffe der Wiener Presse gelenkt, und macht seine Stellung für die Zukunft bedenklich. Er wird die öffentliche Meinung und die Presse als seine Pairs anerkennen müssen, wenn er sich behaupten will. Ein administratives Talent erster Klasse, Muth, Ausdauer, Fleiß und eine unerschütterliche Redlichkeit erkennen ihm auch seine politischen Gegner zu.

Der Staatsprozeß in Bourges. Der Prozeß gegen die Angeklagten vom 15. Mai erregt in mehreren Beziehungen ein ungewöhnliches Interesse. In politischer Beziehung beschäftigt uns bei diesen Verhandlungen die Doktrin der rothen Republik, in Szene gesetzt durch die Koriphäen der Partei, durch einen Barbès, Blanqui, Albert, Raspail. Auf den Bänken der Angeklagten vereinigen sich so ziemlich alle Richtungen, die in dem republikanischen Blutroth zusammenfließen: der schwärmerische Sozialismus, die tollgewordene Philosophie, der berechnende Materialismus, der blutdürstige Revolutionsinstinkt, der nur zertrümmern will, ohne sich um das Aufbauen zu kümmern, endlich als echter französischer Zusatz die Spionage, die sich in die Revolution eindrängt und den Erfolg entscheiden läßt, welche von beiden Parteien sie verrathen wird. Das historische Interesse dieses Prozesses ist noch größer. Wir erhalten in ihm die Genesis einer Volksbewegung, die um ein Haar breit eine Revolution geworden wäre. Der Sieg ist schon errungen, die Nationalversammlung halb gesprengt, eine provisorische Regierung ernannt und im Stadthause installirt, kurz der Kreislauf der Februarrevolution vollendet, da ermannt sich die Gegenpartei und siegt mit derselben Leichtigkeit, mit der sie eben besiegt worden war. Für den Liebhaber historischer Parallelen bietet sich die Revolution vom 1. Prairial 1794 zur bequemsten Vergleichung dar. Die Bewegung des 15. Mai ist ihr so ähnlich, daß sie wie eine Kopie aussieht. Für uns hat dieser Rückblick den Werth, daß er uns belehrt, wie ungleich schneller die Wandlungen der neuesten Revolution im Vergleich zu der ersten sich bewerkstelligen. Den 1. Prairial 1794, die erste mißlungene Angriffsbewegung der Revolution trennen volle fünf Jahre von dem Tage der Erstürmung der Bastille, des ersten gelungenen Angriffs der Revolution, zwischen dem 24. Februar und dem 15. Mai liegen noch nicht volle drei Monate. In einer dritten Beziehung, juristisch betrachtet, ist der Staatsprozeß eben so schwierig zu beurtheilen, als interessant. Deutsche Juristen der alten gründlichen Schule würden mit seinem Material und den sich daran knüpfenden Streitfragen nicht unter Jahren fertig werden. Es fragt sich: Wer waren die Anstifter? Wollten sie eine Revolution machen, und ist diese Absicht zu beweisen? Nach welchen Stufen von Zurechnungsfähigkeit gruppiren sich die untergeordneten Theilnehmer um die Rädelsführer? Die Beurtheilung dieser entschiedenen Fragen wird schon durch die unermeßliche Masse der Beweis- und Gegenbeweismittel bedeutend erschwert, noch mehr aber verwirrt der angebliche Zusammenhang der Maibewegung und des Juniaufstandes das Urtheil. Unwillkürlich rechnet man die Schauder des letzteren auf dem Sündenregister der Maiangeklagten mit und gewinnt so eine Summe von Schuld, die wahrscheinlich nicht die richtige ist.

Kraft eines Beschlusses der Nationalversammlung sollte der Prozeß in Bourges entschieden und das Schwurgericht aus den Departementalräthen gebildet werden. Die Gefangenen wurden dorthin von Vincennes in Zellenwagen geführt und die Sitzungen am 7. März 1849 eröffnet. Der Angeklagten waren zwanzig: Blanqui, Flotte, Martin genannt Albert, Louis Blanc, Barbès, Sobrier, Seigneuret, Honneau, Huber, Raspail, Courtais, Caussidière, Laviron, Quentin, Degré genannt le Pompier, Chancel, Larger, Borme, Jules Thomas und Villain. Abwesend waren acht: L. Blanc,

Seigneuret, Honneau, Huber, Caussidière, Laviron, Chaneel und Villain. Als Vorsitzender des Gerichtshofs fungirte Berenger, als öffentlicher Ankläger Baroche, für die Angeklagten plaidirten Bethmont (der frühere Minister), Baud, Fougeron, Martin Bernard u. A. Die Anklageakte zerfiel in einen allgemeinen Theil, eine Uebersicht der Ereignisse vom 15. Mai enthaltend, und einen besondern, der die Betheiligung der einzelnen Angeklagten enthüllte. Von den zwanzig Angeklagten waren im Mai 14 Klubbisten. Blanqui war Präsident, Flotte Schatzmeister und Archivar, Quentin Mitglied des republikanischen Centralklubs, Sobrier gewährte in seiner Wohnung dem Klub der Klubs ein Asyl, Huber war Präsident, Seigneuret Mitglied, Honneau Mitglied dieses Klubs der Klubs. Die beiden letztgenannten redigirten das von Sobrier gegründete Journal: La Commune de Paris. Raspail war Präsident vom Klub der Volksfreunde, Villain Präsident der Gesellschaft der Menschenrechte, Barbès und Huber waren Mitglieder vom Centralkomité dieser Gesellschaft, Laviron war Mitglied dieser Gesellschaft, Thomas gehörte zum Jakobinerklub, Larger zu einem in Passy zusammenkommenden Klub, Degré war Präsident eines in Montargis errichteten Klubs. In allen Klubs herrschte Feindschaft gegen die Nationalversammlung, es war mehrmals die Rede davon, wie man sie sprengen könne. Davon benachrichtigt erließ die Versammlung ein Dekret, durch welches das persönliche Bringen von Bittschriften in den Saal verboten wurde. Am 12. Mai war dieses Dekret ergangen, am 14. beriethen die Klubs über eine Manifestation zu Gunsten der Polen und über eine Petition, die am 15. der Volksvertretung überreicht werden sollte. Man war darüber nicht einig, ob die Manifestation eine bewaffnete oder eine unbewaffnete sein sollte, einzelne Klubs, z. B. die Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte, bewaffneten sich, und erklärten sich in Permanenz. Am 15. um $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens setzte sich der Zug in Bewegung, anfangs in einzelnen Menschenströmen, die unterwegs zusammenflossen. Sobrier und Huber, Blanqui und Raspail führten die Kolonnen. Auf dem Madeleineplatz wollte General Courtais, dem der Schutz der Versammlung oblag, den Zug aufhalten, ließ ihn dann aber weitergehen und stimmte selbst in den Ruf ein: Es lebe Polen! Er versprach, daß einige Abgeordnete zugelassen werden sollten, und bemühte sich die Einwilligung des Präsidenten Marrast und Lamartine's zu gewinnen, jedoch vergeblich. Am Brückenkopfe des Eintrachtplatzes stand Nationalgarde, die ihre Reihen öffnete, da Courtais ihr zurief: „Laßt das Volk passiren!" Eine zweite Abtheilung stand am Gitter des Säulenganges des Nationalpalastes, dieser ließ Courtais schriftlich den Befehl zukommen, daß sie die Bajonnette abnehme. Er wollte nur die Abgeordneten einlassen, denen er den Zutritt versprochen hatte, als aber die Masse nachdrängte, ließ er die Gitter öffnen. Es war 1 Uhr, als die Klubs von dieser Seite einbrachen. Ein zweiter Zug kam von der Rue de Bourgogne heran, und auch hier ließ Courtais die Gitter öffnen. Er erklärte wiederholt, lieber wolle er seinen Degen zerbrechen, eher sollten seine Epauletten von ihm abfallen, als daß er auf das Volk schießen lasse. Die Thüren öffneten sich, die Massen drangen auf die Tribünen und gleichzeitig unten in den Saal. In diesem Augenblicke entstand eine so furchtbare Aufregung, daß die Führer Alles aufboten, sie zu beschwichtigen. Raspail, Huber, Blanqui bemühten sich im Saal, L. Blanc, Albert und Barbès sprachen draußen vom Untersatz des Gitters zum Volk, L. Blanc erzwang von der Nationalversammlung, daß sie die Bittschrift vorlesen lasse, Barbès versprach der Menge ein Vorüberziehen vor der Versammlung und die Ehren der Sitzung. Alles drängte nun nach in das Gebäude, in die Vorzimmer, wo L. Blanc das Volk beglückwünschte, daß es das Petitionsrecht erobert habe, und äußerte: „Die heutige Manifestation ist keine von denen, welche erschüttern, sie wirft um." Im Saal zeigten sich Barbès, Blanc und Huber auf der Tribüne, um von den Repräsentanten zu verlangen, daß sie das Volk vorüberziehen ließen; von der Menge, daß sie auf diese Weise den Platz räume, damit die Volksvertreter frei berathen

könnten. Huber bestand am eifrigsten auf dem Vorüberziehen: er wolle sich lieber tödten lassen, ehe er dieses Recht aufgebe, er erinnere die Versammlung, daß 300,000 Menschen sie bewachen. Barbès erschien zum zweiten Male auf der Tribüne, verlangte den augenblicklichen Abmarsch einer Armee für Polen, ferner eine von den Reichen zu zahlende Steuer von einer Milliarde, und forderte außerdem, daß die Pariser Besatzung entfernt, und jeder für einen Hochverräther erklärt werde, der den Generalmarsch schlagen lasse. Auf die Rede von Barbès folgte ein langer Tumult, während dessen Flotte, Degré und Sobrier die Rednerbühne sich streitig machten. Angriffe auf das Bureau geschahen, dem Präsidenten mehrere Befehle, keinen Generalmarsch zu schlagen, entrissen wurden, der Generalsekretär geschlagen, der Repräsentant Froustard beschimpft und bedroht wurde. Courtais erhielt in einem anstoßenden Saale den Befehl des Präsidenten, Generalmarsch schlagen zu lassen, und unmittelbar darauf den Widerruf. Der letzteren Weisung gehorchend, sandte er um 2¾ Uhr dem Generalstab der Nationalgarde ein geschärftes Verbot, Generalmarsch schlagen zu lassen. Schon war aber die durch Garnier-Pagès gegebene Weisung vollzogen, die Bürger unter die Waffen zu rufen, man hörte die Trommeln wirbeln, die durch Courtais in den Hof geführten Menschen warfen ihm Verrath vor, man hörte Huber sagen: wir haben keine Zeit zu verlieren. Er veradredete sich im Gange mit mehreren Personen, und eine neue Handlung begann. Es wurden Listen einer provisorischen Regierung vertheilt und entworfen mit den Namen L. Blanc, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Huber, Caussidière, P. Leroux, Cadet und Proudhon. Nachdem diese Liste aufgestellt war, bestieg Huber die Tribüne und rief: „Man will keine Entscheidung fassen. Gut denn, so erkläre ich im Namen des von seinen Repräsentanten getäuschten Volkes die Nationalversammlung für aufgelöst.“ Diese Erklärung wiederholte er, indem er den Präsidenten beim Kragen faßte. „Sie sind hier nichts mehr, gehen Sie,“ sagte er, „und jetzt auf ins Hotel de Ville.“ Vor dem Gitter des Säulengangs erneuerte er seine Erklärung in Gegenwart der Nationalgarde und des Volks, und forderte alle auf, ihm zu folgen. In zwei Kolonnen, die eine von Barbès, die andere von Albert geführt, erfolgte der Abmarsch, die vor dem Stadthause aufgestellte republikanische Garde ließ den Einzug ohne Widerrede geschehen. Barbès und Albert unterzeichneten hier mehrere Dekrete, worin die Auflösung der Nationalgarde bestätigt, eine Regierungskommission mit L. Blanc, Ledru-Rollin, Albert, Raspail, Barbès, P. Lerour und Thoré eingesetzt, Caussidière als Polizeidirektor beibehalten und der Nationalgarde eingeschärft wurde, nach Hause zu gehen. In einem dieser Dekrete wurde den Regierungen von Deutschland und Rußland der Krieg erklärt, wenn sie nicht schleunig Polen freigäben. Borme und Thomas kamen mit Bewaffneten an und bemächtigten sich der Mairie, Laviron begab sich nach der Polizeipräfektur, Quentin nach dem Luxembourg, Sobrier fiel mit 30 Bewaffneten in das Kabinet des Ministers des Innern ein. Courtais verharrte diese ganze Zeit in seiner Unthätigkeit, ja er gab den freiwillig herbeieilenden Nationalgarden und Mobilen Befehl, sich zurückzuziehen. Diese gehorchten aber nicht, entrissen ihm vielmehr seinen Degen und verhafteten ihn. Hiermit endete der erste Theil der Anklageakte, der zweite beschäftigte sich mit den einzelnen Angeklagten, die in Gruppen zusammengestellt sind. Blanqui und Flotte bilden die erste Gruppe. Blanqui war durch die in der Revue rétrospective gegebenen Enthüllungen in die schlimmste Lage versetzt, er mußte durch einen kühnen Streich sein Ansehen wieder zu gewinnen suchen. Im April schrieb er seiner Schwester: „Es ist jetzt für ihn eine Frage des politischen Seins oder Nichtseins; entweder wird er triumphiren, und das Volk mit ihm, oder er wird seine Laufbahn enden.“ Einer der Zeugen sagte: „Er wollte sich um jeden Preis retten: er war bereit Alles zu sprengen, wenn er auch mitgesprengt werde.“ Die zweite Gruppe umfaßt L. Blanc, Albert und Barbès. L. Blanc wollte am 15. Mai im Triumph getragen die Säulenhalle verlassen, als ihn die

Ankunft der Nationalgarden aus einem nach dem Garten gehenden Fenster zu springen zwang. Ungewiß ist, ob er sich auf dem Stadthause befand; er sollte dort durch eine geheime Thür entkommen sein. Albert war unter denen, welche das Gitter stürmten. Einem der Zeugen sagte er: „Heute habe ich Leute genug, ich will sie alle aus dem Fenster schmeißen; es sind Aristokraten, Reaktionäre, ich will sie alle durchs Fenster schmeißen." Die dritte Gruppe bilden Sobrier, Seigneuret und Honneau. Sobrier hatte in Nr. 16 der Rue de Rivoli den Sitz eines Klubs, eine Ackerbaugesellschaft, die Redaktion und das Material des Journals la Commune de Paris, den Sammelplatz zahlreicher Arbeiter und Delegirter verschiedener Korporationen eingerichtet. Von hier aus ergingen die ersten Aufforderungen zur Theilnahme an der Manifestation. In der Redaktion der Commune wurden die ersten Entwürfe zu den auf dem Stadthause erlassenen Dekreten abgefaßt, hier kündigte man die Auflösung der Nationalgarde an, und drohte die Repräsentanten zu ermorden, wenn sie sich nicht freiwillig trennten, Paris anzuzünden, wenn der Generalmarsch geschlagen werde. Seigneuret war der Verfasser der Dekretentwürfe. In der vierten Gruppe befinden sich Huber und Raspail. Ein Brief von Huber an Barbès, am 14. Mai geschrieben, drückte den Wunsch aus, daß die Manifestation ohne Waffen stattfinde, ließ aber durchschimmern, daß der Schreiber bereit sei, bei der ersten Gelegenheit loszuschlagen. In der fünften und sechsten Gruppe stehen untergeordnete Theilnehmer. Die siebente bildete Courtais allein. Er war am 14. amtlich benachrichtigt worden, daß für den nächsten Tag ein Ueberfall der Versammlung bevorstehe, traf aber keine Maßregeln und verließ am 15. sein Haus erst um 10½ Uhr Morgens. Die letzte Gruppe enthält Caussidière und Villain. Caussidière begünstigte die Insurgenten in seiner amtlichen Stellung. Von Villain ging der Befehl aus, daß sich die Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte bewaffnen und in Permanenz erklären sollten; am 15. rettete er sich aus dem Palast der Nationalversammlung durch ein Fenster. Die Verlesung dieser Anklageakte erfolgte nicht ohne Widerspruch der Angeklagten. Als der Greffier an die Stelle kam, wo von der Eröffnung des Gitters der Nationalversammlung die Rede ist, erhob sich General Courtais und rief mit Heftigkeit: „Dies ist falsch, ich klage wegen Verleumdung!" Als dann die Stelle verlesen wurde, wo behauptet ist, daß einer der Zuhörer den auf der Rednerbühne stehenden Barbès mit den Worten unterbrochen habe: „Nein, nein, Barbès, Du täuschest Dich, keine Schatzung der Reichen um eine Milliarde, zwei Stunden Plünderung!" sprangen Raspail und Blanqui gleichzeitig auf. „Das ist infam, das ist falsch," rief Raspail, „es giebt keinen Franzosen, der solche Gesinnungen hätte. Ich protestire im Namen meines Vaterlandes; das heißt das französische Volk verleumdet, das mich zu seinem Vertreter gemacht hat und auch Sie, Herr Baroche." Blanqui setzte mit Energie hinzu: „Wie kann man die Kämpfer der Republik auf solche Weise zu verleumden wagen! Sie hatten Alles in ihrer Gewalt, die Magazine, die Niederlagen und haben nichts berührt. Das ist infam." Der Generalprokurator Baroche erwiderte nur, daß es so wörtlich im Moniteur stehe, daß er übrigens nicht von derselben Partei gewählt sei, wie Raspail, worauf der letztere antwortete: „Sie sind in meinen Klub gekommen und haben um Stimmen gebeten." Als hierauf der Greffier las, ein Redner habe eine Milliarde von der infamen Stadt Paris verlangt, reklamirte Barbès mit Ungestüm: „Das ist falsch, das hat Niemand gesagt. Von mir ist der Vorschlag einer Auflage von einer Milliarde ausgegangen, um die Arbeit zu organisiren. Ich schwöre vor Gott und vor Frankreich, daß Niemand das Wort Plünderung ausgesprochen habe, ich schwöre, daß Paris niemals als infam bezeichnet ist. Ich, ein Republikaner, sollte Paris infam nennen, Paris, die Hauptstadt der Demokratie. Nie! Es ist eine infame Lüge." „Eine offizielle Lüge," verbesserte Raspail. Nach der Verlesung der Anklageakte erhob sich Barbès nochmals mit den Worten: „Ich frage, mit welchem Recht Sie mir den Prozeß machen? Augenscheinlich nach dem Recht des Stärkeren.

denn wenn die provisorische Regierung am 15. Mai eingesetzt worden wäre, so bücktet Ihr Euch heute vor mir tief und klagtet mich nicht an." Das Weitere unterbrach der Präsident, weil die Ausdrücke immer heftiger wurden, auch Raspail tadelte die Schärfe und Gereiztheit seiner Genossen und suchte sie mit der langen Gefängnißhaft zu entschuldigen.

Die ersten Zeugenverhöre boten wenig Interesse dar, die Frage, auf die es ankam, ob es vorbedachter Plan war, in Masse in die Nationalversammlung einzudringen, oder ob die Klubchefs nur Delegirte abschicken wollten, wurde durch die Verhandlungen nicht aufgeklärt. Der Präsident der Nationalversammlung Buchez wußte nichts Bestimmtes auszusagen: der Tumult sei so groß gewesen, daß er nur das Nächste habe beobachten können, was unter seinen Augen vorgegangen sei. Die Aussage des Revisors der Stenographen des Moniteur Hippolite Prevost stellte die Glaubwürdigkeit des Staatsanzeigers in ein schlechtes Licht. Nur im Allgemeinen seien die Angaben richtig, gestand der Revisor ein, die Erzählung im Moniteur sei erst hinterher aus Nachrichten, Mittheilungen und Berichtigungen einzelner Repräsentanten und sonstiger Personen zusammengestellt. Die Worte: „Barbès, Du irrst Dich, zwei Stunden Plünderung!" hatte weder der Zeuge, noch ein anderer Stenograph gehört; diese Worte wurden erst nachträglich in den Bericht eingeschoben — von wem? wird nicht gesagt. Aus den Aussagen des Zeugen entstand der Eindruck, daß der Bericht arrangirt sei, um der demokratisch-socialistischen Partei zu schaden. Der Zeuge Etienne Arago sagte über die Theilnahme der meisten Angeklagten am Aufstande aus. In lebendiger und fließender Darstellung bestätigte er, daß General Curtais statt den Insurgenten bei ihrer Invasion der Nationalversammlung behülflich zu sein, und ihnen die Hand zu reichen, vielmehr von ihnen zurückgestoßen wurde und in Arago's Arme fiel. Beide wurden durch den Strom fortgerissen bis in die Gänge der Versammlung. „Eine Thüre öffnete sich," sagte der Zeuge, „man wußte nicht wie, und der Hause drang ein." Es gelang ihm endlich sich loszumachen, und er gelangte von einer andern Seite wieder in den Sitzungssaal. Der Quästor Degousée gab ihm Befehl, den Saal zu säubern, kaum war er aber in einer Viertelstunde im Begriff die Nationalversammlung zu verlassen, so wurde ihm ein Gegenbefehl von Buchez gebracht. Sein Zeugniß lautete sowohl für Barbès als für Blanqui günstig. Von Barbès sagte er: „Das ist ein Mann, der nie gelogen hat." Blanqui hielt sich nach seiner Aussage ruhig im Vorsaal der Nationalversammlung und wartete dort den Moment ab, wo man ihm und den andern Delegirten gestatten würde, ihre Petitionen zu überreichen. Der Angeklagte Quentin kam am schlechtesten weg — er wurde von ihm als ein agent provocateur oder als ein vom Auslande besoldeter Agent geschildert — und griff dafür seinerseits den Zeugen nachdrücklichst an: Es bestehe zwischen ihnen eine literarische Feindschaft. Er habe lange der Reform Arbeiten geliefert, die von den Redaktoren (E. Arago gehört dazu) unter deren eigenen Namen abgedruckt worden seien. Als er dann eigene Artikel übergeben und um deren Abdruck gebeten habe, sei ihm nicht gewillfahrt worden. Dies giebt einen Maßstab für die freisinnigen Ansichten der Herren der Reform und zeigt, wie ich ein Opfer der Verfolgung gewisser Journale und gewisser sogenannter Staatsmänner geworden bin. Natürlich finde ich mich in entschiedenem Widerspruch dieser Personen, die sich so schlauer Weise im Februar der Gewalt bemächtigt und Frankreich mehr gekostet haben, als die zwei Invasionen der Fremden, mehr als die Schlacht bei Waterloo. Diese Taschenspieler haben behauptet, der öffentliche Schatz sei bei dem Antritt der Regierung leer gewesen. Nein, meine Herren, das ist ein Irrthum. Ich hatte früher behauptet, daß 200 Millionen in den öffentlichen Kassen waren, ich hatte mich geirrt, ich hätte sagen sollen 300 Millionen. Das sind die Männer, deren abscheuliche Wirthschaft und Unfähigkeit Frankreich in die Krisis und traurige Lage gestürzt hat, die wir alle beklagen." Unter den Militärs, denen der Schutz der Nationalversammlung an-

vertraut war, befanden sich außer General Courtais der General Tempourre, Kommandant der Mobilgarde, Obrist Rey (seitdem gestorben), Kommandant des Stadthauses, und Vautier, Obrist der neunten Legion der Nationalgarde, die im entscheidenden Moment auf dem Platze des Stadthauses sich befand. Tempourre, ein stark untersetzter Mann mit dickem Gesicht, kurzem Hals und gewöhnlichen Zügen, hatte einen militärischen Plan zum Schutze der Nationalversammlung entworfen, dessen Gelingen jedoch auf der Mitwirkung der Nationalgarde beruhte. Da diese ihm aber abging, so wurde er mit seiner Mobilgarde von den Rebellen umringt, gerieth persönlich in die größte Gefahr, wurde allein abgeführt und eine Zeit lang in eine der Tribünen eingesperrt. Mit Hilfe eines Mannes, den seine Lage rührte, gelang es ihm endlich sich frei zu machen und wieder an die Spitze eines Bataillons der Mobilen zu kommen. Er führte dasselbe zur Nationalversammlung zurück und sicherte so die Wiedervereinigung der Repräsentanten, indem er allen Aufforderungen und Drohungen der Empörer, sie nach dem Stadthause zu begleiten, widerstand. Als er Abends nach dem Stadthause kam, erfuhr er seine Absetzung. Obrist Rey verschuldete durch seine verkehrten Maßregeln und durch seinen Mangel an Energie den Einbruch der Insurgenten in das Stadthaus. Er war außerdem ein Freund von Barbès, ein Zeuge äußerte: „Der Oberst war paralysirt, da er Barbès gegen sich hatte. Das Gitter, durch welches die Insurgenten in das Stadthaus kamen, wurde von unbekannter Hand geöffnet. Barbès war blaß und aufgeregt, als er beim Hotel de Ville ankam, er stützte sich auf das Gitter und sagte: „Rey, laß uns hinein, es giebt keine Kammer und keine provisorische Regierung mehr, wir sind wieder da, wo wir am 24. Februar waren, laß uns hinein, um Frankreich und die Republik zu retten." Rey erwiederte ihm: „Meine Pflicht gebietet mir, das Hotel de Ville zu vertheidigen, und ihr könnt nur herein über meinen Leichnam, oder wenn ihr mir einen schriftlichen Befehl der Regierung bringt." Barbès drang von neuem in ihn ein: „Rey, du bist mein Freund, laß uns hinein, ich beschwöre dich!" Rey antwortete: „Barbès, du verlangst von mir eine Feigheit, du bist mein Freund nicht mehr. Ich habe es dir gesagt und wiederhole es, nur über meinen Leichnam kommst du herein." Der Oberst machte einige Schritte, um sein Bataillon vorrücken zu lassen. Während der Unterredung hatten indessen die Insurgenten das Gitter schon an mehreren Punkten erstiegen, und der Oberst wurde umringt. Man öffnete das Gitter und die Menge stürzte herein. Der Oberst wurde bis zur Treppe mit fortgerissen, wo Barbès ihn festnehmen ließ, aber ihm kein Leid zuzufügen befahl. Einer der Zeugen griff zu seinen Pistolen und befreite Rey mit Hilfe der republikanischen Garden. Dieser stellte sich nun wieder an die Spitze seiner Leute, worauf Nationalgarden herbeieilten und die Insurgentenführer verhafteten. Vautier, Oberst der auf dem Platze des Rathhauses aufgestellten neunten Legion, hatte am 14. blos allgemeine Befehle und war am 15. von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags ohne besondere Instruktion. Um 12 Uhr ließ er auf seine Gefahr den Rappell schlagen. Er fand sich später in einer schwierigen Alternative, entweder auf die Insurgenten, die sich überdieß ohne Waffen nach dem Stadthause begaben, feuern zu lassen und auf diese Weise einen Kampf in ganz Paris hervorzurufen, oder durch friedliche Maßregeln einen blutigen Konflikt zu vermeiden. Er entschied sich um so mehr für das letztere, da er wußte, daß ein großer Theil seiner Legion aus Arbeitern der Nationalwerkstätten bestand, die mit den Insurgenten sympathisirten. Das Beispiel Bailly's schwebte ihm vor dem Gedächtniß und er wollte die Verantwortlichkeit eines Bürgerkrieges nicht auf sich nehmen. Seiner Ansicht nach bestand der ganze Fehler des Generals Courtais darin, die Sache zu leicht genommmen zu haben, überdies machte er aufmerksam auf die verschiedenen entgegengesetzten Stimmungen und Ansichten der einzelnen Obersten der Nationalgarde, wodurch eine gemeinsame Wirksamkeit sehr schwierig, ja fast unmöglich wurde. Auf Courtais Benehmen bezogen sich

ferner die Aussagen von drei ehemaligen Mitgliedern der provisorischen Regierung Lamartine, Franz Arago und Flocon. Alle drei stimmten darin überein, ihn für unschuldig zu erklären, Lamartine und Arago äußerten, er möge militärische Fehler begangen haben, aber eines Verrathes sei er nicht fähig. Flocon bemerkte, daß er jede Erörterung über Courtais' Schuld unzulässig halte, der General sei nichts, als das erste Opfer des 15. Mai. Am meisten entlastete diesen Angeklagten Degoussée, Quästor der Nationalversammlung. Er bestätigte, er habe dem General gesagt, daß dessen Befehle sich nicht auf das Innere des Sitzungsgebäudes bezögen, wodurch eine Hauptentschuldigung des Generals gerechtfertigt erschien. „Courtais," fuhr dieser Zeuge fort, „wußte bis dahin bei allen Aufläufen das Volk mit guten Worten zu beschwichtigen, und glaubte wahrscheinlich am 15. Mai den Tumult auf dieselbe Weise dämpfen zu können. Nach meiner Ansicht fällt die Hauptschuld auf einen Unterbefehlshaber im Generalstab der Nationalgarde, Namens Saisset, der einem am 15. Mai um 11 Uhr Morgens an den General Courtais gerichteten Befehl, die Nationalgarde um die Nationalversammlung zusammenzuziehen, erst am 17. an ihn gelangen ließ." „Saisset ist ein wahrer Mephistopheles," fügte Degoussée hinzu. Courtais bestätigte dies und fügte hinzu: „Saisset wurde mir und der Regierung im Generalstabe aufgedrungen, und ich habe seinetwegen mehrmals die Entlassung angeboten."

Ueber die Hauptfrage, ob die Emeute nach einem vorgedachten Plan entworfen sei, oder ob die Umstände und die Exaltation, die von jeder Bewegung unzertrennlich ist, die Demonstration zu einem Attentat gesteigert, wurden eine Menge von Zeugen vernommen, ohne daß durch sie eine sonderliche Klarheit erlangt worden wäre. Das Gepräge der Wahrheit trägt am meisten das, was einer der Angeklagten, Blanqui, über das Ganze sagte. „Seit dem 28. Februar," begann er, „stand ich im Gegensatz zur provisorischen Regierung. Meine Opposition wurde noch entschiedener, als das Dekret über die 45 Centimes erschien. Hierin sah ich „einen tödtlichen Schlag für die Republik. Die Manifestation des 16. März hatte den Zweck eine Vertagung der Wahlen herbeizuführen und dadurch Zeit zu gewinnen, um Frankreich für die Republik fähiger zu machen. Der Manifestation des 17. April bin ich durchaus fremd geblieben. Nur aus Neugierde begab ich mich auf die elyseeischen Felder und ich muß offen gestehen, daß der Zug der Aebeiter bei der Ankunft vor dem Hotel de Ville erstaunt war, die bewaffnete Macht vor sich zu sehen. Diese Manifestation wurde die Veranlassung einer starken Reaktion unter der ich auch litt; ich hatte überhaupt das Vorrecht, von allen Seiten angegriffen zu werden (de réunir l'unanimité des adversions). Unter solchen Umständen, wo ich und meine Ansichten nur durch ruhige Diskussion und mit Hilfe der Zeit, welche die Wirksamkeit der Reaktion allein zu schwächen vermochte, gewinnen konnte, wäre es der tollste Streich gewesen, an die Gewalt zu appelliren (wie dies am 15. Mai geschah). Mein ganzes Bestreben ging nur auf ein friedliches Verfahren, und ich suchte diese Ansichten immerfort in meinem Klub zu wiederholen, trotz der Anklagen, die sich täglich in den Journalen gegen mich fanden. Bedenken Sie ferner, Herren Geschworne, daß ich nicht in meinem Klub vor einer Meinung, sondern vor Leuten von allen Meinungen sprach, und die in Beschlag genommenen Register beweisen dies. Ernste Diskussionen wurden in meinem Klub geführt, und wir spürten natürlich auch die Fehler der Regierung. Aber man fürchtete mehr ruhige Kritik, als gewaltsame tolle Streiche. Ich wurde gehaßt, weil ich nicht gewaltthätig war. Der Klub Centralisateur hatte eine Zusammenkunft auf den 13. Mai angesagt; ich wußte nichts davon, und erfuhr es erst am Abend. Die Manifestation wurde indessen auf den 15. Mai vertagt, und auch dies erfuhr ich erst aus den Journalen. Man sprach darüber Abends im Klub. Ich gestehe es offen, ich war besorgt wegen dieser Manifestation, es ahnte mir nichts Gutes. Die damaligen politischen Neuigkeiten, namentlich der Kampf der Polen in den preußischen Provinzen, hatten die öffentliche Meinung auf's höchste

erregt, und ich begriff die Schwierigkeit, ſich dem Strome zu widerſetzen. Ich befand mich in der größten Verlegenheit. Der Klub beſtand außerdem aus zwei Parteien. Das Parterre (das Lokal war im Theaterſaal in der Rue Bergère) war demokratiſch, die Logen konſervativ, monarchiſch, ja legitimiſtiſch. Leute von allen Farben, von allen Ständen kamen hier zuſammen. Ich kannte den Antagonismus zwiſchen den beiden Parteien; das Parterre war für die Manifeſtation. Hätte ich mich offen widerſetzt, ſo wäre die Fluth über mich hinweggegangen und ich hätte die Leitung verloren. Ich wollte aber an der Spitze bleibrn. In einer langen Rede und vielen oratoriſchen Vorbeugungen gelang es mir, die Gemüther wieder etwas zu beruhigen. Ich drang darauf, daß man ohne Waffen an der Manifeſtation theilnehme und ſagte ſogar: il ne faut même pas qu'on puisse appercevoir de l'assemblée la tête de sa colonne. Das Rendezvous meines Klubs war auf dem Boulevard du Temple. Ich wünſchte, daß wir ohne unſere Fahne mitzögen, doch mußte ich nachgeben und ſie wurde erſt geholt, als wir ſchon verſammelt waren. Wir ſchloſſen uns dann auf dem Platze der Baſtille dem Zug an. Hier herrſchte große Verwirrung, und dieſe wurde ſpäter noch vermehrt, als wir die Boulevards entlang zogen und die Zuſchauer auf den vielen Trottoirs ſich dem Hauptzuge anſchloſſen. Ich erhielt mich nur mit großer Mühe an der Spitze, und fand mich oft von Perſonen umgeben, die ich gar nicht kannte, wir kamen auf dem Platz de la Révolution an, wo ein Bataillon Nationalgardiſten ſtand, welches die Brücke zu gewinnen ſuchte. Hier an der Brücke wurden etwa 15, 20 oder 25 Perſonen aus der Maſſe als Abgeordnete herausgenommen und gelangten über die Brücke ans Gitter der Nationalverſammlung, welches verſchloſſen war. In einigen Minuten verfolgte indeſſen der Zug ſeinen Weg über die Brücke, drängte auf uns ein, und wir waren in Gefahr erdrückt zu werden. Ich fühlte mich ſehr unwohl. Das Gitter wird geöffnet. Ich wende mich rechts, und begegne einem von der Mobilgarde, der mich anfangs nicht weiter laſſen will. Er giebt indeß nach; ich durchſchreite zwei Säle und finde endlich die andern Delegirten, namentlich Raſpail. Plötzlich kommt eine Perſon aus dem Saal und ruft: Laissez entrer les délégués. Ich war erſtaunt, weder einen Offizier noch einen Huſſier zu ſehen, und als ich in den Saal eintrat, war das Volk ſchon von allen Seiten eingedrungen. Ich ſehe ſchon Leute von den Tribünen herabſteigen, und dies ſcheint mir von ſchlimmer Vorbedeutung. Ueberall herrſcht Lärm. Raſpail befand ſich auf der Tribüne und nach Ableſung ſeiner Petition wächſt der Tumult. Man ruft: Blanqui à la Tribune? Ich wußte, daß ich viel Einfluß hatte, und glaubte, daß man mich zu hören wünſchte; indeß zögere ich der Aufforderung zu folgen, da ergreift man mich trotz meines Sträubens bei Kopf und Füßen und wirft mich über die Tribüne. Es heißt: Blanqui à la parole, und es herrſcht Stille. Nach Beendigung meiner Rede war es mir unmöglich, die Tribüne zu verlaſſen; ich war förmlich blokirt. Indeß gelang es mir herunter zu kommen, und ich gab mir, ebenſo wie Raſpail, die größte Mühe, den Saal zu ſäubern. Während eines Augenblicks war der Saal faſt ganz leer, da ſtrömt mit einem Mal eine ungeheure Maſſe Volks wieder herein; ich werde zurückgeſtoßen, kann mich nicht los machen, werde gegen die Wand gedrückt und muß um Hülfe bitten. Mit größter Mühe rette ich mich auf eine Bank, wo man mir Platz macht, etwas ſpäter ſah ich Huber auf der Tribüne und es war gerade $4^1/_4$ Uhr als er die Nationalverſammlung für aufgelöſt erklärt. Es war mir, als fiele mir ein Stein auf den Kopf. Ich war entrüſtet über dieſen Streich, denn er war dumm. Ich ging hierauf nach Hauſe. Dies, meine Herren, iſt der wahre Hergang der Sache." Einer der Zeugen, ein wohlbehäbiger Rentier, der höchſt widerwillig in Blanqui's Klub getreten war, „weil es einen gewiſſen Kredit gab, wenn er auf den Liſten ſtand," beſtätigte, daß Blanqui ſtets zu den gemäßigten Rednern gehört habe. Wenn Andere nach Rache geſchrieen, verlangte er nach Gerechtigkeit. Lamartine, der über anderthalb Stunden als Zeuge ſprach, begann

die bekannten Momente des 15. Mai bis zur Invasion der Nationalversammlung zurückzurufen. Im Ganzen äußerte er sich über das Attentat mit großer Schonung und nannte es einen tollen Streich. Zwar hatte er kein Hehl, daß die provisorische Regierung während ihrer Art Diktatur häufig der Gegenstand der Einschüchterung von Seite der revolutionären Klubs war, aber ein eigentliches Komplott fand er darum unwahrscheinlich, weil die Männer der extremen Republik seit dem Februar unter sich zerfallen waren. Von Sobrier und Barbès sprach Lamartine günstig, beide hatten ihm bei der Manifestation der bevorzugten Kompagnien der Bürgergarde (17. März) ihre Unterstützung angeboten, die Volksbewegung zu beschwichtigen. Blanqui kannte er nur aus einer Unterredung, die er mit ihm hatte. Da ihm Verschwörungsgerüchte zu Ohren kamen, so ließ er Blanqui zu sich bitten und reichte ihm die Hand mit den Worten: „Sie wollen mich also ermorden, Blanqui?" dann folgte eine sehr interessante dreistündige Unterredung, bei deren Beendigung Blanqui das Versprechen gab alles aufzubieten, damit die provisorische Regierung die ihr vom Volke anvertraute Macht unversehrt in die Hände der Nationalversammlung niederlegen könne. Ledru-Rollin bewährte in seinen Depositionen eine entgegengesetzte Auffassungsart wie Lamartine. Während der letztere die Einzelheiten um eine leitende Idee sich gruppiren ließ, sah Ledru-Rollin von allem Allgemeinen ab und hielt sich nur an die Thatsachen. Ueber Albert und Raspail sagte er nur Günstiges, Barbès ertheilte er das Zeugniß, daß er Alles gethan habe, die Demonstration zu verhindern. „Wie kommt es denn aber, daß er nach dem Stadthause ging?" fragte der Präsident. „Mein Gott," antwortete Ledru-Rollin, er wurde fortgerissen. Um Ihnen, meine Herren, einen Maßstab zu geben, wie es eigentlich an dem Tage zuging, wo man in einer drückenden Atmosphäre sich befand, von Dunst beinahe erstickt und sich leicht exaltirte, bemerke ich nur, daß zwei konservative Repräsentanten, die ich nicht nennen will, mir riethen, nach dem Stadthaus zu gehen." Erschienen nach diesen Aussagen Blanqui, Barbès, Raspail nicht als die Lenker eines vorbedachten Attentats, so schilderten andere Zeugen Huber als den eigentlichen Anstifter. Der Vorschlag zu der Manifestation ging von dem Centralklub aus, an dessen Spitze er stand, die übrigen Klubs schlossen sich nur aus einer Art von Konsequenz an. Huber agitirte fortwährend Theilnehmer zu gewinnen, und eiferte auf das heftigste gegen den Vorschlag der Sozialisten, an der Manifestation nicht Theil zu nehmen. Derselbe Huber stand aber von 1838—1848 als Polizeispion im Dienste Ludwig Philipps, wie ein Zeuge aus Briefen und einem Polizeibericht bewies. Huber wurde am 15. Mai verhaftet, man ließ ihn aber wieder frei, er blieb sogar mehrere Monate in Paris und reiste dann wieder ab. Er war aber als Anstifter und als derjenige, welcher von der Rednerbühne die Auflösung der Nationalversammlung aussprach, der gefährlichste, wenn nicht der einzige Verschworene. Des Zeugen Larabit Behauptung: „Der 15. Mai war ein Streich der geheimen Polizei" gewinnt durch diese Enthüllungen über Huber eine große Wahrscheinlichkeit. Ein zweiter Angeklagter, Borme, erscheint ebenfalls in einem zweideutigen Lichte. Am 28. Februar meldete er sich als alter Republikaner auf dem Stadthause, gab aber gleichzeitig Enthüllungen und Denunziationen über alle möglichen Personen, als wolle er seine Probe als geheimer Polizeiagent ablegen. Später bildete er eine Frauenlegion, der er den Namen Vesuviennes beilegte. Er war Oberst, alle anderen Grade wurden von Damen begleitet, es gab da einen Regimentsstab, eine Grenadierkompagnie, selbst einen Tambourmajor, der die schönste Dame der ganzen Kompagnie war. Ein in dem Staatsprozeß beigebrachter Brief des Angeklagten an Caussidière berechtigt zu dem Schlusse, daß die Vesuviennes zu jener in Frankreich altberechtigten Klasse von Frauenzimmern gehörten, die unter der Maske vornehmer Buhlerinnen das noch noblere Geschäft der Spionage betrieben. Borme schrieb an den damaligen Polizeipräfekten: „Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß ich eben so gut und besser als Sie von Allem unterrichtet bin, was in

sämmtlichen Vierteln der Hauptstadt vorgeht. Wohl, so erfahren Sie denn ein für alle Male, daß die Vesuviennes mich in jeder Beziehung auf dem Laufenden erhalten, daß diese Frauen sich überall einschleichen, selbst in den Sitz der Gewalt wie in den Schooß der Ministerien und selbst der Polizeipräfektur. Da Sie mir so sehr grollen, so wissen Sie wahrscheinlich nicht, daß der Tambourmajor meines Regiments dreimal täglich Herrn *** sah, daß mein Generalstab, aus russischen Prinzessinnen und vornehmen deutschen Damen bestehend, bei Herrn **** kampirte, und daß die Damen der Elitenkompagnie, der Grenadierkompagnie, den geheimsten Verhandlungen beiwohnten und sich in den Salons befanden, wo über Politik verhandelt wurde, daß die Damen, die mit vollem Recht Vesuviennes genannt werden, das Feuer überall entzündeten, wo sie sich zeigten, und daß man ein dreimaliger Heiliger sein müßte, um in seinem Herzen ein kleines Komplott zu unterdrücken, das gegen den oder jenen geschmiedet, wodurch die Verschwörung ein Portefeuille, die Mairie von Paris eine Präfektur zu erhaschen suchte."

Die Rede des Generalprokurators, die Vertheidigungsreden der Advokaten übergehen wir. Diese offiziellen Deklamationen bleiben sich immer gleich. Alle diese großen Worte verhindern nichts, wirken nichts und bedeuten nichts. Throne stürzen, Systeme wechseln, aber die offizielle Rhetorik bleibt sich immer gleich. Nur einer der Angeklagten, Barbès, lenkte aus diesem ausgetretenen Geleise hinaus. Barbès hatte sich nicht vertheidigt und dieselbe passive Haltung behauptet, wie in seinem früheren Prozesse unter Louis Philipp. Damals sagte er statt einer Vertheidigung: „Ich habe mit den Waffen in der Hand die Gesellschaft angegriffen, zu der Sie gehören, und mit den Waffen bin ich besiegt worden. Sie sind nicht meine Richter, Sie sind meine Feinde, ich bin nicht Ihr Angeklagter, ich bin Ihr Kriegsgefangener. Wenn der Indianerhäuptling in die Hand seiner Gegner fällt, entehrt er sich nicht mit Entschuldigungen, sondern erleidet schweigend Marter und Tod. Ich bin in der Lage des Indianerhäuptlings." Dieses Mal sagte er: „Meine Herren! meine ersten Worte an diesem Orte waren eine Protestation gegen Ihre Autorität und jetzt am Schlusse muß ich es wiederholen, daß ich sie nicht als Richter anerkennen kann. Werden Sie heute mehr Geduld haben mich anzuhören als am ersten Tage? Ich bezweifle es, denn die Gewalt hat es nie geliebt, Gründe gegen sich anzuhören, aber zu allen Zeiten ist es schön gewesen, wenn der Schwache versuchte die Wahrheit zu sagen, selbst auf Gefahr seines Lebens, und diese Pflicht will ich — trotz aller Hindernisse, die mich umgeben — zu erfüllen suchen. Keine Wortklauberei zwischen Ihnen und mir! Ich habe die Zuständigkeit ihres Tribunals mich zu richten nicht blos bestritten, weil es den Makel der Rückwirkung trägt, sondern ich bestreite sie auch, weil Sie für mich eine feindliche Kaste sind, und weil die Interessen und Prinzipien, die ich verfechte, wie ein Verhängniß uns trennen. Absolutes Recht des Kapitals über den Menschen ist Ihr Gesetz; mein Glaube dagegen ist: gleiches Recht jedes Bürgers an allen gesellschaftlichen Gütern. Da wir von zwei so entgegengesetzten Punkten des politischen Horizonts unserer Zeit ausgehen, so können wir uns nicht anders begegnen, als wie zwei Wolken, die mit entgegengesetzter Elektrizität gefüllt sind. Das Bedürfniß, welches Sie empfinden, das zu vertheidigen, was Sie für Recht halten, zwingt Sie mich zu verfolgen. Die Nothwendigkeit jedes Privilegium zu zerstören, um die Menschheit der Herrschaft des physischen und moralischen Uebels zu entziehen, nöthigte mich, — fast hätte ich gesagt Sie anzugreifen, die Ungleichheit allein bekämpfe ich Ihnen. Sie sind die Stärkeren, greifen Sie mich also an, meine Herren! Und wer weiß, ob ich nicht vielleicht schuldiger bin als man Ihnen in diesen Debatten hat sagen können! Da es vielleicht einiges Verdienst haben kann hier die Wahrheit zu sagen, so will ich Ihnen ein vollständiges Geständniß machen. Die Souveränetät des Volkes — vor einem Jahre dachten Sie wohl nicht daran, daß Sie die geschworenen Beschützer derselben werden würden — die Souveränetät des Volkes — was ist sie denn? Ein Werkzeug, ein Mittel

um einen Zweck zu erreichen. Der Zweck ist also der wahre Souverän. Alle gesellschaftlichen Handlungen müssen auf ihn gerichtet sein, die welche davon abgehen, sind strafbar. Wenn nun aber bei diesem hochherzigen, französischen Volke, das seinen Thätigkeitszweck — wer wagt es zu läugnen? — stets und unaufhörlich, nicht etwa auf die Eroberung der Welt, wie einst die Stadt des Kapitols, sondern auf die wahre und vollständige Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit gerichtet hat, sich eine Macht fände, welche im Gegentheil das Volk in jener Ungleichheit, die in der Vergangenheit herrschte, unbeweglich fest bauen wollte, müßte man da nicht den wahren Souverän (dem Zwecke) gehorchen und eine solche widerspenstige Macht zwingen entweder in die rechte Bahn einzuleiten, oder sie durch die Gewalt zerbrechen? Diese Pflicht erfüllten das Volk und die Gemeinde von Paris am 31. Mai 1793 als sie die Chefs der Girondistischen Majorität aus dem Konvent jagten. Und diese Pflicht würde auch ich ohne Zaudern erfüllen und auch gegen eine Versammlung waffnen, die ungeachtet ihres aus dem allgemeinen Stimmrecht entsprungenen Mandats, sich in dem alten Geleise der Kammern schleppte, wie sie unter Ludwig Philipp von den Zweihundertfrankenwählern ernannt worden sind. Von diesem Gesichtspunkte aus also, ich gestehe es, würde mein Respekt für die Versammlung unserer jetzigen 900 Repräsentanten eben nicht größer gewesen sein, als für jene andere Versammluug von 11 Personen, welche die Republik vom 24. Februar bis zum 4. Mai verwaltet hat. Aber beide scheinen mir eine Thatsache der Nothwendigkeit, die man wegen der allgemeinen Lage der Gemüther für den Augenblick ertragen mußte. Aus diesem Grunde hielt ich es für angemessen auf thätige Weise die provisorische Regierung anzugreifen. Ich will für mein Betragen und meine Handlungen keine lächerliche Apologie machen, wie wenn Zwerge glauben sich in Riesen zu verwandeln, aber ich gestehe, ich erhob im Namen des Klubs, dessen Präsident ich zu sein die Ehre hatte, eine Opposition, die so gut war wie eine andere und deren Charakter darin bestand, daß ich allein auf der Tribüne protestirte an jenem Tage, wo die ganze Versammlung, 5 oder 6 Mitglieder ausgenommen, die meine Ansicht theilten, dekretirte, daß diese provisorische Regierung sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Aus diesem Grunde suchte ich am 15. Mai aus allen Kräften eine Manifestation zu verhindern, deren Absicht — brauche ich es noch zu sagen? — ich billigte, die mir aber für das öffentliche Wohl gefährlich schien. Bis Mittags 12 Uhr habe ich mich dieser Manifestation widersetzt, als ich aber die Ereignisse dieses Tages sah, als der Einbruch in die Versammlung geschehen war und die Repräsentanten unbeweglich und niedergeschlagen auf ihren Bänken saßen, wie eine furchtsame Heerde in deren Mitte ein Löwe gedrungen ist, da glaubte ich, daß die Gelegenheit gekommen sei, etwas für die Sache des Volks zu erhalten, und ich bildete mir aus den Stimmen der Masse, welche sich innerhalb und außerhalb des Saales erhoben, eine Art Beredtsamkeit und richtete meine Worte an die Versammlung. Das war, wenn Sie wollen, eben keine parlamentarische Rednertaktik, die aber doch auch nicht tadelnswerther ist, als jene feingeschnitzten Phrasen, mit denen ein offizieller Redner seine Zuhörer irreleitet und beherrscht. Ich wollte nur das Votum einer revolutionären und sozialen Maßregel gewinnen. Mich an der Versammlung selber zu vergreifen schien mir schlecht, nicht etwa als der Bruch meines Prinzips, — ich habe es Ihnen schon erklärt, sondern weil ein solcher Schlag keinen Erfolg haben konnte. Hätte ich es vermocht, so würde ich also das bekannte Dekret der Auflösung der Nationalversammlung nicht über die Lippen dessen, der es verkündigte, haben kommen lassen. Als ich aber sah, daß die Repräsentanten gewissermaßen die Verwegenheit dieses Dekrets rechtfertigten und es für Ernst annahmen, als ich sah, wie sie sich zerstreuten und den Saal verließen, da erhob sich in meiner Seele der Gedanke einer andern Pflicht und einer größeren Hoffnung. Die Anarchie drohte hereinzubrechen, da alle früher begründeten Gewalten zu fehlen schienen. Ich mußte mein Vaterland vor solchem Unglück bewahren, gleichzeitig

bot sich die Gelegenheit unter Begünstigung der Umstände eine Regierung zu begründen, die dem republikanischen Prinzip treu bliebe. Daher begab ich mich nach dem Stadthaus, nicht etwa von der Masse fortgezogen, wie man gesagt hat, wahrscheinlich um mich zu entschuldigen, sondern von Zeit zu Zeit wartend, um zu sehen, ob die Masse mir folgte. Für dies Verbrechen — denn ich wußte wohl, daß wenn ich besiegt würde dies Ihnen als Verbrechen erscheinen würde — müssen Sie mich, meine Herren, verurtheilen und was thut dies, da doch meine theuersten Hoffnungen getäuscht worden sind und das gesammte Vaterland in den tiefsten Schmerz gesenkt ist, da sein Leib und seine Seele sich auf dieser Guatimozin'schen Gluthpfanne winden, die man um unsrer zu spotten mit dem heiligen Namen Republik benannt! Was liegt mir daran im Gefängniß zu stecken? Wenigstens bewahren mich seine Mauern mit eignen Augen die Leiden zu sehen, die ich nicht lindern kann? Nur bitte ich dich, du theures Frankreich, um Verzeihung, daß ich nie im Leben dir habe nützlich sein können! — Und ihr, meine unterdrückten Brüder aller Nationen, für die ich nichts habe thun können, verzeiht mir ebenfalls, denn niemand hatte einen heißern Wunsch als ich eure Ketten zu brechen! Es lebe die demokratische und soziale Republik!"

Die Fragen, welche der Präsident an die Geschworenen stellte, waren folgende: 1) Ist am 15. Mai 1848 ein Attentat begangen worden, das die Aenderung oder den Umsturz der Regierung zum Zweck hatte? 2) Ist am 15. Mai 1848 ein Attentat begangen worden, das dahin zielte Bürgerkrieg zu erregen und die Bürger gegen einander zu bewaffnen? Es war am 2. April Nachmittags 5 Uhr, wo die Jury zur Beantwortung dieser Frage sich zurückzog. Um Mitternacht erschien sie wieder im Saal, sprach ihr Verdikt und der Gerichtshof fällte das Urtheil. Albert und Barbès wurden für schuldig in beiden Beziehungen erklärt und zur Deportation verurtheilt, Blanqui (10 Jahre Haft), Sobrier (7 Jahre) schuldig beider Verbrechen mit mildernden Umständen, Raspail (6 Jahre), Flotte (5 Jahre), Quentin (5 Jahre), schuldig des ersten Verbrechens mit mildernden Umständen, Degré, Larger, Borme, Thomas, Courtais, Villain freigesprochen.

Bei der Beurtheilung dieses Prozesses erheben sich mehrere Bedenken. Zunächst in Beziehung auf die Jury, die einen Staatsgerichtshof bildete, so daß den Angeklagten nach den französischen Gesetzen der Gnadenweg entzogen war, der ihnen, wenn man ein gewöhnliches Gericht gegeben hätte, offen geblieben wäre. Dann in Beziehnng auf die Zusammensetzung der Jury, die man aus den Departementalräthen genommen hatte. Da die politischen Gesinnungen dieser Körperschaft wohlbekannt waren, so war der Prozeß nichts als ein Schauspiel, darauf berechnet die sozialistische Republik als von ganz Frankreich verdammt darzustellen. Nach deutschen Ansichten müßte noch der Hauptvorwurf hinzugefügt werden, daß man Huber, der während der Verhandlungen sich stellte, nicht mit prozessirte, den Verhandlungen gegen die Andern, ohne die Stellung dieses Hauptanstifters aufzuklären, ihren Gang ließ. Allein in Frankreich ist ein solches auffallendes Verfahren etwas Gewöhnliches. Man sucht mit den Angeklagten, wie sie eben zur Hand sind, rasch fertig zu werden, und fertigt die Mitschuldigen oder auch Haupturheber vielleicht nach Jahren ab, wie sie zur Kenntniß oder in die Gewalt des Gerichts kommen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche) in Meißen.
Redakteur Dr. Fr. Steger — Druck von A. G. Gatz in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 9. Mai 1849. Nr. 201. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Verfassung des deutschen Reichs S. 705—716. — Alfred, Fürst Windischgrätz S. 716—719. — Die Insel Alsen S. 719—720.

Die Verfassung des deutschen Reichs. Abschnitt I. Das Reich. Artikel 1. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten. §. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten eine fremde Krone annehmen. §. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt. Art. 1. §. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Art. 2. §. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu. Art. 3. §. 11. Der

Digitized by Google

Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. §. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden, größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen. §. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation: sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. §. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last. §. 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. §. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt überlassen. Für die militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der selbstständigen Korps, sowie das Personal der Hauptquartiere. §. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, in soweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten. §. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennungen der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze. Art. 4. §. 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind. §. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern. §. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen.

Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. §. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen. Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse. Art. 5. §. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Laufe mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben. Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten und verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten. §. 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. §. 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen-, und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden. §. 27. Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden. Art. 6. §. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen. §. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, oder deren Schiffbarkeit erweitert werde. Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt. Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird. Art. 7. §. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§. 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. §. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. §. 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. §. 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. §. 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 40. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu. Art. 8. §. 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen. §. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden. §. 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten. §. 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten. Art. 9. §. 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht Reichsmünzen zu prägen. §. 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen. §. 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. Art. 10. §. 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten. §. 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen. §. 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen. §. 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren. Art. 11. §. 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht. Art. 12. §. 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren. §. 54. Der Reichsgewalt liegt

Digitized by Google

die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeinsame Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist. §. 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. §. 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen. §. 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen. §. 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen. §. 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Art. 13. §. 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. §. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen. §. 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen. §. 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen. §. 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist. Art. 14. §. 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt. Art. 1. §. 68. Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. §. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen. §. 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmung über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. 2. §. 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 74. Alle Regierungsverhandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verant-

wortung übernimmt. Art. 3. §. 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 76 Der Kaiser erklärt Krieg und Frieden. §. 77. Der Kaiser schließt Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, in soweit diese in der Verfassung vorbehalten ist. §. 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag. Art. 1. §. 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus. Art. 2. §. 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 87. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß: Preußen 40 Mitglieder, Oesterreich 38 M., Baiern 18 M., Sachsen 10 M., Hannover 10 M., Würtemberg 10 M., Baden 9 M., Kurhessen 6 M., Großherzogthum Hessen 6 M., Holstein (-Schleswig, s. Reich §. 1) 6 M., Mecklenburg-Schwerin 4 M., Luxemburg-Limburg 3 M., Nassau 3 M., Braunschweig 2 M., Oldenburg 2 M., Sachsen-Weimar 2 M., Sachsen-Coburg-Gotha 1 M., Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1 M., Sachsen-Altenburg 1 M., Mecklenburg-Strelitz 1 M., Anhalt-Dessau 1 M., Anhalt-Bernburg 1 M., Anhalt-Köthen 1 M., Schwarzburg-Sondershausen 1 M., Schwarzburg-Rudolstadt 1 M., Hohenzollern-Hechingen 1 M., Liechtenstein 1 M., Hohenzollern-Sigmaringen 1 M., Waldeck 1 M., Reuß ältere Linie 1 M., Reuß jüngere Linie 1 M., Schaumburg-Lippe 1 M., Lippe-Detmold 1 M., Hessen-Homburg 1 M., Lauenburg 1 M., Lübeck 1 M., Frankfurt 1 M., Bremen 1 M., Hamburg 1 M. Zusammen 192 Mitglieder. So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause, nämlich: Baiern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2. §. 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesen Staaten zukommenden Mitglieder unter die einzel-

nen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 89. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. §. 90. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein. Art. 3. §. 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften. Art. 4. §. 95. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Taggeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. §. 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden. §. 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein. Art. 5. §. 98. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 99. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu. §. 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. §. 101. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Beschlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt. §. 102. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. §. 103. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Art. 6. §. 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. §. 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln. §. 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. §. 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupt bestimmt. §. 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst sowie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen. Art. 7. §. 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer. §. 111. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. §. 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. §. 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“ §. 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. §. 115. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. §. 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet. Art. 8. §. 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne

Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen. §. 119. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. §. 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Art. 9. §. 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. §. 122. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne. §. 123. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. §. 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt V. Das Reichsgericht. Art. 1. §. 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfiskus. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. §. 127. Ueber die Frage, ob ein

Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. §. 128. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Eben so bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. §. 129. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reiches zu treffen.

Der sechste Abschnitt enthält die deutschen Grundrechte, die wir hier weglassen, weil dieselben schon früher von uns mitgetheilt worden sind. Der siebente Abschnitt handelt von der Gewähr der Verfassung und lautet wörtlich wie folgt:

Art. 1. §. 190. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen. §. 191. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches. §. 192. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden. §. 193. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt. Art. 2. §. 194. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. §. 195. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden. Art. 3. §. 196. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Der Zustimmung des Reichsoberhaupts bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt. Art. 4. §. 197. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

Unterzeichnet ist die Verfassungsurkunde von 366 Abgeordneten, worunter wir nur 31 Oesterreicher finden. Wir begegnen unter den Unterzeichnern den ausgezeichnetsten Parteiführern, Männern, deren Namen theils in ganz Deutschland, theils unter ihren Meinungsgenossen den besten Klang haben: Simson aus Königsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Jucho aus Frankfurt, Fetzer aus Stuttgart, Riehl aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Neumayr aus München, Heinrich v. Gagern, Haßler aus Ulm, Wigard von Dresden, Tafel von Stuttgart, Itzstein, Sauken-Tarputschen aus Litthauen, Kammillo Wagner aus Oberösterreich, Junghanns aus Baden, Pattay aus Steiermark, Höfken für Westphalen, Claußen aus Holstein, Degenkolb aus Eilenburg, Loewe für Kalbe, Kuenzer für Konstanz, Tafel aus Zweibrücken, Bernhard Eisenstuck aus Sachsen, Schulz von Darmstadt, Grumbrecht aus Lüneburg, Raveaux von Köln, Hildebrand aus Marburg, Hagen aus Heidelberg, Heubner aus Zwickau, Culmann aus Zweibrücken, Scherpenzeel-Heusch aus Limburg, Bally aus Oberbeuthen, Wilhelm Jordan aus Berlin, Robert Mohl aus Heidelberg, Michelsen aus Jena, Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Stenzel aus Breslau, Esmarch aus Schleswig, Gfrörer von Kalw, Henkel aus Kassel, Christ aus Bruchsal, Rank aus Wien, Vischer aus Tübingen, Loew aus Posen, Cucumus aus München, Aendt aus Bonn, Schott aus Stuttgart, Soiron aus Mannheim, Rießer aus Hamburg, Beseler aus Greifswalde, v. Raumer aus Baiern, Mareck aus Steiermark, Welcker von Heidelberg, Paur aus Neiße, Wurm von Würtemberg, Breusing aus Osnabrück, Zittel aus Heidelberg, Stahl aus Erlangen, Rüder aus Oldenburg, Graf Giech für Hof, Reh von Darmstadt, Zerzog aus Regensburg, Heinrich Simon aus Breslau, Waitz aus Göttingen, Schwarzenberg aus Kassel, Droysen aus Kiel, Sylvester Jordan, Moritz Hartmann für Leitmeritz, Franke aus Schleswig, Schüler aus Jena, Wippermann aus Kassel, Mayfeld aus Wien, Jürgens für Braunschweig, Freudentheil aus Stade, v. Radowitz aus Rüthen, Gülich aus Schleswig, Plathner für Halberstadt, Bernhardi aus Kassel, Federer aus Stuttgart, Rössler aus Wien, Machowicza aus Komotau, Schlöffel für Hirschberg, Roesler aus Oels, Hallbauer aus Meißen, Friedrich v. Raumer aus Berlin, v. Trützschler aus Sachsen, Briegleb für Koburg, Mittermaier aus Heidelberg, Eisenmann aus Würzburg, v. Reden aus Hannover, Vogt aus Gießen, Reviſſen für Siegen, Drucker für Halle, Envrim für Kurhessen, Jahn von Freiburg, Rotenhan für Nördlingen, Schaffrath aus Sachsen, Rödinger aus Stuttgart, Venedey für Hessen-Homburg, Wiest aus Tübingen, Giskra für Mähren, Ludwig Simon von Trier, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Stavenhagen für Berlin. Diese Namen gehören der Rechten, der Linken und der äußersten Linken an, außer den Oesterreichern, welche der octroyirten Verfassung sich aubequemt haben, vermissen wir hauptsächlich die ultramontane Partei, von deren Koryphäen blos Radowitz seinen Namen unter eine Verfassung gesetzt hat, welche eine allgemeine Religionsfreiheit zur Geltung bringt.

Eine tiefer eingehende Kritik der Reichsverfassung ist hier nicht an ihrem Orte, wir werden sie in den Debatten der Reichsversammlung selbst geben, wenn die Berhandlungen über die Verfassung und die Kaiserfrage nachgeholt werden. Hier sind die Hauptgesichtspunkte hervorzubeben. Die Vorwürfe, die man der Verfassung macht, zielen hauptsächlich auf zwei angebliche Mängel, darauf, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufgehoben, und der Reichsgewalt dennoch eine so beschränkte Befugniß eingeräumt werde, daß die Revolution leicht Eingang finden könne. In beiden Beziehungen ist es die Souveränetät des Parlaments, welche diese Bedenken erregt. Eine richtige Würdigung des deutschen Volksgeistes sagt den Anhängern der Reaktion, daß vor einem deutschen Parlamente keine konstitutionelle Komödie aufgeführt werden kann, daß um eine Reichsversammlung zu viele Sympathieen sich schaaren, um reaktionären und absolutistischen Experimenten einen guten Ausgang

zu weissagen. Der Bundestag des deutschen Parlaments, den das Parlament vorstellt, ist von hundertfach stärkerem Gewicht, als vordem die Kammern der Einzelstaaten waren, jeder ihn treffende Streich wird in jedem Theile Deutschlands nachempfunden. Das Erwachen und Fortbestehen eines großen Volkslebens, wie nur England und Nordamerika es kennen, ist die sichere Folge des Fortbestandes der deutschen Verfassung. Darum muß Jeder, welcher politischen Partei er auch angehöre, der in der maschinenmäßigen Handhabung der Staatsverwaltung, in der Zerklüftung Deutschlands durch Souveränetätsschwindel und Schreibstubenherrschaft die Krebsschäden unseres Vaterlandes erkannt hat, die deutsche Verfassung zu seinem Feldgeschrei machen. Namentlich mögen Alle um diese Verfassung sich stellen, die ein organisches Staats- und Volksleben erstreben. Das Ankämpfen der wilden Gewalten, die wir kurzweg rothe Republik nennen, gegen das Parlament, hat seinen guten Grund. Die Anarchie kann in kleinen, zerrütteten Staaten leicht sich einnisten, in der Repräsentation eines Gesammtvolkes, in den parlamentarischen Debatten eines großen Staatskörpers, wird sie nie mehr als einen kleinen Winkel behaupten können. Fassen wir die beiden oben erwähnten Vorwürfe näher in das Auge, so können wir unser Staunen nicht verhehlen, wie sie nur erhoben werden können. Die Kompetenz der Reichsgewalt und des Parlaments erstreckt sich nicht weiter, als auf die Gegenstände, welche das deutsche Volk seit dem verunglückten Versuche der Wiederherstellung des Reichs durch den Bundestag immer durch eine gemeinschaftliche Oberbehörde geordnet wissen wollte. In Frankfurt wird entschieden über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, über das Gesandten- und Konsulatwesen, über die Gesetzgebung und Organisation des Heerwesens, über die Wehrverfassung, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke, über die Seemacht, über die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der Flüsse, über die Hafengebühren u. s. w., über die von auswärtigen Schiffen zu erhebenden Flußzölle, über die Eisenbahnen und deren Betrieb, über die gemeinschaftliche Zollgrenze, über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuer, über den Handel, die Schifffahrt, das Gewerbewesen, das Postwesen, das Münzwesen, dem ein gemeinschaftliches Münzsystem zu Grunde gelegt werden muß, über Maß und Gewicht, Bankwesen und Papiergeld, endlich über die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handel- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren. Jeder Bundesstaat, der diesen Namen mit Recht führen will, muß diese Gegenstände gemeinschaftlich ordnen, viele davon waren in der alten Bundesakte als solche bezeichnet, die der Kompetenz des Bundestages unterlägen. Verstanden es die Fürsten, sich dieser Bestimmung zu entziehen, so giebt ihnen dies kein Recht, ihre Rebellion fortzusetzen. Einem Mißbrauch des Gesetzgebungsrechts wird das Staatenhaus vorbeugen, das ausdrücklich dazu bestimmt ist, Centralisationsgedanken zu widerstehen. Die revolutionäre Macht des Reichstages will man in dem suspensiven Veto erkennen. Wir wollen den Schulstreit über absolutes und suspensives Veto nicht fortsetzen, die Bemerkung mag aber gestattet sein, daß eine Revolution noch nie auf dem Wege der Gesetzgebung dekretirt worden ist. Gesetzt auch, das Parlament faßte in drei auf einander folgenden Sitzungen den Beschluß, daß in jedem deutschen Staate die republikanische Regierungsform sofort einzuführen sei, so würden die Monarchien, die im Volke wurzelten, von dieser papiernen That dennoch nichts zu fürchten haben.

Alfred, Fürst Windischgrätz. Die Machthaber, in deren Hände die Kontrerevolution Oesterreichs Schicksale legte, gehören sämmtlich zu alten hochadeligen Geschlechtern. Der Fürst steht an Alter und Glanz seines Namens keinen von ihnen nach, denn er rühmt sich, von Weriand, dem zweiten Sohn des Herzogs Ulrich von Kärnthen abzustammen, der im Jahre 1019 als Graf und Herr zu Windischgrätz erwähnt wird. Diese altersgraue Abstammung der Windischgrätz ist aber auch das Einzige, was sie für sich anführen können. Ihr Geschlecht hat nicht einen großen oder nur merkwürdigen Mann aufzuweisen. Alle die Fürsten, Grafen und

Herren, die in den Schlössern von Windischgrätz, Egloffs und Siggen auf einander folgten, die Reichsgrafenwürde und eine Stimme auf der schwäbischen Grafenbank zu Regensburg erwarben, als Landerbstallmeister von Steiermark, als ungarische Magnaten figurirten, haben kein anderes Verdienst als das, ihren Stamm fortgesetzt und sein Vermögen vermehrt zu haben. In dieser letzteren Beziehung sind ihre Bemühungen von dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Die Windischgrätz besitzen gegenwärtig die ehemals reichsunmittelbaren schwäbischen Herrschaften Egloffs und Siggen ($1^3/_4$ Geviertmeilen mit 4600 Einwohnern), mehrere Herrschaften in Böhmen, Niederösterreich und Steiermark und verfügen über ein reines Einkommen von 100,000 Gulden. — Fürst Alfred Windischgrätz, der gegenwärtige Standesherr, ist am 17. Mai 1787 geboren. Er trat frühzeitig in die Armee und focht mit in den deutschen Freiheitskriegen, indem er seine Pflicht that, ohne sich besonders auszuzeichnen. Am 16. Juni 1817 vermählte er sich mit Eleonora Maria, geb. Prinzessin von Schwarzenberg, einer Tochter der unglücklichen Fürstin Pauline von Schwarzenberg, die ihr Leben verlor, als sie dieses Kind aus dem brennenden Gesandtschaftshotel in Paris retten wollte (1. Juli 1810). Am 28. März 1819 wurde der erste Sohn aus dieser Ehe, Alfred, geboren. In den Friedensjahren rückte der reiche Fürst nach und nach zum Feldmarschallieutenant und kommandirenden General in Böhmen auf. Damals galt er für einen eben so tüchtigen, als strengen Soldaten, und man rühmte ihm Tapferkeit und Energie, wie aufopfernde Liebe für den Kriegerstand nach. Bei den Uebungen und Feldlagern war er besonders thätig. Bei einer dieser Uebungen kam die bekannte Szene mit dem Großfürsten Konstantin von Rußland vor. Der Großfürst, dessen Grausamkeit und Nichtachtung des Menschenlebens bei Soldatenspielen aus seiner polnischen Amtsführung sattsam bekannt ist, verlangte, daß ein von Fürst Windischgrätz im Galopp bis an einen Donauarm geführtes Reiterregiment schwimmend durch das Wasser setzen sollte, und beleidigte den Fürsten auf dessen Weigerung thätlich. Dieser war schon im Begriff, den Schimpf mit gezücktem Degen zu rächen, doch hielt ihn seine Begleitung zurück und er mußte sich mit der Genugthuung begnügen, die ihm der Kaiser durch eine neue Beförderung und durch Veranlassung der schnellen Abreise des Großfürsten gab. Ultraaristokratische Gesinnungen bethätigte der Fürst bei jeder Gelegenheit, und ihm wird sogar der Ausspruch zugeschrieben, daß der Mensch erst beim Baron anfange. In Wien während der Märztage zufällig anwesend, übernahm er das Kommando der Stadt und ergriff die strengsten Maßregeln, um die Wiederkehr der Unruhen zu verhindern. Man beschuldigt ihn, als habe er die Absicht gehabt, die vom Kaiser versprochene Verfassung an der Spitze der Truppen für null und nichtig zu erklären. Die öffentliche Meinung erklärte sich gegen ihn mit einer solchen Stärke, daß der Kaiser ihn vom Hofe entfernte und nach Böhmen zurückschickte. Hier schloß er sich der neuen Zeit anscheinend an, indem er erklärte: „Wie ich früher die alte Regierungsform treu beschützt habe, so werde ich jetzt die vom Kaiser seinen Völkern verliehenen freisinnigen Institutionen beschützen." Die ultratschechische Parteibe nutzte seine Rückkehr, um das Volk durch Gerüchte von reaktionären Umtrieben aufzuregen. Der Slavenkongreß führte zu dem Ausbruche, der längst vorbereitet worden war. Bei diesem Aufstande war sein Benehmen ein tadelloses. Er bewies die größte Schonung, knüpfte wiederholt Unterhandlungen an und verließ den Weg der Mäßigung selbst dann nicht, als seine Gattin meuchlings ermordet, sein ältester Sohn tödtlich verwundet wurde. Als die Anführer noch am dritten Tage beharrten, ließ er zwei Bomben mit kurzen Schlagröhren werfen, die in der Luft ohne Schaden zu thun platzten, und bewirkte durch diese schonende Maßregel die Unterwerfung der Stadt. Ein solches Verfahren wird Jeder anerkennen, doch anders muß sich das Urtheil stellen über die Schonung, die Windischgrätz gegen die gefangenen Anführer der Aufständischen übte. Alle die tschechischen hohen Adeligen, die von dem Aufstande eine Königskrone für sich gehofft hatten, wurden einer nach dem andern entlassen, einige mit Liebkosungen überhäuft. Das Bündniß der Reaktion

mit dem Tschechenthum spann sich in jener Zeit an, Windischgrätz wurde der Mittelpunkt eines Komplotts, das gegen die demokratische Hauptstadt zielte. Was die Blätter der rothen Monarchie offen als ihren Wunsch verriethen, daß der Fürst mit seiner Armee gegen Wien ziehen möge, das bereitete er selbst in der Stille vor. Es wurden Banketts gehalten, bei denen Abgeordnete der siegreichen italienischen Armee erschienen, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gemüthlich beisammensaßen und Lieder sangen, die der Aula und der Bürgergarde den Tod androhten. Das Heer war vollkommen vorbereitet, als die Kunde von der Oktoberrevolution Prag erreichte. Fürst Windischgrätz wurde nun von dem Kaiser zum Kommandirenden aller Armeen außer der italienischen unter Radetzky ernannt und mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Wien geschickt. Durch die Bezwingung der unglücklichen Stadt hat er sich keine kriegerischen Lorbeeren erworben. Wien ist mit ganz unbedeutenden Befestigungen versehen und der ungeheure Umfang des Häuserkomplexes würde selbst einer regelmäßigen Armee die Vertheidigung gegen einen tapferen und unternehmenden Feind sehr schwer machen. Um so weniger vermochten sich die Garden, Studenten und Arbeiter gegen den Fürsten zu halten, der sich die Punkte aussuchen konnte, wo er sich mit überlegener Macht auf die weit ausgedehnte Linie seiner Feinde werfen wollte. Seine politische Haltung während dieser Katastrophe ist in diesen Blättern bereits gewürdigt worden. Wie er vor der Unterwerfung drakonische Bedingungen stellte, so schändete er seinen Sieg durch blutige Maßregeln. Aus den über Blum's und Fröbel's Verurtheilung gemachten Angaben erhellt, daß Windischgrätz die Verfolgung selbst leitete und kein Urtheil vollstrecken ließ, ehe er von dem Fall Kenntniß genommen hatte. Die gewöhnlichste Klugheit hätte ihm sagen sollen, daß er sich den Ungarn nicht in einer von dem Blut der Schaffotte bespritzten Uniform zeigen durfte. Er hatte verkündet, daß Wien milde behandelt werden, auf Pesth dagegen die ganze Strenge fallen solle, und die Ungarn wußten nun, was sie zu erwarten hatten. Sein politisches Richteramt verzögerte den Aufbruch der Armee nach Ungarn. Als derselbe endlich erfolgte, wurde er von einem unerhörten Glück begleitet. Die zugefrorenen Flüsse und Moräste gestatteten das Betreten von Gegenden, von wo die Magyaren sich keines Feindes vermuthend gewesen waren, wodurch die Verschanzungen, die sie bei Preßburg, Raab und Wieselburg angelegt hatten, nutzlos wurden. Bis Pesth kam nur ein einziges ernsthaftes Gefecht vor, die Hauptstadt wurde ohne Gegenwehr übergeben. Durch diese Erfolge ließ Windischgrätz sich verführen seine Feinde gering zu achten. Statt zu kämpfen verweilte er in dem eroberten Pesth und regierte. Die meisten Maßregeln, welche er ergriff, waren Mißgriffe. Es kamen viele Offiziere, die in der ungarischen Armee Ferdinands I. unter den Auspizien des Erzherzogs Stephan und des ungarischen Ministeriums gedient hatten, und nun übertraten. Alle diese Männer, in deren eigenthümlicher Lage der strengste Militär eine Entschuldigung finden mußte, wurden als Rebellen betrachtet und, einige seltene Fälle ausgenommen, vom ferneren Dienst ausgeschlossen. Gegen Bürgerliche, Schriftsteller, Kaufleute, Juden, Handwerksgesellen erging ein Gericht nach Wiener Art. Dagegen wurden die ungarischen Banknoten Kossuths anerkannt, und so dem Aufstande seine einzige Hülfsquelle offen erhalten. So riethen die ungarischen Altkonservativen, die sich schon in Schönbrunn bei Windischgrätz eingefunden hatten, um zur friedlichen Beilegung der Wirren behülflich zu sein. Die äußerste Verachtung des Fürsten gegen die Insurgenten kam den Rathschlägen dieser Männer trefflich zu statten. Er hielt eine Sache, gegen die er kämpfte, für eine verzweifelte und meinte, daß dieselbe Ueberzeugung den Insurgenten kommen müsse. So gewiß war er seiner Sache, daß aus seinem Bureau bereits Steckbriefe gegen Bem, Taufenau, Kossuth u. A. nach Galizien und Mähren geschickt wurden, weil es gar nicht anders sein könne, als daß die Rädelsführer, von ihren verzweifelten Anhängern verlassen, einen Ausweg nach dem Auslande suchen würden. In dem unthätigen Harren verstrichen sechs Wochen, und es bedurfte des persönlichen Erscheinens des Ministers v. Bruck, um die Wiederaufnahme der Operationen zu veran-

lassen. Jetzt entwickelte sich der strategische Plan des Fürsten. Er suchte die Magyaren in den Kreisausschnitt des Theißthales zusammenzudrängen und sie von allen Seiten zu umstellen, daß sie nirgends entschlüpfen könnten. Sein Hauptzweck, die Anführer gefangen zu bekommen und zur Rechenschaft zu ziehen, verblendete ihn ganz gegen die ungeheuern Nachtheile seines Kriegsplans. Er räumte nämlich seinen Gegnern freiwillig die vortheilhafteste Stellung ein, die sich erdenken läßt, die Stellung inmitten eines Kreises, auf dessen äußerste Linien die Feinde sich vertheilen. Ein Feldherr, der eine solche Stellung inne hat, kann sich nach Belieben mit ganzer Macht auf einen einzelnen Gegner werfen und ihn schlagen, ehe die andern Armeekorps Zeit haben zur Unterstützung herbeizueilen. Die Lage Dembinski's wurde dadurch noch vortheilhafter, daß Windischgrätz die Unterbefehlshaberstellen seines Heeres an unfähige Generale vergeben hatte. Die Herren aus altgräflichem Geschlecht, die Nugent und Wrbna, denen er Alles vertraut, haben der Richtigkeit seiner aristokratischen Ansichten ein bedeutendes Dementi gegeben. Einer nach dem andern wurde überfallen und geschlagen, die wichtigsten Positionen gingen verloren, die Donaulinie mußte von Komorn bis Waizen aufgegeben werden, so daß auch Pesth nicht mehr haltbar blieb. Nach solchen Erfahrungen verstummte die Partei, die in Olmütz dem Fürsten bisher als dem zweiten Retter Oesterreichs gehuldigt hatte. Seine Abberufung vom Oberbefehl wurde beschlossen und im April 1849 in Vollzug gesetzt. Er begab sich von Pesth nach Olmütz, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte. Am 24. April langte er in Prag an, buchstäblich das Bild einer gefallenen Größe. In einen grauen Mantel gehüllt, die Mütze tief in die Stirne gedrückt, durchschritt er, von mehreren Offizieren begleitet, schweigend die Reihen der Zuschauer, die sich, ungeachtet der Bahnhof geschlossen war, auf demselben eingefunden hatten. Von Prag begab er sich auf seine Güter. — Wir schließen mit einem englischen Urtheil über Windischgrätz, das sich in den Times findet: Der Marschall hat durch Mangel an Energie und Unternehmungsgeist eine Reihe von Unglücksfällen über ein Land gebracht, für dessen Wohlfahrt er gewiß sein Leben gern geopfert haben würde. Im Monat Januar waren alle Flüsse in Ungarn hart gefroren und die Straßen vortrefflich. Komorn hätte damals mit aller Aussicht auf Erfolg angegriffen werden und der Marschall vergleichsweise ohne Widerstand in Debreczin einrücken können, denn damals waren die feindlichen Truppen von einem panischen Schreck ergriffen, hingegen die österreichischen voll Siegeszuversicht. Anstatt seinen Vortheil zu benutzen und den Feind in seine Bollwerke zu verfolgen, setzte sich der Marschall in Pesth hin und fing an in beliebter Weise den Gesetzgeber zu machen. Gleich seine erste Handlung war höchst nachtheilig für die österreichische Sache, nämlich seine Anerkennung der Kossuth'schen Banknoten, wodurch er eine unerschöpfliche Hülfsquelle in die Hände des Feindes gab. Eine zweite gegen ihn erhobene Beschuldigung trifft seinen Aristokratismus: vermöge dieser Schwachheit ließ er vornehme Schurken straflos ausgehen, während er eine Anzahl armer Teufel, Schneider, Schuhmacher, Leute von der Feder und solches kleines Wildpret verurtheilte, für politische Verirrungen mit Pulver und Blei abzubüßen. Auch scheint der Fürst die Thatsache ganz verkannt zu haben, daß die gemäßigte oder konservative Partei seit dem von der Regierung verkündeten Beschluß, ein Centralisationssystem für ganz Oesterreich einzuführen, gemeine Sache mit den Ultras machte.

Die Insel Alsen. Die Insel Alsen gehört mit Langenland, Falster, Moen und anderen Eilanden in die Klasse der mittelgroßen Inseln des dänischen Archipels und ist etwa 4 — 5 Meilen lang, 1 — 2 Meilen breit. Oestlich von ihr liegt die fühnen'sche Inselgruppe in einer Entfernung von zwei Meilen, die große Insel Fühnen selbst und eine Menge kleiner Inseln, westlich dehnt sich das schleswig'sche Festland aus, von der Insel nur durch einen wenig hundert Schritte breiten Sund getrennt, der sich auf einer Stelle bis auf hundertfunfzig Schritte verengert. Gleich den meisten Eilanden des dänischen Archipels ist Alsen mit einer kleinen Insel (Kikenis) zusammengekoppelt, die mit der Hauptinsel durch einen schmalen und engen

Erddamm verbunden ist. Es ziehen sich viele Seebuchten, Fjorden oder Nooren genannt, in das Land; von den meisten läßt sich nachweisen, daß sie in früheren Zeiten tiefer in die Insel einschnitten als jetzt, und daß sie sich allmälig von Alsen zurückziehen. Fast alle jetzigen Seen auf Alsen sind ursprünglich Meerbusen gewesen, die erst durch Regen und Süßwasserzufluß ausgesüßt wurden. Der höchste Berg, der Hügeberg genannt, liegt in der Mitte der Insel und mag sich 200 Fuß über das Meer erheben. Da das Klima im Winter sehr mild ist, das Thermometer selten unter 6—8 Grad Kälte herabsinkt, so kann manche Pflanze überwintern, welche in Deutschland weit größeren Gefahren ausgesetzt ist. Zahme Kastanien- und Wallnußbäume sind nicht ungewöhnlich, den schönsten Schmuck der Insel bilden aber die herrlichen Buchen, die sich in einer Vollkommenheit vorfinden, die nur auf den schleswigschen und dänischen Inseln angetroffen wird. Im Augustenburger Park kommen Buchen vor, die 15—18 Klafter Holz enthalten und bis zu einer Höhe von mehr als 100 Fuß aufsteigen. Eine vom Winde umgestürzte Buche hatte eine Höhe von 140 Fuß und lieferte 40 Klafter oder etwa 3000 Kubikfuß Holz. Alsen ist auch durch sein Obst berühmt, das weit nach Norden, namentlich nach Petersburg, verführt wird. Die Grafensteiner Aepfel, vom Städtchen Grafenstein auf Alsen so benannt und im nördlichen Deutschland unter diesem Namen allgemein bekannt, gehören zu den edelsten Aepfelarten. — Alsen gehört in geographischer wie in physikalischer Beziehung zum Herzogthum Schleswig. Auch haben die Herzöge von Schleswig immer Ansprüche auf den Besitz dieser Insel gemacht, der ihnen aber lange von den Königen von Dänemark bestritten wurde, bis dann seit Erich dem Pommer, d. h. seit 400 Jahren, Alsen auch in politischer Beziehung immer zu diesem Herzogthum gehört hat. Die größte historische Merkwürdigkeit von Alsen ist jetzt nicht mehr zu sehen. Es war einer der Schloßthürme von Sonderburg, wo König Christian II. (der Urheber des Blutbads von Stockholm und des Aufstandes der Dalekarlen, der Gustav Wasa auf den schwedischen Thron bob) nach seiner Thronentsetzung 17 Jahre lang von 1532—1549 gefangen saß. Der Thurm ist später abgebrochen worden, das Schloß selbst ist eine Ruine. Eine noch sichtbare Merkwürdigkeit, aber nur für Freunde der Rokokopolitik genießbar, sind die sogenannten Verschwörungseichen, drei Eichen, unter denen die Herzöge von Plön, Glücksburg und Augustenburg, den Sturz von Christians V. Minister Schumacher verabredeten. Die drei Hauptorte sind im Norden Norburg (die nördliche Burg), im Süden Sonderburg (die südliche Burg), und in der Mitte Augustenburg. Alle drei sind freundliche, gutgebaute Städte. Augustenburg wurde am Ende des 17. Jahrhunderts vom Herzog Ernst Günther, dem Stifter der Herzoglich-Augustenburgischen Linie, gebaut. Der Weg von Sonderburg dahin führt durch lauter liebliche, parkähnliche Gefilde, und das Schloß selbst ist von anmuthigen Gärten und Buchenhainen umgeben. Gegenwärtig ist Alles sehr verwüstet, da die Dänen ihren Deutschenhaß an dem Eigenthum des Herzogs von Augustenburg ausgelassen haben. Die Bevölkerung der Insel ist auf dem Lande theils deutsch, theils dänisch, in den Städten durchaus deutsch. Die Bebauungsart ist ganz die holsteinische, die Meiereien Alsens sind eben so berühmt, wie die des benachbarten Festlandes. Die Fruchtbarkeit ist ausgezeichnet, Wiesen, Felder und Buchenwaldungen wechseln mit einander ab. (Nach Kohl's Reisen in Dänemark und den Herzogthümern.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 16. Mai 1849. Nr. 202. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Ludwig Kossuth S. 721—726. — Gustav v. Struve S. 726—732. — Jütland S. 732—735. — August Ernst Braun S. 735—738. — Karl Nicol S. 738.

Ludwig Kossuth, geboren im Jahre 1806 in einem kleinen Dorfe der Gespannschaft Zemplin im nördlichen Ungarn, ist von slovakischer Abstammung. Seine Eltern waren so arm, daß er für seine Ausbildung selbst sorgen mußte. Nachdem er in Pesth seine juristischen Studien vollendet hatte, lebte er in drückender Armuth, bis mehrere Deputirte ihn zu ihrem Geschäftsträger machten. Auf diese Weise gewann er jene genaue Kenntniß der verwickelten Komitatsangelegenheiten, die ihn später auszeichnete, und ebenso Gelegenheit wie Aufforderung, seine Ausbildung zu vollenden. Das schriftstellerische Talent, das seine Auftraggeber in ihm entdeckten, entwickelte sich noch mehr, als er dem Rufe folgte, eine Landtagszeitung herauszugeben. Bis dahin hatte eine solche in Ungarn nicht existirt: die belebtesten Debatten beider Tafeln verhallten zwischen den vier Wänden des Landtagshauses, die offiziellen Zeitungen brachten nur einige dürftige Notizen. Um so größer war der Anklang, den Kossuth mit seiner Zeitung fand, um so größer aber auch die Hindernisse, welche die Regierung seinem für sie gefährlichen Wirken in den Weg legte. Seine Zeitung wurde lithographirt, um die Censur zu vermeiden, welche für alle Druckschriften angeordnet war. Die Polizei fand die Auslegung der Gesetze, daß Lithographien ebenfalls zu den Druckschriften zu rechnen seien, und verbot demnach die Landtagsmittheilungen. Kossuth brauchte nun den Ausweg, daß er seine Zeitung durch Abschriften vervielfältigen ließ. In seinem Redaktionszimmer in Pesth fanden sich täglich viele Juraten und andere junge Leute ein, von denen jeder ein Exemplar der Zeitung zu Tage förderte, eine Art der Vervielfältigung, die im fünften Jahrhundert nach der Erfindung der Buchdruckerkunst allerdings seltsam erscheint. Diese Exemplare wanderten von Haus zu Haus, von Komitat zu Komitat, Kossuth hatte wenig Abonnenten, aber Tausende von Lesern. Mit der Censur war ihm nicht mehr beizukommen, also brachte die Staatsgewalt die beliebte Steigerung der Haft in Anwendung. In einer stillen Nacht brach Polizeimannschaft in das Haus, wo Kossuth wohnte, holte ihn aus dem Bett und führte ihn nach der Festung ab. Die Volkslegende hat diese Leidenszeit ihres Helden romantisch ausgeschmückt. Nach ihrer Behauptung wäre Kossuth mit verbundenen Augen die Kreuz und Quere herumgeführt, mit verbundenen Augen in sein Gefängniß gebracht, so daß er nie erfahren hätte, wo er gefangen gewesen wäre. 1837 betrat Kossuth den Kerker, 1839 verließ er ihn wieder in Folge einer allgemeinen Amnestie. Mit ihm waren zwei andere Vaterlandsfreunde verhaftet worden, Wesselenyi und ein minder bedeutender, dessen Namen unsere Quellen nicht aufbewahrt haben. Wesselenyi erblindete im Gefängniß, jener andere wurde wahnsinnig, Kossuth blieb ungeschwächt. Da die Preßverhältnisse günstiger wurden, so gründete er in Pesth eine politische Zeitung, die berühmte Pesti hirlap, welche in kurzer Frist, die gelesenste Zeitung des Landes wurde. „War sein universelles Talent," so urtheilt ein slavischer Kritiker über ihn, „schon vordem von allen, die ihn nur aus

seinen Worten kannten, gewürdigt, so war er jetzt der gefeierte Charakter geworden, dessen Kraft durch die lange Ruhe nur fester gestählt zu sein schien. Wie ein sprudelnder Quell tränkte er nun die dürren Felder und Wüsteneien veralteter ungarischer Einrichtungen, wie ein Sturm fuhr er über die hochemporragenden Auswüchse des Feudalwesens. Wie ein Botaniker, der jedes Gewächs kennt, beachtet und pflückt, so war er in seiner rastlosen Thätigkeit; Alles gewährte ihm Stoff, und jeder Stoff gewann Leben und Wahrheit, sobald er ihn berührte." Mit den Gewohnheitsrechten und munizipalen Einrichtungen der Komitate genau bekannt, enthüllte er in seinem Blatte schonungslos die Mißbräuche einzelner Komitate, die schlechten Kunstgriffe und Bedrückungen, welche die Grundherren und die Komitatsbeamten sich erlaubten. Vor allem kämpfte er für die Aufrechthaltung, Kräftigung und Verherrlichung der magyarischen Nationalität, für das demokratische Element und die Unabhängigkeit der Komitate. Bei dieser wollte er jedoch auch die nichtadeligen Landgemeinden bethätigen und demgemäß auch die städtischen Gemeinden umgestalten, um so den Uebergang zu einer wahren repräsentativen Verfassung zu bahnen. Obgleich seine Richtung in ihrem Grundton eine idealistische ist, so wirkte er doch auch auf praktischen Gebieten mit Eifer und Auszeichnung. Er stiftete den Industrieverein, dessen erstes Lebenszeichen, eine Industrieausstellung, den Irrthum hob, als habe man nichts Beachtenswerthes, und dessen Wirksamkeit darauf gerichtet war, sowohl durch polytechnische Vorträge und Schulen die Gewerbsbildung zu fördern, als durch materielle Vorschüsse seine Unternehmungen zu unterstützen. Die unmittelbare Folge des Industrievereins war eine weitere Stiftung Kossuths, nämlich der Schutzverein zur Begünstigung inländischer Fabrikate gegen ausländische. Kossuths Verdienste um die Mitbegründung der ungarischen Handelsgesellschaft, sowie die Regulirung und Erweiterung der Pesther Sparkasse sind nicht minder *l*eichtenswerth als seine Bemühungen um die Erweiterung und Verbesserung vieler ungarischer Fabriken. Auf dem Landtage machte Kossuth längere Zeit wenig Glück. Die Gemäßigten sahen sich in ihrem Vorhaben einer Aussöhnung mit der Wiener Staatskanzlei gestört. Man warf ihm destruktive Tendenzen vor, man zweifelte selbst an der Lauterkeit seiner Gesinnungen, die Verläumdung war um ihn in jeder Beziehung geschäftig. Für den Landtag 1847 trat er im Pesther Komitat als Kandidat auf. Sein Gegenkandidat war der konservative Balla, der 1314 Stimmen erhielt, während Kossuth 2948 bekam. Auf diesem Landtage schwang sich Kossuth zum ersten Redner der Opposition empor. Gleich die glänzende Rede, die er bei den Adreßdebatten hielt, gewann ihm durch die Mäßigung und Würde, die sie auszeichnete, selbst den Beifall seiner politischen Gegner. Die maßlosen Verläumdungen, denen er so lange ausgesetzt gewesen war, verstummten vor seinem eminenten Talente. Dieser Landtag war der letzte der alten Periode. Für Ungarn begann die neue Zeit mit der donnernden Rede, in der Kossuth alle Sünden und Gebrechen des metternich'schen Systems wie mit Keulenschlägen überschüttete.

Die Umwälzung hob ihn auf die erste Stelle im Staat. Er war überall, wo es einer Entscheidung galt, in Pesth, wenn der Reichstag eines Sporns bedurfte, in Wien, wenn der Hof zu einem Entschluß gedrängt werden sollte. Als Bathyany sein Ministerium bildete, übernahm Kossuth das Finanzministerium. In dieser Stellung, die ihm vielleicht am wenigsten zusagte, war er die belebende Seele des Ministeriums. Ungarn hatte kein Geld, keine Waffen, keine Vertheidigungsmittel: Kossuth schuf Alles. Die Verläumdung warf sich mit doppelter Gewalt auf ihn, man warf ihm vor, daß er Ungarn zur Republik, sich erst zum Diktator, dann zum König machen wolle, aber er triumphirte über diese Beschuldigungen, seine Popularität wuchs unter den Angriffen, die ihn von allen Seiten zu ihrem Zielpunkte nahmen. Seine Feinde sagen von ihm, daß er jeden bezaubere, der in seine Nähe komme. In der That versöhnte er viele Magnaten mit der Landessache, welche die Bewegung als eine demokratische verachteten, und gewann eine Menge kaiserliche Offiziere, unter andern den tapferen Messaros, der sich lange sträubte, in Pesth ein Ministerium

anzunehmen, aber von dem Augenblicke an ſich entſchied, als er mit Koſſuth in Berührung kam. Während des Sommers von 1848 war er faſt immer krank und oft ſo ſchwach, daß er zu den Deputirten ſitzend ſprechen mußte, allein dies hemmte ſeine Thätigkeit nicht im mindeſten. Trotz ſeiner körperlichen Schwäche entwarf er die Finanzpläne, die aus einem völlig leeren Schatze eine unerſchöpfliche Hülfsquelle machten, entflammte den Reichstag durch ſein eminentes Reduertalent und ſchleuderte Aufrufe auf Aufrufe unter das Volk, zum heiligen Kampfe mahnend. Wir theilen einen dieſer Aufrufe mit, der ſowohl von der Beredtſamkeit des Mannes, der ihn erlaſſen hat, als von der Eigenthümlichkeit des Volks, an das er gerichtet iſt, das deutlichſte Bild giebt. Dieſer Aufruf iſt in den letzten Tagen des Septembers 1848 geſchrieben und lautet: „Ein Prophet, ſpreche ich zu Euch, Patrioten! arme verrathene Magyaren! Oft hab' ich prophezeiht ſeit ſieben Jahren, und ich ſchaudere, ſeh' ich, daß Alles, aber Alles ſchrecklich ſchnell in Erfüllung gegangen iſt! Jedes, aber jedes meiner Worte iſt in Erfüllung gegangen, ſogar daß ich die ſchreckliche Krankheit eines Mannes vorherſagte, an deſſen Andenken ſich viele Verdienſte knüpfen und deſſen geiſtiger Tod die menſchliche Bruſt mit tiefem Schmerz erfüllt.*) Was ich von der Monarchie, von der ungariſchen Ariſtokratie, von Kroatien vorherſagte, iſt Alles in Erfüllung gegangen, auch das nähert ſich ſchon der Erfüllung, was ich von der Dynaſtie vorherſagte. Ich ſchaudere vor mir ſelbſt. Mir iſt, als läge das Buch des Fatums vor meinen Augen, und vergebens ſchließe ich meine Augen vor demſelben, das Licht zuckt mir durch die Seele, wie ein Blitz durch die Finſterniß. Ich gebe dem bedrängten Triebe nach, und wieder will ich prophezeihen. Hört mich, Patrioten! der ewige Gott offenbart ſich nicht in einzelnen Wundern, ſondern in allgemeinen Geſetzen. — Es iſt ein ewiges Geſetz Gottes, daß, wer ſich ſelbſt verläßt, von Gott verlaſſen iſt. Es iſt ein ewiges Geſetz: Wer ſich ſelbſt hilft, dem hilft auch Gott. Es iſt ein Geſetz Gottes, daß ſich der Meineid in ſeinem Endreſultate ſelber beſtraft. Es iſt Gottes Geſetz, daß, wer dem Meineid, der Ungerechtigkeit dient, den Sieg der Gerechtigkeit ſelber bereitet. Auf dieſe ewigen Geſetze des Weltalls geſtützt, ſchwöre ich, daß meine Prophezeihung in Erfüllung gehen wird. Und meine Prophezeihung iſt dieſe: Aus Jellachichs Einbruch in Ungarn wird Ungarns Freiheit erfolgen. Bei dem heiligen Namen unſeres armen, meineidig verrathenen ungariſchen Vaterlandes bitte ich Euch, glaubet der Prophezeihung und ſie wird in Erfüllung gehen. Worin beſteht die Macht dieſes Jellachich? Es iſt eine kleine materielle Macht, beſtehend aus 60—70,000 Menſchen, die im Momente groß erſcheint, weil er vermöge der Verfaſſung der Militärgrenze 30,000 bewaffnete Männer findet. Aber was iſt hinter ihm! Worauf ſtützt er ſich? Wo iſt die Nation, die ihn mit der Begeiſterung der Gerechtigkeit unterſtütze? — Nirgends — nirgends! Ein ſolches Heer kann uns verwüſten, beſiegen oder den Sieg benutzen nicht. Batu Chan hat unſer Vaterland mit Hunderttauſenden überſchwemmt. Er zerſtörte, aber er mußte weichen. Eine ſolche Jellachich-Expedition iſt höchſtens ein Heuſchreckenzug. Ein Heuſchreckenzug dringt immer vorwärts, aber er nimmt immer ab und geht endlich zu Grunde. Je weiter Jellachich ins Volk vordringt, deſto gewiſſer iſt es, daß nicht Einer von ihnen das Waſſer der Save wieder ſieht. — Wir Ungarn müſſen nur wollen, und wir ſind genug, um ſein Heer mit Steinen todt zu ſchlagen. Was dann geſchieht, davon werden wir zu ſeiner Zeit ſprechen. Der Magyare würde es nicht verdienen, daß ihn Gottes Sonne beſcheine, wenn nicht des Morgens ſein erſter und des Abends ſein letzter Gedanke wäre: die Erinnerung an den ſchnöden Meineid und an den häßlichen Verrath, womit man ſich ſo beiſpiellos niederträchtig verſchworen, die Magyaren aus den Reihen der Lebendigen auszurotten. Der Ungar hat alſo jetzt nur zwei Dinge zu thun. Das Eine: in Maſſen aufzuſtehen, um den Feind, der ſeinen heimathlichen Boden betreten hat, zu erdrücken. Das Andere iſt:

*) Hiermit iſt Szechenyi, einer der edelſten Männer Ungarns gemeint, welcher wahnſinnig wurde.

ſich erinnern. — Wenn die Magyaren dieſe zwei Dinge nicht thun, ſo ſind ſie ein feiges, elendes Volk, deſſen Name in der Geſchichte gleichbedeutend ſein wird mit den Namen der Schande und der Niederträchtigkeit; dann ſind die Magyaren ein ſo elendes, feiges Volk, welches das heilige Andenken ſeiner Ahnen beſchmutzt hat, von welchem der ewige Gott ſelbſt ſagen wird: Es reut mich, daß ich es erſchaffen habe. Dann ſind die Magyaren ein ſo von Gott verfluchtes Volk, dem ſelbſt die Luft ihre belebende Kraft verſagen wird, unter deſſen Händen das ſegensreiche Korn, feld eine ſandige Steppe, bei deſſen Annäherung die durſtſtillende Quelle verſiegen wird: heimathlos wird der Magyare umherirren auf der Erde, vergebens wird er die Barmherzigkeit um das trockene Brod des Almoſens anflehen; nicht Almoſen geben, ſondern ins Geſicht wird ihm ſchlagen das fremde Geſchlecht, das ihn in ſeinem eigenen Vaterlande zum Bettler machen wird, den jeder Schurke wie einen herrenloſen Hund wird ungeſtraft erſchlagen dürfen, er wird werden wie der indiſche Paria, auf den man die Hunde hetzt. Vergebens wird er ſich zur Religion wenden, ſie wird ihm keinen Troſt gewähren. Gott, deſſen Schöpfungswerk er durch ſeine Feigheit in den Staub getreten, wird ihm ſeine Sünden nicht vergeben, weder in dieſer, noch in jener Welt; das Mädchen, zu dem er ſeine Augen erheben wird, wird ihn mit dem Beſen von der Schwelle jagen, wie ein räudiges Thier; ſein Weib wird ihm mit Verachtung in die Augen ſpeien, das erſte Wort des Kindes wird ein Fluch gegen den Vater ſein. — Schauderhaft! Schauderhaft! Aber ſo wird es kommen. Mit dem unerbittlichen Schwur des Fluches ſchwöre ich beim Gott der Freiheit, beim verhöhnten Andenken unſerer Väter, welche dieſes Vaterland mit ihrem Blut erkauften, ſchwöre ich, daß es ſo kommen wird, wenn das Geſchlecht der Magyaren feig genug iſt, gegen die knechtiſchen Kerkermeiſter Jellachichs nicht in Maſſe aufzuſtehen, und zu zermalmen die ſerbiſchen Räuber und jeden Verräther, der es wagt, gegen die Magyaren ſich zu erheben, wie der Sturmwind die ungebundene Garbe zermalmt, die ihm im Wege liegt, und wenn das ungariſche Geſchlecht ſo feig ſein wird, mit der Vernichtung ſeiner Feinde zu zögern, oder nur einen Augenblick zu vergeſſen den Verrath und die Verräther. Nein! Nein! Das kann der Magyare nicht thun, und verflucht ſei, wer es thut! — Darum ſage ich, daß aus Jellachichs Einbruch die Freiheit Ungarns entſtehen wird. Zuerſt ſiegen, und dann abrechnen. Das iſt die Aufgabe. Zu den Waffen alſo, wer ein Mann iſt! Die Frauen aber zwiſchen Veßprim und Weißenburg ſollen graben ein großes Grab, in welchem wir den ungariſchen Namen, die ungariſche Ehre, die ungariſche Nation — oder unſere Feinde begraben wollen, und worauf entweder die Schandſäule des ungariſchen Namens ſtehen wird, mit der Aufſchrift: „So ſtraft Gott die Feigheit" oder es wird darauf ſtehen der ewig grüne Baum der Freiheit, aus deſſen Laub die Stimme Gottes erſchallen wird, wie ſie aus dem brennenden Dornbuſch zu Moſes geſprochen hat: „Der Ort, worauf du ſtehſt, iſt heilig, ſo belohne ich die Tapferkeit; Freiheit, Ruhm, Wohlſein und Glückſeligkeit den Magyaren!" Zu den Waffen alſo, Magyaren! Für Dein Leben, für Deine Ehre, für Dein Vaterland, für Dein Haus, für Deinen von den Ahnen ererbten Feuerheerd, für den Boden, der Dich nährt, den Du mit Deinem blutigen Schweiß erbaut haſt, und den jetzt die Meineidigen zum Lohne für den Umſturz Deiner Freiheit, den Serben, Illyriern in die Hände ſpielen wollen, um Dich in Deinem eigenen Vaterlande flüchtig zu machen, wie es ſchon die armen Temeriner Magyaren geworden. — Auf! auf! zu den Waffen, Magyaren! wer dem Geſetze nicht gehorcht, das der König ſelbſt beſchworen hat, der iſt ein Verräther, wer aber ein Verräther iſt, den nehmt gefangen und liefert ihn dem Geſetze aus. — Unſer Vaterland iſt unſer Alles! Das Vaterland iſt Alles! Das Vaterland retten iſt die erſte Pflicht! Retten wir das Vaterland, ſo retten wir uns ſelbſt. — Wer in einem Dorfe, in einem Komitate den geringſten Einfluß hat, der ergreife eine Fahne! Hören wir auf den Flächen Ungarns keine andere Muſik, als den traurig ernſten Rakozymarſch; er ſammle um ſich 10, 20, 50, 100 — 1000 Menſchen, ſo viel er vermag, und führe ſie gegen Veßprim; in der

Gegend Veſprims ſoll ſich das ganze magyariſche Volk verſammeln, ſo wie ſich die auferſtandene Menſchheit am Tage des Gerichts verſammeln wird — und dann gegen den Feind! Singet den heiligen Geſang, den ihr kennt: „Erhalte Gott unſer Land, unſer magyariſches Vaterland, vernichte unſere Feinde, die uns verfolgen! Auf! auf! zu den Waffen! Mit uns iſt Gott und die Gerechtigkeit!“ — Mit dem Ausbruche des Kampfes gegen Oeſterreich entfaltete Koſſuth eine faſt unbegreifliche Thätigkeit. Obgleich er als Vorſitzender des Landesvertheidigungsausſchuſſes die verſchiedenſten Maßregeln zu treffen hatte, fand er doch zugleich Zeit, von Ort zu Ort zu eilen, und das Volk zu den Waffen zu rufen. Seine populäre Beredtſamkeit hat den Aufſchwung des Volks hervorgerufen, gegen den Oeſterreich jetzt zu kämpfen hat.

Guſtav v. Struve iſt ein geborener Liefländer und entſtammt einer Familie aus der Rußland mehrere ſeiner gewiegteſten Diplomaten entnommen hat. Einer ſeiner Brüder befindet ſich noch gegenwärtig in der diplomatiſchen Schaar, die dem Kaiſer aller Reußen faſt beſſer noch dient als ſein Heer, und war als Geſandtſchaftsſekretär in der Schweiz, während der andere Bruder für die Republik agirte. Guſtav v. Struve hat ſeine Bildung auf den deutſchen Hochſchulen empfangen. Nachdem er das Rechtsſtudium abſolvirt hatte, begann er eine diplomatiſche Laufbahn und trat in die Dienſte des Großherzogs von Oldenburg. Als Geſandtſchaftsſekretair kam er nach Frankfurt am Main, war bei den Verhandlungen des Bundestags thätig und machte ſolche Erfahrungen daß er der diplomatiſchen Laufbahn den Rücken kehrte. Er ging nach Mannheim und ließ ſich dort als Advokat nieder. Die Muße, die jeden anfangenden Geſchäftsmann umgiebt, geſtattete ihm, ſeine Studien weiter fortzuſetzen. Zuerſt wählte er die Staatswiſſenſchaften, dann aber und mit ganz beſonderem Eifer die Phrenologie. Ein Engländer, mit dem er perſönlich verkehrte, lenkte ſeine Aufmerkſamkeit auf Gall's und Spurzheim's Schriften, und Struve vertiefte ſich nun mit der Gluth eines Adepten in die etwas zweifelhafte Wiſſenſchaft. Je weiter er fortzuſchreiten glaubte, um deſto mehr wuchs ſein Eifer, bis er zuletzt keine Grenzen mehr kannte. Struve agitirte für die halb verſchollene Lehre, als ob Wohl oder Wehe der Menſchheit von deren allſeitiger Anerkennung abhänge. Er gründete eine phrenologiſche Zeitung, die indeſſen trotz der von ihm gebrachten Opfer ihr ſchwächliches Daſein nicht lange behauptete, hielt in Mannheim und Heidelberg öffentliche Vorleſungen und unterſuchte den Schädel jedes Mannes, der mit ihm in Berührung zu kommen das Unglück hatte. Politiſche Perſönlichkeiten waren ihm die willkommenſten, jeder Volksabgeordnete, der ihm in die Hände fiel, mußte ſich den Schädel betaſten laſſen. Was er heute entdeckte, war morgen in ſeiner Zeitung zu leſen, und mancher Abgeordnete las mit ſchmerzlichem Erſtaunen, daß bei ihm das Organ der Geſchlechtsliebe bedeutend entwickelt ſei, daß er Diebsgelüſte hege, zur Grauſamkeit hinneige u. ſ. w. Die ſo an den Pranger Geſtellten ſchwiegen nicht immer, der Würtemberger Römer, der jetzige Miniſter, ſetzte den Phrenologen wegen einer ſolchen Rückſichtsloſigkeit mit ſchwäbiſcher Derbheit zurecht. Das phrenologiſche Feuer war zu hoch emporgeſchlagen, um nicht raſch in Aſche zu ſinken. Der Antrag des Eigenthümers des Mannheimer Journals, die Redaktion zu übernehmen, entzog Struve ſeinem neueſten Lieblingsgeſchäft. Er wurde Publiziſt und blieb es. Sein erſtes Auftreten war ein ſo gemäßigtes, daß der badiſche Radikalismus ihm den Rücken wandte. Struve forderte Entwicklung der öffentlichen Zuſtände auf dem von der Verfaſſung gegebenen Boden, nichts weiter. Der Regierungsrath und Mannheimer Cenſor Uria von Sarachaga vertrieb ihn durch unausgeſetzte Quälereien von dieſem geſetzlichen Boden. Dieſer Mann und ſein hoher Gönner haben die badiſche Preſſe bis zu der Gluthhitze von Wuth getrieben, die im vorigen Jahre in ſo erſchreckender Weiſe zu Tage getreten iſt. Struve führte den ungleichen Kampf gegen die Cenſur mit Ausdauer und Tapferkeit. Die zahlloſen Cenſurſtriche, die Preßprozeſſe, das Gefängniß, wohin er mehrmals und einmal auf längere Zeit wandern mußte, nichts machte ihn matt. Die Zwanzig-Bogen-Preßfreiheit eröffnete ihm neben ſeiner Zeitung einen neuen Kampfplatz, der häufig von

ihm benutzt wurde. Von 1845 an ſind von ihm erſchienen: „Grundzüge der Staatswiſſenſchaft," „Politiſches Taſchenbuch," „Oeffentliches Recht des deutſchen Bundes," „Kritiſche Geſchichte des deutſchen Staatsrechts, dargeſtellt in ihren Hauptträgern," „Briefwechſel zwiſchen einem jetzigen und ehemaligen Diplomaten," „Politiſche Briefe," „Briefe über Kirche und Staat," „Aktenſtücke der Cenſur des Herrn Uria v. Sarachaga," Aktenſtücke der Cenſur und Polizei der Stadt Mannheim," „Aktenſtücke der badiſchen Cenſur und Polizei." In den Gewohnheiten Struve's ging in dieſer Zeit eine große Veränderung vor. Der Zufall führte ihm ein franzöſiſches Werk zu, Thalysie ou la nouvelle existence, deſſen ziemlich unbekannter Verfaſſer Gleizes von nun an für Struve der Gegenſtand einer ſchwärmeriſchen Verehrung wurde. Er richtete ſein Leben ganz nach den Vorſchriften des Franzoſen ein, und entzog ſich jeden Genuß, der nicht unbedingt zur Erhaltung des Lebens nöthig war. Fortan enthielt er ſich des Genuſſes von Wein und allen gegohrenen Getränken, verſchmähte Fleiſchſpeiſen, ſelbſt Eier — weil, wer ein Ei ißt, den Keim eines Thieres tödtet — und beſchränkte ſich ganz auf Waſſer, Brod, Aepfel, Reis, Thee und Kaffee. Dieſes Sonderlingsleben empfahl er in einem Werke „Mandara's Wanderungen" jedem zur Nachahmung und machte bei ſeinem häufigen Verkehr mit Turnern und Handwerkern perſönlich Propaganda. Als auf dem badiſchen Landtage 1846 die Oppoſition ſich ſpaltete, ſtellte ſich Struve eine Zeit lang zur äußerſten Linken, gab bald aber auch dieſe als zu ſchwächlich und philiſterhaft auf. Um dieſe Zeit bildete ſich die Allianz Hecker-Struve. Hecker allein galt ſeinem Freunde mehr als alle 63 Abgeordnete der zweiten Kammer: „Ein Löwe iſt mehr werth als 63 Haſen," ſagte Struve. Dieſer Aeußerung entſprach der Haß, womit er in ſeiner Zeitung die „Halben" und „Lauen" angriff. Die Eigenthümer des Mannheimer Journals entzogen ihm wegen ſeiner Ausfälle die Redaktion, aber er fand bald die Mittel, eine neue Zeitung in das Leben zu rufen. 1847 entſtand der deutſche Zuſchauer, unſtreitig die merkwürdigſte Zeitung des vormärzlichen Deutſchlands. Ein ſolches Oppoſitionsblatt, das mit dieſer Kraft, Schärfe und Konſequenz die öffentlichen Zuſtände geißelte, ſahen ſelbſt die aufgeregten Zeiten der Julibewegung des Jahres 1830 nicht. Im Zuſchauer wurden alle Uebelſtände mit rückſichtsloſeſter Bitterkeit beſprochen, in ſeine Spalten ergoſſen ſich Berichte aus allen Theilen Deutſchlands, die keine andere Zeitung aufzunehmen gewagt haben würde. Der Zuſchauer wurde das Organ einer Partei, welche kein Hehl daraus machte, daß ihr die politiſche Lage troſtlos genug erſcheine, um eine Revolution gerechtfertigt zu halten. Struve druckte Alles ab, als ob ihm gänzlich unbekannt wäre, daß das Damoklesſchwert ſeit langem über ihm ſchwebe, daß man ihn hier nur deßhalb frei ſchalten laſſe, um ihn möglichſt viele Exzeſſe begehen zu laſſen und dann ſicher zu vernichten. Wie er den Streit führte, mußte eine tragiſche Entwicklung für ihn folgen, wenn nicht über die Regierungen eine Kataſtrophe hereinbrach. Dieſer letzte unwahrſcheinlichſte Fall trat im März 1848 wirklich ein. Daß Struve ſofort unter den Lenkern der Bewegung hervortrat, verſtand ſich bei ihm ganz von ſelbſt. Bei allen Volksverſammlungen in erſter Linie thätig, mit jedermann in Briefwechſel, der ihm für ſeine Pläne tauglich erſchien, arbeitete er raſtlos auf das Ziel hin, daß Deutſchland eine Republik werde. Das Vorparlament gab er von dem Augenblicke an auf, als ſich herausſtellte, daß dieſe Verſammlung für die konſtitutionelle Monarchie ſich entſcheide. Von Frankfurt eilte er nach Konſtanz, als einer der Anreger und Führer des erſten Freiſchaarenzugs. Das gänzliche Mißlingen dieſes Unternehmens erweckte in der republikaniſchen Partei eine Spaltung. Hecker und deſſen nähere Freunde, von denen Struve bei dieſer Gelegenheit ſich trennte, wollten keinen Einfall von außen mehr machen, weil dadurch das Nationalitätsgefühl der Deutſchen gekränkt werde, eine zweite Partei, für die Struve mit aller Energie ſeines Geiſtes ſtritt, hielt für unumgänglich nöthig, daß die Revolution von der Schweiz und Frankreich aus fortgeſetzt werde. Man trennte ſich in Unfrieden und unter den heftigſten gegenſeitigen Anſchuldigungen. Struve wählte ſeinen Wohnplatz auf dem Birsfeld bei Baſel und ſetzte hier ſeinen „deutſchen

Zuschauer" aufs neue fort. Er machte Propaganda auf allen Seiten, ermunterte seine Anhänger in Deutschland zum Ausharren und suchte die Flüchtlinge an gelegenen Orten der Schweiz und Frankreichs zusammenzuhalten. So rastlos seine Thätigkeit auch war, so schadete er doch seiner eigenen Sache mehr als er ihr nützte. Die Anhäufung von Truppen im badischen Oberlande und die damit verbundenen großen Nachtheile für die Bewohner stimmten die republikanischen Sympathien merklich herab, gegen Struves Person entstand Abneigung, da namentlich er es war, der durch seine Wühlereien den Druck fortdauern ließ. Mit diesem Umschlage der Stimmung, wie es scheint, unbekannt, hielt er seine Zeit für gekommen, als das Parlament den schmachvollen Waffenstillstand von Malmö anerkannte. Wieder sagte sich ein Theil der Parteiführer von ihm los, allein er war zu verblendet, um sich von seinem Vorhaben abhalten zu lassen. Am 21. September überschritt er mit einer Anzahl bewaffneter Republikaner die Grenze, zog nach Lörrach und proklamirte die Republik. Die Maßregeln, zu denen er seine Zuflucht nahm, um sich Mannschaften zu verschaffen, waren terroristischer Natur. Indem er die Männer vom 18. bis zum 40. Jahr unter die Waffen rief, drohte er den Orten, die seinen Befehlen nicht Folge geben würden, mit Brandschatzung und mit dem Verkünden des Standrechts. Auf diese Weise brachte er vielleicht 3000 Menschen zusammen, eine wenig zuverlässige Menge, unter der sich viele Widerwillige und feindlich Gesinnte befanden. Von Lörrach gelangte er über Müllheim bis Heitersheim, wo er auf Truppen stieß, die seinem Vorrücken auf Karlsruhe ein Ende machten. Er warf sich nach dem Städtchen Staufen, das in aller Eile an den Ausgängen verbarrikadirt wurde. Hier fand am 24. September der entscheidende Kampf statt. Die von dem badischen Hauptmann Hoffmann geführten Truppen nahmen die erste Barrikade, durchwateten den Neumagen und drangen in die Hauptstraße ein, wo sie aus den Häuserreihen und besonders aus dem mit der Front gegen die Straße stehenden Rathhause mit einem heftigen Feuer empfangen wurden. Der Kampf dauerte ungefähr eine Viertelstunde. Granaten- und Kartätschenschüsse vertrieben die Freischaaren, das Gefecht, das um 1 Uhr begonnen hatte, war um 3 Uhr völlig beendigt. Struve entkam, den Truppen fiel aber seine Kanzlei mit allen Papieren in die Hände. Mit dem Gefecht bei Staufen hatte die Gegenwehr der Freischaaren ein Ende. Sie trieben sich in einzelnen zersprengten Haufen plündernd und brandschatzend in der Umgegend von Badenweiler, Sulzburg, Feldberg und Eggenen umher und suchten die Grenze zu erreichen. Struve eilte derselben ebenfalls zu, kam indessen nur bis Wehr, wo er an der Begleitung seiner Frau erkannt wurde, indem er eben einen Wagen zum Weiterfahren bestellte. Mehrere Bürgerwehrmänner, die er mit Gewalt zur Theilnahme gezwungen hatte, bewirkten hier seine Verhaftung. Der weitere Transport nach Müllheim war für ihn nicht ohne Gefahr. Mehrmals drängten sich Bauernmassen an den Wagen, auf dem er transportirt wurde, und bedrohten ihn mit den schwersten Mißhandlungen, gegen die seine Begleitung ihn nur mit der größten Mühe zu schützen vermochte. Am 30. September versammelte sich die standrechtliche Kommission zu Müllheim in demselben Saale, wo er wenige Tage früher als Präsident der deutschen Republik seine Befehle ertheilt hatte. Das Gericht war zur Hälfte aus Mitgliedern des Hofgerichts des Oberrheinkreises, zur Hälfte aus Offizieren (einem hessischen und zwei badischen) gebildet. Das gegen den Angeklagten eingeleitete Verfahren stützte sich auf das Gesetz vom 23. September, wodurch die Rheinthalämter von Lörrach bis Achern in Belagerungszustand erklärt wurden, auf das Gesetz vom 24., die Einführung des Standrechts betreffend, endlich auf die Publikation des Standrechts unter dem 26. durch den kommandirenden General Hoffmann. Die Anklagepunkte waren: starker bewaffneter Einfall zum Umsturz von Thron und Verfassung in Deutschland, Vornahme von Regierungshandlungen, offener Widerstand gegen die gesetzliche bewaffnete Macht, Kassenraub und Brandschatzung. Struve begann seine Antworten mit einer kurzen biographischen Notiz und mit einer Darlegung seiner republikanischen Grundsätze, die er stets ge-

hegt habe und noch immer hege. Auf die Frage des Vorsitzenden, was er während seiner Flucht und während seiner Transportirung zur Niederdrückung des Aufstandes gethan habe, antwortete er, seit seiner Gefangennehmung in Wehr durch fanatisirte Bauern sei er so sehr von der Welt abgeschlossen gewesen, daß er weder etwas zur Niederdrückung noch zur Beförderung des Aufstands habe thun können. Er brachte dann sein Bedenken gegen dieses Gerichtsverfahren vor, dem er unterstellt werde, indem er sich darauf stützte, daß die Publikation des Standrechts am 26. September erfolgt sei und dieses dem Wortlaut der Publikation zufolge nur auf die von jetzt an verübten, im Gesetze speziell angeführten politischen Verbrechen seine Anwendung finden solle, während er schon am 25., also den Tag vorher, und zwar um 11 Uhr Morgens festgenommen worden sei. Da er nun von da an keines dieser Verbrechen begangen habe, so scheine ihm, daß er dem Standrecht nicht unterstellt werden könne. Dies waren die Hauptmomente des Verhörs, welches kaum eine halbe Stunde dauerte. Nach langer Pause trat der Gerichtshof wieder ein und verkündigte sein Urtheil, dahin lautend, daß der Angeschuldigte nicht standrechtlich zu behandeln, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Sein Transport in das Gefängniß führte neue Gefahren für ihn herbei. Schon bei der Verkündigung des Urtheils hatten die meist militärischen Zuhörer laut gemurrt, daß Struve als der Haupträdelsführer dem Standrechte entgehe, dem mancher seiner Genossen anheimgefallen sei, auf dem Transport würden die begleitenden Soldaten über den Gefangenen hergefallen sein, wenn die Offiziere ihn nicht geschützt hätten. Struve wurde nach Rastatt auf die Bastei 30. abgeführt, auch seine Frau bekam getrennt von ihm ein Gefängniß angewiesen. Die Untersuchung erstreckte sich auf beide Freischaarenzüge und besonders auf die einheimischen und auswärtigen Theilnehmer, auf die Stellung der politischen Vereine zu dem republikanischen Unternehmen und Aehnliches. Sie konnte deshalb nicht rasch abgeschlossen werden, und im Vergleich zu früher ist es ein großer Fortschritt unsers gerichtlichen Verfahrens zu nennen, daß das massenhafte Material binnen nicht ganz sechs Monaten bewältigt wurde. Struve hat sich über unwürdige Behandlung während seiner Haft beklagt, von der andern Seite wird behauptet, daß man ihm jede Schonung habe angedeihen lassen, die mit seiner Lage verträglich gewesen sei. Am 20. März 1849 wurde er zusammen mit dem Angeklagten Blind, einem jungen Manne, der die Kassengeschäfte der provisorischen Regierung besorgt hatte, in Freiburg vor das Geschworenengericht gestellt. Von nah und fern waren die Menschen herzugeeilt, die diesem interessanten Schauspiel beiwohnen wollten, die geringe Räumlichkeit gestattete indessen nur einigen Hunderten den Zutritt. Die Sitzungen wurden am 20. März nach 9 Uhr Morgens durch den Präsidenten Litschgi eröffnet, und auf sein Geheiß die beiden Angeklagten eingeführt. Die Letzteren erschienen in dem an ihnen bekannten Aufzuge; Struve, ein Mann von 43 Jahren, mäßiger Größe, mit ziemlich kahlem Haupte, starkem Barthaar, kleinen stechenden Augen, im braunen Ueberrock; Blind, ein Jüngling von 23 Jahren, mittelgroß und untersetzt, mit blassem, etwas aufgedunsenem Gesicht, in der Kleidung Erinnerungen an Burschenthum und rothe Republik. Nachdem sie auf der Bank der Angeklagten Platz genommen, wurden die Gesetze verlesen, die dem hier zur Anwendung kommenden Gerichtsverfahren zu Grunde lagen, und dann nach dem Loos die Namen der anwesenden Geschworenen verlesen, wobei sowohl der Staatsanwalt als der Vertheidiger von dem ihnen zustehenden Rekusationsrecht Gebrauch machten. Die übriggebliebenen zwölf Geschworenen und zwei Ergänzungsmänner waren Männer aus dem Kerne des Volks, meistens Gemeindebeamte vom Lande und den kleinen Städten des Schwarzwaldes und Odenwaldes. Die Anklageschrift, deren Verlesen die eigentlichen Verhandlungen einleitete, enthielt die bekannten Vorgänge, die oben in Kürze dargestellt wurden. Nach einer halbstündigen Unterbrechung wurde die Verhandlung um 1 Uhr fortgesetzt. Sogleich trat der Vertheidiger Brentano auf und bestritt die Rechtsbeständigkeit des gegen seine Klienten zur Anwendung kommenden Verfahrens, was er durch Hervorhebung von Mängeln,

Lücken und Widersprüchen in den bezüglichen Gesetzen nachzuweisen suchte. Sodann protestirte er gegen das Zerreißen des ganzen Prozesses und seine Zerstückelung in eine Reihe einzelner Prozesse; die That sei eine, so müsse auch der Prozeß ein für alle gemeinsamer und untheilbarer sein. Struve und Blind erklärten sich damit einverstanden; Ersterer fügte noch einige Verwahrungen bei gegen die angeblichen ungesetzlichen Einwirkungen höherer Staatsbeamten, gegen die von ihm behauptete Verkümmerung seiner Vertheidigungsmittel und namentlich gegen die schlimme Behandlung, die er und seine Frau während ihrer Gefangenschaft erdulden mußten. Der Gerichtshof trat zur Berathung ab, um über diese Vorfrage Beschluß zu fassen. Nachdem er wieder im Sitzungssaal erschienen war, wurde das Urtheil verkündet, wodurch die Einrede der Vertheidiger und Angeklagten und ihre darauf gestützten Anträge als gesetzlich nicht begründet verworfen wurden. Diese Verhandlungen hatten so viel Zeit gekostet, daß nach ihrer Beendigung die Sitzung geschlossen werden mußte. Die zweite Sitzung eröffnete der Präsident mit einer Aufforderung an die Angeklagten, sich über die gegen sie erhobene Anklage des Hochverraths und des Versuchs zur gewaltsamen Einführung der Republik zu erklären. Struve bekannte sich in seiner Antwort als Republikaner und zeigte, wie er dieses auf dem Wege geschichtlicher und politischer Studien geworden sei. Die Geschichte habe ihm überall die vernünftigsten und glücklichsten Volkszustände in den Republiken gezeigt, warum sollte er diese Verfassung nicht auch für Deutschland erstreben, das seit so lange geknechtete und mit Schmach bedeckte? Die Februarrevolution habe endlich die Hoffnung in ihm geweckt, daß es gelingen könne, diese Verfassung in Deutschland einzuführen, wobei ihm die Idee der Föderativrepublik als höchstes Ziel vorgeschwebt habe. Der Entschluß, die Republik gewaltsam durchzusetzen, wurde von ihm dadurch motivirt, daß er geglaubt habe, auch mit dem Schwert in der Hand dafür einstehen zu müssen, nachdem er dem Volk sein Wort auf verschiedenen Volksversammlungen gegeben, und die von der republikanischen Partei sich trennende konstitutionelle durch Maßregeln der Reaktion der republikanischen Idee den Weg friedlicher Entwickelung verlegt hätte. So reiste er im Anfang Aprils ohne Rücksprache mit Hecker nach Konstanz, von wo aus er sein Unternehmen begann. Dabei sei er übrigens nicht militärischer, sondern blos politischer Führer gewesen. Die Begebnisse des ersten Freischaarenzugs wurden von ihm offen dargestellt. Das Unternehmen mißglückte an der Uebermacht der Bajonnette. Die Führer flüchteten, die Volkszustände wurden nicht besser, die allgemeine Mißstimmung wuchs von Tag zu Tage. Da kam die schmachvolle Kapitulation von Malmö und mit ihr die dringendsten Rufe aus Baden, nach einem Wiederaufgreifen des früheren mißlungenen Versuchs. Er wurde im September gemacht, und hatte durchaus dieselbe Tendenz, wie der frühere, was man demselben auch schlimmes nachgesagt haben mag. Die Vorwürfe, die man ihm gemacht, als habe hier Raub, Erpressung, Brutalität, Terrorismus geherrscht, nannte er unbegründet und unverständig, möge auch allerlei vorgekommen sein, was sich nicht wohl rechtfertigen lasse. Die Zeugenverhöre, die nunmehr ihren Anfang nahmen, lieferten den Beweis, daß Struve und Genossen stark im Groben arbeiteten. Sie drohten allen männlichen Personen zwischen 18 und 40 Jahren, die den Zug nicht mitmachen würden, Geldstrafen und den Tod an, erpreßten von einzelnen Familien unter der Form von Kautionen für Urlaub Geld, nahmen Waffen, Pferde und Wagen weg, demolirten Häuser, plünderten die Kassen und bedrohten die Beamten. Bei dem einen Zeugen, Postmeister Martin aus Lörrach, ging die Mißhandlung so weit, daß er Grund genug zu haben glaubte, um jeden Augenblick seine Hinrichtung befürchten zu müssen. Die persönliche Betheiligung Struve's an diesen Vorgängen war eine verschiedenartige. Bald ließ er sich durch Abmahnungen belehren, bald warf er alle Einsprachen mit der Idee von dem vollkommensten Staat, der Volkstugend u. dgl. nieder, hier die Massen fortreißend, ließ er sich dort von ihnen fortreißen, einmal rücksichtslos in das Staatseigenthum zu Gunsten seiner Unternehmung eingreifend, ging er im nächsten Augenblick an den gefüllten Kassen vorüber. In den Flugschriften, die von ihm vor-

gelegt wurden, zeigte er sich als ein Schwärmer, bei dem der Fanatiker vorzuwalten anfing. Der Plan zur Republikanisirung Deutschlands, den er mit Heinzen gemeinschaftlich entwarf, empfahl die schlimmsten Mittel. Es wird darin geradezu ausgesprochen: die Gerechtigkeit und Güte der Sache werde nicht genügen ihr den Sieg zu verschaffen, die Anwendung von humanen, auf Ueberzeugung gerichteten Mitteln sei eine Thorheit und verderbliche Schwäche, jetzt müsse der Grundsatz ausgesprochen werden: Der Zweck heiligt das Mittel. Während des Zuges verbreitete Struve vielfach falsche Nachrichten, spiegelte dem menschlichen Eigennutz Vortheile vor, gab Anlaß zu einer Menge der brutalsten Gewaltthätigkeiten gegen Gemeinden und einzelne Personen, verletzte das Briefgeheimniß und nahm sogar Privateigenthum weg, das auf der Post befördert wurde. Zur Entlastung von diesen Anklagen hatte Struve keinen einzigen Zeugen verlangt, Blind nur zwei, von denen der eine ohnehin als Zeuge citirt worden war, der andere aber, General Hoffmann, der die Truppen befehligt hatte, deßhalb nicht erschien, weil dasjenige, was man ihn fragen wollte, allbekannt oder in den Akten enthalten war, oder durch andere Zeugen beantwortet werden konnte. Dennoch berief sich Struve fort und fort darauf, daß man ihm seine Beweismittel abgelehnt, d. h. die von ihm verlangten Zeugen nicht in den Gerichtssaal berufen habe. In einem während seiner Haft verfaßten Protokoll und in seiner Vertheidigungsrede gab er zu seiner Rechtfertigung fünf Momente an. Er sagte: was ich gethan habe ist 1) durch die drei Jahrzehnte hindurch dauernden Verfassungsverletzungen, insbesondere in Baden, veranlaßt; 2) es ist gerechtfertigt durch den eben so langen Druck auf dem Volke, insbesondere auf dem badischen Volke; 3) das Unternehmen stützt sich auf den Auftrag durch die Mehrheit des Volks; 4) die Maßregeln, welche gegen die Republikaner ergriffen worden sind, wie die Verhaftung Ficklers und die Vorbereitung zur Verhaftung der übrigen badischen Volksführer, haben keine andere Wahl gelassen; 5) die That ist recht, weil sie zum besten des Volks geschehen ist. Dieses System der Vertheidigung, sich nicht auf die in der Anklage aufgezählten Thatsachen einzulassen, sondern das entschuldigende Beweismaterial in einem politischen Hintergrund zu suchen, in der der Schilderhebung vorausgegangenen Politik des Bundestags und der badischen Regierung, in den Manifestationen des Volkswillens auf den Volksversammlungen des März vorigen Jahrs und in dem Vorschreiten der Regierung in jener Zeit gegen die Häupter der republikanischen Partei, behielt Struve während des ganzen Prozesses bei; daraus erklärt sich, daß er eine Menge von bekannten, zum Theil hochgestellten Persönlichkeiten, und nur diese als Zeugen vernommen zu haben wünschte, so Bekk, v. Dusch, Blittersdorf, Uria v. Sarachaga, Riegel, Matthy, Bassermann, v. Soiron, Mez u. A. Hätte man seinem Verlangen nachgegeben, so würde der Angeklagte seinerseits sich in einen Ankläger verwandelt haben, und aus dem Prozeß gegen die Republik wäre ein Prozeß gegen das vormärzliche System geworden. In dieser Befürchtung unterließ der Urtheilssenat die Vorladung, weil das, was jene Zeugen angeben könnten, entweder notorisch oder unerheblich wäre, und nun klagte Struve, daß man ihm seine Vertheidigungsmittel nehme. Die oben mitgetheilten 5 Sätze Struve's wurden von ihm selbst und von seinen drei Vertheidigern, Barbo von Emmendingen, Feder von Bruchsal und Brentano von Mannheim, weiter entwickelt. „Die republikanischen Bewegungen," führte Struve aus, „stützen sich auf den Willen der Mehrheit des badischen Volks, hierin beruht meine Legitimation und ich erscheine gleichsam nur als Werkzeug und Vollstrecker des Volkswillens. Der Volkswille geht aber mit Recht auf die republikanische Staatsform, weil diese die vollendetste, beste, und für das Volk segensvollste ist. Der Volkswille hat sich auf den Volksversammlungen zu Offenburg, Freiburg, Donaueschingen, Engen, Grießen durch den Vorstand der demokratischen Vereine u. s. w. ausgesprochen, und hier habe ich mein Mandat zu den republikanischen Volkserhebungen erhalten. Dazu kommt der Umstand, daß die Märzrevolution das Prinzip der Volkssouveränetät auch zu staatsrechtlich gesetzlicher Anerkennung gebracht hat." Der zweite Angeklagte, Blind, ging in den Ausführungen

dieses Gedankens so weit, daß er das gesetzliche Vorhandensein einer Verfassung in Baden geradezu in Abrede stellte und damit zugleich die Möglichkeit eines Hochverrathsprozesses läugnete, so daß hier keine gesetzliche Beziehung obwalten könne, sondern nur das Verhältniß zwischen Siegern und Besiegten. Zu diesem Vertheidigungssystem gehörte dann natürlich auch der Lobgesang auf die Republik und die Schmähredе gegen die Monarchie. In beiden Beziehungen ließ der Präsident den Angeklagten und Vertheidigern jede Freiheit, welche sie billiger Weise fordern konnten. Die Staatsanwalte wiesen der Beweisführung der Angeklagten gegenüber, das Gesetzbuch in der Hand, auf die Masse der gravirenden Thatsachen, die den Angeklagten direkt oder indirekt zur Last fielen. Weiter hoben sie hervor, daß nur derjenige Volkswille ein berechtigter sei, welcher durch die gesetzlichen Organe seinen Ausdruck finde, und diese seien die Nationalversammlung und die badische Kammer. Beide aber fällten ihrer Zeit über Struve's Unternehmen ein Verdammungsurtheil. Wollte man aber auch zugeben, der tumultuarische und ungeregelte Volkswille habe Struve unmittelbar dazu legitimiren können, so seien damit die Thatsachen in Widerstreit, denn in der Stimmung oder doch in den Beschlüssen der größeren Volksversammlungen sei das gar nicht enthalten, was man gegnerischer Seite hineinlegen wollte. Selbst da, wo man sich für die Republik erklärt, hätte man, wie die gedruckten Beschlüsse bewiesen, nur gewollt, daß dies als Wunsch und Bitte der Nationalversammlung vorgelegt werde. In Offenburg gar hätte man die Frage, ob Monarchie ob Republik, gar nicht vor das Volk zu bringen gewagt. So erschienen denn die Angeklagten als Unlegitimirte, als Eigenwillige, als Aufrührer, die ihren Willen dem Volke, besonders in dem Septemberaufstand, mit den Mitteln der Gewaltthätigkeit, der List und Unredlichkeit aufgedrungen hätten. Ueberdies sei die vielgepriesene Republik keineswegs das Land aller Glückseligkeit, das zeigten die nächsten Beispiele, und in der konstitutionellen Monarchie seien Freiheit, Wohlstand, Bildung und alle Güter des menschlichen Lebens eben so sehr, oder wohl noch eher möglich als in der Republik. Die Aussagen der Zeugen bekräftigten die Beweisführung der Ankläger ungleich mehr, als die Behauptung der Vertheidiger. Die schlichten Männer, die man aus Lörrach, Müllheim u. s. w. in den Saal berufen hatte, beurkundeten mit tiefem Unwillen den sittlichen Zwang, den die Republikaner ihnen und ihren Mitbürgern angethan hatten, aus ihren Aussagen klang der Widerwille hervor, den diese Art von Republik in den Orten verbreitet hatte, welche ihre Partisane berührten. Auf die Geschworenen machten beide Beweisführungen, die der Ankläger und die der Vertheidiger, Eindruck. Dies zeigte sich in ihrem Ausspruche. Bei streng bewiesenen und von den Angeklagten selbst zugestandenen Thatsachen sprachen sie ein Nichtschuldig, so namentlich bei den Fragen, die sich auf den Aprilaufstand bezogen, der ihnen nur als ein Theil der allgemeinen Zeitbewegung erschien und ohnehin schon so in die Ferne gerückt, daß sie Struve deshalb nicht glaubten in Strafe bringen zu dürfen. So kam es, daß die Geschworenen die besonders gravirenden Fragen verneinten, die minder gravirenden bejahten. Sie wußten, wenn sie überall ihr Schuldig aussprächen, würden die Angeklagten zu ewigem Zuchthaus verurtheilt werden, und das wollten sie nicht. Ungestraft sollte er aber auch nicht bleiben, und danach richteten sie ihre Antworten ebenfalls ein. Der gänzlichen Ungewohntheit im Urtheilssprechen ist es zuzuschreiben, daß die Geschworenen ihren bejahenden oder verneinenden Antworten Bemerkungen hinzufügten, die theils durch das Geschworenengesetz nicht erlaubt, theils unklar waren. Auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, kehrten sie nochmals in ihr Berathungszimmer zurück und fällten ein zweites Verdikt, das diesen Fehler vermied, indessen im Wesentlichen dem ersten ähnlich war. Der Staatsanwalt konnte so nur auf eine Bestrafung wegen Versuchs des Hochverraths und auf das für diesen bestimmte höchste Strafmaß antragen. Der Urtheilssenat ging darauf ein, und verurtheilte beide Angeklagte zu 5 Jahren und 4 Monaten Einzelhaft, was einer achtjährigen Zuchthausstrafe gleich ist. — Es ist nicht ohne Interesse, zu hören, wie ein

Mann wie Struve von seiner eigenen Partei beurtheilt wird, und so mag hier die Kritik folgen, die Karl Heinzen (s. d.) ihm hat zu Theil werden lassen. Er sagt: „Struve war Fanatiker, aber leider (!) hatte er es nur bis zu jenem ungeduldigen Gemüthsfanatismus gebracht, welcher um jeden Preis das Ziel zu erreichen sucht, nicht zu jenem kalten Verstandesfanatismus, welcher mit der unerschütterlichen Entschlossenheit des Republikaners den nüchternen Blick des Praktikers zu verbinden sucht. An der Anlage zu umsichtigem Blick fehlte es Struve so wenig, wie an der Anlage zu umfassenden Entwürfen, aber in der Praxis wurde sein Blick beirrt durch einen Sanguinismus, welcher den Muth, die Hoffnungen, die Zuversicht, die Uneigennützigkeit, den Eifer und die Empfänglichkeit des edlen Volksfreundes unbedenklich auf eine Welt und auf Menschen übertrug, die eben so sehr mit dem Blick des Mißtrauens als mit dem Blick des Wohlwollens angesehen werden wollen, wenn man etwas erreichen will. — In Struve's Beurtheilung sind andere Voraussetzungen erforderlich, als zur Beurtheilung so manches populären Demagogen, der ihn auslacht, ohne seine Achtungswürdigkeit zu besitzen. Vor allen Dingen war Struve kein Ruhmhascher: Ließ er auch, von seinem Streben ganz erfüllt, dies Erfülltsein mitunter in der Gestalt der Selbstgefälligkeit und Selbstüberschätzung hervortreten, so war doch die Triebfeder seiner Handlungen nicht jene romantisch-unersättliche Eitelkeit, welche Revolutionen macht, um eine Rolle zu spielen, noch war es ihm um sonstige persönliche Zwecke zu thun. Deßhalb kannte er auch jene kleinliche Rivalitätssucht, jenes verächtliche Intriguenbedürfniß und jene lächerliche Schauspielerei nicht, wodurch egoistische Demogogen sich so bald kennbar machen." — Struve's Frau, Amalie Dusar, die Tochter eines Sprachlehrers, stimmt mit seinen politischen Ansichten ganz überein. Ihre Sympathie für sein Unternehmen wurde sein Unglück, denn an der Begleitung der schönen Frau, die seine Flucht erschwerte, wurde Struve erkannt. Die badische Regierung verhaftete sie und ließ sie so lange in Freiburg im Gefängniß schmachten, bis ihr Mann verurtheilt war. Erst dann erfolgte ihre Freilassung.

Jütland. Dieser nördliche Theil der jütischen Halbinsel, der einzigen in Europa, welche sich gegen Norden erstreckt, wird im Süden von dem Koldinger und Skodborger Aa begrenzt, die ihn von Schleswig trennen, auf allen übrigen Seiten vom Meere. Der Flächeninhalt beträgt beinahe 450 Geviertmeilen, auf denen 550,000 Einwohner leben. Die Bodenbildung ist dieselbe wie in Schleswig. Die Mitte des Landes durchzieht ein Landrücken, die sogenannte Aalheide, welcher die Wasserscheide zwischen der Ostsee und Nordsee bildet. Dieser Landrücken ist so niedrig, daß die von ihm abfließenden Gewässer kaum ein bemerkbares Gefälle haben und nur eine Kette von kleinen Landseen, Sümpfen und Mooren bilden, die den Bewegungen eines Heeres große Hindernisse entgegenstellen, da sie nicht nur ohne festen Grund, sondern auch ohne feste Ufer sind. Die nördliche Lage der Halbinsel und die Nähe zweier Meere führen eine so große Menge Wasser aus der Athmosphäre herbei, daß auch Gewässer von ganz kurzem Laufe wasserreich sind, und fast in keinem Lande Europa's eine so große Strecke Landes durch Wasser ungangbar gemacht wird als hier. Ein noch größeres Hinderniß für mititärische Operationen liegt in der Eigenthümlichkeit der Bewirtschaftung der Landgüter, in der sogenannten Koppelwirthschaft. Jedes Landgut zerfällt nämlich in neun Schläge, von denen immer einige nicht angebaut sind, sondern als Weiden benutzt werden, wo das zahlreiche Rindvieh den größten Theil des Jahres über ohne Hirten sich aufhält, weßhalb dieselben sämmtlich von hohen Erdwällen eingefaßt sind, die überdieß mit dichtem Gebüsch besetzt werden. Ein solcher Erdwall heißt ein Knick, ist selbst oben noch mehrere Fuß dick, und bildet ein um so größeres Hinderniß, als sich regelmäßig ein tiefer Graben davor befindet, aus dem die Erde zur Bildung des Walls gewonnen wurde. Dieselbe Einrichtung findet sich in Schleswig und Holstein. Jütland ist weit weniger fruchtbar als Schleswig, hat viel Sandboden und im Innern Moore und Haiden. Die östliche Küste besteht aus Kreidefelsen. Es giebt zahlreiche große Buchten (Fiords), im Norden ist die beträchtlichste der Lymfiord; im Osten

der Horsens-, Mariager-, und Randers-Fiord, der Ringkiöbing und Nißumfiord sind eigentlich keine Buchten, sondern Haffs oder Strandseen. Der Lymfiord ist im Fortschreiten begriffen, und hat noch im Jahre 1825 den nördlichen, meist aus Flugsand bestehenden Theil Jütlands zu einer förmlichen Insel gemacht. Die Bewohner des spärlich bevölkerten Landes nähren sich von Fischerei, Schifffahrt, Viehzucht und Ackerbau, von der Fabrikation von Töpferwaaren, Handschuhen und wollenen Strümpfen. In administrativer Beziehung ist Jütland in vier Stifte getheilt: Aalborg von 131½ Geviertmeilen und mit 155,000 Einwohner, Wiborg, 53 Geviertmeilen und 88,000 Einw., Aarhuus 85 Geviertmeilen und 170,000 Einw., Ribe oder Ripen, 183 Geviertmeilen und 150.000 Einw. Zu Aalborg gehört eine große Anzahl von Inseln, darunter Göel, Oelund, Livöe, Fuurland und Mors, zu Wiborg die im Kattegat liegende sandige Insel Läsoe, zu Aarhuus Anholt, zu Ripen Fanöe. Hauptorte sind Aalborg am Ufer des Lymfiord mit etwa 7500 Einw., Wiborg mit 4000 Einw., Aarhuus am Kattegat und vor dem Eingange der Belte mit 7300 Einw., Ripen an der Ripsaa, von schleswig'schem Gebiet umschlossen, mit 3000 Einw., Kolding, in einem vom kleinen Belt gebildeten Fiord, mit 2000 Einw., Friederieia, die Festung des Landes, am Eingang in den kleinen Belt, mit 4000 Einwohnern.

Jütland gehört seit beinahe einem Jahrtausend zu Dänemark. Im Jahre 863 eroberte Gorm der Alte die Halbinsel, die seitdem mit dem Reiche verbunden blieb. Jütland hat sich bei dieser Vereinigung eben so schlecht befunden, wie vordem Norwegen. Die Inseldänen halten sich in dem Grade für das Kernvolk ihres Landes, daß die Bewohner des Festlandes ihnen wie eine untergeordnete Gattung erscheinen. Die Schleswig-Holsteiner hassen, die Jüten verachten sie. Die Zurücksetzuug Jütlands gegen Dänemark ergiebt sich schon aus der Besetzung der Gerichte. In Jütland, das 550.000 Einwohner hat, giebt es nur ein einziges Landesobergericht (in Wiborg) mit einem Justitiarius, vier Assessoren, wovon zwei überzählig, einem Justizsekretär und sieben Prokuratoren, die Insel Seeland mit nur 451,180 Einwohnern hat in Kopenhagen ein Landesobergericht mit einem Justitiarius, 13 Assessoren, 45 Unterbeamten und 26 Prokuratoren. Seeland hat 12 königliche Schlösser, Jütland keins, in Kopenhagen ist die ganze dänische Marine aufgehäuft, Jütland besitzt kein einziges Marine-Etablissement. Gegenwärtig ist die so nachtheilige Centralisation dadurch noch gesteigert worden, daß Jütland seine eigene Ständeversammlung verloren und an Kopenhagen hat abtreten müssen. Bitter wurde in Jütland empfunden, daß man in Kopenhagen die Eisenbahnverbindung mit Schleswig beharrlich verweigert hat. Eine solche Bahn könnte auf dem Haiderücken der Halbinsel nach nordamerikanischer Art sehr wohlfeil gebaut werden, sie ist eine Nothwendigkeit für das Land, dessen ganzer Verkehr nach Süden geht, aber die Regierung verweigert sie, weil sie will, daß die Jüten den Blick auf Kopenhagen richten und sich in dieser Pflichterfüllung durch keine Handelsinteressen sollen zerstreuen lassen. Die Vernachlässigung könnte sich dereinst um so empfindlicher rächen, als zwischen Jüten und Inseldänen eine gewisse Nationalitätsverschiedenheit besteht. Die Jüten sind keine reinen Dänen, vielmehr ein Mischlingsvolk, aus Friesen und Dänen zusammengesetzt, unter dem das dänische Element den Sieg davon getragen hat. Ihre Sprache ist unrein, die Friesen nennen sie Rabendänisch. Die Dänen rechnen auch Schleswig zu Jütland und nennen es Südjütland, während sie das eigentliche Jütland als Nordjütland bezeichnen. Ueber das Verhältniß der dänischen Bevölkerung Schleswigs zu der deutschen wird viel gestritten, und diese Polemik dürfte am Ende eine gleiche Celebrität erlangen, als die, welche über das Verhältniß der Nationalitäten in Ungarn geführt wird. Wir beschränken uns auf eine Uebersicht. Es sind vorzüglich drei Schriften, die hier in Betracht kommen, Kohl's „Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig" (Stuttgart, 1847), ein Aufsatz des Dänen Allen im sechsten Hefte der antischleswig-holsteinischen Hefte und Clement: „Das wahre Verhältniß der südjütischen Nationalität und Sprache zur deutschen und friesischen im Herzogthum Schleswig. (Hamburg, 1849).

Kohl's Arbeit ist, wie Alles was von diesem vielschreibenden Reisenden herrührt, leicht und gewandt, klar und übersichtlich geschrieben. Er giebt zu, daß nahezu das ganze Schleswig bis ziemlich an die Eider einmal dänisch gewesen ist. Schon die dänischen Namen vieler Orte mit ihrer Endung auf strup, lev und ild geben davon Zeugniß. Aber es wäre eine Thorheit, das Land darum wieder als ein dänisches in Besitz nehmen zu wollen. Mit gleichem Rechte könnten die Slaven die vielen Orte des östlichen und nördlichen Deutschlands zurückfordern, welche sich auf itz, vitz und ow endigen. Ja mit demselben Rechte könnten die Deutschen das ganze Land der Dänen zurückfordern, weil dort in unvordenklichen Zeiten das deutsche Volk der Angeln gewohnt hat. Ueber den jetzigen Besitz urtheilt Kohl wie folgt: Völlig deutsch sind 60 Geviertmeilen des Herzogthums mit 150 000 Einwohnern. Dazu gehören zunächst die Friesen, die sich vor undenklichen Zeiten auf den östlichen Inseln und einem ein bis zwei Meilen breiten Küstensaum bis zur Stadt Tondern hinauf niedergelassen haben. Einige von ihnen reden Plattdeutsch, die meisten die alte friesische Sprache, welche dem Deutschen näher verwandt ist als dem Dänischen. Alle halten zu den Deutschen. Deutsch ist ferner das Land zwischen Eider und Schlei nebst der Insel Fehmern. Dazu kommt ein Strich Landes nördlich von der Schlei, wo jetzt nur deutsch gesprochen wird. Dieser schmale Strich von etwa neun Geviertmeilen und 30,000 Einwohnern ist nach Kohl's Darstellung der einzige im Lande, wo die dänische Sprache von der deutschen völlig verdrängt ist. Dänisch ist der Norden des Landes von Tondern an, ungefähr 70 Geviertmeilen mit 115,000 Einwohnern. Doch befinden sich hier eine Menge kleine Gebiete, namentlich um die Städte herum, wo deutsch gesprochen wird, und die Gebildeten verstehen auch hier überall deutsch. „Ueber das ganze Herzogthum Schleswig hin," sagt Kohl, „streicht während des größten Theils des Jahrs die Luft von Westen her, und alle Bäume dieses Landes haben daher eine etwas schiefe Stellung aus Westen. Mit diesem Winde möchte ich das aus Süden nach Norden wehende Deutschthum vergleichen. Es hat alle Bäume in die Richtung seines Stroms gebracht und selbst von den niedrigen Pflanzen viele in ihrem Wachsthum behindert, oder doch wenigstens auf ihre Ausbildung influenzirt." Der eigentliche Kampfplatz zwischen den Sprachen ist das Gebiet, welches zwischen dem deutschen und dänischen in der Mitte liegt, ungefähr 30 Geviertmeilen mit 50,000 Einwohnern, als deren Hauptstadt man Flensburg bezeichnen kann. Luthers Reformation hat diesem damals noch ganz dänischen Ländchen seine Sprache genommen, in der Kirche wird seitdem deutsch gepredigt und gesungen. Auch in die Schulen wurde das Deutsche eingeführt, und so wird es in diesem Bezirke von allen Deutschen mehr oder weniger verstanden. Einige Dörfer darin sind schon vollkommen deutsch geworden, und man findet in ihnen Niemand mehr der deutsch versteht; in andern sprechen blos die Alten noch dänisch, in andern wieder die Mehrzahl dänisch und blos die Jugend deutsch. Kurz, die beiden Sprachen sind hier auf das mannigfaltigste vertheilt, und haben sich an einigen Orten sogar zu einer besonderen Mundart vermischt, die Sprache der Schulen und der Kirchen ist aber überall die deutsche. So Kohl. Allen beginnt seine Beweisführung mit der Behauptung, daß Schlei und Eider seit tausend Jahren Dänemarks Südgrenzen seien. Von der Ostseite drangen die Dänen ein, und gewannen nach und nach das ganze Land. Die jetzige Bevölkerung ist ebenfalls überwiegend eine dänische. Um dieß zu beweisen, stellt Allen den von einer unbegreiflichen Unwissenheit zeugenden Satz auf, daß Plattdeutsch und Hochdeutsch zwei ganz verschiedene Sprachen seien, daß das Plattdeutsche dagegen mit dem Dänischen die allernächste Verwandtschaft habe. Er sucht dieß durch eine Anzahl angeblich dänischer Wurzelwörter zu beweisen, die sich im Plattdeutschen vorfinden sollen. Mit derselben Unkenntniß will er an Orts- und Personennamen, an Namensendungen, an Sprüchwörtern und dergleichen mehr die dänische Nationalität nachweisen. Mit der Statistik der Bevölkerung nach den Nationalitäten nimmt er es am wenigsten genau. Die Zahlen werden geradezu gefälscht, die Zahl der deutschen Kirchspiele wird bedeutend geringer angegeben, als sie wirklich

ist, die der dänischen enorm übertrieben, und ihnen Gegenden zugerechnet, wo man kaum dänisch spricht. Gegen diese Schrift ist das Werk von Clement gerichtet. Er weist aus Adam von Bremen und andern Quellenschriftstellern nach, daß die Eider in alter Zeit gar nicht die Reichsgrenze war. Das damalige dänische Reich im Herzogthum Schleswig beschränkte sich auf die Ostseite desselben nördlich von der Schlei bei Schleswig und nördlich von der Eckernförde, dagegen Alles was südlich und westlich vom Danewirk und südlich von der Eckernförde liegt, die heutigen Landstrecken Dähnschen Wohld, die Hüttener Harden, die Kruppharde, Stapelholm, die Landschaft Eiderstedt, das Amt Husum, ferner das Amt Bredstedt, das Amt Tondern mit der Widing- und Böckingharde und alle nordfriesischen Eilande, endlich die Westhälfte des Amtes Flensburg, die Brevaharde und die Ahrensharde gehörten jenem dänischen Gebiet nicht an. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann die deutsche Besetzung des schleswig'schen Landes, nachdem die Dänen die Nord- und Ostseite oder ihr Süderjütland einige Jahrhunderte besessen hatten. Waren die Dänen durch eine Invasion eingedrungen, und hatten sie die Eigenthümlichkeit der deutschen Bevölkerung unterdrückt, so brachten die folgenden Zeiten eine Vergeltung: deutsche Bildung und Sprache machte in den nächsten Jahrhunderten in Schleswig, und besonders in dem dänischen Süderjütland unaufhörliche Fortschritte, so wenig auch das deutsche Element Anstalt machte, mit Energie auf die Unterdrückung des dänischen hinzuarbeiten. Die Vertilgung des dänischen Elements erstreckt sich nicht, wie Kohl annimmt, auf 9, sondern mindestens auf 22 Geviertmeilen. Von dem Augenblicke an, wo die einzelnen von Friesen, Niedersachsen und Jüten bewohnten Landestheile zu einem Ganzen unter dem Namen Schleswig vereinigt wurden, und eine Oberleitung erhielten, entstand sowohl für die Regierung wie für das Volk die Nothwendigkeit, sich einer offiziellen Sprache zu bedienen, und es wurde die deutsche gewählt, weil sie das größte Sprachgebiet besaß. So wurde erst die plattdeutsche und später die hochdeutsche Sprache die herrschende, und dies selbst im Norden Schleswigs, wenigstens unter den Gebildeten. „Die Gebildeten," fügt Clement hinzu, „gehören auch zum Volk, und die gebildeten Volksklassen haben eine eben so große Berechtigung, zu verlangen, daß ihre Sprache und Nationalität anerkannt werde, als dies bei den ungebildeten Volksklassen der Fall ist. Hierzu kommt aber noch der materielle Vortheil, den die Kenntniß der deutschen Sprache den Bewohnern des Nordens von Schleswig dadurch bringt, daß der ganze merkantilische Verkehr Schleswigs fast ausschließlich dem Süden zugewendet ist. Dies begreift auch der einfältigste Bauer, und daher der allgemeine Wunsch auf dem Lande im nördlichen Schleswig, daß die Kinder deutsch lernen. Seitdem — nach dem Sprachreskript von 1840 — in den meisten Landschulen im nördlichen Schleswig Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt wird, hat diese Sprache daselbst unter der Jugend große Fortschritte gemacht, und es giebt dort Landschulen, in welchen die Kinder fertig vom Deutschen ins Dänische und umgekehrt übersetzen. Und da dieser Unterricht ein ganz freiwilliger ist, so beweisen jene Fortschritte, wie sehr Eltern und Kinder von der Nothwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache durchdrungen sind." So weit diese Polemik. Sie wäre unnütz, wenn der Krieg gegen Dänemark, diese jetzt einzig berechtigte Polemik, mit ganzem Ernst geführt würde. Wie aber die Sachen liegen, muß man den Beweis führen, welche wahrhaft deutsche Interessen in Schleswig zu opfern die Diplomatie im Begriff ist.

August Ernst Braun ist am 28. Juni 1783 zu Cöslin in Pommern geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er empfing seine wissenschaftliche Schulbildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, bezog 1800 die dortige Universität, wo er die Rechte studirte, und trat am 13. Juni 1803 bei dem Oberlandesgerichte zu Cöslin als Auskultator in den preußischen Staatsdienst. Als nach der Jenaer Schlacht die Franzosen den größten Theil des preußischen Landes in Besitz nahmen, ließen sie sämmtliche Beamten dem Kaiser Napoleon einen Huldigungseid schwören. Diesen verweigerte er (so viel bekannt, der einzige preußische

Beamte), ward deshalb aus dem Amte entfernt und durfte erst nach dem Tilsiter Frieden zu demselben wieder zugelassen werden. Er gehörte dem damaligen Tugendbunde an. Im Frühling des Jahres 1813, wo das Preußenvolk sich gegen die Fremdherrschaft erhob, trat er (damals Justizbeamter zu Neustettin) als freiwilliger Jäger in die von Lützow'sche Freischaar, aus welcher er als Offizier im August 1814 in sein Civilverhältniß zurückkehrte. Es mag zum Andenken an den Geist jener großen Zeit hier bemerkt werden, daß seine junge Frau (geborne Zschoke) mit welcher er nur wenige Tage vorher verheirathet war, die ersten Patronen mit Pulver gefüllt, welche er im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes verschossen hat. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er von seinen Mitbürgern in Cöslin zum Bürgermeister gewählt. In diesem Verhältniß befindet er, in Folge stets erneuter Wahlen, sich noch jetzt und kann, so wie er seit dem Jahre 1824 seine Vaterstadt auf den pommer'schen Landtagen fortdauernd zu vertreten hatte, es nur als ein Zeichen des ungeschwächten Vertrauens betrachten, daß er von dem Wahlbezirk dieser Stadt auch zur deutschen Nationalversammlung abgeordnet worden ist. Während seines langen öffentlichen Lebens ist er von dem verstorbenen Könige von Preußen mit dem rothen Adlerorden 4ter, von dem jetzt regierenden aber mit demselben Orden 3ter Klasse mit der Schleife ausgezeichnet worden. Doch hat er auch die Bitterkeit der reaktionären Bestrebungen in den beiden letzten Decennien in vollem Maße empfunden; sein von ihm (in seinen Grundsätzen) erzogener Neffe gehörte zu den unglücklichen Jünglingen, welche des Hochverraths gegen das absolute Königthum angeklagt, zum Tode verurtheilt, mit 30jährigem Festungsarrest begnadigt, nach 7jähriger Haft auf der Citadelle von Silberberg endlich im Jahr 1840 der Freiheit wieder gegeben wurden. Aber fern ist ihm dennoch eine Neigung zur Rache, welche sich in der Paulskirche gegen das Prinzip der beschränkten Monarchie bei Vielen kund giebt, die in jener Zeit politischer Verfolgung mehr oder weniger ebenfalls gelitten haben. — Er rechnet sich bei den Fragen der Politik zum rechten Centrum, in Bezug auf die Prinzipien für die Ausbildung der socialen Verhältnisse aber zu den freisinnigsten Mitgliedern der Nationalversammlung. Er verleugnet nie das alte Preußenherz. Sein Stellvertreter ist der Oberlandesgerichtsassessor Thiel zu Köslin. (Biogr. Umrisse.)

Karl Nicol, geb. zu Hersfeld den 28. April 1808, bestimmte sich frühzeitig für das Studium der Rechtswissenschaft. Während der Jahre von 1824 bis 1827 besuchte er das Johanneum zu Lüneburg, von 1827 bis 1830 die Universität Göttingen. — Durch den Freiheitskampf der Griechen in den Zwanziger Jahren, wurde zuerst seine Theilnahme für die Tagesgeschichte geweckt, die ihn seitdem nicht wieder verlassen hat, und die seinen Geist für das Studium der Geschichte überhaupt und der Staatswissenschaften besonders empfänglich machte. Von vorn herein wandte er sich der freieren Richtung zu. — Ostern 1830 verließ er die Universität, bestand im Laufe des Sommers das Staatsexamen, und ward als Amts-Auditor bei dem Amte Lüne angestellt. In diese Zeit fiel die Julirevolution, die er mit großem Enthusiasmus begrüßte. Die dann folgende Reaktion war für ihn eine Zeit von mancherlei Konflikten. — Im Jahre 1840 ward er Advokat und erhielt die Stadt Hannover zu seinem Wohnsitz angewiesen. — Als die Märzrevolution auch Hannover ergriffen, und in Folge derselben die Hauptstadt das ihr entzogene Recht der Wahl eines zweiten Deputirten für die allgemeine Ständeversammlung wieder erlangt hatte, ward er von der Stadt zum Ersatzmann ihres zweiten Deputirten erwählt. Bei den Wahlen für die konstituirende Nationalversammlung trat er im ersten Wahlbezirke (Stadt und Amt Hameln mit den umliegenden Städten und Aemtern) als Bewerber auf, und ward mit einer großen Mehrheit zum Ersatzmann des zum Deputirten erwählten Stadt-Syndikus Theodor Meyer aus Lüneburg gewählt. Da Letzterer zugleich in Lüneburg gewählt war und diese Wahl angenommen hatte, so trat jener sofort an seine Stelle. (Biogr. Umrisse.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Calo in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 23. Mai 1849. Nr. 203. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der deutsche Reichstag III. S. 737—752.

Der deutsche Reichstag III.*) Die Verfassung und die Kaiserfrage. In unseren früheren Aufsätzen haben wir die deutsche Nationalversammlung bis zur Vollendung der Grundrechte und der Berathung über die ersten Paragraphen der Verfassung, durch welche über die Stellung Oesterreichs zum neuen Bundesstaate Entscheidung gefaßt wird, begleitet. In diesen Beschlüssen der Versammlung lag der Keim dessen, was sich in den Berathungen über die Kaiserfrage weiter entwickelte. In den Grundrechten war für die Zukunft Deutschlands die freieste Entfaltung gewahrt, in den Bestimmungen über die Personalunion war ausgesprochen, daß der Schwerpunkt des künftigen Staatslebens in keinen Punkt außerhalb des Kreises der Centralgewalt fallen dürfe, daß die frühere atomistische Zersplitterung einem kräftigen Zusammenfassen der gemeinsamen Kräfte in einem gemeinsamen Mittelpunkte zu weichen habe. Nach langen Anstrengungen war es jetzt der Nationalversammlung gelungen, aus dem früheren Chaos hinaus auf einen festen Boden sich zu retten. Sie hatte die Grundsätze der Freiheit und Einheit als die Endziele ihres Wirkens Allen sichtbar aufgestellt. Nach einer Richtung hin war unendlich viel gewonnen. Die drückende Besorgniß war beseitigt, daß eine doktrinäre und durch die leidenschaftlichen Angriffe ihrer Gegner erbitterte Mehrheit zu Schmälerungen der Volksfreiheit sich herbeilassen werde. Die wahren Freunde des Volks mußten der Versammlung sich anschließen, aus deren Schooße die Grundrechte hervorgegangen waren, die falschen Apostel, die terroristischen Machthaber und Schmeichler der Massen mochten noch eine Zeit lang toben, waren aber nicht mehr gefährlich. Der gesunde Sinn des Volks wandte sich bereits mit Entschiedenheit von ihnen ab, die Reichsversammlung wurde in den Kreisen populär, wo man sie kurz vorher verächtlich als „die Gesellschaft der Paulskirche" bezeichnet hatte. In demselben Maße, als der Reichstag hier gewann, verlor er anderswo. Es wiederholte sich die alte traurige Erfahrung, daß Völker und Fürsten zwei Wagschaalen gleichen, von denen die eine um so mehr steigt, je mehr die andere sinkt. Das deutsche Volk begann sich bereits befriedigt zu fühlen, und nun zeigte sich Unmuth bei seinen Fürsten, die partikularistischen Tendenzen regten sich. Den Vorwand zu der Opposition, welche die Höfe derselben Nationalversammlung entgegensetzten, die vom März bis zum September 1848 ihr einziger Schutz und Schirm gewesen war, nahmen sie von dem angeblichen Ausschlusse Oesterreichs aus dem Bundesstaate her. Aber die Nationalversammlung hatte nichts gethan, als die logische Konsequenz des Vordersatzes zu ziehen, der von Oesterreich aufgestellt worden war.

*) Vgl. die Aufsätze: Der deutsche Reichstag, I. und II. in Nr. 160 und 168, die Trennung der Kirche vom Staate in Nr. 169, die deutschen Grundrechte in Nr. 186, die österreichische Frage auf dem Reichstage in Nr. 188, die Trennung der Schule von der Kirche in Nr. 191, der deutsche Adel in Nr. 165, Krieg und Waffenstillstand in Schleswig-Holstein in Nr. 167.

Sie mußte wohl Oesterreich vorläufig unberücksichtigt lassen, nachdem dieses selbst wiederholt Erklärungen abgegeben hatte, die mit der Errichtung eines Bundesstaates völlig unvereinbar waren, sie mußte dies schon wegen der eisernen Nothwendigkeit, den Revolutionszustand, der bereits so lange dauerte mit einer Verfassung zu beendigen und die Pforten des Janustempels zu schließen, die so lange offen standen, bis der Verfassungsbau vollendet war. Die ewigen Zögerungen Oesterreichs, seine halben Erklärungen und verhüllten Andeutungen, sein wiederholtes Nein, dem eben so oft ein schwankendes Ja nachgelispelt wurde — dieses ganze Spiel, das unsere verlebte Diplomatie im Umgange mit schlauen Koquetten erlernt haben wird, war so absolutistisch markirt, so offenbar auf Hinhaltung, Täuschung, Abmattung der verfassunggebenden Gewalt Deutschlands berechnet, daß das deutsche Parlament, wenn es den Olmützer Einflüsterungen ein williges Ohr geliehen hätte, des Verraths an der deutschen Sache sich schuldig gemacht haben würde. Die Verlockungen Oesterreichs glitten an dem deutschen Sinne der Männer in Frankfurt wirkungslos ab, allein die Kabinette blieben nicht so standhaft. Die Königshäuser, mit Ausnahme von Hannover, durch den „Korsen" zu dieser Würde erhoben, glaubten sich in ihren blutjungen Souveränetätsrechten verletzt und stellten sich hinter das Kaiserhaus. Preußen allein schien es noch ehrlich mit dem Parlament zu meinen: in derselben Zeit als der partikularistische Ungehorsam Baierns, Würtembergs, Sachsens und Hannovers offenbar wurde, versicherten die vertrautesten Staatsmänner des Berliner Kabinets, daß Friedrich Wilhelm IV., seinem unter Anrufung Gottes gegebenen Versprechen, daß Preußen in Deutschland aufgehen solle, treu bleiben werde. Am 19. Oktober begann die Nationalversammlung ihre Berathungen über die Reichsverfassung, und am 23. desselben Monats verkündete v. Schmerling unter vielstimmigem Bravo, daß Preußen sein ganzes Heer von 326,000 Mann als Reichstruppen betrachte und zur Verfügung stelle.

Mit den §. §. 7 und 8 kam die Versammlung an dem Wendepunkte des Verfassungsentwurfs an, an dem Punkte wo es sich entscheiden mußte, ob wir eine starke einheitliche Verfassung, einen Bundesstaat im wahren Sinne des Worts erhalten sollen, oder nicht. Das wesentliche Merkmal des Bundesstaates im Gegensatz des Staatenbundes ist die einheitliche Vertretung dem Auslande gegenüber. Nahmen jene beiden Paragraphen den Einzelstaaten das Recht der Gesandtschaften, so hieß dies denselben ein großes Opfer zumuthen, aber dieses Opfer war unvermeidlich im Sinne der großen Nationalinteressen. Deßhalb hatte die Minderheit des Ausschusses verlangt, daß den Einzelstaaten nicht nur das Recht der „ständigen," sondern das Recht der Gesandtschaften überhaupt abgesprochen werde. Die Mehrheit rechtfertigte die Beibehaltung der nicht ständigen Gesandtschaften dadurch, daß den Einzelstaaten von ihren Hoheitsrechten so viel gelassen werden müsse, als nicht unentbehrlich sei zur Konstituirung einer starken Reichsgewalt. So entschied denn auch die Versammlung, indem sie mit 197 gegen 194 Stimmen den einzelnen Regierungen das Recht zusprach, nicht ständige Gesandtschaften zu halten. In den Paragraphen über das Heerwesen war den einzelnen Staaten die Verfügung über ihre Truppen gelassen und der Reichsgewalt nur die Kontrole und in Kriegszeiten die Oberleitung zugewiesen. Höchstens die ganz kleinen Staaten konnten über diese Paragraphen klagen, da bestimmt wurde, daß die Kontingente solcher Staaten, welche weniger als 6000 Mann stellten, mit einander verschmolzen oder einem angrenzenden großen Staate angeschlossen werden sollten. Selbst v. Radowitz, der die Ausstellung machte, daß den kleineren Staaten zu viel genommen und der Reichsgewalt zu viel gegeben werde, mußte aber zugestehen, daß diese Anordnung in militärischer Hinsicht wünschenswerth wäre. Die größeren Truppenkörper ließ man unberührt, anerkennend, daß ihre Erinnerungen und Ueberlieferungen einen kostbaren Schatz bildeten, dessen Zinsen jeder einzelne Soldat genieße und der darum nicht zerstört werden dürfe. Nach den Beschlüssen der Nationalversammlung würden sich etwa folgende Heerestheile ergeben: 1) Oesterreich mit Liechtenstein; 2) Preußen mit Dessau; 3) Baiern; 4) Niedersachsen:

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Bremen; 5) Obersachsen; 6) Würtemberg; 7) Baden mit den beiden Hohenzollern; 8) Hessendarmstadt mit Homburg, Nassau und Frankfurt; 9) Kurhessen mit Waldeck; 10) Thüringen: die großherzogl. und herzogl. sächsischen Länder, Reuß, Schwarzburg (Weimar Vorort); 11 Nordalbingien: Holstein, Lauenburg, Schleswig, Hamburg; 12) Mecklenburg und Lübeck. Heftiger als bei der Entscheidung über das Heerwesen regte sich der Partikularismus bei den Paragraphen, welche die äußere und die Binnenschifffahrt regeln. Graf Wartensleben, Merck aus Hamburg, Grumbrecht aus Lüneburg wollten der Reichsgewalt nicht einmal die Oberaufsicht über die Schifffahrtsanstalten eingeräumt wissen, weil dadurch den gefährlichsten Uebergriffen Raum gegeben sei. Was das niedere Gemeinwesen gut verwalten und besorgen könne, solle man niemals dem höheren Gemeinwesen übertragen, denn auf diese Weise würde man den eben gestürzten Polizeistaat wieder aufbauen. Wenn man der Reichsgewalt ein Heer von Beamten schaffe, so würde man ihr dabei eine Last auf, an der sie und die Nation schwer zu tragen haben werde. Die Einheit Deutschlands sei sehr wenig dabei betheiligt, daß das Hafenwesen u. s. w. den Einzelstaaten genommen und in die Hände der Centralgewalt gelegt werde. In Frankreich werfe das Budget jährlich hundert Millionen für das Seewesen aus, ohne daß damit etwas erreicht werde, in England dagegen, wo man so viele Dinge, die in Frankreich von Staats wegen betrieben werden, der Privatunternehmung überlasse, in England habe der Tonnengehalt der Flotte in den letzten dreizehn Jahren um eine Million Tonnen zugenommen, und Docks, Häfen, neue Handelsstädte entständen wie durch Zauberei, während die erste Handelsstadt Frankreichs, Havre, fünfzehn Jahre lang vergeblich um die Anlage eines Docks gebeten habe. Eisenstuck und M. Mohl vertheidigten die Einheitsinteressen. „Die Oberaufsicht der Reichsgewalt," sagte der Erstere, „wird ein leeres Wort sein, wenn man den Uferstaaten das Recht der Besteuerung der Schifffahrt überläßt, die jedenfalls eine Angelegenheit der ganzen Nation ist, und als solche für die Reichsgewalt in Anspruch genommen werden muß, wenn man aus dem Partikularismus der materiellen Interessen endlich herauskommen will. Bekannt ist die Eifersucht, welche zwischen den rivalisirenden Uferstaaten und Handelsplätzen, z. B. Hamburg und Harburg, herrscht und die schon oft die Ursache von Chikanen, Vernachlässigung der Schifffahrtsanstalten u. s. w. gewesen ist, die zum Nachtheile des gesammten Seewesens ausfallen." „Ich kann mein tiefstes Bedauern darüber nicht zurückhalten," begann M. Mohl, „daß wir seit Mai so weit zurückgekommen sind, als es geschehen ist. Im Monat Mai durfte Niemand von Handels- und Zolleinheit, Einheit des Postwesens, des Münzsystems sprechen, denn alle diese Dinge verstanden sich damals von selbst. Jetzt ist es anders geworden. Es sind von gewissen Seiten her Versuche gemacht — Versuche, deren Einfluß sich namentlich bei dem Reichsminister geltend zu machen schien, und mit denen man sich auch auch an mich gewendet hat — um den Fortbestand der bisherigen Schifffahrtseinrichtungen, auch der Flußzölle, etwa unter anderm Namen, zu erwirken, und den Einzelstaaten ihre bisherige Befugniß zu erhalten, die sie oft auf Kosten der Nation ausgeübt haben. Man wirft den Paragraphen vor, daß sie ein neues Heer von Beamten schaffen; im Gegentheil, wir wollen ein Heer von Beamten abschaffen, und das ist der Grund des Widerstandes, auf den wir stoßen. Die Schifffahrtsanstalten an und auf der Elbe stehen z. B. jetzt unter sechs oder acht verschiedenen Verwaltungen der einzelnen Uferstaaten, und es ist doch klar, daß durch die Zusammenfassung der Verwaltung jener Anstalten eine Menge von Beamten überflüssig werden muß." Für die Flußzölle traten so ziemlich dieselben Redner in die Schranken, die für die Aufrechthaltung der Verwirrung im Schifffahrtswesen ihre mittelalterlichen Lanzen gebrochen hatten. v. Wartensleben wollte die Flußzölle höchstens ermäßigt wissen, indem er der Ansicht sei, daß die direkten Steuern, welche man an die Stelle derselben einführen müßte, schwerer auf das Volk und den öffentlichen Wohlstand drücken würden als die Flußzölle selbst. Und wie man den Hannoveranern zumuthen könne, auf ihre Flußzölle

zu verzichten und 10 Silbergroschen auf den Kopf mehr als jetzt Steuern zu bezahlen? In Mecklenburg walte ein ähnliches Verhältniß ob. Am allerwenigsten dürfe man daran denken, die Aufhebung der Flußzölle schon mit dem Beginn des künftigen Jahres eintreten zu lassen, wie das von einigen Seiten her verlangt werde, denn man würde dadurch die ganze Staatsmaschine einzelner deutscher Länder ins Stocken und die Mecklenburger und Hannoveraner in Verzweiflung bringen. Die Flußzölle seien auf dem Wege des positiven Rechts, durch Verleihung von Kaiser und Reich, entstanden, und nur auf rechtliche Weise dürften sie aufgehoben werden. Die Paragraphen über die Einheit von Münze, Maß und Gewicht wurden ohne Diskussion angenommen. Auch die Bestimmungen über die Einheit des Zollsystems, des Postwesens und der tetegraphischen Einrichtungen riefen keine oder eine unwesentliche Opposition hervor. Einfach angenommen wurde der Satz, daß der Reichsgewalt die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren obliege. Die Wechselordnung, wie sie die Leipziger Konferenz entworfen, wurde zum Gesetz erhoben und der 1. Mai 1849 als Zeitpunkt festgestellt, wo sie in Kraft treten solle. Die Abgeordneten Flottwell, Schwerin, Radowitz, Phillips, Gombard, Lasaulx, Detmold und einige andere gaben die Erklärung ab, daß sie gegen diese Anerkennung der Wechselordnung gestimmt hätten, weil sie fürchteten, daß dieselbe auf die Autorität der Reichsversammlung hin nicht allgemeinen Eingang in Deutschland finden werde.

Die Berathungen über das Reichsgericht übergehen wir. Es folgte auf sie die Debatte über den Abschnitt, welcher die Zusammensetzung und die Funktionen des Reichstags enthält. Dahlmann war der Berichterstatter des Ausschusses. Wenn in einem Reiche von der Bildung des Reichstags die Rede sei, so werde stets zuerst die Frage gelöst sein wollen, ob der Reichstag in einem ungetheilten Versammlungskörper als ein einfaches Abbild der Volkseinheit tagen solle, oder ob nicht, da es auf dauernde Ordnungen ankomme, es rathsam sei, ihn in Kammern oder Häuser zu zerfällen. Das Zweikammersystem habe sich wunderbar bewährt. „Wie die große Mehrzahl des englischen Volks in seinem altherkömmlichen aristokratischen erblichen Oberhause nicht den Zwang der feudalen Bevorrechtung haßt, sondern den Schutz altgepflegter Freiheit anerkennt, so vertraut der Belgier seine junge Freiheit willig einem demokratisch wechselnden Senat; ist es dagegen den deutschen Einzelstaaten mit der Schöpfung ihrer ersten Kammer schlecht gelungen, so bildet dieses Mißlingen zwar ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unserer politischen Irrfahrten und Mißgriffe, aber sicherlich geht keine Schwächung des Grundsatzes aus ihm hervor. Was jedoch, in Bezug auf einen Einheitsstaat, trotz der Lehre der Geschichte immer noch diesem oder jenem zweifelhaft sein möchte, das ist durch die deutsche Verfassung durch die Natur der Dinge ohne weiteres entschieden. Denn es gilt hier ja unverkennbar zwei mit einander kämpfenden Grundrichtungen unseres Volkslebens durch einen Akt der Versöhnung zu entsprechen, zuerst zwar dem tiefgefühlten Bedürfniß der Reichseinheit, daß diesem endlich einmal genügt werde, damit mit der allersehnten Volksfreiheit auch die nöthige Macht sich vermähle, ebenso gewiß aber zweitens, daß der Mannigfaltigkeit unsers Staatslebens ihre Ehre bleibe und genügender Schirm vor rasch umwälzenden Strebungen." Der Ausschuß hatte mithin für ein Volkshaus entschieden, welches die vorherrschende Einheit unsers künftigen Daseins abbilde, und für ein Staatenhaus, welches eine Darstellung des deutschen Sonderlebens gebe. Für die zweckmäßigste Einrichtung des Staatenhauses hatte der Ausschuß am besten dadurch zu sorgen geglaubt, daß er die Mitglieder aus der Summe der einzelnen Staaten so hervorgehen ließ, daß nicht das Reich als solches, sondern jeder Staat sein Kontingent dazu stelle. In Beziehung auf das Zahlenverhältniß zwischen Vertretern, die aus Staaten von so verschiedenartiger Größe und Bedeutung zu entsenden waren, erwuchs eine große Schwierigkeit. Wurde hier der Maßstab der Bevölkerung und des Flächenraumes zum Grunde gelegt, so war die Folge, daß drei

Digitized by Google

Viertheile des Staatenhauses ganz allein von den Vertretern der drei größten Staaten Deutschlands, Preußens, Deutsch-Oesterreichs und Baierns gebildet wurden. Eine billige Erwägung entschied nach längerem Bedenken dahin, ein so niederdrückend oligarchisches Verhältniß nicht aufkommen zu lassen, nur freilich ebenso wenig nach Weise der Ordnungen der deutschen Bundesversammlung den kleinsten Staat dem mächtigsten in der Stimmenzahl so gut wie gleich zu stellen. Der Ausschuß ging einen mittleren Weg. Preußen, welches vermöge seiner Bevölkerung berechtigt wäre ein Drittel des Staatenhauses auszufüllen, wurde noch nicht zu einem Viertel des Gesammtbetrags angesetzt, annähernd Deutschösterreich, dagegen schon Baiern in ein weit günstigeres Verhältniß gestellt, als ihn seine mit jenen beiden Großstaaten verglichene Volkszahl gestatten würde. In demselben Sinne wurde fortschreitend fortgefahren, so daß, je kleiner der Staat, um so mehr mit Hintansetzung der Volkszahl und politischen Bedeutung das Staatsindividuum in ihm geehrt wurde. Dieselbe Erwägung führte dahin, die Staaten dritter und vierter Größe als Gruppen von gleichberechtigten Individuen zu behandeln, ohne allzu ängstlich nach der Statistik zu fragen. Bei aller Rücksicht, welche der vaterländischen Staatenbildung als solcher gezollt wurde, mußte gleichwohl die Frage auftauchen, ob denn doch nicht einzelne von diesen Staaten allzu unbedeutend, oder richtiger, von zu geringer Lebenskraft wären, um den gesteigerten Staatsaufwand der Gegenwart zu bestreiten und ihren Angehörigen das wünschenswerthe Maß von Wohlfahrt und Bildung gewährleisten zu können. So gelangte man auf das Gebiet der Mediatisirungsfrage, und diese war es, die in der Versammlung zuerst entschieden wurde. Wir stellen das Resultat voran. Es bestand darin, daß der Reichstag den Antrag der Ausschußmajorität, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen, mit 253 gegen 198 Stimmen und ferner einen Zusatzantrag von Riesser annahm: „Die Centralgewalt wird aufgefordert, daß sie die Vereinigung der kleinen Staaten unter oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Weg der Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittle." Für das Kleinstaatenwesen sprach nur ein einziger Abgeordneter, Becker aus Gotha, welcher die Versammlung belehrte, es sei eine fixe Idee, daß das politische Leben, welches heutzutage für die Bedingung des öffentlichen Glück ausgegeben werde, nur mittels großartiger Verhältnisse gedeihen könne. Die kleinen Staaten seien kein Hinderniß der deutschen Einheit, sondern die großen. Auch den kleinen Staaten gebühre das Recht der Selbstbestimmung, das die Versammlung achten müsse, wenn sie nicht das alte System des Polizeistaats adoptiren wolle. Dem entgegen schilderte M. Mohl mit warmen und beredten Worten die Jämmerlichkeit der Kleinstaaterei, die ungeheuern Kosten, welche dieselbe mit sich bringt, den Druck, den sie auf Geist und Sinn und Charakter des Volkes ausübt, welches innerhalb derselben zu leben verdammt ist. „Wenn man die Mediatisirung auf dem Wege des Vertrags zu Stande bringen will," fuhr der Redner fort, „so kann man nicht auf einen großen Erfolg rechnen. Gesetzt aber auch, dieser Weg könne zum Ziele führen, so wird man doch nicht ohne die größten Opfer dahin gelangen, denn die Dynastien werden sich jedenfalls große finanzielle Zugeständnisse ausbedingen. Beruft man sich aber auf Rechtsgrundsätze, so übersehe man nicht das Recht der Nation dem Recht der Dynastien gegenüber. Freilich ist das erstere dem letztern Jahrhunderte lang untergeordnet, aber Deutschland ist dadurch der Zersplitterung, der Ohnmacht, dem Elend preisgegeben, und um aus dieser Lage herauszukommen, ist es vollkommen berechtigt, auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die hemmenden Verhältnisse einzuschreiten. Durch einzelne Mediatisirungen wird und kann man indessen nicht zum Ziele gelangen, es kann vielmehr nur durch die sofortige Anbahnung der vollständigen staatlichen Einheit Deutschlands geholfen werden, zu deren Behuf ich schon seit längerer Zeit vorgeschlagen habe, vor allen Dingen alle Staaten mit weniger als 500,000 Einwohnern reichsunmittelbar zu machen, und jeder deutschen Landschaft freizustellen, sich durch ihre freigewählten Vertreter für reichsunmit-

telbar zu erklären, ohne daß ein Einspruch der Regierung statthaft ist. Man sagt, Deutschland wolle den Bundesstaat. Wer hat denn aber die Stimmen in Deutschland gezählt, wer Deutschland überhaupt befragt? Die Berufung auf das Beispiel Amerika's ist völlig unstatthaft, denn Amerika hat kein Rußland, kein Frankreich zum Nachbar, welche für uns die Errichtung einer starken einheitlichen Verfassung zur Lebensbedingung der Zukunft machen." Zimmermann aus Stuttgart sprach als Republikaner: „Man wird es nicht wegleugnen, ein empfindliches Mißbehagen ist durch alle deutschen Volksstämme verbreitet, und es ist nur die Frage, auf welche Weise am leichtesten geholfen werden kann. Ein Staatsmann hat schon vor einiger Zeit gesagt, die Verminderung der Civillisten, welche man von gewissen Seiten gefordert, reiche hier nicht aus, es komme darauf an, ein umfassendes System der Mediatisirungen durchzuführen. Ich bin indessen dagegen, nur einzelne kleine Staaten aufzuheben und eine Anzahl mittelgroßer Staaten fortbestehen zu lassen. Entweder alle Staaten mediatisirt, oder alle fortbestehen lassen, alle, oder alle bis auf einen. Ich bin zwar mit Herz und Kopf Anhänger des freien Volksstaats, ich bin kein verkappter Republikaner, aber ich kann mir auch die monarchische Staatsform gefallen lassen, wenn sie dem Vaterland die Einheit giebt. Um eine solche Maßregel durchzuführen, wird indessen wohl ein Beschluß der Reichsversammlung nicht hinreichen, und es möchte wohl eine Revolution dazu nöthig sein, wie denn überhaupt bis jetzt Mediatisirungen nur durch Revolutionen bewirkt sind. Eine Revolution haben wir aber noch nicht; wir haben wohl einen kleinen Ansatz zu derselben gemacht, aber die Revolution selbst nicht. Was nun inzwischen geschehen muß, das überlasse man dem Walten des Weltgeistes, welcher wohl schaffen wird, was noth thut, und vielleicht ganz andere Ergebnisse fördern, als wir Alle erwarten." An diese Diskussion schloß sich die weitere über das Staatenhaus und das Zweikammersystem. Gegen beide sprach nur ein Theil der Linken, deren Wortführer der Berliner Rauwerck war. „Das vorgeschlagene Staatenhaus," sagte dieser, dem Parlament meist unwillkommener Redner, „nähert die deutsche Gesammtverfassung dem konstitutionellen Lügensystem, von dessen Folgen Deutschland und unsere Nachbarstaaten die traurigsten Erfahrungen gemacht haben. Der Entwurf giebt den Fürsten in dem Staatenhaus von vorn herein die Stimmenmehrheit, das Staatenhaus ist nichts anderes als ein erweiterter Bundestag, und ich bin der Meinung, daß man das Staatenhaus jetzt ganz beseitigt und auf den Zeitpunkt verschiebt, wo dasselbe der Volksfreiheit nicht mehr gefährlich sein kann." v. Watzdorf sprach gegen das Zweikammersystem überhaupt. Dasselbe sei durch reinen Zufall entstanden. „Die Zahl der Vertreter war nämlich in England so groß geworden, daß sie sich lediglich aus Mangel an Raum in zwei Theile sondern mußten, aus denen das Ober- und Unterhaus entstand. Nach Amerika übertragen ist das Oberhaus zum Staatenhause geworden, welches ich dort ganz am Platze finde, in dem von dem Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Staatenhause kann ich aber kein Staatenhaus sehen, sondern nur das Zerrbild eines Staatenhauses, weil dasselbe nicht auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten beruht, sondern auf dem Zahlenverhältnisse der Bevölkerung." Jahn entgegnete: „Die Frage vom Zweikammersystem gehört gar nicht hierher, denn es handelt sich darum, einen Bundesstaat zu errichten, zu dessen Naturnothwendigkeiten das Staatenhaus gehört. Höchstens kann die Frage entstehen, ob ein Volkshaus eingeführt werden soll, ohne welches die Eidgenossenschaft Jahrhunderte lang bestanden, und das auch der deutsche Bund nicht gekannt hat. Ich halte allerdings die Einführung des Volkshauses für eine wohlthätige nothwendige Neuerung, denn in jedem wohlgeordnetem Organismus muß es ein doppeltes Prinzip geben, ein leitendes und ein treibendes." Nachdem noch v. Bally den Erfahrungssatz niedergelegt hatte, daß Feuer und Wasser getrennt am besten wirkten, stimmte die Versammlung ab, und entschied mit 331 gegen 95 Stimmen für das Staatenhaus. Zu §. 2 und 3 des Abschnittes vom Reichstage, worin die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses bestimmt wird, waren eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen ge-

macht. Vogt wollte, daß das Staatenhaus nach dem Muster des norwegischen Storthing aus der Mitte des Volkshauses und von diesem selbst gewählt werde, v. Linde verlangte ein Staatenhaus, gebildet durch die Abgeordneten der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, Wigard beantragte, jedem Staat ohne Unterschied der Größe vier Stimmen im Staatenhause zu geben, Nauwerck wollte 102 Stimmen im Staatenhaus, Rödinger wünschte das Plenum des alten Bundestages wieder herzustellen, Fröbel machte folgenden sehr beachtenswerthen Antrag: „Das Staatenhaus wird nach folgendem Verhältniß zusammengesetzt: 1) Mit den nöthigen Rücksichten auf die jetzigen Territorialverhältnisse wird ganz Deutschland in Kreise eingetheilt, wobei ein Kreis entweder einen einzelnen und ganzen Staat bilden, oder Theil eines Staats sein, oder endlich mehrere Staaten in sich begreifen kann; 2) An jeden solchen Kreis ist für den Staat, den er ausmacht oder zu dem er gehört, oder für die Staaten gemeinsam, welche in ihm vereinigt sind, das Recht gebunden, vier Mitglieder in das Staatenhaus zu senden. 3) Ein Reichsgesetz, welches einen integrirenden Theil der Reichsverfassung ausmacht, bestimmt diese Kreiseintheilung." Außerdem kamen noch viele andere Anträge vor, von Buß, daß Oesterreich als bevollmächtigter Staat die stärkste Vertretung erhalte, von Philipps, daß Baierns Stimmen vermehrt würden u. s. w. Dahlmann hatte die Aufgabe diese verschiedenen Anträge zurückzuweisen, und that es mit solchem Glück, daß die beiden Paragraphen in der Fassung des Ausschusses mit unermeßlicher Mehrheit angenommen wurden. Mit gleichem Erfolge wurden die beiden andern Paragraphen des Abschnitts durchgesetzt, wie der Ausschuß sie vorgeschlagen hatte. Eine Hauptprinzipienfrage wurde bei §. 18 angeregt, welcher lautet: „Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen." Anträge von Schulz aus Darmstadt und Rödinger, daß im Fall der Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Häusern in gemeinsamer Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit entschieden werde, zogen die Frage vom suspensiven und absoluten Veto zu diesem Paragraphen herbei. M. Mohl eröffnete die Debatte, ihm folgte Welcker: „Aus Gründen der Volkssouveränetät und der Freiheit bin ich für das absolute Veto aller drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt. Glaubt man etwa daß die Freiheit darin besteht, daß eine Mehrheit dem Winde des Augenblicks und der Leidenschaft folgen darf? Dann ist mit der Errichtung des Staatenhauses und der Anstellung eines Reichstagsoberhauptes viel zu viel geschehen. Wer die Volkssouveränetät so versteht, der soll überhaupt das gesammte Volk, 45 Millionen Menschen, auf einen Haufen zusammenkommen und in eigener Person abstimmen lassen. Auf diese Weise wird man die Souveränetät des Krawalls zur schönsten Wirklichkeit bringen. Ich verstehe die Freiheit besser, ich verstehe sie wie die Engländer und die Amerikaner, welche das Selfgovernment in allen Abtheilungen des öffentlichen Lebens als die Grundbedingung, als das eigentliche Wesen der Freiheit betrachten. Wenn man auf die Vorschläge der Herren Schulze und Rödinger eingeht, so wird man das Vertrauen in das Staatenhaus von vorn herein vernichten. Man darf sich unter dem Staatenhause nicht eine erste Kammer nach dem bisherigen Zuschnitte denken, denn das Staatenhaus wird aus der Wahl der auf demokratischer Grundlage ruhenden Kammern und der Wahl der Kammern verantwortlichen konstitutionellen Ministern hervorgehen, und darin liegt hinreichende Bürgschaft für den volksmäßigen Geist des Staatenhauses. Man erinnere sich, wie oft selbst die aristokratischen Pairskammern der Schutz der Freiheit gewesen, namentlich während der ersten Jahre der Restauration in Frankreich, wo eine Menge freiheitsfeindlicher Gesetzentwürfe an der Pairskammer gescheitert sind. Aber kaum hat man mit der Erblichkeit der Pairie die politische Ehre derselben und das Vertrauen des Volks auf ihre Macht zerstört, so ist die Pairie immer verächtlicher geworden, bis sie sich endlich zum willenlosen Werkzeuge der Politik Guizots gemacht, die den Thron Louis Philipps gestürzt und die konstitutionelle Freiheit Frankreichs vernichtet." Bei dem folgenden Paragraphen erneuerte sich die Debatte. Dieser Paragraph lautet: „Bei Ausübung der der

Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in besonderen Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matrikularbeiträge erhebt. 3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden. 4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (s. Reichsgewalt §. 37.). 5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden. 6) Wenn Handels-, und Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen werden sollen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen. 8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen." Dazu die folgenden Minderheitsanträge: a) Zu Nr. 3 Zusatz: So wie Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll. b) Als Schlußsatz möge hier beigefügt werden: Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz. c) In diesem Paragraphen ist der erste Satz so zu fassen: Die Gegenstände bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind u. s. w. Zu 1. beizufügen: Auslegung. Zu 6. beizufügen: Wenn Verträge eines Einzelstaates mit andern Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen. d) Es werde hier folgender Paragraph eingeschaltet: Stehen nach Ansichten der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. In diesem Falle ist, wenn der früher gefaßte Beschluß aufrecht erhalten werden soll, in jedem Hause die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Nachdem noch eine lange Reihe von Abänderungsvorschlägen verlesen worden, eröffnete Rödinger die von der Versammlung zugelassenen Verhandlungen. „Obgleich seit Beginn der Reichsversammlung in derselben anwesend," sagte er, „ergreife ich zum ersten Male das Wort, weil ich der Ansicht bin, daß man den Rednerstuhl nicht besteigen soll, wenn man nichts Neues zu sagen hat. Ich schlage vor: nach dem vierten Satz des Paragraphen eine Bestimmung einzuschalten, welche dem Reichstage das Recht der Zustimmung zu Kriegserklärungen und Friedensschlüssen gebe, und einen Zusatz zu machen folgenden Inhalts: „Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erlangt derselbe dadurch gesetzliche Geltung. Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in beiden Häusern einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. Wird dann der Beschluß in jedem Hause von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit derselben nicht weiter erforderlich." Der Redner spricht bei Gelegenheit dieser Zusatzvorschläge von der ganzen bisherigen Politik der Reichsversammlung, von ihren Fehlern und Versäumnissen, von den Ereignissen in Wien und Berlin, von dem Erkalten der Sympathien der Völker und von einer Menge anderer Gegenstände, die mit dem Inhalte des §. 19 in gar keinem Zusammenhange stehen. Er polemisirte heftig gegen den Gedanken, an die Spitze eines Staatenbundes einen großen Staat zu stellen, wodurch man sich der Gefahr aussetze, daß dieser letztere die andern verschlinge, er will dabei gleichwohl, daß der Zersplitterung Deutschlands ein Ende gemacht werde, deren Folgen wir in den Zeiten des Friedens zu Campo Formio, bei Jena und Auerstädt ꝛc. so schmerzlich empfunden. Zur Beseitigung der Zersplitterung gelangt man aber nicht, wenn man zu den alten Kronen noch eine Oberkrone hinzufügt, einen babylonischen Thurm-

Digitized by Google

bau von Kronen aufführt. Durch die Schwierigkeit, eine Monarchie über die andere zu stützen, ist schon der alte selige Bund — den man übrigens hier auf dem besten Wege ist, wieder herzustellen, ja der noch immer fortbesteht — genöthigt worden, eine republikanische Behörde an die Spitze des Staatenbundes zu stellen, eine schlechte Centralrepublik, aber doch eine Republik. Viel mehr aber ist eine solche Einrichtung im Bundesstaate nöthig. „Ich komme jetzt noch mit einigen Worten auf §. 19. Die Verweisung auf England, wo das Veto besteht, ohne geübt zu werden, hält nicht Stich, denn was in dem politisch so streng geschulten England in dieser Beziehung geschieht, ist in Deutschland nicht möglich, wo noch nichts feststeht, selbst nicht die Charaktere und Ueberzeugungen. Ich erinnere daran, daß in Deutschland mehr als einmal ein Fürst seinen Willen gegen die Stimme der Volksvertretung durchgesetzt hat, ich warne vor den Möglichkeiten der Zukunft, ich bitte die Versammlung nicht durch die Annahme des Veto die Willkürherrschaft auf den Thron zu setzen. Man fürchte sich nicht vor der Bewegung, denn abgesehen davon, daß in dem deutschen Charakter mächtige konservative Elemente liegen, ist die Bewegung überall im politischen Leben etwas Vorübergehendes, das auch im Fall der Ausartung nur vorübergehende Störungen verursacht. Alles Werden, bis zum Werden der Gefühle und der Gedanken, ist dem ungeübten Auge unklar, aber wer einen scharfen und richtigen Blick hat, der weiß, daß es kein Leben ohne Bewegung giebt, und daß die Bewegung nur da gefährlich wird, wo man sie in ihrer naturgemäßen Richtung hemmt. Die Menschen zur Freiheit führen ist die Mitgenossenschaft am Schöpfungswerke, wahrer Gottesdienst. Aber gegenüber dieser Aufgabe, die Macht der unbedingten Verwirrung in die Hand eines einzigen Menschen zu legen, das ist Götzendienst. Man hat ein tiefsinniges Wort übersetzt: im Anfang war das Wort. Göthe hat verbessert: im Anfang war die That; ich verlange von der Versammlung, daß sie dies Wort wahr mache." Vogt: „Die Finanzfragen, deretwegen man die Abstimmung über verschiedene Zusatzvorschläge zu §. 18 verschoben, hängen auch mit §. 19 vielfach zusammen, und ich begreife deshalb nicht, wie verschiedene Punkte desselben folgerichtiger Weise jetzt zur Entscheidung gebracht werden können. Im Wesentlichen handelt es sich indessen um das Reichsoberhaupt und um dessen Veto, wiewohl die Frage: ob wir überhaupt ein Reichsoberhaupt haben sollen, noch immer vorbehalten ist, und wiewohl sich die Linke vorgenommen hat, auch ihr Wort zu derselben zu sagen. Jedenfalls wird sie es, wenn irgend Jemandem, nur dem geben, welcher das Meiste bietet. Das absolute Veto, welches der jungfräulichen Königin so geläufig gewesen, ist allerdings in England außer Uebung gekommen, dergestalt, daß die jetzige verheirathete Königin noch gar keinen Gebrauch davon gemacht hat, allein ich frage, ob es mit uns so steht, daß wir den Königen eine Waffe in die Hand geben sollen, welche das englische Volk denselben nach und nach entwunden hat, und die jetzt nur noch wie eine alterthümliche Merkwürdigkeit in der Rüstkammer der Gesetze aufbewahrt wird, wie so manche andere ganz unbrauchbar gewordene Antiquität? Ein Volk, das sich entwaffnen und eine Verfassung octroyiren läßt, hat wahrhaftig keine Ursache, sich auf solche Weise dem Gutdünken der Krone preiszugeben. Wenn man sagt, daß auch der Präsident der amerikanischen Union ein Veto hat, so würde ich sehr gern damit einverstanden sein, daß die deutsche Verfassung der Reichsregierung das absolute Veto einräume, wenn man mir nur zugestehen will, daß die Reichsregierung in derselben Weise gebildet werde, wie die amerikanische. Die Fortdauer der fehlerhaften Erzeugung der deutschen Regierungen und Behörden ist es, welche die Revolution vereitelt hat, denn die neuen Männer, welche im März an die Spitze unserer Staaten getreten, haben in der eingerosteten Büreaukratie keine Wohnungen finden können, um ihren guten Willen ins Werk zu setzen — insofern sie nämlich überhaupt guten Willen gehabt, was sich nicht von Allen sagen läßt. — Eine alte Maschine kann niemals etwas Neues schaffen, und die deutsche Regierungsmaschine ist noch immer die, welche sie vor dem März gewesen. Oder ist die bisherige Regiererei etwas anderes gewesen als etwas Mecha-

nisches? Die Versammlung hat sich jetzt zu entscheiden, ob sie den Absolutismus von Neuem sanktioniren, oder ob sie Konstitutionalismus vielleicht mit etwas republikanischer Färbung einführen will. Denn ein wenig Republikanismus ist nun einmal nothwendig, er liegt schon in der Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, und ich zweifle, ob die Kronen auf solcher Basis lange feststehen werden. Mit dem Veto wird übrigens das Prinzip der naturmäßigen Entwickelung gehindert, das heißt das Prinzip der Revolution in die Verfassung eingeführt, und der allmälige Fortschritt wird dadurch unmöglich gemacht, was ich für meine Person gar nicht bedaure, denn die konstitutionelle Entwickelung ist von jeher und überall nur eine Entwickelung zum Schlechten gewesen. Deshalb bitte ich die Versammlung, nicht im Interesse meiner politischen Wünsche — im Gegentheil — sondern im Interesse des Werkes, das die Mehrheit der Versammlung hier aufbauen will, das Veto aus der Verfassung zu lassen." Welcker: „Vogt und seine Freunde stimmen gegen das Veto; sie werden auch gegen das Reichsoberhaupt stimmen, und die Mehrheit wird sie überstimmen. Ich für meine Person will ein Reichsoberhaupt, und ich halte es für eine ganz verfehlte Ansicht, wenn man ein solches Reichsoberhaupt, als einzelnen Menschen betrachtet, der gesammten Nationalversammlung entgegenstellt, um dadurch das Veto als ein ungeheuerliches Vorrecht in Vorwurf zu bringen. In meiner Vorstellung kann das Reichsoberhaupt gar nicht in dieser Weise von der Nation getrennt werden. Sollte es aber doch Widersprüche und Gegensätze geben, so fehlt es nicht an regelmäßigen Mitteln — als da sind Adressen, Mißtrauensvota ꝛc., um dieselben im Sinne des Volkswillens zu heben. Aber man soll sich hüten, das Oberhaupt zum Knechte, zum blinden Werkzeuge zu machen, wenn man will, daß es mit Kraft und Ansehen auftrete und Achtung gebietend dastehe in den Augen des In- uns Auslandes. Ich nehme die Berufung des Herrn Vogt auf die in Berlin vorgegangene Octroyirung der Verfassung an. Woher ist denn aber die Thatsache gekommen? Sie ist eine Folge der Krawallsouveränetät, des Souveränetätsschwindels der Linken, die sich von Gottes Gnaden gedünkt wie nie ein König und welche die Krone gezwungen, die Landesversammlung unter dem Jubel des Volkes aufzulösen. Ich habe zwei Argumente, von denen eins der Linken, das andere der Rechten gilt. Ich bin von jeher der Mann der Volkssouveränetät gewesen, und ich verlange im Namen derselben die Anerkennung der Monarchie, denn das Volk ist im März vor den Thronen stehen geblieben. Und von der Rechten verlange ich, daß sie das gleichberechtigte Uebereinanderstehen der drei Gewalten anerkennt, durch deren zweckmäßige Organisation Deutschland vor allen Gefahren gesichert werden kann." v. Vinke: „Wenn man dem Reichsoberhaupt das absolute Veto versagt, so macht man es zum Diener des Reichstags, zum bloßen Vollstrecker der Beschlüsse desselben, so giebt man ihm eine Stellung in welcher er gleichsam gezwungen ist, zur Vermehrung seiner Gewalt zu revoltiren. Bei einer solchen Verfassung steht nichts im Weg, daß der Reichstag eines schönen Tags beschließt: die Monarchie soll aufhören, und gegen eine solche Drohung muß der Monarch sich um jeden Preis zu sichern suchen. Stellt man ein schwaches Oberhaupt an die Spitze des Bundesstaats, so wird der ganze Bundesstaat in Verachtung fallen, und die einzelnen Fürsten, welche in ihren Ländern bedeutende Macht haben, werden dem schwachen Reichsoberhaupt am allerwenigsten Achtung zollen. Man mag von der Volkssouveränetät halten was man will, eine Beeinträchtigung der Volkssouveränetät kann ich darin nicht finden, wenn dies Haus aus Gründen der Politik, der Erfahrung, der Zweckmäßigkeit dem zu schaffenden Reichsoberhaupt das Veto beilegt. Das Recht des Kriegs und Friedens, welches man in verschiedenen Zusatzvorschlägen für den Reichstag in Anspruch nimmt, kann ich demselben nicht zugestehen, denn ich will, daß dieses verhängnißvolle Recht nicht in der Aufwallung der Leidenschaft ausgeübt wird, in der so manche Beschlüsse der parlamentarischen Versammlungen zu Stande kommen, die man den folgenden Tag wieder bereut, wie die Reichsversammlung aus eigener Erfahrung weiß. Herr Vogt mag auf seinem Standpunkte recht haben, wenn er der Krone versagt,

was ich für dieselbe verlange, und wenn ich für den Reichstag in Anspruch nehme, was er demselben verweigert; allein mit Männern, die eine so wesentlich verschiedene Grundansicht vom Staate haben, ist überhaupt nicht zu streiten. Wer die Republik will, der mag es offen und ehrlich bekennen und sehen, wie weit er im Volke damit kommen wird; wer die Monarchie will, der soll es ebenfalls offen und ehrlich sagen, und nicht einen monarchischen Kern in eine republikanische Maske hüllen." Mittermaier: „Wüßte ich, daß das absolute Veto nöthig ist, um die Macht und die Einheit des geliebten Vaterlandes zu sichern, ich würde kein Wort gegen dasselbe sagen. Ich spreche aber dagegen, weil ich das suspensive Veto für wirksamer halte im Sinne des Gemeinwohls. Wer die französische Geschichte kennt, der weiß, daß das absolute Veto Ludwig XVI. auf das Schaffott geführt. Aber man beruft sich auf das Beispiel Englands. In England beweist die Nichtausübung des absoluten Veto, daß dasselbe von Ueberfluß, und daß seine Ausübung sogar ein Nachtheil sein würde. In der deutschen Reichsverfassung werden nun gar durch die Zusammensetzung des Staatenhauses den konservativen Interessen Bürgschaften gegeben, welche das Veto des Monarchen vollends entbehrlich machen. Ich verlange, daß dem Reichsoberhaupte die Ausübung des absoluten Veto entzogen wird im Interesse des Reichsoberhauptes selbst, denn die Ausübung des absoluten Veto ist nicht nur gehässig, sondern auch gefahrvoll im höchsten Grade, wie manche historische Beispiele zeigen. Das suspensive Veto gewährt alle Vortheile des absoluten Veto und vermeidet die Nachtheile desselben. Wo ein trockenes Nein empören und erbittern würde, da ist eine Aufforderung zur nochmaligen Berathung und erneuten Beschlußnahme ganz unbedenklich, und wenn schließlich die Krone den Beschluß des Reichstags zu dem ihrigen macht, so sehe ich darin keine Knechtschaft, keine Herabwürdigung, sondern bloß eine Anerkennung des durch den Mund des Reichstags ausgesprochenen und bestätigten Nationalwillens. Wenn man das künftige Reichsoberhaupt nicht in Versuchung führt, wird man demselben den größten Dienst erweisen und im Namen des Ansehns des Reichsoberhauptes fordere ich das suspensive Veto." Die Verhandlungen waren damit geschlossen, die Abstimmung erfolgte am nächsten Tage in der Art, daß mit 270 gegen 267 Stimmen das absolute Veto verworfen und dagegen eine der früheren Kortesverfassung und der norwegischen Konstitution entsprechende Bestimmung mit 274 gegen 184 Stimmen in folgender Fassung angenommen wurde: „Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Oberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß des Reichstags in drei auf einander folgenden Sitzungen in Erwägung gezogen und unverändert angenommen worden, so erhält er, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt ist, Gesetzeskraft sobald der Reichstag sich schließt." Ehe zu den weiteren Berathungen über den Reichstag geschritten werden konnte, hatte die Versammlung über die Ermächtigung des Handelsministers zur Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge einzelner deutscher Staaten in Reichsverträge, zur Abfassung des Reglements für den Konsulardienst, zur Gesetzvorlage über die Erfordernisse eines deutschen Schiffs und zu Gesetzvorlagen zum Behuf der Handels- und Zolleinheit Deutschlands zu entscheiden. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hatte auf diese Forderungen des Handelsministers hin folgenden Antrag gestellt: „1) Die Nationalversammlung ermächtigt die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Staaten nnd fremden Nationen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge und erforderlichen Falls deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung. 2) Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Akten vorhandenen Materialien zu dem Zweck überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe bald thunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. 3) Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt mit möglichster Beschleunigung Gesetzvorlagen zur Begrün-

dung einer Zolleinheit Deutschlands, so weit solche zum Zweck der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen. 4) Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen. 5) Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initative gefährdet wissen will." Ein als Gesetzentwurf formulirter Minderheitsantrag von Reden, Eisenstuck, Mohl u. A. wollte den Inhalt der zu erlassenden Reichsgesetze gleich näher bezeichnet wissen. Der Kern dieses Antrags war: Die Einzelstaaten werden in einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt. Die Reichszoll- und Schifffahrtgesetze und Tarife werden der Versammlung schleunigst zur Genehmigung vorgelegt. Besondere Reichsgesetze ordnen die Produktions- und Verbrauchssteuern. Alle Ein-, Aus- und Durchfuhrszölle der einzelnen Staaten hören auf, gleichzeitig auch das Recht der Einzelstaaten, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu erlassen. Kein Staat darf die zwischen ihm und nichtdeutschen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen. Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge wird der provisorischen Centralgewalt übertragen. Die Redner für diesen Antrag, Reden, Mohl und Eisenstuck, hielten die Herstellung der Handelseinheit für besonders dringlich, um so mehr als von gewissen Seiten keine Gewißheit vorhanden sei, die bestehenden Handelsverträge mit fremden Staaten aufzulösen. „Was die Separatverträge einzelner Staaten betrifft," sagte Reden, „so sind deren etwa sechzig, von denen ungefähr zwölf der sofortigen Verwirklichung der Zoll- und Handelseinheit im Wege stehen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß diese Verträge auf einer zwölfmonatlichen Kündigung stehen. Das ist aber ein Irrthum. In dem Vertrage zwischen Mecklenburg-Schwerin und den Vereinigten Staaten z. B., der im Dezember 1847 geschlossen ist, wird ausdrücklich gesagt, daß derselbe bis 1858 Gültigkeit habe. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in dem englisch-hannöver'schen Vertrage. Wie wichtig übrigens die bestehenden Handelsverträge zwischen deutschen und fremden Staaten sind, geht aus dem Umstande hervor, daß der Belang des Handels zwischen Mecklenburg und Frankreich, der früher Null gewesen ist, seit dem im Jahre 1836 abgeschlossenen Vertrage auf beinahe viertelhalbhunderttausend Thaler gestiegen ist, woraus die Folge, daß man bei Ablösung dieser Verträge mit großer Umsicht verfahren muß." Die politische Einheit muß zuvor hergestellt werden, ehe man an die Handelseinheit denken darf, antworteteten die Gegner. Ob man glaube, daß z. B. die Schleswiger einwilligen würden, die Kolonialwaaren u. s. w. um so und so viel theurer zu bezahlen, wenn zugleich gesagt werde, daß aus der politischen Einheit nichts werde? Stahl als Berichterstatter des Ausschusses gab zu, daß die Sachen jetzt anders ständen, als im Mai. „Aber warum? Weil die Schwierigkeiten der zu lösenden Fragen erst jetzt klar geworden, weil sich auf dem Handels- wie auf dem politischen Gebiet Parteien gebildet haben, die zum Theil nicht verschmähen, ihre Zwecke unter Mitwirkung der Volksaufregung ins Werk zu setzen. In diesen Dingen ist es nicht am Ort, auf dem Wege der Begeisterung und der Schwärmerei zu verfahren, man muß vielmehr mit ruhiger klarer Ueberzeugung und nach Maßgabe der Gebote der Politik zu Werke gehen, die Politik aber gebietet die Annahme des Antrags der Mehrheit." Die Versammlung folgte diesem Rath und nahm den Ausschußantrag mit einer kleinen Abänderung an. Die Berathung über den Reichstag, zu welcher die Versammlung nach dieser Abschweifung zurückkehrte, wurde am 23. Dezember zu Ende geführt und bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Nur eine wichtige Aenderung wurde gemacht, indem die Versammlung zu §. 34, nach welchem kein Mitglied des Reichstags wegen seiner Abstimmungen und Aeußerungen in der Versammlung gerichtlich oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden darf, mit Rücksicht auf die neuesten Vorgänge in Preußen nach „gerichtlich" den Zusatz „disziplinarisch" machte.

Seit dem Austritt von Schmerlings aus dem Ministerium und der Ueber-

Digitized by Google

nahme des Ministeriums durch Heinrich v. Gagern begann eine neue entscheidende Epoche. Es trat eine tiefe Stille ein, als Gagern am 16. Dezember auf der Rednerbühne erschien und in langsam feierlich ausgesprochenem Vortrage das Ausscheiden Schmerlings und seinen eigenen Antritt verkündigte. Das Programm des Ministeriums in der österreichischen Frage, das er der Versammlung mittheilte, lautete vollständig: „Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk, daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziel ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne—thätig zu seyn wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann, und etwa eintretende zu beseitigen sind — eine solche das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. Nov. spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen; 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatenkomplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Es ist damit österreichischerseits die Antwort auf die Frage gegeben, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf, Kapitel vom Reich und von der Reichsgewalt, namentlich in den §. §. 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat, unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten. 2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar in beiderseitigem Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge." Dieses Programm bewirkte die erste Zersetzung der bis dahin so kompakten

Mehrheit und neue Parteikombinationen, die unglaublichsten von allen. Die Linke, bisher so isolirt, erhielt jetzt gewaltigen Zuwachs durch Oesterreicher, Baiern und Ultramontane, rein Konstitutionelle gesellten sich zu den Republikanern, Föderalisten zu den Unitariern, die eifrigsten Verfechter der Unabhängigkeit von Kirche und Staat reichten den entschiedensten Gegnern jeder Kirche die Hand. Die Verhandlungen über das Gagern'sche Programm zeigten die neue Koalition am Werke, in den Ausschuß zur Berichterstattung wurden in der Mehrheit Antiministerielle gewählt: Linde, Barth, Paur aus Augsburg, Somaruga, Christmann, Giskra, Hildebrand, v. Buttel, Max Simon, Rüder, Venedey, Reitter, Rheinwald, Kirchgeßner, Makowiezka. Während dieser Ausschuß seine Sitzungen hielt, berieth auch der Verfassungsausschuß und einigte sich in der Oberhauptsfrage dahin, daß die Würde des Reichsoberhaupts einem der regierenden Fürsten mit dem Titel „Kaiser der Deutschen" übertragen werde. Die Verwirrung stieg durch das Eintreffen einer österreichischen Note, in der das Olmützer Kabinet gegen Gagerns Programm protestirte. Es berube auf einem Irrthum, führte die Note aus, daß Oesterreich als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei; das dem Reichstage von Kremsier vorgelegte Ministerialprogramm besage weiter nichts, als daß bei den obwaltenden Schwierigkeiten die Reichsverfassung mit der österreichischen Regierung vereinbart werden müsse. Mit den Prämissen fielen auch die vom Ministerium Gagern gezogenen Konsequenzen. Oesterreich werde nimmer zugeben, daß es von Deutschland, mit dem es ein Jahrtausend verbunden sei, ausscheide. Oesterreich hoffe vielmehr, daß das deutsche Verfassungswerk, und zwar mit seinen zu diesem Zwecke nach Frankfurt entsendeten Abgeordneten, gedeihlich fortberathen und auf dem Wege der Vereinbarung mit den Regierungen zu Stande gebracht werde, und der Bevollmächtigte habe Oesterreich während dieser Zeit bei der Centralgewalt zu vertreten. Durch gesandtschaftlichen Verkehr könne mit Oesterreich in keinem Falle verhandelt werden, da es ein deutscher Bundesstaat sei und bleibe, und zwar der mächtigste von allen, da es sich dieser Stellung bewußt sei und sie zu behaupten wissen werde. Die Hoffnungen auf Oesterreichs aufrichtigen Anschluß an Deutschland, die diese Note zu erwecken bestimmt war, kamen nun freilich nicht zu Tage, denn Niemand verhehlte sich, daß Oesterreich die deutsche Frage in der Schwebe erhalten wolle, ohne sich selbst irgend eine Verbindlichkeit aufzuerlegen. Ebenso wenig fand das Vereinbarungsprinzip Anklang, das von Oesterreich vorangestellt wurde. Dennoch beharrte die Koalition auf ihrem Widerstande gegen Gagerns Programm, die Linke wohl meist durch den Argwohn bestimmt, den ihr die preußische Politik einflößte, die jetzt nahe daran schien, ihr konsequent verfolgtes Ziel eines preußischen Deutschlands zu erreichen. Dieser Argwohn spricht sich auch in dem Ausschußgutacheen aus, das Venedey erstattete. Die preußische Dynastenpolitik, wird darin gesagt, war schon seit mehr denn einem Jahrhundert antiösterreichisch und steuerte seit Friedrich II. einer preußischen Hegemonie in Deutschland zu. Dies Ziel behielt denn auch die preußische Politik im deutschen Bunde stets im Auge und so trat eine Taktik der Eifersucht der beiden Großstaaten selbst im Bundestage hervor. Das Bestreben Preußens war oft heilvoll für Deutschland, wie insbesondere bei der Begründung des deutschen Zollvereins, aber dennoch lag in dem Zollvereine selbst der preußische Hegemoniegedanke im Hintergrunde, denn der Zollverein wurde eben ein preußischer. Auf Oesterreich übergehend, weist der Ausschußbericht nach, daß das Streben des Kabinets, die vorrevolutionären Zustände zu restauriren, von der Bezwingung Wiens an unverhüllt hervortrat. Der Hof und mit ihm die alte Aristokratie und Diplomatie Oesterreichs hatten wieder das Uebergewicht über das Volk und über die Rechte der Neuzeit erlangt, und hofften von nun an auch die alten Zustände in Deutschland, das System Metternichs im Gewande eines lügnerischen Konstitutionalismus nach und nach wieder herbeiführen zu können. Der frühere Reichsminister v. Schmerling hat das Seinige gethan, Deutschland und die deutsche Reichsversammlung auf den Standpunkt zu bringen, auf dem die Hoffnung einer

solchen, alle Bürgschaften eines einigen, starken und freien Deutschlands zernichtenden Restauration der vorrevolutionären Zustände wieder Fuß fassen konnte, und zwar nicht blos in Oesterreich, sondern auch in allen andern deutschen Staaten, in denen der Hof, die Aristokratie und die Bureaukratie bisher an den Forderungen der Neuzeit nur unwillig Zugeständnisse gemacht hatten. Aber auch Gagern, der auf Schmerling folgte, hat keine richtige Stellung genommen. Er schließt sich dem preußischen System an, das einen engern und einen weitern Staatenverband fordert, in jenen alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs und Limburgs, unter dem Vorsitz Preußens, in diesen Oesterreich und etwa Holland mit Limburg brächte. „Es fragt sich nun, ob die gegenwärtige Verwirklichung dieses alten vorrevolutionären, durch Preußen längst vorbereiteten Systems durch die Stellung die Oesterreich eingenommen hatte, gerechtfertigt wurde? Wir glauben diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. Die österreichische Regierung war durch ihre Siege zuversichtlicher geworden als die andern deutschen Staaten, sie war durch dieselben in eine Lage gekommen, die rascher mehr Konflikte als mit andern deutschen Regierungen hervorrufen mußte. Aber wahrlich, sie hatte nichts gethan was im wesentlichen nicht auch andere deutsche Staaten gethan hatten. Ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol würde auch Baiern nicht bei Deutschland bleiben können. Baiern und ein Theil Süddeutschlands haben mehr natürlichen Zug nach Oesterreich als nach Preußen hin. Aber auch ohne diese natürliche Richtung des staatlichen und gewerblichen Lebens von Süddeutschland würde Baiern strategisch stets preisgegeben sein, wenn Deutschland Oesterreich ausschlösse. Wir fragen ferner: würde Oesterreich selbst diese Ausschließung am Ende zugeben? und wir glauben auch diese Frage verneinen zu müssen. Oesterreich hat nicht nur Pflichten gegen Deutschland, sondern auch Rechte in Deutschland. Oesterreich, das deutsche Oesterreich würde kaum ohne Deutschland bestehen können, und am Ende aller Verwirklichungen, die aus einer Ausschließung Oesterreich hervorgehen würden, dürfte Deutschland sogar in Krieg gerathen, um nur seine eigene Theilung durchzusetzen. Wir fragen endlich: darf Deutschland die Deutschen in Oesterreich aufgeben? und auch hier antworten wir mit dem entschiedensten Nein! Denn dieses Aufgeben der Deutschen in Oesterreich würde dieselben unwiederbringlich an die Slaven und Nichtdeutschen in Oesterreich überliefern. Die heiligste Pflicht der Vaterlandsliebe zu unsern Landsleuten fordert gebieterisch von Deutschland diese Schmach zu verhindern. Haben wir für ein paar Hunderttausend Deutsche in Posen die Sympathien von ganz Polen, dem dereinstigen Bundesgenossen, dem wahren Bollwerke Deutschlands gegen Rußland geopfert; haben wir für ein paar Tausende von Deutschen in Schleswig den Krieg mit Dänemark, vielleicht mit Rußland gewagt — und heute sollten wir Millionen der edelsten deutschen Völker ohne Schwertstreich opfern? „Aber wir wollen sie ja nicht opfern, es soll ja ein einiges Unionsverhältniß stattfinden" ist die Antwort. Die deutsche Geschichte kennt diese Antwort. Sie wurde mehr als einmal gegeben: im Vertrage von Verdun — und ganz Lothringen wurde französisch; im Frieden von Basel (?) und die Schweiz war und blieb von Deutschland abgerissen; im westphälischen Frieden — und Elsaß ging verloren trotz aller Vorbehalte. Deutsch-Oesterreich, erst von Deutschland getrennt, wird trotz aller Unionsphrasen die Zahl der Deutschland entfremdeten deutschen Vorländer vermehren, neben Lothringen, Elsaß, die Schweiz, Belgien, Holland, die deutschen Oseeprovinzen treten, und ein neues Vorwerk des Auslandes gegen Deutschland werden. Und von Rechtswegen, wenn wir nicht die Macht und den Muth hätten zu sagen: „die Deutschen in Oesterreich sind Deutsche, und sollen im Vaterland das Recht der Deutschen haben." Und eine solche Theilung Deutschlands am Tage, nachdem Deutschland sich wie ein Mann erhob und verlangte: das ganze Deutschland soll es sein! Wahrlich Deutschland würde des Theilens würdig, und zum Theilen im weitern Umfange reif sein, wenn es diese vorläufige Theilung freiwillig zuließe. Und es würde über kurz oder lang weiter getheilt werden, denn ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol, ohne Baiern würde ein norddeutsches Kaiserthum beim nächsten Sturm der

Slaven gegen Deutschland verloren sein, denn die deutsche Zwingburg Böhmen würde Deutschland jedem Feinde von Osten unwiderruflich preisgeben." Die Schwierigkeiten, daß Oesterreich eintrete, lägen nur in den augenblicklich dort herrschenden Zuständen. Schließlich trug der Ausschuß darauf an, die Zurückweisung des Vereinbarungsprinzips im vollsten Maße anzuerkennen und die Centralgewalt zu Unterhandlungen über das Verhältniß der nichtdeutschen Länder Oesterreichs zum Bundesstaate zu ermächtigen.

Der Ausschußbericht umfaßt so vollkommen Alles, was für den in ihm gestellten Antrag sich sagen läßt, daß alle Redner, die für ihn sprachen, nur Wiederholungen oder Umschreibungen vorbrachten. Auf der andern Seite stach Gagern am meisten hervor: „Die deutsche Revolution," waren seine Worte, „ist wesentlich ausgegangen von dem Gefühl des Volks; daß es in Europa nicht die Rolle spielt, die es zu spielen berufen ist. Am lebendigsten ist dieses Gefühl natürlich bei denjenigen gewesen, denen die staatliche Selbstständigkeit am meisten gefehlt hat, also bei der Bevölkerung der kleineren Staaten. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, ist von dem Streben nach Einheit am wenigsten ergriffen gewesen; der thatsächliche Beweis dieser Behauptung liegt darin, daß es in dem Vorparlament so gut wie gar nicht vertreten war. Das Einheitsstreben hat sich bald in dem Satze formulirt, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten, daß Deutschland eine Gesammtregierung und eine Gesammtvertretung haben müsse. In der Herstellung einer Verfassung auf dieser Grundlage habe ich die Aufgabe der Reichsversammlung erkannt. Aber die Schwierigkeiten derselben sind bald genug hervorgetreten. Sie liegen zunächst in dem Selbstgefühl der größern deutschen Staaten, die sich noch nicht klar geworden sind über den Umfang der Opfer, welche sie der deutschen Einheit zu bringen haben. Am schwersten werden diese Opfer denjenigen, welche eine Geschichte haben, auf die sie stolz sein können, und ein großartiges Staatsleben; daraus erklärt sich die in Oesterreich vorherrschende Stimmung, eine gesonderte Stellung neben dem umgestalteten Deutschland beizubehalten. Von diesem Thatumstande bin ich bei der Abfassung meines Vorschlags ausgegangen, keineswegs von dem Gedanken einer preußischen Hegemonie, wie denn überhaupt der Begriff der Hegemonie auf das hier zu schaffende Verhältniß einer Centralgewalt gar keine Anwendung findet. Wer da glaubt, daß irgend eine Verbindlichkeit von mir übernommen sei, ein Interesse zu verfolgen, das ich nicht meiner innigsten Ueberzeugung nach als das Interesse Deutschlands betrachte, der thut mir Unrecht. Wenn ich auf dem Programm von Kremsier fuße, so geschieht es nur, weil ich darin den Ausdruck des Geistes der großen Mehrheit des österreichischen Volks zu erkennen glaube. Sollte es möglich werden, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintritt, so werde ich der erste sein, es willkommen zu heißen. Bis jetzt glaube ich aber noch nicht, daß Oesterreich sich einer deutschen Centralgewalt unterwerfen kann und wird, welche nicht es selbst ist; die Macht, sich derselben nicht zu unterwerfen hat es aber. Ist diese Ansicht die richtige, so sage ich: Deutschland schließt sich, abgesehen von Oesterreich, zum Bundesstaat ab und bleibt mit Oesterreich in dem 1815 begründeten Staatenbundverhältnisse. Für die Entwickelung dieses Bundesverhältnisses liegt eine unermeßliche Bahn vor, und ich habe die Vollmacht von der deutschen Reichsversammlung verlangt, dieselbe zu betreten." Nach diesen beiden Beleuchtungen der entgegenstehenden Ansichten, von den Parteiführern selbst gegeben können wir die übrigen Redner übergehen. An der Abstimmung nahmen 485 Mitglieder Theil. Von diesen erklärten sich 261 gegen 224 Stimmen für folgenden Beschluß: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dezember 1848 — modifizirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. Januar — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. A. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 30. Mai 1849. Nr. 204. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Dresdener Katastrophe S. 753—768. — Theodor Paur S. 768.

Die Dresdener Katastrophe. In Nummer 193 dieser Blätter führten wir die neueste Geschichte Sachsens bis zu dem Zeitpunkte fort, in dem das Märzministerium Braun, Georgi, Oberländer und v. d. Pfordten abtrat und durch ein Uebergangsministerium Held, Ehrenstein, Weinlig, Beust und Rabenhorst ersetzt wurde. Das frühere volksthümliche Ministerium hatte die Veröffentlichung der Grundrechte den Kammern nicht gewähren können, das neue Ministerium, bis auf Weinlig aus unbeliebten oder unbekannten Männern bestehend, machte in den ersten Tagen die so lange verweigerte Konzession. Ein vom 27. Februar datirtes königliches Dekret sagte die unverweilte Veröffentlichung zu, vorausgesetzt daß zur Wahrnehmung der materiellen Interessen des Landes die Gültigkeit der in §. 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber ausgesprochen werde, in denen die Grundrechte des deutschen Volks ebenfalls zur Geltung gelangt seien. Nachdem beide Kammern ihr Einverständniß ausgesprochen und sich dahin erklärt hatten, „daß die Grundrechte des deutschen Volks das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des deutschen Volks enthielten und daß ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbeständen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewährten," erfolgte am 2. März die Publikation. Ein zweiter Differenzpunkt zwischen der Regierung und den Kammern wurde durch einen Gesetzesvorschlag über Abänderung des §. 85 der Verfassung, worin dem König allein das Recht der Initiative zugestanden wird, hinweg geräumt. Die erste Kammer nahm dieses Gesetz auf Tzschucke's Vorschlag ohne Diskussion an, die zweite nach einer kurzen Debatte, in der die Initiative bei fortbestehendem Veto von der äußersten Linken als eine schwache Abschlagszahlung bezeichnet wurde. Mit diesen beiden Konzessionen waren die Minister an den Grenzen der Nachgiebigkeit angelangt, die sie sich vorgezeichnet hatten. In der Ueberzeugung, daß sie ohne die Regierung und die Krone zu schwächen nicht weiter gehen dürften, beschränkten sie ihr Entgegenkommen auf eine milde und versöhnliche Haltung, die auch bei der Mehrheit beider Kammern ihre Wirkung nicht verfehlte. Das Verhältniß hätte ein dauerndes werden können, wenn von dem abgetretenen Ministerium besser für Gesetzvorlagen gesorgt worden wäre, bei deren Berathung die Kammern den ruhigeren Weg gefunden haben würden. Solche Vorlagen fehlten aber beinahe gänzlich, da die Minister theils im Drange der Geschäfte keine Zeit dazu gefunden, theils von den mit den Bedürfnissen der Neuzeit wenig vertrauten Unterbeamten nicht die erforderliche Unterstützung erhalten hatten. So waren denn in dem Zeitraume von drei Monaten den Ständen blos die wenigen Vorlagen über Errichtung einer Ackerbauschule, über die deutschen Grundrechte, die Initiative der Kammern, die deutsche Wechselordnung und über Aufhebung einiger kleineren Bannrechte gemacht worden. Die Kammern wurden dadurch gleichsam genöthigt, selbst für ihre Beschäftigung zu sorgen, und thaten dies reichlich, die erste Kammer weniger als die zweite. In der

Digitized by Google

ersten Kammer, die im Vergleich zur zweiten einen konservativen Charakter behauptete, waren es hauptsächlich zwei Verhältnisse, welche erörtert wurden: die Stellung der schönburg'schen Rezeßherrschaften zum Staat und das Lehngeld. Die Stellung der eben genannten Herrschaften ist eine so anomale, daß diese Hinterlassenschaft der alten Zustände eine nähere Beleuchtung verdient. Die Fürsten, Grafen und Herren zu Schönburg hatten nie die Landeshoheit, besaßen nie ein reichsunmittelbares Land, sondern nur böhmische und meißnische Feuda majora, und wurden doch durch den Rezeß von 1740, der auf dem Wiener Kongresse am 18. Mai 1815 bestätigt wurde, mit der untergeordneten Landeshoheit betraut. Dieses Verhältniß führte immerfort zu Irrungen, so zwar, daß der deutsche Bundestag 1825 eine eigene Kommission ernannte, um über das Rechtsverhältniß der schönburg'schen Herrschaften zur Krone Sachsen eine Vereinigung zu treffen. Auf den ersten konstitutionellen Landtagen Sachsens kamen verschiedene Anträge vor, diese Verhältnisse zu ordnen, auch wurden Verhandlungen eingeleitet, die aber noch zu keinem Abschlusse gediehen waren, als der Landtag von 1834 zu Ende ging. Es handelte sich vorzüglich um die Einführung verschiedener Steuern im Schönburgischen, wofür die Fürsten eine Entschädigung verlangten, weil diese Landestheile zeither wenig oder gar nicht zu der allgemeinen Landessteuer zugezogen worden waren. Die Regierung holte nun von dem Landtage die unbedingte Ermächtigung zur Abschließung eines Rezesses im voraus ein. Die vereinigten ersten und zweiten Deputationen beider Kammern stellten den Antrag, der Staatsregierung die verlangte Ermächtigung zu ertheilen und den Wunsch auf künftige Mittheilung des Ergebnisses auszusprechen. Die zweite Kammer erhob diesen Antrag einstimmig zum Beschluß, und die erste Kammer trat ihm ebenfalls in geheimer Sitzung einstimmig bei. Ueber die Höhe der Entschädigungssumme waren bei diesen Verhandlungen allenthalben keine bestimmten Zahlenangaben gemacht worden. Die Publikation des am 9. Oktober 1835 abgeschlossenen Rezesses erfolgte mittelst königlichen Dekrets vom 7. November desselben Jahres. Die gewünschte künftige Mittheilung des Ergebnisses der Verhandlungen geschah denn auch bei der Ständeversammlung vom Jahre 1836 mittelst königlichen Dekrets, auf eine nachträgliche Genehmigung des Rezesses vom 9. Oktober 1835 wurde indeß nicht angetragen, und die Ständeversammlung war demgemäß auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt, eine solche zu ertheilen. Sie begnügte sich Beruhigung zu fassen und solches in der ständischen Schrift vom 1. August 1837 zu dokumentiren. Da somit eine ausdrückliche ständische Genehmigung zu dem neuen Rezeß fehlte, so stellte der Abgeordnete Böricke, der in der ersten Kammer den Antrag auf Aufhebung des Rezesses einbrachte, das Verfahren der Regierung als verfassungswidrig und den Rezeß als ungültig dar. Gegen die Gültigkeit erhoben sich noch weitere Bedenken wegen der Art, wie die berechtigte Familie den Rezeß vollzogen hatte. Sie hatte ihm eine erweiterte Ausdehnung gegeben und namentlich den Gemeinden die Verfügung über die ihnen vom Staat zu zahlenden Entschädigungsgelder entzogen, die Gelder eigenmächtig verwendet und jede Klage gegen diese Willkür unmöglich gemacht. Einen dritten Ungültigkeitsgrund brachten endlich die deutschen Grundrechte hinzu, deren Bestimmungen über Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Besteuerung und Verwaltung, mit den Rezeßverhältnissen allerdings im schreiendsten Widerspruch standen. Von der Regierung selbst wurde anerkannt, daß der Rezeß unhaltbar sei, jedoch bemerkt, daß die Berechtigten zu einer Vereinbarung geneigt seien und dieser mildere Weg gewiß den Vorzug verdiene. Eine solche Vereinbarung betrachtete die Kammer aber als nutzlos und zweckwidrig und faßte die Beschlüsse, daß alle im schönburgischen Rezeßgebiete zeither bestandenen besondern Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen in Wegfall kommen und durch die allgemeinen sächsischen Einrichtungen ersetzt werden sollten, daß ebenso die den Fürsten von Schönburg bisher zugestandenen Vorrechte aufhören sollten. Eine ähnliche Mißstimmung, wie gegen die Rezeßverhältnisse im Schönburgischen, herrschte im ganzen Lande wegen des Lehngeldes, das bei Abänderungen im Grundbesitz bezahlt werden muß. Es zeigte sich

hier die ungewöhnliche, allein bei den bestehenden Gesetzen erklärliche Erscheinung, daß der Verpflichtete die Ablösung nach dem geltenden Maßstabe fürchtete, der Berechtigte sie mit allen Kräften zu erjagen suchte, daß die letztere Klasse eine Masse von Provokationen erließ, die Verpflichteten gewöhnlich in den Terminen nicht erschienen und sich lieber Strafauflagen gefallen ließen. Diesem traurigen Zustande suchte die erste Kammer zu steuern, indem sie beschloß, daß alles prozessualische und kommissarische Verfahren in Lehnsablösungssachen, insoweit nicht schon eine Vereinigung zwischen den Parteien hinsichtlich des Ablösungskapitals und der Renten zu Stande gebracht sei und nicht schon rechtskräftige Entscheidungen vorlägen, auf Antrag des Verpflichteten bis auf Weiteres fistirt werden könne.

Von diesen Verhandlungen zu jenen der zweiten Kammer übergehend, finden wir uns plötzlich auf ungleich heißerem Boden. War in der ersten Kammer, wo die ländlichen Bevölkerungselemente überwogen, die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf solche Uebelstände gerichtet, unter denen das materielle Wohlbefinden der Landleute litt, so beschäftigte sich die zweite Kammer, in der alle Stände mit Ausnahme der früheren privilegirten gemischt waren, mit allen irgend möglichen Anliegen. Die Interpellationen und Anträge dieser Kammer berührten sämmtliche Gebiete des Staates und der Gesellschaft, die Verfassung, das Gerichtswesen, die Verwaltung, die Finanzen, die Medizinalangelegenheiten, den Kultus, die Pensionen und Staatsdienerverhältnisse, das Kriegsrecht, die Schule, die Gemeindegesetze, die materiellen und gewerblichen Verhältnisse u. s. w., u. s. w., im Wege der Interpellation, auf dem der Abgeordnete Tzschirner allen Andern einen ungeheuren Vorsprung abgewann, außerdem noch unzählbare Gegenstände, selbst die dermalige Lage der Republik Rom nicht ausgenommen. Nicht der zehnte Theil dieser Anträge, die in mancher Sitzung zu dreien und vieren ihre Aufwartung machten, konnte erledigt werden, und doch mehrte sich die Masse täglich bis zum Schlusse der Sitzungen. Tadelt man dieses hastige Sturmlaufen gegen die bestehende Gesetzgebung, so vergesse man gleichwohl auf der andern Seite nicht, daß das alte System so wenig für die Fortbildung gethan, so viele Mißbräuche konservirt hatte, daß überall, wohin man auch blickte, Reformbedürfnisse das Erste waren, worauf das Auge traf. Diese Bedürfnisse hat die zweite sächsische Kammer einzeln genannt, sie hat alle Volksbeschwerden formulirt und so der künftigen Gesetzgebung ein schätzbares Material geliefert. Hier können uns von den Arbeiten der zweiten Kammer, die vor der Hand doch kein Resultat haben, nur diejenigen beschäftigen, welche auf die eigentliche Politik Bezug haben. Die Parteistellung hatte sich gegen früher etwas geändert. Die Rechte, aus etwa zehn Mitgliedern liberal gemäßigter Gesinnung bestehend, behauptete ihre Stellung, dagegen war die Trennung der früher kompakten Linken nunmehr vollständig erfolgt. Man wurde uneinig über die Opposition, die man dem neuen Ministerium machen solle: die äußerste Linke, von Tzschirner, Helbig und Jäkel geführt, wollte das Ministerium als ein unparlamentarisches sogleich stürzen, die Linke mahnte, daß man erst abwarten müsse, ob das Ministerium den volksthümlichen Weg, den es von Anfang betreten, verlassen werde. Als erste Frucht dieser Trennung zeitigte eine von der äußersten Linken unterzeichnete und von Tzschirner überreichte Interpellation. In Form von Fragen an die Minister wurde darin verlangt: Umgestaltung der Verfassung im Geiste der Demokratie, Einkammersystem und suspensives Veto, ohne Berücksichtigung der von Frankfurt zu erwartenden Bestimmungen, Stimmberechtigung und Wählbarkeit eines jeden volljährigen Staatsbürgers, ein gerechteres Steuersystem nach den Grundsätzen einer progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer, Minderung des Staatsaufwandes durch Herabsetzung der Civilliste, Beseitigung der nicht durch die Verfassungsurkunde garantirten Apanagen, Aufhebung des jetzt bestehenden Pensionswesens und Einziehung der Gesandtschaften, Theilnahme der Kammern an der Ernennung der richterlichen Beamten durch ein auszuübendes Vorschlagsrecht, Umformung der Verwaltung auf eine solche Weise, daß sie in die Hände des Volks gelangt, eine allgemeine Gemeindeordnung mit dem Prinzip der

Selbstregierung, Einrichtung einer allgemeinen Volksbewaffnung an die Stelle des stehenden Heeres nach dem Muster der schweizer Wehrverfassung, Befreiung des Grundes und Bodens von den Feudallasten, gänzliche Aufhebung aller Orden und des Adels. Diese Interpellation diente nur als Einleitung zu dem entscheidenden Streiche, den die äußerste Linke beabsichtigte. Er wurde geführt, als Tzschirner am 16. März sich erhob und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantragte. Die Motive des Antrags beruhten in der Instruktion des sächsischen Gesandten in Frankfurt, auf einen Census für das deutsche Staatenhaus und auf absolutes Veto hinzuwirken, auf der Weigerung des Ministeriums den Gesandten v. Könneritz aus Wien abzurufen, endlich auf der allgemeinen, als volksfeindlich betrachteten Haltung des Ministeriums. Die Debatte wurde mit geringen Ausnahmen ausschließlich von der äußersten Linken geführt, da Rechte und linkes Centrum beschlossen hatten, sich des Worts zu enthalten, weil die im Mißtrauensvotum zu berührenden Differenzpunkte in Einzelnverhandlungen zur Berathung kommen mußten. Die Aeußersten verfehlten denn auch nicht, ihr Wortmonopol gehörig auszubeuten. Schlagworte wie: „Die Demokratie muß siegen, wird siegen," „Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz," „Wir mäkeln und handeln nicht, wir haben feste Preise," „Entweder das Ministerium geht oder wir gehen," — flogen hin und wieder, von obligaten Bravos der Galerien begleitet. Diese Phrasen dienten nur, den Eindruck dessen zu schwächen, was mit Recht für den Antrag gesagt wurde, daß in einem konstitutionellen Staate das Ministerium ein parlamentarisches sein müsse, also mit der Kammermehrheit zu regieren habe, daß das Ministerium den ordnungsmäßigen Weg einhalten, also entweder abtreten, oder durch Ablösung der Kammern an das Volk appelliren möge. Schließlich erlag die äußerste Linke mit 31 gegen 39 Stimmen. Diese Niederlage erfolgte durch die Annahme des Fritzsche'schen Antrags, daß die Kammer zur Zeit Anstand nehme, ihr Mißtrauen auszusprechen. Ein Vertrauensvotum hatten die Minister mithin durchaus nicht erhalten, und dies zeigte sich gleich bei der Berathung der Blum'schen Angelegenheit. Die Regierung hatte Anstand genommen die früheren Kammerbeschlüsse wegen Abberufung des Gesandten in Ausführung zu bringen, da Oesterreich in diesem Fall mit Abbrechung des diplomatischen Verkehrs gedroht hatte. Denselben Grund machten die Minister in den Kammern geltend, allein beide beharrten nichts desto weniger bei den gefaßten Beschlüssen, und die erste fügte ein Mißtrauensvotum gegen die Minister hinzu.

Die lange erwartete Krisis trat bei der Entscheidung über die deutsche Sache ein. Hier befand sich das Ministerium einer kompakten Majorität gegenüber, denn zu den Parteien, die immer für Unterordnung unter Frankfurt waren, hatte sich in jüngster Zeit auch ein Theil der äußersten Linken gesellt, nachdem ihr endlich klar geworden war, daß die Reichsverfassung nicht blos die Einheit, sondern auch die Freiheit schütze und garantire. Aber erst in jüngster Zeit. Denn noch am 16. März äußerte sich der sächsische Partikularismus in seiner grellsten Weise, als der Abgeordnete Böttcher in der zweiten Kammer darauf antrug, daß die Regierung den Ausmarsch sächsischer Truppen nach Schleswig und das Einrücken anderer Reichstruppen in Sachsen verhüten wolle. Dem einzig tüchtigen Grunde, daß in Schleswig im Vordergrunde nur ein Scheingefecht geliefert werde, im Hintergrunde die Diplomatie agire, fügte die äußerste Linke Ausfälle auf die Centralgewalt hinzu, ja Tzschirner behauptete geradezu, daß diese in Sachsen nicht anerkannt sei. „Mit dem Dekret über die Centralgewalt hat man die Kammer mit scheinbarer Begeisterung überrumpelt, es kann daher verfassungsmäßig nicht gelten." Dieselben Mitglieder, welche auf diese Weise der Centralgewalt entgegenarbeiteten, drängten aber auf der andern Seite auf Einführung der Grundrechte und Beschleunigung der Wahlen nach Frankfurt. Dieselben Abgeordneten lachten höhnisch, als gesagt wurde, die früheren Stände seien ebenfalls Volksvertreter gewesen, ihre Beschlüsse so gültig, wie die der jetzigen Kammer, und das Volk selbst habe den Reichsverweser mit Jubel begrüßt. Die Mehrheit wies diesen Partikularismus mit Entschiedenheit zurück, wenn gleich

auf dieser Seite Befürchtungen herrschten, daß man die Entblößung des Landes von Militär zum Einrücken bairischer oder preußischer Truppen benutzen werde. Die Verhandlungen über die Reichsverfassung, auf deren sofortige Verkündigung in der ersten Kammer Heubner, in der zweiten Schaffrath angetragen hatte, wurden in beiden Kammern in einer einzigen Sitzung und mit der größten Würde erledigt. In der ersten Kammer sprach blos Heubner für seinen Antrag: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer bei der Staatsregierung beantragen, dieselbe wolle die Publikation der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung sammt dem Reichswahlgesetz, ohne hierüber mit einer andern deutschen Regierung in irgend welche Verhandlung vorher einzugehen, auf verfassungsmäßigem Wege sofort bewerkstelligen." „Die Stunde der Entscheidung ist gekommen," sagte der Antragsteller, „die Nationalversammlung hat die Reichsverfassung beschlossen und verkündet. Welche Stellung soll das Volk ihr gegenüber einnehmen? Soll es mit ihr oder gegen sie sein? Die Entscheidung wird für Viele schwer werden, die nur einzelne Punkte ins Auge fassen. Aber abgesehen davon, daß die Mittel zur Heilung des Mangelhaften der Reichsverfassung in ihr selbst liegen, muß jetzt das Volk im Interesse der Freiheit und der Demokratie mit der Reichsverfassung stehen und fallen. Mit derselben wird ihm eine Waffe in die Hand gegeben, mit der es die deutsche Einheit und Freiheit zu erkämpfen im Stande ist. — Im März 1848 hat man an die Häuser und Paläste der Könige das Wort Volkssouveränetät geschrieben, die große Thesis des Jahrhunderts, einige Fürsten sind auch herabgestiegen und haben die letzten Nägel einschlagen helfen. Damit ausgerüstet, ist die Nationalversammlung in Frankfurt zusammengekommen, in dieser Machtvollkommenheit hat sie die Reichsverfassung verkündigt. Ob das Volk auf dem Wege friedlicher Entwicklung wird fortschreiten können, ist durch die Antwort des Königs von Preußen in Frage gestellt worden. Diese Antwort ist die Ankündigung eines Kampfes der Legitimität gegen die Volkssouveränetät. Ich frage Sie, wollen Sie sich auf die Seite der großen Dynastieen stellen? Wollen Sie gegen Ihr eigenes Fleisch und Blut kämpfen? Es ist möglich, eine Krone aus Gründen der Legitimität abzulehnen, aber es ist unmöglich, mit allen Waffen der Legitimität selbst dem Volke sein gutes Recht zu entreißen. Schaaren Sie sich für diesen Kampf um einen Mittelpunkt, schaaren Sie sich um die Reichsverfassung; es gilt jetzt, sich kein Jota rauben zu lassen. Mit der Reichsverfassung mag das Volk stehen und fallen, diese mag und diese wird es in dem gerechten Kampf als Banner vor sich hertragen." Auf diese Worte folgte die namentliche Abstimmung, welche die Anerkennung der Reichsverfassung gegen eine Stimme ergab. In der zweiten Kammer, wo Schaffrath den Antrag begründete, konnte Tzschirner nicht umhin, die deutsche Einheit anzugreifen. „Die Verfassung ist nicht im Stande," waren seine Worte, „Deutschlands Größe zu begründen, es fehlt Oesterreich. Sie stellt Belagerungszustand in Aussicht und mediatisirt nicht die Fürsten, sondern das Volk. Das suspensive Veto steht nur bedeutungslos auf dem Papier, da es kaum zu erwarten steht, daß durch die vielen Hindernisse ein gleichlautender Antrag dreimal mit zwei Dritteln Majorität durchgeht. Die Verfassung bringt auch wegen des Ausschlusses von Oesterreich keinen kommerziellen Vortheil. Der schlimmste Paragraph ist aber doch der über das Erbkaiserthum. Soll man nun, nachdem der preußische König abgelehnt hat, denselben auf den Knieen um die Annahme bitten, oder bei allen 34 Fürsten anfragen, ob einer von ihnen unser Kaiserthum annehmen will? Man will wahrscheinlich die Krone nur aus den Händen der legitimen Fürsten haben; man will selbst von Gottes Gnaden dafür sorgen, was dem Volke frommt. Wenn wir auch die Verfassung annehmen und die Gewalt nicht, so wird Alles vergeblich sein. Die Beschlüsse der Nationalversammlung beweisen nicht, daß sie sich ermannt habe. Die Grundrechte können uns nicht wieder entrissen werden, das wird sich das sächsische Volk nicht gefallen lassen, auch vor einer Oktroyirung wird sich dasselbe zu schützen wissen. Man will ein deutsches Reich, nicht der Knechtschaft sondern der Freiheit erhalten." Ein zweiter Redner der Aeußersten fand

den Antrag vorzeitig, weil die Verfassung, wenn auch bekannt gemacht, sich noch nicht im Stadium der Ausführung befinde, und außer diesen beiden fanden sich noch elf Mitglieder dieser Partei, welche gegen die Verfassung stimmten. Der Staatsminister Held gab in der zweiten Kammer — in der ersten war nicht ein einziger Minister zugegen — die Erklärung der Regierung ab. Diese werde dahin wirken, daß das Verfassungswerk der Frankfurter Versammlung kein vergebliches sei, aber die einseitige Einführung dieser Verfassung, welche eben eine Reichs- und keine Landesverfassung sei, erscheine für ein einzelnes Land wie Sachsen als unausführbar. Es werde dadurch der Zweck der Einigung nicht erreicht, vielmehr nur soviel erzielt werden, daß Sachsen sich der Möglichkeit beraubt sehe, bei denjenigen Verhandlungen, welche die Förderung eben dieses Zwecks zum Gegenstande haben, sich thätig zu betheiligen, und gerade hierin erkenne die Regierung ihren dringendsten Beruf.

Von den letzten Verhandlungen der Kammern hatten sich die Minister meistens fern gehalten, so daß das Gerücht einer nahe bevorstehenden Kammerauflösung sich immer mehr verbreitete. So überraschte es Niemand, daß die Minister am 30. April durch den Geheimrath Todt beide Kammern für aufgelöst erklärten. Sie trennten sich mit dem Ruf der Präsidenten, in den die Mitglieder freudig einstimmten: „Es lebe Deutschlands Einheit und Freiheit, es lebe die deutsche Reichsverfassung!“ Das Ministerium sandte den Entlassenen eine Ansprache an das Volk nach. Die Minister hätten von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch gemacht, weil sie nicht glauben könnten, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volks entsprochen hätte. Die neuen Wahlen würden zeigen, ob sich das Ministerium getäuscht habe, in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten sein wolle. Vor diesen Kammern habe das Ministerium nicht zurücktreten können. „Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Es handelt sich um das gesammte Auftreten der Kammern während der drei Monate ihres Beisammenseins. Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, gebunden durch unausführbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande als die der gemeinsamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen. Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird als das Volk selbst. Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände des Volkswohls, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Prinzipienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken. Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern alles Maß überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwandlung aller Verhältnisse im Sturm zu erjagen und die Grundvesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das Ministerium in seiner nächsten Aufgabe — der besonnenen Entwickelung und festen Gestaltung unserer inneren Zustände auf Grundlage der deutschen Grundrechte — aufrichtig und thätig zu unterstützen. Das Ministerium kann nicht glauben, daß das sächsische Volk so vertreten sein will, und darum ist es nicht zurückgetreten.“ Es ist sicher, daß diese Ansprache, wenn sie vier Wochen früher erlassen wäre, bei einem großen Theile der Bevölkerung Beifall gefunden haben würde. Das mehr als schroffe Auftreten der zwanzig Mitglieder der äußersten Linken in der zweiten und einiger wenigen Mitglieder in der ersten Kammer, der Hohn, mit dem diese Abgeordneten ihre politischen Gegner zu überschütten pflegten, die trotzige Ueberhebung, als ob sie und

nur sie die wahren Vertreter des Volkes seien, die komischen oder widersinnigen Dikta, die mehrere Koryphäen sich entschlüpfen ließen, endlich der revolutionäre Hintergrund, vor dem diese Partei ihr parlamentarisches Schattenspiel aufführte — dies Alles hatte im Lande vielfache Verstimmung erregt. Der Tadel gegen die Kammern im Allgemeinen begann aber bereits zu verstummen, als die Linke von der äußersten Linken sich lossagte und somit in den Kammern selbst der wirksamste Damm gegen das Ueberfluthen roher demokratischer Elemente aufgerichtet wurde. Die wachsenden Bestrebungen der Reaktionspartei, die jetzt bereits bei dem Komparativ ihrer Anklagen angeklagt war, trugen noch mehr dazu bei, den Kammern einen stärkeren Halt im Volke zu geben. Ging diese Partei schon so weit, von dem Ministerium Braun-Oberländer in einer Adresse öffentlich zu behaupten, daß es Sachsen an den Rand des Verderbens geführt habe, richtete sie im „Dresdener Anzeiger" täglich die ominöse Aufforderung an den König: „O Landgraf, Landgraf, werde hart!" so konnte man daraus schließen, daß die retrograde Bewegung bis hinter die Iden des März zurückgehen wolle. In einer zweiten Adresse wurde sogar offen angedeutet, die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Erhaltung des Throns und der Verfassung, der Schutz des Eigenthums und der Personen lediglich der Macht der Bajonnette anvertraut werden müsse, und die Regierung zur Aufbietung der größten Energie für die Erhaltung der Begriffe von Pflicht und Recht, der geheiligten Lehren und Wahrheiten der Religion aufgefordert. Am meisten förderten die Kammern ihr Ansehn selbst, als sie die deutsche Reichsverfassung zur schleunigen Anerkennung bringen wollten. Die gemäßigte Partei ertheilte ihnen dafür eine Art von Amnestie. Eine schöne Bewegung ging durch das Land, der alte Hader der Vereine und der durch sie repräsentirten Parteien war vergessen, auf dem neutralen Boden der Verfassung begegnete und versöhnte man sich. Diese so allgemeine Stimmung, daß Ausnahmen gar nicht bemerkt wurden, konnte unmöglich ein günstiges Vorurtheil für Minister hervorrufen, welche die Kammern ungestört gelassen hatten, so lange der übermüthige demokratische Geist in ihnen gährte, und sie erst dann auflösten, als sie zum Frieden und zur Verständigung eingelenkt hatten. Die gleichzeitigen Vorgänge in andern deutschen Staaten, die Auflösung der Kammern in Berlin und in Hannover, die Vertagung der Kammern in Baiern, die sich jagenden preußischen Noten, die verstärkten Gerüchte einer nahe bevorstehenden Oktroyirung erregten überdies den Verdacht gegen die sächsischen Minister, daß sie der diplomatischen Reaktion sich angeschlossen hätten, und daß die Auflösung der Kammern in Folge eines zwischen den großen Regierungen bestehenden Einverständnisses erfolgt wäre. Und doch war dieser Verdacht ungerecht und grundlos. Vielmehr hatten die Minister die Anerkennung der deutschen Verfassung der Auflösung der Kammern unmittelbar nachfolgen lassen wollen, und es wird sogar von unterrichteter Seite behauptet, daß das bezügliche Dekret bereits in der Druckerei gewesen sei. Allein in dieser entscheidenden Stunde traf eine neue Note aus Berlin ein, und die bisherige Willfährigkeit hörte auf.

Die in allen Landestheilen stattfindenden Volksversammlungen, um für Anerkennung der Verfassung zu wirken, erhielten durch die Kammerauflösung einen neuen Impuls. Daß ein Bürgerkrieg ausbrechen könne, lag den Gedanken des Volks fern, vielmehr hoffte Alles mit dem deutschen Vertrauen, das selbst in Revolutionszeiten lebendig bleibt und von oben herab förmlich ausgerottet werden müßte, um ganz zu verschwinden, daß die Lösung eine solche sein werde wie in Würtemberg. Dieses Beispiel schwebte vor Aller Augen. Man hoffte mit Zuversicht, daß die Stimmung des Landes den Ausschlag geben werde und müsse, und stellte sich die Aufgabe, den Ausdruck dieser Stimmung rein und unverfälscht, aber so umfassend als möglich vor den Thron zu bringen. Leipzig war unter den ersten Städten, deren Bürgerwehren, hier nur durch den Befehlshaber und den Ausschuß, für die deutsche Verfassung sich erklärten, von dort gingen Deputationen der Universität, des Stadtraths und der Stadtverordneten zum König, um den gleichen Zweck zu erzielen, von sehr vielen Provinzialstädten kamen Abordnungen in der Hauptstadt an. Inzwischen hatten die

Staatsminister Held, Weinlig und Ehrenstein ihre Entlassung eingereicht, auch von den andern Ministern Beust und Rabenhorst wurde allgemein angenommen, daß sie denselben Schritt gethan hätten, von einem neuen Ministerium verlautete aber nichts als ein Gerücht, daß der Geheimrath v. Zschinsky den Auftrag ein solches zu bilden erhalten und angenommen habe. Das Land war in dieser Krisis ohne Volksvertreter, und wie es ganz den Anschein hatte, auch ohne verantwortliche Rathgeber der Krone, gewiß wenigstens ohne ein definitiv gebildetes Ministerium.

In den beiden Hauptstädten des Landes, Dresden und Leipzig, fand die Bewegung zwei Elemente vor, die sie in ihren Kreis zu ziehen suchte, die republikanische und die konstitutionelle Partei. Mitglieder der ersteren arbeiteten offen auf einen Aufruhr hin und lebten der sicheren Erwartung, daß jetzt die Zeit der Republik gekommen sei und von Dresden aus der Aufstand lawinenartig wachsend über ganz Deutschland sich hinwälzen werde. Von dieser Seite wurden die abenteuerlichsten Gerüchte ausgesprengt, daß der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg in Dresden sei und mit den Ministern verhandle, daß die siegreichen Ungarn vor Wien ständen, ein Vortrab von 900 Husaren bereits in Freiberg sei, um den Sachsen Hülfe zu bringen u. s. w. Dreizehn Mitglieder der äußersten Linken veröffentlichten eine Erklärung, die wie ein Aufruf zu den Waffen klang. „Der Konstitutionalismus," lautete der Schluß, „hat der Demokratie den Fehdehandschuh hingeworfen: er wird aufgehoben werden. Das Volk aber, möge es mannhaft und siegreich den Kampf bestehen, den Kampf um sein Recht und seine Freiheit!" Die Aufregung der Konstitutionellen und der ganzen in politischen Fragen betheiligten Bevölkerung wuchs stündlich durch die Nachricht von den abschläglichen Antworten, die der König den zahlreichen Deputationen des Landes ertheilte. Am 1. Mai einigten sich die beiden Hauptvereine Dresdens, deutscher Verein und Vaterlandsverein, zu gemeinschaftlichem gesetzlichen Handeln für Anerkennung der Reichsverfassung, wie dies auch schon in den meisten andern Städten des Landes geschehen war, an demselben Tage begab sich eine große Deputation des Vaterlandsvereins unter Vorantragung der deutschen Fahne zum Minister v. Beust, der die überreichte Adresse dem König vorzulegen versprach. Am 2. Mai erließen Stadtrath und Stadtverordnete eine Adresse, und es versammelten sich die Bürgerwehrbataillone an sechs verschiedenen Orten, um Berathung zu pflegen. Ueberall wurde gegen eine sehr kleine Minderheit Anerkennung der deutschen Reichsverfassung beschlossen, und die Bataillone trennten sich mit dem Rufe: „Es lebe die Nationalversammlung, es lebe die deutsche Reichsverfassung, es lebe das sächsische Volk!" Der Bürgerwehrausschuß faßte den Beschluß, am nächsten Tage ebenfalls eine Adresse zu überreichen und Nachmittags die Bürgerwehr durch Appell zu versammeln, um die Antwort des Königs zu vernehmen. Die verschiedenen Deputationen des Stadtraths, der Stadtverordneten und der Bürgerwehr vernahmen am nächsten Tage die Antwort des Königs. Er sei immer und mehr als jeder andere Fürst zu Opfern bereit gewesen, antwortete der Monarch mit bewegter Stimme, werde aber nie den Boden des Rechts verlassen und werde auch die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen, so lange nicht die größeren Staaten Baiern und Preußen sie angenommen hätten. Auf verschiedene Einwendungen entgegnete der König, die Nationalversammlung sei von keiner deutschen Regierung als eine souveräne anerkannt worden, man habe von Anfang bis jetzt auch in Sachsen den Grundsatz der Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen aufgestellt und bis jetzt festgehalten; die deutsche Verfassung, wie sie vorliege, werde ein zerstückeltes, uneiniges Deutschland hervorrufen, kein großes, mächtiges; bis jetzt sei noch kein Zwiespalt zwischen Volk und Regierung in Preußen; daß von Radowitz die preußische Politik leite, thue nichts zur Sache. Nach dieser Antwort berieth der Bürgerwehrausschuß nochmals was zu thun sei. Mit nur einer Stimme Mehrheit entschied man, daß die Versammlung der Bürgerwehr stattzufinden habe, worauf der Kommandant Lenz seine Stelle niederlegte. Als die Bataillone um ein Uhr Mittags sich auf ihren Sammelplätzen aufstellten,

wurde ihnen bekannt gemacht, daß die beschlossene Parade vom Oberkommandanten Mandelsloh als ungesetzlich verboten sei, und sie trennten sich darauf mit Hochrufen für die deutsche Verfassung. Zwei Bataillone blieben unter den Waffen, um für Erhaltung der Ordnung zu sorgen. Es war drei Uhr Nachmittags. Die Straßen der Altstadt wogten von Menschen, einzelne Volksredner sprachen von Säulen und Ecksteinen, doch war das Ganze nur ein planloses Umhertreiben ohne Spur einer bestimmten Feindseligkeit. In solchen Momenten kann ein geringfügiger Zufall den Ausschlag geben, der Hauch eines Gerüchts bis zum tobenden Sturm anschwellen. So kam es. Es verbreitete sich in den Massen das Gerücht, daß Preußen im Anmarsch seien, wozu wahrscheinlich eine Bekanntmachung der Stadtverordneten, daß um vier Uhr über die Niedersetzung eines Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppen berathen werden solle, die erste Veranlassung gab. Auf dem Neumarkte erhob sich nun der Ruf nach Waffen, und von hier aus bewegte sich ein ungeordneter, unbewaffneter Haufe nach dem Zeughause, um sich Gewehre zu holen. Das dort aufgestellte Bataillon vom Regiment Prinz Albert gab Feuer, mehrere Personen fielen todt oder verwundet, furchtbar erhob sich der Ruf nach Rache. Noch konnte der Aufruhr gedämpft werden, als aber das zur Herstellung der Ruhe anrückende Bataillon der Bürgerwehr vom Militär mit einer Salve begrüßt wurde, griff der Aufstand mit Blitzesschnelle um sich. Am Zeughause entspann sich ein förmlicher Kampf, bei dem von beiden Seiten Mehrere fielen, bis die Volksmassen den Angriff auf das feste Gebäude aufgaben. In der Stadt rüstete man sich zur Abwehr der Angriffe des Militärs, baute Barrikaden, vertheilte Sensen und andere Waffen und stellte die bewaffnete Macht unter den Befehl des Abgeordneten und ehemaligen Obristlieutenants in griechischen Diensten Heinze. Gegen 7 Uhr trat wieder Waffenruhe ein; es war eine neue Deputation an den König gegangen, und Alles harrte auf die Antwort. Als diese eintraf, war sie wieder eine verneinende. Obgleich noch einzelne Schüsse fielen, so war doch die Haltung des Aufstands an diesem ersten Tage und in der darauf folgenden Nacht eine so schwankende und schwächliche, daß es den Truppen mit einiger Energie leicht geworden wäre, sich zu Herren der Stadt zu machen. Die Barrikadenmannschaft war äußerst schwach, da die Bürgerwehr nach und nach heimging, zuletzt sah man in den Verschanzungen blos noch Sensen und Piken, eine Organisation fehlte gänzlich. Am andern Morgen (Freitags, 4. Mai) begann das Schießen um drei Uhr Morgens von neuem. Um vier Uhr begab sich der König, begleitet von seiner Familie und von sämmtlichen Ministern (v. Beust, Zschinsky, Rabenhorst) unter starker militärischer Bedeckung über die Elbbrücke nach der Neustadt, bestieg ein dort harrendes Dampfschiff und fuhr nach der Festung Königstein. Die Hauptstadt war also thatsächlich ohne Regierung. Diese auffallende und bedrohliche Sachlage wurde in der Altstadt bekannt, als Obristlieutenant Heinze in Begleitung von drei städtischen Beamten nach der Neustadt ging, um zu parlamentiren. Zuerst im Schlosse, dann in der Kreisdirection wurde die Regierung gesucht, aber nicht gefunden, zuletzt wandten sich die drei Abgeordneten in das Hauptquartier der Truppen mit der Erklärung, da eine Regierung nicht vorhanden sei, so wolle man mit dem Befehlshaber parlamentiren. Dieser ging darauf ein, man einigte sich über einen Waffenstillstand, der bis um vier Uhr dauern sollte. Mittags versammelte sich der Sicherheitsausschuß der Stadt im Verein mit den noch anwesenden Abgeordneten des Landtags und berieth, was zu thun sei. Da keine Regierung vorhanden sei, hieß es, da der König mit den Ministern die Flucht ergriffen habe, so müsse man eine provisorische Regierung ernennen. Die Wahl fiel auf Tzschirner, Heubner und Todt, vom Balkon des Rathhauses herab verkündete Dr. Köchly dieses Resultat. Der Name Tzschirner wurde mit Jubel begrüßt, bei Heubner's Proklamirung schwieg die versammelte Menge, Todt's Name wurde mit Schimpfworten und Zischen aufgenommen. Aus glaubwürdigster Quelle wird versichert, daß Todt seine Ernennung ausgeschlagen habe, aber von dem Russen Bakunin mit der Pistole auf der Brust zur Annahme gezwungen worden

sei. Er wurde auf dem Rathhause förmlich bewacht, indessen gelang es ihm nach zwei Tagen, aus der Stadt zu entkommen. Glockengeläute von allen Thürmen machte die Stadt mit der Einsetzung der provisorischen Regierung bekannt, diese selbst richtete Proklamationen an das Volk und an die Truppen. „Folgt dem Beispiel anderer braven Soldaten," rief sie den letztern zu, „vergeßt nicht, daß ihr vereidete Staatsbürger seid, und daß Ihr für Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Volks zu wachen habt. Ihr seid erwählt, dem Volke zu zeigen, daß Ihr mit ihm geht, nicht gegen dasselbe seid!" Diese Aufforderung schien einen überraschenden Erfolg zu haben. Es kam ein Hauptmann von den im Zeughause liegenden Truppen mit einem Trompeter auf das Rathhaus, erklärte das Bedauern der Truppen über die gestrigen Vorfälle und schloß einen Vertrag ab, wonach Militär und Bürgerwehr das Zeughaus gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzen sollte. Dieser Vorgang erweckte um so mehr die Voraussetzung, daß die Truppen neutral bleiben würden, als viele Soldaten mit dem Volke fraternisirten und sich im Triumph durch die Straßen führen ließen. Indessen war es von dem Bataillon im Zeughause keineswegs so gemeint. Die isolirte Lage des Gebäudes, das überdies theilweise mit Bürgerwehr besetzt war und in einzelnen Theilen von den benachbarten Häusern beherrscht wurde, und der Mangel an Lebensmitteln hatte den Befehlshaber zu jenem Vertrage vermocht, der ihn gegen Angriffe sicher stellte und mit Proviant versorgte. Am nächsten Morgen besetzten Schützen das Zeughaus und vertrieben gemeinschaftlich mit dem Bataillon von Prinz Albert die über diese plötzliche Wendung nicht wenig bestürzte Bürgerwehr. Zwei mit dem König nach dem Königstein gegangenen Minister kehrten zurück, von Leipzig kam das Schützenbataillon, das in Folge der Aufreißung der Eisenbahn einen weiten Umweg zu machen genöthigt gewesen war, von Chemnitz das Leibinfanterieregiment, und am Sonnabend trafen die ersten Preußen ein. An diesem Tage wurde wenig geplänkelt, der ernste Kampf sollte am Sonntag beginnen.

Die topographischen Verhältnisse der Stadt Dresden gaben dem Aufstande nur geringe Aussicht auf Erfolg. Dresden wird bekanntlich von der Elbe in zwei Theile geschieden, von denen der auf dem rechten Ufer liegende die Neustadt, der auf dem linken Ufer die Altstadt heißt. Die berühmte Elbbrücke verbindet beide Theile. Die Neustadt war ganz im Besitz des Militärs, ebenso der zunächst der Elbe liegende Theil der Altstadt, welcher der beherrschende ist. Das Centrum der Truppenstellung bildete das königliche Schloß, auf dem linken Flügel war die Brühl'sche Terrasse, das Zeughaus, die Gemäldegalerie, die Frauenkirche vom Militär besetzt, auf dem rechten Flügel der Palast des Prinzen Johann, der Zwinger, das alte Opernhaus und mehrere andere hohe Gebäude. Mit diesen beiden Flügeln umfaßte die Truppenstellung halbmondförmig den wichtigsten Theil der innern Stadt bis zum Neumarkt und darüber hinaus, das Centrum beherrschte vom Schlosse aus die Schloßgasse. Diese Stellung hatte schon den Vortheil, daß sie für ungeübte Truppen und Freischaaren uneinnehmbar war. Sie war aber auch für den Angriff sehr gelegen. Die durch sie gebotene Taktik, die auch von den Anführern befolgt wurde, bestand darin, im Centrum vertheidigend zu verfahren und den Angriff den Flügeln zu übertragen, so den Postplatz und den Altmarkt von der Seite zu gewinnen und den Aufstand in einer doppelten eisernen Umarmung zu ersticken. Den Aufständischen ihrerseits wurde durch ihre unvortheilhafte Stellung die Taktik vorgeschrieben, auf den beiden Flügeln vertheidigungsweise zu verfahren und alle Kraft des Angriffs auf das Centrum zu konzentriren. Gelang die Einnahme des Schlosses, so war das Centrum des Militärs gesprengt, und in diesem Falle mochte es möglich sein, die getrennten Flügel, die ihre Verbindung mit der Neustadt verloren hatten, getrennt zurückzuwerfen und zu schlagen. Die Aufgabe konnte aber kaum mit dem aufopferndsten Heldenmuth und unter der umsichtigsten Führung gelöst werden, da die starke Position des Schlosses mit Schützen und einer weit überlegenen Artillerie besetzt war. An Tapferkeit fehlte es den für das Volk Kämpfenden nicht, jedoch an

einem guten Anführer. Obristlieutenant Heinze zeigte sich schwach und nachlässig, als er bald unter Umständen, die eine absichtliche Ueberlieferung an das Militär vermuthen lassen, gefangen wurde, übernahm ein Schriftsetzer das Kommando. Die übrigen Verhältnisse, die zur Entscheidung eines Kampfes mitwirken, waren ebenfalls dem Militär günstig. Auf dieser Seite war Einheit der Leitung und richtige Kombination der Bewegung, auf dieser Seite auch der Vortheil der Zahl, wenigstens stellte sich so das Verhältniß nach dem Eintreffen der Verstärkungen an Artillerie, Reiterei und Fußvolk heraus. Zählt man die Masse aller derer zusammen, die hinter den Barrikaden und auf den Straßen mit Waffen aller Art prunkten, so war die Uebermacht allerdings auf Seiten des Volks, allein die Zahl der wirklich Kämpfenden mag kaum ein Fünftheil dieser Masse betragen. So muß man die Kommunalgarden abrechnen, die aus den benachbarten Städten herbeigekommen waren, nicht um an einem Bürgerkriege Theil zu nehmen, sondern um eine friedliche Demonstration für die Reichsverfassung zu machen. Diese gehorchten, als sie die Lage der Dinge sahen, sämmtlich bis auf wenige Ausnahmen dem Befehl ihrer Magistrate, der sie aus Dresden abberief. Die Dresdener Bürgerwehr selbst nahm als solche an dem Kampfe keinen Antheil, und ein Aufruf der provisorischen Regierung, die Bürgerwehr möchte die Ehre Dresdens vor der Schmach bewahren, daß Dresdens Bürger mit Zwang unter die Waffen getrieben werden müßten, blieb ohne Wirkung. Zu den ursprünglich Kämpfenden gesellten sich jedoch viele einzelne Bürgerwehrmänner und namentlich ein starker Zuzug von Freischaaren aus dem Lande, unter dem freilich Bassermann'sche Gestalten vielfach zu bemerken waren, größtentheils Menschen, die mit ihren Piken und Sensen als Symbole herannahender Pöbelherrschaft den Dresdenern Schauer des Entsetzens erregten, in der Wirklichkeit indessen durch das reichlich gespendete Essen und Trinken von blutdürstigen Gedanken sich fern halten ließen. Die wahre Stärke des Aufstandes lag in den tapfern Büchsenschützen des Volks und in den Barrikaden, die mit solcher Kunstfertigkeit erbaut waren, daß die eingerückten Preußen erklärten, in Berlin hätten sie mit Barrikaden zu thun gehabt, hier führe man sie aber gegen kleine Festungen! An Geschützen besaßen die Aufständischen fünf eiserne Vierpfünder, welche Bergleute aus den Steinkohlenbergwerken des Herrn von Burgk herbeigeführt hatten. Diese Kanonen wurden mit Stücken von Eisenstangen geladen.

Erst am Sonntag (6. Mai) gab das Ministerium in einer von den Ministern Beust und Rabenhorst unterzeichneten Bekanntmachung kund, daß eine verfassungsmäßige Regierung noch bestehe. Dieser kurze Aufruf enthielt Abmahnungen, aber auch die Versicherung, daß die Regierung fest entschlossen sei, sich gegen das Beginnen der ihm feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetz und Umstände erheischten zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums. Ein Tagesbefehl an sämmtliche Kommunalgarden machte darauf aufmerksam, daß dieselben nur auf Requisition der zuständigen Behörden in bewaffneten Abtheilungen die Grenzen ihres Wohnorts überschreiten dürften. Dieser Bekanntmachung ist es nicht zuzuschreiben, daß die Kommunalgardenzüge, die noch auf dem Marsche nach der Hauptstadt waren, Halt machten und umkehrten. Diese Wirkung ist vielmehr der Veränderung des Ziels des Aufstandes zuzuschreiben, die immer mehr hervortrat. Was anfangs eine Bewegung für die deutsche Sache war, das wurde seit dem Rücktritt der Dresdener Bürgerwehr und je mehr Tzschirner die Leitung in die Hände bekam, eine republikanische Schilderhebung, und an einer solchen mochte sich die sächsische Bürgerwehr nicht betheiligen. In Leipzig bewirkte diese neue Phase des Aufstands einen völligen Umschlag. Nachdem die städtischen Behörden erst Züge von Freischaaren nach Dresden befördert und Erlaubniß zu Geldsammlungen für Beischaffung von Waffen gegeben hatten, erklärten sie sich auf eine eigene Weise neutral, indem sie die Gemeinde Leipzig bis zu Austrag der Konflikte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt

Digitized by Google

stellten. Unruhen, die wegen dieses Beschlusses ausbrachen, dämpfte ein Bataillon Bürgerwehr mit großem Eifer.

Vor dem Beginne des entscheidenden Kampfes versuchte der Dresdener Stadtrath noch einmal eine Vermittlung. Der Deputation wurden vom Ministerium folgende Bedingungen gestellt: Gestellung der Anstifter des Aufstands und namentlich der Mitglieder der provisorischen Regierung, Ablieferung der Waffen, Wegräumung der Barrikaden, Wiederherstellung der Straßen, Schadenersatz durch die Stadt. Die provisorische Regierung gab auf diese Bedingungen keine Antwort. Am 6. Mai (Sonntags) begannen die Aufständischen den Angriff auf die Truppen früh um vier Uhr. Vor ihrem wohlgezielten Feuer mußte sich die Artillerie vom Zwingerwalle eine Zeit lang zurückziehen, bis sie eine gedecktere Stellung gefunden hatte, von wo sie die Position der Gegner, das feste Thurmhaus, so zerlöcherte, daß dasselbe von den Bürgerschützen verlassen werden mußte. Der Angriff der Aufständischen gegen das Centrum der Truppen im Schloß mißlang, doch erlitt das Militär hier schwere Verluste, und unter seinen Todten befand sich auch ein Artilleriegeneral Homilius. Um diese Position zu gewinnen, griff man zu den äußersten Mitteln. Gegen sieben Uhr verkündeten aufsteigende schwarze Dampfwolken, daß das alte Opernhaus in Brand gesteckt worden sei. Weshalb diese That geschah ist zweifelhaft. Nach einigen Nachrichten wollte man blos die das Gebäude besetzt haltenden und mörderisch wirkenden Militärschützen vertreiben, nach andern Behauptungen war die Absicht, daß die Flammen das Schloß gewinnen sollten. Auch wird behauptet, daß die Bergleute einen Stollen nach dem Schlosse getrieben hätten, um eine Mine anzulegen und das kolossale Gebäude mit seinen Vertheidigern in die Luft zu sprengen, daß aber ihr Plan vereitelt wäre, indem die Pioniere durch Aufstauung der in die Elbe führenden Hauptschleuße die untern Räume unter Wasser gesetzt hätten. Das Opernhaus brannte mit einer Menge von Dekorationen und einer sehr werthvollen Theatergarderobe ab, von da ergriff das Feuer zwei Pavillons des Zwingers, worin die werthvolle Naturaliensammlung des Hofrath Reichenbach abbrannte. Der unglückliche Naturforscher hatte seinen Schatz in seiner Wohnung nicht für sicher genug gehalten und in den Zwinger geflüchtet. Sein Wohnhaus blieb unversehrt, der Zwingerpavillon brannte nieder. Die werthvolle Kupferstichsammlung rettete der Hofrath Schultz mit einigen Freunden mit der größten Lebensgefahr, unter dem fortwährenden Zischen der Kugeln. Demselben in der Kunstwelt rühmlichst bekannten Mann verdanken wir es, daß die Gemälde der vom Militär besetzten Galerie nur unbedeutenden Schaden erlitten. Ein Versuch, den hohen Palast des Prinzen Johann durch Feuer zu erreichen, das in einem Hause der kleinen Brüdergasse gelegt wurde, mißlang. Die feste Bauart der Häuser aus Sandstein verhinderte das Weitergreifen der Flammen. Auf dem linken Flügel drangen die Truppen bis auf den Neumarkt vor, dies war aber auch das einzige Terrain, das sie an diesem Tage nach einem sechsstündigem Kampfe gewannen. Ein Angriff auf die Barrikaden, deren Zugang durch Gräben und die ausgehobenen Bohlen der Schleusen sehr erschwert wurde, fand nirgends statt. Der Kampf hatte an diesem wie an den vorigen Tagen ganz den Charakter eines Plänklergefechts. Versteckte und möglichst gedeckte Schützen schossen von beiden Seiten aus Thüren, Fenstern und von den Dächern, wobei die Zündnadelgewehre und Spitzkugeln der Preußen die Truppen in bedeutenden Vortheil brachten. Die Artillerie der Truppen, die fast ohne Aufhören Kartätschen und Paßkugeln schleuderte, brachte den Häusern vielen, den Kämpfenden wenig Schaden. So wenig aber auch am Sonntag entschieden wurde, so versetzte dieser Tag dem Aufstand doch den Todesstoß. Das Vertrauen der Aufständischen sank, da sie sahen, daß sie den Truppen keinen Boden abzugewinnen vermochten und daß kein Sturm auf die Barrikaden, der sie in Vortheil gebracht haben würde, erfolgte. Sie mußten hören, daß das Militär fortwährend Verstärkung erhielt, wogegen ihnen selbst durch Reiterschaaren, die sich auf dem linken Elbufer zu verbreiten anfingen, jeder fernere Zuzug abgeschnitten wurde. Ihr Oberbefehlshaber Heinze war der erste, der die

verzweiflungsvolle Lage der Dinge erkannte. Am frühen Morgen des 7. Mai wurde er bei einer Rekognoszirung, die er auf einer notorisch vom Feinde besetzten Gasse unternahm, gefangen genommen. Ihn ersetzte ein Schriftsetzer Born aus Leipzig für den als eigentlicher Oberbefehlshaber der Russe Bakunin fungirte.

Die Fortschritte der Truppen waren am 7. Mai entscheidender als am vorigen Tage. Sie befolgten wieder die Taktik, seitwärts vorzudringen, die Brandmauern der Häuser zu durchbrechen, und so den Barrikaden in den Rücken zu kommen. Nach langem Kampfe gelang ihnen die Wegnahme mehrerer wichtigen Stellungen, des Hotel de Saxe, der Stadt Rom, des Gewandhauses, der pirnaischen Gasse, eines Theils der Moritzstraße auf dem linken Flügel, wozu auf dem rechten die Wegnahme der Ostra-Allee, des Thurmhauses, der Spiegelfabrik und der Sophienkirche kam. Die Erbitterung, mit welcher die Truppen kämpften, führte schon jetzt zu furchtbaren Exzessen. Vielfach geschah es, daß Gefangene mißhandelt oder ohne weiteres niedergeschossen wurden, in der Stadt Rom fiel unter den Bajonnetten der stürmenden Truppen ein österreichischer Obrist, Fürst Schwarzburg-Rudolstadt, der an einer Augenkrankheit leidend im Bette lag. Der Aufstand war nunmehr auf einen kleinen Raum beschränkt, und jetzt wäre eine Aufforderung zur Ergebung an ihrem Platze gewesen. Diese erfolgte jedoch nicht, und statt ihrer erschien blos eine Ansprache von dem neuen Minister v. Friesen unterzeichnet. Der Kampf sei ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der Freiheit und Ordnung mit der Anarchie. Die Fahne der Reichsverfassung sei nur eine Täuschung. „Dieselben Männer, die bis vor kurzem Alles thaten, um das Zustandekommen der Reichsverfassung zu verhindern, dieselben Männer, die bis vor kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpft, nein, mit allen Waffen des Spottes und des Hohnes herabgezogen, dieselben Männer sollten heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben? Das kann keine Wahrheit sein." Die große Mehrheit der Sachsen sei für die Einheit und Freiheit Deutschlands begeistert, wolle diese Güter aber in Wahrheit und sie nicht im Kampfe der wilden Leidenschaft erobern. Auch der König theile diese Liebe für das große deutsche Vaterland, die Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. „Fürchtet keine Reaktion, keine Verletzung der Verfassung, keine Beschränkung der Freiheit, wir gehen zu demselben Ziele der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen unbeugsamen Rechts nicht verlassen." Dieser Sprache hörte man bereits an, daß die Regierung ihres Sieges gewiß sei. Und sie konnte es sein. Der Kampf des 8. Mai ist mehr als ein Nachspiel der eigentlichen Straßenschlacht zu betrachten. Die Truppen drangen bis zur Kreuzkirche und bis in die mittlere Frauengasse vor, die Vertheidigung war nicht mehr die energische von früher, auf beiden Seiten machte sich eine tödtliche Ermattung geltend. Am 9. Mai früh von zwei Uhr an floß das letzte Blut, und in Strömen. Von dem Dunkel der Nacht begünstigt, erstürmten die Truppen den Postplatz, das Postgebäude, die große Barrikade am Eingange des Altmarkts und die daneben liegenden Gebäude. Dies waren die letzten strategischen Positionen des Aufstandes, nach deren Verlust sämmtliche Hauptstraßen Dresdens mit Geschütz bestrichen werden konnten. Die Stadt war keinen Augenblick mehr haltbar. Gegen vier Uhr begann die Flucht der Freischaaren über den Dippoldiswalder Platz und die Plauensche Straße. Dreimal drei Schläge von der Kreuzkirche gaben das Signal, auf das sich Zug nach Zug, eine Masse von etwa 6000 Männern, in Bewegung setzte. Die Straße nach Freiberg war die einzige noch freie, diese schlugen die Freischaaren ein. Für Dresden brach nun die fürchterlichste Stunde an. Von Kampf und Sieg trunken, voll Erbitterung über die erlittenen Verluste und die furchtbaren Anstrengungen, ergossen sich die Truppen in die Stadt. Noch fielen aus einzelnen Häusern Schüsse, und um so höher stieg die Wuth der Sieger. Es sollen hier nicht die einzelnen Berichte von empörenden Schandthaten des Militärs nacherzählt werden: in solchen Tagen erfindet der Parteihaß Manches und An-

deres übertreibt die erhitzte Phantasie ins Ungeheure. Wahr ist aber, daß entwaffnete Turner — sie hatten noch geschossen — aus den Fenstern eines Hauses, andere Gefangene von der Elbbrücke herabgestürzt worden sind, daß politisch Verdächtige, die man unter Bedeckung einbrachte, vom Militär schwere Mißhandlungen erlitten haben. Von den Aufständischen haben dagegen die Gefangenen, die man als Spione festnahm, überall keine Mißhandlung erlitten. Sie wurden festgesetzt und gut verpflegt. Auf der andern Seite darf nicht verschwiegen werden, daß die Gefangenen des Volks oftmals bei den Soldaten selbst Schutz fanden gegen die Angriffe brutaler Kameraden, und daß viele Offiziere zur Abwehr energisch einschritten. Sind Ausnahmen vorgekommen, so wird die Ahndung der Gesetze nicht ausbleiben. Bis Mittag war die vollkommene Besetzung der Altstadt erfolgt und bereits mit dem Hinwegräumen der Barrikaden begonnen, und einzelne Truppenabtheilungen, reitende Artillerie, Reiter und Schützen zogen weiter, um die Aufständischen zu verfolgen. Diese nahmen ihre Richtung dem Gebirge zu, wo sie den Kampf fortsetzen zu können hofften. Allein der moralische Eindruck der Dresdener Niederlage war zu stark. Von den flüchtigen Haufen selbst entfernte sich Trupp auf Trupp, in der Einzelflucht das Heil suchend, in Freiberg, wohin der neue Mittelpunkt des Aufstandes verlegt werden sollte, zeigte sich geringe Neigung zum Kampfe. So ging es denn weiter nach Chemnitz, dessen Bürgergarde gezwungen Zuzug nach Dresden geleistet hatte und sich jetzt in der ungünstigsten Stimmung befand. Hier erfolgte durch die Bürgerwehr die Verhaftung von Heubner, Bakunin und mehreren Begleitern, die dem Zuge unvorsichtig vorausgeeilt waren. Der letzte Haufen der Freischaaren, ungefähr noch 600 Mann stark, löste sich auf, als ihm der Eintritt nach Chemnitz verweigert wurde. Die zersprengten Trupps wurden nach allen Richtungen verfolgt und viele gefangen, doch entkam die Mehrzahl.

Die Verluste, die das Militär in dem siebentägigen Kampfe erlitten hat, werden auf 34 Todte und 98 Verwundete angegeben, auf der anderen Seite blieben 178 Todte und 123 wurden verwundet. Gefangene gab es in den ersten Tagen 533, die in der Frauenkirche untergebracht und in der ersten Verwirrung so schlecht verpflegt wurden, daß die preußischen Soldaten vom Alexander-Regiment ihr Brod mit ihnen theilten. Bald wurde indessen für die Unglücklichen besser gesorgt, die am wenigsten Betheiligten entlassen. Dagegen kamen aus allen Theilen des Landes Verhaftete höheren Ranges an, die entweder die Zuzüge nach Dresden angeordnet, oder wenigstens die provisorische Regierung in amtlicher Stellung anerkannt hatten. Die lange Liste der Verhafteten oder steckbrieflich Verfolgten beweist, daß die Bewegung für die Reichsverfassung über das gesammte Land verbreitet war. In wie weit die Fäden einer republikanischen oder gar europäisch-demokratischen Verschwörung sich verzweigten, wird die Untersuchung der Gerichte an das Licht bringen. Der Verlust, den Dresden an Eigenthum aller Art erlitten hat, ist beträchtlich. Es sind mehrere Häuser niedergebrannt, eine große Anzahl anderer hat durch Paßkugeln und Kartätschen Verwüstungen erfahren, auch bedeutende Diebstähle sind vorgekommen. Diese kommen jedoch allem Anschein nach nicht auf Rechnung der Insurgenten, sondern auf die von gemeinen Dieben, welche die Gelegenheit benutzten, um einzelne Lokale bis auf die Hüte und Hauben der Bewohnerinnen auszuräumen.

Die nächste Folge jedes Aufstandes ist eingetreten. Dresden und die Umgegend bis auf drei Meilen Entfernung sind in Belagerungszustand erklärt worden, alle Volksversammlungen und politischen Vereine verboten, die Bürgerwehren suspendirt, alle Waffen abgefordert. Sachsens konstitutionelle Minister werden wissen, daß solche Maßregeln, deren augenblickliche Nothwendigkeit nicht bestritten werden mag, den beabsichtigten Zweck nur dann erreichen, wenn sie so vorübergehend sind wie die Gefahr, welche sie hervorrief. Sachsen gehört nicht zu den Staaten, deren Bevölkerung den Soldatenstand als einen bevorzugten betrachtet, und sich einer Herrschaft, die von dieser Seite kommt, als etwas Gewohntem unterwirft. Die sächsische Politik, wenn sie gut berathen ist, kann keine andere als eine versöhnende sein. Mag die

Reaktion immerhin behaupten, daß es die Schlechten waren, deren Sympathien mit Dresden gingen, daß die Annahme der Reichsverfassung der Anfang der Anarchie gewesen sein würde — die Wahrheit sagt anders. Es sind die Besten des Landes, die unermeßliche Mehrzahl der intelligenten Bevölkerung, die dem Kern der Dresdener Bewegung zugethan war, freilich nicht den Auswüchsen, mit welchen die Ultra's diesen Kern umhüllten, daß er zuletzt so gut wie unsichtbar war. Der Dresdener Aufstand hat an der deutschen Sache nichts verändert. Die Freisinnigen aller Schattirungen erkennen nach wie vor in der deutschen Reichsverfassung, wie sie der Reichstag entworfen hat, das für Deutschland und Sachsen gültige Staatsgrundgesetz. Diese Partei, die so zahlreich ist, daß sie nicht mehr eine Partei genannt werden kann, ist seit dem Dresdener Aufstande intensiv stärker geworden, denn sie hat alle die Menschen verloren, die sich früher aus Furcht an sie anschlossen und die jetzt der Reaktion zujubeln und sie zu Gewaltthätigkeiten aufmuntern möchten. Eine oktroyirte Verfassung der Könige wird in Sachsen keine Verehrer finden, als unter der Reaktion, dem unbedeutendsten Bruchtheile der Bevölkerung. Ein oktroyirtes sächsisches Wahlgesetz wird ebenso wenig populär werden. Die Sachsen wissen, daß die Freiheit kein Geschenk ist, daß das Volk ein heiliges Recht auf dieses kostbarste aller Güter hat, und daß deshalb weder die ganze Freiheit noch ein Theil derselben wegoktroyirt werden darf. Die Erlasse des neuen Ministeriums athmen bis jetzt Milde und den Geist der Versöhnung. Einer seiner Entschlüsse ist indessen ein unheilvoller. Nach dem Gesetz über Vergehen, die durch die Presse oder in öffentlichen Versammlungen begangen werden, ist es in das Ermessen der Regierung gestellt, auch politische Verbrechen vor dasselbe Forum zu verweisen. Die Minister haben erklärt, daß sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen, die Verhafteten vielmehr vor die alten Gerichte stellen werden. Das heißt, das Inquisitionsverfahren mit seiner Schriftlichkeit und Heimlichkeit wird Platz greifen. So haben wir denn einen wahren Riesenprozeß zu erwarten, bei dem, wenn die Gerichte alle näheren oder entfernteren Theilnehmer heranziehen, mindestens 20,000 Angeklagte oder vielmehr Inquisiten figuriren werden. Beschränkt man sich aber auch auf die Führer und Hauptpersonen, so erreicht deren Menge noch immer die Zahl 1000. Ein Prozeß gegen eine solche Masse, der in Dresden von einer besonderen Kommission, in den Landstädten von den zuständigen Gerichten geführt wird, dauert Jahre mit seinen Requisitionen, Kommunikationen, Anfragen, Berichten, Instruktionen, u. s. w. Das Schlimmste ist, daß im Lande das entschiedenste Mißtrauen gegen den Inquisitionsprozeß herrscht. Obgleich das Appellationsgericht in Dresden, dem die Entscheidung in letzter Instanz zusteht, als ein unabhängiger Gerichtshof anerkannt wird, so ist doch gewiß, daß eine starke Mehrheit der Bevölkerung jedes von ihm ausgehende Verdammungsurtheil als ungerecht betrachten wird. Die Staatsweisheit des Ministers Könneritz, eine unvermeidliche Justizreform auf zwei Landtagen in der Schwebe zu lassen, und so unendliche Debatten hervorzurufen, hat das Volk, mit allen Mängeln des Inquisitionsprozesses gründlich bekannt gemacht. Weidig's und Jordan's Schicksale kennt Jedermann, in Sachsen giebts eine schauerliche Geschichte von einem Lugauer-Einbruche — ein Prozeß, bei dem mehrere Individuen als Räuber verurtheilt und in das Zuchthaus gebracht wurden, wo sich ihre Unschuld nachträglich herausstellte. Das Motiv des Ministeriums liegt in der Befürchtung, daß die Geschworenen ein Nichtschuldig gesprochen haben würden. Trat dieser Fall wirklich ein, so war der Nachtheil für die Regierung bei weitem nicht so groß, als der Schaden ist, den sie sich durch Beibehaltung des geheimen Verfahrens zufügt.

Zum Schlusse ist noch der Frankfurter Verhandlungen über die Dresdener Angelegenheiten zu gedenken. Der deutsche Reichstag hat mehrmals über solche Lagen debattirt, wie die Dresdener war, und ist mit seinen Beschlüssen immer zu spät gekommen. Bei dieser Gelegenheit war es nicht anders. In der Sitzung vom 7. Mai stellten die sächsischen Abgordneten Heusel, Trützschler, Wigard und Erbe zufolge einer Adresse der provisorischen Regierung in Dresden, die sich unter den Schutz der Nationalversammlung stellte, dringliche Anträge auf energisches Einschreiten

der Centralgewalt, nöthigenfals mit bewaffneter Hand — gegen gewaltsame preußische Intervention. Die Dringlichkeit wurde indessen abgelehnt und der Antrag Soiron's angenommen, diese Anträge dem Reichsministerium zu schleuniger Ergreifung der geeigneten Maßregeln zu überweisen. In der Sitzung vom 8. Mai stellten die Abgeordneten Vogt und Simon den dringlichen Antrag: „In Erwägung, daß die Volkserhebung in Sachsen und der Pfalz die Durchführung der Reichsverfassung bezweckt, daß der Reichsfrieden nur durch Unterstützung dieser Bewegung gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Unterdrückung derselben zu bewirken ist, beschließt die Nationalversamlung: Die Erhebungen in Sachsen und der Pfalz zur Durchführung der Reichsverfassung sind kräftigst zu schützen und zu stützen." Die Dringlichkeit dieses Antrags wurde anerkannt, er stand auf der Tagesordnung des 9. Mai, gelangte aber doch nicht zur Berathung, da der Reichsverweser sich eine Bedenkzeit von 24 Stunden ausgebeten hatte, um sich über das vom Ministerium vorgelegte Programm zu entscheiden. An demselben Tage erlag Dresden den vereinigten Anstrengungen der preußischen und sächsischen Truppen. Am 10. erfolgte der Beschluß in der Paulskirche, daß der König von Preußen durch die der sächsischen Regierung auf Verlangen geleistete Hülfe ein unbefugtes Einschreiten und einen schweren Bruch des Reichsfriedens sich habe zu Schulden kommen lassen.

Theodor Paur wurde am zweiten Mai 1815 zu Neisse in Schlesien geboren. Er bezog im Oktober des Jahres 1836 die Universität Breslau und schrieb im Jahre 1842 als Doctor-Dissertation „de Sleidani vita et scriptis." Seit dem Sept. desselben Jahres lehrte er an der Realschule seiner Vaterstadt; im Jan. 1844 wurde er als zweiter Oberlehrer an derselben angestellt. Im J. 1843 erschien von ihm die Schrift: „Joh. Sleidans Commentare über die Regierungszeit Karl's V., historisch-kritisch betrachtet" (Leipz. b. W. Engelmann), die „Lebens- und Bildungsgesch. Friedr. v. Sallet's" (in dem gemeinsamen Werk der Freunde des Dichters: „Leben und Wirken Friedr. v. Sallet's," Bresl. b. A. Schulz). Die Herausgabe der sämmtl. Schriften seines verstorbenen Freundes Sallet, welche Paur übernahm, besonders die den einzelnen Bänden beigefügten, von dem Herausgeber verfaßten, Abhandlungen, außerdem noch vorzüglich die Schrift: „Einige Worte über die Vernunft u. ihre Feinde, vier Aufsätze von Dr. Th. Paur" (Bresl. 1846 b. A. Schulz) erregten heftige Anklagen gegen ihn von Seiten des katholischen Klerus und der Stadtbehörden. Der Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock erschien selbst als Kläger. Trotz wiederholter Anforderungen sah sich das Ministerium Eichhorn nicht veranlaßt, gegen Paur einzuschreiten, weil demselben kein Verstoß in der Verwaltung seines Lehramtes nachgewiesen werden konnte. Nachdem sich jedoch der Fürstbischof an den König selbst gewandt hatte, erschien von diesem sofort eine Kabinetsordre, wodurch der Angeklagte am 9. Febr. 1848 vom Amte suspendirt und zur Untersuchung gezogen wurde. Das Ergebniß derselben war, daß Paur sich nicht auf christlich-dogmatischem Rechtsboden befinde. — Als Schulprogramme erschienen von ihm folgende Abhandlungen: 1843 „Ueber den Unterricht in der deutschen Literaturgesch. auf Realschulen," 1844 „Versuch einer Charakteristik des Volksliedes, insbesondere des schlesischen," 1846 „Nordafrika u. Kaiser Karl V. im Jahre 1535, nach Berichten des 16. Jahrh. dargestellt," 1848 „Vergleichende Bemerkungen über Dante, Milton und Klopstock." Außer seiner amtlichen Lehrthätigkeit hat Paur vier Jahre hindurch in Neisse öffentliche Vorträge gehalten: im Anfange des Jahres 1845 über die Epochen der deutschen Literatur, im Winter 1845—46 über einzelne Hauptabschnitte der Gesch. u. Literatur, 1846—47 über die religiösen, politischen u. literarischen Richtungen des Reformationszeitalters, 1847—48 über Dante's Comödie und Göthe's Faust, und im Frühlinge 1848 über Göthe und Schiller. Die letzteren mußte er wegen seiner Abreise zur Nationalversammlung in Frankfurt abbrechen. Im April hatte er um die Aufregung der untern Volksklasse besänftigen zu helfen, kurz vor dem Beginn der Wahlen „Ein Wort über die Freiheit, für Handwerker und Landleute, denen es schwer wird sich in unserer Zeit zurecht zu finden" verfaßt. Wahrscheinlich verdankt er es zum Theil diesem Schriftchen, daß der 29. schiefische Wahlbezirk (Grottkau-Falkenberg) ihn zum Abgeordneten nach Frankfurt wählte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. M. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von M. E. Calo in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 6. Juni 1849. Nr. 205. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die preußischen Kammern von 1849 S. 769–781. — Die Volksbank Proudhon's S. 782–784.

Die preußischen Kammern von 1849. Mit der Auflösung des konstituirenden Reichstags und der Oktroyirung der Verfassung schließt eine bedeutsame Periode der preußischen Geschichte ab. Resumiren wir diese Periode mit kurzen Worten, so finden wir, daß die Volkssouveränetät gerüstet in die Schranken tritt, Siege erficht und schon im Begriff ist nach dem Kampfpreise zu greifen, als sie plötzlich von der Souveränetät der Krone erfaßt und widerstandslos zu Boden geworfen wird. Aber dieser Kampf, bei dem es sich in allen Ländern um die Krone und die Existenz des Reichs handeln würde, erscheint in Preußen seinem Ausgange nach wie ein Scheingefecht. Es ist dem Sieger nicht Ernst mit seinem Erfolge, er hat den Gegner nur deshalb niedergeworfen, um den Beweis zu liefern, daß die Königssouveränetät der stärkere Theil ist. Dieser Beweis ist geführt, und nun erhält die überwundene Volkssouveränetät alle Konzessionen, die sie gefordert hat. So stellt sich die Oktroyirung der Verfassung dar und nicht anders war sie gemeint. Der König glaubte einen doppelten Sieg zu erfechten, indem er einmal seine Machtfülle in ungeschwächter Kraft zeigte, dann aber durch die That bewies, daß sein Volk von ihm das reichste Maß der Freiheit erwarten dürfe. Dieser Zweck wurde indessen nicht erreicht, und zwar durch die Schuld derjenigen Partei, die „mit Gott für König und Vaterland" zu ihrem Motto gemacht hatte. Diese stürzte sich mit ihrer ganzen Wucht und mit äußerster Wuth auf die Gegner. Nicht blos Berlin, die entferntesten Provinzen bis in die letzten Winkel hinein wurden Schauplätze unerhörter politischer Verfolgungen. Es ist kaum glaublich, wie groß die Menge der Personen ist, die nach Auflösung des Reichstags wegen politischer Vergehen aller Art in Untersuchung gezogen wurden. Es kamen unter Andern fast sämmtliche männliche Einwohner der Stadt Dahme bei Jüterbogk in Untersuchung, weil dieselben bald nach den Märzereignissen ihren Bürgermeister eigenmächtig abgesetzt haben sollten, und 198 Bürger dieser Stadt, darunter selbst mehrere Rathsherren und Stadtverordnete, wurden zu Freiheitsstrafen von 18 Monaten bis zu 2 Jahren verurtheilt. Ferner wurden sämmtliche männliche Einwohner von vier in der Nähe von Wriezen gelegenen Ortschaften, einige Hundert an der Zahl, zu Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren aufsteigend verurtheilt, weil sich dieselben in den Märztagen gegen die Gutsherrschaft aufgelehnt hatten. Die Gefängnisse von Erfurt, Münster u. a. O. vermochten kaum die Menge der Verhafteten zu fassen, die sich durch Denunziationen täglich vermehrte. Ja die Gerichte selbst nahmen an dem politischen Parteiwesen so fanatisch Antheil, daß gerade von ihnen die ärgerlichsten Szenen ausgingen. Das Geheime Obertribunal und der Kassationshof in Berlin, die Oberlandesgerichte zu Ratibor, Münster und Bromberg protestirten gegen den Wiedereintritt ihrer Präsidenten oder Mitglieder, der Abgeordneten Waldeck, Esser, v. Kirchmann, Temme und Gierke, als welche im Reichstage der Krone eine

Opposition gemacht hätten, womit die Treue gegen den König unvereinbar wäre. Mit gleichem Servilismus schritten andere Gerichte gegen steuerverweigernde Abgeordnete und Beamten ein, und es gewann ganz den Anschein, daß die preußischen Gerichte wetteifernd darthun wollten, wie es eigentlich um die oft gerühmte Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes stehe. Am willkürlichsten schaltete die Reaktion, von dem greisen Oberbefehlshaber der Marken vertreten, in Berlin. Zeitungsverbote und Ausweisungen, wie sie mit dieser Schroffheit vor der Märzrevolution niemals vorkamen, erinnerten an die Fortdauer des Belagerungszustandes. Selbst der ehemalige Minister Rodbertus mußte eine Ausweisung über sich ergehen lassen. Um hinter diesem Eifer der Behörde nicht zurückzubleiben, machte die servile Presse Denunziationen im Ganzen und Großen. Sogenannte Enthüllungen, als deren Verfasser ein armer Schreiber vorgeschoben wurde, belehrten die schaudernde Bevölkerung über entsetzliche Pläne der Demokraten. Es sei Plan gewesen, im November einen Aufstand in Berlin hervorzurufen, die Soldaten zu vergiften oder zu meucheln, ganze Stadttheile in Asche zu legen, die Schlösser und Kasernen in die Luft zu sprengen u. s. w. Die Partei hoffte, durch diese Enthüllungen die Wahlen ganz zu ihren Gunsten lenken zu können, und auf dasselbe Ziel arbeitete unmittelbarer das „schwarze Buch der aufgelösten preußischen Nationalversammlung" hin, ein Warnungsspiegel, auf 64 Seiten Westentaschenformat in schwarzem Falz ein vollständiges Sündenregister der Nationalversammlung enthaltend. Nach Aufzählung von zehn Hauptsünden (Waldeck's und Wachsmuth's Antrag wegen der Einsetzung einer Verfassungskommission, „der erste Schritt zur Erfüllung der Souveränetätsgelüste," Berends' Antrag wegen Anerkennung der Revolution, Rodbertus' und Berg's Antrag wegen Vorlegung eines Gesetzes über die Schutzmannschaften, „der erste größere Uebergriff in die Verwaltung," Stein's Antrag wegen des Erlasses an die Armee, Waldeck's Antrag, daß General Wrangel seinen Armeebefehl zurückziehe, „ein schreiender Uebergriff der Versammlung," Rodbertus Antrag in Betreff der Wiener Verhältnisse, der Antrag zur Streichung des „von Gottes Gnaden," Jung's Antrag, das „Vereinbaren" fallen zu lassen, Berends' Antrag wegen Abschaffung des Adels, noch ein Antrag auf Abschaffung des Adels) gab das schwarze Buch in alphabetischer Ordnung das Verzeichniß der Abgeordneten, vor welchen die Wähler sich hüten müßten, und zwar mit Beifügung aller ihrer sündhaften Abstimmungen. Mit Ausnahme der Rechten und des rechten Centrums wurden fast alle Mitglieder der Versammlung namhaft gemacht, selbst Männer wie Arnzt, v. Berg, Bornemann, Dunker, Gierke, Haraſſowitz, v. Kirchmann, Plönnies u. A. m. Andere Mittel wählte die Partei in der Rührigkeit ihrer Vereine, in der massenhaften Verbreitung von Flugschriften und Zeitungsartikeln, in der Verwendung ihrer bedeutenden Geldkräfte. So hatte sie um so mehr Aussicht auf Erfolg, als die Regierung sie sehr unterstützte. Von dieser wurde alles Mögliche angewendet, um durch Zusammenwürfelung der Wahlkreise ein ihr günstiges Resultat zu erzielen. So verband sie den demokratischen Kreis Düsseldorf von 60,000 Einwohnern für die zweite Kammer mit dem reaktionären Elberfeld mit 110,000 Einwohnern und für die erste Kammer mit Duisburg (90,000 Einwohner), den demokratischen Wahlkreis Neuß (34,000 E.) mit dem reaktionären Krefeld (48,000 E.), den demokratischen Kreis Koblenz (51,000 E.) mit dem reaktionären Neuwied (57,000 E.). Als Hauptmittel, auf die Wahlen einzuwirken, wurde der Belagerungszustand benutzt. Durch dieses Mittel hatte die Regierung in ihrer Macht, die wichtigsten Volksrechte, wie freie Presse und Vereinsrecht, schlummern zu lassen, und sie benutzte ihre Waffen in solcher Ausdehnung, daß Wrangel den Berliner Wahlmännern erst die Zusammenkünfte und dann die politischen Diskussionen in denselben verbot. Wie dieses Mittel der Regierung mehr schadete als nutzte, so war es auch mit dem oktroyirten Gesetz über die Geschworenen, von dem man sich die beste Wirkung versprochen hatte. Denn die breiteste demokratische Grundlage war in diesem Gesetz ganz und gar verlassen und durch einen Census ersetzt, von dem jedoch Rechtsanwalte und

Notare, Professoren, approbirte Aerzte und Beamte mit einem Einkommen von mindestens 500 Thalern ausgenommen sein sollten. Ein Census von 24 Thalern Gewerbesteuer in einem Lande, in dessen kleineren Städten schon die Gesetzgebung der absoluten Monarchie an die Zahlung von nur 6 — 10 Thalern den Genuß der kaufmännischen Rechte, die Wechselfähigkeit, die volle Beweiskraft der Handelsbücher u. s. w. knüpfte, konnte natürlich nicht befriedigen. Den gewaltthätigen und aristokratischen Verfügungen der Regierung setzte die demokratische Partei ihr eigenes Programm entgegen: „Die einseitige Verleihung der Verfassung vom 5. Dezember ist ungesetzlich, aber diese Verfassung bei der bevorstehenden Revision in demokratischer Durchbildung dennoch als Grundlage zu betrachten. Die erste Bedingung der Zusammensetzung einer zweiten volksthümlichen Kammer ist die Aufrechthaltung mindestens der Bestimmungen, welche im Wahlgesetze vom 8. April 1848 enthalten sind. Das aktive und passive Wahlrecht zu einer ersten Kamer darf weder durch Census noch durch Standesvorrechte beschränkt werden. Alle Abgeordneten, welcher Kammer sie auch angehören, müssen Tagegelder und Reisekosten erhalten. Das absolute Veto ist verworfen. Die Bildung der Geschworenenlisten darf nicht den Beschränkungen unterliegen, welche das Gesetz vom 3. Januar 1849 ausspricht. Niemals darf den Ministern das Recht zusteben, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, wie es der §. 105 der oktrovirten Verfassung ihnen leihen will. Die Suspendirung eines der Grundrechte macht die gleichzeitige Zusammenberufung der Volksvertretung in einer bestimmten Frist nothwendig. Ausnahmegerichte sind unter keinen Umständen zulässig. Die Auflösnng einer der beiden Kammern darf niemals ohne die gleichzeilige Auflösung der andern erfolgen. Allein der zweiten Kammer steht die Feststellung des Staatshausbedarfs zu. Die Vereidiguug des Heeres auf die Verfassung muß in der Verfassungsurkunde festgesetzt werden. Bei einem Zweikammersystem muß zum Mitgliede der ersten Kammer jeder Preuße gewählt werden können, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge eines rechtskräftigen richterlichen Urtheils nicht verloren und ein Jahr lang seinen Wohnsitz in Preußen gehabt hat." Die Wahlen selbst blieben in Folge der großen Rührigkeit beider Parteien lange zweifelhaft, so daß beide sich den Sieg zuschrieben. Im Allgemeinen wählten die großen und Mittelstädte radikal, das flache Land und die kleinen Orte konservativ. Berlin schickte in die zweite Kammer Koryphäen der Bewegungspartei: Waldeck, Jacoby, Rodbertus, die jeder in zwei Wahlbezirken gewählt wurden, Temme, Phillips und Berends, in die erste Kammer Konservative: Finanzrath Kühne, Staatsminister Camphausen, Fabrikant Dannenberger und Obristlieutenant Griesheim. Radikal wählten auch Magdeburg, Theile der Provinz Sachsen (Delitzsch, Bilterfeld) und die Städte der preußischen Lausitz. Unter den 350 Gewählten zählten die preußischen Blätter 194 Konservative und 156 Radikale. Nach den Provinzen kamen auf Brandenburg 30 Konservative, auf Pommern 18, Schlesien 32, Sachsen 19, Westphalen 22, Posen 14, Rheinprovinz 25, Preußen 34. Radikale wählte Brandenburg 15, Pommern 7, Schlesien 34, Sachsen 19, Westphalen 9, Posen 16, Rheinprovinz 36, Preußen 20.

Am vorher bestimmten Tage, den 26. Februar, erfolgte die Eröffnung der Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses mit dem Gepränge des Vereinigten Landtags. Der König, in die Uniform seines ersten Garderegiments gekleidet, eröffnete ihn in Person. Rasch und ohne starken Accent verlas er die Thronrede. Die frühere Spannung, hob sie an, sei einer ruhigeren Stimmung gewichen, das tief erschütterte Vertrauen kehre wieder, in Handel und Gewerbe komme neuer Schwung. Ueber die Hauptstadt habe der Belagerungszustand verhängt werden müssen, den Kammern werde darüber Mittheilung gemacht werden. Den Kammern sei eine Revision der neuen Verfassung vorbehalten worden, an ihnen sei es nun, sich darüber unter einander und mit der Regierung zu verständigen. Es seien Gesetzentwürfe vorhanden über eine neue Gemeindeordnung, eine neue Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, für ein Unterrichtsgesetz, ein Gesetz über das Kirchenpatronat, ein

Einkommensteuergesetz, ein Grundsteuergesetz, ein Gesetz über Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben, endlich ein Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken. Um die durch die Verfassungsurkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, seien die erforderlichen Einleitungen getroffen. Ungeachtet der Verminderung des Staatseinkommens werde der für verschiedene Ausgabenzweige, namentlich für öffentliche Arbeiten erforderliche Mehrbedarf ohne Steuererhöhung und ohne neue Benutzung des Staatskredits gedeckt werden. Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes sei nicht unterbrochen worden, und Preußen dürfe mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt habe. „Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel, für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird, erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ist angebahnt. Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, meine Herren, zur Erreichung des großen Zwecks mitwirken können." Die Verhandlungen mit Dänemark berechtigten zu der Hoffnung, daß die Differenzen bald auf eine befriedigende Weise würden gelöst werden können, mit den übrigen Staaten beständen die freundschaftlichsten Beziehungen. „Mit Vertrauen erwartet jetzt das Vaterland von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit meiner Regierung die Befestigung der wieder hergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwicklung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung, dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, wird stets der Gegenstand meiner gewissenhaften Fürsorge sein." Nur die Stelle, welche vom Heere spricht, las der König mit erhobener Stimme, ebenso betonte er auch in dem Satze über die deutschen Verhältnisse die Stelle: „aller deutschen Fürsten," um den unzweifelhaften Willen anzudeuten, daß auch Oesterreich zu dem deutschen Verfassungswerke seine Zustimmung geben müsse. Einen eigenthümlichen Kontrast mit diesem Eröffnungsakte der Kammern machten die Kanonen, welche noch immer im Schloßhofe aufgestellt waren. Zwischen diesen Attributen des Belagerungszustandes hindurch bewegte sich die Versammlung nach Hause, von den Volkshaufen auf die verschiedenartigste Weise begrüßt, Rodbertus, Jacoby und Waldeck mit ungeheurem Jubel, v. Vincke mit Zischen.

Für die zweite Kammer war ein Lokal in der Leipziger Straße hergerichtet worden. Die Zugänge zu den Tribünen hatte man sämmtlich so angelegt, daß nirgends eine Verbindung mit dem Sitzungssaal gegeben war. Dieser letztere war in einer solchen Weise hergerichtet, daß die Ministertische bis an die Wand zurückgerückt waren, so daß die Bänke des eigentlichen Centrums der Nationalversammlung dadurch beseitigt waren und das Hauslokal nur in zwei Hälften geschieden wurde, in eine rechte und in eine linke Seite. Auf den Tribünen waren die Plätze für das größere Publikum so beschränkt worden, daß hier noch ein Rückschritt gegen die früheren, stets ziemlich engen Zugeständnisse stattgefunden hatte, besonders war die Journalistenloge kleiner geworden. Auch im Lokal der ersten Kammer gab es räumlich kein Centrum, sondern blos eine Linke und Rechte. Die Parteien selbst gruppirten sich in der ersten Kammer anders als in der zweiten. Dort hatten die Wahlen eine Anzahl jener Ultra's versammelt, die nie eine Schmälerung der Thronrechte zugeben wollten, so daß ihnen schon der Vereinigte Landtag wie eine unwürdige Konzession vorkam. Diese Männer, ein Graf Canitz, Graf Helldorf, v. Jordan, v. Bonin, Graf Alvensleben, Graf Itzenplitz, Katte bildeten die Rechte der ersten Kammer, auf der Linken vereinigten sich etwa 20 Abgeordnete unter der Führung von Sperling, Fischer, Zenker und Gräff. In der zweiten Kammer hielten sich die Parteien viel mehr die Wage. Als Führer der Rechten

wurde v. Vincke betrachtet, dessen Programm 173 Mitglieder unterzeichneten, worunter sich indessen auch Mitglieder der Centren befanden, da das Glaubensbekenntniß des Abgeordneten für Hagen vag genug lautete, um verwandten und selbst ziemlich fern stehenden Parteien den Zutritt zu erleichtern, denn es enthielt nur die beiden Punkte: 1) Die Verfassung vom 5. Dezember ist rechtsgültiges Grundgesetz; 2) bei Revision der Verfassung ist streng festzuhalten an dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Etwas vollständiger und bestimmter stellte das rechte Centrum durch den Abgeordneten Osterrath sein Programm. Dasselbe enthielt neben einem fast gleichlautenden Satze über die Gültigkeit der Verfassung und über die Revision noch ein Drittes und Viertes, nämlich Anerkennung des Vereinbarungsprinzips hinsichtlich des deutschen Verfassungswerks und eine Aussprache der Ueberzeugung, daß neben der Revision die Förderung der materiellen Interessen die Hauptaufgabe sei, weshalb alle Hemmungen des Hauptwerks vermieden werden sollten. Linkes Centrum, Linke und äußerste Linke betrachteten sich anfangs als ein Ganzes, trennten sich dann aber in die vorherrschenden drei Bestandtheile, wozu die äußerste Linke oder die „demokratische Partei der zweiten Kammer," wie sie genannt sein wollte, unter d'Ester, Waldeck und Jacoby das Zeichen gab. Dieses Zerfallen war indessen die Frucht einer Klugheitstaktik und erfolgte nach einem bestimmten Einverständniß beider Fraktionen. Die Linke glaubte durch diese Theilung ihrer Elemente weitere Fortschritte machen und eine Verstärkung ihrer Reihen gewinnen zu können, indem sie der weicheren Vermittlungsnatur des linken Centrums die Aufgabe übertrug, fortan Propaganda im Saale zu machen und die Unentschiedenen der rechten Seite herüberzuziehen. Die Wahlen der Geschäftsführer zeigten die Rechte in beiden Kammern in der Majorität. Die erste Kammer erwählte v. Auersbach zum Präsidenten, Baumstark und Wittgenstein zu Vicepräsidenten. In der zweiten Kammer vereinigte der Kandidat der Rechten, Grabow, von 330 Stimmen auf sich 176, v. Unruh, der Kandidat der Linken, 158, und mit gleich geringen Majoritäten siegten die Vicepräsidenten v. Auerswald und Lensing gegen Waldeck und Phillips.

Die erste Berathung der zweiten Kammer schloß Seitens der Rechten einen Mißbrauch der Majorität in sich, wie er selten vorgekommen sein dürfte. Es war von dieser eine Geschäftsordnung ausgegangen, welche die Einbringung von schleunigen Anträgen und Interpellationen sehr erschwert, indem der gewöhnliche Geschäftsgang für Anträge verlangt, daß ein Antrag von mindestens drei Abtheilungen unterstützt werden muß, um im Plenum zur Lesung zu gelangen. Die Plenarversammlung beschließt alsdann darüber, ob derselbe in Erwägung zu ziehen sei, im bejahenden Falle geht er an die Abtheilungen zurück und gelangt von dort erst in die Versammlung zur eigentlichen Diskussion. Dies hätte mit dem Antrage der Rechten, eine Adresse zu erlassen, auch geschehen sollen. Die Rechte fügte sich aber ihrem selbst gemachten Reglement nicht, nahm von ihrer eigenen Geschäftsordnung Umgang und ließ sofort abstimmen und entscheiden, daß eine Adreßkommission ernannt werden solle. Diese Hast rührt daher, daß die Rechte die Frage über die Rechtsgültigkeit und unbedingte Annahme der Verfassung von vornherein ausfechten wollte. Sie setzte dadurch die Regierung in eine ungemein günstige Lage. Die Entwicklung der parlamentarischen Opposition wurde in ihrer Wurzel gelähmt, denn es konnte nicht zweifelhaft sein, daß die Frage schon in der Adresse im Sinne des Ministeriums Brandenburg entschieden werden würde, wodurch für alle fernere Kämpfe zwischen Volksvertretung und Regierung schon eine feste Grenze vorgezeichnet war. In der ersten Kammer war dieselbe Taktik ohne besondere Opposition befolgt worden. Dort trat man gleich mit einem Adreßentwurf hervor, der der Thronrede Satz für Satz folgte und wenig mehr war als eine Wiederholung des in ihr Gesagten in veränderter Fassung. Die Amendements, die bei der Berathung von der Opposition gestellt wurden, bezogen sich auf die Verfassung, die das Volk nach dem Entwurf „freudig" anerkannt haben sollte, auf die Verhält-

Digitized by Google

niſſe der Polen im Großherzogthum Poſen und auf die Aufhebung des Belagerungszuſtandes. Bei dem erſten Punkte gab die Mehrheit nach, daß das Wort „freudig“ durch „dankbar“ erſetzt werde, die beiden andern Amendements wurden ganz abgewieſen. Gänzlich verändert zeigte ſich die Parteiſtellung, als die Berathung an die Stelle der Adreſſe gelangte, wo von der deutſchen Einheit die Rede war. Ueber dieſe Stelle lag ein von 44 Mitgliedern unterzeichnetes Amendement vor, welches die Begründung der Einheit für der Aufgaben vorderſte erklärte, aber auch in der Bildung eines engern Vereins innerhalb des Bundes eine zweckentſprechende Anbahnung des großen Ziels mit Befriedigung erkannte. Bei der Diskuſſion zeigte ſich, daß das ſpecifiſche Preußenthum in der Verſammlung nicht ſtark vertreten ſei, denn es trennte ſich der größere Theil der Rechten von den Genoſſen, die in kleiner Anzahl allein blieben. Der Redner dieſer in politiſcher wie in religiöſer Beziehung rechtgläubigen Schaar war der bekannte Profeſſor Stahl. Dieſer Mann ſprach die geheimen Gedanken aus, die das Berliner Preußenthum und Ultrathum über die Verfaſſung hegt. Nach den Frankfurter Beſchlüſſen, ſo lautet das Glaubensbekenntniß der Nachfolger Jarke's, bleibt den deutſchen Fürſten nichts als der Vollzug der Geſetze, ſo daß ſie die Attribute franzöſiſcher Präfekten haben. Die Kollektivgewalt iſt das Recht der deutſchen Fürſten, dem dadurch genügt werden kann, daß man einen Fürſtenrath einrichtet, den deutſchen Fürſten die Initiative in der Geſetzgebung und einen Antheil am Veto giebt. Es iſt in neuerer Zeit von Verſtändigung die Rede geweſen. Es haben aber die deutſchen Fürſten ein Recht der Zuſtimmung. Die entgegengeſetzte Anſicht gründet ſich auf das Recht der Volksſouveränetät, dieſe aber iſt ein Verſtoß gegen die ſittliche Gründlage des Staatslebens. Wenn dieſes Prinzip in Deutſchland den Sieg errungt, dann ſind wir nicht republikaniſirt, ſondern revolutionirt, und es iſt daher der Beruf Preußens, den Grundſatz der Vereinbarung klar und ſcharf voranzuſtellen. Karl der Große empfing die Krone aus den Händen des Papſtes. Sollte heute ein deutſcher Fürſt die Krone aus den Händen der Volksſouveränetät empfangen, ſo fällt Deutſchland der Demokratie anheim. Mit dieſen Deduktionen der hiſtoriſchen Schule und nach Annahme eines Flottwell'ſchen Amendements über den Krieg mit Dänemark hatte die erſte Kammer die Adreßdebatte erſchöpft. Die zweite Kammer hatte in die Adreßkommiſſion 14 konſervative und 7 Mitglieder der Linken gewählt. Der Adreßentwurf der Mehrheit enthielt theoretiſche Erklärungen und bemühte ſich, faſt überall ein Echo der Thronrede zu bilden. Anders der Gegenentwurf der Minderheit, von Rodbertus verfaßt. Die Maßnahmen der Regierung, ſagte dieſer Entwurf, haben den Rechtszuſtand nicht wiederhergeſtellt, wie die Thronrede behauptet, ſondern tief erſchüttert. Die oktroyirte Verfaſſung beſteht erſt nach erfolgter Reviſion wirklich zu Recht, erſt dann können die Märzverheißungen erfüllt genannt werden. Die von der Regierung erlaſſenen proviſoriſchen Geſetze wird die Verſammlung prüfen, muß aber gegen die vorläufige Gültigkeit jener ſo tief in das Staatsleben eingreifenden Verordnungen Verwahrung einlegen. Eine neue Benutzung des Staatskredits oder neue Abgaben würden ungerechtfertigt erſcheinen, nachdem die Regierung außer 60 Millionen regelmäßiger Einnahme 18 Millionen Thaler aus dem Staatsſchatze, 25 Mill. Darlehn-Kaſſenſcheine, 15 Mill. freiwillige Anleihe, zuſammen alſo 118 Millionen Thaler erhalten hat. Die deutſche Frage haben die entſcheidenden Beſchlüſſe der verfaſſunggebenden Verſammlung erledigt, an der Regierung iſt es nun, das in Frankfurt geförderte Werk anzunehmen. Die auswärtigen Verhältniſſe ſind nicht befriedigend. Die Ruſſen ſind in Siebenbürgen eingerückt, in Italien wird eine Intervention beabſichtigt, wobei Frankreichs Verhalten noch nicht entſchieden iſt, die Regierung wird alſo gut thun, den Bewegungen dieſer Staaten mit Aufmerkſamkeit zu folgen und Preußens Stimme geltend zu machen. Dies ſind die weſentlichſten Punkte des Gegenentwurfs. Einen dritten Entwurf hatte d'Eſter entworfen, und in dieſen waren deutſche Wünſche aufgenommen für eine allgemeine Amneſtie, für Erſparniſſe in der Verwaltung und im Heerweſen, für Verbeſſerung des Volksſchulweſens und

Digitized by Google

der Lage der hart gedrückten ärmeren Volksklassen, für die lang geknechtete Nationalität der Polen. Die allgemeinen Debatten begannen am 19. März, wobei die Linke nachdrücklich hervorhob, daß sie die Adreßfrage nicht angeregt habe, vielmehr dagegen sei. Der erste Satz der Adresse, welcher eine dankbare Anerkennung der Verfassung vom 5. Dezember aussprach, enthielt die eigentliche Prinzipienfrage. Darum war die Verhandlung außerordentlich belebt und streifte oft über die Grenzen des parlamentarischen Anstandes hinaus. Die bedeutendsten Redner aller Parteien traten nach einander auf, für die Rechte Graf Renard, v. Bodelschwingh, v. Vincke, Graf Schwerin, v. Bismark, v. Griesheim, für das Centrum v. Kirchmann, v. Unruh, v. Berg, für die Linke und äußerste Linke d'Ester, Jacoby, Waldeck, Schultze u. A. Will man den Charakter der Debatte mit wenigen Worten bezeichnen, so muß man sie ein Reinigen schmutziger Wäsche nennen. Jede Partei warf der andern vor, daß sie es gewesen sei, die Preußen an den Abgrund geführt habe. Die Einen erklärten das Verderben aus dem Scheinkonstitutionalismus der Krone, die Andern aus der Ochlokratie der Bummler. Von der Linken wurde gesagt: Die Auflösung der Nationalversammlung, die dem Oktroyiren vorausging, erfolgte wegen der allzu großen Fähigkeit der Versammlung, wegen ihrer Entschiedenheit, wegen der Beschlüsse über Aufhebung der Titel und Orden. Die Verfassung vom 5. Dezember enthält nichts als leere Versprechungen, und ein solches Papier kann schwerlich die Zauberkraft haben die Ruhe herzustellen. Das Säbelregiment hat nur eine äußere Ruhe herbeigeführt, von der Verfassung haben bis jetzt nur die Diebe und Räuber Vortheile. An einer Anerkennung des Volks fehlt es ganz. Das Volk hat nichts gethan als ein Organ gewählt, das seinen Willen aussprechen soll, es mußte wählen, wenn es sich nicht seinen Feinden gebunden überliefern wollte. Die Volksvertreter dürfen das Gesetz vom 6. April 1848 durch Annahme der Verfassung nicht aufgeben. Jenes Gesetz gab der Freiheit Garantien ohne Vorbehalt, die Verfassung umgiebt Alles mit Klauseln. Die Minister selbst liefern den Kommentar zu den Freiheiten der Verfassung, die Revision selbst wird in dieser Beziehung wirkungslos sein. Die Rechte entgegnete: Die Nationalversammlung war unfähig, durch sie gelangte der Pöbel zur Herrschaft. Die Auflösung war keine einseitige Gewaltthat, die Vereinbarung wurde dem Volke dadurch nicht entzogen, sondern sollte nur durch andere Personen zu Stande gebracht werden. Die Oktroyirung war eine rettende That, das Volk hat sie angenommen, es ist damit der Vertrag über die Vereinbarung geschlossen worden. In diese Deduktionen mischten sich eine Menge von Persönlichkeiten, da die auf einander gefolgten Ministerien und Kammern durch Mitglieder vertreten waren, so daß kein Angriff auf ein System ohne persönliche Nebenbeziehung blieb. Die jetzigen Minister begegneten diesen Angriffen mit einer Empfindlichkeit, die bei v. d. Heydt so weit ging, daß er den Abgeordneten das Recht absprach, ein Urtheil über die Minister zu fällen. In der Abstimmung siegte die Rechte mit 172 gegen 161 Stimmen. Der nächste wichtige Paragraph, den Belagerungszustand betreffend, rief wenigere aber heftigere Debatten hervor. Wäre das alte Chaos wieder hereingebrochen, so trüge diesmal die Schuld nicht die radikale Opposition mit ihren Uebergriffen, sondern die übermüthige und maßlos plumpe Taktik der konservativen Partei. Die Rechte machte die Debatte zu einem Parteitreffen, durch welches eine leidenschaftliche Erbitterung beider Theile des Hauses eintrat. Berlin mußte gerade seine Märztage, die Jahresfeier seiner sogenannten Errungenschaften, durch diese Debatte begehen, in der Männer des alten gestürzten Systems, wie Bodelschwingh, wieder zur Herrschaft auf der Tribüne gelangten und sich gestatten konnten, die Geißel über die Vertreter der Volkspartei zu schwingen. Bei dem Satze der Adresse, der die deutsche Frage berührte, erwiesen sich die Sympathien der zweiten Kammer für die Einheit Deutschlands und deren Abschluß beiweitem gebrochener und getheilter, als dies in der ersten Kammer der Fall war. Der Grund davon liegt aber nicht in der undeutschen Gesinnung der zweiten Kammer, sondern vielmehr darin, daß auf der einen Seite

die demokratiſche Partei zu ſtark vertreten war, während auf der andern Seite eine äußerſte Rechte beſtand, welche ebenſo ſehr ihrem Haſſe gegen die Demokratie wie ihrem ſpezifiſchen Preußenthume genug zu thun glaubte, wenn ſie aus der deutſchen Einheit ſo viel Stückwerk wie möglich mache. Dieſe Partei drängte darum ſo ſehr zur Geſtaltung von Kleindeutſchland, weil ſie einen doppelten Zweck zu erreichen hoffte, indem ſie an die Stelle der Einheit Deutſchlands ihr ſogenanntes ſtarkes Preußen ſetzte und in ihm die Hoffnungen der Demokratie abſchloß. Die Oppoſition der Linken war hauptſächlich darauf gerichtet, das Drängen nach Kleindeutſchland zurückzuweiſen und die deutſche Frage im unbedingten Einklange mit den Volksrechten und den Märzverheißungen zu behaupten.

Die Verhandlungen über die Adreſſe waren eben beendet, als die in Frankfurt vorgenommene Kaiſerwahl in Berlin bekannt wurde. Beide Kammern beſchloſſen ſogleich, die Gefühle und Erwartungen der Volksvertreter in einer Adreſſe auszuſprechen. Die zweite Kammer wählte in die mit dem Entwurf beauftragte Kommiſſion 11 Mitglieder der Linken und nur 10 von der Rechten, die durch Hinzutreten des Präſidenten Grabow auf 11 vermehrt wurden. In der erſten Kammer wurde der Antrag auf Erlaſſung einer Adreſſe am 2. März geſtellt, gleich in derſelben Sitzung die Kommiſſion ernannt, die Adreſſe entworfen, diskutirt und angenommen. Der Miniſter Graf Brandenburg ſprach ſich in dieſer Kammer über die Anſicht der Regierung aus: „Meine Herren! Durch den bekannten in Frankfurt gefaßten Beſchluß iſt die deutſche Frage in ein neues Stadium getreten. Das Miniſterium hält es für ſeine Pflicht, in dem Grade, wie die Angelegenheit ſich ihrer Entwickelung nähert, genau anzugeben, welches die Art und Weiſe ſein wird, in welche ſich Sr. Majeſtät Regierung in dieſer höchſt wichtigen Angelegenheit ſtellen wird. Die Regierung hat Ihnen, meine Herren, ſchon wiederholentlich den Standpunkt bezeichnet, den ſie in der hochwichtigen deutſchen Frage einnimmt. Es iſt der Standpunkt der Hingebung für Deutſchlands Einheit und Freiheit, aber auch der Standpunkt gewiſſenhafter Achtung der Rechte der deutſchen Regierungen. Inmittelſt iſt ein Ereigniß von höchſter Wichtigkeit eingetreten: der bekannte Beſchluß der deutſchen Nationalverſammlung. Die Regierung erkennt in dieſem Beſchluß einen weſentlichen Fortſchritt auf der Bahn der Entwickelung der deutſchen Verhältniſſe, ſie wird Alles aufbieten, daß das erſtrebte, jetzt nahgerückte Ziel bald ganz erreicht werde, aber ſie hat deshalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; ſie hält alſo dafür, daß dieſer Beſchluß nur für diejenigen deutſchen Regierungen gültig und verbindlich iſt, welche demſelben aus freier Entſchließung beiſtimmen und die Regierung wird ihrerſeits nichts unverſucht laſſen, ein Einverſtändniß darüber zu fördern." Die erſte Kammer ſchloß ſich in ihrer Adreſſe dieſer Beurtheilungsweiſe ſo ziemlich an. Sie ſagte: „Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei in Erwägung kommen. Die Verſtändigung mit andern deutſchen Regierungen, der Inhalt mehrerer in die Verfaſſung aufgenommener Beſtimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieſer neuen Stellung erwachſen können, wiegen in der Wagſchale der Entſcheidung, deren das deutſche Volk ſehnſüchtig harrt. Wir vertrauen jedoch feſt, daß es der Weisheit Ew. Majeſtät und Ihrer Hingebung an die Sache der deutſchen Einheit gelingen werde, dieſe Schwierigkeiten zu überwinden und in Uebereinſtimmung mit der deutſchen Nationalverſammlung und mit den deutſchen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die ſtark genug ſei, ebenſo ſehr nach außen hin Deutſchlands Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und geſetzliche Freiheit zu ſchirmen und zu befeſtigen." Die Veranlaſſung erſchien der Kammer nicht feierlich genug, um die Abſendung einer eigenen Deputation zu rechtfertigen. Sie entſchied, daß die Adreſſe auf dem gewöhnlichen Wege an den König abgehen ſolle. Die zweite Kammer ſpaltete ſich bei der deutſchen Frage in vier Fraktionen. Die äußerſte Linke wollte gar keine Adreſſe, weil ſie überhaupt keine Kaiſerkrone wollte, das linke Centrum genehmigte die Kaiſerkrone auf Grund der Reichsverfaſſung, das rechte

Centrum suchte sich so unbestimmt als möglich auszudrücken, die äußerste Rechte endlich verlangte die Rechte der Fürsten gewahrt. Danach lagen drei Adreßentwürfe vor, einer von der Kommission, in welchem die Ansicht des linken Centrums ihren Ausdruck gefunden hatte, der zweite von Vincke, der dritte von Arnim. Die allgemeine Diskussion wurde von den Parteiführern benutzt, sich umfassend über die Sachlage auszusprechen, die untergeordneten Redner hielten sich zurück. Im Namen der äußersten Rechten sprach Arnim, für das rechte Centrum Vincke, für die Linke Unruh. Abgeordn. Graf Arnim: „In den Motiven des Vincke'schen Antrags wird gesagt: es sei nothwendig, daß in einem für Deutschlands Geschick entscheidenden Momente der König die Gesinnungen der Vertreter des preußischen Volks erfahre. Deßhalb müssen wir unsere Gefühle und Gesinnungen offen aussprechen und die volle Wahrheit sagen. Ich glaube nun mein Amendement näher begründen zu müssen. In keinem der andern Entwürfe findet sich das Gefühl ausgedrückt, welches jedes Preußenherz durchweht hat bei dem großen Zeichen des Vertrauens, das sich in den Frankfurter Beschlüssen kundgegeben. Ich bin aber der Meinung, daß das Gefühl der Freude von dem Ernste des Augenblicks überwogen werden muß. Fragen wir uns: worauf beruht jenes Vertrauen und wie kann ihm entsprochen werden! Ich will hierauf zur Antwort geben: das Vertrauen möge in dem Geiste entgegen genommen werden, der dasselbe hervorgerufen; in dem Geiste, der Preußen groß gemacht, der durch Männer wie Stein und Scharnhorst, die Fesseln, die auf dem Volke ruhten, gelöst hat; in dem Geiße, der im Jahre 1813 die Befreiung Deutschlands ins Werk gesetzt, und der den Franzosen im Jahre 1840 am Rheine zurief: „Sie sollen ihn nicht haben"; in dem Geiste, der zuerst, ehe man noch in Oesterreich daran dachte, auf die Nothwendigkeit eines Heeres, einer Flotte für Deutschland hinwies. Es ist dies der Geist der Unabhängigkeit, der Gerechtigkeit, der Liebe zur deutschen Einheit und Einigkeit; es ist dies derselbe Geist, der, als im vorigen Jahre das souveräne Volk Preußen aufs neue in Fesseln zu schlagen drohte, auch diese Fesseln sprengte. Wenn Sie, meine Herren, meine Ansichten nicht theilen, so erinnere ich Sie daran, daß Manche von Ihnen im vorigen Jahre nach Frankfurt gegangen sind und daß Sie doch gewiß wahrgenommen, mit welchem Gefühle man damals die Idee aufnahm: Preußen solle an die Spitze Deutschlands treten. Ich frage Sie, ob wohl damals an Beschlüsse zu denken war, wie sie jetzt in Frankfurt gefaßt worden? Seit jener Zeit aber ist an die Stelle der souveränen Volksgewalt die Souveränetät der verfassungsmäßigen konstitutionellen Monarchie getreten, und Preußen hat gezeigt, daß es seine Aufgabe erkannt habe. Preußens Herrscher darf sich jetzt dem großem Berufe nicht entziehen, weil sonst Deutschland auseinander zu fallen droht. Was die verschiedenen Adreßentwürfe betrifft, so erkläre ich mich entschieden gegen den der Commission. Er sagt offen, daß er auf dem Boden der Volkssouveränetät steht und daß die Frankfurter Nationalversammlung allein berechtigt sei, die Verfassung festzustellen. Ich mag auf die Consequenzen nicht hinweisen, die es haben möchte, wenn wir den Commissionsentwurf annehmen. Was den Entwurf des Abgeordn. v. Vincke und Genossen anlangt, so glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß wir in unsern Gefühlen und Erwartungen übereinstimmen; an der Spitze des Entwurfs steht ja ein Mann, welcher stets in Frankfurt den Grundsatz verfochten: daß das deutsche Verfassungswerk von der Nationalversammlung zu Stande gebracht werden soll zwischen Volk und Fürsten. Dieser Mann wird auch jetzt nicht von jenem Grundsatze lassen. Es ist nur fraglich, ob wir unsere Gefühle und Erwartungen in der Adresse näher bezeichnen sollen. Eine sotche genauere Bezeichnung könnte aber leicht gerade als Mißtrauen gelten, und in dem von mir und einigen andern Abgeordneten eingebrachten Entwurfe steht nicht blos „wir hoffen" sondern „wir sind der Ueberzeugung, daß Ew. Maj. Weisheit für diese große Sache den richtigen Weg werde zu finden wissen," in dem Bewußtsein, daß wir eins sind mit der Regierung. Ferner war es fraglich, ob man die Schwierigkeiten näher bezeichnen sollte, welche sich dem Werke der deutschen Einigung entgegenstellen, aber auch hier,

wie überall, hat nach meiner Ueberzeugung eine Verschiedenheit auf dieser Seite des Hauses nur in Worten, nie in Thaten und Grundsätzen obgewaltet. Ich habe den Ausspruch beobachtet: Dixi et animam salvavi." Abgeordn. v. Unruh: „Uns liegt nicht ob zu bestimmen, ob und welche Verfassung Deutschland haben soll, uns liegt keine Entscheidung darüber ob, welches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werden soll. Wir sind auch darüber einig, daß der Krone von uns der Rath ertheilt werden soll, die von Frankfurt angetragene Oberhauptswürde anzunehmen. Es hat sich hiergegen wenigstens keine Stimme erhoben. Wenn man Bedenken hat wegen der Zustimmung der deutschen Fürsten, so erwäge man, daß die Fürsten Deutschlands abhängig sind von den Beschlüssen der Vertreter ihrer Völker. Wenn diese eine Abänderung der Verfassung wünschen, so wird die Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Einer solchen Aenderung würden wir auch beistimmen. Die Verfassung macht es aber auch unmöglich, daß Preußen sein Polizeielement auch in die Theile Deutschlands trage, die sich bis jetzt noch davon frei gehalten haben. Der Fürst, der durch diese Verfassung an die Spitze Deutschlands gestellt wird, wird sich um die Sympathien der Völker bewerben, er wird sich von Bündnissen losmachen, die ihn an den Absolutismus ketten. Das Arnim'sche Amendement setzt einen Bund der Regierungen voraus, von Beschlüssen der deutschen Volksvertretung thut es keine Erwähnung. Es legt ein besonderes Gewicht darauf, daß Garantien gewährt werden mögen für das Recht, einig, groß und kräftig zu sein. Und dieses Recht hat den Vorzug vor dem Rechte der Einzelstaaten, sich geltend zu machen. Man beschwört die Manen von Stein, Hardenberg und Scharnhorst herauf, aber hätte man der Stimme dieser Männer gefolgt, so würden wir heute nicht erst darüber zu disputiren haben, ob Deutschland einig, ob der König von Preußen an der Spitze stehen soll. Das Amendement des Abgeordneten v. Vincke läßt Zweifel darüber, ob man mit der Krone auch die Verfassung anzunehmen gedenke. Dies Amendement läßt das unklar und unbestimmt, was das andere Amendement klar und bestimmt ausspricht. Der Entwurf der Kommission wahrt allerdings das Prinzip, aber er spricht nur die Thatsache aus, daß die Beschlüsse in Frankfurt gefaßt sind. Diese Thatsache wollen Sie nicht anerkennen, nun dann dürfen Sie die Deputation nicht empfangen, dann dürfen Sie über die Beschlüsse nicht berathen, denn darüber berathen heißt, die Thatsache anerkennen. Machen wir uns klar, was geschieht, wenn eine Ablehnung erfolgt: eine Oktroyirung, nicht durch einen einzelnen Fürsten, sondern durch einen Fürstenrath, oder eine Zersplitterung Deutschlands. Davor möchte ich Deutschland bewahrt wissen."

Abgeordneter v. Vincke: „Es handelt sich hauptsächlich darum, die Bedenken zu zerstreuen, die sich zunächst auf die Zustimmung der Regierungen beziehen. Die Frankfurter Nationalversammlung ist der berechtigte Vertreter des deutschen Volks. Wo es sich um eine Feststellung der Verfassung handelt, hat sie ein bedeutendes, das bedeutendste Gewicht in die Wagschale zu legen. Aber ihre Befugniß hat Beschränkungen. Die Bundesakte ist noch nicht aufgehoben, jeder einzelner Staat ist noch ein selbstständiger Körper für sich, und stützt man sich auf die Volkssouveränetät, so hat das souveräne Volk eines jeden einzelnen Staats sich jedenfalls besonders zu entscheiden. Wir wollen keinen Volksstamm unterjochen und mit keinem in den Bund treten, der nicht mit freier Zustimmung sich uns anschließt. Mit Ausnahme des Kaiserstaats, der einmal durch seine Zusammensetzung gezwungen ist, andern Bahnen zu folgen, werden auch alle deutschen Volksstämme und Regierungen den Beschluß der deutschen Nationalversammlung freudig annehmen. Was die Verfassung betrifft, so ist es nothwendig, jetzt jede Kritik, jeden Beifall oder Tadel zu unterlassen. Die Arnim'sche Adresse leidet zunächst daran, daß sie auf Schrauben gestellt ist, und daß sie Bedenken hervorruft, während der Zweck der Adresse ist, Bedenken zu zerstreuen. Die Adresse der Kommission ist zu trocken und entbehrt der Begeisterung, die man in diesem Augenblick auch in der Adresse zu erkennen geben muß! Eine Bezugnahme auf die Verfassung will der Redner ausgeschlossen wissen. Er will

eine Annahme, blos bedingt durch die Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen. Die Verfassung will er eben so angenommen wissen wie die Verfassung vom 5. Dez. Einer Revision bedürfen beide, aber der Weg, den man bei der Revision einzuschlagen hat, soll von keiner Seite ausgeschlagen werden." Die ablehnende Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation brachte die Adreßfrage in ein neues Stadium. Wenn früher die äußerste Linke gegen eine Adresse gewesen, und der Antrag dazu von der Rechten ausgegangen war, so lehnte jetzt umgekehrt die Rechte die Adresse ab und die Linke drang auf Abfassung einer solchen. In Folge einer unlöblichen Taktik der Rechten, aus den Sitzungen fortzubleiben und so eine beschlußfähige Versammlung zu verhindern, mußte die erste Kammer ihre Osterferien antreten, ohne zu einem Beschlusse zu kommen. In der zweiten Kammer gingen die Ansichten jetzt so auseinander, daß die neue Kommission, welche die zweite, speziell die Kaiserfrage behandelnde Adresse entwerfen sollte, sich zu keinem Majoritätsantrage zu vereinigen vermochte. In der Debatte selbst ergab sich ein ähnliches Resultat. Ein Antrag nach dem andern wurde verworfen, bis die Kammer in ihrer Rathlosigkeit endlich beschloß, daß überhaupt keine Adresse erlassen werden solle. Diese Debatte wurde durch einen argen Lärm charakterisirt, den der Abgeordnete v. Bodelschwingh muthwillig herausforderte, indem er die Märzrevolution einen Straßenkampf nannte, der Stadt und Land entehrt habe. Bei diesen Worten entstand ein furchtbarer Tumult, die gesammte Linke sprang auf, viele Abgeordnete stürzten auf die Tribüne zu, man schrie: „Herunter, herunter!"

In der ersten Sitzung nach den Ferien nahm die erste Kammer die Adreßfrage wieder auf. Der Partikularismus machte sich nun in breitester Weise geltend, es kamen Bedenken über Bedenken wegen der Bestimmungen der Verfassung über suspensives Veto und geheimes Stimmgeben, wegen des Wegfalls des Reichsraths, wegen der wenigen Stimmen, die Preußen im Staatenhause habe, und 75 gegen 38 Mitglieder erklärten für unnöthig, daß die Kammer in einer Adresse über die deutsche Frage sich ausspreche. Der zweiten Kammer lag ein Antrag von Rodbertus vor, daß die Kammer den von der Regierung betretenen Weg als zu baldiger Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustands in Deutschland geeignet, nicht erachte, daß sie insbesondere in der Verwirklichung eines engeren Bundes eine Täuschung der Hoffnungen Deutschlands erblicke, daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen Nationalversammlung angebotenen Würde eines Oberhauptes des deutschen Reichs auf Grund der deutschen Reichsverfassung als den geeignetsten Weg betrachtet haben würde, und es als wünschenswerth bezeichnen müsse, daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage wieder eingelenkt werde. Dazu dann mehrere Amendements. Die Debatte war schwach, wie nach der häufigen Wiederkehr desselben Gegenstandes nicht anders sein konnte, den meisten Beifall, und zwar von allen Seiten des Hauses, errang der Antragsteller. v. Bismark erheiterte durch absolutistische Bocksprünge. Die beantragte Tagesordnung wurde nicht genehmigt, der erste Satz des Antrags verworfen, ebenso der zweite, der dritte, die Rechtsgültigkeit der Verfassung aussprechende Satz dagegen mit 179 gegen 159 Stimmen angenommen. Die Ziffer 179 bezeichnet die stärkste Mehrheit, welche das Ministerium gegen sich hatte. Wiederholte sich auch die vom konstituirenden Reichstage her bekannte Erscheinung, daß die Linke während der Sitzungen an Anhängern zunahm, so war dieser Zuwachs doch nicht so bedeutend, um dieser Seite des Hauses ein entscheidendes Uebergewicht zu geben. Dies zeigte sich bei dem Gesetzentwurf über das Vereinsrecht, wo die Majorität immer vier, drei, zwei, eine Stimme betrug, und herüber hinüber schwankte, so daß die widersprechendsten Bestimmungen in das Gesetz kamen. Der nächste und wichtigste Gegenstand der Berathung war der Antrag Waldeck's, bei der Regierung die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes zu beantragen. Am 25. April, als dieser Antrag zur Berathung gelangte, eilten so viele Abgeordnete an den Sekretärstisch, um sich in die

Digitized by Google

Rednerliſte eintragen zu laſſen, daß der Tiſch förmlich belagert war. Der Miniſter v. Manteuffel, der zuerſt das Wort hatte, brachte eine lange Reihe von Enthüllungen. Berlin war bis zum 15. Dez. 1848 das Centrum der revolutionären Bewegung. Es verſammelten ſich dort Abgeordnete der äußerſten Linken aller Kammern Deutſchlands. Es war der Sitz der demokratiſchen Kongreſſe, der Mittelpunkt für alle Stadien der neuen Revolution. In Berlin ſtellten die Mitglieder der Bürgerwehr ſich auf höchſt demokratiſche Weiſe voran, in Berlin wurde ein Trauerzug von Empörern feierlicher beſtattet, als ein Zug von Bürgerwehrmännern, die für ihre Pflicht ſtarben. Als die Kammern zuſammengetreten waren, würde die Regierung es am leichteſten gehabt haben, wenn ſie den Belagerungszuſtand wieder aufgehoben hätte. Sie glaubte aber die Gefahr für Menſchenleben nicht auf ſich nehmen zu dürfen. Die Genehmigung der Kammern einzuholen erſchien unzuläſſig, da zu erwarten war, daß die Geſetze, die den Belagerungszuſtand unnöthig machen würden, ſehr bald vollendet wären. Der demokratiſche Verein wirkte nach dem Zuſammentritt der Kammern fort, der Centralausſchuß hielt ſeine Blicke auf Berlin gerichtet und mußte durch den Belagerungszuſtand im Zaume gehalten werden. Beſonders thätig war man in Beziehung auf den 18. März, daß dieſer Tag ruhig vorüberging, iſt Verdienſt des Belagerungszuſtandes. Noch neuerdings fand man Waffenvorräthe und Handgranaten bei einem Kompromittirten, aus deſſen Ausſagen erhellte, daß ein „Bund der Gerechten" beſteht, der in Berlin zehn Gemeinden hat. Der Miniſter hatte in ſeine Rede eine Menge Perſönlichkeiten eingeſtreut und angedeutet, daß Waldeck, Behrends, Reutter, Schramm, Unruh, Jung, Jacoby, d'Eſter u. A. den revolutionären Bewegungen nicht fremd geblieben wären. Waldeck, Schramm und mehrere Andere ſollten einer Berathung beigewohnt haben, bei der Dinge geſagt wurden, daß den Zeugen die Haare zu Berge ſtanden. Die Gegner folgten dem Miniſter auf dieſes Gebiet der Perſönlichkeiten und gingen ihrerſeits zum Angriff über. Die Geſetzwidrigkeiten der Gewalt, die Hausſuchungen, bei denen Geld entwendet und werthvolle Papiere zerſtört wurden, die Verhaftungen und Ausweiſungen — nichts wurde den Miniſtern erſpart, aber dieſes vorgehaltene Sündenregiſter machte keinen Eindruck auf ſie. Es fanden ſich wenig Abgeordnete, die den Belagerungszuſtand rechtfertigen wollten. „Es giebt ſowohl einen demokratiſchen Abſolutismus," ſagte einer dieſer Redner, „als es einen monarchiſchen gegeben hat. Das Mittel gegen beide iſt die Trennung zwiſchen beiden Elementen, das Gleichgewicht die konſtitutionelle Monarchie. Die Freiheit iſt gefährdet, ſo weit das Gleichgewicht geſtört iſt. Der Belagerungszuſtand beruht auf dem Rechte der Nothwehr des unterliegenden Elements im Intereſſe des ganzen Landes." Der Juſtizminiſter gab eine ſchwache Deduktion: „Es iſt behauptet worden, die Verhängung des Belagerungszuſtandes finde keine Rechtfertigung im poſitiven Rechte. Ich erkenne an, daß die Geſetzgebung unſers Staats in dieſer Beziehung nicht geregelt war, aber wir haben Geſetze, die im Fall außerordentlicher Zuſtände durch die Nothwendigkeit ihre Anwendung finden. Die Geſetzgebung anderer Länder hat dies anerkannt. Die franzöſiſche Geſetzgebung macht dieſe Maßregeln nicht von der Genehmigung der Volksrepräſentation abhängig. Ebenſo iſt dies in Belgien der Fall; auch dort bezweifelt man nicht, daß die Verhängung exceptioneller Maßregeln der Zuſtimmung der legislativen Organe bedarf. Auch die preußiſchen Geſetze bieten Anhaltpunkte dar, welche zur Ausübung des Rechts der Vertheidigung der heiligſten Intereſſen dienen. Selbſt das Geſetz vom 24. Sept. 1848 erkennt dies an. Bis die Regierung in den Stand geſetzt iſt, die Uebel mit Hülfe der Geſetze zu erdrücken, wird ſie der exceptionellen Zuſtände nicht entbehren können." Jacoby wies nach, daß der Belagerungszuſtand ſchon lange beabſichtigt geweſen ſei. „Eine Thatſache des vergangenen Jahres iſt wenig bekannt, und darf doch der Geſchichte nicht vorenthalten werden. Schon im Sommer vorigen Jahres wurde an das Miniſterium Auerswald-Hanſemann das Anſinnen geſtellt, gegen die Nationalverſammlung in einer Weiſe vorzuſchreiten, die zu einer Auflöſung führen mußte. Eine Miniſterkonferenz wurde im Schloſſe

Bellevue gehalten. Sie sehen hieraus, daß der Konflikt, als dessen Folge der Belagerungszustand bezeichnet wird, schon damals beabsichtigt wurde." Der Antragsteller Waldeck widerlegte den Justizminister und schloß: „Die Contrerevolution war längst beabsichtigt, sie ist ausgeführt worden und der Belagerungszustand soll fortbestehen, damit das Ministerium fortbestehen kann, dieses Ministerium, das von dem System, welches hinter ihm steht und noch weit weniger die Meinung des Landes vertritt, gleichfalls zertrümmert werden wird, wenn es nicht vorzieht, sich dem Willen des Landes zu beugen. Ahmen Sie nicht das Beispiel Frankfurts nach, das jetzt vergeblich strebt, aus den Schlingen der absoluten Fürstengewalt, die es lange um sich hat schlingen lassen, sich heraus zu winden." Der Abgeordnete Bucher hatte als Referent das Schlußwort. „Der Justizminister hat sich auf Frankreich bezogen, und mit wenig Glück. England erwähnt er nicht, dort kommt es vor, daß die Habeas-Corpusakte nach reiflicher Ueberlegung durch Beschluß des Parlaments suspendirt wird. Aber einen Minister, der behaupten wollte, durch einen Federstrich des Ministers könne der Stadt London die Freiheit genommen werden, würde man nicht in den Tower, sondern in Bedlam einsperren. Das Recht der Nothwehr ist zu Gunsten des Ministeriums angeführt worden. Man hat gesagt: das Volk hat im März 1848 eine Revolution, die Regierung im November eine Contrerevolution gemacht. Allerdings hat in beiden Fällen die Gewalt den Sieg verliehen, aber nicht in beiden Fällen das Recht. Es ist wahrhaft lächerlich, so ernsthaft darüber zu berathen, ob der Belagerungszustand zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nöthig sei. Wer zweifelt denn noch daran, daß der Belagerungszustand nichts ist als ein Mittel, um dem Volke die ihm gesetzlich zustehenden Rechte und Freiheiten zu entziehen? Der Belagerungszustand ist der Kampf des Absolutismus gegen die konstitutionelle Freiheit. Mögen die Herren von der Rechten bedenken, daß auch für sie die schwielige Hand des Arbeiters einen Stimmzettel hingelegt hat, daß auch sie nicht dem Volke, das sie vertreten, ein Mißtrauensvotum zu geben, es dadurch zu beschimpfen haben, daß sie erklären, es könne nicht anders als durch den Säbel regiert werden." Nach dieser Rede begann die Abstimmung. Mehrere Amendements wurden verworfen, Annahme fand erst der Antrag Unruh's: ‚Die Kammer möge beschließen a) zu erklären, daß die Fortdauer des Belagerungszustandes ohne Zustimmung der Kammer ungesetzlich sei, und daß sie die Zustimmung zu demselben nicht ertheile; b) das Ministerium aufzufordern, den seit dem 12. November vorigen Jahrs über Berlin und dessen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand sofort aufzuheben." Für den ersten Theil stimmten 184 Abgeordnete, dagegen 139, für den zweiten 177, dagegen 153. Die Zeit der Kammer war vorüber. An dem Tage, welcher der Abstimmung über den Belagerungszustand folgte, waren sämmtliche Plätze der Ministerbank besetzt. Nach der Verlesung des Protokolls stellte ein Abgeordneter einen dringlichen Antrag und die Abstimmung durch Namensaufruf sollte eben beginnen, als der Ministerpräsident Graf Brandenburg sich erhob und eine Mittheilung ankündigte. Alles horchte aufmerksam — es war eine königliche Botschaft, welche die zweite Kammer auflöste, die erste vertagte. In einem vom Staatsanzeiger veröffentlichten Schreiben der Minister sind zwei Motive dieses Entschlusses angegeben: die Anerkennnng der Reichsverfgssung durch die Kammern und der Beschluß derselben gegen den Belagerungszustand. Der wahre Grund ist bekannt. Die Minister wollten sich in dem Augenblicke, da es sich um die Oktroyirung einer deutschen Verfassung handelte, von der unbequemen Kontrole einer deutsch gesinnten Kammer befreien. Möglich, daß wenn die Oktroyirung nach einem furchtbar verwüstenden Bürgerkriege durchgesetzt ist, eine neue Berufung der zweiten Kammer erfolgt. Der Absolutismus, dessen vorgeschobener Posten der Belagerungszustand ist, hat indessen bei der jetzigen Sachlage in Preußen mehr Aussicht, zur Herrschaft zu gelangen, als der Scheinkonstitutionalismus, zu dem sich das Ministerium Brandenburg-Manteuffel und was hinter ihm steht höchstens verstehen wird.

Die Volksbank Proudhon's. Proudhon iſt unſtreitig der radikalſte Theoretiker des modernen Sozialismus und zugleich von ſo entſchloſſener Thatkraft, daß er ſein Syſtem mitten in eine feindliche Welt hineinpflanzen will. Er iſt aber auch praktiſch, hat ſich mit Geld- und Finanzfragen vielfach beſchäftigt und ſucht die Löſung des ſozialiſtiſchen Problems auf demſelben Wege, auf dem der höhere Bürgerſtand ſeine Reichthümer gefunden hat. Dieſem Streben iſt die Idee der Volksbank entſprungen. Dieſe originelle Schöpfung iſt untergegangen, da die häufigen Verurtheilungen Proudhon's zu Geldſtrafen ſeinen Rücktritt nöthig machten. Es bleibt jedoch von Intereſſe, ſich von einem Inſtitut näher zu unterrichten, das unleugbar geſunde Anſichten zur Herrſchaft bringen wollte und mit den Uebertreibungen des Sozialismus nichts gemein hatte, abgeſehen von der einen Ketzerei, (?) daß wer eſſen will, zuvor arbeiten ſoll. Die Volksbank iſt (ich ſpreche nicht im Präteritum, denn die Idee beſteht fort und der Verſuch wird wiederkehren) eine Aktiengeſellſchaft, bei der die Theilnahme nur aus der Liebe zur Sache hervorgehen kann, denn die Aktie bekommt weder Dividende noch Zinſen. Sie will einen Staat im Kleinen ſchaffen, der als Muſter wirkt, ſich ausdehnt und nach und nach die ganze Geſellſchaft umfaßt. Der leitende Gedanke iſt, daß das Kapital ohne Arbeit keinen Werth hat, folglich auch keine Einnahme beanſpruchen darf. Dieſer Grundſatz der Unverzinslichkeit ſoll für den Arbeiter theilweiſe verwirklicht werden, indem ihm Darlehn zu ſehr niederem und mit dem Gedeihen der Anſtalt ſtets fallenden Zinsfuß geboten wird. Dem Produzenten ſoll aber auch der Zugang zum Kredit, den die jetzigen Anſtalten ſo erſchweren, erleichtert werden. Die Mittel dazu werden durch die Noten gegeben, die nicht eingelöſt werden, deren Geltung als Münze nur darauf beruht, daß die Banktheilnehmer unter ſich ausgemacht haben: die Noten ſollen Geld ſein. Um wirken zu können, muß die Bank daher einen großen Kreis von Theilnehmern haben, die ihre Noten für Geld halten; das iſt die gefährliche Klippe. Um Theilnehmer zu gewinnen, leiht die Bank nur dem, welcher Adhärent iſt, verpflichtet ſämmtliche Theilnehmer, ſich wohlfeiler zu bedienen als das übrige Publikum, und giebt auch dem Konſumenten den Vorzug, billigere Waare zu erhalten. Sie macht aber keine gewöhnlichen Darlehen, ſondern nur gegen die Gewißheit, daß dieſelben zur Produktion verwendet werden. Näher ſtellt ſich das Ganze nach Proudhon's Plan ſo: Die Geſellſchaft hat zum Zweck, den Kredit nach demokratiſchen Grundſätzen zu organiſiren: 1) dadurch, daß ſie Allen zu den möglichſt niedrigen Preiſen und den möglichſt guten Bedingungen die Nutznießung von Grund und Boden, von Häuſern, Maſchinen, Handwerkszeug, Kapitalien, von Erzeugniſſen und Dienſtleiſtungen jeder Art verſchafft; 2) dadurch, daß ſie Allen den Abſatz ihrer Erzeugniſſe und die Verwendung ihrer Arbeitskräfte zu den vortheilhafteſten Bedingungen erleichtert. Die Geſellſchaft geht von folgenden Grundſätzen aus: daß alle Rohſtoffe dem Menſchen von der Natur umſonſt geliefert werden; daß folglich nach der Ordnung unſerer wirthſchaftlichen Zuſtände jedes Erzeugniß (produit) von einer *Arbeit* herrührt, und daß andererſeits jedes *Kapital an und für ſich unfruchtbar* (improductif) iſt; daß, da jedes Kreditgeſchäft ſich in einen Tauſch auflöſt, die Ueberlaſſung der Kapitalien und die Verwerthung von Forderungen (die Diskontirung von Valuten, (l'escompte des voleurs) zu keinerlei Zinsgeſchäft Anlaß geben dürfen. Demzufolge, da die Volksbank die grundſätzliche Unentgeltlichkeit des Kredits und des Austauſches als *Vorausſetzung*; den Umlauf der Werthe, und nicht deren Erzeugung, als *Zweck*; die gegenſeitige Uebereinſtimmung der Produzenten und Konſumenten als *Mittel* hat: ſo kann und muß ſie ohne Kapital arbeiten. Dieſes Ziel wird erreicht werden, wenn die ganze Maſſe der Produzenten und Konſumenten die Statuten der Bank angenommen haben wird. Bis dahin wird die Geſellſchaft der Volksbank, um ſich dem beſtehenden Gebrauche und den Vorſchriften des Geſetzes zu fügen, und namentlich um ſich mit mehr Erfolg um die Betheiligung der Bürger zu bewerben, ſich ein Kapital bilden. Die Hauptoperationen der Volksbank ſind: 1) die Vermehrung ihrer Kaſſe durch die Verausgabung von Noten, 2) die Dis-

kontirung (Verwerthung) von Handelspapieren, die mit zwei Unterschriften versehen sind, 3) die Diskontirung von acceptirten Arbeitsaufträgen und Fakturen, 4) Vorschüsse auf Versatz, 5) Eröffnung von Kredit gegen Kaution, 6) Vorschüsse auf Renten und Hypotheken, 7) Besorgungen von Zahlungen und Einnahmen, 8) Lieferungen. Mit diesen Geschäftszweigen wird die Bank noch verbinden: 9) Spar-, Hülfs- und Pensionskassen, 10) Assekuranzen, 11) Kommissions- und Niederlagsgeschäfte, 12) den Dienst des Budgets. Das Papier der Volksbank wird garantirt durch: 1) die Handelsverbindlichkeiten und die Eigenthumsansprüche, 2) das Geld, was aus der Einzahlung der Aktien zusammenfließt, die provisorisch das Kapital der Bank bilden, 3) das Geld, was aus den gegen Cirkulationsnoten gemachten Baarzahlungen herrührt, 4) das Geld und alle Werthe, welche von Anleihen, Niederlagen, Kommissionen, Assekuranzprämien und andern Verträgen mit dem Publikum herrühren, 5) das Versprechen der gegenseitigen Acceptation Seitens aller Gesellschafter und Adhärenten. Die Cirkulationsnoten müssen bei allen Gesellschaftsbetheiligten in allen Fällen an Zahlungsstatt angenommen werden. Die Gesellschaft ist nicht zu deren Rückzahlung in Baarem verpflichtet, und hält sich dies nur frei, aber sie verbürgt sich mit eigener Verbindlichkeit für deren Acceptation bei ihren Betheiligten. Eine allgemeine Liste derselben nach Namen, Stand und Wohnort soll in den Bureau's der Gesellschaft aufgehängt sein. Jeder Betheiligte verpflichtet sich, seine Anschaffungen vorzugsweise und in allen seinen Verbrauchsartikeln, welche ihm die Gesellschaft bieten kann, bei den Mitbetheiligten der Bank zu machen, und den Mitgesellschaftern und Mitbetheiligten ausschließlich seine Bestellungen zuzuwenden. Andererseits verpflichtet sich jeder an der Volksbank betheiligte Produzent oder Handelsmann, den übrigen Mitbetheiligten um einen herabgesetzten Preis die Gegenstände seines Handels und seiner Industrie zu liefern. Die Cirkulationsnoten werden an der Bank ausgegeben: 1) gegen baares Geld, 2) gegen Handelspapiere mit zwei Unterschriften, 3) gegen Versatz von Waaren, 4) gegen Verbindlichkeiten, welche Korporationen oder Assoziationen von Arbeitern als Gesammtheiten übernehmen, 5) gegen Bürgschaft, 6) gegen Renten und Hypotheken, 7) gegen persönliche Garantie. Die Volksbank diskontirt die mit zwei Unterschriften versehenen Handelspapiere. Die Volksbank hat zum Prinzip und letzten Zweck die vollkommene Unentgeltlichkeit des Kredits. Indem sie nun in immer wachsendem Verhältniß die in dem baaren Geld gebotene Garantie durch diejenige Garantie ersetzt, welche aus der wechselseitigen und unbedingten Annahme ihres Papieres Seitens aller ihrer Adhärenten hervorgeht, so kann und muß sie auch die Verwerthung und die Darlehnsbewilligung gegen einen stets abnehmenden Zinsfuß bewerkstelligen. Vor der Hand ist dieser Zinsfuß, die Kommission mit inbegriffen, auf zwei Prozent jährlich festgesetzt. Er wird allmälig, nach Maßgabe der Fortschritte der Gesellschaft, herabgesetzt. Der Umsatz gegen Waarenversatz ist ein Mittel, der Ueberfüllung der Vorrathshäuser ein Ziel zu setzen und dem Handel und der Industrie zu Hülfe zu kommen, welche von Produkten ohne Absatzwege vollgepfropft sind. Die Volksbank leiht nicht auf Pfänder. Sie ist weder ein Garantie-Komptoir noch ein Pfandhaus. Die Cirkulationsnoten sind in keiner Weise als sogenannte „Warrants" (Pfandnoten) zu betrachten. Sie kauft auf Ziel, gegen die Hälfte, zwei Drittheile, drei Viertheile oder vier Fünftheile des kostenden Preises, je nach den Umständen oder der Natur der Waaren, die Produkte ihrer Klienten und läßt sie entweder in einem öffentlichen Lagerhaus oder in einem von ihr zu bezeichnenden Magazin deponiren. Bis zu dem kontraktmäßig festgestellten Termin hat der Verkäufer das Recht, die Waaren wieder an sich zu nehmen, indem er der Bank nichts weiter, als die von ihr darauf gemachten Vorschüsse zurückerstattet. Nach Ablauf dieses Termins läßt die Bank die deponirten Waaren öffentlich versteigern. Der Ueberschuß des durch die Versteigerung über den Versatzpreis erzielten Erlöses gehört von Rechtswegen dem Verkäufer der Waare. Die Volksbank verwerthet die künftigen Produkte, d. h. sie giebt ihren Adhärenten offenen Kredit, sei es gegen Bürgschaft, sei es gegen verbriefte Eigen-

Digitized by Google

thumsansprüche, oder gegen persönliche Sicherheitsleistung auf eine zu übernehmende Fabrikation. Im ersten Fall besteht die verlangte Sicherheit in der Beibringung zweier oder mehrerer Bürgen, je nachdem dies die Bank für vorsichtsgemäß oder nützlich erachtet. Die Bürgen haften solidarisch jeder für's Ganze. Im Fall der Adhärent nicht zahlt, unterhandelt die Bank wegen der Entschädigung auf dem Wege der Güte mit den Bürgen. Neben dem Kredit gegen Sicherheit im Gegenstande giebt die Bank auch Kredit gegen Sicherheit in der Person. Sie weckt, spornt, beschützt und unterstützt mit ihrem Einfluß, mit der Macht ihrer geistigen Kräfte, mit ihren Vorschüssen jede landwirthschaftliche, gewerbliche, wissenschaftliche und sonstige Unternehmung, jeden Versuch einer Arbeiterassoziation, die ihr genügende Garantien der Geschicklichkeit, der Moralität und des Erfolgs zu bieten scheinen. Die in solcher Weise von der Bank gemachten Vorschüsse begründen keinerlei Kommanditenverhältnisse und sind in keinem Fall als eine Aktienbetheiligung anzusehen. Sie geben, wie die Vorschüsse auf Waarenversatz und die Krediteröffnungen gegen immobiläre Sicherheit, nicht über den Charakter einfacher Umsatzgeschäfte hinaus und bilden im eigentlichen Sinne die Beauftragung (la commande) durch die Bank. Zu diesem Zwecke wird schon jetzt in den Bureau's der Volksbank eine besondere Abtheilung errichtet unter dem Titel: „Allgemeines Syndikat der Produktion und Konsumtion." Die Aufgabe dieses Syndikats besteht für jetzt in Folgendem: 1) die Erklärung der Gewerbs- und Handelsleute entgegenzunehmen, welche, um mit den Adhärenten der Volksbank in Beziehung zu treten und die Kundschaft der Gesellschaft zu genießen, ihren Namen, Stand, Wohnort, die Natur ihrer Produkte oder Dienstleistungen, die Sorten und Preiskouranie ihrer Waaren, den Belauf der Nachlässe und Vergütungen anzugeben haben; 2) die Nachfragen der Konsumenten aufzunehmen und sich mittelst genauer Nachforschung über die Absatzwege und die Aussichten auf Erfolg für die neuen Unternehmungen Sicherheit zu verschaffen; 3) einen regelmäßigen Bericht über Handel, Ackerbau und Gewerbe zu veröffentlichen, der, neben der Lage der Bank und dem Verzeichnisse der Marktpreise, allerlei nützliche Auskunft und Anzeige giebt, wie z. B. über Nachfrage und Angebot von Arbeit und von Waaren, über Preisherniedrigungen, über neu in die Gesellschaft aufgenommene Gewerbs- und Handelsleute; dieser regelmäßige Bericht soll in das Journal „le Peuple" eingerückt werden, welches hiermit als offizielles Organ der Volksbank, für ihre Beziehungen zu den Aktionären, den Adhärenten und dem Publikum eingesetzt wird; 4) sich um den Beitritt solcher Produzenten zu bemühen, deren Dienstleistungen und Erzeugnisse der Gesellschaft noch fehlen, und im Fall dieser Beitritt nicht zu erwirken ist, unter den Gesellschaftern selbst entsprechende und konkurrirende Anstalten ins Leben zu rufen; 5) eine allgemeine vergleichende und detaillirte Statistik von Handel, Ackerbau und Gewerben anzulegen; mit einem Wort: durch alle erdenklichen Mittel für Ausdehnung und Befestigung der Gesellschaft zu sorgen. Die Volksbank übrigens, als dem Wertbumlauf und dem Kredit eigenthümlich gewidmetes Organ, als gemeinsamer Begegnungspunkt für alle produzirenden Kräfte wie für alle Nachfragen des Marktes, als vereinigender Mittelpunkt zwischen dem Produzenten und Konsumenten, giebt sich selbst mit keinerlei Geschäftsunternehmung ab. Sie mischt sich weder mittelbar noch unmittelbar in irgend ein Geschäft, in irgend eine Spekulation, welcher Art sie auch sei, sondern betreibt nur den Umsatz der Werthe. Sie acceptirt oder übernimmt keine Verantwortlichkeit, als die für ihre eigenen Operationen. Ihre Aufträge sind für sie, gerade wie ihre Vorschüsse auf Waarenversatz, wie ihre Krediteröffnungen und rentenweise abzutragenden Darlehen, nur eine Form des Tausches, eine Operation des Umsatzes. — Aus Proudhon's Grundsätzen ergiebt sich die Folgerung, daß Einlagen der Interessenten nicht verzinst werden. Die Organisation und Verwaltung hat nichts Eigenthümliches, außer daß ein Ausschuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe bestellt wird.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von E. A. Fato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 13. Juni 1849. Nr. 206. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die oktroyirte Reichsverfassung S. 785—800. — Friedrich Lang S. 800.

Die oktroyirte Reichsverfassung. Nachdem die deutsche Nationalversammlung nach Verlauf eines ereignißschweren Jahres, während dessen sie und nur sie die deutschen Throne geschützt und die Monarchie mit einer schützenden Phalanx der besten deutschen Männer umstellt hat, mit ihrem schweren Werke zu Stande gekommen ist, wird ihre Arbeit plötzlich vernichtet. Die von ihr ausgegangene Verfassung ist zerrissen, der Rechtsboden, auf dem wir nach langen Irrfahrten uns gerettet glaubten, verschwindet wieder unter unsern Füßen, das Chaos kehrt zurück. Fünf Dynastien, die mächtigsten Königshäuser Deutschlands repräsentirend, annulliren alle Frankfurter Beschlüsse und erklären, theils wie Oesterreich nicht in der Lage zu sein einem Bundesstaate beizutreten, theils wie die übrigen vier eine Versammlung nicht anerkennen zu können, die trotz wiederholter Mahnungen den Grundsatz der Vereinbarung nicht geachtet habe. Dieselben Dynastien aber, die mit den in Frankfurt versammelten Vertretern des deutschen Volks sich nicht verständigen wollten oder konnten, sind weit entfernt, sich unter einander vereinbaren zu können. Oesterreich verharrt in trotziger Isolirung, der russischen Hülfe und des Staatsbankerotts gewärtig, auch Baiern schließt sich ab, und die „Vereinbarer" reduziren sich auf die drei Monarchen von Preußen, Hannover und Sachsen, deren Bündniß unter Umständen abgeschlossen ist, die es sehr zweifelhaft machen, ob den beiden schwächern Königen die volle Freiheit ihre Politik zu bestimmen zur Seite stand. So ist denn Deutschland durch die Politik seiner Regierungen gegenwärtig in vier Theile getheilt, in Oesterreich, Baiern, die allein stehen, und in die beiden Gruppen der drei oktroyirenden Könige und jener achtundzwanzig Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Ja, selbst das Verfassungswerk der drei Könige ist keineswegs gesichert, denn es hängt von den Kammern Preußens, Sachsens und Hannovers ab, dieser Verfassung ihre Zustimmung zu ertheilen oder durch Verwerfung derselben abermals Alles ins Ungewisse zu stellen. Eine glänzendere Niederlage des Vereinbarungsprinzips, eine vollständigere Rechtfertigung des vom Parlament befolgten Verfahrens läßt sich nicht denken. Das Parlament folgte dem Gebot der Weisheit, als es die Vereinbarung aus dem Grunde ablehnte, weil ein Vertragswerk, bei dem auf der einen Seite die Nationalversammlung, auf der zweiten die 34 Regierungen, auf der dritten die sämmtlichen Ständeversammlungen mitzuwirken hätten, nicht oder erst nach Jahren zu Stande kommen könnte. Der Weg des Parlaments war der einzig richtige. Es wollte seine Thaten reden lassen, es entwarf eine Verfassung, die den Fürsten Alles ließ, was sie rechtlicher Weise beanspruchen konnten, und dem Volk nur das gewährte, was es fordern konnte und seit Jahren, friedlich ohne Erfolg verlangte. Dieses Verfahren ist jetzt durch die Fürsten glänzend gerechtfertigt worden. Fünf Regierungen von den 34 haben sich zu verständigen gesucht, und das Resultat ist die Bildung von drei Parteien unter diesen fünf. Was uns die drei einver-

Digitized by Google

ſtandenen bringen, iſt die preußiſche Hegemonie, deren konſtitutionelle Mittel, pommeriſche Gewehrkolben und permanenten Belagerungszuſtand, wir ſchon kennen.

Die oktroyirte Verfaſſung iſt der offizielle Rechtsboden, auf dem ſich die drei Regierungen fortan bewegen werden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß eine Anzahl der übrigen Staaten beitreten und daß wir einen Reichstag des preußiſchen Kleindeutſchlands erhalten werden. Es iſt daher nothwendig, dieſe Verfaſſung kennen zu lernen. Sie fällt in ſehr vielen Punkten mit der Verfaſſung des Parlaments zuſammen, ſo daß unſer Zweck erreicht iſt, wenn wir die abweichenden Punkte hervorheben und kritiſch beleuchten.

Der Plan Preußens, einſtweilen bis zur Herſtellung eines einheitlichen Deutſchlands einen engern Bundesſtaat zu bilden, iſt in der oktroyirten Verfaſſung beibehalten. „Das Reich beſteht aus dem Gebiete derjenigen deutſchen Staaten, welche die Reichsverfaſſung anerkennen.“ Dieſer engere Bund ſoll den früheren Verband nicht auflöſen. Die zur Zeit nicht beitretenden deutſchen Staaten bleiben nichtsdeſtoweniger Mitglieder des deutſchen Bundes. Eine Auseinanderſetzung des preußiſchen Staatsanzeigers ſagt darüber: „Allerdings kann es nur der Wunſch und die Hoffnung der verbundenen Regierungen ſein, daß alle Glieder des deutſchen Bundes, welche ein gleiches Bedürfniß zu engerm Aneinanderſchließen empfinden, in die dargebotene Gemeinſchaft eintreten. Aber dieſes aus den Forderungen der Gegenwart hervorgegangene und von deren Dauer abhängige Bedürfniß iſt nicht der deutſche Bund von 1815. Auf die Befugniſſe geſtützt, welche der Artikel 11 der Bundesakte allen Bundesgliedern vorbehält, berührt es nirgends den völkerrechtlichen Verein der Staaten, die zum deutſchen Bunde gehören, ſondern erkennt vielmehr den rechtlichen Fortbeſtand deſſelben mit allen hieraus entſtehenden Rechten und Pflichten unverändert an.“ Wir geſtehen, hierin nur eine Phraſe zu erblicken, die indeſſen einen jeſuitiſchen Hintergedanken hat, den, daß Oeſterreich und die übrigen nicht beigetretenen Staaten nach wie vor dem Bunde verpflichtet bleiben ſollen, aus dem Preußen und die ihm verbundenen Regierungen thatſächlich ausgeſchieden ſind. Eine Verfaſſung wie dieſe von Preußen oktroyirte und die alte Bundesverfaſſung ſchließen ſich gegenſeitig aus. Der alte Bund war ein die Selbſtſtändigkeit aller Mitglieder in einem ſolchen Grade wahrender Verein, daß dem kleinſten Staat ein liberum veto eingeräumt war, der neue Bundesſtaat giebt die Exekutive ausſchließlich an Preußen. Wie dieſe Grundgedanken unvereinbar ſind, ſo auch die Formen. Der Bundestag und der aus zwei Häuſern gebildete Reichstag haben nichts mit einander gemein. Der Reichstag ſchließt jede geſetzgebende oder exekutive Mitwirkung einer andern Behörde in Bundesſachen aus, der Bundestag exiſtirt nicht mehr. Wie kann man nun behaupten, daß der thatſächlich und formell aufgehobene Bund von 1815 noch beſtehe? Die Rechte wie die Pflichten, die nach preußiſcher Auslegung fortleben, ſind andere geworden, wenigſtens unzweifelhaft für die Mitglieder des Sonderbunds, und dieſe können mithin an die andern ehemaligen Bundesglieder nicht Forderungen ſtellen, die ſie ſelbſt zu erfüllen nicht gemeint ſind. Giebt es noch völkerrechtliche Verhältniſſe, wie Preußen annimmt, ſo ſind es nur dieſelben, die überhaupt zwiſchen Staat und Staat, zwiſchen England und Frankreich, Nordamerika und Rußland u. ſ. w. beſtehen. Der ohnehin ſo lockere völkerrechtliche Verband des Bundestags iſt durch den Sonderbund förmlich zerſprengt worden. Der heimliche Vorbehalt, den Preußens Definition unſerer Meinung nach enthält, zielt noch nach einer andern Seite. Die Reichsverfaſſung des Parlaments behielt die Feſtſetzung der Verhältniſſe des Herzogthums Schleswig vor. Die oktroyirte Verfaſſuung erwähnt Schleswig gar nicht und ſpricht nur von dem Gebiete des bisherigen deutſchen Bundes. Dazu gehörte Schleswig nicht, und da ſeine Verhältniſſe auch nicht vorbehalten bleiben, ſo hat Preußen freie Hand, über dieſes deutſche Land zu Gunſten des Königs von Dänemark zu verfügen. Dagegen wird Oeſterreich erwähnt und die Feſtſtellung von deſſen Verhältniß einer gegenſeitigen

Verständigung überwiesen. Die berufenen §§. 2 und 3 über die Personalunion sind geblieben.

Der zweite und dritte Abschnitt von der Reichsgewalt und vom Reichsoberhaupte enthalten die Bestimmungen, durch welche die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewahrt werden soll. Die Verfassung des Parlaments überträgt einem regierenden Fürsten die erbliche Würde des Reichsoberhaupts und trifft für Erhaltung der Rechte der Einzelstaaten nur die eine Verfügung, daß die Gültigkeit der Gesetze von der Zustimmung eines Staatenhauses abhängig gemacht wird, dessen Mitglieder zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte von den Ständen des betreffenden Staats ernannt werden. Die oktr. Verf. trifft bessere Fürsorge für den Partikularismus. Sie unterscheidet genau zwischen exekutiven und legislativen Befugnissen des Reichsoberhaupts. In Beziehung auf die Exekutive handelt das Reichsoberhaupt allein ohne alle Zuziehung der andern Fürsten, die Gesetzgebung theilt dasselbe mit diesen. Es ist ein Fürstenkollegium errichtet, bestehend aus sechs Stimmen, die sich folgendermaßen vertheilen: 1) Preußen, 2) Baiern, 3) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, 4) Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, 5) Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, 6) Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Luxemburg und Limburg, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hessen-Homburg und Frankfurt am Main. Dieses Fürstenkollegium übt bei Gesetzesvorschlägen die Prärogative, die nach dem konstitutionellen Staatsrecht dem Oberhaupte beigelegt wird. Es faßt seine Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten, bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Diese Abänderung der Reichsverfassung ist eine glückliche zu nennen. Es kommt danach auf die Persönlichkeit des Reichsoberhaupts viel weniger an, als wenn die Theilnahme an der Gesetzgebung diesem allein vorbehalten wäre, und die natürliche Opposition der kleineren Staaten gegen die größeren und aller zusammen gegen Preußen macht eine absolutistische Politik unwahrscheinlich. Im Vergleich mit dem alten Bundesstaate zeigt sich ein unermeßlicher Fortschritt. Nach dem Bundesrechte war zu einem Beschlusse Stimmenmehrheit aller Bundesglieder erforderlich, und es gab außerdem noch Mittel, die Bundesgesetzgebung in ihrem Gange zu hemmen. Der Präsidialgesandte Münch-Bellingbausen pflegte zu verreisen, wenn er eine unangenehme Berathung verhindern wollte. Eine ähnliche Taktik macht die oktr. V. unmöglich durch die Verfügung, daß die Majorität der anwesenden Bevollmächtigten entscheidet. Dieser bedeutendsten Veränderung, welche mit der Verfassung des Parlaments vorgenommen ist, schließen sich mehrere kleinere an, alle dahin zielend, die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu wahren. Die Verf. des Parl. schreibt vor, in den Fahneneid der Truppen die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen, die oktr. V. will nur die von der Reichsgewalt ernannten Feldherren und diejenigen Generale, welche von dem Oberfeldherrn zum selbstständigen Kommando einzelner Korps ernannt werden, sowie die Gouverneure, Kommandanten und höheren Festungsbeamten der Reichsfestungen beeidigen. Die V. des P. stellt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands der Reichsgewalt zur Verfügung, die oktr. V. beschränkt diese Unterordnung auf den Krieg und die Fälle nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Innern. Die V. des P. bestimmt über die Flüsse und deren Mündungen: „Es steht der Reichsgewalt zu, im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten.“ Die oktr. V. enthält dieselbe Bestimmung, fügt aber hinzu: „Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten.“ Die V. des P. verlangt Aufhebung der Flußzölle gegen eine billige

Ausgleichung, die oktr. V. setzt hinzu, daß diese Ausgleichung eine gleichzeitige sein muß, eine Bestimmung, deren nächste Folge die ist, daß die Flußzölle so lange bestehen bleiben, bis die Regierungen, vielleicht erst nach Jahren, über die Ausgleichung sich geeinigt haben. §. 32 verfügt in beiden Verfassungen, daß die Reichsgewalt Landstraßen und Kanäle anlegen, Flüsse schiffbar machen oder in ihrer Schiffbarkeit erweitern kann. Nach der P.-V. geschieht die Ausführung und Unterhaltung von Reichs wegen und auf Reichskosten, vorausgesetzt daß eine Verständigung mit dem Einzelstaate nicht erzielt werden kann, nach der oktr. V. bleibt die Ausführung und die Unterhaltung auf Reichskosten dem Einzelstaat überlassen. Bei dem Postwesen fehlen der oktr. V. folgende Bestimmungen der P.-V.: „Die Reichsgewalt sorgt für gleichmäßige Anwendung der (Post-) Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole. Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Kourse im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten." Die oktr. Verfassung verweist die Reichsgewalt bezüglich der Geldmittel zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten, in außerordentlichen Fällen auf Anlehen und die Kontrahirung sonstiger Schulden. Die P.-V. rechnet zu den Einkünften des Reichs noch den Antheil desselben an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern, und legt der Reichsgewalt die Befugniß bei, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen. Ferner fehlt der oktr. V. der §. 63 der P.-V.: „Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen." Dies sind die zu Gunsten des Partikularismus in die ersten Abschnitte vom Reichsoberhaupt und von der Reichsgewalt aufgenommenen Veränderungen. In den übrigen Punkten lauten beide Verfassungen wörtlich übereinstimmend. Auch die oktr. V. wahrt der Reichsgewalt die wichtigen Befugnisse, die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und der einzelnen Staaten auszuüben, die Reichsgesandten und die Konsuln anzustellen, den diplomatischen Verkehr zu führen, Bündnisse und Verträge mit dem Auslande abzuschließen, Krieg zu erklären und Frieden zu machen, die allgemeine Gesetzgebung über das Heerwesen auszuüben, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen, die Seemacht ausschließlich zu leiten, das Eisenbahnwesen gesetzlich fortzubilden, das gesammte Zollwesen, die gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern zu ordnen, über Handel, Schifffahrt und Gewerbswesen Gesetze zu erlassen, in das Münzwesen, die Maße und Gewichte und in das Bankwesen Einheit zu bringen, allgemeine Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren zu veranlassen.

In den abweichenden Bestimmungen über das Reichsoberhaupt treffen wir in der oktr. V. in §. 66 auf die lakonische Verfügung: „Die Würde des Reichsvorstands ist mit der Krone Preußen verbunden." Damit ist der Ausschluß Oesterreichs aus dem neuen Staatenbunde ausgesprochen und es muß eine andere Gemeinschaft mit dem Kaiserstaate gesucht werden. Die motivirende Erklärung des preußischen Staatsanzeigers giebt dies offen zu, wenn sie sagt: „Jeder Aufbau einer neuen Verfassung, dessen Verhältniß zu dem mächtigen Kaiserstaate, zu der Gemeinschaft, welche die ruhmwürdigsten und glänzendsten Farben der deutschen Geschichte in sich schließt, nicht völlig klar und befriedigend hervortritt, würde von vorn herein an einem tiefen Gebrechen leiden. Mit Recht würde man hierin eine Einheit erblicken, die auf Kosten der Macht und Weltstellung Deutschlands erzielt sei. Daher ist es bisher die angelegentlichste Bemühung Preußens gewesen und wird es stets bleiben, eine volle Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung auch hierin zu gewinnen.

Die der österreichischen Monarchie verliehene Verfassung vom 4. März 1849 schließt alle Theile derselben zu einem gleichmäßigen Gesammtstaat zusammen. Aus mehr oder minder selbstständigen, durch das Regentenhaus vereinigten Staaten sind diese Länder jetzt Provinzen eines politischen Körpers geworden, welcher von einer centralen Regierung seine Leitung und von einem Gesammtparlamente seine Gesetze empfängt. Die bisher zum deutschen Bunde gehörigen Lande befinden sich dabei in ganz gleicher Lage wie die andern Theile der Monarchie. Die gegebenen Erklärungen der kaiserlich österreichischen Regierung haben sich daher auch seitdem auf den gesammten Kaiserstaat beziehen müssen, und es ist die nächste Aufgabe gewesen, ernstlich dahin zu trachten, eine Gemeinschaft zwischen dieser Monarchie und den übrigen deutschen Staaten zu begründen, in welcher beide Theile ihre Bedürfnisse befriedigt und ihr Wohl gefördert zu sehen im Stande wären."

Der vierte Abschnitt über den Reichstag giebt die Zusammensetzung des Staatenhauses etwas anders in der o. V. als in der P.-V. Wir stellen die Bestimmungen einander gegenüber:

Parlaments-Verfassung.			Oktroyirte Verfassung.	
Preußen	40	Mitglieder	Mitglieder	40
Oesterreich	38	„	„	fehlt.
Baiern	18	„	„	20
Sachsen	10	„	„	12
Hannover	10	„	„	12
Würtemberg	10	„	„	12
Baden	9	„	„	10
Kurhessen	6	„	„	7
Großherzogthum Hessen	6	„	„	7
Holstein	6	„	„	6
Mecklenburg-Schwerin	4	„	„	4
Luxemburg-Limburg	3	„	„	3
Nassau	3	„	„	4
Braunschweig	2	„	„	2
Oldenburg	2	„	„	2
Sachsen-Weimar	2	„	„	2
Hamburg	1	„	„	2
Die übrigen Staaten je zu einer Stimme	23	„	„	22
	193	Mitglieder.		167 Mitglieder.

Die Wahlbestimmungen für das Staatenhaus weichen in beiden Verfassungen in wesentlichen Punkten von einander ab. Darin stimmen beide überein, daß die Hälfte der Staatenvertreter von der Regierung, die Hälfte von den Volksvertretern der Einzelstaaten ernannt wird. Die Verschiedenheiten sind folgende. Wo zwei Kammern bestehen, will die P.-V., daß beide in gemeinschaftlicher Sitzung mit absoluter Stimmenmehrheit wählen, während die o. V. die Hälfte von der ersten und die Hälfte von der zweiten Kammer ernennen läßt. In der o. V. fehlt ferner die zweite Hälfte des §. 88 der P.-V.: „In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen zu ernennen." Die Mitgliedschaft im Staatenhause knüpft die o. V. so gut wie die P.-V. an keine andern Bedingungen, als daß man Bürger des wählenden Staats ist, das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 97 der o. V., gleichbedeutend mit §. 99 der P.-V., bewilligt dem Reichstage das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von

Thatsachen, so wie der Anklage der Minister. Mit §. 101 der P.-V. ist eine Hauptveränderung vorgenommen. Die letztere Hälfte desselben lautet: „Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstags zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt." Das suspensive Veto stand unter den Mängeln obenan, die man in der Reichsverfassung des Parlaments finden wollte. Man fürchtete, daß das Parlament unter dem Schutze dieses Veto's die verderblichsten Beschlüsse fassen und eines Tages wohl gar die Republick proklamiren könnte. Diese Besorgniß ist ungegründet, dagegen erhebt sich gegen das absolute Veto ein anderes Bedenken. Unsere deutschen Regierungen haben sich seit 1815 gewöhnt, die Anträge und Beschlüsse der Stände völlig zu ignoriren. In den seitdem verflossenen Jahren haben die verschiedenen Ständekammern zum mindesten hundert Beschlüsse über Reformen gefaßt, und keiner hat Beachtung gefunden. Die Märzbewegung brachte diese Starrheit in Fluß, in Monaten wurde auf dem Wege der Gesetzgebung rüstiger fortgeschritten, als vordem in Jahren, aber diese Bereitwilligkeit der Regenten hat längst aufgehört, und es ist sehr zu fürchten, daß mit dem absoluten Veto wieder der alte Mißbrauch getrieben werden wird. Dies befürchtete auch die Nationalversammlung, und deshalb gab das Centrum dem Drängen der Linken nach, blos ein suspensives Veto zu bewilligen. Die Kompetenz des Reichstags ist nach beiden Verfassungen dieselbe. Seine Zustimmung ist erforderlich, wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt, wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge (oder Steuern, setzt die P.-V. hinzu, was in der o. V. wegbleibt) erhebt, wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll, wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen, wenn Handels- Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten, wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollverein angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen, wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. Die Dauer der Finanzperiode ist nach der P.-V. ein Jahr, nach der o. V. drei Jahr. Daß der Reichstag das Recht hat ein auf frischer That verhaftetes Mitglied bis zum Schluß der Sitzung in Freiheit zu setzen, fällt in der o. V. weg. Dagegen ist geblieben, daß der Reichstag die Aufhebung derjenigen Haft verfügen kann, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen ist, und daß kein Mitglied des Reichstags wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt werden darf.

In dem fünften Abschnitt: Das Reichsgericht, trifft die o. V. zwei Abänderungen. Nach der P.-V. tritt die Kompetenz des Reichsgerichts allemal ein bei Klagen gegen den Reichsfiskus und bei Anklagen gegen Minister der Einzelstaaten, welche deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. Die o. V. führt die Beschränkung ein, daß der Reichsfiskus nur dann vor dem Reichsgerichte belangt werden kann, wenn kein gemeinschaftlicher Gerichtsstand begründet sein sollte, und daß die Minister der Einzelstaaten einzig in dem Falle vor dem Reichsgericht belangt werden können, wenn die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht kompetent sind. Die erste Beschränkung ist zuversichtlich richtig und auch nothwendig, da ohne sie das Reichsgericht mit einer Menge von Bagatellprozessen gegen den Reichsfiskus behelligt werden würde. Die zweite Beschränkung ist eine unglückliche. Wenn ein Minister ein es Landes in Anklagestand versetzt wird, so ist der in diesem Falle kompetente Gerichtshof des Landes (in Sachsen der Staatsgerichtshof, zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von der Regierung ernannt,

Digitized by Google

in andern Ländern das Oberappellationsgericht) immer mehr oder weniger Partei. Sollte dies aber auch nicht sein, so wird er in der Volksmeinung doch als betheiligt gelten und seinem freisprechenden Urtheil wird kein moralischer Eindruck zu Gebote stehen. Das Reichsgericht ist dagegen völlig unparteiisch, um so mehr, wenn nach altem deutschen Recht diejenigen Mitglieder desselben, welche dem betreffenden Staat angehörten, rekusirt werden könnten oder sich der Mitentscheidung dieses Falls von Rechts wegen enthalten müßten. Einem solchen Gerichtshof würde die öffentliche Meinung sich unterwerfen, das Rechtsgefühl würde gehoben werden, wenn das deutsche Volk die Garantie hätte, daß jede Verfassungsverletzung eines Ministers vor dem höchsten Gericht des Gesammtvaterlandes zur strengen Erörterung käme. Dies haben die drei oktroyirenden Könige übersehen und sich in Folge dessen einer der wirksamsten Stützen der Monarchie beraubt. Sie wollen keinen großen deutschen Staatsgerichtshof, dem sich das Vertrauen der Nation zuwenden würde, sie wollen keine Unterordnung der partikularen Willkür unter eine allgemeine feste Rechtsordnung, sie wollen in diesen höchsten und für die wichtigsten Lebensfragen des Volks wie der Einzelstaaten entscheidenden Gebieten des Rechts keine unabhängige, mit der Heiligkeit des Priesterthums bekleidete richterliche Würde, sie wollen eine Scheinjustiz, wie sie einen Scheinkonstitutionalismus wollen. Um ihre Minister faktisch unverantwortlich zu erhalten, bleiben sie bei der Kompetenz der einheimischen Gerichte, die von der öffentlichen Meinung längst verurtheilt ist. Denn wo wäre der Gerichtshof, der gegen einen Minister jemals ein verdammendes Urtheil gefunden hätte? Zeuge davon ist Kurhessen, dessen höchster Gerichtshof die brutalsten Verfassungsverletzungen der Minister gerechtfertigt erklärte. Das ist die unselige Verwirrung der Zeit, daß jeder nichts denkt, als wie er den Gegner schwächen und vernichten könne, daß niemand sinnt, wie er die eigene Sache durch gute Institutionen, durch dauernde Grundlagen des Rechts und der Ordnung kräftige. Und eine solche Politik soll eine konservative sein! Die schmerzliche Verwunderung über die Verblendung der drei Könige steigt, wenn man die „Uebereinkunft von Preußen, Sachsen und Hannover über die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts," datirt vom 30. Mai 1849, zur Hand nimmt. Dieses Schiedsgericht ist das Reichsgericht der Verfassung und hat alle Attribute desselben, aber auch noch einige mehr. Namentlich sollen der Kompetenz des provisorischen Schiedsgerichts überwiesen werden „alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen, und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Civilkommissare im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten." Das Gericht soll in Erfurt seinen Sitz nehmen, den Vorsitz führt das älteste der von Preußen gewählten Mitglieder. „Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen Preußen 3, Sachsen 2, Hannover 2 ernennen. Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen." Aus der preußischen Note, welche der Uebereinkunft als Begleitschreiben bei den Regierungen dient, lernen wir die Tendenz des Schiedsgerichts noch näher kennen. Es heißt darin, „ein solches Gericht sei ein doppeltes Bedürfniß der kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr sei, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen, man müsse ein Mittel besitzen, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken zu halten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten müsse." Auch ohne diese jedermann verständlichen Auslegungen würde man wissen, was mit dem „provisorischen Schiedsgericht" gemeint ist. Die dem Ermessen der Regierungen anheimgegebene Bestimmung, ob die ständische Thätigkeit bei der Ernennung der Schiedsrichter konkurriren soll, kann uns nicht täuschen. Das Schiedsgericht ist mehr als das alte Schiedsgericht des Bundestages, es ist der Bundestag selbst, und zwar in der Auffassung, die nach den Karlsbader Beschlüssen die herrschende wurde. Der Bundestag fühlte sich berufen, die ständische Thätigkeit zu überwachen und Eingriffe in die Souveränetätsrechte

Digitized by Google

zurückzuweisen. Das Schiedsgericht soll die Gesetzgebung verhindern, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen, es soll das unruhige Drängen mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken erhalten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß. Der Bundestag wurde dazu gebraucht, dem konstitutionellen Fortschritt Hemmschuhe anzulegen und die öffentlichen Zustände so zu konserviren, daß die absoluten Regierungen Preußens und Oesterreichs daran kein Aergerniß zu nehmen brauchten. Das Schiedsgericht „soll eine Bürgschaft sein, daß die Gesetzgebung so vieler verschiedener Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde, es wird Ungleichheiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen, oder die Gesetzgebung auf den Punkt hinführen, wo es ihrer Hülfe bedarf" (preußische Note vom 30. Mai). Der Bundestag übernahm die hohe Polizei gegen die Universitäten, die Presse, die Vereine. Das Schiedsgericht wird zu seiner Kompetenz ziehen „alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungsrath oder Civilkommissäre im Wege gütlicher Verhandlungen zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überlassen sein möchten." Danach sind die Grenzen der Kompetenz für das Schiedsgericht viel weiter gesteckt als für den ehemaligen Bundestag. Was kann nicht Alles Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit werden? Kirche und Schule, die Gesetzgebung, die Verwaltung, hauptsächlich aber die Universitäten, die Zeitungen und Vereine, diese Gegenstände zarter Sorgfalt für den alten Bundestag, und sonst noch alles Mögliche kann Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit werden. Wo bleibt aber der richterliche Charakter einer Behörde, die mit solchen polizeilichen Attributen bekleidet wird, wie kann man nun wagen, dieses Schiedsgericht noch ein Gericht zu nennen? Die Lüge, dieser scheußliche Aussatz der modernen Gesellschaft, thront in allen Zeilen des preußischen Entwurfs und der preußischen Note. Preußen richtet den Bundestag wieder auf, einen Bundestag mit ausgedehnteren Vollmachten, und hat die Stirn, dieses Polizeiinstitut mit dem allehrwürdigen Namen eines Reichsgerichts zu belegen. Muß es denn durchaus dahin kommen, daß alle Namen und Einrichtungen, die der Monarchie wieder zu Glanz und Ansehn verhelfen könnten, durch ein jesuitisches Spiel in den Koth gezogen werden? Wahrlich, dieses Ministerium Brandenburg-Manteuffel zerstört gründlich die festesten Widerlager der Monarchie, es ist revolutionärer als die Demokraten der Berliner Gassen. In §. 6 des Entwurfs hinkt noch eine mysteriöse Bestimmung nach. Sie lautet: „Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren von demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungsrath der verbündeten Staaten erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichts werden mit der Bearbeitung der desfallsigen Gesetzentwürfe beauftragt." Wer ist dieser Verwaltungsrath, von dem wir in dem Entwurfe das erste Wort hören? Das Fürstenkollegium kann nicht gemeint sein, denn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ist viel zu monarchisch gesinnt, um eine durchlauchtigste Versammlung mit dem plebejischen Namen eines Verwaltungsrathes zu bezeichnen. Also eine neue Behörde, die den Lieblingsplatz Metternich's hinter den Koulissen sich erwählt hat, die es für unnütz hält, dem beschränkten Unterthanenverstand zu erklären, was sie ist, worin ihre Funktionen, ihre Attribute bestehen, wie sie mit ihrer geheimen Thätigkeit zu den im hellen Tageslicht konstituirten Gewalten des Fürstenkollegiums, des Ständehauses, des Volkshauses, des Reichsvorstandes und seines verantwortlichen Ministeriums sich verhält. Ist dieser Verwaltungsrath vielleicht eine neue Auflage der bekannten Bundeskommission und ist seine Aufgabe dieselbe, nämlich mit konzentrirter Spürkraft alles Staatsgefährliche zu ermitteln, was etwa den 39 Polizeien der Einzelstaaten, den Civilkommissaren und dem Schiedsgericht entgangen sein sollte? In der preußischen Note findet sich über das Schiedsgericht noch eine Stelle, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Sie beweist, wie schwer es wird, einem solchen Institute,

Digitized by Google

wie das Schiedsgericht ist, den gleißenden Mantel der Volksthümlichkeit umzuwerfen. Nachdem das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sein Schiedsgericht angepriesen hat, zeigt es den Regierungen, daß sie sich demselben unbedenklich unterwerfen können. „Denn," sagt die Note, „einem Schiedsgericht sich zu unterwerfen steht einem jeden zu, und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite (von den Regierungen) allein ernannt wird, so wird auch niemand genöthigt, bei demselben Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheil gemäß erachtet." Ein herrlicher Passus! Es kommt also nichts darauf an, ob die Fürsten ihren Gerichten eine solche Einrichtung geben, daß gegen die Regierung niemals Recht zu bekommen ist, denn — es braucht ja niemand Klage zu erheben, der dies nicht seinem Vortheil gemäß erachtet. Wie tief stehen gegen diese moderne Staatsweisheit die römischen Gesetzgeber des Alterthums, die unbegreiflichen deutschen Fürsten, denen wir unsere Gerichtsordnungen verdanken, die Unabhängigkeit der Gerichte und unverkümmerten Rechtsschutz für die erste aller Aufgaben hielten und in ihrem übel berathenen Eifer sogar so weit gingen, dem klagenden Privatmann gegen die beklagte Regierung eine bevorzugte Stellung einzuräumen. (In dubio contra fiscum!) Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel weiß es anders und besser. Das Schiedsgericht kann unbedenklich von einer Seite, von den Fürsten, allein ernannt werden, es wird sich niemand beklagen dürfen, wenn er bei diesem sonderbarsten aller Austrägalgerichte keinen Rechtsschutz finden kann, denn weshalb klagt denn der arme Mann? „Es wird niemand genöthigt, Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheil gemäß erachtet." Wenn dieser herrliche Rechtsgrundsatz an die Spitze des allgemeinen Theils der zu erwartenden deutschen Prozeßordnung gestellt wird, so läßt sich in der That Ausgezeichnetes erwarten. Hinter dem neuen Grundsatze folgt die beschönigende Phrase. „Nur die Regierungen," sagt die Note, „die Fürsten sind es, welche dasselbe (das Schiedsgericht) unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich ihm unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben, im Recht. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpunkte und demjenigen einer frühern Zeit, welche nur die äußere Ordnung, nur die Unterdrückung der Unruhen dem Bunde zuwies, ohne demselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht aufzulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deshalb haben die verbündeten Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbstständigen Gericht überweisen müssen." Wieder müssen wir ausrufen: Welch' ein Muth gehört dazu, solche Worte niederzuschreiben! Dieses Schiedsgericht wäre völlig getrennt und unabhängig, das die Regierungen allein und ganz nach ihrem Ermessen ernennen, dessen Mitglieder sie aus dem Richterstande oder aus dem Verwaltungspersonal nach Willkür aussuchen können, von dessen sogenannten Richtern wir nicht wissen, ob sie auf Lebenszeit oder auf Zeit ernannt werden, ob sie unabsetzbar sind oder in jedem Augenblicke abgerufen werden können! Schon der gesunde Menschenverstand legt nur einem solchen Gerichte den Namen eines Schiedsgerichts bei, bei dessen Einsetzung alle betheiligten Parteien thätig sind. Dieses Schiedsgericht, das von einer Seite allein ernannt wird, ist kein Schiedsgericht. Zu allem Ueberfluß kennzeichnet Preußen sein Schiedsgericht selbst dadurch, daß es die nähern Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren von demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen dem „Verwaltungsrath der verbündeten Staaten" überweist. Nach den oktroyirten Verfassungen auch noch eine oktroyirte Gerichtsverfassung für das Reichsgericht, das über Beschwerden gegen diesen von allerhöchster Stelle dekretirten Zustand des öffentlichen Rechts zu entscheiden haben wird! Doch diese unerhörte Anomalie rechtfertigt der Rechtsgrundsatz: „Es wird niemand genöthigt, Klage zu erheben, der dieses nicht seinem Vortheil gemäß erachtet."

Dem Abschnitt über das Reichsgericht folgt der sechste Abschnitt: Die Grundrechte des deutschen Volks. Gleich der erste Paragraph (§. 130 der P.-V., §. 128 der o. V.) ist bedeutend verändert worden. In der P.-V. wird festgesetzt, daß die Grundrechte den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen sollen und daß keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats dieselbe je aufheben oder beschränken darf. Die o. V. sagt dagegen: „Sie (die Grundrechte) dienen den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden." Mithin steht den Einzelstaaten das Recht zu, die Grundrechte abzuändern, und der Eingangssatz: „Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein," ist nichts als eine leere Formel. Die Buntscheckigkeit wird konservirt, der eine Staat wird dieses, der andere jenes Grundrecht seinen „besondern Verhältnissen" nicht angemessen finden, Sachsen z. B. die Freizügigkeit und das allgemeine Heimathsrecht, Baiern die Religionsfreiheit streichen. Im Grunde hebt dieser eine Satz das ganze Gesetz auf. Es ist Bresche darin gelegt, und die Reaktion wird nicht säumen, Stein auf Stein niederzureißen, bis eine Ruine bleibt, welche die historisch-politische Schule in diesem Zustande belassen wird, dem Deutschen zum Warnungszeichen, wie thöricht er ist, wenn er von Glück, Freiheit und Macht seines Vaterlandes oder jetzt wieder seiner neununddreißig Vaterländer träumt. In §. 135 der o. V. fehlen folgende Bestimmungen des entsprechenden §. 137 der P.-V.: „Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Titel, insofern sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem fremden Staate einen Orden annehmen." Diese Weglassungen sind unerheblich, werden aber doch den größten Tadel finden. Da die Grundrechte den Unterschied der Stände aufheben und die Standesvorrechte abschaffen, so ist es gleichgültig, ob die Aufhebung des Adels als Stand noch besonders ausgesprochen wird. Unserer Ansicht nach verrathen die Bürgerlichen wenig Stolz, wenn diese konsequent gegen den Adel ins Feld ziehen. Die Titel sind eine kostenfreie Spielerei, die man jedermann gönnen mag, die Annahme fremder Orden zu gestatten ist nützlich, da man gleich weiß, mit wem man zu thun hat, wenn auf der Brust russische, neapolitanische, modenesische Sterne und Kreuze blitzen. Die Todesstrafe schafft die o. V. nicht ab. Den Prinzipienstreit über diese Strafe lassen wir unberührt und bemerken nur das Thatsächliche, daß die in Preußen zur Herrschaft gelangte Partei der Ultramontanen und Pietisten (v. Radowitz, die Generale v. Gerlach und v. Rauch, der Professor Heinrich Leo und Geistesverwandte sind die heiligen Gefäße, in die Gott seine Willensmeinung über die deutschen Verhältnisse ausströmen läßt, so daß alles von Berlin Kommende von Billigdenkenden als Offenbarung verehrt werden sollte) die Aufhebung der Todesstrafe als eine Gottlosigkeit betrachtet. Der Paragraph über die Presse sieht in der o. V. ganz anders aus, als in der P.-V. Die letztere verbietet unter allen Umständen und in jeder Weise vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote und andere Hemmungen des freien Verkehrs; die o. V. verbietet blos die Einführung der Censur. Die P.-V. spricht von Erlassung eines Preßgesetzes, die o. V. setzt hinzu, daß dieses Gesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter erlassen werden soll. Wie dieses Preßgesetz ausfallen wird, unterliegt keinem Zweifel. Ein kurz vor den Märztagen veröffentlichter Entwurf Preußens hob die Censur auf, setzte an deren Stelle aber solche Strafbestimmungen und beschränkende Normen, daß die Presse mit dieser Freiheit aus dem Regen in die Traufe gekommen sein würde. Es ist kein Hinderniß vorhanden, daß Preußen zu diesem Entwurfe zurückkehrt, da der Paragraph über die Presse gestattet, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Beschränkungen der Druckereien wie des Buchhandels, Postverbote und jede andere Hemmung des freien Verkehrs wieder einzuführen. Im fünften Artikel, der von den Religionsangelegenheiten handelt, treffen wir auf manche

nicht unwichtige Abänderungen. Weggefallen ist in der o. V. der Satz der P.-V.: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren." Es wird also jedermann polizeilich angehalten werden können, sich zu einer bestimmten Religionsgesellschaft zu halten. Hinzugesetzt ist in der o. V., daß jede Religionsgesellschaft „im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds" bleibt. Auf den ersten Blick sieht es also aus, als ob dieser Paragraph die Güter der katholischen Kirche gegen eine zweite Reformation sicher stellen sollte. Es wird indessen mehr damit bezweckt. Den wahren Sinn findet man, wenn man §. 146, in der P.-V. §. 148, liest. In der P.-V. lautet derselbe: „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden;" in der o. V.: „Niemand soll von Staats wegen zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden." Die Kirche kann zwingen, sie ist berechtigt, Andersdenkende aus ihrem Verbande hinauszudrängen, und bleibt, wie stark der von ihr selbst veranlaßte Abfall sein mag, doch im Besitz ihres vollen Vermögens. Das ist das Wort des Räthsels. Die Frommen Preußens in Militär und Civil liebäugeln seit langem mit der anglikanischen Kirche und wollen den Rationalisten und Lichtfreunden ein englisches Dissenterthum aufdringen. Dann ist die orthodoxe Kirche vermöge ihres Besitzes und der vom Staat garantirten Besoldung der Lehrer eine wahre Staatskirche, die „Sekten" mögen für sich selbst sorgen. Die Rücksicht für die Geistlichkeit äußert sich auch in dem folgenden Artikel von der Wissenschaft und ihrer Lehre. Nach der P.-V. ist die Schule der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben, und jedem Deutschen, der seine Befähigung nachweisen kann, steht frei, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen. Beide Bestimmungen fehlen der o. V. Der Staat leitet nach wie vor das Erziehungswesen und gestattet der Geistlichkeit die Einwirkung, welche sie für sich beansprucht. Art. 8 der o. V. stellt ein Gesetz in Aussicht, durch welches das Vereinsrecht „zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit" geregelt werden soll. Art. 9 vom Eigenthum ist in der o. V. ganz unverändert geblieben, selbst die Aufhebung der Fideikommisse und des Lehnsverbandes hat Aufnahme gefunden. In Art. 10 der P.-V. wird die Militärgerichtsbarkeit auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie die Militärdisziplinarvergehen beschränkt. §. 174 der o. V. dehnt die Militärgerichtsbarkeit auf alle von Militärpersonen verübten Vergehen und Verbrechen aus. Daß in der Zeit des Belagerungszustandes und des Standrechts das Militär einen eximirten Gerichtsstand behält, ist nicht mehr als billig. Die P.-V. bestimmt, daß alle politischen Verbrechen von Schwurgerichten abgeurtheilt werden sollen, die o. V. nennt nur die schwereren politischen Vergehen. Für die geringeren politischen Vergehen wird das Zuchtpolizeigericht eintreten. Der siebente und letzte Abschnitt: Die Gewähr der Verfassung, hat in der o. V. mehrere Abänderungen erfahren, welche durch die Einführung eines Fürstenkollegiums nöthig gemacht wurden. Der Reichsvorstand und die Mitglieder des Fürstenkollegiums schwören im Fürstenkollegium auf Aufrechthaltung der Verfassung. Art. 4 in der P.-V. hat die Bestimmung, daß der Belagerungszustand, wenn die Stände des Landes nicht versammelt sind, binnen 14 Tagen aufgehoben werden muß. Diese Bestimmung fehlt in der o. V. Nach ihr kann der Ausnahmezustand permanent sein.

Das angehängte Wahlgesetz weicht so von dem Reichswahlgesetz ab, daß wir es ganz mittheilen müssen. Es lautet: „§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Als selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnorts Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt. §. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Kreditoren befriedigt haben; Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen

Digitized by Google

haben. §. 4. Als beschollten sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 5. Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4 — 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat. §. 6. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30ste Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. §. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs, haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen. §. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. §. 9. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 11. Die Wahl ist indirekt. Die Urwähler wählen Wahlmänner, und diese wählen den Abgeordneten. §. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner. §. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens drei Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfodern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen des stehenden Heeres gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl ohne Rücksicht auf Heimathsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen. §. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. §. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landüblichen direkten Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer, behufs Feststellung der Wahlberechtigung und der Abtheilung, eine andere zu substituiren. §. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Drittheil fällt. §. 17. In jedem Bezirke ist ein Verzeichniß der stimmberechtigten Wähler

(Wählerliste) mit Angabe des Steuerbetrags bei den einzelnen Namen aufzustellen. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. §. 18. Aus den Wählerlisten ist für jede Gemeinde oder Bezirk (§. 15) eine Abtheilungsliste anzufertigen, wegen deren Berichtigung die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen Platz greifen. §. 19. Bei der Wahlhandlung sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. §. 20. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit. §. 21. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt. §. 22. Die gewählten Wahlmänner treten zur Wahl des Abgeordneten zusammen. §. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt. Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Die Wahlen welche später erforderlich werde, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben. §. 24. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt."

Das Prinzip des allgemeinen Wahlrechts war das erste, das nach den Märztagen aufgestellt und allgemein anerkannt wurde. Diesem Prinzip ist es zuzuschreiben, daß die Bewegung vor den Thronen Halt machte. Die armen und gedrückten Klassen sahen sich den Weg gesetzlicher Abhülfe geöffnet, der ihnen bis dahin verschlossen gewesen war, und gaben sich dem Vertrauen hin, daß ihnen auf diese Weise werde geholfen werden. Fanden auch später Versuche statt, das allgemeine Wahlrecht durch eine engere Auslegung des Begriffs der Selbstständigkeit zu schmälern, so blieb das Prinzip doch erhalten, ausgenommen in Oesterreich. Jetzt wird den Armen der gesetzliche Weg wieder verschlossen, das Reichswahlgesetz streicht sie aus der Zahl der stimmberechtigten Wähler, das preußische Wahlgesetz thut dasselbe, die anderen Regierungen werden folgen, denn solche Beispiele finden immer Nachahmung. Und doch sollte man mit äußerster Bedächtigkeit verfahren und wohl erwägen, ob es nicht geradezu die Revolution herausfordern heißt, wenn man die zahlreichste Volksklasse vom Rechtsboden verweist. Wie groß oder wie klein ist nun der Kreis Derjenigen, die nach dem oktroyirten Wahlgesetz politische Rechte haben? Stellen wir die Bedingungen zusammen. Um Wähler zu sein muß man: 1) in dem Wahlkreise mindestens seit drei Jahren seinen festen Wohnsitz haben und dort heimathberechtigt sein; 2) an den Gemeindewahlen seines Wohnorts Theil nehmen; 3) irgend eine direkte Steuer bezahlen. Die beiden ersten Bestimmungen sind solche, daß die Zahl der Wähler durch sie außerordentlich beschränkt wird. Das zu erreichen war die Absicht, denn sonst müßte man es vollständig unsinnig nennen, daß die Wahlberechtigung an einen dreijährigen Aufenthalt im Wahlbezirke und an das Heimathsrecht in demselben gebunden wird, da doch die Staatsangehörigkeit die Berechtigung und Verpflichtung an den Wahlen Theil zu nehmen an und für sich begründet. Dieselbe Absicht der Beschränkung verräth sich in der Bestimmung, daß man an den Gemeindewahlen Theil nehmen muß, um Wähler zu sein. Nach der revidirten preußischen Städteordnung vom 17. März 1831 ist die Theilnahme an den städtischen Wahlen an das Bürgerrecht geknüpft (§. 11), und berechtigt zur Erlangung des Bürgerrechts sind folgende Personen: 1) diejenigen, welche in dem Stadtbezirke ein Grundeigenthum haben, dessen geringster Werth in kleineren Städten nicht unter 300 Thalern, in größeren nicht über 2000 Thaler bestimmt werden soll; 2) diejenigen, welche im Stadtbezirke ein stehendes Gewerbe betreiben, und aus demselben

eine reine Einnahme beziehen, deren geringster Betrag auf 200 bis 600 Thaler zu bestimmen ist; 3) diejenigen, welche aus andern Quellen ein reines Einkommen von wenigstens 400 — 1200 Thalern nachweisen und mindestens zwei Jahre lang in der Stadt gewohnt haben. Das sächsische Städtegesetz enthält ähnliche Bestimmungen und fordert außerdem den Nachweis eines Baarvermögens von 200—600 Thalern. Die zahlreichen Kategorien der Gelehrten und Künstler, der Beamten und Privatangestellten, die entweder in ihrem Wahlbezirke nicht heimathsberechtigt sind oder doch kein Bürgerrecht besitzen, ferner der Handlungsdiener und Handwerksgesellen, wie der nicht ansässigen Arbeiter überhaupt, fallen aus dem Wahlrecht heraus und werden fortan mit den eigentlichen armen Klassen das politische Proletariat bilden. Gerade diese Klassen liefern der Revolution die thätigen Arme und die denkenden Köpfe. Welch' eine Staatsweisheit verräth sich darin, diese gährende Masse durch gleiche Interressen mit einander zu verknüpfen und durch Entreißung ihres Rechts auf den Aufstand zu verweisen! Wenn der Entwurf die sogenannte Intelligenz wahlberechtigt machte und sie auf diese Weise von dem Proletariat zu trennen suchte, so ließe sich das verstehen, aber dieses Experiment hat die oktroyirende Staatsweisheit verschmäht und statt dessen Intelligenz und Proletariat mit einander verkittet. „Sie lernen nichts und vergessen nichts." Die Regierungspraxis kann die goldene Zeit des Scheinkonstitutionalismus nicht vergessen, ihr Ideal bleiben jene Stände der dreißiger Jahre, die schüchtern deliberirten, schüchtern interpellirten und auf das erste Wort eines Ministers schwiegen und „Beruhigung faßten," sie hat noch nicht gelernt, obgleich die Erfahrung so frisch ist, die Wunden noch so schmerzlich brennen, daß dieser Mittelstand, mit dem die Bureaukratie bequemlichst auskam, ein Rohr ist, das bricht, wenn man sich darauf stützen will. Glück auf zu dem neuen Versuche! Die Abtheilung der Wähler in drei Klassen ist ein weiteres Unrecht, ein zweiter Abfall von der Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, die Friedrich Wilhelm IV. vor nun einem Jahre proklamirte. Die wenigen Reichen eines Wahlbezirks, welche die Höchstbesteuerten ausmachen, bekommen so viele Rechte, als die vielen schwach Bemittelten, welche die dritte Klasse bilden. 100 Menschen, die ein Vermögen von 10 Millionen repräsentiren, müssen so viele Stimmen erhalten, als 100,000 Menschen, die aber auch nur zusammen 10 Millionen besitzen — das ist die Moral der Dreiklasseneintheilung. Das Geld ist politisch berechtigt, nicht der Mensch. Doch führt der Entwurf eine Aristokratie ein, die sich nicht auf Geldbesitz basirt. Jeder Soldat ist wahlberechtigt. Mit welchem Rechte wird nicht gesagt. Ob der Stand, der wegen Rechtsunwissenheit privilegirt ist, bei den oktroyirenden Mächten für intelligenter gilt, als die Gelehrten und Künstler, die man zum Stimmgeben nicht zuläßt, wollen wir nicht untersuchen und uns auf die Vermuthung beschränken, daß Preußen, Sachsen und Hannover sich auf diese Weise 500,000 „gute" Wähler sichern wollten. Nach den geringsten Berechnungen bildet diese halbe Million soldatischer Wähler ein Drittheil der nach dem Wahlgesetz Wahlberechtigten, so daß es sehr leicht werden muß, eine Regierungsmajorität zu Stande zu bringen. Auf diese überraschende Ausdehnung des Brandenburg'schen Reimes: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!" waren gewiß nur die Wenigsten vorbereitet. Den drei Regierungen ist es mit allen diesen Beschränkungen noch nicht genug. Sie oktroyiren ferner den indirekten Wahlmodus, weil sie wissen, daß das Interesse an mittelbaren Wahlen viel geringer ist, als an unmittelbaren. Endlich ist noch die Art der Stimmgebung wohl berechnet. Der Wähler hat vor der Behörde zu erscheinen, und seine Abstimmung öffentlich zu Protokoll zu geben. Das wirkt einschüchternd, Tausende von Stimmen werden anders gegeben werden als nach der inneren Ueberzeugung des Stimmenden, weil dieser von der Kundgebung seiner wahren Meinung Nachtheil befürchtet. Diese Bestimmungen des Wahlgesetzes sind so volksfeindlich, daß wenn Preußen die absolut beste Verfassung der Welt oktroyirt und dieses Wahlgesetz hinzugefügt hätte, das Geschenk kein Segen sondern ein Fluch für Deutschland wäre.

Die Revolution ist in Permanenz erklärt — das ist die Summe unsers Urtheils über die oktroyirte Verfassung.

Zum Schluß lassen wir eine andere Kritik folgen. Es ist die Kritik der bairischen Regierung, und sie ist enthalten in einem offiziellen Artikel der Allgemeinen Zeitung. Diese Kritik läßt zugleich einiges Licht auf die in Berlin gepflogenen Unterhandlungen fallen und wird dadurch um so werthvoller „Das Fürstenkollegium, welches Preußen an die Stelle des von Hannover, Sachsen und Baiern vorgeschlagenen Direktoriums gestellt hat, ist nichts weiter als ein für die Gesetzgebung mitbeschließendes Kollegium, so aber beschränkt, daß die wichtigsten politischen Fragen seinen Beschlüssen entrückt sind, namentlich Krieg und Frieden, Verträge mit auswärtigen Staaten und die Kontrole der auswärtigen Politik. Die Könige von Sachsen, Hannover und Baiern, deren Geschlechter längst die Landeshoheit besaßen, als man den Namen der Hohenzollern noch nicht hörte, sollen jetzt gutwillig selbst ihre Stimme aufgeben bei allen Hauptrechten, die in der alten deutschen Landeshoheit lagen. Preußen verlangt nach seinem Entwurfe den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht, die Eidleistung aller Reichsgenerale für den König von Preußen als Reichsvorstand, die Ernennung der Feldherren und Generale der selbstständig operirenden Korps, der Reichsfestungskommandanten und Festungsbeamten, die Verfügung über die Reichsfinanzen nach verfassungsmäßigen Bestimmunmungen, die alleinige Leitung der auswärtigen Politik, den alleinigen Abschluß aller Verträge mit auswärtigen Staaten, das Präsidium im Fürstenkollegium, das absolute Veto in der Gesetzgebung in der Art, wie es eine jede der Staatsgewalten für sich hat, die Ernennung aller Reichsminister, aller Beamten und Vollzugsbehörden, endlich das alleinige Kriegs- und Friedensrecht. Bei allen diesen stark konzentrirten Staatsgewalten, wo denn die Einzelstaaten die größten Opfer zu bringen hätten, soll das Fürstenkollegium weder Rath, noch Beschluß, noch Vorschlag (Avis wie der nordamerikanische Senat), noch irgend ein entscheidendes Votum, noch Kontrole, noch Einsicht haben. Und an diesen maßlosen Anforderungeu Preußens sollte die deutsche Einheit abermals scheitern? Der König von Baiern und das bairische Ministerium haben bereits die einheitliche Spitze Preußens (da Oesterreich das Volkshaus nicht wollte) zugegeben, sie haben Alles zugegeben, was von ihnen ohne Selbstvernichtung zu erlangen war: Preußen soll die Exekutive, die Leitung der auswärtigen Politik, die Besetzung der Ministerstellen, ja selbst der Reichsfeldherrenstellen erhalten, Preußen soll den Vorsitz haben im Fürstenkollegium, es soll außerdem alle Gewalten des jetzigen Reichsverwesers erhalten, aber an den Beschlüssen, welche die Regierungsgewalt ausmachen, soll das Fürstenkollegium Theil nehmen, so daß der Reichskrieg und Frieden nur nach Majorität der sechs Stimmen beschlossen werden kann, wo dann dennoch bei Stimmengleichheit die Stimme Preußens den Ausschlag giebt; ferner soll der Abschluß der Verträge an die Zustimmung der Majorität des Fürstenkollegiums gebunden werden und demselben wenigstens die Einsicht in den diplomatischen Verkehr offen stehen. Wenn Preußen diese nur gerechten Anforderungen nicht zugiebt, dann wird Preußen noch viel weniger erlangen. Jetzt hat es bereits die Hegemonie, wenn es nachgiebt; will es aber zu viel auf einmal, so wird es höchstens einen norddeutschen Bund erreichen. Schon nimmt Oesterreich eine feindselige und drohende Stellung zu Preußen ein. Erinnere man sich des englischen, des holländischen und mancher anderer Verträge, welche Preußen für den Zollverein abschloß, erinnere man sich der preußischen Leitung des Kriegs in Schleswig vom vorigen Jahre, des malmöer Waffenstillstandes, der bruskeu Anforderungen an den Reichsverweser: Preußen die dänische Sache allein zu übertragen und seine Würde niederzulegen, und man wird die Nothwendigkeit einsehen, daß wenigstens Staaten wie Baiern und Würtemberg, welche die süddeutschen Interessen vertreten, welche im Volkshause und Staatenhause so schon in der Minorität sind, bei den Verträgen und in Kriegs- und Friedensrechten ihre volle Stimme behalten müssen. Preußen hat bereits mehrmals im Gefühle seiner übertriebenen Ansprüche die Unwahrheit

begangen, zu erklären, daß die Königreiche, die mit ihm verhandeln, ihre Zustimmung gegeben hätten. Auch jetzt ist die Publikation der preußischen Verfassung voreilig geschehen, offenbar um die andern Staaten zur Zustimmung zu zwingen. Zwar haben Sachsen und Hannover im Allgemeinen ihre Zustimmung gegeben, aber beide haben eine Art Verwahrung eingelegt, daß sie dies nur im Gefühle der Nothwendigkeit thäten, daß endlich eine Unionsverfassung zu Stande komme. Die hannoversche Erklärung ist vom tiefsten Schmerz eines edlen Mannes (Stüve) durchdrungen, daß Preußen nicht genug deutschen Sinn gehabt habe, Oesterreich wenigstens für die Zukunft eine Stelle in der Verfassung offen zu halten, sowie auch darüber, daß die hannoverschen Vorschläge, welche wenigstens allen Deutschen das Aufsteigen zu den höchsten Reichsstellen offen erhalten hätten, so gar nicht beachtet worden wären. (Dies heißt wohl, daß eben alle Stellen von Wichtigkeit durch Preußen besetzt werden.) Sachsen aber hat geradezu den Vorbehalt ausgesprochen, seine Zustimmung zurückzuziehen, wenn es sich zeigen sollte, daß Süddeutschland, namentlich Baiern, sich nicht den preußischen Ansprüchen unterwerfen würde. Einem blos norddeutschen Bunde werde Sachsen eben so wenig wie einem Zwergdeutschland ohne Preußen und Oesterreich beitreten. Wie aber Preußen gegen Oesterreich gehandelt hat, geht daraus hervor, daß es die vielbernfenen §§. 2 und 3 beibehielt und zugleich die alleinige Besitznahme der Reichsvorstandschaft forderte."

Friedrich Lang, geboren in Lübeck am 24. Januar 1778, studirte in Göttingen in den Jahren 1796, 97 und 98 die Rechte, promovirte dort am 8. April 1798 als Doctor juris, lebte von da an bis zum Jahre 1807 auf einem ererbten Gute in Holstein, dessen Bewirthschaftung er sich ausschließlich widmete. Hier schrieb er mehrere in Thaer's Annalen und andern Zeitschriften befindliche Abhandlungen über verschiedene ökonomische Gegenstände. Im Herbst 1807 wurde er nach Verden im Königreich Hannover als Syndikus des Magistrats berufen, in welcher Eigenschaft ihm vorzüglich die Verwaltung der Rechtspflege oblag. Dieser Theil des damals Kurhannovrischen Landes wurde im Jahre 1810 dem Königreich Westphalen beigelegt, welches die Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte aufhob. Er wurde bei dem in Verden errichteten Civiltribunale Prokurator, mußte aber schon im Herbste 1811 diese Stellung wieder aufgeben, indem dieser Theil des Königreichs mit den drei s. g. hanseatischen Departements der Ems-, Weser- und Elbmündungen zum französischen Kaiserreich geschlagen wurde. — Bis zum Schlusse des Jahres 1813 beschäftigte er sich als Advokat der Cour in Hamburg mit einer sehr ausgebreiteten juristischen Praxis, vorzüglich in Bremen, dem Hauptorte des Departements der Wesermündungen, wo er seinen Wohnsitz nahm. Mit der im Spätherbst 1813 eingetretenen Wiederherstellung Deutschlands trat er in seine frühere Stellung als Syndikus der Stadt Verden zurück, welches Amt er noch diesen Augenblick bekleidet. Im Herbst 1833 trat er als Deputirter der Stadt Verden in die zweite Kammer des Königreichs, worin er mit seinen Freunden bemüht war, die freisinnigeren Prinzipe des Staatsgrundgesetzes gegen die Regierung zur Geltung zu bringen. — Die geringen Erfolge dieser Strebungen wurden völlig vernichtet durch den Gewaltstreich, vermittelst dessen der König Ernst August das Staatsgrundgesetz wieder aufhob. Im Verein mit seinen Freunden kämpfte er sowohl außer der Kammer, als auch in derselben nach Kräften gegen diesen Gewaltstreich, und zog sich, als er sah, daß die unter dem Regierungseinflusse gewählte zweite Kammer seinen Strebungen keinen Raum geben könne, von dem ständischen Leben ganz zurück. Im Frühjahr 1848 wurde er von der Wahlkorporation der Stadt Verden beinahe einstimmig als Deputirter zur zweiten Ständekammer und von dieser am 22. März zu deren Präsidenten ernannt. (Biogr. Umr.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 20. Juni 1849. Nr. 207. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Demokratie S. 801—808. — Die Einverleibung des Pendschab S. 809—816.

Die Demokratie. Eine Gesellschaftsform, häufig als Muster angepriesen, ist plötzlich unter uns zur Wahrheit geworden. Die theoretische Erörterung sieht sich jetzt einem Wesen von Fleisch und Bein gegenüber, die Demokratie hat den Schritt aus dem Buch in das Leben hinein gethan. Wir müßten nicht Menschen sein, wenn nicht das plötzliche Erscheinen eines so unvermutheten Gastes uns einigermaßen verwirren sollte. Die Demokratie hat unter den gebildeten Klassen im Ganzen wenig Freunde gefunden. Man mißtraut ihr entschieden, man überhäuft sie mit Vorwürfen und macht sie für die Fehler und Verbrechen der letztvergangenen Zeit verantwortlich. Um so fester hält die demokratische Partei an ihrem System, mit dem sie stehen und fallen will. Hier ist einer der wichtigsten Angelpunkte der Gegenwart: je nachdem das allgemeine Wahlrecht beibehalten wird oder nicht, haben wir friedliche oder stürmische Entwicklung, vielleicht Reaktion oder Revolution. Es verlohnt mithin wohl der Mühe, der Frage etwas näher zu treten.

Die Aristokratie knüpft die politische Berechtigung im Staate an gewisse Vorzüge, die man besitzen muß, um mitgezählt zu werden, die Demokratie erkennt jeden Menschen als berechtigt an. Die Anforderungen, welche die Aristokratie stellt, sind sehr verschieden je nach den Verhältnissen der Staaten. Bald muß man großer Grundbesitzer sein, um Beachtuug zu finden, bald reicher Kaufmann, bald Adeliger. Das älteste Rom, das vom Landbau lebte, wo die Lentulus, die Piso und Fabius von den Linsen, Erbsen und Bohnen, welche ihre Voreltern pflegten, ihre Geschlechtsnamen herleiteten, war eine Aristokratie des Grundbesitzes, das meergebietende Karthago gehorchte den reichsten Kaufmannsfamilien, im kriegerischen Mittelalter hatte der berittene Lehnsadel allein Macht und Ansehn. Was wir jetzt Demokratie nennen, das heißt das System, das allen Menschen gleiche Rechte und Pflichten giebt, hat sich auf die Dauer niemals behauptet. Die demokratischen Staaten des Alterthums hatten ihre Heloten und Sklaven, im Mittelalter dachten die turbulentesten Städterepubliken keineswegs an Gleichberechtigung aller Bürger, die demokratischen Kantone der Schweiz knechteten ihre Aemter und Unterthanenländer. Nur einige kleine unbeachtete Landschaften, die sich von Adel und Hörigkeit frei zu halten wußten, können als Demokratien in unserm Sinne gelten. Die Demokratie war der sehnsüchtige Traum der Völker, die Aristokratie die harte Wirklichkeit. In der neueren Zeit ist mit dieser letztern eine durchgreifende Veränderung vorgegangen. In keinem der jetzigen Staaten besteht eine ungemischte Aristokratie, in allen haben sich die höheren Stände vereinigt und bilden nun gegen außen kompakte Masse von Bevorrechteten. Der Adel, der Beamtenstand, die Grundbesitzer und Kaufleute sind diese Bevorzugten. Diese Veränderung ist das Werk der konstitutionellen Monarchie. Nachdem der Adel zum Hofadel geworden war und einen großen Theil seiner Macht an den Beamtenstand hatte abtreten müssen, schwächten diese beiden Stände das Andrängen des

Volks gegen die absolute Fürstenmacht dadurch, daß sie den Grundbesitzern und Händlern eine bevorzugte Stellung neben sich einräumten. Dies ist die gemischte Aristokratie, die in dem gebildeten Europa, in dem einen Lande früher, in dem andern später, zur Herrschaft gelangt war. Die konstitutionellen Monarchien fußten auf einer aristokratischen Grundlage, die ziemlich tief herabging, aber doch nicht tief genug, um die wirklich gedrückten Klassen zu erreichen.

Der plötzliche Sturz, den unsere öffentlichen Zustände im März des vorigen Jahrs erlitten, wurde nicht blos durch die damaligen Regierungen herbeigeführt, sondern namentlich auch durch die damaligen Stände. Das Repräsentationssystem war nicht minder faul als das Regierungssystem. Die sogenannten liberalen Majoritäten einzelner Kammern machten viele Worte, ohne für das Volk zu handeln, und in den meisten Staaten hatten nicht einmal die Liberalen die Mehrheit, sondern jene Pseudokonservativen, die ihre Ansichten nach dem Willen der Regierung einrichten. Was haben unsere deutschen Kammern seit 1815 uns gebracht? Keine Preßfreiheit, keine Geschworenengerichte, keine wahrhaft konstitutionelle Regierungsweise, aber dafür eine Unmasse von Ausgaben für ein dreifach vermehrtes Beamtenthum und für solche sogenannte Verbesserungen, die den Reichen zu gut kamen und nichts nützten. Es ist Mode, für all' dieses Unrecht die Regierungen allein verantwortlich zu machen, die Gerechtigkeit verlangt aber das Anerkenntniß, daß die Stände die Schuld voll theilen. Ein Zug war allen Ständekammern durch ganz Europa eigen. Alle waren Geldaristokratien. Die Korruption, die nothwendig entstehen muß, wenn eine privilegirte Kaste mit dem Staatsvermögen zu ihrem Vortheil schalten darf, allein es so einrichten muß, daß ihre Handlungen als im Interesse des öffentlichen Wohls vorgenommen erscheinen, hat sich in Frankreich am grellsten gezeigt. Dort war das Amt eines Volksabgeordneten zu einem Mittel herabgesunken, sich und seine Familie, seine Freunde zu bereichern, dort wurden die Stimmen öffentlich um eine Stelle, eine Konzession verkauft. Dies ist in Frankreich am meisten zu Tage gekommen, aber auch in Deutschland waren die Zustände nicht besser und nicht sittlicher. Unsere Kammern haben durch ihre Arbeiten für sich und die Ihrigen vortrefflich gesorgt. Als im Anfange der konstitutionellen Entwicklung die Staatsdiener und ihre Anhänger die Mehrheit hatten, wurden Staatsdienergesetze gemacht, durch welche die Kassen zu Gunsten der herrschenden Klasse schwer belastet wurden, als später Industrielle an das Ruder kamen, da begann jene Zeit des materiellen Fortschritts, deren die Geldaristokratie noch sehnsüchtig gedenkt. So groß waren die Opfer, die der Gesammtheit der Steuerpflichtigen aufgelegt wurden, daß dem Staatsbankerott mit vollen Segeln zugesteuert wurde. Es fragt sich nun, ob dies eine zufällige Erscheinung ist, oder ob ein nothwendiger Zusammenhang zwischen der Aristokratie und solchen Mißbräuchen besteht. Das letztere ist der Fall. Man schaffe bevorzugte Klassen, welche man wolle, immer wird die Erfahrung beweisen, daß diese Aristokratie auf Kosten der andern Staatsbürger ihre Stellung verbessert und sich bereichert. Einen patriarchalischen Despotismus kann es geben, eine patriarchalische Aristokratie nicht, weil deren zu viele sind, die sich in die Vortheile der bevorzugten Stellung theilen. Am schwersten werden sich die Nachtheile der Aristokratie aber dann geltend machen, wenn man die Bevorzugung nicht auf alle natürlichen Vorzüge ausdehnt, sondern den materiellen Besitz allein damit bedenkt. Das war der große Fehler der vormärzlichen Zeit. Man schloß die Intelligenz von den Wahlen geflissentlich aus, man setzte den Unverstand auf die Sessel der Gesetzgeber und lehrte ihn, mit Besitz und Reichthum brutal sich brüsten. Die traurigen Folgen haben sich hundertfach gezeigt. Die Staaten sind bis zur Insolvenz verschuldet, der kleine Besitz, die kleine Industrie zu Grunde gerichtet, in wenigen Händen häufen sich große Reichthümer, so hat es die alte Gesetzgebung gewollt oder im besten Falle sich nicht darum gekümmert, daß es so gekommen ist. Der Volksinstinkt errieth ganz richtig die Ursache von alle dem, was die Armen drückte. Mit der Bewegung des vorigen Jahrs flog ein und dasselbe Feldgeschrei von einem Ende Europa's zum

andern. Es hieß: Allgemeines Wahlrecht. Länder, die in Sitten wenig mit einander gemein haben, forderten gleichlautend die Demokratie. Es wäre verderblich, wenn man sich über diese Erscheinnng täuschen könnte. Eine Forderung, die so allgemein gestellt wird, die so plötzlich kommt, wie die Flamme eines Vulkans aus dem Boden schlägt, eine solche Forderung wird nicht von einigen Demagogen gemacht, nein, in ihr spricht sich die Stimme der Völker und ein Bedürfniß des Jahrhunderts aus. In den später hinzugekommenen Formulirungen des allgemeinen Verlangens können die Völker sich irren, in dem Verlangen selbst nicht.

Von denen, welche den Namen der entschieden Freisinnigen für sich beanspruchen, wird die reine Demokratie zur Staatsform begehrt und als Mittel zum Zweck das allgemeine Wahlrecht und das Einkammersystem betrachtet. Die beiden letztern denkt sich diese Partei in engster Verbindung, so sehr, daß sie das allgemeine Wahlrecht illusorisch nennt, wenn ein Zweikammersystem besteht. Diese reine Demokratie muß jedem Gebildeten gerechte Bedenken einflößen. Es ist nicht anders denkbar, als daß die Massen dadurch zur Herrschaft gelangen, ohne irgend ein Gegengewicht zu finden. Nach der Theorie der freien Staatsverfassung empfiehlt sich die Entscheidung aller öffentlichen Fragen nach dem Willen der größern Kopfzahl allerdings; aber die Theorie darf nicht in dem Grade zur Herrschaft gelangen, daß sie und nur sie entscheidet. Unsere Verhältnisse in Europa sind einmal keine so einfachen und natürlichen, daß sie nach theoretischen nud logischen Regeln entschieden werden könnten, sie sind im Gegentheil so künstlich nnd verwickelt, daß das praktische Bedürfniß nothwendig zu Rath gezogen werden muß. Die reine Demokratie, als souveräne Volksvertretung konstituirt, würde von diesen künstlichen Verhältnissen Umgang nehmen, sie achtlos bei Seite schieben nnd auf einer eingebildeten tabula rasa ihre Gebäude aufführen. Die Verwirrung, die dadurch entstehen müßte, läßt sich eher denken als beschreiben. Umsturz folgte auf Umsturz, und zuletzt wäre in der allgemeinen Verarmung und Verwilderung eine wirkliche tabula rasa entstanden, die ihren eignen Urhebern Entsetzen einflößen müßte. Dies Bild ist nicht übertrieben, es liegt leider im Menschen, daß seine Kraft, wenn sie keine Hemmung findet, maßlos vorwärts stürmt, und daß Völker demselben Drange folgen, hat die französische Revolution genugsam bewiesen. Außer dieser reinen Demokratie giebt es aber eine andere, die in einer Aristokratie ihr Gegengewicht findet, und diese ist es, die der Verfasser meint und für Deutschland wünscht. Auch heute noch ist Montesquieu's Wort wahr, daß diejenige Verfassung die beste ist, in der Monarchie, Aristokratie und Demokratie neben einander stehen, jedes auf seinem Platze. Man versuche es mit diesem Satze und man wird ihn richtig finden. Auf dem Wege des Zweikammersystems läßt sich die Aristokratie und die Demokratie neben einander konstituiren, beide gleichberechtigt, die eine Kontrole für die andere. Man nehme aber auch die richtige Aristokratie und die wahre Demokratie. Die Aristokratie der frühern Zeit war der Adel, die Demokratie der Mittelstand. Dieser Zustand ist ein überwundener. Der Adel als Stand hat seine Rechte verloren, der Mittelstand ist nicht mehr Demokratie. Erkennen die Regierungen diese Wahrheit, so lassen sie den Adel fallen, machen aus der frühern Demokratie die jetzige Aristokratie nnd räumen der neuern Demokratie den ihr gebührenden Platz ein. Was giebt in dieser Zeit Anspruch auf eine aristokratische Stellung? Intelligenz und Geld. Diese beiden Kräfte konstituire man zusammen, aber nur nicht die letzte ohne die erste, denn das hieße in den Fehler der ersten Konstitutionen zurückfallen. In der ersten Kammer würden mithin Repräsentanten Platz nehmen des großen Besitzes, der Kaufleute, Fabrikanten und reichen Gewerbtreibenden, der Gelehrten, Aerzte, Advokaten, Geistlichen, Schullehrer und Beamten. Die zweite Kammer müßte durch allgemeines Wahlrecht gebildet werden. Eine solche Vertheilung würde sich segensreich erweisen.

Die Demokratie ist für den Augenblick entschieden in Ungnade gefallen. Der höhere Mittelstand befindet sich zu ihr in demselben Verhältnisse, wie der Adel der ersten Revolution zu der Philosophie. Im Beginn liebkosten die Grandseigneurs ihre Philosophie, feierten um die Wette die d'Alembert, Diderot, Voltaire, Rousseau,

ſogar einen la Mettrie, und waren für ihre eignen Perſonen ſo weit Philoſophen, als ſich möglich machen ließ. Allein kaum erſtrebten die vergötterten Lehrer einen Raum im praktiſchen Leben, ſo wandte ſich Alles von ihnen ab und der Adel wurde in ſeinen letzten Tagen fromm. Eben ſo verhält ſich unſere bürgerliche Ariſtokratie zu der Demokratie. Es ſind wenige Monate verfloſſen ſeit der Zeit, als die demokratiſch-ſozialiſtiſchen Ideen in der Mode waren, Künſte und Wiſſenſchaften ihnen huldigen mußten, das Proletariat von Malern und Dichtern verherrlicht wurde. Charles Dickens und Eugen Sue waren Lieblingsſchriftſteller der ariſtokratiſchen Salons, in den Ausſtellungen drängte ſich Alles um die Bilder von hungernden ſchleſiſchen Webern und gemordeten Wildſchützen, was in der Literatur nicht dem herrſchenden Genre der Dorfgeſchichten angehörte fand kaum Beachtung. Jetzt hat dieſe Gunſt einer eben ſo entſchiedenen Ungunſt weichen müſſen. Dieſer noch jüngſt geliebkoſten Demokratie wird nunmehr das Schlimmſte nachgeſagt, der glückliche Volksinſtinkt heißt ſouveräner Unverſtand, die gerühmte Sittlichkeit Brutalität. Dieſe plötzliche Umkehr der öffentlichen Meinung iſt ein ſchlimmes Symptom. Es zeigt ſich darin eine Selbſtſucht der höhern Bürgerklaſſen, die nur mit dem Verderbniß der großen Herren von ehedem zu vergleichen iſt, wir ſehen darin die Tendenz, mit Ideen zu ſpielen, die Leiden der Menſchheit als Gegenſtand der Unterhaltung zu betrachten, aber dieſen Ideen und Leiden den Krieg zu erklären, wenn ſie unbeſcheiden genug eine ernſtliche Aufmerkſamkeit fordern. Sollte unſer hoher Bürgerſtand wirklich ſchon ſo verdorben und unſittlich ſein, als die Seigneurs von 1789? Wir hoffen nein, das Symptom iſt und bleibt ein ſchlimmes. Auf dieſe Stimmung ſich ſtützend haben die Regierungen der Demokratie Grund und Boden abgewinnen können. Die erſten Wahlgeſetze, die nach der Märzrevolution entworfen wurden, waren in allen Staaten demokratiſch. Die größern deutſchen Staaten Oeſterreich und Preußen gingen mit ihrem Beiſpiel voran, die geſetzgebenden Verſammlungen von Frankfurt, Berlin und Wien gingen alle aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor. Die Erfahrung, die man in dieſer Zeit an der Demokratie machte, war keine ungünſtige. Wenn die Reichstage von Wien und Berlin zu Ausſchreitungen ſich verleiten ließen, ſo lag die Schuld weniger an ihnen als an den beiden Regierungen, die ſich das Wort gegeben zu haben ſchienen, die Volksvertreter durch ein verſtecktes reaktionäres Spiel mißtrauiſch zu machen und nach links zu drängen. In den Wahlen nach Frankfurt hat ſich die Demokratie herrlich bewährt. Es giebt kein Element unſers politiſchen und geſellſchaftlichen Lebens, das nicht in der Paulskirche gerade dasjenige Maß von Vertretung gefunden hätte, welches es nach ſeiner Verbreitung im Volke fordern durfte. Zählt man die Zahl der Volksabgeordneten, die von den Ultramontanen und Pietiſten, von den Bureaukraten und Altkonſervativen, wie auf der andern Seite von den Ultraradikalen und Sozialiſten nach Frankfurt geſchickt wurden, ſo kann man zugleich die numeriſche Stärke der entſprechenden Parteien angeben. Wie ſich die äußerſte Rechte und die äußerſte Linke den Centren gegenüber verhielten, ganz ſo ſtanden ihre Parteien im Volk zu der großen Mehrzahl der Gemäßigten. In der Paulskirche konnte man die Meinung des deutſchen Volks mit Sicherheit ergründen, und dies war es, was Vielen unbequem und unangenehm war, nicht blos Denen, welche ihre Partei vorzugsweiſe das Volk nennen und eine Volksrepräſentation, in der dieſe Partei ſchwach vertreten war, die Geſellſchaft in der Paulskirche ſchimpften. Auch die Ultramontanen und Reaktionärs lieben ihre Partei als eine ungemein zahlreiche darzuſtellen und haben in Frankfurt ihre Ohnmacht vor aller Welt dokumentirt geſehen. Die demokratiſche breiteſte Grundlage iſt ſeitdem dem Volk entzogen worden, in allen drei großen oktroyirten Verfaſſungen, der öſterreichiſchen, preußiſchen und deutſchen, ſuchen wir ſie vergebens. Das öſterreichiſche Geſetz bildet die erſte Kammer theils aus Abgeordneten, welche die einzelnen Landtage wählen, theils aus ſolchen, welche fünfhundert Gulden direkte Steuern zahlen, und beſtimmt für das Unterhaus, daß nur ſolche Staatsbürger in daſſelbe eintreten können, welche entweder vermöge ihrer perſön-

lichen Eigenschaft das aktive Wahlrecht besitzen, oder je nach den Städten von fünf bis zwanzig Gulden Steuern bezahlen. Die Wahlbestimmungen der oktroyirten Verfassung (vgl. die vorige Nummer) sind so bemessen, daß außer ansässigen Bürgern und Soldaten fast Niemand Wahlrechte besitzt. Das neueste oktroyirte Wahlgesetz für Preußen läßt, nachdem die erste Kammer auf dem Wege der Oktroyirung für die Aristokratie gewonnen war, denjenigen Bürgern, die keine Steuern zahlen, allerdings in der letzten Klasse der drei Wählerabtheilungen ein kleines Plätzchen offen, umgiebt aber das Wahlrecht mit so vielen Schranken, daß diese Konzession für die Demokratie nur als unbedeutend betrachtet werden kann. So ist denn also das jetzige Verhältniß das, daß die großen Reiche die im Drange des Augenblicks angenommene demokratische Staatsform wieder abgestreift haben, woraus sich auf das Schicksal der Demokratie in den kleinern Reichen ein ziemlich sicherer Schluß ziehen läßt.

Das Verfahren der Könige soll gerechtfertigt werden aus der weitverbreiteten Meinung, als ob Demokratie und Monarchie mit einander unverträglich seien. Diese nicht für die Demokratie, wohl aber für die Monarchie gefährliche Behauptung ist von der alten Adelsaristokratie entlehnt. Der Adel sagte auch, daß die Monarchie dem Volke (der Gesammtmasse aller Bürgerlichen nach dieser Auslegung) nicht unmittelbar gegenüberstehen dürfe, daß eine Vermittlung dasein müsse und daß dazu der Adel berufen sei. Diese Mittlerrolle will die neue Aristokratie übernehmen, nach ihrer Theorie soll jeder, der im Staate politische Rechte ausüben will, Garantien bieten, daß er ein guter Bürger sei. Diese Garantien sucht die offizielle Praxis unter dem Beifall der Aristokratie nur im materiellen Besitz, mit Ausschluß der Intelligenz. So haben wir es wieder mit der verjährten, längst von der Wissenschaft verurtheilten Anschauung zu thun, daß nur der Besitzende als Staatsbürger zu betrachten sei, und Alle, die nicht auf eigenem Grund und Boden leben, lediglich als geduldet gelten können. Fragen wir näher nach, weshalb die Demokratie der Monarchie so gefährlich sei, so hören wir, daß die Massen unverständig und roh seien, daß ihnen von je die Neigung beiwohne, unter der Anführung ehrgeiziger und geldsüchtiger Volksverführer gegen Alles anzustürmen, was sich in irgend welcher Beziehung auszeichne. In der That ist es durch Jahrhunderte so gewesen, in der That haben die untern Klassen lange Zeit den Vorwurf der Rohheit verdient, aber wahrlich nicht durch ihre Schuld, wie man einer Pflanze, der die Pflege und der nöthige Antheil an Luft und Licht fehlt, nicht zum Vorwurf machen kann, wenn sie häßlich und verwildert ist.

Was die Demokratie will und erstrebt, ist dem Wesen des Königthums an und für sich nicht zuwider. Bildung und Wohlstand für Alle! Diese Devise der Demokratie bedeutet nichts Anderes, als was der gute König aus Bearn poetischer mit dem Wunsche ausdrückte, daß jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe haben möge. Die Demokratie will an die Stelle des kastenmäßig abgeschlossenen Ständewesens ein allgemeines Staatsbürgerthum und eine solche Ordnung der Gesellschaft, daß der auf dem Papier prangende Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zur Wahrheit werde. Als Konsequenz dieses Grundsatzes und als Werkzeug zu weitern Siegen will sie das allgemeine Wahlrecht haben, dieses Wahlrecht, das in Deutschland bereits allgemein eingeführt war und nun wieder entzogen werden soll. Diesem Verlangen zu entsprechen, hat die Monarchie ein dringendes Interesse. Es ist irrig, wenn man die freie Presse das einzige Sicherheitsventil des konstitutionellen Königthums nennt, auch das allgemeine Wahlrecht ist ein solches und ein wirksameres. Was erreicht man damit, wenn man die zahlreichste Klasse des Volks mundtodt macht, wenn man bei dem unchristlichen Aristokratismus beharrt, den Armen gleich einem Thier zu benutzen, über seine Arme, sein Blut zu Staatszwecken zu verfügen, aber ihn von der Benutzung der Staatsmittel auszuschließen? Es wäre eine furchtbare Täuschung, wenn man ein solches System auf die Länge ausführbar hielte. Die ganze Geschichte lehrt, daß Rechte, die einmal zum lebendigen Bewußtsein

Digitized by Google

gekommen sind, geachtet werden müssen, wenn nicht unaufhörliche Zuckungen die Folgen sein sollen. Belagerungszustand und Säbelherrschaft sind Mittel, die sich selbst zerstören. Es ist das Volk selbst, das in den Reihen der Regimenter und Schwadronen steht. Der Bauernkrieg ließ sich mit geworbenen Landsknechten dämpfen, eine Volksbewegung durch eine Volksbewaffnung — was ist unsere Konskription mit allgemeiner Wehrpflicht anders? — im Zaume zu halten kann selbst mit Anwendung aller machiavellistischen Mittel nicht gelingen. Die von der Hand in den Mund lebende Diplomatie pflegt zu triumphiren, wenn sie die Staaten für heute und morgen glücklich gefristet hat. Wir wissen aus Erfahrung, wie wenig solche Triumphe bedeuten. Drei heiße Julitage haben die großen Resultate der Kongresse von Aachen, Laibach, Verona zerstört, eine Märzwoche reichte hin, das künstliche Gewebe eines Metternich und Ludwig Philipp zu zerreißen. Die Hälfte von Europa erhob sich mit Blitzesschnelle in Waffen, und nur zwei Jahre früher verkündete noch kein Symptom, daß ein so furchtbarer Sturm so nahe sei. Die Gefahr bleibt für die Zukunft nicht blos dieselbe, nein sie ist noch gesteigert. Die massenhafte Zunahme der revolutionären Elemente von 1815—1830 und dann wieder von 1830—1848 läßt daran keinen Zweifel. Diese Progression wird fortdauern, denn ganze große Gebiete, die bis 1848 gänzlich unberührt waren, sind seitdem in den Wirbel hineingezogen worden. Das jetzige Regierungssystem, weit entfernt die Gefahr zu mindern, vergrößert sie seinerseits. Die Truppenzahl ist gegen früher verdoppelt, der Staatsdienst mit Handhabern der Ordnung überladen, Handel und Gewerbe stocken bei diesem permanenten Kriegszustande, in den sich die Staatsgewalt gegen das Volk versetzt, wo hinaus soll das zuletzt? Die Budgets der nächsten Jahre werden eine enorme Vermehrung zeigen, nicht minder der Armeehaushalt der einzelnen Staaten, nur wenige Jahre noch auf einem solchen Wege fortgeschritten, und der mißgeburtartig angeschwollene Ausgabenetat hat den Wohlstand der Länder verschlungen. Die Revolution, sagt man, sei ein Saturn, der seine eigenen Kinder verschlingt, wer dasselbe Bild auf die Staatswirthschaft der Gegenwart anwendet, trifft nicht minder das Richtige. Ist nun dieses System der Regierungen, das den Keim des Todes in sich selbst trägt, gerechtfertigt, existirt wirklich eine so dringende Gefahr, daß man mit so extremen Mitteln, mit der Abnutzung der besten Kräfte, gegen sie verfahren muß? Die Gefahr besteht und sie ist groß genug, aber die Mittel sind nicht die rechten. Für denkende Beobachter der Zeit hat es niemals einem Zweifel unterlegen, daß der moderne Staat auf einem Pulvergange ruht, der mit Zündstoff vollgepfropft ist. Eine neue Völkerwanderung droht unsern künstlichen und civilisirten Staat über den Haufen zu werfen, aber keine hochasiatische und keine panslavistische. Unsere Hunnen, Vandalen und Gepiden wohnen unter und neben uns, die Unkultur der wir gleichgültig zugesehen haben, ist in Bereitschaft, sich auf uns zu stürzen. Die zahlreichste Klasse der Bevölkerung hat keine gleichen Interessen mit uns, was uns zunächst berührt, läßt sie kalt, wo wir mit ihr zusammentreffen, ist die Begegnung meist eine feindliche. Es hat sich in den Regionen, wo die überwiegende materielle Kraft wohnt, ein tiefer Groll angesammelt, erzeugt durch lange Unbilden. Denn das Wahre ist in den Anklagen der Sozialisten, daß die Gesellschaft sich schwerer Unterlassungs- und Begehungssünden gegen ihre ärmeren und ärmsten Brüder hat zu Schulden kommen lassen. Es ist traurig, dieses lange Sündenregister aufzurollen, wir wollen uns mit dem Facit der furchtbaren Rechnung begnügen, es lautet schon schlimm genug. Die höhern Klassen haben die untern mißbraucht zu ihrem Erwerb und zu ihren Lüsten, sie haben in ihnen wie in einer allgemeinen Kloake ihre Laster abgelegt, sie haben Saft und Kraft des Armen verpraßt. Dieses wahre Sachverhältniß läßt sich nicht bemänteln. Dieser Mißbrauch mochte fortgesetzt werden können, so lange die Versunkenheit der unteren Klassen fortdauerte, so lange diese selbst an die Möglichkeit einer Verbesserung ihres Zustandes nicht glaubten. Die hoffnungslose Verzweiflung arbeitet im Joch fort und läßt sich auf ein Jenseits vertrösten. Dies ist aber jetzt nicht mehr der Fall,

Digitized by Google

es ist ein Feind erstanden, der von Hütte zu Hütte schleicht und vergiftete Waffen austheilt. Seit der Sozialismus in der Welt ist, hat man die Wahl nur zwischen der verzehnfachten Polizei- und Militärherrschaft der alten Regierungen und zwischen Reformen. Trifft die Wahl das Erstere, so ist mit mathematischer Gewißheit vorauszusagen, daß nach jahrelanger Anspannung aller Kräfte eine Erschlaffung eintritt, mit der die Revolution spielend fertig wird, entscheiden die herrschenden Parteien für das Letztere, so wird die nothwendige Säuberung nur das Gemeinschädliche treffen, alles Gesunde und Sittliche aber (und in erster Reihe die Monarchie, wenn sie will) konserviren. Wir sind in diesem Augenblicke auf dem Wendepunkte angelangt. Noch bewegen sich die Machthaber auf einer schmalen Grenzlinie, die ihnen die Rückkehr zu einer Konzessionspolitik gestattet, ein Schritt darüber hinaus, und es ist zu spät.

Der Demokratie ihren gefährlichsten Stachel zu entreißen ist nicht so schwer, als diejenigen glauben, welche die untern Klassen nur vom Hörensagen kennen. Die Bessern haben sich vornehm von ihnen abgewandt, und da konnte es freilich nicht fehlen, daß die sich selbst Ueberlassenen oftmals in schmutzige Hände geriethen, die Beute von Demagogen wurden. Versucht man es mit der innern Mission, so wird man das Volk als ein biegsames Wachs finden, dem sich der Stempel des Ernstes und der Sittlichkeit viel leichter aufdrücken läßt als jeder andere. Die vielfältige Erfahrung der jüngsten Zeit hat es bewiesen, daß an den Orten, wo erfahrene und praktische Männer des Volks sich annahmen, die Volksaufwiegler von ihren Anhängern verlassen wurden. Was fehlt, ist politische Bildung, und diese kann nur durch Belehrung gegeben werden. Viele wohlmeinende Männer stimmen mit diesem Grundsatze überein, wollen aber nur die doktrinäre Belehrung zulassen, welche die Schule und die sogenannte gute Presse enthält. Diese Belehrung ist nicht ausreichend. „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt." Die beste Belehrung ist diejenige, welche das Volk sich gegenseitig selbst ertheilt, in seinen Vereinen, in seiner Presse, hauptsächlich aber durch das praktische Leben. Es ist traurig, daß man den Deutschen, die sich grundsätzlich England zum Muster nehmen, noch immer vorpredigen muß, wie eben diese englischen Mustermenschen nicht durch Reiseprediger und Reiseschullehrer, nicht durch offiziöse Belehrung und offizielle Presse, sondern etwas geräuschvoller und auch gefährlicher durch die Uebung des öffentlichen Lebens zu ihrer politischen Bildung gelangt sind. Die deutsche Gemüthlichkeit und Friedensliebe schreckt vor dieser Ausbildung zurück und verlangt das Unmögliche, daß das Volksleben sich so regelmäßig bewegt wie auf einem Kasinoball und so ruhig wie auf einem Regierungsbureau. Die Reaktion hat diese spießbürgerliche Meinung geschickt ausgebeutet. Sie freute sich, daß die demokratische Presse durchschnittlich in die schlechtesten Hände gerieth, daß sie im Schlamme wühlte und sich selbst statt des Gegners beschmutzte. Sie wollte die Partei durch ihre Fehler zu Grunde gehen lassen, und hat ihren Zweck erreicht. Die Demokratie ist ein Popanz geworden, und doch hat die Monarchie durch diese schlaue Taktik unendlich mehr verloren als gewonnen. Die wahre Demokratie ist der Rettungsanker für beides, für die Monarchie und Freiheit, und dieser Anker schleppt jetzt im Sande, während das Schiff noch vor dem Sturme treibt. Thut die Reaktion jetzt noch den letzten Schritt, vernichtet sie das allgemeine Wahlrecht, so ist das Ankertau gekappt. Die oktroyirten Verfassungen haben das Beil bereits erhoben. Was in diesen Zeilen unter allgemeinem Wahlrecht verstanden wird, ist im Eingange bereits angedeutet worden. Nicht die Alleinherrschaft der Massen soll dadurch erzielt werden, nur darauf kommt es an, den Nichtbesitzenden einen solchen Antheil an der Gesetzgebung einzuräumen, der ihnen die Erfüllung ihrer gerechten Forderungen sichert. Räumt man der Demokratie die zweiten Kammern ein, behält man den höhern Interessen die ersten Kammern vor, so hat man das glückliche Gleichgewicht gefunden, das die Garantie der konstitutionellen Monarchie ist. Im Grunde bezweckte man mit den seit 1815 eingeführten Repräsentativverfassungen nichts Anderes, verfiel aber in den Irrthum, den höhern Bürgerstand für den natürlichen Vertreter der untern Klassen zu halten, was er weit weniger ist als der Adel.

Digitized by Google

Die Vertretung der Demokratie, wie sie hier gemeint ist, schließt keinen Stand von der Theilnahme an der Gesetzgebung aus und flößt mithin Allen ein Interesse ein, daß der gesetzmäßige Gang, den auch der Ungebildetste als den sichersten kennt, nicht verlassen werde. Die zweite Kammer wird ihre Beschwerden stellen und auf Abhülfe dringen, die erste Kammer wird von selbst mäßigend und versöhnend einwirken.

Um die demokratische Monarchie — oder will man den Ausdruck Friedrich Wilhelm's IV. lieber: die Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage — zur Wahrheit werden zu lassen, muß von oben herab noch sehr viel geschehen. Es herrscht überall ein aristokratischer Luxus, den man je eher je besser von sich abthun mag. In den beiden mächtigsten Staaten Deutschlands ist noch nicht einmal an den konstitutionellen Gebrauch der Civillisten gedacht worden, in den andern Staaten haben die Civillisten eine unverhältnißmäßige Höhe, für die gegenwärtig nichts mehr spricht, seitdem die Nothwendigkeit einer kostspieligen Repräsentation wegfällt. Der König von Holland hat seine Civilliste freiwillig von vier Millionen Gulden auf eine herabgesetzt, in Deutschland wissen wir nur von einem vorläufigen Verzicht eines Königs auf einen geringen Theil seiner Einnahme. Der Luxus der Höfe, das Unwesen reich dotirter Stellen, mit denen die schlecht bedachten Posten der nützlichen Staatsdiener stark kontrastiren, dauert fort, die unnöthigen Anstellungen, Beförderungen und Pensionirungen vermehren sich. Die Errungenschaften stehen auf dem Papier, die Lasten wurzeln in der Wirklichkeit, die Demokratie ist proklamirt, die Aristokratie behält das Heft in den Händen. Die Verwaltung hat noch keine Spur von sich gegeben, daß ein Strahl der Märzsonne sie getroffen habe, die Polizei hat wie vor 1848 einen doppelten Maßstab für Arme und Reiche. Wir wollen diese Parallele zwischen dem was ist und dem was sein sollte nicht weiter fortführen, und uns nur auf zwei Hauptzweige beschränken: das Heerwesen und den Unterricht. Nach den Märztagen hofften alle aufrichtigen Freunde der Monarchie, daß es nun ernstlich an eine Ausrottung des militärischen Kastengeistes gehen werde, der noch hinter den konstitutionellen Zuständen, zum Theil noch hinter 1815 zurückgeblieben war. Was geschah? Es wurden Versprechungen gemacht, die Kadettenhäuser sollten abgeschafft, der Aufwand auf das Nothdürftige zurückgeführt, auch diese Laufbahn dem ahnen- und mittellosen Verdienst geöffnet werden. Die Ausführung läßt noch immer auf sich warten. Nicht einmal das französische Gesetz hat man eingeführt, wonach jährlich eine bestimmte Anzahl von Offizieren aus dem Stande der Unteroffiziere genommen werden muß. Diese französische Einrichtung hat sich aber trefflich bewährt. Ihr verdankt Frankreich, daß in einer Zeit allgemeiner Auflösung die Ordnung im Heer unangetastet blieb. Unsere Herrscher erkennen dies an, ihr Mund fließt über von Lob der französischen Disziplin, und nichtsdestoweniger lassen sie es beim Alten. Im Unterrichtswesen herrscht derselbe aristokratische Luxus wie in andern Zweigen. Schlagen wir die diesjährigen Kataloge der deutschen Hochschulen nach, so finden wir, daß in Rostock auf drei Studenten ein öffentlicher Lehrer kommt, in Marburg und Kiel 1 auf 5, in Jena, Freiburg und Greifswalde 1 auf 6, in Berlin, Göttingen, Gießen und Königsberg 1 auf 7, in Leipzig, Breslau, Halle und Heidelberg 1 auf 9. Kann man es bei solchem Luxus verantworten, daß man die Volksschullehrer darben läßt, gerade die Klasse, die wegen ihrer nahen und steten Verbindung mit den untern Volksklassen am ersten befriedigt werden sollte?

Indem die Regierungen die natürlichen Bedürfnisse der untern Volksklassen unbefriedigt lassen, führen sie die Gefahr herbei, die um jeden Preis vermieden werden sollte. Die Demokratie wird dem Sozialismus in die Arme getrieben. Die Doktrinen der Kommunisten haben ungemein viel Verführerisches, indessen nur für Leute, die zur Schwärmerei neigen und die Muße haben, ihren Träumereien nachzuhängen. In diese Lage wird die Demokratie durch die Ausschließung vom politischen Bürgerrecht versetzt. Man verschließt ihr den Tummelplatz, auf dem sie sich erziehen und für das praktische Staatsleben heranbilden könnte, man verurtheilt sie zum politischen Müssiggange. Sie soll ungebildet bleiben, um dem ersten Verführer als

Digitized by Google

Opfer zu fallen. Die Reaktion sucht die Meinung zu verbreiten, als sei das Gefürchtete bereits geschehen, als gebe es schon jetzt nur eine solche Demokratie, die eine sozialistische sei. Das ist eine Täuschung oder eine Lüge. Die allgemeinen Wahlen wie die Presse zeigen durchaus keine starke Beimischung sozialistischer Tendenzen unter die politischen. So ist es heute, morgen schon kann es anders sein, denn die Wühler der rothen Republik sind von allen die thätigsten. Darum wiederholen wir am Schluß, was wir zu Anfang sagten: Die Aufgabe besteht darin, die möglich größte Menge der Staatsbürger, gleichgültig ob arm oder reich, an dem Festhalten der naturgemäßen Entwicklung zu betheiligen, daran alle Interessen zu knüpfen, vor allem die der untern Klassen.

Die Einverleibung des Pendschab. Das Land der fünf Ströme ist für das britische Indien von einer unschätzbaren Wichtigkeit. Mit diesem Lande gewinnt das indo-britische Reich natürliche Grenzen, im Norden den Kaukasus (Hindukusch), im Westen den Indus, der nur an wenigen leicht zu vertheidigenden Stellen eine Furt darbietet. Dieses Land war seit den Tagen des macedonischen Alexanders allzeit der Schrittstein für die vom Norden her kommenden Eroberer Indiens. Die persische, die afghanische, die mongolische Dynastie, welche nach einander das Szepter in Delhi führten, erfochten ihre ersten Siege auf den Ebenen des Pendschab und beherrschten es dann als einen integrirenden Theil ihres indischen Reichs. Das Pendschab ist überdies eine herrliche Position für den Angriff. Durch Peschawer, das Rundschit Sing mit dem Pendschab vereinigte, führt die nächste und bequemste Straße auf das Hochland von Afghanistan. Die Engländer haben auf ihrem Feldzuge gegen Kabul erfahren, wie nachtheilig es ist, dieses Gebiet nicht zu besitzen. Weil sie den Herrscher der militärischen Religionsschwärmer im Fünfstromland nicht zu beleidigen wagten, mußten sie einen Umweg von nahe zweihundert deutschen Meilen machen, um Kabul zu erreichen. Ein weiterer Vortheil der geographischen Lage des Pendschab ist, daß von hier aus der Indus beherrscht wird. Die Schifffahrt auf jener großen Handelsstraße des nördlichen und westlichen Indiens hat mit den an seinem Ufer hausenden eingeborenen Fürsten mehr Verträge und Streitigkeiten veranlaßt, als sonst irgend ein Gegenstand, um den England in den letzten Jahren unterhandeln oder fechten mußte. Im Besitz des Pendschab kann England diese große Wasserstraße den Gefahren der Störung überheben, die ihr bisher ihren halben Werth entzogen. Außer diesen längst bekannten Vortheilen wurden die Engländer während der Besetzung des Landes noch mit andern Vorzügen desselben vertraut. Nach den Geständnissen der Regierungsjournale wurde diese Zeit dazu benutzt umfassende Nachweise über die landwirthschaftlichen Hülfsquellen des Pendschab einzuziehen. Diese Nachweise ergaben, daß von den vier Flußbezirken (Duabs) drei der umfassendsten Verbesserungen fähig sind. Es sind die Flußbezirke zwischen dem Dschelum und dem Tschenab, dem Tschenab und dem Rawi, dem Rawi und dem Sedletsch, zusammen von einer Breite von 55 deutschen Meilen. Durch jeden dieser drei Bezirke zieht zwischen den Flüssen ein Höhenzug, welcher die Anlegung von Kanälen begünstigt, wodurch man das ganze Land bewässern und aus einer Wüste, was es jetzt ist, in einen Garten verwandeln kann. *)

Die traditionelle Politik der Engländer in Ostindien läßt die einheimischen Fürsten bis zur völligen Vernichtung drei Stadien durchmachen. Erst schließt England mit ihnen ein Bündniß, dann nimmt es sie in seinen Schutz, schließlich setzt es sie ab. Der am 9. März 1846 zwischen der ostindischen Gesellschaft und dem Maharadschah Dhulip Sing Bughdur abgeschlossene Friede hielt die Mitte zwischen einem Bündniß und einem Schutzvertrag, hatte aber für das Pendschab alle Keime des Verderbens in sich. Dhulip Sing blieb als Namenskönig auf seinem Throne, während seinem Staatsschatze anderthalb Millionen Pfund Sterling abgezapft, seine

*) Vergl. den Aufsatz: Das Reich der Sikhs, in B. I, S. 561 fgg. dieser Blätter. Die Begebenheiten wurden dort bis zur Besiegung der Sikhs in dem Feldzuge von 1845 fortgeführt.

Feſtungen längere Zeit beſetzt, in Lahore ein britiſcher Reſident aufgeſtellt, der Flußabſchnitt zwiſchen dem Sutledſch und Beas an die Kompagnie abgetreten, die Provinzen Kohiſtan und Kaſchmir an den Rebellen Golab Sing weggeſchenkt wurden, allen unzufriedenen Sikshäuptlingen zum Zeichen, daß ſie bei etwaigen Aufſtänden gegen ihren großen Fürſten auf Englands Beiſtand rechnen könnten. Die Bedingung, daß der Schattenkönig ſein Heer bis auf 25 Bataillone Fußvolk und 12,000 Mann Reiterei auflöſen und ſeine letzten Kanonen ausliefern mußte, enthüllte die Politik der Engländer ſo klar, daß es nicht des Zuſatzes im Friedensinſtrument bedurft hätte, der Generalgouverneur behalte ſich das Recht vor, den Umfang des in Beſitz zu nehmenden Landes nach dem jedesmaligen Benehmen der Sikregierung zu bemeſſen. Dennoch hielt die Geſellſchaft für nöthig, die Demüthigung ihrer Feinde durch eine Klauſel zu vervollſtändigen, wie wir ſie ähnlich in dem letzten zwiſchen Rom und Karthago abgeſchloſſenen Frieden finden. „Sollte," ſo lautet dieſe Klauſel (Art. 13 des Friedensvertrags vom 9. März) „Streit oder Zwieſpalt zwiſchen der Regierung von Lahore und Radſchah Golab Sing ausbrechen, ſo ſoll derſelbe dem Schiedsgericht der britiſchen Regierung unterſtellt werden und ihrem Entſcheid hat der Maharadſchah ſich zu unterwerfen." Alle Friedensbedingen wurden unnachſichtlich vollzogen und wohl gar verſchärft. Obriſt Lawrence, der engliſche Reſident in Lahore, beſetzte die Hauptſtädte mit Garniſonen, ließ in Lahore ſelbſt Kaſernen bauen, beauftragte den Staatsrath des Maharadſchah mit der Anfertigung ſtatiſtiſcher Tabellen, gab dem Juſtizminiſter britiſche Rathgeber zur Seite — kurz handelte wie der ſouveräne Gebieter des Pendſchab.

Die Ruhe wurde ſo lange erhalten, als der Obriſt Lawrence Reſident in Lahore blieb. Als dieſer energiſche und mit den Verhältniſſen vertraute Mann nach England abreiſte, beging Lord Hardinge den Fehler, ſeinen Sekretär Sir Frederik Currie nach dem Pendſchab zu ſchicken, einen Mann, der nicht entfernt die Fähigkeit beſaß, ein wildes und unruhiges Volk im Zaume zu halten. Es ſpann ſich nun eine Verſchwörung an, bei dem nächſten Anlaſſe war ein Aufſtand zu erwarten. Dieſen Anlaß führten die Engländer herbei durch Adminiſtrativmaßregeln, die ſie gegen Multan beſchloſſen. Die Provinz Multan liegt etwas oſtwärts vom Fluſſe Tſchenab, im ſüdweſtlichen Winkel des Pendſchab. Sie war ein Erwerbniß des alten Rundſchit Sing von den Afghanen nach dem Sturze des Duranireichs, und während ſeiner Regierung wurde ſie durch die Kraft der Centralmacht in Unterwürfigkeit gehalten. Während der Anarchie im Pendſchab, die auf ſeinen Tod folgte, wurde der Beſitz von Multan ſehr unſicher, und der Nizam oder Diwan (Fürſt) wollte eine ſo gute Gelegenheit nicht verlieren, ſeine Unabhängigkeit zu erlangen. Zur Zeit des britiſchen Feldzugs gegen die Siks war dieſer Statthalter in offener Empörung, nach dem Frieden unterwarf er ſich ſcheinbar, und verweigerte nur die Zahlung der Tributrückſtände. Dieſer Fürſt, Mulradſch mit Namen, iſt ein Charakter, wie ihn die Engländer nicht oft unter den einheimiſchen Fürſten treffen dürfen, wenn ſie ihr indiſches Reich behalten wollen. Er iſt ſchlau, energiſch, kühn, mit allen Mitteln vertraut, die auf den Fanatismus der Eingeborenen einwirken, zugleich der europäiſchen Kriegskunſt und Waffen ſo kundig, daß er ſogar Shrapnels und kongreviſche Raketen anfertigen laſſen konnte. Der Diwan Mulradſch ſollte im Frühjahr 1848 abgeſetzt werden. Zwei engliſche Offiziere, Vans Agnew und Anderſon, erhielten dieſen Auftrag und verließen Lahore am 4. April. Der Diwan räumte ihnen das Fort der Stadt Multan ein, und es begannen Unterhandlungen, als plötzlich ein Angriff erfolgte und beide Engländer, da ihre Sikſoldaten ſie im Stich ließen, überwältigt und ermordet wurden. Mulradſch warf nun die Maske ab, erklärte ſich unabhängig, warb Truppen und wiegelte auch die benachbarten Afghanenſtämme auf. Die Angelegenheiten der Engländer nahmen in Folge der falſchen Maßregeln Sir Frederik Currie's die übelſte Wendung. Erſt beorderte der Reſident ein Heer von 3000 Engländern und 7000 Siks nach Multan, dann ließ er die Siks allein marſchiren, und als ihm darauf vorgeſtellt wurde, daß dies ſo viel heiße als den

Rebellen Verstärkung zuführen, rief er alle Soldaten zurück und that gegen den Aufstand gar nichts. Die Rebellion machte nun reißende Fortschritte, und ohne einen jungen Offizier würde die britische Heeresmacht das Pendschab haben räumen müssen. Dieser Mann, ein Kapitän Edwardes, der erst im Jahr 1841 als Kadet nach Ostindien ging, befehligte mit einer aus Sikssoldaten gebildeten Grenzmacht am rechten Ufer des Tschenab, an dessen linkem Ufer die Stadt Multan liegt. Seine Siks rissen größtentheils aus und gingen zum Diwan Mulradsch über, Edwardes aber warb in der Geschwindigkeit und auf eigene Hand eine Anzahl Patanen (West-Afghanen) und Beludschen, verband sich mit einem ähnlichen Korps unter Obrist Cortland und forderte den mit England verbündeten Nabob von Bhawalpur zur Hülfeleistung auf. Ihm selbst wurde das Kommando dieses vereinigten 6000 bis 7000 Mann starken Armeekorps überlassen und mit demselben schlug er am 18. Juni das zahlreiche, größtentheils aus erbitterten Ueberresten der vormaligen Sikarmee bestehende Heer des Mulradsch in neunstündigem hartnäckigem Gefecht bei einem Orte Namens Ahmedpur. Der Fürst von Multan wohnte diesem Gefecht nicht persönlich bei, sondern hatte mit 8000 Mann vor seiner wohlbefestigten Hauptstadt Stand genommen. Am 1. Juli kam es bei dem Dorfe Sadusam, zwei Coß oder vier englische Meilen von Multan, zu einem zweiten hitzigen Treffen. Die Engländer, mittlerweile durch neue Zuzüge unter Hauptmann Lake und 4000 Mann unter dem Schah Imam-ud-din verstärkt, zählten jetzt 18,000 Mann mit 20 Kanonen, das Heer des Feindes wird zu gleicher Stärke angegeben. Der Kampf währte sechs Stunden und endigte mit der völligen Niederlage des Fürsten von Multan, der durch eine Kanonenkugel, die seinen Elephantensessel traf, von seinem Thier geworfen wurde, aber doch mit dem Leben davon kam. Er floh in seine Hauptstadt, welche mittlerweile sein Bruder Ram Sing mit 1500 Mann besetzt hielt. Der Krieg schien seinem Ende nahe zu sein. Zur Eroberung der Festung Multan, die eine der stärksten Asiens ist, marschirte General Whish mit 28,000 Mann und einem furchtbaren Belagerungstrain im August von Lahore ab. Am 2. September wurde die Belagerung eröffnet und die Stadt bis zum 11. lebhaft beschossen. Die Multanesen (deren Macht auf 10 bis 12,000 Mann Fußvolk, 2500 Reiter und etliche 50 schwere und leichte Geschütze geschätzt wird), machten mehrere Ausfälle, wurden aber blutig zurückgeschlagen. Am 9. versuchten die Engländer ihrerseits einen Sturm und drangen in ein Vorwerk der Stadt ein, wagten sich aber allzu unvorsichtig vorwärts und verloren durch ein wohlgezieltes Luntenflintenfeuer der feindlichen Siks über 30 Mann nebst zwei europäischen Offizieren, worauf sie sich zurückziehen mußten. Am 12. Morgens ward ein allgemeiner Sturm unternommen, welchen der Brigadegeneral Hervey führte. Es entspann sich ein mörderisches anderthalbstündiges Gefecht, in dessen Folge die englischen Truppen zwei Verschanzungen erstiegen, aber schweren Verlust an Offizieren und Mannschaft erlitten. Die Multanesen fochten mit unerschrockenster Tapferkeit und verloren an Todten und Verwundeten über 500 Mann. Englischer Seits blieben vier Offiziere, darunter der Obrist Pattoun vom 49. englischen Infanterieregiment, der zuerst auf der Sturmleiter eine Schanze erstieg und den Degen in der Faust mitten unter die Feinde hinabsprang, hier aber augenblicklich in Stücken gehauen wurde. 15 Offiziere wurden mehr oder minder schwer verwundet. Der Verlust der Mannschaft betrug in den europäischen Regimentern 100, in den Sipahikorps 180 an Todten und Verwundeten. Am 13. September nahmen die Sachen günstigen Fortgang. Eine schwere Batterie wurde 600 Ruthen von der Khuni-Burdsh, d. h. blutigen Bastion, aufgeführt. Am folgenden Tage wurde das Vorwerk Hummund Ghurri unter heftigem Feuer genommen. Aber nun sollte die Briten ein schweres Mißgeschick treffen. Radscha Schir Sing (Sing oder Singh ist die Bezeichnung der Adelsklassen der Siks, von dem Sanskritworte singha d. h. Löwe), der auf der Westseite der Citadelle an der Spitze von 5000 Mann Siks stand, sollte durch einen Angriff auf diesen Punkt eine Diversion machen, statt dessen ging er aber mit seinen Leuten zum Fürst Mulradsch über. Der

Digitized by Google

Abfall Schir Sing's wurde als so wichtig betrachtet, daß General Whish mit Zustimmung der Genieoffiziere die Belagerung aufhob und sich in einige Entfernung von der Stadt zurückzog. Im Pendschab war es inzwischen ebenfalls zum Ausbruch gekommen. Im Hazareh-Bezirke, einem Gebirgslande in der Nähe von Kaschmir, erhob der Sirdar Tschuttur-Sing die Fahne der Unabhängigkeit, und sogleich ließ Golab, der Beherrscher von Kaschmir, zwei Regimenter zu ihm stoßen. Die englischen Agenten Abbott und Nicolson mußten sich vor ihm bis in das Fort Attock am obern Indus zurückziehen. In Nurpur und Puttan-Kot entstand ein kommunistischer Aufstand, wie man in Europa sagen würde, da die Pöbelhaufen, die zu den Waffen griffen, die Plünderung der Reichen bezweckten. In Lahore selbst erwies sich der ganze Darbar (Staatsrath) als treulos, so daß der Resident den königlichen Palast besetzen und die strengsten Maßregeln gegen Verrath und Ueberfall anordnen mußte. Nun kam auch die Nachricht vom Abfall von Peschawer, dessen 6000 Mann starke Besatzung sich empört hatte. Zum Glück machten die Multanesen keine Fortschritte und wurden vielmehr nach einem für sie nachtheiligen Gefecht, von den Engländern großsprechend die Schlacht von Surudschkund genannt, in die Citadelle zurückgeworfen.

Die Dinge gewannen ein so drohendes Ansehn, daß die Kompagnie alle ihre Kräfte aufbot. Am 13. November 1848 traf der Oberbefehlshaber Lord Hugh Gough in Lahore ein, am 16. musterte er in Ramnuggur 20,000 Mann mit 70 Geschützen, vier europäische und fünfzehn Sipahi-Regimenter, drei europäische Dragoner- und neun indische Reiterregimenter. Das ganze Operationskorps erreichte eine Stärke von 40,000 Mann, wozu noch die 28,000 unter General Whish und die Besatzung von Lahore zu rechnen sind, eine Stärke, welche jene des Heers im ersten Sikkriege weit übertraf. Dem Heer unter Lord Gough stand der Sirdar Schir Sing mit 35,000 Mann theils regelmäßiger, theils unregelmäßiger Truppen gegenüber. Multan war dem General Whish und dem Bombayer Armeekorps überlassen. Am 22. November begann der Lord die Operationen. Die Stellung Schir Sing's lockte ihn zum Angriff, denn dieser Häuptling hatte seine Hauptmacht auf dem rechten Ufer des Tschenab postirt, aber mit zwei vorgeschobenen Korps eine in einer Flußkrümmung liegende Insel und das linke Ufer besetzt. Da die Insel von dem feindlichen Ufer durch einen nur mit Booten zu passirenden Flußarm, von dem britischen nur durch ein todtes Flußbett getrennt wurde, so hielt der Lord die Aufgabe für leicht, die beiden vorgeschobenen Abtheilungen der Siks zu fangen oder in den Fluß zu werfen. Eine mangelhaft ausgeführte Rekognoscirung bestätigte diese Annahme. Eine reitende Batterie eröffnete den Angriff und gerieth gegen das schwerere Geschütz der Siks gleich in Nachtheil. Die englischen Geschütze sanken in dem tiefen Sande des Flusses ein, die Artillerie mußte zurückbeordert, ein Geschütz vernagelt werden. Ein zweites schweres Mißgeschick folgte. Die Sikreiter verlockten die englischen Dragoner durch eine verstellte Flucht in den Eingang des todten Flußbettes, wo eine Abtheilung Schützen mit langen Luntenflinten im Hinterhalt lag. Die gut gezielten Schüsse warfen hundert Dragoner von den Pferden, General Cureton, Oberst Havelock und mehrere andere Offiziere fanden ihren Tod. Die Engländer hatten diesen Verlust um so mehr zu bedauern, als sie den Uebergang über den Fluß ohne Gefecht durch ein bloßes Manöver erzwingen konnten. Durch seine Schlappe belehrt, entschied sich Lord Gough für diesen klügeren Plan. Am 30. November wurde General Sir Joseph Thackwell beordert, mit einer starken Truppenabtheilung den Fluß oberhalb von Ramnaggur zu überschreiten und den Feind im Rücken und in der Seite zu fassen, während der Oberbefehlshaber seine Front angreifen würde. Die Seitenbewegung war bis zum 3. Dezember ausgeführt, und diese Demonstration genügte nach einem kurzen Gefecht, in welchem die Engländer nur 40 Mann verloren, zur Vertreibung der Siks. Am 4. Dezember war ihre ganze Masse in vollem Rückzug begriffen, wobei sie ihre Magazine in die Luft sprengten und ihre Artillerie theils mit wegführten, theils versteckten. Lord Gough ließ nun Waffen-

ruhe eintreten, um den Fall von Multan abzuwarten, der ihm mehrere Verstärkungen zuführen mußte. Der Angriff auf Multan hatte nach der Vereinigung des Generals Whish mit der Bombayarmee am 27. Dezember begonnen. An dem genannten Tage wurden die Vorstädte genommen, am 28. begann ein furchtbares Bombardement. Am 29. waren die schweren Geschütze bis auf 80 Ruthen von den Verschanzungen vorgerückt, am 30. Morgens flog das Pulvermagazin des Forts, in welchem an 8000 Centner Pulver gelegen haben sollen, mit einem betäubenden Knall auf und eine wohl tausend Fuß hohe Staubsäule erhob sich in die Luft. Die beiden folgenden Tage und Nächte dauerte die Beschießung aus Bomben und Mörsern mit voller Wuth fort, und es wurden zwei Breschen gelegt, die man für gangbar hielt. Von der einen wurden drei stürmende Regimenter (das 32. englische und das 49. und 72. Sipahiregiment) zurückgeworfen, an der entgegengesetzten Seite der Stadt drangen die Bombaytruppen ein und warfen die Multanesen mit dem Bajonett. (2. Januar 1849.) Die Stadt wurde von den Truppen geplündert, und doch ließ der Befehlshaber noch eine Beute sammeln, die englische Berichte auf fünf Millionen Gulden an Gold und kostbaren Stoffen schätzen. Die Citadelle hielt sich noch und gegen sie richtete sich nunmehr das Bombardement. Nachdem am 18. Januar die Contre-Escarpe in den Graben gestürzt war, fuhr man fort aus einer Entfernung von nur ungefähr 100 Klaftern furchtbare Geschützesalven gegen die Festungswerke zu schleudern, während Mörser und Haubitzen ihre Bomben tief in die aus Ziegelsteinen und Lehm erbauten Mauern trieben, wo sie platzten und wie ebenso viele Minen wirkend große Trümmermassen umherstreuten. Am 20. Januar waren zwei gangbare Breschen gelegt und es wurden Sturmkolonnen gebildet. Der Angriff sollte in der Morgendämmerung des nächsten Tages erfolgen, mittlerweile hatte aber ein Schreiben des Generalstatthalters den General Whish ermächtigt, dem Diwan Mulradsch sein Leben zu sichern, und so unterhandelte man wieder. Am 21. ergab sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade und zog aus, noch 3500 Mann stark, um die Waffen zu übergeben. Bei ihrem Einrücken in die Festung fanden die Sieger, daß eine längere Vertheidigung unmöglich gewesen wäre. Die Explosion des Pulvermagazins hatte viele werthvolle Vorräthe entweder vernichtet oder verschüttet. Hin und wieder fand man Seidenstoffe, Shawls, Säckchen mit Goldstücken unter den Trümmern verstreut. Noch zahlreicher lagen unter denselben Leichname von Thieren und Menschen, und die Luft war von Modergeruch verpestet. Das Kornmagazin war noch wohlgefüllt, allein die Munition fehlte, und dieser Umstand war es, der die Uebergabe der Citadelle herbeiführte. Der Diwan Mulradsch wurde gefangen abgeführt.*) Die Kunde von dem Fall Multan's hatte den Tschenab noch nicht erreicht, als Lord Gough am 10. Januar 1849 den unerwarteten Befehl zum Vorrücken gab. Theils der langsame Fortgang der Belagerung Multans, theils die Besorgniß, daß sein langes Stilliegen einen ungünstigen Eindruck im Lande machen

*) Die Delhi Gazette schildert sein Erscheinen im Lager und sein Aeußeres in folgender Weise: Er war prächtig angethan in gelbseidenen, von Edelsteinen funkelnden Kleidern, mit kostbarem Waffenschmuck, und ritt ein stolzes Araberroß mit scharlachenem Sattelzeug. Er ist ein Mann von etlichen dreißig Jahren, nur wenig über Mittelgröße, aber kräftig und zierlich gebaut; seine blitzenden, unruhigen, dunklen Augen überschauten mit einem Blick alles rund umher. Er gebärdete sich weder trotzig noch niedergeschlagen, sondern wie ein Mann, der das Bewußtsein in sich trägt, seine Pflicht erfüllt zu haben und jetzt der Gegenstand allgemeiner Neugier zu sein. Der Fürst war von seinem Volke wirklich angebetet, und der deutlichste Beweis von dieser Anhänglichkeit und Treue liegt wohl in der Thatsache, daß, obgleich seine Vertheidigung in den letzten Tagen wirklich hoffnungslos war, obgleich täglich Hunderte fielen, und den Streitern keine Aussicht blieb als auf Tod oder Gefangenschaft, doch Niemand von ihm abfiel oder auf Verrath sann. Er galt bei all' den Seinigen als eben so edelmüthig und gerecht wie tapfer. Es wurde nun nöthig ihn von den Seinigen zu trennen, und dieser Abschied war höchst rührend. In seiner nächsten Umgebung waren achtzehn Vornehme, die alle seine Abenteuer mit ihm überstanden. Sie warfen sich ihm zu Füßen, und weinten bitterlich, als sie von ihm scheiden sollten ohne Hoffnung, jemals sein Angesicht wieder zu sehen.

Digitized by Google

möchte, vor allem aber der Umſtand, daß nach dem Falle der Feſtung Attock die Vereinigung Tſchuttur Sing's mit ſeinem Sohne Schir Sing zu erwarten war, beſtimmte ihn zu der Aenderung ſeines Beſchluſſes, auf General Whiſh zu warten. Am 13. Morgens kam er im Angeſicht des Feindes an, der ſtark verſchanzt auf einem eingedeichten, mit Dſchungeln (Sumpfdickicht) bewachſenen Felde diesſeits des Dſchelum lagerte, über welchen im Hintergrund eine ſtarke Schiffbrücke führte. Statt einen Flankenmarſch zu machen, der die Siks aus ihrer Stellung vertrieben haben würde, griff der Lord in der Front an. Er begann die Schlacht ohne gehörige Anzeige an die einzelnen Regimenter, ohne Kriegsrath, ohne Rekognoscirung und gerieth ſo abermals in einen Hinterhalt. Das Blutbad war grauſig. Von den 740 Mann, welche das 24. engliſche Fußregiment in den Kampf führte, wurden in wenigen Minuten nahe an fünfhundert niedergeſtreckt (11 Offiziere und 218 Mann todt, 10 Offiziere und 244 Mann ſchwer verwundet). Das unglückliche Regiment war vor eine in den Dſchungeln verſteckte Batterie gerathen, und zwar dicht vor die Mündungen; der Obriſt Brookes fiel zwiſchen den feindlichen Geſchützen. Das 14. Dragonerregiment, eines von den beſten Regimentern, wurde von paniſchem Schrecken ergriffen und floh buchſtäblich über zwei engliſche Batterien und durch ſein eigenes Feldſpital, welches die Hufe der Roſſe in den Boden traten. Das Benehmen des Generaliſſimus grenzte an Wahnſinn. Er focht den ganzen Tag über in Reihe und Glied wie ein gemeiner Soldat, gab keine Befehle und ließ die Schlacht gehen wie ſie gehen mochte. In ſeinem Bericht drückt er das ſo aus: „Die Schlacht hatte das Eigenthümliche, daß es dem Oberbefehlshaber unmöglich war, die Operationen zu überſchauen.“ Als Lord Gough den Kampf abbrach, hatte ſein Heer 38 Offiziere und 602 Mann an Todten, 94 Offiziere und 1551 Mann an Schwerverwundeten verloren. Unter den verwundeten Offizieren befand ſich einer mit 16 Säbelhieben und zwei Kugeln im Leibe. Die Engländer hatten außerdem ſechs Kanonen und zwei Fahnen verloren und bivouakirten die Nacht drei Meilen hinter dem Schlachtfelde. Die Siks behaupteten den Walplatz ſo lange, bis ſie die zurückgelaſſenen Verwundeten des Feindes getödtet hatten. So war das beſte Blut des Heeres in einem Kampfe mit einem verſteckten Feinde vergoſſen, um einen Zweck zu erreichen, der zu den gebrachten Opfern in gar keinem Verhältniß ſtand. Beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu, die Siks unſtreitig mit dem größten Recht.

Dieſe Schlacht, die nach dem Dorfe Ruſſur benannt wird, machte den Oberbefehlshaber endlich vorſichtig. Er blieb einen Monat lang in einem verſchanzten Lager unfern vom Schlachtfelde ſtehen und erwartete hier den Heranzug des Generals Whiſh. Die Siks lagerten gegenüber. Plötzlich verſchwanden ſie, ohne eine Spur zu hinterlaſſen, und zogen nach der kleinen Stadt Gudſcherat, im Rücken der Engländer auf der Straße nach Lahore. Lord Gough traf nun Anſtalten dem Feinde zu folgen, mußte aber mehrere Tage warten, um ſeinen Troß zu ſammeln, der aus circa 60,000 Laſtthieren und 100,000 Menſchen beſtand. Am 15. Februar war er marſchfertig; gleichzeitig kamen die Verſtärkungen aus Lahore und Multan heran, das 53. britiſche, das 13., 20. und 53. Sipahiregiment, das 12. und 13. Regiment unregelmäßiger Reiterei von Lahore, das 32. britiſche, das 51., 52. und 72. indiſche Regiment und das 11. unregelmäßige Reiterregiment von Multan. Am 20. Februar erreichte man den Feind bei Gudſcherat, am 21. mit Tagesanbruch ſtand die engliſche Armee in Schlachtordnung. Die Engländer waren 25,000 Mann ſtark mit 100 Kanonen meiſt ſchweren Kalibers, die Siks zählten 60,000 Mann mit 59 Geſchützen von kleinem Kaliber. Ihr Lager zog ſich beinahe im Halbkreis um die Stadt Gudſcherat, der rechte Flügel lehnte an das waſſerreiche Rinnſaal des Dwara, der linke Flügel an das Rinnſaal eines andern Fluſſes, der in den Tſchenab fällt. Lord Gough's Plan war, mit ſeinem rechten Flügel das Centrum zu durchbrechen, die hinter dem Rinnſaal des Dwara ſtehende Streitmacht zu umgehen, ſo daß dann der linke Flügel im Stande wäre vergleichungsweiſe ſicher überzuſetzen,

Digitized by Google

und sich vereint mit dem rechten Flügel auf den Feind zu werfen. Um halb acht Uhr rückte das Heer dem Feinde entgegen, der mit gewohnter Sicherheit das Feuer eröffnete. Außer Schußlinie machte das Fußvolk Halt, und das von Plänklern gedeckte Geschütz ging vor. Die Geschütze der Siks wurden eins nach dem andern demontirt. Gegen neun Uhr rückte, fortwährend von den Geschützen gedeckt, die ganze Infanterie vor. Ein Korps Sikinfanterie, das bei Burra Kalra, dem Schlüssel der Stellung, im Versteck lag, wurde geworfen. Um elf Uhr stand die Schlacht so, daß die Siks keine Aussicht auf Erfolg mehr hatten. Zwar bedrohten sie einmal den linken Flügel der Engländer, aber als sie gegen diesen vorgingen, wurden sie erst durch Rundschüsse aufgehalten und dann mit Kartätschen zurückgetrieben. Nun versuchte ihre Reiterei den linken englischen Flügel zu umgeben, wobei sich besonders die Reiterei der Afghanen, 1500 Mann stark, hervortat. Die Sindreiter und das 9. Lanciersregiment durchbrachen diese Kolonne, rechts und links Alles vor sich niederwerfend. Ein Schwarm von wohl 10,000 unregelmäßiger Reiterei und Avitabile's Dragoner, nach dem bekannten General Rundschit Sing's so genannt, machten mehrfache Versuche, die britischen Linien zu durchbrechen, wurden aber von drei Dragonerregimentern zurückgewiesen. Lord Gough folgte hierbei wieder seiner Gewohnheit, den Feldherrn mit dem Soldaten zu verwechseln, und war nahe daran gefangen zu werden. Ein feindlicher Reiter hatte schon die Hand nach ihm ausgestreckt, als er noch rechtzeitig von einem englischen Offizier getödtet wurde. Schon hatten die Siks viele ihrer tapfersten Leute und Kanonen verloren, nun fingen sie an auf allen Punkten zu weichen. Die britischen Truppen gingen rasch vor, warfen Alles vor sich nieder, überschritten die Nallah und nahmen mit dem Bajonnet die vom Feinde besetzten Dörfer. Der Rückzug der Siks wurde zur wilden Flucht, sie zerstreuten sich nach allen Richtungen. Englische Abtheilungen umstellten die Thore von Gudscherat, wohin sich ein Theil der Flüchtlinge geworfen. 200 Siks vertheidigten sich hartnäckig in einem Tempel; sie wurden von einigen Kompagnien Sipahi's theils niedergeschossen, theils verjagt. Die reitende Artillerie sandte den weichenden Massen Kartätschen nach, die verfolgenden Reiter hieben ein, wo sie den Feind erreichten, der auf allen Seiten unter Kugeln und Säbelhieben stürzte. Die Trümmer des Siksheers entgingen endlich unter dem Schutze der Nacht den müden Verfolgern. Von den 59 Geschützen der Siks wurden 53 erobert, ihr Verlust an Menschen wurde auf 4000 geschätzt, die Engländer büßten 5 Offiziere und 92 Soldaten an Todten, 38 Offiziere und 682 Soldaten an Verwundeten ein. Das ganze Lager und Lagergeräthe der Siks nebst einer ungeheuren Masse Munition wurde den Siegern zur Beute. Pardon zu geben, selbst den Verwundeten, war den Engländern in dieser Schlacht unmöglich. Wenn sie sterbend am Boden lagen, nahmen die fanatischen Siks noch jede Gelegenheit wahr, ihrem Feinde mit Schuß oder Hieb zu schaden. Wo man keine Zeit hatte sie ins Spital zu schaffen, waren die Engländer ihrer eigenen Sicherheit wegen genöthigt ihnen den Gnadenstoß zu geben.

Mit dem Siege von Gudscherat war der Krieg im Pendschab thatsächlich beendet. Der Muth der Siks und der Afghanen war gewichen, die geschlagenen Massen zerstoben in wilder Flucht, verfolgt von den siegreichen englischen Kolonnen. In den ersten Tagen des März überschritt General W. R. Gilbert mit einem Armeekorps von 15,000 Mann die sechs Arme des Dschelum mit geringem Verlust und rückte auf die Bergfeste Rotas vor, die er von den Feinden geräumt fand. Er setzte daher seinen Marsch fort und bemächtigte sich, ebenfalls ohne Widerstand, des jenseits von Rotas gelegenen Bukrealah-Passes. Bald erreichte er Attock, aber nicht die Afghanen, die im Schreck, um nur ihr Leben zu retten, all' ihr Gepäck aufopferten und so eilig flohen, daß sie ihren Feinden immer um einen Tagemarsch voraus waren. Am 19. und 20. März überschritt Gilbert den Indus und rückte in Gewaltmärschen gegen Peschawer, wo er am 21. und 22. eintraf. Die Thore Peschawer's hatten die Afghanen geschlossen gefunden, aber sie verbrannten die Vorstädte und flohen weiter. Der Krieg war nun vollständig beendigt, denn die

Digitized by Google

Siks, deren Heer noch dazu in völliger Auflösung begriffen war, sahen sich von allen Seiten eingeschlossen. Schir Sing und Tschuttur Sing überzeugten sich, daß sie entweder schmachvoll untergehen oder die Waffen strecken müßten. Am 14. März kamen beide Sirdare in das britische Lager und übergaben mit elf andern angesehenen Häuptlingen ihre Säbel. Gleichzeitig wurden 41 Geschütze ausgeliefert und 16,000 Siksoldaten streckten die Waffen. Alle wurden entlassen, denn die Engländer hatten beschlossen, die einheimische Armee für immer aufzulösen. Am 29. März wurden in Lahore dem versammelten Staatsrath die Entschließungen des Oberstattbalters eröffnet. Der Sieger diktirte folgende Bedingungen: Der Maharadschah Dhulip Sing wird abgesetzt, erhält eine Pension von 480,000 Gulden jährlich und zum Aufenthalt Puna (die Hauptstadt der Provinz Aurumgabad in der Präsidentschaft Bombay, vormals Residenz des Mahratten-Peischwa). Das Eigenthum derer, welche zu den Waffen gegriffen haben, wird konfiszirt, die wenigen Häuptlinge, die nicht des Hochverraths überwiesen sind, behalten ihre Lehngüter. Die Siksoldaten werden nicht in britischen Sold genommen. Die Regierung des Landes wird aus drei Engländern bestehen, Obrist H. Lawrence als Präsident, J. Lawrence und Mansell als Beisitzer. Der Staatsrath hörte diese Diktate an und löste sich dann stillschweigend auf.

Das dem britischen Reiche neu einverleibte Gebiet umfaßt 100,000 englische Geviertmeilen mit mehr als drei Millionen Einwohnern und einem Einkommen von ungefähr einer Million Pfund Sterling. Es umfaßt außer dem eigentlichen Siklande noch Peschawer und Dheradschat zwischen dem Indus und dem Gebirge, die beiden fruchtbarsten Provinzen des ehemaligen Durani-Reichs. Wird es den Engländern auch zweifelsohne gelingen, die Einkünfte durch Benutzung der Hülfsquellen bedeutend zu steigern, so werden sie doch in der ersten Zeit ein Defizit haben. Die Besetzung erfordert, bis die Ruhe ganz hergestellt ist, 71,000 Mann, 33,000 im Fünfstromlande, 38,000 in den Grenzgebieten. Die Nachbarschaft der Afghanen verlangt diese starke Besetzung. Daß diese Todfeinde der Siks diesen zu Hülfe eilten, ist für die Engländer ein böses Zeichen. Und dieses Symptom, daß nach und nach alle indischen Völkerschaften gegen ihre Unterdrücker sich verbinden werden, steht nicht vereinzelt da. In Peschawer wurde Dost Mohammed als Vertheidiger des Glaubens ausgerufen, in Kalkutta eine Verschwörung entdeckt, die schon das 16. Sipahiregiment ergriffen hatte. Als die englische Regierung bei dem frühern Friedensschlusse die Sirdare an der Verwaltung des Pendschab mit Antheil nehmen ließ, ging sie von dem Gedanken aus, daß der Religionshaß der Siks zu ihrem Vortheil wirken, daß die Inmittestellung dieser kriegerischen und fanatischen Sekte zwischen die britischen Provinzen und die Mohammedaner Mittelasiens Einfällen von dieser Seite her einen nachhaltigen Damm entgegenstellen würde. Allein dieser erbliche Antagonismus verschwand ganz und gar vor der mächtigern Leidenschaft des politischen Hasses, und die Siks trugen kein Bedenken, gegen England die bittersten Feinde ihres Glaubens und ihres Stammes zu Hülfe zu rufen. Ueber den Geist des Aufstandes kann kein Zweifel walten, sein Zweck war die Vertreibung oder Vernichtung der Engländer. Nach dem Siege fielen der Regierung Briefe in die Hände, welche die Sikhäuptlinge an Nachbarstaaten, sowohl brahminische als mohammedanische gerichtet hatten, um diesen die gemeinsame Verpflichtung zur gänzlichen Ausrottung der Engländer und ihrer Herrschaft in Asien ans Herz zu legen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 27. Juni 1849. Nr. 208. Vierter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die europäische Revolution des Jahres 1848. S. 817–832.

Die europäische Revolution des Jahres 1848. (Rückblick.) Geistige Bewegungen binden sich nicht an die Grenzen der Nationalität; sie bewältigen die festesten Völkerscheiden, setzen über Alpen und Meere und pflanzen sich so weit fort, als sie verwandte Stoffe vorfinden. Dies gilt nicht blos von der modernen Kultur, deren Anliegen in allen europäischen Ländern so ziemlich dieselben sind. Auch das Mittelalter hatte sein gemeinsames Interesse, welches die Religion war. Für dieses Interesse waffneten alle Völker und kämpften nicht blos an dem weiten Umkreise der Grenzen des Christenthums gegen Esthen und Letten, Tataren und Mongolen, Hunnen und Kumanen, Seldschucken, Araber, Sarazenen und Mauren, sondern auch im Innern gegen Ketzer aller Art und aller Nationen, gegen Stedinger und Albigenser, Lollharden und Hussiten. Als die Glaubensverschiedenheit bis zu einer Kirchenspaltung gedieh, verschwand vor dem höheren Interesse jeder nationale Unterschied. Die französischen Glaubensparteien riefen Spanier, Schweizer, Engländer und Deutsche in das Land, in den Niederlanden trafen Engländer und Franzosen, Deutsche, Spanier und Italiener auf einander, in Deutschland kämpften hier Dänen, Schweden, Schotten, Franzosen, dort Polen, Italiener und Spanier. Die neuere Zeit hat der Religion die Politik substituirt, und wieder sehen wir, daß vor diesem höhern Interesse das nationale zurückbleibt. Es giebt eine Propaganda der Freiheitsidee, gegen die der verjährteste Nationalhaß nichts vermag und die Macht dieser Propaganda wächst fortwährend. Das erste politische Erdbeben von 1789 rechtfertigte schlecht die Prophezeihung Lafayette's, daß die dreifarbige Fahne die Reise um die Welt machen werde. Spanien und Portugal verhielten sich feindselig, Italien stand, wenn man nach der Kopfzahl rechnet, mit neun Zehntheilen seiner Bevölkerung auf der Seite der Gegenrevolution, die Schweiz gehorchte dem Impulse Oesterreichs, in Deutschland gab es außer den Jakobinern von Mainz und Koblenz und der „kalenbergischen Nation" keine Anhänger der Neufranken, England kämpfte auf Leben und Tod gegen seinen alten Rivalen, Dänemark und Schweden waren theilnahmlos, im starren slavischen Norden erlag Polen im Vorpostengefecht für die Freiheit. Während der Revolutionszeit und der darauf folgenden Restauration machte die Freiheitsidee Fortschritte, die sich in der Revolution von 1830 offenbarten. Der ganze romanische Süden fiel der von Frankreich ausgehenden Bewegung zu, England schloß sich an, die Schweiz, und das westliche Deutschland folgte dem Impulse, Skandinavien fing an zu erwachen, und nur die drei militärischen Großstaaten Preußen, Oesterreich und Rußland blieben unberührt, ja im Norden feierte die Gegenrevolution durch Niederwerfung Polens sogar einen Triumph. Die zwischen 1830 und 1848 liegende Zeit wirkte mit stiller Geschäftigkeit nach allen Richtungen. Der Boden war überall aufgelockert, so daß die Märzbewegung über ein unermeßlich erweitertes Feld sich ausdehnen konnte. Außer den konstitutionellen Ländern wurde

Oeſterreich und Preußen erfaßt und in den ſlaviſchen Ländern — das gewaltigſte Symptom der Zeit! — zeigte ſich eine große Gährung. Man kommt in Verlegenheit, wenn man die Grenzen bezeichnen ſoll, welche gegenwärtig die Freiheitspropaganda noch nicht überſchritten hat. Wer könnte behaupten, daß von allen europäiſchen Ländern auch nur eins ganz und voll dem alten Syſtem angehörte. Der elektriſche Ideenſtrom, der ſeine Runde durch Europa macht, hat ja ſelbſt die Türkei und Rußland erreicht! Wohin wir blicken liegt die alte und die neue Ordnung mit einander im Streite, und der Kern der Bewegung iſt überall derſelbe. Die Völker wollen Raum haben für ihre geiſtige und materielle Entfaltung, ſie wollen ſelbſt zu Rath ſitzen über ihre Geſchicke. So iſt es an der Seine, am Manzanares und am Tajo, am Rhein, an der Elbe und Donau, an der Theiß und Sau, an der Weichſel und am Dnieper, und auch die Gegenſeite, die von den Kabinetten vertreten wird, hat von einem Ende Europa's bis zum andern daſſelbe Loſungswort.

Wäre der Keim einer europäiſchen Bewegung nicht ſchon gelegt geweſen, ſo hätten der eidgenöſſiſche Hader um die zwei oder drei Klöſter des Aargau's, der Streit wegen der Jeſuiten in Luzern, die Kämpfe am Engpaß von Trient, auf dem Emmenfelde und an der Gislikonbrücke eine ſehr untergeordnete Bedeutung gehabt. Dies war der Anfang der großen Bewegung. Der ſtolze Gedanke, in den ſich die Schweizer ſeit 1830 gewiegt hatten, daß von ihren Bergen die Lawine ausgehen werde, welche die alte Staatenordnung Europa's zu begraben beſtimmt ſei, ging endlich in Erfüllung. Die Nachbarländer deutſcher, franzöſiſcher und italieniſcher Zunge äußerten ihre Sympathien für die kühnen Streiter der Eidgenoſſenſchaft, die Kabinette wurden unruhig und ſchickten ihre Diplomaten. Die drei Großmächte Preußen, Oeſterreich und Frankreich erließen eine identiſche Note des Inhalts, daß die Eidgenoſſenſchaft verpflichtet ſei, die Koſten des Sonderbundkriegs auf alle Kantone zu übernehmen, die Okkupation der ſieben Kantone aufzuheben, die Behörden in dieſen Kantonen frei durch das Volk wählen zu laſſen und eine Bundesreviſion nur dann vorzunehmen, wenn ſämmtliche Kantone ihre Einwilligung gäben. Dieſer Note vom 18. Januar 1848 trat ſpäter der ruſſiſche Geſandte bei, während England ſeine eigene Politik befolgte und beiden Theilen zur Mäßigung rieth. An dem Kongreſſe der Mächte wollte Großbritannien indeſſen Theil nehmen, und wenn ſein Geſandter Sir Stratford Canning auch ſo langſame Tagereiſen und ſo viele Abſtecher machte, daß der Sonderbundskrieg vor ſeiner Ankunft beendigt war, ſo kam er noch frühzeitig genug, um an den Berathungen über die Befriedung der Schweiz und die italieniſchen Angelegenheiten Antheil nehmen zu können. Dieſe letztern bereiteten der in Neuſchatel tagenden Diplomatie die ſchwerſten Sorgen. Die von den Schweizer Bergen herabgerollte Lawine hatte im ultramontanen Gebiet ſchon anſehnlich an Umfang gewonnen. Die materiellen Verbeſſerungen, welche die Reformpartei urſprünglich erſtrebte, genügten dem Volkswillen längſt nicht mehr, Maſſino Azeglio's „politiſches Programm der Nationalpartei in Italien" gab die Parole: Einheit und Freiheit. Für Oeſterreich trat die bedenkliche Lage ein, daß gerade die an ſein Gebiet und deſſen Dependenzen angrenzenden Staaten Toskana, Rom und Sardinien der Brennpunkt der Aufregung waren. Die Reformen, zu denen die weltlichen und geiſtlichen Herrſcher dieſer beiden Länder ſchreiten mußten, waren empfindliche Niederlagen für die öſterreichiſche Politik. Gleich einem überfluthenden Meere wogte die Bewegung heran, und Oeſterreich blieb regungslos, auf ſein Heer und ſein Bündniß mit Modena und Parma ſich ſtützend. Dieſen Fehler benutzte Karl Albert mit großer Geſchicklichkeit. Am 11. Oktober 1847 berief er ein volksthümliches Miniſterium, und von dieſem Tage an erhielten die Liberalen die Erfüllung eines Wunſches nach dem andern: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Kriminalprozeß, eine Gemeinde- und Provinzialordnung, die Errichtung eines Kaſſationshofs, ein Preßgeſetz, eine Diskontobank, Präliminarien für einen Zollverein zwiſchen Sardinien, dem Kirchenſtaat, Toskana und Lucca. Jedes Dekret

warb dem Schwerte Italiens neue Anhänger. Oeſterreich ſah den Sturm kommen und häufte Truppenmaſſen in der Lombardei auf. Auch Pius IX. wurde mißtrauiſch und donnerte in Allokutionen gegen die radikale Partei. Aber nicht in Rom oder der Lombardei, wo wachſame Gegner auf der Lauer ſtanden, erfolgte der erſte Schlag des jungen Italiens, ein ferner unbeachteter Winkel war es, wo die Revolution zuerſt ihre Waffen zeigte. Am 12. Januar 1849 brach Palermo los. Dieſe erſte Revolution des Revolutionsjahres brachte den Regierungen ein böſes Vorzeichen. Halb bewaffnete Bürger und Bauern ſchlugen ein gut geſchultes Heer in die Flucht. Zehn Tage ſpäter ließ ſich in Neapel das landesübliche Revolutionsſignal: Fuy, ſuy! (rettet Euch!) hören. Sieben Tage ſchwankte der König zwiſchen Nachgiebigkeit und dem Entſchluſſe eines energiſchen Widerſtandes, den die von St. Elmo wehende rothe Fahne, die von den Forts donnernden Alarmſchüſſe ankündigten. Am ſiebenten Tage (29. Januar) gab er nach, ließ den verhaßten Polizeiminiſter Delcaretto aus dem Lande ſchaffen, wechſelte ſein Miniſterium und verkündete eine freiſinnige Verfaſſung. Die Regierungen, die ſich der Reformbewegung angeſchloſſen hatten, mußten nun ebenfalls Verfaſſungen geben. Am 8. Februar brachte die Gazetta Piemonteſe eine von König Karl Albert genehmigte Verfaſſung, am 11. Februar verkündete Pius IX., „daß er nicht ablaſſe nachzudenken, auf welche Weiſe ſich unbeſchadet ſeiner Pflichten gegen die Kirche jene bürgerlichen Inſtitutionen auf das Nützlichſte entwickeln und verbeſſern ließen, die er gegründet habe, nicht von Nothwendigkeit, ſondern von dem Wunſche für das Glück ſeiner Völker und von der Achtung vor ihren edlen Eigenſchaften getrieben," am 17. Februar erließ der Großherzog von Toskana ein Staatsgrundgeſetz. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich war nun von einem Kranze freier Staaten eingeſchloſſen, und doch ſollte das alte Syſtem behauptet werden. Metternich ſchloß die Thore, an denen die Revolution anklopfte, mit doppelten Riegeln. Er verkündete das Standrecht und ſchickte Kaiſerjäger, ungariſche Grenadiere und die Kernſchaaren der Grenzer und Kroaten über die Alpen. Dieſe Truppenmaſſen beſetzten jede Stadt, jeden Verbindungsweg, die Lombardei in eherne Bande einſchnürend, ſahen aber nicht, daß auf der andern Seite des Ticino 60,000 Mann Piemonteſen mit 300 Kanonen in aller Stille heranmarſchirten. Auf ſeiner Hofburg zu Wien ſpürte der Kaiſer wenig von dem Wehen des neuen Geiſtes. Was ihn zunächſt umgab, war ſtill und friedlich, die revolutionärſten Gedanken ſeiner deutſchen Unterthanen beſchränkten ſich auf Zulaſſung des Bauernſtandes zu den ſtändiſchen Berathungen oder auf eine größere Erleichterung der Preſſe, als das neueſte Cenſurgeſetz gewährte, und in Deutſchland herrſchte dieſelbe Ruhe. Preußen berief den Vereinigten Ausſchuß, dem ein Minimum ſtändiſcher Rechte zugeſtanden wurde, Hannover verbot ſämmtliche Turnvereine des Landes, Heſſen-Darmſtadt traf Vorſichtsmaßregeln gegen den Aufenthalt ſchweizeriſcher Handwerksgeſellen, in Kurheſſen wurden Anträge auf größere Beſchränkung der Juden geſtellt, Preßprozeſſe, Ausweiſungen von Schriftſtellern, Zeitungsverbote gab es aller Orten. Nur an einem Punkte wurde die polizeiliche Monotonie unterbrochen. München, die beſtgeſinnte der vielen gutgeſinnten deutſchen Städte ſah einen Krawall, der mit einem Aufſtande eine entfernte Aehnlichkeit hatte, herbeigeführt durch eine ſchamloſe Tänzerin, gegen die ſich die ſittliche Jugend, der beleidigte Adel und die racheſchnaubende ultramontane Partei verſchworen hatten (10.—14. Februar). So überraſchend dieſer faſt unmittelbar gegen die Perſon des Monarchen gerichtete Krawall kam, ſo war er doch nicht entfernt ein Anzeichen des Aergſten, das bald hereinbrechen ſollte.

Am 28. Dezember 1847 waren die franzöſiſchen Kammern zuſammengetreten. Ludwig Philipp und ſeine Miniſter waren wohlgemuth, ſie hatten ja die Majorität der Vertreter Frankreichs für ſich. Die Aufregung, welche die lange Unfruchtbarkeit der politiſchen Debatte, die Erniedrigung des Landes durch eine ränkevolle Politik und die allgemeine Korruption des Beamtenſtandes hervorgerufen hatten, fürchtete der greiſe König nicht. Paris wurde durch den Feſtungsgürtel der detaſchirten

Forts im Zaum gehalten, und Paris ist der Kopf, das Herz, der Arm Frankreichs. Die Kammermehrheit blieb treu: sie brandmarkte die oppositionelle Stimmung als eine blinde und feindliche Leidenschaft, sie ließ die Hauptfrage des Tages, die Wahlreform, zu Boden fallen. Die Opposition rechtfertigte die Verachtung, mit der die Minister sie behandelten, durch ihre Zaghaftigkeit. Alle ihre großen Worte für Wahlreform liefen zuletzt auf eine leere Demonstration hinaus, auf ein Bankett, und als die Polizei dieses verbot, beruhigte sie sich. Aber der Anstoß war gegeben, das Volk blieb auf dem Schlachtfelde, das seine Führer verließen. Am 21. Februar war Paris ruhig, am 22. begannen Zusammenrottungen und an einzelnen Stellen erhoben sich Barrikaden, am 23. befand sich das Volk von Paris auf den Straßen, die Barrikaden wuchsen aus der Erde, der Aufstand nahm den Charakter einer Revolution an. Am Abend fielen vor dem Ministerium des Auswärtigen jene verhängnißvollen Schüsse, die jede Versöhnung zwischen dem König und dem Volk unmöglich machten. Am nächsten Morgen war Paris in eine Festung umgewandelt. Die Linie schlug sich schon zum Theil nicht mehr, zwei Regimenter nahmen die Bajonnette von den Flinten, ein drittes übergab seine Waffen den Arbeitern, die Munizipalgarde, die Jäger von Vincennes, die Dragoner und Küraſſiere, die einzigen noch treuen Truppentheile, konnten dem ungeheuren Andrange des Volks nicht wehren. Um ein Uhr Mittags dankte der König zu Gunsten des Grafen von Paris ab, kurze Zeit später, während die Volkswogen bereits den Tuilerien sich zuwälzten, floh er und unterzeichnete auf dem Eintrachtsplatze, dicht neben dem Orte, wo Ludwig XVI. und sein Vater auf dem Blutgerüst verblutet hatten, die Absagungsurkunde. So ungefähr war auch der Gang der Umwälzung von 1830 gewesen, aber von jetzt an kam es anders: das Volk gab nicht mehr seine Entlassung im Augenblicke des Siegs, es wollte die Früchte des blutigen Kampfes schmecken. Nutzlos war der Muth, mit dem die Herzogin von Orleans, von ihren Kindern und den Herzögen von Nemours und Montpensier begleitet, in die Kammer der Abgeordneten sich begab. Die privilegirten Gesetzgeber würden ihre Regentschaft anerkannt haben, allein unter den Berathungen stürmten Arbeiter herein mit dem Geschrei: „Nieder mit der Kammer, wir wollen keine Deputirten mehr!", es wurden Flinten angelegt, Waffen geschwungen, die konservative Mehrheit räumte den Saal, die zurückgebliebene Minderheit proklamirte eine provisorische Regierung: Lamartine, Dupont de l'Eure, Arago, Gremieux, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie. Die Anhänger der gestürzten Regierung waren ohne Rath und ohne That. Während die Mitglieder der königlichen Familie den brennenden Boden in verschiedenen Richtungen verließen, Ludwig Philipp in England, die Herzogin von Orleans in Deutschland ein Asyl fanden, erfolgte die Anerkennung der Republik in den Provinzen so schnell, als der Telegraph die Kunde von der Proklamirung derselben verbreitete. Mit gleicher Zauberschnelle wirkte die Revolution in Deutschland, vor dem bloßen Namen der Republik stürzte das alte System zusammen. Der konstitutionelle Westen, Frankreich am nächsten gelegen, begann die Bewegung, in wenigen Tagen hatte sie sich bis zu den Gestaden der Ost- und Nordsee fortgepflanzt. In allen Staaten waren die Volkswünsche dieselben: Vertretung des Volks beim Bundestage, unbedingte Preßfreiheit, vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, volksthümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, volksthümliche und billige Staatsverwaltung, Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten, allgemeines Wahlrecht, allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, gerechte Besteuerung nach dem Einkommen, Bildung und Unterricht für Alle, Schutz und Gewährleistung der Arbeit, Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit, Abschaffung aller Vorrechte, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. Die Regierungen fügten sich, Baden, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau mit geringem Widerstreben, Baiern und Hessen-Kassel von der Volksmeinung gezwungen, Sachsen, nachdem anfangs mit Heranziehung preußischer Truppenmassen gedroht worden war. Oesterreich und Preußen beharrten inzwischen bei ihrer Politik und

trugen sich mit dem Gedanken, einem Fürstenkongreß, der in Dresden tagen sollte, die Initiative für die dringlichsten Reformen zu übertragen. In beiden Staaten glaubten die Lenker der einheimischen Bevölkerung sicher sein zu können und verrechneten sich entschieden. Das träge, sinnliche Oesterreich erhob sich zuerst. Am 3. März schleuderte Kossuth in der Cirkularsitzung der ungarischen Ständetafel eine vernichtende Anklage gegen die österreichische Politik, die der Meinung von Millionen Worte gab. Am Morgen des 13. März versammelten sich 3000 Studenten im Gebäude der Universität, um eine Deputation an die niederösterreichischen Stände zu wählen. An diesem Tage entwickelte sich die Bewegung, anfangs schüchtern, dann kecker und kecker, zuletzt bis zur massenhaften Betheiligung aller Stände anschwellend. Ein Kampf fand nicht statt, obgleich das Militär auf der Freiung scharf feuerte. Mittags trat Metternich ab, bis zuletzt von der Vortrefflichkeit seines Systems so überzeugt, daß er mit den Worten schied: „Ich habe den Verfall der österreichischen Monarchie unterzeichnet." Von den deutschen Staaten war allein noch Preußen übrig. Nach den wiederholten Aeußerungen des Königs, nach seinen offiziellen Antworten an verschiedene Deputationen zu urtheilen, war keine Aussicht, daß die Regierung Konzessionen machen werde. Eine große Abordnung der Rheinprovinz, die mit Abfall drohte, wenn nicht eine andere Politik befolgt werde, erhielt noch eine ausweichende Antwort. Derselbe Tag (18. März) sah den Bürgerkrieg beginnen. Zwei zufällige Schüsse des Militärs auf die am Schloßplatze versammelte Menge, denen Salven und Reiterangriffe unmittelbar folgten, riefen eine furchtbare Erbitterung hervor. Man rief zu den Waffen, baute Barrikaden, vertheidigte sich gegen die brutale, von Branntwein begeisterte Soldateska. Der Straßenkampf blieb unentschieden, in einigen Stadttheilen siegte das Militär, in andern das Volk, doch brach sich jetzt beim König die Ueberzeugung Bahn, daß die Monarchie in einem solchen Kampfe, wie auch die Würfel fallen möchten, nur Niederlagen erleiden könne. Die Truppen wurden abgerufen, und zwei Tage später hielt der König, von der schwarz-roth-goldenen Fahne beschattet, einen feierlichen Umzug durch die Straßen Berlin's, Jedermann verkündend, daß er sich an die Spitze der Bewegung stellen werde, um Deutschland zur Einheit und Freiheit zu leiten. Berlin war nun beruhigt, aber in den Provinzen setzte sich ein chaotischer Zustand fort, Bauernunruhen, Pöbelexzesse, Tumulte gegen die Juden. Am schlechtesten belohnte Posen die Nachgiebigkeit des Monarchen, den seine polnische Bevölkerung nie als ihren rechtmäßigen König anerkannt hatte. Eine kurze Zeit verbrüderten sich die beiden Nationalitäten des Großherzogthums, dann erhoben die Polen gegen die Deutschen die Waffen und begannen einen erbitterten Kampf, in dem selbst der Meuchelmord nicht gescheut wurde, waffenlose Deutsche und Juden zu Hunderten als Opfer fielen. Inzwischen hatte die deutsche Erhebung ihren Mittelpunkt gefunden. Durch eine Versammlung von 51 deutschen Abgeordneten in Heidelberg veranlaßt, fanden sich Vertrauensmänner aus allen deutschen Gebieten in Frankfurt ein, um über die Bildung eines deutschen Parlaments Rath zu pflegen. Mit dem Zusammentritt des Vorparlaments war die erste chaotische Periode der deutschen Revolution abgeschlossen.

Italien empfing die Nachricht von der Februarrevolution mit stürmischer Begeisterung. Nicht daß man auf eine Hülfeleistung der Republik gedacht hätte, das fiel dem italienischen Selbstgefühl nicht ein, sondern weil man nunmehr die Landesfürsten zu entschiedenerem Vorgehen gegen Oesterreich gezwungen sah. In dieser Nothwendigkeit befand sich vor allem Karl Albert, von dem es gar nicht gewiß ist, ob er ohne die Pariser Umwälzung trotz seiner Rüstungen und seines liberalen Spiels zu den Waffen gegriffen haben würde. Nach dieser Revolution blieb ihm die Wahl nicht mehr frei. Zwischen die Thronentsetzung und den Krieg gestellt, entschied er für den letztern. Seine Sendboten flogen in die Lombardei und das venetianische Gebiet und wiegelten die Bevölkerung auf, damit die Oesterreicher gleichzeitig gegen einen äußern und einen innern Feind zu kämpfen hätten. Während

Digitized by Google

dieser entscheidenden Tage gelangte die Kunde von den Wiener Ereignissen nach Italien, allein es war bereits zu spät. Die Italiener, durch das Standrecht und häufige Reibungen mit den fremden Truppen erbittert, glaubten nicht an die Verheißungen des Kaisers. Eben jetzt, nun der gesetzliche Weg die Verwirklichung der kühnsten Hoffnungen verhieß, entbrannte der Aufruhr. Die Regierung war auffallender Weise gar nicht vorbereitet. In Mailand befanden sich nicht mehr als 10,000 Mann, wovon ein Drittheil Italiener, man hatte nur 14 Kanonen von schwachem Kaliber, keine Bomben, Lebensmittel und Munition auf wenige Tage. Nur dadurch wurde es möglich, daß die Mailänder in einem viertägigen Kampfe (18.—21. März) der Truppen Meister wurden und Radetzky mit seinen Schaaren aus der Stadt jagten. Die Lage des Feldmarschalls wurde die schlimmste. Karl Albert überschritt mit seinem Heer den Ticino, vom Veltlin ergossen sich bewaffnete Bauernhaufen über die Ebene, das ganze Land war in Empörung, die Straßen durch Verhaue gesperrt, die Brücken abgetragen. Trotz dieser Hindernisse erreichte Radetzky am 29. März die Stellung am linken Ufer der Chiesa, wo er gegen die Verfolgung gesichert war. Hier hörte er, daß Venedig am 22. März verloren gegangen sei, ohne Kampf, durch die rathlose Schwäche der Behörden, die sich ein Zugeständniß nach dem andern abnöthigen ließen und endlich am 21. Abends mit einer neu eingesetzten provisorischen Regierung von Venedig einen Vertrag über die Räumung der Stadt und des Gebiets abschlossen. Diese Erfolge der Unabhängigkeitspartei bedingten das Schicksal der Schutzstaaten Modena und Parma. Karl II. von Parma verließ am 22. März seine Staaten, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt hatte, in Modena rückte am 24. März eine Befreiungskolonne von Bolognesen ein und dekretirte kurz: „Franz V. hat aufgehört zu regieren. Es lebe Italien!" Die Wirkung dieser Vorgänge auf Rom blieb nicht aus. Pius IX., der noch eben die Jesuiten hatte schützen und in ihrer bevorzugten Stellung erhalten wollen, mußte jetzt eine Verfassung (Statuto fondamentale pel governo temporale degli Stati di S. Chiesa) ertheilen, die den Kirchenstaat den wahrhaft konstitutionellen Ländern zugesellte. Italien jubelte, seine Freiheit schien den Gefahren entrissen, die Unabhängigkeit fest begründet zu sein. Den Barbar zu verjagen und die Grenzen bis auf die Wasserscheide des Brenner vorzurücken, erklärte der überschäumende Muth der Volksredner für eine leichte Aufgabe. Aber noch war die eiserne Schranke zu durchbrechen, die Radetzky bei Verona aufrichtete und immerdar verstärkte.

Oesterreich war in seiner Kraft gebrochen. In Wien konnte sich keine feste Regierung bilden, weil diejenigen, die bisher über die Geschicke des Staats entschieden hatten, die Intensivität der Volksmeinung verkannten und mit geringfügigen Zugeständnissen davon kommen zu können glaubten. Das Preßgesetz, das noch manche von den alten Schranken bestehen ließ, die Niedersetzung einer Kommission für zeitgemäße Reformen, die Grundzüge der Verfassung, die einem auf den 3. Juli einberufenen Reichstage sämmtlicher deutschen, slavischen und italienischen Reiche vorgelegt werden sollte, befriedigten die Erwartung nicht. Es entstanden neue Unruhen, in deren Folge das Einkammersystem angenommen, der Reichstag für konstituirend erklärt und für denselben allgemeines Wahlrecht eingeführt wurde (15. Mai). Aber auch diese wichtigen Zugeständnisse beschwichtigten die Aufregung nicht, da man sie nicht für aufrichtig hielt, weil der Kaiser, unmittelbar nachdem er sie gemacht hatte, mit der Kaiserin, der Erzherzogin Sophie, dem Erzherzog Franz Karl, den drei jüngsten Erzherzögen und mehreren Hofkavalieren Wien heimlich verließ und sich über Linz und Salzburg nach Innsbruck begab. Dort, nahm man an, höre er die Rathschläge der Adels- und Priesterpartei, und es war wirklich so. In Innsbruck wurden die Pläne entworfen, wie man die Revolution um ihre Früchte bringen und die Gesammtmonarchie möglichst auf den alten Grundlagen erhalten könne. Die meisten und geheimsten der dort gepflogenen Unterhandlungen betrafen Ungarn, das thatsächlich unter Genehmigung des Kaisers seine Unabhängigkeit errungen hatte. Der Kaiser hatte eingewilligt, daß Ungarn, auch in Beziehung auf die Ministerien

der Finanzen und des Kriegs von Oesterreich getrennt verwaltet werde, er hatte diese Zusagen persönlich wiederholt, als er am 10. April den ungarischen Landtag in Person auflöste, und somit bestand zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern blos noch ein Band der Personalunion. Eine offene und männliche Politik würde in eine solche den Gesammtstaat schwächende Stellung des größten Nebenlandes nie gewilligt haben, die österreichische Kabinetspolitik suchte das Zugeständniß auf Schleichwegen zu umgehen. Dazu mußten die Kroaten dienen, deren von früher stammende Sprachbeschwerden hervorgeholt wurden, die man aufmunterte, daß sie auf der Aufrechthaltung des alten Verbandes mit der Monarchie und der herrschenden Familie bestehen möchten. Doch nur insgeheim ergingen diese Aufforderungen nach Agram, öffentlich vor der Welt ließ die Kamarilla den Kaiser seine Rolle als konstitutionellen König von Ungarn fortspielen. Daß von den Slaven die Rettung des Gesammtstaats ausgehen müsse, war der Wahlspruch der Reaktion. Doch nicht alle slavische Stämme bewährten ihre Treue. Selbst bei den Südslaven kamen Erscheinungen vor, die auf ein geheimes Einverständniß mit Rußland schließen ließen, die ungestümeren Tschechen pflanzten offen ein Banner auf, das die Farben des Panslavismus trug. Am 1. Mai rief der Prager Bürgerausschuß zu einem slavischen Parlament auf, das am 31. Mai in der altberühmten Slavenstadt Prag zusammentreten werde. Es kamen Serben, Illyrier, Slowaken, Polen aus allen Provinzen, Ruthenen, Hanaken, ein Russe, die meisten in Nationaltracht, böhmische und panslavische Farben und Fahnen herrschten vor. Man einigte sich zu einem Bunde auf Tod und Leben gegen Germanen und Romanen, aber die neuen Brüder verstanden sich nicht und mußten sich der verhaßten deutschen Sprache zur Vermittlung bedienen. Die revolutionären Elemente des Tschechenthums erhielten durch diesen Slavenkongreß Aufmunterung und einen beträchtlichen Zuwachs an Zahl. Es spann sich eine Verschwörung an, am 12. Juni, einem Pfingstmontag, erfolgte der Ausbruch. Studenten griffen eine Ablösung von Grenadieren an, das war der Anfang eines Kampfes, der fünf Tage anhielt, indessen wenig Blut kostete. Am 16. war Prag unterworfen und die Aufwiegler wurden in Gefängnisse abgeführt — um nach kurzer Frist ihrer Haft entlassen zu werden. So wollte es die auf das Slaventhum sich stützende Kabinetspolitik, die in Prag in dem Fürsten Windisch-Grätz einen ihrer energischsten und vertrautesten Vertreter hatte. Dieselbe Politik bedingte, daß Oesterreich die dargebotene Hand Deutschlands wiederholt zurückwieß. Die auf dem Stephansthurme wehende schwarz-roth-goldene Fahne war eine unschuldige Dekoration, auf Täuschung des deutschen Volks berechnet.

Im Vorparlament zu Frankfurt nahm ein einziger Oesterreicher Platz, den der Zufall dorthin führte. Mit diesem Vorparlament war zuerst ein fester Boden gewonnen, in Frankfurt konzentrirte sich in den Tagen, als die Vertrauensmänner des deutschen Volkes beriethen, die größte moralische Macht. Die Beschlüsse, die hier gefaßt wurden, sind in chronologischer Reihe folgende: Alle deutschen Bundesländer, mit Einschluß von Schleswig-Holstein, West- und Ostpreußen, so wie die Länder deutscher Zunge, die mit andern Ländern staatlich verbunden sind, wählen zum deutschen Parlament. Die Frage wegen Posen wird offen erhalten. Auf je 50,000 Seelen wird ein Abgeordneter gewählt, auch die Staaten unter 50,000 Einwohner sollen einen Vertreter erhalten. Bei der Wahl der Vertreter wird ohne Rücksicht auf einen Census gewählt. Das Glaubensbekenntniß hat keinen Einfluß auf das Wahlrecht. Aus bevorrechteten Ständen und überhaupt nach Standesunterschied wird nicht gewählt. Jeder einzelne Staat hat Freiheit, für mittelbare oder unmittelbare Wahlen zu entscheiden. Jeder volljährige Staatsbürger ist wahlfähig und wahlberechtigt. Der Abgeordnete braucht nicht dem Staate anzugehören, den er im Parlament vertreten soll. Frankfurt ist der Sitz des ersten deutschen Parlaments. Bis zum Zusammentritt des Parlaments leitet ein Ausschuß von 50 Mitgliedern die Geschäfte. Die Bundesversammlung, indem sie die Angelegenheit der Gründung eines konstituirenden Parlaments in die Hand nimmt, muß sich von den

Ausnahmebeſchlüſſen losſagen. Den Verhandlungen über dieſe Punkte fehlte es nicht an den ſtürmiſchſten Szenen, die immer von einem Häuflein von Ultraradikalen hervorgerufen wurden, die es nicht verſchmerzen konnten, daß eine impoſante Mehrheit ſie überſtimmte. Von den Verhandlungen eilte dieſe Partei auf die Schlachtfelder des Bürgerkriegs. Am 12. April proklamirten Hecker und Struve in Konſtanz die Republik, am 19. lieferten ſie den Reichstruppen bei Kandern ein Gefecht, in dem der General v. Gagern meuchlings getödtet wurde, am 22. empörte ſich Freiburg, am 27. fand bei Doſſenbach ein zweites Gefecht ſtatt, das mit der gänzlichen Zerſprengung der Aufrührer endete. In derſelben Zeit hatten die deutſchen Truppen an der öſtlichen Grenze gegen die Polen Poſens zu kämpfen. General Williſen war mit ſeiner Friedensmiſſion geſcheitert, Senſenmänner überſchwemmten das Land, die regelmäßigen Truppen der Inſurgenten ſtanden in drei verſchanzten Lagern. Bei Wreſchen erkämpften ſie einen Erfolg, aber die geſchickten militäriſchen Kombinationen des preußiſchen Generals machten der Schilderhebung bald ein Ende. Die Hauptmacht der Inſurgenten unter Mieroslawski ſtieß überall auf preußiſche Truppen und ſah ſich unvermuthet nach Mielezin zurückgedrängt, in einen Winkel hart an der ruſſiſchen Grenze, ſo daß ihr keine Wahl blieb, als zu ſterben, ſich zu ergeben, oder auf das fremde Gebiet überzutreten. Dieſer Haufen legte die Waffen nieder und zerſtreute ſich, der Plänklerkrieg, den die Führer zu beginnen beſchloſſen, hörte auf, nachdem das Partiſankorps unter Krotowski bei Rogatin überfallen und zerſprengt worden war. Noch ein dritter Kampf, längſt vorhergeſehen und von der feindlichen Seite muthwillig hervorgerufen, war von den Deutſchen durchzufechten. Die Revolution hatte bei ihrem dritten Ausbruche auch die ſkandinaviſchen Reiche erreicht. In Schweden begann die lange angeſtrebte Reform der Verfaſſung, in Dänemark wurde eine Verfaſſung verkündet, in beiden Ländern gewann die Volksmeinung einen beherrſchenden Einfluß. Dadurch wurde eine Ausgleichung des däniſchen Streits mit den deutſchen Herzogthümern unmöglich, da das eitle Inſelvolk von ſeinen unrechtmäßigen Anſprüchen nicht um ein Haar breit nachzugeben entſchloſſen war und am wenigſten meinte, das durch die neue Verfaſſung mit der Einverleibung Schleswigs begangene Unrecht gut zu machen. Eine ſchleswig-holſteiniſche Abordnung erreichte in Kopenhagen nichts und wurde ſogar vom Pöbel der Hauptſtadt aufs gröblichſte beleidigt. Auf dieſe Kunde erhoben ſich beide Herzogthümer, Bürger und Soldaten gemeinſchaftlich, beſetzten die Landesfeſtung und ernannten eine proviſoriſche Regierung. Die erſten Gefechte gegen die Dänen, die von Kolding herankamen, waren ungünſtig. Bei Bau überfiel eine däniſche Abtheilung das viel kleinere Heer der Herzogthümer, warf es nach tapferm Widerſtande zurück und nahm den abgeſchnittenen rechten Flügel, Jäger, Turner und Kieler Studenten, gefangen (8. April). Flensburg, ſelbſt Schleswig fielen in Feindes Hand. Die deutſchen Truppen, die nach dieſer Niederlage einrückten, zauderten an der Grenze, bis der Uebermuth der Dänen die angeknüpften Unterhandlungen abbrach. Die Schlacht von Dannewirke belehrte ſie von ihrer Schwäche. Sie räumten Schleswig, Flensburg, ſelbſt die Feſtung Friderieia, Jütland lag dem Einmarſch der Deutſchen offen. Am 2. Mai wurde die Reichsgrenze überſchritten, doch nur auf kurze Zeit. Rußland drohte mit Krieg, wenn Jütland nicht geräumt werde, und die zum Tode erſchreckte preußiſche Diplomatie gehorchte dem zürnenden Kaiſer des Nordens.

Frankreich hatte die Entſcheidung über Krieg und Frieden in ſeiner Macht. Die Unzufriedenen aller Länder erwarteten, daß die franzöſiſchen Heere die Grenzen überſchreiten würden, eine bewaffnete Propaganda der Republik. Die proviſoriſche Regierung widerſtand der Verſuchung. Die Männer, die der 25. Februar an das Ruder gebracht, erkannten die erſte ihrer Aufgaben darin, dem Bürgerkriege vorzubeugen, die Rückkehr der Ordnung vorzubereiten und Frankreich zum Anſchluſſe an die Umwälzung zu beſtimmen. Dieſer ſchweren Aufgabe hat die proviſoriſche Regierung genügt. Die Fehler, die man ihr vorwirft, waren nicht zu vermeiden,

ohne Frankreich in einen Bürgerkrieg zu stürzen, der bei der damaligen Aufregung wahrscheinlich mit einem Siege der rothen Republik geendet haben würde. Die Masse brodloser Arbeiter in Paris mußte beschäftigt, den Forderungen der Sozialisten eine Abschlagszahlung gemacht werden. Beides geschah durch ein kurzes inhaltschweres Dekret: „Die provisorische Regierung der Republik macht sich verbindlich, die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu sichern. Sie macht sich verbindlich, allen Bürgern Arbeit zu sichern. Sie erkennt den Arbeitern das Recht zu, sich unter einander zu vergesellschaften, um des gerechten Lohns ihrer Arbeit zu genießen. Die provisorische Regierung giebt an die Arbeiter, welchen sie zukommt, die Million, welche von der Civilliste fällig ist. Die Tuilerien sollen fortan zum Asyl für die Invaliden der Arbeit dienen. Die provisorische Regierung dekretirt die unmittelbare Einrichtung von Nationalwerkstätten." Das schwierige und lockende Problem, die Organisation der Arbeit, überwies man einem Arbeiterparlament, das unter der Leitung von Louis Blanc in den Tuilerien zusammenkam. Diese Maßregeln erhielten jedenfalls die Ruhe, wenn sie auch dadurch schwere Nachtheile hatten, daß sie zur Zeit nicht ausführbaren Wünschen der Sozialisten gewissermaßen die Sanktion ertheilten. Am 4. Mai wurde die konstituirende Versammlung unter dem Alterspräsidenten Audry de Puyraveau eröffnet. Die Versammlung erklärte freilich die provisorische Regierung für gerechtfertigt, aber ihre weiteren Beschlüsse enthielten den entschiedensten Protest gegen den von derselben betretenen Weg. Was man jetzt Reaktion zu nennen pflegt, kam durch die Wahlen an das Ruder. Diese Partei verleugnete die soziale Seite der Februarrevolution, indem sie die Forderung, ein Fortschrittsministerium der Arbeit einzusetzen, zurückwieß. Die Antwort der Sozialisten war die Demonstration vom 15. Mai, ein kopfloses Unternehmen, das mißlingen mußte, weil Niemand da war, der den augenblicklichen Sieg zu benutzen verstand. Unbegreiflicher Weise beachtete die Nationalversammlung die Warnung nicht, die in diesem Aufstande lag, ließ die Nationalwerkstätten mit ihren 117,000 Arbeitern fortbestehen und sah ruhig zu, wie Legitimisten und Bonapartisten auf offener Straße sich verschworen, die Sozialisten den Aufstand in aller Muße organisirten. Der furchtbare Juniaufstand enthüllte den Abgrund, an dessen Rande die Nationalversammlung geschlummert hatte. Die Straßenschlacht dauerte vom 22.—25. Juni mit geringen Unterbrechungen, 40,000 Menschen kämpften auf Seiten des Aufstandes, für die Regierung die doppelte Zahl, und doch gelang es dieser nur nach den unerhörtesten Anstrengungen, die Insurgenten zu bewältigen. Am 25., dem letzten Kampftage, mußte man den Resten der Aufständischen die Flucht aus der Antonsvorstadt erleichtern, um nicht einen Kampf der Verzweiflung hervorzurufen. Die schauerliche Perspektive, in die dieser Aufstand einen Blick gewährte, macht es erklärlich, daß sich das freisinnige Volk von Paris willig der Diktatur in die Arme warf. Cavaignac übernahm die Zügel der Staatsgewalt, Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, die Presse geknebelt, das Versammlungsrecht vernichtet, und die Bevölkerung hatte blos kein Wort des Tadels, nein sie klatschte Beifall, daß sie die Ausübung ihrer Freiheit provisorisch einstellen mußte.

Für die kämpfenden Italiener ging durch den Juniaufstand die Hoffnung auf eine französische Intervention verloren. Die gemäßigte Partei Frankreichs war für keinen auswärtigen Krieg, der zur Unterstützung einer fremden Revolution geführt werden mußte auf die Gefahr hin, daß die einheimische Revolution im Rücken der kämpfenden Heere ausbreche. Die Italiener achteten darauf nicht, in ihrem Siegesmuth glaubten sie mit den österreichischen Kerntruppen allein fertig werden zu können. Bei Goito (8. April), Monzambano (9. April) und Buffolengo (29. April) fielen die Würfel für sie günstig, das feste Peschiera mußte sich am 31. Mai wegen Mangels an Lebensmitteln an sie ergeben. Im Venetianischen behaupteten sie sich gegen den trägen Nugent, wiesen die Angriffe auf Treviso und Vicenza zurück und gewannen selbst Terrain. Mit der Ankunft Welden's als Oberbefehlshaber änderte sich das Kriegsglück. Während Radetzky am 10. Juni

die Außenwerke von Vicenza ſtürmte und den päpſtlichen General Durando zu einer Kapitulation zwang, bezwang Welden Treviſo und unterwarf die Terra ferma Venedigs. Karl Albert ſah ruhig zu, wie die Nebenkorps, die den Oeſterreichern in der Seite und im Rücken ſtanden, eines nach dem andern angegriffen und vernichtet wurden. Er blieb unterdeſſen in den Verſchanzungen, die er der Stellung Radetzky's bei Verona gegenüber angelegt hatte. Seine Schanzen wurden für unüberwindlich gehalten, aber für die Oeſterreicher genügten in der nach Sommacampagna benannten Schlacht (22. Juli) anderthalb Stunden, die ſtärkſten Poſitionen von Madonna del Monte und das achtfach verſchanzte Sona mit ſtürmender Hand zu nehmen. Ein Angriff, den Karl Albert am 25. auf die öſterreichiſche Flankenſtellung von Cuſtozza machte, mißlang gänzlich. Sein Rückzug glich einer Flucht, die Straßen waren mit Waffen, Torniſtern und Schuhen wie bedeckt. Zwei ungünſtige Gefechte bei Goito und Volta vollendeten die Zerrüttung der piemonteſiſchen Armee. Cremona, Lodi, Pavia ergaben ſich an Radetzky ohne Schwertſtreich, in Mailand herrſchte eine unbeſchreibliche Verwirrung, die ſo ſtark mit Erbitterung gemiſcht war, daß ſogar auf Karl Albert geſchoſſen wurde, ein letztes Gefecht vor den Thoren von Mailand fiel ungünſtig aus, am 5. Auguſt in der Nacht verließ der König die Stadt, deren Huldigung er vor wenigen Monaten freudig entgegen genommen hatte. Sein Traum eines großen norditaliſchen Königreichs war verflogen. Er mußte froh ſein, daß Radetzky ihm einen Waffenſtillſtand bewilligte, der ihm die Bedingungen auferlegte, Peschiera, Pizzighetone, Oſoppo und Roeca d'Anfo zu räumen, das ſardiniſche Geſchwader aus dem adriatiſchen Meere zu entfernen, ſämmtliche Gefangenen zurückzugeben, das Modeneſiſche und Parmeſaniſche zu verlaſſen und hinter den Ticino zurückzugehen. Die radikale Partei ſchöpfte aus der Niederlage Karl Alberts neue Kraft. Ihre unermüdlichen Anſchuldigungen gegen die Regierungen, die Sache Italiens durch Nachläſſigkeit oder offenbaren Verrath zu Grunde gerichtet zu haben, entbehrten nicht allen Grundes. In der That hatten mehrere ſardiniſche Generale eine auffallende Haltung gezeigt, und die Hülfe, die von den Regierungen von Toskana, Rom und Neapel gekommen war, ließ Vieles zu wünſchen übrig. Auf Rom richtete der Radikalismus ſein vorzüglichſtes Augenmerk. Die Aufgabe, Pius IX. bei den Römern unbeliebt zu machen, war indeſſen nicht leicht und die Löſung verzögerte ſich bis zum Spätherbſt. Ohne einen argen Fehler des heiligen Vaters würde auch da noch, ſo unterwühlt der Boden war, der Radikalismus unterlegen ſein. Aber der Papſt beleidigte die öffentliche Meinung empfindlich, indem er einen Vertrauten Ludwig Philipps, Graf Roſſi, mit der Bildung eines Miniſteriums beauftragte. Roſſi fiel auf dem Wege zur Deputirtenkammer unter dem Dolche eines Meuchelmörders, und die Revolution hielt bei ſeiner Leiche nicht an. Ein raſch improviſirter Volksaufſtand umzingelte den Quirinal, es entſpann ſich ein lebhaftes Gewehrfeuer, in der Nacht mußte der Papſt nachgeben und ein radikales Miniſterium (Mamiani, Sterbini) ernennen (16. November). Von dieſem Augenblicke an wurde der Mann, deſſen Namen alle Volkshymnen feierten, als Gefangener gehalten, bis es ihm gelang, mit Beihülfe des baieriſchen Geſandten aus Rom zu entkommen. Er begab ſich nach Gaeta, dem ungeeignetſten Ort, den er hätte wählen können. Denn Neapel war längſt wieder der Reaktion anheimgefallen, und in Gaeta umgaben den Papſt Einflüſſe, mit denen ſich die Römer nimmermehr verſöhnen konnten. Die Weigerung des Königs, eine Kammer als konſtituirend einzurufen, hatte einen blutigen Aufſtand veranlaßt. In der Nacht des 14. Mai bewaffnete ſich die Bürgerwehr der Hauptſtadt, verbarrikadirte die Toledoſtraße und ſetzte ſich 4000 bis 5000 Mann ſtark in Vertheidigungszuſtand. Am 15. griffen die Schweizer und neapolitaniſchen Truppen 20,000 Mann ſtark an, vermiſcht mit plündernden und mordenden Lazzaroni's, und wurden ihrer unverhältnißmäßig ſchwächeren Gegner mit leichter Mühe Meiſter. Eben ſo ſiegte die königliche Sache in Kalabrien, Sizilien erwehrte ſich jedoch des Angriffs, mit Ausnahme von Meſſina, das halb in Trümmern unterworfen wurde.

Am Schlusse des Jahres gehorchte die Lombardei und das venetianische Festland den österreichischen Bajonnetten, in Piemont sank die Schale der Radikalen, Venedig behauptete seine Unabhängigkeit, Rom war republikanisch, Neapel absolutistisch konstituirt, Sizilien isolirt. Wie weit war von da noch zur Einheit und Freiheit!

Der Prolog der deutschen Bewegung schließt mit der Auflösung des Funfziger-Ausschusses. In dieser ersten Periode erfocht die Einheitsidee den Sieg über den Partikularismus trotz dessen heftigsten Widerstrebens. Am 18. Mai eröffnete das Parlament seine Sitzungen. Die Mehrheit bestand aus gemäßigten Freisinnigen, Heinrich v. Gagern, mit 309 Stimmen unter 379 zum Vorsitzenden gewählt, war ihr erwählter Führer. Die Reaktion wie die Revolution zurückzuweisen, den Grundsatz der Volkssouveränetät mit dem monarchischen Prinzip zu versöhnen, und eine starke Centralgewalt zu schaffen, welche gleichwohl die selbstständige Entwicklung der Einzelstaaten nicht hemme, das war es, was diese Männer sich vorgesetzt hatten. Ob diese Aufgabe, so schön sie war und so segensreich ihre Lösung gewesen sein würde, in einer Zeit der Revolution zu erfüllen war, möchte zu bezweifeln sein. Die Nationalversammlung brachte sich in die ungünstigste Lage, indem sie nach dem Programm der Mehrheit bald gegen unten, bald gegen oben Front machte, und mußte es nothwendig mit allen Parteien verderben. Am schädlichsten wirkte gegen sie der Partikularismus, und dieser Feind, der in einem alten Erbübel der Deutschen seinen Sitz hat, wuchs ihr bald über den Kopf, da hinter seine Fahne sowohl die Revolution als die Reaktion sich versteckte. Von den großen Regierungen ging der erste Anstoß gegen die in Frankfurt vertretene Einheit aus. Sie versammelten ihre Volksvertreter um sich, die übrigen ahmten dieses Beispiel nach, und so hatte Deutschland außer seinem Parlament in Frankfurt gleichzeitig zwei konstituirende Reichstage in Berlin und Wien, beide aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, und außerdem Landtage in Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hannover, beiden Hessen, Baden, Nassau, Braunschweig, bis abwärts in die kleinsten Duodezstaaten. Die Aufmerksamkeit wurde dadurch zersplittert, das Ansehn der Nationalversammlung geschwächt. Die radikale Partei arbeitete mit allen Kräften nach demselben Ziele hin, nachdem es ihr klar geworden war, daß sie in Frankfurt kaum über den vierten Theil der Stimmen zu verfügen habe. Berlin und Wien waren ihr als Brennpunkte der demokratischen Agitation wichtiger. In der That gewann es den Anschein, als ob von einer der beiden deutschen Hauptstädte eine zweite Revolution ausgehen werde. Die Berliner Versammlung lehnte den auf dem Zweikammersystem beruhenden Verfassungsentwurf des Ministeriums (Schwerin, Canitz, Arnim) ab, die Verhandlungen wurden mit jedem Tage stürmischer, in den Straßen mißhandelte demokratischer Pöbel mißliebige Deputirte und stürmte in der Nacht des 14. Juni das Zeughaus, wo die neuen Zündnadelgewehre aufbewahrt wurden. Der Zuzug der Demokraten nach Berlin gestaltete sich massenhaft, von hier aus bearbeitete eine wie aus dem Boden gewachsene radikale Presse die Provinzen, deren Haltung indessen keineswegs so günstig war, als die Partei sie schilderte. In Wien bemächtigte sich die Aula der Herrschaft, und es breitete sich ebenfalls eine Presse aus, deren Erzeugnisse den gesunden Sinn verwirrten und Haß gegen alle bestehenden Staatseinrichtungen ausäeten. Die Frankfurter Nationalversammlung wurde der Zielpunkt aller von unten kommenden Angriffe, seit sie für die Aufstellung eines unverantwortlichen Reichsverwesers sich erklärt und den Erzherzog Johann dazu erkoren hatte. Daß die Reichsversammlung den schmachvollen Waffenstillstand von Malmö bestätigte, der die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein auflöste und ihre Verordnungen für ungesetzlich erklärte, den Grafen Moltke, den verhaßtesten Mann in den Herzogthümern, an die Spitze der Regierung stellte, die schleswig-holsteinischen Truppen trennte und durch seine lange Dauer die günstigste Zeit des Kriegführens für Deutschland verloren gehen ließ, nahm alle redlichen Parteien gegen den Reichstag ein. Die Revolution beutete diese Stimmung aus. Am 18. September erhob sie in Frankfurt einen Aufstand, der von den Truppen freilich rasch

gedämpft wurde, aber die deutsche Erde mit dem Meuchelmorde der beiden Abgeordneten Lichnowski und Auerswald befleckte. In der Nacht auf den 21. Sept. überschritt Struve von der Schweiz aus mit einem Haufen Schweizer und deutscher Flüchtlinge die deutsche Grenze und rückte, Requisitionen ausschreibend und die junge Mannschaft gewaltsam aushebend, bis Staufen, wo seine Freischaaren den geübteren Truppen unterlagen. Die Nationalversammlung ließ sich durch diese traurigen Erscheinungen weiter nach rechts drängen, als ursprünglich ihre Absicht gewesen war. Ihre Beschlüsse nahmen einen polizeilichen Charakter an, die Reaktion jubelte über diesen unerwarteten Bundesgenossen, der zur rechten Zeit ohne Mühe über Bord geworfen werden konnte. Die Hauptstütze der monarchischen Ultra's war und blieb das österreichische Kabinet und sein Heer. Nach der glorreichen Beendigung des italienischen Kampfes enthüllte sich der heimliche Plan der österreichischen Kamarilla mehr und mehr. Das Heer stand zur kräftigsten Unterstützung in Bereitschaft, die Slaven der Monarchie sagten ihre Mitwirkung zu, so hatte man nur noch mit den deutschen Provinzen und mit Ungarn zu thun. Die erstern beschäftigte man mit den Verhandlungen des Reichstags, von dem eben ein Beschluß über Befreiung von bäuerlichen Lasten gefaßt worden war, der alle Wünsche des Landmanns befriedigte und diesen wichtigsten Stand mithin von der Sache der Revolution lostrennte, gegen die Ungarn hetzte man die slavische und romanische Bevölkerung ihres eigenen Landes auf. Das Spiel, das die Kamarilla mit den Ungarn trieb, steht beispiellos da in den Annalen der Geschichte. Man bewilligte ihnen die verlangte Selbstständigkeit, man pflog Unterhandlungen, die den befriedigendsten Ausgang verhießen, und gleichzeitig wurden ihre Todfeinde ermuntert und in der ganzen Monarchie Rüstungen veranstaltet, um sie zu Boden zu werfen. Der Ban Jellachich wurde offiziell für einen Hochverräther erklärt, aber kaum hatte er im Bürgerkriege einige Vortheile errungen, so erschienen kaiserliche Dekrete, die ihn den einzigen Freund der Dynastie nannten und sein Verfahren billigten. Im September überschritt der Ban die kroatische Grenze und rückte gegen Stuhlweißenburg vor. Eine ungarische Deputation erhielt beim Kaiser keinen Zutritt, eine zweite Abordnung, die an den Reichstag abgeschickt war, wies der tschechische Präsident Strobbach ab, weil die Geschäftsordnung die Zulassung nicht erlaube (18. Sept.). Durch diese Unterstützung ermuthigt trat die Regierung offener auf. Am 4. Okt. ernannte sie den Banus zum Oberbefehlshaber in Ungarn und ertheilte einem Theil der in Wien liegenden Regimenter den Befehl, nach Preßburg zu marschiren. Darüber brach die Revolution aus. Volksmassen hielten am 6. Okt. die ausmarschirenden Regimenter zurück, ein Theil der Soldaten trat über, der andere Theil wurde in die Flucht getrieben. Von den Thoren wälzte sich der Kampf in die Stadt, wo Garden gegen Garden fochten, das Kriegsministerium erstürmt, Graf Latour ermordet wurde. In der Nacht verließ der Kaiser Schönbrunn, um Mittel zu finden, wie seine Proklamation besagte, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Von allen Seiten rückte Militär heran, und zuerst erschien der Ban Jellachich, der, vor den Ungarn flüchtig und mit Aufopferung eines ganzen Korps von 10,000 Mann über die Grenze ging und sich vor Wien mit der verjagten Besatzung vereinigte. Noch hoffte der Reichstag den Bürgerkrieg durch Unterhandlungen vermeiden zu können, allein seine Boten fanden im Hoflager die schlechteste Aufnahme. Die Kamarilla fühlte sich stark genug, die Revolution niederzuwerfen, ihr Schützling Windisch-Grätz übernahm das Kommando gegen Wien mit ausgedehntesten Vollmachten, als Herr über Leben und Tod, über Krieg und Frieden. Unter den Ungarn herrschte in diesen entscheidenden Momenten ein Zwiespalt, der ihnen unmöglich machte Wien zu Hülfe zu kommen. So war die unglückliche Hauptstadt ohne alle Unterstützung von außen dem Angriffe ihres erbarmungslosen Feindes ausgesetzt. Am 23. Oktober begann der Kampf vor den Thoren Wiens, am 30. Abends nach einem furchtbar blutigen Kampfe war die Stadt in den Händen der Truppen. Ihr Schicksal war ein entsetzliches, der Militärterrorismus schwang sein blutiges Schwert über der Bevölkerung, die mit Begeisterung für die

Digitized by Google

Freiheit, wie sie das Wort und die Sache verstand, gefochten hatten. Der Reichstagsabgeordnete Blum, der Kommandant Messenhauser, mehrere andere Anführer oder Schriftsteller, viele Männer untergeordneten Ranges wurden mit Pulver und Blei hingerichtet, mehrere Tausend in die Gefängnisse geworfen, eine noch größere Anzahl als Soldaten eingekleidet, und Gebildete wie Ungebildete dem Fuhrwesen der Kroaten zugetheilt. So eifrig und ausschließlich betrieb Windisch-Grätz diese Verfolgungen, die anderswo den Gerichten und ihren Gehülfen zufallen, daß er die beste Zeit zum Feldzug gegen die Ungarn versäumte und diesen ihre Rüstungen fortzusetzen gestattete. Mit der konstitutionellen Fortbildung des Landes war es vorbei, den nach Kremsier verlegten Reichstag ließ man einstweilen fortberathen, um der Presse und der öffentlichen Diskussion, wo es beide noch gab, eine unschädliche Beschäftigung zu verschaffen. Der preußischen Hauptstadt drohte durch die militärische Partei dasselbe Schicksal, das Wien ereilt hatte. Die Reaktionspartei in den Provinzen verlangte mit ungestümen Geschrei, daß Berlin für die Märztage gezüchtigt werde, am 15. September erfolgte die Ernennung des Generals v. Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken, und der neue Kommandant kündigte sich in einer Weise an, die keinen Zweifel ließ, daß ihm die Ordnung auch anderer als rein militärischer Dinge übertragen sei. Das im Geiste der Versöhnung handelnde und darum vom Reichstage unterstützte Ministerium Pfuel trat am 2. November ab und an seine Stelle kam ein Ministerium Brandenburg, von der reaktionären Presse als das Ministerium der rettenden That angepriesen. Die sehr natürliche Aufregung, die nach dem Falle Wiens in Berlin herrschte, wurde zu weitern Schritten benutzt. Obgleich die Versammlung dem Verlangen der Berliner, die Krone zum energischen Einschreiten für Wien zu veranlassen, nicht entsprochen hatte, so wurde sie doch terrorisirt genannt, und es erging der Befehl, daß die Sitzungen nach Brandenburg verlegt werden sollten. Sie weigerte sich der Weisung zu gehorchen, und sofort marschirten imposante Truppenmassen in Berlin ein. Die Mäßigung des Reichstags verhütete das Blutvergießen, das nach solchen Vorgängen kaum vermeidlich war. Er forderte die Bevölkerung zu einem blos passiven Widerstande auf und gab selbst mit bewundrungswürdiger Geduld das Beispiel. Von Lokal zu Lokal gedrängt, gab er erst im letzten Augenblicke, von Bajonnetten bedroht, seinen passiven Widerstand auf. Aber in diesem letzten Augenblick faßte er den Beschluß der Steuerverweigerung, und dieser äußerste Schritt entzog ihm die Sympathien der Provinzen, die er bis dahin besessen hatte. Der passive Widerstand löste sich in nichts auf, die Reaktion bemächtigte sich der öffentlichen Meinung, selbst die Liberalen fühlten sich befriedigt, da die oktroyirte Verfassung vom 5. Dez. ihren Wünschen ganz entsprach. Diese Verfassung erhöhte wieder die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde. Man konnte nicht anders glauben, als daß Preußen, da es so eng an die Tendenzen des Liberalismus sich anschloß und dem Frankfurter Verfassungsentwurfe in seiner Verfassung Schritt für Schritt folgte, der deutschen Einheit Hüter sein, und das Wort wahr machen werde, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehe. Diese Hoffnung theilten die Besten der Nation, und durch sie verleitet, faßten die Lenker der Frankfurter Nationalversammlung den Entschluß, vor der Hand unter Preußens Hegemonie einen Bundesstaat zu gründen, der mit Oesterreich ein enges Bündniß abschließe. Diese Parteistellung verrieth sich in den Beschlüssen, die das Parlament bezüglich der Ereignisse in Wien und Berlin faßte. In beiden Fällen trat es nicht mit der Energie auf, die von einer konstitutionellen Versammlung eines großen Volks gefordert werden durfte, aber während es durch seinen Auftrag an die Centralgewalt, „dahin zu wirken, daß die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall geschützt würden, daß die fernere Entwicklung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigen Wege vor sich gehe, jedenfalls aber die im März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichisch-deutschen Völker gegen alle Angriffe gesichert blieben," ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Regierung aussprach, gewährte es der preußischen Staatsgewalt seine

mächtige moralische Unterstützung durch den Beschluß, „daß der auf Suspension der Steuererhebung gerichtete, offenbar rechtswidrige, die Staatsgesellschaft gefährdende Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung null und nichtig sei." Die Verfassung, die auf eine preußische Hegemonie zielte, blieb bis zum Schlusse des Jahres im Stadium der ersten Berathung, fertig wurden die Grundrechte, ein herrliches Geschenk für das deutsche Volk, wenn es Kraft und Einsicht genug besitzt, sein theuer erworbenes Gut gegen Jedermann zu vertheidigen.

Daß es im Laufe des Jahres nicht gelungen war, die Gegensätze zu versöhnen oder einer der streitenden Parteien zu einer ausschließlichen Herrschaft zu verhelfen, was in dem föderativen Deutschland so grell und bedrohlich zu Tage trat, dasselbe zeigte sich auch in dem zentralisirten Frankreich. Die Mehrheit der konstituirenden Versammlung war nur dann einig, wenn es einen Kampf gegen die demokratisch-sozialistische Republik zu bestehen galt. Sie spaltete sich in mehrere unversöhnliche Parteien, gemäßigte Republikaner, Bonapartisten, Legitimisten und Orleanisten, die sofort in Streit gerathen sein würden, wenn nicht die allen feindliche sozialistische Partei im Hintergrunde gelauert hätte. Die Anerkennung der bestehenden Republik war von allen Seiten eine erheuchelte, ausgenommen die kleine Fraktion der politischen Republikaner von gestern, die sogenannte Koterie des National, die eben wegen ihrer Ehrlichkeit der Zielpunkt aller Angriffe war. Die nächste Zeit nach dem Juniaufstande verfloß damit, daß man den Sieg ausbeutete. Die Aufhebung der Nationalwerkstätten, die Vernichtung der Presse der rothen Republik, die Deportation der geringeren Gefangenen, die Stellung der Anführer vor ein Kriegsgericht, das auch nach der Aufhebung des Belagerungszustandes seine Kompetenz beibehalten sollte, die Dekretirung der Anklage gegen Louis Blanc und Caussidière, das Klubgesetz beschäftigten die Kammern bis zum 4. September, an welchem Tage, nach einer viermonatlichen Frist, ihre konstituirenden Arbeiten begannen. Die Konstitution, wie sie aus den Berathungen hervorging, ist eine rein demokratische, auf das Einkammersystem basirte, und sichert den Franzosen alle die Rechte, für die Paris am 23. Februar sich erhob, ausgenommen die mit dem Sozialismus in Verbindung stehenden. Die sozialistische Partei mußte sich mit dem magern Zugeständnisse begnügen, daß die Einkommensteuer nach dem Grundsatze der Progression erhoben werden solle. Am 4. November nahm die Versammlung die Verfassung an, die siebente seit sechszig Jahren, und das ganze Interesse konzentrirte sich nun auf die Präsidentenwahl, die vom Volke vorzunehmen war, jedoch nach der Bestimmung der Verfassung nur dann als gültig betrachtet werden sollte, wenn sich mindestens zwei Millionen Stimmen auf einem Kandidaten vereinigten. Die Parteien stellten ihre Vertrauensmänner auf, der Berg Ledru-Rollin, die Sozialisten Raspail, die Republikaner von gestern Cavaignac, die Republikaner von heute Ludwig Bonaparte. Am 21. Dezember waren die Wahlen beendigt, das Gesammtergebniß in ganz Frankreich folgendes: 7,449,741 Bürger hatten an der Abstimmung Theil genommen, 5,534,520 Stimmen waren auf Ludwig Bonaparte gefallen, 1,448,302 auf Cavaignac, 371,431 auf Ledru-Rollin, 36,964 auf Raspail, 17,914 auf Lamartine, 4689 auf Changarnier. Die fünf und eine halbe Million Bürger, die für Bonaparte gestimmt, konnten alle als Gegner der Republik gelten, so ominös gestaltete sich die erste Präsidentenwahl der einen und untheilbaren, demokratischen Republik Frankreich.

Aus den europäischen Wirren richtete sich mancher Blick besorgt oder hoffend nach dem russischen Koloß, der den Osten beherrscht. Man erwartete, daß Rußland mit bewaffneter Hand gegen die seine Existenz bedrohenden Freiheitsideen einschreiten werde, und die Muthigeren verlangten, daß man die Offensive nicht abwarte, vielmehr selbst den gemeinsamen Feind angreife, dessen Haltung die junge Freiheit fortwährend mit Gefahren bedrohe. Allgemein war das Verlangen der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1792, um eine Grenzwehr gegen den barbarischen Norden zu erhalten. Die Regierungen Frankreichs und Deutschlands neigten sich

diesem Gedanken zu, aber plötzlich kam die Manifestation für Polen ins Stocken, in Frankreich, weil sie als Vorwand für die Anarchie diente, in Deutschland, weil die Metzeleien der Polen des Großherzogthums Posen die Sympathien erkalten machten. Wie Rußland die Provokationen des gebildeten Westens aufnehmen werde blieb lange zweifelhaft. Ein erstes Manifest des Kaisers an seine Völker drohte mit Krieg. In Frankreich habe ein Aufruhr stattgefunden, theilte der Kaiser seinen Völkern mit, sich nach Deutschland verbreitet und endlich die Nachbarreiche Preußen und Oesterreich ergriffen. Jetzt kenne die Frechheit keine Grenzen mehr und bedrohe auch das von Gott beschützte Rußland. Das treue Volk werde diese Angriffe zurückweisen, darum rufe der Kaiser seinen Feinden zu: „Mit uns ist Gott! vernehmt es ihr Heiden und unterwerft euch, denn mit uns ist Gott!“ (Manifest vom 14. März a. St.) Die nachfolgenden offiziellen Auslegungen, die dieses Manifest erhielt, lauteten anders, dahin nämlich, daß Rußland sich in keiner Weise in die Angelegenheiten der Länder mische, welche ihre Organisation verändern wollten, vielmehr die Völker vollkommen frei lasse, ohne ein Hemniß von seiner Seite die politischen und gesellschaftlichen Experimente zu bewerkstelligen, welche sie unternehmen wollten, keine Macht angreife, die nicht selbst angreife, dagegen aber entschlossen jede Beeinträchtigung seiner eigenen Sicherheit zurückstoßen und darüber wachen werde, daß, wenn das Territorialgewicht auf irgend einem Punkte verändert oder vernichtet werde, dies nicht auf Kosten seiner eigenen Sicherheit geschehe. Diese Politik war gewiß die richtigste, wenn auch Rußland der Ruhe im Innern seines unermeßlichen Gebiets vollkommen sicher sein konnte. Dies war aber wenigstens mit seinen polnischen Grenzgebieten so wenig der Fall, daß dort eine imposante Truppenmacht aufgestellt werden mußte, um von Aufstandsversuchen abzuhalten. Auf Warschau starrten hundert Kanonen herab, 30,000 Mann lagerten auf den Plätzen und Straßen, und doch machte sich eine Abordnung polnischer Gutsbesitzer nach Petersburg auf den Weg, um von dem Kaiser die Wiederherstellung der Verfassung von 1815 zu erbitten. Sie ist nicht zurückgekehrt. Im Süden, in den an die Türkei angrenzenden Ländern regte es sich ebenfalls bedrohlich. An diesem Punkte ist Rußland leicht verwundbar, darum ließ es seine Heere die Grenze überschreiten, als in der Walachei am 24. Juni eine Revolution ausbrach, durch die administrative und legislative Unabhängigkeit der Walachei, Gleichheit aller Staatsbürger, Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Errichtung einer Nationalgarde, Emanzipation des Bauernstandes, Abschaffung der Prügelstrafe, Freiheit und Gleichheit des Unterrichts für alle Stände und Emanzipation der Juden ausgesprochen wurde. Die gegen Rußland gerichtete Schilderhebung fand keinen Schutz bei der Pforte, und so mußte sie wohl vor den russischen Bajonnetten zu Boden sinken. Aber so vollständig und mühelos der Sieg auch war, so häuften sich die russischen Truppen in dem bezwungenen Gebiete doch auf die auffallendste Weise an. Zu den aus dem Innern kommenden Massen gesellten sich andere, die von der Ostsee heranzogen, die posensche Grenze wurde bis auf die zur hermetischen Grenzsperre erforderliche Wache entblößt, von den Marken Galiziens bis zum Rothenburmpaß reihte sich Truppenkörper an Truppenkörper. Die russische Diplomatie sah den Sturm kommen, der sich auf den ungarischen Pußten vorbereitete.

Und wie verhielt sich die europäische Diplomatie, die geschäftige, wurde sie nicht berührt von der Losreißung Siziliens, von dem Kampfe um die Bildung eines norditalischen Königreichs, von der Besetzung der Donauprovinzen, diesem erschütternden Stoß gegen die Integrität der Pforte? Sie war stark gegen die Schwachen und schwach gegen die Starken. Deutschland wurde in seinem gerechten Kampfe um Schleswig-Holsteins Nationalität von ihr bedroht, weil die deutsche Politik im Auslande verachtet ist, das kleine Neapel mußte das Schwert in der Scheide halten, Rußland hörte kein böses Wort, Oesterreich, das seine Schwäche durch eine trotzige Haltung bemäntelte, nur freundliche Mahnungen. Die französisch-englische Vermittlung, die das Wiener Kabinet selbst zuerst angeregt hatte, wurde zurückgewiesen,

sobald Radetzky seine Siege erfochten hatte, ein nach Brüssel ausgeschriebener Kongreß der betheiligten und der vermittelnden Mächte kam nicht zu Stande, weil Oesterreich keine Zeit fand, ihn zu beschicken. Frankreich mochte wegen seiner innern Lage nicht im Stande sein, sich geltend zu machen, England hatte beide Hände frei. Denn abgesehen von einigen unruhigen Bewegungen in London, Glasgow und Manchester, die, von Chartisten ausgegangen, ohne Folge blieben, abgesehen von dem Versuch, einen irischen Nationalkonvent zu bilden, wovon nach der Verhaftung Mitchel's und Smith O'Brien's alles wieder ruhig wurde, blieb die Ordnung so ungestört, als hätte England nicht Hunderttausende von Bewohnern, denen die Gesellschaft als eine harte Stiefmutter sich erweist, als wäre in Irland nicht fortwährend der Hungertod an der Tagesordnung. Der schmale Kanal, der die Inseln von dem brennenden Festlande trennt, schien ein breiter Ocean zu sein, so sicher beriethen die beiden Häuser des Parlaments über die Lage der britischen Pflanzer in den westindischen Kolonien, die Verbesserung des Gesundheitszustands der großen Städte, die Anknüpfung diplomatischer Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle, die Erhöhung der Einkommensteuer, die Abänderung des Systems der Majorate in Schottland, die Ermäßigung des Differentialzolls von Rum, die Aenderung der Zuckerzölle u. s. w. Die letztere Frage und der Plan des Handelsministers Labouchère, die Navigationsgesetze abzuändern oder beziehentlich aufzuheben, waren die Angelpunkte, um die die öffentliche Diskussion sich bewegte. Geringere Aufmerksamkeit fand zur Zeit der Vorschlag Hume's, im Geiste der Neuzeit und nach dem ausgedehntesten Wahlrechte eine weitere Wahlreform vorzunehmen, und auch der alte, wiederholt eingebrachte Antrag der Radikalen, die Abstimmung bei den Wahlen eine geheime werden zu lassen, fiel im Unterhause zu Boden.

Es erübrigt noch einen Blick auf die Länder zu werfen, auf welche die europäische Bewegung die geringste Wirkung äußerte. Portugal blieb im alten Geleise, das heißt die Verarmung und die Gleichgültigkeit der öffentlichen Gewalten dagegen machte die gewohnten Fortschritte. Die Berathungen der Kortes wurden mit idyllischer Behaglichkeit geführt; unter den Verhandlungen finden wir eine aufgezeichnet über historische Verstöße in einer neuen Oper „die Königin von Cypern", wobei die Vertreter des Volks mit Ernst rügten, daß in der Oper keine Kamele aufträten, die Königin auch nur in Kattun gekleidet sei, statt in Seide. Der spanischen Regierung machte ein republikanischer Krawall der Hauptstadt und ein gemeinschaftlich von Montemolinisten und Progressisten erregter Aufstand in Katalonien zu schaffen, der mit dem Ablaufe des Jahrs noch nicht gedämpft war. Holland kaufte sich mit einem Ministerwechsel und einer Verfassungsrevision von den Forderungen der Neuzeit los, Belgien mit einer Herabsetzung des Wahlcensus. Am glücklichsten befand sich die Schweiz, noch zu Anfang des Jahres so bedroht, die jetzt in aller Ruhe den Kanton Neuenburg völlig einverleiben und ihre lang erstrebte Bundesverfassung einführen konnte.
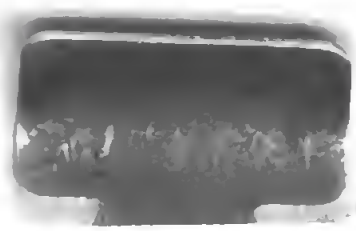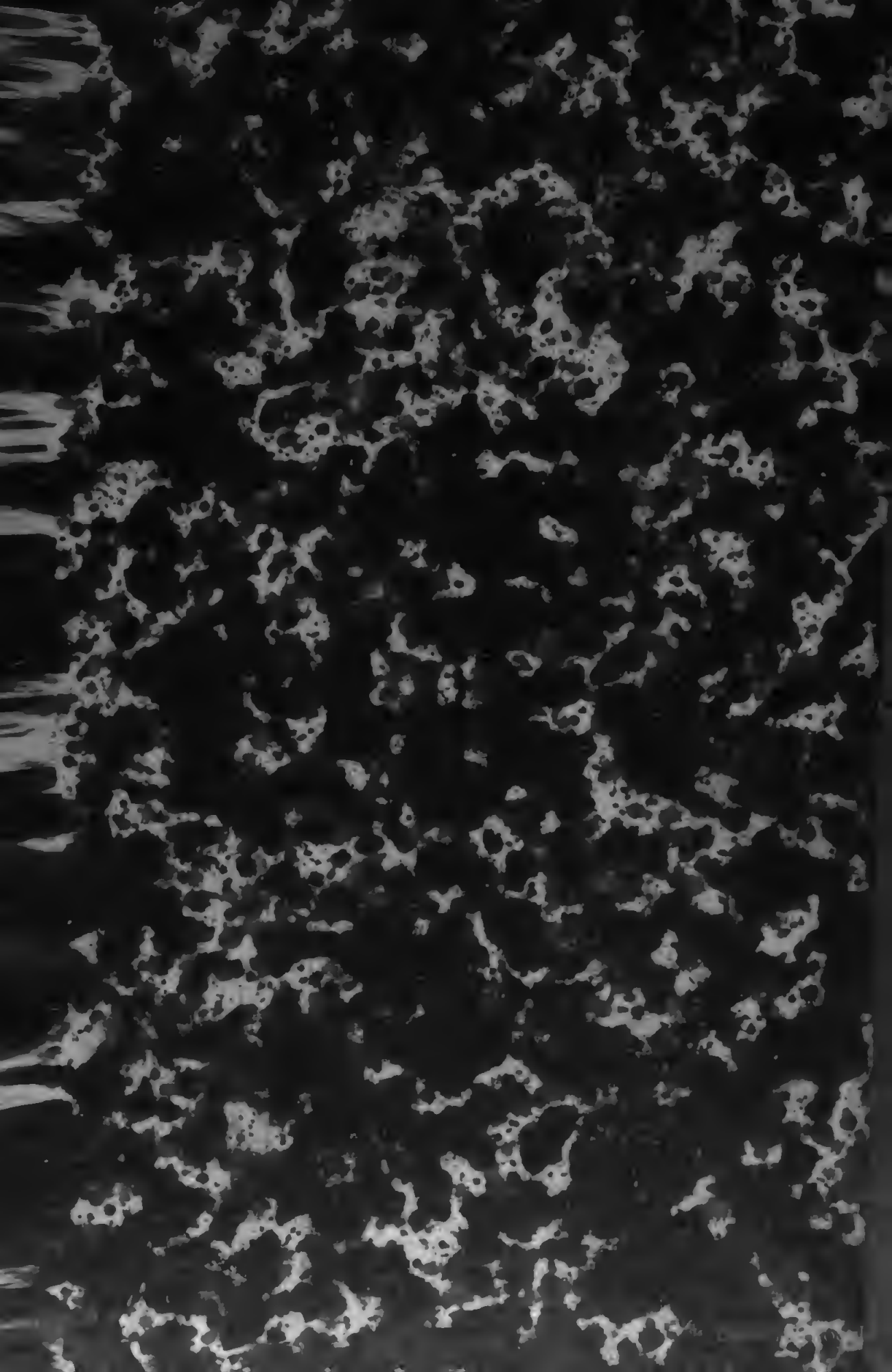
Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.